15. Landschaftsversammlung 2020-2025

LVR Qualität für Menschen

An die Mitglieder
des Landschaftsausschusses

Köln, 05.12.2023
Frau Hüllenkrämer
LVR-Stabsstelle 00.200

Landschaftsausschuss

Donnerstag, 07.12.2023, 10:15 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Erft

3. Aktualisierte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung		**Beratungsgrundlage**
1.	Anerkennung der Tagesordnung	
2.	Niederschrift über die 18. Sitzung vom 29.09.2023	
3.	Vorbereitung der 10. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland	
3.1	Jahresabschluss 2022	
3.1.1	Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek	**15/2091** K
3.1.2	Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte	**15/1865** E
3.1.3	Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen	
3.1.3.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Berichterstattung: ELR Limbach	**15/2057** E

Beratungsarten: B = Beschluss, E = empfehlender Beschluss, K = Kenntnis

3.1.3.2	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Berichterstattung: LVR-Dezernent Dannat	**15/2103** E
3.1.3.3	Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski	**15/1960** E
3.1.3.4	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski	**15/1962** E
3.1.4	Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek	**15/2092** K
3.1.5	Bestätigung des Gesamtabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte	**15/2051** E
3.2	Satzungen	
3.2.1	Neufassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek	**15/2101** E
3.2.2	Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2024 Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Schwarz	**15/1972** E
3.2.3	Neufassung der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland Berichterstattung: LVR-Dezernent Dannat	**15/2044** E
3.3	Haushalt 2024	
3.3.1	Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024; Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2024; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte	**NEU: 15/2059/1** E liegt bei

3.3.2	Haushalt 2024: Sachanträge	**Liste der Ergebnisse der Ausschüsse**
3.3.2.1	Haushalt 2024: Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen	**Antrag 15/118** **GRÜNE** E
3.3.2.2	Haushalt 2024: Sachanträge LVR-Mobilitätsfonds	
3.3.2.2.1	Haushalt 2024: Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds	**Antrag 15/119** **GRÜNE** E
3.3.2.2.2	Haushalt 2024; Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR	**Antrag 15/143** **CDU, SPD** E
3.3.2.2.3	Haushalt 2024: Öffnung des LVR-Mobilitätsfonds für Seniorenzentren	**Antrag 15/151** **Die Linke.** E
3.3.2.3	Haushalt 2024: Sachanträge Künstliche Intelligenz	
3.3.2.3.1	Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik"	**Antrag 15/121** **GRÜNE** E
3.3.2.3.2	Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung	**Antrag 15/148** **CDU, SPD** E
3.3.2.4	Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD	**Antrag 15/122** **GRÜNE** E
3.3.2.5	Haushalt 2024: Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung	**Antrag 15/123** **GRÜNE** E
3.3.2.6	Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung	**Antrag 15/125** **CDU, SPD** E
3.3.2.7	Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation	**Antrag 15/126** **CDU, SPD** E
3.3.2.8	Haushalt 2024: Sachanträge Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif	
3.3.2.8.1	Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/127: "Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR"	**Antrag 15/160** **Die Linke.** E
3.3.2.8.2	Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR	**Antrag 15/127** **CDU, SPD** E
3.3.2.9	Haushalt 2024; Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität	**Antrag 15/128** **CDU, SPD** E
3.3.2.10	Haushalt 2024; Nachhaltige Digitalisierung im LVR	**Antrag 15/129** **CDU, SPD** E
3.3.2.11	Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR	**Antrag 15/130** **CDU, SPD** E

3.3.2.12	Haushalt 2024; Wiedervernässung von Moorflächen	**Antrag 15/131** **CDU, SPD** E
3.3.2.13	Haushalt 2024: Sachanträge Nachhaltige Ernährung	
3.3.2.13.1	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/132 "Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR"	**Antrag 15/163** **Die Linke.** E
3.3.2.13.2	Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR	**Antrag 15/132** **CDU, SPD** E
3.3.2.14	Haushalt 2024: Sachanträge Situation Erwachsene mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen	
3.3.2.14.1	Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/133 "Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen"	**Antrag 15/162** **Die Linke.** E
3.3.2.14.2	Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen	**Antrag 15/133** **CDU, SPD** E
3.3.2.15	Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung	**Antrag 15/134** **CDU, SPD** E
3.3.2.16	Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie	**Antrag 15/135** **CDU, SPD** E
3.3.2.17	Haushalt 2024; Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR	**Antrag 15/136** **CDU, SPD** E
3.3.2.18	Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfen	**Antrag 15/137** **CDU, SPD** E
3.3.2.19	Haushalt 2024; Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention	**Antrag 15/138** **CDU, SPD** E
3.3.2.20	Haushalt 2024; Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug	**Antrag 15/139** **CDU, SPD** E
3.3.2.21	Haushalt 2024; Ausbau der Windkraftenergie	**Antrag 15/140** **CDU, SPD** E
3.3.2.22	Haushalt 2024; Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland	**Antrag 15/141** **CDU, SPD** E
3.3.2.23	Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken	**Antrag 15/142** **CDU, SPD** E
3.3.2.24	Haushalt 2024; Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024	**Antrag 15/144** **CDU, SPD** E

3.3.2.25	Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt	**Antrag 15/145** **CDU, SPD** E
3.3.2.26	Haushalt 2024; Berufsberatung durch Selbsterfahrene	**Antrag 15/146** **CDU, SPD** E
3.3.2.27	Haushalt 2024: Sachanträge Schulbausanierung	
3.3.2.27.1	Haushalt 2024; Schulbausanierung	**Antrag 15/147** **CDU, SPD** E
3.3.2.27.2	Haushalt 2024: Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 Schulbausanierung	**Antrag 15/157** **GRÜNE** E
3.3.2.27.3	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 "Haushalt 2024; Schulbausanierung"	**Antrag 15/161** **Die Linke.** E
3.3.2.28	Haushalt 2024; Fonds Heimerziehung	**Antrag 15/149** **CDU, SPD** E
3.3.2.29	Haushalt 2024: Auslobung eines „Literatur- und Lyrikpreises des Rheinlandes" durch den LVR	**Antrag 15/150** **Die Linke.** E
3.3.2.30	Haushalt 2024: Weiterfinanzierung des Peer-Counseling in Sozialpsychiatrischen Zentren	**Antrag 15/152** **Die Linke.** E
3.3.2.31	Haushalt 2024; Profilbildung des LVR-APX als Welterbe-Standort Fortentwicklung der Ausstellungskonzeption zum Leitthema Schifffahrt	**Antrag 15/153** **CDU, SPD** E
3.3.2.32	**NEU:** Haushalt 2024: Sachanträge 75 Jahre Grundgesetz	
3.3.2.32.1	Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz und Demokratiegeschichte der „Bonner Republik" Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024	**Antrag 15/154** **CDU, SPD** E
3.3.2.32.2	**NEU:** Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/154 "Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz"	**Antrag 15/171** **Die FRAKTION** E
3.3.2.33	Haushalt 2024; Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider	**Antrag 15/155** **CDU, SPD** E
3.3.2.34	Haushalt 2024; Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925	**Antrag 15/156** **CDU, SPD** E
3.3.2.35	Haushalt 2024: Beitritt des LVR zu „Refill Deutschland"	**Antrag 15/158** **Die Linke.** E
3.3.2.36	Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird" – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen Verwaltungen	**Antrag 15/164** **Die Linke.** E
3.3.2.37	**NEU:** Haushalt 2024; Begleitbeschluss zum Haushalt 2024	**Antrag 15/172** **Die FRAKTION** E

3.3.3	Anträge zum Haushalt 2024: Umlagesatz	
3.3.3.1	**NEU:** Landschaftsumlage, jetzt nur 14,99%	**Antrag 15/170** **Die FRAKTION** E
3.3.3.2	Beibehaltung der Landschaftsumlage	**Antrag 15/117 AfD** E
3.3.3.3	Festsetzung Umlage 2024	**Antrag 15/124** **CDU, SPD, FDP** E
3.3.3.4	Senkung der Landschaftsumlage auf 15,75 %	**Antrag 15/165** **Die Linke.** E
3.3.4	Haushaltsentwurf 2024; hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte	**15/1845/1** B
3.3.5	Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für das Jahr 2024 Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte	**15/2031** E
3.3.6	Wirtschaftsplanentwürfe 2024	
3.3.6.1	Wirtschaftsplanentwurf 2024 von LVR-InfoKom Berichterstattung: ELR Limbach	**15/2058** E
3.3.6.2	Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland Berichterstattung: LVR-Dezernent Dannat	**15/1824/1** E
3.3.6.3	Wirtschaftsplanentwürfe 2024 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2024 des LVR-Klinikverbundes Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski	**15/1947** E
3.3.6.4	Wirtschaftsplanentwurf 2024 des LVR-Verbundes HPH Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski	**15/2086** E
3.4	Tagesordnung für die 10. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 13. Dezember 2023 Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek	**15/2100** K
4.	Reisen von Gremien	
4.1	Informationsreise des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität im Jahr 2024 Berichterstattung: LVR-Dezernent Janich	**15/2095** B
4.2	Studien- und Informationsreise der Kommission Europa im Jahr 2024 nach Thessaloniki/Nordgriechenland Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte	**15/2097** B Beratungsergebnis KoEuropa zu 15/2097 liegt bei
5.	Regionalisierung "Tag der Begegnung" im Jahr 2024 Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek	**15/2104** K

6.	Evaluation des Krisenmanagements des LVR während der COVID-19 Pandemie Berichterstattung: ELR Limbach	**15/1979** K
7.	Evaluation des Stresstestes zur Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte	**15/2094** K
8.	Finanzanlagen des LVR	
8.1	Finanzanlagen des LVR an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten	**Antrag 15/88/1 Die Linke., Die FRAKTION, GRÜNE** B Antrag wurde im Fi zurückgezogen
8.2	Anpassung der Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte	**15/1939** B
9.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 sowie Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2023 Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte	**15/1961** B
10.	Die LVR-Europa-Projektförderung – Evaluierung und Weiterentwicklungsperspektiven Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte	**15/2096** K
11.	Treibhausgasneutralität	
11.1	Änderungsantrag zur Vorlage 15/2075: Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität	**Antrag 15/166 GRÜNE** B
11.2	Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff	**15/2075** B
12.	Regelung der Nutzung der Schulsportstätten an den LVR-Schulen durch die Standortkommunen Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff	**15/2107** K
13.	Errichtung des Bildungsgangs Staatlich geprüfter Sozialassistent/Staatlich geprüfte Sozialassistentin mit dem Schwerpunkt "Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern" Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Schwarz	**15/1998** B

14.	Fortführung des Schulentwicklungsvorhabens „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg" des LVR-Berufskollegs Düsseldorf Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Schwarz	**15/2022/1** B
15.	Überlegungen zum ethischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im LVR Berichterstattung: LVR-Dezernent Janich	**15/1006/1** K
16.	**NEU:** IT-Strategie des LVR Berichterstattung: LVR-Dezernent Janich	**15/2035/1** B
17.	Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen Berichterstattung: LVR-Dezernent Lewandrowski	**15/1938** B
18.	Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund ab 2024 Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski	**15/1760** B
19.	Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2024 Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz	**15/1963** B
20.	Entwicklungsziele 2030 für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung und Ergebnisse der Prüfung der Unterbringung einer Abteilung des LVR-ZMB in einem Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz	**15/1687** B
21.	Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel Berichterstattung: LVR-Dezernentin Dr. Franz	**15/1993** K
22.	Unterrichtung des Landschaftsausschusses über die Einwilligung der Vorsitzenden zu Dienstreisen Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek	**15/2040** K
23.	Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten - Benennung von Delegierten	
23.1	Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 7. bis 8. Mai 2024 in Neuss hier: Benennung von Delegierten Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte	**15/2099** B
23.2	Plenartagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland (BAG HKV) vom 17. bis 19. März 2024 in Kassel hier: Benennung von Delegierten Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte	**15/2098** B

24.	Umbesetzung in Gremien	
24.1	Umbesetzung in Gremien	**NEU: Antrag 15/159/1 SPD** B
24.2	Nachbenennung im Verwaltungsrat der PROVINZIAL Rheinland Holding AöR (PRH) <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte	**15/2109** B
24.3	**NEU:** Umbesetzung in Gremien	**Antrag 15/168 AfD** B
24.4	**NEU:** Umbesetzung in Gremien	**Antrag 15/173 FREIE WÄHLER** B
24.5	**NEU:** Umbesetzungen in Gremien	**Antrag 15/174 Die Linke.** B folgt
25.	Anfragen der Fraktionen	
25.1	Anfrage: Benennung von Gebäuden und Räumen nach berühmten Frauen	**Anfrage 15/63 GRÜNE** K
	Beantwortung der Anfrage Nr. 15/63	
25.2	Anfrage: Essen gut – Alles gut!?	**Anfrage 15/92 GRÜNE** K
	Beantwortung der Anfrage Nr. 15/92	
25.3	Anfrage: Kultur und Nachhaltigkeit	**Anfrage 15/93 GRÜNE** K
	Beantwortung der Anfrage Nr. 15/93	
25.4	Anfrage: Entwicklung der IT-, Personal- und Eingliederungshilfekosten	**Anfrage 15/94 GRÜNE** K
	Beantwortung der Anfrage Nr. 15/94	
25.5	Anfrage: Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	**Anfrage 15/95 GRÜNE** K
	Beantwortung der Anfrage Nr. 15/95	
25.6	Anfrage: Verteilung von Frauen und Männern in MINT- und SAGE-Berufen	**Anfrage 15/96 GRÜNE** K
	Beantwortung der Anfrage Nr. 15/96	
25.7	Digitalisierungsdividende im LVR	**Anfrage 15/98 FDP** K
	Beantwortung der Anfrage Nr. 15/98	

26.	Anträge der Fraktionen	
26.1	Änderung der Entschädigungssatzung des LVR, hier: Fahrtkostenerstattung und Deutschlandticket	**Antrag 15/167 CDU, SPD, GRÜNE, Die Linke., Die FRAKTION** B
27.	Besondere Vorkommnisse	
28.	Bericht aus der Verwaltung	
29.	Verschiedenes	

Nichtöffentliche Sitzung

30.	Niederschrift über die 18. Sitzung vom 29.09.2023	
31.	Verleihung des Ehrenrings des Rheinlandes 2024 Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek	**15/2105** B
32.	Personalmaßnahmen	
32.1	Wahl der Landesrätin/des Landesrates des LVR-Dezernates 2 - Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten - Berichterstattung: ELR Limbach	**15/2072** E
32.2	Besetzung der Leitung des LVR-Fachbereiches 21 - Finanzmanagement Berichterstattung: ELR Limbach	**15/2034** B
32.3	Bestellung zum Stellvertreter des Betriebsleiters in der Betriebsleitung der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik des Landschaftsverbandes Rheinland Berichterstattung: ELR Limbach	**15/2085** B
32.4	Personalmaßnahmen hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses Berichterstattung: ELR Limbach	**15/2080** B
33.	Optimierung des Liquiditätsmanagements unter Einbeziehung der Pensionslasten: Jährliches Berichtswesen 2022 Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte	**15/1585** K
34.	Änderung des Sondervermögens der LVR-Klinik Langenfeld Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff	**15/2041** B
35.	Anfragen und Anträge	

Beratungsarten: B = Beschluss, E = empfehlender Beschluss, K = Kenntnis

36. Besondere Vorkommnisse

37. Bericht aus der Verwaltung

38. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Qualität für Menschen

Niederschrift
über die 19. Sitzung des Landschaftsausschusses
am 07.12.2023 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Henk-Hollstein, Anne	Vorsitzende
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	für Dr. Elster, Ralph
Loepp, Helga	
Solf, Michael-Ezzo	
Wörmann, Josef	

SPD

Heinisch, Iris
Holtmann-Schnieder, Ursula
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bortlisz-Dickhoff, Johannes
Fliß, Rolf
Dr. Seidl, Ruth
Zsack-Möllmann, Martina

FDP

Effertz, Lars Oliver

AfD

Noe, Yannick Niels

Die Linke.

Detjen, Ulrike

Die FRAKTION

Stadtmann, Matthias	beratendes Mitglied

Von den Geschäftsstellen der Fraktionen

Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Runkler, Hans-Otto	FDP
Boßdorf, Irmhild	AfD
Kossen, Wilfried	Die Linke.
Plötner, Beate	FREIE WÄHLER

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernentin Hötte, Renate
LVR-Dezernent Althoff, Detlef
LVR-Dezernent Dannat, Knut
LVR-Dezernentin Dr. Schwarz, Alexandra
LVR-Dezernent Janich, Marc
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina
LVR-Dezernentin Dr. Franz, Corinna

Bußenius, Natalie, LVR-Fachbereich 03
Egyptien, Lukas, komm. Leiter LVR-Stabsstelle 00.200
Fischer, Martina, Leiterin LVR-Fachbereich 14
Hillringhaus, Tilman, komm. Leiter LVR-Fachbereich 03
Hüllenkrämer, Tanja, LVR-Stabsstelle 00.200 (Protokoll)
Laqua, Frank, persönlicher Referent Vorsitzende LVers
Schneider, Sandy, persönliche Referentin ELR
Weis, Annika, LVR-Stabsstelle 00.200
LVR-Gesamtpersonalrat

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung		**Beratungsgrundlage**
1.	Anerkennung der Tagesordnung	
2.	Niederschrift über die 18. Sitzung vom 29.09.2023	
3.	Vorbereitung der 10. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland	
3.1	Jahresabschluss 2022	
3.1.1	Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022	**15/2091** K
3.1.2	Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin	**15/1865** E
3.1.3	Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen	
3.1.3.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses	**15/2057** E
3.1.3.2	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses	**15/2103** E
3.1.3.3	Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses	**15/1960** E
3.1.3.4	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses	**15/1962** E
3.1.4	Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022	**15/2092** K
3.1.5	Bestätigung des Gesamtabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022	**15/2051** E
3.2	Satzungen	

3.2.1	Neufassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland	**15/2101** E
3.2.2	Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2024	**15/1972** E
3.2.3	Neufassung der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland	**15/2044** E
3.3	Haushalt 2024	
3.3.1	Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024; Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2024; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften	**15/2059/1** E
3.3.2	Haushalt 2024: Sachanträge	
3.3.2.1	Haushalt 2024: Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen	**Antrag 15/118 GRÜNE** E
3.3.2.2	Haushalt 2024: Sachanträge LVR-Mobilitätsfonds	
3.3.2.2.1	Haushalt 2024: Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds	**Antrag 15/119 GRÜNE** E
3.3.2.2.2	Haushalt 2024; Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR	**Antrag 15/143 CDU, SPD** E
3.3.2.2.3	Haushalt 2024: Öffnung des LVR-Mobilitätsfonds für Seniorenzentren	**Antrag 15/151 Die Linke.** E
3.3.2.3	Haushalt 2024: Sachanträge Künstliche Intelligenz	
3.3.2.3.1	Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik"	**Antrag 15/121 GRÜNE** E
3.3.2.3.2	Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung	**Antrag 15/148 CDU, SPD** E
3.3.2.4	Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD	**Antrag 15/122 GRÜNE** E
3.3.2.5	Haushalt 2024: Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung	**Antrag 15/123 GRÜNE** E
3.3.2.6	Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung	**Antrag 15/125 CDU, SPD** E
3.3.2.7	Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation	**Antrag 15/126 CDU, SPD** E

3.3.2.8	Haushalt 2024: Sachanträge Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif	
3.3.2.8.1	Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/127: "Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR"	**Antrag 15/160 Die Linke.** E
3.3.2.8.2	Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR	**Antrag 15/127 CDU, SPD** E
3.3.2.9	Haushalt 2024; Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität	**Antrag 15/128 CDU, SPD** E
3.3.2.10	Haushalt 2024; Nachhaltige Digitalisierung im LVR	**Antrag 15/129 CDU, SPD** E
3.3.2.11	Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR	**Antrag 15/130 CDU, SPD** E
3.3.2.12	Haushalt 2024; Wiedervernässung von Moorflächen	**Antrag 15/131 CDU, SPD** E
3.3.2.13	Haushalt 2024: Sachanträge Nachhaltige Ernährung	
3.3.2.13.1	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/132 "Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR"	**Antrag 15/163 Die Linke.** E
3.3.2.13.2	Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR	**Antrag 15/132 CDU, SPD** E
3.3.2.14	Haushalt 2024: Sachanträge Situation Erwachsene mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen	
3.3.2.14.1	Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/133 "Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen"	**Antrag 15/162 Die Linke.** E
3.3.2.14.2	Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen	**Antrag 15/133 CDU, SPD** E
3.3.2.15	Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung	**Antrag 15/134 CDU, SPD** E
3.3.2.16	Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie	**Antrag 15/135 CDU, SPD** E
3.3.2.17	Haushalt 2024; Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR	**Antrag 15/136 CDU, SPD** E
3.3.2.18	Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfe	**Antrag 15/137 CDU, SPD** E
3.3.2.19	Haushalt 2024; Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention	**Antrag 15/138 CDU, SPD** E

3.3.2.20	Haushalt 2024; Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug	**Antrag 15/139 CDU, SPD** E
3.3.2.21	Haushalt 2024; Ausbau der Windkraftenergie	**Antrag 15/140 CDU, SPD** E
3.3.2.22	Haushalt 2024; Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland	**Antrag 15/141 CDU, SPD** E
3.3.2.23	Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken	**Antrag 15/142 CDU, SPD** E
3.3.2.24	Haushalt 2024; Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024	**Antrag 15/144 CDU, SPD** E
3.3.2.25	Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt	**Antrag 15/145 CDU, SPD** E
3.3.2.26	Haushalt 2024; Berufsberatung durch Selbsterfahrene	**Antrag 15/146 CDU, SPD** E
3.3.2.27	Haushalt 2024: Sachanträge Schulbausanierung	
3.3.2.27.1	Haushalt 2024; Schulbausanierung	**Antrag 15/147 CDU, SPD** E
3.3.2.27.2	Haushalt 2024: Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 Schulbausanierung	**Antrag 15/157 GRÜNE** E
3.3.2.27.3	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 "Haushalt 2024; Schulbausanierung"	**Antrag 15/161 Die Linke.** E
3.3.2.28	Haushalt 2024; Fonds Heimerziehung	**Antrag 15/149 CDU, SPD** E
3.3.2.29	Haushalt 2024: Auslobung eines „Literatur- und Lyrikpreises des Rheinlandes" durch den LVR	**Antrag 15/150 Die Linke.** E
3.3.2.30	Haushalt 2024: Weiterfinanzierung des Peer-Counseling in Sozialpsychiatrischen Zentren	**Antrag 15/152 Die Linke.** E
3.3.2.31	Haushalt 2024; Profilbildung des LVR-APX als Welterbe-Standort Fortentwicklung der Ausstellungskonzeption zum Leitthema Schifffahrt	**Antrag 15/153 CDU, SPD** E
3.3.2.32	Haushalt 2024: Sachanträge 75 Jahre Grundgesetz	
3.3.2.32.1	Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz und Demokratiegeschichte der „Bonner Republik" Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024	**Antrag 15/154 CDU, SPD** E

3.3.2.32.2	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/154 "Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz"	**Antrag 15/171 Die FRAKTION** E
3.3.2.33	Haushalt 2024; Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider	**Antrag 15/155 CDU, SPD** E
3.3.2.34	Haushalt 2024; Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925	**Antrag 15/156 CDU, SPD** E
3.3.2.35	Haushalt 2024: Beitritt des LVR zu „Refill Deutschland"	**Antrag 15/158 Die Linke.** E
3.3.2.36	Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird" – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen Verwaltungen	**Antrag 15/164 Die Linke.** E
3.3.2.37	Haushalt 2024; Begleitbeschluss zum Haushalt 2024	**Antrag 15/172 Die FRAKTION** E
3.3.3	Anträge zum Haushalt 2024: Umlagesatz	
3.3.3.1	Landschaftsumlage, jetzt nur 14,99%	**Antrag 15/170 Die FRAKTION** E
3.3.3.2	Beibehaltung der Landschaftsumlage	**Antrag 15/117 AfD** E
3.3.3.3	Festsetzung Umlage 2024	**Antrag 15/124 CDU, SPD, FDP** E
3.3.3.4	Senkung der Landschaftsumlage auf 15,75 %	**Antrag 15/165 Die Linke.** E
3.3.4	Haushaltsentwurf 2024; hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses	**15/1845/1** B
3.3.5	Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für das Jahr 2024	**15/2031** E
3.3.6	Wirtschaftsplanentwürfe 2024	
3.3.6.1	Wirtschaftsplanentwurf 2024 von LVR-InfoKom	**15/2058** E
3.3.6.2	Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland	**15/1824/1** E
3.3.6.3	Wirtschaftsplanentwürfe 2024 sowie Veränderungs-nachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2024 des LVR-Klinikverbundes	**15/1947** E
3.3.6.4	Wirtschaftsplanentwurf 2024 des LVR-Verbundes HPH	**15/2086** E
3.4	Tagesordnung für die 10. Sitzung der 15. Landschafts-versammlung Rheinland am 13. Dezember 2023	**15/2100** K
4.	Reisen von Gremien	
4.1	Informationsreise des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität im Jahr 2024	**15/2095** B

4.2	Studien- und Informationsreise der Kommission Europa im Jahr 2024 nach Thessaloniki/Nordgriechenland	**15/2097** B
5.	Regionalisierung "Tag der Begegnung" im Jahr 2024	**15/2104** K
6.	Evaluation des Krisenmanagements des LVR während der COVID-19 Pandemie	**15/1979** K
7.	Evaluation des Stresstestes zur Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung	**15/2094** K
8.	Finanzanlagen des LVR	
8.1	Finanzanlagen des LVR an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten	**Antrag 15/88/1 Die Linke., Die FRAKTION, GRÜNE** B
8.2	Anpassung der Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten	**15/1939** B
9.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 sowie Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2023	**15/1961** B
10.	Die LVR-Europa-Projektförderung – Evaluierung und Weiterentwicklungsperspektiven	**15/2096** K
11.	Treibhausgasneutralität	
11.1	Änderungsantrag zur Vorlage 15/2075: Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität	**Antrag 15/166 GRÜNE** B
11.2	Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität	**15/2075** B
12.	Regelung der Nutzung der Schulsportstätten an den LVR-Schulen durch die Standortkommunen	**15/2107** K
13.	Errichtung des Bildungsgangs Staatlich geprüfter Sozialassistent/Staatlich geprüfte Sozialassistentin mit dem Schwerpunkt "Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern"	**15/1998** B
14.	Fortführung des Schulentwicklungsvorhabens „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg" des LVR-Berufskollegs Düsseldorf	**15/2022/1** B
15.	Überlegungen zum ethischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im LVR	**15/1006/1** K

16.	IT-Strategie des LVR	**15/2035/1** B
17.	Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen	**15/1938** B
18.	Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund ab 2024	**15/1760** B
19.	Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2024	**15/1963** B
20.	Entwicklungsziele 2030 für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung und Ergebnisse der Prüfung der Unterbringung einer Abteilung des LVR-ZMB in einem Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler	**15/1687** B
21.	Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel	**15/1993** K
22.	Unterrichtung des Landschaftsausschusses über die Einwilligung der Vorsitzenden zu Dienstreisen	**15/2040** K
23.	Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten - Benennung von Delegierten	
23.1	Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 7. bis 8. Mai 2024 in Neuss hier: Benennung von Delegierten	**15/2099** B
23.2	Plenartagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland (BAG HKV) vom 17. bis 19. März 2024 in Kassel hier: Benennung von Delegierten	**15/2098** B
24.	Umbesetzung in Gremien	
24.1	Umbesetzung in Gremien	**Antrag 15/159/1 SPD** B
24.2	Nachbenennung im Verwaltungsrat der PROVINZIAL Rheinland Holding AöR (PRH)	**15/2109** B
24.3	Umbesetzung in Gremien	**Antrag 15/168 AfD** B
24.4	Umbesetzung in Gremien	**Antrag 15/173 FREIE WÄHLER** B
24.5	Umbesetzungen in Gremien	**Antrag 15/174 Die Linke.** B
25.	Anfragen der Fraktionen	

25.1	Anfrage: Benennung von Gebäuden und Räumen nach berühmten Frauen	**Anfrage 15/63 GRÜNE** K
	Beantwortung der Anfrage Nr. 15/63	
25.2	Anfrage: Essen gut – Alles gut!?	**Anfrage 15/92 GRÜNE** K
	Beantwortung der Anfrage Nr. 15/92	
25.3	Anfrage: Kultur und Nachhaltigkeit	**Anfrage 15/93 GRÜNE** K
	Beantwortung der Anfrage Nr. 15/93	
25.4	Anfrage: Entwicklung der IT-, Personal- und Eingliederungshilfekosten	**Anfrage 15/94 GRÜNE** K
	Beantwortung der Anfrage Nr. 15/94	
25.5	Anfrage: Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	**Anfrage 15/95 GRÜNE** K
	Beantwortung der Anfrage Nr. 15/95	
25.6	Anfrage: Verteilung von Frauen und Männern in MINT- und SAGE-Berufen	**Anfrage 15/96 GRÜNE** K
	Beantwortung der Anfrage Nr. 15/96	
25.7	Digitalisierungsdividende im LVR	**Anfrage 15/98 FDP** K
	Beantwortung der Anfrage Nr. 15/98	
26.	Anträge der Fraktionen	
26.1	Änderung der Entschädigungssatzung des LVR, hier: Fahrtkostenerstattung und Deutschlandticket	**Antrag 15/167 CDU, SPD, GRÜNE, Die Linke., Die FRAKTION** B
27.	Besondere Vorkommnisse	
28.	Bericht aus der Verwaltung	
29.	Verschiedenes	

<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>

30.	Niederschrift über die 18. Sitzung vom 29.09.2023	
31.	Verleihung des Ehrenrings des Rheinlandes 2024	**15/2105** B
32.	Personalmaßnahmen	

32.1	Wahl der Landesrätin/des Landesrates des LVR-Dezernates 2 - Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten -	**15/2072** E
32.2	Besetzung der Leitung des LVR-Fachbereiches 21 - Finanzmanagement	**15/2034** B
32.3	Bestellung zum Stellvertreter des Betriebsleiters in der Betriebsleitung der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik des Landschaftsverbandes Rheinland	**15/2085** B
32.4	Personalmaßnahmen hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses	**15/2080** B
33.	Optimierung des Liquiditätsmanagements unter Einbeziehung der Pensionslasten: Jährliches Berichtswesen 2022	**15/1585** K
34.	Änderung des Sondervermögens der LVR-Klinik Langenfeld	**15/2041** B
35.	Anfragen und Anträge	
36.	Besondere Vorkommnisse	
37.	Bericht aus der Verwaltung	
38.	Verschiedenes	

Beginn der Sitzung:	10:37 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:28 Uhr
Ende der Sitzung:	11:37 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1
Anerkennung der Tagesordnung

Die Vorsitzende teilt mit, der Ältestenrat habe sich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 3.2.1 "Neufassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland" und 16 "IT-Strategie des LVR" zu vertagen. Die 3. aktualisierte Tagesordnung wird mit diesen Anmerkungen einstimmig anerkannt.

Punkt 2
Niederschrift über die 18. Sitzung vom 29.09.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird ohne Anmerkung anerkannt.

Punkt 3
Vorbereitung der 10. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland

Punkt 3.1
Jahresabschluss 2022

Punkt 3.1.1
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage Nr. 15/2091

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2091 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.1.2
Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin
Vorlage Nr. 15/1865

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW entsprechend der Vorlage Nr. 15/1865 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 15.851.674,17 Euro wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage entnommen.
3. Die Landesdirektorin wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 5 GO NRW entlastet.

Punkt 3.1.3
Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen

Punkt 3.1.3.1
Feststellung des Jahresabschlusses 2022 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses
Vorlage Nr. 15/2057

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1.1 Die Landschaftsversammlung stellt den der Vorlage Nr. 15/2057 als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2022 von LVR-InfoKom mit einer Bilanzsumme von 57.227.753,96 € und einem Jahresüberschuss von 563.184,55 € fest.
1.2 Die Landschaftsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss von 563.184,55 € in die Gewinnrücklage - allgemein - einzustellen.

2. Dem Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom gemäß § 5 Abs. 1 lit. c der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 3.1.3.2
Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses
Vorlage Nr. 15/2103

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird festgestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von 1.845.990,13 € erwirtschaftet.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 1.845.990,13 € verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von + 1.334.781,74 € und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - 3.180.771,87 € verrechnet.
3. Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 3.1.3.3
Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses
Vorlage Nr. 15/1960

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse
Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2022 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2022 festgestellt.

2. Gewinnverwendung
Die Gewinnverwendung sieht - ausgehend von den nachfolgend aufgeführten LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und dem LVR-Institut für Forschung und Bildung - wie folgt aus:

2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau
Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 79.333,46 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 6.334,88 wird ein Betrag von EUR 11.233,69 der Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 84.232,27 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 LVR-Klinik Bonn
Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 1.983.642,02 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 850,58 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.982.791,44 ausgewiesen. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.982.791,44 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.3 LVR-Klinik Düren

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 187.338,38 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 48.510,49 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 394.981,74 wird ein Betrag von EUR 400.000,00 der Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 143.846,15 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 409.298,18 wird ein Betrag in Höhe von EUR 409.298,18 der Rücklage zugeführt.

2.5 LVR-Klinikum Essen
Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 597.546,79 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 24.295,56 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 573.251,23 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 573.251,23 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.6 LVR-Klinik Köln
Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 853.306,74 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 27.011,79 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 826.294,95 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 826.294,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.7 LVR-Klinik Langenfeld
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 81.983,45 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 2.908,41 wird ein Betrag in Höhe von EUR 84.891,86 der Rücklage zugeführt.

2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 19.736,92 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 81.295,30 wird ein Betrag in Höhe von EUR 101.032,22 der Rücklage zugeführt.

2.9 LVR-Klinik Viersen
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 17.907,56 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 265.625,82 wird ein Betrag in Höhe von EUR 283.533,38 der Rücklage zugeführt.

2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 596.254,49 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 34.551,52 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 561.702,97 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 561.702,97 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 34.518,93 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 54.492,25 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 89.011,18 ausgewiesen. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 89.011,18 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.12 LVR-Institut für Forschung und Bildung
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 11.286,20 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe EUR 11.459,72 wird ein Betrag in Höhe von EUR 22.745,92 der Rücklage zugeführt.

3. Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses
Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 - 4 (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) sowie des Gesundheitsausschusses (für das LVR-Institut

für Forschung und Bildung) wird Entlastung erteilt.

Punkt 3.1.3.4
Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses
Vorlage Nr. 15/1962

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des LVR-Verbundes HPH wird entsprechend der als Anlage zur Vorlage Nr. 15/1962 beigefügten Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn und Verlustrechnung 2022 festgestellt.
2. Gewinnverwendung
Der Bilanzgewinn in Höhe von 229.367,47 €, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 200.010,08 €, dem Gewinnvortrag in Höhe von 488.732,16 €, der Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 40.625,23 € sowie der Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 500.000,00 €, wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Entlastung des Betriebsausschusses
Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß § 12 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 3.1.4
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage Nr. 15/2092

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2092 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.1.5
Bestätigung des Gesamtabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage Nr. 15/2051

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Der Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/2051 bestätigt.

Punkt 3.2
Satzungen

Punkt 3.2.1
Neufassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland
Vorlage Nr. 15/2101

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird vertagt.

Punkt 3.2.2
Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage Nr. 15/1972

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Ausgleichsabgabesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/1972 beschlossen.

Punkt 3.2.3
Neufassung der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland
Vorlage Nr. 15/2044

Frau LVR-Direktorin Lubek teilt mit, dass noch redaktionelle Änderungen vorzunehmen seien.

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Neufassung der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2044 einschließlich der noch vorzunehmenden redaktionellen Änderungen beschlossen.

Punkt 3.3
Haushalt 2024

Punkt 3.3.1
Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024;
Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2024;
Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften
Vorlage Nr. 15/2059/1

Herr Klemm beantragt getrennte Abstimmung über Ziffer 3 des Beschlussvorschlages.

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Die Linke. gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die GRÜNEN und AfD die Ziffer 3 und im Übrigen einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß der Vorlage Nr. 15/2059/1 wie folgt beschlossen:

1. Nach der Einleitung der Benehmensherstellung am 19. Juli 2023 hat sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Rahmen des GFG 2024 deutlich besser entwickelt, als zunächst angenommen wurde. Ursächlich hierfür sind vor allem das höher als prognostiziert ausgefallene Verbundsteueraufkommen in den Monaten August und September 2023 sowie der Wegfall eines Großteils der zunächst von der Landesregierung beabsichtigten Vorwegabzüge im Rahmen der Ermittlung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse. Dadurch werden in der Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 bei geringer als geplant ausgewiesenen Schlüsselzuweisungen deutlich höhere Umlagegrundlagen ausgewiesen, die eine Absenkung des Umlagesatzes 2024 ermöglichen. Den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes bei einem Anstieg der Umlagegrundlagen in der Modellrechnung zum GFG 2024 kann somit entsprochen werden.

2. Durch die seitens der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beantragte Senkung des Umlagesatzes um 0,5 Prozentpunkte auf 15,45 % wird eine stärkere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage neben der Ausbringung eines globalen Minderaufwandes angestrebt. Unter der Maßgabe, dass der Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beschlossen wird, wird den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes 2024 durch einen stärkeren Einsatz der Ausgleichsrücklage entsprochen.

3. Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 wurde der Stellenplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 bereits konsequent in den Bereichen weiter bereinigt, in denen sich Aufgabenveränderungen ergeben haben und Stellen zum Wegfall vorgesehen werden konnten. Bei der Aufstellung des Stellenplans 2024 ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den neuen Stellen zum einen um Stellen handelt, bei denen ursprünglich eingerichtete Zahlungsmöglichkeiten für einen zunächst aufgabenbedingt lediglich temporären Personalbedarf aufgrund eines nunmehr dauerhaften Bedarfs erstmals in den Stellenplan 2024 aufgenommen werden mussten. Darüber hinaus handelt es sich um Stellen mit einem zunächst aufgabenbedingt zeitlich befristeten Personalbedarf. Die Personalaufwendungen werden neben der Stellenplanentwicklung auch maßgeblich durch die finanziellen Auswirkungen der beträchtlichen Tariflohnsteigerungen sowie durch die Neustrukturierung des Familienzuschlags und des regionalen Ergänzungszuschlags beeinflusst. Darüber hinaus werden die notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen durch die vorstehenden Effekte ebenfalls beeinflusst. Im Rahmen der Personalaufwandsplanung wurden alle Möglichkeiten zur Gewinnung von Personalkostenerstattungen durch Dritte ausgeschöpft und ergebnisentlastend berücksichtigt. Der Planansatz für den Versorgungsaufwand wurde überprüft. Er wird maßgeblich durch notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst. Die Einwendungen gegen die Ausweitung des Stellenplans 2024 und die damit verbundene Steigerung der Personalaufwendungen sowie gegen die Höhe des Versorgungsaufwandes werden deshalb aus den oben dargelegten Gründen zurückgewiesen.

4. Der Planansatz für die Leistungen der Hilfe zur Pflege wurde im Herbst 2023 noch einmal überprüft. Den höheren Leistungen der Pflegeversicherung stehen insbesondere tarif- und personalbemessungsbedingte Kostensteigerungen gegenüber. Den Einwendungen hinsichtlich der Überprüfung des Planansatzes wurde somit entsprochen.

5. Der LVR wird das beschlossene vierte Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 weiterhin strikt umsetzen. Die Konsolidierungsbeträge für das Haushaltsjahr 2024 sind bereits bei den entsprechenden Ansätzen im Haushaltsentwurf in Abzug gebracht worden. Die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes zur Umlagesatzabsenkung wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, macht unter der Annahme, dass der Antrag

beschlossen wird, eine noch strengere Konsolidierung erforderlich. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen können daneben nicht mehr umgesetzt werden ohne die Aufgabenerfüllung zu gefährden. Die Einwendungen hinsichtlich der Entwicklung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen werden daher zurückgewiesen.

6. Den Einwendungen zur Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2024 kann mit der Maßgabe entsprochen werden, dass im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens zum Haushaltsentwurf 2024, wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, die positiven Auswirkungen der Modellrechnung des Landes zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 auf die Allgemeinen Deckungsmittel sowie die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes umlagesatzmindernd eingesetzt werden.

Punkt 3.3.2
Haushalt 2024: Sachanträge

Die Vorsitzende informiert, der Ältestenrat habe sich darauf verständigt, die Anträge en bloc auf Grundlage der Beratungsergebnisse des Finanz- und Wirtschaftsausschusses beschließen zu lassen. Der Landschaftsausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

Punkt 3.3.2.1
Haushalt 2024: Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen
Antrag Nr. 15/118 GRÜNE

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** mit Ergänzung der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es an den LVR-Schulen einen Bedarf für das Angebot eines (subventionierten) Deutschlandtickets Schule für Schülerinnen und Schüler gibt. Unter der Voraussetzung der Fortsetzung und Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2024 muss der Schulträger darüber entscheiden, ob er das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler an seinen Schulen einführt. Daher sind entsprechende Vorbereitungen durch den LVR möglichst schnell zu treffen.

Punkt 3.3.2.2
Haushalt 2024: Sachanträge LVR-Mobilitätsfonds

Punkt 3.3.2.2.1
Haushalt 2024: Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds
Antrag Nr. 15/119 GRÜNE

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die jährlichen Mittel für den Mobilitätsfonds werden um 200.000 Euro auf dann 500.000 Euro erhöht.

<u>Punkt 3.3.2.2.2</u>
Haushalt 2024; Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR
Antrag Nr. 15/143 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Mittel für den Mobilitätsfond werden um 200.000 angehoben.

Die Mittel werden dem Etat des Kulturbereiches zusätzlich zur Verfügung gestellt.
Um eine angepasste Mittelverteilung zu gewährleisten, sollen intern Schuljahresbudgets gebildet werden.

<u>Punkt 3.3.2.2.3</u>
Haushalt 2024: Öffnung des LVR-Mobilitätsfonds für Seniorenzentren
Antrag Nr. 15/151 Die Linke.

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme von Die Linke.** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen**.

<u>Punkt 3.3.2.3</u>
Haushalt 2024: Sachanträge Künstliche Intelligenz

<u>Punkt 3.3.2.3.1</u>
Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik"
Antrag Nr. 15/121 GRÜNE

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung organisiert eine Fachtagung zum Thema „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik". Der Fokus soll dabei auf automatisierter Textgenerierung, z. B. durch ChatBots, und Workflow-Automatisierungen liegen.

<u>Punkt 3.3.2.3.2</u>
Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung
Antrag Nr. 15/148 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung in 2024 zum Thema Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im öffentlichen Raum mit dem Schwerpunkt „Verwirklichung von digitaler Teilhabe" unter Teilnahme von VertreterInnen von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung durchzuführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in Handlungsempfehlungen für den Verband und seine Mitarbeitenden münden. Entsprechende Fortbildungsinstrumente sollen auf dieser Basis entwickelt und im Rahmen des Digitallabors erprobt werden.

<u>Punkt 3.3.2.4</u>
Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD
Antrag Nr. 15/122 GRÜNE

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen die Stimme von AfD** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung zum Thema FASD (**Fetal Alcohol Spectrum Disorder** / Fetale Alkoholspektrum Störung) durchzuführen.

<u>Punkt 3.3.2.5</u>
Haushalt 2024: Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung
Antrag Nr. 15/123 GRÜNE

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Der Haushaltsansatz für die LVR-Pflanzgutförderung wird um 20.000 Euro jährlich auf dann 100.000 Euro jährlich erhöht.

<u>Punkt 3.3.2.6</u>
Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung
Antrag Nr. 15/125 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, inwieweit die Neufassung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land NRW (EntschVO NRW) nun die Möglichkeit bietet, mobilitätseingeschränkte Mitglieder der politischen Vertretung zu und von ausschließlich in Präsenzform durchzuführenden Gremiensitzungen mittels Einsatz eines Taxis zu befördern. Die Darstellung des Verfahrens und seiner Anforderungen sollen mit einer – soweit erforderlich – Vorlage zur Neufassung der Entschädigungssatzung der LVerS verbunden werden.

<u>Punkt 3.3.2.7</u>
Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation
Antrag Nr. 15/126 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Beschäftigung für die LVR-Mitarbeitenden nach Eintritt des Rentenalters bzw. Ruhestandes zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

<u>Punkt 3.3.2.8</u>
Haushalt 2024: Sachanträge Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif

<u>Punkt 3.3.2.8.1</u>
Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/127: "Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR"
Antrag Nr. 15/160 Die Linke.

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme von Die Linke.** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen**.

<u>Punkt 3.3.2.8.2</u>
Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR
Antrag Nr. 15/127 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt zu prüfen, bei welchen Organisationen, bei denen der LVR beteiligt ist, die Entlohnung der Mitarbeitenden NICHT nach Tarif erfolgt.

2. In einem zweiten Schritt soll hierzu eine Übersicht in Form einer Berichtsvorlage erstellt werden, aus der ersichtlich ist, in welchen Fällen dies der Fall ist und welcher zusätzliche Finanzaufwand erforderlich wird, um eine tarifliche Entlohnung nach möglichen einschlägigen Tarifverträgen zu gewährleisten.

3. Drittens sollen dann mit den jeweiligen Partnern bei den betroffenen Beteiligungen unverzüglich Gespräche geführt werden mit dem Ziel, eine Aufstockung der Mittel entsprechend dem jeweiligen Anteil zu erreichen.

4. Viertens soll – gegliedert nach den einzelnen Organisationen – ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden, der die tarifliche Entlohnung aller Mitarbeitenden gewährleistet.

<u>Punkt 3.3.2.9</u>
Haushalt 2024; Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität
Antrag Nr. 15/128 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen die Stimme von AfD** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Steigerung der E-Mobilität im Gesamtverband zu erstellen und umzusetzen. Hierbei gilt es, auch die intelligente Kopplung mit bereits bestehenden oder noch geplanten Anlagen zur Erzeugung von Strom (bspw. PV-Anlagen) zu berücksichtigen.
Das Konzept soll auch die mögliche Nutzung von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen berücksichtigen.

<u>Punkt 3.3.2.10</u>
Haushalt 2024; Nachhaltige Digitalisierung im LVR
Antrag Nr. 15/129 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einer Vorlage die bisherigen Schritte hin zu einer ökologisch verträglichen Digitalisierung darzustellen und einen Ausblick zu geben, wie zukünftig das in der Digitalen Agenda festgelegte Nachhaltigkeitsziel in Form von Handlungsempfehlungen umgesetzt werden soll. Der Bericht soll insbesondere auch Hinweise darauf geben, wie in der Verwaltung ein „ökologisches, nachhaltiges digitales Bewusstsein" bei den Mitarbeitenden geschaffen wird.

<u>Punkt 3.3.2.11</u>
Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR
Antrag Nr. 15/130 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, zu Beginn des Jahres 2024 ein Konzept für die Gewinnung und den Einsatz juristischer Nachwuchskräfte im LVR zu entwickeln und der politischen Vertretung zu berichten.

<u>Punkt 3.3.2.12</u>
Haushalt 2024; Wiedervernässung von Moorflächen
Antrag Nr. 15/131 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in den eigenen Liegenschaften ehemalige Moorflächen zu identifizieren.

2. Anschließend soll das Potenzial für eine Renaturierung geprüft werden. Hierzu gehört auch die Einbeziehung möglicher Förderprogramme.

3. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien im 1. Halbjahr 2024 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.

<u>Punkt 3.3.2.13</u>
Haushalt 2024: Sachanträge Nachhaltige Ernährung

<u>Punkt 3.3.2.13.1</u>
Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/132 "Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR"
Antrag Nr. 15/163 Die Linke.

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen**.

Punkt 3.3.2.13.2
Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR
Antrag Nr. 15/132 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig bei Enthaltung der Stimme der AfD** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Anteil der nachhaltigen Ernährung (u.a. ökologisch, regional, saisonal und fair gehandelt) in den Einrichtungen des LVR in den kommenden Jahren schrittweise weiter gesteigert werden kann.

Punkt 3.3.2.14
Haushalt 2024: Sachanträge Situation Erwachsene mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen

Punkt 3.3.2.14.1
Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/133 "Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen"
Antrag Nr. 15/162 Die Linke.

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme von Die Linke.** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen**.

Punkt 3.3.2.14.2
Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen
Antrag Nr. 15/133 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Forschungsauftrag oder ein Traineeprojekt zu initiieren, in dem die Situation Erwachsener mit Behinderung beleuchtet wird, die mangels geeigneter Angebote der Eingliederungshilfe noch in ihrer Herkunftsfamilie leben. Dabei soll ermittelt werden, ob sich die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten quantifizieren bzw. schätzen lässt, welche wesentlichen Gründe ggf. einem bedarfsgerechten Angebot entgegenstehen und wie die Situation im Sozialraum und für die Angehörigen positiv zu verändern ist.

Punkt 3.3.2.15
Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung
Antrag Nr. 15/134 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Landschaftsversammlung macht sich die „Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030" (siehe Anlage 1) zueigen sowie den Beschluss des NRW-Inklusionsbeirats vom 12.5.2023 zum Thema „Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter

Menschen" (siehe Anlage 2) mit dem Ziel, zur Umsetzung der Punkte 1 bis 7 im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeiten beizutragen und das Land NRW dabei zu unterstützen.

Punkt 3.3.2.16
Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie
Antrag Nr. 15/135 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitigen Förderrichtlinien der Inklusiven Bauprojektförderung des LVR anzupassen und einen entsprechenden Änderungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist es, mehr Projekte und ggf. auch umfangreicher fördern zu können.

Als „Stellschrauben" kommen hierbei beispielsweise in Betracht:

1. Dynamisierung der Bewohnenden-Quote anhand der Wohneinheiten/Bewohnenden insgesamt statt „starrer" Quote von aktuell mind. 30%

2. Gestaffelte Anpassung der individuellen Förderhöhe je nach Größe/Bewohnendenzahl bis max. 400.000,00 Euro statt 200.000,00 Euro und ein etwaiger höherer Zuschuss als 10%, maximal jedoch 20%

3. Umfang und Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit konkretisieren und ggf. herabsetzen für Wohneinheiten, die nicht von Menschen mit Behinderung bewohnt werden

4. Den Begriff der „Wohnprojekte" neu definieren, damit auch einzelne Gebäudeteile eines gesamten Wohnprojektes gefördert werden können

5. Sollte der derzeitige Etat in Höhe von 2 Mio. p.a. überschritten werden, bedarf es einer gesonderten politischen Beschlussfassung über die Förderung.

Punkt 3.3.2.17
Haushalt 2024; Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR
Antrag Nr. 15/136 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine eigene Qualifizierung von Genesungsbegleitenden in enger Kooperation mit dem LVR-Institut für Forschung und Bildung (Sparte Bildung) zu etablieren.

Punkt 3.3.2.18
Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfe
Antrag Nr. 15/137 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu

beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über die Schnittstellen und Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe zu geben und Handlungsoptionen aufzuzeigen, die sich aus der derzeitigen Rechtslage sowie abzusehenden rechtlichen Veränderungen ergeben können.

Punkt 3.3.2.19
Haushalt 2024; Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention
Antrag Nr. 15/138 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig bei Enthaltung der Stimme der AfD** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer Fachtagung zum Themenfeld "Gesellschaftliche und bürgerschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung" (Art. 29 UN-Behindertenrechtskonvention) beauftragt.

Punkt 3.3.2.20
Haushalt 2024; Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug
Antrag Nr. 15/139 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung entwickelt ein Konzept zur Umsetzung einer sog. Präventionsstelle zur Verringerung von Aufnahmen nach § 126 a StPO aus der AP in den Maßregelvollzug an mindestens einem geeigneten Klinikstandort und verhandelt mit dem Land die Finanzierung.

Punkt 3.3.2.21
Haushalt 2024; Ausbau der Windkraftenergie
Antrag Nr. 15/140 CDU, SPD

Mündlicher Änderungsantrag von Die FRAKTION zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlages des Antrages Nr. 15/140: Bei Eignung der Liegenschaft sollen Windkraftanlagen in Eigenregie gebaut erst anschließend Investoren angeboten werden.

Abstimmungsergebnis mündlicher Änderungsantrag: Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung den **mündlichen Änderungsantrag abzulehnen.**
Abstimmungsergebnis zum Antrag Nr. 15/140: Der Landschaftsausschuss empfiehlt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, und Die Linke. gegen die Stimme von AfD** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Auf der Basis der noch zu aktualisierenden Regionalplanung wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob sich in den ausgewiesenen Gebieten geeignete Grundstücke im Eigentum des LVR befinden.

2. Die Prüfung soll sich aber darüber hinaus auch auf Grundstücke außerhalb der festgestellten Potentialflächen erstrecken.

3. Sofern solche Verbandsflächen identifiziert werden können ist zu prüfen, ob sich

diese grundsätzlich für die Errichtung einer Windkraftanlage eignen.

4. Bei Eignung der Liegenschaft soll die Fläche potentiellen Investoren zur Anpachtung angeboten werden oder in einem weiteren Schritt die Voraussetzung einer Eigenrealisierung zu prüfen.

5. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien im 1. Halbjahr 2024 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.

Punkt 3.3.2.22
Haushalt 2024; Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland
Antrag Nr. 15/141 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Institut für Forschung und Bildung nach einer Bestandsaufnahme/-analyse der heterogenen Versorgungsstruktur im Rheinland ein Modell für ein bis zwei Versorgungsregionen (städtisch/ ländlich geprägt) im Rheinland zu entwickeln. Dabei sind die bestehenden kommunalen Versorgungsstrukturen und Leistungsanbieter mit einzubeziehen. Zu prüfen ist auch die Frage, wie groß das Einzugsgebiet des Krisendienstes sein müsste, um zu einem effizienten und ressourcenschonenden Mitteleinsatz zu kommen. Ein Finanzierungskonzept ist zu entwickeln und mit allen in Betracht kommenden Kostenträgern (Land, Kommunen, Krankenkassen, LVR) abzustimmen.

Punkt 3.3.2.23
Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken
Antrag Nr. 15/142 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig bei Enthaltung der Stimme der AfD** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Kliniken übergreifenden Personalpools arbeits- und tarifrechtlich zu prüfen und einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Zielrichtung soll es sein, mit der Implementierung eines solchen Pools ein geeignetes Mittel zu schaffen, um Mitarbeitende, die ihre persönlichen Einsatzzeiten zeitlich begrenzen möchten, aber ansonsten, was den Einsatzort betrifft, flexibel sind, von einer Abwanderung zu Leiharbeitsfirmen abzuhalten.

In einem zweiten Schritt soll geprüft werden, ob eine solche Poollösung auch eine Möglichkeit sein könnte, Personal für die besonderen Wohnformen im Verbund der heilpädagogischen Hilfen zu binden.

Punkt 3.3.2.24
Haushalt 2024; Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024
Antrag Nr. 15/144 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu

beschließen:

Die Mittel zur Förderung der sechs Rheinischen Naturparke durch den LVR sollen ab 2024 auf 60.000 EUR jährlich angehoben werden. Die Mittel sollen im Haushalt des Dezernats 9 zusätzlich bereitgestellt werden.

Punkt 3.3.2.25
Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt
Antrag Nr. 15/145 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen und / oder zu prüfen,

- ob und in welchem Umfang in Einrichtungen und Dienststellen des LVR Ausbildungsstellen für eine theoriereduzierte Ausbildung geschaffen werden können,

- ob sich solche oder andere Ausbildungsstellen für Menschen eignen, die ein Budget für Ausbildung in Anspruch nehmen können,

- welche Bildungsträger oder sonstigen Stellen die Auszubildenden unterstützen und in der Praxis begleiten können und wie dies finanziert werden kann, und inwieweit für den sozialen Bereich - insbesondere durch das LVR-Berufskolleg - geeignete Ausbildungsgänge angeboten oder beschafft werden könnten,

- ob Zielvereinbarungen mit Anbietern, die über Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert werden, möglich sind, geeignete Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt anzubieten und

- welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten und wie die Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten auf dem Ersten Arbeitsmarkt dadurch, insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, einzuschätzen sind.

Punkt 3.3.2.26
Haushalt 2024; Berufsberatung durch Selbsterfahrene
Antrag Nr. 15/146 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Durchführung von Fachveranstaltungen zu planen, die zum Ziel haben, Schülerinnen und Schüler unserer Schulen bzw. aus dem gemeinsamen Lernen der Klassen 9 und 10 zu ermöglichen, Berufe, Ausbildungen, Freiwilligen Dienste, schulische Ausbildungen oder Studiengänge kennenzulernen, die mit der jeweiligen Behinderung möglich sind. Vortragende und Ansprechpartner dazu sollen junge Menschen sein, die als Ausbildungsbotschafter selbst eine Behinderung haben und den jeweiligen Berufsweg gegangen sind oder gerade gehen.

Punkt 3.3.2.27
Haushalt 2024: Sachanträge Schulbausanierung

Punkt 3.3.2.27.1
Haushalt 2024; Schulbausanierung
Antrag Nr. 15/147 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Investitions- und Sanierungsprogramm für die kommenden 10 Jahre für die LVR-Förderschulen zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Eine Priorisierung der anstehenden Baumaßnahmen ist vorzunehmen.

Dabei sind neben den schulischen Belangen auch energetische Ertüchtigungen zu berücksichtigen.

Punkt 3.3.2.27.2
Haushalt 2024: Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 Schulbausanierung
Antrag Nr. 15/157 GRÜNE

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen**.

Punkt 3.3.2.27.3
Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 "Haushalt 2024; Schulbausanierung"
Antrag Nr. 15/161 Die Linke.

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen**.

Punkt 3.3.2.28
Haushalt 2024; Fonds Heimerziehung
Antrag Nr. 15/149 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Der Landschaftsverband Rheinland stellt in Fortführung des Antrags 14/307 erneut Fördermittel zur Verfügung für rheinische Selbsthilfeprojekte ehemaliger Heimkinder und Menschen, die in Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Zeit von 1949 bis 1975 Unrecht und Leid erfahren haben. Hierzu werden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils 200.000 Euro (insgesamt 600.000 Euro) bereitgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderrichtlinien zu erarbeiten, die der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3. Unabhängig von den in Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu beschließenden Mitteln

wird die Verwaltung aufgefordert, sich sowohl beim Bund als auch im Land dafür einzusetzen, dass die finanzielle Unterstützung der Selbsthilfeprojekte im Sinne der bisherigen Stiftung fortgesetzt wird.

Punkt 3.3.2.29
Haushalt 2024: Auslobung eines „Literatur- und Lyrikpreises des Rheinlandes" durch den LVR
Antrag Nr. 15/150 Die Linke.

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen**.

Punkt 3.3.2.30
Haushalt 2024: Weiterfinanzierung des Peer-Counseling in Sozialpsychiatrischen Zentren
Antrag Nr. 15/152 Die Linke.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Punkt 3.3.2.31
Haushalt 2024; Profilbildung des LVR-APX als Welterbe-Standort Fortentwicklung der Ausstellungskonzeption zum Leitthema Schifffahrt
Antrag Nr. 15/153 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Leitthema Schifffahrt im APX für die Vermittlung des UNESCO-Welterbes Niedergermanischer Limes in Wert zu setzen und zu diesem Zweck die Ausstellungskonzeption weiter auszuarbeiten, die in einer geplanten Schiffshalle am Hafenareal der Xantener Südsee umgesetzt werden könnte.

Punkt 3.3.2.32
Haushalt 2024: Sachanträge 75 Jahre Grundgesetz

Punkt 3.3.2.32.1
Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz und Demokratiegeschichte der „Bonner Republik"
Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024
Antrag Nr. 15/154 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jubiläumsjahr zu 75 Jahren Grundgesetz 2024 den Beitrag der kommunalen und regionalen Ebenen zur Implementierung und Festigung der Demokratie zu erforschen und zu vermitteln. Dies schließt die Betrachtung des LVR mit ein. Kooperationen mit anderen Institutionen sind erwünscht.

Hierfür werden Dezernat 9 im Jahr 2024 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000

EUR bereitgestellt.

Punkt 3.3.2.32.2
Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/154 "Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz"
Antrag Nr. 15/171 Die FRAKTION

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt einstimmig bei Nichtteilnahme von Die Linke.** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen.**

Punkt 3.3.2.33
Haushalt 2024; Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider
Antrag Nr. 15/155 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Kunstsammler Dr. Gerhard Schneider eine Verzeichnung seiner Sammlung nach wissenschaftlichen Kriterien zu ermöglichen. Eine Verbindung mit forschungsrelevanten Fragestellungen wird begrüßt.

Punkt 3.3.2.34
Haushalt 2024; Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925
Antrag Nr. 15/156 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das die Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925 zum Inhalt hat.

Hierzu soll in Kooperation mit dem Kölnischen Stadtmuseum 2024 eine Ausstellung geplant und 2025 umgesetzt werden. Darüber hinaus soll 2024 eine zweitägige Fachtagung zum Thema durchgeführt und in Folge dessen eine Buchpublikation der Tagungsbeiträge erstellt werden.

Die benötigten Mittel zur Umsetzung des Konzeptes sind dem Kulturetat in Höhe von 40.000 EUR mit hälftiger Verteilung auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Punkt 3.3.2.35
Haushalt 2024: Beitritt des LVR zu „Refill Deutschland"
Antrag Nr. 15/158 Die Linke.

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen**.

Punkt 3.3.2.36
Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird" – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen Verwaltungen
Antrag Nr. 15/164 Die Linke.

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen**.

Punkt 3.3.2.37
Haushalt 2024; Begleitbeschluss zum Haushalt 2024
Antrag Nr. 15/172 Die FRAKTION

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt einstimmig bei Nichtteilnahme von Die Linke.** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen.**

Punkt 3.3.3
Anträge zum Haushalt 2024: Umlagesatz

Die Vorsitzende informiert, sie werde die Anträge zum Umlagesatz einzeln zur Abstimmung aufrufen.

Punkt 3.3.3.1
Landschaftsumlage, jetzt nur 14,99%
Antrag Nr. 15/170 Die FRAKTION

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen die Stimme von AfD** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen.**

Punkt 3.3.3.2
Beibehaltung der Landschaftsumlage
Antrag Nr. 15/117 AfD

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen die Stimme von AfD** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen.**

Punkt 3.3.3.3
Festsetzung Umlage 2024
Antrag Nr. 15/124 CDU, SPD, FDP

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von AfD und Die Linke.** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt auf 15,45 % und sinkt somit um 0,5 %.

Die Reduzierung des Umlagesatzes wird ermöglicht durch Mehreinnahmen aufgrund

erhöhter Umlagegrundlagen, einer Minderausgabe im Bereich der Eingliederungshilfe sowie unter Einsatz der Ausgleichsrücklage.

Punkt 3.3.3.4
Senkung der Landschaftsumlage auf 15,75 %
Antrag Nr. 15/165 Die Linke.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Punkt 3.3.4
Haushaltsentwurf 2024;
hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses
Vorlage Nr. 15/1845/1

Der Landschaftsausschuss **beschließt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen die Stimme von AfD:**

Dem Entwurf des Haushaltes 2024 für die Produktgruppen 043, 044, 046 und 047 im Produktbereich 01 wird einschließlich des Veränderungsnachweises gemäß Vorlage Nr. 15/1845/1 zugestimmt.

Punkt 3.3.5
Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für das Jahr 2024
Vorlage Nr. 15/2031

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP gegen die Stimmen von AfD und Die Linke.** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 einschließlich Haushaltsplan, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2031 zugestimmt.

Punkt 3.3.6
Wirtschaftsplanentwürfe 2024

Punkt 3.3.6.1
Wirtschaftsplanentwurf 2024 von LVR-InfoKom
Vorlage Nr. 15/2058

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2058 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 3.3.6.2
Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland
Vorlage Nr. 15/1824/1

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1824/1 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 3.3.6.3
Wirtschaftsplanentwürfe 2024 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2024 des LVR-Klinikverbundes
Vorlage Nr. 15/1947

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1947 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben

Punkt 3.3.6.4
Wirtschaftsplanentwurf 2024 des LVR-Verbundes HPH
Vorlage Nr. 15/2086

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbund HPH für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2086 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen bis zur Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplans vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 3.4
Tagesordnung für die 10. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 13. Dezember 2023
Vorlage Nr. 15/2100

Die Tagesordnung für die 10. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 13. Dezember 2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2100 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 4
Reisen von Gremien

Punkt 4.1
Informationsreise des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität im Jahr 2024
Vorlage Nr. 15/2095

Der Landschaftsausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung der AfD:**

Der Informationsreise des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität nach Karlsruhe im Mai 2024 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2095 zugestimmt.

Punkt 4.2
Studien- und Informationsreise der Kommission Europa im Jahr 2024 nach Thessaloniki/Nordgriechenland
Vorlage Nr. 15/2097

Die Vorsitzende informiert aus dem Ältestenrat über die Diskussion, ob alle Mitglieder der Kommission an der Reise teilnehmen könnten. Die Verwaltung sei beauftragt, dies mit den Gastgebern zu besprechen. Sofern diese ihre Zustimmung geben, solle der Teilnehmendenkreis auf alle Mitglieder ausgeweitet werden.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig bei Enthaltung der AfD:**

Der Studien- und Informationsreise der Kommission Europa im Jahr 2024 nach Thessaloniki/Nordgriechenland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2097 einschließlich der Änderung bei den Teilnehmenden zugestimmt.

Punkt 5
Regionalisierung "Tag der Begegnung" im Jahr 2024
Vorlage Nr. 15/2104

Die Ausführungen zur geplanten Regionalisierung des "Tags der Begegnung" im Jahr 2024 werden gemäß Vorlage Nr. 15/2104 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 6
Evaluation des Krisenmanagements des LVR während der COVID-19 Pandemie
Vorlage Nr. 15/1979

Die Vorlage Nr. 15/1979 "Evaluation des Krisenmanagements des LVR während der

COVID-19 Pandemie" wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 7
Evaluation des Stresstestes zur Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung
Vorlage Nr. 15/2094

Die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/2094 werden ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 8
Finanzanlagen des LVR

Punkt 8.1
Finanzanlagen des LVR an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten
Antrag Nr. 15/88/1 Die Linke., Die FRAKTION, GRÜNE

Der Antrag wird zurückgezogen.

Punkt 8.2
Anpassung der Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten
Vorlage Nr. 15/1939

Der Landschaftsausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung der AfD:**

Der Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) für den LVR-Fachbereich Finanzmanagement, Treasury-Management wird gemäß Vorlage Nr. 15/1939 zugestimmt.
Die Verwaltung wird ermächtigt, zukünftige Änderungen, die aufsichtsrechtlicher Natur sind oder in der prozessualen oder operativen Ausführung des Geschäfts begründet sind, also nicht inhaltliche Änderungen der Nachhaltigkeitskriterien betreffen, in eigener Zuständigkeit umzusetzen.
Der politischen Vertretung werden Änderungen dieser Art zur Kenntnis gegeben.

Punkt 9
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 sowie Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2023
Vorlage Nr. 15/1961

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

1. Den genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1961 zugestimmt.
2. Die anzeigepflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1961 zur Kenntnis genommen.

3. Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1961 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10
Die LVR-Europa-Projektförderung – Evaluierung und Weiterentwicklungsperspektiven
Vorlage Nr. 15/2096

Der Evaluierungsstand und die Weiterentwicklungsperspektiven der LVR-Europa-Projektförderung werden gemäß Vorlage Nr. 15/2096 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 11
Treibhausgasneutralität

Punkt 11.1
Änderungsantrag zur Vorlage 15/2075: Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität
Antrag Nr. 15/166 GRÜNE

Frau Dr. Seidl begrüßt den Aufschlag der Verwaltung, allerdings erscheine die Zeitplanung nicht ambitioniert genug. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantrage daher, dass eine Treibhausgasneutralität bereits im Jahr 2035 erreicht werde.

Der Landschaftsausschuss lehnt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.** den Antrag ab.

Punkt 11.2
Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität
Vorlage Nr. 15/2075

Der Landschaftsausschuss beschließt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der AfD bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.:**

Auf Basis der mit Vorlage Nr. 15/2075 vorgestellten Startbilanz des Jahres 2019 werden die aufgezeigten Entwicklungsschritte und Maßnahmen zur schrittweisen Einsparung von Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 beschlossen.

Punkt 12
Regelung der Nutzung der Schulsportstätten an den LVR-Schulen durch die Standortkommunen
Vorlage Nr. 15/2107

Herr Prof. Dr. Rolle dankt der Verwaltung für die Vorlage, mit der den Kommunen eine kostenfreie Nutzung der Schulsportstätten ermöglicht werde. Dies sei ein sehr positives Zeichen an die Kommunen. Er bittet um Evaluierung nach einem Jahr.
Herr Böll bittet darum, die Vorlage nach Beschlussfassung noch dem Schulausschuss zur Kenntnis zu geben. **Frau Detjen** bittet darum, die Vorlage nach Beschlussfassung zusätzlich dem Ausschuss für Inklusion und dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte zur Kenntnis zu geben. Auf Nachfrage von **Herrn Wörmann** bestätigt **Frau LVR-**

Direktorin Lubek, dass die Nutzung der Schulsportstätten durch die Standortkommunen auch in den Ferien und für Ferienmaßnahmen möglich sei.

Die Regelung der Nutzung der Schulsportstätten an den LVR-Schulen durch die Standortkommunen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2107 zur Kenntnis genommen.

Punkt 13
Errichtung des Bildungsgangs Staatlich geprüfter Sozialassistent/Staatlich geprüfte Sozialassistentin mit dem Schwerpunkt "Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern"
Vorlage Nr. 15/1998

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Errichtung des folgenden Bildungsgangs am LVR-Berufskolleg, Am Großen Dern 10, 40625 Düsseldorf, Schulnummer: 184299

„Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife (Staatlich geprüfte Sozialassistentin / Staatlich geprüfter Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder)" gemäß APO-BK – Anlage B3

wird zum 01.08.2024 gemäß Vorlage Nr. 15/1998 zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung des Bildungsgangs gemäß § 81 SchulG NRW durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen.

Punkt 14
Fortführung des Schulentwicklungsvorhabens „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg" des LVR-Berufskollegs Düsseldorf
Vorlage Nr. 15/2022/1

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2022/1 beauftragt, das Schulentwicklungsvorhaben „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg" des LVR-Berufskollegs Düsseldorf weiter zu verfolgen und das Vorhaben entsprechend der Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen anzupassen.

Punkt 15
Überlegungen zum ethischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im LVR
Vorlage Nr. 15/1006/1

Die Vorlage Nr. 15/1006/1 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 16
IT-Strategie des LVR
Vorlage Nr. 15/2035/1

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird vertagt.

Punkt 17
Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen
Vorlage Nr. 15/1938

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Förderung eines Werkstattprojektes in Solingen mit einem Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.539.360,- € wird gemäß Vorlage Nr. 15/1938 zugestimmt.

Punkt 18
Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund ab 2024
Vorlage Nr. 15/1760

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Dem Konzept zur Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund ab 2024 inklusive der finanziellen Auswirkungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/1760 zugestimmt.

Punkt 19
Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2024
Vorlage Nr. 15/1963

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

1. Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2024 wird den gemäß den Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage Nr. 15/1963 aufgeführten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 7.444.784,00 EUR entsprechend der Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung zugestimmt, mit der Maßgabe die Mittel des Projektes GFG 24-07-132 aus Krefeld in Höhe von 61.000,00 EUR zugunsten des Projektes GFG 24-17-52 aus Heinsberg zu verwenden.

2. Die nicht gebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 44,94 EUR werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2025 für bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte verwendet.

3. Für Fortsetzungsprojekte werden 2.003.712,00 EUR für das Jahr 2025 und 154.000,00 EUR für das Jahr 2026 vorgemerkt.

4. Den zur Erfüllung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.

5. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

6. Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 20
Entwicklungsziele 2030 für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung und Ergebnisse der Prüfung der Unterbringung einer Abteilung des LVR-ZMB in einem Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler
Vorlage Nr. 15/1687

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

1. Die Entwicklungsziele 2030 des LVR-ZMB werden zur Kenntnis genommen und für die Umsetzung empfohlen.

2. Eine Ausgliederung der Abteilung Medienproduktion aus dem LVR-ZMB und der Unterbringung an einem geplanten Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler wird nicht weiterverfolgt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit eines gemeinsamen Verkaufs der jeweiligen Immobilienanteile Bertha-von-Suttner-Platz mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zu klären.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der entwickelten, aufgabenorientierten Kriterien einen Standort zur Unterbringung des LVR-ZMB zu finden bzw. darzulegen, welche Maßnahmen bei einem eventuellen Verbleib in der jetzt genutzten Immobilie erforderlich werden.

Punkt 21
Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel
Vorlage Nr. 15/1993

Der Sachstand zur Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel wird gemäß Vorlage Nr. 15/1993 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 22
Unterrichtung des Landschaftsausschusses über die Einwilligung der Vorsitzenden zu Dienstreisen
Vorlage Nr. 15/2040

Die Dienstreisen, in die die Vorsitzende des Landschaftsausschusses eingewilligt hat, werden gemäß Vorlage Nr. 15/2040 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 23
Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten - Benennung von Delegierten

Punkt 23.1
Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 7. bis 8. Mai 2024 in Neuss
hier: Benennung von Delegierten
Vorlage Nr. 15/2099

Herr Böll schlägt vor, die stimmberechtigten Vertreter*innen durch CDU und SPD zu entsenden. Darüber hinaus können die übrigen Fraktionen je eine Vertretung als Gast

entsenden.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig:**

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß Satzung des Städtetages NRW folgende stimmberechtigte Vertreter*innen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 7. bis 8. Mai 2024 in Neuss:
1. Willi Bündgens, CDU
2. Heinz Joebges, SPD
3. Verwaltung gemäß § 113 Abs. 2 GO

2. Der Landschaftsausschuss entsendet sechs Vertreter*innen des LVR als Gäste zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 7. bis 8. Mai 2024 in Neuss.

3. Es werden folgende Vertreter*innen des LVR als Gäste entsandt:
Rolf Fliß, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Nachbenennung, FDP
Michael Nietsch, AfD
Nachbenennung, Die Linke.
Nachbenennung, Die FRAKTION
Reinhard Fehl, FREIE WÄHLER

4. Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter*innen an der Teilnahme verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen.

Punkt 23.2
Plenartagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland (BAG HKV) vom 17. bis 19. März 2024 in Kassel
hier: Benennung von Delegierten
Vorlage Nr. 15/2098

Herr Böll teilt mit, dass sechs Vertreter*innen entsandt werden sollen und sich nach Hare-Niemeyer eine Sitzverteilung je 2 für die großen Fraktionen ergebe.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig**:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet sechs Vertreter*innen des LVR zur Teilnahme an der Plenartagung der BAG HKV vom 17. bis 19. März 2024 in Kassel.

2. Es werden folgende Vertreter*innen entsandt:
Frank Boss, CDU
Anne Henk-Hollstein, CDU
Thomas Böll, SPD
Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD
Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Karin Schmitt-Promny, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

3. Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter*innen an der Teilnahme verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen.

Punkt 24
Umbesetzung in Gremien

Punkt 24.1
Umbesetzung in Gremien
Antrag Nr. 15/159/1 SPD

Herr Böll teilt ergänzend zum Antrag Nr. 15/159/1 mit, dass die Umbesetzung ab 01.01.2024 gelten solle.

Der Landschaftsausschuss stimmt **einstimmig** dem Antrag Nr. 15/159/1 mit der mündlich vorgetragenen Ergänzung zu:

ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Vogelsang ip gGmbH ab 01.01.2024
Besetzung alt: Prof. Dr. Jürgen Rolle (zugleich Vorsitzender der Gesellschafterversammlung)
Besetzung neu: Timur Bozkir

Der Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der Vogelsang ip gGmbH soll von Thomas Böll übernommen werden.

Punkt 24.2
Nachbenennung im Verwaltungsrat der PROVINZIAL Rheinland Holding AöR (PRH)
Vorlage Nr. 15/2109

Herr Klemm benennt Frau Martina Zsack-Möllmann.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig**:

Der Landschaftsausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 15/2109, mit Wirkung ab dem 01.01.2024, anstelle von Herrn Thomas Böll folgende Vertretung des LVR als Mitglied in den Verwaltungsrat der PROVINZIAL Rheinland Holding AöR zu entsenden:
Martina Zsack-Möllmann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Punkt 24.3
Umbesetzung in Gremien
Antrag Nr. 15/168 AfD

Der Landschaftsausschuss stimmt **einstimmig** den Umbesetzungen gemäß Antrag Nr. 15/168 zu:

Ökologischer Beirat Freilichtmuseum Lindlar (beratendes Mitglied)

alt: Thomas Kunze (Fraktionsaustritt)
neu: Dr. Lothar Bleeker (beratendes Mitglied als sachkundiger Bürger)

Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz (beratendes Mitglied)

alt: -
neu: Peter Morawitz (beratendes Mitglied als sachkundiger Bürger)

Punkt 24.4
Umbesetzung in Gremien
Antrag Nr. 15/173 FREIE WÄHLER

Der Landschaftsausschuss stimmt **einstimmig** ohne Aussprache dem Antrag Nr. 15/173 zu:

stellvertretendes beratendes Mitglied im ökologischen Beirat LVR-Freilichtmuseum Lindlar

alt: Henning Rehse
neu: Thomas Kunze

Punkt 24.5
Umbesetzungen in Gremien
Antrag Nr. 15/174 Die Linke.

Herr Kossen erläutert, die bisher von Herrn Reuschel-Schwitalla wahrgenommene stellvertretende Mitgliedschaft werde mit diesem Antrag nicht nachbesetzt.

Der Landschaftsausschuss stimmt **einstimmig** den Umbesetzungen gemäß Antrag Nr. 15/174 zu:

1. Kommission Rheinlandtaler Gesellschaft (stellvertretendes Mitglied):
   Besetzung (bislang): Klaus Reuschel-Schwitalla (Sachkundiger Bürger)
   Besetzung (neu): --

2. Kommission Rheinlandtaler Gesellschaft (ordentliches Mitglied):
   Besetzung (bislang): Helga Hermes (Sachkundige Bürgerin)
   Besetzung (neu): Klaus Reuschel-Schwitalla (Sachkundiger Bürger)

3. Gesellschafterversammlung Bauen für Menschen GmbH (stellvertretendes Mitglied):
   Besetzung (bislang): Helga Hermes (Sachkundige Bürgerin)
   Besetzung (neu): Gunda Wienke (Sachkundige Bürgerin)

Punkt 25
Anfragen der Fraktionen

Punkt 25.1
Anfrage: Benennung von Gebäuden und Räumen nach berühmten Frauen
Anfrage Nr. 15/63 GRÜNE

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/63

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/63 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

<u>Punkt 25.2</u>
Anfrage: Essen gut – Alles gut!?
Anfrage Nr. 15/92 GRÜNE

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/92

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/92 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

<u>Punkt 25.3</u>
Anfrage: Kultur und Nachhaltigkeit
Anfrage Nr. 15/93 GRÜNE

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/93

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/93 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

<u>Punkt 25.4</u>
Anfrage: Entwicklung der IT-, Personal- und Eingliederungshilfekosten
Anfrage Nr. 15/94 GRÜNE

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/94

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/94 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

<u>Punkt 25.5</u>
Anfrage: Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
Anfrage Nr. 15/95 GRÜNE

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/95

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/95 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

<u>Punkt 25.6</u>
Anfrage: Verteilung von Frauen und Männern in MINT- und SAGE-Berufen
Anfrage Nr. 15/96 GRÜNE

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/96

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/96 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

<u>Punkt 25.7</u>
Digitalisierungsdividende im LVR
Anfrage Nr. 15/98 FDP

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/98

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/98 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

<u>Punkt 26</u>
Anträge der Fraktionen

<u>Punkt 26.1</u>
Änderung der Entschädigungssatzung des LVR, hier: Fahrtkostenerstattung und Deutschlandticket
Antrag Nr. 15/167 CDU, SPD, GRÜNE, Die Linke., Die FRAKTION

Herr Böll ergänzt den Antrag dahingehend, dass der Beschluss unter dem Vorbehalt der Fortsetzung und Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2024 gefasst werden solle.

Der Landschaftsausschuss beschließt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen die Stimme der AfD:**

Vorbehaltlich der Fortsetzung und Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2024 wird die Verwaltung beauftragt, eine Änderung der Entschädigungssatzung des LVR vorzubereiten:

1. Allen Mitgliedern der Landschaftsversammlung und Sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern soll das Angebot gemacht werden, ihnen anstelle der Einzelabrechnungen für Fahrtkosten ein Deutschlandticket im Jahresabonnement zur Verfügung zu stellen.

2. Die Verwaltung möge prüfen, ob und wie der folgende Zusatz umsetzbar ist.
   - Falls sich jemand für die Erstattung des Deutschlandtickets entscheidet, dann sind damit alle Fahrtkostenerstattungen abgegolten, mit folgenden Ausnahmen:
     (a) Fahrten vom Wohnort zum nächsten ÖPNV-Knotenpunkt mit anderen als öffentlichen Verkehrsmitteln sollen weiterhin erstattet werden.
     (b) Fahrten mit anderen Verkehrsmitteln als dem ÖPNV zu Einrichtungen des LVR (z.B. Vogelsang, Freilichtmuseum Kommern, Freilichtmuseum Lindlar) sowie zu LVR-bezogenen oder fraktionsbezogenen Veranstaltungen, die nicht oder nur mit großem Aufwand per ÖPNV erreichbar sind, sollen weiterhin erstattet werden.
     (c) Im Falle von Störungen oder Ausfällen im ÖPNV sollen Fahrten mit anderen Verkehrsmitteln als dem ÖPNV weiterhin erstattet werden.

Es ist hierbei die Änderung der Entschädigungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW) zum 1.1.2024 zu berücksichtigen.

Punkt 27
Besondere Vorkommnisse

Frau Wenzel-Jankowski berichtet über ein Brandereignis in der LVR-Klinik Bonn am 01.12.2023. Dabei seien auf einem Flur der Station Süd 1A drei Wäschewagen in Brand gesetzt worden. 100 Menschen seien aus dem Flur und den umliegenden Stationen in den Vorraum der Klinik evakuiert worden, wovon 25 Personen näher untersucht worden seien. Sieben Personen seien mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung in umliegende Krankenhäuser verlegt worden. Das Zusammenspiel zwischen den Mitarbeitenden und der Feuerwehr Bonn habe gut funktioniert. Der Sachschaden belaufe sich auf ca. 250.000 €. Die Station sei drei bis vier Monate nicht nutzbar. Die Pflichtversorgung für die Patient*innen im Bereich der Sucht sei bereits am 04.12.2023 vollumfänglich wieder aufgenommen worden. Die Polizei habe eine mutmaßliche Brandstiftung ermittelt. In diesem Zusammenhang sei ein Patient in die Forensik der LVR-Klinik Essen verlegt worden. Der Patient war freiwillig untergebracht und behandlungsmotiviert. Es sei derzeit nicht ersichtlich, warum dieser Patient diese Brandstiftung begangen habe. Im Gesundheitsausschuss des Landtages sei am 06.12.2023 über dieses Brandereignis berichtet worden. Eine weitere Debatte im Landtag habe nicht stattgefunden.

Frau Dr. Schwarz berichtet von einer Amok-Alarmierung in der LVR-Anna-Freud-Schule in Köln am 30.11.2023. Die Gefahrenlage sei über einen Zeitraum von 3,5 Stunden vollständig gelöst worden und niemand sei zu Schaden gekommen. Ausgangspunkt sei ein Konflikt zwischen zwei Schülern in der Turnhalle der Schule gewesen. Einer der Schüler habe sich im Anschluss in der Lehrküche der Schule mit einem langen und scharfen Küchenmesser bewaffnet und sei auf drei Erwachsene, die ihn am Verlassen der Küche hindern wollten, zugegangen und habe diese bedroht. Es sei Kontakt mit der Polizei aufgenommen worden, die aus Vorsicht dazu geraten habe, Amokalarm auszulösen. Die Erwachsenen konnten den verhaltensauffälligen 12-jährigen Schüler, der sich massiv gewehrt habe, überwältigen. Bei Eintreffen der Polizei war die Situation bereits gelöst. Der Schüler sei in die Kinder- und Jugendpsychiatrie der LVR-Klinik Köln verbracht worden. Inzwischen sei er entlassen worden, besuche aber derzeit nicht die Schule, da dies zunächst psychiatrisch und auch schulaufsichtlich abgeklärt werden müsse.

Punkt 28
Bericht aus der Verwaltung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 29
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Köln, 31.01.2024	Köln, 30.01.2024
Die Vorsitzende	Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
H e n k - H o l l s t e i n	L u b e k

Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030

Präambel

Die Beauftragten des Bundes und der Länder für Menschen mit Behinderungen haben sich auf ihrem 64. Treffen am 3. und 4. November 2022 in Erfurt mit der zentralen Frage beschäftigt, wie es besser gelingen kann, Menschen mit einer Behinderung ein inklusives Arbeiten ohne Barrieren zu ermöglichen. Zehn Jahre nach Verabschiedung der „Mainzer Erklärung zur Inklusion behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“[1] sind die Beauftragten der Auffassung, dass es neuer Anstrengungen, Impulse und Instrumente für die Erreichung eines inklusiven Arbeitsmarktes spätestens im Jahre 2030 bedarf und veröffentlichen daher die folgende Erklärung:

1. Inklusives Arbeits- und Sozialrecht

Die Beauftragten

- erkennen an, dass Bund, Länder und Kommunen in den letzten Jahren mit neuen rechtlichen Rahmenbedingungen wie dem Bundesteilhabegesetz und dem Teilhabestärkungsgesetz und Instrumenten wie dem Budget für Arbeit und dem Budget für Ausbildung Voraussetzungen für mehr Übergänge von Förderschulen oder Werkstätten für behinderte Menschen in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen haben. Diese haben dennoch nicht zu nennenswerten Steigerungsraten bei der Ausbildung und Beschäftigung des anspruchsberechtigten Personenkreises auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geführt,
- erwarten insbesondere von der Bundesagentur für Arbeit, im Hinblick auf Artikel 27 UN-Behindertenrechtskonvention im Übergangsbereich Schule-Beruf alle Fördermöglichkeiten zu nutzen, um deutlich stärker in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt zu steuern,

[1] https://msagd.rlp.de/uploads/media/Mainzer__Erklaerung.pdf

- erwarten von den Kommunalen Jobcentern, dass sie ihre Möglichkeiten zur Gewährung von Rehabilitationsleistungen ausschöpfen und eigene Initiativen entwickeln, um den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern,
- sprechen sich dafür aus, dass das Arbeitsrecht spätestens ab 2030 einheitlich für alle Beschäftigungsverhältnisse gilt, wobei die Schutzrechte für Menschen, die besonders betroffen sind oder deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten (§§ 155 Absatz 1 Nr.1, 215 Absatz 2 SGB IX) trifft, gewährleistet werden,
- sehen die Notwendigkeit, dass das Sozialrecht mit Blick auf die Schaffung eines inklusiven Arbeitsrechts 2030
    - mit dem Ziel überprüft wird, die Unterstützung im Arbeitsleben nicht mehr nach Art und Zuständigkeit vom Status der Erwerbsfähigkeit bzw. -minderung abhängig zu machen,
    - die bestandssichernde Gewährung von Rentenanwartschaften für bestimmte Personenkreise gewährleistet wird,
    - die Arbeit der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber evaluiert und notwendige Änderungen zeitnah vornimmt,
    - die finanzielle Unterstützung für den behinderungsbedingten Mehraufwand von Unternehmen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen deutlich ausbaut und endlich zeitnah gewährt,
- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, die vorgenannten Reformüberlegungen gemeinsam mit den betroffenen Menschen und deren Verbänden in partizipativer Weise anzugehen und darüber hinaus kurzfristig
    - die Neueinstellung von Personen mit Schwerbehinderung im Bundes-, Landes und Kommunaldienst deutlich zu erhöhen und mindestens eine Quote von sechs Prozent zu erreichen,
    - Schwach- und Hemmstellen beim Budget für Arbeit (etwa in Bezug auf Rentenansprüche) zu beheben,
    - die Auszahlung von existenzsichernden und lohnsubventionierenden Leistungen aus einer Hand und bevorzugt über Werkstätten und andere Leistungsanbieter zu ermöglichen,
    - die Anrechnung von in Werkstätten für behinderte Menschen erzieltem Lohn auf die Grundsicherung (§ 82 Absatz 3 SGB XII) aufzuheben,
    - die begleitende Hilfe im Arbeitsleben durch die Integrationsämter generell und nicht nur in Inklusionsbetrieben ab einem Beschäftigungsumfang von 12 Wochenstunden (§ 185 Absatz 2 Satz 4 SGB IX) zu gewähren,
    - die Anrechnungsmöglichkeit für Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen nach § 223 SGB IX auf Inklusionsbetriebe und andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX auszudehnen,
    - die steuerliche Absetzbarkeit der Ausgleichsabgabe als Betriebsausgabe abzuschaffen.

2. Inklusionsbetriebe

Die Beauftragten

- bekräftigen, dass Inklusionsbetriebe als Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes ein wichtiger Baustein einer gelebten und erfolgreichen inklusiven Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sind,

- sehen Inklusionsbetriebe spätestens ab 2030 als wichtigen Ort der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an, insbesondere wenn es sich um besonders betroffene Menschen oder Menschen handelt, deren Beschäftigung auf besondere Schwierigkeiten trifft,
- erwarten von Inklusionsbetrieben und ihren Interessenvertretungen, dass sie bis spätestens 2025 gemeinsam mit den unter 3. genannten Akteuren ein Konzept mit konkreten Schritten zu erarbeiten, um die Inklusionsbetriebe zu wichtigen Orten der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung von Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu entwickeln,
- fordern alle Arbeitgeber auf, durch die Einrichtung von Arbeitsplätzen mehr Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und mindestens die Beschäftigungspflichtquote zu erfüllen,
- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, unter Berücksichtigung des vorgenannten Konzeptes und unter Einbeziehung der Monitoringstelle für die UN-Behindertenrechtskonvention und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in partizipativer Weise die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt bis 2030 zu schaffen,
- fordern öffentliche Arbeitgeber auf, die bestehenden Möglichkeiten nach § 224 SGB IX zur bevorzugten Vergabe öffentlicher Aufträge an Inklusionsbetriebe stärker zu nutzen (z.B. § 8 Abs. 4 Nr. 16 lit. a) Unterschwellenvergabeordnung – UVgO)

3. Werkstätten für behinderte Menschen

Die Beauftragten

- nehmen wahr, dass Werkstätten für behinderte Menschen für viele dort Arbeitende Orte der Wertschätzung und Gemeinschaft sowie der Teilhabe am Arbeitsleben bedeuten; diese Funktionen wollen wir bei einer Transformation der Werkstätten in einen inklusiven Arbeitsmarkt erhalten wissen,
- erkennen und kritisieren, dass der Auftrag der Werkstätten aus § 219 SGB IX, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, bei einer Übertrittsquote von unter einem Prozent seit Jahrzehnten zu selten gelingt und deshalb als weitestgehend gescheitert angesehen wird,
- weisen darauf hin, dass ein inklusiver Arbeitsmarkt gemäß Artikel 27 UN-Behindertenrechtskonvention über die Beschäftigung in einer Werkstatt in ihrer heutigen Form als Einrichtung nur für Menschen mit Behinderungen und auch aufgrund des in sich konkurrierenden Dreifachmandates von Rehabilitation, Inklusion bei gleichzeitigem Wirtschaftlichkeitsauftrag nicht erreichbar ist,
- erwarten von den Trägern der Werkstätten, dass sie bis spätestens 2025 gemeinsam mit Werkstatträten, Selbstvertretungsverbänden, Inklusionsbetrieben, Kammern, Trägern der beruflichen Bildung und Rehabilitation, Integrationsfachdiensten, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, Kostenträgern und politischen Akteuren ein Konzept mit konkreten Schritten zum schrittweisen Wandel der Werkstätten erarbeiten. Die Werkstätten werden damit insbesondere zu Trainings-, Vorbereitungs- und Dienstleistungszentren für die im Anschluss auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stattfindende berufliche Ausbildung und Beschäftigung -- dabei soll an die geplante Entgeltreform für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten und deren Verbesserungen der Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angeknüpft werden,

- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, unter Berücksichtigung des vorgenannten Konzeptes und unter Einbeziehung der Monitoringstelle für die UN-Behindertenrechtskonvention und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in partizipativer Weise die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt bis 2030 zu schaffen, in dem Werkstätten insbesondere Orte des Übergangs von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt sind.

Erfurt, den 4. November 2022

Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen!

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung und auch das Deutsche Institut für Menschenrechte kritisierten in der Vergangenheit zu Recht den Ausschluss von Menschen mit Behinderung vom allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch der erste Teilhabebericht der Landesregierung von 2020 zeigte den Zusammenhang zwischen schlechten Ausbildungschancen, Arbeitslosigkeit bzw. geringer Bezahlung und Armutsgefährdung behinderter Menschen einmal mehr auf. Laut Teilhabebericht der Landesregierung kann denn auch nicht von einer gestiegenen „Inklusivität" des Arbeitsmarktes gesprochen werden, im Gegenteil.

Junge Menschen mit Beeinträchtigung werden, trotz der Verpflichtung der Arbeitgeber, im Rahmen ihrer Beschäftigungspflicht[1] einen „angemessenen Anteil" ihrer Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen, schon beim Zugang zu regulären Ausbildungsplätzen benachteiligt.[2] Und selbst für gut qualifizierte Menschen mit Behinderung bestehen in NRW weiterhin erhebliche Schwierigkeiten, einen regulären Arbeitsplatz zu finden. In der Folge ist die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen in NRW entgegen dem allgemeinen Trend am Arbeitsmarkt langjährig angestiegen, darunter insbesondere die Zahl der Langzeitarbeitslosen, bei denen die durchschnittliche Dauer ihrer Arbeitslosigkeit ebenfalls stieg. Zugleich liegt die Zahl der unbesetzten (fehlbesetzten) Pflichtplätze (§ SGB IX) seit Jahrzehnten deutlich über der Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde wird deutlich, dass die bisherigen Aktivitäten und Maßnahmen der Landesregierung keinesfalls ausreichend sind, um die Situation von behinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. Die negativen Entwicklungen in Bezug auf die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen dokumentieren vielmehr das Scheitern von Politiken, die einseitig auf förderpolitische Anreize, Best practice-Beispiele und Einsichtsfähigkeit von Arbeitgebern setzen. So zeigen die Beschäftigungsquoten öffentlicher und privater Arbeitgeber, dass vor allem private Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht ausreichend nachkommen. Wir fordern daher einen Strategiewechsel, der insbesondere auch die privaten Arbeitgeber wieder in die Verantwortung nimmt, ihren bestehenden gesetzlichen Pflichten zur Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen endlich nachzukommen.

Wir sehen bei folgenden Punkten dringenden Handlungsbedarf:

[1] Vgl. § 154 SGB IX
[2] Vgl. § 155 Abs. 2 SGB IX

1. Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen

Wir fordern das Land auf, darauf hinzuwirken, dass öffentliche wie private Arbeitgeber ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Ausbildung schwerbehinderter Menschen nachkommen und im Rahmen ihrer Beschäftigungspflicht[3] einen „angemessenen Anteil" ihrer Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Dazu muss greifbarer werden, was unter dem „angemessenen Anteil" (§ 155 SGB IX) mindestens zu verstehen ist. Entsprechende Ausbildungsplatzangebote müssen unter Hinweis auf die verfügbaren Unterstützungsinstrumente so kommuniziert werden, dass sie die Zielgruppen erreichen. Als ergänzende Maßnahme sollte die Landesqualifizierungsmaßnahme für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen auf den Zuständigkeitsbereich der Kreise und Kommunen ausgedehnt werden

2. Umsetzung des geltenden Rechts zur Beschäftigungspflicht

Die Landesregierung sollte unter Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten (auch mittels öffentlichkeitswirksamer Kampagnen) auf die Umsetzung des geltenden Rechts (Beschäftigungspflicht) hinwirken. Dazu gehört auch die Pflicht des § 155 SGB IX, „in angemessenem Umfang" die dort genannten Gruppen besonders betroffener Menschen sowie Ältere zu beschäftigen. Die Landesregierung sollte auch hier eine Position entwickeln und kommunizieren, was unter einem „angemessenen Umfang" mindestens zu verstehen ist. Die Landesregierung sollte die Arbeitgeber und deren Verbände mit Nachdruck öffentlich auf ihre Beschäftigungspflicht hinweisen und unter Hinweis auf die vielfältigen Förder- und Unterstützungsangebote deren Erfüllung einfordern. Die Erfüllung der Beschäftigungspflicht sollte außerdem als Kriterium für die Vergabe öffentlicher Aufträge in das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW eingeführt werden.

3. Missachtung der Beschäftigungspflicht ist bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit

Obwohl die Nichtbeschäftigung Betroffener eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit darstellt (§ 238 SGB IX), wird von dieser Vorschrift nie oder mindestens höchst selten Gebrauch gemacht, um so die Missachtung der Beschäftigungspflicht durch die Arbeitsgeber zu sanktionieren. Gegenüber der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und den (kommunalen) Trägern der Jobcenter sollte deshalb durch die Landesregierung darauf hingewirkt werden, dass exemplarische Fälle der Nichterfüllung der Beschäftigungspflichten als Ordnungswidrigkeit nach SGB IX geahndet werden.

4. Abbau der Defizite bei Beratung, Förderung und Vermittlung in den Jobcentern

Wir begrüßen die Abschaffung des generellen Vermittlungsvorrangs im SGB II, der in grundsätzlichem Konflikt mit den Rehabilitations- und Teilhabezielen des SGB IX stand. Dennoch bestehen in den Jobcentern, die für deutlich mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Arbeitslosen zuständig sind, weiterhin erhebliche Defizite bei der Beratung, Förderung, beruflichen Rehabilitation und Vermittlung behinderter und schwerbehinderter Menschen. So fehlen dort qualifizierte Reha/SB-Teams, wie sie bei den Arbeitsagenturen gesetzlich vorgeschrieben sind. Auch bleiben die Leistungsgrundsätze des SGB II immer noch hinter den Zielen des SGB IX (dauerhafte Erwerbsteilhabe entsprechend Neigungen und Fähigkeiten) zurück. Wir fordern daher, dass die Landesregierung darauf drängt, dass alle Jobcenter unverzüglich mit qualifizierten Reha/SB-Teams ausgestattet werden, damit Reha-Bedarfe auch erkannt und gedeckt werden. Zudem sollte die Landesregierung darauf hinwirken, dass die Träger das SGB II überall SGB IX-konform anwenden. Sollte dies nicht zielführend sein, wäre auf Bundesebene eine weitere Änderung des SGB II zugunsten der Reha- und Teilhabeziele des SGB IX anzustreben.

5. Ausbau der Inklusionsunternehmen

Der Ausbau der Inklusionsunternehmen ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Erwerbsteilhabe behinderter Menschen. Wir fordern deshalb, dass die Förderung von „Inklusionsbetrieben", vorrangig Haushaltsmittel des Landes (möglichst auch des Bundes), deutlich verstärkt wird.

---

[3] Vgl. § 154 SGB IX

6. Barrierefreie Arbeitsstätten und Arbeitsplätze

Die Arbeitsplatzsuche behinderter Menschen wird auch durch das Fehlen von barrierefreien Arbeitsstätten behindert. Hierzu ist zu beachten, dass es nicht nur um räumliche Barrierefreiheit geht, sondern Sinnesbeeinträchtigungen, barrierefreie Kommunikation und Leichte Sprache ebenfalls zu berücksichtigen sind. Wir fordern, die in der Arbeitsstättenverordnung ausdrücklich genannte Möglichkeit zu nutzen, in der Landesbauordnung entsprechende Barrierefreiheitsanforderungen für Arbeitsstätten vorzusehen und Arbeitgeber aufzufordern, bedarfsgerechte Barrierefreiheit herzustellen.

7. Erhöhung der Ausgleichsabgabe

Auf Bundesebene sollte das Land unverzüglich den aktuellen Vorstoß des Bundesarbeitsministers für eine Verdoppelung der Ausgleichsabgabe für „Nullbeschäftiger" aufgreifen und nachdrücklich unterstützen. Darüber hinaus sollte es für eine generelle Verdoppelung der Ausgleichsabgabe bei zusätzlicher Erhöhung für „Nullbeschäftiger" sowie für eine Erhöhung der Beschäftigungspflichtquote auf mindestens sechs Prozent werben.

Für die unterzeichnenden Verbände und Organisationen:

Franz Schrewe
1. Landesvorsitzender SoVD NRW e.V.

Brigitte Piepenbreier
Vorsitzende LAG Selbsthilfe NRW e.V.

Horst Vöge
Landesvorsitzender VdK NRW e.V.

Bärbel Brüning
Landesgeschäftsführerin Lebenshilfe NRW. e.V

Eva-Maria Thoms
1. Vorsitzende mittendrin e.V.

Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e.V.
Helen-Keller-Straße 5
40670 Meerbusch
Tel 02159 9655 0
Fax 02159 9655 44

Petra Winke
2. Vorsitzende BSVN e.V.

Peter Gabor
Vorsitzender LBR NRW e.V.

Dr. Sabine Graf
Stellv. Vorsitzende DGB NRW

Gabriele Schmidt
Landesbezirksleiterin ver.di NRW

Thomas Weilbier
IG Metall-Bezirksleitung NRW

Uwe Hildebrandt
Landesgeschäftsführer AWO NRW

Heinz-Josef Kessmann
Sprecher Caritasdirektoren NRW

Thomas Oelkers

Christian Heine-Göttelman

Andrea Büngeler

Christian Woltering

Vorstand Diakonie RWL

Landesgeschäftsführung Der Paritätische NRW e.V.

Düsseldorf im Februar 2023

Beschluss des Inklusionsbeirats vom 12.05.2023

Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen

Der Inklusionsbeirat empfiehlt der Landesregierung, zum wirksamen Abbau der hohen Arbeitslosigkeit behinderter Menschen sowie zur Umsetzung der Anforderungen des Art. 27 [Arbeit und Beschäftigung] der UN-Behindertenrechts-konvention, Initiativen und Maßnahmen entsprechend der Ziffern 1 bis 7 des Verbändepapiers „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“ vom Februar 2023 unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage zu ergreifen und umzusetzen, soweit es in die Zuständigkeit des Landes fällt.

Anlage:
Verbändepapier „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“ (aktualisierte Fassung vom Februar 2023)

Protokollerklärung vom Landkreistag NRW zur Sitzung des Inklusionsbeirats am 12.5.2023

„Entsprechend der im Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung eingenommenen Positionierung lehnen die kommunalen Spitzenverbände den Beschlussvorschlag „Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen“ zum Verbändepapier „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“ (aktualisierte Fassung vom Februar 2023) ab. Die diesbezügliche Protokollerklärung der kommunalen Spitzenverbände im Protokoll zur Sitzung des Fachbeirats Arbeit und Qualifizierung vom 25.04.2023, welche die Gründe erläutert, wird ausdrücklich in Bezug genommen.“

TOP 3 Vorbereitung der 10. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland

TOP 3.1 Jahresabschluss 2022

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2091

öffentlich

Datum: 27.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Herr Müller

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Kenntnis**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022

Kenntnisnahme:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2091 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Die abschließende Beratung des Berichtes über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2022 erfolgte in der Sitzung am 27.10.2023.

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes 2022 erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.10.2023.

In der Sitzung am 24.11.2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2091:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2023 den als **Anlage** beigefügten Schlussbericht beschlossen.

Keine der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2022 durchgeführten Prüfungen hat zu Beanstandungen geführt, die in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der LVR-Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung festzustellen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 16 (5) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 20.11.2021 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

1. Nach § 102 (1) GO NRW n.F. prüft der Rechnungsprüfungsausschuss, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 102 (2) GO NRW n.F. der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.
2. Die Prüfung des Jahresabschlusses wird unterstützt durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen und Projektbeteiligungen der Rechnungsprüfung, die jährlich aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplanes durchgeführt werden.
3. Das Ergebnis zu Ziffer 1 ist im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2022 dokumentiert.
4. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu Ziffer 2 sind in dem Bericht des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung über die Tätigkeit im Jahre 2022 (Jahresbericht) aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.
5. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht in seinen Sitzungen am 08.09.2023 und 27.10.2023 eingehend beraten. Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Sitzung am 27.10.2023.
6. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 2 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:
   Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2022 durchgeführten Prüfungen haben nicht zu Beanstandungen geführt, die einzeln oder in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

   Folgende Punkte hebt der Rechnungsprüfungsausschuss hervor:

Allgemeine Schulprüfung 2022

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Prüfungsschwerpunkt im Jahr 2022 auf dem Sicherheits- und Notfallmanagement lag.

Es wird für sehr bedenklich gehalten, dass für einzelne Notfallereignisse bisher keine Notfallpläne bzw. Handlungsempfehlungen erstellt wurden. Zudem wird es als kritisch angesehen, dass die erforderlichen Alarmproben und Brandschutzübungen nicht von allen Schulen ordnungsgemäß durchgeführt und dokumentiert wurden.

Fachplanerleistung "Entwicklung konkreter Arbeitswelten" für die Neubaumaßnahme Ottoplatz

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass mit der zukünftigen Nutzung einer Vergabesoftware der letzte Baustein abgeschlossen sein wird und somit ordnungsgemäße Prozesse implementiert sein sollen.

Baunterhaltungsmaßnahmen im LVR-Klinikum Essen

Die Prüfung beinhaltete sowohl Vergabe- als auch Bauunterhaltungsmaßnahmen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die Anzahl der Verstöße gegen Dienstvorschriften nicht akzeptiert und entsprechend agiert. In der Sitzung am 27.10.2023 wurde der Rechnungsprüfungsausschuss von der Verwaltung darüber informiert, dass seit 01.08.2023 zwei zentrale Vergabestellen für die LVR-Kliniken eingerichtet sind, die ab einem Vergabewert von größer als 60 T Euro zuständig sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet eine Nachschau-Prüfung im Jahr 2025.

Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen im CC "Klinik und heimspezifischer Bedarf, Lebensmittel" einschließlich des operativen Einkaufs im LVR-Klinikum Düsseldorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss merkt kritisch an, dass prüfungsrelevante Unterlagen nicht vorgelegt wurden. Zur Vermeidung von Prüfungshemmnissen wird die Verwaltung aufgefordert, zukünftig alle vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung angeforderten und prüfungsrelevanten Unterlagen unverzüglich vorzulegen.

Medizinische Rehabilitation – Frühförderung

Der Rechnungsprüfungsausschuss dankt den Mitarbeitenden des LVR-Fachbereiches 41 für die gute und geleistete Arbeit in diesem Bereich. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zukünftig maschinelle und automatisierte Plausibilitätsprüfungen durchgeführt werden können.

Es besteht Einvernehmen, dass im Jahr 2025 eine Nachschau-Prüfung durchgeführt werden soll.

7. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

   1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes 2022 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW n.F. keine Einwendungen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht 2022 werden gebilligt.
   2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2022 und den Lagebericht 2022 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen und der LVR-Direktorin Entlastung zu erteilen.

Köln, 24.11.2023

vom Scheidt

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/1865

öffentlich

Datum: 17.11.2023
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Herr Nacken

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW entsprechend der Vorlage Nr. 15/1865 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 15.851.674,17 Euro wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage entnommen.
3. Die Landesdirektorin wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 5 GO NRW entlastet.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Gemäß § 23 Absatz 1 LVerbO NRW hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LVR vermitteln.

Die Landschaftsversammlung stellt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich wird über die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Landesdirektorin beschlossen.

Der Feststellung durch die Landschaftsversammlung geht eine Vorberatung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Fi) sowie den Landschaftsausschuss (LA) voraus. Die Sitzungstermine sind für den 01. Dezember 2023 (Fi) und den 07. Dezember 2023 (LA) vorgesehen. Über die Ergebnisse der Vorberatung wird in der Sitzung der Landschaftsversammlung berichtet.

Das Haushaltsjahr 2022 wurde im Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 15.851.674,17 Euro (2021: Jahresüberschuss 39.033.929,45 Euro) abgeschlossen. Die Kämmerin schlägt vor, den Jahresfehlbetrag der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht. Hierbei bedient er sich gemäß § 102 Absatz 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 in der Sitzung am 27. Oktober 2023 beraten. Über das Prüfergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1865:

Feststellung des Jahresabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der Landesdirektorin

Verfahren zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Gemäß § 23 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, für den sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) gelten. Er muss gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LVR vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu ergänzen. Darüber hinaus ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2022 wurden von der Kämmerin aufgestellt und der Landesdirektorin zur Bestätigung vorgelegt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Landschaftsausschuss bereiten als Pflichtausschüsse nach §§ 11 ff. LVerbO NRW die Entscheidungen der Landschaftsversammlung vor und geben zunächst empfehlende Beschlussvorschläge ab. Die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses findet am 01. Dezember 2023, die des Landschaftsausschusses am 07. Dezember 2023 statt. Über das Ergebnis der Gremiensitzungen wird in der Landschaftsversammlung berichtet.

Gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 LVerbO stellt die Landschaftsversammlung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt sie über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entlastung der Landesdirektorin.

Gemäß § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 Satz 3 GO NRW können Jahresfehlbeträge der Ausgleichsrücklage entnommen werden, soweit die allgemeine Rücklage in den vorhergehenden drei Haushaltsjahren nicht aufgrund entstandener Fehlbeträge reduziert wurde und zudem einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Diese Voraussetzungen sind im Haushaltsjahr 2022 erfüllt; daher schlägt die Kämmerin vor, den Jahresfehlbetrag der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Gemäß § 59 Absatz 3 Satz 2 und § 102 Absatz 1 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss bei der Jahresabschlussprüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2023 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung beraten. Über das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Landschaftsversammlung berichtet.

Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2022

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seine Geschäftsvorfälle seit dem 01. Januar 2007 vollständig nach dem System der doppelten Buchführung. Die produktorientierte Darstellung des Jahresabschlusses erfolgt beim Landschaftsverband Rheinland – korrespondierend zur Darstellung im Haushaltsplan – in Produktbereichen und Produktgruppen.

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Ergebnisrechnung 2022 sowie zur Bilanz zum 31. Dezember 2022. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Anhang und dem Lagebericht – entnommen werden.

Hinweis: Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen in den Summen der *Einzelwerte* und den ausgewiesenen *Summenwerten* sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Bilanzstruktur zum 31.12.2022

Strukturbilanz des LVR	**31.12.2022 in Mio. €**	**31.12.2021 in Mio. €**	**Veränderung**
A K T I V A			
0. Bilanzierungshilfe:	10,0	0,00	+10,0
1. Anlagevermögen, davon:	2.387,4	2.396,1	-8,7
1.1 Immaterielle Vermögensgegenst.	1,4	2,3	-0,9
1.2 Sachanlagen	760,3	751,5	8,8
1.3 Finanzanlagen	1.625,7	1.642,3	-16,6
2. Umlaufvermögen	1.341,2	1.312,9	28,3
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	38,9	36,1	2,8
A K T I V A Gesamt	**3.777,5**	**3.745,2**	**32,3**
P A S S I V A			
1. Eigenkapital (EK)	897,6	894,0	3,6
2. Sonderposten (SoPo)	448,5	460,5	-12,0
3. Rückstellungen	1.280,0	1.126,1	153,9
4. Verbindlichkeiten	1.150,3	1.263,5	-113,2
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1,1	1,1	0,0
P A S S I V A Gesamt	**3.777,5**	**3.745,2**	**32,3**

Der Jahresabschluss 2022 des LVR schließt im Vorjahresvergleich mit einer um 32,3 Mio. Euro gestiegenen Bilanzsumme von rd. 3,8 Mrd. Euro ab. Gemäß § 5 CUIG sind Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln und nach § 6 CUIG gesondert zu aktivieren. Mit Stichtag zum 31. Dezember 2022 wurden somit rund 10,0 Mio Euro in die Bilanzierungshilfe eingestellt. Eine ausführliche Darstellung der Bilanzpositionen kann dem Lagebericht 2022 entnommen werden.

Eigenkapital zum 31.12.2022

E i g e n k a p i t a l (EK)	**31.12.2022 in Mio. €**	**31.12.2021 in Mio. €**	**Veränderung**
1.1 Allgemeine Rücklage	470,6	451,2	19,4
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	232,6	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	210,3	171,2	39,0
1.4 Jahresüberschuss	-15,9	39,0	-54,9
SUMME Eigenkapital	**897,6**	**894,0**	**3,5**
SUMME Eigenkapital ohne Sonderrücklage	665,0	661,5	3,5

Das Eigenkapital des LVR, bestehend aus Allgemeiner Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresergebnis, summiert sich per 31. Dezember 2022 auf 897,6 Mio. Euro und beträgt damit rund 23,7 Prozent der Bilanzsumme. Ohne Einbezug der Sonderrücklage (für Stiftungen) hat sich das Eigenkapital im Vergleich zur NKF-Eröffnungsbilanz im Jahr 2007 um rund 109 Mio. Euro positiv verändert und beträgt zum 31. Dezember 2022 rund 17,6 Prozent der Bilanzsumme (s. Graphiken unten).

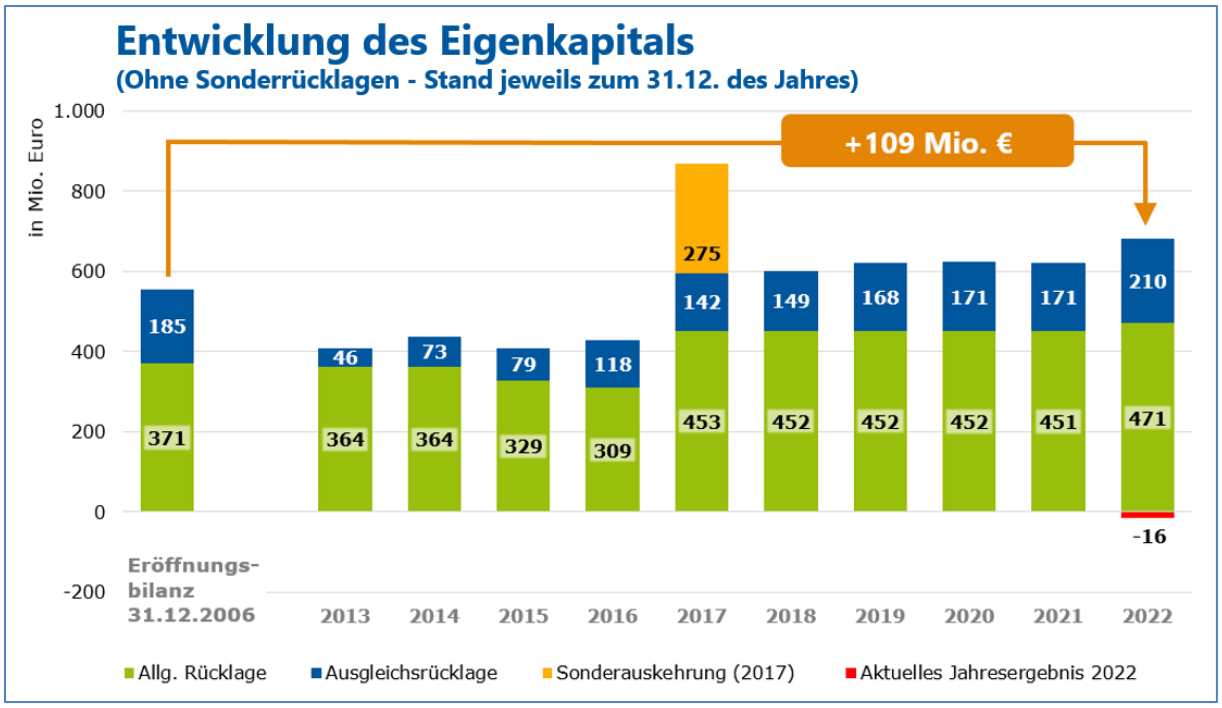

Die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage sind infolge der Finanzkrise in den Jahren 2009 bis 2012 deutlich zurückgegangen, wurden jedoch durch nachfolgende Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt. So ist der Bestand des Eigenkapitals zwar insgesamt nominal stabil geblieben. Im Vergleich zum Aufwuchs bei den Aufwendungen und zur Bilanzsumme haben sich die bereinigten Eigenkapitalquoten jedoch tatsächlich verringert:

Stichtag	01.01.2007		31.12.2022 (Entwurf)
Eigenkapital (ohne Sonderrücklage)	556 Mio. €		665 Mio. €
Bilanzsumme	2.588 Mio. €		3.777 Mio €
ordentliche Aufwendungen	2.514 Mio. €		4.531,1 Mio. €
Quote Eigenkapital / Bilanzsumme	21,4%		17,6%
Quote Eigenkapital / ord. Aufwendungen	17,7 %		14,7%

Rückstellungen zum 31.12.2022

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 um 153,9 Mio. Euro auf insgesamt 1.280,0 Mio. Euro erhöht. Die größte Position unter den Rückstellungen bilden die Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für offene Vorgänge der Sozialhilfe, für Drohverluste und Trägerzuschüsse.

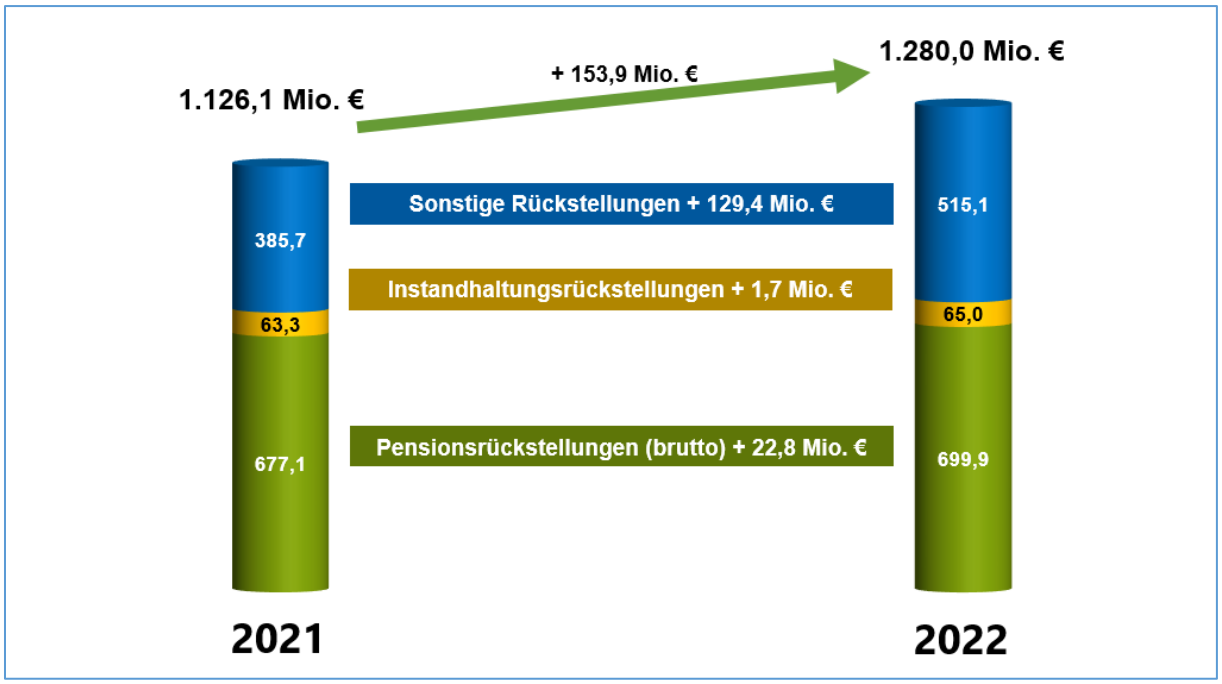

Schuldenstand zum 31.12.2022

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, in Höhe von 370,2 Mio. Euro

(2021: 399,2 Mio. Euro). Davon waren rund 74,0 Mio. Euro als Trägerdarlehen für die LVR-Kliniken aufgenommen.

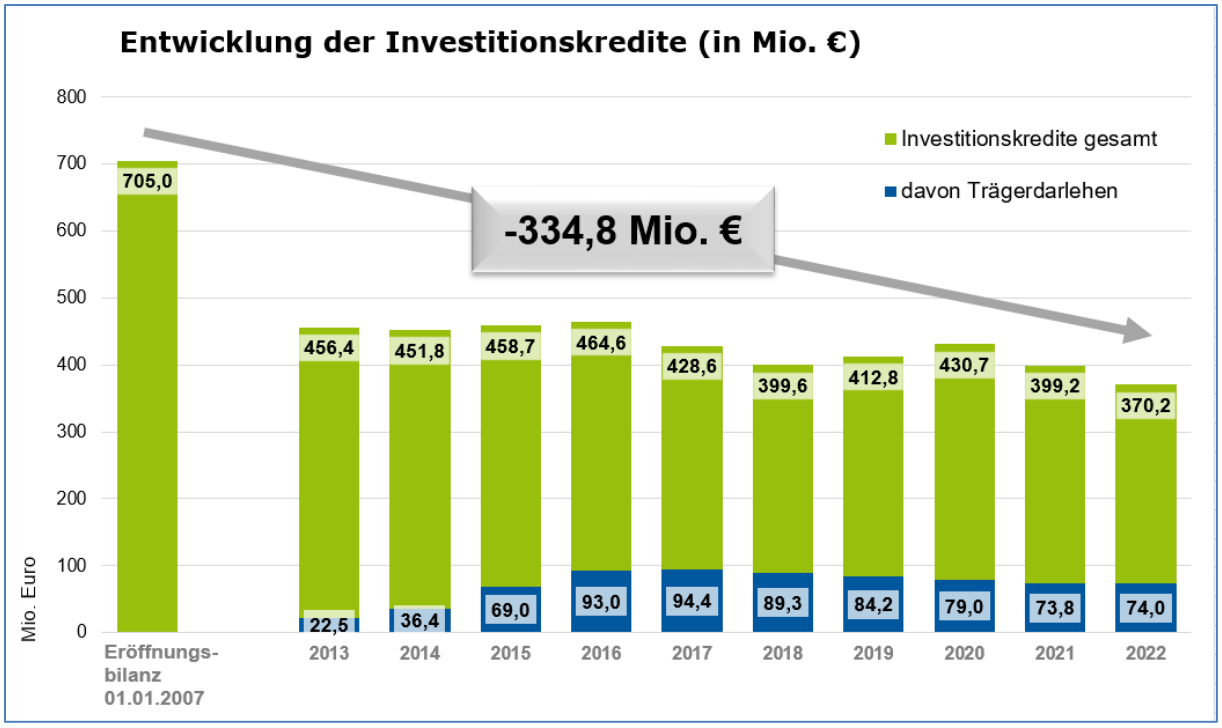

Ergebnisrechnung 2022

Das Haushaltsjahr 2022 wurde im Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 15,9 Mio. Euro abgeschlossen.

Ergebnisrechnung (in Mio. €)	**Haushalts-plan 2022**	**Fortgeschr. Ansatz 2022**	**Ist 2022**	**Abweichung Ist - fortg. Ansatz**
Ordentliche Erträge	4.405,0	4.408,2	4.502,9	94,7
Ordentliche Aufwendungen	-4.447,2	-4.451,8	-4.531,1	-79,2
Ordentliches Ergebnis	**-42,3**	**-43,6**	**-28,2**	**15,4**
Finanzerträge	6,0	6,0	8,4	2,5
Finanzaufwendungen	-6,9	-6,9	-6,1	0,8
Finanzergebnis	**-0,9**	**-0,9**	**2,4**	**3,3**
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	**-43,2**	**-44,6**	**-25,8**	**18,7**
Außerordentliches Ergebnis	0	0	10,0	10,00
Jahresergebnis	**-43,2**	**-44,6**	**-15,9**	**28,7**

Das Ist-Ergebnis 2022 übertraf den fortgeschriebenen Ansatz um rund 28,7 Mio. Euro. Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung war u. a. der Ansatz einer Bilanzierungshilfe nach Maßgabe des §5 CUIG in Höhe von rund 10,0 Mio. Euro. Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet den beschlossenen Planansatz (Haushaltsplan) zuzüglich solcher Planveränderungen, die zeitlich nach dem Erlass der Haushaltssatzung entstanden sind, beispielsweise durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr oder interne Budgetumbuchungen. Die einzelnen Bestandteile der Ergebnisrechnung werden ausführlich im Lagebericht dargestellt.

Infolge der vorgenannten Ausführungen wird der Landschaftsversammlung empfohlen, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 in der von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen und den Jahresfehlbetrag der Ausgleichsrücklage zu entnehmen sowie der Landesdirektorin die Entlastung zu erteilen.

Die Bestandteile des geprüften Jahresabschlusses sind als **Anlage** beigefügt.

Im Auftrag

S o e t h o u t

Anlagen:

1. Bilanz des LVR zum 31.12.2022
2. Ergebnisrechnung 2022
3. Finanzrechnung 2022
4. Anhang 2022
5. Anlagenspiegel zum Anhang 2022
6. Forderungsspiegel zum Anhang 2022
7. Eigenkapitalspiegel zum Anhang 2022
8. Verbindlichkeitenspiegel zum Anhang 2022
9. Lagebericht 2022

Landschaftsverband Rheinland
Bilanz zum 31.12.2022 (Entwurf)

AKTIVA

		31.12.2022	31.12.2021
0. Bilanzierungshilfe		**9.982.789,34 €**	**0,00 €**
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.407.826,00 €	2.315.305,00 €
davon Ausgleichsabgabe	*- €*		
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen		491.382,00 €	491.382,00 €
1.2.1.2 Ackerland		3.857.640,58 €	3.857.640,58 €
1.2.1.3 Wald, Forsten		2.311.370,00 €	2.311.370,00 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		3.673.107,00 €	3.673.107,00 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.2 Schulen		252.733.113,86 €	255.674.775,17 €
1.2.2.3 Wohnbauten		2.666.746,80 €	2.849.237,80 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		339.107.352,06 €	344.710.857,60 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		5.028.457,00 €	5.056.836,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		65.880.222,00 €	64.293.264,16 €
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge		3.283.829,00 €	3.274.832,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		12.192.224,22 €	11.214.323,77 €
davon Ausgleichsabgabe	*25.044,00 €*		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		69.088.638,12 €	54.098.878,72 €
Summe Sachanlagen		**760.314.082,64 €**	**751.506.504,80 €**
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		12.395.012,00 €	12.670.012,00 €
1.3.2 Beteiligungen		470.857.606,65 €	470.857.606,65 €
1.3.3 Sondervermögen		86.597.525,82 €	93.065.197,63 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		330.131.208,64 €	337.756.281,58 €
davon Ausgleichsabgabe	*- €*		
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		31.129.208,79 €	19.007.567,27 €
1.3.5.2 an Beteiligungen		250.000,00 €	0,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen		296.386.359,52 €	303.611.069,45 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		165.369.348,67 €	172.779.481,79 €
davon Ausgleichsabgabe	*17.628.182,82 €*		
1.3.6 Stiftungen		232.581.681,05 €	232.571.681,05 €
Summe Finanzanlagen		**1.625.697.951,14 €**	**1.642.318.897,42 €**
Summe Anlagevermögen		**2.387.419.859,78 €**	**2.396.140.707,22 €**
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		808.497,84 €	913.289,10 €
davon Ausgleichsabgabe	*180.753,26 €*		
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 ÖR-Forderungen & Fordungen aus Transferleistungen		120.433.265,27 €	118.854.744,03 €
davon Ausgleichsabgabe	*3.330.420,76 €*		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten/öffentl. Bereich		36.940.023,09 €	40.190.536,90 €
2.2.2.2 gegen verbundene Unternehmen		1.527.896,50 €	1.670.699,64 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		95.423.545,62 €	142.023.827,40 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		139.404.060,01 €	135.901.420,95 €
davon Ausgleichsabgabe	*89.412.288,35 €*		
2.2.4 Geleistete Anzahlungen			
2.2.4.1 für öffentlich-rechtliche Leistungen		12.208,98 €	26.345,80 €
2.2.4.2 für Transferleistungen		166.070.946,59 €	162.056.697,71 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**559.811.946,06 €**	**600.724.272,43 €**
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		50.000.000,00 €	10.000.000,00 €
davon Ausgleichsabgabe	*50.000.000,00 €*		
2.4 Liquide Mittel		730.592.352,57 €	701.266.079,40 €
davon Ausgleichsabgabe	*165.489.016,67 €*		
Summe Umlaufvermögen		**1.341.212.796,47 €**	**1.312.903.640,93 €**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		**38.866.496,94 €**	**36.150.473,74 €**
davon Ausgleichsabgabe	*5.179.205,89 €*		
Summe AKTIVA		**3.777.481.942,53 €**	**3.745.194.821,89 €**

PASSIVA

		31.12.2022	31.12.2021
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage		470.556.588,72 €	451.196.128,19 €
1.2 Sonderrücklage		232.581.681,05 €	232.571.681,05 €
1.3 Ausgleichsrücklage		210.263.986,57 €	171.230.057,12 €
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-15.851.674,17 €	39.033.929,45 €
Summe Eigenkapital		**897.550.582,17 €**	**894.031.795,81 €**
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen		181.976.032,96 €	185.955.039,27 €
2.4 Sonstige Sonderposten		266.484.906,10 €	274.521.830,01 €
davon Ausgleichsabgabe	*237.662.267,36 €*		
Summe Sonderposten		**448.460.939,06 €**	**460.476.869,28 €**
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen		699.872.517,00 €	677.085.121,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		64.990.879,00 €	63.267.005,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen		515.148.231,00 €	385.710.982,00 €
Summe Rückstellungen		**1.280.011.627,00 €**	**1.126.063.108,00 €**
4. Verbindlichkeiten			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		173.744,02 €	193.900,64 €
4.2.5 von Kreditinstituten		369.982.150,29 €	398.921.190,28 €
4.2.6 von übrigen Kreditgebern		39.629,67 €	39.904,34 €
Summe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		**370.195.523,98 €**	**399.154.995,26 €**
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Liquiditätssicherung		14.237.026,04 €	15.087.523,54 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		11.964.827,51 €	20.621.944,10 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		415.693.957,02 €	398.210.982,28 €
davon Ausgleichsabgabe	*89.410.000,00 €*		
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.249.064,26 €	3.248.810,18 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen		173.458.454,62 €	284.102.596,64 €
4.10 Sonstige Verbindlichkeiten		83.109.100,24 €	86.479.616,30 €
davon Ausgleichsabgabe	*2.643.760,26 €*		
4.11 Erhaltene Anzahlungen		78.437.496,28 €	56.613.702,08 €
davon Ausgleichsabgabe	*1.528.884,13 €*		
Summe Verbindlichkeiten		**1.150.345.449,95 €**	**1.263.520.170,38 €**
5. Passive Rechnungsabgrenzung		**1.113.344,35 €**	**1.102.878,42 €**
Summe PASSIVA		**3.777.481.942,53 €**	**3.745.194.821,89 €**

Die Bilanzgliederung entspricht § 42 Abs. 3 und 4 der KomHVO und den Anforderungen des NKF-WG. Leerposten wurden nicht aufgeführt.

Aufgestellt:

31.03.2023
(Hötte, LVR-Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten und Kämmerin)

Bestätigt:

31.03.2023
(Lubek, LVR-Direktorin)

Jahresergebnis 2022

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 (€)	Haushaltsansatz 2022 (€)			Ergebnis 2022 (€)	Vergleich fort.	Übertr. Ermächt.
				Original	übertr. Ermächt.	fortgeschrieben		Ansatz/Ergebnis	in das Folgejahr
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.727.311.342,15	3.807.206.695	0	3.809.487.133	3.788.323.351,00	21.163.782 -	0
03	+	Sonstige Transfererträge	190.584.645,55	173.792.700	0	173.792.700	204.934.891,16	31.142.191+	0
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.875,00	20.000	0	20.000	21.525,00	1.525+	0
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.562.764,86	34.554.924	0	34.554.924	18.997.800,20	15.557.124 -	0
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	501.474.838,32	372.914.407	0	372.931.489	397.482.319,50	24.550.830+	0
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	23.416.205,85	13.798.238	0	14.752.224	91.036.097,50	76.283.873+	0
08	+	Aktivierte Eigenleistungen	2.424.888,99	2.668.471	0	2.668.471	2.063.360,31	605.111 -	0
09	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	4.469.789.560,72	4.404.955.436	0	4.408.206.943	4.502.859.344,67	94.652.402+	0
11		Personalaufwendungen	264.058.535,65	299.329.832	0	299.329.832	283.780.774,22	15.549.058 -	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	63.827.120,51	48.280.000	0	48.280.000	67.967.901,52	19.687.902+	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	480.960.945,76	451.349.749	927.885	456.388.935	377.710.049,74	78.678.885 -	2.749.330
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	19.501.457,51	23.581.905	0	22.597.110	20.003.076,26	2.594.033 -	197.990
15	-	Transferaufwendungen	3.472.282.220,31	3.567.897.464	0	3.568.022.464	3.720.361.275,02	152.338.811+	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	141.714.115,48	56.766.711	463.436	57.230.147	61.234.817,21	4.004.670+	5.000
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	4.442.344.395,22	4.447.205.660	1.391.321	4.451.848.488	4.531.057.893,97	79.209.406+	2.952.319
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	27.445.165,50	42.250.224-	1.391.321-	43.641.545-	28.198.549,30-	15.442.996+	2.952.319-
19	+	Finanzerträge	19.653.662,32	5.982.276	0	5.982.276	8.444.209,47	2.461.934+	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.064.898,37	6.903.702	0	6.903.702	6.080.123,68	823.578 -	0
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	11.588.763,95	921.426-	0	921.426-	2.364.085,79	3.285.512+	0
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	39.033.929,45	43.171.650-	1.391.321-	44.562.972-	25.834.463,51-	18.728.508+	2.952.319-
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	9.982.789,34	9.982.789+	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	0,00	0	0	0	9.982.789,34	9.982.789+	0
26	**=**	**Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	39.033.929,45	43.171.650-	1.391.321-	44.562.972-	15.851.674,17-	28.711.297+	2.952.319-

Anlage zur Ergebnisrechnung

	2022 EUR		2021 EUR
26. Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung	**15.851.674,17-**		**39.033.929,45**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

32. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	67.912,00		137.780,00
33. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	26.096.462,35		0,00
33. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00		-711.487,75
34. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-6.803.913,82		8.539,90
35. Verrechnungssaldo (=Zeilen 32-34)	**19.360.460,53**		**565.167,85-**

Jahresergebnis 2022
Finanzrechnung

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 (€)	Haushaltsansatz 2022 (€)			Ergebnis 2022 (€)	Vergleich fort.	Übertr. Ermächt.
				Original	übertr. Ermächt.	fortgeschrieben		Ansatz/Ergebnis	in das Folgejahr
01		Steuern und ähnliche Abgaben	6.575,46	0	0	0	93.154,31-	93.154 -	0
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.696.685.481,27	3.724.471.726	0	3.729.278.332	3.736.454.175,38	7.175.844+	0
03	+	Sonstige Transfereinzahlungen	191.246.651,03	173.792.700	0	174.019.500	199.192.192,95	25.172.693+	0
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.375,00	20.000	0	20.000	21.525,00	1.525+	0
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.584.547,98	34.554.924	0	34.571.334	18.476.130,54	16.095.203 -	0
06	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	483.862.325,87	372.914.407	0	395.360.811	402.949.645,58	7.588.834+	0
07	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.126.718.342,45	3.879.965	0	24.301.477	1.387.873.344,48	1.363.571.868+	0
08	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.351.438,83	5.982.276	0	5.982.276	8.855.338,29	2.873.063+	0
09	**=**	**Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	5.544.477.737,89	4.315.615.999	0	4.363.533.729	5.753.729.197,91	1.390.195.469+	0
10	-	Personalauszahlungen	271.434.780,85	284.861.141	5.232.004	296.990.721	288.098.337,67	8.892.384 -	5.010.045
11	-	Versorgungsauszahlungen	40.378.578,66	38.770.000	0	39.610.654	39.610.653,65	0+	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	483.126.453,02	451.349.749	143.714.407	629.363.034	371.145.256,65	258.217.777 -	228.666.177
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.727.158,25	6.903.702	0	6.903.702	6.164.509,76	739.192 -	0
14	-	Transferauszahlungen	3.284.451.227,51	3.567.897.464	317.968.533	3.894.547.334	3.612.816.177,77	281.731.156 -	295.242.747
15	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.333.272.257,00	49.219.806	22.940.688	68.385.334	1.386.235.421,08	1.317.850.087+	32.774.797
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	5.420.390.455,29	4.399.001.862	489.855.632	4.935.800.779	5.704.070.356,58	768.269.578+	561.693.765
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	124.087.282,60	83.385.864-	489.855.632-	572.267.050-	49.658.841,33	621.925.891+	561.693.765-
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	54.915.943,97	55.413.110	0	56.185.724	49.430.153,06	6.755.571 -	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	83.859,00	100	0	100	368.691,50	368.592+	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	27.290.332,67	11.154.548	0	11.154.548	55.042.507,76	43.887.960+	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	66.288,84	0	0	0	5.868,87	5.869+	0
23	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	82.356.424,48	66.567.758	0	67.340.372	104.847.221,19	37.506.849+	0

Jahresergebnis 2022
Finanzrechnung

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 (€)	Haushaltsansatz 2022 (€)			Ergebnis 2022 (€)	Vergleich fort.	Übertr. Ermächt.
				Original	übertr. Ermächt.	fortgeschrieben		Ansatz/Ergebnis	in das Folgejahr
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.927.137,81	3.300.000	8.806.254	12.092.254	2.376.191,33	9.716.062 -	9.614.672
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.236.581,08	88.877.298	68.659.590	157.630.238	20.774.950,57	136.855.287 -	136.012.474
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.415.050,59	8.418.159	13.870.660	23.918.529	4.124.987,73	19.793.541 -	18.925.717
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	26.128.295,18	310.747.300	46.818.500	357.565.800	24.813.544,93	332.752.255 -	38.805.250
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	10.021.028,12	10.200.000	22.452.000	32.690.000	5.728.913,36	26.961.087 -	21.618.965
30	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	67.728.092,78	421.542.757	160.607.003	583.896.820	57.818.587,92	526.078.233 -	224.977.078
31	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)**	14.628.331,70	354.974.999-	160.607.003-	516.556.448-	47.028.633,27	563.585.082+	224.977.078-
32	**=**	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)**	138.715.614,30	438.360.863-	650.462.635-	1.088.823.498-	96.687.474,60	1.185.510.972+	786.670.844-
33	+	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	22.000.000,00	60.797.100	0	60.797.100	0,00	60.797.100 -	0
34	+	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
35	+	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	8.772,68	8.773+	0
36	**=**	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	22.000.000,00	60.797.100	0	60.797.100	8.772,68	60.788.327 -	0
37	-	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	52.623.159,63	47.415.350	0	47.415.350	27.369.974,11	20.045.376 -	0
38	-	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
39	-	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
40	**=**	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	52.623.159,63	47.415.350	0	47.415.350	27.369.974,11	20.045.376 -	0
41	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 36 und 40)**	30.623.159,63-	13.381.750	0	13.381.750	27.361.201,43-	40.742.951 -	0
42	**=**	**Änderung des Bestands an Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 41)**	108.092.454,67	424.979.113-	650.462.635-	1.075.441.748-	69.326.273,17	1.144.768.021+	786.670.844-
43	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	603.173.624,73	711.266.079	0	711.266.079	711.266.079,40	0+	0
44	+	Saldo aus durchlaufenden Mitteln	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
45	**=**	**Finanzmittelfonds (= Zeilen 42, 43 und 44)**	711.266.079,40	286.286.967	650.462.635-	364.175.668-	780.592.352,57	1.144.768.021+	786.670.844-

Anhang
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2022

Landschaftsverband Rheinland

Qualität für Menschen

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben 4

Mittel der Ausgleichsabgabe 4

Mittel der Altenpflegeumlage 4

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 6

III. Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 8

Erläuterungen zur Finanzrechnung 9

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten 10

AKTIVSEITE 10

Bilanzierungshilfe 10

Anlagevermögen 10

Immaterielle Vermögensgegenstände 10

Sachanlagen 10

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 10

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11

Bauten auf fremdem Grund und Boden 11

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 11

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 11

Betriebs- und Geschäftsausstattung 11

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 12

Finanzanlagen 12

Anteile an verbundenen Unternehmen 13

Beteiligungen 13

Sondervermögen 13

Wertpapiere des Anlagevermögens 14

Ausleihungen 14

Stiftungen 15

Umlaufvermögen 15

Vorräte 15

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 15

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfer-leistungen 15

Privatrechtliche Forderungen 16

Sonstige Vermögensgegenstände 16

Geleistete Anzahlungen 16

Wertpapiere des Umlaufvermögens 16

Liquide Mittel 16

Aktive Rechnungsabgrenzung 16

PASSIVSEITE 18

Eigenkapital 18

Allgemeine Rücklage 18

Ausgleichsrücklage 19

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 19
Sonderposten 19
Sonderposten für Zuwendungen 19
Sonstige Sonderposten 20
Rückstellungen 20
Pensionsrückstellungen 20
Instandhaltungsrückstellungen 21
Sonstige Rückstellungen 21
Verbindlichkeiten 22
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 22
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 23
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 23
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 23
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen 23
Sonstige Verbindlichkeiten 23
Passive Rechnungsabgrenzung 23

IV. Sonstige Angaben 24
Leasing- und leasingähnliche Verträge 24
Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung 24
KFZ- Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung 25

V. Anlagen 26
Aufstellung der Mitglieder der Landschaftsversammlung, Gremien 26
Aufstellung des Verwaltungsvorstands, Gremien 46

I. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seit dem 01. Januar 2007 seine Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses (Stichtag 31. Dezember 2022) erfolgt gem. § 95 Abs. 5 Satz 1 und 2 GO NRW zum 31. März 2023.

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt ein gültiger Gleichstellungsplan mit dem Titel „LVR-Gleichstellungsplan 2020 – Geschlechtergerechtigkeit leben – Erwerbs- und Sorgearbeit gestalten" mit einer maximalen Gültigkeit bis zum Dezember 2025 vor.

Mittel der Ausgleichsabgabe

Die Mittel der Ausgleichsabgabe berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch separat und ausgeglichen darzustellen. In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten der Ausgleichsabgabe (immaterielle Vermögensgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere des Anlagevermögens, sonstige Ausleihungen, Vorräte, öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten) Finanzierungspositionen (sonstige Sonderposten, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen) in gleicher Höhe gegenüber. Zur Erhöhung der Transparenz sind die entsprechenden Positionen mit „davon"- Vermerken ausgewiesen.

Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch der Ausgleichsabgabe werden in der Produktgruppe 041 abgebildet. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Überschuss in Höhe von 14,7 Mio. € (2021: Überschuss 20,3 Mio. €). Dieser Überschuss wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 dem sonstigen Sonderposten zugeführt. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Ausgleichsabgabe separat und ausgeglichen dargestellt wird.

Mittel der Altenpflegeumlage

(Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung – AltPflAusglVO NRW) vom 10.01.2012

Nach § 3 der Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege ist der Landschaftsverband Rheinland die

nach § 4 Landesaltenpflegegesetz örtlich zuständige Behörde für die Einrichtungen, die in dessen Gebiet den Hauptsitz der Einrichtung haben, mit der der Versorgungsvertrag geschlossen wurde.

Die Mittel der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch gemäß § 16 Abs. 4 der AltPflAusglVO NRW haushaltsmäßig abgegrenzt von den sonstigen Aufgaben darzustellen.

In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten (Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und liquide Mittel) die Finanzierungspositionen (Sonstige Sonderposten, sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen) in gleicher Höhe gegenüber.

Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch werden in der Produktgruppe 065 abgebildet. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 25,6 Mio. € (2021: Überschuss 27,6 Mio. €). Der als Eigenkapitalersatz gebildete sonstige Sonderposten wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 in gleicher Höhe aufgelöst. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt wird.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeiten-Spiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW sowie der KomHVO NRW enthalten sind.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte unter Beachtung dieser Grundsätze, insbesondere der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 33 KomHVO NRW.

Gemäß § 33a KomHVO NRW sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.
In dieser Bilanzposition werden Mehraufwendungen des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von 10,0 Mio. € (2021: 0,0 Mio. €) aus dem Krieg gegen die Ukraine abgebildet.

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Sie betragen 20,0 Mio. € (2021: 19,5 Mio. €) und sind in der Ergebnisrechnung in der Zeile „Bilanzielle Abschreibungen" ausgewiesen.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

Zusätzlich zu den gesetzlich (gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW) geforderten Vermögenspositionen wird noch ein Posten „Stiftungen" im Anlagevermögen mit einem Volumen in Höhe von 232,6 Mio. € ausgewiesen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Der Ansatz der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennbetrag. Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Spitz-Abrechnung der Kriegsopferfürsorge mit dem Bund erfolgt auf der Grundlage der Finanzrechnung für den Zeitraum des Kalenderjahres.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen. Die Ermittlung der Liquidität der Ausgleichsabgabe wurde vollständig aus der Finanzrechnung erarbeitet. Die dort erzielten Erkenntnisse wurden jeweils mit einer monatlichen Buchung in den liquiden Mitteln der Ausgleichsabgabe erfasst. Die Bankkonten der Schulen (Liquidität) werden nicht in SAP

geführt, daher wird zum 31.12.2022 ein Vermögensposten in Form eines fiktiven Bankkontos, stellvertretend für sämtliche bei den Schulen vorhandenen Liquiditätspositionen, gebildet. Es werden sämtliche Liquiditätspositionen in die Bewertung einbezogen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für bereits fertig gestellte Vermögensgegenstände, für Anlagen im Bau, für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Kunstgegenstände. Sie sind mit dem Nennbetrag passiviert.

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits an diesem Tag vorlagen, gebildet. Rückstellungen wurden aufgelöst, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

Gemäß § 37 KomHVO NRW wurde wie im Vorjahr auf die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung verzichtet.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Stichtag der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses nicht vorhanden.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Bilanzpositionen werden gemäß § 42 Abs. 3 und § 42 Abs. 4 KomHVO NRW die nachstehenden Positionen ausgewiesen:

- 2.2.4 Geleistete Anzahlungen
- 4.2.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von übrigen Kreditgebern
- 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Seit dem Geschäftsjahr 2015 wird bei allen Abstimmkonten aus dem Bereich der Forderungen (mit den numerischen Endungen ……98 sowie .....99) grundsätzlich die Bilanzposition 4.10 „Sonstige Verbindlichkeiten" in SAP-FI hinterlegt. Somit werden alle zum 31.12. aufgelaufenen Abschluss-Salden in der SAP-Bilanz wegen der möglichen Rückzahlungsverpflichtung als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

III. Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2022 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.851.674,17 € aus (2021: Überschuss in Höhe von 39.033.929,45 €).

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 28.198.549,30 € aus (2021: Überschuss in Höhe von 27.445.165,50 €) und das Finanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 2.364.085,79 € (2021: Überschuss in Höhe von 11.588.763,95 €). Somit ergibt sich für das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2022 ein Fehbetrag in Höhe von 25.834.463,51 € (2021: Überschuss in Höhe von 39.033.929,45 €).

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 4.503 Mio. € (2021: 4.470 Mio. €).

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die Landschaftsumlage 3.179 Mio. € (2021: 3.119 Mio. €) sowie die Schlüsselzuweisungen 517,0 Mio. € (2021: 501,8 Mio. €).

Finanzerträge werden 2022 in Höhe von 8,4 Mio. € (2021: 19,7 Mio. €) ausgewiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.531 Mio. € (2021: 4.442 Mio. €) werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen von 3.720 Mio. € (2021: 3.472 Mio. €) bestimmt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden 2022 in Höhe von 6,1 Mio. € (2021: 8,1 Mio. €) ausgewiesen.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die rechnerische Veränderung der liquiden Mittel und der Wertpapiere des Umlaufvermögens ab; die tatsächliche Veränderung ergibt sich aus der Bilanz. Die dort ausgewiesenen Guthaben und Verbindlichkeiten sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute lückenlos nachgewiesen.

Zum 31. Dezember 2022 liegt keine ungeklärte Differenz zwischen dem Saldo der Ein- und Auszahlungen in der SAP-Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtsaldo der Veränderungen des Bestandes der Liquiden Mittel sowie der Wertpapiere des Umlaufvermögens in der Bilanz vor.

Die Finanzrechnung konnte somit im Zeitablauf der zurückliegenden Jahre nachhaltig erfolgreicher aufgestellt werden.

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

AKTIVSEITE

Bilanzierungshilfe

Gemäß § 5 NKF - CUIG sind Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln und nach § 6 CUIG gesondert zu aktivieren.
Mit Stichtag zum 31. Dezember 2022 wurden somit 9.982.789,34 € in die Bilanzierungshilfe eingestellt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Positionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2022 sowie die kumulierten Abschreibungen zum Stichtag 31. Dezember 2022 sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2022 wurden rd. 55 T€ für Software aktiviert, fast ausschließlich für Verleihmedien der Dst. 987. Die Abschreibungen beliefen sich auf rd. 1,0 Mio. €. Die Buchwerte vermindern sich von 2,3 Mio. € auf 1,4 Mio. €.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen sind die unbebauten und bebauten Grundstücke, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigte Beschaffungen und Investitionen wurden gemäß § 34 KomHVO NRW zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Der Gesamtwert der Sachanlagen des LVR beläuft sich Ende 2022 auf insgesamt 760,3 Mio. € (Vorjahr: 751,5 Mio. €). Die Zugänge lagen bei rd. 28,0 Mio. €, die Abgänge (Restbuchwerte) bei rd. 0,2 Mio. €, Abschreibungen erfolgten in Höhe von 19,0 Mio. €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert dieser Bilanzposition beträgt im Vergleich zum Vorjahr unverändert 10,3 Mio. €.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert der Grundstücke und ihrer Bebauung verringerte sich 2022 unter Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen um rd. 8,7 Mio. € auf nun insgesamt 594,5 Mio. €.

Anlagenzugänge (inklusive Umbuchungen von Anlagen im Bau) über 1,0 Mio. € erfolgten 2022 für:

- Dst. 464 Förderschule Köln, Neubau Kindergarten (mit Außenanlagen): 5,2 Mio. €

Der größte Zugang unter 1,0 Mio. € erfolgte für den Neubau der Offenen Ganztagsschule der Dst. 462 (Förderschule Essen) mit 394 T€.

Anlagenabgänge (Restbuchwerte) wurden für das Jahr 2022 in Höhe von 38 T€ gebucht.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Landschaftsverband Rheinland ist Eigentümer der auf diesem Grund und Boden stehenden Gebäude, jedoch nicht vom Grund und Boden. Der Buchwert aller Bauten auf fremdem Grund und Boden betrug Ende 2022 rd. 5,0 Mio. € (2021: 5,1 Mio. €).

Es handelt sich insbesondere um die LVR-Förderschule in Aachen (Dst. 440), die Schutzbebauung für das Bodendenkmal St. Antony in Oberhausen sowie ein modulares Schulgebäude (Containerbauweise) für die Dst. 471 (Förderschule Köln).

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Buchwerte für Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler stiegen 2022 um rd. 1,6 Mio. € auf 65,9 Mio. €. Die größten Zugänge erfolgten für zwei rekonstruierte Baudenkmäler in LVR-Museen:

- Dst. 992 APX, rekonstruierte Stadtmauer am Südeingang: 1,1 Mio. €
- Dst. 986 Freilichtmuseum Kommern: translozierte Milchbar aus Brühl: 1,0 Mio. €

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwert für diesen Bilanzposten betrug wie im Vorjahr unverändert rd. 3,3 Mio. €.
Für diverse Kulturaußenstellen des LVR wurden 2022 neue Fahrzeuge im Wert von 362 T€ beschafft (Zugänge).

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Kulturdienststellen, Schulen, Küchen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, IT-Hardware, Werkzeuge u.a.). Der Buchwert steigt im Geschäftsjahr 2022 um 978 T€ auf 12,2 Mio. €.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau steigt im Jahr 2022 um 15,0 Mio. € auf nunmehr 69,1 Mio. €.

Die größten Zugänge auf Anlagen im Bau:

- Verwaltungsneubau Köln-Deutz, Ottoplatz: 10,6 Mio. €
- Dst. 992 APX, Entdeckerforum: 2,4 Mio. €
- Dst. 470 Förderschule Düsseldorf, Ersatz Schulnebengebäude: 2,2 Mio. €
- Dst. 985 Industriemuseum Oberhausen, Vision 2020: 1,5 Mio. €

Die größten Umbuchungen von Anlagen im Bau auf fertiggestellte Investitionsmaßnahmen:

- Dst. 464 Förderschule Köln, Neubau Kindergarten (mit Außenanlagen): 3,2 Mio. €
- Dst. 992 APX, rekonstruierte Stadtmauer am Südeingang: 1,1 Mio. €
- Dst. 986 Freilichtmuseum Kommern: translozierte Milchbar aus Brühl: 0,9 Mio. €

Finanzanlagen

Für die unter den Bilanzposten 1.3.1 bis 1.3.3 erfassten „Beteiligungen" erfolgte zum 31. Dezember 2022 grundsätzlich eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 bilanzierten Beteiligungsbuchwerte.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zum Substanzwert gemäß § 56 Abs. 6 Satz 3 KomHVO NRW. Wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss wurde aus Vereinfachungsgründen jeweils der anteilige Wert des Eigenkapitals herangezogen.

Die Beteiligungen sind entsprechend ihrer Zwecksetzung gemäß § 56 Abs. 6 Satz 3 KomHVO NRW entweder mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert bewertet worden. Bei der Anwendung des Ertragswertverfahrens sind Sicherheitsabschläge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Vereinfachend ist grundsätzlich der anteilige Wert des Eigenkapitals berücksichtigt worden, entweder damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffender abgebildet werden kann oder wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss.

Die Sondervermögen wurden gem. § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW mit dem im jeweiligen Einzelabschluss des Sondervermögens ausgewiesenen anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (Eigenkapital-Spiegelbildmethode).

Die Bewertung der marktgehandelten Anteile erfolgte mit dem beizulegenden Wert gemäß § 56 Abs. 7 KomHVO NRW. Soweit diese einer einschränkenden Verpflichtung (z. B. eingeschränkte Veräußerbarkeit) unterliegen, ist ein Sicherheitsabschlag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Soweit kein Marktpreis vorlag, wurden Wertpapiere zu historischen Anschaffungskosten oder mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führte, sind die Anteile unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden.

Etwaige Abweichungen zu den in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Beteiligungsbuchwerten sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landschaftsverband Rheinland mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Bauen für Menschen GmbH (vorm. Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH), die Rheinland Kultur GmbH, die Zentrum für verfolgte Künste GmbH sowie seit 2018 die Energeticon gGmbH und die Vogelsang IP gGmbH.

Gemäß Jahresabschluss der Vogelsang IP gGmbH entwickelte sich deren Eigenkapital rückläufig, insofern musste der Beteiligungsbuchwert des LVR um 275.000,- € verringert werden.
Somit wurde eine Minderung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 275.000,- € vorgenommen.

Die nach dem 01. Januar 2007 erworbenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen werden (mit Ausnahme der Vogelsang IP gGmbH) gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 unverändert fortgeführt.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung herzustellen. Hierzu gehören die Provinzial Rheinland Holding AöR, die Haus Freudenberg GmbH, die Klinik Alteburger Straße gGmbH, die Erste Abwicklungsanstalt AöR, die Klinikum Oberberg GmbH, die GDEKK GmbH sowie an der Digitale Gesundheit gGmbH.

Die nach dem 01. Januar 2007 erworbenen Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Buchwerte der Beteiligungen werden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 unverändert fortgeführt.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-Kliniken, LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, LVR-InfoKom, LVR-Krankenhauszentralwäscherei, die LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie das LVR-Institut für Forschung und Bildung).

Aufgrund einer bereits erfolgten Reduzierung des Eigenkapitals im Sondervermögen der LVR-Jugendhilfe Rheinland musste die spiegelbildlich geführte Finanzanlage im Vermögen des LVR im Wert um 6.528.614 € gemindert werden

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen, Termingelder und Fonds sowie langfristige Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ausgewiesen.

Zu den Anteilen an privatrechtlichen Unternehmen gehören die VkA GmbH und die RWE AG.

Für die Aktien der RWE AG wurde eine Wertaufholung vorgenommen.
Dazu wurde der durchschnittliche Aktienkurs der letzten 5 Jahre (2018-2022) herangezogen und nochmals um einen Fungibilitäts- sowie Risikoabschlag von je 10 % bereinigt.
Daraus ergibt sich ein Kurswert von 23,77 € je Aktie und eine absolute Steigerung von 26.096.462,35 € die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Zu den Wertpapieren zählen auch Fondsanteile des Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds, des ZBI Union Wohnen Plus-Fonds, des EMPIRA Residential Invest-Fonds und Termingelder, die länger als ein Jahr gehalten werden sollen.

Aufgrund der vor der Einführung des NKF bestehenden Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG) weist der LVR in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2022 unter der Position "Wertpapiere des Anlagevermögens" einen Wert in Höhe von 124,1 Mio. € (2021: 124,1 Mio. €) aus.

Mit Erlass vom 01. Februar 2005 empfiehlt das IM NRW den Gemeinden und Gemeindeverbänden, mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement die bisher zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen angesammelten Mittel weiterhin als Finanzanlagen anzulegen. Der LVR hat sich auf der Grundlage dieser Empfehlung dazu entschlossen, den Fonds fortzuführen und diesem - zwecks Aufbaus eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen - Mittel zuzuführen.
Als weitere Ergänzung zum Aufbau eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen wurden Anteile am ZBI Union Wohnen Plus Fonds sowie des EMPIRA Residential Invest-Fonds gezeichnet.

Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden Darlehen, Investitionszuschüsse sowie Gegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens ausgewiesen, die an die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland langfristig übertragen werden und die einer Zweckbindung unterliegen. Die Vermögensgegenstände werden in den Einrichtungen aktiviert. Zugleich wird dort ein Sonderposten passiviert.

Bei den Zugängen des Bilanzpostens Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um Investitionszuschüsse des Landschaftsverbandes Rheinland, die der Finanzierung von Sachanlagevermögen in den Sondervermögen dienen.

Der Ansatz der Ausleihungen im Jahresabschluss erfolgt zum Nennwert, vermindert um planmäßige Tilgungen bzw. zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in den Einrichtungen abstellen.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland bilanziert, die dieser im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Hypothekendarlehen
- Darlehen an Einrichtungen der Gesundheitspflege
- Darlehen an caritative Vereine und Verbände
- Darlehen für Einrichtungen der Jugendfürsorge
- Darlehen an vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- Darlehen der Hauptfürsorgestelle

Die Ausleihungen werden mit dem tatsächlichen Restkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 dargestellt.

Stiftungen

Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde auch zum 31. Dezember 2022 im Eigenkapital des Landschaftsverbandes Rheinland eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftungen passiviert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind die Vorräte im Bereich der Integration, der Schreinerei, des Materiallagers und der Kantine der Zentralverwaltung sowie Heizölbestände. Daneben gibt es auch bei einigen Museen Vorratsvermögen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurde von allen Debitorenkonten der Saldo aus offenen Debitorenrechnungen und Debitorengutschriften ermittelt. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfer-leistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 53,4 Mio. € (2021: 51,9 Mio. €) sowie Forderungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ von 41,6 Mio. € (2021: 44,0 Mio. €).

Privatrechtliche Forderungen

Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit den Sondervermögen werden in Höhe von 95,4 Mio. € (2021: 142,0 Mio. €) bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen der Ausgleichsabgabe aus der Erhebung in Höhe von 89,4 (2021: 88,5 Mio. €), die mit der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" korrespondieren.

Geleistete Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von 166,1 Mio. € (2021: 162,1 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen die vom LVR ausbezahlten Vorauszahlungen der Sozialhilfe an Einrichtungen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind alle Wertpapiere nachzuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens der Ausgleichsabgabe weisen zum 31. Dezember 2022 einen Bestand von 50,0 Mio. € aus (2021: 0,0 Mio. €).

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse, sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 730,6 Mio. € (2021: 701,3 Mio. €) bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen beziehungsweise Kontoauszüge nachgewiesen.

Im Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2022 sind die Bankguthaben der Ausgleichsabgabe in Höhe von 165,5 Mio. € (2021: 150,4 Mio. €) und der Altenpflege in Höhe von 18,9 Mio. € (2021: 43,9 Mio. €) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier erfolgte die Auszahlung bereits im Jahr 2022, der Aufwand ist jedoch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in Höhe von 4,0 Mio. € (2021: 3,8 Mio. €) die Beamtenbesoldung für den Januar 2023, die im Dezember 2022 ausgezahlt wurde.

Die Leistungen der Gehörlosenhilfe/Blindengeld (GHBG), Kriegsopferfürsorge sowie für die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) mussten in Höhe von insgesamt 19,3 Mio. € (2021: 18,2 Mio. €) abgegrenzt werden.

Ebenfalls Aktivisch abgegrenzt sind in Höhe von 5,1 Mio. € (2021: 4,5 Mio. €) die Zuschusszahlungen für Investitionen Dritter des Integrationsamtes, die eine mehrjährige Gegenleistungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtung beinhalten.

Darüber hinaus wird jeweils zur Aufstellung des Jahresabschlusses der gesamte Bereich der Aufwendungen dahingehend überprüft, ob sich gegebenenfalls weitere Erfordernisse zur Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des Landschaftsverbandes Rheinland (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
Nach der Intention des Gesetzgebers zum NKFWG vom 18. September 2012 sollen diese Geschäftsvorfälle nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bzw. -verbesserung führen.

Folgende Geschäftsvorfälle wurden zum 31. Dezember 2022 gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

Gegen die Allg. Rücklage verrechnete Geschäftsvorfälle 2022	Mehrung (+) Minderung (-)
Wertminderung am verbunden Unternehmen Vogelsang ip gGmbH	-275.000 €
Wertminderung Anteile am Sondervermögen Jugendhilfe Rheinland	-6.528.913,82 €
Wertaufholung Aktien RWE AG	+26.096.462,35 €
Ertrag Verkauf Grundstück Bedburg-Hau	+67.912,00 €

Gemäß Jahresabschluss der Vogelsang IP gGmbH entwickelte sich deren Eigenkapital rückläufig, insofern musste der Beteiligungsbuchwert des LVR ebenfalls angepasst werden.
Somit wurde eine Minderung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 275.000,- € vorgenommen.

Aufgrund einer bereits erfolgten Reduzierung sowie einer darüber hinaus prognostizierten Reduzierung des Eigenkapitals im Sondervermögen der LVR-Jugendhilfe Rheinland musste die spiegelbildlich geführte Finanzanlage im Vermögen des LVR im Wert um 6.528.614 € gemindert werden
Dieser Umstand führte in gleicher Höhe zu einer Minderung der Allgemeinen Rücklage

Hinsichtlich der im Vermögen des LVR geführten Wertpapiere des Anlagevermögens (RWE AG Stammaktien) erfolgte aufgrund der Betrachtung eines Fünf-Jahreszeitraums eine Wertaufholung in Höhe von 26.096.462,35 € was in Folge zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage führte.

Gemäß NKFWG zu § 22 KomHVO NRW müssen die Ermächtigungsübertragungen im Anhang gesondert aufgelistet werden.

Hierzu wird auf die Auflistung unter - Angaben und Erläuterungen zu übertragenen Ermächtigungen - verwiesen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet.

Mit Vorlage Nr. 15/1160 hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 09. Dezember 2022 den geprüften Jahresabschluss des LVR für das Haushaltsjahr 2021 gemäß §96 Absatz 1 GO NRW einstimmig festgestellt und beschlossen, den im Haushaltsjahr 2021 entstandenen Jahresüberschuss in Höhe von 39.033.929,45 Euro aufgrund der Vorgaben des § 75 Absatz 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Darüber hinaus hat die Landschaftsversammlung Rheinland einstimmig der LVR-Direktorin die Entlastung erteilt.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.851.674,17 € (2021: Jahresüberschuss 39.033.929,45 €) ausgewiesen.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Die Sonderposten werden zwischen Eigen- und Fremdkapital bilanziert.

Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Hieraus resultieren im Geschäftsjahr 2022 Erträge in Höhe von 5,6 Mio. € (2021: 5,6 Mio. €). Die noch nicht verwendeten Zuwendungen in Höhe von 55,1 Mio. € (2021: 58,1 Mio. €) werden unter den “Sonstigen Verbindlichkeiten“ und „Erhaltenen Anzahlungen“ ausgewiesen.

Bei den ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 182,0 Mio. € (2021: 186,0 Mio. €) handelt es sich um:

	2022 in Mio. €	2021 in Mio. €
Zuweisungen vom Bund	**9,3**	**9,5**
Zuweisungen vom Land	**151,9**	**155,6**
Zuweisungen von Gemeinden	**4,3**	**4,4**
Zuweisungen von Zweckverbänden	**4,5**	**4,5**
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	**0,1**	**0,1**
Zuweisungen von verbundenen Unternehmen	**2,0**	**2,0**
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen. Sonderrechnungen	**0,2**	**0,2**
Zuschüsse von Privaten	**2,8**	**2,9**
Zuschüsse von übrigen Bereichen	**6,8**	**6,8**
Summe	**182,0**	**186,0**

Sonstige Sonderposten

Zudem werden sonstige Sonderposten in Höhe von insgesamt 266,5 Mio. € (2021: 274,5 Mio. €) ausgewiesen:

	2022 in Mio. €	2021 in Mio. €
Ausgleichsabgabe	**237,7**	**222,9**
Altenpflege	**19,7**	**45,3**
Schuldendiensthilfe Land „Gute Schule 2020“	**9,1**	**6,3**
Summe	**266,4**	**274,5**

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen.

Mit der Ermittlung des Barwertes im Teilwertverfahren wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die

Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LVR auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ermittelt.

Die Werte sind durch Testat der Heubeck AG belegt. Grundlage sind biometrische Richttafeln RT 2018 G.

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 543,6 Mio. € (2021: 524,3 Mio. €).

Der Wert der Beihilferückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2022 156,2 Mio. € (2021: 152,8 Mio. €).

Instandhaltungsrückstellungen

Gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 65,0 Mio. € (2021: 63,3 Mio. €) ausgewiesen. Die Mittelverwendung ist in absehbarer Zeit konkret beabsichtigt.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dieser Tatbestand wird im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses insbesondere gesehen für:

- Rückstellung für offene Vorgänge u.a. für Soziales und Leistungen zur vorschulischen Bildung 381,0 Mio. € (2021: 254,7 Mio. €)
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub 7,6 Mio. € (2021: 6,2 Mio. €)
- geleistete Überstunden 6,4 Mio. € (2021: 5,8 Mio. €)
- Rückstellungen für Altersteilzeit insgesamt mit einem Wert für die Beamten und für die tariflich Beschäftigten in Höhe von 3,6 Mio. € (2021: 3,6 Mio. €)
- Erstattungsverpflichtungen – Pensionen 8,3 Mio. € (2021: 9,4 Mio. €)
- Rückstellungen für Prozessrisiken 22,8 Mio. € (2021: 21,8 Mio. €)
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 26,6 Mio. € (2021: 26,6 Mio. €)
- Rückstellungen für sonstige Aufwendungen 58,8 Mio. € (2021: 57,6 Mio. €)

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurde von allen Kreditorenkonten der Saldo aus offenen Kreditorenrechnungen und Kreditorengutschriften ermittelt. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 370,2 Mio. € (2021: 399,2 Mio. €).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 14,2 Mio. € (2021: 15,1 Mio. €), die aus dem Programm „Gute Schule 2020" resultieren.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat der LVR keine Finanzierungsgeschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten neu abgeschlossen.

Das mit Derivaten abgesicherte Darlehensvolumen hat sich zum Jahresende durch ordentliche Tilgung in Höhe von ca. 1,8 Mio. € auf ein Nominalkapital von ca. 7,9 Mio. € reduziert.

Im LVR werden nur zinsbezogene derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Diese gliedern sich nach Art und Umfang:

Übersicht derivativer Finanzinstrumente zum 31.12.2022

Art	**Umfang (Nominalwert)**	**Beschreibung**
Swap	3.517.799,71€	Zahler Swap mit Kündigungsrecht
Swap	4.382.777,14 €	Zahler Swap
Summe	**7.900.576,85 €**	

Die Risiken aus den bestehenden Swapgeschäften sind klar definiert. Alle bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind klar mit einem Maximalzinssatz versehen und weisen somit auch ein maximales Zahlungsflussrisiko auf.

Währungsbezogene, Aktien (-index) bezogene und sonstige Finanzinstrumenten werden nicht eingesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen, die in 2022 entstanden sind, das bedeutet, die Lieferung/Leistung ist erfolgt, jedoch sind die Rechnungen erst 2023 gezahlt worden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Monatsläufe November 2022 und Dezember 2022 der Pflegekostenabrechnung im Bereich Soziales und Kriegsopferfürsorge die Anfang bzw. Ende Januar 2023 ausgezahlt wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

In dieser Position sind ausschließlich Verpflichtungen gegenüber den mit der Zentralverwaltung verbundenen Unternehmen enthalten (zum 31. Dezember 2022 ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Rheinland Kultur GmbH).

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

In dieser Bilanzposition sind ausschließlich Verpflichtungen gegenüber den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen (10 LVR-Kliniken, LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, die LVR-Krankenhauszentralwäscherei, LVR-InfoKom, LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie das LVR-Institut für Forschung und Bildung) enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten weiter Steuerverbindlichkeiten gegen Finanzämter in Höhe von 11,3 Mio. € (2021: 11,0 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Zeitwertkonten in Höhe von 46,5 Mio. € (2021: 40,6 Mio. €)

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter diesem Bilanzposten werden größtenteils im Voraus erhaltene Renten in Höhe von 0,3 Mio. € (2021: 0,3 Mio. €) ausgewiesen. Deren Einzahlung erfolgte im Jahr 2022, der Ertrag ist jedoch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen.

Darüber hinaus wird jeweils zur Aufstellung des Jahresabschlusses der gesamte Bereich der Erträge dahingehend überprüft, ob sich gegebenenfalls weitere Erfordernisse zur Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben.

IV. Sonstige Angaben

Leasing- und leasingähnliche Verträge

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge (vgl. § 45 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO NRW):

Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung

Fachbereich 11 (Stand 31.12.2022)

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit
digitale Farbdrucksysteme und schwarz-weiß Drucksystem mit Software - Druckerei FB 11 -	66 Monate 01.08.2016 - 31.01.2022
digitale Farbdrucksysteme und schwarz-weiß Drucksystem mit Software - Druckerei FB 11 -	48 Monate 01.02.2022 - 31.01.2026
Largeformatdrucker - Druckerei FB11 -	50 Monate 01.11.2018 - 31.12.2022
Kuvertiermaschine - Poststelle FB 11-	72 Monate 04.01.2017 - 03.01.2023
Kuvertiermaschine mit Software - Poststelle FB 11-	60 Monate 25.02.2022 - 24.02.2027
OMS-500 Software - Poststelle FB 11 -	60 Monate 31.01.2017 - 01.02.2022
Jahres-Leasing- /Mietkosten netto für die ZV 2022	**206.147,81Euro**

KFZ- Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung

Kfz Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung

Fachbereich 11 (Stand 31.12.2022)

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit	Vertragsnutzer
Leasing Audi	1 Jahr	Fuhrpark ZV
Leasing BMW und Ford	1-3 Jahr/e	Fuhrpark ZV
Leasing Mercedes	1 Jahr	Fuhrpark ZV
Leasing Kangoo	2 Jahre	Fuhrpark ZV
Leasing Caddy, Polo, Golf und Passat	1-3 Jahr/e	Fuhrpark ZV

Ø-Jahres-Leasing-/ Mietkosten (netto) für die ZV 2022	**170.204,50 €**

V. Anlagen

Aufstellung der Mitglieder der Landschaftsversammlung, Gremien

Zeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	keine Angabe	
Anders, Patrick	CDU	Beigeordneter	
Baer, Gudrun	CDU	KfM Angestellte/Dipl. Betriebswirtin	▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.Verw.Betriebs-wirtin	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast (ab 03.11.2022)] ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (bis 09.06.2022)
Bausch, Manfred	SPD	selbständiger Caterer	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Bayer, Udo		Beigeordneter a.D.	
Beck, Corinna	GRÜNE	Fachreferentin/ Diplom Psychologin	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
van Benthem, Henk (bis 30.09.2022)	CDU	Versicherungsmakler	
vom Berg, Joachim	FDP	Geschäftsführer	
Dr. Beucker, Hartmut MdL	AfD	Rechtsanwalt/ Referent	
Beu, Rolf Gerd	GRÜNE	Mobilitäts- und Politikberater	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Blanke, Andreas	GRÜNE	Fraktionsgeschäfts-führer	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Blondin, Marc MdL	CDU	Landetagsabgeordne ter	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Böll, Thomas *	SPD	Geschäftsführer SPD-Fraktion	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Beihilfeausschuss (ab 01.02.2022) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Beirat für Haus- und Grundbesitz ▪ Regionalrat Köln ▪ Regionalrat Köln - Kommission für Digitalisierung als Unterausschuss ▪ Regionalrat Köln - Braunkohlenausschuss als Sonderausschuss ▪ Regionalrat Köln - Kommission für Regionalplanung u. Strukturfragen als Unterausschuss ▪ Regionalrat Köln - Verkehrskommission als Unterausschuss ▪ Stiftung Scheibler-Museum ROTES HAUS Monschau - Vorstand ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung (ab 07.12.2022)
Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter	AfD	Rechtsanwalt	
Bortlisz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung (ab 21.09.2022)

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Boss, Frank	CDU	Fraktionsgeschäfts-führer	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r] ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR) - Netzwerk der für EU-Angelegenheiten zuständigen Regional- und Lokalräte im Europäischen Ausschuss der Regionen ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Kommunalbeirat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Bozkir, Timur	SPD	Betriebswirt (Dipl.) Kooperations-management M.A.	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Braumüller, Heinz-Peter (ab 28.11.2022)	CDU	Angestellter im Jobcenter	
Braun-Kohl, Annette	CDU	Dipl. - Ökonomin	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Breuer, Klaus	FDP	Referent Energiewirtschaft	
Brodrick, Helmut	SPD	Maschinenschlosser	
Brohl, Ingo	CDU	Landrat	▪ Rheinisches Studieninstitut für

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Bündgens, Willi	CDU	Immobilienmakler	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat (ab 07.12.2022) ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied (bis 06.12.2022)] ▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Kuratorium
Cirener, Thomas	SPD	Ruhestandsbeamter, Rechtsanwalt	
Cleve, Torsten	CDU	Wiss. Mitarbeiter (Dipl. - Mathematiker)	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Cöllen, Heiner	CDU	Richter i.R.	▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat
Daun, Dorothee *	SPD	Richterin i.R.	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [Vorsitzende*r]
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa (ab 17.10.2022)	CDU	Dolmetscherin und Übersetzerin	
Detjen, Ulrike	Die Linke.	Rentnerin	
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Dozentin	▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Dick, Ralf	AfD	Dipl. Wirtschaftsinforma-tiker	
Dornseifer, Falk	CDU	Betriebswirt des Kfz Handwerks / Kfz-Mechaniker	▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r]
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikations-trainer	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			[stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Verwaltungsrat ▪ Provinzial Holding AG - Aufsichtsrat (ab 07.12.2022) ▪ Provinzial Holding AG - Prüfungs- und Risikoausschuss (ab 07.12.2022) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG -Prüfungs- und Risikoausschuss ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Aufsichtsrat (bis 02.02.2022) ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier - Vorstand (ab 14.02.2022) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmensberater	▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung [Gast] ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Engler, Gerd	SPD	Dipl. Sozialarbeiter i.R.	
Fischer, Peter	CDU	Bereichsleiter Verwaltung	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium
Fliß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	▪ Provinzial Nord Brandkasse AG – Aufsichtsrat (ab 01.06.2022) ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat (bis 31.05.2022) ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Aufsichtsrat (bis 02.02.2022) ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r]
Glashagen, Jennifer	GRÜNE	Wohnbereichsleitung	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (bis 08.06.2022)
Haupt, Stephan	FDP	Bautechniker	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Haußmann, Sybille	GRÜNE	Dipl. Sozialarbeiterin	▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat
Heinen, Jürgen	GRÜNE	Suchtberatung	▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Vorstand

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Henk-Hollstein, Anne	CDU	Kauffrau	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung (ab 07.12.2022) ▪ Europäischer Hauptausschuss des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) [stellvertretendes Mitglied (ab 04.04.2022)] ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat (bis 02.03.2022) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Verwaltungsrat [Gast] ▪ NRW.BANK - Beirat der NRW.Bank (ab 01.10.2022) ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat [Vorsitzende*r] ▪ Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VkA) - Gesellschafterversammlung ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 07.12.2022)]
Hermes, Achim	CDU	Journalist	▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Hermes, Helga *	Die Linke.	Gärtnerin	▪ Bauen für Menschen GmbH -

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in]
Hölzing-Clasen, Bärbel	GRÜNE	Freischaffende Musiklehrerin	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium
Hoffmann-Badache, Martina *	GRÜNE	Dipl. Psychologin	▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Holtmann-Schnieder, Ursula	SPD	Dipl. Pädagogin	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Ibe, Peter	CDU	Bauleiter	
Jablonski, Frank MdL	GRÜNE	Wiss. Mitarbeiter	
Janicki, Doris *	GRÜNE	Fachlehrerin	▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter a.D.	▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium [Vorsitzende*r]
Kanschat, Andreas	GRÜNE	rechtlicher Betreuer	
Kappel, Angelica-Maria	GRÜNE	Diplom Informatikerin	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Karl, Christiane	SPD	Hebamme	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für (eu)regionale Kultur und Tourismus [beratendes Mitglied]
Kaske, Axel *	SPD	Kaufmann	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [Vorsitzende*r]
Kersten, Gertrud	CDU	Pensionärin	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			Entwicklungszusammenarbeit ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat
Kipphardt, Guntmar	CDU	Studiendirektor i.E.	▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Kleine, Jürgen	CDU	Landwirt und Geschäftsführer	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Bauausschuss
Klein, Peter	Die Linke.	Rentner/Architekt	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Klemm, Ralf *	GRÜNE	Fraktionsgeschäfts-führer	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor/Lektor	▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Körlings, Franz	CDU	Beamter i.R.	▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung
Kox, Peter	SPD	Historiker / Geschäftsführer	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat [stellvertretende*r Vorsitzende*r]
Kremers, Heinz-Josef *	GRÜNE	Pensionär	▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom-Sozialwissenschaft-ler	▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kretschmer, Gabriele	CDU	Kfm. Angestellte im Bereich Personal u. Finanzen	

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Krossa, Manfred	SPD	Dipl. Ing. Elektrotechnik/ Informatik i.R.	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Baron von Kruedener, Aaron Yannik	Die FRAKTION	Dual. Student	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast (ab 03.11.2022)] ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (bis 08.06.2022) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung
Dr. Krumwiede-Steiner, Franziska (bis 11.05.2022)	GRÜNE	Lehrerin	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen"
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Kucharczyk, Jürgen	SPD	Beamter	
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat
Kunze, Thomas M.	AfD	Diplom-Kaufmann	
Lauterjung, Ernst	SPD	Pensionär	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss
Lenk, Markus *	Die Linke.	PR-Berater	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege - Stiftungsrat (ab 14.02.2022) ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Lorenz, Lukas	SPD	Tischler, Student, Stadtbahnfahrer	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (bis 08.06.2022) ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 03.11.2022) ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Lünenschloss, Caroline	CDU	Assistenz der Geschäftsführung	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 03.11.2022)
Lüngen, Ilse * (bis 04.01.2022)	SPD	Sozialwissenschaft-lerin/Rentnerin	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat
Madzirov M.A., Pavle (bis 08.12.2022)	CDU	Direktor	
Mahler, Ursula	SPD	Rentnerin	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Bauausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss
Manske, Marion	GRÜNE	Angestellte	
Maue, Björn (ab 23.05.2022)	GRÜNE	kaufm. Angestellter im Großhandel	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast (ab 03.11.2022)]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Mazur-Flöer, Cornelia	SPD	selbständige Rechtsanwältin	▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Merkel, Wolfgang	SPD	Rentner	
Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassen-betriebswirt	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied]
Nietsch, Michael	AfD	Dipl. Verwaltungswirt	
Noe, Yannick Niels	AfD	Parlamentarischer Referent	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast (ab 03.11.2022)] ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (bis 08.06.2022) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Nüchter, Laura	FDP	Studentin	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast (ab 03.11.2022)] ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (bis 08.06.2022)
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied]
Peters, Jürgen	GRÜNE	Dipl. Sozialpädagoge	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Pohl, Mark Stephen	FDP	Leiter Personal + Verwaltung	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Rehse, Henning		Chemiker	
Rehse, Reinhard	SPD	pensionierter Lehrer	▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Renzel, Peter	CDU	Stadtdirektor	▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Rickes, Roland	GRÜNE	Unternehmens-berater	
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung (bis 06.12.2022) ▪ Provinzial Holding AG - Aufsichtsrat (bis 06.12.2022) ▪ Provinzial Holding AG - Prüfungs- und Risikoausschuss (bis 06.12.2022) ▪ Provinzial Nord Brandkasse AG – Aufsichtsrat (ab 01.06.2022) [stellvertretende*r Vorsitzende*r (ab 01.06.2022)] ▪ Provinzial Nord Brandkasse AG – Prüfungs- und Risikoausschuss (ab 01.06.2022) [Vorsitzende*r (ab 01.06.2022)] ▪ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Aufsichtsrat (ab 01.06.2022) ▪ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Prüfungs- und Risikoausschuss (ab 01.06.2022) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat (bis 31.05.2022) ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG -Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates (bis 31.05.2022) [stellvertretende*r Vorsitzende*r (bis 31.05.2022)] ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			(bis 02.02.2022) ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Ruhr Museum - Kuratorium ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r]
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Schavier, Karl (bis 25.11.2022)	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing. - Rentner	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich" - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
vom Scheidt, Frank	GRÜNE	Dezernent a.D.	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Oberstudienrat am Gymnasium	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss
Schmerbach, Cornelia *	SPD	Rentnerin	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in] ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r (ab 21.09.2022)] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Schmitz, Hans	SPD	Pensionär	▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Schmitz, Jens	AfD	Feuerwehrbeamter/ Notfallsanitäter	
Scho-Antwerpes, Elfi	SPD	Architektin, Dipl. Ing. Städteplanung	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 07.12.2022) ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung (bis 06.12.2022) ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Dr. Seidl, Ruth	GRÜNE	Musikwissenschaft-lerin	▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich" - Kuratorium (ab 07.12.2022) ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - wissenschaftlicher Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH - Aufsichtsrat (ab 25.05.2022) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ RWE AG - Beirat der RWE AG

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ RWE AG - Hauptversammlung ▪ Stiftung Zollverein - Lenkungsausschuss Besucherzentrum (ab 14.02.2022) ▪ Stiftung Zollverein - Stiftungsrat (ab 14.02.2022) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Spicale, Simone *	GRÜNE	Studentin	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (bis 20.09.2022) ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss ▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen - Stiftungsrat
Spinrath, Norbert * (ab 14.02.2022)	SPD	Pensionär (ehem. Polizeibeamter des Landes NRW)	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat
Stadtmann, Matthias	Die FRAKTION	Lehrer	
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Steffen, Alexander	FDP	Tennistrainer	
Stergiopoulos, Ioannis	SPD	Kaufmann	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	▪ Regionalrat Düsseldorf ▪ Regionalrat Düsseldorf - Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Regionalrat Düsseldorf - Ausschuss für Planung ▪ Regionalrat Düsseldorf - Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel
Stolz, Ute	CDU	Verwaltungsleiterin Jugendhilfeeinrich-tung /Rechtsanwältin	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Tadema, Ulrike	GRÜNE	Geschäftsführerin	
Thiele, Elke	SPD	Rentnerin	▪ Stiftung Neanderthal Museum - Stiftungsrat
Thiel, Carsten	Die FRAKTION	Kaufmann	
Tietz-Latza, Alexander	GRÜNE	Berater in der Forschungsförderung	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung (bis 20.09.2022)
Tuschen, Johannes	GRÜNE	Werbegrafiker/ Typograf	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Ullrich, Birgit	SPD	Motopädin + Heilpädagogin	▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Wehlus, Jürgen	CDU	Buchdruckermeister	
Wietelmann, Margarete *	SPD	Pensionärin	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			[stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in] ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in] ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in]
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung - Vorstand (ab 14.02.2022) [stellvertretende*r Vorsitzende*r (ab 14.02.2022)] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Wilms, Nicole	SPD	Dipl. - Juristin	
Wörmann, Josef	CDU	Rentner	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium
Wucherpfennig, Brigitte *	SPD	Rentnerin	▪ Haus Freudenberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Zander, Susanne	SPD	Verwaltungsfach-wirtin	
Zepuntke, Klaudia *	SPD	Gemeindeschwester/ Bürgermeisterin	▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Zimmermann, Thor-Geir	GRÜNE	Angestellter	
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (ab 21.09.2022) ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand

Aufstellung des Verwaltungsvorstands, Gremien

Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Zeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
Althoff, Detlef	LVR-Dezernent Gebäude- und Liegenschafts-management, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH	▪ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB) - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Bau- und Verkehrsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Umweltausschuss ▪ Landkreistag NRW - Umwelt- und Bauausschuss ▪ Leuchtendes Köln e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung [Gast] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz [Gast] ▪ Städtetag NRW - Bau- und Verkehrsausschuss ▪ Städtetag NRW - Umweltausschuss ▪ Trägerverein "Bergisches Energiekompetenzzentrum e.V." - Mitgliederversammlung [beratendes Mitglied]
Bahr, Lorenz (bis 30.06.2022) (Ernennung zum Staatssekretär im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW zum 30.06.2022)	LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie	▪ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ) - Mitgliederversammlung [Vorsitzende*r] ▪ Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Landkreistag NRW – Jugendausschuss ▪ Landkreistag NRW - Sozialausschuss [Gast] ▪ RheinEnergieStiftung Familie - Stiftungsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast] ▪ Städtetag NRW - Sozial- und Jugendausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Prof. Dr. Faber, Angela (bis 30.09.2022) (Eintritt in den Ruhestand zum 01.10.2022)	LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	▪ Berufsförderungswerk Düren gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Deutscher Landkreistag - Kulturausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Schul- und Bildungsausschuss ▪ Landkreistag NRW - Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Schul- und Bildungsausschuss
Dr. Franz, Corinna (ab 01.02.2022)	LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	▪ Altenberger Dom-Verein e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Deutscher Landkreistag - Kulturausschuss (ab 19.10.2022) ▪ Deutscher Städtetag - Kulturausschuss ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Kuratorium (ab 09.02.2022) ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Mitgliederversammlung ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Geschäftsführender Vorstand

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Kulturraum Niederrhein e.V. - Kulturdezernentenkonferenz ▪ RheinEnergieStiftung Kultur - Stiftungsrat ▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Regionalausschuss [ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Vorstand [beratendes Mitglied] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Kulturausschuss ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium (ab 25.04.2022) ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Neanderthal Museum - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum – Personalausschuss (ab 08.06.2022) ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier - Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 14.02.2022)] ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Tourismus NRW e. V. - Mitgliederversammlung ▪ Verein Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Mitgliederversammlung ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Verein Niederrhein e.V. (VN) - Hauptvorstand ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - wissenschaftlicher Beirat [beratendes Mitglied (ab 20.06.2022)] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat
Hötte, Renate	Kämmerin und LVR-Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung (ab 01.02.2022) ▪ Deutscher Landkreistag - Finanzausschuss ▪ Deutscher Landkreistag - Verfassungs- und Europaausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt ▪ Deutscher Städtetag - Finanzausschuss ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e.V. - Hauptversammlung

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) - Mitgliederversammlung [beratendes Mitglied] ▪ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) - Verwaltungsrat ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Vorstand ▪ Landesbank Hessen Thüringen (Helaba) - Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen der Helaba ▪ Landkreistag NRW - Finanzausschuss ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel [Geschäftsführer*in] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft [Gast] ▪ Städtetag NRW - Finanzausschuss ▪ Städtetag NRW - Wirtschaftsausschuss ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR [Geschäftsführer*in] ▪ Technische Hochschule Köln - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband KDN - Dachverband

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		kommunaler IT-Dienstleister - Verbandsversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Karabaic, Milena (bis 31.01.2022) (Eintritt in den Ruhestand zum 01.02.2022)	LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	▪ Altenberger Dom-Verein e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Brühler Schlosskonzerte e.V. - Kuratorium ▪ Deutscher Städtetag - Kulturausschuss ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH - Aufsichtsrat ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Kuratorium ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Mitgliederversammlung ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Geschäftsführender Vorstand ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Hochschule Rhein-Waal - Hochschulrat ▪ Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Kulturraum Niederrhein e.V. - Kulturdezernentenkonferenz ▪ Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck - Kuratorium ▪ Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege - Stiftungsrat ▪ RheinEnergieStiftung Kultur - Stiftungsrat ▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Regionalausschuss [ständige*r Vertreter*in]

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Sauerländischer Gebirgsverein e.V. - Beirat ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Vorstand [beratendes Mitglied] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Kulturausschuss ▪ Stiftung Haus Oberschlesien - Stiftungsrat ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Neanderthal Museum - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss Dyck - Anlageausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Anlageausschuss ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium ▪ Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Zollverein - Beirat Denkmalpfad ZOLLVEREIN / Kokerei [Vorsitzende*r]

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Stiftung Zollverein - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Tourismus NRW e. V. - Mitgliederversammlung ▪ Verein Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium ▪ Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V. - Beirat ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Mitgliederversammlung ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Verein Niederrhein e.V. (VN) - Hauptvorstand ▪ Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e.V. (hdak) - Beirat ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - wissenschaftlicher Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat
Lewandrowski, Dirk	LVR-Dezernent Soziales	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) - Hauptversammlung ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) - Vorstand ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Ausschuss Gemeinsame Empfehlungen ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		e.V. (BAR) - Mitgliederversammlung ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Projektbeirat "b3-Basiskonzept für die Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation" ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Vorstand ▪ Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ▪ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. - Hauptvorstand ▪ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. – Präsidium (ab 21.09.2022) ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz [Vorsitzende*r] ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Hauptausschuss ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Projektbeirat "Umsetzungsbegleitung des Bundesteilhabegesetzes" ▪ Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen - Behindertenbeirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Landkreistag NRW - Sozialausschuss ▪ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW - Landesausschuss für Alter und Pflege

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Aufsichtsrat (bis 04.07.2022) [stellvertretende*r Vorsitzende*r (bis 04.07.2022)] ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied (bis 04.07.2022)] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast] ▪ Städtetag NRW - Sozial- und Jugendausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat
Limbach, Reiner	Erster Landesrat und LVR-Dezernent Personal und Organisation	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Personal- und Organisationsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Rechts- und Verfassungsausschuss ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ KölnAlumni - Freunde und Förderer der Universität zu Köln e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Gruppenausschuss Verwaltung ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Hauptausschuss ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Vorstand ▪ Landkreistag NRW - Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal ▪ Landkreistag NRW – Jugendausschuss [ordentliches Mitglied als kommissarische Leitung des LVR-Dez. 4 (ab 18.07.2022)] ▪ Ministerium des Innern des Landes NRW - Landespersonalausschuss ▪ Provinzial Holding AG – Verbundbeirat (ab 01.07.2022)

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied als kommissarische Leitung des LVR-Dez. 4 (ab 18.07.2022)] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Gesellschafterversammlung [ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss [ständige*r Vertreter*in] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Personal- und Organisationsausschuss ▪ Städtetag NRW - Rechts- und Verfassungsausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied als kommissarische Leitung des LVR-Dez. 4 (ab 18.07.2022)] ▪ Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister – Verbandsversammlung
Lubek, Ulrike	LVR-Direktorin	▪ Business Metropole Ruhr GmbH - Beirat ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung (bis 01.02.2022) ▪ Deutscher Landkreistag - Landkreisversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Hauptausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Hauptversammlung ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Trägerversammlung ▪ Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. - Kuratorium

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Kuratorium ▪ Gold-Kraemer-Stiftung - Kuratorium ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland - Mitgliederversammlung (Plenartagung) ▪ Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland - Vorstand ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Metropolregion Rheinland e. V. – Koordinierungsgruppe des Arbeitskreises Identifikation und Profilierung (ab 21.09.2022) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Verwaltungsrat ▪ NRW.BANK - Beirat der NRW.Bank ▪ Provinzial Holding AG - Aufsichtsrat ▪ Provinzial Holding AG - Präsidium ▪ Provinzial Holding AG – Verbundbeirat (ab 01.07.2022)

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Aufsichtsrat (ab 01.06.2022) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerausschuss [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r (bis 01.06.2022)] ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Prüfungs- und Risikoausschuss [Vorsitzende*r (ab 18.03.2022)] ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Aufsichtsrat [Vorsitzende*r (bis 07.02.2022)] ▪ Provinzial Versicherung AG – Vermittlungsausschuss (ab 18.03.2022) ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Vorstand ▪ RheinEnergie AG - Beirat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Aufsichtsrat (bis 04.07.2022) [Vorsitzende*r (bis 04.07.2022)] ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Mitgliederversammlung (bis 04.07.2022) ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen - Beirat ▪ Sportstadt Köln e.V. - Beirat ▪ Städte- und Gemeindebund NRW -

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		Hauptausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Mitgliederversammlung ▪ Stiftung Abtei Heisterbach - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier [Geschäftsführer*in] ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Technische Hochschule Köln - Hochschulrat ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. - Vorstand ▪ Vereinigung ehemaliger und akiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e.V. - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Vereinigung ehemaliger und aktiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Zentral-Dombau-Verein zu Köln - Gesamtvorstand ▪ Zentral-Dombau-Verein zu Köln - Hauptversammlung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat
Wenzel-Jankowski, Martina	LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen	▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser - Mitgliederversammlung ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Deutscher Landkreistag - Gesundheitsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Gesundheitsausschuss ▪ Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH – Gesellschafterversammlung ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [Vorsitzende*r] ▪ Krankenhausgesellschaft NW e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Krankenhausgesellschaft NW e.V. - Vorstand ▪ Landkreistag NRW - Gesundheitsausschuss ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast] ▪ Städtetag NRW - Gesundheitsausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat

Anlagenspiegel LVR Haushaltsjahr 2022

Darstellung gem. Anlage 24 GO und KomHVO

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	**Immaterielle Vermögens-gegenstände**	3.364.005,37	54.920,59	-39.247,69	78.161,58	3.457.839,85	-1.048.700,37	-1.040.561,17	0,00	39.247,69	-2.050.013,85	1.407.826,00	2.315.305,00
2	**Sachanlagen**												
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.333.499,58	0,00	0,00	0,00	10.333.499,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.333.499,58	10.333.499,58
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	817.537.320,30	2.635.610,68	-182.914,29	3.293.124,88	823.283.141,57	-214.302.449,73	-14.618.323,41	0,00	144.844,29	-228.775.928,85	594.507.212,72	603.234.870,57
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	8.489.046,42	303.102,37	0,00	0,00	8.792.148,79	-3.432.210,42	-331.481,37	0,00	0,00	-3.763.691,79	5.028.457,00	5.056.836,00
2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	68.731.374,54	377.451,59	-2.851,60	2.062.834,18	71.168.808,71	-4.438.110,38	-850.476,33	0,00	0,00	-5.288.586,71	65.880.222,00	64.293.264,16
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.178.225,16	389.180,56	-152.041,62	29.172,36	7.444.536,46	-3.903.393,16	-399.028,18	0,00	141.713,88	-4.160.707,46	3.283.829,00	3.274.832,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.885.897,27	2.945.199,06	-894.300,33	924.289,45	41.861.085,45	-27.671.573,50	-2.763.205,80	0,00	765.918,07	-29.668.861,23	12.192.224,22	11.214.323,77
2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.098.878,72	21.384.102,22	-6.760,37	-6.387.582,45	69.088.638,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.088.638,12	54.098.878,72
	Zwischensumme Sachanlagen	1.005.254.241,99	28.034.646,48	-1.238.868,21	-78.161,58	1.031.971.858,68	-253.747.737,19	-18.962.515,09	0,00	1.052.476,24	-271.657.776,04	760.314.082,64	751.506.504,80
3	**Finanzanlagen**												
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.670.012,00	0,00	-275.000,00	0,00	12.395.012,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.395.012,00	12.670.012,00
3.2	Beteiligungen	470.857.606,65	0,00	0,00	0,00	470.857.606,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.857.606,65	470.857.606,65
3.3	Sondervermögen	93.065.197,63	61.242,01	-6.528.913,82	0,00	86.597.525,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.597.525,82	93.065.197,63
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	337.756.281,58	42.374.927,06	-50.000.000,00	0,00	330.131.208,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.131.208,64	337.756.281,58
3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19.007.567,27	12.600.000,00	-478.358,48	0,00	31.129.208,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.129.208,79	19.007.567,27
3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00
3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	303.611.069,45	8.447.772,57	-15.672.482,50	0,00	296.386.359,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	296.386.359,52	303.611.069,45
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	172.779.481,79	463.487,00	-7.873.620,12	0,00	165.369.348,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.369.348,67	172.779.481,79
3.6	Stiftungen (rechtlich selbständig)	232.571.681,05	10.000,00	0,00	0,00	232.581.681,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232.581.681,05	232.571.681,05
	Zwischensumme Finanzanlagen	1.642.318.897,42	64.207.428,64	-80.828.374,92	0,00	1.625.697.951,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.625.697.951,14	1.642.318.897,42
	Summe Anlagevermögen LVR	2.650.937.144,78	92.296.995,71	-82.106.490,82	0,00	2.661.127.649,67	-254.796.437,56	-20.003.076,26	0,00	1.091.723,93	-273.707.789,89	2.387.419.859,78	2.396.140.707,22

Diese Fassung gibt eine konzentrierte Ansicht des detaillierten Anlagenspiegels wieder

Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	Gesamtbetrag des Vorjahres €
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	117.102.844,51 €	24.588.964,51 €	9.758.880,00 €	82.755.000,00 €	116.671.909,50 €
Ford. aus Transferleistungen und sonstige öffentl.-rechtl. Ford. (Ausgleichsabgabe)	3.330.420,76 €	3.330.420,76 €	0,00 €	0,00 €	2.182.834,53 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich	36.940.023,09 €	36.940.023,09 €	0,00 €	0,00 €	40.190.536,90 €
2.2 gegenüber verbundenen Unternehmen	1.527.896,50 €	1.527.896,50 €	0,00 €	0,00 €	1.670.699,64 €
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegenüber Sondervermögen	95.423.545,62 €	95.423.545,62 €	0,00 €	0,00 €	142.023.827,40 €
3. Sonstige Forderungen	49.991.771,66 €	49.991.771,66 €	0,00 €	0,00 €	47.451.382,60 €
Sonstige Forderungen (Ausgleichsabgabe)	89.412.288,35 €	89.412.288,35 €	0,00 €	0,00 €	88.450.038,35 €
4. Geleistete Anzahlungen					
4.1 gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich	12.208,98 €	12.208,98 €	0,00 €	0,00 €	26.345,80 €
4.2 für Transferleistungen	166.070.946,59 €	166.070.946,59 €	0,00 €	0,00 €	162.056.697,71 €
5. Summe aller Forderungen	**559.811.946,06 €**	**467.298.066,06 €**	**9.758.880,00 €**	**82.755.000,00 €**	**600.724.272,43 €**

Anlage 2 zum Anhang des Jahresabschlusses 2022

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergenisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
1.1 Allgemeine Rücklage	451.196.128,19 €		-19.360.460,53 €			470.556.588,72 €
1.2 Sonderrücklagen	232.571.681,05 €			10.000,00 €		232.581.681,05 €
1.3 Ausgleichsrücklage	171.230.057,12 €	39.033.929,45 €				210.263.986,57 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	39.033.929,45 €	-39.033.929,45 €			-15.851.674,17 €	-15.851.674,17 €
Summe Eigenkapital	894.031.795,81 €					897.550.582,17 €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00 €			0,00 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	2.948.438,40 €	39.033.929,45	-15.851.673,74 €	26.130.694,11 €
Summe	2.948.438,40 €	39.033.929,45	-15.851.673,74 €	26.130.694,11 €

ANLAGE 3 zum Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2022

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	Gesamtbetrag des Vorjahres €
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	173.744,02 €	20.561,76 €	62.399,19 €	90.783,07 €	193.900,64 €
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 von Kreditinstituten	369.982.150,29 €	61.203.749,98 €	94.673.860,47 €	214.104.539,84 €	398.921.190,28 €
2.6 von übrigen Kreditgebern	39.629,67 €	0,00 €	0,00 €	39.629,67 €	39.904,34 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1 vom öffentlichen Bereich	14.237.026,04 €	850.497,51 €	3.401.990,02 €	9.984.538,51 €	15.087.523,54 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichk. aus Lief. und Leistungen	11.964.827,51 €	11.964.827,51 €	0,00 €	0,00 €	20.621.944,10 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	326.283.957,02 €	326.283.957,02 €	0,00 €	0,00 €	309.760.982,28 €
Verbindl. aus Transferleist. (nur Ausgleichsabg.)	89.410.000,00 €	89.410.000,00 €	0,00 €	0,00 €	88.450.000,00 €
7. Verbindlichk. gegenüb. verb. Unternehmen	3.249.064,26 €	3.249.064,26 €	0,00 €	0,00 €	3.248.810,18 €
8. Verbindlichk. gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Verbindlichk. gegenüber Sondervermögen	173.458.454,62 €	173.458.454,62 €	0,00 €	0,00 €	284.102.596,64 €
10. Sonstige Verbindlichkeiten	80.465.339,98 €	80.465.339,98 €	0,00 €	0,00 €	84.126.588,67 €
sonst. Verbindl. (nur Ausgleichsabgabe)	2.643.760,26 €	2.643.760,26 €	0,00 €	0,00 €	2.353.027,63 €
11. Erhaltene Anzahlungen	76.908.612,15 €	76.908.612,15 €	0,00 €	0,00 €	54.982.363,52 €
Erhaltene Anzahlungen (Ausgleichsabgabe)	1.528.884,13 €	1.528.884,13 €	0,00 €	0,00 €	1.631.338,56 €
12. Summe aller Verbindlichkeiten	**1.150.345.449,95 €**	**827.987.709,18 €**	**98.138.249,68 €**	**224.219.491,09 €**	**1.263.520.170,38 €**
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	4.694.000,00 €				19.194.000,00 €

Anlage 4 zum Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

LVR-Fachbereich
Finanzmanagement

Lagebericht
zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022

Landschaftsverband Rheinland

Qualität für Menschen

Redaktionsschluss: 31. August 2023

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung 5

B. Allgemeiner Teil und Grundlagen 6

C. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 10

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 10

2 Analyse der Haushaltswirtschaft 2021 11

2.1 Ausgangslage: Haushaltsplan 2022 11

2.2 Haushaltskonsolidierung 11

2.3 Jahresergebnis 2022 12

2.3.1 Ordentliches Ergebnis 12

2.3.2 Finanzergebnis 19

2.3.3 Außerordentliches Ergebnis 19

2.4 Investitionstätigkeit 20

2.4.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 20

2.4.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 20

3 Ergebnisbeiträge der Produktbereiche 22

3.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung 22

3.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben 23

3.2.1 Betrieb in den Förderschulen 23

3.2.2 LVR-Inklusionspauschale 24

3.2.3 Schülerbeförderung 24

3.3 Produktbereich 04 - Kultur und landschaftliche Kulturpflege 25

3.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen 27

3.4.1 Besondere Wohnformen 27

3.4.2 Werkstätten 28

3.4.3 Hilfe zur Pflege 28

3.4.4 Elementarbildung und Frühförderleistungen 29

3.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 34

3.6 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste und Altenpflege 34

3.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen 34

3.8 Produktbereich 14 – Umweltschutz 35

3.9 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus 35

3.10 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft 35

4 Vermögens- und Kapitalrechnung 36
4.1 Bilanzstruktur 36
4.2 Entwicklung der Aktiva 36
4.3 Entwicklung des Eigenkapitals 37
4.4 Entwicklung der Rückstellungen 40
4.5 Entwicklung der Verbindlichkeiten 41
5 Zahlungsfähigkeit 41
6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag 41

D. Chancen- und Risikobericht 42
1 Risikomanagementsystem 42
1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung 42
1.2 Risikofrüherkennung 42
1.3 Internes Kontrollsystem (IKS) 43
2 Allgemeine Chancen und Risiken 43
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 43
2.1.1 Ukraine-Krieg 43
2.1.2 Fiskalische Folgen der Corona-Krise 44
2.1.3 Landschaftsumlage 45
2.1.4 Schlüsselzuweisungen 46
2.1.5 Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und GFG 2023 47
2.1.6 Kapitalmarkt 48
2.1.7 Pensionsverpflichtungen 49
2.1.8 Steuerrecht 49
2.1.9 Europäisches Beihilferecht 50
2.2 Personalwirtschaft 50
2.3 Digitalisierung 51
3 Chancen und Risiken im Sozialbereich 54
3.1 Sozialgesetzgebung 54
3.1.1 Neue Leistungszuschnitte 55
3.1.2 Entlastungsregelungen bei Kostenbeteiligungen 56
3.1.3 Eingliederungshilfe im Elementarbereich 57
3.1.4 Konnexitätsprinzip 58
3.1.5 Pflegereform 58
3.1.6 Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (AG SGB IX) 60
3.1.7 Landesrahmenvertrag SGB IX 60
3.1.8 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sozialbereich 61
3.1.9 Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Sozialbereich 62

3.2 Schulträgeraufgaben 62
3.2.1 Schulentwicklungsplanung 62
3.2.2 Auswirkungen des Ganztagsförderungsgesetzes 63
3.2.3 Schülerspezialverkehr 63
3.2.4 Heilmittelleistungen 64
3.2.5 Digitalisierung an den Schulen 64
3.3 Soziales Entschädigungsrecht 65
3.3.1 Auswirkungen des neuen Sozialgesetzbuches XIV 65
3.3.2 Entschädigungen von Verdienstausfällen nach dem Infektionsschutz-gesetz (IfSG) 66
4 Chancen und Risiken im Gesundheitswesen 66
4.1 Klinikbetrieb 67
4.1.1 Krankenhausfinanzierung 67
4.1.2 Coronabedingte Risiken 69
4.1.3 Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie 69
4.1.4 Krankenhauszukunftsgesetz 70
4.2 LVR-Verbund heilpädagogischer Hilfen 71
5 Weitere Chancen und Risiken 72
5.1 Kultur 72
5.1.1 Ausstellungsbetrieb der LVR-Museen 72
5.1.2 MiQua 72
5.1.3 Kulturelle Netzwerkprojekte 72
5.1.4 Änderungen im Denkmalrecht 73
5.2 Beteiligungen 73
5.2.1 Provinzial Rheinland Holding AöR 73
5.2.2 Rheinland Kultur GmbH 74
5.3 Gebäudewirtschaft 74
5.3.1 Folgen des Starkregen-Ereignisses vom Juli 2021 74
5.3.2 Baupreisentwicklung 75
5.3.3 Energiepreisentwicklung 76
5.4 Klimaschutz 77
5.5 Chancengleichheit und Antidiskriminierung 78
5.5.1 Diversity 78
5.5.2 Gewaltschutz 78
6 Perspektiven für den Gesamtverband 79

Hinweis: Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen in den Summen der Einzelwerte und den ausgewiesenen Summenwerten sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

A. Einleitung

Das oberste Ziel einer jeden Gebietskörperschaft ist es, die dauerhafte Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Der Haushaltswirtschaft kommt dabei die Aufgabe zu, die dazu erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen und deren wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Einsatz zu gewährleisten. Mit dem Jahresabschluss legt eine Gebietskörperschaft Rechenschaft darüber ab, wie sie mit ihren Finanzmitteln gewirtschaftet hat.

Gemäß § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) i.V.m. § 23 Absatz 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) einen Jahresabschluss aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LVR vermittelt. Der Jahresabschluss ist um einen Lagebericht zu ergänzen, der als Rechenschaftsbericht dem Jahresabschluss beigefügt wird und mit weitergehenden Informationen das Bild der Finanzlage vervollständigt.

Der vorliegende Lagebericht zeichnet ein umfassendes Bild der Haushaltslage des LVR im Haushaltsjahr 2022, indem er einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses gibt und auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung eingeht. Produktorientierte Ziele und Kennzahlen ergänzen das Gesamtbild der Haushaltswirtschaft des LVR im abgelaufenen Haushaltsjahr. Der zutreffenden Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR wird prospektiv besondere Beachtung geschenkt.

Die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung spiegeln sich als grundlegende Prinzipien öffentlicher Haushaltsführung durchweg in der Geschäftstätigkeit des LVR wider. Der LVR nimmt seine Aufgaben stets im Bewusstsein seiner umlagegetragenen Finanzierungsstrukturen und unter Berücksichtigung der kommunalen Zusammenhänge wahr.

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Jahr 2007 führt der LVR seine Geschäfte nach dem System der doppelten Buchführung.

Der Lagebericht 2022 gliedert sich in folgende Kapitel:

- **Allgemeiner Teil und Grundlagen;**
- **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2022;**
- **Chancen- und Risikobericht.**

B. Allgemeiner Teil und Grundlagen

1. Der LVR als Kommunalverband

Der LVR nimmt als Kommunalverband rheinlandweit überregionale Aufgaben wahr, die Angelegenheiten der Eingliederungshilfe, der landschaftlichen Kulturpflege und der Kommunalwirtschaft betreffen. Der LVR beschäftigt rund 22.000 Mitarbeitende und erbringt Dienstleistungen für die 9,8 Millionen Menschen im rheinischen Teil Nordrhein-Westfalens. Die Mitgliedskörperschaften des LVR sind die im Rheinland (und somit in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln) gelegenen kommunalen Gebietskörperschaften, bestehend aus 13 kreisfreien Städten, 12 Kreisen und der Städteregion Aachen:

Kreisfreie Städte:

- Bonn
- Düsseldorf
- Duisburg
- Essen
- Köln
- Krefeld
- Leverkusen
- Mönchengladbach
- Mülheim an der Ruhr
- Oberhausen
- Remscheid
- Solingen
- Wuppertal

Kreise / Städteregion:

- StädteRegion Aachen
- Kreis Düren
- Rhein-Erft-Kreis
- Kreis Euskirchen
- Kreis Heinsberg
- Kreis Kleve
- Kreis Mettmann
- Rhein-Kreis Neuss
- Oberbergischer Kreis
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis
- Kreis Viersen
- Kreis Wesel

Abbildung 1: Mitgliedskörperschaften des LVR

Die Mitgliedskörperschaften tragen und finanzieren den LVR über die zu entrichtende Landschaftsumlage. Neben den Schlüsselzuweisungen des Landes ist sie daher von entscheidender Bedeutung für den LVR-Haushalt.

2. Die Aufgaben des LVR

Der öffentliche Auftrag des LVR ist in der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) verankert. Sein Aufgabengebiet betrifft soziale Aufgaben sowie Jugendhilfe- und Gesundheitsangelegenheiten; darüber hinaus gehören die landschaftliche Kulturpflege und Angelegenheiten der Kommunalwirtschaft zu den Aufgabeninhalten des LVR.

Der LVR ist überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe, Träger der Kriegsopferfürsorge (Hauptfürsorgestelle) und des Amtes zur Sicherung der Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben (Inklusionsamt). Als Landesjugendamt ist der LVR überörtlicher Träger der Jugendhilfe. Neben der fachlichen und finanziellen Unterstützung der örtlichen Jugendämter betreibt der LVR vier eigene Jugendhilfeeinrichtungen. Der LVR betreibt zudem 41 Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Ferner ist der LVR Träger einer orthopädischen und neun psychiatrischer Kliniken. In diesem Zusammenhang ist ergänzend der Verbund heilpädagogischer Hilfen (HPH-Verbund) zu nennen, der umfassende Hilfen für Erwachsene mit geistiger Behinderung anbietet.

Neben der LVerbO NRW sind das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) für den Aufgabenbestand des LVR einschlägig. Demnach ist der LVR Träger der Sozialhilfe für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe). Die Eingliederungshilfe wird als Selbstverwaltungsangelegenheit wahrgenommen und macht den Großteil des bewirtschafteten Haushaltsetats des LVR aus. Der LVR engagiert sich insbesondere für Integration und Inklusion der Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und ist hinsichtlich seines Zuständigkeitsbereiches der größte Leistungsträger für diese Zielgruppe in Deutschland.

Ein weiteres Aufgabengebiet – die landschaftliche Kulturpflege – nimmt der LVR über den Betrieb von 20 Museen und Kultureinrichtungen sowie die Förderung von Landes- und Heimatmuseen wahr, in denen das ganze Spektrum der rheinischen Kultur, Geschichte und Kunst dargeboten wird. Im Rahmen seines Kulturnetzwerkes ist der LVR auch in einer Vielzahl von Stiftungen engagiert. Das LVR-Amt für Denkmalpflege und die Archivberatung ergänzen die kulturelle und museale Vielfalt.

Beim LVR ist eine Reihe weiterer, vom Land oder Bund zugewiesener Aufgaben angesiedelt, so z.B. der Vollzug des sozialen Entschädigungsrechts (hier z.B. Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz), der Maßregelvollzug, die Erhebung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (AGLA) und der Altenpflege-Ausbildungsumlage. Zudem obliegt ihm die Geschäftsführung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK).

3. Organe des LVR

Organe des LVR sind die Landschaftsversammlung, der Landschaftsausschuss und die Landesdirektorin. Die gegenwärtige Landschaftsversammlung besteht aus 126 Mitgliedern, die von den Kreistagen der Kreise und den Räten der kreisfreien Städte gewählt wurden. Aus jeder Mitgliedskörperschaft wird je 100.000 Einwohner eine Vertreterin bzw. ein Vertreter in die Landschaftsversammlung entsandt. Deren Wahlzeit entspricht der allgemeinen Wahlzeit der politischen Vertretungen der Mitgliedskörperschaften. Die derzeitige 15. Wahlperiode hat

am 01. November 2020 begonnen und wird nach den nächsten Kommunalwahlen im Jahr 2025 enden.

Die Landschaftsversammlung beschließt über Grundsatzangelegenheiten, verabschiedet den Haushalt und wählt die Landesdirektorin oder den Landesdirektor sowie die Landesrätinnen und Landesräte (Dezernatsleitungen).

Der Landschaftsausschuss ist das zentrale Beschlussorgan des LVR und wird als Pflichtausschuss von der Landschaftsversammlung bestellt. Er ist für alle Angelegenheiten des LVR zuständig, die nicht der Landschaftsversammlung oder der Landesdirektorin vorbehalten sind. Der Landschaftsausschuss besteht derzeit aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern und darüber hinaus 2 beratenden Mitgliedern. Er wird in seiner Tätigkeit durch Fachausschüsse unterstützt.

Die Landesdirektorin führt als Behördenleiterin die Geschäfte der laufenden Verwaltung, bereitet die Beschlüsse der Gremien vor und führt sie aus. Sie ist die gesetzliche Vertreterin des LVR und als Hauptverwaltungsbeamtin Leiterin der Rheinischen Versorgungskassen (RVK).

Die allgemeine und die Sonderaufsicht über den LVR wird durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW) ausgeübt.

4. Organisation des LVR

Der LVR überprüft seine Organisationsstruktur und die Geschäftsprozesse stetig und passt diese an, um den sich ständig verändernden Anforderungen zu begegnen und die effiziente und effektive Bewältigung seiner Aufgaben sicherzustellen. Innerhalb der Dezernate, Fachbereiche und Außendienststellen werden ebenfalls bedarfsweise Anpassungen und Optimierungen vorgenommen. Der LVR ist in 10 Dezernate gegliedert:

Dezernat 0	Dezernat 1	Dezernat 2	Dezernat 3	Dezernat 4
Organisations-bereich LVR-Direktorin	Personal und Organisation	Finanz-management, Kommunal-wirtschaft und Europa-angelegenheiten	Gebäude- und Liegenschafts-management, Umwelt, Energie, Bauen für Men-schen GmbH	Kinder, Jugend und Familie

Dezernat 5	Dezernat 6	Dezernat 7	Dezernat 8	Dezernat 9
Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	Digitalisierung, IT-Steuerung, Mo-bilität und techni-sche Innovation	Soziales	Klinikverbund und Verbund Heilpäda-gogischer Hilfen	Kultur und landschaftliche Kulturpflege

Zur Optimierung der Leistungserstellung hat der LVR einige Aufgabenbereiche aus der Kernverwaltung ausgegliedert und an wie-Eigenbetriebe übertragen. Es handelt sich dabei zunächst um den LVR-Klinikverbund, bestehend aus neun psychiatrischen Fachkrankenhäusern, einer Klinik für Orthopädie und der Krankenhauszentralwäscherei, die Bestandteil der regionalen medizinischen Versorgungsstruktur des Landes NRW sind.

Des Weiteren ist die Jugendhilfe Rheinland als Einrichtung mit vier Standorten aus dem LVR-Kernhaushalt ausgegliedert, ebenso wie der Verbund heilpädagogischer Hilfen mit insgesamt 18 Standorten.

Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik hat der LVR auf den wie-Eigenbetrieb LVR-InfoKom ausgelagert.

Verschiedene Aufgaben in den Bereichen Museumsmanagement, Reinigung, Sicherheit und Veranstaltungsmanagement werden vom Dienstleistungsunternehmen Rheinland Kultur GmbH (RKG) erbracht, das eine 100-prozentige Tochter des LVR ist. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben beteiligt sich der LVR ebenso an privatrechtlichen Unternehmen sowie an Stiftungen. Das vollständige Beteiligungsengagement wird im jährlichen LVR-Beteiligungsbericht dargestellt.[1]

5. Finanzierung des LVR

Der LVR-Haushalt ist wesentlich durch Aufwendungen für soziale Leistungen, insbesondere die Eingliederungshilfe, bestimmt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Pflichtaufgaben, die wegen zugrundeliegender gesetzlicher Ansprüche kaum beeinflussbar sind.

Anders als eine kommunale Gebietskörperschaft besitzt der LVR keine Steuerhoheit und somit keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern zu erzielen. Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben daher eine große Bedeutung für die Refinanzierung des LVR. Die Größenordnung der Schlüsselzuweisungen bemisst sich nach den Regelungen des jeweils geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG NRW).

Darüber hinaus gewährt das GFG NRW dem LVR weitere – im Vergleich zu den Schlüsselzuweisungen allerdings deutlich geringere - Bedarfszuweisungen und Zuschüsse:

- eine jährliche Schulpauschale / Bildungspauschale für Aufgaben als Träger von Schulen für Kinder mit Behinderungen;
- Zuweisungen für die landschaftliche Kulturpflege;
- eine Investitionspauschale für investive Zwecke der Eingliederungshilfe.

Weitere Erträge des LVR ergeben sich aus sonstigen Transfererträgen, Kostenbeiträgen und -erstattungen, privatrechtlichen Leistungsentgelten und weiteren geringfügigen Ertragsarten.

Soweit die vorgenannten Erträge nicht zur Deckung der Aufwendungen ausreichen, erhebt der LVR gemäß § 22 LVerbO eine Landschaftsumlage von seinen Mitgliedskörperschaften. Aufgrund der vergleichsweise geringen Ertragsstärke der übrigen Erträge stellen die zu entrichtenden Umlagen die wichtigste und stärkste Refinanzierungsquelle des LVR dar. Die Landschaftsumlage berechnet sich als Produkt aus dem jährlich festzusetzenden Umlagesatz und den gemeindlichen Umlagegrundlagen.

Die vom LVR treuhänderisch verwalteten Mittel der Ausgleichsabgabe (AGLA) und der Umlage aus dem Altenpflege-Ausbildungs-Ausgleichsverfahren sind nicht umlagerelevant und finden daher bei der Bemessung des Umlagebedarfes keine Berücksichtigung.

[1] Die Beteiligungsberichte sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar: www.beteiligungsbericht.lvr.de

C. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft sowie die Weltwirtschaft waren im Jahr 2022 insbesondere durch die Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine, der im Februar 2022 begann, betroffen. Neben menschlichem Leid hat der Krieg die bestehenden Schwachstellen in der Weltwirtschaft, darunter die Abhängigkeit von russischem Gas, transparent gemacht. Deutschland war wegen seiner großen Abhängigkeit von Energieimporten aus Russland davon besonders betroffen. Der Bund und die Länder haben zur Bewältigung der sich als Folge des Krieges abzeichnenden Energiekrise in 2022 mehrere Entlastungspakete auf den Weg gebracht, um Privathaushalte sowie die Wirtschaft zu unterstützen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind hingegen zwischenzeitlich in den Hintergrund getreten und waren 2022 nur noch am Rande wahrnehmbar.

Die Störungen der weltweiten Wertschöpfungsketten hatten zuvor infolge regionaler Schutzmaßnahmen zu erheblichen Liefer- und Kapazitätsengpässen geführt. Allerdings begann die Weltwirtschaft, sich zum Ende des Jahres 2021 zu erholen, was die Nachfrage nach bestimmten Waren und Dienstleistungen befeuerte. So waren die Energiekosten und die Preise für Bauleistungen zum Ende des Jahres 2021 bereits deutlich angestiegen und haben sich auch im Jahr 2022 nachhaltig negativ auf diverse Leistungsbereiche des LVR ausgewirkt.

Die Folgen des Krieges und der Energiepreisentwicklung haben zu einem Rückgang von Konsum und Investitionen in Deutschland geführt, was sich auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nachteilig auswirkte. Obwohl sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland in 2022 zwar etwas erholte und das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 wieder erreicht hat ,lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2022 nur um 1,9 Prozent über dem des Vorjahres.[2]

Im Gegensatz dazu haben sich die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden nach dem Corona-krisenbedingten Einbruch in 2020 bereits deutlich erholt und sind in 2022 um insgesamt 7,1 Prozent gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 angestiegen.[3] Die Ursachen für diese robuste Entwicklung der Steuereinnahmen waren insbesondere deutliche Konsumsteigerungen aufgrund pandemiebedingter Nachholeffekte sowie die ausgeprägten Preissteigerungen nach Beginn des Ukraine-Krieges insbesondere für Energie.

Da die kommunalen Steuern wesentlicher Bestandteil der Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände sind, ist auch die Einnahmeseite des LVR von den Veränderungen des kommunalen Steueraufkommens betroffen. Aufgrund der im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) festgelegten Systematik der Referenzperioden[4] wirken sich Schwankungen des Steueraufkommens auf den LVR systembedingt zeitverzögert aus.

Die Regelungen zur Isolierung von aus dem Ukraine-Krieg folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) sind zum 15. Dezember 2022 in Kraft getreten und wurden bei der Jahresabschlusserstellung 2022 berücksichtigt. Der LVR hat im Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der Bilanzierungshilfe insgesamt rund 10,0 Mio. Euro angesetzt.

---

[2] Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 13. Januar 2023.

[3] Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums vom Januar 2023.

[4] Die Referenzperiode für die Ermittlung der Umlagegrundlagen 2022 umfasst das 2. Halbjahr 2020 und das 1. Halbjahr 2021.

2 Analyse der Haushaltswirtschaft 2021

Die im Folgenden beschriebenen Analysewerte und Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des LVR fußen größtenteils auf dem NKF-Kennzahlenset des Innenministeriums NRW, welches um weitere Kennzahlen ergänzt worden ist.

2.1 Ausgangslage: Haushaltsplan 2022

Die Ausgangsbasis für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 sind die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des LVR für das Jahr 2022. Der Haushalt 2022 ist als Teil des Doppelhaushaltes für die Jahre 2022/2023 aufgestellt worden. Der Doppelhaushalt wurde am 17. Dezember 2021 durch die Landschaftsversammlung verabschiedet, mit Erlass des MHKBG NRW vom 21. März 2022 genehmigt und am 31. März 2022 veröffentlicht.[5]

Das Haushaltsjahr 2022 war – ebenso wie 2021 - weiterhin geprägt durch die Umsetzung der dritten Reformstufe des BTHG, die zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Diese Reformstufe ist maßgeblich durch Zuständigkeitsverschiebungen zwischen örtlichen und überörtlichen Leistungsträgern, neue Leistungsarten sowie neue Instrumente zur Feststellung des Bedarfs der Leistungsempfänger*innen gekennzeichnet. Die Umsetzung der dritten Reformstufe hat sich aufgrund der pandemischen Einschränkungen massiv verzögert.

Ziel der Haushaltsaufstellung 2022/2023 im LVR war es daher, angesichts der andauernden Umstellung der sozialen Leistungssysteme den Mitgliedskörperschaften des LVR eine verlässliche Planungsgrundlage zu geben und gleichzeitig die Belastung durch die Umlagezahlungen zu begrenzen, indem alle realisierbaren Konsolidierungseffekte in die Haushaltsplanung und Ermittlung der Umlagesätze 2022 und 2023 einbezogen wurden. Vor diesem Hintergrund wurde das in 2021 beschlossene Haushaltskonsolidierungsprogramm, welches ein Volumen von 175 Mio. Euro aufweist und für den Zeitraum von 2021 bis 2025 gilt, in die Haushaltsplanung 2022 und 2023 vollumfänglich umgesetzt. Des Weiteren wurde zur Begrenzung des Umlagesatzes 2022 ein planmäßiger Fehlbetrag von 43,2 Mio. Euro eingeplant. So konnte trotz der Unsicherheit über die Entwicklung der neuen Eingliederungshilfe und über die anhatenden coronabedingten Auswirkungen der LVR-Umlagesatz für das Jahr 2022 bei 15,20 Prozent und damit um 0,5 Prozentpunkte niedriger als in 2021 festgesetzt werden.

Der Haushalt 2022 wurde mit 4.454,1 Mio. Euro Aufwendungen und 4.410,9 Mio. Euro Erträgen sowie einem Jahresfehlbetrag von rund 43,2 Mio. Euro geplant. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurde eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beschlossen.

2.2 Haushaltskonsolidierung

Der LVR hat bereits im Rahmen seines ersten und zweiten Konsolidierungsprogramms (2011 bis 2013 und 2014 bis 2016) erhebliche Anstrengungen unternommen, um Belastungen für die Haushalte seiner Mitgliedskörperschaften zu vermindern. Mit diesen beiden Programmen konnte ein nachhaltiger Konsolidierungsbeitrag von insgesamt rund 273 Mio. Euro erreicht werden, infolgedessen die Umlagesätze stabilisiert und letztlich aufgrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sogar gesenkt werden konnten. Für den Zeitraum 2017 bis 2021 hatte der LVR das dritte Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 70 Mio. Euro aufgelegt, dessen Ziele für die Jahre 2017 bis 2020 ebenfalls erreicht worden sind.

[5] Die Haushaltspläne des LVR sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar: haushalt.lvr.de

Aufgrund der coronabedingt eingetretenen finanziellen Notlage der kommunalen Ebene hat das dritte Konsolidierungsprogramm ab 2020 seine Geschäftsgrundlage für eine weitere Umsetzung weitestgehend verloren. Daher hat die LVR-Kämmerin bereits im Herbst 2020 gemeinsam mit allen LVR-Dezernaten ein neues Konsolidierungsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 entwickelt, welches Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 175 Mio. Euro enthält und sich auf den Zeitraum von 2021 bis 2025 erstreckt.

Das Konsolidierungsprogramm beinhaltet unter anderem Umsteuerungsmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der BTHG-Umstellung, Maßnahmen zur Optimierung von Geschäftsprozessen sowie Einsparmaßnahmen im Personalbereich. Darüber hinaus wurde die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beschlossen, um einen Anstieg der Umlagesätze ab 2022 zu begrenzen. Durch das Konsolidierungsprogramm soll eine belastbare Mittelfristplanung bis 2025 ermöglicht und ein Haushaltssicherungskonzept vermieden werden.

Trotz der in 2022 infolge des Ukraine-Krieges eingetretenen massiven Veränderung der Rahmenbedingungen wird der LVR an den beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen festhalten und das Programm vollständig umsetzen.

2.3 Jahresergebnis 2022

Entgegen dem geplanten Jahresfehlbetrag von 43,2 Mo. Euro konnte das Haushaltsjahr 2022 mit einem geringeren Fehlbetrag in Höhe von rund 15,85 Mio. Euro abgeschlossen werden. Die nachfolgende Tabelle gibt die Eckwerte der Ergebnisrechnung 2022 wieder:

Ergebnisrechnung (in Mio. €)	**Plan 2022**	**Ist 2022**	**Abweichung Ist - Plan**
Ordentliche Erträge	4.405,0	4.502,9	97,9
Ordentliche Aufwendungen	-4.447,2	-4.531,1	-83,9
Ordentliches Ergebnis	**-42,3**	**-28,2**	**14,1**
Finanzerträge	6,0	8,4	2,5
Finanzaufwendungen	-6,9	-6,1	0,8
Finanzergebnis	**-0,9**	**2,4**	**3,3**
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-43,2**	**-25,8**	**17,3**
Außerordentliches Ergebnis	0,0	10,0	10,0
Jahresergebnis	**-43,2**	**-15,9**	**27,3**

2.3.1 Ordentliches Ergebnis

Im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses ist im Jahr 2022 ein Fehlbetrag von 28,2 Mio. Euro entstanden. Das ordentliche Ergebnis spiegelt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit (Kerntätigkeit) wider und gibt Aufschluss darüber, ob der durch die Kerntätigkeit bedingte Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres vollständig erwirtschaftet wurde. Das ordentliche Ergebnis ist insoweit ein Indiz zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Als Kennzahl hierfür wird der Aufwandsdeckungsgrad herangezogen:

Kennzahl	Berechnung	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020
Aufwands-deckungsgrad	Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen	99,38 %	100,62 %	99,57 %

Die Kennzahl veranschaulicht, dass der LVR in 2022 im Rahmen seiner Kerntätigkeit die ordentlichen Aufwendungen nicht vollständig über die ordentlichen Erträge decken konnte.

2.3.1.1 Überblick über die ordentlichen Erträge

Die ordentlichen Erträge haben im Jahr 2022 insgesamt 4.502,9 Mio. Euro betragen und lagen damit 97,9 Mio. Euro über dem Planansatz.

Der LVR hat in 2022 rund 37,1 Mio. Euro pandemiebedingte Mehrerträge erhalten, die zur Deckung pandemiebedingt eingetretener Mehraufwendungen oder Mindererträge verwendet worden sind. Der Betrag hat insgesamt ausgereicht, um die coronabedingten Belastungen auszugleichen, so dass im Jahresabschluss 2022 auf eine Bilanzierungshilfe für coronabedingte Finanzschäden verzichtet werden konnte.

Der LVR hat in 2022 einen Belastungsausgleich in Höhe von 0,37 Mio. Euro für unmittelbar mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden entstehenden Aufwendungen erhalten.

Die Ertragslage des LVR wird – wie bereits erläutert - maßgeblich durch die Allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Landschaftsumlage der Mitgliedskörperschaften und den Schlüsselzuweisungen des Landes, beeinflusst:

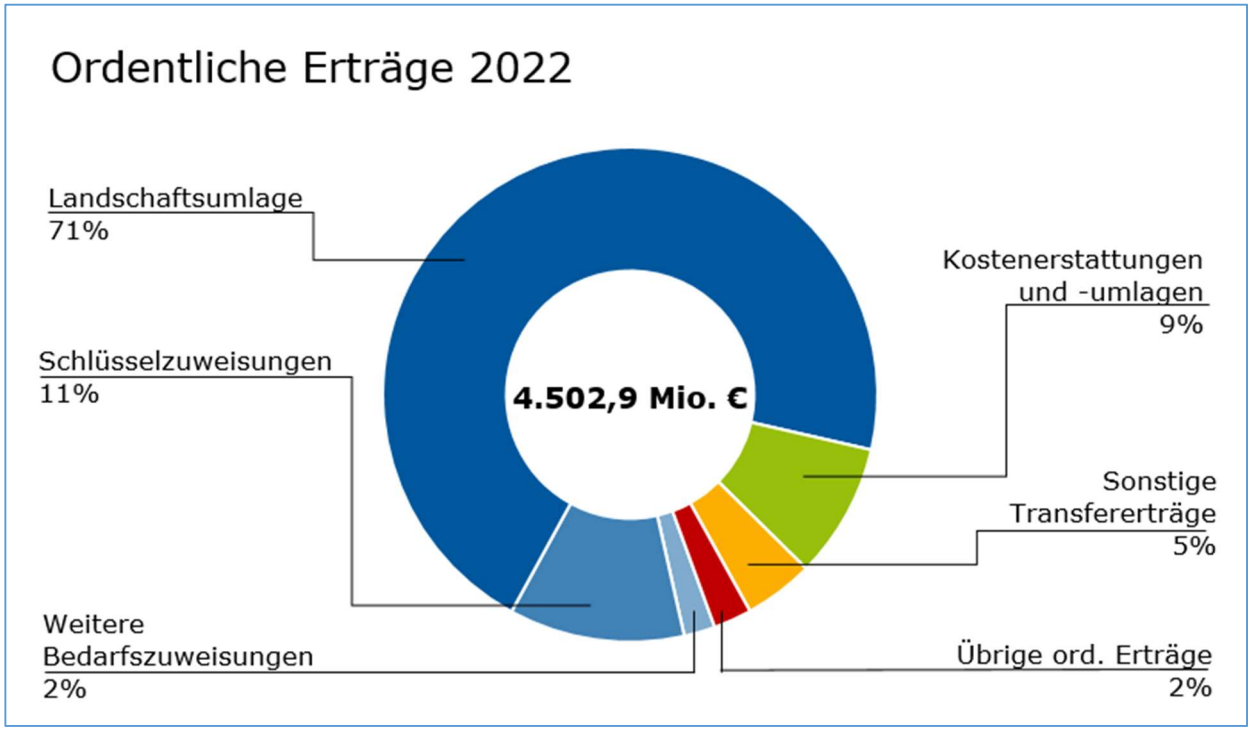

Abbildung 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge 2022.

Die Allgemeinen Deckungsmittel des LVR stellten im Jahr 2022 rund **82,0 Prozent** der ordentlichen Erträge dar, die in der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen" enthalten sind. Die Erträge aus der Landschaftsumlage entsprachen mit **3.179,2 Mio. Euro** dem Planansatz. Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen haben **517,0 Mio. Euro** betragen und entsprachen ebenfalls dem Planansatz.

Ordentliche Erträge (in Mio. €)	**Plan 2022**	**Ist 2022**	**Abweichung Ist - Plan**
Zuwendungen und allgemeine Umlagen,	*3.807,2*	3.788,3	*-18,9*
davon: Landschaftsumlage	*3.179,2*	*3.179,2*	*0,0*
davon: Schlüsselzuweisungen	*517,0*	*517,0*	*0,0*
davon: pandemiebedingte Erträge	*5,8*	*15,9*	*10,1*
Sonstige Transfererträge	*173,8*	205,0	*31,1*
Privatrechtliche Leistungsentgelte	*34,6*	19,0	*-15,6*
Erträge a. Kostenerst. u. Kostenumlagen	*373,0*	397,5	*24,6*
Sonstige ordentliche Erträge	*13,8*	91,0	*77,2*
Aktivierte Eigenleistungen	*2,7*	2,1	*-0,6*
SUMME ordentliche Erträge	**4.405,0**	**4.502,9**	**97,9**

Die Steuereinnahmen, die in die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel einfließen, haben sich in 2022 stabiler entwickelt als in den beiden durch die Corona-Krise beeinträchtigten Vorjahren. Die Planansätze für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurden bereits im Jahr 2021 auf Basis der zu dem Zeitpunkt vorliegenden Steuerschätzungen und ohne Kenntnis einer zukünftigen Corona-Pandemie vorgenommen. Pandemiebedingte Steuermindereinnahmen bei der Gewerbesteuer der Jahres 2020 und 2021 wurden durch Bund und Land kompensiert; die Kompensationsbeträge sind in die Umlagegrundlagen der Haushalte 2021 und 2022 jeweils hälftig in Höhe von je 801,4 Mio. Euro eingeflossen und haben die Erträge aus der Landschaftsumlage infolgedessen verstärkt.

In der Referenzperiode des LVR-Haushaltes 2022 hat sich – ebenso wie schon in 2021 - der Effekt der Reduzierung des Vervielfältigers bei der kommunalen Gewerbesteuerumlage von 64 Prozent auf 35 Prozent ausgewirkt. Durch die Absenkung des Vervielfältigers haben die Kommunen weniger Gewerbesteuerumlage entrichtet, was wiederum eine höhere Bemessung der Umlagegrundlagen für die Kreis- und Landschaftsumlage zur Folge hatte. Infolgedessen konnte bei den Umlagegrundlagen des LVR von 2021 nach 2022 trotz der pandemiebedingten Steuerausfälle im Ergebnis ein Anstieg von 5,3 Prozent, und zwar von **19,9 Mrd. Euro** auf rund **20,9 Mrd. Euro** verzeichnet werden.

Die durch Landesmittel in Höhe von **548,7 Mio. Euro** vorgenommene (kreditierte) Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des GFG 2022 hat darüber hinaus dazu geführt, dass der LVR bei den Schlüsselzuweisungen des Landes (**517,0 Mio. Euro**) im Vergleich zum Vorjahr (**501,8 Mio. Euro**) einen Anstieg um rund **15,2 Mio. Euro** verzeichnen konnte.

Die nachfolgende Tabelle stellt die wichtigsten Eckdaten und Kennzahlen zu den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen dar:

Ertragsart / Kennzahl	2022	2021	2020	2019
LVR-Umlagegrundlagen (Mio. €)	20.916,1	19.869,3	19.437,9	18.607,2
Umlagesatz	**15,20%**	**15,70%**	**15,10 %**	**14,43 %**
Erträge aus der Landschaftsumlage (Mio. €)	3.179,2	3.119,5	2.935,1	2.685,0
Umlagequote (Landschaftsumlage / ordentliche Erträge)	70,6 %	69,8 %	69,2 %	64,0%
Schlüsselzuweisungen (Mio. €)	517,0	501,8	466,6	438,1
Schlüsselzuweisungsquote (Erträge aus Schlüsselzuweisungen / ordentliche Erträge)	11,5 %	11,2 %	11,0 %	10,4 %
Quote der Erträge aus Kostenerstattungen und –umlagen (Kostenerstattungen / ordentliche Erträge)	8,8 %	11,2 %	12,0 %	14,0 %
Quote der sonst. Transfererträge (sonst. Transfererträge / ordentliche Erträge)	4,6 %	4,3 %	4,7 %	7,9 %

Die Umlagequote, die den Anteil der Landschaftsumlage an den Gesamterträgen des LVR wiedergibt, ist von **69,8 Prozent** in 2021 auf **70,6 Prozent** in 2022 angestiegen, was unter anderem durch den Rückgang der Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen verursacht wurde.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen haben im Jahr 2022 insgesamt 397,5 Mio. Euro erreicht, womit die Planwerte um 24,6 Mio. Euro überschritten wurden. Bei den Kostenerstattungen handelt es sich hauptsächlich um den Ersatz von deckungsgleichen Aufwendungen für Aufgaben, die der LVR für das Land oder den Bund wahrnimmt (z.B. Maßregelvollzug, Kriegsopferfürsorge etc.). Eine wesentliche Position sind hierbei die Erträge aus der Altenpflege-Ausbildungsumlage, die sich im Jahr 2021 auf rund 151,3 Mio. Euro und in 2022 auf nur rund 26,0 Mio. Euro belaufen haben. Der Grund für den Rückgang ist das Auslaufen dieses Ausbildungs- und Finanzierungsmodells bis zum Jahr 2024.

Bei den sonstigen Transfererträgen sind im Wesentlichen Leistungen der Pflegeversicherung und Kostenbeiträge der Leistungsempfänger*innen oder der unterhaltspflichtigen Angehörigen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe erfasst. Des Weiteren werden in dieser Position Erträge aus der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (AGLA) verbucht (100,9 Mio. Euro in 2022), die für Zwecke der besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu verwenden und daher LVR-haushaltsneutral sind.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der sonstigen Transfererträge seit 2019. Wesentliche Ursache für den sprunghaften Ertragsrückgang von 2019 zu 2020 ist der Wegfall der Kostenbeiträge für die Leistungen der Grundsicherung, deren Zuständigkeit zum 1. Januar 2020 vom LVR auf die örtlichen Sozialhilfeträger übergegangen ist. Allerdings sind gleichzeitig auch die korrespondierenden Aufwendungen für die bisher erbrachten Leistungen zur Existenzsicherung bei den Wohnleistungen entfallen (in der Kostenartengruppe Transferaufwendungen). Ein weiterer Grund für den Ertragsrückgang ist die im Rahmen der Umsetzung des BTHG vorgenommene Privilegierung beim Einkommens- und Vermögenseinsatz, die ebenfalls zum 1. Januar 2020 wirksam geworden ist. Die Freigrenzen für den

Vermögens- und Einkommenseinsatz der Leistungsempfänger*innen wie auch der unterhaltspflichtigen Angehörigen sind deutlich erhöht worden, so dass die Anzahl der Unterhaltsrückgriffe und damit die Höhe der Erträge seit 2020 zusätzlich zurückgegangen ist.

Ertragsart	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**
Sonstige Transfererträge (in Mio. €)	204,9	190,6	197,6	330,0

Die übrigen ordentlichen Erträge, bestehend aus privat- und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie sonstigen ordentlichen Erträgen und aktivierten Eigenleistungen, haben das Volumen der ordentlichen Erträge mit insgesamt rund 112,1 Mio. Euro im Jahr 2022 ergänzt.

2.3.1.2 Überblick über die ordentlichen Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen den Ressourcenverbrauch infolge der gewöhnlichen Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Kerngeschäft) dar. Sie betrugen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 4.531,1 Mio. Euro und lagen damit um 83,9 Mio. Euro über dem Planansatz.

Der LVR hat in 2022 rund 0,37 Mio. Euro Aufwendungen geleistet, die unmittelbar mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine zusammenhängen. Dieser Aufwand wurde jedoch vollständig durch Billigkeitsleistungen des Bundes (Belastungsausgleich) erstattet, so dass keine finanzielle Belastung nach dem NKF-CUIG auszuweisen ist.

Ordentliche Aufwendungen (in Mio. €)	**Plan 2022**	**Ist 2022**	**Abweichung Ist - Plan**
Personalaufwendungen	299,3	283,8	-15,5
Versorgungsaufwendungen	48,3	68,0	19,7
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	451,3	377,7	-73,6
Bilanzielle Abschreibungen	23,6	20,0	-3,6
Transferaufwendungen	3.567,9	3.720,4	152,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56,8	61,2	4,5
SUMME ordentliche Aufwendungen	**4.447,2**	**4.531,1**	**83,9**

Die Transferaufwendungen prägen den Haushalt des LVR in besonderem Maße: Dieser Aufwand von 3.720,4 Mio. Euro im Jahr 2022 entsprach rund 82,1 Prozent der ordentlichen Aufwendungen und war damit nahezu kongruent mit den Allgemeinen Deckungsmitteln, die dem LVR im selben Zeitraum zur Verfügung standen (3.696,2 Mio. Euro).

Die Überschreitung der Planwerte bei den Transferaufwendungen um rund 152,5 Mio. Euro ist insbesondere durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen in den Produktbereichen 05 Soziale Leistungen und 07 Gesundheitsdienste entstanden.

Die Anteile der einzelnen ordentlichen Aufwandsarten im Jahr 2022 werden in der nachfolgenden Graphik dargestellt:

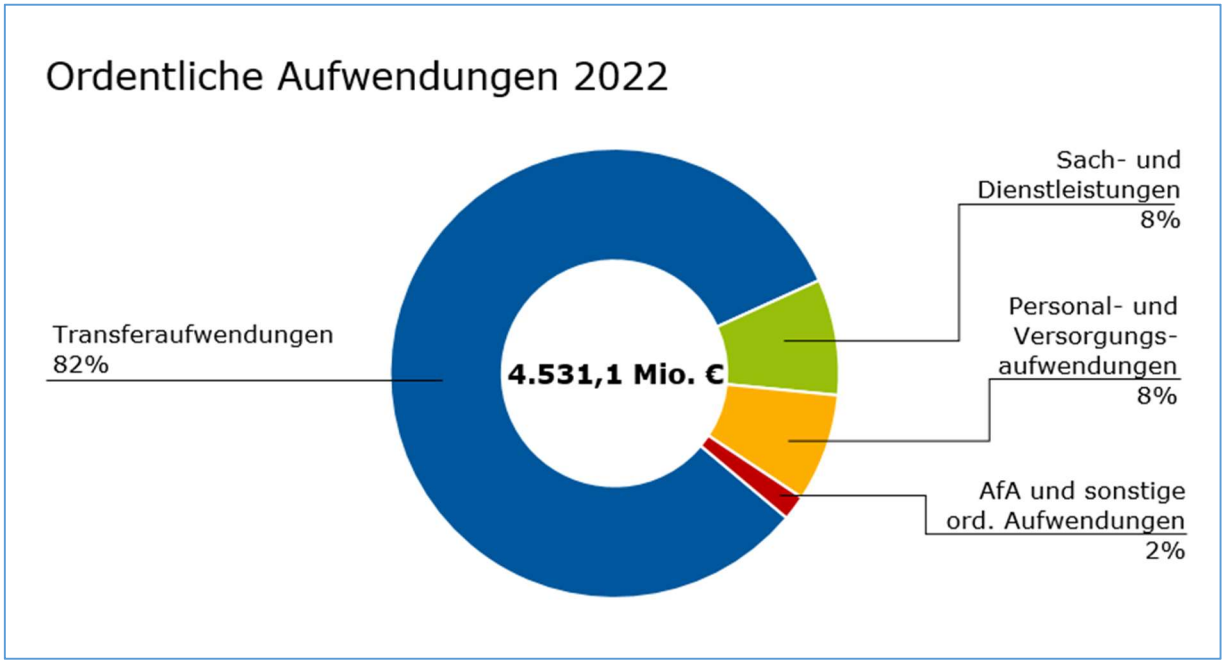

Abbildung 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen 2022.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen stellten weitere rund 8,3 Prozent der ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2022 dar. Sie lagen im Ergebnis mit der Summe von 377,7 Mio. Euro deutlich unter dem Planansatz von 451,3 Mio. Euro.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen enthalten zahlreiche Positionen, die ebenso wie die Transferaufwendungen Sozialleistungen in Form von Kostenerstattungen an die örtlichen Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger darstellen. Weitere Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind z.B. solche, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken, mit der Schülerbeförderung und rund um IT-Dienstleistungen entstehen. Darüber hinaus werden unter dieser Position Aufwendungen für Büro- und Geschäftsausstattung, Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel, Unterhaltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmaterialien und sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen geführt. Des Weiteren werden hier die Erstattungen für die Ausbildungsvergütung in der Altenpflege verbucht, welche aus der Altenpflege-Ausbildungsumlage finanziert werden. Diese Aufwendungen sind jedoch rückläufig.

Die Planverbesserung von rund 73,6 Mio. Euro resultierte hauptsächlich aus Minderaufwendungen für summarische Abrechnungen (Kostenerstattungen an örtliche Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger) und für Altenpflege-Ausbildungsvergütungen.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen seit 2019.

Aufwandsart	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Mio. €)	377,7	481,0	570,8	649,2

Der Rückgang der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen seit 2019 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der LVR die Heranziehung der örtlichen Hilfeträger für bestimmte soziale Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG beendet hat und die Leistungen nunmehr selbst erbringt (z.B. Betreuung in Pflegefamiilien, Hilfe zur häuslichen Pflege, interdisziplinäre und solitäre heilpädagogische Leistungen in der Frühförderung). Durch den Wegfall der Delegation entfallen auch die Kostenerstattungen an die örtlichen Hilfeträger, die bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abgebildet werden. Eine weitere Minderung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultiert aus geringeren Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege-Ausbildung. Seit 2020 gehen die Ausbildungszahlen in der Altenpflege-Ausbildung zurück, da das derzeitige Ausbildungs- und Finanzierungsmodell sukzessive bis Ende 2024 auslaufen wird.

Die Personalaufwendungen beinhalten die Gehälter, Vergütungen und Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte, zudem Bezüge und Beihilfen für Beamt*innen, Veränderungen von Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamt*innen sowie die Veränderung von Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden. Die Personalaufwendungen haben im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 283,8 Mio. Euro betragen und lagen damit um 15,5 Mio. Euro unter dem Planansatz von 299,3 Mio. Euro. Der Minderaufwand war hauptsächlich auf unbesetzte Stellen zurückzuführen.

Unter den Versorgungsaufwendungen werden Versorgungs- und Beihilfeleistungen sowie die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen für pensionierte Beamt*innen ausgewiesen. Sie betrugen 68,0 Mio. Euro und lagen mit 19,7 Mio. Euro über den Planwerten des Jahres 2022. Der Mehraufwand ergab sich hauptsächlich aus Mehraufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger*innen. Der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen hat im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 22,8 Mio. Euro zugenommen.

Die wichtigsten Finanzkennzahlen zur Analyse der ordentlichen Aufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Kennzahl	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**
Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen / ord. Aufw.)	82,1%	78,2 %	76,4 %	75,3 %
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ord. Aufw.)	8,3 %	10,8 %	13,4 %	15,5 %
Personalintensität – ohne Versorgungsaufwand – (Personalaufwendungen / ord. Aufw.)	6,3%	5,9 %	6,3 %	6,2 %

Die Aufwendungen für Abschreibungen (AfA) haben im LVR-Haushalt nur eine untergeordnete Bedeutung, da der LVR im Gegensatz zu den Kommunen kein Infrastrukturvermögen und daher nur einen vergleichsweise niedrigen Sachanlagenbestand aufweist. Die AfA auf Sachanlagen betrug im Jahr 2022 insgesamt 20,0 Mio. Euro.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben in 2022 einen Gesamtbetrag von 61,2 Mio. Euro und überschritten damit den Planwert um 4,5 Mio. Euro. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten weitere Positionen wie beispielsweise Versicherungsbeiträge, Fraktions- und Sitzungsgelder, Mietaufwendungen, Aufwendungen für Leiharbeitskräfte und andere betrieblich bedingte Aufwandsarten.

2.3.2 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen ein Teil des Jahresergebnisses und stellt die Finanzierungstätigkeit des LVR neben seiner Kerntätigkeit dar. Unter den Finanzerträgen weist der LVR insbesondere Zinserträge aus gewährten Darlehen und Geldanlagen sowie Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen aus. Unter den Finanzaufwendungen werden Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten für Fremdkapital sowie Negativzinsen (Verwahrgebühren) für Einlagen dargestellt.

Das Finanzergebnis des LVR schloss im Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss von 2,4 Mio. Euro ab. Die Ertragsverbesserung ist hauptsächlich auf die gestiegenen Zinserträge und den weitestgehenden Wegfall von Verwahrentgelten zum Jahresende zurückzuführen.

Die positive Entwicklung der Finanzerträge und -aufwendungen der letzten Jahre ist – neben dem niedrigen Marktzins – auch auf Steuerungsmaßnahmen zur maßvollen Entschuldung und der Optimierung des Liquiditätsmanagements zurückzuführen: Die Konzeption zur Liquiditätssteuerung beinhaltet abgestimmte Finanzierungsinstrumente und Maßnahmen, die eine langfristige und nachhaltige Anlagepolitik zur Sicherung zukünftiger Pensionsansprüche ermöglichen sollen. Die Maßnahmen haben unter anderem dazu geführt, dass die bis zum Herbst 2022 erhobenen Negativzinsen (Verwahrgebühren) deutlich reduziert werden konnten. Durch das aktive Schuldenmanagement konnte seit Einführung des NKF der durchschnittliche Zinssatz für aufgenommene Darlehen stetig reduziert werden:

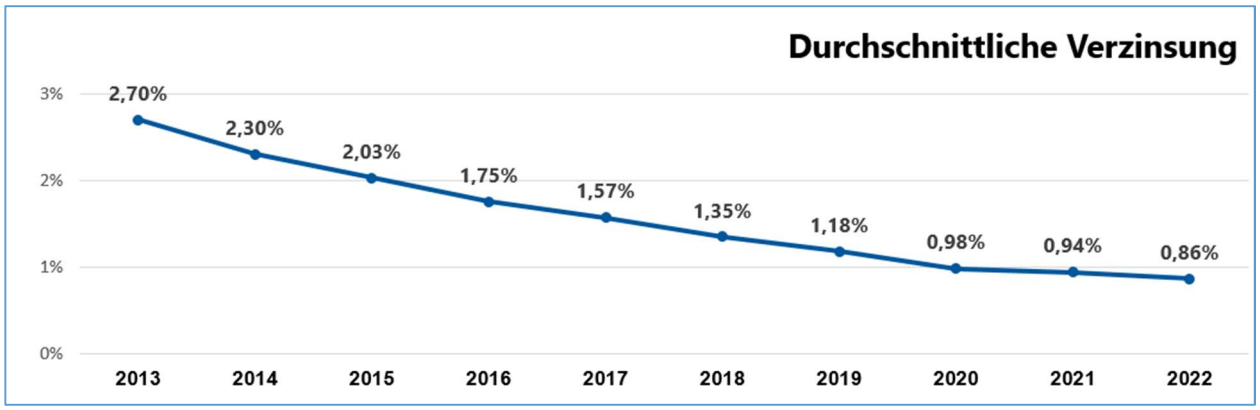

Abbildung 4: Durchschnittliche Verzinsung seit 2013.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Kennzahlen des Finanzergebnisses zusammengefasst, die den Beitrag des Finanzergebnisses zu den Jahresergebnissen des LVR verdeutlichen:

Kennzahl	2022	2021	2020	2019
Zinslastquote (Zinsaufwand / ord. Aufwendungen)	0,13%	0,18%	0,16 %	0,15 %
Finanzertragsquote (Erträge aus Finanzanlagen / ord. Erträge)	0,19%	0,44 %	0,59 %	0,36 %

2.3.3 Außerordentliches Ergebnis

Gemäß dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) sind Belastungen infolge

der Corona-Pandemie und infolge des Ukraine-Krieges im Rahmen des außerordentlichen Ergebnisses auszuweisen und bilanziell zu erfassen.

Im Haushaltsjahr 2022 konnte der LVR die im Zusammenhang mit der Pandemie entstandenen Mehraufwendungen sowie Mindererträge über Erträge aus Billigkeits- und Erstattungsleistungen kompensieren, so dass im Haushaltsjahr 2022 kein coronabedingter Finanzschaden entstanden ist, der im außerordentlichen Ergebnis hätte ausgewiesen werden müssen.

Hingegen wird zum 31. Dezember 2022 in der LVR-Bilanz eine außergewöhnliche ukrainekriegsbedingte Belastung in Höhe von rund 10,0 Mio. Euro ausgewiesen. Bei diesem Betrag handelt es sich um Aufwendungen, die nicht durch Billigkeitsleistungen des Bundes oder des Landes erstattet worden sind. Die zusätzlichen Belastungen sind im Zusammenhang mit der Beförderung ukrainischer Schüler (rund 1,0 Mio. Euro) und Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit Behinderungen (9,0 Mio. Euro) entstanden.

2.4 Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden alle Zahlungsströme eines Jahres nachgewiesen. Die Finanzrechnung beinhaltet neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Salden aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit.

2.4.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen im Jahr 2022 insgesamt 104,8 Mio. Euro. Sie setzten sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen: 55,0 Mio. Euro;
- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen: 49,4 Mio. Euro;
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und sonstige Investitionseinzahlungen: 0,4 Mio. Euro.

Unter den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen werden unter anderem Rückflüsse aus Geldanlagen und aus gewährten Darlehen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge (Baudarlehen Kliniken) und des sozialen Wohnungsbaus (Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege) ausgewiesen.

Bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen werden die investiven Zuweisungen des Landes, darunter aus der Investitionspauschale Eingliederungshilfe, der GFG-Bildungspauschale und weiteren Zuweisungen ausgewiesen.

Bei der Veräußerung von Sachanlagen handelte es sich um den Verkauf von Grundstücken und Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung, die zur Aufgabenerfüllung des LVR nicht mehr benötigt werden.

2.4.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich in 2022 auf 57,8 Mio. Euro. Diese unterteilten sich in:

- Auszahlungen für Baumaßnahmen: 20,8 Mio. Euro;
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen: 4,1 Mio. Euro;
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen: 24,8 Mio. Euro;
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden: 2,4 Mio. Euro;
- Sonstige Investitionsauszahlungen: 5,7 Mio. Euro.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen handelte es sich um folgende Investitionsprojekte über 1 Mio. Euro:

Investitionsprojekt / Baumaßnahme	**Auszahlungen in 2022(in Mio. €)**
LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache, Düsseldorf: Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes nebst Sanierung des Bestandsgebäudes	2,4
LVR-FS, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Köln: Erweiterung/Neubau des Förderschulkindergartens	2,2
LVR-Zentralverwaltung: Neubau Ottoplatz	9,5
LVR-Archäologischer Park Xanten: Neubau des Verwaltungs-, Wissenschafts-, Magazin-, und Betriebshofbereiches + Entdeckerforum	2,3
LVR-Industriemuseum, Schauplatz Oberhausen: Vision 2020-Museumsstandort Altenberg	1,2

3 Ergebnisbeiträge der Produktbereiche

Das Haushaltsjahr 2022 war weiterhin maßgeblich von den Auswirkungen der BTHG-Umstellung, der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und den fortgeführten Konsolidierungsmaßnahmen der LVR-Dezernate geprägt. Diese haben mit unterschiedlichen Ergebnisbeiträgen innerhalb der Produktgruppen und Produktbereiche zu dem letztlich positiven Jahresergebnis des LVR beigetragen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen der Teilergebnisrechnungen sowie deren Ursachen, gegliedert nach Produktbereichen (PB), dargestellt.

PB	***Bezeichnung***	**Plan 2022 in Mio. €**	**Ist 2022 in Mio. €**	**Abweichung in Mio. €**
01	*Innere Verwaltung*	-205,0	-188,6	-16,4
03	*Schulträgeraufgaben*	-92,6	-94,1	1,5
04	*Kultur und Wissenschaft*	-69,4	-66,7	-2,7
05	*Soziale Leistungen*	-3.307,2	-3.308,8	1,6
06	*Kinder-, Jugend- und Familienhilfe*	-21,3	-16,5	-4,8
07	*Gesundheitsdienste*	-21,4	-23,2	1,8
10	*Bauen und Wohnen*	-15,2	-14,9	-0,3
14	*Umweltschutz*	-1,2	-0,6	-0,6
15	*Wirtschaft und Tourismus*	1,3	1,4	-0,1
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.688,8	3.696,1	-7,3
Landschaftsverband Rheinland		**-43,2**	**-15,9**	**-27,3**

3.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Der Produktbereich 01 enthält Produktgruppen (PG), die interne Querschnittsaufgaben abbilden, darunter insbesondere das Immobilienmanagement und das Personalmanagement. Des Weiteren werden hier die Teilergebnisse der politischen Gremien, der Verwaltungsführung, der Zentralen Dienste, des LVR-Finanzmanagements und weiterer interner Produktgruppen dargestellt.

Im Produktbereich 01 ist im Berichtszeitraum eine Einsparung von insgesamt rund 16,4 Mio. Euro gegenüber dem Plan entstanden und hat so zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses beigetragen. Dabei haben sich die Aufwendungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt planmäßig entwickelt. Wesentliche Planabweichungen werden nachfolgend dargestellt.

Im Bereich des Immobilienmanagements und Umweltschutzes ergaben sich Einsparungen von

insgesamt rund 7,2 Mio. Euro gegenüber dem Plan. Ein Großteil der Planabweichung (rund 3,1 Mio. Euro) resultierte hauptsächlich aus nicht erforderlich gewordenen Anmietungen von Interimsobjekten für das LVR-Haus am Ottoplatz, dessen Rückbau bereits im Januar 2021 begonnen hatte. Der dadurch entstandene Flächenbedarf konnte durch die Ausweitung des mobilen Arbeitens und die Umsetzung von Maßnahmen zum Desk-Sharing gedeckt werden, so dass die ursprünglich geplanten zusätzlichen Anmietungen obsolet wurden.

Weitere Plan-Ist-Abweichungen ergaben sich im Gebäudemanagement in 2022 durch Minderaufwendungen bei den Abschreibungen (rund 1,7 Mio. Euro), was auf die pandemiebedingt verzögerte Fertigstellung von Liegenschaften zurückzuführen war. Des Weiteren ergaben sich Erträge aus der Auflösung von unbeanspruchten Instandhaltungsrückstellungen für Maßnahmen, die in 2022 abschließend durchgeführt worden sind (insgesamt rund 1,6 Mio. Euro). Darüber hinaus sind Einsparungen bei den Energiekosten (rund 0,7 Mio. Euro) entstanden, die einer vorausschauenden Beschaffungsstrategie und diversen Energiesparmaßnehmen in der LVR-Zentralverwaltung zu verdanken sind.

Im Bereich Digitalisierung und Mobilität ist eine Einsparung von rund 4,7 Mio. Euro bei den Personalaufwendungen und infolge verzögerter oder nicht umgesetzter IT-Projekte entstanden, was wiederum auf unbesetzte Stellen und fehlende Personalkapazitäten zurückzuführen war.

Weitere Einsparungen sind unter anderem im Veranstaltungsmanagement sowie der Betreuung politischer Gremien entstanden, da auch in 2022 noch pandemiebedingt Veranstaltungen und Fraktionssitzungen ausgefallen waren bzw. durch digitale Formate ersetzt wurden.

3.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Der Produktbereich 03 hat das Jahr 2022 mit einem Jahresergebnis von 94,1 Mio. Euro abgeschlossen und damit die ursprüngliche Planung (92,6 Mio. Euro) um rund 1,5 Mio. Euro überschritten.

Die Planabweichungen resultierten im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für die Schülerbeförderung und Personalmehraufwand sowie Minderaufwendungen für Abschreibungen (hauptsächlich für Investitionen gemäß dem Digitalpakt Schule, dessen Umsetzung nach Rücksprache mit dem Land aufgrund pandemiebedingter Lieferengpässe im Hardwarebereich auf das Jahr 2023 verschoben werden musste).

3.2.1 Betrieb in den Förderschulen

In der folgenden Übersicht wird die Entwicklung der Schüler*innenzahlen und der Nettoaufwendungen (primäre Aufwendungen abzüglich der Erträge) der LVR-Förderschulen, getrennt nach Förderbereichen, aufgeführt.

Förderbereich	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022
LVR-Förderschulen Sehen			
Anzahl der Schüler*innen	447	478	431
Nettoaufwendungen in Mio. €	5,1	6,0	6,3
LVR-Klinikschulen			
Anzahl der Schüler*innen	269	266	242
Nettoaufwendungen in Mio. €	0,4	0,3	0,5
LVR-Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung			
Anzahl der Schüler*innen	4.073	4.092	4.061
Nettoaufwendungen in Mio. €	26,1	27,2	34,1
LVR-Förderschulen Hören und Kommunikation			
Anzahl der Schüler*innen	927	1.033	974
Nettoaufwendungen in Mio. €	9,9	11,1	11,4
LVR-Förderschulen Sprache			
Anzahl der Schüler*innen	1.074	1.089	1.046
Nettoaufwendungen in Mio. €	4,0	3,9	5,0
LVR-Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung			
Anzahl der Schüler*innen	102	105	99
Nettoaufwendungen in Mio. €	0,2	0,3	0,3

Die Nettoaufwendungen sind trotz sinkender Schüler*innen-Zahlen gestiegen. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in Steigerungen bei der Schülerbeförderung (s.u.).

3.2.2 LVR-Inklusionspauschale

Wie bereits in Vorjahren hat der LVR den örtlichen Schulträgern auch in 2022 Finanzmittel zur Förderung der schulischen Inklusion in Höhe von 0,3 Mio. Euro gewährt, womit die inklusive Beschulung von 160 Schüler*innen in allgemeinen Schulen finanziell unterstützt wurde. Bei diesen Fördermitteln handelt es sich um freiwillige Mittel des LVR (zusätzlich zur Inklusionspauschale des Landes NRW) zur Unterstützung der örtlichen Schulträger bei ihren Bemühungen, auch Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen.

3.2.3 Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung betrugen in 2022 rund 44,1 Mio. Euro und lagen damit um 7,3 Mio. Euro über dem Planwert. Die Ursachen für die Überschreitung waren hauptsächlich die Erhöhung des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz sowie steigende Treibstoffkosten.

Die pandemiebedingten Zusatz- bzw. Ersatzfahrten für Kinder, die aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit waren, haben in 2022 ebenfalls zu Mehraufwendungen geführt. Jedoch hat das Land NRW auch in 2022 den für diesen pandemiebedingt zusätzlich entstandenen Mehraufwand in voller Höhe (rund 3,9 Mio. Euro) erstattet. Zudem sind rund 1,0 Mio. Euro zusätzliche Belastungen im Zusammenhang mit der Beförderung ukrainischer Schüler entstanden, die im Rahmen der Bilanzierungshilfe isoliert worden sind.

3.3 Produktbereich 04 - Kultur und landschaftliche Kulturpflege

Im Produktbereich 04 – Kultur und landschaftliche Kulturpflege – ist im Berichtsjahr eine Verbesserung von 2,7 Mio. Euro zum ursprünglichen Planansatz entstanden.

Der Produktbereich 04 wird maßgeblich durch den Betrieb der LVR-Museen geprägt. In den betreffenden Produktgruppen werden für den Kulturbereich insbesondere Ertragspositionen aus Eintritts-, Führungs- und Shoperlösen ausgewiesen.

Alle Häuser weisen im Vergleich zum Vorjahr signifikante Ertragssteigerungen aus. Denn im Rahmen der wiederholten pandemiebedingten Schließungen und anschließenden schrittweisen Wiedereröffnungen wurde im Jahr 2021 auf die Erhebung von Eintrittsentgelten im ersten Halbjahr verzichtet, da nicht alle Bereiche und Angebote der Museen zugänglich waren. Im Vergleich dazu konnten im Jahr 2022 wieder Eintrittsentgelte erhoben werden, welche zu den Zuwächsen geführt haben. Zudem wirkten sich die bereits zum 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Erhöhungen der Eintrittsentgelte in mehreren Häusern positiv auf die erzielten Erlöse in 2022 aus. Da die Museumsshops, die Gastronomien, das museumspädagogische Angebot und das Raumvermietungsgeschäft ebenfalls wieder betrieben werden konnten, wenn auch teils noch unter Auflagen, stiegen die zusätzlichen Erlöse analog.

Die Aufwandsseite weist hauptsächlich Aufwendungen für Serviceleistungen des Dienstleistungsunternehmens Rheinland Kultur GmbH (RKG) in den Bereichen Reinigung, Bewachung, Veranstaltungsorganisation und Bewirtschaftung und Aufwendungen für den Dienstbetrieb (Energiekosten, IT-Aufwendungen, Verwaltungskosten) aus.

Die wesentlichen leistungsbezogenen Kennzahlen des Produktbereiches werden in den folgenden Tabellenwerken dargestellt.

Besucherzahlen LVR-Museen / LVR-Einrichtungen			
Einrichtung	**Ist 2021**	**Plan 2022**	**Ist 2022**
LVR-LandesMuseum Bonn	50.852	90.000	75.958
Max Ernst Museum Brühl des LVR	20.352	43.000	38.610
LVR-Archäologischer Park Xanten / LVR-RömerMuseum Xanten	298.876	500.000	529.966
LVR-Industriemuseum	27.530	160.000	101.818
LVR-Freilichtmuseum Kommern	108.174	200.000	208.591
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	35.103	80.000	96.110
LVR-Niederrheinmuseum Wesel	4.736	9.000	5.827
LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen	1.622	1.300	3.915
LVR-Kulturzentrum Brauweiler	54.273	70.000	87.811
Summe	**601.518**	**1.153.300**	**1.148.606**

Im Jahr 2022 mussten aufgrund der Verbesserung der pandemischen Situation keine angeordneten Schließungen der Häuser vorgenommen werden, auch wenn zwischenzeitlich noch Auflagen wie die Maskenpflicht oder 2G/3G-Regelungen galten. Die Vorschriften zur Durchführung von Veranstaltungen und für museumspädagogische Programme wurden vergleichsweise gelockert bzw. aufgehoben, sodass die Attraktivität des Museumsbesuchs für das Publikum deutlich verbessert und insgesamt 1.148.606 Besuche erzielt werde konnten.

Dieser Trend zeigt sich auch in der gestiegenen Anzahl der Führungen.

Anzahl Führungen			
Einrichtung	**Ist 2021**	**Plan 2022**	**Ist 2022**
LVR-LandesMuseum Bonn	727	800	891
Max Ernst Museum Brühl des LVR	306	500	804
LVR-Archäologischer Park Xanten / LVR-RömerMuseum Xanten	1.164	7.000	5.356
LVR-Freilichtmuseum Kommern	104	1.200	218
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	60	200	48
LVR-Niederrheinmuseum Wesel	12	100	55
Summe	**2.373**	**9.800**	**7.372**

Die Besuchszahlen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe lagen im Jahr 2022 insgesamt rund 58 Prozent über dem Vorjahreswert. Auch hier führten die auslaufenden Pandemiemaßnahmen zu einer Steigerung der Besuchszahlen.

Besucherzahlen LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland			
Einrichtung	**Ist 2021**	**Plan 2022**	**Ist 2022**
Römerthermen Zülpich	5.468	11.000	14.106
Zentrum für verfolgte Künste	5.099	15.000	7.054
Stiftung RuhrMuseum / Welterbe Zollverein	100.000	235.000	200.000
Zinkhütter Hof Stolberg	12.641	30.000	23.521
Energeticon gGmbH Alsdorf	17.620	36.000	42.614
Rotes Haus Monschau	7.548	15.000	17.964
vogelsang ip gGmbH	184.750	270.000	221.940
Summe	**333.126**	**612.000**	**527.199**

3.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Der LVR-Haushalt wird wesentlich von den Aufwendungen für soziale Leistungen bestimmt. Der Leistungsbereich Soziales bildete mit einem geplanten Aufwandsvolumen von rund 3,6 Mrd. Euro (entsprach 81,8 Prozent der ordentlichen Aufwendungen) einen Aufgabenschwerpunkt des LVR-Haushaltes 2022.

Produktbereich 05 - Soziales	**Plan 2022 in Mio. Euro**	**Ist 2022 in Mio. Euro**	**Abweichung in Mio. Euro**
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46,9	56,7	9,7
Sonstige Transfererträge	173,8	204,9	31,1
Erträge a. Kostenerst. u. Kostenumlagen	68,7	76,9	8,2
Sonstige ordentliche Erträge	8,1	54,3	46,2
Ordentliche Erträge	**297,6**	**392,8**	**95,2**
Personalaufwendungen	-74,2	-75,3	-1,0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.	-208,4	-155,4	52,9
Transferaufwendungen	-3.318,0	-3.464,2	-146,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4,6	-16,2	-11,7
Ordentliche Aufwendungen	**-3.605,3**	**-3.711,2**	**-105,9**
Ordentliches Ergebnis	**-3.307,7**	**-3.318,4**	**-10,6**
Finanzergebnis	**0,5**	**0,5**	0,0
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	**-3.307,2**	**-3.317,8**	**-10,6**
Außerordentliches Ergebnis	**0,0**	**9,0**	**9,0**
Summe	**-3.307,2**	**-3.308,8**	**-1,6**

Im Berichtszeitraum entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 105,9 Mio. Euro, die zusammen mit Mehrerträgen von rund 95,2 Mio. Euro (Summe aus ordentlichen und Finanzerträgen) zu einem Fehlbetrag im ordentlichen Teilergebnis von rund 10,7 Mio. Euro führten. Das ordentliche Ergebnis wurde durch den außerordentlichen Ertrag aus der Isolierung ukrainekriegsbedingter Aufwendungen in Höhe von 9,0 Mio. Euro verbessert. Die Isolierung wurde gemäß dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) für energiepreisbedingte Mehrkosten in der Eingliederungshilfe vorgenommen, für die in 2022 keine staatlichen Hilfen gewährt worden sind. Somit wird im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – ein Fehlbetrag von rund 1,7 Mio. Euro in 2022 ausgewiesen.

Die wichtigsten Einflussfaktoren auf das Ergebnis des Produktbereiches werden im Folgenden erläutert.

3.4.1 Besondere Wohnformen

Zum 1. Januar 2020 ist die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten, zu deren wichtigsten Elementen die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe in den stationären Wohneinrichtungen (sogenannte

besondere Wohnformen) gehört. Seitdem ist der LVR nur noch für die Bewilligung und Finanzierung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe in den besonderen Wohnformen zuständig; die existenzsichernden Leistungen, das heißt die Grundsicherung und die Hilfe zum Lebensunterhalt, werden hingegen durch die örtlich zuständigen Sozialämter bewilligt.

In 2022 gab der LVR für Wohnhilfen rund 1,9 Mrd. Euro aus. Auf die Leistungen in besonderen Wohnformen entfielen dabei mehr als 1,25 Mrd. Euro; ambulante Leistungen der sozialen Teilhabe schlugen mit fast 640 Mio. Euro zu Buche.

Den Grundsatz „ambulant vor stationär" verfolgt der LVR weiterhin konsequent: Die Ambulantisierungsquote stieg von 67 % in 2021 auf 68 % in 2022. So wurden im Jahreszeitraum 2022 insgesamt 49.837 Menschen im eigenen Wohnumfeld finanziell unterstützt – das sind rund 2.000 mehr als noch in 2021. In den besonderen Wohnformen sank die Zahl der Leistungsempfänger*innen von 2021 nach 2022 um circa 250 Fälle; so erhielten 23.039 Menschen in 2022 Leistungen in besonderen Wohnformen.

Die Fallzahlensteigerungen im ambulanten Bereich dokumentieren die erfolgreiche Umsteuerungsarbeit des LVR der letzten Jahre und die gesellschaftlichen Veränderungen in Folge der Debatte um Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe (UN-BRK).

Mittelfristig verfolgt der LVR weiterhin das Ziel, die Fallkosten auf das Niveau der westdeutschen Flächenländer beziehungsweise des LWL „abzusenken", soweit keine besonderen Tatbestände höhere Entgelte rechtfertigen. Alle durch den Gesetzgeber vorgesehenen Steuerungsmöglichkeiten zur Dämpfung der Ausgabendynamik werden ausgeschöpft, um bei gleichzeitiger Stärkung der Personenzentrierung eine Angleichung der Fallkosten zu erreichen.

3.4.2 Werkstätten

Eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen besuchten im Jahr 2022 38.412 Personen. In 2021 lag die Zahl der Werkstattbeschäftigten noch bei 38.179 Personen. Die Aufwendungen lagen bei rund 723 Mio. Euro und damit rund 28 Mio. en Euro über den Kosten in 2021.

Ein wesentlicher Faktor für den Kostenanstieg ist hier der Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst zum 1. Juli 2022. Die vereinbarte monatliche Zulage für den Sozial- und Erziehungsdienst schlägt alleine mit 3,66% pro Jahr zu Buche – dazu kommen Mehrkosten zum Beispiel für Regenerationstage, Zulagen für Praxisanleiter oder die Wohnzulage.

3.4.3 Hilfe zur Pflege

Insgesamt lagen die Nettoausgaben für die Eingliederungshilfe in den Produktgruppen 017 und 087 um fast 60 Mio. Euro über der Planung für 2022. Gedeckt werden konnten diese Mehrkosten im Wesentlichen durch einen erstmalig eingetretenen Entlastungseffekt in der Hilfe zur Pflege.

Dieser Effekt resultiert aus der in 2021 beschlossenen Pflegereform zur zeitnahen und nachhaltigen Verbesserung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung. Gesetzestechnisch wurde die Pflegereform über Änderungsanträge in das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) aufgenommen.

Mit der Einführung des § 43c SGB XI (Sozialgesetzbuch- Elftes Buch) werden die Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen begrenzt. So erhalten Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die seit mehr als 36 Monaten Leistungen nach § 43 SGB XI beziehen, einen

Leistungszuschlag in Höhe von 70 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen. Diese Begrenzung der Eigenanteile in der vollstationären Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag der Pflegekassen führte in 2022 zu einer Verbesserung von fast 50 Mio. Euro.

Auf Grund der Entlohnung des in den Einrichtungen tätigen Personals in Höhe eines Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung in allen Pflegeeinrichtungen zum 1. September 2022 und der Einführung eines neuen, einheitlichen Personalbemessungssystems für vollstationäre Pflegeeinrichtungen ab dem 1. Juli 2023 ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Entlastungseffekt durch die
entsprechende Kostensteigerungen sukzessiv wieder aufgezehrt wird.

Für den Nachtragshaushalt 2023 musste das Dezernat „Soziales" mit der Vorlage 15/1414 deshalb weitere 120 Mio. Euro anmelden. Der Mehrbedarf beruht auf der zu erwartenden Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst, der Inflation in den Jahren 2022 und 2023 sowie der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst.

3.4.4 Elementarbildung und Frühförderleistungen

Seit dem 1. Januar 2020 liegt die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe (EGH) im Elementarbereich, d.h. für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zu deren Schuleintritt, einheitlich beim LVR. Die EGH-Leistungen für Kinder bis zum Schuleintritt umfassen Leistungen in Kindertagesstätten (heilpädagogische Einrichtungen und Regeleinrichtungen) und in der Kindertagespflege.

Darüber hinaus ist der LVR seit dem 1. Januar 2020 erstmals auch für die interdisziplinäre Frühförderung sowie die solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung zuständig und damit auch Kostenträger für diese Leistungen. Allerdings hat die Corona-Pandemie die Tätigkeit der Frühförderstellen in den betroffenen Jahren 2020 bis 2022 stark beeinträchtigt, so dass erst ab dem Jahr 2023 davon ausgegangen werden kann, dass sich ein Regelbetrieb einstellen wird und die Leistungen bedarfsentsprechend abgerufen werden.

3.4.4.1 Heilpädagogische Leistungen in Kindertageseinrichtungen nach § 79 SGB IX (Basisleistung I)

Die heilpädagogischen Leistungen in Kindertageseinrichtungen stellen betragsmäßig den größten Teil der Eingliederungshilfe für Kinder bis zum Schuleintritt dar. Grundlage für diese Leistungen sind die seit dem 1. Januar 2020 (Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG) geltenden Regelungen des SGB IX, die u.a. im § 79 SGB IX die heilpädagogischen Leistungen definieren (sog Basisleistung I). Die Finanzierung der heilpädagogischen Leistungen erfolgt über die Regelungen des Landesrahmenvertrages.

Als Vorläufer dieser Leistungen hatte der LVR bereits seit 2014 die sog. LVR-FInK-Pauschale, eine freiwillige Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) als pro-Kopf-Pauschale gewährt (s. Punkt 3.4.4.2). Die vom LVR für die betroffenen Kinder bewilligte FInK-Förderung hatte noch während einer Übergangszeit beginnend mit dem Kindergartenjahr 2020/2021 Bestand, endet jedoch spätestens mit dem Beginn des Schulbesuchs. Seit dem 1. August 2020 werden neu beantragte Leistungen nur noch nach § 79 SGB IX bewilligt, so dass die freiwilligen FInK-Leistungen voraussichtlich zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 auslaufen werden.

Entsprechend dieser Entwicklung haben sich die Aufwendungen im Bereich Basisleistung I seit der Einführung in 2020 gesteigert:

Heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX (Basisleistung I)				
	Ist 2020	**Ist 2021**	**Plan 2022**	**Ist 2022**
Anzahl Leistungsberechtigte	3.000	7.965	5.800	11.308
Aufwand in Mio. €	11,4	54,1	68,1	89,2

Es ist festzustellen, dass sich auch im dritten Jahr seit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des BTHG die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht haben. Das Ist-Ergebnis 2022 übersteigt das Ergebnis des Vorjahres um 35,1 Mio. Euro. Die Plan-Ist Abweichung 2022 zeigt Mehraufwendungen in Höhe von rund 21,1 Mio. Euro auf. Wesentliche Ursachen dafür sind vor allem steigende Fallzahlen der von Behinderung betroffenen oder bedrohten Kinder (rund 42 %).

Ein weiterer Grund für den Anstieg der Aufwendungen liegt in der Verbesserung der individuellen Betreuung der von Behinderung betroffenen oder bedrohten Kinder, vor allem in Bezug auf die Wohnortnähe. Hierbei zeigt sich deutlich, dass sehr viele Kindertageseinrichtungen bestrebt sind, die inklusive Betreuung im Sozialraum vor Ort sicherzustellen. So geht die Tendenz dahin, dass das wohnortnahe inklusive Betreuungsangebot zunehmend ausgeweitet und damit den Bedürfnissen der Eltern nach einer wohnortnahen Betreuung entsprochen wird. Damit wird zwar vermieden, dass sog. Cluster-Einrichtungen entstehen („Betreuungszentren"), in denen eine große Anzahl von Kindern mit (drohender) Behinderung betreut wird, und damit der Zielsetzung der Inklusion, dass grundsätzlich jedes Kind in jeder Kita vor Ort betreut werden kann entsprochen. Jedoch führt dies dazu, dass immer mehr Kindertagesstätten inklusive Betreuungsangebote vorhalten, aber nur wenige Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung aufnehmen. Durch die Finanzierungssystematik über Pauschalen, die nach der Anzahl betreuter Kinder gestaffelt sind (die Pauschalen je Kind sind umso höher, je weniger Kinder in einer Gruppe betreut werden), hat dies höhere Gesamtaufwendungen zur Folge.

3.4.4.2 Freiwillige LVR-FInk-Förderung (Elementarbildung in Regelkindertagesstätten)

Der LVR hatte bereits in 2014 die Richtlinien zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) erlassen und damit die Pro-Kopf-Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen finanziert, womit auch wesentliche Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt worden sind.

Aufgrund der neuen Leistungen nach dem BTHG ab dem 1. Januar 2020 für Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen wird diese bisher freiwillige Förderung in einem Übergangszeitraum, im Kindergartenjahr 2020/2021 beginnend, auslaufen. Bestandsfälle können zwar in der bisherigen Förderung (FInK) bis zum Eintritt der Kinder in die Schule verbleiben; neu beantragte Leistungen werden jedoch seit dem 1. Januar 2020 nur noch nach den Regelungen des SGB IX bewilligt.

Der Minderbedarf in diesem Aufwandsbereich im Berichtszeitraum 2022 betrug rund 9,6 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz, was auf den Rückgang der hierüber geförderten Kinder zurückzuführen ist. So sinken die Fallzahlen der FInK-Förderung seit 2020 und sind in 2022

nochmals deutlich zurückgegangen, da über die Erwartungen hinaus Eltern sich auf den Weg gemacht haben, die neuen gesetzlichen Leistungen nach SGB IX zu beantragen und die bisherige freiwillige Leistung nicht mehr in Anspruch zu nehmen. So sind deutlich weniger Berechtigte als erwartet im bisherigen System der freiwilligen finanziellen Förderung (FInK-Pauschale) verblieben:

Freiwillige LVR-Förderung Elementarbildung in Regelkindertagesstätten (FInK)				
	Ist 2020	**Ist 2021**	**Plan 2022**	**Ist 2022**
Anzahl FInK-Förderkinder	5.900	3.430	4.300	1.350
Aufwand in Mio. €	42,4	32,5	21,4	11,8

3.4.4.3 Individuelle heilpädagogische Leistungen (Assistenzleistungen in Regelkindertagesstätten)

Mit der Übernahme der Zuständigkeiten nach dem AG-BTHG wurde der LVR zum 1. Januar 2020 auch Träger der individuellen heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung (sog. Assistenzleistungen). Diese Leistungen werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der individuellen heilpädagogischen Leistungen ist der Anspruch entweder auf die Basisleistung I oder die (auslaufende) freiwillige FInk-Förderung des LVR. Heilpädagogische Leistungen nach SGB IX für Kinder mit (drohender) Behinderung werden bereits im Rahmen der sog. Basisleistung I erbracht. Sofern die Basisleistung I nicht ausreichend ist, um den individuellen Teilhabebedarf zu decken, können individuelle heilpädagogische Leistungen beantragt werden. Sie ergänzen insofern die Leistungen der Basisleistung I.

Individuelle heilpädagogische Leistungen (Assistenzleistungen in Regel-Kitas)				
	Ist 2020	**Ist 2021**	**Plan 2022**	**Ist 2022**
Aufwand in Mio. €	57,5	79,0	49,5	74,2

Gegenüber den Planwerten für den Doppelhaushalt 2020/2021, die in 2019 auf der Basis der durch die Mitgliedskörperschaften gemeldeten Daten ermittelt wurden, ist sowohl in den Vorjahren 2020 und 2021 als auch im Berichtsjahr 2022 ein erheblicher Mehraufwand entstanden. Es hat sich gezeigt, dass die tatsächlich abgerechneten Fälle im Berichtszeitraum weit über denen lagen, die im Planungsprozess zugrunde gelegt worden sind. Insofern waren die von den Mitgliedskörperschaften gemeldeten Daten nicht belastbar für die Haushaltsplanung.

Neben tendenziell steigenden Fallzahlen war die systemtechnisch bedingte Verzögerung bei der Leistungsabrechnung aus dem Vorjahr 2021 für die Planüberschreitung in 2022 ursächlich. So sind in den Mehraufwendungen Rückstellungen von rund 15,5 Mio. Euro für in 2022 erbrachte und noch abzurechnende Leistungen enthalten.

3.4.4.4 Eingliederungshilfeleistungen für Kinder (Frühförderleistungen)

Der LVR ist seit dem 1. Januar 2020 erstmalig Träger der Eingliederungshilfeleistung „Frühförderung" (nach Teil 1, Kapitel 9 SGB IX). Im Rahmen der Frühförderung wird unterschieden zwischen interdisziplinären Leistungen der medizinischen Rehabilitation mit heilpädagogischen Leistungen (Komplexleistung Frühförderung) und separaten (solitären) heilpädagogischen Leistungen.

Vor dem 1. Januar 2020 lag die Zuständigkeit für die Frühförderleistungen bei den örtlichen Sozialhilfeträgern. Um einen fließenden Aufgabenübergang zu gewährleisten, wurde die örtliche Ebene per Satzung mit der Durchführung dieser Aufgaben übergangsweise bis zum 31. Juli 2022 beauftragt. Die Heranziehungssatzung ist ausgelaufen, so dass nunmehr alle Fälle der Frühförderung vollständig in der Zuständigkeit des LVR liegen.

Die Daten der Leistungsbereiche werden in den folgenden Tabellenwerken dargestellt.

In den Vorjahresvergleichen der Leistungskennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die Nachfrage nach Leistungen der interdisziplinären Frühförderung in 2020 – unabhängig von der Anzahl der Leistungsberechtigten - pandemiebedingt deutlich zurückgegangen war, da während der Corona-Pandemie aus Gründen individueller Vorsichtsmaßnahmen, weniger Leistungen nachgefragt wurden. Jedoch ist die Inanspruchnahme der Leistungen bereits in 2021 wieder angestiegen. Im Berichtszeitraum 2022 hat sich diese Tendenz weiter fortgesetzt, so dass in 2022 höhere Aufwendungen als im Vorjahr 2021 entstanden sind. Die Nachfrage nach Leistungen der interdisziplinären Frühförderung hat inzwischen wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht.

Interdisziplinäre Frühförderung	**Ist 2020**	**Ist 2021**	**Plan 2022**	**Ist 2022**
Anzahl Leistungsberechtigte in interdisziplinärer Frühförderung (entspricht nicht der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen)	12.557	8.952	9.154	12.342
Summe Aufwand Eingliederungshilfe in interdisziplinärer Frühförderung in Mio. €	27,5	29,0	41,4	31,9

Die Vorjahresvergleiche der Leistungskennzahlen im Bereich solitäre heilpädagogische Leistungen der Frühförderung weisen ebenfalls dieselbe Tendenz aus. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 ist in 2022 die Nachfrage nach Leistungen, die im Jahr 2020 pandemiebedingt zurückgegangen war, deutlich gestiegen. Zudem haben sich gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen von rund 3,8 Mio. Euro ergeben, die vor allem darauf zurückzuführen sind, dass sich der Regelbetrieb nach Auslaufen der Corona-Schutzmaßnahmen mehr und mehr etabliert hat.

Solitäre heilpädagogische Leistungen (in der Frühförderung)	**Ist 2020**	**Ist 2021**	**Plan 2022**	**Ist 2022**
Anzahl Leistungsberechtigte in solitären heilpäd. Leistungen	5.107	5.499	4.823	7.434
Summe Aufwand Eingliederungshilfe in solitären heilpäd. Leistungen in Mio. €	12,4	18,4	17,2	21,0

3.4.4.5 Heilpädagogische Kindertagesstätten

Der LVR wirkt beratend darauf hin, dass bisher rein heilpädagogisch geführte Betreuungsangebote für Kinder mit (drohender) Behinderung in inklusive Betreuungsangebote umgewandelt werden. Dabei verfolgt der LVR das Ziel, dass Kinder mit (drohender) Behinderung möglichst wohnortnah, d.h. idealerweise in der Kita „um die Ecke" betreut werden, und exklusive Betreuungsangebote durch Regelangebote ersetzt werden. Infolge der seit dem 1. Januar 2020 in Kraft getretenen 3. Reformstufe des BTHG gibt es einen bis zum Jahresende 2026 abzuschließenden Umwandlungsprozess für die Kindertageseinrichtungen mit heilpädagogischen Gruppen in Regeleinrichtungen, der in Einzelfällen verlängert werden kann.

Derzeit werden die heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen als teilstationäre Leistungen vollständig von den Landschaftsverbänden finanziert, da sie von der Finanzierung durch das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) ausgenommen sind. Laut Vereinbarung im Landesrahmenvertrag sind diese Einrichtungen zu inklusiven Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln und in KiBiz-finanzierte Einrichtungen umzuwandeln. Kinder mit (drohender) Behinderung mit einem hohen Teilhabebedarf werden spätestens nach 2026 erhöhte KiBiz-Pauschalen und eine ergänzende Finanzierung aus Mitteln der Eingliederungshilfe (sog. Basisleistung II) erhalten. In seiner Rolle als Kostenträger kann der LVR nur begrenzt Einfluss auf den Abbau der heilpädagogischen Einrichtungen und Gruppen nehmen. Dennoch konnte durch Beratung und fachliche Unterstützung dazu beigetragen werden, die Zahl der Gruppen weiter zurückzuführen:

Heilpädagogische Kindertagesstätten				
	Ist 2020	**Ist 2021**	**Plan 2022**	**Ist 2022**
Anzahl der Gruppen	156	152	151	147
Aufwand in Mio. €	43,7	41,7	42,0	41,5

Eine Vielzahl von einzelnen Neuverhandlungen mit den Trägern von heilpädagogischen Tageseinrichtungen führte zu dem Ergebnis, dass der LVR in 2022 als Kostenträger höhere Entgelte, bedingt auch durch Tarifsteigerungen, zu leisten hatte. Die leicht rückläufigen Gesamtaufwendungen über die Jahre 2020 bis 2022 liegen darin begründet, dass einzelne Träger die ausschließliche Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung zugunsten der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung abgebaut haben.

3.4.4.6 Einzelfallhilfen (Integrationshilfen) in heilpädagogischen Einrichtungen

Auch in den heilpädagogischen Gruppen besteht die Möglichkeit, für Kinder mit einem hohen Teilhabebedarf individuelle heilpädagogische Leistungen zu beantragen und sich durch den LVR als Kostenträger finanzieren zu lassen. In den letzten Jahren ist ein Anstieg der Kinder mit einem hohen Teilhabebedarf festzustellen, so dass sich die Aufwendungen gesteigert haben.

Einzelfallhilfen (Integrationshilfen)			
	Ist 2021	**Plan 2022**	**Ist 2022**
Sozialaufwendungen in Mio. €	0,8	3,0	2,1

3.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Leistungsbereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist bei einem Planansatz von 21,3 Mio. Euro und einem Ist im Berichtsjahr 2022 von rund 16,5 Mio. Euro eine Plan-Ist-Abweichung von rund 4,8 Mio. Euro eingetreten.

Zum Jahresergebnis haben unter anderem Mehrerträge aus ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen in der Produktgruppe 052 -Jugend- (1,1 Mio. Euro) und aus weiteren Korrekturen von Verbindlichkeiten in den Produktgruppen 050 -Erzieherische Hilfen- (0,7 Mio. Euro) und 052 -Jugend- (0,4 Mio. Euro) beigetragen, deren Inanspruchnahme nicht notwendig wurde. Des Weiteren ergaben sich Mehrerträge aus höheren Personal- und Sachkostenerstattungen (1,8 Mio. Euro).

Demgegenüber sind Minderaufwendungen aufgrund von Sach-, Personal- und Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro entstanden. Der Minderaufwand ergibt sich dadurch, dass die geplanten Personalkosten in sämtlichen Produktgruppen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro unterschritten wurden. Demgegenüber stehen jedoch Mehraufwendungen von 0,5 Mio. Euro, die hauptsächlich durch höhere Erstattungen von Jugendhilfeleistungen des LVR als überörtlicher Jugendhilfeträger an die örtlichen Jugendämter und ferner durch höhere Transferaufwendungen (0,3 Mio. Euro) in der Produktgruppe 052 -Jugend- verursacht wurden.

3.6 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste und Altenpflege

Das ordentliche Ergebnis des Produktbereiches 07 – Gesundheitsdienste – betrug im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 23,15 Mio. Euro und wies damit im Vergleich zum Haushaltsplan eine Verschlechterung um 1,8 Mio. Euro aus, die hauptsächlich auf die Planüberschreitung für Wertberichtigungen auf Ausleihungen an Sondervermögen zurückzuführen ist. Hierbei handelt es sich um Trägermittel zur Finanzierung von Anlagegütern in den Kliniken und dem LVR-Verbund HPH, die beim LVR bilanziell als Ausleihungen erfasst und in Höhe der tatsächlichen Abschreibungen der finanzierten Anlagegüter wertberichtigt werden. Der Mehrbedarf ergab sich aufgrund der Aktivierung von Anlagen in 2021 und 2022 (z.B. das DTFZ Diagnostik-, Therapie-, und Forschungszentrum in Düsseldorf).

Des Weiteren werden im Produktbereich 07 die Etats des Maßregelvollzuges und der Durchführung des Altenpflegegesetzes abgebildet. Die beiden Leistungsbereiche sind für den LVR haushaltsneutral, da deren Aufwendungen mit den Erträgen aus Kostenerstattungen des Landes bzw. mit den Erträgen aus der Altenpflegeausbildungsumlage korrespondieren.

Das in 2012 eingeführte Umlageverfahren zur Finanzierung der Kosten von Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege wird voraussichtlich Ende 2024 vollständig auslaufen. Grund ist die Ablösung der Altenpflegeausbildung durch die generalistisch ausgelegte Pflegeausbildung, die im Zuge der Reform der Pflegeberufe beschlossen wurde. So konnte eine Altenpflegeausbildung nur noch bis zum 31. Dezember 2019 begonnen werden. Demzufolge hat es bereits in den Jahren 2020, 2021 und auch 2022 keine neuen Auszubildenden in der Altenpflege gegeben, so dass der entsprechende Umlagebedarf gesunken ist. In den kommenden Jahren werden daher die Erträge und Aufwendungen dieser Produktgruppe sukzessive zurückgehen und voraussichtlich ab 2025 vollständig entfallen.

3.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Im Produktbereich Bauen und Wohnen werden alle Aufgabenbereiche, die die Denkmal- und

Bodendenkmalpflege betreffen, abgebildet. Mit dem Jahresergebnis von 14,9 Mio. Euro ist hier im Vergleich zum originären Ansatz (15,2 Mio. Euro) eine Verbesserung von 0,3 Mio. Euro im Berichtsjahr entstanden. Zu diesem Ergebnis haben insbesondere Mehrerträge aus der Teilauflösung einer Rückstellung zur Sicherung von Bodendenkmälern (0,6 Mio. Euro) geführt.

3.8 Produktbereich 14 – Umweltschutz

Im Produktbereich 14 – Umweltschutz – hat das Gesamtergebnis in 2022 rund 0,58 Mio. Euro betragen und blieb damit deutlich unter dem Planansatz von 1,16 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich Minderaufwendungen für Personal und Honorare.

3.9 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Der Produktbereich 15 beinhaltet ausschließlich die Produktgruppe 073 – Beteiligungen –, die das Geschäftsjahr 2022 mit einem Überschuss abgeschlossen hat. Das Ergebnis wurde im Wesentlichen durch die Ausschüttung der RWE AG in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro beeinflusst, die über dem Planansatz lag. Die höhere Dividendenzahlung hat einen Mehraufwand von rund 87 TEuro bei der Kapitalertragssteuer ausgelöst.

3.10 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Produktbereich werden unter anderem die Erträge aus der Erhebung der Landschaftsumlage und die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW abgebildet (Allgemeine Deckungsmittel). Im Produktbereich 16 ist im Jahr 2022 eine Verbesserung von rund **7,3 Mio. Euro** im Vergleich zum Haushaltsplanansatz entstanden, die im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten beruht (hier nur Planabweichungen über 1,0 Mio. Euro):

+ 4,1 Mio. Euro	Minderaufwendungen für betriebliche Steueraufwendungen
+ 2,8 Mio. Euro	Saldo aus Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen bei Zinsen

Die Schlüsselzuweisungen sind im Vergleich zu 2021 von **501,8 Mio. Euro** auf **517,0 Mio. Euro** gestiegen. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im GFG 2022 durch das Land, um den pandemiebedingten Rückgang bei den Verbundsteuern zu kompensieren. Der Aufstockungsbetrag in der für die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2022 maßgeblichen Referenzperiode (1. Oktober 2020 bis 30. September 2021) betrug **548,7 Mio. Euro**.

Ebenso sind im Jahr 2022 die LVR-Umlagegrundlagen für die Bemessung der Landschaftsumlage gestiegen und zwar um rund **1 Mrd. Euro** (**+5,3 Prozent**) gegenüber dem Vorjahr. Der Zuwachs erfolgte vor allem deshalb, weil Bund und Land die pandemiebedingten Mindereinnahmen aus Gewerbesteuern in der für den Haushalt 2022 maßgeblichen Referenzperiode (1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021) kompensiert haben. Die Erträge aus der Landschaftsumlage 2022 haben mit **3.179,2 Mio. Euro** die entsprechenden Erträge des Jahres 2021 in Höhe von **3.119,5 Mrd. Euro** um **59,7 Mio. Euro** übertroffen.

Planungsgrundlage für die Planansätze der allgemeinen Deckungsmittel im Haushalt 2022 war die Modellrechnung zum GFG 2022. Da diese kaum von den Werten der Festsetzung zum GFG 2022 abgewichen ist, gab es bei den allgemeinen Deckungsmitteln im LVR-Haushalt 2022 praktisch keine Plan-Ist-Abweichung.

4 Vermögens- und Kapitalrechnung

Die Veränderung des Vermögens und der Schulden wird in der Bilanz dargestellt. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen der Bilanzpositionen betrachtet.

4.1 Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme des LVR zum 31. Dezember 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr um 32,3 Mio. Euro auf 3.777,5 Mio. Euro gestiegen. Die wesentlichen bilanziellen Veränderungen werden im Folgenden dargestellt.

Strukturbilanz des LVR (Abweichungen resultieren aus Rundungsdifferenzen)	**31.12.2022 in Mio. €**	**31.12.2021 in Mio. €**	**Veränderung 2022-2021**
A K T I V A			
0. Bilanzierungshilfe	10,0	0,0	10,0
1. Anlagevermögen, davon:	2.387,4	2.396,1	-8,7
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1,4	2,3	-0,9
1.2 Sachanlagen	760,3	751,5	8,8
1.3 Finanzanlagen	1.625,7	1.642,3	-16,6
2. Umlaufvermögen	1.341,2	1.312,9	28,3
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	38,9	36,2	2,7
A K T I V A Gesamt	**3.777,5**	**3.745,2**	**32,3**
P A S S I V A			
1. Eigenkapital (EK)	897,6	894,0	3,6
2. Sonderposten (SoPo)	448,5	460,5	-12,0
3. Rückstellungen	1.280,0	1.126,1	153,9
4. Verbindlichkeiten	1.150,3	1.263,5	-113,2
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1,1	1,1	0,0
P A S S I V A Gesamt	**3.777,5**	**3.745,2**	**32,3**

4.2 Entwicklung der Aktiva

Der LVR hat im Haushaltsjahr 2022 eine Bilanzierungshilfe in Höhe von rund 10,0 Mio. Euro gemäß dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) für ukrainekriegsbedingte Belastungen angesetzt. Der Mehraufwand ist im Zusammenhang mit der Beförderung ukrainischer Schüler (rund 1,0 Mio. Euro) sowie mit kriegsbedingten Energiepreissteigerungen in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe (9,0 Mio. Euro) entstanden und wurden nicht durch Billigkeitsleistungen des Bundes oder des Landes erstattet.

Das Anlagevermögen des LVR weist zum 31. Dezember 2022 einen Bestand von rund 2,4 Mrd. Euro aus. Es ist größtenteils in Finanzanlagen (1,6 Mrd. Euro) und Sachanlagen (0,8 Mrd. Euro) gebunden. Der Bestand immaterieller Vermögensgegenstände beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 rund 1,4 Mio. Euro.

Das Sachanlagevermögen wird von dem Bestand der bebauten Grundstücke dominiert (594,5 Mio. Euro), der sich im Wesentlichen aus Schul-, Wohn- und Verwaltungsgebäuden zusammensetzt. Einen weiteren maßgeblichen Bestandteil im Sachanlagevermögen bilden die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (65,9 Mio. Euro). Weitere Vermögensgegenstände sind unbebaute Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund und Boden (15,4 Mio. Euro), bewegliche Güter (15,5 Mio. Euro) und Anlagen im Bau (69,1 Mio. Euro). Die nähere Zusammensetzung des Anlagevermögens, die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

Das Umlaufvermögen umfasst Forderungen (559,8 Mio. Euro), Wertpapiere des Umlaufvermögens (nur AGLA, 50,0 Mio. Euro), liquide Mittel (730,6 Mio. Euro.) und Vorräte (0,8 Mio. Euro). Es ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 28,3 Mio. Euro gestiegen. Dabei sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 40,9 Mio. Euro gesunken; die Liquiden Mittel haben um 29,3 Mio. Euro zugenommen. Die Entwicklung der Forderungen wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens (nur AGLA) beinhalten kurzfristige Termingeldanlagen mit Laufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung betraf in 2022 die Abgrenzung der im Dezember für Januar gezahlten Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialen Teilhabe (Blinden- und Gehörlosengeld, inklusive Förderung in Kindertagesstätten, Hilfe zur Pflege usw.), Trägerzuschüsse an Kliniken sowie die Beamtenbesoldung.

4.3 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bestandteile des Eigenkapitals und deren Veränderungen im Jahr 2022 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Eigenkapital (EK)	**31.12.2022 in Mio. €**	**31.12.2021 in Mio. €**	**Abweichung in Mio. €**
1.1 Allgemeine Rücklage	470,6	451,2	19,4
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	232,6	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	210,3	171,2	39,0
1.4 Jahresergebnis (- Fehlbetrag; + Überschuss)	-15,9	+39,0	-54,9
SUMME Eigenkapital	**897,6**	**894,0**	**3,5**
SUMME Eigenkapital ohne Sonderrücklage	665,0	661,5	3,5

Die Erhöhung der allgemeinen Rücklage in 2022 um 19,4 Mio. Euro resultierte hauptsächlich aus der Wertaufholung bei den RWE-Aktien, die als Wertkorrektur im Anlagevermögen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Die Sonderrücklage in Höhe von 232,6 Mio. Euro stellt eine Bilanzposition für Kapitalstock-Einzahlungen dar, die der LVR als Stifter in Stiftungen privaten Rechts getätigt hat. Diese Stiftungen werden als Beteiligungen des LVR in gleicher Höhe aktiviert. Die Sonderrücklage wird bei den nachfolgenden Analysen des Eigenkapitals nicht berücksichtigt.

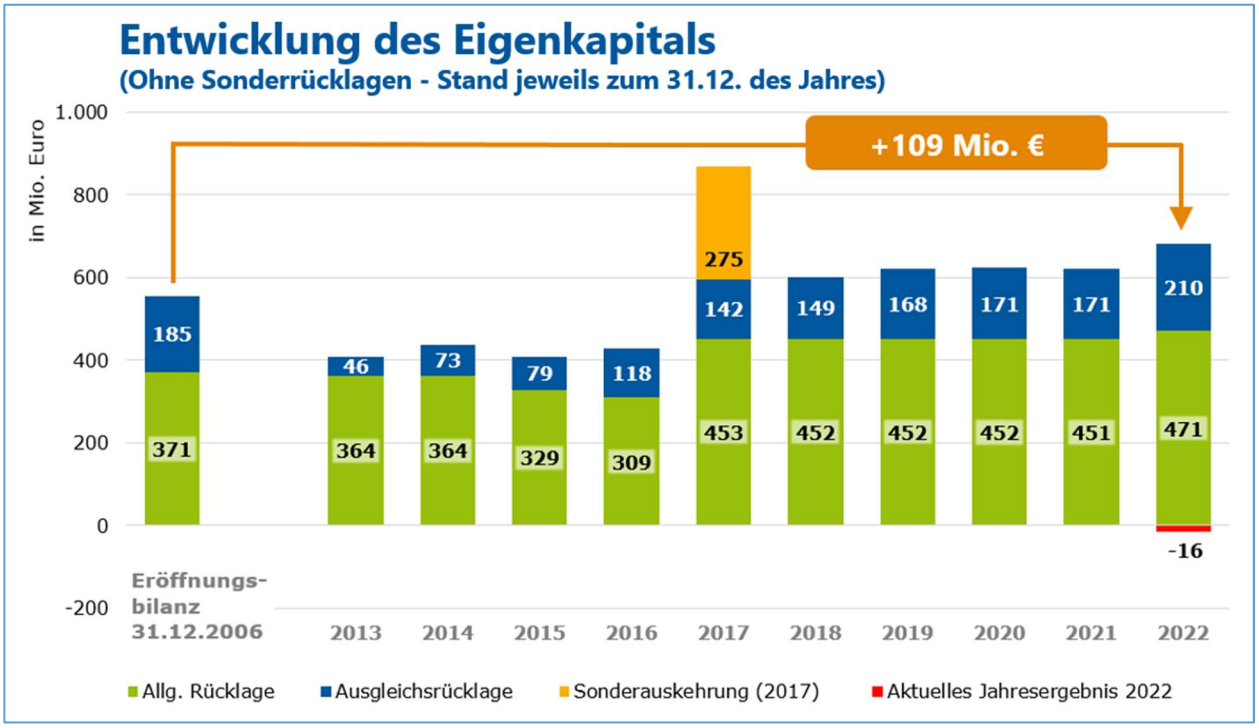

Abbildung 5: Entwicklung des Eigenkapitals (ohne Sonderrücklage).

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags aus 2022 in Höhe von -15,9 Mio. Euro ist durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorgesehen. Zur Analyse des EK werden folgende NKF-Kennzahlen herangezogen:

Kennzahl (in %)	**Berechnung zum 31.12.**	**2022**	**2021**	**2020**
Anlagendeckungsgrad 1	EK ohne Sonderrücklage / Anlagevermögen	27,9	27,6	26,6
Eigenkapitalquote 1	EK ohne Sonderrücklage / Bilanzsumme	17,6	17,7	17,8
Eigenkapitalquote 2	(EK ohne Sonderrücklage + SoPo) / Bilanzsumme	29,5	30,0	29,3

Der Anlagendeckungsgrad 1 gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Eine Interpretation des Anlagendeckungsgrades ist vor dem Hintergrund der Besonderheit des LVR als Umlageverband jedoch nicht zweckmäßig.

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des LVR eigenfinanziert ist. Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zum Eigenkapital die Sonderposten zugeschlagen, da diese in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind und daher wie „wirtschaftliches Eigenkapital" behandelt werden.

Die Aussagekraft der Eigenkapitalquoten ist aufgrund der angewandten Berechnungsmethodik (das Eigenkapital ist immerhin nur eine Residualgröße) begrenzt. Daher wird im LVR die

Eigenkapitalquote 1 nur im Zusammenhang mit anderen Kennzahlen bzw. im Zeitreihenvergleich seit der NKF-Einführung beurteilt. Die nachfolgenden Graphiken veranschaulichen die Entwicklung der Eigenkapitalquote 1 und des Eigenkapitals seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz (EB) bis zum Abschlussstichtag.

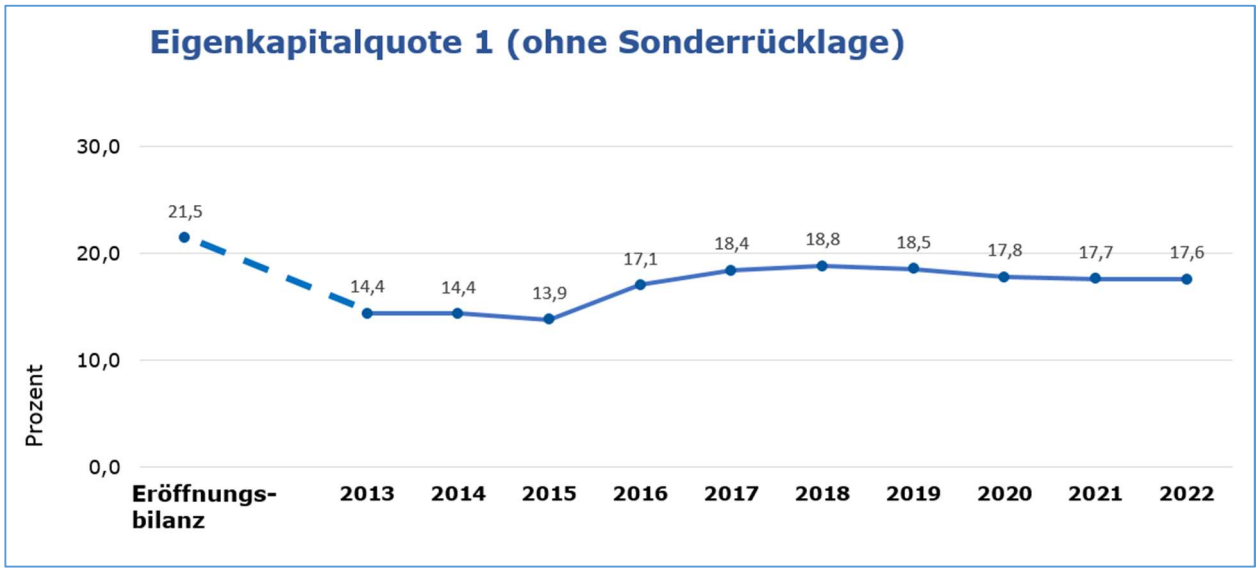

Abbildung 6: Entwicklung der Eigenkapitalquote 1.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote 1 zeigt, dass diese seit NKF-Einführung um rund 4 Prozentpunkte gesunken und damit hinter der Entwicklung des LVR-Haushaltes zurückgeblieben ist. Die ordentlichen Aufwendungen des LVR hingegen sind im Vergleichszeitraum um über 74 Prozent gestiegen:

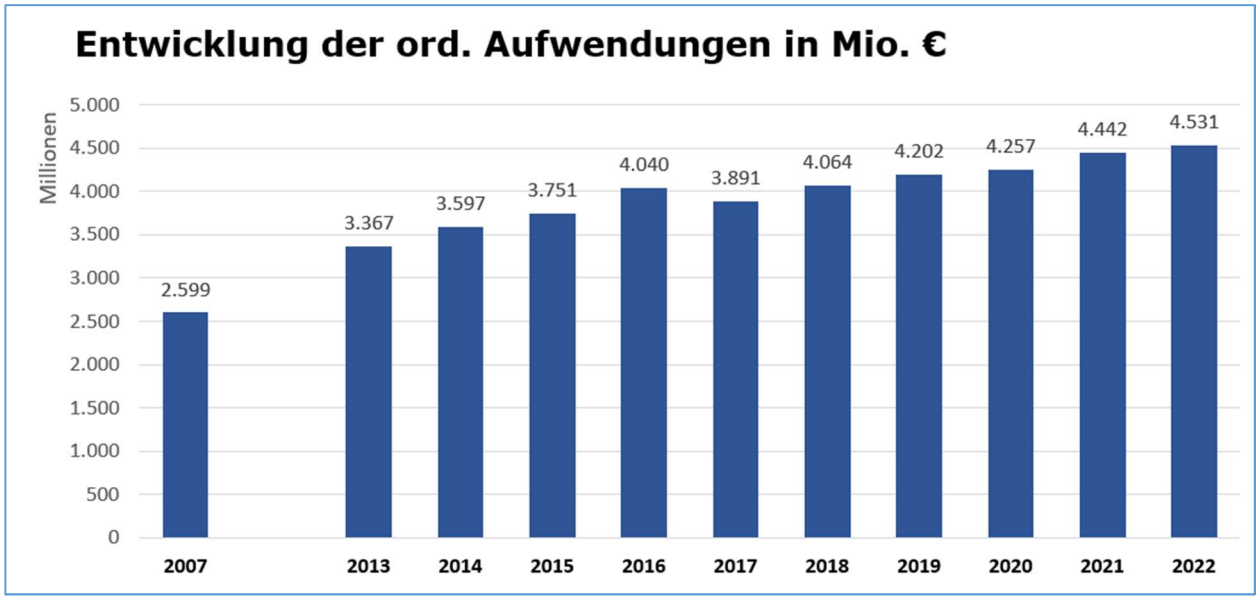

Abbildung 7: Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen.

4.4 Entwicklung der Rückstellungen

Insgesamt werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen in Höhe von 1.280,0 Mio. Euro ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 153,9 Mio. Euro angestiegen.

Die nachfolgende Graphik zeigt die Zusammensetzung der Rückstellungspositionen jeweils zum 31. Dezember 2021 und 2022 sowie deren Veränderung.

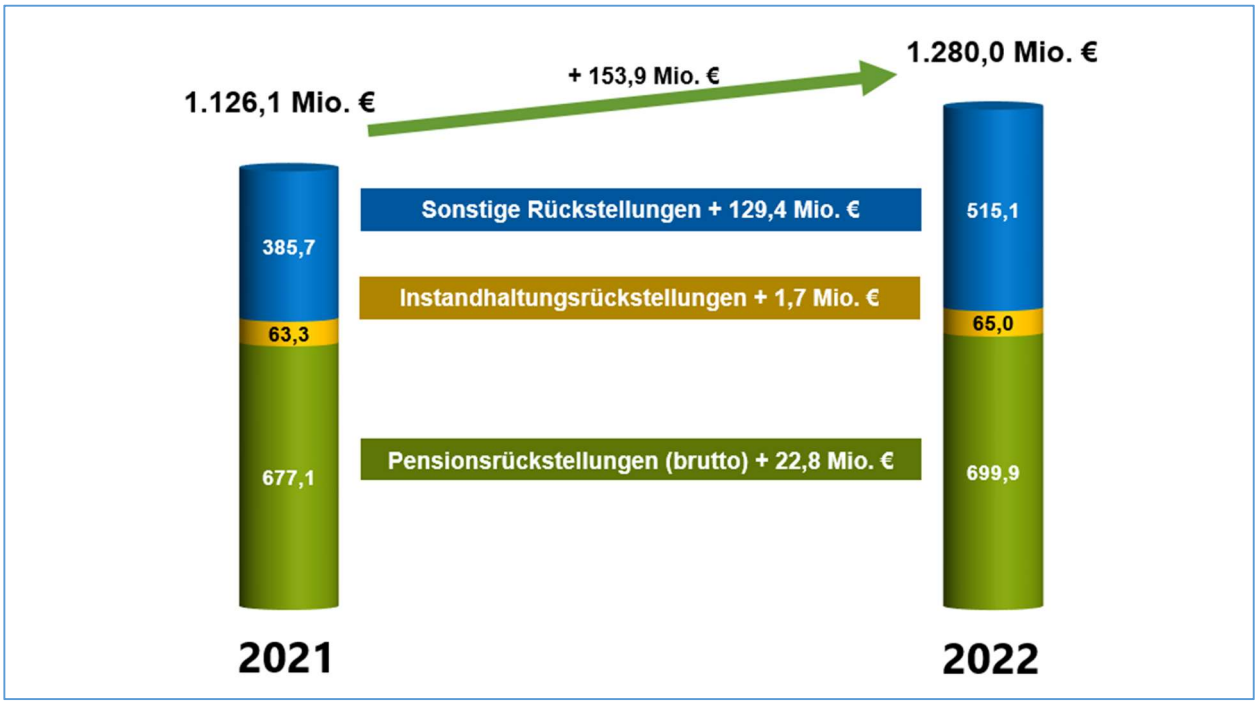

Abbildung 8: Veränderung der Rückstellungen im Jahr 2022.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für offene Vorgänge der Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche (insgesamt rund 356,3 Mio. €), der Hilfe zur Pflege (SGB XII, rund 23,7 Mio. €), für Drohverluste (Erste Abwicklungsanstalt EAA; 26,6, Mio. €), Prozessrisiken (22,8 Mio. €) und weitere Sachverhalte (z.B. Überstunden, Urlaub, Altersteilzeit u.a.). Sie belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 515,1 Mio. Euro. Der Bestand der sonstigen Rückstellungen ist in 2022 um rund 129,4 Mio. Euro angestiegen

Die Instandhaltungsrückstellungen haben sich in 2022 um 1,7 Mio. Euro auf 65,0 Mio. Euro erhöht.

Die Pensionsrückstellungen machen mit rund 699,9 Mio. Euro (brutto, d.h. ohne Berücksichtigung von Erstattungsansprüchen und -verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) den größten Anteil aus. Sie sind in den letzten Jahren um durchschnittlich 20 Mio. Euro jährlich gestiegen; im Jahr 2022 haben sie sich um 22,8 Mio. Euro erhöht. Saldiert mit Erstattungsansprüchen und -verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (rund -45,1 Mio. Euro) betragen die bereinigten Pensionsrückstellungen rund 654,8 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Der Aufwuchs der Pensionsverpflichtungen wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich dynamisch weiter entwickeln.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen sind dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

4.5 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten haben zum 31. Dezember 2022 insgesamt 370,2 Mio. Euro betragen. Im Bestand der Investitionskredite sind rund 74,0 Mio. Euro als Trägerdarlehen an Kliniken enthalten. Die vollständige Struktur und Veränderung der Verbindlichkeiten im Jahr 2022 kann dem Verbindlichkeitenspiegel entnommen werden.

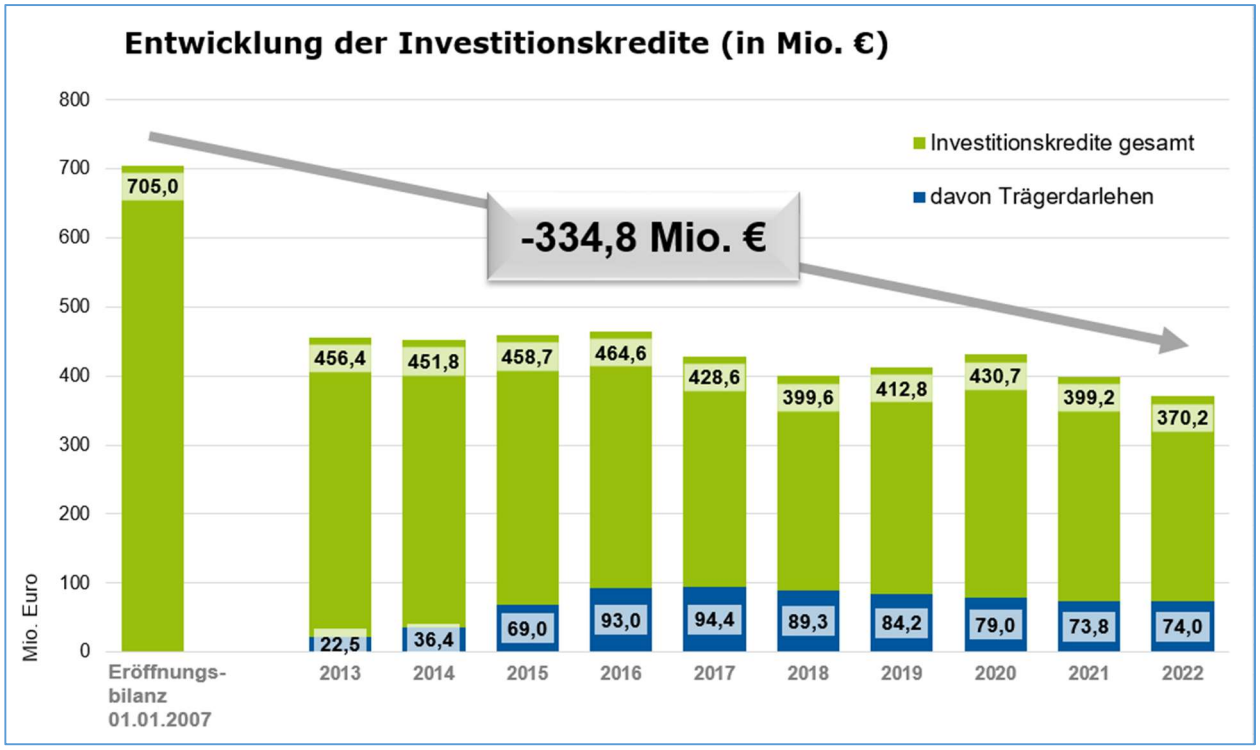

Abbildung 9: Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Die Abbildung lässt erkennen, dass der LVR die Kreditverschuldung seit NKF-Einführung deutlich abbauen konnte. Durch die Entschuldung sowie die langjährige günstige Entwicklung der Kapitalmarktzinssätze wurde der LVR-Haushalt im Hinblick auf den Zinsaufwand deutlich und nachhaltig entlastet (s. hierzu Ausführungen unter Punkt 2.3.2 Finanzergebnis auf S. 19). Die im Rahmen des Klinik-Investitionsprogrammes vergebenen Trägerdarlehen werden ebenfalls bereits seit mehreren Jahren durch die Kliniken abgebaut. Das aktuell steigende Zinsumfeld stellt jedoch ein grundsätzliches Risiko für anstehende Prolongationen und für Neukredite dar (dazu s. Ausführungen im Teil „Chancen und Risikobericht" im Kapitel 2.1.6 Kapitalmarkt ab S. 48).

5 Zahlungsfähigkeit

Der Landschaftsverband Rheinland war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und der Aufstellung des Jahresabschlusses am 31. März 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt werden mussten.

D. Chancen- und Risikobericht

Im Lagebericht sind gemäß § 49 KomHVO die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des LVR darzustellen.

1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des LVR hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Risiken zu vermeiden und Chancen wahrzunehmen.

Der Risikomanagementprozess umfasst dabei die frühzeitige Identifizierung und Durchdringung von Risiken, die umfassende Analyse und Risikobewertung, den abgestimmten Einsatz geeigneter Steuerungsinstrumente und -maßnahmen sowie die Überwachung und Evaluierung der getroffenen Maßnahmen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und ihnen konsequent zu begegnen, setzt der LVR wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. Unter Risiko wird hierbei jedes Ereignis, das das Erreichen der kurzfristigen operativen oder langfristigen strategischen Ziele negativ beeinflussen kann, verstanden. Reputationsrisiken nehmen dabei vor dem Hintergrund einer auch vom LVR gewünschten größtmöglichen Transparenz des Verwaltungshandelns, einer tendenziell kritischer werdenden Öffentlichkeit bei zeitgleich wesentlich schnellerer Verbreitung von Informationen aufgrund der Onlinemedien in ihrer Bedeutung stetig zu.

Das Risikomanagementsystem des LVR folgt einem integrativen Ansatz zum systematischen Umgang mit Risiken und gliedert sich in drei gleichwertige Bereiche:

- **Controlling der Haushaltsentwicklung,**
- **Risikofrüherkennung,**
- **Internes Kontrollsystem (IKS).**

Das Risikomanagement des LVR wird darüber hinaus durch die Prüfungstätigkeit des Fachbereiches Rechnungsprüfung ergänzt.

1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung

Das Controlling im LVR erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung in den Fach- und Querschnittsdezernaten sowie zur Sicherstellung der Gesamtsteuerung des LVR-Haushaltes im LVR-Fachbereich Finanzmanagement. Im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung und Prognosen wird sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken in der Ablauforganisation frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können.

1.2 Risikofrüherkennung

Die frühzeitige systematische Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken ist ein integraler Bestandteil des gesamten Risikomanagementprozesses. Die Ermittlung, Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken und sich zeigender Chancen erfolgt dabei grundsätzlich dezentral in den Fach- und Querschnittsdezernaten. Dezernatsübergreifende Chancen und Risiken werden über verschiedene Instrumente auf der Ebene des Verwaltungsvorstandes identifiziert, bewertet und gesteuert.

1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung vorhandener Risiken, die aus der Nichtbeachtung von rechtlichen/verwaltungsinternen Vorschriften bzw. fehlerhaften Geschäftsprozessen resultieren, ausgerichtet. Es besteht aus zahlreichen prozessintegrierten Kontrollen in organisatorischer, personeller, rechtlicher und DV-technischer Hinsicht.

Die systematische Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme (IKS) sowie die Korruptionsprävention und -bekämpfung sind regelmäßige Aufgaben der LVR-Abteilung „Innenrevision" (LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision), die der LVR-Direktorin direkt unterstellt ist. Die Prüfungen werden von der Innenrevision kontinuierlich vorgenommen.

2 Allgemeine Chancen und Risiken

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden und damit auch auf die Umlagegrundlagen des LVR. Schwankungen der Umlagegrundlagen durch wirtschaftliche oder politische Entwicklungen bergen daher sowohl Risiken als auch Chancen für den LVR.

Wirtschaftsinstitute haben noch zu Beginn des Jahres 2022 in Erwartung eines baldigen Endes der Corona-Krise ein kräftiges Wachstum für das deutsche Bruttosozialprodukt von über 4 Prozent vorhergesagt. Mit dem im Februar 2022 begonnenen Angriff Russlands auf die Ukraine sind allerdings alle bisherigen Konjunkturprognosen hinfällig geworden, und das weltweite Corona-Pandemiegeschehen ist in den Hintergrund getreten. Das Statistische Bundesamt hat für 2022 eine Steigerung des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes von 1,8 Prozent konstatiert. Damit hat die Wirtschaftsleistung in Deutschland in 2022 das Niveau vor der Corona-Krise zwar wieder erreicht. Allerdings wird der Ukraine-Krieg weiterhin beträchtliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Konjunktur in Deutschland, Europa und in der übrigen Welt haben.

Der Krieg gegen die Ukraine hat sich stark auf die Energie- und Lebensmittelmärkte ausgewirkt. Die Energiepreise waren zwar bereits in der zweiten Jahreshälfte 2021, als Folge der allmählichen Aufhebung der coronabedingten Schutzmaßnahmen und der Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit, angestiegen, der Ukraine-Krieg hat jedoch die Lage massiv verschärft. Demzufolge sind die Inflationsraten von 3,1 Prozent in 2021 auf 6,9 Prozent in 2022 gestiegen.

Welche konkreten Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den LVR bestehen, wird in den folgenden Abschnitten erläutert.

2.1.1 Ukraine-Krieg

Der im Februar 2022 begonnene Krieg Russlands gegen die Ukraine hat zunächst harte Sanktionen gegen Russland ausgelöst und die Handelsbeziehungen stark gedrosselt. Allerdings haben die Sanktionen auch Europa und den Rest der Welt empfindlich getroffen, da die Abhängigkeit der internationalen Ökonomie von Rohstoffen aus Russland zu hohen Preissprüngen insbesondere bei fossilen Energieträgern geführt hat.

Jedoch konnten die Strom- und Gaspreise in Deutschland in 2022 aufgrund kurzfristig eingeleiteter Sparmaßnahmen, des besonders warmen Winters und zusätzlicher Energielieferungen aus anderen Ländern wieder gesenkt und stabil gehalten werden. Zusätzlich haben der Bund und die Länder mit zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen sowohl den privaten Sektor als auch die Wirtschaft entlastet. Kurz- und mittelfristig wird es in der Energiepolitik darum gehen, eine Energieversorgung sicherzustellen, die von fossilen Energieimporten unabhängig ist, was zwar zu mehr Versorgungssicherheit, aber auch zu höheren Energiekosten führen wird.

Seit Beginn der russischen Invasion in die Ukraine sind mehrere Millionen Menschen auf der Flucht; in Deutschland waren zum Ende des Jahres 2022 über eine Million Menschen registriert. Auch die nordrhein-westfälischen Kommunen sind mit einer außerordentlichen Belastung bei der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten konfrontiert. Seit dem 1. Juni 2022 haben Geflüchtete aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, und geflüchtete Menschen mit Behinderungen erhalten Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Die Auswirkungen der Öffnung des Sozialhilfesystems auf die Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe wird weiter unten erläutert.

2.1.2 Fiskalische Folgen der Corona-Krise

Die deutsche Wirtschaft war auch in 2022 im dritten Jahr in Folge durch die einschränkenden Corona-Schutzmaßnahmen betroffen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wirkten sich zwar weiter auf das Angebot von Dienstleistungen und die Produktion aus, jedoch konnte sich die Wirtschaft weiter erholen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2022 um 1,8 Prozent und lag damit um 0,6 Prozent höher als in 2019, dem Jahr vor der Pandemie. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland hat demnach das Niveau vor der Corona-Krise wieder erreicht.

Bereits während der Corona-Krise in den Jahren 2020 und in 2021 war es durch pandemiebedingte Beschränkungen zu Verwerfungen an den weltweiten Märkten in Form von Produktionsausfällen und Lieferengpässen gekommen. Die Nachfrage war zunächst stark zurückgegangen, hat sich jedoch zum Ende 2021 erholt. So hat die Konjunkturerholung und das wiederbelebte Konsumverhalten schon Ende 2021 zu einer erhöhten Nachfrage und damit steigenden Rohstoff-, Lebensmittel- und Energiepreisen geführt. Die Kriegssituation in der Ukraine hat die Problematik deutlich verschärft. Hingegen sind die pandemiebedingten Schutzmaßnahmen zum 7. April 2023 vollständig ausgelaufen und haben nun keine Bedeutung auf die Leistungsfähigkeit des LVR.

Bereits zu Beginn der Pandemie in 2020 hat der LVR in Erwartung langfristiger finanzwirtschaftlicher Auswirkungen damit begonnen, haushaltsentlastende Maßnahmen zu entwickeln, die in einem Haushaltskonsolidierungsprogramm zusammengefasst wurden. Das Konsolidierungsprogramm beinhaltet Maßnahmen in Höhe von insgesamt 175 Mio. Euro und erstreckt sich auf einen Zeitraum von 2021 bis 2025. Die Maßnahmen betreffen gezielte Umsteuerungsmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der BTHG-Umstellung, die Optimierung von Geschäftsprozessen sowie Einsparmaßnahmen im Personalbereich. Trotz des vollständigen Wegfalls der coronabedingten Einschränkungen im April 2023 wird der LVR das Konsolidierungsprogramm weiter umsetzen.

2.1.3 Landschaftsumlage

Im Zuge des Auslaufens der Corona-Krise und durch die Zurverfügungstellung umfangreicher finanziellen Mittel zur Wiederbelebung der Wirtschaft durch Bund und Land hat sich die Konjunktur stark und schnell erholt, so dass es ab 2021 zu einem wirtschaftlichen Aufschwung gekommen ist. Dieser hat auf kommunaler wie auf Landesebene zu einem enormen Anstieg der Steuereinnahmen geführt. Infolgedessen sind die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2022 und die Schüsselzuweisungen auf noch nie dagewesene Höhen geklettert. Die hauptsächlich durch den Ukraine-Krieg verursachte Inflation und die gestiegenen Energiepreise haben die Steuereinnahmen in erheblichem Maße vergrößert. Die positive Entwicklung des Steueraufkommens hat dazu geführt, dass der LVR für das Haushaltsjahr 2023 einen Nachtragshaushalt mit einer Senkung des Umlagesatzes verabschieden konnte.

Allerdings ist die deutsche Wirtschaft bereits im vierten Quartal 2022 und auch im ersten Quartal 2023 in Folge geschrumpft und damit in eine technische Rezession gerutscht; daneben bleibt die Inflation weiter auf einem hohen Niveau. Prognosen gehen inzwischen davon aus, dass die Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 insgesamt schrumpfen wird. So rechnet das Ifo-Institut in einer Prognose vom 21. Juni 2023 mit einem Rückgang um 0,4 Prozent.

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben war in 2022 stark durch die Energiekrise, die über Preissteigerungen für Gas und Strom in allen Lebensbereichen zu einer überbordenden Inflation geführt hat, geprägt. Es ist zu erwarten, dass die sich als persistent erwiesene Energiekrise zumindest in den Wintermonaten 2023 weiter gegenwärtig ist. Aufgrund des hohen Preisauftriebes wird sich die Umsatzsteuer in den nächsten Jahren mutmaßlich stabil entwickeln und sich trotz des abzeichnenden Umsatzrückgangs verstärkend auf die Bemessungsgrundlagen auswirken. Bei der Lohnsteuer kann ebenfalls aufgrund der hohen Tarifabschlüsse eine überproportional aufwärts gerichtete Entwicklung erwartet werden, da die Arbeitgeber voraussichtlich trotz angespanntem Umfeld an ihrem Personal festhalten werden, um nach Überwindung der krisenhaften Ausprägungen kraftvoll durchstarten zu können. Bei den gewinnabhängigen Steuern wie der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer wird es unter Umständen zu einer eher verhaltenen Entwicklung kommen, da die Gewinne aufgrund der Produktionseinschränkungen, Lieferengpässe und Kostensteigerungen zunächst unter Druck geraten könnten. Dennoch wird sich das Gewerbesteueraufkommen nach den aktuellen Prognosen der Steuerschätzer solide entwickeln. Ab dem Jahr 2024 dürfte es dann zu einer weitgehenden Normalisierung mit der Rückkehr zu den langjährigen durchschnittlichen Wachstumsraten kommen.

Aufgrund der im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) festgelegten Systematik der Referenzperioden wird sich der Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen des Jahres 2022 bei den Erträgen aus den Allgemeinen Deckungsmitteln erst in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 auswirken. Die von Bund und Land in 2020 und 2021 gewährten Kompensationsleistungen für Gewerbesteuerausfälle haben sich aufgrund der Zurechnung zu den Referenzperioden im LVR-Haushaltsjahr 2022 mit Mehreinnahmen von rund 122 Mio. Euro positiv ausgewirkt. Die stark gestiegenen Steuereinnahmen im Jahr 2022 - vor allem bei der Gewerbesteuer - haben eine Fortführung dieser Kompensationsleistungen entbehrlich gemacht.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen hängt nicht nur von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie oder des Kriegsgeschehens in der Ukraine ab; auch strukturelle Veränderungen des kommunalen Finanzausgleichs wirken hier ein. Die vorzeitige Tilgung des Fonds „Deutsche Einheit" in 2019 und die damit zusammenhängende Reduzierung des Vervielfältigers bei der Gewerbesteuerumlage ab 2020 haben sich in den Referenzperioden der Haushaltsjahre 2021 und 2022 verbessernd auf die Höhe der Umlagegrundlagen ausgewirkt. In diesem Zusammenhang wurde die letztmalige ELAG-Abrechnung in 2021 für das Jahr 2019

vorgenommen und ist damit noch in die Umlagegrundlagen des Jahres 2022 eingeflossen.

Ob sich die oben genannten Effekte auch in Zukunft auf der Einnahmenseite weiter so positiv auswirken oder es in Folge der Rezession zu einem Rückgang der Steuereinnahmen kommen wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar erkennen und vorhersagen.

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen berücksichtigen bei der Entwicklung der Umlagegrundlagen der Landschaftsverbände für die Jahre 2023 bis 2026 Abschläge aufgrund der negativen steuerlichen Auswirkungen der Entlastungspakete I-III. Infolgedessen wird für das Haushaltsjahr 2024 mit einem deutlich geringeren Anstieg der Umlagegrundlagen als im Jahr 2023 gerechnet; für die Haushaltsjahre ab 2026 liegen die Einschätzungen dann aber wieder etwas höher.

Ob diese optimistische Prognose Bestand haben wird, bleibt abzuwarten. Für die Jahre ab 2023 bestehen jedenfalls zahlreiche, teils nur schwer abschätzbare Risiken. Infolge des Ukraine-Krieges und der globalen Lieferkettenprobleme u.a. aufgrund der Null-Covid-Strategie Chinas ist es bereits zu einem starken Anstieg der Energiepreise und zu lange nicht mehr dagewesenen Inflationsraten gekommen, die auf das Wirtschaftsgeschehen einwirken. Nach aktuellen Verlautbarungen einiger Wirtschaftsfachleute drohe Deutschland nicht nur eine technische Rezession, sondern es sei insgesamt ein Rückgang der Konjunktur in 2023 zu erwarten, und auch in 2024 sei kaum mit einem nennenswerten Wachstum zu rechnen.

Die Orientierungsdaten des Landes NRW vom 22. November 2022 gehen für das Haushaltsjahr 2024 nur von einem moderaten Anstieg der Umlagegrundlagen von etwas unter 4 Prozent aus. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird dann aber wieder ein jährlicher Anstieg von über 4 Prozent prognostiziert. Für den LVR besteht vor allem durch die energie- und inflationsbedingten Kostenanstieg im Bereich der Eingliederungshilfe das Risiko, dass der Anstieg der Umlagegrundlagen hinter diesem zurückbleibt, was unweigerlich wieder zu steigenden Umlagesätzen führen könnte.

2.1.4 Schlüsselzuweisungen

Neben den kommunalen Steuereinnahmen stellt auch die Entwicklung der Landessteuern und der Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern einen für den LVR bedeutsamen Faktor dar, da aus der Verbundmasse die Schlüsselzuweisungen finanziert werden. Die an die Kommunen gezahlten Schlüsselzuweisungen fließen zudem in die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage ein. Die weitere wirtschaftliche und politische Entwicklung stellt daher auch im Hinblick auf Schlüsselzuweisungen einen gewichtigen und seitens des LVR nicht beeinflussbaren Faktor dar, der sowohl Chance als auch Risiko sein kann.

Zur Finanzierung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Kompensation der Steuermindereinnahmen hatte das Land NRW in 2020 den NRW-Rettungsschirm eingerichtet, der zunächst die coronabedingten fiskalischen Folgen des Jahres 2020 abmildern sollte, aber angesichts der weiter fortbestehenden Notsituation auf die Jahre 2021 und 2022 ausgeweitet wurde. Durch die über den NRW-Rettungsschirm kreditierte Aufstockung der Finanzausgleichsmasse wurden den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in beiden Jahren insgesamt 1.492 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Verbundsteuern sind in der Referenzperiode des GFG 2023 allen Erwartungen zum Trotz auf ein Rekordniveau gestiegen, so dass eine weitere Aufstockung der Finanzausgleichsmasse nicht erforderlich war. Die Aufstockungsbeträge wurden jedoch als Kreditierung gewährt und sollen in den nächsten Haushaltsjahren – abhängig von der Entwicklung der Haushaltslage - der verteilbaren Finanzausgleichsmasse als Vorwegabzüge entnommen werden und somit wieder dem Landeshaushalt zufließen.

Die Landesregierung NRW hat am 22. Juni 2023 die Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2024 veröffentlicht. Demnach soll die Rückführung der landesseitig kreditieren Verbundmassen-Aufstockung in den GFG 2021 und 2022 bereits ab 2024 beginnen, so dass der Betrag von 1,49 Mrd. Euro über die Tilgungszeit des NRW-Rettungsschirms (50 Jahre) wieder dem Landeshaushalt zufließen wird.

Im Zusammenhang mit dem GFG 2024 hat das Land NRW ein Programm zum Abbau kommunaler Altschulden angekündigt, welches im Rahmen der Gemeindefinanzierung über Vorwegabzüge aus dem Anteil an der Grunderwerbsteuer erfolgen soll. Zudem hat das Land verlautbart, das Investitionsprogramm mit Fokus auf Klimaschutzmaßnahmen vorzuziehen und ebenfalls über Vorwegabzüge im Rahmen der Gemeindefinanzierungsgesetze zu refinanzieren. Auch dieses Vorhaben wird die verteilbare Ausgleichsmasse des GFG 2024 und der zukünftigen GFG voraussichtlich weiter schmälern.

Sollte sich der Anstieg der Verbundsteuern in den nächsten Jahren fortsetzen, so werden auch die Finanzausgleichsmassen im Steuerverbund grundsätzlich ansteigen. Allerdings könnte angesichts dann vorzunehmender Vorwegabzüge tendenziell mit geringeren Schlüsselmassen und niedrigeren Schlüsselzuweisungen zu rechnen sein. Insofern besteht für den LVR ein mittel- bis langfristiges Risiko von Rückgängen bei den Schlüsselzuweisungen.

2.1.5 Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und GFG 2023

Am 20. Dezember 2022 haben acht kreisfreie Städte in NRW erstmalig Verfassungsbeschwerde gegen die Differenzierung der Steuerkraftermittlung im GFG 2022 eingelegt. Ebenso sind Klagen gegen das GFG 2023 eingelegt worden. Zu den Verfassungsbeschwerden der kreisfreien Städte ist es gekommen, da die Landesregierung im GFG 2022 erstmalig eine Berechnungssystematik mit fiktiven Hebesätzen angewandt hat, die nach der Rechtsstellung der umlagezahlenden Körperschaften differenziert hat. Diese Systematik wurde im GFG 2023 fortgeführt. Dadurch ist es zu Verschiebungen zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum gekommen: die kreisangehörigen Kommunen wurden gegenüber den kreisfreien Städten faktisch bessergestellt. Während dies im kreisangehörigen Raum als Korrektur der langjährigen strukturellen Benachteiligung begrüßt wurde, haben die kreisfreien Städte Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2022 und das GFG 2023 eingereicht. Darüber hinaus haben zehn der 13 kreisfreien Städte als Mitgliedskörperschaften des LVR auf Anraten des Städtetages NRW auch Klagen gegen die LVR-Festsetzungsbescheide für die Landschaftsumlage 2022 und 2023 eingereicht.

Es ist damit zu rechnen, dass die Verfahrensdauer einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Sollten die Verfassungsbeschwerden erfolgreich sein, bleibt abzuwarten, ob das Gericht eine rückwirkende Gesetzesregelung für erforderlich hält. In diesem Fall müsste das Land NRW ein neues GFG 2022 und ein neues GFG 2023 erlassen, und es käme zu Neuberechnungen, die die komplette kommunale Familie treffen würden. Bislang hat das Verfassungsgericht in den Fällen, in denen das GFG angegriffen worden ist, nie ein Urteil mit Rückwirkung gefällt. Insoweit ist auch jetzt eine rückwirkende Regelung als unwahrscheinlich anzunehmen. Im Zusammenhang mit den eingelegten Rechtsmitteln gegen das GFG 2022 und das GFG 2023 sowie die Festsetzungsbescheide zur Landschaftsumlage besteht für den LVR daher kein finanzielles Risiko.

2.1.6 Kapitalmarkt

Die Zinsen am Kapitalmarkt haben sich über viele Jahre auf einem extrem niedrigen Niveau bewegt: Seit März 2016 bis Juli 2022 lag der Leitzins bei 0,0 Prozent. Zudem haben die Europäische Zentralbank (EZB) und zahlreiche Geschäftsbanken seit Juni 2014 bis September 2022 Negativzinsen, sogenannte Verwahrentgelte, auf Bankeinlagen erhoben, die folglich auch beim LVR zu erhöhten Aufwendungen geführt haben.

Die Sorge vor einer andauernd hohen Inflation, auch infolge des Ukraine-Krieges, setzte jedoch die EZB immer mehr unter Druck, einen Kurswechsel einzuleiten und die Zinsen zu erhöhen. So hat die EZB im Juli 2022 die Negativzins-Phase beendet und in mehreren Schritten die Zinsen auf 3,75 Prozent (Stand Mai 2023) erhöht. Die Änderung der europäischen Zinspolitik stellt für den LVR sowohl Chance als auch Risiko dar.

Die Herausforderung für den LVR besteht und bestand darin, jederzeit ausreichend liquide Mittel vorzuhalten und darüber hinaus die Chance zu nutzen, nicht benötigte liquide Mittel ertragbringend und sicher anzulegen.

Vor diesem Hintergrund hat der LVR in den vergangenen Jahren eine Optimierung seines Liquiditäts- und Kreditportfolios durchgeführt. Inzwischen leistet das im LVR implementierte umfassende Kapitalanlage-, Schulden- und Liquiditätsmanagement einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Millionenhöhe. Darüber hinaus hat der LVR in 2020 eine Strategie zur Optimierung der Kapitalanlage- und Liquiditätssteuerung mit Blick auf die langfristige Sicherung der Pensionslasten beschlossen, mit der den Herausforderungen der Kapitalmarktrisiken begegnet werden soll.

Der LVR nutzte die Lage am Kapitalmarkt aktiv dafür, Investitionen zu günstigen Konditionen zu finanzieren und somit die Zinslast des LVR möglichst gering zu halten. Neben der Bereitstellung von Konzernliquidität zur zeitlichen Streckung von Kreditaufnahmen und der Nutzung zinsgünstiger Förderkredite, u.a. aus Rahmenverträgen mit der NRW.BANK und der Europäischen Investitionsbank, wurde das günstige Zinsumfeld darüber hinaus verstärkt genutzt, um im Sinne der Nachhaltigkeit Darlehen mit kurzfristiger Zinsbindung in Darlehen mit einer langfristigen Zinsbindung umzuschulden und zugleich eine Kongruenz zwischen Darlehensfinanzierung und Werteverzehr der Investitionen (Abschreibungen) zu gewährleisten.

Das aktuell steigende Zinsumfeld stellt somit eine zusätzliche Herausforderung dar. Es kann nunmehr sinnvoll sein, Zinsbindungen tendenziell zu verkürzen sowie Fälligkeiten zu bündeln um diese dann über öffentliche Förderprogramme zu Konditionen zu refinanzieren, die unter den üblichen Marktzinsen liegen.

Einem Anstieg der Darlehenszinsen wird sich aber auch der LVR nicht generell entziehen können. Ein grundsätzliches Zinsänderungsrisiko besteht für anstehende Prolongationen und für Neukredite. Durch die Volatilität der Finanzmärkte können Zinssätze auch kurzfristig steigen oder fallen. Daneben besteht generell ein Liquiditätsrisiko, z.B. aufgrund möglicher Störungen am Kapitalmarkt, die dazu führen könnten, dass Kreditmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Ferner könnten weitere Regulierungen im Bankensektor zu einer Verknappung des Kreditangebots führen. Zurzeit schätzt der LVR aufgrund der veränderten Marktbedingungen (Rezessionssorgen, restriktivere Geldpolitik der EZB) das Liquiditätsrisiko weiterhin als erhöht und Regulationsrisiken als leicht ansteigend ein.

Bei seinen Anlageentscheidungen legt der LVR höchsten Wert auf die Sicherheit der Finanzinstrumente und hat diesbezüglich eigene interne Regelungen (LVR-Anlagerichtlinie) zur Risikominimierung erlassen und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Dies erwies sich zuletzt als erforderlich, nachdem mit der Reform der freiwilligen Einlagensicherung des Bundesverbandes der deutschen Banken im Jahr 2017 die Gebietskörperschaften von der Absicherung

bei Privatbanken explizit ausgenommen wurden. Um Anlageausfallrisiken vorzubeugen, hat der LVR daher die Anlage von Liquidität bei Privatbanken, die nicht einlagengesichert sind, eingeschränkt.

Des Weiteren ist eine Anpassung der Anlagerichtlinie zur Inklusion von Nachhaltigkeitskriterien geplant. Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit wird der LVR auch weiterhin äußerst flexibel auf die geld- und zinsmarktpolitischen Entwicklungen, insbesondere angesichts der Ukraine-Krise und der hohen Inflation, reagieren müssen. Das zu diesem Zweck beim LVR installierte Konzept für das umfassende Liquiditätsmanagement eröffnet die nötigen Gestaltungsspielräume, um nicht nur die Finanzerträge zu stabilisieren, sondern auch die Zinsaufwendungen möglichst gering zu halten, sei es im Rahmen wirtschaftlich sinnvoller Kreditneuaufnahmen oder durch Umschuldung bestehender Investitionskredite. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Generationengerechtigkeit wird der LVR ebenso die fristenkongruente Investitionsfinanzierung weiterverfolgen.

2.1.7 Pensionsverpflichtungen

Die Sicherstellung der Finanzierung der zukünftigen beamtenrechtlichen Versorgungsansprüche stellt für den LVR wie für alle öffentlichen Einrichtungen ein erhebliches finanzielles Risiko dar. In den kommenden Jahrzehnten ist mit einem weiteren Anstieg sowohl der Versorgungs- und Beihilfeleistungen als auch der Aufwendungen zur Bildung von Pensionsrückstellungen zu rechnen. Die steigende Dynamik wird durch zahlreiche demographische Effekte und tarifrechtliche Entwicklungen verstärkt. Zur Reduzierung des Risikos wird die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen laufend überwacht und analysiert. So hat der LVR zur Prognose der Entwicklung zukünftiger Pensionsverpflichtungen in 2022 erneut die Fa. Heubeck mit der Erstellung eines umfassenden finanzmathematischen Prognosegutachtens mit einem Zeitraum von 30 Jahren beauftragt, dessen Erkenntnisse in die zukünftigen Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen bilden jedoch nur ungenügend die tatsächlichen Verpflichtungen des Dienstherrn LVR ab und werden, da diese grundsätzlich nur auf den Barwert der erworbenen Pensionsansprüche abstellen, im Zeitablauf eine immer größere Deckungslücke aufweisen. Daher hat der LVR seit NKF-Einführung damit begonnen, einen Deckungsstock aufzubauen, um den Bilanzposten „Pensionsrückstellungen" mit ertragbringenden Vermögensanlagen zu hinterlegen. Der Aufbau des Deckungsvermögens ist Bestandteil einer umfassenden Finanzierungsstrategie des LVR und Teil des Nachhaltigkeitskonzeptes. Die Maßnahmen zielen insgesamt darauf ab, langfristig eine möglichst gleichmäßige und planbare Haushaltsbelastung für die zukünftigen Versorgungsaufwendungen zu erreichen. Mit dem Aufbau des Kapitalstocks wird das Ziel verfolgt, die erhebliche Deckungslücke bei den Pensionslasten zu reduzieren und über zusätzliche Finanzerträge künftige Haushaltsergebnisse zu verbessern, um damit mittelbar die Mitgliedskörperschaften zu entlasten.

2.1.8 Steuerrecht

2.1.8.1 Umsatzsteuer

Die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts wurde mit Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt, um die Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts umzusetzen. Die Neuregelung ist zwar bereits zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten, jedoch haben die Kommunen mit Abgabe einer Optionserklärung eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020

erhalten. Auch der LVR hat optiert und damit die nötige Zeit gewonnen, um den Umstellungsprozess mit der erforderlichen Sorgfalt vornehmen zu können. Inzwischen sind die wesentlichen steuerlichen Sachverhalte im LVR identifiziert und einer Risikobetrachtung unterzogen worden.

Vor dem Hintergrund vordringlicher Arbeiten zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie hat der Bundesrat im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes am 16. Dezember 2022 beschlossen, die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern. Die Verlängerung des Optionszeitraumes eröffnet dem LVR die Chance, die ausgerichteten Maßnahmen zur Umsetzung des § 2b UStG zu schärfen.

2.1.8.2 Grundsteuer

Die Grundsteuerreform bedingt sowohl im allgemeinen Grundvermögen des LVR als auch bei den wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen, welche Grundstücke und Gebäude in der Bilanz vorweisen, generelle Überprüfungsarbeiten und Deklarationspflichten gegenüber den jeweils örtlich zuständigen Finanzämtern.

Die Erhebung der Steuer erfolgt in einem dreistufigen Verfahren. Die Finanzämter stellen als Bemessungsgrundlage den Einheitswert (ab 2025 den Grundsteuerwert) sowie den Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen Messbetrag wenden die Gemeinden einen von ihnen festgelegten Hebesatz an und setzen die Steuer mittels Steuerbescheid fest.

Bestehende Grundsteuerbefreiungen nach § 3 und § 4 GrStG hemmen vom Grundsatz her nicht die Pflicht zur Abgabe der Erklärungen. In NRW ist gegenwärtig eine Liste dieser befreiten Grundstücke gegenüber der Finanzverwaltung abzugeben. Bis Ende 2024 bleibt das bisherige Verfahren, beruhend auf Einheitswerten, weiterhin bestehen. Die Erhebung der Grundsteuer, basierend auf den neuen Grundsteuerwerten, erfolgt erstmals 2025.

Bis zum 31.01.2023 hatte der Steuerpflichtige hierzu jedoch die maßgeblichen Grundsteuererklärungen gegenüber den jeweils örtlichen zuständigen Finanzämtern abzugeben. Der LVR hat voraussichtlich 165 Grundsteuererklärungen (ohne die Jugendhilfe Rheinland) und 400 Listen über steuerbefreite Grundbesitze gegenüber den jeweils örtlich zuständigen Finanzämtern einzureichen.

2.1.9 Europäisches Beihilferecht

Finanzielle Risiken können sich auch aus der europäischen Gesetzgebung ergeben. Beispielhaft kann hier das europäische Beihilferecht genannt werden. Dem Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird seitens des LVR durch die Einrichtung einer zentralen „EU-Beihilfestelle" und ein implementiertes Regelwerk in Form von Dienstanweisungen und regelmäßigem Reporting seit Jahren angemessen Rechnung getragen. Für das Berichtsjahr wird der EU-Beihilfebericht erstmalig im Rahmen des Gesamtabschlusses des LVR und nicht im Rahmen des Einzelabschlusses vorgelegt. Hintergrund ist, dass ein sehr großer Teil der Prüfungsfelder konzernübergreifenden Charakter hat.

2.2 Personalwirtschaft

Die Herausforderungen des demographischen Wandels, die bevorstehende Renteneintrittswelle und die damit verbundene Verknappung von Arbeitskräften, ebenso wie veränderte Erwartungshaltungen der Bewerberzielgruppen und eine stetig zunehmende Digitalisierung der

Personalakquise sind entscheidende Aspekte für die Attraktivität des LVR als Arbeitgeber.

Die Gewinnung qualifizierten Personals stellt für den LVR eine erhebliche Herausforderung dar. Um die fachgerechte Aufgabenerfüllung auch für die Zukunft zu sichern, sind bereits vielfältige personalpolitische Maßnahmen und Instrumente etabliert worden. Insbesondere wurde inzwischen im Berichtsjahr der Aufbau eines professionellen Recruitingteams fortgeführt und ein neues Bewerbendenmanagementsystem eingeführt.

Darüber hinaus konnten in 2022 wieder Ausbildungsmessen, Jobbörsen, Karrieretage etc. als Präsenzveranstaltung stattfinden; daneben wurden weiterhin verstärkt digitale Formate für das Personalmarketing genutzt.

Inzwischen wurde für den LVR eine neue Arbeitgebermarke und ein Karriereportal entwickelt, beides wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 produktiv gehen.
Weiterhin wurde ein Arbeitgebermarketingkonzept entwickelt, welches die Personalakquise unterstützen und intensivieren soll. Das Konzept soll sukzessive umgesetzt werden, bereits in 2022 ist eine erste Vergabe erfolgt (Google AdWords-Kampagne).

Im Bereich der Ausbildung wurden zielgerichtete Maßnahmen wie die Aufstockung von Plätzen für die Verwaltungsstudiengänge, die Einführung von neuen Informatikstudiengängen speziell für die Verwaltung, die Förderung des Abschlusses bestimmter Masterstudiengänge oder die Fortführung der modularen Qualifikation verankert. Der Ausbildungskanal auf Instagram ist als Werbeinstrument für die Gewinnung von neuen Nachwuchskräften weiterentwickelt und etabliert worden. Auch die Ausbildungsmessen, u. a. in den Schulen, konnten ab April 2022 sowohl digital als auch in Präsenz wieder wahrgenommen werden.

Der LVR bietet seit 2007 Traineeprogramme für Absolvent*innen wissenschaftlicher Studiengänge unterschiedlicher Fachrichtungen an, wodurch hochqualifizierte Nachwuchskräfte gewonnen werden können. In April 2022 ist das mittlerweile 8. Traineeprogramm gestartet, an dem insgesamt acht Absolvent*innen eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums aus einer der Fachrichtungen Geistes-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften sowie Rechtswissenschaftler*innen teilnehmen.

Weiter steuert der LVR den Folgen der demografischen Entwicklung (insbesondere der erhöhten Fluktuation aufgrund Pension oder Verrentung) mit einem systematischen Wissensmanagement entgegen. Wesentliche Elemente sind hierbei der strukturierte Wissenstransfer durch Mentoring und die Erarbeitung von „Wissenslandkarten".

Die Führungskräfteentwicklung hat der LVR grundlegend neu ausgerichtet und bietet seit 2020 das sog. „Führungskräfte-Curriculum" an, welches zur Sicherstellung eines einheitlich hohen Qualitätsstandards bei der Qualifizierung von Führungskräften dient. Es wird fortlaufend um aktuelle Themen bzw. Bedarfe punktuell ergänzt (z.B. „Führen im New Normal").
Anlass dafür sind – neben der Bedeutung allgemeingültiger Definitionen und einheitlicher Standards – die immer größer werdenden komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen, die nur mit motivierten, verantwortungsbewussten und qualifizierten Führungskräften bewältigt werden können.

2.3 Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet vielfältige Chancen in der Automatisierung, Standardisierung und Vernetzung von Arbeitsprozessen. Qualitätsverbessernde Effekte für die Zielgruppen des LVR gehen mit der Erleichterung des Zuganges zu den Diensten und Informationen des LVR einher. Gleichzeitig erfordert der Digitalisierungsprozess einen risikobewussten Umgang mit den

Sicherheitsanforderungen, dem Datenschutz, den eingesetzten Ressourcen und dem Veränderungsmanagement.

Die Chancen der Digitalisierung bestehen darin, die Qualität der Leistungserbringung zu verbessern, Effizienzgewinne in Abläufen zu erlangen und dadurch auf dem Markt begrenzt zur Verfügung stehende Personalressourcen kompensieren zu können. Durch das Angebot des Mobilen Arbeitens wird zudem die Arbeitgeberattraktivität des LVR gesteigert.

Die Bemühungen zur Digitalisierung von internen Geschäftsprozessen im LVR wurden intensiviert und werden zu nachhaltigen Veränderungen führen. So wurde ein internes Programm zur standardisierten Einführung digitaler Akten gestartet. Eine erste Akte dieser Art wurde bereits auf Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums realisiert und in Betrieb genommen. Des Weiteren wurden Leistungen der Eingliederungshilfe im Jahr 2021 erstmalig über die maschinelle Abrechnungsschnittstelle (MASS) abgerechnet. Die Umsetzung der MASS-Schnittstelle in den LVR-Kliniken ist im Laufe des Jahres 2022 erfolgt und ist inzwischen zum Großteil umgesetzt.

Ein wichtiger Baustein des Digitalisierungsprozesses des LVR ist das in 2019 gestartete IT- und Organisationsprojekt zur Umstellung der LVR-konzernweiten SAP-Welt auf die neue Business Suite 4 HANA (S/4HANA), wofür ein Zeithorizont bis mindestens 2025 vorgesehen ist. Projektschwerpunkte sind dabei die Standardisierung von Prozessen und Abläufen sowie die Vereinfachung und Verschlankung der im LVR historisch gewachsenen IT-Landschaft. Das Projekt eröffnet Chancen zur Verbesserung der Flexibilität und Benutzerfreundlichkeit sowie zur Optimierung der Steuerung infolge von Echtzeitanalysen im Rahmen von „Big Data Management".

Den Erkenntnissen aus einer durch die Corona-Pandemie dynamisch veränderten Arbeitswelt für die künftige Nutzung der Verwaltungsgebäude wird ebenfalls Rechnung getragen. So ist im LVR die Dienstvereinbarung zum Mobilen Arbeiten am 1. Juni 2022 in Kraft getreten. Damit einhergehend wird es Rückwirkungen auf die Raumplanung und Raumnutzung geben. Durch die neuen Arbeitswelten wird es möglich, die Raumbedarfe zu optimieren, wodurch es zukünftig zu Abmietungen von Gebäuden und Räumen mit entsprechenden Kostenersparnissen kommen wird.

Die Verschiebung von Arbeitstätigkeiten ins Homeoffice während der Corona-Krise sowie die Einführung des Mobilen Arbeitens haben im LVR zu einem Digitalisierungsschub geführt. Neben dem verstärkten Einsatz von digitalen Lösungen im LVR bestehen auch diverse rechtliche Anforderungen (Onlinezugangsgesetz (OZG), eGovernment Gesetz NRW, EU-Verordnung des Single Digital Gateways, etc.) an die Beschleunigung der Digitalisierung. Durch das OZG waren Behörden verpflichtet, bis Ende 2022 Verwaltungsleistungen auch online, z.B. über Verwaltungsportale, anzubieten. Seit Januar 2023 liegt ein Referentenentwurf zum neuen Digitalisierungsgesetz vor, welcher die Aktivitäten des OZG auch dahingehend weiter ausprägt, dass die ganzheitliche Digitalisierung der Verwaltung - neben dem zuvor eher im Fokus stehenden Zugang zur Verwaltung - vorangetrieben wird. Für die Erfüllung der Anforderungen aus dem OZG hat der LVR ein insgesamt drei Jahre umfassendes Programm zur digitalen Ertüchtigung der aus dem OZG-Leistungskatalog für den LVR vorgesehenen Leistungen aufgelegt. Ziel ist dabei, nicht nur die digitale Zugänglichkeit von Verwaltungsleistungen herzustellen, sondern auch die digitale Durchdringung bis in die Leistungserbringung hinein zu erreichen.

Die vorgesehene Durchdringungstiefe der Digitalisierung im LVR beinhaltet zahlreiche Risiken. Zunächst sind Cyberrisiken nach wie vor eine Herausforderung für das IT-Management, denn die Gefahr von Cyberangriffen nimmt stetig zu: In den vergangenen Jahren ist es in Deutschland immer wieder zu Hacker-Angriffen auf Behörden gekommen, z.B. über Schadmails oder

Ransomware. Der LVR nimmt diese Bedrohung sehr ernst und hat umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen, um die Cybersicherheit seiner Systeme zu gewährleisten, nicht zuletzt über Aufklärung und Sensibilisierung seiner Mitarbeitenden.

Ein weiteres Risiko ist der andauernde IT-Fachkräftemangel. Die Gewinnung von Fachpersonal zur Unterstützung der Digitalisierungsbestrebungen wird aufgrund der angespannten Situation auf dem IT-Arbeitsmarkt immer schwieriger. Zur Deckung des Personalbedarfs werden daher auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung vorhandenen Personals notwendig werden.

Nach wie vor bestehen Risiken aus der Verfügbarkeit der für die umfängliche Digitalisierung erforderlichen Hardware. Die Liefersituation für IT-Geräte hat sich insbesondere infolge des pandemiebedingt gestiegenen Bedarfes für persönliche IT-Ausstattung, z.B. für das Mobile Arbeiten oder den digitalen Unterricht an Schulen, und durch den Ukraine-Krieg verschärft.

Weiterhin bestehen Risiken bei der Synchronisierung des Vorgehens auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen bzw. über Organisationsgrenzen hinweg zu gestaltenden Leistungsprozessen. Mit der Zunahme des Digitalisierungsgrades steigen auch die Anforderungen an die entsprechenden internen Steuerungsprozesse. Zur besseren Überwachung einhergehender Risiken hat der LVR ein IT-Projektportfoliomanagement eingeführt und für das IT-(Projekt-)Kostencontrolling eine systematische Weiterentwicklung angestoßen. Beide Vorhaben befinden sich in der Verstetigung und leisten erste Beiträge zum Umgang mit steigenden Anforderungen bei gleichzeitig knapper werdenden fachlichen Ressourcen.

Durch die Digitalisierung werden die sozialen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erweitert und grundsätzlich auch die Chancen erhöht, am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Hierbei steigen die Ansprüche an die Barrierefreiheit von IT-Anwendungen sowohl durch externe als auch interne Nutzende.

Ferner muss sich der LVR weiterhin mit Risiken in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Fragen auseinandersetzen. So sind nicht alle Aufgabenbereiche gleich gut für die Digitalisierung bzw. Automatisierung oder den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) geeignet. Der Einsatz von KI wird mitunter als wichtiger Beitrag zur Modernisierung von Verwaltung, zur Qualitätssteigerung von Leistungen sowie zur Verbesserung der Bürger*innennähe gesehen. Diesen Potenzialen ist immer auch eine kritische Überprüfung der Risiken gegenüberzustellen, so z.B. Risiken beim Datenschutz. Nicht das technisch Mögliche darf der Antrieb für die konkrete Ausgestaltung von KI sein, vielmehr ist grundlegend, was ethisch vertretbar und zugleich gesellschaftlich sinnvoll ist. Der LVR hat es sich zur Aufgabe gemacht im Bereich der KI ein Vorgehensmodell zu entwickeln, welches die Überprüfung ethischer Aspekte im jeweiligen Einsatz von KI schon im frühen Stadium entsprechender Projekte sicherstellt. Insbesondere die individuellen Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen mit Behinderungen bedürfen im Gesamtkontext der Digitalisierung einer besonderen Betrachtung. Es wird darüber hinaus von wesentlicher Bedeutung sein, mit Mitarbeitenden und Kund*innen in einem kontinuierlichen Austausch zu bleiben, um das Risiko der Exklusion durch Digitalisierung zu vermeiden.

Der LVR versteht sich als innovativer Verband und will daher eine ethische Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) sicherstellen. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz im Landschaftsverband Rheinland birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Eine sorgfältige Abwägung und Berücksichtigung der genannten Aspekte ist entscheidend, um die Potenziale von KI zu nutzen und gleichzeitig mögliche Risiken zu minimieren. Die Chancen bestehen darin, dass Arbeitsprozesse effizienter gestaltet werden können, indem beispielsweise große Datenmengen automatisiert verarbeitet werden, was zu schnelleren und präziseren Ergebnissen führen kann. Die Risiken der KI zeigen sich jedoch insbesondere beim Datenschutz. Um Datenmiss-

brauch zu verhindern, sind angemessene Datenschutzrichtlinien zu implementieren. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die Algorithmen, die durch die KI genutzt werden, auf fehlerhaften oder unrepräsentativen Daten basieren. Hierzu ist eine sorgfältige Überprüfung und regelmäßige Evaluierung der KI-Anwendungen unerlässlich, um ethischen Grundsätzen gerecht zu werden. Zudem kann der Einsatz von KI potenziell zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führen. Vorbeugend müssen frühzeitig Strategien entwickelt werden, um die Beschäftigten auf die Veränderungen vorzubereiten und Umschulungsmaßnahmen anzubieten.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen um ChatGPT und Große KI-Sprachmodelle ergeben sich für öffentliche Verwaltungen und auch den LVR zahlreiche Möglichkeiten und Einsatzszenarien, die eine sorgfältige Chancen- und Risikobewertung im Kontext der jeweiligen Anwendungsfälle erfordern. Angelehnt an die Empfehlung des BSI im Rahmen des Arbeitspapiers „Große KI-Sprachmodelle - Chancen und Risiken für Industrie und Behörden" entwickelt der LVR derzeit Leitlinien, die die Erprobung von ChatGPT in einem geschützten Rahmen und im Sinne eines ethischen und menschenzentrieren Ansatzes ermöglichen. Aus dieser Erprobung lassen sich sowohl aus technischer als auch fachlicher Sicht wesentliche Schlussfolgerungen und Betriebsszenarien für den weiteren Einsatz von KI-Sprachmodellen im LVR ableiten und strategische Schritte zum Einsatz dieser KI-Systeme einleiten.

3 Chancen und Risiken im Sozialbereich

3.1 Sozialgesetzgebung

Der Haushalt des LVR wird aufwandsseitig im Wesentlichen von den Aufwendungen für soziale Leistungen bestimmt, die seit Jahren einen konstanten Anteil von über 90 Prozent an den Gesamtaufwendungen des Haushaltes haben. Änderungen in der Sozialgesetzgebung können den LVR-Haushalt erheblich be- oder entlasten und können daher bedeutende finanzielle Risiken, aber auch Chancen für den LVR-Haushalt bedeuten.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat die Eingliederungshilfe grundlegend reformiert und erhebliche Veränderungen nach sich gezogen. So wurde die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgenommen und als eigenes Leistungsrecht ins Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) überführt. Damit einher geht die Trennung der sogenannten Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen. Zuständig für die existenzsichernden Leistungen wurden die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Gleichzeitig wurden die Freibeträge und Einkommensgrenzen für die Leistungsberechtigten deutlich angehoben. Für die Leistungsträger sind damit deutliche Einnahmeverluste verbunden.

Der Leistungskatalog der Eingliederungshilfe wurde neu gefasst und definiert. Zentral sind zudem die neuen Vorgaben für das Bedarfsermittlungs- und Planungsverfahren, das eine personenzentrierte Bedarfsfeststellung, koordiniertes Vorgehen der Rehabilitationsträger und eine Leistungserbringung „wie aus einer Hand" sicherstellen soll.

Erweitert wurden mit dem neu eingeführten § 106 SGB IX auch die Beratungspflichten der Eingliederungshilfeträger sowie mit § 128 SGB IX die Prüfaufgaben der Eingliederungshilfeträger, die durch landesgesetzliche Regelung in NRW zudem auf anlasslose Prüfungen ausgeweitet wurden.

Die Landesregierung hat die Landschaftsverbände zu Trägern der Eingliederungshilfe bestimmt und ihnen mit dem Ausführungsgesetz zum SGB IX (AG SGB IX NRW) zudem neue Aufgaben übertragen. Im Bereich der Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland ist der LVR jetzt zuständig für alle Leistungen der Eingliederungshilfe. Der

LVR hat von den örtlichen Trägern Zuständigkeiten im Bereich der Leistungen für Über-65-Jährige, aber auch ambulante Unterstützungsleistungen ohne Wohnbezug übernommen. Auch Fallkonstellationen von Menschen mit starker körperlicher Beeinträchtigung und hohem Pflegebedarf wurden übernommen.

Für den LVR stellt die gesetzliche Bestimmung zum Träger der Eingliederungshilfe eine Chance dar, seine Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit weiterhin zum Wohle der Menschen mit Behinderungen unter Beweis zu stellen und einen Beitrag zu einheitlichen Lebensverhältnissen im Rheinland zu leisten. Allerdings werden diverse Veränderungen im Zusammenhang mit den durch das BTHG in Gang gesetzten Umstellungen des Leistungsportfolios der Eingliederungshilfe notwendig sein, was für den LVR ein nicht unbedeutendes finanzielles Risiko darstellt.

3.1.1 Neue Leistungszuschnitte

Im Zuge der dritten BTHG-Reformstufe ist die Unterscheidung von Leistungen in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe entfallen. Die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen orientiert sich nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am individuellen Bedarf (personenzentrierter Ansatz).

Die Eingliederungshilfe konzentriert sich nach dem neuen Recht ausschließlich auf die Fachleistungen, die Menschen aufgrund ihrer Beeinträchtigung benötigen. Sie wurden von den existenzsichernden Leistungen getrennt, die durch die Sozialhilfe oder die Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert werden. Bei den erwachsenen Menschen mit Behinderungen sind die Landschaftsverbände seit dem Jahr 2020 für alle Fachleistungen nach dem SGB IX zuständig, während die Zuständigkeit für die existenzsichernden Leistungen in Wohneinrichtungen („besondere Wohnformen") auf die Kreise und kreisfreien Städte verlagert wurde (Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter, 4. Kapitel SGB XII, sowie Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kapitel SGB XII).

Aufgrund der neuen Zuständigkeit werden die Kosten der Unterkunft in besonderen Wohnformen, die einen maßgeblichen Teil der existenzsichernden Leistungen ausmachen, bis zu einer Höhe von maximal 125 Prozent der durchschnittlichen Warmmiete von Einpersonenhaushalten bei Bezug von Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII (Angemessenheitsgrenze) von den örtlichen Sozialämtern übernommen. Übersteigen jedoch die Mietkosten in einer besonderen Wohnform diese Angemessenheitsgrenze, können die Mehrkosten unter bestimmten Voraussetzungen als Fachleistungen beantragt und zu einer Leistung der sozialen Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe werden, die von den Landschaftsverbänden zu finanzieren ist. Diese neue gesetzliche „Konstruktion" birgt ein erhebliches Finanzierungsrisiko für die Landschaftsverbände. Angesichts steigender Mieten für besondere Wohnformen in den Kommunen zeichnet sich hier ein dauerhafter Finanzierungsbedarf für Mietkosten oberhalb der 125-Prozent-Grenze ab, für den keine Kostenbeteiligung bzw. -übernahme des Bundes oder des Landes NRW vorgesehen ist. Auf der Grundlage der vorliegenden Anträge wird allein für den LVR mit einem finanziellen Mehrbedarf seit dem Haushaltsjahr 2020 von rund 5 Millionen Euro jährlich gerechnet. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf Grund der deutlich gestiegenen Energiekosten die Antragszahlen noch weiter steigen.

Die mit der Trennung der fachlichen von den existenzsichernden Leistungen und dem Paradigmenwechsel von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung einhergehende Reform der Eingliederungshilfe bietet zukünftig bessere Möglichkeiten, die Bedarfe individuell zu bestimmen und dadurch passgenauere Leistungen im Sinne der Menschen mit Behinderungen zu bewilligen. Für die Menschen mit Behinderungen stellt dies eine Chance zur vollen, wirksamen

und gleichberechtigten Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben dar.

Gleichzeitig besteht für den LVR grundsätzlich die Chance, durch Bündelung der Zuständigkeiten für die Fachleistungen sowie die Personenzentrierung in Verbindung mit einer besser geplanten und gesteuerten Leistungserbringung zusätzliche Steuerungseffekte zu erzielen und zukünftig Leistungen der Eingliederungshilfe noch wirtschaftlicher und effizienter bereitzustellen.

3.1.2 Entlastungsregelungen bei Kostenbeteiligungen

Vor der Umsetzung der BTHG-Reform waren mehrere Leistungen der Eingliederungshilfe mit einem weitgehenden Einsatz von Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten verbunden. Auch Angehörige von Menschen mit Behinderungen mussten bisher einen Unterhaltsbeitrag zahlen und sich damit finanziell an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen. Die Regelungen zur Einkommens- und Vermögensheranziehung wurden jedoch im Zuge der BTHG-Reform grundlegend revidiert.

Nach der bereits mit der ersten Stufe der BTHG-Reform in 2017 eingeführten Verbesserung bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen ist ab dem 1. Januar 2020 eine weitere Anhebung der Freibeträge bei den Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe unter Verzicht auf die Heranziehung von Partnereinkommen und –vermögen erfolgt. Die Erhöhung der Freibeträge bei den Leistungsberechtigten zieht für den LVR Ertragsausfälle im zweistelligen Millionenbereich nach sich, wobei diese Entwicklung durch weitere gesetzliche Regelungen außerhalb des BTHG verstärkt wird.

So wurde durch das im November 2019 verabschiedete Angehörigen-Entlastungsgesetz die Heranziehung unterhaltspflichtiger Eltern und Kinder ab dem Jahr 2020 auf eine Einkommensgrenze ab 100.000 Euro beschränkt. Damit ist zeitgleich zur Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen in einer Vielzahl von Fällen eine Freistellung von der Unterhaltspflicht Angehöriger auf die Leistungen der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe erfolgt. Der LVR hat zuletzt im Jahr 2019 Unterhaltsbeiträge von Angehörigen in Höhe von 7,6 Mio. Euro berücksichtigen können; entsprechend ergeben sich ab dem Jahr 2020 jährliche Mindereinnahmen in gleicher Höhe.

Die Auswirkungen der Regelungen zur finanziellen Entlastung der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen führen in Summe zu erheblichen Belastungen der kommunalen Haushalte und des LVR-Haushaltes. Ob und inwieweit die vom Bund für das Jahr 2024 in Aussicht gestellte Evaluation der Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes sowie die Ergebnisse der laufenden Finanzevaluation des Bundes zu den veränderten Einkommens- und Vermögensregelungen in der Eingliederungshilfe zu einer angemessenen Refinanzierung führen werden, bleibt abzuwarten. Erste konkretere Anhaltspunkte zur tatsächlichen Entwicklung werden erst nach einer fach- und sachgerechten Bewertung der Folgejahre vorliegen. Die Corona-Pandemie könnte zu einer Verzögerung der Bewertung führen.

Entgegen der Einschätzung des Bundesgesetzgebers, wonach die Umsetzung des BTHG grundsätzlich nicht zu höheren Transferaufwendungen führen soll, erwarten die Landschaftsverbände jedoch - nicht zuletzt aufgrund möglicher Leistungsausweitungen – einen Anstieg der Aufwendungen bei gleichzeitig wegbrechenden Kostenerstattungen durch die Leistungsberechtigten und deren Angehörigen. Die Landschaftsverbände beteiligen sich daher im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) an der Finanzevaluation des Bundes nach Artikel 25 Abs. 4 BTHG und werden gemeinsam mit den anderen in der BAGüS zusammengeschlossenen überörtlichen

Trägern der Eingliederungshilfe diesen Prozess nutzen, um Fragen zur Konnexität zu adressieren und Mehrkosten gegenüber dem Landes- und Bundesgesetzgeber geltend zu machen.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) Untersuchungen zur Evaluation des AG-BTHG NRW bezüglich der Kosten und der Trägerzuständigkeit in Auftrag gegeben. Die beauftragte Untersuchung wird sich zunächst auf den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 erstrecken. Gesetzlich ist ein weiterer Bericht zu den Auswirkungen bis 2028 vorgesehen; dies ist jedoch noch nicht Teil des aktuell vergebenen Auftrags. Die beiden Landschaftsverbände werden aktiv am Evaluierungsprozess mitwirken im Interesse einer nachvollziehbaren und transparenten Kostenfolgeabschätzung (vgl. 3.1.4).

3.1.3 Eingliederungshilfe im Elementarbereich

Seit dem 1. Januar 2020 ist der LVR einheitlich für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich, d.h. für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zu deren Schuleintritt, zuständig. Darin sind Leistungen in Kindertagesstätten (heilpädagogische Einrichtungen und Regeleinrichtungen) und in der Kindertagespflege inbegriffen. Des Weiteren ist der LVR seit diesem Zeitpunkt erstmals auch für die interdisziplinäre Frühförderung sowie die solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung zuständig.

Zahlreiche Kitas haben inzwischen inklusive Betreuungsangebote entwickelt und umgesetzt und ermöglichen hierdurch vielen Kindern mit (drohender) Behinderung den wohnortnahen Kindergartenbesuch. Es zeigt sich, dass der gesetzlich intendierte Gedanke, die UN-BRK im Elementarbereich in Gestalt eines modernen Leistungsrechts zu etablieren, als gesellschaftliche Chance umgesetzt wird.

Auch in 2022 setzte sich die im Sinne der Inklusion positive Entwicklung bei den heilpädagogischen Leistungen in Kindertageseinrichtungen (sog. Basisleistung I) fort. Die im Landesrahmenvertrag für Kinder mit (drohender) Behinderung festgelegten Vergütungen für die Basisleistung I sind derart gestaffelt, dass sie mit zunehmender Anzahl der betreuten Kinder in der Gruppe abnehmen. Wiederum sind die Vergütungen höher, wenn nur wenige oder einzelne Kinder in einer Gruppe betreut werden. Hierbei ist zu beobachten, dass die inklusiven Betreuungsmöglichkeiten breiter gestreut werden und das wohnortnahe Betreuungsangebot zunimmt. Der Zielrichtung der Inklusion, dass grundsätzlich jedes Kind in jeder Kita vor Ort betreut werden kann, wird damit entsprochen. Diese positive Entwicklung des inklusiven Gedankens entfaltet allerdings eine aufwandssteigernde Wirkung.

Im Bereich der individuellen heilpädagogischen Leistungen zeigt sich vor dem Hintergrund der seit der Aufgabenübernahme erfolgten Bewirtschaftungsverläufe der Jahre 2020 bis 2022 und der dynamischen Fallzahlentwicklung weiterhin eine finanzielle Unwägbarkeit.

Für beide Leistungsbereiche hat der LVR bereits zum Nachtragshaushalt 2023 entsprechende Planansatzerhöhungen als Gegensteuerung berücksichtigt.

Die künftige Herausforderung und Chance im Bereich der heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen wird die Gestaltung einer sog. Basisleistung II für Kinder mit (drohender) Behinderung mit erhöhtem Teilhabebedarf sein, um auch für diese Kinder die gemeinsame Betreuung in Regeleinrichtungen und die Überführung von bisher exklusiven in inklusive Betreuungsstrukturen zu ermöglichen.

Die Heranziehung der Mitgliedskörperschaften des LVR zur Bearbeitung der vor dem 1. Januar 2020 bewilligten Fälle der interdisziplinären und solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung ist durch Auslaufen der einschlägigen Satzung mit Ablauf des 31. Juli 2022

beendet, so dass alle Frühförderfälle seit dem 1. August 2022 in der alleinigen Bearbeitungszuständigkeit des LVR liegen. Somit bietet sich nun dem LVR die Chance, künftig aus einer Hand für alle Fälle die Entwicklung dieses Aufgabenfeldes zu verfolgen und zu steuern.

3.1.4 Konnexitätsprinzip

Die Umsetzung des BTHG und des AG BTHG NRW wird nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen bei den beiden Landschaftsverbänden voraussichtlich jährlich zu Mehrbelastungen im dreistelligen Millionenbereich führen. Der Landesgesetzgeber hingegen geht nicht von einer wesentlichen Belastung aus und hat bisher eine Konnexitätsrelevanz verneint. Das im Jahr 2018 verabschiedete AG BTHG NRW enthält keine Regelung zur Kostenfolge und verstößt damit nach Einschätzung der kommunalen Familie gegen das Konnexitätsprinzip aus Artikel 78 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung.

Daher haben die beiden Landschaftsverbände gemeinsam mit einigen Städten und Kreisen in 2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Land NRW wegen einer fehlenden Kostenfolgenregelung im AG BTHG NRW beim Verfassungsgerichtshof NRW angestrengt, um damit die Ansprüche auf einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der Konnexität zu wahren. Die Landesregierung und die Beschwerdeführenden haben seitdem in mehreren Stellungnahmen ihre unterschiedlichen Positionen ausführlich und abschließend herausgearbeitet. Es bleibt nunmehr abzuwarten, wann und wie der Verfassungsgerichtshof NRW über den Sachverhalt entscheidet.

Eine weitere Verfassungsbeschwerde wurde im Dezember 2020 von mehreren Kommunen in NRW gegen das Angehörigen-Entlastungsgesetz (vgl. Ziffer 2.1.2) beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Die Beschwerde richtet sich im Wesentlichen gegen die Beschränkung von Unterhaltsansprüchen im Rahmen der Sozialhilfe (§ 94 Absatz 1 a SGB XII), die zu erheblichen Mehrbelastungen der Kommunen sowie auch der Landschaftsverbände durch entfallende Unterhaltszahlungen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege führt. In der Klageschrift wurde gleichzeitig auf die finanziellen Mehrbelastungen der beiden Landschaftsverbände durch Wegfall der Unterhaltsbeiträge von Angehörigen im Rahmen der Eingliederungshilfe hingewiesen, die über die Landschaftsumlage wiederum durch die Kommunen aufzufangen sind.

3.1.5 Pflegereform

Im Juni 2021 hat der Bundestag eine Pflegereform beschlossen, die in großen Teilen im Jahr 2022 in Kraft getreten ist. Zu den maßgeblichen Änderungen dieser Reform zählen unter anderem:

- Begrenzung der Eigenanteile in der vollstationären Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag der Pflegekassen, gestaffelt nach Dauer der Pflege (ab 1. Januar 2022);
- Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung in allen Pflegeeinrichtungen (ab 1. September 2022);
- Einführung eines neuen, einheitlichen Personalbemessungssystems für vollstationäre Pflegeeinrichtungen (ab 1. Juli 2023);
- Verbesserung der Leistungen in der häuslichen Pflege (ab 1. Januar 2022).

Die hier beschlossenen Änderungen reichen nicht aus, um Pflegebedürftige bei Kostensteigerungen nachhaltig vor Überforderung zu schützen. Die Entlastungen durch die Begrenzung

der Eigenanteile in der vollstationären Pflege und die verbesserten Leistungen in der häuslichen Pflege werden durch die Einführung einer Tarifbindung und eines bundeseinheitlichen Personalbemessungsinstrumentes in der stationären Pflege sukzessiv wieder aufgezehrt. Diese Steigerung wird durch die lediglich prozentuale Begrenzung der Eigenanteile durch die Pflegebedürftigen und in der Folge weiterhin durch die Sozialhilfeträger zu finanzieren sein und voraussichtlich die zunächst eingetretenen Entlastungen weit übersteigen.

Mit dieser Reform geht ein erhebliches Planungs- und Finanzierungsrisiko für den LVR in seiner Funktion als Träger der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII einher. So hat die Erhöhung der Leistungszuschläge in der vollstationären Pflege im Jahr 2022 zwar zu einer Entlastung in zweistelliger Millionenhöhe geführt, die durch die tarifvertragliche Entlohnung bedingten Kostensteigerungen zeichnen sich aber bereits im ersten Quartal 2023 ab und werden im Laufe des Jahres 2023 voraussichtlich noch zunehmen. Weitere Kostensteigerungen sind durch die Einführung des neuen Personalbemessungssystems ab 1. Juli 2023 zu erwarten.

Inzwischen hat das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen des Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege einen weiteren Entwurf zur Reform der Pflegeversicherung vorgelegt, der weitere kleine Reparaturschritte mit unterschiedlichem Inkrafttreten vorsieht wie

- Erhöhung der Leistungszuschläge in Pflegeheimen nach § 43c SGB XI ab 1.Januar 2024 um 10 Prozentpunkte im ersten Jahr der Pflegebedürftigkeit und um jeweils 5 Prozentpunkte in den drei Folgejahren.

- Erhöhung des häuslichen Pflegegeldes zum 1. Januar 2024 um 5 %, parallel sollen die ambulanten Sachleistungsbeträge angehoben werden.

- Automatische Dynamisierung aller Geld- und Sachleistungen zum 1. Januar 2025 (um 4,5 %) und zum 1. Januar 2028. Für die langfristige Leistungsdynamisierung sollen noch in dieser Legislaturperiode Vorschläge erarbeitet werden.

- Beschleunigung der Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens in der stationären Pflege durch Vorgabe weiterer Ausbaustufen.

Angesichts der Vielzahl von Änderungen in der Pflegeversicherung werden sich für den LVR als nachrangigem Träger der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zu unterschiedlichen Zeitpunkten finanzielle Be- und Entlastungseffekte ergeben. So führt die Erhöhung der Leistungszuschläge in Pflegeheimen zu Entlastungen, die Einführung der Tarifbindung und des einheitlichen Personalbemessungsinstrumentes sowie die Erhöhung des Pflegegeldes ziehen jedoch neue finanzielle Belastungen für den LVR nach sich. Diese „Wellenbewegung" von Be- und Entlastungen erschwert die Planbarkeit der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege daher nicht nur im kommenden Haushaltsjahr, sondern auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung.

Die kommunalen Spitzenverbände haben wiederholt auf eine Pflegereform gedrungen, die die Leistungen der Pflegeversicherung zukunftsfest macht, sowohl was die Finanzierung und die Auswirkungen des demografischen Wandels betrifft als auch mit Blick auf das Pflegepersonal und die Stärkung der häuslichen Pflege. Die vorgesehene Anhebung der stationären und ambulanten Leistungssätze sowie die Dynamisierung tragen jedoch nicht einmal der Preisentwicklung Rechnung und müssten deutlich weitergehen. Sofern der Bundesgesetzgeber nur kleine Reparaturschritte bei der Pflegeversicherung vornimmt, ist der Kostenanstieg in der Pflege nicht wirksam abzumildern und der sich erneut aufbauende Kostendruck trifft letztlich die Pflegebedürftigen beziehungsweise die Sozialhilfeträger.

3.1.6 Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (AG SGB IX)

Am 5. April 2022 hat der Landtag NRW eine Änderung des WTG und des AG SGB IX beschlossen. Damit ist beabsichtigt, eine staatliche Aufsicht auch für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) zu etablieren sowie in diesem Zusammenhang den Gewaltschutz in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie WfbM zu stärken. Die neuen Regelungen treten zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Das Gesetz sieht unter anderem vor, den Gewaltschutz in Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch Überprüfungen der WTG-Behörden (ehemals Heimaufsicht) sowie der Träger der Eingliederungshilfe zu verbessern. So soll zum Beispiel durch eine Änderung des § 8 AG SGB IX die Pflicht der Träger der Eingliederungshilfe zur Vornahme von anlassunabhängigen Prüfungen deutlich ausgeweitet werden.

Das mit dem Gesetz verfolgte Ziel, Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen, wird von den Landschaftsverbänden ausdrücklich unterstützt. Die vorgesehene Verpflichtung zu „regelmäßigen" anlasslosen Prüfungen wird einen erheblichen personellen Mehraufwand bei den Landschaftsverbänden verursachen, der in der Kostenfolgeschätzung des Landes bisher keine Berücksichtigung gefunden hat. Für die Landschaftsverbände droht hier ein Kostenrisiko in Millionenhöhe, zumal der Landesgesetzgeber bis dato offengelassen hat, welcher Prüfrhythmus dem unbestimmten Rechtsbegriff „regelmäßig" zugrunde gelegt werden soll.

Hinzu kommt, dass durch das erweiterte Prüfgeschehen auch bei den Leistungserbringern Mehraufwendungen entstehen werden, da die WTG-Behörden für ihre Prüfungshandlungen Gebühren erheben. Diese Aufwendungen werden wiederum über die Leistungsentgelte bei den Trägern der Eingliederungshilfe geltend gemacht.

Im Zuge der Änderung des WTG wird nunmehr auch die Durchführungsverordnung zum WTG (DVO WTG –E) durch den Landesgesetzgeber novelliert. Sie wird zu einer Erweiterung des Beratungs- und Prüfaufwandes der Kreise und kreisfreien Städte als WTG-, aber auch als untere Gesundheitsbehörden führen. Dies betrifft insbesondere Fragen zur konkreten Ausgestaltung sowie Lagerung und Reinigung der Arbeitskleidung und gegebenenfalls notwendigen baulichen Veränderungen.

Nach wie vor ungeklärt sind wesentliche Fragen des Ausgleichs des mit dem WTG und der WTG-DVO einhergehenden finanziellen Mehraufwandes der kommunalen Familie nach dem Konnexitätsprinzip. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben in der Gemeindeordnung, der Kreisordnung, der Landschaftsverbandsordnung, namentlich das Gebot zur wirtschaftlichen Haushaltsführung, verpflichten zur Durchsetzung bestehender Kostenausgleichsmöglichkeiten; nötigenfalls werden auch insoweit Kommunalverfassungsbeschwerden erhoben werden müssen. Diese Konsequenz ließe sich jedoch immer noch vermeiden, wenn das Land zeitnah eine sachgerechte und zum 1. Januar 2023 rückwirkende Kostenfolgeabschätzung nachholt und eine Belastungsausgleichsregelung erlässt.

3.1.7 Landesrahmenvertrag SGB IX

Am 23. Juli 2019 wurde der neue Landesrahmenvertrag über die Leistungen der Eingliederungshilfe von den beiden Landschaftsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Leistungsanbietern unterzeichnet. Der neue Vertrag rückt die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie deren Recht auf individuelle und personenzentrierte Leistungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den Fokus.

Durch den Landesrahmenvertrag sind neue Rahmenbedingungen für den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe (Landschaftsverbände sowie Kreise und kreisfreie Städte) und den Leistungserbringern festgelegt worden. Für die Umsetzung der aus dem BTHG resultierenden Veränderungen der Leistungs- und Finanzierungssystematik ist eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2023 vorgesehen. Die Finanzierung der Eingliederungshilfeleistungen erfolgt in dieser Übergangsphase weitestgehend nach der bisherigen Systematik, so dass während der schrittweisen Umstellung auf die neuen Regelungen die Versorgungs- und Finanzierungskontinuität sichergestellt ist.

Insbesondere der anstehende Umstellungsprozess in den besonderen Wohnformen geht mit erheblichen finanziellen Unwägbarkeiten einher. So muss die bisherige tagessatzbezogene Pauschalfinanzierung in eine differenzierte Vergütung umgewandelt werden, die nach einrichtungsbezogenen Bestandteilen und individuellen Assistenzleistungen unterscheidet. Die einrichtungsbezogenen Bestandteile müssen mit jeder Einrichtung neu und individuell ausverhandelt werden; die zusätzlichen einzelfallbezogenen Assistenzleistungen sind zudem durch eine umfassende Bedarfserhebung nach Art und Umfang neu und fortlaufend zu ermitteln.

Auch die stärkere Personenzentrierung und ein gewünschter Teilhabemehrwert für die Menschen mit Behinderungen stellen einen Unsicherheitsfaktor dar, denn die individuell benötigten Assistenzleistungen sind keine feste, unabänderliche Konstante, sondern können in Abhängigkeit vom individuellen Unterstützungsbedarf durchaus stark schwanken. Zudem besteht das Risiko, dass die Leistungserbringer bei den anstehenden Verhandlungen zu den individuellen Assistenzleistungen eine Anhebung der Vergütung anstreben werden.

Daher ist in der Gemeinsamen Kommission vereinbart worden, mit einer begrenzten Auswahl an besonderen Wohnformen und ambulanten Diensten der Sozialen Teilhabe im Vorfeld der flächendeckenden Umstellung der Leistungs- und Vergütungssystematik (sogenannte Umstellung II) exemplarische Pilotumstellungen vorzunehmen und diese gemeinsam hinsichtlich ihrer fachlichen und finanziellen Auswirkungen zu bewerten. Dieser Prozess wird mit höchster Priorität, absolutem Vertrauensschutz und maximaler Transparenz vollzogen und dauert aktuell noch an.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Chancen und Risiken der Umstellung II für die Aufwandsentwicklung in der Eingliederungshilfe noch immer nicht final einschätzen. Neben der fachlichen Evaluation der neuen Leistungssystematik unter wissenschaftlicher Begleitung wird der LVR daher insbesondere auch die finanziellen Auswirkungen im Rahmen eines Finanzcontrollings konsequent nachhalten, um eine effektive und wirtschaftliche Steuerung der Aufwandsentwicklung in der Eingliederungshilfe zu erreichen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen entwickeln zu können.

Parallel bietet die Umstellung dem LVR aber auch die Chance, durch stärkere Kostentransparenz, individuelle und passgenaue Bedarfsermittlung, Wegfall der überwiegend pauschalen Finanzierung sowie konsequente Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen leistungsgerechte und zugleich wirtschaftlich angemessene Vergütungen zu erzielen.

3.1.8 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sozialbereich

Zum Ausgleich der pandemiebedingten Mehraufwendungen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie in Einrichtungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten hat der LVR für die Jahre 2020 bis 2022 aus dem NRW-Rettungsschirm Billigkeitszuweisungen des Landes NRW zur Finanzierung von unabweisbaren Mehrkosten in Höhe von insgesamt rund 49 Mio. Euro erhalten.

Auch wenn dieser Rettungsschirm Ende 2022 aufgrund der sich entspannenden Corona-Situation ausgelaufen ist, sah § 28b Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vor, dass bis zum 7. April 2023 voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen und vergleichbare Einrichtungen nur von Personen betreten werden durften, die eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen. Aufgrund dieser rechtlichen Verpflichtung sind einigen Leistungserbringern der Eingliederungshilfe im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 7. April 2023 weiterhin unabweisbare coronabedingte Mehraufwendungen entstanden. Daher hatten sich die beiden Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland gemeinsam dazu entschieden, dass aus den vergangenen Jahren bewährte Verfahren zur Beantragung dieser Mittel bis zum 7. April 2023 fortzuführen und den Leistungserbringern damit einen unkomplizierten und verbindlichen Rahmen zu eröffnen, die Kostenübernahme der unabweisbaren coronabedingten Mehraufwendungen ebenfalls für diesen Zeitraum zu beantragen.

3.1.9 Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Sozialbereich

Infolge des Krieges in der Ukraine sind seit Ende Februar 2022 viele Menschen aus der Ukraine nach Nordrhein-Westfalen geflüchtet. Darunter befinden sich auch Menschen mit Behinderungen, die nach einer Entscheidung des Bundesgesetzgebers seit dem 1. Juni 2022 Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX haben können.

Kommunen, Träger der Eingliederungshilfe, Einrichtungen und Behörden in Nordrhein-Westfalen haben sich gemeinsam der Herausforderung gestellt, behinderungsbedingt vulnerable Menschen jenseits bestehender Verteilmechanismen angemessen unterzubringen und bestmöglich zu versorgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Blick auf größere Gruppen von hilfebedürftigen Geflüchteten mit Behinderungen insbesondere die Träger großer Einrichtungen der Eingliederungshilfe gebeten, Personal- und Raumkapazitäten dafür bereitzustellen.

Durch die Aufnahme von geflüchteten Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen sind den Landschaftsverbänden als Trägern der Eingliederungshilfe erhebliche Mehrkosten entstanden. Im Rahmen der Verteilung der dritten Tranche der Bundesmittel für besondere Belastungen durch die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine durch das Land Nordrhein-Westfalen soll diese bisherige und künftig zu erwartende Mehrbelastung den Landschaftsverbänden im Umfang von insgesamt 10 Millionen Euro anteilig erstattet werden.

Auf den LVR entfällt ein Zuweisungsbetrag von 1,3 Millionen Euro, der für Ausgaben bis zum 31. Dezember 2023 zur Verfügung steht. 2022 lagen die Kosten bei 0,3 Millionen Euro; 1 Million Euro wurden im Nachtrag zum Haushalt 2023 als Ertrag eingebracht und entlasten somit mittelbar die Mitgliedskörperschaften im Rahmen der Landschaftsumlage.

3.2 Schulträgeraufgaben

3.2.1 Schulentwicklungsplanung

Die fortlaufende Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen des LVR hat bis zum Schuljahr 2029/30 teilweise stark ansteigende Schülerzahlen offenbart, insbesondere an den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung (+14,7 Prozent) und Sprache (Sekundarstufe I, +16,9 Prozent). Für den LVR als Förderschulträger

bedeutet dies bereits bei vorsichtiger Schätzung eine Zunahme der Schülerzahlen um insgesamt mindestens 1.000 Schüler*innen in der laufenden Dekade und damit ein beträchtliches Leistungsrisiko. Die Zunahme der Schülerzahlen verläuft uneinheitlich in den Regionen des Rheinlandes und über die Förderschwerpunkte. Während es insbesondere im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung bereits zum Schuljahr 2021/22 zu erheblichen Steigerungen gekommen ist, die sich weiter fortsetzen werden, ist bei den Förderschwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation davon auszugehen, dass das Schulplatzangebot auskömmlich bleibt.

Der LVR hat zur Bereitstellung adäquater räumlicher, sächlicher und personeller Ressourcen mit Blick auf die weiter steigende Zahl an Schüler*innen an den LVR-Förderschulen den Arbeitskreis „Schulentwicklungsplanung 2030" eingerichtet. Es wurde ein Handlungskonzept erstellt und der politischen Vertretung zugeleitet (s. öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 14/3817/2). Die Verwaltung wurde auf dieser Basis beauftragt, ihr Handeln an diesem Handlungskonzept auszurichten und regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazitäten zu erstellen und umzusetzen. Damit soll gewährleistet werden, den regional und behinderungsspezifisch heterogenen Herausforderungen an die Raumkapazitäten gerecht zu werden und gleichsam Synergien durch Kooperationen mit den kommunalen Schulträgern zu heben.

3.2.2 Auswirkungen des Ganztagsförderungsgesetzes

Mit dem am 10. September 2021 durch den Bundesrat beschlossenen Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) besteht ab dem Schuljahr 2026/27 bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Die konkrete Ausführung des Gesetzes durch das Land NRW liegt nach wie vor nicht vor. Der Betreuungsanspruch von acht Stunden an allen fünf Schultagen besteht grundsätzlich auch in der unterrichtsfreien Zeit, die Schließung der Schulen soll auf maximal vier Wochen in den Schulferien begrenzt werden. Die Inanspruchnahme dieser Angebote der Ganztagsbetreuung an den Förderschulen des LVR wird voraussichtlich zusätzliche räumliche, sächliche und personelle Ressourcen beanspruchen und stellt insofern ein Leistungsrisiko für den LVR als Schulträger dar.

3.2.3 Schülerspezialverkehr

Nur wenige Schülerinnen und Schüler der LVR-Förderschulen können aus gesundheitlichen Gründen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Unterricht kommen. So befördert der vom LVR eingerichtete Schülerspezialverkehr täglich über 5.000 Schüler*innen zu den Schulstandorten. Während der Corona-Pandemie mussten zahlreiche Hygieneschutzmaßnahmen für die Beförderung umgesetzt werden, darunter Einzelfahrten für Kinder, die aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit wurden.

Die seitens des LVR als Schulträger getroffenen Regelungen zur Einzelbeförderung dieser Schüler*innen haben sich jedoch von der Lebensrealität der Schüler*innen entfernt. Ungeachtet der Einräumung einer hohen Priorität des Infektionsschutzes hat sich verstärkt seit Ende der Sommerferien 2022 gezeigt, dass selbst bei strikter Trennung der Schülerschaft während der Beförderung eine Durchmischung der Kohorten spätestens im Umfeld der Schule stattfand. Vor diesem Hintergrund wurden vermehrt Forderungen und Bitten der Eltern und Schulleiter*innen an den LVR herangetragen, die medizinisch indizierten Einzelbeförderungen wieder aufzuheben. Vor diesem Hintergrund wurden die Zusatzfahrten sukzessive mit Auslaufen der gesetzlichen Coronaschutzmaßnahmen eingestellt.

Das Land NRW hat den in 2022 zusätzlich entstandenen coronabedingten Mehraufwand im Zusammenhang mit der Beförderung von Schüler*innen an den LVR-Förderschulen, die aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, in voller Höhe getragen. Die Zuwendungen beliefen sich im Jahr 2022 auf rund 3,7 Mio. Euro. Das Land NRW hat jedoch eine Förderung im Jahr 2023 ausgeschlossen.

Die Beschäftigungsverhältnisse im Bereich des Schülerspezialverkehrs sind fast ausschließlich im Mindestlohnsektor angesiedelt. Der Anteil der Lohnkosten an den Gesamtkosten des Schülerspezialverkehrs beläuft sich auf ca. 40 Prozent. Der Mindestlohn wurde zum 1. Juli 2022 von 9,82 € auf 10,45 € und zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro/Std angehoben. Diese Erhöhung hat erhebliche Auswirkungen auf die Kosten des Schülerspezialverkehrs. Insofern stellt die Erhöhung des Mindestlohns ein finanzielles Risiko für den LVR-Haushalt dar, da dies in den kommenden Ausschreibungen Berücksichtigung finden wird. Ebenso werden sich die stark gestiegenen Treibstoffkosten in den folgenden Ausschreibungen niederschlagen und den Schülerspezialverkehr zusätzlich verteuern.

3.2.4 Heilmittelleistungen

Ziel des am 11. Mai 2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) ist u.a. eine bundesweite Vereinheitlichung der Heilmittelverträge mit einheitlichen Vergütungssätzen für erbrachte Heilmittelleistungen.

Als eine Auswirkung des TSVG ist mit Inkrafttreten der bundeseinheitlichen Heilmittelverträge die Rechtsgrundlage für die zwischen LVR und den gesetzlichen Krankenkassen abgeschlossenen Individualverträge, auf deren Basis die betroffenen Förderschulen bislang ihre Leistungen mit den Krankenkassen abgerechnet haben, entfallen.

Aufgrund der Komplexität der gesetzlichen Neuregelung haben beide Landschaftsverbände ein Gutachten zu den rechtlichen Grundlagen der Heilmittelerbringung an Förderschulen sowie zu den Möglichkeiten ihrer weiteren rechtssicheren Verankerung im System der Gesetzlichen Krankenversicherung beauftragt. Dieses Gutachten ist in die derzeitige Prüfung der Verwaltung über die künftige Ausgestaltung der Heilmittelerbringung durch LVR-Förderschulen und der Abrechnung der erbrachten Leistungen eingeflossen.

Der LVR wird alle Möglichkeiten zur Abrechnung der von ihm (vor-)finanzierten Leistungen ausschöpfen, damit die Belastungen für die umlagezahlenden Mitgliedskörperschaften so gering wie möglich ausfallen.

3.2.5 Digitalisierung an den Schulen

Die Digitalisierung ist für die LVR-Förderschulen ein wichtiges Themenfeld. Die bisherige digitale Ausstattung der Schulen ist über den Medienentwicklungsplan (MEP) definiert und weiterentwickelt worden. Dem Schulausschuss wurde der MEP 2022 über die Vorlage Nr. 15/801 vorgelegt. Kernziel der Neuausrichtung des MEP ist, durch bestmögliche digitale Ausstattung die Grundlage für optimale Lernbedingungen aller Schüler*innen an den LVR-Schulen und unter Beachtung förderschwerpunktspezifischer Besonderheiten vergleichbare IT-Strukturen und IT-Ausstattungen an allen LVR-Schulen zu schaffen.

2021 wurde der Digitalpakt durch unterschiedliche Sonderprogramme des Bundes, die über die Länder umgesetzt werden, ergänzt. Infolgedessen wurden zunächst ca. 1.700 sozial benachteiligte Schüler*innen und - durch das Land - alle Lehrer*innen über die Schulträger mit digitalen Endgeräten ausgerüstet. In 2022 erfolgte dann die Beschaffung digitaler Endgeräte für alle Schüler*innen der Förderschulen mit der Folge, das Ende 2022 mit der Auslieferung

von ca. 7.500 weiteren Endgeräten begonnen wurde. Schüler*innen mit einer Sehbehinderung wurden bedarfsgerecht mit besonderen Geräten ausgestattet.

Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der nächsten Jahre weitere Sonderprogramme aufgelegt werden (Stichwort Digitalpakt 2.0), die die digitale Ausstattung an den Schulen weiter verbessern werden.

Ein Risiko besteht allerdings hinsichtlich der Kostentragung für Administration, Support und notwendige Ersatzbeschaffungen bei Verlust oder nach Ablauf der Nutzungsdauer der Geräte. Auf Dauer könnte sich hier erheblicher Aufwand ergeben. Diese Problematik haben auch Bund und Länder erkannt und über ein Sonderprogramm zum Digitalpakt weitere Mittel zur Verfügung gestellt, die die Beschäftigung von Administratoren finanziert. Der LVR beabsichtigt, diese Mittel vollständig zu nutzen und hat bereits auf Grundlage des Sonderprogramms refinanzierbare Stellen zur Bearbeitung der oben beschriebenen Aufgaben befristet eingerichtet.

Perspektivisch gesehen bedarf es aber einer grundlegenden Reform der landesrechtlichen Regelung zur Schulfinanzierung, die insbesondere auch die Digitalisierung erfassen muss und die zusätzlichen Kosten der Schulträger auffängt.

Die Digitalisierung wird auch in Zukunft vielfältige Anforderungen an die Schulen und den LVR als Schulträger stellen. Unter der Zielperspektive „Digitale Schule 2025" wird angestrebt, dass das digitale Arbeiten bis 2025 in allen LVR-Schulen als Bestandteil des Präsenzunterrichts sowie im "Homeschooling" möglich und die notwendige technische Infrastruktur bereitgestellt ist. Gleichzeitig sollen den Schüler*innen dauerhaft digitale Endgeräte in einem für jeden Förderschwerpunkt definierten Umfang zur Verfügung stehen. Ebenso soll die Digitalisierung im administrativen Bereich der Schulen ausgebaut werden.

3.3 Soziales Entschädigungsrecht

3.3.1 Auswirkungen des neuen Sozialgesetzbuches XIV

Mit dem neuen Sozialgesetzbuch XIV wurden im Dezember 2019 wesentliche Änderungen im Recht der Sozialen Entschädigung beschlossen. Das SGB XIV wird zum 1. Januar 2024 in Kraft treten; im Zuge dessen wird das Land auch über die Aufgabenübertragung nach neuem Recht entscheiden.

Die Aufgaben nach „altem Recht" hat der LVR bereits wahrgenommen und über seinen Haushalt abgewickelt. Das Land hat im November 2022 den Entwurf eines Aufgabenübertragungsgesetzes in die Verbändeanhörung gegeben. Danach sollen die Aufgaben wie bisher bei den Landschaftsverbänden verbleiben. Die Regelungen zum Belastungsausgleich sehen nicht nur einen finanziellen Ausgleich für die künftigen Aufwendungen bei den Landschaftsverbänden vor, sondern auch für die schon in der Vergangenheit zur Vorbereitung der Umsetzung des SGB XIV entstandenen.

Die ursprünglich ab dem 01.01.2024 geplante bundesweite IT-Fachanwendung SERID steht bis auf Weiteres nicht zur Verfügung. Zurzeit werden Alternativen erarbeitet, um eine lückenlose Weiterführung der SER-Transferzahlungen über den 01.01.2024 hinaus zu gewährleisten.

3.3.2 Entschädigungen von Verdienstausfällen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Der LVR ist für die Entschädigung von Verdienstausfällen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zuständig, die durch behördliche Maßnahmen entstehen, z.B. infolge von Quarantäne-Anordnungen, beruflichen Tätigkeitsverboten oder notwendiger Kinderbetreuung bei behördlich angeordneten Schul- und Kitaschließungen.

Vor Ausbruch der Corona-Pandemie 2020 hatten die Antragszahlen zum Verdienstausfall nach dem IfSG nur einen geringen Umfang und lagen jährlich im zweistelligen Bereich. Im Zuge der Corona-Pandemie ist das Antragsvolumen bis Ende Dezember 2022 auf rund 400.000 Fälle angestiegen. Zur Bewältigung der außerordentlichen Fallzahlen hat der LVR die bisherige Personalausstattung in den Jahren 2020 und 2021 massiv ausweiten müssen. Es wurden zwei neue Abteilungen mit rund 130 Mitarbeitenden geschaffen. Zum Ende des Jahres 2022 konnte ein Erledigungsstand von 90 Prozent der eingegangenen Anträge erreicht werden. Die Antragsbearbeitung erfolgt weitestgehend in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten. Es wurde daher mit Blick auf die abklingende pandemische Lage vorsichtig damit begonnen, die beiden Abteilungen personell zurückzubauen.

Die Entschädigungszahlungen und die beim LVR für die Antragsbearbeitung anfallenden Personal- und Sachkosten werden vom Land NRW erstattet. Insofern bestehen für den LVR keine finanziellen Risiken.

Am 7. April 2023 sind die letzten verbliebenen Corona-Schutzmaßnahmen weggefallen und damit auch die Verpflichtung zur Erstattung von Verdienstausfällen nach dem IfSG für Corona-Erkrankungen. Es ist daher mit einem langsamen Auslaufen dieser Aufgabenstellung zu rechnen. Allerdings können Anträge nach § 56 IfSG innerhalb von 2 Jahren gestellt werden, so dass noch erhebliche Nacharbeiten anfallen können.

Mit Blick auf die für die IfSG-Antragsbearbeitung eingesetzten Mitarbeitenden nutzt und wird der LVR auch künftig die Möglichkeit nutzen, diese, wenn möglich, dauerhaft an den LVR zu binden. So wurde einem Teil der Mitarbeitenden die Absolvierung des Verwaltungslehrganges II bereits angeboten. Hierdurch kann der LVR den Vakanzen in den Dezernaten, aber auch dem Personalbedarf durch das neue SGB XIV aktiv, wenn auch nur in Teilen begegnen.

4 Chancen und Risiken im Gesundheitswesen

Die Gesundheitsdienste des LVR sind überwiegend in wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ausgegliedert. Der LVR betreibt neun psychiatrische Kliniken und eine orthopädische Klinik mit insgesamt rund 6.300 stationären und tagesklinischen Behandlungs- und Betreuungsplätzen und einen Verbund Heilpädagogischer Hilfen mit rheinlandweit 1.721 Plätzen in besonderen Wohnformen und 759 Kundinnen und Kunden, die im Rahmen des Wohnens in eigener Wohnform bzw. des ambulant betreuten Wohnens begleitet werden. Die Jahresabschlüsse der Betriebe des LVR-Klinikverbundes sowie des LVR-Verbundes Heilpädagogische Hilfen geben detailliert Bericht über deren Lage.

4.1 Klinikbetrieb

4.1.1 Krankenhausfinanzierung

Die Krankenhausfinanzierung in Deutschland erfolgt nach dem Prinzip der dualen Finanzierung, wobei die Investitionskosten von den Ländern getragen, die laufenden Betriebskosten hingegen durch die Krankenkassen im Rahmen der Leistungsvergütung finanziert werden.

Die vom Land NRW jährlich bereitgestellten Fördermittel nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz NRW decken strukturell nicht den jährlichen Investitionsbedarf in den Krankenhäusern. Die mangelnde Investitionsfinanzierung hat zu einer beträchtlichen Förderlücke bei den NRW-Krankenhäusern geführt, die die Leistungsfähigkeit der Kliniken tangiert.

Die jahrelange chronische Unterfinanzierung der Investitionen im Krankenhausbau hatte auch in den LVR-Kliniken zu einer vielfach veralteten Gebäudesubstanz, unwirtschaftlichen Strukturen, unflexiblen Prozessen sowie hohen Betriebs- und Erhaltungskosten geführt. Daher hat der LVR in 2010 einen Gesamtfinanzierungsplan (GFP) für den LVR-Klinikverbund aufgestellt, um die rheinischen Kliniken zukunftsfähig aufzustellen (s. Vorlage 13/785). Die Investitionstätigkeit in den Kliniken des LVR ist seitdem durch die Umsetzung dieses Plans geprägt. Der ursprüngliche GFP, dessen 52 Maßnahmen auf Grundlage der einzelnen Zielplanungen der LVR-Kliniken zu einem Gesamtprogramm zusammengefasst wurden, umfasste ein Kostenvolumen in Höhe von rund 492 Mio. Euro. Die Prognose auf die erwartete Schlussabrechnungssumme über das Gesamtprogramm liegt laut fortgeschriebenem GFP derzeit bei rund 514 Mio. Euro. Bisher wurden mit den Kliniken Kosten in Höhe von rund 430 Mio. Euro abgerechnet. Für Digitalisierungsmaßnahmen wurden mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) umfangreiche Fördermittel durch den Bund bereitgestellt, über die eine Vielzahl von Projekten mit einem Gesamtkostenumfang von ca. 20 Mio. Euro im LVR-Klinikverbund umgesetzt werden.

Des Weiteren wurde mit LA-Vorlage Nr. 14/3312 für die Jahre 2019 - 2025 ein Brandschutzsanierungsprogramm für die LVR-Kliniken mit einer Gesamtsumme von 40,5 Mio. Euro aufgelegt, das nach Abzug des Anteils des Maßregelvollzugs sowie des Eigenanteils der LVR-Kliniken mit einem Trägerzuschuss des LVR in Höhe von bis maximal 22,37 Mio. Euro finanziert wird. Hierfür wurde beim Träger eine Rückstellung gebildet. Die im Brandschutzsanierungsprogramm aufgeführten und nach Jahren priorisierten Brandschutzmaßnahmen sollen innerhalb des Zeitplanes (2019 - 2025) und entsprechend der Priorisierung umgesetzt werden. Die generelle, auch anteilige Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen aus diesem Trägerzuschuss endet mit Ablauf des Jahres 2026. Es ist bei Auflage des Brandschutzsanierungsprogramms vereinbart worden, dass die LVR-Kliniken zukünftig Vorsorge entsprechend ihrer Möglichkeiten treffen.

Vor dem Hintergrund der in 2021 und insbesondere in 2022 stark gestiegenen Baupreise hat der LVR im Rahmen eines sog. Stresstests (Vorlage 15/1361) die bisherigen Haushaltsansätze für Bau- und Sanierungsmaßnahmen einer umfassenden Prüfung hinsichtlich der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung unterzogen, um eine Priorisierung von Baumaßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung vorzunehmen. Die in Vorlage 15/1361 (Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR) beschriebenen erheblichen Baukostensteigerungen sowie die zunehmend verschlechterte wirtschaftliche Situation erfordern ein Umdenken und eine konsequente Priorisierung von Maßnahmen.

So wurde beschlossen, Baumaßnahmen an Schulen mit höchster Priorität umzusetzen. Daher wurden einige der für den LVR-Klinikverbund ursprünglich geplanten Baumaßnahmen unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit gestellt. Der LVR-Klinikverbund plant aufgrund der Kostenentwicklung derzeit nur noch acht weitere Maßnahmen. Das Gesamtkostenvolumen dieser

Maßnahmen beläuft sich nach aktuellem Planungsstand auf rund 160 Mio. Euro. Es ist jedoch mit einer sehr dynamischen Kostenentwicklung und daher mit Kostensteigerungen in Höhe von weiteren 24 Mio. Euro für diese Maßnahmen zu rechnen. Auch bei den priorisierten Maßnahmen kann von einer Finanzierbarkeit nicht in jedem Fall ausgegangen werden.

Eine besondere Belastung und ein finanzielles Risiko stellt für die LVR-Kliniken der enorme Anstieg der Energiepreise dar. Vor dem Hintergrund der extremen Preissteigerungen für Energieprodukte wurde die aktuelle Situation der LVR-Kliniken in Bezug auf die Beschaffung von Strom und Heizwärme in der Vorlage Nr. 15/944 ausführlich beschrieben. Der erhebliche Anstieg der Preise für Energieprodukte stellt bundesweit alle Krankenhäuser vor enorme wirtschaftliche Herausforderungen. Aufgrund des fortdauernden Krieges in der Ukraine muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Monaten weiter fortsetzen, ggf. sogar weiter verschärfen wird.

Die finanzielle Situation der Krankenhäuser wird zusätzlich belastet durch die hohe Inflation sowie hohe Preissteigerungen für Waren und Dienstleistungen, die in den Krankenhäusern besonders benötigt werden und die nicht substituierbar sind (z.B. Medizinprodukte, Lebensmittel, Wäschereileistungen, Instandhaltungsleistungen). Inflationsbedingt sind zudem auch erhebliche Personalkostensteigerungen zu erwarten, die sich bereits in den Tarifabschlüssen bzw. -forderungen des Jahres 2022 zeigten.

Erschwerend kommt hinzu, dass nach der Systematik des aktuellen Krankenhausfinanzierungsrechts die Kostenanstiege erst retrospektiv erfasst werden und - gedeckelt durch die Veränderungswerte - allenfalls zu kleinen Teilen in die Budgets für das Jahr 2023 einfließen können. Abzüglich der vom Land zu erstattenden Kosten für den Bereich des Maßregelvollzuges verbleiben somit bei den LVR-Kliniken in 2022 Mehrkosten in Höhe von rund 15 Mio. Euro, für die im aktuellen Jahr nur sehr begrenzte Refinanzierungsmöglichkeiten bestehen und die die Ergebnisse der Kliniken sowie die Bewirtschaftung von Baumaßnahmen zusätzlich belasten. Über die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit der LVR-Kliniken wurde in der Vorlage 15/1313 ausführlich berichtet und in einem Belastungstest die wirtschaftliche Entwicklung simuliert. Gleichzeitig wurden umfassende Maßnahmen eingeleitet, um das Ausmaß der wirtschaftlichen Verschlechterung nach Möglichkeit zu begrenzen und das Leistungsangebot der Kliniken derart zu verändern, dass auch mit begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen eine hochwertige Versorgung geleistet werden kann.

Gesetzliche Regelungen zur Energiepreisbremse sowie zum Ausgleich der gestiegenen Energiekosten für Krankenhäuser wurden Mitte Dezember 2022 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremse-Gesetz sowie dem Strompreisbremse-Gesetz wurden einerseits die Energiepreise für Krankenhäuser analog den Regelungen für industrielle Großverbraucher für 70 % der Verbrauchsmenge gedeckelt. Zudem wurde ein Ausgleichsfonds im Umfang von 6 Mrd. Euro bundesweit gebildet, aus dem die Krankenhäuser einen pauschalen Ausgleich mittelbarer Kostensteigerungen durch die Energiepreisanstiege (1,5 Mrd. Euro) sowie einen krankenhausindividuellen Ausgleich der direkten Energiekostensteigerungen erhalten können (4,5 Mrd. Euro). Letzteres ist rückwirkend auch schon für die Monate Oktober bis Dezember 2022 möglich. Die Ausgleiche sind ab dem Jahr 2023 per Antragsverfahren beim Bundesamt für soziale Sicherung einzufordern. Die genaue Ausgleichssumme für die LVR-Kliniken kann derzeit zwar nicht beziffert werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Sach- und Personalkostensteigerungen damit nicht vollständig kompensiert werden.

Der Bund gewährt allen Kliniken, welche im Krankenhausplan ausgewiesen sind, im Rahmen einer Billigkeitsleistung finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Aggregaten zur Not-

stromversorgung, die für einen Zeitraum von 72 Stunden die stationäre Versorgung sicherstellen sollen. Grundsätzlich ist die Notstromversorgung in den LVR-Kliniken gesichert; dennoch werden weitere Fördermöglichkeiten, die sich aus der Richtlinie ergeben könnten, geprüft.

4.1.2 Coronabedingte Risiken

Die Corona-Pandemie hatte im Jahr 2022 mit zahlreichen einschränkenden Schutzmaßnahmen den Klinikalltag erschwert. Die Hygieneschutzmaßnahmen wurden sukzessive zurückgenommen und sind zum 7. April 2023 vollständig ausgelaufen. Trotz des Wegfalls der Hygiene- und Schutzmaßnahmen verbleibt das Risiko einer Corona-Ansteckung für Patient*innen und das Klinikpersonal weiterhin bestehen.

Das Auslaufen der Vorlagepflicht eines Immunitätsausweises zum 31. Dezember 2022 in Kliniken und Pflegeheimen hat das Risiko von Beschäftigungsverboten beseitigt und insofern eine leichte Entspannung hinsichtlich der Personalknappheit gebracht. Allerdings sehen sich die Kliniken weiterhin mit einer unsicheren Perspektive konfrontiert, da der Fachkräftemangel in der Pflege und in weiteren Berufsgruppen eine der größten gesundheitspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre darstellt.

Die Leistungserbringung ist daher weiterhin eingeschränkt, und einige LVR-Kliniken können ihre Kapazitäten weiterhin nicht voll auslasten. Die Corona-Erlösausgleiche, die die Verluste in den Jahren 2020 bis 2022 teilweise ausgeglichen haben, werden voraussichtlich im Jahr 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher sind Erlösverluste in höherem Maße infolge reduzierter Leistungen zu erwarten.

4.1.3 Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie

Mit der Richtlinie über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) hat der Gemeinsame Bundesausschuss die personelle Mindestausstattung psychiatrischer und psychosomatischer Kliniken geregelt. Demnach müssen Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik bei der personellen Besetzung ihrer Stationen nachweislich konkrete Mindestvorgaben in Abhängigkeit von der Anzahl der behandelten Patient*innen und deren Erkrankungsschwere erfüllen. Die Ergebnisse des Nachweisverfahrens sind den Krankenkassen und dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen zu übermitteln sowie in den Qualitätsberichten der Kliniken darzustellen.

Die Übergangsregelung sieht nach neuerlichem Änderungsbeschluss vom 15. September 2022 vor, dass die Mindestvorgaben in den Jahren 2022 und 2023 zu 90 Prozent, in den Jahren 2024 und 2025 zu 95 Prozent und ab 2026 vollständig erreicht sein müssen. Dabei genügt es nicht, den Jahresdurchschnitt des erforderlichen Personals einzusetzen, sondern die Mindestvorgaben müssen für jedes Quartal, für jede Berufsgruppe und für jeden Standort bzw. jede Fachabteilung eingehalten werden. Die Mindestvorgaben sind jedoch kaum planbar, und deren jederzeitige Erfüllung ist nur äußerst schwierig sicherzustellen. Im Jahr 2022 mussten deswegen bereits erste Kliniken in einzelnen Quartalen, einzelnen Berufsgruppen und an einzelnen Standorten Nichterfüllung melden.

Aus der Berechnung einer vollständigen Umsetzung der Verordnung ergibt sich ein Personalbedarf, der angesichts der aktuellen Knappheit von Fachkräften am Arbeitsmarkt schwer zu decken ist. Daher besteht durch die Verordnung ein wirtschaftliches Risiko in Form von mög-

lichen Sanktionen bei Unterschreitung der Mindestpersonalvorgaben, oder es drohen alternativ weitere Einschränkungen des mit der Gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarten Leistungsumfangs.

4.1.4 Krankenhauszukunftsgesetz

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) vom 23. Oktober 2020 hat der Bundesgesetzgeber das Ziel formuliert, den „digitalen Reifegrad" in den Krankenhäusern zu erhöhen. Bund und Länder fördern mit dem KHZG Maßnahmenbündel, die die IT-Infrastrukturen und IT-Sicherheit modernisieren und nachhaltig verbessern sollen. Die Umsetzung einiger dieser Maßnahmenbündel ist obligatorisch: Kliniken, die diese digitalen Dienste bis zum 31. Dezember 2024 nicht umsetzen, werden ab dem Jahr 2025 mit Sanktionszahlungen von bis zu 2 Prozent der voll- und teilstationären Rechnungsbeträge belegt.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderungen hat der LVR im März 2021 ein umfangreiches Digitalisierungsprogramm mit 37 Einzelprojekten entlang der Muss-Kriterien des Gesetzes mit einem Volumen von rund 24 Mio. Euro aufgelegt. Die Vorlage 15/170 „Umsetzung des Krankenhauszukunftsgesetzes im LVR-Klinikverbund" wurde im März 2021 beschlossen.

Für die förderfähigen Teile dieser Projekte wurden beim Land Fördermittel in Höhe von rund 20 Mio. Euro mit insgesamt 46 Förderanträgen beantragt.

Die digitale Transformation der Kliniken ist für den LVR Chance und Risiko zugleich. Die Kliniken profitieren vom Digitalisierungsschub, der durch das Gesetz und die Förderung ausgelöst wird. Allerdings verbleiben weitere notwendige Investitionen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bei den Kliniken. Ein definierter Anteil an Investitionen in die IT-Sicherheit ist Voraussetzung für jede Förderung, was große Projekte im Rechenzentrum erst finanzierbar macht. Gleichzeitig fördert das Gesetz durchgängige digitale Prozesse, so dass die klinischen Prozesse nun lückenlos digital abgebildet werden können.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Förderprojekt der digitalen Plattform für Seelische Gesundheit („Curamenta"), die der LVR gemeinsam mit drei weiteren kommunalen Krankenhausträgern entwickeln lässt, deren Umsetzung im Juli 2021 begonnen hat. Von diesem Angebot profitieren auch die Patient*innen, deren Angehörigen sowie alle am Prozess beteiligten internen und externen Behandler*innen. Digitale Aufnahme- und Entlassprozesse erleichtern den Übergang aus dem Alltag in die Klinik und wieder zurück. Mit diesem und anderen Projekten wird der LVR-Klinikverbund zum Gestalter des digitalen Wandels in der psychiatrischen Versorgung.

Als finanzielles Risiko größeren Ausmaßes ist allerdings der Aufwuchs der IT-Betriebskosten einzuordnen. Die Kosten für Betrieb, Wartung und Pflege der durch das KHZG vorgegebenen neuen Funktionalitäten sind für einen Zeitraum von maximal drei Jahren förderfähig. Die laufenden Kosten für den IT-Betrieb der Kliniken werden von 20 Mio. Euro (2020) auf voraussichtlich 25 Mio. Euro im Jahr 2023 und nach Abschluss aller Projekte auf 27 Mio. Euro ab 2025 ansteigen. Die Refinanzierung dieses Kostenaufwuchses ist bislang nur marginal über das KHZG vorgesehen und wird die Kliniken unmittelbar belasten.

Aufgrund der Inflation, der gestiegenen Nachfrage nach IT-Leistungen und der seit 2020 aufgetretenen Störungen in den Lieferketten sind die Anschaffungs- und Wartungskosten für Hard- und Software überdurchschnittlich angestiegen. Derzeit kann von einem Kostenanstieg für den reinen Plattformbetrieb der klinischen Arbeitsplatzsysteme von rd. 2,8 Mio. Euro im Jahr 2022 auf etwa 4 Mio. Euro ab 2023 ausgegangen werden. Zusätzlich sind auch beim LVR-internen IT-Dienstleister LVR-InfoKom Preiserhöhungen im Bereich der Personalleistungen erfolgt (ab 2023 rd. 15 %).

4.2 LVR-Verbund heilpädagogischer Hilfen

Zum 1. Januar 2020 wurden die drei LVR-Netze heilpädagogischer Hilfen (LVR-HPH Netze) Niederrhein, Ost und West zu einer organisatorischen Einheit (LVR-Verbund HPH) zusammengefasst. Die Jahre 2021 und 2022 waren wesentlich geprägt vom Einfluss organisatorischer Folgearbeiten, die sich aus dem Zusammenschluss ergeben haben. Im Jahr 2022 wurden innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation des LVR-Verbund HPH weitere Optimierungen im Binnensystem geplant und mit der Verbundzentrale abgestimmt. Diese beziehen sich insbesondere auf die Organisation der Vorstandsebene, auf die Zusammenführung der Funktionsbereiche in eine Abteilung „Qualität, Entwicklung und Innovation" sowie auf die Vereinheitlichung bei der Benennung der Einrichtungsleitung und der Regionsgrößen. Die Umsetzung dieser Optimierungen hat in Teilen bereits begonnen und wird im Jahr 2023 fortgesetzt.

Die Reorganisation ging und geht zeitlich mit dem Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG und einer grundlegenden Änderung der Finanzierungssystematik einher. Die Reorganisation bietet die Chance, die Ressourcen zu bündeln, die betrieblichen Prozesse unter den gesetzlichen Vorgaben zu optimieren und Synergieeffekte in der Verwaltungstätigkeit zu realisieren. Dies schafft u. a. die notwendigen Voraussetzungen, um die durch das BTHG eingeführte wesentlich komplexere Finanzierungs- und Abrechnungssystematik zu bedienen. Aus fachlicher Perspektive ist das BTHG die Chance, um die Teilhabe und die Selbstbestimmung der Kundinnen und Kunden deutlich zu verbessern. Bezogen auf die sogenannte Umstellung II konnten in den verschiedenen Gremien der Gemeinsamen Kommission zwar einige Entwicklungen vereinbart werden, jedoch sind weiterhin wichtige Fragen hinsichtlich der praktischen Ausgestaltung des zukünftigen Finanzierungssystems zu klären. Insofern bleibt in betriebswirtschaftlicher Hinsicht ein Risiko bestehen.

Ergänzend ist im Jahr 2021 der SAP-HANA Roll-Out erfolgt, der in beträchtlichem Umfang Ressourcen in Anspruch genommen hat und eine intensive HyperCare-Phase nach der Implementierung in 2022 erfordert. Auch in 2023 wird der Verbund-HPH weiter intensiv in den LVR-weiten Change-Prozess eingebunden sein. Die Umstellung auf SAP-HANA stellt eine Chance für die Modernisierung der Aufgabenbewältigung im Verbund HPH dar.

Die Corona-Pandemie hat allgemeingesellschaftlich und in der Berichterstattung an Brisanz verloren, die Einrichtungen des LVR-Verbund HPH unterlagen jedoch noch bis April 2023 den Regelungen der Allgemeinverfügung „Schutzmaßnahmen in Einrichtungen" des Landes NRW. Auch nach Wegfall der Hygiene- und Schutzmaßnahmen wird das Risiko einer Corona-Ansteckung weiterhin bestehen.

Der bereits bestehende Personalmangel hat sich weiter verschärft. Es ist davon auszugehen, dass dieser in Zukunft noch weiter zunehmen wird, denn es stehen weder ausreichend Fachkräfte noch Personen ohne einschlägige Fachausbildung (die grundsätzlich qualifizierbar sind) auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, um die Vakanzen in den Einrichtungen des LVR-Verbund HPH auszufüllen. Der Arbeitsmarkt ist hart umkämpft, und insbesondere Personaldienstleister locken mit besseren Arbeitsbedingungen und reizvollen Zuwendungen. Um den Betrieb der bestehenden Einrichtungen des LVR-Verbundes HPH zu sichern, sind umfassende Bemühungen auf allen Ebenen erforderlich.

Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die ebenfalls von wesentlichen Energiekostensteigerungen betroffen sind, profitieren nicht von einem Ausgleichsfonds, wie er für den Krankenhausbereich gebildet wurde. Hier wird ein Ausgleich über den Kostenträger LVR erwartet, der wiederum Unterstützung beim Land beantragt hat.

5 Weitere Chancen und Risiken

5.1 Kultur

5.1.1 Ausstellungsbetrieb der LVR-Museen

In 2022 stellte sich trotz weiterhin geltender Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie weitestgehend der Normalbetrieb in den LVR-Museen ein. So erreichten die Besucherzahlen annähernd wieder das Niveau vor der Corona-Pandemie.

Zunehmend problematisch wird es für die LVR-Museen bzw. die Rheinland Kultur GmbH als Vertragspartner, freie Mitarbeitende für Führungen und andere Vermittlungsangebote zu gewinnen bzw. zu halten. Dies führt zunehmend dazu, dass die Nachfrage nicht bedient werden kann, Termine abgesagt werden müssen und der Bildungsauftrag der Museen gefährdet ist.

Aktuell nicht abzusehen sind die Auswirkungen der u.a. durch den Ukraine-Krieg bedingten Energiekrise. Sollte die Versorgung mit Gas und Strom nicht mehr gewährleistet sein, so müssten verschiedene Maßnahmen zur Einschränkung des Energieverbrauches getroffen werden (z.B. veränderte Museums-Öffnungszeiten).

Nicht nur aus aktuellem Anlass widmet sich die Museumsarbeit im LVR daher verstärkt dem Thema Energiesparen. Eine gemeinsame Beratungsplattform von LVR, LWL und dem Land NRW für die Museen in NRW ist in Planung; bereits jetzt bietet die LVR-Museumsberatung zahlreiche themenbezogene Angebote. Zudem werden Fragen zu Notfallallianzen und Notfallplänen erörtert sowie diverse Veranstaltungen und Publikationen vorbereitet. Als übergeordnetes Thema wird ferner die Implementierung eines Nachhaltigkeitsmanagements verfolgt.

5.1.2 MiQua

Der LVR hat sich verpflichtet, die Betriebsführung für das zu errichtende Museum „MiQua" (LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln) zu übernehmen. Bauherr des Museums ist die Stadt Köln, die zu diesem Zweck auch Mittel des Landes einsetzt. Mit der Errichtung des MiQua ist der LVR an einem Projekt beteiligt, das bereits aktuell durch seine kulturhistorischen Alleinstellungsmerkmale weit über die Grenzen des Rheinlandes hinaus wahrgenommen wird und so zu einer weiteren Profilschärfung des LVR beitragen kann.

Durch besondere Anforderungen an die bauliche Ausführung, die in der Verantwortung der Stadt Köln liegt, verzögert sich die geplante Baufertigstellung bis auf Weiteres. Nach derzeitigem Sachstand kann eine Eröffnung des Hauses frühestens 2027 erfolgen; ein aktualisierter Rahmenterminplan wird seitens der Stadt in der ersten Jahreshälfte 2023 vorgelegt werden können. Um das MiQua frühzeitig öffentlichkeitswirksam in der Kulturlandschaft zu positionieren, wird derzeit ein Konzept für einen Interimsbetrieb erarbeitet.

5.1.3 Kulturelle Netzwerkprojekte

Der Bedarf nach finanzieller Unterstützung für kulturelle Netzwerke des LVR ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Die derzeit steigenden Zinssätze führen zwar zu wachsenden Erträgen aus Stiftungsvermögen, jedoch werden sie gegenwärtig durch die Inflation wieder nivelliert. Zunehmend erkennbar ist bei Netzwerkpartnern, dass die Zuwendungen des LVR insgesamt nicht (mehr) auskömmlich sind, weil die Kosten allgemein steigen (Inflation, Personal, Energie, Bauunterhaltung u.a.).

5.1.4 Änderungen im Denkmalrecht

Am 6. April 2022 wurde im Landtag NRW ein neues Denkmalschutzgesetz (DSchG NW) verabschiedet, dass zum 1. Juni 2022 in Kraft getreten ist.

Die vorgenommenen Änderungen im neuen DSchG NW wurden im Vorfeld vielfach kritisiert, und auch der LVR hat sich zusammen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hierzu kritisch geäußert. Aus fachlicher Sicht ist insbesondere für den Bereich der Baudenkmalpflege zu befürchten, dass die Kompetenzen der Fachämter für die Denkmalpflege, die bisher maßgeblich in denkmalschutzrechtliche Entscheidungen eingebunden waren, stark beschnitten werden (Anhörung statt Benehmen), wodurch auch der Schutz der Denkmäler insgesamt geschwächt wird.

Die ersten Monate nach Einführung des Gesetzes haben jedoch deutlich gezeigt, dass die Anfragen von Unteren Denkmalbehörden an das LVR-Amt für Denkmalpflege zur fachlichen Beratung keinesfalls rückläufig waren. Denn das Aufgabenspektrum des Denkmalschutzes hat sich mit dem neuen DSchG NRW nicht wesentlich verändert. Nach wie vor sind die Denkmalfachämter in allen Entscheidungen pflichtig zu beteiligen. Auch die Beratung stellte bisher eine der Kernaufgaben der Denkmalfachämter dar und kann weiterhin jenseits der eigentlichen Verfahren erfolgen. Im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege haben sich die Anfragen durch die Neueinfügung zur angemessenen Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes im neuen DSchG NRW sogar erheblich gesteigert.

Durchaus kritisch werden die Änderungen im Bereich der Bodendenkmalpflege bewertet, wobei der Wille des Gesetzgebers wahrnehmbar ist, den Schutz und die Pflege der Bodendenkmäler zu stärken. In diesem Sinne ist die Übertragung neuer gesetzlicher Daueraufgaben auf die Denkmalfachämter für Bodendenkmalpflege zu bewerten. Diese müssen spätestens zum 1. Januar 2025 von den 164 Unteren Denkmalbehörden im Rheinland die Aufgabe der Führung der Denkmalliste für die Bodendenkmäler übernehmen. Weiterhin relevant ist, dass nun vermutete Bodendenkmäler zu den Bodendenkmälern zählen und entsprechend vollumfänglich als solche zu behandeln sind. Eine zusätzlich entscheidende Änderung ist die Fristverkürzung für die Stellungnahmen des Landschaftsverbandes.

Aus den benannten Neuregelungen im DSchG NW ergeben sich weitreichende Konsequenzen für den Personalbedarf im LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, die einerseits aus der Übertragung neuer Aufgaben und andererseits aus der Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei bestehenden Aufgaben resultieren.

5.2 Beteiligungen

Finanzwirtschaftliche Beteiligungsrisiken ergeben sich aus den potenziellen Risiken der Unternehmen, an denen der LVR beteiligt ist und durch die der Haushalt unmittelbar berührt wird. Betriebswirtschaftliche Chancen der wirtschaftlichen Beteiligungen liegen in einer effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Mittels eines wirkungsvollen Beteiligungscontrollings werden finanzielle Risiken der einzelnen Engagements engmaschig begleitet.

5.2.1 Provinzial Rheinland Holding AöR

Der LVR ist als Gewährträger mit 32,67 Prozent an der Provinzial Rheinland Holding AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) beteiligt. Die Risiken aus der Gewährträgerschaft des LVR an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die

Haftungsinstrumente „Gewährträgerhaftung" und „Anstaltslast". Die Provinzial Rheinland Holding AöR hält ihrerseits Anteile i.H.v. 44,5 Prozent an der Provinzial Holding AG, die Mitte 2020 aus der Fusion der Provinzial Nordwest und der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe hervorgegangen ist. Durch den Zusammenschluss der beiden Unternehmen hat sich deren Marktstellung, Substanz und Ertragskraft entsprechend gestärkt.

5.2.2 Rheinland Kultur GmbH

Die Rheinland Kultur GmbH (RKG) ist eine 100-prozentiige Tochtergesellschaft des LVR. Das Kerngeschäft der Gesellschaft umfasst den Betrieb von LVR-Kultureinrichtungen mit Publikumsverkehr, Museen und Baudenkmälern, die Verpachtung und den Betrieb von Besuchereinrichtungen in Museen sowie die Übernahme von Serviceleistungen für den LVR in den Bereichen Reinigung, Bewachung, Veranstaltungsmanagement, Bewirtschaftung von Museumsgaststätten, Vermarktungsleistungen sowie Anzeigenvermittlung.

Im Berichtsjahr 2022 wurde der gesetzliche Mindestlohn stufenweise auf 12 Euro pro Stunde angehoben. Es folgten entsprechend hohe Tariflohnabschlüsse in der Reinigungs- und Bewachungsbranche, die sich bei der RKG in höheren Personalkosten auswirken. Im Reinigungsbereich werden die Kostensteigerungen über vertraglich vereinbarte Preisanpassungen anteilig an die leistungsabnehmenden Dienststellen weitergegeben und sich dementsprechend im LVR-Haushalt 2023 in Form von Mehraufwendungen niederschlagen. Aus diesem Grund hat der LVR im Rahmen der Erstellung des Nachtragshaushaltes 2023 eine Planansatzerhöhung vorgenommen.

5.3 Gebäudewirtschaft

5.3.1 Folgen des Starkregen-Ereignisses vom Juli 2021

Das schwere Unwetter in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 hat auch Immobilien des LVR teils massiv beschädigt. Die Verwaltung hat den Ausschüssen der Landschaftsversammlung dazu ausführliche Sachstandsberichte vorgelegt (s. öffentliche Vorlagen Nr. 15/509 und 15/662).

Das größte Schadensereignis des LVR war die Havarie der Paul-Klee-Schule in Leichlingen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die aufgrund fehlender Hochwasserschutzmöglichkeiten nicht mehr am alten Standort errichtet werden kann. Während die Schüler*innen vorerst an anderen Schulstandorten untergebracht wurden, konnte unter größtmöglicher gemeinsamer Anstrengung aller Akteure rasch der Entschluss zum Neubau an anderer Stelle gefasst werden und ein geeignetes Gelände in Langenfeld ausgemacht werden. Der politische Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus am Standort in Langenfeld ist durch die LVR-Gremien noch in 2021 getroffen worden (s. Vorlage Nr. 15/662).

Der LVR hat im Rahmen seiner Risikovorsorge und des Krisenmanagements Konsequenzen aus den Starkregen-Ereignissen vom Juli 2021 gezogen. So wurde zum Beispiel bei der Aktualisierung der LVR-Checkliste des ökologischen Bauens, die im Mai 2022 politisch beschlossen wurde, auch die planerische Berücksichtigung der spürbaren Folgen des Klimawandels in Form von zunehmenden Extremwetterereignissen berücksichtigt. Bereits in der Bedarfsplanung soll eine Risikoanalyse in Hinblick auf negative Umwelteinflüsse und Extremwetterereignisse, wie zum Beispiel Starkregen, Sturm, Hochwasser etc., durchgeführt werden. Wenn in der Risikoanalyse notwendige Schutzmaßnahmen ermittelt werden, sind diese in der weiteren Planung umzusetzen.

Die Behebung der Schäden wird noch viele Jahre in Anspruch nehmen. Entsprechend werden die Auswirkungen auf die Bautätigkeit des LVR erheblich sein. Neben der durchgängigen Leistungserbringung für seine Zielgruppen hat daher die Sanierung der beschädigten LVR-Liegenschaften höchste Priorität.

Die mit der Schadensbehebung verbundenen Kosten sollen soweit wie möglich durch den landesseitig geschaffenen Wiederaufbaufonds, bei dem der LVR ebenfalls zum Kreis der Unterstützungsberechtigten gehört, gedeckt werden. Die dafür notwendigen Schritte wurden verwaltungsseitig eingeleitet. Die Aufbauhilfen sind für den LVR jedoch Chance und Risiko zugleich, da noch ungewiss ist, in welcher Höhe Fördermittel bereitgestellt werden und wie hoch der Eigenanteil des LVR sein wird.

5.3.2 Baupreisentwicklung

Die Baupreisindizes dokumentieren die eingetretenen Baupreisentwicklungen und sind somit wichtige Indikatoren zur Prognose der Preisentwicklungen zukünftiger Bauprojekte und werden daher im LVR fortlaufend beobachtet. Die derzeit außergewöhnliche Steigerung der Baupreise stellt ein finanzielles Risiko für die Bautätigkeit des LVR dar.

Die insbesondere in den beiden letzten Jahren, 2021 und 2022, historisch einzigartig und extrem mit ca. 15 Prozent jährlich gestiegenen Baupreisindizes haben sich in den letzten Submissionsergebnissen der Baumaßnahmen für den LVR widergespiegelt. Zudem hat sich die langjährige Konjunkturstärke bei den Ausschreibungen derart negativ ausgewirkt, dass auch bei großen, attraktiven Bauvorhaben die Zahl der abgegebenen Angebote weiterhin rückläufig war. Bis 2020 wurden Baupreissteigerungen mit ca. 5 Prozent jährlich dokumentiert, und die befristete Mehrwertsteuersenkung in der zweiten Jahreshälfte 2020 hat die - entgegen allen Erwartungen – ungewöhnliche, pandemiebedingte Nachfrage nach Bauleistungen gestützt. Schon die Marktsituation in 2021 war von der andauernden globalen Pandemie mit ihren Begleiterscheinungen, z.B. Lieferengpässen bei Rohstoffen und Unterbrechungen von Lieferketten, geprägt. Trotz der zuvor bekannten Phänomene (z.B. zunehmenden Bauaktivitäten in Nah- und Fernost, Fachkräftemangel, Lohnerhöhungen, gesetzliche Auflagen und Umweltvorgaben) war die Nachfrage nach Bauleistungen ungebrochen.

Seit Jahresanfang 2022 haben die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, insbesondere die damit verbundene energiepolitische Situation, die Baupreisentwicklung zusätzlich verschärft, da die hohen Energiepreise die energieintensive Produktion von Baustoffen und Bauteilen (Beton, Metalle, Glas, Keramik, Bitumen etc.) belasten.

Die über zehnjährige Niedrigzinsphase, die in der Vergangenheit die Nachfrage nach Bauleistungen zusätzlich angeheizt hat, wurde erst im Juli 2022 durch die von der EZB eingeleitete Zinswende beendet. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Baukonjunktur nach der zwischenzeitlich mehrfachen Erhöhung des Leitzinses weiterentwickeln wird.

Der sich zunehmend verschärfende Fachkräftemangel, die regelmäßigen Tariferhöhungen des lohnintensiven Baugewerbes und die langfristige demografische Entwicklung sind weitere Risiken, die die Baupreisentwicklung beeinflussen.

Die Vielzahl und Volatilität der zahlreichen Einflüsse macht die zukünftige Baupreisentwicklung auch weiterhin nicht seriös kalkulierbar. Diesem Umstand haben auch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie das Bundesministerium für Digitales und Verkehr durch die Veröffentlichung von Praxishinweisen zum Umgang mit Lieferengpässen und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukrainekriegs Rechnung getragen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Sicht des Bundesbauministeriums ein nicht kalkulierbares Preisrisiko im Sinne der Vergaberichtlinie anzunehmen sei.

Somit bestehen für die Baumaßnahmen des LVR weiterhin erhebliche Kosten- und Terminrisiken durch außergewöhnliche Preissteigerungen, Ausfälle von Auftragnehmer*innen oder Störungen im Projektablauf und der Baudurchführung. Aufgrund der Vielzahl auch größerer Bauprojekte, die der LVR plant und durchführt, besteht somit ein hohes Risiko für Kostensteigerungen. Dies betrifft insbesondere „Leuchtturmprojekte" wie den Neubau des LVR-Gebäudes am Ottoplatz in Köln-Deutz oder den Neubau der Paul-Klee-Schule nach deren Zerstörung durch Überflutung 2021, aber auch weitere Maßnahmen an LVR-Schulen, LVR-Kliniken und für die Jugendhilfe Rheinland. Diese Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip durch eine frühzeitige Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen in den Projektplanungen berücksichtigt. Hier wird die Preisentwicklung durch einen pauschalen Aufschlag von derzeit 25 Prozent auf die Kostenberechnungen berücksichtigt; zusätzlich wird durch ein regelmäßiges, umfassendes Baukosten-Controlling gegengesteuert.

Als zusätzliche Maßnahmen zur Risikobegrenzung ist in 2022 ein Belastungstest der bisherigen Haushaltsansätze des Jahres 2023, bezogen auf Bau- und Sanierungsmaßnahmen, vorgenommen worden (Stresstest, s. Vorlage 15/1361). Hierbei wurden alle Baumaßnahmen, die sich in der Planung befinden, einer umfassenden Prüfung hinsichtlich der Investitions- oder Instandhaltungskosten unterzogen, um eine Priorisierung von Baumaßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung abzusichern. Baumaßnahmen an Schulen sind demnach mit höchster Priorität umzusetzen. Aufgrund der unverändert dynamischen Baukosten- und auch Energiepreisentwicklungen ergeben sich nicht unerhebliche Risiken für die Umsetzbarkeit bereits geplanter sowie beabsichtigter Bauvorhaben. Vor diesem Hintergrund nimmt die Verwaltung derzeit eine erneute Bewertung der Investitionsprogramme sowie der Haushaltsauswirkungen (wie bereits erstmals im Herbst 2022) diesmal für den laufenden Haushalt 2023 und für die zukünftigen Haushalte vor (Stresstest 2).

Über das zuvor beschriebene Risiko „Baupreissteigerung" hinaus besteht für den LVR als öffentlichen Arbeitgeber die zusätzliche Problematik der Gewinnung und langfristigen Bindung von qualifiziertem Fachpersonal (Architekt*innen und Fachingenieur*innen) für die Planung und Steuerung anspruchsvoller und komplexer Baumaßnahmen. Hierbei konkurrieren die (Bau-)Verwaltungen mit der Privatwirtschaft um dieses Fachpersonal und sind daher in ihrer Wettbewerbsfähigkeit um diese Personalgruppe limitiert.

5.3.3 Energiepreisentwicklung

Im Lagebericht 2021 wurde bereits auf die steigenden Energiepreise und deren Ursachen hingewiesen. Im Laufe des Jahres 2022 sind die Energiepreise, in erster Linie bedingt durch den anhaltenden Ukraine-Krieg und die damit verbundene gedrosselte Lieferung von Erdgas aus Russland, weiterhin um ein Vielfaches angestiegen. Selbst der Wegfall der EEG-Umlage seit 01. Juli 2022 konnte eine erhebliche Verteuerung der Strompreise nicht verhindern. Spekulationen durch Finanzmarktakteure verteuerten die Beschaffungspreise für Energie zusätzlich.

Um das Risiko zu entschärfen und zu streuen, ist der LVR dieser Entwicklung begegnet, indem er frühzeitig begonnen hat, Tranchen-Einkäufe am Energiemarkt zu tätigen. Als weitere Gegensteuerungsmaßnahme zu den aufgekommenen erschwerten Bedingungen am Energiemarkt wurde eine strategische Neuausrichtung der Energiebeschaffung vorgenommen. Somit wurde die Energieversorgung des LVR zunächst gesichert.

Dennoch stellt die aktuelle Entwicklung weiterhin ein Kostenrisiko dar, auch wenn ein Großteil der Dienststellen des LVR als kleinere Letztverbraucher 2023 in den Genuss der einmaligen, rückwirkenden Entlastung aus dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) kommen werden.

Inwieweit die von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe zu den Energiepreisdeckeln eine entlastende Wirkung für den LVR und insbesondere für die LVR-Kliniken zeigen werden, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Um unabhängiger vom volatilen Energiemarkt zu werden und das Risiko schwankender Energiepreise zu reduzieren, könnte für den LVR der Ausbau von Fernwärme- und Eigenstromversorgung eine langfristige Strategie sein.

5.4 Klimaschutz

Der LVR widmet sich seit den 1980er Jahren den Themen des Klima- und Umweltschutzes und hat nachhaltiges Handeln in allen Bereichen des Verwaltungsalltags integriert. Fragen des Klimaschutzes betreffen das nachhaltige Bauen, die Nutzung erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technik, die Förderung einer klimaschonenden Mobilität und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden, der Kundschaft und der Menschen, mit denen der LVR durch seine Arbeit in Kontakt tritt. Dabei stehen Fragen der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit besonders im Fokus des Liegenschaftsmanagements des LVR.

Die durch den Ukraine-Krieg verstärkte Krise auf den Rohstoff- und Energiemärkten und das Bestreben, eine Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu erreichen, werden den Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland forcieren. Für die Beschleunigung der Energiewende und den Klimaschutz ist dies prinzipiell ein gutes Signal. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass energetische Umrüstungen nicht sofort, sondern nur mittel- und langfristig erfolgen können und umfangreiche Investitionen erfordern.

Kurzfristige Versorgungsengpässe können durchaus in absehbarer Zeit dazu führen, dass es zu einer temporären Phase der Verknappung sowohl von regenerativen als auch fossilen Energieträgern auf den Energiemärkten kommen kann. Immer wieder richtet sich deshalb der Appell an Verbraucher*innen, den Energieverbrauch über Verhaltensänderungen einzudämmen und so zur allgemeinen Energie-Versorgungssicherheit beizutragen. Die damit einhergehende CO2-Emissions-Reduzierung ist hierbei als klimaförderlich zu betrachten. Daher hat der LVR im August 2022 Sofortmaßnahmen zur Energie-Einsparung für alle Gebäude eingeleitet und umgesetzt (z.B. Reduzierung der Gebäudebeleuchtung, Senkung der Raumtemperatur, teilweise Abschaltung der Warmwasserbereitung usw.).

Um den Klimaschutz in Deutschland voranzutreiben, hat die Bundesregierung ab Januar 2021 die CO2-Bepreisung für die Emission von Treibhausgasen in den Bereichen Verkehr und Wärme eingeführt. Über den Verkauf von Emissionszertifikaten an Energieerzeuger entstehen zusätzliche Kosten für den Einsatz fossiler Kraftstoffe, die auf die Letztverbraucher umgelegt werden. Der Preis pro Tonne CO2 betrug für das Jahr 2021 25 Euro und wurde ab dem 1. Januar 2022 auf 30 Euro angehoben. Bis 2025 wird der Preis jährlich schrittweise auf 55 Euro erhöht.

Die jährlich ansteigende CO2-Bepreisung stellt für den LVR ein Kostenrisiko dar, dem sowohl durch verbrauchsenkende und verhaltensändernde Maßnahmen als auch durch vermehrten Umstieg auf erneuerbare Energien begegnet wird. Der LVR hat bereits in 2016 in Zusammenarbeit mit allen LVR-Dezernaten und LVR-Einrichtungen ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet, das konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der im LVR verursachten CO2-Emissionen enthält. Dem ging schon im Jahre 2008 die freiwillige Bereitschaft voraus, die Nachhaltigkeit im LVR in dem Maße zu fördern, dass der Ökostrom-Einkauf via Beschluss für den ganzen LVR verbindlich gemacht wurde.

Über die Erreichung der gesetzten Ziele wird im Rahmen der Energieberichte und der Pressemeldungen regelmäßig informiert.

Zukünftig wird ein engmaschiges Monitoring der Energieverbräuche im Rahmen eines effizienten Liegenschaftscontrollings noch wichtiger werden. Derzeit erfolgt der Aufbau eines Messstellenbetriebes in den LVR-Liegenschaften, der Mitte 2024 abgeschlossen sein wird. Darüber hinaus werden alle LVR-Mitarbeitenden regelmäßig für Umwelt- und Klimaschutzthemen sensibilisiert und somit umweltbewusste Verhaltensänderungen herbeigeführt. Durch den vermehrten Einsatz von Home-Office-Lösungen können Büroflächen langfristig besser ausgenutzt werden und tragen zur zusätzlichen Reduzierung der Raumkosten und des Energieverbrauchs bei.

5.5 Chancengleichheit und Antidiskriminierung

5.5.1 Diversity

Im Juni 2021 beschloss der LVR-Verwaltungsvorstand ein erstes LVR-Diversity-Konzept, das in einem dezernatsübergreifenden Arbeitsprozess entwickelt wurde. Das LVR-Diversity-Konzept basiert auf den sog. Diskriminierungsgründen des § 1 AGG und diesen sechs daraus abgeleiteten Vielfaltsdimensionen:

- Lebensalter,
- Geschlecht und geschlechtliche Identität,
- Sexuelle Orientierung und Identität,
- Behinderung,
- Ethnische Herkunft und Nationalität,
- Religion und Weltanschauung.

Das Konzept definiert insgesamt zehn strategische Ziele für den LVR als Arbeitgeber (drei Ziele), als Dienstleister für die Menschen im Rheinland (zwei Ziele) sowie fünf sog. übergreifende Ziele nach einem mehrdimensionalen (s.o.) und intersektionalen, d.h. die Wechselwirkung der verschiedenen Dimensionen berücksichtigenden, Ansatz.

Als deutlich herauszustellendes Merkmal beschränkt sich das LVR-Diversity-Konzept nicht auf ein personalwirtschaftliches "Diversity-Management". Es geht nicht allein um das positive Werben für Vielfalt als Chance und Ressource, auf das viele andere Diversity-Konzepte von Unternehmen sowie der renommierte Förderverein „Charta der Vielfalt e.V." das primäre Augenmerk legen. Vielmehr geht es beim Diversity-Konzept des LVR darum, dass alle Menschen, die im LVR arbeiten und für die der LVR arbeitet, vor diskriminierender Behandlung, Belästigung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geschützt werden. Die Umsetzung des Diversity-Konzeptes ist als kontinuierlicher Lern- und Entwicklungsprozess zu verstehen.

5.5.2 Gewaltschutz

Im September 2021 wurde der politischen Vertretung ein Grundsatzpapier zum Gewaltschutz im LVR vorgelegt. Es definiert eine einheitliche Haltung des LVR zum Schutz vor Gewalt und beschreibt ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt. Zudem legt es fachliche Mindestanforderungen an institutionelle Gewaltschutzkonzepte von Einrichtungen und Diensten des LVR fest. Diese Mindestanforderungen sollen zukünftig bei Bedarf durch weitergehende Rahmenkonzepte für spezifische Zielgruppen weiter konkretisiert werden. Für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wurde ein solches Rahmenkonzept ebenfalls 2021 vorgelegt.

Ein Ausgangspunkt war die erste Staatenprüfung Deutschlands hinsichtlich der Umsetzung

der UN-Behindertenrechtskonvention, die schon 2016 weitere Anstrengungen für den wirksamen Schutz insbesondere von Frauen und Mädchen mit Behinderungen forderte. Investigative Fernsehbeiträge des Journalisten Günter Wallraff („Team Wallraf") zu Missständen in Wohn- und Pflegeheimen und Werkstätten, die Verbrechen mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Münster und Bergisch Gladbach sowie Anzeigen im Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe in Ostwestfalen haben die Aufmerksamkeit für das Thema in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Das Grundsatzpapier soll einen Beitrag dazu leisten, dass alle Menschen, für die der LVR arbeitet und die im LVR arbeiten, eine einheitliche Qualität des Gewaltschutzes erwarten können und bestmöglich vor Gewalt geschützt werden.

Der LVR ist der Landesinitiative Gewaltschutz NRW (Federführung MAGS) beigetreten und wird sich dort im Sinne der eigenen Grundsätze aktiv einbringen.

6 Perspektiven für den Gesamtverband

Eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Wirtschaftsführung ist eine Verantwortlichkeit, zu der sich der LVR als Umlageverband ausdrücklich und mit Nachdruck bekennt. Die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und die effiziente Haushaltsführung bleiben nach wie vor die finanzwirtschaftlichen Leitziele des LVR, so dass die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften möglichst gering bleiben.

Aus diesem Grund hat der LVR auf die positive Entwicklung des Steueraufkommens in der Referenzperiode für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Nachtragshaushalt und einer Absenkung des Umlagesatzes in 2023 von ursprünglich 16,65 Prozent auf 15,30 Prozent reagiert und in 2023 einen Planfehlbetrag von 15,7 Mio. Euro veranschlagt, der zum Ausgleich durch die Ausgleichsrücklage vorgesehen ist. Somit wurden die Mitgliedskörperschaften des LVR bei der Landschaftsumlage um insgesamt rund 305,8 Mio. Euro entlastet.

Die gesamte kommunale Familie hat von der erfreulichen Steuerentwicklung der vergangenen Jahre profitiert. Trotzdem kann keine Entwarnung für die kommunalen Haushalte gegeben werden. Insbesondere auf der Ausgabenseite sind weiterhin massive Kostensteigerungen in vielen Aufgabenbereichen zu befürchten. Gestiegene Energiekosten, hohe Tarifabschlüsse, Ausgaben für die Unterstützung von Geflüchteten infolge des Krieges in der Ukraine, eine Verantwortung bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien, Herausforderungen bei der Versorgungssicherheit, Inflation, Klimaschutz und -anpassung stellen den Staat und besonders die kommunale Ebene vor immense personelle, finanzielle und auch fachliche Herausforderungen.

Gleichzeitig wird der Druck auf die Kommunen durch die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger an die kommunale Daseinsvorsorge, etwa für mehr Kitaplätze, für bessere Schulen oder für einen günstigeren ÖPNV, erhöht. Es ist zu erwarten, dass die Energiepreise höchst volatil bleiben, was die künftigen Haushaltsplanungen in Städten und Gemeinden sehr schwierig machen wird. Darüber hinaus müssen die Kommunen mit steigenden Personalkosten rechnen, weil vor dem Hintergrund des Inflationsausgleichs auch die Tariflöhne entsprechend steigen werden.

Die Länder müssen entsprechend ihrer verfassungsrechtlichen Finanzverantwortung für ihre Kommunen für eine angemessene Finanzausstattung Sorge tragen. Die kommunalen Spitzenverbände bemängeln schon lange, dass die Struktur des kommunalen Finanzausgleiches

den Anforderungen nicht gerecht wird und fordern, den Verbundsatz für den kommunalen Anteil an den Landessteuern von derzeit 23 Prozent deutlich anzuheben.

Für den LVR bestehen ebenfalls hohe Risiken der steigenden Aufwendungen, der Inflation und des fehlenden Zugangs zu Ressourcen. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden sie daher intensiv beobachtet und engmaschig begleitet.

Die Entwicklung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe ist weiterhin wegen der noch nicht vollständig abgeschlossenen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die sich aufgrund der Corona-Pandemie verzögert hatte, nur schwer abschätzbar. Belastbare Erkenntnisse dazu werden erst in den nächsten Jahren erwartet, wenn die Umsetzung der neuen Regelungen tatsächlich umfassend erfolgt ist.

Auch das Bewusstsein einer globalen Verantwortung wird massive Veränderungen in den kommenden Jahren bewirken. Ein wichtiger Beitrag wird von übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategien, einer systematische Wirkungsmessung sowie einer Verankerung in den Haushalten erwartet. Der LVR wird für die weitere Umsetzung des Beschlusses der Resolution "2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" (Vorlage Nr. 14/3049) ganz besonders auf die Verzahnung seiner überörtlichen Beiträge zur Erreichung der 17 Globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung im Verbandsgebiet mit den Aktivitäten der Mitgliedskörperschaften nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) verfolgen.

Der LVR versteht sich als verlässlicher und gleichrangiger Partner der Kommunen im Rheinland. Er wird seinen Spar- und Konsolidierungskurs beibehalten, die restriktive Haushaltsbewirtschaftung fortsetzen und sich neu eröffnende Konsolidierungsmöglichkeiten ausschöpfen. Das in 2020 beschlossene und in die Planung des Doppelhaushaltes 2022/2023 eingeflossene Haushaltskonsolidierungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 175 Mio. Euro wird daher weiterverfolgt. Der LVR wird sich auch in Zukunft solidarisch und rücksichtsvoll gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften verhalten – dies gilt umso mehr angesichts der globalen Herausforderungen, mit denen sich auch alle Kommunen im Rheinland konfrontiert sehen.

TOP 3.1.3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-InfoKom

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2057

öffentlich

Datum: 16.11.2023
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Jill Neigum

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1.1 Die Landschaftsversammlung stellt den der Vorlage Nr. 15/2057 als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2022 von LVR-InfoKom mit einer Bilanzsumme von 57.227.753,96 € und einem Jahresüberschuss von 563.184,55 € fest.
1.2 Die Landschaftsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss von 563.184,55 € in die Gewinnrücklage –allgemein- einzustellen.

2. Dem Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom gemäß § 5 Abs. 1 lit. c der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der Jahresüberschuss 2022 von LVR-InfoKom beträgt 563.184,55 €.
Der Bilanzgewinn soll in die Gewinnrücklage –allgemein- eingestellt werden.

Dem Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2057:

Gemäß § 26 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung sind dem Betriebsausschuss der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen und durch diesen unter Beachtung von § 26 Absatz 2 EigVO zu beraten und der Landschaftsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt gemäß § 26 Absatz 3 der EigVO in Verbindung mit § 5 Abs. 1 lit. c der Betriebssatzung durch die Landschaftsversammlung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH.

LVR-InfoKom erhielt für den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht vom Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität, als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom, hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 mit Vorlage Nr. 15/1923 den Jahresabschluss 2022 beraten.

Hierbei wurde dem Landschaftsausschuss einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss mit folgender Beschlussempfehlung an die Landschaftsversammlung weiterzuleiten:

- Die Landschaftsversammlung stellt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2022 von LVR-InfoKom mit einer Bilanzsumme von 57.227.753,96 € und einem Jahresüberschuss von 563.184,55 € fest.

- Die Landschaftsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss von 563.184,55 € in die Gewinnrücklage -allgemein- einzustellen.

Der Geschäftsführer

C o e n e n

BILANZ zum 31. Dezember 2022

LVR-InfoKom

A k t i v a

	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.000.660,51		4.268.221,63
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.530.832,67		1.874.589,23	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.978.738,29		11.698.969,16	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	12.509.570,96	353,44	13.573.911,83
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	118.125,00		118.125,00	
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	118.125,00	0,00	118.125,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	457.366,74		199.624,88	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	457.366,74	10.000,00	209.624,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.762.661,31		2.254.462,47	
2. Forderungen an den Träger der Einrichtung - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 275.298,48 (VJ: € 2.074.150,14)	29.652.809,59		26.479.159,43	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.171,50		39.820,05	
4. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.275.183,45 (VJ: € 739.975,31)	1.614.993,48	34.072.635,88	1.098.024,23	29.871.466,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Andere Abgrenzungsposten		6.069.394,87		5.011.541,45
		57.227.753,96		53.052.890,97

P a s s i v a

	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	4.300.000,00		4.300.000,00	
II. Kapitalrücklage	256.926,02		256.926,02	
III. Gewinnrücklagen	6.619.570,22		2.969.784,89	
V. Bilanzgewinn/-verlust	563.184,55	11.739.680,79	3.649.785,33	11.176.496,24
B. Sonderposten aus Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens				
Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen		2.273,03		3.051,30
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.233.290,00		32.756.850,24	
2. Steuerrückstellungen	589.800,00		661.700,00	
3. Sonstige Rückstellungen	5.472.195,92	38.295.285,92	6.108.298,86	39.526.849,10
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 10,00 (VJ: € 0)	10,00		0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.352.259,76 (VJ: € 1.666.850,48)	5.352.259,76		1.666.850,48	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.815.139,92 (VJ: € 637.785,07)	1.815.139,92		637.785,07	
4. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 23.104,54 (VJ: € 41.858,78) - davon aus Steuern € 741,05 (VJ: € 41.858,78)	23.104,54	7.190.514,22	41.858,78	2.346.494,33
		57.227.753,96		53.052.890,97

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2022

LVR-InfoKom

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	87.507.779,13	85.034.734,51
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	257.741,86	-53.202,16
3. sonstige betriebliche Erträge	1.923.022,96	3.842.891,82
	89.688.543,95	88.824.424,17
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.754.406,33	12.402.668,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.931.785,31	17.670.985,10
	33.686.191,64	30.073.653,18
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	27.015.001,32	26.472.767,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.518.704,37	8.050.668,77
- davon für Altersversorgung: 1.221.665,08 € (Vorjahr: 2.168 T€)	35.533.705,69	34.523.436,30
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.294.969,89	7.405.837,19
- davon außerplanmäßige Abschreibungen: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.952.242,04	11.212.812,73
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.834,60	105.673,45
- davon aus der Abzinsung von Forderungen: 16.834,60 € (Vorjahr: 106 T€)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.511.644,00	1.499.993,00
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 1.511.644,00 € (Vorjahr: 1.446 T€)		
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	163.440,74	564.579,89
11. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss/-fehlbetrag	563.184,55	3.649.785,33
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
13. Bilanzgewinn/-verlust	563.184,55	3.649.785,33

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-Jugendhilfe Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2103

öffentlich

Datum: 21.11.2023
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird festgestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von 1.845.990,13 € erwirtschaftet.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 1.845.990,13 € verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von + 1.334.781,74 € und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - 3.180.771,87 € verrechnet.
3. Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.845 T€ ab. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.845.990,13 € wird verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von + 1.334.781,74 € und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - 3.180.771,87 € verrechnet.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2103:

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist der Jahresabschluss durch die Landschaftsversammlung festzustellen. Gleichzeitig mit der Feststellung ist über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung zu beschließen. Der Bericht der Wirtschaftsprüfer KUBAK DORNBACH GMBH & CO. KG über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde den Mitgliedern des Betriebsausschusses vorab gesondert zugesandt und liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen aus. Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung vom 19.09.2022 mit Vorlage Nr. 15/1798 den Jahresabschluss 2022 beraten und einstimmig dem Landschaftsausschuss empfohlen, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten: „Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von € 1.845.990,13 erwirtschaftet. Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von € 1.845.990,13 verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von +€ 1.334.781,74 und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von -€ 3.180.771,87 verrechnet."
Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt. Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 sind als **Anlage** beigefügt.

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung

LVR - Jugendhilfe Rheinland, Solingen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

		31.12.2022 EUR		31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		22.171.450,92		21.745.913,31
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		491.259,83		405.042,41
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.421.612,61		1.054.863,35
			24.084.323,36	**23.205.819,07**
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		37.743,19		**37.743,19**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.715.043,64			7.281.191,81
2. Forderungen gegen Träger und andere Trägereinrichtungen	1.239.388,65			711.411,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	90.303,82			47.850,88
		10.044.736,11		**8.040.454,25**
			10.082.479,30	**8.078.197,44**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			255.825,25	**8.994,23**
			34.422.627,91	**31.293.010,74**

P A S S I V A

		31.12.2022 EUR		31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gewährtes Kapital		14.954.361,14		**14.954.361,14**
II. Gewinnrücklagen				
1. Zweckgebundene Rücklagen	7.806.232,40			11.312.141,30
2. Rücklage laufender Betrieb und Substanzerhaltung	2.242.378,56			1.983.572,40
		10.048.610,96		**13.295.713,70**
III. Jahresfehlbetrag		-1.845.990,13		**-3.247.102,74**
			23.156.981,97	**25.002.972,10**
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		585.064,00		797.759,00
2. Sonstige Rückstellungen		4.511.965,64		2.930.460,56
			5.097.029,64	**3.728.219,56**
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	354.848,89			682.316,80
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	5.746.508,47			1.833.572,57
3. Sonstige Verbindlichkeiten	21.873,49			19.259,22
- davon aus Steuern: EUR 3.939,21 (Vorjahr: EUR 3.218,08)				
			6.123.230,85	**2.535.148,59**
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			45.385,45	**26.670,49**
			34.422.627,91	**31.293.010,74**

elektronische Kopie

LVR - Jugendhilfe Rheinland, Solingen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR		2021 EUR
1. Umsatzerlöse		41.072.286,44	**37.628.010,95**
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.180.277,52	**582.814,24**
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.946.118,56		2.892.006,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.685.141,75		1.490.202,33
		5.631.260,31	**4.382.209,02**
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	23.864.652,89		22.538.004,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.756.587,04		6.797.797,89
- davon für Altersversorgung: EUR 1.763.904,24 (Vorjahr: EUR 1.691.812,70)			
		30.621.239,93	**29.335.802,11**
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		296.188,02	**1.072.932,20**
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.471.476,57	**6.579.421,97**
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		45.795,29	**56.040,05**
- davon aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 41.617,24 (Vorjahr: EUR 33.746,86)			
8. Ergebnis nach Steuern		-1.813.396,16	**-3.215.580,16**
9. Sonstige Steuern		32.593,97	**31.522,58**
10. Jahresfehlbetrag		-1.845.990,13	**-3.247.102,74**

elektronische Kopie

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/1960

öffentlich

Datum: 25.10.2023
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse
Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2022 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2022 festgestellt.

2. Gewinnverwendung
Die Gewinnverwendung sieht - ausgehend von den nachfolgend aufgeführten LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und dem LVR-Institut für Forschung und Bildung - wie folgt aus:

2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau
Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 79.333,46 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 6.334,88 wird ein Betrag von EUR 11.233,69 der Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 84.232,27 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 LVR-Klinik Bonn
Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 1.983.642,02 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 850,58 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.982.791,44 ausgewiesen. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.982.791,44 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.3 LVR-Klinik Düren
Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 187.338,38 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 48.510,49 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 394.981,74 wird ein Betrag von EUR 400.000,00 der Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 143.846,15 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 409.298,18 wird ein Betrag

in Höhe von EUR 409.298,18 der Rücklage zugeführt.

2.5 LVR-Klinikum Essen
Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 597.546,79 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 24.295,56 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 573.251,23 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 573.251,23 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.6 LVR-Klinik Köln
Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 853.306,74 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 27.011,79 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 826.294,95 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 826.294,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.7 LVR-Klinik Langenfeld
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 81.983,45 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 2.908,41 wird ein Betrag in Höhe von EUR 84.891,86 der Rücklage zugeführt.

2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 19.736,92 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 81.295,30 wird ein Betrag in Höhe von EUR 101.032,22 der Rücklage zugeführt.

2.9 LVR-Klinik Viersen
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 17.907,56 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 265.625,82 wird ein Betrag in Höhe von EUR 283.533,38 der Rücklage zugeführt.

2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 596.254,49 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 34.551,52 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 561.702,97 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 561.702,97 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 34.518,93 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 54.492,25 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 89.011,18 ausgewiesen. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 89.011,18 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.12 LVR-Institut für Forschung und Bildung
Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 11.286,20 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe EUR 11.459,72 wird ein Betrag in Höhe von EUR 22.745,92 der Rücklage zugeführt.

3. Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses
Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 - 4 (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) sowie des Gesundheitsausschusses (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung) wird Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes werden entsprechend den als **Anlagen** beigefügten Bilanzen zum 31.12.2022 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2022 festgestellt. Den vorgeschlagenen Gewinnverwendungen wird zugestimmt und den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 – 4 (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) und des Gesundheitsausschusses (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung) wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1960:

Gemäß § 20 Abs. 2 GemKHBVO i. V. m. § 26 Abs. 1 S. 3 EigVO NRW leitet die LVR-Direktorin die Jahresabschlüsse und Lageberichte nach Prüfung der Jahresabschlüsse gemäß § 21 GemKHBVO mit dem Ergebnis der Beratung der Krankenhausausschüsse (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) und des Gesundheitsausschusses (für das LVR-Institut für Forschung und Bildung) an die Landschaftsversammlung zur Feststellung der Jahresabschlüsse weiter.

Gleichzeitig mit der Feststellung ist gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland, § 7 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei und § 13 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Betriebsausschüsse zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

- **dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH und Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft**
  für die LVR-Kliniken Bonn und Düren

- **CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
  für die LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen, die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei

- **ETL WRG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**
  für die LVR-Kliniken Köln und Langenfeld und das LVR-Klinikum Düsseldorf und das LVR-Institut für Forschung und Bildung

- **BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
  für die LVR-Klinik Bedburg-Hau und das LVR-Klinikum Essen.

Die Jahresabschlussprüfungen wurden nach § 21 GemKHBVO, § 30 KHGG NRW, § 106 GO und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben allen geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Festgestellt wurde, dass die Jahresabschlüsse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sowie des LVR-Instituts für Forschung und Bildung vermitteln. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungen führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 wurde bezüglich der Ermittlung der beamtenrechtlichen Versorgungsverpflichtungen durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) eine Berechnung erstellt und durch die Heubeck AG testiert. Die Bewertung der beamtenrechtlichen Versorgungsverpflichtungen erfolgte wie im Vorjahr gem. § 18 GemKHBVO nach den Bewertungsregeln des NKF.

Die Krankenhausausschüsse 1 bis 4 und der Gesundheitsausschuss haben in ihren Sitzungen am 11.09., 12.09., 13.09., 14.09. und 15.09.2023 die Jahresberichte und Jahresabschlüsse der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung beraten und jeweils beschlossen, der LVR-Direktorin zu empfehlen, die Jahresberichte und Jahresabschlüsse 2022 in der vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung weiterzuleiten. Darüber hinaus haben die Krankenhausausschüsse und der Gesundheitsausschuss den Vorständen der LVR-Kliniken gemäß § 17 Abs. 3 Ziffer 18 der Betriebssatzung der LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland, der Betriebsleitung der LVR-Krankenhauszentralwäscherei gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 14 der Betriebssatzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei und der Betriebsleitung des LVR-Instituts für Forschung und Bildung gemäß § 16 Abs. 4 Ziffer 13 der Betriebssatzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung Entlastung erteilt.

Es wurden folgende Jahresergebnisse zum 31.12.2022 ausgewiesen:

	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	Bilanzgewinn / Bilanzverlust (-)
LVR-Klinik Bedburg-Hau	- 79.333,46 €	- 84.232,27 €
LVR-Klinik Bonn	- 1.983.642,02 €	- 1.982.791,44 €
LVR-Klinik Düren	- 187.338,38 €	- 143.846,15 €
LVR-Klinikum Düsseldorf	409.298,18 €	0,00 €
LVR-Klinikum Essen	- 597.546,79 €	- 573.251,23 €
LVR-Klinik Köln	- 853.306,74 €	- 826.294,95 €
LVR-Klinik Langenfeld	81.983,45 €	0,00 €
LVR-Klinik Mönchengladbach	19.736,92 €	0,00 €
LVR-Klinik Viersen	17.907,56 €	0,00 €
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen	- 596.254,49 €	- 561.702,97 €
LVR-Krankenhauszentralwäscherei	34.518,93 €	89.011,18 €
LVR-Institut für Forschung u. Bildung	11.286,20 €	0,00 €

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB darf die Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.
Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag" und „Gewinn- oder Verlustvortrag" der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust"; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust" einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Im Falle der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung führte die „Entnahme aus der Rücklage" bzw. die „Einstellung in die Gewinnrücklage" zu einer teilweisen bzw. vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Bilanz
zum 31. Dezember 2022

Aktiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	70.602,43	112.710,96
	70.602,43	112.710,96
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	66.225.150,71	65.802.765,89
2. Grundstücke mit Wohnbauten	57.152,55	85.221,84
3. Grundstücke ohne Bauten	573,18	573,18
4. technische Anlagen	2.232.980,87	2.373.444,01
5. Einrichtungen und Ausstattungen	5.679.448,71	5.352.987,86
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.358.431,48	3.195.026,44
	76.553.737,50	76.810.019,22
III. Finanzanlagen		
6. Sonstige Finanzanlagen	143.325,50	143.325,50
	76.767.665,43	77.066.055,68
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.661.588,57	1.323.825,10
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	35.142,60	39.073,69
	1.696.731,17	1.362.898,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.455.248,24	14.453.384,81
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	13.230.373,27	20.260.569,48
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	12.841.911,70	3.725.147,64
- davon nach dem KHEntgG / der BPflV EUR 10.154.362,62 (Vorjahr EUR 3.549.700,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	121.311,50	100.358,05
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	44.648.844,71	38.539.459,98
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	60.800,33	67.744,95
	46.406.376,21	39.970.103,72
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Disagio	16.348,80	0,00
	16.348,80	0,00
	123.190.390,44	**117.036.159,40**

Passiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	3.411.187,63	3.411.187,63
2. Kapitalrücklagen	222.956,66	222.956,66
3. Gewinnrücklagen		
b) zweckgebundene Gewinnrücklage	4.724.121,81	4.719.223,00
d) andere Gewinnrücklage	4.810.771,89	4.810.771,89
5. Bilanzverlust	-84.232,27	0,00
	13.084.805,72	13.164.139,18
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.078.623,27	5.028.300,94
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	30.218.895,13	30.399.874,44
	35.297.518,40	35.428.175,38
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.167.611,00	7.569.861,00
2. Steuerrückstellungen	242.000,00	342.000,00
3. sonstige Rückstellungen	30.737.454,07	26.850.855,72
	38.147.065,07	34.762.716,72
D. Verbindlichkeiten		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.750.623,40	3.046.424,59
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.750.623,40 (Vorjahr EUR 3.046.424,59,00)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	19.228.320,13	20.814.500,41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.869.796,61 (Vorjahr EUR 8.573.671,18)		
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	9.684.053,08	7.740.049,34
- davon nach dem KHEntgG / der BPflV EUR 110.000,00 (Vorjahr EUR 110.000,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.684.053,08 (Vorjahr EUR 7.740.049,34)		
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.121.170,04	1.174.234,52
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.121.170,04 (Vorjahr EUR 1.174.234,52)		
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.029.658,57	878.305,17
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.029.658,57 (Vorjahr EUR 878.305,17)		
	35.813.825,22	33.653.514,03
F. Rechnungsabgrenzungsposten	847.176,03	27.614,09
	123.190.390,44	**117.036.159,40**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 EUR	2021 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	130.618.292,00	116.850.977,95
2. Erlöse aus Wahlleistungen	31.110,21	44.617,08
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.868.706,45	5.804.986,93
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	282.052,20	259.038,72
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	5.110.886,86	4.060.636,33
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-3.931,09	-6.019,48
6. andere aktivierte Eigenleistungen	36.594,93	26.248,39
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	9.730.394,93	4.068.680,15
8. sonstige betriebliche Erträge	2.287.469,05	2.355.808,01
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	153.961.575,54	133.464.974,08
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	84.908.584,46	74.761.966,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.563.123,13	22.660.754,78
- davon für Altersversorgung EUR 7.554.498,76 (Vorjahr EUR 7.098.808,07)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.342.723,65	8.772.609,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.200.016,86	8.241.134,34
	132.014.448,10	114.436.464,80
Zwischenergebnis	21.947.127,44	19.028.509,28
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	5.383.282,87	2.384.509,16
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 3.348.527,22 (Vorjahr EUR 1.320.761,54)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.793.851,98	2.943.335,62
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	4.655.297,12	1.695.773,45
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	727.985,75	699.336,32
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	3.455.822,19	1.710.307,28
	-661.970,21	1.222.427,73
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.482.344,49	3.537.728,26
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.543.775,13	14.609.724,30
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	21.026.119,62	18.147.452,56
Zwischenergebnis	259.037,61	2.103.484,45
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.375,92	4.076,08
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 7.290,08 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	187.571,13	289.748,79
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 187.186,93 (Vorjahr EUR 263.145,65)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 24.204,09)		
	-174.195,21	-285.672,71
27. Steuern	164.175,86	359.699,11
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR - 1.140,00 (Vorjahr EUR 5.328,71)		
28. Jahresfehlbetrag	**-79.333,46**	**1.458.112,63**
30. Entnahme aus Rücklagen	6.334,88	15.576,44
31. Einstellung in Rücklagen	11.233,69	1.473.689,07
33. Bilanzverlust	**-84.232,27**	**0,00**

Bilanz
zum 31. Dezember 2022

Aktiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.104,04	52.477,54
	1.104,04	52.477,54
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	29.121.552,44	31.693.902,31
2. Grundstücke mit Wohnbauten	984,75	123.649,29
4. technische Anlagen	1.616.104,82	999.957,83
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.495.773,32	4.178.207,96
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.820.031,92	6.610.114,63
	45.054.447,25	43.605.832,02
	45.055.551,29	43.658.309,56
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	830.739,28	753.546,43
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	478.088,60	184.331,26
	1.308.827,88	937.877,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.918.433,47	24.662.024,75
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 278.181,95 (Vorjahr EUR 0,00)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.684.349,56	2.549.011,65
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	32.974.814,99	18.693.554,84
- davon nach dem KHEntgG / der BPflV EUR 27.782.042,36 (Vorjahr EUR 17.724.253,18)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	294.580,72	285.598,87
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	63.872.178,74	46.190.190,11
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	42.637,20	39.542,06
	65.223.643,82	47.167.609,86
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
2. andere Abgrenzungsposten	1.850.708,33	2.008.758,33
	1.850.708,33	2.008.758,33
	112.129.903,44	**92.834.677,75**

Passiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	1.208.949,65	1.208.949,65
2. Kapitalrücklagen	144.648,00	144.648,00
3. Gewinnrücklagen		
b) zweckgebundene Gewinnrücklage	5.584.120,82	5.584.971,40
c) freie Gewinnrücklage	425.220,25	425.220,25
d) andere Gewinnrücklage	1.400.000,00	1.400.000,00
5. Bilanzverlust/-gewinn	-1.982.791,44	0,00
	6.780.147,28	8.763.789,30
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	12.562.898,98	11.577.531,14
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	13.027.201,26	14.183.351,03
	25.590.100,24	25.760.882,17
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.376.792,00	5.371.244,00
3. sonstige Rückstellungen	25.337.979,22	21.858.303,05
	30.714.771,22	27.229.547,05
D. Verbindlichkeiten		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.965.005,81	1.776.041,64
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.965.005,81 (Vorjahr EUR 1.776.041,64)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	17.730.262,27	12.957.620,94
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.384.677,89 (Vorjahr EUR 12.957.620,94)		
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	26.617.471,18	14.869.097,68
- davon nach dem KHEntgG / der BPflV EUR 11.773.957,13 (Vorjahr EUR 1.513.798,55)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 26.617.471,18 (Vorjahr EUR 14.869.097,68)		
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	40.472,79	137.225,35
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 40.472,79 (Vorjahr EUR 137.225,35)		
10. sonstige Verbindlichkeiten	932.758,05	1.338.389,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 932.598,05 (Vorjahr EUR 1.338.389,80)		
	47.285.970,10	31.078.375,41
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.758.914,60	2.083,82
	112.129.903,44	**92.834.677,75**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 EUR	2021 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	111.453.425,83	104.560.633,12
2. Erlöse aus Wahlleistungen	178.047,10	155.844,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	9.977.208,39	10.161.234,45
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	796.841,15	757.027,27
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	6.127.432,39	5.738.042,00
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
5. Erhöhung oder Verminderung unfertiger Erzeugnisse	293.757,34	-64.707,60
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.191.912,38	1.211.143,66
8. sonstige betriebliche Erträge	842.566,70	6.519.968,05
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	130.861.191,28	129.039.184,95
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	73.299.362,79	69.007.530,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.643.283,58	19.651.265,21
- davon für Altersversorgung EUR 6.322.181,32 (Vorjahr EUR 5.982.302,55)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.611.569,75	10.727.270,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.179.216,50	6.737.036,98
	115.733.432,62	106.123.103,21
Zwischenergebnis	15.127.758,66	22.916.081,74
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	6.073.326,67	4.421.945,17
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 5.983.317,20 (Vorjahr EUR 3.817.701,13)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.269.126,69	3.483.020,01
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	4.677.189,97	3.512.467,45
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	765.102,04	843.922,54
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	267.233,49	521.324,69
	3.632.927,86	3.027.250,50
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.693.210,94	3.421.315,51
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.944.369,90	21.422.446,06
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	20.637.580,84	24.843.761,57
Zwischenergebnis	-1.876.894,32	1.099.570,67
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.059,78	11.435,83
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.793,30	94.890,53
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 13.518,91 (Vorjahr EUR 74.692,14)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 13.518,91 (Vorjahr EUR 74.692,14)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 5.090,78 (Vorjahr EUR 20.157,65)		
	-9.733,52	-83.454,70
27. Steuern	97.014,18	133.712,85
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
28. Jahresfehlbetrag	**-1.983.642,02**	**882.403,12**
30. Entnahme aus Rücklagen	850,58	21.973,02
31. Einstellung in Rücklagen	0,00	904.376,14
33. Bilanzverlust/-gewinn	**-1.982.791,44**	**0,00**

Bilanz
zum 31. Dezember 2022

Aktiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	75.635,87	76.817,96
	75.635,87	76.817,96
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	69.050.243,39	71.575.876,34
2. Grundstücke mit Wohnbauten	822.900,36	843.635,73
3. Grundstücke ohne Bauten	299.871,12	299.871,12
4. technische Anlagen	60.025,19	71.833,44
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.777.777,71	3.069.266,54
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.118,04	21.699,41
	73.076.935,81	75.882.182,58
	73.152.571,68	75.959.000,54
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	294.181,07	292.320,48
	294.181,07	292.320,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.161.793,69	9.708.428,53
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	48.255.934,14	54.517.503,96
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	11.948.954,30	3.879.794,09
- davon nach der BPflV EUR 8.696.893,69 (Vorjahr EUR 3.305.265,81)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	323.674,72	453.753,29
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	71.690.356,85	68.559.479,87
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	46.191,82	45.003,71
	72.030.729,74	68.896.804,06
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
2. andere Abgrenzungsposten	433,70	21.790,11
	433,70	21.790,11
	145.183.735,12	**144.877.594,71**

Passiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	1.606.134,99	1.606.134,99
2. Kapitalrücklagen	578.949,77	578.949,77
3. Gewinnrücklagen		
b) zweckgebundene Gewinnrücklage	3.701.073,76	3.843.383,84
c) freie Gewinnrücklage	15.446.519,84	15.299.191,50
d) andere Gewinnrücklage	1.400.000,00	1.400.000,00
5. Bilanzverlust	-143.846,15	48.510,49
	22.588.832,21	22.776.170,59
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.362.180,32	5.681.576,44
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	38.762.545,04	40.512.174,95
	44.124.725,36	46.193.751,39
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.447.164,00	3.971.087,00
2. Steuerrückstellungen	57.019,78	99.000,00
3. sonstige Rückstellungen	40.687.080,21	39.039.686,97
	44.191.263,99	43.109.773,97
D. Verbindlichkeiten		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.955.909,76	1.668.916,72
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.955.909,76 (Vorjahr EUR 1.668.916,72)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	15.385.152,31	16.341.501,30
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.488.168,29 (Vorjahr EUR 4.483.905,16)		
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.455.253,21	5.162.823,21
- davon nach der BPflV EUR 0,00 (Vorjahr EUR 1.156.252,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.455.253,21 (Vorjahr EUR 5.162.823,21)		
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.800.270,92	8.751.044,93
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 600.270,92 (Vorjahr EUR 551.044,93)		
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.541.836,41	839.357,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.541.836,41 (Vorjahr EUR 839.357,74)		
	33.138.422,61	32.763.643,90
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.140.490,95	34.254,86
	145.183.735,12	**144.877.594,71**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 EUR	2021 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	87.889.503,14	86.487.522,83
2. Erlöse aus Wahlleistungen	106.697,27	111.908,57
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.567.780,53	3.556.190,43
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	3.440.218,76	3.589.976,09
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
6. andere aktivierte Eigenleistungen	28.171,44	38.665,74
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	4.433.405,26	3.087.249,76
8. sonstige betriebliche Erträge	1.741.301,85	4.961.262,88
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	101.207.078,25	101.832.776,30
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	58.939.318,55	56.030.103,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.517.010,23	15.692.126,84
- davon für Altersversorgung EUR 4.842.266,73 (Vorjahr EUR 4.592.720,84)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.006.908,18	4.590.144,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.343.087,96	5.516.712,32
	87.806.324,92	81.829.087,62
Zwischenergebnis	13.400.753,33	20.003.688,68
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	5.884.568,18	3.760.719,93
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 3.867.793,06 (Vorjahr EUR 2.262.842,80)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.035.222,97	2.971.674,27
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	5.222.291,35	2.986.050,51
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	839.891,08	792.258,29
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00	150.871,05
	2.857.608,72	2.803.214,35
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.532.139,43	3.473.053,32
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.573.074,38	16.048.604,89
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	16.105.213,81	19.521.658,21
Zwischenergebnis	153.148,24	3.285.244,82
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.347,29	5.154,83
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	292.945,88	362.445,57
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 292.945,88 (Vorjahr EUR 362.445,57)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	-288.598,59	-357.290,74
27. Steuern	51.888,03	158.398,22
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 30.226,93 (Vorjahr EUR 121.341,67)		
28. Jahresfehlbetrag	**-187.338,38**	**2.769.555,86**
29. Gewinnvortrag	48.510,49	97.521,75
30. Entnahme aus Rücklagen	394.981,74	181.432,88
31. Einstellung in Rücklagen	400.000,00	3.000.000,00
33. Bilanzverlust	**-143.846,15**	**48.510,49**

Bilanz
zum 31. Dezember 2022

Aktiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	61.946,65	83.125,53
	61.946,65	83.125,53
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	127.631.257,69	129.339.642,11
2. Grundstücke mit Wohnbauten	180.622,43	240.832,30
4. technische Anlagen	8.721.657,79	9.010.021,36
5. Einrichtungen und Ausstattungen	6.344.880,03	6.600.731,71
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	80.210,15
	142.878.417,94	145.271.437,63
III. Finanzanlagen		
6. sonstige Finanzanlagen	82.968,49	82.968,49
	82.968,49	82.968,49
	143.023.333,08	145.437.531,65
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	246.287,80	236.940,40
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	121.713,22	94.683,00
	368.001,02	331.623,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.703.350,84	20.360.878,79
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	16.194.098,75	19.515.665,98
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	15.328.936,01	4.974.999,27
- davon nach dem KHEntgG / der BPflV EUR 12.646.796,52 (Vorjahr EUR 4.974.999,27)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	3.501.972,72	1.021.137,97
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	53.728.358,32	45.872.682,01
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.686,91	16.320,81
	54.116.046,25	46.220.626,22
	197.139.379,33	**191.658.157,87**

Passiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	1.415.536,61	1.415.536,61
2. Kapitalrücklagen	10.998.932,00	10.998.932,00
3. Gewinnrücklagen		
b) zweckgebundene Gewinnrücklage	10.576.837,65	10.167.539,47
c) freie Gewinnrücklage	399.303,24	399.303,24
d) andere Gewinnrücklage	1.040.000,00	1.040.000,00
5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	24.430.609,50	24.021.311,32
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	27.086.096,54	28.206.685,00
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	54.026.813,09	54.949.782,78
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	8.087,02	9.612,27
	81.120.996,65	83.166.080,05
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.019.137,00	5.397.975,00
2. Steuerrückstellungen	4.869.000,00	69.000,00
3. sonstige Rückstellungen	38.391.475,68	43.636.565,00
	49.279.612,68	49.103.540,00
D. Verbindlichkeiten		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.547.048,78	2.924.654,58
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.547.048,78 (Vorjahr EUR 2.924.654,58)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	20.336.437,19	22.786.619,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.165.514,33 (Vorjahr EUR 6.367.359,48)		
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	16.315.894,06	4.382.217,69
- davon nach dem KHEntgG / der BPflV EUR 9.122.623,60 (Vorjahr EUR 985.635,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.315.894,06 (Vorjahr EUR 4.382.217,69)		
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	659.576,43	3.775.523,25
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 659.576,43 (Vorjahr EUR 3.775.523,25)		
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.135.334,40	1.498.211,98
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.135.334,40 (Vorjahr EUR 1.498.211,98)		
	40.994.290,86	35.367.226,50
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.313.869,64	0,00
	197.139.379,33	**191.658.157,87**

Gewinn- und Verlustrechnung

		2022 EUR	2021 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	90.272.957,84	83.915.255,63
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	1.599.320,79	1.104.231,91
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	8.124.434,83	7.824.528,42
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	1.500.331,05	1.373.377,34
4a.	Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	5.920.100,90	5.019.395,01
	- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
5.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	27.030,22	77.344,22
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.425.572,70	3.326.087,35
8.	sonstige betriebliche Erträge	6.530.137,49	942.729,71
	- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
		117.399.885,82	103.582.949,59
9.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	61.558.191,42	58.109.604,30
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.877.012,37	16.046.759,30
	- davon für Altersversorgung EUR 5.159.496,49 (Vorjahr EUR 4.950.721,52)		
10.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.222.612,40	5.485.594,18
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.247.179,55	7.253.985,78
		92.904.995,74	86.895.943,56
	Zwischenergebnis	24.494.890,08	16.687.006,03
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	11.967.435,42	13.685.571,99
	- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.182.081,20 (Vorjahr EUR 2.150.906,02)		
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.000.741,88	2.952.264,37
15.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	9.187.850,98	11.564.353,52
17.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	25.433,28	40.904,97
18.	Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	114.173,95	1.017.500,27
		6.640.719,09	4.015.077,60
20.	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.258.178,82	3.904.846,54
21.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.129.596,94	15.966.840,03
	- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
		25.387.775,76	19.871.686,57
	Zwischenergebnis	5.747.833,41	830.397,06
24.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.372,58	16.856,39
	- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	- davon aus der Abzinsung EUR 16.800,00 (Vorjahr EUR 14.100,00)		
26.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	261.232,03	339.542,97
	- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	- davon aus der Aufzinsung EUR 19.000,00 (Vorjahr EUR 18.000,00)		
		-234.859,45	-322.686,58
27.	Steuern	5.103.675,78	294.707,27
	- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 2.437.723,00 (Vorjahr EUR 42.980,00)		
28.	**Jahresüberschuss**	**409.298,18**	**213.003,21**
31.	Einstellung in Rücklagen	409.298,18	213.003,21
33.	**Bilanzgewinn**	**0,00**	**0,00**

Bilanz
zum 31. Dezember 2022

Aktiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	67.629,80	99.675,69
	67.629,80	99.675,69
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	45.434.002,63	46.488.862,13
2. Grundstücke mit Wohnbauten	87.372,28	95.497,64
4. technische Anlagen	667.606,81	124.133,52
5. Einrichtungen und Ausstattungen	985.373,59	896.233,98
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	384.343,24	620.028,82
	47.558.698,55	48.224.756,09
	47.626.328,35	48.324.431,78
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.368,84	46.183,08
	39.368,84	46.183,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.529.844,26	10.154.010,20
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	3.350.539,41	3.672.804,26
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	12.297.708,84	3.115.696,29
- davon nach der BPflV EUR 12.297.708,84 (Vorjahr EUR 3.115.696,29)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	561.592,81	234.794,57
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	27.739.685,32	17.177.305,32
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	39.003,32	51.656,20
	27.818.057,48	17.275.144,60
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
2. andere Abgrenzungsposten	9.654,72	10.573,60
	9.654,72	10.573,60
	75.454.040,55	**65.610.149,98**

Passiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	5.284.745,30	5.284.745,30
2. Kapitalrücklagen	138.174,84	138.174,84
3. Gewinnrücklagen		
b) zweckgebundene Gewinnrücklage	3.755.090,08	3.779.385,64
c) freie Gewinnrücklage	135.000,00	135.000,00
d) andere Gewinnrücklage	600.000,00	600.000,00
5. Bilanzverlust	-573.251,23	0,00
	9.339.758,99	9.937.305,78
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	18.005.963,91	17.509.463,59
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	18.930.423,18	19.727.654,14
	36.936.387,09	37.237.117,73
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.043.283,00	3.052.675,00
3. sonstige Rückstellungen	5.597.060,93	4.298.766,53
	8.640.343,93	7.351.441,53
D. Verbindlichkeiten		
2. Erhaltene Anzahlungen	280,00	280,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 280,00 (Vorjahr EUR 280,00)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.059.190,19	751.494,11
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.059.190,19 (Vorjahr EUR 751.494,11)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	13.073.682,14	5.369.378,89
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.328.505,05 (Vorjahr EUR 2.382.941,43)		
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.226.028,51	2.836.448,50
- davon nach der BPflV EUR 194.492,00 (Vorjahr EUR 194.492,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.226.028,51 (Vorjahr EUR 2.836.448,50)		
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.597.081,93	2.126.683,44
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.597.081.93 (Vorjahr EUR 2.126.683,44)		
	19.956.262,77	11.084.284,94
F. Rechnungsabgrenzungsposten	581.287,77	0,00
	75.454.040,55	**65.610.149,98**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 EUR	2021 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	51.260.664,53	45.310.931,11
2. Erlöse aus Wahlleistungen	532.119,00	570.378,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	7.064.562,67	7.014.373,42
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	183.188,32	213.314,52
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	1.398.300,24	1.128.084,77
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.884.262,65	2.797.933,09
8. sonstige betriebliche Erträge	1.190.794,49	3.043.510,15
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	65.513.891,90	60.078.525,06
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	39.957.137,19	37.582.223,85
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.015.584,35	10.185.809,18
- davon für Altersversorgung EUR 3.446.649,46 (Vorjahr EUR 3.102.459,55)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.399.799,16	3.388.813,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.878.113,53	3.076.275,94
	58.250.634,23	54.233.122,25
Zwischenergebnis	7.263.257,67	5.845.402,81
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.784.461,01	1.598.970,13
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.784.461,01 (Vorjahr EUR 1.598.970,13)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.551.517,54	1.476.015,54
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	1.910.829,92	500.635,04
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	609.744,10	713.127,50
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	278.694,26	317.245,83
	1.536.710,27	1.543.977,30
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.855.205,19	1.774.462,85
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.468.478,63	5.345.243,40
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	9.323.683,82	7.119.706,25
Zwischenergebnis	-523.715,88	269.673,86
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.053,56	1.140,07
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.130,47	101.782,18
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 69.130,47 (Vorjahr EUR 101.497,08)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	-68.076,91	-100.642,11
27. Steuern	5.754,00	7.285,96
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 73,00)		
28. Jahresfehlbetrag	**-597.546,79**	**161.745,79**
30. Entnahme aus Rücklagen	24.295,56	0,00
31. Einstellung in Rücklagen	0,00	161.745,79
33. Bilanzverlust	**-573.251,23**	**0,00**

Bilanz
zum 31. Dezember 2022

Aktiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	25.275,64	22.660,85
	25.275,64	22.660,85
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	30.945.449,03	32.156.526,60
2. Grundstücke mit Wohnbauten	403.895,93	468.543,20
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.057.579,61	2.899.875,53
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.227.255,07	1.355.951,63
	36.634.179,64	36.880.896,96
	36.659.455,28	36.903.557,81
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	304.605,54	273.640,85
	304.605,54	273.640,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.100.409,95	20.055.091,58
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	478.074,68	9.266.402,19
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	14.542.210,04	5.644.719,25
- davon nach der BPflV EUR 10.976.145,42 (Vorjahr EUR 5.644.719,25)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	6.940.098,33	3.724.871,79
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	44.060.793,00	38.691.084,81
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	135.308,84	132.797,83
	44.500.707,38	39.097.523,49
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
2. andere Abgrenzungsposten	37.811,21	19.089,59
	37.811,21	19.089,59
	81.197.973,87	**76.020.170,89**

Passiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	3.693.297,23	3.693.297,23
2. Kapitalrücklagen	460.387,78	460.387,78
3. Gewinnrücklagen		
b) zweckgebundene Gewinnrücklage	3.963.288,51	3.990.300,30
c) freie Gewinnrücklage	1.290.828,77	1.290.828,77
d) andere Gewinnrücklage	1.685.000,00	1.685.000,00
5. Bilanzverlust/-gewinn	-826.294,95	0,00
	10.266.507,34	11.119.814,08
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	14.055.922,65	14.273.844,41
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	5.708.794,24	6.425.158,77
	19.764.716,89	20.699.003,18
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.788.433,00	2.784.410,00
3. sonstige Rückstellungen	17.205.842,63	20.194.871,81
	19.994.275,63	22.979.281,81
D. Verbindlichkeiten		
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	2.432,73
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 2.423,73)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.592.175,65	3.004.165,68
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.592.175,65 (Vorjahr EUR 3.004.165,68)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	7.198.102,88	3.814.430,67
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.198.102,88 (Vorjahr EUR 3.814.430,67)		
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	17.542.217,32	11.990.725,35
- davon nach der BPflV EUR 6.291.521,68 (Vorjahr EUR 4.101.139,68)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.542.217,32 (Vorjahr EUR 11.990.725,35)		
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.545.871,89	1.186.339,86
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.545.871,89 (Vorjahr EUR 1.186.339,86)		
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.215.946,68	1.215.018,92
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.215.946,68 (Vorjahr EUR 1.215.018,92)		
	30.094.314,42	21.213.113,21
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.078.159,59	8.958,61
	81.197.973,87	**76.020.170,89**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 EUR	2021 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	91.860.685,38	83.625.481,15
2. Erlöse aus Wahlleistungen	255.380,11	23.173,28
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.032.636,01	4.973.581,58
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	241.223,26	192.557,95
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	3.205.962,05	3.136.478,94
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 1.167.872,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.778.804,62	1.351.684,81
8. sonstige betriebliche Erträge	4.251.714,32	4.642.074,23
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	106.626.405,75	97.945.031,94
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	58.274.818,64	54.467.774,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.008.252,55	15.016.283,41
- davon für Altersversorgung EUR 4.582.503,50 (Vorjahr EUR 4.260.272,08)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.432.401,60	4.480.356,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.490.368,98	11.303.581,01
	90.205.841,77	85.267.994,95
Zwischenergebnis	16.420.563,98	12.677.036,99
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	4.629.143,54	2.898.157,51
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 4.085.142,50 (Vorjahr EUR 2.408.809,78)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.049.900,02	3.552.882,92
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	4.629.143,54	2.086.970,37
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	2.660,87	570.765,47
	2.047.239,15	3.793.304,59
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	2.248.012,86	2.085.315,47
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.043.378,65	14.206.431,38
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 2.190.382,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	19.291.391,51	16.291.746,85
Zwischenergebnis	-823.588,38	178.594,73
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	223,38	3.598,04
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 2.742,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.803,21	59.364,44
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 10.803,21 (Vorjahr EUR 55.264,32)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 4.100,00)		
	-10.579,83	-55.766,40
27. Steuern	19.138,53	9.840,12
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
28. Jahresfehlbetrag	**-853.306,74**	**112.988,21**
30. Entnahme aus Rücklagen	27.011,79	27.011,79
31. Einstellung in Rücklagen	0,00	140.000,00
33. Bilanzverlust/-gewinn	**-826.294,95**	**0,00**

Bilanz
zum 31. Dezember 2022

Aktiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	14.815,50	18.766,30
	14.815,50	18.766,30
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	92.780.010,14	93.688.273,29
2. Grundstücke mit Wohnbauten	86.069,28	114.567,62
4. technische Anlagen	811.627,76	1.029.462,36
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.399.670,04	4.752.675,84
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.196.615,94	1.183.664,58
	103.273.993,16	100.768.643,69
	103.288.808,66	100.787.409,99
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	424.545,83	424.640,85
	424.545,83	424.640,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.632.916,96	7.271.633,87
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	14.070.538,70	21.771.937,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7.196.959,53	2.228.256,31
- davon nach der BPflV EUR 7.037.699,69 (Vorjahr EUR 2.102.445,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	635.770,59	520.061,17
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	33.536.185,78	31.791.888,35
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	232.437,31	217.716,28
	34.193.168,92	32.434.245,48
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
2. andere Abgrenzungsposten	122.189,13	9.356,00
	122.189,13	9.356,00
	137.604.166,71	**133.231.011,47**

Passiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	2.682.121,35	2.682.121,35
2. Kapitalrücklagen	7.925.941,89	7.925.941,89
3. Gewinnrücklagen		
b) zweckgebundene Gewinnrücklage	8.062.571,83	8.057.679,97
c) freie Gewinnrücklage	227.793,72	227.793,72
d) andere Gewinnrücklage	1.050.000,00	970.000,00
5. Bilanzgewinn	0,00	2.908,41
	19.948.428,79	19.866.445,34
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.630.473,74	5.923.234,12
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	46.553.674,48	45.718.155,28
	52.184.148,22	51.641.389,40
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.694.772,00	3.727.247,00
3. sonstige Rückstellungen	21.871.857,39	19.589.429,09
	25.566.629,39	23.316.676,09
D. Verbindlichkeiten		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.347.953,19	1.591.309,72
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.347.953,19 (Vorjahr EUR 1.591.309,72)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	14.486.283,27	15.608.896,73
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.489.631,93 (Vorjahr EUR 5.869.186,59)		
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	15.287.159,44	14.003.860,54
- davon nach der BPflV EUR 1.032.717,32 (Vorjahr EUR 1.226.305,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.287.159,44 (Vorjahr EUR EUR 14.003.860,54)		
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.462.418,09	5.851.661,04
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.462.418,09 (Vorjahr EUR 5.851.661,04)		
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.348.081,52	1.347.635,87
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.348.081,52 (Vorjahr EUR 1.347.635,87)		
	38.931.895,51	38.403.363,90
F. Rechnungsabgrenzungsposten	973.064,80	3.136,74
	137.604.166,71	**133.231.011,47**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 EUR	2021 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	87.691.507,98	80.456.917,69
2. Erlöse aus Wahlleistungen	619.670,00	630.518,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.623.304,17	5.745.031,10
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	188.786,69	186.956,60
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	9.045.050,12	7.373.735,82
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
6. andere aktivierte Eigenleistungen	46.558,79	200.193,74
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.088.180,01	1.350.100,82
8. sonstige betriebliche Erträge	1.306.756,87	1.329.496,96
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	106.609.814,63	97.272.950,73
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	59.270.045,35	54.118.618,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.247.347,04	14.900.606,65
- davon für Altersversorgung EUR 4.669.028,41 (Vorjahr EUR 4.302.201,44)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.877.912,94	6.779.595,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.401.544,42	7.112.264,62
	91.796.849,75	82.911.085,16
Zwischenergebnis	14.812.964,88	14.361.865,57
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	5.752.552,41	7.114.636,14
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.591.248,10 (Vorjahr EUR 2.111.483,30)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.122.149,96	2.956.208,43
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	5.752.552,41	7.114.636,14
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	627.151,33	730.917,95
	2.494.998,63	2.225.290,48
20. Abschreibungen		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	3.250.211,73	3.067.687,03
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.788.686,16	13.236.777,37
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	17.038.897,89	16.304.464,40
Zwischenergebnis	269.065,62	282.691,65
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	532,57	3.155,53
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	156.858,90	212.535,43
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	-156.326,33	-209.379,90
27. Steuern	30.755,84	10.403,34
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
28. Jahresüberschuss	**81.983,45**	**62.908,41**
29. Gewinnvortrag	2.908,41	0,00
31. Einstellung in Rücklagen	84.891,86	60.000,00
33. Bilanzgewinn	**0,00**	**2.908,41**

Bilanz
zum 31. Dezember 2022

Aktiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen		
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	22.441.584,96	23.030.334,48
4. technische Anlagen	710.907,35	767.447,67
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.086.561,15	1.018.308,59
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	24.239.053,46	24.816.090,74
	24.239.053,46	24.816.090,74
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	61.082,26	37.165,69
	61.082,26	37.165,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.771.124,61	5.220.747,46
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	172.049,58	6.322.497,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	11.784.770,61	7.010.007,72
- davon nach der BPflV EUR 10.071.768,49 (Vorjahr EUR 6.248.761,07)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	43.803,10	14.264,83
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	21.771.747,90	18.567.517,01
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	48.546,44	49.699,01
	21.881.376,60	18.654.381,71
	46.120.430,06	**43.470.472,45**

Passiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	946.752,74	946.752,74
2. Kapitalrücklagen	152.665,00	152.665,00
3. Gewinnrücklagen		
a) verwendete Gewinnrücklage	3.368.490,08	3.449.785,38
b) zweckgebundene Gewinnrücklage	2.460.314,64	2.359.282,42
c) freie Gewinnrücklage	276.904,43	276.904,43
d) andere Gewinnrücklage	300.000,00	300.000,00
5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	7.505.126,89	7.485.389,97
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	10.153.226,20	10.112.487,76
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	5.367.833,62	5.514.520,95
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	7.492,97	8.144,69
	15.528.552,79	15.635.153,40
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	174.437,00	177.469,00
3. sonstige Rückstellungen	11.660.109,71	11.097.760,40
	11.834.546,71	11.275.229,40
D. Verbindlichkeiten		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	432.687,19	326.470,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 432.687,19 (Vorjahr EUR 326.470,00)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	7.872.366,49	5.886.308,90
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.247.448,09 (Vorjahr EUR 1.949.025,48)		
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.050.889,02	2.502.017,75
- davon nach der BPflV EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.050.889,02 (Vorjahr EUR 2.502.017,75)		
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	294.119,89	264.791,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 294.119,89 (Vorjahr EUR 264.791,74)		
10. sonstige Verbindlichkeiten	129.213,08	95.111,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 129.213,08 (Vorjahr EUR 95.111,29)		
	10.779.275,67	9.074.699,68
F. Rechnungsabgrenzungsposten	472.928,00	0,00
	46.120.430,06	**43.470.472,45**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 EUR	2021 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	27.113.518,66	25.640.956,45
2. Erlöse aus Wahlleistungen	303.341,53	119.665,04
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	961.538,88	937.205,39
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	4.644,91	31.540,91
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	104.747,28	81.119,20
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	7.983,49	3.400,23
8. sonstige betriebliche Erträge	734.985,33	3.349.121,05
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	29.230.760,08	30.163.008,27
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	15.263.750,93	14.715.278,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.095.843,34	3.993.309,91
- davon für Altersversorgung EUR 1.149.359,71 (Vorjahr EUR 1.126.607,69)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.377.893,33	1.173.036,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.272.197,41	795.104,87
	22.009.685,01	20.676.730,03
Zwischenergebnis	7.221.075,07	9.486.278,24
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.613.577,42	1.330.742,98
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.613.577,42 (Vorjahr EUR 1.330.742,98)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	918.855,64	777.995,83
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	1.647.340,85	1.063.785,15
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	0,00	4.662,73
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00	295.161,40
	885.092,21	745.129,53
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	925.234,76	967.494,50
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.083.648,28	8.785.227,68
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	8.008.883,04	9.752.722,18
Zwischenergebnis	97.284,24	478.685,59
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.339,04	765,38
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76.611,98	97.593,35
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 76.611,98 (Vorjahr EUR 97.593,35)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	-75.272,94	-96.827,97
27. Steuern	2.274,38	5.693,26
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 783,00 (Vorjahr EUR 1.109,52)		
28. Jahresüberschuss	**19.736,92**	**376.164,36**
30. Entnahme aus Rücklagen	81.295,30	81.295,30
31. Einstellung in Rücklagen	101.032,22	457.459,66
33. Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**

Bilanz
zum 31. Dezember 2022

Aktiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	78.642,76	95.364,82
	78.642,76	95.364,82
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	102.937.433,52	105.219.830,21
2. Grundstücke mit Wohnbauten	516.133,15	589.361,73
4. technische Anlagen	7.195.683,54	6.639.539,67
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.447.553,83	4.635.041,42
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.033.623,76	9.014.494,45
	123.130.427,80	126.098.267,48
	123.209.070,56	126.193.632,30
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.289.784,83	1.678.240,83
	2.289.784,83	1.678.240,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.873.113,73	17.948.977,27
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	7.420.133,02	6.695.682,31
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	13.899.377,97	9.742.262,74
- davon nach der BPflV EUR 10.408.819,11 (Vorjahr EUR 8.639.097,59)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.324.016,06	1.731.842,75
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	49.516.640,78	36.118.765,07
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	97.192,31	132.621,26
	51.903.617,92	37.929.627,16
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
2. andere Abgrenzungsposten	119.686,10	97.713,39
	119.686,10	97.713,39
	175.232.374,58	**164.220.972,85**

Passiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	3.124.026,50	3.124.026,50
2. Kapitalrücklagen	5.657.337,08	5.657.337,08
3. Gewinnrücklagen		
a) verwendete Gewinnrücklage	884.040,49	910.757,13
b) zweckgebundene Gewinnrücklage	7.369.470,42	7.324.846,22
c) freie Gewinnrücklage	231.168,87	231.168,87
d) andere Gewinnrücklage	1.190.000,00	1.190.000,00
5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	18.456.043,36	18.438.135,80
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	12.749.933,65	13.367.011,92
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	75.157.188,64	77.258.774,82
	87.907.122,29	90.625.786,74
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.436.925,00	2.817.441,00
2. Steuerrückstellungen	11.680,25	26.055,00
3. sonstige Rückstellungen	17.052.987,58	15.401.811,56
	19.501.592,83	18.245.307,56
D. Verbindlichkeiten		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.527.252,89	1.930.301,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.527.252,89 (Vorjahr EUR 1.930.301,78)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	32.934.781,01	19.338.323,19
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 22.397.816,38 (Vorjahr EUR 7.911.282,41)		
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.746.964,46	11.824.446,93
- davon nach der BPflV EUR 1.939.183,00 (Vorjahr EUR 6.003.383,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.746.964,46 (Vorjahr EUR 11.824.446,93)		
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.299.470,93	2.860.876,22
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.299.470,93 (Vorjahr EUR 2.860.876,22)		
10. sonstige Verbindlichkeiten	928.493,86	914.854,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 928.493,86 (Vorjahr EUR 914.854,74)		
	48.436.963,15	36.868.802,86
F. Rechnungsabgrenzungsposten	930.652,95	42.939,89
	175.232.374,58	**164.220.972,85**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 EUR	2021 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	94.269.127,61	90.187.130,77
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.938.457,30	7.319.669,62
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	102.857,16	102.492,29
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	17.153.644,46	16.719.681,09
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.555.850,80	2.336.424,50
8. sonstige betriebliche Erträge	2.732.687,83	2.261.315,10
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	124.752.625,16	118.926.713,37
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	70.225.205,20	66.291.646,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.286.402,59	18.318.207,44
- davon für Altersversorgung EUR 5.513.028,73 (Vorjahr EUR 5.252.081,67)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.169.874,01	13.642.933,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.781.672,32	6.718.336,09
	110.463.154,12	104.971.123,94
Zwischenergebnis	14.289.471,04	13.955.589,43
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	6.062.744,79	4.364.950,91
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 3.564.373,78 (Vorjahr EUR 1.910.498,68)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.084.572,55	5.392.494,81
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	5.513.372,16	3.902.316,50
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	267.874,16	264.672,14
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	78.422,26	415.170,52
	5.287.648,76	5.175.286,56
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.360.912,58	5.400.674,93
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.941.979,64	12.439.104,03
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	19.302.892,22	17.839.778,96
Zwischenergebnis	274.227,58	1.291.097,03
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.238,37	554,42
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	214.131,35	293.093,18
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 212.879,94 (Vorjahr EUR 284.141,64)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	-212.892,98	-292.538,76
27. Steuern	43.427,04	30.614,62
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 20.257,51 (Vorjahr EUR 7.596,00)		
28. Jahresüberschuss	**17.907,56**	**967.943,65**
30. Entnahme aus Rücklagen	265.625,82	26.716,64
31. Einstellung in Rücklagen	283.533,38	994.660,29
33. Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**

Bilanz
zum 31. Dezember 2022

Aktiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12.031,34	11.776,66
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	8.011.729,90	8.343.340,59
4. technische Anlagen	261.065,72	258.550,52
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.449.207,54	1.233.582,62
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.842.331,48	1.210.917,08
	13.564.334,64	11.046.390,81
	13.576.365,98	11.058.167,47
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	188.419,44	165.494,91
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	60.962,65	16.860,15
4. geleistete Anzahlungen	12.943,55	0,00
	262.325,64	182.355,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.303.911,21	1.350.141,67
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	193.991,69	897.196,21
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.840.042,05	2.052.050,49
- davon nach dem KHEntgG EUR 2.141.754,00 (Vorjahr EUR 1.864.214,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	555.671,97	1.057.312,83
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	4.893.616,92	5.356.701,20
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.366,00	1.046,17
	5.157.308,56	5.540.102,43
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
2. andere Abgrenzungsposten	32.985,75	35.084,56
	18.766.660,29	**16.633.354,46**

Passiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	141.058,19	141.058,19
2. Kapitalrücklagen	1.217.103,00	1.217.103,00
3. Gewinnrücklagen		
b) zweckgebundene Gewinnrücklage	426.158,95	460.710,47
c) freie Gewinnrücklage	315.834,47	315.834,47
d) andere Gewinnrücklage	427.484,00	427.484,00
5. Bilanzverlust	-561.702,97	0,00
	1.965.935,64	2.562.190,13
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	4.401.798,98	4.337.453,98
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	3.115.623,88	3.256.282,81
- davon aus Rücklagen finanziert EUR 359.485,67 (Vorjahr EUR 408.206,13)		
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	0,44	0,74
	7.517.423,30	7.593.737,53
C. Rückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen	2.001.435,25	3.032.227,15
	2.001.435,25	3.032.227,15
D. Verbindlichkeiten		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	763.558,12	465.990,03
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 763.558,12 (Vorjahr EUR 465.990,03)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	3.509.383,08	721.931,10
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.509.383,08 (Vorjahr EUR 721.931,10)		
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.546.592,37	1.792.091,83
- davon nach dem KHEntgG EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.546.592,37 (Vorjahr EUR 1.792.091,83)		
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	279.622,46	279.622,46
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 279.622,46 (Vorjahr EUR 279.622,46)		
10. sonstige Verbindlichkeiten	159.973,07	164.322,23
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 159.973,07 (Vorjahr EUR 164.322,23)		
	7.259.129,10	3.423.957,65
F. Rechnungsabgrenzungsposten	22.737,00	21.242,00
	18.766.660,29	**16.633.354,46**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 EUR	2021 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	17.097.564,65	17.348.492,36
2. Erlöse aus Wahlleistungen	412.364,56	411.908,43
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	385.556,66	378.632,15
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	483.451,47	453.647,59
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	1.176.965,46	1.086.157,28
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
5. Erhöhung/Verminderung unfertiger Erzeugnisse	30.801,50	-10.669,48
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	249.781,11	61.455,51
8. sonstige betriebliche Erträge	924.475,20	123.789,70
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	20.760.960,61	19.853.413,54
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.205.355,23	8.455.747,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.290.301,10	2.090.900,60
- davon für Altersversorgung EUR 679.828,58 (Vorjahr EUR 616.476,94)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.720.865,78	4.258.971,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.884.514,40	1.913.787,98
	18.101.036,51	16.719.407,58
Zwischenergebnis	2.659.924,10	3.134.005,96
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.022.313,72	667.020,64
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 429.592,61 (Vorjahr EUR 667.020,64)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	695.532,85	641.314,41
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	1.022.865,64	570.091,25
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	5.646,21	5.855,94
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00	97.082,86
	689.334,72	635.305,00
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	761.677,68	701.996,07
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.182.240,57	3.045.828,33
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	3.943.918,25	3.747.824,40
Zwischenergebnis	-594.659,43	21.486,56
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	982,89	606,53
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.470,35	11.525,55
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.101,35 (Vorjahr EUR 11.525,55)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	-1.487,46	-10.919,02
27. Steuern	107,60	6.889,11
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 951,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
28. Jahresfehlbetrag	**-596.254,49**	**3.678,43**
30. Entnahme aus Rücklagen	34.551,52	34.551,52
31. Einstellung in Rücklagen	0,00	38.229,95
33. Bilanzverlust	**-561.702,97**	**0,00**

Bilanz
zum 31. Dezember 2022

Aktiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.761,53	4.884,69
	3.761,53	4.884,69
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	1.554.482,33	1.752.690,48
4. technische Anlagen	2.917.232,88	2.227.733,42
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.932.675,04	1.711.204,65
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	432.094,15
	6.404.390,25	6.123.722,70
	6.408.151,78	6.128.607,39
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.037,05	49.159,20
	45.037,05	49.159,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	887.553,32	486.802,16
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.487.398,83	1.137.566,46
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	738.812,13	710.436,95
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	9.165,97	1.016,53
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	3.122.930,25	2.335.822,10
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	144,28	334,79
	3.168.111,58	2.385.316,09
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
2. andere Abgrenzungsposten	965,89	0,00
	965,89	0,00
	9.577.229,25	**8.513.923,48**

Passiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	5.625.000,00	5.625.000,00
3. Gewinnrücklagen		
b) zweckgebundene Gewinnrücklage	190.000,00	190.000,00
c) freie Gewinnrücklage	19.901,88	19.901,88
4. Gewinnvortrag	54.492,25	26.497,75
5. Bilanzgewinn	34.518,93	27.994,50
	5.923.913,06	5.889.394,13
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	1.340.980,24	1.139.447,97
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	27.633,06	41.449,86
	1.368.613,30	1.180.897,83
C. Rückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen	694.644,00	881.724,00
	694.644,00	881.724,00
D. Verbindlichkeiten		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.366,84	187.647,37
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 144.366,84 (Vorjahr EUR 187.647,37)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtunge	1.372.632,88	358.601,35
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.372.632,88 (Vorjahr EUR 358.601,35)		
10. sonstige Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 73.059,17 (Vorjahr EUR 15.658,80)	73.059,17	15.658,80
	1.590.058,89	561.907,52
	9.577.229,25	**8.513.923,48**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	9.528.063,21	8.735.487,73
4. Sonstige betriebliche Erträge	925.599,38	673.326,67
- davon Auflösung von Sonderposten EUR 242.687,33 (Vorjahr EUR 230.823,87)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.100.251,96	2.146.214,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	399.636,80	103.239,22
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.776.207,82	3.980.199,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.127.407,51	1.155.200,30
- davon für Altersversorgung EUR 310.951,24 (Vorjahr EUR 313.023,86)		
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	748.981,61	705.629,60
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.260.126,59	1.279.518,50
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	339,48	508,72
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 339,48 (Vorjahr EUR 508,72)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.300,85	6.174,70
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.497,22 (Vorjahr EUR 5.497,22)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 330,84 (Vorjahr EUR 677,48)		
12. Ergebnis nach Steuern	40.088,93	33.147,50
13. sonstige Steuern	5.570,00	5.153,00
14. Jahresüberschuss	**34.518,93**	**27.994,50**
15. Gewinnvortrag	54.492,25	26.497,75
19. Bilanzgewinn	**89.011,18**	**54.492,25**

Bilanz
zum 31. Dezember 2022

Aktiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen		
II. Sachanlagen		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	21.314,51	19.221,16
	21.314,51	19.221,16
	21.314,51	19.221,16
B. Umlaufvermögen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.243.391,49	1.867.316,81
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.243.391,49 (Vorjahr EUR 1.867.316,81)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	96.290,61	52.725,30
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 96.290,61 (Vorjahr EUR 52.725,30)		
	1.339.682,10	1.920.042,11
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	51,06	251,06
	1.339.733,16	1.920.293,17
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
2. andere Abgrenzungsposten	0,00	400,00
	0,00	400,00
	1.361.047,67	**1.939.914,33**

Passiva	2022 EUR	2021 EUR
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	25.000,00	25.000,00
2. Kapitalrücklagen	75.000,00	75.000,00
3. Gewinnrücklagen		
b) zweckgebundene Gewinnrücklage	22.745,92	0,00
5. Bilanzgewinn	0,00	11.459,72
	122.745,92	111.459,72
C. Rückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen	629.077,34	484.925,64
	629.077,34	484.925,64
D. Verbindlichkeiten		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361.886,53	27.545,92
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 361.886,53 (Vorjahr EUR 27.545,92)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtunge	58.932,68	1.218.625,06
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 58.932,68 (Vorjahr EUR 1.218.625,06)		
10. sonstige Verbindlichkeiten	188.405,20	97.357,99
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 188.405,20 (Vorjahr EUR 97.357,99)		
	609.224,41	1.343.528,97
	1.361.047,67	**1.939.914,33**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	1.016.654,70	1.206.900,22
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.881.365,44	1.885.381,59
- davon Auflösung von Sonderposten EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	93.976,56	22.728,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.243,39	41.584,47
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.555.622,25	1.711.525,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	353.432,55	339.429,24
- davon für Altersversorgung EUR 100.100,89 (Vorjahr EUR 99.511,37)		
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.137,30	5.165,39
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	865.210,11	960.390,27
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22,24	1,61
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134,02	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
12. Ergebnis nach Steuern	11.286,20	11.459,72
14. Jahresüberschuss	**11.286,20**	**11.459,72**
15. Gewinnvortrag	11.459,72	0,00
17. Einstellung in Rücklagen	22.745,92	0,00
19. Bilanzverlust	**0,00**	**11.459,72**

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/1962

öffentlich

Datum: 28.09.2023
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Herr Graß

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des LVR-Verbundes HPH wird entsprechend der als Anlage zur Vorlage Nr. 15/1962 beigefügten Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn und Verlustrechnung 2022 festgestellt.
2. Gewinnverwendung
Der Bilanzgewinn in Höhe von 229.367,47 €, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 200.010,08 €, dem Gewinnvortrag in Höhe von 488.732,16 €, der Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 40.625,23 € sowie der Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 500.000,00 €, wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Entlastung des Betriebsausschusses
Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß § 12 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des LVR-Verbund HPH wird entsprechend der als Anlage beigefügten Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 festgestellt.

Der vorgesehenen Gewinnverwendung im LVR-Verbund HPH wird zugestimmt und dem Betriebsausschuss für den Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1962:

Gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 EigVO NRW leitet die LVR-Direktorin den Jahresabschluss nach Prüfung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis der Beratung des Betriebsausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen an die Landschaftsversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses weiter.

Gleichzeitig mit der Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (HPH) über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Verbund HPH erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Im Zollhafen 22, 50678 Köln, im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne.
Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem geprüften Jahresabschluss und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Festgestellt wurde, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LVR-Verbund HPH vermittelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2023 den Jahresabschluss des LVR-Verbund HPH beraten und den empfehlenden Beschluss gefasst, den Jahresabschluss 2022 des LVR-Verbund HPH der Landschaftsversammlung Rheinland mit der Beschlussempfehlung gemäß Vorlage Nr. 15/1855 zur Feststellung weiterzuleiten. Dem Vorstand wurde gemäß § 15 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird, wie bisher, erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte Bestätigungsvermerk ergänzt wird.

Beim LVR-Verbund HPH wurde folgendes Jahresergebnis zum 31.12.2022 ausgewiesen:

	Jahresüberschuss /	Bilanzgewinn
LVR-Verbund HPH	**200.010,08 €**	**229.367,47 €**

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB darf die Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen oderteilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag" und „Gewinnvortrag/Verlustvortrag" der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust"; ein vorhandener

Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust" einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.
Im Falle des LVR-Verbund HPH führt die „Entnahme aus der Rücklage" zu einer teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.832,20	4.165,00
Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	39.439.266,83	40.468.430,48
2. Außenanlagen	39.874,32	27.449,78
3. technische Anlagen	515.526,31	553.465,09
4. Einrichtungen und Ausstattungen	2.206.354,42	2.279.674,91
5. Fahrzeuge	103.318,95	178.372,67
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.574,66	0,00
	42.373.915,49	43.507.392,93
	42.376.747,69	43.511.557,93
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.720.720,31	127.164.474,83
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
2. Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers	1.718.388,24	284.310,59
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EB EUR 0,00)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	116.026,08	201.811,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EB EUR 0,00)		
	44.555.134,63	127.650.596,42
Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	652.676,53	733.519,23
	45.207.811,16	128.384.115,65
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	144.205,05	68.869,85
	87.728.763,90	**171.964.543,43**

P a s s i v a	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	3.000.000,00	3.000.000,00
2. Gewinnrücklagen	18.731.130,93	18.271.756,16
3. Bilanzgewinn	229.367,47	488.732,16
	21.960.498,40	21.760.488,32
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	5.443.264,49	5.655.714,09
2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	8.663,02	9.907,06
	5.451.927,51	5.665.621,15
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.095.121,00	7.259.392,00
2. sonstige Rückstellungen	24.461.311,75	23.918.838,73
	31.556.432,75	31.178.230,73
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	762.508,39	102.453,01
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 762.508,39 Vorjahr EUR 102.453,01)		
2. Verbindlichkeiten aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen	126.684,45	16.956,77
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 126.684,45 Vorjahr EUR 16.956,77)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers	24.330.404,14	110.328.511,70
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 24.330.404,14 Vorjahr EUR 110.328.511,70)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.540.308,26	2.912.281,75
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.540.308,26 Vorjahr EUR 2.912.281,75)		
	28.759.905,24	113.360.203,23
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	87.728.763,90	**171.964.543,43**

für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
Umsatzerlöse	167.653.367,36	165.996.616,39
sonstige betriebliche Erträge	11.335.965,12	3.110.441,74
	178.989.332,48	169.107.058,13
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	104.259.700,45	98.920.992,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.956.150,85	27.160.427,15
- davon für Altersversorgung EUR 8.284.759,91 (VJ EUR 7.319.808,37)		
Materialaufwand		
a) Lebensmittel	2.983.622,34	2.598.008,46
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	2.204.149,28	2.144.569,62
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	7.651.501,10	7.592.161,66
	12.839.272,72	12.334.739,74
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	3.760.766,05	3.753.339,61
Steuern, Abgaben, Versicherungen	890.108,85	971.192,57
Mieten, Pachten, Leasing	9.447.507,55	9.124.362,84
	14.098.382,45	13.848.895,02
	18.835.826,01	16.842.003,54
Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	1.275.219,50	785.779,99
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	1.379.185,41	1.843.679,39
	2.654.404,91	2.629.459,38
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.275.219,50	785.779,99
Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.868.777,14	2.158.738,48
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	8.719.962,85	8.717.088,55
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.406.323,20	7.628.054,38
	21.270.282,69	19.289.661,40
	219.948,23	181.801,52
Zinsen und ähnliche Erträge	4.886,38	18.578,19
- davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Abzinsung EUR 4.886,38 (Vorjahr EUR 18.578,19)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.824,53	113.031,50
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 18.435,54 (Vorjahr EUR 99.211,88)		
- davon aus Aufzinsung EUR 3.910,30 (Vorjahr EUR 13.819,62)		
	-19.938,15	-94.453,31
Jahresüberschuss	**200.010,08**	**87.348,21**
Gewinnvortrag	488.732,16	357.891,11
Entnahme aus Gewinnrücklagen	40.625,23	43.492,84
Einstellung in Gewinnrücklagen	500.000,00	0,00
Bilanzgewinn	**229.367,47**	**488.732,16**

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2092

öffentlich

Datum: 27.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Herr Müller

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Kenntnis**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022

Kenntnisnahme:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2092 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Die eingehende Beratung des Schlussberichtes erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.11.2023.

In dieser Sitzung wurde der Beschluss gefasst, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Bestätigung des Gesamtabschlusses 2022 zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2092:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2023 den als **Anlage** beigefügten Schlussbericht beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 und den Gesamtlagebericht 2022 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung zu bestätigen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L E I C H T

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Gesamtlageberichtes 2022

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt gegen den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Gesamtlagebericht 2022 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Gesamtlageberichtes 2022 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW keine Einwendungen. Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Gesamtlagebericht 2022 werden gebilligt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 und den Gesamtlagebericht 2022 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung zu bestätigen.

Köln, den 24.11.2023

Der Vorsitzende

vom Scheidt

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2051

öffentlich

Datum: 20.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Herold

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Bestätigung des Gesamtabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/2051 bestätigt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Gemäß § 23 Absatz 1 LVerbO NRW hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, für den die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) anzuwenden sind.

Eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist bei Vorliegen bestimmter größenabhängiger Voraussetzungen möglich; in diesem Falle ist gemäß § 116a GO NRW lediglich ein Beteiligungsbericht aufzustellen. Die Befreiungstatbestände treffen auch für den LVR zu. Allerdings macht der LVR von der Befreiungsmöglichkeit keinen Gebrauch, da der Gesamtabschluss als wichtiges Steuerungsinstrument eingestuft und deshalb auch in Zukunft neben dem Beteiligungsbericht erstellt wird.

Der Gesamtabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des LVR vermitteln. Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung vierzehn Sondervermögen, zwei verbundene Unternehmen und eine Stiftung.

Die Landschaftsversammlung bestätigt gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. Der Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung geht eine Vorberatung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss vor. Die Sitzungstermine sind für den 1. Dezember 2023 (Fi) und den 7. Dezember 2023 (LA) vorgesehen. Über die Ergebnisse der Vorberatung wird in der Sitzung der Landschaftsversammlung am13. Dezember 2023 berichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 9 Satz 1 GO NRW den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht. Hierbei bedient er sich gemäß § 102 Absatz 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in seiner Sitzung am 24. November 2023 über den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Gesamtlagebericht 2022 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Landschaftsversammlung gegenüber schriftlich zu erklären, ob er den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht billigt oder dagegen Einwendungen erhebt. Über das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Landschaftsversammlung berichtet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2051:

Bestätigung des Gesamtabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022

Verfahren zur Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2022

Gemäß § 23 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, für den sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) über den (Einzel-) Jahresabschluss gelten.

Mit dem zum 1. Januar 2019 neu eingefügten § 116a GO NRW hat der Landesgesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, bei bestimmten Voraussetzungen von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit zu werden. Im Falle des Verzichts auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Die Befreiungstatbestände des § 116a GO NRW beziehen sich auf größenabhängige Merkmale, die auch auf den LVR-Konzern zutreffen. Somit hat der LVR das Wahlrecht, einen Gesamtabschluss oder einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Allerdings macht der LVR von den größenabhängigen Befreiungen gem. § 116a GO NRW keinen Gebrauch. Vielmehr bewertet die Verwaltung den Gesamtabschluss nach wie vor als ein wichtiges Steuerungsinstrument, das einen positiven Mehrwert bietet und von einem aussagekräftigen Beteiligungsbericht flankiert werden sollte. Insoweit beabsichtigt der LVR auch zukünftig sowohl einen Gesamtabschluss als auch einen Beteiligungsbericht erstellen.

Der Gesamtabschluss muss gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des LVR vermitteln. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel. Darüber hinaus ist ein Gesamtlagebericht aufzustellen.

Die Entwürfe des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes zum 31. Dezember 2022 wurden fristgerecht von der Kämmerin aufgestellt und der Landesdirektorin zur Bestätigung vorgelegt.

Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht sind gemäß § 59 Absatz 3 und § 102 Absätze 1 und 11 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 9 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Die bestätigten Entwürfe des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes wurden der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung zugeleitet und inzwischen geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in seiner Sitzung am 24. November 2023 über den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Gesamtlagebericht 2022 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Landschaftsversammlung gegenüber schriftlich zu erklären, ob er den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht billigt oder dagegen Einwendungen erhebt. Über den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Landschaftsversammlung berichtet.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Landschaftsausschuss bereiten als Pflichtausschüsse nach §§ 11 ff. LVerbO NRW die Entscheidungen der Landschaftsversammlung vor und geben zunächst empfehlende Beschlussvorschläge ab. Die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses findet am 1. Dezember 2023, die des Landschaftsausschusses am 7. Dezember 2023 statt. Über das Ergebnis der Gremiensitzungen wird in der Landschaftsversammlung am 13. Dezember 2023 berichtet.

Gemäß § 116 Absatz 9 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW bestätigt die Landschaftsversammlung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss.

Wesentliche Inhalte des Gesamtabschlusses 2022

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Gesamtergebnisrechnung 2022 sowie zur Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2022. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht – entnommen werden.

Hinweis: Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen in den Summen der Einzelwerte und den ausgewiesenen Summenwerten sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Gesamtergebnisrechnung 2022

Die einzelnen Bestandteile der Gesamtergebnisrechnung werden ausführlich im Gesamtlagebericht dargestellt. Die nachfolgende Tabelle gibt die Eckwerte der Gesamtergebnisrechnung 2022 wieder:

Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	**Ist 2022**	**Ist 2021**	**+Verbesserung / -Verschlechterung**
Ordentliche Gesamterträge	5.512,2	5.420,1	92,1
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-5.550,5	-5.380,4	-170,1
Ordentliches Gesamtergebnis	**-38,3**	**39,7**	**-78,0**
Gesamtfinanzergebnis	4,4	15,1	-10,7
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	**-33,9**	**54,7**	**88,6**
Außerordentliches Gesamtergebnis	**10,0**	**0**	**10,0**
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (BFM)	**0,2**	**0,1**	**-0,1**
Gesamtjahresergebnis	**-24,1**	**54,6**	**-78,7**

Das Gesamtjahresergebnis 2022 liegt bei rund -24,1 Mio. Euro und ist damit um 78,7 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr.

Gesamtbilanzstruktur zum 31.12.2022

Strukturbilanz des LVR-Konzerns	**31.12.2022 in Mio. €**	**31.12.2021 in Mio. €**	**Verände-rung**
0. Bilanzierungshilfe	*10,0*	*0,0*	*10,0*
A K T I V A			
1. Anlagevermögen, davon:	2.852,4	2.852,9	-0,5
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	*9,5*	*10,9*	*-1,4*
1.2 Sachanlagen	*1.610,1*	*1.597,0*	*13,1*
1.3 Finanzanlagen	*1.232,9*	*1.245,0*	*-12,1*
2. Umlaufvermögen	1.617,6	1.529,2	88,4
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	47,6	43,7	3,9
A K T I V A Gesamt	**4.527,6**	**4.425,8**	**101,8**
P A S S I V A			
1. Eigenkapital (EK)	1.052,8	1.054,6	-1,8
2. Unterschiedsbetrag a. d. Kapitalkons.	37,9	31,4	6,4
3. Sonderposten (SoPo)	639,9	653,8	-13,9
4. Rückstellungen	1.590,8	1.425,3	165,5
5. Verbindlichkeiten	1.195,9	1.259,4	-63,5
6. Passive Rechnungsabgrenzung	10,3	1,3	9
P A S S I V A Gesamt	**4.527,6**	**4.425,8**	**101,8**

Der Gesamtabschluss 2022 des LVR-Konzerns schließt im Vorjahresvergleich mit einer um 101,8 Mio. Euro gestiegenen Gesamtbilanzsumme von rd. 4,5 Mrd. Euro ab. Eine ausführliche Darstellung der Gesamtbilanzpositionen kann dem Gesamtlagebericht 2022 entnommen werden.

Eigenkapital zum 31.12.2022

E i g e n k a p i t a l (EK)	**31.12.2022 in Mio. €**	**31.12.2021 in Mio. €**	**Abweichung in Mio. €**
1.1 Allgemeine Rücklage	630,8	593,2	37,6
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	232,6	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	210,3	171,2	39,1
1.4 Gesamtjahresergebnis	-24,1	54,6	-78,7
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3,2	3,0	0,2
SUMME Eigenkapital	**1.052,8**	**1.054,6**	**-1,8**
SUMME Eigenkapital ohne Sonderrücklage	**820,2**	**822,1**	**-1,9**

Das Eigenkapital des LVR-Konzerns ohne Sonderrücklagen, bestehend aus allgemeiner Rücklage, Ausgleichsrücklage, Gesamtjahresergebnis und dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter, summiert sich per 31. Dezember 2022 auf 820,2 Mio. Euro und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,9 Mio. Euro verringert.

Infolge der vorgenannten Ausführungen wird der Landschaftsversammlung Rheinland empfohlen, den Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 in der von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Fassung zu bestätigen.

Der geprüfte Gesamtabschluss ist als **Anlage** beigefügt.

In Vertretung

H ö t t e

Anlagen:

1. Gesamtergebnisrechnung 2022
2. Gesamtbilanz zum 31.12.2022
3. Gesamtanhang 2022
4. Kapitalflussrechnung 2022
5. Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022
6. Gesamtlagebericht 2022

LVR Qualität für Menschen

Landschaftsverband Rheinland

I. Gesamtergebnisrechnung 2022			2022	2021
			€	€
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.877.249.267,98	3.802.688.790,48
3	+	Sonstige Transfererträge	205.857.658,34	191.658.688,52
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.525,00	14.875,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	891.521.516,59	855.233.516,80
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	371.860.481,25	484.747.714,06
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	162.821.459,51	82.964.868,25
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	2.174.685,47	2.686.234,46
9	+/-	Bestandsveränderungen	644.630,82	108.493,77
10	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**5.512.151.224,96**	**5.420.103.181,34**
11	-	Personalaufwendungen	1.191.071.339,33	1.115.739.118,95
12	-	Versorgungsaufwendungen	82.634.670,22	73.041.906,72
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	529.645.809,69	615.425.195,70
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	63.008.626,49	61.645.759,80
15	-	Transferaufwendungen	3.536.841.729,62	3.298.070.233,58
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.291.301,77	216.520.174,38
17	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**5.550.493.477,12**	**5.380.442.389,13**
18	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**-38.342.252,16**	**39.660.792,21**
19	+	Finanzerträge	12.570.302,72	23.651.364,11
20	-	Finanzaufwendungen	8.117.410,61	8.592.651,38
21	**=**	**Gesamtfinanzergebnis**	**4.452.892,11**	**15.058.712,73**
22	**=**	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäfsttätigkeit und Gesamtjahresergebnis**	**-33.889.360,05**	**54.719.504,94**
22	+	Außerordentliche Erträge	9.982.789,34	0,00
23	=	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**9.982.789,34**	0,00
21	**=**	**Gesamtjahresergebnis**	**-23.906.570,71**	**54.719.504,94**
23	-	*anderen Gesellschaftern zuzurechendes Ergebnis*	*164.171,10*	*153.092,93*
26	**=**	**Gesamtergebnisanteil des Landschaftsverbands Rheinland**	**-24.070.741,81**	**54.566.412,01**
24	**=**	**Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis**	**-24.070.741,81**	**54.566.412,01**

Landschaftsverband Rheinland

II. Gesamtbilanz zum 31.12.2022

Aktiva

	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
0 Bilanzierungshilfe			9.982.789,34	
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert		3.437.347,38		3.437.347,38
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		6.069.156,40		7.508.922,82
			9.506.503,78	10.946.270,20
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	491.382,00			491.382,00
1.2.1.2 Ackerland	3.857.640,58			3.857.640,58
1.2.1.3 Wald und Forsten	2.311.370,00			2.311.370,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	19.883.801,30			19.883.801,30
		26.544.193,88		26.544.193,88
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.086.415,53			4.630.334,12
1.2.2.2 Schulen	252.733.113,86			255.674.775,17
1.2.2.3 Wohnbauten	73.420.098,08			65.443.189,12
1.2.2.4 Krankenhäuser	594.578.414,41			607.339.353,95
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	39.462.131,25			40.492.666,83
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	342.625.935,25			348.489.201,21
		1.307.906.108,38		1.322.069.520,40
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		5.047.110,28		5.060.049,43
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		65.880.222,00		64.293.264,16
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		34.073.679,36		30.772.025,43
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		60.314.564,56		61.860.947,90
davon Ausgleichsabgabe € 25.044,00 (Vorjahr € 31.204,00)				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		110.295.784,03		86.402.740,83
			1.610.061.662,49	1.597.002.742,03
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		106.112,00		381.112,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		7.408.100,00		7.408.100,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen		463.616.249,10		463.868.325,52
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		533.801.259,47		475.522.051,57
davon Ausgleichsabgabe € 0,00 (Vorjahr € 50.000.000,00)				
1.3.6 Ausleihungen				
1.3.6.1 verbundene Unternehmen	5.508.534,99			5.491.141,23
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	191.948.489,20			261.870.257,00
davon Ausgleichsabgabe € 17.628.182,82 (Vorjahr € 19.536.101,37)				
		197.457.024,19		267.361.398,23
1.3.7 Stiftungen		30.463.533,97		30.453.533,97
			1.232.852.278,73	1.244.994.521,29
			2.852.420.445,00	2.852.943.533,52
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		10.542.790,07		8.885.191,02
davon Ausgleichsabgabe € 180.753,26 (Vorjahr € 199.031,78)				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		12.943,55		10.000,00
			10.555.733,62	8.895.191,02
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		421.828.054,88		342.973.033,90
davon Ausgleichsabgabe € 3.330.420,76 (Vorjahr € 2.182.834,53)				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		214.010.098,00		282.600.268,36
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		162.174.922,36		159.343.465,46
davon Ausgleichsabgabe € 89.412.288,35 (Vorjahr € 88.450.038,35)				
			798.013.075,24	784.916.767,72
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			50.000.000,00	10.000.000,00
davon Ausgleichsabgabe € 50.000.000,00 (Vorjahr € 0,00)				
2.4 Liquide Mittel			759.055.311,79	725.338.428,77
davon Ausgleichsabgabe € 165.489.016,67 (Vorjahr € 150.353.957,65)				
			1.617.624.120,65	1.529.150.387,51
3 Aktive Rechnungsabgrenzung				
davon Ausgleichsabgabe € 5.179.205,89 (Vorjahr € 4.606.295,21)			47.567.280,34	43.737.616,65
			4.527.594.635,33	**4.425.831.537,68**

Passiva

	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1 Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	630.822.706,71		593.208.589,23
1.2 Sonderrücklagen	232.581.681,05		232.571.681,05
1.3 Ausgleichsrücklage	210.263.986,57		171.230.057,12
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-24.070.741,81		54.566.412,01
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	3.212.185,88		3.048.014,78
		1.052.809.818,40	1.054.624.754,19
2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		37.866.307,96	31.398.636,15
3 Sonderposten			
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	373.424.801,94		379.269.279,70
3.4 Sonstige Sonderposten	266.492.993,12		274.531.806,12
davon Ausgleichabgabe € 237.662.267,36 (Vorjahr € 222.925.096,709)			
		639.917.795,06	653.801.085,82
4 Rückstellungen			
4.1 Pensionsrückstellungen	778.656.752,00		754.379.507,00
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	138.897.760,89		137.107.030,17
4.4 Steuerrückstellungen	6.346.545,03		1.750.150,00
4.5 Sonstige Rückstellungen	666.933.738,44		532.023.945,05
		1.590.834.796,36	1.425.260.632,22
5 Verbindlichkeiten			
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	398.888.430,68		428.623.282,30
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	14.237.036,04		15.087.523,54
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.211.244,08		41.123.169,62
5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	415.693.957,02		398.210.982,28
davon Ausgleichabgabe € 89.410.000,00 (Vorjahr € 88.450.000,00)			
5.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	107.472.522,65		78.770.272,11
5.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen	22.629.677,89		24.298.276,14
5.9 Sonstige Verbindlichkeiten	115.150.431,34		214.718.069,49
davon Ausgleichabgabe € 2.643.760,26 (Vorjahr € 2.353.027,63)			
5.10 Erhaltene Anzahlungen	80.576.973,66		58.590.959,64
davon Ausgleichabgabe € 1.528.884,13 (Vorjahr € 1.631.338,56)			
		1.195.860.273,36	1.259.422.535,12
6 Passive Rechnungsabgrenzung		10.305.644,19	1.323.894,18
		4.527.594.635,33	**4.425.831.537,68**

Aufgestellt:

Köln, den 29.09.2023

(Hötte, LVR-Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten und Kämmerin)

Bestätigt:

Köln, den 29.09.2023

(Lubek, LVR-Direktorin)

III. Anhang
zum Gesamtabschluss
zum 31.12.2022

Landschaftsverband Rheinland

Qualität für Menschen

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben ... 4

Mittel der Ausgleichsabgabe ... 4

Mittel der Altenpflegeumlage ... 5

Angaben zum Konsolidierungskreis ... 5

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 7

III. Erläuterungen des Gesamtabschlusses zum 31.12.2022 ... 9

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ... 9

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten ... 11

AKTIVSEITE ... 11

Bilanzierungshilfe ... 11

Anlagevermögen ... 11

Immaterielle Vermögensgegenstände ... 11

Sachanlagen ... 11

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ... 11

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ... 11

Bauten auf fremdem Grund und Boden ... 12

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler ... 12

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ... 12

Betriebs- und Geschäftsausstattung ... 12

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ... 12

Finanzanlagen ... 13

Anteile an verbundenen Unternehmen ... 13

Anteile an assoziierten Unternehmen ... 14

Übrige Beteiligungen ... 14

Wertpapiere des Anlagevermögens ... 14

Ausleihungen ... 14

Stiftungen ... 15

Umlaufvermögen ... 15

Vorräte ... 15

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 15

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ... 15

Privatrechtliche Forderungen ... 15

Sonstige Vermögensgegenstände ... 16

Wertpapiere des Umlaufvermögens ... 16

Liquide Mittel ... 16

Aktive Rechnungsabgrenzung ... 16

PASSIVSEITE ... 17

Eigenkapital ... 17

Allgemeine Rücklage ... 17

Sonderrücklage ... 17

Ausgleichsrücklage 17
Gesamtjahresergebnis 17
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter 18
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung 18
Sonderposten 18
Sonderposten für Zuwendungen 18
Sonstige Sonderposten 19
Rückstellungen 19
Pensionsrückstellungen 19
Instandhaltungsrückstellungen 19
Sonstige Rückstellungen 20
Verbindlichkeiten 20
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 20
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 21
Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten 21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 21
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 21
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht 22
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens 22
Sonstige Verbindlichkeiten 22
Erhaltene Anzahlungen 22
Passive Rechnungsabgrenzung 22
Haftungsverhältnisse 22
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung 23

IV. Anlagen 24

Aufstellung der Mitglieder der Landschaftsversammlung, Gremien 24

I. Allgemeine Angaben

Gemäß 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Von den größenabhängigen Befreiungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 116a GO NRW macht der Landschaftsverband Rheinland keinen Gebrauch, da in der Aufstellung Steuerungsvorteile gesehen werden.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden gemäß der starren Verweisung in § 50 Abs. 4 KomHVO NRW die einschlägigen Regelungen des HGB in der Fassung vom 23. Juni 2017 (BGBL. I S.1693) berücksichtigt.

Die Aufstellung des Entwurfs des Gesamtabschlusses (Stichtag 31. Dezember 2022) erfolgte gem. § 116 Abs. 8 GO NRW zum 30. September 2023.

Die Ausweiswahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt ein gültiger Gleichstellungsplan mit dem Titel „LVR-Gleichstellungsplan 2020 – Geschlechtergerechtigkeit leben – Erwerbs- und Sorgearbeit gestalten" mit einer maximalen Gültigkeit bis zum Dezember 2025 vor.

Mittel der Ausgleichsabgabe

Die Mittel der Ausgleichsabgabe berühren zwar den Haushalt des LVR, sind jedoch separat und ausgeglichen darzustellen. In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten der Ausgleichsabgabe (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere des Anlagevermögens, sonstige Ausleihungen, Vorräte, öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten) Finanzierungspositionen (sonstige Sonderposten, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen) in gleicher Höhe gegenüber. Zur Erhöhung der Transparenz wurden die entsprechenden Positionen mit „davon"- Vermerken ausgewiesen.

Mittel der Altenpflegeumlage

Nach § 3 der Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege (Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung – AltPflAusglVO NRW) vom 10. Januar 2012 und § 4 Landesaltenpflegegesetz ist der LVR die örtlich zuständige Behörde für die Einrichtungen, mit denen ein Versorgungsvertrag geschlossen wurde und deren Hauptsitz sich in seinem Gebiet befindet.

Die Mittel der Altenpflegeumlage berühren zwar den Haushalt des LVR, sind jedoch gemäß § 16 Abs. 4 der AltPflAusglVO NRW haushaltsmäßig abgegrenzt von den anderen Aufgaben darzustellen.

Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum 31. Dezember 2022 neben dem LVR aus fünfzehn Sondervermögen, zwei verbundenen Unternehmen sowie einer Stiftung und setzt sich wie folgt zusammen:

Name der Einrichtung	**Kapitalanteil zum 31.12.2022 in %**
LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bedburg-Hau	100
LVR-Klinik Bonn, Bonn	100
LVR-Klinik Düren, Düren	100
LVR-Klinikum Düsseldorf, Düsseldorf	100
LVR-Klinikum Essen, Essen	100
LVR-Klinik Köln, Köln	100
LVR-Klinik Langenfeld, Langenfeld	100
LVR-Klinik Mönchengladbach, Mönchengladbach	100
LVR-Klinik Viersen, Viersen	100
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Viersen	100
LVR-Krankenhauszentralwäscherei, Bedburg-Hau	100
LVR-Verbund HPH, Neuss	100
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen	100
LVR-InfoKom, Köln	100
LVR-Institut für Forschung und Bildung, Köln	100
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln	100
Rheinland Kultur GmbH, Pulheim-Brauweiler	100
Bauen für Menschen GmbH, Köln (ehem. Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Köln)	90

Nicht in den Gesamtabschluss einbezogen wurden folgende verbundene Einrichtungen aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns:

Name der Einrichtung	**Kapitalanteil zum 31.12.2022 in %**
Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel, Wesel	100
Vogelsang IP gGmbH, Schleiden	70
Zentrum für verfolgte Künste GmbH, Solingen	67
Energeticon gGmbH, Alsdorf	53
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler, Köln	51

Auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Einrichtungen sind gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW die Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB aufgrund eines fehlenden maßgeblichen Einflusses des LVR nicht angewendet worden:

Name der Einrichtung	**Kapitalanteil zum 31.12.2022 in %**
Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau, Köln	50
Tagesklinik Alteburger Straße	49
Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben – Sammlung Tillmann, Nettetal	41
Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach	28
Haus Freudenberg GmbH, Kleve	25
Digitale Gesundheit gGmbH	24,9

Darüber hinaus ist der LVR mit 32,67 Prozent am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR, Düsseldorf, sowie an der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) mit 0,87 Prozent beteiligt. Zum Bilanzstichtag bestand kein maßgeblicher Einfluss des LVR auf die beiden Anstalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. § 52 Abs. 2 und § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den nachfolgenden Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt. Sie entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der KomHVO NRW sowie im HGB enthalten sind.

Die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Konzerntochtereinrichtungen werden für den Gesamtabschluss entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim LVR geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Beachtung der Regelungen der GO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte dabei insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsanforderungen nach § 33 KomHVO NRW.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Bei dem LVR wurden unbebaute und bebaute Grundstücke im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 der Kernverwaltung mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Bei einzelnen Konzerntochtereinrichtungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Wirtschaftsgüter bis 1.000,00 € in einem Sammelposten erfasst und zeitanteilig über fünf Jahre abgeschrieben. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns wurde die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntochtereinrichtungen beibehalten.

Bei den Finanzanlagen wurden die Anteile an assoziierten Unternehmen, übrige Beteiligungen und Stiftungen gemäß § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte gemäß § 56 Abs. 7 KomHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führte, sind die Wertpapiere sowie einzelne Beteiligungen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden. Ausleihungen wurden mit ihrem Nominalwert bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Dabei wurden teilweise Durchschnittswerte oder der letzte Einstandspreis angesetzt.

Der Ansatz der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennbetrag. Risiken wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgte zum Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten von Dritten vereinnahmte zweckgebundene Zuwendungen. Sie wurden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst und mit dem Nennbetrag passiviert.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken wurde durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gebildet. Für die Rückstellungen wurde der Barwert im Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von 5 Prozent ermittelt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. Nennwert angesetzt.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Bilanzpositionen wurden gemäß § 42 Abs. 3 und § 42 Abs. 4 KomHVO NRW – VV Muster zur GO und KomHVO NRW - die nachstehenden Positionen auf der **Aktivseite** ausgewiesen:

0	Bilanzierungshilfe
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert;
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände;
1.2.2.4	Krankenhäuser;
1.2.2.5	Soziale Einrichtungen;
1.3.7	Stiftungen.

Der Posten 1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude wurde dafür in der Nummerierung geändert und am Ende angefügt.

Ebenso wurden aus Gründen der Bilanzklarheit auf der **Passivseite** die Posten

5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht;
5.8	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen

hinzugefügt und dadurch von der Nummerierung des VV Musters zur GO und KomHVO NRW abgewichen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellten. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

III. Erläuterungen des Gesamtabschlusses zum 31.12.2022

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2022 weist einen Fehlbetrag in Höhe von -33.889.360,05 € aus, unter Berücksichtigung des Außerordentlichen Ergebnisses aus der Bilanzierungshilfe gem. NKF-CUIG ergibt sich ein Ergebnis von -23.906.570,71 € (2021: Überschuss in Höhe von +54.719.504,94 €). Von diesem Ergebnis werden 164.171,10 € anderen Gesellschaftern zugerechnet.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag von -38.342.252,16 € aus (2021: +39.660.792,21 €) und das Gesamtfinanzergebnis einen Überschuss in Höhe von +4.452.892,11 € (2021: +15.058.712,73 €). Somit ergibt sich für das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von -33.889.360,05 € (2021: +54.719.504,94 €).

Die ordentlichen Gesamterträge betrugen im Geschäftsjahr 5.512,2 Mio. € (2021: 5.420,1 Mio. €). Sie waren im Wesentlichen geprägt durch Zuwendungen und Umlagen von 3.877,2 Mio. € (2021: 3.802,7 Mio. €) davon Landschaftsumlage der Konzernmutter 3.179,1 Mio. € (2021: 3.119,5 Mio. €). Die allgemeine Umlagequote betrug 57,7 % (2021: 57,6 %). Die Landschaftsumlage ist die größte Ertragsposition des LVR.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 891,5 Mio. € (2021: 855,2 Mio. €) werden von den Eigenbetrieben geprägt und zwar insbesondere vom Klinikverbund sowie dem LVR-Verbund HPH.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betrugen in 2022 insgesamt 371,9 Mio. € (2021: 484,7 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus Erstattungsleistungen Dritter für Kriegsopferfürsorge, Grundsicherung und Personalgestellung für die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) der Konzernmutter. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Erstattungsansprüche von den Einrichtungen und Pflegediensten für Ausbildungsvergütungen um ca. -72,6 Mio. €. Der Grund dafür ist das Auslaufen der umlagefinanzierten Ausbildung zur Altenpflegekraft in 2019. Darüber hinaus ist bei den Erstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger summarisch eine Reduzierung um rd. -40,6 Mio. € festzustellen. Ausschlaggebend dafür ist die dritte Reformstufe des BTHG, die zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

Sonstige Transfererträge wurden in Höhe von 205,9 Mio. € (2021: 191,6 Mio. €) verbucht; sie beinhalteten Erträge der Sozialhilfe (insbesondere Leistungen der Pflegeversicherungen), Erträge der Ausgleichsabgabe sowie Aufwendungsersatzleistungen bei der Konzernmutter in Höhe von 204,9 Mio. € (2021: 190,6 Mio. €).

Gesamtfinanzerträge wurden 2022 in Höhe von 12,6 Mio. € (2021: 23,6 Mio. €) ausgewiesen.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 162,8 Mio. € (2021: 83,0 Mio. €) wurden hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus wurden in den sonstigen ordentlichen Erträgen Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung von kumuliert -1,0 Mio. € ausgewiesen (2021: Saldo von -3,9 Mio. €). Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist, da sie für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, unterblieben.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 5.550,5 Mio. € (2021: 5.380,4 Mio. €) wurden im Wesentlichen durch Transferaufwendungen in Höhe von 3.536,8 Mio. € dominiert (2021: 3.298,0 Mio. €); die Transferaufwendungen der Kon-

zernmutter von 3.720,4 Mio. € (2021: 3.472,3 Mio. €) bestimmten auch hier den größten Anteil. Unter diese Position fallen insbesondere Sozialtransferaufwendungen und Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Konzernmutter. 239 Mio. € wurden im Rahmen der Konsolidierung im Konzern eliminiert.

Die Transferaufwandsquote 2022 betrug 63,7 % (2021: 61,3 %).

Zweitgrößter Posten waren die Personalaufwendungen mit 1.191,1 Mio. € (2021: 1.115,7 Mio. €).

Die Personalaufwandsquote 2022 betrug 21,5 % (2021: 20,7 %).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sanken um 85,8 Mio. € auf 529,6 Mio. € (2021: 615,4 Mio. €). Der Rückgang ist hauptursächlich bei der Konzernmutter zu verzeichnen.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität 2022 betrug 9,5 % (2021: 11,4 %).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden 2022 in Höhe von 8,1 Mio. € (2021: 8,6 Mio. €) ausgewiesen.

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

AKTIVSEITE

Bilanzierungshilfe

Gemäß § 5 NKF - CUIG sind Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln und nach § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren.
Mit Stichtag zum 31. Dezember 2022 wurden somit 9.982.789,34 € in die Bilanzierungshilfe eingestellt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Positionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2022 sowie die kumulierten Abschreibungen zum Stichtag 31. Dezember 2022 sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2022 beträgt der Restbuchwert für Software rd. 6,1 Mio.€. Die Abschreibungen beliefen sich auf rd. 3,1 Mio. €. Die Buchwerte sanken insgesamt um 1,4 Mio. € auf 9,5 Mio. € (2021: 10,9 Mio. €)

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen sind die bebauten und unbebauten Grundstücke, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigte Beschaffungen und Investitionen wurden gemäß § 34 KomHVO NRW zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Der Gesamtwert der Sachanlagen des LVR belief sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 1.610,1 Mio. € (2021: 1.597,0 Mio. €). Die Neuzugänge in 2022 lagen bei rd. 74,9 Mio. €, die Abgänge (Anschaffungs- und Herstellungskosten) bei rd. 10,4 Mio. €; Abschreibungen erfolgten in Höhe von 59,9 Mio. €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert dieser Bilanzposition liegt unverändert bei 26,5 Mio. € (2021: 26,5 Mio. €).

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert der Grundstücke und ihrer Bebauung sank in 2022 unter Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen um 14,2 Mio. € auf nun insgesamt 1.307,9 Mio. € (2021: 1.322,1 Mio. €).

Konzernmutter:
Bei den Zugängen (inklusive Umbuchungen von Anlagen im Bau) handelt es sich u.a. um den Neubau eines Kindergartens Biggestraße der Förderschule Köln der Dst. 464 mit Außenanlagen über 5,2 Mio. € und den Neubau der OGS der Dst. 462, Förderschule Essen, in Höhe von 0,4 Mio. €. In 2022 sind Anlagenabgänge (Restbuchwerte) in Höhe von 0,2 Mio. € zu verzeichnen.

Konzerntöchter:
Der größte Zugang erfolgte bei der Bauen für Menschen GmbH. Hier wurde ein Teil des zweiten Bauabschnittes aus der Baumaßnahme in Bonn in Höhe von 7,2 Mio. € aktiviert.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der LVR ist Eigentümer der auf diesem Grund und Boden stehenden Aufbauten, jedoch nicht des Grundstückes selbst. Hierbei handelt es sich insbesondere um die LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung" in Aachen sowie die Schutzbebauung für das Bodendenkmal St. Antony in Oberhausen.

Der Buchwert aller Bauten auf fremden Grund und Boden betrug Ende 2022 rd. 5,0 Mio. € (2021: 5,1 Mio. €).

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Buchwerte für Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler stiegen unwesentlich um rd. 1,6 Mio. € auf 65,9 Mio. € (2021: 64,3 Mio. €). Bei den Zugängen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler handelt es sich im Wesentlichen um die Rekonstruktion der Stadtmauer im LVR-Archäologischen Park Xanten (Dst. 992) in Höhe von 1,1 Mio. € und eine translozierte Milchbar aus Brühl im LVR-Freilichtmuseum Kommern (Dst. 986) 1,0 Mio. €.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwert für diesen Bilanzposten erhöhte sich 2022 um 3,3 Mio. € auf rd. 34,1 Mio. € (2021: 30,8 Mio. €). Maßgeblich waren hier Erhöhungen bei LVR-InfoKom und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen, Küchen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, IT-Hardware, Werkzeuge u.a.). Der Buchwert sank aufgrund höherer Abschreibungen im Bezug zu den Neuanschaffungen im Geschäftsjahr 2022 um 1,6 Mio. € auf 60,3 Mio. € (2021: 61,9 Mio. €).

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen stieg im Jahr 2022 um 23,9 Mio. € und beträgt 110,3 Mio. € (2021: 86,4 Mio. €). Der Anstieg ist mit 15. Mio. € bei der Konzernmutter zu verzeichnen.

Die größten Zugänge auf Anlagen im Bau waren hier:

- Verwaltungsneubau Köln-Deutz, Ottoplatz: 10,6 Mio. €
- Dst. 992 APX, Entdeckerforum: 2,4 Mio. €
- Dst. 470 Förderschule Düsseldorf, Ersatz Schulnebengebäude: 2,2 Mio. €
- Dst. 985 Industriemuseum Oberhausen, Vision 2020: 1,5 Mio. €

Die größten Umbuchungen von Anlagen im Bau auf fertiggestellte Investitionsmaßnahmen:

- Dst. 464 Förderschule Köln, Neubau Kindergarten (mit Außenanlagen): 3,2 Mio. €
- Dst. 992 APX, rekonstruierte Stadtmauer am Südeingang: 1,1 Mio. €
- Dst. 986 Freilichtmuseum Kommern: translozierte Milchbar aus Brühl: 0,9 Mio. €

Finanzanlagen

Für die unter den Bilanzposten 1.3.1 bis 1.3.3 erfassten „Beteiligungen" erfolgte zum 31. Dezember 2022 grundsätzlich eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 bilanzierten Beteiligungsbuchwerte.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zum Substanzwert gemäß § 56 Abs. 6 Satz 3 KomHVO NRW. Wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss wurde aus Vereinfachungsgründen jeweils der anteilige Wert des Eigenkapitals herangezogen.

Die Beteiligungen sind entsprechend ihrer Zwecksetzung gemäß § 56 Abs. 6 Satz 3 KomHVO NRW entweder mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert angesetzt worden. Bei der Anwendung des Ertragswertverfahrens sind Sicherheitsabschläge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Vereinfachend wurde grundsätzlich der anteilige Wert des Eigenkapitals berücksichtigt, entweder, um die tatsächliche Vermögenslage zutreffender abzubilden, oder aufgrund der nachgeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss.

Die Bewertung der marktgehandelten Anteile erfolgte mit dem beizulegenden Wert gemäß § 56 Abs. 7 KomHVO NRW. Soweit diese einer einschränkenden Verpflichtung (z. B. eingeschränkte Veräußerbarkeit) unterliegen, ist ein Sicherheitsabschlag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Soweit kein Marktpreis vorlag, wurden Wertpapiere zu historischen Anschaffungskosten oder mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führte, sind die Anteile unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landschaftsverband Rheinland mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören, die Zentrum für verfolgte Künste GmbH sowie seit 2018 die Energeticon gGmbH und die Vogelsang IP gGmbH sowie die Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel und die Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler.
Gemäß Jahresabschluss der Vogelsang IP gGmbH entwickelte sich deren Eigenkapital rückläufig, insofern musste der Beteiligungsbuchwert des LVR um 275,0 T€ verringert werden.

Somit wurde eine Minderung in Höhe von 275,0 T€ vorgenommen.

Die nach dem 01. Januar 2007 ansonsten erworbenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen wurden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 unverändert fortgeführt.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Haus Freudenberg GmbH, die Klinikum Oberberg GmbH, die Klinik Alteburger Straße gGmbH sowie die Dienstleistungs- und Einkaufsgesellschaft für kommunale Krankenhäuser (GDEKK GmbH). Die Buchwerte wurden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 unverändert fortgeführt.

Übrige Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland mit der Absicht hält, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen aufrechtzuerhalten. Hierzu gehören die Provinzial Rheinland Holding AöR und die Erste Abwicklungsanstalt AöR. Die nach dem 01. Januar 2007 erworbenen Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Buchwerte der übrigen Beteiligungen sanken unwesentlich gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 463,6 Mio. € (2021: 463,9 Mio. €).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen und Fonds sowie langfristige Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ausgewiesen.

Zu den Anteilen an privatrechtlichen Unternehmen gehören der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre (VkA GmbH) und die RWE AG.

Der Bestand des Ausgleichsabgabefonds wird mit einem Betrag in Höhe von 0,0 Mio. € zum 31. Dezember 2022 (2021: 50,0 Mio. €) ausgewiesen.

Zu den Wertpapieren zählen auch Fondsanteile des Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds und des ZBI Union Wohnen Plus-Fonds, EMPIRA Residential Invest-Fonds sowie Termingelder und Schuldscheindarlehen, die länger als ein Jahr gehalten werden sollen.

Aufgrund der vor der Einführung des NKF bestehenden Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG) weist der LVR in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2022 unter der Position "Wertpapiere des Anlagevermögens" einen Wert in Höhe von 124,1 Mio. € (2021: 124,1 Mio. €) aus.

Mit Erlass vom 01. Februar 2005 empfiehlt das IM NRW den Gemeinden und Gemeindeverbänden, mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement die bisher zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen angesammelten Mittel weiterhin als Finanzanlagen anzulegen. Der LVR hat sich auf der Grundlage dieser Empfehlung dazu entschlossen, den Fonds fortzuführen und diesem - zwecks Aufbaus eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen - Mittel zuzuführen.

Als weitere Ergänzung zum Aufbau eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen wurden Anteile am ZBI Union Wohnen Plus Fonds gezeichnet.

Ausleihungen

Der Ansatz der Ausleihungen im Jahresabschluss erfolgt zum Nennwert bzw. zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in den Einrichtungen abstellen.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland bilanziert, die dieser im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Hypothekendarlehen
- Darlehen an Einrichtungen der Gesundheitspflege
- Darlehen an caritative Vereine und Verbände
- Darlehen für Einrichtungen der Jugendfürsorge
- Darlehen an vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- Darlehen der Hauptfürsorgestelle

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Ausleihungen auch Geschäftsanteile an eingetragenen Genossenschaften bilanziert.

Stiftungen

Der Bilanzansatz stieg unmerklich zum Vorjahr aufgrund einer Zustiftung bei der Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler und beträgt 30,5 Mio. €. Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde auch zum 31. Dezember 2022 im Eigenkapital der Konzernmutter eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftungen passiviert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Bilanziert sind die Vorräte im Bereich der Integration, der Schreinerei, des Materiallagers und der Kantine der Zentralverwaltung sowie Heizölbestände. Daneben gibt es auch bei einigen Museen und den Kliniken und dem LVR-Verbund HPH Vorratsvermögen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Pensionsverpflichtungen sowie Vorauszahlungen an Einrichtungen und Forderungen aus Transferleistungen von 421,8 Mio. € (2021: 343,0 Mio. €). Die Forderungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund anwachsender Forderungen aus Transferleistungen im Klinikverbund. Den größten Anteil trägt die Konzernmutter mit 286,2 Mio. €. Die größte Veränderung ergab sich bei der LVR-Klinik Bonn. Hier stiegen die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Transferleistungen (Krankenhausfinanzierungsrecht) um 14,3 Mio. € auf 33,0 Mio. €. Die Forderungen erhöhten sich aufgrund eines Anstieges des Ausgleichsanspruches für Vorjahre bei Forderungen nach der Bundespflegesatzverordnung.

Privatrechtliche Forderungen

Hier werden Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von 214,0 Mio. € (2021: 282,6 Mio. €) bilanziert. Der größte Rückgang resultiert beim LVR-Verbund HPH aus der behobenen Abrechnungsproblematik aus der MASS-Schnittstelle.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen handelte es sich um Forderungen aus der Erhebung der Ausgleichsabgabe in Höhe von 89,4 Mio. € (2021: 88,5 Mio. €), die mit der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" korrespondierten.

Darüber hinaus wurden hier kumulierte Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung von 3,0 Mio. € (2021: 3,2 Mio. €) ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind alle Wertpapiere nachzuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens ausschließlich aus der Ausgleichsabgabe weisen zum 31. Dezember 2022 einen Bestand von 50,0 Mio. € aus (2021: 10,0 Mio. €, nicht aus der Ausgleichsabgabe).

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände und Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 759,1 Mio. € (2021: 725,3 Mio. €) bilanziert.

Im Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2022 sind die Bankguthaben der Ausgleichsabgabe in Höhe von 165,5 Mio. € (2021: 150,4 Mio. €) und der Altenpflege in Höhe von 18,9 Mio. € (2021: 43,9 Mio. €) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Abgegrenzt wurden Auszahlungen des Jahres 2022 in Höhe von 47,6 Mio. € (2021: 43,7 Mio. €), die Aufwand im Jahr 2023 darstellten. Davon betrafen 5,2 Mio. € die Ausgleichsabgabe (2021: 4,6 Mio. €).

Konzernmutter:
Die Leistungen der Gehörlosenhilfe/Blindengeld (GHBG), Kriegsopferfürsorge sowie für die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) mussten in Höhe von insgesamt 19,3 Mio. € (2021: 17,1 Mio. €) abgegrenzt werden.

Ebenfalls aktivisch abgegrenzt sind in Höhe von 5,1 Mio. € (2021: 4,5 Mio. €) die Zuschusszahlungen für Investitionen Dritter des Integrationsamtes, die eine mehrjährige Gegenleistungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtung beinhalten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in Höhe von 4,0 Mio. € (2021: 3,8 Mio. €) die Beamtenbesoldung für den Januar 2023, die im Dezember 2022 ausgezahlt wurde.

Konzerntöchter:
In Höhe von 6,1 Mio. € (2021: 5,0 Mio. €) wurden im Wesentlichen Vorauszahlungen für Softwarepflege und Unterhaltung von DV-Anlagen bei der LVR-InfoKom abgegrenzt.

Bei der LVR-Klinik Bonn wird ein Baukostenzuschuss in Höhe von 2,0 Mio. € (2021: 2,0 Mio. €) ausgewiesen. Dieser resultierte aus einem Vertrag aus dem Jahr 2014 für die Errichtung der Tagesklinik Wesseling und wird jährlich in Höhe von 143.250 € aufgelöst.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des LVR (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Nach der Intention des Gesetzgebers zum NKFWG vom 18. September 2012 sollen diese Geschäftsvorfälle nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bzw. -verbesserung führen. Folgende Geschäftsvorfälle wurden in 2022 gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

Gegen die Allg. Rücklage verrechnete Geschäftsvorfälle 2022	Mehrung (+) Minderung (-)
Trägergesellschaft:	**19.360.460,53 €**
Wertaufholung Aktien RWE AG	26.096.462,35 €
Ertrag Verkauf Grundstück Bedburg-Hau	67.912,00 €
Wertminderung Anteile am Sondervermögen LVR - Jugendhilfe Rheinland	-6.528.913,82 €
Wertminderung am verbundenen Unternehmen Vogelsang ip gGmbH	-275.000,00 €
Sozial- und Kulturstiftung:	**-447.132,08 €**
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-447.132,08 €

Gem. § 50 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW ist der Eigenkapitalspiegel ebenfalls Bestandteil des Gesamtabschlusses. Dieser ist dem Gesamtabschluss unter Anlage V beigefügt.

Sonderrücklage

Die Sonderrücklagen bilden den gesetzlich vorgeschriebenen betragsgleichen Gegenposten zu den aktivierten rechtlich selbstständigen Stiftungen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet.

Die Ausgleichsrücklage stieg auf 210,3 Mio. € (2021: 171,2 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2021 des LVR in Höhe von 39,0 T€.

Gesamtjahresergebnis

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Konzernmutter wird ein Fehlbetrag in Höhe von -15.851.674,17 € (2021: +39.033.929,45 €) ausgewiesen.

Im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung werden aufgrund der Addition der voll zu konsolidierenden Einrichtungen sowie Bewertungsanpassungen und weiterer abschließender Arbeiten ergebnisverbessernde und ergebnisverschlechternde Buchungen vorgenommen. Durch diese Maßnahmen erhöht sich der Jahresfehlbetrag im Gesamtabschluss auf -23.906.570,71 € (2021: +54.719.504,94 €). Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis in Höhe von +164.171,10 € wird unter dem Posten „Ausgleichposten für Anteile anderer Gesellschafter" ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich damit ein Gesamtjahresergebnis von -24.070.741,81 € (2021: +54.566.412,01 €).

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter entfällt auf die Minderheitenanteile einer zum Bilanzstichtag vollkonsolidierten Einrichtung, der Bauen für Menschen GmbH, in Höhe von 3,2 Mio. € (2021: 3,0 Mio. €), da 10 Prozent des Stammkapitals von der Provinzial Rheinland Versicherung AG gehalten werden.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Bei der ersten Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB angewandt. In diesem Zusammenhang erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Eigenkapital der Konzerntochtereinrichtungen auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs durch den LVR. Dabei wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 die vom LVR bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung angesetzten Wertansätze herangezogen, da diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW darstellen.

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung sind bei der Kapitalkonsolidierung sowohl aktive Unterschiedsbeträge von 3.682.142,81 € als auch passive Unterschiedsbeträge von 31.732.999,18 € ermittelt worden. Die aktiven Unterschiedsbeträge haben den Charakter eines Geschäfts- oder Firmenwertes. Bei den passiven Unterschiedsbeträgen handelt es sich im Wesentlichen um thesaurierte Gewinne zwischen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Die passiven Unterschiedsbeträge haben somit Rücklagencharakter.

Gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB wurden in 2022 der aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.437.347,38 € (zum Vorjahr unverändert) als „Geschäfts- oder Firmenwert" unter den immateriellen Vermögensgegenständen und der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 37.866.307,96 € (2021: 31.398.636,15 €) als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" bilanziert. Die Veränderung ergab sich aufgrund von Bewertungsanpassungen der Konzernmutter bei den Buchwerten der Konzerntöchter: LVR-Jugendhilfe Rheinland, LVR-IFuB.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LVR für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Die Sonderposten sind als Bilanzposition zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital eingeordnet. Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Bei den ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 373,4 Mio. € (2021: 379,3 Mio. €) handelt es sich im Wesentlichen mit 182,0 Mio. € (2021: 186,0 Mio. €) um Zuwendungen für die Konzernmutter, mit 44,0 Mio. € um Zuwendungen für die LVR-Klinik Viersen, mit 28,0 Mio. € um Zuwendungen für das LVR-Klinikum Düsseldorf und um 24,4 Mio. € um Zuwendungen für die LVR-Klinik Bedburg-Hau.

Sonstige Sonderposten

Zudem werden sonstige Sonderposten in Höhe von insgesamt 266,5 Mio. € (2021: 274,5 Mio. €) - fast ausschließlich aus dem Jahresabschluss der Konzernmutter resultierend - ausgewiesen, davon:

- für die Ausgleichsabgabe: 237,7 Mio. € (2021: 222,9 Mio. €);
- für die Altenpflege: 19,7 Mio. € (2021: 45,3 Mio. €);
- Schuldendiensthilfe Land „Gute Schule 2021“: 9,1 Mio. € (2021: 6,3 Mio. €).

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen.

Mit der Ermittlung des Barwertes im Teilwertverfahren wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamt*innen sowie der Versorgungsempfänger*innen des LVR auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ermittelt.

Die Werte sind durch Testat der Heubeck AG belegt. Grundlage sind biometrische Richttafeln RT 2018 G.

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Rückstellungswert für Pensionen und Beihilfen der aktiv beschäftigten Beamt*innen sowie der Versorgungsempfänger*innen im LVR-Konzern in Höhe von 778,7 Mio. € (2021: 754,4 Mio. €).

Instandhaltungsrückstellungen

Gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Im Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 138,9 Mio. € (2021: 137,1 Mio. €) ausgewiesen. Die Mittelverwendung ist in absehbarer Zeit konkret beabsichtigt. Die Bilanzierung verteilt sich im Konzern auf folgende wesentliche Sachverhalte:

- Rückstellungen der Konzernmutter 65,0 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Düren 17,5 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Köln 11,0 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinikum Düsseldorf 10,4 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Bedburg-Hau 6,6 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR Klinik Viersen 5,2 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Langenfeld 5,0 Mio. €.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dieser Tatbestand wird im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses insbesondere gesehen für:

Die Bilanzierung in Höhe von 666,9 Mio. € (2021: 532,0 Mio. €) wurde im Wesentlichen geprägt durch:

- Rückstellungen der Konzernmutter 516,9 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinikum Düsseldorf 23,5 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Düren 18,7 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR- Klinik Bedburg-Hau 18,3 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Bonn 16,8 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Verbund HPH 15,8 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Langenfeld 14,7 Mio. €;
- Rückstellungen der LVR-Klinik Viersen 10,2 Mio. €.

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 2) zu entnehmen. Aufgrund der Besonderheiten im LVR-Klinikverbund wurde die Bilanz um folgende Posten erweitert:

5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht;
5.8	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurde von allen Kreditorenkonten der Saldo aus offenen Kreditorenrechnungen und Kreditorengutschriften ermittelt. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Haftungsverhältnisse werden unterhalb des Verbindlichkeitenspiegels ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 398,9 Mio. € (2021: 428,6 Mio. €). Die Verbindlichkeiten bestanden im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten der Konzernmutter in Höhe von 370,2 Mio. € (2021: 399,2 Mio. €) und der Bauen für Menschen GmbH in Höhe von 28,7 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 14,2 Mio. € (2021: 15,1 Mio. €), die aus dem Programm „Gute Schule 2021" resultieren.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat der LVR keine Finanzierungsgeschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten neu abgeschlossen.

Das mit Derivaten abgesicherte Darlehensvolumen hat sich zum Jahresende durch ordentliche Tilgung in Höhe von ca. 1,8 Mio. € auf ein Nominalkapital von ca. 7,9 Mio. € reduziert.

Im LVR werden nur zinsbezogene derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Diese gliedern sich nach Art und Umfang:

Übersicht derivativer Finanzinstrumente zum 31.12.2022

Art	Umfang (Nominalwert)	Beschreibung
Swap	3.517.799,71 €	Zahler Swap mit Kündigungsrecht
Swap	4.382.777,14 €	Zahler Swap
Summe	**7.900.576,85 €**	

Die Risiken aus den bestehenden Swapgeschäften sind klar definiert. Alle bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind klar mit einem Maximalzinssatz versehen und weisen somit auch ein maximales Zahlungsflussrisiko auf.

Währungsbezogene, aktien(-index)bezogene und sonstige Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen in Höhe von 41,2 Mio. € (2021: 41,1 Mio. €), die in 2022 entstanden sind, jedoch in den Folgejahren gezahlt werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Der Wert resultiert insbesondere aus, der Konzernmutter mit 12,0 Mio. € und dem Klinikverbund insgesamt 21,0 Mio. € sowie der LVR-InfoKom mit 5,3 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelte es sich insbesondere um die Monatsläufe November 2022 und Dezember 2022 der Pflegekostenabrechnung im Bereich Soziales und Kriegsopferfürsorge, die im Januar 2023 ausgezahlt wurden.

Darüber hinaus wurden unter dieser Position die sonstigen Vermögensgegenstände der Ausgleichsabgabe in Höhe von 89,4 Mio. € (2021: 88,5 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden ausschließlich bei der Konzernmutter bilanziert.

Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen vor allem die zum aktuellen Bilanzstichtag noch nicht verwendeten Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW (Baupauschale) und Verbindlichkeiten nach BPflV in Höhe von 107,5 Mio. € (2021: 78,8 Mio. €) bei den Konzerntöchtern. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen beim LVR-Klinikum Düsseldorf in Höhe von 11,9 Mio. €, der LVR-Klinik Bonn in Höhe von 11,7 Mio. € und der LVR-Köln in Höhe von 3,9 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sanken um 1,7 Mio. € auf 22,6 Mio. € (2021: 24,3 Mio. €).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 115,2 Mio. € (2021: 214,7 Mio. €) beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten der Konzernmutter aus Zeitwertkonten in Höhe von 46,5 Mio. €, Steuerverbindlichkeiten gegen Finanzämter in Höhe von 11,3 Mio. €.

Erhaltene Anzahlungen

Die Bilanzposition beinhaltet die bereits erhaltenen, aber noch nicht verwendeten Fördermittel der Konzernmutter und der Bauen für Menschen GmbH in Höhe von 80,6 Mio. € (2021: 58,6 Mio. €).

Als größte Position wurden die nicht verwendeten Landesmittel der „Soforthilfe zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben" in der Vergangenheit passiviert, um den Buchungsanforderungen der KomHVO NRW gerecht zu werden. Die entsprechende ertragswirksame Umbuchung der Fördermittel aus den erhaltenen Anzahlungen erfolgte im Berichtsjahr.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter diesem Bilanzposten wurden größtenteils im Voraus erhaltene Renten der Konzernmutter ausgewiesen, deren Einzahlung im Jahr 2022 erfolgte, der Ertrag jedoch dem Jahr 2023 zuzuordnen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 1,3 Mio. € auf 10,3 Mio. € gestiegen. Der größte Anstieg ergab sich bei den LVR-Kliniken Bonn, Düren, Köln und dem Klinikum Düsseldorf aufgrund abzugrenzender Fördermittel zum Ausgleich gestiegener Energiepreise.

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten aufgrund von Bürgschaftsübernahmen in Höhe von 4,7 Mio. €. Darüber hinaus hat die Bauen für Menschen GmbH Sicherheiten in Höhe von 28,7 Mio. € (2021: 29,7 Mio. €) begeben. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Grundpfandrechte zugunsten von Kreditinstituten.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Analog zur Finanzrechnung im Jahresabschluss der Konzernmutter bildet die Gesamtkapitalflussrechnung die rechnerische Veränderung der liquiden Mittel im Konzern ab; eine gesetzliche Verpflichtung für Eigenbetriebe, eine Finanzrechnung zu erstellen, besteht nicht. Hier wird gemäß Handelsgesetzbuch eine Kapitalflussrechnung erstellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung nach § 52 Abs. 3 KomHVO NRW für das Haushaltsjahr 2022 wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt und ist dem Gesamtabschluss unter Anlage IV beigefügt.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2022 entspricht der Bilanzposition „Liquide Mittel".

IV. Anlagen

Aufstellung der Mitglieder der Landschaftsversammlung, Gremien

Zeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	keine Angabe	
Anders, Patrick	CDU	Beigeordneter	
Baer, Gudrun	CDU	KfM Angestellte/Dipl. Betriebswirtin	▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.Verw.Betriebswirtin	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast (ab 03.11.2022)] ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (bis 09.06.2022)
Bausch, Manfred	SPD	selbständiger Caterer	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Bayer, Udo		Beigeordneter a.D.	
Beck, Corinna	GRÜNE	Fachreferentin/ Diplom Psychologin	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
van Benthem, Henk (bis 30.09.2022)	CDU	Versicherungsmakler	
vom Berg, Joachim	FDP	Geschäftsführer	
Dr. Beucker, Hartmut MdL	AfD	Rechtsanwalt/ Referent	
Beu, Rolf Gerd	GRÜNE	Mobilitäts- und Politikberater	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Blanke, Andreas	GRÜNE	Fraktionsgeschäfts-	▪ Rheinische Stiftung LVR-

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
		führer	Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Blondin, Marc MdL	CDU	Landetagsabgeordneter	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Böll, Thomas *	SPD	Geschäftsführer SPD-Fraktion	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Beihilfeausschuss (ab 01.02.2022) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Beirat für Haus- und Grundbesitz ▪ Regionalrat Köln ▪ Regionalrat Köln - Kommission für Digitalisierung als Unterausschuss ▪ Regionalrat Köln - Braunkohlenausschuss als Sonderausschuss ▪ Regionalrat Köln - Kommission für Regionalplanung u. Strukturfragen als Unterausschuss ▪ Regionalrat Köln - Verkehrskommission als Unterausschuss ▪ Stiftung Scheibler-Museum ROTES HAUS Monschau - Vorstand ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung (ab 07.12.2022)
Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter	AfD	Rechtsanwalt	
Bortlisz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung (ab 21.09.2022) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			[stellvertretendes Mitglied]
Boss, Frank	CDU	Fraktionsgeschäfts-führer	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesell-schafterversammlung [Vorsitzende*r] ▪ Deutsche Sektion des Rates der Ge-meinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR) - Netzwerk der für EU-Angelegenheiten zuständigen Regional- und Lokalräte im Europäischen Ausschuss der Regionen ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitglie-derversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Kommu-nalbeirat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kul-tureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Bozkir, Timur	SPD	Betriebswirt (Dipl.) Kooperations-management M.A.	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafter-versammlung ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Braumüller, Heinz-Peter (ab 28.11.2022)	CDU	Angestellter im Job-center	
Braun-Kohl, Annette	CDU	Dipl. - Ökonomin	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunst-sammlung Gerhard Schneider - Stiftungs-rat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Breuer, Klaus	FDP	Referent Energie-wirtschaft	
Brodrick, Helmut	SPD	Maschinenschlosser	
Brohl, Ingo	CDU	Landrat	▪ Rheinisches Studieninstitut für kommu-nale Verwaltung in Köln - Institutsaus-schuss [stellvertretendes Mitglied]
Bündgens, Willi	CDU	Immobilienmakler	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafter-versammlung ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat (ab 07.12.2022)

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied (bis 06.12.2022)] ▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Kuratorium
Cirener, Thomas	SPD	Ruhestandsbeamter, Rechtsanwalt	
Cleve, Torsten	CDU	Wiss. Mitarbeiter (Dipl. - Mathematiker)	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Cöllen, Heiner	CDU	Richter i.R.	▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat
Daun, Dorothee *	SPD	Richterin i.R.	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [Vorsitzende*r]
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa (ab 17.10.2022)	CDU	Dolmetscherin und Übersetzerin	
Detjen, Ulrike	Die Linke.	Rentnerin	
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Dozentin	▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Dick, Ralf	AfD	Dipl. Wirtschaftsinforma-tiker	
Dornseifer, Falk	CDU	Betriebswirt des Kfz Handwerks / Kfz-Mechaniker	▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r]
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikationstrainer	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			[stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Verwaltungsrat ▪ Provinzial Holding AG - Aufsichtsrat (ab 07.12.2022) ▪ Provinzial Holding AG - Prüfungs- und Risikoausschuss (ab 07.12.2022) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG -Prüfungs- und Risikoausschuss ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Aufsichtsrat (bis 02.02.2022) ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier - Vorstand (ab 14.02.2022) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmensberater	▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung [Gast] ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Engler, Gerd	SPD	Dipl. Sozialarbeiter i.R.	
Fischer, Peter	CDU	Bereichsleiter Verwaltung	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium
Fliß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	▪ Provinzial Nord Brandkasse AG – Aufsichtsrat (ab 01.06.2022) ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat (bis 31.05.2022) ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Aufsichtsrat (bis 02.02.2022) ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r]
Glashagen, Jennifer	GRÜNE	Wohnbereichsleitung	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (bis 08.06.2022)
Haupt, Stephan	FDP	Bautechniker	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Haußmann, Sybille	GRÜNE	Dipl. Sozialarbeiterin	▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat
Heinen, Jürgen	GRÜNE	Suchtberatung	▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Vorstand ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Henk-Hollstein, Anne	CDU	Kauffrau	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung (ab 07.12.2022) ▪ Europäischer Hauptausschuss des Euro-

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			päischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) [stellvertretendes Mitglied (ab 04.04.2022)] ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat (bis 02.03.2022) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Verwaltungsrat [Gast] ▪ NRW.BANK - Beirat der NRW.Bank (ab 01.10.2022) ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat [Vorsitzende*r] ▪ Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VkA) - Gesellschafterversammlung ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 07.12.2022)]
Hermes, Achim	CDU	Journalist	▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Hermes, Helga *	Die Linke.	Gärtnerin	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in]
Hölzing-Clasen, Bärbel	GRÜNE	Freischaffende Musiklehrerin	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium
Hoffmann-Badache, Martina *	GRÜNE	Dipl. Psychologin	▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Holtmann-Schnieder, Ursula	SPD	Dipl. Pädagogin	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			LVR - Beirat
Ibe, Peter	CDU	Bauleiter	
Jablonski, Frank MdL	GRÜNE	Wiss. Mitarbeiter	
Janicki, Doris *	GRÜNE	Fachlehrerin	▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter a.D.	▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium [Vorsitzende*r]
Kanschat, Andreas	GRÜNE	rechtlicher Betreuer	
Kappel, Angelica-Maria	GRÜNE	Diplom Informatikerin	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Karl, Christiane	SPD	Hebamme	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für (eu)regionale Kultur und Tourismus [beratendes Mitglied]
Kaske, Axel *	SPD	Kaufmann	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [Vorsitzende*r]
Kersten, Gertrud	CDU	Pensionärin	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat
Kipphardt, Guntmar	CDU	Studiendirektor i.E.	▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Kleine, Jürgen	CDU	Landwirt und Ge-	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
		schäftsführer	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Bauausschuss
Klein, Peter	Die Linke.	Rentner/Architekt	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Klemm, Ralf *	GRÜNE	Fraktionsgeschäftsführer	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor/Lektor	▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Körlings, Franz	CDU	Beamter i.R.	▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung
Kox, Peter	SPD	Historiker / Geschäftsführer	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat [stellvertretende*r Vorsitzende*r]
Kremers, Heinz-Josef *	GRÜNE	Pensionär	▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom-Sozialwissenschaftler	▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kretschmer, Gabriele	CDU	Kfm. Angestellte im Bereich Personal u. Finanzen	
Krossa, Manfred	SPD	Dipl. Ing. Elektrotechnik/ Informatik i.R.	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Baron von Kruedener, Aaron Yannik	Die FRAKTION	Dual. Student	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast (ab 03.11.2022)] ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (bis 08.06.2022) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung
Dr. Krumwiede-	GRÜNE	Lehrerin	▪ Deutsche Sektion des Rates der Ge-

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Steiner, Franziska (bis 11.05.2022)			meinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen"
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Kucharczyk, Jürgen	SPD	Beamter	
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat
Kunze, Thomas M.	AfD	Diplom-Kaufmann	
Lauterjung, Ernst	SPD	Pensionär	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss
Lenk, Markus *	Die Linke.	PR-Berater	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege - Stiftungsrat (ab 14.02.2022) ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Lorenz, Lukas	SPD	Tischler, Student, Stadtbahnfahrer	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (bis 08.06.2022) ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 03.11.2022) ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			[stellvertretendes Mitglied]
Lünenschloss, Caroline	CDU	Assistenz der Geschäftsführung	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 03.11.2022)
Lüngen, Ilse * (bis 04.01.2022)	SPD	Sozialwissenschaftlerin/Rentnerin	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat
Madzirov M.A., Pavle (bis 08.12.2022)	CDU	Direktor	
Mahler, Ursula	SPD	Rentnerin	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Bauausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss
Manske, Marion	GRÜNE	Angestellte	
Maue, Björn (ab 23.05.2022)	GRÜNE	kaufm. Angestellter im Großhandel	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast (ab 03.11.2022)]
Mazur-Flöer, Cornelia	SPD	selbständige Rechtsanwältin	▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Merkel, Wolfgang	SPD	Rentner	
Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassenbetriebswirt	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied]
Nietsch, Michael	AfD	Dipl. Verwaltungswirt	
Noe, Yannick Niels	AfD	Parlamentarischer Referent	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast (ab 03.11.2022)]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (bis 08.06.2022) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Nüchter, Laura	FDP	Studentin	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" [Gast (ab 03.11.2022)] ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (bis 08.06.2022)
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied]
Peters, Jürgen	GRÜNE	Dipl. Sozialpädagoge	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Pohl, Mark Stephen	FDP	Leiter Personal + Verwaltung	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Rehse, Henning		Chemiker	
Rehse, Reinhard	SPD	pensionierter Lehrer	▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Renzel, Peter	CDU	Stadtdirektor	▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Rickes, Roland	GRÜNE	Unternehmensberater	
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung (bis 06.12.2022) ▪ Provinzial Holding AG - Aufsichtsrat (bis 06.12.2022) ▪ Provinzial Holding AG - Prüfungs- und Risikoausschuss (bis 06.12.2022)

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Provinzial Nord Brandkasse AG – Aufsichtsrat (ab 01.06.2022) [stellvertretende*r Vorsitzende*r (ab 01.06.2022)] ▪ Provinzial Nord Brandkasse AG – Prüfungs- und Risikoausschuss (ab 01.06.2022) [Vorsitzende*r (ab 01.06.2022)] ▪ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Aufsichtsrat (ab 01.06.2022) ▪ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Prüfungs- und Risikoausschuss (ab 01.06.2022) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat (bis 31.05.2022) ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG -Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates (bis 31.05.2022) [stellvertretende*r Vorsitzende*r (bis 31.05.2022)] ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Aufsichtsrat (bis 02.02.2022) ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Ruhr Museum - Kuratorium ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung "Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen" - Kuratorium

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r]
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Schavier, Karl (bis 25.11.2022)	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing. - Rentner	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich" - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
vom Scheidt, Frank	GRÜNE	Dezernent a.D.	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Oberstudienrat am Gymnasium	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss
Schmerbach, Cornelia *	SPD	Rentnerin	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in] ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r (ab 21.09.2022)] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Schmitz, Hans	SPD	Pensionär	▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafter-versammlung [stellvertretendes Mitglied]
Schmitz, Jens	AfD	Feuerwehrbeamter/Notfallsanitäter	
Scho-Antwerpes, Elfi	SPD	Architektin, Dipl. Ing. Städteplanung	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 07.12.2022) ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafter-versammlung (bis 06.12.2022) ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss
Dr. Seidl, Ruth	GRÜNE	Musikwissenschaftlerin	▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			Museum Linnich" - Kuratorium (ab 07.12.2022) ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - wissenschaftlicher Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafter-versammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesell-schafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH - Aufsichtsrat (ab 25.05.2022) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitglie-derversammlung ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ RWE AG - Beirat der RWE AG ▪ RWE AG - Hauptversammlung ▪ Stiftung Zollverein - Lenkungsausschuss Besucherzentrum (ab 14.02.2022) ▪ Stiftung Zollverein - Stiftungsrat (ab 14.02.2022) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kul-tureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesell-schafterversammlung
Spicale, Simone *	GRÜNE	Studentin	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (bis 20.09.2022) ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrie-ausschuss ▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moder-ne + historische Keramik Frechen - Stif-tungsrat
Spinrath, Norbert * (ab 14.02.2022)	SPD	Pensionär (ehem. Polizeibeamter des Landes NRW)	▪ Deutsche Sektion des Rates der Ge-meinden und Regionen Europas - Präsidi-um [stellvertretendes Mitglied als sachkundi-ge*r Bürger*in] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Ver-ständigung

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat
Stadtmann, Matthias	Die FRAKTI-ON	Lehrer	
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunst-sammlung Gerhard Schneider - Stiftungs-rat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschaf-terversammlung
Steffen, Alexander	FDP	Tennistrainer	
Stergiopoulos, Ioannis	SPD	Kaufmann	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kul-tureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	▪ Regionalrat Düsseldorf ▪ Regionalrat Düsseldorf - Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz ▪ Regionalrat Düsseldorf - Ausschuss für Planung ▪ Regionalrat Düsseldorf - Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel
Stolz, Ute	CDU	Verwaltungsleiterin Jugendhilfeeinrich-tung /Rechtsanwältin	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafter-versammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafter-versammlung [stellvertretendes Mitglied]
Tadema, Ulrike	GRÜNE	Geschäftsführerin	
Thiele, Elke	SPD	Rentnerin	▪ Stiftung Neanderthal Museum - Stif-tungsrat
Thiel, Carsten	Die FRAKTI-ON	Kaufmann	
Tietz-Latza, Alexander	GRÜNE	Berater in der For-schungsförderung	▪ Deutsche Sektion des Rates der Ge-meinden und Regionen Europas - Dele-giertenversammlung ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafter-versammlung (bis 20.09.2022)
Tuschen, Johannes	GRÜNE	Werbegrafiker/ Typograf	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunst-sammlung Gerhard Schneider - Stiftungs-rat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Ullrich, Birgit	SPD	Motopädin + Heilpädagogin	▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Wehlus, Jürgen	CDU	Buchdruckermeister	
Wietelmann, Margarete *	SPD	Pensionärin	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in] ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in] ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige*r Bürger*in]
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung - Vorstand (ab 14.02.2022) [stellvertretende*r Vorsitzende*r (ab 14.02.2022)] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [Vorsitzende*r]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Wilms, Nicole	SPD	Dipl. - Juristin	
Wörmann, Josef	CDU	Rentner	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium
Wucherpfennig, Brigitte *	SPD	Rentnerin	▪ Haus Freudenberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Zander, Susanne	SPD	Verwaltungsfachwirtin	
Zepuntke, Klaudia *	SPD	Gemeindeschwester/Bürgermeisterin	▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Zimmermann, Thor-Geir	GRÜNE	Angestellter	
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (ab 21.09.2022) ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand

Aufstellung des Verwaltungsvorstands, Gremien

Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Zeitraum: 01.01.2022 - 31.12.2022

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
Althoff, Detlef	LVR-Dezernent Gebäude- und Liegenschafts-management, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH	▪ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB) - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Bau- und Verkehrsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Umweltausschuss ▪ Landkreistag NRW - Umwelt- und Bauausschuss ▪ Leuchtendes Köln e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung [Gast] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz [Gast] ▪ Städtetag NRW - Bau- und Verkehrsausschuss ▪ Städtetag NRW - Umweltausschuss ▪ Trägerverein "Bergisches Energiekompetenzzentrum e.V." - Mitgliederversammlung [beratendes Mitglied]
Bahr, Lorenz (bis 30.06.2022) (Ernennung zum Staatssekretär im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW zum 30.06.2022)	LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie	▪ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ) - Mitgliederversammlung [Vorsitzende*r] ▪ Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Landkreistag NRW – Jugendausschuss ▪ Landkreistag NRW - Sozialausschuss [Gast] ▪ RheinEnergieStiftung Familie - Stiftungsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast] ▪ Städtetag NRW - Sozial- und Jugendausschuss

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Prof. Dr. Faber, Angela (bis 30.09.2022) (Eintritt in den Ruhestand zum 01.10.2022)	LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	▪ Berufsförderungswerk Düren gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Deutscher Landkreistag - Kulturausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Schul- und Bildungsausschuss ▪ Landkreistag NRW - Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Schul- und Bildungsausschuss
Dr. Franz, Corinna (ab 01.02.2022)	LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	▪ Altenberger Dom-Verein e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Deutscher Landkreistag - Kulturausschuss (ab 19.10.2022) ▪ Deutscher Städtetag - Kulturausschuss ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Kuratorium (ab 09.02.2022) ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Mitgliederversammlung ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Geschäftsführender Vorstand ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Kulturraum Niederrhein e.V. - Kulturdezernentenkonferenz ▪ RheinEnergieStiftung Kultur - Stiftungsrat ▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Regionalausschuss [ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Vorstand [beratendes Mitglied] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Kulturausschuss ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium (ab 25.04.2022) ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Neanderthal Museum - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum – Personalausschuss (ab 08.06.2022) ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier - Vorstand [stellvertretendes Mitglied (ab 14.02.2022)]

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Tourismus NRW e. V. - Mitgliederversammlung ▪ Verein Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Mitgliederversammlung ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Verein Niederrhein e.V. (VN) - Hauptvorstand ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - wissenschaftlicher Beirat [beratendes Mitglied (ab 20.06.2022)] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat
Hötte, Renate	Kämmerin und LVR-Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung (ab 01.02.2022) ▪ Deutscher Landkreistag - Finanzausschuss ▪ Deutscher Landkreistag - Verfassungs- und Europaausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt ▪ Deutscher Städtetag - Finanzausschuss ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e.V. - Hauptversammlung ▪ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) - Mitgliederversammlung [beratendes Mitglied] ▪ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwal-

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		tungsmanagement (KGSt) - Verwaltungsrat ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Vorstand ▪ Landesbank Hessen Thüringen (Helaba) - Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen der Helaba ▪ Landkreistag NRW - Finanzausschuss ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel [Geschäftsführer*in] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft [Gast] ▪ Städtetag NRW - Finanzausschuss ▪ Städtetag NRW - Wirtschaftsausschuss ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR [Geschäftsführer*in] ▪ Technische Hochschule Köln - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Verbandsversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Janich, Marc	LVR-Dezernent für Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation	Keine Mitgliedschaften
Karabaic, Milena (bis 31.01.2022) (Eintritt in den Ruhe-	LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	▪ Altenberger Dom-Verein e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Brühler Schlosskonzerte e.V. - Kuratorium

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
stand zum 01.02.2022)		▪ Deutscher Städtetag - Kulturausschuss ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH - Aufsichtsrat ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Kuratorium ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Mitgliederversammlung ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Geschäftsführender Vorstand ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Hochschule Rhein-Waal - Hochschulrat ▪ Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Kulturraum Niederrhein e.V. - Kulturdezernentenkonferenz ▪ Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck - Kuratorium ▪ Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege - Stiftungsrat ▪ RheinEnergieStiftung Kultur - Stiftungsrat ▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Regionalausschuss [ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Sauerländischer Gebirgsverein e.V. - Beirat ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Kurato-

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		rium [beratendes Mitglied] ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Vorstand [beratendes Mitglied] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Kulturausschuss ▪ Stiftung Haus Oberschlesien - Stiftungsrat ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Neanderthal Museum - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss Dyck - Anlageausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Anlageausschuss ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium ▪ Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Zollverein - Beirat Denkmalpfad ZOLLVEREIN / Kokerei [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Zollverein - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Tourismus NRW e. V. - Mitgliederversammlung ▪ Verein Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium ▪ Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V. - Beirat ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Mitgliederversammlung ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Verein Niederrhein e.V. (VN) - Hauptvorstand ▪ Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e.V. (hdak) - Beirat ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - wissenschaftlicher Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH – Aufsichtsrat
Lewandrowski, Dirk	LVR-Dezernent Soziales	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) - Hauptversammlung ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) - Vorstand ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Ausschuss Gemeinsame Empfehlungen ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Mitgliederversammlung ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Projektbeirat "b3-Basiskonzept für die Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation" ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Vorstand ▪ Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behin-

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		derungen ▪ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. - Hauptvorstand ▪ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. – Präsidium (ab 21.09.2022) ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz [Vorsitzende*r] ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Hauptausschuss ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Projektbeirat "Umsetzungsbegleitung des Bundesteilhabegesetzes" ▪ Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen - Behindertenbeirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Landkreistag NRW - Sozialausschuss ▪ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW - Landesausschuss für Alter und Pflege ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Aufsichtsrat (bis 04.07.2022) [stellvertretende*r Vorsitzende*r (bis 04.07.2022)] ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied (bis 04.07.2022)] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast]

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Städtetag NRW - Sozial- und Jugendausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat
Limbach, Reiner	Erster Landesrat und LVR-Dezernent Personal und Organisation	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Personal- und Organisationsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Rechts- und Verfassungsausschuss ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ KölnAlumni - Freunde und Förderer der Universität zu Köln e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Gruppenausschuss Verwaltung ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Hauptausschuss ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Vorstand ▪ Landkreistag NRW - Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal ▪ Landkreistag NRW – Jugendausschuss [ordentliches Mitglied als kommissarische Leitung des LVR-Dez. 4 (ab 18.07.2022)] ▪ Ministerium des Innern des Landes NRW - Landespersonalausschuss ▪ Provinzial Holding AG – Verbundbeirat (ab 01.07.2022) ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied als kommissarische Leitung des LVR-Dez. 4 (ab 18.07.2022)] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Gesellschafterversammlung [ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss [ständige*r Vertreter*in] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		[Gast] ▪ Städtetag NRW - Personal- und Organisationsausschuss ▪ Städtetag NRW - Rechts- und Verfassungsausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied als kommissarische Leitung des LVR-Dez. 4 (ab 18.07.2022)] ▪ Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister – Verbandsversammlung
Lubek, Ulrike	LVR-Direktorin	▪ Business Metropole Ruhr GmbH - Beirat ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung (bis 01.02.2022) ▪ Deutscher Landkreistag - Landkreisversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Hauptausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Hauptversammlung ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Trägerversammlung ▪ Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. - Kuratorium ▪ Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Kuratorium ▪ Gold-Kraemer-Stiftung - Kuratorium ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r]

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland - Mitgliederversammlung (Plenartagung) ▪ Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland - Vorstand ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Metropolregion Rheinland e. V. – Koordinierungsgruppe des Arbeitskreises Identifikation und Profilierung (ab 21.09.2022) ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Verwaltungsrat ▪ NRW.BANK - Beirat der NRW.Bank ▪ Provinzial Holding AG - Aufsichtsrat ▪ Provinzial Holding AG - Präsidium ▪ Provinzial Holding AG – Verbundbeirat (ab 01.07.2022) ▪ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Aufsichtsrat (ab 01.06.2022) ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerausschuss [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r (bis 01.06.2022)] ▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Prüfungs- und Risikoausschuss [Vorsitzende*r (ab 18.03.2022)]

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		▪ PROVINZIAL Versicherung AG - Aufsichtsrat [Vorsitzende*r (bis 07.02.2022)] ▪ Provinzial Versicherung AG – Vermittlungsausschuss (ab 18.03.2022) ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Vorstand ▪ RheinEnergie AG - Beirat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Aufsichtsrat (bis 04.07.2022) [Vorsitzende*r (bis 04.07.2022)] ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Mitgliederversammlung (bis 04.07.2022) ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen - Beirat ▪ Sportstadt Köln e.V. - Beirat ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Hauptausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Mitgliederversammlung ▪ Stiftung Abtei Heisterbach - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier [Geschäftsführer*in] ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Technische Hochschule Köln - Hochschulrat ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. - Vorstand ▪ Vereinigung ehemaliger und akiver Mitglieder

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e.V. - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Vereinigung ehemaliger und aktiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Zentral-Dombau-Verein zu Köln - Gesamtvorstand ▪ Zentral-Dombau-Verein zu Köln - Hauptversammlung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat
Wenzel-Jankowski, Martina	LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen	▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser - Mitgliederversammlung ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Deutscher Landkreistag - Gesundheitsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Gesundheitsausschuss ▪ Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH – Gesellschafterversammlung ▪ Klinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [Vorsitzende*r] ▪ Krankenhausgesellschaft NW e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Krankenhausgesellschaft NW e.V. - Vorstand ▪ Landkreistag NRW - Gesundheitsausschuss ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast] ▪ Städtetag NRW - Gesundheitsausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR – Beirat

Gesamtanlagenspiegel

		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten							Entwicklung der Abschreibungen						
		Stand 01.01.2022	Zugang	Nach-aktivierung	Abgang	Umbuchungen und Nachaktivierungen	aktivische Kürzung	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Umbuchungen und Nachaktivierungen	Abgang	Stand 31.12.2022	**Restbuchwert zum 31.12.2022**	**Restbuchwert zum 31.12.2021**
		€	€	EUR	€	€	EUR	€	€	€	EUR	€	€	**€**	**€**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**														
1.1.1	**Geschäfts- oder Firmenwert**	3.437.347,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.437.347,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**3.437.347,38**	**3.437.347,38**
1.1.2	**Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände**	40.261.207,82	1.588.973,23	0,00	-56.495,90	1.477.231,43	0,00	43.270.916,58	32.752.285,00	3.126.078,59	1.379.892,59	-56.496,00	37.201.760,18	**6.069.156,40**	**7.508.922,82**
1.1.3	**Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**
		43.698.555,20	1.588.973,23	0,00	-56.495,90	1.477.231,43	0,00	46.708.263,96	32.752.285,00	3.126.078,59	1.379.892,59	-56.496,00	37.201.760,18	**9.506.503,78**	**10.946.270,20**
1.2	**Sachanlagen**														
1.2.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**														
1.2.1.1	Grünflächen	491.382,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.382,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**491.382,00**	**491.382,00**
1.2.1.2	Ackerland	3.857.640,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.857.640,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**3.857.640,58**	**3.857.640,58**
1.2.1.3	Wald und Forsten	2.311.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.311.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**2.311.370,00**	**2.311.370,00**
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	19.883.801,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.883.801,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**19.883.801,30**	**19.883.801,30**
		26.544.193,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.544.193,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**26.544.193,88**	**26.544.193,88**
1.2.2	**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**														
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	15.835.993,54	621.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.457.393,54	11.205.659,42	165.318,59	0,00		11.370.978,01	**5.086.415,53**	**4.630.334,12**
1.2.2.2	Schulen	389.231.219,48	2.575.208,49	0,00	-182.914,29	3.178.199,05	0,00	394.801.712,73	133.556.444,31	8.656.998,85	0,00	-144.844,29	142.068.598,87	**252.733.113,86**	**255.674.775,17**
1.2.2.3	Wohnbauten	122.354.530,39	4.624.302,31	0,00	-1.533.306,47	5.610.138,27	0,00	131.055.664,50	56.911.341,27	2.147.644,64	0,00	-1.423.419,49	57.635.566,42	**73.420.098,08**	**65.443.189,12**
1.2.2.4	Krankenhäuser	944.643.321,41	3.397.892,20	0,00	-175.460,74	2.224.179,02	0,00	950.089.931,89	337.303.967,46	18.210.941,46	0,00	-3.391,44	355.511.517,48	**594.578.414,41**	**607.339.353,95**
1.2.2.5	Soziale Einrichtungen	65.572.441,18	1.170,01	0,00	0,00	0,00	0,00	65.573.611,19	25.079.774,35	1.031.705,59	0,00	0,00	26.111.479,94	**39.462.131,25**	**40.492.666,83**
1.2.2.6	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	448.705.526,32	60.402,19	0,00	0,00	143.120,02	0,00	448.909.048,53	100.216.325,11	6.170.703,51	-103.915,34	0,00	106.283.113,28	**342.625.935,25**	**348.489.201,21**
		1.986.343.032,32	11.280.375,20	0,00	-1.891.681,50	11.155.636,36	0,00	2.006.887.362,38	664.273.511,92	36.383.312,64	-103.915,34	-1.571.655,22	698.981.254,00	**1.307.906.108,38**	**1.322.069.520,40**
1.2.4	**Bauten auf fremden Grund und Boden**	8.492.314,31	317.268,48	0,00	0,00	106.545,81	0,00	8.916.128,60	3.432.264,88	332.838,10	103.915,34	0,00	3.869.018,32	**5.047.110,28**	**5.060.049,43**
1.2.5	**Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**	68.731.374,54	377.451,59	0,00	-2.851,60	2.062.834,18	0,00	71.168.808,71	4.438.110,38	850.476,33	0,00	0,00	5.288.586,71	**65.880.222,00**	**64.293.264,16**
1.2.6	**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**	135.910.635,71	10.058.817,61	0,00	-1.243.820,35	1.163.065,28	0,00	145.888.698,25	105.138.610,28	7.882.306,83	7.573,74	-1.213.471,96	111.815.018,89	**34.073.679,36**	**30.772.025,43**
1.2.7	**Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungen und Ausstattungen)**	219.216.682,55	11.580.414,79	0,00	-6.406.622,28	1.737.781,53	0,00	226.128.256,59	157.355.734,65	14.421.825,82	235.020,02	-6.198.888,46	165.813.692,03	**60.314.564,56**	**61.860.947,90**
1.2.8	**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**	86.402.740,83	41.286.812,15	0,00	-830.253,57	-16.563.515,38	0,00	110.295.784,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**110.295.784,03**	**86.402.740,83**
		2.531.640.974,14	74.901.139,82	0,00	-10.375.229,30	-337.652,22	0,00	2.595.829.232,44	934.638.232,11	59.870.759,72	242.593,76	-8.984.015,64	985.767.569,95	**1.610.061.662,49**	**1.597.002.742,03**
1.3	**Finanzanlagen**														
1.3.1	**Anteile an verbundenen Unternehmen**	381.112,00	0,00	0,00	-275.000,00	0,00	0,00	106.112,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**106.112,00**	**381.112,00**
1.3.2	**Anteile an assoziierten Unternehmen**	7.408.100,00	0,00	0,00		0,00	0,00	7.408.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**7.408.100,00**	**7.408.100,00**
1.3.3	**Übrige Beteiligungen**	463.868.325,52	0,00	0,00	-252.076,42	0,00	0,00	463.616.249,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**463.616.249,10**	**463.868.325,52**
1.3.5	**Wertpapiere des Anlagevermögens**	475.435.325,32	72.765.722,40	0,00	-62.704.442,80	50.093.142,10	0,00	535.589.747,02	-86.726,25	0,00	0,00	1.875.213,80	1.788.487,55	**533.801.259,47**	**475.522.051,57**
1.3.6	**Ausleihungen**														
1.3.6.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.491.141,23	250.000,00	0,00	-232.606,24	0,00	0,00	5.508.534,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**5.508.534,99**	**5.491.141,23**
1.3.6.2	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**
1.3.6.4	Sonstige Ausleihungen	261.547.555,54	575.648,22	0,00	-20.404.273,92	-50.093.142,10	0,00	191.625.787,74	-322.701,46	0,00	0,00	0,00	-322.701,46	**191.948.489,20**	**261.870.257,00**
1.3.7	**Stiftungen**	30.453.533,97	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.463.533,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**30.463.533,97**	**30.453.533,97**
		1.244.585.093,58	73.601.370,62	0,00	-83.868.399,38	0,00	0,00	1.234.318.064,82	-409.427,71	0,00	0,00	1.875.213,80	1.465.786,09	**1.232.852.278,73**	**1.244.994.521,29**
		3.819.924.622,92	**150.091.483,67**	**0,00**	**-94.300.124,58**	**1.139.579,21**	**0,00**	**3.876.855.561,22**	**966.981.089,40**	**62.996.838,31**	**1.622.486,35**	**-7.165.297,84**	**1.024.435.116,22**	**2.852.420.445,00**	**2.852.943.533,52**

Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2022

	Art der Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		€	€	€	€
5.2	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	398.888.430,68	62.240.980,20	106.826.114,42	229.821.336,06
5.3	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	14.237.036,04	850.507,51	3.401.990,02	9.984.538,51
5.4	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	41.211.244,08	41.211.244,08	0,00	0,00
5.6	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	415.693.957,02	415.693.957,02	0,00	0,00
	davon Ausgleichsabgabe	89.410.000,00	*89.410.000,00*	*0,00*	*0,00*
5.7	**Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht**	107.472.522,65	107.472.522,65	0,00	0,00
5.8	**Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen zur Finanzierung von Anlagevermögen**	22.629.677,89	14.429.677,89	8.200.000,00	0,00
5.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	115.150.431,34	107.900.457,72	1.007.394,44	6.242.579,18
	davon Ausgleichsabgabe	2.643.760,26	*2.643.760,26*	*0,00*	*0,00*
5.10	**Erhaltene Anzahlungen**	80.576.973,66	80.576.973,66	0,00	0,00
	davon Ausgleichsabgabe	1.528.884,13	*1.528.884,13*	*0,00*	*0,00*
	Summe aller Verbindlichkeiten	**1.195.860.273,36**	**830.376.320,73**	**119.435.498,88**	**246.048.453,75**
	Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	4.694.000,00			4.694.000.00
	Grundpfandrecht Bauen für Menschen GmbH	28.692.906,70	1.016.668,46	12.089.854,76	15.586.383,48

IV. Gesamtkapitalflussrechnung

		2022	2021
		T€	T€
1	**Gesamtjahresergebnis**	-23.907	54.719
2	Abschreibungen (saldiert mit Zuschreibungen) auf das Anlagevermögen	64.619	61.630
3	Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-3.630	-1.394
4	Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	7
5	Zunahme an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	-1.661	423
6	Zunahme von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	-13.096	-90.305
7	Abnahme Wertpapiere Umlaufvermögen	-40.000	0
8	Zunahme (Vorjahr Abnahme) von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-3.830	-588
9	Zunahme von Rückstellungen	165.574	97.429
10	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-68.049	140.054
11	Zunahme der Passiva, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	23.810	-57.310
12	Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	8.982	-221
13	Zunahme/ Abnahme Zinsen	7.716	5.198
14	**Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**116.528**	**209.642**
15	Auszahlungen (saldiert mit Einzahlungen) aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.844	15.735
16	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	6
17	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.391	9.263
18	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	89.374	54.116
19	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.065	-4.392
20	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-74.562	-85.620
21	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-73.600	-51.005
22	Erhaltene Zinsen	245	3.214
23	**Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit**	**-66.061**	**-58.683**
24	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	9	22.000
25	saldierte Buchverluste/ Buchgewinne aus Anlageabgängen bzw. Wertkorrekturen bei nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen	68	3.365
26	Wertkorrekturen bei Finanzanlagen gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW	18.845	-920
27	Entnahme (Vorjahr Einlage) aus Rücklagen	-341	75
28	Auszahlungen von Dividenden	0	0
29	Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-27.370	-52.623
30	Gezahlte Zinsen	-7.961	-8.414
31	**Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit**	**-16.750**	**-36.517**
32	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	33.717	114.442
33	Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar	725.338	610.896
34	**Finanzmittelfonds zum 31. Dezember**	**759.055**	**725.338**

V. Gesamteigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

	Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Gesamtjahresergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 (3) KomHVO NRW	Kapitalerhöhung der Minderheits-gesellschafter	Änderungen im Konsolidierungskreis	sonstige Veränderungen	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres
		€	€	€	€	€	€	€	€
1.1	**Allgemeine Rücklage**	593.208.589,23	15.532.482,56		18.913.328,45			3.168.306,47	630.822.706,71
1.2	**Sonderrücklage**	232.571.681,05						10.000,00	232.581.681,05
1.3	**Ausgleichsrücklage**	171.230.057,12	39.033.929,45						210.263.986,57
1.4	**Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis**	54.566.412,01	-54.566.412,01	-24.070.741,81					-24.070.741,81
1.5	**Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter**	3.048.014,78		164.171,10					3.212.185,88
	Gesamteigenkapital	**1.054.624.754,19**	**0,00**	**-23.906.570,71**	**18.913.328,45**	**0,00**	**0,00**	**3.178.306,47**	**1.052.809.818,40**

LVR-Fachbereich
Finanzmanagement

Gesamtlagebericht
zum Gesamtabschluss
zum 31. Dezember 2022

Landschaftsverband Rheinland

Qualität für Menschen

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung ... 5

B. Allgemeiner Teil und Grundlagen ... 6

C. Konzerngeschäftsverlauf und wirtschaftliche ... 12

Gesamtlage ... 12

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen ... 12

2 Analyse der Gesamtlage 2022 ... 13

2.1 Gesamtjahresergebnis 2022 ... 13

2.1.1 Ordentliches Gesamtergebnis ... 14

2.1.2 Gesamtfinanzergebnis ... 20

2.1.3 Außerordentliches Gesamtergebnis ... 21

2.2 Kapitalflussrechnung ... 21

2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit ... 21

2.2.2 Investitionstätigkeit ... 21

2.2.3 Finanzierungstätigkeit ... 23

3 Vermögens- und Kapitalrechnung ... 23

3.1 Bilanzstruktur ... 23

3.2 Entwicklung der Aktiva ... 25

3.3 Entwicklung des Eigenkapitals ... 25

3.4 Entwicklung der Rückstellungen ... 26

3.5 Entwicklung der Schulden ... 26

4 Zahlungsfähigkeit ... 27

5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag ... 27

D. Chancen- und Risikobericht ... 28

1 Risikomanagementsystem ... 28

1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung ... 28

1.2 Risikofrüherkennung ... 28

1.3 Internes Kontrollsystem (IKS) ... 29

1.4 Beteiligungsmanagement ... 29

2 Chancen und Risiken der Kernverwaltung ... 30

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen ... 30

2.1.1 Ukraine-Krieg ... 30

2.1.2 Fiskalische Folgen der Corona-Krise ... 31

2.1.3 Landschaftsumlage ... 31

2.1.4 Schlüsselzuweisungen ... 33

2.1.5 Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und GFG 2023 ... 34

2.1.6 Kapitalmarkt ... 35

2.1.7 Pensionsverpflichtungen ... 36

2.1.8 Steuerrecht 36
2.1.9 Europäisches Beihilferecht 37
2.2 Personalwirtschaft 38
2.3 Digitalisierung 38
3 Chancen und Risiken im Sozialbereich 41
3.1 Sozialgesetzgebung 41
3.1.1 Neue Leistungszuschnitte 42
3.1.2 Entlastungsregelungen bei Kostenbeteiligungen 43
3.1.3 Eingliederungshilfe im Elementarbereich 44
3.1.4 Konnexitätsprinzip 45
3.1.5 Pflegereform 45
3.1.6 Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (AG SGB IX) 47
3.1.7 Landesrahmenvertrag SGB IX 47
3.1.8 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sozialbereich 48
3.1.9 Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Sozialbereich 49
3.2 Schulträgeraufgaben 49
3.2.1 Schulentwicklungsplanung 49
3.2.2 Auswirkungen des Ganztagsförderungsgesetzes 50
3.2.3 Schülerspezialverkehr 50
3.2.4 Heilmittelleistungen 51
3.2.5 Digitalisierung an den Schulen 51
3.3 Soziale Entschädigung 52
3.3.1 Auswirkungen des neuen Sozialgesetzbuches XIV 52
3.3.2 Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz 53
4 Chancen und Risiken im Gesundheitswesen 53
4.1 Klinikbetrieb 53
4.1.1 Krankenhausfinanzierung 53
4.1.2 Coronabedingte personelle Risiken 55
4.1.3 Psychiatrie-Personalverordnung 56
4.1.4 Krankenhauszukunftsgesetz 56
4.2 LVR-Verbund heilpädagogischer Hilfen 57
5 Weitere Chancen und Risiken 58
5.1 Kultur 58
5.1.1 Ausstellungsbetrieb der LVR-Museen 58
5.1.2 MiQua 59
5.1.3 Kulturelle Netzwerkprojekte 59
5.1.4 Änderungen im Denkmalrecht 60
5.2 Gebäudewirtschaft 61
5.2.1 Folgen des Starkregen-Ereignisses vom Juli 2021 61

5.2.2 Baupreisentwicklung 61
5.2.3 Energiepreisentwicklung 63
5.3 Klimaschutz 63
5.4 Chancengleichheit und Antidiskriminierung 64
5.4.1 Diversity 64
5.4.2 Gewaltschutz 65
6 Chancen und Risiken der übrigen Aufgabenbereiche 66
6.1 Provinzial Rheinland Holding AöR 66
6.2 LVR-InfoKom 66
6.3 Rheinland Kultur GmbH 66
6.4 Bauen für Menschen GmbH 67
6.5 LVR-Jugendhilfe Rheinland 67
7 Perspektiven für den Gesamtverband 68

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mitgliedskörperschaften des LVR 6
Abbildung 2: Anteil der Jahresergebnisse der Einrichtungen am Gesamtergebnis. 14
Abbildung 3: Ordentliche Erträge 2022 im Einzelabschluss LVR. 15
Abbildung 4: Ordentliche Erträge 2022 im LVR-Gesamtabschluss (LVR-Konzern). 16
Abbildung 5: Ordentliche Aufwendungen 2022 im Einzelabschluss LVR. 18
Abbildung 6: Ordentliche Aufwendungen 2022 im LVR-Gesamtabschluss (LVR-Konzern). . 18
Abbildung 7: Aufgliederung der AKTIVA im LVR-Gesamtabschluss 2022 (LVR-Konzern) 24
Abbildung 8: Aufgliederung der PASSIVA im LVR-Gesamtabschluss 2022 (LVR-Konzern) .. 24

Hinweis: Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen in den Summen der Einzelwerte und den ausgewiesenen Summenwerten sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

A. Einleitung

Das oberste Ziel einer Gebietskörperschaft ist es, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Der Haushaltswirtschaft kommt dabei die Aufgabe zu, die dazu erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen und deren wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Einsatz zu gewährleisten. Mit dem Jahresabschluss legt eine Gebietskörperschaft Rechenschaft darüber ab, wie sie mit ihren Finanzmitteln gewirtschaftet hat.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022 aufgestellt. Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtlagebericht soll entsprechend den Regelungen des § 52 Absatz 1 KomHVO NRW

- das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche erläutern,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LVR unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LVR vornehmen sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LVR aufzeigen.

Der Landesgesetzgeber hat mit dem zum 1. Januar 2019 neu eingefügten § 116a GO NRW den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, bei bestimmten Voraussetzungen von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit zu werden. Im Falle des Verzichts auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Die Befreiungstatbestände beziehen sich auf größenabhängige Merkmale, die auch auf den LVR-Konzern zutreffen. Somit hat der LVR das Wahlrecht, einen Gesamtabschluss oder einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Allerdings macht der LVR von den Befreiungen gem. § 116a GO NRW keinen Gebrauch. Vielmehr bewertet die Verwaltung den Gesamtabschluss nach wie vor als ein wichtiges Steuerungsinstrument, das einen positiven Mehrwert bietet und von einem aussagekräftigen Beteiligungsbericht flankiert wird. Insoweit plant der LVR auch zukünftig sowohl einen Gesamtabschluss als auch einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der vorliegende Gesamtlagebericht zeichnet ein umfassendes Bild der Haushaltslage des LVR einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche im Haushaltsjahr 2022, indem er einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabschlusses gibt und auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung eingeht. Der zutreffenden Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR-Konzerns wird besondere Beachtung geschenkt.

Zugrunde gelegt wurden dabei die Lageberichte 2022 der Kernverwaltung und der voll zu konsolidierenden Einrichtungen.

Der Gesamtlagebericht 2022 gliedert sich in folgende Kapitel:

- **Allgemeiner Teil und Grundlagen**
- **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage 2022**
- **Chancen- und Risikobericht**

B. Allgemeiner Teil und Grundlagen

1. Der LVR als Kommunalverband

Der LVR nimmt als Kommunalverband rheinlandweit überregionale Aufgaben wahr, die Angelegenheiten der Eingliederungshilfe, der landschaftlichen Kulturpflege und der Kommunalwirtschaft betreffen. Der LVR beschäftigt rund 22.000 Mitarbeitende und erbringt Dienstleistungen für die 9,8 Millionen Menschen im rheinischen Teil Nordrhein-Westfalens. Die Mitgliedskörperschaften des LVR sind die im Rheinland (und somit in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln) gelegenen kommunalen Gebietskörperschaften, bestehend aus 13 kreisfreien Städten, 12 Kreisen und der Städteregion Aachen:

Kreisfreie Städte:

- Bonn
- Düsseldorf
- Duisburg
- Essen
- Köln
- Krefeld
- Leverkusen
- Mönchengladbach
- Mülheim an der Ruhr
- Oberhausen
- Remscheid
- Solingen
- Wuppertal

Kreise / Städteregion:

- StädteRegion Aachen
- Kreis Düren
- Rhein-Erft-Kreis
- Kreis Euskirchen
- Kreis Heinsberg
- Kreis Kleve
- Kreis Mettmann
- Rhein-Kreis Neuss
- Oberbergischer Kreis
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis
- Kreis Viersen
- Kreis Wesel

Abbildung 1: Mitgliedskörperschaften des LVR

Die Mitgliedskörperschaften tragen und finanzieren den LVR über die zu entrichtende Landschaftsumlage. Neben den Schlüsselzuweisungen des Landes ist sie daher von entscheidender Bedeutung für den LVR-Haushalt.

2. Die Aufgaben und verselbständigte Aufgabenbereiche des LVR

2.1 Kernverwaltung

Der öffentliche Auftrag des LVR ist in der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) verankert. Sein Aufgabengebiet betrifft soziale Aufgaben sowie Jugendhilfe- und Gesundheitsangelegenheiten; darüber hinaus gehören die landschaftliche Kulturpflege und Angelegenheiten der Kommunalwirtschaft zu den Aufgabeninhalten des LVR.

Der LVR ist überörtlicher Träger der Sozialhilfe, Träger der Kriegsopferfürsorge (Hauptfürsorgestelle) und des Amtes zur Sicherung der Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben (Inklusionsamt). Als Landesjugendamt ist der LVR überörtlicher Träger der Jugendhilfe. Neben der fachlichen und finanziellen Unterstützung der örtlichen Jugendämter betreibt der LVR vier eigene Jugendhilfeeinrichtungen. Der LVR betreibt zudem **41 Förderschulen** mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Ferner ist der LVR Träger einer orthopädischen und **10 psychiatrischer Kliniken**. In diesem Zusammenhang ist ergänzend der **Verbund heilpädagogischer Hilfen** (LVR-Verbund HPH) zu nennen, der umfassende Hilfen für Erwachsene mit geistiger Behinderung anbietet.

Neben der LVerbO NRW sind das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) für das Aufgabenportfolio des LVR einschlägig. Demnach ist der LVR Träger der Sozialhilfe für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe). Die Eingliederungshilfe wird als Selbstverwaltungsangelegenheit wahrgenommen und macht den Großteil des bewirtschafteten Haushaltsetats des LVR aus. Der LVR engagiert sich insbesondere für Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und ist hinsichtlich seines Zuständigkeitsbereiches der größte Leistungsträger für diese Zielgruppe in Deutschland.

Ein weiteres Aufgabengebiet – die landschaftliche Kulturpflege – nimmt der LVR über den Betrieb von **20 Museen und Kultureinrichtungen** sowie die Förderung von Landes- und Heimatmuseen wahr, in denen das ganze Spektrum der rheinischen Kultur, Geschichte und Kunst dargeboten wird. Im Rahmen seines Kulturnetzwerkes ist der LVR auch in einer Vielzahl von Stiftungen engagiert. Das LVR-Amt für Denkmalpflege und die Archivberatung ergänzen die kulturelle und museale Vielfalt.

Beim LVR ist eine Reihe weiterer, vom Land oder Bund zugewiesener Aufgaben angesiedelt, so z.B. der Vollzug des sozialen Entschädigungsrechts (hier z.B. Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz), der Maßregelvollzug, die Erhebung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (AGLA) und der Altenpflege-Ausbildungsumlage. Zudem obliegt ihm die Geschäftsführung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK).

2.2 Vollkonsolidierungskreis

Um die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LVR darstellen zu können, sind die aus der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche gem. § 116 GO NRW und § 51 KomHVO NRW im Gesamtabschluss mit zu berücksichtigen. Daher sind im LVR-Gesamtabschluss neben dem Einzelabschluss der Konzernmutter[1] die Einzelabschlüsse folgender Einrichtungen voll konsolidiert:

1 Die Jahresabschlüsse der LVR-Kernverwaltung sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar: https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/jahresabschluss/Jahresabschluss.jsp

Name der Einrichtung	Kapitalanteil zum 31.12.2022 in %
LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bedburg-Hau	100
LVR-Klinik Bonn, Bonn	100
LVR-Klinik Düren, Düren	100
LVR-Klinikum Düsseldorf, Düsseldorf	100
LVR-Klinikum Essen, Essen	100
LVR-Klinik Köln, Köln	100
LVR-Klinik Langenfeld, Langenfeld	100
LVR-Klinik Mönchengladbach, Mönchengladbach	100
LVR-Klinik Viersen, Viersen	100
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Viersen	100
LVR-Krankenhauszentralwäscherei, Bedburg-Hau	100
LVR-Verbund HPH, Neuss	100
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen	100
LVR-InfoKom, Köln	100
LVR-Institut für Forschung und Bildung, Langenfeld	100
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln	100
Rheinland Kultur GmbH, Pulheim-Brauweiler	100
Bauen für Menschen GmbH (ehem. Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Köln)	90

Zu den voll zu konsolidierenden Einrichtungen gehört zunächst der **LVR-Klinikverbund**, bestehend aus neun psychiatrischen Fachkrankenhäusern, einer Klinik für Orthopädie und der Krankenhauszentralwäscherei. Diese Einrichtungen sind Bestandteil der regionalen medizinischen Versorgungsstruktur des Landes NRW, deren Zweck eine ausreichende und zweckmäßige medizinische Versorgung der Bevölkerung im Rheinland ist.

In diesem Zusammenhang ist ergänzend der **Verbund heilpädagogischer Hilfen** (LVR-Verbund HPH) zu nennen, der umfassende Hilfen für Erwachsene mit geistiger Behinderung anbietet. Der LVR-Verbund HPH ist ebenfalls aus dem Kernhaushalt des LVR ausgegliedert.

Des Weiteren ist der LVR Träger der **Jugendhilfe Rheinland** (JHR) mit vier Standorten. Zweck der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung ist die Förderung der sozialen und emotionalen sowie schulisch-beruflichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere durch Hilfen zur Erziehung und durch Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Die Betreuungsangebote der JHR werden überregional durch örtliche Jugendämter nachgefragt. Die Ausgestaltung der Angebote orientiert sich in hohem Maße an den Bedarfen der belegenden Jugendämter und somit an den Bedürfnissen der Familien, denen die Angebote dienen. Die JHR finanziert sich aus den vereinbarten Entgelten mit den Jugendämtern.

Daneben hat der LVR zahlreiche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik auf den wie-Eigenbetrieb **LVR-InfoKom** ausgelagert. LVR-InfoKom ist für die Datensicherung und den Datenschutz der von ihm betreuten Serverplattformen einschließlich Netzwerk-Management und Nachrichtentechnik verantwortlich. Hierzu entwickelt, beschafft, betreibt, unterhält und steuert der Betrieb entsprechende Systeme einschließlich der angeschlossenen Endgeräte.

Im Vollkonsolidierungskreis des LVR ist die **Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland** enthalten. Zweck der Sozial- und Kulturstiftung des LVR ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung sozialer Aufgaben sowie der landschaftlichen Kulturpflege, wodurch der Haushalt des LVR entlastet werden soll. Die Förderung der landschaftlichen Kulturpflege sieht die Schaffung kultureller Netzwerke, die Unterstützung von Kooperationsprojekten und die Förderung von kulturellen Einrichtungen im Rheinland, insbesondere des Rheinischen Industriemuseums und des Museums für Industrie- und Sozialgeschichte vor.

Die **Rheinland Kultur GmbH** (RKG) ist eine Service- und Betriebsgesellschaft des LVR. Ihr Geschäftsfeld umfasst die Unterhaltung, den Betrieb sowie die Vermarktung von Kultureinrichtungen, Museen und Baudenkmälern, die Verpachtung und den Betrieb dortiger Besucher-Service-Einrichtungen und die Erbringung von Serviceleistungen für den LVR insbesondere im Reinigungs-, Bewachungs- und Veranstaltungsbereich.

Bei der **Bauen für Menschen** GmbH (BfM) handelt es sich um ein Wohnungsbauunternehmen des LVR mit dem Fokus auf inklusivem Wohnungsbau. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen. Sie bewirtschaftet öffentlich geförderte, mit Wohnungsfürsorgemitteln errichtete sowie frei finanzierte Wohnungen, um diesem Personenkreis im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention auf diese Weise eine gleichberechtigte, unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe am Leben zu ermöglichen.

Das als wie Eigenbetrieb organisierte **LVR-Institut für Forschung und Bildung (LVR-IfuB)** bündelt die bisher in der LVR-Klinik Köln wahrgenommenen Aufgaben für Versorgungsforschung sowie die bisher im Haushalt der Trägerverwaltung abgebildete LVR-Akademie für seelische Gesundheit in Solingen.

2.2 Einrichtungen von untergeordneter Bedeutung

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR-Konzerns wurden gem. §116b GO NRW folgende Einrichtungen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen:

- Rheinische Stiftung Niederrheinmuseum Wesel, Wesel (100 %),
- Vogelsang IP gGmbH, Schleiden (70 %),
- Zentrum für verfolgte Künste GmbH, Solingen (67 %),
- Energeticon gGmbH, Alsdorf (53 %), sowie
- Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler, Köln (51 %).

Ebenso sind aufgrund untergeordneter Bedeutung die Vorschriften des § 51 Absatz 3 KomHVO i.V.m. §§ 311 Absatz 1 und 312 HGB auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Einrichtungen nicht angewendet worden:

- Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau, Köln (50 %),
- Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, Köln (Kapitalanteil 49 %),
- Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben – Sammlung Tillmann, Nettetal (41 %),
- Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach (28 %),
- Haus Freudenberg GmbH, Kleve (25 %), sowie
- Digitale Gesundheit gGmbH (24,9%).

Darüber hinaus ist der LVR mit 32,67 Prozent am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR, Düsseldorf, sowie an der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) mit 0,87 Prozent beteiligt. Zum Bilanzstichtag bestand kein maßgeblicher Einfluss des LVR auf die beiden Anstalten.

3. Finanzierung des LVR

Der LVR-Haushalt ist wesentlich durch Aufwendungen für soziale Leistungen, insbesondere die Eingliederungshilfe bestimmt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Pflichtaufgaben, die wegen zugrundeliegender gesetzlicher Ansprüche kaum beeinflussbar sind.

Anders als eine kommunale Gebietskörperschaft besitzt der LVR keine Steuerhoheit und somit keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern zu erzielen. Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben daher eine große Bedeutung für die Refinanzierung des LVR. Die Größenordnung der Schlüsselzuweisungen bemisst sich nach den Regelungen des jeweils geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG NRW).

Darüber hinaus gewährt das GFG NRW dem LVR weitere – im Vergleich zu den Schlüsselzuweisungen allerdings deutlich geringere - Bedarfszuweisungen und Zuschüsse:

- eine jährliche Schulpauschale / Bildungspauschale für Aufgaben als Träger von Schulen für Kinder mit Behinderungen;
- Zuweisungen für die landschaftliche Kulturpflege;
- eine Investitionspauschale für investive Zwecke der Eingliederungshilfe.

Weitere Erträge des LVR ergeben sich aus sonstigen Transfererträgen, Kostenbeiträgen und -erstattungen, privatrechtlichen Leistungsentgelten und weiteren geringfügigen Ertragsarten.

Soweit die vorgenannten Erträge nicht zur Deckung der Aufwendungen ausreichen, erhebt der LVR gemäß § 22 LVerbO eine Landschaftsumlage von seinen Mitgliedskörperschaften. Aufgrund der vergleichsweise geringen Ertragsstärke der übrigen Erträge stellen die zu entrichtenden Umlagen die wichtigste und stärkste Refinanzierungsquelle des LVR dar. Die Landschaftsumlage berechnet sich als Produkt aus dem jährlich festzusetzenden Umlagesatz und den gemeindlichen Umlagegrundlagen.

Die vom LVR treuhänderisch verwalteten Mittel der Ausgleichsabgabe (AGLA) und der Umlage aus dem Altenpflege-Ausbildungs-Ausgleichsverfahren sind nicht umlagerelevant und finden daher bei der Bemessung des Umlagebedarfes keine Berücksichtigung.

Die verselbständigten Aufgabenbereiche des LVR finanzieren sich hauptsächlich über privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Zinserträge aus Finanzanlagen (insbesondere Stiftungen), Mitgliedsbeiträge und Spenden. Darüber hinaus gewährt der LVR den Kliniken und der Jugendhilfe Rheinland Trägerzuschüsse für Investitionen und bauliche Modernisierungen.

C. Konzerngeschäftsverlauf und wirtschaftliche Gesamtlage

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft sowie die Weltwirtschaft waren im Jahr 2022 insbesondere durch die Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine, der im Februar 2022 begann, betroffen. Neben menschlichem Leid hat der Krieg die bestehenden Schwachstellen in der Weltwirtschaft, darunter die Abhängigkeit von russischem Gas, transparent gemacht. Deutschland war wegen seiner großen Abhängigkeit von Energieimporten aus Russland davon besonders betroffen. Der Bund und die Länder haben zur Bewältigung der sich als Folge des Krieges abzeichnenden Energiekrise in 2022 mehrere Entlastungspakete auf den Weg gebracht, um Privathaushalte sowie die Wirtschaft zu unterstützen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind hingegen zwischenzeitlich in den Hintergrund getreten und waren 2022 nur noch am Rande wahrnehmbar.

Die Störungen der weltweiten Wertschöpfungsketten hatten zuvor infolge regionaler Schutzmaßnahmen zu erheblichen Liefer- und Kapazitätsengpässen geführt. Allerdings begann die Weltwirtschaft, sich zum Ende des Jahres 2021 zu erholen, was die Nachfrage nach bestimmten Waren und Dienstleistungen befeuerte. So waren die Energiekosten und die Preise für Bauleistungen zum Ende des Jahres 2021 bereits deutlich angestiegen und haben sich auch im Jahr 2022 nachhaltig negativ auf diverse Leistungsbereiche des LVR ausgewirkt.

Die Folgen des Krieges und der Energiepreisentwicklung haben zu einem Rückgang von Konsum und Investitionen in Deutschland geführt, was sich auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nachteilig auswirkte. Obwohl sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland in 2022 zwar etwas erholte und das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 wieder erreicht hat ,lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2022 nur um 1,9 Prozent über dem des Vorjahres.[2]

Im Gegensatz dazu haben sich die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden nach dem Corona-krisenbedingten Einbruch in 2020 bereits deutlich erholt und sind in 2022 um insgesamt 7,1 Prozent gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 angestiegen.[3] Die Ursachen für diese robuste Entwicklung der Steuereinnahmen waren insbesondere deutliche Konsumsteigerungen aufgrund pandemiebedingter Nachholeffekte sowie die ausgeprägten Preissteigerungen nach Beginn des Ukraine-Krieges insbesondere für Energie.

Da die kommunalen Steuern wesentlicher Bestandteil der Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände sind, ist auch die Einnahmeseite des LVR von den Veränderungen des kommunalen Steueraufkommens betroffen. Aufgrund der im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) festgelegten Systematik der Referenzperioden[4] wirken sich Schwankungen des Steueraufkommens auf den LVR systembedingt zeitverzögert aus.

Die Regelungen zur Isolierung von aus dem Ukraine-Krieg folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) sind zum

[2] Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 13. Januar 2023.
[3] Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums vom Januar 2023.
[4] Die Referenzperiode für die Ermittlung der Umlagegrundlagen 2022 umfasst das 2. Halbjahr 2020 und das 1. Halbjahr 2021.

15. Dezember 2022 in Kraft getreten und wurden bei der Jahresabschlusserstellung 2022 berücksichtigt. Der LVR hat im Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der Bilanzierungshilfe insgesamt rund 10,0 Mio. € angesetzt

2 Analyse der Gesamtlage 2022

Die im Folgenden beschriebenen Analysewerte und Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des LVR-Konzerns fußen größtenteils auf dem NKF-Kennzahlenset des Innenministeriums NRW, welches um weitere Kennzahlen ergänzt worden ist.

2.1 Gesamtjahresergebnis 2022

Im Jahresabschluss der Konzernmutter wird ein Fehlbetrag in Höhe von -15,85 Mio. € (2021: Überschuss von 39,0 Mio. €) ausgewiesen.

Im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung wurden aufgrund der Addition der voll zu konsolidierenden Einrichtungen sowie Bewertungsanpassungen ergebnisverbessernde und ergebnisverschlechternde Buchungen vorgenommen. Durch diese Maßnahmen hat sich das Jahresergebnis im Gesamtabschluss ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Egebnis auf -23.906.570,71 € verschlechtert.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Eckwerte der Gesamtergebnisrechnung 2022 wieder:

Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	**Ist 2022**	**Ist 2021**	**+Verbesserung / -Verschlechterung**
Ordentliche Gesamterträge	5.512,2	5.420,1	92,1
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-5.550,5	-5.380,4	-170,1
Ordentliches Gesamtergebnis	**-38,3**	**39,7**	**-78,0**
Gesamtfinanzergebnis	4,4	15,1	-10,7
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	**-33,9**	**54,7**	**88,6**
Außerordentliches Gesamtergebnis	**10,0**	**0**	**10,0**
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (BFM)	**0,2**	**0,1**	**-0,1**
Gesamtjahresergebnis	**-24,1**	**54,6**	**78,7**

Nachfolgend werden die Anteile der in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Einrichtungen am Gesamtergebnis des Konzerns LVR dargestellt.

Demnach haben im Wesentlichen neben der Konzernmutter (bereinigt -21,5 Mio. € / 89 Prozent; 2021: +41,4 Mio. € / 76 Prozent), die Jugendhilfe Rheinland (bereinigt -1,9 Mio. € /8 Prozent, 2021: 6 Prozent), die LVR-InfoKom (bereinigt -1,6 Mio. € / 7 Prozent, 2021: 5 Prozent), sowie der LVR-Klinikverbund (bereinigt -1,5 Mio. € / 6 Prozent, 2021: 0,2 Prozent) zum negativen Gesamtergebnis 2022 beigetragen. Die BfM und die Sozial- und Kulturstiftung des LVR haben das Gesamtergebnis positiv beeinflusst.

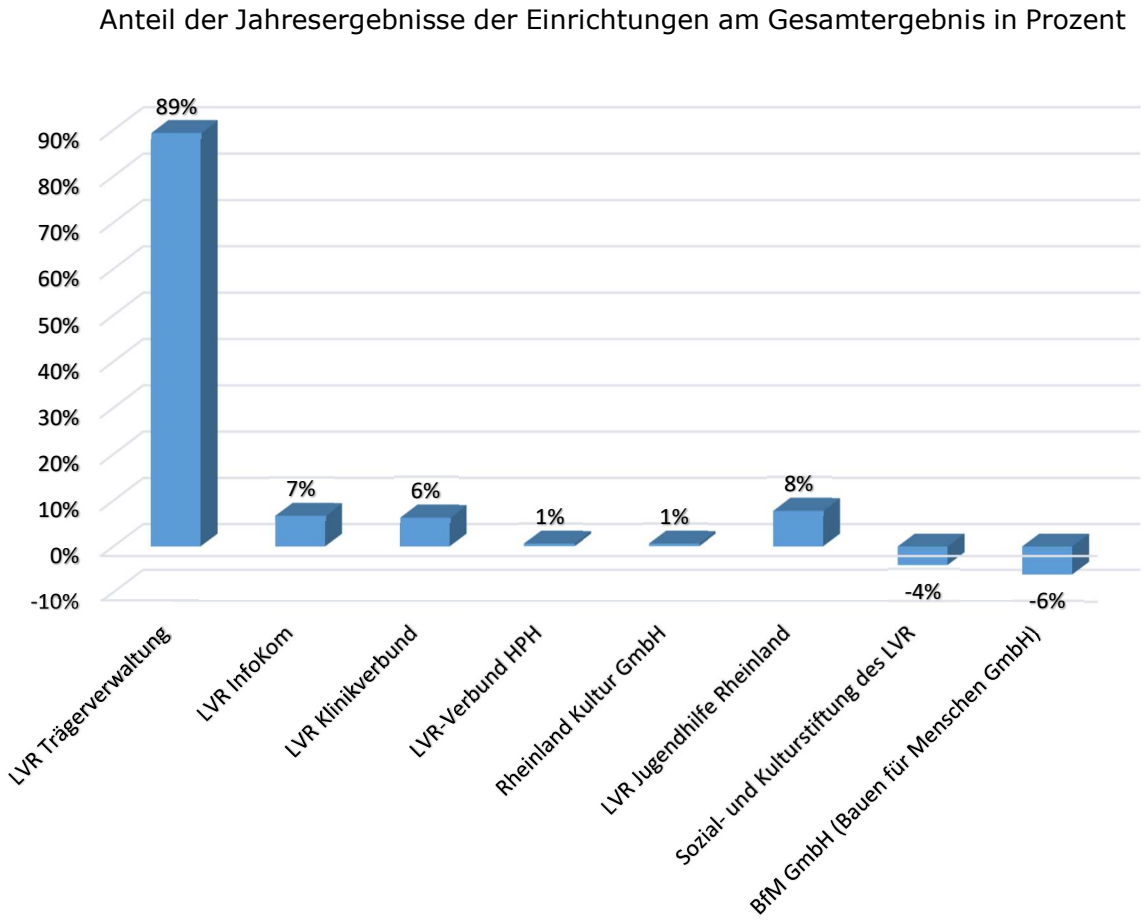

Abbildung 2: Anteil der Jahresergebnisse der Einrichtungen am Gesamtergebnis.

2.1.1 Ordentliches Gesamtergebnis

Im Bereich des ordentlichen Gesamtergebnisses ist im Jahr 2022 ein Fehlbetrag von -38,3 Mio. € entstanden (die ordentlichen Gesamterträge deckten nicht die ordentlichen Gesamtaufwendungen). Das ordentliche Gesamtergebnis spiegelt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns wider und gibt Aufschluss darüber, ob der Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres vollständig erwirtschaftet wurde. Das ordentliche Gesamtergebnis ist insoweit ein Indiz zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Als Kennzahl hierfür wird der Aufwandsdeckungsgrad herangezogen:

Kennzahl	Berechnung	Ist 2022	Ist 2021
Aufwands-deckungsgrad	Ordentliche Gesamterträge / ordentliche Gesamtaufwendungen	99,3 %	100,7 %

Die Zusammensetzung und die Herkunft der ordentlichen Erträge und Aufwendungen werden nachfolgend als Gegenüberstellung des LVR-Einzelabschlusses zum Gesamtabschluss dargestellt und anschließend unter den Punkten 2.1.1.1 und 2.1.1.2 analysiert.

2.1.1.1 Überblick über die ordentlichen Gesamterträge

Ordentliche Gesamterträge (in Mio. €)	Ist 2022	Ist 2021	+Verbesserung / -Verschlechterung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen,	3.877,2	3.802,7	74,5
davon: Landschaftsumlage	*3.179,0*	*3.119,0*	*60,0*
davon: Schlüsselzuweisungen	*517,0*	*501,8*	*15,2*
Sonstige Transfererträge	205,9	191,7	14,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	891,5	855,2	36,3
Erträge a. Kostenerst. u. Kostenumlagen	371,9	484,7	-112,8
Sonstige ordentliche Erträge	162,8	83,0	79,8
Übrige ordentliche Erträge, darunter:	2,8	2,8	0,0
Aktivierte Eigenleistungen	*2,2*	*2,7*	*-0,5*
Bestandsveränderungen	*0,6*	*0,1*	*0,5*
SUMME ordentliche Gesamterträge	**5.512,1**	**5.420,1**	**92,0**

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die Zusammensetzung der Erträge der Kernverwaltung und des Konzerns. Die dominierende Rolle der LVR-Konzernmutter im Konzernabschluss wird damit belegt.

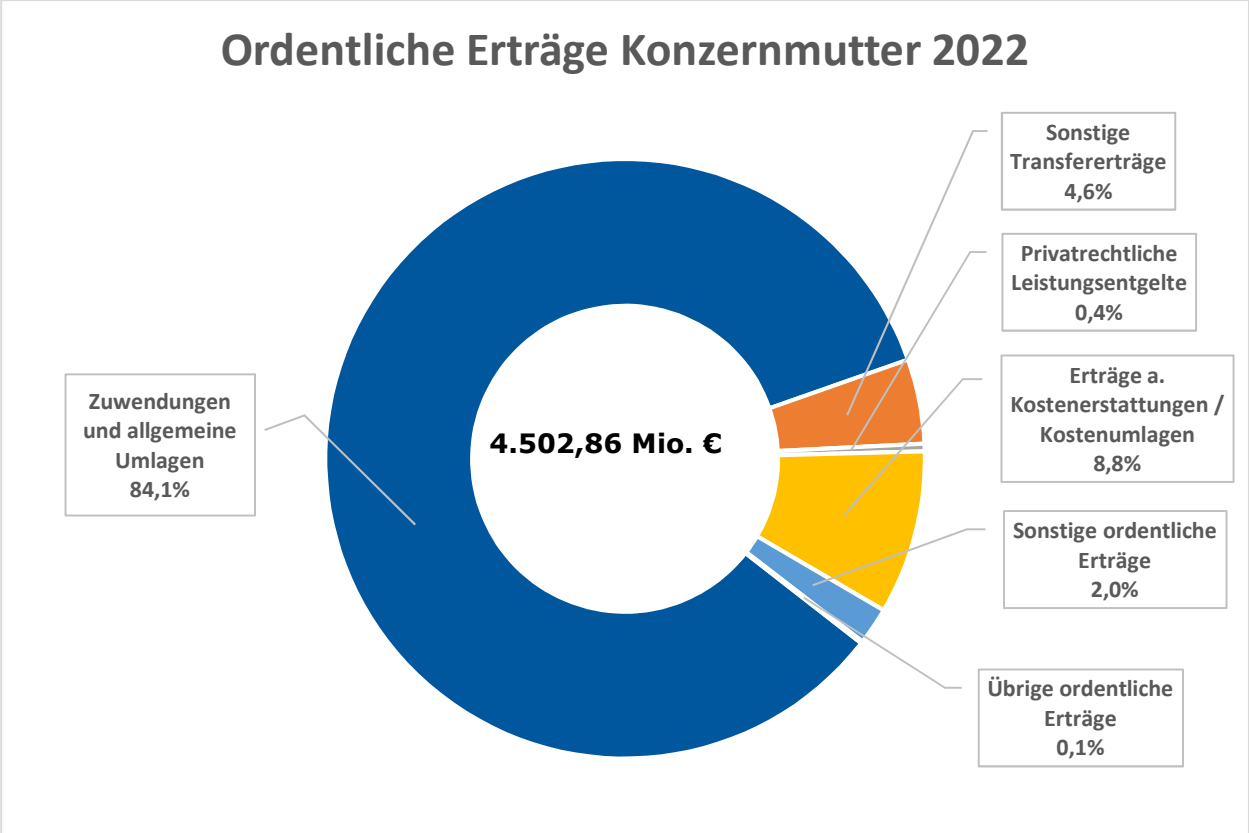

Abbildung 3: Ordentliche Erträge 2022 im Einzelabschluss LVR.

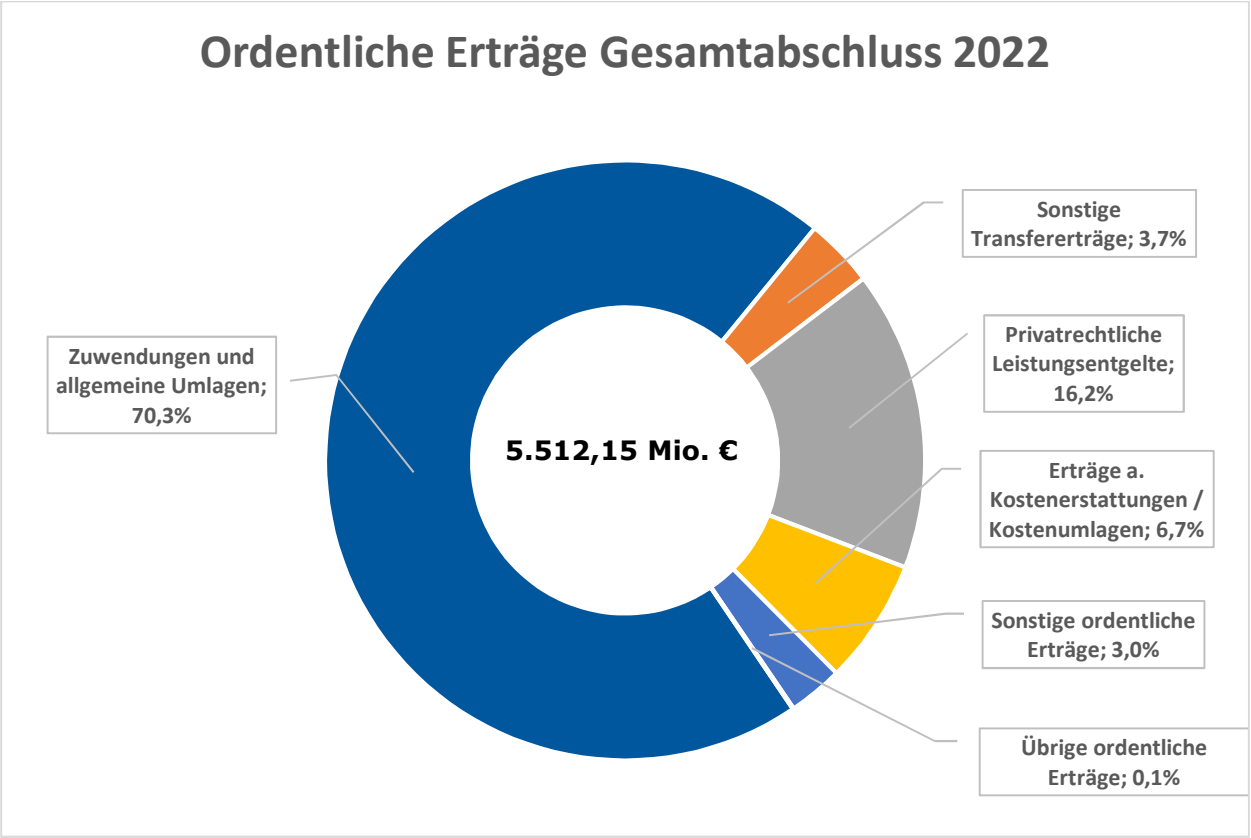

Abbildung 4: Ordentliche Erträge 2022 im LVR-Gesamtabschluss (LVR-Konzern).

Im Vergleich wird deutlich, dass in 2022 nicht nur die Konzernmutter maßgeblich von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen geprägt war, sondern infolge ihrer beherrschenden Stellung der gesamte LVR-Konzern. Aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse bei den Konzerntöchtern steigt der Anteil der privatrechtlichen Leistungsentgelte im Vergleich zur Konzernmutter.

Die Ertragsposition **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** bildete im Jahr 2022 rund 70,3 Prozent der ordentlichen Gesamterträge des LVR-Konzerns. Diese Ertragsposition wird erheblich durch die Landschaftsumlage bestimmt, welche im Haushalt der Konzernmutter abgebildet wird. Die Erträge aus der Landschaftsumlage in 2022 betrugen 3.179,0 Mio. € und lagen damit rund 60,0 Mio. € über dem Vorjahreswert von 3.119,0 Mio. €.

Der Einfluss der verselbstständigten Aufgabenbereiche (insbesondere des LVR-Klinikverbundes) auf die Ertragsstruktur des LVR-Konzerns wird beim Vergleich der Anteile der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** an den Gesamterträgen sichtbar: der bei der Konzernmutter ausgewiesene Anteil betrug nur 0,4 Prozent; im Konzern betrug er hingegen 16,2 Prozent. Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten lagen mit 891,5 Mio. € (2021: 855,2 Mio. €) um 36,3 Mio. € höher als im Vorjahr.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte spielen im LVR-Haushalt keine wesentliche Rolle.

Im Jahr 2022 hat der Konzern LVR insgesamt 371,9 Mio. € (2021: 484,7 Mio. €) aus **Kostenerstattungen und -umlagen** erhalten. Bei dieser Ertragsposition handelt es sich hauptsächlich um den Ersatz von deckungsgleichen Aufwendungen für Aufgaben, die der LVR für das Land oder den Bund wahrnimmt, die im Kernhaushalt abgebildet werden (z.B. Maßregelvollzug, Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsopferfürsorge). Eine wesentliche Position innerhalb der Kostenerstattungen und -umlagen sind die ebenfalls im Kernhaushalt dargestellten Erträge aus der Altenpflege-Ausbildungsumlage. Die Veränderung zum Vorjahr um insgesamt -112,8 Mio. € ergibt sich hauptsächlich durch eine Reduzierung der Erträge aus der

Altenpflegeumlage.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** in Höhe von 205,9 Mio. € (2021: 191,7 Mio. €) waren im Wesentlichen Erträge der Sozialhilfe (insbesondere Leistungen der Pflegeversicherungen) sowie Erträge der Ausgleichsabgabe enthalten.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 162,8 Mio. € (2021: 83,0 Mio. €) beinhalten beispielsweise Verpflegungs- und Essensgeld in Schulen, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Rückstellungsauflösungen und Erträge aus dem Verkauf von Jobtickets. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen. Die **übrigen ordentlichen Erträge,** bestehend aus aktivierten Eigenleistungen und bilanziellen Bestandsveränderungen, haben das Volumen der ordentlichen Erträge mit insgesamt rund 2,8 Mio. € (2021: 2,8 Mio. €) positiv beeinflusst.

2.1.1.2 Überblick über die ordentlichen Gesamtaufwendungen

Ordentliche Gesamtaufwendungen in Mio. €	Ist 2022	Ist 2021	+Verbesserung / -Verschlechterung
Personalaufwendungen	1.191.1	1.115,7	-75,4
Versorgungsaufwendungen	82,6	73,0	-9,6
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	529,7	615,4	85,7
Bilanzielle Abschreibungen	63,0	61,6	-1,6
Transferaufwendungen	3.536,8	3.298,1	-238,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,3	216,5	-69,2
SUMME ord. Gesamtaufwendungen	**5.550,5**	**5.380,4**	**-170,1**

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen stellen den Ressourcenverbrauch infolge der gewöhnlichen Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit des Konzerns dar. Sie haben im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 5.550,5 Mio. € betragen und lagen damit um 170,1 Mio. € über dem Ergebnis des Jahres 2021.

Die Struktur und Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen wird in den beiden nachfolgenden Grafiken ebenfalls als Gegenüberstellung des LVR-Einzelabschlusses zum Gesamtabschluss veranschaulicht. Auch im Aufwandsbereich zeigt sich der dominierende Einfluss des Mutterunternehmens auf den Konzernabschluss: Die Transferaufwendungen prägen den Konzern LVR weiterhin in besonderem Maße. Auffällig beim Vergleich des Jahresabschlusses der Konzernmutter mit dem Gesamtabschluss ist allerdings, dass sich der Anteil der Transferaufwendungen zulasten der Personalaufwendungen verschiebt. Ursache dafür ist die hohe Personalintensität in den ausgegliederten dienstleistenden Einrichtungen des LVR, insbesondere in den Kliniken.

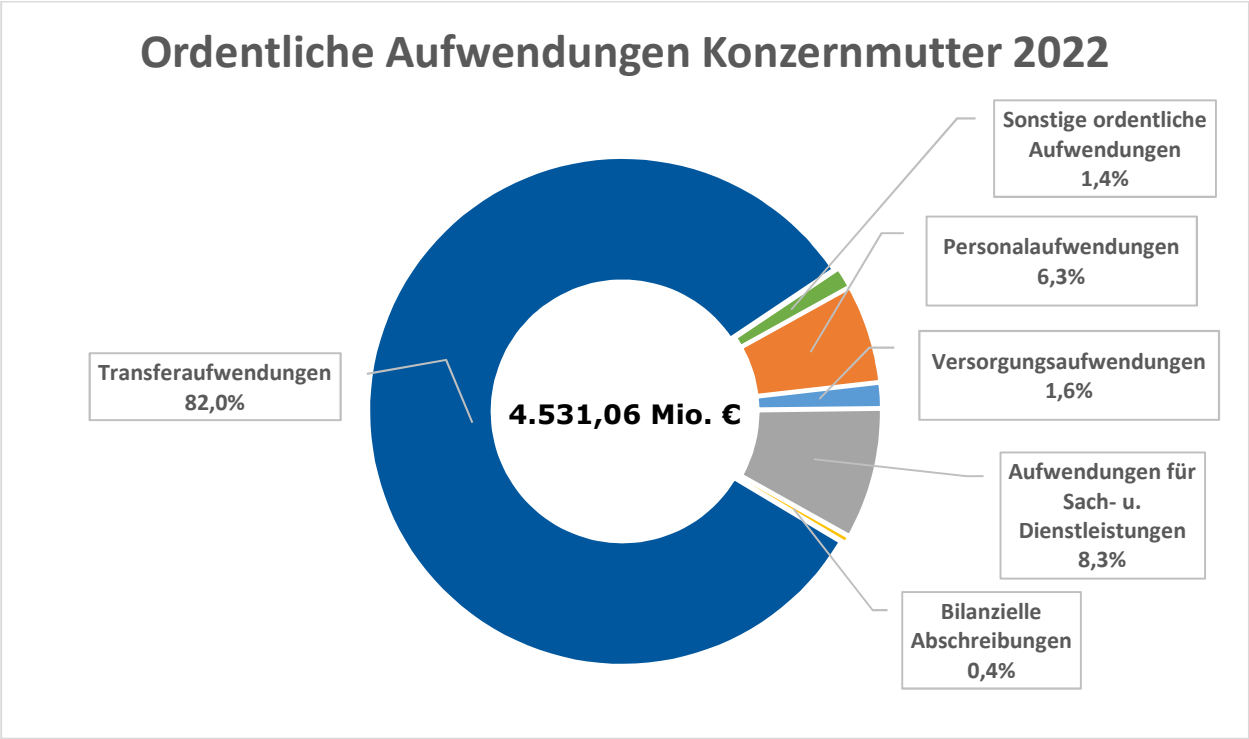

Abbildung 5: Ordentliche Aufwendungen 2022 im Einzelabschluss LVR.

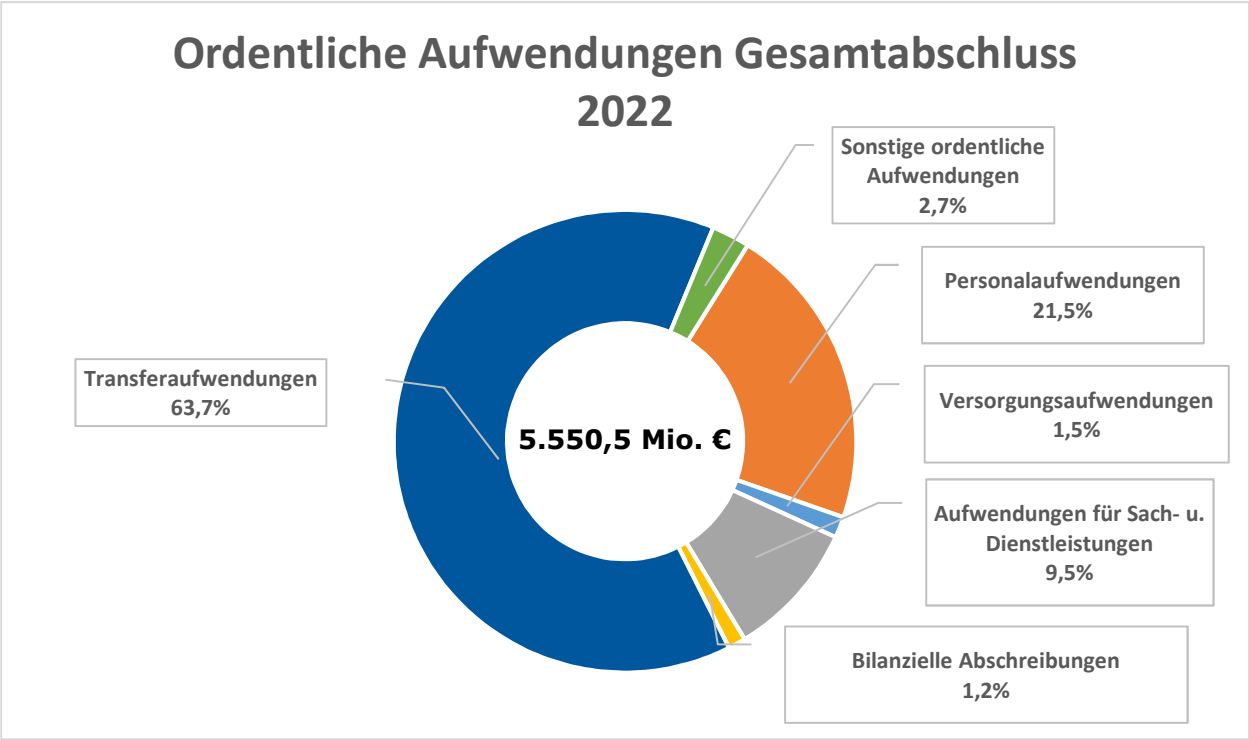

Abbildung 6: Ordentliche Aufwendungen 2022 im LVR-Gesamtabschluss (LVR-Konzern).

Der **Transferaufwand** in Höhe von 3.536,8 Mio. € (2021: 3.298,1 Mio. €) entsprach rund 63,7 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen. Die Transferaufwendungen werden von Eingliederungshilfeleistungen der drei zentralen Leistungsbereiche – den Wohnleistungen, der Hilfe zur Pflege und der Teilhabe am Arbeitsleben – dominiert, die im Kernhaushalt veranschlagt und bewirtschaftet werden.

Die **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen** stellten rund 9,5 Prozent der ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2022 dar. Die wesentlichen Positionen innerhalb der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen betrafen Erstattungen an örtliche Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger, Aufwendungen zur Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken, die Schülerbeförderung und Aufwendungen für IT-Dienstleistungen. Darüber hinaus wurden unter dieser Position beispielsweise Aufwendungen für klinische Verbrauchsmaterialien, Büro- und Geschäftsausstattung, Unterhaltung von Fahrzeugen und weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen verbucht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich der Kostenerstattungen und ist u. a. auf den Rückgang der Erstattungsansprüche von den Einrichtungen und Pflegediensten für Ausbildungsvergütungen um ca. -72,6 Mio. € zurückzuführen. Der Grund dafür ist das Auslaufen der umlagefinanzierten Ausbildung zur Altenpflegekraft in 2019. Darüber hinaus ist bei den Erstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger summarisch eine Reduzierung um rd. 40,6 Mio. € festzustellen. Ausschlaggebend dafür ist die dritte Reformstufe des BTHG, die zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

Die **Personalaufwendungen** beinhalten die Gehälter, Vergütungen und Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte, Bezüge und Beihilfen für Beamt*innen, Veränderungen von Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamt*innen sowie die Veränderung von Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden. Die Personalaufwendungen haben im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 1.191,1 Mio. € (2021: 1.115,7 Mio. €) betragen. Der Mehraufwand ist im Wesentlichen auf die allgemeinen Tarifsteigerungen und die Erhöhung der Vollkräftestellen zurückzuführen.

Der Personalbestand der Kernverwaltung und der ausgegliederten Bereiche ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

LVR-Personalbestand	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**
Vollkräfte im Konzern (im Jahresdurchschnitt, ohne RKG/BfM)	**15.266**	**14.817**	**14.371**	**14.138**	**13.798**	**13.536**
LVR-Kernverwaltung	3.890	3.754	3.552	3.430	3.335	3.259
LVR-Klinikverbund*	8.770	8.494	8.303	8.192	7.965	7.804
LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (HPH)	1.783	1.757	1.727	1.717	1.708	1.697
LVR-InfoKom	405	408	400	405	408	410
LVR-Jugendhilfe Rheinland	418	405	390	395	383	366

*Inkl. KHZW und IFuB

Die **Versorgungsaufwendungen** und Beihilfeleistungen sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für pensionierte Beamt*innen betrugen in 2022 insgesamt 82,6 Mio. € und lagen damit 9,6 Mio. € über dem Vorjahreswert (73,0 Mio. €).

Die wichtigsten Kennzahlen zur Analyse der ordentlichen Gesamtaufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Kennzahl (Berechnung)	2022	2021
Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen / ord. Aufw.)	63,7 %	61,3 %
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ord. Aufw.)	9,5 %	11,4 %
Personalintensität – ohne Versorgungsaufwand – (Personalaufwendungen / ord. Aufw.)	21,5 %	20,7 %

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten weitere Aufwandspositionen, wie beispielsweise Aufwendungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Versicherungsbeiträge, Fraktions- und Sitzungsgelder, Aufwendungen für sonstige Rückstellungen (Instandhaltung, Prozesskosten etc.), Mietaufwendungen, Wertberichtigungen und andere betrieblich bedingte Aufwandsarten. Die sonstigen ordentlichen Gesamtaufwendungen haben sich in 2022 auf einen Gesamtbetrag von 147,3 Mio. € summiert und betrugen damit rund 69,2 Mio. € weniger als im Vorjahr (216,5 Mio. €). Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich bei der Konzernmutter aus der Reduzierung des Sonderpostens AAV (im Vorjahr in Höhe von 27,6 Mio. €) und der nicht mehr angefallenen Aufwendungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (im Vorjahr 37,7 Mio. €).

Die **Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen** (AfA) spielen im Gesamtabschluss nur eine untergeordnete Bedeutung, da der LVR-Konzern im Gegensatz zu den Kommunen kein Infrastrukturvermögen und daher nur einen vergleichsweise niedrigen Sachanlagenbestand aufweist. Die AfA auf Sachanlagen betrug im Jahr 2022 insgesamt 63,0 Mio. € (2021: 61,6 Mio. €).

2.1.2 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis ist der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen. Unter den Finanzerträgen weist der Konzern LVR insbesondere Zinserträge aus gewährten Darlehen und Geldanlagen, Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen aus. Unter den Finanzaufwendungen werden Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten für Fremdkapital erfasst.

Das Gesamtfinanzergebnis des Konzern LVR schloss im Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss von 4,5 Mio. € ab und trug damit zur Verbesserung des Gesamtjahresergebnisses bei. Die Zinserträge betrugen in 2022 insgesamt 12,6 Mio. €, die Aufwendungen 8,1 Mio. €.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Kennzahlen des Finanzergebnisses zusammengefasst:

Kennzahl (Berechnung)	2022	2021
Zinslastquote (Zinsaufwand / ord. Aufwendungen)	0,2 %	0,2 %
Finanzertragsquote (Erträge aus Finanzanlagen / ord. Erträge)	0,2%	0,4%

2.1.3 Außerordentliches Gesamtergebnis

Die Regelungen zur Isolierung von aus dem Ukraine-Krieg folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) sind zum 15. Dezember 2022 in Kraft getreten und wurden bei der Jahresabschlusserstellung 2022 berücksichtigt. Der LVR hat im Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der Bilanzierungshilfe insgesamt rund 10,0 Mio.€ angesetzt.

2.2 Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden alle jährlichen Zahlungsströme eines Vollkonsolidierungskreises nachgewiesen. Die Kapitalflussrechnung beinhaltet neben dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit den Cashflow aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit. Die Zuordnung richtet sich im Einzelfall nach der jeweiligen wirtschaftlichen Tätigkeit. Die Kapitalflussrechnung wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt und ist Bestandteil des Gesamtabschlusses.

2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist alle zahlungswirksamen Vorgänge aus, die im ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis enthalten sind, soweit sie nicht dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit des LVR betrug in 2022 insgesamt 116,5 Mio. €. Die wesentlichen Änderungen zum Vorjahr werden im Gesamtanhang unter den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

2.2.2 Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit weist alle Zahlungsströme nach, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung langfristig angelegter Ressourcen entstanden sind. Dies sind beispielsweise Zahlungsströme aus dem Erwerb und dem Verkauf von Anlagevermögen, aus der Anlage von Finanzmitteln sowie erhaltene Zinsen und Dividenden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Jahr 2022 insgesamt -66,1 Mio. €. Er setzte sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Ein- / Auszahlungen (in T€)	
Auszahlungen (saldiert mit Einzahlungen) aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.844
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.391
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	89.374
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.065
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-74.562
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-73.600
Erhaltene Zinsen	245

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen resultierten im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten bei der Konzernmutter:

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen: 55,0 Mio. €;
- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen: 49,4 Mio. €;
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und sonstige Investitionseinzahlungen: 0,4 Mio. €.

Unter den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen werden unter anderem Rückflüsse aus Geldanlagen und aus gewährten Darlehen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge (Baudarlehen Kliniken) und des sozialen Wohnungsbaus (Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege) ausgewiesen.

Bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen werden die investiven Zuweisungen des Landes, darunter aus der Investitionspauschale Eingliederungshilfe, der GFG-Bildungspauschale und weiteren Zuweisungen ausgewiesen.

Bei der Veräußerung von Sachanlagen handelte es sich um den Verkauf von Grundstücken und Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung, die zur Aufgabenerfüllung des LVR nicht mehr benötigt werden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich bei der Konzernmutter in 2022 auf 57,8 Mio. €. Diese unterteilten sich in:

- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen: 24,8 Mio. €;
- Auszahlungen für Baumaßnahmen: 20,8 Mio. €;
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen: 4,1 Mio. €;
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden: 2,4 Mio. €;
- Sonstige Investitionsauszahlungen: 5,7 Mio. €.

2.2.3 Finanzierungstätigkeit

Dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden alle Zahlungsströme zugeordnet, die aus der Aufnahme oder Tilgung von Krediten resultieren, ebenso wie gezahlte Zinsen. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit des Konzerns LVR betrug im Jahr 2022 -16,8 Mio. € (2021: -36,5 Mio. €).

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit umfassten die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten. Die Struktur der Investitionskredite wird im LVR seit dem Jahr 2015 an die Höhe des planbaren Werteverzehrs der Vermögensgegenstände angepasst (Kongruenz von planmäßiger Abschreibung und Tilgung), was den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit entspricht.

3 Vermögens- und Kapitalrechnung

Die Veränderungen des Vermögens und der Schulden werden in der Gesamtbilanz dargestellt. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen der Bilanzpositionen betrachtet.

3.1 Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme des LVR Konzerns am 31. Dezember 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr um 101,8 Mio. € auf 4.527,6 Mio. € gestiegen. Die wesentlichen bilanziellen Veränderungen werden im Folgenden dargestellt.

Strukturbilanz des LVR-Konzerns	**31.12.2022 in Mio. €**	**31.12.2021 in Mio. €**	**Verände-rung**
0. Bilanzierungshilfe	*10,0*	*0,0*	*9,9*
A K T I V A			
1. Anlagevermögen, davon:	2.852,4	2.852,9	-0,5
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	*9,5*	*10,9*	*-1,4*
1.2 Sachanlagen	*1.610,1*	*1.597,0*	*13,1*
1.3 Finanzanlagen	*1.232,9*	*1.245,0*	*-12,1*
2. Umlaufvermögen	1.617,6	1.529,2	88,4
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	47,6	43,7	3,9
A K T I V A Gesamt	**4.527,6**	**4.425,8**	**101,8**
P A S S I V A			
1. Eigenkapital (EK)	1.052,8	1.054,6	-1,8
2. Unterschiedsbetrag a. d. Kapitalkons.	37,9	31,4	6,4
3. Sonderposten (SoPo)	639,9	653,8	-13,9
4. Rückstellungen	1.590,8	1.425,3	165,5
5. Verbindlichkeiten	1.195,9	1.259,4	-63,5
6. Passive Rechnungsabgrenzung	10,3	1,3	9
P A S S I V A Gesamt	**4.527,6**	**4.425,8**	**101,8**

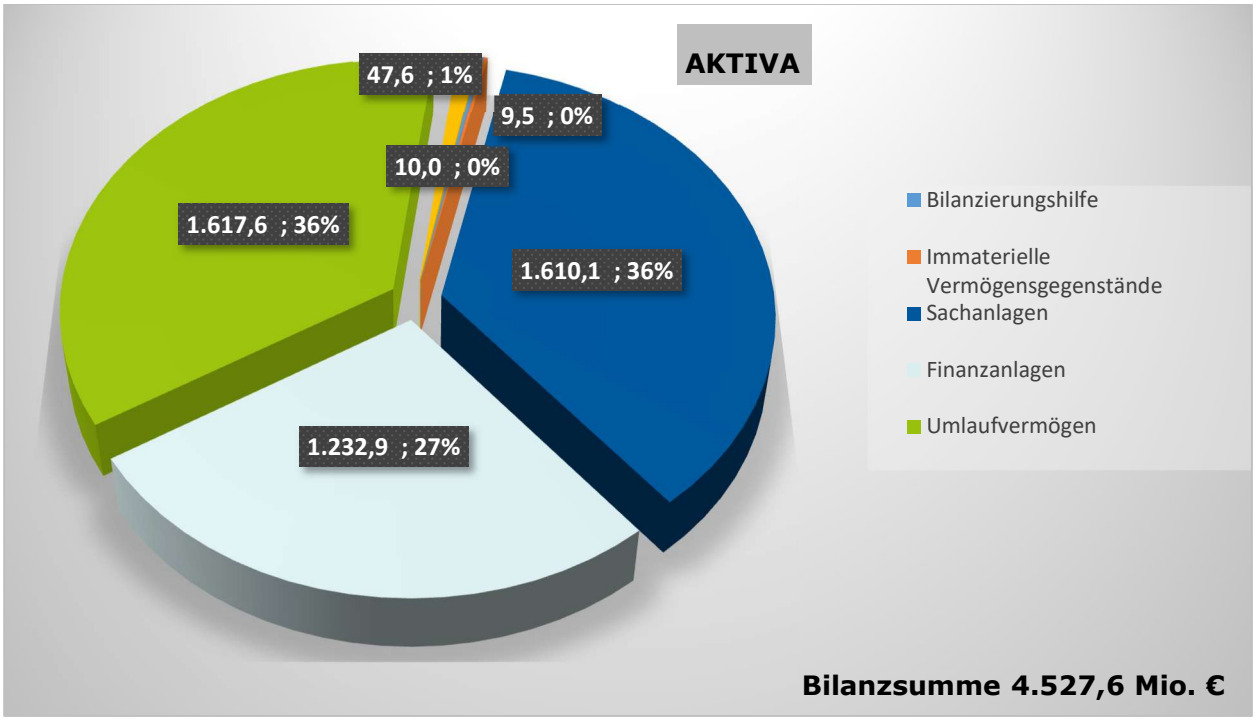

Abbildung 7: Aufgliederung der AKTIVA im LVR-Gesamtabschluss 2022 (LVR-Konzern)

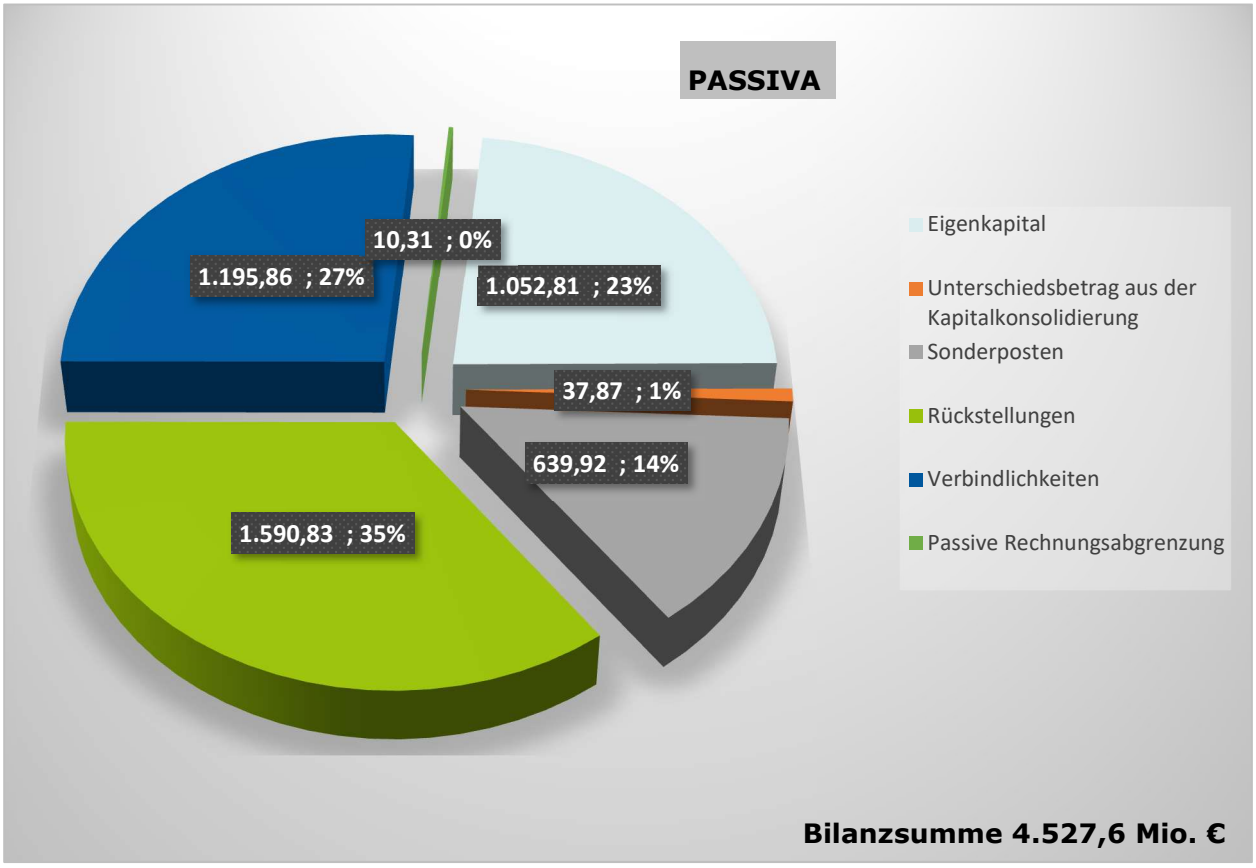

Abbildung 8: Aufgliederung der PASSIVA im LVR-Gesamtabschluss 2022 (LVR-Konzern)

3.2 Entwicklung der Aktiva

Das Anlagevermögen des LVR hat im Vergleich zum Vorjahr um -0,5 Mio. € abgenommen. Es ist größtenteils in Finanzanlagen und Sachanlagen gebunden.

Das **Sachanlagevermögen** wird von dem Bestand der bebauten Grundstücke dominiert (2022: 1.307,9 Mio. €; 2021: 1.322,1 Mio. €), der sich im Wesentlichen aus Klinik-, Schul-, Wohn- und Verwaltungsgebäuden zusammensetzt. Einen weiteren Bestandteil im Sachanlagevermögen bilden die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit 26,5 Mio. € sowie die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit 65,9 Mio. €. Weitere Vermögensgegenstände sind bewegliche Anlagegüter (94,4 Mio. €), Anlagen im Bau (110,3 Mio. €) und Bauten auf fremdem Grund und Boden (5,0 Mio. €).

Die nähere Zusammensetzung des Anlagevermögens, dessen Bewegungen sowie die Abschreibungen sind im Einzelnen im Gesamtanlagenspiegel dargestellt.

Das Volumen des Finanzanlagenvermögens bewegt sich mit 1.232,9 Mio.€ auf Vorjahresniveau.

Das **Umlaufvermögen** umfasst hauptsächlich Forderungen (798,0 Mio. €), liquide Mittel (759,1 Mio. €), Wertpapiere des Umlaufvermögens (mit 50,0 Mio. €) und Vorräte (10,6 Mio. €). Es ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 88,4 Mio. € gestiegen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 13,1 Mio. € gestiegen, die liquiden Mittel haben um 33,8 Mio. € zugenommen.

Die **Aktive Rechnungsabgrenzung** betraf die im Dezember 2022 für Januar 2023 gezahlten Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialen Teilhabe (Blinden- und Gehörlosengeld, inklusive Förderung in Kindertagesstätten, Hilfe zur Pflege usw.) sowie die Beamtenbesoldung.

3.3 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bestandteile des Eigenkapitals und deren Veränderungen im Jahr 2022 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Eigenkapital (EK)	**31.12.2022 in Mio. €**	**31.12.2021 in Mio. €**	**Abweichung in Mio. €**
1.1 Allgemeine Rücklage	630,8	593,2	37,6
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	232,6	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	210,3	171,2	39,1
1.4 Gesamtjahresergebnis	-24,1	54,6	-78,7
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3,2	3,0	0,2
SUMME Eigenkapital	**1.052,8**	**1.054,6**	**-1,8**
SUMME Eigenkapital ohne Sonderrücklage	**820,2**	**822,1**	**-1,9**

Der Anstieg der allgemeinen Rücklage in 2022 in Höhe von rund 37,6 Mio. € resultierte aus der Verrechnung der Vorjahresergebnisse sowie aus Wertkorrekturen im Anlagevermögen, die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Die Sonderrücklage dient ausschließlich als Bilanzierungshilfe für Kapitalstock-Einzahlungen, die der LVR als Stifter in Stiftungen privaten Rechts getätigt hat. Diese Stiftungen werden als Beteiligungen des Konzerns LVR in gleicher Höhe aktiviert.

Die Ausgleichsrücklage (betrifft ausschließlich die Konzernmutter) wurde um den Jahresüberschuss 2021 aufgestockt. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags aus 2022 in Höhe von -15,9 Mio. € ist durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorgesehen.

Zur Analyse des Eigenkapitals werden folgende NKF-Kennzahlen herangezogen:

Kennzahl (in %)	Berechnung	Ist 2022	Ist 2021
Eigenkapitalquote 1	EK (ohne Sonderrücklage) / Bilanzsumme	18,1	18,6
Eigenkapitalquote 2	(EK + SoPo) / Bilanzsumme	37,4	38,6
Anlagendeckungsgrad 1	EK / Anlagevermögen	36,9	37,0
Anlagendeckungsgrad 2	(EK + SoPo + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen	68,0	70,2

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des LVR eigenfinanziert ist. Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zum Eigenkapital die Sonderposten zugeschlagen, da diese in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind und daher wie „wirtschaftliches Eigenkapital" behandelt werden.

Der Anlagendeckungsgrad 1 gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Beim Anlagendeckungsgrad 2 werden zum Eigenkapital die Sonderposten und darüber hinaus das langfristige Fremdkapital zugerechnet. Diese Quote gibt an, inwieweit das (langfristige) Anlagevermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

3.4 Entwicklung der Rückstellungen

Insgesamt werden in der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen in Höhe von 1.590,8 Mio. € (2021: 1.425,3 Mio. €) ausgewiesen, wobei die Pensionsrückstellungen mit rund 778,7 Mio. € (brutto, d.h. ohne Berücksichtigung von Erstattungsansprüchen und -verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) den größten Anteil ausmachen. Die Instandhaltungsrückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mio. € auf 138,9 Mio. € erhöht. Die sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für offene Vorgänge der Sozialhilfe, für Drohverluste und Trägerzuschüsse und belaufen sich auf 667,0 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Rückstellungen insgesamt um 165,6 Mio. € angestiegen.

3.5 Entwicklung der Schulden

Die Struktur und Veränderung der Verbindlichkeiten im Jahr 2022 ist im Verbindlichkeitenspiegel detailliert dargestellt. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 398,9 Mio. € (2021: 428,6 Mio. €) und die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit 415,7 Mio. € (2021: 398,2 Mio. €) sind darunter die größten Positionen.

4 Zahlungsfähigkeit

Der LVR und seine Einrichtungen waren im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Als Kennzahl zur Beurteilung der Finanzlage bzw. Liquidität wird die Liquidität 2. Grades herangezogen, die stichtagsbezogen Auskunft darüber gibt, inwiefern die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken:

Kennzahl	Berechnung	Ist 2022	Ist 2021
Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen) / kurzfr. Verbindlichkeiten	187,5	184,1

5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und der Aufstellung des Gesamtabschlusses am 30. September 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Gesamtabschluss 2022 berücksichtigt werden mussten.

D. Chancen- und Risikobericht

Im Gesamtlagebericht sind gemäß § 52 KomHVO NRW die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des LVR darzustellen.

1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des LVR hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Risiken zu vermeiden und Chancen wahrzunehmen.

Der Risikomanagementprozess umfasst dabei die frühzeitige Identifizierung und Durchdringung von Risiken, die umfassende Analyse und Risikobewertung, den abgestimmten Einsatz geeigneter Steuerungsinstrumente und -maßnahmen sowie die Überwachung und Evaluierung der getroffenen Maßnahmen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und ihnen konsequent zu begegnen, setzt der LVR wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. Unter Risiko wird hierbei jedes Ereignis, das das Erreichen der kurzfristigen operativen oder langfristigen strategischen Ziele negativ beeinflussen kann, verstanden. Reputationsrisiken nehmen dabei vor dem Hintergrund einer auch vom LVR gewünschten größtmöglichen Transparenz des Verwaltungshandelns, einer tendenziell kritischer werdenden Öffentlichkeit bei zeitgleich wesentlich schnellerer Verbreitung von Informationen aufgrund der Onlinemedien in ihrer Bedeutung stetig zu.

Das Risikomanagementsystem des LVR folgt einem integrativen Ansatz zum systematischen Umgang mit Risiken und gliedert sich in drei gleichwertige Bereiche:

- **Controlling der Haushaltsentwicklung,**
- **Risikofrüherkennung,**
- **Internes Kontrollsystem (IKS).**

Das Risikomanagement des LVR wird darüber hinaus durch die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Fachbereiches Rechnungsprüfung ergänzt.

1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung

Das Controlling im LVR erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung in den Fach- und Querschnittsdezernaten sowie zur Sicherstellung der Gesamtsteuerung des LVR-Haushaltes im LVR-Fachbereich Finanzmanagement. Im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung und Prognosen wird sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken in der Ablauforganisation frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können.

1.2 Risikofrüherkennung

Die frühzeitige systematische Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken ist ein integraler Bestandteil des gesamten Risikomanagementprozesses. Die Ermittlung, Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken und sich zeigender Chancen erfolgt dabei grundsätzlich dezentral in den Fach- und Querschnittsdezernaten. Dezernatsübergreifende Chancen und Risiken werden über verschiedene Instrumente auf der Ebene des Verwaltungsvorstandes identifiziert, bewertet und gesteuert.

1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung vorhandener Risiken, die aus der Nichtbeachtung von rechtlichen/verwaltungsinternen Vorschriften bzw. fehlerhaften Geschäftsprozessen resultieren, ausgerichtet. Es besteht aus zahlreichen prozessintegrierten Kontrollen in organisatorischer, personeller, rechtlicher und DV-technischer Hinsicht.

Die systematische Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme (IKS) sowie die Korruptionsprävention und -bekämpfung sind regelmäßige Aufgaben der LVR-Abteilung „Innenrevision" (LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision), die der LVR-Direktorin direkt unterstellt ist. Die Prüfungen werden von der Innenrevision kontinuierlich vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der Steuerung und Kontrolle der Chancen und Risiken in den verselbstständigten Aufgabenbereichen nimmt das Beteiligungsmanagement des LVR eine zentrale Rolle ein. Die Aufgaben sind in der Kernverwaltung im LVR-Fachbereich Finanzmanagement verortet. Die Aufgabenstellung umfasst die Steuerung der Beteiligungen, insbesondere die

- Formulierung der Ziele, die mit der Beteiligung angestrebt werden,
- Einbindung der Beteiligungsziele in die Gesamtzielstruktur des LVR,
- Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung und
- Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsrechtlicher Pflichten sowie der öffentlichen Zwecksetzung.

1.4 Beteiligungsmanagement

Das Beteiligungsmanagement unterrichtet den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Ziel- und Aufgabenentwicklung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen im Rahmen einer quartalsweisen Standardberichterstattung sowie anhand von Abweichungs- bzw. Bedarfsberichten und des jährlichen LVR-Beteiligungsberichtes.

In den verselbstständigten Aufgabenbereichen werden im Rahmen des dezentralen Controllings insbesondere die Wirtschaftsplanansätze den Ist-Werten regelmäßig gegenübergestellt und ausgewertet. Dabei auftretende Planabweichungen werden analysiert. Über die aktuelle Geschäfts- und Aufgabenentwicklung werden das Beteiligungscontrolling der Kernverwaltung und die einrichtungsbezogenen Aufsichtsgremien kontinuierlich in Form von Zwischenberichten und Jahresabschlüssen unterrichtet. Durch die Mitarbeit von Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der politischen Vertretung in den Aufsichtsgremien der verselbstständigten Einrichtungen ist auch der notwendige Informationsfluss innerhalb des Konzerns gewährleistet.

2 Chancen und Risiken der Kernverwaltung

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden und damit auch auf die Umlagegrundlagen des LVR. Schwankungen der Umlagegrundlagen durch wirtschaftliche oder politische Entwicklungen bergen daher sowohl Risiken als auch Chancen für den LVR.

Wirtschaftsinstitute haben noch zu Beginn des Jahres 2022 in Erwartung eines baldigen Endes der Corona-Krise ein kräftiges Wachstum für das deutsche Bruttosozialprodukt von über 4 Prozent vorhergesagt. Mit dem im Februar 2022 begonnenen Angriff Russlands auf die Ukraine sind allerdings alle bisherigen Konjunkturprognosen hinfällig geworden, und das weltweite Corona-Pandemiegeschehen ist in den Hintergrund getreten. Das Statistische Bundesamt hat für 2022 eine Steigerung des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes von 1,8 Prozent konstatiert. Damit hat die Wirtschaftsleistung in Deutschland in 2022 das Niveau vor der Corona-Krise zwar wieder erreicht, allerdings wird der Ukraine-Krieg weiterhin beträchtliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Konjunktur in Deutschland, Europa und in der übrigen Welt haben.

Der Krieg gegen die Ukraine hat sich stark auf die Energie- und Lebensmittelmärkte ausgewirkt. Die Energiepreise waren zwar bereits in der zweiten Jahreshälfte 2021, als Folge der allmählichen Aufhebung der coronabedingten Schutzmaßnahmen und der Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit, angestiegen, der Ukraine-Krieg hat jedoch die Lage massiv verschärft. Demzufolge sind die Inflationsraten von 3,1 Prozent in 2021 auf 6,9 Prozent in 2022 gestiegen.

Nachdem die Inflationssteigerung im Juli 2023 rund 6,2 Prozent und im August 2023 rund 6,1 Prozent im Vergleich zu den Vorjahresmonaten betrug[5], prognostizieren Wirtschaftsinstitute für das gesamte Jahr 2023 einen leichten Rückgang der Inflation auf unter 6 Prozent.

Das bereinigte Bruttoinlandsprodukt stagnierte im 2. Quartal 2023 im Vergleich zum 1. Quartal 2023 und sank im Vergleich zum Vorjahresquartal um 0,6 Prozent[6]. Gründe für das ausbleibende Wachstum sind nach Expertenmeinung die hohe Inflation, geringe Exportzahlen und hohe Zinsen.

Welche konkreten Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den LVR bestehen, wird in den folgenden Abschnitten erläutert.

2.1.1 Ukraine-Krieg

Der im Februar 2022 begonnene Krieg Russlands gegen die Ukraine hat zunächst harte Sanktionen gegen Russland ausgelöst und die Handelsbeziehungen stark gedrosselt. Allerdings haben die Sanktionen auch Europa und den Rest der Welt empfindlich getroffen, da die Abhängigkeit der internationalen Ökonomie von Rohstoffen aus Russland zu hohen Preissprüngen insbesondere bei fossilen Energieträgern geführt hat.

Jedoch konnten die Strom- und Gaspreise in Deutschland in 2022 aufgrund kurzfristig eingeleiteter Sparmaßnahmen, des besonders warmen Winters und zusätzlicher Energielieferungen aus anderen Ländern wieder gesenkt und stabil gehalten werden. Zusätzlich haben

[5] Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 30. August 2023.
[6] Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 25. August 2023.

der Bund und die Länder mit zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen sowohl den privaten Sektor als auch die Wirtschaft entlastet (z.B. Strompreisbremse, die bis zum Ende 2023 gilt). Kurz- und mittelfristig wird es in der Energiepolitik darum gehen, eine Energieversorgung sicherzustellen, die von fossilen Energieimporten unabhängig ist, was zwar zu mehr Versorgungssicherheit, aber auch zu höheren Energiekosten führen wird.

Seit Beginn der russischen Invasion in die Ukraine sind mehrere Millionen Menschen auf der Flucht; in Deutschland waren zum Ende des Jahres 2022 über eine Million Menschen registriert. Auch die nordrhein-westfälischen Kommunen sind mit einer außerordentlichen Belastung bei der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten konfrontiert. Seit dem 1. Juni 2022 haben Geflüchtete aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, und geflüchtete Menschen mit Behinderungen erhalten Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Die Auswirkungen der Öffnung des Sozialhilfesystems auf die Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe wird weiter unten erläutert.

2.1.2 Fiskalische Folgen der Corona-Krise

Die deutsche Wirtschaft war auch in 2022 im dritten Jahr in Folge durch die einschränkenden Corona-Schutzmaßnahmen betroffen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wirkten sich zwar weiter auf das Angebot von Dienstleistungen und die Produktion aus, jedoch konnte sich die Wirtschaft weiter erholen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2022 um 1,8 Prozent und lag damit um 0,6 Prozent höher als in 2019, dem Jahr vor der Pandemie. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland hat demnach das Niveau vor der Corona-Krise wieder erreicht.

Bereits während der Corona-Krise in den Jahren 2020 und in 2021 war es durch pandemiebedingte Beschränkungen zu Verwerfungen an den weltweiten Märkten in Form von Produktionsausfällen und Lieferengpässen gekommen. Die Nachfrage war zunächst stark zurückgegangen, hat sich jedoch zum Ende 2021 erholt. So hat die Konjunkturerholung und das wiederbelebte Konsumverhalten schon Ende 2021 zu einer erhöhten Nachfrage und damit steigenden Rohstoff-, Lebensmittel- und Energiepreisen geführt. Die Kriegssituation in der Ukraine hat die Problematik deutlich verschärft. Hingegen sind die pandemiebedingten Schutzmaßnahmen zum 7. April 2023 vollständig ausgelaufen und haben nun keine Bedeutung auf die Leistungsfähigkeit des LVR.

Bereits zu Beginn der Pandemie in 2020 hat der LVR in Erwartung langfristiger finanzwirtschaftlicher Auswirkungen damit begonnen, haushaltsentlastende Maßnahmen zu entwickeln, die in einem Haushaltskonsolidierungsprogramm zusammengefasst wurden. Das Konsolidierungsprogramm beinhaltet Maßnahmen in Höhe von insgesamt 175 Mio. € und erstreckt sich auf einen Zeitraum von 2021 bis 2025. Die Maßnahmen betreffen gezielte Umsteuerungsmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der BTHG-Umstellung, die Optimierung von Geschäftsprozessen sowie Einsparmaßnahmen im Personalbereich. Trotz des vollständigen Wegfalls der coronabedingten Einschränkungen im April 2023 wird der LVR das Konsolidierungsprogramm weiter umsetzen.

2.1.3 Landschaftsumlage

Im Zuge des Auslaufens der Corona-Krise und durch die Zurverfügungstellung umfangreicher finanziellen Mittel zur Wiederbelebung der Wirtschaft durch Bund und Land hat sich die Konjunktur stark und schnell erholt, so dass es ab 2021 zu einem wirtschaftlichen Aufschwung gekommen ist. Dieser hat auf kommunaler wie auf Landesebene zu einem enormen Anstieg

der Steuereinnahmen geführt. Infolgedessen sind die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2022 und die Schüsselzuweisungen auf noch nie dagewesene Höhen geklettert. Allerdings haben die hauptsächlich durch den Ukraine-Krieg verursachte Inflation und die gestiegenen Energiepreise die Steuereinnahmen in erheblichem Maße vergrößert. Die positive Entwicklung des Steueraufkommens hat dazu geführt, dass der LVR für das Haushaltsjahr 2023 einen Nachtragshaushalt mit einer Senkung des Umlagesatzes verabschieden konnte.

Allerdings ist die deutsche Wirtschaft bereits im vierten Quartal 2022 und auch im ersten Quartal 2023 in Folge geschrumpft und damit in eine technische Rezession gerutscht. Weiterhin ist das bereinigte BIP im 2. Quartal 2023 im Vergleich zum 1. Quartal 2023 stagniert; daneben bleibt die Inflation weiter auf einem hohen Niveau (über 6 Prozent mit Stand August 2023). Prognosen gehen davon aus, dass die Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 insgesamt schrumpfen wird. So rechnet das Ifo-Institut in einer Prognose vom 21. Juni 2023 mit einem Rückgang um 0,4 Prozent; der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert mit Pressemeldung vom Juli 2023 einen Rückgang um 0,3 Prozent.

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben war in 2022 stark durch die Energiekrise, die über Preissteigerungen für Gas und Strom in allen Lebensbereichen zu einer überbordenden Inflation geführt hat, geprägt. Es ist zu erwarten, dass die sich als persistent erwiesene Energiekrise zumindest in den Wintermonaten 2023 weiter gegenwärtig ist. Aufgrund des hohen Preisauftriebes wird sich die Umsatzsteuer in den nächsten Jahren mutmaßlich stabil entwickeln und sich trotz des abzeichnenden Umsatzrückgangs verstärkend auf die Bemessungsgrundlagen auswirken. Bei der Lohnsteuer kann ebenfalls aufgrund der hohen Tarifabschlüsse eine überproportional aufwärts gerichtete Entwicklung erwartet werden, da die Arbeitgeber voraussichtlich trotz angespanntem Umfeld an ihrem Personal festhalten werden, um nach Überwindung der krisenhaften Ausprägungen kraftvoll durchstarten zu können.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen hängt nicht nur von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie oder des Kriegsgeschehens in der Ukraine ab; auch strukturelle Veränderungen des kommunalen Finanzausgleichs wirken hier ein. Die vorzeitige Tilgung des Fonds „Deutsche Einheit" in 2019 und die damit zusammenhängende Reduzierung des Vervielfältigers bei der Gewerbesteuerumlage ab 2020 haben sich in den Referenzperioden der Haushaltsjahre 2021 und 2022 verbessernd auf die Höhe der Umlagegrundlagen ausgewirkt. In diesem Zusammenhang wurde die letztmalige ELAG-Abrechnung in 2021 für das Jahr 2019 vorgenommen und ist damit noch in die Umlagegrundlagen des Jahres 2022 eingeflossen.

Die Prognose der Steuereinnahmen durch den Arbeitskreis „Steuerschätzungen" wird zweimal jährlich durchgeführt. Die Frühjahrs-Steuerschätzung vom 9. bis 11. Mai 2023 ist deutlich geringer ausgefallen als die noch optimistischere Steuerschätzung im Oktober 2022. Nach den Ergebnissen der Frühjahrs-Steuerschätzung erhöht sich zwar das Steueraufkommen aller staatlichen Ebenen in 2023 gemessen am Ist-Aufkommen des Jahres 2022, allerdings deutlich schwächer als noch im Herbst 2022 prognostiziert. Maßgebliche Ursache hierfür sind die erwarteten Steuerrechtsänderungen und die damit einhergehenden steuerentlastenden Wirkungen des Jahressteuergesetzes 2022 und des Inflationsausgleichsgesetzes, die in der Herbst-Steuerschätzung 2022 noch nicht berücksichtigt waren.

Bei den gewinnabhängigen Steuern wie der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer wird es unter Umständen zu einer eher verhaltenen Entwicklung kommen, da die Gewinne aufgrund der Produktionseinschränkungen, Lieferengpässe und Kostensteigerungen zunächst unter Druck geraten könnten. Dennoch wird sich das Gewerbesteueraufkommen nach den aktuellen Prognosen der Steuerschätzer solide entwickeln; nach einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 21. August 2023 haben die Gemeinden bereits in 2022 bundesweit einen Rekordzuwachs von rund 14,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Als

Grund für die Steigerung führt der Städte- und Gemeindebund NRW unter anderem Sondereffekte infolge der Corona-Pandemie an (u.a. Zahlung gestundeter Gewerbesteuer).

Allerdings ergeben sich im Zusammenhang mit der Prognose des zukünftigen Gewerbesteueraufkommens, der bedeutendsten Gemeindesteuer, erhebliche Unwägbarkeiten, insbesondere infolge geplanter weiterer gesetzlicher Regelungen. Hinzuweisen ist diesbezüglich u.a. auf den überarbeiteten Entwurf des sog. "Wachstumschancengesetzes" der Bundesregierung, das bundesweit zu jährlichen Steuerausfällen bei den Kommunen in Milliardenhöhe führen könnte. Infolge des Gesetzesvorhabens werden den Kommunen ab dem Jahr 2024 erhebliche Mindereinnahmen bei der Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer entstehen, die sich vermindernd auf die Umlagegrundlagen der Landschaftsverbände auswirken werden. Für den LVR sind dadurch systembedingt zeitverzögert Mindereinnahmen in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe in den Jahren Jahr 2025 bis 2029 zu erwarten.

Ob diese Prognose Bestand haben wird, bleibt abzuwarten. Für die Jahre ab 2023 bestehen jedenfalls zahlreiche, teils nur schwer abschätzbare Risiken. Infolge des Ukraine-Krieges und der globalen Lieferkettenprobleme u.a. aufgrund der Null-Covid-Strategie Chinas ist es bereits zu einem starken Anstieg der Energiepreise und zu lange nicht mehr dagewesenen Inflationsraten gekommen, die auf das Wirtschaftsgeschehen einwirken. Nach aktuellen Verlautbarungen einiger Wirtschaftsfachleute drohe Deutschland nicht nur eine technische Rezession, sondern es sei insgesamt ein Rückgang der Konjunktur in 2023 zu erwarten und auch in 2024 sei kaum mit einem nennenswerten Wachstum zu rechnen.

2.1.4 Schlüsselzuweisungen

Neben den kommunalen Steuereinnahmen stellt auch die Entwicklung der Landessteuern und der Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern einen für den LVR bedeutsamen Faktor dar, da aus der Verbundmasse die Schlüsselzuweisungen finanziert werden. Die an die Kommunen gezahlten Schlüsselzuweisungen fließen zudem in die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage ein. Die weitere wirtschaftliche und politische Entwicklung stellt daher auch im Hinblick auf Schlüsselzuweisungen einen gewichtigen und seitens des LVR nicht beeinflussbaren Faktor dar, der sowohl Chance als auch Risiko sein kann.

Zur Finanzierung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Kompensation der Steuermindereinnahmen hatte das Land NRW in 2020 den NRW-Rettungsschirm eingerichtet, der zunächst die coronabedingten fiskalischen Folgen des Jahres 2020 abmildern sollte, aber angesichts der weiter fortbestehenden Notsituation auf die Jahre 2021 und 2022 ausgeweitet wurde. Durch die über den NRW-Rettungsschirm kreditierte Aufstockung der Finanzausgleichsmasse wurden den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in beiden Jahren insgesamt 1.492 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Verbundsteuern sind in der Referenzperiode des GFG 2023 allen Erwartungen zum Trotz auf ein Rekordniveau gestiegen, so dass eine weitere Aufstockung der Finanzausgleichsmasse nicht erforderlich war. Die Aufstockungsbeträge wurden jedoch als Kreditierung gewährt und sollen in den nächsten Haushaltsjahren – abhängig von der Entwicklung der Haushaltslage - der verteilbaren Finanzausgleichsmasse als Vorwegabzüge entnommen werden und somit wieder dem Landeshaushalt zufließen.

Die Landesregierung NRW hatte am 22. Juni 2023 die Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2024 veröffentlicht, wonach die Rückführung der landesseitig kreditieren Verbundmassen-Aufstockung in den GFG 2021 und 2022 bereits ab 2024 beginnen soll, so dass der Betrag von 1,49 Mrd. € über die Tilgungszeit des NRW-Rettungsschirms (50 Jahre) wieder dem Landeshaushalt zufließen wird; dies entspricht einem jährlichen Vorwegabzug von der originären Finanzausgleichsmasse in Höhe von rd. 29,8 Mio. € jährlich.

Darüber hinaus hatte das Land NRW im Zusammenhang mit dem GFG 2024 im Juni 2022 ein Programm zum Abbau kommunaler Altschulden angekündigt, welches im Rahmen der Gemeindefinanzierung über Vorwegabzüge erfolgen sollte. Zudem hatte das Land verlautbart, das Investitionsprogramm mit Fokus auf Klimaschutzmaßnahmen vorzuziehen und ebenfalls über Vorwegabzüge im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu refinanzieren. Des Weiteren war beabsichtigt, die Aufwands- und Unterhaltungspauschale aufzustocken und ebenfalls über Vorwegabzüge zu refinanzieren. Diese Vorhaben hätten die verteilbare Ausgleichsmasse des GFG 2024 und der zukünftigen GFG und damit die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände deutlich geschmälert.

Infolge der massiven Kritik aus der Kommunalen Familie an diesen Vorhaben hat das Land jedoch die beabsichtigten Maßnahmen größtenteils zurückgenommen und die Eckpunkte zum GFG 2024 korrigiert. Demnach verbleibt im GFG 2024 nur die Rückführung der Corona-Kreditierung; die Altschuldenlösung wurde auf das Jahr 2025 vertagt.

Die zugrundeliegenden Orientierungsdaten und die Eckpunkte vom 22. August 2023 basieren – ebenso wie die Eckpunkte vom 21. Juni 2023 – noch auf Daten der Mai-Steuerschätzung. Das Land NRW hat selbst eingeräumt, in den Monaten Mai bis Juli 2023 Steuermindereinnahmen erzielt zu haben; insofern ist die Kalkulation der Schlüsselzuweisungen für 2024 sowie für die folgenden Jahre risikobehaftet.

2.1.5 Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und GFG 2023

Am 20. Dezember 2022 haben acht kreisfreie Städte in NRW erstmalig Verfassungsbeschwerde gegen die Differenzierung der Steuerkraftermittlung im GFG 2022 eingelegt. Ebenso sind Klagen gegen das GFG 2023 eingereicht worden. Zu den Verfassungsbeschwerden der kreisfreien Städte ist es gekommen, da die Landesregierung im GFG 2022 erstmalig eine Berechnungssystematik mit fiktiven Hebesätzen angewandt hat, die nach der Rechtsstellung der umlagezahlenden Körperschaften differenziert hat. Diese Systematik wurde im GFG 2023 fortgeführt. Dadurch ist es zu Verschiebungen zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum gekommen: die kreisangehörigen Kommunen wurden gegenüber den kreisfreien Städten faktisch bessergestellt. Während dies im kreisangehörigen Raum als Korrektur der langjährigen strukturellen Benachteiligung begrüßt wurde, haben die kreisfreien Städte Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2022 und das GFG 2023 eingereicht. Darüber hinaus haben zehn der 13 kreisfreien Städte als Mitgliedskörperschaften des LVR auf Anraten des Städtetages NRW auch Klagen gegen die LVR-Festsetzungsbescheide für die Landschaftsumlage 2022 und 2023 eingereicht.

Es ist damit zu rechnen, dass die Verfahrensdauer einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Sollten die Verfassungsbeschwerden erfolgreich sein, bleibt abzuwarten, ob das Gericht eine rückwirkende Gesetzesregelung für erforderlich hält. In diesem Fall müsste das Land NRW ein neues GFG 2022 und ein neues GFG 2023 erlassen, und es käme zu Neuberechnungen, die die komplette kommunale Familie treffen würden. Bislang hat das Verfassungsgericht in den Fällen, in denen das GFG angegriffen worden ist, nie ein Urteil mit Rückwirkung gefällt. Insoweit ist auch jetzt eine rückwirkende Regelung als unwahrscheinlich anzunehmen. Im Zusammenhang mit den eingelegten Rechtsmitteln gegen das GFG 2022 und das GFG 2023 sowie die Festsetzungsbescheide zur Landschaftsumlage besteht für den LVR daher aller Voraussicht nach kein finanzielles Risiko.

2.1.6 Kapitalmarkt

Die Zinsen am Kapitalmarkt haben sich über viele Jahre auf einem extrem niedrigen Niveau bewegt: Seit März 2016 bis Juli 2022 lag der Leitzins bei 0,0 Prozent. Zudem haben die Europäische Zentralbank (EZB) und zahlreiche Geschäftsbanken seit Juni 2014 bis September 2022 Negativzinsen, sogenannte Verwahrentgelte, auf Bankeinlagen erhoben, die folglich auch beim LVR zu erhöhten Aufwendungen geführt haben.

Die Sorge vor einer andauernd hohen Inflation, auch infolge des Ukraine-Krieges, setzte jedoch die EZB immer mehr unter Druck, einen Kurswechsel einzuleiten und die Zinsen zu erhöhen. So hat die EZB im Juli 2022 die Negativzins-Phase beendet und in mehreren Schritten die Zinsen auf 4,5 Prozent (Stand 14. September 2023) erhöht.

Die Änderung der europäischen Zinspolitik stellt für den LVR sowohl Chance als auch Risiko dar. Die Herausforderung für den LVR besteht und bestand darin, jederzeit ausreichend liquide Mittel vorzuhalten und darüber hinaus die Chance zu nutzen, nicht benötigte liquide Mittel ertragbringend und sicher anzulegen.

Vor diesem Hintergrund hat der LVR in den vergangenen Jahren eine Optimierung seines Liquiditäts- und Kreditportfolios durchgeführt. Inzwischen leistet das im LVR implementierte umfassende Kapitalanlage-, Schulden- und Liquiditätsmanagement einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Millionenhöhe. Darüber hinaus hat der LVR in 2020 eine Strategie zur Optimierung der Kapitalanlage- und Liquiditätssteuerung mit Blick auf die langfristige Sicherung der Pensionslasten beschlossen, mit der den Herausforderungen der Kapitalmarktrisiken begegnet werden soll.

Der LVR nutzte die Lage am Kapitalmarkt aktiv dafür, Investitionen zu günstigen Konditionen zu finanzieren und somit die Zinslast des LVR möglichst gering zu halten. Neben der Bereitstellung von Konzernliquidität zur zeitlichen Streckung von Kreditaufnahmen und der Nutzung zinsgünstiger Förderkredite, u.a. aus Rahmenverträgen mit der NRW.BANK und der Europäischen Investitionsbank, wurde das günstige Zinsumfeld darüber hinaus verstärkt genutzt, um im Sinne der Nachhaltigkeit Darlehen mit kurzfristiger Zinsbindung in Darlehen mit einer langfristigen Zinsbindung umzuschulden und zugleich eine Kongruenz zwischen Darlehensfinanzierung und Werteverzehr der Investitionen (Abschreibungen) zu gewährleisten.

Das aktuell steigende Zinsumfeld stellt somit eine zusätzliche Herausforderung dar. Es kann nunmehr sinnvoll sein, Zinsbindungen tendenziell zu verkürzen sowie Fälligkeiten zu bündeln um diese dann über öffentliche Förderprogramme zu Konditionen zu refinanzieren, die unter den üblichen Marktzinsen liegen.

Einem Anstieg der Darlehenszinsen wird sich aber auch der LVR nicht generell entziehen können. Ein grundsätzliches Zinsänderungsrisiko besteht für anstehende Prolongationen und für Neukredite. Durch die Volatilität der Finanzmärkte können Zinssätze auch kurzfristig steigen oder fallen. Daneben besteht generell ein Liquiditätsrisiko, z.B. aufgrund möglicher Störungen am Kapitalmarkt, die dazu führen könnten, dass Kreditmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Ferner könnten weitere Regulierungen im Bankensektor zu einer Verknappung des Kreditangebots führen. Zurzeit schätzt der LVR aufgrund der veränderten Marktbedingungen (Rezessionssorgen, restriktivere Geldpolitik der EZB) das Liquiditätsrisiko weiterhin als erhöht und Regulationsrisiken als leicht ansteigend ein.

Bei seinen Anlageentscheidungen legt der LVR höchsten Wert auf die Sicherheit der Finanzinstrumente und hat diesbezüglich eigene interne Regelungen (LVR-Anlagerichtlinie) zur Risikominimierung erlassen und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Dies erwies sich zuletzt als erforderlich, nachdem mit der Reform der freiwilligen Einlagensicherung des Bundesverbandes der deutschen Banken im Jahr 2017 die Gebietskörperschaften von der Absicherung

bei Privatbanken explizit ausgenommen wurden. Um Anlageausfallrisiken vorzubeugen, hat der LVR daher die Anlage von Liquidität bei Privatbanken, die nicht einlagengesichert sind, eingeschränkt.

Des Weiteren ist eine Anpassung der Anlagerichtlinie zur verstärkten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien geplant. Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit wird der LVR auch weiterhin äußerst flexibel auf die geld- und zinsmarktpolitischen Entwicklungen, insbesondere angesichts der Ukraine-Krise und der hohen Inflation, reagieren müssen. Das zu diesem Zweck beim LVR installierte Konzept für das umfassende Liquiditätsmanagement eröffnet die nötigen Gestaltungsspielräume, um nicht nur die Finanzerträge zu stabilisieren, sondern auch die Zinsaufwendungen möglichst gering zu halten, sei es im Rahmen wirtschaftlich sinnvoller Kreditneuaufnahmen oder durch Umschuldung bestehender Investitionskredite. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und von Generationengerechtigkeit wird der LVR ebenso die fristenkongruente Investitionsfinanzierung weiterverfolgen.

2.1.7 Pensionsverpflichtungen

Die Sicherstellung der Finanzierung der zukünftigen beamtenrechtlichen Versorgungsansprüche stellt für den LVR wie für alle öffentlichen Einrichtungen ein erhebliches finanzielles Risiko dar. In den kommenden Jahrzehnten ist mit einem weiteren Anstieg sowohl der Versorgungs- und Beihilfeleistungen als auch der Aufwendungen zur Bildung von Pensionsrückstellungen zu rechnen. Die steigende Dynamik wird durch zahlreiche demographische Effekte und tarifrechtliche Entwicklungen verstärkt. Zur Reduzierung des Risikos wird die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen laufend überwacht und analysiert. So hat der LVR zur Prognose der Entwicklung zukünftiger Pensionsverpflichtungen in 2022 erneut die Fa. Heubeck mit der Erstellung eines umfassenden finanzmathematischen Prognosegutachtens mit einem Zeithorizont von 30 Jahren beauftragt, dessen Erkenntnisse in die zukünftigen Haushaltsplanungen einfließen sollen.

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen bilden allerdings nur ungenügend die tatsächlichen Verpflichtungen des Dienstherrn LVR ab und werden, da diese grundsätzlich nur auf den Barwert der erworbenen Pensionsansprüche abstellen, im Zeitablauf eine immer größere Deckungslücke aufweisen. Daher hat der LVR seit NKF-Einführung damit begonnen, einen Deckungsstock aufzubauen, um den Bilanzposten „Pensionsrückstellungen" mit ertragbringenden Vermögensanlagen zu hinterlegen. Der Aufbau des Deckungsvermögens ist Bestandteil einer umfassenden Finanzierungsstrategie des LVR und Teil des Nachhaltigkeitskonzeptes. Die Maßnahmen zielen insgesamt darauf ab, langfristig eine möglichst gleichmäßige und planbare Haushaltsbelastung für die zukünftigen Versorgungsaufwendungen zu erreichen. Mit dem Aufbau des Kapitalstocks wird das Ziel verfolgt, die erhebliche Deckungslücke bei den Pensionslasten zu reduzieren und über zusätzliche Finanzerträge künftige Haushaltsergebnisse zu verbessern, um damit mittelbar die Mitgliedskörperschaften zu entlasten.

2.1.8 Steuerrecht

2.1.8.1 Umsatzsteuer

Die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts wurde mit Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt, um die Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts umzusetzen. Die Neuregelung ist zwar bereits zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten, jedoch haben die Kommunen mit Abgabe einer Optionserklärung eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020

erhalten. Auch der LVR hat optiert und damit die nötige Zeit gewonnen, um den Umstellungsprozess mit der erforderlichen Sorgfalt vornehmen zu können. Inzwischen sind die wesentlichen steuerlichen Sachverhalte im LVR identifiziert und einer Risikobetrachtung unterzogen worden.

Vor dem Hintergrund vordringlicher Arbeiten zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurde die Übergangsfrist des § 2b UStG zunächst bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Am 16. Dezember 2022 hat der Bundesrat im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes beschlossen, diese Übergangsregelung erneut um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern.

Die Verlängerung des Optionszeitraums eröffnet dem LVR die Chance, die ausgerichteten Maßnahmen zur Umsetzung des § 2b UStG zu schärfen.

2.1.8.2 Grundsteuer

Die Grundsteuerreform bedingt sowohl im allgemeinen Grundvermögen des LVR als auch bei den wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen, welche Grundstücke und Gebäude in der Bilanz vorweisen, generelle Überprüfungsarbeiten und Deklarationspflichten gegenüber den jeweils örtlich zuständigen Finanzämtern.

Die Erhebung der Steuer erfolgt in einem dreistufigen Verfahren. Die Finanzämter stellen als Bemessungsgrundlage den Einheitswert (ab 2025 den Grundsteuerwert) sowie den Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen Messbetrag wenden die Gemeinden einen von ihnen festgelegten Hebesatz an und setzen die Steuer mittels Steuerbescheid fest.

Bestehende Grundsteuerbefreiungen nach § 3 und § 4 GrStG hemmen vom Grundsatz her nicht die Pflicht zur Abgabe der Erklärungen. In NRW ist gegenwärtig eine Liste dieser befreiten Grundstücke gegenüber der Finanzverwaltung abzugeben. Bis Ende 2024 bleibt das bisherige Verfahren, beruhend auf Einheitswerten, weiterhin bestehen. Die Erhebung der Grundsteuer, basierend auf den neuen Grundsteuerwerten, erfolgt erstmals 2025.

Bis zum 31.01.2023 hatte der Steuerpflichtige hierzu jedoch die maßgeblichen Grundsteuererklärungen gegenüber den jeweils örtlichen zuständigen Finanzämtern abzugeben. Der LVR hatte 165 Grundsteuererklärungen (ohne die Jugendhilfe Rheinland) und 400 Listen über steuerbefreite Grundbesitze gegenüber den jeweils örtlich zuständigen Finanzämtern einzureichen.

2.1.9 Europäisches Beihilferecht

Finanzielle Risiken können sich auch aus der europäischen Gesetzgebung ergeben. Beispielhaft kann hier das europäische Beihilferecht genannt werden. Dem Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird seitens des LVR durch die Einrichtung einer zentralen „EU-Beihilfestelle" und ein implementiertes Regelwerk in Form von Dienstanweisungen und regelmäßigem Reporting seit Jahren angemessen Rechnung getragen. Für das Berichtsjahr wird der EU-Beihilfebericht erstmalig im Rahmen des Gesamtabschlusses des LVR und nicht im Rahmen des Einzelabschlusses vorgelegt. Hintergrund ist, dass ein sehr großer Teil der Prüfungsfelder konzernübergreifenden Charakter hat.

2.2 Personalwirtschaft

Die Herausforderungen des demographischen Wandels, die bevorstehende Renteneintrittswelle und die damit verbundene Verknappung von Arbeitskräften, ebenso wie veränderte Erwartungshaltungen der Bewerbendenzielgruppen und eine stetig zunehmende Digitalisierung der Personalakquise sind entscheidende Aspekte für die Attraktivität des LVR als Arbeitgeber.

Die Gewinnung qualifizierten Personals stellt für den LVR eine erhebliche Herausforderung dar. Um die fachgerechte Aufgabenerfüllung auch für die Zukunft zu sichern, sind bereits vielfältige personalpolitische Maßnahmen und Instrumente etabliert worden. Insbesondere wurde inzwischen im Berichtsjahr der Aufbau eines professionellen Recruitingteams fortgeführt und ein neues Bewerbendenmanagementsystem eingeführt.

Darüber hinaus konnten in 2022 wieder Ausbildungsmessen, Jobbörsen, Karrieretage etc. als Präsenzveranstaltung stattfinden; daneben wurden weiterhin verstärkt digitale Formate für das Personalmarketing genutzt.

Inzwischen wurde für den LVR eine neue Arbeitgebermarke und ein Karriereportal entwickelt, beides wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 produktiv gehen.
Weiterhin wurde ein Arbeitgebermarketingkonzept entwickelt, welches die Personalakquise unterstützen und intensivieren soll. Das Konzept soll sukzessive umgesetzt werden, bereits in 2022 ist eine erste Vergabe erfolgt (Google AdWords-Kampagne).

Im Bereich der Ausbildung wurden zielgerichtete Maßnahmen wie die Aufstockung von Plätzen für die Verwaltungsstudiengänge, die Einführung von neuen Informatikstudiengängen speziell für die Verwaltung, die Förderung des Abschlusses bestimmter Masterstudiengänge oder die Fortführung der modularen Qualifikation verankert. Der Ausbildungskanal auf Instagram ist als Werbeinstrument für die Gewinnung von neuen Nachwuchskräften weiterentwickelt und etabliert worden. Auch die Ausbildungsmessen, u. a. in den Schulen, konnten ab April 2022 sowohl digital als auch in Präsenz wieder wahrgenommen werden.

Der LVR bietet seit 2007 Traineeprogramme für Absolvent*innen wissenschaftlicher Studiengänge unterschiedlicher Fachrichtungen an, wodurch hochqualifizierte Nachwuchskräfte gewonnen werden können. In April 2022 ist das mittlerweile 8. Traineeprogramm gestartet, an dem insgesamt acht Absolvent*innen eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums aus einer der Fachrichtungen Geistes-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften sowie Rechtswissenschaftler*innen teilnehmen.

Weiter steuert der LVR den Folgen der demografischen Entwicklung (insbesondere der erhöhten Fluktuation aufgrund Pensionierungen und Verrentungen) mit einem systematischen Wissensmanagement entgegen. Wesentliche Elemente sind hierbei der strukturierte Wissenstransfer durch Mentoring und die Erarbeitung von „Wissenslandkarten".

Die Führungskräfteentwicklung hat der LVR grundlegend neu ausgerichtet und bietet seit 2020 das sog. „Führungskräfte-Curriculum" an, welches der Sicherstellung eines einheitlich hohen Qualitätsstandards bei der Qualifizierung von Führungskräften dient. Es wird fortlaufend um aktuelle Themen bzw. Bedarfe punktuell ergänzt (z.B. „Führen im New Normal"). Anlass dafür sind – neben der Bedeutung allgemeingültiger Definitionen und einheitlicher Standards – die immer größer werdenden komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen, die nur mit motivierten, verantwortungsbewussten und qualifizierten Führungskräften bewältigt werden können.

2.3 Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet vielfältige Chancen in der Automatisierung, Standardisierung und

Vernetzung von Arbeitsprozessen. Qualitätsverbessernde Effekte für die Zielgruppen des LVR gehen mit der Erleichterung des Zuganges zu den Diensten und Informationen des LVR einher. Gleichzeitig erfordert der Digitalisierungsprozess einen risikobewussten Umgang mit den Sicherheitsanforderungen, dem Datenschutz, den eingesetzten Ressourcen und dem Veränderungsmanagement.

Die Chancen der Digitalisierung bestehen darin, die Qualität der Leistungserbringung zu verbessern, Effizienzgewinne in Abläufen zu erlangen und dadurch auf dem Markt begrenzt zur Verfügung stehende Personalressourcen kompensieren zu können. Durch das Angebot des Mobilen Arbeitens wird zudem die Arbeitgeberattraktivität des LVR gesteigert.

Die Bemühungen zur Digitalisierung von internen Geschäftsprozessen im LVR wurden intensiviert und werden zu nachhaltigen Veränderungen führen. So wurde ein internes Programm zur standardisierten Einführung digitaler Akten gestartet. Eine erste Akte dieser Art wurde bereits auf Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums realisiert und in Betrieb genommen. Des Weiteren wurden Leistungen der Eingliederungshilfe im Jahr 2021 erstmalig über die maschinelle Abrechnungsschnittstelle (MASS) abgerechnet. Die Umsetzung der MASS-Schnittstelle in den LVR-Kliniken ist im Laufe des Jahres 2022 erfolgt und ist inzwischen zum Großteil umgesetzt.

Ein wichtiger Baustein des Digitalisierungsprozesses des LVR ist das in 2019 gestartete IT- und Organisationsprojekt zur Umstellung der LVR-konzernweiten SAP-Welt auf die neue Business Suite 4 HANA (S/4HANA), wofür ein Zeithorizont bis mindestens 2025 vorgesehen ist. Projektschwerpunkte sind dabei die Standardisierung von Prozessen und Abläufen sowie die Vereinfachung und Verschlankung der im LVR historisch gewachsenen IT-Landschaft. Das Projekt eröffnet Chancen zur Verbesserung der Flexibilität und Benutzerfreundlichkeit sowie zur Optimierung der Steuerung infolge von Echtzeitanalysen im Rahmen von „Big Data Management".

Den Erkenntnissen aus einer durch die Corona-Pandemie dynamisch veränderten Arbeitswelt für die künftige Nutzung der Verwaltungsgebäude wird ebenfalls Rechnung getragen. So ist im LVR die Dienstvereinbarung zum Mobilen Arbeiten am 1. Juni 2022 in Kraft getreten. Damit einhergehend wird es Rückwirkungen auf die Raumplanung und Raumnutzung geben. Durch die neuen Arbeitswelten wird es möglich, die Raumbedarfe zu reduzieren, wodurch es zukünftig zu Abmietungen von Gebäuden und Räumen mit entsprechenden Kostenersparnissen kommen wird.

Die Verschiebung von Arbeitstätigkeiten ins Homeoffice während der Corona-Krise sowie die Einführung des Mobilen Arbeitens haben im LVR zu einem Digitalisierungsschub geführt. Neben dem verstärkten Einsatz von digitalen Lösungen im LVR bestehen auch diverse rechtliche Anforderungen (Onlinezugangsgesetz (OZG), eGovernment Gesetz NRW, EU-Verordnung des Single Digital Gateways, etc.) an die Beschleunigung der Digitalisierung. Durch das OZG waren Behörden verpflichtet, bis Ende 2022 Verwaltungsleistungen auch online, z.B. über Verwaltungsportale, anzubieten. Seit Januar 2023 liegt ein Referentenentwurf zum neuen Digitalisierungsgesetz vor, welcher die Aktivitäten des OZG auch dahingehend weiter ausprägt, dass die ganzheitliche Digitalisierung der Verwaltung - neben dem zuvor eher im Fokus stehenden Zugang zur Verwaltung - vorangetrieben wird. Für die Erfüllung der Anforderungen aus dem OZG hat der LVR ein insgesamt drei Jahre umfassendes Programm zur digitalen Ertüchtigung der aus dem OZG-Leistungskatalog für den LVR vorgesehenen Leistungen aufgelegt. Ziel ist dabei, nicht nur die digitale Zugänglichkeit von Verwaltungsleistungen herzustellen, sondern auch die digitale Durchdringung bis in die Leistungserbringung hinein zu erreichen.

Die vorgesehene Durchdringungstiefe der Digitalisierung im LVR beinhaltet zahlreiche Risiken. Zunächst sind Cyberrisiken nach wie vor eine Herausforderung für das IT-Management, denn

die Gefahr von Cyberangriffen nimmt stetig zu: In den vergangenen Jahren ist es in Deutschland immer wieder zu Hacker-Angriffen auf Behörden gekommen, z.B. über Schadmails oder Ransomware. Der LVR nimmt diese Bedrohung sehr ernst und hat umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen, um die Cybersicherheit seiner Systeme zu gewährleisten, nicht zuletzt über Aufklärung und Sensibilisierung seiner Mitarbeitenden.

Ein weiteres Risiko ist der andauernde IT-Fachkräftemangel. Die Gewinnung von Fachpersonal zur Unterstützung der Digitalisierungsbestrebungen wird aufgrund der angespannten Situation auf dem IT-Arbeitsmarkt immer schwieriger. Zur Deckung des Personalbedarfs werden daher auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung vorhandenen Personals notwendig werden.

Nach wie vor bestehen Risiken aus der Verfügbarkeit der für die umfängliche Digitalisierung erforderlichen Hardware. Die Liefersituation für IT-Geräte hat sich insbesondere infolge des pandemiebedingt gestiegenen Bedarfes für persönliche IT-Ausstattung, z.B. für das Mobile Arbeiten oder den digitalen Unterricht an Schulen und durch den Ukraine-Krieg verschärft.

Weiterhin bestehen Risiken bei der Synchronisierung des Vorgehens auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen bzw. über Organisationsgrenzen hinweg zu gestaltenden Leistungsprozessen. Mit der Zunahme des Digitalisierungsgrades steigen auch die Anforderungen an die entsprechenden internen Steuerungsprozesse. Zur besseren Überwachung einhergehender Risiken hat der LVR ein IT-Projektportfoliomanagement eingeführt und für das IT-(Projekt-)Kostencontrolling eine systematische Weiterentwicklung angestoßen. Beide Vorhaben befinden sich in der Verstetigung und leisten erste Beiträge zum Umgang mit steigenden Anforderungen bei gleichzeitig knapper werdenden personellen Ressourcen.

Durch die Digitalisierung werden die sozialen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erweitert und grundsätzlich auch die Chancen erhöht, am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Hierbei steigen die Ansprüche an die Barrierefreiheit von IT-Anwendungen sowohl durch externe als auch interne Nutzende.

Ferner muss sich der LVR weiterhin mit Risiken in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Fragen auseinandersetzen. So sind nicht alle Aufgabenbereiche gleich gut für die Digitalisierung bzw. Automatisierung oder den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) geeignet. Der Einsatz von KI wird mitunter als wichtiger Beitrag zur Modernisierung von Verwaltung, zur Qualitätssteigerung von Leistungen sowie zur Verbesserung der Bürger*innennähe gesehen. Diesen Potenzialen ist immer auch eine kritische Überprüfung der Risiken gegenüberzustellen, so z.B. Risiken beim Datenschutz. Nicht das technisch Mögliche darf der Antrieb für die konkrete Ausgestaltung von KI sein, vielmehr ist grundlegend, was ethisch vertretbar und zugleich gesellschaftlich sinnvoll ist. Der LVR hat es sich zur Aufgabe gemacht im Bereich der KI ein Vorgehensmodell zu entwickeln, welches die Überprüfung ethischer Aspekte im jeweiligen Einsatz von KI schon im frühen Stadium entsprechender Projekte sicherstellt. Insbesondere die individuellen Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen mit Behinderungen bedürfen im Gesamtkontext der Digitalisierung einer besonderen Betrachtung. Es wird darüber hinaus von wesentlicher Bedeutung sein, mit Mitarbeitenden und Kund*innen in einem kontinuierlichen Austausch zu bleiben, um das Risiko der Exklusion durch Digitalisierung zu vermeiden.

Der LVR versteht sich als innovativer Verband und will daher eine ethische Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) sicherstellen. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz im Landschaftsverband Rheinland birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Eine sorgfältige Abwägung und Berücksichtigung der genannten Aspekte ist entscheidend, um die Potenziale von KI zu nutzen und gleichzeitig mögliche Risiken zu minimieren. Die Chancen bestehen darin, dass Arbeitsprozesse effizienter gestaltet werden können, indem beispielsweise große Datenmengen automatisiert verarbeitet werden, was zu schnelleren und präziseren Ergebnissen führen

kann. Die Risiken der KI zeigen sich jedoch insbesondere beim Datenschutz. Um Datenmissbrauch zu verhindern, sind angemessene Datenschutzrichtlinien zu implementieren. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die Algorithmen, die durch die KI genutzt werden, auf fehlerhaften oder unrepräsentativen Daten basieren. Hierzu ist eine sorgfältige Überprüfung und regelmäßige Evaluierung der KI-Anwendungen unerlässlich, um ethischen Grundsätzen gerecht zu werden. Zudem kann der Einsatz von KI potenziell zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führen. Vorbeugend müssen frühzeitig Strategien entwickelt werden, um die Beschäftigten auf die Veränderungen vorzubereiten und Umschulungsmaßnahmen anzubieten.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen um ChatGPT und Große KI-Sprachmodelle ergeben sich für öffentliche Verwaltungen und auch den LVR zahlreiche Möglichkeiten und Einsatzszenarien, die eine sorgfältige Chancen- und Risikobewertung im Kontext der jeweiligen Anwendungsfälle erfordern. Angelehnt an die Empfehlung des BSI im Rahmen des Arbeitspapiers „Große KI-Sprachmodelle - Chancen und Risiken für Industrie und Behörden" entwickelt der LVR derzeit Leitlinien, die die Erprobung von ChatGPT in einem geschützten Rahmen und im Sinne eines ethischen und menschenzentrieren Ansatzes ermöglichen. Aus dieser Erprobung lassen sich sowohl aus technischer als auch fachlicher Sicht wesentliche Schlussfolgerungen und Betriebsszenarien für den weiteren Einsatz von KI-Sprachmodellen im LVR ableiten und strategische Schritte zum Einsatz dieser KI-Systeme einleiten.

3 Chancen und Risiken im Sozialbereich

3.1 Sozialgesetzgebung

Der Haushalt des LVR wird aufwandsseitig im Wesentlichen von den Aufwendungen für soziale Leistungen bestimmt, die seit Jahren einen konstant hohen Anteil von über 90 Prozent an den Gesamtaufwendungen des Haushaltes haben. Änderungen in der Sozialgesetzgebung können den LVR-Haushalt erheblich be- oder entlasten und können daher bedeutende finanzielle Risiken, aber auch Chancen für den LVR-Haushalt bedeuten.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat die Eingliederungshilfe grundlegend reformiert und erhebliche Veränderungen nach sich gezogen. So wurde die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgenommen und als eigenes Leistungsrecht ins Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) überführt. Damit einher geht die Trennung der sogenannten Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen. Zuständig für die existenzsichernden Leistungen wurden die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Gleichzeitig wurden die Freibeträge und Einkommensgrenzen für die Leistungsberechtigten deutlich angehoben. Für die Leistungsträger sind damit deutliche Einnahmeverluste verbunden.

Der Leistungskatalog der Eingliederungshilfe wurde neu gefasst und definiert. Zentral sind zudem die neuen Vorgaben für das Bedarfsermittlungs- und Planungsverfahren, das eine personenzentrierte Bedarfsfeststellung, koordiniertes Vorgehen der Rehabilitationsträger und eine Leistungserbringung „wie aus einer Hand" sicherstellen soll.

Erweitert wurden mit dem neu eingeführten § 106 SGB IX auch die Beratungspflichten der Eingliederungshilfeträger sowie mit § 128 SGB IX die Prüfaufgaben der Eingliederungshilfeträger, die durch landesgesetzliche Regelung in NRW zudem auf anlasslose Prüfungen ausgeweitet wurden.

Die Landesregierung hat die Landschaftsverbände zu Trägern der Eingliederungshilfe bestimmt und ihnen mit dem Ausführungsgesetz zum SGB IX (AG SGB IX NRW) zudem neue Aufgaben übertragen. Im Bereich der Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland ist der LVR jetzt zuständig für alle Leistungen der Eingliederungshilfe. Der LVR hat von den örtlichen Trägern Zuständigkeiten im Bereich der Leistungen für Über-65-

Jährige, aber auch ambulante Unterstützungsleistungen ohne Wohnbezug übernommen. Auch Fallkonstellationen von Menschen mit starker körperlicher Beeinträchtigung und hohem Pflegebedarf wurden übernommen.

Für den LVR stellt die gesetzliche Bestimmung zum Träger der Eingliederungshilfe eine Chance dar, seine Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit weiterhin zum Wohle der Menschen mit Behinderungen unter Beweis zu stellen und einen Beitrag zu einheitlichen Lebensverhältnissen im Rheinland zu leisten. Allerdings werden diverse Veränderungen im Zusammenhang mit den durch das BTHG in Gang gesetzten Umstellungen des Leistungsportfolios der Eingliederungshilfe notwendig sein, was für den LVR ein erhebliches finanzielles Risiko darstellt.

3.1.1 Neue Leistungszuschnitte

Im Zuge der dritten BTHG-Reformstufe ist die Unterscheidung von Leistungen in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe entfallen. Die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen orientiert sich nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am individuellen Bedarf (personenzentrierter Ansatz).

Die Eingliederungshilfe konzentriert sich nach dem neuen Recht ausschließlich auf die Fachleistungen, die Menschen aufgrund ihrer Beeinträchtigung benötigen. Sie wurden von den existenzsichernden Leistungen getrennt, die durch die Sozialhilfe oder die Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert werden. Bei den erwachsenen Menschen mit Behinderungen sind die Landschaftsverbände seit dem Jahr 2020 für alle Fachleistungen nach dem SGB IX zuständig, während die Zuständigkeit für die existenzsichernden Leistungen in Wohneinrichtungen („besondere Wohnformen") auf die Kreise und kreisfreien Städte verlagert wurde (Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter, 4. Kapitel SGB XII, sowie Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kapitel SGB XII).

Aufgrund der neuen Zuständigkeit werden die Kosten der Unterkunft in besonderen Wohnformen, die einen maßgeblichen Teil der existenzsichernden Leistungen ausmachen, bis zu einer Höhe von maximal 125 Prozent der durchschnittlichen Warmmiete von Einpersonenhaushalten bei Bezug von Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII (Angemessenheitsgrenze) von den örtlichen Sozialämtern übernommen. Übersteigen jedoch die Mietkosten in einer besonderen Wohnform diese Angemessenheitsgrenze, können die Mehrkosten unter bestimmten Voraussetzungen als Fachleistungen beantragt und zu einer Leistung der sozialen Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe werden, die von den Landschaftsverbänden zu finanzieren ist. Diese neue gesetzliche „Konstruktion" birgt ein erhebliches Finanzierungsrisiko für die Landschaftsverbände. Angesichts steigender Mieten für besondere Wohnformen in den Kommunen zeichnet sich hier ein dauerhafter Finanzierungsbedarf für Mietkosten oberhalb der 125-Prozent-Grenze ab, für den keine Kostenbeteiligung bzw. -übernahme des Bundes oder des Landes NRW vorgesehen ist. Auf der Grundlage der vorliegenden Anträge wird allein für den LVR mit einem finanziellen Mehrbedarf seit dem Haushaltsjahr 2020 von rund 5 Mio. € jährlich gerechnet. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf Grund der deutlich gestiegenen Energiekosten die Antragszahlen noch weiter steigen.

Die mit der Trennung der fachlichen von den existenzsichernden Leistungen und dem Paradigmenwechsel von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung einhergehende Reform der Eingliederungshilfe bietet zukünftig bessere Möglichkeiten, die Bedarfe individuell zu bestimmen und dadurch passgenauere Leistungen im Sinne der Menschen mit Behinderungen zu bewilligen. Für die Menschen mit Behinderungen stellt dies eine Chance zur vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben dar.

Gleichzeitig besteht für den LVR grundsätzlich die Chance, durch Bündelung der Zuständigkeiten für die Fachleistungen sowie durch die Personenzentrierung in Verbindung mit einer

besser geplanten und gesteuerten Leistungserbringung zusätzliche Steuerungseffekte zu erzielen und zukünftig Leistungen der Eingliederungshilfe noch wirtschaftlicher und effizienter bereitzustellen.

3.1.2 Entlastungsregelungen bei Kostenbeteiligungen

Vor der Umsetzung der BTHG-Reform waren mehrere Leistungen der Eingliederungshilfe mit einem weitgehenden Einsatz von Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten verbunden. Auch Angehörige von Menschen mit Behinderungen mussten bisher einen Unterhaltsbeitrag zahlen und sich damit finanziell an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen. Die Regelungen zur Einkommens- und Vermögensheranziehung wurden jedoch im Zuge der BTHG-Reform grundlegend überarbeitet.

Nach der bereits mit der ersten Stufe der BTHG-Reform in 2017 eingeführten Veränderung bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen ist ab dem 1. Januar 2020 eine weitere Anhebung der Freibeträge bei den Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe unter Verzicht auf die Heranziehung von Partnereinkommen und –vermögen erfolgt. Die Erhöhung der Freibeträge bei den Leistungsberechtigten zieht für den LVR Ertragsausfälle im zweistelligen Millionenbereich nach sich, wobei diese Entwicklung durch weitere gesetzliche Regelungen außerhalb des BTHG verstärkt wird.

So wurde durch das im November 2019 verabschiedete Angehörigen-Entlastungsgesetz die Heranziehung unterhaltspflichtiger Eltern und Kinder ab dem Jahr 2020 auf eine Einkommensgrenze ab 100.000 € beschränkt. Damit ist zeitgleich zur Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen in einer Vielzahl von Fällen eine Freistellung von der Unterhaltspflicht Angehöriger auf die Leistungen der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe erfolgt. Der LVR hat zuletzt im Jahr 2019 Unterhaltsbeiträge von Angehörigen in Höhe von 7,6 Mio. € berücksichtigen können; entsprechend ergeben sich ab dem Jahr 2020 jährliche Mindereinnahmen in etwa gleicher Höhe.

Die Auswirkungen der Regelungen zur finanziellen Entlastung der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen führen in Summe zu erheblichen Belastungen der kommunalen Haushalte und des LVR-Haushaltes. Ob und inwieweit die vom Bund für das Jahr 2024 in Aussicht gestellte Evaluation der Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes sowie die Ergebnisse der laufenden Finanzevaluation des Bundes zu den veränderten Einkommens- und Vermögensregelungen in der Eingliederungshilfe zu einer angemessenen Refinanzierung führen werden, bleibt abzuwarten. Erste konkretere Anhaltspunkte zur tatsächlichen Entwicklung werden erst nach einer fach- und sachgerechten Bewertung der Folgejahre vorliegen. Die Corona-Pandemie könnte zu einer Verzögerung der Bewertung führen.

Entgegen der Einschätzung des Bundesgesetzgebers, wonach die Umsetzung des BTHG grundsätzlich nicht zu höheren Transferaufwendungen führen soll, erwarten die Landschaftsverbände jedoch - nicht zuletzt aufgrund möglicher Leistungsausweitungen – einen Anstieg der Aufwendungen bei gleichzeitig wegbrechenden Kostenerstattungen durch die Leistungsberechtigten und deren Angehörigen. Die Landschaftsverbände beteiligen sich daher im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) an der Finanzevaluation des Bundes nach Artikel 25 Abs. 4 BTHG und werden gemeinsam mit den anderen in der BAGüS zusammengeschlossenen überörtlichen Trägern der Eingliederungshilfe diesen Prozess nutzen, um Fragen zur Konnexität zu adressieren und Mehrkosten gegenüber dem Landes- und Bundesgesetzgeber geltend zu machen.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) Untersuchungen zur Evaluation des AG-BTHG NRW bezüglich der

Kosten und der Trägerzuständigkeit in Auftrag gegeben. Die beauftragte Untersuchung wird sich zunächst auf den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 erstrecken. Gesetzlich ist ein weiterer Bericht zu den Auswirkungen bis 2028 vorgesehen; dies ist jedoch noch nicht Teil des aktuell vergebenen Auftrags. Die beiden Landschaftsverbände werden im Interesse einer nachvollziehbaren und transparenten Kostenfolgeabschätzung aktiv am Evaluierungsprozess mitwirken (vgl. 3.1.4).

3.1.3 Eingliederungshilfe im Elementarbereich

Seit dem 1. Januar 2020 ist der LVR einheitlich für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich, d.h. für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zu deren Schuleintritt, zuständig. Darin sind Leistungen in Kindertagesstätten (heilpädagogische Einrichtungen und Regeleinrichtungen) und in der Kindertagespflege inbegriffen. Des Weiteren ist der LVR seit diesem Zeitpunkt erstmals auch für die interdisziplinäre Frühförderung sowie die solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung zuständig.

Zahlreiche Kitas haben inzwischen inklusive Betreuungsangebote entwickelt und umgesetzt und ermöglichen hierdurch vielen Kindern mit (drohender) Behinderung den wohnortnahen Kindergartenbesuch. Es zeigt sich, dass der gesetzlich intendierte Gedanke, die UN-BRK im Elementarbereich in Gestalt eines modernen Leistungsrechts zu etablieren, als gesellschaftliche Chance umgesetzt wird.

Auch in 2022 setzte sich die im Sinne der Inklusion positive Entwicklung bei den heilpädagogischen Leistungen in Kindertageseinrichtungen (sog. Basisleistung I) fort. Die im Landesrahmenvertrag für Kinder mit (drohender) Behinderung festgelegten Vergütungen für die Basisleistung I sind derart gestaffelt, dass sie mit zunehmender Anzahl der betreuten Kinder in der Gruppe abnehmen. Wiederum sind die Vergütungen pro Kind höher, wenn nur wenige oder einzelne Kinder in einer Gruppe betreut werden. Hierbei ist zu beobachten, dass die inklusiven Betreuungsmöglichkeiten breiter gestreut werden und das wohnortnahe Betreuungsangebot zunimmt. Der Zielrichtung der Inklusion, dass grundsätzlich jedes Kind in jeder Kita vor Ort betreut werden kann, wird damit entsprochen. Diese positive Entwicklung des inklusiven Gedankens entfaltet allerdings eine aufwandssteigernde Wirkung.

Im Bereich der individuellen heilpädagogischen Leistungen zeigt sich vor dem Hintergrund der seit der Aufgabenübernahme erfolgten Bewirtschaftungsverläufe der Jahre 2020 bis 2022 und der dynamischen Fallzahlentwicklung weiterhin eine finanzielle Unwägbarkeit.

Für beide Leistungsbereiche hat der LVR bereits zum Nachtragshaushalt 2023 entsprechende Planansatzerhöhungen berücksichtigt.

Die künftige Herausforderung und Chance im Bereich der heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen wird die Gestaltung einer sog. Basisleistung II für Kinder mit (drohender) Behinderung mit erhöhtem Teilhabebedarf sein, um auch für diese Kinder die gemeinsame Betreuung in Regeleinrichtungen und die Überführung von bisher exklusiven in inklusive Betreuungsstrukturen zu ermöglichen.

Die Heranziehung der Mitgliedskörperschaften des LVR zur Bearbeitung der vor dem 1. Januar 2020 bewilligten Fälle der interdisziplinären und solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung ist durch Auslaufen der einschlägigen Satzung mit Ablauf des 31. Juli 2022 beendet, so dass alle Frühförderfälle seit dem 1. August 2022 in der alleinigen Bearbeitungszuständigkeit des LVR liegen. Somit bietet sich nun dem LVR die Chance, künftig aus einer Hand für alle Fälle die Entwicklung dieses Aufgabenfeldes zu verfolgen und zu steuern.

3.1.4 Konnexitätsprinzip

Die Umsetzung des BTHG und des AG BTHG NRW wird nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen bei den beiden Landschaftsverbänden voraussichtlich jährlich zu Mehrbelastungen im dreistelligen Millionenbereich führen. Der Landesgesetzgeber hingegen geht nicht von einer wesentlichen Belastung aus und hat bisher eine Konnexitätsrelevanz verneint. Das im Jahr 2018 verabschiedete AG BTHG NRW enthält keine Regelung zur Kostenfolge und verstößt damit nach Einschätzung der kommunalen Familie gegen das Konnexitätsprinzip aus Artikel 78 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung.

Daher haben die beiden Landschaftsverbände gemeinsam mit einigen Städten und Kreisen in 2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Land NRW wegen einer fehlenden Kostenfolgenregelung im AG BTHG NRW beim Verfassungsgerichtshof NRW angestrengt, um damit die Ansprüche auf einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der Konnexität zu wahren. Die Landesregierung und die Beschwerdeführenden haben seitdem in mehreren Stellungnahmen ihre unterschiedlichen Positionen ausführlich und abschließend herausgearbeitet. Es bleibt nunmehr abzuwarten, wann und wie der Verfassungsgerichtshof NRW über den Sachverhalt entscheidet.

Eine weitere Verfassungsbeschwerde wurde im Dezember 2020 von mehreren Kommunen in NRW gegen das Angehörigen-Entlastungsgesetz (vgl. Ziffer 2.1.2) beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Die Beschwerde richtet sich im Wesentlichen gegen die Beschränkung von Unterhaltsansprüchen im Rahmen der Sozialhilfe (§ 94 Absatz 1 a SGB XII), die zu erheblichen Mehrbelastungen der Kommunen sowie auch der Landschaftsverbände durch entfallende Unterhaltszahlungen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege führt. In der Klageschrift wurde gleichzeitig auf die finanziellen Mehrbelastungen der beiden Landschaftsverbände durch Wegfall der Unterhaltsbeiträge von Angehörigen im Rahmen der Eingliederungshilfe hingewiesen, die über die Landschaftsumlage wiederum durch die Kommunen aufzufangen sind.

3.1.5 Pflegereform

Im Juni 2021 hat der Bundestag eine Pflegereform beschlossen, die in großen Teilen im Jahr 2022 in Kraft getreten ist. Zu den maßgeblichen Änderungen dieser Reform zählen unter anderem:

- Begrenzung der Eigenanteile in der vollstationären Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag der Pflegekassen, gestaffelt nach Dauer der Pflege (ab 1. Januar 2022);
- Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung in allen Pflegeeinrichtungen (ab 1. September 2022);
- Einführung eines neuen, einheitlichen Personalbemessungssystems für vollstationäre Pflegeeinrichtungen (ab 1. Juli 2023);
- Verbesserung der Leistungen in der häuslichen Pflege (ab 1. Januar 2022).

Die hier beschlossenen Änderungen reichen nicht aus, um Pflegebedürftige bei Kostensteigerungen nachhaltig vor Überforderung zu schützen. Die Entlastungen durch die Begrenzung der Eigenanteile in der vollstationären Pflege und die verbesserten Leistungen in der häuslichen Pflege werden durch die Einführung einer Tarifbindung und eines bundeseinheitlichen Personalbemessungsinstrumentes in der stationären Pflege sukzessiv wieder aufgezehrt. Diese Steigerung wird durch die lediglich prozentuale Begrenzung der Eigenanteile durch die

Pflegebedürftigen und in der Folge weiterhin durch die Sozialhilfeträger zu finanzieren sein und voraussichtlich die zunächst eingetretenen Entlastungen weit übersteigen.

Mit dieser Reform geht ein erhebliches Planungs- und Finanzierungsrisiko für den LVR in seiner Funktion als Träger der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII einher. So hat die Erhöhung der Leistungszuschläge in der vollstationären Pflege im Jahr 2022 zwar zu einer Entlastung in zweistelliger Millionenhöhe geführt, die durch die tarifvertragliche Entlohnung bedingten Kostensteigerungen zeichnen sich aber bereits im ersten Quartal 2023 ab und werden im Laufe des Jahres 2023 voraussichtlich noch zunehmen. Weitere Kostensteigerungen sind durch die Einführung des neuen Personalbemessungssystems ab 1. Juli 2023 zu erwarten.

Inzwischen hat das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen des Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege einen weiteren Entwurf zur Reform der Pflegeversicherung vorgelegt, der weitere kleine Reparaturschritte mit unterschiedlichem Inkrafttreten vorsieht wie

- Erhöhung der Leistungszuschläge in Pflegeheimen nach § 43c SGB XI ab 1.Januar 2024 um 10 Prozentpunkte im ersten Jahr der Pflegebedürftigkeit und um jeweils 5 Prozentpunkte in den drei Folgejahren.

- Erhöhung des häuslichen Pflegegeldes zum 1. Januar 2024 um 5 %, parallel sollen die ambulanten Sachleistungsbeträge angehoben werden.

- Automatische Dynamisierung aller Geld- und Sachleistungen zum 1. Januar 2025 (um 4,5 %) und zum 1. Januar 2028. Für die langfristige Leistungsdynamisierung sollen noch in dieser Legislaturperiode Vorschläge erarbeitet werden.

- Beschleunigung der Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens in der stationären Pflege durch Vorgabe weiterer Ausbaustufen.

Angesichts der Vielzahl von Änderungen in der Pflegeversicherung werden sich für den LVR als nachrangigem Träger der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zu unterschiedlichen Zeitpunkten finanzielle Be- und Entlastungseffekte ergeben. So führt die Erhöhung der Leistungszuschläge in Pflegeheimen zu Entlastungen, die Einführung der Tarifbindung und des einheitlichen Personalbemessungsinstrumentes sowie die Erhöhung des Pflegegeldes ziehen jedoch neue finanzielle Belastungen für den LVR nach sich. Diese „Wellenbewegung" von Be- und Entlastungen erschwert die Planbarkeit der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege daher nicht nur im kommenden Haushaltsjahr, sondern auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung.

Die kommunalen Spitzenverbände haben wiederholt auf eine Pflegereform gedrungen, die die Leistungen der Pflegeversicherung zukunftsfest macht, sowohl was die Finanzierung und die Auswirkungen des demografischen Wandels betrifft als auch mit Blick auf das Pflegepersonal und die Stärkung der häuslichen Pflege. Die vorgesehene Anhebung der stationären und ambulanten Leistungssätze sowie die Dynamisierung tragen jedoch nicht einmal der Preisentwicklung Rechnung und müssten deutlich weitergehen. Sofern der Bundesgesetzgeber nur kleine Reparaturschritte bei der Pflegeversicherung vornimmt, ist der Kostenanstieg in der Pflege nicht wirksam abzumildern. Der sich erneut aufbauende Kostendruck trifft letztlich die Pflegebedürftigen beziehungsweise die Sozialhilfeträger.

3.1.6 Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (AG SGB IX)

Am 5. April 2022 hat der Landtag NRW eine Änderung des WTG und des AG SGB IX beschlossen. Damit ist beabsichtigt, eine staatliche Aufsicht auch für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) zu etablieren sowie in diesem Zusammenhang den Gewaltschutz in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie WfbM zu stärken. Die neuen Regelungen treten zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Das Gesetz sieht unter anderem vor, den Gewaltschutz in Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch Überprüfungen der WTG-Behörden (ehemals Heimaufsicht) sowie der Träger der Eingliederungshilfe zu verbessern. So soll zum Beispiel durch eine Änderung des § 8 AG SGB IX die Pflicht der Träger der Eingliederungshilfe zur Vornahme von anlassunabhängigen Prüfungen deutlich ausgeweitet werden.

Das mit dem Gesetz verfolgte Ziel, Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen, wird von den Landschaftsverbänden ausdrücklich unterstützt. Die vorgesehene Verpflichtung zu „regelmäßigen" anlasslosen Prüfungen wird allerdings einen erheblichen personellen Mehraufwand bei den Landschaftsverbänden verursachen, der in der Kostenfolgeschätzung des Landes bisher keine Berücksichtigung gefunden hat. Für die Landschaftsverbände droht hier ein Kostenrisiko in Millionenhöhe, zumal der Landesgesetzgeber bis dato offengelassen hat, welcher Prüfrhythmus dem unbestimmten Rechtsbegriff „regelmäßig" zugrunde gelegt werden soll.

Hinzu kommt, dass durch das erweiterte Prüfgeschehen auch bei den Leistungserbringern Mehraufwendungen entstehen werden, da die WTG-Behörden für ihre Prüfungshandlungen Gebühren erheben. Diese Aufwendungen werden wiederum über die Leistungsentgelte bei den Trägern der Eingliederungshilfe geltend gemacht.

Im Zuge der Änderung des WTG wird nunmehr auch die Durchführungsverordnung zum WTG (DVO WTG –E) durch den Landesgesetzgeber novelliert. Sie wird zu einer Erweiterung des Beratungs- und Prüfaufwandes der Kreise und kreisfreien Städte als WTG-, aber auch als untere Gesundheitsbehörden führen. Dies betrifft insbesondere Fragen zur konkreten Ausgestaltung sowie Lagerung und Reinigung der Arbeitskleidung und gegebenenfalls notwendigen baulichen Veränderungen.

Nach wie vor ungeklärt sind wesentliche Fragen des Ausgleichs des mit dem WTG und der WTG-DVO einhergehenden finanziellen Mehraufwandes der kommunalen Familie nach dem Konnexitätsprinzip. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben in der Gemeindeordnung, der Kreisordnung, der Landschaftsverbandsordnung, namentlich das Gebot zur wirtschaftlichen Haushaltsführung, verpflichten zur Durchsetzung bestehender Kostenausgleichsmöglichkeiten; nötigenfalls werden auch insoweit Kommunalverfassungsbeschwerden erhoben werden müssen. Diese Konsequenz ließe sich jedoch immer noch vermeiden, wenn das Land zeitnah eine sachgerechte und zum 1. Januar 2023 rückwirkende Kostenfolgeabschätzung nachholt und eine Belastungsausgleichsregelung erlässt.

3.1.7 Landesrahmenvertrag SGB IX

Am 23. Juli 2019 wurde der neue Landesrahmenvertrag über die Leistungen der Eingliederungshilfe von den beiden Landschaftsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Leistungsanbietern unterzeichnet. Der neue Vertrag rückt die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie deren Recht auf

individuelle und personenzentrierte Leistungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den Fokus.

Durch den Landesrahmenvertrag sind neue Rahmenbedingungen für den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe (Landschaftsverbände sowie Kreise und kreisfreie Städte) und den Leistungserbringern festgelegt worden. Für die Umsetzung der aus dem BTHG resultierenden Veränderungen der Leistungs- und Finanzierungssystematik ist eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2023 vorgesehen. Die Finanzierung der Eingliederungshilfeleistungen erfolgt in dieser Übergangsphase weitestgehend nach der bisherigen Systematik, so dass während der schrittweisen Umstellung auf die neuen Regelungen die Versorgungs- und Finanzierungskontinuität sichergestellt sind.

Insbesondere der anstehende Umstellungsprozess in den besonderen Wohnformen geht mit erheblichen finanziellen Unwägbarkeiten einher. So muss die bisherige tagessatzbezogene Pauschalfinanzierung in eine differenzierte Vergütung umgewandelt werden, die nach einrichtungsbezogenen Bestandteilen und individuellen Assistenzleistungen unterscheidet. Die einrichtungsbezogenen Bestandteile müssen mit jeder Einrichtung neu und individuell ausverhandelt werden; die zusätzlichen einzelfallbezogenen Assistenzleistungen sind zudem durch eine umfassende Bedarfserhebung nach Art und Umfang neu und fortlaufend zu ermitteln.

Auch die stärkere Personenzentrierung und ein gewünschter Teilhabemehrwert für die Menschen mit Behinderungen stellen Unsicherheitsfaktoren dar, denn die individuell benötigten Assistenzleistungen sind keine feste, unabänderliche Konstante, sondern können in Abhängigkeit vom individuellen Unterstützungsbedarf durchaus stark schwanken. Zudem besteht das Risiko, dass die Leistungserbringer bei den anstehenden Verhandlungen zu den individuellen Assistenzleistungen eine Anhebung der Vergütung anstreben werden.

Daher ist in der Gemeinsamen Kommission vereinbart worden, mit einer begrenzten Auswahl an besonderen Wohnformen und ambulanten Diensten der Sozialen Teilhabe im Vorfeld der flächendeckenden Umstellung der Leistungs- und Vergütungssystematik (sogenannte Umstellung II) exemplarische Pilotumstellungen vorzunehmen und diese gemeinsam hinsichtlich ihrer fachlichen und finanziellen Auswirkungen zu bewerten. Dieser Prozess wird mit höchster Priorität, absolutem Vertrauensschutz und maximaler Transparenz vollzogen und dauert aktuell noch an.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Chancen und Risiken der Umstellung II für die Aufwandsentwicklung in der Eingliederungshilfe noch immer nicht final einschätzen. Neben der fachlichen Evaluation der neuen Leistungssystematik unter wissenschaftlicher Begleitung wird der LVR daher insbesondere auch die finanziellen Auswirkungen im Rahmen eines Finanzcontrollings konsequent nachhalten, um eine effektive und wirtschaftliche Steuerung der Aufwandsentwicklung in der Eingliederungshilfe zu erreichen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen entwickeln zu können.

Parallel bietet die Umstellung dem LVR aber auch die Chance, durch stärkere Kostentransparenz, individuelle und passgenaue Bedarfsermittlung, Wegfall der überwiegend pauschalen Finanzierung sowie konsequente Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen leistungsgerechte und zugleich wirtschaftlich angemessene Vergütungen zu erzielen.

3.1.8 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sozialbereich

Zum Ausgleich der pandemiebedingten Mehraufwendungen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie in Einrichtungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten hat der LVR für die Jahre 2020 bis 2022 aus dem NRW-Rettungsschirm Billigkeitszuweisungen

des Landes NRW zur Finanzierung von unabweisbaren Mehrkosten in Höhe von insgesamt rund 49 Mio. € erhalten.

Auch wenn dieser Rettungsschirm Ende 2022 aufgrund der sich entspannenden Corona-Situation ausgelaufen ist, sah § 28b Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vor, dass bis zum 7. April 2023 voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen sowie vergleichbare Einrichtungen nur von Personen betreten werden durften, die eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) trugen. Aufgrund dieser rechtlichen Verpflichtung sind einigen Leistungserbringern der Eingliederungshilfe im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 7. April 2023 weiterhin unabweisbare coronabedingte Mehraufwendungen entstanden. Daher hatten sich die beiden Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland gemeinsam dazu entschieden, dass in den vergangenen Jahren bewährte Verfahren zur Beantragung dieser Mittel bis zum 7. April 2023 fortzuführen und den Leistungserbringern damit einen unkomplizierten und verbindlichen Rahmen zu eröffnen, die Kostenübernahme der unabweisbaren coronabedingten Mehraufwendungen ebenfalls für diesen Zeitraum zu beantragen.

3.1.9 Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Sozialbereich

Infolge des Krieges in der Ukraine sind seit Ende Februar 2022 viele Menschen aus der Ukraine nach Nordrhein-Westfalen geflüchtet. Darunter befinden sich auch Menschen mit Behinderungen, die nach einer Entscheidung des Bundesgesetzgebers seit dem 1. Juni 2022 Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX haben können.

Kommunen, Träger der Eingliederungshilfe, Einrichtungen und Behörden in Nordrhein-Westfalen haben sich gemeinsam der Herausforderung gestellt, behinderungsbedingt vulnerable Menschen jenseits bestehender Verteilmechanismen angemessen unterzubringen und bestmöglich zu versorgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Blick auf größere Gruppen von hilfebedürftigen Geflüchteten mit Behinderungen insbesondere die Träger großer Einrichtungen der Eingliederungshilfe gebeten, Personal- und Raumkapazitäten dafür bereitzustellen.

Durch die Aufnahme von geflüchteten Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen sind den Landschaftsverbänden als Trägern der Eingliederungshilfe erhebliche Mehrkosten entstanden. Im Rahmen der Verteilung der dritten Tranche der Bundesmittel für besondere Belastungen durch die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine durch das Land Nordrhein-Westfalen soll diese bisherige und künftig zu erwartende Mehrbelastung den Landschaftsverbänden im Umfang von insgesamt 10 Mio. € anteilig erstattet werden.

Auf den LVR entfällt ein Zuweisungsbetrag von 1,3 Mio. €, der für Ausgaben bis zum 31. Dezember 2023 zur Verfügung steht. 2022 lagen die Kosten bei 0,3 Mio. €, 1 Mio. € wurden im Nachtrag zum Haushalt 2023 als Ertrag eingebracht und entlasten somit mittelbar die Mitgliedskörperschaften im Rahmen der Landschaftsumlage.

3.2 Schulträgeraufgaben

3.2.1 Schulentwicklungsplanung

Die fortlaufende Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen des LVR hat bis zum Schuljahr 2029/30 teilweise stark ansteigende Schülerzahlen offenbart, insbesondere an den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung (+14,7

Prozent) und Sprache (Sekundarstufe I, +16,9 Prozent). Für den LVR als Förderschulträger bedeutet dies bereits bei vorsichtiger Schätzung eine Zunahme der Schülerzahlen um insgesamt mindestens 1.000 Schüler*innen in der laufenden Dekade und damit ein beträchtliches Leistungsrisiko. Die Zunahme der Schülerzahlen verläuft uneinheitlich in den Regionen des Rheinlandes und über die Förderschwerpunkte. Während es insbesondere im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung bereits zum Schuljahr 2021/22 zu erheblichen Steigerungen gekommen ist, die sich weiter fortsetzen werden, ist bei den Förderschwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation davon auszugehen, dass das Schulplatzangebot ausreichend bleibt.

Der LVR hat zur Bereitstellung adäquater räumlicher, sächlicher und personeller Ressourcen mit Blick auf die weiter steigende Zahl an Schüler*innen an den LVR-Förderschulen den Arbeitskreis „Schulentwicklungsplanung 2030" eingerichtet. Es wurde ein Handlungskonzept erstellt und der politischen Vertretung zugeleitet (s. öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 14/3817/2). Die Verwaltung wurde auf dieser Basis beauftragt, ihr Handeln an diesem Handlungskonzept auszurichten und regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazitäten zu erstellen und umzusetzen. Damit soll gewährleistet werden, den regional und behinderungsspezifisch heterogenen Herausforderungen an die Raumkapazitäten gerecht zu werden und gleichsam Synergien durch Kooperationen mit den kommunalen Schulträgern zu heben.

3.2.2 Auswirkungen des Ganztagsförderungsgesetzes

Mit dem am 10. September 2021 durch den Bundesrat beschlossenen Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) besteht ab dem Schuljahr 2026/27 bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Die konkrete Ausführung des Gesetzes durch das Land NRW liegt nach wie vor nicht vor. Der Betreuungsanspruch von acht Stunden an allen fünf Schultagen besteht grundsätzlich auch in der unterrichtsfreien Zeit, die Schließung der Schulen soll auf maximal vier Wochen in den Schulferien begrenzt werden. Die Inanspruchnahme dieser Angebote der Ganztagsbetreuung an den Förderschulen des LVR wird voraussichtlich zusätzliche räumliche, sächliche und personelle Ressourcen beanspruchen und stellt insofern ein Leistungsrisiko für den LVR als Schulträger dar.

3.2.3 Schülerspezialverkehr

Nur wenige Schülerinnen und Schüler der LVR-Förderschulen können aus gesundheitlichen Gründen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Unterricht kommen. So befördert der vom LVR eingerichtete Schülerspezialverkehr täglich über 5.000 Schüler*innen zu den Schulstandorten. Während der Corona-Pandemie mussten zahlreiche Hygieneschutzmaßnahmen für die Beförderung umgesetzt werden, darunter Einzelfahrten für Kinder, die aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit wurden.

Die seitens des LVR als Schulträger getroffenen Regelungen zur Einzelbeförderung dieser Schüler*innen haben sich jedoch von der Lebensrealität der Schüler*innen entfernt. Ungeachtet der Einräumung einer hohen Priorität des Infektionsschutzes hat sich verstärkt seit Ende der Sommerferien 2022 gezeigt, dass selbst bei strikter Trennung der Schülerschaft während der Beförderung eine Durchmischung der Kohorten spätestens im Umfeld der Schule stattfand. Vor diesem Hintergrund wurden vermehrt Forderungen und Bitten der Eltern und Schulleiter*innen an den LVR herangetragen, die medizinisch indizierten Einzelbeförderungen

wieder aufzuheben. Vor diesem Hintergrund wurden die Zusatzfahrten sukzessive mit Auslaufen der gesetzlichen Coronaschutzmaßnahmen eingestellt.

Das Land NRW hat den in 2022 zusätzlich entstandenen coronabedingten Mehraufwand im Zusammenhang mit der Beförderung von Schüler*innen an den LVR-Förderschulen, die aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, in voller Höhe getragen. Die Zuwendungen beliefen sich im Jahr 2022 auf rund 3,7 Mio. €. Das Land NRW hat jedoch eine Förderung im Jahr 2023 ausgeschlossen.

Die Beschäftigungsverhältnisse im Bereich des Schülerspezialverkehrs sind fast ausschließlich im Mindestlohnsektor angesiedelt. Der Anteil der Lohnkosten an den Gesamtkosten des Schülerspezialverkehrs beläuft sich auf ca. 40 Prozent. Der Mindestlohn wurde zum 1. Juli 2022 von 9,82 € auf 10,45 € und zum 1. Oktober 2022 auf 12 €/Std angehoben. Diese Erhöhung hat erhebliche Auswirkungen auf die Kosten des Schülerspezialverkehrs. Insofern stellt die Erhöhung des Mindestlohns ein finanzielles Risiko für den LVR-Haushalt dar, da dies in den kommenden Ausschreibungen Berücksichtigung finden wird. Ebenso werden sich die stark gestiegenen Treibstoffkosten in den folgenden Ausschreibungen niederschlagen und den Schülerspezialverkehr zusätzlich verteuern.

3.2.4 Heilmittelleistungen

Ziel des am 11. Mai 2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) ist u.a. eine bundesweite Vereinheitlichung der Heilmittelverträge mit einheitlichen Vergütungssätzen für erbrachte Heilmittelleistungen.

Als eine Auswirkung des TSVG ist mit Inkrafttreten der bundeseinheitlichen Heilmittelverträge die Rechtsgrundlage für die zwischen LVR und den gesetzlichen Krankenkassen abgeschlossenen Individualverträge, auf deren Basis die betroffenen Förderschulen bislang ihre Leistungen mit den Krankenkassen abgerechnet haben, entfallen.

Aufgrund der Komplexität der gesetzlichen Neuregelung haben beide Landschaftsverbände ein Gutachten zu den rechtlichen Grundlagen der Heilmittelerbringung an Förderschulen sowie zu den Möglichkeiten ihrer weiteren rechtssicheren Verankerung im System der Gesetzlichen Krankenversicherung beauftragt. Dieses Gutachten ist in die derzeitige Prüfung der Verwaltung über die künftige Ausgestaltung der Heilmittelerbringung durch LVR-Förderschulen und der Abrechnung der erbrachten Leistungen eingeflossen.

Der LVR wird alle Möglichkeiten zur Abrechnung der von ihm (vor-)finanzierten Leistungen ausschöpfen, damit die Belastungen für die umlagezahlenden Mitgliedskörperschaften so gering wie möglich ausfallen.

3.2.5 Digitalisierung an den Schulen

Die Digitalisierung ist für die LVR-Förderschulen ein wichtiges Themenfeld. Die bisherige digitale Ausstattung der Schulen ist über den Medienentwicklungsplan (MEP) definiert und weiterentwickelt worden. Dem Schulausschuss wurde der MEP 2022 über die Vorlage Nr. 15/801 vorgelegt. Kernziele der Neuausrichtung des MEP sind, durch bestmögliche digitale Ausstattung die Grundlage für optimale Lernbedingungen aller Schüler*innen an den LVR-Schulen und unter Beachtung förderschwerpunktspezifischer Besonderheiten vergleichbare IT-Strukturen und IT-Ausstattungen an allen LVR-Schulen zu schaffen.

2021 wurde der Digitalpakt durch unterschiedliche Sonderprogramme des Bundes, die über

die Länder umgesetzt wurden, ergänzt. Infolgedessen wurden zunächst ca. 1.700 sozial benachteiligte Schüler*innen und - durch das Land - alle Lehrer*innen über die Schulträger mit digitalen Endgeräten ausgerüstet. In 2022 erfolgte dann die Beschaffung digitaler Endgeräte für alle Schüler*innen der Förderschulen mit der Folge, das Ende 2022 mit der Auslieferung von ca. 7.500 weiteren Endgeräten begonnen wurde. Schüler*innen mit einer Sehbehinderung wurden bedarfsgerecht mit besonderen Geräten ausgestattet.

Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der nächsten Jahre weitere Sonderprogramme aufgelegt werden (Stichwort Digitalpakt 2.0), die die digitale Ausstattung an den Schulen weiter verbessern werden.

Ein Risiko besteht allerdings hinsichtlich der Kostentragung für Administration, Support und notwendige Ersatzbeschaffungen bei Verlust oder nach Ablauf der Nutzungsdauer der Geräte. Auf Dauer könnte sich hier erheblicher Aufwand ergeben. Diese Problematik haben auch Bund und Länder erkannt und über ein Sonderprogramm zum Digitalpakt weitere Mittel zur Verfügung gestellt, die die Beschäftigung von Administrator*innen finanziert. Der LVR beabsichtigt, diese Mittel vollständig zu nutzen und hat bereits auf Grundlage des Sonderprogramms refinanzierbare Stellen zur Bearbeitung der oben beschriebenen Aufgaben befristet eingerichtet.

Perspektivisch gesehen bedarf es aber einer grundlegenden Reform der landesrechtlichen Regelung zur Schulfinanzierung, die insbesondere auch die Digitalisierung erfassen muss und die zusätzlichen Kosten der Schulträger auffängt.

Die Digitalisierung wird auch in Zukunft vielfältige Anforderungen an die Schulen und den LVR als Schulträger stellen. Unter der Zielperspektive „Digitale Schule 2025" wird angestrebt, dass das digitale Arbeiten bis 2025 in allen LVR-Schulen als Bestandteil des Präsenzunterrichts sowie im "Homeschooling" möglich und die notwendige technische Infrastruktur bereitgestellt ist. Gleichzeitig sollen den Schüler*innen dauerhaft digitale Endgeräte in einem für jeden Förderschwerpunkt definierten Umfang zur Verfügung stehen. Ebenso soll die Digitalisierung im administrativen Bereich der Schulen ausgebaut werden.

3.3 Soziale Entschädigung

3.3.1 Auswirkungen des neuen Sozialgesetzbuches XIV

Mit dem neuen Sozialgesetzbuch XIV wurden im Dezember 2019 wesentliche Änderungen im Recht der Sozialen Entschädigung beschlossen. Das SGB XIV wird zum 1. Januar 2024 in Kraft treten; im Zuge dessen wird das Land auch über die Aufgabenübertragung nach neuem Recht entscheiden.

Die Aufgaben nach „altem Recht" hat der LVR bereits wahrgenommen und über seinen Haushalt abgewickelt. Das Land hat im November 2022 den Entwurf eines Aufgabenübertragungsgesetzes in die Verbändeanhörung gegeben. Danach sollen die Aufgaben wie bisher bei den Landschaftsverbänden verbleiben. Die Regelungen zum Belastungsausgleich sehen nicht nur einen finanziellen Ausgleich für die künftigen Aufwendungen bei den Landschaftsverbänden vor, sondern auch für die schon in der Vergangenheit zur Vorbereitung der Umsetzung des SGB XIV entstandenen.

Die ursprünglich ab dem 01.01.2024 geplante bundesweite IT-Fachanwendung SERID steht bis auf Weiteres nicht zur Verfügung. Zurzeit werden Alternativen erarbeitet, um eine lückenlose Weiterführung der SER-Transferzahlungen über den 01.01.2024 hinaus zu gewährleisten.

3.3.2 Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Der LVR ist für die Entschädigung von Verdienstausfällen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zuständig, die durch behördliche Maßnahmen entstehen, z.B. infolge von Quarantäne-Anordnungen, beruflichen Tätigkeitsverboten oder notwendiger Kinderbetreuung bei behördlich angeordneten Schul- und Kitaschließungen.

Vor Ausbruch der Corona-Pandemie 2020 hatten die Antragszahlen zum Verdienstausfall nach dem IfSG nur einen geringen Umfang und lagen jährlich im zweistelligen Bereich. Im Zuge der Corona-Pandemie ist das Antragsvolumen bis Ende Dezember 2022 auf rund 400.000 Fälle angestiegen. Zur Bewältigung der außerordentlichen Fallzahlen hat der LVR die bisherige Personalausstattung in den Jahren 2020 und 2021 massiv ausweiten müssen. Es wurden zwei neue Abteilungen mit rund 130 Mitarbeitenden geschaffen. Zum Ende des Jahres 2022 konnte ein Erledigungsstand von 90 Prozent der eingegangenen Anträge erreicht werden. Die Antragsbearbeitung erfolgt weitestgehend in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten. Am 7. April 2023 sind die letzten verbliebenen Corona-Schutzmaßnahmen weggefallen und damit auch die Verpflichtung zur Erstattung von Verdienstausfällen nach dem IfSG für Corona-Erkrankungen. Es ist daher mit einem langsamen Auslaufen dieser Aufgabenstellung zu rechnen. Allerdings können Anträge nach § 56 IfSG innerhalb von 2 Jahren gestellt werden, so dass noch erhebliche Nacharbeiten anfallen können. Es wurde daher mit Blick auf die abklingende pandemische Lage vorsichtig damit begonnen, die beiden Abteilungen personell zurückzubauen.

Die Entschädigungszahlungen und die beim LVR für die Antragsbearbeitung anfallenden Personal- und Sachkosten werden vom Land NRW erstattet. Insofern bestehen für den LVR keine finanziellen Risiken. Mit Blick auf die für die IfSG-Antragsbearbeitung eingesetzten Mitarbeitenden nutzt und wird der LVR auch künftig die Möglichkeit nutzen, diese, wenn möglich, dauerhaft an den LVR zu binden. So wurde einem Teil der Mitarbeitenden die Absolvierung des Verwaltungslehrganges II bereits angeboten. Hierdurch kann der LVR den Vakanzen in den anderen Dezernaten, aber auch dem Personalbedarf durch das neue SGB XIV aktiv, wenn auch nur in Teilen begegnen.

4 Chancen und Risiken im Gesundheitswesen

Die Gesundheitsdienste des LVR sind überwiegend in wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ausgegliedert. Der LVR betreibt neun psychiatrische Kliniken und eine orthopädische Klinik mit insgesamt rund 6.300 stationären und tagesklinischen Behandlungs- und Betreuungsplätzen und einen Verbund Heilpädagogischer Hilfen mit rheinlandweit 1.721 Plätzen in besonderen Wohnformen und 759 Kundinnen und Kunden, die im Rahmen des Wohnens in eigener Wohnform bzw. des ambulant betreuten Wohnens begleitet werden. Die Jahresabschlüsse der Betriebe des LVR-Klinikverbundes sowie des LVR-Verbundes Heilpädagogische Hilfen geben detailliert Bericht über deren Lage.

4.1 Klinikbetrieb

4.1.1 Krankenhausfinanzierung

Die Krankenhausfinanzierung in Deutschland erfolgt nach dem Prinzip der dualen Finanzierung, wobei die Investitionskosten von den Ländern getragen, die laufenden Betriebskosten hingegen durch die Krankenkassen im Rahmen der Leistungsvergütung finanziert werden.

Die vom Land NRW jährlich bereitgestellten Fördermittel nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz NRW decken strukturell nicht den jährlichen Investitionsbedarf in den Krankenhäusern.

Die mangelnde Investitionsfinanzierung hat zu einer beträchtlichen Förderlücke bei den NRW-Krankenhäusern geführt, die die Leistungsfähigkeit der Kliniken tangiert.

Die jahrelange chronische Unterfinanzierung der Investitionen im Krankenhausbau hatte auch in den LVR-Kliniken zu einer vielfach veralteten Gebäudesubstanz, unwirtschaftlichen Strukturen, unflexiblen Prozessen sowie hohen Betriebs- und Erhaltungskosten geführt. Daher hat der LVR in 2010 einen Gesamtfinanzierungsplan (GFP) für den LVR-Klinikverbund aufgestellt, um die rheinischen Kliniken zukunftsfähig aufzustellen (s. Vorlage 13/785). Die Investitionstätigkeit in den Kliniken des LVR ist seitdem durch die Umsetzung dieses Plans geprägt. Der ursprüngliche GFP, dessen 52 Maßnahmen auf Grundlage der einzelnen Zielplanungen der LVR-Kliniken zu einem Gesamtprogramm zusammengefasst wurden, umfasste ein Kostenvolumen in Höhe von rund 492 Mio. €. Die Prognose auf die erwartete Schlussabrechnungssumme über das Gesamtprogramm liegt laut fortgeschriebenem GFP derzeit bei rund 514 Mio. €. Bisher wurden mit den Kliniken Kosten in Höhe von rund 430 Mio. € abgerechnet. Für Digitalisierungsmaßnahmen wurden mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) umfangreiche Fördermittel durch den Bund bereitgestellt, über die eine Vielzahl von Projekten mit einem Gesamtkostenumfang von ca. 20 Mio. € im LVR-Klinikverbund umgesetzt werden.

Des Weiteren wurde mit LA-Vorlage Nr. 14/3312 für die Jahre 2019 - 2025 ein Brandschutzsanierungsprogramm für die LVR-Kliniken mit einer Gesamtsumme von 40,5 Mio. € aufgelegt, das nach Abzug des Anteils des Maßregelvollzugs sowie des Eigenanteils der LVR-Kliniken mit einem Trägerzuschuss des LVR in Höhe von bis maximal 22,37 Mio. € finanziert wird. Hierfür wurde beim Träger eine Rückstellung gebildet. Die im Brandschutzsanierungsprogramm aufgeführten und nach Jahren priorisierten Brandschutzmaßnahmen sollen innerhalb des Zeitplanes (2019 - 2025) und entsprechend der Priorisierung umgesetzt werden. Die generelle, auch anteilige Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen aus diesem Trägerzuschuss endet mit Ablauf des Jahres 2026. Es ist bei Auflage des Brandschutzsanierungsprogramms vereinbart worden, dass die LVR-Kliniken zukünftig Vorsorge entsprechend ihrer Möglichkeiten treffen.

Vor dem Hintergrund der in 2021 und insbesondere in 2022 stark gestiegenen Baupreise hat der LVR im Rahmen eines sog. Stresstests (Vorlage 15/1361) die bisherigen Haushaltsansätze für Bau- und Sanierungsmaßnahmen einer umfassenden Prüfung hinsichtlich der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung unterzogen, um eine Priorisierung von Baumaßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung vorzunehmen. Die in Vorlage 15/1361 (Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR) beschriebenen erheblichen Baukostensteigerungen sowie die zunehmend verschlechterte wirtschaftliche Situation erfordern ein Umdenken und eine konsequente Priorisierung von Maßnahmen.

So wurde beschlossen, Baumaßnahmen an Schulen mit höchster Priorität umzusetzen. Daher wurden einige der für den LVR-Klinikverbund ursprünglich geplanten Baumaßnahmen unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit gestellt. Der LVR-Klinikverbund plant aufgrund der Kostenentwicklung derzeit nur noch acht weitere Maßnahmen. Das Gesamtkostenvolumen dieser Maßnahmen beläuft sich nach aktuellem Planungsstand auf rund 160 Mio. €. Es ist jedoch mit einer sehr dynamischen Kostenentwicklung und daher mit Kostensteigerungen in Höhe von weiteren 24 Mio. € für diese Maßnahmen zu rechnen. Auch bei den priorisierten Maßnahmen kann von einer Finanzierbarkeit nicht in jedem Fall ausgegangen werden.

Eine besondere Belastung und ein finanzielles Risiko stellt für die LVR-Kliniken der enorme Anstieg der Energiepreise dar. Vor dem Hintergrund der extremen Preissteigerungen für Energieprodukte wurde die aktuelle Situation der LVR-Kliniken in Bezug auf die Beschaffung von Strom und Heizwärme in der Vorlage Nr. 15/944 ausführlich beschrieben. Der erhebliche Anstieg der Preise für Energieprodukte stellt bundesweit alle Krankenhäuser vor enorme wirt-

schaftliche Herausforderungen. Aufgrund des fortdauernden Krieges in der Ukraine muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Monaten weiter fortsetzen, ggf. sogar weiter verschärfen wird.

Die finanzielle Situation der Krankenhäuser wird zusätzlich belastet durch die hohe Inflation sowie hohe Preissteigerungen für Waren und Dienstleistungen, die in den Krankenhäusern besonders benötigt werden und die nicht substituierbar sind (z.B. Medizinprodukte, Lebensmittel, Wäschereileistungen, Instandhaltungsleistungen). Inflationsbedingt sind zudem auch erhebliche Personalkostensteigerungen zu erwarten, die sich bereits in den Tarifabschlüssen bzw. -forderungen des Jahres 2022 zeigten.

Erschwerend kommt hinzu, dass nach der Systematik des aktuellen Krankenhausfinanzierungsrechts die Kostenanstiege erst retrospektiv erfasst werden und - gedeckelt durch die Veränderungswerte - allenfalls zu kleinen Teilen in die Budgets für das Jahr 2023 einfließen können. Abzüglich der vom Land zu erstattenden Kosten für den Bereich des Maßregelvollzuges verbleiben somit bei den LVR-Kliniken in 2022 Mehrkosten in Höhe von rund 15 Mio. €, für die nur sehr begrenzte Refinanzierungsmöglichkeiten bestehen und die die Ergebnisse der Kliniken sowie die Bewirtschaftung von Baumaßnahmen zusätzlich belasten. Über die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit der LVR-Kliniken wurde in der Vorlage 15/1313 ausführlich berichtet und in einem Belastungstest die wirtschaftliche Entwicklung simuliert. Gleichzeitig wurden umfassende Maßnahmen eingeleitet, um das Ausmaß der wirtschaftlichen Verschlechterung nach Möglichkeit zu begrenzen und das Leistungsangebot der Kliniken derart zu verändern, dass auch mit begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen eine hochwertige Versorgung geleistet werden kann.

Gesetzliche Regelungen zur Energiepreisbremse sowie zum Ausgleich der gestiegenen Energiekosten für Krankenhäuser wurden Mitte Dezember 2022 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremse-Gesetz sowie dem Strompreisbremse-Gesetz wurden einerseits die Energiepreise für Krankenhäuser analog den Regelungen für industrielle Großverbraucher für 70 % der Verbrauchsmenge gedeckelt. Zudem wurde ein Ausgleichsfonds im Umfang von 6 Mrd. € bundesweit gebildet, aus dem die Krankenhäuser einen pauschalen Ausgleich mittelbarer Kostensteigerungen durch die Energiepreisanstiege (1,5 Mrd. €) sowie einen krankenhausindividuellen Ausgleich der direkten Energiekostensteigerungen erhalten können (4,5 Mrd. €). Letzteres ist rückwirkend auch schon für die Monate Oktober bis Dezember 2022 möglich. Die Ausgleiche sind ab dem Jahr 2023 per Antragsverfahren beim Bundesamt für soziale Sicherung einzufordern. Die genaue Ausgleichssumme für die LVR-Kliniken kann derzeit zwar nicht beziffert werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Sach- und Personalkostensteigerungen damit nicht vollständig kompensiert werden.

Der Bund gewährt allen Kliniken, welche im Krankenhausplan ausgewiesen sind, im Rahmen einer Billigkeitsleistung finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Aggregaten zur Notstromversorgung, die für einen Zeitraum von 72 Stunden die stationäre Versorgung sicherstellen sollen. Grundsätzlich ist die Notstromversorgung in den LVR-Kliniken gesichert; dennoch werden weitere Fördermöglichkeiten, die sich aus der Richtlinie ergeben könnten, geprüft.

4.1.2 Coronabedingte personelle Risiken

Die Corona-Pandemie hatte im Jahr 2022 mit zahlreichen einschränkenden Schutzmaßnahmen den Klinikalltag erschwert. Die Hygieneschutzmaßnahmen wurden sukzessive zurückgenommen und sind zum 7. April 2023 vollständig ausgelaufen. Trotz des Wegfalls der Hygiene- und Schutzmaßnahmen verbleibt das Risiko einer Corona-Ansteckung für Patient*innen und das Klinikpersonal weiterhin bestehen.

Das Auslaufen der Vorlagepflicht eines Immunitätsausweises zum 31. Dezember 2022 in Kliniken und Pflegeheimen hat das Risiko von Beschäftigungsverboten beseitigt und insofern eine leichte Entspannung hinsichtlich der Personalknappheit gebracht. Allerdings sehen sich die Kliniken weiterhin mit einer unsicheren Perspektive konfrontiert, da der Fachkräftemangel in der Pflege und in weiteren Berufsgruppen eine der größten gesundheitspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre darstellt.

Die Leistungserbringung ist daher weiterhin eingeschränkt, und einige LVR-Kliniken können ihre Kapazitäten weiterhin nicht voll auslasten. Die Corona-Erlösausgleiche, die die Verluste in den Jahren 2020 bis 2022 teilweise ausgeglichen haben, werden voraussichtlich im Jahr 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher sind Erlösverluste in höherem Maße infolge reduzierter Leistungen zu erwarten.

4.1.3 Psychiatrie-Personalverordnung

Mit der Richtlinie über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) hat der Gemeinsame Bundesausschuss die personelle Mindestausstattung psychiatrischer und psychosomatischer Kliniken geregelt. Demnach müssen Kliniken der Allgemeinpsychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik bei der personellen Besetzung ihrer Stationen nachweislich konkrete Mindestvorgaben in Abhängigkeit von der Anzahl der behandelten Patient*innen und deren Erkrankungsschwere erfüllen. Die Ergebnisse des Nachweisverfahrens sind den Krankenkassen und dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen zu übermitteln sowie in den Qualitätsberichten der Kliniken darzustellen.

Die Übergangsregelung sieht nach neuerlichem Änderungsbeschluss vom 15. September 2022 vor, dass die Mindestvorgaben in den Jahren 2022 und 2023 zu 90 Prozent, in den Jahren 2024 und 2025 zu 95 Prozent und ab 2026 vollständig erreicht sein müssen. Dabei genügt es nicht, den Jahresdurchschnitt des erforderlichen Personals einzusetzen, sondern die Mindestvorgaben müssen für jedes Quartal, für jede Berufsgruppe und für jeden Standort bzw. jede Fachabteilung eingehalten werden. Die Mindestvorgaben sind jedoch kaum planbar, und deren jederzeitige Erfüllung ist nur äußerst schwierig sicherzustellen. Im Jahr 2022 mussten deswegen bereits erste Kliniken in einzelnen Quartalen, einzelnen Berufsgruppen und an einzelnen Standorten Nichterfüllung melden.

Aus der Berechnung einer vollständigen Umsetzung der Verordnung ergibt sich ein Personalbedarf, der angesichts der aktuellen Knappheit von Fachkräften am Arbeitsmarkt schwer zu decken ist. Daher besteht durch die Verordnung ein wirtschaftliches Risiko in Form von möglichen Sanktionen bei Unterschreitung der Mindestpersonalvorgaben, oder es drohen alternativ weitere Einschränkungen des mit der Gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarten Leistungsumfangs.

4.1.4 Krankenhauszukunftsgesetz

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) vom 23. Oktober 2020 hat der Bundesgesetzgeber das Ziel formuliert, den „digitalen Reifegrad" in den Krankenhäusern zu erhöhen. Bund und Länder fördern mit dem KHZG Maßnahmenbündel, die die IT-Infrastrukturen und IT-Sicherheit modernisieren und nachhaltig verbessern sollen. Die Umsetzung einiger dieser Maßnahmenbündel ist obligatorisch: Kliniken, die diese digitalen Dienste bis zum 31. Dezember 2024 nicht umsetzen, werden ab dem Jahr 2025 mit Sanktionszahlungen von bis zu 2 Prozent der voll- und teilstationären Rechnungsbeträge belegt.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderungen hat der LVR im März 2021 ein umfangreiches Digitalisierungsprogramm mit 37 Einzelprojekten entlang der Muss-Kriterien des Gesetzes mit einem Volumen von rund 24 Mio. € aufgelegt. Die Vorlage 15/170 „Umsetzung des Krankenhauszukunftsgesetzes im LVR-Klinikverbund" wurde im März 2021 beschlossen.

Für die förderfähigen Teile dieser Projekte wurden beim Land Fördermittel in Höhe von rund 20 Mio. € mit insgesamt 46 Förderanträgen beantragt.

Die digitale Transformation der Kliniken ist für den LVR Chance und Risiko zugleich. Die Kliniken profitieren vom Digitalisierungsschub, der durch das Gesetz und die Förderung ausgelöst wird. Allerdings verbleiben weitere notwendige Investitionen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bei den Kliniken. Ein definierter Anteil an Investitionen in die IT-Sicherheit ist Voraussetzung für jede Förderung, was große Projekte im Rechenzentrum erst finanzierbar macht. Gleichzeitig fördert das Gesetz durchgängige digitale Prozesse, so dass die klinischen Prozesse nun lückenlos digital abgebildet werden können.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Förderprojekt der digitalen Plattform für Seelische Gesundheit („Curamenta"), die der LVR gemeinsam mit drei weiteren kommunalen Krankenhausträgern entwickeln lässt und deren Umsetzung im Juli 2021 begonnen hat. Von diesem Angebot profitieren auch die Patient*innen, deren Angehörigen sowie alle am Prozess beteiligten internen und externen Behandler*innen. Digitale Aufnahme- und Entlassprozesse erleichtern den Übergang aus dem Alltag in die Klinik und wieder zurück. Mit diesem und anderen Projekten wird der LVR-Klinikverbund zum Gestalter des digitalen Wandels in der psychiatrischen Versorgung.

Als finanzielles Risiko größeren Ausmaßes ist allerdings der Aufwuchs der IT-Betriebskosten einzuordnen. Die Kosten für Betrieb, Wartung und Pflege der durch das KHZG vorgegebenen neuen Funktionalitäten sind für einen Zeitraum von maximal drei Jahren förderfähig. Die laufenden Kosten für den IT-Betrieb der Kliniken werden von 20 Mio. € (2020) auf voraussichtlich 25 Mio. € im Jahr 2023 und nach Abschluss aller Projekte auf 27 Mio. € ab 2025 ansteigen. Die Refinanzierung dieses Kostenaufwuchses ist bislang nur marginal über das KHZG vorgesehen und wird die Kliniken unmittelbar belasten.

Aufgrund der Inflation, der gestiegenen Nachfrage nach IT-Leistungen und der seit 2020 aufgetretenen Störungen in den Lieferketten sind die Anschaffungs- und Wartungskosten für Hard- und Software überdurchschnittlich angestiegen. Derzeit kann von einem Kostenanstieg für den reinen Plattformbetrieb der klinischen Arbeitsplatzsysteme von rd. 2,8 Mio. € im Jahr 2022 auf etwa 4 Mio. € ab 2023 ausgegangen werden. Zusätzlich sind auch beim LVR-internen IT-Dienstleister LVR-InfoKom Preiserhöhungen im Bereich der Personalleistungen erfolgt (ab 2023 rd. 15 %).

4.2 LVR-Verbund heilpädagogischer Hilfen

Zum 1. Januar 2020 wurden die drei LVR-Netze heilpädagogischer Hilfen (LVR-HPH Netze) Niederrhein, Ost und West zu einer organisatorischen Einheit (LVR-Verbund HPH) zusammengefasst. Die Jahre 2021 und 2022 waren wesentlich geprägt vom Einfluss organisatorischer Folgearbeiten, die sich aus dem Zusammenschluss ergeben haben. Im Jahr 2022 wurden innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation des LVR-Verbund HPH weitere Optimierungen im Binnensystem geplant und mit der Verbundzentrale abgestimmt. Diese beziehen sich insbesondere auf die Organisation der Vorstandsebene, auf die Zusammenführung der Funktionsbereiche in eine Abteilung „Qualität, Entwicklung und Innovation" sowie auf die Vereinheitlichung bei der Benennung der Einrichtungsleitung und der Regionsgrößen. Die Umsetzung dieser Optimierungen hat in Teilen bereits begonnen und wird im Jahr 2023 fortgesetzt.

Die Reorganisation ging und geht zeitlich mit dem Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG und einer grundlegenden Änderung der Finanzierungssystematik einher. Die Reorganisation bietet die Chance, die Ressourcen zu bündeln, die betrieblichen Prozesse unter den gesetzlichen Vorgaben zu optimieren und Synergieeffekte in der Verwaltungstätigkeit zu realisieren. Dies schafft u. a. die notwendigen Voraussetzungen, um die durch das BTHG eingeführte wesentlich komplexere Finanzierungs- und Abrechnungssystematik zu bedienen. Aus fachlicher Perspektive ist das BTHG die Chance, um die Teilhabe und die Selbstbestimmung der Kundinnen und Kunden deutlich zu verbessern. Bezogen auf die sogenannte Umstellung II konnten in den verschiedenen Gremien der Gemeinsamen Kommission zwar einige Entwicklungen vereinbart werden, jedoch sind weiterhin wichtige Fragen hinsichtlich der praktischen Ausgestaltung des zukünftigen Finanzierungssystems zu klären. Insofern bleibt in betriebswirtschaftlicher Hinsicht ein Risiko bestehen.

Ergänzend ist im Jahr 2021 der SAP-HANA Roll-Out erfolgt, der in beträchtlichem Umfang Ressourcen in Anspruch genommen hat und eine intensive HyperCare-Phase nach der Implementierung in 2022 erfordert. Auch in 2023 wird der Verbund-HPH weiter intensiv in den LVR-weiten Change-Prozess eingebunden sein. Die Umstellung auf SAP-HANA stellt eine Chance für die Modernisierung der Aufgabenbewältigung im Verbund HPH dar.

Die Corona-Pandemie hat allgemeingesellschaftlich und in der Berichterstattung an Brisanz verloren, die Einrichtungen des LVR-Verbund HPH unterlagen jedoch noch bis April 2023 den Regelungen der Allgemeinverfügung „Schutzmaßnahmen in Einrichtungen" des Landes NRW. Auch nach Wegfall der Hygiene- und Schutzmaßnahmen wird das Risiko einer Corona-Ansteckung weiterhin bestehen.

Der bereits bestehende Personalmangel hat sich weiter verschärft. Es ist davon auszugehen, dass dieser in Zukunft noch weiter zunehmen wird, denn es stehen weder ausreichend Fachkräfte noch Personen ohne einschlägige Fachausbildung (die grundsätzlich qualifizierbar sind) auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, um die Vakanzen in den Einrichtungen des LVR-Verbund HPH auszufüllen. Der Arbeitsmarkt ist hart umkämpft, und insbesondere Personaldienstleister locken mit besseren Arbeitsbedingungen und reizvollen Zuwendungen. Um den Betrieb der bestehenden Einrichtungen des LVR-Verbundes HPH zu sichern, sind umfassende Bemühungen auf allen Ebenen erforderlich.

Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die ebenfalls von wesentlichen Energiekostensteigerungen betroffen sind, profitieren nicht von einem Ausgleichsfonds, wie er für den Krankenhausbereich gebildet wurde. Hier wird ein Ausgleich über den Kostenträger LVR erwartet, der wiederum Unterstützung beim Land beantragt hat.

5 Weitere Chancen und Risiken

5.1 Kultur

5.1.1 Ausstellungsbetrieb der LVR-Museen

In 2022 stellte sich trotz weiterhin geltender Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie weitestgehend der Normalbetrieb in den LVR-Museen ein. So erreichten die Besucherzahlen annähernd wieder das Niveau vor der Corona-Pandemie.

Zunehmend problematisch wird es für die LVR-Museen bzw. die Rheinland Kultur GmbH als Vertragspartner, freie Mitarbeitende für Führungen und andere Vermittlungsangebote zu gewinnen bzw. zu halten. Dies führt zunehmend dazu, dass die Nachfrage nicht bedient werden kann, Termine abgesagt werden müssen und der Bildungsauftrag der Museen gefährdet ist.

Aktuell nicht abzusehen sind die Auswirkungen der u.a. durch den Ukraine-Krieg bedingten

Energiekrise. Sollte die Versorgung mit Gas und Strom nicht mehr gewährleistet sein, so müssten verschiedene Maßnahmen zur Einschränkung des Energieverbrauches getroffen werden (z.B. veränderte Museums-Öffnungszeiten).

Nicht nur aus aktuellem Anlass widmet sich die Museumsarbeit im LVR daher verstärkt dem Thema Energiesparen. Eine gemeinsame Beratungsplattform von LVR, LWL und dem Land NRW für die Museen in NRW ist in Planung; bereits jetzt bietet die LVR-Museumsberatung zahlreiche themenbezogene Angebote. Zudem werden Fragen zu Notfallallianzen und Notfallplänen erörtert sowie diverse Veranstaltungen und Publikationen vorbereitet. Als übergeordnetes Thema wird ferner die Implementierung eines Nachhaltigkeitsmanagements verfolgt.

5.1.2 MiQua

Der LVR hat sich verpflichtet, die Betriebsführung für das zu errichtende Museum „MiQua" (LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln) zu übernehmen. Bauherr des Museums ist die Stadt Köln, die zu diesem Zweck auch Mittel des Landes einsetzt. Mit der Errichtung des MiQua ist der LVR an einem Projekt beteiligt, das bereits aktuell durch seine kulturhistorischen Alleinstellungsmerkmale weit über die Grenzen des Rheinlandes hinaus wahrgenommen wird und so zu einer weiteren Profilschärfung des LVR beitragen kann.

Im Sommer 2021 ist der Niedergermanische Limes auf die Liste der UNESCO-Welterbestätten gesetzt worden. Das römische Praetorium als Amtssitz des Statthalters in Köln, der Hauptstadt der Niedergermanischen Provinz, ist heute Kernbestandteil dieses Welterbes und auch des archäologischen Quartiers. Dadurch wird die überregionale Wahrnehmbarkeit des MiQua noch einmal erheblich gestärkt.

Durch besondere Anforderungen an die bauliche Ausführung, die in der Verantwortung der Stadt Köln liegt, wird die Inbetriebnahme nach städtischer Einschätzung voraussichtlich frühestens im Jahr 2027 erfolgen. Das Reputationsrisiko aufgrund mehrfach nach hinten verschobener Öffnungszeitpunkte und steigender Baukosten wird insbesondere für die Stadt Köln als relevant angesehen. Mit dem Museumsbetrieb gehen Kostenrisiken einher, die den Haushalt des LVR belasten werden. Für die Interimszeit bis zur Eröffnung ist der LVR mit der Stadt Köln in Kompensationsverhandlungen getreten, um im Museumspädagogischen Zentrum/Praetorium bereits in Form eines Teilbetriebes einzusteigen. Der Unterzeichnung einer entsprechenden Regelung im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages wurde in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 29. September 2023 zugestimmt (Vorlage 15/1756).

5.1.3 Kulturelle Netzwerkprojekte

Der Bedarf nach finanzieller Unterstützung für kulturelle Netzwerke des LVR ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Die derzeit steigenden Zinssätze führen zwar zu wachsenden Erträgen aus Stiftungsvermögen, jedoch werden sie gegenwärtig durch die Inflation wieder nivelliert. Zunehmend erkennbar ist bei Netzwerkpartnern, dass die Zuwendungen des LVR insgesamt nicht (mehr) auskömmlich sind, weil die Kosten allgemein steigen (Inflation, Personal, Energie, Bauunterhaltung u.a.).

Die im Berichtszeitraum vorherrschenden Krisenlagen haben viele Stiftungen vor große Herausforderungen gestellt. Neben der bereits seit mehreren Jahren andauernden Niedrigzinsphase haben die Stiftungen auch die Herausforderungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges bewältigen müssen. Die hohe Inflation erschwert die Aufgabe des Kapitalerhalts

zur langfristigen Erfüllung des Stiftungszwecks. Lieferengpässe und Preissteigerungen können zu unvorhergesehen zeitlichen Verzögerungen und/ oder erheblichen Kostensteigerungen in der Bauunterhaltung führen. Die Höhe der Energiepreise ist ebenfalls unsicher und die Wirkung der Energiepreisbremse noch nicht abschließend abschätzbar. Die positiven Auswirkungen werden sich erst mit den Abschlüssen des Jahres 2023 beziffern lassen. Im Grundsatz ist es den Stiftungen unter Inanspruchnahme öffentlicher Unterstützungsleistungen und Ausschöpfung umfänglicher Einsparpotenziale aber gelungen, die negativen wirtschaftlichen Folgen abzufedern.

Ob die Zinswende am Kapitalmarkt sich positiv auf die Situation der Förderstiftungen auswirken wird, hängt im Wesentlichen von der zukünftigen Inflationsrate ab.Das Risiko für den Fortbestand der Aufgabenerfüllung aller Stiftungen ist unter Berücksichtigung der oben genannten Krisenlagen nach wie vor hoch, im Vergleich zum Vorjahr jedoch nicht mehr so akut. Als Fördermittelempfänger diverser Stiftungen kann der LVR zudem von geringer ausfallenden Fördermitteln betroffen sein.

Die neue Stiftungsrechtsreform vom 24. Juni 2021, die am 1. Juli 2023 in Kraft tritt, bringt eine einheitliche Regelung der strukturellen Gestaltung von Stiftungen sowie Vorgaben zum Stiftungsvermögen und dessen Verwaltung mit sich. Ob die Reform auch eine höhere Flexibilität in Bezug auf die Umwandlung von Ewigkeitsstiftungen in Verbrauchs- oder Hybridstiftungen ermöglicht, hängt von der Auslegung durch die jeweilige Stiftungsaufsicht ab und bleibt somit abzuwarten. Die Landesregierungen reagieren bereits mit Änderungen der relevanten Gesetzestexte.

5.1.4 Änderungen im Denkmalrecht

Am 6. April 2022 wurde im Landtag NRW ein neues Denkmalschutzgesetz (DSchG NW) verabschiedet, dass zum 1. Juni 2022 in Kraft getreten ist.

Die vorgenommenen Änderungen im neuen DSchG NW wurden im Vorfeld vielfach kritisiert, und auch der LVR hat sich zusammen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hierzu kritisch geäußert. Aus fachlicher Sicht ist insbesondere für den Bereich der Baudenkmalpflege zu befürchten, dass die Kompetenzen der Fachämter für die Denkmalpflege, die bisher maßgeblich in denkmalschutzrechtliche Entscheidungen eingebunden waren, stark beschnitten werden (Anhörung statt Benehmen), wodurch auch der Schutz der Denkmäler insgesamt geschwächt wird.

Die ersten Monate nach Einführung des Gesetzes haben jedoch deutlich gezeigt, dass die Anfragen von Unteren Denkmalbehörden an das LVR-Amt für Denkmalpflege zur fachlichen Beratung keinesfalls rückläufig waren. Denn das Aufgabenspektrum des Denkmalschutzes hat sich mit dem neuen DSchG NRW nicht wesentlich verändert. Nach wie vor sind die Denkmalfachämter in allen Entscheidungen pflichtig zu beteiligen. Auch die Beratung stellte bisher eine der Kernaufgaben der Denkmalfachämter dar und kann weiterhin jenseits der eigentlichen Verfahren erfolgen. Im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege haben sich die Anfragen durch die Neueinfügung zur angemessenen Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes im neuen DSchG NRW sogar erheblich gesteigert.

Durchaus kritisch werden die Änderungen im Bereich der Bodendenkmalpflege bewertet, wobei der Wille des Gesetzgebers wahrnehmbar ist, den Schutz und die Pflege der Bodendenkmäler zu stärken. In diesem Sinne ist die Übertragung neuer gesetzlicher Daueraufgaben auf die Denkmalfachämter für Bodendenkmalpflege zu bewerten. Diese müssen spätestens zum 1. Januar 2025 von den 164 Unteren Denkmalbehörden im Rheinland die Aufgabe der Führung der Denkmalliste für die Bodendenkmäler übernehmen. Weiterhin relevant ist, dass nun vermutete Bodendenkmäler zu den Bodendenkmälern zählen und entsprechend vollumfänglich als solche zu behandeln sind. Eine zusätzlich entscheidende Änderung ist die Fristverkürzung

für die Stellungnahmen des Landschaftsverbandes.

Aus den benannten Neuregelungen im DSchG NW ergeben sich weitreichende Konsequenzen für den Personalbedarf im LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, die einerseits aus der Übertragung neuer Aufgaben und andererseits aus der Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei bestehenden Aufgaben resultieren.

5.2 Gebäudewirtschaft

5.2.1 Folgen des Starkregen-Ereignisses vom Juli 2021

Das schwere Unwetter in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 hat auch Immobilien des LVR teils massiv beschädigt. Die Verwaltung hat den Ausschüssen der Landschaftsversammlung dazu ausführliche Sachstandsberichte vorgelegt (s. öffentliche Vorlagen Nr. 15/509 und 15/662).

Das größte Schadensereignis des LVR war die Havarie der LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die aufgrund fehlender Hochwasserschutzmöglichkeiten nicht mehr am alten Standort errichtet werden kann. Während die Schüler*innen vorerst an anderen Schulstandorten untergebracht wurden, konnte unter größtmöglicher gemeinsamer Anstrengung aller Akteure rasch der Entschluss zum Neubau an anderer Stelle gefasst werden und ein geeignetes Gelände in Langenfeld ausgemacht werden. Der politische Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus am Standort in Langenfeld ist durch die LVR-Gremien noch in 2021 getroffen worden (s. Vorlage Nr. 15/662).

Der LVR hat im Rahmen seiner Risikovorsorge und des Krisenmanagements Konsequenzen aus den Starkregen-Ereignissen vom Juli 2021 gezogen. So wurde zum Beispiel bei der Aktualisierung der LVR-Checkliste des ökologischen Bauens, die im Mai 2022 politisch beschlossen wurde, auch die planerische Berücksichtigung der spürbaren Folgen des Klimawandels in Form von zunehmenden Extremwetterereignissen berücksichtigt. Bereits in der Bedarfsplanung soll eine Risikoanalyse in Hinblick auf negative Umwelteinflüsse und Extremwetterereignisse, wie zum Beispiel Starkregen, Sturm, Hochwasser etc., durchgeführt werden. Wenn in der Risikoanalyse notwendige Schutzmaßnahmen ermittelt werden, sind diese in der weiteren Planung umzusetzen.

Die Behebung der Schäden wird noch viele Jahre in Anspruch nehmen. Entsprechend werden die Auswirkungen auf die Bautätigkeit des LVR erheblich sein. Neben der durchgängigen Leistungserbringung für seine Zielgruppen hat daher die Sanierung der beschädigten LVR-Liegenschaften höchste Priorität.

Am 7. September 2023 wurde ein Förderbescheid für Sanierungsmaßnahmen in Höhe von rund 76 Mio. € überreicht. Von diesem gehen etwa 74 Mio. € an die LVR-Paul-Klee-Schule, rund 473 T€ erhält das LVR-Industriemuseum Papiermühle Alte Dombach in Bergisch Gladbach zur Sanierung der Flutschäden.

5.2.2 Baupreisentwicklung

Die Baupreisindizes dokumentieren die eingetretenen Baupreisentwicklungen und sind somit wichtige Indikatoren zur Prognose der Preisentwicklungen zukünftiger Bauprojekte und werden daher im LVR fortlaufend beobachtet. Die derzeit außergewöhnliche Steigerung der Baupreise stellt ein finanzielles Risiko für die Bautätigkeit des LVR dar.

Die insbesondere in den beiden letzten Jahren, 2021 und 2022, historisch einzigartig und extrem mit ca. 15 Prozent jährlich gestiegenen Baupreisindizes haben sich in den letzten Submissionsergebnissen der Baumaßnahmen für den LVR widergespiegelt. Zudem hat sich die langjährige Konjunkturstärke bei den Ausschreibungen derart negativ ausgewirkt, dass auch bei großen, attraktiven Bauvorhaben die Zahl der abgegebenen Angebote weiterhin rückläufig war. Bis 2020 wurden Baupreissteigerungen mit ca. 5 Prozent jährlich dokumentiert, und die befristete Mehrwertsteuersenkung in der zweiten Jahreshälfte 2020 hat die - entgegen allen Erwartungen – ungewöhnliche, pandemiebedingte Nachfrage nach Bauleistungen gestützt. Schon die Marktsituation in 2021 war von der andauernden globalen Pandemie mit ihren Begleiterscheinungen, z.B. Lieferengpässen bei Rohstoffen und Unterbrechungen von Lieferketten, geprägt. Trotz der zuvor bekannten Phänomene (z.B. zunehmenden Bauaktivitäten in Nah- und Fernost, Fachkräftemangel, Lohnerhöhungen, gesetzliche Auflagen und Umweltvorgaben) war die Nachfrage nach Bauleistungen ungebrochen.

Seit Jahresanfang 2022 haben die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, insbesondere die damit verbundene energiepolitische Situation, die Baupreisentwicklung zusätzlich verschärft, da die hohen Energiepreise die energieintensive Produktion von Baustoffen und Bauteilen (Beton, Metalle, Glas, Keramik, Bitumen etc.) belasten.

Die über zehnjährige Niedrigzinsphase, die in der Vergangenheit die Nachfrage nach Bauleistungen zusätzlich angeheizt hat, wurde erst im Juli 2022 durch die von der EZB eingeleitete Zinswende beendet. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Baukonjunktur nach der zwischenzeitlich mehrfachen Erhöhung des Leitzinses weiterentwickeln wird.

Der sich zunehmend verschärfende Fachkräftemangel, die regelmäßigen Tariferhöhungen des lohnintensiven Baugewerbes und die langfristige demografische Entwicklung sind weitere Risiken, die die Baupreisentwicklung beeinflussen.

Die Vielzahl und Volatilität der zahlreichen Einflüsse macht die zukünftige Baupreisentwicklung auch weiterhin nicht seriös kalkulierbar. Diesem Umstand haben auch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie das Bundesministerium für Digitales und Verkehr durch die Veröffentlichung von Praxishinweisen zum Umgang mit Lieferengpässen und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukrainekriegs Rechnung getragen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Sicht des Bundesbauministeriums ein nicht kalkulierbares Preisrisiko im Sinne der Vergaberichtlinie anzunehmen sei.

Somit bestehen für die Baumaßnahmen des LVR weiterhin erhebliche Kosten- und Terminrisiken durch außergewöhnliche Preissteigerungen, Ausfälle von Auftragnehmer*innen oder Störungen im Projektablauf und der Baudurchführung. Aufgrund der Vielzahl auch größerer Bauprojekte, die der LVR plant und durchführt, besteht somit ein hohes Risiko für Kostensteigerungen. Dies betrifft insbesondere „Leuchtturmprojekte" wie den Neubau des LVR-Gebäudes am Ottoplatz in Köln-Deutz oder den Neubau der Paul-Klee-Schule nach deren Zerstörung durch Überflutung 2021, aber auch weitere Maßnahmen an LVR-Schulen, LVR-Kliniken und für die Jugendhilfe Rheinland. Diese Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip durch eine frühzeitige Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen in den Projektplanungen berücksichtigt. Hier wird die Preisentwicklung durch einen pauschalen Aufschlag von derzeit 25 Prozent auf die Kostenberechnungen berücksichtigt; zusätzlich wird durch ein regelmäßiges, umfassendes Baukosten-Controlling gegengesteuert.

Als zusätzliche Maßnahmen zur Risikobegrenzung ist in 2022 ein Belastungstest der bisherigen Haushaltsansätze des Jahres 2023, bezogen auf Bau- und Sanierungsmaßnahmen, vorgenommen worden (Stresstest, s. Vorlage 15/1361). Hierbei wurden alle Baumaßnahmen, die sich in der Planung befinden, einer umfassenden Prüfung hinsichtlich der Investitions- oder Instandhaltungskosten unterzogen, um eine Priorisierung von Baumaßnahmen in der

mittelfristigen Finanzplanung abzusichern. Baumaßnahmen an Schulen sind demnach mit höchster Priorität umzusetzen. Aufgrund der unverändert dynamischen Baukosten- und auch Energiepreisentwicklungen ergeben sich nicht unerhebliche Risiken für die Umsetzbarkeit bereits geplanter sowie beabsichtigter Bauvorhaben. Vor diesem Hintergrund nimmt die Verwaltung derzeit eine erneute Bewertung der Investitionsprogramme sowie der Haushaltsauswirkungen (wie bereits erstmals im Herbst 2022) diesmal für den laufenden Haushalt 2023 und für die zukünftigen Haushalte vor (Stresstest 2).

Über das zuvor beschriebene Risiko „Baupreissteigerung" hinaus besteht für den LVR als öffentlicher Arbeitgeber die zusätzliche Problematik der Gewinnung und langfristigen Bindung von eigenem qualifizierten Fachpersonal (Architekt*innen und Fachingenieur*innen) für die Planung und Steuerung anspruchsvoller und komplexer Baumaßnahmen. Hierbei konkurrieren die (Bau-)Verwaltungen mit der Privatwirtschaft um dieses Fachpersonal und sind daher in ihrer Wettbewerbsfähigkeit um diese Personalgruppe limitiert.

5.2.3 Energiepreisentwicklung

Im Lagebericht 2021 wurde bereits auf die steigenden Energiepreise und deren Ursachen hingewiesen. Im Laufe des Jahres 2022 sind die Energiepreise, in erster Linie bedingt durch den anhaltenden Ukraine-Krieg und die damit verbundene gedrosselte Lieferung von Erdgas aus Russland, weiterhin um ein Vielfaches angestiegen. Selbst der Wegfall der EEG-Umlage seit 01. Juli 2022 konnte eine erhebliche Verteuerung der Strompreise nicht verhindern. Spekulationen durch Finanzmarktakteure verteuerten die Beschaffungspreise für Energie zusätzlich.

Um das Risiko zu entschärfen und zu streuen, ist der LVR dieser Entwicklung begegnet, indem er frühzeitig begonnen hat, Tranchen-Einkäufe am Energiemarkt zu tätigen. Als weitere Gegensteuerungsmaßnahme zu den aufgekommenen erschwerten Bedingungen am Energiemarkt wurde eine strategische Neuausrichtung der Energiebeschaffung vorgenommen. Somit wurde die Energieversorgung des LVR zunächst gesichert.

Dennoch stellt die aktuelle Entwicklung weiterhin ein Kostenrisiko dar, auch wenn ein Großteil der Dienststellen des LVR als kleinere Letztverbraucher 2023 in den Genuss der einmaligen, rückwirkenden Entlastung aus dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) kommen werden.

Inwieweit die von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe zu den Energiepreisdeckeln eine entlastende Wirkung für den LVR und insbesondere für die LVR-Kliniken zeigen werden, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Um unabhängiger vom volatilen Energiemarkt zu werden und das Risiko schwankender Energiepreise zu reduzieren, könnte für den LVR der Ausbau von Fernwärme- und Eigenstromversorgung eine langfristige Strategie sein.

5.3 Klimaschutz

Der LVR widmet sich seit den 1980er Jahren den Themen des Klima- und Umweltschutzes und hat nachhaltiges Handeln in allen Bereichen des Verwaltungsalltags integriert. Fragen des Klimaschutzes betreffen das nachhaltige Bauen, die Nutzung erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technik, die Förderung einer klimaschonenden Mobilität und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden, der Kundschaft und der Menschen, mit denen der LVR durch seine Arbeit in Kontakt tritt. Dabei stehen Fragen der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit besonders im Fokus des Liegenschaftsmanagements des LVR.

Die durch den Ukraine-Krieg verstärkte Krise auf den Rohstoff- und Energiemärkten und das Bestreben, eine Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu erreichen, forcieren den Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland. Für die Beschleunigung der Energiewende und den Klimaschutz ist dies prinzipiell ein gutes Signal. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass energetische Umrüstungen nicht sofort, sondern nur mittel- und langfristig erfolgen können und umfangreiche Investitionen erfordern.

Kurzfristige Versorgungsengpässe können durchaus in absehbarer Zeit dazu führen, dass es zu einer temporären Phase der Verknappung sowohl von regenerativen als auch fossilen Energieträgern auf den Energiemärkten kommt. Immer wieder richtet sich deshalb der Appell an Verbraucher*innen, den Energieverbrauch über Verhaltensänderungen einzudämmen und so zur allgemeinen Energie-Versorgungssicherheit beizutragen. Die damit einhergehende CO2-Emissions-Reduzierung ist hierbei als klimaförderlich zu betrachten. Daher hat der LVR im August 2022 Sofortmaßnahmen zur Energie-Einsparung für seine Gebäude eingeleitet und umgesetzt (z.B. Reduzierung der Gebäudebeleuchtung, Senkung der Raumtemperatur, teilweise Abschaltung der Warmwasserbereitung usw.).

Um den Klimaschutz in Deutschland voranzutreiben, hat die Bundesregierung ab Januar 2021 die CO2-Bepreisung für die Emission von Treibhausgasen in den Bereichen Verkehr und Wärme eingeführt. Über den Verkauf von Emissionszertifikaten an Energieerzeuger entstehen zusätzliche Kosten für den Einsatz fossiler Kraftstoffe, die auf die Letztverbraucher umgelegt werden. Der Preis pro Tonne CO2 betrug für das Jahr 2021 25 € und wurde ab dem 1. Januar 2022 auf 30 € angehoben. Bis 2025 wird der Preis jährlich schrittweise auf 55 € erhöht.

Die jährlich ansteigende CO2-Bepreisung stellt für den LVR ein Kostenrisiko dar, dem sowohl durch verbrauchsenkende und verhaltensändernde Maßnahmen als auch durch vermehrten Umstieg auf erneuerbare Energien begegnet wird. Der LVR hat bereits in 2016 in Zusammenarbeit mit allen LVR-Dezernaten und LVR-Einrichtungen ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet, das konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der im LVR verursachten CO2-Emissionen enthält. Dem ging schon im Jahre 2008 die freiwillige Bereitschaft voraus, die Nachhaltigkeit im LVR in dem Maße zu fördern, dass der Ökostrom-Einkauf via Beschluss für den ganzen LVR verbindlich gemacht wurde.

Über die Erreichung der gesetzten Ziele wird im Rahmen von Energieberichten und von Pressemeldungen regelmäßig informiert.

Zukünftig wird ein engmaschiges Monitoring der Energieverbräuche im Rahmen eines effizienten Liegenschaftscontrollings noch wichtiger werden. Derzeit erfolgt der Aufbau eines Messstellenbetriebes in den LVR-Liegenschaften, der Mitte 2024 abgeschlossen sein wird. Darüber hinaus werden alle LVR-Mitarbeitenden regelmäßig für Umwelt- und Klimaschutzthemen sensibilisiert und somit umweltbewusste Verhaltensänderungen herbeigeführt. Durch den vermehrten Einsatz von Home-Office-Lösungen können Büroflächen langfristig besser ausgenutzt werden und tragen zur zusätzlichen Reduzierung der Raumkosten und des Energieverbrauchs bei.

5.4 Chancengleichheit und Antidiskriminierung

5.4.1 Diversity

Im Juni 2021 beschloss der LVR-Verwaltungsvorstand ein erstes LVR-Diversity-Konzept, das in einem dezernatsübergreifenden Arbeitsprozess entwickelt wurde. Das LVR-Diversity-Konzept basiert auf den sog. Diskriminierungsgründen des § 1 AGG und diesen sechs daraus abgeleiteten Vielfaltsdimensionen:

- Lebensalter,
- Geschlecht und geschlechtliche Identität,
- Sexuelle Orientierung und Identität,
- Behinderung,
- Ethnische Herkunft und Nationalität,
- Religion und Weltanschauung.

Das Konzept definiert insgesamt zehn strategische Ziele für den LVR als Arbeitgeber (drei Ziele), als Dienstleister für die Menschen im Rheinland (zwei Ziele) sowie fünf sog. übergreifende Ziele nach einem mehrdimensionalen (s.o.) und intersektionalen, d.h. die Wechselwirkung der verschiedenen Dimensionen berücksichtigenden, Ansatz.

Als deutlich herauszustellendes Merkmal beschränkt sich das LVR-Diversity-Konzept nicht auf ein personalwirtschaftliches "Diversity-Management". Es geht nicht allein um das positive Werben für Vielfalt als Chance und Ressource, auf das viele andere Diversity-Konzepte von Unternehmen sowie der renommierte Förderverein „Charta der Vielfalt e.V." das primäre Augenmerk legen. Vielmehr geht es beim Diversity-Konzept des LVR darum, dass alle Menschen, die im LVR arbeiten und für die der LVR arbeitet, vor diskriminierender Behandlung, Belästigung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geschützt werden. Die Umsetzung des Diversity-Konzeptes ist als kontinuierlicher Lern- und Entwicklungsprozess zu verstehen.

5.4.2 Gewaltschutz

Im September 2021 wurde der politischen Vertretung ein Grundsatzpapier zum Gewaltschutz im LVR vorgelegt. Es definiert eine einheitliche Haltung des LVR zum Schutz vor Gewalt und beschreibt ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt. Zudem legt es fachliche Mindestanforderungen an institutionelle Gewaltschutzkonzepte von Einrichtungen und Diensten des LVR fest. Diese Mindestanforderungen sollen zukünftig bei Bedarf durch weitergehende Rahmenkonzepte für spezifische Zielgruppen weiter konkretisiert werden. Für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wurde ein solches Rahmenkonzept ebenfalls 2021 vorgelegt.

Ein Ausgangspunkt war die erste Staatenprüfung Deutschlands hinsichtlich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die schon 2016 weitere Anstrengungen für den wirksamen Schutz insbesondere von Frauen und Mädchen mit Behinderungen forderte. Investigative Fernsehbeiträge des Journalisten Günter Wallraff („Team Wallraf") zu Missständen in Wohn- und Pflegeheimen und Werkstätten, die Verbrechen mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Münster und Bergisch Gladbach sowie Anzeigen im Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe in Ostwestfalen haben die Aufmerksamkeit für das Thema in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Das Grundsatzpapier soll einen Beitrag dazu leisten, dass alle Menschen, für die der LVR arbeitet und die im LVR arbeiten, eine einheitliche Qualität des Gewaltschutzes erwarten können und bestmöglich vor Gewalt geschützt werden.

Der LVR ist der Landesinitiative Gewaltschutz NRW (Federführung MAGS) beigetreten und wird sich dort im Sinne der eigenen Grundsätze aktiv einbringen.

6 Chancen und Risiken der übrigen Aufgabenbereiche

Finanzwirtschaftliche Beteiligungsrisiken ergeben sich aus den potenziellen Risiken der Unternehmen, an denen der LVR beteiligt ist und durch die der Haushalt unmittelbar berührt wird. Betriebswirtschaftliche Chancen der wirtschaftlichen Beteiligungen liegen in einer effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Mittels eines wirkungsvollen Beteiligungscontrollings werden finanzielle Risiken der einzelnen Engagements engmaschig begleitet.

6.1 Provinzial Rheinland Holding AöR

Der LVR ist als Gewährträger mit 32,67 Prozent an der Provinzial Rheinland Holding AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) beteiligt. Die Risiken aus der Gewährträgerschaft des LVR an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstrumente „Gewährträgerhaftung" und „Anstaltslast". Die Provinzial Rheinland Holding AöR hält ihrerseits Anteile i.H.v. 44,5 Prozent an der Provinzial Holding AG, die Mitte 2020 aus der Fusion der Provinzial Nordwest und der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe hervorgegangen ist. Durch den Zusammenschluss der beiden Unternehmen hat sich deren Marktstellung, Substanz und Ertragskraft entsprechend gestärkt.

6.2 LVR-InfoKom

Der LVR hat zahlreiche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung auf die wie-Eigenbetrieb geführte Einrichtung LVR-InfoKom ausgelagert.

Die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungs- und Geschäftsprozessen, mit denen der LVR den Herausforderungen des demografischen Wandels aber auch neuen gesetzlichen Anforderungen begegnet, ist für LVR-InfoKom Chance und Herausforderung zu gleich.

Die wachsende Bedrohungslage durch Cyber-Angriffe erzeugt nach Einschätzung der Experten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein steigendes Risiko für Ausfälle oder Datenverluste. Schäden durch Cyber-Angriffe auf professionell betriebene IT-Infrastrukturen im industriellen Bereich in den letzten Jahren zeigen, dass die Bedrohungslage sich weiter verschärft und mit verstärkten Angriffen gerechnet werden muss. Hier ist auf die Auswirkungen des Ukraine-Krieges zu verweisen. Den Angriffen wirkt LVR-InfoKom durch permanente System- und Anwendersicherungen sowie einem umfangreichen Spam- und Virenschutz entgegen.

Maßgeblich für die Erfüllung der Aufgaben ist die Ausstattung mit qualifiziertem Personal. Unter Berücksichtigung der Verknappung von Arbeitskräften stellt dabei insbesondere die Gewinnung von neuem IT-Personal eine erhebliche Herausforderung dar. Dieser wird mit Unterstützung des LVR, der bereits vielfältige personalpolitische Instrumente und Maßnahmen zur Personalgewinnung etabliert hat, begegnet. Alternativ müssten vermehrt Beraterverträge abgeschlossen werden, was zu höheren Aufwendungen und einem Know-How-Verlust führen würde.

6.3 Rheinland Kultur GmbH

Die Rheinland Kultur GmbH (RKG) ist eine 100-prozentiige Tochtergesellschaft des LVR. Das Kerngeschäft der Gesellschaft umfasst den Betrieb von LVR-Kultureinrichtungen mit Publi-

kumsverkehr, Museen und Baudenkmälern, die Verpachtung und den Betrieb von Besuchereinrichtungen in Museen sowie die Übernahme von Serviceleistungen für den LVR in den Bereichen Reinigung, Bewachung, Veranstaltungsmanagement, Bewirtschaftung von Museumsgaststätten, Vermarktungsleistungen sowie Anzeigenvermittlung.

Im Berichtsjahr 2022 wurde der gesetzliche Mindestlohn stufenweise auf 12 € pro Stunde angehoben. Es folgten entsprechend hohe Tariflohnabschlüsse in der Reinigungs- und Bewachungsbranche, die sich bei der RKG in höheren Personalkosten auswirken. Im Reinigungsbereich werden die Kostensteigerungen über vertraglich vereinbarte Preisanpassungen anteilig an die leistungsabnehmenden Dienststellen weitergegeben und sich dementsprechend im LVR-Haushalt 2023 in Form von Mehraufwendungen niederschlagen. Aus diesem Grund hat der LVR im Rahmen der Erstellung des Nachtragshaushaltes 2023 eine Planansatzerhöhung vorgenommen.

6.4 Bauen für Menschen GmbH

Risiken der „Bauen für Menschen" GmbH (BfM) lassen sich auf den Immobilienbestand und die Entwicklung des Wohnungsmarktes zurückführen. Ein Risiko der BfM besteht grundsätzlich darin, dass Mietverträge für die bestehenden Mietobjekte ablaufen oder gekündigt werden. Daher ist es das Bestreben der BfM, langfristige Verträge abzuschließen und Leerstände zu vermeiden, um Sicherheit für die Ertragslage zu gewährleisten. Aktuell wird dieses Risiko jedoch als gering erachtet, da sich die Wohnungsnachfrage auf einem sehr hohen Niveau befindet und aufgrund der aktuellen Marktlage eine allgemeine Zurückhaltung im Wohnungsbausektor zu beobachten ist.

Ein weiteres Risiko besteht im Hinblick auf nicht kalkulierbaren Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen, die sich insbesondere durch nicht beeinflussbare Verzögerungen und eine Änderung der Konjunkturlage ergeben können. Bei der Finanzierung von Neubauvorhaben mit Fremdmitteln begegnet die BfM Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Volltilgungsdarlehen mit einem Festzins über die gesamte Laufzeit.

6.5 LVR-Jugendhilfe Rheinland

Die Gebäude und Räumlichkeiten, in denen die Betreuungsangebote der LVR-Jugendhilfe Rheinland (LVR-JHR) stattfinden, sind insgesamt gesehen in einem gebrauchsfähigen, aber weitgehend sanierungsbedürftigen Zustand; die Kosten für den Bauunterhalt belasten das wirtschaftliche Ergebnis enorm. Zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Leistungsangebotes der LVR-JHR wurde zur Modernisierung der dafür erforderlichen Gebäudekomplexe eine Ziel- und Liegenschaftsplanung, zu deren Finanzierung auch auf Trägerzuschüsse zurückgegriffen wird, im Oktober 2017 beschlossen. Risiken für die LVR-JHR ergeben sich insbesondere aus der Umsetzung der beschlossenen Planung. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den Anstieg des Baupreisindex sowie auf die fristgerechte Durchführung der Maßnahmen.

Ein weiteres Risiko ist der wachsende Fachkräftemangel, der sich auch in den kommenden Jahren in der LVR-JHR deutlich bemerkbar machen wird. Aufgrund des Arbeitskräftemangels ist zu befürchten, dass dies auch Auswirkungen auf die Qualität der Angebote haben kann, da nicht immer das geeignete Personal eingestellt werden kann. Darüber hinaus wird es aufgrund der Prospektivität bei Entgeltverhandlungen stellenweise zunehmend schwieriger, Tarifsteigerungen vollumfänglich zu vereinbaren.

7 Perspektiven für den Gesamtverband

Eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Wirtschaftsführung ist eine Verantwortlichkeit, zu der sich der LVR als Umlageverband ausdrücklich und mit Nachdruck bekennt. Die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und die effiziente Haushaltsführung bleiben nach wie vor die finanzwirtschaftlichen Leitziele des LVR, damit die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften möglichst gering bleiben.

Aus diesem Grund hat der LVR auf die positive Entwicklung des Steueraufkommens in der Referenzperiode für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Nachtragshaushalt und einer Absenkung des Umlagesatzes in 2023 von ursprünglich 16,65 Prozent auf 15,30 Prozent reagiert und in 2023 einen Planfehlbetrag von 15,7 Mio. € veranschlagt, der zum Ausgleich durch die Ausgleichsrücklage vorgesehen ist. Somit wurden die Mitgliedskörperschaften des LVR bei der Landschaftsumlage um insgesamt rund 305,8 Mio. € entlastet.

Die gesamte kommunale Familie hat von der erfreulichen Steuerentwicklung der vergangenen Jahre profitiert. Trotzdem kann keine Entwarnung für die kommunalen Haushalte gegeben werden. Insbesondere auf der Ausgabenseite sind weiterhin massive Kostensteigerungen in vielen Aufgabenbereichen zu befürchten. Gestiegene Energiekosten, hohe Tarifabschlüsse, Ausgaben für die Unterstützung von Geflüchteten z.B. infolge des Krieges in der Ukraine, eine Verantwortung bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien, Herausforderungen bei der Versorgungssicherheit, Inflation, Klimaschutz und -anpassung stellen den Staat und besonders die kommunale Ebene vor immense personelle, finanzielle und auch fachliche Herausforderungen.

Gleichzeitig wird der Druck auf die Kommunen durch die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger an die kommunale Daseinsvorsorge, etwa von mehr Kitaplätzen, von besseren Schulen oder von einemn günstigeren ÖPNV, erhöht. Es ist zu erwarten, dass die Energiepreise höchst volatil bleiben, was die künftigen Haushaltsplanungen in Städten und Gemeinden sehr schwierig machen wird. Darüber hinaus müssen die Kommunen mit steigenden Personalkosten rechnen.

Die Länder müssen entsprechend ihrer verfassungsrechtlichen Finanzverantwortung für ihre Kommunen für eine angemessene Finanzausstattung Sorge tragen. Die kommunalen Spitzenverbände bemängeln schon lange, dass die Struktur des kommunalen Finanzausgleiches den Anforderungen nicht gerecht wird und fordern, den Verbundsatz für den kommunalen Anteil an den Landessteuern von derzeit 23 Prozent deutlich anzuheben.

Für den LVR bestehen ebenfalls hohe Risiken der steigenden Aufwendungen, der Inflation und des fehlenden Zugangs zu (Personal-) Ressourcen. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden sie daher intensiv beobachtet und engmaschig begleitet.

Die Entwicklung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe ist weiterhin wegen der noch nicht vollständig abgeschlossenen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die sich aufgrund der Corona-Pandemie verzögert hatte, nur schwer abschätzbar. Belastbare Erkenntnisse dazu werden erst in den nächsten Jahren erwartet, wenn die Umsetzung der neuen Regelungen tatsächlich umfassend erfolgt ist.

Auch das Bewusstsein einer globalen Verantwortung wird massive Veränderungen in den kommenden Jahren bewirken. Ein wichtiger Beitrag wird von übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategien, einer systematischen Wirkungsmessung sowie einer Verankerung in den Haushalten erwartet. Der LVR wird für die weitere Umsetzung des Beschlusses der Resolution "2030-

Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" (Vorlage Nr. 14/3049) ganz besonders auf die Verzahnung seiner überörtlichen Beiträge zur Erreichung der 17 Globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung im Verbandsgebiet mit den Aktivitäten der Mitgliedskörperschaften nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) verfolgen.

Der LVR versteht sich als verlässlicher und gleichrangiger Partner der Kommunen im Rheinland. Er wird seinen Spar- und Konsolidierungskurs beibehalten, die restriktive Haushaltsbewirtschaftung fortsetzen und sich neu eröffnende Konsolidierungsmöglichkeiten ausschöpfen. Das in 2020 beschlossene und in die Planung des Doppelhaushaltes 2022/2023 eingeflossene Haushaltskonsolidierungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 175 Mio. € wird daher weiterverfolgt. Der LVR wird sich auch in Zukunft solidarisch und rücksichtsvoll gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften verhalten – dies gilt umso mehr angesichts der globalen Herausforderungen, mit denen sich auch alle Kommunen im Rheinland konfrontiert sehen.

TOP 3.2 Satzungen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2101

öffentlich

Datum: 23.11.2023
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 00.200
Bearbeitung: Frau Pauly

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2101 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Zum 1. Januar 2024 tritt die neue Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse in Nordrhein-Westfalen (Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen – EntschVO NRW) in Kraft.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen und Neustrukturierung der Entschädigungsverordnung, ist eine Anpassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland notwendig.

Alle Änderungen sind im Detail der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2101:

Zum 1. Januar 2024 tritt die neue Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse in Nordrhein-Westfalen (Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen – EntschVO NRW) in Kraft.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen und Neustrukturierung der Entschädigungsverordnung, ist eine Anpassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland notwendig.

Wesentliche Änderungen:

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen aufgelistet. Alle weiteren Änderungen ergeben sich aus der Begründung der als Anlage beigefügten Synopse.

§ 3 - Sitzungsgeld
Absatz 2: Für Sachkundige Bürger*innen wird in der neuen EntschVO § 2 Abs. 4 S. 1-2 geregelt, dass die Zahlung von Sitzungsgeld nur für die im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Funktion erforderliche Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen zulässig ist. Diese Ergänzung wurde in Absatz 2 eingearbeitet.

Absatz 5: Die Zahlung eines zweiten Sitzungsgeldes bei eintägigen Sitzungen über 6 Stunden ist zukünftig nicht mehr zulässig. Gemäß § 7 Abs. 4 EntschVO wird ein zweites Sitzungsgeld nur noch bei einer mehrtägigen Sitzung gezahlt, wenn die Sitzungsdauer insgesamt mindestens 6 Stunden beträgt.

§ 4 (alt) – Fahrkosten für Sitzungen
Aufgrund der Neuerung gem. § 8 EntschVO, dass das Landesreisekostengesetzes (LRKG) auch für Fahrkosten für Sitzungen angewendet werden soll, wird § 4 EntschS gestrichen und im allgemeinen Teil der neuen EntschS ein neuer § 6 – Fahrkosten geschaffen.

§ 6 (neu) – Fahrkosten
Der neue § 6 im allgemeinen Teil der EntschS regelt die Erstattung von Fahrkosten für Sitzungen und Dienstreisen. Gem. § 8 EntschVO ist für die Erstattung von Fahrkosten das Landesreisekostengesetz (LRKG) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
Durch die Anwendung des LRKG ist z.B. die Erstattung von Taxikosten unter den Voraussetzungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum LRKG (VVzLRKG) möglich. Beispielhaft zu nennen ist, dass notwendige Kosten für ein Taxi erstattet werden können, wenn eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % und einem Merkzeichen G, aG, GI, BI, TbI oder H vorliegt oder sofern Mobilitätseinschränkungen vorliegen, die eine Benutzung anderer Verkehrsmittel unzumutbar machen. Das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. einer Mobilitätseinschränkung ist durch die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises bzw. ärztlichen Attests nachzuweisen.

§ 7 (neu) – Parkkosten
Aufgrund der Streichung von § 4 wurde der Absatz 5 des alten § 4 als neuer § 7 –

Parkkosten geschaffen.

§ 9 – Ersatz für Verdienstausfall und Haushaltsführung (alt § 8)
Gem. § 6 Abs. 6 EntschVO ist die Voraussetzung für die Geltendmachung von Verdienstausfall, dass die Mandatsausübung während der Arbeitszeit erforderlich ist und dies im Rahmen der jeweiligen Antragstellung glaubhaft gemacht wird. Weiterhin werden Angaben zur regelmäßigen Arbeitszeit gemacht. Diese Regelungen wurden in Absatz 1 ergänzt, soweit sie noch nicht vorhanden waren.

§ 10 – Betreuungskosten für pflege- und betreuungsbedürftige Angehörige (alt § 9 – Betreuungskosten für Kinder und anerkannt pflegebedürftige Personen)
Gemäß § 6 Abs. 5 EntschVO und § 45 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung (GO) werden nicht mehr nur pflegebedürftige Personen nach § 14 SGB XI, sondern auch andere pflegebedürftige Personen von der Regelung umfasst. Gem. § 6 Abs. 5 S. 3 sind solche Personen pflegebedürftig, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Betreuungsbedürftige Personen sind insbesondere Minderjährige unter 14 Jahren. Die neue Regelung und die jeweiligen Verweise wurden in Absatz 1 entsprechend angepasst.

§ 11 - Fahrkostenerstattung aus Anlass der Repräsentation
Aufgrund der Anwendung des LRKG ist dieser Paragraph nicht mehr notwendig und wird gestrichen.

§ 12 - Besondere Aufwandsentschädigung
Absatz 1: Ergänzung der Regelung für den Fall einer Verhinderung eines*einer Ausschussvorsitzenden gem. § 5 Abs. 5 S. 3 EntschVO: Im Vertretungsfall erhält das Mitglied, welches stellvertretend den Vorsitz in der Sitzung führt, eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe eines Sitzungsgeldes.

Absatz 3 neu: Die Neuregelung zur Doppelspitze beim Fraktionsvorsitz gem. § 5 Abs. 8 EntschVO wurde eingefügt.

§ 13 (neu) – Zahlung, Wegfall und Kürzung von Aufwandsentschädigung und Ersatz des Verdienstausfalls
Aufgrund der Regelungen in § 7 EntschVO wurde der neue § 13 geschaffen. In Absatz 1 geht es um die Zeiträume für die Zahlung der monatlichen Pauschale und in Absatz 2 wird die Regelung aus § 7 Abs. 6 EntschVO bezüglich der Unterbrechung der Ausübung des Mandats für länger als 3 Monate eingefügt.

Darüber hinaus werden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die detaillierten Änderungen können der beigefügten Synopse entnommen werden.

L u b e k

Neufassung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und weiterer Mitglieder in Gremien (Entschädigungssatzung) vom 13. Dezember 2023

Bisherige Fassung	**Änderungsvorschlag**	**Bemerkungen**
Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und weiterer Mitglieder in Gremien (Entschädigungssatzung) 9. Dezember 2022	**Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und weiterer Mitglieder in Gremien (Entschädigungssatzung) vom 13. Dezember 2023**	
Auf Grund der §§ 6, 7 Absatz 1 Buchstabe d und des § 16 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 965), § 7 zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) und § 16 zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat die Land-schaftsversammlung Rheinland am **9. Dezember 2022** folgende Entschädigungssatzung beschlossen:	Auf Grund der §§ 6, 7 Absatz 1 Buchstabe d und des § 16 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657, LVerbO), von denen § 6 Absatz 3 zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346), § 7 zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) und § 16 zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat die Land-schaftsversammlung Rheinland am **13. Dezember 2023** folgende **Neufassung der** Entschädigungssatzung beschlossen:	*Neues Beschlussdatum und Neufassung*

Neufassung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und weiterer Mitglieder in Gremien (Entschädigungssatzung) vom 13. Dezember 2023

§ 1 **Persönlicher Geltungsbereich**		
Entschädigung nach näheren Bestimmungen der Regelungen dieser Satzung erhalten: 1. Die Mitglieder der Landschaftsversammlung, 2. die sachkundigen Bürger*innen im Sinne von § 13 Abs. 3 Satz 2 LVerbO, 3. Vertretende des LVR, die gemäß § 17 Abs. 3 LVerbO Mitgliedschaftsrechte in Gremien externer Personenvereinigungen wahrnehmen (ausgenommen der Mitarbeitenden des LVR) und 4. Vertretende externer Personenvereinigungen in Gremien des LVR.	Entschädigung nach näheren Bestimmungen der Regelungen dieser Satzung erhalten: 1. ~~Die~~ **die** Mitglieder der Landschaftsversammlung, 2. die sachkundigen Bürger*innen im Sinne von § 13 Abs. 3 ~~Satz~~ **S.** 2 LVerbO, 3. Vertretende des LVR, die gemäß § 17 Abs. 3 LVerbO Mitgliedschaftsrechte in Gremien externer Personenvereinigungen wahrnehmen (ausgenommen der Mitarbeitenden des LVR) und 4. Vertretende externer Personenvereinigungen in Gremien des LVR.	*redaktionelle Anpassungen*

Teil I – Sitzungen		
§ 2 **Sitzungen**		
(1) Als Sitzungen nach dieser Satzung gelten: 1. Sitzungen der Landschaftsversammlung, ihrer Ausschüsse, Unterausschüsse, Projektkommissionen, Kommissionen, Beiräte, Facharbeitskreise, des Ältestenrates und des Lenkungskreises MiQua, 2. Sitzungen der Fraktionen und Gruppen, ihrer Vorstände und Arbeitskreise, 3. Sitzungen Dritter, wenn die Teilnahme an diesen Sitzungen auf Beschluss des Landschaftsausschusses wahrgenommen wird (Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten).	(1) Als Sitzungen nach dieser Satzung gelten: 1. Sitzungen der Landschaftsversammlung, ihrer Ausschüsse, Unterausschüsse, Projektkommissionen, Kommissionen, Beiräte, Facharbeitskreise, des Ältestenrates und des Lenkungskreises MiQua, 2. Sitzungen der Fraktionen und Gruppen, ihrer Vorstände und Arbeitskreise, **die der Vorbereitung von Sitzungen der Gremien der Landschaftsversammlung dienen,** 3. Sitzungen Dritter, wenn die Teilnahme an diesen Sitzungen auf Beschluss des Landschaftsausschusses wahrgenommen wird (Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten).	*Anpassung an § 2 Abs. 3 S. 2 EntschVO*
(2) Zu Sitzungen nach Abs. 1 Ziff. 1, die außerhalb der Gebietsgrenzen des LVR und daher grundsätzlich nichtöffentlich stattfinden, sowie zu Sitzungen nach Abs. 1 Ziff. 2, die außerhalb der Gebietsgrenzen von NRW stattfinden, ist ein Beschluss des		

Landschaftsausschusses erforderlich. In Eilfällen kann dieser auf schriftlichen Antrag durch die Einwilligung des*der Vorsitzenden des Landschaftsausschusses ersetzt werden.		
(3) Sitzungen nach Abs. 1 Ziff. 3 werden nach Maßgabe der Entschädigungssatzung nicht entschädigt, sofern eine Entschädigung seitens Dritter bereits gezahlt wird.		
§ 3 **Sitzungsgeld**		
(1) Die in § 1 genannten Personen erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen nach § 2 Abs. 1 Ziff. 1 und 3 eine Aufwandsentschädigung ausschließlich als Sitzungsgeld nach Maßgabe der jeweils geltenden Fassung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO). Dasselbe gilt für die Teilnahme an maximal 110 Sitzungen pro Kalenderjahr für die Teilnahme an Sitzungen nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2. Sitzungen der Kommissionen, Projektkommissionen, Beiräte und Facharbeitskreise nach § 2 Abs. 1 Ziff. 1, können als Telefon-, Video-, Online- oder	(1) Die in § 1 **Ziff. 1, 3 und 4** genannten Personen erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen nach § 2 Abs. 1 Ziff. 1 und 3 eine Aufwandsentschädigung ausschließlich als Sitzungsgeld nach Maßgabe der jeweils geltenden Fassung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO). Dasselbe gilt für die Teilnahme an maximal 110 Sitzungen pro Kalenderjahr für die Teilnahme an Sitzungen nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2. ~~Sitzungen der Kommissionen, Projektkommissionen, Beiräte und Facharbeitskreise nach § 2 Abs. 1 Ziff. 1, können als Telefon-, Video-, Online- oder~~	*Für Personen nach § 1 Ziff. 2 (Sachkundige Bürger*innen (SB)) gesonderte Regelung in Abs. 2; Anpassung an den neuen Wortlaut „erforderliche Teilnahme" aus § 2 Abs. 4, S. 1-2 EntschVO* *Verschiebung in neuen Absatz 3 (Neustrukturierung)*

Hybridsitzungen durchgeführt werden, sofern diese ausschließlich nichtöffentlich tagen.	~~Hybridsitzungen durchgeführt werden, sofern diese ausschließlich nichtöffentlich tagen.~~	
	(2) Die in § 1 Ziff. 2 genannten Personen erhalten für *die im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Funktion erforderliche Teilnahme* an den Sitzungen nach § 2 Abs. 1 Ziff. 1 und 3 eine Aufwandsentschädigung ausschließlich als Sitzungsgeld nach Maßgabe der jeweils geltenden Fassung der EntschVO. Dasselbe gilt für die Teilnahme an maximal 110 Sitzungen pro Kalenderjahr für die Teilnahme an Sitzungen nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2.	*Ergänzung für SB gem. § 2 Abs. 4 S. 1-2 EntschVO „erforderliche Teilnahme"*
	(3) Sitzungen der Kommissionen, Projektkommissionen, Beiräte und Facharbeitskreise nach § 2 Abs. 1 Ziff. 1, können als Telefon-, Video-, Online- oder Hybridsitzungen durchgeführt werden, sofern diese ausschließlich nichtöffentlich tagen.	*Neustrukturierung: Abschnitt aus Abs. 1 in neuen Abs. 3 verschoben*
(3) Sitzungen der Fraktionen und Gruppen, ihrer Vorstände und Arbeitskreise können auch als Telefon-, Video-, Online- oder Hybridsitzungen durchgeführt werden.	**(4)** Sitzungen der Fraktionen und Gruppen, ihrer Vorstände und Arbeitskreise können auch als Telefon-, Video-, Online- oder Hybridsitzungen durchgeführt werden.	*Änderung der Nummerierung*
(4) Das nach der EntschVO ausgewiesene Sitzungsgeld gilt für die Teilnahme an einer Sitzung für die Gremien nach § 2 Abs. 1. Wird	**(5)** Das nach der EntschVO ausgewiesene Sitzungsgeld gilt für die Teilnahme an einer Sitzung für die Gremien nach § 2 Abs. 1. **Für**	*Änderung der Nummerierung*

eine Sitzungsdauer von insgesamt sechs Stunden überschritten, so wird ein weiteres Sitzungsgeld gewährt. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als die in der EntschVO festgelegten Sitzungsgelder gewährt werden. Die Teilnahme an einer Sitzung wird mittels einer Teilnahmeliste nachgewiesen bzw. bestätigt. Die Teilnahme als Zuhörende*r begründet keinen Anspruch auf Zahlung von Sitzungsgeld. Spontane Kontakte zwischen einzelnen Personen per Telefon- oder Videoanruf stellen keine Sitzung dar, so dass hierfür kein Sitzungsgeld gewährt wird. Für die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 3 können zusätzlich bis zu zwei weitere Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.	**eine Sitzung, die nicht am selben Tag beendet wird, dürfen bis zu zwei Sitzungsgelder bezahlt werden, wenn die Sitzung insgesamt mindestens sechs Stunden gedauert hat.** ~~Wird eine Sitzungsdauer von insgesamt sechs Stunden überschritten, so wird ein weiteres Sitzungsgeld gewährt.~~ Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als die in der EntschVO festgelegten Sitzungsgelder gewährt werden. Die Teilnahme an einer Sitzung wird mittels einer Teilnahmeliste nachgewiesen bzw. bestätigt. Die Teilnahme als Zuhörende*r begründet keinen Anspruch auf Zahlung von Sitzungsgeld. Spontane Kontakte zwischen einzelnen Personen per Telefon- oder Videoanruf stellen keine Sitzung dar, so dass hierfür kein Sitzungsgeld gewährt wird. Für die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 3 können zusätzlich bis zu zwei weitere Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.	*Anpassung an § 7 Abs. 4 EntschVO, d.h. zukünftig ist bei eintägigen Sitzungen über 6 Std. die Zahlung eines zweiten Sitzungsgeldes nicht mehr zulässig. Stattdessen wird ein zweites Sitzungsgeld nur noch bei einer mehrtägigen Sitzung gezahlt, wenn die Sitzungsdauer insgesamt mindestens 6 Stunden beträgt.*
(5) Auf Sitzungsgeld kann nicht verzichtet werden. Der Anspruch auf Sitzungsgeld ist nicht übertragbar.	**(6)** Auf Sitzungsgeld kann nicht verzichtet werden. Der Anspruch auf Sitzungsgeld ist nicht übertragbar.	*Änderung der Nummerierung*

§ 4 **Fahrkostenerstattung für Sitzungen**	**~~§ 4~~** **~~Fahrkostenerstattung für Sitzungen~~**	*Neustrukturierung: Streichung des § 4 und Schaffung der neuen §§ 6 und 7 im allgemeinen Teil, siehe unten*
(1) Für die Teilnahme an Sitzungen nach § 2 Abs. 1 werden die Fahrkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch die Kosten der Fahrten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück nach Maßgabe der jeweils geltenden Fassung der EntschVO erstattet. Bei mehreren Wohnungen ist von der Hauptwohnung auszugehen.	~~(1) Für die Teilnahme an Sitzungen nach § 2 Abs. 1 werden die Fahrkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch die Kosten der Fahrten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück nach Maßgabe der jeweils geltenden Fassung der EntschVO erstattet. Bei mehreren Wohnungen ist von der Hauptwohnung auszugehen.~~	
(2) Die in § 1 genannten Personen haben Anspruch auf Ersatz ihrer Fahrkosten. Dieser Anspruch kann dadurch abgegolten werden, dass ihnen Freifahrten zur Verfügung gestellt werden, ihnen eine Netzkarte für das Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland zur Verfügung gestellt wird oder die Kosten übernommen werden, wenn diese gegenüber den Einzelabrechnungen im gleichen Zeitraum kostengünstiger sind.	~~2) Die in § 1 genannten Personen haben Anspruch auf Ersatz ihrer Fahrkosten. Dieser Anspruch kann dadurch abgegolten werden, dass ihnen Freifahrten zur Verfügung gestellt werden, ihnen eine Netzkarte für das Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland zur Verfügung gestellt wird oder die Kosten übernommen werden, wenn diese gegenüber den Einzelabrechnungen im gleichen Zeitraum kostengünstiger sind.~~	
(3) Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges ist eine Fahrkostenentschädigung nach der jeweils geltenden Fassung der EntschVO zulässig.	~~3) Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges ist eine Fahrkostenentschädigung nach der jeweils geltenden Fassung der EntschVO zulässig.~~	
(4) Für Strecken, die mit öffentlichen Personenbeförderungsmitteln zurückgelegt	(4~~) Für Strecken, die mit öffentlichen Personenbeförderungsmitteln zurückgelegt~~	

worden sind, werden die entstandenen notwendigen Fahrkosten bis zur 1. Klasse oder bei Luftfahrzeugen die Touristen- bzw. Economyklasse erstattet.	~~worden sind, werden die entstandenen notwendigen Fahrkosten bis zur 1. Klasse oder bei Luftfahrzeugen die Touristen- bzw. Economyklasse erstattet.~~	
(5) Nebenkosten in Form von Parkkosten werden auf Antrag erstattet.	~~(5) Nebenkosten in Form von Parkkosten werden auf Antrag erstattet.~~	
Teil II - Dienstreisen		
§ 5 **Dienstreisen**	**§ 4** **Dienstreisen**	*Neue Nummerierung aufgrund der Streichung von § 4*
(1) Dienstreisen sind Reisen zu Veranstaltungen außerhalb von Sitzungen, zu denen der LVR oder Dritte einladen.	(1) Dienstreisen sind Reisen zu Veranstaltungen außerhalb von Sitzungen, zu denen der LVR oder Dritte einladen.	
(2) Dienstreisen für die in § 1 genannten Personen bedürfen der Zustimmung des Landschaftsausschusses. Die Einwilligung ist grundsätzlich vor Antritt der Reise einzuholen. In Eilfällen genügt die Einwilligung des*der Vorsitzenden des Landschaftsausschusses. Der Landschaftsausschuss wird hierüber in der nachfolgenden Sitzung unterrichtet.	(2) Dienstreisen für die in § 1 genannten Personen bedürfen der Zustimmung des Landschaftsausschusses. Die Einwilligung ist grundsätzlich vor Antritt der Reise einzuholen. In Eilfällen genügt die Einwilligung des*der Vorsitzenden des Landschaftsausschusses. Der Landschaftsausschuss wird hierüber in der nachfolgenden Sitzung unterrichtet.	
(3) Handelt es sich um mehrtägige Dienstreisen von Ausschüssen und Kommissionen oder Teilen dieser Gremien,	(3) Handelt es sich um mehrtägige Dienstreisen von Ausschüssen und Kommissionen oder Teilen dieser Gremien,	

sind diese Dienstreisen vor Zustimmung des Landschaftsausschusses zunächst von dem jeweils zuständigen Fachausschuss zu empfehlen.	sind diese Dienstreisen vor Zustimmung des Landschaftsausschusses zunächst von dem jeweils zuständigen Fachausschuss zu empfehlen.	
§ 6 **Reisekostenvergütung für Dienstreisen**	**§ 5** **Reisekostenvergütung für Dienstreisen**	*Neue Nummerierung aufgrund Streichung von § 4*
(1) Für genehmigte Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes NRW (LRKG) gewährt.	(1) Für genehmigte Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes NRW (LRKG) gewährt.	
(2) Entstandene Kosten für Fahrten mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden bis zur Höhe der niedrigsten buchbaren Klasse erstattet. Für Bahnfahrten von mindestens zwei Stunden können die entstandenen Fahrkosten der nächsthöheren Klasse erstattet werden. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird gemäß § 5 Abs. 1 und 2 LRKG eine Wegstreckenentschädigung zum Veranstaltungsort und zurück gewährt, höchstens jedoch die Kosten der Fahrten von der Hauptwohnung zum Veranstaltungsort und zurück.	(2) ~~Entstandene Kosten für Fahrten mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden bis zur Höhe der niedrigsten buchbaren Klasse erstattet. Für Bahnfahrten von mindestens zwei Stunden können die entstandenen Fahrkosten der nächsthöheren Klasse erstattet werden. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird gemäß § 5 Abs. 1 und 2 LRKG eine Wegstreckenentschädigung zum Veranstaltungsort und zurück gewährt, höchstens jedoch die Kosten der Fahrten von der Hauptwohnung zum Veranstaltungsort und zurück.~~ **Die Erstattung der Fahrkosten für Dienstreisen richtet sich nach § 6 dieser Satzung.**	*Neuformulierung in neuem Paragraphen für Fahrkosten im allgemeinen Teil (§ 6)*

(3) Auf die Zahlung von Tagegeldern nach LRKG wird verzichtet.	(3) Auf die Zahlung von Tagegeldern nach LRKG wird verzichtet.	
(4) Die Zahlung von Nebenkosten erfolgt gemäß LRKG.	(4) Die Zahlung von Nebenkosten erfolgt gemäß LRKG.	
(5) Neben Reisekostenvergütungen dürfen keine Sitzungsgelder gewährt werden.	~~(5) Neben Reisekostenvergütungen dürfen keine Sitzungsgelder gewährt werden.~~	*Diese Regelung ist in der neuen EntschVO nicht mehr enthalten und wird daher gestrichen.*
(6) Dienstreisen zu Veranstaltungen Dritter, die im Rahmen der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten erfolgen, werden nach Maßgabe der Entschädigungssatzung nicht entschädigt, sofern eine Entschädigung seitens Dritter bereits gezahlt wird.	**(5)** Dienstreisen zu Veranstaltungen Dritter, die im Rahmen der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten erfolgen, werden nach Maßgabe der Entschädigungssatzung nicht entschädigt, sofern eine Entschädigung seitens Dritter bereits gezahlt wird.	*Änderung der Nummerierung*
(7) Der Anspruch auf Reisekostenvergütung erlischt, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten schriftlich oder elektronisch beantragt wird. Die Frist beginnt mit dem Tage nach Beendigung der Dienstreise.	**(6)** Der Anspruch auf Reisekostenvergütung erlischt, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten schriftlich oder elektronisch beantragt wird. Die Frist beginnt mit dem Tage nach Beendigung der Dienstreise.	*Änderung der Nummerierung*
Teil III – Allgemeine Regelungen		
	§ 6 **Fahrkosten**	*Neustrukturierung: Neuer Paragraph zu Fahrkosten im allgemeinen Teil (gilt für Sitzungen und Dienstreisen)*
	(1) Für die Erstattung von Fahrkosten für die Teilnahme an Sitzungen und genehmigten Dienstreisen ist das LRKG in	*Anpassung an Regelung der EntschVO; durch Anwendung des LRKG ist z.B. die Erstattung von Taxikosten unter bestimmten*

	der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.	*Voraussetzungen nach den VV zum LRKG möglich.*
	(2) Für die Teilnahme an Sitzungen nach § 2 Abs. 1 werden die Fahrkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch die Kosten der Fahrten von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück nach des LRKG erstattet.	*Anpassung an Regelung aus § 8 S. 2 EntschVO*
	(3) Die für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnort und Dienstort beschafften Zeit – oder Netzkarten sind zu verwenden. Darüber hinaus sind Verbundtarife und Ländertickets möglichst zu berücksichtigen.	*Konkretisierung der Nutzung von Zeit-und Netzkarten angelehnt an Nr. 4.1.4 und 4.3.1 der Verwaltungsvorschriften zum LRKG*
	(4) Fahrkosten werden nicht erstattet, wenn eine unentgeltliche Beförderungsmöglichkeit genutzt werden kann. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass gemäß Abs. 3 ein Ticket für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gewährt wird.	*Die Gewährung eines Tickets für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, beispielsweise des Deutschlandtickets, stellt gemäß § 16 Abs. 1 LVerbO i.V.m. § 45 Abs. 2 GO NRW eine zulässige alternative Form des Auslagenersatzes dar.*
	(5) Für Fahrkostenerstattungen kann die zuständige Stelle bis zur abschließenden Bearbeitung der Anträge die Vorlage der maßgeblichen Belege verlangen.	*Konkrete Regelung der Nachweispflicht bei Antragsstellungen als allgemeiner Rechtsgrundsatz*

	§ 7 **Parkkosten**	*Neustrukturierung: Schaffung eines eigenen Paragraphen für Parkkosten im allgemeinen Teil*
	Nebenkosten in Form von Parkkosten werden auf Antrag erstattet.	*Regelung aus § 4 Abs. 5 EntschS (alte Fassung)*
§ 7 **Übernachtungsgeld**	**§ 8** **Übernachtungsgeld**	*Neue Nummerierung aufgrund der neuen §§ 6 und 7*
(1) Den in § 1 genannten Personen kann für Sitzungen nach § 2 ein Übernachtungsgeld gezahlt werden, wenn die An- oder Abreise am Sitzungstag nicht möglich oder nicht zumutbar war. Übernachtungsgeld kann ferner gewährt werden, wenn Sitzungen nach § 2 oder Veranstaltungen nach § 5 sich über zwei oder mehrere Tage erstrecken. Als nicht zumutbar gilt es in der Regel, die Wohnung vor 06.00 Uhr zu verlassen oder die Wohnung nach 22.00 Uhr wieder zu erreichen.	(1) ~~Den in § 1 genannten Personen kann für Sitzungen nach § 2 ein Übernachtungsgeld gezahlt werden, wenn die An- oder Abreise am Sitzungstag nicht möglich oder nicht zumutbar war. Übernachtungsgeld kann ferner gewährt werden, wenn Sitzungen nach § 2 oder Veranstaltungen nach § 5 sich über zwei oder mehrere Tage erstrecken. Als nicht zumutbar gilt es in der Regel, die Wohnung vor 06.00 Uhr zu verlassen oder die Wohnung nach 22.00 Uhr wieder zu erreichen.~~	*Regelungen des LRKG gelten*
Ohne Nachweis wird bei einer notwendigen Übernachtung eine Pauschale in Höhe von 20,00 € gewährt. Mit Nachweis wird bei einer notwendigen Übernachtung ein Übernachtungsgeld von bis zu 80,00 € gewährt. Darüberhinausgehende Übernachtungskosten können gewährt werden. Sie bedürfen einer eingehenden Begründung und sind vorher mit	**Für eine notwendige Übernachtung gemäß LRKG können Übernachtungskosten erstattet werden.** Ohne Nachweis wird bei einer notwendigen Übernachtung eine Pauschale in Höhe von 20,00 € gewährt. Mit Nachweis wird bei einer	*Bezug: Verwaltungsvorschriften zum LRKG Punkt 7.1.1 und 7.1.2*

dem für das Sitzungsmanagement zuständigen Bereich abzustimmen.	notwendigen Übernachtung ein Übernachtungsgeld von bis zu 80,00 € gewährt. Darüberhinausgehende Übernachtungskosten können gewährt werden. Sie bedürfen einer eingehenden Begründung und sind vorher mit dem für das Sitzungsmanagement zuständigen Bereich abzustimmen.	
(2) Das Übernachtungsgeld nach Abs. 1 entfällt, wenn für jeden Tag Fahrkostenerstattung für Hin- und Rückfahrt in Anspruch genommen wird oder durch den Landschaftsverband unentgeltlich eine Unterkunft bereitgestellt wird.		
§ 8 **Ersatz für Verdienstausfall und Haushaltsführung**	**§ 9** **Ersatz für Verdienstausfall und Haushaltsführung**	*Neue Nummerierung aufgrund der neuen §§ 6 und 7*
(1) Die in § 1 genannten Personen haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalles, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist. Erforderlich sind alle Tätigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausübung des Mandates bestehen oder auf Veranlassung der Landschaftsversammlung oder ihrer Gremien erfolgen. Die selbstgewählte Teilnahme an Veranstaltungen begründet keinen Anspruch	(1) Die in § 1 genannten Personen haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalles, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist **und dies im Rahmen der jeweiligen Antragstellung glaubhaft gemacht wird. Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu begründen. In der Regel ist sie auf Werktage im Zeitraum jeweils von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr beschränkt und beinhaltet nicht den Sonntag.** Erforderlich	Anpassung an § 6 Abs. 6 EntschVO

auf Verdienstausfall oder Haushaltsentschädigung, auch dann nicht, wenn der Landschaftsverband dazu einlädt. Verdienstausfall wird für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit berechnet. Die letzte angefangene Stunde wird bei der Ermittlung des für den Verdienstausfall zugrunde zu legenden Zeitrahmens voll gerechnet. Entgangener Verdienst aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleiben außer Betracht. Bei den in § 1 genannten Personen, die innerhalb eines vorgegebenen Arbeitszeitrahmens über Lage und Dauer der individuellen Arbeitszeit selbst entscheiden können, ist die Zeit der Ausübung des Mandates innerhalb dieses Arbeitszeitrahmens von dem*der Arbeitgeber*in zur Hälfte auf ihre Arbeitszeit anzurechnen. Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalles ist in diesem Fall auf diese Hälfte beschränkt und wird erst nach Bestätigung der Zeitgutschrift erstattet.	sind alle Tätigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausübung des Mandates bestehen oder auf Veranlassung der Landschaftsversammlung oder ihrer Gremien erfolgen. Die selbstgewählte Teilnahme an Veranstaltungen begründet keinen Anspruch auf Verdienstausfall oder Haushaltsentschädigung, auch dann nicht, wenn der Landschaftsverband dazu einlädt. Verdienstausfall wird für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit berechnet. Die letzte angefangene Stunde wird bei der Ermittlung des für den Verdienstausfall zugrunde zu legenden Zeitrahmens voll gerechnet. Entgangener Verdienst aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleiben außer Betracht. Bei den in § 1 genannten Personen, die innerhalb eines vorgegebenen Arbeitszeitrahmens über Lage und Dauer der individuellen Arbeitszeit selbst entscheiden können, ist die Zeit der Ausübung des Mandates innerhalb dieses Arbeitszeitrahmens von dem*der Arbeitgeber*in zur Hälfte auf ihre Arbeitszeit anzurechnen. Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalles ist in diesem Fall auf diese Hälfte beschränkt und wird erst nach Bestätigung der Zeitgutschrift erstattet.	

(2) Der Regelstundensatz und der einheitliche Höchstbetrag je Stunde richtet sich nach der jeweils geltenden Fassung der EntschVO.	(2) Der Regelstundensatz und der ~~einheitliche~~ Höchstbetrag je Stunde ~~richtet~~ **richten** sich nach der jeweils geltenden Fassung der EntschVO.	*Redaktionelle Anpassung*
(3) Abhängig Erwerbstätigen wird auf Antrag anstelle des Regelstundensatzes nach Abs. 2 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall bis zum Höchstbetrag ersetzt.		
(4) Selbständige erhalten auf Antrag anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstausfallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen bis zum Höchstbetrag festgesetzt wird. Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalles wird erst erstattet, wenn der*die Selbständige bestätigt hat, dass eine Nachholung der Arbeitszeit nicht möglich war.		
(5) Personen, die nicht oder weniger als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, jedoch einen Haushalt von mindestens zwei Personen, wovon eine Person ein pflege- oder betreuungsbedürftiger Angehöriger ist, oder einen Haushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten für die mandatsbedingte Abwesenheit vom Haushalt eine Entschädigung in Form eines	(5) Personen, die nicht oder weniger als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, jedoch einen Haushalt von mindestens zwei Personen, wovon eine Person ein pflege- oder betreuungsbedürftiger Angehöriger ist, oder einen Haushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten **auf Antrag** für die ~~mandatsbedingte Abwesenheit vom Haushalt~~ **Zeiten der Ausübung ihres Mandats, soweit diese**	*Bei digitalen Sitzungen ist in der Regel nicht von einer (körperlichen) Abwesenheit vom*

Stundenpauschalsatzes je angefangene Stunde, maximal jedoch für acht Stunden pro Werktag. Dieser richtet sich nach der jeweils geltenden Fassung der EntschVO.	**während der Arbeitszeit erforderlich sind und dies im Rahmen der jeweiligen Antragstellung glaubhaft gemacht wird,** eine Entschädigung in Form eines Stundenpauschalsatzes je angefangene Stunde, maximal jedoch für acht Stunden pro Werktag. Dieser richtet sich nach der jeweils geltenden Fassung der EntschVO. **Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu begründen. In der Regel ist sie auf Werktage im Zeitraum jeweils von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr beschränkt und beinhaltet nicht den Sonntag.**	*Haushalt auszugehen, daher Anpassung des Wortlauts notwendig.* *Anpassung an § 6 Abs. 5 S.1 und Abs.6 S. 1 EntschVO* *Anpassung an § 6 Abs. 6 S. 2-4 EntschVO*
(6) Ersatz für Verdienstausfall und Haushaltsführung wird höchstens für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Antragstellung rückwirkend gewährt.		
(7) Zuhörenden entsteht für die Teilnahme an Sitzungen kein Anspruch auf Zahlung von Verdienstausfall- oder Haushaltsentschädigung.		

§ 9 **Betreuungskosten für Kinder und anerkannt pflegebedürftige Personen**	**§ 10** **~~Betreuungskosten für Kinder und anerkannt pflegebedürftige Personen~~** ***Betreuungskosten für pflege- und betreuungsbedürftige Angehörige***	*Neue Nummerierung, Umformulierung, Anpassung an § 6 Abs. 5 EntschVO*
(1) Ist während der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit eine entgeltliche Betreuung für Kinder oder anerkannt pflegebedürftige Personen im Sinne des § 14 SGB XI notwendig, werden die nachgewiesenen Betreuungskosten auf Antrag bis zum Regelstundensatz gemäß § 8 Abs. 2 erstattet. Betreuungskosten werden nicht für Zeiträume erstattet, für die Entschädigung nach § 8 geleistet wird.	(1) Ist während der ~~mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt~~ **Zeiten der Ausübung des Mandats** außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit eine entgeltliche Betreuung **durch Dritte** für Kinder oder ~~anerkannt~~ pflegebedürftige Personen ~~im Sinne des § 14 SGB XI~~ **im Sinne des § 6 Abs. 5 EntschVO** notwendig, werden die nachgewiesenen Betreuungskosten auf Antrag ~~bis zum Regelstundensatz gemäß § 8 Abs. 2~~ erstattet. Betreuungskosten werden nicht für Zeiträume erstattet, für die Entschädigung nach ~~§ 8~~ **§ 9** geleistet wird.	*Anpassung aufgrund digitaler Sitzungen, s.o.* *In § 6 Abs. 5 EntschVO und § 45 Abs. 1 Satz 3 GO werden nicht mehr nur pflegebedürftige Personen nach § 14 SGB XI, sondern auch andere pflegebedürftige Person umfasst, siehe §6 Abs.5 S. 3: „Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.“* *Die Beschränkung auf den Regelstundensatz wird gestrichen, da § 45 Abs. 1 S. 3 GO NW keine Einschränkungen enthält und somit der tatsächlich nachgewiesene Betrag zu erstatten ist.*
(2) Betreuungskosten für Kinder können in der Regel bis zum 14. Lebensjahr des Kindes gezahlt werden.		

§ 10 **Assistenzleistungen**	**§ 11** **Assistenzleistungen**	*Neue Nummerierung*
(1) Sofern für die Teilnahme an Sitzungen nach § 2 oder Teilnahme an Dienstreisen nach § 5 für die in § 1 genannten Personen Assistenzleistungen erforderlich sind, werden deren Kosten auf Antrag nach billigem Ermessen in dem Umfang, in dem sie für die Sitzungs- oder Dienstreiseteilnahme notwendig sind, übernommen.	(1) Sofern für die Teilnahme an Sitzungen nach § 2 oder Teilnahme an Dienstreisen nach ~~§ 5~~ **§ 4** für die in § 1 genannten Personen Assistenzleistungen erforderlich sind, werden deren Kosten auf Antrag nach billigem Ermessen in dem Umfang, in dem sie für die Sitzungs- oder Dienstreiseteilnahme notwendig sind, übernommen.	*Redaktionelle Anpassung*
(2) Fahrkosten für Assistenzkräfte werden entsprechend LRKG gewährt.		
(3) Kosten für Assistenzleistungen werden nicht gezahlt, soweit diese von Dritten gezahlt werden.		
§ 11 **Fahrkostenerstattung aus Anlass der Repräsentation**	~~**§ 11**~~ ~~**Fahrkostenerstattung aus Anlass der Repräsentation**~~	
Aus Anlass der Repräsentation der Landschaftsversammlung, die dem*der Vorsitzenden oder - auf Veranlassung des*der Vorsitzenden oder der Vertretung – seinen*ihren Stellvertretungen oder anderen Mitgliedern der Landschaftsversammlung entstehen, soweit es sich nicht um	~~Aus Anlass der Repräsentation der Landschaftsversammlung, die dem*der Vorsitzenden oder - auf Veranlassung des*der Vorsitzenden oder der Vertretung – seinen*ihren Stellvertretungen oder anderen Mitgliedern der Landschaftsversammlung entstehen, soweit es sich nicht um Dienstreisen~~	*Nicht mehr erforderlich aufgrund der Anwendung des LRKG*

Dienstreisen (§ 5) handelt, werden Fahrkosten vom Wohnort zum Veranstaltungsort analog zu § 4 erstattet.	~~(§ 5) handelt, werden Fahrkosten vom Wohnort zum Veranstaltungsort analog zu § 4 erstattet.~~	
§ 12 **Besondere Aufwandsentschädigung**	**§ 12** **Besondere Aufwandsentschädigung**	
(1) Der*die Vorsitzende der Landschaftsversammlung, seine*ihre Stellvertretungen, Vorsitzende von Ausschüssen der Landschaftsversammlung, die Fraktionsvorsitzenden und bei Fraktionen a) mit mindestens 8 Mitgliedern auch ein*e stellvertretende*r Vorsitzende*r b) mit mindestens 16 Mitgliedern auch zwei stellvertretende Vorsitzende c) mit mindestens 24 Mitgliedern auch 3 stellvertretende Vorsitzende erhalten neben den Entschädigungen, die den Mitgliedern der Landschaftsversammlung nach dieser Satzung zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach der EntschVO. Die Besondere Aufwandsentschädigung beträgt: 1. für den*die Vorsitzende*n der Landschaftsversammlung den 9-fachen Satz	(1) Der*die Vorsitzende der Landschaftsversammlung, seine*ihre Stellvertretungen, Vorsitzende von Ausschüssen der Landschaftsversammlung, seine*ihre Stellvertretungen die Fraktionsvorsitzenden und bei Fraktionen d) mit mindestens 8 Mitgliedern auch ein*e stellvertretende*r Vorsitzende*r e) mit mindestens 16 Mitgliedern auch zwei stellvertretende Vorsitzende f) mit mindestens 24 Mitgliedern auch 3 stellvertretende Vorsitzende erhalten neben den Entschädigungen, die den Mitgliedern der Landschaftsversammlung nach dieser Satzung zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach der EntschVO. Die Besondere Aufwandsentschädigung beträgt: 1. für den*die Vorsitzende*n der Landschaftsversammlung den 9-fachen Satz	

2. bei Stellvertretungen des*der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung den 6-fachen Satz 3. bei Fraktionsvorsitzenden den 6-fachen Satz 4. bei stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden den 2-fachen Satz und 5. bei Ausschussvorsitzenden der Landschaftsversammlung den 1-fachen Satz **der ausschließlich monatlichen Pauschale nach § 1 Abs. 2 Ziff. 4 Buchstabe a der jeweils geltenden Fassung der EntschVO.**	2. bei Stellvertretungen des*der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung den 6-fachen Satz 3. bei Fraktionsvorsitzenden den 6-fachen Satz 4. bei stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden den 2-fachen Satz und 5. bei Ausschussvorsitzenden der Landschaftsversammlung den 1-fachen Satz der ausschließlich monatlichen ~~Pauschale~~ **Vollpauschale** nach ~~§ 1 Abs. 2 Ziff. 4 Buchstabe a~~ **§ 4 Abs. 1 S. 1** der jeweils geltenden Fassung der EntschVO. **Im Falle einer Verhinderung eines*einer Ausschussvorsitzenden erhält das Mitglied, welches stellvertretend den Vorsitz in der Sitzung führt, eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe eines Sitzungsgeldes nach § 4 Abs. 2 S. 2 EntschVO**.	*Anpassung der Verweise auf neue Struktur der EntschVO.* *Anpassung an Neuerung aus § 5 Abs. 5 S. 3 EntschVO*
(2) Besondere Aufwandsentschädigungen nach den §§ 1 bis 3 der EntschVO können nebeneinander bezogen werden, wenn sie auf mehreren Ämtern beruhen. Vorsitzende der Landschaftsversammlung oder deren Stellvertretungen, die gleichzeitig Fraktionsvorsitzende oder stellvertretende	(2) Besondere Aufwandsentschädigungen nach den ~~§§ 1 bis 3~~ **§§ 4 und 5** der EntschVO können nebeneinander bezogen werden, wenn sie auf mehreren Ämtern beruhen. Vorsitzende der Landschaftsversammlung oder deren Stellvertretungen, die gleichzeitig Fraktionsvorsitzende oder stellvertretende	*Anpassung an neue Struktur der EntschVO*

Fraktionsvorsitzende sind, erhalten aus diesen Funktionen nur eine Aufwandsentschädigung nach § 3 EntschVO. Insgesamt ist die Höhe der Aufwandsentschädigungen auf den 9-fachen Satz des Betrages der Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Landschaftsversammlung nach § 1 Abs. 2 Ziff. 4 Buchstabe a EntschVO begrenzt.	Fraktionsvorsitzende sind, erhalten aus diesen Funktionen nur eine Aufwandsentschädigung nach ~~§ 3~~ **§ 5 Abs. 2** EntschVO. Insgesamt ist die Höhe der Aufwandsentschädigungen auf den 9-fachen Satz des Betrages der Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Landschaftsversammlung nach ~~§ 1 Abs. 2 Ziff. 4 Buchstabe a~~ **§ 4 Abs. 1** EntschVO begrenzt.	
	(3) Sofern der jeweilige Fraktionsvorsitz im Wege einer Doppelspitze ausgeübt wird, wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung geteilt und jeweils hälftig ausgezahlt. **Wenn der Fraktion eine zusätzliche Entschädigung für stellvertretende Fraktionsvorsitzende nach § 5 Abs. 7 S. 2 EntschVO zusteht und anstelle der Bestellung einer Stellvertretung eine Doppelspitze gebildet wird, wird die Summe der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitz und stellvertretenden Fraktionsvorsitz geteilt und jeweils hälftig ausgezahlt.**	*Neuer Absatz aufgrund der Neuregelung zur Doppelspitze gemäß § 5 Abs. 8 EntschVO*

	§ 13 **Zahlung, Wegfall und Kürzung von Aufwandsentschädigung und Ersatz des Verdienstausfalls**	*Anpassung an § 7 der EntschVO*
	(1) Aufwandentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale werden für die Zeit vom Tage des Amtsantritts bis zum Zeitpunkt der Beendigung des kommunalpolitischen Ehrenamts monatlich gezahlt. Besteht der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nicht für einen vollen Kalendermonat, wird für jeden Tag ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung gezahlt.	*Anpassung § 7 Abs.1 EntschVO*
	(2) Übt der/die Empfänger*in der Aufwandsentschädigung das kommunale Ehrenamt ununterbrochen länger als drei Monate nicht aus, wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt. Dies gilt nicht, soweit sie oder er den Grund für die Nichtausübung nicht selbst zu vertreten hat.	*Anpassung an § 7 Abs. 6 EntschVO*

§ 13 **Inkrafttreten**	**§ 14** **Inkrafttreten**	*Neue Nummerierung*
Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 17. Dezember 2021 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2021 außer Kraft.	Diese Satzung tritt am 1. Januar 202**4** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom **9. Dezember 2022** in der Fassung der Bekanntmachung vom **12. Dezember 2022** außer Kraft.	

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/1972

öffentlich

Datum: 17.10.2023
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Stückle 53.40

Schulausschuss	**06.11.2023**	**Kenntnis**
Sozialausschuss	**07.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Ausgleichsabgabesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/1972 beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	A.041.05.001	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		9.0 Mio. Euro
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Zusammenfassung

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland (Fachstellen) zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 18 bis 65 Jahren, berücksichtigt.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurde jeweils durch den Satzungsbeschluss der Landschaftsversammlung die Zuwendung an die Fachstellen im Ergebnis auf 13,3 Mio. Euro festgesetzt.
Durch den Wegfall der Aufgabe Personelle Unterstützung nach § 27 SchwbAV bei den Fachstellen wird von der Verwaltung eine Zuweisung der Mittel ab dem Kalenderjahr 2021 in Höhe von 8 Mio. Euro und ab dem Kalenderjahr 2024 in Höhe von 9 Mio. Euro empfohlen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1972:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2024 (Ausgleichsabgabesatzung 2024)

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 18 bis 65 Jahren berücksichtigt. Die vorliegende Satzung basiert auf den Daten zum **31.12.2021.**

Die Satzung für das Haushaltsjahr 2024 liegt als Anlage 1 bei.

1. Rechtsgrundlage

   Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX (ZustVO SGB IX) ist den örtlichen Trägern die Befugnis für Leistungen nach § 185 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und 2 SGB IX übertragen worden, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Geldleistungen zu gewähren.

   § 10 des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB IX NRW) bestimmt weiter, dass den örtlichen Trägern zur Durchführung dieser Aufgaben ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen ist. Die Höhe des Vomhundertsatzes bestimmt nach dieser Vorschrift der überörtliche Träger (LVR – Inklusionsamt) für jeweils ein Haushaltsjahr durch Satzung.

2. Mittelbereitstellung für 2024

   Für die Aktivitäten der Fachstellen mit finanziellen Auswirkungen im Bereich der begleitenden Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben wird ein Finanzbedarf in Höhe von 9,0 Mio. Euro veranschlagt. Gründe für die Erhöhung von 8,0 auf 9,0 Mio. Euro sind u.a. teure KFZ-Förderungen und insgesamt höhere Förderungen. Die Zuweisungen an die Fachstellen werden in zwei Raten zum 01.01. und zum 01.07. vorgenommen.

   Die Entwicklung der Ausgabebeträge der Mittel bei den Fachstellen aus den letzten 5 Jahren ist aus der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Berechnung und Aufteilung der bereitzustellenden Mittel für 2024

Nach § 10 AG-SGB IX NRW ist den örtlichen Trägern (Fachstellen) ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen. Berechnungsgrundlage hierfür sind die Einnahmen des LVR-Inklusionsamtes in dem der Einbringung der Satzungsvorlage vorausgehenden Haushaltsjahr. Für die Ausgleichsabgabesatzung 2024 sind damit die Einnahmen aus dem Jahr 2022 zugrunde zu legen. Einnahmen sind dabei die dem LVR-Inklusionsamt verbleibenden Mittel des Aufkommens der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für das jeweilige Haushaltsjahr durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern und abzüglich des dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zustehenden Anteils.

Nach der vorgenommenen Abrechnung des durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern und unter Berücksichtigung der Fünften Verordnung zur Änderung des § 36 SchwbAV bei den Zahlungen des an den Bund abzuführenden verringerten Anteils von 20 % auf 18 % des Ausgleichsabgabeaufkommens, verbleiben dem LVR-Inklusionsamt für das Haushaltsjahr 2022 Einnahmen in Höhe von 78,9 Mio. Euro. Davon werden 9,0 Mio. Euro, was einem prozentualen Anteil von 11,4 % entspricht, an die Fachstellen verteilt.

Der Wegfall der Aufgabe Personelle Unterstützung nach § 27 SchwbAV bei den Fachstellen wurde bei der Zuweisung der Mittel erstmalig ab dem Jahr 2021 berücksichtigt.

Nach § 10 AG-SGB IX NRW ist bei der Aufteilung der Mittel sicherzustellen, dass jeder Fachstelle annähernd gleiche Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Maßgeblich dabei ist die Anzahl der dort zu betreuenden schwerbehinderten Menschen. Für den Verteilerschlüssel wird deshalb von den in den jeweiligen Kreisen und Städten sowie dem Gemeindeverband der StädteRegion Aachen wohnenden schwerbehinderten Menschen der Altersgruppen von 18 bis 65 Jahren ausgegangen.

An jede Fachstelle wird ein Sockelbetrag in Höhe von **52.000,00 Euro** verteilt, damit auch die kleineren Fachstellen ausreichende Mittel für ihren Bedarf erhalten.

Die auf die einzelnen Fachstellen entfallenden Beträge sind der Anlage 3 zu entnehmen.

4. Nachforderungen

Soweit der Finanzbedarf einer Fachstelle in einem Jahr höher ist als der Anteil, den sie bereits erhalten hat, können Nachforderungen gestellt und bewilligt werden.

Das LVR-Inklusionsamt prüft gemäß § 4 der Ausgleichsabgabesatzung in jedem Einzelfall, inwieweit den Nachforderungen durch die Fachstellen entsprochen werden kann. Die Nachforderungen werden im Wesentlichen aus den Rückflüssen der von den Fachstellen nicht verbrauchten Mittel an die Fachstelle gezahlt.

Die gemäß der Ausgleichsabgabesatzung an die Fachstellen zuzuweisenden Mittel stehen beim LVR-Inklusionsamt zur Verfügung.

In Vertretung

D r. S c h w a r z

Die Direktorin
des Landschaftsverbandes Rheinland
- 53.40-425-07/02/1 - Anlage 1

Satzung
des Landschaftsverbandes Rheinland

über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2023.

(Ausgleichsabgabeordnung 2024)

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.4.2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 10 Ausführungsgesetz zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB IX NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 414, ber. S. 460), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 714), beschließt die Landschaftsversammlung folgende Satzung:

§ 1

Den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland werden als örtliche Träger zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 185 Abs. 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2016, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 146) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziff. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX (ZustVO SGB IX) vom 31. Januar 1989 (GV. NRW. S. 78), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 414) geändert worden ist, für das Jahr 2024 9.000.000,00 EUR des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zugewiesen.

§ 2

Aufkommen an Ausgleichsabgabe im Sinne dieser Satzung ist der von dem LVR-Inklusionsamt im Jahr 2022 vereinnahmte Gesamtbetrag der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für das Jahr 2022 durchgeführten Finanzausgleichs zwischen den Integrations- bzw. Inklusionsämtern und der Abführung des dem Ausgleichsfonds beim Bundesminister für Arbeit und Soziales zustehenden Anteils.

§ 3

Die Aufteilung der Mittel gemäß § 1 auf die örtlichen Träger erfolgt in der Weise, dass zunächst jedem örtlichen Träger ein Betrag in Höhe von **52.000,00 Euro** zur Verfügung gestellt wird. Die verbleibenden Mittel werden dann auf der Grundlage der Anzahl der in den jeweiligen Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband StädteRegion Aachen am **31.12.2021** wohnenden schwerbehinderten Menschen prozentual aufgeteilt.

§ 4

Das LVR-Inklusionsamt kann einzelnen örtlichen Trägern zur Durchführung ihrer Aufgaben über die ihnen gemäß §§ 1 und 3 zugewiesenen Beträge hinaus weitere Mittel an Ausgleichsabgabe zur Verfügung stellen.

§ 5

Diese Satzung gilt für das Haushaltsjahr 2024.

Anlage 2

Verbrauchte Mittel der Ausgleichsabgabe
durch die Fachstellen für behinderte
Menschen im Arbeitsleben im Rheinland

Haushaltsjahr	Bereitgestellte Mittel/EURO	Verbrauchte Mittel/Euro
2018	13,3 Mio.	14.596.381
2019	13,3 Mio.	13.810.037
2020	13,3 Mio.	11.542.110
2021	8,0 Mio.	7.746.190
2022	8,0 Mio.	7.478.836
2023	8,0 Mio.	

(Ausgleichsabgabesatzung 2024) Anlage 3

örtliche Träger Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland	in den kreisfreien Städten, Kreisen und den kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband StädteRegion Aachen wohnende schwerbehinderte Menschen			Zuweisungsbetrag - EURO -		
	Anzahl	Prozentsatz	Anteilsbetrag	Sockelbetrag	Gesamt	Zuweisungs-betrag
Gemeindeverband						
StädteRegion Aachen	19 820	5,03058453	355.964,16	52.000	407.964,16	407.964,00
kreisfreie Städte						
Bonn	10.815	2,74499353	194.235,74	52.000	246.235,74	246.236,00
Düsseldorf	21.860	5,54836417	392.602,25	52.000	444.602,25	444.602,00
Duisburg	24.305	6,1689383	436.514,07	52.000	488.514,07	488.514,00
Essen	24.255	6,15624762	435.616,08	52.000	487.616,08	487.616,00
Köln	36.970	9,38348689	663.975,53	52.000	715.975,53	715.976,00
Krefeld	10.540	2,6751948	189.296,78	52.000	241.296,78	241.296,00
Leverkusen	6.925	1,75765882	124.371,94	52.000	176.371,94	176.372,00
Mönchengladbach	14.395	3,65364603	258.531,99	52.000	310.531,99	310.532,00
Mülheim/Ruhr	6.540	1,65994061	117.457,40	52.000	169.457,40	169.458,00
Oberhausen	9.960	2,52798294	178.880,07	52.000	230.880,07	230.880,00
Remscheid	5.000	1,26906774	89.799,23	52.000	141.799,23	141.800,00
Solingen	6.890	1,74877535	123.743,34	52.000	175.743,34	175.744,00
Wuppertal	15.015	3,81101043	269.667,10	52.000	321.667,10	321.666,00
Kreise						
Düren	6.755	1,71451052	121.318,76	52.000	173.318,76	173.318,00
Rhein-Erft-Kreis	13.170	3,34272443	236.531,18	52.000	288.531,18	288.532,00
Euskirchen	9.005	2,285591	161.728,42	52.000	213.728,42	213.728,00
Heinsberg	10.645	2,70184522	191.182,57	52.000	243.182,57	243.182,00
Kleve	12.745	3,23485368	228.898,25	52.000	280.898,25	280.898,00
Mettmann	12.505	3,17393842	224.587,88	52.000	276.587,88	276.588,00
Rhein-Kreis-Neuss	12.030	3,05337699	216.056,96	52.000	268.056,96	268.056,00
Oberbergischer Kreis	10.770	2,73357192	193.427,55	52.000	245.427,55	245.428,00
Rheinisch-Bergischer Kre	10.015	2,54194269	179.867,86	52.000	231.867,86	231.868,00
Rhein-Sieg-Kreis	19.565	4,96586208	351.384,40	52.000	403.384,40	403.384,00
Viersen	10.050	2,55082616	180.496,46	52.000	232.496,46	232.496,00
Wesel	11.350	2,88078378	203.844,26	52.000	255.844,26	255.844,00
kreisangehörige Städte						
Bergheim	2.730	0,69291099	49.030,38	52.000	101.030,38	101.030,00
Dinslaken	3.405	0,86423513	61.153,28	52.000	113.153,28	113.154,00
Düren	4.270	1,08378385	76.688,55	52.000	128.688,55	128.688,00
Kerpen	2.735	0,69418006	49.120,18	52.000	101.120,18	101.120,00
Moers	5.155	1,30840884	92.583,01	52.000	144.583,01	144.584,00
Neuss	6.765	1,71704866	121.498,36	52.000	173.498,36	173.498,00
Ratingen	3.010	0,76397878	54.059,14	52.000	106.059,14	106.060,00
Troisdorf	3.000	0,76144065	53.879,54	52.000	105.879,54	105.880,00
Velbert	3.635	0,92261225	65.284,04	52.000	117.284,04	117.284,00
Viersen	4.085	1,03682835	73.365,97	52.000	125.365,97	125.366,00
Wesel	3.305	0,83885378	59.357,29	52.000	111.357,29	111.358,00
insgesamt:	393.990	100,000	7.076.000	1.924.000	9.000.000,00	9.000.000,00

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-Jugendhilfe Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2044

öffentlich

Datum: 22.11.2023
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland	**28.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2044 beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

S u d e c k - W e h r

Betriebsleitung

Zusammenfassung

Eine synoptische Darstellung der Neufassung der Betriebssatzung ist als **Anlage** beigefügt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2044:

Die Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde zuletzt im Jahr 2015 geändert und an die Betriebssatzungen für die LVR-InfoKom und die LVR-Kliniken angepasst.

In § 4 Abs. 1 wird der Zusatz eingefügt, dass die Betriebsleitung als „1-Personen-Vorstand" im LVR entsprechend der Betriebssatzung für die LVR-InfoKom die Bezeichnung „Geschäftsführung" trägt.

Der § 4 Abs. 2 enthält die Regelung „Für die Betriebsleiterin oder den Betriebsleiter ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestellen." Die Satzung enthält jedoch keine Regelung dazu, mit welchen Befugnissen die Vertretung ausgestattet ist bzw. in welchen Fällen sie vertritt. Denn allein die Pflicht zur Bestellung der Vertretung regelt noch nicht deren Befugnisse. Dies hat in der Vergangenheit immer wieder zu rechtlichen Schwierigkeiten, insbesondere in personalrechtlichen Angelegenheiten, geführt, da sich dann die Vertretungsbefugnis allein aus einer Vollmacht ergeben kann.

Um die in § 11 Abs. 2 genannten arbeitsrechtlichen Maßnahmen treffen zu können, bedarf es daher der gesonderten Entscheidungsbefugnis, die in einem neuen § 5 Abs. 7 wie folgt geregelt wird: „Im Fall der Verhinderung der Betriebsleitung nimmt die Vertretung ihre Aufgaben wahr."

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung

Synoptische Darstellung der Neufassung der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland
(zu entfernender Text ist durchgestrichen, einzufügender Text ist unterstrichen gekennzeichnet)

Betriebssatzung LVR-Jugendhilfe Rheinland

Aufgrund des § 6 Absatz 1 und § 7 Absatz 1 Buchstabe d) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV.NRW. S. 306) hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 21. September 2006 folgende Betriebssatzung (GV.NRW. S. 16) beschlossen:	Aufgrund des § 6 Absatz 1 und § 7 Absatz 1 Buchstabe d) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch **Artikel 3 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 490)** hat die Landschaftsversammlung Rheinland **am 13. Dezember 2023** folgende Betriebssatzung (GV.NRW. S. 16) beschlossen:	Letzte Änderung LVerbO Neues Beschlussdatum der Neufassung
§ 1 Rechtsform, Name (1) Die Jugendhilfeeinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland werden als Wirtschaftlich und organisatorisch eigenständige Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland wie ein Eigenbetrieb (Betrieb) geführt (2) Der Betrieb führt den Namen "LVR-Jugendhilfe Rheinland". (3) Die Liquidität des Betriebes wird durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten des Trägers sichergestellt.		

Synoptische Darstellung der Neufassung der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland
(zu entfernender Text ist durchgestrichen, einzufügender Text ist unterstrichen gekennzeichnet)

(4) Die strategische Steuerung des Betriebes obliegt der Direktorin bzw. dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland.		
§ 2 Zweck und Ziel des Betriebes Zweck und Ziel ist die Förderung der sozialen und emotionalen sowie schulisch-beruflichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage von § 85 Absatz 2, Ziffer 3 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Form von Leistungen nach dem SGB VIII, insbesondere Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.		
§ 3 Gemeinnützigkeit (1) Der Betrieb „LVR-Jugendhilfe Rheinland" verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Zweck der Einrichtung ist die Förderung des Wohlfahrtswesens, der Jugendhilfe sowie die Förderung der Erziehung und Berufsbildung. Zudem verfolgt die Einrichtung mildtätige Zwecke, indem sie Personen selbstlos unterstützt, die infolge ihres		

körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Diese Zwecke werden verwirklicht durch die Wahrnehmung der unter § 2 aufgezählten Aufgaben. (2) Der Betrieb ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. (3) Mittel des Betriebs dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Landschaftsverband Rheinland erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung. Der Landschaftsverband Rheinland erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs nicht mehr als den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen (bzw. eingezahlter Kapitalanteile). (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebs fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. (5) Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen (übriges Vermögen) des Betriebs an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige,		

Synoptische Darstellung der Neufassung der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland
(zu entfernender Text ist durchgestrichen, einzufügender Text ist unterstrichen gekennzeichnet)

mildtätige oder kirchliche Zweck des Landschaftsverbandes Rheinland zu verwenden hat.		
§ 4 Betriebsleitung (1) Der Betrieb wird durch eine Betriebsleiterin oder einen Betriebsleiter (Betriebsleitung gemäß § 2 Eigenbetriebsverordnung NRW) geleitet. Dieser/diese muss über die notwendigen fachlichen und kaufmännischen Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Leitungsfunktion verfügen. (2) Für die Betriebsleiterin/den Betriebsleiter ist eine Vertreterin/ein Vertreter zu bestellen. (3) Die Betriebsleiterin/der Betriebsleiter und ihre/seine Vertretung werden aufgrund eines Beschlusses des Betriebsausschusses für die Dauer von 4 Jahren von der Direktorin oder vom Direktor des Landschaftsverbandes bestellt. (4) Zur Beratung der Betriebsleitung in fachlichen Fragen wird eine Konferenz der Leitungen der Betriebsstätten unter Vorsitz der Betriebsleiterin oder des Betriebsleiters gebildet. Das Nähere	(1) Der Betrieb wird durch eine Betriebsleiterin oder einen Betriebsleiter (Betriebsleitung gemäß § 2 Eigenbetriebsverordnung NRW) geleitet. **Die Betriebsleitung trägt die Bezeichnung „Geschäftsführung". Sie** muss über die notwendigen fachlichen und kaufmännischen Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Leitungsfunktion verfügen.	Die Bezeichnung erfolgt analog zur Satzung der InfoKom.

regelt die Dienstanweisung gemäß § 5 Absatz 5 der Betriebssatzung.		
§ 5 Aufgaben der Betriebsleitung (1) Die Betriebsleitung leitet die Einrichtung nach Maßgabe der Eigenbetriebsverordnung selbständig und eigenverantwortlich. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich. Für Schäden haftet die Betriebsleitung entsprechend den Vorschriften des § 48 Beamtenstatusgesetz in Verbindung mit § 81 Landesbeamtengesetz. (2) Auf Basis der mit der Direktorin/dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland vereinbarten strategischen und unternehmerischen Ziele legt die Betriebsleitung die jährlichen Betriebsziele fest. Sie entscheidet eigenverantwortlich in allen zur laufenden Betriebsführung sowie allen zum Betrieb der Einrichtung gehörenden Angelegenheiten, die nicht i die Zuständigkeit der Landschaftsversammlung, eines ihrer Ausschüsse oder der Direktorin oder des Direktors des Landschaftsverbandes		

Rheinland fallen; ihr obliegt insbesondere die Aufstellung und die Ausführung des Wirtschaftsplans. Unter diesen Rahmenbedingungen trägt sie die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Einrichtung einschließlich der Angebotsstruktur, die Entwicklung der Binnenstruktur, die Finanzplanung einschließlich der Investitionsplanung und deren Finanzierung, die Planung und Umsetzung baulicher Maßnahmen, das Risikomanagement, die Weiterentwicklung des Betreuungsprozesses, das Qualitätsmanagement und das Personalmanagement. (3) Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss über alle wichtigen betrieblichen Angelegenheiten, insbesondere über die geplante Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung umfassend zu unterrichten. (4) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Betrieb Dritter bedienen. Die wirtschaftlich und fachlich selbständige		

Synoptische Darstellung der Neufassung der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland
(zu entfernender Text ist durchgestrichen, einzufügender Text ist unterstrichen gekennzeichnet)

Betriebsführung des Betriebes wird dadurch nicht eingeschränkt. (5) Näheres regelt eine Dienstanweisung, die die Direktorin oder der Direktor des Landschaftsverbandes für die Betriebsleitung erlässt. (6) Führt eine Entscheidung zu Ausgaben, die ein Defizit verursachen, das vom Träger zu finanzieren wäre, muss die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Direktorin oder den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland unverzüglich unterrichten. Bis zur Entscheidung des Trägers darf der Beschluss nicht umgesetzt werden. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 12 Absatz 3.	**(7) Im Falle der Verhinderung der Betriebsleitung nimmt die Vertretung ihre Aufgaben wahr.**	Die Änderung ist notwendig, um bei Abwesenheit der Betriebsleitung, insbesondere in Personalangelegenheiten handlungsfähig zu sein.
§ 6 Vertretung (1) In den Angelegenheiten des Betriebes wird der Landschaftsverband Rheinland durch die Betriebsleitung vertreten, sofern die Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) oder die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) keine		

andere Regelung treffen. Die Einzelheiten regelt die Dienstanweisung. (2) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnisse werden durch die Betriebsleitung öffentlich bekannt gegeben. Die Vertretungsberechtigten und die Beauftragten unterzeichnen unter dem Namen des Betriebes. (3) Bei verpflichtenden Erklärungen für den Betrieb ist nach § 21 LVerbO zu verfahren. Auf Verpflichtungen, die zur Durchführung der laufenden Betriebsführung eingegangen werden, findet § 21 Absatz 1 LVerO keine Anwendung.		
§ 7 Zuständigkeit der Landschaftsversammlung Die Landschaftsversammlung entscheidet über: 1. Erlass, Änderung und Aufhebung der Betriebssatzung, 2. Auflösung der LVR-Jugendhilfe Rheinland, 3. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes einschließlich des Investitionsprogramms,		

Synoptische Darstellung der Neufassung der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland
(zu entfernender Text ist durchgestrichen, einzufügender Text ist unterstrichen gekennzeichnet)

4. Feststellung des Jahresabschlusses sowie Verwendung eines Gewinns oder Behandlung eines Verlustes sowie die Entlastung des Betriebsausschusses, 5. Rückzahlung von Eigenkapital an den Landschaftsverband Rheinland.		
§ 8 Zuständigkeit des Landschaftsausschusses (1) Der Landschaftsausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten des Betriebes, soweit sie nicht der Landschaftsversammlung, dem Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland, der Direktorin/dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der Betriebsleitung zur Entscheidung übertragen sind. (2) Er hat die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten. Er berät insbesondere die Feststellung und Änderung der Wirtschafts- und Finanzpläne sowie die Feststellung der Jahresabschlüsse nach Vorberatungen im Betriebsausschuss und im Finanzausschuss. (3) Er entscheidet über:		

Synoptische Darstellung der Neufassung der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland
(zu entfernender Text ist durchgestrichen, einzufügender Text ist unterstrichen gekennzeichnet)

1. Gründung oder Übernahme von ,Betriebsstätten oder wesentlichen Zweckänderungen von bestehenden Betriebsstätten, 2. Die Auflösung der Betriebsstätten oder wesentlicher Teile unter Berücksichtigung der Empfehlung des Betriebsausschusses, 3. An- und Verkauf von Grundstücken sowie Bestellung dinglicher Recht an Grundstücken, 4. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Fachausschuss oder dem Betriebsausschuss und der Direktorin bzw. des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland sowie zwischen dem Fachausschuss oder dem Betriebsausschuss und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer, 5. Ernennung und Beförderung der Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppe A 13 h. D. oder einer höheren Besoldung, 6. Behandlung von Petitionen, Anregungen und Beschwerden, die aufgrund des allgemeinen Petitionsrechts schriftlich an die Vertretung des LVR gerichtet werden, soweit nicht der Betriebsausschuss zuständig ist.		

Synoptische Darstellung der Neufassung der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland
(zu entfernender Text ist durchgestrichen, einzufügender Text ist unterstrichen gekennzeichnet)

§ 9 Zuständigkeit des Betriebsausschusses (1) Der Betriebsausschuss ist Fachausschuss im Sinne der LVerbO. Seine Rechte und Pflichten regeln die EigVO und die Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Kommissionen, soweit in dieser Satzung nichts Anderes bestimmt ist. Seine Zusammensetzung ergibt sich aus § 13 Absatz 3 LVerbO und der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland. (2) Er berät über alle Angelegenheiten des Betriebes, die der Entscheidung der Landschaftsversammlung, des Landschaftsausschusses oder eines anderen Fachausschusses vorbehalten sind, insbesondere über: 1. Entwürfe des Wirtschaftsplans, des Finanzplans und des Investitionsprogramms sowie über den Jahresabschluss und den Lagebericht, 2. Rahmenvorgaben, 3. Zuordnung von Grundstücken zum Sondervermögen,		

4. An- und Verkauf von Grundstücken sowie die Bestellung dinglicher Rechte an Grundstücken, 5. Stellungnahmen des Landschaftsverbandes Rheinland zu öffentlichen Planungsvorhaben, soweit das Sondervermögen betroffen ist, ausgenommen Flächennutzungspläne und Bebauungspläne; die Betriebsleitung ist vor Abgabe der Stellungnahme anzuhören, 6. Durchführung einer Weisung der Direktorin oder des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 10 Absatz 2, Satz 1. (3) Er entscheidet über: 1. Einstellung, Bestellung und Abberufung der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters und seiner/ihrer Vertretung, 2. Allgemeine Vertrags-/Anstellungsbedingungen der Betriebsleitung und ihrer Vertretung, 3. Erfolg gefährdende Mehraufwendungen, soweit sie nicht unabweisbar und nicht eilbedürftig sind, 4. Nicht eilbedürftige Mehrausgaben von mehr als 50.000 € oder 30 % des Umsatzes für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, mindestens jedoch		

Synoptische Darstellung der Neufassung der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland
(zu entfernender Text ist durchgestrichen, einzufügender Text ist unterstrichen gekennzeichnet)

25.000 €, sofern nicht andere Gremien in ihrer Zuständigkeit über die Maßnahmen entschieden haben, 5. Miet- und Pachtverträge über Grundstücke und Räume des Sondervermögens mit einer Monatsmiete/-pacht von mehr als 15.000,00 €, 6. Stundungen von Forderungen von mehr als 25.000 € sowie Erlass/Niederschlagung von Forderungen von mehr als 15.000,00 €, 7. Benennung der Prüferin oder des Prüfers für den Jahresabschluss, 8. Liefer- und Dienstleistungsaufträge und Aufträge für freiberufliche Leistungen bei einem Vergabewert von mehr als 300.000 € (brutto), 9. Planung, Durchführung und Vergabe von Baumaßnahmen und Bauunterhaltungen von mehr als 1.000.000 € (brutto), 10. Maßnahmen des Umweltschutzes von grundsätzlicher Bedeutung, 11. Petitionen, Anregungen und Beschwerden aus dem Bereich des Betriebes „LVR-Jugendhilfe Rheinland, 12. Die Entlastung der Betriebsleitung,		

13. Bestellung und Abberufung der Ombudsperson in der LVR-Jugendhilfe Rheinland. (4) Die Betriebsleitung legt dem Betriebsausschuss vierteljährliche eine Übersicht über getätigte Vergaben ab einer Summe von 10.000 € (brutto) vor. (5) Die Mitglieder Betriebsausschusses haften entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.		
§ 10 Direktorin oder Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland (1) Die Direktorin oder der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Betriebes und übt die Dienst- und Fachaufsicht aus. Sie oder er achtet darauf, dass die Tätigkeit der Betriebsleitung mit dem geltenden Recht und den allgemeinen Zielen des Landschaftsverbandes Rheinland im Einklang steht. Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann sie oder er der Betriebsleitung Weisungen erteilen; ausgenommen hiervon sind die Angelegenheiten der		

laufenden Betriebsführung, die ausschließlich der Betriebsleitung unterliegen (vgl. § 6 Absatz 2 und 3 EigVO). (2) Glaubt die Betriebsleitung nach pflichtgemäßem Ermessen die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung nicht übernehmen zu können, so hat sie sich an den Betriebsausschuss zu wenden. Wird keine Übereinstimmung zwischen dem Betriebsausschuss und der Direktorin oder dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland erzielt, so ist die Entscheidung des Landschaftsausschusses herbeizuführen. (3) Die Betriebsleitung hat die Direktorin oder den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über die geplante Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung zu unterrichten und ihr oder ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Sie hat sie oder ihn – ebenso wie den Betriebsausschuss – vierteljährlich über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über		

die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. (4) Wird die Wahrnehmung von wesentlichen Aufgaben des Betriebes durch die Betriebsleitung nicht sichergestellt, trifft die Direktorin oder Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland die erforderlichen Anordnungen. Über die getroffenen Anordnungen ist der Betriebsausschuss unverzüglich zu unterrichten. (5) Die Direktorin oder der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland hat den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten, die die Entwicklung des Landschaftsverbandes Rheinland betreffen, zu unterrichten. (6) Die Direktorin oder der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland bereitet im Benehmen mit der Betriebsleitung die Beschlüsse des Landschaftsausschusses und des Betriebsausschusses vor. (7) Die Direktorin oder der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland ist, unbeschadet der Zuständigkeit des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse, zuständig für: 1. Rahmenvorgaben für die Organisation des Betriebes,		

Synoptische Darstellung der Neufassung der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland
(zu entfernender Text ist durchgestrichen, einzufügender Text ist unterstrichen gekennzeichnet)

2. Förderung von Investitionen, 3. Steuerangelegenheiten, 4. Versicherungsverträge einschl. Schadensregulierung, 5. Gerichtliche Verfahren in Angelegenheiten des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW und Strafverfahren 6. Systeme der automatisierten Datenverarbeitung und deren Verbund, 7. Stellungnahmen des Landschaftsverbandes Rheinland zu öffentlichen Planungsvorhaben, soweit das Sondervermögen betroffen ist, ausgenommen Flächennutzungspläne und Bebauungspläne (die Betriebsleitung ist vor Abgabe der Stellungnahme anzuhören); 8. Im Rahmen des Kontraktmanagements für die von der JHR beauftragten Planungen und Umsetzungen baulicher Maßnahmen von mehr als 1.000.000 €(brutto). (8) Der Direktorin bzw. dem Direktor obliegt entsprechend § 1 Absatz 4 dieser Satzung die leistungsbezogene und kaufmännische Steuerung des Betriebes		

einschließlich der Wahrnehmung der strategischen Steuerungsfunktionen. (9) In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Direktorin oder der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland Anordnungen, die einen Beschluss des Landschaftsausschusses oder des Betriebsausschusses erfordern, ohne eine solche Entscheidung im Einvernehmen mit der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses treffen. Der Landschaftsausschuss und der Betriebsausschuss sind unverzüglich zu unterrichten. Der Landschaftsausschuss kann Dringlichkeitsentscheidungen aufheben. (10) Die Direktorin oder der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet bei der Ausführung des Erfolgsplanes über Erfolg gefährdende Mehraufwendungen, wenn Eile geboten ist, es sei denn, die Aufwendungen sind unabweisbar. Der Betriebsausschuss ist danach unverzüglich zu unterrichten. (11) Die Direktorin oder der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet über die Ausführung des Vermögensplanes, wenn Mehrausgaben		

für das Einzelvorhaben anfallen, die den Betrag von 50.000 € oder 30 % des Ansatzes, mindestens jedoch 25.000 E überschreiten und Eile geboten ist. Der Betriebsausschuss ist danach unverzüglich zu unterrichten.		
§ 11 Personalangelegenheiten (1) Die Betriebsleiterin/der Betriebsleiter und ihre/seine Vertretung werden aufgrund eines Beschlusses des Betriebsausschusses von der Direktorin oder vom Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland eingestellt, bestellt und abberufen. Für alle sonstigen arbeitsrechtlichen Maßnahmen in Bezug auf die Betriebsleitung – insbesondere Kündigungen – ist die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland zuständig. (2) Für die Einstellung, Bestellung, Entlassung, Kündigung sowie sonstigen arbeitsrechtlichen Maßnahmen gegenüber den Beschäftigten und die Personalsachbearbeitung in der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist die		

Betriebsleitung zuständig und unterschriftsberechtigt. (3) Soweit für Entscheidungen in Personalangelegenheiten die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland zuständig ist, ist die Betriebsleitung vorher anzuhören. (4) Die Zuständigkeit für die Einstellung, Ernennung, Beförderung und Entlassung der Beamtinnen/Beamten richtet sich nach § 20 Absatz 4 Landschaftsverbandsordnung NRW in Verbindung mit der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland.		
§ 12 Stellung der Kämmerin oder des Kämmerers (1) Die Betriebsleitung hat der Kämmerin oder dem Kämmerer den Entwurf des Wirtschaftsplanes (Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht), der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) zuzuleiten. Weiterhin hat die Betriebsleitung der Kämmerin/dem Kämmerer spätestens bis zum Ablauf von vier Monaten nach		

Ende des Wirtschaftsjahres den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen zuzuleiten. Sie hat der Kämmerin oder dem Kämmerer ferner die vierteljährlichen Zwischenberichte sowie die Ergebnisse der geführten Statistiken und der Kosten – und Leistungsrechnungen zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen hat sie darüber hinaus alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte sowie Zwischenberichte in kürzeren Zeitabständen zu erteilen. (2) Tritt die Kämmerin oder der Kämmerer einem nach Absatz 1 Satz 1 vorgelegten Entwurf nicht bei, so ist der Entwurf den Einwendungen entsprechend zu ändern, soweit die Direktorin oder der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland dies verlangt. In diesem Fall ist der Betriebsausschuss zu unterrichten. (3) Vor Entscheidungen über Erfolg gefährdende Mehraufwendungen und sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten, die den Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland berühren, ist die Kämmerin oder der Kämmerer im Betriebsausschuss zu hören. Wird dort kein Einvernehmen		

erzielt, ist die Angelegenheit über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss dem Landschaftsausschuss zur Entscheidung vorzulegen. (4) Die Betriebsleitung hat der Kämmerin oder dem Kämmerer Zuschussanträge – ausgenommen für Investitionsförderungen – zuzuleiten. Tritt die Kämmerin oder der Kämmerer nicht bei, entscheidet die Direktorin oder der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland. Absatz 2, Satz 2 entsprechend.		
§ 13 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen (1) Der Betrieb ist zweckmäßig und wirtschaftlich zu führen. (2) Der Betrieb ist als Sondervermögen zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist zu achten. (3) Das Wirtschaftsjahr des Betriebes entspricht dem Haushaltsjahr des Landschaftsverbandes Rheinland. (4) Für den Betrieb ist ein Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht,		

unter Beachtung bundes- und landesrechtlicher Regelungen aufzustellen. (5) Der Erfolgsplan ist zu ändern, wenn von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss. (6) Der Vermögensplan ist insbesondere zu ändern, wenn die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder zusätzliche Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden. (7) Die Buchführung des Betriebes wird nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. (8) Der Jahresabschluss ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. (9) Für die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens durch den Fachbereich Rechnungsprüfung gelten die Vorschriften der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland.		

Synoptische Darstellung der Neufassung der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland
(zu entfernender Text ist durchgestrichen, einzufügender Text ist unterstrichen gekennzeichnet)

§ 14 Zahlungsverkehr Die Zahlungsabwicklung des Betriebes ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden (GemHVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen, soweit die Eigenbetriebsverordnung nichts Anderes bestimmt. Die Einzelheiten regelt eine Dienstanweisung der Direktorin oder des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland.		
§ 15 Ombudsperson (1) Für die LVR-Jugendhilfe Rheinland ist eine Ombudsperson als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien bzw. gesetzlichen Vertreter zu bestellen. Die Bestellung der Ombudspersonen erfolgt durch den Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland. Der Betriebsausschuss nimmt dabei Vorschläge der Betreuten und ihrer gesetzlichen Vertreter, sowie von in der Landschaftsversammlung vertretenen Parteien und dem Landesjugendamt		

entgegen. Die Bestellung erfolgt für zwei Jahre. Die Wiederbestellung ist möglich. (2) Die Ombudsperson hat die Aufgabe, den Betreuten und deren gesetzlichen bzw. rechtsgeschäftlichen Vertretern Hilfestellung bei Beschwerden und Anregungen zu geben. Gegenüber der Betriebsleitung trägt sie Anliegen und Fragen von Betreuten und deren gesetzlichen bzw. rechtsgeschäftlichen Vertretern vor. Sie gibt Anregungen und macht Vorschläge. (3) Die Betriebsleitung der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist verpflichtet, der Ombudsperson die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Die Betriebsleitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LVR-Jugendhilfe Rheinland und die Ombudsperson sind zur gegenseitigen vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet. Die Ombudsperson ist mit den notwendigen technischen und räumlichen Mitteln auszustatten. (4) Das Amt einer Ombudsperson ist ein Ehrenamt. Die Ombudsperson erhält über die LVR-Jugendhilfe Rheinland eine monatliche Aufwandspauschale nach den		

Regelungen für sachkundige Bürger in der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland. Die Aufwandspauschale beträgt 1,5 Sitzungsgelder. (5) Die im Zusammenhang mit der Ausübung des Amtes der Ombudsperson aufzubringenden Mittel werden vom Träger bereitgestellt. (6) Das Nähere wird durch die Geschäftsordnung geregelt.		
§ 16 Inkrafttreten Diese Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.	Diese Satzung tritt **am Tage nach ihrer Bekanntmachung** in Kraft. **Die Satzung vom 21. September 2006 tritt gleichzeitig außer Kraft.**	

TOP 3.3 Haushalt 2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Ergänzungsvorlage Nr. 15/2059/1

öffentlich

Datum: 05.12.2023
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Frau Kaiser

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024;
Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2024;
Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften

Beschlussvorschlag:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß der Vorlage Nr. 15/2059/1 wie folgt beschlossen:

1. Nach der Einleitung der Benehmensherstellung am 19. Juli 2023 hat sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Rahmen des GFG 2024 deutlich besser entwickelt, als zunächst angenommen wurde. Ursächlich hierfür sind vor allem das höher als prognostiziert ausgefallene Verbundsteueraufkommen in den Monaten August und September 2023 sowie der Wegfall eines Großteils der zunächst von der Landesregierung beabsichtigten Vorwegabzüge im Rahmen der Ermittlung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse. Dadurch werden in der Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 bei geringer als geplant ausgewiesenen Schlüsselzuweisungen deutlich höhere Umlagegrundlagen ausgewiesen, die eine Absenkung des Umlagesatzes 2024 ermöglichen. Den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes bei einem Anstieg der Umlagegrundlagen in der Modellrechnung zum GFG 2024 kann somit entsprochen werden.

2. Durch die seitens der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beantragte Senkung des Umlagesatzes um 0,5 Prozentpunkte auf 15,45 % wird eine stärkere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage neben der Ausbringung eines globalen Minderaufwandes angestrebt. Unter der Maßgabe, dass der Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beschlossen wird, wird den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes 2024 durch einen stärkeren Einsatz der Ausgleichsrücklage entsprochen.

3. Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 wurde der Stellenplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 bereits konsequent in den Bereichen weiter bereinigt, in denen sich Aufgabenveränderungen ergeben haben und Stellen zum Wegfall vorgesehen werden konnten. Bei der Aufstellung des Stellenplans 2024 ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den neuen Stellen zum einen um Stellen handelt, bei denen ursprünglich eingerichtete Zahlungsmöglichkeiten für einen zunächst aufgabenbedingt lediglich temporären Personalbedarf aufgrund eines nunmehr dauerhaften Bedarfs

erstmals in den Stellenplan 2024 aufgenommen werden mussten. Darüber hinaus handelt es sich um Stellen mit einem zunächst aufgabenbedingt zeitlich befristeten Personalbedarf. Die Personalaufwendungen werden neben der Stellenplanentwicklung auch maßgeblich durch die finanziellen Auswirkungen der beträchtlichen Tariflohnsteigerungen sowie durch die Neustrukturierung des Familienzuschlags und des regionalen Ergänzungszuschlags beeinflusst. Darüber hinaus werden die notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen durch die vorstehenden Effekte ebenfalls beeinflusst. Im Rahmen der Personalaufwandsplanung wurden alle Möglichkeiten zur Gewinnung von Personalkostenerstattungen durch Dritte ausgeschöpft und ergebnisentlastend berücksichtigt. Der Planansatz für den Versorgungsaufwand wurde überprüft. Er wird maßgeblich durch notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst. Die Einwendungen gegen die Ausweitung des Stellenplans 2024 und die damit verbundene Steigerung der Personalaufwendungen sowie gegen die Höhe des Versorgungsaufwandes werden deshalb aus den oben dargelegten Gründen zurückgewiesen.

4. Der Planansatz für die Leistungen der Hilfe zur Pflege wurde im Herbst 2023 noch einmal überprüft. Den höheren Leistungen der Pflegeversicherung stehen insbesondere tarif- und personalbemessungsbedingte Kostensteigerungen gegenüber. Den Einwendungen hinsichtlich der Überprüfung des Planansatzes wurde somit entsprochen.

5. Der LVR wird das beschlossene vierte Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 weiterhin strikt umsetzen. Die Konsolidierungsbeträge für das Haushaltsjahr 2024 sind bereits bei den entsprechenden Ansätzen im Haushaltsentwurf in Abzug gebracht worden. Die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes zur Umlagesatzabsenkung wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, macht unter der Annahme, dass der Antrag beschlossen wird, eine noch strengere Konsolidierung erforderlich. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen können daneben nicht mehr umgesetzt werden ohne die Aufgabenerfüllung zu gefährden. Die Einwendungen hinsichtlich der Entwicklung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen werden daher zurückgewiesen.

6. Den Einwendungen zur Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2024 kann mit der Maßgabe entsprochen werden, dass im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens zum Haushaltsentwurf 2024, wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, die positiven Auswirkungen der Modellrechnung des Landes zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 auf die Allgemeinen Deckungsmittel sowie die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes umlagesatzmindernd eingesetzt werden.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Zusammenfassung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/2059/1

Am 4. Dezember 2023 ist beim LVR eine weitere Stellungnahme von der StädteRegion Aachen eingegangen, die neben der Unterzeichnung durch den Städteregionsrat auch von der Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der städteregionsangehörenden Kommunen unterzeichnet worden ist. Die Stellungnahme wird hiermit ebenfalls zur Kenntnis gegeben. Die erneut vorgebrachten Einwendungen sind inhaltsgleich mit den bereits vorliegenden Einwendungen.

Zusammenfassung der Vorlage Nr. 15/2059

Die Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erfolgt nach den Regelungen des Umlagengenehmigungsgesetzes NRW. Danach wird vor der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung ein Benehmensverfahren mit den Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Höhe der Landschaftsumlage durchgeführt.

Am 19. Juli 2023 wurde gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) das Verfahren zur Benehmensherstellung mit den Mitgliedskörperschaften fristgemäß eingeleitet. Die Mitgliedskörperschaften wurden über den geplanten Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2024 informiert.

Die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage unter Angabe der Grundlagen sowie wesentlicher Eckdaten der Planung des Haushaltsentwurfs 2024 dient ausschließlich der Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht der Haushaltsplanung insgesamt.

Im Rahmen der Benehmensherstellung haben die Mitgliedskörperschaften des LVR das Recht, zur Höhe der Landschaftsumlage Stellung zu nehmen.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben bis zum 28. August 2023 insgesamt 19 Mitgliedskörperschaften Stellungnahmen zur Festsetzung der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2024 übersandt. Mit Vorlage Nr. 15/1815/1 wurden die Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften der Landschaftsversammlung am 30. August 2023 zur Kenntnis gegeben.

24 Mitgliedskörperschaften haben nach der Haushaltseinbringung in die Landschaftsversammlung am 30. August 2023 mit Schreiben vom 26. September 2023 eine weitere (gemeinsame) Stellungnahme abgegeben, in der die bisherigen Forderungen bekräftigt wurden. Darüber hinaus hat die Stadt Solingen am 5. Oktober 2023 per E-Mail eine weitere Stellungnahme abgegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften sind in analoger Anwendung des § 55 Absatz 2 KrO NRW als Einwendungen zu werten und der Landschaftsversammlung Rheinland zusammen mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 und deren Anlagen zur Kenntnis zu geben. Die bislang eingegangenen Stellungnahmen sind als **Anlagen** beigefügt.

Über die Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften beschließt die Landschaftsversammlung gemäß § 23 Abs. 2 LVerbO in Verbindung mit § 55 KrO NRW in öffentlicher Sitzung.

Nach der Einleitung der Benehmensherstellung am 19. Juli 2023 hat sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Rahmen des GFG 2024 deutlich besser entwickelt, als zunächst angenommen wurde. Ursächlich hierfür sind vor allem das höher als prognostiziert ausgefallene Verbundsteueraufkommen in den Monaten August und September 2023 sowie der Wegfall eines Großteils der zunächst von der Landesregierung beabsichtigten Vorwegabzüge im Rahmen der Ermittlung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse. Dadurch werden in der Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 bei geringer als geplant ausgewiesenen Schlüsselzuweisungen deutlich höhere Umlagegrundlagen ausgewiesen, die eine Absenkung des Umlagesatzes 2024 ermöglichen. Den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes bei einem Anstieg der Umlagegrundlagen in der Modellrechnung zum GFG 2024 kann somit entsprochen werden.

Durch die seitens der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beantragte Senkung des Umlagesatzes um 0,5 Prozentpunkte auf 15,45 % wird eine stärkere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage neben der Ausbringung eines globalen Minderaufwandes angestrebt. Unter der Maßgabe, dass der Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beschlossen wird, wird den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes 2024 durch einen stärkeren Einsatz der Ausgleichsrücklage entsprochen.

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 wurde der Stellenplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 bereits konsequent in den Bereichen weiter bereinigt, in denen sich Aufgabenveränderungen ergeben haben und Stellen zum Wegfall vorgesehen werden konnten. Bei der Aufstellung des Stellenplans 2024 ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den neuen Stellen zum einen um Stellen handelt, bei denen ursprünglich eingerichtete Zahlungsmöglichkeiten für einen zunächst aufgabenbedingt lediglich temporären Personalbedarf aufgrund eines nunmehr dauerhaften Bedarfs erstmals in den Stellenplan 2024 aufgenommen werden mussten. Darüber hinaus handelt es sich um Stellen mit einem zunächst aufgabenbedingt zeitlich befristeten Personalbedarf. Die Personalaufwendungen werden neben der Stellenplanentwicklung auch maßgeblich durch die finanziellen Auswirkungen der beträchtlichen Tariflohnsteigerungen sowie durch die Neustrukturierung des Familienzuschlags und des regionalen Ergänzungszuschlags beeinflusst. Darüber hinaus werden die notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen durch die vorstehenden Effekte ebenfalls beeinflusst. Im Rahmen der Personalaufwandsplanung wurden alle Möglichkeiten zur Gewinnung von Personalkostenerstattungen durch Dritte ausgeschöpft und ergebnisentlastend berücksichtigt. Der Planansatz für den Versorgungsaufwand wurde überprüft. Er wird maßgeblich durch notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst. Die Einwendungen gegen die Ausweitung des Stellenplans 2024 und die damit verbundene Steigerung der Personalaufwendungen sowie gegen die Höhe des Versorgungsaufwandes werden deshalb aus den oben dargelegten Gründen zurückgewiesen.

Der Planansatz für die Leistungen der Hilfe zur Pflege wurde im Herbst 2023 noch einmal überprüft. Den höheren Leistungen der Pflegeversicherung stehen insbesondere tarif- und personalbemessungsbedingte Kostensteigerungen gegenüber. Den Einwendungen hinsichtlich der Überprüfung des Planansatzes wurde somit entsprochen.

Der LVR wird das beschlossene vierte Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 weiterhin strikt umsetzen. Die Konsolidierungsbeträge für das Haushaltsjahr 2024 sind bereits bei den entsprechenden Ansätzen im Haushaltsentwurf in Abzug gebracht worden. Die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes zur Umlagesatzabsenkung wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, macht unter der Annahme, dass der Antrag

beschlossen wird, eine noch strengere Konsolidierung erforderlich. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen können daneben nicht mehr umgesetzt werden ohne die Aufgabenerfüllung zu gefährden. Die Einwendungen hinsichtlich der Entwicklung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen werden daher zurückgewiesen.

Den Einwendungen zur Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2024 kann mit der Maßgabe entsprochen werden, dass im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens zum Haushaltsentwurf 2024, wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, die positiven Auswirkungen der Modellrechnung des Landes zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 auf die Allgemeinen Deckungsmittel sowie die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes umlagesatzmindernd eingesetzt werden.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/2059/1:

Die StädteRegion Aachen hat mit Schreiben vom 28. November 2023 eine weitere Stellungnahme abgegeben, die beim LVR am 4. Dezember 2023 eingegangen ist. Die Stellungnahme wurde neben der Unterzeichnung durch den Städteregionsrat auch von der Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der städteregionsangehörenden Kommunen unterzeichnet. Sie ist dieser Ergänzungsvorlage als **Anlage** beigefügt und wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Da die vorgebrachten Einwendungen inhaltsgleich mit der gemeinsamen Stellungnahme der 24 Mitgliedskörperschaften vom 26. September 2023 sind, ist keine ergänzende oder abweichende Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung erforderlich.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2059:

1 Ausgangslage

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat am 30. August 2023 den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 mit allen Anlagen mit einem geplanten Umlagesatz von 15,95 Prozent in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht.

Der Einbringung des Haushaltsentwurfs ist gem. gemäß § 23 Abs. 2 LVerbO i.V.m. § 55 KrO NRW ein Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften vorzuschalten. Gegenstand der Benehmensherstellung ist dabei ausschließlich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Das Verfahren wurde fristgerecht sechs Wochen vor Einbringung des Haushaltentwurfes 2024 eingeleitet; die Mitgliedskörperschaften wurden über die Einleitung des Benehmensverfahrens am 19. Juli 2023 schriftlich informiert. Mit dem Schriftsatz wurde ein Eckpunktepapier zu den inhaltlichen Schwerpunkten des LVR-Haushaltsentwurfs und seinen Grundlagen versendet. Die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs und zum Zeitpunkt der Benehmenseinleitung mit den Mitgliedskörperschaften noch nicht vor.

Die Mitgliedskörperschaften wurden um schriftliche Stellungnahme bis zum 21. August 2023 gebeten. Die öffentliche Anhörung der Mitgliedskörperschaften wurde am 28. August 2023 durchgeführt; für die kreisangehörigen Gemeinden wurde eine entsprechende Informationsveranstaltung am 29. August 2023 angeboten. Die Mitgliedskörperschaften und die kreisangehörigen Gemeinden wurden im Rahmen der beiden Veranstaltungen über die aktuellen Entwicklungen, insbesondere über die am 22. August 2023 von der Landesregierung neu beschlossenen Eckpunkte für das GFG 2024 und die auf dieser Grundlage erstellte und ebenfalls am 22. August 2023 veröffentliche Arbeitskreisrechnung des Landes NRW zum GFG 2024, informiert. Eine Berücksichtigung der Arbeitskreisrechnung war somit zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2024 und der Einleitung des Benehmensverfahrens mit den Mitgliedskörperschaften am 19. Juli 2023 nicht möglich.

1.1 Vor der Haushaltseinbringung am 30. August 2023 abgegebene Stellungnahmen

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben bis zum 30. August 2023 insgesamt 19 Mitgliedskörperschaften Stellungnahmen zur Festsetzung des Umlagesatzes abgegeben:

Kreisfreie Städte:

- Bonn,
- Duisburg,
- Düsseldorf,
- Köln,
- Mülheim a.d.R.,
- Solingen,

Kreise:

- Kreis Düren*,
- Kreis Euskirchen*,
- Kreis Heinsberg*,
- Kreis Kleve*,
- Kreis Mettmann*,
- Kreis Viersen*,
- Oberbergischer Kreis*,
- Rhein-Erft-Kreis*,
- Rhein-Kreis Neuss*,
- Rheinisch-Bergischer Kreis*,
- Rhein-Sieg-Kreis*;
- Kreis Wesel;

StädteRegion Aachen*.

* Diese Städte haben bis zum 21. August 2023 eine gemeinschaftliche Stellungnahme abgegeben.

Die StädteRegion Aachen hat darüber hinaus eine Einzel-Stellungnahme abgegeben.

Der Kreis Wesel hat nur eine eigene Stellungnahme abgegeben.

Mit Eingangsdatum 28. August 2023 erreichte den LVR die Stellungnahme der Klingenstadt Solingen, die auf den 18. August 2023 datiert war.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung haben die Vertreter*innen der Mitgliedskörperschaften mündliche Stellungnahmen abgegeben, die inhaltlich mit den abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen übereinstimmten.

Mit Vorlage Nr. 15/1815/1 wurden alle bis zum 30. August 2023 eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften der Landschaftsversammlung am 30. August 2023 zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahmen sind als **Anlagen** zu dieser Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

1.2 Nach der Haushaltseinbringung abgegebene Stellungnahmen

Mit Schreiben vom 26. September 2023 haben 24 Mitgliedskörperschaften eine weitere gemeinsame Stellungnahme abgegeben:

Kreisfreie Städte:

- Bonn,
- Duisburg,
- Düsseldorf,
- Essen,
- Köln,
- Krefeld,

Kreise:

- Kreis Düren,
- Kreis Euskirchen,
- Kreis Heinsberg,
- Kreis Kleve,
- Kreis Mettmann,
- Kreis Viersen,

- Leverkusen,
- Mönchengladbach,
- Mülheim a.d.R.,
- Oberhausen,
- Remscheid,
- Solingen,
- Wuppertal;
- Oberbergischer Kreis,
- Rhein-Erft-Kreis,
- Rheinisch-Bergischer Kreis,
- Rhein-Sieg-Kreis;
- StädteRegion Aachen.

Darüber hinaus ist am 5. Oktober 2023 eine weitere Stellungnahme der Stadt Solingen per E-Mail eingegangen.

Die Stellungnahmen sind als **Anlagen** zu dieser Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

2 Zulässigkeit von Einwendungen

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage ergeben sich aus § 23 Absatz 2 LVerbO NRW in Verbindung mit § 55 KrO NRW. Demnach erfolgt die Festsetzung der Landschaftsumlage im Benehmen mit den Mitgliedskörperschaften. Diese Form der Beteiligung geht über eine bloße Anhörung hinaus, reicht aber nicht so weit, dass ein Einvernehmen erzielt werden muss. Gegenstand der Benehmensherstellung ist nicht die Haushaltsplanung im Detail, sondern die vorgesehene Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage.

Das Benehmensverfahren ist spätestens sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten und soll eine frühzeitige Beteiligung noch während der Planungsphase gewährleisten. Zunächst sind die im Zuge der Benehmensherstellung seitens der Mitgliedskörperschaften abgegebenen Stellungnahmen der Landschaftsversammlung mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen zur Kenntnis zu geben, was mit der Sitzungsvorlage Nr. 15/1815/1 am 30. August 2023 erfolgt ist.

Zudem ist den Mitgliedskörperschaften vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Die öffentliche Anhörungsveranstaltung für die Mitgliedskörperschaften hat am 28. August 2023 stattgefunden; darüber hinaus wurde den kreisangehörigen Gemeinden eine entsprechende Informationsveranstaltung am 29. August 2023 angeboten.

Über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften hat die Landschaftsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beschließen; ferner ist den Mitgliedskörperschaften das Beratungsergebnis und dessen Begründung mitzuteilen. Die Beratung und Beschlussfassung über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften ist unmittelbar vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Landschaftsversammlung am 13. Dezember 2023 vorgesehen.

Gegen die Zulässigkeit der eingegangenen Einwendungen gem. § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

3 Inhalte der Stellungnahmen

Die bis zum 30. August 2023 eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften wurden der Landschaftsversammlung bereits mit Vorlage Nr. 15/1815/1 am 30. August 2023

zur Kenntnis gegeben. Nachfolgend werden alle bis zum 17. November 2023 eingegangenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften dargestellt.

Stadt Düsseldorf:

Die Stadt Düsseldorf hat mit Schreiben vom 1. August 2023, Eingang am 18. August 2023, ihre Stellungnahme abgegeben, die sich auf die geplante Festsetzung des Umlagesatzes bezieht. Mit der Stellungnahme fordert die Stadt Düsseldorf, dass der LVR im Falle eines Anstiegs der Umlagegrundlagen, der sich aus der Modellrechnung zum GFG 2024 im Herbst 2023 ergeben könnte, den Umlagesatz entsprechend absenken möge, um die Mitgliedskommunen des LVR spürbar zu entlasten.

StädteRegion Aachen:

Die StädteRegion Aachen hat mit Schreiben vom 7. August 2023, Eingang am 11. August 2023, ihre Stellungnahme abgegeben.

Es wird deutliche Kritik an der Steigerung der Personalaufwendungen geübt, die infolge der üppigen Stellenplanung die Konsolidierungsbemühungen konterkariere.

Die StädteRegion Aachen appelliert, eine weniger risikoaffine Veranschlagung der Personalkosten vorzunehmen und dafür die Verringerung der Ausgleichsrücklage in Kauf zu nehmen, die ohnehin aufgrund der positiven Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre durch Umlagezahlungen der Mitgliedskörperschaften gespeist worden sei. Der geplante nur geringfügige Einsatz der Ausgleichsrücklage von 3,15 Mio. Euro in 2024 sei daher erheblich zu vergrößern, um diese zu entlasten, zumal der Bewirtschaftungsverlauf dies lt. Angabe des LVR zulasse.

Darüber hinaus werde erwartet, dass etwaige Verbesserungen im Rahmen der angekündigten Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 zu einer Absenkung des Umlagesatzes führen, und keine zusätzlichen Aufwendungen oder Risikozuschläge eingeplant werden.

Die Veranschlagung von Planwerten bei der Hilfe zur Pflege solle revidiert werden, da hier nicht nur mit Kostensteigerungen, sondern auch mit höheren Kostenerstattungen zu rechnen sei. So zeige sich in der StädteRegion, dass das Wachstum nicht in der befürchteten Größenordnung ausfalle.

Kreis Wesel:

Die Stellungnahme des Kreises Wesel vom 15. August 2023 ist am 21. August 2023 eingegangen.

Die frühzeitige Übersendung des Eckpunkte-Papiers zum LVR-Haushaltsentwurf wird ausdrücklich gewürdigt. Es fehle jedoch die Darstellung der Entwicklung der Ausgleichsrücklage, die sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt habe.

Der Kreis Wesel beanstandet die vorgesehene Steigerung des Umlagesatzes 2024 um 0,65 Prozentpunkte. Des Weiteren wird bemängelt, dass die enorme Personalkostenausweitung inklusive Stellenplanerhöhung ohne Nennung eines konkreten Bezuges auf die Produktbereiche erfolgt sei und daher keine Bewertung ermögliche.

Die Weiterführung des Konsolidierungsprogrammes wird positiv bewertet, allerdings sei das Volumen (175 Mio. Euro) zu gering, um sich ergebende Mehrbedarfe kompensieren zu können.

Der Kreis Wesel macht seine Erwartung deutlich, dass der LVR mit einem gleichbleibenden Umlagesatz auch unter Einsatz der Ausgleichsrücklage zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen im Rheinland beitragen möge.

Abschließend fordert der Kreis Wesel, etwaige sich aus der Arbeitskreis- oder Modellrechnung des Landes ergebende Verbesserungen vollumfänglich an die Kommunen weiter zu geben.

Stadt Solingen:

Die Stellungnahme der Stadt Solingen datiert vom 18. August 2023 und ist beim LVR am 28. August 2023 eingegangen.

Zunächst wird die Fortsetzung der Konsolidierungsbemühungen des LVR positiv gewürdigt, ebenso wie die Bestrebungen, vom Land einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der Konnexität zu erreichen.

Die Stadt Solingen thematisiert die prekäre Lage vieler Kommunen. Der Wegfall der Isolierungspflicht aus dem NKF-CUIG führe zunächst dazu, dass Haushalte nicht mehr ausgeglichen dargestellt werden können; zudem müssten die Isolierungsbeträge ab 2026 abgeschrieben werden und führten so zu weiteren Belastungen. Obendrein seien die Konsolidierungsmöglichkeiten der Kommunen weitestgehend ausgeschöpft.

Die Bestrebung des Landes, im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Kürzungen (Vorwegabzüge) vorzunehmen, wird beanstandet. Gleichzeitig wird die kritische Haltung des LVR diesem Vorhaben gegenüber begrüßt.

Die Stadt Solingen fordert, dass der LVR alle Möglichkeiten nutzt, die Belastungen der Mitgliedskörperschaften zu reduzieren, darunter:

- Begrenzung der Entwicklung der Personalkosten;
- Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und Einsatz der Allgemeinen Rücklage;
- Eine Intensivierung der Konsolidierungsbemühungen, insbesondere ein stärkeres Hinterfragen der Leistungsstandards auf allen Ebenen;
- eine höhere Risikoaffinität und Verzicht auf Sicherheitspuffer in der Haushaltsplanung.

Abschließend appelliert die Stadt Solingen an den LVR, den Umlagesatz deutlich unter 15,95 % zu reduzieren.

Gemeinsame Stellungnahme von 11 Kreisen und der StädteRegion Aachen:

Mit E-Mail vom 21. August 2023 haben folgende 11 Kreise und die StädteRegion Aachen (zusätzlich zu der schriftlichen Stellungnahme der StädteRegion vom 7. August 2023) eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben: Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Kreis Viersen, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis.

Die Kreise und die StädteRegion Aachen erwarten danach einen noch stärkeren Einsatz der LVR-Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich. Zudem wird auf die beträchtliche Steigerung der Personalaufwendungen verwiesen, die nur teilweise durch die Tarifsteigerung zu erklären sei und eine deutliche Ausweitung des Stellenplanes vermuten lasse. Hierzu wird um weitere Informationen gebeten, zumal aufgrund des Fachkräftemangels die Ausweisung neuer Stellen die Problematik mehr manifestiere als löse.

Die am Schreiben beteiligten Mitgliedskörperschaften kündigen an, nach Vorlage der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 und nach der Anhörungsveranstaltung detaillierter zur Haushaltsplanung des LVR Stellung nehmen zu wollen.

Angemerkt wird zudem, dass der Nachtragshaushalt 2023 die Mitgliedskörperschaften nicht entlastet, sondern vom Ergebnis sogar belastet habe, was in Darstellungen künftig vom LVR zu beachten sei.

Stadt Bonn:

Die Stadt Bonn hat ihre Stellungnahme mit Schreiben vom 21. August 2023 auf elektronischem Weg übermittelt. Darin wird zunächst begrüßt, dass keine Steigerung des Umlagesatzes 2024 im Vergleich zu dem in der Mittelfristplanung des Nachtragshaushaltes 2023 genannten Umlagesatz vorgesehen sei. Allerdings wird gefordert, dass der Umlagesatz des Jahres 2023 (15,30 %) auch für das Jahr 2024 konstant beibehalten werden solle. Dazu solle der LVR den vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage in Kauf nehmen oder Isolierungen vornehmen.

Die Konsolidierungsbemühungen des LVR werden ausdrücklich anerkannt, jedoch wird auf die weitaus dramatischere Lage der Kommunen und insbesondere auch der Bundesstadt Bonn verwiesen. Daher werde eine Senkung des vorgesehenen Umlagesatzes erwartet.

Stadt Duisburg:

Die Stellungnahme der Stadt Duisburg ist auf elektronischem Weg am 21. August 2023 beim LVR eingegangen. Die Stadt Duisburg thematisiert die durch die Umlagesatzerhöhung 2024 steigende Umlageverpflichtung der Stadt Duisburg und blickt mit großer Sorge auf die geplante Entwicklung des Umlagesatzes in der Mittelfristplanung. Die Stadt Duisburg betont, angesichts der absehbar steigenden Haushaltsdefizite keinerlei Spielraum für erneute Anhebungen des Umlagesatzes zu sehen.

Stadt Köln:

In ihrer Stellungnahme vom 21. August 2023, die auf elektronischem Wege eingegangen ist, weist die Stadt Köln unter anderem darauf hin, dass die Ausgleichsrücklage in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 nicht wie geplant in Anspruch genommen worden sei und auch die Haushaltsplanung 2024 mit 3,15 Mio. € nur einen moderaten Fehlbetrag ausweise.

Die enorme Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird hinterfragt. Es wird zunächst die Frage aufgeworfen, ob der LVR die durch das Haushaltsrecht gegebene Möglichkeit genutzt habe, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, die aus Besoldungserhöhungen resultieren, ratierlich über drei Jahre zu verteilen. Des Weiteren verweist die Stadt Köln darauf, dass Transparenz über die neu geschaffenen Stellen hergestellt werden müsse.

Abschließend fordert die Stadt Köln, dass der LVR sämtliche Handlungsspielräume - auch solche, die sich nach der Veröffentlichung der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 ergeben sollten – ausschöpfen möge, um die Belastung der Mitgliedskörperschaften zu begrenzen.

Stadt Mülheim an der Ruhr:

Die Stellungnahme der Stadt Mülheim an der Ruhr ist auf elektronischem Wege am 18. August 2023 eingegangen. Demnach wird die Entscheidung des LVR, einen Einzelhaushalt aufzustellen, aufgrund der damit besseren Planbarkeit begrüßt. Im Weiteren geht die Stadt Mülheim

kritisch auf die Höhe des Umlagesatzes ein, da die Steigerung zu einer zusätzlichen Belastung der städtischen Finanzen führe, wodurch weitere Einschnitte für die Einwohner*innen befürchtet würden. Sie fordert auch vom LVR ein, jede Aufwandsposition hinsichtlich der rechtlichen Notwendigkeit zu bewerten und entsprechend dem Ergebnis zu streichen oder zu kürzen, da dies auch für die Kommunen gelte, die seit Jahren nur noch gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben umsetzen könnten. Sie fordert den LVR auf, jegliche Mehrbelastungen besonders kritisch zu hinterfragen. Das laufende LVR-Konsolidierungsprogramm solle daher stringent eingehalten und um weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Gemeinsame Stellungnahme von 24 Mitgliedskörperschaften vom 26. September 2023:

In der gemeinsamen Stellungnahme werden die bisherigen Forderungen hinsichtlich der Landschaftsumlage 2024 grundsätzlich bekräftigt. Insbesondere weisen die Mitgliedskörperschaften nochmals auf die besonders prekäre Haushaltssituation der Städte, Gemeinden und Kreise hin. Die Unterzeichnenden appellieren daher an den LVR, alles nur Mögliche zu unternehmen, um den Anstieg der Zahllast aus der Landschaftsumlage 2024 zu begrenzen.

Die in der gemeinsamen Stellungnahme aufgeführten Einwendungen beziehen sich insbesondere auf folgende Sachverhalte:

- den enormen Stellenaufwuchs beim LVR und die damit einhergehende Steigerung der Personalaufwendungen;
- den nicht zur Umlagesenkung vorgesehenen Einsatz des in 2021 erwirtschafteten Überschusses in Höhe von rd. 39 Mio. Euro;
- den generell nicht zur Umlagesenkung vorgesehenen Einsatz der Ausgleichsrücklage.

Folgende Erwartungen haben die 24 Mitgliedskörperschaften formuliert:

- deutliche Korrekturen beim Stellenplan des LVR und den Personalaufwendungen;
- Überprüfung des Versorgungsaufwandes;
- Überprüfung der Ansatzhöhe bei der Hilfe zur Pflege;
- Einsatz von nennenswerten Teilen der Ausgleichsrücklage, die nicht zwingend als Risikopuffer benötigt werden, zur Entlastung der Landschaftsumlage 2024; dabei wird erwartet, dass der LVR sich an der Vorgehensweise des LWL orientiere.

Stellungnahme der Stadt Solingen vom 5. Oktober 2023:

Die E-Mail der Stadt Solingen ist am 5. Oktober 2023 eingegangen, nachdem die Verbundsteuereinnahmen des Landes NRW für den Monat September 2023 bekannt gegeben worden sind. Demnach hat das Land im September 2023 deutlich höhere Verbundsteuereinnahmen als im vergleichbaren Vorjahresmonat erhalten (rd. 19,2 Prozent), womit sich im Wesentlichen die Annahmen der Arbeitskreisrechnung vom 22. August 2023 bestätigt haben.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Verbundsteueraufkommens und damit auch der Höhe der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im GFG 2024 hat die Stadt Solingen die Erwartung formuliert, dass der LVR den Umlagesatz auf 15,75 % senken möge.

Darüber hinaus wurde die Forderung nach der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von mindestens rd. 70 Mio. Euro formuliert, wodurch eine weitere Absenkung des Umlagesatzes 2024 auf 15,45 % möglich werden sollte.

4 Inhaltliche Würdigung der Stellungnahmen

Die LVR-Verwaltung nimmt zu den vorstehenden Einwendungen nachfolgend Stellung.

4.1 Anerkennung LVR-seitiger Anstrengungen

In mehreren vorliegenden Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften wird zunächst der Entschluss des LVR, einen Einzelhaushalt aufzustellen sowie die frühzeitige Bereitstellung des Eckpunktepapiers zum Haushaltsentwurf 2024 ausdrücklich begrüßt, da somit den Kreisen, Städten und der StädteRegion Aachen eine belastbare Planungsgrundlage gegeben wird.

Die Fortführung des beschlossenen Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 wird ausdrücklich anerkannt.

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitskreisrechnung vom 22. August 2023 und der Modellrechnung vom 27. Oktober 2023

Die Kalkulation des Umlagesatzes 2024 im Vorfeld der Haushaltseinbringung basierte zunächst auf der im Festsetzungserlass des Landes NRW vorgenommenen Berechnung zum GFG 2023, die am 20. Januar 2023 veröffentlicht wurde, den Ergebnissen des 164. Arbeitskreises „Steuerschätzung" vom 11. Mai 2023 sowie dem Beschluss der Landesregierung zu den Eckpunkten zum Entwurf des GFG 2024 vom 21. Juni 2023. Zum Zeitpunkt der Benehmensherstellung mit den Mitgliedskörperschaften am 19. Juli 2023 lag die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 noch nicht vor und konnte daher bei den Planungen zur Umlagesatzgestaltung nicht berücksichtigt werden. Für die Entwicklung der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen des Haushaltsjahres 2024 wurden daher zusätzliche pauschale Annahmen auf der Grundlage eigener Prognosen getroffen und darauf basierend der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2024 prognostiziert.

Die Landesregierung hatte zunächst am 21. Juni 2023 Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2024 beschlossen. Danach sollte sich die originäre Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2024 gegenüber der vorherigen Referenzperiode um 166,6 Mio. Euro (1,11 %) auf 15,17 Mrd. Euro erhöhen. Insbesondere infolge der von der Landesregierung beabsichtigten Vorwegabzüge im Zusammenhang mit der kommunalen Altschuldenlösung in Höhe von 230,0 Mio. Euro und dem Beginn der Rückzahlung der pandemiebedingten (kreditierten) Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2021 und 2022 in Höhe von 29,8 Mio. Euro sowie einer substantiellen Anhebung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale um 80,0 Mio. Euro sollte sich jedoch die Finanzausgleichsmasse zur Aufteilung auf alle Zuweisungen (außer Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie allgemeine Investitionspauschale) gegenüber der vorherigen Referenzperiode um 171,0 Mio. Euro (1,13 %) auf 15,0 Mrd. Euro verringern. Die Schlüsselzuweisungen für den LVR und die Umlagegrundlagen hätten sich danach entsprechend vermindert.

Auf Grund der prognostizierten Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes sowie des Jahressteuergesetzes erwartete die Landesregierung geringere Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie aus Kompensationsleistungen durch den Bund. Darüber hinaus erwartete die Landesregierung infolge des von der Bundesregierung geplanten sog.

„Wachstumgschancengesetzes" und den damit verbundenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen weitere nachteilige Entwicklungen bei dem kommunalen Steueraufkommen. Zudem zeigten die Monate Mai, Juni und Juli 2023 einen Rückgang bei den Verbundsteuern auf.

Vor dem Hintergrund der vorstehend prognostizierten Belastungen des gemeindlichen Steueraufkommens hatte die Landesregierung am 22. August 2023 zur finanziellen Entlastung der NRW-Kommunen neue Eckpunkte zum GFG 2024 beschlossen, wonach die ursprünglich geplanten nachstehenden Vorwegabzüge von der originären Finanzausgleichsmasse nahezu vollständig wieder zurückgenommen wurden:

● 230 Mio. Euro im Rahmen der kommunalen Altschuldenlösung,

● 80 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Anhebung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie

● 150 Mio. Euro zur Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen.

Es verbleibt der Vorwegabzug in Höhe von 29,8 Mio. Euro für die Rückzahlung der Corona-Kreditierungen zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen aus den Jahren 2021 und 2022.

Auf Grundlage der neu beschlossenen Eckpunkte zum GFG 2024 hatte die Landesregierung anschließend die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 ebenfalls am 22. August 2023 veröffentlicht. Danach erhöhte sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse gegenüber den Eckpunkten vom 21. Juni 2023 auf 15,34 Mrd. Euro.

Die Auswertung der Arbeitskreisrechnung durch den LVR hatte ergeben, dass den im August 2023 neu beschlossenen Eckpunkten zum GFG 2024 und der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 unverändert das tatsächliche Verbundsteueraufkommen für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. April 2023 sowie die Einnahmeerwartungen der Landesregierung nach der Steuerschätzung vom Mai 2023 für den Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis zum 30. September 2023 zu Grunde lag. In diesem Zusammenhang wies das Land NRW bereits darauf hin, dass die Verbundsteuereinnahmen in den Kassenmonaten Mai 2023 um 7 %, im Juni 2023 um 0,8 % und im Juli 2023 16,5 % unter dem Ergebnis des jeweiligen Vorjahresmonats lagen.

Unter der Annahme, dass die Verbundsteuern in den Monaten August und September 2023 mindestens die Werte des Vorjahres erreichen, konnte im maßgeblichen Referenzzeitraum mit Verbundsteuern von lediglich 66,7 Mrd. Euro gerechnet werden. Das Land hatte in seiner Arbeitskreisrechnung allerdings ein Verbundsteueraufkommen in Höhe von 68,4 Mrd. Euro hochgerechnet. Auf der Grundlage des vom LVR vorstehend prognostizierten Verbundsteueraufkommens würden die Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen geringer ausfallen, als nach der Arbeitskreisrechnung. Nach den Berechnungen des LVR wurde im eingebrachten Haushaltsentwurf 2024 daher bei einem Planverlust von unverändert 3,15 Mio. Euro weiterhin ein Umlagesatz von 15,95 % zur Deckung des Finanzbedarfs benötigt.

Darüber hinaus wurden die kommunalen Spitzenverbände vom Land NRW am 1. September 2023 darüber informiert, dass die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fälschlicherweise zum Stichtag 31. Dezember 2020 und nicht zum 31. Dezember 2022 in die Arbeitskreisrechnung eingeflossen waren. Die notwenige Korrektur, die mit der Modellrechnung im Herbst 2023 erfolgen sollte, hätte daher ebenfalls noch zu Veränderungen bei den Umlagegrundlagen und den Schlüsselzuweisungen im eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2024 führen können.

4.2.1 Entwicklung der Verbundsteuereinnahmen im Veranlagungszeitraum

Der Veranlagungszeitraum für die Verbundsteuern zur Ermittlung der Umlagegrundlagen und der Schlüsselzuweisungen belief sich vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023. Zum Zeitpunkt der Einleitung des Benehmensverfahrens lagen dem LVR somit noch nicht alle Daten über die Verbundsteuereinnahmen im Referenzzeitraum vor. Daher wurden bei der Kalkulation des Umlagesatzes zunächst die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2023 sowie das prognostizierte Verbundsteueraufkommen für die Monate Juni bis September 2023 zugrunde gelegt.

Am 5. Oktober 2023 hat der Landesbetrieb IT.NRW das Verbundsteueraufkommen für September 2023, den letzten Monat des maßgeblichen Veranlagungszeitraums, veröffentlicht. Danach haben sich die Verbundsteuereinnahmen in NRW deutlich besser entwickelt, als aufgrund des rückläufigen Steueraufkommens in den Monaten Mai, Juni und Juli 2023 zu vermuten war.

4.2.2 Verbesserungen bei den Allgemeinen Deckungsmitteln

Am 27. Oktober 2023 hat das Land NRW die Modellrechnung zum GFG 2024 veröffentlicht. Danach hat sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse gegenüber der Arbeitskreisrechnung mit 15,342 Mrd. Euro geringfügig um 0,022 Mrd. Euro auf 15,320 Mrd. Euro vermindert. Im eingebrachten Haushaltsentwurf 2024 wurde von einer verteilbaren Finanzausgleichsmasse in Höhe von 15,0 Mrd. Euro ausgegangen. Bei der Ermittlung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse werden in der Modellrechnung zur Rückführung der Corona-Kreditierung unverändert 29,8 Mio. Euro abgezogen. Darüber hinaus werden keine weiteren Vorwegabzüge vorgenommen. Danach würden dem LVR bei einem Umlagesatz von 15,95 % für das Jahr 2024 (zum Zeitpunkt der Benehmenseinleitung) insgesamt rd. 55 Mio. Euro mehr an Umlage, allerdings auch rd. 9 Mio. Euro weniger Schlüsselzuweisungen, zufließen, als zum Zeitpunkt der Benehmenseinleitung am 19. Juli 2023 angenommen worden ist. Die saldierten Mehrerträge bei den Allgemeinen Deckungsmitteln in Höhe von 46 Mio. Euro würden eine Umlagesatzsenkung von rund 0,20 Prozentpunkte rechnerisch ermöglichen.

4.2.3 Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP zur Festsetzung der Umlage 2024

Auf Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP soll wie folgt beschlossen werden:

„Die Umlage für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt auf 15,45 % und sinkt somit um 0,5 %. Die Reduzierung des Umlagesatzes wird ermöglicht durch Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen, einer Minderausgabe im Bereich der Eingliederungshilfe sowie unter Einsatz der Ausgleichsrücklage."

<u>Ergebnis:</u>

Nach der Einleitung der Benehmensherstellung am 19. Juli 2023 hat sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Rahmen des GFG 2024 deutlich besser entwickelt, als zunächst angenommen wurde. Ursächlich hierfür sind vor allem das höher als prognostiziert ausgefallene Verbundsteueraufkommen in den Monaten August und September 2023 sowie der Wegfall eines Großteils der zunächst von der Landesregierung beabsichtigten Vorwegabzüge im Rahmen der Ermittlung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse. Dadurch werden in der Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 bei geringer als geplant

ausgewiesenen Schlüsselzuweisungen deutlich höhere Umlagegrundlagen ausgewiesen, die eine Absenkung des Umlagesatzes 2024 ermöglichen. Den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes bei einem Anstieg der Umlagegrundlagen in der Modellrechnung zum GFG 2024 kann somit entsprochen werden.

4.3 Stärkere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Die Mitgliedskörperschaften beanstanden in ihren Stellungnahmen die Absicht des LVR, im Haushaltsentwurf 2024 nur einen vergleichsweise geringen Betrag von 3,15 Mio. Euro über die Ausgleichsrücklage zu decken. Die Stellungnahmen beinhalten Forderungen nach einem deutlich stärkeren Einsatz der Ausgleichsrücklage.

Die Forderungen der Mitgliedskörperschaften divergieren deutlich voneinander; einige Mitgliedskörperschaften fordern, die Ausgleichsrücklage bis zu ihrem vollständigen Verbrauch einzusetzen, andere fordern einen Mindesteinsatz von bis zu 70 Mio. Euro. Durchgängig werden allerdings Erwartungen nach einer nennenswerten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Absenkung des Umlagesatzes 2024 geäußert.

Ein umfänglicher Einsatz der Ausgleichsrücklage, wie vereinzelt gefordert, würde in Konsequenz dazu führen, dass in den folgenden Jahren der mittelfristigen Planung ggf. keine Umlagesatzsenkungen mehr über einen Eigenkapitaleinsatz vorgenommen werden könnten, d.h. die Umlagesätze würden steigen und dies wäre auch bereits im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2025 bis 2027 schon erforderlich. Es würde sich für die Mitgliedskörperschaften somit nur ein sehr kurzfristiger Erfolg einstellen, der sehr schnell in weitere finanzielle Belastungen für die Folgejahre umschlagen würde. Diese Vorgehensweise entspricht nicht dem vom LVR verfolgten Ziel der nachhaltigen und generationengerechten Finanzwirtschaft.

Der Haushalt des LVR verfügt über ein Volumen von mehr als 4 Milliarden Euro. Kleinste Planabweichungen erreichen in finanzieller Hinsicht bereits eine erhebliche Dimension. Sollten sich die erheblichen Planverfehlungen, wie sie insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder bereits in den Jahren 2020 und 2021 eingetreten sind und sich auch in 2022 bereits abzeichnen, fortsetzen, stehen keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung, diese auch nur im Ansatz am Jahresende mit Eigenkapital auszugleichen.

Ein angemessenes Risiko hinsichtlich des Einsatzes der Ausgleichsrücklage ist der LVR aus Rücksicht auf seine Mitgliedskörperschaften in den aktuellen Krisenjahren bereit zu tragen. Vor diesem Hintergrund haben die Fraktionen von CDU, SPD und FDP folgendes beantragt:

„Die Umlage für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt auf 15,45 % und sinkt somit um 0,5 %. Die Reduzierung des Umlagesatzes wird ermöglicht durch Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen, einer Minderausgabe im Bereich der Eingliederungshilfe sowie unter Einsatz der Ausgleichsrücklage."

<u>Ergebnis:</u>

Durch die seitens der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beantragte Senkung des Umlagesatzes um 0,5 Prozentpunkte auf 15,45 % wird neben der Ausbringung einer globalen Minderausgabe eine stärkere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage angestrebt. Unter der Maßgabe, dass der Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beschlossen wird, wird den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes 2024 durch einen stärkeren Einsatz der Ausgleichsrücklage entsprochen.

4.4 Deutliche Korrekturen beim Stellenplan und den damit verbundenen Personalaufwendungen sowie Überprüfung des Versorgungsaufwandes

Im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 wurde der Stellenplan im Rahmen des Doppelhaushaltes 2022/2023 bereits konsequent in den Bereichen weiter bereinigt, in denen sich Aufgabenveränderungen ergeben haben und Stellen zum Wegfall vorgesehen werden konnten.

Vor diesem Hintergrund wurden im Stellenplan 2022/2023 lediglich vorhandene Zahlungsmöglichkeiten in Stellen umgewandelt, bei denen ein dauerhafter Bedarf anerkannt wurde. Darüber hinaus wurden keine weiteren Stellenbedarfe anerkannt, die jedoch nun im Stellenplan 2024 Berücksichtigung finden. Dabei wurde generell nach Kompensations- und Verlagerungsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen LVR-Dezernate gesucht, die sich durch gezielte Optimierung der Auf- und Ablauforganisation oder durch Aufgabenwegfall ergeben haben.

Die konkrete Stellenbedarfsermittlung ist grundsätzlich die Basis für eine langfristige Personalplanung und damit ein wesentliches Instrument der Personaleinsatzsteuerung beim LVR. Die ermittelten Kompensations- und Verlagerungsmöglichkeiten wurden bereits bei der Bewirtschaftung der Stellenpläne 2022 und 2023 umgesetzt. Die Bedarfsprüfungen finden dabei grundsätzlich durch Anwendung strikter Kriterien statt (insbesondere Schlüsselzahlen, Fallzahlen, Mengengerüste, Aufbauorganisation, Einheitlichkeit der Verwaltung, Betrachtung von Geschäftsprozessen usw.).

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Stellenplans 2024 ist zu berücksichtigen, dass sich von den neuen Stellen nach Abschluss des Veränderungsnachweisverfahrens insgesamt 209 Stellen ergeben, bei denen ursprünglich eingerichtete Zahlungsmöglichkeiten für einen zunächst aufgabenbedingt lediglich temporären Personalbedarf aufgrund eines nunmehr dauerhaften Bedarfs neu in den Stellenplan 2024 aufgenommen werden mussten. Diese Stellen haben daher auch bereits den Personalaufwand der Haushaltsjahre 2023 bzw. 2022 beeinflusst. Darüber hinaus betreffen 204 Stellen einen zunächst aufgabenbedingt zeitlich befristeten Personalbedarf.

Die zusätzlichen Stellen im Stellenplan 2024 ergeben sich insbesondere durch steigende Fallzahlen, gesetzliche Änderungen sowie gesonderte Vereinbarungen mit dem Land NRW. Steigende Fallzahlen ergeben sich dabei unter anderem im Bereich der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes. Im Bereich der LVR-Förderschulen ergeben sich Stellenmehrbedarfe aufgrund des gestiegenen Pflegebedarfes bei den Schüler*innen. Im Zusammenhang mit der Novellierung des Sozialen Entschädigungsrechts entstehen durch neue Aufgaben ebenfalls zusätzliche Stellenbedarfe. Durch gesonderte Vereinbarungen mit dem Land NRW wurden weitere Aufgaben in dem Bereich Kinder, Jugend und Familie (Kooperationsverträge mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) sowie im Kultursektor (Landesinitiative Substanzerhalt in nordrhein-westfälischen Archiven) übertragen. Darüber hinaus entstehen zusätzliche Bedarfe im Zusammenhang mit den anfallenden Aufgaben, die sich hinsichtlich der notwendigen weiteren Digitalisierung der Verwaltung ergeben.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Personalaufwendungen ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwandssteigerungen neben der Stellenplanentwicklung auch maßgeblich durch die finanziellen Auswirkungen der beträchtlichen Tariflohnsteigerungen sowie durch die Neustrukturierung des Familienzuschlags und des regionalen Ergänzungszuschlags beeinflusst wurden. Darüber hinaus werden die notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen durch die vorstehenden Effekte ebenfalls beeinflusst. Im Rahmen der Personalaufwandsplanung wurden alle Möglichkeiten zur Gewinnung von Personalkostenerstattungen durch Dritte ausgeschöpft und ergebnisentlastend berücksichtigt.

Der Planansatz für den Versorgungsaufwand wurde im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens überprüft. Er wird maßgeblich durch notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst. Die Zuführungen orientieren sich an einem einschlägigen versicherungsmathematischen Gutachten.

Ergebnis:

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 wurde der Stellenplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 bereits konsequent in den Bereichen weiter bereinigt, in denen sich Aufgabenveränderungen ergeben haben und Stellen zum Wegfall vorgesehen werden konnten. Bei der Aufstellung des Stellenplans 2024 ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den neuen Stellen zum einen um Stellen handelt, bei denen ursprünglich eingerichtete Zahlungsmöglichkeiten für einen zunächst aufgabenbedingt lediglich temporären Personalbedarf aufgrund eines nunmehr dauerhaften Bedarfs erstmals in den Stellenplan 2024 aufgenommen werden mussten. Darüber hinaus handelt es sich um Stellen mit einem zunächst aufgabenbedingt zeitlich befristeten Personalbedarf.

Die Personalaufwendungen werden neben der Stellenplanentwicklung auch maßgeblich durch die finanziellen Auswirkungen der beträchtlichen Tariflohnsteigerungen sowie durch die Neustrukturierung des Familienzuschlags und des regionalen Ergänzungszuschlags beeinflusst. Darüber hinaus werden die notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen durch die vorstehenden Effekte ebenfalls beeinflusst. Im Rahmen der Personalaufwandsplanung wurden alle Möglichkeiten zur Gewinnung von Personalkostenerstattungen durch Dritte ausgeschöpft und ergebnisentlastend berücksichtigt.

Der Planansatz für den Versorgungsaufwand wurde überprüft. Er wird maßgeblich durch notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst.

Die Einwendungen gegen die Ausweitung des Stellenplans 2024 und die damit verbundene Steigerung der Personalaufwendungen sowie gegen die Höhe des Versorgungsaufwandes werden deshalb aus den oben dargelegten Gründen zurückgewiesen.

4.5 Überprüfung des Planansatzes für die Hilfe zur Pflege

Der Planansatz für die Leistungen der Hilfe zur Pflege wurde im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens im Herbst 2023 noch einmal überprüft. Die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege sind im Jahr 2022 bundesweit um 26,0 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Grund hierfür war vor allem die Pflegereform zum 1. Januar 2022, wonach die Kosten für vollstationäre Pflegeleistungen (Pflegegrade 2 bis 5), je nach bisheriger Verweildauer in Pflegeeinrichtungen, mit monatlichen Zuschlägen von bis zu 70 % des Eigenanteils aus der sozialen Pflegeversicherung bezuschusst werden.

Auch beim LVR sanken die Kosten in einer vergleichbaren Größenordnung (- 25 %), wie die folgenden Daten zeigen:

Stationäre Pflege	Ist 2021	Ist 2022	Etat 2023	Entwurf 2024
Nettokosten in Mio. €	151	114	161	145

Die höheren Leistungen der Pflegeversicherung wurden im Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt: Der Planansatz 2024 liegt somit unterhalb der Ist-Kosten des Haushaltsjahres 2021 – um die in der Stellungnahme genannten 4 %.

Natürlich mussten von 2022 bis 2024 aus nachstehenden Gründen allerdings auch Kostensteigerungen eingepreist werden:

- Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung in allen Pflegeeinrichtungen (ab 1. September 2022),
- Einführung eines neuen, einheitlichen Personalbemessungssystems für vollstationäre Pflegeeinrichtungen (ab 1. Juli 2023),
- Tarifabschlüsse 2023/2024 (TVöD dauerhaft + 12 % laut dem Verband Kommunaler Arbeitgeber).

Im Ergebnis kann der Planansatz 2024 nach heutigem Kenntnisstand nicht reduziert werden.

Ergebnis:

Der Planansatz für die Leistungen der Hilfe zur Pflege wurde im Herbst 2023 noch einmal überprüft. Den höheren Leistungen der Pflegeversicherung stehen insbesondere tarif- und personalbemessungsbedingte Kostensteigerungen gegenüber. Den Einwendungen hinsichtlich der Überprüfung des Planansatzes wurde somit entsprochen.

4.6 Verstärkung der Konsolidierungsbemühungen

Der LVR hat bereits im Rahmen seiner Konsolidierungsprogramme 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 erhebliche Anstrengungen unternommen, um Belastungen für die Haushalte seiner Mitgliedskörperschaften abzumildern. Mit der Auflage eines dritten Konsolidierungsprogrammes für die Jahre 2017 – 2021 hat der LVR diesen Kurs konsequent fortgesetzt.

Durch seine restriktive Finanzpolitik konnte der LVR die Umlagesätze zunächst stabilisieren und letztlich aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sogar deutlich senken. Mit den drei genannten Konsolidierungsprogrammen konnte somit seit 2011 bereits ein nachhaltiger Konsolidierungsbeitrag von insgesamt rd. 343 Mio. Euro geleistet werden.

Vor dem Hintergrund des pandemiebedingten Einbruchs der Wirtschaftskraft in 2020 und der damit verbundenen massiven kommunalen Steuerausfälle hat der LVR einen noch stärkeren Spar- und Konsolidierungskurs eingeschlagen und bereits Mitte 2020 mit der Entwicklung eines neuen Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 begonnen, um eine geordnete Haushaltswirtschaft vollziehen und dabei die finanziellen Belastungen seiner Mitgliedskörperschaften begrenzen zu können.

Der LVR hat das neue Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 im Januar 2021 verabschiedet. Das nunmehr vierte Konsolidierungsprogramm weist ein Volumen von insgesamt 175 Mio. Euro auf und ist damit das umfangreichste Programm, welches der LVR bisher aufgelegt hat. Mit dem neuen Konsolidierungsprogramm werden folgende Ziele verfolgt:

- eine Begrenzung des Anstiegs des Umlagesatzes,
- die Entwicklung einer belastbaren Mittelfristplanung sowie
- eine größtmögliche Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften.

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms haben die einzelnen LVR-Dezernate konkrete Konsolidierungsmaßnahmen und -projekte bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr benannt, die bei der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2024 sowie der Mittelfristplanung bereits aufwandsmindernd berücksichtigt worden sind. In diesem Zusammenhang wurden aus Konsolidierungsgründen u.a. in den Jahren 2022 und 2023 keine Tarif- und Besoldungserhöhungen eingeplant. Die Konsolidierungsmaßnahmen betreffen vor allem

- gezielte Umsteuerungsmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der BTHG-Umstellung sowie
- die weitere Optimierung von Geschäftsprozessen.

Trotz der im Jahr 2022 infolge des Ukraine-Konfliktes und seinen Auswirkungen eingetretenen massiven Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der LVR an den beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen festhalten und das Programm weiter umsetzen.

Für die beiden abgeschlossenen Haushaltsjahre 2021 und 2022 kann festgestellt werden, dass die Konsolidierungsziele vollständig erreicht werden konnten.

Der LVR plant auch für die Zeit nach 2025 ein neues Konsolidierungsprogramm aufzulegen, um den Kostenzuwachs zu begrenzen.

Ergebnis:

Der LVR wird das beschlossene vierte Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 weiterhin strikt umsetzen. Die Konsolidierungsbeträge für das Haushaltsjahr 2024 sind bereits bei den entsprechenden Ansätzen im Haushaltsentwurf in Abzug gebracht worden. Die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes zur Umlagesatzabsenkung wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, macht unter der Annahme, dass der Antrag beschlossen wird, eine noch strengere Konsolidierung erforderlich. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen können daneben nicht mehr umgesetzt werden ohne die Aufgabenerfüllung zu gefährden. Die Einwendungen hinsichtlich der Entwicklung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen werden daher zurückgewiesen.

4.7 Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2024

Einzelne Mitgliedskörperschaften fordern, insbesondere die aufwandsseitigen Planansätze noch einmal zu überprüfen. Sie bemängeln, dass die Planannahmen des LVR für den Haushalt 2024 ggf. auf einer äußerst risikoaffinen Betrachtung beruhen und großzügige Risikopuffer enthielten. Es werde erwartet, dass der LVR auf jegliche Risikozuschläge verzichtet.

Darüber hinaus wird angeregt, die durch das Haushaltsrecht gegebene Möglichkeit zu nutzen, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, die aus Besoldungserhöhungen resultieren, ratierlich über drei Jahre zu verteilen und eine planmäßige Isolierung der kriegsbedingten Aufwendungen vorzunehmen.

Im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens zum LVR-Haushaltsentwurf 2024 wurden alle Planannahmen verifiziert und aktuelle Entwicklungen bei der Bemessung der Aufwendungen und Erträge berücksichtigt.

Haushaltsverbessernd haben sich dabei insbesondere die positiven Auswirkungen der Modellrechnung des Landes zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 auf die Allgemeinen Deckungsmittel ausgewirkt.

Die Tarifsteigerungen, welche sich insbesondere bei den Leistungsentgelten der Eingliederungshilfe widerspiegeln, wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt. Die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe wurden an der untersten Einschätzungsbandbreite eingeplant.

Darüber hinaus hat der LVR im Veränderungsnachweisverfahren nochmals mögliche Einsparpotentiale umfassend untersucht und bei der Umlagesatzgestaltung berücksichtigt.

Entsprechend den einschlägigen Regelungen des § 4 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) kann für die Planung eines Einzelhaushaltes 2024 die Bilanzierungshilfe nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Im Zusammenhang mit § 37 Absatz 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW besteht ein Wahlrecht, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen infolge allgemeiner Besoldungsanpassungen ratierlich über drei Jahre verteilen zu können. Durch die Anwendung dieses Wahlrechts wird der zu passivierende Personalaufwand lediglich in die Zukunft verlagert. Die tatsächlich bestehenden Pensionsverpflichtungen verringern sich dadurch nicht. Dies entspricht keiner nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Das Wahlrecht wird daher seitens des LVR nicht in Anspruch genommen.

Ergebnis:

Den Einwendungen zur Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2024 kann mit der Maßgabe entsprochen werden, dass im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens zum Haushaltsentwurf 2024, wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, die positiven Auswirkungen der Modellrechnung des Landes zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 auf die Allgemeinen Deckungsmittel sowie die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes umlagesatzmindernd eingesetzt werden.

5 Weiteres Verfahren

Die Stellungnahmen des LVR auf die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften werden der Landschaftsversammlung Rheinland am 13. Dezember 2023 vor der Verabschiedung des Haushaltes 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Nach der Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung werden die Mitgliedskörperschaften über die getroffenen Beschlüsse schriftlich informiert.

In Vertretung

H ö t t e

Anlagen: Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften

Der Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Düsseldorf

1) LD z.K.
2) Ø LZZ

Eing. 21. Aug. 2023
LR' in 2

Eing 18. Aug. 2023
- LD -

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 20, 40200 Düsseldorf
An den Landschaftsverband Rheinland
Frau Direktorin
Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Burgplatz 2
40213 Düsseldorf

Kontakt
Herr Herbert
Zimmer
1.29
Telefon
0211.89-94496
E-Mail
paul.herbert@duesseldorf.de
Datum
01.08.2023
AZ
20/33

Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024
Ihr Schreiben vom 19. Juli 2023, Zeichen 21.10

Sehr geehrte Frau Lubek,

mit Schreiben vom 19. Juli 2023 geben Sie mir für die Landeshauptstadt Düsseldorf Gelegenheit, zur geplanten Festsetzung des Umlagesatzes des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) für das Haushaltsjahr 2024 Stellung zu nehmen. Gerne mache ich hiermit von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Der LVR beabsichtigt, für das Haushaltsjahr 2024 einen Umlagesatz von 15,95 % vorzuschlagen. Dies entspricht der Höhe des Umlagesatzes aus der mittelfristigen Planung des Nachtragshaushaltes 2023 für das Haushaltsjahr 2024.

Laut Ihrem Schreiben und den beigefügten Eckdaten zur Einleitung der Benehmensherstellung mit den Mitgliedskörperschaften berücksichtigt die Planung des Haushalts 2024 des LVR die noch nicht bezifferbaren finanziellen Auswirkungen der Veränderungen im Bereich der Eingliederungshilfe infolge des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des Ausführungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zum BTHG (AG-BTHG NRW) sowie die Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW 2024 (GFG 2024).

Der LVR erkennt zudem an, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei den Berechnungen der Erträge aus Allgemeinen Deckungsmitteln nur auf bereits vorliegende Erkenntnisse zurückgegriffen werden konnte. So endete die für das Haushaltsjahr 2024 maßgebliche Referenzperiode für die Berechnung der Landschaftsumlage am 30. Juni 2023. Die Daten von IT.NRW für das letzte Quartal dieser Referenzperiode lagen zum Zeitpunkt der Benehmensherstellung noch nicht vor. Eine Berechnung der Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2024 ist daher derzeit noch risikobehaftet. Aufgrund dieser Einschränkungen kündigt der LVR an, dass sofern sich aus dem Veränderungsnachweis und aus der Modellrechnung des Landes zum GFG 2024 im Herbst 2023 Erkenntnisse ergeben, die gegebenenfalls eine Anpassung des Umlagesatzes erforderlich ma-

chen, werden diese noch bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2024 am 13. Dezember 2023 berücksichtigt.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf fordert dieses Vorgehen aktiv ein, da aus Ermangelung einer seriösen Datengrundlage zur Berechnung der Umlagegrundlage ein entsprechender Umlagesatz bislang nicht seriös ermittelt werden konnte. Sollten die Umlagegrundlagen ansteigen erwartet die Landeshauptstadt Düsseldorf vom LVR den Umlagesatz entsprechend abzusenken, um die Mitgliedskommunen des LVR spürbar zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephan Keller

Eing 11. Aug. 2023
- LD -

StädteRegion Aachen

StädteRegion · Aachen · Postfach 500451 · 52088 Aachen

Landschaftsverband Rheinland
Frau Direktorin
Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Eing 16. Aug. 2023
- 21 -

Der Städteregionsrat

A 20
Kämmerei/Kasse

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2414

Telefax
0241 / 5198 - 82414

E-Mail
thomas.classen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Claßen

Zimmer
A 209

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
20.21.01

Datum
07.08.2023

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
http://www.
staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDE 33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 33, 34, 37, 46, 56, 57, 77, 163 bis Haltestelle Normaluhr. Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.

Haushaltsplanentwurf 2024;
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage;
hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Lubek,

vielen Dank für die frühzeitige Übersendung des Schreibens zur Einleitung der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage für den Haushalt 2024. Dies versetzt die StädteRegion in die Lage, frühzeitig mit verlässlichen Werten in der eigenen Haushaltsplanung zu kalkulieren.

Sie verweisen in Ihrem Eckdatenpapier insbesondere auf den fortdauernden Ukraine-Konflikt und die starke Inflation sowie die damit verbundenen Unsicherheiten.

Sie gehen auf Basis der Frühjahrs-Steuerschätzung von moderat steigenden Steuereinnahmen bei gleichzeitig inflationsbedingt höheren Aufwendungen und Tarifsteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe aus.

Weiterhin nehmen Sie Bezug auf die verzögerte Umstellungsphase der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und die damit einhergehenden finanzwirtschaftlichen Prognoseschwierigkeiten.

Aufgrund dieser Unwägbarkeiten haben Sie daher für das Jahr 2024 von Ihrem Grundsatz eines Doppelhaushalts abgesehen und bringen einen einjährigen Haushalt ein.

Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund des letzten Doppelhaushalts 2022/2023 des LVR, der ähnliche Unwägbarkeiten beinhaltete und

in eine nachträgliche Senkung für das Jahr 2023 in erheblichem Umfang gemündet ist, ausdrücklich begrüßt.

Begrüßt und unterstützt werden auch die fortgesetzten Konsolidierungsbemühungen mit dem aktuellen Konsolidierungsprogramm 2021 bis 2025.

Dies ist jedoch nicht in Einklang zu bringen mit Ihrer Darstellung der Personalaufwandsplanung, wonach eine erhebliche Steigerung um 41,7 Mio. € (der im Eckdatenpapier ausgewiesene Steigerungsbetrag von 71,7 Mio. € wurde auf Nachfrage als fehlerhafte Darstellung erklärt, richtig sollen 41,7 Mio. € sein) auf 367,2 Mio. € eintritt, eine Steigerung um mehr als 12,8 %.

Nachvollziehbar ist die dargestellte Tarif- und Besoldungserhöhung einschl. Familienzuschlag und regionalem Ergänzungszuschlag von insgesamt rd. 31,6 Mio. € oder rd. 9,7 %, wenn auch hier die angenommene Besoldungserhöhung der Beamten am oberen Rand kalkuliert zu sein scheint. Wenn aber darüber hinaus ausgeführt wird, „die restliche Erhöhung ist auf neue Stellen zum Stellenplan 2024 zurückzuführen", dann bedeutet das, dass im Umfang von 10,1 Mio. € neue Stellen für 2024 vorgesehen sind, also umgerechnet ca. 150 Stellen, die dauerhaft zusätzlich über die Umlage finanziert werden müssen.

Hinsichtlich des Konsolidierungsprogramms ist zudem kritisch anzumerken, dass die damit verbundenen Ziele, insbesondere eine Begrenzung des Anstiegs des Umlagesatzes, dann konterkariert werden, wenn auf der anderen Seite im Haushaltsplan eine risikoaffine Veranschlagung vorherrscht.

So hat sich bis einschließlich des Jahresabschlusses 2021 eine Ausgleichsrücklage von rund 210 Mio. € aufgebaut, die letztlich durch die Umlagezahlungen der Mitgliedskörperschaften gespeist wurde. Auch der im Entwurf negative Jahresabschluss 2022 mit rd. -15,9 Mio. € reduziert diesen Bestand unwesentlich und fällt um rd. 27,3 Mio. € günstiger aus als die Planung 2022.

Warum vor dem Hintergrund der erheblichen Herausforderungen, vor denen alle Kommunen für den Haushalt 2024 und die Folgejahre stehen werden und vor dem Hintergrund der deutlichen geplante Anhebung des Umlagesatzes 2024 um 0,65 %-Punkte sowie weiterer Steigerungen in

2025 und 2026 mit den vorliegenden Planungen ein Fehlbedarf und somit ein Einsatz der Ausgleichsrücklage von lediglich 3,15 Mio. € für 2024 eingeplant ist, ist nicht nachvollziehbar. Hier besteht die Erwartung, dass die Ausgleichsrücklage in erheblich größerem Umfang zur Umlagesenkung und zur Entlastung der Mitgliedskommunen eingesetzt wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Bewirtschaftungsverlauf des Jahres 2023 – trotz der erheblichen Tarifsteifgerungen – nach Ihren Angaben weitestgehend planmäßig verläuft, woraus zu schließen ist, dass kein Risikopuffer erforderlich sein wird.

Die ausgewiesene Landschaftsumlage 2024 von 3.647,2 Mio. € lässt bei einem Umlagesatz von 15,95 % auf kalkulierte Umlagegrundlagen von rd. 22,866 Mrd. € schließen, eine Zunahme gegenüber 2023 um rd. 215 Mio. € bzw. um rd. 0,95 %. Da noch keine Arbeitskreisrechnung zum Finanzausgleich vorliegt, bleibt abzuwarten, inwiefern sich diese Einschätzung bestätigt. Sofern die Umlagegrundlagen entgegen dieser Annahme höher ausfallen, wird erwartet, dass keine weiteren Risiken oder zusätzlichen Aufwendungen veranschlagt werden, sondern dass 1:1 der Umlagesatz entsprechend nach unten angepasst wird. Dies gilt ebenfalls für Positivabweichungen bei den dargestellten Bedarfszuweisungen.

Bei den unter Hilfe zur Pflege dargestellten Kostensteigerungen und der Prognose, dass die zunächst eingetretenen Entlastungen durch die Tarifbindung und ein bundeseinheitliches Personalbemessungsinstrument wieder aufgezehrt werden bzw. voraussichtlich weit über steigen werden, ergibt sich aus den bisherigen Erfahrungswerten in meinem eigenen Haus ein anderes Bild und somit eine andere Einschätzung: viele Heime haben bereits neue Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen und das Wachstum fällt nicht in der befürchteten Größenordnung aus. Zudem ist auf mögliche aufwandsmindernde Effekte aus der deutlichen Rentenerhöhung zum 01.07.2023 sowie aus der Erhöhung der Pflegesätze nach § 43 c SGB XI hinzuweisen. Unter diesen Aspekten sollte die Veranschlagung noch einmal kritisch hinterfragt und nach unten angepasst werden.

Sollten sich darüber hinaus im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2024 weitere Senkungspotenziale ergeben, beispielsweise durch eine positivere Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen im Laufe des weiteren Jahres 2023, gehe ich davon aus, dass diese in der Umlagesatzgestaltung eine entsprechend positive Berücksichtigung finden.

StädteRegion
Aachen

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tim Grüttemeier
Städteregionsrat

Kreis Wesel
Der Landrat

Fachdienst 20-1
Finanzen und Beteiligungen

Kreis Wesel – Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Eing 21. Aug. 2023
- LD -

An die Direktion des
Landschaftsverbandes Rheinland
Frau Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Anschrift	Reeser Landstraße 31 46483 Wesel
Ansprechperson	Andre an de Sand
E-Mail	andre.van-de-sand@ kreis-wesel.de
Telefon	0281 207-2325
Telefax	0281 207-67 2325
Ihr Schreiben	21.10 v. 19.07.23
Unser Zeichen	
Öffnungszeiten	Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr
Datum	15 .08.2023

Herstellung des Benehmens zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für den Haushalt 2024
hier: Stellungnahme des Kreises Wesel zum Haushaltsentwurf 2024

Sehr geehrte Frau Direktorin Lubek,

zu der mir mit Schreiben vom 19.07.2023 übersandten Benehmensherstellung zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2024 nehme ich wie folgt Stellung:

Sie beabsichtigen den Umlagesatz für 2024 auf 15,95 % festzusetzen. Dies bedeutet gegenüber der Festsetzung für den Nachtragshaushalt 2023 eine Steigerung um 0,65 %.

Die Umlageberechnung basiert hierbei auf der im Festsetzungserlass des Landes NRW vorgenommenen Berechnung zum GFG 2023, den Ergebnissen der 164. Arbeitskreises Steuerschätzung sowie dem Beschluss der Landesregierung zu den Eckpunkten zum GFG 2024 und pauschalen Annahmen auf der Grundlage eigener Prognosen des LVR. Eine Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 liegt nicht vor. Sie wird in die Berechnung der Umlageerhebung mit einfließen müssen.

Die Erhöhung des Umlagesatzes um 0,65 % würde in jedem Fall zu einer Erhöhung der Zahllast für den Kreis Wesel führen. Eine weitere Erhöhung des Hebesatzes in der mittelfristigen Finanzplanung auf bis zu 16,5 % würde diese Entwicklung fortsetzen.

Als Grund werden neben den Kostensteigerungen im Sozialbereich u. a. auch Personalkostensteigerungen i. H. v. 71,7 Mio. € gegenüber dem Nachtragshaushalts 2023 genannt. Darin

enthalten sind abzgl. nicht eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen in 2022 und 2023 (7,9 Mio. €) sowie Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses für die Beschäftigten ab 01.10.2023 und unter Annahme der inhaltsgleichen Besoldungserhöhung für die Beamten (20,7 Mio. €) sowie weiteren Mehraufwendungen (3,0 Mio. €) neue Stellen aus dem Stellenplan 2024 mit einem Volumen von rd. 40 Mio. €.

Dies stellt eine enorme Personalkostenausweitung, inkl. Stellenplanerhöhung dar, die jedoch mangels konkretem Bezug auf die jeweiligen Produktbereiche nicht konkret bewertet werden kann.

Die Vorlage eines Eckpunktepapiers für die Haushaltsplanung im Vorfeld der öffentlichen Anhörung ist ausdrücklich positiv zu bewerten. Im Eckpunktepapier fehlt jedoch die Aufzeichnung der konkreten Entwicklung der Ausgleichsrücklage. Lt. Jahresabschluss 2021 des LVR beläuft sich die Höhe der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2022 auf rd. 210 Mio. €. Abzgl. der Entnahme aus den Jahresabschlüssen 2022 (- 15,9 Mio. €) und dem voraussichtlichen Ergebnis 2023 (- 15,7 Mio. €) sowie der derzeit geplanten Entnahme aus 2024 (- 3,15 Mio. €) ergibt sich nach hiesiger Ermittlung ein Restbestand i. H. v. rd. 175 Mio. €.

Wie in meiner Stellungnahme zum Benehmen 2022/2023 schon beschrieben, ist die Auflegung eines Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 positiv zu bewerten. Jedoch stellt sich das Volumen des Konsolidierungsprogramms weiterhin als zu gering dar, um sich ergebende Mehrbedarfe ohne Hebesatzsteigerung kompensieren zu können.

Ich gehe davon aus, dass Sie, wie angekündigt, etwaige sich im Rahmen der Arbeitskreis- und Modellrechnung zum GFG 2024 ergebende positive Entwicklungen der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisung vollumfänglich an die Kommunen weitergeben. Meine Erwartung angesichts der angespannten Finanzsituation in der gesamten kommunalen Familie ist, dass der LVR mit einem gleichbleibenden Umlagesatz auch unter Einsatz der Ausgleichsrücklage dazu beiträgt die Kommunalfinanzen im Rheinland zu stabilisieren.

Darüber hinaus erhoffe ich mir weitergehende Informationen im Rahmen der öffentlichen Anhörung.

Mit freundlichen Grüßen

Brohl

Solingen

28. Aug. 2023
- LD -

Klingenstadt Solingen · Der Oberbürgermeister Ressort 2 · 42601 Solingen

Ressort 2 - Stadtkämmerer
Finanzen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Beteiligungen

Gebäude	Bonner Straße 100
Zimmer	512
Fon	0212 290 - 0
Durchwahl	0212 290 - 6863
Fax	0212 290 – 74 6584
Es berät Sie	Herr Heiko Neuens
Sprechzeiten	nach Vereinbarung
E-Mail	h.neuens@solingen.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Frau Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Eing. 28. Aug. 2023
LR' in 2

Ihr Schreiben	Mein Zeichen	Datum
19.07.2023	R2 / Wie-Ne	18.08.2023

Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024
hier: Stellungnahme zur Entwicklung der Umlagesätze

Sehr geehrte Frau Lubek,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens zum Haushaltsplanentwurf für den Haushalt 2024 und die Gelegenheit zur Stellungnahme zum geplanten Umlagesatz, die wir hiermit wahrnehmen.

Sie kündigen in Ihrem Schreiben vom 19.07. an, für das Haushaltsjahr 2024 einen Umlagesatz von 15,95 Prozent erheben zu wollen. Der LVR-Haushalt ist geprägt von hohen Aufwendungen im Sozialbereich bei gleichzeitig sinkenden Erträgen aus Schlüsselzuweisungen; Entwicklungen, die uns aus unserem eigenen Haushalt vertraut sind. Positiv bewerten wir die Fortsetzung Ihres bisherigen Konsolidierungsprogrammes und auch Ihre Bestrebungen, mit einer Kommunalverfassungsklage gegenüber dem Land NRW Ihre Ansprüche auf einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der Konnexität zu wahren.

Dennoch gibt es verschiedene Punkte, die wir als zahlendes Mitglied kritisch bewerten. Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie daher noch einmal für die prekäre Situation vieler Städte sensibilisieren, denn die Haushaltslage der Kommunen in NRW ist alarmierend wie nie zuvor!

Konnten bis einschließlich 2023 die Haushalte aufgrund der Isolierungspflicht durch das CUIG noch scheinbar ausgeglichen dargestellt werden, so werden ab 2024 landesweit dramatische Veränderungen stattfinden, denn die Isolierungspflicht fällt weg, während die Krisenbelastungen weiter bestehen bleiben. Aber nicht nur, dass die Belastungen nun voll durch die Kommunen zu tragen sind. Darüber hinaus müssen ab 2026 die in den Jahren 2020 bis 2023 isolierten Beträge abgeschrieben werden, was erhebliche zusätzliche Belastungen über einen Zeitraum von 50 Jahren mit sich bringt.

Gleichzeitig kürzt das Land die Ausgleichsmasse der Schlüsselzuweisungen: zum einen als Rückforderung der kreditierten Aufstockungsbeträge 2021 und 2022, zum anderen zur Finanzierung der so genannten „Altschuldenhilfe". Hier werden faktisch die notleidenden Kommunen gezwungen, ihre eigene „Altschuldenhilfe" zu finanzieren, während das Land NRW keine finanzielle Beteiligung anstrebt. Insgesamt zeigt sich nun deutlich, dass das Land während der Krisenzeit und im Rahmen der „Altschuldenhilfe" wirklich KEINE SUBSTANZIELLE Unterstützung geleistet hat. Wir begrüßen die deutliche Positionierung des LVR zu diesen Sachverhalten, auch wenn das Land NRW bisher keine Bestrebungen zeigt, an seinen ungenügenden Unterstützungsleistungen etwas zu ändern.

Die Konsolidierungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden sind hingegen mittlerweile weitestgehend ausgeschöpft. Das verbleibende geringe Konsolidierungspotenzial kann die Haushaltslöcher nur noch zu einem Bruchteil stopfen. In der Folge werden die Kommunen nun gezwungen sein, ihre Steuersätze in einem nie da gewesenen Ausmaß anheben zu müssen: Hebesätze bei der Grundsteuer von 1500 Punkten und mehr werden keine Seltenheit sein! Gleichzeitig stehen die Städte vor neuen Herausforderungen: Verkehrswende, Klimawende und die stetig fortschreitende Digitalisierung erfordern zusätzliche Personal- und Sachressourcen in erheblichem Umfang. Auch diese Aufgaben können ohne Hilfen durch Bund und Land nur noch über eine Anhebung der Steuern finanziert werden.

Eine solche Belastung können wir den Bürgerinnen und Bürgern nicht zumuten. Bei allem Verständnis für die Kostensteigerungen und Ertragseinbußen, von denen aktuell der LVR, aber auch die gesamte kommunale Familie betroffen ist, fordern wir daher, dass der LVR ALLE Möglichkeiten nutzt, die finanzielle Belastung der Mitgliedskörperschaften zu reduzieren.

Konkret fordern wir:

a) Eine spürbare Begrenzung bei der Entwicklung der Personalkosten. Die im Eckpunktepapier des LVR zum Haushalt 2024 ausgewiesene Steigerung der Personalkosten um über 24% halten wir für deutlich zu hoch !
b) Neben der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auch einen Abbau der Allgemeinen Rücklage zur Entlastung der Kommunen einzusetzen.
c) Eine Intensivierung der Konsolidierungsbemühungen. Insbesondere die Standards der Leistungserbringung sollten auf allen Ebenen stärker hinterfragt werden.
d) Bereits in unserer Stellungnahme zum Doppelhaushalt 2022/2023 haben wir darauf hingewiesen, dass die Haushaltsplanung des LVR in der überwiegenden Zahl der Jahre eine zum Teil erheblich pessimistischere Entwicklung unterstellte als sie sich im tatsächlichen Verlauf des Jahres schließlich herausstellte. Dies bestätigte sich auch für die Jahre 2022 und 2023; für 2023 war sogar ein Nachtragshaushalt erforderlich. Gemäß § 11 GemHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen mit Ihrer voraussichtlichen Höhe zu veranschlagen. Es entspricht daher den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und –klarheit, möglichst realistisch zu planen. Ein Übermaß an Sicherheitspuffern steht diesen Grundsätzen jedoch entgegen. Wir erwarten, dass im Haushalt des LVR zukünftig hohe Abweichungen vermieden werden und alle Planungsparameter kritisch geprüft werden, damit der LVR-Haushalt auch für die Mitgliedskörperschaften eine verlässliche Planungsgröße darstellen kann.

Solingen

Aus den genannten Gründen bitten wir Sie daher nachdrücklich, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, die Belastungen zu reduzieren und einen Umlagesatz zu erzielen, der deutlich unterhalb von 15,95 Punkten liegt. Solingen ist bei der Konsolidierung des Haushalts auf Ihre Unterstützung angewiesen!

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

(Wieneke)

Stadtkämmerer

Von: Hürtgen, Dirk (Kreis Düren) <D.Huertgen@Kreis-Dueren.de>
Gesendet: Montag, 21. August 2023 13:31
An: LD Büro <landesdirektorin@lvr.de>; Hötte, Renate <Renate.Hoette@lvr.de>
Cc: Wipperfürth, Silke (Städteregion Aachen) <silke.wipperfuerth@staedteregion-aachen.de>; Björn Bourauel <bjoern.bourauel@rhein-sieg-kreis.de>; Breuer, Arno (Kreis Düren) <A.Breuer@Kreis-Dueren.de>; Schneider, Bernhard <Bernhard.Schneider@lvr.de>; Borkes Karl <karl.borkes@kreis-wesel.de>; Claßen Thomas <thomas.classen@staedteregion-aachen.de>; Eckl Klaus <klaus.eckl@rbk-online.de>; Gawrisch Martin <martin.gawrisch@rhein-erft-kreis.de>; Goertz Daniel <Daniel.Goertz@kreis-heinsberg.de>; Grootens Klaus <klaus.grootens@obk.de>; Hebben Wolfgang <wolfgang.hebben@kreis-kleve.de>; Heil Thomas <thomas.heil@kreis-viersen.de>; Hessenius Ingo <ingo.hessenius@kreis-euskirchen.de>; Schoelzel Christian <christian.schoelzel@kreis-mettmann.de>; Stiller Martin <dezernat3-martin.stiller@rhein-kreis-neuss.de>; Udelhoven Svenja <svenja.udelhoven@rhein-sieg-kreis.de>

Betreff: Haushalt 2024 des LVR

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

mit Schreiben vom 19.07.2023 haben Sie das Verfahren zur Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes des LVR für das Haushaltsjahr 2024 eingeleitet. Sie kündigen an, der Landschaftsversammlung Rheinland einen Umlagesatz von 15,95 % vorzuschlagen.

Frau Ministerin Scharrenbach hat in einer Sondersitzung des Finanzausschusses des Landkreistages am 15.08.2023 mitgeteilt, dass aufgrund des rückläufigen Steueraufkommens für das Jahr 2024 sehr deutliche Verschlechterungen im Bereich des GFG zu erwarten sind. Da das Land darüber hinaus diverse Vorwegabzüge, z.B. zur Rückführung der aufgestockten Verbundmittel in den Jahren 2021 und 2022, vorzunehmen beabsichtigt, wird sich der Druck auf die kommunale Finanzsituation im kommenden Jahr deutlich erhöhen.

Wir möchten daher bereits jetzt ankündigen, dass wir uns nach Vorlage der sogenannten Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 und der von Ihnen für den 28.08. terminierten Anhörung vorbehalten, erneut und detaillierter zu Ihrer Haushaltsplanung für das Jahr 2024 Stellung zu nehmen.

Auf folgende (GFG-unabhängigen) Sachverhalte möchten wir jedoch bereits heute hinweisen:

- Der Bestand der Ausgleichsrücklage beim LVR ist hoch. Diese soll jedoch für das Jahr 2024 nur in sehr geringem Umfang zum Haushaltsausgleich genutzt werden. Hier erwarten wir vor der sich abzeichnenden Entwicklung der Kommunalfinanzen eine deutlich höhere Inanspruchnahme dieser Bilanzposition.

- Der LVR rechnet mit einer Personalkostensteigerung von rd. 20 %. Dies ist nach unseren Berechnungen deutlich mehr als nach dem Tarifabschluss notwendig ist. Wir gehen daher davon aus, dass eine wesentliche Ausweitung des Stellenplanes vorgesehen ist. Hierzu bitten wir um weitere Informationen. Die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt dürfte auch beim Landschaftsverband dazu führen, dass ohnehin eine Reihe von Stellen nicht besetzt werden kann. Durch den Ausweis neuer Stellen wird dieses Problem eher manifestiert denn gelöst.

Anzumerken ist ferner, dass der Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 die Mitgliedskommunen nicht entlastet, sondern im Ergebnis belastet hat. Dies sollte bei der zukünftigen Darstellung Ihrerseits berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ingo Hessenius (Kreis Euskirchen)

Gez. Dirk Hürtgen (Kreis Düren)

Gez. Klaus Eckl (Rheinisch-Bergischer-Kreis)

Gez. Silke Wipperfürth (Städteregion Aachen)

Gez. Martin Gawrisch (Rhein-Kreis-Erft)

Gez. Daniel Goertz (Kreis Heinsberg)

Gez. Klaus Grootens (Oberbergischer Kreis)

Gez. Wolfgang Hebben (Kreis Kleve)

Gez. Thomas Heil (Kreis Viersen)

Gez. Christian Schölzel (Kreis Mettmann)

Gez. Martin Stiller (Rhein-Kreis-Neuss)

Gez. Björn Bourauel (Rhein-Sieg-Kreis)

Die Oberbürgermeisterin

STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

An den Landschaftsverband Rheinland
Frau LVR-Direktorin Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf und zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes für den Haushalt 2024
Bezug: Schreiben vom 19.07.2023 zur Haushaltsaufstellung 2024
- Einleitung der Benehmensherstellung

21.8.2023

Sehr geehrte Frau Lubek,

mit Schreiben vom 19.07.2023 geben Sie uns für die Bundesstadt Bonn Gelegenheit, zur Festsetzung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für die Haushaltsjahr 2024 Stellung zu nehmen. Wie in der Vergangenheit auch, nehmen wir diese Möglichkeit gerne in Anspruch.

Aus den Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes des LVR 2024 geht hervor, dass der Umlagesatz dem der mittelfristigen Planung des Nachtragshaushaltes 2023 für das Haushaltsjahr 2024 entsprechen soll. Dass keine darüber hinaus gehende Steigerung eingeplant ist, ist zunächst positiv, wobei auf der anderen Seite der Umlagesatz damit gegenüber dem Vorjahr um 0,65 %-Punkte ansteigt, was den Haushalt der Stadt Bonn mit rund 5 Mio. EUR sehr stark belastet.

Ohne die Erleichterung des Haushaltsausgleichs durch die Möglichkeit der Isolierung (Belastungen der kommunalen Haushalte durch die COVID-19-Pandemie sowie den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung), den Ansatz eines globalen Minderaufwands sowie die Inanspruchnahme von Eigenkapital war ein genehmigungsfähiger Haushalt in Bonn nicht darstellbar, wobei eine Hebesatzerhöhung von 490 v.H. auf 537 v.H. der Gewerbesteuer ab 2024 dennoch nicht vermieden werden konnte, um der gesetzlichen Anforderung - auch die mittelfristige Finanzplanung genehmigungsfähig i.S.d. § 75 Absatz 4 GO NRW zu planen - zu genügen.

Stadthaus
Berliner Platz 2, 53111 Bonn
Germany

Telefon: +49 228.77 20 00
Telefax: +49 228.77 961 98 98
katja.doerner@bonn.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
zertifiziert mit dem „Blauen Engel“

STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

Wie dramatisch die Haushaltssituation in Bonn ist, wird unter anderem auch daran deutlich, dass die Liquiditätskredite von rund 0,7 Mrd. EUR auf 1,3 Mrd. EUR in 2027 ansteigen werden. Insofern werden Sie nachvollziehen können, dass es uns nicht ausreicht, dass der LVR den Umlagesatz der mittelfristigen Planung für das Jahr 2024 beibehält. Stattdessen muss die Zielsetzung sein, den Umlagesatz des Jahres 2023 auch für das Jahr 2024 konstant bei 15,3 % zu belassen. Damit dies möglich wird, ist die Ausgleichsrücklage des LVR bis auf Null zu reduzieren.

Aus den vorliegenden Eckdaten wird leider nicht deutlich, in welcher Höhe Isolierungen vorgenommen wurden, auch hier sollte dieses Instrument im Rahmen der gesetzlichen Regelungen derart genutzt werden, dass der Umlagesatz für das Jahr 2024 reduziert werden kann.

Dass auch der Haushalt des LVR einen Jahresfehlbetrag ausweist und sich der LVR aufgrund des Kostendrucks in einem stetigen Konsolidierungsprozess befindet, ist uns bewusst und dies erkennen wir auch ausdrücklich an. Dennoch ist die Situation der Kommunen und insbesondere der Stadt Bonn um ein Vielfaches dramatischer. Die Defizite in Bonn in den Jahren 2023 - 2027 weisen unter Berücksichtigung der Isolierung in Höhe von knapp unter 400 Mio. EUR und unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwands kumuliert Jahresfehlbeträge von rund 306,4 Mio. EUR aus.

In Erwartung einer Senkung des Umlagesatzes bedanken wir uns schon heute.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Dörner
Oberbürgermeisterin

Margarete Heidler
Stadtkämmerin

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
zertifiziert mit dem „Blauen Engel“

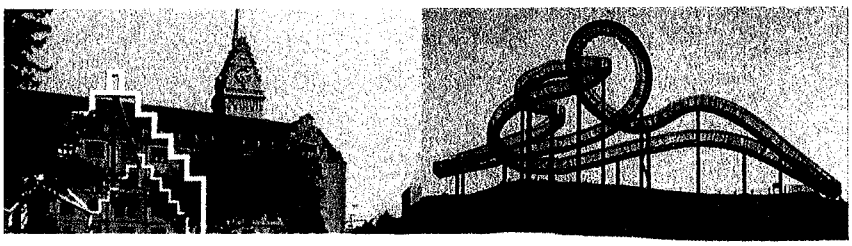

Der Oberbürgermeister

DUISBURG
am Rhein

Landschaftsverband Rheinland
Frau Landesdirektorin
Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Eing. 21. Aug. 2023
- LD -

.08.2023

Haushaltsplanentwurf des Landschaftsverbandes Rheinland für den Haushalt 2024
Benehmensherstellung nach § 23 Abs. 2 LVerbO NRW i.V.m. § 55 KrO NRW

Sehr geehrte Frau Lubek, liebe Ulrike,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens vom 19.07.2023 und die Bereitstellung des Eckdatenpapiers mit den wesentlichen Daten des Haushaltsplanentwurfes 2024, mit dem Sie das Verfahren zur Benehmensherstellung gem. § 23 Abs. 2 LVerbO NRW i.V.m. § 55 KrO NRW einleiten. Der Aufforderung zur Stellungnahme komme ich gerne nach. Die Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisplanung habe ich zur Kenntnis genommen.

Durch den nunmehr geplanten Anstieg des Umlagesatzes von aktuell 15,30 % auf 15,95 % für das Jahr 2024 erhöht sich die Umlageverpflichtung der Stadt Duisburg um fast 9 Mio. Euro.

Mit größter Sorge blicke ich daher auf den weiterhin geplanten Anstieg der Umlagesätze auf 16,20 % im Jahr 2025 und auf 16,50 % in den Jahren 2026 und 2027.

Gemäß den im Juni 2023 veröffentlichten Eckpunkten zum GFG 2024, sinken die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden im nächsten Jahr um -1,13 %. Für die Stadt Duisburg ergibt sich dadurch – trotz Anhebung des Multiplikators bei der Berechnung des Soziallastenansatz von derzeit 20,02 auf 20,53 – eine Verschlechterung im zweistelligen Millionenbereich gegenüber der bisherigen Planung.

Eine weitere Unsicherheit ergibt sich durch die geplante Altschuldenlösung des Landes NRW. Zum einen erfolgt in 2025 erneut eine Kürzung der Schlüsselmasse um 230 Mio. Euro und zum anderen werden nach derzeitigem Kenntnisstand Kommunen, deren prozentualer Anteil am GFG größer ist als der prozentuale Anteil der vom Land zu übernehmenden kommunalen Verschuldung, letztendlich stärker be- als entlastet. So wäre die Belastung durch den Vorwegabzug bei den Schlüsselzuweisungen letztendlich mindestens doppelt so hoch, wie die Entlastung durch die Übernahme eines Teiles der Zinsaufwendungen.

Etwaige Spielräume für erneute Umlagesatzanhebungen sehe ich daher weiterhin nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Sören Link

Rathaus Burgplatz 19, 47051 Duisburg, Telefon: (0203) 283-0, Telefax: (0203) 283-3976, E-Mail: oberbuergermeister@stadt-duisburg.de
Eingang Alter Markt, WC Erdgeschoss

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Köln, 202-5, 50605 Köln

LVR-Dezernat Finanzmanagement,
Kommunalwirtschaft und
Europaangelegenheiten
-Dezernat 2-
z. Hdn. Herr Schneider

Kenney-Ufer 2
50679 Köln

Kämmerei
Allgemeine Finanzwirtschaft,
Finanzen/Controlling/KLR,
Kommunalinvestitionsfördergesetz
One Cologne
Venloer Str.151-153, 50672 Köln
www.stadt.koeln

Auskunft
Frau Wolf, Zimmer 8.43
T: 0221 221-33302
kaemmerei@stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ihr Schreiben	Mein Zeichen	Datum
19.07.2023	202-5 Wo	21.08.2023

Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für das Haushaltsjahr 2024; Einleitung der Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes

Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek,

sehr geehrte Frau Kämmerin Hötte,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.07.2023 und den darin enthaltenen Informationen zu dem seitens des Landschaftsverbandes Rheinland vorgeschlagenen Umlagesatzes sowie für die Zusammenstellung der Eckdaten zur Einleitung der Benehmensherstellung.

Sie schlagen für das Haushaltsjahr 2024 einen Umlagesatz in Höhe von 15,95 % vor.

Bei Ihrem übermittelten Vorschlag wurde aufgrund noch nicht vorliegender Arbeitskreisrechnung eine Entwicklung der Umlagegrundlagen angenommen, die die Festsetzung des GFG 2023, die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung, das Eckpunktepapier zum GFG 2024 sowie eigene Einschätzungen des LVR zugrunde legt. Diese Annahme ist von Unsicherheiten geprägt. Es bleibt daher abzuwarten, inwieweit aus der Arbeitskreis- oder auch Modellrechnung noch Änderungen resultieren.

Zu Ihrem vorgelegten Eckpunktepapier zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 lässt sich festhalten, dass der vorgeschlagene Umlagesatz dem geplanten Umlagesatz aus der Nachtragssatzung 2023 entspricht, obwohl auch der Entwurf des Jahresabschlusses 2022, wie auch der festgestellte Jahresabschluss 2021, besser ausfällt als geplant. Die Ausgleichsrücklage wurde daher nicht in dem geplanten Umfang in Anspruch genommen und weist mit weiterhin über 150 Mio. EUR einen sehr hohen Stand aus. Dennoch ergibt sich für den Haushalt 2024 planmäßig nur ein moderater Jahresfehlbetrag von 3,15 Mio. EUR.

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Die dargestellten Entwicklungen der Erträge sind, was die Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel angeht, auch nach Ihrer eigenen Aussage risikobehaftet.

Zur Entwicklung der Aufwendungen fällt auf, dass die Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022 und 2023 aus Konsolidierungsgründen nicht eingeplant waren, jetzt aber zu einer Erhöhung der Personal- als auch der Versorgungsaufwendungen in 2024 führen. Der sprunghafte Anstieg der Versorgungsleistungen um rd. 44 % ist erklärungsbedürftig. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob die rechtlichen Möglichkeiten des § 37 Abs. 2 KomHVO zur ratierlichen Verteilung von notwendigen Anpassungen ausgeschöpft worden sind. Eine Aussage zur erwähnten Schaffung neuer Stellen im Stellenplan wird nicht getroffen. Hier sollte unbedingt mehr Transparenz für die kommunale Familie hergestellt werden.

Die detaillierten Ausführungen zur Entwicklung der Aufwendungen in den sozialen Leistungsbereichen werden von Ihnen teilweise auch als Planungs- und Finanzierungsrisiko dargestellt, da Regelungen zur Aufgabenübertragung noch nicht in Gänze feststünden. Genaue Auswirkungen hierzu bleiben abzuwarten.

Auf Basis der von Ihnen mitgeteilten Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2024 sowie den weiteren Finanzplanungszeitraum lässt sich festhalten, dass sich die Landschaftsumlage weiterhin auf einem hohen Niveau befindet und sich die kontinuierliche Steigerung der von der Stadt Köln zu zahlenden LV-Umlage fortsetzt.

Vor dem Hintergrund der noch nicht vorliegenden Arbeitskreisrechnung des GFG 2024 werden sich noch Anpassungen ergeben müssen. Unabhängig davon erwarte ich, dass der LVR sämtliche Handlungsspielräume ausschöpft, um die kommunalen Haushalte nicht über das erforderliche Maß hinaus zu belasten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Frau Prof. Dr. Dörte Diemert

Marc Buchholz Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr

Fachbereich Finanzen
Am Rathaus 1
Zimmer B.354
Eingang Rathausturm
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 02 08 / 4 55 20 85
Telefax: 02 08 / 4 55 58 20 85
E-Mail: Alicja.Bruering@muelheim-ruhr.de
Internet: www.muelheim-ruhr.de

18. AUG. 2023

LVR - Landschaftsverband Rheinland
Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek
Frau Landesrätin Renate Hötte
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Aufstellung des Entwurfes für den Haushalt 2024
Einleitung der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

vielen Dank für die Übersendung des Schreibens vom 19.07.2023 und die Bereitstellung des Eckwertepapiers mit den wesentlichen Daten des Haushaltsplanentwurfes für den Haushalt 2024, mit dem Sie das Verfahren zur Benehmensherstellung gem. § 23 Absatz 2 Lanschaftsverbandsordnung NRW i.V.m. § 55 Kreisordnung NRW einleiten.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr folgt hiermit gerne Ihrer Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Benehmensherstellung.

Da der eigentliche Gegenstand des Benehmensverfahrens die Verständigung über die Höhe des Umlagesatzes ist, beschränkt sich die Rückäußerung auf diesen Kernpunkt.

Die in Ihrem Begleitschreiben vom 19.07.2023 gegebenen Erläuterungen zu wesentlichen Positionen aus der Ergebnis- und der Finanzplanung werden zur Kenntnis genommen.

Ich begrüße die Entscheidung, vor dem Hintergrund der vorstehenden Unwägbarkeiten vom Grundsatz einen Doppelhaushalt einzubringen ausnahmsweise abzuweichen und stattdessen einen einjährigen Haushalt einzubringen, um eine bessere Planbarkeit zu gewährleisten.

Im Begleitschreiben geben Sie bekannt, dass der Umlagesatz aus dem Jahr 2023 von 15,30 % in 2024 auf nun 15,95 % ansteigen soll. In den Jahren der mittelfristigen Planung soll dieser sukzessive weiter auf bis zu 16,50 % im Jahr 2027 ansteigen. Sie begründen die Erhöhung im Wesentlichen mit den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des Ausführungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zum BTHG (AG BTHG), der angemessenen Beachtung von bestehenden Risiken und Unwägbarkeiten sowie den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen des fortdauernden Ukraine-Konfliktes und einer weiterhin starken Inflation. Die letztgenannten Auswirkungen und den daraus resultierenden Kostensteigerungseffekt verspüren wir ebenfalls bei der Stadt Mülheim an der Ruhr. Die Erhöhung des Umlagesatzes stellt nun eine zusätzliche Belastung für die städtischen Finanzen dar, wodurch weitere Einschnitte für die Einwohner*innen der Stadt entstehen.

Im Interesse der Mitgliedskörperschaften ist daher jede Mehrbelastung auf den Prüfstand zu stellen. Als Kommune wird jede Ausgabeposition seit Jahren hinsichtlich der rechtlichen Notwendigkeit bewertet und entsprechend des Ergebnisses gestrichen oder in der Regel zumindest gekürzt. Diese Betrachtung und Vorgehensweise muss daher auch für ihren Verband gelten, der sich u. a. über Gemeinden finanziert, die seit Jahren nur noch gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben umsetzen können.

Aufgrund des gestiegenen Umlagesatzes erneuert und bekräftigt die Stadt Mülheim an der Ruhr daher die Forderung nach einer adäquaten Beteiligung der sich über die Umlagen ihrer Mitglieder finanzierenden Gemeindeverbände an den Haushaltskonsolidierungsbemühungen und bittet daher auch den Landschaftsverband Rheinland alle im Haushaltsplanentwurf 2024 vorgesehenen Aufwendungen einer besonders kritischen Prüfung zu unterziehen und das bereits laufende Konsolidierungsprogramm stringent einzuhalten und ggfls. um weitere Maßnahmen zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

(Marc Buchholz)

DIE RHEINISCHEN KREISFREIEN STÄDTE UND LANDKREISE

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat

Bundesstadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin

Kreis Düren
Der Landrat

Stadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister

Kreis Euskirchen
Der Landrat

Kreis Heinsberg
Der Landrat

Kreis Kleve
Der Landrat

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Kreis Mettmann
Der Landrat

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Stadt Mülheim an der Ruhr
Der Oberbürgermeister

Oberbergischer Kreis
Der Landrat

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat

Stadt Solingen
Der Oberbürgermeister

Kreis Viersen
Der Landrat

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln

Frau LVR-Direktorin Ulrike Lubek
Frau Landesrätin Renate Hötte
Frau Vorsitzende der Landschaftsversammlung Anne Henk-Hollstein
Herrn Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Dr. Ralph Elster
SPD Fraktion in der Landschaftsversammlung
CDU Fraktion in der Landschaftsversammlung
Fraktion von Bündnis'90/Die Grünen in der Landschaftsversammlung
FDP Fraktion in der Landschaftsversammlung
AfD Fraktion in der Landschaftsversammlung
Fraktion DIE LINKE in der Landschaftsversammlung
Fraktion DIE FRAKTION in der Landschaftsversammlung
Fraktion FREIE WÄHLER in der Landschaftsversammlung

26.09.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende

der Landschaftsversammlung Henk-Hollstein,

sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek,

sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Landschaftsversammlung,

Sie können uns glauben: die Verantwortlichen in den Mitgliedskörperschaften des LVR sowie in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind „Kummer" nicht nur im übertragenen Sinne gewohnt.

Richtig ist nämlich, dass die Städte, Gemeinden und Kreise in den letzten Jahren immer wieder mit herausfordernden Situationen, wie den finanziellen Folgen der Coronapandemie und der Energiekrise, zu kämpfen hatten und die Haushaltssituation der Kommunen gewiss nicht als „rosig" angesehen werden konnte.

Die Haushaltssituation der meisten Kommunen im Zuständigkeitsbereich des LVR hatte sich zwar in den vergangenen Jahren (jedenfalls leicht) verbessert. Verantwortlich dafür ist eine Vielzahl von Faktoren, die vollständig aufzuzählen den Rahmen sprengen würde, zu denen aber in Teilen auch wesentlich nicht wirkliche Verbesserungen, sondern lediglich „Verschiebungen" aufgrund der vorübergehend möglichen Isolierungen beigetragen haben. Gewiss haben auch die Bemühungen des LVR, eine Haushaltskonsolidierung zu betreiben, hierzu *einen* - wenn vielleicht auch nicht *den* ausschlaggebenden - Beitrag geleistet.

„Kummer gewohnt" zu sein bedeutet allerdings auch, mit größter Sorge auf die „Herausforderungen von morgen" zu blicken, die sich wie dunkle Wolken über das Haushaltsjahr 2024, aber wahrscheinlich auch auf die nachfolgenden Jahre gelegt haben, denn:

- Die Steuereinnahmen gehen auf allen staatlichen und der kommunalen Ebene zurück.

- Es ist mittelfristig zu befürchten, dass die den Schlüsselzuweisungen zugrunde liegenden Verbundsteuereinnahmen nicht mehr so signifikant steigen werden wie bisher.
- Das Land plant eine Rückforderung der in 2021 und 2022 aufgrund der Pandemie aufgestockten Mittel.
- Gleichzeitig ist auf allen kommunalen Ebenen mit erheblichen Personalkostensteigerungen infolge der inzwischen abgeschlossenen Tarifverträge sowie infolge der zu erwartenden Besoldungserhöhungen zu rechnen.
- Die Städte, Gemeinden und Kreise sind wie alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von der Inflation, darunter insbesondere steigenden Bau-, Beschaffungs- und Kreditkosten, betroffen.
- Es steigen außerdem die flüchtlingsbedingten Kosten, die von den Kreisen, Städten und Gemeinden zu tragen sind, ohne dass bisher eine adäquate Finanzierung durch Bund oder Land gewährleistet wird.
- Es ergeben sich zum Teil erhebliche zusätzliche Zinsbelastungen aufgrund des ansteigenden Zinsniveaus. Erst am 14.09.2023 hat die EZB erneut den Leitzins erhöht.
- Eine Isolierung pandemie- und kriegsbedingter Mehrkosten ist spätestens ab 2025 nicht mehr möglich, damit steigt die Aufwandslast gegenüber dem Vorjahr automatisch.

Infolge dessen stellen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Schreibens stellvertretend für die Mitgliedskörperschaften des LVR, aber auch für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den Kreisen fest:

Während die Einnahmen insbesondere der Städte und Gemeinden nicht adäquat steigen, sondern teilweise sogar einzubrechen drohen, explodieren die kommunalen Ausgaben! Wir sind daher allesamt (heraus-)gefordert, **alles uns nur Mögliche** und irgendwie (noch) Vertretbare zu unternehmen, um exorbitante Steuererhöhungen zu vermeiden, gleichzeitig aber auch ein Abrutschen in die absolute Handlungsunfähigkeit der Städte, Gemeinden und Kreise zu verhindern.

Nach einer Umfrage des Städte- und Gemeindebundes für 2024 ist zu erwarten, dass 38,5% der kreisangehörigen Gemeinden die aktuellen rechtlichen Voraussetzungen für eine Haushaltssicherung erfüllen werden.

Das Haushaltsblitzlicht des Städtetages Nordrhein-Westfalen vom Juli 2023 kommt zu einem vergleichbaren besorgniserregenden Ergebnis. Im Haushaltsplanjahr 2024 werden 14 von 22 Städten einen (fiktiven) Haushaltsausgleich erreichen. Dies erwarten im mittelfristigen Planungszeitraum 2025-2027 nur noch sieben bis neun Städte. Ab 2025 wird mehrheitlich auf die allgemeine Rücklage zurückgegriffen. Zum Ende des Planungszeitraums hin verschlechtern sich die Erwartungen. Bis zu neun Städte erwarten, jährlich mehr als 5 % der allgemeinen Rücklage in Anspruch nehmen zu müssen.

Bereits zum Haushaltsjahr 2024 werden Haushaltssicherungskonzepte wieder eine größere Rolle spielen: Drei Städte erwarten, ihr bestehendes HSK genehmigungsfähig fortschreiben zu können. Vier weitere Städte erwarten,

erstmalig HSK-pflichtig zu werden. Sechs Städte gehen davon aus, keinen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.

Klar ist dabei:

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in den Kommunen sind selbst aufgrund der fortwährenden Krisen, der Inflation und der Rezession maximal herausgefordert und geraten mitunter an die Grenze der eigenen Belastbarkeit.

Dies vorausgeschickt, haben nicht nur die Vertreter der Städte und Kreise während der Informationsveranstaltung am 28.08.2023, sondern auch die Vertreter der kreisangehörigen Kommunen während der Informationsveranstaltung am 29.08.2023 mit einigem Befremden zur Kenntnis genommen, dass:

- der Landschaftsverband Rheinland für das Jahr 2024 eine Aufstockung des Personals um 401 Stellen, also um mehr als 10 % der aktuell vorhandenen Stellen, plant, während es bereits in 204 weiteren Fällen aufgrund befristeten Bedarfs zu weiterem Personalaufwand kommt,
- damit einhergehend insgesamt eine Steigerung des Personalaufwands um 24,3 % (71,7 Mio. €) vorgesehen ist,
- der Landschaftsverband Rheinland den im Jahr 2021 festgestellten Überschuss in Höhe von 39 Mio. € bisher nicht vollständig umlagemindernd eingesetzt hat.
- er sogar in 2024 lediglich 3 Mio. € aus Mitteln der Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Kommunen einsetzen möchte,
- in der Veranstaltung am 28.08.2023 seitens der Verwaltung des LVR geäußert wurde, dass die durch das Konsolidierungsprogramm zu erzielenden Einsparungen ja viel „besser seien" als eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage – als ob es um ein „Entweder-Oder" ginge, sprich: um die Konsolidierung des Haushaltes ODER eine angemessene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Richtig ist nämlich, dass Konsolidierung für alle kommunalen Ebenen eine Selbstverständlichkeit darstellt.

Die vorgenannten Punkte führen in Summe im Jahr 2024 erneut zu einem deutlichen Mehraufwand bei der Landschaftsumlage; aktuell ist eine weitere Erhöhung der Zahllast um rd. **182 Mio. €** vorgesehen. Und dies vor dem Hintergrund, dass die Mitgliedskörperschaften mit dem Nachtragshaushalt 2023 bereits eine erhöhte Landschaftsumlage im Umfang von mehr als **285 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr zu verkraften bzw. aufzubringen haben.

Angesichts der schwierigen Lage, vor der die kommunalen Haushalte gerade in 2024 stehen, empfanden wir diese Botschaften als sehr unbefriedigend. Wir möchten deshalb im Nachgang zur Veranstaltung an die bereits mündlich ausgetauschten Positionen anknüpfen und unsere Erwartungen formulieren:

1. Personal

In allen Städten und Kreisen bestehen aktuell dringende Personalbedarfe. Allerdings können es sich die wenigsten tatsächlich leisten, 2024 nennenswert entsprechend der Aufgabenstellungen den Personalbestand auszubauen. Dass der Landschaftsverband dies in der jetzigen Situation in einer Größenordnung von 401 Stellen beabsichtigt, hat in der kommunalen Familie tatsächlich Fassungslosigkeit ausgelöst.

Daher bitten wir dringend um deutliche Korrekturen beim Stellenplan und entsprechend bei den finanziellen Auswirkungen.

Darüber hinaus bitten wir um Überprüfung des Versorgungsaufwandes, der laut Eckdaten um 21,9 Mio. € bzw. 44 % steigt, wobei uns unklar geblieben ist, welche Dynamik der LVR in seiner Vorausberechnung der erforderlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Pensionsempfänger unterstellt hat.

2. Hilfe zur Pflege

Im Vergleich zum Ist 2021 liegen die Einsparungen mit 4% offensichtlich deutlich unter dem Wert der bundesweiten Erhebungen (26%). Wir bitten um Überprüfung der Ansatzhöhe.

3. Ausgleichsrücklage

Frau Kämmerin Hötte hat nach ihrem Vortrag auf Anfrage ausgeführt, dass ein spürbarer Einsatz der Ausgleichsrücklage nicht beabsichtigt sei. Dies wurde damit begründet, dass die Ausgleichsrücklage als Puffer für schwierige Zeiten erhalten bleiben soll. Eine Argumentation, deren grundsätzlicher Charakter zunächst sicherlich viele von uns – unabhängig von der jeweiligen Haushaltssituation – nachvollziehen können.

Allerdings stellt sich doch die Frage, ob diese schwierigen Zeiten nicht schon 2024 erreicht werden und insbesondere in welcher Höhe eine Ausgleichsrücklage als letzter Risikopuffer vorgehalten werden muss. Dass 2024 ein schwieriges Jahr wird, ist oben bereits ausgeführt.

Die Ausgleichsrücklage dürfte ausweislich der Zahlen des Eckdatenpapiers zum 01.01.2024 über einen Bestand von mehr als **170 Mio. €** verfügen. Diesen Bestand halten zu wollen, entspricht aus Sicht der kommunalen Familie, auch angesichts der darüber hinaus bestehenden nennenswerten Allgemeine Rücklage, einer sehr hohen Risikoaversion, zumal im Laufe der Veranstaltung sowohl bei den Personalkosten als auch z.B. bei den Ansätzen der Hilfe zur Pflege der Eindruck entstanden ist, dass der Landschaftsverband mit wahrnehmbar überschaubarem Risiko geplant hat.

Wir erwarten, dass der LVR im Haushaltsjahr 2024 nennenswerte Teile der Ausgleichsrücklage, die nicht zwingend als Risikopuffer benötigt werden, zur Entlastung der Landschaftsumlage einsetzt.

In diesem Zusammenhang möchten wir besonders auf die Eckdaten hinweisen, die der Landschaftsverband Westfalen-Lippe am 06.09.2023 veröffentlicht hat. Natürlich geht auch der LWL davon aus, dass eine Schwankungsreserve in Form der Ausgleichsrücklage notwendig ist. Er setzt diese aber nachvollziehbarerweise nicht im dreistelligen Millionenbetrag an, sondern:

a) der LWL will eine prognostizierte Ergebnisverbesserung 2023 bereits 2024 einsetzen (während im LVR, siehe oben, noch nicht einmal der Überschuss aus 2021 vollständig zurückgegeben wurde);

b) der LWL beabsichtigt, 35 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen;

c) beim LWL ergibt sich danach ein verbleibender Bestand der Ausgleichsrücklage von ca. **83 Mio. €**.

Wir sind der festen Ansicht, dass auch der LVR im Sinne des Gebots der Rücksichtnahme wie der LWL handeln kann, angesichts der finanziellen Lage der Kreise, Städte und Gemeinden sogar **muss**.

Wir fordern deshalb, dass die Ausgleichsrücklage 2024 merklich in Anspruch genommen wird und sich der LVR dabei am LWL orientiert.

Wir bitten abschließend um Benachrichtigung über das Ergebnis der Beratungen.

Die Korrespondenz bitten wir über folgende zentrale Postanschrift zu führen:

Stadt Solingen
Der Oberbürgermeister
Büro des Stadtkämmerers
Bonner Str. 100
42697 Solingen.

Mit freundlichen Grüßen

StädteRegion Aachen | Der Städteregionsrat | Dr. Tim Grüttemeier

Bundesstadt Bonn | Die Oberbürgermeisterin | Katja Dörner

Kreis Düren | Der Landrat | Wolfgang Spelthahn

Stadt Düsseldorf | Der Oberbürgermeister | Dr. Stephan Keller

Stadt Duisburg | Der Oberbürgermeister | Sören Link

Rhein-Erft-Kreis | Der Landrat | Frank Rock

Stadt Essen | Der Oberbürgermeister | Thomas Kufen

Kreis Euskirchen | Der Landrat | Markus Ramers

Kreis Heinsberg | Der Landrat | Stephan Pusch

Kreis Kleve | Der Landrat | Christoph Gerwers, Landrat

Stadt Köln | Die Oberbürgermeisterin | Henriette Reker

Stadt Krefeld | Der Oberbürgermeister | Frank Meyer

Stadt Leverkusen | Der Oberbürgermeister | Uwe Richrath

Kreis Mettmann | Der Landrat | Thomas Hendele

Stadt Mönchengladbach | Der Oberbürgermeister | Felix Heinrichs

Stadt Mülheim an der Ruhr | Der Oberbürgermeister | Marc Buchholz

Oberbergischer Kreis | Der Landrat | Jochen Hagt

Stadt Oberhausen | Der Oberbürgermeister | Daniel Schranz

Stadt Remscheid | Der Oberbürgermeister | Burkhard Mast-Weisz

Rheinisch-Bergischer Kreis | Der Landrat | Stephan Santelmann

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Sebastian Schuster

Stadt Solingen | Der Oberbürgermeister | Tim.-O. Kurzbach

Kreis Viersen | Der Landrat | Dr. Andreas Coenen

Stadt Wuppertal | Der Oberbürgermeister | Dr. Uwe Schneidewind

Für die Richtigkeit
Stadt Solingen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Daniel Wieneke
Stadtkämmerer

BIBLIOTHEQUE

Kaiser, Lolita

Betreff: WG: Entwicklung der Verbundsteuern 2024

Priorität: Hoch

Von: Wieneke, Daniel <D.Wieneke@solingen.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. Oktober 2023 18:08
An: LR 2 Büro <lr2buero@lvr.de>
Cc: Wiertz, Sven <sven.wiertz@remscheid.de>; Ingo Hessenius (Ingo.Hessenius@kreis-euskirchen.de) <Ingo.Hessenius@kreis-euskirchen.de>; Thorsten.Bunte@stadt.wuppertal.de; 'Holler, Benjamin' <Benjamin.Holler@staedtetag.de>; Leimküller, Thomas <T.Leimkueller@solingen.de>; Borninghoff, Nicole <N.Borninghoff@solingen.de>; Kurzbach, Tim <t.kurzbach@solingen.de>
Betreff: Entwicklung der Verbundsteuern 2024

Sehr geehrte Frau Hötte,
nachdem jetzt klar ist, dass sich die Verbundsteuern bis Ende September 2024 eher so entwickelt haben, wie das Land mit der Arbeitskreisrechnung vom 22.8.23 vorhergesagt hatte und Ihre pessimistische Prognose (siehe auch Seite 52 des Folienvortrags vom 28.8.2023 anlässlich der Anhörung der Mitgliedskörperschaften) nicht eingetreten ist, darf ich doch davon ausgehen, dass die LVR Verwaltung von sich aus eine Absenkung des LVR Hebesatzes auf 15,75 % vorschlagen wird, oder ?

Hinzu kommen sollte dann – wie im gemeinsamen Schreiben der kreisfreien Städte und Kreise im Rheinland dargelegt - noch eine Entlastung aus der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des LVR in Höhe von mindestens rd. 70 Mio EUR, womit sich dann eine Umlagehebesatz von 15,45% realisieren ließe und auch noch ein nennenswerter Teil der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 100 Mio als Risikopuffer erhalten bliebe.

Dies wäre ein deutlich solidarisches Signal des LVR an die Mitgliedskörperschaften.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Wieneke
- Beigeordneter und Stadtkämmerer –
- Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG) -

Klingenstadt Solingen
Ressort 2
Finanzen, Beteiligungen, Gebäude-
und Liegenschaftsmanagement

Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.: +49 212 290-6850
Fax: +49 212 290-6843

StädteRegion Aachen

Landschaftsverband Rheinland
Frau LVR-Direktorin Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Eing. 04. Dez. 2023
- LD -

Eing. 05. Dez. 2023
LR' in 2

Auskunft erteilt:
Dr. Benjamin Fadavian
Stadt Herzogenrath
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Telefon: 02406/83-141
Fax: 02406/83145
E-mail: benjamin.fadavian@herzogenrath.de

Datum: 28.11.2023

mit der Bitte um Weiterleitung an

- Frau Landesrätin Renate Hötte
- Frau Vorsitzende der Landschaftsversammlung Anne Henk-Hollstein
- Herrn Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Dr. Ralph Elster
- die Fraktionen in der Landschaftsverbandsversammlung

nachrichtlich an

- die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf
- den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf

Haushaltsplanentwurf 2024;

Stellungnahme zur Festsetzung der Landschaftsumlage

Sehr geehrte Frau Direktorin Lubek,

die kommunalen Haushalte wurden in den letzten Jahren durch Krisen geprägt. Die Folgen der Corona-Pandemie, der Energiekrise und des Ukraine-Krieges führen zu erheblichen Belastungen.

Mit großen Sorgen schauen viele Kommunen auf die kommenden Herausforderungen folgender Haushaltsjahre. Auch wenn jetzt über das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Haushaltserleichterungen beschlossen werden sollen, werden hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Mittel durch das Land bereitgestellt. Die strukturellen Defizite bleiben, ja vielmehr, sie werden in den kommenden Jahren noch ansteigen.

Längst überfällige und dringend notwendige Investitionen in kommunale Infrastruktur müssen gestrichen oder vertagt werden. Freiwillige Ausgaben – zum Beispiel Zuschüsse an Vereine, Verbände und Organisationen – werden als erstes gestrichen. Finanzielle Bandagen entziehen kommunalen Vertretungen alle Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Der soziale Frieden wird dadurch massiv gefährdet. Dies führt unter Umständen zu einer weiteren Polarisierung der Gesellschaft.

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in den Kommunen sind selbst aufgrund der fortwährenden Krisen, der Inflation und der Rezession maximal herausgefordert und geraten mitunter an die Grenze der eigenen Belastbarkeit.

Auch nach einem Austausch der hiesigen Bürgermeisterkonferenz am 13.11.2023 mit dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Einmahl, muss mit erheblichem Befremden zur Kenntnis genommen werden, dass:

- der Landschaftsverband Rheinland für das Jahr 2024 eine Aufstockung des Personals um 401 Stellen, also um mehr als 10 % der aktuell vorhandenen Stellen, plant, während es bereits in 204 weiteren Fällen aufgrund befristeten Bedarfs zu weiterem Personalaufwand kommt,

- damit einhergehend insgesamt eine Steigerung des Personalaufwands um 24,3 % (71,7 Mio. €) vorgesehen ist,

- der Landschaftsverband Rheinland den im Jahr 2021 festgestellten Überschuss in Höhe von 39 Mio. € bisher nicht vollständig umlagemindernd eingesetzt hat,

- er sogar in 2024 lediglich 3 Mio. € aus Mitteln der Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Kommunen einsetzen möchte,

- in der Veranstaltung am 28.08.2023 seitens der Verwaltung des LVR geäußert wurde, dass die durch das Konsolidierungsgsprogramm zu erzielenden Einsparungen ja viel „besser seien" als eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage – als ob es um ein „Entweder-Oder" ginge, sprich: um die Konsolidierung des Haushaltes ODER eine angemessene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Richtig ist nämlich, dass Konsolidierung für alle kommunalen Ebenen eine Selbstverständlichkeit darstellt.

Die vorgenannten Punkte führen im Jahr 2024 zu einem deutlichen Mehraufwand bei der Landschaftsumlage in Höhe von rd. 182 Mio. €. Angesichts der schwierigen Lage, vor der die kommunalen Haushalte in 2024 stehen, möchten wir die Erwartungen, die die Kreise und kreisfreien Städte mit ihrer Stellungnahme vom 26.09.2023 in den Bereichen Personal, Hilfe zur Pflege und der Ausgleichsrücklage bereits vorgetragen haben bekräftigen und unterstützen:

1. Personal

In allen Städten und Kreisen bestehen aktuell dringende Personalbedarfe. Allerdings können es sich die wenigsten tatsächlich leisten, 2024 nennenswert entsprechend der Aufgabenstellungen den Personalbestand auszubauen. Dass der Landschaftsverband dies in der jetzigen Situation in einer Größenordnung von 401 Stellen beabsichtigt, hat in der kommunalen Familie tatsächlich Fassungslosigkeit ausgelöst.

Daher bitten wir dringend um deutliche Korrekturen beim Stellenplan und entsprechend bei den finanziellen Auswirkungen.

Darüber hinaus bitten wir um Überprüfung des Versorgungsaufwandes, der laut Eckdaten um 21,9 Mio. € bzw. 44 % steigt, wobei uns unklar geblieben ist, welche Dynamik der LVR in seiner Vorausberechnung der erforderlichen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Pensionsempfänger unterstellt hat.

2. Hilfe zur Pflege
Im Vergleich zum Ist 2021 liegen die Einsparungen mit 4% offensichtlich deutlich unter dem Wert der bundesweiten Erhebungen (26%). Wir bitten um Überprüfung der Ansatzhöhe.

3. Ausgleichsrücklage
Frau Kämmerin Hotte hat nach ihrem Vortrag auf Anfrage ausgeführt, dass ein spürbarer Einsatz der Ausgleichsrücklage nicht beabsichtigt sei. Dies wurde damit begründet, dass die Ausgleichsrücklage als Puffer für schwierige Zeiten erhalten bleiben soll. Eine Argumentation, deren grundsätzlicher Charakter zunächst sicherlich viele von uns — unabhängig von der jeweiligen Haushaltssituation — nachvollziehen können.

Allerdings stellt sich doch die Frage, ob diese schwierigen Zeiten nicht schon 2024 erreicht werden und insbesondere in welcher Höhe eine Ausgleichsrücklage als letzter Risikopuffer vorgehalten werden muss.

Die Ausgleichsrücklage dürfte ausweislich der Zahlen des Eckdatenpapiers zum 01.01.2024 über einen Bestand von mehr als 170 Mio. € verfügen. Diesen Bestand halten zu wollen, entspricht aus Sicht der kommunalen Familie, auch angesichts der darüber hinaus bestehenden nennenswerten Allgemeinen Rücklage, einer sehr hohen Risikoaversion, zumal im Laufe der Infoveranstaltungen am 28. und 29.08.2023 sowohl bei den Personalkosten als auch z.B. bei den Ansätzen der Hilfe zur Pflege der Eindruck entstanden ist, dass der Landschaftsverband mit wahrnehmbar überschaubarem Risiko geplant hat.

Wir erwarten, dass der LVR im Haushaltsjahr 2024 nennenswerte Teile der Ausgleichsrücklage, die nicht zwingend als Risikopuffer benötigt werden, zur Entlastung der Landschaftsumlage einsetzt.

In diesem Zusammenhang möchten wir besonders auf die Eckdaten hinweisen, die der Landschaftsverband Westfalen-Lippe am 06.09.2023 veröffentlicht hat. Natürlich geht auch der LWL davon aus, dass eine Schwankungsreserve in Form der Ausgleichsrücklage notwendig ist. Er setzt diese aber nachvollziehbarerweise nicht im dreistelligen Millionenbetrag an, sondern:

a) der LWL will eine prognostizierte Ergebnisverbesserung 2023 bereits 2024 einsetzen (während im LVR, siehe oben, noch nicht einmal der Überschuss aus 2021 vollständig zurückgegeben wurde);

b) der LWL beabsichtigt, 35 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen;

c) beim LWL ergibt sich danach ein verbleibender Bestand der Ausgleichsrücklage von ca. 83 Mio. €.

Wir sind der festen Ansicht, dass auch der LVR im Sinne des Gebots der Rücksichtnahme wie der LWL handeln kann, angesichts der finanziellen Lage der Kreise, Städte und Gemeinden sogar muss. Angesichts der sich zuspitzenden, existenziellen finanziellen Probleme vieler Kommunen halten wir das Handeln des LVR zunehmend nicht nur verfassungspolitisch, sondern sogar verfassungsrechtlich für fragwürdig.

Wir fordern deshalb, dass die Ausgleichsrücklage 2024 merklich in Anspruch genommen wird und sich der LVR dabei am LWL orientiert.

Wir bitten um Benachrichtigung über das Ergebnis der Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier

Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Sibylle Keupen

Bürgermeister der Stadt Alsdorf
Alfred Sonders

Bürgermeister der Stadt Baesweiler
Pierre Froesch

Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler
Nadine Leonhardt

Bürgermeister der Stadt Herzogenrath
Dr. Benjamin Fadavian

Bürgermeisterin der Stadt Monschau
Dr. Carmen Krämer

Bürgermeister der Gemeinde Roetgen
Jorma Klauss

Bürgermeister der Gemeinde Simmerath
Bernd Goffart

Bürgermeister der Stadt Stolberg
Patrick Haas

Bürgermeister der Stadt Würselen
Roger Nießen

Anträge zum Haushalt 2024
Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Fi für die Sitzung des LA am 07.12.2023

TOP Nr.	Antrag / Ausschüsse		Betreff / Beratungsergebnis
3.3.2.1	**15/118**	**GRÜNE, CDU, SP**	**Haushalt 2024: Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen**
	Schul	06.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP,AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION wurde **mit Ergänzung** nachfolgender Beschluss: "Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es an den LVR-Schulen einen Bedarf für das Angebot eines (subventionierten) Deutschlandtickets Schule für Schülerinnen und Schüler gibt. **Unter der Voraussetzung der Fortsetzung und Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2024** muss der Schulträger darüber entscheiden, ob er das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler an seinen Schulen einführt. Daher sind entsprechende Vorbereitungen durch den LVR möglichst schnell zu treffen."
	Fi	01.12.2023	**einstimmig wie Schul mit Ergänzung beschlossen**: "Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es an den LVR-Schulen einen Bedarf für das Angebot eines (subventionierten) Deutschlandtickets Schule für Schülerinnen und Schüler gibt. **Unter der Voraussetzung der Fortsetzung und Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2024** muss der Schulträger darüber entscheiden, ob er das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler an seinen Schulen einführt. Daher sind entsprechende Vorbereitungen durch den LVR möglichst schnell zu treffen."
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

3.3.2.2	**Haushaltsanträge: LVR-Mobilitätsfonds**		
3.3.2.2.1	**15/119**	**GRÜNE**	**Haushalt 2024: Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds**
	Ku	08.11.2023	mit nachfolgendem Antrag 15/143 zusammengezogen.
	Fi	01.12.2023	mit nachfolgendem Antrag 15/143 zusammengezogen.
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.2.2	**15/143**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR**
	Schul	06.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, bei Enthaltung von AfD, Die FRAKTION, FREIE WÄHLER und Nichtteilnahme Die Linke.
	Ku	08.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von AfD und Nichtteilnahme Die FRAKTION
	LJHA	23.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen** bei Enthaltung Die FRAKTION
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

Anträge zum Haushalt 2024
Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Fi für die Sitzung des LA am 07.12.2023

TOP Nr.	Antrag / Ausschüsse		Betreff / Beratungsergebnis
3.3.2.2.3	**15/151**	**Die Linke.**	**Haushalt 2024: Öffnung des LVR-Mobilitätsfonds für Seniorenzentren**
	Ku	08.11.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. und Nichtteilnahme von Die FRAKTION
	Fi	01.12.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke.
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

3.3.2.3	**Haushaltsanträge: Künstliche Intelligenz**	

3.3.2.3.1	**15/121**	**GRÜNE**	**Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik"**
	PA	27.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	DiMA	29.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

3.3.2.3.2	**15/148**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung**
	PA	27.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	DiMA	29.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

Anträge zum Haushalt 2024
Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Fi für die Sitzung des LA am 07.12.2023

TOP Nr.	Antrag		Betreff
	Ausschüsse		Beratungsergebnis
3.3.2.4	**15/122**	**GRÜNE**	**Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD**
	Soz	07.11.2023	**einstimig beschlossen**
	KrhA 3	13.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AfD und Nichtteilnahme von Die FRAKTION
	KrhA 2	14.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AfD bei Enthaltung von Die FRAKTION
	KrhA 4	15.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AfD bei Enthaltung von Die FRAKTION
	KrhA 1	16.11.2023	**einstimig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION
	GA	17.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AfD bei Enthaltung von Die FRAKTION
	Fi	01.12.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AfD
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.5	**15/123**	**GRÜNE**	**Haushalt 2024: Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung**
	Ku	08.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von AfD und Nichtteilnahme von Die FRAKTION
	Um	22.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.6	**15/125**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung**
	PA	27.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

Anträge zum Haushalt 2024
Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Fi für die Sitzung des LA am 07.12.2023

TOP Nr.	Antrag		Betreff
	Ausschüsse		Beratungsergebnis
3.3.2.7	**15/126**	**CDU,SPD**	**Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation**
	HPH	10.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und Die FRAKTION gegen die Stimme von Die Linke.
	KrhA 3	13.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	KrhA 2	14.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AfD bei Enthaltung von Die FRAKTION
	KrhA 4	15.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AfD
	KrhA 1	16.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Die FRAKTION
	GA	17.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und FREIE WÄHLER bei Enthaltung von AfD, Die FRAKTION
	PA	27.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	JHR	28.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	DiMA	29.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die FRAKTION, FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die Linke.
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

Anträge zum Haushalt 2024
Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Fi für die Sitzung des LA am 07.12.2023

TOP Nr.	Antrag / Ausschüsse		Betreff / Beratungsergebnis
3.3.2.8	**Haushaltsanträge: Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif**		
3.3.2.8.1	**15/160**	**Die Linke.**	**Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/127: "Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR"**
	Ku	08.11.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke. und Nichtteilnahme von Die FRAKTION
	PA	27.11.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die FRAKTION, FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke.
	Fi	01.12.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die FRAKTION, FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke.
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.8.2	**15/127**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR**
	Ku	08.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die Linke. und Nichtteilnahme von Die FRAKTION
	PA	27.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION, FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AfD
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.9	**15/128**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität**
	Bau	20.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mt den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION gegen die Stimmen von FREIE WÄHLER
	Um	22.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	DiMA	29.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION gegen die Stimmen von AfD und FREIE WÄHLER
	Fi	01.12.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION gegen die Stimmen von AfD und FREIE WÄHLER
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

Anträge zum Haushalt 2024
Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Fi für die Sitzung des LA am 07.12.2023

TOP Nr.	Antrag		Betreff
	Ausschüsse		Beratungsergebnis
3.3.2.10	**15/129**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Nachhaltige Digitalisierung im LVR**
	Um	22.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	DiMA	29.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., Die FRAKTION bei Enthaltung FREIE WÄHLER
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen** bei Enthaltung FREIE WÄHLER
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.11	**15/130**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR**
	PA	27.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	Fi	01.12.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die FRAKTION
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.12	**15/131**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Wiedervernässung von Moorflächen**
	Um	22.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen** bei Enthaltung Die FRAKTION
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

Anträge zum Haushalt 2024
Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Fi für die Sitzung des LA am 07.12.2023

TOP Nr.	Antrag / Ausschüsse		Betreff / Beratungsergebnis
3.3.2.13	**Haushaltsanträge: Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR**		
3.3.2.13.1	**15/163**	**Die Linke.**	**Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/132 "Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR"**
	KrhA 3	13.11.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Nichtteilnahme von Die FRAKTION
	KrhA 2	14.11.2023	über den Ergänzungsantrag wurde nicht abgestimmt
	KrhA 4	15.11.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD, Die FRAKTION
	KrhA 1	16.11.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die FRAKTION
	GA	17.11.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die FRAKTION
	Um	22.11.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD gegen die Stimmen von Die Linke., Die FRAKTION bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	JHR	28.11.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, AfD, Die FRAKTION, FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP
	Fi	01.12.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

Anträge zum Haushalt 2024
Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Fi für die Sitzung des LA am 07.12.2023

TOP Nr.	Antrag / Ausschüsse		Betreff / Beratungsergebnis
3.3.2.13.2	**15/132**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR**
	Schul	06.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD gegen die Stimme von FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION und Nichtteilnahme Die Linke.
	HPH	10.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION bei Enthaltung von AfD
	KrhA 3	13.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von AfD und Nichtteilnahme Die FRAKTION
	KrhA 2	14.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AfD bei Enthaltung von Die FRAKTION
	KrhA 4	15.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen die Stimme von AfD bei Enthaltung von Die FRAKTION, FREIE WÄHLER
	KrhA 1	16.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von AfD, Die FRAKTION
	GA	17.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. gegen die Stimme von AfD bei Enthaltung von Die FRAKTION, FREIE WÄHLER
	Um	22.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP bei Enthaltung von AfD, Die Linke., Die FRAKTION
	JHR	28.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION, gegen die Stimme von AfD bei Enthaltung von FREIE WÄHLER
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen** bei Enthaltung AfD
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.14	**Haushaltsanträge: Situation Erwachsene mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen**		
3.3.2.14.1	**15/162**	**Die Linke.**	**Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/133 "Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen"**
	InkA	21.11.2023	**Der Antrag wurde zurückgezogen.**
	Fi	01.12.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. und Die FRAKTION
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.14.2	**15/133**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen**
	Soz	07.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	InkA	21.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

Anträge zum Haushalt 2024
Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Fi für die Sitzung des LA am 07.12.2023

TOP Nr.	Antrag		Betreff
	Ausschüsse		Beratungsergebnis
3.3.2.15	**15/134**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung**
	Schul	06.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die Fraktion
	Soz	07.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	InkA	21.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	PA	27.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.16	**15/135**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie**
	Soz	07.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	InkA	21.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.17	**15/136**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Qualifizierung von GenesungsbegleiterInnen durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im**
	KrhA 3	13.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von AfD und Nichtteilnahme Die FRAKTION
	KrhA 2	14.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION
	KrhA 4	15.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von AfD, Die FRAKTION
	KrhA 1	16.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION
	GA	17.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

Anträge zum Haushalt 2024
Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Fi für die Sitzung des LA am 07.12.2023

TOP Nr.	Antrag		Betreff
	Ausschüsse		Beratungsergebnis
3.3.2.18	**15/137**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfen**
	Soz	07.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	InkA	21.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	LJHA	23.11.2023	**einstimmig beschlossen** bei Enthaltung der Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit e.V.
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.19	**15/138**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention**
	Soz	07.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION gegen die Stimmen von AfD, FREIE WÄHLER
	InkA	21.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION, FREIE WÄHLER bei Enthaltung von AfD
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen** bei Enthaltung der AfD
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.20	**15/139**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von Allgemeinpsychiatrie und**
	KrhA 3	13.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von AfD und Nichtteilnahme Die FRAKTION
	KrhA 2	14.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION
	KrhA 4	15.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von AfD und Die FRAKTION
	KrhA 1	16.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION
	GA	17.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

Anträge zum Haushalt 2024
Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Fi für die Sitzung des LA am 07.12.2023

TOP Nr.	Antrag		Betreff
	Ausschüsse		Beratungsergebnis
3.3.2.21	**15/140**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Ausbau der Windkraftenergie**
	Bau	20.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. gegen die Stimme von FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION
	Um	22.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP gegen die Stimme von AfD bei Enthaltung von Die Linke., Die FRAKTION
	Fi	01.12.2023	mündlicher Änderungsantrag von Die FRAKTION zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlages des Antrage Nr. 15/140: Bei Eignung der Liegenschaft sollen Windkraftanlagen in Eigenregie gebaut erst anschließend Investoren angeboten werden. Abstimmungsergebnis mündlicher Änderungsantrag: **mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von Die FRAKTION. Abstimmungsergebnis zum Antrag Nr. 15/140: **mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und Die FRAKTION gegen die Stimmen von AfD und FREIE WÄHLER.
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.22	**15/141**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im**
	KrhA 3	13.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREI WÄHLER bei Enthaltung von AfD und Nichtteilnahme Die FRAKTION
	KrhA 2	14.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION
	KrhA 4	15.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von AfD und Die FRAKTION
	KrhA 1	16.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION
	GA	17.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

Anträge zum Haushalt 2024
Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Fi für die Sitzung des LA am 07.12.2023

TOP Nr.	Antrag		Betreff
	Ausschüsse		Beratungsergebnis
3.3.2.23	**15/142**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken**
	HPH	10.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	KrhA 3	13.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von AfD und Nichtteilnahme Die FRAKTION
	KrhA 2	14.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AFD bei Enthaltung von Die FRAKTION
	KrhA 4	15.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AFD bei Enthaltung von Die FRAKTION
	KrhA 1	16.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION
	GA	17.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von AfD, Die FRAKTION
	PA	27.11.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION, FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AfD
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen** bei Enthaltung AfD
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

Anträge zum Haushalt 2024
Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Fi für die Sitzung des LA am 07.12.2023

TOP Nr.	Antrag		Betreff
	Ausschüsse		Beratungsergebnis
3.3.2.24	**15/144**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024**
	Ku	08.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Nichtteilnahme von Die FRAKTION
	Um	22.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD bei Enthaltung von Die Linke., Die FRAKTION
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.25	**15/145**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt**
	Schul	06.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION
	Soz	07.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	InkA	21.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	PA	27.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.26	**15/146**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Berufsberatung durch Selbsterfahrene**
	Schul	06.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., bei Enthaltung von Die FRAKTION und FREIE WÄHLER
	InkA	21.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION, FREIE WÄHLER bei Enthaltung von AfD
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen** bei Enthaltung FREIE WÄHLER
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

Anträge zum Haushalt 2024
Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Fi für die Sitzung des LA am 07.12.2023

TOP Nr.	Antrag / Ausschüsse		Betreff / Beratungsergebnis
3.3.2.27	**Haushaltsanträge: Schulbausanierung**		
3.3.2.27.1	**15/147**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Schulbausanierung**
	Schul	06.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die FRAKTION
	Bau	20.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER, Die FRAKTION bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	InkA	21.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke., Die FRAKTION, FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen** bei Enthaltung Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.27.2	**15/157**	**GRÜNE**	**Haushalt 2024: Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 Schulbausanierung**
	Schul	06.11.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION
	Bau	20.11.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Die Linke., Die FRAKTION gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER
	InkA	21.11.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Enthaltung von Die FRAKTION
	Fi	01.12.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und FREIE WÄHLER bei Enthaltung Die FRAKTION
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.27.3	**15/161**	**Die Linke.**	**Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 "Haushalt 2024; Schulbausanierung"**
	Bau	20.11.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, FREIE WÄHLER, Die FRAKTION, gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	InkA	21.11.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Die FRAKTION, FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von AfD, Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Fi	01.12.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

Anträge zum Haushalt 2024
Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Fi für die Sitzung des LA am 07.12.2023

TOP Nr.	Antrag		Betreff
	Ausschüsse		Beratungsergebnis
3.3.2.28	**15/149**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Fonds Heimerziehung**
	LJHA	23.11.2023	**einstimmig beschlossen**
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.29	**15/150**	**Die Linke.**	**Haushalt 2024: Auslobung eines „Literatur- und Lyrikpreises des Rheinlandes" durch den LVR**
	Ku	08.11.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Nichtteilnahme von Die FRAKTION
	Fi	01.12.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.30	**15/152**	**Die Linke.**	**Haushalt 2024: Weiterfinanzierung des Peer-Counseling in Sozialpsychiatrischen Zentren**
	GA	17.11.2023	**Antrag wurde zurückgezogen**
	Fi	01.12.2023	**Antrag wurde zurückgezogen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.31	**15/153**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Profilbildung des LVR-APX als Welterbe-Standort** **Fortentwicklung der Ausstellungskonzeption zum Leitthema Schifffahrt**
	Ku	08.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Nichtteilnahme von Die FRAKTION
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

Anträge zum Haushalt 2024
Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Fi für die Sitzung des LA am 07.12.2023

TOP Nr.	Antrag / Ausschüsse		Betreff / Beratungsergebnis
3.3.2.32	**Haushaltsanträge: 75 Jahre Grundgesetz**		
3.3.2.32.1	**15/154**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz und Demokratiegeschichte der „Bonner Republik“ Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024**
	Ku	08.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Nichtteilnahme von Die FRAKTION
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen** bei Enthaltung Die FRAKTION
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.32.2	**15/171**	**Die FRAKTION**	**Ergänzungsantrag zum Antrag 15/154 "Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz"**
	Fi	01.12.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die FRAKTION bei Nichtteilnahme von Die Linke.
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.33	**15/155**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider**
	Ku	08.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Nichtteilnahme von Die FRAKTION
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.34	**15/156**	**CDU, SPD**	**Haushalt 2024; Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925**
	Ku	08.11.2023	**einstimmig beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke., FREIE WÄHLER bei Nichtteilnahme von Die FRAKTION
	Fi	01.12.2023	**einstimmig beschlossen**
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.35	**15/158**	**Die Linke.**	**Haushalt 2024: Beitritt des LVR zu „Refill Deutschland“**
	Um	22.11.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD gegen die Stimmen von Die Linke., Die FRAKTION bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Fi	01.12.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

Anträge zum Haushalt 2024
Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Fi für die Sitzung des LA am 07.12.2023

TOP Nr.	Antrag		Betreff
	Ausschüsse		Beratungsergebnis
3.3.2.36	**15/164**	**Die Linke.**	**Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird" – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen**
	PA	27.11.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., Die FRAKTION, FREIE WÄHLER
	Fi	01.12.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., Die FRAKTION, FREIE WÄHLER
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.37	**15/172**	**Die FRAKTION**	**Haushalt 2024; Begleitbeschluss zum Haushalt 2024**
	Fi	01.12.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die FRAKTION bei Nichtteilnahme von Die Linke.
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

Anträge zum Haushalt 2024
Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Fi für die Sitzung des LA am 07.12.2023

TOP Nr.	Antrag / Ausschüsse		Betreff / Beratungsergebnis
3.3.2.38	**Haushaltsanträge: Umlagesatz**		
3.3.2.38.1	**15/170**	**Die FRAKTION**	**Landschaftsumlage, jetzt nur 14,99%**
	Fi	01.12.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die FRAKTION und AfD bei Nichtteilnahme von Die Linke.
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.38.2	**15/117**	**AfD**	**Beibehaltung der Landschaftsumlage**
	Fi	01.12.2023	**mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme von AfD
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.38.3	**15/124**	**CDU, SPD, FDP**	**Festsetzung Umlage 2024**
	Fi	01.12.2023	**mehrheitlich beschlossen** mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von AfD, Die Linke. und Die FRAKTION
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	
3.3.2.38.4	**15/165**	**Die Linke.**	**Senkung der Landschaftsumlage auf 15,75 %**
	Fi	01.12.2023	Beschlussfassung nicht erforderlich
	LA	07.12.2013	
	LVers	13.12.2023	

Farblegende	
grün	gemäß Antrag beschlossen
gelb	vom Antrag abweichend/ergänzend beschlossen
rot	Antrag abgelehnt
blau	Antrag zurückgezogen
ohne	Beschlussfassung nicht erforderlich

Antrag Nr. 15/118

öffentlich

Datum: 23.10.2023
Antragsteller: GRÜNE

Schulausschuss	**06.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es an den LVR-Schulen einen Bedarf für das Angebot eines (subventionierten) Deutschlandtickets Schule für Schülerinnen und Schüler gibt. Da der Schulträger darüber entscheiden muss, ob er das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler an seinen Schulen einführt, sind entsprechende Vorbereitungen durch den LVR möglichst schnell zu treffen.

Begründung:

Die Einführung des Deutschlandtickets ist ein wichtiger Baustein für die Einleitung und Unterstützung der Verkehrswende. Durch das Deutschlandticket Schule erhalten alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, dieses Ticket preisreduziert für 29 Euro zu erwerben. Notwendig dafür ist nach dem Runderlass der nordrhein-westfälischen Landesregierung, dass die jeweiligen Schulträger sich für die Abnahme des Deutschlandtickets Schule entscheiden. In vielen Kommunen wird das Ticket durch den Schulträger zusätzlich subventioniert.

Auch an den LVR-Schulen gibt es trotz des Schülerspezialverkehrs und eines Anteils von schwerbehinderten Schülerinnen und Schüler, die unentgeltlich den Nahverkehr nutzen können, sicherlich einen hohen Bedarf, das Deutschlandticket Schule nutzen zu können. Da es sinnvoll ist, den Anreiz für eine kostengünstige ÖPNV-Nutzung für Schule und Freizeit zu erhöhen, soll die Verwaltung den Bedarf für das Deutschlandticket Schule an allen LVR-Schulen prüfen, einen Vorschlag für eine

mögliche Subventionierung dieses Tickets durch den Schulträger entwickeln und dies möglichst schnell zur Entscheidung vorlegen.

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer

TOP 3.3.2.2 Haushalt 2024: Sachanträge LVR-Mobilitätsfonds

Antrag Nr. 15/119

öffentlich

Datum: 23.10.2023
Antragsteller: GRÜNE

Kulturausschuss	**08.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds

Beschlussvorschlag:

Die jährlichen Mittel für den Mobilitätsfonds werden um 200.000 Euro auf dann 500.000 Euro erhöht.

Begründung:

Der LVR-Mobilitätsfonds wurde nach Beendigung der Corona-bedingten Beschränkungen erfolgreich etabliert und wird gut angenommen. Gemäß der Vorlage 15/1644 wurde zum 31.3.2023 bereits 255 Anträge mit einer Gesamtsumme 162.770,80 für 2023 bewilligt.

Bereits im Juni 2023 waren bereits sämtliche Mittel für 2023 ausgeschöpft. Möglicherweise sind somit diejenigen, die ihre Fahrten erst für die zweite Jahreshälfte geplant hatten, nun in weiten Teilen nicht mehr in den Genuss einer Förderung gekommen. Da wir zudem davon ausgehen, dass der Bedarf bei der Förderung von Schulfahrten in die LVR-Museen auch in den kommenden Jahren nicht sinken, sondern womöglich eher steigen wird, halten wir es notwendig, den Förderetat entsprechend anzupassen und beantragen daher eine Erhöhung auf insgesamt 500.000 Euro jährlich.

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/143

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	**06.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Kulturausschuss	**08.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landesjugendhilfeausschuss	**23.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR

Beschlussvorschlag:

Die Mittel für den Mobilitätsfond werden um 200.000 angehoben.

Die Mittel werden dem Etat des Kulturbereiches zusätzlich zur Verfügung gestellt.
Um eine angepasste Mittelverteilung zu gewährleisten, sollen intern Schuljahresbudgets gebildet werden.

Begründung:

Der seit 2019 bestehende Mobilitätsfonds wird von den Schulen und Kindertagesstätten stark nachgefragt.

Für das Haushaltsjahr 2023 waren die Mittel bereits im Juni aufgebraucht bzw. bewilligt.

Es ist deutlich zu erkennen, dass die Nachfrage nach Förderung der Schulen und Kindertagesstätten deutlich über dem Rahmen des bisherigen Etats liegt.

Dass mit dem Mobilitätsfond wichtige Ziele wie kulturelle Teilhabe und Förderung der kulturellen Bildung in der Zielgruppe Kinder und Jugendliche erreicht werden, zeigt sich in der großen Nachfrage und dem Erfolg dieser Maßnahme. Um den Erfolg zu sichern, bedarf es einer entsprechend der hohen Nachfrage angemessenen Ausstattung des Mobilitätsfonds mit Finanzmitteln.

Zudem soll der Kreis der förderfähigen Ziele erhöht werden: Zukünftig soll auch der Besuch von Museen des Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) gefördert werden. Der LWL wird seinen Mobilitätsfond ebenso für Besuche der LVR-Museen öffnen. Damit entwickeln sich die Mobilitätsfonds der Landschaftsverbände zu einer gemeinsamen Förderung der kulturellen Teilhabe in ganz Nordrhein-Westfalen.

Da es ein großes Anliegen der Fraktionen von CDU und SPD ist, den Schulen und Kindertagesstätten den Besuch der LVR- und LWL-Museen zu ermöglichen, soll der Fonds dem geschätzten Bedarf entsprechend aufgestockt werden.

Frank Boss Thomas Böll

DIE LINKE.
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/151

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: Die Linke.

Kulturausschuss	**08.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Öffnung des LVR-Mobilitätsfonds für Seniorenzentren

Beschlussvorschlag:

1. Der LVR-Mobilitätsfonds wird für Seniorenzentren (Begegnungsstätten für Senioren) geöffnet.
   - Gefördert werden die Fahrtkosten zu *„LVR-Museen, LVR-Kulturdienststellen, Einrichtungen und Institutionen, bei denen eine Mehrheitsbeteiligung des LVR besteht*" und weiteren Einrichtungen (wie in den Richtlinien des Mobilitätsfonds vorgesehen) mit dem ÖPNV oder mit dem Reisebus, falls die Einrichtung mit dem ÖPNV nur schwer erreichbar ist.
   - Gefördert werden pro Seniorenzentrum maximal zwei Fahrten pro Kalenderjahr.
2. Die Mittel für den Mobilitätsfonds werden hierzu um einen angemessenen Betrag erhöht.

Begründung:

Der LVR betreibt eine Vielzahl von hochinteressanten Kultureinrichtungen oder ist an ihnen beteiligt. Viele dieser Einrichtungen sind barrierefrei oder zumindest barrierearm nutzbar.

Jedoch können die Kosten der Anreise erheblich sein. Für einige Interessierte kann dies ein Grund sein, weshalb sie diese bereichernden Kulturangebote nicht nutzen können.

Die Landschaftsversammlung hat dieses Problem gesehen und die Einrichtung eines Mobilitätsfonds beschlossen, der Schulklassen, und Gruppen in Kindergärten und Kindertagesstätten die Anreise finanziert und ihnen so den Besuch ermöglicht.

Neben Kindern und Jugendlichen sollte auch Senioren und Seniorinnen dieses Angebot gemacht werden. Seniorenzentren erreichen vor allem ältere Menschen mit geringen finanziellen Mitteln. Daher sollen Seniorenzentren zukünftig ebenfalls ihre Fahrtkosten für Gruppenbesuche über den Mobilitätsfonds finanzieren können.

Wilfried Kossen
Geschäftsführer

TOP 3.3.2.3 Haushalt 2024: Sachanträge Künstliche Intelligenz

Antrag Nr. 15/121

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: GRÜNE

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**27.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	**29.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung organisiert eine Fachtagung zum Thema „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik". Der Fokus soll dabei auf automatisierter Textgenerierung, z. B. durch ChatBots, und Workflow-Automatisierungen liegen.

Begründung:

Mit Hilfe der Künstlichen Intelligenz (KI) lassen sich Produktivitätspotentiale realisieren, so ist die Hoffnung Vieler in Verwaltung und Politik. In einer Fachtagung ließe sich unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten ermitteln und diskutieren, welche Methoden und Werkzeuge dieser Hoffnung standhalten, wo die Erwartungen zu hoch liegen und welches weitere Vorgehen sinnvoll erscheint. Außerdem soll die ethische Dimension des Einsatzes von KI in den Blick genommen werden.

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/148

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**27.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	**29.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung in 2024 zum Thema Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im öffentlichen Raum mit dem Schwerpunkt „Verwirklichung von digitaler Teilhabe“ unter Teilnahme von VertreterInnen von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung durchzuführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in Handlungsempfehlungen für den Verband und seine Mitarbeitenden münden. Entsprechende Fortbildungsinstrumente sollen auf dieser Basis entwickelt und im Rahmen des Digitallabors erprobt werden.

Begründung:

Die Bedeutung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz steigt zunehmend und findet auch ihren Eingang in die öffentliche Verwaltung. Fragen von Technik, Datenschutz und IT-Sicherheit sind genauso wie Aspekte der Ethik in den Blick zu nehmen. Hierbei spielen nationale wie internationale (insb. EU-weite) Entwicklungen und Regelungen eine entscheidende Rolle. Vor dem Hintergrund des Leitgedankens des LVR „Qualität für Menschen“ ist eine breite Befassung mit diesem Thema zur Verwirklichung der Inklusion mittels digitaler Teilhabe unerlässlich.

Bereits mit der Gründung des LVR-Dezernates Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation haben wir die Auseinandersetzung mit dem Zukunftsthema KI in den Fokus gerückt. Ebenso findet sich das Thema prominent in der LVR-Vision und Mission sowie im Rahmen der Digitalen Agenda für den LVR wieder und wurde wie folgt beschrieben: „Wir stellen als innovativer Verband eine ethische Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) sicher. Hierfür werden wir zukünftige Projekte auf KI-Komponenten prüfen und eine Begleitung dieser Projekte unter

ethischen Gesichtspunkten gewährleisten.“

Um der Bedeutung des Einsatzes von KI gerecht zu werden, soll daher eine Fachtagung mit externer Expertise zum weiteren Kompetenzauf- und -ausbau durchgeführt werden.

Durch diese Fachtagung soll eine Einwertung der Entwicklungen im Bereich der KI mit Blick auf den LVR erfolgen. Auswirkungen auf die Arbeitswelt und die Leistungsbeziehungen zu den Bürgerlinnen sollen dabei in den Blick genommen werden. Dabei sollen zum Beispiel Fragestellungen von Automatisierung (Robotic Process Automation - RPA) und KI unter ethisch/sozialen Kriterien abgewogen werden - immer mit Rücksicht auf die Menschen, die diese Tätigkeiten derzeit ausführen oder mit dem LVR in Kontakt treten. Darüber hinaus sollen Entwicklungen im Bereich der KI auch mit Blick auf die digitale Zusammenarbeit und die entsprechend notwendige Fortbildung der Mitarbeitenden betrachtet werden. Das geplante Digitalisierungslabor soll dabei als Ort der Auseinandersetzung und des Experimentierens zur Vermittlung eines digitalen Mindsets und digitaler Fertigkeiten dienen.

Zu guter Letzt geht es auch darum darauf zu achten, dass ein diskriminierungsfreier Umgang mit digitalen Anwendungen gewährleistet wird, ohne gleichzeitig die großen Möglichkeiten der Nutzung dieser Lösungen für den LVR zu beschränken. Denn der technologische Fortschritt soll dem Menschen dienen.

Aufgrund der Breite und Themenvielfalt sollen auf einer Fachtagung insbesondere folgende Rahmenbedingungen beachtet werden:

• Einbindung externer Expertise [Wissenschaft, Wirtschaft, Politik (EU, Bund, Land), Verwaltung]

• Präsentation von Praxisbeispielen (Best-Practice)

• Öffnung für Vertreterlinnen der kommunalen Familie (Mitgliedskörperschaften, LWL)

• Modernes Setting und ausreichender Zeitrahmen (zweitägig)

Frank Boss Thomas Böll

Antrag Nr. 15/122

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: GRÜNE

Sozialausschuss	**07.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 3	**13.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 2	**14.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 4	**15.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 1	**16.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Gesundheitsausschuss	**17.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung zum Thema FASD (**Fetal Alcohol Spectrum Disorder** / Fetale Alkoholspektrum Störung) durchzuführen.

Begründung:

FASD ist eine der häufigsten angeborenen Behinderungen, ausgelöst durch Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft. Rund 10.000 Kinder werden in Deutschland jährlich mit FASD geboren. Die betroffenen Kinder zeigen Verhaltensauffälligkeiten, Lern- und Sprachprobleme, die nicht heilbar sind. Häufig werden sie aufgrund der Symptomatik in Pflegefamilien betreut. Eine Diagnostik erfolgt oft erst, wenn die Betroffenen bereits einen langen Leidensweg hinter sich haben, zum Teil ergibt sich ein Verdacht auf FASD erst im Erwachsenenalter.

Die durch Verhaltensauffälligkeiten erfahrene Ablehnung und Ausgrenzung führt dazu, dass Menschen mit FASD psychische Komorbiditäten wie etwa Depressionen entwickeln. Daher ist davon auszugehen, dass auch in den Kliniken des LVR Menschen mit einer bisher nicht erkannten FASD – Erkrankung behandelt werden. Um diese Menschen zielgerichteter unterstützen zu können, könnte im Rahmen von Fortbildungen und Schulungen stärker für dieses Thema sensibilisiert werden. Um die fachliche Grundlage hierfür zu legen und sich stärker mit anderen Akteuren zu vernetzen würde sich eine Fachtagung als Einstieg anbieten.

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer

Antrag Nr. 15/123

öffentlich

Datum: 23.10.2023
Antragsteller: GRÜNE

Kulturausschuss	**08.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Umweltausschuss	**22.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsansatz für die LVR-Pflanzgutförderung wird um 20.000 Euro jährlich auf dann 100.000 Euro jährlich erhöht.

Begründung:

Für die Förderung von Pflanzgut stehen jährlich 80.000 Euro zur Verfügung. In der Vorlage Nr. 15/1629 (Bericht Pflanzgutförderung 2022 und Förderung 2023) wird dazu formuliert: „Im Jahr 2022 überstieg die Nachfrage die zur Verfügung stehende Fördersumme erneut deutlich.“ Weiter heißt es in der Vorlage: „Insgesamt wurden Gehölze im Gesamtwert von 96.046,82 Euro eingekauft.“

Das Delta hat die Abteilung Kulturlandschaftspflege aus Eigenmitteln ausgeglichen, da sie kulturlandschaftliche Bedeutung des Pflanzgutprogramms als hoch einschätzt. Wir teilen die Auffassung der Verwaltung zur Bedeutung dieses Förderprogramms und gehen davon aus, dass der Bedarf an entsprechendem Pflanzgut auch in den kommenden Jahren nicht abnehmen wird.

Daher beantragen wir die Erhöhung der Fördersumme auf jährlich 100.000 Euro.

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

LVR Qualität für Menschen

SPD
Die SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/125

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**27.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, inwieweit die Neufassung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land NRW (EntschVO NRW) nun die Möglichkeit bietet, mobilitätseingeschränkte Mitglieder der politischen Vertretung zu und von ausschließlich in Präsenzform durchzuführenden Gremiensitzungen mittels Einsatz eines Taxis zu befördern. Die Darstellung des Verfahrens und seiner Anforderungen sollen mit einer – soweit erforderlich – Vorlage zur Neufassung der Entschädigungssatzung der LVerS verbunden werden.

Begründung:

Bislang war es nicht möglich, auf Grundlage der EntschädigungsVO eine Beförderung mit dem Taxi oder vergleichbarer Angebote zu Präsenzsitzungen durchzuführen, wenn infolge von Mobilitätseinschränkungen eine Eigenanreise mittels ÖPNV oder dem privaten PKW nicht möglich war. Dies hatte in Einzelfällen leider zur Folge, dass eine Teilnahme an einer Gremiensitzung nicht möglich war und somit auf die Vertretungsregelung zurückgegriffen werden musste.

Die Neufassung der EntschädigungsVO, die nach Ankündigung der kommunalen Spitzenverbände noch im Laufe des Monats Oktober in Kraft treten soll, stellt klar, dass für die Erstattung von Fahrtkosten von Personen, die Aufwandsentschädigungen nach dieser Verordnung erhalten, das Landesreisekostengesetz anzuwenden ist. In der dortigen Regelung zur Fahrtkostenerstattung wird ausgeführt, dass auch notwendige Taxikosten erstattungsfähig sind, sofern dieses aus zwingenden persönlichen Gründen benutzt wurde.

Die Verwaltung wird daher gebeten, auf dieser Grundlage einen Verfahrensweg darzustellen, wie im Ausnahmefall anlässlich von Mobilitätseinschränkungen eine entschädigungsfähige Taxinutzung ausgestaltet werden kann und diesen neuen Tatbestand in eine ggf. erforderliche Neufassung der Entschädigungssatzung zum Beschluss der LVerS aufzunehmen.

Frank Boss Thomas Böll

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/126

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	**10.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 3	**13.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 2	**14.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 4	**15.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 1	**16.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Gesundheitsausschuss	**17.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**27.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland	**28.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	**29.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Beschäftigung für die LVR-Mitarbeitenden nach Eintritt des Rentenalters bzw. Ruhestandes zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Begründung:

Der Fachkräftemangel hat den LVR in nahezu allen Ebenen erreicht. Dabei steht der öffentliche Dienst vor der besonderen Herausforderung, in einem von Gesetzen und Tarifverträgen eng gesetzten Rahmen gut ausgebildete ArbeitnehmerInnen für eine Tätigkeit in der Verwaltung zu interessieren.

Nach aktuellen Zahlen des statistischen Bundesamtes ist für viele Menschen mit Erreichen des Rentenalters „noch lange nicht Schluss". Die Zahl derjenigen, die noch jenseits des Rentenalters weiterarbeiten, hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Arbeit wird dabei weit definiert: Erfasst werden mithin auch Minijobber, Selbständige oder EhrenamtlerInnen, wenn ihre Tätigkeit vergütet wird.

Die Gründe für das „Arbeiten im Alter" sind vielfältig. Neben finanziellen Gesichtspunkten spielen auch andere Erwägungen eine entscheidende Rolle. Für die meisten, die nach dem Rentenalter weiterarbeiten, bedeutet Arbeit Sinnstiftung für ihr Leben. Den Menschen geht es insbesondere darum, soziale Kontakte zu behalten oder sich weiter gebraucht zu fühlen.

Die Gruppe der älteren Beschäftigten sollte auch beim LVR nunmehr strategisch in den Fokus genommen werden. Denn ältere ArbeitnehmerInnen haben neben ihrer Qualifikation ein immenses Erfahrungswissen, das nur sehr schwer zu ersetzen ist.

Dank einer Neuregelung ist es seit dem 1.1.2023 möglich, gleichzeitig Frührente zu beziehen und (in Vollzeit) zu arbeiten, ohne Rentenkürzungen befürchten zu müssen. Das Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (kurz: Flexirentengesetz) zielt darauf ab, den flexiblen Übergang in die Altersrente zu erleichtern und das Arbeiten im Alter attraktiver zu gestalten.

Frank Boss Thomas Böll

TOP 3.3.2.8 Haushalt 2024: Sachanträge Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif

DIE LINKE.
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/160

öffentlich

Datum: 07.11.2023
Antragsteller: Die Linke.

Kulturausschuss	**08.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**27.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/127: "Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR"

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 15/127 wird in den folgenden Punkten geändert (Änderungen hervorgehoben):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt zu prüfen, bei welchen Organisationen, bei denen der LVR beteiligt ist, die Entlohnung der Mitarbeitenden NICHT **nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)** erfolgt.
2. In einem zweiten Schritt soll hierzu eine Übersicht in Form einer Berichtsvorlage erstellt werden, aus der ersichtlich ist, in welchen Fällen dies der Fall ist und welcher zusätzliche Finanzaufwand erforderlich wird, um eine tarifliche Entlohnung **nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)** zu gewährleisten.
3. Drittens sollen dann mit den jeweiligen Partnern bei den betroffenen Beteiligungen unverzüglich Gespräche geführt werden mit dem Ziel, eine Aufstockung der Mittel entsprechend dem jeweiligen Anteil zu erreichen.

4. Viertens soll - gegliedert nach den einzelnen Organisationen - ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden, der die Entlohnung aller Mitarbeitenden gemäß **dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)** gewährleistet.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Wilfried Kossen

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

LVR Qualität für Menschen

SPD
Die SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/127

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Kulturausschuss	**08.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**27.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt zu prüfen, bei welchen Organisationen, bei denen der LVR beteiligt ist, die Entlohnung der Mitarbeitenden NICHT nach Tarif erfolgt.
2. In einem zweiten Schritt soll hierzu eine Übersicht in Form einer Berichtsvorlage erstellt werden, aus der ersichtlich ist, in welchen Fällen dies der Fall ist und welcher zusätzliche Finanzaufwand erforderlich wird, um eine tarifliche Entlohnung nach möglichen einschlägigen Tarifverträgen zu gewährleisten.
3. Drittens sollen dann mit den jeweiligen Partnern bei den betroffenen Beteiligungen unverzüglich Gespräche geführt werden mit dem Ziel, eine Aufstockung der Mittel entsprechend dem jeweiligen Anteil zu erreichen.
4. Viertens soll – gegliedert nach den einzelnen Organisationen – ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden, der die tarifliche Entlohnung aller Mitarbeitenden gewährleistet.

Begründung:

erfolgt mündlich

Frank Boss Thomas Böll

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/128

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Bau- und Vergabeausschuss	**20.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Umweltausschuss	**22.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	**29.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Steigerung der E-Mobilität im Gesamtverband zu erstellen und umzusetzen. Hierbei gilt es, auch die intelligente Kopplung mit bereits bestehenden oder noch geplanten Anlagen zur Erzeugung von Strom (bspw. PV-Anlagen) zu berücksichtigen. Das Konzept soll auch die mögliche Nutzung von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen berücksichtigen.

Begründung:

In der Digitalen Agenda heißt es unter der Überschrift „Vernetzte Mobilität“: „Wir möchten den Ausbau der Elektromobilität im Verband voranbringen, um eine nachhaltige, emissionsarme Mobilität zu ermöglichen. Dies erfordert neben dem Aufbau der Ladeinfrastruktur und der Beschaffung der Fahrzeuge auch eine verstärkte Digitalisierung der Fuhrparke.“ Diesen Punkt greifen wir auf und beantragen eine entsprechende beschleunigte Umsetzung des Ausbaus der Elektromobilität. Gerade im direkten Vergleich zu einigen Kommunen im Rheinland sollte der LVR „Boden gut machen“, was die Steuerung und Abdeckung der Fuhrparke mit echten Elektrofahrzeugen angeht. Daher gilt es, in Anlehnung an den Leitgedanken aus dem Haushaltsbegleitbeschluss 2022/2023, in einem dezernats- und dienststellenübergreifenden

Prozess schnell in Erfahrung zu bringen, wo und wie viele Ladesäulen an den diversen Standorten des Verbands bedarfsgerecht erstellt werden können. Die Verbindung zwischen den Elektrofahrzeugen und ggf. bestehenden oder geplanten Anlagen zur Erzeugung von Strom muss dabei stets geprüft werden, ebenso wie die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Nutzung von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen. Die gesamtgesellschaftlichen Ziele zur Einsparung von CO2 (Klimaschutzgesetz des Bundes, Pariser Klimaziele, Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz usw.) können nur mit entsprechenden Anstrengungen verwirklicht werden. Das Warten auf mögliche Technologiesprünge in der Zukunft (Stichwort e-fuels), darf nicht als Ausrede für ein „Weiter so!“ hinsichtlich des Mobilitätssektors – auch nicht im LVR – dienen. Folgende Punkte sollen daher besonders Beachtung finden:

- Erstellen einer Übersicht der zu installierenden Ladesäulen (unter Einbezug aller Dienststellen)
- Entsprechender zügiger Auf- und Ausbau der Ladeinfrastruktur an allen Dienststellen des LVR
- Berücksichtigung der eigenen (geplanten) Stromversorgung an allen Standorten und einer intelligenten Kopplung
- Einhalten der Anforderungen des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetztes
- Schnellstmögliche Beschaffung von Elektrofahrzeugen, unabhängig vom Ausbaustand der LVR-internen Ladesäuleninfrastruktur
- Berücksichtigung der Entwicklung von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen

Frank Boss Thomas Böll

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/129

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Umweltausschuss	**22.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	**29.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Nachhaltige Digitalisierung im LVR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einer Vorlage die bisherigen Schritte hin zu einer ökologisch verträglichen Digitalisierung darzustellen und einen Ausblick zu geben, wie zukünftig das in der Digitalen Agenda festgelegte Nachhaltigkeitsziel in Form von Handlungsempfehlungen umgesetzt werden soll. Der Bericht soll insbesondere auch Hinweise darauf geben, wie in der Verwaltung ein „ökologisches, nachhaltiges digitales Bewusstsein“ bei den Mitarbeitenden geschaffen wird.

Begründung:

In der Digitalen Agenda heißt es unter dem Punkt „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“: „Wir stehen für eine Digitalisierung, die nachhaltig wirkt und den Verbrauch von Ressourcen nicht erhöht, sondern verringert.“ Dieser Leitgedanke ist auch aus unserer Sicht sehr wichtig. Dies zeigt sich derzeit in den Debatten um den fortschreitenden Klimawandels. Der Aspekt der gesamtgesellschaftlichen Anstrengung zur Einsparung von Energie sowie die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind zu berücksichtigen. Die Digitalisierung sollte - auch im LVR - nicht auf einen höheren Verbrauch von Ressourcen hinauslaufen, sondern vielmehr diese schonen. Folgende Punkte sollen daher Beachtung finden:

- Energieeffiziente Nutzung von digitalen (Kommunikations-) Anwendungen

- Nutzung von möglichst energieeffizienten technischen Geräten
- Wiederverwertung von ausgemusterten technischen Geräten
- Reduktion des Papierverbrauchs in der gesamten Verwaltung
- Digitalisierung nutzen, um Daten über Energieverbräuche in verschiedenen Sektoren zu generieren (Gebäude, Mobilität etc.)
- Digitalisierung der Arbeitswelt mittels moderner Kommunikations- und Kooperationsanwendungen zur Reduktion von Arbeitswegen und Büroflächen (unter Einbeziehung des Gesichtspunktes von Co-Working-Spaces, siehe Haushaltsbegleitbeschluss)
- Nachhaltigkeit als Grundsatz in allen Überlegungen zu IT und Digitalisierung einbeziehen
- Kommunikation und Fortbildungsinstrumente zur Schaffung und Erhöhung eines nachhaltigen digitalen Bewusstseins im Umgang mit Hard- und Software bei den MitarbeiterInnen

Frank Boss Thomas Böll

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/130

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**27.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, zu Beginn des Jahres 2024 ein Konzept für die Gewinnung und den Einsatz juristischer Nachwuchskräfte im LVR zu entwickeln und der politischen Vertretung zu berichten.

Begründung:

Nicht anders als seine Mitgliedskörperschaften beschäftigt der LVR in vielen Bereichen Juristinnen und Juristen. Diese arbeiten nicht nur in primär juristisch geprägten Aufgabenfeldern, wie dem Fachbereich 14 oder den Rechtsgruppen der LVR – Dezernate 5 und 7, sondern nehmen unterschiedliche Führungsaufgaben wahr, die teilweise kein rechtliches Fachwissen voraussetzen. Der Einsatz dieses Personenkreises hat sich beim LVR durchgängig bewährt.

Viele dieser Stellen sind mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, die der Generation der Baby-Boomer angehören und daher kurz- bis mittelfristig in den Ruhestand treten werden. Zugleich hat sich auch für Juristinnen und Juristen der Arbeitsmarkt zunehmend zu einem vom Fachkräftemangel geprägten Arbeitnehmendenmarkt entwickelt, mit der Folge, dass sich Stellenbesetzungsverfahren deutlich schwieriger gestalten als noch vor zehn Jahren. Dennoch ist der LVR mit seiner Aufgabenbandbreite auch für diese Absolventengruppe ein attraktiver Arbeitgeber mit sehr vielfältigen Einsatzfeldern und Karrierewegen.

Zur Sicherung des Personalbedarfs in diesem Segment wird die Verwaltung daher aufgefordert, ein Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen aufzulegen. Ein entsprechendes Konzept soll die Fragen der Personalgewinnung, der Teilnehmendenzahl, der Dauer und der inhaltlichen Gestaltung des Programms beantworten.

Dabei sollen auch die positiven Erfahrungen aus den bisherigen Traineeprogrammen für die

Zielgruppe der Geistes-und Sozialwissenschaften und aus früheren Programmen für Juristinnen und Juristen mit einfließen. Um das Programm stellenplanneutral zu gestalten, soll auf die Stellen des bisherigen Traineeprogramms zurückgegriffen werden, das zum 30.04.2024 enden wird.

Frank Boss Thomas Böll

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

LVR Qualität für Menschen

SPD
Die SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/131

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Umweltausschuss	**22.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Wiedervernässung von Moorflächen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in den eigenen Liegenschaften ehemalige Moorflächen zu identifizieren.
2. Anschließend soll das Potenzial für eine Renaturierung geprüft werden. Hierzu gehört auch die Einbeziehung möglicher Förderprogramme.
3. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien im 1. Halbjahr 2024 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.

Begründung:

Der fortschreitende Klimawandel und seine damit einhergehenden Folgen werden weltweit diskutiert und Politik, Wirtschaft sowie Verbände entwickeln Szenarien und Konzepte, um die globale Erwärmung möglichst abzumildern. Hauptsächlich im Blick ist dabei die kontinuierliche Reduzierung des klimaschädlichen Kohlendioxids (CO_2) in der Atmosphäre weltweit.

Neben der Vermeidung von CO_2 durch Verzicht auf die Verbrennung fossiler Energieträger kommt auch der Entnahme dieses Gases aus der Atmosphäre und der Speicherung an geeigneten Orten eine zunehmende Bedeutung zu.
Die Erhaltung und Wiederherstellung von Moorlandschaften gehört dabei zu den effektivsten und preisgünstigsten Maßnahmen, um die gesetzlich vorgegebenen Reduktionsziele zu erreichen und ist allgemein als effiziente Klimaschutzlösung anerkannt.

Renaturierte, wiedervernässte Moore sind sehr gut geeignet, über lange Zeiträume erhebliche Mengen an CO_2 zu binden und einzulagern.
Mit dieser erheblichen Bindewirkung können Moorflächen eine klimakühlende Wirkung entfalten, wenn deren Ausbau konsequent weiter vorangetrieben wird.

Der Bund stellt im neuen Haushalt vier Milliarden Euro für die Wiedervernässung von Moorgebieten zur Verfügung.

Der LVR soll sich bei diesem Thema aktiv beteiligen und möglichst mit eigenen Projekten zur Wiedervernässung seine Bemühungen um eine Klimaneutralität unterstützen.

Frank Boss Thomas Böll

TOP 3.3.2.13 **Haushalt 2024: Sachanträge Nachhaltige Ernährung**

DIE LINKE.
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/163

öffentlich

Datum: 10.11.2023
Antragsteller: Die Linke.

Krankenhausausschuss 3	**13.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 2	**14.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 4	**15.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 1	**16.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Gesundheitsausschuss	**17.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Umweltausschuss	**22.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland	**28.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/132 "Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR"

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext des Antrages Nr. 15/132 wird wie folgt ergänzt (Ergänzungen hervorgehoben):

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Anteil der nachhaltigen Ernährung (u.a. ökologisch, regional, saisonal und fair gehandelt) in den Einrichtungen des LVR in den kommenden Jahren schrittweise weiter gesteigert werden kann.

Dabei sind insbesondere die folgenden Maßnahmen zu prüfen:

1. **Stärkere Nutzung der bestehenden Öffnungsklausel in den Rahmenverträgen für den Bezug von frischen Kartoffeln, Eiern, Äpfeln und Birnen, Spargel und Erdbeeren bei regionalen Erzeuger:innen.**
2. **Vereinbarung von Öffnungsklauseln für weitere Lebensmittel.**
3. **Ausweitung der Versorgung der Einrichtungen des Netzwerkes heilpädagogischer Hilfen und der Jugendhilfe Rheinland, die nicht durch das Competence Center Lebensmittel versorgt werden, mit ökologisch, regional, saisonal und fair gehandelten Lebensmitteln.**
4. **Ausweitung der Kochgruppen-Angebote auf Klinikstationen, in Wohngruppen und in HPH-Einrichtungen. In diesen erhalten Bewohner:innen und Patient:innen ein Budget, um frische Lebensmittel einkaufen und in den Stations-/Gruppenküchen selber kochen zu können.**

Begründung:
Erfolgt mündlich

Wilfried Kossen

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/132

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	**06.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	**10.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 3	**13.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 2	**14.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 4	**15.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 1	**16.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Gesundheitsausschuss	**17.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Umweltausschuss	**22.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland	**28.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Anteil der nachhaltigen Ernährung (u.a. ökologisch, regional, saisonal und fair gehandelt) in den Einrichtungen des LVR in den kommenden Jahren schrittweise weiter gesteigert werden kann.

Begründung:

erfolgt mündlich

Frank Boss Thomas Böll

TOP 3.3.2.14 Haushalt 2024: Sachanträge Situation Erwachsene mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen

DIE LINKE.
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/162

öffentlich

Datum: 10.11.2023
Antragsteller: Die Linke.

Ausschuss für Inklusion	**21.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/133 "Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen"

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert (Änderungen hervorgehoben):

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Forschungsauftrag ~~**oder ein Traineeprojekt**~~ zu initiieren, indem die Situation Erwachsener mit Behinderung beleuchtet wird, die mangels geeigneter Angebote der Eingliederungshilfe noch in ihrer Herkunftsfamilie leben. **Die Situation von Familien mit internationaler Herkunftsgeschichte ist besonders zu berücksichtigen.**
Dabei soll ermittelt werden, ob sich die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten quantifizieren bzw. schätzen lässt, welche wesentlichen Gründe ggf. einem bedarfsgerechten Angebot entgegenstehen und wie die Situation im Sozialraum und für die Angehörigen positiv zu verändern ist.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Wilfried Kossen

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/133

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Sozialausschuss	**07.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Inklusion	**21.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Forschungsauftrag oder ein Traineeprojekt zu initiieren, in dem die Situation Erwachsener mit Behinderung beleuchtet wird, die mangels geeigneter Angebote der Eingliederungshilfe noch in ihrer Herkunftsfamilie leben. Dabei soll ermittelt werden, ob sich die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten quantifizieren bzw. schätzen lässt, welche wesentlichen Gründe ggf. einem bedarfsgerechten Angebot entgegenstehen und wie die Situation im Sozialraum und für die Angehörigen positiv zu verändern ist.

Begründung:

Oftmals dringt die schwierige Situation von Familien, in denen für die erwachsenen Söhne und Töchter aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung keine geeignete Wohnform und keine geeignete Erwerbstätigkeit gefunden wird, erst durch krisenhafte Zuspitzungen nach außen. Leidtragende dieser Situation sind diese behinderten Menschen selbst sowie die psychisch und oft auch physisch überforderten Angehörigen, wenn es keine entsprechenden Angebote, wirksame Beratung und fachliche Begleitung gibt.

Frank Boss Thomas Böll

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

LVR Qualität für Menschen

SPD
Die SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/134

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	**06.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Sozialausschuss	**07.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Inklusion	**21.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**27.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsversammlung macht sich die „Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030“ (siehe Anlage 1) zueigen sowie den Beschluss des NRW-Inklusionsbeirats vom 12.5.2023 zum Thema „Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen“ (siehe Anlage 2) mit dem Ziel, zur Umsetzung der Punkte 1 bis 7 im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeiten beizutragen und das Land NRW dabei zu unterstützen.

Begründung:

Da die aktuellen rechtlichen Handlungsspielräume letztlich kaum einen nachhaltigen Durchbruch versprechen, Menschen mit Behinderung ihren Kompetenzen entsprechend zu anerkannten Ausbildungsabschlüssen und offiziellen Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verhelfen, sollen die genannten Initiativen ergriffen bzw. unterstützt werden.

Frank Boss Thomas Böll

Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030

Präambel

Die Beauftragten des Bundes und der Länder für Menschen mit Behinderungen haben sich auf ihrem 64. Treffen am 3. und 4. November 2022 in Erfurt mit der zentralen Frage beschäftigt, wie es besser gelingen kann, Menschen mit einer Behinderung ein inklusives Arbeiten ohne Barrieren zu ermöglichen. Zehn Jahre nach Verabschiedung der „Mainzer Erklärung zur Inklusion behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“[1] sind die Beauftragten der Auffassung, dass es neuer Anstrengungen, Impulse und Instrumente für die Erreichung eines inklusiven Arbeitsmarktes spätestens im Jahre 2030 bedarf und veröffentlichen daher die folgende Erklärung:

1. Inklusives Arbeits- und Sozialrecht

Die Beauftragten

- erkennen an, dass Bund, Länder und Kommunen in den letzten Jahren mit neuen rechtlichen Rahmenbedingungen wie dem Bundesteilhabegesetz und dem Teilhabestärkungsgesetz und Instrumenten wie dem Budget für Arbeit und dem Budget für Ausbildung Voraussetzungen für mehr Übergänge von Förderschulen oder Werkstätten für behinderte Menschen in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen haben. Diese haben dennoch nicht zu nennenswerten Steigerungsraten bei der Ausbildung und Beschäftigung des anspruchsberechtigten Personenkreises auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geführt,
- erwarten insbesondere von der Bundesagentur für Arbeit, im Hinblick auf Artikel 27 UN-Behindertenrechtskonvention im Übergangsbereich Schule-Beruf alle Fördermöglichkeiten zu nutzen, um deutlich stärker in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt zu steuern,

[1] https://msagd.rlp.de/uploads/media/Mainzer__Erklaerung.pdf

- erwarten von den Kommunalen Jobcentern, dass sie ihre Möglichkeiten zur Gewährung von Rehabilitationsleistungen ausschöpfen und eigene Initiativen entwickeln, um den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern,
- sprechen sich dafür aus, dass das Arbeitsrecht spätestens ab 2030 einheitlich für alle Beschäftigungsverhältnisse gilt, wobei die Schutzrechte für Menschen, die besonders betroffen sind oder deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten (§§ 155 Absatz 1 Nr.1, 215 Absatz 2 SGB IX) trifft, gewährleistet werden,
- sehen die Notwendigkeit, dass das Sozialrecht mit Blick auf die Schaffung eines inklusiven Arbeitsrechts 2030
    - mit dem Ziel überprüft wird, die Unterstützung im Arbeitsleben nicht mehr nach Art und Zuständigkeit vom Status der Erwerbsfähigkeit bzw. -minderung abhängig zu machen,
    - die bestandssichernde Gewährung von Rentenanwartschaften für bestimmte Personenkreise gewährleistet wird,
    - die Arbeit der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber evaluiert und notwendige Änderungen zeitnah vornimmt,
    - die finanzielle Unterstützung für den behinderungsbedingten Mehraufwand von Unternehmen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen deutlich ausbaut und endlich zeitnah gewährt,
- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, die vorgenannten Reformüberlegungen gemeinsam mit den betroffenen Menschen und deren Verbänden in partizipativer Weise anzugehen und darüber hinaus kurzfristig
    - die Neueinstellung von Personen mit Schwerbehinderung im Bundes-, Landes und Kommunaldienst deutlich zu erhöhen und mindestens eine Quote von sechs Prozent zu erreichen,
    - Schwach- und Hemmstellen beim Budget für Arbeit (etwa in Bezug auf Rentenansprüche) zu beheben,
    - die Auszahlung von existenzsichernden und lohnsubventionierenden Leistungen aus einer Hand und bevorzugt über Werkstätten und andere Leistungsanbieter zu ermöglichen,
    - die Anrechnung von in Werkstätten für behinderte Menschen erzieltem Lohn auf die Grundsicherung (§ 82 Absatz 3 SGB XII) aufzuheben,
    - die begleitende Hilfe im Arbeitsleben durch die Integrationsämter generell und nicht nur in Inklusionsbetrieben ab einem Beschäftigungsumfang von 12 Wochenstunden (§ 185 Absatz 2 Satz 4 SGB IX) zu gewähren,
    - die Anrechnungsmöglichkeit für Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen nach § 223 SGB IX auf Inklusionsbetriebe und andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX auszudehnen,
    - die steuerliche Absetzbarkeit der Ausgleichsabgabe als Betriebsausgabe abzuschaffen.

2. Inklusionsbetriebe

Die Beauftragten

- bekräftigen, dass Inklusionsbetriebe als Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes ein wichtiger Baustein einer gelebten und erfolgreichen inklusiven Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sind,

- sehen Inklusionsbetriebe spätestens ab 2030 als wichtigen Ort der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an, insbesondere wenn es sich um besonders betroffene Menschen oder Menschen handelt, deren Beschäftigung auf besondere Schwierigkeiten trifft,
- erwarten von Inklusionsbetrieben und ihren Interessenvertretungen, dass sie bis spätestens 2025 gemeinsam mit den unter 3. genannten Akteuren ein Konzept mit konkreten Schritten zu erarbeiten, um die Inklusionsbetriebe zu wichtigen Orten der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung von Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu entwickeln,
- fordern alle Arbeitgeber auf, durch die Einrichtung von Arbeitsplätzen mehr Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und mindestens die Beschäftigungspflichtquote zu erfüllen,
- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, unter Berücksichtigung des vorgenannten Konzeptes und unter Einbeziehung der Monitoringstelle für die UN-Behindertenrechtskonvention und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in partizipativer Weise die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt bis 2030 zu schaffen,
- fordern öffentliche Arbeitgeber auf, die bestehenden Möglichkeiten nach § 224 SGB IX zur bevorzugten Vergabe öffentlicher Aufträge an Inklusionsbetriebe stärker zu nutzen (z.B. § 8 Abs. 4 Nr. 16 lit. a) Unterschwellenvergabeordnung – UVgO)

3. Werkstätten für behinderte Menschen

Die Beauftragten

- nehmen wahr, dass Werkstätten für behinderte Menschen für viele dort Arbeitende Orte der Wertschätzung und Gemeinschaft sowie der Teilhabe am Arbeitsleben bedeuten; diese Funktionen wollen wir bei einer Transformation der Werkstätten in einen inklusiven Arbeitsmarkt erhalten wissen,
- erkennen und kritisieren, dass der Auftrag der Werkstätten aus § 219 SGB IX, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, bei einer Übertrittsquote von unter einem Prozent seit Jahrzehnten zu selten gelingt und deshalb als weitestgehend gescheitert angesehen wird,
- weisen darauf hin, dass ein inklusiver Arbeitsmarkt gemäß Artikel 27 UN-Behindertenrechtskonvention über die Beschäftigung in einer Werkstatt in ihrer heutigen Form als Einrichtung nur für Menschen mit Behinderungen und auch aufgrund des in sich konkurrierenden Dreifachmandates von Rehabilitation, Inklusion bei gleichzeitigem Wirtschaftlichkeitsauftrag nicht erreichbar ist,
- erwarten von den Trägern der Werkstätten, dass sie bis spätestens 2025 gemeinsam mit Werkstatträten, Selbstvertretungsverbänden, Inklusionsbetrieben, Kammern, Trägern der beruflichen Bildung und Rehabilitation, Integrationsfachdiensten, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, Kostenträgern und politischen Akteuren ein Konzept mit konkreten Schritten zum schrittweisen Wandel der Werkstätten erarbeiten. Die Werkstätten werden damit insbesondere zu Trainings-, Vorbereitungs- und Dienstleistungszentren für die im Anschluss auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stattfindende berufliche Ausbildung und Beschäftigung -- dabei soll an die geplante Entgeltreform für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten und deren Verbesserungen der Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angeknüpft werden,

- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, unter Berücksichtigung des vorgenannten Konzeptes und unter Einbeziehung der Monitoringstelle für die UN-Behindertenrechtskonvention und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in partizipativer Weise die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt bis 2030 zu schaffen, in dem Werkstätten insbesondere Orte des Übergangs von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt sind.

Erfurt, den 4. November 2022

Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen!

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung und auch das Deutsche Institut für Menschenrechte kritisierten in der Vergangenheit zu Recht den Ausschluss von Menschen mit Behinderung vom allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch der erste Teilhabebericht der Landesregierung von 2020 zeigte den Zusammenhang zwischen schlechten Ausbildungschancen, Arbeitslosigkeit bzw. geringer Bezahlung und Armutsgefährdung behinderter Menschen einmal mehr auf. Laut Teilhabebericht der Landesregierung kann denn auch nicht von einer gestiegenen „Inklusivität" des Arbeitsmarktes gesprochen werden, im Gegenteil.

Junge Menschen mit Beeinträchtigung werden, trotz der Verpflichtung der Arbeitgeber, im Rahmen ihrer Beschäftigungspflicht[1] einen „angemessenen Anteil" ihrer Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen, schon beim Zugang zu regulären Ausbildungsplätzen benachteiligt.[2] Und selbst für gut qualifizierte Menschen mit Behinderung bestehen in NRW weiterhin erhebliche Schwierigkeiten, einen regulären Arbeitsplatz zu finden. In der Folge ist die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen in NRW entgegen dem allgemeinen Trend am Arbeitsmarkt langjährig angestiegen, darunter insbesondere die Zahl der Langzeitarbeitslosen, bei denen die durchschnittliche Dauer ihrer Arbeitslosigkeit ebenfalls stieg. Zugleich liegt die Zahl der unbesetzten (fehlbesetzten) Pflichtplätze (§ SGB IX) seit Jahrzehnten deutlich über der Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde wird deutlich, dass die bisherigen Aktivitäten und Maßnahmen der Landesregierung keinesfalls ausreichend sind, um die Situation von behinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. Die negativen Entwicklungen in Bezug auf die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen dokumentieren vielmehr das Scheitern von Politiken, die einseitig auf förderpolitische Anreize, Best practice-Beispiele und Einsichtsfähigkeit von Arbeitgebern setzen. So zeigen die Beschäftigungsquoten öffentlicher und privater Arbeitgeber, dass vor allem private Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht ausreichend nachkommen. Wir fordern daher einen Strategiewechsel, der insbesondere auch die privaten Arbeitgeber wieder in die Verantwortung nimmt, ihren bestehenden gesetzlichen Pflichten zur Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen endlich nachzukommen.

Wir sehen bei folgenden Punkten dringenden Handlungsbedarf:

[1] Vgl. § 154 SGB IX
[2] Vgl. § 155 Abs. 2 SGB IX

1. Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen

Wir fordern das Land auf, darauf hinzuwirken, dass öffentliche wie private Arbeitgeber ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Ausbildung schwerbehinderter Menschen nachkommen und im Rahmen ihrer Beschäftigungspflicht[3] einen „angemessenen Anteil" ihrer Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Dazu muss greifbarer werden, was unter dem „angemessenen Anteil" (§ 155 SGB IX) mindestens zu verstehen ist. Entsprechende Ausbildungsplatzangebote müssen unter Hinweis auf die verfügbaren Unterstützungsinstrumente so kommuniziert werden, dass sie die Zielgruppen erreichen. Als ergänzende Maßnahme sollte die Landesqualifizierungsmaßnahme für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen auf den Zuständigkeitsbereich der Kreise und Kommunen ausgedehnt werden

2. Umsetzung des geltenden Rechts zur Beschäftigungspflicht

Die Landesregierung sollte unter Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten (auch mittels öffentlichkeitswirksamer Kampagnen) auf die Umsetzung des geltenden Rechts (Beschäftigungspflicht) hinwirken. Dazu gehört auch die Pflicht des § 155 SGB IX, „in angemessenem Umfang" die dort genannten Gruppen besonders betroffener Menschen sowie Ältere zu beschäftigen. Die Landesregierung sollte auch hier eine Position entwickeln und kommunizieren, was unter einem „angemessenen Umfang" mindestens zu verstehen ist. Die Landesregierung sollte die Arbeitgeber und deren Verbände mit Nachdruck öffentlich auf ihre Beschäftigungspflicht hinweisen und unter Hinweis auf die vielfältigen Förder- und Unterstützungsangebote deren Erfüllung einfordern. Die Erfüllung der Beschäftigungspflicht sollte außerdem als Kriterium für die Vergabe öffentlicher Aufträge in das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW eingeführt werden.

3. Missachtung der Beschäftigungspflicht ist bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit

Obwohl die Nichtbeschäftigung Betroffener eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit darstellt (§ 238 SGB IX), wird von dieser Vorschrift nie oder mindestens höchst selten Gebrauch gemacht, um so die Missachtung der Beschäftigungspflicht durch die Arbeitsgeber zu sanktionieren. Gegenüber der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und den (kommunalen) Trägern der Jobcenter sollte deshalb durch die Landesregierung darauf hingewirkt werden, dass exemplarische Fälle der Nichterfüllung der Beschäftigungspflichten als Ordnungswidrigkeit nach SGB IX geahndet werden.

4. Abbau der Defizite bei Beratung, Förderung und Vermittlung in den Jobcentern

Wir begrüßen die Abschaffung des generellen Vermittlungsvorrangs im SGB II, der in grundsätzlichem Konflikt mit den Rehabilitations- und Teilhabezielen des SGB IX stand. Dennoch bestehen in den Jobcentern, die für deutlich mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Arbeitslosen zuständig sind, weiterhin erhebliche Defizite bei der Beratung, Förderung, beruflichen Rehabilitation und Vermittlung behinderter und schwerbehinderter Menschen. So fehlen dort qualifizierte Reha/SB-Teams, wie sie bei den Arbeitsagenturen gesetzlich vorgeschrieben sind. Auch bleiben die Leistungsgrundsätze des SGB II immer noch hinter den Zielen des SGB IX (dauerhafte Erwerbsteilhabe entsprechend Neigungen und Fähigkeiten) zurück. Wir fordern daher, dass die Landesregierung darauf drängt, dass alle Jobcenter unverzüglich mit qualifizierten Reha/SB-Teams ausgestattet werden, damit Reha-Bedarfe auch erkannt und gedeckt werden. Zudem sollte die Landesregierung darauf hinwirken, dass die Träger das SGB II überall SGB IX-konform anwenden. Sollte dies nicht zielführend sein, wäre auf Bundesebene eine weitere Änderung des SGB II zugunsten der Reha- und Teilhabeziele des SGB IX anzustreben.

5. Ausbau der Inklusionsunternehmen

Der Ausbau der Inklusionsunternehmen ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Erwerbsteilhabe behinderter Menschen. Wir fordern deshalb, dass die Förderung von „Inklusionsbetrieben", vorrangig Haushaltsmittel des Landes (möglichst auch des Bundes), deutlich verstärkt wird.

---

[3] Vgl. § 154 SGB IX

6. Barrierefreie Arbeitsstätten und Arbeitsplätze

Die Arbeitsplatzsuche behinderter Menschen wird auch durch das Fehlen von barrierefreien Arbeitsstätten behindert. Hierzu ist zu beachten, dass es nicht nur um räumliche Barrierefreiheit geht, sondern Sinnesbeeinträchtigungen, barrierefreie Kommunikation und Leichte Sprache ebenfalls zu berücksichtigen sind. Wir fordern, die in der Arbeitsstättenverordnung ausdrücklich genannte Möglichkeit zu nutzen, in der Landesbauordnung entsprechende Barrierefreiheitsanforderungen für Arbeitsstätten vorzusehen und Arbeitgeber aufzufordern, bedarfsgerechte Barrierefreiheit herzustellen.

7. Erhöhung der Ausgleichsabgabe

Auf Bundesebene sollte das Land unverzüglich den aktuellen Vorstoß des Bundesarbeitsministers für eine Verdoppelung der Ausgleichsabgabe für „Nullbeschäftiger" aufgreifen und nachdrücklich unterstützen. Darüber hinaus sollte es für eine generelle Verdoppelung der Ausgleichsabgabe bei zusätzlicher Erhöhung für „Nullbeschäftiger" sowie für eine Erhöhung der Beschäftigungspflichtquote auf mindestens sechs Prozent werben.

Für die unterzeichnenden Verbände und Organisationen:

Franz Schrewe
1. Landesvorsitzender SoVD NRW e.V.

Brigitte Piepenbreier
Vorsitzende LAG Selbsthilfe NRW e.V.

Horst Vöge
Landesvorsitzender VdK NRW e.V.

Bärbel Brüning
Landesgeschäftsführerin Lebenshilfe NRW. e.V

Eva-Maria Thoms
1. Vorsitzende mittendrin e.V.

Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e.V.
Helen-Keller-Straße 5
40670 Meerbusch
Tel 02159 9655 0
Fax 02159 9655 44

Petra Winke
2. Vorsitzende BSVN e.V.

Peter Gabor
Vorsitzender LBR NRW e.V.

Dr. Sabine Graf
Stellv. Vorsitzende DGB NRW

Gabriele Schmidt
Landesbezirksleiterin ver.di NRW

Thomas Weilbier
IG Metall-Bezirksleitung NRW

Uwe Hildebrandt
Landesgeschäftsführer AWO NRW

Heinz-Josef Kessmann
Sprecher Caritasdirektoren NRW

Thomas Oelkers

Christian Heine-Göttelman

Andrea Büngeler

Christian Woltering

Vorstand Diakonie RWL

Landesgeschäftsführung Der Paritätische NRW e.V.

Düsseldorf im Februar 2023

Beschluss des Inklusionsbeirats vom 12.05.2023

Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen

Der Inklusionsbeirat empfiehlt der Landesregierung, zum wirksamen Abbau der hohen Arbeitslosigkeit behinderter Menschen sowie zur Umsetzung der Anforderungen des Art. 27 [Arbeit und Beschäftigung] der UN-Behindertenrechts-konvention, Initiativen und Maßnahmen entsprechend der Ziffern 1 bis 7 des Verbändepapiers „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“ vom Februar 2023 unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage zu ergreifen und umzusetzen, soweit es in die Zuständigkeit des Landes fällt.

Anlage:
Verbändepapier „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“ (aktualisierte Fassung vom Februar 2023)

Protokollerklärung vom Landkreistag NRW zur Sitzung des Inklusionsbeirats am 12.5.2023

„Entsprechend der im Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung eingenommenen Positionierung lehnen die kommunalen Spitzenverbände den Beschlussvorschlag „Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen“ zum Verbändepapier „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“ (aktualisierte Fassung vom Februar 2023) ab. Die diesbezügliche Protokollerklärung der kommunalen Spitzenverbände im Protokoll zur Sitzung des Fachbeirats Arbeit und Qualifizierung vom 25.04.2023, welche die Gründe erläutert, wird ausdrücklich in Bezug genommen.“

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/135

öffentlich

Datum: 25.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Sozialausschuss	**07.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Inklusion	**21.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitigen Förderrichtlinien der Inklusiven Bauprojektförderung des LVR anzupassen und einen entsprechenden Änderungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist es, mehr Projekte und ggf. auch umfangreicher fördern zu können.

Als „Stellschrauben“ kommen hierbei beispielsweise in Betracht:

1. Dynamisierung der Bewohnenden-Quote anhand der Wohneinheiten/Bewohnenden insgesamt statt „starrer“ Quote von aktuell mind. 30%

2. Gestaffelte Anpassung der individuellen Förderhöhe je nach Größe/Bewohnendenzahl bis max. 400.000,00 Euro statt 200.000,00 Euro und ein etwaiger höherer Zuschuss als 10%, maximal jedoch 20%

3. Umfang und Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit konkretisieren und ggf. herabsetzen für Wohneinheiten, die nicht von Menschen mit Behinderung bewohnt werden

4. Den Begriff der „Wohnprojekte“ neu definieren, damit auch einzelne Gebäudeteile eines gesamten Wohnprojektes gefördert werden können

5. Sollte der derzeitige Etat in Höhe von 2 Mio. p.a. überschritten werden, bedarf es einer gesonderten politischen Beschlussfassung über die Förderung.

Begründung:

Im Rahmen unserer Bestrebungen, eine inklusive Gesellschaft zu fördern und sicherzustellen, dass mehr Menschen mit Behinderung von neuen Bauprojekten zu bezahlbaren Preisen profitieren können, beabsichtigen wir, die Förderrichtlinien für die inklusive Bauprojektförderung des LVR zu überarbeiten, um mehr Projekte auch umfangreicher fördern zu können; hierbei sind „Hürden“, die Bewilligungen in der Vergangenheit entgegenstanden, abzusenken oder zu beseitigen.

Ein größerer Bedarf der Träger von Baumaßnahmen ergibt sich aus deren Finanzsituation (eigenmittelersetzende Förderung) sowie den steigenden Zinsen.

Frank Boss Thomas Böll

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/136

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Krankenhausausschuss 3	**13.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 2	**14.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 4	**15.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 1	**16.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Gesundheitsausschuss	**17.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine eigene Qualifizierung von Genesungsbegleitenden in enger Kooperation mit dem LVR-Institut für Forschung und Bildung (Sparte Bildung) zu etablieren.

Begründung:

Im psychiatrischen Versorgungssystem in Deutschland ist Peer Support in der Form von Genesungsbegleitung weiterhin ein relativ neues Element. Mit dem Antrag Nr. 14/71 erfolgte die modellhafte Erprobung von Genesungsbegleitung im LVR-Klinikverbund. Alle LVR-Kliniken haben sich beteiligt. Diese Erprobung konnte zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden. Genesungsbegleitenden sind etablierte Teammitglieder und begleiten PatientInnen in unterschiedlichen Behandlungsformen und in unterschiedlichem Umfang in den LVR Kliniken.

Um den Ausbau des Einsatzes von Genesungsbegleitenden im LVR-Klinikverbund in allen Behandlungsbereichen und Settings auch längerfristig sicherzustellen, sollte eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme auch im Klinikverbund selbst etabliert werden. Sie sollte sinnvollerweise in enger Kooperation mit dem LVR-IFuB, Sparte Bildung entwickelt und angeboten werden. Die im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme erforderlichen praktischen Einsätze würden alle Kliniken von den zentralen, LVR-internen EX-IN-Kursen profitieren lassen.

Durch ein eigenes Angebot im LVR können interessierte PatientInnen besser erkannt und rekrutiert werden und die zukünftigen Genesungsbegleitenden würden einen erleichterten Zugang zur ihrer Qualifizierung erhalten.

Frank Boss Thomas Böll

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

LVR Qualität für Menschen

SPD
Die SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/137

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Sozialausschuss	**07.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Inklusion	**21.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landesjugendhilfeausschuss	**23.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über die Schnittstellen und Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe zu geben und Handlungsoptionen aufzuzeigen, die sich aus der derzeitigen Rechtslage sowie abzusehenden rechtlichen Veränderungen ergeben können.

Begründung:

Der LVR muss sich mit den bereits vollzogenen und den bevorstehenden rechtlichen Veränderungen in Bezug auf die Leistungen für junge Menschen mit Behinderung auseinandersetzen.

Dies gilt aktuell zum einen für die Regelung nach § 1 AG-SGB IX mit den für die Beteiligten schwer nachvollziehbaren Zuständigkeitswechseln in NRW, wonach die Zuständigkeit vor und nach der Schulpflicht bei den Landschaftsverbänden und während der Schulpflicht bei den Kreisen und kreisfreien Städten liegt. Eine Entscheidung des Landes, ob es dabei bleibt, steht noch aus.

Zum anderen sind die Rahmenbedingungen für die Ansprüche junger Menschen mit seelischer Behinderung ungeklärt, weil der Landesrahmenvertrag diese nicht umfasst und der Landesgesetzgeber bisher von der Ermächtigung nach § 78a Abs. 2 SGB VIII keinen Gebrauch

gemacht hat. Hier wäre eine gemeinschaftliche Handreichung der Landesjugendämter und der kommunalen Jugendämter wünschenswert, wie es diese bereits für Hilfen zur Erziehung gibt.

Unklar ist weiter, ob in 2027 die „Große Lösung“ kommt und was dies ggf. für die Zuständigkeiten der Landschaftsverbände bedeuten würde.

Frank Boss Thomas Böll

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/138

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Sozialausschuss	**07.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Inklusion	**21.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer Fachtagung zum Themenfeld "Gesellschaftliche und bürgerschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung" (Art. 29 UN-Behindertenrechtskonvention) beauftragt.

Begründung:

Laut Artikel 29 der UN-BRK gehört zur „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben" über das Recht, zu wählen und gewählt zu werden hinaus, auch die Ermutigung und Befähigung zur Mitwirkung und Mitgestaltung des öffentlichen Lebens, zur Bürgerbeteiligung in politischen Foren oder zur Ausübung von gesellschaftlichen und politischen Ehrenämtern, die für Menschen mit Behinderung oft kaum zugänglich sind. Im Rahmen einer Fachtagung soll dieses Thema unter Einbeziehung der Städte und Kreise in Referaten und/oder Arbeitsgruppen vorgestellt und mit den Tagungs-Teilnehmern diskutiert werden.

Frank Boss Thomas Böll

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/139

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Krankenhausausschuss 3	**13.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 2	**14.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 4	**15.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 1	**16.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Gesundheitsausschuss	**17.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung entwickelt ein Konzept zur Umsetzung einer sog. Präventionsstelle zur Verringerung von Aufnahmen nach § 126 a StPO aus der AP in den Maßregelvollzug an mindestens einem geeigneten Klinikstandort und verhandelt mit dem Land die Finanzierung.

Begründung:

Die Ausschussreise des Gesundheitsausschusses im Oktober 2022 machte den Besuch des kbo Isar-Amper-Klinikums in Bayern mit seinen innovativen Angeboten möglich. Im intensiven Austausch mit der Leiterin der dortigen Präventionsambulanz wurden überzeugend die Vorteile einer durch das Land finanzierten Präventionsstelle in der Zuständigkeit der Allgemeinpsychiatrie erörtert.

In den LVR-Kliniken besteht seit Längerem eine hohe und kontinuierliche Überbelegung in den forensischen Fachabteilungen. Zur Entlastung und zur besseren Behandlung in den Forensischen Kliniken sind eine Reihe von Neubauten in Planung und Umsetzung.

Eine weitere Entlastung könnte sich aber auch durch das Angebot einer Präventionsstelle ergeben. Es gibt eine ins Gewicht fallende Anzahl von PatientInnen, die unmittelbar aus der Allgemeinpsychiatrie oder in einem engen Zeitraum nach einer stationären Behandlung nach § 126 a StPO in den Maßregelvollzug eingewiesen werden. Die Präventionsstellen haben Gewaltschutz und damit auch Opferschutz zum Ziel, indem sie zielgerichtete Maßnahmen zur Vermeidung der Ausübung von Gewalt durch schwer psychisch erkrankter PatientInnen mit einem Gewaltrisiko ergreifen. Die Implementierung einer solchen schon im Vorfeld vor Straftaten und Gewalthandlungen auf Gewaltprävention spezialisierten Behandlungsmöglichkeit auch für PatientInnen mit einer Vorgeschichte in unseren LVR Kliniken, könnte ebenso wie in Bayern zur Vermeidung von Unterbringungen im Maßregelvollzug nach § 63 StGB führen.

Frank Boss Thomas Böll

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/140

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Bau- und Vergabeausschuss	**20.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Umweltausschuss	**22.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Ausbau der Windkraftenergie

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Basis der noch zu aktualisierenden Regionalplanung wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob sich in den ausgewiesenen Gebieten geeignete Grundstücke im Eigentum des LVR befinden.

2. Die Prüfung soll sich aber darüber hinaus auch auf Grundstücke außerhalb der festgestellten Potentialflächen erstrecken.

3. Sofern solche Verbandsflächen identifiziert werden können ist zu prüfen, ob sich diese grundsätzlich für die Errichtung einer Windkraftanlage eignen.

4. Bei Eignung der Liegenschaft soll die Fläche potentiellen Investoren zur Anpachtung angeboten werden oder in einem weiteren Schritt die Voraussetzung einer Eigenrealisierung zu prüfen.

5. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien im 1. Halbjahr 2024 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.

Begründung:

Bundes- und Landesregierung wollen den Ausbau von Windkraftanlagen forcieren. Hierzu hat die Landesregierung Anfang Juni den Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplans beschlossen. Ziel dieser Änderung ist die Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes des Bundes, welches die Sicherung von 1,8% der Landesfläche in NRW (ca. 61.000 ha) für Windenergie vorgibt.

Wesentliche Kernpunkte der Änderung des Landesentwicklungsplans sind:

- Bis Mitte 2025 soll das Land NRW die Ziele für die Ausweisung neuer Windenergiegebiete erreichen.

- Wirtschaftswälder, vor allem mit überwiegendem Nadelholzbestand, sollen für die Windenergie geöffnet werden.

- Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes soll auch die sog. 1.000-Meter- Abstandsregel für Windenergieanlagen aufgehoben werden.

  Die Potentialanalyse des Landesamtes für Natur-, Umwelt und Verbraucherschutz hat ergeben, dass etwa 3,1% der Landesfläche in NRW zum Ausbau der Windkraftenergie geeignet sind.

  Der LVR soll im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Umsetzung dieses Ziels zum Ausbau der Windkraftenergie mitwirken.

  Hierzu gehört in einem ersten Schritt nicht nur die Prüfung, ob Grundstücke in den vom Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz ausgewiesenen Flächen zur Verfügung gestellt werden können, sondern darüberhinausgehend auch Grundstücke, die außerhalb der Potentialflächen möglicherweise in Betracht kommen.

  Soweit die Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommt, sollen diese Grundstücksflächen primär Investoren zur Anpachtung angeboten werden.

  In einem weiteren Schritt soll auch die Möglichkeit einer Eigenrealisierung geprüft werden.

Frank Boss Thomas Böll

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

LVR Qualität für Menschen

SPD
Die SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/141

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Krankenhausausschuss 3	**13.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 2	**14.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 4	**15.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 1	**16.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Gesundheitsausschuss	**17.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Institut für Forschung und Bildung nach einer Bestandsaufnahme/-analyse der heterogenen Versorgungsstruktur im Rheinland ein Modell für ein bis zwei Versorgungsregionen (städtisch/ ländlich geprägt) im Rheinland zu entwickeln. Dabei sind die bestehenden kommunalen Versorgungsstrukturen und Leistungsanbieter mit einzubeziehen. Zu prüfen ist auch die Frage, wie groß das Einzugsgebiet des Krisendienstes sein müsste, um zu einem effizienten und ressourcenschonenden Mitteleinsatz zu kommen. Ein Finanzierungskonzept ist zu entwickeln und mit allen in Betracht kommenden Kostenträgern (Land, Kommunen, Krankenkassen, LVR) abzustimmen.

Begründung:

Die Ausschussreise des Gesundheitsausschusses im Oktober 2022 hat die gute Gelegenheit geboten, sich vor Ort über den Krisendienst Psychiatrie Oberbayern zu informieren. Nach dem Beginn im Großraum München und der dann folgenden Ausweitung auf ganz Oberbayern besteht seit 5 Jahren ein 24/7 – Stundendienst, der seit 2021 auch auf Niederbayern ausgeweitet wurde.

Die Leitstelle des Krisendienstes ist am Isar-Amper-Klinikum (kbo) verortet und wird überwiegend durch Mitarbeitende des Klinikums gestellt. 80% der rd. 30.000 Anrufe p.a. werden telefonisch erledigt, in ca. 20 % erfolgt eine Bearbeitung durch das sogenannte Ausrückteam, in denen Mitarbeitende der kommunalen Kooperationspartner eingesetzt werden. Eine enge Zusammenarbeit erfolgt mit den Rettungsleitstellen, der Telefonseelsorge und der Polizei.

Obwohl dieses Modell von den Verantwortlichen bei kbo als Erfolgsmodell bezeichnet wird, ist ein konkreter Nachweis positiver Effekte wie z.B. einem Rückgang stationärer Aufnahmen zum Zeitpunkt des Besuchs (noch) nicht spürbar gewesen.

Dies und die heterogene Versorgungsstruktur im Rheinland machen es ratsam, vor einer bloßen Übertragung des bayrischen Krisendienstes ins Rheinland zunächst eine Bestandsaufnahme und Analyse der für ein modellhaftes Vorgehen geeigneten Region im Rheinland vorzunehmen. Ein Modell eines ambulanten Krisendienstes sollte dabei auf bereits bestehenden Strukturen und Kooperationspartnern wie der Gemeindepsychiatrie, kommunalen Krisendienststrukturen, weiteren Anbietern stationärer Versorgung etc. zurückgreifen, um möglichst effizient und ressourcenschonend zu sein.

Frank Boss Thomas Böll

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

LVR Qualität für Menschen

SPD
Die SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/142

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	**10.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 3	**13.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 2	**14.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 4	**15.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 1	**16.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Gesundheitsausschuss	**17.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**27.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Kliniken übergreifenden Personalpools arbeits- und tarifrechtlich zu prüfen und einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Zielrichtung soll es sein, mit der Implementierung eines solchen Pools ein geeignetes Mittel zu schaffen, um Mitarbeitende, die ihre persönlichen Einsatzzeiten zeitlich begrenzen möchten, aber ansonsten, was den Einsatzort betrifft, flexibel sind, von einer Abwanderung zu Leiharbeitsfirmen abzuhalten.

In einem zweiten Schritt soll geprüft werden, ob eine solche Poollösung auch eine Möglichkeit sein könnte, Personal für die besonderen Wohnformen im Verbund der heilpädagogischen Hilfen zu binden.

Begründung:

Die Kliniken des Landschaftsverbandes sind ein wesentlicher Bestandteil in der Versorgung von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen im Rheinland. Trotz intensiver Bemühungen, Personal zu finden und zu binden ist es teilweise nicht mehr möglich, auf den Einsatz von Leiharbeitskräften zu verzichten. Diese Leihfirmen binden immer mehr Fachkräfte, die für unsere Kliniken nicht mehr zur Verfügung stehen. Siehe dazu Antrag Nr.15/103 Resolution für die Regulierung der Arbeitnehmerüberlassung im Gesundheits- und Sozialwesen.

Dieser Trend hat zunehmend dynamische Auswirkungen auf den Arbeitsalltag in den LVR-Kliniken. Die Zusammenarbeit mit Leiharbeitskräften verkompliziert den eh schon anspruchsvollen Arbeitstag. Unzufriedenheit entsteht, wenn Leiharbeitskräfte Wunschdienste besetzen und unattraktive Arbeitszeiten vom Stammpersonal besetzt werden müssen. Dort, wo Kliniken in diesem Prozess bereits Nachteile haben, soll ein neues, zusätzliches Angebot Mitarbeitende binden, bevor sie den Kliniken den Rücken kehren und als Leiharbeitskräfte wieder zurückkommen. Dieser Personalpool soll Mitarbeitenden den Rahmen bieten, der sonst Leiharbeitsfirmen für sie so attraktiv macht: langfristige Dienstplanung mit sicherer Zeit für das Privatleben.

Im Bereich der Heilpädagogischen Hilfen mit der Vielzahl von dezentralen Angeboten erhoffen wir uns mit einer solchen Poollösung, dass mehr Personal gebunden werden kann, damit die Beziehungsarbeit zwischen KundInnen und Mitarbeitenden besser gesichert werden kann.

In der LVR-Klinik Düsseldorf bereits durchgeführte Initiativen in diesem Bereich konnten wegen des Verlaufs der Pandemie nicht zu einem erfolgreichen Ende geführt werden.
Die jetzige Initiative richtet sich auf einen Klinik übergreifenden Pool.

Frank Boss Thomas Böll

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/144

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Kulturausschuss	**08.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Umweltausschuss	**22.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024

Beschlussvorschlag:

Die Mittel zur Förderung der sechs Rheinischen Naturparke durch den LVR sollen ab 2024 auf 60.000 EUR jährlich angehoben werden. Die Mittel sollen im Haushalt des Dezernats 9 zusätzlich bereitgestellt werden.

Begründung:

Der LVR unterstützt bereits seit den 1960er Jahren die sechs rheinischen Naturparke im Verbandsgebiet:

- Naturpark Bergisches Land
- Naturpark Hohe Mark
- Naturpark Hohes Venn-Eifel
- Naturpark Rheinland
- Naturpark Schwalm-Nette
- Naturpark Siebengebirge

Ihre Aufgaben sind im Bundesnaturschutzgesetz (§ 27) verankert; hierzu zählen insbesondere:

- Bereitstellung und Pflege naturnaher und nachhaltiger Naturerlebnis- und Tourismusangebote,
- Schutz wichtiger Naturräume und Ökosysteme sowie Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen,

- Bildungsangebote für Kinder und Erwachsene und Betreuung der Naturparkschulen und – Kitas sowie

- Mitwirkung an der zukunftsorientierten Regionalentwicklung im ländlichen Raum.

Aktuell stellt der LVR seit 2008 jährlich 20.000 EUR im Haushalt zur Unterstützung der Projektarbeit der Naturparke zur Verfügung. Im Rahmen der derzeitigen Haushaltskonsolidierung werden diese Fördermittel bis 2025 einschließlich um 5% auf jährlich 19.000 EUR gekürzt. Des Weiteren ist eine Volontariatsstelle mit einem Schwerpunkt in der Naturparkbetreuung eingerichtet.

Damit lassen sich im jeweiligen Förderjahr in der Regel Projekte von drei Naturparken mit einem Mittelwert von max. rd. 6.500,00 EUR realisieren, die in enger Abstimmung zwischen Verwaltung und den Naturparken im Vorfeld abgestimmt werden. Im besten Falle kommen die Naturparke so alle zwei Jahre in den Genuss einer Förderung.

Ausweislich der Berichtsvorlagen der Verwaltung zeigt sich, dass die genannten 20.000 bzw. derzeit 19.000 EUR als Förderbudget des LVR für die Umsetzung relevanter Naturparkprojekte mit einer spürbaren Wirkung für die Kulturlandschaft des Rheinlandes nicht ausreichend sind. Der finanzielle Anteil aus der LVR-Förderung wird oftmals nur zur Einbringung in ein Kooperationsprojekt mit einer größeren Drittmittelfinanzierung verwendet. Völlig eigenständige Projekte der Naturparke mit diesen Mitteln sind kaum möglich. Gelegentlich wird der Versuch unternommen, dass sich die Naturparke an Projekten der Biologischen Stationen im Rheinland als Kooperationspartner beteiligen und so eher indirekt an dieser Förderschiene partizipieren.

Deshalb wird hiermit die Aufstockung der Mittel für die Naturparkförderung des LVR auf 60.000 EUR jährlich beantragt.

Hiermit stünden jedem der sechs rheinischen Naturparke rechnerisch 10.000 EUR pro Jahr zur Projektförderung zur Verfügung, die wie bisher mit dem LVR abzustimmen wäre. Damit unterstriche der LVR die Bedeutung der Naturparke als enge Partner in der Region.

Frank Boss Thomas Böll

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/145

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	**06.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Sozialausschuss	**07.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Inklusion	**21.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**27.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen und / oder zu prüfen,

- ob und in welchem Umfang in Einrichtungen und Dienststellen des LVR Ausbildungsstellen für eine theoriereduzierte Ausbildung geschaffen werden können,
- ob sich solche oder andere Ausbildungsstellen für Menschen eignen, die ein Budget für Ausbildung in Anspruch nehmen können,
- welche Bildungsträger oder sonstigen Stellen die Auszubildenden unterstützen und in der Praxis begleiten können und wie dies finanziert werden kann, und inwieweit für den sozialen Bereich - insbesondere durch das LVR-Berufskolleg - geeignete Ausbildungsgänge angeboten oder beschafft werden könnten,

- ob Zielvereinbarungen mit Anbietern, die über Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert werden, möglich sind, geeignete Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt anzubieten und

- welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten und wie die Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten auf dem Ersten Arbeitsmarkt dadurch, insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, einzuschätzen sind.

Begründung:

Viele Menschen mit Behinderung verfügen über soziale, andere spezifische bzw. individuelle Kompetenzen und das Interesse, sich in diesen Bereichen einzubringen. Ein regelhafter Einsatz ist ihnen allerdings häufig dann verwehrt, wenn sie aufgrund ihrer behinderungsbedingten Einschränkungen voraussichtlich keine entsprechende Ausbildung schaffen.

Auch aktuell sind zwar schon mögliche Ausbildungen bzw. Qualifizierungen zum Beispiel zu sog. "Helferberufen" als Sozial-, Heil-Erziehungs-, Altenpflege- Krankenpflege-HelferIn oder auch in anderen Branchen möglich, diese sind in ihrer Ausrichtung in der Regel allerdings nicht auf diesen Personenkreis zugeschnitten.

Zwar besteht auch schon jetzt die Möglichkeit für Beschäftigte einer WfbM, z.B. im Rahmen von "Biaps" (betriebsintegrierten Arbeitsplätzen), als Hilfskräfte in KiTas, Krankenhäusern, Pflegeheimen, in der Gastronomie und anderen Arbeitsbereichen eingesetzt zu werden. In diesen seltenen Fällen bleiben die Betreffenden aber weiterhin Beschäftigte der WfbM. Ziel muss es aber sein, mehr Angebote im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Aus diesem Grund bieten sich, gerade auch unter dem Aspekt des Fachkräftemangels, theoriereduzierte Qualifikationen an, aufgrund derer die AbsolventInnen sich mit ihren Kompetenzen einbringen und die Fachkräfte entsprechend entlasten könnten. Auch kann das Budget für Ausbildung genutzt werden, um zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Menschen zu schaffen und zu finanzieren.

Frank Boss Thomas Böll

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

LVR Qualität für Menschen

SPD
Die SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/146

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	**06.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Inklusion	**21.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Berufsberatung durch Selbsterfahrene

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Durchführung von Fachveranstaltungen zu planen, die zum Ziel haben, Schülerinnen und Schüler unserer Schulen bzw. aus dem gemeinsamen Lernen der Klassen 9 und 10 zu ermöglichen, Berufe, Ausbildungen, Freiwilligen Dienste, schulische Ausbildungen oder Studiengänge kennenzulernen, die mit der jeweiligen Behinderung möglich sind. Vortragende und Ansprechpartner dazu sollen junge Menschen sein, die als Ausbildungsbotschafter selbst eine Behinderung haben und den jeweiligen Berufsweg gegangen sind oder gerade gehen.

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler finden in den jungen ReferentInnen Ansprechpartner „auf Augenhöhe", die sowohl um die Schwierigkeiten als auch um die Chancen im jeweiligen Bildungsweg wissen.

Frank Boss Thomas Böll

TOP 3.3.2.27 **Haushalt 2024: Sachanträge Schulbausanierung**

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

LVR Qualität für Menschen

SPD
Die SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/147

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	**06.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Bau- und Vergabeausschuss	**20.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Inklusion	**21.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Schulbausanierung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Investitions- und Sanierungsprogramm für die kommenden 10 Jahre für die LVR-Förderschulen zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Eine Priorisierung der anstehenden Baumaßnahmen ist vorzunehmen.

Dabei sind neben den schulischen Belangen auch energetische Ertüchtigungen zu berücksichtigen.

Begründung:

Mit der Vorlage 15/1361 zum sog. „Stress-Test" hat der Landschaftsausschuss am 07.12.2022 beschlossen, dass die Umsetzung von Sanierungs- und Bauprojekten im Schulbereich für die kommenden Jahre Priorität hat. Für das zugrundeliegende Schulinvestitions- und Schulsanierungsprogramm mit einer Laufzeit bis 2033 wird nach derzeitigen Erkenntnissen und

unter überschlägigen Kostenschätzungen von Ausgaben in Höhe von rund 700 Millionen Euro ausgegangen. Der Landschaftsausschuss hat zudem entschieden, regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität zu erstellen und umzusetzen. Die Ergebnisse und Erfordernisse dieser regionalen Zielplanungen sind im Schulinvestitionsprogramm zusätzlich zu berücksichtigen.

Es ist erforderlich, ein Bauprogramm für die notwendigen Investitionen im Schulbereich zu planen, das die Schulsanierungen bis 2033 *und* die Investitionen für die notwendige, zusätzliche Schulraumkapazität berücksichtigt, um die hierfür erforderlichen Investitionen anhand geeigneter Kennzahlen abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen wie zukünftig zu erwartenden Kostensteigerungen und der Verknappung von Leistungen im Baubereich sind die Einzelplanungen basierend auf der schul- und baufachlichen Dringlichkeit mindestens bis zum Jahr 2033 konkret zu priorisieren.

Ausgehend von den guten Erfahrungen mit dem Maßnahmenkonzept, das Grundlage für die Inanspruchnahme des Förderprogramms „Gute Schule 2020" war, wird die Verwaltung beauftragt, dieses Konzept als „Schulinvestitionsprogramm 2033" fortzuschreiben. Bei der Umsetzung des Programms sind die schulfachlichen und bautechnischen Anforderungen je Einzelmaßnahme darzulegen. Dies betrifft insbesondere veränderte Rahmenbedingungen der schulischen Nutzung (Inklusion, Kooperation, Ganztag) und die energiesparende, nachhaltige Nutzbarkeit der schulischen Gebäude.

Frank Boss Thomas Böll

Antrag Nr. 15/157

öffentlich

Datum: 31.10.2023
Antragsteller: GRÜNE

Schulausschuss	**06.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Bau- und Vergabeausschuss	**20.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Inklusion	**21.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 Schulbausanierung

Beschlussvorschlag:

Ergänzung nach dem 2. Absatz des Antrags Nr. 15/147:

Außerdem ist die Sanierung aller sanierungsbedürftigen Lehrschwimmbäder an den LVR-Schulen in das Investitions- und Sanierungsprogramm mit einzubeziehen, damit dort wieder Schwimmunterricht stattfinden kann. Dies betrifft auch die aktuell nicht nutzbaren Schwimmbäder.

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Fördermittel zu akquirieren.

Begründung:

Gerade für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen ist ein regelmäßiger Schwimmunterricht und das damit verbundene Schwimmen lernen äußerst wichtig und

leistet einen wichtigen therapeutischen Beitrag. Dies gilt nicht nur für Förderschulen mit dem Schwerpunkt für Körperliche und motorische Entwicklung, sondern gerade auch für Förderschulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit Sinnesbeeinträchtigungen unterrichtet werden.

Deshalb sollen an allen LVR-Förderschulen die sanierungsbedürftigen Lehrschwimmbäder für den Schwimmunterricht wieder Instand gesetzt werden. Wichtig ist dabei auch, dass sich die LVR-Förderschulen noch stärker als bisher in die Kommune hinein öffnen. Kindern aus der Kommune und insbesondere Schülerinnen und Schüler aus den kommunalen Förderschulen soll die Möglichkeit gegeben werden, in den Lehrschwimmbecken der LVR-Schulen ebenfalls Schwimmunterricht zu bekommen.

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer

DIE LINKE.
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/161

öffentlich

Datum: 08.11.2023
Antragsteller: Die Linke.

Bau- und Vergabeausschuss	**20.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Inklusion	**21.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 "Haushalt 2024; Schulbausanierung"

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 15/147 wird wie folgt ergänzt (Ergänzung hervorgehoben):

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Investitions- und Sanierungsprogramm für die kommenden 10 Jahre für die LVR-Förderschulen zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Eine Priorisierung der anstehenden Baumaßnahmen ist vorzunehmen.

Dabei sind neben den schulischen Belangen auch energetische Ertüchtigungen zu berücksichtigen.
Ebenso ist bei den Maßnahmen die Zielsetzung zu berücksichtigen, die schulische Inklusion zu fördern.

Begründung:

Am 26.03.2020 hat der Landschaftsausschuss mit der Ergänzungsvorlage Nr. 14/3817/2 einstimmig beschlossen, dass bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf der Inklusion Vorrang eingeräumt wird. Dieser Beschluss hat nach wie vor

Gültigkeit und sollte das Handeln des LVR bestimmen, auch wenn zur Zeit wegen der insgesamt gestiegenen Zahl von Schülerinnen und Schülern an den Regelschulen die Inklusion nicht wie notwendig ausgebaut werden kann.

Wilfried Kossen

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/149

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Landesjugendhilfeausschuss	**23.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Fonds Heimerziehung

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsverband Rheinland stellt in Fortführung des Antrags 14/307 erneut Fördermittel zur Verfügung für rheinische Selbsthilfeprojekte ehemaliger Heimkinder und Menschen, die in Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Zeit von 1949 bis 1975 Unrecht und Leid erfahren haben. Hierzu werden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils 200.000 Euro (insgesamt 600.000 Euro) bereitgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderrichtlinien zu erarbeiten, die der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3. Unabhängig von den in Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu beschließenden Mitteln wird die Verwaltung aufgefordert, sich sowohl beim Bund als auch im Land dafür einzusetzen, dass die finanzielle Unterstützung der Selbsthilfeprojekte im Sinne der bisherigen Stiftung fortgesetzt wird.

Begründung:

Der LVR hat in den vergangenen Jahren in besonderer Weise Verantwortung übernommen für die Menschen, die im Rheinland in Heimen der Jugend- und Behindertenhilfe und in der Psychiatrie Unrecht erfahren haben. Wie bereits im damaligen Antrag 14/307 deutlich gemacht wurde, gibt es eine große Zahl der von diesem Unrecht betroffenen Menschen, die auch heute noch versuchen ihr Schicksal alleine zu meistern.

Nunmehr sind die Mittel für die betroffenen Menschen nahezu erschöpft, da die Stiftung – wie von

Anfang an aufgezeigt – im Jahre 2023 ihre Arbeit beendet hat. Die betroffenen Menschen mit und in ihrem großen Leid, sind aber weiterhin darauf angewiesen, dass sie Unterstützung erfahren, denn auch wenn der Fonds nunmehr beendet ist, so ist für die Menschen in den Communities ihr erschwertes Leben nach wie vor präsent.

In den damaligen Erklärungen zu eben dieser Thematik wurde nahezu von allen Fraktionen die Notwendigkeit der besonderen Unterstützung deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Menschen um die es geht – auch dies wurde in den damaligen Äußerungen der Fraktionen deutlich – wollen aus der Opferhaltung heraustreten und aktiv ihre Zukunft gestalten. In der Form der Selbsthilfe brauchen die Opfer, die dieses Leid und Unrecht erfahren haben, auch weiterhin Unterstützung.

Der Landschaftsverband Rheinland übernimmt Verantwortung für die Opfer, für die Menschen, die im Rheinland in Heimen der Jugend- und Behindertenhilfe und den Psychiatrien misshandelt wurden.

Aus diesem Grunde beantragen wir die im Beschlussentwurf aufgezeigte, weitere finanzielle Unterstützung für die Jahre 2024 bis 2026. In wie weit darüber hinaus Unterstützungen notwendig sein sollten, ist in der neuen Wahlperiode sowohl von Politik als auch Verwaltung zu prüfen.

Frank Boss Thomas Böll

DIE LINKE.
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/150

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Antragsteller: Die Linke.

Kulturausschuss	**08.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Auslobung eines „Literatur- und Lyrikpreises des Rheinlandes" durch den LVR

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsverband Rheinland lobt ab 2024 jährlich einen **„Literatur- und Lyrikpreis des Rheinlandes"** aus. Für diesen soll jede Prosa und Lyrik nominiert werden können, die von Personen aus dem Rheinland verfasst wurde oder die sich in bemerkenswert-auszeichnungswürdiger Art und Weise mit dem Rheinland befasst. Der Preis soll mit 10.000 Euro dotiert sein.
2. Das Nominierungs- und Auswahlverfahren soll dem des Rheinlandtalers Kultur entsprechen.

Begründung:

Im Unterschied zum Ruhrgebiet, vielen Städten und Bundesländern verfügt das Rheinland nicht über einen eigenen Literaturpreis. Dies ist bedauernswert angesichts der zahlreichen Prosa und Lyrik, die im und über das Rheinland verfasst und rezipiert werden. Es wäre nur folgerichtig, diese Lücke nun zu füllen, und hierzu ist der Landschaftsverband Rheinland aufgrund seiner kulturpolitischen und –pflegerischen Aufgaben sowie seiner Erfahrung mit Preisverleihungen und Kulturveranstaltungen prädestiniert.

Zugleich besteht die Notwendigkeit, sich unmissverständlich vom „Rheinischen Literaturpreis" bzw. „Rheinischen Dichterpreis" abzugrenzen, der von 1935 bis 1943 vom

Landeshauptmann der Rheinprovinz jährlich verliehen wurde. Diese Abgrenzung kann unmissverständlich erfolgen durch die Namensnennung als „Literatur- und Lyrikpreis des Rheinlandes".

Die vorgeschlagene Dotierung von 10.000 Euro entspricht derjenigen des Wissenschaftspreises des LVR.

Wilfried Kossen
Geschäftsführer

DIE LINKE.
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/152

öffentlich

Datum: 26.10.2023
Antragsteller: Die Linke.

Gesundheitsausschuss	**17.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Weiterfinanzierung des Peer-Counseling in Sozialpsychiatrischen Zentren

Beschlussvorschlag:

Die Sozialpsychiatrischen Zentren sollen in die Lage versetzt werden,

1. die Stellen für Peer-Berater:innen und Peer-Mitarbeiter:innen zu entfristen zur Erhöhung der Planbarkeit;
2. die Beratungsstunden für Peer-Berater:innen und Peer-Mitarbeiter:innen aufzustocken;
3. die langfristige und stabile Finanzierung der Peer-Beratung zu sichern.

Begründung:

Peer-Counseling ist ein wichtiges Element zur Förderung der Partizipation und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.
Zwischen den Menschen mit Behinderungen kann eine Beratung auf Augenhöhe stattfinden, die zu mehr Selbstbestimmung führt. Mit ihrem Wissen leisten Peer-Mitarbeiter:innen und Peer-Berater:innen wertvolle und wichtige Arbeit für die Klient:innen der SPZ. Derzeit sind viele Peer-Counseling-Stellen befristet und es können nur wenige Stunden pro Woche finanziert werden. Das ist teilweise unzureichend und es wird mehr Beratungszeit benötigt. Die Peer-Mitarbeiter:innen und Peer-Berater:innen

benötigen Planungssicherheit, damit sie ihre Arbeit sinnvoll und dauerhaft verrichten können.

Wilfried Kossen

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Qualität für Menschen

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/153

öffentlich

Datum: 25.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Kulturausschuss	**08.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Profilbildung des LVR-APX als Welterbe-Standort
Fortentwicklung der Ausstellungskonzeption zum Leitthema Schifffahrt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Leitthema Schifffahrt im APX für die Vermittlung des UNESCO-Welterbes Niedergermanischer Limes in Wert zu setzen und zu diesem Zweck die Ausstellungskonzeption weiter auszuarbeiten, die in einer geplanten Schiffshalle am Hafenareal der Xantener Südsee umgesetzt werden könnte.

Begründung:

Seit 2021 ist der Niedergermanische Limes (NGL) UNESCO-Welterbe. Allein 24 von insgesamt 44 Fundplätzen liegen im Verbandsgebiet des LVR, der die Aufgabe des Welterbe-Beauftragten übernommen hat. Damit ist der LVR zuständig für die Koordinierung der denkmalpflegerischen Belange und der inhaltlichen Vermittlung des Welterbes in NRW.

Der LVR ist mit dem LVR-Archäologischen Park Xanten (APX) und künftig mit MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln selbst Träger von zwei der 24 archäologischen Fundstätten entlang des Rheins.

Für den „nassen Limes“ kommt den römischen Schiffen eine besondere Bedeutung zu. Sie verdeutlichen, dass der Rhein nicht nur Grenze, sondern auch Brücke, Handelsweg und Verkehrsader war.

Der APX legt mit seinen Forschungen zur bedeutsamen Hafenanlage der Colonia Ulpia Traiana, den im RömerMuseum ausgestellten archäologischen Funden und den in seiner inklusiven

Schiffswerft entstandenen spektakulären Nachbauten der verschiedenen Schiffstypen bereits seit vielen Jahren einen Schwerpunkt auf dieses Thema.

Die Weiterentwicklung der Konzeption soll der Profilbildung als Welterbe-Standort dienen und zugleich ein Beitrag für die Entwicklung eines strategischen Vermittlungsplans durch den LVR als Welterbe-Beauftragter sein. Eine grenzüberschreitende Kooperation mit niederländischen Fund- und Vermittlungsorten des NLG wird begrüßt.

Frank Boss Thomas Böll

TOP 3.3.2.32 **Haushalt 2024: Sachanträge 75 Jahre Grundgesetz**

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

LVR Qualität für Menschen

SPD
Die SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/154

öffentlich

Datum: 25.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Kulturausschuss	**08.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz und Demokratiegeschichte der „Bonner Republik"
Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jubiläumsjahr zu 75 Jahren Grundgesetz 2024 den Beitrag der kommunalen und regionalen Ebenen zur Implementierung und Festigung der Demokratie zu erforschen und zu vermitteln. Dies schließt die Betrachtung des LVR mit ein. Kooperationen mit anderen Institutionen sind erwünscht.

Hierfür werden Dezernat 9 im Jahr 2024 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 EUR bereitgestellt.

Begründung:

Im Jahr 2024 jährt sich die Gründung der Bundesrepublik Deutschland und das Entstehen unserer demokratischen Verfassung zum 75. Mal. Die 1948/49 im Parlamentarischen Rat tagenden Väter und Mütter unseres Grundgesetzes waren geprägt vom Erleben der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. Zudem brachten sie ihre beruflichen Erfahrungen aus regionalen und kommunalen Kontexten mit an den Verhandlungstisch. Der ehemalige Kölner Oberbürgermeister und langjährige Präsident des Preußischen Staatsrats Konrad Adenauer ist dafür das wohl bekannteste Beispiel.

Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates einte die Idee der Schaffung einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, in der Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde und eine plurale Gesellschaft auf Dauer garantiert sind. Zugleich verankerten sie neben der föderalen Ordnung in Art. 28 II GG den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung.

Nach Kriegsende 1945 hatte in der Besatzungszeit das politische Leben unter demokratischen Vorzeichen als erstes in den Gemeinden, Städten, Kreisen und dann den Ländern wieder begonnen. Die Wahl Bonns als provisorische Hauptstadt des jungen westdeutschen Staates machte zudem das Rheinland für Jahrzehnte zum Schauplatz großer Politik.

Das kommende Jahr gibt Anlass, Gründung und Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland aus kommunaler und regionaler Perspektive zu beleuchten. Dazu gehört ebenso die Betrachtung der „Bonner Republik“ in ihren landesgeschichtlichen Zusammenhängen wie auch der Blick auf die Anfänge des LVR als regionaler Verwaltungsträger. Die inhaltliche Federführung liegt beim LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, das sich diesen Fragestellungen seit Jahren widmet und dabei Partnerschaften auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene pflegt und weiter entwickelt.

Frank Boss Thomas Böll

Die PARTEI und die UWG präsentieren
Die FRAKTION
in der 15. Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/171

öffentlich

Datum: 30.11.2023
Antragsteller: Die FRAKTION

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/154 "Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz"

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 15/154 wird um folgende Passage ergänzt:

„Die Beleuchtung anlässlich 75 Jahre Grundgesetz sollte nicht ausschließlich aus „unreflektierten Jubeleien" bestehen, sondern auch eine historisch-kritische Bewertung unter Einbezug der Frankfurter Dokumente beinhalten."

Begründung:
erfolgt ggf. mündlich

Aaron von Kruedener

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

LVR Qualität für Menschen

SPD
Die SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/155

öffentlich

Datum: 25.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Kulturausschuss	**08.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Kunstsammler Dr. Gerhard Schneider eine Verzeichnung seiner Sammlung nach wissenschaftlichen Kriterien zu ermöglichen. Eine Verbindung mit forschungsrelevanten Fragestellungen wird begrüßt.

Begründung:

Der Kunstsammler Dr. Gerhard Schneider (Olpe) hat seit Mitte der 1980er Jahre Kunstwerke erworben, die das politisch-gesellschaftliche Geschehen des gesamten

20. Jahrhunderts spiegeln. Sie setzen sich vornehmlich mit dessen Gewaltgeschichte auseinander und erzählen von den Schrecken der Diktaturen und Kriege. Das Hauptaugenmerk des Sammlers gilt Werken von Künstlerinnen und Künstlern, die verfolgt, verfemt oder vergessen worden sind. Die Sammlung Schneider umfasst rund 6.000 Werke von etwa 600 Künstlern, von denen die meisten der Öffentlichkeit unbekannt sind.

Teile der Sammlung sind an die „Bürgerstiftung für verfolgte Künste – Else Lasker-Schüler-Zentrum – Kunstsammlung Gerhard Schneider“ übergegangen. Sie werden durch das Zentrum für Verfolgte Künste betreut und ausgestellt. Darüber hinaus kuratiert
Dr. Schneider selbst regelmäßig Ausstellungen aus den Beständen seiner Privatsammlung. So sind ausgewählte Stücke etwa ab dem 12. November 2023 im Zentrum für Verfolgte Künste in der Ausstellung „In den Strudeln der Zeit – Bilder zur deutschen Geschichte und Gesellschaft im 20. Jahrhundert“ zu sehen.

Die umfangreiche Sammlung Schneider bedarf noch einer systematischen Erfassung und Dokumentation als Grundlage künftiger Forschung und Ausstellungen zu diesem Bestand.

Frank Boss Thomas Böll

CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

LVR Qualität für Menschen

SPD
Die SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/156

öffentlich

Datum: 25.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD

Kulturausschuss	**08.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das die Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925 zum Inhalt hat.

Hierzu soll in Kooperation mit dem Kölnischen Stadtmuseum 2024 eine Ausstellung geplant und 2025 umgesetzt werden. Darüber hinaus soll 2024 eine zweitägige Fachtagung zum Thema durchgeführt und in Folge dessen eine Buchpublikation der Tagungsbeiträge erstellt werden.

Die benötigten Mittel zur Umsetzung des Konzeptes sind dem Kulturetat in Höhe von 40.000 EUR mit hälftiger Verteilung auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Im Jahr 2025 jähren sich die Jahrtausendfeiern der Rheinlande zum 100. Mal. Dahinter verbargen sich eine Vielzahl städtisch organisierter Ausstellungen, Festveranstaltungen und -umzüge, Kundgebungen und Gottesdienste. Den Anstoß zur Organisation dieser kulturpolitischen Großinitiative mit überregionaler Strahlkraft gaben u.a. führende Vertreter des rheinischen Provinzialverbandes und einzelner rheinischer Städte. Im besetzten Rheinland dienten die Feierlichkeiten der Demonstration einer angeblich tausendjährigen Zugehörigkeit der Region zum Deutschen Reich.

Heute bietet sich für den LVR (auf dem Gebiet des heutigen Landeshauses fand einst die Kölner Jahrtausendausstellung statt) die Gelegenheit, die Jahrtausendfeiern von 1925 und damit zentrale kulturpolitische Interessen des Provinzialverbandes in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus sollen auch die Personen der zweiten Reihe betrachtet werden, die möglicherweise kulturpolitisch über das Jahr 1953 hinaus Einfluss ausübten. Eine Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern durch den LVR würde die Erforschung der Geschichte des LVR und des rheinischen Provinzialverbandes hervorragend ergänzen. Dies dient dem übergeordneten Ziel des LVR, sich der eigenen Geschichte zu stellen. Zudem ordnet sich dieses Vorhaben in eine Reihe von Initiativen des LVR zur Erforschung der Weimarer Zeit im Rheinland und speziell des Krisenjahrs 1923 ein. Als Kooperationspartner für das LVR-Projekt stehen das Kölnische Stadtmuseum und das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv zur Verfügung.

Frank Boss Thomas Böll

DIE LINKE.
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/158

öffentlich

Datum: 09.11.2023
Antragsteller: Die Linke.

Umweltausschuss	**22.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Beitritt des LVR zu „Refill Deutschland"

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsverband Rheinland schließt sich der Initiative „Refill Deutschland" an und richtet an allen seinen Standorten, Dienststellen und Eigenbetrieben sogenannte Refill-Stationen ein, bei denen mitgebrachte Trinkgefäße kostenlos mit Leitungswasser gefüllt werden können, wie im LVR-Niederrheinmuseum Wesel bereits der Fall. Diese Stationen sind entsprechend mit dem Logo der Refill Deutschland-Initiative kenntlich zu machen und sollen durch das LVR-Personal am jeweiligen Standort instandgehalten werden.

Begründung:

In Deutschland werden jährlich rund 46 Millionen Einweg-Plastikflaschen verbraucht. Diese große Verbrauchsmenge ist ökologisch fragwürdig, weil vermeidbar. Die Qualität des Leitungswassers ist in Deutschland durchweg sehr gut. Für Trinkwasser müsste nicht auf Plastikflaschen zurückgegriffen werden, wenn die Möglichkeit bestünde, Wasser aus dem nächsten Wasserhahn zu trinken. Zugleich ist es für die Gesundheit notwendig, genügend Wasser zu trinken. An LVR-Standorten Refill Stationen einzurichten, würde daher nicht nur zur Müllvermeidung, sondern auch zur Gesundheit der anliegenden Bevölkerung beitragen.

An einigen Standorten wie bspw. am Landeshaus in Deutz, das direkt an der im Sommer hoch frequentierten Rheinpromenade liegt, spricht noch zusätzlich für die Einrichtung von Refill-Stationen, dass dort fußläufig außer der Gastronomie keine Möglichkeit besteht, an Trinkwasser zu gelangen. Der Landschaftsverband könnte demzufolge mit wenig Aufwand an seinen Standorten der lokalen Bevölkerung sowie der Umwelt einen guten Dienst erweisen.

Wilfried Kossen

DIE LINKE.
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/164

öffentlich

Datum: 14.11.2023
Antragsteller: Die Linke.

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**27.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird" – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen Verwaltungen

Beschlussvorschlag:

Das Recruitingprogramm „First Bird" sieht zukünftig keine Prämien für das Anwerben von Mitarbeiter:innen für den LVR aus anderen öffentlichen Verwaltungen mehr vor.

Begründung:

Am 28.8. fand die Anhörung der Mitgliedskommunen des LVR zur Benehmensherstellung über die Höhe der Landschaftsumlage statt. Am 29.8. folgte eine Informationsveranstaltung mit den kreisangehörigen Kommunen.

In diesen Veranstaltungen wurde das Recruitingprogramm „First Bird" des LVR durch Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen thematisiert. Es wurde deutlich, dass dieses Recruitingprogramm in manchen Kommunen kritisch gesehen wird.

Eine Abfrage bei den Mitgliedskommunen des LVR und bei den kreisangehörigen Kommunen im LVR-Gebiet ergab bei 84 Antworten (15 Antworten von Mitgliedskommunen, 69 von kreisangehörigen Kommunen, Rücklaufquote 51%):
Nur eine antwortende (kreisangehörige) Kommune hat ein dem „First Bird" vergleichbares Prämienprogramm. In weiteren sechs Kommunen (drei Mitgliedskommunen, drei kreisangehörige Kommunen) wird ein vergleichbares Programm angedacht.

Das Prämienprogramm des LVR ist damit in der kommunalen Familie eine Ausnahme. Es spricht Vieles dagegen, diese Ausnahme fortzusetzen:

Ein gegenseitiges Anwerben von Mitarbeiter:innen aus öffentlichen Verwaltungen schafft keine Abhilfe für den Fachkräftemangel, sondern verschiebt das Problem nur. Durch das Prämienprogramm des LVR sehen sich Kommunen unter Druck, selbst ein vergleichbares Programm aufzusetzen. Drei Mitgliedskommunen und drei kreisangehörige Kommunen erwägen bereits, es dem LVR gleichzutun.

Es ist zu befürchten, dass die finanzstarken Kommunen mit ihren kostspieligen Programmen gegeneinander konkurrieren, während die finanzschwachen Kommunen auf der Strecke bleiben. Dass der LVR hierfür finanzielle Mittel einsetzt, die er über die Umlage von seinen Mitgliedern erhalten hat, ist dabei besonders kritisch zu sehen.

Wilfried Kossen

Die PARTEI und die UWG präsentieren
Die FRAKTION
in der 15. Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/172

öffentlich

Datum: 30.11.2023
Antragsteller: Die FRAKTION

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2024; Begleitbeschluss zum Haushalt 2024

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, nachstehenden Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2024 zur Verabschiedung des Haushaltes zu fassen.

Begründung:
Der Haushaltsbegleitbeschluss ist als Anlage beigefügt.

Aaron von Kruedener

Die **PARTEI** und **UWG** präsentieren:

Die **FRAKTION**

in der 15. Landschaftsversammlung

Haushaltsbegleitbeschluss

zum Haushalt 2024

Die **FRAKTION**
in der
Landschaftsversammlung Rheinland

GLIEDERUNG

HANDLUNGSSCHWERPUNKT I – FINANZEN 3

Landschaftsumlage senken auf 14,99% 3

Teilverkauf der RWE-Aktien 3

Alle Rheinländer*innen sollen den Haushalt verstehen können 3

HANDLUNGSSCHWERPUNKT II – PERSONAL STÄRKEN 3

Ausbilden (generell) 3

(reduziertes) Ausbilden 3

Ausbilden (Werbeoffensive und Recruiting) 4

Nicht von anderen Kommunen abwerben 4

Bierpreisbremse verankern 4

Standortübergreifender Personalpool 5

HANDLUNGSSCHWERPUNKT III – DIGITALISIERUNG 5

Künstliche Intelligenz 5

Fax mit LED-Displays 6

Kellnerroboter 6

Fachtag KI 6

HANDLUNGSSCHWERPUNKT IV – NACHHALTIGES BAUEN UND UMWELT 7

Kein Asbest mehr verbauen 7

Keine Museen mehr in Kooperation mit der Stadt Köln 7

Windräder vom LVR gebaut 7

Photovoltaikanlagen auch auf der alten Gebäuden 8

Ottoplatz soll schöner werden 8

Umwandlung der Paul-Klee-Schule zu Moorgebiet 8

HANDLUNGSSCHWERPUNKT V – WOHNEN 9

HANDLUNGSSCHWERPUNKT VI – JUGEND 9

Demokratieförderung 9

Europäische Austauschprogramme: 9

Ausbildungskonzepte 10

HANDLUNGSSCHWERPUNKT VII – SOZIALES UND INKLUSION 10

Fachtagung FASD 10

Fachtagung Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention 11

Kostenfreie Crashkurse Gebärdensprache/Leichte Sprache 11

WIRKLICH Barrierefreie Karnevalsbühnen 11

HANDLUNGSSCHWERPUNKT VIII – SCHULE 11

Schüler:innenbeförderung günstiger machen 11

Mehr Selbstbewusstsein für Förderschulen 11

Schulsanierung muss schneller und günstiger werden 11

HANDLUNGSSCHWERPUNKT IX – GESUNDHEIT 11

Peerberatung 11

Pandemie 12

Prävention und Selbsthilfe 12

Vorsorgeangebote 12

HANDLUNGSSCHWERPUNKT X – KULTUR 12

Museum für komische Künste 12

Literaturpreis mit Preisgeld 11.000€ 12

Ehrenamtskarte in LVR-Museen 13

Freier Eintritt für alle 13

LVR-Museumstag 13

Ehrenring des Rheinlandes auch für Personen die keine männlichen Politiker aus Köln sind 13

Barrierefreie Tribünen auch abseits des Karnevals z.B. Schützenfest Neuss 13

Handlungsschwerpunkt I – Finanzen

Landschaftsumlage senken auf 14,99%

Gerade mit Blick auf die angespannte Haushaltslage in den am Hungertuch nagenden Mitgliedskörperschaften (Solingen) ist der LVR in unseren Augen dazu verpflichtet, die Landschaftsumlage so niedrige wie möglich zu halten. Umfangreiche Berechnungen bezüglich des Einsatzes der Ausgleichsrücklage haben ergeben, dass ein Umlagesatz von 14,99% und somit eine Senkung um 0,96% realistisch und angebracht ist. Dies sollten wir aus Verantwortung gegenüber den Mitgliedskörperschaften unseres Umlageverbandes auch tun.
Daher:
Landschaftsumlage, jetzt nur 14,99!

Teilverkauf der RWE-Aktien

Die Wirtschaftsexperten der FDP werden uns vermutlich zustimmen, dass die Verwaltung die Veräußerung eines Teils, der vom LVR gehaltenen RWE-Aktien prüfen sollte. Aus ökonomischer Sicht ergibt es wenig Sinn, einen so großen Posten in seinem Portfolio zu haben, weshalb ein Verkauf der logische Schritt zur Reduzierung des Klump-Risikos ist.
Die durch den Verkauf gewonnen Mittel sollten genutzt werden, um den Pensionsfond aufzubessern.

Alle Rheinländer*innen sollen den Haushalt verstehen können

Der LVR hat nicht nur eine Verantwortung gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften, sondern auch gegenüber allen Rheinländerinnen und Rheinländern. Der Haushalt erscheint jedoch in feinstem Verwaltungsdeutsch und die 0815 Bürger:innen des Rheinlandes, haben vermutlich auch nicht die Zeit, 11,7kg Haushaltsbücher zu lesen.
Daher setzen wir uns dafür ein, dass der Haushalt in einfacherer Sprache erklärt werden soll, damit mehr Personen die Möglichkeit bekommen, zu verstehen, wie die Finanzierung des LVRs und seinen Leistungen funktioniert.

Handlungsschwerpunkt II – Personal stärken

Ausbilden (generell)

Die FRAKTION sieht die Zukunft des LVR in der Jugend. Um der Jugend auch eine Zukunft beim LVR zu ermöglichen, soll das Ausbildungsprogramm so gut es geht verstärkt werden. Hierzu soll die Verwaltung prüfen, inwiefern die Ausbildungskapazitäten bereits ausgenutzt werden und wo noch nicht ausgenutzte Potenziale liegen.

(reduziertes) Ausbilden

Viele Menschen mit Behinderung verfügen über soziale, andere spezifische bzw. individuelle Kompetenzen und das Interesse, sich in diesen Bereichen einzubringen. Ein regelhafter Einsatz ist ihnen allerdings häufig dann verwehrt, wenn sie aufgrund ihrer behinderungsbedingten Einschränkungen voraussichtlich keine entsprechende Ausbildung schaffen.
Auch aktuell sind zwar schon mögliche Ausbildungen bzw. Qualifizierungen zum Beispiel zu sog. "Helferberufen" als Sozial-, Heil-Erziehungs-, Altenpflege- Krankenpflege-HelferIn oder auch in anderen Branchen möglich, diese sind in ihrer Ausrichtung in der Regel allerdings nicht auf diesen Personenkreis zugeschnitten.

Zwar besteht auch schon jetzt die Möglichkeit für Beschäftigte einer WfbM, z.B. im Rahmen von "Biaps" (betriebsintegrierten Arbeitsplätzen), als Hilfskräfte in KiTas, Krankenhäusern, Pflegeheimen, in der Gastronomie und anderen Arbeitsbereichen eingesetzt zu werden. In diesen seltenen Fällen bleiben die Betreffenden aber weiterhin Beschäftigte der WfbM. Ziel muss es aber sein, mehr Angebote im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.
Aus diesem Grund bieten sich, gerade auch unter dem Aspekt des Fachkräftemangels, theoriereduzierte Qualifikationen an, aufgrund derer die AbsolventInnen sich mit ihren Kompetenzen einbringen und die Fachkräfte entsprechend entlasten könnten. Auch kann das Budget für Ausbildung genutzt werden, um zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Menschen zu schaffen und zu finanzieren.

Ausbilden (Werbeoffensive und Recruiting)

Gerade um jungen Menschen zu zeigen, dass eine Ausbildung beim LVR möglich und lohnend ist, soll eine große Werbeoffensive gestartet werden. Hierzu soll sowohl die neue Recruiting Stelle eingebunden werden als auch der Einsatz von Inkluencern (kein Tippfehler, schauen Sie mal auf TikTok nach) in Betracht gezogen werden.

Nicht von anderen Kommunen abwerben

Am 28.8. fand die Anhörung der Mitgliedskommunen des LVR zur Benehmensherstellung über die Höhe der Landschaftsumlage statt. Am 29.8. folgte eine Informationsveranstaltung mit den kreisangehörigen Kommunen.
In diesen Veranstaltungen wurde das Recruitingprogramm „First Bird" des LVR durch Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen thematisiert. Es wurde deutlich, dass dieses Recruitingprogramm in manchen Kommunen kritisch gesehen wird.
Eine Abfrage bei den Mitgliedskommunen des LVR und bei den kreisangehörigen Kommunen im LVR-Gebiet ergab bei 84 Antworten (15 Antworten von Mitgliedskommunen, 69 von kreisangehörigen Kommunen, Rücklaufquote 51%):
Nur eine antwortende (kreisangehörige) Kommune hat ein dem „First Bird" vergleichbares Prämienprogramm. In weiteren sechs Kommunen (drei Mitgliedskommunen, drei kreisangehörige Kommunen) wird ein vergleichbares Programm angedacht.

Das Prämienprogramm des LVR ist damit in der kommunalen Familie eine Ausnahme. Es spricht Vieles dagegen, diese Ausnahme fortzusetzen:
Ein gegenseitiges Anwerben von Mitarbeiter:innen aus öffentlichen Verwaltungen schafft keine Abhilfe für den Fachkräftemangel, sondern verschiebt das Problem nur. Durch das Prämienprogramm des LVR sehen sich Kommunen unter Druck, selbst ein vergleichbares Programm aufzusetzen. Drei Mitgliedskommunen und drei kreisangehörige Kommunen erwägen bereits, es dem LVR gleichzutun.
Es ist zu befürchten, dass die finanzstarken Kommunen mit ihren kostspieligen Programmen gegeneinander konkurrieren, während die finanzschwachen Kommunen auf der Strecke bleiben. Dass der LVR hierfür finanzielle Mittel einsetzt, die er über die Umlage von seinen Mitgliedern erhalten hat, ist dabei besonders kritisch zu sehen.

Bierpreisbremse verankern

Trotz Ablehnung unserer Bierpreisbremse schaffte es die Verwaltung die Bierpreise wie von uns gewünscht zu senken und dieser Schritt erwies sich als voller Erfolg. Die Mitarbeitenden

waren begeistert und noch heute wird unserer Fraktion regelmäßig mit Dankesschreiben überhäuft.
Diese Dankbarkeit der Mitarbeitenden zeigt, dass niedrige Bierpreise einer DER großen Punkte der Arbeitgeberattraktivität des LVR sind und dementsprechend geschützt werden sollten. Daher kämpfen wir weiterhin für eine Verankerung der Bierpreisbremse und für eine Entlastung der Mitarbeitenden des LVR (das wäre eigentlich euer Job, Arbeiterpartei SPD).

Standortübergreifender Personalpool

Die Kliniken des Landschaftsverbandes sind ein wesentlicher Bestandteil in der Versorgung von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen im Rheinland. Trotz intensiver Bemühungen, Personal zu finden und zu binden ist es teilweise nicht mehr möglich, auf den Einsatz von Leiharbeitskräften zu verzichten. Diese Leihfirmen binden immer mehr Fachkräfte, die für unsere Kliniken nicht mehr zur Verfügung stehen. Siehe dazu Antrag Nr.15/103 Resolution für die Regulierung der Arbeitnehmerüberlassung im Gesundheits- und Sozialwesen.
Dieser Trend hat zunehmend dynamische Auswirkungen auf den Arbeitsalltag in den LVR-Kliniken. Die Zusammenarbeit mit Leiharbeitskräften verkompliziert den eh schon anspruchsvollen Arbeitstag. Unzufriedenheit entsteht, wenn Leiharbeitskräfte Wunschdienste besetzen und unattraktive Arbeitszeiten vom Stammpersonal besetzt werden müssen. Dort, wo Kliniken in diesem Prozess bereits Nachteile haben, soll ein neues, zusätzliches Angebot Mitarbeitende binden, bevor sie den Kliniken den Rücken kehren und als Leiharbeitskräfte wieder zurückkommen. Dieser Personalpool soll Mitarbeitenden den Rahmen bieten, der sonst Leiharbeitsfirmen für sie so attraktiv macht: langfristige Dienstplanung mit sicherer Zeit für das Privatleben.
Im Bereich der Heilpädagogischen Hilfen mit der Vielzahl von dezentralen Angeboten erhoffen wir uns mit einer solchen Poollösung, dass mehr Personal gebunden werden kann, damit die Beziehungsarbeit zwischen KundInnen und Mitarbeitenden besser gesichert werden kann.
In der LVR-Klinik Düsseldorf bereits durchgeführte Initiativen in diesem Bereich konnten wegen des Verlaufs der Pandemie nicht zu einem erfolgreichen Ende geführt werden.
Die jetzige Initiative richtet sich auf einen Klinik übergreifenden Pool.

Handlungsschwerpunkt III – Digitalisierung

Künstliche Intelligenz

Auf die Frage, inwiefern künstliche Intelligenz die Arbeit in Behörden verbessern kann, sagte uns ChatGPT dazu folgendes:

„Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Behörden kann auf vielfältige Weise zu Verbesserungen und Optimierungen führen:
Effizienzsteigerung: KI kann Routineaufgaben automatisieren, was zu schnelleren Bearbeitungszeiten und einer Verringerung von manuellen Fehlern führt. Dadurch werden Mitarbeiter entlastet und können sich auf komplexere Aufgaben konzentrieren.
Datenanalyse und Entscheidungsfindung: KI-Systeme sind in der Lage, große Datenmengen schnell und effektiv zu analysieren. Dies ermöglicht es Behörden, fundiertere Entscheidungen zu treffen, Trends zu erkennen und präzisere Vorhersagen zu treffen.

Verbesserung des Bürgerservices: Durch KI-gestützte Chatbots und automatisierte Antwortsysteme können Anfragen von Bürgern schneller und rund um die Uhr bearbeitet werden. Dies erhöht die Kundenzufriedenheit und entlastet gleichzeitig das Personal.
Bekämpfung von Betrug und Missbrauch: KI-Systeme können dabei helfen, Betrugsfälle und Missbrauch in Bereichen wie Sozialleistungen oder Steuerverwaltung effektiver aufzudecken und zu verhindern.
Personalisierte Dienstleistungen: KI kann dabei helfen, Dienstleistungen auf die spezifischen Bedürfnisse und Situationen der Bürger zuzuschneiden, was zu einer verbesserten und effizienteren Dienstleistung führt.
Kostensenkung: Durch die Automatisierung von Prozessen und effizientere Datenverarbeitung können Behörden Kosten sparen.
Insgesamt ermöglicht der Einsatz von KI in Behörden eine Modernisierung der Verwaltung, verbessert die Dienstleistungsqualität und führt zu effizienteren und bürgerfreundlicheren Prozessen."
Dem schließen wir uns an.

Fax mit LED-Displays

In der Digitalen Agenda heißt es unter dem Punkt „Digitalisierung und Nachhaltigkeit":
„Wir stehen für eine Digitalisierung, die nachhaltig wirkt und den Verbrauch von Ressourcen nicht erhöht, sondern verringert."
Dieser Leitgedanke ist auch aus unserer Sicht sehr wichtig. Dies zeigt sich derzeit in den Debatten um den fortschreitenden Klimawandels. Der Aspekt der gesamtgesellschaftlichen Anstrengung zur Einsparung von Energie sowie die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind zu berücksichtigen. Die Digitalisierung sollte - auch im LVR - nicht auf einen höheren Verbrauch von Ressourcen hinauslaufen, sondern vielmehr diese schonen. Aus diesem Grund setzen wir vollkommen auf den Einsatz von FAX-Geräten mit stromsparendem LED-Display. Zudem soll der Einsatz von Overheadprojektoren überprüft werden und es soll erörtert werden, ob es auf dem Markt auch dort energiesparende Geräte mit LED gibt.

Kellnerroboter

Die vollständige Digitalisierung des LVR ist erst erreicht, wenn in den Kantinen des Landschaftsverbandes Kellnerroboter arbeiten. Hierzu sollen Gespräche mit Boston Dynamics geführt werden, welche (unbewaffneten) Roboter aktuell dazu in der Lage wären.

Fachtag KI

Die Bedeutung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz steigt zunehmend und findet auch ihren Eingang in die öffentliche Verwaltung. Fragen von Technik, Datenschutz und IT-Sicherheit sind genauso wie Aspekte der Ethik in den Blick zu nehmen. Hierbei spielen nationale wie internationale (insb. EU-weite) Entwicklungen und Regelungen eine entscheidende Rolle. Vor dem Hintergrund des Leitgedankens des LVR,Qualität für Menschen" ist eine breite Befassung mit diesem Thema zur Verwirklichung der Inklusion mittels digitaler Teilhabe unerlässlich.
Bereits mit der Gründung des LVR-Dezernates Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation haben wir die Auseinandersetzung mit dem Zukunftsthema KI in den Fokus gerückt. Ebenso findet sich das Thema prominent in der LVR-Vision und Mission sowie

im Rahmen der Digitalen Agenda für den LVR wieder und wurde wie folgt beschrieben: „Wir stellen als innovativer Verband eine ethische Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) sicher. Hierfür werden wir zukünftige Projekte auf KI-Komponenten prüfen und eine Begleitung dieser Projekte unter ethischen Gesichtspunkten gewährleisten."
Um der Bedeutung des Einsatzes von KI gerecht zu werden, soll daher eine Fachtagung mit externer Expertise zum weiteren Kompetenzauf- und -ausbau durchgeführt werden.
Durch diese Fachtagung soll eine Einwertung der Entwicklungen im Bereich der KI mit Blick auf den LVR erfolgen. Auswirkungen auf die Arbeitswelt und die Leistungsbeziehungen zu den Bürgerlinnen sollen dabei in den Blick genommen werden. Dabei sollen zum Beispiel Fragestellungen von Automatisierung (Robotic Process Automation - RPA) und KI unter ethisch/sozialen Kriterien abgewogen werden - immer mit Rücksicht auf die Menschen, die diese Tätigkeiten derzeit ausführen oder mit dem LVR in Kontakt treten. Darüber hinaus sollen Entwicklungen im Bereich der KI auch mit Blick auf die digitale Zusammenarbeit und die entsprechend notwendige Fortbildung der Mitarbeitenden betrachtet werden. Das geplante Digitalisierungslabor soll dabei als Ort der Auseinandersetzung und des Experimentierens zur Vermittlung eines digitalen Mindsets und digitaler Fertigkeiten dienen. Zu guter Letzt geht es auch darum darauf zu achten, dass ein diskriminierungsfreier Umgang mit digitalen Anwendungen gewährleistet wird, ohne gleichzeitig die großen Möglichkeiten der Nutzung dieser Lösungen für den LVR zu beschränken. Denn der technologische Fortschritt soll dem Menschen dienen.
Aufgrund der Breite und Themenvielfalt sollen auf einer Fachtagung insbesondere folgende Rahmenbedingungen beachtet werden:
• Mindestens 3 Personen unter 40 Jahren
• Mindestens 3 Personen, die selbstständig Datum und Uhrzeit an ihrem mobilen Endgerät ändern können
• Mindestens 3 Personen, die den Unterschied zwischen maschinellem Lernen und KI kennen und auch verstehen
• Einbindung externer Expertise [Wissenschaft, Wirtschaft, Politik (EU, Bund, Land), Verwaltung] • Präsentation von Praxisbeispielen (Best-Practice)
• Öffnung für Vertreterlinnen der kommunalen Familie (Mitgliedskörperschaften, LWL)
• Modernes Setting und ausreichender Zeitrahmen (zweitägig)

Handlungsschwerpunkt IV – Nachhaltiges Bauen und Umwelt

Kein Asbest mehr verbauen

Ja, das sollte eine Selbstverständlichkeit sein, aber wir erwähnen es lieber nochmal.

Keine Museen mehr in Kooperation mit der Stadt Köln

Wir halten sowohl Museen für wichtig als auch die Stadt Köln für okay. Jedoch hat das Bauprojekt MiQua mal wieder gezeigt, dass Köln vielleicht gutes Bier braut, aber im Bausektor noch schlechter ist als im Fußball. Daher sollten keine Großbauprojekte mehr mit der Stadt Köln in Kooperation durchgeführt werden, bis die Kölner Oper fertig ist.

Windräder vom LVR gebaut

Bundes- und Landesregierung wollen den Ausbau von Windkraftanlagen forcieren. Hierzu hat die Landesregierung Anfang Juni den Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplans beschlossen. Ziel dieser Änderung ist die Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes des

Bundes, welches die Sicherung von 1,8% der Landesfläche in NRW (ca. 61.000 ha) für Windenergie vorgibt.
Wesentliche Kernpunkte der Änderung des Landesentwicklungsplans sind:
Bis Mitte 2025 soll das Land NRW die Ziele für die Ausweisung neuer Windenergiegebiete erreichen.
Wirtschaftswälder, vor allem mit überwiegendem Nadelholzbestand, sollen für die Windenergie geöffnet werden.
Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes soll auch die sog. 1.000-Meter- Abstandsregel für Windenergieanlagen aufgehoben werden.
Die Potentialanalyse des Landesamtes für Natur-, Umwelt und Verbraucherschutz hat ergeben, dass etwa 3,1% der Landesfläche in NRW zum Ausbau der Windkraftenergie geeignet sind.
Der LVR soll im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Umsetzung dieses Ziels zum Ausbau der Windkraftenergie mitwirken.
Hierzu gehört in einem ersten Schritt nicht nur die Prüfung, ob Grundstücke in den vom Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz ausgewiesenen Flächen zur Verfügung gestellt werden können, sondern darüberhinausgehend auch Grundstücke, die außerhalb der Potentialflächen möglicherweise in Betracht kommen.
Soweit die Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommt, sollen diese Grundstücksflächen primär für eine Eigenrealisierung verwendet werden. Sollte diese nach ausführlicher Prüfung nicht möglich sein, sollen diese Investoren zur Anpachtung angeboten werden.

Photovoltaikanlagen auch auf der alten Gebäuden

Wir setzen uns dafür ein, dass auch auf Denkmälern Photovoltaikanlagen installiert werden, sofern die Bausubstanz dies ermöglicht und das Denkmal dadurch nicht stärker entstellt wird, als durch ausgeblichene Infotafeln.

Ottoplatz soll schöner werden

Der Neubau am Ottoplatz soll ein wahrer Prunkbau werden. Wir setzen uns daher dafür ein, dass auf den obersten Etagen ein prunkvoller Sitzungssaal entsteht mit Blick über die schönste Stadt des Rheinlandes. Ein angeschlossener Infinity Pool soll durch die Verwaltung geprüft werden. Zusätzlich soll geprüft werden, inwiefern wieder ein Windrad auf der Spitze installiert werden kann.
Ein weiterer wichtiger Punkt für unsere Fraktion ist, dass bei Asbest eine Ausnahme hinsichtlich Cradle to Cradle gemacht wird. Kreislaufwirtschaft schön und gut, aber das Zeug ist Müll.

Umwandlung der Paul-Klee-Schule zu Moorgebiet

Der fortschreitende Klimawandel und seine damit einhergehenden Folgen werden weltweit diskutiert und Politik, Wirtschaft sowie Verbände entwickeln Szenarien und Konzepte, um die globale Erwärmung möglichst abzumildern. Hauptsächlich im Blick ist dabei die kontinuierliche Reduzierung des klimaschädlichen Kohlendioxids (CO_2) in der Atmosphäre weltweit.
Neben der Vermeidung von CO_2 durch Verzicht auf die Verbrennung fossiler Energieträger kommt auch der Entnahme dieses Gases aus der Atmosphäre und der Speicherung an geeigneten Orten eine zunehmende Bedeutung zu.

Die Erhaltung und Wiederherstellung von Moorlandschaften gehört dabei zu den effektivsten und preisgünstigsten Maßnahmen, um die gesetzlich vorgegebenen Reduktionsziele zu erreichen und ist allgemein als effiziente Klimaschutzlösung anerkannt.
Renaturierte, wiedervernässte Moore sind sehr gut geeignet, über lange Zeiträume erhebliche Mengen an CO2 zu binden und einzulagern.
Mit dieser erheblichen Bindewirkung können Moorflächen eine klimakühlende Wirkung entfalten, wenn deren Ausbau konsequent weiter vorangetrieben wird.
Der Bund stellt im neuen Haushalt vier Milliarden Euro für die Wiedervernässung von Moorgebieten zur Verfügung.
Der LVR soll sich bei diesem Thema aktiv beteiligen und möglichst mit eigenen Projekten zur Wiedervernässung seine Bemühungen um eine Klimaneutralität unterstützen.
Hierzu bietet sich das ehemalige Gelände der Paul-Klee-Schule perfekt an. Wenig Liegenschaften des LVR haben so viel Erfahrung im Bereich „Umwandlung zu einem Moorgebiet".

Handlungsschwerpunkt V – Wohnen

Selbstverständlich werden wir auch weitere inklusive Projekte planen und umsetzen. Denn ausreichender und bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen hat einen hohen Stellenwert für die Die FRAKTION. Insbesondere für Menschen mit Behinderungen fehlt es weiterhin an bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum. Diese Problematik verschärft sich in den Großstädten. Es bedarf der Schaffung von Wohnungsangeboten, die auf die jeweiligen individuellen Bedürfnisse dieser Personengruppe zugeschnitten sind.
Mit Blick auf die Arbeitgeberattraktivität bewirkt ein arbeitsplatznahes Wohnraumangebot für Mitarbeitende des LVR eine gesteigerte Arbeitgeberattraktivität und ist geeignet, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mit dem Bau eines inklusiven Wohnquartiers werden beide Anliegen idealerweise miteinander verbunden.

Handlungsschwerpunkt VI – Jugend

Demokratieförderung

Wir unterstreichen die bedeutende Rolle der Demokratieförderung der Jugend und die Förderung von Jugendparlamenten in Schulen. Die Stärkung demokratischer Werte und die aktive Beteiligung der Jugendlichen an politischen Prozessen sind von zentraler Bedeutung für die Entwicklung einer robusten und inklusiven Gesellschaft. Daher setzen wir uns nachdrücklich dafür ein, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen, um Jugendparlament Projekte auch in Förderschulen zu unterstützen. Diese Initiativen sollen den Schülerinnen und Schülern eine Plattform bieten, um ihre Stimme zu erheben, ihre Anliegen zu artikulieren und in einem demokratischen Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Die Förderung dieser Programme zielt darauf ab, die aktive Bürgerschaft und das Verständnis für demokratische Prinzipien von Jugendlichen zu stärken, um somit die Zukunft unserer Gesellschaft nachhaltig zu gestalten.

Europäische Austauschprogramme:

Im Rahmen dieses Haushaltsbegleitbeschlusses möchten wir die Bedeutung von europäischen Austauschprogrammen für Förderschulen betonen. Wir sind fest davon

überzeugt, dass der Zugang zu internationalen Austauschmöglichkeiten nicht nur für Studierende, sondern auch für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen von enormem Wert ist. Es ist unser Ziel, die Teilnahme an solchen Programmen zu erweitern und sicherzustellen, dass alle jungen Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Chance haben, von interkulturellem Austausch und der Förderung von Toleranz und Verständnis zu profitieren. Durch die Bereitstellung entsprechender Mittel möchten wir die Integration europäischer Austauschprogramme in den Lehrplan von Förderschulen fördern und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, neue Kulturen kennenzulernen und ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen zu erweitern. Die Investition in diese Programme ist ein bedeutender Schritt zur Förderung der Vielfalt, Inklusion und des interkulturellen Dialogs, der eine tragende Säule für die zukünftige Zusammenarbeit und das Verständnis in Europa darstellt.

Ausbildungskonzepte

In diesem Haushaltsbegleitbeschluss betonen wir die Wichtigkeit der Bekanntmachung von Ausbildungsmöglichkeiten beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) unter der Jugend. Der LVR bietet erstklassige Ausbildungen in verschiedenen Bereichen an, die nicht nur qualifiziertes Fachpersonal hervorbringen, sondern auch eine bedeutende Rolle bei der regionalen Entwicklung spielen. Um sicherzustellen, dass diese Chancen von möglichst vielen Jugendlichen wahrgenommen werden, setzen wir uns entschlossen dafür ein, gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Bekanntheit dieser Ausbildungsangebote zu ergreifen. Dies beinhaltet die Entwicklung und Umsetzung von Informationskampagnen, Schulbesuchen, Besuche in Partyzelten (betrunkene Unterschrift auf dem Ausbildungsvertrag zählt) und Berufsorientierungsveranstaltungen, um Jugendliche frühzeitig über die attraktiven Perspektiven beim LVR zu informieren. Für die Öffentlichkeitsarbeit sollen außerdem kurz-, mittel-, bis langfristig Influencer (wie z.B. dieser Blauhaarige) eingesetzt werden. Durch die gezielte Förderung dieser Aktivitäten tragen wir nicht nur zur Fachkräfteentwicklung in unserer Region bei, sondern ermöglichen auch den jungen Menschen, ihre beruflichen Potenziale voll auszuschöpfen und einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.

Handlungsschwerpunkt VII – Soziales und Inklusion

Fachtagung FASD

FASD ist eine der häufigsten angeborenen Behinderungen, ausgelöst durch Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft. Rund 10.000 Kinder werden in Deutschland jährlich mit FASD geboren. Die betroffenen Kinder zeigen Verhaltensauffälligkeiten, Lern- und Sprachprobleme, die nicht heilbar sind. Häufig werden sie aufgrund der Symptomatik in Pflegefamilien betreut. Eine Diagnostik erfolgt oft erst, wenn die Betroffenen bereits einen langen Leidensweg hinter sich haben, zum Teil ergibt sich ein Verdacht auf FASD erst im Erwachsenenalter.

Die durch Verhaltensauffälligkeiten erfahrene Ablehnung und Ausgrenzung führt dazu, dass Menschen mit FASD psychische Komorbiditäten wie etwa Depressionen entwickeln. Daher ist davon auszugehen, dass auch in den Kliniken des LVR Menschen mit einer bisher nicht erkannten FASD – Erkrankung behandelt werden. Um diese Menschen zielgerichteter unterstützen zu können, könnte im Rahmen von Fortbildungen und Schulungen stärker für dieses Thema sensibilisiert werden. Um die fachliche Grundlage hierfür zu legen und sich stärker mit anderen Akteuren zu vernetzen würde sich eine Fachtagung als Einstieg anbieten.

Fachtagung Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention

Laut Artikel 29 der UN-BRK gehört zur „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben" über das Recht, zu wählen und gewählt zu werden hinaus, auch die Ermutigung und Befähigung zur Mitwirkung und Mitgestaltung des öffentlichen Lebens, zur Bürgerbeteiligung in politischen Foren oder zur Ausübung von gesellschaftlichen und politischen Ehrenämtern, die für Menschen mit Behinderung oft kaum zugänglich sind. Im Rahmen einer Fachtagung soll dieses Thema unter Einbeziehung der Städte und Kreise in Referaten und/oder Arbeitsgruppen vorgestellt und mit den Tagungsteilnehmer:innen diskutiert werden.

Kostenfreie Crashkurse Gebärdensprache/Leichte Sprache

Um sowohl einen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft zu leisten, als auch den LVR in der Bevölkerung bekannter zu machen, sollte der LVR kostenfreie Crashkurse für Gebärdensprache und auch den Umgang mit Leichter Sprache anbieten.

WIRKLICH Barrierefreie Karnevalsbühnen

Barrierefreie Karnevalsbühnen sind eine tolle Idee und ein großartiger Beitrag, um Menschen mit Behinderung die Teilnahme an gesellschaftlichen Events zu ermöglichen. Hierbei ist es jedoch sehr wichtig, dass auch der Zugang zur Barrierefreien Tribüne barrierefrei ist. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass zumindest bei Anlässen die auf beiden Rheinseiten stattfinden, auch auf beiden Rheinseiten die Möglichkeit einer barrierefreien Teilnahme zur Verfügung steht.

Handlungsschwerpunkt VIII – Schule

Schüler:innenbeförderung günstiger machen

Die Schüler:innenbeförderung ist wichtig und richtig. Sie ist jedoch auch mit immensen Kosten verbunden, die sich durch wenige Kniffe stark senken lassen, ohne die Qualität für die Schüler:innen zu senken. Hierzu soll in der Zukunft statt Taxen auf die App Uber gesetzt werden. Die Kosten sind deutlich geringer, die Eltern können auf dem Handy den Standort des Fahrzeugs verfolgen und anhand der Bewertungen sehen, wie zuverlässig der Fahrer oder die Fahrerin in der Vergangenheit war.
Eine Win-Win Situation... außer für die Taxibranche.

Mehr Selbstbewusstsein für Förderschulen

Wir wollen Förderschulen ermuntern, sich bei Förderprogrammen zu bewerben, die nicht speziell für Förderschulen vorgesehen sind. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Anna-Freud-Schule, die sich erfolgreich beim Projekt LemaS beworben hat.

Schulsanierung muss schneller und günstiger werden

Das spricht ja wohl für sich.

Handlungsschwerpunkt IX – Gesundheit

Peerberatung

Das Peer-Beratungsangebot der SPZ und KoKoBe soll verstetigt, an weiteren Standorten ermöglicht und perspektivisch rheinlandweit ausgebaut werden. „Der Erhalt ist unser Ziel".

Aber Kohle wollen wir dafür erstmal nicht so konkret springen lassen, so wie es die sehr gute Die FRAKTION letztes Jahr schon vorschlug, oder die LINKE dieses Jahr (15/152). Wir wollen lieber vage bleiben. Deswegen lieber erstmal eine eigene Qualifizierung planen (15/136), anstatt die bereits eingearbeiteten Peers ordentlich zu bezahlen.

Pandemie

Um auf eine weitere Pandemie vorbereitet zu sein, sind sämtliche Mitarbeiter:innen der Verwaltung angehalten zu hoffen und zu beten, dass keine weitere Pandemie im Anmarsch ist. Denn wenn eine im Anmarsch ist, sind wir am Arsch.

Prävention und Selbsthilfe

Im Rahmen dieses Haushaltsbegleitbeschlusses möchten wir nachdrücklich betonen, dass Prävention und Selbsthilfeangebote für uns von höchster Bedeutung sind. Es ist unsere feste Überzeugung, dass durch frühzeitige Maßnahmen zur Vermeidung von gesundheitlichen Problemen und die Förderung von Selbsthilfeinitiativen langfristig nicht nur die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger verbessert wird, sondern auch erhebliche finanzielle Ressourcen eingespart werden können. „Wir setzen uns daher mit Entschiedenheit dafür ein", die entsprechenden Mittel bereitzustellen, um innovative Präventionsprogramme und Selbsthilfeangebote zu unterstützen, die einen nachhaltigen positiven Einfluss auf die Gesundheit unserer Bevölkerung haben werden.

Vorsorgeangebote

Im Rahmen dieses Beschlusses möchten wir unsere aufrichtige Verpflichtung gegenüber Vorsorgeangeboten bekräftigen. Wir sind fest davon überzeugt, dass eine verstärkte Investition in Vorsorgemaßnahmen nicht nur dazu beitragen wird, die individuelle Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu schützen, sondern auch langfristig die Belastung unseres Gesundheitssystems reduziert. Wir sind entschlossen, die notwendigen Mittel bereitzustellen, um umfassende Vorsorgeangebote zu ermöglichen, die auf Prävention, frühzeitiger Erkennung und gesundheitlicher Aufklärung basieren. Durch diese zielgerichteten Maßnahmen streben wir eine nachhaltige Förderung der öffentlichen Gesundheit und eine Verringerung der finanziellen Lasten an, die mit der Behandlung vermeidbarer Erkrankungen einhergehen.

Handlungsschwerpunkt X – Kultur

Museum für komische Künste

Die FRAKTION setzt sich für die Entstehung eines Museums für komische Künste ein. Hierunter sind sowohl Karikaturen, humoristische Beiträge jeglichen Couleurs, wie auch karnevalistische Beiträge und vieles mehr zu verstehen.
Denn wenn das Rheinland für eins steht, dann ist der rheinische Humor.

Literaturpreis mit Preisgeld 11.000€

Im Unterschied zum Ruhrgebiet, vielen Städten und Bundesländern verfügt das Rheinland nicht über einen eigenen Literaturpreis. Dies ist bedauernswert angesichts der zahlreichen Prosa und Lyrik, die im und über das Rheinland verfasst und rezipiert werden. Es wäre nur folgerichtig, diese Lücke nun zu füllen, und hierzu ist der Landschaftsverband Rheinland

aufgrund seiner kulturpolitischen und –pflegerischen Aufgaben sowie seiner Erfahrung mit Preisverleihungen und Kulturveranstaltungen prädestiniert.
Zugleich besteht die Notwendigkeit, sich unmissverständlich vom „Rheinischen Literaturpreis" bzw. „Rheinischen Dichterpreis" abzugrenzen, der von 1935 bis 1943 vom Landeshauptmann der Rheinprovinz jährlich verliehen wurde. Diese Abgrenzung kann unmissverständlich erfolgen durch die Namensnennung als „Literatur- und Lyrikpreis des Rheinlandes".
Die vorgeschlagene Dotierung von 11.000 Euro liegt leicht über der des Wissenschaftspreises des LVR, da Germanisten ja in der Regel nicht gut betucht sind.

Ehrenamtskarte in LVR-Museen

Die FRAKTION setzt sich dafür ein, dass die Ehrenamtskarte des Landes NRW auch in den LVR-Museen anerkannt wird. Das Ehrenamt ist ein unverzichtbarer Teil unserer Zivilgesellschaft und der LVR sollte sich daran beteiligen, diesen Menschen den Dank auszusprechen, den sie verdienen. Und wie geht das besser als mit einem freien Eintritt im Freilichtmuseum Kommern?

Freier Eintritt für alle

Wie auch Fortuna Düsseldorf, sollte der LVR in seinen Museen auf einen freien Eintritt setzen. Hierdurch würden auch Besucher angelockt, die sich einen Tag im Museum vorher vielleicht nicht leisten konnten.

LVR-Museumstag

Sollte unser Vorstoß bezüglich freien Eintritts nicht von Erfolg gekrönt sein, setzen wir uns für die Schaffung eines LVR-Museumstags ein. An diesem jährlich oder monatlich stattfindenden Tag, ist der Eintritt in allen LVR-Museen kostenfrei.

Ehrenring des Rheinlandes auch für Personen die keine männlichen Politiker aus Köln sind

Wir haben uns mal die Liste der mit dem Ehrenring ausgezeichneten Personen angeschaut und verwunderlicher weise ist die Chance einen Ehrenring zu kriegen wohl deutlich höher bei männlichen Politikern aus Köln. Daher streben wir eine Überarbeitung der Richtlinien an, wodurch der Ring erst wieder an männliche Politiker vergeben werden darf, wenn sowohl beim Geschlecht als auch bei der Verteilung „Politiker" und „Nicht Politiker" Parität herrscht.

Barrierefreie Tribünen auch abseits des Karnevals z.B. Schützenfest Neuss

Wieso sollte es nur beim Karneval Barrierefreie Tribünen geben, wenn das Rheinland so viel mehr zu bieten hat? Auch Veranstaltungen wie das Neusser Schützenfest sind Bestandteil der rheinischen Seele und sollten dementsprechend allen Menschen offenstehen.

TOP 3.3.3 Anträge zum Haushalt 2024: Umlagesatz

Die PARTEI und die UWG präsentieren
Die FRAKTION
in der 15. Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/170

öffentlich

Datum: 30.11.2023
Antragsteller: Die FRAKTION

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Landschaftsumlage, jetzt nur 14,99%

Beschlussvorschlag:

Die Umlage für das Jahr 2024 wird festgesetzt auf 14,99% und sinkt somit um 0,96%.

Die Reduzierung des Umlagesatzes wird ermöglicht durch Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen, einer Minderausgabe im Bereich der Eingliederungshilfe sowie unter Einsatz der Ausgleichsrücklage.

Begründung:
Umfangreiche Berechnungen unserer Fraktion haben ergeben, dass exakt ein Umlagesatz von 14,99% erreichbar ist, wenn wir großzügig die Ausgleichsrücklage einsetzen. Dies sollten wir aus Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedskörperschaften auch tun.

Aaron von Kruedener

Antrag Nr. 15/117

öffentlich

Datum: 17.10.2023
Antragsteller: AfD

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Beibehaltung der Landschaftsumlage

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Haushalt 2024 Maßnahmen zu ergreifen, um die Landschaftsumlage auf höchstens 15,3% zu belassen.

Begründung:
Als Mitglied der kommunalen Familie ist der LVR gehalten, die Kommunen nicht mehr zu belasten als dies zur sachgerechten Aufgabenwahrnehmung unabweisbar notwendig ist. Nach Ansicht der AfD-Fraktion reicht hierfür im Jahr 2024 ein Umlagesatz von höchstens 15,3% aus.

Hieraus würde sich ein Finanzbedarf von 130 Mio. Euro ergeben. Dieser könnte u.a. gedeckt werden durch

- Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (Bestand 170 Mio. €)

- Entnahme liquider Mittel (Geldanlagen Bestand ca. 1 Mrd. €)

- Berücksichtigung einer Vakanzquote von 25%

- Globale Minderausgabe um 49 Mio. €

Irmhild Boßdorf

Antrag Nr. 15/124

öffentlich

Datum: 23.10.2023
Antragsteller: CDU, SPD, FDP

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Festsetzung Umlage 2024

Beschlussvorschlag:

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt auf 15,45 % und sinkt somit um 0,5 %.

Die Reduzierung des Umlagesatzes wird ermöglicht durch Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen, einer Minderausgabe im Bereich der Eingliederungshilfe sowie unter Einsatz der Ausgleichsrücklage.

Begründung:
erfolgt mündlich

Frank Boss Thomas Böll Hans-Otto Runkler

DIE LINKE.
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/165

öffentlich

Datum: 16.11.2023
Antragsteller: Die Linke.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Senkung der Landschaftsumlage auf 15,75 %

Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsverbandsumlage für das Jahr 2024 wird auf 15,75% festgesetzt.

Begründung:

Im Vergleich zur Ertragssituation bei der Haushaltseinbringung am 30.08.2023 hat sich durch die Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 (GFG 2024) eine Veränderung relevanter Größen ergeben. Sie führen einerseits zu einer Verbesserung der Umlagegrundlage, andererseits aber auch zu einer Absenkung der Schlüsselzuweisungen durch das Land. Kleinere Positionen fallen im Verhältnis zum Gesamthaushalt nur unwesentlich ins Gewicht.

Auf der Seite der Aufwendungen sind ebenfalls nur Veränderungen zu erwarten, deren Höhe, wenn auch nicht irrelevant, dennoch nicht haushaltsmaßgeblich sind. Auch die derzeitigen politischen Anträge zum Haushalt liegen in der Gänze überschlagen unterhalb von 1 Mio. €. Es sind keine Änderungen erkennbar, die zu einer wesentlichen Verringerung der Aufwendungen beispielsweise im Bereich Eingliederungshilfe führen würden. Im Haushaltsentwurf sind bereits festgelegte Konsolidierungen ausgewiesen, weitere Einsparungen liegen aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren im LVR, aber auch in der gesamten kommunalen Familie nicht vor.

Durch die somit nur marginal veränderten Aufwendungen und die auf rund 538 Mio. Euro gesunkene Schlüsselzuweisung verbleibt ein Ertragsdelta von rund 3.657 Mio. €. Dieses ist über die Landschaftsverbandsumlage zu decken.
Hieraus ergibt sich eine rechnerische Umlagehöhe von 15,75%, wobei die dann noch offenen 2,5 Mio. € Defizit aus der Rücklage zu entnehmen sind. Durch die verbesserte Umlagegrundlage

profitieren die Kommunen/Kreise zum einen durch höhere eigene Einnahmen und zum anderen durch eine dadurch ermöglichte Absenkung der Umlage um 0,2 %. Somit findet eine faktische Entlastung der Kommunen/Kreise bei gestiegener absoluter Zahllast gegenüber dem LVR dennoch statt.

Eine stärkere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bis hin zum kompletten Verzehr ist weder für den Landschafsverband noch für die Mitgliedskörperschaften und die kreisangehörigen Kommunen hilfreich. Mit seiner langfristigen Planungssicherheit für den laufenden Haushalt, aber auch mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung, war der Landschaftsverband Rheinland immer ein verlässlicher Partner für die kommunale Familie. Diese Sicherheit kann aber nur dann gewährleistet werden, wenn kleine Schwankungen durch die Ausgleichsrücklage unterjährig ausgeglichen werden können. Und ausschließlich zu diesem Zwecke sollte sie Verwendung finden, besonders im Hinblick auf die geringe Höhe im Vergleich zum Gesamtvolumen des Haushalts.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Passagen der Haushaltsgenehmigungen durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (vormals Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen) der vergangenen Haushalte. Exemplarisch hierfür:

> Aus der Genehmigung des Doppelhaushalts 2017/2018 vom 05.04.2017:
> *"Ich habe in der Vergangenheit bereits darauf hingewiesen, dass ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LVR darstellt. Eine stark reduzierte Ausgleichsrücklage könnte möglicherweise in kommenden Haushaltsjahren der Pufferfunktion nicht mehr gerecht werden, die ihr für - etwa im unterjährigen Haushaltsvollzug auftretende - Defizite zugedacht ist."*
>
> Aus der Genehmigung des Doppelhaushalts 2020/2021 vom 11.03.2020:
> *"Ich habe in der Vergangenheit bereits darauf hingewiesen, dass ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LVR darstellt. Eine stark reduzierte Ausgleichsrücklage könnte möglicherweise in kommenden Haushaltsjahren der Pufferfunktion nicht mehr gerecht werden, die ihr für - etwa im unterjährigen Haushaltsvollzug auftretende - Defizite zugedacht ist."*
>
> Aus der Genehmigung des Doppelhaushalts 2022/2023 vom 21.03.2022:
> *"Ich habe in der Vergangenheit bereits darauf hingewiesen, dass ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LVR darstellt."*

Eine höhe Absenkung der Landschaftsumlage unter geplanter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in einem größeren als hier beschriebenen Umfang ist daher nicht geboten.

Wilfried Kossen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Ergänzungsvorlage Nr. 15/1845/1

öffentlich

Datum: 10.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Höynck

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsentwurf 2024;
hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2024 für die Produktgruppen 043, 044, 046 und 047 im Produktbereich 01 wird einschließlich des Veränderungsnachweises gemäß Vorlage Nr. 15/1845/1 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Mit Vorlage Nr. 15/1814 wurde der Entwurf des LVR-Haushaltes 2024 am 30. August 2023 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Die Beratung wurde in die Fachausschüsse verwiesen.

In der Sitzung am 29. September 2023 hat der Landschaftsausschuss die Vorlage Nr. 15/1845 über die Beratung der in seiner Zuständigkeit liegenden Produktgruppen in die Sitzung am 7. Dezember 2023 vertagt.

Dieser Ergänzungsvorlage sind die Veränderungsnachweise für die Produktgruppe 043 im Produktbereich 01 beigefügt.

Mit der Ergänzungsvorlage Nr. 15/1845/1 werden dem Landschaftsausschuss die in seiner Zuständigkeit liegenden Produktgruppen 043, 044, 046 und 047 im Produktbereich 01 einschließlich des Veränderungsnachweises zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Haushaltsauszug wird nur in digitaler Fassung zur Verfügung gestellt.

Begründung der Ergänzungsvorlage 15/1845/1:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde am 30. August 2023 mit Vorlage Nr. 15/1814 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. September 2023 die Beratung der Vorlage 15/1845 vertagt.

Die nach der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2024 eingetretenen Entwicklungen mit finanziellen Auswirkungen werden grundsätzlich in einem verwaltungsseitigen Veränderungsnachweisverfahren ermittelt und dargestellt.

Dieser Ergänzungsvorlage sind die verwaltungsseitigen Veränderungsnachweise für die Produktgruppe 043 im Produktbereich 01 beigefügt.

Die finanziellen Auswirkungen bei den Personalaufwendungen und -erträgen sowie den politischen Anträgen werden ausschließlich im Rahmen der Vorlage über den Gesamtveränderungsnachweis für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss dargestellt.

Nachfolgend sind die Begründungen zu den in der Zuständigkeit des Landschaftsausschusses im Veränderungsnachweis aufgeführten Sachverhalten für den Produktbereich 01 aufgeführt. Darüber hinaus wird der gesamte Veränderungsbedarf in den betroffenen Produktgruppen tabellarisch dargestellt (s. Anlage 1).

Der Haushaltsauszug wird nur in digitaler Fassung zur Verfügung gestellt.

Produktbereich 01 Innere Verwaltung:

Produktgruppe 043 Politische Gremien:

- Es ergeben sich Mehraufwendungen für Reisekosten der Gremien i.H.v. 83.000 Euro.
- Es ergeben sich Mehraufwendungen im Bereich der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland und die sachkundigen Bürger*innen i.H.v. 85.000 Euro durch die Steigerung der Sitzungsgelder, Steigerung der Besonderen Aufwandsentschädigungen und Steigerung der Sätze für Verdienstausfall und Haushaltsentschädigung aufgrund der neuen Entschädigungsverordnung NRW, die zum 01.01.2024 in Kraft tritt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1845:

Als Fachausschuss ist der Landschaftsausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen des Haushaltes zuständig:

Produktbereich 01 Innere Verwaltung		**Seiten:**
Produktgruppe 043	Politische Gremien	4 - 11
Produktgruppe 044	Verwaltungsführung	12 - 21
Produktgruppe 046	Rechnungsprüfung	22 - 25
Produktgruppe 047	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	26 - 31

In Vertretung

H ö t t e

Verwaltungsseitiger Veränderungsnachweis für den Haushalt 2024 und die mittelfristige Planung 2025-2027

Dezernat 0 Organisationsbereich LVR-Direktorin

Ergebnisplan

A. Veränderungen im Haushaltsjahr:

Jahr	PG und Bezeichnung	Haushalts-entwurf in €	Veränderungen in € *	fortgeschriebener Haushaltsentwurf in €	Erläuterungen
2024	043 Politische Gremien	6.453.141	83.000		Reisekosten Gremien
2024	043 Politische Gremien		85.000	6.621.141	Sitzungsgelder und besondere Aufwandsentschädigung für MLVers/SB

B. Veränderungen in der mittelfristigen Planung:

Jahr	PG und Bezeichnung	Entwurf Mittelfristige Planung in €	Veränderungen in € *	fortgeschriebener Haushaltsentwurf in €	Erläuterungen
2025	043 Politische Gremien	7.069.575	85.000	7.154.575	Sitzungsgelder und besondere Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Landschaftsversammlung und sachkundige Bürger
2026	043 Politische Gremien	6.635.991	85.000	6.720.991	
2027	043 Politische Gremien	7.100.696	85.000	7.185.696	

* die Veränderungen der Planwerte werden aufgrund der SAP-Systematik wie folgt dargestellt:
- Haushaltsverschlechterungen (Mehraufwendungen und Mindererträge) mit einem positiven Vorzeichen;
- Haushaltsverbesserungen (Minderaufwendungen und Mehrerträge) mit einem negativen Vorzeichen (Minus).

Landschaftsverband Rheinland

Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

2024

Entwurf

LVR
Qualität für Menschen

Landschaftsausschuss

Produktgruppe 043 Politische Gremien ..... Seite 4

Produktgruppe 044 Verwaltungsführung ..... Seite 12

Produktgruppe 046 Rechnungsprüfung ..... Seite 22

Produktgruppe 047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit..... Seite 26

Haushaltsplan 2024	Produktgruppe 043 Politische Gremien	LVR-Direktorin Frau Ulrike Lubek

		Teilergebnisplan	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
			2022	2023	**2024**	2025	2026	2027
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.772,29	0	**20.000**	20.000	20.000	20.000
03	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	410,00	0	**0**	0	0	0
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.439,13	70.000	**90.000**	90.000	90.000	90.000
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	250,00	12.000	**25.000**	105.000	25.000	105.000
08	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
09	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	168.871,42	82.000	**135.000**	215.000	135.000	215.000
11	-	Personalaufwendungen	570.142,79	602.809	**706.701**	720.835	735.251	749.956
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.930,30	884.490	**426.990**	719.990	451.990	601.990
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.586,00	4.000	**4.000**	4.000	4.000	4.000
15	-	Transferaufwendungen	2.037.401,00	2.076.100	**2.295.850**	2.295.850	2.295.850	2.295.850
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.379.054,68	2.840.900	**3.154.600**	3.543.900	3.283.900	3.663.900
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	5.029.114,77	6.408.299	**6.588.141**	7.284.575	6.770.991	7.315.696
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)**	4.860.243,35-	6.326.299-	**6.453.141-**	7.069.575-	6.635.991-	7.100.696-
19	+	Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	0,00	0	**0**	0	0	0
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)**	4.860.243,35-	6.326.299-	**6.453.141-**	7.069.575-	6.635.991-	7.100.696-
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)**	0,00	0	**0**	0	0	0
26	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)**	4.860.243,35-	6.326.299-	**6.453.141-**	7.069.575-	6.635.991-	7.100.696-
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
29	**=**	**Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	4.860.243,35-	6.326.299-	**6.453.141-**	7.069.575-	6.635.991-	7.100.696-

E r l ä u t e r u n g e n :

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Veranschlagt für:
- Veröffentlichungen des LVR
- Honorare für Referenten
- lfd. Betrieb für die Digitale Gremienarbeit
- Allg. Sachkosten für die Durchführung von Veranstaltungen

Zeile 15: Transferaufwendungen
Veranschlagt sind Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen an die Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland.
Die Höhe der Zuwendungen an die Fraktionen errechnet sich aus einem:
a) Sockelbetrag
b) Pro-Kopf-Betrag
c) Aufwand für Beschaffungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen
Veranschlagt für:
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungen gemäß Entschädigungssatzung des LVR)
- Verfügungsmittel der / des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung
- Aufwendungen für die Landschaftsversammlung, z.B. Bewirtungskosten, Kosten für Ausschussreisen, Informationsmaterial, Regulierung von Kfz-Schäden, Hearings, Anmietung von Sitzungs- und Veranstaltungsräumen
- Aufwendungen sowie Bewirtungskosten für Veranstaltungen des LVR

Die Verfügungsmittel der / des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung gemäß § 14 KomHVO betragen 27.000 Euro.

Ab dem Entwurf 2024 wird das Veranstaltungsmanagement aus der Produktgruppe 044 Verwaltungsführung in die Produktgruppe 043 Politische Gremien verlagert.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:
043.01 Sitzungsdienst
043.02 Veranstaltungen

Zielgruppe(n)
Mitgliedskörperschaften
Bürgerinnen und Bürger im Rheinland
Mitglieder der Landschaftsversammlung und ihrer Gremien
Fraktionen und politische Gruppen der Landschaftsversammlung
Verwaltung des LVR

Personalplan im NKF-Haushalt	**Ergebnis**	**Ansatz**	
	2022	**2023**	**2024**
Beamte	5,51	9,00	9,00
Tariflich Beschäftigte	2,32	2,50	2,50

Produkt 04301 Sitzungsdienst

Ziele

- Sicherstellung der demokratischen Entscheidungsprozesse des LVR
- Optimale Betreuung der Mitglieder der Gremien und der Fraktionen
- Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für den ordnungsgemäßen Sitzungsablauf
- Umfassende Information der Verwaltung und der Öffentlichkeit über die Gremien und deren Beschlüsse

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Sitzungen der LVers und ihrer Gremien	132	125	
- Anzahl der bearbeiteten Beratungsgrundlagen (Vorlagen, Anträge, Anfragen)	726	800	
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	4.243.439-	4.964.980-	5.077.930-
- Erträge	168.871	82.000	95.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	4.412.310	5.046.980	5.172.930
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	**4.243.439-**	**4.964.980-**	**5.077.930-**

Produkt 04302 Veranstaltungen unter Beteiligung der politischen Gremien des LVR

Ziele

- Positive Darstellung des LVR in der Öffentlichkeit
- Sicherstellung des einheitlichen Ablaufs der Veranstaltungen des LVR unter Beteiligung der politischen Gremien des LVR
- Einhaltung eines gleichbleibenden Standards für alle Veranstaltungen des LVR gleicher Art unter Beteiligung der politischen Gremien des LVR

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	15.643-	0	630.000-
- Erträge	0	0	40.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	15.643	0	670.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	**15.643-**	**0**	**630.000-**

	Teilfinanzplan	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	**2024**	**2024**	2025	2026	2027
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.850,21	82.000	**135.000**	**0**	215.000	135.000	215.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.088.915,87	6.404.299	**6.584.141**	**0**	7.280.575	6.766.991	7.311.696
03	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)**	4.941.065,66-	6.322.299-	**6.449.141-**	**0**	7.065.575-	6.631.991-	7.096.696-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	500,00	0	**0**	**0**	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
09	**Summe der investiven Einzahlungen**	500,00	0	**0**	**0**	0	0	0
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
16	**Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
17	**Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)**	500,00	0	**0**	**0**	0	0	0

	Teilfinanzplan	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	**2024**	**2024**	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
21	**Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
25	**Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
26	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
27	**Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)**	4.940.565,66-	6.322.299-	**6.449.141-**	**0**	7.065.575-	6.631.991-	7.096.696-

		Teilergebnisplan	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
			2022	2023	**2024**	2025	2026	2027
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.128,00	51	**0**	0	0	0
03	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600,00	0	**0**	0	0	0
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	81.651,98	45.000	**50.000**	50.000	50.000	50.000
08	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
09	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	102.379,98	45.051	**50.000**	50.000	50.000	50.000
11	-	Personalaufwendungen	1.724.898,40	1.683.137	**1.915.082**	1.953.383	1.992.451	2.032.300
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.329.634,89	1.709.410	**1.628.400**	1.628.400	1.628.400	1.628.400
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	8.171,00	18.595	**7.800**	7.800	7.800	7.800
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	492.210,69	582.150	**213.200**	213.200	213.200	213.200
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	3.554.914,98	3.993.292	**3.764.482**	3.802.783	3.841.851	3.881.700
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)**	3.452.535,00-	3.948.241-	**3.714.482-**	3.752.783-	3.791.851-	3.831.700-
19	+	Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	0,00	0	**0**	0	0	0
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)**	3.452.535,00-	3.948.241-	**3.714.482-**	3.752.783-	3.791.851-	3.831.700-
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)**	0,00	0	**0**	0	0	0
26	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)**	3.452.535,00-	3.948.241-	**3.714.482-**	3.752.783-	3.791.851-	3.831.700-
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
29	**=**	**Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	3.452.535,00-	3.948.241-	**3.714.482-**	3.752.783-	3.791.851-	3.831.700-

E r l ä u t e r u n g e n :

Zeilen 13 und 16: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen
Es werden IT-Aufwendungen in Höhe von 1.493.500 Euro veranschlagt.

Die Verfügungsmittel der LVR-Direktorin gemäß § 14 KomHVO betragen 27.000 Euro.

Ab dem Entwurf 2024 wird das Veranstaltungsmanagement aus der Produktgruppe 044 Verwaltungsführung in die Produktgruppe 043 Politische Gremien verlagert.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

044.01 Führung und Steuerung des LVR
044.02 Inklusion
044.03 Metropolregion Rheinland e. V.
044.04 Veranstaltungsmanagement

Zielgruppe(n)

Dienststellen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Landschaftsversammlung und Ausschüsse
Mitgliedskörperschaften des LVR (Verwaltungen/Bürgerinnen und Bürger)
Beteiligungen, Verbände und Organisationen

Personalplan im NKF-Haushalt	**Ergebnis**	**Ansatz**	
	2022	**2023**	**2024**
Beamte	6,63	11,50	13,50
Tariflich Beschäftigte	12,83	9,50	9,50

Produkt 04401 Führung und Steuerung des LVR

Ziele

- Optimierung der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben und politischer Vorgaben hinsichtlich Effizienz und Rechtmäßigkeit
- Verbesserung der Steuerungsgrundlagen der Verwaltung
- Verwaltungsmodernisierung - Implementierung und Koordinierung neuer Managementsysteme
- Gewährleistung und Optimierung der Verwaltungssteuerung auf Vorstandsebene
- Pflege der Unternehmenskultur
- Haushaltskonsolidierung
- Positionierung des LVR zur Landesregierung, zum Landtag und innerhalb der kommunalen Familie
- Beantwortung der an den Landschaftsverband Rheinland gerichteten Beschwerden, Anregungen und Anfragen der Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel einer verbesserten Steuerungsgrundlage für die Erstellung der Leistungen des LVR und damit einhergehend mit einer ständigen Prozessoptimierung und Qualitätsverbesserung innerhalb festgelegter Ziele.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der bearbeiteten Beschwerden, Anregungen und Anfragen innerhalb der festgelegten Zeitziele in Stück		1.200,00	
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	18.857-	47.360-	83.400-
- Erträge	53.524	40.000	50.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	72.381	87.360	133.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	**18.857-**	**47.360-**	**83.400-**

Produkt 04402 Inklusion

Ziele

Das Ziel des Produktes Inklusion besteht aus der zentralen fachlichen Steuerung der Durchführung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), insbesondere auf der Grundlage des LVR-Aktionsplans "Gemeinsam in Vielfalt"". Dies schließt die Sicherstellung der Stabsfunktion einer Anlauf- und Koordinierungsstelle nach Artikel 33 BRK, die Betreuung des Ausschusses für Inklusion und seines Beirates sowie die Steuerung von Maßnahmen und Projekten und die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln zur Umsetzung der BRK ein, die nicht anderen Produkten oder Produktgruppen zugeordnet sind."

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der bearbeiteten Beschwerden, Anregungen und Anfragen innerhalb der festgelegten Zeitziele in Stück	3.113,00		
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	8.163-	216.000-	216.000-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	8.163	216.000	216.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	**8.163-**	**216.000-**	**216.000-**

Produkt 04403 Metropolregion Rheinland e. V.

Ziele

- Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit im Rheinland
- Erhöhung der Attraktivität des Rheinlandes als Wohn- und Wirtschaftsstandort
- Setzung von Impulsen für die Weiterentwicklung der rheinischen Kulturlandschaft

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	153.789-	150.000-	150.000-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	153.789	150.000	150.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	**153.789-**	**150.000-**	**150.000-**

Produkt 04404 Veranstaltungsmanagement

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl LVR-Veranstaltungen u. externer Formate (v. a. mit politischer Repräsentanz) in Stück	143	180	
- Anzahl der Besucher*innen am Tag der Begegnung in Stück	0,00		
- Anzahl Aktionen "Inklusion erleben" in Stück	17,00	25,00	
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	497.160-	676.000-	0
- Erträge	48.100	5.000	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	545.260	681.000	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	**497.160-**	**676.000-**	**0**

	Teilfinanzplan	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	**2024**	**2024**	2025	2026	2027
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.624,00	45.000	**50.000**	**0**	50.000	50.000	50.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.401.012,68	3.974.697	**3.754.982**	**0**	3.793.283	3.832.351	3.872.200
03	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)**	3.301.388,68-	3.929.697-	**3.704.982-**	**0**	3.743.283-	3.782.351-	3.822.200-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
09	**Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
16	**Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
17	**Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0

	Teilfinanzplan	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	**2024**	**2024**	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
21	**Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
25	**Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
26	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
27	**Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)**	3.301.388,68-	3.929.697-	**3.704.982-**	**0**	3.743.283-	3.782.351-	3.822.200-

		Teilergebnisplan	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
			2022	2023	**2024**	2025	2026	2027
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35,00	35	**35**	35	35	35
03	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
08	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
09	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	35,00	35	**35**	35	35	35
11	-	Personalaufwendungen	3.542.321,62	3.377.248	**3.871.586**	3.949.018	4.027.998	4.108.558
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.104,00	1.110	**1.110**	1.110	1.110	1.110
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.154,43	49.275	**49.305**	49.305	49.305	49.305
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	3.570.580,05	3.427.633	**3.922.001**	3.999.433	4.078.413	4.158.973
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)**	3.570.545,05-	3.427.598-	**3.921.966-**	3.999.398-	4.078.378-	4.158.938-
19	+	Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	0,00	0	**0**	0	0	0
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)**	3.570.545,05-	3.427.598-	**3.921.966-**	3.999.398-	4.078.378-	4.158.938-
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)**	0,00	0	**0**	0	0	0
26	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)**	3.570.545,05-	3.427.598-	**3.921.966-**	3.999.398-	4.078.378-	4.158.938-
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
29	**=**	**Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	3.570.545,05-	3.427.598-	**3.921.966-**	3.999.398-	4.078.378-	4.158.938-

Personalplan im NKF-Haushalt	**Ergebnis**	**Ansatz**	
	2022	**2023**	**2024**
Beamte	18,94	25,00	25,00
Tariflich Beschäftigte	26,56	22,50	23,50

	Teilfinanzplan	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	**2024**	**2024**	2025	2026	2027
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.572.830,39	3.426.523	**3.920.891**	**0**	3.998.323	4.077.303	4.157.863
03	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)**	3.572.830,39-	3.426.523-	**3.920.891-**	**0**	3.998.323-	4.077.303-	4.157.863-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
09	**Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
16	**Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
17	**Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0

	Teilfinanzplan	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	**2024**	**2024**	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
21	**Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
25	**Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
26	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
27	**Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)**	3.572.830,39-	3.426.523-	**3.920.891-**	**0**	3.998.323-	4.077.303-	4.157.863-

		Teilergebnisplan	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
			2022	2023	**2024**	2025	2026	2027
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	**0**	0	0	0
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	**0**	0	0	0
03	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	**0**	0	0	0
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	**0**	0	0	0
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.514,59	0	**0**	0	0	0
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
08	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0**	0	0	0
09	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	**0**	0	0	0
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	13.514,59	0	**0**	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	1.184.330,84	1.145.539	**1.533.513**	1.564.184	1.595.467	1.627.377
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	374.440,98	631.000	**799.800**	602.080	577.540	609.190
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	14.822,55	5.100	**0**	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.585,05	175.000	**242.200**	235.320	215.260	242.910
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	1.681.179,42	1.956.639	**2.575.513**	2.401.584	2.388.267	2.479.477
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)**	1.667.664,83-	1.956.639-	**2.575.513-**	2.401.584-	2.388.267-	2.479.477-
19	+	Finanzerträge	0,00	0	**0**	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	0,00	0	**0**	0	0	0
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)**	1.667.664,83-	1.956.639-	**2.575.513-**	2.401.584-	2.388.267-	2.479.477-
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	**0**	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	**0**	0	0	0
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)**	0,00	0	**0**	0	0	0
26	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)**	1.667.664,83-	1.956.639-	**2.575.513-**	2.401.584-	2.388.267-	2.479.477-
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	**0**	0	0	0
29	**=**	**Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	1.667.664,83-	1.956.639-	**2.575.513-**	2.401.584-	2.388.267-	2.479.477-

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

047.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
047.02 Tag der Begegnung, Tour der Begegnung, Show der Begegnung, Mobil der Begegnung und Karneval für alle

Zielgruppe(n)

Presse, Funk und Fernsehen
Öffentlichkeit
Politische Vertretung,
Mitgliedskörperschaften,
Verbände,
Institutionen,
Beschäftigte

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Beamte	1,00	2,00	1,00
Tariflich Beschäftigte	10,90	12,00	14,00

Produkt 04701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ziele

Information der Öffentlichkeit über Leistungen, Aufgaben, Themen und Entscheidungen des LVR. Darstellung des LVR in seiner Themenvielfalt für verschiedene Zielgruppen und durch unterschiedliche Formate und Kanäle (Pressearbeit, Print, Internet und Intranet, Social Media, Veranstaltungen, Aktionen).

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Artikel in den Medien	16.563	18.000	
- Anzahl der Pressetermine	92	80	
- Anzahl der Beiträge in TV und Hörfunk	216	400	
- Anzahl der Reden	2		
- Anzahl der Besucher*innen am Tag der Begegnung	116		
- Anzahl der Twitter-Meldungen		350,00	
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	438.638-	795.000-	1.030.000-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	438.638	795.000	1.030.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	**438.638-**	**795.000-**	**1.030.000-**

Produkt 04702 Tag der Begegnung, Tour der Begegnung, Show der Begegnung, Mobil der Begegnung und Karneval für alle

Ziele

Der LVR setzt sich ein für die "inklusive Gesellschaft"" im Rheinland. Wichtiges Element in der dazugehörigen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ist der seit 1998 stattfindende Tag der Begegnung, der sich mittlerweile zum größten Fest für Menschen mit und ohne Behinderung entwickelt hat.

Der Tag der Begegnung findet in einem 2-jährigen Rhythmus in ungeraden Jahren statt. Weitere wichtige Elemente sind die Aktionen, die im Rahmen der Kampagne ""Inklusion erleben"" (ehemaliger Arbeitstitel: ""Regionalisierungskampagne"") stattfinden. Ziel ist es,den Inklusionsgedanken ins ganze Rheinland zu tragen."

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	41.380-	0	0
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	41.380	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	**41.380-**	**0**	**0**

	Teilfinanzplan	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	**2024**	**2024**	2025	2026	2027
	Laufende Verwaltungstätigkeit							
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.614,70	0	**0**	**0**	0	0	0
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.721.773,54	1.951.539	**2.575.513**	**0**	2.401.584	2.388.267	2.479.477
03	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)**	1.709.158,84-	1.951.539-	**2.575.513-**	**0**	2.401.584-	2.388.267-	2.479.477-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
09	**Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
16	**Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
17	**Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0

	Teilfinanzplan	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	**2024**	**2024**	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
21	**Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
25	**Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
26	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)**	0,00	0	**0**	**0**	0	0	0
27	**Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)**	1.709.158,84-	1.951.539-	**2.575.513-**	**0**	2.401.584-	2.388.267-	2.479.477-

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2031

öffentlich

Datum: 04.12.2023
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Frau Kaiser

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 einschließlich Haushaltsplan, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2031 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Nach § 11 Abs. 1 Buchstabe a) der Landschaftsverbandsordnung hat der Landschaftsausschuss die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten.

Nach § 7 Abs. 1 Buchstabe e) der Landschaftsverbandsordnung beschließt die Landschaftsversammlung über den Erlass der Haushaltssatzung sowie über die Landschaftsumlage.

In der Vorlage Nr. 15/2031 wird der derzeitige Beratungsstand des Entwurfs des Haushaltsplanes 2024 einschließlich Schlussveränderungsnachweis im Einzelnen dargestellt (Redaktionsschluss: 1. Dezember 2023). In dem Schlussveränderungsnachweis wurde der Haushaltsentwurf 2024 um die produktgruppenbezogenen Veränderungen der Verwaltung, die Auswirkungen der Modellrechnung des Landes NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 auf die Allgemeinen Deckungsmittel sowie die in den Fachausschüssen empfehlend beschlossenen politischen Anträge fortgeschrieben.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlung zu dem Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 1. Dezember 2023 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 eine Absenkung des Umlagesatzes von 15,95 % auf 15,45 % durch die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 34.000.000 Euro und der Ausweisung eines Planfehlbetrages für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 35.632.811 Euro.

Dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung wird die Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und sonstiger Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2031:

Mit Vorlage Nr. 15/1814 wurde der Entwurf des LVR-Haushaltes 2024 am 30. August 2023 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Die Beratung wurde dem Beschlussvorschlag entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen. Die Verabschiedung des Haushaltes 2024 durch die Landschaftsversammlung Rheinland ist für den 13. Dezember 2023 vorgesehen.

Die nach der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2024 eingetretenen Entwicklungen mit finanziellen Auswirkungen wurden in einem verwaltungsseitigen Veränderungsnachweisverfahren ermittelt und sowohl ent- als auch belastend in die Haushaltsberatungen über den Veränderungsnachweis eingebracht. Im Rahmen des Schlussveränderungsnachweises wurde der Haushaltsentwurf somit verwaltungsseitig um produktgruppenbezogene Veränderungen fortgeschrieben.

Die verwaltungsseitigen Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplanes sowie der Einzahlungs- und Auszahlungspositionen des Finanzplanes entsprechend der Beschlüsse der Fachausschüsse werden in den **Anlagen 1** und **2** (Stand: 1. Dezember 2023) dargestellt. Für die Beratung des Schlussveränderungsnachweises zum Haushalt 2024 im Landschaftsausschuss am 7. Dezember 2023 werden dem Landschaftsausschuss auch die mit Vorlage Nr. 15/1845/1 eingebrachten Änderungen in den Produktgruppen, die in die Zuständigkeit des Landschaftsausschusses fallen, bereits zur Kenntnis gegeben. Damit sind alle verwaltungsseitigen Änderungen im Schlussveränderungsnachweis berücksichtigt.

Darüber hinaus sind aus der politischen Vertretung insgesamt 50 Anträge (Stand 1. Dezember 2023) in die Haushaltsberatungen eingebracht worden. Zum Redaktionsschluss dieser Vorlage (1. Dezember 2023) sind alle politischen Anträge in den zuständigen Fachausschüssen beraten worden. Im Rahmen des Schlussveränderungsnachweises sind die politischen Anträge mit einer empfehlenden Beschlussfassung in Höhe der überschlägig ermittelten Antragswerte im Ergebnisplan berücksichtigt worden (vgl. **Anlage 1** „Veränderungen durch politische Anträge" sowie **Anlage 3**).

1 Benehmensherstellung/Einwendungen/Öffentliche Auslegung

Benehmensherstellung

Der Einbringung des Haushaltsentwurfs ist gemäß § 23 Abs. 2 LVerbO i.V.m. § 55 KrO NRW ein Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Landschaftsumlage mit den Mitgliedskörperschaften vorzuschalten. Das Verfahren wurde fristgerecht sechs Wochen vor Einbringung des Haushaltsentwurfes 2024 eingeleitet; die Mitgliedskörperschaften wurden über die Einleitung des Benehmensverfahrens und die Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2024 am 19. Juli 2023 schriftlich informiert.

Einwendungen

Über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften im Sinne des § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW wird mit Vorlage Nr. 15/2059 ausführlich berichtet.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gem. § 23 Abs. 5 LVerbO vom 31. August 2023 bis zum

14. September 2023 öffentlich ausgelegt. Gegen den Entwurf wurden keine Einwendungen erhoben.

2 Beratung in den Fachausschüssen

Der Haushaltsentwurf einschließlich der vorgelegten verwaltungsseitigen Veränderungsnachweise zu den einzelnen Produktgruppen ist von den Fachausschüssen nach der Einbringung am 30. August 2023 beraten worden. Bei Redaktionsschluss dieser Vorlage am 1. Dezember 2023 ergibt sich folgender Beratungsstand entsprechend den produktgruppenbezogenen Zuständigkeiten der jeweiligen Ausschüsse:

Schulausschuss (Vorlage Nr. 15/1834/1, Sitzung am 6. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION.

Sozialausschuss (Vorlage Nr. 15/1836/1, Sitzung am 7. November 2023):

Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion AfD bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke., FREIE WÄHLER und Die FRAKTION.

Kulturausschuss (Vorlage Nr. 15/1835/1, Sitzung am 8. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktion AfD und bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. sowie Die FRAKTION.

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Vorlage Nr. 15/1866/1, Sitzung am 10. November 2023):

Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion AfD bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION sowie bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Gesundheitsausschusses (Vorlage Nr. 15/1867/1, Sitzung am 17. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktion Die FRAKTION sowie bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Bau- und Vergabeausschuss (Vorlagen Nr. 15/1843/1 und 15/1917/1; Sitzung am 20. November 2023):

Vorlage Nr. 15/1843/1: Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktionen Die FRAKTION und FREIE WÄHLER sowie bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN;

Vorlage Nr. 15/1917/1: Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktionen Die FRAKTION und FREIE WÄHLER.

Umweltausschuss (Vorlage Nr. 15/1844/1; Sitzung am 22. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. sowie bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION

Landesjugendhilfeausschuss (Vorlage Nr. 15/1892/1; Sitzung am 23. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei zwei Enthaltungen der Jugend- und Wohlfahrtsverbände und bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung (Vorlage Nr. 15/1860/1; Sitzung am 27. November 2023):

Vorlage Nr. 15/1860/1: Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimme der AfD bei Nichtteilnahme der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION.

Der am 27. November 2023 im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung mit Vorlage Nr. 15/1937/1 beratene Stellenplanentwurf 2024 inkl. Veränderungsnachweis wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD sowie Die FRAKTION und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. beschlossen; der Veränderungsnachweis ist als **Anlage 4** beigefügt.

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität (Vorlage Nr. 15/1874/1; Sitzung am 29. November 2023):

Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlagen Nr. 15/1833/1 und 15/2043; Sitzung am 1. Dezember 2023):

Vorlage Nr. 15/1833/1: Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke. und FREIE WÄHLER gegen die Stimme der Fraktion Die FRAKTION bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Die verwaltungsseitigen Veränderungen im Veränderungsnachweisverfahren sowie die finanziellen Auswirkungen der politischen Anträge wurden mit Vorlage Nr. 15/2043 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 1. Dezember 2023 empfehlend mehrheitlich (mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, AfD, FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von Die Linke., Die FRAKTION bei Nichtteilnahme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN) beschlossen.

Bei den Haushaltsberatungen der in die Zuständigkeit des Landschaftsausschusses (Vorlage Nr. 15/1845/1; Sitzung am 7. Dezember 2023) fallenden Produktgruppen geht diese Vorlage von einer Zustimmung zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen aus. Etwaige Änderungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen werden in einer Ergänzungsvorlage für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 13. Dezember 2023 berücksichtigt.

Die Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplanes sowie der Einzahlungs- und Auszahlungspositionen des Finanzplanes entsprechend der Beschlüsse der Fachausschüsse werden in den **Anlagen 1** und **2** (Stand: 1. Dezember 2023) dargestellt.

Der Veränderungsnachweis zum Finanzplan wurde in die jeweiligen Fachausschüsse nur bei Veränderungen im Rahmen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit eingebracht; auf eine Beratung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde verzichtet, da sich diese aus den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnisplanes ableiten lassen und in diesem Zusammenhang beraten und beschlossen wurden.

3 Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2024

Auf Basis der bewerteten Anträge der Fraktionen (ohne Berücksichtigung des Antrages Nr. 15/124) werden für die Ermittlung der Landschaftsumlage überschlägig ermittelte Antragswerte zunächst in Höhe von 838.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024 angesetzt (vgl. **Anlage 3**). Soweit der Mehr- bzw. Minderaufwand noch nicht abschließend beziffert werden konnte, sieht die Verwaltung eine Finanzierung beschlossener Anträge im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung vor. Die LVR-Dezernate sind bemüht, eine Finanzierung im Rahmen ihres Zuschussbudgets zu realisieren; ist dies nicht möglich, erfolgt eine Finanzierung im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Unter Berücksichtigung der mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlung zu dem Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 1. Dezember 2023 ergeben sich durch die Anpassung der Landschaftsumlage von 15,95 % auf 15,45 % und bei Anwendung auf die Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung vom 27. Oktober 2023 Mindererträge in Höhe von 116.058.401 Euro sowie durch die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes geringere Aufwendungen in Höhe von 34.000.000 Euro (vgl. **Anlage 3**), die zentral im Produktbereich 05 Soziales, Produktgruppe 017 Hilfen für Menschen mit Behinderungen, aufwandsmindernd berücksichtigt werden.

4 Beratungsstand – Ergebnisplan

Die vorgelegten Veränderungen sind in den **Anlagen 1** und **2** aufgeführt. Hierbei handelt es sich um die wertmäßige Umsetzung des Schlussveränderungsnachweises.

Beratungsstand 1. Dezember 2023:

Ergebnis Haushaltsentwurf 2024 (Fehlbetrag)	-3.149.061 €
Verwaltungsseitige Veränderungen (ohne Veränderungen der Allgemeinen Deckungsmittel)	4.162.158 €
Auswirkungen politischer Anträge (ohne Berücksichtigung des Antrages Nr. 15/124)	-838.000 €
Auswirkung der Modellrechnung des Landes NRW auf die Allgemeinen Deckungsmittel:	
- Schlüsselzuweisungen (Minderertrag)	-8.788.254 €
- Landschaftsumlage (Mehrertrag bei 15,95 % und Anwendung auf die Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung vom 27. Oktober 2023)	55.038.747 €
Auswirkungen des politischen Antrags Nr. 15/124: Anpassung der Landschaftsumlage von 15,95 % auf 15,45 % (Minderertrag) bei Anwendung der Umlagesätze auf die Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung vom 27. Oktober 2023	-116.058.401 €
- Ausbringung eines globalen Minderaufwands	34.000.000 €
Unterdeckung (aktueller Beratungsstand)	**-35.632.811 €**

Die Modellrechnung des Landes NRW zum Entwurf des GFG 2024 liegt seit dem 27. Oktober 2023 vor. Danach ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen Mindererträge von 8.788.254 Euro und bei der Landschaftsumlage mit einem Umlagesatz von 15,95 % Mehrerträge von 55.038.747 Euro. Den saldierten Mehrerträgen aus Allgemeinen Deckungsmitteln von 46.250.493 Euro und aus den verwaltungsseitigen Veränderungen (Mehrerträgen) von 4.162.158 Euro stehen Mehraufwendungen aus politischen Anträgen (ohne Berücksichtigung des Antrages Nr. 15/124) in Höhe von 838.000 Euro gegenüber. Unter Berücksichtigung der mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlung zu dem Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 1. Dezember 2023 ergeben sich durch die Anpassung der Landschaftsumlage von 15,95 % auf 15,45 % Mindererträge in Höhe von 116.058.401 Euro sowie durch die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes geringere Aufwendungen in Höhe von 34.000.000 Euro, die zentral im Produktbereich 05 Soziales, Produktgruppe 017 Hilfen für Menschen mit Behinderungen, berücksichtigt werden.

5 Umlagesatzgestaltung 2024 bis 2027

Umlagesatzgestaltung 2024

Unter Berücksichtigung der mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlung zu dem Antrag Nr. 15/124 der Fraktionen von CDU, SPD und FDP im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 1. Dezember 2023 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein **Umlagesatz von 15,45 %**.

Umlagesatzgestaltung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich durch große sozio-ökonomische Unsicherheiten geprägt. Die Umlagegrundlagen und die Schlüsselzuweisungen werden daher in den kommenden Jahren voraussichtlich nur auf einem moderat ansteigenden Steueraufkommen basieren und sich damit zunächst noch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegen. Die Konjunkturprognosen der Wirtschaftsinstitute gehen davon aus, dass in Deutschland das Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren allenfalls schwach ausfallen wird. Die Ergebnisse des 165. Arbeitskreises „Steuerschätzung" vom 26. Oktober 2023 bestätigen diese Erwartungen. Darüber hinaus ergeben sich im Zusammenhang mit den von der Bundesregierung geplanten sowie bereits beschlossenen Steuerrechtsänderungen für die Kommunen massive Steuermindereinnahmen, die sich nach den Angaben der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 6. November 2023 in den Jahren 2024 bis 2027 auf insgesamt über 30 Mrd. Euro (= Ø 7,8 Mrd. Euro p.a.) summieren können. Inwieweit zumindest moderat steigende Steuereinnahmen die inflationsbedingt höheren Aufwendungen und Tarifsteigerungen auch im Bereich der Eingliederungshilfe in zukünftigen Haushalten ausgleichen können, ist derzeit nicht einschätzbar.

Die finanzwirtschaftlichen Belastungen, die sich mittelfristig durch die BTHG-Reform ergeben werden, können weiterhin noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Belastbare Erkenntnisse dazu werden erst dann vorliegen, wenn die Umsetzung der neuen Regelungen tatsächlich umfassend erfolgt ist. Die Planungen der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen in Folge des BTHG und des AG-BTHG NRW basieren aus Rücksichtsnahmegründen auf der jeweils untersten Einschätzungsbandbreite.

Aus den vorstehend genannten Gründen verzichtet der LVR auf detaillierte Anpassungen der Aufwands- und Ertragsstruktur sowie der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027. Die entsprechenden Planwerte für die Jahre der mittelfristigen Planung werden daher nahezu unverändert übernommen.

6 Beschlussvorschlag

Der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 einschließlich Haushaltsplan, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2031 zugestimmt.

In Vertretung

H ö t t e

Anlage 1
Stand 01.12.2023

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2024

Ergebnisplan (in Euro)

Haushaltsentwurf zur Einbringung in die Landschaftsversammlung am 30. August 2023 (Fehlbetrag)	**-3.149.061**

Zuzügl. verwaltungsseitige Veränderungen:

Dezernat	Ausschuss	Betrag in €*	Erläuterungen
Dez. 5	Schul	0	
Dez. 5	Soz	-1.936.921	Mindererträge aus dem Belastungsausgleich durch das Land aufgrund der voraussichtlichen Änderungen beim AG SGB XIV (Soziales Entschädigungsrecht)
Dez. 9	Ku	0	
Dez. 8	HPH, GA	-150.000	Mehraufwendungen gem. Beschluss aus der Vorlage Nr. 15/1893 „Prüfung einer möglichen Reorganisation der Abteilungen für Soziale Rehabilitation durch eine Zusammenlegung mit dem LVR-Verbund HPH zu einem gemeinsamen LVR-Teilhabeunternehmen"
Dez. 3	Bau/VA, Um	0	
Dez. 4	LJHA	0	
Dez. 1	PA	-453.000	Mehraufwendungen für externen Beratungbedarf (250.000 €) sowie zusätzl. Lizenzen für ARIBA (100.000 €); Mehraufwand Feuerschadengemeinschaft (103.000 €; incl. Erstattungen durch Eigenbetriebe)
Dez. 6	DiMA	0	
Dez. 2	Fi	8.600.000	Mehrerträge Dividende Provinzial 2023 (saldiert mit Mehraufwendungen für die anfallende Körperschaftsteuer)
Dez. 0	LA	-168.000	Mehraufwand für Reisekosten d. Gremien (83.000 €) sowie Sitzungsgelder und besondere Aufwandsentschädigung für Mitglieder der LVers und sachkundige Bürger (85.000 €)
Personal VN		-1.729.921	Mehraufwand für zusätzliche Stellen (Verlagerung der IT-Fortbildung von LVR-Infokom zu dem LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung sowie Neuorganisation des Dezernates 3), zusätzliche bzw. zu verlängernde Zahlungsmöglichkeiten (u.a. im Bereich Soziales Entschädigungsrecht (IfSG), Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sowie Bodendenkmalpflege (Denkmalförderprogramm)) und Sollwertanpassungen, saldiert mit Personalkostenerstattungen. Siehe hierzu auch Vorlage Nr. 15/1937/1 für den Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 27.11.2023.
SUMME verwaltungsseitige Änderungen		**4.162.158**	
Zuzügl. Veränderungen durch politische Anträge:		-82.896.401	Einzelaufstellung der politischen Anträge mit finanziellen Auswirkungen; s. Anlage 3

Zuzügl. Veränderungen bei den Allgemeinen Deckungsmitteln:

Schlüsselzuweisungen	-8.788.254	Mindererträge aus den Schlüsselzuweisungen nach der Modellrechnung vom 27. Oktober 2023
Landschaftsumlage	55.038.747	Mehrerträge aus der Landschaftsumlage bei einem Umlagesatz von 15,95 % und den Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung vom 27. Oktober 2023
Unterdeckung (Stand 1. Dezember 2023)		**-35.632.811**

* Die Veränderungen der Planwerte werden wie folgt dargestellt:
- Haushaltsverschlechterungen (Mehraufwendungen und Mindererträge) mit einem negativen Vorzeichen (Minus);
- Haushaltsverbesserungen (Minderaufwendungen und Mehrerträge) mit einem positiven Vorzeichen (Plus).

Anlage 2
Stand 01.12.2023

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2024 und Folgejahre

Finanzplan: Investitionstätigkeit (in Euro)

	2024	2025	2026	2027
Haushaltsentwurf FINANZPLAN zur Einbringung in die Landschaftsversammlung 2024: Saldo aus Investitionstätigkeit in Euro	**-194.325.993**	**-115.754.290**	**-73.074.518**	**-19.608.984**
	Veränderungen in den Jahren 2024-2027*			
Produktgruppe 014 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (s. Vorlage Nr. 15/1917/1):				
Neubau Ottoplatz	7.497.440	-18.659.800	-5.413.800	-9.121.415
FS Sprache Düsseldorf - Ersatz Schulnebengeb. einschl. Turnh. + Neuordnung Gelände, "Gute Schule"	-1.250.000			
Berufskolleg Essen - Neubau Zweifeldturnhalle	-700.000			
FS HuK Köln Gronewaldschule - Neub.Turnhalle+Fachklassen	-600.000			
FS kumE Oberhausen - Erweiterung Schulgebäude	4.708.215			
FS kumE Leichlingen, Ersatzbau in Langenfeld, BT1 - Klassenräume	-500.000			
FS kumE Leichlingen, Ersatzbau in Langenfeld, BT2 - Neubau Sporthalle, Fachklassen, Verwaltung	-1.000.000			
Abtei Brauweiler - Umgestaltung Klostergarten	400.000			
Zwischensumme Produktgruppe 014	**8.555.655**	**-18.659.800**	**-5.413.800**	**-9.121.415**
Produktgruppe 022 LVR-Archäologischer Park Xanten: Erwerb Elektrobahn zur Erschließung des Parks (s. Vorlage Nr. 15/1835/1)	-220.000			
SUMME Veränderungen investiv	**8.335.655**	**-18.659.800**	**-5.413.800**	**-9.121.415**

* Die Veränderungen der Planwerte werden wie folgt dargestellt:
- Haushaltsverschlechterungen (Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen) mit einem negativen Vorzeichen (Minus);
- Haushaltsverbesserungen (Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen) mit einem positiven Vorzeichen (Plus).

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024 mit finanziellen Auswirkungen, die bis zum 1. Dezember 2023 empfehlend beraten worden sind

Anlage 3
Stand 01.12.2023

Anträge zum Haushalt 2024			**Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnisplan**				**Investitionen**
Antrag Nr.: 15/	**Antrag-stellende Fraktion**	**Betreff**	**2024 €**	**2025 €**	**2026 €**	**2027 €**	
119 u.143	Grüne	Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds	s. Antrag 143				-
122	Grüne	Durchführung einer Fachtagung FASD	-30.000	0	0	0	-
123	Grüne	Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung	-24.000	-24.000	-20.000	-20.000	-
127	CDU, SPD	Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR	-250.000	-350.000	-400.000	-450.000	-
136	CDU, SPD	Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR	-25.000	0	0	0	-
138	CDU, SPD	Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention	-13.000	0	0	0	-
141	CDU, SPD	Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland	-10.000	0	0	0	-
143 u. 119	CDU, SPD	Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-
144	CDU, SPD	Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024	-41.000	-41.000	-40.000	-40.000	-
149	CDU, SPD	Fonds Heimerziehung	-200.000	-200.000	-200.000	0	-
154	CDU, SPD	75 Jahre Grundgesetz und Demokratiegeschichte der „Bonner Republik"; Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024	-25.000	0	0	0	-
156	CDU, SPD	Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925	-20.000	-20.000	0	0	-
Zwischensumme			**-838.000**	**-835.000**	**-860.000**	**-710.000**	
124	CDU, SPD, FDP	Festsetzung Umlage 2024 (auf 15,45 %):					
		- Absenkung um 0,5 %-Punkte	-116.058.401	0	0	0	-
		- Ausbringung globaler Minderaufwand	34.000.000	0	0	0	-
Gesamtsumme aller Anträge			**-82.896.401**	**-835.000**	**-860.000**	**-710.000**	-

*** Die aktuelle Gesamtliste mit den Sachanträgen zum LVR-Haushalt 2024 und den Beratungsergebnissen der Fachausschüsse wird im Vorfeld des Landschaftsausschusses zur Verfügung gestellt.**

Veränderungen des Stellenplanendstandes zum Stellenplanentwurf 2024

Beamte, Teil A I - LVR (Seite B4)

Laufbahngruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024	
		Entwurf	Endstand
Laufbahngruppe 2	**A16**	27,0	30,0
	A15	66,0	67,0
	A14	166,5	183,5
	A13 (E2)	55,5	43,5
	A13 (E1)	37,5	37,0
	A12	299,0	304,0
	A11	443,5	443,0
	A10 (L2)	410,0	410,5
Laufbahngruppe 1	**A08**	37,0	36,0
	A07	28,5	30,0

Beamte, Teil A II - Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt (Seite B5)

Rheinische Versorgungskassen

Laufbahngruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024	
		Entwurf	Endstand
Laufbahngruppe 2	**A15**	6,0	4,0
	A14	14,0	13,0
	A12	37,0	39,0
	A10 (L2)	87,0	89,0
Laufbahngruppe 1	**A09 (L1)**	14,0	13,0
	A08	48,0	49,0

Beamte, Teil A III - Sondervermögen mit Sonderrechnung (Seite B7)

LVR-InfoKom, 013

Laufbahngruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024	
		Entwurf	Endstand
Laufbahngruppe 2	**A12**	26,0	25,0
	A11	10,0	9,0
	A10 (L2)	2,0	1,0

Beschäftigte, Teil A I - LVR (Seite B10)

	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024 Entwurf	Zahl der Stellen 2024 Endstand
	E15 UE	4,0	3,0
	E14	223,0	227,5
	E13	60,5	59,5
	E12	123,5	125,5
	E11	128,5	127,0
	E10	202,0	201,0
	E9c	119,5	119,0
	E9b	42,0	41,0
	E8	198,5	195,0
	E7	86,5	89,5
	E6	234,0	235,0
	E5	112,0	109,0

Beschäftigte, Teil A II - Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt (Seite B11)

Rheinische Versorgungskassen

	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024 Entwurf	Zahl der Stellen 2024 Endstand
	E11	13,0	14,0
	E9c	21,0	22,0
	E9b	2,0	1,0
	E8	15,0	13,0

Zusammenfassung (Seite B3)

Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2024 Entwurf	Zahl der Stellen 2024 Endstand
I. Landschaftsverband Rheinland			
	Beamte	1.647,0	1.661,0
	Beschäftigte	2.433,0	2.431,0
	Summe:	**4.080,0**	**4.092,0**
	Differenz zu 2023:	***401,0***	***413,0***
II. Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt			
	Beamte	271,0	272,0
	Beschäftigte	142,0	141,0
	Summe:	**413,0**	**413,0**
	Differenz zu 2023:	***2,0***	***2,0***

Haushalt 2024: Ergebnisplan

Anlage 5

Gesamt-Ergebnisplan	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €	Planung 2025 in €	Planung 2026 in €	Planung 2027 in €
* 01 Steuern und ähnliche Abgaben						
* 02 + Zuwendungen und allg. Umlagen	3.788.323.351	4.139.018.986	4.207.334.835	4.385.525.477	4.504.216.661	4.618.268.882
* 03 + Sonstige Transferertraege	204.934.891	173.328.900	207.868.000	208.368.000	208.868.000	209.368.000
* 04 + Oeff.-rechtliche Leistungsentgelte	21.525	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
* 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.997.800	32.127.268	35.835.389	23.537.333	16.366.638	14.689.965
* 06 + Ertraege aus Kosterst. & Kostenuml.	397.482.320	349.333.651	396.559.638	391.518.936	397.968.631	404.651.859
* 07 + Sonstige ordentliche Ertraege	91.036.098	14.076.738	21.451.723	7.998.013	7.478.813	7.558.813
* 08 + Aktivierte Eigenleistungen	2.063.360	2.368.804	2.708.707	679.839	528.973	528.973
* 09 +/- Bestandsveraenderungen						
** 10 = Ordentliche Ertraege	4.502.859.345	4.710.274.348	4.871.778.292	5.017.647.598	5.135.447.715	5.255.086.491
* 11 - Personalaufwendungen	283.780.774	325.539.781	370.023.023	376.185.349	382.420.514	388.761.754
* 12 - Versorgungsaufwendungen	67.967.902	49.395.000	71.343.830	71.452.672	72.646.755	73.863.143
* 13 - Aufwendungen Sach- und Dienstl.	377.710.050	426.308.332	381.503.702	366.166.883	364.816.530	375.228.286
* 14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.003.076	23.847.342	25.016.607	29.803.878	30.030.170	30.075.185
* 15 - Transferaufwendungen	3.720.361.275	3.835.055.177	4.053.819.832	4.124.905.760	4.226.213.482	4.325.468.785
* 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.234.817	85.743.213	59.435.240	57.719.473	63.872.221	65.091.003
** 17 = Ordentliche Aufwendungen	4.531.057.894	4.745.888.845	4.961.142.234	5.026.234.014	5.139.999.671	5.258.488.156
***** 18 = Ordentliches Ergebnis**	**28.198.549-**	**35.614.497-**	**89.363.942-**	**8.586.416-**	**4.551.956-**	**3.401.664-**
* 19 + Finanzertraege	8.444.209	10.002.420	34.375.132	18.521.367	16.262.955	16.157.042
* 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwend.	6.080.124	4.606.002	14.644.001	15.598.801	17.821.001	18.756.177
** 21 = Finanzergebnis	2.364.086	5.396.418	19.731.131	2.922.566	1.558.046-	2.599.135-
****** 22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstät.**	**25.834.464-**	**30.218.080-**	**69.632.811-**	**5.663.850-**	**6.110.002-**	**6.000.799-**
* 23 + Ausserordentliche Ertraege	9.982.789	14.500.000				
* 24 - Ausserordentliche Aufwendungen						
**** 25 = Ausserordentliches Ergebnis**	**9.982.789**	**14.500.000**				
******* 26 = Jahresergebnis**	**15.851.674-**	**15.718.080-**	**69.632.811-**	**5.663.850-**	**6.110.002-**	**6.000.799-**
* 27 - globaler Minderaufwand			34.000.000			
******* 28 = Jahresergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwandes**	**15.851.674-**	**15.718.080-**	**35.632.811-**	**5.663.850-**	**6.110.002-**	**6.000.799-**

Haushalt 2024: Finanzplan **Anlage 6**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorvorjahr 2022 in €	Ansatz Vorjahr 2023 in €	Ansatz Haushaltsjahr 2024 in €	Planung Haushaltsjahr 2025 in €	Planung Haushaltsjahr 2026 in €	Planung Haushaltsjahr 2027 in €
* 01 Steuern und ähnliche Abgaben	-93.154	0	0	0	0	0
* 02 Zuwendungen und allgemeine Uml.	3.736.454.175	4.076.918.374	4.151.727.357	4.330.038.717	4.448.684.720	4.562.775.004
* 03 Sonstige Transfereinzahlungen	199.192.193	173.328.900	207.868.000	208.368.000	208.868.000	209.368.000
* 04 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentg.	21.525	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
* 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.476.131	32.127.268	35.835.389	23.537.333	16.366.638	14.689.965
* 06 Kostenerstattung und Kostenuml.	402.949.646	349.333.651	396.559.638	391.518.936	397.968.631	404.651.859
* 07 Sonstige Einzahlungen	1.387.873.344	3.868.065	17.924.855	4.471.145	3.951.945	4.031.945
* 08 Zinsen und sonstige Finanzeinz.	8.855.338	10.002.420	34.375.132	18.521.367	16.262.955	16.157.042
** 09 Einzahlung aus lfd. Verwaltungstät.	5.753.729.198	4.645.598.678	4.844.310.370	4.976.475.498	5.092.122.890	5.211.693.816
* 10 Personalauszahlungen	288.098.338	305.994.937	354.790.123	360.952.449	367.187.614	373.528.854
* 11 Versorgungsauszahlungen	39.610.654	39.885.000	40.358.830	40.467.672	41.661.755	42.878.143
* 12 Auszahl. für Sach- und Dienstleistung	371.145.257	426.308.332	384.503.702	366.166.883	364.816.530	375.228.286
* 13 Zinsen und sonstige Finanzausz.	6.164.510	4.606.002	14.644.001	15.598.801	17.821.001	18.756.177
* 14 Transferauszahlungen	3.612.816.178	3.835.055.177	4.074.519.832	4.124.905.760	4.226.213.482	4.325.468.785
* 15 Sonstige Auszahlungen	1.386.235.421	76.665.468	44.072.230	42.156.453	42.034.191	43.052.963
** 16 Auszahlung aus lfd. Verwaltungstät.	5.704.070.357	4.688.514.916	4.912.888.718	4.950.248.019	5.059.734.573	5.178.913.208
*** 17 Saldo aus laufender Verwaltungstät.	49.658.841	-42.916.238	-68.578.348	26.227.479	32.388.317	32.780.607

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorvorjahr 2022 in €	Ansatz Vorjahr 2023 in €	Ansatz Haushaltsjahr 2024 in €	Planung Haushaltsjahr 2025 in €	Planung Haushaltsjahr 2026 in €	Planung Haushaltsjahr 2027 in €
* 18 EZ aus der Zuwendungen für Invest.	49.430.153	60.100.168	53.593.600	50.093.600	50.093.600	50.093.600
* 19 EZ aus der Veräußerung von Sachanl.	368.692	100	0	0	0	0
* 20 EZ aus der Veräußerung von Finanzanl.	55.042.508	11.247.668	11.458.489	11.449.043	11.405.215	11.351.125
* 21 EZ aus Beiträgen und ähnlichen Entg.	0	0	0	0	0	0
* 22 Sonstige Investitionseinzahlungen	5.869	0	0	0	0	0
** 23 Einzahlung aus Investitionstätigkeit	104.847.221	71.347.936	65.052.089	61.542.643	61.498.815	61.444.725
* 24 AZ für Erwerb v. Grundstücken + Geb.	2.376.191	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
* 25 AZ für Baumaßnahmen	20.774.951	97.381.500	74.123.145	75.588.800	64.762.800	23.825.415
* 26 AZ für Erwerb v. bewegl. AV	4.124.988	5.504.383	10.906.282	4.340.533	9.078.133	10.887.741
* 27 AZ für Erwerb von Finanzanlagen	24.813.545	210.720.300	160.609.300	110.659.400	60.778.200	10.876.000
* 28 AZ von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
* 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	5.728.913	11.650.000	5.203.700	5.168.000	5.168.000	5.168.000
** 30 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	57.818.588	325.456.183	251.042.427	195.956.733	139.987.133	50.957.156
*** 31 Saldo aus Investitionstätigkeit	47.028.633	-254.108.248	-185.990.338	-134.414.090	-78.488.318	10.487.569
**** 32 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	96.687.475	-297.024.486	-254.568.686	-108.186.611	-46.100.001	43.268.176
* 33 EZ Inv.kred./kreditähnl. Rechtsgesch.	0	84.088.500	62.994.050	90.738.400	76.988.150	65.237.371
* 34 EZ Rückfl.Inv.kred./kreditähnl.Rechts.	0	0	0	0	0	0
* 35 EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. Liquid.	8.773	0	0	0	0	0
** 36 Einzahlungen aus Finanzierungstät.	8.773	84.088.500	62.994.050	90.738.400	76.988.150	65.237.371
* 37 AZ Tilg.Inv.kred./kreditähnl. Rechts	27.369.974	74.824.800	49.494.029	77.238.380	63.488.115	51.737.371
* 38 AZ Gewähr.Inv.kred./kreditähnl.R.	0	0	0	0	0	0
* 39 AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. Liquid.	0	0	0	0	0	0
** 40 Auszahlungen aus Finanzierungstät.	27.369.974	74.824.800	49.494.029	77.238.380	63.488.115	51.737.371
*** 41 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-27.361.201	9.263.700	13.500.021	13.500.020	13.500.035	13.500.000
***** 42 Änd.d. Bestandes an eigenen Fin.	69.326.273	-287.760.786	-241.068.665	-94.686.591	-32.599.966	56.768.176
* 43 Anfangsbestand an Finanzmitteln	711.266.079	780.592.353	492.831.567	251.762.902	157.076.311	124.476.345
****** 44 Finanzmittelfonds	780.592.353	492.831.567	251.762.902	157.076.311	124.476.345	181.244.521
nachrichtlich: globaler Minderaufwand			34.000.000			

Entwurf der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072), in Kraft getreten am 1. Juni 2022, in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072), in Kraft getreten am 1. Juni 2022, hat die Landschaftsversammlung mit Beschluss vom 13. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan**	**EUR**
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.906.153.424,
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.975.786.235,
abzüglich eines globalen Minderaufwandes	-34.000.000,
somit auf	4.941.786.235;

im **Finanzplan**	**EUR**
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	4.844.310.370,
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf (nachrichtlich globaler Minderaufwand: 34.000.000 €)	4.912.888.718,
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	65.052.089,
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	251.042.427,
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	62.994.050,
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	49.494.029

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für **Investitionen** erforderlich ist, wird auf 105.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 165.396.223 EUR festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 35.632.811 EUR festgesetzt. Die Festsetzung der Verringerung erfolgt nach Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Landschaftsumlage

Der Umlagesatz des Landschaftsverbandes Rheinland für die gemäß § 22 LVerbO NRW zu erhebende **Landschaftsumlage** wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **15,45 %** festgesetzt.

Die Höhe der Landschaftsumlage wird durch Anwendung des Umlagesatzes auf die für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Umlagegrundlagen ermittelt und durch gesonderte Festsetzungsbescheide erhoben.

§ 7
Stellenplan

Die im Stellenplan als künftig wegfallend (kw) bezeichneten Stellen dürfen nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach Ablauf einer Teilzeitbeschäftigung oder eines Urlaubs ohne Bezüge nach beamten- oder tarifrechtlichen Vorschriften zur Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung zurückkehren, in Anspruch genommen werden.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Umwandlungsvermerke (ku) werden in der Weise erfüllt, dass mindestens jede dritte frei werdende, mit dem Vermerk versehene Planstelle der Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe umzuwandeln ist.

Köln, im Dezember 2023

Bestätigt:	Aufgestellt:
U l r i k e L u b e k	R e n a t e H ö t t e
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland	Kämmerin des Landschaftsverbandes Rheinland

TOP 3.3.6 Wirtschaftsplanentwürfe 2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-InfoKom

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2058

öffentlich

Datum: 22.11.2023
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Jill Neigum

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2024 von LVR-InfoKom

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2058 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-InfoKom zum Haushaltsplan 2024, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan, weist für das Jahr 2024 Erlöse in Höhe von 94.364.200 Euro und ein positives Jahresergebnis in Höhe von 50.000 Euro aus. Das geplante Investitionsvolumen beträgt 7.350.000 Euro. Inklusive der Auszubildenden sind 452,5 Stellen geplant.

Im Zuge der Umstellung auf die neue Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Jahr war absehbar, dass unsere Tarife in 2023 nicht vollständig kostendeckend sein würden.
Im zweiten Quartalsbericht (Vorlage Nr. 15/1921) werden unter Punkt 3.1.3 weitere Steuerungsmaßnahmen genannt, um dem zu erwartenden negativen Ergebnis entgegenzuwirken. Dazu gehört die Untervermietung der Rechenzentrumsfläche sowie die Abmietung der Bürofläche in den Constantinhöfen. Zusätzlich ist LVR-InfoKom bestrebt, technische LifeCycle zu nutzen, um den Kostenaufwuchs bei Investitions- und Wartungskosten zu mindern. Interne Aufwände werden kritisch hinterfragt und soweit wie möglich reduziert.
Erste Steuerungsmaßnahmen wurden bereits im 1. Quartalsbericht (Vorlage Nr. 15/1700) entwickelt.

Ab 2024 wird die IT-Fortbildung aus dem Betrieb LVR-InfoKom zum Institut für Training, Beratung und Entwicklung in Dezernat 1 umgegliedert. Die Stellen, Erlöse und der Aufwand sind entsprechend im Wirtschaftsplan 2024 nicht mehr enthalten.

Das zu erwartende negative Ergebnis von 1,44 Mio. Euro (aktuelle Prognose) wird wie vereinbart in diesem Jahr mit den Rücklagen des Betriebs verrechnet.

Die derzeit in Kalkulation befindlichen Servicetarife werden kostendeckend kalkuliert, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis anzustreben.

Es ist abzusehen, dass über alle Tarife hinweg eine Steigerung von ca. 10% (6 Mio. Euro) zu erwarten ist. Durch Effizienzsteigerungen und Steuerungsmaßnahmen können ca. 2 Mio. Euro des erwarteten Kostenaufwuchses von 8 Mio. Euro kompensiert werden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2058:

Der Landschaftsverband Rheinland hat mit Vorlage Nr. 15/1814 den Haushalt 2024 in die Landschaftsversammlung Rheinland am 30. August 2023 eingebracht.

Der Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität hat am 26.09.2023 in seiner Funktion als Betriebsausschuss gem. § 7 (1) Ziffer 1 der Betriebssatzung den Wirtschaftsplan-Entwurf 2024 von LVR-InfoKom einschließlich des Kassenkreditrahmens beraten und eine entsprechende Empfehlung zur Beschlussfassung der Fassung der Vorlage Nr. 15/1925 ausgesprochen.

Das Beratungsergebnis wird über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Soweit ein Veränderungsnachweis mit aktualisierten Ansätzen erforderlich wird, wird stattdessen eine neue Vorlage in der folgenden Sitzungsrunde dem Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität zur Beratung sowie in den weiteren Beratungsfolge über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan ist in der **elektronischen** Fassung als **Anlage** beigefügt.

Der Geschäftsführer

C o e n e n

Landschaftsverband Rheinland

LVR-InfoKom

Wirtschafts pläne 2024

ZUM HAUSHALTSPLAN

2024

Entwürfe

LVR
Qualität für Menschen

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-InfoKom

2024

Allgemeine Erläuterungen
zum Wirtschaftsplan von LVR-InfoKom

1. Rechtsgrundlagen

LVR-InfoKom wird seit dem 01.01.2005 nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 18.05.2004 beschlossenen Betriebssatzung, zuletzt geändert im Mai 2011, wie ein Eigenbetrieb geführt.

Die §§ 14 ff EigVO in Verbindung mit § 11 sowie § 7 der Betriebssatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Vorschriften der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Dem Wirtschaftsplan 2024 liegen das Rechnungsergebnis 2022, die Ergebnisprognose 2023 (auf Basis des 1. Quartals), die Haushaltsansätze für die Dezernate für 2024 und die Vorhabenplanung für 2024 zugrunde.

3. Ausrichtung des Wirtschaftsplanes

3.1 Wirtschaftliche Zielsetzung

Die wirtschaftliche Zielsetzung des Betriebes ist es, mit kostendeckenden Produkten die Fachbereiche des LVR in ihrer Aufgabenerledigung zu unterstützen. Damit verbunden wird eine möglichst breite Auslastung der vorhandenen technischen und personellen Ressourcen angestrebt, um durch die Nutzung von Synergieeffekten die Belastung für den LVR und seine Einrichtungen zu reduzieren.

3.2 Planungsgrundlagen

Dem Wirtschaftsplan 2024 liegen das Rechnungsergebnis 2022, die Ergebnisprognose 2023 (auf Basis des 1. Quartals), die Haushaltsansätze für die Dezernate für 2024 und die Vorhabenplanung für 2024, einschließlich der für 2024 geplanten Projekte, zugrunde. Die Aufgabe Konzeption, Planung, Durchführung und Kontrolle von Fortbildungsmaßnahmen für alle IT-Wissensbereiche gemäß § 2 Abs. 5 der Betriebssatzung von LVR-InfoKom wird ab dem 01.01.2024 in das LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung verlagert. Die betroffen 7 Mitarbeitenden (6 Stellen) sind im Stellenplan nicht mehr berücksichtig. Die Personal – und Sachkosten sind in den betroffenen Positionen angepasst.

3.3 Preisgestaltung

Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden mit den Kunden von LVR-InfoKom Services auf Basis gemeinsam vereinbarter Leistungsscheine und der für die Leistungserbringung erforderlichen Aufwände kalkuliert und abgerechnet. Vereinbart ist, dass die Preise jährlich neu kalkuliert und mit den Kunden abgestimmt werden.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung von LVR-InfoKom zugrunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

- Ausgaben für die verschiedenen Vorhaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie den Ansatz um 50 T€, oder mehr als 30 %, mindestens jedoch um 25 T€ überschreiten.
- Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn

a) im Erfolgsplan von den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich ein Defizit abzeichnet, welches der Betrieb auch in den nächsten fünf Wirtschaftsjahren nach vorsichtiger kaufmännischer Einschätzung nicht aus eigener Wirtschaftskraft auffangen kann. Gleiches gilt, wenn sich abzeichnet, dass ein bestehender Verlustvortrag nicht aus eigener Wirtschaftskraft getilgt werden kann.

b) eine erheblich höhere Zuführung aus dem Trägerhaushalt zum Vermögensplan erforderlich wird, was insbesondere dann der Fall ist, wenn mehr als 100 T€ zum Ausgleich des Vermögensplans zugeführt werden müssen.

c) weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.

d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen vorliegt, was insbesondere dann der Fall ist, wenn die Gesamtstellenzahl um mehr als 10% vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungsgruppe angehoben werden sollen, es sei denn, es handelt sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

		Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2022 €
1.	Umsatzerlöse	94.364.200	89.250.000	87.507.779
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	257.742
3.	Andere aktivierte Eigenleistung	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	850.000	750.000	1.923.023
5.	Materialaufwand			
5.1.	Bezogene Waren	10.300.000	10.300.000	14.754.406
5.2.	Bezogene Leistungen	22.710.000	20.100.000	18.931.785
6.	Personalaufwand			
6.1.	Besoldung, Löhne und Gehälter	31.357.600	29.000.000	27.015.001
6.2.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	10.146.600	9.200.000	8.518.704
7.	Abschreibungen			
7.1.	Auf Sondervermögen	0	0	0
7.2.	Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.700.000	8.100.000	7.294.970
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8.1.	Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	2.160.000	1.635.000	2.085.120
8.2.	Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	4.270.000	4.300.000	4.238.889
8.3.	Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	2.500.000	1.650.000	290.517
8.4.	Beratungskosten	970.000	2.600.000	2.740.706
8.5.	Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	1.030.000	1.045.000	1.390.538
8.6.	Versicherungen/Verbände	320.000	320.000	206.473
9.	Sonstige Zinsen und Erträge	0	0	16.835
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.700.000	1.700.000	1.511.644
11.	Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 50.000	+ 50.000	+ 726.625
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	163.441
13.	**Jahresergebnis**	**+ 50.000**	**+ 50.000**	**+ 563.185**
14.	Entnahmen aus Gewinnrücklage	0	0	0
15.	**Bilanzgewinn / -verlust**	**50.000**	**50.000**	**563.185**

Höchstbetrag der Kassenkredite : ***6.000.000 €***

1. Umsatzerlöse			**94.364.200 €**
1.1. Umsatzerlöse - Summe			
1.1.1. Betrieb (Kundenservice)			**66.664.200 €**
1.1.2. Entwicklung und Einführung von IT-Verfahren (Projekte)			**13.400.000 €**
1.1.3. Einzelaufträge			**4.000.000 €**
1.1.4. Weiterbelastung/Handelsware			**10.300.000 €**
1.2. Nachrichtlich: Umsatzerlöse - nach Kunden			
1.2.1. LVR Dezernate		**41.873.000 €**	
1.2.1.1. Betrieb (Kundenservice)	26.373.000 €		
1.2.1.2. Entwicklung von IT-Verfahren (Projekte)	10.000.000 €		
1.2.1.3. Einzelaufträge	2.000.000 €		
1.2.1.4. Weiterbelastung/Handelsware	3.500.000 €		
1.2.2. Einrichtungen des LVR		**33.291.200 €**	
1.2.2.1. Betrieb (Kundenservice)	24.491.200 €		
1.2.2.2. Entwicklung von IT-Verfahren (Projekte)	1.900.000 €		
1.2.2.3. Einzelaufträge	400.000 €		
1.2.2.4. Weiterbelastung/Handelsware	6.500.000 €		
1.2.3. Einrichtungen außerhalb des LVR		**19.200.000 €**	
1.2.3.1. Betrieb (Kundenservice)	15.800.000 €		
1.2.3.2. Entwicklung von IT-Verfahren (Projekte)	1.500.000 €		
1.2.3.3. Einzelaufträge	1.600.000 €		
1.2.3.4. Weiterbelastung/Handelsware	300.000 €		
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	0 €		**0 €**
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0 €		**0 €**
4. Sonstige betriebliche Erträge	850.000 €		**850.000 €**
Summe Erlöse und Erträge			**95.214.200 €**
5. Materialaufwand			**33.010.000 €**
5.1. Bezogene Waren		**10.300.000 €**	
5.1.1. Hard- und Software	10.300.000 €		
5.2. Telekommunikation/Leitungsgebühren		**2.150.000 €**	
5.2.1. Telekommunikation/Leitungsgebühren	2.150.000 €		
5.3. Drucken		**1.700.000 €**	
5.3.1. Drucken	1.700.000 €		
5.4. Externe Unterstützung		**5.360.000 €**	
5.4.1. Unterstützung	5.360.000 €		
5.5. Unterhaltung SW und DV-/TK Anlagen		**13.500.000 €**	
5.5.1. Unterhaltung/Wartung (Software, Hardware)	13.500.000 €		
6. Personalaufwand			**41.504.200 €**
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter		**31.357.600 €**	
6.1.1. Besoldung der Beamten	4.752.600 €		
6.1.2. Gehälter Angestellte	26.605.000 €		
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung		**10.146.600 €**	
6.2.1. Gesetzliche Sozialabgaben	5.370.000 €		
6.2.2. Unterstützungen/Beihilfen	1.170.000 €		
6.2.3. Altersversorgung, Kosten Pensionen	3.606.600 €		
7. Abschreibungen			**7.700.000 €**
7.1. Auf Sondervermögen	0 €	**0 €**	
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		**7.700.000 €**	
7.2.1. Abschreibung auf Software	2.200.000 €		
7.2.2. Abschreibung auf Hardware	5.500.000 €		

8.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		**11.250.000 €**
8.1.	Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	**2.160.000 €**	
8.1.1.	Aus- und Fortbildung o. Reisekosten	560.000 €	
8.1.2.	Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	990.000 €	
8.1.3.	Werksausschuss	10.000 €	
8.1.4.	Personalverwaltung/-anzeigen	380.000 €	
8.1.5.	sonstiger BuV	220.000 €	
8.2.	Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	**4.270.000 €**	
8.2.1.	Instandhaltung des Sondervermögens	0 €	
8.2.2.	Anmietung von Räumen/RZ	3.010.000 €	
8.2.3.	Nebenkosten und sonst. Raumkosten	1.260.000 €	
8.3.	Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	**2.500.000 €**	
8.3.1.	Miete/Leasing von IT-Systemen	800.000 €	
8.3.2.	Softwarelizenzen (nicht Anlage)	1.700.000 €	
8.4.	Beratungskosten	**970.000 €**	
8.4.1.	Rechtsberatung	30.000 €	
8.4.2.	Wirtschaftsprüfung	50.000 €	
8.4.3.	Buchführung/Kasse	90.000 €	
8.4.4.	Beratung/Consulting	800.000 €	
8.5.	Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	**1.030.000 €**	
8.5.1.	IT-/TK-Verbrauchsmaterial, Druck	820.000 €	
8.5.2.	Reise- und Kfz-Kosten	170.000 €	
8.5.3.	Informationsveranstaltungen	40.000 €	
8.5.4.	Öff. Ausschreibungen für Vergaben, sonst. Betriebsausgaben		
8.6.	Versicherungen/Verbände	**320.000 €**	
8.6.1.	Versicherungen	220.000 €	
8.6.2.	Beiträge	100.000 €	
9.	Sonstige Zinsen und Erträge	0 €	**0 €**
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		**1.700.000 €**
10.1.	Zinsen Aufzinsung Rückstellungen	1.700.000 €	
Summe Aufwendungen			**95.164.200 €**
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		**50.000 €**
12.	**Sonstige Steuern**		**0 €**
13.	**Jahresergebnis**		**50.000 €**
14.	**Entnahmen aus Gewinnrücklage**		**0 €**
15.	**Bilanzgewinn**		**50.000 €**

Vermögensplan 2024 nach § 16 EigVO
sowie Finanzplan nach § 18 EigVO für die Jahre 2023-2028

Investitionsvorhaben und Kreditwirtschaft Bezeichnung - Begründung - Bemerkungen	Ansatz für 2024 €	Ansatz für 2023 €	Verpflichtungs-ermächtigungen 2024 €	fällig im Jahr	Ausgaben bis 2023 €	Voraus-sichtliche Rate 2023 €	Vorgesehene Raten 2025 €	2026 €	2027 €	Ausgaben ab 2028 €	Gesamt-ausgabe-bedarf €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter	**0**	**0**				**0**	**0**	**0**	**0** 1	**0**	**0**
II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 - 15 Jahre	**7.350.000**	**7.150.000**	**1.180.000**	**2025**		**8.350.000**	**4.150.000**	**6.150.000**	**6.150.000**	**4.650.000**	**36.800.000**
1. Ersatz- und Neubeschaffung von PC-Systemen, Software, etc.	2.000.000	2.400.000				2.500.000	500.000	2.500.000	2.500.000	1.000.000	**11.000.000**
2. Ersatz- und Neubeschaffung von Server-Systemen (Windows, UNIX, Linux etc.)	1.000.000	1.100.000	750.000	2025		1.350.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	**6.350.000**
3. Ersatz- und Neubeschaffung von Speichersystemen (Datenspeicherung, Datensicherung, Archivierung etc.)	1.300.000	1.600.000				2.400.000	500.000	500.000	500.000	500.000	**5.700.000**
4. Ersatz- und Neubeschaffung von Kommmunikations-infrastruktur (Telekommunikation, Tele2020, LAN und WAN)	2.000.000	1.000.000				1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	**7.000.000**
5. Ersatz- und Neubeschaffung von sonstigen Infrastruktur-Systemen	400.000	400.000				400.000	500.000	500.000	500.000	500.000	**2.800.000**
6. Ersatz- und Neubeschaffung von System- und Anwendungs-Software	600.000	600.000	430.000	2025		650.000	600.000	600.000	600.000	600.000	**3.650.000**
7. Sonstige bewegliche Anlagegüter	50.000	50.000				50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	**300.000**
III. Beteiligungen und Finanzanlagen ---	0	0				0	0	0	0	0	**0**
IV. Kreditwirtschaft ---	**0**	**0**				**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Summe der Aufwendungen :	**7.350.000**	**7.150.000**	**1.180.000**			**8.350.000**	**4.150.000**	**6.150.000**	**6.150.000**	**4.650.000**	**36.800.000**
Volumen Investitionen/Kreditwirtschaft											
a) Lang und mittelfristige Baumaßnahmen	0	0				0	0	0	0	0	**0**
b) Einrichtungskosten	0	0				0	0	0	0	0	**0**
c) Planungskosten	0	0				0	0	0	0	0	**0**
d) Kurzfristige Anlagegüter	7.350.000	7.150.000	1.180.000			8.350.000	4.150.000	6.150.000	6.150.000	4.650.000	**36.800.000**
e) Beteiligungen und Finanzanlagen	0	0				0	0	0	0	0	**0**
f) Kreditwirtschaft	0	0				0	0	0	0	0	**0**
Summe :	**7.350.000**	**7.150.000**	**1.180.000**			**8.350.000**	**4.150.000**	**6.150.000**	**6.150.000**	**4.650.000**	**36.800.000**
Finanzierung											
a) Eigenmittel	7.350.000	7.150.000	1.180.000			8.350.000	4.150.000	6.150.000	6.150.000	4.650.000	**36.800.000**
Summe :	**7.350.000**	**7.150.000**	**1.180.000**			**8.350.000**	**4.150.000**	**6.150.000**	**6.150.000**	**4.650.000**	**36.800.000**

1. Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	besetzt am 30.04.2023
Sondervertrag	1	1	1
15	4	4	3
14	31	31	26,7
13	3	2	3
12	120	92,5	122,8
11	90	94	79,4
10	27,5	24	33,3
9c	2	-	2,5
9b	11	19	6,9
9a	21	18	28,9
8	20	22	19,4
7	-	1	-
6	3	3	2
2	0	0	-
Summe	**333,5**	**311,5**	**328,4**

2. Beamte

Besoldung	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	besetzt am 30.04.2023
A 16	-	-	-
A 15	2	2	2
A 14	18	18	15
A 13	24	24	17,8
A 12	43	43	16,5
A 11	3	3	2,4
A 10	3	3	3
A 9	6	6	7
A 8	-	-	-
A 7	-	-	-
A 6	-	-	-
Summe	**99**	**99**	**63,7**

3. Nachwuchs-kräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	besetzt am 30.04.2023
Fachinformatiker/-in	5	5	4
Verwaltungsinformatiker	2	2	0
Bachelor of Science	13	13	14
Summe	**20**	**20**	**18**

Durchschnittlich finanzierte Vollkräfte

Ist	31.12.2022	**415,9**
besetzt am	30.04.2023	**410,1**
Plan	2023	**430,5**
Plan	2024	**452,5**

		2024 Wirtschaftsplan in T€	2023 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%
1.	Umsatzerlöse	94.364	89.250	+5,7%	93.600	-0,8%	95.300	+1,8%	96.700	+1,5%
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigenErzeugnissen	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
3.	Andere aktivierte Eigenleistung	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	850	750	+13,3%	900	+5,9%	900	+0,0%	950	+5,6%
5.	Materialaufwand									
5.1.	Bezogene Waren	10.300	10.300	+0,0%	8.000	-22,3%	8.000	+0,0%	8.000	+0,0%
5.2.	Bezogene Leistungen	22.710	20.100	+13,0%	23.000	+1,3%	23.500	+2,2%	23.900	+1,7%
6.	Personalaufwand									
6.1.	Besoldung, Löhne und Gehälter	31.358	29.000	+8,1%	32.150	+2,5%	33.200	+3,3%	33.920	+2,2%
6.2.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	10.147	9.200	+10,3%	10.350	+2,0%	10.700	+3,4%	10.950	+2,3%
7.	Abschreibungen									
7.1.	Auf Sondervermögen	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
7.2.	Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.700	8.100	-4,9%	7.300	-5,2%	7.100	-2,7%	7.100	+0,0%
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen									
8.1.	Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	2.160	1.635	+32,1%	2.200	+1,9%	2.230	+1,4%	2.260	+1,3%
8.2.	Raumkosten	4.270	4.300	-0,7%	4.300	+0,7%	4.100	-4,7%	4.100	+0,0%
8.3.	Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	2.500	1.650	+51,5%	2.500	+0,0%	2.600	+4,0%	2.600	+0,0%
8.4.	Beratungskosten	970	2.600	-62,7%	1.500	+54,6%	1.500	+0,0%	1.500	+0,0%
8.5.	Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	1.030	1.045	-1,4%	1.080	+4,9%	1.100	+1,9%	1.100	+0,0%
8.6.	Versicherungen/Verbände	320	320	+0,0%	320	+0,0%	320	+0,0%	320	+0,0%
9.	Sonstige Zinsen und Erträge	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen									
10.1.	Zinsen auf Darlehen Sondervermögen	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
10.2.	Zinsen Aufzinsung Rückstellungen	1.700	1.700	+0,0%	1.750	+2,9%	1.800	+2,9%	1.850	+2,8%
10.3.	sonstiger Zinsaufwand	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	50	50	+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%
12.	Sonstige Steuern	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
13.	Jahresgewinn/-verlust	50	50	+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%
14.	Entnahme aus Gewinnrücklage	0	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%
15.	Bilanzgewinn/-verlust	50	50	+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-Jugendhilfe Rheinland

Qualität für Menschen

Ergänzungsvorlage Nr. 15/1824/1

öffentlich

Datum: 10.11.2023
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland	**28.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1824/1 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

S u d e c k - W e h r

Betriebsleitung

Zusammenfassung

Der Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 in die Landschaftsversammlung am 30. August 2023 eingebracht (Vorlage Nr. 15/1814); sie wurde von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland plant für das Wirtschaftsjahr 2024 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis. Unter Berücksichtigung der Kosten aus der Gebäudezielplanung wird für 2024 ein negatives Jahresergebnis von 2.800 T€ vorausgesehen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1824/1:

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung am 19. September 2023 die Vorlage Nr. 15/1824 auf die Sitzung 28.11.2023 vertagt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1824:

Im Rahmen der Einbringung des Haushaltes in die Sitzung der Landschaftsversammlung wurde der Wirtschaftsplanentwurf als Anlage zur Haushaltssatzung 2024 vorgelegt und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland berät gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 der Betriebssatzung für die Jugendhilfeeinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Der Wirtschaftsplanentwurf liegt in der elektronischen Fassung als **Anlage** bei.

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung

Landschaftsverband Rheinland

LVR-Jugendhilfe Rheinland

Wirtschafts pläne 2024

ZUM HAUSHALTSPLAN

2024

Entwürfe

LVR
Qualität für Menschen

Wirtschaftsplan 2024

LVR - Jugendhilfe Rheinland

Teil	Bezeichnung	Seite
Teil 1	Erfolgsplan	D 9
Teil 2	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10 - D 11
Teil 3	Stellenübersicht	D 12 - D 13
Teil 4	Finanzplan	D 14 - D 15

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

	Angebot	Plätze		
		Soll 2022	Plan 2023	Plan 2024

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Euskirchen

	Vollstationär	**80**	**80**	**82**
davon	*Wohngruppen*	20	20	21
	Traumapädagogische Gruppen	23	21	21
	UMA-Gruppe	7	7	7
	Familienhäuser	30	32	33
	Sonstige Angebote			
	Familiengruppen	10	4	4
	Soz. Päd. Lebensgemeinschaft	0	4	4
	Erziehungsstellen	18	18	18
		108	**106**	**108**
	Fachleistungsstunden	5.000	5.000	5.000

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Halfeshof

	Vollstationär	**129**	**127**	**164**
davon	*Wohngruppen*	124	111	142
	Verselbständigung	5	5	5
	*EPM **	0	11	17
	Sonstige Angebote			
	Erziehungsstellen	11	26	33
	Frauenwohnprojekt	8	8	8
	Tagesgruppe	30	33	33
	Schule	27	27	27
	Ausbildung	15	15	15
		220	**236**	**280**
	Fachleistungsstunden	5.000	4.000	4.000

** EPM in 2021 - 2022 bei Wohngruppen dargestellt*

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Remscheid

	Vollstationär	**52**	**42**	**44**
davon	*Wohngruppen**	45	35	37
	Verselbständigung	0	0	0
	Traumapädagogische Gruppe	7	7	7
	Heilpädagogische Gruppe	0	0	0
		52	**42**	**44**
	Fachleistungsstunden	625	900	900

** Verselbständigung 2021 - 2022 bei Wohngruppen dargestellt*

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

	Angebot	Plätze		
		Soll 2022	Plan 2023	Plan 2024

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Tönisvorst

davon	**Vollstationär**	**92**	**92**	**92**
	Intensiv	86	83	83
	Verselbständigung	0	3	3
	Traumapädagogische Gruppe	6	6	6
	Sonstige Angebote			
	SBW	3	0	0
	Familiengruppen	21	9	12
	Erziehungsstellen	22	22	22
	Tagesgruppe	7	7	7
	Jugendwerkstatt	24	24	24
	Ausbildung *	19	17	17
		188	**171**	**174**
	Fachleistungsstunden	4.500	5.000	5.000

** einschl. Tagesgruppe Jugendcafe*

LVR-Jugendhilfe Rheinland

	568	**555**	**606**
Fachleistungsstunden	**15.125**	**14.900**	**14.900**
vollstationär	**353**	**341**	**382**

Allgemeine Erläuterungen
zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland

1. Rechtsgrundlagen

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" (LVR-JHR) wird seit dem 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 21.09.2006 beschlossenen und zuletzt am 28.04.2015 geänderten Betriebssatzung geführt.

Die §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 und 4 KJHG (SGB VIII), insbesondere Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Der überörtliche Träger ist zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR auch die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab. Die anderen Betreuungsangebote sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt. Alle Einrichtungen sind in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG etabliert.

3. Leistungsangebot

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreut an den vier Standorten Euskirchen, Solingen, Remscheid und Tönisvorst bis zu 600 junge Menschen und Familien. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet ein umfassendes Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ergänzt durch Ausbildungswerkstätten sowie präventiven Projekten an.
Das Angebot wird kontinuierlich den Bedarfen der Jugendhilfe entsprechend modifiziert und erweitert. Dies geschieht in enger Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Jugendämtern, womit

der Betrieb den Bedarfen der kommunalen Mitgliedskörperschaften nachkommt. Die Leistungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden rheinlandweit und darüber hinaus von gut 150 Jugendämtern nachgefragt.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukastensystem mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof notwendig. Er stellt ein weitestgehend normales Umfeld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch ambulante und familienorientierte Leistungen wie Erziehungsstellen und intensiver Familienarbeit. Daneben sind einzelpädagogische Maßnahmen Bestandteil des Angebotsportfolios.

Am Standort Euskirchen haben sich neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen, die Angebote der Familienhäuser etabliert, welche ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen mit schnellen Übergangsmöglichkeiten für Kinder und Eltern bieten. Die speziellen Betreuungs- und Behandlungsformen in Form von traumapädagogischen Intensivgruppen sind fester Bestandteil des Leistungsangebotes der Einrichtung. Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen ist konstant.

Das Mädchenwohnheim Remscheid bietet ein qualifiziertes und etabliertes Angebot, insbesondere für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und entsprechenden Spezialgruppen für besonders belastete Mädchen. Ergänzend werden heilpädagogische und ambulante Leistungen angeboten.

Der Standort Tönisvorst bietet den Jugendämtern ein sehr differenziertes Angebot, mit qualifizierten und verlässlichen Lösungen auch für komplexe Problemlagen. Das Angebot beinhaltet ambulante, teilstationäre, stationäre Maßnahmen sowie Hilfen in Familiengruppen bzw. Erziehungsstellen an. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt.

4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Erlösplanung der LVR Jugendhilfe Rheinland fußt auf den mit den öffentlichen Trägern verhandelten Leistungsangeboten in Verbindung den darauf kalkulierten Entgeltsätzen und Belegungsquoten. Diese wurden planerisch in das Wirtschaftsjahr 2024 fortgeschrieben.

Verhandelte Tarifsteigerungen und Einmalzahlungen im TVöD sind in den Leistungspreisen (Entgelte) enthalten. Für die mittelfristige Finanzplanung wurde mit einer sich beruhigenden Tarifentwicklung gerechnet.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Inflationsquote und den Auswirkungen des letzten Tarifabschlusses ergibt sich im Vergleich zur Umsatzplanung 2023 eine deutliche Umsatzsteigerung von 16,6%.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 und 2026 wird bei gleichbleibenden Leistungsangebot von einem moderateren Umsatzanstieg in Höhe von 3,6% bzw. 3,0% ausgegangen. Die Wirtschaftsjahre 2027 ff. sind mit durchschnittlich 2,0% Umsatzsteigerung auf Normalniveau geplant.

Die die Umsatzplanung basiert auf den verhandelten Auslastungsquoten. Diese liegen in der Regel bei 93%.

Analog zur Umsatzplanung sind Tariferhöhungen und andere erwartbare komsumtive Steigerungsraten im Aufwand eingepreist. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die bekannten Lasten aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen.

Im Rahmen der Gebäudezielplanung haben alle entscheidungsrelevanten Gremien des LVR in 2017 dem Modell der Gebäudezielplanung in einem Umfang von 54,4 Mio. € zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Die Wertvorgaben sind in der Vermögensplanung berücksichtigt.

Im geplanten Jahresergebnis sind die konsumtiven Aufwendungen der geplanten Sanierungs- und Baumaßnahmen der Gebäudezielplanung unter Berücksichtigung der regelmäßig angepassten Rahmenterminplanung enthalten. Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben bestimmen maßgeblich das ausgewiesene Planergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Wesentlichen umfasst die Gebäudezielplanung im Planjahr 2024 am Campus Halfeshof die Sanierung und Erweiterung der Schmutzwasserentsorgung (Infrastruktur).
Für die Einrichtung in Remscheid werden weiterhin Planungs- und Bauausführungskosten für die Neuerrichtung des Mädchenwohnheimes und für den Neubau der Außenwohngruppe in Bergisch-Born eingeplant. Für die Herrichtung von bis zu drei Außenwohngruppen wurden konsumtive Plankostenansätze berücksichtigt.

Die Abschreibungen der Gebäude basieren auf der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommenen Korrektur der Gebäudewerte und Nutzungsdauern sowie der neuen Abschreibungen aufgrund der im Vermögensplan angesetzten Investitionen.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland plant für das Wirtschaftsjahr 2024 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis. Unter Berücksichtigung der Kosten aus der Gebäudezielplanung wird für 2024 ein negatives Jahresergebnis von 2.800 T€ vorausgesehen.

Der ausschließlich durch die Gebäudezielplanung verursachte Verlust wird durch Entnahme aus den zweckgebundenen Gewinnrücklagen gedeckt. Aufgrund der zwischenzeitlich gestärkten Innenfinanzierung der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird der Verzehr der Rücklagen nunmehr außerhalb des vorgelegten Planungshorizonts gesehen. Die Businessplanung sieht ab diesen Zeitpunkt einen Verlustausgleich des LVR zur Deckung des Eigenkapitals vor.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie EUR 50.000,00 oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch EUR 25.000,00 überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.

b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.

d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

Soweit die Abweichungen aus a) bis c) aus der Gebäudezielplanung gem. Vorlage 14/2049 resultieren, kann von einer Änderung des Wirtschaftsplanes abgesehen werden.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

Gesamt-Erfolgsplan	2022	Plan 2023	Plan 2024
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	41.072.286	40.242.071	46.938.491
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.180.278	650.000	719.215
	42.252.564	40.892.071	47.657.706
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	3.946.119	3.018.155	4.224.464
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.685.142	1.690.167	1.971.417
	5.631.260	4.708.322	6.195.881
6. Personalaufwand			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	23.864.653	26.171.069	31.048.074
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	6.756.587	6.956.866	8.253.285
	30.621.240	33.127.935	39.301.359
7. Abschreibungen	296.188	265.000	290.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.471.477	7.728.932	4.585.402
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.795	40.242	46.938
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	7.813.460	8.034.174	4.922.340
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.813.397	-4.978.360	-2.761.874
12. Sonstige Steuern	32.594	32.000	38.126
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-1.845.991**	**-5.010.360**	**-2.800.000**
14. Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (7,8" in 2022)	1.845.991	5.010.360	2.800.000
15. Einstellung in die Rücklagen f.d. lfd. Betrieb		0	0
16. Ergebnis	**0**	**0**	**0**

Höchstbetrag der Kassenkredite	8.600.000

LVR - Jugendhilfe Rheinland — **Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2024**
Investitionsprogramm der Jahre 2023 -2027

1	2		3	4	5	6
Lfd. Nr.	**Investitionsvorhaben Bezeichnung, Begründung, Bemerkungen**		**Ansatz 2024**	**Ansatz 2023**	**Ausgaben bis 2022**	**Voraussichtl. Rate 2023**
I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter						
			€	€	€	€
I.1	Sanierung Infrastruktur und Technik Proj.-Nr. 1804					
	Anschluß der Kläranlage des Halfeshofes an das kommunale Entsorgungsnetz (latend bestehender Invest.zwang, da Betrieb d. K. nur noch in der Duldung)	Pk	1.000.000	1.000.000	0	0
		VE	*0*			
I.2	Neubau "Projekt Bergisch Born" Remschied Proj.-Nr. 1884					
		Pk	967.000	512.000	286.000	500.000
		VE	*0*			
I.3	Neubau "Projekt Mädchenwohnheim" Remscheid Steinstraße					
	Proj.-Nr. 1826	B	5.881.000	1.076.500	341.071	958.929
		VE	*2.552.000*			
I.4	Wirtschaftsgebäude Proj.-Nr. 1805					
		Pk		600.000		
		VE				
I.5	GZP Halfeshof					
		PK		100.000		
		VE				
Summe I			7.848.000	3.288.500	627.071	1.458.929
II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre						
II.1	Beschaffung von Anlagegütern	E	250.000	250.000	187.742	125.000
Summe II			250.000	250.000	187.742	125.000
Summe I + II			**8.098.000**	**3.538.500**	**814.813**	**1.583.929**

Erläuterungen: **Ä** = Fortführungsmaßnahme mit Änderung
B = Baukosten
E = Einrichtungskosten
EA = Errichtungs- und Anschlußkosten

LVR - Jugendhilfe Rheinland — **Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2024**
Investitionsprogramm der Jahre 2023 -2027

7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Lfd. Nr.	**Vorgesehene Raten**			**Aus-gaben ab**	**Gesamt-ausgabe-bedarf**		**Zuweisungen**			**Folge-kosten**	**Zuständ-igkeit**
	2025	2026	2027	2028			LVR	Sonstige	Eigenmit.		
I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter											
	€	€	€	€	€		€	€	€	€	
I.1					1.000.000				1.000.000		TV
I.2					1.753.000				1.753.000		TV
I.3	2.552.000				9.733.000				9.733.000		TV
I.4											
I.5											
Su. I	2.552.000	0	0	0	12.486.000		0	0	12.486.000	0	
II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre											
II.1	250.000	250.000	250.000	250.000	1.562.742	2022			187.742		JHR
						2023			125.000		
						2024			250.000		
						2025			250.000		
						2026ff.			750.000		
Su. II	250.000	250.000	250.000	250.000	1.562.742		0	0	1.562.742	0	
Su. I+II	**2.802.000**	**250.000**	**250.000**	**250.000**	**14.048.742**		**0**	**0**	**14.048.742**	**0**	

K = Kauf
Pk= Planungskosten
TV = Träger / LVR
VE = *Verpflichtungsermächtigungen*
JHR = Jugendhilfe Rheinland

I.) B e s c h ä f ti g t e

Entgelt-gruppe	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Besetzte Stellen per 15.06.2023	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	1	
E 15	6	6	4,88	
E 14	1	1	1,41	
E 13	6	6	1	
E 12 = S 18	13,5	13,5	13,1	
S 17	0	0	1	
S 15	8,05	8,05	7,57	
S 14	0	0	1	
S 12	33,26	33,26	17,88	
S 11b	10	10	1,73	
E11	2	1	1,82	Plan 2024 Personalleitung
E 10	2	2	1	
S 10	7	7	6,82	
E 9	4	4	25,34	
S 9	57	57	39,89	
E 8	15,3	15,3	9,36	
S 8b	255,81	250,81	215,94	Plan 2024 Aufwuchs für 1 Wohnguppe
E 6	10	10	11,37	
E 5	1	1	1	
S 4	11,33	11,33	42,97	
E 3	1	1	1	
E 2	7,75	7,75	5,48	
S 2	0,75	0,75	8,2	
E 1	0,25	0,25	0	
Summe	454	448	420,76	

II.) N a c h w u c h s k r ä f t e

Art / Funktion	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Besetzte Stellen per 15.06.2023	Veränderungen u. Bemerkungen
Vorpraktikum	24	24	13	
Berufspraktikum	16	16	5	
Erzieheranwärter	10	10	15	
Summe	50	50	33	

III.) B e a m t e

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Besetzte Stellen per 15.06.2023	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0	0	0	
A 9	0	0	0	
Summe	0	0	0	

IV.) S o n s t i g e S t e l l e n

Art / Funktion	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Besetzte Stellen per 15.06.2023	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	7	7	1	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	2	
Freiwilliges, soziales Jahr	0	0		
Summe	9	9	3	

V.) G e s a m t ü b e r s i c h t

Art	Stellenzahl 2024	Stellenzahl 2023	Besetzte Stellen per 15.06.2023	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	454	448	420,76	
Nachwuchskräfte	50	50	33	
Beamte	0	0	0	
Sonstige Stellen	9	9	3	
Summe (ohne sonstige Stellen)	504	498	453,76	

VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- keinen

LVR - Jugendhilfe Rheinland — Finanzplan 2023-2027

	2023 Wirtschafts-plan	2024 Wirtschafts-plan	Veränderung gegenüber Vorjahr
	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	40.242	46.938	+ 16,6%
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-
4. sonstige betriebliche Erträge	650	719	+ 10,6%
	40.892	47.658	+ 16,5%
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	3.018	4.224	+ 40,0%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.690	1.971	+ 16,6%
	4.708	6.196	+ 31,6%
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	26.171	31.048	+ 18,6%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	6.957	8.253	+ 18,6%
	33.128	39.301	+ 18,6%
7. Abschreibungen	265	290	+ 9,4%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.729	4.585	- 40,7%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40	47	+ 17,5%
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-
	8.034	4.922	- 38,7%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.978	-2.762	- 44,5%
12. Sonstige Steuern	32	38	+ 18,8%
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-5.010	-2.800	- 44,1%
14. Entnahme (+) /Zuführung (-) aus Gewinnrücklagen	5.010	2.800	- 44,1%
15. Ergebnis	**0**	**0**	-

LVR - Jugendhilfe Rheinland — Finanzplan 2023-2027

2025 Planungs-ergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr	2026 Planungs-ergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr	2027 Planungs-ergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr
T€	%	T€	%	T€	%
48.651	+ 3,6%	50.107	+ 3,0%	51.129	+ 2,0%
0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-
732	+ 1,8%	750	+ 2,5%	765	+ 2,0%
49.384	+ 3,6%	50.857	+ 3,0%	51.894	+ 2,0%
4.379	+ 3,7%	4.510	+ 3,0%	4.602	+ 2,0%
2.043	+ 3,7%	2.104	+ 3,0%	2.147	+ 2,0%
6.422	+ 3,6%	6.614	+ 3,0%	6.749	+ 2,0%
32.135	+ 3,5%	32.938	+ 2,5%	33.597	+ 2,0%
8.542	+ 3,5%	8.756	+ 2,5%	8.931	+ 2,0%
40.677	+ 3,5%	41.694	+ 2,5%	42.528	+ 2,0%
325	+ 12,1%	528	+ 62,5%	533	+ 0,9%
2.622	- 42,8%	2.680	+ 2,2%	2.742	+ 2,3%
49	+ 4,3%	50	+ 2,0%	51	+ 2,0%
0	-	0	-	0	-
2.995	- 39,2%	3.258	+ 8,8%	3.326	+ 2,1%
-710	- 74,3%	-709	- 0,1%	-708	- 0,1%
40	+ 5,3%	41	+ 2,5%	42	+ 2,4%
-750		-750		-750	
-750	-	**-750**	0,0%	**-750**	0,0%

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/1947

öffentlich

Datum: 24.10.2023
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof / Frau Piecocha

Krankenhausausschuss 3	**13.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 2	**14.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 4	**15.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 1	**16.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Gesundheitsausschuss	**17.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwürfe 2024 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2024 des LVR-Klinikverbundes

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1947 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2024 des LVR-Klinikverbundes wurden am 30.08.2023 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 15/1814); sie wurden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2024 einen Fehlbetrag in Höhe von 1.727 T€ (Vorjahr Fehlbetrag von 10.948 T€), für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Überschuss in Höhe von 25 T€ (Vorjahr Überschuss 36 T€) und für das LVR-Institut für Forschung und Bildung einen Überschuss in Höhe von 2 T€ (Vorjahr ausgeglichenes Ergebnis).

Begründung der Vorlage Nr. 15/1947:

I. Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2024 der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung wurden am 30.08.2023 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 15/1814) und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Die Wirtschaftsplanentwürfe sind den Krankenhausausschüssen und dem Gesundheitsausschuss bereits in Ihren Sitzungen im September 2023 vorgelegt worden (Vorlage Nr. 15/1821).

Die Krankenhausausschüsse sowie der Gesundheitsausschuss haben in ihren Sitzungen am 11.09.2023, 12.09.2023, 13.09.2023, 14.09.2023 und 15.09.2023 beschlossen, der Landschaftsversammlung zu empfehlen, die Wirtschaftsplanentwürfe 2024 der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1821 festzustellen.
Zwischenzeitlich haben sich Veränderungen für die LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Langenfeld ergeben (siehe Veränderungsnachweise).

In Abschnitt – B – sind die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes ausführlich abgebildet.

Die bis zum 11.10.2023 bekannt gewordenen Veränderungen mit Auswirkungen auf die Erfolgs- und Vermögenspläne der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung sind in den beigefügten Veränderungsnachweisen ausgewiesen.

II. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind auf den Seiten B 5 – B 7 ausführlich dargestellt.

III. Veränderungsnachweise zu den Erfolgsplänen, Vermögensplänen und Investitionsprogrammen sowie den Stellenplänen

Für die weitere Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe 2024 sind die Veränderungsnachweise zum Vermögensplan und Investitionsprogramm folgender LVR-Kliniken

LVR-Klinik Bedburg-Hau
LVR-Klinik Langenfeld

beigefügt.

1. Erfolgspläne und Stellenpläne

Bei den Erfolgsplänen und den Stellenplänen ergeben sich für die LVR-Kliniken, die LVR-Krankenhauszentralwäscherei und das LVR-Institut für Forschung und Bildung keine Änderungen. Redaktionelle Änderungen wurden entsprechend durchgeführt.

2. Vermögenspläne und Investitionsprogramme

a) LVR-Klinik Bedburg-Hau

Die Veränderungen im Vermögensplan der LVR-Klinik Bedburg-Hau entstehen durch die Aufnahme der Gesamtkosten für die investive Maßnahme „Umbau Haus 44 (Vitusklinik): Sanierung PP". Für das Jahr 2024 wurden die Haushaltsansätze angepasst und die Projekt-Nummer ergänzt.

b) LVR-Klinik Langenfeld

Die Änderungen für die LVR-Klinik Langenfeld ergeben sich bei der Maßnahme „Produktionsküche in Haus 12". Die Rate für den Haushaltsansatz 2024 und die Planungsraten für die Jahre 2025 und 2026 wurden angepasst. Die Nummer des Projektes wurde ergänzt.

IV. Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2024 und ggf. weitere Änderungen in den Langzeitbereichen und sonstigen Bereichen sowie bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

LVR-Klinik Bedburg-Hau

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2022	2024	2024	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2024	
			Entwurf	**Veränderung**	**Ansatz**							
	Investitionstätigkeit											
	Einzahlungen											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	36.602	800.000	560.033	1.360.033		0	0	0	0	503.398	1.900.033
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	294.924	1.862.572	0	1.862.572		1.692.214	1.319.537	0	0	484.153	5.653.400
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	361.267	361.267	0	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	501.807	0	501.807		489.099	489.099	489.099	489.099	301.926	2.760.129
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	621.655	0	621.655		632.847	632.847	632.847	632.847	390.977	3.544.020
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**692.793**	**4.147.301**	**560.033**	**4.707.334**		**3.175.427**	**2.802.750**	**1.483.213**	**1.483.213**	**2.041.721**	**16.386.451**
	Auszahlungen											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	469.411	5.930.000	3.496.770	9.426.770		3.150.000	2.434.000	0	0	1.336.590	16.816.771
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	123.653	114.286	0	114.286		42.857	55.693	0	0	280.304	616.793
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.123.462	0	1.123.462		1.121.946	1.121.946	1.121.946	1.121.946	692.903	6.304.149
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**593.064**	**7.167.748**	**3.496.770**	**10.664.518**		**4.314.803**	**3.611.639**	**1.121.946**	**1.121.946**	**2.309.797**	**23.737.713**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*0*	*5.682.550*	*3.192.857*	*2.489.693*	*0*	*0*	*0*	*5.682.550*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**99.730**	**-3.020.447**	**-2.936.737**	**-5.957.184**		**-1.139.376**	**-808.889**	**361.267**	**361.267**	**-268.076**	**-7.351.261**
	Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	261.537	3.381.714	2.936.737	6.318.451		1.500.643	1.170.156	0	0	629.343	9.880.130
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**261.537**	**3.381.714**	**2.936.737**	**6.318.451**		**1.500.643**	**1.170.156**	**0**	**0**	**629.343**	**9.880.130**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	361.267	361.267	0	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**361.267**	**361.267**	**0**	**361.267**		**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**2.528.869**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-99.730**	**3.020.447**	**2.936.737**	**5.957.184**		**1.139.376**	**808.889**	**-361.267**	**-361.267**	**268.076**	**7.351.261**

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplans 2024 sowie des Investitionsprogramms für die Jahre 2023 bis 2027

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2024	2024	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2024	
		Entwurf	**Veränderung**	**Ansatz**							
Umbau Haus 44 (Vitusklinik): Sanierung PP 16 Betten							**Projekt Nr.**	**1.918**			**Zuständigkeit: Klinik**
Einzahlungen											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	36.602	800.000	560.033	1.360.033		0	0	0	0	101.398	1.498.033
∑ der Einzahlungen	**36.602**	**800.000**	**560.033**	**1.360.033**		**0**	**0**	**0**	**0**	**101.398**	**1.498.033**
Auszahlungen											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	36.602	800.000	3.496.770	4.296.770		0	0	0	0	101.398	4.434.770
∑ der Auszahlungen	**36.602**	**800.000**	**3.496.770**	**4.296.770**		**0**	**0**	**0**	**0**	**101.398**	**4.434.770**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*		*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**-2.936.737**	**-2.936.737**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2.936.737**
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	2.936.737	2.936.737		0	0	0	0	0	2.936.737
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	0	**2.936.737**	**2.936.737**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2.936.737**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2024 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2023 bis 2027

LVR-Klinik Langenfeld

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2022	2024	2024	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2024	
			Entwurf	**Veränderung**	**Ansatz**							
	Investitionstätigkeit											
	Einzahlungen											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	4.029.120	0	4.029.120		6.633.919	1.000.000	0	0	0	11.663.039
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	174.080	100.000	0	100.000		0	0	0	0	80.920	355.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0		4.519.222	0	0	0	0	4.519.222
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	0	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.018.304	0	1.018.304		1.018.000	1.018.000	1.018.000	1.018.000	920.039	6.010.343
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	511.169	0	511.169		511.079	511.079	511.079	511.079	448.459	3.003.944
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**596.825**	**6.081.338**	**0**	**6.081.338**		**13.104.965**	**2.951.824**	**1.951.824**	**1.951.824**	**1.872.163**	**28.510.763**
	Auszahlungen											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.007.250	534.100	0	534.100		534.100	0	0	0	0	3.075.450
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	338.944	5.580.000	1.000.000	6.580.000		13.523.966	1.000.000	0	0	8.561.584	30.004.494
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	65.144	20.000	0	20.000		0	0	0	0	606.292	691.436
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.629.473	0	1.629.473		1.598.079	1.529.079	1.529.079	1.529.079	1.368.498	9.183.287
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**2.411.337**	**7.763.573**	**1.000.000**	**8.763.573**		**15.656.145**	**2.529.079**	**1.529.079**	**1.529.079**	**10.536.374**	**42.954.667**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*0*	*15.127.066*	*14.127.066*	*1.000.000*	*0*	*0*	*0*	*15.127.066*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**-1.814.512**	**-1.682.235**	**-1.000.000**	**-2.682.235**		**-2.551.180**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**-8.664.211**	**-14.443.903**
	Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0		0	0	0	0	487.000	487.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.237.257	2.104.980	1.000.000	3.104.980		2.973.925	0	0	0	8.599.956	16.916.118
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**2.237.257**	**2.104.980**	**1.000.000**	**3.104.980**		**2.973.925**	**0**	**0**	**0**	**9.086.956**	**17.403.118**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0		0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	422.745	422.745		422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**422.745**	**422.745**	**0**	**422.745**		**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**2.959.215**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**1.814.512**	**1.682.235**	**1.000.000**	**2.682.235**		**2.551.180**	**-422.745**	**-422.745**	**-422.745**	**8.664.211**	**14.443.903**

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2024 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2023 bis 2027

LVR-Klinik Langenfeld

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2024	2024	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2024	
		Entwurf	**Veränderung**	**Ansatz**							
Produktionsküche in Haus 12							**Projekt Nr.**	**1.784**			**Zuständigkeit: Klinik**
Einzahlungen											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0		2.783.327	1.000.000	0	0	0	3.783.327
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0		4.519.222	0	0	0	0	4.519.222
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**7.302.549**	**1.000.000**	**0**	**0**	**0**	**8.302.549**
Auszahlungen											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.000.000	1.000.000	2.000.000		10.207.474	1.000.000	0	0	0	13.207.474
∑ der Auszahlungen	**0**	**1.000.000**	**1.000.000**	**2.000.000**		**10.207.474**	**1.000.000**	**0**	**0**	**0**	**13.207.474**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten					*11.207.474*	*10.207.474*	*1.000.000*	*0*	*0*		*11.207.474*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-1.000.000**	**-1.000.000**	**-2.000.000**	**0**	**-2.904.925**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-4.904.925**
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	1.000.000	1.000.000	2.000.000		2.904.925	0	0	0	0	4.904.925
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**1.000.000**	**1.000.000**	**2.000.000**	**0**	**2.904.925**	**0**	**0**	**0**	**0**	**4.904.925**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Landschaftsverband Rheinland

LVR-Klinikverbund

Wirtschafts pläne 2024

ZUM HAUSHALTSPLAN

2024

Entwürfe

LVR
Qualität für Menschen

- Teil B -

W I R T S C H A F T S P L Ä N E

des

LVR-Klinikverbundes

Entwurf 2024

I N H A L T S Ü B E R S I C H T

Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken 2024 — Seite

Inhaltsübersicht ..... B 3

Vorbemerkungen

I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes ..... B 5
II. Bestimmungen über die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken ..... B 7
Gesamterfolgsplan der LVR-Kliniken ..... B 9
Gesamtvermögensplan der LVR-Kliniken ..... B 10

Wirtschaftsplan LVR-Klinik Bedburg-Hau B 13
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen ..... B 14
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm ..... B 18
3. Stellenübersicht ..... B 22
4. Finanzplan ..... B 24

Wirtschaftsplan LVR-Klinik Bonn B 25
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen ..... B 26
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm ..... B 30
3. Stellenübersicht ..... B 35
4. Finanzplan ..... B 37

Wirtschaftsplan LVR-Klinik Düren B 39
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen ..... B 40
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm ..... B 44
3. Stellenübersicht ..... B 46
4. Finanzplan ..... B 48

Wirtschaftsplan LVR-Klinikum Düsseldorf B 49
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen ..... B 50
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm ..... B 54
3. Stellenübersicht ..... B 57
4. Finanzplan ..... B 59

Wirtschaftsplan LVR-Klinikum Essen B 61
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen ..... B 62
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm ..... B 66
3. Stellenübersicht ..... B 70
4. Finanzplan ..... B 72

Wirtschaftsplan LVR-Klinik Köln B 73
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen ..... B 74
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm ..... B 78
3. Stellenübersicht ..... B 81
4. Finanzplan ..... B 83

Wirtschaftsplan LVR-Klinik Langenfeld B 85
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen ..... B 86
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm ..... B 90
3. Stellenübersicht ..... B 95
4. Finanzplan ..... B 97

Wirtschaftsplan LVR-Klinik Mönchengladbach B 99
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen ..... B 100
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm ..... B 104
3. Stellenübersicht ..... B 106
4. Finanzplan ..... B 108

I N H A L T S Ü B E R S I C H T

Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken 2024 Seite

Wirtschaftsplan LVR-Klinik Viersen B 109
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen..... B 110
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm..... B 114
3. Stellenübersicht..... B 118
4. Finanzplan..... B 120

Wirtschaftsplan LVR-Klinik für Orthopädie Viersen B 121
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen..... B 122
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm..... B 126
4. Stellenübersicht..... B 128
5. Finanzplan..... B 130

Wirtschaftsplan LVR-Krankenhauszentralwäscherei B 131
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen..... B 132
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm..... B 135
3. Stellenübersicht..... B 138
4. Finanzplan..... B 139

Wirtschaftsplan LVR-Institut für Forschung und Bildung B 141
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen..... B 142
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm..... B 145
3. Stellenübersicht..... B 147
4. Finanzplan..... B 149

Vorbemerkungen

I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der kaufmännischen Buchführung im LVR-Klinikverbund sind die Bundespflegesatzverordnung, die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung, die Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung, die Abgrenzungsverordnung, die Krankenhausbuchführungsverordnung und die Betriebssatzungen der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung.

2. Verfahren zur Aufstellung der Wirtschaftspläne

Die Wirtschaftspläne 2024 werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durch die Vorstände der LVR-Kliniken und die Betriebsleiter der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung aufgestellt. Im Mai/Juni 2023 wurden die Entwürfe zwischen den Einrichtungen des LVR-Klinikverbunds und dem Träger abgestimmt.

3. Finanzierungsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Pflegesatzverhandlungen im KHG-Bereich bilden neben dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und dem Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG NRW) die Bundespflegesatzverordnung (BPflV) und das Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG). Aufgrund der andauernden Budgetdeckelung müssen die Planansätze für das Jahr 2024 unter Vorbehalt gestellt werden, da die Kostenträger nicht verpflichtet sind, die Veränderungsrate nach § 71 Abs. 2 SGB V auszuschöpfen. Ebenso sind, im Rahmen der Budgetverhandlungen, die Ausnahmetatbestände nach § 6 Abs. 1 und Abs. 4 BPflV Verhandlungsgegenstand, die zu einer Veränderung der Planansätze führen können.

Für die LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Bonn, das LVR-Klinikum Düsseldorf und die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen wurden mit den Kostenträgern für die Fachabteilungen Neurologie bzw. Orthopädie Basisfallwerte und CMI's nach den Vorschriften des KHEntgG vereinbart.

Die Veranschlagung für den Maßregelvollzug erfolgt unter Berücksichtigung der durch das Land finanzierten Pauschalerlöse.

4. Eckdaten der Wirtschaftspläne

4.1 Belegung der LVR-Kliniken

Die voraussichtlichen Belegungszahlen für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden von den LVR-Kliniken in Abstimmung mit dem Träger ermittelt und in den jeweiligen Wirtschaftsplan übernommen. Insgesamt wird für 2024 ein geringfügiger Belegungsanstieg von plus 68 Patienten (= 1,09 %) bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Bettenkapazität um 67 Betten erwartet (Belegung lt. Wirtschaftsplan 2024 insgesamt: 6.309 Patienten). In dem nachstehenden Diagramm wird die Entwicklung der durchschnittlichen Belegung in den LVR-Kliniken von 2018 bis 2024 dargestellt.

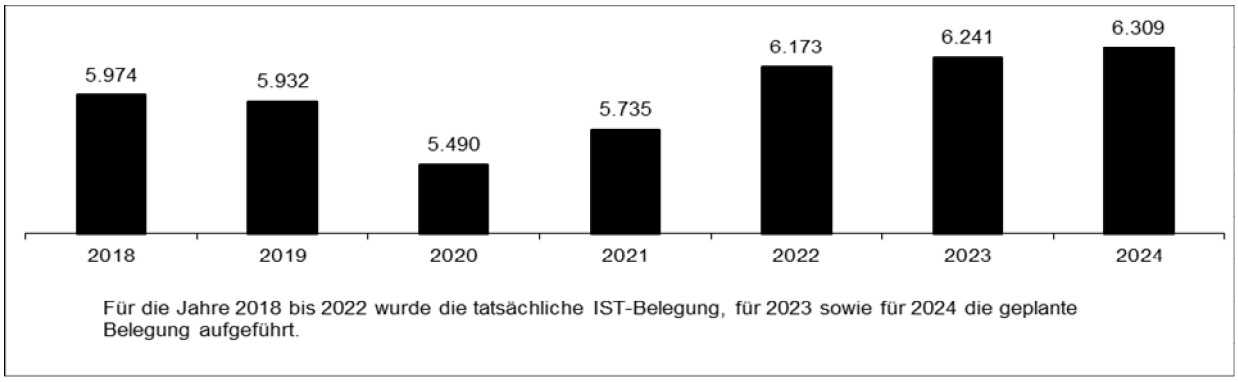

4.2 Volumen und Ausgleich der Wirtschaftspläne

Das Gesamtvolumen (Summe der Aufwendungen) der Wirtschaftspläne 2024 der KVR-Kliniken erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 8,21 %. Die KHG-Bereiche sind so geplant, dass eine ausreichende Finanzierung des Gesamtinvestitionsplanes sichergestellt ist.

4.3 Durchschnittliche Stellenbesetzung der LVR-Kliniken

In den Stellenübersichten der LVR-Kliniken sind per Saldo 345,89 Stellen (ohne FSJ, FÖJ und BFD) mehr ausgewiesen als im Vorjahr. Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Sollstellen in den LVR-Kliniken von 2018 – 2024.

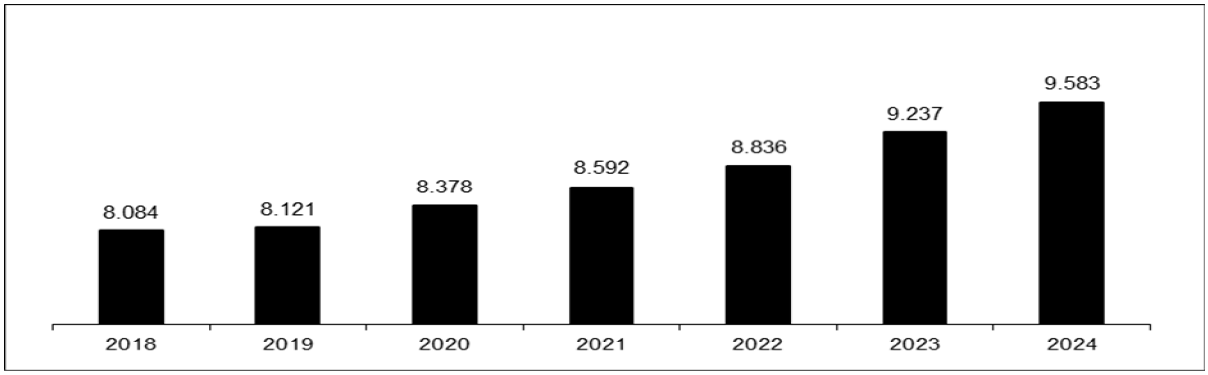

4.4 Investitionsaufwendungen

Das für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehene Investitionsvolumen verringert sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2023 um 7,55 %.

4.5 Zuschüsse des Trägers

Die Zuschüsse des Trägers sind im Vermögensplan und in den Erläuterungen zum Erfolgsplan dargestellt.

4.6 Finanzpläne

Die Finanzpläne zu den Wirtschaftsplänen 2024 wurden erneut in Form eines fortgeschriebenen Erfolgsplanes erstellt. Sie umfassen den fünfjährigen Planungszeitraum von 2023 – 2027 und berücksichtigen jährliche Steigerungen.

4.7 Kassenkredite

Die Ausweisung eines Kassenkreditrahmens für jede einzelne LVR-Klinik beruht auf einer Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt. Am bisherigen Verfahren zur Sicherstellung der Liquidität für die LVR-Kliniken durch die Kasse des Landschaftsverbandes ändert sich hierdurch nichts.

4.8 Vermögensplan

Der Vermögensplan berücksichtigt die Investitionsmaßnahmen gemäß Gesamtfinanzierungsplan des LVR-Klinikverbundes) soweit im Zeitraum 2023 – 2027 mit der Realisierung zu rechnen ist. Maßnahmen mit einer beschlossenen HU-Bau sind dabei mit den Gesamtkosten berücksichtigt. Die übrigen Maßnahmen sind lediglich mit den entsprechenden Planungskosten angesetzt.

II. Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne des LVR-Klinikverbundes

1. Ausführung der Wirtschaftspläne / Deckungsfähigkeit

Für die Ausführung der Wirtschaftspläne sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung und die Betriebssatzungen der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung zu Grunde gelegt.
Alle Ansätze des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist die Zweckbindung von Einnahmen und die getrennte Finanzierung von Betriebskosten und Investitionen zu beachten.
Die Ansätze des Vermögensplanes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Diese Deckungsfähigkeit darf nach Zustimmung durch den Fachbereich Finanzmanagement in Anspruch genommen werden.

2. Verwendung der Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kostenlage und offen ausgewiesenen Verlusten wurden für jede LVR-Klinik getrennt kostendeckende Budgets ermittelt.
Die LVR-Kliniken haben grundsätzlich die Auswirkungen von Mehr- oder Mindererträgen aus allgemeinen Krankenhausleistungen selbst zu verantworten. Mindererträge müssen im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausgeglichen werden; Mehrerträge können zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.

3. Mehraufwendungen, Mindererträge bzw. Mehrausgaben, Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan

Das Verfahren bei Mehraufwendungen und Mindererträgen bzw. Mehrausgaben und Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan ist in der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung und in den Betriebssatzungen geregelt. Danach ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

3.1 Erfolgsplan

3.1.1 Mindererträge und Mehraufwendungen, die nicht erfolgsgefährdend sind

Abweichungen sind durch Mehrerträge oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Aufwandsansätze auszugleichen.

3.1.2 Erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen

Art der Abweichung vom Erfolgsplan	Zuständigkeit
Mindererträge	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter der KHZW
Mehraufwendungen	
-- unabweisbare Mehraufwendungen	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter der KHZW
-- nicht unabweisbare Mehraufwendungen nicht eilbedürftig	Krankenhausausschüsse / Betriebsausschuss
-- nicht unabweisbare, jedoch eilbedürftige Mehraufwendungen	LVR-Direktorin

3.2 Vermögensplan

3.2.1 Mindereinnahmen

Mindereinnahmen können den Ausgleich des Vermögensplans nicht gefährden, weil die Ausgabenansätze nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann.

3.2.2 Mehrausgaben

Art der Abweichung vom Vermögensplan	Zuständigkeit
-- Mehrausgaben unter 30 % bis 50.000,00 €	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter d. KHZW
-- Mehrausgaben über 30 % bis 25.000,00 €	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter d. KHZW
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, nicht eilbedürftig	Krankenhausausschüsse / Betriebsausschuss
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, eilbedürftig	LVR-Direktorin

Bei Einzelvorhaben ist in jedem Fall eine vorherige Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzmanagement wegen der Sicherung der Finanzierung erforderlich.

3.3 Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeinen und speziellen Unterrichtungspflichten gegenüber Krankenhausausschuss / Betriebsausschuss, LVR-Direktorin und Kämmerin wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Änderung der Wirtschaftspläne

Der Erfolgsplan der LVR-Kliniken ist nach § 21 Abs. 3 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken zu ändern, wenn von den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.
Der Vermögensplan der LVR-Kliniken ist nach § 21 Abs. 4 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken insbesondere zu ändern, wenn die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder wenn zusätzliche Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

Die Wirtschaftspläne der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung sind ist nach § 14 Abs. 3 der Satzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei bzw. nach § 20 Abs. 3 der Satzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung unverzüglich zu ändern, wenn
a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage des Landschaftsverbandes beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder
b) zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen des Landschaftsverbandes oder höhere Kredite erforderlich werden oder
c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Sollte eine Änderung der Wirtschaftspläne notwendig werden, ist eine frühzeitige Unterrichtung der Kämmerin erforderlich, da die Wirtschaftspläne nur durch die Landschaftsversammlung geändert werden können.

Gesamterfolgsplan LVR-Kliniken

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.038.501	948.936	910.825
Sonstige betriebliche Erträge	47.390	46.695	68.020
∑ Erträge	**1.085.891**	**995.631**	**978.845**
Personalaufwand	812.697	739.409	678.346
Materialaufwand	132.687	136.446	127.380
Sonstige Aufwendungen	134.133	121.754	166.648
∑ Aufwendungen	**1.079.517**	**997.609**	**972.374**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**6.374**	**-1.978**	**6.471**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	6.065	6.826	5.005
Operatives Ergebnis	**309**	**-8.804**	**1.466**
Finanzierungsaufwendungen	1.573	1.679	1.210
Finanzierungserträge	26	26	133
Finanzergebnis	**-1.547**	**-1.653**	**-1.077**
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	123	123	123
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	123	123	123
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**-1.238**	**-10.457**	**389**
Steuern	489	491	4.157
Überschuss / Fehlbetrag	**-1.727**	**-10.948**	**-3.768**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	401	347	835
Ergebnis	**-1.326**	**-10.601**	**-2.934**

LVR-Kliniken **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	44.035.163	3.668.000	5.968.120		3.863.995	0	0	0	4.177.734	58.045.012
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	174.080	100.000	100.000		0	0	0	0	80.920	355.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	330.000	330.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	294.924	0	1.862.572		1.692.214	1.319.537	0	0	484.153	5.653.400
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	4.232.738	4.006.935	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	4.744.497	27.419.412
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	8.518.607	8.987.503		8.983.087	8.993.087	9.003.087	9.013.087	8.518.607	53.498.458
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	2.526.497	2.910.734		2.922.926	3.340.926	2.924.926	2.925.926	2.526.497	17.551.936
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	1.947.337	0		0	0	0	0	2.079.337	2.079.337
9	**∑ der Einzahlungen**	**48.736.906**	**20.767.376**	**23.517.364**		**21.150.658**	**17.341.986**	**15.616.449**	**15.627.449**	**22.941.745**	**164.932.556**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.007.250	0	534.100		534.100	0	0	0	0	3.075.450
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	84.371.365	26.786.040	22.884.700		10.266.492	2.434.000	0	0	48.682.061	168.638.619
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	4.435.233	2.045.444	1.448.948		56.260	55.693	0	0	3.656.842	9.652.976
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	11.045.104	11.998.237		11.975.013	12.334.013	11.928.013	11.939.013	11.045.104	71.219.394
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**90.813.848**	**39.876.588**	**36.865.985**		**22.831.866**	**14.823.706**	**11.928.013**	**11.939.013**	**63.384.008**	**252.586.440**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*13.415.545*	*10.925.852*	*2.489.693*	*0*	*0*	*0*	*15.415.835*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**-42.076.942**	**-19.109.213**	**-13.348.621**		**-1.681.208**	**2.518.280**	**3.688.436**	**3.688.436**	**-40.442.263**	**-87.653.884**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	19.885.669	13.248.333	5.593.678		3.800.000	0	0	0	17.676.352	46.955.699
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	26.733.423	10.103.822	12.915.147		3.303.970	2.904.482	1.734.326	1.734.326	27.828.672	77.154.347
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	610.000	0		0	0	0	0	360.000	360.000
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**46.619.092**	**23.962.155**	**18.508.825**		**7.103.970**	**2.904.482**	**1.734.326**	**1.734.326**	**45.865.024**	**124.470.046**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.373.977	2.289.353	2.675.842		2.938.399	2.938.399	2.938.399	2.938.399	2.855.627	18.659.041
23	Zuführung aus der Baupauschalenrücklage	3.168.173	2.563.591	2.484.363		2.484.363	2.484.363	2.484.363	2.484.363	2.567.134	18.157.121
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**4.542.149**	**4.852.943**	**5.160.205**		**5.422.762**	**5.422.762**	**5.422.762**	**5.422.762**	**5.422.762**	**36.816.162**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**42.076.943**	**19.109.212**	**13.348.620**		**1.681.208**	**-2.518.280**	**-3.688.436**	**-3.688.436**	**40.442.262**	**87.653.884**

LVR-Kliniken **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	25.819.047
∑ der Einzahlungen	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**		**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**25.819.047**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**		**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**25.819.047**
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	520.263	1.124.845	1.204.072		1.204.072	1.204.072	1.204.072	1.204.072	1.121.301	7.661.925
Zuführung aus der Baupauschalenrücklage	3.168.173	2.563.591	2.484.363		2.484.363	2.484.363	2.484.363	2.484.363	2.567.134	18.157.121
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**		**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**25.819.047**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**		**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**3.688.435**	**25.819.047**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Entwurf 2024

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Allgemeine Psychiatrie	222	222	222
Kinder- und Jugendpsychiatrie	30	30	30
Neurologie	58	58	58
Summe vollstationäre Betten	**310**	**310**	**310**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	48	48	48
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	24	24	24
Summe teilstationäre Plätze	**72**	**72**	**72**
Summe KHG-Bereich	**382**	**382**	**382**
Maßregelvollzug	**404**	**398**	**398**
Soziale Reha	**80**	**80**	**80**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**20**	**20**	**20**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**886**	**880**	**880**

Entwicklung des Personals

	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Vollkräfte Gesamt	1.482,13	1.493,64	1.409,91

Erfolgsplan

	Plan Entwurf 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ergebnis 2022 TEUR
Umsatzerlöse	162.238	150.794	143.424
Sonstige betriebliche Erträge	3.793	6.062	8.073
∑ Erträge	**166.031**	**156.856**	**151.497**
Personalaufwand	124.933	116.107	109.461
Materialaufwand	20.256	23.416	18.967
Sonstige Aufwendungen	19.953	19.398	22.120
∑ Aufwendungen	**165.142**	**158.921**	**150.548**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**889**	**-2.065**	**949**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	729	710	691
Operatives Ergebnis	**160**	**-2.775**	**258**
Finanzierungsaufwendungen	147	161	173
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	**-147**	**-161**	**-173**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**13**	**-2.936**	**85**
Steuern	169	171	164
Überschuss / Fehlbetrag	**-156**	**-3.107**	**-79**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	6
Ergebnis	**-156**	**-3.107**	**-73**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	151.873	140.317	132.143
Erlöse aus Wahlleistungen	37	47	31
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.244	5.872	5.869
Nutzungsentgelte der Ärzte	306	296	282
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	3.778	4.262	5.099
Umsatzerlöse	**162.238**	**150.794**	**143.424**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024	2023	
Allgemeine Psychiatrie	78.030	79.572	72.592
Kinder- und Jugendpsychiatrie	13.022	13.452	12.319
Summe vollstationär	**91.052**	**93.024**	**84.911**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	11.761	11.462	10.968
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	6.000	5.095	6.043
Summe teilstationär	**17.761**	**16.557**	**17.011**
Summe KHG-Bereich	**108.813**	**109.581**	**101.922**
Maßregelvollzug	**212.280**	**204.400**	**207.494**
Soziale Reha	**28.548**	**28.288**	**23.806**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**4.745**	**4.115**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**349.641**	**347.014**	**337.337**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024	2023	
Ambulanzen	**21.715**	**20.675**	**22.109**
ambulante OP	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	TEUR
Bestandsveränderungen	0	0	-4
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.859	4.733	6.303
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	934	1.329	1.774
Sonstige betriebliche Erträge	**3.793**	**6.062**	**8.073**

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 80.500 € enthalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse zu Leben in Gastfamilien, Ombudsperson, Flüchtlinge und Migranten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	TEUR
Ärztlicher Dienst	12.929	12.746	10.952
Pflegedienst	67.719	60.102	58.810
Medizinisch-Technischer Dienst	18.236	14.681	13.449
Funktionsdienst	5.734	8.539	7.929
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	6.480	6.677	6.297
Technischer Dienst	2.878	3.168	2.990
Verwaltungsdienst	7.325	6.700	6.159
Sonderdienst	566	549	528
Sonstiges Personal	8	0	8
Ausbildungsstätten	727	602	534
Nicht zurechenbare Personalkosten	2.331	2.343	1.805
Personalaufwand	**124.933**	**116.107**	**109.461**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	TEUR
Lebensmittel	2.235	1.786	1.870
Medizinischer Bedarf	5.876	7.062	5.997
Wasser, Energie, Brennstoffe	7.563	10.764	6.279
Wirtschaftsbedarf	4.582	3.804	4.821
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	**20.256**	**23.416**	**18.967**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	TEUR
Verwaltungsbedarf	1.579	1.365	1.530
Zentrale Dienstleistungen	4.436	4.346	4.407
Instandhaltungen Aufwand	3.171	3.044	4.485
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	669	785	897
Abgaben, Versicherungen	1.180	810	952
Übrige Aufwendungen	8.918	9.048	9.849
Sonstige Aufwendungen	**19.953**	**19.398**	**22.120**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 19.175.500 €.

LVR-Klinik Bedburg-Hau **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023-2027**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	36.602	368.000	800.000		0	0	0	0	503.398	1.340.000
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	294.924	0	1.862.572		1.692.214	1.319.537	0	0	484.153	5.653.400
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	301.926	501.807		489.099	489.099	489.099	489.099	301.926	2.760.129
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	390.977	621.655		632.847	632.847	632.847	632.847	390.977	3.544.020
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**692.793**	**1.422.170**	**4.147.301**		**3.175.427**	**2.802.750**	**1.483.213**	**1.483.213**	**2.041.721**	**15.826.418**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	469.411	600.000	5.930.000		3.150.000	2.434.000	0	0	1.336.590	13.320.001
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	123.653	68.000	114.286		42.857	55.693	0	0	280.304	616.793
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	692.903	1.123.462		1.121.946	1.121.946	1.121.946	1.121.946	692.903	6.304.149
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**593.064**	**1.360.903**	**7.167.748**		**4.314.803**	**3.611.639**	**1.121.946**	**1.121.946**	**2.309.797**	**20.240.943**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*5.682.550*	*3.192.857*	*2.489.693*	*0*	*0*	*0*	*5.682.550*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**99.730**	**61.267**	**-3.020.447**		**-1.139.376**	**-808.889**	**361.267**	**361.267**	**-268.076**	**-4.414.524**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	261.537	300.000	3.381.714		1.500.643	1.170.156	0	0	629.343	6.943.393
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**261.537**	**300.000**	**3.381.714**		**1.500.643**	**1.170.156**	**0**	**0**	**629.343**	**6.943.393**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**361.267**	**361.267**	**361.267**		**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**2.528.869**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-99.730**	**-61.267**	**3.020.447**		**1.139.376**	**808.889**	**-361.267**	**-361.267**	**268.076**	**4.414.524**

LVR-Klinik Bedburg-Hau **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023-2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Sanierung und Erweiterung der Produktionsküche						**Projekt Nr.**	**1.785**			**Zuständigkeit: Klinik**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	300.000	1.000.000		0	0	0	0	200.000	1.200.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**300.000**	**1.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**200.000**	**1.200.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-300.000**	**-1.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-200.000**	**-1.200.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	300.000	1.000.000		0	0	0	0	200.000	1.200.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**300.000**	**1.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**200.000**	**1.200.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Energetische Sanierung (BHKW)						**Projekt Nr.**	**1.797**			**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	294.924	0	1.862.572		1.692.214	1.319.537	0	0	484.153	5.653.400
∑ der Einzahlungen	**294.924**	**0**	**1.862.572**		**1.692.214**	**1.319.537**	**0**	**0**	**484.153**	**5.653.400**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	432.808	0	3.400.000		3.150.000	2.434.000	0	0	735.192	10.152.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	123.653	0	114.286		42.857	55.693	0	0	178.304	514.793
∑ der Auszahlungen	**556.461**	**0**	**3.514.286**		**3.192.857**	**2.489.693**	**0**	**0**	**913.496**	**10.666.793**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*5.682.550*	*3.192.857*	*2.489.693*	*0*	*0*		*5.682.550*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-261.537**	**0**	**-1.651.714**	**0**	**-1.500.643**	**-1.170.156**	**0**	**0**	**-429.343**	**-5.013.393**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	261.537	0	1.651.714		1.500.643	1.170.156	0	0	429.343	5.013.393
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**261.537**	**0**	**1.651.714**		**1.500.643**	**1.170.156**	**0**	**0**	**429.343**	**5.013.393**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Bedburg-Hau **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023-2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Sanierung Haus 41						**Projekt Nr.**	**NN**			**Zuständigkeit: Klinik**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	730.000		0	0	0	0	0	730.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**730.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**730.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*0*						*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**-730.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-730.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	730.000		0	0	0	0	0	730.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**730.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**730.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Dependance Geldern						**Projekt Nr.**	**NN**			**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	268.000	0		0	0	0	0	402.000	402.000
∑ der Einzahlungen	**0**	**268.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**402.000**	**402.000**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	0		0	0	0	0	300.000	300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	68.000	0		0	0	0	0	102.000	102.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**268.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**402.000**	**402.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Bedburg-Hau **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023-2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Umbau Haus 44 (Vitusklinik): Sanierung PP 16 Betten						**Projekt Nr.**	**NN**			**Zuständigkeit: Klinik**
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	36.602	100.000	800.000		0	0	0	0	101.398	938.000
∑ der Einzahlungen	**36.602**	**100.000**	**800.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**101.398**	**938.000**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	36.602	100.000	800.000		0	0	0	0	101.398	938.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
∑ der Auszahlungen	**36.602**	**100.000**	**800.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**101.398**	**938.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	301.926	501.807		489.099	489.099	489.099	489.099	301.926	2.760.129
Zuweisungen der Forensik	0	349.654	604.061		621.601	621.601	621.601	621.601	349.654	3.440.119
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	36.436	17.594		11.246	11.246	11.246	11.246	36.436	99.014
Zuweisungen des HPH-Bereiches	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuweisungen des LVR (übrige Bereiche)	0	4.887	0		0	0	0	0	4.887	4.887
∑ der Einzahlungen	**0**	**692.903**	**1.123.462**		**1.121.946**	**1.121.946**	**1.121.946**	**1.121.946**	**692.903**	**6.304.149**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	692.903	1.123.462		1.121.946	1.121.946	1.121.946	1.121.946	692.903	6.304.149
∑ der Auszahlungen	**0**	**692.903**	**1.123.462**		**1.121.946**	**1.121.946**	**1.121.946**	**1.121.946**	**692.903**	**6.304.149**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
∑ der Einzahlungen	**361.267**	**361.267**	**361.267**		**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**2.528.869**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**361.267**	**361.267**	**361.267**		**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**2.528.869**
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**361.267**	**361.267**	**361.267**		**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**2.528.869**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**361.267**	**361.267**	**361.267**		**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**361.267**	**2.528.869**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Stellenübersicht 2024 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
	Sondervertrag	13,00	13,00	12,00
	15	11,00	6,00	7,78
	14	66,00	72,00	33,44
	13	8,00	6,00	29,72
	12	5,00	5,00	8,62
	11	21,00	23,00	26,47
	10	12,00	12,00	10,66
	9c	5,50	4,50	10,01
	9b	11,00	10,00	13,40
	9a	116,50	103,50	99,15
	8	25,50	28,50	34,36
	7	6,00	6,00	6,33
	6	87,50	87,50	66,00
	5	86,50	85,50	81,88
	4	8,00	8,00	13,61
	3	4,50	4,50	14,20
	2 Ü	0,00	0,00	1,92
	2	14,00	18,50	17,36
	1	50,00	55,50	51,65
Pflegedienst	P15	10,00	10,00	7,00
	P14	0,00	1,00	1,00
	P13	32,00	32,00	32,06
	P12	32,00	32,00	29,08
	P11	0,00	0,00	6,89
	P9	57,00	47,00	33,52
	P8	646,00	608,00	482,02
	P7	15,00	30,00	90,99
	P6	0,00	0,00	8,47
	P5	0,00	0,00	85,86
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 15	0,00	0,00	1,00
	S 12	74,00	82,00	82,02
	S 9	0,00	0,00	1,69
	S 8b	47,00	44,00	49,64
	S 4	2,00	2,00	0,00
Ärzte	IV	9,00	10,00	8,23
	III	14,00	13,00	11,70
	II	63,00	59,00	12,05
	I	0,00	0,00	42,50
	Summe	**1.553,00**	**1.520,00**	**1.525,28**

2. Nach-wuchs-kräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Berufspraktikant/ABM	0,00	0,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	122,00	122,00	109,00
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	0,00	0,00	0,00
Psychologen im Praktikum	15,00	18,00	5,86
Summe	**137,00**	**140,00**	**114,86**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
		insgesamt	darunter			
			mit Zulage	ausgesondert		
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Bundesfreiwilligendienst	3,00	3,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	30,00	30,00	19,00
Summe	**33,00**	**33,00**	**19,00**

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Hausmeister, Arzt

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Finanzplan 2023 - 2027 (Entwurf)

	2023 Wirt-schafts-plan in T€	2024 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	150.794	162.238	7,6%	166.643	2,7%	170.699	2,4%	174.869	2,4%
Sonstige betriebliche Erträge	6.062	3.793	-37,4%	1.032	-72,8%	1.032	0,0%	1.032	0,0%
∑ Erträge	156.856	166.031	5,8%	167.675	1,0%	171.731	2,4%	175.901	2,4%
Personalaufwand	116.107	124.933	7,6%	125.508	0,5%	128.460	2,4%	131.488	2,4%
Materialaufwand	23.416	20.256	-13,5%	20.962	3,5%	21.527	2,7%	22.105	2,7%
Sonstige Aufwendungen	19.398	19.953	2,9%	20.515	2,8%	21.088	2,8%	21.606	2,5%
∑ Aufwendungen	158.921	165.142	3,9%	166.985	1,1%	171.075	2,4%	175.199	2,4%
Zwischenergebnis (EBITDA)	-2.065	889	-143,1%	690	-22,4%	656	-4,9%	702	7,0%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	710	729	2,7%	710	-2,6%	713	0,4%	715	0,3%
Operatives Ergebnis	-2.775	160	-105,8%	-20	-112,5%	-57	185,0%	-13	-77,2%
Finanzierungsaufwendungen	161	147	-8,7%	137	-6,8%	125	-8,8%	112	-10,4%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-161	-147	-8,7%	-137	-6,8%	-125	-8,8%	-112	-10,4%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-2.936	13	-100,4%	-157	-1307,7%	-182	15,9%	-125	-31,3%
Steuern	171	169	-1,2%	169	0,0%	171	1,2%	172	0,6%
Überschuss / Fehlbetrag	-3.107	-156	-95,0%	-326	109,0%	-353	8,3%	-297	-15,9%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	-3.107	-156	-95,0%	-326	109,0%	-353	8,3%	-297	-15,9%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Bonn

Entwurf 2024

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Allgemeine Psychiatrie	528	528	528
Kinder- und Jugendpsychiatrie	52	52	52
Neurologie	70	70	70
Kinderneurologisches Zentrum	30	30	30
Summe vollstationäre Betten	**680**	**680**	**680**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	109	109	109
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	30	30	30
Summe teilstationäre Plätze	**139**	**139**	**139**
Summe KHG-Bereich	**819**	**819**	**819**
Maßregelvollzug	**39**	**39**	**39**
Soziale Reha	**0**	**0**	**0**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**858**	**858**	**858**

Entwicklung des Personals

	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Vollkräfte Gesamt	1.177,48	1.177,48	1.174,58

Erfolgsplan

	Plan Entwurf 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ergebnis 2022 TEUR
Umsatzerlöse	138.065	129.699	126.582
Sonstige betriebliche Erträge	810	275	2.039
∑ Erträge	**138.875**	**129.974**	**128.621**
Personalaufwand	101.927	96.820	93.855
Materialaufwand	20.565	19.817	21.610
Sonstige Aufwendungen	15.426	14.749	14.322
∑ Aufwendungen	**137.918**	**131.386**	**129.787**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**957**	**-1.412**	**-1.166**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	994	687	784
Operatives Ergebnis	**-37**	**-2.099**	**-1.950**
Finanzierungsaufwendungen	106	93	0
Finanzierungserträge	0	0	10
Finanzergebnis	**-106**	**-93**	**10**
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	123	123	123
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	123	123	123
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**-143**	**-2.192**	**-1.940**
Steuern	30	29	44
Überschuss / Fehlbetrag	**-173**	**-2.221**	**-1.984**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	1
Ergebnis	**-173**	**-2.221**	**-1.983**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	119.790	112.699	111.453
Erlöse aus Wahlleistungen	217	206	178
Erlöse aus ambulanten Leistungen	11.819	11.027	9.977
Nutzungsentgelte der Ärzte	843	1.000	745
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	5.396	4.767	4.229
Umsatzerlöse	**138.065**	**129.699**	**126.582**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024	2023	
Allgemeine Psychiatrie	183.406	178.933	163.014
Kinder- und Jugendpsychiatrie	16.400	16.000	13.881
Summe vollstationär	**199.806**	**194.933**	**176.895**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	23.087	22.524	23.538
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	6.150	6.000	4.666
Summe teilstationär	**29.237**	**28.524**	**28.204**
Summe KHG-Bereich	**229.043**	**223.457**	**205.099**
Maßregelvollzug	**18.300**	**19.710**	**19.235**
Soziale Reha	**0**	**0**	**0**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**247.343**	**243.167**	**224.334**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024	2023	
Ambulanzen	**39.208**	**38.007**	**33.638**
ambulante OP	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	810	275	1.191
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	0	0	848
Sonstige betriebliche Erträge	**810**	**275**	**2.039**

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 419 TEUR enthalten. Diese verteilen sich wie folgt: 65 TEUR Förderung LIGA, 7 TEUR Aufwandspauschale Ombudsperson, 39 TEUR Förderung Sprach- und Kulturmittler zur Versorgung von Migranten und 308 TEUR Qualitätssicherung im MRV.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Ärztlicher Dienst	20.836	19.793	19.057
Pflegedienst	48.472	46.041	44.669
Medizinisch-Technischer Dienst	16.650	15.819	15.540
Funktionsdienst	3.734	3.547	3.211
Klinisches Hauspersonal	211	200	270
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	4.363	4.143	3.925
Technischer Dienst	1.648	1.566	1.661
Verwaltungsdienst	4.459	4.235	4.528
Sonderdienst	78	74	83
Sonstiges Personal	81	77	111
Ausbildungsstätten	655	623	618
Nicht zurechenbare Personalkosten	740	702	182
Personalaufwand	**101.927**	**96.820**	**93.855**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Lebensmittel	3.862	3.481	3.378
Medizinischer Bedarf	8.113	7.487	9.824
Wasser, Energie, Brennstoffe	4.175	4.483	3.991
Wirtschaftsbedarf	4.415	4.366	4.417
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	**20.565**	**19.817**	**21.610**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Verwaltungsbedarf	1.575	1.546	1.616
Zentrale Dienstleistungen	4.761	4.118	4.674
Instandhaltungen Aufwand	1.458	1.335	1.952
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	923	900	878
Wartung	991	1.035	929
Abgaben, Versicherungen	617	652	629
Übrige Aufwendungen	5.101	5.163	3.644
Sonstige Aufwendungen	**15.426**	**14.749**	**14.322**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 16.044.000 €.

LVR-Klinik Bonn **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023-2027**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	1.328.877	1.103.074	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	2.349.452	7.601.199
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.730.000	1.759.000		1.759.000	1.759.000	1.759.000	1.759.000	1.730.000	10.525.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	68.000	90.000		90.000	90.000	90.000	90.000	68.000	518.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	1.947.337	0		0	0	0	0	2.079.337	2.079.337
9	**∑ der Einzahlungen**	**1.328.877**	**4.848.411**	**2.633.574**	**0**	**2.633.574**	**2.633.574**	**2.633.574**	**2.633.574**	**6.226.789**	**20.723.536**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	6.790.051	5.256.000	1.052.000		0	0	0	0	13.544.326	21.386.377
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	568.651	527.170	94.670		0	0	0	0	829.418	1.492.739
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.798.000	1.849.000		1.849.000	1.849.000	1.849.000	1.849.000	1.798.000	11.043.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**7.358.702**	**7.581.170**	**2.995.670**		**1.849.000**	**1.849.000**	**1.849.000**	**1.849.000**	**16.171.744**	**33.922.116**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**-6.029.825**	**-2.732.759**	**-362.096**		**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**-9.944.955**	**-13.198.580**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	4.897	2.787.333	1.146.670		0	0	0	0	7.003.843	8.155.410
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	6.809.502	120.000	0		0	0	0	0	3.365.686	10.175.188
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	610.000	0		0	0	0	0	360.000	360.000
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**6.814.399**	**3.517.333**	**1.146.670**		**0**	**0**	**0**	**0**	**10.729.529**	**18.690.598**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	338	192.926	272.154		272.154	272.154	272.154	272.154	192.926	1.554.032
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	784.236	591.648	512.420		512.420	512.420	512.420	512.420	591.648	3.937.986
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**784.574**	**784.574**	**784.574**		**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**5.492.018**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**6.029.825**	**2.732.759**	**362.096**		**-784.574**	**-784.574**	**-784.574**	**-784.574**	**9.944.955**	**13.198.580**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Umbau Otto-Löwenstein-Komplex						**Projekt Nr.**	**1.412**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	1.947.337	0		0	0	0	0	2.079.337	2.079.337
∑ der Einzahlungen	**0**	**1.947.337**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2.079.337**	**2.079.337**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	6.218.680	3.850.000	52.000		0	0	0	0	8.766.939	15.037.619
für Planungskosten (BPS / EPL)	439.803	84.670	94.670		0	0	0	0	213.403	747.876
∑ der Auszahlungen	**6.658.483**	**3.934.670**	**146.670**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**8.980.342**	**15.785.495**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-6.658.483**	**-1.987.333**	**-146.670**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-6.901.005**	**-13.706.158**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	1.987.333	146.670		0	0	0	0	5.266.580	5.413.250
Einzahlungen aus Eigenmitteln	6.658.483	0	0		0	0	0	0	1.634.425	8.292.908
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**6.658.483**	**1.987.333**	**146.670**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**6.901.005**	**13.706.158**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Neubau SPZ sowie Umbau Haus 27						**Projekt Nr.**	**1.543**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	30	200.000	1.000.000		0	0	0	0	699.970	1.700.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	4.867	100.000	0		0	0	0	0	237.293	242.160
∑ der Auszahlungen	**4.897**	**300.000**	**1.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**937.263**	**1.942.160**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-4.897**	**-300.000**	**-1.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-937.263**	**-1.942.160**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	4.897	0	1.000.000		0	0	0	0	937.263	1.942.160
Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	300.000	0		0	0	0	0	0	0
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**4.897**	**300.000**	**1.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**937.263**	**1.942.160**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Erneuerung der technischen Betriebseinrichtungen zur Energieversorgung, Ersatz GLT						**Projekt Nr.**	**1.862**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	117.461	120.000	0		0	0	0	0	1.682.539	1.800.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	33.558	0	0		0	0	0	0	48.722	82.280
∑ der Auszahlungen	**151.019**	**120.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**1.731.261**	**1.882.280**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-151.019**	**-120.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.731.261**	**-1.882.280**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	151.019	120.000	0		0	0	0	0	1.731.261	1.882.280
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**151.019**	**120.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**1.731.261**	**1.882.280**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Erneuerung der technischen Betriebseinrichtungen zur Energieversorgung, Ersatz BHKW						**Projekt Nr.**	**1.863**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	544.303	318.500	0		0	0	0	0	1.564.878	2.109.181
∑ der Einzahlungen	**544.303**	**318.500**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**1.564.878**	**2.109.181**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	453.880	306.000	0		0	0	0	0	1.564.878	2.018.758
für Planungskosten (BPS / EPL)	90.423	12.500	0		0	0	0	0	0	90.423
∑ der Auszahlungen	**544.303**	**318.500**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**1.564.878**	**2.109.181**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Erneuerung der technischen Betriebseinrichtungen, Energieversorgung Küche						**Projekt Nr.**	**1.875**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	150.000	0		0	0	0	0	200.000	200.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**150.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**200.000**	**200.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-150.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-200.000**	**-200.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	150.000	0		0	0	0	0	200.000	200.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**150.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**200.000**	**200.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Umbau Tagesklinik Sucht Haus 15 **15 TKL-Plätze**						**Projekt Nr.**	**NN**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	0		0	0	0	0	200.000	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	100.000	0		0	0	0	0	100.000	100.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**300.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**300.000**	**300.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-300.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-300.000**	**-300.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	300.000	0		0	0	0	0	300.000	300.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**300.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**300.000**	**300.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Bonn **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023-2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Neubau Tagesklinik PP im Rhein-Sieg-Kreis						**Projekt Nr.**	**NN**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
32 TKL-Plätze										
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	300.000	0		0	0	0	0	300.000	300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	200.000	0		0	0	0	0	200.000	200.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**500.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**500.000**	**500.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-500.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-500.000**	**-500.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	500.000	0		0	0	0	0	500.000	500.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**500.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**500.000**	**500.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Neubau Tagesklinik KJPP im Rhein-Sieg-Kreis						**Projekt Nr.**	**NN**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
14 TKL-Plätze										
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	130.000	0		0	0	0	0	130.000	130.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	30.000	0		0	0	0	0	30.000	30.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**160.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**160.000**	**160.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-160.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-160.000**	**-160.000**
Finanzierungstätigkeit										
Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	160.000	0		0	0	0	0	160.000	160.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**160.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**160.000**	**160.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.730.000	1.759.000		1.759.000	1.759.000	1.759.000	1.759.000	1.730.000	10.525.000
Zuweisungen der Forensik	0	68.000	90.000		90.000	90.000	90.000	90.000	68.000	518.000
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**1.798.000**	**1.849.000**		**1.849.000**	**1.849.000**	**1.849.000**	**1.849.000**	**1.798.000**	**11.043.000**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.798.000	1.849.000		1.849.000	1.849.000	1.849.000	1.849.000	1.798.000	11.043.000
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**1.798.000**	**1.849.000**		**1.849.000**	**1.849.000**	**1.849.000**	**1.849.000**	**1.798.000**	**11.043.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Bonn **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023-2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
∑ der Einzahlungen	**784.574**	**784.574**	**784.574**		**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**5.492.018**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**784.574**	**784.574**	**784.574**		**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**5.492.018**
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	338	192.926	272.154		272.154	272.154	272.154	272.154	192.926	1.554.032
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	784.236	591.648	512.420		512.420	512.420	512.420	512.420	591.648	3.937.986
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**784.574**	**784.574**	**784.574**		**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**5.492.018**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**784.574**	**784.574**	**784.574**		**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**784.574**	**5.492.018**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Bonn

Stellenübersicht 2024 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
	Sondervertrag	10,00	11,00	10,10
	15	6,00	4,00	5,78
	14	41,00	42,00	40,73
	13	32,00	31,00	32,35
	12	6,00	7,00	6,00
	11	6,00	6,00	5,34
	10	8,00	8,00	8,79
	9c	6,00	6,00	6,45
	9b	11,00	11,00	11,76
	9a	79,00	79,00	77,67
	8	18,00	18,00	17,68
	7	23,00	20,00	22,27
	6	33,00	32,00	32,54
	5	73,00	77,00	71,57
	4	10,00	10,00	10,00
	3	49,00	49,00	48,43
	2 Ü	1,00	1,00	1,00
	2	2,00	2,00	2,41
	1	5,00	5,00	5,22
Sozial- und Erziehungsdienst				
	S 12	48,00	43,00	48,21
	S 9	2,00	3,00	1,25
	S 8b	23,00	27,00	22,19
	S 4	1,00	1,00	0,75
	S 3	1,00	1,00	1,00
Pflegedienst	P15	7,00	7,00	7,00
	P13	28,00	28,00	26,98
	P12	37,00	37,00	37,01
	P11	10,00	10,00	8,83
	P10	4,00	4,00	3,41
	P9	24,00	24,00	18,75
	P8	402,00	402,00	391,69
	P7	42,00	42,00	41,61
	P6	18,00	18,00	16,75
	P5	10,00	10,00	9,07
Ärzte	IV	8,00	8,00	7,65
	III	29,00	25,00	29,20
	II	37,00	41,00	37,18
	I	74,00	74,00	73,90
	Summe	**1.224,00**	**1.224,00**	**1.198,52**

2. Nach-wuchs-kräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Berufspraktikant	18,00	18,00	18,26
Kr.- Pflegeschüler	150,00	150,00	131,00
Pflegepraktikanten	2,00	2,00	0,00
Auszubildende	5,00	5,00	1,00
Summe	**175,00**	**175,00**	**150,26**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
		insgesamt	darunter mit Zulage	darunter ausgesondert		
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
FSJ/BuFD etc.	15,00	15,00	0,00
Summe	**15,00**	**15,00**	**0,00**

LVR-Klinik Bonn

Finanzplan 2023 - 2027 (Entwurf)

	2023 Wirtschaftsplan in T€	2024 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	129.699	138.065	6,5%	141.517	2,5%	145.059	2,5%	148.692	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	275	810	194,5%	299	-63,1%	306	2,3%	313	2,3%
∑ Erträge	129.974	138.875	6,8%	141.816	2,1%	145.365	2,5%	149.005	2,5%
Personalaufwand	96.820	101.927	5,3%	104.008	2,0%	106.619	2,5%	109.297	2,5%
Materialaufwand	19.817	20.565	3,8%	21.003	2,1%	21.508	2,4%	22.028	2,4%
Sonstige Aufwendungen	14.749	15.426	4,6%	15.825	2,6%	16.219	2,5%	16.622	2,5%
∑ Aufwendungen	131.386	137.918	5,0%	140.836	2,1%	144.346	2,5%	147.947	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	-1.412	957	-167,8%	980	2,4%	1.019	4,0%	1.058	3,8%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	687	994	44,7%	950	-4,4%	900	-5,3%	900	0,0%
Operatives Ergebnis	-2.099	-37	-98,2%	30	-181,1%	119	296,7%	158	32,8%
Finanzierungsaufwendungen	93	106	14,0%	150	41,5%	200	33,3%	200	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-93	-106	14,0%	-150	41,5%	-200	33,3%	-200	0,0%
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	123	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. ande	123	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-2.192	-143	-93,5%	-120	-16,1%	-81	-32,5%	-42	-48,1%
Steuern	29	30	3,4%	31	3,3%	32	3,2%	33	3,1%
Überschuss / Fehlbetrag	-2.221	-173	-92,2%	-151	-12,7%	-113	-25,2%	-75	-33,6%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	-2.221	-173	-92,2%	-151	-12,7%	-113	-25,2%	-75	-33,6%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Düren

Entwurf 2024

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Allgemeine Psychiatrie	425	425	425
Summe vollstationäre Betten	**425**	**425**	**425**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	116	116	96
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	20
Summe teilstationäre Plätze	**116**	**116**	**116**
Summe KHG-Bereich	**541**	**541**	**541**
Maßregelvollzug	**258**	**258**	**218**
Soziale Reha	**31**	**31**	**33**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**830**	**830**	**792**

Entwicklung des Personals

	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Vollkräfte Gesamt	1.087,62	1.087,62	970,40

Erfolgsplan

	Plan Entwurf 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ergebnis 2022 TEUR
Umsatzerlöse	113.133	105.351	95.764
Sonstige betriebliche Erträge	6.289	6.092	6.136
∑ Erträge	**119.422**	**111.443**	**101.900**
Personalaufwand	95.198	87.190	75.456
Materialaufwand	10.023	11.803	10.290
Sonstige Aufwendungen	13.359	12.245	15.498
∑ Aufwendungen	**118.580**	**111.238**	**101.244**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**842**	**205**	**656**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	625	684	595
Operatives Ergebnis	**217**	**-479**	**61**
Finanzierungsaufwendungen	275	363	293
Finanzierungserträge	5	5	97
Finanzergebnis	**-270**	**-358**	**-196**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**-53**	**-837**	**-135**
Steuern	46	56	52
Überschuss / Fehlbetrag	**-99**	**-893**	**-187**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	250	200	395
Ergebnis	**151**	**-693**	**208**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	105.728	98.477	88.667
Erlöse aus Wahlleistungen	130	130	107
Erlöse aus ambulanten Leistungen	3.963	3.856	3.567
Nutzungsentgelte der Ärzte	0	0	0
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	3.312	2.888	3.423
Umsatzerlöse	**113.133**	**105.351**	**95.764**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024	2023	2022
Allgemeine Psychiatrie	136.300	136.300	129.246
Summe vollstationär	**136.300**	**136.300**	**129.246**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	26.573	24.600	20.565
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	3.093
Summe teilstationär	**26.573**	**24.600**	**23.658**
Summe KHG-Bereich	**162.873**	**160.900**	**152.904**
Maßregelvollzug	**103.295**	**102.200**	**96.006**
Soziale Reha	**11.800**	**11.800**	**11.389**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**277.968**	**274.900**	**260.299**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024	2023	2022
Ambulanzen	**18.575**	**18.560**	**18.290**
ambulante OP	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	5.277	5.642	4.448
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	8	8	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	1.004	442	1.688
Sonstige betriebliche Erträge	**6.289**	**6.092**	**6.136**

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des MAGS in Höhe von rd. 2,7 Mio. € für Zuschüsse zum Qualitätsprojekt MRV enthalten. Im Übrigen betrifft der Ausweis mit rd. 0,8 Mio. € u.a. einen anteiligen pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen durch die Bezirksregierung Köln.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Ärztlicher Dienst	13.823	12.188	10.365
Pflegedienst	49.014	44.788	40.094
Medizinisch-Technischer Dienst	10.010	9.437	8.218
Funktionsdienst	5.774	5.270	3.978
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.394	3.289	3.029
Technischer Dienst	1.789	1.654	1.369
Verwaltungsdienst	7.021	6.510	5.200
Sonderdienst	316	291	253
Sonstiges Personal	1.952	1.731	1.227
Ausbildungsstätten	939	876	774
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.166	1.156	949
Personalaufwand	**95.198**	**87.190**	**75.456**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Lebensmittel	1.915	1.475	1.517
Medizinischer Bedarf	3.884	3.626	3.455
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.300	4.300	2.577
Wirtschaftsbedarf	1.924	1.802	1.885
Sonstige	0	600	856
Materialaufwand	**10.023**	**11.803**	**10.290**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Verwaltungsbedarf	819	814	688
Zentrale Dienstleistungen	3.663	3.136	3.325
Instandhaltungen Aufwand	2.744	2.285	5.589
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	250	200	238
Wartung	538	570	435
Abgaben, Versicherungen	463	405	397
Übrige Aufwendungen	4.882	4.835	4.826
Sonstige Aufwendungen	**13.359**	**12.245**	**15.498**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 13.794.000 €.

LVR-Klinik Düren **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023-2027**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.023.406	1.040.681		1.041.000	1.041.000	1.041.000	1.041.000	1.023.406	6.228.087
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	526.002	533.842		534.000	534.000	534.000	534.000	526.002	3.195.844
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**404.156**	**1.953.564**	**1.978.679**		**1.979.156**	**1.979.156**	**1.979.156**	**1.979.156**	**1.953.564**	**12.253.023**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	296.293	0	410.700		0	0	0	0	385.007	1.092.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	82.240	0	233.960		0	0	0	0	110.000	426.200
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.549.408	1.574.523		1.575.000	1.575.000	1.575.000	1.575.000	1.549.408	9.423.931
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**378.533**	**1.549.408**	**2.219.183**		**1.575.000**	**1.575.000**	**1.575.000**	**1.575.000**	**2.044.415**	**10.942.132**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**25.623**	**404.156**	**-240.504**		**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**-90.851**	**1.310.892**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	378.533	0	644.660		0	0	0	0	495.007	1.518.200
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**378.533**	**0**	**644.660**		**0**	**0**	**0**	**0**	**495.007**	**1.518.200**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**404.156**	**404.156**	**404.156**		**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**2.829.092**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-25.623**	**-404.156**	**240.504**		**-404.156**	**-404.156**	**-404.156**	**-404.156**	**90.851**	**-1.310.892**

LVR-Klinik Düren **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023-2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Sanierung Haus 14						**Projekt Nr.**	**1.802**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	296.293	0	410.700		0	0	0	0	385.007	1.092.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	82.240	0	233.960		0	0	0	0	110.000	426.200
∑ der Auszahlungen	**378.533**	**0**	**644.660**		**0**	**0**	**0**	**0**	**495.007**	**1.518.200**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-378.533**	**0**	**-644.660**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-495.007**	**-1.518.200**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	378.533	0	644.660		0	0	0	0	495.007	1.518.200
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**378.533**	**0**	**644.660**		**0**	**0**	**0**	**0**	**495.007**	**1.518.200**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.023.406	1.040.681		1.041.000	1.041.000	1.041.000	1.041.000	1.023.406	6.228.087
Zuweisungen der Forensik	0	526.002	533.842		534.000	534.000	534.000	534.000	526.002	3.195.844
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**1.549.408**	**1.574.523**		**1.575.000**	**1.575.000**	**1.575.000**	**1.575.000**	**1.549.408**	**9.423.931**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.549.408	1.574.523		1.575.000	1.575.000	1.575.000	1.575.000	1.549.408	9.423.931
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**1.549.408**	**1.574.523**	**0**	**1.575.000**	**1.575.000**	**1.575.000**	**1.575.000**	**1.549.408**	**9.423.931**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
∑ der Einzahlungen	**404.156**	**404.156**	**404.156**		**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**2.829.092**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**404.156**	**404.156**	**404.156**		**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**2.829.092**
Finanzierungstätigkeit										
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**404.156**	**404.156**	**404.156**		**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**2.829.092**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**404.156**	**404.156**	**404.156**		**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**404.156**	**2.829.092**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Düren

Stellenübersicht 2024 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
	Sondervertrag	9,00	9,00	9,00
	15	5,00	5,00	5,86
	14	28,01	27,10	21,96
	13	39,90	39,90	37,50
	12	2,00	1,00	2,00
	11	10,65	10,65	10,44
	10	13,50	11,50	9,37
	9d	1,00	1,00	0,00
	9c	3,10	3,10	5,77
	9b	4,75	4,75	3,10
	9a	63,64	61,39	58,78
	8	17,01	16,01	16,56
	7	5,00	5,00	5,59
	6	47,16	46,16	46,00
	5	53,12	53,12	52,27
	4	1,16	1,16	1,16
	3	16,91	16,91	13,03
	2 Ü	1,04	1,04	0,52
	2	12,00	12,00	14,05
Pflegedienst	P15	7,00	7,00	6,04
	P13	20,00	20,00	17,93
	P12	32,00	32,00	29,32
	P11	17,37	17,37	19,43
	P10	3,15	3,15	2,00
	P9	29,94	29,94	29,18
	P8	404,92	390,61	336,39
	P7	56,00	56,00	55,46
	P5	42,31	42,31	38,57
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	0,75
	S 12	42,62	41,47	39,31
	S 8	5,50	5,50	8,20
Ärzte	IV	7,00	7,00	5,00
	III	9,13	9,13	7,80
	II	33,73	30,98	23,65
	I	33,40	33,40	32,81
	Summe	**1.079,02**	**1.052,65**	**964,80**

2. Nach-wuchs-kräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Berufspraktikant	1,00	1,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	75,00	75,00	63,00
Ergotherapieschüler	60,00	60,00	58,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	1,00
Summe	**139,00**	**139,00**	**122,00**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
		insgesamt	darunter mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14		0,00	0,00	1,00	0,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 11		0,00	0,00	1,00	0,68
	A 10		0,00	0,00	1,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3,00**	**0,68**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Freiwilliges Soziales Jahr	5,00	5,00	1,00
Bundesfreiwilligendienst	15,00	12,00	14,00
Summe	**20,00**	**17,00**	**15,00**

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

Finanzplan 2023 - 2027 (Entwurf)

	2023 Wirtschaftsplan in T€	2024 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	105.351	113.133	7,4%	116.225	2,7%	119.088	2,5%	122.230	2,6%
Sonstige betriebliche Erträge	6.092	6.289	3,2%	4.181	-33,5%	4.208	0,6%	4.320	2,7%
∑ Erträge	111.443	119.422	7,2%	120.406	0,8%	123.296	2,4%	126.550	2,6%
Personalaufwand	87.190	95.198	9,2%	95.497	0,3%	97.884	2,5%	100.332	2,5%
Materialaufwand	11.803	10.023	-15,1%	10.277	2,5%	10.532	2,5%	10.802	2,6%
Sonstige Aufwendungen	12.245	13.359	9,1%	13.785	3,2%	14.047	1,9%	14.397	2,5%
∑ Aufwendungen	111.238	118.580	6,6%	119.559	0,8%	122.463	2,4%	125.531	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	205	842	310,7%	847	0,6%	833	-1,7%	1.019	22,3%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	684	625	-8,6%	625	0,0%	625	0,0%	825	32,0%
Operatives Ergebnis	-479	217	-145,3%	222	2,3%	208	-6,3%	194	-6,7%
Finanzierungsaufwendungen	363	275	-24,2%	265	-3,6%	255	-3,8%	245	-3,9%
Finanzierungserträge	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Finanzergebnis	-358	-270	-24,6%	-260	-3,7%	-250	-3,8%	-240	-4,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-837	-53	-93,7%	-38	-28,3%	-42	10,5%	-46	9,5%
Steuern	56	46	-17,9%	46	0,0%	46	0,0%	46	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-893	-99	-88,9%	-84	-15,2%	-88	4,8%	-92	4,5%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	200	250	25,0%	250	0,0%	250	0,0%	250	0,0%
Ergebnis	-693	151	-121,8%	166	9,9%	162	-2,4%	158	-2,5%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinikum Düsseldorf

Entwurf 2024

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Allgemeine Psychiatrie	411	391	411
Kinder- und Jugendpsychiatrie	52	52	52
Psychosomatik / Psychotherapie	24	24	24
Neurologie	36	36	36
Summe vollstationäre Betten	**523**	**503**	**523**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	100	100	100
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	28	28	28
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	28	28	28
Summe teilstationäre Plätze	**156**	**156**	**156**
Summe KHG-Bereich	**679**	**659**	**679**
Maßregelvollzug	**40**	**40**	**0**
Soziale Reha	**68**	**68**	**68**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**787**	**767**	**747**

Entwicklung des Personals

	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Vollkräfte Gesamt	1.197,65	1.113,14	980,40

Erfolgsplan

	Plan Entwurf 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ergebnis 2022 TEUR
Umsatzerlöse	130.478	111.544	107.345
Sonstige betriebliche Erträge	9.171	7.698	10.050
∑ Erträge	**139.649**	**119.242**	**117.395**
Personalaufwand	109.219	90.521	78.434
Materialaufwand	15.885	16.763	14.469
Sonstige Aufwendungen	12.711	11.744	18.782
∑ Aufwendungen	**137.815**	**119.028**	**111.685**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**1.834**	**214**	**5.710**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	1.710	2.320	1.267
Operatives Ergebnis	**124**	**-2.106**	**4.443**
Finanzierungsaufwendungen	374	385	261
Finanzierungserträge	20	20	26
Finanzergebnis	**-354**	**-365**	**-235**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**-230**	**-2.471**	**4.208**
Steuern	102	99	3.799
Überschuss / Fehlbetrag	**-332**	**-2.570**	**409**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	**-332**	**-2.570**	**409**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	112.221	96.984	90.170
Erlöse aus Wahlleistungen	1.698	1.200	1.599
Erlöse aus ambulanten Leistungen	10.231	8.442	8.125
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.859	993	1.501
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	4.469	3.925	5.950
Umsatzerlöse	**130.478**	**111.544**	**107.345**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024	2023	2022
Allgemeine Psychiatrie	129.058	129.085	130.042
Kinder- und Jugendpsychiatrie	18.391	18.340	17.663
Psychosomatik / Psychotherapie	8.563	8.540	8.512
Summe vollstationär	**156.012**	**155.965**	**156.217**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	26.026	25.990	25.881
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	7.000	7.000	6.845
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	7.000	7.000	6.469
Summe teilstationär	**40.026**	**39.990**	**39.195**
Summe KHG-Bereich	196.038	195.955	195.412
Maßregelvollzug	15.478	13.870	10.240
Soziale Reha	22.070	22.010	23.226
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	**233.586**	**231.835**	**228.878**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024	2023	2022
Ambulanzen	**30.604**	**28.707**	**28.616**
ambulante OP	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	5.681	4.305	5.088
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	370	530	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	3.120	2.863	4.962
Sonstige betriebliche Erträge	**9.171**	**7.698**	**10.050**

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 50.500 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse zu Patientenclubs und Reinigung Patientenbekleidung.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Ärztlicher Dienst	20.660	16.780	14.875
Pflegedienst	50.231	40.836	33.679
Medizinisch-Technischer Dienst	17.465	14.278	12.659
Funktionsdienst	5.757	5.245	4.581
Klinisches Hauspersonal	1.178	943	950
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.805	2.578	2.440
Technischer Dienst	2.427	2.061	1.755
Verwaltungsdienst	5.403	4.823	4.253
Sonderdienst	707	455	436
Sonstiges Personal	16	48	251
Ausbildungsstätten	643	596	491
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.927	1.878	2.064
Personalaufwand	**109.219**	**90.521**	**78.434**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Lebensmittel	1.646	1.509	1.392
Medizinischer Bedarf	8.518	8.419	8.219
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.560	4.037	2.368
Wirtschaftsbedarf	3.161	2.798	2.490
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	**15.885**	**16.763**	**14.469**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Verwaltungsbedarf	1.188	1.125	1.122
Zentrale Dienstleistungen	4.970	4.681	4.992
Instandhaltungen Aufwand	2.335	1.912	2.688
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	921	683	618
Abgaben, Versicherungen	393	367	1.719
Übrige Aufwendungen	2.904	2.976	7.643
Sonstige Aufwendungen	**12.711**	**11.744**	**18.782**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 16.172.000 €.

LVR-Klinikum Düsseldorf **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023-2027**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	43.998.561	0	1.139.000		13.403	0	0	0	3.374.336	48.525.300
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	330.000	330.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.450.000	1.500.000		1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.450.000	8.950.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**44.507.377**	**1.958.816**	**3.147.816**		**2.022.219**	**2.008.816**	**2.008.816**	**2.008.816**	**5.154.336**	**60.858.196**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	74.630.971	1.161.000	2.300.000		0	0	0	0	4.283.960	81.214.931
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	3.031.138	28.024	28.024		13.403	0	0	0	238.106	3.310.672
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.450.000	1.500.000		1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.450.000	8.950.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**77.662.110**	**2.639.024**	**3.828.024**		**1.513.403**	**1.500.000**	**1.500.000**	**1.500.000**	**5.972.066**	**93.475.603**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*13.403*	*13.403*	*0*	*0*	*0*	*0*	*13.403*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**-33.154.733**	**-680.208**	**-680.208**		**508.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**-817.730**	**-32.617.407**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	19.720.000	0	0		0	0	0	0	0	19.720.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	14.797.263	2.042.737	2.042.737		853.714	853.713	853.713	853.713	2.180.259	22.435.112
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**34.517.263**	**2.042.737**	**2.042.737**		**853.714**	**853.713**	**853.713**	**853.713**	**2.180.259**	**42.155.112**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.362.530	1.362.528	1.362.529		1.362.529	1.362.529	1.362.529	1.362.529	1.362.529	9.537.705
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**1.362.530**	**1.362.528**	**1.362.529**		**1.362.529**	**1.362.529**	**1.362.529**	**1.362.529**	**1.362.529**	**9.537.705**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**33.154.733**	**680.208**	**680.208**		**-508.816**	**-508.816**	**-508.816**	**-508.816**	**817.730**	**32.617.407**

LVR-Klinikum Düsseldorf **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023-2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Neubau DTFZ (Ersatz Haus 2, 3, 13), 1. Bauabschnitt insgesamt 267 Betten, davon 36 Neurologie						**Projekt Nr.**	**1.577**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	43.998.561	0	0		0	0	0	0	2.106.739	46.105.300
aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	330.000	330.000
∑ der Einzahlungen	**43.998.561**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**2.436.739**	**46.435.300**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	74.378.171	0	0		0	0	0	0	2.232.385	76.610.556
für Planungskosten (BPS / EPL)	3.001.692	0	0		0	0	0	0	204.354	3.206.046
∑ der Auszahlungen	**77.379.863**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**2.436.739**	**79.816.602**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-33.381.302**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-33.381.302**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	19.720.000	0	0		0	0	0	0	0	19.720.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	13.661.302	0	0		0	0	0	0	0	13.661.302
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**33.381.302**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**33.381.302**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Abriss Häuser 13 und 14, Bauteil 2						**Projekt Nr.**	**1.653**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	1.139.000		13.403	0	0	0	1.267.597	2.420.000
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**1.139.000**		**13.403**	**0**	**0**	**0**	**1.267.597**	**2.420.000**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	252.800	1.161.000	2.300.000		0	0	0	0	2.051.575	4.604.375
für Planungskosten (BPS / EPL)	29.446	28.024	28.024		13.403	0	0	0	33.752	104.626
∑ der Auszahlungen	**282.246**	**1.189.024**	**2.328.024**		**13.403**	**0**	**0**	**0**	**2.085.327**	**4.709.001**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*13.403*	*13.403*	*0*	*0*	*0*		*13.403*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-282.246**	**-1.189.024**	**-1.189.024**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-817.730**	**-2.289.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	282.246	1.189.024	1.189.024		0	0	0	0	817.730	2.289.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**282.246**	**1.189.024**	**1.189.024**		**0**	**0**	**0**	**0**	**817.730**	**2.289.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinikum Düsseldorf **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023-2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.450.000	1.500.000		1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.450.000	8.950.000
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**1.450.000**	**1.500.000**	**0**	**1.500.000**	**1.500.000**	**1.500.000**	**1.500.000**	**1.450.000**	**8.950.000**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.450.000	1.500.000		1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.450.000	8.950.000
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**1.450.000**	**1.500.000**		**1.500.000**	**1.500.000**	**1.500.000**	**1.500.000**	**1.450.000**	**8.950.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
∑ der Einzahlungen	**508.816**	**508.816**	**508.816**		**508.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**3.561.712**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**508.816**	**508.816**	**508.816**		**508.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**3.561.712**
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**508.816**	**508.816**	**508.816**		**508.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**3.561.712**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**508.816**	**508.816**	**508.816**		**508.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**508.816**	**3.561.712**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinikum Düsseldorf

Stellenübersicht 2024 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
	Sondervertrag	13,00	12,00	11,00
	15	10,00	10,00	10,61
	14	30,00	24,00	36,06
	13	32,00	34,00	27,48
	12	10,00	8,00	8,78
	11	7,00	10,00	9,02
	10	7,00	8,00	6,06
	9c	12,00	8,00	9,36
	9b	22,00	15,00	20,84
	9a	74,00	67,00	76,04
	8	29,00	28,00	25,44
	7	15,00	8,00	9,74
	6	43,00	50,00	38,64
	5	35,00	32,00	42,38
	4	1,00	2,00	3,00
	3	35,00	36,00	40,94
	2	4,00	4,00	2,55
	1	26,00	27,00	19,26
Pflegedienst	P15	6,00	7,00	6,80
	P14	1,00	0,00	0,00
	P13	16,00	18,00	16,00
	P12	39,00	38,00	28,11
	P11	15,00	13,00	13,18
	P10	0,00	0,00	1,00
	P9	15,00	22,00	16,36
	P8	410,00	359,00	224,19
	P7	0,00	0,00	63,50
	P6	0,00	0,00	17,22
	P5	0,00	0,00	28,38
Sozial- und Erziehungsdienst	S 12	50,00	48,00	58,02
	S 8 B	0,00	0,00	29,31
	S 7	0,00	0,00	3,60
	S 4	0,00	0,00	0,00
Ärzte	IV	7,00	7,00	3,90
	III	22,00	16,00	15,93
	II	20,00	15,00	14,19
	I	73,00	70,00	76,93
	Summe	**1.079,00**	**996,00**	**1.013,82**

2. Nach-wuchs-kräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Berufspraktikant	9,00	9,00	6,19
Ausb.Psych.PT	42,00	42,00	17,70
Kr.- Pflegeschüler	140,00	140,00	115,00
Ausbild. Med. Fachangestell	2,00	0,00	0,00
Ausbild. Verwaltung	6,00	6,00	1,00
Summe	**199,00**	**197,00**	**139,89**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
		insgesamt	darunter			
			mit Zulage	ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	A 13	2,00	0,00	0,00	2,00	1,52
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 12	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**3,00**	**0,00**	**0,00**	**3,00**	**2,52**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Freiwilliges Soziales Jahr	37,00	37,00	25,55
Summe	**37,00**	**37,00**	**25,55**

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Brandschutzbeauftragter (kw)

LVR-Klinikum Düsseldorf

Finanzplan 2023 - 2027 (Entwurf)

	2023 Wirt-schafts-plan in T€	2024 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	111.544	130.478	17,0%	130.901	0,3%	136.037	3,9%	141.025	3,7%
Sonstige betriebliche Erträge	7.698	9.171	19,1%	9.061	-1,2%	9.422	4,0%	9.486	0,7%
∑ Erträge	119.242	139.649	17,1%	139.962	0,2%	145.459	3,9%	150.511	3,5%
Personalaufwand	90.521	109.219	20,7%	113.252	3,7%	117.973	4,2%	122.249	3,6%
Materialaufwand	16.763	15.885	-5,2%	12.935	-18,6%	13.252	2,5%	13.566	2,4%
Sonstige Aufwendungen	11.744	12.711	8,2%	11.901	-6,4%	12.190	2,4%	12.481	2,4%
∑ Aufwendungen	119.028	137.815	15,8%	138.088	0,2%	143.415	3,9%	148.296	3,4%
Zwischenergebnis (EBITDA)	214	1.834	757,0%	1.874	2,2%	2.044	9,1%	2.215	8,4%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	2.320	1.710	-26,3%	1.710	0,0%	1.710	0,0%	1.710	0,0%
Operatives Ergebnis	-2.106	124	-105,9%	164	32,3%	334	103,7%	505	51,2%
Finanzierungsaufwendungen	385	374	-2,9%	363	-2,9%	352	-3,0%	341	-3,1%
Finanzierungserträge	20	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%
Finanzergebnis	-365	-354	-3,0%	-343	-3,1%	-332	-3,2%	-321	-3,3%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-2.471	-230	-90,7%	-179	-22,2%	2	-101,1%	184	9100,0%
Steuern	99	102	3,0%	104	2,0%	104	0,0%	104	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-2.570	-332	-87,1%	-283	-14,8%	-102	-64,0%	80	-178,4%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	-2.570	-332	-87,1%	-283	-14,8%	-102	-64,0%	80	-178,4%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinikum Essen

Entwurf 2024

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Allgemeine Psychiatrie	153	153	153
Kinder- und Jugendpsychiatrie	50	50	50
Psychosomatik / Psychotherapie	21	21	21
Summe vollstationäre Betten	**224**	**224**	**224**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	25	25	25
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	31	31	31
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	27	27	27
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	15	15	15
Summe teilstationäre Plätze	**98**	**98**	**98**
Summe KHG-Bereich	**322**	**322**	**322**
Maßregelvollzug	**54**	**54**	**54**
Soziale Reha	**0**	**0**	**0**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**376**	**376**	**376**

Entwicklung des Personals

	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Vollkräfte Gesamt	693,07	637,10	626,96

Erfolgsplan

	Plan Entwurf 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ergebnis 2022 TEUR
Umsatzerlöse	65.857	58.912	60.439
Sonstige betriebliche Erträge	9.686	8.142	9.412
∑ Erträge	**75.543**	**67.054**	**69.851**
Personalaufwand	59.365	51.658	50.973
Materialaufwand	8.199	7.611	7.152
Sonstige Aufwendungen	8.275	7.884	11.952
∑ Aufwendungen	**75.839**	**67.153**	**70.077**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**-296**	**-99**	**-226**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	284	284	304
Operatives Ergebnis	**-580**	**-383**	**-530**
Finanzierungsaufwendungen	88	88	63
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	**-88**	**-88**	**-63**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**-668**	**-471**	**-593**
Steuern	50	50	5
Überschuss / Fehlbetrag	**-718**	**-521**	**-598**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	24
Ergebnis	**-718**	**-521**	**-573**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	56.318	50.364	51.261
Erlöse aus Wahlleistungen	685	668	532
Erlöse aus ambulanten Leistungen	8.216	7.252	7.064
Nutzungsentgelte der Ärzte	262	257	183
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	376	371	1.399
Umsatzerlöse	**65.857**	**58.912**	**60.439**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024	2023	2022
Allgemeine Psychiatrie	53.721	53.721	47.119
Kinder- und Jugendpsychiatrie	17.293	17.293	14.245
Psychosomatik / Psychotherapie	6.837	6.837	6.478
Summe vollstationär	**77.851**	**77.851**	**67.842**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	7.783	7.783	5.858
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	7.394	7.394	8.082
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	5.238	5.238	4.728
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.040	4.040	3.419
Summe teilstationär	**24.455**	**24.455**	**22.087**
Summe KHG-Bereich	**102.306**	**102.306**	**89.929**
Maßregelvollzug	**20.805**	**20.805**	**19.926**
Soziale Reha	**0**	**0**	**0**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**123.111**	**123.111**	**109.855**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024	2023	2022
Ambulanzen	**20.500**	**20.000**	**20.352**
ambulante OP	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	5.091	3.739	3.883
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	979	828	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	3.616	3.575	5.529
Sonstige betriebliche Erträge	**9.686**	**8.142**	**9.412**

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 14.000 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Ärztlicher Dienst	10.727	9.515	9.693
Pflegedienst	24.081	21.510	20.246
Medizinisch-Technischer Dienst	12.965	10.204	9.977
Funktionsdienst	3.621	3.044	3.470
Klinisches Hauspersonal	131	128	143
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	808	789	738
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	3.664	3.643	3.180
Sonderdienst	277	214	205
Sonstiges Personal	2.089	1.465	2.065
Ausbildungsstätten	657	582	590
Nicht zurechenbare Personalkosten	345	564	666
Personalaufwand	**59.365**	**51.658**	**50.973**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Lebensmittel	2.377	1.984	1.951
Medizinischer Bedarf	3.181	2.254	2.589
Wasser, Energie, Brennstoffe	881	1.672	889
Wirtschaftsbedarf	1.760	1.701	1.723
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	**8.199**	**7.611**	**7.152**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022 TEUR
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Verwaltungsbedarf	583	597	685
Zentrale Dienstleistungen	1.630	1.870	2.005
Instandhaltungen Aufwand	1.096	1.012	2.257
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	342	350	320
Abgaben, Versicherungen	236	235	230
Übrige Aufwendungen	4.388	3.820	6.455
Sonstige Aufwendungen	**8.275**	**7.884**	**11.952**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 8.799.500 €.

LVR-Klinikum Essen **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	571.455	596.695		597.000	597.000	597.000	597.000	571.455	3.556.150
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	128.538	133.760		134.000	134.000	134.000	134.000	128.538	798.298
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**167.163**	**867.156**	**897.618**		**898.163**	**898.163**	**898.163**	**898.163**	**867.156**	**5.524.589**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	185.802	225.000	1.040.000		0	0	0	0	514.198	1.740.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	41.339	136.000	10.000		0	0	0	0	196.949	248.288
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	699.993	730.455		731.000	731.000	731.000	731.000	699.993	4.354.448
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**227.142**	**1.060.993**	**1.780.455**		**731.000**	**731.000**	**731.000**	**731.000**	**1.411.140**	**6.342.736**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**-59.979**	**-193.837**	**-882.837**		**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**-543.984**	**-818.147**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	289	51.000	0		0	0	0	0	268.000	268.289
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	226.853	310.000	1.050.000		0	0	0	0	443.147	1.719.999
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**227.142**	**361.000**	**1.050.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**711.147**	**1.988.288**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	20	3.544	3.544		3.544	3.544	3.544	3.544	0	17.739
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	167.143	163.619	163.619		163.619	163.619	163.619	163.619	167.163	1.152.402
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**167.163**	**167.163**	**167.163**		**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**1.170.141**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**59.979**	**193.837**	**882.837**		**-167.163**	**-167.163**	**-167.163**	**-167.163**	**543.984**	**818.147**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Ersatz August-Schmidt-Haus, 20 TKL-Plätze						**Projekt Nr.**	**1.144**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	200.000	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	289	51.000	0		0	0	0	0	68.000	68.289
∑ der Auszahlungen	**289**	**51.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**268.000**	**268.289**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./. Auszahlg.)	**-289**	**-51.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-268.000**	**-268.289**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	289	51.000	0		0	0	0	0	268.000	268.289
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**289**	**51.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**268.000**	**268.289**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Erwerb/ Umbau St. Augustinus (Bauteil 1/Pfarrheim)						**Projekt Nr.**	**1.834**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	47.219	25.000	0		0	0	0	0	52.781	100.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	12.482	25.000	0		0	0	0	0	62.518	75.000
∑ der Auszahlungen	**59.701**	**50.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**115.299**	**175.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./. Auszahlg.)	**-59.701**	**-50.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-115.299**	**-175.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	59.701	50.000	0		0	0	0	0	115.299	175.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**59.701**	**50.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**115.299**	**175.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Umbau St. Augustinus (Bauteil 2 Kirche)						**Projekt Nr.**	**1.834**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	75.998	100.000	1.000.000		0	0	0	0	124.002	1.200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	15.904	50.000	0		0	0	0	0	59.096	75.000
∑ der Auszahlungen	**91.902**	**150.000**	**1.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**183.098**	**1.275.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-91.902**	**-150.000**	**-1.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-183.098**	**-1.275.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	91.902	150.000	1.000.000		0	0	0	0	183.098	1.275.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**91.902**	**150.000**	**1.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**183.098**	**1.275.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	0

LVR-Klinikum Essen **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Umbau St. Augustinus (Bauteil 3 Pfarrhaus)						**Projekt Nr.**	**1.834**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	27.579	50.000	0		0	0	0	0	72.421	100.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	4.968	5.000	0		0	0	0	0	5.032	10.000
∑ der Auszahlungen	**32.547**	**55.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**77.453**	**110.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./. Auszahlg.)	**-32.547**	**-55.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-77.453**	**-110.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	32.547	55.000	0		0	0	0	0	77.453	110.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**32.547**	**55.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**77.453**	**110.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Umbau St. Augustinus (Bauteil 4 Kaplanei)						**Projekt Nr.**	**1.834**			**Zuständigkeit: Klinik**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	35.006	50.000	0		0	0	0	0	64.994	100.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	7.697	5.000	0		0	0	0	0	2.303	10.000
∑ der Auszahlungen	**42.703**	**55.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**67.297**	**110.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./. Auszahlg.)	**-42.703**	**-55.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-67.297**	**-110.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	42.703	55.000	0		0	0	0	0	67.297	110.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**42.703**	**55.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**67.297**	**110.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	0

TK KJPP Mülheim/Oberhausen						**Projekt Nr.**	**NN**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	20.000		0	0	0	0	0	20.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	5.000		0	0	0	0	0	5.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**25.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**25.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./. Auszahlg.)	**0**	**0**	**-25.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-25.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	25.000		0	0	0	0	0	25.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**25.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**25.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	0

LVR-Klinikum Essen **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Wickenburgstraße						**Projekt Nr.**	**NN**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	20.000		0	0	0	0	0	20.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	5.000		0	0	0	0	0	5.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**25.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**25.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlg. ./. Auszahlg.)	**0**	**0**	**-25.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-25.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	25.000		0	0	0	0	0	25.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**25.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**25.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	571.455	596.695		597.000	597.000	597.000	597.000	571.455	3.556.150
Zuweisungen der Forensik	0	128.538	133.760		134.000	134.000	134.000	134.000	128.538	798.298
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**699.993**	**730.455**		**731.000**	**731.000**	**731.000**	**731.000**	**699.993**	**4.354.448**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	699.993	730.455		731.000	731.000	731.000	731.000	699.993	4.354.448
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**699.993**	**730.455**		**731.000**	**731.000**	**731.000**	**731.000**	**699.993**	**4.354.448**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
∑ der Einzahlungen	**167.163**	**167.163**	**167.163**		**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**1.170.141**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**167.163**	**167.163**	**167.163**		**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**1.170.141**
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	20	3.544	3.544		3.544	3.544	3.544	3.544	0	17.739
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	167.143	163.619	163.619		163.619	163.619	163.619	163.619	167.163	1.152.402
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**0**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**1.170.141**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**167.163**	**167.163**	**167.163**		**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**167.163**	**1.170.141**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinikum Essen

Stellenübersicht 2024 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
	Sondervertrag	6,00	5,00	6,00
	15	5,00	5,00	5,01
	14	30,00	30,00	32,88
	13	50,00	40,00	50,10
	12	6,00	5,00	6,10
	11	7,00	7,00	7,18
	10	3,00	3,00	1,00
	9c	11,00	11,00	10,81
	9b	5,50	5,50	3,54
	9a	37,00	32,00	33,70
	8	19,00	19,00	16,11
	6	13,00	13,00	10,84
	5	50,00	32,00	54,03
	4	4,00	4,00	3,00
	3	18,00	18,00	18,76
	2	4,00	4,00	3,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S12	31,50	30,00	30,22
	S 8b	15,50	15,50	14,24
Pflegedienst	P15	3,00	4,00	3,00
	P14	2,00	1,00	1,90
	P13	9,00	9,00	8,90
	P12	14,00	17,00	13,57
	P11	3,00	5,50	2,75
	P9	8,00	8,00	8,05
	P8	191,00	182,00	183,45
	P7	35,00	35,00	35,81
	P6	2,00	2,00	1,90
	P5	23,00	16,50	22,99
Ärzte	IV	5,00	5,00	5,00
	III	16,00	16,00	15,48
	II	10,00	10,00	11,13
	I	54,00	50,00	51,56
	Summe	**690,50**	**640,00**	**672,01**

2. Nach-wuchs-kräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Berufspraktikant	5,00	5,00	1,00
Auszubildende	60,00	60,00	59,00
Weiteres Personal	19,00	6,00	19,69
Summe	**84,00**	**71,00**	**79,69**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
		insgesamt	darunter mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 16 *)	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	Summe	**1,00**	**0,00**	**0,00**	**1,00**	**1,00**

*) nachrichtlich: Lehrstuhlinhaber (C4) deren Besoldung durch das Land NRW erfolgt

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
BFD/FSJ/Zivildienstleistende	10,00	8,00	9,00
Summe	**10,00**	**8,00**	**9,00**

LVR-Klinikum Essen

Finanzplan 2023 - 2027 (Entwurf)

	2023 Wirt-schafts-plan in T€	2024 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	58.912	65.857	11,8%	66.490	1,0%	68.163	2,5%	69.878	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	8.142	9.686	19,0%	9.525	-1,7%	9.720	2,0%	9.930	2,2%
∑ Erträge	67.054	75.543	12,7%	76.015	0,6%	77.883	2,5%	79.808	2,5%
Personalaufwand	51.658	59.365	14,9%	60.847	2,5%	62.369	2,5%	63.936	2,5%
Materialaufwand	7.611	8.199	7,7%	7.059	-13,9%	7.236	2,5%	7.414	2,5%
Sonstige Aufwendungen	7.884	8.275	5,0%	8.325	0,6%	8.531	2,5%	8.746	2,5%
∑ Aufwendungen	67.153	75.839	12,9%	76.231	0,5%	78.136	2,5%	80.096	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	-99	-296	199,0%	-216	-27,0%	-253	17,1%	-288	13,8%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	284	284	0,0%	284	0,0%	289	1,8%	289	0,0%
Operatives Ergebnis	-383	-580	51,4%	-500	-13,8%	-542	8,4%	-577	6,5%
Finanzierungsaufwendungen	88	88	0,0%	88	0,0%	88	0,0%	88	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-88	-88	0,0%	-88	0,0%	-88	0,0%	-88	0,0%
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer Kliniken	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-471	-668	41,8%	-588	-12,0%	-630	7,1%	-665	5,6%
Steuern	50	50	0,0%	50	0,0%	30	-40,0%	30	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-521	-718	37,8%	-638	-11,1%	-660	3,4%	-695	5,3%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	-521	-718	37,8%	-638	-11,1%	-660	3,4%	-695	5,3%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Köln

Entwurf 2024

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Allgemeine Psychiatrie	402	402	402
Summe vollstationäre Betten	**402**	**402**	**402**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	72	72	72
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	32	32	32
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	36	36	36
Summe teilstationäre Plätze	**140**	**140**	**140**
Summe KHG-Bereich	**542**	**542**	**542**
Maßregelvollzug	**230**	**230**	**230**
Soziale Reha	**26**	**26**	**26**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**798**	**798**	**798**

Entwicklung des Personals

	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Vollkräfte Gesamt	1.040,92	1.013,65	975,47

Erfolgsplan

	Plan Entwurf 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ergebnis 2022
Umsatzerlöse	120.977	108.858	106.597
Sonstige betriebliche Erträge	5.998	5.880	6.708
∑ Erträge	**126.975**	**114.738**	**113.305**
Personalaufwand	90.522	81.175	74.282
Materialaufwand	15.800	14.994	12.842
Sonstige Aufwendungen	20.276	18.481	26.883
∑ Aufwendungen	**126.598**	**114.650**	**114.007**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**377**	**88**	**-702**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	371	369	132
Operatives Ergebnis	**6**	**-281**	**-834**
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0
Finanzierungserträge	1	1	0
Finanzergebnis	**1**	**1**	**0**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**7**	**-280**	**-834**
Steuern	17	17	19
Überschuss / Fehlbetrag	**-10**	**-297**	**-853**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	116	112	27
Ergebnis	**106**	**-185**	**-826**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	111.903	100.401	91.861
Erlöse aus Wahlleistungen	977	868	255
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.240	5.886	5.033
Nutzungsentgelte der Ärzte	567	504	241
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	1.290	1.199	9.207
Umsatzerlöse	**120.977**	**108.858**	**106.597**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024	2023	
Allgemeine Psychiatrie	140.266	140.266	130.765
Summe vollstationär	**140.266**	**140.266**	**130.765**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	26.144	26.144	18.615
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	8.000	8.000	9.348
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	10.680	10.680	9.148
Summe teilstationär	**44.824**	**44.824**	**37.111**
Summe KHG-Bereich	**185.090**	**185.090**	**167.876**
Maßregelvollzug	**101.233**	**101.105**	**100.123**
Soziale Reha	**9.490**	**9.280**	**9.459**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**295.813**	**295.475**	**277.458**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024	2023	
Ambulanzen	**27.759**	**27.759**	**24.311**
ambulante OP	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	1.881	1.863	2.323
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	5	5	133
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	4.112	4.012	4.252
Sonstige betriebliche Erträge	**5.998**	**5.880**	**6.708**

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 4.556,17 € für Sitzungsgelder Krankenhausausschuss enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Ärztlicher Dienst	16.610	14.910	12.826
Pflegedienst	45.024	40.218	38.194
Medizinisch-Technischer Dienst	12.565	11.096	9.626
Funktionsdienst	3.927	3.570	3.168
Klinisches Hauspersonal	743	672	629
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.792	2.540	2.472
Technischer Dienst	1.443	1.314	1.197
Verwaltungsdienst	5.631	5.179	4.546
Sonderdienst	275	253	363
Sonstiges Personal	105	95	170
Ausbildungsstätten	703	686	516
Nicht zurechenbare Personalkosten	704	642	575
Personalaufwand	**90.522**	**81.175**	**74.282**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Lebensmittel	3.881	3.487	2.381
Medizinischer Bedarf	5.049	4.872	4.743
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.453	2.672	2.041
Wirtschaftsbedarf	4.417	3.963	3.677
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	**15.800**	**14.994**	**12.842**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Verwaltungsbedarf	951	856	1.120
Zentrale Dienstleistungen	4.765	4.121	4.405
Instandhaltungen Aufwand	4.635	3.770	4.570
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	357	326	279
Abgaben, Versicherungen	277	249	454
Übrige Aufwendungen	9.291	9.159	16.056
Sonstige Aufwendungen	**20.276**	**18.481**	**26.883**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 14.652.200 €.

LVR-Klinik Köln **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.071.894	1.089.988		1.089.988	1.089.988	1.089.988	1.089.988	1.071.894	6.521.834
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	528.031	544.000		544.000	544.000	544.000	544.000	528.031	3.248.033
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**419.559**	**2.019.484**	**2.053.547**		**2.053.547**	**2.053.547**	**2.053.547**	**2.053.547**	**2.019.484**	**12.706.780**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.659.894	12.100.000	5.452.000		3.800.000	0	0	0	17.556.106	28.468.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	523.067	710.000	469.008		0	0	0	0	1.173.982	2.166.057
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.599.925	1.633.988		1.633.988	1.633.988	1.633.988	1.633.988	1.599.925	9.769.867
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**2.182.961**	**14.409.925**	**7.554.996**		**5.433.988**	**1.633.988**	**1.633.988**	**1.633.988**	**20.330.014**	**40.403.924**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*3.800.000*	*3.800.000*	*0*	*0*	*0*	*0*	*3.800.000*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**-1.763.402**	**-12.390.441**	**-5.501.449**		**-3.380.441**	**419.559**	**419.559**	**419.559**	**-18.310.530**	**-27.697.144**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	160.483	10.410.000	4.447.008		3.800.000	0	0	0	9.917.509	18.325.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.022.478	2.710.795	2.092.056		880.613	880.613	880.613	880.613	9.693.193	17.330.179
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**2.182.961**	**13.120.795**	**6.539.064**		**4.680.613**	**880.613**	**880.613**	**880.613**	**19.610.702**	**35.655.179**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	11.088	730.355	1.037.616		1.300.172	1.300.172	1.300.172	1.300.172	1.300.172	7.549.564
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	408.471	0	0		0	0	0	0	0	408.471
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**419.559**	**730.355**	**1.037.616**		**1.300.172**	**1.300.172**	**1.300.172**	**1.300.172**	**1.300.172**	**7.958.035**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**1.763.402**	**12.390.441**	**5.501.449**		**3.380.441**	**-419.559**	**-419.559**	**-419.559**	**18.310.530**	**27.697.144**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Gebäude V						**Projekt Nr.**	**1.794**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Ersatzneubau Stationsgebäude										
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	1.354.458	10.000.000	4.352.000		3.800.000	0	0	0	14.461.542	23.968.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	373.192	300.000	95.008		0	0	0	0	823.857	1.292.057
∑ der Auszahlungen	**1.727.650**	**10.300.000**	**4.447.008**		**3.800.000**	**0**	**0**	**0**	**15.285.399**	**25.260.057**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*3.800.000*	*3.800.000*	*0*	*0*	*0*		*3.800.000*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-1.727.650**	**-10.300.000**	**-4.447.008**		**-3.800.000**	**0**	**0**	**0**	**-15.285.399**	**-25.260.057**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	10.300.000	4.447.008		3.800.000	0	0	0	9.777.992	18.025.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	1.727.650	0	0		0	0	0	0	5.507.407	7.235.057
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**1.727.650**	**10.300.000**	**4.447.008**		**3.800.000**	**0**	**0**	**0**	**15.285.399**	**25.260.057**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Gebäude U						**Projekt Nr.**	**1.827**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Umbau und Neubau Betriebsrestaurant										
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	76.123	100.000	0		0	0	0	0	123.877	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	84.360	10.000	0		0	0	0	0	15.640	100.000
∑ der Auszahlungen	**160.483**	**110.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**139.517**	**300.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-160.483**	**-110.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-139.517**	**-300.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	160.483	110.000	0		0	0	0	0	139.517	300.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**160.483**	**110.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**139.517**	**300.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	0

Neubau Haus D						**Projekt Nr.**	**1.858**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	229.313	2.000.000	1.100.000		0	0	0	0	2.970.687	4.300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	65.515	400.000	374.000		0	0	0	0	334.485	774.000
∑ der Auszahlungen	**294.828**	**2.400.000**	**1.474.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**3.305.172**	**5.074.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-294.828**	**-2.400.000**	**-1.474.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-3.305.172**	**-5.074.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	294.828	2.400.000	1.474.000		0	0	0	0	3.305.172	5.074.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**294.828**	**2.400.000**	**1.474.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**3.305.172**	**5.074.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Köln **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.071.894	1.089.988		1.089.988	1.089.988	1.089.988	1.089.988	1.071.894	6.521.834
Zuweisungen der Forensik	0	510.099	526.058		526.058	526.058	526.058	526.058	510.099	3.140.389
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	17.932	17.942		17.942	17.942	17.942	17.942	17.932	107.644
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**1.599.925**	**1.633.988**		**1.633.988**	**1.633.988**	**1.633.988**	**1.633.988**	**1.599.925**	**9.769.867**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.599.925	1.633.988		1.633.988	1.633.988	1.633.988	1.633.988	1.599.925	9.769.867
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**1.599.925**	**1.633.988**		**1.633.988**	**1.633.988**	**1.633.988**	**1.633.988**	**1.599.925**	**9.769.867**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
∑ der Einzahlungen	**419.559**	**419.559**	**419.559**		**419.559**	**419.559**	**419.559**	**419.559**	**419.559**	**2.936.913**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**419.559**	**419.559**	**419.559**		**419.559**	**419.559**	**419.559**	**419.559**	**419.559**	**2.936.913**
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	11.088	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.528.442
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	408.471	0	0		0	0	0	0	0	408.471
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**419.559**	**419.559**	**419.559**		**419.559**	**419.559**	**419.559**	**419.559**	**419.559**	**2.936.913**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**419.559**	**419.559**	**419.559**		**419.559**	**419.559**	**419.559**	**419.559**	**419.559**	**2.936.913**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Köln

Stellenübersicht 2024 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
	Sondervertrag	9,00	9,00	9,00
	15	6,00	6,00	5,91
	14	28,00	30,00	27,66
	13	27,00	22,00	26,75
	12	17,00	13,00	16,25
	11	4,00	7,00	3,80
	10	10,00	10,00	9,67
	9c	5,00	4,00	5,00
	9b	16,00	15,00	15,23
	9a	69,00	67,00	68,58
	8	14,00	15,00	13,02
	6	23,00	24,00	22,54
	5	78,00	73,00	77,73
	4	12,00	12,00	10,13
	3	41,00	41,00	39,45
	2	6,00	0,00	0,00
	1	4,00	10,00	7,12
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 15	2,00	1,00	1,00
	S 12	47,00	44,00	46,79
	S 8/S 8 Ü	10,00	14,00	8,56
	S 4	1,00	1,00	1,00
Pflegedienst	P15	6,00	6,00	7,00
	P13	29,00	29,00	27,96
	P12	37,00	37,00	36,03
	P11	2,00	4,00	1,78
	P10	3,00	3,00	2,86
	P9	31,00	31,00	28,29
	P8	355,00	330,00	353,46
	P7	34,00	37,00	33,23
	P6	19,00	21,00	17,29
	P5	35,00	39,00	34,39
Ärzte	IV	7,00	7,00	7,00
	III	18,00	16,00	17,09
	II	28,00	35,00	26,35
	I	55,00	50,00	54,73
	Summe	**1.089,00**	**1.064,00**	**1.063,65**

2. Nach-wuchs-kräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Kr.- Pflegeschüler	100,00	100,00	75,00
Ausbild. Verwaltung	13,00	10,00	13,00
Summe	**113,00**	**110,00**	**88,00**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
		insgesamt	darunter mit Zulage	darunter ausgesondert		
Mittlerer Dienst						
	A 8	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	Summe	**1,00**	**0,00**	**0,00**	**1,00**	**1,00**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Freiwilliges Soziales Jahr	15,00	15,00	6,00
Summe	**15,00**	**15,00**	**6,00**

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Technischer Leiter, Handwerker, Hausmeister, Leitende Pflegekraft (kw)

LVR-Klinik Köln

Finanzplan 2023 - 2027 (Entwurf)

	2023 Wirtschaftsplan in T€	2024 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	108.858	120.977	11,1%	122.394	1,2%	125.464	2,5%	128.610	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	5.880	5.998	2,0%	5.573	-7,1%	5.712	2,5%	5.854	2,5%
∑ Erträge	114.738	126.975	10,7%	127.967	0,8%	131.176	2,5%	134.464	2,5%
Personalaufwand	81.175	90.522	11,5%	90.741	0,2%	92.994	2,5%	95.302	2,5%
Materialaufwand	14.994	15.800	5,4%	16.202	2,5%	16.609	2,5%	17.025	2,5%
Sonstige Aufwendungen	18.481	20.276	9,7%	20.603	1,6%	21.115	2,5%	21.649	2,5%
∑ Aufwendungen	114.650	126.598	10,4%	127.546	0,7%	130.718	2,5%	133.976	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	88	377	328,8%	421	11,6%	458	8,8%	488	6,6%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	369	371	0,5%	374	0,8%	376	0,5%	378	0,5%
Operatives Ergebnis	-281	6	-102,3%	47	636,7%	82	74,5%	110	34,1%
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungserträge	1	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%
Finanzergebnis	1	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-280	7	-102,6%	48	550,4%	83	72,9%	111	33,7%
Steuern	17	17	0,0%	17	0,0%	17	0,0%	17	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-297	-10	-96,8%	31	-422,2%	66	112,9%	94	42,4%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	112	116	3,6%	118	1,7%	121	2,5%	124	2,5%
Ergebnis	-185	106	-157,5%	149	40,1%	187	25,5%	218	16,6%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Langenfeld

Entwurf 2024

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Allgemeine Psychiatrie	386	386	402
Summe vollstationäre Betten	**386**	**386**	**402**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	129	99	104
Summe teilstationäre Plätze	**129**	**99**	**104**
Summe KHG-Bereich	**515**	**485**	**506**
Maßregelvollzug	**211**	**211**	**211**
Soziale Reha	**4**	**4**	**4**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**16**	**16**	**16**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**746**	**716**	**737**

Entwicklung des Personals

	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Vollkräfte Gesamt	993,88	971,25	952,27

Erfolgsplan

	Plan Entwurf 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ergebnis 2022 TEUR
Umsatzerlöse	113.961	102.744	104.476
Sonstige betriebliche Erträge	2.387	4.005	2.832
∑ Erträge	**116.348**	**106.749**	**107.308**
Personalaufwand	83.630	77.445	75.517
Materialaufwand	14.753	15.933	13.556
Sonstige Aufwendungen	17.044	12.800	17.232
∑ Aufwendungen	**115.427**	**106.178**	**106.305**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**921**	**571**	**1.003**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	750	700	750
Operatives Ergebnis	**171**	**-129**	**253**
Finanzierungsaufwendungen	300	300	141
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	**-300**	**-300**	**-141**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**-129**	**-429**	**112**
Steuern	16	16	30
Überschuss / Fehlbetrag	**-145**	**-445**	**82**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	**-145**	**-445**	**82**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	100.518	89.619	87.692
Erlöse aus Wahlleistungen	714	683	620
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.086	5.865	5.624
Nutzungsentgelte der Ärzte	349	334	189
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	6.294	6.243	10.351
Umsatzerlöse	**113.961**	**102.744**	**104.476**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024	2023	2022
Allgemeine Psychiatrie	138.511	138.511	146.437
Summe vollstationär	**138.511**	**138.511**	**146.437**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	31.550	24.750	21.397
Summe teilstationär	**31.550**	**24.750**	**21.397**
Summe KHG-Bereich	**170.061**	**163.261**	**167.834**
Maßregelvollzug	**94.900**	**94.900**	**99.057**
Soziale Reha	**1.460**	**1.460**	**1.948**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**5.840**	**5.840**	**5.357**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**272.261**	**265.461**	**274.196**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024	2023	2022
Ambulanzen	**24.080**	**24.080**	**24.564**
ambulante OP	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.306	3.825	2.522
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	81	180	310
Sonstige betriebliche Erträge	**2.387**	**4.005**	**2.832**

Die Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von gesamt ca. 2,3 Mio € setzen sich zusammen aus Zuwendungen des LVR für die Ombudsperson, für Kultur- und Sprachmittler sowie für LiGa. Der Bereich des MRV enthält im Wesentlichen Zuschüsse vom MAGS zum Qualitätsprojekt MRV.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Ärztlicher Dienst	13.975	13.231	11.542
Pflegedienst	42.696	40.956	39.790
Medizinisch-Technischer Dienst	10.302	7.645	8.937
Funktionsdienst	5.568	4.627	4.721
Klinisches Hauspersonal	151	297	151
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.207	2.638	2.045
Technischer Dienst	1.624	1.752	1.515
Verwaltungsdienst	5.542	4.984	5.310
Sonderdienst	215	234	255
Sonstiges Personal	47	0	136
Ausbildungsstätten	624	468	495
Nicht zurechenbare Personalkosten	679	613	620
Personalaufwand	**83.630**	**77.445**	**75.517**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Lebensmittel	1.789	1.600	1.528
Medizinischer Bedarf	7.190	6.713	6.605
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.399	4.838	2.528
Wirtschaftsbedarf	3.375	2.782	2.895
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	**14.753**	**15.933**	**13.556**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Verwaltungsbedarf	1.718	887	1.474
Zentrale Dienstleistungen	4.401	2.979	3.881
Instandhaltungen Aufwand	2.436	2.507	2.953
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	512	466	442
Abgaben, Versicherungen	568	384	506
Übrige Aufwendungen	7.409	5.577	7.976
Sonstige Aufwendungen	**17.044**	**12.800**	**17.232**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 13.442.000 €.

LVR-Klinik Langenfeld **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	3.000.000	4.029.120		3.850.592	0	0	0	0	7.879.712
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	174.080	100.000	100.000		0	0	0	0	80.920	355.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	920.039	1.018.304		1.018.000	1.018.000	1.018.000	1.018.000	920.039	6.010.343
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	448.459	511.169		511.079	511.079	511.079	511.079	448.459	3.003.944
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**596.825**	**4.891.243**	**6.081.338**		**5.802.416**	**1.951.824**	**1.951.824**	**1.951.824**	**1.872.163**	**20.208.214**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.007.250	0	534.100		534.100	0	0	0	0	3.075.450
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	338.944	5.130.000	5.580.000		3.316.492	0	0	0	8.561.584	17.797.020
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	65.144	290.000	20.000		0	0	0	0	606.292	691.436
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.368.498	1.629.473		1.598.079	1.529.079	1.529.079	1.529.079	1.368.498	9.183.287
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**2.411.337**	**6.788.498**	**7.763.573**		**5.448.671**	**1.529.079**	**1.529.079**	**1.529.079**	**10.536.374**	**30.747.193**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*3.919.592*	*3.919.592*	*0*	*0*	*0*	*0*	*3.919.592*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**-1.814.512**	**-1.897.255**	**-1.682.235**		**353.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**-8.664.211**	**-10.538.979**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	487.000	487.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.237.257	2.320.000	2.104.980		69.000	0	0	0	8.599.956	13.011.194
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**2.237.257**	**2.320.000**	**2.104.980**		**69.000**	**0**	**0**	**0**	**9.086.956**	**13.498.194**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**422.745**	**422.745**	**422.745**		**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**2.959.215**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**1.814.512**	**1.897.255**	**1.682.235**		**-353.745**	**-422.745**	**-422.745**	**-422.745**	**8.664.211**	**10.538.979**

LVR-Klinik Langenfeld **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Neubau Tagesklinik Mettmann						**Projekt Nr.**	**1.761**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
30 TKL-Plätze										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	1.000.000	2.029.120		1.408.160	0	0	0	0	3.437.280
∑ der Einzahlungen	**0**	**1.000.000**	**2.029.120**		**1.408.160**	**0**	**0**	**0**	**0**	**3.437.280**
Auszahlungen										
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	534.100		534.100	0	0	0	0	1.068.200
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.000.000	1.500.000		874.060	0	0	0	3.467.960	5.842.020
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	200.000	200.000
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	100.000		69.000	0	0	0	0	169.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**1.000.000**	**2.134.100**		**1.477.160**	**0**	**0**	**0**	**3.667.960**	**7.279.220**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*1.477.160*	*1.477.160*	*0*	*0*	*0*		*1.477.160*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**-104.980**	**0**	**-69.000**	**0**	**0**	**0**	**-3.667.960**	**-3.841.940**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	104.980		69.000	0	0	0	3.667.960	3.841.940
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**104.980**		**69.000**	**0**	**0**	**0**	**3.667.960**	**3.841.940**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Neubau Haus 61 (Ersatz Häuser 50 + 51)						**Projekt Nr.**	**1.815**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
40 Betten										
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	178.897	1.050.000	0		0	0	0	0	1.121.103	1.300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	51.111	270.000	0		0	0	0	0	390.325	441.436
∑ der Auszahlungen	**230.008**	**1.320.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**1.511.428**	**1.741.436**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-230.008**	**-1.320.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.511.428**	**-1.741.436**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	230.008	1.320.000	0		0	0	0	0	1.511.428	1.741.436
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**230.008**	**1.320.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**1.511.428**	**1.741.436**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Sanierung und Umbau Haus 32 für das Institut für Forschung und Bildung						**Projekt Nr.**	**1.832**		**Zuständigkeit: Klinik**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.000.000	1.000.000		0	0	0	0	3.043.000	4.043.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**1.000.000**	**1.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**3.043.000**	**4.043.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-1.000.000**	**-1.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-3.043.000**	**-4.043.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	1.000.000	1.000.000		0	0	0	0	3.043.000	4.043.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**1.000.000**	**1.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**3.043.000**	**4.043.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Langenfeld **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Behandlungszentrum Leverkusen						**Projekt Nr.**	**NN**			**Zuständigkeit: Klinik**
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	2.000.000	2.000.000		2.442.432	0	0	0	0	4.442.432
∑ der Einzahlungen	**0**	**2.000.000**	**2.000.000**		**2.442.432**	**0**	**0**	**0**	**0**	**4.442.432**
Auszahlungen										
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.007.250	0	0		0	0	0	0	0	2.007.250
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	2.000.000	2.000.000		2.442.432	0	0	0	864.568	5.307.000
∑ der Auszahlungen	**2.007.250**	**2.000.000**	**2.000.000**		**2.442.432**	**0**	**0**	**0**	**864.568**	**7.314.250**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*2.442.432*	*2.442.432*	*0*	*0*	*0*		*2.442.432*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**-2.007.250**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-864.568**	**-2.871.818**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	487.000	487.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.007.250	0	0		0	0	0	0	377.568	2.384.818
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**2.007.250**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**864.568**	**2.871.818**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Produktionsküche in Haus 12						**Projekt Nr.**	**NN**			**Zuständigkeit: Klinik**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	1.000.000		0	0	0	0	0	1.000.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**1.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.000.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**-1.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.000.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	1.000.000		0	0	0	0	0	1.000.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**1.000.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.000.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	920.039	1.018.304		1.018.000	1.018.000	1.018.000	1.018.000	920.039	6.010.343
Zuweisungen der Forensik	0	425.094	486.981		487.000	487.000	487.000	487.000	425.094	2.860.075
aus Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	1.109	1.109		1.000	1.000	1.000	1.000	1.109	6.218
Zuweisungen für Dritte (Pflege u. a.)	0	22.256	23.079		23.079	23.079	23.079	23.079	22.256	137.651
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**1.368.498**	**1.529.473**		**1.529.079**	**1.529.079**	**1.529.079**	**1.529.079**	**1.368.498**	**9.014.287**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.368.498	1.529.473		1.529.079	1.529.079	1.529.079	1.529.079	1.368.498	9.014.287
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**1.368.498**	**1.529.473**		**1.529.079**	**1.529.079**	**1.529.079**	**1.529.079**	**1.368.498**	**9.014.287**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Langenfeld **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
∑ der Einzahlungen	**422.745**	**422.745**	**422.745**		**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**2.959.215**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**422.745**	**422.745**	**422.745**		**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**2.959.215**
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**422.745**	**422.745**	**422.745**		**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**2.959.215**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**422.745**	**422.745**	**422.745**		**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**422.745**	**2.959.215**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Langenfeld **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Rückbau Standardbettenhaus						**Projekt Nr.**	**1.791**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	174.080	100.000	100.000		0	0	0	0	80.920	355.000
∑ der Einzahlungen	**174.080**	**100.000**	**100.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**80.920**	**355.000**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	160.047	80.000	80.000		0	0	0	0	64.953	305.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	14.033	20.000	20.000		0	0	0	0	15.967	50.000
∑ der Auszahlungen	**174.080**	**100.000**	**100.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**80.920**	**355.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Langenfeld

Stellenübersicht 2024 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
	Sondervertrag	11,00	9,00	11,00
	15	6,00	5,00	6,00
	14	29,00	29,00	28,00
	13	35,00	30,00	30,00
	12	8,00	6,00	7,50
	11	15,00	15,00	15,00
	10	10,00	6,00	8,50
	9c	8,00	8,00	7,00
	9b	19,00	19,00	17,00
	9a	65,00	61,00	59,00
	8	18,00	18,00	16,00
	7	3,00	2,00	3,00
	6	51,00	51,00	50,00
	5	45,00	45,00	47,00
	3	8,00	8,00	6,00
	2	24,00	24,00	26,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 15	3,00	3,00	3,00
	S 12	46,00	45,00	45,00
	S 8	20,00	20,00	18,00
Pflegedienst	P15	7,00	6,00	7,00
	P14	2,00	1,00	1,00
	P13	26,00	26,00	25,00
	P12	37,00	32,00	34,50
	P11	6,00	3,00	6,00
	P10	1,00	1,00	1,00
	P9	32,00	32,00	17,00
	P8	378,00	355,00	346,00
	P7	45,00	54,00	46,00
	P6	16,00	16,00	13,00
	P5	35,00	34,00	35,50
Ärzte	IV	10,00	10,00	9,00
	III	14,00	12,00	18,00
	II	33,00	33,00	21,00
	I	52,00	52,00	43,00
	Summe	**1.118,00**	**1.071,00**	**1.026,00**

2. Nach-wuchs-kräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Kr.- Pflegeschüler	112,00	112,00	84,00
Ausbild. Verwaltung	3,00	3,00	5,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	2,00
Summe	**118,00**	**118,00**	**91,00**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
		insgesamt	darunter			
			mit Zulage	ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00
	Summe	**1,00**	**0,00**	**1,00**	**1,00**	**1,00**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
FSJ/BFD/FÖJ	15,00	15,00	10,00
Summe	**15,00**	**15,00**	**10,00**

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Techniker/Handwerker, Ärztlicher Leiter (kw), Angestellte/Arbeiter

Finanzplan 2023 - 2027 (Entwurf)

	2023 Wirt-schafts-plan in T€	2024 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	102.744	113.961	10,9%	116.798	2,5%	119.707	2,5%	122.681	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	4.005	2.387	-40,4%	1.076	-54,9%	1.093	1,6%	1.112	1,7%
∑ Erträge	106.749	116.348	9,0%	117.874	1,3%	120.800	2,5%	123.793	2,5%
Personalaufwand	77.445	83.630	8,0%	84.337	0,8%	86.425	2,5%	88.557	2,5%
Materialaufwand	15.933	14.753	-7,4%	15.121	2,5%	15.500	2,5%	15.891	2,5%
Sonstige Aufwendungen	12.800	17.044	33,2%	17.472	2,5%	17.909	2,5%	18.355	2,5%
∑ Aufwendungen	106.178	115.427	8,7%	116.930	1,3%	119.834	2,5%	122.803	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	571	921	61,3%	944	2,5%	966	2,3%	990	2,5%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	700	750	7,1%	750	0,0%	750	0,0%	750	0,0%
Operatives Ergebnis	-129	171	-232,6%	194	13,5%	216	11,3%	240	11,1%
Finanzierungsaufwendungen	300	300	0,0%	300	0,0%	300	0,0%	300	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-300	-300	0,0%	-300	0,0%	-300	0,0%	-300	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-429	-129	-69,9%	-106	-17,8%	-84	-20,8%	-60	-28,6%
Steuern	16	16	0,0%	16	0,0%	16	0,0%	16	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-445	-145	-67,4%	-122	-15,9%	-100	-18,0%	-76	-24,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	-445	-145	-67,4%	-122	-15,9%	-100	-18,0%	-76	-24,0%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Mönchengladbach

Entwurf 2024

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Allgemeine Psychiatrie	170	170	170
Summe vollstationäre Betten	**170**	**170**	**170**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	36	36	66
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	20	20	0
Summe teilstationäre Plätze	**56**	**56**	**66**
Summe KHG-Bereich	**226**	**226**	**236**
Maßregelvollzug	**0**	**0**	**0**
Soziale Reha	**45**	**45**	**45**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**271**	**271**	**281**

Entwicklung des Personals

	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Vollkräfte Gesamt	308,40	303,84	249,01

Erfolgsplan

	Plan Entwurf 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ergebnis 2022
Umsatzerlöse	34.976	33.468	28.488
Sonstige betriebliche Erträge	2.262	2.080	3.277
∑ Erträge	**37.238**	**35.548**	**31.765**
Personalaufwand	27.077	25.046	19.360
Materialaufwand	2.390	2.634	2.650
Sonstige Aufwendungen	7.723	7.864	9.656
∑ Aufwendungen	**37.190**	**35.544**	**31.666**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**48**	**4**	**99**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	108	108	0
Operatives Ergebnis	**-60**	**-104**	**99**
Finanzierungsaufwendungen	68	74	77
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	**-68**	**-74**	**-77**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**-128**	**-178**	**22**
Steuern	7	7	2
Überschuss / Fehlbetrag	**-135**	**-185**	**20**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	81
Ergebnis	**-135**	**-185**	**101**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	33.214	32.104	27.118
Erlöse aus Wahlleistungen	314	127	303
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.234	1.041	957
Nutzungsentgelte der Ärzte	39	38	4
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	175	158	106
Umsatzerlöse	**34.976**	**33.468**	**28.488**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024	2023	
Allgemeine Psychiatrie	66.426	66.426	49.206
Summe vollstationär	**66.426**	**66.426**	**49.206**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	9.000	9.000	10.202
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	5.000	5.000	0
Summe teilstationär	**14.000**	**14.000**	**10.202**
Summe KHG-Bereich	**80.426**	**80.426**	**59.408**
Maßregelvollzug	**0**	**0**	**0**
Soziale Reha	**16.243**	**16.243**	**15.854**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**96.669**	**96.669**	**75.262**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024	2023	
Ambulanzen	**4.500**	**4.500**	**4.297**
ambulante OP	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	8	7	8
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	2.254	2.073	3.269
Sonstige betriebliche Erträge	**2.262**	**2.080**	**3.277**

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 8.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss für Sprach- und Kulturmittler sowie den Zuschuss für die Förderung von psychiatrischen Hilfsgemeinschaften und Ehrenamtlichen Initativen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Ärztlicher Dienst	6.042	5.610	2.895
Pflegedienst	15.094	14.065	11.197
Medizinisch-Technischer Dienst	3.221	2.892	3.052
Funktionsdienst	1.123	1.099	992
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	734	638	453
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	511	376	418
Sonderdienst	76	75	71
Sonstiges Personal	59	40	176
Ausbildungsstätten	0	0	0
Nicht zurechenbare Personalkosten	217	251	106
Personalaufwand	**27.077**	**25.046**	**19.360**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Lebensmittel	443	520	624
Medizinischer Bedarf	1.041	1.111	1.167
Wasser, Energie, Brennstoffe	502	621	482
Wirtschaftsbedarf	404	382	377
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	**2.390**	**2.634**	**2.650**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Verwaltungsbedarf	2.503	2.533	2.367
Zentrale Dienstleistungen	1.530	1.417	1.404
Instandhaltungen Aufwand	974	1.513	2.257
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	133	96	127
Abgaben, Versicherungen	156	129	145
Übrige Aufwendungen	2.427	2.176	3.356
Sonstige Aufwendungen	**7.723**	**7.864**	**9.656**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 4.312.500 €.

LVR-Klinik Mönchengladbach **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	460.000	472.000		480.000	490.000	500.000	510.000	460.000	2.912.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	35.000	35.000		36.000	37.000	38.000	39.000	35.000	220.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**139.519**	**634.519**	**646.519**		**655.519**	**666.519**	**677.519**	**688.519**	**634.519**	**4.108.635**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	20.000		0	0	0	0	0	20.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	5.000		0	0	0	0	0	5.000
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	495.000	507.000		516.000	527.000	538.000	549.000	495.000	3.132.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**0**	**495.000**	**532.000**		**516.000**	**527.000**	**538.000**	**549.000**	**495.000**	**3.157.000**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**139.519**	**139.519**	**114.519**		**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**951.635**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	25.000		0	0	0	0	0	25.000
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**25.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**25.000**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**139.519**	**139.519**	**139.519**		**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**976.635**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-139.519**	**-139.519**	**-114.519**		**-139.519**	**-139.519**	**-139.519**	**-139.519**	**-139.519**	**-951.635**

LVR-Klinik Mönchengladbach **Vermögensplan** **2024** **/** **Investitionsprogramm 2023 - 2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /V E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Psychosomatische Station am Bethesda Krankenhaus						**Projekt Nr.**	**NN**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	20.000		0	0	0	0	0	20.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	5.000		0	0	0	0	0	5.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**25.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**25.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**-25.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-25.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	25.000		0	0	0	0	0	25.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**25.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**25.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	460.000	472.000		480.000	490.000	500.000	510.000	460.000	2.912.000
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	35.000	35.000		36.000	37.000	38.000	39.000	35.000	220.000
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**495.000**	**507.000**		**516.000**	**527.000**	**538.000**	**549.000**	**495.000**	**3.132.000**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	495.000	507.000		516.000	527.000	538.000	549.000	495.000	3.132.000
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**495.000**	**507.000**		**516.000**	**527.000**	**538.000**	**549.000**	**495.000**	**3.132.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
∑ der Einzahlungen	**139.519**	**139.519**	**139.519**		**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**976.635**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**139.519**	**139.519**	**139.519**		**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**976.635**
Finanzierungstätigkeit										
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**139.519**	**139.519**	**139.519**		**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**976.635**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**139.519**	**139.519**	**139.519**		**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**139.519**	**976.635**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Mönchengladbach

Stellenübersicht 2024 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
	Sondervertrag	4,00	4,00	3,00
	15	3,00	3,00	3,00
	14	19,50	19,50	3,52
	13	2,00	2,00	10,37
	12	3,00	3,00	3,00
	11	3,00	3,00	2,83
	9c	1,62	1,00	1,62
	9a	17,50	11,50	16,22
	8	4,30	3,00	5,30
	7	1,00	1,00	1,00
	6	6,00	5,50	5,86
	5	10,00	7,50	9,93
	4	0,91	0,00	0,91
	3	0,65	1,00	1,33
	2	12,00	12,00	13,24
Sozial- und Erziehungsdienst	S 12	17,00	17,00	18,17
	S 8	5,00	5,00	4,25
Pflegedienst	P15	1,00	1,00	2,00
	P13	3,00	3,00	3,00
	P12	17,50	17,00	17,90
	P11	7,50	7,50	6,75
	P9	10,00	10,00	9,15
	P8	110,00	110,00	107,50
	P6	1,75	1,75	0,75
	P5	7,50	7,50	6,94
Ärzte	IV	3,00	3,00	2,05
	III	4,00	4,00	3,63
	II	15,00	15,00	14,40
	Summe	**290,73**	**278,75**	**277,62**

2. Nach-wuchs-kräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Berufspraktikant	2,00	2,00	2,00
Kr.- Pflegeschüler	26,00	25,00	24,00
Summe	**28,00**	**27,00**	**26,00**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
		insgesamt	darunter mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Freiwilliges Soziales Jahr	10,00	10,00	10,00
Summe	**10,00**	**10,00**	**10,00**

LVR-Klinik Mönchengladbach

Finanzplan 2023 - 2027 (Entwurf)

	2023 Wirtschaftsplan in T€	2024 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	33.468	34.976	4,5%	35.849	2,5%	38.819	8,3%	39.755	2,4%
Sonstige betriebliche Erträge	2.080	2.262	8,8%	2.423	7,1%	2.583	6,6%	2.647	2,5%
∑ Erträge	35.548	37.238	4,8%	38.272	2,8%	41.402	8,2%	42.402	2,4%
Personalaufwand	25.046	27.077	8,1%	27.751	2,5%	30.101	8,5%	30.851	2,5%
Materialaufwand	2.634	2.390	-9,3%	2.448	2,4%	2.705	10,5%	2.770	2,4%
Sonstige Aufwendungen	7.864	7.723	-1,8%	8.019	3,8%	8.541	6,5%	8.723	2,1%
∑ Aufwendungen	35.544	37.190	4,6%	38.218	2,8%	41.347	8,2%	42.344	2,4%
Zwischenergebnis (EBITDA)	4	48	1100,0%	54	12,5%	55	1,9%	58	5,5%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	108	108	0,0%	108	0,0%	108	0,0%	108	0,0%
Operatives Ergebnis	-104	-60	-42,3%	-54	-10,0%	-53	-1,9%	-50	-5,7%
Finanzierungsaufwendungen	74	68	-8,1%	68	0,0%	66	-2,9%	66	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-74	-68	-8,1%	-68	0,0%	-66	-2,9%	-66	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-178	-128	-28,1%	-122	-4,7%	-119	-2,5%	-116	-2,5%
Steuern	7	7	0,0%	7	0,0%	7	0,0%	7	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-185	-135	-27,0%	-129	-4,4%	-126	-2,3%	-123	-2,4%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	-185	-135	-27,0%	-129	-4,4%	-126	-2,3%	-123	-2,4%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Viersen

Entwurf 2024

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Allgemeine Psychiatrie	188	188	188
Kinder- und Jugendpsychiatrie	127	115	115
Psychosomatik / Psychotherapie	20	20	0
Qualifizierter Drogenentzug (KiJu)	10	10	10
Summe vollstationäre Betten	**345**	**333**	**313**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	55	55	55
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	62	62	62
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	16	16	16
Summe teilstationäre Plätze	**133**	**133**	**133**
Summe KHG-Bereich	**478**	**466**	**446**
Maßregelvollzug	**184**	**184**	**184**
Soziale Reha	**67**	**67**	**68**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**15**	**15**	**54**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**33**	**34**	**33**
Klinik Gesamt	**777**	**766**	**785**

Entwicklung des Personals

	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Vollkräfte Gesamt	1.289,31	1.279,96	1.144,19

Erfolgsplan

	Plan Entwurf 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ergebnis 2022 TEUR
Umsatzerlöse	135.554	125.983	119.001
Sonstige betriebliche Erträge	5.829	5.616	17.441
∑ Erträge	**141.383**	**131.599**	**136.442**
Personalaufwand	107.182	101.075	89.512
Materialaufwand	17.310	16.591	19.239
Sonstige Aufwendungen	16.152	13.251	27.015
∑ Aufwendungen	**140.644**	**130.917**	**135.766**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**739**	**682**	**676**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	430	900	416
Operatives Ergebnis	**309**	**-218**	**260**
Finanzierungsaufwendungen	205	205	200
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	**-205**	**-205**	**-200**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**104**	**-423**	**60**
Steuern	48	42	42
Überschuss / Fehlbetrag	**56**	**-465**	**18**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	266
Ergebnis	**56**	**-465**	**284**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	112.806	104.443	94.832
Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
Erlöse aus ambulanten Leistungen	7.742	7.434	6.918
Nutzungsentgelte der Ärzte	106	106	103
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	14.900	14.000	17.148
Umsatzerlöse	**135.554**	**125.983**	**119.001**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024	2023	2022
Allgemeine Psychiatrie	67.025	67.025	61.978
Kinder- und Jugendpsychiatrie	44.545	45.275	37.169
Psychosomatik / Psychotherapie	7.430	7.430	7.110
Qualifizierter Drogenentzug	2.800	2.800	2.317
Summe vollstationär	**121.800**	**122.530**	**108.574**
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	13.659	13.659	12.998
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	15.500	15.500	14.846
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.800	4.500	3.687
Summe teilstationär	**33.959**	**33.659**	**31.531**
Summe KHG-Bereich	**155.759**	**156.189**	**140.105**
Maßregelvollzug	**86.505**	**83.950**	**84.505**
Soziale Reha	**24.000**	**24.273**	**23.647**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**4.380**	**4.380**	**4.245**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**12.045**	**12.045**	**12.045**
Klinik Gesamt	**282.689**	**280.837**	**264.547**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024	2023	2022
Ambulanzen	**23.400**	**23.400**	**22.147**
ambulante OP	**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.510	2.456	6.053
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	3.319	3.160	11.388
Sonstige betriebliche Erträge	**5.829**	**5.616**	**17.441**

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 217.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für Ombudsperson, LIGA Personalkosten und den Zuschuss zur Hanns-Dieter-Hüsch Schule.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Ärztlicher Dienst	14.209	13.499	11.035
Pflegedienst	52.102	49.470	42.550
Medizinisch-Technischer Dienst	16.191	13.512	13.101
Funktionsdienst	5.939	6.730	5.745
Klinisches Hauspersonal	428	506	441
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.906	3.684	3.505
Technischer Dienst	3.171	3.230	2.953
Verwaltungsdienst	8.569	8.794	8.249
Sonderdienst	295	256	247
Sonstiges Personal	198	120	259
Ausbildungsstätten	764	64	645
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.410	1.210	782
Personalaufwand	**107.182**	**101.075**	**89.512**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Lebensmittel	2.123	1.803	1.623
Medizinischer Bedarf	6.600	6.576	8.935
Wasser, Energie, Brennstoffe	4.324	4.390	4.585
Wirtschaftsbedarf	4.263	3.822	4.096
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	**17.310**	**16.591**	**19.239**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Verwaltungsbedarf	1.390	1.440	1.356
Zentrale Dienstleistungen	5.430	3.820	5.013
Instandhaltungen Aufwand	2.579	2.065	2.978
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	239
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	584	549	551
Abgaben, Versicherungen	768	638	773
Übrige Aufwendungen	5.401	4.739	16.105
Sonstige Aufwendungen	**16.152**	**13.251**	**27.015**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 16.307.000 €.

LVR-Klinik Viersen **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	300.000	0		0	0	0	0	300.000	300.000
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	727.600	742.318		742.000	742.000	742.000	742.000	727.600	4.437.918
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	401.490	441.307		441.000	858.000	441.000	441.000	401.490	3.023.797
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**315.710**	**1.744.800**	**1.499.335**		**1.498.710**	**1.915.710**	**1.498.710**	**1.498.710**	**1.744.800**	**9.971.685**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	2.314.040	1.100.000		0	0	0	0	2.500.290	3.600.290
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	286.250	474.000		0	0	0	0	221.791	695.791
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.129.090	1.183.625		1.183.000	1.600.000	1.183.000	1.183.000	1.129.090	7.461.715
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**0**	**3.729.380**	**2.757.625**		**1.183.000**	**1.600.000**	**1.183.000**	**1.183.000**	**3.851.171**	**11.757.796**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*2.000.290*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**315.710**	**-1.984.580**	**-1.258.290**		**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**-2.106.371**	**-1.786.111**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	2.300.290	1.574.000		0	0	0	0	2.422.081	3.996.081
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**2.300.290**	**1.574.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**2.422.081**	**3.996.081**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**315.710**	**315.710**	**315.710**		**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**2.209.970**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-315.710**	**1.984.580**	**1.258.290**		**-315.710**	**-315.710**	**-315.710**	**-315.710**	**2.106.371**	**1.786.111**

LVR-Klinik Viersen **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Paolo-Freire-Haus						**Projekt Nr.**	**1.886**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	213.750	1.100.000		0	0	0	0	300.000	1.400.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	86.250	374.000		0	0	0	0	102.000	476.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**300.000**	**1.474.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**402.000**	**1.876.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-300.000**	**-1.474.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-402.000**	**-1.876.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	300.000	1.474.000		0	0	0	0	402.000	1.876.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**300.000**	**1.474.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**402.000**	**1.876.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Neubau Dependance Neuss 20 Betten						**Projekt Nr.**	**NN**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	300.000	0		0	0	0	0	300.000	300.000
∑ der Einzahlungen	**0**	**300.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**300.000**	**300.000**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	0		0	0	0	0	200.000	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	100.000	0		0	0	0	0	100.000	100.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**300.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**300.000**	**300.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	727.600	742.318		742.000	742.000	742.000	742.000	727.600	4.437.918
Zuweisungen der Forensik	0	388.906	429.428		429.000	429.000	429.000	429.000	388.906	2.534.334
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	12.584	11.879		12.000	429.000	12.000	12.000	12.584	489.463
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**1.129.090**	**1.183.625**		**1.183.000**	**1.600.000**	**1.183.000**	**1.183.000**	**1.129.090**	**7.461.715**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.129.090	1.183.625		1.183.000	1.600.000	1.183.000	1.183.000	1.129.090	7.461.715
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**1.129.090**	**1.183.625**		**1.183.000**	**1.600.000**	**1.183.000**	**1.183.000**	**1.129.090**	**7.461.715**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Viersen **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
∑ der Einzahlungen	**315.710**	**315.710**	**315.710**		**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**2.209.970**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**315.710**	**315.710**	**315.710**		**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**2.209.970**
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**315.710**	**315.710**	**315.710**		**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**2.209.970**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**315.710**	**315.710**	**315.710**		**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**315.710**	**2.209.970**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Viersen **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Rückbaumaßnahme für den Ersatzneubau Stationsgebäude, 2. BA						**Projekt Nr.**	**1.760**		**Zuständigkeit: Trägerverwaltung**	
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.900.290	0		0	0	0	0	2.000.290	2.000.290
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	100.000	100.000		0	0	0	0	19.791	119.791
∑ der Auszahlungen	**0**	**2.000.290**	**100.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**2.020.081**	**2.120.081**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten		*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		*2.000.290*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-2.000.290**	**-100.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-2.020.081**	**-2.120.081**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	2.000.290	100.000		0	0	0	0	2.020.081	2.120.081
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**2.000.290**	**100.000**		**0**	**0**	**0**	**0**	**2.020.081**	**2.120.081**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik Viersen

Stellenübersicht 2024 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
	Sondervertrag	12,00	12,00	12,00
	15	11,50	10,50	10,08
	14	98,00	97,00	55,42
	13	13,50	7,00	56,24
	12	8,00	8,00	8,68
	11	24,50	24,50	24,84
	10	15,00	12,00	12,62
	9c	16,50	15,50	14,15
	9b	16,50	16,50	16,52
	9a	73,50	73,50	77,27
	8	31,50	32,50	40,84
	7	7,00	6,00	6,65
	6	75,00	75,00	84,07
	5	53,00	53,00	56,64
	4	4,00	4,00	3,54
	3	21,50	21,50	19,82
	2 Ü	2,00	2,00	1,50
	2	2,00	2,00	2,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 12	62,02	55,00	58,74
	S 9	8,00	8,00	5,03
	S 8	81,03	64,00	74,94
	S 4	1,50	1,50	1,50
Pflegedienst	P15	7,00	7,00	6,92
	P13	32,00	32,00	32,59
	P12	52,00	52,00	55,21
	P11	14,00	14,00	14,26
	P9	22,00	22,00	24,86
	P8	443,00	412,00	434,46
Ärzte	IV	8,00	7,00	7,78
	III	11,00	11,00	10,68
	II	62,00	61,00	66,69
Sonstige (PiA, Honorarkr.)	FEB	17,00	17,00	19,00
	Summe	**1.306,54**	**1.237,00**	**1.316,54**

2. Nach-wuchs-kräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Berufspraktikant	1,00	1,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	81,00	81,00	56,00
Ausbild. Verwaltung	3,00	5,00	1,00
Ausb.Heilerz.pflege	2,00	3,00	0,00
Ausbild. Handwerk	4,00	4,00	0,00
Ausbild. PKA	2,00	2,00	0,00
Summe	**93,00**	**96,00**	**57,00**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
		insgesamt	darunter mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Freiwilliges Soziales Jahr	30,00	30,00	30,00
nachrichtlich:			
Lungenfachärzte	1,00	1,00	0,00
Küster / Organist	2,00	2,00	1,00
Summe	**33,00**	**33,00**	**31,00**

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Leitender Arzt

Finanzplan 2023 - 2027 (Entwurf)

	2023 Wirt-schafts-plan in T€	2024 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	125.983	135.554	7,6%	138.462	2,1%	141.615	2,3%	144.511	2,0%
Sonstige betriebliche Erträge	5.616	5.829	3,8%	5.923	1,6%	6.016	1,6%	6.113	1,6%
∑ Erträge	131.599	141.383	7,4%	144.385	2,1%	147.631	2,2%	150.624	2,0%
Personalaufwand	101.075	107.182	6,0%	109.817	2,5%	112.485	2,4%	115.284	2,5%
Materialaufwand	16.591	17.310	4,3%	17.848	3,1%	18.130	1,6%	18.291	0,9%
Sonstige Aufwendungen	13.251	16.152	21,9%	15.931	-1,4%	16.203	1,7%	16.239	0,2%
∑ Aufwendungen	130.917	140.644	7,4%	143.596	2,1%	146.818	2,2%	149.814	2,0%
Zwischenergebnis (EBITDA)	682	739	8,4%	789	6,8%	813	3,0%	810	-0,4%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	900	430	-52,2%	430	0,0%	430	0,0%	400	-7,0%
Operatives Ergebnis	-218	309	-241,7%	359	16,2%	383	6,7%	410	7,0%
Finanzierungsaufwendungen	205	205	0,0%	205	0,0%	205	0,0%	205	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-205	-205	0,0%	-205	0,0%	-205	0,0%	-205	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-423	104	-124,6%	154	48,1%	178	15,6%	205	15,2%
Steuern	42	48	14,3%	48	0,0%	48	0,0%	48	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-465	56	-112,0%	106	89,3%	130	22,6%	157	20,8%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	-465	56	-112,0%	106	89,3%	130	22,6%	157	20,8%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Entwurf 2024

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Orthopädie	78	78	78
Summe vollstationäre Betten	**78**	**78**	**78**
Summe teilstationäre Plätze	**0**	**0**	**0**
Summe KHG-Bereich	**78**	**78**	**78**
Maßregelvollzug	**0**	**0**	**0**
Soziale Reha	**0**	**0**	**0**
Suchtentwöhnung / Med. Reha	**0**	**0**	**0**
Pflegeheimbereich	**0**	**0**	**0**
Jugendhilfe	**0**	**0**	**0**
Klinik Gesamt	**78**	**78**	**78**

Entwicklung des Personals

	Plan Entwurf 2024	Plan 2023	Ergebnis 2022
Vollkräfte Gesamt	148,78	140,34	131,00

Erfolgsplan

	Plan Entwurf 2024 TEUR	Plan 2023 TEUR	Ergebnis 2022
Umsatzerlöse	23.262	21.583	18.709
Sonstige betriebliche Erträge	1.165	845	2.052
∑ Erträge	**24.427**	**22.428**	**20.761**
Personalaufwand	13.644	12.372	11.496
Materialaufwand	7.506	6.884	6.605
Sonstige Aufwendungen	3.214	3.338	3.188
∑ Aufwendungen	**24.364**	**22.594**	**21.289**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**63**	**-166**	**-528**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	64	64	66
Operatives Ergebnis	**-1**	**-230**	**-594**
Finanzierungsaufwendungen	10	10	2
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	**-10**	**-10**	**-2**
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**-11**	**-240**	**-596**
Steuern	4	4	0
Überschuss / Fehlbetrag	**-15**	**-244**	**-596**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	35	35	35
Ergebnis	**20**	**-209**	**-561**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	21.372	19.623	17.098
Erlöse aus Wahlleistungen	440	440	412
Erlöse aus ambulanten Leistungen	430	500	386
Nutzungsentgelte der Ärzte	680	680	484
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	340	340	329
Umsatzerlöse	**23.262**	**21.583**	**18.709**

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Effektive Bewertungsrelationen

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024	2023	
DRG eff. Bewertungsrelationen	**3.968,000**	**3.745,000**	**3.137,898**

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024	2023	
Ambulanzen	**9.100**	**9.100**	**8.625**
ambulante OP	**490**	**490**	**348**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	31
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	250	60	250
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	850	750	813
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	65	35	958
Sonstige betriebliche Erträge	**1.165**	**845**	**2.052**

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 0,00 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Ärztlicher Dienst	4.127	3.696	3.506
Pflegedienst	4.232	4.087	3.861
Medizinisch-Technischer Dienst	2.210	1.712	2.168
Funktionsdienst	1.991	2.012	1.138
Klinisches Hauspersonal	249	239	215
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	0	0	0
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	742	554	545
Sonderdienst	0	0	0
Sonstiges Personal	30	30	0
Ausbildungsstätten	0	0	0
Nicht zurechenbare Personalkosten	63	42	63
Personalaufwand	**13.644**	**12.372**	**11.496**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Lebensmittel	322	368	299
Medizinischer Bedarf	5.737	5.221	4.884
Wasser, Energie, Brennstoffe	762	724	772
Wirtschaftsbedarf	684	570	650
Sonstige	1	1	0
Materialaufwand	**7.506**	**6.884**	**6.605**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.463	1.244	1.375
Zentrale Dienstleistungen	648	742	638
Instandhaltungen Aufwand	415	577	474
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	230	167	246
Abgaben, Versicherungen	105	105	97
Übrige Aufwendungen	353	503	358
Sonstige Aufwendungen	**3.214**	**3.338**	**3.188**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 2.820.500 €.

LVR-Klinik Orthopädie Viersen **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	262.287	266.710		267.000	267.000	267.000	267.000	262.287	1.596.997
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**164.926**	**427.213**	**431.636**		**431.926**	**431.926**	**431.926**	**431.926**	**427.213**	**2.751.479**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	262.287	266.710		267.000	267.000	267.000	267.000	262.287	1.596.997
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**0**	**262.287**	**266.710**		**267.000**	**267.000**	**267.000**	**267.000**	**262.287**	**1.596.997**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**164.926**	**164.926**	**164.926**		**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**1.154.482**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**164.926**	**164.926**	**164.926**		**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**1.154.482**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-164.926**	**-164.926**	**-164.926**		**-164.926**	**-164.926**	**-164.926**	**-164.926**	**-164.926**	**-1.154.482**

LVR-Klinik Orthopädie Viersen **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	262.287	266.710		267.000	267.000	267.000	267.000	262.287	1.596.997
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**262.287**	**266.710**		**267.000**	**267.000**	**267.000**	**267.000**	**262.287**	**1.596.997**
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	262.287	266.710		267.000	267.000	267.000	267.000	262.287	1.596.997
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**262.287**	**266.710**		**267.000**	**267.000**	**267.000**	**267.000**	**262.287**	**1.596.997**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Baupauschale KHG										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
∑ der Einzahlungen	**164.926**	**164.926**	**164.926**		**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**1.154.482**
Auszahlungen										
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Saldo Investitionstätigkeit	**164.926**	**164.926**	**164.926**		**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**1.154.482**
Finanzierungstätigkeit										
Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**164.926**	**164.926**	**164.926**		**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**1.154.482**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**164.926**	**164.926**	**164.926**		**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**164.926**	**1.154.482**
Ergebnis	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Stellenübersicht 2024 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
	Sondervertrag	4,00	4,00	4,00
	11	1,00	1,00	0,00
	10	5,00	5,00	3,00
	9b	3,50	2,50	5,50
	9a	14,00	15,00	9,40
	8	5,00	1,50	8,08
	7	3,00	1,00	2,00
	6	0,00	3,50	0,00
	5	14,00	11,50	11,74
	3	5,00	7,00	7,60
Pflegedienst	P13	1,00	0,00	0,00
	P12	6,00	6,00	3,82
	P11	5,50	5,50	5,42
	P9	0,00	7,00	7,10
	P8	20,00	15,00	21,43
	P7	37,00	37,00	35,30
Ärzte	IV	5,00	5,00	4,85
	III	8,00	7,00	7,50
	II	10,00	10,00	4,80
	Summe	**147,00**	**144,50**	**141,54**

2. Nach-wuchs-kräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Kr.- Pflegeschüler	50,00	50,00	36,00
Summe	**50,00**	**50,00**	**36,00**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
		insgesamt	darunter mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Freiwilliges Soziales Jahr	10,00	12,00	7,00
Summe	**10,00**	**12,00**	**7,00**

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Finanzplan 2023 - 2027 (Entwurf)

	2023 Wirt-schafts-plan in T€	2024 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	21.583	23.262	7,8%	23.836	2,5%	24.425	2,5%	25.028	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	845	1.165	37,9%	1.186	1,8%	1.208	1,9%	1.230	1,8%
∑ Erträge	22.428	24.427	8,9%	25.022	2,4%	25.633	2,4%	26.258	2,4%
Personalaufwand	12.372	13.644	10,3%	13.983	2,5%	14.330	2,5%	14.686	2,5%
Materialaufwand	6.884	7.506	9,0%	7.693	2,5%	7.887	2,5%	8.074	2,4%
Sonstige Aufwendungen	3.338	3.214	-3,7%	3.283	2,1%	3.353	2,1%	3.435	2,4%
∑ Aufwendungen	22.594	24.364	7,8%	24.959	2,4%	25.570	2,4%	26.195	2,4%
Zwischenergebnis (EBITDA)	-166	63	138,0%	63	0,0%	63	0,0%	63	0,0%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	64	64	0,0%	64	0,0%	64	0,0%	64	0,0%
Operatives Ergebnis	-230	-1	99,6%	-1	0,0%	-1	0,0%	-1	0,0%
Finanzierungsaufwendungen	10	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-10	-10	0,0%	-10	0,0%	-10	0,0%	-10	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-240	-11	95,4%	-11	0,0%	-11	0,0%	-11	0,0%
Steuern	4	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-244	-15	-93,9%	-15	0,0%	-15	0,0%	-15	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	35	35	0,0%	35	0,0%	35	0,0%	35	0,0%
Ergebnis	-209	20	-109,6%	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Entwurf 2024

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024	2023	
Vollkräfte Gesamt	116,00	116,00	104,20

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Umsatzerlöse	10.466	9.928	9.528
Sonstige betriebliche Erträge	514	489	683
∑ Erträge	**10.980**	**10.417**	**10.211**
Personalaufwand	6.086	5.699	4.903
Materialaufwand	3.095	2.982	3.500
Sonstige Aufwendungen	1.187	1.120	1.260
∑ Aufwendungen	**10.368**	**9.801**	**9.663**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**612**	**616**	**548**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	579	573	506
Operatives Ergebnis	**33**	**43**	**42**
Finanzierungsaufwendungen	2	2	1
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	**-2**	**-2**	**-1**
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**31**	**41**	**41**
Steuern	6	5	6
Überschuss / Fehlbetrag	**25**	**36**	**35**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	**25**	**36**	**35**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Umsatzerlöse	**10.466**	**9.928**	**9.528**

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2022
Waschleistung in Tonnen	**Entwurf 2024**	**2023**	
Waschleistung gesamt	**4.415**	**4.400**	**4.419**

Aufgrund der positiven Leistungsentwicklung und der Preiserhöhung konnte das Umsatzniveau in 2022 die Kostensteigerung abdecken. Für die Folgejahre 2023 und 2024 stehen die Umsatzentwicklung in Abhängigkeit der finanziellen Anpassungen im Tarifrecht und der weiteren Entwicklung im Energiepreissektor.

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	514	489	683
Sonstige betriebliche Erträge	**514**	**489**	**683**

Die sonstigen betrieblichen Erträgen setzen sich vor allem aus den Personalkostenzuschüssen für schwerbehinderte Mitarbeiter der Integrationsabteilung zusammen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	5.058	4.737	4.030
Technischer Dienst	264	247	229
Verwaltungsdienst	764	715	644
Personalaufwand	**6.086**	**5.699**	**4.903**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.
Der Inflationsausgleich für den aktuellen Tarifabschluss wird mit einer Einmalzahlung in Höhe von 2.560 EUR in 2023 abgebildet. Für 2024 wird die tarifliche Steigerungsrate (5,5%) und der Inflationsausgleich eingerechnet.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
Wäschebeschaffung	901	804	972
Dampf	1.083	1.117	1.161
Wasser	192	183	195
Strom	277	264	291
Hilfs- und Betriebsstoffe	497	476	482
Aufwendungen für RHB	**2.950**	**2.844**	**3.101**
Aufwendungen für bezogene Leistungen	**145**	**138**	**399**
Materialaufwand	**3.095**	**2.982**	**3.500**

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Verwaltungskosten	457	439	301
Instandsetzung von Gebäuden	185	169	205
Instandsetzung von Maschinen	133	121	110
Beiträge, Versicherungen	82	78	79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	330	313	565
Sonstige Aufwendungen	**1.187**	**1.120**	**1.260**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 1.264.500 €.

LVR-Krankenhauszentralwäscherei **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	150.000	150.000		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	900.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**0**	**150.000**	**150.000**		**150.000**	**150.000**	**150.000**	**150.000**	**150.000**	**900.000**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	783.000	620.000		865.000	720.000	720.000	720.000	783.000	4.428.000
14	für sonstige Investitionen	0	48.000	52.000		47.000	47.000	47.000	47.000	48.000	288.000
15	**∑ der Auszahlungen**	**0**	**831.000**	**672.000**		**912.000**	**767.000**	**767.000**	**767.000**	**831.000**	**4.716.000**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*3.025.000*	*865.000*	*720.000*	*720.000*	*720.000*	*0*	*3.025.000*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**0**	**-681.000**	**-522.000**		**-762.000**	**-617.000**	**-617.000**	**-617.000**	**-681.000**	**-3.816.000**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	681.000	522.000		762.000	617.000	617.000	617.000	681.000	3.816.000
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**681.000**	**522.000**		**762.000**	**617.000**	**617.000**	**617.000**	**681.000**	**3.816.000**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**681.000**	**522.000**		**762.000**	**617.000**	**617.000**	**617.000**	**681.000**	**3.816.000**

LVR-Krankenhauszentralwäscherei **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023 - 2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark						**Projekt Nr.**	**NN**			**Zuständigkeit: KHZW**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	125.000	130.000		155.000	160.000	160.000	160.000	125.000	890.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**125.000**	**130.000**		**155.000**	**160.000**	**160.000**	**160.000**	**125.000**	**890.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*635.000*	*155.000*	*160.000*	*160.000*	*160.000*		*635.000*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-125.000**	**-130.000**		**-155.000**	**-160.000**	**-160.000**	**-160.000**	**-125.000**	**-890.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	125.000	130.000		155.000	160.000	160.000	160.000	125.000	890.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**125.000**	**130.000**		**155.000**	**160.000**	**160.000**	**160.000**	**125.000**	**890.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Neuinvestitonen in Trockner und Waschmaschinen Bedburg-Hau und Viersen						**Projekt Nr.**	**NN**			**Zuständigkeit: KHZW**
Einzahlungen aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	150.000	0		0	0	0	0	150.000	150.000
∑ der Einzahlungen	**0**	**150.000**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**150.000**	**150.000**
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	200.000	100.000		400.000	150.000	150.000	150.000	200.000	1.150.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**200.000**	**100.000**		**400.000**	**150.000**	**150.000**	**150.000**	**200.000**	**1.150.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*850.000*	*400.000*	*150.000*	*150.000*	*150.000*		*850.000*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-50.000**	**-100.000**		**-400.000**	**-150.000**	**-150.000**	**-150.000**	**-50.000**	**-1.000.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	50.000	100.000		400.000	150.000	150.000	150.000	50.000	1.000.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**50.000**	**100.000**		**400.000**	**150.000**	**150.000**	**150.000**	**50.000**	**1.000.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Neuinvestitonen in Mangel/Falttechnik Bedburg-Hau und Viersen						**Projekt Nr.**	**NN**			**Zuständigkeit: KHZW**
Einzahlungen aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	0	150.000		150.000	150.000	150.000	150.000	0	750.000
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**150.000**		**150.000**	**150.000**	**150.000**	**150.000**	**0**	**750.000**
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	458.000	390.000		310.000	410.000	410.000	410.000	458.000	2.388.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**458.000**	**390.000**		**310.000**	**410.000**	**410.000**	**410.000**	**458.000**	**2.388.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*1.540.000*	*310.000*	*410.000*	*410.000*	*410.000*		*1.540.000*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-458.000**	**-240.000**		**-160.000**	**-260.000**	**-260.000**	**-260.000**	**-458.000**	**-1.638.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	458.000	240.000		160.000	260.000	260.000	260.000	458.000	1.638.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**458.000**	**240.000**		**160.000**	**260.000**	**260.000**	**260.000**	**458.000**	**1.638.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Krankenhauszentralwäscherei **Vermögensplan** **2024** **/** **Investitionsprogramm 2023 - 2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	48.000	52.000		47.000	47.000	47.000	47.000	48.000	288.000
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**48.000**	**52.000**		**47.000**	**47.000**	**47.000**	**47.000**	**48.000**	**288.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-48.000**	**-52.000**		**-47.000**	**-47.000**	**-47.000**	**-47.000**	**-48.000**	**-288.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	48.000	52.000		47.000	47.000	47.000	47.000	48.000	288.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**48.000**	**52.000**		**47.000**	**47.000**	**47.000**	**47.000**	**48.000**	**288.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Stellenübersicht 2024 (Entwurf)

1. Beschäftigte

Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Sondervertrag	1,00	1,00	1,00
15	0,00	0,00	0,00
14	0,00	0,00	0,00
13	0,00	0,00	0,00
12	0,00	0,00	0,00
11	1,00	1,00	1,00
10	0,00	0,00	0,00
9b	3,00	3,00	3,00
9a	0,00	1,00	1,00
9	0,00	0,00	0,00
8	0,00	0,00	0,00
7	0,00	0,00	0,00
6	12,00	12,00	12,00
5	31,00	32,00	32,00
4	15,00	15,00	15,00
3	2,00	2,00	2,00
2 Ü	1,00	1,00	1,00
2	15,00	16,00	16,00
1	57,00	53,00	53,00
Summe	**138,00**	**137,00**	**137,00**

2. Nach-wuchs-kräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	3,00
Summe	**3,00**	**3,00**	**3,00**

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Finanzplan 2023 - 2027 (Entwurf)

	2023 Wirt-schafts-plan in T€	2024 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	9.928	10.466	5,4%	10.701	2,2%	10.967	2,5%	11.242	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	489	514	5,1%	529	2,9%	534	0,9%	539	0,9%
∑ Erträge	10.417	10.980	5,4%	11.230	2,3%	11.501	2,4%	11.781	2,4%
Personalaufwand	5.699	6.086	6,8%	6.239	2,5%	6.395	2,5%	6.555	2,5%
Materialaufwand	2.982	3.095	3,8%	3.173	2,5%	3.241	2,1%	3.322	2,5%
Sonstige Aufwendungen	1.120	1.187	6,0%	1.197	0,8%	1.227	2,5%	1.258	2,5%
∑ Aufwendungen	9.801	10.368	5,8%	10.609	2,3%	10.863	2,4%	11.135	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	616	612	-0,6%	621	1,5%	638	2,7%	646	1,3%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	573	579	1,0%	592	2,2%	605	2,2%	618	2,1%
Operatives Ergebnis	43	33	-23,3%	29	-12,1%	33	13,8%	28	-15,2%
Finanzierungsaufwendungen	2	2	0,0%	1	-50,0%	1	0,0%	1	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-2	-2	0,0%	-1	-50,0%	-1	0,0%	-1	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	41	31	-24,4%	28	-9,7%	32	14,3%	27	-15,6%
Steuern	5	6	20,0%	6	0,0%	6	0,0%	6	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	36	25	-30,6%	22	-12,0%	26	18,2%	21	-19,2%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	36	25	-30,6%	22	-12,0%	26	18,2%	21	-19,2%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Institut für Forschung und Bildung

Entwurf 2024

Leistungsentwicklung

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024	2023	
Kurse	110	90	96
Teilnehmer*innen Akademie	1.890	1.571	1.525
Teilnehmer*innentage	6.150	5.833	5.765
Zertifikatsabschlüsse	20	19	12
Drittmittelprojekte	3	3	0
Teilnehmer*innen Traineeprogramm	3	3	0

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024	2023	
Vollkräfte Gesamt	27,65	26,65	12,70

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.125	1.166	937
Sonstige betriebliche Erträge	2.141	2.119	1.961
∑ Erträge	**3.266**	**3.285**	**2.898**
Personalaufwand	2.525	2.551	1.908
Materialaufwand	55	55	107
Sonstige Aufwendungen	680	675	868
∑ Aufwendungen	**3.260**	**3.281**	**2.883**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**6**	**4**	**15**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	4	4	4
Operatives Ergebnis	**2**	**0**	**11**
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	**0**	**0**	**0**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**2**	**0**	**11**
Steuern	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	**2**	**0**	**11**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	**2**	**0**	**11**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	TEUR
Leistungserlöse der LVR-Kliniken	0	0	0
Drittmittelerlöse	465	556	507
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	0	0	0
Teilnehmer*innengebühren	660	610	430
Umsatzerlöse	**1.125**	**1.166**	**937**

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	TEUR
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.141	2.119	1.882
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	0	0	79
Sonstige betriebliche Erträge	**2.141**	**2.119**	**1.961**

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	TEUR
Ärztlicher Dienst	245	235	147
Medizinisch-Technischer Dienst	858	953	660
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	49	46	49
Verwaltungsdienst	534	508	203
Sonstiges Personal	25	38	0
Ausbildungsstätten	814	771	734
Nicht zurechenbare Personalkosten	0	0	115
Personalaufwand	**2.525**	**2.551**	**1.908**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 (Entwurf)

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	TEUR
Lebensmittel	5	5	8
Medizinischer Bedarf	0	0	0
Wasser, Energie, Brennstoffe	50	50	83
Wirtschaftsbedarf	0	0	3
Sonstige	0	0	13
Materialaufwand	**55**	**55**	**107**

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	TEUR
Verwaltungsbedarf	150	128	21
Zentrale Dienstleistungen	190	216	192
Instandhaltungen Aufwand	15	7	300
Wartung	1	1	0
Abgaben, Versicherungen	2	2	0
Übrige Aufwendungen	322	321	355
Sonstige Aufwendungen	**680**	**675**	**868**

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 377.000 €.

LVR-Institut für Forschung und Bildung **Vermögensplan 2024 / Investitionsprogramm 2023-2027**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	**∑ der Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	50.000	50.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	70.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	**∑ der Auszahlungen**	**0**	**50.000**	**50.000**		**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**0**	**70.000**
16	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*20.000*	*5.000*	*5.000*	*5.000*	*5.000*	*0*	*20.000*
17	**Saldo Investitionstätigkeit**	**0**	**-50.000**	**-50.000**		**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**	**0**	**-70.000**
	Finanzierungstätigkeit										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	50.000	50.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	70.000
20	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**50.000**	**50.000**		**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**0**	**70.000**
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**50.000**	**50.000**		**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**0**	**70.000**

LVR-Institut für Forschung und Bildung **Vermögensplan** **2024** **/** **Investitionsprogramm 2023-2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun-gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Ersatz- und Neubeschaffung Mobiliar						**Projekt Nr.**	**NN**			**Zuständigkeit: Institut**
Einzahlungen										
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	50.000	50.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	70.000
∑ der Auszahlungen	**0**	**50.000**	**50.000**		**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**0**	**70.000**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*20.000*	*5.000*	*5.000*	*5.000*	*5.000*		*20.000*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**-50.000**	**-50.000**		**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**	**0**	**-70.000**
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	50.000	50.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	70.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**50.000**	**50.000**		**5.000**	**5.000**	**5.000**	**5.000**	**0**	**70.000**
Saldo gesamt	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Stellenübersicht 2024 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
	Sondervertrag	1,30	1,30	1,25
	14	3,00	3,00	3,50
	13	11,00	11,00	9,58
	12	4,00	4,00	4,00
	11	3,00	3,00	3,00
	10	0,00	1,00	0,00
	9	1,00	1,00	1,00
	8	1,00	1,00	1,77
	6	0,50	0,50	0,50
	5	0,50	0,50	0,50
	4	0,00	0,00	0,21
	3	2,00	2,00	1,45
Ärzte	IV	1,00	1,00	1,00
	Summe	**28,30**	**29,30**	**27,76**

2. Nach-wuchs-kräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Berufspraktikant/ABM	0,00	0,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	0,00	0,00	0,00
Psychologen im Praktikum	0,00	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
		insgesamt	darunter mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Bundesfreiwilligendienst	0,00	0,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	0,00	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**

LVR-Institut für Forschung und Bildung

Finanzplan 2023 - 2027 (Entwurf)

	2023 Wirtschaftsplan in T€	2024 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	1.166	1.125	-3,5%	1.175	4,4%	1.225	4,3%	1.275	4,1%
Sonstige betriebliche Erträge	2.119	2.141	1,0%	2.333	9,0%	2.356	1,0%	2.398	1,8%
∑ Erträge	3.285	3.266	-0,6%	3.508	7,4%	3.581	2,1%	3.673	2,6%
Personalaufwand	2.551	2.525	-1,0%	2.725	7,9%	2.786	2,2%	2.845	2,1%
Materialaufwand	55	55	0,0%	25	-54,5%	25	0,0%	25	0,0%
Sonstige Aufwendungen	675	680	0,7%	756	11,2%	762	0,8%	796	4,5%
∑ Aufwendungen	3.281	3.260	-0,6%	3.506	7,5%	3.573	1,9%	3.666	2,6%
Zwischenergebnis (EBITDA)	4	6	50,0%	2	-66,7%	8	300,0%	7	-12,5%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	4	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%
Operatives Ergebnis	0	2	0,0%	-2	-200,0%	4	-300,0%	3	-25,0%
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	0	2	0,0%	-2	-200,0%	4	-300,0%	3	-25,0%
Steuern	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	0	2	0,0%	-2	-200,0%	4	-300,0%	3	-25,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	0	2	0,0%	-2	-200,0%	4	-300,0%	3	-25,0%

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2086

öffentlich

Datum: 23.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Herr Graß

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**13.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2024 des LVR-Verbundes HPH

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbund HPH für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2086 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen bis zur Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplans vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der Wirtschaftsplanentwurf 2024 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wurde am 30.08.2023 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 15/1814); er wurde von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.
Für 2024 liegt noch keine Vergütungsvereinbarung vor.
Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen plant für 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2086:

Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplanentwurf 2024 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wurde am 30.08.2023 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 15/1814); er wurde von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen hat in seiner Sitzung am 01.09.2023 beschlossen, der Landschaftsversammlung zu empfehlen, den Wirtschaftsplan einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1853 festzustellen.

Da kein Veränderungsnachweis zum ursprünglichen Wirtschaftsplanentwurf notwendig wurde erübrigt sich eine weitere Beratung im Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen ist auf den Seiten C 4 – C 6 ausführlich dargestellt.

Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2024 sowie ggf. weitere Änderungen bei dem Vermögensplan/Investitionsprogramm noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in den Wirtschaftsplan einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

Der Wirtschaftsplan ist in der elektronischen Fassung als **Anlage** beigefügt.

Im Auftrag

D r. M ö l l e r – B i e r t h

Landschaftsverband Rheinland

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Wirtschafts pläne 2024

ZUM HAUSHALTSPLAN

2024

Entwürfe

LVR
Qualität für Menschen

W i r t s c h a f t s p l a n

des

LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

- 2024 -

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan
des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der kaufmännischen Buchführung im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (LVR-Verbund HPH) sind die Landschaftsverbandsordnung, die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung, die PflegeBuchführungsverordnung und die Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

2. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2024 wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durch die Betriebsleitung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen aufgestellt. Im Frühjahr 2023 wurden die Entwürfe zwischen dem LVR-Verbund HPH und dem Träger abgestimmt.

3. Finanzierungsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Entgeltverhandlungen bildet im Bereich der besonderen Wohnformen (vormals stationärer Bereich) und im ambulant betreuten Wohnen ab 2020 das SGB IX, § 123 ff., im Bereich ambulante Pflege das SGB V bzw. SGB XI. Für das Jahr 2023 und 2024 liegen noch keine Entgeltvereinbarungen vor.

4. Aufstellungsannahmen

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die aktuellen bis zum 31.12.2022 gültigen Vergütungssätze nach SGB IX und eine Erlössteigerung analog der Personalkostenentwicklung aufgrund der TVöD-Steigerungen Kommunal und SuE sowie eine Sachkostensteigerung entsprechend der Gemeinschaftsdiagnose der führenden deutschen Wirtschaftsinstitute von 6 % in 2023 sowie 2,4 % in 2024.

5. Chancen/Risiken

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird für Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu erheblichen Veränderungen führen. Durch die Berücksichtigung weiterer Kostenträger bei der Finanzierung wird sich der bürokratische Aufwand deutlich erhöhen.
Die in Folge des Ukrainekrieges gestiegenen Preise insbesondere für Energie und Lebensmittel bilden weiterhin das Hauptrisiko im aktuellen Jahr und 2024. Aktuell wird jedoch für 2024 mit einer Verringerung der Preisentwicklung gerechnet.
Unter der Annahme, dass die Erhöhung der Kosten erlösseitig ausgeglichen werden können rechnet der LVR-Verbund für 2024 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

6. Eckdaten des Wirtschaftsplanes

6.1 Belegung des LVR-Verbund HPH

Die voraussichtlichen Belegungszahlen für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden vom LVR-Verbund HPH in Abstimmung mit dem Träger ermittelt und in den Wirtschaftsplan übernommen. Mit 1.708 Bewohnern liegt die Durchschnittsbelegung 2024 leicht unter dem Vorjahresplan 2023, weil für die aufgegebene Nordstraße noch keine Ersatzplätze geschaffen werden konnten.
In nachfolgendem Diagramm ist die Entwicklung der durchschnittlichen Belegung im LVR-Verbund HPH von 2019 bis 2024 dargestellt.

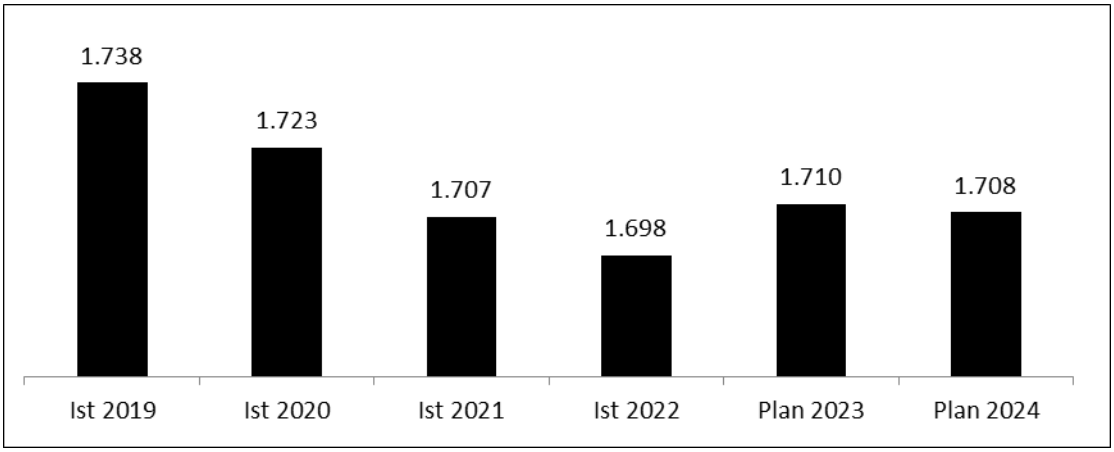

6.2 Volumen und Ausgleich des Wirtschaftsplanes

Das Gesamtvolumen (Summe der Aufwendungen) des Wirtschaftsplanes 2024 verändert sich gegenüber dem Vorjahr um 1,73 % auf ca. 173,9 Mio. €. Der LVR-Verbund HPH weist für 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

6.3 Vollkräfteentwicklung

Die geplante Vollkräftezahl im LVR-Verbund HPH liegt mit 1.820 Stellen um 38 Stellen über der Istbesetzung 2022, um Fremdpersonal durch eigene Mitarbeiter zu ersetzten.
Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Vollzeitstellen im LVR-Verbund HPH von 2019 bis 2024.

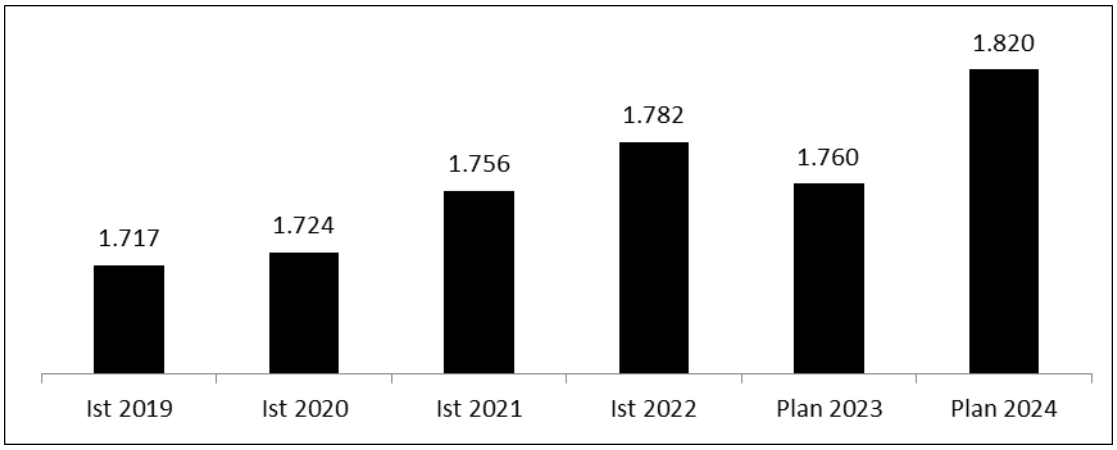

6.4 Personalkosten

Die Personalbewirtschaftung erfolgt belegungsabhängig. Der geplante Personalaufwand beläuft sich auf ca. 135,09 Mio. € (Vorjahr ca. 131,94 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil an den Umsatzerlösen in Höhe von 78,6 % (Vorjahr 78,4 %).

6.5 Zuschüsse des Trägers

Zuschüsse des Trägers, die im Vermögensplan und in den Erläuterungen zum Erfolgsplan darzustellen wären, sind weder im Plan 2023 noch im Entwurf für 2024 enthalten.

6.6 Finanzplan

Der Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2024 wurde erneut in Form eines fortgeschriebenen Erfolgsplanes erstellt. Er umfasst den fünfjährigen Planungszeitraum von 2023 – 2027 und berücksichtigt jährliche Steigerungen. Hintergrund ist die Annahme, dass die aktuelle Preisentwicklung aufgrund der politischen Lage zeitlich befristet ist und in den Folgejahren wieder normale Steigerungsraten zu erwarten sind.

6.7 Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität für den LVR-Verbund HPH erfolgt durch die Kasse des Landschaftsverbandes.

6.8 Vermögensplan

Der Vermögensplan berücksichtigt die Investitionsmaßnahmen des LVR-Verbundes HPH soweit im Zeitraum 2022 – 2026 mit der Realisierung zu rechnen ist. Maßnahmen mit einer beschlossenen HU-Bau sind dabei mit den Gesamtkosten berücksichtigt. Die übrigen Maßnahmen sind lediglich mit den entsprechenden Planungskosten angesetzt.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes des LVR-Verbundes HPH

1. Ausführung des Wirtschaftsplanes / Deckungsfähigkeit

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen zu Grunde gelegt. Alle Ansätze des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist die Zweckbindung von Einnahmen und die getrennte Finanzierung von Betriebskosten und Investitionen zu beachten.
Die Ansätze des Vermögensplanes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Diese Deckungsfähigkeit darf nach Zustimmung durch die Kämmerei in Anspruch genommen werden.

2. Verwendung der Erlöse aus Betreuungs- und Pflegeleistungen

Der LVR-Verbund HPH hat grundsätzlich die Auswirkungen von Mehr- oder Mindererträgen aus Betreuungs- und Pflegeleistungen selbst zu verantworten. Mindererträge müssen im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausgeglichen werden; Mehrerträge können zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.

3. Mehraufwendungen, Mindererträge bzw. Mehrausgaben, Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan

Das Verfahren bei Mehraufwendungen und Mindererträgen bzw. Mehrausgaben und Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan ist in der Betriebssatzung geregelt. Danach ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

3.1 Erfolgsplan

3.1.1 Mindererträge und Mehraufwendungen, die nicht erfolgsgefährdend sind

Abweichungen sind durch Mehrerträge oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Aufwandsansätze auszugleichen.

3.1.2 Erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen

Art der Abweichung vom Erfolgsplan	Zuständigkeit
Mindererträge	Betriebsleitung
Mehraufwendungen	
-- unabweisbare Mehraufwendungen	Betriebsleitung
-- nicht unabweisbare Mehraufwendungen nicht eilbedürftig	Betriebsausschuss
-- nicht unabweisbare, jedoch eilbedürftige Mehraufwendungen	LVR-Direktorin

3.2 Vermögensplan

3.2.1 Mindereinnahmen

Mindereinnahmen können den Ausgleich des Vermögensplanes nicht gefährden, weil die Ausgabenansätze nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann.

3.2.2 Mehrausgaben

Art der Abweichung vom Vermögensplan	Zuständigkeit
-- Mehrausgaben unter 30 % bis 50.000,00 €	Betriebsleitung
-- Mehrausgaben über 30 % bis 25.000,00 €	Betriebsleitung
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, nicht eilbedürftig	Betriebsausschuss
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, eilbedürftig	LVR-Direktorin

Bei Einzelvorhaben ist in jedem Fall eine vorherige Abstimmung mit der Kämmerei wegen der Sicherung der Finanzierung erforderlich.

3.3 Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeinen und speziellen Unterrichtungspflichten gegenüber Betriebsausschuss, LVR-Direktorin und Kämmerin wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Änderung des Wirtschaftsplanes

Nach § 19 Abs. 3 der Betriebssatzung ist der Erfolgsplan unverzüglich zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Veränderung des Vermögensplanes bedingt oder zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden oder im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.
Sollte eine Änderung des Wirtschaftsplanes notwendig werden, ist eine frühzeitige Unterrichtung der Kämmerin erforderlich, da der Wirtschaftsplan nur durch die Landschaftsversammlung geändert werden kann.

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Qualität für Menschen

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024	2023	2022
Stationär			
Anzahl Plätze	1.747	1.747	1.747
Anzahl Bewohner	1.708	1.710	1.698
Auslastung	97,7%	97,9%	97,2%
gew. Berechnungstage	**620.250**	**619.250**	**615.539**
Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)			
Fallzahl BeWo	756	755	782
ambulante Pflege			
Fallzahl Ambulante Pflege	206	205	198

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024	2023	2022
Vollkräfte Gesamt	1.760,00	1.760,00	1.782,27
Vollkräfte Betreuung/Pflege	1.647,00	1.647,00	1.664,19

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Umsatzerlöse	171.781	168.240	167.653
Sonstige betriebliche Erträge	3.226	3.170	11.336
∑ Erträge	**175.007**	**171.410**	**178.989**
Personalaufwand	135.093	131.935	133.216
Materialaufwand	14.462	14.840	12.839
Sonstige Aufwendungen	24.317	24.135	31.724
∑ Aufwendungen	**173.872**	**170.910**	**177.779**
Zwischenergebnis (EBITDA)	**1.135**	**500**	**1.210**
Abschreibungen (eigenfinanziert)	1.000	1.000	967
Operatives Ergebnis	**135**	**-500**	**243**
Finanzierungsaufwendungen	2.865	2.860	2.703
Finanzierungserträge	2.730	2.730	2.660
Finanzergebnis	**-135**	**-130**	**-43**
Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ergebnis vor Steuern	**0**	**-630**	**200**
Steuern	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	**0**	**-630**	**200**
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	130	41
Ergebnis	**0**	**-500**	**241**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	TEUR
Stationäre Betreuungsleistungen (WbW)	140.497	137.490	136.825
Ambulante Betreuungsleistungen (WeW)	15.550	15.300	14.861
Ambulante Pflegeleistungen	2.248	2.170	1.925
Ambulante Beratungsleistungen (Kompass)	575	565	667
teilstationäre Erträge Dritte	900	875	1.063
Zuweisungen und Zuschüsse	661	640	1.334
Mieterträge	11.350	11.200	10.978
Umsatzerlöse	**171.781**	**168.240**	**167.653**

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024	2023	
gew. Berechnungstage stationär	620.250	619.250	615.539
bewilligte Fachleistungsstunden BeWo (FLS)	193.000	192.000	186.190
Assistenzstunden BeWo	5.500	5.500	2.758

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	TEUR
Zuschüsse Rahmenzielvereinbarung	0	0	0
Übrige Erträge	3.226	3.170	11.336
Sonstige betriebliche Erträge	**3.226**	**3.170**	**11.336**

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	TEUR
Betreuung/Pflege	125.582	122.690	123.121
Betriebsleitung	592	565	426
Verwaltung/Wirtschafts u. Versorgungsdienst	4.973	4.830	5.194
Sonstige	1.586	1.550	1.444
nicht zurechenbare Personalkosten	2.360	2.300	3.031
Personalaufwand	**135.093**	**131.935**	**133.216**

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	TEUR
Lebensmittel	3.090	3.060	2.984
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.940	3.450	2.204
Wirtschaftsbedarf	7.109	7.000	6.735
Verwaltungsbedarf	1.323	1.330	916
Materialaufwand	**14.462**	**14.840**	**12.839**

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2022
	Entwurf 2024 TEUR	2023 TEUR	TEUR
Zentrale Dienstleistungen	4.102	4.040	3.761
Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.141	1.120	890
Miete, Pacht, Leasing	8.872	8.790	8.963
Instandhaltungen/Wartung Aufwand	3.638	3.685	8.720
Abschreibungen d. abgelösten Ausleihungen	0	0	0
Übrige Aufwendungen	6.564	6.500	9.390
Sonstige Aufwendungen	**24.317**	**24.135**	**31.724**

6) Kassenkreditrahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 2.049.000 €

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen **Vermögensplan** **2024** **/** **Investitionsprogramm 2023 - 2027**

	Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
	Investitionstätigkeit										
	Einzahlungen										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter und sonstigen Zuschüssen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus kurzfristigen Investitionskostenanteilen	0	879.221	879.221		879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105
5	aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
6	**∑ der Einzahlungen**	**0**	**879.221**	**879.221**		**879.221**	**879.221**	**879.221**	**0**	**879.221**	**4.396.105**
	Auszahlungen										
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	für Ersteinrichtung	0	0	0		0	0	0	0	0	0
10	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	879.221	879.221		879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105
11	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
12	**∑ der Auszahlungen**	**0**	**879.221**	**879.221**		**879.221**	**879.221**	**879.221**	**0**	**879.221**	**4.396.105**
13	*Verpflichtungsermächtigung zu Lasten*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
14	**Saldo Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Finanzierungstätigkeit										
15	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
17	Entnahme aus der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
18	**∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
19	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
20	Zuführung zu der Baupauschalenrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	**∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
22	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen **Vermögensplan** **2024** **/** **Investitionsprogramm 2023 - 2027**

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /V E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre	2023	
Zuständigkeit: HPH-Netz										
Einzahlungen aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
∑ der Einzahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
∑ der Auszahlungen	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen kurzfristige Investitionkostenanteile	0	879.221	879.221		879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105
∑ der investiven Einzahlungen	**0**	**879.221**	**879.221**		**879.221**	**879.221**	**879.221**	**0**	**879.221**	**4.396.105**
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	879.221	879.221		879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105
∑ der investiven Auszahlungen	**0**	**879.221**	**879.221**		**879.221**	**879.221**	**879.221**	**0**	**879.221**	**4.396.105**
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	**0**	**0**	**0**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Stellenübersicht 2024 (Entwurf)

1. Beschäftigte

	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
	Sondervertrag	4,00	3,00	3,00
	15	18,50	1,00	1,80
	14	4,40	21,00	19,50
	13	4,00	5,00	4,00
	12	22,00	17,00	19,10
	11	15,00	11,00	14,40
	10	6,00	6,00	3,60
	9c	15,00	9,00	13,50
	9b	6,00	8,00	5,30
	9a	185,00	200,00	180,20
	9	0,00	0,00	0,00
	8	22,00	26,00	20,70
	7	0,00	0,00	0,00
	6	30,00	25,00	28,00
	5	5,00	10,00	3,60
	4	0,00	0,00	0,00
	3	26,00	30,00	25,10
	2 Ü	1,00	1,00	0,20
	2	5,00	5,00	4,40
	1	0,00	0,00	0,00
Erzieher	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	0,00	0,00	0,00
	S 15	20,00	14,00	17,61
	S 12 UE	0,00	0,00	0,00
	S 12	22,00	22,00	19,94
	S 11b	3,00	3,00	2,60
	S 9	130,00	124,00	127,50
	S 8b	900,00	908,00	896,50
	S 8	0,00	0,00	0,00
	S 7	55,00	45,00	54,20
	S 5	0,00	0,00	0,00
	S 4	255,00	202,00	252,90
	P 9	1,00	0,00	1,00
	P 7	1,00	0,00	1,15
	Summe	**1.755,90**	**1.696,00**	**1.719,80**

2. Nachwuchs-kräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Vorpraktikum	0,00	0,00	0,00
Berufspraktikum	15,00	15,00	14,31
praxisintegrierte Ausb. (S4)	25,00	25,00	25,00
Ausbildung TVAÖD	22,00	22,00	22,16
Azubi Verwaltung	1,00	1,00	1,00
Azubi Altenpflege	1,00	1,00	0,00
Summe	**64,00**	**64,00**	**62,47**

3. Beamte

Laufbahn-/ Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Fachliche Direktion			
B 2	0,00	0,00	0,00
Höherer Dienst			
A 16	0,00	0,00	0,00
A 15	0,00	0,00	0,00
A 14	0,00	0,00	0,00
A 13	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst			
A 13	0,00	0,00	0,00
A 12	0,00	0,00	0,00
A 11	0,00	0,00	0,00
A 10	0,00	0,00	0,00
A 9	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst			
A 9	0,00	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**0,00**

4. Sonstige Stellen

Art/ Funktion	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
FFD/FSJ	35,00	35,00	33,00
-davon gesperrt für frei-williges soziales Jahr	(30,00)	(30,00)	(0,00)
Summe	**35,00**	**35,00**	**33,00**

5. Gesamtübersicht

Art	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Besetzt am 31.12.2022
Beschäftigte	1.755,90	1.696,00	1.719,80
Nachwuchskräfte	64,00	64,00	62,47
Beamte	0,00	0,00	0,00
Sonstige Stellen	35,00	35,00	33,00
Summe (ohne sonstige Stellen)	**1.819,90**	**1.760,00**	**1.782,27**

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Finanzplan 2023 - 2027

	2023 Wirt-schafts-plan in T€	2024 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2025 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2026 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.	2027 Wirt-schafts-plan in T€	Verän-derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	168.240	171.781	2,1%	175.495	2,2%	179.190	2,1%	183.220	2,2%
Sonstige Erträge	3.170	3.226	1,8%	3.410	5,7%	3.549	4,1%	3.667	3,3%
∑ Erträge	171.410	175.007	2,1%	178.905	2,2%	182.739	2,1%	186.887	2,3%
Personalaufwand	131.935	135.093	2,4%	138.421	2,5%	141.788	2,4%	145.324	2,5%
Materialaufwand	14.840	14.462	-2,5%	14.737	1,9%	14.930	1,3%	15.204	1,8%
Sonstige Aufwendungen	24.135	24.317	0,8%	24.612	1,2%	24.886	1,1%	25.224	1,4%
∑ Aufwendungen	170.910	173.872	1,7%	177.770	2,2%	181.604	2,2%	185.752	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	500	1.135	127,0%	1.135	0,0%	1.135	0,0%	1.135	0,0%
Abschreibungen (eigenfinanziert)	1.000	1.000	0,0%	1.000	0,0%	1.000	0,0%	1.000	0,0%
Operatives Ergebnis	-500	135	127%	135	0,0%	135	0,0%	135	0,0%
Finanzierungsaufwendungen	2.860	2.865	0,2%	2.865	0,0%	2.865	0,0%	2.865	0,0%
Finanzierungserträge	2.730	2.730	0,0%	2.730	0,0%	2.730	0,0%	2.730	0,0%
Finanzergebnis	-130	-135	-3,8%	-135	0,0%	-135	0,0%	-135	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-630	0	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Steuern	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-630	0	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	130	0	-100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	-500	0	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2100

öffentlich

Datum: 01.12.2023
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 00.200
Bearbeitung: Herr Plate

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Tagesordnung für die 10. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 13. Dezember 2023

Kenntnisnahme:

Die Tagesordnung für die 10. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 13. Dezember 2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2100 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

siehe Begründung

Begründung der Vorlage Nr. 15/2100:

Die Tagesordnung der 10. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 13. Dezember 2023 in Köln, Horion-Haus, ist als **Anlage** beigefügt.

Im Auftrag

E g y p t i e n

15. Landschaftsversammlung 2020-2025

Qualität für Menschen

An die Mitglieder
der Landschaftsversammlung

Köln, 01.12.2023
Herr Plate
LVR-Stabsstelle 00.200

Landschaftsversammlung

Mittwoch, 13.12.2023, 10:00 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **10.** Sitzung lade ich herzlich ein.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung		**Beratungsgrundlage**
1.	Anerkennung der Tagesordnung	
2.	Verpflichtung neuer Mitglieder	
3.	Umbesetzung in den Ausschüssen	
4.	Wahl der Landesrätin*des Landesrates des LVR-Dezernates 2 - Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten -	**15/2073** B
5.	Jahresabschluss 2022	
5.1	Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022	**15/2091** K
5.2	Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin	**15/1865** B

Beratungsarten: B = Beschluss, E = empfehlender Beschluss, K = Kenntnis

5.3	Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen	
5.3.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses	**15/2057** B
5.3.2	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses	**15/2103** B
5.3.3	Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses	**15/1960** B
5.3.4	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses	**15/1962** B
5.4	Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022	**15/2092** K
5.5	Bestätigung des Gesamtabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022	**15/2051** B
6.	Satzungen	
6.1	Neufassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland	**15/2101** B
6.2	Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2024	**15/1972** B
6.3	Neufassung der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland	**15/2044** B
7.	Haushalt 2024	
7.1	Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024; Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2024; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften	**15/2059** B

7.2	Haushalt 2024: Sachanträge	**Liste der Beratungs-ergebnisse des Fi und LA** folgt
7.2.1	Haushalt 2024: Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen	**Antrag 15/118 GRÜNE** B
7.2.2	Haushalt 2024: Sachanträge LVR-Mobilitätsfonds	
7.2.2.1	Haushalt 2024: Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds	**Antrag 15/119 GRÜNE** B
7.2.2.2	Haushalt 2024; Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR	**Antrag 15/143 CDU, SPD** B
7.2.2.3	Haushalt 2024: Öffnung des LVR-Mobilitätsfonds für Seniorenzentren	**Antrag 15/151 Die Linke.** B
7.2.3	Haushalt 2024: Sachanträge Künstliche Intelligenz	
7.2.3.1	Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik"	**Antrag 15/121 GRÜNE** B
7.2.3.2	Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung	**Antrag 15/148 CDU, SPD** B
7.2.4	Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD	**Antrag 15/122 GRÜNE** B
7.2.5	Haushalt 2024: Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung	**Antrag 15/123 GRÜNE** B
7.2.6	Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung	**Antrag 15/125 CDU, SPD** B
7.2.7	Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation	**Antrag 15/126 CDU, SPD** B
7.2.8	Haushalt 2024: Sachanträge Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif	
7.2.8.1	Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/127: "Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR"	**Antrag 15/160 Die Linke.** B
7.2.8.2	Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR	**Antrag 15/127 CDU, SPD** B
7.2.9	Haushalt 2024; Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität	**Antrag 15/128 CDU, SPD** B
7.2.10	Haushalt 2024; Nachhaltige Digitalisierung im LVR	**Antrag 15/129 CDU, SPD** B
7.2.11	Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR	**Antrag 15/130 CDU, SPD** B

7.2.12	Haushalt 2024; Wiedervernässung von Moorflächen	**Antrag 15/131 CDU, SPD** B
7.2.13	Haushalt 2024: Sachanträge Nachhaltige Ernährung	
7.2.13.1	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/132 "Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR"	**Antrag 15/163 Die Linke.** B
7.2.13.2	Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR	**Antrag 15/132 CDU, SPD** B
7.2.14	Haushalt 2024: Sachanträge Situation Erwachsene mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen	
7.2.14.1	Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/133 "Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen"	**Antrag 15/162 Die Linke.** B
7.2.14.2	Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen	**Antrag 15/133 CDU, SPD** B
7.2.15	Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung	**Antrag 15/134 CDU, SPD** B
7.2.16	Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie	**Antrag 15/135 CDU, SPD** B
7.2.17	Haushalt 2024; Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR	**Antrag 15/136 CDU, SPD** B
7.2.18	Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfen	**Antrag 15/137 CDU, SPD** B
7.2.19	Haushalt 2024; Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention	**Antrag 15/138 CDU, SPD** B
7.2.20	Haushalt 2024; Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug	**Antrag 15/139 CDU, SPD** B
7.2.21	Haushalt 2024; Ausbau der Windkraftenergie	**Antrag 15/140 CDU, SPD** B
7.2.22	Haushalt 2024; Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland	**Antrag 15/141 CDU, SPD** B
7.2.23	Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken	**Antrag 15/142 CDU, SPD** B
7.2.24	Haushalt 2024; Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024	**Antrag 15/144 CDU, SPD** B

7.2.25	Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt	**Antrag 15/145 CDU, SPD** B
7.2.26	Haushalt 2024; Berufsberatung durch Selbsterfahrene	**Antrag 15/146 CDU, SPD** B
7.2.27	Haushalt 2024: Sachanträge Schulbausanierung	
7.2.27.1	Haushalt 2024; Schulbausanierung	**Antrag 15/147 CDU, SPD** B
7.2.27.2	Haushalt 2024: Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 Schulbausanierung	**Antrag 15/157 GRÜNE** B
7.2.27.3	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 "Haushalt 2024; Schulbausanierung"	**Antrag 15/161 Die Linke.** B
7.2.28	Haushalt 2024; Fonds Heimerziehung	**Antrag 15/149 CDU, SPD** B
7.2.29	Haushalt 2024: Auslobung eines „Literatur- und Lyrikpreises des Rheinlandes" durch den LVR	**Antrag 15/150 Die Linke.** B
7.2.30	Haushalt 2024: Weiterfinanzierung des Peer-Counseling in Sozialpsychiatrischen Zentren	**Antrag 15/152 Die Linke.** B
7.2.31	Haushalt 2024; Profilbildung des LVR-APX als Welterbe-Standort Fortentwicklung der Ausstellungskonzeption zum Leitthema Schifffahrt	**Antrag 15/153 CDU, SPD** B
7.2.32	Haushalt 2024: Sachanträge 75 Jahre Grundgesetz	
7.2.32.1	Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz und Demokratiegeschichte der „Bonner Republik" Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024	**Antrag 15/154 CDU, SPD** B
7.2.32.2	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/154 "Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz"	**Antrag 15/171 Die FRAKTION** B
7.2.33	Haushalt 2024; Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider	**Antrag 15/155 CDU, SPD** B
7.2.34	Haushalt 2024; Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925	**Antrag 15/156 CDU, SPD** B
7.2.35	Haushalt 2024: Beitritt des LVR zu „Refill Deutschland"	**Antrag 15/158 Die Linke.** B
7.2.36	Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird" – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen Verwaltungen	**Antrag 15/164 Die Linke.** B
7.2.37	Haushalt 2024; Begleitbeschluss zum Haushalt 2024	**Antrag 15/172 Die FRAKTION** B

7.3	Anträge zum Haushalt 2024: Umlagesatz	
7.3.1	Landschaftsumlage, jetzt nur 14,99%	**Antrag 15/170 Die FRAKTION** B
7.3.2	Beibehaltung der Landschaftsumlage	**Antrag 15/117 AfD** B
7.3.3	Festsetzung Umlage 2024	**Antrag 15/124 CDU, SPD, FDP** B
7.3.4	Senkung der Landschaftsumlage auf 15,75 %	**Antrag 15/165 Die Linke.** B
7.4	Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für das Jahr 2024	**15/2031** B folgt
7.5	Wirtschaftsplanentwürfe 2024	
7.5.1	Wirtschaftsplanentwurf 2024 von LVR-InfoKom	**15/2058** B
7.5.2	Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland	**15/1824/1** B
7.5.3	Wirtschaftsplanentwürfe 2024 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2024 des LVR-Klinikverbundes	**15/1947** B
7.5.4	Wirtschaftsplanentwurf 2024 des LVR-Verbundes HPH	**15/2086** B
8.	Ehrung langjähriger Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland	
9.	Fragen und Anfragen	
10.	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

Beratungsarten: B = Beschluss, E = empfehlender Beschluss, K = Kenntnis

TOP 4 Reisen von Gremien

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2095

öffentlich

Datum: 14.11.2023
Dienststelle: OE 6
Bearbeitung: Sabrina Wollmann

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	**29.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ältestenrat	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Informationsreise des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität im Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Informationsreise des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität nach Karlsruhe im Mai 2024 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2095 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	PG043		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	35.000,00 €
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage ist eine Informationsreise des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität im Jahr 2024 nach Karlsruhe.

Von der Reise mit Besichtigung des Karlsruher Instituts für Technologie, einem Besuch auf der Fachmesse IT-Trans 2024 und dem Informationsaustausch mit den Verantwortlichen des Amtes für Digitalisierung vor Ort, versprechen sich Politik und Verwaltung neue Erkenntnisse und Anregungen für die Ausgestaltung neuer Projekte und deren Umsetzung im LVR.

Karlsruhe gilt als eine der führenden Digitalstädte in Deutschland. Die Stadt hat sich in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Zentrum für Technologie, Innovation und digitale Wirtschaft entwickelt. Dies ist nicht zuletzt auf die Präsenz renommierter Forschungseinrichtungen wie das Karlsruher Institut der Technologie (KIT) sowie zahlreicher Technologieunternehmen zurückzuführen. Die Förderung von Digitalisierung und moderner Mobilität ist ein zentrales Anliegen der Stadtverwaltung und der Wirtschaftsakteure in Karlsruhe. Daher bietet die Stadt eine einzigartige Kombination aus Technologie, Innovation und Lebensqualität, die es zu einem informationsreichen Reiseziel für Digitalisierung und Mobilität macht.

Die Verwaltung schlägt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Digitalisierung und technische Innovation für die Reise den Zeitraum vom 14.05. bis 17.05.2024 vor.

Derzeit ausgehend von 31 Teilnehmenden werden für die Ausschussreise des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität nach Karlsruhe inklusive Anreise, Übernachtungen, Transfers und Verpflegungen ca. 35.000,00 € veranschlagt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2095:

Informationsreise des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität

1. <u>Ausganssituation:</u>

Der Landschaftsverband Rheinland und federführend durch das Dezernat 6 // Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation, entwickelt, implementiert und steuert Projekte und Aufgaben in den jeweiligen Themenfeldern. In Bezug auf die Themenschwerpunkte des Dezernats und den zugehörigen Fachausschuss Digitale Entwicklung und Mobilität wird eine Informationsreise nach Karlsruhe angestrebt. Von der Reise mit Besichtigung des Karlsruher Instituts für Technologie, einem Besuch auf der Fachmesse IT-Trans 2024 und dem Informationsaustausch mit den Verantwortlichen des Amtes für Digitalisierung vor Ort, versprechen sich Politik und Verwaltung neue Erkenntnisse und Anregungen für die Ausgestaltung neuer Projekte und deren Umsetzung im LVR.

2. <u>Thematische Schwerpunkte:</u>

Karlsruhe gilt als eine der führenden Digitalstädte Deutschlands. Die Stadt hat sich in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Zentrum für Technologie, Innovation und digitale Wirtschaft entwickelt. Dies ist nicht zuletzt auf die Präsenz renommierter Forschungseinrichtungen wie das Karlsruher Institut der Technologie (KIT) sowie zahlreicher Technologieunternehmen zurückzuführen. Die Förderung von Digitalisierung und moderner Mobilität ist ein zentrales Anliegen der Stadtverwaltung und der Wirtschaftsakteure in Karlsruhe. Daher bietet die Stadt eine einzigartige Kombination aus Technologie, Innovation und Lebensqualität, die es zu einem informationsreichen Reiseziel für Digitalisierung und Mobilität macht.

Folgende Orte stehen im Fokus und sollen besucht werden:

Messe IT-TRANS vom 14.05.-16.05.2024:
Messe für intelligente IT-Lösungen im öffentlichen Nahverkehr. Mehr als 250 Unternehmen präsentieren innovative Technologien, Dienstleistungen und Lösungen. Die IT-Trans ist die Fachmesse für nachhaltig digital gesteuerte urbane Mobilität.

Hauptthemen der IT-Trans:
- On-Demand und flexible Mobilität
- Digitale Transformation
- Künstliche Intelligenz
- Urban Navigation
- Simulationssoftware
- E-Mobilität / Co^2 arme Mobilität

KIT-Karlsruher Institut für Technologie
Das Karlsruher Institut für Technologie ist eine der größten Forschungs- und Lehreinrichtung Deutschlands. Das KIT gehört zu den Besten Universitäten Deutschlands. Hauptthemenbereiche der Universität sind Energie, Mobilität, Information, Klima und

Umwelt, Materialien, Elementar- und Astroteilchenphysik, Mensch und Technik sowie Mathematik in der Anwendung.
Besonders interessante Projekte für die Informationsreise:

- Interaktive digitale Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft
- (Prof. Alexander Mädche)
- Elektromobilität: Antriebssysteme (Prof. Martin Doppelbauer)
- Autonomes Fahren (Prof. Christoph Stiller)
- Humanoide Roboter (Prof. Tamim Asfour)

Amt für IT und Digitalisierung:
Das Amt für IT und Digitalisierung der Stadt Karlsruhe hat das erste DigitalLab einer deutschen Stadtverwaltung eröffnet, das integraler Bestandteil der Strukturen und in die Routineprozesse der Verwaltung eingebunden ist. Im DigitalLab arbeiten die IT Experten aus der Verwaltung mit externen IT Spezialisten an der Fortschreibung der kommunalen Digitalisierungsstrategie. Darüber hinaus verfügt Karlsruhe über ein Digitales Bürgerbüro, dort können die Bürger*innen ihre Behördengänge vor Ortdigital erledigen.

Optional:

ZKM (Zentrum für Kunst und Medien):
„Mekka für Medienkünste"
Das Zentrum für Kunst und Medien erforscht und präsentiert die neuesten Medienentwicklungen der Digitalisierung auf Kunst und Gesellschaft.
In seiner Arbeit bildet das ZKM ein Kollektiv für Forschung und Produktion, Ausstellungen und Aufführungen, Sammlung und Archive sowie Vermittlung und Veranstaltungen.

Alternative Museen:
- Badisches Landesmuseum
- Rechtshistorisches Museum
- Generallandesarchiv Karlsruhe
- Museum für Literatur am Oberrhein
- Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
- Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe
- Verkehrsmuseum Karlsruhe

Fachübergreifend:
Bundesgerichtshof:
Besuch und Teilnahme an einer Führung. Die Führung umfasst einen einleitenden Überblick über Aufgaben und Funktionen des Bundesgerichtshofs und einen anschließenden Rundgang über das Gelände, durch das Erbgroßherzogliche Palais und durch das Nordgebäude mit der repräsentativen Gerichtsbibliothek. Die Dauer der Führung beträgt etwa 90 Minuten.

3. Weiteres Vorgehen:

Die Durchführung erfolgt voraussichtlich als Bahnreise, von Köln nach Karlsruhe gibt es eine Direktverbindung (neue Fahrpläne ab 11.10.2023). Alternativ kann die An- und Abreise mit dem Bus erfolgen. Für das angedachte Programm sind max. 3 Übernachtungen sinnvoll und vorgesehen, mit folgendem Ablauf (14.05.-17.05.2024):

Tag 1:	Anfahrt Karlsruhe
Tag 2:	Besuch der IT Trans
Tag 3:	Besuch Amt für IT und Digitalisierung
Tag 4:	Rückfahrt

4. <u>Kosten:</u>

Die Kosten der Reise inklusive Anreise, Übernachtungen, Transfer und Verpflegungen werden auf ca. 35.000,00 € geschätzt.

5. <u>Vorschlag der Verwaltung:</u>

Der Informationsreise des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität nach Karsruhe im Mai 2024 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2095 zugestimmt.

6. <u>Weiteres Vorgehen:</u>

Nach der Entscheidung des Ältestenrates und des Landschaftsausschusses zur Durchführung der Informationsreise wird die Verwaltung das Reiseprogramm mit den Gastgeber*innen vor Ort ausarbeiten.

In Vertretung

J a n i c h

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2097

öffentlich

Datum: 30.11.2023
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Dr. Birgit Stermann/Florian Domansky

Kommission Europa	**04.12.2023**	**Kenntnis**
Ältestenrat	**07.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Studien- und Informationsreise der Kommission Europa im Jahr 2024 nach Thessaloniki/Nordgriechenland

Beschlussvorschlag:

Der Studien- und Informationsreise der Kommission Europa im Jahr 2024 nach Thessaloniki/Nordgriechenland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2097 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	ca. 17.500 €
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Zusammenfassung

In der Sitzung des Ältestenrates am 19.03.2021 wurde die Vorlage Nr. 15/181 beraten und die Kriterien für die Durchführung der Reisen der Gremien der 15. Landschaftsversammlung Rheinland festgelegt.

Auf Grund der besonderen inhaltlichen Ausrichtung der Kommission Europa und des Bezugs zu europäischen Themen ist ausnahmsweise eine Reise dieses Gremiums aufgrund einer vorliegenden Einladung geplant.

So wird mit Blick auf den durch die beiden jüngsten LVR-Europa-Projekte „Hellas I" und „Hellas II" angestoßenen Austausch mit Akteuren der Behindertenhilfe in Nordgriechenland zu dessen Vertiefung auf Basis einer vorliegenden Einladung der griechischen Seite eine Reise nach Thessaloniki im Frühjahr 2024 verwaltungsseitig vorgeschlagen.

Die Reise ist auf drei Tage mit zwei Übernachtungen angelegt, so dass nach derzeitiger Schätzung – neben den Kosten gemäß Entschädigungssatzung – ca. 17.500 € veranschlagt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2097:

1. Auftrag

In der Sitzung des Ältestenrates am 19.03.2021 wurde die Vorlage Nr. 15/181 beraten und die Kriterien für die Durchführung der Reisen der Gremien der 15. Landschaftsversammlung Rheinland festgelegt. Grundsätzlich reisen nur die Fachausschüsse der 15. Landschaftsversammlung Rheinland und ausnahmsweise die Kommission Europa.

Folgende Kriterien sind für Reisen der LVR-Gremien zu beachten:

1. Das jeweilige Gremium definiert thematische Ziele der Reise.

2. Grundsätzlich wird nur eine Reise pro Gremium in der Wahlperiode durchgeführt.

3. Die Reisen werden in der Regel innerhalb der ersten 2/3 der Wahlperiode durchgeführt.

4. Die Reisen dauern regelhaft maximal 4 Tage bei 3 Übernachtungen (1 Anreisetag, 2 Tage Aufenthalt vor Ort, 1 Abreisetag). Die Reise der Kommission Europa dauert regelhaft 2 bis maximal 3 Tage bei einer Übernachtung (1 Anreisetag, 1 Tag Aufenthalt vor Ort und am selben Tag Abreise, ggf. 1 Abreisetag).

5. Grundsätzlich nehmen an den Reisen nur die stimmberechtigten Mitglieder des jeweiligen Gremiums teil. Bei deren Verhinderung können stellvertretende Mitglieder teilnehmen. Die Stellvertretung kann – bis auf Reisen des Landesjugendhilfeausschusses – jedes Mitglied einer Fraktion wahrnehmen. In dem Fall, dass eine Fraktion der Landschaftsversammlung kein stimmberechtigtes Mitglied in dem jeweiligen Gremium stellt, kann auch ein beratendes Mitglied bzw. stellvertretendes beratendes Mitglied reisen.

6. Nach Abschluss der Reisen wird dem jeweiligen Gremium ein Bericht der Reise vorgelegt, der die gewonnenen Erkenntnisse bezogen auf die definierten Ziele festhält.

7. Über die Genehmigung der Reisen entscheidet der Landschaftsausschuss nach Vorberatung durch den Ältestenrat.

Auf Grund der besonderen inhaltlichen Ausrichtung der Kommission Europa und des Bezugs zu europäischen Themen ist mit Blick auf eine vorliegende Einladung (vgl. **Anlage I**) die Reise einer Delegation der Kommission Europa geplant.

2. Reiseziel der Kommission Europa

a) Hintergrund

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 28.09.2020 wurde einer Bewilligung des LVR-Europa-Projektes "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland" (Vorlage Nr. 14/3846/2) zugestimmt. Auf Grund der erzielten positiven Projektergebnisse hat in der Folge der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2022 die Verwaltung beauftragt, eine Projektbewilligung für das Jahr 2023 für den LVR-Europa-Projektförderantrag "Hellas II – Fortführung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki" gemäß Vorlage Nr. 15/1366 auszusprechen.

Parallel hierzu erging als Replik auf den Besuch einer griechischen Delegation im Mai 2022 im Rheinland (vgl. **Anlage II**) am 06.12.2022 die Einladung seitens der griechischen Projektpartner an die Verwaltungsspitze und die politische Vertretung des LVR bzgl. eines möglichen Gegenbesuchs in Griechenland.

b) Jüngste Entwicklung: Hospitationsreise mit Fachsymposium der LVR-Verwaltung

In Vorbereitung auf die politische Delegationsreise und mit dem Ziel der Durchführung einer Fachveranstaltung in Kooperation mit den griechischen Partnern erfolgte im Zeitraum vom 9. bis zum 13. November 2023 eine erste Hospitationsreise von Verwaltungsvertreter*innen des LVR nach Thessaloniki (vgl. Hospitationsprogramm in **Anlage III**).

Neben dem Besuch von unterschiedlichen Einrichtungen der Behindertenhilfe in der Region Thessaloniki und dem persönlichen Austausch mit griechischen Fachkräften vor Ort, umfasste der Besuch auch die Durchführung einer hochrangigen Fachkonferenz zu den unterschiedlichen Ansätzen der Hilfe(n) für Menschen mit Behinderungen in Deutschland und Griechenland am 11.11.2023 (vgl. Konferenzprogramm **Anlage IV**).

Als dessen Ausrichter fungierte neben der Kölner Partnerstadt Thessaloniki auch die sog. Deutsch-Griechische Versammlung (DGV), ein aus Mitteln des Bundesbauministeriums gefördertes Netzwerk für den kommunalen deutsch-griechischen Wissenstransfer, das in der Kommission Europa in der Sitzung im Dezember 2022 bereits durch Herrn Gerakis vorgestellt wurde.

Um die Inanspruchnahme des bewilligten LVR-Projektbudgets möglichst gering zu halten, wurde im Nachgang der Kommissionssitzung durch 20.01 ein entsprechender Kontakt zum DGV-Regionalbüro in Thessaloniki vermittelt, das in Folge die Übernahme der Flug- und Übernachtungskosten von drei der sieben LVR-Delegationsteilnehmenden im November übernommen hat. Die Schirmherrschaft der Konferenz übernahm das Griechische Ministerium für Familie und sozialen Zusammenhalt, dessen Ministerin, Frau Zacharaki, ebenfalls an der Veranstaltung teilgenommen hat.

Während des Aufenthaltes in Thessaloniki wurden seitens der Verwaltung zudem weitere Kontakte zu strategisch relevanten Partnern für der Weiterverfolgung des Projektziels geknüpft, die mit der nun zu planenden politischen Delegationsreise vertieft werden sollen.

c) Ausblick

Der sich nunmehr für die politische Vertretung und für die Verwaltungsspitze anschließende und inhaltlich an die vorgenannte Reise anknüpfende Besuch soll durch die Verwaltung organisatorisch wie inhaltlich vorbereitet werden. Im Vorgriff hierzu hat sich mit Blick auf den nunmehr vorliegenden LVR-Sitzungsplan 2024 als geeignetes Zeitfenster für eine Reise „Mittwoch, 22.05.2024 bis Freitag, 24.05.2024" erwiesen.

Es werden folgende allgemeine Rahmenbedingungen vorgeschlagen:

- Gesamtreisedauer: 3 Tage
- An- / Abreise: je 0,5 Tag
- 2 Übernachtungen
- als Reisemittel wird mit Blick auf die Entfernung und unter zeitlichen Gesichtspunkten das Flugzeug mit Direktflug von/nach Düsseldorf bzw. Frankfurt nach/von Thessaloniki vorgeschlagen
- Hinreise am ersten Tag möglichst über Mittag
- Rückreise am dritten letzten Tag möglichst am (frühen) Abend
- vor Ort wird ein Bus für den Transport zu den einzelnen TOP zur Verfügung stehen

Unter organisatorischen und budgetären Gesichtspunkten und vor dem Hintergrund der fachlichen Unterstützung der bisherigen Hellas-Projekt-Kooperation durch die Kommission Europa regt die Verwaltung an, dass eine Delegation der Kommission Europa reist. Diese setzt sich wie folgt zusammen: der Vorsitzende und der stellv. Vorsitzende der Kommission sowie ein weiteres Kommissionsmitglied je Fraktion (z. B. jeweilige*r Sprecher*in; im Falle einer Verhinderung kann ein alternatives Fraktionsmitglied benannt werden). Die Kommissionsdelegation wird durch 3 Mitarbeitende der Verwaltung und die Dezernatsleitung begleitet.

d) Vorschläge zur Programmgestaltung der Delegationsreise

Bei der Planung soll neben dem fachlichen Austausch mit den Projektpartnern und dem Kennenlernen der Hilfesysteme für Menschen mit Behinderungen vor Ort in Nord-Griechenland, auch der Dialog mit Entscheidungsträger*innen im Bereich der Behindertenhilfe auf den unterschiedlichen politischen Ebenen Griechenlands zentraler Bestandteil sein.

Über die Gewinnung eines Einblicks in die Zuständigkeitssystematik der griechischen Behindertenhilfe hinaus, kann von den Delegationsteilnehmenden für den in Deutschland und insbesondere im Rheinland bewährten Ansatz der überkommunal verantworteten Aufgabenerfüllung in diesem Bereich ebenso geworben werden, wie für die Dezentralisierung stationärer Angebote und eine Erweiterung der ambulanten Hilfen.

Gleichzeitig kann im Rahmen der geplanten Reise ein besseres Verständnis dafür entwickelt werden, inwieweit über das – bereits für sich gesehen wichtige – LVR-Engagement auf Projektebene hinaus, auch eine stärker institutionalisierte Unterstützung durch den LVR bei dem anspruchsvollen Transformationsprozess seitens der griechischen Seite gewünscht ist und zweckmäßig sein könnte.

Eine Unterstützung könnte z. B. in der Prüfung einer offiziellen Kooperation im regionalen Maßstab analog zur Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens oder dem Selbstverwaltungsbezirk Košice bestehen, um mittel- und langfristig bei erforderlichen Dezentralisierungsbemühungen vor Ort in Griechenland beratend zu unterstützen:

- Vertiefung des Kontaktes mit der bereits erwähnten Deutsch-Griechischen Versammlung (DGV), die ein seit 2010 bewährtes Kooperationsnetzwerk an Trägern der Kommunalen Selbstverwaltungen Griechenlands und Deutschlands unter Schirmherrschaft der deutschen und griechischen Regierung darstellt. Von Seiten der DGV wurde bereits großes Interesse an der Einbindung des LVR in die künftige Netzwerkarbeit signalisiert, zumal sozial(politische) Aufgabenfelder dort bislang weniger im Fokus stehen, sodass dem LVR diesbezüglich eine kommunale Pionierrolle zukäme.

- Austausch mit dem deutschen Generalkonsulat in Thessaloniki

- Austausch mit Vertreter*in der Stadt Thessaloniki mit der Zuständigkeit für den Bereich „Internationales"

- Besuch verschiedener Einrichtungen der Projektpartner vor Ort

- Gespräche mit Außenstellen der nationalen Behörden für den Bereich der Behindertenhilfe in Thessaloniki sowie Vertreter*innen der regionalen Selbstverwaltung Zentralmakedoniens.

e) <u>Kosten</u>

Der anvisierte Kostenrahmen der dreitägigen Delegationsreise beläuft sich unter Zugrundelegung von insgesamt 15 Teilnehmenden auf ca. 17.500 €, zzgl. der Kosten gemäß Entschädigungssatzung.

f) <u>Weiteres Vorgehen</u>

Die Verwaltung wird im Falle einer Beschlussfassung durch den Ältestenrat und den Landschaftsausschuss in den kommenden Wochen die Delegationsreise organisatorisch wie inhaltlich weiter ausgestalten und hierüber regelmäßig berichten.

In Vertretung

H ö t t e

Anlage I

Domansky, Florian

Betreff: WG: Offizielle Einladung der griechischen Projektpartner*innen
Anlagen: ΠΡΟΣΚΛΗΣΗ ΓΕΡΜΑΝΩΝ LVR-deutsch.pdf; ΠΡΟΣΚΛΗΣΗ ΓΕΡΜΑΝΩΝ LVR.pdf

---

Von: Thimianidou, Elisabeth <elisabeth.thimianidou@lvr.de>
Gesendet: Dienstag, 6. Dezember 2022 12:56
An: LD Büro <landesdirektorin@lvr.de>
Cc: Hötte, Renate <Renate.Hoette@lvr.de>; LR 2 Büro <lr2buero@lvr.de>; LR 7 Büro <LR7Buero@lvr.de>
Betreff: Offizielle Einladung der griechischen Projektpartner*innen

Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek,

im Rahmen des LVR Hellas Projektes, für welches die Federführung im LVR-Dezernat Soziales liegt und für das ich als Projektleiterin fungiere, darf ich Ihnen die Einladung der griechischen Projektpartner*innen für das Jahr 2023 nach Thessaloniki Griechenland übermitteln.

Selbstverständlich wird es hierzu noch über Frau Landesrätin Hötte und Herrn Landesrat Lewandrowski einen Vorschlag zur Beschlussfassung für die LVR Europa Kommission geben.

Gerne stehe ich für weitere Informationen zur Verfügung und freue mich auf Ihre Resonanz.

Meine freundlichen Grüße

Betty Thimianidou
Diplom-Heilpädagogin
Qualitätsmanagerin

Landschaftsverband Rheinland
LVR Dezernat Soziales
MPD-Medizinisch-psychosozialer Fachdienst
Dr.-Simons-Straße 2, 50679 Köln

Tel 0221 809-7652
Fax 0221 82843560
mailto: elisabeth.thimianidou@lvr.de
www.soziales.lvr.de

„Wir wollen Sie respektvoll ansprechen. Gerne können Sie uns mitteilen, wenn Sie eine andere Ansprache wünschen.“

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 21.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

ΠΑΝΕΛΛΗΝΙΑ ΕΝΩΣΗ
ΕΙΔΙΚΩΝ ΠΑΙΔΑΓΩΓΩΝ - «Π.Ε.Ε.Π.»

Παρασκευοπούλου 24 – 55133 Θεσσαλονίκη
E-mail: unionpeep@gmail.com
Τηλ.: 6972170325- 6977724933
www.peep.gr

Θεσσαλονίκη, 28.11.2022

Αρ. Πρωτ.:624

Sehr geehrte Frau Direktorin Lubek,
sehr geehrter Herr Kommissionsvorsitzender Boss,

im Rahmen des LVR-Europa-Projektes „Hellas“ zwischen Griechenland und Deutschland, war unsere bisherige Zusammenarbeit sehr konstruktiv, interessant und vielversprechend für unsere gemeinsamen Thermen. Unser Hospitationsbesuch im Mai 2022 in den verschiedenen Bereichen des LVR war ausgezeichnet vorbereitet und spannend, sowohl in wissenschaftlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf ein freundschaftliches, direktes Kennenlernen und den Meinungsaustausch über Fragen des selbstbestimmten Lebens für Menschen mit Behinderung und die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Wir bedanken uns für die herausragende Gastfreundschaft bei Ihnen.

Die Panhellenische Vereinigung der Sonderpädagogen und das Sozialhilfezentrum Zentral Mazedonien (https://kkp-km.gr/) laden Sie im Jahr 2023 herzlich nach Griechenland ein, um Sie zu empfangen und Ihnen unsere jeweiligen Strukturen zu zeigen. Gemeinsam mit unserem deutschen PartnerInnen werden wir ein europäisches Symposium veranstalten, auf dem wir die Ergebnisse unserer bisherigen europäischen Zusammenarbeit und die Ziele vorstellen werden: Verbesserung der Bildung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und das Recht zur Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns mit einer der Abordnung der LVR-Kommission Europa beehren würden.

Hochachtungsvoll

Katerina Skoubaki,

Hellas-Projektleiterin in Griechenland
Sonderpädagogin,
Gründerin und erste Vorsitzende des PEPP
(Panhellenischer Verband der Sonder- und Heilpädagogen)

Για το Δ.Σ της ΠΕΕΠ

Η Πρόεδρος

Θώμου Αναστασία

ΠΑΝΕΛΛΗΝΙΑ ΕΝΩΣΗ ΕΙΔΙΚΩΝ ΠΑΙΔΑΓΩΓΩΝ
Π.Ε.Ε.Π.
1999

Ο Γ. Γραμματέας

Μπακιρτζής Κων/νος

27.05 2022 LVR Hellas Projekt

Dankesgruß der panhellenischen Vereinigung der Sonder-und Heilpädagogen an den LVR

Es ist uns eine große Ehre und Freude, dass wir uns endlich persönlich getroffen haben. Wir freuen uns sehr über unseren Besuch im schönen Rheinland und Ihrer wunderbaren, einzigartigen und herzlichen Gastfreundschaft. Ein großes Dankeschön an Landesrat Herrn Lewandrowski an Landesrätin Frau Hötte, an Landesrätin Frau Wenzel Jankowski und an alle Führungskräfte und Mitarbeiter*innen vom LVR, und die Vertreter*innen der Europa- Kommission und Politik, die unser Programm unterstützen.
Wir danken auch Frau Liouni für ihre hervorragende Übersetzung. Viele Grüße an unsere lieben Kundinnen und Kunden des LVR HPH Verbunds, bei denen wir uns für ihre warme Gastfreundschaft bedanken.
Dankeschön an Frau Thimianidou, die ihre ganze Seele gegeben hat, um uns durch das Programm zu führen, zu erklären und vieles mehr, es ist unbeschreiblich wie groß ihr Beitrag zu diesem Programm bis hier gewesen ist.
Wir sind stolz auf unsere griechische Freundin, der sich in Ihrem Land auszeichnet.
Ein sehr großes Dankeschön, dass sie alle uns die Möglichkeit gegeben haben, das ausgezeichnete und sehr gut organisierte System des Selbstbestimmten Lebens, das Sie praktizieren, aus nächster Nähe kennenzulernen und zu bewundern. Wir sahen den großen Respekt vor den persönlichen Bedürfnissen Ihrer Kunden und die sehr wichtige pädagogische/psychologische Unterstützung.
Die Kontakt, Koordinierungs-und Beratungsstellen und eine Peerberaterin kennen zu lernen, war für uns ein weiteres Highlight.
Wir haben das ausgezeichnete und sehr gut ausgebildete Personal, das Sie haben getroffen. Die Gebäudeeinrichtungen, die Sie haben, sind ausgezeichnet, sehr gut organisiert und ausgestattet in Bezug auf die Einzigartigkeit und Individualität jeder Person, die dort lebt.
Natürlich sind die Gesetze Ihres Staates sowie die große Finanzierung dazu sehr hilfreich. Sie sind sehr hilfreich und befürworten die Förderung und Erleichterung dieser hervorragenden Arbeit vom LVR, die darauf abzielt: Unabhängigkeit, Autonomie, Gleichheit, Bildung, Teilhabe und Eintritt in den Arbeitsmarkt, aber vor allem die Lebensqualität jedes Einzelnen, wie es sich für jeden europäischen Bürger gehört. aber auch an jeden Menschen auf der ganzen Welt. Wir, als Panhellenischer Verband der Sonder-und Heilpädagogen, stehen Ihnen für jede zukünftige Zusammenarbeit und jeden wissenschaftlichen Austausch zur Verfügung, die Folgendes fördern:
- die Interessen von Personen mit besonderen Fähigkeiten, Bildung, unabhängiges Leben und berufliche Rehabilitation.
- Wir unterstützen die fortlaufende berufliche Aus- und Weiterbildung in neuen Methoden des Personals, welche in den Komplexeinrichtungen vom Heiligen Dimitrios (2. Projektpartner in Thessaloniki) beschäftigt ist.

Vielen Dank für diese unvergessliche und sehr konstruktive Erfahrung.
Wir wünschen uns weiterhin viel Erfolg mit unserem LVR Hellas Programm und hoffen sehr, dass sie unserer herzlichen Einladung nach Griechenland folgen.
Frohes Wiedersehen in Griechenland.
Mit Hochachtung Katerina Skoumbaki

Dankschreiben an Deutschland, dem Landschaftsverband Rheinland nach dem Besuch der Delegation des Sozialhilfezentrums Zentralmakedoniens in den Strukturen des LVR vom 04.05.-06.05.2022.
Wir möchten uns bei allen Beteiligten für die Teilnahme unserer Organisation an dem LVR Europa Projekt und die Organisation unseres Besuchs herzlich bedanken.
Unsere Delegation hatte die Möglichkeit, sich zu informieren und das System der Verwaltung und der Organisation des LVR kennenzulernen, indem sie die Strukturen und Wohneinrichtungen besuchte, die unter der Trägerschaft vom LVR arbeiten.
Wir hatten die Gelegenheit, mit VertreterInnen der KoKoBe Dienste, in den jeweils geeigneten Strukturen mit MitarbeiterInnen in verschiedenen Positionen und mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten in den Strukturen und Wohnheimen und mit den KundInnen selbst und Peers in jedem Kontext zu sprechen, um uns ein globales Bild von soliden, hervorragenden Gebäuden mit der notwendigen Ausstattung, geschultes und qualifiziertes Personal, direkte Finanzierung aus staatlichen Mitteln, aber auch aus den eigenen Einkünften der Klienten mit dem Hauptelement der Selbstbestimmung jedes Klienten, jeder Klientin zu machen.
Die Besuche und Treffen zeichneten sich vor allem durch die Bereitschaft aller MitarbeiterInnen aus, uns über die Funktionsweise jeder einzelnen Struktur zu informieren und den Besuch unserer Delegation mehr als angenehm zu gestalten.
Besonders hervorzuheben ist die Wärme, die Gastfreundschaft und die wunderbare Unterkunft, für die griechischen PartnerInnen, und das auf jedes Detail geachtet wurde.
Besonderer Dank gilt Herrn Landesrat Lewandrowski, Frau Landesrätin Hötte, sowie allen, die das Projekt Hellas bis hier unterstützt haben.
Ein großes Dankeschön an Frau Betty Thimianidou, Leiterin des Projektes, die uns mit zur Auswahl im LVR-Europa Projekt angefragt hat und maßgeblich dazu beigetragen hat, indem sie mit großer Bereitschaft, Einsatz, Freude und Leidenschaft, sowohl für die Organisation des Besuchs als auch für die Begleitung und Deckung aller Bedürfnisse während des Aufenthalts der Delegation des Sozialhilfezentrums von Zentralmakedoniens, Thessaloniki sich eingesetzt hat.
Das Zentrum für Sozialfürsorge von Zentralmakedoniens steht gerne weiterhin für künftige Kooperationsvorschläge zum Austausch und Zusammenarbeit zur Verfügung und freut sich auf einen Besuch der deutschen Partner*innen in Thessaloniki.

Der Vorstand
des
Sozialhilfezentrums Zentralmakedoniens

Anlage II

LVR-Intranet

Qualität für Menschen

Sie sind hier: > Start > Aktuelles

Griechische Delegation zu Besuch

Meldung vom 16. Mai 2022

Seit 2020 unterstützt der LVR im Rahmen seiner Europa-Projektförderung mit dem Projekt „Hellas“ die Kooperation und den Austausch mit Trägern der Behindertenarbeit in Nordgriechenland. Die Federführung liegt beim LVR-Sozialdezernat. Vom 3. bis 7. Mai 2022 fand – pandemiebedingt mit einem Jahr Verspätung – nun der erste Besuch der griechischen Kolleg*innen in Köln statt.

Foto: LVR-Dezernat Soziales

„Zugang zu Arbeit und ein Recht auf Selbstbestimmung sollten kein besonderes Gut, sondern eine Selbstverständlichkeit sein. Ich hoffe auch in Griechenland können wir das bald umsetzen“, sagte Ekaterini Skoubaki vom Panhellenischen Verein der Sonderpädagogen und Heilpädagogen beim offiziellen Empfang am 4. Mai 2022 im LVR-Horionhaus. Insgesamt sieben Vertreter*innen von Verbänden der Behindertenhilfe waren aus Thessaloniki nach Köln gereist, um sich gemeinsam mit den deutschen Kolleg*innen über die Eingliederungshilfe auszutauschen. Drei Dolmetscher*innen machten den Austausch beim Empfang möglich. Unter ihnen auch Elisabeth Thimianidou, LVR-Mitarbeitende aus dem Sozialdezernat, die das Projekt 2020 ins Leben gerufen hat, um die noch sehr lückenhafte Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Nordgriechenland zu verbessern. Bereits seit 15 Jahren pflegt Thimianidou, die selber griechische Wurzeln hat, intensive Kontakte zu Einrichtungen vor Ort.

Selbstbestimmung im Fokus

Sozialdezernent Dirk Lewandrowski begrüßte die Besucher*innen und stellte die Aufgaben und Themen des LVR-Sozialdezernates vor. Auch hier stand vor allem das Thema Partizipation im Vordergrund: „Mit 3,25 Milliarden Euro unterstützt das LVR-Dezernat Soziales jährlich Menschen mit Behinderungen. Alle Unterstützungsangebote zielen darauf ab, diesen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die UN-BRK bildet dabei unsere gemeinsame, international gültige Grundlage.“ Lewandrowski stellte unter anderem die personenzentrierte Bedarfsermittlung, die Beratungsstellen vor Ort sowie die Peer-Beratung bei den KoKoBe vor.

Finanziert wird das Projekt durch die LVR-Europa-Projektförderung, die 2019 vom LVR-Landschaftsausschuss ins Leben gerufen wurde. „Das wesentliche und einende Motiv für den LVR und unsere griechischen Kooperationspartner*innen besteht darin, voneinander lernen zu wollen, um so die Situation der Menschen mit Behinderungen und der Menschen mit psychischen Erkrankungen vor Ort zu verbessern. Wir sind den Mitgliedern der Kommission Europa sehr dankbar, dass sie nicht nur die finanzielle Unterstützung mittragen, sondern sich auch fachlich und persönlich einbringen“, so LVR-Europadezernentin und Kämmerin Renate Hötte mit Blick auf die anwesenden Kommissionsmitglieder.

Praxiseinblicke in den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Nach dem Austausch beim offiziellen Empfang stand in den folgenden Tagen dann vor allem ein Blick in die Praxis auf dem Programm: An mehreren Standorten des LVR-Verbund HPH konnten die griechischen Gäste Einblicke in die Angebote und Praxisabläufe von ambulanten und stationären Hilfen sowie in die Abläufe der Eingliederungshilfe beim LVR erhalten. Dazu besuchten sie das Gut Hommelsheim, den Wohnverbund in Erftstadt-Lechenich und das Betreute Wohnen in Gymnich

sowie den Ledenhof in Bonn. Zudem schauten sie in der KoKoBe-Beratungsstelle in Bonn vorbei und lernten dort auch eine Peerberaterin kennen. Von der Gastfreundschaft der Kund*innen und Mitarbeitenden vor Ort war die Delegation begeistert. In gemeinsamen Gesprächen konnten viele fachliche Themen gemeinsam diskutiert werden.

„In Griechenland dominiert nach wie vor eher der reine Versorgungscharakter, ambulante Angebote gibt es dort bislang kaum. Insofern waren die Einblicke in die Wohnangebote des LVR-Verbund HPH, die KoKoBe-Beratungsstelle und die Peerberatung von besonderer Bedeutung für die griechischen Kolleg*innen.“, resümiert Elisabeth Thimianidou am Ende der Woche.

Beim Besuch und innerhalb des regen Austausches wurde aber auch deutlich, dass wir viel von den Gästen lernen können. „Es ist erstaunlich, was die griechischen Kolleg*innen trotz der unzureichenden Gegebenheiten vor Ort bereits an innovativen personenzentrierten Angeboten umsetzen konnten. Das ist vor allem ihrem außerordentlichen Engagement und ihrem Mut für Innovationen zu verdanken.“, so Thimianidou. Um von diesem Erfahrungsschatz profitieren zu können, sind als Nächstes Hospitationen bei den griechischen Projektpartnern in Thessaloniki geplant.

Hier geht's zur aktuellen Ausgabe des WIR-Newsletters. <https://intranet.lvr.de/de/aktuelles_1/newsletter_1/wir_newsletter/wir_im_lvr_1.jsp >

Weitere News zu:

Soziales
Europa
WIR-Newsletter
Übersicht aller News
Letzte Änderung: 16.05.2022, 09:30 Uhr.

Ansprechperson

Frau Elisabeth Thimianidou
Telefon: 0221 809-7652
E-Mail schreiben

Redaktionelle Ansprechperson

Frau Jill Wagner
Telefon: 0221 809-6146
E-Mail schreiben

© Landschaftsverband Rheinland 2022
Impressum
Datenschutz
Sitemap
Erklärung zur Barrierefreiheit

PROGRAMM

Gegenbesuch nach Griechenland, Thessaloniki im Rahmen des LVR Projektes Hellas vom 09.11.-13.11.2023

Donnerstag 09.11.2023

- Abflug nach Thessaloniki
- Ankunft Check-in ins Hotel
- Begrüßung durch die griechischen Projektpartner*innen und der DGV Deutsch Griechische Versammlung, Herr Papadopoulos
- Vorstellung der griechischen TN und des Programms

Freitag 10.11.2023

9.30 Abholung vom Hotel
10.00 Hospitation und Vortrag im Wohnhaus Davaki (Betreute Wohnform) Soziales Wohlfahrtszentrum KKPM Thessaloniki, Leitung Ioanna Streglia
Mittagsimbiss
13.30 Besuch des Tages-und Beschäftigungszentrums für Menschen mit Behinderung, Leitung, Argiris Alexiadis
15.30 Besuch des Wohnheims für Menschen mit Behinderungen, Manto Livanaki/Eleni Makri
Parallel Austausch zum Erasmus Programm mit dem LVR Berufskollegdozenten und den vorgesehenen Austauschpartner*innen
18.00 Rückfahrt ins Hotel
Zeit zur freien Verfügung
19.30 Besprechung zum Symposium und Abendessen

Samstag 11.11.2023

8.30-16.30 **Deutsch-griechisches Symposium** im Rahmen des LVR-Projektes Hellas
im Rathaus von Thessaloniki
17.00-19.30 Zeit zur freien Verfügung
20.00 Einladung zum Abendessen mit der Vorsitzenden des sozialen Wohlfahrtszentrums, Frau Dr. Vildiridi

Sonntag 12.11.2023

9.30- 11.30 interne Auswertung- und Follow-Up-bzgl. des Symposiums

12.00-13.30 Besuch der Appartements im Pilotprojekt „Selbständiges Wohnen für junge Menschen mit Behinderung“ im Sozialraum Thessaloniki
13.30-14.30 **Mittagsimbiss** im Inklusiven Café
15.00-16.30 Besuch des Hauses Syzoi, Elternverein e.V. für Kinder/Jugendliche/Erwachsene mit Sehbeeinträchtigung, komplexen Behinderungen. Tagesstruktur und Wohnprojekt in Thessaloniki
Danach Zeit zur freien Verfügung/Angebot einer Stadtführung
19.30 Abendessen und Ausklang mit allen TN des Projektes

Montag 13.11.2023

- morgens Rückflug nach Deutschland

Es werden sieben LVR -Mitarbeitende die Dienstreise antreten:

1. Frau Dr. Birgit Stermann, Leitung LVR-Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten
2. Frau Beate Kubny Leitung Abteilung Medizinisch-Psychosoziale Fachdienste, Dezernat Soziales
3. Frau Katja Röttgen
4. Frau Alexandra Quint, Regionalleitungen im LVR –Verbund Heilpädagogischer Hilfen für Erwachsene mit geistiger Behinderung, LVR HPH Verbund
5. Dietmar Schönberger und
6. Andrew Quaterman, LVR Berufskolleg Fachschule für das Sozialwesen für Heilpädagogik und Sozialpädagogik
7. Betty Thimianidou, Projektleitung und Mitarbeiterin der Abteilung Medizinisch- Psychosoziale Fachdienste, Dezernat Soziales

LVR Hellas Projekt - Symposium 11.11.23

Agenda

Eine gleichberechtigte Zukunft für die Autonomie/Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen

Zusammenarbeit Rheinland – Nord-Griechenland

11.11.2023

Rathaus von Thessaloniki

Panhellenischer Verband der Sonderpädagogen P.E.E.P." www.peep.gr
Zentrum für Soziale Angelegenheiten Zentralmakedoniens www.Kkp-km.gr
Landschaftsverband Rheinland (LVR), Deutschland www.lvr.der

ΚΕΝΤΡΟ ΚΟΙΝΩΝΙΚΗΣ ΠΡΟΝΟΙΑΣ ΚΕΝΤΡΙΚΗΣ ΜΑΚΕΔΟΝΙΑΣ

ΠΑΝΕΛΛΗΝΙΑ ΕΝΩΣΗ ΕΙΔΙΚΩΝ ΠΑΙΔΑΓΩΓΩΝ - «Π.Ε.Ε.Π.»

LVR Qualität für Menschen

9:00-9.30	Ankunft - Anmeldung Stehkaffee	**Moderation** **Dr. Ioanna Ntourou &** **Argiris Alexiadis**
9.30 -10.00	LVR Hellas Projekt Deutschland - Griechenland	**Betty Thimianidou &** **Kaiti Skoumbaki**
	Begrüßungen Videogruß Videogruß	**Konstantinos Zervas** Oberbürgermeister Thessaloniki **Sofia Zacharaki** (angefragt) Ministerin für Familie und sozialen Zusammenhalt **Sören Bartol** (angefragt) Staatssekretär und Beauftragter der Bundesregierung DGV **Dirk Lewandrowski** Landesrat für Soziales, Landschaftsverband Rheinland, Deutschland **Dr. Maria-Anna Chatzitoliou-Vildiridi,** Präsidentin des Sozialzentrums der Region Zentralmazedonien (K.K.P.K.M.) **Katerina Skoumbaki**, Präsidentin der Panhellenischen Vereinigung der Sonder-und Heilpädagogen
10.00-10.30	Europa und der LVR-Kommunale Selbstverwaltung	**Dr. Birgit Stermann** – Leitung Übergreifende kommunal- und finanzwirtschaftliche Aufgaben, Europaangelegenheiten, LVR

	Wie unterstützt der Landschaftsverband Rheinland Menschen mit Behinderungen als Kommunalverband und größter Kostenträger Deutschlands?	**Beate Kubny**, Leitung Medizinisch-Psychosoziale Fachdienste, Dezernat Soziales, LVR
10.30 -11.00	Ergebnisse der Studie: Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderungen in Griechenland	**Prof`in Lefkothea Kartasidou** **Dr. Ioanna Dimitriadou** Makedonia- Universität Thessaloniki
11-00-11.30	Resultate aus der Bereisung beim LVR in 2022 im Rahmen des LVR Projektes Hellas	**Argiris Alexiadis, Manto Livanaki, Eleni Makri, Ioanna Strenglia, Jiota Rebaki** Soziales Wohlfahrtszentrum Zentralmazedoniens
12.00-13.00	**Mittagssnack – Ausstellung im Foyer zu Lebens-und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Präfektur Thessaloniki für Menschen mit Behinderungen.**	
13.00.13.30	**Wie ich gerne leben will!** **Schüler:innen einer inklusiven Schule in Thessaloniki**	
13.30-14.00	Was bedeutet Teilhabe und Inklusion im Rahmen von Wohnen und Tagesstruktur	**Alexandra Quint, Katja Röttgen** LVR–Verbund Heilpädagogischer Hilfen
14.00-14.30	Syzoi, Elternverein e.V. für Kinder/Jugendliche/Erwachsene mit Sehbeeinträchtigung, komplexen Behinderungen. Ein Wohnprojekt in Thessaloniki	**Nikos Kazantsakis** https://syzoi.gr Präsident der Elternvereinigung Sy Zoe, Kinder/Jugendliche/Erwachsene mit Sehbehinderungen und komplexen Behinderungen in Thessaloniki e.V.
14.30-15.00	Erasmus und die Möglichkeiten der Kooperation in den jeweiligen Kommunen beider Länder	**Dietmar Schönberger, Mathew Quarterman,** LVR–Berufskolleg Fachschule für das Sozialwesen, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik und Sozialpädagogik
15.00-16.00	**Voneinander lernen:** Best practise Bespiele zur Assistenz, Selbstbestimmung und mehr Teilhabe in der Gesellschaft **Kommunaler Austausch zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung**	**Podiumsdiskussion** Wohin geht die gemeinsame Reise? Kooperation Nord-Griechenland-Rheinland
16.00-16.15	Abschied und Ausgabe der Teilnahmebescheinigungen	

Mit freundlicher Unterstützung

- Landschaftsverband Rheinland (LVR), Deutschland www.lvr.de
- Stadt Thessaloniki www.thessaloniki.gr
- Deutsch- Griechische Versammlung www.grde.eu
- Panhellenischer Verband der Sonder-und Heilpädagogen - "P.E.E.P." www.peep.gr
- Zentrum für Soziale Angelegenheiten Zentralmakedoniens www.Kkp-km.gr

Ansprechpartnerin: Betty Thimianidou Projektleitung, elisabeth.thimianidou@lvr.de

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorabinformation

Dienststelle: OE 2
zu beteiligende Dienststellen:

Gremium: **Kommission Europa**
Sitzungstermin: **04.12.2023 Kenntnis**
öffentlich

Beratungsfolge:

Kommission Europa	04.12.2023	Kenntnis
Ältestenrat	07.12.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	07.12.2023	Beschluss

Punkt 6:

Studien- und Informationsreise der Kommission Europa im Jahr 2024 nach Thessaloniki/Nordgriechenland
Vorlage Nr. 15/2097

<Diskussionsbeitrag>
Frau Thimianidou berichtet eingangs zu einer durchgeführten Fachtagung einschließlich Hospitationsbesuchs von LVR-Verwaltungsmitarbeitenden im Rahmen des "Hellas II"-Projektes im November 2023 in Thessaloniki.

Frau Landesrätin Hötte berichtet anschließend zum Verwaltungsvorschlag bzgl. einer Delegationsreise der Kommission Europa nach Griechenland.

Mit Blick auf die umfassende Unterstützung der bisherigen Projektarbeit durch die Kommission Europa besteht fraktionsübergreifender Konsens, dass das gesamte Gremium teilnehmen soll, einschließlich der beratenden Mitglieder.

<Abstimmungsergebnis>

<Beschluss/Kenntnisnahme>
Der Vorschlag zur Studien- und Informationsreise der Kommission Europa im Jahr 2024 nach Thessaloniki/Nordgriechenland gemäß Vorlage Nr. 15/2097 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

H ö t t e

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2104

öffentlich

Datum: 27.11.2023
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 00.500
Bearbeitung: Herr Egyptien

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Kenntnis**
Ausschuss für Inklusion	**15.02.2024**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Regionalisierung "Tag der Begegnung" im Jahr 2024

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zur geplanten Regionalisierung des "Tags der Begegnung" im Jahr 2024 werden gemäß Vorlage Nr. 15/2104 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

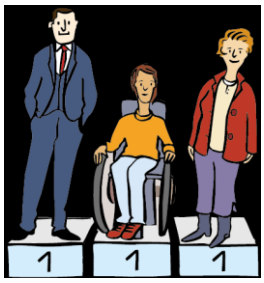

Alle Menschen sollen überall dabei sein können.
Das nennt man oft: **Inklusion**.

Der LVR findet Inklusion gut.
Menschen mit und ohne Behinderung sollen auch zusammen feiern können.
Darum organisiert der LVR verschiedene Veranstaltungen.
Zum Beispiel den „Tag der Begegnung" in Köln.
Oder er bietet an Karneval Tribünen für Menschen im Rollstuhl an.

Der LVR fährt auch mit dem „Mobil der Begegnung" durch das Rheinland.
Das ist ein Anhänger.
Dort kann man zum Beispiel Gebärdensprache lernen.
Oder ein Spiel für Blinde ausprobieren.

Im Jahr 2024 findet kein „Tag der Begegnung" statt.
Daher fährt das Mobil zu noch mehr Veranstaltungen.
Zusätzlich gibt es ein Gewinnspiel.
Daran können sich Städte und Unternehmen beteiligen.
Wenn sie eine Veranstaltung ohne Barrieren planen.
Also alle Menschen an der Veranstaltung teilnehmen können.
Für den Gewinner bezahlt der LVR dann zum Beispiel eine Musikgruppe.

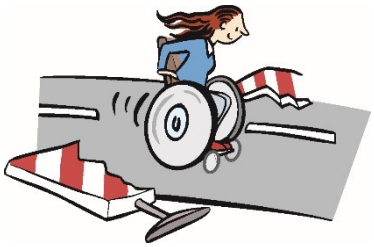

Haben Sie Fragen zum „Mobil der Begegnung“ oder zum Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-7739.

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier:
www.leichtesprache.lvr.de

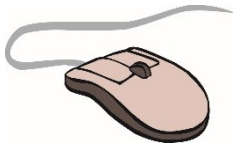

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzubringen ist eines der erklärten Ziele des LVR. Um diese Idee zu verwirklichen, hat der LVR die Kampagne „Inklusion erleben" entwickelt, die Inklusion mit allen Sinnen erlebbar machen soll. Die Kampagne hat mehrere Bestandteile: „Tag der Begegnung", „Karneval für alle", im Rahmen der Regionalisierung „Tour der Begegnung" und „Mobil der Begegnung".

Der „Tag der Begegnung" findet alle zwei Jahre statt, in den Zwischenjahren erfolgt die o.g. Regionalisierung. In Abstimmung mit dem LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung und den LVR-Schulen wird die „Tour der Begegnung" nicht fortgeführt. Ausgeweitet und ergänzt werden sollen hingegen die Einsätze des „Mobils der Begegnung".

Für die Regionalisierung im Jahr 2024 sind drei Bausteine vorgesehen:

1. „Mobil der Begegnung" klassisch
2. „Mobil der Begegnung" light
3. Gewinnspiel „Feiern für alle"

Alle drei Bausteine zahlen auf die Ziele der Regionalisierung des „Tags der Begegnung" ein. Das bestehende, erfolgreiche „Mobil der Begegnung" wird um eine Light-Variante erweitert und kann das Thema Inklusion rheinlandweit noch mehr und häufiger sichtbar machen. Das Gewinnspiel stellt das Thema Zugänglichkeit von Veranstaltungen in den Fokus. Bewerber*innen müssen bei ihren Veranstaltungen seitens des LVR definierte Maßnahmen zur Barrierefreiheit umsetzen und/oder einen inklusiven Ansatz einführen, der sich auf die Zugänglichkeit, Werbung und das Veranstaltungskonzept beziehen soll. Gewinner*innen erhalten ein attraktives Gewinnpaket, u.a. ein Auftritt der überregional bekannten Band Planschemalöör sowie der inklusiven Stimmungs- und Coverband Collective One und einen Einsatz des „Mobils der Begegnung". Das Gewinnpaket kann die Vielseitigkeit und Barrierefreiheit von Veranstaltungen im Rheinland steigern.

Der LVR erfährt eine hohe Sichtbarkeit und präsentiert sich als Motor für Inklusion.
Er kann einen Anstoß geben, dass Inklusion nachhaltig vor Ort verankert wird.

Die Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung 7 („Ein universelles LVR-Veranstaltungs-design" des LVR-Aktionsplans BRK.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2104:

1. Ausgangslage

Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzubringen ist eines der erklärten Ziele des LVR. Um diese Idee zu verwirklichen, hat der LVR die **Kampagne „Inklusion erleben"** entwickelt, die Inklusion mit allen Sinnen erlebbar machen soll. Die Kampagne hat mehrere Bestandteile.

<u>„Tag der Begegnung"</u>
Der „Tag der Begegnung" wird seit 1999 gefeiert, zunächst in Xanten, später in Essen und seit 2013 alle zwei Jahre in Köln. Im diesjährigen Jubiläumsjahr der beiden Landschaftsverbände ist das Event erstmalig auf die eigenen Flächen am Landes- sowie Horion-Haus und an den Rheinboulevard umgezogen und hat über 21.000 Menschen begeistert. Es handelt sich um Europas größtes Fest für Menschen mit und ohne Behinderung.

<u>Regionalisierung: „Tour der Begegnung" und „Mobil der Begegnung"</u>
Mit der Entscheidung, dass der „Tag der Begegnung" alle zwei Jahre stattfinden soll, ging ebenso einher, dass in den Zwischenjahren eine Regionalisierung mit den folgenden Zielen erfolgen soll:

- Den LVR mit dem Thema Inklusion rheinlandweit sichtbar machen.
- Den LVR Inklusion vor Ort stärker mitgestalten lassen – mögliche Kooperationen mit den Kommunen stärken den Gedanken des partnerschaftlichen Miteinanders des LVR mit seinen Mitgliedskörperschaften.
- Aktivitäten des LVR geben Anstoß und sind Vorbild – mit dem Ziel, diese langfristig fest vor Ort zu verankern.
- Dem Ziel der „Verteilungsgerechtigkeit für die LVR-Mitgliedskörperschaften" im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Rechnung tragen.

Dazu dien(t)en u.a. die „Tour der Begegnung" und das „Mobil der Begegnung".

Bei der „Tour der Begegnung", die früher „Integratour" hieß, stand die Begegnung von Schüler*innen mit und ohne Behinderung aus dem Rheinland im Vordergrund. Über einen Zeitraum von etwa drei Monaten begegneten sich die Kinder und Jugendlichen bei sportlichen Herausforderungen oder organisierten Kulturprojekte, die sich auch in einem bunten Bühnenprogramm widerspiegelten.

Im Jahr 2018 wurde erstmals das „Mobil der Begegnung" auf die Reise durch das Rheinland geschickt. Es handelt sich um einen ausklappbaren und mit dem Rollstuhl befahrbaren Anhänger, auf dem niedrigschwellige Mitmachangebote mit Perspektivwechseln gemacht werden. So wird für das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung sensibilisiert, z.B. mit VR-Brillen, Tablets mit einem Gebärdensprach-Quiz und einem „Mensch ärgere dich nicht"-Spiel für Blinde sowie weiteren inklusiven Angeboten.

„Karneval für alle"
Die LVR-Initiative „Karneval für alle" ermöglicht Menschen mit und ohne Behinderung mit zahlreichen Angeboten, auch in der fünften Jahreszeit gemeinsam zu feiern. So zählen barrierefreie Tribünen bei Karnevalszügen, Blindenreportagen und der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen z.B. bei Karnevalssitzungen zu einigen der Maßnahmen.

2. Erkenntnisse Regionalisierung

Die „Tour der Begegnung" stellte die Organisator*innen in den Schulen und in der Verwaltung vor große, v.a. logistische Herausforderungen. Die zwischenzeitlich hohen Beteiligungszahlen sanken spürbar, während der Pandemie war eine Durchführung gar nicht möglich. In Abstimmung mit der LVR-Schuldezernentin und dem LVR-Fachbereich Schulen, der in engem Austausch mit den LVR-Schulen steht, wird die „Tour der Begegnung" nicht fortgeführt. Angesichts einer deutlichen Arbeitsverdichtung und zahlreichen, bereits bestehenden inklusiven Projekten von LVR-Schulen mit allgemeinen Schulen wird die „Tour der Begegnung" nicht mehr als geeignetes Instrument für die Regionalisierung angesehen.

Das „Mobil der Begegnung" hingegen stellt sich in den vergangenen Jahren als ein sehr variabel einsetzbares und öffentlichkeitswirksames Instrument heraus. Die ständige Ausweitung der Mitmach- und Perspektivwechsel-Angebote sowie der Spiele für Kinder erzeugen auf Veranstaltungen große Aufmerksamkeit. Zudem dient das Mobil als Austausch- und Kontaktplattform mit und für Menschen, die bereits Kund*innen des LVR sind oder eine Beratung wünschen. Auch als sinnstiftender und vielfaltssensibler Arbeitgeber kann sich der LVR mit dem Mobil präsentieren.
Die LVR-Stabsstelle Veranstaltungsmanagement stellt eine erhöhte Nachfrage von Veranstalter*innen, Unternehmen, Schulen und Kindergärten sowie Institutionen fest, die an einem Einsatz des „Mobils der Begegnung" oder der Nutzung einzelner Angebote interessiert sind. Ressourcenbedingt und den Kriterien für einen öffentlichkeitswirksamen Einsatz des Mobils folgend, können diese Anfragen nicht alle bedient werden. Die LVR-Stabsstelle Veranstaltungsmanagement hat daher bereits mit abgeänderten Formaten experimentiert, um mehr Veranstaltungen bespielen zu können.

3. Ideen für Regionalisierung im Jahr 2024

O.g. Erkenntnisse berücksichtigend, bauen die Ideen für die Regionalisierung im Jahr 2024 v.a. auf dem Erfolg des „Mobils der Begegnung" auf. Dessen Einsätze erzeugen positive Begegnungsanlässe in ungezwungener Atmosphäre, informieren über die Arbeit des LVR und sensibilisieren damit für das Thema Inklusion. Die Mitmach- und Perspektiv-wechsel-Angebote beziehen alle Menschen mit ein, wecken Neugier und können Verständnis schaffen. Das Mobil bzw. einzelne Angebote können bedarfsorientiert eingesetzt werden.

Für die Regionalisierung im Jahr 2024 sind drei Bausteine vorgesehen.

Baustein 1: „Mobil der Begegnung" klassisch
Das „Mobil der Begegnung" ist ein bestehendes und erfolgreiches Instrument, das große Events im gesamten Rheinland besucht. Der gebrandete und barrierefreie Anhänger repräsentiert den LVR dabei auf beispielhafte Weise und wird bei Großveranstaltungen ab 5.000 Personen eingesetzt. Die Angebote werden laufend modernisiert, für den Einsatz im Jahr 2024 sind umfassende Neuerungen geplant.

Die sehr gute Zusammenarbeit mit der RKG bei der Planung und Durchführung der Einsätze des Mobils soll fortgesetzt werden. Für den authentischen und bezogenen Austausch mit Gästen von Veranstaltungen zu Angeboten des LVR und über die Arbeit beim LVR stehen Mitarbeitende der LVR-Stabsstellen Veranstaltungsmanagement und Kolleg*innen aus allen LVR-Bereichen über den sog. Mitarbeitenden-Pool zur Verfügung. Auch die VV-Mitglieder haben Einsätze des Mobils begleitet.

Im Rahmen des Festjahres „70 Jahre Landschaftsverbände" ist die politische Vertretung des LVR herzlich eingeladen, bei Einsätzen des „Mobils der Begegnung" zu unterstützen und über Themen und Arbeit der Landschaftsversammlung und ihrer Gremien zu berichten. Gerne können diese Einsätze über den Abschluss des Festjahres hinaus fortgesetzt werden.

Baustein 2: „Mobil der Begegnung" light
Das „Mobil der Begegnung" light ist eine unkompliziert einsetzbare Variante des großen Mobils: Transportmittel wird ein Kleintransporter aus der LVR-Flotte sein. Im Gepäck hat er ausgewählte Mitmach- und Perspektivwechsel-Angebote sowie leichtes und ansprechendes Outdoor-Equipment. Ziel der Variante ist es, mehr Veranstaltungen bespielen zu können und auch bei kleineren Formaten wertvolle Begegnungen zu schaffen. Mit dem Fahrzeug können auch kleinere Events besucht werden. Vorteil ist hier, dass das Gesamtgewicht des Kleintransporters so niedrig ist, dass das Equipment auch „auf der grünen Wiese" aufgebaut werden kann.

Der Baustein 2 wird es ermöglichen, auf die o.g. Anfragen flexibler und bedarfsorientierter zu reagieren.

Baustein 3: Rheinlandweites Gewinnspiel „Feiern für alle"
Baustein 1 und 2 werden im Zuge der Regionalisierung um einen besonderen, gänzlich neuen Baustein ergänzt: ein Gewinnspiel mit dem Titel „Feiern für alle". Beteiligen können sich grundsätzlich alle Veranstalter*innen, die zwischen April und Oktober öffentliche Events in den LVR-Mitgliedskörperschaften sowie kreisangehörigen Kommunen anbieten (Sport, Kultur, Musik o.ä.).

Der Baustein stellt das Thema Zugänglichkeit von Veranstaltungen in den Fokus. Bewerber*innen müssen bei ihren Veranstaltungen und in ihrem Veranstaltungskonzept seitens des LVR definierte Mindeststandards und Maßnahmen zur baulichen und kommunikativen Barrierefreiheit in allen relevanten Veranstaltungsbereichen bereits umsetzen oder neu einführen. Veranstalter*innen sollen dadurch sensibilisiert und darin gestärkt werden, Gäste mit Behinderung bei ihrer Planung explizit in den Blick zu nehmen. Profitieren würden hier auch z.B. ältere Menschen mit Gehhilfen und Eltern mit Kinderwagen.

Folgendes attraktives Gewinnpaket kann im Jahr 2024 bis zu drei Mal an erfolgreiche Bewerber*innen vergeben werden:

- Auftritt der überregional bekannten Band Planschemalöör und der inklusiven Stimmungs- und Coverband Collective One,
- Präsentation eines attraktiven inklusiven Sportangebots (Rollstuhlbasketball, oder -tennis o.ä.) – je nach Platzmöglichkeiten,
- Auftritt des „Mobils der Begegnung" klassisch oder light,
- Auftritt Mitmän,
- begleitende Medienarbeit, Bewerbung der Veranstaltung über die Kanäle des LVR.

Die Teilnahmebedingungen und (Ausschluss-)Kriterien für das Gewinnspiel werden in enger Abstimmung mit dem LVR-Fachbereich Recht entwickelt. Eine fachliche Begleitung erfolgt durch die LVR-Stabsstelle Inklusion-Menschenrechte-Beschwerden. Es ist davon auszugehen, dass in der Mehrzahl Bewerbungen von öffentlichen Trägern eingehen werden. Im Hinblick auf die Bewerbung des Gewinnspiels und die Akquise möglicher Teilnehmender ist die politische Vertretung des LVR herzlich eingeladen, als Multiplikatorin zu fungieren und in den LVR-Mitgliedskörperschaften auf das Gewinnspiel hinzuweisen.

Das Gewinnspiel ist aufgrund des Kampagnencharakters sehr gut geeignet, alle zwei Jahre durchgeführt zu werden. Es soll das Interesse von Veranstalter*innen befeuern, sich dem Thema Barrierefreiheit zu widmen und dieses langfristig mitzudenken. Insbesondere hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit der Planung und Durchführung des „Tags der Begegnung" kann die LVR-Stabsstelle Veranstaltungsmanagement die Gewinner*innen bei der Organisation ihrer barrierefreien Veranstaltungen begleiten. Der LVR wird mit dem Gewinnspiel und auf den jeweiligen Veranstaltungen voraussichtlich eine hohe Sichtbarkeit erfahren und kann seine Botschaften sehr flächendeckend sowie öffentlichkeitswirksam platzieren.

Für die Einsätze des „Mobils der Begegnung" in der klassischen und Light-Variante sowie für das Gewinnspiel stehen insgesamt 185.000 EUR zur Verfügung. Darin enthalten sind u.a. Aufwendungen für erforderliche Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Anschaffungen, Personal- und Projektmanagementkosten (RKG und Mitarbeitenden-Pool), Give-aways, Abschreibung.

4. Fazit

Alle drei Bausteine zahlen auf die o.g. Ziele der Regionalisierung des „Tags der Begegnung" ein. Das bestehende, erfolgreiche „Mobil der Begegnung" wird um eine Light-Variante erweitert und kann das Thema Inklusion rheinlandweit noch mehr und häufiger sichtbar machen. Mit dem Gewinnspiel schafft der LVR in seinen Mitgliedskörperschaften einen Anreiz und bietet ein Gewinnpaket, das zusätzliche Besuchende anziehen kann. Der LVR präsentiert sich als Motor für Inklusion und kann einen Anstoß geben, dass Inklusion nachhaltig vor Ort verankert wird. Der LVR-Fachbereich Kommunikation greift die Botschaften im Vorfeld und während der

Veranstaltungen mit flankierenden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf seinen zielgruppenrelevanten Kanälen auf, trägt zur Bewusstseinsbildung beim Thema Inklusion bei und verstärkt auch die Wahrnehmung des LVR und seiner Aktivitäten.

L u b e k

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/1979

öffentlich

Datum: 20.10.2023
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Herr Dietzsch

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**27.11.2023**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Evaluation des Krisenmanagements des LVR während der COVID-19 Pandemie

Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 15/1979 "Evaluation des Krisenmanagements des LVR während der COVID-19 Pandemie" wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Die COVID-19 Pandemie hat die Verwaltung in den Jahren 2020 bis 2023 stark gefordert und ein entsprechendes Krisenmanagement erforderlich gemacht.

Nun, in der postpandemischen Phase, geht es darum, das Krisenmanagement zu bewerten, entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten und Anpassungen des Pandemieplans vorzunehmen, um für künftige pandemische Ereignisse bestmöglich vorbereitet zu sein.

Die Evaluation orientierte sich in ihrer Struktur an dem Pandemieplan in seiner letzten Fassung vom 30.11.2020 und dessen Zielsetzung. Auf dieser Grundlage wurden organisatorische Maßnahmen ergriffen, die dazu dienten:

- die Aufgabenerfüllung des LVR solange und soweit wie möglich sicherzustellen
- den Schutz der Mitarbeiter*innen vor den Gefahren einer Pandemie zu gewährleisten
- und die Ansteckungsgefahr und die Verbreitung des Virus im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu reduzieren.

Die Evaluation ist in erster Linie auf die Instrumente zur Pandemiebewältigung, die zentralen temporären Organisationseinheiten des Krisenmanagements und die phasenbezogenen Aufgaben in der Pandemie ausgerichtet.

Um ein Gesamtbild der Organisation zu erzeugen, wurden die Perspektiven der Dezernate zum Krisenmanagement einbezogen.

Im Fazit (vgl. Ziffer 4) wurde eine Bewertung der prägendsten Funktionen des Krisenmanagements vorgenommen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich der Pandemieplan und die ergriffenen Maßnahmen grundsätzlich bewährt haben. Die genutzten Strukturen des Krisenmanagements waren effektiv. Der Krisenstab mit Entscheidungsbefugnis und dezernatsübergreifender Besetzung konnte schnell und effektiv zum Leistungserhalt und Infektionsschutz beitragen.

Die Erfahrung aus dem Umgang mit der Krise haben auch ein großes Potenzial des LVR gezeigt. Die organisatorische Stärke, die sich aus diesen Kompetenzen ergibt, kann nicht nur zur Bewältigung pandemischer Herausforderungen sondern auch zu einer stetigen Verbesserung der Leistungserbringung des LVR beitragen. Sie gilt es auszubauen:

- Die Agilität des LVR in der Pandemie, insbesondere die gute Zusammenarbeit und Vernetzung über die Dezernate hinweg, wurden positiv bewertet. Diese Erfahrung ist ein Potenzial, das auch über die Pandemie hinaus genutzt werden kann.
- Digitale Arbeitsformate (digitale Meetings) und Arbeitsmodelle (Home-Office) haben sich in der Pandemie bewährt und sich im Arbeitsalltag etabliert. Investitionen in digitale Infrastruktur und digitale Kompetenzen haben an Bedeutung gewonnen.
- Gute Arbeitsbeziehungen mit einer offenen Kommunikation und vertrauensvoller Zusammenarbeit sind Voraussetzungen für eine leistungsfähige Verwaltung – das gilt insbesondere im Krisenfall, aber auch im Regelbetrieb.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Pandemie mit all ihren Härten und Beanspruchungen auch eine Chance war, aus den Erfahrungen und Erkenntnissen zu lernen und die Organisation weiterzuentwickeln.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1979:

„Evaluation des Krisenmanagements des LVR während der COVID-19 Pandemie"

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 3
2. Struktur und Kriterien der Evaluation ... 4
3. Ergebnisse ... 5
   3.1 Zentrale temporäre Organisationseinheiten ... 5
      3.1.1 PuK (Präventions- und Krisenstab) ... 5
      3.1.2 AG Medizin ... 7
      3.1.3 Pandemiebeauftragte Stelle und Örtliche Pandemiebeauftragte ... 7
      3.1.4 Apotheke der LVR-Klinik in Viersen als zentrale Beschaffungsstelle für PSA 8
   3.2 Aufgaben in der Pandemie ... 8
      3.2.1 Ressourcensteuerung in der Krise ... 8
      3.2.2 Fallzahlenberichterstattung/Statusbericht ... 9
      3.2.3 Kommunikation ... 10
      3.2.4 Hygienekonzept ... 11
      3.2.5 Impfstrategie ... 11
      3.2.6 Teststrategie ... 12
4. Fazit ... 14

1. Einleitung

Die COVID-19 Pandemie mit dem Krankheitserreger SARS-Cov-2 hat in den Jahren 2020 bis 2023 auch die Arbeitswelt beim LVR stark beeinflusst.

Der LVR hat viel Energie auf sein Krisenmanagement verwendet. Damit sollte erreicht werden, dass der LVR auch im Pandemiefall insbesondere dort, wo er unmittelbare Verantwortung für Leistungsempfänger*innen trägt, so lange wie irgendwie möglich handlungsfähig bleibt. Die Leistungsabgabe in allen Bereichen und den gleichzeitigen Schutz der Mitarbeiterschaft wie der Gesellschaft sicherzustellen, stand dabei stets im Fokus.

Nun, in der postpandemischen Phase, geht es darum, das Krisenmanagement auf der Grundlage des Pandemieplans zu bewerten, entsprechende Handlungsempfehlungen abzuleiten und Anpassungen des Pandemieplans vorzunehmen, um für künftige pandemische Ereignisse bestmöglich vorbereitet zu sein.

2. Struktur und Kriterien der Evaluation

Die Evaluation orientierte sich in ihrer Struktur an dem Pandemieplan in seiner letzten Fassung vom 30.11.2020 und dessen Zielsetzung:

- Der Pandemieplan des LVR bildet einen Rahmen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des LVR.
- Er stellt einen Handlungsleitfaden dar und schafft damit im Pandemiefall Orientierung und Transparenz für das Vorgehen in allen Organisationseinheiten des LVR.
- Er beschreibt die organisatorischen Maßnahmen, die zu ergreifen sind und unterstützt damit:
    - die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des LVR, solange und soweit möglich und vertretbar
    - den Schutz der Mitarbeiter*innen vor den Gefahren einer Pandemie durch Information sowie entsprechende Maßnahmen und stärkt somit das Vertrauen in den Arbeitgeber, ein möglichst risikoarmes Arbeitsumfeld zu gewährleisten
    - die Reduzierung der Ansteckungsgefahr und die Eindämmung des Virus im gesamtgesellschaftlichen Interesse

Für die Evaluation wurden daraus drei Kriterien abgeleitet:

1. Kriterium: Leistungsfähigkeit erhalten	**2. Kriterium: Infektionsgeschehen eindämmen**	**3. Kriterium: Zusammenarbeit in der Krise**
Wurde die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des LVR ermöglicht? Inwiefern (nicht)?	Konnte die Ansteckungsgefahr reduziert und die Eindämmung ermöglicht werden? Inwiefern (nicht)? Wie wurde der Schutz der Mitarbeitenden wirksam?	Haben sich die organisatorischen Maßnahmen hinsichtlich der Zielerreichung bewährt? Inwiefern (nicht)?

Der Pandemieplan gliedert sich bezogen auf die Instrumente zur Pandemiebewältigung in die drei Bereiche „Zentrale Funktionen", „Vollzug des Pandemieplans" und „Phasenbezogene Aufgaben". Daran anlehnend widmet sich die Evaluation schwerpunktmäßig den zentralen temporären Organisationseinheiten des Krisenmanagements (Kap. 3) und den Aufgaben während der Pandemie (Kap 4).

Um ein Gesamtbild der Organisation zu erzeugen, wurden die Perspektiven der Dezernate zum Krisenmanagement hinzugezogen.

3. Ergebnisse

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Evaluation dargestellt.

3.1 Zentrale temporäre Organisationseinheiten

Der LVR richtete nach Ausbruch der Pandemie im Februar 2020 auf der Basis des Pandemieplans zügig zentrale temporäre Organisationseinheiten ein, die auch rückblickend für die Bewältigung der Pandemie besondere Bedeutung hatten:

- den Präventions- und Krisenstab (PuK); (siehe Ziffer 3.1.1),
- die Arbeitsgruppe „AG Medizin" (siehe Ziffer 3.1.2),
- die Pandemiebeauftragte Stelle (PBS) und die örtlichen Pandemiebeauftragten (öPB); (siehe Ziffer 3.1.3) sowie
- die Apotheke in Viersen als zentrale Beschaffungseinheit für Persönliche Schutzausrüstung (siehe Ziffer 3.1.4).

3.1.1 PuK (Präventions- und Krisenstab)

Der PuK wurde erstmalig am 03.03.2020 durch die LVR-Direktorin einberufen und tagte bis zum ersten Abflachen der Pandemie und seiner Aussetzung am 30.06.2020 in 35 Sitzungen. Mit dem Anstieg der Infektionszahlen, wurde der Krisenstab am 15.10.2020 wieder aktiviert. Es folgten weitere 87 Sitzungen. Am 03.03.2023 wurde die Arbeit des Krisenstabs nach drei Jahren und 122 Sitzungen durch die LVR-Direktorin beendet.

Der PuK arbeitete zu Beginn täglich und in Präsenz, später wurden die Sitzungsarbeit digitalisiert und die Sitzungsfrequenz gestreckt.

Mitglieder im Krisenstab waren laut Pandemieplan:

- alle Dezernatsleitungen,
- Vertretung des Gesamtpersonalrats,
- Vertretung der Pandemiebeauftragten Stelle,
- Leitungen der Fachbereiche Kommunikation, Personal und Organisation, Recht und Versicherungen, sowie Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung,
- Vertretung der Organisationseinheiten Innenrevision, Verbundzentrale für den Klinikverbund und den Verbund Heilpädagogischer Hilfen sowie Rheinischen Versorgungskassen (RVK)
- sowie die Leitungen der Arbeitssicherheit und des Betriebsärztlichen Dienstes.

Bedarfsweise wurden weitere Funktionen hinzugezogen wurden (z. B. Betriebsärztlicher Dienst, Arbeitssicherheit, Vertretung der Apotheke etc.). Dies war wichtig, um zusätzliche Perspektiven, Fachkenntnisse und Ressourcen einfließen zu lassen und hierarchieübergreifend effektiv beraten, entscheiden und kommunizieren zu können.

Der PuK nahm von Beginn an die Aufgabe wahr, Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Verbandes zu sichern und gleichzeitig die Mitarbeitenden vor

Infektionen zu schützen. Dazu wurden im PuK alle übergreifenden und relevanten Themen, Fragestellungen und Regelungsbedarfe erörtert und entschieden.

Bereits in den ersten Sitzungen stellte sich heraus, dass der PuK eine operative Unterstützung benötigt und es zusätzliche Ansprechpartner*innen in den Dezernaten braucht. In dieser Folge wurde im LVR-Dezernat 1 (Abteilung 12.50, Inhouse-Consulting, LVR-Strategiekonzepte) die „Pandemiebeauftragte Stelle" eingerichtet und die Funktion der „örtlichen Pandemiebeauftragten" (je Dezernat) geschaffen. Später folgte die Einrichtung einer Unterarbeitsgruppe AG Medizin, um über medizinische Themen zu beraten und Empfehlungen auszusprechen.

Die Arbeit im PuK war zu Beginn der Pandemie von einer intensiven Risikobetrachtung geprägt. In dieser ersten Phase wurden auch entscheidende Grundlagen für das Risikomanagement geschaffen. Der primäre Fokus lag auf der Schaffung von Arbeitsstrukturen und dem Ausbau der IT-technischen Ausrüstung, um auch im Falle von stark steigenden Infektionszahlen die Leistungsfähigkeit zu erhalten. Auch die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) über die LVR-Apotheke in Viersen wurde intensiv begleitet. Bedingt durch die politisch angeordnete Schließung von Schulen und anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens in der Frühphase der Pandemie, erfolgte im PuK schnell eine Abstimmung zu Dienststellenschließungen sowie der begleitenden Kommunikation. Als die Pandemie zunehmend zu mehr Infektionsfällen führte, rückten IT-technische und organisatorische Fragen in den Hintergrund. Es folgte eine intensivere Auseinandersetzung mit medizinischen Themen. Dazu zählten, neben verschiedenen Testverfahren, die Schutzimpfungen sowie eine Vielzahl von Regelungen, insbesondere die Hygiene und dem Kontakt betreffend.

Mit dem Anhalten der Pandemie und der Einübung von Routinen wurden pandemiebedingte Themen verstärkt in der Linie bearbeitet und entschieden. In diesen Fällen erfolgte eine anschließende Information an den PuK. Mit dem Rückgang der Themen und der Entscheidungsbedarfe wurde die Tagesordnung der Sitzungen weniger umfangreich und die Sitzungsfrequenz verringert.

Je länger die Pandemie andauerte, desto wichtiger wurden die Auseinandersetzungen mit der jeweiligen sich häufig ändernden Gesetzes- und Verordnungslage. Im Krisenmanagement wurde dem dadurch Rechnung getragen, dass ein fortlaufendes rechtliches Monitoring durch den Fachbereich 14 (Recht und Versicherungen) bzw. die Anpassung der Verfügungslage durch die Abteilung 12.30 (Öffentliches Dienstrecht, Personalvertretungsrecht) erfolgte (vgl. Anlage 1 und 2 des Evaluationsberichtes).

Obwohl das Krisenmanagement im PuK einen erheblichen Ressourcenaufwand erzeugte, der einerseits zu Mehrarbeit führte und andererseits eine Priorisierung des Tagesgeschäftes verlangte, ist zusammenfassend festzustellen, dass der PuK einen erheblichen Beitrag zu einem effektiven Krisenmanagement des LVR leistete. Durch die getroffenen Entscheidungen - insbesondere durch die Ermöglichung von Home-Office einschließlich der Schaffung der IT-Voraussetzungen - konnte eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit vermieden werden. Zudem wurden rasch Strukturen geschaffen, um persönliche Schutzausrüstung (PSA) zentral zu beschaffen und bedarfsorientiert zu verteilen. So konnte der Dienstbetrieb auch bei akuter Knappheit von Schutzmaterial aufrechterhalten werden, insbesondere konnte der LVR in 2020 die von der Landesregierung kurzfristig kommunizierte Wiedereröffnung der Schulen umgehend umsetzen, obgleich Schutzmaterial sehr knapp war.

Wichtig war zudem die enge Verzahnung zwischen den Entscheidungen des PuK und der internen Kommunikation im LVR. Die sich oft unmittelbar anschließende Veröffentlichung der Entscheidungen und deren Konsequenzen für die Mitarbeitenden im Intranet trug dazu bei, dass ein umsichtiges Verhalten gefördert und arbeitsorganisatorische Maßnahmen entsprechend der pandemischen Lage umgesetzt wurden.

3.1.2 AG Medizin

Schnell hat sich herausgestellt, dass die Arbeit des PuK vor allem in medizinischen Themen Beratung erfordert. Aus diesem Grund haben sich Vertreter*innen aus dem gesamten LVR (Arbeitsschutz, Klinikverbund, Verbund HPH, Schulbereich, Kulturbereich, Apotheke in Viersen, RVK, Personalvertretungen, Arbeitsschutz usw.) unter der Federführung der Stabsstelle 10.01 - LVR-Arbeitsmedizinischer Dienst/LVR-Sozialberatung – zur Arbeitsgruppe Medizin zusammengefunden, um spezifische Themen zu behandeln. Schwerpunkte der kontinuierlichen Unterstützung waren die Versorgung mit PSA, das Hygieneschutz-Konzept sowie die Test- und Impfstrategie.

3.1.3 Pandemiebeauftragte Stelle und örtliche Pandemiebeauftragte

PBS

Mit Aufnahme der Arbeiten des PuK wurde in der Abteilung 12.50 (Inhouse Consulting, LVR-Strategiekonzepte) die PBS eingerichtet.

Die Bündelung von Aufgaben in der PBS war arbeitsintensiv, aber notwendig, um die Funktionsfähigkeit des PuK zu unterstützen und die Kommunikation in die Dezernate zu gewährleisten. Zu den Aufgaben gehörten u.a. die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des PuK und der Arbeitsgruppen, Bündelung von Informationen, inhaltliche Aufbereitung von Themen (z.B. Ressourcensteuerung in der Krise, Monitoringkonzept, Hot-Spot-Monitoring, Beschaffungsprozess, Hygienekonzept), Vorbereitung von Entscheidungen, Koordination verschiedener Stellen, Einholung von Ergebnissen, Beschlusskontrolle, Annahme und Verteilung von Arbeitsaufträgen, Nachbereitung der Sitzung einschließlich Protokollierung sowie Sicherstellung der Kommunikation zu den örtlichen Pandemiebeauftragten.

ÖPB

Die öPB (örtliche Pandemiebeauftragten) waren für zahlreiche Themen Bindeglied zwischen konkreten Anliegen der Mitarbeitenden, dezernatsspezifischen Themen und dem PuK. Sie unterstützten damit die Arbeit der PBS und des PuK und kommunizierten themenbezogen Informationen in die Dezernate hinein und zurück.

Die Rückmeldungen der Dezernate zu der Zusammenarbeit zwischen öPB und PBS waren sehr positiv. Hervorzuheben sind die Koordination der Zusammenarbeit, die schnelle Kommunikation in die Organisation und die Umsetzung von Entscheidungen.

3.1.4 Apotheke der LVR-Klinik in Viersen als zentrale Beschaffungsstelle für PSA

Die Apotheke in Viersen übernahm von Beginn an eine überaus wichtige koordinierende Funktion zur Bündelung der operativen Beschaffung, Bevorratung und Auslieferung von persönlicher Schutzausrüstung. Der gesamte Beschaffungsprozess von der Bedarfsmeldung bis zum Transport und zur Auslieferung (teilweise über LVR-Fahrdienste) wurde gemeinsam mit der PBS organisiert. Zunächst wurden die Bestellanforderungen durch die Abteilung 12.40 „Arbeitssicherheit und Brandschutz" und die Apotheke gesichtet und anschließend mit den Bedarfsstellen geklärt. Die Apotheke übernahm zusätzlich die Funktion, knappe Produkte nach Priorität zu verteilen. Begleitet durch einen fachlichen Dialog als Kommunikationsstruktur konnte so der Beschaffungsprozess permanent weiterentwickelt und optimiert werden.

Mit dieser zentralen, LVR-spezifischen Organisation konnte bei der bekannt schwierigen Beschaffungslage eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bedarfsstellen über den gesamten Pandemieverlauf sichergestellt werden. Der PSA-Beschaffungsprozess lieferte damit einen wichtigen Beitrag zum Leistungserhalt.

Aus den gewonnen Erfahrungen wird abgeleitet, dass der Zentrale Einkauf künftig stärker in die Bedarfserhebung/-bündelung eingebunden werden sollte.

3.2 Aufgaben in der Pandemie

Im Folgenden werden verschiedene Instrumente und Maßnahmen aufgegriffen, die im Krisenfall als besonders relevant eingeordnet werden können:

- Ressourcensteuerung in der Krise (siehe Ziffer 3.2.1)
- Fallzahlenberichtserstattung über den Statusbericht (siehe Ziffer 3.2.2)
- Kommunikation: E-Mail-Postfach und Servicetelefon (siehe Ziffer 3.2.3)
- Hygienekonzept (siehe Ziffer 3.2.4)
- Teststrategie (siehe Ziffer 3.2.5)
- Impfungen (siehe Ziffer 3.2.6)

3.2.1 Ressourcensteuerung in der Krise

In der ersten Phase der Pandemie im Frühjahr 2020 beschäftigte sich der LVR sehr intensiv mit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes. Da der Viruserreger unbekannt war, waren zu diesem Zeitpunkt die Folgen für den Verband kaum bis gar nicht einschätzbar. Es wurde befürchtet, dass es zu großen Personalausfällen kommen könnte, die für die Leistungserbringung des Verbandes erhebliche Auswirkungen hätten.

Der Pandemieplan des LVR führt daher die Aufgabe auf, „Kernfunktionen und Schlüsselprozesse festzulegen, um eine gesamtbetriebliche Priorisierung zu ermöglichen (dezernatsübergreifende Priorisierung von Kernaufgaben). Im Falle von Personalausfällen soll so erreicht werden, die Kernaufgaben so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Der PuK sollte eine Datenbasis erhalten, um im Bedarfsfall entscheiden zu können, wie sich der

LVR in einer solchen Krisensituation organisatorisch aufstellt und welche Leistungen ggf. zu priorisieren sind.

Konzept zur Ressourcensteuerung

Das Konzept zur Ressourcensteuerung sieht eine Definition von „Regelbetrieb", „Regelbetrieb mit Einschränkungen" und „Notbetrieb" vor:

1. Im Regelbetrieb wird von einem vollen Leistungsumfang hinsichtlich Qualität und Quantität gemäß Landschaftsverbandsordnung ausgegangen.
2. Der Regelbetrieb mit Einschränkungen zeichnet sich durch eine Einschränkung der Leistungsqualität und -quantität u.a. durch ordnungspolitische Festlegungen (Schließungen von Einrichtungen), verzögerte Bearbeitungen durch krankheitsbedingte Ausfälle und/ oder pandemiebedingte Zusatzaufgaben aus.
3. Ein Notbetrieb ergibt sich für einen Leistungsbereich durch eine ungeplante Veränderung einer oder mehrerer Rahmenbedingungen (bspw. Verknappung von Personalressourcen, Ausfall technischer Anlagen, Sperrung von Liegenschaften).

Es wurde festgelegt, welche Bereiche auch im Notbetrieb aufrechterhalten werden müssen, um die Leistungserbringung so lange wie möglich zu garantieren. Im Verwaltungsvorstand wurde die Systemrelevanz der Aufgaben geklärt und beschlossen. Festgehalten wurde, dass systemrelevante Aufgaben und Leistungen jene darstellen, deren „Ausfall oder Reduzierung nachhaltige Beeinträchtigungen der Versorgung von Bürger*innen/Patient*innen/Kund*innen/ Mitarbeitenden mit wichtigen Gütern" zur Folge hätte.

Darauf aufbauend wurden die Ressourcenanforderungen definiert („Mindestbesetzungs-stärken").

In der Pandemie kam das Steuerungsmodell letztlich nicht zum Einsatz, da der Regelbetrieb durchgängig aufrechterhalten werden konnte, soweit nicht durch Regelungen auf Landes- oder Bundesebene Einschränkungen vorgegeben wurden, wie bspw. Schulschließungen.

Es lässt sich rückblickend festhalten, dass die Erstellung des Konzeptes dennoch als sehr wertvoll erachtet werden kann. Zu Beginn der Pandemie war nicht absehbar, wohin sich die Krise entwickelt. Der LVR hätte unter Nutzung des Steuerungsinstruments auch bei stark steigenden Fallzahlen voraussichtlich sehr lange den systemrelevanten Dienstbetrieb aufrechterhalten können.

3.2.2 Fallzahlenberichterstattung/Statusbericht

Um von Anfang an einen Überblick über die pandemische Lage zu erhalten, wurde im Sinne eines regelmäßigen Monitorings ein Statusbericht erstellt. Kerninhalt des Berichts stellten über den gesamten Verlauf die aktuellen Infektionszahlen innerhalb des LVR, unter den Mitarbeitenden sowie in den Einrichtungen dar.

Angepasst an die aktuellen Bedürfnisse wurde der Statusbericht mehrfach in Frequenz und Inhalt angepasst. Insgesamt wurden dem PuK von der PBS 233 Statusberichte zur Verfügung gestellt.

Zielsetzung des Statusberichts war es, eine regelmäßige aktuelle Informations- und Datengrundlage für den PuK zu schaffen, insbesondere in der Anfangszeit der Pandemie sowie in den Phasen besonders hoher Inzidenzen. Mit dem Monitoring wurden die Mindestbesetzungsstärken überwacht, um bei zahlreichen Krankheits- und Quarantänefälle eine Gefährdung der Leistungserbringung abschätzen zu können. Dadurch wurde sichtbar, dass selbst in der Zeit der höchsten Fallzahlen, im Februar 2022, die Besetzungsstärken weit oberhalb der festgelegten Mindeststärken lagen.

Darüber hinaus wurden auch die Todesfälle, die Zahl der Genesungen, sowie die Summe der Erkrankungen über den Gesamtzeitraum aufgenommen.

Auch in Bezug auf die Patient*innen der LVR-Kliniken sowie für die Kund*innen des HPH-Verbundes wurden die aktuellen COVID-Fälle, Verdachtsfälle, angeordnete Quarantänen und Todesfälle erfasst. Um den Trend sichtbar zu machen, wurden als Vergleichswerte die Zahlen zum Zeitpunkt des letzten Berichts gegenübergestellt.

Für die LVR-Schulen wurde schulübergreifend die Anzahl der COVID- und der Quarantänefälle, unterschieden nach Schulträgerpersonal, Schüler*innen, Lehrkräften und weiteren Mitarbeitenden (z.B. Inklusions-Helfer*innen, Fahrpersonal) dargestellt.

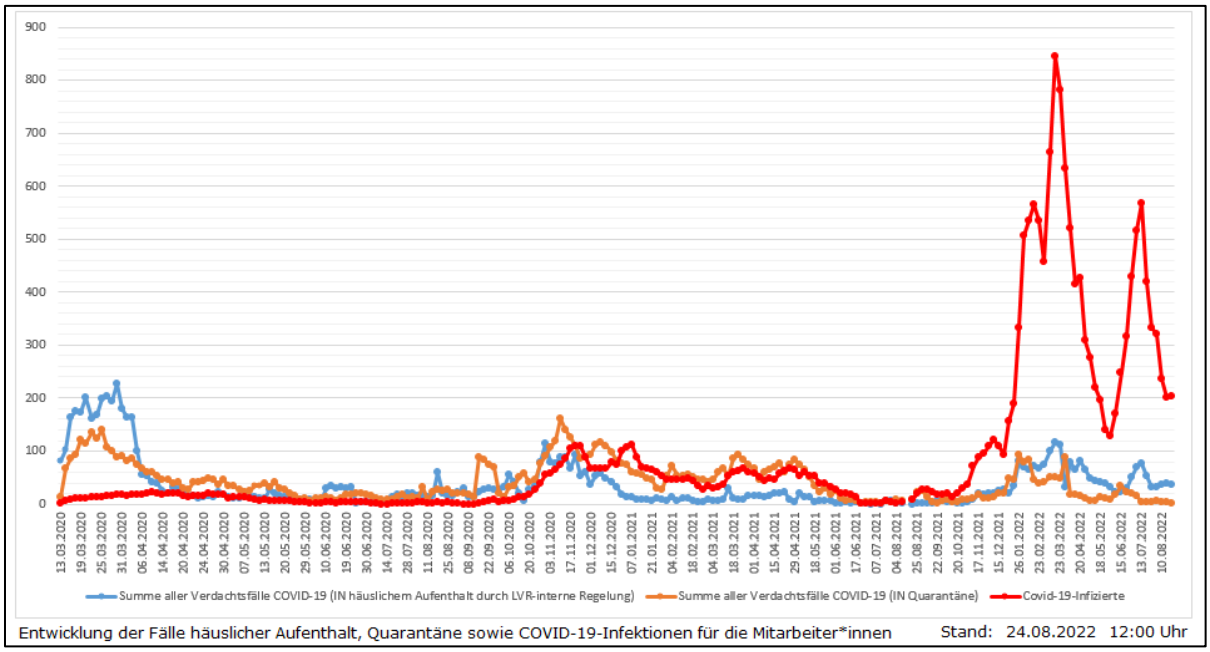

Fallzahlen im LVR

3.2.3 Kommunikation

Mit Beginn der Pandemie wurde ein hoher Bedarf an schneller und transparenter Information und Kommunikation deutlich. Eine zentrale Rolle spielte in diesem Kontext das Intranet und ein spezifisch eingerichteter Corona-Servicebereich. Maßgeblicher Akteur war der Fachbereich Kommunikation, häufig in Abstimmung mit der PBS.

Darüber hinaus wurden spezifische und individuelle Bedarfe – insbesondere auch aus dem Kreis der Mitarbeitenden – sichtbar, die eine entsprechende Kommunikation erforderlich

machten. Daher wurden in der PBS ergänzend zunächst ein zentrales E-Mail-Postfach „COVID-19", später dann auch zusätzlich ein Corona-Servicetelefon eingerichtet.

Für die Zusammenarbeit in der Krise war die zentrale Ansprechbarkeit, die Bündelung von Fragen und Förderung des Informationstausches zwischen zentralem Krisenmanagement und den jeweiligen Bereichen wichtig. Die Einrichtung einer zuverlässig zu erreichenden Stelle, die eine Beantwortung der Fragen sicherstellte, schaffte eine hohe Sicherheit in einer von Unsicherheit geprägten Phase.

3.2.4 Hygienekonzept

Auf der Grundlage von Gefährdungsbeurteilungen nach den §5 und §6 des Arbeitsschutzgesetzes hat der LVR als Arbeitgeber in einem betrieblichen Hygienekonzept die erforderlichen Schutzmaßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz festgelegt und umgesetzt. Das Hygienekonzept stellte eine umfassende Handlungsleitlinie für das Verhalten im Arbeitsalltag dar und leistete damit auch ein Beitrag zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus.

Es beinhaltete sowohl Vorgaben zum individuellen Schutz als auch einen Führungskräfte-Leitfaden. Die Führungskräfte wurden damit unterstützt, um bei (vermuteten) Infektionsfällen die medizinisch angemessenen und rechtlich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass ein Hygienekonzept ein wichtiges Instrument darstellt, um die Information der Führungskräfte und Mitarbeitenden zu gewährleisten und infektionsschutzrelevantes Verhalten zu regeln.

Kritisch ist rückblickend festzuhalten, dass das Hygienekonzept im Laufe der Pandemie immer detaillierter und umfangreicher und damit auch unübersichtlicher wurde, was insbesondere auf die sich ständig ändernde Verordnungs- und Verfügungslage zurückzuführen war. Um der praktischen Anwendbarkeit des Konzepts gerecht zu werden, wurde daher schließlich eine komprimierte Version bereitgestellt.

3.2.5 Impfstrategie

Nach Zulassung der ersten Impfstoffe konnten ab Januar 2021 zunächst überwiegend Mitarbeitende aus den LVR-Kliniken geimpft werden. Ab März 2021 war zunehmend mehr Impfstoff auf dem Markt verfügbar, die Mangelsituation entspannte sich zunehmend, sodass die Impfpriorisierung schrittweise geändert und schließlich aufgehoben wurde.

Im weiteren Verlauf konnte mit dem Impfzentrum der Stadt Köln eine Kooperation geschlossen werden, über die schließlich unter Nutzung freier Kapazitäten 484 LVR-Mitarbeitende geimpft werden konnten.

Mit der Aufhebung der Impfpriorisierung im Sommer 2021 organisierte der LVR ergänzend ein eigenes Angebot zur Corona-Schutzimpfung für die Mitarbeitenden in der Nähe ihrer Arbeitsorte. Unter Hinzuziehung externer Dienstleister wurden an vier Standorten (Bonn, Neuss, Köln-Deutz und Xanten) Corona-Schutzimpfungen angeboten. Das Angebot wurde

im Verlauf der Impfaktion auch für Angehörige von Mitarbeitenden geöffnet. Auf diese Weise konnten 570 Personen geimpft werden.

Ende 2021 ergänzte der LVR das Impfangebot durch eine sogenannte „Booster-Impfung".

Die Impfangebote waren für den LVR wichtig, sowohl hinsichtlich des Infektionsschutzes der Mitarbeitenden und der Eindämmung der Pandemie als auch zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Organisation.

Festzuhalten ist, dass eine arbeitgeberseitige Organisation von Impfungen insbesondere in einer frühen Phase der Pandemie Vorteile bieten kann. Sobald aber andere, größere öffentliche Institutionen Impfungen anbieten, sollte in Anbetracht von Aufwand und Nutzen auf allgemein verfügbare Angebote zurückgegriffen werden.

3.2.6 Teststrategie

Auf Basis des Austauschs in der AG Medizin wurde eine LVR-Teststrategie konzipiert, die an die nationale Teststrategie des RKI angelehnt und handlungsleitend für den LVR war.

Zunächst wurde das Corona-Ansteckungsrisiko aller Tätigkeiten in den verschiedenen LVR-Einrichtungen ermittelt und nach einem Ampelsystem bewertet:

- Rot = Hohes Ansteckungsrisiko (z.B. Fahrdienst, Tätigkeiten in LVR-Schulen) mit PCR-Testangebot bis zu 2 Mal pro Woche
- Gelb = Mittleres Ansteckungsrisiko (z.B. Präsenztermine über mehrere Stunden) mit Schnelltestangebot vor der Sitzung und 5 Tage nach der Sitzung
- Grün = Geringes Ansteckungsrisiko (z.B. überwiegende Tätigkeit im Home-Office) mit Bürgertesten bzw. Selbsttesten

Die Teststrategie wurde fortlaufend an veränderte Testmöglichkeiten (z.B. im weiteren Verlauf der Pandemie auch sogenannte „Lollitests" in Schulen sowie Selbsttests) und die jeweilige gültige nationale Teststrategie des RKI angepasst. Im Februar 2021 wurde am Standort Köln-Deutz im Horion-Haus in einem eigens hergerichtetem Sitzungsraum (Raum Niers) ein Testzentrum eingerichtet. Die Tests wurden von Mitarbeitenden eines externen Dienstleisters (FasTest) unter Leitung des Betriebsärztlichen Dienstes durchgeführt. Es wurden keine diagnostischen Tests bei Mitarbeitenden mit Erkältungssymptomen durchgeführt, da diese auf der Basis des Hygienekonzeptes den LVR nicht betreten durften, sondern zur Abklärung die hierfür zuständigen niedergelassenen Ärzt*innen und Testzentren aufsuchen mussten.

Die präventiven Testungen im LVR am Standort Deutz richteten sich an Mitarbeitende mit einem hohen („rot") oder mittleren („gelb") Ansteckungsrisiko. Zudem wurde damit ein Testangebot für Sitzungsteilnehmer*innen von politischen Gremien sowie für Veranstaltungsbesucher*innen bereitgestellt.

Bei positivem Schnelltest erfolgte unmittelbar ein zweiter Test in Form eines PCR-Testes, wenn die betroffene Person, die regelhaft aufgrund der Corona-Schutzverordnungen unter Quarantäne gestellt war, diesem zustimmte. Bei insgesamt 13.086 durchgeführten Schnelltests im Zeitraum März 2021 bis April 2022 wurden 28 Corona-Infektionen durch

einen positiven PCR-Test festgestellt, ohne dass die Personen deutliche Symptome einer Erkrankung aufwiesen.

4. Fazit

Die vorangestellte Analyse und die Rückmeldungen aus den Dezernaten haben ergeben, dass sich der Pandemieplan in der letzten gültigen Fassung vom 30.11.2020 grundsätzlich bewährt hat. Die genutzten Strukturen des Krisenmanagements waren effektiv. Der Krisenstab mit Entscheidungsbefugnis und dezernatsübergreifender Besetzung konnte schnell und effektiv zum Leistungserhalt und Infektionsschutz beitragen.

Der Verwaltungsvorstand hat die Evaluierung **(Anlage 1)** in seiner Sitzung am 04.09.2023 zur Kenntnis genommen und die angepasste Fassung des Pandemieplans beschlossen **(Anlage 2)**. Ferner wurde festgelegt, dass die Neufassung im Wege einer Verfügung in Kraft gesetzt wird.

Die Bewertung der Funktionen der zentralen temporären Organisationseinheiten des Krisenmanagements (vgl. Ziffer 3.1) und den Aufgaben in der Pandemie (vgl. Ziffer 3.2) führt zu folgendem Ergebnis:

- Der PuK (Präventions- und Krisenstab) fungierte in der Pandemie erfolgreich als zentrales Beratungs- und Entscheidungsgremium. Es zeigte sich jedoch schnell, dass er – um Überlastungen zu vermeiden - sowohl administrativ als auch inhaltlich Unterstützungsleistungen benötigt. Diese Rollen übernahmen vor allem die PBS (Pandemiebeauftragte Stelle im LVR-Fachbereich 12 „Personal und Organisation") und Arbeitsgruppen (insbesondere die AG Medizin).

  Der allgemeinen Verunsicherung in der Anfangsphase der Pandemie geschuldet, tagte der PuK zu Beginn sehr häufig (zunächst täglich, später mit deutlich geringer Sitzungsfrequenz). Aufgrund des hohen Aufwandes wird die enge getaktete Sitzungsfolge im Nachhinein kritisch bewertet. Daher sollte bei künftigen Pandemien noch stärker darauf geachtet werden, dass sich die Termintaktung an die tatsächliche Notwendigkeit des Austausches und des Entscheidungsbedarfs in der jeweiligen Phase der Pandemie orientiert.

  Die guten Erfahrungen mit der AG Medizin zeigen, dass die Sitzungen des PuK in Zukunft inhaltlich vermehrt durch Vorarbeiten von Arbeitsgruppen begleitet werden könnten.

- Das Konzept zur Ressourcensteuerung – auch wenn es nicht zur Anwendung kommen musste - wird als wertvolle Grundlagenarbeit erachtet, um im Bedarfsfall wichtige Leistungserstellungsprozesse so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

- Mit ihren vielfältigen Aufgaben - insbesondere durch Vor- und Nachbereitung der PuK-Sitzungen sowie mit ihrer „Scharnierfunktion" in den gesamten Verband - leistete auch die PBS (Pandemiebeauftragte Stelle; Abteilung 12.50 „Inhouse Consulting, LVR-Strategiekonzepte") einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie.

- Der Statusbericht erwies sich als wertvolles Instrument und lieferte über den gesamten Pandemieverlauf aktuelle Infektionszahlen innerhalb des LVR (unter den Mitarbeitenden sowie in den Einrichtungen).

- In der sich ständig ändernden Rechtslage hat sich das fortlaufende rechtliche Monitoring im LVR-Fachbereiches 14 „Recht und Versicherungen" und im LVR-Fachbereich 12 „Personal und Organisation" (Abteilung 12.30 „Öffentliches Dienstrecht, Personalvertretungsrecht") bewährt.

- Gemeinsam mit den öPB (örtlichen Pandemiebeauftragten) und dem Fachbereich Kommunikation stellte die PBS die umfangreiche interne Kommunikation, insbesondere über das Intranet, sicher. Dies wurde auch aus Sicht der Mitarbeitenden positiv bewertet, ebenso wie das Serivce-Telefon und E-Mail-Postfach bei der PBS.
- Mit der LVR-Apotheke in Viersen als zentrale Beschaffungseinheit für PSA (Persönliche Schutzausrüstung) konnte der LVR eine bedarfsgerechte sowie wirtschaftliche Versorgung mit PSA gewährleisten. Die LVR-Apotheke Viersen war damit für den Leistungserhalt in Pandemiezeiten von erheblicher Bedeutung. Der Zentrale Einkauf sollte künftig jedoch stärker in den Beschaffungsprozess eingebunden werden.
- Kritisch wurde die aufwändige und teilweise konfliktreiche Umschichtung von Personal bewertet (insbesondere der Unterstützungspool für besonders betroffene Leistungsbereiche des LVR). Die Verschiebung von Personalkapazitäten zwischen unterschiedlichen Einrichtungen, respektive zwischen den (zeitweise geschlossenen) Schulen und anderen systemrelevanten LVR-Einrichtungen, gelang nur sehr eingeschränkt.
- Das Hygienekonzept wurde als qualitativ hochwertig, jedoch zu umfangreich bewertet.
- Mit dem im Rahmen seiner Teststrategie eigens eingerichteten Testzentrum in Köln-Deutz stellte der LVR ein hochwertiges und bewährtes Angebot für Mitarbeiter*innen und für Sitzungsteilnehmer*innen von politischen Gremien sowie für Veranstaltungsbesucher*innen zur Verfügung.
- LVR-eigene standortnahe Angebote ermöglichten Mitarbeiter*innen und Angehörigen einen zusätzlichen Zugang zu Coroana-Schutzimpfungen. Sobald sich die Verfügbarkeit von allgemeinen Impfangeboten erhöht, sollte in Anbetracht von Aufwand und Nutzen künftig davon abgesehen werden.

Die Erfahrungen aus dem Umgang mit der Krise haben auch ein großes Potenzial des LVR gezeigt. Die organisatorische Stärke, die sich aus diesen Kompetenzen ergibt, kann nicht nur zur Bewältigung pandemischer Herausforderungen, sondern auch zu einer stetigen Verbesserung der Leistungserbringung des LVR beitragen. Sie gilt es auszubauen:

- Die Agilität des LVR in der Pandemie (insbesondere der schnelle Umstieg auf Home-Office, die gute Zusammenarbeit und Vernetzung über die Dezernate hinweg und die schnelle Bereitstellung von Informationen) wurde allseits gelobt. Diese Erfahrung ist ein Potenzial, das genutzt werden kann. Mitarbeitende und Führungskräfte können ermutigt werden, offen zu bleiben für eine im gegebenen Fall notwendige Anpassung von Maßnahmen und Prozessen an die unterschiedlichen, dynamischen Rahmenbedingungen.
- Die Bedeutung einer digitalen Transformation nimmt zu. Mit der Umstellung auf Remote-Arbeitsmodelle wurden weit überwiegend gute Erfahrungen gemacht und Formen digitaler Kommunikationskanäle und virtueller Zusammenarbeit konnten sich etablieren. Das bedeutet, dass Investitionen in digitale Infrastruktur und die Förderung digitaler Kompetenzen sowohl für die interne als auch für die externe Akzeptanz zunehmend an Bedeutung gewinnen.
- Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine mitarbeitendenorientierte Unternehmenskultur ist und welche Bedeutung die Gesundheit der Mitarbeitenden hat. Der LVR kann aus dieser Erfahrung lernen und Maßnahmen ergreifen, um die

Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz weiter zu erhöhen. Die für das Krisenmanagement relevante Zusammenarbeit, die eine resiliente Organisation ausmacht, lässt sich aber nicht nur durch die Strukturen (u.a. Krisenstab, PBS, AG Medizin und öPB etc.) erreichen. Eine wichtige Voraussetzung bildet eine gute Kommunikation und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Regelbetrieb. Gute Arbeitsbeziehungen und eine gute Fehlerkultur sind wichtig, um die Offenheit für Anpassungen und die Suche nach Alternativen zu erhöhen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Pandemie mit all ihren Härten und Beanspruchungen auch eine Chance war, aus den Erfahrungen und Erkenntnissen zu lernen und die Organisation weiterzuentwickeln.

In Vertretung

L i m b a c h

Anlage 1 zur Vorlage 15/1979

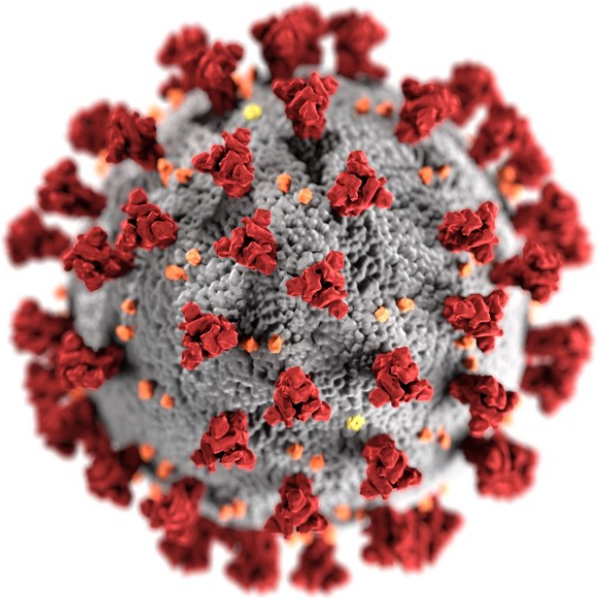

Krisenmanagement auf Basis des Pandemieplans -

Eine Evaluation

Stand: September 2023

Impressum

Herausgeber

Landschaftsverband Rheinland

LVR-Pandemiebeauftragte Stelle

Bildquelle auf der Titelseite:

Alissa Eckert, MS; Dan Higgins, MAMS / Centers for Disease Control and Prevention (CDC)

Stand: 04.09.2023

© Landschaftsverband Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, www.lvr.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 6

2 Kriterien und Methodik der Evaluation der Krise im LVR 6

3 Zentrale temporäre Organisationseinheiten des Krisenmanagements 9

3.1 Präventions- und Krisenstab 9

3.1.1 Funktion des PuK 10

3.1.2 Bewertung 11

3.1.3 Schlussfolgerungen 13

3.2 Arbeitsgruppe Medizin 13

3.2.1 Funktion der AG Medizin 13

3.2.2 Bewertung 14

3.2.3 Schlussfolgerungen 14

3.3 Pandemiebeauftragte Stelle und Örtliche Pandemiebeauftragte 14

3.3.1 Funktion der Pandemiebeauftragten Stelle und der örtlichen Pandemiebeauftragten 14

3.3.2 Bewertung 15

3.3.3 Schlussfolgerungen 16

3.4 Apotheke LVR-Klinik Viersen und PSA-Beschaffungsprozess 16

3.4.1 Beschreibung des Beschaffungsprozesses während der Pandemie 16

3.4.2 Bewertung 21

3.4.3 Schlussfolgerungen 22

4 Aufgaben in der Pandemie 24

4.1 Ressourcensteuerung in der Krise 24

4.1.1 Konzept zur Ressourcensteuerung 24

4.1.2 Bewertung 25

4.1.3 Schlussfolgerungen 26

4.2 Fallzahlenberichterstattung/Statusbericht 26

4.2.1 Zielsetzung und Entwicklung des Statusberichts 26

4.2.2 Bewertung 29

4.2.3 Schlussfolgerungen 31

4.3 Kommunikation 31

4.3.1 Funktion der Kommunikationsinstrumente 31

4.3.2 Bewertung 32

4.3.3 Schlussfolgerungen 33

4.4 Hygienekonzept 33

4.4.1 Entwicklung des Hygienekonzepts 33

4.4.2 Bewertung 34

4.4.3 Schlussfolgerungen 35

4.5 Impfungen 35

4.5.1 Darstellung der Impfstrategie 35

4.5.2 Bewertung 36

4.5.3 Schlussfolgerungen 36

4.6 Teststrategie 37

4.6.1 Aufbau der LVR-Teststrategie 37
4.6.2 Bewertung 38
4.6.3 Schlussfolgerungen 39
5 Perspektiven der Dezernate zum Krisenmanagement 40
5.1 Leistungsfähigkeit der (Teil-) Organisation erhalten 40
5.1.1 Bewertung 40
5.1.2 Schlussfolgerungen 41
5.2 Infektionsschutz gewährleisten 41
5.2.1 Bewertung 41
5.2.2 Schlussfolgerungen 42
5.3 Zusammenarbeit und Kommunikation sicherstellen 43
5.3.1 Bewertung 43
5.3.2 Schlussfolgerungen 44
6 Fazit 45
7 Anhang 48

Abbildungsverzeichnis

1 Kriterien mit Leitfragen als Bewertungsmaßstab 7
2 Schlussfolgerungen Präventions- und Krisenstab 13
3 Schlussfolgerungen AG Medizin 14
4 Schlussfolgerungen PBS und öPB 16
5 Erläuterung Beschaffungsprozess.....17
6 Darstellung Beschaffungsprozess Dez. 9 & Schulen 18
7 Darstellung Beschaffungsprozess ZV 18
8 Zeitstrahl Bedarfsplanung PSA.....19
9 Prozessdarstellung Beschaffung PSA nach Pandemie 21
10 Schlussfolgerungen Beschaffungsprozess 23
11 Schlussfolgerungen Ressourcensteuerung 26
12 Fallzahlen im LVR.....30
13 Fallzahlen in Deutschland.....30
14 Schlussfolgerungen Statusbericht.....31
15 Schlussfolgerungen Kommunikation 33
16 Prozess für zukünftige Krisen.....35
17 Schlussfolgerungen Hygienekonzept.....35
18 Schlussfolgerungen Impfungen 37
19 Schlussfolgerungen Teststrategie 39
20 Schlussfolgerungen Leistungsfähigkeit der Organisation erhalten 41
21 Schlussfolgerungen Infektionsschutz gewährleisten 43
22 Schlussfolgerungen Zusammenarbeit und Kommunikation sicherstellen 44

1 Einleitung

Die COVID-19 Pandemie mit dem Krankheitserreger SARS-Cov-2 hat in den Jahren von 2020 bis 2023 nahezu jeden Aspekt unseres Lebens beeinflusst und die Gesellschaft vor enorme Herausforderungen gestellt. In Anbetracht der Auswirkungen, welche die Pandemie auf unsere Gesundheitssysteme, soziale Strukturen und auch die Arbeitswelt hatte, ist eine Evaluation des Krisenmanagements geboten.

Für den Landschaftsverband Rheinland (LVR) geht es dabei zuvorderst um die nachhaltigen Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Die konkreten Veränderungen beinhalten vor allem eine neue Flexibilität hinsichtlich Zeit und Raum in der Arbeitsweise. Sie resultieren aus einem Lernprozess auf Basis von Erfahrungswerten und einer Adaption flexibler Arbeitsweisen während der Zeit der Pandemie.

In diesem Bericht geht es um die Betrachtung des Pandemieplans und des Krisenmanagements im LVR. Zielsetzung ist es, den LVR für mögliche zukünftige pandemische Ereignisse bestmöglich aufzustellen.

Der Pandemieplan des LVR dient dazu, unabhängig von dem Erreger einer Pandemie, schnellstmöglich vorbereitende und im Bedarfsfall reaktive und das Infektionsgeschehen eindämmende Maßnahmen zu ergreifen. Dadurch soll die Arbeitsfähigkeit des LVR aufrecht erhalten und die Menschen im Rheinland, für die der LVR Sorge trägt, sowie die Mitarbeitenden geschützt werden.[1]

Mit Ausbruch der COVID-19 Pandemie überarbeitete der LVR seinen bis dahin gültigen Pandemieplan aus dem Jahr 2009 grundlegend. Parallel ergriff der Verband eine Vielzahl von Vorkehrungen und Maßnahmen, welche im Pandemieplan festgehalten sind.

Die vorliegende Analyse soll dazu beitragen, den aktuellen Pandemieplan zu bewerten und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sollen gewonnene Erkenntnisse in Managementempfehlungen festgehalten werden, um das operative Handeln in einer künftigen Pandemie zu erleichtern.

Die nachfolgende Evaluation orientiert sich in ihrer Struktur an dem Pandemieplan in seiner letzten Fassung vom 30.11.2020. Nach Darstellung der angewandten Evaluationskriterien (vgl. Punkt 2) folgen Evaluationen zu „zentralen Institutionen" des Pandemieplans (vgl. Punkt 3) und „Aufgaben in der Pandemie" auf Basis des Pandemieplans (vgl. Punkt 4). Ergänzt wird die Darstellung durch eine „Perspektive der Dezernate" (vgl. Punkt 5). Abschließend sind die zentralen Punkte in einem Fazit zusammengefasst (vgl. Punkt 6).

2 Kriterien und Methodik der Evaluation der Krise im LVR

Um eine zielgerichtete Evaluation der im Pandemieplan aufgeführten Institutionen und Aufgaben zu ermöglichen und diesen Bericht gleichzeitig zu strukturieren, wird zunächst die Zielsetzung des Pandemieplans betrachtet. Der Pandemieplan des LVR verfolgt im Detail folgende Ziele:

- Er bildet einen Rahmen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des LVR.
- Er stellt einen Handlungsleitfaden dar und schafft damit im Pandemiefall Orientierung und Transparenz für das Vorgehen in allen Organisationseinheiten des LVR.

[1] Das beinhaltet natürlich auch die Aktualisierung des Pandemieplans des LVR und falls erforderlich dessen Ausrichtung auf spezifische Anforderungen des jeweils pandemieverursachenden Virus/Erregers.

- Er beschreibt die organisatorischen Maßnahmen, die ergriffen werden, um den pandemiebedingten Herausforderungen zu begegnen.

Die organisatorischen Maßnahmen stehen im nachfolgenden Bericht unter besonderer Betrachtung, da diese ein Kernelement des (internen) Krisenmanagements darstellen und in der Art und Weise der Aufgabenerledigung ein Optimierungspotential erwarten lassen. Mit den Maßnahmen sollen, laut Pandemieplan, drei Ziele erreicht werden:

1. Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des LVR (solange bzw. soweit möglich und vertretbar).
2. Schutz der Mitarbeitenden vor den Gefahren einer Pandemie gewährleisten, indem Informationen bereitgestellt und Maßnahmen ergriffen werden, welche ein risikoarmes Arbeitsumfeld schaffen.
3. Reduzierung der Ansteckungsgefahr und die Verbreitungdes Virus.

Aus den Zielen des Pandemieplans wurden Kriterien mit Leitfragen abgleitet, welche als Bewertungsmaßstab in den nachfolgenden Kapiteln herangezogen werden:

1. Kriterium: Leistungsfähigkeit erhalten	**2. Kriterium: Infektionsgeschehen eindämmen**	**3. Kriterium: Zusammenarbeit in der Krise**
Wurde die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des LVR ermöglicht? Inwiefern (nicht)?	Konnte die Ansteckungsgefahr reduziert und die Eindämmung ermöglicht werden? Inwiefern (nicht)? Wie wurde der Schutz der Mitarbeitenden wirksam?	Haben sich die organisatorischen Maßnahmen hinsichtlich der Zielerreichung bewährt? Inwiefern (nicht)?

1 Kriterien mit Leitfragen als Bewertungsmaßstab

Die nachfolgenden Kapitel sind in der dargestellten Bewertungslogik gegliedert. Jedes Kapitel umfasst eine Darstellung der Thematik, eine Bewertung der Thematik und eine entsprechende Implikation für den LVR.

Für die Evaluierung wurden die Praxiserfahrungen ausgewertet, die über einen Zeitraum von drei Jahren gewonnen wurden und wiederholt bereits während der Pandemie zu Anpassungen der Verfahren gleichermaßen der Arbeitsgrundlagen, wie vor allem dem Pandemieplan, geführt haben. Zuvor gab es keine vergleichbare Infektions- und Krisenlage, in der sich ein Pandemieplan erfolgreich hätte bewähren können. Daher galt es im Verlauf der Pandemie, Anpassungen am Plan vorzunehmen, auch weil sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändert haben. Beispielhaft sind die Beschaffungsprozesse für Schutzausrüstung zu nennen, die zu Beginn durch eine weltweite Mangellage gekennzeichnet waren, die im weiteren Verlauf aber beseitigt werden konnte. Auch war der Zeitraum vor Entwicklung wirksamer Impfstoffe deutlich vom weiteren Pandemieverlauf nach Zulassung der Impfstoffe zu unterscheiden. Die unterschiedlichen Phasen der Pandemie wirkten sich direkt auf die Arbeit und vor allem die Taktung des Krisenstabes aus, der in der Zeit zwischen Anfang Juli und Anfang Oktober sogar ausgesetzt werden konnte. Wesentliche Quelle für die Evaluierung waren ferner die Rückmeldungen der Mitglieder des Krisenstabes, die zum Ende dessen Arbeit Anfang März 2023 aufgefordert wurden, ihre Perspektiven und damit die der verschiedenen Dezernate und Betriebe auf positive und negative Erfahrungspunkte im gesamten Pandemiezeitraum zu verschriftlichen. Diese Rückmeldungen wurden

ausgewertet, im Hinblick auf einen Anpassungsbedarf des Pandemieplans überprüft und in der als **Anlage 3** beigefügten Übersicht zusammengefasst. Eine Quersicht zu den Evaluierungen von Bund und Ländern war nicht möglich, da sich diese gegen ein solches Vorgehen entschlossen haben.

3 Zentrale temporäre Organisationseinheiten des Krisenmanagements

Mit Ausbruch der Pandemie in NRW am 25. Februar 2020 in Heinsberg ergriff der LVR rasch eine Reihe von Maßnahmen, um schnell und zielgerichtet auf das Pandemiegeschehen zu reagieren.

Auf Basis der Pandemieverfügung wurden verschiedene zentrale temporäre Organisationseinheiten eingerichtet, welche rückblickend eine besondere Bedeutung haben. Dazu zählen der Präventions- und Krisenstab (PuK, vgl. Punkt 3.1), die Arbeitsgruppe (AG) Medizin (vgl. Punkt 3.2), die Pandemiebeauftragte Stelle (PBS) und die örtlichen Pandemiebeauftragten (öPB, vgl. Punkt 3.3) sowie die Apotheke in Viersen (vgl. Punkt 3.4).

Ein besonderer Fokus in der Betrachtung liegt auf der AG Medizin, da diese keine Institution laut Pandemieplan ist. Es handelt sich vielmehr um eine (Unter-)Arbeitsgruppe des Krisenstabs. Gleichwohl muss die Arbeitsgruppe separat betrachtet werden, da die dort geleistete Arbeit – analog zu den anderen Institutionen – eine besonders wichtige Rolle im Krisenmanagement eingenommen hat.

3.1 Präventions- und Krisenstab

Die wichtigste Institution im Krisenmanagement des LVR war der Präventions- und Krisenstab. Die Einberufung des PuK erfolgte durch die LVR-Direktorin am 3. März 2020, 8 Tage nach den ersten Infektionsfällen in NRW und 34 Tage nach Erklärung des Pandemiefalls („gesundheitliche Notlage internationaler Tragweite") durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Der PuK nahm von Beginn an die Aufgabe wahr, Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Verbandes zu sichern und gleichzeitig die Mitarbeitenden vor Infektionen zu schützen. Dazu wurden im PuK alle übergreifenden und relevanten Themen, Fragestellungen und Regelungsbedarfe diskutiert und entschieden.
Der Krisenstab (Kurzbezeichnung des PuK) wurde in der ersten Phase der Pandemie durch Landesrätin Renate Hötte geleitet und nach 35 Sitzungen, als das Pandemiegeschehen deutlich abflachte, am 30.06.2020 ausgesetzt. Mit Anstieg der Infektionszahlen, wurde der Krisenstab am 15.10.2020 wieder aktiviert. Unter der Leitung von ELR Reiner Limbach folgten weitere 87 Sitzungen. Am 03.03.2023 wurde die Arbeit des Krisenstabs nach drei Jahren und 122 Sitzungen durch die LVR-Direktorin Ulrike Lubek beendet.

Mitglieder im Krisenstab waren laut Pandemieplan:

- Alle Dezernatsleitungen,
- Vertretung des Gesamtpersonalrats,
- Vertretung der Pandemiebeauftragten Stelle,
- Leitungen der Fachbereiche Kommunikation, Personal und Organisation, Recht und Versicherungen, sowie Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung,
- Vertretung der Organisationseinheiten Innenrevision, Verbundzentrale für den Klinikverbund und den Verbund Heilpädagogischer Hilfen sowie Rheinischen Versorgungskassen (RVK),
- sowie die Leitungen der Arbeitssicherheit und des Betriebsärztlichen Dienstes.

3.1.1 Funktion des PuK

Während der PuK zu Beginn der Pandemie aus dem Organisationsbereich der Landesdirektorin gesteuert und organisiert wurde, stellte sich bereits in den ersten Sitzungen heraus, dass eine operative Unterstützung erforderlich ist und es Ansprechpartner*innen in den Dezernaten braucht. In Folge dieser Feststellung wurde die Pandemiebeauftragte Stelle eingerichtet und die Funktion der örtlichen Pandemiebeauftragten geschaffen. Später folgte ferner die Einrichtung einer Unterarbeitsgruppe AG Medizin, um über medizinische Themen zu beraten.

Der PuK arbeitete zu Beginn täglich und in Präsenz, später wurden die Sitzungsarbeit digitalisiert und die Sitzungsfrequenz gestreckt.

Die (Zusammen-)Arbeit im PuK ist im verfügten Pandemieplan geregelt und orientierte sich an der Phasenplanung der WHO und den Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Die Themen waren entsprechend vielfältig und umfassten eine Vielzahl von Aspekten, von der Betrachtung der allgemeinen Infektionslage und politischen Themen bis hin zur Regelung von Detailsachverhalten im LVR.

Die Arbeit im PuK war zu Beginn der Pandemie - trotz sehr geringer Infektionszahlen - von einer hohen Wachsamkeit und intensiven Risikobetrachtungen geprägt. In dieser ersten Phase wurden entscheidende Grundlagen für das Krisenmanagement geschaffen. Der primäre Fokus lag auf der Schaffung von Arbeitsstrukturen und der IT-technischen Aufrüstung, um im Fall von stark steigenden Zahlen eine Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Bedingt durch die politisch angeordnete Schließung von Schulen und anderen Einrichtungen des öffentlichen Lebens in der Frühphase der Pandemie, folgte im PuK schnell eine Abstimmung zu Dienststellenschließungen, sowie die entsprechende Kommunikation dazu. Als die Pandemie zunehmend zu mehr Infektionsfällen führte, rückten IT-technische und organisatorische Fragen in den Hintergrund. Es folgte eine intensivere Auseinandersetzung mit medizinischen Themen. Dazu zählten, neben verschiedenen Testverfahren (vgl. Punkt 4.6), die Schutzimpfung (vgl. Punkt 4.5) sowie eine Vielzahl von Regelungen, die Hygiene und der Umgang untereinander betreffend (vgl. Punkt 4.4). Auch die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) über die LVR-Apotheke in Viersen wurde intensiv diskutiert (vgl. Punkt 3.4).

Mit dem Anhalten der Pandemie verstetigte und routinierte sich das Krisenmanagement und die Arbeit im PuK zunehmend. Tagesaktuelle Abwägungen konnten in gemeinsamer Zusammenarbeit verlässlich schnell entschieden werden, so dass übergreifende Themen vermehrt Raum im PuK einnahmen. Ferner wurden pandemiebedingte Themen verstärkt in der Linie bearbeitet und entschieden. In diesen Fällen erfolgte eine anschließende Information an den PuK. Mit dem Rückgang der Themen und der Entscheidungsbedarfe wurde die Tagesordnung der Sitzungen weniger umfangreich und die Sitzungsfrequenz verringert.

Je länger die Pandemie andauerte, desto wichtiger wurden die Auseinandersetzungen mit der jeweiligen Gesetzes- und Verordnungslage. Durch die Veränderungen des Pandemiegeschehens und die vielfältigen Diskussionen um das effektivste und effizienteste Krisenmanagement, gab es - je nach Beratungsinhalt zwischen Bund und Ländern - fortlaufend Anpassungen, die auch eine Wirkung auf die Gestaltung der Arbeit des PuK hatten. Erschwert wurde die Situation dadurch, dass seitens der politischen Entscheidungsträger auf staatlichen Ebenen teilweise entgegengesetzte Aussagen getätigt wurden als zuvor in entsprechenden Runden (u.a. Ministerpräsidentenkonferenz) vereinbart worden war. Nicht selten musste daher auf den konkreten Wortlaut der geänderten Gesetzeslage gewartet werden, was wiederum eine sehr kurze Vorlaufzeit für die Umsetzung von Entscheidungen

bedeutete. Im Krisenmanagement wurde dem dadurch Rechnung getragen, dass ein fortlaufendes rechtliches Monitoring durch den Fachbereich 14 (Recht und Versicherungen) bzw. die Anpassung der Verfügungslage durch die Abteilung 12.30 (Öffentliches Dienstrecht, Personalvertretungsrecht) erfolgte **(vgl. Anlage 1 und 2)**.

Festzuhalten ist, dass diese Dokumente nicht abschließend zu betrachten sind, sondern im Laufe der Pandemie in den verschiedenen Bereichen vielfältige Dokumente erzeugt und eingesetzt wurden, um die Pandemie zu bewältigen.

3.1.2 Bewertung

Die Arbeit des Pandemie- und Krisenstabs zahlt auf alle Bewertungskriterien ein. Zu den Kriterien ist im Folgenden mit den Symbolen ⊕ (bewährt) und ⊗ (optimierungsbedürftig) eine Einschätzung erfolgt.

In Bezug auf den **Erhalt der Leistungsfähigkeit** ist festzustellen:

⊕ Durch die dezernatsübergreifenden Zusammentreffen von Entscheidungsträgern (mit engem Kontakt zu fachlichen Expert*innen) waren schnelle Entscheidungsfindungen möglich, welche die dezentralen Perspektiven berücksichtigen konnten.

⊕ Spätestens nach der grundsätzlichen Verfahrensentscheidung, Themen aus dem PuK nicht erneut im Verwaltungsvorstand (VV) zu beraten, war die Grundlage gelegt, um schnellstmöglich zu agieren und tagesaktuell verlässlich zu entscheiden. Wie wichtig dies war, kann an zwei Punkten verdeutlicht werden:

  Zum einen wurde nach Beratung und Entscheidung im PuK zu Beginn der Pandemie ausreichend IT-Ausstattung bestellt und Serverkapazitäten angemietet, damit die Mitarbeitenden auch im Home-Office effektiv arbeiten konnten. Eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit wurde daher vermieden. Zum anderen wurden rasch Strukturen geschaffen, um persönliche Schutzausrüstung (PSA) zentral zu beschaffen und bedarfsorientiert zu verteilen. So konnte auch bei akuter Knappheit von Schutzmaterial der Dienstbetrieb aufrechterhalten werden, was eine unmittelbare Wirkung im Kontext der Schulen hatte (der in 2020 von der Landesregierung kurzfristig kommunizierten Wiedereröffnung der Schulen konnte der LVR umgehend Folge leisten, obgleich Schutzmaterial sehr knapp war).

⊗ Die Arbeit im PuK erfolgte nach einem Maximalprinzip. Dies hatte zur Folge, dass die Leistungsfähigkeit der aus dem PuK für alle im Krisenmanagement beteiligten Mitarbeitenden zur Einschränkung im Tages-/Liniengeschäft geführt hat. Exemplarisch dafür ist die Teilnehmendenstruktur im PuK. Waren zu Beginn der Krise die Dezernatsleitungen persönlich im Krisenstab anwesend, da eine akute Leistungseinschränkung zu befürchten war, wurden später größtenteils Vertretungen (meist in Form der öPB) entsendet. Dies war nachvollziehbar, da die Arbeit zeitintensiv war und weniger Zeit für das Tagesgeschäft zu Verfügung stand. Beiden Anliegen mit gleichem Qualitätsanspruch gerecht zu werden war nicht möglich und führte zu temporären Priorisierungen oder Verschiebungen.
  Die Veränderung in der Zusammensetzung des PuK hatte ebenfalls Auswirkungen auf die ad-hoc-Leistungsfähigkeit, da Anfragen an die Dezernate teilweise rückgekoppelt werden mussten. Dies war im späteren Verlauf der Krise unkritisch, schränkte aber die schnelle Entscheidungsmöglichkeit ein. In der späten Phase diente der PuK mehr der gegenseitigen Information als der Entscheidungsfindung.

- ⊗ Unabhängig von der Notwendigkeit zur Einrichtung und Funktion des PuK ist festzustellen, dass das Krisenmanagement einen erheblichen Ressourcenaufwand erzeugte, welchem durch Mehrarbeit einerseits und Priorisierungen im Tagesgeschäft andererseits Rechnung getragen wurde.

In Bezug auf die **Eindämmung des Infektionsgeschehens** kann kein ausschließlicher Kausalzusammenhang zur Arbeit des PuK hergestellt werden. Mitarbeitende sind nicht nur im Dienst mit anderen Menschen in Kontakt gekommen sind, sondern auch in ihrer Freizeit. Der LVR, respektive der PuK, konnte daher nur begrenzt Einfluss auf die Eindämmung nehmen. Positiv ist dennoch festzustellen:

- ⊕ Durch eine effektive Beschaffung und Verteilung persönlicher Schutzausrüstung und schnelle Reaktion zu den Themen Test und Impfung wurde ein Beitrag zum Schutz der Mitarbeitenden und damit auch zu einer gewissen Eindämmung der Pandemie geleistet.
- ⊕ Auch das vom PuK beschlossene Hygienekonzept hat in diesem Sinne zur Eindämmung beigetragen.

In Bezug auf das Kriterium der **Zusammenarbeit** ist festzustellen:

- ⊕ Die Zusammensetzung des PuK, in dem alle Dezernate vertreten waren und verschiedene weitere Funktionen hinzugezogen wurden (z. B. Betriebsärztlicher Dienst, Arbeitssicherheit, Apotheke etc.), war ein Schlüssel zum Erfolg, da unterschiedliche Perspektiven, Fachkenntnisse und Ressourcen zusammengeführt wurden und hierarchieübergreifend effektiv beraten, entschieden und kommuniziert werden konnte.
- ⊕ Festzustellen ist, dass im Krisenmanagement keine unverhältnismäßig enge Orientierung an den Phasen stattgefunden hat. Die Arbeit richtete sich am Tagesgeschäft und den aktuellen Themen aus. Durch diese Orientierung wurden daher auch Sachverhalte deutlich und relevant, welche in der abstrakten Pandemieplanung eine untergeordnete Bedeutung hatten. Beispielhaft zu nennen ist die Auseinandersetzung mit der jeweils gültigen Rechts- und Verordnungslage. Die Regelungslage war extrem volatil, sodass die Einbindung der Abteilung 12.30 - Öffentliches Dienstrecht, Personalvertretungsrecht - im PuK unerlässlich und sehr wirkungsvoll war.
- ⊕ Die Bündelung von Aufgaben in der PBS (Abteilung 12.50 - Inhouse Consulting, LVR-Strategiekonzepte-) war arbeitsintensiv, aber notwendig, um die Funktionsfähigkeit des PuK zu unterstützen und die Kommunikation in die Dezernate zu gewährleisten. Zu den Aufgaben gehörten u.a. die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des PuK und der Arbeitsgruppen, Bündelung von Informationen, inhaltliche Aufbereitung von Themen, Vorbereitung von Entscheidungen, Koordination verschiedener Stellen, Einholung von Ergebnissen, Beschlusskontrolle, Annahme und Verteilung von Arbeitsaufträgen, Nachbereitung der Sitzung einschließlich Protokollierung sowie Sicherstellung der Kommunikation zu den örtlichen Pandemiebeauftragten.
- ⊕ Wichtig war die enge Verzahnung zwischen den Entscheidungen des PuK und der internen Kommunikation im LVR. Die sich oft unmittelbar anschließende Veröffentlichung der Entscheidungen und deren Konsequenzen für die Mitarbeitenden im Intranet trug dazu bei, dass ein umsichtiges Verhalten gefördert und arbeitsorganisatorische Maßnahmen entsprechend der pandemischen Lage umgesetzt wurden.
- ⊕ Die Schnelligkeit der Entscheidungen und der Veröffentlichungen lassen sich als Maßstab der jeweiligen Reaktionsschnelligkeit seitens der Dezernate und der Mitarbeitenden begreifen. Sie war Vorbild für Wachsamkeit und Umsetzung von Entscheidungen.

⊗ Verbesserungspotenzial besteht in der digitalen Sammlung der pandemierelevanten Dokumente. Hier fehlte im Rückblick am Anfang etwas Klarheit, um in der unruhigen Krisenzeit zu einer klaren prozesshaften Orientierung beizutragen. Wichtig ist es, zu Beginn eine zentrale Ordnerstruktur festzulegen. Diese muss einfach und für alle zugänglich sein, um die Routine der Ablage zu etablieren.

3.1.3 Schlussfolgerungen

Für die zukünftige Ausrichtung lassen sich folgende Schlussfolgerungen ableiten:

Anpassung Pandemieplan	Ergänzende Empfehlungen Krisenmanagement
• Da die Vertretung der Dezernate in der Praxis meist über die öPB erfolgte (insbesondere im Verlauf der Pandemie), wird in Ziffer 4.2. folgende Anpassung zur Vertretungsregelung übernommen: • Die LVR – Dezernatsleitungen (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß §§ 20 Abs. 1 und 2 LVerbO, 70 ff. GO NW) können sich in Sitzungen des PuK durch die örtlichen Pandemiebeauftragten (öPB, vgl. Ziffer 4.4) vertreten lassen. Sollte das nicht möglich sein, kann auch eine andere Vertretung entsandt werden.	

2 Schlussfolgerungen Präventions- und Krisenstab

3.2 Arbeitsgruppe Medizin

Einige Monate nach Beginn der Pandemie hat sich herausgestellt, dass die Arbeit des PuK vor allem in medizinischer Hinsicht Beratung erfordert. Aus diesem Grund haben sich Vertreter*innen aus dem gesamten LVR (Arbeitsschutz, Klinikverbund, Verbund HPH, Schulbereich, Kulturbereich, Apotheke in Viersen, RVK, Personalvertretungen, Arbeitsschutz usw.) unter der Federführung der Stabsstelle 10.01 - LVR-Arbeitsmedizinischer Dienst/ LVR-Sozialberatung – zur Arbeitsgruppe (AG) Medizin zusammengefunden.

3.2.1 Funktion der AG Medizin

Mit der Konzeption einer LVR-weiten Teststrategie hat die Arbeitsgruppe im November 2020 ihre Arbeit aufgenommen. Koordiniert und organisiert wurden die durchweg digitalen Treffen von der PBS. Unter der Federführung des betriebsärztlichen Dienstes wurden die unterschiedlichen Wahrnehmungen, Bedürfnisse und Erfahrungen ausgetauscht und gesammelt. Ziel war es stets, dem PuK zu Themen wie Impfungen, Schutzausrüstung, verschiedene Testverfahren und Durchführung von Veranstaltungen – um nur einige zu nennen – umfassende und klare Empfehlungen aussprechen zu können. Dies ist häufig in Form von Power-Point-Präsentationen erfolgt, die der betriebsärztliche Dienst und die PBS in enger Zusammenarbeit und Abstimmung erstellt haben.

Vor allem im Jahr 2021 hat sich die AG Medizin über einen längeren Zeitraum wöchentlich beraten, bevor sie Ende 2021 in einem zweiwöchentlichen Rhythmus getagt hat. Im Januar 2022 folgte dann der Wechsel zum Vier-Wochen-Turnus. Obgleich der PuK im März 2023

seine Arbeit beendet hat, trifft sich die AG Medizin weiterhin – allerdings nur noch ca. alle drei Monate. Der übergreifende Austausch hat sich bewährt, sodass alle Beteiligten weiterhin einen Mehrwert darin sehen.

3.2.2 Bewertung

Rückblickend lässt sich feststellen, dass die Beratung des Krisenstabs durch die AG Medizin ausgesprochen wertvoll war. Dies bedeutet konkret:

⊕ Über die AG Medizin sind die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Klinikverbundes sowie des Verbundes HPH und deren Krisenstäben in den PuK eingeflossen.

⊕ Auch komplexe medizinische Themen (z.B. Hygienekonzept, Teststrategie, Impfempfehlungen) wurden in dem interdisziplinären Kreis der AG Medizin diskutiert. Als Folge wurde in der Regel eine Beratungsgrundlage und Entscheidungsvorlage für den PuK erstellt. Dies war sehr ressourcenschonend, da nur noch vereinzelt eine vertiefte Beratung und Diskussion im PuK erfolgen musste.

3.2.3 Schlussfolgerungen

Anpassung Pandemieplan	**Ergänzende Empfehlungen Krisenmanagement**
• Keine Anpassung notwendig. • Die Einberufung von Unterarbeitsgruppen ist möglich und hat sich bewährt.	

3 Schlussfolgerungen AG Medizin

3.3 Pandemiebeauftragte Stelle und Örtliche Pandemiebeauftragte

Der Pandemieplan sieht in seiner - erstmalig auf die Coronapandemie spezifizierten Fassung – unter Ziffer 4.3 vor, dass die Koordination der Gesamtaktivitäten von einer „Pandemiebeauftragten Stelle" (PBS) übernommen wird, welche durch die/ den Vorsitzende(n) des PuK festgelegt wird.

Unter Ziffer 4.4 des Pandemieplans ist weiter geregelt, dass die Dezernatsleitungen, bei Einsetzung eines PuK, örtliche Pandemiebeauftragte (öPB) nebst Stellvertretung benennen. Den öPB kommt eine Scharnierfunktion zwischen PuK und PBS einerseits und den Dezernaten anderseits zu.

3.3.1 Funktion der Pandemiebeauftragten Stelle und der örtlichen Pandemiebeauftragten

Aufgaben der PBS sind laut Pandemieplan insbesondere:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des PuK, einschließlich der Führung eines Ergebnisprotokolls, das an die Teilnehmenden versandt wird
- Entwicklung von Präventionsmaßnahmen und Koordination der Aktivitäten mit den Dezernaten
- Bearbeitung der phasenorientierten Aufgaben laut WHO-Empfehlung sowie Spezifizierung der Maßnahmen
- Dokumentation und Verfolgung aller Entscheidungen
- Monitoring der bundes- und rheinlandweiten Entwicklung der Pandemie

- Erstellung von Statusberichten zur aktuellen Situation
- Aktualisierung des Pandemieplans des LVR und, falls erforderlich, dessen Ausrichtung auf spezifische Anforderungen des jeweils pandemieverursachenden Erregers

In der Abteilung 12.50 - Inhouse Consulting, LVR-Strategiekonzepte - wurde bereits nach drei Sitzungen des PuK die PBS eingerichtet. Neben den dargestellten Aufgaben wirkte die PBS insbesondere bei der Erstellung von Strategiepapieren (z.B. Ressourcensteuerung in der Krise, Monitoringkonzept, Hot-Spot-Monitoring, Beschaffungsprozess, Hygienekonzept) intensiv mit.

Die PBS hat in allen Phasen der Pandemie eng mit den örtlichen Pandemiebeauftragten zusammengearbeitet. Die öPB waren für zahlreiche Themen Bindeglied zwischen konkreten Anliegen der Mitarbeitenden, dezernatsspezifischen Themen und dem PuK. Sie unterstützten damit nicht nur die Arbeit der PBS und des PuK und kommunizierten themenbezogen Informationen in die Dezernate hinein und zurück. Vielmehr spezifizierten die öPB diverse Herausforderungen und waren durch ihre direkte Anbindung an die Dezernatsstrukturen in der Lage, auf die konkreten Herausforderungen hinzuweisen. Diese wurden von der PBS wiederum gebündelt, aufbereitet und in den PuK eingebracht. Besonders deutlich wurde dies z.B. bei spezifischen Fragen zu Verfügungen und Regelungen, Fragen die Hygieneregeln betreffend, dem Umgang mit Reiserückkehrern und Fragen zur Durchführung von Veranstaltungen. Da sich die Fragen teilweise häuften und die Komplexität der Themen zunahm, reagierte die PBS mit zwei Maßnahmen.
Zum einen wurde für alle Mitarbeitenden ein Service-Telefon und eine Servicemailadresse eingerichtet (vgl. Punkt 4.3), zum anderen wurde ein regelmäßiger Austausch zwischen PBS und öPB im Anschluss an die jeweiligen PuK-Sitzungen eingerichtet.

Durch diesen institutionalisierten Austausch war sichergestellt, dass wichtige Informationen sofort und unmittelbar bei relevanten Akteur*innen vorlagen, ohne dass der Dienstweg die Informationsweitergabe verlängert hätte.

3.3.2 Bewertung

⊕ Mit der Unterstützung des PuK kommt der PBS eine wichtige Funktion innerhalb der Pandemieorganisation zu. Mit allen Arbeiten zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Koordination der beteiligten Stellen sowie der begleitenden Kommunikation trägt sie wesentlich zur Arbeits- und Funktionsfähigkeit des PuK bei.

⊕ Die Zusammenführung aller Expertisen und Perspektiven (sowohl die der Querschnittsbereiche als auch die jeweils fachspezifischen aus den Dezernaten) ist unerlässlich und bedarf einer Koordinierung. Die Einrichtung der PBS und der öPB waren daher eine richtige Entscheidung des LVR.

⊕ Die Rückmeldungen der Dezernate zu der Zusammenarbeit zwischen öPB und PBS waren sehr positiv. Die Zusammenarbeit, die interne Informationsweitergabe und die Kommunikation über die unterschiedlichen Stellen hinweg (eng verzahnt bzw. koordiniert durch die PBS) wurden sehr positiv bewertet und über die Krise hinweg als wichtige und wertvolle Erfahrung im LVR wahrgenommen.

⊗ Der verlässliche Informationsaustausch und die Abstimmung mit den entscheidenden Akteuren waren arbeits- und zeitintensiv, aber mit Blick auf die Ergebnisse effektiv.

3.3.3 Schlussfolgerungen

Anpassung Pandemieplan	Ergänzende Empfehlungen Krisenmanagement
• Die Aufgabe der Kommunikation seitens der PBS wird in den Pandemieplan aufgenommen, vgl. Ziffer 4.3.	• Gerade aufgrund der Vielfalt der Themen und der Unberechenbarkeit der Aufgaben und Entwicklungen der Pandemie sollte der Prozess der Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen PBS, öPB und auch den anderen Bereichen (z.B. 10.01, FB 14, 12.30, Apotheke Viersen) institutionalisiert und damit prozessual berechenbar gestaltet werden. Dies kann durch die Festlegung von festen regulären Terminen gelingen (z.B. zu Beginn und zum Ende einer Woche), um im gemeinsamen und unmittelbaren Austausch eine Planung des Vorgehens und Klärung absehbarer Themen zu ermöglichen. • Dies bringt mehr Verlässlichkeit in den Prozess und erspart zugleich die bisweilen aufwendige Abstimmung per Mail und Suche nach ad-hoc Meeting-Terminen.

4 Schlussfolgerungen PBS und öPB

3.4 Apotheke LVR-Klinik Viersen und PSA-Beschaffungsprozess

Die LVR-Apotheke in Viersen (Competence Center Kliniken) hat im Zuge der Pandemie eine besondere Aufgabe übernommen und persönliche Schutzmaterialien eingekauft und verteilt. Die Beschaffung spielte im LVR eine wichtige Rolle, da einerseits die notwendigen Artikel am Markt bereits in einer frühen Phase der Pandemie knapp wurden und andererseits insbesondere in den Kliniken und Schulen ein hoher Bedarf an Schutzmaterial bestand, um einen sicheren Dienstbetrieb zu gewährleisten.

Im nachfolgenden Kapitel wird weniger die Arbeitsweise der Apotheke als vielmehr die Funktion der Beschaffungsprozesse betrachtet.

3.4.1 Beschreibung des Beschaffungsprozesses während der Pandemie

Mit der der LVR-Apotheke Viersen stand schon zu Beginn der Pandemie ein verlässlicher Beschaffungspartner zur Verfügung. Dieser übernahm mit Inkraftsetzung des Pandemieplans für den gesamten LVR eine koordinierende Funktion zur Bündelung der operativen Beschaffung, Bevorratung und Auslieferung von persönlicher Schutzausrüstung. Während der Pandemie wurde ein Bedarf für potenziell knapp werdende Atemschutzmasken, Schutzkittel, Handschuhe, Schutzbrillen, Händedesinfektionsmittel sowie die Herstellung von Händedesinfektionsmitteln festgestellt. Das heißt, bei diesen Produkten wurde – im Pan-

demiefall – von den bisherigen Einkaufsstrukturen abgewichen, die das Abrufen der Materialien aus Rahmenverträgen durch den operativen Einkauf vor Ort vorsehen. Die Apotheke selbst wurde zum flächendeckenden operativen Einkäufer für Schutzmaterial.
Vorteil dieses Vorgehens war nicht nur die Nutzung von Einkaufshebeln, vielmehr sollte ein „unkoordinierter" Abruf aus Rahmenverträgen vermieden und knappe Produkte nach Priorität verteilt werden. Ferner wurde durch die Bündelung von Bedarfen für die Apotheke eine Disposition erleichtert und im Hinblick auf die Entwicklung eine entsprechende Bevorratung (Einrichtung eines Puffers) möglich. Eine solche Ausgestaltung des Beschaffungsprozesses sicherte somit der Apotheke die gewünschte Koordinierungsfunktion.

Um die oben genannten Anforderungen zu erfüllen und einen funktionsfähigen Beschaffungsprozess einzuführen, hat der PuK am 19.05.2020 die Gründung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Beschaffung Schutzausrüstung" beschlossen. Die Organisation und Koordination der Thematik wurde an die PBS übertragen, ergänzend wurden die LVR-Apotheke Viersen, die Abteilung 12.40 Arbeitssicherheit, die lokalen Bestellanforderer sowie der Zentrale Einkauf im LVR hinzugezogen.

Das Ziel der Arbeitsgruppe war es, einen geeigneten Beschaffungsprozess, speziell dafür vorgesehene Kommunikationsstrukturen und ein entsprechendes Informationssystem aufzubauen. Der Beschaffungsprozess wird in der nachfolgenden Tabelle erläutert.

	Prozessschritt	Verantwortlich	Kommentar
1	Meldung der PSA-Bedarfe mittels Tabelle an die PBS	ÖPB mit Bedarfsstellen	Abfragetabelle (Excel)
2	Zusammenfassung und Aufbereitung der Daten; Weitergabe an die Arbeitssicherheit (12.40)	PBS	Datenbank (Excel)
3	Qualitätssicherung der Bedarfsmeldungen	Arbeitssicherheit/12.40	
4	Rückgabe an die PBS und Weiterleitung der qualitätsgeprüften Daten an die Apotheke	Arbeitssicherheit und PBS	In der Datenbank (Excel) werden Bestellscheine/Lieferscheine (PDF) erzeugt, die an die Apotheke gesendet werden
5	Beschaffungsvorgang; sofern Material nicht lieferbar ist, Substitution	Apotheke	
6	Verteilung der Schutzmittel auf Bedarfsstellen bzw. Lieferorte; Verpackung und Versand - für Schulen und AD 9 direkter Versand durch Apotheke - für ZV Sammellieferung ans Lager/ZV	Apotheke	
7	Transport der Materialien zu den Schulen und AD 9	Apotheke idR. über Zustelldienste	Je nach Auslastung der Zustelldienste, empfiehlt es sich, den Transport wie auch für die Zentralverwaltung über den Fahrdienst zu regeln
8	Für ZV: Verteilung, ggf. Umverpackung und Versand an die Bedarfsstellen	FB 11 mit Arbeitssicherheit	
9	Ausgabe an Mitarbeiterschaft	Dezernate bzw. Dienststellen	

5 Erläuterung Beschaffungsprozess

Für die Außendienststellen des Dezernat 9 und die Schulen ergab sich daraus folgender Ablauf:

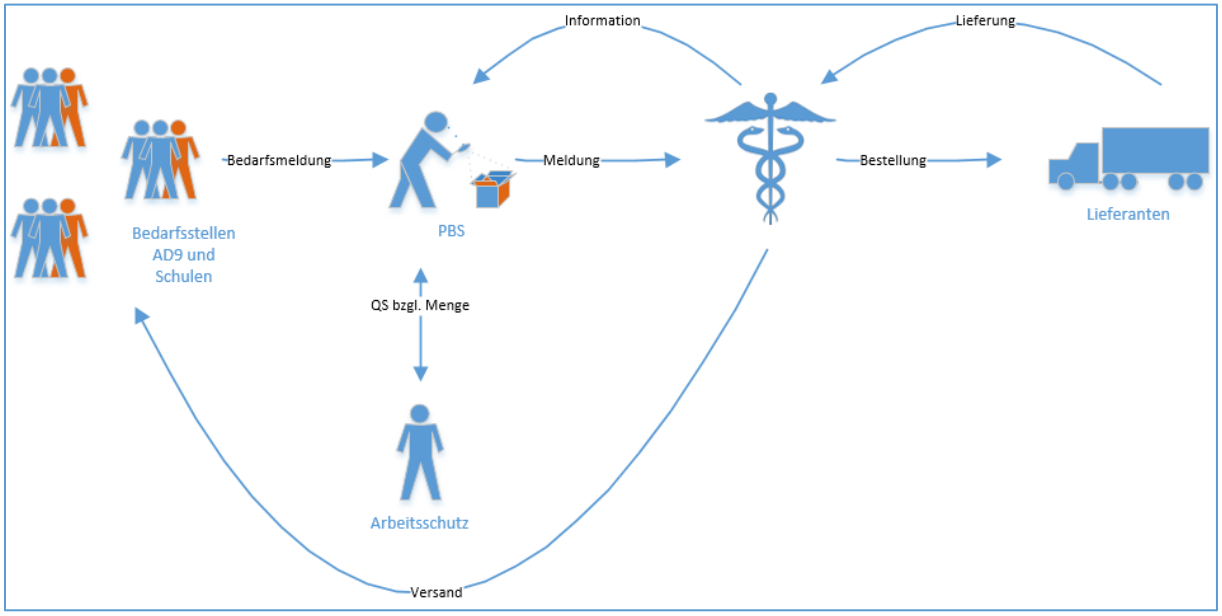

6 Darstellung Beschaffungsprozess Dez. 9 & Schulen

Der Prozess für die Zentralverwaltung gestaltete sich wie folgt:

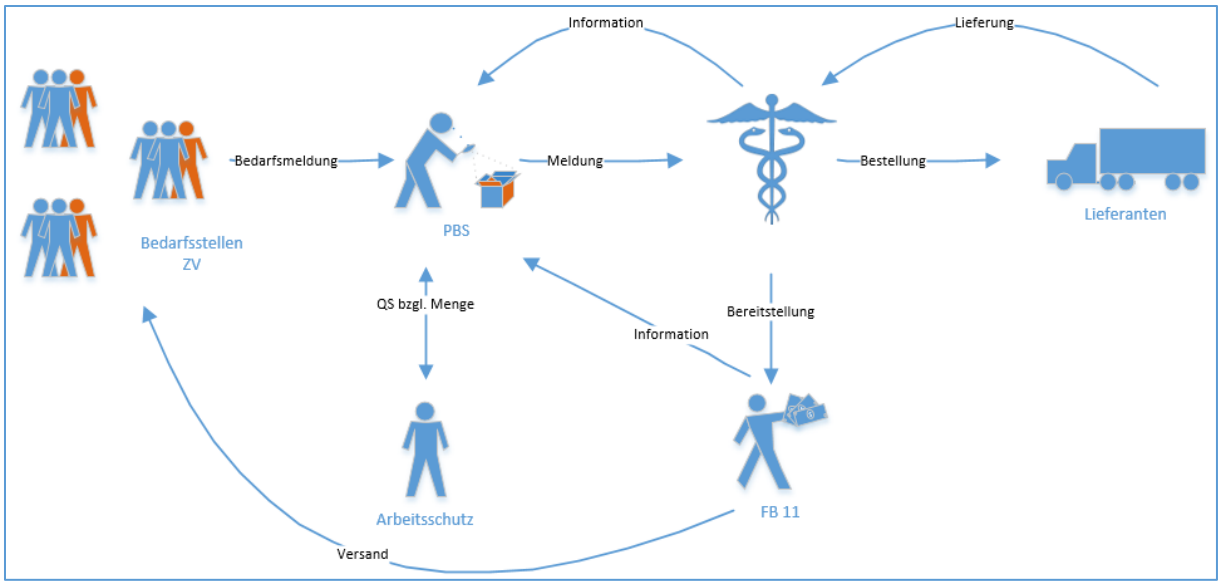

7 Darstellung Beschaffungsprozess ZV

Bezüglich des Prozessschritts 6 „Verteilung der Schutzmittel auf Bedarfsstellen" (vgl. Abb. 5) sei angemerkt, dass der Versand an die Außendienststellen des Dez. 9 und die Schulen zeitweise über eine Sammellieferung an das Lager der Zentralverwaltung erfolgte. Hintergrund waren Engpässe bei den Paketdienstleistern, verursacht durch pandemiebedingten Personalmangel. Die Auslieferung der Ware hat in dieser Zeit der LVR-Fahrdienst übernommen.

Für die Bedarfsmeldung wurde ein Turnus festgelegt, der die Meldezeitpunkte für die Bedarfsstellen definierte. Der vorgegebene Turnus führte dazu, dass die Bedarfe gebündelt wurden und somit das angeforderte Material je nach Verfügbarkeit geeignet verteilt werden

konnte. Außerdem war dadurch eine gebündelte Lieferung möglich. Der Turnus konnte flexibel an den konkreten Bedarfsfall und die Einschätzung der jeweils zuständigen Expert*innen angepasst werden. Zu Beginn der Pandemie lag der Turnus bei 14 Tagen (vgl. Abb. 8). Hintergrund war die Lieferzeit des Materials. Da eine schnelle Lieferung in wenigen Tagen nicht möglich war, wurde ein Lagerbestand mit Material für eine Woche in allen Bedarfsstellen aufgebaut. Später, mit Beruhigung des Beschaffungsmarktes und der gewonnenen Sicherheit an den Verbrauchsstellen, wurde der Turnus auf 4 Wochen verlängert.

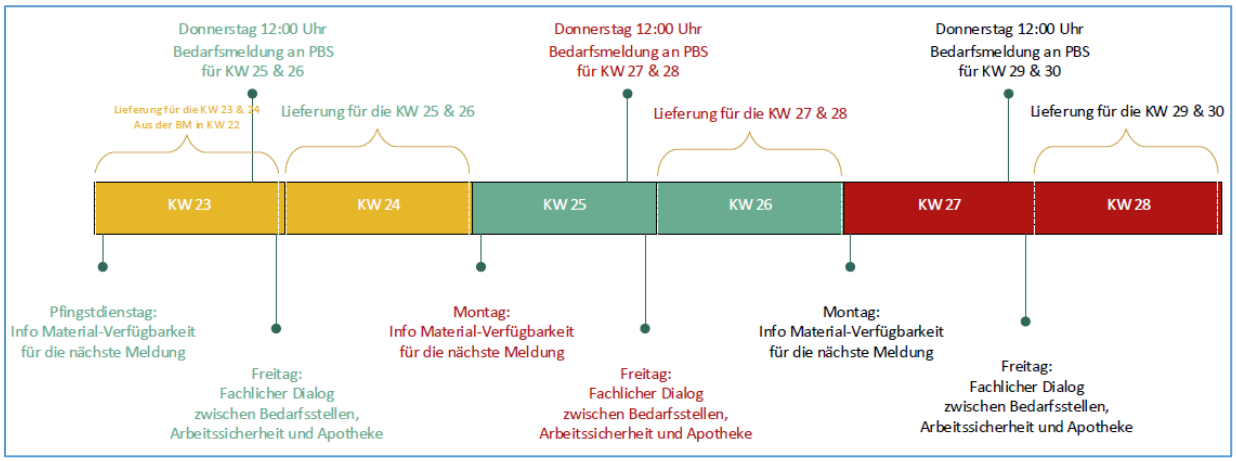

8 Zeitstrahl Bedarfsplanung PSA

Verantwortlichkeiten

Im Prozess wurden folgende Verantwortlichkeiten festgelegt:

- Die **PBS** hatte eine Doppelfunktion in dem Prozess. Sie war einerseits für die Bündelung der Bedarfe und andererseits für die Prozessberatung sowie kommunikative und koordinierende Begleitung der handelnden Akteur*innen und Expert*innen zuständig.
- Die **Apotheke in Viersen** koordinierte die Beschaffung, Bevorratung und Auslieferung von Schutzausrüstung. Die Konzentration aller Prozesse der Beschaffung, Bevorratung und Lieferung an einer Stelle stellte eine bestmögliche Verteilung knapper Ressourcen in Zeiten der Krise sicher. Bei Lieferengpässen oder Nichtverfügbarkeit prüfte die Apotheke, ob der Bedarf anderweitig sichergestellt werden konnte (Substitution oder Eigenproduktion etc.). Die Apotheke trat für die gesamte Schutzausrüstung als operativer Einkäufer auf.
- Der **Fachbereich 11** (u.a. zuständig für die Einkaufskoordination im LVR) unterstützte den Beschaffungsprozess. Der Fahrdienst half durch Verteilung und ggfs. Umverpackung sowie Versand der Materialien innerhalb der Zentralverwaltung.
- Die **Arbeitssicherheit** vollzog die Qualitätssicherung der Bedarfsmeldungen mit der Apotheke und den Bedarfsstellen und erstellte im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit Empfehlungen zur Handhabung der Produkte.

Schaffung von Kommunikationsstrukturen

Um den Anforderungen einer schnellen und transparenten Kommunikation und kurzen Wegen der Klärung einerseits und der anspruchsvollen Qualitätssicherung andererseits gerecht zu werden, wurde der „fachliche Dialog" als Kommunikationsstruktur im Sinne eines

moderierten Expertenkreises festgelegt. Die Qualitätssicherung sollte in diesem Dialog-Format stattfinden, um eine simultane Prüfung der Bedarfsmeldungen und der Bedarfsdeckung inklusive arbeitsmedizinischer Implikationen zu ermöglichen. Der fachliche Dialog zur qualitätsgesicherten Bedarfsdeckung als direkter Austausch im Expertenkreis erfolgte unter Beteiligung der Apotheke, der Arbeitssicherheit und den Bedarfsstellen. Die PBS begleitete und moderierte den Dialog.
Der Dialog fand regelmäßig nach Sichtung der Bestellanforderungen durch die Arbeitssicherheit und die Apotheke statt. Der fachliche Dialog diente darüber hinaus auch als Kommunikationsstruktur, um weitere Fragen von Bedarfsstellung bis zur Lieferung zu klären. Dabei konnten auch die Anpassung des Beschaffungsprozesses ebenso wie die Weiterentwicklung des Monitorings und Risikomanagements erörtert werden. Sobald sich eine steuerungs- und anwendungsrelevante Größe, wie bspw. Verfügbarkeit, Substitutionsmöglichkeiten oder eine arbeitsmedizinische Empfehlung änderte, konnte der Bedarf angezeigt und von der PBS ein ad-hoc Dialog eingerichtet werden. In diesem konnten Folgen besprochen und nächste Schritte geklärt werden. Dabei kam auch der Absprache weiterer Kommunikationswege zur Weitergabe der relevanten Informationen (neue Fristen, neue Anwendungen, Risiko bei Verwendung) eine große Bedeutung zu.

Aufgrund eines von der Arbeitsgruppe „Beschaffung Schutzausrüstung" erarbeiteten Entscheidungsvorschlags beschloss der PuK im November 2022, den Sonderprozess zur Beschaffung der PSA in einen modifizierten Regelprozess zu überführen. Die Beschaffung findet seitdem wieder über den für die jeweiligen Dienststellen zuständigen operativen Einkauf statt. Für die Zentralverwaltung bedeutet dies, dass die Bedarfe für PSA über die jeweiligen Geschäftsleitungen an den zuständigen operativen Einkauf (im Fachbereich 11) gemeldet werden. Dieser sammelt die Bedarfe und löst zu einem festgelegten Zeitpunkt (z.B. einmal im Monat) Bestellungen im SRM-System[2] aus. Das hat den Vorteil, dass die Bestellungen gebündelt werden können und somit keine unnötigen Mehrkosten für Lieferungen oder Mindestmengen entstehen. Produkte, für die kein Rahmenvertrag besteht bzw. die aufgrund von Mangellagen aus dem Rahmenvertag nicht abgerufen werden können, werden über die Apotheke Viersen beschafft und ausgeliefert. Dies wird über die Hinterlegung der Apotheke Viersen als Lieferant für die betroffenen Produkte im SRM-System realisiert. Die entsprechenden Produkte und deren Verfügbarkeit werden den Dienststellen durch die Apotheke in Form einer Materialliste angezeigt. Der Prozess für die LVR-Schulen und Außendienststellen des Dezernates 9 läuft ähnlich ab, mit dem Unterschied, dass die Beschaffung über die dort zuständigen operativen Einkäufer*innen abgewickelt wird.

[2] Supplier Relationship Management [SAP SRM]; System zur Unterstützung des Beschaffungs- und Lieferantenmanagements

Der neue Prozess kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden:

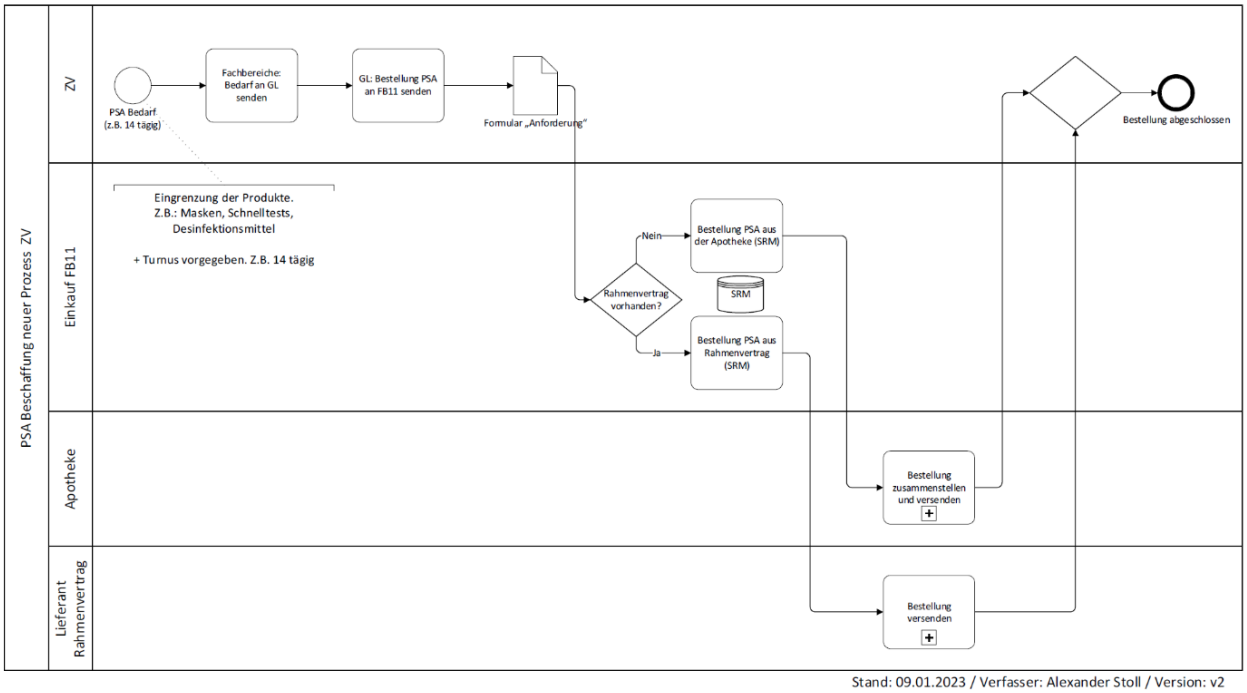

Stand: 09.01.2023 / Verfasser: Alexander Stoll / Version: v2

9 Prozessdarstellung Beschaffung PSA nach Pandemie

3.4.2 Bewertung

Der zentralisierte Beschaffungsprozess wurde von Beginn an einer parallel zur Durchführung erfolgenden Mängelanalyse unterzogen. Alle kritischen Rückmeldungen wurden daher sukzessive bearbeitet und im laufenden Prozess optimiert:

⊕ Am Anfang wurden teilweise zu große Mengen bestellt. Diese konnten durch die Arbeitssicherheit und die Apotheke im Rahmen der Qualitätssicherung korrigiert werden. Dieses Verhalten hat sich mit gesammelter Erfahrung der Bedarfsstellen gebessert und nach und nach wurde nur noch nach tatsächlichem Bedarf bestellt, der zudem im Pandemiezeitraum schwankte. Hier ist von einem Lern- und Beruhigungseffekt auszugehen, der möglich wurde, weil die Erfahrungen zeigten, dass die Bedarfe gedeckt werden konnten.

⊕ Ein Puffer zum Auffangen von Bedarfsschwankungen und Lieferengpässen war am Anfang nicht vorhanden und musste zunächst aufgebaut werden.

⊕ Durch die Einführung des oben beschriebenen „fachlichen Dialogs" konnte die Kommunikation erheblich verbessert werden.

⊕ In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen wurde die Zustellung über die Paketdienste zunehmend unzuverlässiger. Eine zeitnahe Versorgung war nicht mehr regelmäßig zu gewährleisten. Der Fahrdienst der ZV hat mehrmals dafür gesorgt, dass unverzichtbares Material rasch zu den Bedarfsstellen gelangte.

⊗ Es fehlten Informationen zu den Schutzmitteln, deren Anwendungszwecken und ressourcenschonender Verwendung. Das erschwerte die Verwendung der Produkte, da die Bedarfsstellen, insbesondere der Zentralverwaltung und Außendienststellen Dezernat 9 keine Vorerfahrung mit derartigen Produkten hatten.

- ⊗ Anfangs war der Beschaffungsprozess wenig transparent und den Bedarfsstellen war nicht klar, wer wann welches Produkt in welcher Menge und Form erhält. Es ist daher festzustellen, dass es zunächst eine unzureichende und brüchige Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen gab.

- ⊗ Dem Pandemieplan entsprechend müssen die einzelnen Schutzmaterialien unter Berücksichtigung der gemeldeten Bedarfe durch die Apotheke auf alle Lieferorte aufgeteilt, verpackt und anschließend durch den LVR-Fahrdienst oder einen Paketdienstleister ausgeliefert werden. Dies war nach Rückmeldung der Apotheke dauerhaft nicht leistbar. In der Praxis zeigte sich zeitweise eine Überlastung der Apotheke.

- ⊗ Die Abbildung des Sonderprozesses mit Hilfe der Abfragetabelle und Beschaffungsdatenbank über Microsoft Excel war fehleranfällig und sollte nicht als eine Dauerlösung angesehen werden. Die Bedarfsmeldung war zwar einfach umzusetzen und für alle Beteiligten verständlich, führte aber auch zu Fehlern beim Übertragen der Daten aus der Abfragetabelle in die Datenbank. So ist es vereinzelt vorgekommen, dass Produkte nicht korrekt bestellt wurden.

3.4.3 Schlussfolgerungen

Die Organisation und Struktur des zentralen Beschaffungsprozesses über die Apotheke hat sich bewährt und sollte so erhalten bleiben. Jede zusätzliche „Schleife" im Beschaffungsprozess führt zu einer zeitlichen Verzögerung und erhöhten Fehleranfälligkeit, diese sollte vermieden werden.

In der Umsetzung der Beschaffung von PSA wurden zahlreiche Erfahrungen gesammelt, auf die auch in einem erneuten Pandemiefall zurückgegriffen werden sollte.
Das gilt für den gesamten Prozess, von der Bedarfsanzeige über die Bestellung, Beschaffung, Kommissionierung bis zum Versand und der Verteilung sowie die begleitende Kommunikation.
Die wesentlichen Erkenntnisse für den Beschaffungsprozess von PSA sind in Empfehlungen zum Krisenmanagement (siehe Anlage 1 des Pandemieplans) zusammengefasst.
Der oben beschriebene modifizierte Beschaffungsprozess ab November 2022 sollte in Zeiten krisenbedingter Knappheit von Schutzausrüstung dem Grunde nach übernommen werden.
Bedarfsbündelung und -abstimmung, Zentralisierung der Beschaffung in der LVR-Apotheke in Viersen, Transport und Verteilung mit Unterstützung des Fahrdienstes haben sich bewährt. Auch das anfängliche Problem nicht flächendeckend vorhandener Rahmenverträge – insbesondere für bisher nicht benötigte Produkte - kann durch die Apotheke als Lieferant gelöst werden.

Allerdings sollte der Zentrale Einkauf im Fachbereich 11 aufgrund der dort vorhandenen Expertise stärker eingebunden werden. Die PBS selbst verfügt über keine Einkaufskompetenz und musste, um den Prozess wirksam koordinieren zu können, erheblichen Transferaufwand erbringen. Es wird daher vorgeschlagen, den Pandemieplan entsprechend zu ändern und dem Zentralen Einkauf im Fachbereich 11 die Bedarfsbündelung und -meldung an die Apotheke einschließlich der Koordination des Beschaffungsprozesses zu übergeben. Die Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlages bei zeitweiser Mangellage sollte ebenfalls beim Zentralen Einkauf - in Abstimmung mit der Apotheke – liegen. Die Kommunikationsrolle einschließlich der Moderration des „Fachlichen Dialogs" kann bei der PBS verbleiben.

Anpassung Pandemieplan	**Ergänzende Empfehlungen Krisenmanagement**
• In Ziffer 4.6.2. werden folgende Prozesschritte festgehalten: • Der Zentrale Einkauf übernimmt die Bedarfserhebung/-bündelung und Weiterleitung an die Apotheke. • Die Apotheke in Viersen übernimmt auf Basis der Meldungen des Zentralen Einkaufs die Planung und Beschaffung der benötigten Schutzausrüstung und sorgt für die Auslieferung. Die PBS wird über die Auslieferung informiert. • Sofern eine Bedarfsdeckung im Wege der Beschaffung am Markt zeitweilig nicht möglich sein sollte, wird dies von der Apotheke und dem Zentralen Einkauf gegenüber dem Vorsitzenden des PuK unverzüglich angezeigt. Über Bedarfsanpassung und Priorisierung entscheidet der PuK. • Die Moderation des „Fachlichen Dialogs" verbleibt in der PBS.	Eine Anlage zum Beschaffungsprozess wird in den Pandemieplan aufgenommen. • Von Anfang an ist für eine möglichst stetige und klare Information und Kommunikation im Beschaffungsprozess zu sorgen. Ein direkter Austausch von Bedarfsstellen und der Apotheke und ggf. weiteren Expert*innen (Arbeitssicherheit, Betriebsärztlicher Dienst) hilft, übergroße Bestellmengen zu vermeiden und eine bedarfsgerechte Verteilung und Lieferung sicherzustellen. • Produktinformationen sollten zeitnah zur Verfügung gestellt werden, damit die richtigen Artikel bestellt und deren korrekte Handhabung gewährleistet ist. • Eine spezifische Materialliste mit Mengeneinheiten ist sinnvoll, um Fehlbestellungen zu vermeiden/ zu reduzieren. • Die Einführung eines festen Turnus für Bedarfsanforderungen und Lieferungen hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. • Sowohl in den Bedarfsstellen als auch in der Apotheke sollte frühzeitig ein Materialpuffer aufgebaut werden, um Engpässe bei Beschaffung und Lieferung ausgleichen zu können. • Der Einsatz des Fahrdienstes ist bei zunehmendem Ausfall der Lieferdienste notwendig und daher zu ermöglichen. • Ein notwendiger Sonderprozess bedarf der technischen Unterstützung und ist bestmöglich zu organisieren. • Die Funktionsfähigkeit der Apotheke ist sicherzustellen. Hierfür ist ggf. auch die Erhöhung der personellen Kapazitäten rechtzeitig vorzunehmen.

10 Schlussfolgerungen Beschaffungsprozess

4 Aufgaben in der Pandemie

Der Pandemieplan beschreibt unter Ziffer 6 phasenbezogene Aufgaben vor (Ziffer 6.1) und während (Ziffer 6.2) der Pandemie. Im Folgenden werden verschiedene Instrumente/Maßnahmen aufgegriffen, die im Krisenfall als besonders relevant eingeordnet werden können:

- Ressourcensteuerung in der Krise (vgl. Punkt 4.1)
- Fallzahlenberichtserstattung über den Statusbericht (vgl. Punkt 4.2)
- Kommunikation: Email-Postfach und Servicetelefon (vgl. Punkt 4.3)
- Hygienekonzept (vgl. Punkt 4.4)
- Teststrategie (vgl. Punkt 4.6)
- Impfungen (vgl. Punkt 4.5)

4.1 Ressourcensteuerung in der Krise

In der ersten Phase der Pandemie im Frühjahr 2020 beschäftigte sich der LVR sehr intensiv mit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes. Da der Viruserreger unbekannt war, waren zu diesem Zeitpunkt die Folgen für den Verband kaum bis gar nicht einschätzbar. Es wurde befürchtet, dass es zu großen Personalausfällen kommen könnte, die für die Leistungserbringung des Verbandes erhebliche Auswirkungen hätten.

Der Pandemieplan des LVR führt daher die Aufgabe auf, „Kernfunktionen und Schlüsselprozesse festzulegen, um eine gesamtbetriebliche Priorisierung zu ermöglichen (dezernatsübergreifende Priorisierung von Kernaufgaben)". Im Falle von Personalausfällen soll so erreicht werden, die Kernaufgaben so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Der PuK soll damit eine Datenbasis erhalten, um im Bedarfsfall entscheiden zu können, wie sich der LVR in einer solchen Krisensituation organisatorisch aufstellt und welche Leistungen ggf. zu priorisieren sind.

4.1.1 Konzept zur Ressourcensteuerung

Die PBS sowie die Stabstellen „Koordination der Gesamtsteuerung und strategisches Controlling" und „Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, Strategische Steuerungsunterstützung" entwickelten daher ein Konzept und Modell zur „Ressourcensteuerung in der Krise", welches den LVR auf den Krisenfall vorbereiten sollte.

Um mit den Dezernaten zur Definition in den Dialog zu gehen, wurden die Begriffe „Regelbetrieb", „Regelbetrieb mit Einschränkungen" und „Notbetrieb" definiert:

1. Im Regelbetrieb wird von einem vollen Leistungsumfang hinsichtlich Qualität und Quantität gemäß Landschaftsverbandsordnung ausgegangen.
2. Der Regelbetrieb mit Einschränkungen zeichnet sich durch eine Einschränkung der Leistungsqualität und -quantität u.a. durch ordnungspolitische Festlegungen (Schließungen von Einrichtungen), verzögerte Bearbeitungen durch krankheitsbedingte Ausfälle und/ oder pandemiebedingte Zusatzaufgaben aus.
3. Ein Notbetrieb ergibt sich für einen Leistungsbereich durch eine ungeplante Veränderung einer oder mehrerer Rahmenbedingungen (bspw. Verknappung von Personalressourcen, Ausfall technischer Anlagen, Sperrung von Liegenschaften).

Im Anschluss an die Definitionen erfolgte die notwendige inhaltliche Klärung bzw. Schärfung der „Betriebszustände". Es wurde festgelegt, welche Bereiche auch im Notbetrieb aufrechterhalten werden müssen, um die Leistungserbringung so lange wie möglich zu garantieren. Im Verwaltungsvorstand wurde die Systemrelevanz der Aufgaben geklärt und beschlossen. Festgehalten wurde, dass systemrelevante Aufgaben und Leistungen jene darstellen, deren „Ausfall oder Reduzierung nachhaltige Beeinträchtigungen der Versorgung von Bürger*innen/Patient*innen/Kund*innen/Mitarbeitenden mit wichtigen Gütern" zur Folge hätte.

Anknüpfend an die Klarstellung und Entscheidung im Verwaltungsvorstand wurden über die Dezernate für alle Mitarbeitenden des LVR zentrale Daten zusammengetragen. Es wurde abgefragt, welche Funktion die einzelnen Mitarbeitenden haben (Regelfunktion u. Funktion im Pandemiefall), ob die Aufgabe systemrelevant ist, wie die etwaige systemrelevante Aufgabe beschrieben werden kann, wie die Vertretungsregelung gestaltet ist, ob es eine Präsenzpflicht gibt und welche technische Ausstattung benötigt wird. Diese Informationen bildeten die Basis für die Entwicklung eines Steuerungsmodells, um sachgerechte Entscheidungen zur Sicherung systemrelevanter Kernaufgaben, insbesondere im Fall einer sich weiter zuspitzenden Krise, treffen zu können. Die Definition der unter allen Umständen zu erhaltenden Leistungen (systemrelevante Leistungen) erlaubte es, bei der stetig anstehenden neuen Anpassung verfügbare Ressourcen, angemessen zu priorisieren und so die Leistungserstellung der systemrelevanten Kernaufgaben sicherzustellen.[3]

Sämtliche erarbeiteten Übersichten und Ergebnisse wurden final in einem Steuerungsmodell dargestellt und zusammengefasst. Gleichzeitig konnten aus den Rückmeldungen der systemrelevanten Aufgaben und der dazu nötigen Aufgaben Mindestbesetzungsstärken je Organisationseinheit berechnet werden. Diese mündeten in dem regelmäßigen Statusbericht und schafften die Grundlage für situative Entscheidungen.

4.1.2 Bewertung

In der Pandemie kam das Steuerungsmodell nicht zum Einsatz, da der Regelbetrieb durchgängig aufrechterhalten werden konnte, soweit nicht durch Regelungen auf Landes- oder Bundesebene eine Einschränkung vorgegeben wurde, wie bspw. Schulschließungen.

Es lässt sich rückblickend festhalten, dass die Erarbeitung des Steuerungsinstruments (verbunden mit der Abfrage in den Dezernaten) sehr arbeitsintensiv war. Die Erstellung des Konzeptes wird dennoch als sehr wertvoll erachtet, da damit eine wichtige Grundlagenarbeit im Krisenmanagement geschaffen werden konnte. Zu Beginn der Pandemie war nicht absehbar, wohin sich die Krise entwickelt. Der LVR hätte unter Nutzung des Steuerungsinstruments auch bei stark steigenden Fallzahlen voraussichtlich sehr lange den systemrelevanten Dienstbetrieb aufrechterhalten können. Gleichzeitig waren Ressourcenengpässe – trotz guter Vorarbeit des PuK in Bezug auf die Beschaffung von IT-Ausstattung und PSA –

[3] Für den LVR waren aus damaliger Sicht folgende Arbeitsbereiche systemrelevant: Sicherstellung der Durchführung sozialer Transferleistungen, alle Tätigkeiten in Bezug auf Betreuung- und Behandlung inklusive der notwendigen Steuerungsleistungen (LVR-Kliniken, LVR-Verbund HPH, LVR-Jugendhilfe Rheinland), operativer Personaleinsatz (GL, LVR-FB 12), Löhne/Gehälter (044), Ruhestandsbezüge (042), Zusatzversorgung (043), Beihilfe (042), notwendige Unterstützungsleistungen (Registratur, Botendienst, LVR-InfoKom, ITKO, Rechtsdienst, Fahrdienst, operativer Einkauf, Gebäudeservice, interne und externe Kommunikation, Haushaltsbereiche der LVR-Dezernate und Einrichtungen mit Zahlungsverkehr), Wahrnehmung der Sonderaufgaben im Pandemiefall, wie z.B. Krisenstäbe, pandemiebeauftragte Stellen, Bausteuerung und aktuell erforderliche Umzüge (Aufrechterhaltung Zeitplanung Otto-Platz), Aufsicht über teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe , Schulnotbetrieb, Kündigungsschutz (LVR-FB 53), Sicherung/Notzugänglichkeit Immobilienbestand, Versorgung Tierbestand, Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen, Behördenleitung, Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung des Verwaltungsvorstandes.

spürbar. Dieses äußerte sich darin, dass z.B. mobile Endgeräte nicht sofort flächendeckend eingesetzt werden konnten, VPN-Zugänge anfangs nur einem eingeschränkten Nutzerkreis zur Verfügung standen, eine Versorgung mit Grid-Cards zur Überbrückung von Zugangsproblemen bei mobiler Arbeit diente, die Telefonanlage teilweise stark überlastet war und Schutzausrüstung anfangs rationalisiert bzw. teilweise substituiert werden musste. Wären die Ressourcen stärker eingeschränkt worden, hätte der PuK – auf Basis des Steuerungsinstrumentes – eingreifen können bzw. müssen.

4.1.3 Schlussfolgerungen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass trotz der Tatsache, dass das Instrument der Personalumschichtung nicht zum Einsatz kommen musste, das Konzept der Ressourcensteuerung sehr wichtig ist, um im Notfall schnell und richtig reagieren zu können. Die jederzeit mögliche Leistungserhaltung in der Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 lässt sich eher als Resilienz der Organisation begreifen, die einen Notbetrieb nicht erforderlich machte.

Anpassung Pandemieplan	**Ergänzende Empfehlungen Krisenmanagement**
• Ergänzung in Ziffer 6.1.1.: Ein entsprechendes Konzept zur Leistungs- und Ressourcensteuerung einschließlich der Definition von Regel- und Notbetrieb ist aufzustellen. • Ergänzung in Ziffer 6.1.1.: Die regelmäßige Prüfung der Aktualität der Mindestbesetzungsstärken und die turnusmäßige Prüfung der Systemrelevanz wird präventiv für den Krisenfall erfolgen: Dabei gilt ein Turnus von 5 Jahren und bei wesentlichen organisatorischen Änderungen (z. B. neue Aufgaben aufgrund von Gesetzesänderungen).	

11 Schlussfolgerungen Ressourcensteuerung

4.2 Fallzahlenberichterstattung/Statusbericht

Der PuK beschloss bereits in der Frühphase der Pandemie am 13.03.2020, einen Statusbericht erstellen zu lassen, um fortlaufend eine Übersicht über die aktuelle pandemische Lage im LVR zu erhalten. Der Beschluss erfolgte bereits zwei Tage, nachdem die WHO die weltweite Ausbreitung von COVID-19 zu einer Pandemie erklärt hatte. Das regelmäßige Monitoring wurde in seiner inhaltlichen Ausgestaltung und namentlichen Bezeichnung mehrfach verändert. Der letzte Bericht - mit fortlaufender Nummer „233" - erschien am 01.03.2023.

4.2.1 Zielsetzung und Entwicklung des Statusberichts

<u>Zielsetzung und Form</u>

Zielsetzung des Statusberichts war es, eine regelmäßige aktuelle Informations- und Datengrundlage für den PuK zu schaffen. Insbesondere in der Anfangszeit der Pandemie sowie in den Phasen besonders hoher Inzidenzen, änderten sich politische Vorgaben zum Teil

täglich und wesentliche Fakten mussten aus einer bisher unbekannten Informationsflut herausgefiltert und qualitätsgesichert werden.

Viele der politischen Entscheidungen hatten unmittelbare Auswirkungen auf die Kernaufgaben des LVR, wie z.B. Schließung und Wiedereröffnung von Schulen oder Kultureinrichtungen, Arbeitsschutzverordnungen, Regelungen für den Krankenhausbetrieb oder zur Durchführung von Veranstaltungen. Darüber hinaus hatten auch Maßgaben im privaten Bereich, wie etwa Vorschriften für Reiserückkehrende, Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen, unmittelbaren Einfluss auf die Arbeit des LVR.

Die Kurzfristigkeit, mit der politische Beschlüsse teilweise umgesetzt werden mussten, machte schnellste Reaktionen erforderlich, weshalb auch eine vorausschauende Beobachtung der politischen Entwicklung (u.a. durch den Pressespiegel) erforderlich war.

Zeitweise waren regionale Inzidenzwerte der Maßstab für die verschiedenen Einschränkungen, weshalb im LVR-Gebiet zur selben Zeit unterschiedliche Regelungen galten.

Das Monitoring der Fallzahlen im LVR wurde durchgeführt, um ein reales Abbild der pandemischen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, sowie die Patient*innen und Kund*innen des LVR zu erhalten. Bei steigender Inzidenz konnten so rechtzeitig Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergriffen werden. Durch die bereichsweise Erfassung der Erkrankungszahlen war es außerdem möglich, in besonders betroffenen Bereichen Schutzmaßnahmen zu intensivieren.

Darüber hinaus wurden durch die vielen Krankheits- und Quarantänefälle Leistungseinschränkungen in einem Maße befürchtet, die die Aufgabenerfüllung des LVR gefährdet hätten. Daher wurden Mindestbesetzungsstärken für alle Bereiche ermittelt (vgl. 4.1) und überwacht. Dadurch wurde sichtbar, dass selbst in der Zeit der höchsten Fallzahlen, im Februar 2022, die Besetzungsstärken weit oberhalb der festgelegten Mindeststärken lagen.

Inhalte

Im Verlauf der COVID-Pandemie wurde der Bericht inhaltlich mehrfach angepasst, um auf die sich verändernden Rahmenbedingungen zu reagieren. In der frühen Phase der Pandemie erweiterte sich entsprechend der Informationsbedarf im PuK, im späteren Verlauf wurde der umfangreiche Bericht zunehmend gekürzt und in Absprache mit dem PuK schließlich am 28.09.2022 zu einem reinen Fallzahlenreport umgebaut.

Über die gesamte Zeitspanne hinweg, lässt sich der Statusbericht in zwei wesentliche Inhalte gliedern.

- Daten zur pandemischen Lage im LVR

  Kerninhalt des Berichts stellten – über den gesamten Verlauf - die aktuellen Infektionszahlen innerhalb des LVR, unter den Mitarbeitenden sowie in den Einrichtungen dar.

  Zum einen wurden für die LVR-Mitarbeitenden in der Verwaltung die Summe der Abwesenheiten dargestellt (aufgrund von Krankmeldungen, aufgrund von COVID-19-Infektionen, Verdachtsfälle in häuslicher Anwesenheit[4] in Quarantäne und der sonstigen Abwesenheiten [z.B. Urlaub]). Die Zahlen wurden nach Organisationseinheiten ermittelt, wobei die Abgrenzung über die Dezernate, Eigenbetriebe, Einrichtungen und die

[4] Im LVR wurden aufgrund interner Regelungen Mitarbeitende in begründeten Fällen in den häuslichen Aufenthalt geschickt. Diese Regelungen halfen bei Verdachtsfällen Infektionsketten zu unterbrechen und Pandemiegeschehen aktiv einzudämmen. Kolleg*innen sowie Kund*innen und Patient*innen wurden geschützt, auch wenn z.B. Testergebnisse noch nicht vorlagen oder Gesundheitsämter noch keine Quarantäne angeordnet hatten.

Auszubildenden erfolgte. Aus den summierten Abwesenheiten wurde die aktuelle Besetzungsstärke ermittelt und mit einer im PuK festgelegten Mindestbesetzungsstärke verglichen. So sollte sichergestellt werden, dass im Falle von stark ansteigendem Infektionsgeschehen rechtzeitig erkennbar wird, wo und in welchem Umfang die Arbeitsfähigkeit gefährdet ist. Ein Vergleich der aktuellen Zahlen mit denen des vorgehenden Berichts sowie eine Kurve über die Fallzahlenentwicklung über den gesamten Zeitverlauf ermöglichten die Einordnung der Zahlen im Pandemiegeschehen und machten das Steigen und Fallen der Inzidenzen sichtbar.

Darüber hinaus wurden auch die Todesfälle, die Zahl der Genesungen, sowie die Summe der Erkrankungen über den Gesamtzeitraum erfasst.

Auch in Bezug auf die Patient*innen der LVR-Kliniken sowie für die Kund*innen des HPH-Verbundes wurden die aktuellen COVID-Fälle, Verdachtsfälle, angeordnete Quarantänen und Todesfälle erfasst. Um den Trend sichtbar zu machen, wurden als Vergleichswerte die Zahlen zum Zeitpunkt des letzten Berichts gegenübergestellt.

Für die LVR-Schulen wurde schulübergreifend die Anzahl der COVID- und der Quarantänefälle, unterschieden nach Schulträgerpersonal, Schüler*innen, Lehrkräften und weiteren Mitarbeitenden (z.B. Inklusions-Helfer*innen, Fahrpersonal) dargestellt. Während der Schulferien pausierte die Meldung für die Schulen, da diese größtenteils unbesetzt waren und die Angaben keine valide Abbildung des Infektionsgeschehens erlaubt hätte.

- Informationsteil zur pandemischen Situation in Deutschland

  Im Informationsteil wurden aktuelle und wesentliche Informationen und Daten zur allgemeinen pandemischen Situation in Deutschland bereitgestellt, die bei der Einordnung der LVR-spezifischen Situation halfen. Abgebildet wurden dazu die aktuellen täglichen Neuinfektionen und COVID-19-Fallzahen des RKI für Deutschland. Darüber hinaus wurden die Inzidenzwerte jeder LVR-Mitgliedskörperschaft ermittelt und zur Verfügung gestellt. Diese waren insbesondere deswegen relevant, weil die Politik die Eindämmung des Pandemiegeschehens über die regionalen Inzidenzwerte gesteuert hat.

  Die Einbindung des Pressespiegels zum Corona-Virus sowie anlassbezogene wesentliche Stellungnahmen der Bundes- und Landesregierung gaben darüber hinaus einen Überblick über aktuelle Diskussionen und Themen im Kontext der Pandemie. Zusätzlich wurden die Informationsseiten der Regierungen, des RKI und des LVR verlinkt, um schnellen Zugriff auf die aktuellen Regelungen zu ermöglichen.

  Schließlich informierte der Bericht auch über Presseanfragen an den LVR.

<u>Datenerhebung, Berichtserstellung und Kommunikation</u>

Die Datenbasis zur Erstellung des Berichts wurde über verschiedene Wege erhoben und sichergestellt:

- Die Fallzahlen zu den Infektionsfällen, sowie sonstige Krankmeldungen und Abwesenheiten wurden für die Verwaltungsbereiche von den jeweiligen Geschäftsleitungen der Dezernate erhoben. Für die Kliniken, Museen und Schulen erfolgte eine Erhebung vor Ort und Bündelung der Zahlen über dafür benannte Stellen in den Dezernaten. Alle meldenden Stellen haben die Zahlen zu einem bestimmten Zeitpunkt über ein Excel-Formular an die PBS übermittelt. Die PBS fasste anschließend alle Daten in einer programmierten Excel-Datenbank zusammen und erstellte auf dieser Grundlage den Bericht inkl. aller Diagramme, ergänzt um Hintergrundinformationen.

- Zur besseren Einordnung der Daten in die Gesamtlage wurde zusätzlich von einem Dienstleister ein Pressespiegel bezogen, der innerhalb der PBS ausgewertet wurde.
- Allgemeine Daten zum Infektionsgeschehen und seinen Auswirkungen wurden über das RKI, die Veröffentlichungen des Bundes und der Länder und das Corona-Dashboard bezogen.

Nach Zusammenstellung aller Daten wurde der Statusbericht in dem festgelegten Turnus tagesaktuell digital an die Landesdirektorin, die Landesräte, den Vorsitzenden des PuK, die Mitglieder des PuK, sowie die öPB versendet und chronologisch in einem Verzeichnis abgelegt (sog. COVID-Ordner).

Die Gesamtzahl der Erkrankungen unter den Mitarbeitenden wurde zusätzlich durch den Fachbereich Kommunikation im Intranet veröffentlicht.

Frequenz der Berichterstattung

Zu Beginn der Pandemie wurde der Statusbericht aufgrund des dynamischen Geschehens täglich (Montag - Freitag) erstellt. Ab dem 18.05.2020 wurde die Frequenz zunächst auf dreimal wöchentlich, ab dem 29.06.2020 auf zweimal wöchentlich reduziert.

Im Zeitraum vom 30.06.2021 bis 14.09.2022 erschien der Statusbericht nur noch einmal pro Woche. Ab dem 15.09.2022 wurde der Statusbericht inhaltlich überarbeitet, so dass nur noch die LVR-bezogenen Daten enthalten waren. Unter dem neuen Titel „COVID-19-Fallzahlenreport" erschien der Bericht in 14-tägigem Rhythmus. Am 02.02.23 beschloss der Pandemie- und Krisenstab, dass mit dem Rückbau des Pandemieplans auch der COVID-19-Fallzahlenreport eingestellt wird. Der Report erschien letztmalig in der 233. Ausgabe am 01.03.2023.

4.2.2 Bewertung

Der Statusbericht war darauf ausgerichtet, wesentliche Daten zur Verfügung zu stellen, um im Bedarfsfall schnell entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können und damit sowohl den Infektionsschutz sicherzustellen als auch die Leistungserbringung bestmöglich zu gewährleisten.

⊕ In der Rückschau lässt sich feststellen, dass der Statusbericht ein wertvolles Instrument war, um Infektionszahlen zu erheben und das Pandemiegeschehen im LVR sowie auf Bundesebene bewerten zu können. Darüber hinaus war es wichtig, verlässliche Informationen über das Infektionsgeschehen beim LVR sowie über die politische und gesellschaftliche Situation zur Verfügung zu stellen. Dies gestaltete sich angesichts schnell wechselnder Entscheidungen und ungenauen oder widersprüchlichen Informationen teilweise schwierig.

⊕ Nur in Kenntnis der aktuellen – und sich teils sehr schnell wandelnden – Lage war es möglich, adäquat auf steigende wie fallende Inzidenzen zu reagieren und Maßnahmen zum Schutz von Patient*innen, Kund*innen und Mitarbeitenden bedarfsgerecht einzuleiten. Mit dem Monitoring der Fallzahlen und der schnellen Reaktion auf die dynamische Entwicklung der Infektionszahlen ist davon auszugehen, dass es dem LVR gelungen ist, Infektionsketten zu unterbrechen und damit aktiv einen Beitrag zur Vermeidung weiterer Ausbreitung der Pandemie geleistet zu haben.

⊕ Die vorausschauende Beobachtung der politischen Entwicklung durch den Pressespiegel trug dazu bei, Entscheidungen für den LVR im Rahmen der grundsätzlich knappen Zeit

(aufgrund der dynamischen Entwicklung) abwägend und unter Beachtung der relevanten Folgen für die Organisation zu treffen. Diese Qualität der Entscheidung förderte die Leistungsfähigkeit.

⊕ Die Fallzahlenentwicklung beim LVR spiegelte im Wesentlichen das Infektionsgesehen in Deutschland wieder:

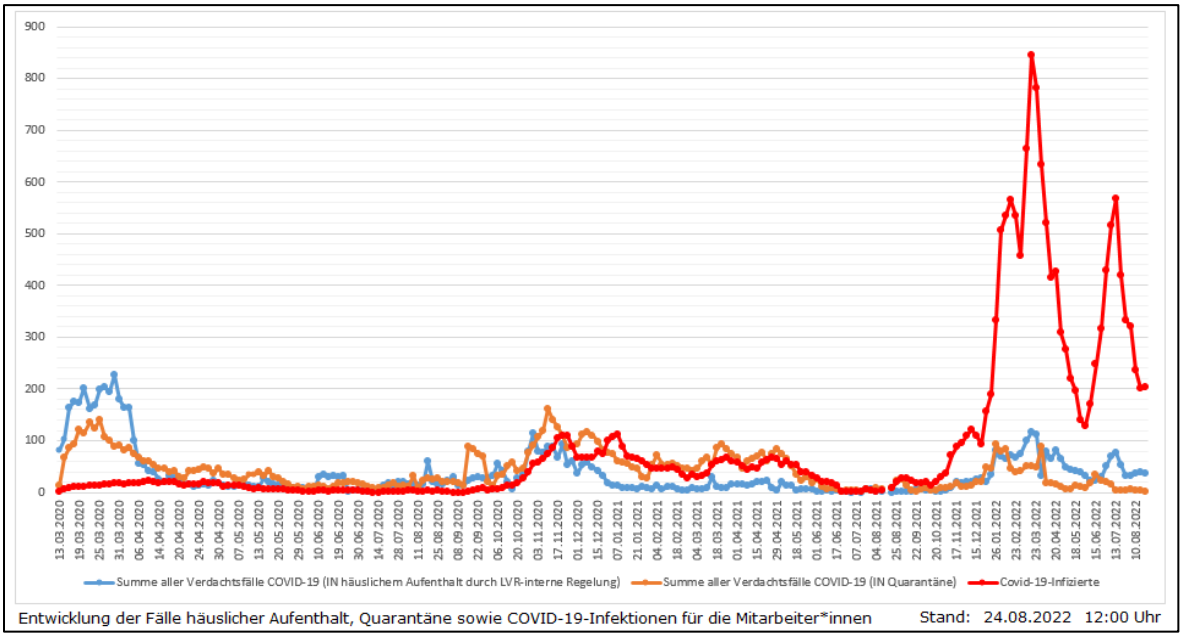

12 Fallzahlen im LVR

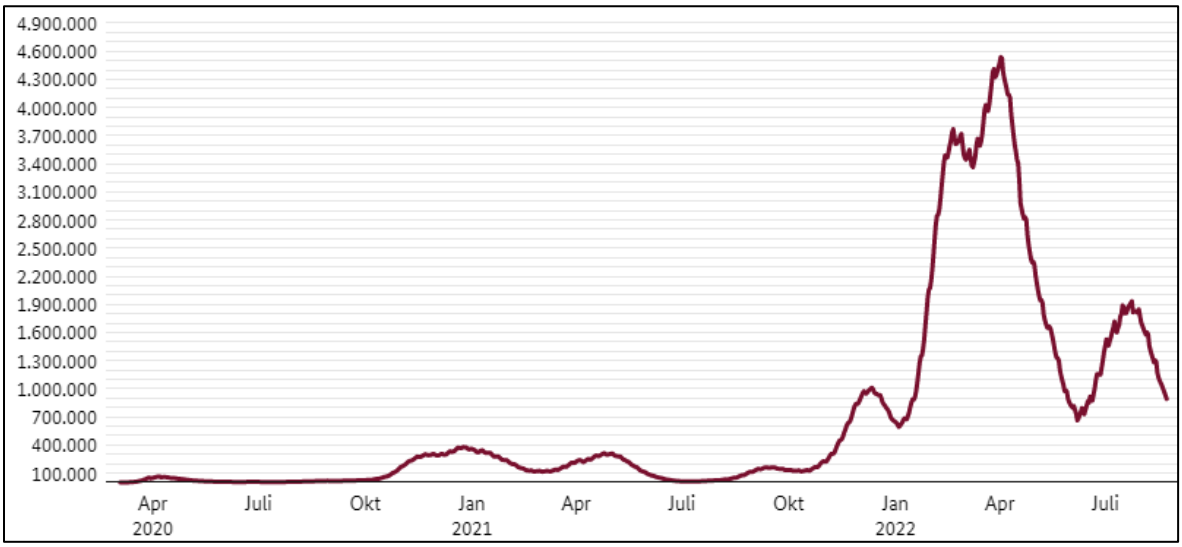

13 Fallzahlen in Deutschland

⊗ Durch die Vielzahl der Betroffenen und die teils schwierige Abgrenzung von COVID-19 zu anderen Erkrankungen, gab es ein gewisses Delta zwischen der Datenbasis und den realen Verhältnissen („Dunkelziffer"). Beispielsweise wurden Testergebnisse aufgrund der zeitweisen Überlastung der Labore erst verzögert übermittelt, so dass Mitarbeitende in einigen Fällen erst mit Verspätung als COVID-positiv in der Statistik geführt wurden.

⊗ Die Erhebung und Aufbereitung der Daten sowie die Erstellung des Berichts war für die PBS, aber auch für die meldenden Stellen, mit sehr hohem Aufwand verbunden. Dies

gilt insbesondere für die Kliniken, welche – ergänzend zum Reporting des LVR - verpflichtet waren, Daten an weitere externe Stellen zu liefern. Die Reduzierung der Veröffentlichungsfrequenzen im späteren Pandemieverlauf war wird daher als folgerichtig bewertet und hätte im Nachhinein sogar früher erfolgen können.

4.2.3 Schlussfolgerungen

In der Rückschau können aus den Erfahrungen mit dem Statusbericht für mögliche künftige Pandemien oder ähnliche Krisensituationen folgende Empfehlungen ausgesprochen werden:

Anpassung Pandemieplan	**Ergänzende Empfehlungen Krisenmanagement**
• Unter Ziffer 4.3.: Aufnahme des Werkzeuges eines spezifischen Reportings in den Pandemieplan. Dieses sollte sowohl eine knappe inhaltliche Information zur aktuellen Situation, als auch ein Fallzahlen-Reporting auf Ebene des Bundes, des Rheinlandes und des LVR enthalten.	• Im Sinne der Ressourcenschonung sollte die Frequenz der Veröffentlichung früher an zurückgehende Fallzahlen angepasst werden, da eine Erhöhung des Turnus im laufenden Betrieb jederzeit möglich ist. • Eine Digitalisierung und möglichst hohe Automatisierung der Datenerhebung und des Reportings wäre zielführend, wenn eine kurzfristige Anpassung der zu erhebenden Parameter an veränderte Rahmenbedingungen gewährleistet werden kann.

14 Schlussfolgerungen Statusbericht

4.3 Kommunikation

Mit Beginn der Pandemie wurde ein hoher Bedarf an schneller und transparenter Information und Kommunikation deutlich. Eine zentrale Rolle spielte in diesem Kontext das Intranet und ein spezifisch eingerichteter Corona-Servicebereich. Maßgeblicher Akteur war der Fachbereich Kommunikation, häufig in Abstimmung mit der PBS.

Darüber hinaus wurden spezifische und individuelle Bedarfe – insbesondere auch aus dem Kreis der Mitarbeitenden – sichtbar, die eine entsprechende Kommunikation erforderlich machten. Daher wurden in der PBS ergänzend zunächst ein zentrales E-Mail-Postfach „COVID-19", später dann auch zusätzlich ein Corona-Servicetelefon eingerichtet.

4.3.1 Funktion der Kommunikationsinstrumente

Ziele der eingesetzten Kommunikationsinstrumente waren zum einen die breite und schnelle Information und zum anderen die persönliche und individuelle Beantwortung von Anfragen.

Daher wurden sowohl eine digitale Plattform als auch eine persönliche bzw. telefonische Anlaufstelle für Fragen aller Art eingerichtet, sowohl für alle Mitarbeitenden als auch für die Bürger*innen, für die der LVR Leistungen erbringt.

Die im zentralen Pandemie-Postfach eingegangenen Anfragen bildeten im Wesentlichen den Verlauf der Pandemie – mit seinen zu unterschiedlichen Zeitpunkten auch unterschiedlichen Fragestellungen – ab. Hier spannte sich der Bogen von den Anfängen im Frühjahr 2020 bis zur Auslaufphase im Frühjahr 2023 über folgende Themen (beispielhaft genannt):

- Mindestbesetzungsstärken zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes
- Anfragen über Notbetreuung
- Bedarfe für technische Erfordernisse (GridCards, GoTo-Meeting)
- Statusberichte
- Persönliche Schutzausrüstung
- Hygienekonzepte
- Regelungen (Zutrittsbeschränkungen, Quarantäne, Veranstaltungen) und Rechtliche Grundlagen (Corona-Schutzverordnung, etc.)
- Impfungen und Testungen

Das COVID-19-Postfach nahm darüber hinaus insbesondere für zwei Themen-Komplexe zentrale Funktionen wahr:

1. Alle Fragen „rund um den PuK", insbesondere die Abstimmung über die Veröffentlichungen der Entscheidungen des Krisenstabes im Intranet (zwischen den Organisationseinheiten FB 03, Betriebsärztlicher Dienst und 12.30 für die dienstrechtlichen Belange) betreffend.

2. Individuelle Anfragen, die wegen ihres persönlichen Bezugs nicht allgemein zu beantworten waren.

Um einen Teil häufiger gestellter Fragen abzufangen und unmittelbar qualifizierte Antworten bereitzustellen, entwickelte die PBS im Laufe der Pandemie einen FAQ-Bereich im Intranet. Dies erfolgte auch mit Blick auf eine Ressourcenschonung.

Die PBS beantwortete über das COVID-19-Postfach und Servicetelefon LVR-weit grundsätzlich alle Anfragen. Häufig bestand der Service in der Herstellung des Kontaktes zu zuständigen, kompetenten Stellen.

4.3.2 Bewertung

Im Laufe der Pandemie gingen bei der PBS zu den verschiedensten Themen tausende von Mails im COVID-19-Postfach ein, über das Servicetelefon wurden ergänzend unzählige Anliegen behandelt. Die Aufrechterhaltung der Dienstleistung hat mehrere Vollzeitkräfte gebunden. Festzustellen ist:

⊕ Die Anzahl an Anfragen zeigt, dass eine **zentrale** Adresse für Anliegen aller Art im Pandemiefall erforderlich ist.

⊕ Für die Zusammenarbeit in der Krise war die zentrale Ansprechbarkeit, die Bündelung von Fragen und Förderung des Informationstausches zwischen zentralem Krisenmanagement und den jeweiligen Bereichen wichtig. Die Einrichtung einer zuverlässig zu erreichenden Stelle, die eine Beantwortung der Fragen sicherstellte, schaffte eine hohe Sicherheit in einer von Unsicherheit geprägten Phase. Ferner dienten die Anfragen als Gradmesser für Entwicklungen während der Pandemie. Die mit der Pandemie verbundenen und immer wieder wechselnden - zum Teil auch komplexen - Herausforderungen führte zu Überforderung und Verunsicherung. Die PBS konnte über das Postfach und das Telefon in vielen Fällen Abhilfe schaffen. Wie positiv die Wirkung war, kann u.a. auch daran verdeutlicht werden, dass es zu einer späteren Phase der Pandemie immer wieder auch Anfragen von Bürger*innen gab.

4.3.3 Schlussfolgerungen

Anpassung Pandemieplan	Ergänzende Empfehlungen Krisenmanagement
Im Pandemieplan wird ein Hinweis auf zentrale Erreichbarkeiten aufgeführt, um den Mitarbeitenden bei Fragen sofort helfen zu können. „Um eine schnelle Information sicherzustellen und individuelle Anfragen möglichst rasch beantworten zu können, werden rechtzeitig zentrale Anlaufstellen (E-Mail-Postfach; Service-Telefon) eingerichtet und kommuniziert" (vgl. Ziffer 6.2.3.).	

15 Schlussfolgerungen Kommunikation

4.4 Hygienekonzept

Der LVR entwickelte ein Hygienekonzept, um auch im Arbeitsalltag die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen und eine Richtlinie für den Arbeitskontext abzugeben.

Bei der Erstellung des Hygienekonzepts wurde insbesondere auf die Arbeitsbedingungen des LVR eingegangen. Es entstand somit ein Regelwerk, das umfassend, von der Handhygiene und dem Maskentragen bis zu Abstandsregeln, das Verhalten im Dienstbetrieb ordnete und festlegte.

4.4.1 Entwicklung des Hygienekonzepts

Der Pandemieplan beinhaltet folgende Schritte, die unter die Informations- und Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers und Dienstherren fallen:

- Informationen zu den grundsätzlichen Fragen einer Pandemie verteilen.
- Hygieneregeln gemäß medizinischer und betriebsärztlicher Empfehlungen festlegen, anpassen und kommunizieren, sowie deren Einhaltung durch Bereitstellung entsprechender Ressourcen unterstützen.
- Mitarbeitende in hygienischem Verhalten unterweisen und anleiten, sowie Gefährdungsbeurteilungen und daraus resultierende Maßnahmen aktualisieren.
- Maßnahmen zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr initiieren. Dies erfordert insbesondere situationsangepasste Regelungen zur Durchführung von Dienstreisen und zur Durchführung von Veranstaltungen.
- Mitarbeitende, die Kontakt mit Erkrankten hatten oder haben, ggf. erkrankt sind oder die am Arbeitsplatz krank werden, beraten, Meldewege regeln und festlegen.
- Maßnahmen vorbereiten zum Schutz besonders vulnerabler Zielgruppen. Diese Gruppen sind vorab zu definieren.

Das Hygienekonzept sollte sowohl die Gesundheit der Mitarbeitenden schützen als auch die Leistungsfähigkeit der Organisation erhalten. Daher wurden sowohl Schutzmaßnahmen als auch Kontaktreduktionen am Arbeitspatz und Empfehlungen zum Home-Office formuliert.

Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung nach den §5 und §6 des Arbeitsschutzgesetzes hat der LVR als Arbeitgeber in einem betrieblichen Hygienekonzept die erforderlichen Schutzmaßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz festgelegt und umgesetzt. Die Regeln wurden aus der Corona-Schutzverordnung, der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung und der aktuellen Corona-Test-und-Quarantäneverordnung abgeleitet. Grundlage war eine Gefährdungsbeurteilung, die in der pandemischen Ausnahmesituation zentral seitens des betriebsärztlichen Dienstes und der Arbeitssicherheit erfolgte.

Die zentrale Beurteilung der Gefährdungslage war das systemische Pendant zum Beschaffungsprozess (vgl. Punkt 3.4), um eine bedarfsgerechte Priorisierung der PSA vorzunehmen (zentral gesteuerte Bedarfsmeldungen, zentral gesteuerte Verteilung des Angebotes).

Das Hygienekonzept wurde in enger Abstimmung mit dem Fachbereich 14, den Abteilungen 12.30 und 12.40 sowie dem Betriebsärztlichen Dienst erarbeitet. Die Zusammenarbeit war wichtig, da die Hygieneschutzmaßnahmen sich sowohl an der betriebsärztlichen Einschätzung als auch an den rechtlichen Maßgaben (CoronaSchutzVO, Arbeitsschutzregel BMAS) orientierten.

Eine Schlüsselrolle im Kontext des Hygienekonzepts kam den Führungskräften zu. Diese berieten und unterstützen die Mitarbeitenden in Ausübung ihrer Fürsorgepflicht bei der Ermöglichung des Arbeitens im Home-Office und forderten die notwenige PSA an. Daher beinhaltete das Hygienekonzept sowohl Vorgaben zum individuellen Schutz als auch einen Führungskräfte-Leitfaden. Die Führungskräfte sollten damit unterstützt werden, bei einem (vermuteten) Infektionsfall die medizinisch angemessenen und rechtlich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehörte auch, den Mitarbeitenden durch diskrete Beratung und klare Kommunikation zur Seite zu stehen.

Bei der Konkretisierung der Schutzmaßnahmen für den LVR galt stets der Maßstab, diese grundsätzlich nicht nie strenger zu gestalten als die rechtlichen Rahmenbedingungen es vorsahen. Im Verlauf der Pandemie wurde schließlich auch zunehmend mit Empfehlungen gearbeitet, um die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden deutlich zu machen.

Insbesondere wurde die häusliche Absonderung als Möglichkeit des Schutzes empfohlen und dies zur Sicherheit auch über den gesetzlichen Rahmen hinaus.

4.4.2 Bewertung

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass ein Hygienekonzept ein wichtiges Instrument darstellt, um die Information der Führungskräfte und Mitarbeitenden zu gewährleisten und infektionsschutzrelevantes Verhalten zu regeln.

- ⊕ Für die Kommunikation der Maßnahmen lässt sich festhalten, dass das Intranet dabei eine zentrale Rolle gespielt hat. Die zeitnahe Information nach der Veröffentlichung neuer Verordnungen war wichtig, um den Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung zu geben. Die öPB waren Multiplikatoren in der Informationsverteilung.
- ⊗ Kritisch ist rückblickend festzuhalten, dass das Hygienekonzept im Laufe der Pandemie immer detaillierter und umfangreicher und damit auch unübersichtlicher wurde. Hintergrund waren insbesondere die ständig notwendigen Aktualisierungen mit dem hohen Anspruch der Berücksichtigung aller aktuellen Verordnungen und Verfügungen. Schließlich wurde dem Wunsch nach einer „schlankeren" Fassung und damit der Möglichkeit einer schnelleren Bereitstellung im Intranet Rechnung getragen.

4.4.3 Schlussfolgerungen

Anpassung Pandemieplan	Ergänzende Empfehlungen Krisenmanagement
• Das Hygienekonzept wird als wichtiger Faktor in den Pandemieplan aufgenommen (Vgl. Ziffer 6.1.1.).	• Nachstehend wird der mögliche Prozess für zukünftige Krisen skizziert: 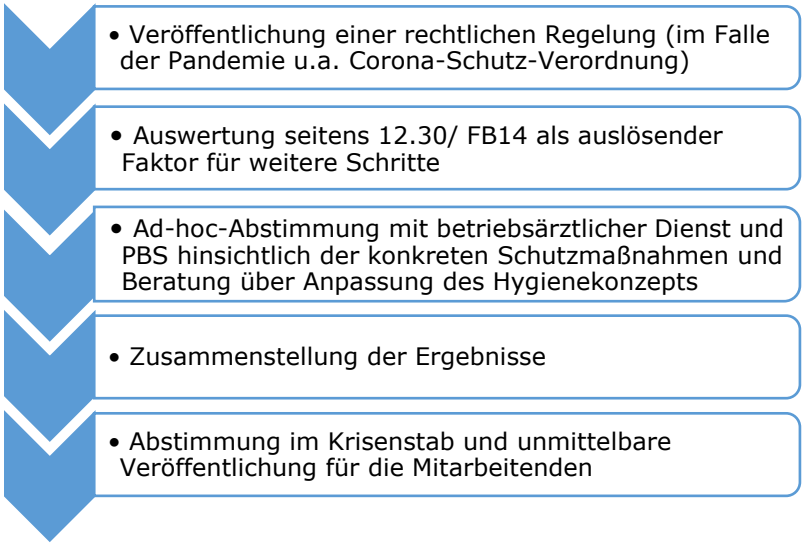 16 Prozess für zukünftige Krisen

17 Schlussfolgerungen Hygienekonzept

4.5 Impfungen

Die Entwicklung und Einführung von Impfstoffen verbunden mit der faktischen Durchführung der Impfungen war ein entscheidender Schritt, um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen und die Mitarbeitenden im LVR vor schweren Krankheitsverläufen und weiteren Todesfällen zu schützen.

Im Dezember 2020 erteilte die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) eine bedingte Marktzulassung des von BioNTech und Pfizer entwickelten mRNA-Impfstoffs, einen Tag später folgte die deutsche Zulassung von Seiten des Paul-Ehrlich-Instituts.

4.5.1 Darstellung der Impfstrategie

In Folge der Zulassung der Impfstoffe begann kurze Zeit später auch eine Impf-Aktion in NRW, welche – gestaffelt nach Priorisierung – den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) und der Bundesregierung folgte. Dies hatte für den LVR eine hohe Relevanz, da in dieser Phase der Bereitstellung von Impfstoffen (beginnend ab Januar 2021) insbesondere Mitarbeitende aus den LVR-Kliniken geimpft werden konnten. Später folgte sukzessive die Impfung von weiteren Mitarbeitenden. Ab März 2021 war zunehmend mehr Impfstoff auf dem Markt verfügbar, die Mangelsituation entspannte sich zunehmend, sodass die Impfpriorisierung schrittweise geändert und schließlich aufgehoben wurde.

Der PuK beauftragte im Frühjahr 2021 die PBS, Kontakt zur LVR-Apotheke in Viersen aufzunehmen, um Impfstoff zu beschaffen und eine Impfung der Mitarbeitenden durchzuführen. Als Impfärzt*innen sollten primär Kolleg*innen des LVR (Ärzt*innen aus dem FB 54 [Soziale Entschädigung] und 10.01 [Betriebsärztlicher Dienst]) zum Einsatz kommen. Nach umfangreichen Prüfungen, auch zur Haftung, und Planungen wurde deutlich, dass andere Wege erfolgsversprechender wären. Insbesondere eine mit dem Impfzentrum der Stadt

Köln geschlossene Kooperation, mit der für LVR-Mitarbeitende freie Kapazitäten genutzt werden konnten, erwies sich als besonders hilfreich. Über die Kooperation konnten 484 Mitarbeitende geimpft werden.

Mit der Aufhebung der Impfpriorisierung im Sommer 2021 organisierte der LVR ergänzend ein eigenes Angebot zur Corona-Schutzimpfung für die Mitarbeitenden in der Nähe ihrer Arbeitsorte mit dem Ziel, den Impffortschritt im Rheinland zu unterstützen und allen Mitarbeitenden schnellstmöglich den Zugang zum sicheren Impfschutz gegen COVID-19 zu ermöglichen. Basierend auf einer zuvor durchgeführten Interessensabfrage in den Dezernaten und zugehörigen Außendienststellen wurde ein externer Dienstleister beauftragt, der an vier Standorten (Bonn, Neuss, Köln-Deutz und Xanten) Corona-Schutzimpfungen angeboten hat. Das Angebot wurde im Verlauf der Impfaktion auch für Angehörige von Mitarbeitenden geöffnet. Auf diese Weise konnten durch das Angebot des LVR im Sommer 2021 570 Personen geimpft werden.

Ende 2021 ergänzte der LVR das Impfangebot durch eine sogenannte „Booster-Impfung" und beauftragte hierfür erneut einen externen Dienstleister mit der Durchführung. Insgesamt wurden an vier Standorten des LVR (Bonn, Neuss, Köln-Deutz und Xanten) 320 Impfungen durchgeführt. Die Impfaktion war für den LVR, abgesehen von dem Aufwand für die Organisation und Raumbestellung, kostenfrei, da die Kosten mit der Kassenärztlichen Vereinigung abgerechnet werden konnten.

4.5.2 Bewertung

Die Impfangebote waren für den LVR wichtig, sowohl hinsichtlich des Infektionsschutzes der Mitarbeitenden und der Eindämmung der Pandemie, als auch zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Organisation. In Bezug auf das Angebot, die Organisation und die Durchführung lässt sich festhalten:

⊕ Das Impfangebot stieß auf eine sehr positive Resonanz bei den Mitarbeitenden. Dies gilt insbesondere für die Kooperation mit dem Impfzentrum der Stadt Köln, die eine frühzeitige erste Impfung ermöglichte. So konnte mit verhältnismäßig geringem Aufwand eine große Zahl von Impfungen angeboten werden. Auch die LVR-eigene Impfkampagne im Sommer 2021 wurde positiv bewertet, da vielen Mitarbeitenden noch kein anderes Impfangebot vorlag.

⊗ Das Angebot der Boosterimpfung ist rückblickend kritisch zu betrachten, da sie weitaus weniger erfolgreich, der Planungsaufwand aber sehr hoch war. Hintergrund für das geringere Interesse an der Impfmöglichkeit war die Menge an alternativen Impfangeboten (u.a. in mobilen Impfstationen, Angebot bei Hausärzt*innen, Impfzentren an zentralen Standorten). Gleichzeitig verlangte die vorangegangene Erstimpfung aufgrund des erforderlichen zeitlichen Abstandes eine individuelle Planung des Impfzeitpunktes. In der zusätzlichen Abhängigkeit vom Impfstoff war der Zeitpunkt zur Zweitimpfung zu unterschiedlichen Zeitpunkten indiziert. Das Impfangebot des LVR konnte auf diese sehr unterschiedlichen Voraussetzungen nicht individuell genug eingehen, sodass Mitarbeitende häufig für sie passendere Alternativangebote gewählt haben.

4.5.3 Schlussfolgerungen

Unabhängig von der Art und dem Verlauf einer künftigen Pandemie und der Frage, ob überhaupt einen Impfstoff gegen den Erreger entwickelt werden kann, lassen sich folgende Erkenntnisse gewinnen:

Anpassung Pandemieplan	Ergänzende Empfehlungen Krisenmanagement
	• Die Fürsorge des Arbeitgebers so deutlich erfahrbar zu machen, trägt zu großer Zufriedenheit und Sicherheit bei den Mitarbeitenden bei. Die Rückmeldungen zu den Impfangeboten waren daher ausgesprochen positiv. Wichtig ist es, im Falle einer Knappheit von Impfstoffen oder anderen wesentlichen Schutzinstrumenten, die Priorisierung klar zu erläutern und die Kriterien transparent zu veröffentlichen. • Gutes Krisenmanagement darf nicht „im Tunnel" stattfinden, sondern erfordert Vernetzung und gute Zusammenarbeit auch mit den Nachbarkörperschaften. Es gilt daher, Synergieeffekte zu nutzen (wie bspw. durch die Kooperation mit dem Impfzentrum der Stadt Köln), um noch bessere Angebote zur Verfügung stellen zu können. • Aufwand und Nutzen sind (auch hier) gut abzuwägen: Der Vorteil einer arbeitgeberseitigen Organisation von Impfungen ist dann gegeben, wenn es gelingt, ausreichend und effizient Impfstoffe zu beschaffen und eine schnelle und günstige Versorgung für die Mitarbeitenden zu erreicht werden kann. • In frühen Phasen einer Krise kann eine solche arbeitgeberseitige Organisation von Impfungen Vorteile gegenüber anderen Angeboten haben und somit einen echten Mehrwert für die Mitarbeitenden herstellen. Sobald aber andere, größere öffentliche Institutionen ihre Logistik für die Bürger*innen bereitgestellt haben, reduziert sich dieser Vorteil meist. In Anbetracht von Aufwand und Kosten sind dann den Bediensteten eher solche Angebote anzuraten.

18 Schlussfolgerungen Impfungen

4.6 Teststrategie

Auf Basis des Austauschs in der AG Medizin wurde eine LVR-Teststrategie konzipiert, die an die nationale Teststrategie des RKI angelehnt und handlungsleitend für den LVR war.

4.6.1 Aufbau der LVR-Teststrategie

Zunächst wurde das Corona-Ansteckungsrisiko aller Tätigkeiten in den verschiedenen LVR-Einrichtungen ermittelt und nach einem Ampelsystem bewertet. Auf dieser Basis wurde die Teststrategie des LVR festgelegt:

- Rot = Hohes Ansteckungsrisiko (z.B. Fahrdienst, Tätigkeiten in LVR-Schulen) mit PCR-Testangebot bis zu 2 Mal pro Woche
- Gelb = Mittleres Ansteckungsrisiko (z.B. Präsenztermine über mehrere Stunden) mit Schnelltestangebot vor der Sitzung und 5 Tage nach der Sitzung
- Grün = Geringes Ansteckungsrisiko (z.B. überwiegende Tätigkeit im Home-Office) mit Bürgertesten bzw. Selbsttesten

Die Teststrategie wurde fortlaufend an veränderte Testmöglichkeiten (z.B. im weiteren Verlauf der Pandemie auch sogenannte „Lollitests" in Schulen sowie Selbsttests) und die

jeweilige gültige nationale Teststrategie des RKI angepasst. Die Diskussion und Entscheidung über Aktualisierungen erfolgte im PuK nach vorheriger Aufbereitung in der AG Medizin. Ziel der Teststrategie war stets eine höchstmögliche Risikominimierung für LVR-Mitarbeitende, Klient*innen und Patient*innen.

Im Februar 2021 wurde am Standort Köln-Deutz im Horion-Haus in einem eigens hergerichtetem Sitzungsraum (Raum Niers) ein Testzentrum eingerichtet. Die Tests wurden von Mitarbeitenden eines externen Dienstleisters (FasTest) unter Leitung des Betriebsärztlichen Dienstes durchgeführt. Es wurden keine diagnostischen Tests bei Mitarbeitenden mit Erkältungssymptomen durchgeführt, da diese auf der Basis des Hygienekonzeptes den LVR nicht betreten durften, sondern zur Abklärung die hierfür zuständigen niedergelassenen Ärzt*innen und Testzentren aufsuchen mussten.

Die präventiven Testungen im LVR am Standort Deutz richteten sich an Mitarbeitende mit einem hohen („rot") oder mittleren („gelb") Ansteckungsrisiko. Bei positivem Schnelltest erfolgte unmittelbar ein zweiter Test in Form eines PCR-Testes, wenn der Mitarbeitende, der regelhaft aufgrund der Corona-Schutzverordnungen unter Quarantäne gestellt war, diesem zustimmte. Bei insgesamt 13.086 durchgeführten Schnelltests im Zeitraum März 2021 bis April 2022 wurden 28 Corona-Infektionen durch einen positiven PCR-Test festgestellt, ohne dass die Mitarbeitenden deutliche Symptome einer Erkrankung aufwiesen.

4.6.2 Bewertung

Die Teststrategie hat sich grundsätzlich bewährt. Es lässt sich bei einer Detailbetrachtung schlussfolgernd festhalten:

- ⊕ Die Teststrategie hat sich bewährt. Obgleich der Aufwand, vor allem für die Bewertung nach dem Ampelsystem recht hoch war, war er auch im Rückblick notwendig, um den unterschiedlichen Tätigkeiten mit den damit verbundenen Risiken und der Vielfältigkeit der Organisation gerecht zu werden.
- ⊕ Die Teststrategie war ein effektives Mittel, um den Infektionsschutz der Mitarbeitenden bestmöglich zu fördern. Die Kombination aus der für den LVR angepassten Teststrategie des RKI, dem Verzicht auf diagnostische Tests und der strikten Vorgabe, dass Personen mit Erkältungssymptomen den LVR nicht betreten durften, war ein effektives Instrument für den Infektionsschutz. Dadurch konnten größere Übertragungsereignisse (Spreader-Vorfälle) weitestgehend vermieden werden.
- ⊕ Die federführende Rolle des Betriebsärztlichen Dienstes im Prozess war zwingend notwendig, da die Teststrategie die fachliche Einschätzung der RKI-Empfehlungen und Anpassungen an LVR-Erfordernisse verlangte.

4.6.3 Schlussfolgerungen

Anpassung Pande-mieplan	**Ergänzende Empfehlungen Krisenmanagement**
	Der Aufbau einer LVR-eigenen Teststrategie ist voraussichtlich auch im Falle einer künftigen Pandemie hilfreich, um das Ansteckungsrisiko und die Weiterverbreitung in der Mitarbeiterschaft zu reduzieren und damit die Leistungsfähigkeit der Organisation zu erhalten. Sowohl die Vorgehensweise als auch Rolle des betriebsärztlichen Dienstes im Prozess sollten so beibehalten werden. Die einmal erfolgte Einteilung der Tätigkeiten nach Ansteckungsrisiko kann vermutlich als hilfreiche Vorarbeit für mögliche spätere Pandemiefälle dienen, da auch in zukünftigen Krisen eine differenzierte Betrachtung der Aufgabenbereiche wichtig erscheint.

19 Schlussfolgerungen Teststrategie

5 Perspektiven der Dezernate zum Krisenmanagement

Um im Positiven wie Negativen aus dem zurückliegenden Krisenmanagement zu lernen, wurden die Dezernate und die öPB um Rückmeldung zum Krisenmanagement gebeten. Die Rückmeldungen der Dezernate wurden themenspezifisch geclustert und sind diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

Die Rückmeldungen umfassen unterschiedliche Themenbereiche und Aspekte. Teilweise gibt es Aussagen, die sich wiedersprechen, da verschiedene Akteur*innen abweichende Auffassungen haben. In der nachfolgenden Darstellung werden die wesentlich erscheinenden Punkte aufgelistet und im entsprechenden Kontext dargestellt. Ferner werden die Punkte aufgeführt, die Bezüge zum Evaluationsbericht aufweisen.

Die Rückmeldungen werden auf der Grundlage der Bewertungskriterien dieses Berichts dargestellt:

- Leistungsfähigkeit der (Teil-)Organisation erhalten
- Infektionsschutz gewährleisten
- Zusammenarbeit und Kommunikation sicherstellen.

5.1 Leistungsfähigkeit der (Teil-) Organisation erhalten

Die Leistungsfähigkeit der Organisation zu erhalten, ist ein wesentliches Ziel der auf der Grundlage des Pandemieplans ergriffenen Maßnahmen. In den Rückmeldungen der Dezernate wurde dieser Punkt nur vereinzelt aufgegriffen.

5.1.1 Bewertung

⊕ Aus Sicht der Dezernate ist es gelungen, den Erhalt der Arbeitsfähigkeit des LVR auf allen Handlungsfeldern (inkl. des politischen Sitzungsbetriebs) sicherzustellen.

⊕ Die Ressourcensteuerung (vgl. Kapitel 3.1) wurde ebenfalls erwähnt. Obgleich dieses Instrument in der Pandemie nicht zum Einsatz kommen musste, wurde deutlich, dass die verschriftlichten Mindestbesetzungen und systemrelevanten Bereiche als sinnvoll erachtet wurden. Eine entsprechende fortlaufende Aktualisierung wird empfohlen.

⊕ Schnelle Entscheidungen zur technischen Ausstattung und flexibleren Arbeitsformen, führten zu einer raschen und positiv bewerteten Umstellung der Arbeit (Homeoffice, Digitalisierung).

⊗ Kritisch wurde die aufwändige und teilweise konfliktreiche Umschichtung von Personal bewertet (insbesondere der Unterstützungspool für besonders betroffene Leistungsbereiche des LVR). Die Verschiebung von Personalkapazitäten zwischen unterschiedlichen Einrichtungen, resp. zwischen den (zeitweise geschlossenen) Schulen und anderen systemrelevanten LVR-Einrichtungen, gelang nur sehr eingeschränkt. Die Umsetzung von Mitarbeitenden, welche die Impfung trotz gesetzlicher Anordnung im IfSG verweigert haben, waren ebenso weitestgehend erfolglos. Beide Sachverhalte führten zu großer Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden und erheblichen Arbeitsaufwand in der Organisation.

5.1.2 Schlussfolgerungen

Auf Basis der Rückmeldungen der Dezernate können nachfolgende Empfehlungen abgegeben werden:

Anpassung Pandemieplan	Ergänzende Empfehlungen Krisenmanagement
• Ergänzung in Ziffer 6.1.1.: Ein entsprechendes Konzept zur Leistungs- und Ressourcensteuerung einschließlich der Definition von Regel- und Notbetrieb ist aufzustellen. • Ergänzung in Ziffer 6.1.1.: Die regelmäßige Prüfung der Aktualität der Mindestbesetzungsstärken und die turnusmäßige Prüfung der Systemrelevanz wird präventiv für den Krisenfall erfolgen: Dabei gilt ein Turnus von 5 Jahren und bei wesentlichen organisatorischen Änderungen (z. B. neue Aufgaben aufgrund von Gesetzesänderungen).	• Hinsichtlich der Umschichtung von Personalkapazitäten ist für die Zukunft festzuhalten, dass eine verbesserte Kommunikation und Erklärung zu deren Notwendigkeit erfolgen muss, um das Verständnis für den Bedarf der Unterstützung anderer Einrichtungen zu erhöhen.

20 Schlussfolgerungen Leistungsfähigkeit der Organisation erhalten

5.2 Infektionsschutz gewährleisten

Das Thema Infektionsschutz wurde von den Dezernaten vor allem vor dem Hintergrund der Testungen, der LVR-Impfangebote und der Information an die Mitarbeitenden betrachtet.

5.2.1 Bewertung

⊕ Überwiegend positiv hervorgehoben wurde die interne Kommunikation und die Information an die Mitarbeitenden. Dies ist insbesondere auf die schnelle Aufbereitung von Ergebnissen im Intranet zurückzuführen. Dies war wichtig, da es zur Hochphase der Pandemie fortlaufend neue Regelungen und Verfügungen gab. Die Informationsmenge war daher hoch und schwer zu überblicken. Das von der PBS eingerichtete Service-Telefon wurde in diesem Zusammenhang als wertvolle Ergänzung wahrgenommen. Vielen Mitarbeitenden (insbesondere den LVR-Mitarbeitenden der Schulen) konnte so unmittelbar bei Fragen geholfen werden.

⊕ In Bezug auf die medizinischen Aspekte der Impfungen und Tests gab es sehr viele positive Rückmeldungen. Insbesondere die Impfaktion in Kooperation mit dem Impfzentrum der Stadt Köln wurde gelobt. Viele Mitarbeitende konnten auf diese Weise schnell und unkompliziert eine Impfung erhalten.

⊕ Gleiches galt für die Einrichtung des exklusiven LVR-Testzentrums am Standort Deutz. Die Dezernate und Mitarbeitende nahmen das für sie kostenlose und qualifizierte Angebot gerne an. Dies führte zu mehr Sicherheit bei Präsenzterminen.

- ⊕ Auch die Agilität, die der LVR in der Organisation von Arbeitsweisen und im Krisenmanagement zeigte, wurde sehr positiv bewertet. Die schnelle Erweiterung der Telearbeit ist aus Sicht der Dezernate hierbei explizit zu nennen.
- ⊕ Die Versorgung mit PSA ist sehr gut gelungen. Auch wenn es eine Rückmeldung zu dem schwierigen Vergabeprozess zu Beginn der Pandemie gab, ist festzuhalten, dass mit Neuaufstellung des Beschaffungsprozesses - gerade in akuten Phasen der Knappheit an PSA - ausreichend viel Material eingekauft und geliefert werden konnte. Daran war die Apotheke in Viersen, aber auch der Fahrdienst der Zentralverwaltung entscheidend beteiligt.

Die Rückmeldungen der Dezernate umfassten auch kritische Aspekte:

- ⊗ Viele Rückmeldungen beziehen sich auf Handlungskonzepte, Regelungen und Verfügungen, welche u.a. „als wenig aktuell" und „extrem detailliert" beschrieben wurden. Dies führte teilweise zu Rückfragen und Irritationen. Die Dezernate sehen die Gründe auch in der volatilen politischen Lage. Dennoch wird die Rechtslage aus Sicht der Mitarbeitenden als „schwer einzuordnen" gemeldet.
- ⊗ Die Rückmeldung der Komplexität betrifft auch das sehr detaillierte Hygienekonzept. Hier wurden die ständig notwendigen Aktualisierungen mit dem hohen Anspruch der Berücksichtigung aller aktueller Regelungen kritisiert.

5.2.2 Schlussfolgerungen

Anpassung Pandemieplan	**Ergänzende Empfehlungen Krisenmanagement**
	Für das zukünftige Krisenmanagement lassen sich grundsätzlich folgende Anforderungen an alle Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionslage festhalten: Informationen und Daten sollten übersichtlich, einheitlich und schnell bereitgestellt werden. Auf Basis der Rückmeldungen der Dezernate gibt es folgende Möglichkeiten zur Umsetzung: • Veröffentlichung eines kürzeren Hygienekonzepts, ohne den Anspruch alle Details zu regeln, verbunden mit einer schnelleren Bereitstellung im Intranet. • Die Erstellung von internen Handreichungen (z.B. Verfügungen, Merkblätter, Hygienekonzept etc.) sollte von der ersten rechtlichen Prüfung neuer landes- oder bundesweiten Regelungen über die Ableitung von Empfehlungen/ Hinweisen hin zu deren Formulierung enger verzahnt werden. Konkret bedeutet dies, dass das Zusammenspiel der fachlichen Abteilungen von Beginn

	an intensiviert werden sollte (beispielsweise durch regelmäßige, kurze Abstimmungstreffen aller fachlich relevanten Akteur*innen auf Arbeitsebene). • Die Übersichtlichkeit aller Informationen zur Eindämmung der Pandemie sollte dadurch erhöht werden, dass bewusst auf Detailaussagen verzichtet wird. Hier bietet es sich zukünftig an, die Konzepte schneller durch erste Feed-Back-Schleifen mit öPB und Mitarbeitenden auf Verständlichkeit und Anwendbarkeit zu prüfen. • Die Kriterien, nach denen eine Verteilung von Schutzausrüstung oder anderen knappen Gütern erfolgt oder nach denen Maßnahmen (Home Office, Maskenpflicht…) ergriffen werden, müssen klar und verständlich allen Mitarbeitenden bereitgestellt werden.

21 Schlussfolgerungen Infektionsschutz gewährleisten

5.3 Zusammenarbeit und Kommunikation sicherstellen

Krisenmanagement ist Teamarbeit. Viele Rückmeldungen richteten sich daher auf eine dezernatsübergreifende, schnelle und agile Zusammenarbeit.

5.3.1 Bewertung

Positiv wurde insbesondere bewertet:

⊕ Die gute Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb des LVR (unter anderem: PBS, öPB, BÄD, AG Medizin, Apotheke)

⊕ Die Zusammenarbeit mit der PBS und dem BÄD

⊕ Mit zunehmender Dauer der Krise: Steigende Effizienz und Organisation im PuK.

⊕ Kurzfristig angemeldete Themen wurden im PuK jederzeit berücksichtigt, es folgte dort eine transparente Entscheidung. Eilentscheidungen waren möglich.

⊕ Offene Gesprächsführung

⊕ Die Abstimmungen mit der PBS, AG Medizin und Apotheke

⊕ Die Bewertung der jeweiligen Coronaschutzverordnung im PuK

⊕ Die Einrichtung von Arbeitsgruppen/Ad-Hoc-Untergruppen diente der sachgerechten Vorbereitung des Krisenstabs

Kritisch wurde betrachtet:

⊗ Hoher Zeitaufwand für Krisenmanagement und Austausch

- ⊗ Der PuK war nicht immer so schnell in Entscheidungen und Abstimmung, wie es aus Sicht der Dezernate möglich gewesen wäre. Insbesondere kleinteilige Abstimmungen kosteten viel Zeit.

- ⊗ Vorhaben der Kurzarbeit. Es führte zu viel Aufwand und letztlich einem „Vertrauensverlust" bei Mitarbeitenden.

5.3.2 Schlussfolgerungen

Die ausgeführten kritischen Rückmeldungen zum Krisenmanagement, insbesondere hinsichtlich Tempo des Erscheinens und Übersichtlichkeit der Aufbereitung (wie bspw. Hygienekonzept), legen für die Zukunft folgende Optimierungen nahe:

Anpassung Pandemieplan	**Ergänzende Empfehlungen Krisenmanagement**
	• Die Zusammenarbeit im Krisenmanagement kann verstärkt durch kürzere, aber zugleich häufiger tagende kleine Projekt- oder Arbeitsgruppen unterstützt werden. • Die Taktung könnte noch enger an die politischen Entscheidungen staatlicher Ebenen angepasst werden. • Die Themen, die eine interdisziplinäre bzw. organisationsübergreifende Perspektive benötigen, weil sie komplex und neu sind, brauchen eine Vorarbeit in stärker verzahnten kleinen Arbeitskreisen. Dies ist explizit an den fachlichen Schnittstellen zwischen Betriebsärztlichem Dienst, PBS und Abteilung 12.30 deutlich geworden. Im Anschluss an eine Abstimmung bedarf es unmittelbar einer Entscheidung im Krisenstab oder in der Linie. • Auch sollte überlegt werden, die Sitzungen auf Anfang der Woche zu legen, um dann mehr Zeit für die unmittelbaren Umsetzungen und Veröffentlichungen von Entscheidungen zu geben.

22 Schlussfolgerungen Zusammenarbeit und Kommunikation sicherstellen

6 Fazit

Die COVID-19-Pandemie hat die Arbeitswelt in vielerlei Hinsicht verändert und zahlreiche Unternehmen vor große Herausforderungen gestellt. Auch der LVR hat sich intensiv mit einer bestmöglichen Bewältigung der Pandemie befasst und versucht, das höchste Maß an Infektionsschutz sicherzustellen, die Leistungsfähigkeit der Organisation zu erhalten und in diesem Zuge eine effektive und effiziente Form der Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Dieser Bericht zeigt auf, welche auf der Grundlage des Pandemieplans getroffenen Maßnahmen sich als wirksam erwiesen haben und welche Anpassungen es für zukünftige Pandemien geben sollte. Der Fokus liegt auf den Maßnahmen, die in der Gestaltungsverantwortung des LVR liegen. Eine Bewertung der darüberhinausgehenden politischen Entscheidungen erfolgt daher bewusst nicht.

Als Maßstab der Evaluierung dienten die Ziele, auf die der Pandemieplan ausgerichtet ist. Die Rückmeldungen der Dezernate wurden ergänzend zu der Analyse verwendet, um auf der Basis der angelegten Kriterien (Leistungsfähigkeit erhalten, Infektionsschutz gewährleisten, Zusammenarbeit und Kommunikation sicherstellen) Rückschlüsse auf Anpassungsbedarfe ziehen zu können.

Es lässt sich festhalten: Die bewiesene Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Resilienz sind Schlüsselfaktoren, die dem LVR mit allen Dienststellen geholfen haben, gut durch die Krise zu kommen.

<u>Pandemieplan und Umsetzung</u>

Die vorangestellte Analyse und die Rückmeldungen aus den Dezernaten haben ergeben, dass sich der Pandemieplan in der letzten gültigen Fassung vom 30.11.2020 grundsätzlich bewährt hat. Die genutzten Strukturen des Krisenmanagements waren effektiv. Der Krisenstab mit Entscheidungsbefugnis und dezernatsübergreifender Besetzung konnte schnell und effektiv zum Leistungserhalt und Infektionsschutz beitragen.

Im Sinne einer Optimierung und Weiterentwicklung sollte der Pandemieplan an einigen Stellen angepasst werden. Dies betrifft u.a. folgende Punkte:

- Die Dezernate sollten entscheidungsbefugte Mitarbeitende in den PuK entsenden können. Die Teilnahme von Dezernatsleitungen sollte nicht verpflichtend sein.
- Die Erstellung eines Hygienekonzepts sollte als phasenbezogene Aufgabe aufgeführt werden.
- Die Einrichtung einer zentralen Servicetelefonnummer und Email-Adresse sollte als phasenbezogene Aufgabe der PBS aufgeführt werden.
- Die Erstellung eines regelhaften Monitorings zu Fallzahlen im LVR, in Form eines Statusberichtes, sollte als phasenbezogene Aufgabe der PBS benannt werden.
- Sitzungsfrequenzen und Tätigkeiten des PuK sollten stärker an das Pandemiegeschehen angepasst werden. Dies bedeutet nicht, dass der PuK zwingend weniger tagen sollte. Auch häufigere, dafür aber kürzere Sitzungen könnten sinnvoll sein, wenn entsprechende Notwendigkeiten bestehen.
- Der Beschaffungsprozess sollte für den Krisenfall weiterhin zentralisiert werden. Die genannten Empfehlungen hinsichtlich der Einbindung des Einkaufs und IT-Lösungen sind zu berücksichtigen.

Neben diesen, den Pandemieplan betreffenden Änderungsvorschlägen, wurden verschiedene Verbesserungspotentiale identifiziert, die über den Pandemieplan hinaus in künftigen Pandemiefällen/ Krisensituationen von Bedeutung sein dürften:

- Die Arbeitsteilung zwischen fachlicher Vorarbeit in Arbeitsgruppen und Entscheidungen im Krisenstab könnte verbessert werden. Die fachlichen interdisziplinären Arbeitsgruppen des PuK haben sich bewährt, da hier medizinische, rechtliche und organisatorische Perspektiven zusammengeführt wurden. Arbeitsgruppen dieser Art sollten regelhafter einberufen werden. Der PuK muss stärker auf die Ergebnisse und Vorschläge ausgerichtet werden, auch in seiner Taktung.
- Gerade in einer unsicheren, dynamischen Krisensituation lässt sich viel Sicherheit durch eine verlässliche Planung von Arbeitstreffen und deren Arbeitsweise geben. Eine regelhafte, zugleich eher kurze Zusammenkunft und der direkte Austausch zu den fachlichen Fragen kann dazu beitragen, Lösungen ohne großen Koordinationsaufwand gemeinsam zu erarbeiten.
- Für die Kommunikation an die Mitarbeitenden ist die Verzahnung mit dem FB Kommunikation und dessen (noch frühere systematische) Einbindung in die Aufbereitung von Informationen, Vorgaben und Empfehlungen für Mitarbeitende wichtig. Um Tempo in der Veröffentlichung und die Verständlichkeit der Texte zu erhöhen, sollte der Bereich bei Bedarf mit den Unterarbeitsgruppen verzahnt werden.
- Der PuK benötigt mehr Entscheidungsvorlagen, die zuvor fachlich erarbeitet und abgestimmt wurden. Bedarfsabhängig (auslösendes Ereignis sollten nicht nur politische Entscheidungen auf Landes- oder Bundesebene sein, sondern auch Ergebnisse von AG´en) sollte der PuK zusammenkommen, ggf. öfter und kürzer. Die Sitzungen des PuK sollten eher am Wochenanfang liegen, damit die anschließende Kommunikation noch in der laufenden Woche erfolgen kann.
- Mit Veränderung und Anpassung an diese Arbeitsweisen kann die Arbeit des PuK im Allgemeinen optimiert werden. Der PuK übernimmt verstärkt die Rolle der Bündelung und schnellen Entscheidung. Dafür ist eine vorausgehende Detailbetrachtung und Abstimmung auf fachlicher Ebene notwendig. Die punktuell notwendige tiefgreifende Erörterung im PuK sollte eher die Ausnahme darstellen.

Gleichzeitig verdeutlicht die Pandemie und das Krisenmanagement, wie wichtig übergreifende Prozesse sind und wie der LVR sich in Bezug auf die eigene Organisationskultur weiterentwickeln kann. Festzustellen ist:

- Die Agilität des LVR in der Pandemie (insbesondere der schnelle Umstieg auf Home-Office, die gute Zusammenarbeit und Vernetzung über die Dezernate hinweg und die schnelle Bereitstellung von Informationen) wurde allseits gelobt. Diese Erfahrung ist ein Potenzial, das genutzt werden kann. Mitarbeitende und Führungskräfte können ermutigt werden, offen zu bleiben für eine im gegebenen Fall notwendige Anpassung von Maßnahmen und Prozessen an die unterschiedlichen, dynamischen Rahmenbedingungen.
- Ein weiterer wichtiger Aspekt, den die Pandemie verdeutlicht hat, ist die Bedeutung einer agilen und digitalen Transformation. Der LVR musste schnell auf Remote-Arbeitsmodelle umstellen, digitale Kommunikationskanäle etablieren und virtuelle Zusammenarbeit ermöglichen. Der Verband kann aus dieser Erfahrung lernen, dass die Investition in digitale Infrastruktur und die Förderung digitaler Kompetenzen sowohl für die interne als auch für die externe Akzeptanz von entscheidender Bedeutung sind.

- Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine mitarbeitendenorientierte Unternehmenskultur ist und welche Bedeutung die Gesundheit der Mitarbeitenden hat. Der LVR kann aus dieser Erfahrung lernen und Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz weiter zu erhöhen, den Austausch und die Kommunikation zu fördern und Unterstützungsangebote für die Mitarbeitenden bereitzustellen. Die für das Krisenmanagement relevante Zusammenarbeit, die eine resiliente Organisation ausmacht, lässt sich aber nicht nur durch die Strukturen (u.a. Krisenstab, PBS, AG Medizin und öPB etc.) erreichen. Eine weitere Säule bildet eine gute Kommunikation und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Regelbetrieb. Gute Arbeitsbeziehungen und eine Fehlerkultur sind wichtig, um die Offenheit für Anpassungen und die Suche nach Alternativen zu erhöhen. Fehler sind aus Sicht einer Organisation eine Chance, gemeinsam zu lernen und Korrekturen rechtzeitig vorzunehmen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Pandemie mit all ihren Härten und Beanspruchungen auch eine Chance war, aus den Erfahrungen und Erkenntnissen zu lernen und die Organisation weiterzuentwickeln.

7 Anhang

Nachfolfend dagestellte Anlagen fokussieren eine Übersicht der Arbeiten im Fachbereich 14 „Recht, Versicherungen und Innenrevision" (**Anlage 1**), Abteilungen 12.30 „Öffentliches Recht, Personalvertretungsrecht" (**Anlage 2**) sowie die Rückmeldungen der Dezernate zum Kirsenmanagement (**Anlage 3**).
In Bezug auf die Anlagen 1 und 2 wird explizit darauf hingeweisen, dass die Übersichten keine abschließende Zusammenfassung aller Arbeitsbereiche darstellen. In sehr vielen Organisationseinheiten enstand pandemiebedingt ein erhöhter Arbeitsaufwand, der in seiner Vielzahl nicht dargestellt werden kann. Die Beschränkung auf die Rechtsbereiche im Dezernat 1 hat zum Hintergrund, dass diese regelmäßig die Funktion des PuK unterstützen (vgl. dazu Ziffer 3.1.1).

Anlage 1: Übersicht Fachbereich Recht, Versicherungen und Innenrevision

Inhalt	Anzahl
Vermerke zur aktuellen Gesetzgebung/ Verfügungslage während der Corona-Pandemie/ Auswirkungen auf den LVR in der Zeit vom 03.04.2020 bis zum 01.03.2023	94
Klageverfahren seit 06.2020 rund um § 56 IfSG (Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsschutzkrankheiten beim Menschen)	538
Öffentlich-rechtliche, sozialrechtliche und zivilrechtliche gutachterliche Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie	3
Eingeleitete Verfahren wegen des Verdachts der Dienstpflichtverletzung im Zusammenhang mit der Pandemie	10
Dienstunfallanzeigen von Beamt*innen	5
Unfallanzeigen Beschäftigter an die Unfallkasse NRW im Zusammenhang mit COVID 19 (unmittelbare Erkrankungen oder im Zusammenhang mit der Impfung)	44

Anlage 2: Übersicht Abteilung 12.30 Öffentliches Recht, Personalvertretungsrecht

lfd. Nr.	Titel der Verfügung	Verfügung vom	AZ	bezugnehmend auf Verfügung	Stichworte	Laufzeit	Handlungsbedarf / Fortgang	Status
1.	Hinweise zu dienst- und arbeitsrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus - SARS-CoV-2	06.03. 2020	12.30-044-05/71/2468		Direktionsrecht - Betriebsschließung - Quarantäne - Entgeltfortzahlung - Urlaub - Betriebsrisiko - Verdienstausfall -Fürsorgepflicht - Dienstreisen - Entschädigung - Wegerisiko - Schließung von KiTas und Schulen - Arbeitsunfähigkeit - Heim-/ Telearbeit	- aufgehoben -		s. Nr. 79
2.	SARS-CoV-2-bedingte Sonderregelungen zur Heim-/ Telearbeit, technische Geräte	13.03. 2020	12.30-044-05/58		Befristete Ausnahmen vom Gebot der Benutzung von privaten technischen Geräten im Kontext der aktuellen Pandemie Dienstliche technische Geräte sind ab sofort nach Dienstschluss mit nach Hause zu nehmen, damit sie im gegebenen Fall auch zu Hause genutzt werden können	- überholt -		s. Nr. 74
3.	SARS-CoV-2-bedingte Sonderregelungen zur Heim-/ Telearbeit, erste Überarbeitung	13.03. 2020	12.30-044-05/58		SARS-CoV-2-bedingte Sonderregelungen zur Heim-/Telearbeit werden im Geltungsbereich noch weiter gefasst	- überholt -		s. Nr. 74

					Anwendung der Sonderregelungen vorerst für einen Zeitraum von 14 Tagen zulässig. Dieser Zeitraum kann in Absprache mit der jeweiligen nächsthöheren Führungskraft mit Personalverantwortung um weitere 14 Tage - soweit erforderlich auch mehrfach - verlängert werden.			
4.	Hinweise zum Umgang mit internen und externen Fort-bildungen	13.03. 2020	12.30-041-13		Teilnahme an internen und externen Fortbildungen bis Ende April 2020 untersagt	- aufge-hoben -		s. Nr. 16
5.	Anwendung des Dirketions-rechts in Not-fallsituationen	17.03. 2020	12.30-044-05/71/2469	Nr. 1 vom 06.03.2020	Grundsätzlich können i. R. d. Direktionsrechtes unter Berücksichtigung billigen Ermessens nur gleichwertige Tätigkeiten zugewiesen werden Zuweisung eines anderweitigen Arbeitseinsatzes in Notfallsituationen möglich	- über-holt -		s. Nr. 12
6.	Ergänzende Hinweise zu ar-beitsrechtli-chen Auswir-kungen im Zu-sammenhang mit dem Corona-Virus	19.03. 2020	12.30-044-05/71/2470		Übertarifliche Öffnung der Möglichkeit zur Freistellung unter Fortzahlung des Entgelts zur Kinderbetreuung für insgesamt bis zu 10 Arbeitstagen zeitlich befristet bis zum 30.06.2020 (wenn tatsächliche Schließung / Nicht-Öffnung einer Gemeinschaftseinrichtung / Schule, Kind unter 12 Jahre alt, keine alternativen Betreuungsmöglichkeit, keine entgegenstehende dienstlichen Gründe) Übertarifliche Ausweitung der Übertragungsfristen des Erholungsurlaubes aus dem Jahr 2019 (Antritt über den 31.03.2020 hinaus) Wirkungsgleiche Regelung für Beamte		(-) / Verfügung ungültig, da Laufzeit-ende	
7.	SARS-CoV-2-bedingte Son-derregelun-gen	20.03. 2020	12.30-049-30		Vorangige Heim-/Telearbeit für vorerkrankte Mitarbeiter_innen, die nach der Auskunft des Robert-Koch-Institutes einer Risikogruppe angehören	- außer Kraft -		s. Nr. 21

	für vorerkrankte Mitarbeiter_innen				Im Ausanhemfall, d. h. nachrangig und nur auf Wunsch sowie nach betriebsärztlicher Einschätzung soll eine bezahlte Freistellung von Mitarbeiter_innen erfolgen, die einer Risikogruppe angehören			
8.	SARS-CoV-2-bedingte Sonderregelungen zur flexiblen Arbeitszeit, Modifikation der Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit	20.03.2020	12.30-044-06/11		Befristete Ausweitung der Rahmensarbeitszeit - am jeweiligen Arbeitstag von 06.00 Uhr bis 24.00 Uhr - in der Arbeiswoche auf Samstag Keine Ansprüche auf Zeitzuschläge (Tarifbeschäftigte) und Mehrarbeitsvergütung bzw. Zuschläge für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (Beamt_innen) Anordung von Überstunden / Mehrarbeit für Mitarbeiter_innen aus Infrastrukturbereichen	- aufgehoben -		s. Nr. 79
9.	Handhabung von arbeitszeitrechtlichen Vorschriften in der Pandemie	23.03.2020	12.30-044-06/7		Auch in Notzeiten gelten bestehende Gesetze und Vorschriften weiter; dies gilt auch für das Arbeitszeitgesetz sowie die Arbeitszeitverordnung für Beamt_innen im Land NRW -AZVO- Das Arbeitszeitgesetz selbst bietet aber Möglichkeiten, mit Notfällen und außergewöhnlichen Fällen umgehen zu können Wirkungsgleiche Umsetzung im Beamtenbereich			
10.	Flexibilisierung der Amtszeit der Personalvertretung und	31.03.2020	12.30-049-30		Gesetzentwurf der Landesregierung vom 28.03.2020, u. a. die Änderung des LPVG NW betreffend	- überholt -		s. Nr. 47

	daraus erwachsende Folgewirkungen / "Virtuelle" Personalrats-Beschlüsse				Flexibilisierung der Amtszeit der Personalvertretung bis längstens 30.06.2021 Freistellungen werden auf die veränderte Amtszeit angepasst Beschlussfassung mittels Umlaufverfahren und elektronischer Abstimmung soll ermöglicht werden			
- Die Verfügung "SARS-CoV-2-bedingte Hinweise zum Erholungs- und Zusatzurlaub" vom 31.03.2020 wurde neugefasst. -								
11.	SARS-CoV-2-bedingte Hinweise zum Erholung- und Zusatzurlaub	01.04.2020	12.30-044-05/71/2471		Genehmigung des Urlaubs bindet grundsätzlich den Arbeitgeber / Dienstherrn und die Mitarbeitenden Stornierung bereits genehmigter Urlaubsanträge durch die Mitarbeitenden Widerruf der Urlaubsgenehmigung durch den Arbeitgeber / Dienstherrn Rückruf aus dem Urlaub, Unterbrechung Urlaubssperre			
					Urlaubsübertragung	Betrifft Urlaubsansprüche aus 2019		
12.	Anwendung des Dirkektionsrechts im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie	16.04.2020	12.30-044-05/71/2473		Ein anderweitiger Arbeitseinsatz bzw. eine geeignete personalwirtschaftliche Maßnahme gehen einer bezahlten SARS-CoV-2-bedingten Freistellung grundsätzlich vor SARS-CoV-2-bedingte Freistellungen müssen -wie sonstige personalwirtschaftliche Maßnahmen auch - schriftlich ausgesprochen und zur Personalakte genommen werden			

					Keine SARS-CoV-2-bedingte Freistellung für Mitarbeiter_innen, die bereits aus einem anderen Grund von der Arbeits-/Dienstleistung befreit sind (beispielsweise durch Krankschreibung oder Urlaub)			
13.	SARS-CoV-2-bedingte Sonderregelungen für vorerkrankte Mitarbeiter_innen	17.04.2020	12.30-049-30	Nr. 7 vom 20.03.2020	Verlängerung der LVR-Regelung aufgrund der aktuellen Verlängerung des Kontaktverbots Teilnahme an Fortbildungen bis auf Weiteres untersagt, die Landesdirketorin entscheidet über Ausnahmen Dienstreisen weiterhin nur zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes; gesonderte Genehmigung der jeweiligen Dezernatsleitung erforderlich	- außer Kraft -		s. Nr. 21
14.	Hinweise zum Umgang mit internen und externen Fortbildungen sowie Dienstreisen	24.04.2020	12.30-041-13	Nr. 1 vom 06.03.2020, Nr. 4 vom 13.03.2020	Verlängerung der Regelungen zum Umgang mit internen und externen Fortbildungen bis auf Widerruf aufgrund der aktuellen Verlängerung des Kontaktverbots Teilnahme an Fortbildungen bis auf Weiteres untersagt, die Landesdirketorin entscheidet über Ausnahmen Dienstreisen weiterhin nur zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes; gesonderte Genehmigung der jeweiligen Dezernatsleitung erforderlich	- aufgehoben -		s. Nr. 16
15.	Hinweise für Mitarbeitende mit pflegebedürftigen Angehörigen	05.05.2020	12.30-044-05/9/9/2474		Pflegezeit - Familienpflegezeit - befristete Teilzeitbeschäftigung - Altersteilzeit - LVR-FlexTime - Sonderurlaub - Heim-/Telearbeit	unbefristet, da Zusammenfassung der allgemeingültigen Regelungen		

16.	Hinweise zum Umgang mit internen und externen Fortbildungen sowie Dienstreisen	12.05. 2020	12.30-041-12-02	Nr. 4 vom 12.03.2020 Nr. 14 vom 24.04.2020	die Verfügung vom 13.03.2020 (12.30-041-12; vgl. Nr. 4) und vom 24.04.2020 (12.30-041-12, vgl. Nr. 14) sind aufgehoben interne Fortbildungen unter Berücksichtigung der CoronaSchVO, soweit dienstlich notwendig erlaubt Teilnahme an externen Fortbildungen grds. bis auf Weiteres untersagt; Ausnahme: Fortbildungen, die keine persönliche Anwesenheit erfordern; Abweichung erlaubt, sofern Einhaltung der CoronaSchVO gewährleistet wird und Teilnahme dienstlich erforderlich, entsprechende Ausnahmegenehmigungen sind bei der jeweiligen Dezernatsleitung vorab auf dem Dienstweg einzuholen selbstständige Absage an allen übrign bereits geplanten Fortbildungen durch MA durch Nichtteilnahme entstandene Kosten werden über jeweilige GL abgewickelt Stornokosten: vorab Entscheidung durch Dezernatsleitung sonstige Dienstreisen nur zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, Genehmigung durch Dezernatsleitung erforderlich	- überholt -		s. Nr. 23
17.	Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV COVID) vom 30.03.2020	20.05. 2020	12.30-044-09/49/2475		erstmalig tarifvertragliche Regelungen zur Kurzarbeit im öffentlichen Dienst Hinweise zur Umsetzung beim LVR	- überholt -		s. Nr. 19

					LVR bedient sich des Instruments der Kurzarbeit in den LVR-Schulen für Mai 2020			
18.	SARS-CoV-2-bedingte Sonderregelungen zur Heim-/ Telearbeit	22.05. 2020	12.30-044-05/58	Nr. 1 vom 06.03.2020, Nr. 2 + 3 vom 13.03.2020	Die SARS-CoV-2-bedingte Sonderregelungen zur Heim-/Telearbeit werden an den gesamtgesellschaftlichen Stand der Bekämpfung des neuen Coronavirus angepasst Ein neuer Arbeitsschutzstandard ermögicht die Rückverlagerung von Arbeiten aus der Heim-/Telearbeit an den dienstlichen Arbeitsplatz Die Möglichkeit der "Neutralisierung" der Arbeitszeit entfällt	- überholt -		s. Nr. 74
19.	Verlängerung der Kurzarbeit in den LVR-Schulen bis zum 30. Juni 2020	26.05. 2020	12.30-044-09/49/2476	Nr. 17 vom 20.05.2020	LVR verlängert vorsorglich Kurzarbeit für die in der Anlage genannten LVR-Schulen für Juni 2020	Befristung Juni 2020	(-) / Verfügung ungültig, da Laufzeitende	
20.	Arbeits- und Gesundheitsschutz während der Corona-Pandemie	09.06. 2020	12.30-049-30		neuer Arbeitsschutzstandard des BMAS Arbeitsmedizinische Vorsorgen SARS-CoV-2-bedingte Risikobewertung der auszuübenden Tätigkeit (Gefährungsbeurteilung) Die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen aus dem Zuständigkeitsbereich des LVR-Dezernates 8 haben insoweit eigene Regelungen getroffen	- außer Kraft -		s. Nr. 43

21.	SARS-CoV-2-bedingte Sonderregelungen für vorerkrankte Mitarbeiter_innen	09.06.2020	12.30-049-30	Nr. 7 vom 20.03.2020 Nr. 12 vom 16.04.2020 Nr. 13 vom 17.04.2020	Einstellen der Sonderregelungen für vorerkrankte Mitarbeiter_innen. Gleichbehandlung von vorerkrankten und übrigen Mitarbeiter_innen vor dem Hintergrund neuer Arbeitsschutzvorschriften Widerruf der bisher ausgesprochenen SARS-CoV-2-bedingten Freistellungen Aufhebung der Bezugsverfügungen vom 20.03.2020 und 17.04.2020 (Az.: 12.30-049-30)			
22.	SARS-CoV-2 bedingte Hinweise im Zusammenhang mit Reisewarnungen und Urlaub	23.06.2020	12.30-044-05/71/2478	Nr. 1 vom 06.03.2020 Nr. 11 vom 01.04.2020	Schrittweise Lockerung von Reisebeschränkungen innerhalb der Europäischen Union COVID-19-Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes für nicht notwendige touristische Reisen Auslaufen der Sonderregelungen zur Urlaubsstornierung mit Ablauf des 24.06.2020	- überholt -		s. Nr. 26
23.	Hinweise zum Umgang mit internen und externen Fort-	26.06.2020	12.30-041-13-03	Nr. 1 vom 06.03.2020	Dienstlich notwendige interne und externe Fortbildungen sowie Dienstreisen dürfen unter Einhaltung der Regelungen der Corona-Schutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt wrden	- überholt -		s. Nr. 28

	bildungen sowie Dienstreisen				Ausnahmegenehmigungen sind nicht erforderlich			
24.	SARS-CoV-2 bedingte Hinweise zu Arbeitsbefreiung und Sonderurlaub zwecks Kinderbetreuung	06.07. 2020	12.30-044-05/71/2479	Nr. 1 vom 06.03.2020 Nr. 6 vom 19.03.2020 Nr. 8 vom 20.03.2020	weiterhin kein Normalbetrieb in Schulen, Kindertagesstätten oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen Freistellung zur Kinderbetreuung unter Fortfall des Entgelts Entschädigungsleistungen bei Verdienstausfall wegen Kinderbetreuung nach § 56 Abs. 1a IfSG	- überholt -		s. Nr. 36
25.	Hinweise zur Flexibilisierung bei Familienpflegezeit und Pflegezeit sowie zum sog. Pflegebonus	24.08. 2020	12.30-044-05/71/2483	Nr. 15 vom 05.05.2020	Corona bedingte Flexibilisierung bei der Pflegezeit und Familienpflegezeit Pflegebonus nur für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, die einen Versorgungsvertrag mit einer Pflegekasse abgeschlossen haben	- überholt -		s. Nr. 39
26.	SARS-CoV-2 bedingte Hinweise im Zusammenhang mit Reisewarungen und Urlaub, insbeson-	31.08. 2020	12.30-044-05/71/2484	Nr. 1 vom 06.03.2020 Nr. 22 vom 23.06.2020	Informationsobliegenheiten auch während eines Urlaubsaufenthalts	- überholt -		s. Nr. 50

	dere Urlaubs-rückkehrer aus Risikogebieten				Die dringende Empfehlung, möglichst keine Privatreisen in als Risiko-gebiete ausgewiesene oder mit Warnhinweisen versehene Gebiete zu unternhemen, hat weiterhin Bestand Auswirkungen schuldhaften Verhaltens auf die Entgeltfortzahlung und Besoldung			
27.	Arbeits- und Gesundheits-schutz wäh-rend der Corona-Pande-mie	07.09. 2020	12.30-0749-30	Nr. 20 vom 09.06.2020	Der Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und So-ziales - BMAS - wurde aktualisiert Die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen aus dem Zuständig-keitsbereich des LVR-Dezernates 8 haben nach wie vor eigene Rege-lungen zu treffen	- außer Kraft -		s. Nr. 43
28.	Hinweise zum Umgang mit internen und externen Fort-bildungen so-wie mit Dienst-reisen	16.10. 2020	12.30-041-13-04	Nr. 23 vom 26.06.2020	Interne und externe Fortbildungen sowie Dienstreisen dürfen unter Ein-haltung der jeweils geltenden Corona-Regelungen des Bundes bzw. der einzelnen Bundesländer, insbesondere der Corona-Schutzverord-nung NRW weiterhin durchgeführt werden, soweit sie dienstlich notwendig sind Die Genehmigungsbefugnis liegt für Dienstreisen und Fortbildungen, soweit diese mit Dienstreisen verbunden sind ab sofort bei der jeweils zuständigen LVR-Dezernatsleitung. Eine Delegation ist - mit Ausnahme der Delegation für die LVR-Kliniken und den LVR-Verbund Heilpädago-gischer Hilfen - nicht möglich	- über-holt -		s. Nr. 46

29.	Antritt des Erholungs- und Zusatzurlaubes gem. § 26 Abs. 2 Buchst. a TVöD bzw. § 27 Abs. 2 Buchst. A TV-Ärzte/VKA in Zeiten von SARS-CoV-2, hier: Urlaubsübertragung	30.10. 2020	12.30-044-05/71/2487	Nr. 11 vom 01.04.2020	Für den Erholungs- und Zusatzurlaub 2020 gelten im Fall seiner Übertragung die tarifvertraglichen Fristen wieder uneingeschränkt Für die Beamt_innen gilt § 19 Abs. 2 Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlV NRW)	Befristung auf das Jahr 2020	(-) / Verfügung ungültig, da Laufzeitende	
30.	Tarifrunde 2020 im öffentlichen Dienst, hier: Zahlbarmachung TV Corona-Sonderzahlung	20.11. 2020	12.30-044-09/50/2489	-	Hinweise zur Zahlbarmachung der TV Corona-Sonderzahlung 2020, insbesondere zum Geltungsbereich, zur Höhe der Sonderzahlung sowie zu den Anspruchsvoraussetzungen und der Fälligkeit Auszahlung mit dem Tabellenentgelt des Monats Dezember 2020		(-) / Verfügung ungültig, da Laufzeitende	
31.	SARS-CoV-2 bedingte Hinweise im Zusammenhang mit Reisewarnungen, insbesondere Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten	25.11. 2020	12.30-044-05/71/2490	Nr. 1 vom 06.03.2020 Nr. 22 vom 23.06.2020 Nr. 26 vom 31.08.2020	OVG NRW setzt per Eilbeschluss wesentliche Teile der nordrheinwestfälischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavierus SARS-CoV-2 in Bezug auf Ein- und Rückreisende (Coronaeinreiseverordnung) vorläufig außer Vollzug	- überholt -		s. Nr. 50

					Der Umgang des LVR mit der Rückkehr aus Risikogebieten wird modifiziert			
32.	Hinweise zur SARS-CoV-2 bedingten Ausdehnung des Leistungszeitraums des Kinderkrankengeldes	26.11. 2020	12.30-044-05/71/2491	Nr. 24 vom 06.07.2020	Zeitlich begrenzte Ausdehnung des Leistungszeitraumes des sog. Kinderkrankengeldes, da vor dem Hintergrund des Pandemiegeschehens die Betreuung, Beaufsichtigung oder Pflege eines erkrankten Kindes häufiger erforderlich sein kann Tarifrechtlicher Freistellungsanspruch Wirkungsgleiche Übertragung auf den Beamtenbereich	- überholt -		s. Nr. 40/45
33.	SARS-CoV-2-bedingte Sonderregelun-gen für die Weihnachts- und Neujahrstage 2020	27.11. 2020	12.30-049-30	-	Aufruf zu einem weitgehenden Verzicht auf private Treffen, Reisen und nicht erforderliche Begegnungen im öffentlichen Raum und ggf. vorgezogenen Weihnachtsuraub oder Homeoffice (Schutzwoche) Prüfung, ob die Betriebsstätten entweder durch Betriebsferien oder großzügige Home-Office-Lösungen vom 23. Dezember 2020 bis 1. Januar 2021 geschlossen werden können, um bundesweit den Grundsatz "Wir bleiben zuhause" umsetzen zu können	Befristung auf Weihnachtstage 2020	(-) / Verfügung ungültig, da Laufzeitende	s. Nr. 74
34.	SARS-CoV-2-bedingte Sonderregelun-gen für die Weihnachts- und Neujahrstage 2020 - Ausweitung auf die Zeit des Lockdowns	15.12. 2020	12.30-049-30	Nr. 33 vom 27.11.2020	Die Regelung für die Weihnachts- und Neujahrstage wird auf die Zeit des Lockdowns (16.12.2020 bis 10.01.2021) ausgeweitet	Befristung auf den Jahreswechsel 2020/21	(-) / Verfügung ungültig, da Laufzeitende	s. Nr. 74

35.	SARS-CoV-2-bedingte Sonderregelung zu Arbeitsfreistellungen im Jahr 2021 "LVR-QualitiyTime"	21.12.2020	12.30-044-06/7		Die für die vergangenen Jahre jeweils ergangenen Regelungen zu Karneval zum Brauchtumstag können im Jahr 2021 wegen der noch immer andauernden Corona-Pandemie nicht praktiziert werden. Diese Tage sind in 2021 normale Arbeitstage Ausnahmsweise gewährt der LVR im Jahr 2021 allen Mitarbeiter_innen stattdessen einen arbeitsfreien Tag zur freien Verfügung (LVR-Quality-Time)	Befristung auf das Jahr 2021	(-) / Verfügung ungültig, da Laufzeitende	
36.	SARS-CoV-2-bedingte Anpassung der Entschädigungsregelung bei Verdienstausfall aufgrund der Betreuung von Kindern	06.01.2021	12.30-044-05/71/2493	Nr. 24 vom 06.07.2020 Nr. 32 vom 26.11.2020	Ergänzungen der Entschädigungsmöglichekiten nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG): Entschädigung aufgrund einer Absonderung Entschädigung bei Anordnung oder Verlängerung der Schul- oder Betriebsferien aus Gründen des Infektionsschutzes oder Aufhebung der Präsenzpflicht durch die zuständige Behörde Entschädigung nach § 56 Abs. 1a IfSG grundsätzlich bis zum 31.03.2021	- überholt -		s. Nr. 37/56
37.	Ergänzende Hinweise zu der SARS-CoV-2-bedingten Anpassung der Entschädigungsregelung	08.01.2021	12.30-044-05/71/2494	-	Entschädigung nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG) bei Aufhebung der Präsenzpflicht bis zum 31.01.2021	- überholt -		s. Nr. 48/56

	bei Verdienst-ausfall auf-grund der Be-treuung von Kindern				Eingeschränktes Betreuungsangebot für Schüler_innen der Klassen 1 bis 6 Ausweitung der Regelungen zum Kinderkrankengeld bedürfen bundes-gesetzlicher Grundlage			
38.	SARS-CoV-2-bedingte Son-derregelun-gen zur Heim-/Te-learbeit, hier: Handhabung der Regularien vor dem Hin-tergrund des zweiten Lock-downs	15.01. 2020	12.30-044-05/58	Nr. 1 vom 06.03.2020 Nr. 2 + 3 vom 13.03.2020 Nr. 18 vom 22.05.2020 Nr. 33 vom 27.11.2020 Nr. 34 vom 15.12.2020	Priorität der Heim-/Telearbeit vor dem Hintergrund steigender Zahlen im zweiten Lockdown	- über-holt -		s. Nr. 74
39.	Verlängerung der Sonderre-gelungen be-züglich kurz-zeitiger Ar-	15.01. 2020	12.30-044-05/71/2495	Nr. 15 vom 05.05.2020 Nr. 25 vom	Verlängerung der befristeten Sonderregelungen in Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) bis zum 31.03.2021	- über-holt -		s. Nr. 52

	beitsverhinderung bei akut auftretender Pflegesituation			24.08.2020	Regelungen zur mehrfachen Inanspruchnahme von (Familien-) Pflegezeit			
40.	SARS-CoV-2-bedingte Ausweitung des Anspruchs auf Kinderkrankengeld und Verlängerung des Leistungszeitraums	20.01.2021	12.30-044-05/71/2496	Nr. 24 vom 06.07.2020 Nr. 37 vom 08.01.2021	Änderungen der Regelung zum sog. Kinderkrankengeld nach § 45 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) für das Jahr 2021 Inkrafttreten rückwirkend zum 05.01.2021 Ausweitung des Anspruchs auf Kinderkrankengeld auf pandemiebedingte Betreuungssituationen Verlängerung des Leistungszeitraums auf bis zu 20 Arbeitstage pro Elternteil pro Kind bzw. bis zu 40 Arbeitstage für Alleinerziehende pro Kind; bei meheren Kinder auf bis zu maximal 90 Arbeitstagen	Befristung 31.12.2021 - überholt -		s. Nr. 45/56
41.	SARS-CoV-2-bedingte Ausweitung des Anspruchs auf Sonderurlaub zur Kinderbetreuung für Beamt_innen	28.01.2021	12.30-FrUrlV	-	Beamt_innen erhalten in 2021 mehr Sonderurlaub zur Betreuung ihrer Kinder Ausweitung des Anspruchs auch auf Fälle der vorübergehenden Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen Verlängerung des Leistungszeitraums auf bis zu 20 Arbeitstage pro Kind (max. 45 Tage insgesamt) bzw. bis zu 40 Arbeitstage für Alleinerziehen-de pro Kind (max. 90 Tage insgesamt) Inkrafttreten rückwirkend zum 05.01.2021	Befristung 31.12.2021	durch Zeitablauf ausgelaufen	

42.	Betreuungsentschädigungsprogramm des Landes Nrodrhein-Westfalen	12.02.2021	12.30-044-05/71/2497	Nr. 40 vom 20.01.2021 Nr. 41 vom 28.01.2021 Allg. Rund-Vfg Nr. 7 vom 19.04.2010	Betreuungsentschädigung für Eltern, die kein Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V erhalten und keine Beamt_innen sind sog. Betreuungsentschädiungsprogramm zur Unterstützung erwerbstätiger Eltern, die ihre Kinder pandemiebedingt zu Hause betreuen Antragstellung durch die Antragsberechtigten bei den Bezirksregierungen	Befristung 31.12.2021	durch Zeitablauf ausgelaufen	
43.	Arbeits- und Gesundheitsschutz während der Corona-Pandemie	31.03.2021	12.30-049-30	Nr. 20 vom 09.06.2020 Nr. 27 vom 07.09.2020	Arbeitsschutzangelegenheiten in Verbindung mit der Corona-Pandemie werden künftig ausschließlich im Rahmen des Hygienekonzepts geregelt Die Bezugsverfügungen treten mit sofortiger Wirkung außer Kraft Die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen aus dem Zuständigkeitsbereich des LVR-Dezernates 8 haben bereits eigene Regelungen getroffen. Auch die übrigen nicht vom hiesigen Hygienekonzept erfassten Dienststellen und Bereich können ebenfalls eigene Regelungen treffen. Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlichte aktualisierte SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel ist weiterhin zu beachten Die betriebsärztlich durchgeführte arbeitsmedizinische Vorsorge bleibt hiervon unberührt			

44.	SARS-CoV-2-bedingte Sonderregelungen zur Heim-/Telearbeit, hier: Neuer § 28b Abs. 7 Infektions-schutzgesetz "Home-Office-Pflicht"	23.04.2021	12.30-044-05/58	-	Neue Regelung zum "Home-Office" im Infektionsschutzgesetz Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für Büroarbeit und vergleichbare Tätigkeiten "Home-Office" anzubieten, soweit zwingende betriebsbedingte Gründe nicht entgegenstehen Beschäftigte sind verpflichtet, dieses Angebot anzunehmen, soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen	- überholt -		s. Nr. 74
45.	Verlängerung des Leistungszeitraums für SARS-CoV2-bedingte Ausweitung des Anspruchs auf Kinderkrankengeld	26.04.2021	12.30-044-05/71/2502	Nr. 40 vom 20.01.2021 Nr. 41 vom 28.01.2021	Änderungen der Regelungen zum sog. Kinderkrankengeld nach § 45 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) für das Jahr 2021 Inkrafttreten rückwirkend zum 18.01.2021 Verlängerung des Leistungszeitraums auf bis zu 30 Arbeitstage pro Elternteil pro Kind bzw. bis zu 60 Arbeitstage für Alleinerziehende pro Kind; bei mehreren Kindern auf bis zu maximal 130 Arbeitstage Keine Übertragung der Kinderkrankentage	- überholt -		s. Nr. 56
46.	Hinweise zum Umgang mit internen und externen Fort-	04.06.2021	12.30-041-06	Nr. 28 vom 16.10.2020	Die aufgehobene Delegation der Genehmigungsbefugnis für Dienstreisen und Fortbildungen wird wieder in Kraft gesetzt	unbefristet	(-) / Verfügung bleibt gültig	

	bildungen sowie mit Dienstreisen							
47.	Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes	21.06. 2021	12.30-049-30	Nr. 10 vom 31.03.2020	Das LPVG wurde mit Wirkung vom 01.07.2021 geändert Die Regelungen über "virtuelle" Personalratssitzungen und -beschlüsse im Rahmen der Corona-Pandemie wurde verlängert und ergänzt	Befristung 31.12.2021	(-) / Verfügung ungültig, da Laufzeitende	
48.	Hinweise zum Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen und zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und anderer Gesetze	24.06. 2021	12.30-044-05/71/2505	Nr. 1 vom 06.03.2020 Nr. 36 vom 06.01.2021	Verlängerung und Ausweitung der Entschädigungsreglungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Ausweitung des Anwedungsbereichs des § 60 IfSG zur Versorgung bei Impfschäden und bei Gesundheitssäden durch andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe rückwirkend ab dem 27.12.2020 Verlängerung der Frist zur Vorlage des Nachweises über ausreichenden Masernschutz Regelung zur Praxisanleitung in Gesundheitsfachberufen	- überholt -		s. Nr. 56

49.	SARS-CoV-2-bedingte Sonderregelungen zu Heim-/ Telearbeit	25.06. 2021	12.30-044-05/58	Nr. 1 vom 06.03.2020 Nr. 2 + 3 vom 13.03.2020 Nr. 18 vom 22.05.2020 Nr. 33 vom 27.11.2020 Nr. 34 vom 15.12.2020 Nr. 38 vom 15.01.2021 Nr. 44 vom 23.04.2021	Wegfall der "Home-Office-Pflicht" mit Ablauf des 30.06.2021 Neue Corona-Arbeitsschutzverordnung des BMAS ab 01.07.2021 Beibehlaten der Testangebote	- überholt -		s. Nr. 74
50.	SARS-CoV-2-bedingte Hinweise im Zusammenhang mit Reisewar-	30.06. 2021	12.30-044-05/71-2506	Nr. 1 vom 06.03.2020 Nr. 22 vom 23.06.202	Hinweise zur bevorstehenden Urlaubszeit	unbefristet	(-) / Verfügung bleibt gültig	

	nungen, insbesondere Urlaubsrückkehr aus Risikogebieten und Virusvariantengebieten			0 Nr. 26 vom 31.08.2020 Nr. 31 vom 25.11.2020	Virusvariantengebiete Umgang des LVR mit der Besoldungs-/Entgeltfortzahlung			
51.	Neue NRW-Coronaschutzverordnung ab dem 09.07.2021, hier: Testpflicht nach Rückkehr an den Arbeitsplatz	08.07.2021	12.30	-	Das Land NRW hat eine neue Coronaschutzverordnung herausgegeben, die u. a. eine Testpflicht nach Rückkehr an den Arbeitsplatz regelt Ausnahmen von vollständig geimpften und genesenen Personen Den Arbeitgeber treffen Kontroll- und Nachweispflichten Geltungszeitraum: 09.07.2021 bis zunächst 05.08.2021	- überholt -		s. Nr. 53
52.	Verlängerung der Sonderregelungen in Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz	15.07.2021	12.30-044-05/71/2508	Nr. 15 vom 05.05.2020 Nr. 25 vom 24.08.2020 Nr. 39 vom	Verlängerung der befristeten Sonderregelungen in Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) bis zum 31.12.2021	- überholt -		s. Nr. 56

				15.01.2021				
53.	NRW-Coronaschutzverordnung ab 02.09.2021, BMAS-Arbeitsschutzverordnung ab 10.09.2021	13.09.2021	12.30	Nr. 51 vom 08.07.2021	Die in der NRW-Coronaschutzverordnung geregelte Testpflicht nach Rückkehr an den Arbeitsplatz wird weiter aufrechterhalten. Die aktuell geltende Coronaschutzverordnung ab 02.09.2021 ist bis zum 08.10.2021 befristet. Das Bundesarbeitsministerium (BMAS) hat eine neue Arbeitsschutzverordnung herausgegeben, die u. a. ein Recht auf Arbeitsbefreiung für Corona-Impfungen vorsieht.	- überholt -		s. Nr. 56
54.	Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), hier: Fragerecht des Arbeitgebers zum Impfstatus, beabsichtigter Wegfall des Anspruchs auf Verdienstausfallentschädigung für Ungeimpfte	17.09.2021	12.30-044-05/71/1/4/2510	Nr. 48 vom 24.06.2021	Arbeitgeber dürfen in bestimmten Einrichtungen und Unternehmen Informationen über den Impf- und Serostatus der Mitarbeiter*innen bzw. Stellenbewerber*innen erfragen, um über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder über die Art und Weise der Beschäftigung zu entscheiden (§ 23 a; § 36 Abs. 3 IfSG) Wegfall der Verdienstausfallentschädigungen nach § 56 Abs. 1 IfSG für Ungeimpfte bei Quarantäne beabsichtigt zum 11.10.2021; Anspruch für Menschen, die nicht geimpft werden können, bleibt weiterhin bestehen	- überholt -		s. Nr. 56

55.	Wegfall des Anspruchs auf Verdienstausfallentschädigung für Ungeimpfte	28.10. 2021	12.30-044-05/71/1/4/2512	Nr. 50 vom 30.06.2021 Nr. 53 vom 13.09.2021 Nr. 54 vom 17.09.2021	Wegfall der Verdienstausfallentschädigungen nach § 56 Abs. 1 S. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ab 11.10.2021 für Ungeimpfte oder Reiserückkehrer*innen aus einem Risikogebiet bei Quarantäne Gewährung von Entschädigungsleistungen gemäß § 56 Abs. 1 IfSG weiterhin für Personen, für die in einem Zeitraum von bis zu acht Wochen vor der Absonderungsanordnung oder des Tätigkeitsverbots keine öffentliche Empfehlung für eine Impfung gegen COVID-19 vorlag. Gleiches gilt, sofern eine medizinische Kontraindikation hinsichtlich der COVID-19-Schutzimpfung durch ärztliches Attest bestätigt wird. Keine Anwendung der Regelung aus § 56 Abs. 1 S. 4 IfSG auf Schwangere und Stillende Keine Anwendung der Regelung aus § 56 Abs. 1 S. 4 IfSG in Fällen, in denen die Absonderung bzw. das Tätigkeitsverbot vor dem 11.10.2021 geendet hat oder über dieses Datum hinausreicht Der Arbeitgeber erhält ein Fragerecht bzgl. des Impfstatus, um überprüfen zu können, ob die Voraussetzungen für die Leistungsgewährung nach § 56 Abs. 1 IfSG vorliegen Die Ausführungen gelten für Beamt*innen unter Berücksichtigung der ergänzenden Hinweise	unbefristet *bis auf Weiteres*	(-) / Verfügung bleibt gültig	
56.	Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und weiterer Gesetze anläss-	23.11. 2021	12.30-044-05/71/2513	Nr. 54 vom 17.09.2021 Nr. 53 vom 13.09.202	Die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite gilt aufgrund von § 5 Abs. 1 S. 3 IfSG mit Ablauf des 25.11.2021 als aufgehoben.	Befristung bis Ablauf des 19.03.2022	durch Zeitablauf ausgelaufen	

	lich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite			1 Nr. 52 vom 15.07.2021 1 Nr. 49 vom 25.06.2021 1 Nr. 48 vom 24.06.2021 1 Nr. 45 vom 24.06.2021	Die bisherige Regelung des § 28 a Abs. 7 IfSG wird ersetzt. Es wird stattdessen ein neuer bundesweit einheitlicher Maßnahmenkatalog geschaffen, der unabhängig von der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite bis zum Ablauf des 19.03.2022 zur Anwendung kommen kann. Arbeitgeber und Beschäftigte dürfen Arbeitsstätten, in denen Begegnungen von Arbeitgebern und Beschäftigten untereinander oder zu Dritten nicht ausgeschlossen werden können, bis zum Ablauf des 19.03.2022 nur betreten, wenn sie genesen, geimpft oder getestet sind und einen Impf-, Genesenen- oder einen Testnachweis mit sich führen, zur Kontrolle verfügbar halten oder bei dem Arbeitgeber hinterlegt haben (§ 28 b Abs. 1 IfSG). Mit Inkrafttreten des IfSG gilt gem. § 28 b Abs. 2 IfSG bis zum Ablauf des 19.03.2022 unabhängig vom Immunisierungsstatus eine Testpflicht für alle Beschäftigte und Besucher*innen in den LVR-Kliniken und im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen. Patient*innen gelten nicht als Besucher*innen im Sinne des Satzes 1.	- teilweise überholt bzw. konkretisiert -		s. Nr. 66

					Der Arbeitgeber sowie die Leitungen in den untenstehenden unter dieser Ziffer genannten Einrichtungen sind verpflichtet, die Einhaltung der 3G-Regel durch Nachweiskontrollen bis zum Ablauf des 19.03.2022 täglich zu überwachen und regelmäßig zu dokumentieren. Beschäftige haben einen entpsrechenden Nachweis auf Verlangen vorzulegen (§ 28 b Abs. 3 IfSG). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, bis zum Ablauf des 19.03.2022 für Büroarbeiten und vergleichbare Tätigkeiten Homeoffice anzubieten, sofern zwingende betriebsbedingte Gründe nicht entgegenstehen. Die Beschäftigten haben dieses Angebot anzunehmen, soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen (§ 28 b Abs. 4 IfSG).			
					Die Regelung des § 36 Abs. 3 IfSG wird dahingehend angepasst, dass Arbeitgeber in bestimmten Einrichtungen und Unternehmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 Beschäftigtendaten zum Impf- und Serostatus der Beschäftigten in Bezug auf COVID-19 unabhängig vom Bestehend der epidemischen Lage von nationaler Tragweite in jedem Fall bis zum Ablauf des 19.03.2022 verarbeiten können.			s. Nr. 66
					Auch nach Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite wird der Verdienstausfall gem. § 56 Abs. 1a IfSG befristet bis zum Ablauf des 19.03.2022 ersetzt werden.	*Regelung wurde verlängert*	*> wegen Zuständigkeit des LVR-FB 54 aber nicht*	*mehr in der Vfg. aufgegriffen*
					Die bereits für das Jahr 2021 getroffenen Sonderregelungen zum Kinderkrankengeld (§ 45 SGB V) werden für Beschäftigte in das Jahr 2022 hinein verlängert, um die nach wie vor auftretenden COVID-10-bedingten Schwierigkeiten bei der Betreuung von Kindern zu mildern. Die Ausdehnung des Leistungszeitraumes wird zeitlich auf das Jahr 2022 begrenzt.	Befristung auf das Jahr 2022		s. Nr. 66
					Mit der Neufassung der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung (CoronaArbSchVO) werden die Vorgaben zum betrieblichen Infektionsschutz für einen Übergangszeitraum von drei Monaten befristet bis zum Ablauf des 19.03.2022 fortgeführt.			s. Nr. 74

					Zur Abwehr einer Gefahr sozialer und wirtschaftlicher Härten für besonders von COVID-19 betroffene Gruppen wird sichergestellt, dass die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf notwendigen Regelungen im Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) auch nach Beendigung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite und über den 31.12.2021 hinaus bis zum 31.03.2022 gelten (nur für Beschäftigte).	Befristung bis 31.03.2022		s. Nr. 66
57.	Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hier: Anpassungen der Regelungen zur Masernimpfpflicht, einrichtungsbezogene COVID-19-Impfpflicht, nachträgliche Klarstellungen bzgl. der Umsetzung von § 28 b IfSG	13.12.2021	12.30-044-05/71/2515	Nr. 56 vom 23.11.2021 Nr. 48 vom 24.06.2021	Zur Harmonisierung mit den durch § 20 a IfSG eingeführten Regelungen zur einrichtungsbezogenen COVID-19-Impfpflicht, werden die Regelungen zur Masernimpfpflicht aus § 20 IfSG angepasst. Weiterhin wird die Frist zur Vorlage eines Nachweises über ausreichenden Masernschutz bis zum Ablauf des 31.07.2022 verlängert.	unbefristet		
				Verfügung vom 27.02.2020, Az.: 12.30-044-05/71/2467 (Masern)	Ab dem 15.03.2022 müssen die Personen, die in den nachfolgend unter dieser Ziffer genannten Einrichtung tätig sind, geimpft oder genesen i. S. d. § 2 Nr. 2 oder 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (CoronaSchAusnahmVO) sein (sog. einrichtungsbezogene COVID-19-Impfpflicht).	Befristung der COVID-19-Impfpflicht bis 31.12.2022		s. Nr. 78

					Da die seit dem 21.11.2021 wirksame Regelung des § 28 b IfSG stellenweise zu Verunsicherungen bei der Umsetzung geführt hat, wurden nun diesbezügliche Klarstellungen durch den Gesetzgeber vorgenommen: Begleitpersonen sind nicht als Besucher*innen anzusehen Die Testung von geimpften oder genesenen Beschäftigten darf durch Antigen-Tests zur Eigenanwendung ohne Überwachung erfolgen. Eine Testung für geimpfte oder genesene Beschäftigte muss mindestens zweimal pro Kalenderwoche durchgeführt werden. Die Übermittlungspflicht wird auf einen monatilichen Rhythmus und auf Daten zum Impfstatus in den betroffenen Einrichtungen beschränkt und - außer bei Pflegeeinrichtungen - von der Anforderung der zuständigen Stelle abhängig gemacht.	Befristung bis 19.03.2022 (s. Bezugsverfügung Nr. 56)	durch Zeitablauf ausgelaufen	s. Nr. 66
58.	Einrichtungsbezogene COVID-19-Impfpflicht <u>hier:</u> nachträgliche Hinweise des Bundesministeriums für Gesundheit zur Auslegung des § 20a IfSG	21.01.2022	12.30-044-05/71/2519	Nr. 57 vom 13.12.2021 Nr. 56 vom 23.11.2021	Mitarbeiter*innen in den LVR-Kliniken, im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und im Internat der LVR-Max-Ernst-Schule Euskirchen sind gem. § 20a Abs. 1 S. 1 IfSG von der COVID-19-Impfpflicht erfasst im geprüften Einzelfall sind unter engen Voraussetzungen Ausnahmen möglich mittelbare COVID-19-Impfpflicht für einzelne Mitarbeitergruppen, obwohl sie primär in LVR-Dienststellen tätig sind, die nicht von § 20a Abs. 1 S. 1 IfSG erfasst sind (z. B. Fallmanager*innen aus den LVR-Dezernaten 4 und 7)	Befristung bis 31.12.2022	durch Zeitablauf ausgelaufen	s. Nr. 78

					Externe Personen, die in den LVR-Kliniken, im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und dem Internat der LVR-Max-Ernst-Schule Euskirchen tätig wreden und un-/mittelbaren Kontakt zu den Risikogruppen nicht ausschließen können, sind auch von der Impfpflicht betroffen. Kontrolle durch die jeweilige LVR-Einrichtung notwendig. Schulbegleiter*innen in den LVR-Schulen sind auch von der COVID-19-Impfpflicht betroffen			
59.	3G-Regelung am Arbeitsplatz <u>hier:</u> Geltungsdauer von Impf- und Genesenennachweis	27.01. 2022	12.30-044-05/71/2520	Nr. 58 vom 21.01.2022 Nr. 56 vom 23.11.2021	Vollständiger Impfschutz wird 14 Tage nach Verabreichung der zweiten Impfdosis erlangt oder wenn eine Person nachweislich eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgemacht hat und über eine COVID-19-Impfung verfügt Infektion vor der ersten COVID-19-Impfung: vollständiger Impfschutz ab dem Tag, andem die Impfdosis erhalten wurde Infektion nach der ersten COVID-19-Impfung: vollständiger Impfschutz ab dem 29. Tag nachdem dier die Infektion bestätigende PCR-Test abgenommen wurde Personen, die nur eine Impfung mit dem COVID-19-Impfstoff der Firma Janssen (Johnson & Johnson) erhalten haben und nachweislich keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgemacht haben, verfügen über keinen vollständigen Impfschutz Geänderte Anerkennung des COVID-19-Impfstoffes der Firma Janssen wirkt sich auf die einrichtungsbezogene COVID-19-Impfnachweispflicht (§ 20a IfSG) und die in den LVR-Kliniken und im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen geltende Testpflicht gem. § 28b Abs. 2 IfSG aus	Befristung (der 3G-Regelung) bis 19.03.2022	durch Zeitablauf ausgelaufen	s. Nr. 66

					Der Genesenennachweis verliert seine Gültigkeit 90 Tage (vorher 6 Monate) nach Abnahme des die Infektion bestätigenden PCR-Tests Verkürzung des Genesenenstatus ist in den LVR-Kliniken und im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen bei den Testintervallen zu beachten (Testpflicht in bestimmten Gesundheitseinrichtungen gem. § 28b Abs. 2 IfSG) Um der 3G-Regelung zu entsprechen, sind Personen die unter die Gliederungsziffern 2. und 3. fallen, sowie nicht-immunisierte Personen verpflichtet, einen negativen Testnachweis vorzulegen erneute Überprüfung des 3G-Nachweises bei allen Beschäftigten erforderlich			s. Nr. 66
60.	Änderung der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW - Kinderkrankengeld / Betreuungstage	28.01. 2022	12.30-043-20	Nr. 56 vom 23.11.2021	Die bereits für die Beschäftigten verlängerte Sonderregelung zum Kinderkrankengeld (§ 45 SGB V), wurde nun auf für Beamte auf das Jahr 2022 ausgedehnt.	Befristung bis Ende 2022		
61.	SARS-CoV-2-bedingte Sonderregelung zur Arbeitsfreistellung in 2022 "LVR-QualityTime"	31.01. 2022	12.30-044-06/7	Verfügung vom 11.11.2021	Die Bezugsverfügung zur Arbeitszeit an Fastnachtstagen wird aufgehoben Da sich die pandemische Lage leider entgegen den Erwartungen bei Erlass der Bezugsverfügung entwickelt hat, kann die ursprünglich geplante Regelung zur Karneval und Brauchtumstag in 2022 nicht praktiziert werden. Diese Tage sind in 2022 reguläre Arbeitstage. Als Ausgleich gewährt der LVR in 2022 allen Mitarbeiter*innen wie bereits in 2021 einen Tag als LVR-QualityTime	Befristung auf das Jahr 2022		

62.	Anpassung der Quarantäneregelungen <u>hier:</u> §§ 13 bis 16 Corona-Test-und-Quarantäneverordnung in der jeweils geltenden Fassung	10.02.2022	12.30-044-05/71/2521	Nr. 58 vom 21.01.2022 Nr. 57 vom 13.12.2021 Nr. 56 vom 23.11.2021 Nr. 55 vom 28.10.2021	Ein positiver Corona-Selbsttest löst keine Quarantänepflichten und somit auch keinen Anspruch auf Entschädigungsleistungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) aus Personen, die mittels Schnelltest oder PCR-Test positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden, oder Kontaktpersonen i. S. v. § 15 CoronaTestQuarantäneVO sind, bedürfen keiner behördlichen Quarantäneanrodung. Das gilt auch, um Entschädigungsansprüche nach § 56 Abs. 1 IfSG geltend zu machen Geboosterte Personen und ihnen gleichgestellte Personengruppen, die Kontaktpersonen i. S. v. § 15 CoronaTestQuarantäneVO sind, sind gem. § 15 Abs. 1 CoronaTestQuarantäneVO von der Quarantänepflicht ausgenommen Personen, die Kontaktperson i. S. v. § 16 CoronaTestQuarantäneVO sind, erhalten von der zuständigen Behörde eine Anordnung, dass sie sich in Quarantäne begeben Müssen. Diese Bescheinigung ist auch notwendig, um Entschädigungsansprüche nach § 56 IfSG geltend zu machen	Befristung bis 09.03.2022	durch Zeitablauf ausgelaufen	Corona-Test-QuarantäneVO bis zum 05.05.2022 verlängert

					Mitarbeiter*innen, die ihre Tätigkeit für die Dauer der Quarantäne in Heimarbeit ausüben können, erhalten ihr gewöhnliches Entgelt bzw. ihre gewöhnlichen Bezüge Mitarbeiterinnen, die ihre Tätigkeit für die Dauer der Quarantäne nicht in Heimarbeit ausüben können, erhalten Entschädigungsleistungen nach § 56 Abs. 1 IfSG, sofern die übrigen Anspruchsvoraussetzungen vorliegen Mitarbeiter*innen, die infolge einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, ihre Tätigkeit auszuüben, erhalten Entgeltfortzahlung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz (gilt für Beschäftigte) bzw. ihre Bezüge (gilt für Beamt*innen) . In diesen Fällen ist es notwendig, dass eine ärztliche Bescheinigung die Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit attestiert Sofern die Möglichkeit besteht, wird gem. § 15 Abs. 1 und 6 sowie § 16 Abs. 1 CoronaTestQuarantäneVO empfohlen, bis zum 14. Tag ab dem Symptombeginn oder der positiven Testung des Haushaltsanghörigen bzw. nach dem letzten Kontakt zu der infizierten Person, die Tätigkeit in Heimarbeit auszuüben. Sofern die Quarantäne zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist und keine Möglichkeit besteht, die Tätigkeit in Heimarbeit auszuüben, können keine Entschädigungsleistungen nach § 56 Abs. 1 IfSG geltend gemacht werden. Ferner kann das Entgelt nicht fortgezahlt werden.			mangels geänderter Rechtslage keine neue Verfügung

63.	Einrichtungsbezogene COVID-19-Impfpflicht <u>hier:</u> aktualisierte Anwendungshinweise des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) zur Anwendung des § 20a IfSG	10.03. 2022	12.30-044-05/71/2523	Nr. 58 vom 21.01.2022 Nr. 57 vom 13.12.2021 Nr. 56 vom 23.11.2021	Personen, die in einer LVR-Klinik, in einer Einrichtung des LVR-Verbundes Heilpadagogischer Hilfen oder im Internat der LVR-Max-Ernst-Schule Euskirchen tätig sind und bis zum Ablauf des 15.03.2022 keinen geeigneten Immunisierungsnachweis vorgelegt haben, sind durch die jeweilige Einrichtungsleitung dem Gesundheitsamt und zusätzlich der pandemiebeauftragten Stelle des Landschaftsverbandes Rheinland (covid-19@lvr.de) zu melden. Personen, die von der COVID-19-Impfpflicht mittelbar erfasst sind, da sie in einer der übrigen LVR-Dienststellen tätig sind, sind bei Nichtvorlage eines geeigneten Immunitätsnachweises der pandemiebeauftragten Stelle des Landschaftsverbandes Rheinland (covid-19@lvr.de) bis spätestens zum 20.03.2022 zu melden. Die pandemiebeauftragte Stelle wird sodann Kontakt zu dem örtlich für die LVR-Dienststelle zuständigen Gesundheitsamt aufnehmen. Die Meldungen an die Gesundheitsämter haben unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 31.03.2022 zu erfolgen. Betroffene Mitarbeiter*innen sind bis zur abschließenden Entscheidung des Gesundheitsamtes weiter zu beschäftigen. Es gibt keine rechtliche Grundlage, die eine un-/bezahlte Freistellung rechtfertigen würde.	Befristung der einrichtungsbezogenen COVID-19-Impfpflicht bis 31.12.2022	durch Zeitablauf ausgelaufen	s. Nr. 82

					In Abstimmung mit der jweiligen LVR-Dienststelle wird der LVR-Fachbereich 12 weitere organisatorische und personal- bzw. disziplinarrechtliche Maßnahmen prüfen. Das medizinische Zeugnis über das Bestehen einer Kontraindikation gegen eine COVID-19-Impfung muss nicht den medizinischen Grund, der Grundlage für die Kontraindikation ist, beinhalten. Er muss jedoch wenigstens solche Angaben zur Art der medizinischen Kontraindikation enthalten, die das Gesundheitsamt in die Lage versetzt, das ärztliche Zeugnis auf Plausibilität hin zu überprüfen. Mitarbeiter*innen, die sich in einem längeren Abwesenheitsraum befinden, aber vor dem 31.12.2022 an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, müssen erst bei Wiederaufnahme der Arbeit bzw. des Dienstes ihren Immunitätsnachweis vorlegen. Personen sind von der einrichtungsbezogenen COVID-19-Impfpflicht nur erfasst, wenn sie in der betroffenen LVR-Einrichtung regelmäßig und nicht nur zeitlich vorübergehend tätig werden. Dies gilt auch für externe Dienstleister*innen und LVR-Mitarbeiter*innen, die der COVID-19-Impfpflicht mittelbar unterliegen. Im Umgang mit externen Dienstleister*innen, die rgelmäßig in einer betroffenen LVR-Einrichtung tätig werden, gelten bei Nichtvorlage eines entsprechenden Nachweises dieselben Regelungen wie für das Bestandspersonal. Umgekehrt gelten für externe Dienstleiter*innen, die ab dem 16.03.2022 in einer betroffenen LVR-Einrichtung regelmäßig tätig werden wollen, dieselben Regelungen wie bei Neueinstellungen. Die Nachweiskontrolle ist durch die jeweilige Einrichtung, sofern es keine andere Vereinbarung mit dem*der Arbeitgeber*in der Dienstleister*innen gibt, sicherzustellen.			

64.	Einrichtungsbezogene COVID-19-Impfpflicht <u>hier:</u> LVR-Jugendhilfe Rheinland	17.03.2022	12.30-044-05/71/2524	Nr. 62 vom 10.02.2022	Einrichtungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden nicht von der einrichtungsbezogenen COVID-19-Impfpflicht erfasst	Befristung der COVID-19-Impfpflicht bis 31.12.2022		
65.	Einrichtungsbezogene COVID-19-Impfpflicht hier: Digitale Meldung an die Gesundheitsämter möglich	17.03.2022	12.30-044-05/71/2525	Nr. 63 vom 10.03.2022	Über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW des Landes (WSP.NRW) können betroffene LVR-Einrichtungen sowie die pandemiebeauftragte Stelle des Landschftsverbandes Rheinland ihrer Meldepflicht aus § 20a IfSG nachkommen. Das digitale Meldeformula ist abrufbar unter: https://service.wirtschaft.nrw/servicebereich/kammern-nrw/online-meldung-impf-pflicht	Befristung der COVID-19-Impfpflicht bis zum 31.12.2022	durch Zeitablauf ausgelaufen	
65a	SARS-CoV-2-bedingte Sonderregelungen zur Heim-/Telearbeit	21.03.2022	12.30-044-05/58	Nr. 56 vom 23.11.2021	Wegfall der "Home-Office-Pflicht" Neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ab dem 20.03.2022, gültig bis 25.05.2022 Home-Office und Testangebote erscheinen weiterhin als sinnvoll Betriebliche Hygienekonzepte gewinnen an Bedeutung			s. Nr. 74

66.	Änderung des IfSG sowie Aktualisierung der CoronaSchVO NRW	22.03.2022	12.30-044-05/71/2525	Nr. 63 vom 10.03.2022 Nr. 56 vom 23.11.2021	Schwangere entsprechen der Nachweispflicht aus § 20a IfSG bis zu Beginn des zweiten Schwangerschaftsdrittels, wenn sie ein ärztliches Zeugnis darüber, dass sie sich im ersten Schwangerschaftsdrittel befinden, vorlegen (§ 20a Abs. 2 S. 1 Nr. 3 neu IfSG) Ab dem 01.10.2022 besteht ein vollständiger COVID-19-Impfschutz nur bei drei erhaltenen Einzelimpfungen oder bei zwei Einzelimpfungen in den unter Gliederungsziffer 2 genannten Ausnahmefällen (§ 22 a Abs. 1 IfSG). Nachweis über den vollständigen COVID-19-Impfschutz von Personen, die nur zwei Impfungen in Anspruch genommen haben, laufen mit Ablauf des 30.09.2022 ab Mitarbeiter*innen, die der un-/mittelbaren einrichtungsbezogenen COVID-19-Impfpflicht unterliegen und nur zwei COVID-19-Impfungen in Anspruch genommen haben, sind verpflichtet der Einrichtungsleitung innerhalb eines Monats nach Ablauf der Gültigkeit des bisherigen Nachweises einen Nachweis über die dritte COVID-19-Impfung vorzulegen Ab dem 20.03.2022 gelten die 3G-Regelung am Arbeitsplatz, die Testpflicht in den LVR-Kliniken und im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, die 3G-Nachweispflicht sowie die Homeoffice-Pflicht als aufgehoben (ehemals § 28b Abs. 1 bis 4 IfSG) Die Pflicht zum Tragen einer Maske (medizinische Maske oder FFP2) muss einrichtungsbezogen im Rhamen des Hygienekonzepts geregelt werden. Durch die Übergangsregelungen der CoronaSchVO NRW wird die Testpflicht für Mitarbeiter*innen und Besucher*innen in den LVR-Kliniken und im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen fortgesetzt (§ 4 Abs. 2 CoronaSchVO NRW) Das Fragerecht des Arbeitgebers in bestimmten Einrichtungen aus § 36 Abs. 3 IfSG zum Impfstatus wird bis zum 30.06.2022 verlängert Die Regelungen der CoronaSchVO NRW treten mit Ablauf des 02.04.2022 außer Kraft	Besfristung des IfSG bis zum 23.09.2022		s. Nr. 69 s. Nr. 69

67.	Aktualisierte CoronaSchVO seit dem 03.04.2022	06.04. 2022	12.30-044-05/71/2526	Nr. 66 vom 22.03.2022	Entfall der allgemeinen Maskenpflicht in den Innenräumen der LVR-Gebäude Sonderregelungen bzgl. der Masken- und Testpflicht in den LVR-Kliniken und im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen bleiben bestehen	Befristung der CoronaSchVO bis zum 30.04.2022	durch Zeitablauf ausgelaufen	
68.	Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz, im fünften Buch Sozialgesetzbuch sowie Verlängerung des Betreuungsentschädigungsprogramms NRW	11.04. 2022	12.30-044-05/71/2527	Vfg. v. 28.01.2022, 12.30-043-40 Nr. 56 vom 23.11.2021 Nr. 15 vom 05.05.2020	1) Bewilligungszeitraum des § 45 Abs. 2a S. 3 SGB V (Kinderkrankengeld) wird bis zum 23.09.2022 verlängert // 2) Verlängerung der befristeten COVID-19-Sonderregelungen in Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz bis zum 30.06.2022 // 3) Regelungen des Betreuungsentschädigungsprogramms NRW werden bis zum 23.09.2022 verlängert	Befristung der Ziffern 1) und 3) bis zum 23.09.2022 Befristung der Ziffer 2) bis zum 30.06.2022	durch Zeitablauf ausgelaufen	
69.	Aktualisierte Coronaschutzverordnung seit dem 29. April 2022	28.04. 2022	12.30-044-05/71/2528	Nr. 67 vom 06.04.2022	Masken- und Testpflicht bleibt in den LVR-Kliniken und im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen bestehen	Befristung der CoronaSchVO bis zum	durch Zeitablauf ausgelaufen	

						27.05.2022		
70.	Aktualisierte Corona-Regelungen seit dem 05.05.2022 hier: Corona-Test-und-Quarantäneverordnung, Corona-Schutzverordnung NRW	09.05.2022	12.30-044-05/71/2530	Nr. 69 vom 28.04.2022 Nr. 62 vom 10.02.2022	Personen, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind, müssen sich weiterhin automatisch und auch ohne gesonderte behördliche Anordnung in Isolierung begeben Die Isolierungszeit zählt ab dem Tag, an dem die Symptome erstmalig aufgetreten sind oder an dem der für die Isolierung maßgebliche Test abgenommen wurde. Die Isolierung kann bereits durch einen frühestens am fünften Tag der Isolierung erfolgten negativen Test vorzeitig beendet werden. Für das Freitesten ist nach wie vor ein offizieller Corona-Schnelltest oder ein PCR-Test erforderlich. Ein Corona-Selbsttest ist nicht ausreichend.	Die Regelungen der Corona-Test-QuarantäneVO treten mit Ablauf des 03. Juni 2022 außer Kraft. Die Regelungen der CoronaSchVO NRW treten mit Ablauf des 27. Mai 2022 außer Kraft.	Die beiden VO wurden mit demselben Wortlaut verlängert.	

					Ohne Freitestung endet die Isolierung automatisch nach zehn Tagen ohne einen weiteren Test. Ebenfalls ist eine Anordnung der Behörde hierfür nicht erforderlich. Für Personen, die der Immunitätsnachweispflicht aus § 20a Abs. 1 IfSG unterliegen (Mitarbeiter*innen in den LVR-Kliniken und im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen), besteht mit Beginn der Isolierung ein berufliches Tätigkeitsverbot. Weder für den Beginn noch für die Beendigung des Tätigkeitsverbotes ist eine gesonderte Anordnung der Behörde erforderlich. Das Tätigkeitsverbot beginnt mit Erhalt eines positiven Testergebnisses. Zur Beendigung des Tätigkeitsverbotes müssen die betroffenen Personen bei Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit die allgemeinen o. g. Voraussetzungen für die Beendigung der Isolierung erfüllen und zudem mindestens seit 48 Stunden symptomfrei sein. Sie sind dazu verpflichtet, sich nach Ablauf der Isolierung mittels Corona-Schnelltest oder PCR-Test testen zulassen, da sie über einen Nachweis einer negativen Testung verfügen müssen. Dem Arbeitgeber ist der Nachweis über die negative Testung vorzulegen Für Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen besteht keine Absonderungspflicht mehr. Dennoch wird empfohlen, Kontakte zu reduzieren und nach Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten. Für immunisierte Beschäftigte, die in den LVR-Kliniken und im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen tätig und enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige von infizierten Personen sind, gilt abweichend der Regelung des § 4 Abs. 2 Nr. 1 CoronaSchVO NRW eine tägliche Testpflicht vor Dienstantritt für die Dauer von fünf Tagen.			

					Personen, die sich schon zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Corona-Test-undQuarantäneverordnung am 05. Mai 2022 in Quarantäne oder Isolation befunden haben, können sich ebenfalls nun frühzeitiger freitesten bzw. die Quarantäne als Kontaktperson beenden. Für die Geltendmachung von Entschädigungsleistungen nach § 56 IfSG ist eine Isolierungsanordnung der Behörde nicht erforderlich.			
71.	SARS-CoV-2-Arbeitschutz-verordnung / -regel ab dem 25.05.2022	13.05. 2022	12.30-044-05/58	Nr. 65a vom 21.03.2022	Auslaufen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzvorschriften ab dem 25.05.2022 Vorübergehendes Aufrechterhalten der SARS-CoV-2-bedingten Sonderregelungen zur flexiblen Arbeitszeit und zur Heim-/Telearbeit			
72.	Corona-Pflegebonus und Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz	13.07. 2022	12.30-044-05/71/2540	Nr. 68 vom 11.04.2022 Nr. 25 vom 24.08.2020 Nr. 15 vom 05.05.2020	Einmaliger Corona-Pflegebonus im Jahr 2022 für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, die einen Versorgungsvertrag mit einer Pflegekasse abgeschlossen haben Verlängerung der befristeten COVID-19-Sonderregelungen in Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) bis zum 31.12.2022 (betrifft nur Beschäftigte)	Befristung bis 31.12.2022	durch Zeitablauf ausgelaufen	s. Nr. 82
73.	SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-verordnung ab	07.09. 2022	12.30-044-05/58	Nr. 71 vom 13.05.2022	Neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ab dem 01.10.2022			

	dem 01.10.2022				Keine neue "Home-Office-Angebotspflicht" Betonung der bewährten Corona-Schutzkonzepte			
74.	SARS-CoV-2-bedingte Sonderregelungen zur Heim-/Telearbeit	07.09.2022	12.30-044-05/58	Nr. 65a vom 21.3.2022 Nr. 56 vom 23.11.2021 Nr. 49 vom 25.06.2021 Nr. 44 vom 23.04.2021 Nr. 38 vom 15.01.2021 Nr. 34 vom 15.12.2020 Nr. 33 vom 27.11.2020 Nr. 18 vom 22.05.2020	Alle bisherigen SARS-CoV-2-bedingten Sonderregelungen zur Heim-/Telearbeit werden mit Wirkung vom 01.11.2022 aufgehoben Übergangsfrist für das reguläre Bewilligungsverfahren bis zum 31.10.2022 Einzige neue Sonderregelung: Anpassung für eventuelle neue Pandemie-Wellen	unbefristet		

				Nr. 3 vom 13.03.2020 Nr. 2 vom 13.03.2020 Nr. 1 vom 06.03.2020	Regelungen zum Mobilen Arbeiten bleiben unberührt			
75.	Einrichtungsbezogene COVID-19-Impfpflicht hier: Keine erneute Vorlage von Impfnachweisen im Kontext des § 22a IfSG notwendig	20.09.2022	12.30-044-05/71/2548	Nr. 66 vom 22.03.2022	Für Bestandspersonal und Personen, die in der Zeit vom 15.03.2022 bis 30.09.2022 ihre Tätigkeit in einer von der einrichtungsbezogenen COVID-19-Impfpflicht betroffenen LVR-Einrichtung aufgenommen haben bzw. aufnehmen, ist eine erneute Vorlage des Impfnachweises ab dem 01.10.2022 nicht erforderlich Personen, die beabsichtigen, eine Tätigkeit in einer entsprechenden LVR-Einrichtung ab dem 01.10.2022 aufzunehmen, haben der jeweiligen Einrichtungsleitung einen Impfnachweis vorzulegen, der den Vorgaben des § 22a Abs. 1 S. 2 IfSG entspricht	Befristung der COVID-19-Impfpflicht bis 31.12.2022	durch Zeitablauf ausgelaufen	s. Nr. 78
76.	Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19	07.10.2022	12.30-044-05/71/2551	Nr. 72 vom 13.07.2022 Nr. 70 vom 09.05.2022 Nr. 68	Die LVR-Kliniken sowie die Einrichtungen des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen sind von der FFP2-Maskenpflicht und der Testpflicht aus § 28b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 IfSG betroffen. Ausnahmen von der Testpflicht gelten für vollständig immunisierte Mitarbeiter*innen gem. § 5 CoronaSchVO. Die betroffenen Dienststellen regeln in eigener Zuständigkeit die Präzisierung der FFP2-Maskenpflicht im Rahmen ihrer Hygienekonzepte.	30.04.2023	durch Zeitablauf ausgelaufen	S. Nr. 79

				vom 11.04.2022 Nr. 66 vom 22.03.2022 Nr. 55 vom 28.10.2021 Nr. 15 vom 05.05.2021				
	Aktualisierung des IfSG, Verlängerung der COVID-19-Sonderregelungen in SGB V, FPfZG, PflegeZG, Aktualisierung der CoronaSchVO NRW und der CoronaTest-QuarantäneVO				Wird ein*e Mitarbeiter*in während seines*ihres Urlaubs abgesondert oder hat sich abzusondern, so werden die Tage der Absonderung ab dem 01.10.2022 nicht auf den Jahresurlaub angerechnet. Für diese Zeit hat die betroffene Person einen Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1 IfSG; die u. g. Ausnahmen sind zu beachten. Die in § 22a IfSG geforderten Voraussetzungen an einen vollständigen Impfschutz sollen ab dem 01.01.2023 auf § 56 Abs. 1 S. 4 IfSG übertragen werden.			
					Der Bewilligungszeitraum des § 45 Abs. 2a S. 3 SGB V (Kinderkrankengeld) wurde bis zum Ablauf des 07.04.2023 verlängert. Keine Verlängerung der COVID-19-Sonderregelung aus § 56 Abs. 1a S. 5 IfSG (betrifft Entschädigungsleistungen nach § 56 Abs. 1a IfSG).	07.04.2023		
					Verlängerung der befristeten COVID-19-Sonderregelungen in Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz bis zum 30.04.2023 (betrifft nur Beschäftigte)	30.04.2023		

					Verlängerung der CoronaTestQuarantäneVO ohne wesentliche inhaltliche Änderungen bis zum Ablauf des 31.10.2022	31.10.2022		s. Nr. 77
77.	Änderung von Corona-Verordnungen hier: CoronaSchVO NRW und CoronaTestQuarantäneVO	06.12.2022	12.30-044-05/71/2556	Nr. 75 vom 07.10.2022 Nr. 70 vom 09.05.2022 Nr. 69 vom 28.04.2022	CoronaSchVO wird unverändert bis zum 31.12.2022 verlängert Isolierung aufgrund eines positiven Corona-Testergebnisses wird automatisch nach fünf Tagen aufgehoben Vor Rückkehr an den Arbeitsplatz wird die Vornahme eines Corona-Tests empfohlen. Sollte dieser weiterhin positiv ausfallen, ist Kontakt zur unmittelbaren Führungskraft aufzunehmen, um mit dieser das weitere Vorgehen abzustimmen. Sonderregelungen für Beschäftigte in LVR-Kliniken und in Einrichtungen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	Befristung der Corona-VO bis 31.12.2022	durch Zeitablauf ausgelaufen	s. Nr. 78
78.	1) Auslaufen der einrichtungsbezogenen COVID-19-Impfpflicht und 2) Änderung von Corona-Verordnungen	23.12.2022	12.30-044-05/71/2559	Nr. 77 vom 06.12.2022 Nr. 76 vom 07.10.2022 Nr. 57	Auslaufen der einrichtungsbezogenen COVID-19-Impfpflicht in den LVR-Kliniken, Einrichtungen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen sowie im Internat der LVR-Max-Ernst-Schule Euskirchen zum 31.12.2022			

				vom 13.12.2021	Von einem befristeten Beschäftigungsverbot betroffene Mitarbeiter*innen dürfen ab dem 01.01.2023 in den o. g. LVR-Einrichtungen wieder tätig werden			
					Anpassung der Testpflicht für Besucher*innen der LVR-Kliniken und der Einrichtungen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen Mitarbeiter*innen in den o. g. Einrichtungen können sich zukünftig nach einer Isolation mittels beaufsichtigtem Corona-Selbsttest freitesten Aktualisierte Corona-Verordnungen treten am 23.12.2022 in Kraft und gelten bis zum 31.01.2023	Befristung der CoronaVO bis 31.01.2023	durch Zeitablauf ausgelaufen	
79.	SARS-CoV-2-bedingte Sonderregelungen zur flexiblen Arbeitszeit hier: Beendigung der pandemiebedingten Modifikation der Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit	20.01.2023	12.30-044-06/11	Nr. 1 vom 06.03.2020 Nr. 8 vom 20.03.2020	Aufhebung der SARS-CoV-2-bedingten Sonderregelungen zur flexiblen Arbeitszeit mit Wirkung vom 01.02.2023			

80.	Corona-Verordnungen ab 01.02.2023 hier: CoronaSchVO, Aufhebung der CoronaTest-QuarantäneVO	30.01.2023	12.30-044-05/71/2563	Nr. 78 vom 23.12.2022 Nr. 77 vom 06.12.2022 Nr. 76 vom 07.10.2022	Aktualisierte CoronaSchVO tritt am 01.02.2022 in Kraft Schutzmaßnahmen konzentrieren sich zukünftig nur noch auf Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen (hier: LVR-Kliniken, LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen)	Befristung der CoronaSchVO bis 28.02.2023	durch Zeitablauf ausgelaufen	
					CoronaTestQuarantäneVO läuft zum 31.01.2023 gänzlich aus ab dem 01.02.2023 gilt der Grundsatz der Eigenverantwortung und Rücksichtnahme auf andere, insbesondere vulnerable Personen, umso mehr			
81.	Wegfall der SARS-CoV-2 Arbeitschutzverordnung ab dem 02.02.2023	01.02.2023	12.30-044-05/58	Nr. 73 vom 07.09.2022	Wegfall der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzvorschriften ab dem 02.02.2023 Verzicht auf Neufassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel Empfehlungen des BMAS zur Vermeidung von Atemwegsinfektionen wie Grippe, grippale Infekte und COVID-19 bei der Arbeit	unbefristet		

82.	Corona-Regelungen ab 01.03.2023 hier: Auslaufen der CoronaSchVO NRW, Wegfall des § 28b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 IfSG	01.03.2023	12.30-044-05/71/2564	Nr. 80 vom 30.01.2023	Auslaufen der CoronaSchVO NRW 28.02.2023 Positiv auf COVID-19 getestete Personen dürfen in den LVR-Kliniken und den Einrichtungen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen tätig werden (Wegfall der Tätigkeitsverbote) Wegfall der Test- und Maskenpflicht für Mitarbeiter*innen in den o. g. LVR-Dienststellen			
					Besucher*innen in den o. g. LVR-Dienststellen sind bis zum 07.04.2023 zum Tragen eine FFP-2-Maske verpflichtet	Befristung bis 07.04.2023	durch Zeitablauf ausgelaufen	

Anlage 3: Rückmeldungen der Dezernate

Bei den nachfolgend dargestellten Rückmeldungen handelt es sich um geclusterte Rückmeldungen aller Dezernate zum Krisenmanagement. Die Cluster sind alphabetisch sortiert. Das letzte Cluster „Verschiedenes" umfasst alle Aspekte, welche nicht weiter sortiert werden konnten. Da es sich bei der nachfolgenden Tabelle um eine Sammlung aller Rückmeldungen handelt, sind Doppelnennungen möglich. Widersprüchlichkeiten sind nicht ausgeschlossen.

Cluster	***Positiv***	***Kritisch***
Digitalisierung/ Homeoffice	• Entscheidungen zur technischen Ausstattung und Vorgehensweise wurden sehr schnell in dezernatsübergreifender Abstimmung geschlossen: Erhalt der Arbeitsfähigkeit • Sehr schnelle Erweiterung der Heimarbeit und die damit verbundene Vermeidung von Präsenz • Schnelle Umstellung auf das Homeoffice und Einzelbelegung der Büros • Schnelle und unkomplizierte Umstellung auf digitalisiertes Arbeiten bei gleichzeitiger Beachtung der Tragfähigkeit der Server • Homeoffice (Veränderungen in der Arbeitskultur, der Mobilität des Arbeitsortes und einer Flexibilität in der Arbeitsweise) • Integration von Homeoffice in den normalen Arbeitsalltag, dadurch auch eine flexiblere und individuellere Arbeitsweise. • Digitalisierung (Transformierende Arbeitskultur, Digitalisierung am Arbeitsplatz, Digitalisierung und bessere Organisation von Verwaltungsabläufen, Standardisierung von zeitfressender Verwaltung) • Unbürokratische Regelungen (z.B. in Bezug auf Homeoffice, technische Ausstattung, etc.) • Lösungsorientierte Problembewältigung (z.B. schnelle und vereinfachte Ermöglichung von Homeoffice, durch Anpassung der Verfügungslage und GridCards) • Schnelle Reaktion und Umsetzung von neuen Gegebenheiten z.B. erweiterte Heimarbeit bzw. flexible Arbeitszeit	• Bei zukünftig vergleichbaren Ereignissen sollten die Kolleg*innen, die nicht die Möglichkeit des mobilen Arbeitens haben, frühzeitige Beachtung und Unterstützung finden (Gebäudeservice, Botendienst usw.). Hier hat es zu Beginn der Pandemie kritische Äußerung von Mitarbeitenden gegeben, die sich nicht richtig beachtet fühlten.

Impfangebot	• Impfungen über Impfzentrum der Stadt Köln • Unbürokratische Umsetzung des Impfprozesses • Angebot Coronaimpfungen • Impfangebot durch den LVR • Priorisierung Förderschulen/Schulträgerpersonal/ KRITIS bei Impfpriorisierung • Arbeitgeberseitige Impfangebote	• Teilweise Neiddebatten zur Thematik, wer frühzeitig über den LVR eine Impfung erhält (z.B. haben Personen eine Impfung erhalten, nur weil Sie in einer bestimmten Abteilung tätig sind aber eigentlich keinen Kontakt zu vulnerablen Gruppen haben).
Internet	• Einrichten eines zentralen Corona-Bereichs und einzelner Corona-Seiten mit fachlichen Schwerpunkten funktionierte initial sehr schnell und reibungslos und wurde gut angenommen • Aufgrund intensiver zentraler Steuerung gelang es auch trotz der hohen Komplexität und Schnelllebigkeit der Inhalte über den langen Zeitraum, alle Informationen bzgl. Corona aktuell zu halten.	• Das übliche dezentrale/ zentrale Arbeitsteilungskonzept bei der Erstellung von Inhalten stieß eindeutig an Grenzen. • Die Recherche und Abstimmung dessen, was nach außen galt, z.B. Regelungen für Besucher*innen / Veranstaltungen, war teilweise sehr mühsam.
Intranet und Kommunikation in den Verband	• Sehr umfangreiche interne Kommunikation über das Intranet sorgte dafür, dass der aktuelle Stand immer an zentraler Stelle nachzulesen war und sich alle Mitarbeitenden jederzeit eigenständig informieren konnten • Insgesamt haben LVR-Mitarbeitende circa 550.000 Mal Intranet-Seiten zu Corona-Themen abgerufen. Besonders stark nachgefragt wurden die Service-Seiten (circa 190.000 Abrufe) und die News mit zusammengefassten Informationen. • Das „erklärende" Veröffentlichen von Verfügungen erhielt einige Male direktes positives Feed-Back/ Lob aus der Mitarbeitendenschaft. Insgesamt wurden über 250 News rund um das Thema Corona (bspw. Updates nach den Krisenstab-Sitzungen) veröffentlicht. • Abstimmungsprozesse zu Corona-News an die Mitarbeitenden erfolgten schnell und haben sich im Laufe der Pandemie gut eingespielt. • Möglichkeit, Inhalte in die miteinander verbundenen FirstSpirit-Intranets auszuspielen erleichterte die LVR-weite interne Kommunikation, • Gute Kommunikation für alle Mitarbeitende im LVR über das Intranet • Engmaschige, kontinuierliche Information konnte in allen Dezernaten gewährleistet werden • Gute und schnelle Informationsbündelung im Intranet	• Teilweise erfolgte jedoch sehr spätes Einbinden des Kommunikationsbereichs, was unnötigen Zeitdruck oder Verzögerung der Infos an Mitarbeiterschaft zur Folge hatte. • Zusätzlicher Aufwand für FB03 entstand immer dann, wenn für Organisations-Bereiche kein FirstSpirit-Einsatz vorhanden war (u.a. diverse LVR-Kliniken). • Die Informationen im Intranet betrafen oft nur die ZV, dies führte in anderen Dienststellen teilweise zur Verwirrung • Optimierungsmöglichkeit: (Noch) schnellere Protokollerstellung gerade in den Hochzeiten der Pandemie wäre für die dezernatsinterne Kommunikation hilfreich gewesen; ggf. simultan erstelltes Ergebnisprotokoll der PBS. Damit wäre auch die Umsetzung der zentralen Botschaften und Infos noch schneller möglich gewesen, was teilweise recht lange gedauert hat • Kommunikation allgemein: Bisweilen aufwendige Informationsweitergabe in den Dezernaten

Kurzarbeit		• Vorhaben der Kurzarbeit und des Kurzarbeitergeldes im LVR • Kurzarbeitergeld: Viel Arbeit und kein Ertrag, stattdessen Vertrauensverlust bei den Mitarbeitenden • Einführung von Kurzarbeit • Kurzarbeit und Unterstützungspool
PBS	• Corona-Telefonhotline (auch samstags), diese wurde insbesondere von LVR Mitarbeitenden der Schulen genutzt • Unterstützung durch die pandemiebeauftragte Stelle in 12.50 • Gute Begleitung durch PBS im gesamten Prozess • Zusammenarbeit mit PBS sehr gut	
PSA	• Die Logistik bei der Verteilung der Schutzkleidung/ -materialien/ Tests (einschließlich Verteilung durch den Fahrdienst) • Zurverfügungstellung von Selbsttests und Masken (einschließlich des Beschaffungsprozesses) • Zuverlässige und gute Versorgung mit persönlicher Schutzausrüstung (Desinfektionsmittel, Selbsttest, etc.); hoher Stellenwert des Arbeitsschutzes der Mitarbeitenden • Zusammenarbeit mit der Apotheke Viersen und die Versorgung mit Schutzmaterialien • Dezernatsübergreifender konstruktiver Austausch (z.B. Einrichtung eines LVR-Krisenstabs; regelmäßiger Austausch der öPB mit PBS; Beschaffung und Umgang mit Schutzmaterial) • Zukunftweisende und innovative Neuerungen wurden kurzfristig eingeführt / umgesetzt (Digitalisierungsschub beim LVR, z.B. durch das schnelle Ermöglichen von Videokonferenzen) • Bereitstellung von Tests und Schutzausrüstung sowie der Raumluftmessgeräte für die Besprechungsräume	• Zu Beginn sehr schwierige Vergabevorgang zur Beschaffung der Schutzmaterialien

PuK	• Prozesse funktionierten sehr gut, weil diese sehr schnell und pragmatisch (wenn vom PuK entschieden) umgesetzt wurden • Aufbau der Tagesordnung: Bericht über den Sachstand im LVR und auf Landesebene zu Beginn jeder Sitzung erleichterte Einordnung des aktuellen Infektions- und damit Krisengeschehens • Einrichtung von Untergruppen dienten der effizienten Vorbereitung des Krisenstabs • Rahmenbedingungen in Abgrenzung/ Abstimmung zu den LVR-internen Regelungen hilfreich, genauso wie die medizinische Expertise durch den BÄD • Anpassung der Termintaktung an die tatsächliche Notwendigkeit des Austauschs in der jeweiligen „Phase" der Pandemie • Bewertung der jeweiligen Coronaschutzverordnung • Stringente Sitzungsführung; mit zunehmender Krisendauer wurden Sitzungen immer effizienter - auch hinsichtlich des zeitlichen Aufwandes • Unter der Leitung des ELR sehr strukturierte und fokussierte PuK-Sitzungen • Große Transparenz in der Entscheidungsfindung schafft Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz • Platzierung dezernatsspezifischer Problemlagen möglich • Offene Gesprächsführung • Kurzfristig angemeldete Themen wurden jederzeit berücksichtigt • Eilentscheidungen durch ELR waren möglich • Entscheidungstransparenz und klare Kommunikation des LVR (insbesondere im Vergleich zum Land NRW) • Freiräume der Kliniken/ HPH-Verbund wurden gewahrt • Schnelle und flexible, teilw. auch unkonventionelle, pragmatische Umsetzung von neuen Anforderungen, das überraschend hohe Maß an Agilität des LVR	• Die anfänglichen PuK Sitzungen zum Teil über Stunden mit Projektarbeit/ -inhalten. Denkbar wäre eine parallele Projektgruppe, die Ergebnisse in PuK einbringt • Der zu Anfang der Pandemie sehr aufwendige und kleinteilige Prozess (welcher u.a. auch dem Umgang mit einer bis dahin nicht gekannten Pandemiesituation geschuldet war). Dies zeigte sich exemplarisch bei der Bewertung der ersten Fallkennzahlen im Vergleich zu dem veränderten Umgang der deutlich höheren Fallzahlen im fortlaufenden Prozess. Hier sollte auf jeden Fall bei zukünftig ähnlich gelagerten Ereignissen auf die gemachten Erfahrungen zurückgegriffen werden • PuK war zwar schnell eingerichtet, kleinerer PuK wäre aber möglicherweise noch schneller in der Entscheidungsfindung gewesen • Wie so viele öffentlich-rechtliche Körperschaften ist LVR zum Teil der Krisenentwicklung hinterhergelaufen, so dass u.E. zu überlegen wäre, welche Maßnahmen sinnvollerweise in einem regelmäßig zu aktualisierenden Krisenplan aufgenommen werden können/ sollten • Neben Herrn Sawazki auch verstärkt andere Expert*innen aus den Einrichtungen in den Krisenstab einladen, um ein realitätsnahes Bild aus der Praxis zu vermitteln und die Bedarfe der Einrichtungen unmittelbar adressieren zu können

Testangebot	• Testmaßnahmen am Arbeitsplatz/ Firma Fas-Test • Sofortige personelle Unterstützung des betriebsärztlichen Dienstes 10.01 durch den externen Dienstleister FasTest • Angebot der Teststation im Raum Niers • Teststation beim LVR • Pooltestung (Gurgeln + PCR-Lollitestung)	
Unterstützungspool		• Unterstützungspool • Unterstützungspool aus dem Schulträgerpersonal im ersten Lockdown/ Frühjahr 2020
Verfügungen und Verordnungen	• Schnelle Reaktion auf die sich ständig ändernde Rechtslage und damit verbunden eine umfassende Information der Mitarbeitenden • Schnelle Umsetzung laufend veränderter Regelungen in Form von Verfügungen, Hygienekonzepten und verbandsinterner Kommunikation insgesamt • Gute und schnelle Informationsbündelung im Intranet, auch in Bezug auf Verfügungen • Informationen durch den FB 14 zur jeweils aktuellen Gesetzes- und Verordnungslage • Die Verfügungen waren eine hilfreiche Richtschnur	**Verfügungen:** • Manche Handlungskonzepte waren nicht aktuell, oder so beschrieben, dass die Führungskräfte bei der Umsetzung großen Rückfragebedarf hatten • Das extrem detaillierte Hygienekonzept, insbesondere die ständig notwendigen Aktualisierungen mit dem hohen Anspruch der Berücksichtigung aller aktueller Verordnungen und Verfügungen. Empfehlung: Entwicklung einer „schlankeren Fassung" • Tendenz zur detaillierten Ausgestaltung erschwerte Verständlichkeit und führte zur Unverständnis • Das Hygienekonzept wurde zunehmend umfangreich und sperrig und hinkte zeitweise hinterher. Bei Verfügungen blieb manchmal die Verständlichkeit für Nicht-Expert*innen auf der Strecke. • Hygienekonzept war grundsätzlich gut, aber in Gänze auch etwas überfrachtet • Dienstanweisungen waren für die Mitarbeitenden teils nur schwer verständlich und erforderten auch die Einordnung durch die örtlichen Pandemiebeauftragten

Verfügungen und Verordnungen		**Verordnungen:** • Die Zeit bis zum Inkrafttreten einer neuen Schutzverordnung war oft zu kurz, um darauf zu reagieren und notwendige Maßnahmen zu ergreifen • Coronaschutzverordnung hat nur wenig die speziellen Anforderungen der Kulturbetriebe in NRW und damit auch im LVR berücksichtigt. • Auslaufen der Coronaschutzverordnung sollte nicht auf einen Samstag festgelegt werden (bei Wochenendveranstaltungen in den Museen gibt es ansonsten unterschiedliche Regelungen im Laufe einer Veranstaltung für Samstag und Sonntag) • Neue Fassungen der Coronaschutzverordnung sollten nicht erst am Freitagnachmittag veröffentlicht werden • Museen und Kultureinrichtungen werden in Verordnungen oft nicht explizit genannt, was die Zuordnung zu unterschiedlichen Regelungen erschwert • Viele Verordnungen und Regelungen (durch LVR nur bedingt beeinflussbar), die oft schwer einzuordnen waren. • Sehr hohe Anzahl an Verordnungen in teilweise kürzester Zeit, die bei Mitarbeitenden den Anschein erweckten widersprüchlich zu sein. Gefühltes Maß an Überreglementierung

Zusammenarbeit	• Abstimmungen mit PBS, AG Medizin und Apotheke sehr gut • Zusammenarbeit zwischen PBS, öPB, BÄD und der Apotheke Viersen • Austausch mit Leitung 10.01 und FB 03 , der AG Medizin und die Zusammenarbeit zwischen 81.30 und 12.30 • Die durch die Krise ausgelöste „Überwindung" von Schnittstellen innerhalb der dezentralen Strukturen im LVR (als Beispiel die seither sehr geschätzte Zusammenarbeit in der AG Medizin) • der interdisziplinäre kollegiale austauschen Krisenstab (z.B. Medizin/ Recht) • Gute Strukturierung und Zusammenarbeit im Krisenmanagement mit zentraler PBS und örtlichen PBS sowie beteiligten Einheiten (z.B. Betriebsärztlicher Dienst, Apotheke) • Gute zielgerichtete Orientierung am Erhalt der Arbeitsfähigkeit des Verbandes und seiner Mitarbeitenden zur Leistungserbringung für Klienten • Über die Zeit hat sich ein effektiver Austausch zwischen den Mitgliedern im Krisenstab entwickelt, die Wege wurden kürzer • Gegenseitige Rücksichtnahme unter Kolleg*innen	• Hohe Priorisierung der Aufgaben im PuK, Ressourcenknappheiten in anderen Aufgabengebieten sind entstanden. Diese haben langfristige Auswirkungen • Hoher Administrativer Aufwand • Kolleg*innen-Kontakt durch vermehrtes Homeoffice erschwert bzw. herausfordernd • Bindung von zeitlichen Ressourcen • Bisweilen aufwendige Informationsweitergabe in den Dezernaten • Besseres Zeitmanagement (Kurzfristigkeit vermeiden, Wochenendrealitäten antizipieren) • Zeitweilige Redundanzen und Mikromanagement im Krisenstab und VV• Das Bemühen um LVR-einheitliche Regelungen und Berichtsformate hat für die Kliniken/HPH-Verbund einen erheblichen Aufwand bereitet. Dies gilt insbesondere für die Meldungen/Fallzahlen. Die Einrichtungen mussten zeitweise parallel in unterschiedlichen Formaten an unterschiedliche Stellen melden. Im Wiederholungsfall sollte hierauf Rücksicht genommen werden. • Falscher Ehrgeiz an Präsenzveranstaltungen festzuhalten, obwohl Onlinetermine bereits gut möglich waren
Zusammenarbeit mit Dritten	• Vertrauensvoller Austausch und Zusammenarbeit mit dem LWL • Austausch mit dem LWL • Einsatz des LVR bei den zuständigen Ministerien und Ansprechpartner*innen für die Belange der vulnerablen Schüler*innen an LVR-Förderschulen	• Zusammenarbeit mit dem KAV NW: Die Rückmeldungen erfolgten viel zu spät und waren rechtlich unergiebig • Zusammenarbeit mit dem MAGS NW: Das zuständige Ministerium hat Anfragen des LVR nicht beantwortet und es bei allgemeiner Kritik an den Bund verwiesen • Die Kommunikation mit den Ministerien, wobei der Verbesserungsbedarf nicht auf unserer Seite zu sehen ist und daher kaum beeinflussbar sein dürfte

Verschiedenes	• Erhalt der Arbeitsfähigkeit des LVR auf allen Handlungsfeldern (inkl. des politischen Betriebes) bei Schutz der Mitarbeitenden vor einer Infektion am Arbeitsplatz • Medizinische Bewertung und Einschätzung durch den Betriebsärztlichen Dienst • Die verschriftlichten Mindestbesetzungen und systemrelevanten Bereiche sollten regelhaft, z.B. 1 x jährlich, geprüft und ggf. fortgeschrieben werden, da die Organisation LVR in Bewegung bleiben wird. Dadurch würden wir eine gewisse Vorbereitung haben, ohne erst im Falle eines Falles ein Update herbeiführen zu müssen und deren größtmöglichen Schutz • Notbetreuung und Nottherapie an LVR-Förderschulen • Neuer, bewussterer Umgang mit dem Thema Gesundheitsschutz	<u>Politische Aspekte</u> • Staatliche Maßnahmen der Pandemiebekämpfung (16 + 1 – Runden, Kurzfristigkeit der Gesetze und Verordnungen, unzureichende Abstimmung zwischen Bund und Ländern, die „Osterruhe" und das zuletzt angekündigte „Killervirus") • Mehr Augenmerk auf freie Szene • Quality-Day (nicht für alle Berufsgruppen) • Schließungen/ Lockdown vermeiden • Vorschnelle Schließung von Schulen und Kindertagesbetreuungsangeboten <u>Weitere Aspekte</u> • Teilweise wurde durch Mitarbeitende versucht, in Zeiten des Lockdown, Vorteile zu erhalten (z.B. durch den Erhalt von „Passierscheinen", obwohl kein hinreichender Grund vorlag)• Regelungen für Schüler*innen: konkrete Definition der Altersgruppen, Gültigkeit von Testungen während der Ferienzeiten, auch hier mehr Zeit zur Organisation für die Umsetzung und nicht einen Tag vor Ferienbeginn, • Regelungen für Workshops u.ä. Angebote in den Museen, konkrete Festlegung der notwendigen Dokumente für einen Eintritt in die Museen (Stichworte: Schülerausweis, Lichtbildausweis) • Ausübung Hausrecht für öffentliche Einrichtungen, zu denen unsere Einrichtungen zählen, konkret definieren, ob strengere Maßnahmen wie z.B. Maskenpflicht angeordnet werden kann • Sehr aufwendige Genehmigung von Veranstaltungen • Stärkere Differenzierung bei Veranstaltungen nötig, bspw. ist ein Konzert nicht mit einem Museum gleichzusetzen

Anlage 2 zur Vorlage 15/1979

LVR-Fachbereich 12
Personal und Organisation

Pandemieplan des LVR

Stand 04.09.2023

1 Einleitung 3
2 Zielsetzung 5
3 Ausrichtung der LVR-Aktivitäten auf WHO- 6
Phasen 6
4 Zentrale Funktionen 8
4.1 Landesdirektor*in 8
4.2 Präventions- und Krisenstab (PuK) 8
4.3 Pandemiebeauftragte Stelle (PBS) 10
4.4 Örtliche Pandemiebeauftragte (öPB) 10
4.5 Inkraftsetzung des Pandemieplans und Folgeprozesse 11
4.6 Beschaffungsprozesse und Rolle der Apotheke der LVR-Klinik Viersen 11
4.7 Sonderstellung der Kämmerin/des Kämmerers 13
5 Vollzug des Pandemieplans im LVR 14
5.1 LVR - Dezernate 14
5.2 LVR - Jugendhilfe Rheinland 14
5.3 LVR - Schulen und LVR – Berufskolleg 15
5.4 LVR - Klinikverbund, LVR - Verbund Heilpädagogische Hilfen, LVR - Krankenhauszentralwäscherei 15
5.5 LVR - Infokom 16
5.6 Rheinische Versorgungskassen 16
5.7 Außendienststellen des LVR - Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege 16
5.8 Rheinland Kultur GmbH 17
6 Phasenbezogene Aufgaben 17
6.1 Vor der Pandemie 17
6.2 Während der Pandemie 20
6.3 Nach der Pandemie 22
7 Informationsquellen 23
Anlage 1: 24
Empfehlungen zur Umsetzung des Beschaffungsprozesses 24

1 Einleitung

Der Pandemieplan des LVR dient dazu, unabhängig von dem Erreger einer Pandemie schnellstmöglich vorbereitende und im Bedarfsfall reaktive und das Infektionsgeschehen eindämmende Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitsfähigkeit des LVR aufrecht zu erhalten und Menschen, für die der LVR Sorge trägt sowie die Mitarbeiter*innen, zu schützen.

Diese fortgeschriebene Fassung des Pandemieplans des LVR berücksichtigt die bisherigen Praxiserfahrungen aus den pandemischen Lagen seit dem Jahr 2009, insbesondere seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie (Covid-19) Ende Februar 2020. Während des und nach dem Zeitraum der Festsetzung einer epidemischen/pandemischen Lage im gesamten Bundesland NRW, ist es gelungen, mit einer Vielzahl von Vorkehrungen und Maßnahmen im LVR den Regelbetrieb – ungeachtet der punktuellen Einschränkungen eines temporären Lockdowns – aufrecht zu erhalten und die Mitarbeiter*innen sehr weitgehend vor Infektionen am Arbeitsplatz zu schützen.

Bei einer Pandemie handelt es sich um einen länderübergreifenden Ausbruch einer Infektionskrankheit, welche durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausgerufen wird. Sie ist durch eine hohe Erkrankungsrate in der Bevölkerung gekennzeichnet. Dem Nationalen Pandemieplan (Robert Koch Institut, Teil II) liegt die Annahme zu Grunde, dass mit einem pandemiebedingten Personalausfall von bis zu 30% für die Dauer von 6 bis 8 Wochen zu rechnen ist. Erkrankungsraten in dieser Höhe lassen auch bezogen auf alle Aufgabenfelder des LVR einen hohen Personalausfall durch Erkrankungen befürchten. Ferner ist davon auszugehen, dass Mitarbeiter*innen durch die Betreuung Erkrankter und betreuungsbedürftiger Angehöriger ausfallen. Die Einschränkung oder der Ausfall der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern, Produkten und Dienstleistungen werden die Gesellschaft zusätzlich belasten. Das öffentliche Leben kann durch die Schließung von Krankenhäusern, Schulen und Museen eingeschränkt sein.

Um auf eine Pandemie in diesem Ausmaß vorbereitet zu sein, beinhaltet der vorliegende Pandemieplan des LVR eine Handlungsleitlinie, die sowohl bei einer abseh-

baren Gefährdungslage (vgl. Ziff. 6.1) als auch im Fall des Eintretens einer Pandemie (vgl. Ziff. 6.2) zu verfolgen ist. Es werden Maßnahmen benannt, die vorzubereiten sind und Entscheidungen formuliert, die getroffen werden müssen.

Im Pandemieplan des LVR wird nach drei Phasen differenziert, die sich an den Pandemiephasen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) orientieren (vgl. hierzu Ziff. 3 und 6) und sich hinsichtlich der Übertragbarkeit der Erkrankung unterscheiden.

In den Dienststellen und Wie - Eigenbetrieben, in denen der LVR unmittelbare Verantwortung für Leistungsempfänger*innen trägt, sind besonders hohe Anforderungen an die Vorsorge im Pandemiefall zu stellen:

- Kinder und Jugendliche in der LVR - Jugendhilfe Rheinland
- Kinder und Jugendliche in den LVR - Förderschulen
- Patient*innen in den LVR - Kliniken
- Kund*innen im LVR - Verbund Heilpädagogische Hilfen

Hier gelten ergänzend von den einzelnen Wie - Eigenbetrieben und Außendienststellen erstellte und soweit erforderlich mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden abgestimmte Regelungen und betriebs- und dienststellenspezifische Pandemiepläne. Diese sind den LVR – Dezernaten 4, 5 und 8 (Verbundzentrale) zur Kenntnis zu geben.

Grundsätzlich liegt es in der Eigenverantwortung der LVR- Dezernate und Dienststellen des LVR, auch bei pandemisch bedingt hohen Ausfallquoten für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zu sorgen. Je nach Pandemie und tagesaktueller Sachlage kann der Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben - durch den Präventions- und Krisenstab zurückgenommen werden. Dies betrifft insbesondere dezernats- und einrichtungsübergreifende Maßnahmen.

2 Zielsetzung

Der Pandemieplan des LVR verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Der Pandemieplan des LVR bildet einen Rahmen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des LVR.
- Er stellt einen Handlungsleitfaden dar und schafft damit im Pandemiefall Orientierung und Transparenz für das Vorgehen in allen Organisationseinheiten des LVR
- Er beschreibt die organisatorischen Maßnahmen, die ergriffen werden, indem er pandemiebedingte Herausforderungen den regelhaft bestehenden und eigens einzurichtenden Funktionen zuweist und unterstützt damit:
    - die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des LVR, solange und soweit möglich und vertretbar.
    - den Schutz der Mitarbeiter*innen vor den Gefahren einer Pandemie durch Information und entsprechende Maßnahmen und somit das Vertrauen in den Arbeitgeber, ein möglichst risikoarmes Arbeitsumfeld zu gewährleisten
    - die Reduzierung der Ansteckungsgefahr und die Eindämmung des Virus im gesamtgesellschaftlichen Interesse

3 Ausrichtung der LVR-Aktivitäten auf WHO-Phasen

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) unterteilt die Entwicklung einer weltumspannenden Pandemie in mehrere Phasen, die sich hinsichtlich der Übertragbarkeit der Erkrankung unterscheiden. Die Feststellung, dass eine bestimmte Pandemiephase vorliegt, erlaubt keine Aussage über den Schweregrad und Verlauf der kommenden Pandemie. Der Schweregrad der Pandemie lässt sich anhand weiterer Indikatoren, wie bspw. der Entwicklung von Krankheitsverläufen und Mortalitätsrate bestimmen. Der Pandemieplan des LVR gliedert sich in drei Aktivitätsphasen, die handlungsleitende Aufgaben beinhalten. Die Phasengliederung der WHO dient dabei als Orientierungshilfe.

Aktivitätsphase LVR	Phase nach WHO	Status der Übertragbarkeit
Vor der Pandemie	**Interpandemische Periode** *Ein neuer Bakterien-/ Virus-Subtyp o.ä. ist bei Tieren aufgetreten, keine Fälle beim Menschen.* *Sie ist definiert als die Phase zwischen Influenzapandemien.*	Niedriges Risiko menschlicher Erkrankungen durch Bakterien-/Viren-Subtypen o.ä.
		Höheres Risiko menschlicher Erkrankungen
	Pandemische Warnperiode (Alarm-Phase) *Der neue Subtyp verursacht menschliche Erkrankungen.* *Eine erhöhte Wachsamkeit und sorgfältige Risikoeinschätzung auf lokaler, nationaler und globaler Ebene sind charakteristisch für diese Phase.*	Keine oder nur begrenzte Mensch-zu-Mensch-Übertragung
		Belege für eine zunehmende Mensch-zu-Mensch-Übertragung
		Belege für eine erhebliche Mensch-zu-Mensch-Übertragung
Während der Pandemie	**Pandemie** *Dies ist die Phase, in der sich die durch ein neuartiges Influenzavirus hervorgerufenen humanen Erkrankungen global ausbreiten.*	Effektive und anhaltende Mensch-zu-Mensch-Übertragungen
Nach der Pandemie	**Übergangsphase**	

	Wenn sich die globale Risikoeinschätzung entspannt, kann eine Deeskalation in Bezug auf global eingeleitete Maßnahmen erfolgen.	

4 Zentrale Funktionen

Im Rahmen des Pandemieplans des LVR sind zentrale und spezifische Aufgaben zu erfüllen.

4.1 Landesdirektor*in

Der/die Landesdirektor*in übernimmt als Behördenleitung im Fall einer Pandemie oder einer drohenden Pandemie folgende Aufgaben:

- Inkraftsetzung des beschlossenen Pandemieplans des LVR (spätestens in der Pandemiephase nach WHO)
- Entscheidung über Einsetzung des Präventions- und Krisenstabes (PuK)
- Entscheidung über Schließung von Dienststellen oder Teilen davon
- Entscheidung über die Beendigung der Arbeit des Präventions- und Krisenstabes

4.2 Präventions- und Krisenstab (PuK)

Für die pandemische Warnperiode im Sinne der WHO – Phasen bzw. den Pandemiefall wird ein Präventions- und Krisenstab (PuK) eingerichtet, durch den im Auftrag des/der Landesdirektors*in die pandemiebezogenen Entscheidungen im LVR getroffen, gebündelt sowie Maßnahmen koordiniert werden.

Der PuK trifft bzw. veranlasst alle im Zusammenhang mit der Pandemie stehenden und erforderlichen administrativ - organisatorischen Maßnahmen (Konzentrationswirkung und Gesamtleitungsbefugnis), soweit diese nicht nach dem Pandemieplan des LVR anderen vorbehalten sind. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in den bestehenden Organisationsstrukturen der Dienststellen.

Zusätzlich übernimmt der PuK eine beratende Funktion gegenüber der/ dem Landesdirektor*in als Behördenleitung. Er ist jederzeit unmittelbar berichts- und auskunftspflichtig gegenüber der/dem Landesdirektor*in.

Der PuK ist über die Pandemiebeauftrage Stelle (vgl. Ziffer 4.3) im LVR - Dezernat für Personal- und Organisation erreichbar.

Der PuK, dessen Vorsitz die LVR - Dezernatsleitung Personal und Organisation führt, setzt sich wie folgt zusammen:

- Alle LVR – Dezernatsleitungen
- Fachbereichsleitung Kommunikation
- Fachbereichsleitung Personal und Organisation
- Fachbereichsleitung Recht, Versicherung und Innenrevision
- Leitung der Arbeitssicherheit
- Leitung des Betriebsärztlichen Dienstes der LVR - Dezernate
- Vertretung der LVR – Verbundzentrale für den LVR – Klinikverbund und den LVR – Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- Fachbereichsleitung Schulen
- Vertretung der Rheinischen Versorgungskassen (nach Entscheidung der Leitung der Kassen)
- Vertretung des Gesamtpersonalrats
- Vertretung der Pandemiebeauftragten Stelle (vgl. Ziffer 4.3)

Die LVR – Dezernatsleitungen (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß §§ 20 Abs. 1 und 2 LVerbO, 70 ff. GO NW) können sich in Sitzungen des PuK durch die örtlichen Pandemiebeauftragten (öPB, vgl. Ziffer 4.4) vertreten lassen. Sollte das nicht möglich sein, kann auch eine andere Vertretung entsandt werden. In beiden Konstellationen sind die Vertretungen für das jeweilige LVR – Dezernat entscheidungsbefugt. Sofern die öPB zusätzlich teilnehmen, ist die Gesamtzahl der Teilnehmer*innen je LVR – Dezernat auf zwei Personen begrenzt.

Je nach Bedarfslage können die LVR – Dezernatsleitungen über die/den Vorsitzende*n oder die/den Landesdirektor*in zu einer Teilnahme verpflichtet werden. Die/der Vorsitzende berichtet im Verwaltungsvorstand über die wesentlichen Entscheidungen des PuK. Eine erneute inhaltliche Befassung mit den Themen des PuK findet im Verwaltungsvorstand im Hinblick auf die Konzentrationswirkung des PuK nicht statt.

Der PuK beruft je nach Situation und aktueller Lage zusätzliche Mitglieder (dies gilt insb. für Vertretungen der Wie-Eigenbetriebe, die Jugendhilfe Rheinland, die Apotheke der LVR-Klinik Viersen, die Rheinland Kultur GmbH, die Betriebsärztlichen Dienste der LVR-Kliniken). Der PuK kann zur Unterstützung seiner Arbeit Arbeitsgruppen einsetzen und zu diesen weitere Mitarbeiter*innen hinzuziehen.

Die Pandemiebeauftrage Stelle (vgl. Ziffer 4.3) führt über die Sitzungen des PuK ein Ergebnisprotokoll. Das Ergebnisprotokoll wird spätestens bis zum Ende des auf die Sitzung folgenden Tages den benannten Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt.

4.3 Pandemiebeauftragte Stelle (PBS)

Die Koordination der Gesamtaktivitäten wird von einer „Pandemiebeauftragten Stelle" (PBS) übernommen, welche durch die/den Vorsitzende(n) des PuK festgelegt wird.

Aufgaben der PBS sind insbesondere:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des PuK einschließlich der Führung eines Ergebnisprotokolls (vgl. Ziffer 4.2 sowie begleitende Kommunikation an die öPB)
- Entwicklung von Präventionsmaßnahmen
- Koordinierung der Aktivitäten mit den LVR - Dezernaten
- Bearbeitung der phasenorientierten Aufgaben, Spezifizierung der Maßnahmen
- Dokumentation und Verfolgung aller Entscheidungen
- Monitoring der bundes- und rheinlandweiten Entwicklung der Pandemie
- Erstellung von Statusberichten zur aktuellen Situation einschließlich eines Fallzahlenreportings auf Ebene des Bundes, des Rheinlandes und des LVR
- Aktualisierung des Pandemieplans des LVR und erforderlichenfalls dessen Ausrichtung auf spezifische Anforderungen des jeweils pandemieverursachenden Virus/Erregers

4.4 Örtliche Pandemiebeauftragte (öPB)

Wird von dem/der Landesdirektor*in der PuK eingesetzt [vgl. Ziff. 4.1], benennen die LVR - Dezernatsleitungen örtliche Pandemiebeauftragte (öPB) nebst einer Stellvertretung und melden diese an die PBS.

Aufgaben der öPB sind insbesondere:

- Unterstützung der Arbeit der PBS und des PuK

- Weiterleitung von themenbezogenen Informationen aus dem LVR - Dezernat an die PBS
- Weitergabe von Informationen der PBS, dem PuK oder dem Verwaltungsvorstand an die zuständigen Stellen im LVR - Dezernat

4.5 Inkraftsetzung des Pandemieplans und Folgeprozesse

Mit der Inkraftsetzung des Pandemieplans durch die/den Landesdirektor*in gemäß Ziffer 4.1 wird regelhaft auch die Einsetzung des PuK verbunden.

Der PuK (Ziffer 4.2) tritt auf Einladung des/der Vorsitzenden unverzüglich zusammen.

Die/der Vorsitzende des PuK benennt die PBS (Ziffer 4.3). Die LVR - Dezernate benennen gemäß Ziffer 4.4 die öPB sowie deren Stellvertretungen.

Die Inkraftsetzung des Pandemieplans kann erfolgen, wenn:

- eine Pandemiegefahr besteht (Pandemische Warnperiode nach WHO)
- ein Pandemiefall von der WHO ausgerufen wird
- bei hohen pandemisch bedingten Ausfallquoten oder begründeter Erwartung, dass wegen steigender pandemisch bedingter Ausfallquoten die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in absehbarer Zeit nicht mehr im notwendigen Umfang gewährleistet ist

Wird der PuK bereits im Vorfeld einer Pandemie eingesetzt (interpandemische Phase oder Alarmphase), besteht seine wesentliche Aufgabe darin, den Pandemieplan auf die konkrete Gefahrenlage auszurichten, den LVR strukturell und inhaltlich auf die drohende Pandemie vorzubereiten und eine spezifische Planung mit konkreten Maßnahmen zu erstellen.

4.6 Beschaffungsprozesse und Rolle der Apotheke der LVR-Klinik Viersen

Unabhängig von der Inkraftsetzung des Pandemieplans des LVR übernimmt die Apotheke in der LVR-Klinik Viersen die Bewirtschaftung eines Pandemiedepots zuzüglich des Bestandsmanagements für die LVR - Dezernate, die LVR - Jugendhilfe Rheinland, den LVR - Verbund Heilpädagogischer Hilfen, die zehn LVR - Klinken, die LVR - Schulen, LVR - InfoKom und die Rheinischen Versorgungskassen.

4.6.1 Organisationseinheiten mit eigenem Pandemieplan

Da die LVR - Kliniken, der LVR - Verbund Heilpädagogischer Hilfen, die LVR - Jugendhilfe Rheinland und die Rheinischen Versorgungskassen über eigene Pandemiepläne verfügen, erstellen diese Einrichtungen auch eine eigene Bedarfsplanung für Schutzmaterial und melden ihren Bedarf über die/den Vorstandsvorsitzende/n bzw. über die Geschäftsführung/Werkleitung unmittelbar an die Apotheke und bekommen das Material nach Beschaffung von dort ausgeliefert.

Ab der pandemischen Warnperiode (vgl. hierzu Ziff.3) übernimmt die Apotheke im Rahmen einer koordinieren Funktion folgende Aufgaben:

- Bündelung der angemeldeten Bedarfe aus allen Organisationseinheiten des LVR
- Operative Beschaffung, Bevorratung und Auslieferung von Schutzausrüstung wie Atemschutzmasken, Einmalkittel, Einmalhandschuhe und Schutzbrillen sowie Flächen- und Händedesinfektionsmitteln
- Fachgerechte Herstellung von Flächen- und Händedesinfektionsmitteln nach der Herstellungsvorschrift der WHO, wenn industriell gefertigte Produkte nicht lieferbar sind, aber die zur Herstellung benötigten Rohstoffe und Packmittel beschafft werden können.

4.6.2 Organisationseinheiten ohne eigenen Pandemieplan

Für alle Organisationseinheiten ohne eigenen Pandemieplan inkl. deren Einrichtungen/Außendienststellen/Betriebe (insbesondere Schulen und Berufskolleg, Kultureinrichtungen, InfoKom) wird folgende Regelung getroffen:

- Die Dezernate melden ihre Bedarfe und ihren Vorrat an dargestellter Schutzausrüstung über die öPB regelmäßig an den Zentralen Einkauf im FB 11.
- Der Zentrale Einkauf bündelt die Bedarfe der Dienststellen und meldet diese in geordneter Form an die Apotheke in Viersen. Spezifischere Regelungen dazu werden im konkreten Pandemiefall im PuK abgestimmt.
- Die Apotheke in Viersen übernimmt auf Basis der Meldungen des Zentralen Einkaufs die Planung und Beschaffung der benötigten Schutzausrüstung und sorgt für die Auslieferung. Die PBS wird über die Auslieferung informiert.
- Zur Qualitätssicherung der Bedarfe und der Bedarfsdeckung wird ein „Fachlicher Dialog" eingerichtet, der einen direkten Austausch im Expertenkreis sicherstellt. Hieran werden die Apotheke, der Bereich Arbeitssicherheit und die Bedarfsstellen beteiligt. Die Moderation des „Fachlichen Dialogs" übernimmt die PBS.

Im „Fachlichen Dialog" erfolgt eine simultane Prüfung der Bedarfsmeldungen und Verfügbarkeiten von Produkten.

Die PBS begleitet und moderiert den Dialog. Der Dialog findet regelmäßig nach Sichtung der Bestellanforderungen durch die Arbeitssicherheit und die Apotheke statt.

- Sofern eine Bedarfsdeckung im Wege der Beschaffung am Markt zeitweilig nicht möglich sein sollte, wird dies von der Apotheke und dem Zentralen Einkauf gegenüber dem Vorsitzenden des PuK unverzüglich angezeigt. Über Bedarfsanpassung und Priorisierung entscheidet der PuK.

Nähere Empfehlungen zur Umsetzung des Beschaffungsprozesses vgl. **Anlage 1**:

Empfehlungen zur Umsetzung des Beschaffungsprozesses

4.7 Sonderstellung der Kämmerin/des Kämmerers

Rechte, die sich aus der Sonderstellung der Kämmerin/des Kämmerers ergeben, bleiben von Entscheidungen im Pandemiefall unberührt.

5 Vollzug des Pandemieplans im LVR

Grundsätzlich sind die LVR - Dezernate, Dienststellen und Wie-Eigenbetriebe für die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Pandemieplans eigenverantwortlich zuständig. Dies betrifft sowohl die Ergreifung von Präventionsaktivitäten als auch Entscheidungen im Krisen- und Pandemiefall.

5.1 LVR - Dezernate

Die LVR - Dezernate ergreifen eigene Maßnahmen mit der Zielsetzung, den Dienstbetrieb so lange wie möglich aufrecht zu erhalten und die Menschen, für die der LVR Sorge trägt sowie die Mitarbeiter*innen bestmöglich zu schützen. Die dezernatsbezogenen fachspezifischen Anforderungen im Kontext der Aufgabenerfüllung stehen in den LVR - Dezernaten unter einem fortlaufenden Monitoring, um die Leistungen sich verändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen jederzeit anpassen zu können. Die PBS stellt für das Monitoring eine digitale Plattform zur Verfügung. Die Nachverfolgung und Dokumentation der Entwicklung der allgemeinen pandemiebezogenen Rechtsgrundlagen sowie der untergesetzlichen Maßnahmen (Verordnungen, Weisungen der Kommunalaufsicht o.ä.) kann in Bezug auf das Monitoring zentral einer Stelle im LVR übertragen werden.

5.2 LVR - Jugendhilfe Rheinland

Die LVR - Jugendhilfe Rheinland erstellt eine eigene Pandemieplanung, welche die besonderen Regelungen für Jugendhilfeeinrichtungen und spezifische Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt. Dazu stimmt sich die LVR - Jugendhilfe Rheinland bei Bedarf mit den örtlich zuständigen Gesundheitsämtern ab.

Die LVR - Jugendhilfe Rheinland hält im Rahmen ihrer Pandemieplanung auch fest, welche Aufgaben im Falle einer Pandemie zwingend erfüllt werden müssen. Dazu werden sowohl Mindestbesetzungsstärken definiert als auch Maßnahmen festgelegt, mit denen der Regelbetrieb möglichst langfristig aufrechterhalten werden kann.

Das LVR - Dezernat Kinder, Jugend und Familie überwacht und steuert die Pandemieplanungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland im Rahmen seiner Fachaufsicht, unterstützt deren Bemühungen, behält im Pandemiefall den Überblick über die Gesamtlage und berichtet im PuK. Die Planungen werden fortlaufend aktualisiert.

5.3 LVR - Schulen und LVR – Berufskolleg

Die LVR - Schulen und das LVR - Berufskolleg orientieren sich in Bezug auf Maßnahmen an den Entscheidungen der Schulleitung und des LVR als Schulträger sowie den Weisungen und Empfehlungen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB), des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) sowie der örtlichen Gesundheitsämter und Ordnungsbehörden. Dies betrifft insbesondere die Ergreifung von Hygienemaßnahmen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs.

Über die – auch teilweise – Schließung von Schulen entscheidet nach dem IfSG die örtliche Ordnungsbehörde am Schulort. Sofern es die unmittelbare Gefahrenabwehr erfordert, z.B. wenn kreisangehörige Kommunen nicht in der Lage sind, erforderliche Anordnung zu treffen, können die Kreise als untere Gesundheitsbehörde und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW die Schulen schließen, bei Gefahr im Verzug auch das Gesundheitsamt. Eine Schließung von Schulen in Trägerschaft des LVR durch Ausübung des Hausrechts der Schulleitung oder des LVR als Schulträger kommt bei konkreter Gefahr im Verzug in Betracht, ist den Vorschriften des IfSG aber nachgeordnet.

Das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung berichtet dem PuK über die Situation in den LVR-Schulen und dem LVR-Berufskolleg.

5.4 LVR - Klinikverbund, LVR - Verbund Heilpädagogische Hilfen, LVR - Krankenhauszentralwäscherei

Die Einrichtungen erstellen eigene Pandemieplanungen. Dazu stimmen sich die Einrichtungen – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben - mit den örtlich zuständigen Gesundheitsämtern ab. Die eigenen Pandemieplanungen haben als spezielle Regelungen damit Vorrang vor den allgemeinen Weisungen und Entscheidungen des PuK.

Die Einrichtungen halten im Rahmen ihrer Pandemieplanung auch fest, welche Aufgaben im Falle einer Pandemie zwingend erfüllt werden müssen. Dazu werden sowohl Mindestbesetzungsstärken definiert als auch Maßnahmen definiert, durch die der Regelbetrieb möglichst langfristig aufrechterhalten werden kann.

Das LVR - Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen überwacht und steuert die Pandemieplanungen der einzelnen Einrichtungen, unterstützt deren Bemühungen, behält im Pandemiefall den Überblick über die Gesamtlage und berichtet entsprechend an den PuK. Die Planungen werden fortlaufend aktualisiert.

5.5 LVR - Infokom

LVR - Infokom erstellt Pläne zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebes der IT im Fall einer Pandemie. Die Planungen berücksichtigen dabei insbesondere die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, wenn überdurchschnittlich viele Mitarbeiter*innen außerhalb ihres regelmäßigen Dienstortes auf die Server und IT-Dienstleistungen zugreifen.

Das LVR - Dezernat Personal und Organisation überwacht und steuert in Abstimmung mit dem LVR - Dezernat Digitalisierung, IT - Steuerung, Mobilität und technische Innovation die Planungen und behält im Pandemiefall den Überblick über die Gesamtlage. Das LVR-Dezernat Digitalisierung, IT - Steuerung, Mobilität und technische Innovation berichtet über IT - Themen direkt an den PuK.

5.6 Rheinische Versorgungskassen

Die Rheinischen Versorgungskassen erstellen eine eigene Pandemieplanung mit der Zielsetzung, den Dienstbetrieb so lange wie möglich aufrechtzuerhalten und die Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen. Dazu zählt insbesondere eine Definition der Kernprozesse, die Festlegung von Mindestbesetzungsstärken und die Ergreifung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Die Planungen werden fortlaufend aktualisiert.

Die Rheinischen Versorgungskassen berichten über die aktuelle Situation im PuK.

5.7 Außendienststellen des LVR - Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Die Außendienststellen des LVR - Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege stimmen sich bezüglich ihrer Maßnahmen mit der Dezernatsleitung ab. Sie folgen dabei den Weisungen der lokalen Gesundheitsämter und den Empfehlungen der örtlichen Kommune. Entscheidungen zur Absage von Veranstaltungen und Schließungen oder Teilschließungen sind über die Dezernatsleitung mit der/ dem Landesdirektor*in abzustimmen.

5.8 Rheinland Kultur GmbH

Die Rheinland Kultur GmbH ist die Service- und Betriebsgesellschaft sowie 100-prozentige Tochter des Landschaftsverbandes Rheinland. Sie ist mit ihrem Personal in zahlreichen Dienststellen des LVR dienstleistend tätig. Die Gesellschaft stellt in eigener Verantwortung eigene Pandemieplanungen an und informiert den PuK über das sie steuernde LVR - Dezernat Finanzen.

6 Phasenbezogene Aufgaben

Die nachstehenden Aufgaben einer Pandemieplanung orientieren sich an der Phasenplanung der WHO und den Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Diese Aufgaben sind teilweise auf die LVR-spezifischen Bedingungen (wie bspw. große Heterogenität der Aufgabenbereiche und große regionale Streuung der Einrichtungen) ausgerichtet. Aus Vereinfachungsgründen wird hier in drei Phasen unterschieden: Vor der Pandemie (Ziff. 6.1), während der Pandemie (Ziff. 6.2) und nach der Pandemie (Ziff.6.3).

Die nachstehenden Aufgaben sind themenspezifisch geclustert und dienen dem Ziel, ein strukturiertes Management zu ermöglichen.

Welche Maßnahmen ergriffen werden, legt grundsätzlich der PuK auf Empfehlung der PBS fest. Nachfolgende Ordnungsziffern dienen dabei als phasenbezogenes Vorgehensmodell. Dieses Vorgehensmodell ist in einer gesonderten Planung, die auf einen spezifischen Virus/Erreger ausgerichtet ist, zu konkretisieren.

6.1 Vor der Pandemie

Ist der PuK bereits vor einer Pandemie einberufen worden, wird er präventiv tätig. Dabei orientiert sich der PuK an den folgenden Bereichen, in denen vorbereitende Maßnahmen abgestimmt werden sollen. Diese sind auch abhängig vom Virus/Erreger und entsprechenden betriebsärztlichen, medizinischen und arbeitssicherheitstechnischen Empfehlungen.

6.1.1 Betriebliche und personelle Planung

Um die Aufgabenerfüllung des LVR zu gewährleisten und die Mitarbeiter*innen bestmöglich zu schützen, hat die betriebliche und personelle Planung eine beson-

dere Bedeutung. Ein entsprechendes Konzept zur Leistungs- und Ressourcensteuerung einschließlich der Definition von Regel- und Notbetrieb ist aufzustellen. In dieser Phase geht es in erster Linie darum, vorbereitende Prüfungen, Abstimmungen und Priorisierungen vorzunehmen.

Gesamtorganisatorische Aufgabenerfüllung priorisieren

- Prüfung, welche besondere Vorgaben auf Basis gesetzlicher Verpflichtungen, Rechtsverordnungen usw. zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit essentieller Geschäftsprozesse bestehen
- Kernfunktionen und Schlüsselprozesse festlegen, um eine gesamtbetriebliche Priorisierung zu ermöglichen (dezernatsübergreifende Priorisierung von Kernaufgaben)
- Aktualisierung der Pandemiepläne
- Versorgung und Schutz der Organisation sichern (Versorgungsleistungen sicherstellen, Gebäudemanagement sicherstellen)
- Lageberichte (aus den Einrichtungen) bündeln

Rahmenbedingungen für den Regelbetrieb klären

- Erarbeitung von Maßnahmen, um Regelbetrieb möglichst langfristig aufrechtzuerhalten.
- Möglichkeiten der Arbeit im Regelbetrieb bei Sperrung einzelner Dienstgebäude klären

Notbetrieb definieren und sichern

- Festlegung aller Funktionen (bspw. Telefonie und IT) und Leistungen (bspw. Zahlbarmachung von Transferleistungen und Bezügen), die auch bei pandemiebedingten erheblichen Personalausfällen zwingend im Sinne eines Notbetriebs abgesichert werden müssen und Klärung der dafür notwendigen Maßnahmen
- Mindestbesetzungen festlegen und im Abstand von 5 Jahren sowie bei wesentlichen organisatorischen Änderungen (z.B. Aufgabenzuwachs in Folge einer Gesetzesänderung) aktualisieren. Dabei geht es um jene Mitarbeiter*innen, die im Falle einer Pandemie zwingend erforderlich sind, um den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten

Informations- und Schutzmaßnahmen des Arbeitgebers und Dienstherren

- Informationen zu den grundsätzlichen Fragen einer Pandemie verteilen

- Hygieneregeln gemäß medizinischer und betriebsärztlicher Empfehlungen festlegen, anpassen und kommunizieren sowie die Einhaltung durch Bereitstellung entsprechender Ressourcen unterstützen (Hygienekonzept)
- Mitarbeiter*innen in hygienischem Verhalten unterweisen und anleiten sowie Gefährdungsbeurteilungen und daraus resultierende Maßnahmen aktualisieren
- Maßnahmen zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr initiieren. Dies erfordert insbesondere situationsangepasste Regelungen zur Durchführung von Dienstreisen und zur Durchführung von Veranstaltungen
- Beratung über Richtlinien für die Mitarbeiter*innen, die Kontakt mit Erkrankten hatten oder haben, ggf. erkrankt sind oder die am Arbeitsplatz krank werden. Meldewege regeln und festlegen.
- Vorbereitung von Maßnahmen, die ergriffen werden, um besonders vulnerable Gruppen zu schützen. Diese Gruppen sind zu definieren.

Technische Ressourcen prüfen und Verteilung klären

- Vorbereitung einer Entscheidung über Ausweitung von mobilem Arbeiten und ggf. Vorbereitung technischer Ressourcen zur Umsetzung. Bei der technischen Ausstattung und Planung der Kapazitäten für den Krisenfall und damit verbundenem mobilen Arbeiten ist die Verteilung der Ressourcen zu priorisieren. Dabei gilt es, die Funktionen, die für die Aufrechterhaltung des Betriebs im Sinne eines Notbetriebs (vgl. Ziffer 6.2.1) unverzichtbar sind, zu allererst auszustatten.

6.1.2 Hygiene-Materialien, Schutzausrüstung, Medikamente

- Bedarf an Hilfsmitteln ermitteln und ggf. bereits beschaffen
- Bedarf an Schutzausrüstung ermitteln und ggf. bereits beschaffen
- Bedarfsabhängig Reinigungs- und Desinfektionsmittel beschaffen
- Bedarfsabhängig weitere Hilfsmittel beschaffen
- Arzneimittelbeschaffung und -bevorratung (antivirale Arzneimittel)
- Kriterienbasierte Entscheidung auf Vorschlag des Betriebsärztlichen Dienstes, für welche Arbeitsbereiche Nasen-/ Mundschutz bzw. Atemschutzmasken FFP2/FFP3 bereitgestellt werden sollen

- Ein Hinweis auf die Notwendigkeit des Einsatzes von Atemschutzmasken ergibt sich aus den Gefährdungsbeurteilungen der Tätigkeiten und der Arbeitsmedizinischen Vorsorgen (z.B. Patientenversorgung durch Pflegepersonal mit Pflichtvorsorge Infektionsgefährdung)
- Sowohl die Beschaffung als auch die Verteilung wird gemäß Dringlichkeit unter Einbindung der relevanten Akteur*innen vorgenommen

6.1.3 Kommunikation und Information

- Informationen für die Mitarbeiter*innen zum aktuellen Virus, Schutzmaßnahmen und arbeitszeitrechtliche Möglichkeiten kommunizieren
- Kommunikationsnetz aufbauen und Informationen nach Interessensgruppen adressatengerecht verteilen
- Externe Kommunikation zur LVR-Präventionsstrategie und einrichtungsspezifischen Maßnahmen aufbauen

6.1.4 Vorbereitende medizinische Planung

- Aufgaben, Umfang und Qualifikation des medizinischen Personals planen
- Ggf. zusätzliches medizinisches Personal gewinnen und verpflichten
- Kompetenzen zuweisen
- Personal schulen und fortbilden
- Arbeitsabläufe in der Pandemiephase festlegen
- Schutzmaßnahmen für das medizinische Personal festlegen
- Abstimmung zu Schutzimpfungen durch Betriebsärztlichen Dienst prüfen
- Medikamentenprophylaxe durch Betriebsärztlichen Dienst prüfen

6.2 Während der Pandemie

Steigen die Personalausfallquoten auf Grund einer Pandemie in einem Bereich signifikant an, ist ein großer Teil der Belegschaft erkrankt oder der Dienstbetrieb gefährdet, tritt der Krisenfall ein.

In der Bewältigung der Krise sind im LVR nachfolgende Schritte zu beachten. Zu ergreifende Maßnahmen sind auch abhängig vom Erreger und von entsprechenden betriebsärztlichen und medizinischen Empfehlungen.

6.2.1 Aufrechterhaltung Notbetrieb

- Datenverkehr sicherstellen und IT-Produktion sichern
- Entscheidung über die Teilschließung oder Schließung von LVR-Dienststellen oder von Teilen von ihnen (ohne Schulen in Trägerschaft des LVR, für deren Schließung besondere Zuständigkeiten gelten) und ggf. Abstimmung der Kommunikation der Entscheidung an Interessensgruppen.
- Zahlungsfähigkeit sicherstellen
- Sicherstellung des politischen Betriebs im LVR

6.2.2 Betriebliche und personelle Planung

- Personalbedarf an Pandemiesituation anpassen
- Versorgung und Betreuung des im Dienst befindlichen Personals sicherstellen
- Entscheidung über die weitere Beschaffung und Bereitstellung von Schutzausrüstung und ggf. von Medikamenten
- Verhaltensregeln im täglichen Umgang einhalten
- Entscheidung über verstärkte Hygienemaßnahmen in der Gebäudereinigung im Pandemiefall
- Entscheidung über die befristete Ausweitung des Arbeitszeitrahmens sowie der Tele- und Heimarbeit während der Pandemie
- Beratung über die Lageberichte der LVR - Kliniken, des LVR - Verbund Heilpädagogische Hilfen, der LVR - Krankenhauszentralwäscherei, der LVR - Jugendhilfe Rheinland, von LVR - InfoKom, den Rheinischen Versorgungskassen und der Rheinland Kultur GmbH

6.2.3 Kommunikation und Informationen

- Mitarbeiter*innen kontinuierlich informieren

- Um eine schnelle Information sicherzustellen und individuelle Anfragen möglichst rasch beantworten zu können, werden rechtzeitig zentrale Anlaufstellen (E-Mail-Postfach; Service-Telefon) eingerichtet und kommuniziert.
- (Potenzielle) Kund*innen, Leistungsberechtigte, Medien und weitere externe Zielgruppen kontinuierlich informieren
- Informationen von Fachbehörden über die Pandemie-Entwicklung einholen
- Informationen über behördliche Entscheidungen einholen
- Netzwerk mit anderen Betrieben nutzen
- Informationen mit Behörden austauschen
- Externe Krisenkommunikation aktivieren

6.2.4 Medizinische Maßnahmen

- Zugang zu den Gebäuden des LVR steuern
- Mit Erkrankung von Mitarbeitenden am Arbeitsplatz umgehen
- Mitarbeitenden medizinische Informationen anbieten
- Hilfsmittel ausgeben
- Medikamente ausgeben, Impfungen durchführen

6.3 Nach der Pandemie

- Rückkehr zur Normalität mitteilen
- Kooperation mit vorübergehenden Partnern lösen
- Betriebsfunktionen in Normalzustand bringen
- Mitarbeiter*innen über betriebliche Bewältigung der Pandemie informieren
- Pandemiebezogene Verfügungen außer Kraft setzen, soweit sie nicht für den Zeitraum der Pandemie befristet waren
- Pandemiefolgen für den gesamten LVR auswerten
- Mängel des Pandemieplans und der darauf basierenden Prozesse analysieren und im Wege der Fortschreibung beseitigen
- Regelmäßige, im zweijährigen Rhythmus erfolgende, Überprüfung und ggf. Anpassung des Pandemieplans

7 Informationsquellen

Der Pandemieplan des LVR orientiert sich in Bezug auf die Phasenplanung und thematischen Checklisten insbesondere an den Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (*Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe /Regierungspräsidium Stuttgart*: *Handbuch Betriebliche Pandemieplanung, 2010, 2. Auflage*).

Zur Abschätzung der Gefährdungslage und zur Ableitung hygienischer Maßnahmen sind die Informationen öffentlicher Einrichtungen heranzuziehen. Dies sind insbesondere:

- Robert-Koch-Institut in Berlin (www.rki.de)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (https://www.bzga.de/)
- Weltgesundheitsorganisation (http://www.euro.who.int)
- Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (https://www.bbk.bund.de)
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (https://www.baua.de)
- Bundesinstitut für Risikobewertung (https://www.bfr.bund.de/de/start.html)
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (www.mags.nrw.de)
- Ministerium für Schule und Bildung (https://www.schulministerium.nrw.de)

Anlage 1:

Empfehlungen zur Umsetzung des Beschaffungsprozesses

- Von Anfang an ist für eine möglichst stetige und klare Information und Kommunikation im Beschaffungsprozess zu sorgen. Ein direkter Austausch von Bedarfsstellen und der Apotheke und ggf. weiteren Expert*innen (Arbeitssicherheit, Betriebsärztlicher Dienst) hilft, übergroße Bestellmengen zu vermeiden und eine bedarfsgerechte Verteilung und Lieferung sicherzustellen.
- Produktinformationen sollten zeitnah zur Verfügung gestellt werden, damit die richtigen Artikel bestellt und deren korrekte Handhabung gewährleistet ist.
- Eine spezifische Materialliste mit Mengeneinheiten ist sinnvoll, um Fehlbestellungen zu vermeiden/zu reduzieren.
- Zur Informationen über die Verfügbarkeit von Artikeln hat sich ein Ampelsystem bewährt, das bereits bei der Bestellung zur Anwendung kommt.
- Die Einführung eines festen Intervalls für Bedarfsanforderungen und Lieferungen hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.
- Sowohl in den Bedarfsstellen als auch in der Apotheke sollte frühzeitig ein Materialpuffer aufgebaut werden, um Engpässe bei Beschaffung und Lieferung ausgleichen zu können.
- Der Einsatz des Fahrdienstes ist bei zunehmendem Ausfall der Lieferdienste notwendig und daher zu ermöglichen.
- Ein notwendiger Sonderprozess bedarf der technischen Unterstützung und ist bestmöglich zu organisieren.
- Die Funktionsfähigkeit der Apotheke ist sicherzustellen. Hierfür ist ggf. auch die Erhöhung der personellen Kapazitäten rechtzeitig vorzunehmen.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2094

öffentlich

Datum: 23.11.2023
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Dezernat 2/Dezernat 3

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Kenntnis**
Krankenhausausschuss 3	**15.01.2024**	**Kenntnis**
Krankenhausausschuss 2	**16.01.2024**	**Kenntnis**
Krankenhausausschuss 4	**17.01.2024**	**Kenntnis**
Krankenhausausschuss 1	**18.01.2024**	**Kenntnis**
Kulturausschuss	**22.01.2024**	**Kenntnis**
Schulausschuss	**29.01.2024**	**Kenntnis**
Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland	**30.01.2024**	**Kenntnis**
Bau- und Vergabeausschuss	**31.01.2024**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Evaluation des Stresstestes zur Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/2094 werden zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Im Herbst 2022 wurden der Haushalt und insbesondere die mittelfristig geplanten Bau- und Investitionsprogramme des LVR einem Stresstest unterzogen. Hierbei wurde Dez. 3 gebeten, die Projekte, die bereits im Haushaltsplan 2022/2023 veranschlagt sind, hinsichtlich ihrer Baukosten und der geplanten primären Mittelabflüsse zu prüfen und diese in Bezug auf die prognostizierte Indexsteigerung einer Best-Case- sowie Worst-Case-Betrachtung zu unterziehen. Des Weiteren wurden die in Vorbereitung befindlichen Bauprogramme in den LVR-Schulen und LVR-Kulturdienststellen kostenmäßig beurteilt und die zum Teil noch sehr grob geschätzten Baukosten entsprechend im Rahmen einer Szenariobetrachtung indiziert. Auch wurden die Auswirkungen der Baukostensteigerung auf die Maßnahmen in den Bereichen LVR-Kliniken und LVR-Jugendhilfe beschrieben. Die Ergebnisse dieses Stresstests wurden mit Vorlage Nr. 15/1361 beraten.

Auf Grundlage der Ergebnisse wurden u.a. folgende Prämissen definiert und beschlossen, nach denen Entscheidungen zur Fortführung oder Änderung von Planungen getroffen werden können:

- Bereits in der Umsetzung und mit Baukosten im Haushaltsplan befindliche Maßnahmen werden fortgesetzt.

- Die Umsetzung von Bauprojekten im Schulbereich hat für die kommenden Jahre Priorität.

- Bei den Leistungen, zu denen der LVR laut Landschaftsverbandsordnung nicht verpflichtet ist, werden nur unabweisbare, z.B. der Betriebssicherheit dienende, und keine standardverbessernden Maßnahmen für die kommenden Jahre umgesetzt. Darüber hinaus können die sich bereits in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen ausnahmsweise weiterverfolgt und priorisiert werden, wenn deren Notwendigkeit umfassend begründet werden kann.

- Die Kostenrisiken im Bereich der LVR-Kliniken und der LVR-Jugendhilfe, die über die bereits bewilligten Trägerzuschüsse hinausgehen, sind von diesen im Hinblick auf deren Tragfähigkeit zu prüfen, zu priorisieren und über die Wirtschaftspläne abzufangen.

Ebenso wurde beschlossen, die Ergebnisse des Stresstestes zu evaluieren.
Die Evaluation wird nun mit Vorlage Nr. 15/2094 zur Kenntnis gegeben.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2094:

Evaluation des Stresstestes zur Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung.

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass für die Prüfung und den Stresstest 1
2. Vorgehensweise 2
3. Ergebnisse der Prüfung 3

3.1 Tragfähigkeit der Haushaltsplanung 2022/2023 (Finanzplan, einschl. mittelfristiger Planung) im Hinblick auf bereits veranschlagte und in Umsetzung befindliche Maßnahmen 3

3.1.1 Neubau Ottoplatz 3

3.2 Investitionsprogramme 4

3.2.1 Schulinvestitions- und Schulsanierungsprogramm des LVR 4

3.2.2 Baumaßnahmen der LVR-Kulturdienststellen 4

3.3 Baumaßnahmen der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung LVR-Jugendhilfe Rheinland 5

3.4 Baumaßnahmen im LVR-Klinikverbund (wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen) 5

3.5 Auswirkungen auf die Haushaltsplanung ab 2024 ff. 7

4. Entscheidungsvorschlag 8

1. Anlass für die Prüfung und den Stresstest

Im Herbst 2022 wurden aufgrund des ansteigenden Baupreisniveaus der Haushalt und insbesondere die mittelfristig geplanten Bau- und Investitionsprogramme des LVR einem Stresstest unterzogen. Hierbei wurde Dez. 3 gebeten, die Projekte, die bereits im Haushaltsplan 2022/2023 veranschlagt sind, hinsichtlich ihrer Baukosten und der geplanten primären Mittelabflüsse zu prüfen und diese in Bezug auf die prognostizierte Indexsteigerung einer Best-Case- sowie Worst-Case-Betrachtung zu unterziehen. Des Weiteren wurden die in Vorbereitung befindlichen Bauprogramme in den LVR-Schulen und LVR-Kulturdienststellen kostenmäßig beurteilt und die zum Teil noch sehr grob geschätzten Baukosten entsprechend im Rahmen einer Szenariobetrachtung indiziert. Auch wurden die

Auswirkungen der Baukostensteigerung auf die Maßnahmen in den Bereichen LVR-Kliniken und LVR-Jugendhilfe beschrieben. Die Ergebnisse dieses Stresstests wurden mit Vorlage Nr. 15/1361 beraten.

Auf Grundlage der Ergebnisse wurden u.a. folgende Prämissen definiert und beschlossen, nach denen Entscheidungen zur Fortführung oder Änderung von Planungen getroffen werden können:

- Bereits in der Umsetzung und mit Baukosten im Haushaltsplan befindliche Maßnahmen werden fortgesetzt.

- Die Umsetzung von Bauprojekten im Schulbereich hat für die kommenden Jahre Priorität.

- Bei den Leistungen, zu denen der LVR laut Landschaftsverbandsordnung nicht verpflichtet ist, werden nur unabweisbare, z.B. der Betriebssicherheit dienende, und keine standardverbessernden Maßnahmen für die kommenden Jahre umgesetzt. Darüber hinaus können die sich bereits in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen ausnahmsweise weiterverfolgt und priorisiert werden, wenn deren Notwendigkeit umfassend begründet werden kann.

- Die Kostenrisiken im Bereich der LVR-Kliniken und der LVR-Jugendhilfe, die über die bereits bewilligten Trägerzuschüsse hinausgehen, sind von diesen im Hinblick auf deren Tragfähigkeit zu prüfen, zu priorisieren und über die Wirtschaftspläne abzufangen.

Ebenso wurde beschlossen, die Ergebnisse des Stresstestes zu evaluieren.
Die Evaluation wird nun mit Vorlage Nr. 15/2094 zur Kenntnis gegeben.

2. Vorgehensweise

Um die Evaluation des Stresstestes durchführen zu können, ist Dez. 3 erneut gebeten worden, die Projekte, die bereits im Haushaltsplan 2022/2023 veranschlagt sind, hinsichtlich ihrer Baukosten und der geplanten primären Mittelabflüsse zu prüfen und diese in Bezug auf die prognostizierte Indexsteigerung sowie weiterer Erkenntnisse im Planungs- und Baufortschritt einer erneuten Betrachtung zu unterziehen. Inwieweit der erhebliche Einbruch des Wohnungsmarktes im Bausektor perspektivisch Kapazitäten frei werden lässt und dadurch die Kostensteigerungen dämpfen kann, ist derzeit nicht absehbar. Des Weiteren sind die in Vorbereitung befindlichen Bauprogramme in den LVR-Schulen und LVR-Kulturdienststellen wiederholt kostenmäßig beurteilt worden. Auch sind erneut die Auswirkungen der Baukostensteigerung auf die Maßnahmen in den Bereichen LVR-Kliniken und LVR-Jugendhilfe beschrieben worden.

In dieser Vorlage sind die Ergebnisse der Evaluation dargelegt.

3. Ergebnisse der Prüfung

3.1 Tragfähigkeit der Haushaltsplanung 2022/2023 (Finanzplan, einschl. mittelfristiger Planung) im Hinblick auf bereits veranschlagte und in Umsetzung befindliche Maßnahmen

Die erneute Prüfung der im Haushaltsplan für die Jahre 2022/2023 berücksichtigten Baukosten zeigt zunächst, dass trotz insgesamt weiter steigender Baukosten diese selbst im Worst Case für das Haushaltsjahr 2023 nach wie vor noch gedeckt werden können.

Ein Nachtragshaushalt wird daher für die Bewirtschaftung der in Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen für das Jahr 2023 nicht erforderlich.

Es zeigt sich aber auch weiterhin, dass die in der **mittelfristigen Planung** des Haushaltes 2022/2023 veranschlagten Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen voraussichtlich nicht ausreichen werden, sodass entsprechende Nachveranschlagungen alleine für die bereits laufenden bzw. veranschlagten Projekte zu den Haushalten 2024 ff. - je nach Höhe und Berücksichtigung der Indexsteigerung - in Höhe von nunmehr bis zu rund 188 Mio. Euro erforderlich werden. Der Stresstest aus 2022 ging noch von bis zu rund 153 Mio. Euro aus.

Zwischenergebnis:

Ein Nachtragshaushalt ist für die Bewirtschaftung der in Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen für das Jahr 2023 nicht erforderlich, da der Mehrbedarf aufgrund der Bauzeitverzögerung, insbesondere beim Neubau LVR-Haus, gedeckt ist.

Zu den Haushaltsaufstellungen 2024 ff. muss eine Nachveranschlagung in Höhe von bis zu rund 188 Mio. Euro erfolgen.

3.1.1 Neubau Ottoplatz

Die bisherige Worst-Case-Berechnung wurde vor dem Hintergrund der heute bekannten Kostensteigerungen und der Entwicklung bei der Rückbaumaßnahme insgesamt um rund 8 % angepasst und steigt somit für Rück- und Neubau von rd. 281,5 Mio. Euro auf jetzt rd. 305 Mio. Euro. Diese Höhe der Anpassung hat zunächst keine Auswirkungen auf das Ergebnis der zuletzt mit Vorlage Nr. 15/1361 vorgelegten Darstellung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme im Vergleich zur Fortsetzung heutiger Anmietungen. Vor dem Hintergrund der hohen Inflation im Jahr 2022 sind auch deutlich höhere Steigerungen bei vergleichbaren Büroraummieten als in der Wirtschaftlichkeitsdarstellung zugrunde gelegt anzunehmen, so dass die Parameter auch im Bereich der Mietsteigerungen zu überprüfen wären.

Da eine seriöse Kostenprognose für die Gesamtmaßnahme darüber hinaus ohne die Ergebnisse der bevorstehenden Rohbauausschreibung nicht erstellt werden kann, bleiben diese Ergebnisse abzuwarten, um ggfs. eine Überprüfung der bisherigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vornehmen zu können.

3.2 Investitionsprogramme

3.2.1 Schulinvestitions- und Schulsanierungsprogramm des LVR

Bei der Entwicklung des weiteren Schulinvestitions- und Sanierungsprogramms 2033 zeichnet sich nach wie vor ein indizierter Mittelbedarf in Höhe von rund 144 Mio. Euro bis zum Jahr 2026 ab, wobei sich dieser Mittelbedarf entsprechend der konkreteren Planungen noch weiter entwickeln kann. In diesem Betrag sind nicht die Kosten für die bereits im Haushaltsplan 2022/2023 veranschlagten Maßnahmen enthalten.

Die gesamte beabsichtigte Laufzeit des neuen Programms bis 2033 betrachtet, bleibt es nach heutigen Erkenntnissen hinsichtlich des Mittelbedarfs und überschlägigen Kostenannahmen für die Zeit von 2026 bis 2033 bei den bereits in Vorlage Nr. 15/1361 genannten rund 560 Mio. Euro. Hierin enthalten sind nach wie vor noch nicht die Kosten für die gesetzlich erforderlichen energetischen Maßnahmen zur CO_2-Einsparung, die nach heutiger Einschätzung für die zehn betroffenen Schulen mit rund 400 Mio. Euro kalkuliert werden.

In Summe muss daher im schulischen Bereich in den nächsten Jahren weiterhin mit einem erforderlichen Investitionsvolumen in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro gerechnet werden, wobei die Ergebnisse der regionalen Zielplanungen und die daraus resultierenden baulichen Neu- und/oder Erweiterungsbaumaßnahmen mangels Bedarfs- und Planungsansatz noch nicht berücksichtigt sind. Insoweit würde sich durch ein erweitertes Programm das erforderliche Investitionsvolumen noch deutlich erhöhen. Bei der weiteren Entwicklung des Programms sind jedoch auch die personellen Kapazitäten für die zeitliche Umsetzung der einzelnen Maßnahmen im Betrachtungszeitraum zu berücksichtigen und zu bewerten.

Zwischenergebnis:

Zu den Haushaltsaufstellungen 2025 ff. wird geprüft, inwieweit die Einzelplanungen fortgeschritten sind und ob bereits entsprechende Baukosten von den insgesamt rund 1,1 Milliarden Euro veranschlagt werden können.

3.2.2 Baumaßnahmen der LVR-Kulturdienststellen

Im Bereich der Kulturdienststellen bestätigt sich nach erfolgter Evaluierung die in Vorlage Nr. 15/1361 genannte Worst-Case-Summe von bis zu 22,5 Mio. Euro für die über das laufende und innerhalb des Kostendeckels für das Investitionsprogramm I der Kulturdienststellen hinausgehenden Maßnahmen, die bis 2026 umgesetzt werden sollen. Die Maßnahmen sind jedoch noch nicht hinreichend konkretisiert, um eine weitere Kostenentwicklung abbildbar machen zu können. Eine neue Rahmenfördervereinbarung im Hinblick auf beabsichtigte Maßnahmen im LVR-Archäologischen Park Xanten (APX) liegt ebenfalls noch nicht vor. Die bislang den Freilichtmuseen zur Fortführung ihrer eigenen Bauprojekte zur Verfügung stehenden Pauschalen wurden fortgeschrieben.

<u>Zwischenergebnis</u>:

Die beschlossenen Prämissen werden fortgeführt.

3.3 Baumaßnahmen der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung LVR-Jugendhilfe Rheinland

Nach dem Stresstest im Jahr 2022 wurde mit Vorlage Nr. 15/1537 die Gebäudezielplanung (Vorlage Nr. 14/2029) der LVR-Jugendhilfe Rheinland aktualisiert. Es wurde festgestellt, dass in dem beschlossenen Kostenrahmen nicht mehr alle Maßnahmen im avisierten Kosten- und Zeitrahmen umgesetzt werden können. Die Gebäudezielplanung wird nun insbesondere unter dem Fokus der „agilen Transformation" auf dem Campusgelände in Solingen weiter umgesetzt. Hiermit wurde auf die Baukostenverteuerung reagiert, um die notwendigen Liegenschaftsertüchtigungen im Rahmen des beschlossenen Trägerzuschusses umsetzen zu können.

Zwischenergebnis

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

3.4 Baumaßnahmen im LVR-Klinikverbund (wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen)

Der LVR-Klinikverbund plant nach in Vorlage Nr. 15/1313 (Stresstest Klinikverbund) erfolgter Priorisierung acht weitere Maßnahmen, die nicht im Gesamtfinanzierungsplan für den Klinikverbund (GFP) enthalten waren. Die wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen sowie die zur Zeit der Vorlagenerstellung herangezogenen Kriterien zur Priorisierung wurden in der Vorlage beschrieben. Das Gesamtkostenvolumen dieser Maßnahmen belief sich nach damaligem Planungsstand auf rund 160 Mio. Euro. Nach aktuellen Erkenntnissen ist mittlerweile mit bis zu rund 172 Mio. Euro zu rechnen. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass sich die Klinikmaßnahmen teilweise noch in recht frühen Planungsstadien befinden und insofern eine Kostensicherheit nicht gegeben ist.

Des Weiteren wurde mit Vorlage Nr. 14/3312 für die Jahre 2019 - 2025 ein Brandschutzsanierungsprogramm für die LVR-Kliniken mit einer Gesamtsumme von 40,5 Mio. Euro aufgelegt, das nach Abzug des Anteils des Maßregelvollzugs sowie des Eigenanteils der LVR-Kliniken mit einem Trägerzuschuss des LVR in Höhe von bis maximal 22,37 Mio. Euro finanziert wird. Hierfür wurde beim Träger eine Rückstellung gebildet.

Die im Brandschutzsanierungsprogramm aufgeführten und nach Jahren priorisierten Brandschutzmaßnahmen sollen innerhalb des Zeitplanes (2019 - 2025) und entsprechend der Priorisierung umgesetzt werden. Die generelle, auch anteilige Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen aus diesem Trägerzuschuss endet mit Ablauf des Jahres 2026. Es ist bei Auflage des Brandschutzsanierungsprogramms vereinbart worden, dass die LVR-Kliniken zukünftig selbst Vorsorge entsprechend ihrer Möglichkeiten treffen.

Eine besondere Belastung stellt für die LVR-Kliniken nach wie vor der erhebliche Anstieg der Energiepreise dar. Mit Vorlage Nr. 15/944 wurde hierzu entsprechend berichtet. Auch weitere, für den Krankenhausbetrieb besonders bedeutsame Produktgruppen, wie etwa Lebensmittel oder med. Bedarfsgüter, haben erhebliche Preissteigerungen erfahren – zusätzlich zum Anstieg des allgemeinen Verbraucherpreisindex, der zwischenzeitlich über 10% lag. Seit 2023 belasten zudem die tariflichen Personalkostensteigerungen die Kliniken in besonderem Maße. Der erhebliche Kostenanstieg stellt bundesweit alle Krankenhäuser vor enorme wirtschaftliche Herausforderungen. Aufgrund des andauernden Krieges in der Ukraine sowie neuer Konflikte mit globalwirtschaftlichen Auswirkungen muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt, wenn nicht sogar deutlich verschärfen wird. Erschwerend kommt hinzu, dass nach der Systematik des aktuellen Krankenhausfinanzierungsrechts die Kostenanstiege erst retrospektiv erfasst werden und dann - gedeckelt durch die Veränderungswerte - allenfalls anteilig in die Budgets einfließen können. In der Stresstestvorlage des Klinikverbundes wurde ab 2023 von einem Defizit von über 10 Mio. € jährlich über alle Kliniken hinweg ausgegangen. Zwischenzeitlich wurden Energiepreisbremsen sowie Entlastungszahlungen für Krankenhäuser geschaffen, die allerdings nur einen einmaligen Entlastungseffekt schaffen bzw. geschaffen haben. Es muss nach wie vor von einem strukturellen Defizit für die nächsten Jahre ausgegangen werden, dass durch eigene Bemühungen des Klinikverbunds kaum wird auszugleichen sein.

Daraus resultierend ist insbesondere die Bewertung der Tragfähigkeit der LVR-Kliniken für weitere bauliche Investitionen in Abstimmung mit dem Fachdezernat aktuell kritisch zu bewerten.

Weitere erschwerende Rahmenbedingungen folgen aus der bevorstehenden Umsetzung der Krankenhausplanung voraussichtlich bis Ende 2024. Neben der zu erwartenden Konzentration und Verlagerung von somatischen Leistungsgruppen hin zu allgemeinen Krankenhäusern, was insbesondere die neurologischen Fachbereiche und die einzige somatische Klinik des LVR für Orthopädie in Viersen betrifft, steht auch die bisherige, teilweise sehr kleinteilige Dezentralisierung von psychiatrischen /psychosomatischem/psychotherapeutischen Leistungsgruppen unter den gegebenen Bedingungen zunehmend auf dem Prüfstand. Dies betrifft sowohl die Frage baulicher Investitionen als auch die mit der PPP-RL und dem aktuellen Fachkräftemangel einhergehende ungünstige Personalsituation. Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen die Anforderungen des Krankenhausplanes NRW 2022 zur Vorhaltung von Vollzeitäquivalenten für Fachärzte über die Anforderungen der PPP-RL hinaus. Das Fachdezernat hat sich gegenüber dem Ministerium für Gesundheit Arbeit und Soziales (MAGS NRW) hierzu kritisch positioniert, da dies der konzeptionellen Ausrichtung insbesondere dezentraler Einheiten entgegensteht. Eine Rückmeldung des MAGS liegt derzeit noch nicht vor. Durch die genannten Faktoren werden in Summe kleine Tageskliniken/ Dependancen zunehmend unwirtschaftlich und es müssen ggfs. geplante Projekte zur Disposition gestellt und durch andere Konzepte ersetzt werden (z.B. Dependance Geldern der LVR-Klinik Bedburg-Hau mit 28 Betten).

Aufgrund der vorgenannten Punkte laufen weiterhin – wie in der Vorlage Nr. 15/1313 erstmalig erfolgt – vor dem Hintergrund der Investitionsthematik regelmäßige Überprüfungen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit im LVR-Klinikverbund. Hier geht es zum

einen um die wirtschaftliche Tragfähigkeit mit Blick auf eingegangene Verpflichtungen aus dem GFP, zum anderen um die Fähigkeit, negative Effekte resultierend aus der derzeitigen Inflation abzufangen sowie die Beurteilung geplanter Baumaßnahmen. Ebenfalls untersucht werden die Verwendungsmöglichkeiten verfügbarer Mittel im Klinikverbund, wie z. B. die gegenseitige finanzielle Unterstützung von Klinik zu Klinik im Bedarfsfall.

Das Ergebnis lässt sich in der Tendenz vorwegnehmen: Aufgrund der aktuellen Entwicklung, flankiert von steigenden Baukosten und Zinsen, werden die Klinikergebnisse aufgezehrt. Weitere Investitionen im LVR-Klinikverbund aus eigener Kraft sind unter den vorherrschenden Rahmenbedingungen bis auf Weiteres nur noch in sehr geringem Umfang darstellbar. Vor diesem Hintergrund hat in der Stresstestvorlage des Klinikverbundes eine erste Priorisierung der Baumaßnahmen im LVR-Klinikverbund an Hand eines Kriterienkatalogs stattgefunden. Im Ergebnis verbleiben einige Maßnahmen in der weiteren Prüfung, von denen unter anderem unter Betrachtung der Kriterien Versorgungsverpflichtung im Krankenhausplan, bauliche Eignung bzw. Zustand der bisherigen Bausubstanz sowie bauliche bzw. organisatorische Abhängigkeit der Maßnahme von existentieller Bedeutung für den Standort, eine Baumaßnahme sich als absolut unverzichtbar herausgestellt hat. Hierbei handelt es sich um den Neubau von Haus D in der LVR-Klinik Köln. Die Durchführung dieser Maßnahme ist für die Klinik von existenzieller Bedeutung, da die dort in Rede stehenden Kapazitäten Leistungen im Rahmen der Pflichtversorgung erbringen. Eine zeitliche Verschiebung der Baumaßnahme würde dazu führen, dass die LVR-Klinik Köln mittelfristig eine angemessene Versorgung eines größeren Teils des Versorgungsgebietes nicht mehr leisten könnte.
Eine aktualisierte Priorisierung der sonstigen geplanten Baumaßnahmen des LVR-Klinikverbundes seit der ersten Stresstest-Vorlage konnte noch nicht erfolgen, da wesentliche Rahmenbedingungen, wie z.B. die laufende Krankenhausplanung noch nicht abgeschlossen sind. Das MAGS hat einen Abschluss der Krankenhausplanung für Ende 2024 in Aussicht gestellt, die Anhörungsverfahren werden voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 eröffnet.

Zwischenergebnis:

Das LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen aktualisiert die Grundsatzvorlage zur strategischen Investitions- und Angebotsplanung nach Abschluss des laufenden Krankenhausplanungsverfahrens. Zwischenzeitlich behält die Priorisierung der Vorlage Nr. 15/1313 Gültigkeit, insbesondere hinsichtlich der besonderen Bedeutung der Maßnahme Haus D in der LVR-Klinik Köln.

3.5 Auswirkungen auf die Haushaltsplanung ab 2024 ff.

Zusammenfassend ergibt sich auf Grundlage der oben dargestellten Kostenindizierung bzw. -fortschreibung und beabsichtigter Programme im Kernhaushalt des LVR, ohne Berücksichtigung vorhandener Haushaltsreste und Rückstellungen aus Vorjahren, nunmehr ein zusätzlich zu veranschlagender Finanzbedarf in Höhe von rund 352 Mio. Euro bis zum Jahr 2026. Bis zum Jahr 2033 erhöht sich dieser Betrag auf rund 915 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der gesetzlich erforderlichen energetischen Maßnahmen auf Grundlage des Klimaschutzgesetzes zur CO_2-Einsparung nur bezogen auf zehn LVR-Schulen ergeben

sich insgesamt sogar rund 1,31 Milliarden Euro! Bei anstehenden Planungen für Generalsanierungen im Bereich der Förderschulen, werden diese erforderlichen energetischen Maßnahmen jedoch bereits berücksichtigt und damit vorgezogen.

Im Haushaltsentwurf 2024 sind die Veranschlagungen für Investitionen überprüft und angepasst worden. Bei Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2025 und der Folgehaushalte wird jeweils geprüft, inwieweit Veränderungen hinsichtlich der Veranschlagungen für Investitionen erforderlich sind.

Folgende Übersicht zeigt zusammenfassend die finanziellen Zusatzbedarfe im Bereich des LVR-Kernhaushaltes:

Zusammenfassung zusätzlicher Finanzbedarf durch prognostizierte Indexsteigerung und beabsichtigte Programme					
Ziffern Prüf-ergebnis		**ab 2024**	**ab 2026 - 2033**	**ab 2033**	**Gesamt**
3.1	**Indizierung bereits im Haushalt veranschlagter Projekte**				
	Indizierte Werte Worst case Stresstest 2022	153.000.000			153.000.000 €
	Indizierte Werte Worst case Stresstest 2023	188.000.000			188.000.000 €
3.2.1	**Indizierte Kosten des in Vorbereitung befindlichen Schulinvestitions- und Schulsanierungsprogramm des LVR**				
	Indizierte Werte Worst case	144.000.000	560.000.000	400.000.000	1.104.000.000 €
3.2.2	**In Vorbereitung befindliche Baumaßnahmen der LVR-Kulturdienststellen**				
	Indizierte Werte Worst case	20.000.000	2.500.000		22.500.000 €
	Summen Stresstest 2022	**317.000.000 €**	**562.500.000 €**	**400.000.000 €**	**1.279.500.000 €**
	Summen Stresstest 2023	**352.000.000 €**	**562.500.000 €**	**400.000.000 €**	**1.314.500.000 €**

4. Entscheidungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/2094 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

H ö t t e

TOP 8 Finanzanlagen des LVR

Ergänzungsantrag Nr. 15/88/1

öffentlich

Datum: 01.09.2023
Antragsteller: Die Linke., Die FRAKTION, GRÜNE

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**27.09.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**29.09.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Finanzanlagen des LVR an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten

Beschlussvorschlag:

1. Die Finanzanlagen des LVR werden zukünftig an Kriterien der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit ausgerichtet.
    - Hinsichtlich der ökologischen Nachhaltigkeit sollen die in der EU-Taxonomie formulierten Kriterien angewendet werden. Investitionen in Atomenergie werden ausgeschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlagerichtlinie des LVR, soweit notwendig, nach diesen Vorgaben zu überarbeiten.
3. Die in der aktuellen Anlagerichtlinie formulierten Ziele Rentabilität, Sicherheit der Anlagen, Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, sowie die langfristige Sicherung der Beamtenversorgung bleiben erhalten und werden durch die Nachhaltigkeitskriterien ergänzt *[siehe S. 3 der „Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) für den LVR-Fachbereich Finanzmanagement, Treasury-Management"]*.

Begründung:

Die Anlage finanzieller Mittel durch den LVR erfüllt wichtige Funktionen zur Sicherung seiner Aufgaben: Die Finanzanlagen sollen rentabel und sicher sein, das Geld soll verfügbar sein, wenn es benötigt wird, Aufgaben wie die Beamtenversorgung sollen langfristig gesichert sein.

Der LVR wie die öffentliche Hand im Allgemeinen trägt aber mit der Auswahl ihrer Finanzanlagen eine besondere Verantwortung. Öffentliche Gelder sollten nur in Unternehmen fließen, in denen soziale und ökologische Mindeststandards gewährleistet werden.

Diese Unternehmen sollen z.B.:

- Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte gewährleisten,
- auf klimafreundliche statt fossile oder atomare Energie setzen

Im Falle von Staatsanleihen sollen die Staaten:

- Demokratie und Menschenrechte gewährleisten
- Das Pariser Klimaschutzabkommen unterzeichnet haben

Die genaue Ausgestaltung sollte durch die Finanzverwaltung des LVR erfolgen und in den demokratischen Gremien beraten und beschlossen werden. Die EU-Taxonomie zu nachhaltigen Investitionen gibt hinsichtlich der ökologischen Dimension einen Leitrahmen, an dem sich die Anlagerichtlinie des LVR orientieren kann *(https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=uriserv:OJ.L_.2020.198.01.0013.01.DEU)*.

Mit der Anpassung ihrer Anlagerichtlinien folgt der LVR einer Dynamik, die unter anderem durch das von der Bundesregierung geförderte Projekt „Klimafreundlich investieren – Kommunales Divestment und Re-Investment“ *(www.kommunales-divestment.de)* angeschoben wurde. Auch Kommunen im Gebiet des Landschaftsverbandes haben dieses Thema aufgegriffen und ihre Anlagerichtlinien an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet, so die Stadt Köln im Juni 2020 *(siehe hier: https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/21971/index.html und ausführlicher hier: https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=777180&type=do)*

Erläuterung zur Verschiebung des Antrages:

In der 10. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 10.02.2023 wurde der gemeinsame Antrag von DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und DIE FRAKTION auf die Ausschusssitzung am 27.09.2023 geschoben.
Hierzu aus der Niederschrift der Sitzung am 10.2.2023: *"Nach der Diskussion der Herren Klemm und Böll zum weiteren Vorgehen, wird der Antrag Nr. 15/88 einvernehmlich in die erste Sitzung nach der Sommerpause geschoben.*
Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss besteht zudem Übereinstimmung, dass sich der Facharbeitskreis Finanzen mit dieser Thematik noch in 2023 befassen solle."

Ralf Klemm Bündnis 90/Die Grünen	Wilfried Kossen DIE LINKE	Aaron von Krüdener DIE FRAKTION

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/1939

öffentlich

Datum: 23.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Schmitt

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Anpassung der Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten

Beschlussvorschlag:

Der Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) für den LVR-Fachbereich Finanzmanagement, Treasury-Management wird gemäß Vorlage Nr. 15/1939 zugestimmt.
Die Verwaltung wird ermächtigt, zukünftige Änderungen, die aufsichtsrechtlicher Natur sind oder in der prozessualen oder operativen Ausführung des Geschäfts begründet sind, also nicht inhaltliche Änderungen der Nachhaltigkeitskriterien betreffen, in eigener Zuständigkeit umzusetzen.
Der politischen Vertretung werden Änderungen dieser Art zur Kenntnis gegeben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2012 sind für die Kommunen Regelungen für eine langfristig orientierte Kapitalanlage getroffen worden.
Der Runderlass empfiehlt aus Gründen der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufprozesses bei der Anlage von Kapital den Erlass einer örtlichen Richtlinie zur Kapitalanlage.

Dieser Empfehlung wurde mit Inkraftsetzung der „Richtlinie zur Kapitalanlage beim LVR für den LVR-Fachbereich Finanzmanagement, Treasury Management (Anlagerichtlinie)" vom 28.09.2016 sowie der überarbeiteten Version vom 01.11.2017 Rechnung getragen.

Die Kapitalanlagen beim LVR sind seit vielen Jahren in die strategische Haushaltsplanung des LVR eingebettet.

In den letzten Jahren sind die Erwartungen, Kapitalanlagen an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten, immer stärker in den Fokus gerückt. Der LVR als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat hier eine besondere Vorbildfunktion.

Mit der Anpassung seiner Richtlinie zur Kapitalanlage kommt der LVR seiner Vorbildfunktion nach und legt den Fokus bei der Kapitalanlage noch stärker als bisher auf die soziale und ökologische Gemeinwohlorientierung sowie auf Aspekte der guten Unternehmensführung.

Der LVR richtet sein Handeln hierbei nach den drei folgenden Prinzipien aus:

I. Dem Ausschlussprinzip bei Direktanlagen
II. Einschränkungen bei der Anlage in Publikumsfonds
III. Einer Positivliste für die Geschäftsbeziehungen zu Banken

Begründung der Vorlage Nr. 15/1939:

Rechtliche Ausgangssituation:

Mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2012 sind für die Kommunen Regelungen für eine langfristig orientierte Kapitalanlage getroffen worden.

Der Runderlass intendiert die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen bei der Anlage von längerfristigem Kapital unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen. Die Eigenverantwortlichkeit umfasst sowohl die Schaffung sachgerechter Rahmenbedingungen zur Kapitalanlage als auch die Festlegung von Anlagezielen und Anlagegrundsätzen unter Berücksichtigung einer Liquiditätsplanung.
Gemäß der Gemeindeordnung NRW sollen Kapitalanlagen nur getätigt werden, sofern eine ausreichende Sicherheit der Anlage sowie ein angemessener Ertrag gewährleistet sind. Darüber hinaus ist die Liquidität jederzeit sicherzustellen.

Der Runderlass empfiehlt aus Gründen der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufprozesses bei der Anlage von Kapital den Erlass einer örtlichen Richtlinie zur Kapitalanlage.

Ausgangssituation beim LVR:

In den letzten Jahren sind die Erwartungen, Kapitalanlagen an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten immer stärker in den Fokus gerückt. Der LVR hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts hier eine besondere Vorbildfunktion.

Die Kapitalanlagen beim LVR sind seit vielen Jahren in die strategische Haushaltsplanung des LVR eingebettet und berücksichtigen seit jeher auch die Grundsätze des Rücksichtnahmegebots in Bezug auf seine Mitgliedskörperschaften, die Generationengerechtigkeit sowie ESG-Kriterien („E" für Umwelt, „S" für Soziales, „G" für verantwortungsbewusste Staats- und Unternehmensführung), also Grundsätze der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage.

Weiterentwicklung der Richtlinie zur Kapitalanlage:

Mit der Anpassung seiner Richtlinie zur Kapitalanlage kommt der LVR seiner Vorbildfunktion nach und legt den Fokus bei der Kapitalanlage noch stärker als bisher auf die soziale und ökologische Gemeinwohlorientierung sowie auf Aspekte der guten Unternehmensführung.

Der LVR richtet sein Handeln hierbei nach ***drei folgenden Prinzipien*** aus:

I. Dem Ausschlussprinzip bei Direktanlagen
II. Einschränkungen bei der Anlage in Publikumsfonds
III. Einer Positivliste für die Geschäftsbeziehungen zu Banken

Nachstehend wird über die <u>konkrete Ausgestaltung der Prinzipien</u> und deren <u>Folgenbewertung</u> in Bezug auf die LVR-Kapitalanlagestrategie (Vorlage Nr. 14/3861 Optimierung Liquiditätsmanagement) eingegangen:

I. Ausschlüsse bei Direktanlagen

Für die Direktanlage in von Unternehmen begebene Aktien, Anleihen etc. gelten folgende Ausschlusskriterien:

- keine Unternehmen, die Kinderarbeit zulassen oder begünstigen,
- keine Unternehmen, die kontroverse Militärwaffen produzieren oder vertreiben,
- keine Unternehmen, die Atomenergie erzeugen oder auf nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien setzen
- keine Unternehmen, die Schiefergasgewinnung (sogenanntes „Fracking") betreiben,
- keine Unternehmen, die Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern,
- keine Unternehmen, die Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen,
- keine Unternehmen, denen eklatante Bestechungs- oder Korruptionsfälle nachgewiesen worden sind.

Für Staatsanleihen gilt, dass die Staaten nach dem Freedom House Status als freie Länder (FREE) eingestuft sein müssen.
Zusätzlich gilt das Verbot der Todesstrafe (wodurch derzeit US-Staatsanleihen ausgeschlossen sind) sowie die Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens von 2015 bzw. deren Folgeabkommen.

Folgenbewertung:

a. Aktien:
Da eine erweiterte Aktienanlage derzeit nicht Teil der LVR-Kapitalanlagestrategie ist, ergeben sich hier keinerlei Auswirkungen. Dies gilt sowohl für die Direktanlage als auch für die Anlage in Fonds.
Des Weiteren ist das investierbare Universum ausreichend umfangreich, so dass das Rendite-Risiko-Profil des Portfolios aufgrund der Ausschlüsse nicht negativ beeinflusst wird.

b. Unternehmensanleihen:
Es ergeben sich keine Auswirkungen, da das investierbare Universum ausreichend umfangreich ist, so dass das Rendite-Risiko-Profil des Portfolios aufgrund der Ausschlüsse nicht negativ beeinflusst wird.

Hinweis:
Auch bei dem geplanten LVR-eigenen Unternehmensanleihen-Fonds sollen die Nachhaltigkeitskriterien angewendet werden.

c. US-Staatsanleihen:
Staatsanleihen werden übergangsweise ausschließlich Liquiditätsanlagen bei Banken ersetzen und sind nicht Teil der langfristigen LVR-Kapitalanlagestrategie. Zur kurzfristigen Liquiditätsanlage soll ausschließlich in Kapitalmarktpapiere der Bunderepublik Deutschland (Bund/Länder/Städte) investiert werden. Durch den Ausschluss von US-Staatsanleihen wird somit mit keinen Auswirkungen gerechnet.

II. Einschränkungen bei der Anlage in Fonds

Bei der Anlage in Fonds gilt zum Zeitpunkt der Erstinvestition, dass der Asset-Manager sich auf Regelwerke festlegt, welche Nachhaltigkeitskriterien positiv unterstützen, wie z.B.:

- die Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen

- die BVI*-Wohlverhaltensregeln (*Bundesverband Investment und Asset Management e.V.)
- die BVI*-Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement (*Bundesverband Investment und Asset Management e.V.)

Folgenbewertung:

Es werden im Auswahlverfahren nur etablierte Vermögensverwaltungen ausgewählt, die sich der Nachhaltigkeit verschreiben und entsprechende Erfahrung haben. Es ergeben sich hierbei keine Auswirkungen auf die LVR-Kapitalanlagestrategie.

III. Positivliste für die Geschäftsbeziehungen zu Banken

Geschäftsbeziehungen sind ausschließlich zu nachfolgenden nach Nachhaltigkeitskriterien und Bonitätskriterien eingeschränkten Banken bzw. Bankengruppen (und deren Rechtsnachfolgern) zulässig:

Landesbanken
Sparkassen
DekaBank Deutsche Girozentrale
Postbank
Deutsche Bundesbank
Deutsche und EU-Förderbanken (z.B. NRW.BANK, KfW, EIB)
Deutsche Bank
Commerzbank
Genossenschaftsbanken

Folgenbewertung:

Es wird mit keinen Auswirkungen gerechnet, da der deutsche Bankenmarkt eine ausreichende Breite und Tiefe an Instituten aufweist, um den Bedarfen des LVR gerecht zu werden.
Des Weiteren ist es Teil der LVR-Kapitalanlagestrategie, Risiken im Bankenmarkt mittel- bis langfristig weiter zu reduzieren.

Obwohl das Thema Nachhaltigkeit in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung und Aufmerksamkeit gewonnen hat, existieren an den Finanzmärkten derzeit noch keine ausgereiften, einheitlich definierten Nachhaltigkeitsstandards zu allen Anlageklassen. Eine nachhaltige Anlagestrategie muss sich daher an der praktischen Umsetzbarkeit orientieren und wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln.

Aktuelle und noch geplante Vorhaben, insbesondere auf europäischer sowie nationaler regulatorischer Ebene, werden den Prozess hin zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft allerdings weiter befördern können. Dazu gehören zum Beispiel die so genannte EU-Taxonomie zur Definition „ökologisch nachhaltiger" Wirtschaftstätigkeiten oder auch umfangreiche Informationspflichten für die Real- und Finanzindustrie.

Die Richtlinie zur Kapitalanlage gilt für alle Kapitalanlagen des Kernhaushalts des LVR.

Verwaltungsvorschlag

Der LVR erfüllt mit diesen Erweiterungen die Anforderung, zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien in der Richtlinie zur Kapitalanlage für den LVR zu verankern.

Es hat eine Folgenbewertung bei Anwendung dieser Nachhaltigkeitskriterien, einschließlich der Anwendung der Ausschlüsse, stattgefunden. Im Ergebnis zeigt sich, dass sich bei Anwendung der neuen Richtlinie zur Kapitalanlage keine negativen Auswirkungen auf das bestehende Rendite-Risiko-Profil des Portfolios des LVR ergeben sollten.

Die Verwaltung empfiehlt daher die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Kapitalanlage zu beschließen.

Des Weiteren wird empfohlen, dass zukünftige Änderungen, die aufsichtsrechtlicher Natur sind oder in der prozessualen oder operativen Ausführung des Geschäfts begründet sind, also eben nicht inhaltliche Änderungen der Nachhaltigkeitskriterien betreffen, in eigener Zuständigkeit der Verwaltung umgesetzt werden können. Der politischen Vertretung werden Änderungen dieser Art zur Kenntnis gegeben.

In Vertretung

H ö t t e

Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) für den LVR-Fachbereich Finanzmanagement, Treasury-Management

1 Präambel 3
2 Anwendungsbereich 3
3 Rahmenbedingungen 3
4 Anlageziele und Nachhaltigkeit 3
5 Anlagerahmen 5
6 Anlageformen 5
7 Sorgfaltspflichten, Recht und Steuern 5
8 Fristigkeiten/Laufzeitbänder 6
9 Arbitragegeschäfte 6
10 Einlagen und Anlagen bei Kreditinstituten 6
11 Zur Geldanlage berechtigte Personen 7
12 Vollmachten 9
13 Liquiditätsermittlung 9
14 Liquiditätsplanung 9
15 Dokumentation 9
16 Kontrolle und Überwachung 10
17 Aktualisierung dieser Richtlinie 10
18 Inkrafttreten 10
Anlagen 11

1 Präambel

Mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2012 (Az. 34-48.01.01/16-416/12), zuletzt geändert am 30. November 2022 (MBI. NRW.2022 S. 1019) sind für die Kommunen Regelungen für eine langfristig orientierte Kapitalanlage getroffen worden. In diesem Zusammenhang ist auch der Erlass einer örtlichen Anlagerichtlinie für langfristige Kapitalanlagen empfohlen worden.
Die nachfolgenden Regelungen nehmen hierauf sowie auf die entsprechenden Paragraphen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) Bezug.

2 Anwendungsbereich

Diese Anlagerichtlinie ist anzuwenden auf den Haushalt des LVR, seine wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen und Tochtergesellschaften, sofern diese im Konzern Cash-Pooling eingebunden sind. Explizit hiervon ausgenommen sind im LVR-Vermögen unter Finanzanlagen geführte, rechtlich selbstständige Stiftungen, wie zum Beispiel die Sozial- und Kulturstiftung des LVR.

Nachfolgend wird dieser Anwendungsbereich als LVR bezeichnet.

3 Rahmenbedingungen

Der LVR legt liquide Mittel, die nicht zur taggleichen Zahlungsabwicklung benötigt werden, an. Er hat bei der Anlage dieses Kapitals auf eine ausreichende Sicherheit und einen angemessenen Ertrag zu achten (vgl. § 90 Abs. (2) Satz 2 GO NRW). Bei der Auswahl der Anlageformen und bei der Anlagedauer muss die Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität ausreichend berücksichtigt werden (vgl. § 75 Abs. (6) GO NRW).

4 Anlageziele und Nachhaltigkeit

Der LVR verfolgt mit seiner Kapitalanlage u.a. folgende Ziele:

a) Erzielung nachhaltiger und nach Marktlage angemessener Erträge - unter Beachtung der Sicherheitserfordernisse - zur Entlastung des Haushaltes und damit der Mitgliedskörperschaften.
b) Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des LVR.
c) Vorsorge zur langfristigen Sicherung der Ansprüche aus der Beamtenversorgung.

Mit dieser Zielsetzung soll eine Verstetigung der Haushaltsentlastungen im Zeitablauf erreicht und ein Beitrag zu mehr Generationengerechtigkeit geleistet werden.

<u>Nachhaltigkeit:</u>
Die Kapitalanlagen beim LVR sind seit vielen Jahren in die strategische Haushaltsplanung des LVR eingebettet und berücksichtigten seit jeher auch die Grundsätze der Rücksichtnahme auf unsere Mitgliedskörperschaften, Generationengerechtigkeit sowie ESG-Kriterien, also Grundsätze der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage.

Die nachfolgenden Regelungen beziehen sich ausschließlich auf

- Neugeschäft
- und die im LVR Treasury-Management verwalteten Kapitalanlagen des LVR.

Direktanlage in Aktien und Anleihen:
Für die Direktanlage in von Unternehmen begebene Aktien, Anleihen etc. gelten folgende Ausschlusskriterien:

- keine Unternehmen, die Kinderarbeit zulassen oder begünstigen,
- keine Unternehmen, die kontroverse Militärwaffen produzieren oder vertreiben,
- keine Unternehmen, die Atomenergie erzeugen oder auf nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien setzen
- keine Unternehmen, die Schiefergasgewinnung (sogenanntes „Fracking") betreiben,
- keine Unternehmen, die Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern,
- keine Unternehmen, die Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen,
- keine Unternehmen, denen eklatante Bestechungs- oder Korruptionsfälle nachgewiesen worden sind.

Für Staatsanleihen gilt, dass die Staaten nach dem Freedom House Status als freie Länder (FREE) eingestuft sein müssen.
Zusätzlich gilt das Verbot der Todesstrafe sowie die Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens von 2015 bzw. deren Folgeabkommen.

Anlage in Publikumsfonds:
Bei der Anlage in Fonds gilt zum Zeitpunkt der Erstinvestition:

- Der Asset-Manager soll sich auf Regelwerke stützen, welche Nachhaltigkeitskriterien positiv unterstützen wie zum Beispiel:
  - die Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen
  - die BVI*-Wohlverhaltensregeln (*Bundesverband Investment und Asset Management e.V.)
  - die BVI*-Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement (*Bundesverband Investment und Asset Management e.V.)

Anlage bei Banken:
Geschäftsbeziehungen sind ausschließlich zu nachfolgenden nach Nachhaltigkeitskriterien und Bonitätskriterien eingeschränkten Banken bzw. Bankengruppen (und deren Rechtsnachfolgern) zulässig:

Landesbanken
Sparkassen
DekaBank Deutsche Girozentrale
Postbank
Deutsche Bundesbank
Deutsche und EU-Förderbanken (z.B. NRW.BANK, KfW, EIB)
Deutsche Bank
Commerzbank
Genossenschaftsbanken

5 Anlagerahmen

Der Anlagerahmen ergibt sich

a) aus der jährlichen Liquiditätsplanung unter Einbeziehung der im Finanzplan ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 31 Abs. (6) KomHVO),
b) einzelgeschäftsbezogen aus den Kompetenzen der zur Kapitalanlage berechtigten Mitarbeitenden (siehe Ziffer 11) sowie der Vollmachten (siehe Ziffer 12).

6 Anlageformen

Dem in der Präambel erwähnten Erlass entsprechend sind die Anlagen in den Anlageformen durchzuführen, die von den kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen bei solchen Geschäften nach § 16 Abs. (2) des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) genutzt werden dürfen.
Danach sind alle Anlageformen zugelassen, die auch den Versicherungsunternehmen nach § 215 Abs. (1 und 2) des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Anlageverordnung gestattet sind (Auszüge der Rechtsnormen siehe Anlage 1).
Zusätzlich gilt die Bedingung, dass es sich nicht um genehmigungspflichtige Bankgeschäfte handelt.

Dabei ist auf eine angemessene Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlagen zu achten. Außerdem ist darauf zu achten, dass rechtzeitige Entnahmen möglich sind, wenn dies zur Erreichung der unter Ziffer 4 aufgeführten Ziele erforderlich ist.
Einschränkungen und/oder ggf. Erweiterungen sind in der Anlage 2 „Übersicht der grundsätzlich möglichen Anlageformen gem. § 2 Anlageverordnung (AnlV)" geregelt.

Die Einbindung der politischen Gremien obliegt je nach Anlageform der Kämmerin bzw. dem Kämmerer.

7 Sorgfaltspflichten, Recht und Steuern

Die Kapitalanlage hat regelmäßig mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt zu erfolgen. Das gilt sowohl bei der Direktanlage als auch bei der Beauftragung Dritter. Eine Direktanlage ist nur dann durchzuführen, wenn der LVR die Ertragsaussichten und die Risiken eigenständig bewerten kann. Können Ertragsaussichten und/oder Risiken eigenständig nicht beurteilt werden, sind Dritte einzuschalten. Bei der Auswahl Dritter ist darauf zu achten, dass diese über die erforderliche Sachkenntnis verfügen und erwarten lassen, dass die Kapitalanlage mit der gebotenen Sorgfalt nach dieser Richtlinie vorgenommen wird.
Bei der Anlage in Fonds ist dies regelmäßig aufgrund der verpflichtenden Zulassung der jeweiligen Fonds durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gewährleistet. Bei der Mandatierung Dritter (z.B. Auflage Spezialfonds, Vergabe von Vermögensverwaltungsmandaten) erfolgt diese nach einem Auswahlprozess mit abschließender Zustimmung durch die Kämmerin/den Kämmerer.

Regelungen zu rechtlichen, insbesondere steuerrechtlichen Sachverhalten sind zu beachten. Bei Bedarf sind der Fachbereich Recht, die Steuerstelle oder ggf. externe Stellen durch das LVR-Treasury oder die Kämmerin/dem Kämmerer einzubinden.

8 Fristigkeiten/Laufzeitbänder

Die Anlage erfolgt in allen Fristigkeiten/Laufzeitbändern und wird in folgende Bandbreiten aufgeteilt:

Liquide Mittel	Umlaufvermögen	Anlagevermögen
0 bis 30 Tage	ab 31 Tagen bis unter einem Jahr	ab einem Jahr

Im Rahmen der Liquiditätsplanung werden Fristen aktiv gesteuert und transformiert (zum Beispiel Tagesgelder in Termingelder und umgekehrt etc.).

9 Arbitragegeschäfte

Arbitragegeschäfte wie Geldaufnahmen bei gleichzeitigen Geldanlagen (auch bei fristenkongruenter Anlage) sind untersagt.

Geschäfte, die im Rahmen der Liquiditätssicherung notwendig werden können, gelten nicht als Arbitragegeschäfte.

Diese sind zum Beispiel:

- Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, zum Beispiel Befristungen, müssen Kreditlinien/ Investitionskredite frühzeitig in Anspruch genommen werden, die Liquidität fließt aber erst zu einem späteren Zeitpunkt ab.
- Aufgrund absehbarer personeller Engpässe – und damit zur Sicherstellung der operationellen Handlungsfähigkeit - müssen Kreditlinien/Investitionskredite frühzeitig in Anspruch genommen werden, die Liquidität fließt aber erst zu einem späteren Zeitpunkt ab.

In solchen Fällen sollen die liquiden Mittel (Zahlungsmittel) angelegt werden (Wirtschaftlichkeitsprinzip vgl. § 90 Abs. (2) Satz 2 GO NRW).

10 Einlagen und Anlagen bei Kreditinstituten

Werden Einlagen und Anlagen bei Kreditinstituten begründet, dann sollten diese einer freiwilligen deutschen Einlagensicherungseinrichtung angehören bzw. einer Institutssicherung unterliegen und betragsmäßig über die gesamte Laufzeit in voller Höhe abgedeckt sein. Aktuell sind dies:

- Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sparkassen und Landesbanken)
- Verband öffentlicher Banken VöB (KfW, NRW-Bank usw.)

- Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken BVR

Einlagen, die keiner Einlagensicherung unterliegen, dürfen dann bei Kreditinstituten begründet werden, wenn diese zum Zeitpunkt des Abschlusses über ein Rating im Investmentgrade-Bereich verfügen.
Hierbei werden Ratings der drei großen Rating-Agenturen S&P, Moody´s sowie Fitch herangezogen, wobei die niedrigste Einstufung zugrunde gelegt werden muss.

Investment Grade Rating						
	Long Term / Short Term (bis 1 Jahr)					
Bonitäts-einstufung	S&P		Moody's		Fitch	
exzellent	AAA	/ A-1+	Aaa	/ P-1	AAA	/ F1+
sehr gut	AA+	/ A-1+	Aa1	/ P-1	AA+	/ F1+
	AA	/ A-1+	Aa2	/ P-1	AA	/ F1+
	AA-	/ A-1+	Aa3	/ P-1	AA-	/ F1+
gut	A+	/ A-1	A1	/ P-1	A+	/ F1 or F1+
	A	/ A-1	A2	/ P-1	A	/ F1
	A-	/ A-2	A3	/ P-2	A-	/ F2 or F1
befriedigend	BBB+	/ A-2	Baa1	/ P-2	BBB+	/ F2
	BBB	/ A-3	Baa2	/ P-3	BBB	/ F3 or F2
	BBB-	/ A-3	Baa3	/ P-3	BBB-	/ F3

Quelle: Bloomberg, Ratingagenturen, ICBF Research

11 Zur Geldanlage berechtigte Personen

Grundsätzlich sind die Mitarbeitenden des LVR-Treasury-Managements sowie deren zur Vertretung bestellten Personen berechtigt, Geldanlagen für den LVR als Einzelbevollmächtigte zu tätigen.

Es gilt aktuell folgende Regelung:

Funktion	Volumen	Anlageform	Fristigkeit
Leitung des LVR-Treasury-Management	EUR 200 Mio.	Siehe Übersicht „Übersicht der grundsätzlich möglichen Anlageformen gem. §2 AnlV"	Unbegrenzt, unter Beachtung der Regelungen der KomHVO NRW (§31)
Mitarbeitende LVR-Treasury-Management	EUR 200 Mio.	Siehe Übersicht „Übersicht der grundsätzlich möglichen Anlageformen gem. §2 AnlV"	bis 5 Jahre
Abteilungsleitung, mit Zuständigkeit für das LVR-Treasury-Management sowie deren Teamleitungen (als Vertretung)	EUR 200 Mio.	Einlagen im Sinne von Ziffer 10 dieser Richtlinie	täglich fällig
Mitarbeitende Bankbuchhaltung (als Vertretung)	EUR 100 Mio.	Einlagen im Sinne von Ziffer 10 dieser Richtlinie	täglich fällig

Die Volumina verstehen sich pro Geschäftsabschluss, wobei eine künstliche Aufteilung zur Einhaltung des Limits unzulässig ist.
Sollten Kreditinstitute um die Vorlage von Unterlagen wie z.B. Verträge, Aufträge oder Geschäftsbestätigungen ersuchen, so hat die Bearbeitung dieses Ersuchens im 4-Augen-Prinzip (mit zwei Unterschriften) zu erfolgen.

Mit Ausnahme der Mitarbeitenden der Bankbuchhaltung sind die oben genannten Personen ebenfalls berechtigt, alle im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Geldanlagen notwendigen bzw. gebotenen Willenserklärungen abzugeben.
Unter Bewirtschaftung fallen alle Willenserklärungen, die im Zusammenhang mit bereits bestehenden oder genehmigten neuen Geldanlagen abgegeben werden wie z.B.:

- Veräußerung und Abtretung von Geldanlagen
- Vereinbarung von Konditionen (auch Negativverzinsungen)

- Einstufung des LVR als professioneller- oder als semiprofessioneller Kunde auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben

12 Vollmachten

Außenvollmacht:
Zum Abschluss der unter Ziffer 11 genannten Geschäfte werden den berechtigten Mitarbeitenden Vollmachten erteilt (siehe Anlage 3).

Innenvollmacht:
Den berechtigten Mitarbeitenden werden, soweit erforderlich, entsprechende Verpflichtungsermächtigungen und Freigabebefugnisse erteilt.

13 Liquiditätsermittlung

Die tägliche Liquiditätsermittlung (Valutenberechnung) erfolgt von den Mitarbeitenden der Bankbuchhaltung und wird täglich bis ca. 10:00 Uhr digital an die Mitarbeitenden im LVR-Treasury-Management übermittelt.

14 Liquiditätsplanung

Eine angemessene Liquiditätsplanung erfolgt unter Einbeziehung der im Finanzplan ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 31 Abs. (6) KomHVO).

15 Dokumentation

Täglich:

Das LVR-Treasury-Management erstellt eine tägliche Geldhandelstabelle, aus der folgende Informationen hervorgehen:

- Schuldner der Einlage/Anlage
- Separater Ausweis der „fremden Finanzmittel", sofern diese buchhalterisch erfasst sind (zum Beispiel Mittel der Ausgleichsabgabe)
- Art der Einlage/Anlage
- Volumen
- Fälligkeit

Diese Geldhandelstabelle wird täglich digital an das Büro der Kämmerin/des Kämmerers übermittelt.

Situativ:

Alle Entscheidungen für das Anlage- und das Umlaufvermögen (Neuanlagen und Prolongationen sowie Bewirtschaftung) werden in Vermerken intern dokumentiert.

Vierteljährlich:

In einer aggregierten Unterlage werden Anlageformen, Mischung und Streuung sowie, soweit zutreffend, die Ratings bzw. die zu Grunde liegende Einlagensicherung/Institutssicherung, ggf. unter Angabe der Höhe, intern dokumentiert.

Jährlich:

Es wird ein Berichtswesen für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss erstellt.

16 Kontrolle und Überwachung

Werden Dritte mit der langfristigen Kapitalanlage beauftragt, ist sicherzustellen, dass das LVR-Treasury-Management mindestens vierteljährlich Berichte von diesen Dritten erhält, die zur Ertrags- und Risikosituation Stellung nehmen, damit das Erreichen der Anlageziele überwacht werden kann.

Gemäß §32 Abs. (2) Punkt 3.5 bis 3.8 KomHVO erfolgt die Aufsicht über das LVR-Treasury-Management durch die Kämmerin/den Kämmerer.

17 Aktualisierung dieser Richtlinie

Die Verantwortung für die Aktualisierung und Fortschreibung dieser Richtlinie liegt beim LVR-Treasury-Management.

18 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Köln,

Aktenzeichen: 2040-07

_____

Renate Hötte,
Kämmerin und LVR-Dezernentin

Anlagen

Anlage 1: Rechtsnormen
Anlage 2: Übersicht der grundsätzlich möglichen Anlageformen gemäß § 2 Anlageverordnung (AnlV)
Anlage 3: Vollmachtsformular

§16 Abs. (2) VKZVKG

Für die Anlage des Vermögens gelten § 215 Absatz 1 und 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Anlageverordnung vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 769) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§215 Abs. (2) VAG

(2) Das Sicherungsvermögen darf nur angelegt werden in

1. Darlehensforderungen, Schuldverschreibungen und Genussrechten,
2. Schuldbuchforderungen,
3. Aktien,
4. Beteiligungen,
5. Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
6. Anteilen an Organismen für gemeinschaftliche Anlagen in Wertpapieren im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG und für andere Anlagen, die nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden, wenn die Organismen einer wirksamen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anteilinhaber unterliegen,
7. laufenden Guthaben und Einlagen bei Kreditinstituten und
8. sonstigen Anlagen, soweit sie in der auf Grund von § 217 Satz 1 Nummer 6
9. erlassenen Verordnung zugelassen werden.

Darüber hinaus darf das Sicherungsvermögen nur angelegt werden, soweit dies die Aufsichtsbehörde bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände im Einzelfall auf Antrag vorübergehend gestattet.

Übersicht der grundsätzlich möglichen Anlageformen gemäß § 2 Anlageverordnung (AnlV)

Die Spalte Anlageformen gibt die relevanten Absätze des §2 der Anlageverordnung wieder.

§2 Anlageformen

(1) Das Sicherungsvermögen kann angelegt werden in

Anlageformen	Erläuterungen	Zulässigkeitsbewertung LVR/TR/TR "fremde Finanzmittel"
1. Forderungen		
Forderungen, für die ein Grundpfandrecht an einem in einem Staat des EWR oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD belegenen Grundstück oder grundstücksgleichen Recht besteht, wenn das Grundpfandrecht die Erfordernisse der §§ 14 und 16 Absatz 1 bis 3 des Pfandbriefgesetzes, im Fall von Erbbaurechten darüber hinaus die Erfordernisse des § 13 Absatz 2 des Pfandbriefgesetzes erfüllt oder wenn das Grundpfandrecht die entsprechenden Vorschriften des anderen Staates erfüllt;	LVR kauft Forderungen Dritter. Besicherung wie nebenstehend, z.B. Grundpfandrecht.	unzulässig
2. Forderungen		
a) die ausreichend durch Geldzahlung gesichert oder für die Guthaben oder Wertpapiere entsprechend § 200 Absatz 1 bis 3 des Kapitalanlagegesetzbuchs oder gleichwertiger Vorschriften eines anderen Staates des EWR oder eines Vollmitgliedstaates der OECD verpfändet oder zur Sicherung übertragen sind (Wertpapierdarlehen),	LVR kauft Forderungen Dritter. Besicherung wie nebenstehend (Guthaben und Wertpapiere).	unzulässig
b) für die Schuldverschreibungen nach Nummer 6 oder 7	LVR kauft Forderungen Dritter.	unzulässig

unzulässig = für den gesamten LVR; **LVR** = Entscheidung durch: Kämmerin/Kämmerer; **TR** = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management →**nur** LVR-eigene Mittel

TR "fremde Finanzmittel"* = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management *§16 Fremde Finanzmittel, GemHVO, Bsp. Mittel der AGLA

Anlageformen	Erläuterungen	Zulässigkeitsbewertung LVR/TR/TR "fremde Finanzmittel"
verpfändet oder zur Sicherung übertragen sind;	Besicherung wie nebenstehend. (z.B. Pfandbriefe und Schuldverschreibungen).	
c) die aus liquiden Abrechnungsforderungen des Erstversicherers gegenüber einem Rückversicherer, abzüglich etwaiger Abrechnungsverbindlichkeiten aus Prämienforderungen des Rückversicherers gegen den Erstversicherer, bestehen;		unzulässig
3. Darlehen		
a) an die Bundesrepublik Deutschland, ihre Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände,	Direkte Darlehensvergabe (Aktivdarlehen) z.B. an den Bund, Länder, etc. (nur Inland). **Bsp**.: Schuldscheindarlehen	LVR/TR/TR "fremde Finanzmittel"
b) an einen anderen Staat des EWR oder einen Vollmitgliedstaat der OECD, ~~seine Regionalregierungen oder örtlichen Gebietskörperschaften, die nach Artikel 86 Abs. 2 Buchstabe a der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (ABl. L 177 vom 30.6.2006, S. 1) wie Forderungen an Zentralstaaten mit einem Risikogewicht von 0 vom Hundert behandelt werden,~~	w.o. aber ohne Inland **An**: z.B. EWR,OECD,…, **Wenn:** Risikogewicht 0% (also analog 3)a)) **Bsp**.: Schuldscheindarlehen	LVR/TR
c) an Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften eines anderen Staates des EWR oder eines Vollmitgliedstaates der OECD,	w.o. aber ohne Inland **An**: z.B. EWR,OECD,…, **Wenn:** Risikogewicht 20% **Bsp**.: Schuldscheindarlehen	LVR/TR
d) an eine internationale Organisation, der auch	w.o.	LVR/TR

unzulässig = für den gesamten LVR; **LVR** = Entscheidung durch: Kämmerin/Kämmerer; **TR** = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management →**nur** LVR-eigene Mittel
TR "fremde Finanzmittel"* = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management *§16 Fremde Finanzmittel, GemHVO, Bsp. Mittel der AGLA

Anlageformen	Erläuterungen	Zulässigkeitsbewertung LVR/TR/TR "fremde Finanzmittel"
die Bundesrepublik Deutschland als Vollmitglied angehört,	**An**: Internationale Organisation z.B. UNO **Bsp**.: Schuldscheindarlehen	
e) für deren Verzinsung und Rückzahlung eine der unter den Buchstaben a, b oder d genannten Stellen, ein geeignetes Kreditinstitut im Sinne der Nr. 18 Buchstabe b, ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut im Sinne der Nr. 18 Buchstabe c, eine multilaterale Entwicklungsbank im Sinne der Nummer 18 Buchstabe d die volle Gewährleistung übernommen oder ein Versicherungsunternehmen im Sinne des Artikels 6 der Richtlinie 73/239/EWG (ABl. L 228 vom 16.8.1973, S. 3) oder des Artikels 4 der Richtlinie 2002/83/EG (ABl. L 345 vom 19.12.2002, S. 1) oder ein Rückversicherungsunternehmen im Sinne des Artikels 3 der Richtlinie 2005/68/EG (ABl. L 323 vom 9.12.2005, S. 1) das Ausfallrisiko versichert hat,	w.o. **An**: nicht definiert **Wenn**: Gewährleistung übernommen wurde bzw. Ausfallrisiko versichert wurde (siehe links nebenstehend). **Bsp**.: Schuldscheindarlehen	LVR/TR
f) an Abwicklungsanstalten im Sinne des § 8a Absatz 1 des Stabilisierungsfondsgesetzes, soweit eine unter Buchstabe a, b oder d genannte Stelle für diese Abwicklungsanstalt die Verlustausgleichspflicht gemäß § 8a Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 Satz 1 und Nummer 1a des Stabilisierungsfondsgesetzes übernommen hat;	w.o. **An**: Abwicklungsanstalten (z.B. EAA, FMS) **Wenn**: Gewährleistung übernommen wurde (siehe links nebenstehend) **Bsp**.: Schuldscheindarlehen	LVR/ TR/TR "fremde Finanzmittel"
4. Darlehen an Unternehmen		
a) an Unternehmen mit Sitz in einem Staat des EWR	Direkte Darlehensvergabe	LVR

unzulässig = für den gesamten LVR; **LVR** = Entscheidung durch: Kämmerin/Kämmerer; **TR** = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management →**nur** LVR-eigene Mittel

TR "fremde Finanzmittel"* = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management *§16 Fremde Finanzmittel, GemHVO, Bsp. Mittel der AGLA

Anlageformen	Erläuterungen	Zulässigkeitsbewertung LVR/TR/TR "fremde Finanzmittel"
oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD mit Ausnahme von Kreditinstituten, sofern auf Grund der bisherigen und der zu erwartenden künftigen Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens die vertraglich vereinbarte Verzinsung und Rückzahlung gewährleistet erscheinen und die Darlehen ausreichend aa) durch erstrangige Grundpfandrechte gesichert sind, bb) durch verpfändete oder zur Sicherung übertragene Forderungen oder zum Handel zugelassene oder an einem anderen organisierten Markt nach § 2 Absatz 11 des Wertpapierhandelsgesetzes zugelassene oder in diesen einbezogene Wertpapiere gesichert sind oder cc) in vergleichbarer Weise gesichert sind; eine Verpflichtungserklärung des Darlehensnehmers gegenüber dem Versicherungsunternehmen (Negativerklärung) kann eine Sicherung des Darlehens nur ersetzen, wenn und solange der Darlehensnehmer bereits auf Grund seines Status die Gewähr für die Verzinsung und Rückzahlung des Darlehens bietet;	**An**: Unternehmen EWR oder OECD **Wenn**: positive Bonitätsprüfung **und** Besicherung (siehe links nebenstehend). **Bsp**.: Schuldscheindarlehen	
b) an Unternehmen im Sinne von Nummer 14 Buchstabe a, an denen das Versicherungsunternehmen als Gesellschafter beteiligt ist (Gesellschafter-Darlehen), wenn die Darlehen die Erfordernisse des § 240 Absatz 1 und Absatz 2 Nummer 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs erfüllen;	entfällt beim LVR	entfällt

unzulässig = für den gesamten LVR; **LVR** = Entscheidung durch: Kämmerin/Kämmerer; **TR** = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management →**nur** LVR-eigene Mittel
TR "fremde Finanzmittel"* = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management *§16 Fremde Finanzmittel, GemHVO, Bsp. Mittel der AGLA

Anlageformen	Erläuterungen	Zulässigkeitsbewertung LVR/TR/TR "fremde Finanzmittel"
5. Vorauszahlungen oder Darlehen, die das Versicherungsunternehmen auf die eigenen Versicherungsscheine gewährt, bis zur Höhe des Rückkaufswerts (Policendarlehen);	entfällt beim LVR	entfällt
6. Pfandbriefen, Kommunalobligationen und anderen Schuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Sitz in einem Staat des EWR oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD, wenn die Kreditinstitute auf Grund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegen und die mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen aufgenommenen Mittel nach den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich aus ihnen ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und die bei einem Ausfall des Ausstellers vorrangig für die fällig werdenden Rückzahlungen und die Zahlung der Zinsen bestimmt sind (kraft Gesetzes bestehende besondere Deckungsmasse);	Anlage in Pfandbriefen etc. (auf Name oder Inhaber) **Von**: Kreditinstituten **Wo**: EWR, OECD **Wenn**: Entsprechende Deckungsmasse auf der Aktiv-Seite besteht (gedeckte „Ware“) **Bsp**.: Hypothekenpfandbrief der XY-Bank	LVR/TR
7. Schuldverschreibungen a) die an einer Börse zum Handel zugelassen sind oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind (organisierter Markt), b) deren Einbeziehung in einen organisierten Markt nach den Ausgabebedingungen zu beantragen ist, sofern die Einbeziehung dieser Schuldverschreibungen innerhalb eines Jahres nach ihrer Ausgabe erfolgt, o-	Anlage in nicht nachrangige Schuldverschreibungen (auf Inhaber lautend) **Von**: nicht definiert **Wo**: Börse/ organisierter Handel global	LVR/TR

unzulässig = für den gesamten LVR; **LVR** = Entscheidung durch: Kämmerin/Kämmerer; **TR** = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management →**nur** LVR-eigene Mittel
TR "fremde Finanzmittel"* = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management *§16 Fremde Finanzmittel, GemHVO, Bsp. Mittel der AGLA

Anlageformen	Erläuterungen	Zulässigkeitsbewertung LVR/TR/TR "fremde Finanzmittel"
der c) die in einem Staat außerhalb des EWR an einer Börse zum Handel zugelassen sind oder dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;	**Bsp**.: Anleihe von Daimler oder General Electric, Börse Frankfurt oder Börse NY	
8. anderen Schuldverschreibungen;	Namensschuldverschreibungen	LVR/TR
9. Forderungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten gegen Unternehmen oder Genussrechten an Unternehmen a) mit Sitz in einem Staat des EWR oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD oder b) die an einer Börse zum Handel zugelassen sind oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder in einem Staat außerhalb des EWR an einer Börse zum Handel zugelassen sind oder dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;	Anlage in nachrangige Schuldverschreibungen oder Genussrechten. **Von:** Unternehmen **Wo**: EWR, OECD oder außerhalb (global) wenn zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen. **Bsp**.: a) Genussrecht Sparkasse ohne Handel, b) Genussrecht General Electric mit Handel.	LVR
10. Asset Backed Securities (strukturierte Finanzinstrumente, die mit Forderungsrechten besichert sind) und **Credit Linked Notes** (mit Kreditrisiken verknüpfte Finanzinstrumente) sowie andere Anlagen nach § 2 Absatz 1, deren Ertrag oder Rückzahlung an **Kreditrisiken** gebunden sind oder mittels derer Kreditrisiken eines Dritten übertragen werden, a) gegen Unternehmen mit Sitz in einem Staat des EWR oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD oder	Können in allen erdenklichen Formen verbrieft sein (z.B. Anleihe, Fonds, SSD, NSV) **Von:** Unternehmen **Wo:** EWR, OECD oder außerhalb (global) wenn zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen. **Bsp.: ABS.:** Mit Kreditkartenforderungen besicherte Anlei-	LVR

unzulässig = für den gesamten LVR; **LVR** = Entscheidung durch: Kämmerin/Kämmerer; **TR** = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management →**nur** LVR-eigene Mittel
TR "fremde Finanzmittel"* = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management *§16 Fremde Finanzmittel, GemHVO, Bsp. Mittel der AGLA

Anlageformen	Erläuterungen	Zulässigkeitsbewertung LVR/TR/TR "fremde Finanzmittel"
b) die an einer Börse zum Handel zugelassen sind oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder in einem Staat außerhalb des EWR an der Börse zum Handel zugelassen sind oder dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;	he von Visa. **Bsp.: CLN:** Anleihe, die nur zurückgezahlt wird, wenn ein bestimmtes Unternehmen (nicht der Emittent) nicht insolvent wird.	
11. Forderungen, die in das Schuldbuch der Bundesrepublik Deutschland, eines ihrer Länder oder in ein entsprechendes Verzeichnis eines anderen Staates des EWR oder eines Vollmitgliedstaates der OECD eingetragen sind oder deren Eintragung als Schuldbuchforderung innerhalb eines Jahres nach ihrer Ausgabe erfolgt, sowie in Liquiditätspapieren im Sinne des § 42 Absatz 1 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank;	Öffentliches Schuldbuch. **Von:** Staaten, Länder etc. **Wo**: Inland, EWR, OECD **Bsp**.: Bundesanleihe, die bei der Finanzagentur eingetragen ist (nicht Bankdepot).	LVR/TR/TR "fremde Finanzmittel"
12. voll eingezahlten Aktien, die an einer Börse zum Handel zugelassen sind oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder in einem Staat außerhalb des EWR an der Börse zum Handel zugelassen sind oder dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;	**An/Von:** Unternehmen **Wo:** Global **Wenn:** an einer Börse oder einem anderen organisiertem Handel zugelassen. **Bsp.:** Aktie der Allianz AG	LVR
13. Beteiligungen in Form von a) anderen voll eingezahlten Aktien, Geschäftsanteilen an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kommanditanteilen und Beteiligungen als stiller Gesellschafter im Sinne des Handelsgesetzbuchs, wenn das Unternehmen über ein Geschäftsmodell verfügt, unternehmerische Risiken eingeht und	Aktien, GmbH-Anteile etc. **Wenn:** Geschäftsmodell vorhanden <u>und</u> unternehmerische Risiken eingegangen werden <u>und</u> Jahresabschluss vorliegt **und**	LVR (als Finanzanlagen: Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen)

unzulässig = für den gesamten LVR; **LVR** = Entscheidung durch: Kämmerin/Kämmerer; **TR** = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management →**nur** LVR-eigene Mittel
TR "fremde Finanzmittel"* = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management *§16 Fremde Finanzmittel, GemHVO, Bsp. Mittel der AGLA

Anlageformen	Erläuterungen	Zulässigkeitsbewertung LVR/TR/TR "fremde Finanzmittel"
aa) seinen Sitz in einem Staat des EWR oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD hat, bb) dem Versicherungsunternehmen den letzten Jahresabschluss zur Verfügung stellt, der in entsprechender Anwendung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft ist, und cc) sich verpflichtet, auch künftig zu jedem Bilanzstichtag einen derartigen Jahresabschluss vorzulegen; b) Anteilen und Aktien an inländischen geschlossenen Alternativen Investmentfonds (AIF) im Sinne des § 1 Absatz 3 des Kapitalanlagegesetzbuchs, aa) die direkt oder indirekt in Vermögensgegenstände nach § 261 Absatz 1 Nummer 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs, eigenkapitalähnliche Instrumente sowie andere Instrumente der Unternehmensfinanzierung investieren und bb) die von einer Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet werden, die über eine Erlaubnis nach § 20 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs verfügt oder nach § 44 des Kapitalanlagegesetzbuchs registriert ist, oder von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz in einem Staat des EWR oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD, die zum Schutz der Anleger einer öffentlichen Aufsicht unterliegt und über eine Erlaubnis oder eine Registrierung verfügt, die mit der Erlaubnis nach § 20 Absatz 1 des Kapitalanlagege-	weiter vorgelegt wird. **Wo:** EWR, OECD und **Bsp.:** Aktien der RWE Holding AG (nicht notiert)	

unzulässig = für den gesamten LVR; **LVR** = Entscheidung durch: Kämmerin/Kämmerer; **TR** = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management →**nur** LVR-eigene Mittel
TR "fremde Finanzmittel"* = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management *§16 Fremde Finanzmittel, GemHVO, Bsp. Mittel der AGLA

Anlageformen	Erläuterungen	Zulässigkeitsbewertung LVR/TR/TR "fremde Finanz-mittel"
setzbuchs oder mit der Registrierung nach § 44 des Kapitalanlagegesetzbuchs vergleichbar ist, sowie von Anteilen und Aktien an geschlossenen ausländischen Investmentvermögen, die dem Recht eines Staates des EWR oder eines Vollmitgliedstaa-tes der OECD unterliegen, die Anforderung nach Doppelbuchstabe aa in vergleichbarer Weise erfüllen und von einer Gesellschaft im Sinne von Doppel-buchstabe bb verwaltet werden;		
14. Immobilien in Form von		
a) bebauten, in Bebauung befindlichen oder zur alsbaldi-gen Bebauung bestimmten, in einem Staat des EWR oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD belegenen Grundstücken, in dort belegenen grundstücksgleichen Rechten sowie in Anteilen an einem Unternehmen, dessen alleiniger Zweck der Erwerb, die Bebauung und Verwaltung von in einem solchen Staat belegenen Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ist; das Versicherungsunternehmen hat die Angemessen-heit des Kaufpreises auf der Grundlage des Gutachtens eines vereidigten Sachverständigen oder in vergleich-barer Weise zu prüfen; von den Grundstücksanlagen sind unbeschadet der Vorschrift des § 125 Absatz 3 Satz 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes die auf ihnen lastenden Grundpfandrechte abzusetzen;	Direkte Anlage in bebauten Grundstücken oder grund-stücksgleichen Rechten (Bsp.: Erbbaurecht) oder **Anteile** an Unternehmen, die diesen Zweck erfüllen. **Wo**: EWR, OECD **Bsp**.: Bauen für Menschen GmbH	LVR
b) Aktien einer **REIT-Aktiengesellschaft** oder von An-	**Von**: REIT-Gesellschaften	LVR

unzulässig = für den gesamten LVR; **LVR** = Entscheidung durch: Kämmerin/Kämmerer; **TR** = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management →**nur** LVR-eigene Mittel
TR "fremde Finanzmittel"* = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management *§16 Fremde Finanzmittel, GemHVO, Bsp. Mittel der AGLA

Anlageformen	Erläuterungen	Zulässigkeitsbewertung LVR/TR/TR "fremde Finanz-mittel"
teilen an einer vergleichbaren Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem Staat des EWR oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD, die die Voraussetzungen des REIT- Gesetzes oder die vergleichbaren Vorschriften des anderen Staates erfüllen;	(Real Estate Investment Trust) **Wo**: EWR, OECD **Wenn**: Einhaltung entsprechender REIT-Gesetze **Bsp**.: beliebige REIT-AG	
c) Anteilen und Aktien an inländischen Spezial-AIF im Sinne des § 1 Absatz 6 des Kapitalanlagegesetzbuchs oder von Anteilen und Aktien an inländischen geschlossenen Publikums-AIF im Sinne des § 1 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 6 Satz 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs, aa) die direkt oder indirekt in Vermögensgegenstände nach § 231 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 6 sowie § 235 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs investieren und bb) die von einer Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet werden, die über eine Erlaubnis nach § 20 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs verfügt, oder von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz in einem Staat des EWR, die zum Schutz der Anleger einer öffentlichen Aufsicht unterliegt und über eine Erlaubnis verfügt, die mit der Erlaubnis nach § 20 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs vergleichbar ist, sowie von Anteilen und Aktien an EU-Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Form von Spezial-AIF und geschlossenen Publikums-AIF, die die Anforderung	Anteile an geschlossenen Immobilienfonds **Wo**: EWR Wenn: siehe links nebenstehend **Bsp**.: Parkhausfonds von Bouwfonds	LVR

unzulässig = für den gesamten LVR; **LVR** = Entscheidung durch: Kämmerin/Kämmerer; **TR** = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management →**nur** LVR-eigene Mittel
TR "fremde Finanzmittel"* = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management *§16 Fremde Finanzmittel, GemHVO, Bsp. Mittel der AGLA

Anlageformen	Erläuterungen	Zulässigkeitsbewertung LVR/TR/TR "fremde Finanzmittel"
nach Doppelbuchstabe aa in vergleichbarer Weise erfüllen und von einer Gesellschaft im Sinne von Doppelbuchstabe bb verwaltet werden;		
15. Anteilen und Anlageaktien an inländischen offenen Publikumsinvestmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (OGAW) sowie in Anteilen und Aktien an vergleichbaren EU-Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs, sofern diese Vermögen von einer OGAW-Verwaltungsgesellschaft mit Sitz in einem Staat des EWR verwaltet werden;	Anteile an inländischen Publikumsfonds sowie Spezialfonds.	LVR/TR*/TR "fremde Finanzmittel"* * insofern die für den Fonds zulässigen Investments/Anlagen auch als Direktanlage zulässig wären
16. Anteilen und Anlageaktien an inländischen offenen Spezial-AIF im Sinne des § 1 Absatz 6 Satz 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs, die die Anforderungen nach § 284 des Kapitalanlagegesetzbuchs erfüllen und nicht von Nummer 14 Buchstabe c erfasst werden und die von einer Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet werden, die über eine Erlaubnis nach § 20 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs verfügt, oder von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz in einem Staat des EWR, die zum Schutz der Anleger einer öffentlichen Aufsicht unterliegt und über eine Erlaubnis verfügt, die mit der Erlaubnis nach § 20 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs vergleichbar ist, sowie in Anteilen und Aktien an EU-Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Form von of-	Aktien einer inländischen Investmentanlagegesellschaft (nach InVG)	unzulässig

unzulässig = für den gesamten LVR; **LVR** = Entscheidung durch: Kämmerin/Kämmerer; **TR** = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management →**nur** LVR-eigene Mittel
TR "fremde Finanzmittel"* = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management *§16 Fremde Finanzmittel, GemHVO, Bsp. Mittel der AGLA

Anlageformen	Erläuterungen	Zulässigkeitsbewertung LVR/TR/TR "fremde Finanzmittel"
fenen Spezial-AIF, die die Anforderung nach Buchstabe a in vergleichbarer Weise erfüllen und von einer Gesellschaft im Sinne von Buchstabe b verwaltet werden;		
17. Anteilen und Aktien an inländischen Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs, die nicht Publikumsinvestmentvermögen in Form von Immobilien-Sondervermögen nach den §§ 230 bis 260 des Kapitalanlagegesetzbuchs sind, die nicht von Nummer 13 Buchstabe b, Nummer 14 Buchstabe c, Nummer 15 und 16 erfasst werden und die von einer Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet werden, die über eine Erlaubnis nach § 20 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs verfügt, oder von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz in einem Staat des EWR, die zum Schutz der Anleger einer öffentlichen Aufsicht unterliegt und über eine Erlaubnis verfügt, die mit der Erlaubnis nach § 20 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs vergleichbar ist, sowie in Anteilen und Aktien an EU-Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs, die die Anforderung nach Buchstabe a in vergleichbarer Weise erfüllen, nicht von den in Buchstabe b genannten Anlageformen erfasst werden und von einer Gesellschaft im Sinne von Buchstabe c verwaltet werden und	Anteile an ausländische Publikumsfonds sowie Spezialfonds. **Wo**: EWR	LVR/TR*/TR "fremde Finanzmittel"* * insofern die für den Fonds zulässigen Investments/Anlagen auch als Direktanlage zulässig wären

unzulässig = für den gesamten LVR; **LVR** = Entscheidung durch: Kämmerin/Kämmerer; **TR** = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management →**nur** LVR-eigene Mittel
TR "fremde Finanzmittel"* = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management *§16 Fremde Finanzmittel, GemHVO, Bsp. Mittel der AGLA

Anlageformen	Erläuterungen	Zulässigkeitsbewertung LVR/TR/TR "fremde Finanzmittel"
18. Anlagen bei		
a) der Europäischen Zentralbank oder bei der Zentralnotenbank eines Staates des EWR oder eines Vollmitgliedstaates der OECD,	**Bei**: Zentralbanken **Wo**: EWR, OECD **Bsp.:** Termingelder und laufende Guthaben	LVR/ TR/TR "fremde Finanzmittel"
b) einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Staat des EWR, das den Anforderungen der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten	**Bei**: Kreditinstituten **Wo**: EWR, OECD **Wenn**: siehe links stehend **Bsp.:** Termingelder und laufende Guthaben	LVR/ TR/TR "fremde Finanzmittel"
c) öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, die nach Artikel 2 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU vom Geltungsbereich dieser Richtlinie ausgenommen sind,	**Bei:** z.B. KfW **Bsp.:** Termingelder und laufende Guthaben	LVR/ TR/TR "fremde Finanzmittel"
d) multilateralen Entwicklungsbanken, die nach Artikel 117 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission (ABl. L 11 vom 17.1.2015, S. 37) geändert worden ist, ein Risikogewicht von 0 Prozent erhalten.	**Bsp.:** IWF, EIB; ob 0% Anrechnung muss im Einzelfall geklärt werden. **Bsp.:** Termingelder und laufende Guthaben	LVR/ TR/TR "fremde Finanzmittel"
Als Anlagen gelten auch laufende Guthaben.		

(2) Nicht relevant

unzulässig = für den gesamten LVR; **LVR** = Entscheidung durch: Kämmerin/Kämmerer; **TR** = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management →**nur** LVR-eigene Mittel
TR "fremde Finanzmittel"* = Entscheidung durch: Leitung Treasury-Management *§16 Fremde Finanzmittel, GemHVO, Bsp. Mittel der AGLA

(3) Nicht relevant

(4) Nicht zulässig sind direkte und indirekte Anlagen

1. in Konsumentenkrediten, Betriebsmittelkrediten, beweglichen Sachen oder Ansprüchen auf bewegliche Sachen sowie in immateriellen Werten,
2. nicht relevant
3. nicht relevant

~~(5) Der Europäische Wirtschaftsraum im Sinne dieser Verordnung umfasst die Staaten der Europäischen Gemeinschaften sowie die Staaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.~~

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Fachbereich Finanzmanagement
21.30 Treasury-Management
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Datum

Vollmacht

Nachfolgend unterzeichnende Personen sind berechtigt,

- die unter 1-5 genannten Geschäfte (Geschäftsarten) im Namen und für Rechnung des oben genannten Kunden telefonisch abzuschließen (Einzelvollmacht):

  1. **Tagesgelder**
  2. **Termingelder**
  3. **Schuldscheine**
  4. **Namensschuldverschreibungen**
  5. **Inhaberschuldverschreibungen**

- unabhängig von der Geschäftsart Geschäftsabschlussbestätigungen per FAX bzw. Originale gemeinsam (jeweils zu zweit) zu unterzeichnen;

- unabhängig von der Geschäftsart alle zweckdienlichen Erklärungen gemeinsam (jeweils zu zweit) zu unterzeichnen, die zur Umsetzung und zur Verwaltung der Geldanlagen notwendig sind, wie z.B. Kündigung, Auflösung, Verkauf oder Abtretung;

Name	Unterschriftsprobe	Geschäftsart	Unterschriftsklasse*
		1-5	A
		1-5	A
		1	A
		1	A
		1	A
		1	A
		1	B
		1	B

* jeweils zu zweit:

A = mit einer/einem Zeichnungsberechtigten gemeinsam

B = mit einer/einem Zeichnungsberechtigten der Gruppe A gemeinsam

Muster

Gültigkeit der Vollmacht:

Diese Vollmacht ist bis auf Widerruf gültig.
Pro Geschäftsabschluss gelten nachfolgende **Volumenbegrenzungen**:

Unterschriftsklasse	Volumen pro Geschäftsabschluss
A	EUR 200 Mio.
B	EUR 100 Mio.

Kontoverbindung für Zahlungen zu unseren Gunsten:

Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
BIC: WELADEDD
IBAN: DE 84 30050000 0000060061

(Dienstsiegel)

Ulrike Lubek,
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Renate Hötte,
Kämmerin und LVR-Dezernentin

Muster

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/1961

öffentlich

Datum: 16.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr van Bahlen / Frau Köppl

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 sowie Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

1. Den genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1961 zugestimmt.
2. Die anzeigepflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1961 zur Kenntnis genommen.
3. Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1961 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung werden dem Landschaftsausschuss über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Genehmigung vorgelegt, die nicht innerhalb des jeweiligen Dezernates, entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2022/2023, gedeckt werden können.

Darüber hinaus werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen, die innerhalb des jeweiligen Dezernates gedeckt werden können, dem Landschaftsausschuss entsprechend der Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2022/2023 angezeigt.

Der Landschaftsverband Rheinland konnte im Haushaltsjahr 2022 einen geringeren Jahresfehlbetrag als geplant erzielen, so dass alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des Gesamthaushaltes gedeckt werden.

II. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr

Gemäß § 78 Abs. 1 GO NRW gelten die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen jeweils für ein Haushaltsjahr, können allerdings gem. § 22 KomHVO NRW übertragen werden. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden durch die LVR-Direktorin mit Zustimmung des Landschaftsausschusses geregelt (s. Vorlage Nr. 14/3056).

Demnach können Aufwands- und damit zusammenhängende Auszahlungsermächtigungen einmalig in das Folgejahr übertragen werden. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragbar. Auszahlungsermächtigungen in Bezug auf Rückstellungen sowie Ermächtigungen für konsumtive Transferauszahlungen der Produktgruppe 073 „Beteiligungen" können unbegrenzt übertragen werden.

Vor diesem Hintergrund wurden die nachfolgend aufgeführten Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen:

- Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.952.319,39 €;
- Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 561.693.765,48 €;
- Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 224.977.078,40 €.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1961:

I Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1 Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen und überplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung werden dem Landschaftsausschuss über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum Beschluss vorgelegt:

a) Überplanmäßige Aufwendungen

LVR-Dezernat 4: Kinder, Jugend und Familie

Gesamtfehlbetrag: 4.369.287 €

Die überplanmäßigen Aufwendungen bei Produktgruppe (PG) 074 „Elementarbildung /Soziale Teilhabe" konnten durch Planunterschreitungen in anderen Produktgruppen, vor allem in der PG 086 „SGB IX Eingliederungshilfe für Kinder" mit 14,1 Mio. €, reduziert werden. Auch die Produktgruppen 050, 051 und 052 weisen jeweils eine Planunterschreitung von über einer Million Euro aus, so dass ein Fehlbetrag von insgesamt 4,4 Mio. € verbleibt. Im Folgenden werden lediglich die Überschreitungstatbestände dargestellt.

- PG 074 „Elementarbildung / Soziale Teilhabe" (Überschreitung 23.236.637,62 €):

  Der überplanmäßige Bedarf mit einem Fehlbetrag von 23,2 Mio. € entfällt im Wesentlichen auf die heilpädagogischen Leistungen in Kindertageseinrichtungen (Kitas), welche betragsmäßig den größten Teil der Eingliederungshilfe für Kinder bis zum Schuleintritt darstellen. Grundlage bilden seit dem 1. Januar 2020 die Regelungen des SGB IX, die u.a. im § 79 SGB IX die heilpädagogischen Leistungen definieren (sog. Basisleistung I). Deren Finanzierung erfolgt über die Regelungen des Landesrahmenvertrages.

  Die ersten Jahre in der Zuständigkeit des LVR lassen für die heilpädagogischen Leistungen mehrere Tendenzen erkennen. Erstens steigt die Zahl der Kitas, die die Basisleistung I umsetzen, kontinuierlich an. Zweitens steigen die Durchschnittspauschalen für die einzelnen Kinder, was aus der Finanzierungssystematik resultiert: die Pauschalen sind nach der Anzahl betreuter Kinder gestaffelt und umso höher, je weniger Kinder in einer Gruppe betreut werden. Die Tendenz ist, dass immer mehr Kindertagesstätten zwar inklusive Betreuungsangebote vorhalten, dabei aber nur wenige Kinder mit (drohender) Behinderung pro Gruppe aufnehmen. Drit-

tens nehmen die Fallzahlen der Kinder mit (drohender) Behinderung ebenfalls kontinuierlich zu.

Des Weiteren wurden die Planansätze im Bereich der sog. individuellen heilpädagogischen Leistungen in Kitas, die die Basisleistung I ergänzen (ehem. Assistenzleistungen), um 24,6 Mio. Euro überschritten. Die individuellen heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung werden erbracht, wenn die Basisleistung I nicht ausreichend ist, um den individuellen Teilhabebedarf zu decken. Vor der Aufgabenübertragung auf die Landschaftsverbände in 2020 stellten die örtlichen Sozialhilfeträger den Bedarf für die Teilhabe eines betroffenen Kindes im Alltag der Kita fest.

In den seit der Aufgabenübernahme erfolgten Bewirtschaftungsverläufen in den Vorjahren 2020 und 2021 und auch im Berichtsjahr 2022 ist ein erheblicher Mehraufwand für die individuellen heilpädagogischen Leistungen entstanden. Es hat sich gezeigt, dass die tatsächlich abgerechneten Fälle in den genannten Zeiträumen weit über denen lagen, die der LVR im Planungsprozess zugrunde gelegt hatte, weil die seinerzeit von den Mitgliedskörperschaften abgefragten und gemeldeten Daten nicht belastbar für die LVR-Haushaltsplanung waren. Ursächlich für die Planüberschreitung in 2022 war neben tendenziell steigenden Fallzahlen die systemtechnisch bedingten Nachberechnungen bei der Leistungsabrechnung aus dem Vorjahr 2021.

LVR-Dezernat 8: Klinikverbund und Verbund heilpädagogischer Hilfen

Gesamtfehlbetrag: 1.715.921 €

Die überplanmäßigen Aufwendungen bei der Produktgruppe 060 konnten durch Planunterschreitungen in anderen Produktgruppen teilweise gedeckt werden. Im Folgenden werden lediglich die Überschreitungstatbestände dargestellt.

- PG 060 „Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen"
  (Überschreitung 2.128.887,07 €):

  Der überplanmäßige Bedarf mit einem Fehlbetrag von 2,1 Mio. € entfällt auf Mehraufwendungen für Wertberichtungen auf Ausleihungen an Sondervermögen. Hierbei handelt es sich um Trägermittel zur Finanzierung von Anlagegütern in den Kliniken und dem LVR-Verbund HPH, die beim LVR bilanziell als Ausleihungen erfasst und in Höhe der tatsächlichen Abschreibungen der finanzierten Anlagegüter wertberichtigt werden. Der Mehrbedarf ergab sich aufgrund der Aktivierung von Anlagen in 2021 und 2022 (z.B. das DTFZ Diagnostik-, Therapie- und Forschungszentrum Düsseldorf).

b) Überplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

LVR-Dezernat 3: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

- LVR-Gerd-Jansen-Schule in Krefeld – Aufstellung von Klassencontainern — 250.000 €

  Im Rahmen der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 musste die Aufstellung der Klassencontainer zeitnah vorgezogen werden, wodurch außerplanmäßige Auszahlungen angefallen sind.

LVR-Dezernat 9: Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

PG023 „LVR-Freilichtmuseum Lindlar"

- Hallenhaus Schürfelde — 215.000 €

  Das Hallenhaus Schürfelde wird seit 2016 im LVR-Freilichtmuseum Lindlar wiederaufgebaut. Als bislang letzte Etappe ist in 2020 die Wiederherstellung der ehemaligen Strohdachdeckung sowie der Beginn der Auffüllungsarbeiten im unmittelbaren Gebäudeumfeld erfolgt. Für die Restaurierung und Wiederherstellung der ehemaligen Fachwerkkonstruktion, umfangreichen Putz- und Anstricharbeiten, Schreinerarbeiten für den Innenausbau sowie für eine besuchergerechte Präsentation wurden in 2022 weitere Mittel benötigt.

2 Anzeigepflichtige überplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die nachfolgenden überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten innerhalb der Budgets der jeweiligen Dezernate gedeckt werden und gelten entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2022/2023 somit als genehmigt. Sie sind dem Landschaftsausschuss entsprechend § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung i.V. mit den Ausführungsbestimmungen zum LVR-Haushalt lediglich anzuzeigen. Durch diese Budgetierungsregelung wird die dezentrale Ressourcenverantwortung weiter gestärkt und die ordnungsgemäße Bewirtschaftung im erforderlichen Umfang flexibilisiert.

a) Überplanmäßige Aufwendungen

<u>LVR-Dezernat 0: Organisationsbereich LVR-Direktorin</u>

PG 046 „Rechnungsprüfung“: 145.178 €

- Personalmehraufwendungen

<u>LVR-Dezernat 1: Personal und Organisation</u>

PG 045 „Gleichstellung von Frau und Mann“: 41.527 €

- Personalmehraufwendungen und nachträgliche Zahlungen von Betriebskosten für die Betriebskindertagesstätte für das Jahr 2021 aufgrund der Schlussabrechnung

PG 067 „Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betrieblicher Gesundheitsschutz“: 27.062 €

- Personalmehraufwendungen

<u>LVR-Dezernat 3: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH</u>

PG 014 „Technisches Immobilienmanagement“: 282.345 €

- Mindererträge aus aktivierten Eigenleistungen für den Neubau Ottoplatz, die auf die Bauzeitverschiebung zurückzuführen sind

LVR-Dezernat 5: Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung

PG 055 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“: 2.302.834 €

- Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung aufgrund von Mindestlohnanpassungen und gestiegenen Treibstoffkosten

LVR-Dezernat 7: Soziales

PG 016 „Verwaltung des Dezernates Soziales (Dezentraler Service- und Steuerungsdienst“: 1.570.631 €

- Personalmehraufwendungen wegen Sonderfaktoren (z.B. Corona-Sonderzahlung, zusätzlicher Familien- und Regionalzuschlag sowie deutlich gestiegene Anzahl an besetzten Stellen)

PG 017 „Eingliederungshilfe zum Wohnen während der BTHG-Umstellungsphase“ und 087 „SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene“ 58.612.993 €

- Die beiden Produktgruppen 017 und 087 sind gegenseitig deckungsfähig. Der Mehrbedarf resultiert aus notwendigen Zuführungen zu Rückstellungen für offene Vorgänge zum Bilanzstichtag. Der Mehrbedarf wurde durch Minderaufwendungen in den anderen Produktgruppen des Dezernates 7 vollständig gedeckt.

LVR-Dezernat 9: Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

PG 015 „LVR-Zentrum für Medien und Bildung“: 168.194 €

- Personalmehraufwendungen

PG 021 „LVR-Industriemuseum“:

- Mehraufwendungen für Personal und Instandhaltungsrückstellungen (v.a. feuchtigkeitsbedingte Sanierung Papierdepot Peter-Behrens-Bau) 215.829 €

PG 023 „LVR-Freilichtmuseum Lindlar“:

- Mehraufwendungen für Personal und Instandhaltungsrückstellungen (v.a. ausgespülte Museumswege, Hartdächer Museumsgebäude [Hohlpfanne]) 225.235 €

PG 024 „LVR-Freilichtmuseum Kommern“: 1.095.175 €

- Mehraufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen (v.a. Holzschädlingsbekämpfung und Dachsanierungen historischer Gebäude)

PG 026 „LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum“ 7.866 €

- Personalmehraufwendungen

PG 029 „LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland“ 220.480 €

- Personalmehraufwendungen

PG 033 „LVR-Kulturhaus, Landsynagoge Rödingen, Jüd. Leben im Rheinland 7.733 €

- Personalmehraufwendungen

PG 077 „LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland“ 380.112 €

- Überschreitung des Planansatzes, der auf Besonderheiten in der Planung zurückgeht: Personalaufwendungen werden auf anderen Produktgruppen des Dezernates 9 geplant. In der Bewirtschaftung werden die Personalaufwendungen jedoch verursachungsgerecht der Produktgruppe 077 zugeordnet. Die anderen Produktgruppen werden dadurch entsprechend entlastet.

PG 079 „MiQua LVR- Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln“ 17.343 €

- Personalmehraufwendungen

b) Über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

LVR-Dezernat 1: Personal und Organisation

PG 070 „Zentrale Dienste“:

- Mehrbedarf Anschaffung CNC-Bohrautomat (computergesteuerte Werkzeugmaschine) für die Schreinerei — 13.000
- Ersatzbeschaffung Schneide- und Rillmaschine für die Druckerei — 33.162

LVR-Dezernat 3: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

PG 014 „Technisches Immobilienmanagement“:

- Mehrbedarf Ladesäulen E-Autos — 29.000 €
- LVR-Archäologischer Park Xanten; Mehrbedarf Siegfriedmühle — 7.300 €
- LVR-Heinrich-Welsch-Schule Köln; Mehrbedarf für das Aufstellen von Klassencontainern durch Verzögerungen im Bauablauf — 70.000 €
- Mehrbedarf für notwendige bautechnische Anpassungsmaßnahmen in Verwaltungsgebäuden sowie für Einzelgerätebeschaffungen im Rahmen der Audio- und Video-Medientechnikausstattung im Landeshaus und Horionhaus — 23.277 €
- LVR-Helen-Keller-Schule in Essen; Mehrbedarf Photovoltaikanlage — 6.650 €

PG 082 „Kaufmännisches Immobilienmanagement, Gebäudeservice“:

- Abriss-/Abbrucharbeiten im Rahmen des Grunderwerbes für das Projekt „Colonia Ulpia Traiana (CUT) Xanten“ — 38.112 €
- Altlastenuntersuchung für die erforderliche Wertermittlung im Rahmen eines Grundstückserwerbes in Xanten (Projekt CUT) — 5.100 €
- Austausch des Treppenliftes (Betriebsvorrichtung) im Verwaltungsgebäude Deutzer Freiheit (LVR-Inklusionsamt) — 14.000 €
- Ersatzbeschaffung eines defekten Hubwagens — 3.100 €

LVR-Dezernat 5: Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung

PG 055 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“:

- Mehrbedarf Ersteinrichtung Erweiterungsbau Förderschule Hören und Kommunikation Köln — 98.085 €
- Mehrbedarf FM-Anlagen (drahtlose Signalübertragungsanlagen) — 25.000 €
- Anschaffung einer Rollregalanlage — 18.000 €
- Ersatzbeschaffung Industriespülmaschine — 25.000 €

LVR-Dezernat 6: Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation

PG 085 „Digitalisierung und Mobilität“:

- Beschaffungen zur Einrichtung eines Digitalisierungslabors; politischer Antrag 15/37 — 44.268 €

LVR-Dezernat 9: Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

PG 015 „LVR-Zentrum für Medien und Bildung“:

- Ersatzbeschaffung einer Kamera im Bereich AVM/Medienproduktion — 12.037 €
- Beschaffungen im Rahmen der Medienberatung NRW, refinanziert durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB): — 13.171 €

  8.971,- Euro im Rahmen der Projekte Logineo und Digitales Schulbuch,

  4.200,- Euro im Rahmen des Projektes Leseförderung.
- Durch das MSB refinanzierte Beschaffungen von Lizenzen im Rahmen von „EDMOND NRW“ — 40.000 €
- Durch das MSB refinanzierte Beschaffungen im Rahmen des GFG-Projektes 118/20 Filmdigitalisierung (z.B. Fotoscanner, Videoschnittserver) — 126.467 €

PG 018 „LVR-LandesMuseum Bonn; Max-Ernst-Museum Brühl des LVR“:

➢ Mehrbedarf beim Sammelauftrag für Beschaffungen für das Max-Ernst-Museum in Brühl des LVR	550 €
➢ Ankauf eines Multimedia-Guide (digitales Führungssystem) beim LVR-LandesMuseum Bonn	600 €
➢ Refinanzierte Anschaffung eines Lamellenpanzers (GFG 111/20 Präsentation Rheinlandweit - "Geburtstagsgäste" 200 Jahre LVR-Landes-Museum Bonn)	14.697 €
➢ Mehrbedarf Anschaffung eines Kameraobjektivs	1.250 €
➢ Beschaffungen im Zusammenhang von Gruppenführungssystemen	22.712 €
➢ Einführungsfilm Ausstellung „Das Leben des BODI. Eine Forschungsreise ins frühe Mittelalter“	15.000 €
➢ Beschaffung eines Elektro-Gabelstaplers	36.100 €
➢ Beschaffung einer Scherenarbeitsbühne	10.900 €
➢ Refinanzierte Beschaffung eines Datenloggers (digitales Messgerät) im Rahmen des Denkmalförderprogramms	2.000 €

PG 021 „LVR-Industriemuseum“:

➢ Mehrbedarf im Rahmen der Dauerausstellung Euskirchen	3.200 €
➢ Beschaffungen für eine Tonanlage für den Turbinenkeller (Vision 2020)	10.000 €
➢ Beschaffung 3D-Scannsystem	41.769 €
➢ Ersteinrichtung Dauerausstellung Zinkfabrik Altenberg; die Budgeterhöhungen ergeben sich aus investiven Förderungen beschlossener GFG-Projekte: 900.000,- Euro durch GFG 20/19 „Drehbucherstellung/Realisierung Vision 2020 Dauerausstellung Altenberg: Phase II“ 500.000,- Euro durch GFG 23 40 69 „Ausstellungsmodul: Gegenwart und Zukunft der Industriegesellschaft, Zinkfabrik Altenberg“	1.400.000 €

PG 022 „LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum“:

➢ Mehrbedarf Innenausstattungen im LAUS-Pavillon (LAUS = Landesausstellung); zu 100% gedeckt durch Landesmittel des Denkmalförderprogramms (ursprünglich konsumtiv geplant), vgl. Vorlage 15/746	6.236 €
➢ Mehrbedarf Römische Rheinschifffahrt – Nachbau Pünte	27.875 €
➢ Mehrbedarf bei Elektrofahrzeug	708 €

- Beschaffung Vermessungsgerät 26.847 €
- Beschaffung Wege-Pflegegerät 9.696 €
- Beschaffung Schwerlastregal 23.289 €
- Beschaffung Elektrofahrzeug für die Parkpflege 46.410 €

PG 023 „LVR-Freilichtmuseum Lindlar“:

- Mehrbedarf Ersteinrichtung Haus Lindscheid 442 €
- Mehrbedarf Viehtriebwagen 4.810 €
- Mehrbedarf Donaukraftwagen-Kipper für den Bauhof 1.300 €
- Mehrbedarf Personentransportwagen 910 €
- Beschaffungen von Fotokameras 1.572 €
- Mehrbedarf Absaug- und Filtersystem 590 €
- Mehrbedarf Zeiterfassungsgeräte 290 €
- Beschaffung Kameras Museumsgelände 4.225 €
- Beschaffung Gebrauchtfahrzeug für die Hausdienste 9.985 €
- Beschaffung Klimagerät 5.908 €
- Beschaffung Scanner 4.630 €

PG 024 „LVR-Freilichtmuseum Kommern“:

- refinanzierte Beschaffungen im Rahmen des Bahnhofes (GFG 22-37-09 „Ein Bahnhof für Kommern“) 100.000 €

PG 026 „LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum“:

- Mehrbedarf Ausstattung Bestandserhaltung 1.083 €
- Mehrbedarf Ausstattung Abtei-Shop 111 €
- Beschaffungen im Rahmen der LISE IV (LandesInitiative SubstanzErhalt) 23.902 €

PG 028 „Service- und Steuerungsdienst Dezernat 9“:

- refinanzierter Mehrbedarf 3D-Scanstraße (Fördermittel der Stiftung Archäologie im Rheinischen Braunkohlerevier) 40.000 €

PG 031 „LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland“:

- refinanzierte Beschaffung Vermessungsgerät (Land NRW für das Projekt „Wiederaufbau Kommunen“) 3.800 €
- refinanzierte Beschaffung Metallsuchgerät (Fördermittel der Stiftung Archäologie im Rheinischen Braunkohlerevier) 1.375 €

PG 078 „LVR-Niederrheinmuseum Wesel“:

- Refinanzierte Beschaffungen im Rahmen der Neugestaltung Niederrheinmuseum Wesel (EuRegio) 82.270 €
- Refinanzierte Erstellung Kurzfilm für die Ausstellung „Wo ist die Grenze?“ (Land NRW) 4.998 €
- Beschaffung Mobiles Stellwandsystem für Ausstellungen 30.000 €

II Übertragung von Budgetermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 in das Folgejahr

Nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können gem. § 22 KomHVO i.V.m. § 23 LVerbO NRW in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden und erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden durch die LVR-Direktorin mit Zustimmung des Landschaftsausschusses geregelt (s. Vorlage Nr. 14/3056).

Demnach können Aufwands- und damit zusammenhängende Auszahlungsermächtigungen einmalig in das Folgejahr übertragen werden. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragbar. Auszahlungsermächtigungen in Bezug auf Rückstellungen sowie Ermächtigungen für konsumtive Transferauszahlungen der Produktgruppe 073 „Beteiligungen" können unbegrenzt übertragen werden.

Von den Fachdezernaten zu beantragende Ermächtigungsübertragungen sind durch die Kämmerin zu genehmigen. Die Genehmigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Jahr 2023 ist durch die Kämmerin am 28. März 2023 erfolgt.

Dem Landschaftsausschuss ist eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vorzulegen. Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023 wie nachfolgend dargestellt vorgenommen.

1 Übertragung von Aufwandsermächtigungen

Die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen in Höhe von 2.952.319,39 Euro stellen nicht ausgeschöpfte Aufwandsermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 dar und setzen sich wie folgt zusammen:

Sachverhalt	**in Euro**
Breitbandausbau (Dezernat 6)	250.000,00
ITLA-Projekte (Dezernat 6)	2.000.000,00
Umsetzung des Horváth-Gutachtens zur Kommunikationsstrategie im LVR (Dezernat 1)	91.500,00
diverse nicht verbrauchte Aufwandsermächtigungen (Dezernat 5)	90.932,82
nicht verbrauchte Aufwandsermächtigungen wg. Verzögerungen Digitalpakt (Dezernat 5)	462.293,60
nicht verwendete Mittel Museumsförderung (Dezernat 9)	25.000,00
nicht verbrauchte Aufwandsermächtigungen aus dem Projekt Landschaftsgeschichte (Dezernat 9)	30.000,00
sonstige Aufwandsermächtigungen	2.592,97
Summe:	**2.952.319,39**

2 Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für die unter Ziffer 1 dargestellten Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen wurden entsprechende Auszahlungsermächtigungen übertragen. Des Weiteren wurden Auszahlungsermächtigungen für eingebuchte Verbindlichkeiten und für im Haushaltsjahr 2022 gebildete Rückstellungen, die in Folgejahren zahlungswirksam werden, übertragen.

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 561,7 Mio. Euro betrifft folgende Auszahlungsarten:

Personalauszahlungen	4,3 Mio. Euro
Auszahlungen für Sachleistungen	279,1 Mio. Euro
Transferauszahlungen	278,3 Mio. Euro

Bei den Übertragungen für Personalauszahlungen handelt es sich um im Vorjahr gebuchte Personalaufwendungen, die jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen (z.B. Leistungsorientierte Bezahlung, Beihilfezahlungen u.a.).

Bei der Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Sachleistungen handelt es sich insbesondere um in Vorjahren gebildete Rückstellungen und eingebuchte (teilweise zweckgebundene) Verbindlichkeiten:

Sachverhalt	**in Mio. Euro**
Maßregelvollzug	18,2
diverse Rückstellungen	158,2
sonstige Verbindlichkeiten	73,0
erhaltene Anzahlungen (GFG-Mittel)	5,6
erhaltene Anzahlungen Soforthilfe Pandemie	16,8
erhaltene Anzahlungen Soforthilfe Ukrainehilfe	0,9
sonstige erhaltene Anzahlungen	3,7

Bei der Übertragung von Ermächtigungen für Transferauszahlungen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Auszahlungsermächtigungen:

Sachverhalt	**in Mio. Euro**
Maßregelvollzug	4,1
Rückstellungen für offene Vorgänge in der PG 087 *	168,0
Rückstellungen für offene Vorgänge in den PG 089 und 090**	13,0
Rückstellungen für offene Vorgänge in der PG 017 ***	69,0
Verbindlichkeiten in übrigen Aufgabenbereichen	20,8
GFG-Mittel und erhaltene Anzahlungen in der Kultur-förderung	2,8

* PG 087 = Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nach oder in Pflegefamilien

** PG 089 = Leistungen nach dem Gehörlosen- und Blindengeldgesetz (GHBG) sowie PG 090 = Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich

*** PG 017 = Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

3 Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen

Im Investitionsbereich wurden aus dem Haushaltsjahr 2022 rund 224,9 Mio. Euro als Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen. Davon entfielen rd. 188,9 Mio. Euro auf eigene Baumaßnahmen, deren Fertigstellung in 2023 oder später erfolgt ist bzw. erfolgen wird. Darüber hinaus sind Ermächtigungen für die Auszahlung von Trägerdarlehen (Klinikdarlehen, Darlehen an „Bauen für Menschen GmbH", Darlehen an Vogelsang IP), welche ebenfalls für Baumaßnahmen vorgesehen sind, in Höhe von 21,5 Mio. Euro vorgenommen worden. Die übrigen Ermächtigungsübertragungen sind für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen erfolgt.

Die im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 veranschlagte Kreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 111 Mio. Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Dieser Betrag steht gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 zur Verfügung.

In Vertretung

H ö t t e

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2096

öffentlich

Datum: 30.11.2023
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Dr. Birgit Stermann/Florian Domansky

Kommission Europa	**04.12.2023**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Kenntnis**
Gesundheitsausschuss	**19.01.2024**	**Kenntnis**
Kulturausschuss	**22.01.2024**	**Kenntnis**
Schulausschuss	**29.01.2024**	**Kenntnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**16.02.2024**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Die LVR-Europa-Projektförderung – Evaluierung und Weiterentwicklungsperspektiven

Kenntnisnahme:

Der Evaluierungsstand und die Weiterentwicklungsperspektiven der LVR-Europa-Projektförderung werden gemäß Vorlage Nr. 15/2096 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Mit der Vorlage Nr. 14/3006 hat die Verwaltung im Jahr 2018 ein handlungsleitendes Konzept bzgl. der künftigen Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum vorgelegt.

Da zum damaligen Zeitpunkt eine verlässliche Bezifferung der notwendigen finanziellen Unterstützungsbedarfe bereits bekannter oder perspektivisch denkbarer Kooperationen nicht möglich war und um im Bedarfsfall auch kurzfristig aktiv werden zu können, wurde zur haushaltsseitigen Vorsorge vorgeschlagen, für die Haushaltjahre 2020-2023 ein Budget in Höhe von je 25.000 € zur Unterstützung von solchen Auslandspartnerschaften mit LVR-Bezug im Rahmen einer sog. LVR-Europa-Projektförderung einzurichten.

Neben regelmäßiger unterjähriger Berichterstattung zu den verausgabten Mitteln in den LVR-Gremien wurde zudem verwaltungsseitig zugesichert, Ende 2023 eine Zwischenevaluierung der Mittelverwendung und eine Bestandsaufnahme des LVR-seitig geförderten Engagements und seiner bis dahin erzielten Wirkung zu erstellen, was mit dieser Vorlage nunmehr erfolgt.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die LVR-Europa-Projektförderung bislang ihre Zielsetzung bzgl. eines niederschwelligen „Seed Money Fonds" umfassend erfüllt hat. So leistet sie sowohl einen ideellen, aber v. a. auch monetären Beitrag zur pragmatischen Unterstützung von (ehrenamtlichem) Kooperationsengagement, das geeignet ist, die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen als LVR-relevante Zielgruppen im (ost-)europäischen Raum kurz-, mittel oder langfristig zu verbessern.

Darüber hinaus tragen die bereits bis dato neu entstandenen Kontakte, die ohne die projektbezogenen Initialförderungen in dieser Form nicht in der erfolgten Breite, Tiefe und Geschwindigkeit für die LVR-Europaarbeit hätten fruchtbar gemacht werden können, mit großer Wahrscheinlichkeit dazu bei, die Entwicklung von nachhaltigen Kooperationen mit neuen (ost-)europäischen Partner*innen künftig weiter zu festigen, wie es sich exemplarisch bereits an den Beispielen „Toulouse" und „Hellas" aufzeigen lässt.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung bereits in den Planungen für den Haushalt 2024 die Fortschreibung der Förderung auf dem bisherigen Niveau vorgeschlagen und empfiehlt eine entsprechende Fortsetzung auch für die sich anschließenden Haushaltjahre.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2096:

Die LVR-Europa-Projektförderung – Evaluierung und Weiterentwicklungsperspektiven

1. Hintergrund

Der LVR steht seit Jahrzehnten im Austausch mit verschiedenen Akteur*innen im europäischen Ausland. Ein wesentliches und einendes Motiv für den LVR und seine jeweiligen Kooperationspartner*innen besteht darin, voneinander lernen zu wollen, um so die Situation der Menschen mit Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen vor Ort zu verbessern. Mit der Vorlage Nr. 14/3006 hat die Verwaltung im Jahr 2018 ein handlungsleitendes Konzept bzgl. der künftigen Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum vorgelegt.

Da zum damaligen Zeitpunkt eine verlässliche Bezifferung der notwendigen finanziellen Unterstützungsbedarfe bereits bekannter oder perspektivisch denkbarer Kooperationen nicht möglich war und um im Bedarfsfall auch kurzfristig aktiv werden zu können, wurde zur haushaltsseitigen Vorsorge vorgeschlagen, ein Budget zur Unterstützung von solchen Auslandspartnerschaften mit LVR-Bezug im Rahmen einer sog. LVR-Europa-Projektförderung einzurichten. Diese Mittel werden im Einklang mit den Verbandsaufgaben und -zielen von der Verwaltung in eigener Verantwortung administriert, sofern die Fördersumme für ein Kooperationsprojekt 5.000 € für ein Haushaltsjahr nicht übersteigt.

Bei Summen, die diesen Betrag übersteigen, wird die politische Vertretung in der Kommission Europa in Kenntnis gesetzt und mit einer Beschlussfassung zu dem konkreten Kooperationsprojekt im Finanz- und im Landschaftsausschuss betraut. Für eine Testphase von vier Jahren wurde vorgeschlagen, ab 2020 Haushaltsmittel von jährlich 25.000 € für diese Zwecke bereitzustellen, die im Falle einer Nicht-Beanspruchung auf das Folgejahr übertragen werden können. Für das Jahr 2019 wurde innerhalb des LVR-Dezernates 2 eine Deckung herbeigeführt.

Neben regelmäßiger unterjähriger Berichterstattung zu den verausgabten Mitteln in den o. g. LVR-Gremien wurde zudem verwaltungsseitig zugesichert, Ende 2023 eine Zwischenevaluierung der Mittelverwendung und eine Bestandsaufnahme des geförderten Engagements und seiner bis dahin erzielten Wirkung zu erstellen, was mit dieser Vorlage nunmehr erfolgt.

2. Status Quo

a) Vorbemerkung

Die weitergehende Operationalisierung der Förderung erfolgte nach Beschluss der Vorlage Nr. 14/3006 durch Erstellung von Förderrichtlinien und einer zu Grunde liegenden Fördersatzung (Beschluss der Vorlagen Nr. 14/3443 und Nr. 14/3440 durch den Landschafsausschuss und die Landschaftsversammlung Anfang Juli 2019), so dass seit dem 24.07.2019 die Möglichkeit für Träger*innen von einschlägigen Initiativen

besteht, einen Antrag im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung zu stellen. Hierzu wurde in der Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten ein Bewilligungsmanagement eingerichtet, das neben der Erstellung und Fortschreibung des niederschwelligen Antragsformulars auch die Verwendungsnachweisprüfung und die Abrechnungskoordination umfasst. Parallel erfolgte die zielgruppenadäquate Aufbereitung von Förderinformationen in Flyer- und Präsentationformaten und die kontinuierliche Bewerbung der Projektförderung in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten sowie Kanälen/Plattformen, u. a.

- im Rahmen des gemeinsamen Arbeitssauschusses DG-LVR 2021,
- in den Mitgliederversammlungen des Vereins zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e. V. 2020 und 2021,
- im Zuge der LVR-Auszeichnung als europaaktiver Kommunalverband 2021,
- über Info-Workshops während der digitalen Woche der Begegnung 2021 und 2022,
- auf der 2. LVR-Migrationsfachtagung 2023 sowie
- in individuellen Beratungsgesprächen mit (un)mittelbaren LVR-Mitgliedskörperschaften.

b) Überblick

Bis zum Stichtag 15.11.2023 wurden im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung bislang insgesamt sieben Projektanträge bewilligt, davon ein Ergänzungs- und zwei Folge-Anträge. Das Gesamtvolumen an bewilligten Mitteln beläuft sich im Zeitraum von Herbst 2019 – Herbst 2023 auf insgesamt 33.705,06 €, wovon bis dato 24.341,48 € (ca. 72 %) an die Antragssteller*innen ausgezahlt worden sind. Damit sind insgesamt rund 80 % der Mittel grenzüberschreitenden Projekten bzgl. der Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen und 20 % der Mittel grenzüberschreitenden Projekten bzgl. der Zielgruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen zu Gute gekommen.

Bzgl. eines Gesamtüberblicks über alle Projekt wird auf die Übersicht in der **Anlage** verwiesen. In dieser findet sich auch der Hinweis auf die Bezugsvorlage zum jeweiligen Projekt, mit der die politische Vertretung des LVR regelhaft informiert bzw. um Beschlussfassung gebeten worden ist.

3. Bewertung und Ausblick

Eingangs ist festzuhalten, dass die LVR-Europa-Projektförderung von in Frage kommenden Initiativen unter den gegebenen Rahmenbedingungen bereits ab Förderstart gut angenommen worden ist.

Dabei ist die nicht vollständige Ausschöpfung des bislang zur Verfügung gestellten jährlichen Budgetrahmens zum einen dem Umstand zuzuordnen, dass die Anlaufphase der Förderung nahezu parallel zum Ausbruch und der anschließenden Verschärfung der europa- bzw. weltweiten Corona-Pandemie verlief. So waren währenddessen in allen Lebensbereichen (internationale) Kontakte auf ein Minimum beschränkt und ausländische Projektarbeit ist in den meisten Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren nahezu vollständig zum Erliegen gekommen bzw. musste mit entsprechendem Adaptionsvorlauf erst in die neue „digitale Normalität" überführt werden.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die erstmalige Durchführung einer bilingualen digitalen Workshop-Reihe über Videokonferenz-Systeme innerhalb des LVR im Rahmen des LVR-Europa-Projekts „Hellas" im Herbst 2020 erfolgte, womit die Förderung indirekt auch zur verbandsinternen Innovationsdynamik mit entsprechenden Lernprozessen auf diesem Feld beigetragen hat.

Zum anderen ist der punktuell etwas niedrigere Mittelabfluss im Vergleich zur bewilligten Zuschusshöhe darin begründet, dass die beiden jüngsten Projekte noch nicht vollständig abgerechnet sind. Zudem trägt die immanente Logik der sog. Fehlbetragsfinanzierung der Förderung dazu bei, dass vor Antragsstellung, während der Projektumsetzung und im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung kontinuierlich die vorrangige Verfügbarkeit von Drittelmitteln bzgl. der Projekte verwaltungsseitig geprüft wird und Förderzuschüsse im Sinne der verwendungsrechtlich und kommunalhaushaltwirtschaftlich gebotenen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ggf. gekürzt bzw. zurückgefordert werden.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die LVR-Europa-Projektförderung bislang ihre Zielsetzung bzgl. eines niederschwelligen „Seed Money Fonds" umfassend erfüllt hat So leistet sie sowohl einen ideellen, aber v. a. auch monetären Beitrag zur pragmatischen Unterstützung von (ehrenamtlichem) Kooperationsengagement, das geeignet ist, die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen als LVR-relevante Zielgruppen im (ost-)europäischen Raum kurz-, mittel oder langfristig zu verbessern.

Darüber hinaus tragen die bereits bis dato neu entstandenen Kontakte, die ohne die projektbezogenen Initialförderungen in dieser Form nicht in der erfolgten Breite, Tiefe und Geschwindigkeit für die LVR-Europaarbeit hätten fruchtbar gemacht werden können, mit großer Wahrscheinlichkeit dazu bei, die Entwicklung von nachhaltigen Kooperationen mit neuen (ost-)europäischen Partner*innen künftig weiter zu festigen, wie es sich exemplarisch bereits an den Beispielen „Toulouse" und „Hellas" aufzeigen lässt.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung bereits in den Planungen für den Haushalt 2024 die Fortschreibung der Förderung auf dem bisherigen Niveau vorgeschlagen und empfiehlt eine entsprechende Fortsetzung auch für die sich anschließenden Haushaltjahre.

In Vertretung

H ö t t e

Anlage

Übersicht über bewilligte Projekte im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung (Stichtag: 15.11.2023)

Projekt-Nr.	Projekt-Titel	ggf. Vorlagen-Nr.	Zielgruppe gem. Fördersatzungszweck	Partnerland	Antragssteller	LVR-Bezug	Bewilligungsdatum	Höhe des bewilligten Förderzuschusses	Höhe des *(bisher)* in Anspruch genommenen Förderzuschusses
LVR-EUF-1	„Bilateraler Dialog in der Psychiatrie (Kliniken in Sofia und Düren)"	14/3647	Menschen mit psychischer Erkrankung	Bulgarien	Dr. Georgi Bairaktarski	LVR-Klinik Düren	23.08.2019	4.900,00 €	4.525,00 €
LVR-EUF-2	„Interkultureller Austausch Toulouse“	14/3330	Berufsschüler*innen mit Hör-Beeinträchtigung	Frankreich	Franz-Josef Görgen	Rhein.-Westf. Berufskolleg Essen (LVR-Förderschule)	17.10.2019	4.205,06 €	835,99 €
LVR-EUF-3	„Hellas - Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland	14/3846/2	Menschen mit Behinderung	Griechenland	Elisabeth Thimianidou	LVR-Dezernat 7 und 8	12.10.2020	6.750,00 €	5987,84
LVR-EUF-4	„Hellas - Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland - Ergänzungsantrag	mündlicher Bericht in der Sitzung der Kommission Europa am 22.05.2022	Menschen mit Behinderung	Griechenland	Elisabeth Thimianidou	LVR-Dezernat 7 und 8	25.04.2022	2.000,00 €	1.980,70 €
LVR-EUF-5	„Austausch und Förderung fachlicher Standards in der Betreuung/Unterstützung von Menschen mit seelischer Beeinträchtigungen/Behinderungen in institutionellen Kontexten (Reha)"	mündlicher Bericht in der Sitzung der Kommission Europa am 05.12.2022	Menschen mit psychischer Erkrankung	Belgien	Katharina Gawlak	LVR-Klinik Düren	07.10.2022	1.450,00 €	1.201,82 €
LVR-EUF-6	„Hellas II – Fortführung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“	15/1366	Menschen mit Behinderung	Griechenland	Elisabeth Thimianidou	LVR-Dezernat 7 und 8	09.12.2022	7.900,00 €	*4.967,63 €*
LVR-EUF-7	LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 2.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)“	15/1727	Berufsschüler*innen mit Hör-Beeinträchtigung	Frankreich	Nathalie Ziehm	Rhein.-Westf. Berufskolleg Essen (LVR-Förderschule)	15.06.2023	6.500,00 €	*4.842,50 €*
							Gesamt-Summen	**33.705,06 €**	**24.341,48 €**

TOP 11 Treibhausgasneutralität

Antrag Nr. 15/166

öffentlich

Datum: 20.11.2023
Antragsteller: GRÜNE

Bau- und Vergabeausschuss	**20.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Umweltausschuss	**22.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**
Krankenhausausschuss 3	**15.01.2024**	**Kenntnis**
Krankenhausausschuss 2	**16.01.2024**	**Kenntnis**
Krankenhausausschuss 4	**17.01.2024**	**Kenntnis**
Krankenhausausschuss 1	**18.01.2024**	**Kenntnis**
Kulturausschuss	**22.01.2024**	**Kenntnis**
Schulausschuss	**29.01.2024**	**Kenntnis**
Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland	**30.01.2024**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Änderungsantrag zur Vorlage 15/2075: Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag in der Vorlage 15/2075 wird wie folgt geändert:

Auf Basis der mit Vorlage Nr. 15/2075 vorgestellten Startbilanz des Jahres 2019 werden die aufgezeigten Entwicklungsschritte und Maßnahmen zur schrittweisen Einsparung von Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr **2035** beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese neue Zeitplanung mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog der politischen Vertretung bis spätestens zum Ende des zweiten Quartals 2024 vorzulegen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2075

öffentlich

Datum: 07.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Frau Baumert

Bau- und Vergabeausschuss	**20.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Umweltausschuss	**22.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**
Krankenhausausschuss 3	**15.01.2024**	**Kenntnis**
Krankenhausausschuss 2	**16.01.2024**	**Kenntnis**
Krankenhausausschuss 4	**17.01.2024**	**Kenntnis**
Krankenhausausschuss 1	**18.01.2024**	**Kenntnis**
Kulturausschuss	**22.01.2024**	**Kenntnis**
Schulausschuss	**29.01.2024**	**Kenntnis**
Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland	**30.01.2024**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität

Beschlussvorschlag:

Auf Basis der mit Vorlage Nr. 15/2075 vorgestellten Startbilanz des Jahres 2019 werden die aufgezeigten Entwicklungsschritte und Maßnahmen zur schrittweisen Einsparung von Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat in ihrer Sitzung am 17.12.2021 mit Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023 unter dem Handlungsschwerpunkt IV „Bauen und Umwelt" die Verwaltung u. a. aufgefordert einen *„definierten Weg zur Klimaneutralität des LVR einschließlich eines noch zu definierenden Zeitpunktes aufzuzeigen*" (Antrag Nr. 15/37).

In Ausführung dieses Beschlusses hat das LVR-Dezernat 3 in Zusammenarbeit mit dem Leipziger Institut für Energie GmbH die Handlungsfelder identifiziert, die Startbilanz der Treibhausgasemissionen erstellt und die Entwicklungsschritte auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität erarbeitet.

Der LVR möchte in erster Linie eine reelle Treibhausgasneutralität erreichen, in der die durch seine Handlungen verursachten Treibhausgase innerhalb der Systemgrenzen gleich Null sind und die ebenfalls Emissionen aus vor– und nachgelagerten Aktivitäten einbezieht. Dies bedeutet, Emissionen sollen direkt vor Ort vermieden werden. Dort, wo Emissionen nicht ganz vermieden werden können, sollen sie im nächsten Schritt möglichst gering gehalten werden. Erst nach Ausschöpfung der Vermeidung und Verringerung soll der verbleibende Sockelbetrag an Emissionen zum Ende des Betrachtungszeitraumes ausgeglichen werden.

Als Ausgangspunkt für zukünftige Entwicklungen legt der LVR seine Treibhausgasbilanz mit Basisjahr 2019 vor. Die Gesamtemissionsmenge im Jahr 2019 betrug 90.207 Tonnen CO_2-Äquivalente (CO_2äq). Durch eigene Anstrengungen zur Vermeidung und Reduktion soll diese Menge auf voraussichtlich 8.716 t CO_2äq im Jahr 2045 reduziert werden. Dieser verbleibende Sockelbetrag muss dann kompensiert werden.

Hinsichtlich der Ergebnisse und Ableitungen wird auf die beigefügte Anlage zu dieser Vorlage, das Management Summary, verwiesen.

Die umfassende Broschüre „Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität – Bilanz • Prognosen • Handlungsschritte", die in der Management Summary zusammengefasst wird, wird derzeit von der Verwaltung erstellt und den politischen Gremien zur Verfügung gestellt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2075:

Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität

Mit der beigefügten Zusammenfassung legt der Landschaftsverband Rheinland seine Startbilanz für die relevanten Treibhausgasemissionen vor, die im Zuge seiner Tätigkeiten und im Rahmen seiner Zuständigkeiten entstehen. Dabei wurde er vom Leipziger Institut für Energie GmbH unterstützt.

Das Ziel dabei ist, den Weg aufzuzeigen, wie die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral zu sein, gelingen kann.

Der LVR hat bei der Bilanzerstellung die Energieverbräuche zum Betrieb seiner Liegenschaften und den Mobilitätssektor als die beiden großen Emissionstreiber in seinem Bereich identifiziert.

Umfangreiche Sanierungsprogramme im Gebäudebestand, nachhaltige Handlungskonzepte bei allen Bauaufgaben und die Umrüstung der LVR Dienstwagenflotte auf Elektroantriebe sind konkrete Bausteine und Schritte zur Sicherstellung der zukünftigen Zielerreichung.

Unterstützend begleitet werden diese Schritte durch Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden zu einem energiesparenden Umgang bei der Gebäudenutzung sowie einem geänderten Mobilitätsverhalten.

Ein Energiemanagement mit modernsten Messstellen (Smart Meter) und einer Auswerte- und Analysesoftware stellen zusammen mit der vorhandenen Gebäudeleittechnik zukünftig sicher, dass die Gebäude des LVR energetisch optimiert betrieben werden können.

Mittels der LVR weiten Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS wird gewährleistet, dass ein umfassendes Monitoring und eine Verstetigung der Umweltleistungen des Verbandes möglich sein wird.

Aufgrund der Datenlage hat der LVR den Beginn seiner Treibhausgasbilanz auf das Jahr 2019 gelegt. Die seinerzeitige Gesamtemissionsmenge betrug 90.207 t CO_2äq, welche durch eigene Anstrengungen auf 8.716 t CO_2äq im Jahr 2045 reduziert werden soll. Lediglich dieser Restbetrag muss dann kompensiert werden.

Hinsichtlich der weiteren Zielerreichung orientiert sich die Verwaltung an der von der Landesregierung in ihrem „Ersten Klimaschutzpaket NRW" vorgeschlagenen Rangfolge in absteigender Vorrangigkeit:

- Vermeidung von Emissionen durch klimaneutrale Alternativen
- Reduktion von Emissionen durch emissionsärmere Alternativen und
- Kompensationen von Emissionen durch Zukauf von Kompensationsgutschriften.

Im Zusammenhang mit der Möglichkeit der Kompensation durch Zukauf von Gutschriften gibt die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW) zu bedenken, dass der LVR als Umlageverband auf die Haushaltssituation seiner Mitgliedskörperschaften Rücksicht nehmen muss. Bei einer vorgezogenen, bilanziellen Treibhausgasneutralität durch Kompensationsmaßnahmen (nachrangiges Mittel) entstehenden hohe Kosten, die auch die Mitgliedskörperschaften belasten und damit die eigenen Klimaschutzziele der einzelnen Kommunen gefährden. Darüber hinaus - so die gpaNRW - würden die für den Zukauf von Kompensationsgutschriften aufzuwendenden Finanzmittel zur weiteren Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der eigenen Infrastruktur des LVR fehlen.
Daher begrüßt die gpaNRW im Rahmen ihrer diesjährigen Prüfung, dass die Möglichkeit über Kompensationsgutschrift die Klimaschutzziele zu erreichen, in der Priorisierung des LVR, analog zur Klimarangfolge des Landes NRW an letzter Stelle steht.

Betrachtet man lediglich die Veränderung der aufgewendeten Gebäudeenergie im Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 1990 (Basisjahr nach Klimaschutzgesetz NRW), so wird eine Verringerung um 67% prognostiziert. Insoweit würden die gesetzlichen Vorgaben von 65% nicht nur eingehalten, sondern übertroffen.

Die Darstellung des aufgezeigten Weges zur Treibhausgasneutralität beinhaltet neben belastbaren Berechnungen auch die Verwendung von Prognosen bspw. zum technischen Fortschritt oder der Verhaltensänderung von Menschen im Bereich der Mobilität.

Insofern ist es unerlässlich, die Entwicklung kontinuierlich im Blick zu behalten und zu prüfen, ob die Annahmen der Verwaltung eingetroffen sind oder nicht. Die Verwaltung wird daher den regelmäßigen Energiebericht zukünftig um ein Kapitel zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen im LVR erweitern und darüber berichten.

Weiterhin werden wir über unsere Erkenntnisse berichten, die wir im Zuge von zwei Machbarkeitsstudien, von denen eine sich mit der Erzeugung von Wasserstoff mittels überschüssigem PV Strom an einem Schulstandort und die andere mit der Nutzung von geothermischem Potential für einen Klinikstandort befassen, sammeln wollen.

Eine umfassende Broschüre „Der Weg des LVR zur Teibhausgasneutralität – Bilanz • Prognosen • Handlungsschritte" wird derzeit von der Verwaltung erstellt und den politischen Gremien zur Verfügung gestellt.

Auf Basis der mit Vorlage Nr. 15/2075 vorgestellten Startbilanz des Jahres 2019 werden die aufgezeigten Entwicklungsschritte und Maßnahmen zur schrittweisen Einsparung von Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 beschlossen.

Im Auftrag

S t ö l t i n g

Der Weg zur Treibhausgasneutralität

Management Summary

Qualität für Menschen

Impressum

Herausgeber

LVR-Dezernat 3: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

50679 Köln

Redaktion und Inhalte:

Landschaftsverband Rheinland, Fachbereich 31

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Leipziger Institut für Energie GmbH

Lessingstraße 2, 04109 Leipzig

Ilka Erfurt, Marion Elle, Christoph Voigtländer

Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

Die wichtigsten Punkte auf einem Blick 1
1. Klimaziele des LVR 3
2. Handlungsspielraum des LVR 4
3. Standortbestimmung 5
3.1. System- und Bilanzgrenzen 5
3.2. Begriffsdefinitionen 6
3.3. Ergebnisse: Die Startbilanz des LVR 7
Direkte Emissionen (Scope 1) 7
Indirekte Emissionen (Scope 2) 8
Vor- und nachgelagerte Emissionen (Scope 3) 9
Fazit zur Startbilanz 10
4. Entwicklungsschritte des LVR 11
4.1. Bisherige Klimaschutzaktivitäten des LVR 11
4.2. Künftige Klimaschutzaktivitäten des LVR 11
4.3. Prognose 2045 12

Die wichtigsten Punkte auf einem Blick

- Für den LVR ist Klimaschutz schon lange selbstverständlich und Teil einer übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie. Als Teil der kommunalen Familie ist sich der LVR seiner Vorbildrolle bewusst und hat sich ambitionierte Ziele zur Erreichung einer Treibhausgasneutralität gesetzt. Der LVR will in den eigenen Zuständigkeiten bis zum Jahr 2045 möglichst eine Treibhausgasneutralität erreichen.
- Der LVR orientiert sich an gesetzlichen Vorgaben sowie wissenschaftlichen Empfehlungen für seinen Einflussbereich. Das übergeordnete Ziel ist hier, die durchschnittliche Erderwärmung auf unter 2 °C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen.
- Der LVR möchte in erster Linie eine reelle Treibhausgasneutralität erreichen, in der die durch seine Handlungen verursachten Treibhausgase innerhalb der Systemgrenzen gleich null sind und die ebenfalls Emissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten einbezieht. Dies bedeutet, die Emissionen sollen direkt vor Ort vermieden werden. Dort, wo die Emissionen nicht ganz vermieden werden können, sollen sie im nächsten Schritt möglichst gering gehalten werden. Erst nach Ausschöpfung der Vermeidung und Verringerung soll der verbleibende Sockelbetrag an Emissionen zum Ende des Betrachtungszeitraums ausgeglichen werden.
- Als Ausgangspunkt für die zukünftigen Entwicklungen legt der LVR seine Treibhausgasbilanz für das Basisjahr 2019 nach dem etablierten Standard des *Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reportings* (Treibhausgasprotokoll) vor.
- Zum „System LVR" zählen alle Standorte, Bereiche und Organisationseinheiten, die der direkten Entscheidungs-, Finanz- und Weisungshoheit des LVR unterliegen. Innerhalb dieser Grenzen werden die direkten und indirekten Emissionen vollständig erfasst. Darüber hinaus werden nach Möglichkeit und Datengrundlage alle relevanten vor- und nachgelagerten Emissionen außerhalb des „Systems LVR" betrachten, die durch die Aktivitäten des LVR veranlasst werden.
- Die Gesamtemissionen des LVR beliefen sich im betrachteten Zeitraum auf insgesamt 90.207 Tonnen CO_2-Äquivalente. Die größten Anteile entfallen mit rund 43 % auf die Kliniken sowie mit 31 % auf die Mobilität der Mitarbeitenden. Betrachtet man die Emissionsquellen nach den Scopes, ergibt sich die folgende Aufteilung:
    - Auf die direkten Emissionen aus Brenn- und Kraftstoffen (Scope 1) entfallen 60 %.
    - Im Bereich des bezogenen Stroms und der Fernwärme (Scope 2) ist der Anteil der Emissionen mit rund 3 % sehr gering, da der LVR hier auf Ökostrom und klimafreundliche Erzeugung setzt.
    - Im Bereich der vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) fallen rund 37 % der Emissionen an. Neben der Mobilität durch die Mitarbeitenden entstehen diese durch Schüler*innentransport, Dienstreisen, Abfall und Wasser.
- Seit mehr als zehn Jahren setzt der LVR konkrete Klimaschutzschritte um und hat ein übergeordnetes Handlungsprogramm (Integriertes Klimaschutzkonzept) beschlossen und gestartet. Transparenz, Verbindlichkeit, Umsetzungsstrukturen und die Beteiligung aller wichtigen Akteurinnen und Akteure sind integrale Bestandteile dieses Prozesses.

- Der LVR hat nun eine Prognose entwickelt, die einen Weg zur Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 aufzeigt. Bis 2045 möchte der LVR 90 % seiner Emissionen gegenüber dem Bilanzjahr 2019 einsparen, d. h. insgesamt ca. 81.500 Tonnen, davon sollen bis 2030 bereits ca. 20.000 Tonnen (23 %) Einsparung realisiert werden. Anschließend werden weitere 61.000 Tonnen innerhalb von 15 Jahren bis 2045 eingespart. Diese ambitionierten Zielsetzungen können nur mit Hilfe von zahlreichen Maßnahmen erreicht werden. Der LVR konzentriert sich dabei auf Maßnahmen, welche er direkt vor Ort umsetzen kann. Kompensationsmaßnahmen wurden deshalb nicht betrachtet und auch nicht bilanziert.
- Wichtige Handlungsbereiche sind dabei die Einsparung von Endenergie durch umfangreiche Effizienzmaßnahmen, besonders in den verschiedenen Liegenschaften. Entscheidend ist aber die Umstellung auf erneuerbare Energien und die Substitution von fossilen Energieträgern, dies betrifft insbesondere die Wärmeversorgung.
- Großes Potenzial für Emissionsminderungen bietet auch der Bereich der Mobilität. E-Mobilität ist ein wichtiger Bestand, aber nicht die alleinige Lösung. Auch hier setzt der LVR auf einen vielfältigen Maßnahmenmix, der Angebote schaffen soll und neue Wege im wahrsten Sinne des Wortes ermöglicht.
- Neue technische Entwicklungen, die sich zurzeit erst in der Startphase befinden, werden die Bemühungen zur Treibhausgasneutralität in den kommenden Jahren signifikant unterstützen. Hier sind insbesondere die Nutzung von Wasserstoff, die Erschließung der Tiefengeothermie als auch der Ausbau der Photovoltaik im Zusammenhang mit dem sogenannten Strombilanzkreismodell zu nennen. Welche Potentiale sich dadurch neu erschließen lassen, kann für die Startbilanz noch nicht konkretisiert werden. Die technischen Innovationen wurden jedoch im Rahmen der Prognose berücksichtigt.
- Der LVR ist überzeugt, dass Klimaschutz dann gelingen kann, wenn die damit verbundenen Chancen ergriffen werden, er als Gemeinschaftsaufgabe verstanden wird und die Kernaufgaben des LVR, wie die Jugend- und Kulturförderung, Gesundheit und Inklusion hier mitgedacht werden.

1. Klimaziele des LVR

Als Teil der kommunalen Familie ist sich der LVR seiner Verantwortung und Vorbildrolle bewusst. Er bekennt sich zur Nachhaltigkeit als einen wesentlichen integralen Bestandteil einer generationsgerechten Zukunftsgestaltung. Das Pariser Klimaschutzabkommen fordert, dass in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts global die Treibhausgasneutralität hergestellt sein soll. Der LVR setzt sich realistische und zugleich ambitionierte Ziele zur Erreichung einer Treibhausgasneutralität, darunter

- Konsequentes Umsetzen von Vorgaben eines nachhaltigen, energieeffizienten, klimaresilienten und recyclinggerechten Bauens für Neubauten und Sanierungen, dazu gehören Passivhausstandards, Cradle-to-Cradle-Prinzipien, nachwachsende Rohstoffe, Begrünung und Entsiegelung.
- Planung und Umsetzung eines ehrgeizigen Gebäudesanierungsprogramms für Kliniken, Verwaltungs- und Schulgebäude.
- Bezug von 100 % eindeutig zertifiziertem Ökostrom, Ausbau der Wärme- und Kälteversorgung aus regenerativen Quellen, gesteigerte Installation von Photovoltaikanlagen, Nutzung von Blockheizkraftwerken sowie alternativen Energiekonzepten.
- Etablierung eines transparenten und digitalen Energiemanagements, regelmäßige Energieberichte, Umsetzung von Sofortmaßnahmen für die größten Energieverbraucher sowie kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen um mindestens 5 % pro Jahr.
- Fortsetzung und LVR-weite Ausweitung der Öko-Audit-Zertifizierung (Umweltmanagementsystem EMAS).
- Schaffung der Abteilung „Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeitsmanagement" zur kontinuierlichen Begleitung und Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept.
- Erarbeitung eines zukunftsfähigen integrativen Mobilitätskonzepts, Ausbau der Infrastruktur für alternative und nicht-fossile Antriebe, Berücksichtigung von Vorgaben bei der Vergabe von Beförderungsleistungen (Schüler*innentransport) sowie die zielgerichtete Umstellung des Fuhrparks auf nicht-fossile Antriebe, z. B. Elektrifizierung.
- Ökologische Aufwertung von Flächen.
- Gesamtstrategische Reduzierung des Abfallaufkommens in allen Dienststellen.
- Wegweisende Kommunikation und Vernetzung zu Umweltthemen mit Perspektiven, Lösungen und Anforderungen in Gremien, mit Mitgliedskommunen, den Mitarbeitenden sowie den Patient*innen, Schüler*innen und Besucher*innen des LVR

2. Handlungsspielraum des LVR

Die Klimaschutzgesetze für die Bundesrepublik Deutschland und für Nordrhein-Westfalen (NRW) geben vor, dass eine Treibhausgasneutralität übergeordnet bis zum Jahr 2045 erreicht werden soll. Für NRW gelten hier die gleichen ambitionierten Zwischenziele wie auf Bundesebene: Bis 2030 sollen die Emissionen um 65 % im Vergleich zu 1990 sinken, bis 2040 um 88 %. Dabei kommt kommunalen und öffentlichen Verwaltungen laut dem novellierten Klimaschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen eine besondere Vorbildrolle zu. Die Landesverwaltung möchte schon bis zum Jahr 2030 eine **bilanzielle** Treibhausgasneutralität erreichen. Im Klimaschutzgesetz NRW wird explizit formuliert, dass Landschaftsverbände nicht der Landesverwaltung angehören und somit das Zieljahr 2030 hier nicht verpflichtend gilt. Dennoch werden alle weiteren öffentlichen Stellen angehalten ebenso ambitionierten Klimaschutz und somit die Senkung der Treibhausgasemissionen in ihrer eigenen Verantwortung voranzubringen.

Im „Ersten Klimaschutzpaket Nordrhein-Westfalen" legt die Landesregierung eine Rangfolge mit absteigender Vorrangigkeit vor, die zu diesem Ziel führen soll und an der sich auch der LVR orientiert:

- Vermeidung von Emissionen durch klimaneutrale Alternativen,
- Reduktion von Emissionen durch emissionsärmere Alternativen und
- Kompensation von Emissionen durch Zukauf von Kompensationsgutschriften.

Die Landesregierung gibt damit eine klare Priorisierung der Vorgehensweise vor. Laut Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) ist eine politische Entscheidung auf kommunaler Ebene, die eigene Treibhausgasneutralität schneller als gesetzlich vorgegeben zu erreichen und gegebenenfalls hierbei die freiwillige Kompensation von Emissionen durch Zukauf von Kompensationsgutschriften zu nutzen, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zunächst grundsätzlich nicht zu beanstanden.

Für den LVR als kommunalen Umlageverband gibt die gpaNRW jedoch zu bedenken, dass der Zukauf sich durch die Umlage der Mitgliedskörperschaften finanziert und somit auf die Haushaltssituation seiner Mitgliedskörperschaften Rücksicht nehmen muss. Hier entstehen laufende hohe Kosten, die auch die Mitgliedskommunen belasten. Haben die Kommunen selbst knappe Haushaltsmittel, könnte eine vorgezogene Treibhausgasneutralität des LVR durch kostspielige Kompensationsmaßnahmen die eigenen Klimaschutzziele der einzelnen Kommunen gefährden, da hierfür möglicherweise nicht mehr ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stünden. Dies gilt insbesondere, da die Höhe der Kosten für Kompensationsmaßnahmen für 2030 aktuell noch nicht bekannt ist.

Darüber hinaus gibt die gpaNRW zu bedenken, dass Finanzmittel, die für Kompensationsgutschriften genutzt werden, dann nicht zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der eigenen Infrastruktur zur Verfügung stehen. Die gpaNRW begrüßt es daher, dass die Möglichkeit über Kompensationsgutschriften in der Priorisierung des LVR, analog zur Klima-Rangfolge des Landes NRW, an letzter Stelle steht.

3. Standortbestimmung

Als Ausgangspunkt für die zukünftigen Entwicklungen legt der LVR seine Treibhausgasbilanz mit Basisjahr 2019 vor. Diese erfasst die Treibhausgase für alle zentralen Geschäftsbereiche des LVR nach etabliertem *Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard* basierend auf den bisher umfangreichsten erhobenen Aktivitätsdaten und zeigt ein realistisches Bild für Handlungsansätze auf.

3.1. System- und Bilanzgrenzen

Durch das Festlegen der **Systemgrenze** wird entschieden, welche Standorte, Bereiche und Organisationseinheiten des LVR betrachtet werden sollen. Dabei wird der operative und finanzielle Kontrollansatz verfolgt, bei dem diejenigen Standorte, Bereiche und Organisationseinheiten einbezogen werden, die der Entscheidungs-, Finanz- und Weisungshoheit des LVR direkt unterliegen. Dies umfasst sämtliche LVR-zugehörigen Liegenschaften mit Ausnahme der rechtlich eigenständigen Gesellschaften (Bauen für Menschen GmbH und Rheinlandkultur GmbH):

- Zentralverwaltung in Köln-Deutz
- 20 Museen und Kultureinrichtungen
- 41 Schulen
- 10 Kliniken
- zahlreiche Standorte der Jugendhilfe Rheinland
- Zentralwäscherei
- Verbund Heilpädagogischer Hilfen mit zahlreichen Wohnhäusern
- LVR-IT-Dienstleister InfoKom

Zum Stand des Bilanzierungsjahrs 2019 umfasste das „System LVR" insgesamt 1.026 beheizte Gebäude rheinlandweit mit ihren Energieerzeugungsanlagen (21 Photovoltaikanlagen, 35 Blockheizkraftwerke, 3 Holzpelletanlagen, 8 Wärmepumpen). Darüber hinaus werden nach Möglichkeit und Datengrundlage alle relevanten vor- und nachgelagerten Emissionen außerhalb des „Systems LVR" betrachten, die durch die Aktivitäten des LVR veranlasst werden. Dazu zählen dienstliche Aktivitäten wie Dienstreisen sowie Dienstfahrten innerhalb von Liegenschaften mit LVR-Dienstfahrzeugen (Fuhrpark) und sonstigen Verkehrsmitteln sowie die Pendelstrecken der Mitarbeitenden. Sofern möglich, wurden auch der Verbrauch von Material und Wasser sowie Abfallmengen berücksichtigt.

Die **Bilanzgrenze** gibt an, für welche Aktivitäten und Quellen die Treibhausgasemissionen ermittelt und bilanziert werden konnten. Mögliche Emissionsquellen für Treibhausgase werden entlang der Wertschöpfungskette nach drei Kategorien, sogenannten Scopes, unterteilt:

Scope 1
Scope-1-Emissionen sind direkte Treibhausgasemissionen aus Verbrennungsprozessen in stationären und mobilen Anlagen sowie, falls relevant, aus physikalischen und chemischen Prozessen oder den Verflüchtigungen von Kühl- und Kältemitteln. Die Erfassung der Scope-1-Emissionen ist nach Treibhausgasprotokoll verpflichtend. Sie wurden in der vorliegenden Startbilanz nahezu vollständig in guter Datenqualität erfasst. Einzig die Narkosegase der LVR-Kliniken wurden nicht erfasst (geschätztes Volumen der Emissionen <1 %).

Scope 2
Scope-2-Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen aus der Erzeugung leitungsgebundener Energie, was beim LVR im wesentlichen Strom und Fernwärme entspricht. Ihre Erfassung ist nach dem Treibhausgasprotokoll ebenfalls verpflichtend und sie wurden in der vorliegenden Startbilanz vollständig in guter Datenqualität erfasst.

Scope 3
Scope-3-Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten, die direkt oder indirekt durch die regulären Aktivitäten des LVR verursacht werden. Ihre Erfassung ist freiwillig, je nach Datenverfügbarkeit. In der vorliegenden Startbilanz wurden die wesentlichsten Scope-3-Emissionen erfasst, ausgenommen wurden aufgrund nicht ausreichender Datengrundlage die Mobilität der Lehrkräfte und Freiberufler*innen, Verbrauchsgüter, beschaffte Waren, Mensen und Kantinen sowie der Abfall aus den meisten LVR-Kulturdienststellen, den LVR-Schulen, dem LVR-HPH-Verbund sowie aus Bautätigkeiten.

3.2. Begriffsdefinitionen

Die **CO_2-Neutralität** fokussiert sich auf einen „netto null" Ausstoß nur eines Treibhausgases – dem Kohlendioxid (CO_2). In Deutschland entfallen rund 88 % der Treibhausgasfreisetzung auf CO_2.

Auch wenn dies ein zentraler Leitindikator ist, sind auch die Emissionen weiterer Treibhausgase klimaschädigend, darunter insbesondere die von Methan, Lachgas und fluorierten Kohlenwasserstoffverbindungen (F-Gasen). Ein „netto null" Ausstoß aller relevanten Treibhausgase ist daher als **Treibhausgasneutralität** zu verstehen.

Die vorgelegte Bilanz des LVR beinhaltet alle relevanten Treibhausgase und gibt diese als CO_2-Äquivalente aus. **Klimaneutralität** wiederum bedeutet sehr viel mehr, etwa das Fehlen sämtlicher menschengemachter negativer Effekte auf das Klimasystem, z. B. durch Wasserdampf, Ruß, Flächenversieglungen oder die Änderung von Oberflächen durch Landnutzung.

Der LVR strebt in seinen Zuständigkeiten das Herstellen eines Gleichgewichts zwischen den Quellen und Senken aller Treibhausgase und daher die Treibhausgasneutralität an.

Diese sollte in erster Linie eine reelle Treibhausgasneutralität sein, bei der die Treibhausgase innerhalb der Systemgrenzen zu jeder Zeit innerhalb des Betrachtungsraumes gleich null sind. Diese Treibhausgasneutralität wird vor Ort geleistet und hat die größte Wirksamkeit. Erst nach Ausschöpfung der Vermeidung und Verringerung soll der verbleibende Sockelbetrag an Emissionen mittels Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

3.3. Ergebnisse: Die Startbilanz des LVR

Die Gesamtemissionen des LVR beliefen sich im betrachteten Jahr 2019 auf insgesamt **90.207 Tonnen CO_2-Äquivalente** durch direkte, indirekte sowie vor- und nachgelagerte Emissionen (Scope 1, Scope 2 sowie erfasste Scope 3). Im Folgenden werden die Anteile an den Emissionen nach Sektoren, gerundet auf jeweils eine Nachkommastelle, aufgeführt.

Der größte Anteil der Emissionen bei der Erzeugung von Heizenergie sowie dem Bezug von fossilen Brennstoffen und Strom entfällt mit 42,7 % auf die Kliniken. Den nächstgrößten Anteil im Bereich der Gebäude haben die Schulen mit 9,2 %. Bei der Mobilität nimmt die Mobilität der Mitarbeitenden den größten Anteil von 31,4 % der Gesamtemissionen ein, der nächstgrößere Anteil entfällt auf den Fuhrpark mit 3,4 %. Bei den direkten und indirekten Emissionen verursachen die Kultureinrichtungen 3,4 %, die Heilpädagogische Hilfen 2,5 %, Einrichtungen der Jugendhilfe 2,0 % und die Zentralverwaltung weniger als 1 % der Emissionen. Der Schüler*innentransport schlägt mit 2,8 % Anteil zu Buche. Auf Dienstreisen entfallen 1,4 % und auf Abfall 1,1 %. Der Anteil des Dienstleisters InfoKom an den Gesamtemissionen liegt bei unter 1 % (Abbildung 1).

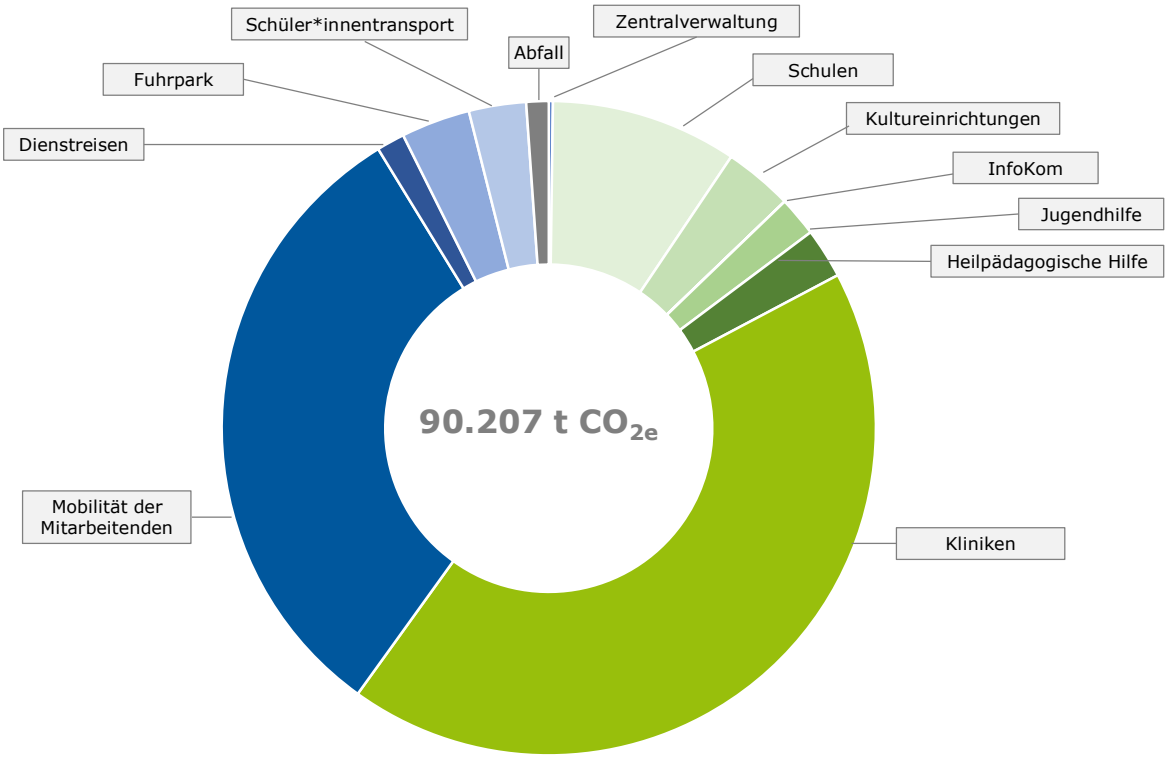

Abbildung 1: Verteilung der Treibhausgasemissionen des LVR im Bilanzjahr 2019 nach Verbrauchsgruppen

Direkte Emissionen (Scope 1)

Bei den Scope-1-Emissionen handelt es sich um die direkten Treibhausgase, die im Rahmen von Verbrennungen von Brenn- und Kraftstoffen entstehen, also zumeist durch Heizungen der Liegenschaften sowie durch den Fuhrpark. Auch Emissionen aus der Verwendung von Kältemitteln werden hier einbezogen. Die Wärmeverbrauchsdaten aller 1.026 Gebäude und der zugehörigen Energieträgerverteilung sind in die Berechnung eingeflossen.

Als Energieträger dominiert beim LVR aktuell das **Erdgas**, auf das allein 54 % der Gesamtemissionen im Jahr 2019 entfielen. Auf **Heizöl** entfielen noch 2 % des gesamten Fußabdrucks. Die Emissionen aus **Kälte- und Klimaanlagen** haben einen Anteil von 0,6 %.

Der **Fuhrpark** des LVR bestand 2019 aus rund 1.000 Fahrzeugen. Für ein Fünftel dieser Fahrzeuge lagen Verbrauchsdaten vor, so dass für die weiteren Fahrzeuge eine Hochrechnung über die Fahrzeuge und gefahrenen Kilometer durchgeführt wurde. Der Anteil der Treibhausgasemissionen des Fuhrparks beläuft sich auf rund 3 % der Gesamtmenge. Auf Dieselkraftstoffe entfallen rund 94 %, nur ein sehr geringer Teil entfällt auf Benzin (5 %) sowie Erdgas (1 %).

Die Emissionen aus Scope 1 wurden im Bereich Liegenschaften vollständig erfasst und im Bereich Fuhrpark qualifiziert berechnet. Sie machen insgesamt einen Anteil von 60,2 % an den Gesamtemissionen aus.

Indirekte Emissionen (Scope 2)

Zu den Scope-2-Emissionen zählen alle indirekten, durch bezogene und leitungsgebundene Energie verursachte Emissionen, also vor allem die Emissionen aus der Nutzung von **Strom** und **Fernwärme**. Die Ermittlung der Emissionen hängt stark von den gewählten vertraglichen Möglichkeiten (z. B. Bezug von Ökostrom), den zugrunde gelegten Berechnungen der Versorger und letztlich den daraus abgeleiteten Emissionsfaktoren ab. Die Gestaltungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Emissionen sollten daher nicht nur die berechneten Emissionen, sondern auch immer die tatsächlichen Verbräuche betrachten.

Sofern für die betrachteten Verbrauchsgruppen Ökostrom bezogen wurde, eigenerzeugter Strom aus Solarstromanlagen selbst verbraucht wurde und lokale Fernwärmefaktoren zur Verfügung stehen, wurden diese für die Ermittlung zugrunde gelegt. Für alle anderen Bereiche wurden Bundesdurchschnittswerte herangezogen.

Da der LVR zu 100 % Ökostrom und bereits klimafreundliche Fernwärme bezieht, haben die Scope-2-Emissionen lediglich einen Anteil von rund 2,8 % der Gesamtemissionen. Es entfallen auf die Fernwärme 2,6 % sowie auf den Strom etwa 0,2 %. Würde der LVR ausschließlich regulären Strom aus dem Netz beziehen und man die Emissionen mit dem Emissionsfaktor für den Bundesstrommix berechnen, würden rund 29.000 Tonnen CO_2-Äquivalente nur auf den Strombezug entfallen.

Vor- und nachgelagerte Emissionen (Scope 3)

Der Scope 3 teilt sich für den LVR in die Hauptquellen Mobilität der Mitarbeitenden, Schüler*innentransport, Dienstreisen, Abfall und Wasser auf:

Mobilität der Mitarbeitenden

Die An- und Abreise der rund 18.000 Mitarbeitenden im Jahr 2019 wurde in der Treibhausgasbilanz basierend auf Pendlerumfragen von 2018 berechnet und weist einen Anteil von rund 31 % der Gesamtemissionen aus. Die für die Berechnung erfassten Personenkilometer wurden zu 43 % durch Personenkraftwagen (Pkw) mit fossilen Antrieben (Benzin/Diesel), zu 47 % durch den öffentlichen Personennahverkehr, zu 5 % mit Rad oder zu Fuß sowie im geringen Maße durch Pkw mit hybriden (4 %) oder Elektroantrieb (1 %) zurückgelegt. Regelmäßige spezifischere Umfragen werden zukünftig die Belastbarkeit der Daten erhöhen.

Schüler*innentransport

Zu den Kerntätigkeiten des LVR gehört der Betrieb von Förderschulen, womit der LVR auch für den Transport der Schülerinnen und Schüler zwischen deren Wohnort und den jeweiligen Schulstandorten verantwortlich ist. Diese Dienstleistungen werden ausgeschrieben und an Dienstleister vergeben; somit sind diese Treibhausgasemissionen indirekte Scope-3-Emissionen, die im Rahmen der Treibhausgasbilanz berücksichtigt wurden. An 188 Fahrtagen pro Jahr finden täglich 1.743 Touren mit unterschiedlichen Routen statt. Alle Fahrten werden mit Diesel gefahren und verursachen ca. 2.500 Tonnen CO_2-Äquivalente und somit einen Anteil von ca. 3 % der Gesamtemissionen.

Dienstreisen

Im Basisjahr 2019 wurden für Geschäftsreisen 4,8 Mio. Kilometer mit privaten Pkws und 2,8 Mio. Kilometer mit der Bahn zurückgelegt. Ebenso wurden 369 Flugreisen unternommen. Diese repräsentieren insgesamt einen Anteil von 1,4 % der Gesamtemissionen.

Abfall

Für die Berechnung der Emissionen aus Abfall wurden die Abfallmengen der EMAS-zertifizierten Kliniken sowie des seinerzeitigen Heilpädagogischen Netzes Ost, des Kulturzentrums Brauweiler und der Zentralverwaltung einbezogen. Diese umfassen Restmüll und Siedlungsabfälle, Papier und Pappe, Kunststoff- und Plastikabfälle, Speisereste sowie Sonderabfälle. Weitere Abfallmengen aus den anderen Bereichen des LVR konnten aufgrund unvollständiger Daten nicht einbezogen werden, jedoch ist davon auszugehen, dass das Abfallaufkommen in den Kliniken im Verhältnis zu anderen Dienststellenarten besonders groß ist, so dass ein wesentlicher Teil der Abfälle abgedeckt ist. Insgesamt entfielen auf die erfassten Mengen ein Anteil von ca. 1 % der Gesamtemissionen. Derzeit ist ein Abfallmanagementkonzept in Arbeit. Zukünftig sollen die im Verband anfallenden Abfallmengen über eine entsprechende Fachsoftware für alle LVR-Einrichtungen erfasst werden.

Wasser

Im Rahmen des Energiemanagements werden auch die Verbrauchsmengen von Wasser der einzelnen Liegenschaften kontinuierlich vollständig erfasst. Auf diese vor- und nachgelagerten Emissionen entfallen insgesamt weniger als 1 % der Gesamtemissionen.

Fazit zur Startbilanz

Die Scope-1-Emissionen haben mit 60,2 % den größten Anteil, es folgen die Scope-3-Emissionen mit 37 % und den geringsten Anteil weisen die Scope-2-Emissionen auf. Der Einsatz von Erdgas verursacht mit über 50 % insgesamt betrachtet die meisten Emissionen. Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität gilt es, die fossilen Energieträger weitestgehend durch erneuerbare Energien zu ersetzen.

Zweitgrößter Verursacher von Emissionen ist die Mobilität der Mitarbeitenden, bei der aufgrund des Einsatzes von fossilen Kraftstoffen (Benzin und Diesel) große Mengen emittiert werden. Somit entfallen ca. 85 % der Emissionen nur auf zwei Bereiche. Die anderen Emittenten spielen eine eher untergeordnete Rolle (Tabelle 2).

Erdgas	54,3%	Scope 1 (60,2 %)
Heizöl	1,9%	
Kälte- und Klimaanlagen	0,6%	
Flüssiggas	0,01%	
Fuhrpark	3,4%	
Fernwärme	2,6%	Scope 2 (2,8 %)
Strom	0,2%	
Mobilität der Mitarbeitender	31,4%	Scope 3 (37,0 %)
Schüler*innentransport	2,8%	
Dienstreisen	1,4%	
Abfall	1,1%	
Wasser	0,3%	

Tabelle 1: Verteilung der Treibhausgasemissionen des LVR im Bilanzjahr 2019 nach Scopes

4. Entwicklungsschritte des LVR

Übergeordnet will der LVR bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral sein. Schon in der Vergangenheit wurden viele wichtige Schritte zur Reduktion von Emissionen unternommen und wegweisende Einzelmaßnahmen umgesetzt. Mit der Darstellung eines zukünftigen Entwicklungspfades soll aufgezeigt werden, welche weiteren ambitionierten Schritte notwendig sind, um das Ziel zu erreichen.

4.1. Bisherige Klimaschutzaktivitäten des LVR

Seit mehr als zehn Jahren vernetzen sich Mitarbeitende des LVR beim Format KlimaTisch und tauschen sich zu Klimastrategien aus. Im Jahr 2016 wurde ein umfassendes Handlungsprogramm mit dem integrierten Klimaschutzkonzept beschlossen und gestartet. Jährliche Perspektivenwerkstätten behandeln relevante Themen zu Umwelt- und Klimaschutz, Energieberichte schaffen Transparenz und die Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS schafft Verbindlichkeit. In allen Bereichen des LVR zeigen wegweisende Einzelmaßnahmen Effekte.

Der LVR verfolgt als wesentliches Klimaschutzziel die Reduzierung der Verbräuche und insbesondere die Senkung des Verbrauchs fossiler Energieträger. Zu diesem Zweck hat er bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl von Energiesparmaßnahmen ergriffen, um den Energiebedarf zu senken. Seit vielen Jahren werden Blockheizkraftwerke, Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen eingesetzt sowie Gebäude im Passivhausstandard geplant und realisiert. Von den Energieversorgern wird ausschließlich 100 % zertifizierter Ökostrom bezogen.

4.2. Künftige Klimaschutzaktivitäten des LVR

Zum besseren Verständnis der Zielsetzung und dem Ableiten der dafür notwendigen Maßnahmen hat der LVR eine Prognose bis zum Jahr 2045 erstellt. Die Prognose orientiert sich am Zielpfad gemäß dem Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2021. Ziel ist hier die Verpflichtung bis 2045 treibhausgasneutral zu wirtschaften. Bis zum Jahr 2045 soll somit ein Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen und dem Abbau solcher Gase durch Senken (Treibhausgasneutralität) technologieoffen, innovationsorientiert und effizient erreicht werden. Auf dem Weg dahin sollen die Emissionen bis 2030 im Vergleich zum Jahr 1990 um 65 % und bis 2040 um 88 % sinken.

Anhand der Prognose möchte der LVR seinen Weg zur Treibhausgasneutralität aufzeigen. Bei der Erstellung der Prognose wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Integration von bisherigen Vorhaben/Projekten/Konzepten des LVR (wie Schulsanierungskonzept, Fuhrparkumstellung etc.)

- Integration absehbarer regulativer Entwicklungen und Veränderungen gesetzlicher Vorgaben wie das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) oder das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG)
- Nutzen von Innovationen und technologischem Fortschritt zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Substitution fossiler Energieträger.
- Umsetzung weiterer Einspar- und Effizienzmaßnahmen in den verschiedenen Verbrauchsgruppen
- Intensivierung der Nutzung erneuerbarer Energien in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität, darunter auch die Nutzung von Strombilanzmodellen.
- Orientierung am Zielpfad des Klimaschutzgesetz NRW

4.3. Prognose 2045

Bis zum Jahr 2045 möchte der LVR den Ausstoß der Emissionen so weit wie möglich vermeiden und reduzieren. In einem letzten Schritt sollen nur noch Emissionen verbleiben, die durch den Einfluss und die Aktivitäten des LVR nicht vermeidbar sind. Soweit es möglich ist, werden diese nicht vermeidbaren Emissionen durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen, um bilanziell die „Netto-Null" zu erreichen.

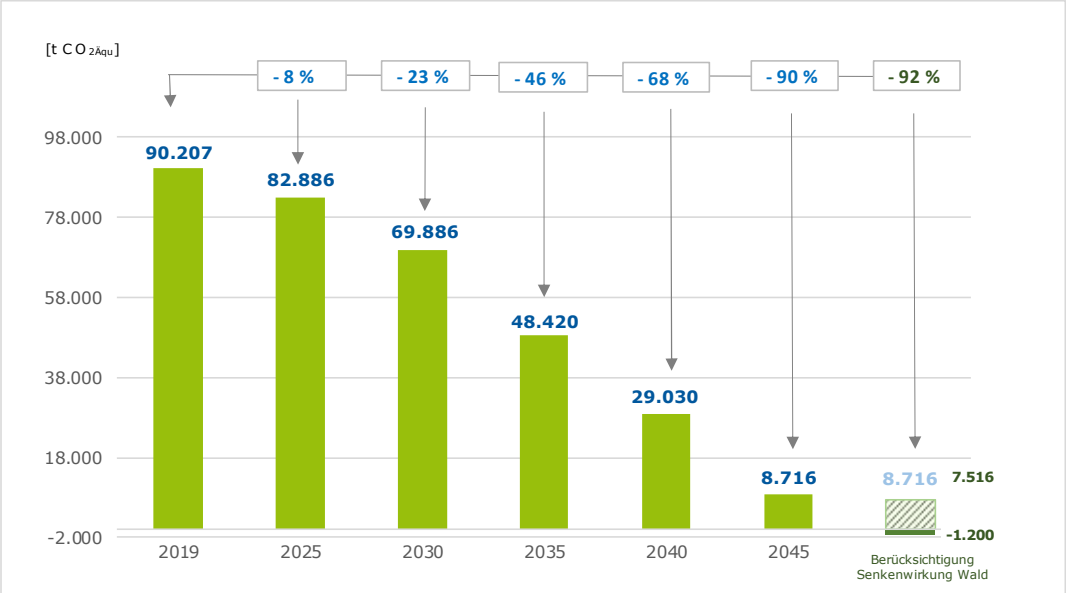

Abbildung 2: Entwicklung der Treibhausgasemissionen des LVR in der Prognose von 2019 bis 2045

Mit Hilfe der Prognose wird aufgezeigt, dass unter den getroffenen Annahmen davon auszugehen ist, dass rund 8.700 Tonnen CO_2-Äquivalente innerhalb des Systems des LVR unter heutigen Gesichtspunkten nicht vermeidbar sind (Sockelbetrag). Bis zur Erreichung dieses Sockelbetrags können und müssen etwa 81.500 Tonnen CO_2-Äquivalente eingespart werden, dies entspricht einer Reduktion von 90 % gegenüber dem Bilanzjahr 2019. Bis zum Jahr 2030 müssen bereits ca. 20.000 Tonnen Einsparung realisiert werden. Anschließend werden weitere 61.000 Tonnen innerhalb von 15 Jahren bis 2045 eingespart.

Diese ambitionierten Zielsetzungen können nur mit Hilfe von zahlreichen Maßnahmen erreicht werden. Je eher und schneller politisch und gesamtgesellschaftlich jede und jeder Verantwortung übernimmt und aktiv wird, desto eher entfallen auch Emissionen außerhalb des direkten Einflussbereichs des LVR, z. B. durch die Mobilität der Mitarbeitenden, die im nicht vermeidbaren Sockelbetrag für 2045 noch rund 50 % der Emissionen ausmachen. Der LVR konzentriert sich insgesamt auf Maßnahmen, welche er direkt vor Ort umsetzen kann, Ausgleichmaßnahmen wie Kompensation werden nicht betrachtet und auch nicht bilanziert. Dies ist auch der Grund, warum das Reduktionsziel von 100 % in der nun vorliegenden Prognose nicht erreicht wird, sondern nur 90 % (Abbildung 3).

Um das Reduktionsziel von 100 % zu erreichen, kann auch der Erhalt und/oder Ausbau von natürlichen Senken berücksichtigt werden. Der LVR verfügt über 223 Hektar vorwiegend Laub- und Mischwald, dessen Senkenwirkung hier nachrichtlich ausgewiesen wird. Wenn die Wirkung von Wäldern als CO_2-Senke berechnet wird, geht es nicht um den bereits in Holz oder Wurzeln gebundenen Kohlenstoff, sondern darum, wie viele Treibhausgase jedes Jahr durch das Wachstum der Bäume zusätzlich gebunden wird. Die Senkenwirkung eines Waldes hängt zudem von der Art der Bewirtschaftung und der damit verbundenen stofflichen oder energetischen Nutzung von potenziellen Holzentnahmen ab. Wenn eine nachhaltige Bewirtschaftung inklusive stofflicher Nutzung von Holz vorliegt, können bis zu 7 Tonnen CO_2 pro Jahr und Hektar gebunden werden. Die Senkenwirkung des LVR Waldes kann somit auf 1.000 bis 1.400 Tonnen pro Jahr geschätzt werden. Nach der Berücksichtigung dieser Senkenwirkung verbleiben weiterhin noch gut 7.500 Tonnen (Tabelle 2). Zur Erreichung der Treibhausgasneutralität werden hierfür weitere Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Emissionen in t $CO_{2Äqu}$	2019	2030	2045	Einsparung (2019-2045)
Zentralverwaltung	181	141	83	98
Schulen	8.320	4.878	383	7.938
Kultureinrichtungen	3.065	2.105	244	2.821
InfoKom	5	4	3	2
Jugendhilfe	1.762	1.011	74	1.688
Heilpädagogische Hilfe	2.227	1.679	170	2.057
Kliniken	38.494	28.998	2.683	35.811
Mobilität der Mitarbeitenden	28.282	24.979	4.274	24.008
Dienstreisen	1.253	673	178	1.075
Fuhrpark	3.072	2.558	105	2.967
Schüler*innentransport	2.551	2.124	49	2.503
Abfall	994	734	470	524
Summe	**90.207**	**69.886**	**8.716**	**-81.491**
%-Reduktion ggüber 2019		-23%	-90%	
Senkenwirkung Wald			**-1.200**	
Restemissionen			7.516	

Tabelle 2: Entwicklungen der Treibhausgasemissionen des LVR nach Verbrauchsgruppen 2019 und in der Prognose bis 2045

Für die **Liegenschaften** (Zentralverwaltung, Schulen, Kultur, InfoKom, Jugendhilfe, Heilpädagogische Hilfe und Kliniken) liegen auch Verbrauchsdaten für das Jahr 1990 vor. Die Emissionen waren damals im Vergleich zu 2019 mehr als doppelt so hoch. Von 1990 bis 2019 konnten die Emissionen von rund 118.000 Tonnen auf 54.000 Tonnen reduziert werden, dies entspricht einer Reduktion von 55 %. Bis zum Jahr 2030 sollen nun weitere 15.300 Tonnen eingespart werden und bis zum Jahr 2045 nochmal rund 35.000 Tonnen. Somit würden die Emissionen gegenüber 1990 um insgesamt 97 % reduziert werden.

Emissionen in t $CO_{2Äqu}$	1990	2019	2030	2045	%- Einsparung (1990-2030)	%- Einsparung (1990-2045)
Wärme (Heizenergie)	75.223	52.983	38.357	3.270	-49%	-96%
Strom	42.735	195	205	152	-99,5%	-99,6%
Summe	**117.958**	**53.178**	**38.562**	**3.421**	**-67%**	**-97%**

Tabelle 3: Entwicklungen der Treibhausgasemissionen der Liegenschaften für Wärme (Heizenergie) und Strom für 1990, 2019 und in der Prognose bis 2045

Die meisten Emissionen müssen im Bereich der Wärmeanwendungen eingespart werden, hierfür braucht es einen vielfältigen Maßnahmenmix. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Intensivierung der Umstellung der Wärmebereitstellung hin zu einem Mix aus erneuerbaren Energien, Fernwärme und weiteren emissionsarmen Energieträgern, wie dem Einsatz biogenen Flüssiggases, geothermischen Anlagen im Bereich der mitteltiefen Geothermie (bis ca. 1000 m) oder dem Einsatz von grünem Wasserstoff als Erdgasersatz. Grüner Wasserstoff ist treibhausgasneutral, steht derzeit aber kaum zur Verfügung und ist in der Herstellung teuer; das Heizen mit grünem Wasserstoff ist aber technisch möglich. Zur weiteren Prüfung eines konkreten Anwendungsfalls hat der LVR hierzu in Kooperation mit der Technischen Hochschule Köln eine Masterarbeit zum Thema „Konzeptentwicklung zur lokalen Wasserstofferzeugung mithilfe von Photovoltaik zur CO_2-neutralen Deckung des Wärmebedarfs der Gerricus-Schule" durchgeführt.
- Fortsetzung der Aktivitäten zum Ausbau und Einsatz erneuerbarer Energien durch verschiedene Maßnahmen, wie die Nutzung von Photovoltaikstrom (Eigenstrom) und Bezug von Grünstrom. In diesem Zusammenhang wird auch die wirtschaftliche Anwendung des sogenannten Strombilanzkreismodells geprüft, welches bei seiner Realisierung einen erheblichen Ausbau der Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Förderschulen zur Folge hätte.
- Eine weitere Maßnahme ist die Reduktion der Emissionen aus Kälte- und Klimaanlagen, u. a. durch eine umweltfreundliche Nutzung von Grundwasser zu Kühlzwecken. Der LVR hat hierfür das Projekt FONTUS aufgelegt, um die Umstellung der Kälteversorgung der Verwaltungsgebäude von konventionellen Kältemaschinen auf Grundwasserkühlung zu ermöglichen. Das Horion-Haus und das Landeshaus sind bereits auf Grundwasserkühlung umgestellt; das neue LVR-Haus soll ebenfalls Kälte auf Basis von Grundwasserkühlung bereitstellen.

Die Klinken haben mit ca. 38.000 Tonnen den höchsten Anteil der Emissionen an den Liegenschaften. Krankenhäuser sind besonders energieintensive Bereiche. Derzeit erfolgt die Versorgung der Kliniken noch zu 90 % auf Basis von Erdgas. Neben der Umsetzung von verschiedenen Strom- und Wärmeeffizienzmaßnahmen (LED-Beleuchtung, Austausch von

Lüftungsanlagen, Tausch von Heizungspumpen) zur Reduktion des Energieverbrauchs ist der Umstieg auf erneuerbare Energien entscheidend; so stellte z. B. die LVR-Klinik Bonn sich im November 2022 von ehemals gasbefeuerten Heizkesseln auf umweltfreundliche Fernwärme um. Weitere Effizienzmaßnahmen waren u. a. der Austausch eines konventionellen Dampfkessels gegen einen elektrischen Schnelldampferzeuger oder die Erneuerung der Beleuchtung auf dem Außengelände. Auch die anderen Kliniken setzen derzeit Effizienzmaßnahmen um oder haben weitere geplant. Der LVR hat sich dem Zielbild „Klimaneutrales Krankenhaus" verpflichtet und möchte in allen LVR-Kliniken zeitnah in ausgewählten Bestandsgebäuden eine Energieberatung durchführen. Die in den letzten Jahren im Rahmen eines großen Investitionsprogramms entstandenen Neubauten auf den Klinikgeländen entsprechen bereits höchsten energetischen Standards („Passivhausstandard"). Weiterhin nimmt der LVR-Klinikverbund an den Förderprogrammen des Landes zur „Gewährleistung der Notstromversorgung" und „Steigerung der Energieeffizienz" teil. Weitere Fördermaßnahmen sind aufgrund der erforderlichen Investitionsbeträge unerlässlich.

Zusammengefasst wird in den Liegenschaften mit Hilfe der dargestellten Maßnahmen und weiteren umfassenden Klimaschutzaktivitäten eine Reduktion der Emissionen um 28 % bis 2030 und um 93 % bis 2045 gegenüber dem Jahr 2019 angestrebt. Diese Minderungen sind aber nur möglich, wenn es neben den dargestellten Effizienzmaßnahmen auch die Rahmenbedingungen ermöglichen, schnell auf erneuerbare Energien, besonders im Bereich der Wärmeversorgung, umzusteigen.

Der Bereich **Mobilität** hat mit 35.000 Tonnen einen Anteil von ca. 40 % der Gesamtemissionen des LVR, wobei mit Abstand die meisten Emissionen auf die Mobilität der Mitarbeitenden (28.000 Tonnen) entfallen. Insgesamt wird in der Prognose für die Mobilität ein Rückgang der Emissionen bis 2045 um 87 % berücksichtigt. Dieses ambitionierte Ziel kann nur mit einer Vielzahl von Maßnahmen erreicht werden. Der Handlungsspielraum und somit auch die Einflussmöglichkeiten sind aber, besonders mit Blick auf die Mobilität der Mitarbeitenden, eingeschränkt. Dies begründet sich damit, dass der LVR lediglich umweltfreundlichere Mobilitätsangebote schaffen kann, um die Emissionen im Pendelverkehr zu beeinflussen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts befindet sich das Mobilitätkonzept des LVR in der finalen Abstimmung. Der LVR hat und wird weiterhin ein umfangreiches Maßnahmenset initiieren, um im Bereich Mobilität der Mitarbeitenden eine Reduktion der Emissionen um 85 % bis 2045 zu erreichen. Aktuell haben Pkws mit Benzin und Diesel einen Anteil von 43 % an der Verkehrsmittelwahl („Modalsplit") des LVR. In der Prognose wurde berücksichtigt, dass im Jahr 2045 die Mitarbeitenden, welche auf Pkws angewiesen sind, überwiegend mit E-Mobilen zur Arbeit pendeln werden. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass der Anteil des ÖPNV von aktuell 47 % auf 50 % und auch der Rad- und Fußverkehr weiter steigt. Zusätzlich wurde eine Reduktion der Arbeitswege insgesamt durch Maßnahmen wie mobiles Arbeiten in den Berechnungen integriert.

Die Verzahnung von Mobilität und Digitalisierung zeigt sich auch in folgenden Maßnahmen, welche der LVR bereits umgesetzt oder noch verstärkt einsetzen möchte: Implementierung der Software „Autoplan" zur Fahrzeugbuchung, Nutzung eines „Flottentools" als Basis zur Ausschreibung von Kfz, Einkauf von Videokonferenzsystemen und Einrichtung von Videokonferenzräumen, Durchführung der Kampagne „Online-Meetings", Anwendung

TeamNet als Austauschplattform und Nutzung der LVR-Cloud für den Datenaustausch. Diese und noch viele weitere Maßnahmen können dazu beitragen, dass die Emissionen der Dienstreisen von derzeit ungefähr 1.253 Tonnen bis 2045 auf 178 Tonnen reduziert werden. Mit Hilfe der Maßnahmen soll erreicht werden, dass die Geschäftsfahrten um 30 % und Geschäftsflüge sogar 40 % bis 2045 reduziert werden. Neben der Reduzierung der Geschäftswege ist auch eine Verschiebung von Pkw zum ÖPNV und Dienstfahrrad und wenn doch mit dem Pkw, dann mit E-Pkw erforderlich, um Emissionen in diesem Bereich massiv zu senken.

Hierzu ist der Ausbau der Elektromobilität im Verband zwingend voranzubringen. Dies erfordert neben dem Auf- und Ausbau der Ladeinfrastruktur und der Beschaffung entsprechender Fahrzeuge auch eine verstärkte Digitalisierung des Fuhrparks. 2022 hat der LVR ein Elektromobilitätskonzept erarbeitet und an sieben Standorten 84 Fahrzeuge analysiert. Die meisten davon waren Benzin- und Dieselfahrzeuge (81 %). Insgesamt hatte der LVR zum Umfragezeitpunkt 29 Fahrzeuge mit Elektro-Antrieb. Die Bewertung des LVR-Fuhrparks der sieben Standorte zeigte, dass bis zu 94 % des LVR-Fuhrparks grundsätzlich für eine Elektrifizierung geeignet sind.

Der Fuhrpark des LVR umfasst insgesamt rund 1.000 Fahrzeuge. In der Prognose steigt der Anteil der Elektro-Mobilität bis 2045 auf 80 %. Die Elektrifizierung des Fuhrparks führt zu Emissionsminderungen von bis zu 97 % unter der Prämisse, dass die E-Fahrzeuge mit Grünstrom geladen werden.

Der Schüler*innentransport ist eine Dienstleistung, welche vom LVR am Markt eingekauft wird. Ziel ist es hier in den Ausschreibungsverfahren stärker auf Klimaschutzaspekte einzuwirken. Derzeit geht die Nachhaltigkeit mit 20 % in die Wertung ein. Der Prozentsatz soll bei zukünftigen Ausschreibungen Zug um Zug angehoben werden. Aspekte der Nachhaltigkeit sind u. a. der Elektrifizierungsgrad der Fahrzeugflotte des Bieters. In der Prognose wird die Gesamtfahrleistung analog dem Bilanzjahr 2019 angesetzt, der Elektrifizierungsgrad hingegen wird von derzeit 0 % auf 90 % bis zum Jahr 2045 gesteigert.

5. Glossar

Bilanzgrenze

Die Bilanzgrenze gibt an, für welche Aktivitäten und Quellen innerhalb der Systemgrenze die Treibhausgasemissionen ermittelt und bilanziert werden können. In der aufgestellten Bilanz wird erläutert, welche Emissionen aktuell erfasst werden konnten, wo möglicherweise Erfassungslücken vorliegen und für welche Bereiche keine ausreichenden Daten vorliegen. Das langfristige Ziel ist dabei immer, dass weitestgehend alle Emissionen innerhalb der Systemgrenze erfasst werden. Der dafür notwendige Erfassungsaufwand muss abgewogen und möglicherweise Datengrundlagen erst geschaffen werden.

Cradle to Cradle ®

Bedeutet wörtlich übersetzt „von der Wiege zur Wiege" und ist ein vom Chemiker Michael Braungart und dem Architekten William McDonough entwickeltes Konzept für eine nahezu abfallfreie Wirtschaft, bei der die Produkte keine gesundheits- und umweltschädlichen Materialien enthalten und alle Stoffe dauerhaft in biologischen oder geschlossenen technischen Kreisläufen zirkulieren.

CO_2-Äquivalente

Da es verschiedene Treibhausgase gibt, wurde international festgelegt, die Wirkung aller Treibhausgase in CO_2-Äquivalente umzurechnen. Äquivalent bedeutet so viel wie »Gleichwertigkeit«. Mit dem CO_2-Äquivalent wird das Erwärmungspotential eines Gases im Vergleich zum Erwärmungspotential von CO_2 ausgerechnet. Damit ist ein einheitlicher Referenzrahmen geschaffen. Es kann also die Wirkung unterschiedlicher Gase auf den Klimawandel mit der gleichen Einheit ausgedrückt werden. Zum Beispiel wirkt Distickstoffoxid (Lachgas) bezogen auf die Erwärmung in 100 Jahren 298 Mal stärker als CO_2. Das heißt eine Tonne Distickstoffoxid entspricht 298 Tonnen CO_2-Äquivalent. Es gibt unterschiedliche Messungen und vor allem unterschiedliche Zeiträume, die für die Messung der Wirkung zu Grunde gelegt werden. Dadurch können die Zahlen in unterschiedlichen Quellen variieren.

Freiwillige Kompensation von Emissionen

Bei der freiwilligen Kompensation wird zunächst die Höhe der verbleibenden klimawirksamen Emissionen einer bestimmten Aktivität oder Systems berechnet, zum Beispiel einer Flugreise, der Herstellung eines bestimmten Produkts oder eines gesamten Unternehmens. Die Kompensation erfolgt über Emissionsminderungsgutschriften (meist als Zertifikate bezeichnet), mit denen dieselbe Emissionsmenge in Klimaschutzprojekten „ausgeglichen" wird, d. h. es muss nachgewiesen werden, dass die Minderung zusätzlich erfolgt und ohne die Finanzierung nicht stattgefunden hätte.

Greenwashing

Wörtlich übersetzt bedeutet Greenwashing „grünwaschen". Grün steht dabei symbolisch für die Natur und für den Umweltschutz. Mit Waschen ist „sich von etwas reinwaschen" gemeint. Im übertragenen Sinne ist damit das Reinwaschen mit Blick auf Ökologie und Nachhaltigkeit gemeint. Dahinter steckt eine Marketingstrategie, die Unternehmen in der Öffentlichkeit umweltfreundlich und nachhaltig erscheinen lässt, obwohl dies nicht unbedingt der Realität entspricht. Meist werden gezielt Desinformationen verbreitet, um ein Unternehmen ökologischer erscheinen zu lassen. Diese Desinformationen sind nicht nur Unwahrheiten, sondern umfassen auch die Verschleierung und Ablenkung von gewissen Aspekten.

Grüner Wasserstoff

Der Begriff grüner Wasserstoff bezeichnet mittels Elektrolyseurs gewonnenen Wasserstoff, bei dem der Energiebedarf für die Elektrolyse aus erneuerbaren Energien wie z. B. Windenergie oder Sonnenenergie gedeckt wurde. Als Rohstoff dient dabei Wasser. Grüner Wasserstoff gilt als die einzige umweltfreundliche, klimaneutrale Möglichkeit der Wasserstoffgewinnung. Perspektivisch soll damit zumindest ein Teil des heutigen Verbrauchs von fossiler Energie (Erdöl, Erdgas, Kohle usw.) ersetzt werden. Im Gegensatz zu Strom wird mit Wasserstoff speicherbare Sekundärenergie gewonnen. Auf diese Weise kann eine zeitliche und örtliche Entkopplung zwischen Erzeugung und Verbrauch erreicht werden.

Lebenszyklusanalyse

Lebenszyklusanalyse oder auch Life Cycle Assessment (LCA), auch Ökobilanzierung genannt (nach DIN EN ISO 14040 und 14044) ist die Betrachtung von Umwelteffekten entlang der gesamten Wirkungskette. Nach dieser Methode können Baustoffe, Produkte, Gebäude, aber auch Dienstleistungen bewertet werden. Entscheidend sind dabei sämtliche Umwelteinwirkungen, die die von der Produktion über die Nutzung bis zur Entsorgung entstehen.

Nicht-CO_2-Effekte

Der Luftverkehr verursacht neben CO_2 weitere Emissionen, deren Klimawirksamkeit aufgrund der großen Höhen, in denen sie stattfinden, noch einmal deutlich höher ist als die des CO_2 allein. Dazu zählen hauptsächlich Stickstoff-Emissionen, die sich auf die Konzentration von Ozon und Methan auswirken, und die vom Luftverkehr verursachten Kondensstreifen. Zusammengefasst werden sie als Nicht-CO_2-Klimaeffekte (oder Nicht-CO_2-Emissionen) bezeichnet.

Ökostrom

Unter Ökostrom versteht man Strom, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt. Das bedeutet, dass er in Wind- oder Wasserkraftwerken gewonnen wurde, in Biogasanlagen oder mit Photovoltaik, also Solarstromanlagen. Anbieter müssen für die Menge, die sie als Ökostrom verkaufen wollen, Herkunftsnachweise beziehen. Herkunftsnachweise belegen, wie und wo der Strom erzeugt wurde. Anbieter erwerben Herkunftsnachweise für die Menge Strom aus erneuerbaren Quellen, die sie an Kunden und Kundinnen als Ökostrom verkaufen. „Ökostrom" ist kein geschützter Begriff und kein Qualitätsbegriff im Sinne eines allgemein akzeptierten Kriterienkatalogs. Zertifikate (auch Gütesiegel oder Label genannt) sollen die ökologische Produktion eines Stromangebotes bestätigen und gehen oft über Mindestanforderungen hinaus.

Passivhausstandard

Der Passivhausstandard zählt heute zu einem der am genauesten überprüften Baustandards. Umfasste er anfänglich nur einzelne Wohngebäude im mitteleuropäischen Raum, wird er heute weltweit auch bei öffentlichen Gebäuden realisiert. Definiert ist er durch einen Heizwärmebedarf von ≤15 kWh/(m²a). Dieser Wert wird durch besonders effiziente Lüftungstechnik, die Minimierung von Wärmeverlusten und die Optimierung von Wärmegewinnen erreicht.

Scopes

Das Greenhouse Gas Protocol unterteilt die Treibhausgasemissionen, die von einem Unternehmen oder Organisationen verursacht werden, in drei Geltungsbereiche, den sogenannten Scopes. Unter Scope 1 werden alle direkten, unter Scope 2 alle indirekten und unter Scope 3 alle vor- und nachgelagerten Emissionen gefasst. Bei den drei Geltungsbereichen oder Scopes handelt es sich um Bilanzierungskategorien, in denen alle direkten und indirekten Emissionen sowie alle Emissionen entlang der Wertschöpfungskette eines Unternehmens erfasst werden.

Strombilanzkreismodell

Das Strombilanzkreismodell ermöglicht die bilanzielle Verrechnung von eigener Stromerzeugung und zeitgleichem Stromverbrauch in unterschiedlichen eigenen Liegenschaften in Absprache mit dem Energieversorger. So kann selbst erzeugter Strom aus erneuerbaren Energien (beispielsweise aus Photovoltaik) bilanziell zur Deckung des Stromverbrauchs an anderen Standorten verwendet werden. Bilanzkreise sind virtuelle Energiekonten, die es den Marktteilnehmern ermöglichen, alle ihnen zugeordneten tatsächlichen Einspeisungen und Entnahmen zu saldieren und ausgeglichen zu halten.

Systemgrenze

Durch das Festlegen der Systemgrenze wird entschieden, welche Standorte, Bereiche und Organisationseinheiten zum Wirkungsbereich gezählt werden sollen und von denen Treibhausgasemissionen ermittelt werden sollen. Dabei wird ein operativer Kontrollansatz verfolgt, bei dem diejenigen Standorte, Bereiche und Organisationseinheiten einbezogen werden, die der Entscheidungs- und Weisungshoheit direkt unterliegen.

Treibhausgase

Treibhausgase sind Gase in der Atmosphäre, die Strahlung entweder absorbieren oder reflektieren. Sie sind der Motor des Treibhauseffekts. Es gibt zahlreiche Treibhausgase. Die wichtigsten sind Kohlenstoffdioxid (CO_2), Methan (CH_4), Lachgas (N_2O), Ozon (O_3). Treibhausgase haben sowohl natürliche als auch menschengemachte Ursachen. Bei den Treibhausgasen, die der Mensch in die Atmosphäre entlässt, spricht man vom menschengemachten (altgriechisch: anthropogenen) Treibhauseffekt.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2107

öffentlich

Datum: 30.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 32
Bearbeitung: Frau Wilms/ Her Loth

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Regelung der Nutzung der Schulsportstätten an den LVR-Schulen durch die Standortkommunen

Kenntnisnahme:

Die Regelung der Nutzung der Schulsportstätten an den LVR-Schulen durch die Standortkommunen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2107 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) verfügt aktuell an seinen Förderschulen über 46 Sportstätten. Diese Sportstätten wurden sowohl mit Bauförderungsmitteln als auch durch die Landschaftsumlage finanziert.

Diese Sportstätten sollen den Standortkommunen für die sportliche Nutzung in einem vereinfachten Verfahren zur Verfügung gestellt werden.

Zur sportlichen Nutzung dieser Sportstätten sind berechtigt:

1. die Standortkommune,
2. Behindertensportvereine oder -gruppen,
3. Sportvereine
4. oder andere, von der Standortkommune ausgewählte Gruppierungen.

Diese Nutzungen dürfen die dienstliche Nutzung nicht beeinträchtigen und müssen mit den Zielen und Aufgaben des LVR vereinbar sein. Dabei soll insbesondere Menschen mit Behinderung oder sonstigen Beeinträchtigungen eine vorrangige Nutzung eingeräumt werden.

Die Nutzung der Sportstätten wird durch einen Nutzungsvertrag mit dem LVR geregelt und ist für die Standortkommunen grundsätzlich kostenfrei. Während der Nutzungszeiten übernimmt die Standortkommune die Betreiberverantwortung und die Verkehrssicherungspflicht für die Sportstätte. Hieraus ergibt sich eine faire Aufteilung der Risiken zwischen den Standortkommunen und ihren ortsansässigen Vereinen auf der einen Seite und dem LVR als Umlageverband auf der anderen Seite.

In einer zunächst einjährigen Umsetzungsphase sollen der Erfolg und etwaige Anpassungsbedarfe, z.B. Konkretisierung der Regelungen zur Übergabe oder Reinigung sowie der damit verbundenen Aufwände, im Prozess der Sportstättenüberlassung evaluiert werden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2107:

Regelung der Nutzung der Schulsportstätten an den LVR-Schulen durch die Standortkommunen

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) verfügt aktuell an seinen Förderschulen über 46 Sportstätten. Von dem Begriff Sportstätten sind 16 Schwimmhallen, ein Therapiebecken, zwei Gymnastikräume, 26 Turnhallen und ein Sportplatz umfasst. Zwei Turnhallen befinden sich darüber hinaus derzeit im Bau bzw. in der Planung. Die einzelnen Standorte sind in der Anlage 1 zu dieser Vorlage aufgeführt. Diese Sportstätten wurden sowohl mit Bauförderungsmitteln als auch durch die Landschaftsumlage finanziert.

Eine Nutzung durch die Allgemeinheit ist daher in einem möglichst einfachen, gerechten und kosteneffizienten Verfahren anzustreben.

Die Standortkommunen sollen in die Lage versetzt werden, die Sportstätten an den LVR-Förderschulen für sportliche Zwecke selber zu nutzen oder die sportliche Nutzung durch:

- Behindertensportvereine oder -gruppen,
- Sportvereine,
- oder andere, von der Standortkommune ausgewählte Gruppierungen

außerhalb des Schulbetriebes zu ermöglichen. Diese Nutzungen dürfen die dienstliche Nutzung nicht beeinträchtigen und müssen mit den Zielen und Aufgaben des LVR vereinbar sein. Dabei soll insbesondere Menschen mit Behinderung oder sonstigen Beeinträchtigungen eine vorrangige Nutzung eingeräumt werden.

Bedingt durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und den anhaltenden Fachkräftemangel ist der LVR hinsichtlich des internen Verwaltungsaufwandes nicht mehr in der Lage, die Sportstätten über die schulische Nutzung hinaus anderen Nutzenden unmittelbar zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des sog. Stresstests (Vorlage Nr. 15/3161) wurde daher als mögliche Lösung für die Nutzbarkeit der Schulsportstätten durch externe Dritte vorgeschlagen, die Sportstätten den Standortkommunen zur Verfügung zu stellen:

> *Da neben der sehr hohen Energie- und Unterhaltskosten der Schwimmbäder auch die stark defizitäre Fremdnutzung der Bäder eine Belastung für den Ergebnishaushalt des LVR darstellt, soll zukünftig keine Fremdvermietung mehr an örtliche Vereine o.ä. außerhalb der eigenen Nutzungszeiten erfolgen. Alternativ können den betreffenden Mitgliedskommunen die „freien" Zeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, damit diese auf eigene Verantwortung und Rechnung und mit eigenem Personal eine Fremdnutzung im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge ermöglichen können.*

Den Bürgerinnen und Bürgern in ausreichendem Maße Sportstätten, insbesondere Sporthallen und Schwimmbäder, zur Verfügung zu stellen, ist eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Hierbei unterstützt der LVR als Nutzungsgeber die Standortkommunen als Nutzungsnehmerinnen mit der grundsätzlich kostenfreien Überlassung der Sportstätten.

Die Standortkommunen können durch einen Nutzungsvertrag mit dem LVR die Sportstätten für eigene sportliche Zwecke nutzen oder die Nutzung den oben beschriebenen Nutzenden zur Verfügung stellen. Voraussetzung ist die Übernahme der Betreiberverantwortung und Verkehrssicherungspflicht in diesen Nutzungszeiträumen. Auch der Schließdienst der Anlagen wird den Standortkommunen für diese Zeiten übertragen. Hieraus ergibt sich eine faire Aufteilung der Risiken zwischen den Standortkommunen und ihren ortsansässigen Vereinen auf der einen Seite und dem LVR als Umlageverband auf der anderen Seite.

Um ein rheinlandweit stabiles und hinsichtlich der Konditionen einheitliches Verfahren für alle Kommunen zu etablieren, soll dieses Vorgehen bei allen externen Nutzungen der Schulsportstätten angewendet werden.

Wesentliche Bestandteile der Regelung sind:

- Die Standortkommunen schließen Nutzungsverträge mit dem LVR (Dezernat 3, Fachbereich 32) ab.
- Menschen mit Behinderungen soll bevorzugt die Nutzung der Schulsportstätten ermöglicht werden.
- Während der Nutzung durch die Kommune (oder deren Unternutzende) übernimmt diese die Betreiberverantwortung und Verkehrssicherungspflicht.
- Um die Nutzung unabhängig von der Verfügbarkeit von LVR-eigenem oder LVR-seitig gestelltem Personal zu ermöglichen, ist den Kommunen ein entsprechender Schlüssel oder – wo vorhanden – eine entsprechende Codekarte für die Nutzung der Sportstätten auszuhändigen.

Über die Nutzungen der Sportstätten des Klinikverbundes, der Jugendhilfe und des HPH-Verbundes entscheiden diese in eigener Zuständigkeit.

In einer zunächst einjährigen Umsetzungsphase sollen der Erfolg und etwaige Anpassungsbedarfe, z.B. Konkretisierung der Regelungen zur Übergabe oder Reinigung sowie der damit verbundenen Aufwände, im Prozess der Sportstättenüberlassung evaluiert werden.

In Vertretung

A l t h o f f

Anlage 1 zur Vorlage 15/2107
Vorhandene Sportstätten an den Schulen des Landschaftsverbandes Rheinland

Dst.		Ort	Sportstätte(n)
421	LVR-Karl-Tietenberg-Schule, Förderschwerpunkt Sehen	Düsseldorf	Turnhalle
422	LVR-Johanniterschule, Förderschwerpunkt Sehen	Duisburg	Turnhalle
462	LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	Essen	Schwimmhalle, Turnhalle
440	LVR-Viktor-Frankl-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Aachen	Turnhalle
433	LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	Krefeld	*Turnhalle* -in Planung-
441	LVR-Dietrich-Bonhoeffer Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Bedburg-Hau	Turnhalle, Schwimmhalle
442	LVR-Christophorusschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Bonn	Turnhalle
443	LVR-Schule am Volksgarten Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Düsseldorf	Schwimmhalle, Gymnastikraum
444	LVR-Christy-Brown-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Duisburg	Schwimmhalle, Turnhalle
445	LVR-Helen-Keller-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Essen	Schwimmhalle Turnhalle
446	LVR-Irena-Sendler-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Euskirchen	Schwimmhalle, Turnhalle
447	LVR-Schule Belvedere, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Köln	Schwimmhalle, Turnhalle
449	LVR-Gerd-Jansen-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Krefeld	Schwimmhalle, Turnhalle

Dst.		Ort	Sportstätte(n)
451	LVR-Donatus-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Pulheim	Schwimmhalle, Turnhalle
452	LVR-Schule am Königsforst, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Rösrath	Schwimmhalle, Turnhalle
453	LVR-Frida-Kahlo-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	St. Augustin	Schwimmhalle, Turnhalle
455	LVR-Förderschule-Wuppertal, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Wuppertal	Schwimmhalle, Turnhalle
456	LVR-Förderschule Mönchengladbach, Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung	Mönchen- gladbach	Therapiebecken, Turnhalle
457	LVR-Schule-Linnicher Benden, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Linnich	Schwimmhalle, Turnhalle
458	LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Oberhausen	Schwimmhalle, Turnhalle
430	LVR Gerricus-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	Düsseldorf	Turnhalle
463	LVR-Max-Ernst-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	Euskirchen	Schwimmhalle, Turnhalle
464	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Köln (Gebäude Biggestraße) (Gebäude Gronewaldstraße)	Köln	 Gymnastikraum, Turnhalle
465	LVR-Louis-Braille-Schule, Förderschwerpunkt Sehen	Düren	Schwimmhalle, Turnhalle, Sportplatz
470	LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache (Sekundarstufe I)	Düsseldorf	Turnhalle

Dst.		Ort	Sportstätte(n)
472	LVR-Wilhelm-Körber-Schule, Förderschwerpunkt Sprache (Sekundarstufe I)	Essen	Turnhalle
473	LVR-Gutenberg-Schule, Förderschwerpunkt Sprache (Sekundarstufe I)	Stolberg	Turnhalle
474	LVR-Ernst-Jandl-Schule, Förderschwerpunkt Sprache (Sekundarstufe I)	Bornheim	Turnhalle
475	Rhein.-Westf. Berufskolleg für Hörgeschädigte	Essen	*Turnhalle* -derzeit im Bau-

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/1998

öffentlich

Datum: 23.10.2023
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Dr. Haarmann

Schulausschuss	**06.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landesjugendhilfeausschuss	**23.11.2023**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Errichtung des Bildungsgangs Staatlich geprüfter Sozialassistent/Staatlich geprüfte Sozialassistentin mit dem Schwerpunkt "Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern"

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung des folgenden Bildungsgangs am LVR-Berufskolleg, Am Großen Dern 10, 40625 Düsseldorf, Schulnummer: 184299

„Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife (Staatlich geprüfte Sozialassistentin /Staatlich geprüfter Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder)" gemäß APO-BK – Anlage B3

wird zum 01.08.2024 gemäß Vorlage Nr. 15/1998 zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung des Bildungsgangs gemäß § 81 SchulG NRW durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Das LVR-Berufskolleg, Am Großen Dern 10, 40625 Düsseldorf, Schulnummer: 184299, hat beim Schulträger die Errichtung des folgenden Bildungsgangs beantragt:

Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife (Staatlich geprüfter Sozialassistent/Staatlich geprüfte Sozialassistentin mit dem Schwerpunkt „Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern") gemäß APO-BK – Anlage B3

Der Errichtung dieses Bildungsgangs zum 01.08.2024 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung des Bildungsgangs gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1998:

1. Antrag des LVR-Berufskollegs

Das LVR-Berufskolleg – Fachschule des Sozialwesens hat beim Schulträger die Errichtung des folgenden Bildungsgangs beantragt:

Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife (Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ Staatlich geprüfter Sozialassistent mit dem Schwerpunkt „Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern") gemäß APO-BK[1] – Anlage B3

Das LVR-Berufskolleg beantragt die Errichtung dieses Bildungsgangs zum 01.08.2024.

2. Kurzbeschreibung des LVR-Berufskollegs

Das LVR-Berufskolleg ist eine Fachschule des Sozialwesens gemäß APO-BK Anlage E und seit dem 01.08.2022 zugleich auch Berufsfachschule gemäß Anlage B APO-BK. Das LVR-Berufskolleg wird gemäß § 124 SchulG NRW als sonstige öffentliche Schule vom Land hinsichtlich der Personalkosten zu 100% refinanziert. Der LVR fungiert als Schulträger und übernimmt alle Aufgaben, die als schulträgerspezifisch zu bezeichnen sind (Sachkostenausstattung, Schulsicherheit, Schulverwaltung etc.). Besonders erwähnenswert ist, dass die Lehrkräfte des LVR-Berufskolleg nicht wie in anderen Schulen Landesbedienstete sind, sondern zum Personal des LVR gehören. Zugleich ist das LVR-Berufskolleg eine Dienststelle des Landschaftsverbandes Rheinland und neben den schulrechtlichen Vorgaben auch den Dienstanweisungen und sonstigen Regelungen des LVR verpflichtet.

In seiner historischen Entwicklung zeigt sich, dass das LVR-Berufskolleg zunächst schwerpunktmäßig Fachkräfte für die Einrichtungen des Landschaftsverbandes qualifiziert hat. Vor allem in den letzten 15 bis 20 Jahren hat sich dies verändert. Zunehmend qualifiziert das LVR-Berufskolleg auch Fachkräfte für alle Kommunen und Kreise des gesamten Rheinlandes und hat sich dergestalt zu einer stabilen Einrichtung im Kanon der Berufskollegs des Landes NRW entwickelt.

Als Fachschule des Sozialwesens werden am LVR-Berufskolleg schwerpunktmäßig Erzieher*innen[2], Heilerziehungspfleger*innen und Heilpädagog*innen ausgebildet. Seit dem 01.08.2022 ist das Berufskolleg zudem Berufsfachschule und bietet die Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger in praxisintegrierter Form an.
Darüber hinaus hat sich das LVR-Berufskolleg durch die Errichtung immer neuer Bildungsangebote ausgezeichnet. Seit nunmehr zehn Jahren wird gemeinsam zwischen dem LVR-Landesjugendamt und dem LVR-Berufskolleg der Aufbaubildungsgang „Offener Ganztag" und ein Zertifikatskurs für den Offenen Ganztag angeboten. Auf Beschluss des

[1] APO-BK Allgemeine Prüfungsordnung Berufskolleg
[2] Mit der Verwendung des Gender*Sterns, bei der zwischen dem Wortstamm und der weiblichen Endung ein Gender*Stern eingefügt wird, möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich" und „männlich" einordnen können oder möchten.

Landschaftsausschusses wird seit sechs Jahren der Zertifikatskurs „Inklusionsassistenz" angeboten (Vorlage Nr. 13/2842). Weitere Fortbildungs- und Ausbildungsangebote können der Homepage www.berufskolleg.lvr.de entnommen werden.
Das LVR-Berufskolleg ist eine nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifizierte Bildungseinrichtung und dergestalt auch ein Partner für Umschulungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltungen im Rheinland.

3. Begründung für die Errichtung eines neuen Bildungsganges

Nachweis der Einbindung in die Schulentwicklungsplanung

Im Rahmen der Schulentwicklung finden am LVR-Berufskolleg jährlich Schulentwicklungstage statt, an denen die Zielsetzungen für zwei bis fünf Jahre präzisiert werden. In den letzten Jahren ging es dabei verstärkt um die Entwicklung weiterer Bildungsgänge, vor allem eines Bildungsgangs gemäß Anlage B (Kinderpfleger*innen; Sozialhelfer*innen). Dies vor allem unter dem Aspekt, weitere Zielgruppen auch für die Erzieher*innenausbildung zu finden und natürlich auch, um die angespannte Personalsituation in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern zu reduzieren.
Der Ausbildungsgang „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger" (siehe Vorlage Nr. 15/361) ist 2022 erfolgreich gestartet und läuft im zweiten Ausbildungsjahr. Somit liegen Erfahrungen in der Anlage B vor.

Seit 2006 wird durch das LVR-Berufskolleg der Aufbaubildungsgang „Offene Ganztagsschule" in Kooperation mit dem LVR-Landesjugendamt angeboten[3]. Bei diesem Angebot handelt es sich um eine schulische Weiterbildung im Umfang von 600 Stunden, die in der Regel Personen mit pädagogischen Vorkenntnissen (in der Regel mindestens Fachschulabsolvent*innen) speziell für das Arbeitsfeld der Ganztagsschule qualifiziert.
Hier hat das Berufskolleg im Laufe der Jahre eine hohe fachliche Expertise erworben, was sich auch in der Kontinuität der Kurse ausdrückt – derzeit läuft bereits der 23. Kurs. Zwischenzeitlich wird der Kurs an beiden Schulstandorten (Düsseldorf und Bedburg-Hau) angeboten.
Zudem engagieren sich Kolleg*innen des LVR-Berufskollegs im Rahmen einer Kooperation zwischen dem LVR-Landesjugendamt, der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes und dem LVR-Berufskolleg seit mehr als zehn Jahren im Rahmen einer außerschulischen Weiterbildung für den Ganztagsschulbereich – dem Zertifikatskurs Offener Ganztag.

Nachweis zur Arbeitsmarktsituation

Mit der Verabschiedung des Ganztagsförderungsgesetzes im Jahr 2021 wurde der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter ab 2026 beschlossen.
Mit diesem Rechtsanspruch, auch wenn ein stufenweiser Ausbau bis 2029 geplant ist, kommt eine weitere große Herausforderung auf die Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände zu, sowohl mit Blick auf das einzuplanende Personal als auch bezogen auf die sächliche Ausstattung.
Der bereits bestehende Fachkräftemangel in den sozialpädagogischen Berufsfeldern wird sich dadurch noch weiter verstärken:

[3] Vgl. Beschluss des Ausschusses für die Rheinischen Heilpädagogischen Heime vom 09.09.2005 – Nr. 12/764

„In NRW nutzen 49 Prozent der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagesangebot und 19 Prozent ein Übermittagsangebot, das bis ca. 14:30 Uhr zur Verfügung steht. Wenn bis 2023 alle Kinder im Grundschulalter ihren Rechtsanspruch mit einem Umfang von 40 Stunden wöchentlich nutzen, ist eine Lücke zwischen dem prognostizierten Bedarf und Angebot von über 17.000 Fachkräften zu erwarten. Dies sind mehr als fünfmal so viele Personen wie die rund 3.000 Fachkräfte, die laut Prognose als neue Mitarbeiter*innen bis 2030 verfügbar sein können."[4] „Nordrhein-Westfalen braucht sofort einen Master-Plan, um langfristig über ein ausreichendes sowie professionelles Fachkräfte-Angebote zu verfügen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch im KiTa-Bereich bis 2030 ein hoher, ungedeckter Bedarf von bis zu 67.000 Fachkräften entstehen könnte."[5]

Vor diesem Hintergrund bleibt die Frage offen, welche Zielgruppe sich dem Bildungsgang zuwenden wird.
Die langjährige Erfahrung mit dem Aufbaubildungsgang zeigt, dass die dort tätigen bzw. noch in diesen Bereich gehenden Ergänzungskräfte mit dem Bildungsgang eine berufliche Perspektive sehen – lässt doch vor allem die praxisintegrierte Form auch eine berufliche Tätigkeit zu. Es wären also durchaus Berufstätige denkbar, die den neuen Bildungsgang wählen. Dies kann jedoch nur umgesetzt werden, wenn ausreichend Praxisstellen für die Ausbildung zur Verfügung stehen.
Sollte also die praxisintegrierte Form nachgefragt werden, kann das LVR-Berufskolleg auf ein bewährtes Modell (Unterricht in den Abendstunden und auch an Wochenenden) zurückgreifen. So können Interessent*innen mit einbezogen werden, die in Care-Verpflichtungen[6] stehen.
Weiterhin wird mit der geplanten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein digitaler Bildungsanteil von max. 20% möglich.

Aktuell zeichnet sich ab, dass zu Beginn des Ausbildungsjahres 2024/25 nicht ausreichend Praxisstellen für die Ausbildung zur Verfügung stehen. Somit wird auch die Vollzeitausbildungsform[7] für diesen Bildungsgang vorbereitet. Hier wird auch mit Umschüler*innen von den Arbeitsagenturen geplant.

Nachweis der Bedürfnisse aus Sicht der Studierenden

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Ausgangssituation gilt es, unterschiedliche Ansätze in Ausbildung und Qualifikation zu verfolgen, um das Berufsbild der Erzieher*innen/Sozialassistent*innen attraktiver zu machen, zusätzliche Personengruppen für eine Ausbildung zu gewinnen und an die Lebenswelten der potenziellen Zielgruppen angepasste Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote zu schaffen. So ist gerade das vom MSB NRW vorgestellte praxisintegrierte Ausbildungsmodell für neue Zielgruppen von hohem Interesse, ermöglicht es doch anteilige berufliche Tätigkeit während der schulischen Ausbildung. Voraussetzung dafür sind allerdings die Praxisstellen.

[4] Fachkräfteradar für KiTa und Grundschule 2022; Bertelsmann Stiftung, 2022, Seite 29
[5] Ebenda
[6] Unter Care-Verpflichtungen sind Verpflichtungen zu verstehen, die sich aus der Pflege, Fürsorge, Betreuung, Unterstützung und Erziehung von Angehörigen ergeben.
[7] Vollzeitschulform bedeutet Unterricht von Montag bis Freitag.

Nachweis des Bedarfs aus Sicht des LVR-Landesjugendamts

Es gibt im Bereich der Offenen Ganztagsschule (OGS) einen großen Personalbedarf und den konstatierten Fachkräftemangel. Beides wird durch den bevorstehenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz noch deutlich wachsen, wenn nicht durch gezielte Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entschieden gegengewirkt wird. Die hier beantragte Einrichtung eines neuen Bildungsgangs im Rahmen einer zweijährigen Berufsfachschule zur „Staatlich geprüften Sozialassistentin/ zum Staatlich geprüften Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern" wäre eine solche gezielte, nachhaltige Wirkung versprechende Maßnahme. Sie würde adäquat auf die besondere Situation des offenen Ganztags reagieren: Die OGS ist das Berufsfeld mit wahrscheinlich den meisten Quereinsteigern aus anderen Berufen und wegen des fehlenden Fachkräftegebots auch vielen Mitarbeitenden ohne einschlägige pädagogische Ausbildung, seltener ohne jegliche Berufsausbildung. Darunter sind zahlreiche Kolleg*innen, zumeist Frauen, die, nachdem sie die eigenen Kinder erzogen und betreut haben, ein neues Aufgabengebiet und den Einstieg in einen Beruf such(t)en. Wohl die meisten von ihnen – es fehlen landesweit verlässliche Zahlen – haben sich in den Jahren ihrer Tätigkeit fort- und weitergebildet, so beispielsweise Zertifikatskurse für Ergänzungskräfte, Basisschulungen und/oder (je nach Schulabschluss) auch den Aufbaubildungsgang OGS des LVR-Berufskollegs absolviert. Nicht wenige haben auch die Ausbildung zur/zum Erzieher*in oder vergleichbare Bildungsgänge absolviert. Dabei war und ist die praxisintegrierte Ausbildung der deutlich bevorzugte Bildungsgang.

Einer nicht unerheblichen Zahl der Mitarbeitenden in der OGS stand und steht dieser Weg aber nicht offen, da sie „nur" über den ersten Bildungsabschluss verfügen. Hier würde der neue Ausbildungsgang auch neue Wege in den Beruf eröffnen und zugleich dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Das gilt auch für die zahlreichen Schulabgänger*innen, denen aufgrund ihres fehlenden Erstberufes oder der fehlenden Hochschulzugangsberechtigung plus der erforderlichen Praxiserfahrung derzeit der Weg in den Erzieher*innenberuf verschlossen bleibt. Der neue Ausbildungsgang zur Sozialassistenz würde vielen Menschen Perspektive, Planungs- und nicht zuletzt Handlungssicherheit in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und im multiprofessionellen Team der OGS geben können. Zugleich würde der neue Ausbildungsgang jenen Kolleg*innen Übergänge und die gebotene Durchlässigkeit eröffnen, die sich weiterqualifizieren und z.B. die staatliche Anerkennung zum/zur Erzieher*in anstreben.

Die Aufnahme des Bildungsgangs in das Portfolio des LVR-Berufskollegs ist darum sehr zu begrüßen. Es braucht die Ausbildungsplätze und es braucht die Fachkräfte.

Dabei wäre die Einrichtung in der praxisintegrierten Form die zu priorisierende Form, da sie den Wünschen und mehr noch Bedarfen der Absolvent*innen besonders entspräche. Sie ist allerdings an besondere finanzielle Voraussetzungen gebunden, die das Land unbedingt garantieren und gewährleisten müsste: Eine praxisintegrierte Ausbildung (PIA-S) würde die Arbeitgeber über die zweijährige Ausbildung ca. 38.000 € kosten (Arbeitgeberbruttolohnkosten – die Folgen von Inflation und die Tariferhöhungen sind hier noch nicht berücksichtigt). Viele Träger würden diese Form der Ausbildung anbieten wollen, können dies aber finanziell aufgrund von Inflation und hohen Tarifabschlüssen nicht stemmen. Es braucht darum unbedingt einen kostendeckenden Zuschuss zu den Arbeitgeberkosten.

Das LVR-Berufskolleg ist eine Fachschule des Sozialwesens mit Vorbildcharakter und wegweisend für andere Berufskollegs und Fachschulen, gerade durch die oben beschriebenen neuen Wege in der Ausbildung und der Fort- und Weiterbildung. Es berät und unterstützt seit vielen Jahren die qualitative Weiterentwicklung der OGS, beispielsweise bei den OGS-Messen und in Arbeitsgruppen beider Ministerien, bei Werkstätten und Fachtagungen und ist in den Kommunen und bei freien Trägern der Ganztagsbildung ein hoch geschätztes Aus- und Fortbildungsinstitut. Der seit 2008 in Kooperation mit dem LVR-Landesjugendamt und seit 2014 zudem noch mit der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW jährlich durchgeführte Zertifikatskurs für Ergänzungskräfte in der OGS sowie der inzwischen 23. Aufbaubildungsgang OGS sind dafür ein beredtes Zeugnis – das „Schule macht". Das wäre sicher auch bei der Einrichtung des neuen Bildungsgangs der Fall.

4. Schulische Voraussetzungen zur Umsetzung des Antrags

Das LVR-Berufskolleg hat zugesichert, dass der neue Bildungsgang auf der Grundlage der vorhandenen räumlichen und sächlichen Ausstattung durchgeführt werden kann.

Es ist geplant, nach einer entsprechenden Genehmigung des Landes, mit einer Klasse im Schuljahr 2024/25 zu beginnen. Die erforderlichen Fachräume stehen am Standort Düsseldorf zur Verfügung bzw. können in Zusammenarbeit mit dem Schulträger geklärt werden. Die technische Ausstattung der Schule ist gegeben – durch die fast ausnahmslos praxisintegrierte Ausbildung in den Bildungsgängen können Räume auch zeitversetzt mehrfach genutzt werden. Voraussichtlich wird dieses neue Modell auch wieder in den frühen Abendstunden angeboten, um die Schulressourcen effizient auszuschöpfen.

5. Kosten

Am LVR-Berufskolleg arbeiten ausnahmslos Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II. Damit sind alle personellen Voraussetzungen gegeben.

Die Personalkosten sowohl für die hauptamtlichen Lehrkräfte als auch für Honorarkräfte werden zu 100% durch das Land Nordrhein-Westfalen nach dem Schulfinanzierungsgesetz refinanziert. Zusätzliche Kosten entstehen für den LVR in dem Bereich also nicht.

Hinsichtlich der Sachkosten ist innerhalb des Budgets eine Deckung möglich.

6. Stellungnahme der Verwaltung

Nach Einschätzung der Verwaltung besteht auf dem Arbeitsmarkt ein entsprechender Bedarf und die Errichtung des Bildungsgangs stellt eine sehr wichtige Ergänzung zu den bestehenden Bildungsgängen am LVR-Berufskolleg dar.

7. Rechtliche Situation

Gemäß § 81 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist. Als Errichtung wird gemäß § 81 Abs. 2 S. 2 SchulG NRW auch die Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs behandelt.

Nach § 3 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des Landschaftsverbandes Rheinland ist der Landschaftsausschuss das zuständige Beschlussorgan.
Gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW bedarf der Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

8. Beschlussvorschlag

Der Errichtung des folgenden Bildungsgangs am LVR-Berufskolleg, Am Großen Dern 10, 40625 Düsseldorf, Schulnummer: 184299

„Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife (Staatlich geprüfte Sozialassistentin /Staatlich geprüfter Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder)“ gemäß APO-BK – Anlage B3

wird zum 01.08.2024 gemäß Vorlage Nr. 15/1998 zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung des Bildungsgangs gemäß § 81 SchulG NRW durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen.

In Vertretung

D r. S c h w a r z

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Ergänzungsvorlage Nr. 15/2022/1

öffentlich

Datum: 10.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Kaukorat

Landesjugendhilfeausschuss	**23.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	**29.11.2023**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Fortführung des Schulentwicklungsvorhabens „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg" des LVR-Berufskollegs Düsseldorf

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2022/1 beauftragt, das Schulentwicklungsvorhaben „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg" des LVR-Berufskollegs Düsseldorf weiter zu verfolgen und das Vorhaben entsprechend der Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen anzupassen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Mit Beschluss vom 07.12.2022 beauftragte der Landschaftsausschuss die Verwaltung, als Schulträger ihr positives Votum bei der Beantragung des Schulentwicklungsvorhabens durch das LVR-Berufskolleg entsprechend des Runderlasses vom 02.07.2021 (BASS 14-23 Nr. 4) abzugeben (vgl. Vorlage Nr. 15/1357).

Mit Schreiben vom 07.08.2023 hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Genehmigung des Schulentwicklungsvorhabens abgelehnt.

Bezugnehmend auf die Sitzungen des Schulausschusses vom 04.09.2023 sowie des Landesjugendhilfeausschusses vom 21.09.2023 wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Schulentwicklungsvorhaben „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg" des LVR-Berufskolleg Düsseldorf weiter zu verfolgen und das Vorhaben entsprechend der Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen anzupassen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2022/1:

Nach Einbringung in seine Sitzung am 06.11.2023 wurde seitens des Schulausschusses einvernehmlich entschieden, dass der Landesjugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2023 die Vorlage Nr. 15/2022 nicht nur zur Kenntnis erhält, sondern hierüber einen empfehlenden Beschluss fassen soll. Die Ergänzungsvorlage Nr. 15/2022/1 wurde in ihrer Beratungsfolge entsprechend angepasst.

Mit Vorlage Nr. 15/1357 beschloss der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 07.12.2022 die Verwaltung zu beauftragen, als Schulträger ihr positives Votum bei der Beantragung des Schulentwicklungsvorhabens „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg" durch das LVR-Berufskolleg entsprechend des Runderlasses vom 02.07.2021 (BASS 14-23 Nr. 4) abzugeben. Der Antrag vom 07.11.2022 wurde mit einer positiven Stellungnahme des Schulträgers über die Bezirksregierung Düsseldorf der Schulentwicklungskonferenz des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) eingereicht.

Mit Schreiben vom 07.08.2023 informierte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalens darüber, dass eine Genehmigung des Antrages in der vorliegenden Form nicht möglich sei. Als Gründe für die Ablehnung wurden u. a. ein fehlendes Leistungs- bzw. Leistungsbewertungskonzept für den Distanzunterricht sowie ein fehlendes inhaltliches Konzept für den Unterricht in den vorgesehenen Regionalgruppen genannt. Damit verbunden muss der regionale Bedarf eingehender begründet und das Vorhaben insgesamt erlasskonform ausgestaltet sein. Die Verwaltung berichtete hierüber in den Sitzungen des Schulausschusses am 04.09.2023 sowie des Landesjugendhilfeausschusses am 21.09.2023.

Die Vorlage Nr. 15/2022 greift die Anregungen aus beiden Sitzungen auf. Der Antrag zum Schulentwicklungsvorhaben in der Erzieherausbildung am LVR-Berufskolleg Düsseldorf soll nach Ausarbeitung und Ergänzung der o. g. Punkte erneut gestellt und das modellhafte Projekt insgesamt weiterverfolgt werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Schulentwicklungsvorgaben „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg" des LVR-Berufskolleg gemäß Vorlage 15/1357 weiter zu verfolgen und das Vorhaben entsprechend der Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen erneut beantragt werden.

In Vertretung

D r . S c h w a r z

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Ergänzungsvorlage Nr. 15/1006/1

öffentlich

Datum: 24.11.2023
Dienststelle: OE 6
Bearbeitung: Frau van Kempen / Herr Hoeps

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Überlegungen zum ethischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im LVR

Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 15/1006/1 wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Die menschengerechte Gestaltung der Digitalen Transformation ist eine zentrale Aufgabe für den Landschaftsverband Rheinland (LVR), daher erörtert diese Vorlage ethische Grundsätze für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und Robotic Process Automation (RPA). Für den Verband sind mit der Konkretisierung von KI- und RPA-Projekten zahlreiche Chancen und Risiken verbunden. Es gilt dabei stets, den menschenzentrierten und ethisch vertretbaren Einsatz in den Vordergrund zu rücken, damit die zentrale Verantwortung und finale Entscheidung weiterhin beim Menschen liegt. So sollen KI und RPA lediglich als Unterstützung fungieren und nicht dem Selbstzweck dienen. Gerade in Ermangelung der derzeitigen gesetzlichen Regelungen und der gleichzeitig sehr rasanten technologischen Entwicklungen ist eine verbindliche ethische Betrachtung von KI und RPA im LVR umso wichtiger.

Es wurde ein dreistufiges Vorgehen entwickelt, welches KI- und RPA-Projekte im Verband begleitet und die Einhaltung ethischer Digitalisierungsaspekte im Verband gewährleisten soll. Dazu wurde ein KI-Leitfragenkatalog erstellt, mithilfe dessen Projektverantwortliche von KI- und RPA-Projekten kritische Aspekte betrachten und überprüfen können. Zudem wird ein Beratungsangebot zu KI- und RPA-Projekten geschaffen. Des Weiteren werden Workshopformate zu kritischen Themen im Bereich KI und RPA als Unterstützungsangebot zur Verfügung gestellt werden.

Parallel dazu wird das Forum Ethische Digitalisierung aufgebaut, um einen kontinuierlichen Diskurs und Kompetenzaufbau im Bereich Digitaler Ethik zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird zukünftig regelhaft über weitere Entwicklungen im Rahmen der Themen KI und RPA im Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität berichten.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/1006/1

Der Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität hat aufgrund der thematischen Relevanz in seiner Sitzung am 26. September 2023 empfohlen, den Landschaftsausschuss über das Konzept zum ethischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz im LVR zu informieren.

Begründung der Ursprungsvorlage Nr. 15/1006

Überlegungen zum ethischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im LVR

Inhalt

1. Einleitung und Einbettung 1

2. Kernaussagen des Konzepts 2

3. Ziel des Konzepts..... 3

4. Ausblick..... 4

Anhang 5

1. Einleitung und Einbettung

Mit der Vorlage 14/3234 zur Gründung des LVR-Dezernats Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation wurde bereits der Anspruch formuliert, das Themenfeld „Künstliche Intelligenz (KI)" zu betrachten und für den Verband greifbar zu machen. Die Notwendigkeit einer ethischen Betrachtung von Digitalisierung und im Speziellen auch von KI sowie von Robotic Process Automation (RPA) wird in der LVR-Vision und -Mission formuliert und ebenso auch in der im Jahr 2022 verabschiedeten Digitalen Agenda für den Gesamtverband. Die LVR-Vision und -Mission nennt daher als strategisches Ziel explizit: „Der LVR formuliert ethische Grundsätze zum Einsatz von KI und Robotic." Dabei gilt es folgendermaßen zwischen den zwei Begriffen zu differenzieren:

Als **KI** werden digitale Systeme bezeichnet, die menschliche Intelligenz imitieren. Auf Basis von wiederkehrenden erlernten Mustern in Daten, Symbolverarbeitungsregeln und Automatisierung erledigt die KI spezialisierte Aufgaben. Der gegenwärtige Stand der Technik umfasst die Verarbeitung natürlicher Sprache, Mustererkennung, Lösung komplexer Optimierungsaufgaben, Steuerung von Systemen und Generierung von Sprachausgaben und Handlungen, etwa im Fall von Robotern. Im Kontext der KI-Systeme ist der Begriff des „maschinelles Lernens" von besonderer Bedeutung. Darunter werden Verfahren bezeichnet, in denen ein Algorithmus durch Wiederholen einer Aufgabe lernt,[1] wobei dies nicht ohne menschliche Kontrolle geschehen soll.

Mit **RPA** wird eine Gruppe von Softwareprogrammen bezeichnet, die menschliche Handlungen in der Bedienung von digitalen Systemen nachahmen – bspw. Dunkelverbuchung. Insbesondere bei wiederholten spezialisierten Tätigkeiten können sich mit diesen „digitalen Software-Robotern" enorme Geschwindigkeitsvorteile gegenüber der Tätigkeitsausführung durch Menschen gewinnen lassen. Sie unterstützen bzw. ersetzen den Menschen bei der wiederholten Bedienung von Softwareprogrammen.

Inhalt und Ziel des beiliegenden Konzepts „Überlegungen zum ethischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im LVR" ist in diesem Sinne die Verbindung von Ethik und KI im LVR. Das Konzept wurde einschließlich des Vorgehensmodells sowie des „Fragebogens zu Projekten mit Anteil von KI/RPA für Projektleitungen" am 02. Mai 2023 durch den Verwaltungsvorstand des LVR beschlossen und in einem letzten Umlaufverfahren feingezeichnet.

Im Folgenden werden die Kernaussagen des beiliegenden Konzepts sowie das dazugehörige Vorgehensmodell zum ethischen Einsatz von KI vorgestellt. Abschließend steht ein Ausblick auf die zukünftige Umsetzung des Konzepts sowie die weitere Berichterstattung zu entsprechenden Themen im Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität.

2. Kernaussagen des Konzepts

Dynamische Entwicklungen und vielschichtige Auswirkungen in zahlreichen Lebensbereichen zeichnen das Thema Künstliche Intelligenz aus. Für die Arbeitswelt äußert sich das unter anderem in der Unterstützung von monotoner oder konzeptioneller Arbeit und bedeutet auch, dass sich Aufgabenbereiche ändern und neue Kompetenzen und Herangehensweise im Umgang mit KI erforderlich werden. Die politischen Reaktionen, der mediale Diskurs sowie die technologischen Prognosen reichen von sehr kritischen Stimmen bis hin zu äußerst positiven Szenarien mit Blick auf die Möglichkeiten und Veränderungen, die aus dem vermehrten Einsatz von KI resultieren können. Derweil ist voraussichtlich erst Mitte 2024 mit Inkrafttreten der EU-Gesetzgebung zur Nutzung von KI zu rechnen, die sowohl für die Entwickler*innen als auch die Nutzenden und Betroffenen einen rechtlichen Rahmen für den sicheren, transparenten und vertrauensvollen Umgang mit KI schaffen soll.[1] Schon jetzt sind für die öffentliche Verwaltung beim Einsatz von KI erhebliche Potenziale auszumachen, etwa wenn es um die Substituierung monotoner, wiederkehrender (repetitiver) Aufgaben, die Bearbeitung großer Datenbestände oder die textliche Arbeit mit großen KI-Sprachmodellen geht (siehe dazu Kapitel 4 des beiliegenden Konzepts). Den Potenzialen stehen aber auch eine Reihe von Risiken gegenüber. Die Komplexität von KI-Systemen kann zu mangelnder Transparenz führen, Mitarbeitende müssen für den Umgang mit KI-Systemen hinreichend geschult werden und zudem ist auf die Gefahr einer Diskriminierung durch die zugrundeliegenden Datenquellen hinzuweisen. Eine Übersicht zu Chancen und Risiken findet sich in Abbildung 1.

Mit Blick auf den Verband gilt also, dass nicht das technisch Mögliche der Antrieb für die konkrete Ausgestaltung von KI (und RPA) sein darf. Vielmehr ist es grundlegend, was im Rahmen der Digitalisierung ethisch vertretbar und zugleich gesellschaftlich sinnvoll ist. So sollen finale Entscheidungen immer beim Menschen liegen. Die Maschine, hier die KI und RPA, dient dem Menschen und hat keinen Selbstzweck. Liegt die Entscheidung beim Menschen, so liegt auch die Verantwortung beim Menschen. Um im LVR die erheblichen Potenziale von KI und RPA nutzen zu können, braucht es daher ein abgestimmtes Vorgehen zum ethischen Einsatz von KI und RPA.

[1] Vgl. URL: https://www.europarl.europa.eu/news/en/headlines/society/20230601STO93804/eu-ai-act-first-regulation-on-artificial-intelligence (abgerufen am 15.08.2023).

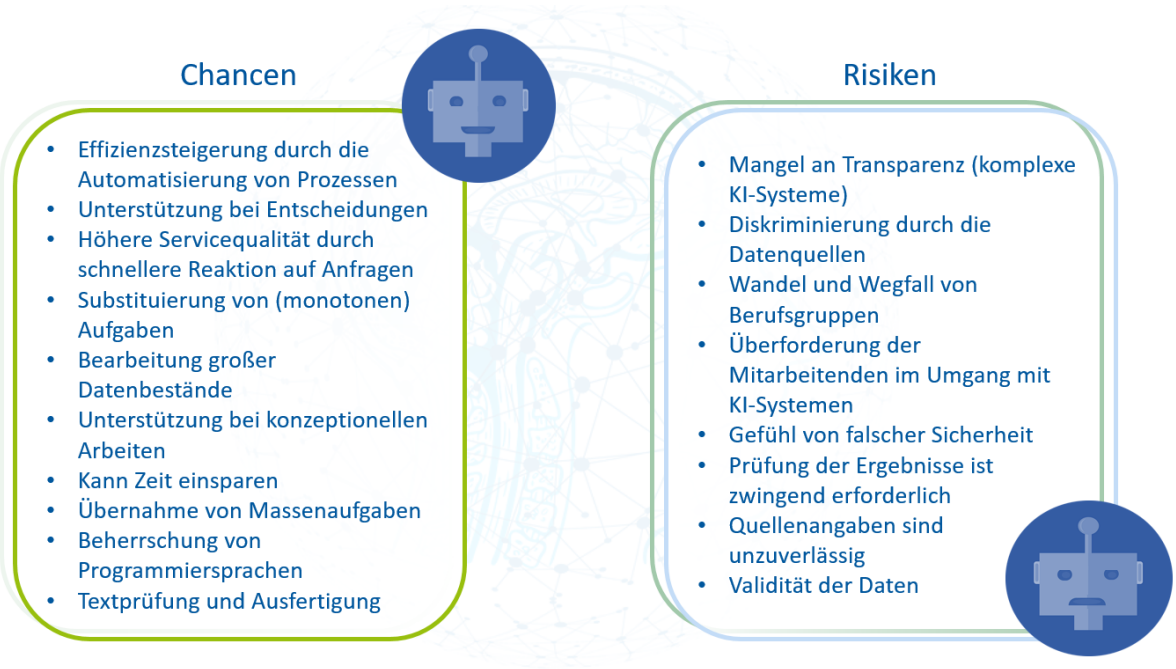

Abbildung 1: Chancen und Risiken beim Einsatz von KI

3. Ziel des Konzepts

Ziel des Konzepts ist es, das Bewusstsein für ethische Fragestellungen beim Einsatz von KI und RPA im LVR zu stärken und diese Betrachtungsweise verbindlich in den Entstehungsprozess von KI und/oder RPA-Projekten zu integrieren. Dies geschieht über einen verbindlichen Leitfragenkatalog (siehe Anhang), der Fragen etwa zu den Themen „Daten", „Qualitätssicherung", „Risikovermeidung" und auch zur „Rechtlichen Betrachtung" stellt. Die Beantwortung findet in den jeweiligen Projektteams bzw. Organisationeinheiten statt. Daran anschließend findet eine Diskussion des Fragenkatalogs in der entsprechenden Beratungsrunde Ethische Digitalisierung statt. Darüber hinaus wird das Dezernat 6 zum ethischen Einsatz von KI projektbegleitend und im Bereich der Anwendung ein Unterstützungsangebot in Form von themenspezifischen Workshops aufbauen (siehe zum erläuterten Vorgehen Punkt 1 in Abbildung 2).

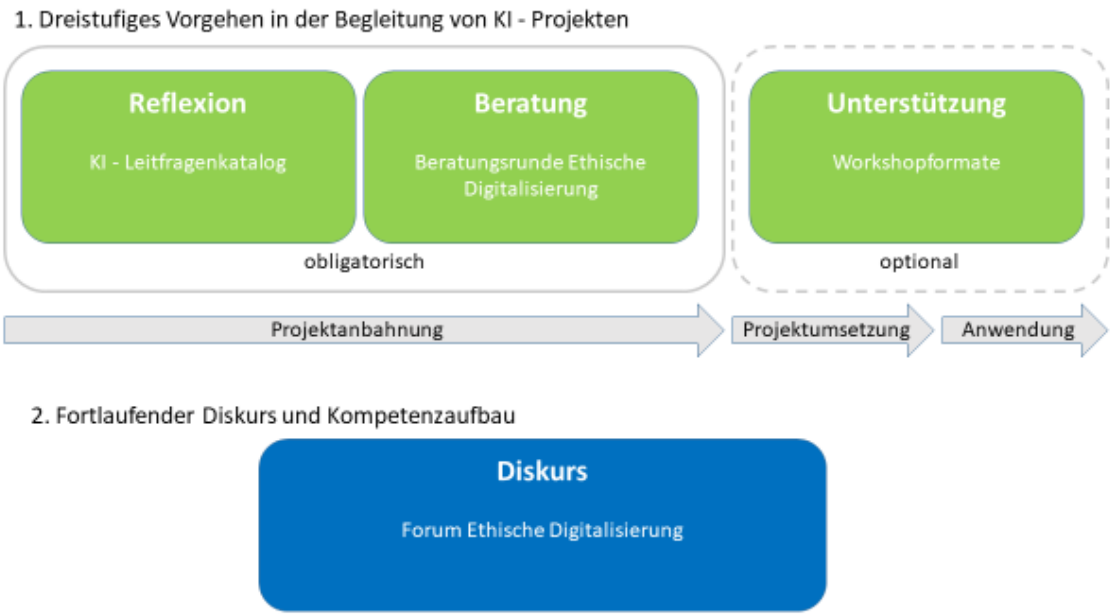

Abbildung 2: Etablierung einer menschengerechten KI im LVR

Neben dem Vorgehen zur Begleitung von KI und/oder RPA-Projekten zeigt die Abbildung 2 auch das zweite Vorhaben zur Etablierung einer menschengerechten KI im LVR. Es handelt sich um die Etablierung eines fortlaufenden, inhaltlichen Diskurses im LVR, an den ein stetiger Kompetenzaufbau geknüpft ist. Als Plattform für den prozesshaften Diskurs wird ein Gremium, das Forum Ethische Digitalisierung, gebildet. Hier werden - im Sinne eines Netzwerks unterschiedlicher Expert*innen - ethische Aspekte unter anderem zu KI-Fragen behandelt. Das Forum wird halbjährlich tagen und dient dem fortlaufenden Diskurs und Kompetenzaufbau, was durch eine Einbindung der Forschung und Wissenschaft in den Diskurs gewährleistet wird. Damit wird dem Umstand begegnet, dass im Bereich KI (aber auch generell im Bereich der Digitalisierung) eine fortlaufende Weiterentwicklung gegeben ist, der immer wieder begegnet werden muss. Aktuell werden nahezu täglich neue Fragen, Chancen und Risiken aufgezeigt. Dies zeigt die Notwendigkeit einer fortlaufenden Begleitung durch das Forum Ethische Digitalisierung, um damit den jeweils aktuellen Diskurs im LVR zu verankern.

4. Ausblick

Das Vorgehensmodell und der Fragebogen werden schrittweise in die tägliche (Projekt-) Arbeit des LVR etabliert. Dabei werden aufgrund der Aktualität des Themas sowie der Geschwindigkeit der Weiterentwicklung von KI-Systemen immer wieder Anpassungen notwendig sein. Unter Bezugnahme auf den Grundgedanken der Vorlage 15/740 „Digitale Kompetenzen für die Mitarbeitenden im Landschaftsverband Rheinland" wird ein stetiger

Wissensauf- und ausbau im Rahmen des Forums Ethische Digitalisierung auch im Hinblick auf die Anwendung von KI-Lösungen organisiert. Hierdurch sollen zum einen die (digitalen) Kompetenzen der Mitarbeitenden gestärkt und zum anderen die digitale Kultur gefördert werden. Dies geschieht über wechselnde Themenschwerpunkte, die auch extern begleitet werden. Eine Berichtserstattung zu weiteren Entwicklungen im Rahmen der Themen KI und RPA ist regelhaft im Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität vorgesehen. Bei geeigneten Themen, insbesondere von verbandsweiter Bedeutung, werden Beschlüsse der politischen Vertretung herbeigeführt.

In Vertretung

J a n i c h

Anhang

- Konzept: Überlegungen zum ethischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im LVR
- Fragebogen zu Projekten mit Anteil von KI/RPA für Projektleitungen

Dezernat 6
LVR-Fachbereich 61

Konzept

Überlegungen zum ethischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im LVR

Frau van Kempen/Herr Hoeps/Herr Biergans/Frau Brütt

Köln, den 14.08.2023

Qualität für Menschen

Inhalt

1. Einleitung 3

2. Digitale Ethik..... 4

3. Entwicklungen im Bereich KI 7

4. Was ist KI und welche Potenziale bietet sie für den LVR? 9

5. Aspekte des Umgangs mit KI im LVR.....12

6. Begleitung von KI und RPA-Projekten und Etablierung eines fortlaufenden Diskurses zu digitalethischen Aspekten im LVR 14

7. Weiteres Vorgehen.....19

8. Fazit.....19

1. Einleitung

Künstliche Intelligenz (KI) und Robotic Process Automation (RPA) sind im Bereich der Digitalisierung schon heute Themen im Landschaftsverband Rheinland (LVR). Zudem zeigt sich auch in der breiten Bevölkerung eine zunehmende Befassung mit KI, besonders auch, weil große Technologiekonzerne hier strategische Schwerpunkte setzen und der Zugang zu KI-Anwendungen immer größere Verbreitung findet. KI stellt eine bedeutende Zukunftstechnologie für den LVR dar.

Es stellt sich daher die Frage, wie ein systematischer Umgang unter ethischen Gesichtspunkten mit KI und RPA gestaltet werden kann. Den Einstieg dazu soll dieses Konzept bilden. Grundlegend für den Umgang mit KI und RPA ist der Leitgedanke des LVR „Qualität für Menschen". Im Bereich der Digitalisierung und auch spezifisch im Bereich von KI und RPA ist dieser Leitgedanke zu wahren. Dieser hohe Anspruch wirkt sich unmittelbar auf das ethische Grundgerüst im Vorgehen mit KI und RPA im Verband aus.

Im Rahmen der LVR-Vision und -Mission werden fünf strategische Handlungsfelder formuliert, wovon eines der strategischen Handlungsfelder die „Digitalisierung und Digitalität" betrifft. Das Handlungsfeld wiederum ist in neun strategische Ziele unterteilt (siehe Abbildung 1), wovon sich eines explizit auf den Einsatz von KI bezieht: „Der LVR formuliert ethische Grundsätze zum Einsatz von KI und Robotic." Die Komplexität der Aufgabenstellung und die Schnelligkeit des Wandels im Bereich Digitalisierung setzt voraus, dass genau diese ethischen Grundsätze zukünftig prozesshaft fortgeschrieben werden müssen, wodurch das dargelegte Vorgehensmodell entscheidend beeinflusst wird. Im Weiteren soll zunächst der Einstieg in das Themenfeld geschaffen und Aspekte zum ethischen Umgang mit KI und RPA vorgestellt werden.

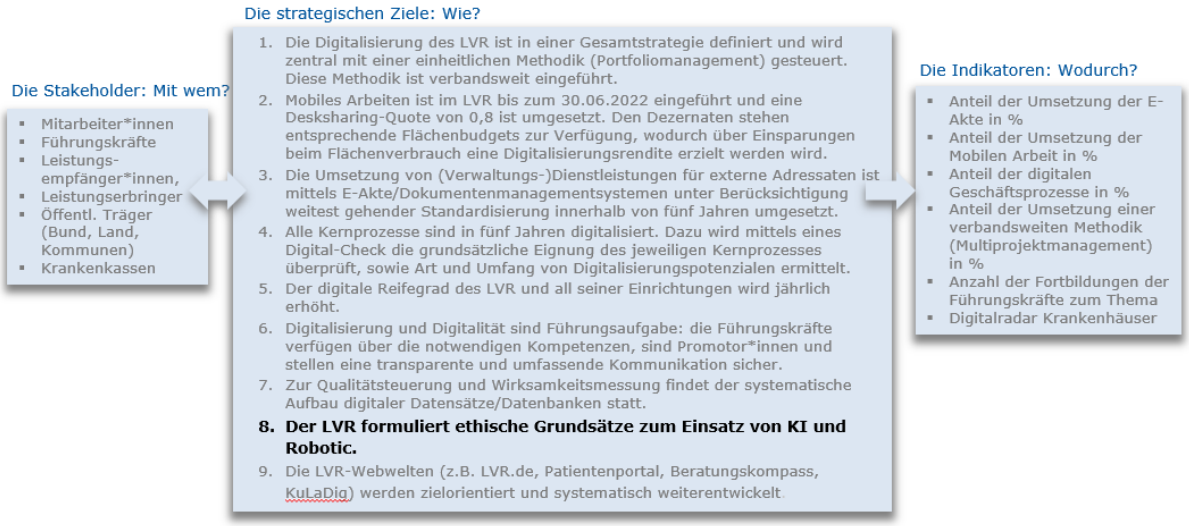

Abbildung 1: Angepasster Ausschnitt aus der LVR-Vision und –Mission Digitalisierung/Digitalität

In der Digitalen Agenda für den LVR wird das Themenfeld ebenso behandelt.[1] Im Rahmen von digitaler Ethik und sozialen Fragestellungen der Digitalisierung setzt sich die Digitale Agenda auch mit dem Umgang mit Algorithmen und KI auseinander. Die groben Leitlinien der digitalen Ethik sollen im Folgekapitel kurz erläutert werden. Zudem wird definiert, was unter den Begriffen KI und RPA zu verstehen ist und es werden mögliche Potenziale für den Verband beschrieben. Die Darstellung mündet in einem konkreten, mit den LVR-Dezernaten abgestimmten Prozess zum ethischen Umgang mit KI und RPA.

Abgrenzend muss festgehalten werden, dass sich das Konzept nicht grundsätzlich mit dem Einsatz von KI im Verband beschäftigt, sondern alle folgenden Aussagen zum Thema KI ausschließlich der Schaffung eines ethischen Fundaments für den Einsatz von KI dienen.

2. Digitale Ethik

Auf europäischer Ebene befindet sich eine Verordnung zum Einsatz von KI in der Erarbeitung, wodurch die EU-Kommission einen einheitlichen, europaweiten Rechtsrahmen zum Einsatz von KI schaffen möchte.[2] Auf Bundesebene hält die Datenethikkommission der Bundesregierung in einem Grundsatzpapier fest, dass Technik dem Menschen dienen muss und der Mensch sich nicht der Technik unterwirft.[3] Seit März 2023 liegt zudem die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates „Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz" vor. Für die ethische Betrachtung von KI wird hier neben dem Verständnis der Technologien vor allem die Wechselwirkung der Technologien mit den Personen, die sie anwenden oder von ihr betroffen sind, betrachtet.[4] Die Stellungnahme liefert Empfehlungen für das „Mensch-Maschine-Verhältnis" in den (Handlungs-)Feldern Medizin, schulische Bildung, öffentliche Kommunikation und Meinungsbildung sowie öffentliche Verwaltung. Im Feld der öffentlichen Verwaltung wird die Notwendigkeit für ein hohes Maß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit formuliert, um den Schutz vor Diskriminierungen zu gewährleisten. Darüber hinaus wird der Aufbau erforderlicher Kompetenzen bezüglich der Bedienung und des Einsatzes von KI hervorgehoben. Hieraus lassen sich direkte Bedarfe bezüglich des internen Kompetenzaufbaus im LVR ableiten.

Die Auseinandersetzung mit dem Einsatz von KI in und für Verwaltung wird auch seitens der Bundesregierung als wichtig und chancenreich eingestuft. So stellt die Digitalisierung

---

[1] Vgl. Digitale Agenda für den Landschaftsverband Rheinland, S. 10f.
[2] Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.): Ein europäischer Ansatz für KI, URL: https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/european-approach-artificial-intelligence (letztmalig abgerufen am 16.03.2023).
[3] Vgl. https://www.bmi.bund.de/DE/themen/it-und-digitalpolitik/datenethikkommission/datenethikkommission-node.html (abgerufen am 28.12.2022).
[4] Vgl. Deutscher Ethikrat, Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz, Berlin 2023, S. 54, URL: https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-mensch-und-maschine.pdf (abgerufen am 22.03.2023).

von Verwaltung ein zentrales Ziel des aktuellen Koalitionsvertrags[5] dar und die KI-Strategie Deutschland skizziert zahlreiche Nutzungen von KI zur Verbesserung der Dienstleistungen und Kompetenzen der öffentlichen Verwaltung.[6] Der Einsatz von KI wird mitunter als wichtiger Beitrag zur Modernisierung von Verwaltung, zur Qualitätssteigerung von Leistungen sowie zur Verbesserung der Bürger*innennähe und dem Vertrauen in die Demokratie gesehen.[7] Neben den Chancen und Potentialen von KI-Anwendungen für Behörden – wie sie mit Blick auf den LVR in Kapitel 4 dargestellt werden - gehen natürlich auch diverse Risiken, Herausforderungen sowie ethische und rechtliche Fragen einher. Gerade im Kontext von Arbeits- und Sozialverwaltungen ist die Verantwortung besonders hoch, da die Verarbeitung sensibler Daten sowie die Leistungen und Entscheidungen, die getroffen werden, großen Einfluss auf das Leben von Leistungsempfänger*innen haben kann. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Netzwerk „KI in der Arbeits- und Sozialverwaltung" gegründet und in einem innovativen Dialogprozess „selbstverpflichtende Leitlinien für den verantwortungsvollen und menschenzentrierten KI-Einsatz in der behördlichen Praxis" sowie eine Wertegrundlade für den KI-Einsatz erarbeitet.[8] Im Mittelpunkt stehen Werte, die in hohem Maße relevant für den LVR sind, so beispielsweise Menschenzentrierung, Gemeinwohl, Nichtdiskriminierung und Persönlichkeitsschutz.[9]

Der Blick auf den Menschen ist zentraler Anker für alle Überlegungen des LVR bzgl. der Digitalisierung im Allgemeinen und auch der KI sowie RPA im Speziellen. Eine ethische, menschengerechte Digitalisierung ist daher der handlungsleitende Grundsatz. Dies bedeutet, dass KI nur zur Unterstützung von Mitarbeitenden bei Entscheidungsprozessen eingesetzt werden soll. Des Weiteren ist ein Kompetenzaufbau mit Blick auf die Themen KI und Data Science[10] notwendig, etwa durch gezielte Weiterbildungsangebote. Dieser Kompetenzaufbau dient dem möglichst sicheren und präzisen Einsatz von KI und RPA im

---

[5] Vgl. Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der SDP, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP, Berlin 2021, S.5, URL: https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1 (abgerufen am 12.04.2023).

[6] Vgl. KI Strategie Deutschland, URL: https://www.ki-strategie-deutschland.de/home.html (abgerufen am 12.04.2023).

[7] Vgl. Kompetenzzentrum Öffentliche IT (Hrsg.): KI im Behördeneinsatz: Erfahrungen und Empfehlungen, Dezember 2020, URL: https://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/KI+im+Beh%C3%B6rdeneinsatz+-+Erfahrungen+und+Empfehlungen (abgerufen am 12.04.2023).

[8] Vgl. Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft im BMAS (Hrsg.): Selbstverpflichtende Leitlinien für den KI-Einsatz in der behördlichen Praxis der Arbeits- und Sozialverwaltung, Oktober 2022.

[9] Vgl. Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft im BMAS (Hrsg.): Eine Wertegrundlage für den KI-Einsatz in der Arbeits- und Sozialverwaltung, Juni 2022. https://www.denkfabrik-bmas.de/fileadmin/Downloads/Publikationen/Eine_Wertegrundlage_fuer_den_KI-Einsatz_in_der_Arbeits-_und_Sozialverwaltung.pdf (abgerufen am 12.04.2023).

[10] Data Science ist die Wissenschaft, Daten in Erkenntnisse umzuwandeln. Das Anwendungsgebiet von Methoden und Konzepten zu Data Science ist weit und vielfältig und umfasst viele gesellschaftliche und wissenschaftliche Bereiche. (vgl. Tatnall, Arthur (Hg.), Encyclopedia of Education and Information Technologies, Cham 2020).

LVR und darüber hinaus dem Verständnis im Umgang mit KI-Systemen unter den Mitarbeitenden des LVR. Darüber hinaus ist ein vertrauensvoller Umgang mit Daten, wie auch der Schutz von personenbezogenen Daten vor Eingriffen und die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung von zentraler Bedeutung für den Einsatz von KI.

Abbildung 2: Angepasster Ausschnitt aus der LVR-Vision und –Mission Digitalisierung/Digitalität

In der LVR-Vision und –Mission wird mit Bezug zur Digitalisierung darauf hingewiesen, dass Chancen und Risiken bestehen, ob „Teilhabe ermöglicht oder erschwert und Chancengerechtigkeit oder -ungerechtigkeit vergrößert wird" (siehe Abbildung 2). Der LVR kann dies beeinflussen, indem der Umgang mit KI und RPA von Anfang an im Sinne des eigenen Mottos: „Qualität für Menschen" nach innen wie nach außen gestaltet wird und ethische Grundsätze Einzug in die Bewertung und Gestaltung von KI und RPA erhalten. Um dies zu gewährleisten, wird ein Vorgehensmodell (siehe Kapitel 6) dargelegt. Beispielhafte Bereiche, die von der ethischen Betrachtung betroffen wären, sind die elektronischen Prozesse mit Personenbezug wie bspw. Personalakten, das automatische Erkennen, Analysieren und die Verschlagwortung von Eingangspost oder auch der Abgleich von Bankverbindungen, Adressen etc. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der KI-Systeme (siehe dazu Kapitel 3) ist von der Ausweitung auf weitere Arbeitsfelder durch KI-Einsatz auszugehen, gerade auch im Bereich des konzeptionellen Arbeitens.

3. Entwicklungen im Bereich KI

Es handelt sich bei KI um eine bedeutende (Zukunfts-)Technologie, das zeigt einerseits die aktuelle strategische Schwerpunktsetzung großer Technologiekonzerne wie Google und Microsoft. Andererseits ist die KI-Technologie auch wichtiger Gegenstand politischer Debatten sowie häufiger Bestandteil im aktuellen medialen Diskurs. Beispielsweise OpenAIs Chatbot „ChatGPT" oder auch Googles „Bard" veranschaulichen die heutigen Möglichkeiten und auch Limitierungen von KI im Bereich der sogenannten großen Sprachmodelle (Large Language Models, kurz: LLM). Darüber hinaus wird deutlich, dass die Entwicklungen rasant voranschreiten. Neben den Möglichkeiten der Technologie dreht sich der Diskurs vor allem auch um die Frage, wie die KI-Technologie die (Arbeits-)Welt verändern wird. Werden hochentwickelte Sprachsysteme zukünftig Projekte von der konzeptionellen Arbeit bis zur Verschriftlichung von Arbeitsergebnissen übernehmen? Werden ganze Berufsfelder obsolet werden oder zumindest einen starken Wandel vollziehen? Was bedeuten die neuen Möglichkeiten für den Umgang der Menschen mit den KI-Systemen? Zurzeit steht die Bewertung der Frage nach der Bedeutung und Implikationen der aktuellen Entwicklung noch aus. Die Prognosen in den Medien reichen von überschwänglichen Einordnungen[11] bis hin zu sehr kritischen Stimmen.[12] Positiv wird die Möglichkeit zur Gestaltung und Übersetzung von Texten, die Unterstützung der Nutzenden als „Programmierassistent" oder auch im Bereich der Erstellung und Überprüfung von Verträgen hervorgehoben.[13] Die Möglichkeiten reichen von Recherchetätigkeiten der KI, über die Erstellung von Text(-bausteinen) bis hin zur Textkorrektur. Dabei kommt dem Menschen eine besondere Rolle im Kontext der Qualitätssicherung zu. Es muss etwa zwingend die Validität der Daten und Quellen geprüft und die Passung von Textentwürfen auf die spezifischen Belange eingewertet werden.

Kritische Stimmen bemängeln die machtvolle Rolle der Technologieunternehmen im Wettlauf um immer leistungsfähigere KI-Systeme.[14] Es brauche die Entwicklung von Sicherheitsprotokollen und ihre Prüfung durch unabhängige Gremien. Darüber hinaus sind

[11] Vgl. ChatGPt: Das machtvollste Instrument, das je vom Menschen geschaffen wurde, URL: https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/chatgpt-das-machtvollste-instrument-das-je-vom-menschen-geschaffen-wurde-a-b03b5672-2452-45f3-b177-df554d134467 (abgerufen am 23.03.2023).
[12] Vgl. Gefahr durch künstliche Intelligenz: Hunderte Unternehmer und Forscher fordern KI-Pause, URL: https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-01/kuenstliche-intelligenz-experten-gefahren-ki-offener-brief (abgerufen am 29.03.2023).
[13] Vgl. ChatGPt: Das machtvollste Instrument, das je vom Menschen geschaffen wurde, URL: https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/chatgpt-das-machtvollste-instrument-das-je-vom-menschen-geschaffen-wurde-a-b03b5672-2452-45f3-b177-df554d134467 (abgerufen am 23.03.2023).
[14] Vgl. https://futureoflife.org/open-letter/pause-giant-ai-experiments/ (abgerufen am 29.03.2023).

die Bereiche der Information (Fake News und Propaganda) sowie der Automatisierung und Substituierung von Berufen Gegenstand der Kritik an KI-Systemen.[15]

Ferner hat Italien bis auf Weiteres das Sprachsystem ChatGPT gesperrt. Besonders bemängelt die italienische Datenschutzbehörde die fehlende rechtliche Grundlage für das Sammeln und Speichern personenbezogener Daten sowie den unzureichenden Jugendschutz.[16] In Anlehnung daran appelliert auch die Europäische Verbraucherorganisation BEUC an die europäischen Behörden, die Sprachsysteme weiter zu untersuchen. Zwar diskutiert die Europäische Kommission derzeit über das weltweit erste KI-Gesetz, dieses wird jedoch voraussichtlich erst 2027 gelten. Ein Verbot künstlicher Intelligenzsysteme scheint von EU-Seite allerdings nicht denkbar, wie Margarethe Vestager, EU-Kommissarin für Digitales unterstreicht. Sie betont, dass es vielmehr um die Regulierung der Verwendung von KI ginge.[17] Es bleibt abzuwarten, welche Implikationen der italienische Fall für Europa und den Umgang mit KI hat. KI-Technologie läuft heute nicht mehr „nur im Hintergrund" in Anwendungen (zum Beispiel in Navigationssystemen oder Sprachassistenten), sondern der aktive Umgang mit KI ist nun breit zugänglich. Das beinhaltet wiederum Chancen und Herausforderungen, denen begegnet werden muss. So berührt doch gerade der KI-Bereich der großen Sprachmodelle zahlreiche Berufsgruppen im LVR. Nicht nur der Umgang mit und die möglichen Schwierigkeiten bei der Nutzung großer Sprachmodelle, etwa die mangelnde Verlässlichkeit aufgrund von Unzuverlässigkeiten beim Belegen von Quellen, gilt es zu begleiten.

Wie die Künstliche Intelligenz zunehmend die alltägliche Lebenswelt durchdringt, zeigt noch ein Beispiel aus dem Amateurfußball. Hier werden pro Spieltag hunderte Spielberichte automatisch erstellt und das basierend auf den abgestimmten Spielberichtsbögen. Die KI zur Texterstellung ist in der Lage, die reinen Daten des Spielberichtbogens in automatisch erstellte Spielberichte umzuwandeln, die dann veröffentlicht werden können.[18] Dieses Beispiel mag veranschaulichen, wie KI zu einer erheblichen Entlastung, auch bei der Er- und Bearbeitung von Texten führen kann.

Die hier skizzierten Entwicklungen zeigen, dass sich das Thema KI mit einer hohen Dynamik entwickelt und sich daraus fortlaufend neue Fragen, Möglichkeiten und Herausforderungen im Umgang mit den neuen Technologien ergeben. Dementsprechend

---

[15] Vgl. Gefahr durch künstliche Intelligenz: Hunderte Unternehmer und Forscher fordern KI-Pause, URL: https://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-01/kuenstliche-intelligenz-experten-gefahren-ki-offener-brief (abgerufen am 29.03.2023).

[16] Vgl. Chatbot: Italienische Datenschutzbehörde sperrt ChatGPT | ZEIT ONLINE (abgerufen am 11.04.2023).

[17] Vgl. After Italy blocked access to OpenAI's ChatGPT chatbot, will the rest of Europe follow? | Euronews (abgerufen am 11.04.2023).

[18] Vgl. Sendung Plusminus, Künstliche Intelligenz: Wie Chat GPT und Co. die Arbeitswelt verändern, URL: https://www.ardmediathek.de/video/plusminus/kuenstliche-intelligenz-wie-chat-gpt-und-co-die-arbeitswelt-veraendern/das-erste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RlLmRlL3BsdXNtaW51cy9kMThhNjgzMC1iNWRjLTQ4NzYtODY5My02NGNlOGVjMjM2ZDU (abgerufen am 20.03.20233).

wird der Notwendigkeit eines Diskurses bezüglich des Einsatzes und der Ausgestaltung von KI durch die Einrichtung des Forums Ethische Digitalisierung (siehe dazu Kapitel 6) Rechnung getragen.

4. Was ist KI und welche Potenziale bietet sie für den LVR?

Zusammen mit Prof. Dr. Karsten Wendland[19] wurden Definitionen der Begriffe Künstliche Intelligenz (KI) und Robotic Process Automation (RPA) erstellt. Das Angebot an Definitionen dazu ist vielfältig, weshalb eine Konkretisierung und Festlegung für das Vorgehensmodell zum ethischen Einsatz im LVR nötig wurde.

Künstliche Intelligenz

Mit „Künstlicher Intelligenz" werden digitale Systeme bezeichnet, die menschenähnliche Intelligenzleistungen imitieren. Auf Basis von repetitiv erlernten Mustern in Daten, Symbolverarbeitungsregeln und Automatisierung erledigen sie spezialisierte Aufgaben. Der gegenwärtige Stand der Technik umfasst Verarbeitung natürlicher Sprache, Mustererkennung, Lösung komplexer Optimierungsaufgaben, Steuerung von Systemen und Generierung von Sprachausgaben und Handlungen, etwa im Fall von Robotern. Als maschinelles Lernen werden Verfahren bezeichnet, in denen ein Algorithmus durch Wiederholen einer Aufgabe lernt,[20] wobei dies nicht ohne menschliche Kontrolle geschehen soll. Denn schon bei der Frage der „richtigen" Daten zum Trainieren einer KI müssen Expert*innen, wie zum Beispiel Data-Scientists, darauf achten, dass der genutzte Datenbestand möglichst diskriminierungsfrei ist und keinen verfälschenden Einfluss auf die Lernphase nimmt.

Robotic Process Automation

Mit RPA wird eine Gruppe von Softwareprogrammen bezeichnet, die menschliche Handlungen in der Bedienung von digitalen Systemen nachahmen. Insbesondere bei wiederholten spezialisieren Tätigkeiten können sich mit digitalen Software-Robotern enorme Geschwindigkeitsvorteile gegenüber der Tätigkeitsausführung durch Menschen gewinnen lassen. Sie unterstützen bzw. ersetzen den Menschen bei der wiederholten Bedienung von Softwareprogrammen. Solche repetitiven Aufgaben sind durch RPA-Systeme automatisierbar. Besonders leistungsstark können RPA-Systeme sein, wenn sie KI-Technologie mit einbeziehen und in der Automatisierung fallbezogen „intelligent" arbeiten, wenn etwa Daten zwischen Softwareprogrammen bislang manuell übertragen

[19] Prof. Dr. Karsten Wendland hat den Lehrstuhl für Medieninformatik an der Hochschule Aalen inne und gilt als Experte im Bereich Menschenzentrierter Technikgestaltung.
[20] Vgl. Fraunhofer (Hrsg.): Trends für die künstliche Intelligenz, URL: https://www.fraunhofer.de/content/dam/zv/de/publikationen/broschueren/Trends-fuer-die-kuenstliche-Intelligenz.pdf, S. 6 (letztmalig abgerufen am 28.12.2022).

wurden und dies mit RPA-Technologie auf Basis regelbasierter und trainierter KI-Systeme beschleunigt und ggf. verbessert wird. Bei Testszenarien können die vielfach gleichartigen Wiederholungen der Bots maßgeblich zur Qualitätssicherung beitragen und die Sachbearbeitungen von simplen Test-Aufgaben entlasten.

Die Facetten von KI und RPA sind also vielfältig und haben, bei entsprechender Implementierung, Überprüfung und fortlaufender Kontrolle, bedeutende Auswirkungen auf die Veränderung der Arbeitswelt. Dies kann unter anderem die Substituierung von (Teil-)Aufgaben oder die Unterstützung des Menschen bei der Erledigung monotoner, wiederkehrender Aufgaben (nicht gleichzusetzen mit Routineaufgaben) bedeuten. Die zeitlichen Kapazitäten, die durch diese Entlastung verfügbar werden, können für Beratungstätigkeiten und zur Ermessensausübung, die dem Menschen obliegt, genutzt werden.

Wie facettenreich das Thema KI die Arbeit und Aufgabenfelder des LVR sowie die Leistungsbeziehenden berührt, zeigt die Zusammenarbeit der Dezernate 4, 6 und 7 im Forschungsprojekt „Digitalisierung im Sozialwesen: Partizipation/Teilhabe durch künstliche Intelligenz (KI)" der Hochschule Nordhausen. Dieses mehrjährige, potenziell durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte, Forschungsprojekt untersucht, wie und mit welcher Art von KI es erreicht werden kann, dass Menschen mit Behinderung optimal in der Gesellschaft partizipieren können. Dabei wird explizit der Prozess der Bedarfsermittlung auf Chancen und Möglichkeiten hin überprüft. Bei solch zentralen Fragen der Leistungserbringung für Menschen mit Behinderung rückt zugleich die ethische Perspektive des Vorhabens in den Vordergrund.

Eine Abfrage an die LVR-Dezernate zeigt deutlich, dass KI-Projekte schon heute stark im LVR vertreten sind. Die Bandbreite reicht von einer automatisierten Erkennung von Persönlichkeitsrechten in Bildern und automatischer Übersetzung von Texten in Fremdsprachen über KI-Anteile in digitalen Tools der LVR-Kliniken und eine maschinelle Abrechnungsschnittstelle im Fachverfahren AnLei bis zum geplanten Einsatz von RPA beim Eingang von Anträgen in der elektronischen Akte. Dabei ist es wichtig zu erwähnen, dass die Breite der KI-Einsatzfelder keineswegs auf Verwaltungstätigkeiten beschränkt sind, sondern LVR-weit weitere Einsatzfelder zu erwarten sind, etwa in den LVR-Förderschulen, der Jugendhilfe, den Kliniken sowie dem Inklusionsamt. Das zeigt auch die bereits angesprochene Stellungnahme des Ethikrats, welche explizit auf die Felder Medizin und schulische Bildung eingeht, die im Aufgabenspektrum des LVR liegen. Die Stellungnahme formuliert in ihren Empfehlungen zum Einsatz von KI im Feld der Medizin unter anderem, dass strenge Anforderungen und hohe Standards bei der Verarbeitung von Patient*innendaten anzulegen sind. Das ärztliche Fachpersonal muss in Aus- und Weiterbildung explizit zum Einsatz von KI-Systemen geschult werden. Andererseits wird vor einem „deskilling" gewarnt, welches bedeutet, dass ärztliches Fachpersonal durch das

Vertrauen in die KI diagnostische Kompetenzen einbüßen könnten. Hier ist ein bewusstes Entgegenwirken notwendig.[21] Im Feld der schulischen Bildung formuliert der Ethikrat in seiner Stellungnahme unter anderem das Potenzial von KI zur Schaffung von Teilhabe, indem sprachliche oder räumliche Barrieren abgebaut werden können. Auch in diesem Feld sei die Nutzungskompetenz, hier der Lehrkräfte, von besonderer Bedeutung. Zentral sei, trotz des Einsatzes von KI-Systemen, nach wie vor das personale Gegenüber, wobei Technik als Unterstützung angesehen wird.[22] Es ist zu erwarten, dass angesichts der raschen Weiterentwicklung von KI-Systemen auch im LVR sich zukünftig zahlreiche (weitere) Use Cases in den genannten Feldern ergeben werden.

Der technologische Ansatz von KI und RPA kann, insbesondere in der Verarbeitung von Massenvorgängen, Effizienzgewinnen und Qualitätssteigerungen – z.B. durch Reduktion möglicher Fehlerquellen bei manueller Erfassung – Effizienz und Geschwindigkeit der Bearbeitung maßgeblich fördern. Denkbar ist beispielsweise über robotergestützte Prozessautomatisierung Daten aus einem Formular zu extrahieren, automatisch mit anderen Softwarelösungen zu interagieren und beispielsweise automatisch Werte in eine E-Aktenlösung zu übertragen. So greift beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit auf die automatisierte Erkennung von Studienbescheinigungen für die Kindergeldstellen zurück. Mithilfe eines KI-gestützten Verfahrens erfolgt die Validierung der Dokumente, so dass die personellen Ressourcen und der Aufwand, der normalerweise für die Überprüfung erforderlich ist, an anderer Stelle genutzt und das Antragsverfahren beschleunigt werden kann.[23]

Insbesondere im Bereich der Verschlagwortung liegen vielversprechende Optimierungspotentiale für das Routing von digitalen Anträgen in die E-Akten-Strukturen. Dabei ist sowohl eine Qualitätssteigerung in der Verortung eines Antrags in einer Aktenstruktur denkbar, als auch eine Reduktion von Durchlaufzeiten, durch teilautomatisierte Prozessabschnitte. Auch hier gilt: Die Technologie macht Vorschläge zur Verortung. Die Entscheidung fällt am Ende dennoch ein Mensch.

Aber auch ein weiterer Ausbau von Dunkelverbuchungsvorgängen[24] im Bestellwesen kann durch Einsatz von KI-Technologien vorangetrieben werden. Stimmen beispielsweise Beschreibung und Betrag in einer Rechnung zu 100% mit der Bestellung überein – und

---

[21] Vgl. Deutscher Ethikrat, Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz, Berlin 2023, S. 24f., URL: https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-mensch-und-maschine.pdf (abgerufen am 22.03.2023).

[22] Vgl. ebd., S. 29f.

[23] Vgl. Kompetenzzentrum Öffentliche IT (Hrsg.): KI im Behördeneinsatz: Erfahrungen und Empfehlungen, Dezember 2020, URL: https://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/KI+im+Beh%C3%B6rdeneinsatz+-+Erfahrungen+und+Empfehlungen (abgerufen am 12.04.2023).

[24] Als „Dunkelbuchung" bezeichnet man die vollautomatisierte Verarbeitung einer Rechnung vom Eingang bis zur Bezahlung. Die Rechnungsdaten werden dabei ohne menschliches Einwirken ausgelesen, automatisch nach verschiedenen Kriterien geprüft und dann ausbezahlt.

überschreiten einen Höchstbetrag nicht – so kann eine direkte Verbuchung in SAP generiert werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Steigerung der Effizienz sowie die Übernahme von Routinetätigkeiten durch die KI und RPA nicht dem Stellenabbau, sondern der Weiterentwicklung der Aufgabenfelder und Organisation dient. Zur ethischen Betrachtung gehört dann auch die Frage, welche Chancen leistungsschwächere oder leistungsgewandelte Mitarbeitende haben, wenn vornehmlich komplexe Aufgaben übrigbleiben, die nicht maschinell gelöst werden können. Diese Frage sollte im LVR grundlegend für den Umgang mit KI geklärt sein. So kann dem Fachkräftemangel zukünftig potentiell begegnet werden und die Mitarbeitenden im LVR haben dadurch mehr Zeit für die Bearbeitung komplexerer Fälle (in diesem Beispiel für schwierige Rechnungsprüfungsfälle). Dabei sind die jeweils betroffenen Bereiche im LVR über Einsatz und Funktion von KI einzubinden, um mögliche Akzeptanzprobleme - etwa aufgrund sich ändernder Tätigkeitsfelder - im Sinne der Mitarbeitenden frühzeitig zu adressieren.

Im Bereich der großen Sprachmodelle zeigt sich zudem auch, dass KI-Systeme über die zuvor genannten Anwendungsbereiche hinaus schon heute Teil des konzeptionellen Arbeitens sind. Dabei kommt dem Menschen verstärkt die Aufgabe der Qualitätssicherung zu, der etwa Quellen prüft, Argumentationen hinterfragt und das KI-System mit passenden Aufgaben bespielt.

5. Aspekte des Umgangs mit KI im LVR

Die Maschine unterstützt den Menschen bei der Aufgabenerledigung. Dieses Paradigma gilt grundsätzlich im Umgang mit KI. Daraus geht auch hervor, dass die Verantwortung nicht auf die Maschine übertragen werden kann, sondern ebenso wie die wesentlichen Entscheidungen beim Menschen verbleibt.

Es ist zudem notwendig, KI beim Lernen durch den Menschen im Sinne des „bestätigenden Lernens" zu unterstützen. KI ist immer so gut, wie die menschliche Intelligenz, die dahintersteht. Diese Intelligenz darf mithin nicht am Eingangstor zur künstlichen Intelligenz abgegeben werden. Das Trainieren der KI ermöglicht es den Nutzenden, die Fähigkeiten der KI weitergehend im Sinne der spezifischen Aufgabenerfüllung zu schärfen.

Das bedeutet jedoch auch, dass ethische Aspekte im Bewusstsein der Menschen, die Einfluss auf die Trainingsergebnisse der KI nehmen, Berücksichtigung finden (im Sinne eines ethischen Bewusstseins für diskriminierungsfreie Trainingsdaten).

Grundlage für die Wirksamkeit der KI sind die ihr zugrundeliegenden Trainingsdaten, die nicht statisch sind, sondern weiterentwickelt werden müssen. Dieser Umgang mit dem Datensatz geschieht mit der Maßgabe, auch etwaige Diskriminierungen zu erkennen und durch Weiterentwicklung des Datensatzes zu beheben. Als Beispiel kann hier genannt

werden, dass KI-Lernmechanismen z.B. bei einer Bilderkennung Schwierigkeiten haben, androgyne Gesichtszüge zu erkennen und möglicherweise abgebildete Frauen fälschlich als Mann identifizieren oder umgekehrt. Hier muss der Mensch eingreifen und das Merkmal aktiv anpassen.

Der Einsatz von KI kann darüber hinaus dazu führen, dass sich diejenigen, die Entscheidungen auf Basis der KI fällen, in einer Art „falscher Sicherheit" wiegen. Der Umgang mit der KI, ihre Möglichkeiten und Risiken, etwa eine mögliche Fehlerquote, müssen beachtet werden. Dazu müssen die Nutzenden hinreichend informiert und im Umgang mit der KI geschult werden.

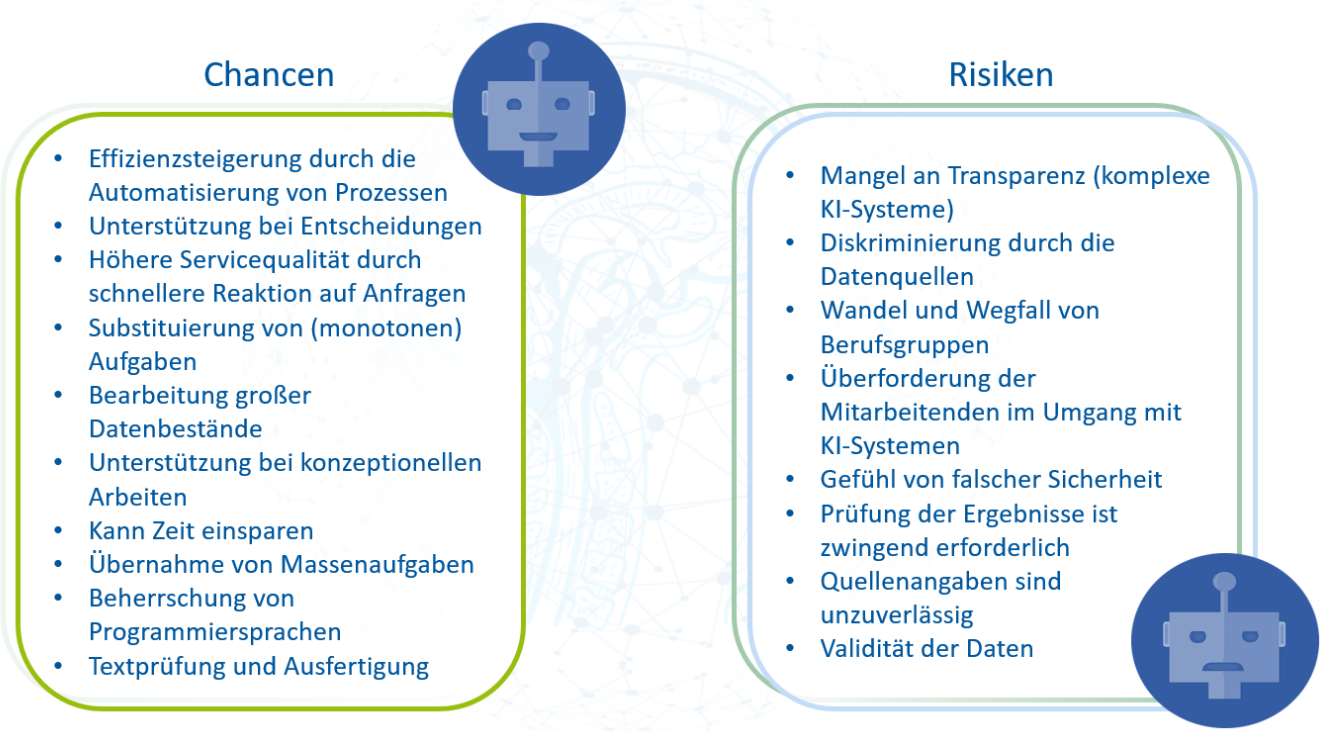

Abbildung 3: Chancen und Risiken beim Einsatz von KI

Nicht das technisch Mögliche darf der Antrieb für die konkrete Ausgestaltung von KI sein, vielmehr ist grundlegend, was ethisch vertretbar und zugleich gesellschaftlich sinnvoll ist.

An dieser Stelle wird die Komplexität sowie die Notwendigkeit eines strategischen Vorgehens bzgl. der ethischen Nutzung von KI im Verband deutlich. Das zeigen auch die Rückmeldungen seitens der LVR-Dezernate, welche im Rahmen eines partizipativen Prozesses unter anderem zu ihren Bedarfen bezüglich ethisch fundierten Einsatzes von KI befragt wurden. Die Kernaussagen der Dezernate finden sich in der nachstehenden „Wortwolke" (siehe Abbildung 4). Diese zeigt die Breite der Einsatzfelder von KI und wesentliche Aspekte, die für eine Ausgestaltung des Prozesses zur Begleitung von KI-Projekten von Bedeutung sind.

Abbildung 4 – Bedarfe der LVR-Dezernate

Im folgenden Kapitel soll ein Ansatz vorgestellt werden, der dialogisch und methodisch eine fortlaufende Steuerung, Reflexion und Vergewisserung bzgl. der ethischen Perspektive von KI und RPA-Projekten ermöglicht.

6. Begleitung von KI und RPA-Projekten und Etablierung eines fortlaufenden Diskurses zu digitalethischen Aspekten im LVR

Zum Umgang mit KI und RPA im Sinne einer ethischen Digitalisierung wird ein Vorgehensmodell vorgeschlagen, welches zur Begleitung von KI und RPA-Projekten im LVR verankert wird. Das Modell basiert auf einer fortlaufenden Behandlung mit dem Thema, um regelhaft auf neue Entwicklungen, Gegebenheiten und Rechtslagen reagieren zu können. Dazu sind drei wesentliche Komponenten vorgesehen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten die KI und RPA-Projekte des LVR begleiten: Reflexion – Beratung – Unterstützung. Dabei sind die Aspekte Reflexion und Beratung als Selbstverpflichtung des LVR und damit als obligatorisch zu verstehen.

I. Reflexion

Jedes IT-Projekt mit KI und/oder RPA-Bestandteilen wird zukünftig in Bezug auf ethische, juristische und soziale Implikationen mit einem Leitfragenkatalog begleitet, der eine Reflexion der KI und/oder RPA-Projektbestandteile schon zu Beginn eines Vorhabens in den Fokus rückt. Dadurch werden die ethischen, juristischen und sozialen Implikationen

des Einsatzes grundlegend betrachtet. Sofern für ein Projekt im IT-Portfolio-Management[25] im Rahmen der Vorhabenplanung ein KI und/oder RPA-Bezug angegeben wird, so wird ein Leitfragenkatalog[26] als Pflichtanlage beigefügt. Der Leitfragenkatalog basiert auf dem anerkannten ELSI[27]-Ansatz. Dabei steht ELSI für „Ethical, Legal and Social Implications" („ethische, rechtliche und soziale Auswirkungen"). Ursprünglich zur Bewertung von Projekten der Genforschung etabliert, schafft der ELSI-Ansatz eine Perspektive zur Betrachtung in weiteren Forschungsfeldern, etwa im Bereich der KI und des Technikeinsatzes. Beispielhaft werden Aspekte der Würde, Solidarität und Gleichberechtigung betrachtet sowie gefragt, welchen gesetzlichen Einflüssen der Technikeinsatz unterliegt und welche gesellschaftlichen Auswirkungen zu erwarten sind. Dabei ist keine scharfe Trennung dieser Aspekte vorzunehmen, vielmehr stehen sie in einer direkten Wechselwirkung.[28] Dieser technikethische Ansatz wird in die Reflexion zu und Beratung von KI und/oder RPA-Projekten im LVR miteinbezogen. Dabei muss deutlich gemacht werden, dass der Leitfragenkatalog fortlaufend angepasst wird; etwa in dem Sinne, dass die angesprochenen Leitplanken je nach Entwicklung der KI neu positioniert werden können.

II. Beratung

Der Leitfragenkatalog markiert auch den Übergang von der Reflexion zur Beratung. Empfohlen wird eine Abstimmung zu den Ergebnissen des Leitfragenkatalogs im Rahmen einer sogenannten *„Beratungsrunde Ethische Digitalisierung"*. Diese besteht aus fachlich Verantwortlichen, Expert*innen und bei Bedarf LVR-Infokom, Hersteller*innen und Entwickler*innen, die vom Dezernat 6 koordiniert wird. Diese *Beratungsrunde Ethische Digitalisierung* diskutiert aufkommende Fragen und bringt entsprechende Empfehlungen in den weiteren Planungsprozess ein. Der Einbezug dieser Beratungsrunde wird als verbindlich für KI und/oder RPA-Projekte angesehen und findet zum Zeitpunkt der Projektanbahnung statt.

---

[25] Das IT-Portfoliomanagement ist ein Instrument zur Vorbereitung von IT-Projekten und zur übergreifenden Aussteuerung von IT-Vorhaben in einem frühen Planungsstadium.
[26] Der Entwurf des Fragebogens findet sich als separate Anlage zum Konzept.
[27] Vgl. Nelles, J. et.al.: ELSI-Fragestellungen im Kontext der Mensch-Roboter-Kollaboration, URL: https://www.semanticscholar.org/paper/ELSI-Fragestellungen-im-Kontext-der-Nelles-Mertens/6d1ab928ad54c4cebfeb0a600b1d62181949cab4 (letztmalig abgerufen am 28.12.2022).
28 Vgl. Boden, Alexander/Liegel, Michael/Büscher, Monika, Ethische, rechtliche und soziale Implikationen (ELSI), in: Reuter, Christian (Hrsg.), Sicherheitskritische Mensch-Computer-Interaktion, Springer 2018, S. 165.

III. Unterstützung

Darüber hinaus wird jenen Einheiten des LVR, die Projekte mit KI und/oder RPA-Anteilen bearbeiten, im fortschreitenden Projektverlauf sowie während der Anwendung einer Lösung ein Angebot zur fortlaufenden Unterstützung zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot besteht aus Workshops, welche ein breites Spektrum an Inhalten bieten: Es können soziale oder juristische Aspekte durchleuchtet, aber auch Themen wie Nachhaltigkeit und Nutzendenzentrierung behandelt werden. Dieses Design entspricht den bereits erläuterten Grundannahmen im Umgang mit KI und berücksichtigt bestehende technikethische „Stopp-Schilder". Das in der Konzeption befindliche Digitallabor kann dafür einen entsprechenden Raum bieten. Dieses Unterstützungsangebot ist optional in Anspruch zu nehmen und steht allen Anwender*innen von KI-Systemen zur Verfügung.

Die konkrete Einordnung des Ansatzes ist in der nachfolgenden Abbildung 5 schematisch dargestellt:

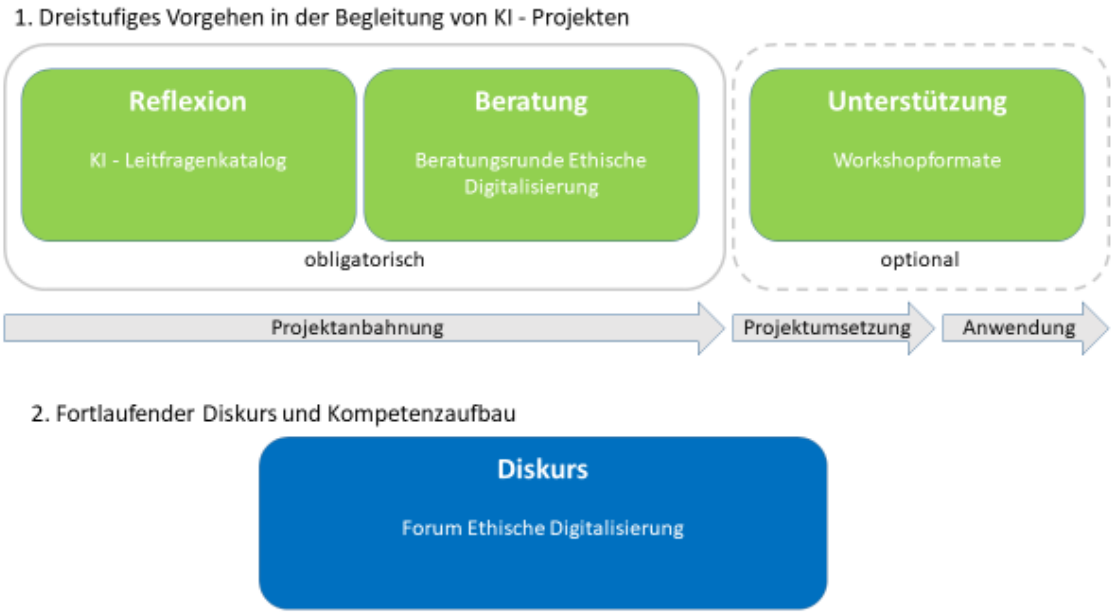

Abbildung 5 – Etablierung einer menschengerechten KI im LVR

Die Umsetzung dieses dreistufigen Verfahrens erfolgt im Rahmen eines Arbeitsprozesses, der in bereits bestehende Strukturen des Dezernates 6 eingebettet ist. Alle Organisationseinheiten im LVR sind im Rahmen der IT-Gesamtsteuerung aufgefordert, ihre Vorhaben und Projekte im Bereich der Digitalisierung dem IT-Portfoliomanagement zu melden. Als Teil dieser Meldung erfolgt eine Abfrage, inwiefern die jeweiligen Projekte KI- und/oder RPA-Elemente beinhalten. Ausgehend von dieser Antwort startet der Prozess zur Begleitung von KI-Projekten und gliedert sich in Arbeitsschritte und Zuständigkeiten, die ergänzend zur obigen textlichen Beschreibung in Abbildung 6 dargestellt sind.

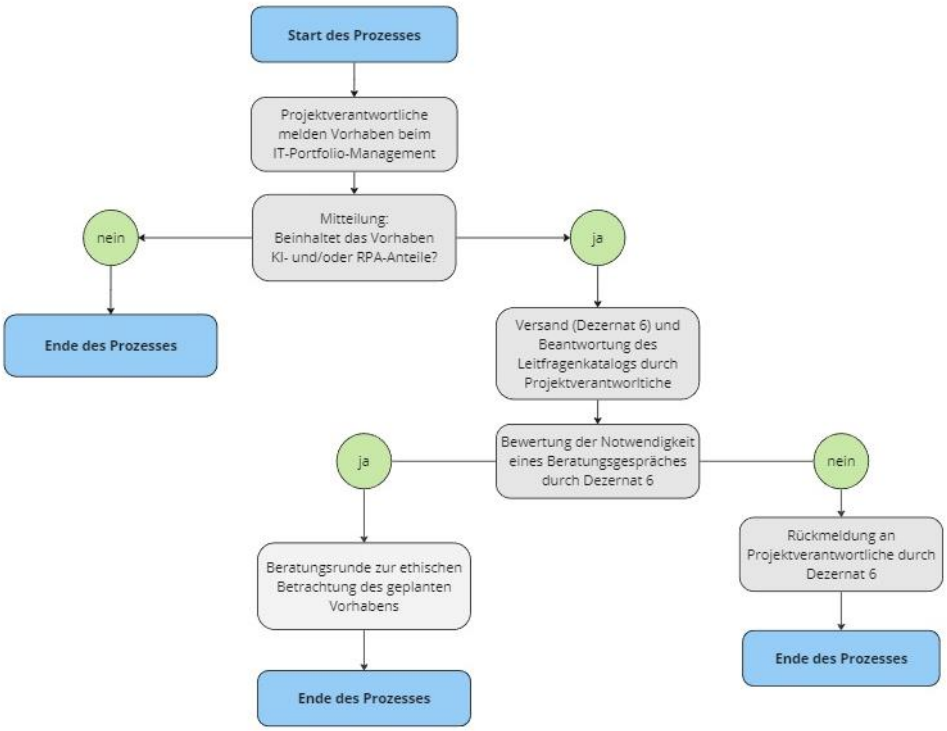

Abbildung 6 – Darstellung des Prozesses zur Begleitung von KI-Projekten im LVR

Forum Ethische Digitalisierung

Neben dem dreistufigen Vorgehen zur Begleitung von KI und RPA-Projekten, zeigt die Abbildung 5 auch das zweite Vorhaben zur Etablierung einer menschengerechten KI im LVR. Es handelt sich um die Etablierung eines fortlaufenden, inhaltlichen Diskurses im LVR, an den ein stetiger Kompetenzaufbau geknüpft ist. Die Behandlung des Themas „Digitale Ethik" gilt es fortlaufend zu gestalten, um der Dynamik der Digitalen Transformation gerecht zu werden und das Wissen auf einem aktuellen Stand zu halten. Als Plattform für den prozesshaften Diskurs soll ein Gremium, das *Forum Ethische Digitalisierung,* gebildet werden. Hier werden ethische Aspekte unter anderem für KI-Fragen behandelt. Zudem können auch ganz praktische Aspekte behandelt werden. Es ist unter anderem denkbar, dass ein Teil des Forums Ethische Digitalisierung für Berichte über laufende oder abgeschlossene KI-Projekte (u.a. Best Practices, Erfahrungsberichte etc.) vorgesehen wird. In Anlehnung an den Erfahrungsaustausch und die inhaltliche Diskussion kann das Forum Ethische Digitalisierung ebenfalls genutzt werden, um Empfehlungen zu entwickeln.

Im Rahmen des fortlaufenden Diskurses gilt es, verschiedene Perspektiven auf technologische Entwicklungen und digitale Ethik zu diskutieren und zusammenzubringen. Im Vordergrund stehen dabei vor allem drei Perspektiven. Erstens die technologische

Perspektive, welche die technischen Funktionsweisen der (KI-)Anwendungen betrachtet. Zweitens werden aus dem gesellschaftlich-kulturellen Blickwinkel die Auswirkungen des Einsatzes von KI sowie digitalen Anwendungen auf die Gesellschaft und die Arbeitswelt betrachtet. Drittens stehen die Anwendungsmöglichkeiten und damit verbundene Chancen und Risiken im Mittelpunkt einer anwendungsbezogenen Perspektive. Diese drei Sichtweisen sowie weitere zentrale Handlungsfelder, vornehmlich in dezernatsübergreifenden Querschnittsbereichen des LVR, wie beispielsweise Inklusion, Personal und Recht spielen für die Zusammensetzung des Forums eine zentrale Rolle. Konkret bedeutet das etwa die Einbindung der Rechtsabteilung, der Organisationsentwicklung, des Instituts für Training, Beratung und Entwicklung, des Datenschutzbeauftragten, der IT-Koordinator*innen, der Stabstelle Inklusion – Menschenrechte - Beschwerden sowie der Stabstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming. In Anlehnung daran wird ein Kernteam aus entsprechenden Expert*innen und Funktionsträger*innen der verschiedenen Dezernate gebildet. Je nach thematischer Schwerpunktsetzung werden darüber hinaus wechselnde LVR-interne Fachexpert*innen als erweitertes Team hinzugezogen werden. Bei Bedarf werden außerdem LVR-externe Fachexpertise und Stakeholder punktuell zur fachlichen Beratung eingebunden sowie zum Forum eingeladen werden. Auch die politischen Vertretungen gilt es, in die Erkenntnisse aus dem fortlaufenden Diskurs einzubinden. Im Anschluss an die jeweiligen Foren kann daher eine Berichterstattung und Austausch im Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität geschehen.

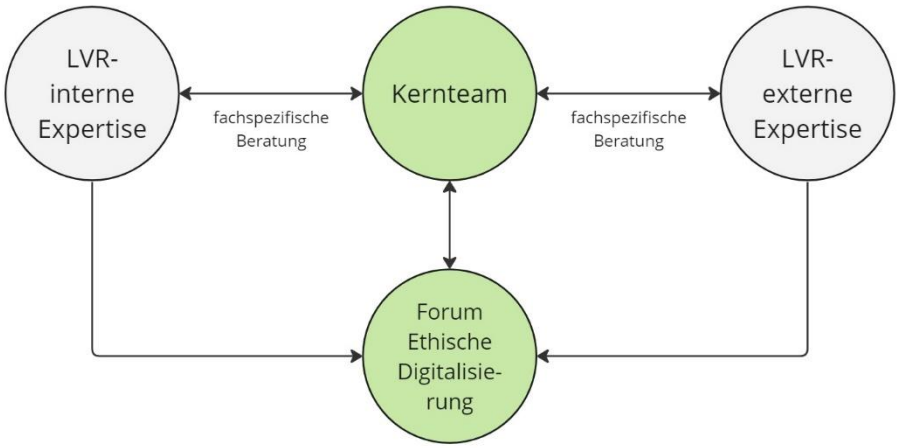

Abbildung 7 – Zusammensetzung des Forums Ethische Digitalisierung

Das Forum soll regelmäßig, aktuell angedacht halbjährlich, tagen und dient dem fortlaufenden Diskurs und Kompetenzaufbau auch durch eine enge Einbindung der Forschung und Wissenschaft in den Diskurs. Schon heute, dies zeigen die Angaben der LVR-Dezernate, gibt es vielfältige Kooperation zwischen unterschiedlichen (Forschungs-

)Institutionen und den Organisationseinheiten im LVR. Hier kann beispielhaft das oben genannte Forschungsprojekt der Hochschule Nordhausen genannt werden, dessen Partner im Fall einer Finanzierung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft der LVR ist. Inhalte und Erkenntnisse solcher Forschungsprojekte sind wichtiger Bestandteil des Forums Ethische Digitalisierung. Darüber hinaus soll das Forum ein breiteres Themenfeld abdecken, was in der Digitalen Agenda für den LVR verankert ist. Es handelt sich um Themen rund um die Digitale Ethik.

Mit dem Forum Ethische Digitalisierung wird dem Umstand begegnet, dass im Bereich KI (aber auch generell im Bereich der Digitalisierung) eine fortlaufende Weiterentwicklung gegeben ist, welcher immer wieder begegnet werden muss. Aktuell werden nahezu täglich neue Fragen, Chancen und Risiken aufgezeigt (siehe dazu Kapitel 3). Diese fortlaufend zu begleiten und damit den jeweils aktuellen Diskurs im LVR zu verankern, ist die Aufgabe des Forums Ethische Digitalisierung.

7. Weiteres Vorgehen

Wir stehen als LVR noch am Anfang einer strukturierten, ethischen Betrachtung des Einsatzes und des Umgangs mit KI und RPA. Umso wichtiger ist es, schon jetzt einen Rahmen für die Haltung zu technikethischen Fragen zu schaffen, da sich in Zukunft zahlreiche Einsatzfelder entwickeln werden. Darin sollen die dabei aufkommenden Fragestellungen zyklisch diskutiert und grundlegende Handlungsempfehlungen etabliert werden. Darüber hinaus werden Leitfragen zur KI in die Umsetzung der Digitalen Agenda eingebettet und in diesem Rahmen diskutiert. Fortlaufend soll der bereits bestehende, inhaltliche Diskurs zu Fragen im Bereich Ethik und Digitalisierung, der bereits mit der Abteilung 92.20 – Digitales Kulturerbe LVR aufgenommen wurde, weitergeführt werden. Sämtliche Erkenntnisse können dann für das Forum Ethische Digitalisierung in den Verband getragen werden. Gleichzeitig werden die politischen Vertretungen an geeigneter Stelle mittels Vorlage über die neuen Erkenntnisse informiert. Bei geeigneten Themen werden Beschlüsse der politischen Vertretung herbeigeführt.

8. Fazit

KI und RPA sind schon heute wichtige Themen im LVR, das zeigen zahlreiche Projekte und -Vorhaben in den LVR-Dezernaten. Derzeit fehlt jedoch noch ein systematischer und abgestimmter Unterbau bzgl. der ethischen Aspekte beim Einsatz von KI und RPA. Mit dem oben dargestellten Modell soll ein einheitliches Vorgehen im Verband geschaffen werden,

welches die Dezernate bei den aufkommenden Fragen rund um KI unterstützt und ein Bewusstsein für die entsprechenden ethischen Aspekte schafft.

Die Potenziale des KI- und RPA-Einsatzes sind vielfältig und es ist von einem weiteren Bedeutungszuwachs für die Zukunft auszugehen. Gerade in der Bearbeitung von Massenvorgängen wie z.B. in der automatischen Überprüfung von Persönlichkeitsrechten in Bildern ist schon heute eine erhebliche Reduzierung ansonsten manueller Arbeit auszumachen. Allerdings sind für den ethisch fundierten Einsatz von KI und RPA zwingend Festlegungen zu treffen. Entscheidungen verbleiben beim Menschen, die Maschine hingegen macht Vorschläge und bereitet somit diese Entscheidungen vor. Des Weiteren ist bei Vorhaben im Bereich KI und RPA immer zu beachten, welche Chancen leistungsschwächere oder leistungsgewandelte Mitarbeitende haben, wenn vornehmlich komplexe Aufgaben übrigbleiben, die nicht maschinell gelöst werden können.

Die Begleitung von KI- und RPA-Projekten durch ein abgestimmtes Modell, welches die relevanten Fragen für eine ethische Betrachtung des jeweiligen Einsatzes in den Organisationseinheiten stellt und darauffolgend zusammen mit Expert*innen diskutiert, dient hier als zentraler Baustein. Bei abgeschlossenen KI und RPA-Projekten, welche eine dezernatsübergreifende Relevanz aufweisen, sollen Erkenntnisse vorgelegt und breit sichtbar gemacht werden.

Am Ende kommt es beim Einsatz von KI und RPA-Technologien immer darauf an, die Optimierungspotenziale den möglichen Risiken gegenüberzustellen. Fehlermuster in der KI müssen von Data-Scientists sowie fachlichen Nutzenden erkannt und durch angepasstes Training reduziert werden. Eine KI braucht in der (Weiter-)Entwicklung und im Rahmen der Anwendung also zwingend menschliche Intelligenz. Für den LVR ist es somit von Interesse, KI-Komponenten - sowohl in eingekaufter als auch in selbst entwickelter Software - nach klar verständlichen (ethischen) Mustern einzuwerten und eine Anwendung dieser Komponenten nur unter den oben beschriebenen Grundsätzen zu ermöglichen.

In Vertretung

J a n i c h

Fragebogen zu Projekten mit Anteil von KI/RPA für Projektleitungen

Sehr geehrte Projektverantwortliche,

dieser obligatorische Fragebogen ist dazu gedacht, die erforderliche Diskussion zu ethischen Aspekten bei der Planung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten mit Automatisierungsanteilen zu begleiten. Mit Beteiligten, Führungskräften und weiteren Akteur*innen im Digitalisierungsprozess über diese Fragen zu diskutieren und die für Ihren Bereich entsprechenden Antworten zu finden, ist ein wichtiger Bestandteil der ethischen Betrachtung von möglichen Projekten mit KI- und/oder RPA-Komponenten.

Zur Unterstützung und Einordnung der Fragestellungen hat das Dezernat 6 zwei Erklärvideos zum Einsatz von KI- und RPA-Methoden bereitgestellt. Diese sind hier zu finden: KI-Erklärvideo und RPA-Erklärvideo.

Bitte tragen Sie die entsprechenden Antworten in der Spalte ein und laden Sie den ausgefüllten Bogen im Portfolioboard zu Ihrem jeweiligen Vorhaben hoch. Der Fragebogen ist ein Pflichtbestandteil des Projektantrags.

Kategorie	Frage	Antwort
KI-/RPA-Anteil	Beinhaltet Ihr Projekt KI- und/oder RPA Komponenten? Wie hoch ist der vermutete KI- und/oder RPA-Anteil des Vorhabens? Worin genau zeigt sich der entsprechende Anteil?	*Freitext mit Schätzung eines prozentualen KI- und/oder RPA-Anteils*
Vorannahmen (Bias)	Inwiefern kann verhindert werden, dass unbeabsichtigt datenbasierte Vorannahmen im System vorkommen? Inwiefern kann abgewendet werden, dass mit unzulässigen Mittelwerten[1] gearbeitet wird?	*Freitext für mögliche Ansätze*
Qualitätssicherung	In welchem Umfang wurde geplant, die Systeme regelhaft zu testen (Systemtest)?	*Freitext für die Beschreibung möglicher Prüfmethoden*
Daten	Woher kommen die Daten? Nach welchen Kriterien wurden die Daten	*Freitext für die Sammlung der Quellen wie Pflegekonzeptansätze*

[1] Ein unzulässiger Mittelwert in der Künstlichen Intelligenz (KI) bezieht sich auf einen statistischen Mittelwert, der aufgrund seiner Herkunft oder Eigenschaften als unangemessen oder ungenau angesehen wird. Es ist wichtig zu beachten, dass unzulässige Mittelwerte in der KI möglicherweise zu ungenauen oder fehlerhaften Ergebnissen führen können, insbesondere in Anwendungen, bei denen Entscheidungen auf Grundlage dieser Mittelwerte getroffen werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Daten, die zur Berechnung des Mittelwerts verwendet werden, sorgfältig überprüft und validiert werden, um sicherzustellen, dass die Mittelwerte genau und angemessen sind.

	zusammengestellt? Wie ist die Datenpflege vorgesehen?	
Rechtliche Betrachtung	Ist die Nutzung der Daten rechtlich abgeklärt? Ist deren Verwendung als unkritisch eingestuft worden?	*Freitext zur Klärung*
Bestehende KI- oder RPA-Komponenten **☐Ja/☐Nein**	Wenn ja: Auf welchen bestehenden KI- oder RPA-Bestandteilen baut das Projekt auf?	*Freitext zu bestehenden Komponenten*
Risikovermeidung	Auf welche Art und Weise können Sie Risiken, die mit der KI verbunden sind, vermeiden? Wie ist dieser Prozess organisiert? Welche Fehlertoleranz scheint in der betreffenden Domäne akzeptabel?	*Freitext für Awareness-Aktivitäten und prozessuale Einbindung dieser Aktivitäten.* *Angabe einer prozentualen Fehlertoleranzgrenze.*
Freie Frage, die sich im fachlichen Kontext ergibt ergänzen.		
Freie Frage, die sich im fachlichen Kontext ergibt ergänzen.		

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu diesem Fragebogen? Dann sprechen Sie mich gerne an (0221809-5510 oder monika.pavetic@lvr.de)!

M o n i k a P a v e t i c

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Ergänzungsvorlage Nr. 15/2035/1

öffentlich

Datum: 30.11.2023
Dienststelle: OE 6
Bearbeitung: Beate van Kempen, Dominik Biergans

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

IT-Strategie des LVR

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Vorlage Nr. 15/2035/1 vorgestellte IT-strategische Ausrichtung des LVR wird auf Basis der dargestellten Ziele und Grundsätze beschlossen.
2. Die in den Anlagen dargestellten Prozesse und die IT-Managementmatrix werden zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

In den vergangen Monaten wurde die hier vorliegende IT-Strategie nebst Anhängen für den Gesamtverband erarbeitet, diskutiert und final durch den Verwaltungsvorstand in Kraft gesetzt.

Die Strategie entwickelt ausgehend von den Überlegungen in der Digitalen Agenda sowie der LVR-Vision und Mission handlungsleitende Grundsätze und übergeordente Ziele für die IT im LVR. Zur Erreichung der Ziele werden Fragen der Zuständigkeiten zwischen dem Dezernat 6, LVR-InfoKom, den (Fach-)Dezernaten und dem Klinik- und HPH-Verbund (Dezernat 8) festgehalten. Als entscheidender Grundsatz ist hier die Umsetzung der Trennung zwischen dem (zentralen) Auftraggeber (Dezernat 6) und dem Auftragnehmer (LVR-InfoKom) zu sehen. Neben diesen Fragen der internen Zuständigkeiten, wird auch eine effizientere, vereinfachte Gremienstruktur etabliert. Entscheidende Elemente dieser neuen Struktur stellen das steuernde Entscheidungsgremium sowie die „Koordinierungsstelle Digitalisierung und Gesamtsteuerung" dar.

Des Weiteren dienen verbandsweit abgestimmte Prozesse der weiteren Etablierung der zentralen IT-Steuerung im Dezernat 6. Hierzu zählen ein übergeordnetes Anforderungsmanangemt, ein Prozess zur Aussteuerung der IT-Budgets im NKF-Bereich sowie ein Prozess zur Stellungnahme bei IT-bezogenen Anträgen auf die Einrichtung von Stellen und Zahlungsmöglichkeiten (ZM). Neben den Themen der Steuerung und Organisation, werden auch weitere Themenfelder der IT der Zukunft identifiziert und in Kontext mit den bereits laufenden vielfältigen Projekten gesetzt.

Die IT-Strategie ist langfristig angelegt. Dennoch muss diese auch den dynamischen Entwicklungen im Feld der IT/Digitalisierung gerecht werden. Notwendige Änderungen werden daher zukünftig in einem partizipativen Prozess erarbeitet und der politischen Vertretung vorgestellt.

Begründung der E-Vorlage Nr. 15/2035/1:

Der Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität (DiMA) hat aufgrund der besonderen Bedeutung der IT-Strategie für den gesamten LVR in seiner Sitzung vom 29. November 2023 die Vorlage Nr. 15/2035 zur Kenntnis genommen. Zudem hat er einstimmig empfohlen, dass der Landschaftsausschuss (LA) in seiner Sitzung am 07.12.2023 die Grundsätze und Ziele der IT-strategischen Ausrichtung des LVR beschließt. Die operativen Prozesse und verwaltungsinternen Zuständigkeiten gemäß IT-Managementmatrix sollen im LA zur Kenntnis genommen werden. Auf Basis der Beratungen im DiMA soll daher im LA wie folgt beraten werden:

1. Die in der Vorlage Nr. 15/2035 vorgestellte IT-strategische Ausrichtung des LVR wird auf Basis der dargestellten Ziele und Grundsätze beschlossen.
2. Die in den Anlagen dargestellten Prozesse und die IT-Managementmatrix werden zur Kenntnis genommen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2035:

IT-Strategie für den LVR

Inhalt

1. Einleitung und Einbettung 3

2. Kernaussagen der IT-Strategie 3

2.1 Grundsätze und Ziele 3

2.2 IT-Steuerung und –Organisation 4

2.3 Strategische Themenfelder 6

3. Ausblick 6

1. Einleitung und Einbettung

IT geht uns alle an! Nach diesem Prinzip wurde in den vergangenen Monaten die nun vorliegende IT-Strategie für den Gesamtverband geschrieben. Ausgehend von den in der Digitalen Agenda sowie der LVR-Vision und Mission festgehaltenen Leitgedanken, wurde die IT-Strategie erarbeitet und in einem dezernatsübergreifenden Prozess feingezeichnet. Nach finaler Freigabe durch den Verwaltungsvorstand, kann der LVR nun auf eine verbandsweite und einheitliche Strategie bauen. Diese enthält neben Grundsätzen und Zielen der IT auch konkrete Festlegungen hinsichtlich der IT-Organisation und Verantwortlichkeiten, der internen Gremien, zu IT-Kosten und Wirtschaftlichkeit, zu IT-Prozesse sowie langfristig angelegte strategische Themenfelder. Die begleitenden Prozesse und die IT-Managementmatrix zeichnen die Überlegungen der IT-Strategie fein und sind im Gesamtverband abgestimmt.

Im Folgenden werden die Inhalte der beiligenden IT-Strategie und der zugehörigen Dokumente (IT-Managementmatrix und Prozesse) kurz vorgestellt.

2. Kernaussagen der IT-Strategie

Nachfolgend werden kurz die Kernaussagen der IT-Strategie wiedergegeben. Die IT-Strategie dient vor allem dazu, zentrale wie dezentrale Rollen und Verantwortlichkeiten klar zu definieren. So erhält die durch Dezernat 6 wahrgenommene und verantwortete Steuerung der IT zur wirkungsvollen wie wirtschaftlichen Umsetzung der Ziele und zur Einhaltung der Grundsätze eine direkte, zentrale Steuerungsfunktion für alle strategischen Aspekte der IT im LVR.

2.1 Grundsätze und Ziele

Die durch den Verwaltungsvorstand beschlossene IT-Strategie richtet sich nach klaren (werteorientierten) Grundsätzen, wie Barrierefreiheit, Standardisierung, Nutzendenorientierung, Digital First und Nachhaltigkeit. Auf Basis dieser Grundsätze wurden konkrete Ziele für die IT im LVR definiert, wie die aktive Entwicklung des digitalen Verbands mit bedarfsgerechter Leistungserbringung, orts- und zeitunabhängiger Arbeitserledigung sowie durchgängigen Prozessen nach innen und außen.

Das auf den Grundsätzen aufbauenede übergeordnete Ziel ist der Digitale Verband (siehe hierzu auch Ausführungen der Digitalen Agenda). Dieser fokussiert sich auf drei Zielebenen. Zum einen auf die Ebene der Mitarbeitenden, zum anderen auf die Ebene der Bürger*innen und schließlich auf die Ebene der politischen Vertretung. Im Kern geht es auf allen Ebenen darum, möglichst durchgehende digitale (Arbeits-)Prozesse zu schaffen. Zudem soll eine vollständig digitale Interaktion über entsprechende Zugänge zum Verband ermöglicht werden. Die Abbildung 1 zeigt eine Zusammenfassung der Grundsätze, der Zielebenen sowie des übergeordneten Ziels.

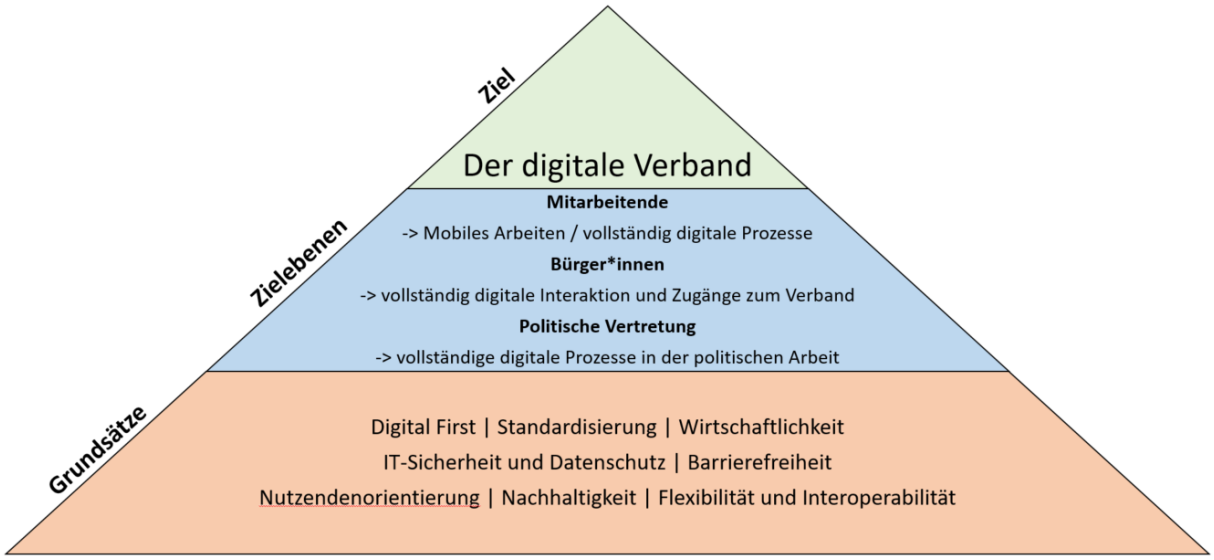

Abbildung 1 - Ziel des digitalen Verbands aufbauend auf den definierten Grundsätzen

2.2 IT-Steuerung und –Organisation

Im Weiteren regelt die IT-Strategie die Schwerpunkte der IT-Steuerung und Organisation. Hierbei werden die jeweiligen Rollen der Fachdezernate, des Dezernats 8 mit Klinik- und HPH-Verbund und der Verbundzentrale, LVR-InfoKom sowie des Dezernats 6 dargestellt (siehe Abbildung 2).

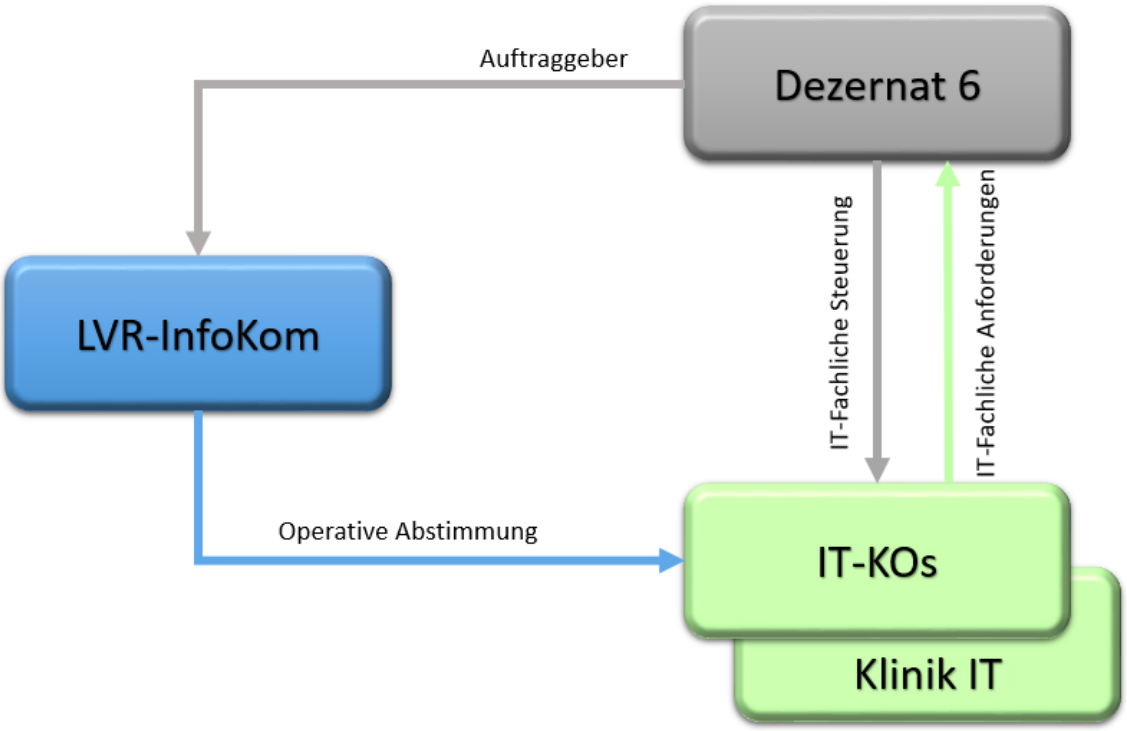

Abbildung 2 – Hauptinteraktionen zwischen Dezernat 6 - LVR-InfoKom und den IT-KOs

Als entscheidender Grundsatz ist die Umsetzung der Trennung zwischen dem Auftraggeber (Dezernat 6) und dem Auftragnehmer (LVR-InfoKom) zu sehen. Um die Verantwortlichkeiten und Wechselwirkungen im Zusammenspiel der „Geschäftsvorfälle" im Detail zu illustrieren, ist der IT-Strategie auch eine umfangreiche IT-Managementmatrix beigefügt.

Gegenüber den dezentralen IT-Koordinationen (ITKOs) nimmt das Dezernat 6 zukünftig verstärkt eine IT-fachliche Steuerung und Koordinierungsrolle wahr. Dies vor allem mit Blick auf die im Dezernat 6 liegende Bündelungsfunktion hinsichtlich IT-Themen, der notwendingen Standardisierung von IT-Lösungen sowie zum Schöpfen von Synergien hinsichtlich der häufig parallel laufenden Arbeit an übergreifenden Themen. Dadurch soll der dezernatsübergreifende Austausch, eine wechselseitige Vertretung und effiziente Ressourcensteuerung sichergestellt werden.

Als ein weiteres Element der IT-Steuerung und -Organisation wird eine neue IT-Gremienstruktur implementiert (Abbildung 3). Entscheidende Elemente dieser neuen Struktur stellen das steuernde Entscheidungsgremium sowie die „Koordinierungsstelle Digitalisierung und Gesamtsteuerung" dar.

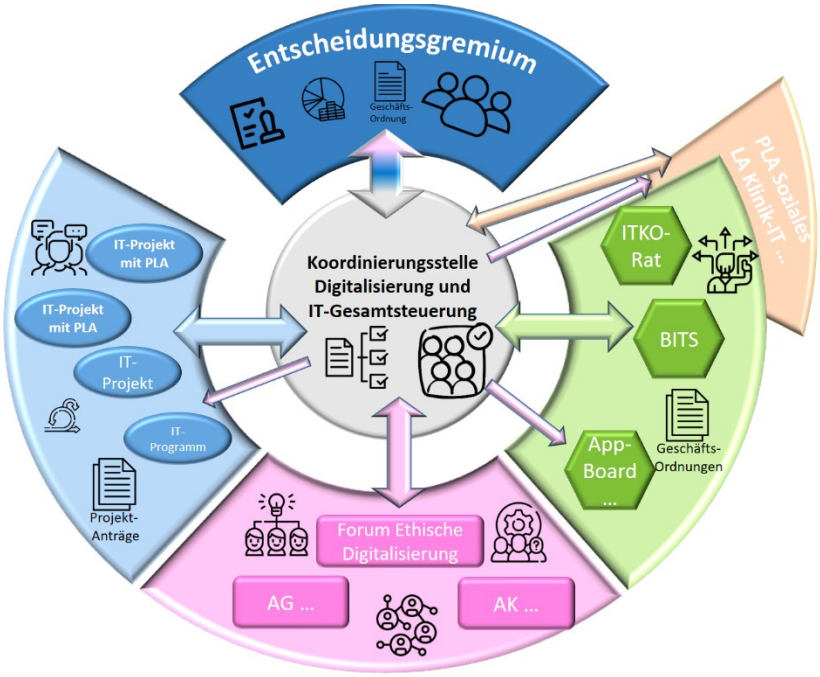

Abbildung 3 – Wirkungsorientierte IT-Gremienstruktur

Die in der IT-Strategie dargestellte neu ausgerichtete IT-Gremienstruktur soll die bisherige Gremienlandschaft vereinfachen und übergreifende Ansätze und Themen synchronisieren. Zentrale Schnittstelle zwischen allen Gremien stellt nun die Koordinierungsstelle Digitalisierung und IT-Gesamtsteuerung dar. Wie eine belebte Brücke zwischen allen Gremien werden hier Kennzahlen und IT-Anforderungen gesammelt, deren Auswirkungen auf die übergreifenden Aspekte der IT-Gesamtsteuerung genauso bewertet wie eingeordnet und die erforderliche *„Beschlussreife"* der entsprechenden Vorlagen für das Entscheidungsgremium sichergestellt. Nicht zuletzt werden die Informationen und Sachstände zu laufenden Projekten und Vorhaben verfügbar gemacht (im Sinne der angesprochenen Synchronisation und Steuerung).

In einem weiteren Abschnitt werden die zentralen Fragestellungen zu IT-Kosten, Wirtschaftlichkeit und Ressourcensteuerung (Investionen in Innovation; Wirkungscontrolling; Beschaffung oder auch IT-Kontrakte) thematisiert. Ebenso werden neue Prozesse etabliert. Diese umfassen ein einheitliches Vorgehen in Fragen des Anforderungsmanagements im Hinblick auf Fragen der Beschaffung von IT-Leistungen, eine Aussteuerung der

IT-Budgets im NKF-Bereich sowie einen Prozess zur Stellungnahme bei IT-bezogenen Anträgen auf die Einrichtung von Stellen und Zahlungsmöglichkeiten (ZM). Das Dezernat 6 nimmt mit Blick auf die IT-Budgets (erstmals ab dem Haushaltsjahr 2025) sowie die Stellen- (ebenfalls erstmals ab dem Haushaltsjahr 2025) und Personalbedarfe (Einrichtung von Zahlungsmöglichkeiten – erstmals ab Beschluss der IT-Strategie) jeweils eine steuernde Position ein und soll somit einen Gesamtüberblick über den entsprechenden Ressourcenbedarf ermöglichen.

Dem zunehmend wichtiger werdenden Thema der IT-Sicherheit wird ebenfalls ein Abschnitt gewidmet. Hier wird neben Aspekten wie Datenschutz und Informationssicherheit, unter anderem die Einordnung und Ausprägung der strategischen Relevanz von IT-Sicherheit im Rahmen der im Verband bestehenden kritischen IT-Infrastruktur thematisiert.

2.3 Strategische Themenfelder

Die IT-Strategie stellt auch die Weichen für weitere wichtige Themenfelder im Rahmen der digitalen Transformation. Hierzu zählen beispielsweise die Ausweitung der online verfügbaren Leistungen, der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Prozessautomatisierung sowie ein gezielter digitaler Kompetenzaufbau bei den Mitarbeitenden auf allen Ebenen. Die Vielzahl dieser strategischen Themenfelder zeigt deutlich den hohen Handlungsbedarf für eine übergeordnet ausgesteuerte und wirtschaftlich vernünftige digitale Transformation im Verband auf. Darüber hinaus fordern auch bereits laufende IT-Projekte eine effiziente und schlagkräftige IT sowohl im Aufbau der IT-Organisation des Verbands als auch mit Blick auf den Betrieb, die Bereitstellung und Verteilung der notwendigen Ressourcen.

3. Ausblick

Die IT-Strategie ist langfristig angelegt und nebst Anlagen durch den Verwaltungsvorstand in Kraft gesetzt. Die angesprochene neue Gremienstruktur befindet sich in der Umsetzung, ebenso wie die anhänglichen Prozesse. Die in der IT-Strategie enthaltenen Überlegungen dienen dem übergeordneten Ziel der dauerhaften Verwirklichung des digitalen Verbands. Trotz der bewusst langfristigen Ausrichtung der IT-Strategie, muss diese auch den dynamischen Entwicklungen im Feld der IT/Digitalisierung gerecht werden. Daher werden, analog zur Digitalen Agenda, notwendige Änderungen wiederkehrend in einem partizipativen Prozess erarbeitet und der politischen Vertretung vorgestellt.

In Vertretung

J a n i c h

LVR
IT-Strategie

Qualität für Menschen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3
2. Einordnung und strategischer Rahmen 4
3. Grundsätze und Ziele 7
3.1 Grundsätze der IT im LVR 8
3.2 Zielsetzung der Strategie 12
4. IT-Steuerung und –Organisation 14
4.1 IT-Organisation 15
4.2 IT-Gremienstruktur 21
4.3 IT-Kosten und Wirtschaftlichkeit 26
4.4 IT-Prozesse 29
4.5 IT-Sicherheit 33
5. Strategische Themenfelder und Umsetzung 34
5.1 Strategische Themenfelder 35
5.2 Mittelfristige Umsetzungsperspektive 38
6. Ausblick 41

1. Einleitung

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet für die 9,8 Millionen Menschen im Rheinland mit rund 22.000 Beschäftigten. Mit seinen vielfältigen Verwaltungsleistungen und Dienstleistungsangeboten steht er für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Dabei bildet die Informationstechnologie (IT) einen wesentlichen und integralen Bestandteil der erbrachten Leistungen sowie die Grundlage zur technischen Befähigung der Mitarbeitenden.

Die hier vorliegende IT-Strategie für den LVR formuliert Ziele und Grundsätze für die Weiterentwicklung der IT im Verband und erläutert strategische Schwerpunkte zu ihrer Erreichung. Das Zielbild für die IT ist bereits in der Digitalen Agenda für den LVR angelegt. Dort wird gleich zu Beginn das Ziel des digitalen Verbands formuliert, der sich als Dienstleister im digitalen Raum versteht.[1] Dieses Zielbild ist Treiber für die strategische Ausgestaltung der IT. Neben der Digitalen Agenda folgt die IT-Strategie auch dem Leitbild „Qualität für Menschen" und der „Vision/Mission" des LVR.

Der Weg zum digitalen Verband fußt auf einer neu strukturierten IT-Gesamtorganisation, klaren Zuständigkeiten und effizient geordneten Prozessen, um Leistungen des LVR mit innovativer IT-Unterstützung bestmöglich in der erforderlichen Funktion, angemessener Qualität, hoher Effizienz und Sicherheit wirtschaftlich bereitzustellen. Der Auftrag für die neue Aussteuerung der IT im Verband wurde dem LVR-Dezernat 6 – Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation in der Vorlage zur Gründung des Dezernats gegeben.[2]

Die Notwendigkeit einer strukturellen Neuaufstellung im Bereich der Themen Digitalisierung und IT zeigt sich auch mit Blick auf die den Verband umgebende IT-Landschaft. Die kommunale IT in Nordrhein-Westfalen (NRW) ist mit aktuell mehr als 30 kommunalen Dienstleistern von einer zerstückelten und stark verteilten Struktur geprägt. Dies steht im Kontrast zu bereits konsolidierten Strukturen in anderen Bundesländern – beispielhaft können hier Bayern mit seinem zentralen IT-Dienstleister Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) und Dataport in Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein genannt werden. In diesem Kontext wird derzeit ein „Gutachten zur Neuordnung und Neuaufstellung der kommunalen IT Dienstleister in NRW" im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW erstellt[3]. Das Gutachten stellt also die

---

[1] Vgl. Digitale Agenda für den LVR, S. 6.

[2] Vgl. Vorlage Nr. 14/3234 „Schaffung eines neuen LVR-Dezernates Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation/ Ausschreibungstext für die Dezernatsleitung", S. 7.

[3] Vgl. Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen: „Gutachten zur Neuordnung und Neuaufstellung der kommunalen IT-Dienstleister in NRW" vom 26.01.2023.

notwendigen Fragen, ob die aktuelle Aufstellung – auch des LVR - zukunftstweisend ist und ob sich mit ihr die erheblichen Herausforderungen der digitalen Transformation bewältigen lassen. Die vorliegende IT-Strategie dient somit auch dem Zweck, vor die Welle der Bewegung zu kommen, indem sie unter anderem die Gesichtspunkte der interkommunalen, bundesländerübergreifenden Kooperation und Zusammenarbeit aufgreift.

In den folgenden Kapiteln werden die strategischen Rahmenbedingungen (Kapitel 2) sowie Grundsätze und Ziele der IT-Strategie (Kapitel 3) erläutert. Aufgabe der IT-Strategie ist es, Fragen der Organisation, der Ressourcen, der Sicherheit, der Technik sowie der Prozesse zu behandeln. Im zentralen Kapitel 4 werden unterschiedliche Bereiche, die einer (Neu-)Regelung bedürfen, behandelt. Voraussetzung für eine bedarfsgerechte IT ist die konkrete Operationalisierung des Verhältnisses zwischen dem Auftraggeber (LVR-Dezernat 6), den Dezernaten und dem Auftragnehmer (LVR-InfoKom). Diese Festlegungen finden sich in der in Kapitel 4.1 „IT-Organisation" angesprochenen Anlage „IT-Managementmatrix". Kapitel 4.2 „IT-Gremienstruktur" stellt die Neuordnung und Ausgestaltung der bestehenden Gremien sowie die Integration neuer Strukturen zur Steuerung der IT im LVR vor. Die Ausgestaltung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses als Maßstab für eine wirtschaftliche IT wird im Kapitel 4.3 „IT-Kosten und Wirtschaftlichkeit" beschrieben. Kapitel 4.4 „IT-Prozesse" stellt Prozesse zur Ressourcensteuerung sowie sowie zentrale Prozesse um das Anforderungsmanagement und die Übergabe zum Einkauf dar, während Kapitel 4.5 „IT-Sicherheit" erläutert wie die Aspekte der IT-Sicherheit im Bewusstsein aller Mitarbeitenden fest verankert werden sollen und kritische Infrastrukturen angemessen geschützt werden können. Außerdem gilt es darauf zu achten, dass die digitalen Leistungen und Zugänge zum Verband zeit- und ortsunabhängig verfügbar sind – also eine digitale Verfügbarkeit 24/7. Im Weiteren werden aktuell relevante strategische Themenfelder betrachtet und die mittelfristige Umsetzungsperspektive erläutert (Kapitel 5), bevor ein Ausblick auf (mögliche) zukünftige Entwicklungen gegeben wird (Kapitel 6).

2. Einordnung und strategischer Rahmen

Die IT-Strategie fußt auf den in der LVR-Vision und Mission festgehaltenen strategischen Zielen sowie auf der in der Digitalen Agenda dargestellten Haltung und dem Handeln des Verbands in der digitalen Transformation. Die Digitale Agenda formuliert im ersten Teil die Haltung zu Fragen der Kultur, Ethik, sozialer Aspekte, Innovation sowie weitere Gesichtspunkte. In einem zweiten Teil erläutert sie übergeordnete Handlungsfelder wie digitale Zugänge und Prozesse, technische Innovation, digitale Kompetenzen oder auch die vernetzte Mobilität. Sie stellt das Leitwerk des LVR zur Gestaltung der digitalen Transformation dar und bietet Orientierung für Mitarbeitende und Menschen im Rheinland. Die IT-Strategie orientiert sich entsprechend an der Digitalen Agenda und fokussiert sich dabei auf technische, prozessuale, organisatorische und Ressourchen betreffende Fragestellungen. Neben der verbandsweiten Digitalen Agenda, gibt es auch bereichsspezifische

Digital- und IT-Strategien. Diese stellen eine fachliche Konkretisierung für die Geschäftsbereiche dar und stehen in Widerspruchsfreiheit zu den strategischen Vorgaben in IT-Strategie und in der Digitalen Agenda für den Gesamtverband.

LVR-InfoKom, als der interne IT-Dienstleister des LVR, richtet sein Geschäftsmodell wiederum an den Zielrichtungen, Vorgaben und Standards der vorliegenden IT-Strategie aus. Sein Geschäftszweck und sein Angebot leiten sich aus den Anforderungen des LVR ab. Insbesondere im Bereich der Umsetzung und im wirtschaftlichen Betrieb von IT-Lösungen, als auch in der Beteiligung und Durchführung von IT-Projekten liegen Schwerpunkte der geschäftlichen Ausrichtung.

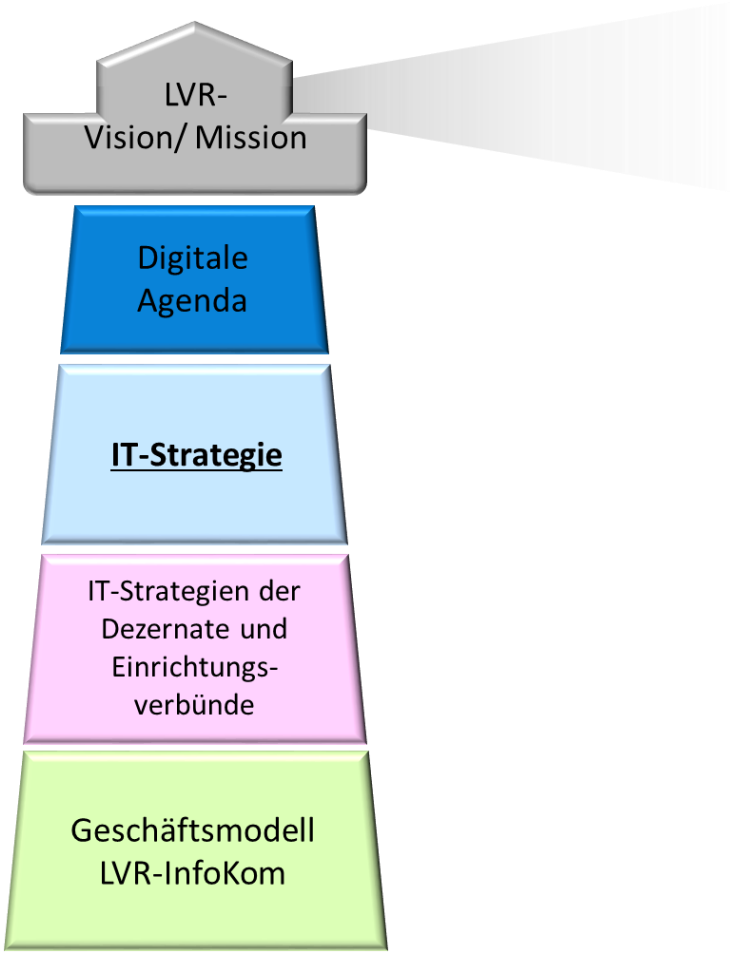

Abbildung 1 – Strategischer Rahmen der IT-Strategie

Die äußere IT-Landschaft hat sich in den letzten Jahren zunehmend verändert. Dies führt zu einer Vielzahl neuer Anforderungen an die IT im LVR und an ihre Organisation. Die IT-Strategie wird maßgeblich durch äußere Einflüsse, wie die sich ändernde Erwartungshal-

tung der Bürger*innen, gesellschaftliche Entwicklungen und neue technische Möglichkeiten geprägt.

Die technische (Weiter-)Entwicklung hat dazu geführt, dass sich ein Teil des Lebens der Bürger*innen heute selbstverständlich auch im digitalen Raum abspielt. Daraus ergibt sich eine wandelnde Erwartungshaltung gegenüber (Verwaltungs-)Leistungen. Neue ergänzende, digitale Zugänge zum LVR, die die bewährten analogen Zugänge ergänzen und nicht ersetzen, sind Voraussetzung für eine moderne, an den Bedürfnissen der Bürger*innen ausgerichtete Verwaltung. Diese Erwartung zeigt sich so auch im E-Government-Gesetz und dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Auf Verwaltungsseite erfordert es weit mehr als nur die Optimierung von Verwaltungsabläufen durch die Anwendung von IT. Notwendig sind vielmehr ganzheitliche Prozesse, die bei den Bürger*innen starten und enden und nach ihren Bedarfen und Bedürfnissen gestaltet sind. Eine breite Zugänglichkeit muss dabei gewährleistet werden, besonders für Menschen mit Behinderung.

Ganzheitlichkeit bedeutet im nächsten Schritt auch, dass die verschiedenen an einem Prozess beteiligten öffentlichen Stellen, also der LVR im Verbund mit anderen Behörden, die Anliegen so behandeln, dass der/die Bürger*in dafür nicht mit unterschiedlichen Stellen kommunizieren muss, sondern die Behörden untereinander kommunizieren. Nur so wird der Anspruch von Bürger*innen und Partner*innen an eine moderne digitale Verwaltung erfüllt. Dazu gehört immer mehr auch die für den LVR verpflichtende Nutzung von übergreifenden IT-Diensten, wie z. B. der Verwaltungssuchmaschine oder dem Servicekonto.NRW. Eigene Dienste müssen nach den definierten Standards daran angebunden werden. Dies ermöglicht positive Erfahrungen der Bürger*innen mit der Verwaltung, was zu einer Steigerung des Vertrauens in demokratische Institutionen beitragen kann.

Wirtschaftlicher Druck und demographischer Wandel haben bereits heute deutliche Auswirkungen auf die IT im LVR und werden dies auch in Zukunft haben. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie durch zusätzliche Aufwendungen auf der einen Seite und Einnahmeausfällen auf der anderen Seite werden in den nächsten Jahren die Ressourcenverfügbarkeit prägen und die Handlungsmöglichkeiten einschränken. Diese Entwicklung stellt die IT-Steuerung vor die Herausforderung bei knappen Ressourcen hochwertige digitale Dienste für die Bürger*innen zu ermöglichen. Zudem ist abzusehen, dass die Akquise von Mitarbeitenden sich aufgrund des demographischen Wandels zunehmend erschwert. Digitalisierung kann Mitarbeitende durch Automation entlasten und zeitliche Ressourcen freisetzen. Zudem steigert die fortschreitende Digitalisierung die Arbeitgeberattraktivität des LVR, da mobiles Arbeiten und ein höheres Maß an Flexibilität für die heutigen und zukünftigen Mitarbeitenden ermöglicht wird.

Klassische Softwarehersteller erstellen nicht mehr nur Anwendungen, sondern bieten diese auch als Clouddienst über das Internet an (Software as a Service). Mehr noch – viele neue Produkte sind gar nicht mehr als Software für den eigenen Betrieb, sondern ausschließlich nur noch als Clouddienst verfügbar. Die sogenannte „Journey to Cloud" ist eine bedeutende Aufgabe und Herausforderung für öffentliche Verwaltungen. Dazu kom-

men die rasante Weiterentwicklung Künstlicher Intelligenz (KI) oder auch der Umgang mit Open Data. Diese Auswahl zeigt, dass der technologische Fortschritt zu immer neuen Themenfeldern, Herausforderungen und Chancen für die IT im LVR führen wird (siehe dazu Kapitel 5.1).

Die dargelegten inneren wie äußeren Rahmenbedingungen führen dazu, dass das Aufgabenfeld der IT im LVR, einer Neuausrichtung bedarf. Es braucht neue Grundsätze für die strategische Ausrichtung und den Einsatz von IT-Lösungen. Den heutigen Ansprüchen der Mitarbeitenden, Bürger*innen aber auch der politischen Vertretung an digitale Lösungen und einen digitalen Verband gilt es mit einer zukunftsfähigen IT-Strategie des LVR zu begegnen.

3. Grundsätze und Ziele

Kernaussagen

1) *Die Grundsätze und Ziele sind mit den in der Digitalen Agenda und im LVR-Leitbild definierten Werten in Einklang gebracht.*
2) *Die IT im LVR richtet sich nach klaren (werteorientierten) Grundsätzen, wie Barrierefreiheit, Standardisierung, Nutzendenorientierung, Digital First und Nachhaltigkeit.*
3) *Auf Basis der Grundsätze werden konkrete Ziele für die IT im LVR definiert, wie die Ermöglichung des digitalen Verbands mit bedarfsgerechter Leistungserbringung, orts- und zeitunabhängiger Arbeitserledigung sowie durchgängigen Prozessen nach innen und außen.*
4) *Vorhandene Ziel- und Ressourcenkonflikte gilt es zu adressieren, zu gewichten und sachorientiert zu lösen. Beispielhaft kann hier ein möglicher Konflikt in den Grunsätzen der Standardisierung und Flexibilität genannt werden.*

Im folgenden Kapitel geht es um die wesentlichen Grundsätze der IT im LVR sowie um die übergeordneten Ziele die es mit Hilfe des Einsatzes von IT zu erfüllen gilt. Die Grundsätze bieten allen Beteiligten einen Rahmen innerhalb dessen ein (zukunfts-)sicheres Handeln in der digitalen Transformation ermöglicht wird. Hierbei sind Konflikte in den Grundsätzen nicht immer auszuschließen – beispielhaft können der Grundsatz der Standardisierung und der der Flexibilität genannt werden. Vorhandene Ziel- und Ressourcenkonflikte gilt es daher zu adressieren, zu gewichten und sachorientiert zu lösen. Die Grundsätze und Ziele dienen als Basis für alle weiteren Überlegungen rund um die IT-Organisation, Gremien, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit aber auch mit Bezug auf (neue) strategische Themenfelder sowie die mittelfristige Umsetzungsperspektive.

3.1 Grundsätze der IT im LVR

Die hier festgehaltenen acht Grunsätze folgen den bereits verabschiedeten Leitlinien der LVR-Mission und -Vision sowie den in der Digitalen Agenda festgehaltenen übergeordneten Überlegungen zu Haltung und Handeln.

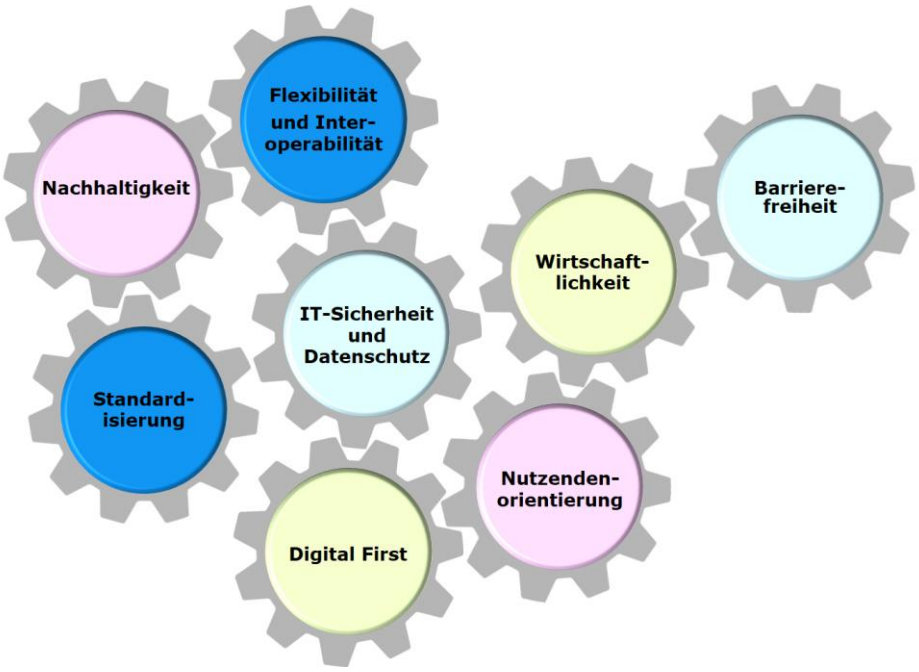

Abbildung 2 – Grundsätze der IT im LVR

Digital First

Der Grundsatz des Vorrangs für digitale Lösungen, Prozesse und Kanäle wird gemeinhin als „Digital First" bezeichnet. Dieser Grundsatz ist abzugrenzen vom deutlich weitergehenden Ansatz des „Digital Only", einer Vermeidung von analogen Kanälen. „Digital First" bedeutet also ausdrücklich nicht, dass analoge Kanäle gänzlich zu vernachlässigen sind. Vielmehr geht es darum, dass bereits in Entwicklungsprozessen zuerst die digitale Lösung betrachtet wird. Eine analoge Ergänzung erfolgt nur sofern ein konkreter Bedarf für diese besteht. Diese Überlegungen sind eng verknüpft mit dem durch den Verband angesprebten digitalen Reifegrad. Dieser wird gemäß Reifegradmodell (siehe Abbildung 3) mit der Stufe drei, der durchgängigen Digitalisierung von beispielsweise Antragsprozessen beschrieben – vom Antrag bis zum Bescheid.

„Vorrang für digitale Lösungen, ohne analoge Kanäle grundsätzlich zu vermeiden."

Abbildung 3 – Verkürzte Darstellung des OZG-Reifegradmodells (Quelle BMI)[4]

Standardisierung

Standardisierung ist als Grundsatz kein Selbstzweck, sondern ein notwendiges Mittel, um die Digitalisierung im LVR stabil, einheitlich und wirtschaftlich zu gestalten. Sie dient gleichzeitig der Reduktion und Beherrschbarkeit von Komplexität.

Oftmals erscheint es kurzfristig leichter, neben eine vorhandene Lösung eine weitere zu stellen, weil dies zunächst schneller geht und weniger Abstimmungsaufwand erfordert. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass dieser Weg häufig zu Mehraufwänden und Mehrkosten in der Zukunft führt. Um dem vorzubeugen, müssen Anforderungen aus unterschiedlichen Bereichen schon sehr früh erkannt und innerhalb des LVR zu übergreifenden Lösungen zusammengeführt werden. Hier kann von einem Anforderungsbündel gesprochen werden. Standardisierung zu fördern und diesen Grundsatz hoch zu halten ist der Anspruch aller IT-Prozessbeteiligten. Dabei können unterschiedliche Optionen und Ausprägungen in IT-Lösungen dafür sorgen, dass auch Standardsoftware ein vielfältiges fachliches Anforderungs-Spektrum bedienen kann. Im Zuge der Standardisierung gilt es auch Eigenentwicklungen auf das notwendigste zu beschränken.

„Es gilt: Für ein Anforderungsbündel gibt es eine Lösung im Verband."

[4] Vgl. https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-reifegradmodell/info-reifegradmodell-node.html, abgerufen am 13.02.2023

Wirtschaftlichkeit

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit steht in direkter Verbindung zur qualitativen Leistungserbringung. IT-Leistungen müssen in der vereinbarten wie bedarfsgerechten Qualität erbracht werden. Dabei stehen die Geschäftsbedürfnisse im Fokus. Ziel ist es genau die erforderliche Qualität bereitzustellen, um den Geschäftszweck zu erreichen. Hinzu kommt, dass Wirtschaftlichkeit keine statische Größe ist. Bestandteil und Verpflichtung der Leistungserbringung ist, dass die IT-Dienstleistungen kontinuierlich, nicht nur in der Funktion, sondern auch in der Wirtschaftlichkeit, weiterentwickelt werden. Dieser Prozess der kontinuierlichen Verbesserung, kann in Abbildung 4 nachvollzogen werden.

Abbildung 4 – Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung der IT-Dienstleistungen

„Die Wirtschaftlichkeit richtet sich nach der erforderlichen Qualität einer Lösung."

IT-Sicherheit und Datenschutz

Die Gewährleistung von Datenschutz und IT-Sicherheit ist als Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe nicht verhandelbar und von allen IT-Verantwortlichen umzusetzen. Das gilt sowohl für die sichere Bereitstellung und den Betrieb von IT-Services und -Infrastrukturen durch den IT-Dienstleister als auch für die datenschutzkonforme organisatorische Einbindung und Nutzung von IT-Lösungen in den Fachbereichen. Mit Blick auf den sicheren IT-Betrieb kann auch das Risiko eines Katastrophenfalles (K-Fall) nie ausgeschlossen werden. Daher bedarf es als Vorbereitung auf ein solches Ereignis einer Notfallorganisation und prozessualer Vorbereitung sowohl auf Seiten des Verbands als auch des IT-Dienstleisters. Datenschutz und IT-Sicherheit sind über den gesetzlichen Auftrag hinaus aber auch kritische Erfolgsfaktoren für den LVR, denn sie schaffen das notwendige Vertrauen bei Bürger*innen und Partner*innen und die Akzeptanz zur Nutzung von Online-Diensten.

„IT-Sicherheit und Datenschutz dienen als Leitplanken, um die Integrität und Authenzität der Daten zu schützen und den sicheren Betrieb der IT des LVR zu gewährleisten."

Barrierefreiheit

Der Grundsatz der Barrierefreiheit stellt für den LVR nicht nur eine rechtliche Verpflichtung nach den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen dar, sondern wurde auch bereits in der Digitalen Agenda als wesentliches Merkmal der digitalen Transformation definiert. Als Verband, der viele Aufgaben für Menschen mit Behinderung erfüllt, gehört die Zugänglichkeit, auch mit Behinderung, sowohl nach außen (Bürger*innen) als auch nach innen (Mitarbeiter*innen) zum eigenen Selbstverständnis. Die Erfüllung der Kriterien nach BITV (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) gilt es sowohl bei neuen Anwendungen im Rahmen der Beschaffungskriterien als auch im Bestand umzusetzen.

„Der Abbau von Barrieren wird durchgehend – sowohl in Bestandslösungen als auch bei der Entwicklung und Beschaffung neuer Lösungen - umgesetzt."

Nutzendenorientierung

Der Grundsatz der Nutzendenorientierung stellt die Bedürfnisse und Erfahrungen der Nutzer*innen (Bürger*innen und Mitarbeitende) bei der Konzeption und Implementierung von digitalen Lösungen in den Vordergrund. Dies wird über eine kontinuierliche Partizipation und ein menschenzentriertes Design ermöglicht. Im Wesentlichen trägt eine benutzendenzentrierte IT dazu bei, dass digitale Lösungen die Bedürfnisse der Menschen erfüllen, denen sie dienen sollen. Ziel ist es die Benutzendenzufriedenheit zu verbessern und die Akzeptanz für die breite Nutzung von Lösungen zu fördern. Mit Blick auf die Bürger*innen bedeutet dieser Ansatz vor allem einen leichteren, schnelleren und zuverlässigeren Zugang zum Verband zu ermöglichen.

*„Die Bedürfnisse und Erfahrungen der Nutzer*innen stehen bei der Erfassung von Anforderungen und Implementierung von IT-Lösungen im Zentrum."*

Nachhaltigkeit

Mit Blick auf den Grundsatz der Nachhaltigkeit, geht es um einen effektiven, verantwortungsvollen und zukunftssicheren Einsatz von IT im Verband. So können über den Green-IT-Ansatz sowohl Ressourcen geschont werden als auch Abfälle minimiert und über die Konfiguration von IT-Geräten Energie eingespart werden. Hilfreich kann hierbei beispielsweise die konsequente Nutzung von energieeffizienter Hard- und Software, die Wiederverwendung von Hardware sowie der Verzicht auf Ausdrucke von digitalen Erzeugnissen sein. Mit Blick auf interne (Digitale Agenda, Integriertes Klimaschutzkonzept usw.) wie externe (rechtliche) Regelungen sowie die Erwartungen von Bürger*innen, ist

es ratsam den Grundsatz der Nachhaltigkeit regelhaft in der Weiterentwicklung der IT im Verband zu beachten.

„Der Einsatz von IT im Verband erfolgt konsequent energie- und ressourcenschonend."

Flexibilität und Interoperabilität

Der Grundsatz der Flexibilität und Interoperabilität verweist auf die Notwendigkeit zum Aufbau einer sowohl anpassungsfähigen als auch integrierten (durchgängigen) IT-Landschaft. Diese muss flexible Schnittstellen und Zugänge ermöglichen, beispielsweise zwischen verschiedenen Programmen aber auch mit Blick auf die Bereitstellung von Open Data. Flexibilität von IT-Anwendungen bzw. Services bedeutet eine einfache Bereitstellung von neuen Funktionen und eine einfache Anpassbarkeit auch im Betrieb. Neben dieser Anpassungsfähigkeit gilt es aber auch für durchgängige (Geschäfts-) Prozesse im Sinne einer integrierten IT zu sorgen, um Doppeleingaben und Medienbrüche zu verhindern. Nicht zuletzt stellt die Nutzung von flexiblen, wie offenen Schnittstellen und Datenformaten die zwingend notwendige Interoperabilität von IT-Anwendungen zwischen Behörden und Partner*innen aus der Wirtschaft und Wissenschaft sicher. Um diesen Grundsatz wirksam mit Leben zu füllen, braucht es somit eine neue Transparenz und Offenheit in den Entscheidungs- wie den Umsetzungsprozessen zur Gestaltung der IT-Landschaft. Nur so können schon zu Beginn dieser Prozesse (beim Design und in der Konzeption) die erforderlichen Grundlagen zur Flexibilität und Interoperabilität gelegt werden.

„Flexibilität an Schnittstellen und durchgängige Integration der Prozesse sind Voraussetzung für eine moderne IT."

3.2 Zielsetzung der Strategie

Die Zielsetzung der vorliegenden IT-Strategie ist es, die in der Digitalen Agenda formulierte Vision des digitalen Verbands in die Realität umzusetzen. Diese Zielsetzung basiert auf der in der Digitalen Agenda definierten Haltung sowie auf den hier zuvor definierten Grundsätzen und findet sich im Verband auf drei Ebenen wieder.

Zum Ersten auf der Ebene der Mitarbeitenden. Hier gilt es die Arbeitserledigung konsequent digital zu ermöglichen. Beispielhaft kann hier der gesamte Prozess zur Einführung des digitalen Arbeitens genannt werden. Ziel ist es, hier einen möglichst schnellen Roll-Out der Hard- und Software sicherzustellen und die Mitarbeitenden auch mit Blick auf die eigenen Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Lösungen zu ertüchtigen. Damit die Arbeitserledigung (wo umsetzbar) durchgängig digital möglich ist, ist eine vollständige Digitalisierung der Prozesse und Dienstleistungen nötig.

Zum Zweiten auf der Ebene der Bürger*innen. Hier gilt es, die Zugänge zum und die Interaktion mit dem Verband durchgängig digital zu ermöglichen. Eine orts- und zeitunab-

hängige Erreichbarkeit des Verbands gilt es mit 24/7 abrufbaren Informationen, Möglichkeiten der digitalen Antragsstellung sowie (automatisierten) Feedbackprozessen sicherzustellen. Die bereits oben genannten durchgängigen Prozesse sind auch hier von besonderer Bedeutung – digitale Kommunikation vom Antrag bis zum Bescheid.

Zum Dritten auf der Ebene der politischen Vertretung. Hier ist es von Bedeutung, eine konsequent digitale Wahrnehmung des politischen Mandats zu ermöglichen. Beispielhaft kann hier die Umsetzung des in 2022 „Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" genannt werden. Dieses sieht die Möglichkeit vor, hybride (in Ausnahmefällen auch gänzlich digitale) Gremiensitzungen durchzuführen. Diesen „Change" auch auf politischer Seite gilt es, technisch zu ermöglichen und inhaltlich zu begleiten.

Jeder Schritt in Richtung einer nachhaltigen, nutzendenorientierten, flexibelen und medienbruchfreien Digitalisierung im LVR ist also ein Baustein auf dem Weg zum digitalen Verband.

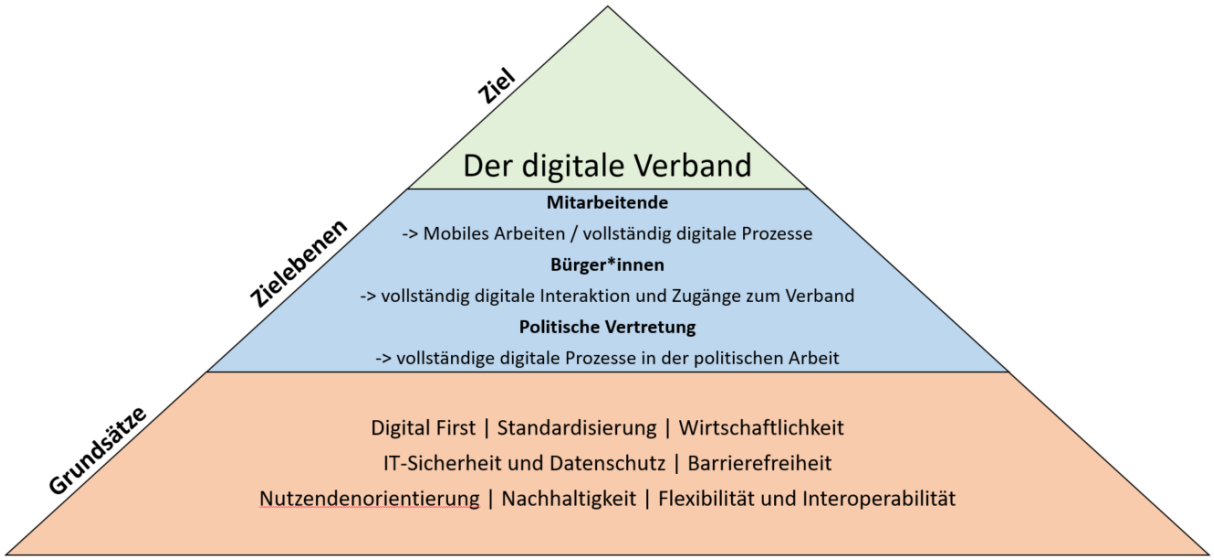

Abbildung 5 – Ziel des digitalen Verbands aufbauend auf den definierten Grundsätzen

4. IT-Steuerung und –Organisation

KERNAUSSAGEN

1) *Zentrale wie dezentrale Rollen und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und eindeutig abgegrenzt.*
2) *Die durch Dezernat 6 wahrgenommene und verantwortete IT-Gesamtsteuerung erhält zur wirkungsvollen wie wirtschaftlichen Umsetzung der Ziele und Einhaltung der Grundsätze eine direkte, zentrale Steuerungsfunktion für alle strategischen Aspekte der IT im LVR.*
3) *Die neue IT-Gremienstruktur vereinfacht die bisherige Gremienlandschaft und basiert auf einer klaren Trennung zwischen operativem Betrieb und strategischer Weiterentwicklung der IT für den gesamten Verband.*
4) *Die Digitalisierung innerer und äußerer (Verwaltungs-) Prozesse folgt den festgelegten Grundsätzen des Mobilen Arbeitens (siehe hierzu DV Mobiles Arbeiten) und der Entwicklung des Verbands hin zum digitalen Dienstleister.*
5) *Die Sicherheit und permanente Gewährleistung des IT-Betriebs als Bestandteil der kritischen Infrastruktur gilt es vor äußeren An- und Eingriffen, Ausfall der Systeme zu schützen und politische wie soziale Integrität sicherzustellen.*

In diesem Kapitel geht es darum, (neue) organisatorische Grundstrukturen zu etablieren, um den vorgenannten Kernbotschaften zur IT-Steuerung und –Organisation einen wirkungsvollen Rahmen zu bieten. Das vielfältige fachliche Aufgabenspektrum des LVRs braucht zur bestmöglichen Unterstützung eine wirtschaftliche wie effiziente Bereitstellung von nutzen- wie nutzendenzentrierten IT-Geschäftslösungen. Auf dem weiteren Weg zum Digitalen Verband braucht es darüber hinaus moderne IT-Basisdienste, innovative Ansätze und modulare, übergreifende Architekturen. Gelebte IT-Prozesse bilden dabei die Basis für die benötigte IT-Governance in dieser IT-Landschaft. Unter IT-Governance werden die Aspekte von Führung, Organisationsstrukturen und Prozessen verstanden. Die Festlegung der korrespondierenden Verantwortlichkeiten, Regelungen und Interaktionen der beteiligten Gremien wie Einheiten sind das Thema dieses Kapitels.

4.1 IT-Organisation

Zielsetzung: Auf dem Weg zum Digitalen Verband benötigt der LVR zum Einen eine IT-Governance, welche von allen beteiligten Einheiten getragen wird; als auch eine klare Definition der jeweiligen Zuständigkeiten innerhalb eines wirkungsorientieren Handlungsrahmens zur Umsetzung der IT-Strategie.

In diesem Abschnitt werden die an der Umsetzung der IT-Strategie aktiv beteiligten Einheiten und Gruppen genauso beschrieben, wie deren Zusammenwirken und Verantwortlichkeiten.

Die IT-Organisation des LVR besteht im Wesentlichen aus den folgenden interagierenden Einheiten, bzw. Gruppen, welche im weitern näher beschrieben werden:

- die Dezernate des LVR, teilweise mit eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der IT-Koordinationen
- Dezernat 8 mit seiner Steuerungsverantwortung für die geschäftsbereichsspezifischen Anforderungen des Klinik- und HPH-Verbunds sowie der Verbundzentrale
- Dezernat 1 mit seiner Steuerungsverantwortung für den IT-Dienstleister, LVR-InfoKom
- Dezernat 2 mit seiner Gesamtverantwortung für den Haushalt des LVR (Sonderrolle der Kämmer*in)
- LVR-InfoKom
- das Dezernat 6 für Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation
- IT-Kooperationen mit externen IT-Organisationen unter Beteiligung des LVR

Die Dezernate

Die Dezernate planen und verantworten den Einsatz und die Weiterentwicklung der von ihnen genutzten IT-Geschäftslösungen im Rahmen der Digitalen Agenda und dieser IT-Strategie. Dazu gehört auch die Sicherstellung der Übergabe von Lösungen und Änderungen in einen stabilen und gesicherten IT-Betrieb.

Jedes Dezernat wird durch eine IT-Koordination betreut, die IT-fachlich dem Dezernat 6 zugeordnet ist. Diese koordinieren die Beauftragung der für das Dezernat benötigten IT-Leistungen; planen und bewirtschaften die IT-Budgets des Dezernates unter den in Kapitel 4.4 niedergelegten Maßgaben für den Regelbetrieb. Sie bündeln fachspezifische Anforderungen und bringen diese in die Prozesse der IT-Gesamtsteuerung ein.

Dezernat 8 mit Klinik- und HPH-Verbund und der Verbundzentrale

Im Dezernat 8 übernimmt die Verbundzentrale auch strategische Steuerungsfunktion für die IT-Bereiche in den Eigenbetrieben des LVR-Klinikverbundes und in dem LVR-HPH-Verbund.

Während Dezernat 6 die Gesamtsteuerung für den LVR mit allen daraus abgeleiteten Aufgaben und Funktionen wahrnimmt, obliegt die Steuerung der IT und Digitalisierung der Verbünde dem Dezernat 8. Für Lösungen, die sowohl im NKF-Bereich als auch in den Einrichtungsverbünden eingesetzt werden, liegt die Zuständigkeit bei Dezernat 6, Dezernat 8 wird beteiligt. Für Lösungen, die ausschließlich in den Einrichtungsverbünden zum Einsatz kommen, da sie eine geschäftsbereichsspezifische Lösung darstellen, liegt die Zuständigkeit bei Dezernat 8, Dezernat 6 wird beteiligt. Eine direkte Kommunikation die Kliniken betreffend läuft immer über Dezernat 8.

Dezernat 1 mit seiner Steuerungsverantwortung für den IT-Dienstleister, LVR-InfoKom

Der IT-Dienstleister LVR-InfoKom ist organisatorisch in Dezernat 1 angesiedelt. Das Dezernat 1 übernimmt insoweit die Steuerung des Betriebs von LVR-InfoKom im Sinne der Ziele des LVR (LVR-Vision und Mission, Digitale Agenda, IT-Strategie). Im Hinblick auf den IT-Betrieb wird auf die unten stehende Passage zu LVR-InfoKom verwiesen.

Dezernat 2 mit seiner Gesamtverantwortung für den Haushalt des LVR (Sonderrolle der Kämmer*in)

Im Rahmen der Verantwortlichkeiten, auch in Bezug auf die IT-Gesamtsteuerung, kommt der Kämmer*in aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften die Gesamtverantwortung für den Haushalt des LVR zu. Ihr obliegt insoweit eine Sonderrolle, die auch im Rahmen des Beitritts zum Wirtschaftsplan des IT-Dienstleisters, LVR-InfoKom, sichtbar wird.

LVR-InfoKom

LVR-InfoKom ist als interner IT-Dienstleister verantwortlich für die Herstellung, Bereitstellung und den sicheren Betrieb der IT-Services für den LVR, die nicht explizit extern durch Dritte erbracht werden. LVR-InfoKom hat die Verantwortung für die optimale wie wirtschaftliche Bereitstellung von IT-Basisdiensten für den gesamten LVR in angemessener Qualität und angemessener Bedarfserfüllung. Des Weiteren obliegt ihr die sichere wie performante Integration der digitalen Services in die IT-Gesamtlandschaft. Die Leistungserbringung erfolgt über IT-Kontrakte, Projekte oder Einzelbeauftragungen. Als Competence-Center ist LVR-InfoKom für die operative Beschaffung der eigenen IT-Komponenten und der IT-Komponenten für die Kunden zuständig. LVR-InfoKom obliegt zudem die Ausrichtung seines Geschäftsmodells im Sinne der IT-Gesamtsteuerung des

Dezernats 6 sowie der Ziele des LVR (LVR-Vision und Mission, Digitale Agenda, IT-Strategie).

Kommunikation

Der Verband hat eine eigenständige Kommunikationsstrategie und Vereinbarungen zu Zuständigkeiten im Zielbild Kommunikation (darunter beispielsweise auch zu Barrierefreiheit und zur fachspezifischen IT-Lösung CMS), verabschiedet, die unverändert fortgelten. Diese werden aus Gründen der Komplexitätsreduktion in der IT-Management-Matrix nicht noch einmal dargestellt. Die Grundsätze und Ziele der IT-Strategie entfalten auch dort ihre Wirkung.

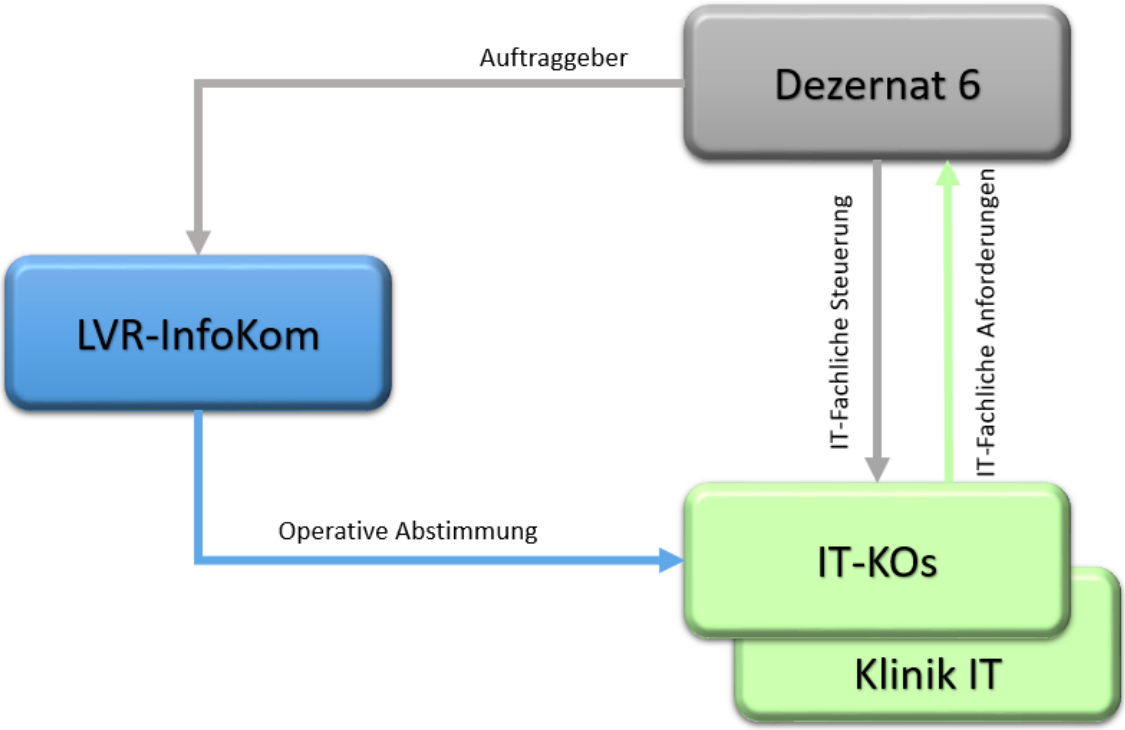

Abbildung 6 - Hauptinteraktionen zwischen Dezernat 6 - LVR-InfoKom und den IT-KOs

Das Dezernat 6

Mit seiner Gründung wurde dem Dezernat 6 unter anderem die Verantwortung

- für die Erstellung und Weiterentwicklung der Digitalen Agenda,
- die IT-Strategie sowie

- die IT-Gesamtsteuerung im LVR zugeschrieben.

Mit dem Aufbau des Dezernates ist die Entwicklung von zukunftsfähigen Steuerungsinstrumenten und die Festlegung von Geschäftsprozessen zur laufenden (Neu-)Ausrichtung der IT im LVR initiiert worden.

Erfolgte bisher vorrangig eine indirekte Steuerung durch das Dezernat 6 über die Beteiligung in ausgewählten Prozessen der Anforderungsaufnahme, im Projektmanagement und in einzelnen IT-Lösungen, so wird das Dezernat 6 zukünftig in eine zentrale, direkte Steuerung einsteigen. Denn nur dieser Change durch Einführung einer direkten Steuerung ermöglicht eine wirkungsvolle Weiterentwicklung des LVR hin zum Digitalen Verband. Zur direkten Steuerung durch Dezernat 6 gehören unter anderem folgende Gesichtspunkte:

- Zentrale Umsetzung der oben definierten Ziele und Grundsätze (siehe Kapitel 3)
- Priorisierung und Ressourcensteuerung von allen IT-Projekten im Rahmen der in der IT-Managementmatrix definierten Verantwortlichkeiten (siehe dieses Kapitel)
- Aussteuerung der IT-Budgets der Dezernate (siehe Kapitel 4.4)
- Aussteuerung des Prozesses zur Stellenplananmeldung in Bezug auf „IT-Stellen" (siehe Kapitel 4.4)
- Aussteuerung des Prozesses zur Anmeldung von Zahlungsmöglichkeiten in Bezug auf „IT-Stellen" (siehe Kapitel 4.4)
- Aussteuerung der IT-KOs durch IT-fachliche Koordination zwecks Umsetzung von Grundsätzen (Standardisierung) sowie zum effektiven Ressourceneinsatz (siehe dieses Kapitel)
- Implementierung einer neuen Gremienstruktur (siehe Kapitel 4.2)
- Weiterentwicklung der aktuellen IT-LA-Geschäftsstelle zu einer steuernden Koordinierungsstelle Digitalisierung (siehe Kapitel 4.2)

Das Dezernat 6 steht ebenfalls für die Entwicklung eigener Web-Angebote, wie zum Beispiel durch die Bereitstellung von digitalen Bürgerdiensten im Rahmen des Beratungskompasses sowie des Onlinezugangsgesetzes, soweit diese im Einklang mit Zielbild Kommunikation und Kommunikationsstrategie stehen. Es führt im Rahmen der Digitalisierung ein Innovationmanagement-System ein. Mit diesem sollen kooperative Innovationsvorhaben, ggf. mit wissenschaftlicher Begleitung, für den Verband nutzbar gemacht werden. Durch die Implementierung entsprechender Tools sollen die Dezernate bei ihren Vorhaben unterstützt werden. Darüber hinaus steht das Dezernat 6 für die Gestaltung des Digitalen Wandels. Hierzu sei auf die umfassenden Ausführungen in der Digitalen Agenda verwiesen.

IT-Kooperationen mit Beteiligung des LVR

IT-Kooperationen gehören zwar nicht direkt zur IT-Organisation im LVR, sind aber ein Baustein der Vernetzung und des Austauschs mit anderen externen IT-Akteuren. Sie müssen den Zielen des LVR dienen. Zu den Kooperationsfelndern gehören z. B. die:

- Kooperation zur Aufrechterhaltung einer sachgerechten und wirtschaftlichen Bereitstellung von IT-Lösungen
- Kooperation als Motor für Innovation zur Erweiterung der eigenen IT-Fähigkeiten bzw. Einbindung externer Kompetenzen
- wirtschaftliche Synergien durch Bündelung von Nachfragemacht bei der IT-Beschaffung auch in Bezug auf die Bündelung von IT-Funktionen (z. B. zur Senkung von Stückkosten) im Sinne einer gemeinsamen Interessensvertretung gegenüber Herstellern und Lieferanten
- landes- und bundesweite Vernetzung mit Mitgliedskörperschaften

Die IT-Kooperationen umfassen sowohl die Fachseite als auch die IT-Seite und werden entsprechend beschickt. Dabei wird sich Dezernat 6 in den korrespondierenden IT-Gremien verstärkt einbringen.

IT-Management-Matrix

Eine wirkungsvolle IT-Organisation benötigt ein klares Verständnis der beteiligten Einheiten und Gruppen für die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten. Organisationen nutzen die Kategorisierung nach RACI, um zu beschreiben, welche Rolle für welche Aktivitäten verantwortlich ist und welche Rollen zu beteiligen sind. Der Name leitet sich aus den Anfangsbuchstaben der englischen Begriffe „**R**esponsible", „**A**ccountable", „**C**onsulted", „**I**nformed" ab. Zur konkreten Übertragung auf die Aufgaben im LVR wurden die englischsprachigen Begriffe auf die spezifischen Anforderungen im Verband übersetzt und für diesen Zweck operationalisiert:

Z - Zuständigkeit (Responsible): Wer ist für die Durchführung der Aufgabe verantwortlich? Genannt wird üblicherweise eine Einheit, auch wenn diese weiteren Einheiten zur Erledigung der Aufgabe hinzuziehen kann. Sofern keine weitere Freigabebefugnis definiert ist, liegt diese bei der hier genannten Einheit. Insoweit erfolgt in der Matrix eine gemeinschaftliche Darstellung der Zuständigkeit sowie der Freigabebefugnis.

F – Freigabebefugnis (Accountable): Wer entscheidet, ob die Aufgabe korrekt durchgeführt wurde? Oft delegiert diese Einheit eine Aufgabe an die zuständige Einheit (Z) und prüft die Ergebnisse der Durchführung. Im Rahmen der Zusammenarbeit im LVR kann dies auch häufig in Form einer Mitzeichnung geschehen.

B – Beratung (Consulted): Wer wird zur Durchführung der Aufgabe befragt? Hier handelt es sich oft um Fachexpertise nicht direkt beteiligter Einheiten, die jedoch beratend

zur Seite stehen. In Ausnahmefällen können im Rahmen der Beratung auch Aufgabepakete übernommen werden.

I – Information (Informed): Wer wird über die Ergebnisse der Aufgabe informiert? Hier findet in der Regel keine zweiseitige Kommunikation statt, sondern es werden lediglich Informationen übertragen.

Mit Hilfe einer IT-Management-Matrix ist die RACI-Matrix mit dem etablierten IT-Organisationsmodell PLAN-BUILD-RUN-CONTROL (PBRC) verknüpft. Das Organisationsmodell PBRC beschreibt dabei unterschiedliche Bereiche im Rahmen der IT-Prozesse.

Der in der nachfolgenden Grafik dargestellte PBRC-Zyklus ist in vier Bereiche aufgeteilt.

- Im Bereich „Plan" wird die langfristige Ausrichtung der IT definiert.
- Im Bereich „Build" werden den Anforderungen entsprechend IT-Lösungen entwickelt und IT-Architekturen aufgebaut im Rahmen derer die IT-Lösungen implementiert werden.
- Im „Run"-Bereich wird ein stabiler Betrieb dieser Lösungen nach vereinbarter Servicequalität sichergestellt.
- Der „Control"-Bereich stellt Steuerungsinstrumente und –methoden zur Verfügung und wendet sie an, um Aktivitäten in den anderen Bereichen übergreifend hinsichtlich Kosten, Zielerreichung und Qualität zu überwachen, mit Vorgaben abzugleichen, Konflikte, aber auch Optimierungspotential zu identifizieren und Ergebnisse über vereinbarte Kennzahlen im LVR zu berichten.

In der IT-Management-Matrix sind die jeweiligen Verantwortlichkeiten wie dedizierten Aufgaben fixiert, und den jeweiligen Phasen des PBRC-Modells zugeordnet.

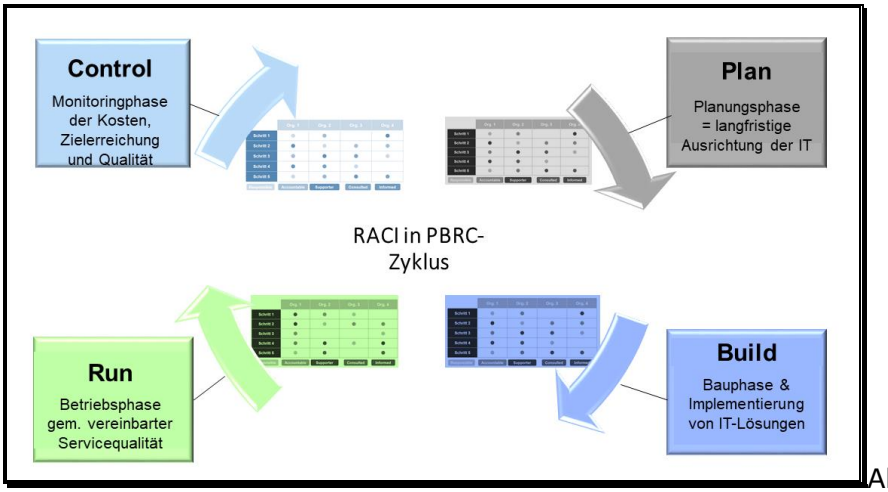

Abbildung 7 - RASCI-Matrix zu jeder Phase des PBRC-Zyklus

Dieses in der IT-Governance weit verbreitete Modellbündel soll zum jetzigen Zeitpunkt in der IT-Strategie Grundlage für den Veränderungsprozess sein.

Im Dokument „IT-Management-Matrix" sind die Aufgaben und Rollen der Beteiligten konkret definiert und zugeordnet. Die Anforderungen für den Geschäftsbereich Dezernat 8 wie die der Fachdezernate sind dort eingeflossen.

4.2 IT-Gremienstruktur

Zielsetzung: Auf dem Weg zum Digitalen Verband braucht der LVR zum Einen eine IT-Gremienstruktur, welche sowohl kurze Entscheidungswege für die dynamischen Digitalisierungsfelder etabliert, als auch eine angemessene Abwägung der bestehenden Spannungsfelder aus Erwartungen und wirtschaftlichen Standardisierungs-Optionen ermöglicht.

In diesem Abschnitt wird eine neu geordnete Gesamtstruktur der IT-Gremien und deren Interaktionen untereinander beschrieben. Die nachfolgende Abbildung gibt einen ersten Überblick über diese IT-Gremienstruktur und der Beziehungen untereinander:

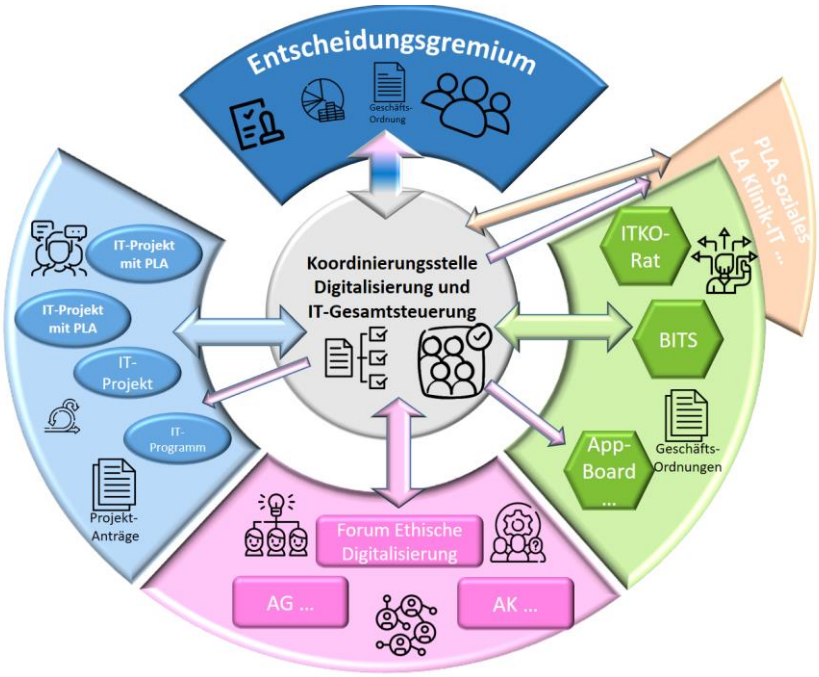

Abbildung 8 - Wirkungsorientierte IT-Gremienstruktur

Die hier dargestellte IT-Gremienstruktur im LVR zahlt auf die zunehmende Komplexität, Themenvielfalt und Dynamik im Bereich der Digitalisierung ein. Eine rein nummerische

Reduktion der vorhandenen Gremien wird dieser Entwicklung nicht gerecht. Vielmehr bedarf es einer klaren und vereinfachten Struktur sowie einer korrespondierenden Konsolidierung auf der Prozessebene. Eine klare Trennung von Steuerungsebene (Entscheidungsgremium) und Vorbereitungsebene (siehe Gremien in den unten stehenden Zonen) ist dabei unerlässlich, um Prozesse sowohl fachlich als auch steuerungsrelevant hinreichend zu betrachten. Mit dieser Trennung kann eine möglichst effiziente und effektive Aufgabenteilung zwischen der obersten Entscheidungsebene und der Vorbereitungsebene sicher gestellt werden. Um diese Aufgabenteilung wirkungsvoll zu realisieren, bedarf es daneben einer koordinierenden Stelle, um die Interaktion, Kommunikation und Wechselwirkungen zu gestalten.

Die blaue Zone umfasst die eingerichteten Projektlenkungsausschüsse (PLAs) übergreifender IT-Projekte und -Programme. Dabei besteht ein IT-Programm aus einem Bündel von Umsetzungsprojekten (wie z.B. beim Aktionsplan Digitale Akte (ADA)).

Die rosa Zone umfasst Arbeitskreise, Innovationszirkel oder auch Foren, die inhaltliche Impulse und Konzepte zum Thema Digitalisierung erarbeiten.

Die grüne Zone bildet zu guter Letzt den Rahmen für die dauerhaften, operativen und nicht projektbezogenen IT-Gremien - beispielhaft können hier diverse Application-Boards sowie der IT-KO-Rat genannt werden.

Fachliche sowie geschäftsbereichsspezifische Gremien, wie zum Beispiel der PLA Soziales oder auch der Lenkungsausschuss Kliniken-IT arbeiten unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der IT-Strategie weiterhin eigenständig.

Diese vielfältige IT- und Digitalisierungslandschaft interagiert mit einer zentralen Koordinierungsstelle Digitalisierung und IT-Strategie. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, die vielen Projekte, Konzepte und inhaltlichen Impulse zu bündeln, fachlich zu sichten, zu bewerten und zu priorisieren. Hierbei agiert sie immer auf Grundlage der festgehaltenen Grundsätze, Werte und Ziele des Verbands im Rahmen der digitalen Transformation. Beispielhaft können hier die LVR-Vision und Mission sowie die Digitale Agenda des Verbands genannt werden.

Die Arbeitsweise und Interaktion der einzelnen Gremien innerhalb der wirkungsorientierten IT-Gremienstruktur wird im folgenden näher beschrieben. Einzelheiten werden – soweit vorgesehen - in den jeweiligen Geschäftsordnungen geregelt.

Entscheidungsgremium (bisher IT-LA und Portfolioboard)

Das konsolidierte Entscheidungsgremium besteht aus den beiden bisher bestehenden Gremien IT-LA und Portfolioboard. In dem neuen Gremium sind alle Dezernate durch die Dezernatsleitungen oder mit entsprechender Kompetenz ausgestattete Fachbereichsleitungen vertreten. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass steuerungsrelevante Entscheidung auch auf Steuerungsebene entschieden werden.

Dieses Gremium entscheidet über

- die übergreifende strategische Priorisierung der gesamten IT im Sinne der Grundsätze und Ziele der IT-Strategie
- IT-Projekte, -Programme und –Prozesse von zentraler Bedeutung, inklusive Monitoring, Controlling und Qualitätssicherung
- die effiziente sowie effektive Standardisierung von IT im LVR
- den strategisch relevanten Einsatz von technischen Innovationen
- die Bereitstellung der notwendigen sächlichen, personellen und finanzwirtschaftlichen Ressourcen
- mögliche (Ressourcen-)Konflikte als Eskalationsinstanz
- strategisch relevante Konzepte der Digitalisierung und IT

Durch all diese Aufgaben wird die Qualität von Leistungen im LVR sichergestellt sowie der Weg zum Digitalen Verband geebnet.

Eine entsprechende Geschäftsordnung für dieses neue Gremium wird im Nachgang der IT-Strategie in einem dezernatsübergreifenden Prozess erarbeitet werden. Hierbei wird auch die Interaktion mit der neuen Koordinierungsstelle in den Blick genommen.

Koordinierungssstelle Digitalisierung und IT-Gesamtsteuerung

Die obige Darstellung zeigt die Koordinierungsstelle Digitalisierung und IT-Gesamtsteuerung in Dezernat 6, welche als zentrale Schaltstelle und Interaktions-Drehscheibe der wirkungsorientierten IT-Gremienstruktur fungiert. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung und Themenvielfalt ist sie an zentraler Stelle, unmittelbar der Dezernatsleitung 6 zugeordnet. Hierdurch wird gewährleistet, dass im Sinne der Grundsätze der IT-Strategie

einerseits die erforderliche Offenheit für innovative Lösungsansätze vorhanden ist und andereseits das Spannungsverhältnis zwischen Flexibilität und Standardisierung bedarfsgerecht aufgelöst wird.

Im Kern hat die Koordinierungsstelle folgende zentrale Aufgaben:

- Vorbereitung von Entscheidungen für das zentrale Entscheidungsgremium im Sinne der Grundsätze der IT-Strategie (vor allem Priorisierung und Ressourceneinsatz).
- Sitzungsmanagement für das zentrale Entscheidungsgremium sowie für die Gremien der „grünen Zone" (Vor- und Nachbereitung, Durchführung der Sitzungen etc.).
- Schlichtungsinstanz bei widerstreitenden Interessen. Vorbereitung von Eskalationsentscheidungen für das zentrale Entscheidungsgremium.
- Monitoring und Controlling aller Projekte, Programme und des Einsatzes von IT-Lösungen auf Basis der Grundsätze und Ziele der IT-Strategie.
- Qualitätssicherung der Projekte, Programme und des Einsatzes von IT-Lösungen auf Basis der Grundsätze und Ziele der IT-Strategie.

Somit wirkt die Koordinierungsstelle wie eine qualitätssichernde „strategische Middleware", welche in der Interaktion und Kommunikation mit den jeweiligen Gremien in den farbigen Zonen die Grundsätze der IT aussteuert.

Letztlich übernimmt die Koordinierungsstelle die Funktion eines sog. „Qualitäts-Tores", welches insbesondere die übergreifenden Aspekte der Grundsätze und Ziele der IT-Strategie, aber auch rechtliche und politische Aspekte in den Blick nimmt. Damit spiegelt sich die in Kapitel 4.1 adressierte direkte Steuerungsoption auch in dieser Gremienstruktur wider und unterstützt somit den eingeschlagenen Weg zum „Digitalen Verband".

ITKO-Rat, Board für IT-Sicherheit (BITS) und Application-Boards

Die Arbeitsweise und Interaktion des ITKO-Rates, des BITS sowie der Application-Boards (grüne Zone) wird jeweils in Geschäftsordnungen festgelegt.

- Der ITKO-Rat, in dem alle Dezernate regelhaft durch ihre IT-Koordinationnen vertreten sind, wird weiterhin IT-Sachverhalte behandeln, soweit spezielle Themen nicht in den Application-Boards betrachtet werden. Aufgrund der oben beschriebenen Trennung von Entscheidungs- und Vorbereitungsebene kommt dem ITKO-Rat eine vorbereitende Rolle zu. Zugleich trifft er operative Entscheidungen zum Einsatz von IT. Im ITKO-Rat sind darüber hinaus LVR-InfoKom und Dezernat 6 sowie ggf. themenbezogen Gäste vertreten. Die Koordinierungsstelle in Dezernat

6 übernimmt wie oben dargstellt die Organisation der Sitzungen und Entscheidungsprozesse.

- Die Application-Boards dienen der übergreifenden Abstimmung fachlicher Bedarfe unterschiedlicher Organisationseinheiten im Hinblick auf eine effiziente und wirtschaftliche Bereitstellung spezifischer Lösungen von besonderer Bedeutung und Größenordnung, wie z.B. in den Fällen von SAP, CAFM oder Web-Dienste. Aufgrund der oben beschriebenen Trennung von Entscheidungs- und Vorbereitungsebene kommt den Application-Boards ebenfalls eine vorbereitende Rolle zu. Zugleich treffen diese operative Entscheidungen zum Einsatz von spezifischen IT-Lösungen. In den Application-Boards sind neben der Fachseite auch LVR-InfoKom und Dezernat 6 sowie ggf. themenbezogen Gäste vertreten. Die Koordinierungsstelle in Dezernat 6 übernimmt wie oben dargstellt die Organisation der Sitzungen und Entscheidungsprozesse.
- Im BITS werden alle IT-sicherheitsrelevanten Themen behandelt. In ihm vertreten sind LVR-InfoKom, der Datenschutzbeauftragte, der Fachbereich Recht, Versicherungen und Innenrevision, Vertreter*innen der Dezernate sowie Dezernat 6. Aufgrund der oben beschriebenen Trennung von Entscheidungs- und Vorbereitungsebene kommt dem BITS in der Regel eine vorbereitende Rolle zu. Zugleich trifft er operative Entscheidungen in Sachen IT-Sicherheit. Die Koordinierungsstelle in Dezernat 6 übernimmt wie oben dargstellt die Organisation der Sitzungen und Entscheidungsprozesse.

IT-Programm und -Projekte

IT-Programme und -Projekte erfolgen in ihrer bereits etablierten Struktur. Sie richten sich an den fachlichen Notwendigkeiten und Aufgaben des LVR sowie gesetzlichen Rahmenbedingungen aus.

IT-Arbeitsgruppen, -Foren und –Arbeitskreise

Bei IT-Arbeitsgruppen, -Foren und –Arbeitskreisen liegt der Fokus auf der interdisziplinären Entwicklung neuer IT-Lösungen bis hin zu innovativen Ideen. Gefördert werden sollen Neugier, Austausch und Kommunikation auf allen Ebenen im gesamten LVR nach dem Grundsatz: „Digitalisierung geht uns alle an". Im Gegensatz zu den bereits beschriebenen Gremien gibt es daher in der Regel keine fest vorgeschriebene Zusammensetzung und keine Geschäftsordnung.

- In den angedachten Foren (wie beispielsweise dem Forum „ethische Digitalisierung") entsteht ganz bewusst ein „Raum der Möglichkeiten", welcher im interdisziplinären Austausch im Sinne eines Netzwerks unterschiedlicher interner wie externer Expert*innen entwickelt wird.

- Über das Einbringen neuer Ideen und Impulse durch solche „Arbeitsgruppen und -Kreise" über die Koordinierungsstelle werden diese Ideen und Ansätze in einen „Raum des Machbaren" übertragen und je nach Bedeutung in die zuständigen Gremien eingebracht und beschieden.

4.3 IT-Kosten und Wirtschaftlichkeit

Zielsetzung: Auf dem Weg zum Digitalen Verband müssen Kosten und Nutzen von IT-Leistungen in einem gesunden Verhältnis stehen. Maßstab bei der Kosten- und Nutzenbetrachtung ist immer die Gesamtwirtschaftlichkeit im Verband.

In diesem Abschnitt wird die Einordnung und Ausprägung der korrespondierenden IT-Projekte und deren effiziente wie effektive Umsetzung thematisiert.

Der Einsatz von IT ist so gut wie immer mit Kosten und Aufwand verbunden. Ausnahmen gibt es nur in wenigen Fällen, z. B. wenn IT für die Aufgabenerfüllung im Auftrag vom Land kostenlos zur Nutzung bereitgestellt wird. Neben den initialen Kosten für Erstellung oder Einrichtung, sind dabei über die gesamte Nutzungsdauer hinweg die Betriebskosten in der Regel die maßgebliche Kostenposition.

IT jedoch nur auf Kosten zu reduzieren, wäre eine unzulässige Verkürzung. Der zweckgerichtete Einsatz von IT erzeugt sowohl quantitativen als auch qualitativen Nutzen und kann mitunter auch durch gesetzliche Vorgaben bestimmt sein.

Die Ressourcensteuerung findet im wesentlichen über die Prozesse zur IT-Budget- und Personalbereitstellung statt. Diese Prozesse werden in Kapitel 4.4 „IT-Prozesse" erläutert.

IT als Kosten- und Nutzenfaktor

Maßstab bei der Kosten-/Nutzenbetrachtung ist immer die Gesamtwirtschaftlichkeit im Verband. Dabei kann es im Einzelfall sein, dass das Optimum für den Gesamtverband nicht immer dem Optimum für einzelne Nutzer*innengruppen entspricht.

Zu unterscheiden sind dabei folgende Arten von IT-Vorhaben:

1. Effizienzprojekte

Diese erzeugen durch Effizienzsteigerung vor allem quantitativen Nutzen. Dieser wird anhand einer Kosten-Nutzenanalyse bei der Projektvorbereitung berechnet und dargestellt. Dabei kann eine sog. „Digitalisierungsrendite" zur Refinanzierung von Mehrbedarfen in IT-Leistungen, bspw. durch Einsparung von gebäudlicher Infrastruktur, Personal oder Reduktion von Verfahrenskosten erzielt werden.

2. Strategische Projekte

Diese verfolgen die Ereichung globaler Zielsetzungen im Verband. Bei strategischen Vorhaben überwiegt der qualitative Nutzen.

3. Notwendige Erweiterungen und Ablösungen

Bei der Ablösung oder Erweiterung von IT-Funktionen zum Erhalt der Betriebsbereitschaft geht es darum, die wirtschaftlichste Alternative umzusetzen. Dazu gehört auch die Überprüfung der bisher eingesetzten Komponenten und der Betriebsform.

Eine tiefergehende Beschreibung dieser Projekte und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen wird zukünftig in einem eigenen Dokument IT-Kontraktmanagement erläutert.

Investitionen in Innovation

Zielgröße für die IT im LVR ist, dass im Schnitt 20% der IT-Kosten für Innovation investiert werden, wobei die Investitionsentscheidung selbst auch einer Kosten-/ Nutzenbetrachtung zu unterziehen ist. Innovation bedeutet in diesem Zusammenhang den erstmaligen Einsatz von neuen Technologien für ein Geschäftsfeld bzw. die erstmalige Digitalisierung des Geschäftsfeldes selbst. Es umfasst explizit nicht die notwendige Ablösung von IT-Anwendungen, um die weiteren Betrieb zu sichern.

Wirkungscontrolling bei IT-Investitionen

Zum Zeitpunkt einer IT-Investition können die Wirkungen (qualitative wie auch wirtschaftliche) nur nach bestem vorhandenen Wissen prognostiziert werden. Ob und wie die prognostizierten Wirkungen eintreten, hängt von vielen Faktoren ab. Dazu gehören u.a.

- die anforderungsgerechte Implementierung,
- die Einbindung im Fachbereich und die konsequente Nutzung,
- die Akzeptanz bei internen Nutzer*innen und bei Bürgern und Partnern,
- begleitende organisatorische Maßnahmen.

Das Digitalisierungsdezernat definiert einen Prozess, der prüft, inwieweit die Prognosen bei der Entscheidung zu einer Investition nach der Realisierung tatsächlich eingetreten sind. Ziel ist es, aus den gemachten Erfahrungen vergangener Projekte zu lernen, ggf. noch nachzusteuern und künftige Einschätzungen hinsichtlich der Genauigkeit zu verbessern.

IT-Beschaffung

Alle IT-Beschaffungsmaßnahmen müssen im Rahmen der IT-Gesamtsteuerung immer mit vorhandenen IT-Lösungen (Lösungsportfolio) und dem IT-Projekt-Portfolio zur Nutzung

von Synergien bei ggf. gleichartigen Bedarfen abgeglichen werden. Unter Maßgabe der Grundsätze und Ziele der IT-Strategie steuert das Dezernat 6 die Beschaffung im Wege des Anforderungsmanagements (nähere Ausgestaltung siehe Kapitel 4.4 „IT-Prozesse"). Die operative Abwicklung ist im „IT-Kontraktmanagement" konkret beschrieben.

Portfoliosteuerung

Ein wichtiges Element der Weiterentwicklung der IT ist die Portfoliosteuerung. Sie umfasst zum einen die Planung und Realisierung von bewerteten Innovationsvorhaben aus dem Innovationsmanagement zur Weiterentwicklung der IT (IT-Projektportfolio) als auch den Umgang mit den bestehenden IT-Lösungen und den Standards für Hardware und Software (IT-Lösungsportfolio).

- Die grundsätzliche wie langfristige Zielsetzung verfolgt eine 1-Produktstrategie, deren Annäherung über die Produktlebenszyklen und entsprechenden Entscheidungen im Rahmen der Migration oder Produktwechsel gestaltet werden kann. Das bedeutet konkret, dass langfristig für gleichartige Anforderungen bereichsübergreifend jeweils ein einheitliches Produkt eingesetzt wird.
- Um bei *neuen* Digitalisierungs-Vorhaben diese Zielsetzung ebenfalls im Fokus zu behalten, muss das IT-Projektportfolio mit der IT-Vorhabenplanung dazu beitragen, Andockpunkte zu bestehenden Lösungen identifizieren zu können.
- Die Steuerung und Organisation vorhandener IT-Lösungen findet im IT-Lösungsportfolio statt.

Die konkrete Ausgestaltung des IT-Projekt-Portfolios und des korrespondierenden Prozesses im IT-Lösungsportfolio wird zukünftig in einem eigenen Dokument „IT-Projekt- und Lösungsportfolio" definiert und festgelegt.

IT-Kontrakt-Management

IT-Kontrakt-Management ist ein wichtiges Werkzeug zur Steuerung der IT-Leistungserbringung. Die Kontrakte regeln maßgeblich den Inhalt und die Verrechnung der Leistung. Im Rahmen der Aushandlung wird der Kundenbedarf mithilfe von klaren und verbindlichen Regelungen in der definierten Qualität erbracht – d.h. weder zu gering noch zu hoch. Im Wesentlichen bestehen die Vereinbarungen über IT-Leistungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer aus zwei Elementen:

1. Rahmenvereinbarung mit ihren Anlagen
2. Eine Reihe von Leistungsscheinen für die einzelnen IT-Leistungen

Die konkreten Verantwortlichkeiten und prozessualen Festlegungen sind im internen TeamNet-Portal zum Kontraktmanagement zu finden[5].

4.4 IT-Prozesse

Zielsetzung: Korrespondierend zur neuen Gremienstruktur müssen optimierte, schlanke wie gut strukturierte IT-Prozesse entwickelt und etabliert werden. Nur so kann mit dem geordneten Zusammenwirken aller IT-Akteure ein maßgeblicher Erfolgs-Faktor auf dem wirtschaftlichen und effizienten Weg zum Digitalen Verband unterstützt werden.

In diesem Abschnitt wird die Einordnung und Ausprägung der im dezernatsübergreifenden Workshop vom 05.05.2023 gemeinsam optimierten IT-Prozesse beschrieben. Die besondere Herausforderung besteht darin, dass die Heterogenität des Verbands auch mit Blick auf die IT-Prozesse Beachtung finden muss. Dies findet beispielsweise mit der Unterscheidung in eine übergeordnete (Dezernat 6), fachspezifische (Fach- und Querschnittsdezernate) oder geschäftsbereichsspezifische (Dezernat 8) Verantwortlichkeit für die Prozesse statt. Die hier abgebildeten Prozesse korrespondieren entsprechend mit der abgestimmten IT-Management-Matrix.

Prozess: Anforderungsmanagement

Im Anforderungsprozess werden gleich zu Beginn eines Digitalisierungsvorhabens – also beim Aufkommen eines Bedarfs - die Grundlagen für eine wirtschaftliche sowie effiziente IT-Umsetzung gelegt. Dabei ist der dezernatsinterne Klärungsprozess zur Erstellung einer qualifizierten Anforderung vorgelagert und wird in diesem Prozess nicht näher betrachtet. An diesem Prozess sind folgende IT-Akteure beteiligt:

- Fachspezifische (NKF-) Dezernate,
- Geschäftsbereichsspezfisches (Non-NKF) Dezernat 8,
- Dezernat 6.

Innerhalb dieses Anforderungsprozesses ist ein partizipativer wie iterativer Durchlauf von Beratungsaktivitäten und Abstimmungen aller zuvor genannter Akteure sowie LVR-InfoKom in einer Beteiligungsschleife vorgesehen, um alle relevanten Aspekte aus fach-

[5] Link: https://teamnet.lvr.de/display/Z6XIKML

spezifischer, geschäftsbereichsspezifischer und nicht zuletzt aus IT-Gesamtsteuerungssicht zu bewerten. Dezernat 6 kommt immer dann eine Doppelrolle zu, wenn neben den übergreifenden Anforderungen anderer Bereiche eigene – aus Dezernat 6 selbst heraus aufkommende Anforderungen - in den Prozessablauf gehen.

1.5. Anforderungsmanagement					
Aufnahme, Bündelung und Konsolidierung von (LVR-weiten) Anforderungen an IT-Lösungen.					
Anforderungsmanagement Verbandsweite Bündelung und Konsolidierung von Anforderungen an IT-Lösungen.	Z,F	I	I	B	
- bei übergreifenden IT-Lösungen	Z,F	B	B	B	
- bei geschäftsbereichsspezifischen IT-Lösungen des Dezernats 8	B	Z,F	I	B	
- bei fachspezifischen IT-Lösungen	B	I	Z,F	B	

Abbildung 9 - Ausschnitt iterative Beteiligungsschleife

Je nach Verortung einer neuen Anforderung wird der Prozess beim jeweiligen IT-Akteur gestartet und nach dem Durchlauf der Beratungs-, Abstimmungs- und Entscheidungs-Schleifen durch Dezernat 6 beendet. Dabei ist bei nicht auflösbaren Konflikten in der Entscheidungsschleife eine Eskalation in Richtung des Entscheidungsgremiums (alt: IT-LA) als finale Eskalationsebene notwendig. Eine grobe Gesamt-Übersicht dieses Prozesses ist nachfolgend dargestellt und zusätzlich als Anlage beigefügt:

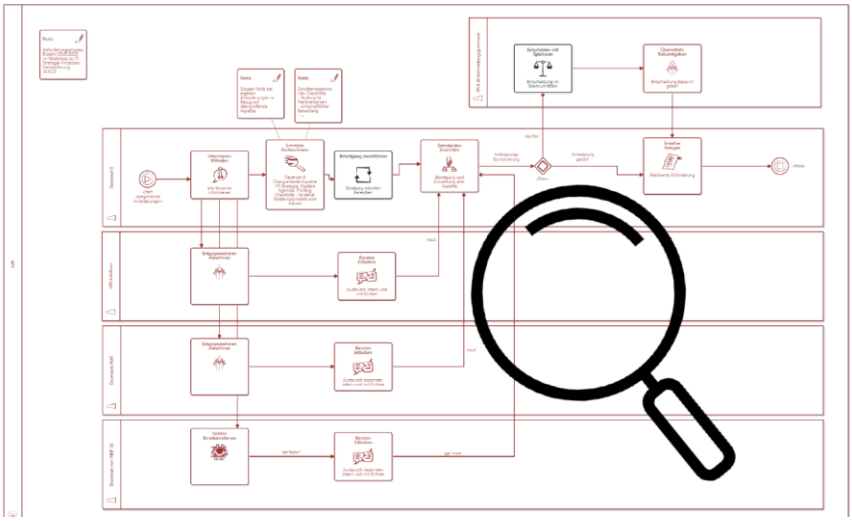

Abbildung 10 – Prozess-Ausschnitt - Anforderungsmanagement bei übergreifenden IT-Lösungen (Gesamtprozess als Anlage 2 beigefügt)

IT-Budget- und Personalbereitstellung

Im Folgenden wird kurz der Prozess zur Aussteuerung der IT-Budgets sowie zur Stellungnahme bei IT-bezogenen Stellen- und Personalbedarfen sowie Zahlungsmöglichkeiten erläutert. Das Dezernat 6 nimmt hier jeweils eine steuernde Position ein und ermöglicht somit einen Gesamtüberblick über den entsprechenden Ressourcenbedarf. Hierdurch werden die Grundsätze und Ziele der IT-Strategie vor allem im Hinblick auf einen effizienten und effektiven Ressourceneinsatz und mit Blick auf Priorisierung dezernatsübergreifend sichergestellt.

Prozess: Aufstellung der IT-Budgets im NKF-Bereich

Das IT-Budget des LVR unterteilt sich in ein Budget zur Finanzierung

- des Regelbetriebs,
- in Aufwand für die Weiterentwicklung von IT-Lösungen und
- die Schaffung neuer Lösungen (Innovation).

Im Rahmen der IT-Gesamtsteuerung ist es u.a. Aufgabe des Dezernates 6, auf den Aufwuchs von IT-Kosten dämpfend einzuwirken. Die Anmeldung der IT-Budgets der Dezernate erfolgt in Zusammenarbeit mit den (Fach-)Dezernaten zentral durch das Dezernat 6. Darüber hinaus erfolgt eine zentrale Freigabe der IT-Budgets der Dezernate im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungsprozesse. Ein Workflow zur Illustration des Budgetaufstellungsprozesses ist als Anlage der IT-Strategie beigefügt und in der nachfolgenden Abbildung skizziert.

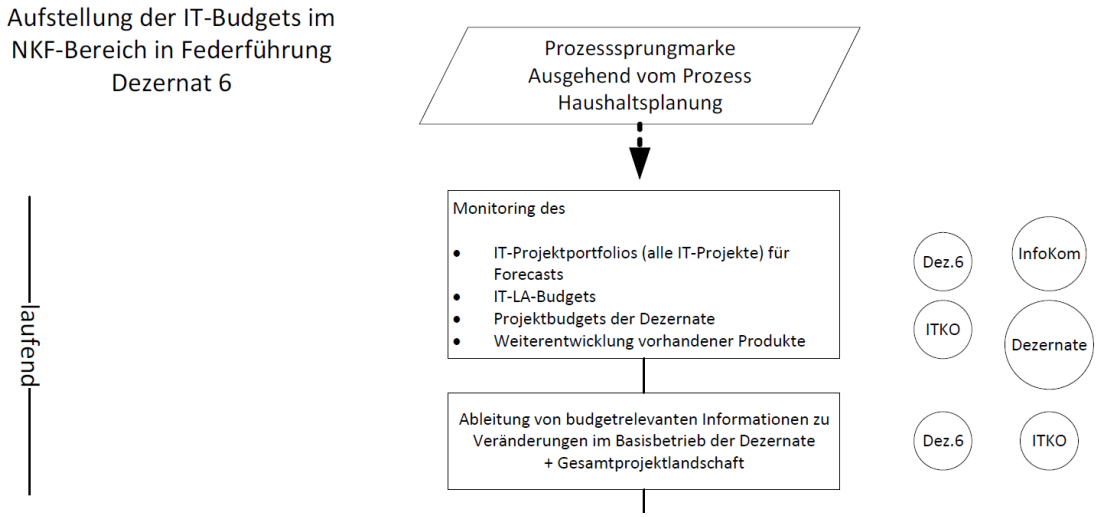

Abbildung 11 – Prozess-Ausschnitt - Aufstellung der IT-Budgets im NKF-Bereich in Federführung Dezernat 6 (Gesamtprozess als Anlage 3 beigefügt)

Prozess: Stellungnahme des Dezernats 6 bei IT-bezogenen Anträgen auf die Einrichtung von Stellen und Zahlungsmöglichkeiten (ZM)

Die stetige Weiterentwicklung der IT führt auch zu einem hohen Bedarf an entsprechenden fachlichen Personalressourcen in den Dezernaten. Mit Blick auf den Fachkräftemangel im Bereich der IT sowie aus Kostengesichtspunkten ist innerhalb des LVR ein möglichst effizienter Einsatz von IT-Fachpersonal vorzunehmen und zu steuern. Es gilt, ggf. übergreifende, gleichartige Bedarfe zu bedienen und unterschiedliche Arbeitsbelastungen in den betroffenen Bereichen in Einklang zu bringen sowie Doppelstrukturen zu vermeiden.

Bei der Anmeldung neuer Bedarfe (Stellenplan und Einrichtung Zahlungsmöglichkeiten) kommt Dezernat 6 eine steuernde Aufgabe zu. Entsprechende Bedarfsmeldungen sind dem Dezernat 6 zuzuleiten und werden fachlich auf Plausibilität und Notwendigkeit geprüft. Das Nähere stellt die nachfolgende Abbildung dar:

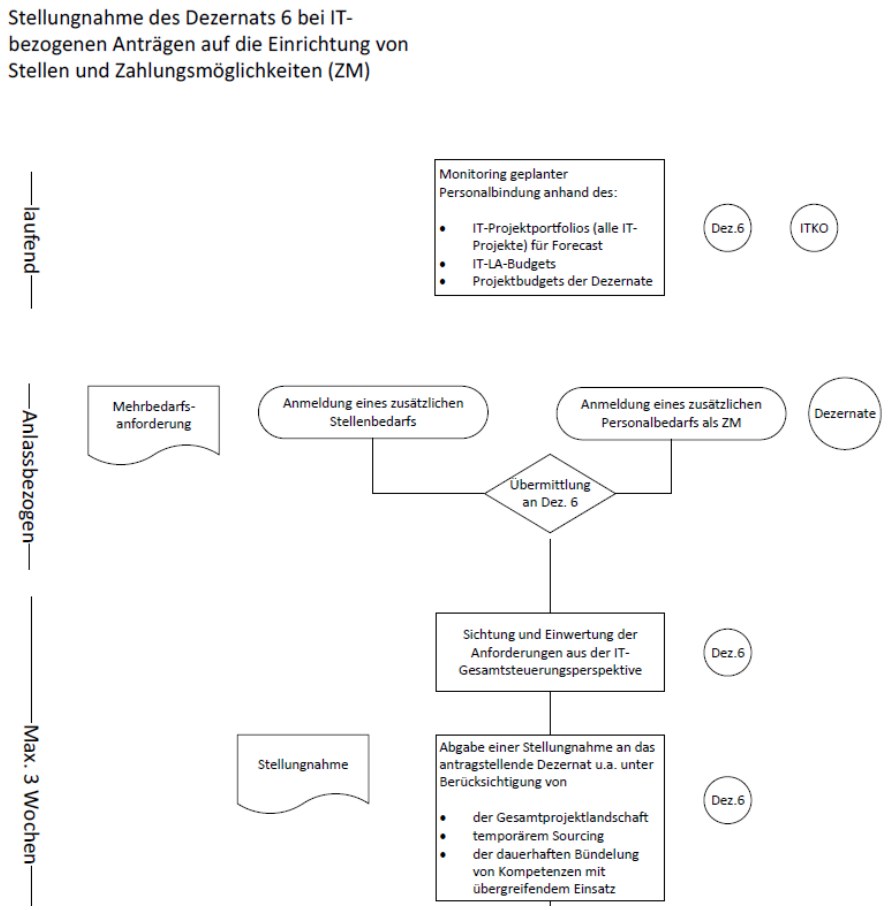

Abbildung 12 - Prozess-Ausschnitt - Stellungnahme des Dezernats 6 bei IT-bezogenen Anträgen auf die Einrichtung von Stellen und Zahlungsmöglichkeiten (Gesamtprozess als Anlage 4 beigefügt)

Stellenmehrbedarfe und Anmeldungen zusätzlicher Personalbedarfe als ZM werden an das Dezernat 6 gerichtet und dort aus IT-Gesamtsteuerungssicht eingewertet. Das Ergebnis wird als Stellungnahme an 12.60 sowie als Durchschrift an das antragstellende Dezernat übermittelt.

Die detaillierten Prozessdarstellungen finden sich in den entsprechenden Anlagen zur IT-Strategie.

4.5 IT-Sicherheit

Zielsetzung: Auf dem Weg zum Digitalen Verband müssen die Aspekte der IT-Sicherheit im Bewusstsein aller Mitarbeitenden fest verankert sein. Kritische IT-Leistungen müssen 7/24 verfügbar sein.

In diesem Abschnitt wird die Einordnung und Ausprägung der strategischen Relevanz von IT-Sicherheit auch im Rahmen der im Verband bestehenden kritischen IT-Infrastruktur thematisiert.

Die strategische Relevanz der IT-Sicherheit ist nicht erst seit den bundesweit bekannt gewordenen und wiederkehrenden immer neuen Cyber-Attacken sichtbar geworden; sie hat es seitdem in das breite Bewusstssein in der Gesellschaft geschafft. Auf dem Weg zum digitalen Verband ist die IT-Sicherheit somit ein elementarer Grundbaustein für den sicheren digitalen Auf- und Ausbau im LVR.

Dabei ist die Sicherstellung einer 24/7-Erreichbarkeit kritischer IT-Leistungen durch entsprechend verfügbare IT-Systeme und -Lösungen sicherzustellen. Dazu zählen beispielsweise die Bereitstellung von Online-Anträgen oder automatisiert gesteuerte Dunkelverbuchungen bis hin zu Zahlläufen außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit.

Bewusstsein stärken

IT-Sicherheit ist nicht greifbar und daher schwer in der Anwendung aber auch in der Entwicklung von IT-Lösungen in den Köpfen der handelnden Akteure zu verankern. Mit entsprechenden Awareness-Maßnahmen kann und muss diesem Effekt nachhaltig wie repetetiv begegnet werden.

Datenschutz und Informationssicherheit

Die Gewährleistung von Datenschutz und IT-Sicherheit ist als Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe nicht disponibel und von allen IT-Verantwortlichen umzusetzen. Das gilt sowohl für die sichere Bereitstellung von IT-Services durch den IT-Dienstleister als auch für die datenschutzkonforme organisatorische Einbindung und Nutzung in den Fachbereichen. Dies gilt auch für den LVR-Klinikverbund unter Beachtung des § 75c SGB V.

Datenschutz und IT-Sicherheit sind über den gesetzlichen Auftrag hinaus aber auch kritische Erfolgsfaktoren für den LVR, denn sie schaffen das notwendige Vertrauen bei Bürger*innen und Partner*innen und die Akzeptanz zur Nutzung von Online-Diensten.

Der IT-Sicherheitsbeauftragte (ISB) wie der Datenschutzbeauftragte (DSB) sorgen in ihren Rollen für die Einhaltung, Anpassung und Durchsetzung der relevanten Richtlinien und Vorgaben.

Die IT-Lösungen selbst müssen daher immer nach zwei Kriterien konstruiert sein:

Security by Design
Sicherungs- und Berechtigungskonzepte müssen bereits in der Konzeption integraler Bestandteil des Designs sein. Diese später nachzurüsten ist oft nicht möglich, mindestens aber sehr aufwändig.

Security by Default
Systeme sind so zu parametrisieren, dass standardmäßig kein Zugriff besteht, wenn er nicht explizit erlaubt wird. So ist sichergestellt, dass die Berechtigung in einem IT-System immer ein bewusster Willensakt ist.

5. Strategische Themenfelder und Umsetzung

Kernaussagen

1) *Es werden neue/strategisch wichtige Themenfelder dargestellt und kurz erläutert, welche thematischen Ansätze bereits bestehen oder geplant sind.*
2) *Die Vielzahl der strategischen Themenfelder, (mögliche) Ziel- und Ressourcenkonflikte sowie die bereits bekannte mittelfristige Umsetzungsperspektive, zeigen den hohen (strukturellen) Handlungsbedarf in Sachen IT im LVR an.*
3) *Die bereits bekannten Themen und Umsetzungsprojekte erfordern eine effiziente und schlagkräftige IT sowohl in der strukturellen Organisation des Verbands als auch mit Blick auf die Bereitstellung und Verteilung der notwendigen Ressourcen sowie Aufbau externer Kooperationen.*

5.1 Strategische Themenfelder

Der Bereich der IT bietet viele spannende Potentiale für Organisationen im öffentlichen Dienst. So kann sowohl die automatisierte Unterstützung von redundanten Prozessen Platz schaffen für qualitativ hochwertigere Aufgaben wie auch eine datengestützte Prozessanalyse Potentiale für Verbesserungen im Ablauf hervorbringen. Einige der zukünftig strategisch interessanten Themenfelder werden daher im folgenden kurz mit ihrer Bedeutung für den LVR umschrieben.

Sourcingstrategie

Im Rahmen dessen spielt die Frage der Art und Weise der Bereitstellung von aktuellen und künftigen IT-Leistungen eine zentrale Rolle. Unter dem Stichwort „Sourcing", also der Frage der Gestaltung der Leistungserbringung, gilt es ein den oben dargelegten Grundsätzen folgendes Verhältnis von „selbermachen" und „einkaufen" (make-or-buy) zu bestimmen. Dies alles mit dem Ziel IT-Leistungen zielgerichtet, effizient, zukunftsorientiert und in angemessener Qualität bereitstellen zu können. Grundsätzlich dürfte aufgrund von Aspekten der Standardisierung, aus Kostengründen und infolge des Fachkräftemangels der Einkauf (buy) dem Selbsterstellen von IT-Lösungen (make) vorzuziehen sein (siehe Abbildung 11).

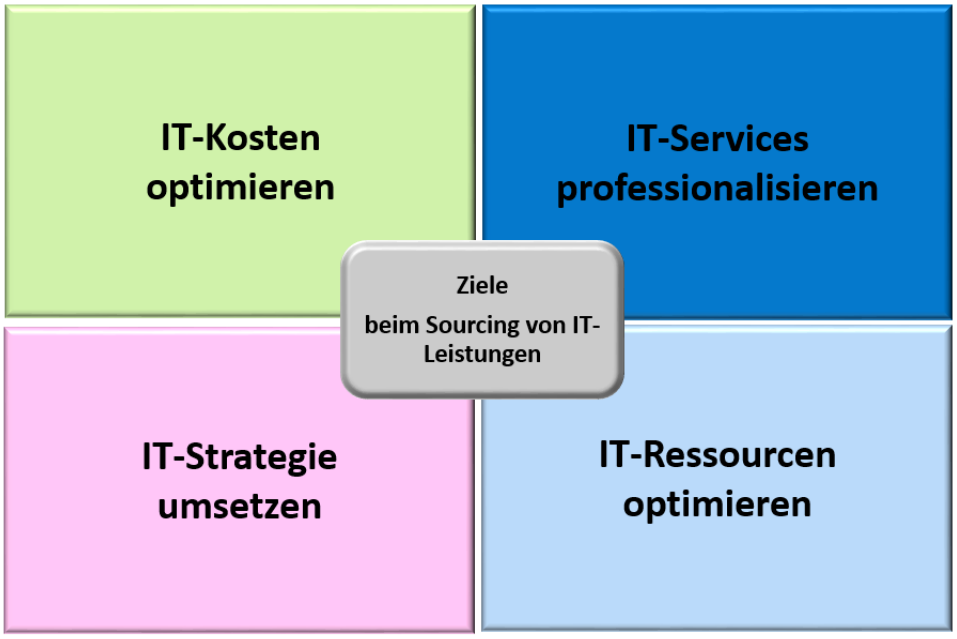

Abbildung 13 - Sourcing-Ziele

Die konkrete Umsetzung der hier genannten vier Zielrichtungen zum IT-Sourcing von IT-Leistungen und weitergehende Regelungen zum Ablauf der Entscheidungfindung wird zukünftig in einer Sourcingstrategie erläutert. Das Dokument wird im Nachgang zur IT-Strategie erstellt.

Künstliche Intelligenz und Robotic Process Automation (RPA)

Als Künstliche Intelligenz werden digitale Systeme bezeichnet, die menschenähnliche Intelligenzleistungen imitieren. Auf Basis von erlernten Mustern in Daten, Symbolverarbeitungsregeln und/oder Automatisierung können sie spezialisierte Aufgaben erledigen. Gerade im Bereich von Massenvorgängen und bei der Substituierung von Aufgaben sind erhebliche Potenziale durch den Einsatz von KI und der Automatisierung von Vorgängen mithilfe von Robotic Process Automation (RPA) zu erkennen. Derzeit befindet sich in diesem thematischen Komplex das Konzept „Überlegungen zum ethischen Einsatz von KI im LVR" in der Umsetzung. Hierbei geht es darum, dass nicht das technisch Mögliche der Antrieb für die konkrete Nutzung von KI im Verband sein darf, vielmehr ist grundlegend, was ethisch vertretbar und zugleich gesellschaftlich sinnvoll ist. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird ein Vorgehensmodell für KI im Sinne einer ethischen Digitalisierung etabliert. Dazu werden Projekte mit KI-Anteil schon in der Vorhabenplanung obligatorisch begleitet, die Auswirkungen der KI und ihres Einsatzes reflektiert und die Organisationseinheiten entsprechend beraten werden.

Data-Science

Die Bereitstellung, Aufbereitung und strukturierte Analyse von relevanten Daten aus unterschiedlichen Datenquellen (bspw. aus Geschäftsprozessen) umfasst der Bereich der Data-Science. Dieser dient dazu, Daten nutzbar zu machen und bereits vorhandene Datensätze systematisch zu analysieren, um beispielsweise datenbasierte Verbesserungen an Prozessen vornehmen zu können. Hierzu braucht es eine klare Strategie zum Umgang mit Daten (auch mit Blick auf die Themen Open Data und Ethik) sowie Data-Science-Spezialist*innen zur Operationalisierung, Analyse und Pflege von Daten. Hierzu wird der LVR eine eigene „Data-Science"-Strategie vorlegen.

User-Experience

Unter User Experience (UX) werden die Erfahrungen bzw. das Erlebnis von Nutzenden mit einem (digitalen) Produkt, etwa mit Softwareanwendungen, verstanden. Beispielhaft kann der strukturelle Aufbau von Websites genannt werden, der direkte Auswirkungen auf die Nutzendenerfahrung hat. Ziel ist es, Lösungen einfach bedienbar für die Nutzenden zu gestalten. Im Sinne der Partizipation werden daher digitale Lösungen direkt unter Beteiligung entwickelt, da so Bedarfe und Bedürfnisse der jeweils Nutzenden schon bei der Entwicklung mitberücksichtigt werden können. Dies korrspondiert direkt mit dem

oben niedergelegten Grundsatz der Nutzendenorientierung. Für Bürger*innen kann UX-Design einen leichteren und schnelleren Zugang zum Verband zu ermöglichen. Für die Mitarbeitenden im LVR bedeutet es den Einsatz intuitiv bedienbarer Lösungen, die einen Wandel hin zum digitalen Verband in der Breite erleichtern und fördern.

Cloud

Der Einsatz von Cloud-Diensten, z. B. als Software- (SaaS) oder Platform-as-a-Service (PaaS) ist heutzutage vielerorts gängige Praxis. Mittelfristig verlieren daher die eigenen IT-Infrastrukturen immer mehr an Bedeutung gegenüber dezentralen Cloud-Modellen. Gleichzeitig steigt jedoch auch die zu beherrschende Komplexität, wenn diese externen Services mit internen Fachverfahren interagieren müssen. Bei diesen sog. Hybrid- oder Multi-Cloud-Modellen ist nicht nur die technische Interaktion herausfordernd – auch das Zusammenwirken und die klare Abgrenzung der Verantwortungen auf der organisatorischen Ebene brauchen einen gut fixierten wie konsentierten Handlungsrahmen. Der Einsatz der Cloud-Technologie bietet eine Reihe von Chancen für den Weg zum digitalen Verband, wie u.a. eine hohe Verfügbarkeit und einen hohen Standardisierungsfaktor der Anwendungen. Andererseits steigt, wie beschrieben, die Komplexität in der Steuerung der Anwendungen und es kann zu zusätzlichen Herausforderungen im Datenschutz und der Datensicherheit kommen. Daher wird der Prozess in Richtung zunehmender Cloud-Nutzung aktiv verfolgt und unter Berücksichtigung der Verwirklichung der Grundsätze und Ziele der IT-Strategie auf Auftraggeberseite strukturell und beim IT-Dienstleister technisch erarbeitet.

Low-Code

Die dem Low-Code-Ansatz zugrunde liegenden Konzepte basieren auf Ideen zum visuellen Programmieren. Der wesentliche Fortschritt liegt hier in einer modularen wie modellorientierten Entwicklung von IT-Lösungen – nach dem Prinzip vorgefertigter Bausteine. Diese grafisch visualisierten Konfigurationbausteine werden nach dem Lego-Prinzip durch den Nutzenden verbunden. So können IT-Produkte selbst gestaltet werden, ohne Programmierkenntnisse zu besitzen. Lediglich neue Bausteine müssen von IT-Spezialisten entwickelt und mithilfe von Programmiercode erstellt werden. Dieser Ansatz bringt dem LVR völlig neue Möglichkeiten, die Digitalisierung im Verband in der Breite und Tiefe stärker zu etablieren. Mit dem Low-Code-Ansatz kann potentiell die „Entwicklung" von digitalen Lösungen bis auf die Operativeebene in den Dezernaten verlagert werden. Somit bietet sich die Möglichkeit in den Dezernaten die Rolle der Ko-Produzenten von IT-Lösungen weiter zu stärken. Die strategische Relevanz dieses Ansatzes zeigt sich insbesondere bei der perpektivisch geringer werdenden Abhängigkeit von Software-Herstellern. Die Organisation selbst wird immer mehr in die Lage versetzt auf dieser Basis selber IT-Lösungen zu gestalten.

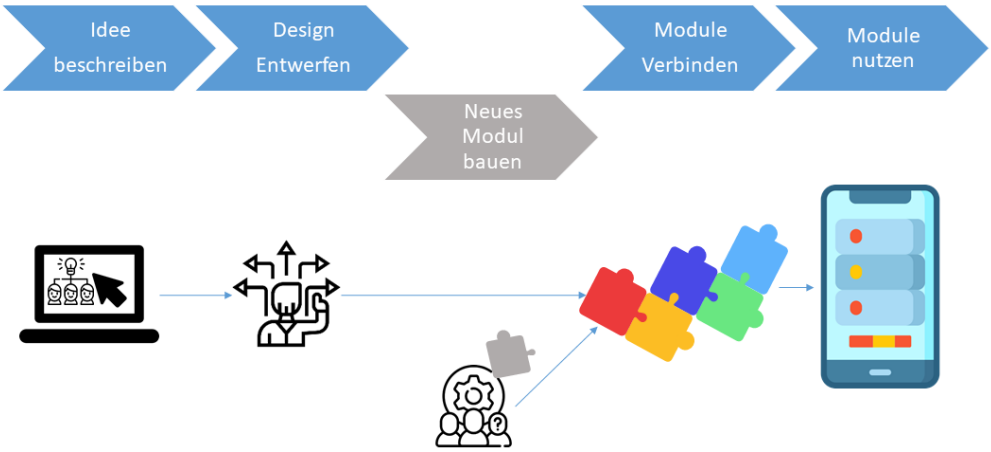

Abbildung 14 – Darstellung des Low-Code Ansatzes

Open Source

Open Source-Software bietet ein ernst zu nehmendes Potenzial für IT-Lösungen. Im Gegensatz zu kommerzieller Software ist der Quellcode von Open Source-Software offen, transparent und für jeden einseh- und veränderbar. Die Weiterentwicklung erfolgt (häufig) durch eine Community. Auch kommerzielle Softwarehersteller haben den Wert von Open Source-Komponenten erkannt und nutzen diese zunehmend als Bestandteile in ihre eigenen kommerziellen Produkte. Der Einsatz von Open Source im LVR wird daher als möglicher Bestandteil bei der Suche nach neuen Lösungen geprüft. Dabei bedeutet Open Source nicht automatisch, dass die Software kostenlos ist, denn in die Wirtschaftlichkeitsberechnung müssen auch Anpassungs-, Betriebs- und Supportaufwände einbezogen werden.

5.2 Mittelfristige Umsetzungsperspektive

Im Folgenden wird ein Einblick in einige laufende Projekte zur Optimierung bestehender Prozesse sowie zur Implementierung von innovativen digitalen Lösungen und IT-Services gegeben.

Mobiles Arbeiten

Die Realisierung der neuen (digitalen) Arbeitswelten im LVR und die zunehmend zeit- und ortsunabhängige Arbeitserledigung wird durch das Mobile Arbeiten gestützt. Seit dem Inkrafttreten der Dienstvereinbarung zum Mobilen Arbeiten am 01.07.2022, findet im Zuge des Roll-Outs die Ertüchtigung der Mitarbeitenden mit Hard- und Software für das Mobile Arbeiten statt. Neben der konkreten Ausstattung benötigt die umfassende Reali-

sierung des Mobilen Arbeitens jedoch auch durchgängig digitale Prozesse (innen wie außen) und in der Belegschaft ein auf digitale Lösungen ausgelegtes Mindset. Das Mobile Arbeiten bietet somit eine große Klammer für die digitale Transformation des Verbands, von der konkreten Ausstattung, über die Prozess hin zur Arbeitskultur.

Umsetzungsprogramm zum Onlinezugangsgesetz

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) sollte bis Ende 2022 die digitale Ertüchtigung eines Großteils der bundesweit mehr als 6.000 Verwaltungsleistungen des Leistungskatalogs der öffentlichen Verwaltung (LeiKa) umsetzen. Konkretes Ziel des Umsetzungsprogramms war es, dass bis Ende 2022 alle Verwaltungsdienstleistungen über den Portalverbund online verfügbar sind. Neben dem OZG wirkt auch die EU-Verordnung des Single Digital Gateways (SDG - einheitlicher digitaler Zugang zur Leistungserbringung) sowie das eGovernment Gesetz NRW auf eine zügige digitale Ertüchtigung der Verwaltungsleistungen hin. Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Onlinezugangsgesetzesam 24.05.2023 beschlossen. Dieser sieht vor, dass die Aktivitäten des OZG auch dahingehend weiter ausprägt werden, dass die ganzheitliche Digitalisierung der Verwaltung - neben dem zuvor eher im Fokus stehenden Zugang zur Verwaltung - vorangetrieben wird. Auch hier zeigt sich, dass der LVR mit dem eingeschlagenen Weg zum digitalen Verband diesen externen Treibern der Digitalisierung angemessen begegnen kann.

In diesem Prozess zur weiteren Umsetzung des „neuen OZG" soll die Stufe 3 des Modells zur Messung der Online-Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen in der EU – Digitalisierung des Antragsprozesses vom Antrag bis zum Bescheid - erreicht werden (siehe Grundsatz „Digital First" S. 8). Im Kern bedeutet die Stufe 3, dass durchgängige digitale Prozesse ermöglicht werden sollen.

Aktionsplan Digitale Akte (ADA)

Der LVR führt flächendeckend digitale Akten ein. Damit die Umstellung mögliches zügig und effizient erfolgen kann, ist der Aktionsplan Digitale Akte (ADA) entwickelt worden. Online-Anträge, die auf elektronischem Weg aufgenommen werden, gelangen so direkt bis in die Fachbereiche. Die e-Akte dient somit als erforderliche Grundlagen für das Mobile Arbeiten und unterstützt die Umsetzung des OZGs. Innerhalb der nächsten 5 Jahre wird die Umsetzung von elektronischen Aktensystemen bzw. Dokumentenmanagementsystemen (DMS) –standardisiert – im gesamten LVR angestrebt.

Neue Webwelt

Einhergehend mit einer neuen Kommunikationsstrategie ist ein umfassender Relaunch der LVR-Webauftritte initiiert. Dieser ist aus strategischen, technologischen sowie mit Blick auf die Nutzbarkeit (Barrierefreiheit) notwendig.

Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) verfolgt der Bundesgesetzgeber das Ziel, den „digitalen Reifegrad" der Kliniken zu erhöhen. Gefördert werden Projekte zur Digitalisierung der klinikinternen Ablauforganisation, Dokumentation und Kommunikation sowie der Telemedizin. Darüber hinaus werden Investitionen in die Informations- und Cybersicherheit der Krankenhäuser finanziert. Die Basis der digitalen Klinik im LVR ist das KIS (Krankenhaus-Informationssystem). Bereits heute ist es in Behandlung und Pflege unverzichtbar, im Rahmen des KHZGs wird es in den nächsten Jahren zahlreiche Erweiterungen erfahren.

Weiterentwicklung ANLEI

Auch nach Produktivsetzung einer BTHG-fähigen ANLEI Version im Projekt SherpA geht die Umsetzung weiter. Dazu gehört zum einen die Erstellung und Produktivsetzung weiterer Geschäftsvorfälle, zum anderen auch die Weiterentwicklung der Hilfeplanung und des Schriftverkehrs, um künftig einen durchgängigen elektronischen Prozess vom Antrag bis zum Bescheid zu ermöglichen.

S/4HANA

Bei S/4HANA handelt es sich um eine neue Produktgeneration von SAP, bei der den Bedürfnissen der fortschreitenden Digitalisierung durch eine neue technologische Anwendungs- und Datenbankarchitektur Rechnung getragen werden soll. Es handelt sich nicht nur um einen reinen Technologiewechsel. Im Rahmen der Migration findet gleichzeitig eine Konsolidierung und Standardisierung der LVR-weiten SAP-Systemlandschaft sowie eine Prozessoptimierung statt. Diese erfolgt in einzelnen Umsetzungsprojekten mit einer zentralen Koordination.

CAFM

CAFM (Computer aided Facility Management) dokumentiert alle Informationen zu Liegenschaften und den darauf befindlichen Gebäuden. Angesichts des großen Gebäudebestandes des LVR ist es die wichtige Grundlage zur Steuerung und Bewirtschaftung der Gebäude und gleichzeitig die Basis für weitere Schritte in der Gebäudeautomation.

6. Ausblick

Die vorliegende IT-Strategie ist langfristig angelegt und enthält, wie in den vorherigen Kapiteln deutlich wird, auch strukturelle Veränderungen. Diese Veränderungen dienen ganz im Sinne der festgehaltenen Grundsätze der Standardisierung, Barrierefreiheit, Nutzendenorientierung oder auch Nachhaltigkeit, dem übergeordneten Ziel der dauerhaften Verwirklichung des digitalen Verbands. Trotz der bewusst langfristigen Ausrichtung der IT-Strategie, muss auch diese dynamischen Entwicklungen im Feld der IT/Digitalisierung gerecht werden. Daher werden, analog zur Digitalen Agenda, wesentliche Änderungen sofern notwendig in einem dynamischen Prozess aufgenommen und fließen in die Überlegungen zu einer wiederkehrenden Überarbeitung ein.

Ein Beispiel an dem sich die Dynamik sehr gut festmachen lässt, ist das „Once-only-Prinzip", welches von der Europäischen Union beschlossen und in Bundesrecht im Rahmen des neuen Digitalisierungsgesetzes[6] umgesetzt und verankert werden soll. Dieser Ansatz erfordert sowohl technisch, als auch fachlich neue Denkmuster. Dieses Prinzip zahlt ganz besonders auf die Nutzendenzentrierung ein. Denn hier müssen Dokumente nicht mehr für jeden Verwaltungs-Prozess vom Antragstellenden beigebracht werden. Vielmehr werden behördenübergreifend Bestätigungen zur Existenz eines Dokuments angefragt und untereinander beantwortet. Ziel wird es also sein, sich als Verband „once-only-ready" aufzustellen.

Neben solchen zukünftigen Themenfeldern wird die Umsetzung der IT-Strategie und die Etablierung der notwendigen Anpassungen deutliche Auswirkungen auf Prozesse, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten haben. Um jedoch die erforderliche Wirkung zu entfalten, sollte die Umsetzung durch ein professionelles Veränderungsmanagement begleitet werden. So können auftretende Fritkionen und offene wie latente Unsicherheiten erkannt und diesen mit entsprechenden Methoden begegnet werden. Daher sollte der Einfluss auf eine erfolgreiche Etablierung dieser neuen IT-Strategie durch ein Veränderungsmanagement nicht unterschätzt werden.

Zu guter Letzt hat die IT-Strategie Auswirkungen auf aktuell bestehende Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten im Bereich der IT. Diese werden, soweit notwendig sukzessive in die Regelungen des LVR (z. B. Dienstanweisungen/Rundverfügungen bzw. sonstige Regelungen im Bereich der IT) übernommen, um diese auf einen aktuellen und konsistenten Stand zu bringen. Neben den LVR internen Regelungen gilt es ebenso das Geschäftsmodell des internen Dienstleisters (LVR-InfoKom) entsprechend der hier beschriebenen Änderungen anzupassen.

---

[6] Gemäß veröffentlichtem Referentenentwurf (Stand Januar 2023): https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/referentenentwuerfe/ozg/ozg-aenderung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Anhang

- Anlage 1 - IT-Management-Matrix
- Anlage 2 - Prozessdarstellung „Anforderungsmanagement bei übergreifenden IT-Lösungen"
- Anlage 3 - Prozessdarstellung „Aufstellung der IT-Budgets im NKF-Bereich"
- Anlage 4 - Prozessdarstellung „Stellungnahme des Dezernats 6 bei IT-bezogenen Anträgen auf die Einrichtung von Stellen und Zahlungsmöglichkeiten (ZM)"

Anlage:

LVR

IT-Managementmatrix

Darstellung der Zuständigkeiten anhand definierter Aufgabenbereiche

Inhalt

1. PLAN 6
1.1. Strategieentwicklung 6
1.2. Kooperationen 7
1.3. Innovationsmanagement 7
1.4. Wahrnehmung der Auftraggeber-Rolle 8
1.5. Anforderungsmanagement 9
1.6. Ressourcen-Planung (Budget und Personal) 9
2. BUILD 11
2.1. Lösungsmanagement 11
2.2. Lösungsentwicklung- und Implementierung 12
3. RUN 13
3.1. IT-Betrieb 13
3.2. Kontraktmanagement 13
3.3. Schulungen 14
3.4. Strategischer IT-Einkauf und IT-Vergaben 15
4. CONTROL 17
4.1. IT-Projekt- und Programm-Management 17
4.2. IT-Kosten-Controlling 18
4.3. Reporting 18
4.4. Benchmark 18
4.5. Qualitätssicherung 19
4.6. Datenschutz 19
4.7. Security 19
4.8. Outsourcing-Dienstleister-Steuerung 20

EINLEITUNG

RACI-Matrix

Organisationen nutzen die Kategorisierung nach RACI, um zu beschreiben, welche Rolle für welche Aktivitäten verantwortlich ist und welche Rollen zu beteiligen sind. Der Name leitet sich aus den Anfangsbuchstaben der englischen Begriffe „**R**esponsible", „**A**ccountable", „**C**onsulted", „**I**nformed" ab.

Auf diese Art und Weise kann man zu einer klaren Beschreibung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten gelangen. Zur konkreten Übertragung auf die Aufgaben im LVR wurden die englischsprachigen Begriffe auf die spezifischen Anforderungen im Verband übersetzt und für diesen Zweck operationalisiert. Die deutschen Übersetzungen der ursprünglichen Bezeichnungen finden sich untenstehend. In der nachfolgenden Matrix wurde eine Zuordnung der jeweiligen „Rolle" für konkrete Aufgaben vorgenommen. Zu beachten ist, dass die Zuordnung einer Rolle immer nur einer Mindestanforderung entspricht. Eine über die definierte Rolle hinausgehende Beteiligung ist im Einzelfall immer möglich.

Legende

Z - Zuständigkeit (Responsible): Wer ist für die Durchführung der Aufgabe verantwortlich? Genannt wird üblicherweise eine Einheit, auch wenn diese weiteren Einheiten zur Erledigung der Aufgabe hinzuziehen kann. Sofern keine weitere Freigabebefugnis definiert ist, liegt diese bei der hier genannten Einheit. Insoweit erfolgt in der Matrix eine gemeinschaftliche Darstellung der Zuständigkeit sowie der Freigabebefugnis.

F – Freigabebefugnis (Accountable): Wer entscheidet, ob die Aufgabe korrekt durchgeführt wurde? Oft delegiert diese Einheit eine Aufgabe an die zuständige Einheit (Z) und prüft die Ergebnisse der Durchführung. Im Rahmen der Zusammenarbeit im LVR kann dies auch häufig in Form einer Mitzeichnung geschehen.

B – Beratung (Consulted): Wer wird zur Durchführung der Aufgabe befragt? Hier handelt es sich oft um Fachexpertise nicht direkt beteiligter Einheiten, die jedoch beratend zur Seite stehen. In Ausnahmefällen können im Rahmen der Beratung auch Aufgabenpakete übernommen werden.

I – Information (Informed): Wer wird über die Ergebnisse der Aufgabe informiert? Hier findet in der Regel keine zweiseitige Kommunikation statt, sondern es werden lediglich Informationen übertragen.

EINLEITUNG

RACI-Matrix nach dem Plan-/Build-/Run-Modell

Zur Einordnung der Aktivitäten rund um die Ausrichtung, das Management und die Bereitstellung von IT-Lösungen sowie der IT-Infrastruktur wird das „Plan/Build/Run" Organisationsmodell (McKinsey) genutzt. Die IT ist nach diesem Modell in drei Bereiche aufgeteilt, ergänzt wird um einen weiteren Bereich „Control".

Im Bereich „Plan" wird die langfristige Ausrichtung der IT definiert.
Im Bereich „Build" werden den Anforderungen entsprechend IT-Lösungen entwickelt und IT-Architekturen aufgebaut, im Rahmen derer die IT-Lösungen implementiert werden.
Im „Run"-Bereich wird ein stabiler Betrieb dieser Lösungen nach vereinbarter Servicequalität sichergestellt.
Der „Control"-Bereich stellt Steuerungsinstrumente und –methoden zur Verfügung und wendet sie an, um Aktivitäten in den anderen Bereichen übergreifend hinsichtlich Kosten, Zielerreichung und Qualität zu überwachen, mit Vorgaben abzugleichen, Konflikte, aber auch Optimierungspotential zu identifizieren und Ergebnisse über vereinbarte Kennzahlen im LVR zu berichten.

Der „Plan"-Bereich bündelt die langfristigen Planungsaktivitäten. Das soll nicht bedeuten, dass es im „Build" oder „Run" Bereich keine Planungsaktivitäten gibt. Diese sind aber von ihrer Natur her eher auf eine konkrete, kurz bevorstehende Umsetzung bzw. eher operativ ausgerichtet.

Dieses Modell wird vorliegend genutzt, um die zugehörigen Aufgaben und Verantwortungen zu strukturieren und zu bündeln und in der Organisation des LVR zuzuordnen und dabei sowohl von einer strategischen als auch operativen und auch von einer planenden als auch einer transformierenden Perspektive auf diese zu schauen.

Die Nutzung dieses Modells in diesem Zusammenhang zielt NICHT darauf ab, die vier oben genannten Bereiche in der vorgenannten Trennung im LVR abzubilden, so wie es in klassischen IT-Organisationen heute noch häufig anzutreffen ist. Auch spricht die Nutzung dieses Modells NICHT gegen den Einsatz von agilen Verfahrensweisen und Strukturen in der Zusammenarbeit.

In der folgenden Tabelle werden die nach dem „Plan/Build/Run/Control"-Modell gebündelten Aufgaben nach dem RACI-Prinzip auf unterschiedliche Aufgabenträger im LVR verteilt.

EINLEITUNG

Grundsätzliche Regelung der Zusammenarbeit zwischen Dezernat 6 und Dezernat 8*

Während Dezernat 6 die Gesamtsteuerung für den LVR mit allen daraus abgeleiteten Aufgaben und Funktionen wahrnimmt, obliegt die Steuerung der IT und Digitalisierung der Verbünde dem Dezernat 8. Für Lösungen, die sowohl im NKF-Bereich als auch in den Einrichtungsverbünden eingesetzt werden, liegt die Zuständigkeit bei Dezernat 6, Dezernat 8 wird beteiligt. Für Lösungen, die ausschließlich in den Einrichtungsverbünden zum Einsatz kommen, da sie eine geschäftsbereichsspezifische Lösung darstellen, liegt die Zuständigkeit bei Dezernat 8, Dezernat 6 wird beteiligt. Durch diese wechselseitige Beteiligung (Information oder Beratung) wird sichergestellt, dass Entscheidungen im Bereich IT im Gesamtverband widerspruchsfrei getroffen werden.

Übertragen auf die RACI Matrix bedeutet dies:

	Dez. 6	Dez. 8
IT-Gesamtsteuerung für den LVR	**Z**uständigkeit	**I**nformation oder **B**eratung, im Ausnahmefall **F**reigabe
IT-Steuerung Dezernat 8	**I**nformation oder **B**eratung, im Ausnahmefall **F**reigabe	**Z**uständigkeit

**Sofern im Weiteren von dem Dezernat 8 die Rede ist, so ist der LVR-Klinikverbund und der LVR-HPH-Verbund ebenso gemeint, wie die Verbundzentrale. Wenn das Dezernat 8 im Sinne des NKF-Bereichs gemeint ist, so ist es in der Spalte der anderen Dezernate mit aufgeführt.*

Grundsätzliche Regelung der Zusammenarbeit zwischen Dezernat 6 und Fachbereich 03

Der Verband hat eine eigenständige Kommunikationsstrategie und Vereinbarungen zu Zuständigkeiten im Zielbild Kommunikation (darunter beispielsweise auch zu Barrierefreiheit und zur fachspezifischen IT-Lösung CMS), verabschiedet, die unverändert fortgelten. Diese werden aus Gründen der Komplexitätsreduktion in der IT-Management-Matrix nicht noch einmal dargestellt. Die Grundsätze und Ziele der IT-Strategie entfalten auch dort ihre Wirkung.

	Dez. 6	Dez. 8	Dezernate	InfoKom	Sonderrollen Dezernate 1 & 2

1. PLAN

Übergeordnete Planungsprozesse und strategische Steuerung im Hinblick auf den LVR als Ganzes unter Berücksichtigung der digitalen Agenda des LVR.

1.1. Strategieentwicklung

Die IT-Strategie für den Gesamtverband gibt die Richtung der Entwicklung der Informationstechnik und der IT-Infrastruktur vor. Sie enthält Vorgaben und Rahmenbedingungen für die IT, um die langfristigen Ziele des LVR zu erreichen. Die IT-Strategie folgt daher immer der digitalen Agenda des LVR und leitet sich aus den allgemeinen Zielen des LVR, den gesetzlichen Vorgaben und den vorhandenen Fachprozessen ab. Sie sorgt für den zielgerichteten Einsatz der Informationstechnik unter Berücksichtigung von Synergien und Standards. Dabei hat das Dezernat 6 unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der IT-Strategie die Möglichkeit, bei fachspezifischen IT-Strategien ein „Vetorecht" auszuüben.

	Dez. 6	Dez. 8	Dezernate	Infokom	Sonderrollen Dezernate 1 & 2
Digitale Agenda - Strategische Ziele sowie Rahmenvorgaben des LVR mit Bezug zu Digitalisierung und Innovationen	Z,F	B	B	I	
Digitale Agenda LVR-Klinikverbund und LVR-HPH-Verbund	B	Z,F	I	I	
IT-Strategie	Z,F	B	I	I	
- geschäftsbereichsspezifische IT-Strategie des Dezernats 8	B	Z,F	I	I	
- fachspezifische IT-Strategie(n)	B	I	Z,F	I	

	Dez. 6	Dez. 8	Dezernate	InfoKom	Sonderrollen Dezernate 1 & 2
Geschäftsmodell LVR-InfoKom	B	I	I	Z	F (ELR)
1.2. Kooperationen					
Der LVR sucht den strategischen Zusammenschluss mit anderen Organisationen oder Institutionen, um auf der Basis gemeinsamer Interessen und/oder sich ergänzender Fähigkeiten ein gemeinsames Ziel zu erreichen oder dessen Erreichung zu erleichtern. Kooperationen müssen vereinbart, betrieben und in einer ausgewogenen Balance gehalten werden.					
Kooperationen LVR	Z,F	I	I	B	
- geschäftsbereichsspezifische Kooperationen des Dezernats 8	I	Z,F			
- fachspezifischen Kooperationen	B		Z,F		
- IT-Dienstleister-Kooperationen	B	B		Z,F	
- IT-Dienstleister-Kooperationen mit Auswirkungen auf den Klinik und HPH-Betrieb	B	F		Z	
1.3. Innovationsmanagement					
Das Innovationsmanagement beschäftigt sich mit Maßnahmen, die Innovationen im LVR begünstigen. Das Ziel sind neue und verbesserte IT-Lösungen, sowie neue und verbesserte Interaktionsmöglichkeiten durch den Einsatz neuer Konzepte und Lösungen. Zu den Aufgaben gehört die Marktbeobachtung zur Identifikation von Trends sowie die Einwertung von deren Chancen und Risiken. Hierzu zählen zum Beispiel die unter Kapitel 5.1 der IT-Strategie genannten Themenfelder.					
Untersuchung und Bewertung von (technischen/digitalen) Entwicklungen	Z,F			B	

	Dez. 6	Dez. 8	Dezernate	InfoKom	Sonderrollen Dezernate 1 & 2
Untersuchung und Bewertung von (technischen/digitalen) geschäftsbereichsspezifischen Entwicklungen für das Dezernat 8	I	Z,F		B	
Untersuchung und Bewertung von (technischen/digitalen) fachspezifischen Entwicklungen	B		Z, F	B	
Konzeption und Prototyping für den (möglichen) Einsatz innovativer Technologien	Z,F	I	I	I	
Erstellung und Erprobung neuer digitaler Lern- und Wissensförderungskonzepte sowie von Methoden für den bestmöglichen Umgang mit Wissen im LVR. Beauftragung zur Umsetzung der Konzepte und Methoden.	Z,F	I	I	I	B (10.02)
Erstellung und Erprobung geschäftsbereichsspezifischer Lern- und Wissensförderungskonzepte sowie von geschäftsbereichsspezifischen Methoden für den bestmöglichen Umgang mit Wissen im Dezernat 8. Beauftragung zur Umsetzung der Konzepte und Methoden.	I	Z,F			
1.4. Wahrnehmung der Auftraggeber-Rolle					
Bündelung der Auftraggeber-Rolle in der IT im Verhältnis zum Eigenbetrieb LVR-InfoKom sowie externe Lieferanten.					
Portfoliomanagement Vorhabenplanung und –steuerung (Projektportfolio), Standardisierung, Modernisierung der IT Lösungen (Lösungsportfolio)	Z,F	I	I	B	
Vorhabenplanung (Projekte und Maßnahmen) für geschäftsbereichsspezifische Lösung des Dezernats 8	I	Z,F			
Harmonisierung der Vorhabenplanung der Gesamtsteuerung mit der Vorhabenplanung des Dezernats 8	Z	F			

	Dez. 6	Dez. 8	Dezernate	InfoKom	Sonderrollen Dezernate 1 & 2
Konsolidierung und Festlegung der geschäftsbereichsspezifischen IT-Standards (Lösungen und Prozesse) des Dezernats 8	B	Z,F			
Beauftragung von geschäftsbereichsspezifischen Leistungen für das Dezernat 8 als Leistungsabnehmer bei LVR-InfoKom und externe Lieferanten	I	Z,F		I	
1.5. Anforderungsmanagement					
Aufnahme, Bündelung und Konsolidierung von (LVR-weiten) Anforderungen an IT-Lösungen.					
Anforderungsmanagement Verbandsweite Bündelung und Konsolidierung von Anforderungen an IT-Lösungen.	Z,F	I	I	B	
- bei übergreifenden IT-Lösungen	Z,F	B	B	B	
- bei geschäftsbereichsspezifischen IT-Lösungen des Dezernats 8	B	Z,F	I	B	
- bei fachspezifischen IT-Lösungen	B	I	Z,F	B	
1.6. Ressourcen-Planung (Budget und Personal)					
Planung und Steuerung der verschiedenen LVR-IT-Budgets. Im Besonderen mit Blick auf die IT-Ressourcenplanung der (Fach-)Dezernate.					
Budgetplanung Planung und Steuerung des LVR-IT-Budgets	Z,F	I	I	B	
Planung und Steuerung des geschäftsbereichsspezifischen Digitalisierungs- und IT-Budgets des Dezernats 8 als Verbundzentrale	I	Z,F			
Prozess Aufstellung IT-Budgets (Fach-)Dezernate	B		Z	I	F (FB 21)

PLAN BUILD RUN CONTROL

	Dez. 6	Dez. 8	Dezernate	InfoKom	Sonderrollen Dezernate 1 & 2
Hinweis: Keine Prozessdarstellung notwendig im Hinblick auf IT-Budget Kliniken, HPH und JHR, da den Grundsätzen der Eigenbetriebsverordnung folgend FB 21 den Wirtschaftsplänen beitritt.					
Prozess Stellenplananmeldung / Personalbereitstellung ZM (Fach-) Dezernate	B		Z		F (12.60)
Hinweis: Keine Prozessdarstellung notwendig im Hinblick auf IT-Stellenplananmeldung Kliniken, HPH und JHR, da den Grundsätzen der Eigenbetriebsverordnung folgend FB 21 den Wirtschaftsplänen beitritt. Stellen und ZM im Hinblick auf die Verbundzentrale (Dezernat 8) folgen dem „Prozess Stellenplananmeldung / Personalbereitstellung ZM" (s.o.).					
Wirtschaftsplan LVR InfoKom	B	I	I	Z	F (FB 21)
Bündelung der Wirtschaftsplan relevanten Anforderungen	Z,F	B	B	B	

	Dez. 6	Dez. 8	Dezernate	InfoKom	Sonderrolle Dezernate 1 & 2

2. BUILD

Prozesse und Aktivitäten zum Aufbau, zur Weiterentwicklung und Transformation der technischen Infrastruktur sowie der benötigten IT-Lösungen.

2.1. Lösungsmanagement

Etablierung von einheitlichen Lösungen für mehrere Einsatzzwecke (i.S.v. Standardisierung). Schaffung von einem vertraglichen Rahmen, der eine belastbare Kostenplanung und einen flexiblen Abruf ermöglicht. Erstellung von Regelwerken als Rahmen für die Entwicklung wie Weiterentwicklung von sicheren, nutzerfreundlichen Lösungen sowie Erstellung und Pflege eines Schulungskatalogs für die Förderung digitaler Kompetenzen im Zusammenhang mit den eingesetzten und geplanten digitalen Lösungen.

Standardisierung von neuen IT-Entwicklungen (sowohl InfoKom als auch weitere IT-Dienstleister)	F			Z	
Standardisierung von neuen IT-Entwicklungen Dezernat 8 (sowohl InfoKom als auch weitere IT-Dienstleister)		F		Z	
Verhandeln und Schließen von Rahmenverträgen für Hard- und Software sowie IT-Beratung	F			Z	
Verhandeln und Schließen von geschäftsbereichsspezifischen Rahmenverträgen für Hard- und Software sowie IT-Beratung des Dezernats 8		Z,F		I	
Sicherstellung der Regelkonformität (Compliance) – Hard- und Softwareausstattung	Z,F	B	B	B	
Sicherstellung der geschäftsbereichsspezifischen Regelkonformität (Compliance) – Hard- und Softwareausstattung des Dezernats 8	I	Z,F			
Sicherheitsarchitektur von neuen IT-Entwicklungen (Umsetzung der Sicherheitsvorgaben in eine Sicherheitsarchitektur)	F			Z	

	Dez. 6	Dez. 8	Dezernate	InfoKom	Sonderrolle Dezernate 1 & 2
Sicherheitsarchitektur von neuen IT-Entwicklungen § 75 c SGB V Dez. 8		F		Z	
Pflege des Curriculums und Erstellung von Lernbausteinen für die Vermittlung von digitalen Kompetenzen	Z,F			I	B (10.02)
Pflege des geschäftsbereichsspezifischen Curriculums für die Vermittlung von digitalen Kompetenzen Dezernat 8		Z,F		B	
2.2. Lösungsentwicklung- und Implementierung					
Umsetzung von fachlichen Anforderungen in digitale Lösungen unter Einbeziehung der Dezernate innerhalb eines übergreifenden Architekturrahmens.					
Design von digitalen Geschäftsprozessen (strategische Umsetzung und Standardisierung)	Z,F		B	B	
Programmierung des Designs des digitalen Geschäftsprozesses	F			Z	
Design von digitalen, geschäftsbereichsspezifischen Prozessen des Dezernats 8		Z,F		I	
Programmierung des geschäftsbereichsspezifischen Designs des digitalen Geschäftsprozesses des Dezernats 8		F		Z	
Inbetriebnahme und produktive Bereitstellung der Lösungen	F			Z	
Inbetriebnahme und produktive Bereitstellung der fachspezifischen Lösungen	I		F	Z	
Inbetriebnahme und produktive Bereitstellung der geschäftsbereichsspezifischen Lösungen des Dezernats 8		F		Z	

	Dez. 6	Dez. 8	Dezernate	InfoKom	Sonderrolle Dezernate 1 & 2

3. RUN

Operative Prozesse und Aktivitäten zur Aufrechterhaltung eines sicheren, performanten und kontinuierlichen Betriebs von IT-Lösungen entsprechend der vereinbarten Service Level und Nutzungsdauern.

3.1. IT-Betrieb

Der IT-Betrieb umfasst die klassischen Aufgaben eines IT-Dienstleisters, wie beispielsweise das Lifecycle-Management, den Support oder auch den (sicheren) Betrieb der IT-Infrastruktur.

Koordination Lifecycle-Management der unterschiedlichen IT-Lösungen und Komponenten	I	I	I	Z,F	
InfoKom-Service-Desk (ISD) – Hilfestellung beim IT-Einsatz und Information über Störungen	I	I	I	Z,F	
Field-Service – Installationen und Störungsbeseitigung am Arbeitsplatz				Z,F	
Support – kontinuierliche Bereitstellung, Überwachung sowie die Basis-Konfiguration und Wartung von IT-Lösungen				Z,F	
Betrieb der Rechenzentren – Sicherer und kontinuierlicher Betrieb und Wartung der Basis-Infrastruktur				Z,F	
Monitoring Betrieb von kritischen Infrastrukturen	I	I	I	Z,F	

3.2. Kontraktmanagement

Vertragsmanagement zwischen Kundenseite und Dienstleister. Abstimmung, Vereinbarungen und Controlling der Services und der Leistungen, die für einen Service erbracht werden sollen. Im Rahmen des Kontraktmanagements werden die Preise für die Services und Abrechnungseinheiten festgelegt (inkl. Eskalationsmanagement). Leistungsstörungen werden final über das Dezernat 6 geklärt.

	Dez. 6	Dez. 8	Dezernate	InfoKom	Sonderrolle Dezernate 1 & 2
Management der Rahmenvereinbarung zum Kontraktmanagement	Z,F	B	B	B	
Leistungsscheine übergreifend	F	I	I	Z	
- fachspezifische Leistungsscheine	B	I	F	Z	
- geschäftsbereichsspezifischen Leistungsscheine des Dezernats 8	B	F	I	Z	
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) - erfasst alle Kostenarten und ermittelt, wo und wofür diese Kosten angefallen sind	F	B	B	Z	
Service Level Management – Prüfung der vereinbarten Leistungserbringung (übergreifende Leistungsscheine)	Z,F		B	B	
Service Level Management – Prüfung der vereinbarten fachspezifischen Leistungserbringung	B		Z,F	B	
Service Level Management – Prüfung der vereinbarten geschäftsbereichsspezifischen Leistungserbringung für das Dezernat 8	I	Z,F		B	
Leistungsstörung – Auslösen einer Eskalationskette (beschreiben, bewerten, beseitigen der Leistungsstörung)	Z,F	I	I	B	
Fachspezifische Leistungsstörung – Auslösen einer Eskalationskette (beschreiben, bewerten, beseitigen der Leistungsstörung)	B	I	Z,F	B	
Geschäftsbereichsspezifische Leistungsstörung – Auslösen einer Eskalationskette (beschreiben, bewerten, beseitigen der Leistungsstörung)	B	Z,F	I	B	
Eskalationsmanagement der fachspezifischen Leistungsstörung	Z,F	I	B	B	
Eskalationsmanagement der geschäftsbereichsspezifischen Leistungsstörung	Z,F	B	I	B	

3.3. Schulungen

Schulungen und Schulungsmaterialien dienen als entscheidender Faktor zur erfolgreichen Einführung und Akzeptanz von IT-Lösungen sowie zur Schaffung eines digitalen Mindsets in der Mitarbeitendenschaft.

	Dez. 6	Dez. 8	Dezernate	InfoKom	Sonderrolle Dezernate 1 & 2
Angebot und Durchführung von Schulungen und Schulungsmaterial basierend auf dem erarbeiteten Curriculum zur Ertüchtigung der Mitarbeitenden in den konkreten IT-Lösungen	B			I	Z (10.02),F
Angebot und Durchführung von Schulungen und Schulungsmaterial basierend auf dem erarbeiteten Curriculum zur Ertüchtigung der Mitarbeitenden zu Themen der digitalen Transformation	B			I	Z (10.02),F
Geschäftsbereichsspezifische IT- und Digitalisierungsschulungen des Dezernats 8	I	Z,F		I	
3.4. Strategischer IT-Einkauf und IT-Vergaben					
Im Bereich des IT-Einkaufs und der IT-Vergaben geht es um strategisch wichtige Entscheidungen hinsichtlich der in der IT-Strategie definierten Grundsätze – dies vor allem mit Blick auf zu beschaffende digitale Produkte / Lösungen.					
Verbandsweite Bündelung und Konsolidierung des Prozesses „Übergabe Einkauf und Beschaffung von IT" (anschließend an den Anforderungsprozess) mit Blick auf die Grundsätze und Ziele der IT-Strategie im LVR	Z,F	I	I	B	
- bei übergreifenden IT-Lösungen	Z,F	I	I	B	
- bei geschäftsbereichsspezifischen IT-Lösungen des Dezernats 8	B	Z,F	I	B	
- bei fachspezifischen IT-Lösungen	B	I	Z,F	B	
Verhandeln und Schließen von allgemeinen Beschaffungsverträgen	B	I	I	Z,F	

	Dez. 6	Dez. 8	Dezernate	InfoKom	Sonderrolle Dezernate 1 & 2
Verhandeln und Schließen von fachspezifischen Beschaffungsverträgen	B	I	B	Z,F	
Verhandeln und Schließen von geschäftsbereichsspezifischen Beschaffungsverträgen des Dezernats 8	B	B	I	Z,F	

	Dez. 6	Dez. 8	Dezernate	InfoKom	Sonderrolle Dezernate 1 & 2

4. CONTROL

(Kennzahlbasierte) steuernde und überprüfende Maßnahmen und Aktivitäten zur Sicherstellung und Optimierung von Wirtschaftlichkeit, Zielerreichung, Einhaltung von Qualität und Compliance. Kontrolle der Einhaltung von in der IT-Strategie definierten Grundsätze und Ziele.

4.1. IT-Projekt- und Programm-Management

Übergreifende IT-Projekt- und Programmorganisation und Zusammenführung von Informationen diverser Projekte. Über digitale Dashboards kann ein Gesamtüberblick zu Projektfortschritten und –Statusinformationen geschaffen werden.

Gesamtsteuerung übergreifender Projekte und Programme im Sinne eines Multiprojektmanagements	Z,F	B	B	B	
- Technische Leitung von Projekten	B	I	I	Z,F	
- Fachliche Leitung von übergreifenden Projekten	Z,F	I	I	B	
- Leitung von geschäftsbereichsspezifischen Projekten und Programmen des Dezernats 8	I	Z,F	I	I	
- Fachliche Leitung von fachspezifischen Projekten und Programmen	I	I	Z,F	I	
- Operative Durchführung der Projekt- und Programmorganisation und -Management	B	I	I	Z,F	
- Operative Durchführung der geschäftsbereichsspezifischen Projekt- und Programmorganisation und –Management des Dezernats 8	I	Z,F	I	I	
Geschäftsbereichsspezifische Steuerung des Projekt- und Programm-Managements des Dezernats 8	I	Z,F		I	

	Dez. 6	Dez. 8	Dezernate	InfoKom	Sonderrolle Dezernate 1 & 2
4.2. IT-Kosten-Controlling					
Ganzheitliche Kostenbetrachtung von IT-Services sowie Steuerung der LVR-IT-Kosten.					
Ganzheitliche Kostenbetrachtung von IT-Services. Steuerung der LVR-IT-Kosten im Hinblick auf das geplante Gesamt-IT-Budget.	Z,F	B	B	B	
Ganzheitliche Kostenbetrachtung von geschäftsbereichsspezifischen IT-Services des Dezernats 8	I	Z,F		I	
4.3. Reporting					
Reporting zu Services des IT-Dienstleisters sowie regelmäßige Bereitstellung von vereinbarten Kennzahlen zu den IT-Services.					
Festlegung von Kennzahlen und Erhebungsmethoden zu den Services des IT-Dienstleisters	Z,F	I	I	B	
Festlegung von Kennzahlen und Erhebungsmethoden zu den geschäftsbereichsspezifischen Services des IT-Dienstleisters für das Dezernat 8	I	Z,F		B	
Regelmäßige Bereitstellung von Berichten und Auswertungen zu IT-Services zu vereinbarten Kennzahlen	F	I	I	Z	
Regelmäßige Bereitstellung von geschäftsbereichsspezifischen Berichten und Auswertungen zu IT-Services zu vereinbarten Kennzahlen des Dezernats 8	I	F		Z	
4.4. Benchmark					
Exemplarischer Marktvergleich der IT-Services in Bezug auf Qualität, Kosten und Leistung.					
Benchmark von Kosten und Leistung von IT-Services in geeigneten Stichproben	Z,F	B	B	B	

	Dez. 6	Dez. 8	Dezernate	InfoKom	Sonderrolle Dezernate 1 & 2
Benchmark von Kosten und Leistung von geschäftsbereichsspezifischen IT-Services des Dezernats 8	I	Z,F		B	
4.5. Qualitätssicherung					
Übergeordnete Qualitätssicherung von IT-Leistungen zur nachhaltigen Weiterentwicklung der IT im Verband – Wirkungscontrolling (Qualitätsberichte etc.).					
Sicherstellung der Qualität von IT-Leistungen mit direktem Bezug zu den in den Leistungsscheinen vereinbarten kundenorientierten Services.	Z,F	I	I	B	
Sicherstellung der Qualität von IT-Leistungen mit direktem Bezug zu den in den geschäftsbereichsspezifischen Leistungsscheinen vereinbarten kundenorientierten Services	I	Z,F	I	B	
4.6. Datenschutz					
Die Einhaltung und Prüfung der (fach- und geschäftsbereichsspezifischen) Datenschutzregeln muss entsprechend der geltenden Gesetze sichergestellt werden.					
Einhaltung und Prüfung von Datenschutzregeln in den IT-Lösungen	Z,F			B	B (10.03/DSB)
Einhaltung und Prüfung von fachspezifischen Datenschutzregeln in den IT-Lösungen			Z,F	B	B (10.03/DSB)
Einhaltung und Prüfung von geschäftsbereichsspezifischen Datenschutzregeln in den IT-Lösungen des Dezernats 8		Z,F		B	B (10.03/DSB)
4.7. Security					
Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorgaben in den IT-Lösungen.					

	Dez. 6	Dez. 8	Dezernate	InfoKom	Sonderrolle Dezernate 1 & 2
Einhaltung und Prüfung von Sicherheitsaspekten in den IT-Lösungen (security-by-design & default)	Z,F	I	I	B	
Informationssicherheit Dezernat 8 gemäß § 75 c SGB V		Z,F		B	
4.8. Outsourcing-Dienstleister-Steuerung					
IT-Services werden häufig durch den Dienstleister selbst erstellt und betrieben, vielmehr wird die Leistung bei anderen Dienstleistern eingekauft (IAAS, PAAS, SAAS). Die Leistungserbringung durch diese Dienstleister muss entsprechend der Vorgaben für die Leistungserbringung durch InfoKom selbst geplant und gesteuert werden.					
IT-Dienstleistersteuerung und IT-Lieferantensteuerung	B	B	B	Z,F	
- bei geschäftsbereichsspezifischen Leistungserbringern des Dezernats 8	B	Z,F		B	

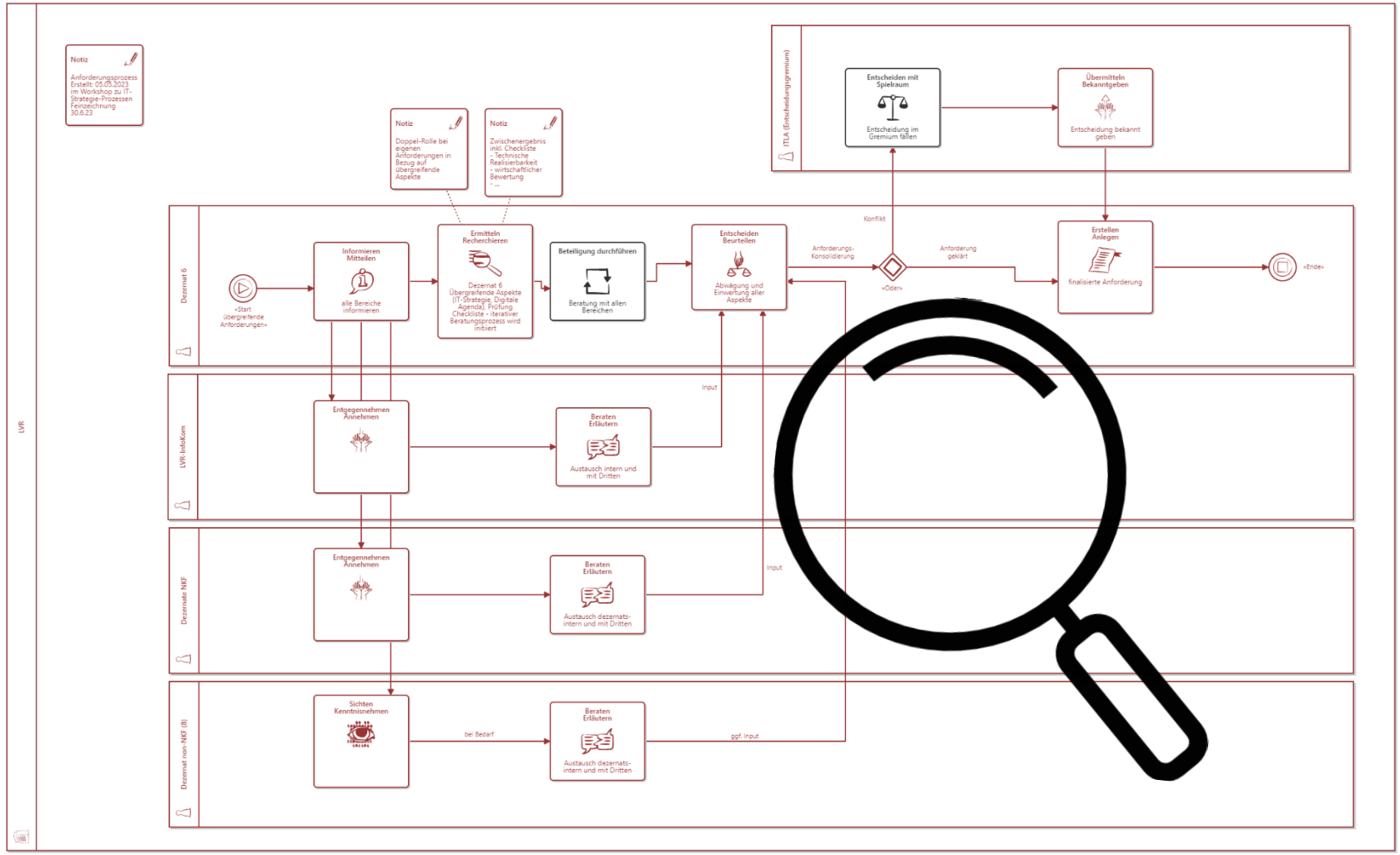
LVR
Notiz
Anforderungsprozess
Erstellt: 05.05.2023
im Workshop zu IT-Strategie-Prozessen
Feinzeichnung
30.6.23
Notiz
Doppel-Rolle bei eigenen Anforderungen in Bezug auf übergreifende Aspekte
Notiz
Zwischenergebnis inkl. Checkliste
- Technische Realisierbarkeit
- wirtschaftlicher Bewertung
- ...
ITLA (Entscheidungsgremium)
Entscheiden mit Spielraum
Entscheidung im Gremium fällen
Übermitteln Bekanntgeben
Entscheidung bekannt geben
Dezernat 6
«Start übergreifende Anforderungen»
Informieren Mitteilen
alle Bereiche informieren
Ermitteln Recherchieren
Dezernat 6 Übergreifende Aspekte (IT-Strategie, Digitale Agenda), Prüfung Checkliste - iterativer Beratungsprozess wird initiiert
Beteiligung durchführen
Beratung mit allen Bereichen
Entscheiden Beurteilen
Abwägung und Einwertung aller Aspekte
Anforderungs-konsolidierung
«Oder»
Konflikt
Anforderung geklärt
Erstellen Anlegen
finalisierte Anforderung
«Ende»
LVR-InfoKom
Entgegennehmen Annehmen
Beraten Erläutern
Austausch intern und mit Dritten
Input
Dezernate NKF
Entgegennehmen Annehmen
Beraten Erläutern
Austausch dezernats-intern und mit Dritten
Input
Dezernat non-NKF (8)
Sichten Kenntnisnehmen
bei Bedarf
Beraten Erläutern
Austausch dezernats-intern und mit Dritten
ggf. Input

Aufstellung der IT-Budgets im NKF-Bereich in Federführung Dezernat 6

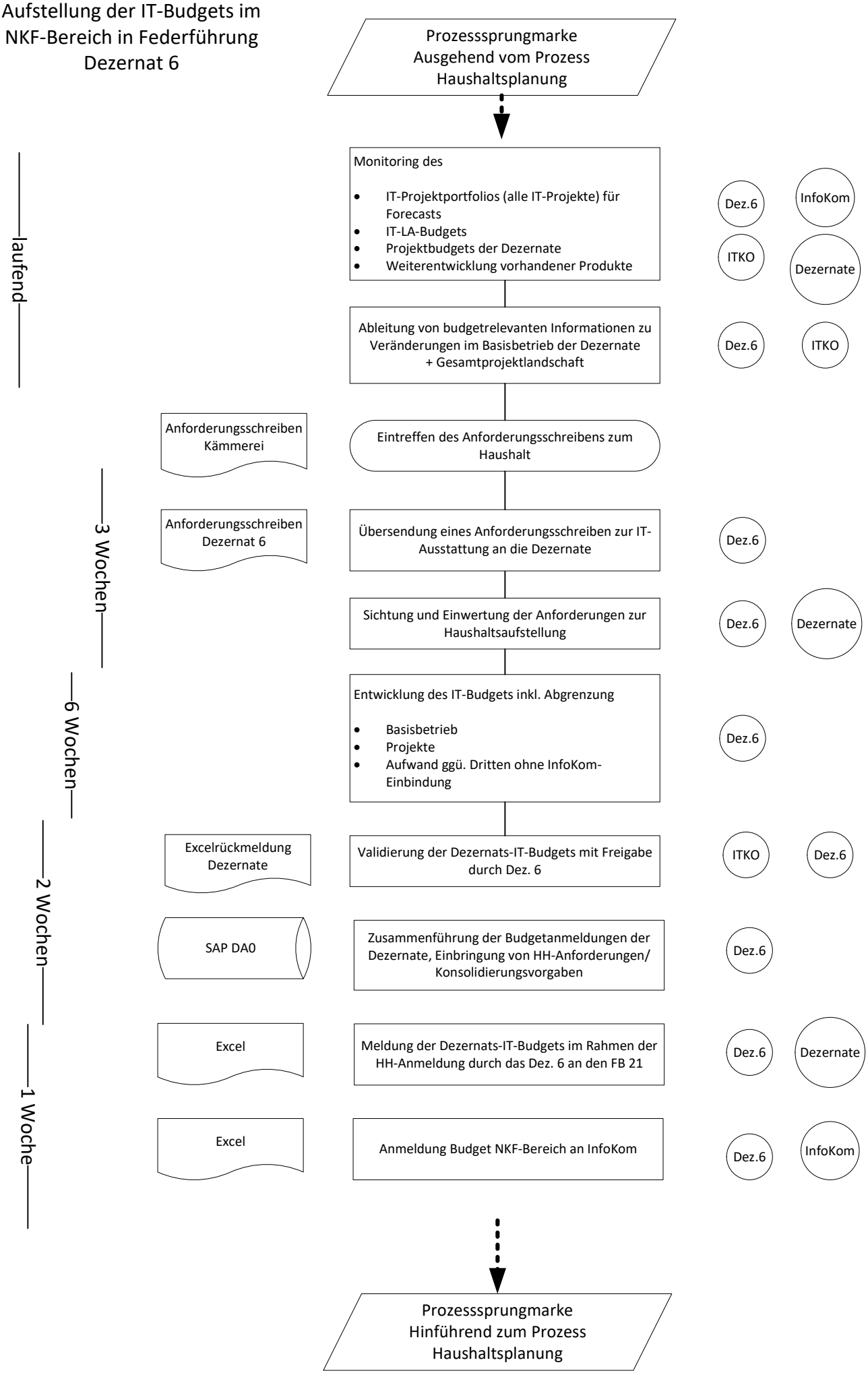

Stellungnahme des Dezernats 6 bei IT-bezogenen Anträgen auf die Einrichtung von Stellen und Zahlungsmöglichkeiten (ZM)

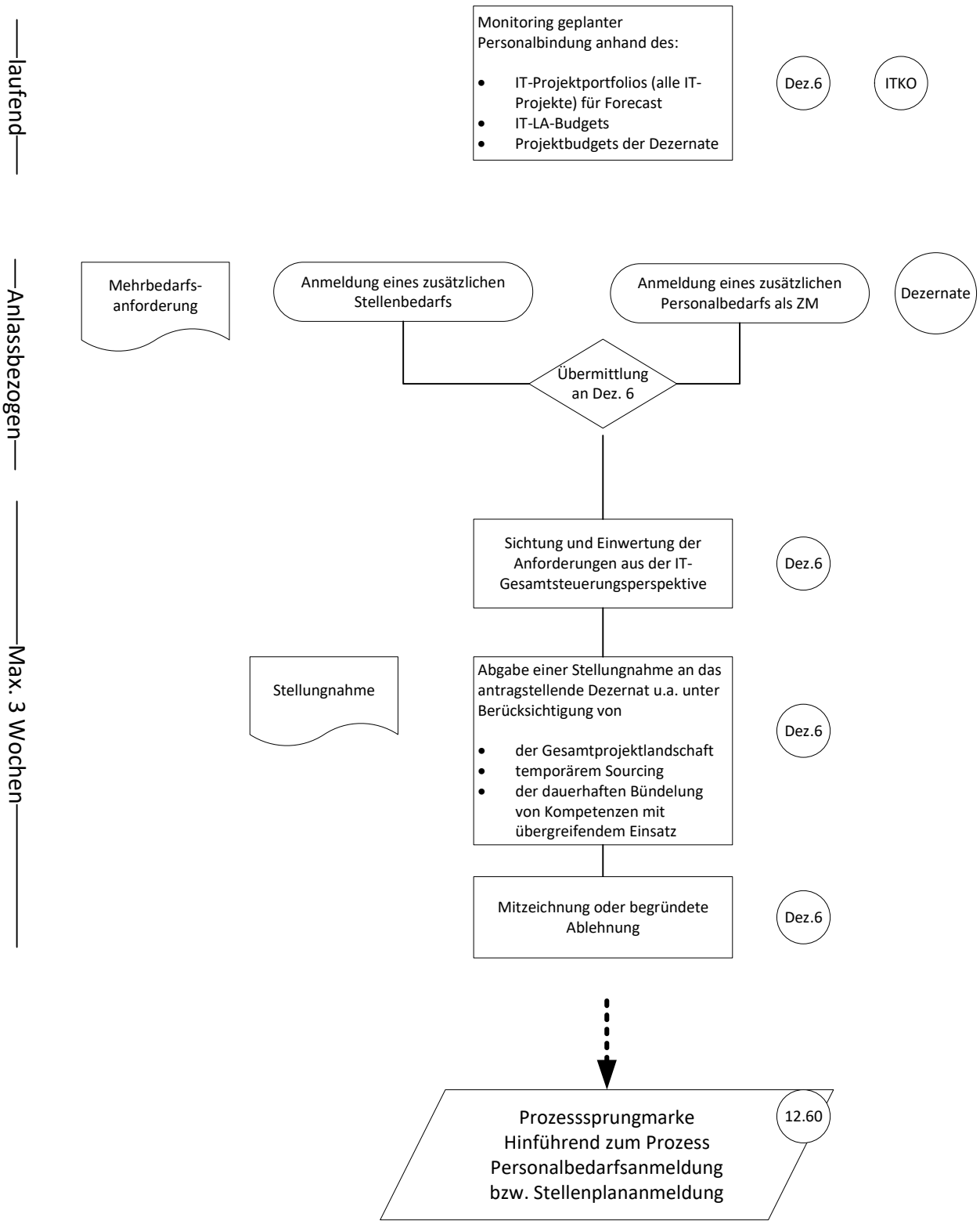

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/1938

öffentlich

Datum: 04.10.2023
Dienststelle: Fachbereich 73
Bearbeitung: Frau Montua, Herr Bauch, Frau Öksüz

Sozialausschuss	**07.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen

Beschlussvorschlag:

Der Förderung eines Werkstattprojektes in Solingen mit einem Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.539.360,- € wird gemäß Vorlage Nr. 15/1938 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	041.03.001		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	1.539.360,00 €
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	1.539.360,00 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage schlägt die Verwaltung die Förderung eines Werkstattprojektes in Solingen mit einem Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.539.360,- € vor.

Geplant ist die Förderung von 360 Arbeitsplätzen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Solingen. Der Bedarf begründet sich durch die Notwendigkeit eines Ersatzbaus für einen baulich und konzeptionell nicht mehr geeigneten Werkstattkomplex.

Die Finanzierung der monatlichen Miete erfolgt aus 10 % Eigenmitteln des Trägers, den im Einzelfall gezahlten Entgelten aus Mitteln der Eingliederungshilfe und dem hier vorgeschlagenen Mietkostenzuschuss.

Diese Vorlage berührt Zielrichtung Nr. 2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln" des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1938:

Mit dieser Vorlage schlägt die Verwaltung die Förderung eines Werkstattprojektes in Solingen mit einem Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.539.360,- € vor.

Geplant ist die Förderung von 360 Arbeitsplätzen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Solingen. Der Bedarf begründet sich durch die Notwendigkeit eines Ersatzbaus für einen baulich und konzeptionell nicht mehr geeigneten Werkstattkomplex.

Die Finanzierung der monatlichen Miete erfolgt aus 10 % Eigenmitteln des Trägers, den im Einzelfall gezahlten Entgelten aus Mitteln der Eingliederungshilfe und dem hier vorgeschlagenen Mietkostenzuschuss.

1. Vorbemerkung

Träger von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) können für notwendige Erweiterungen (durch Anmietung von neuen Räumlichkeiten bzw. Neubau von Betriebsstätten) eine finanzielle Förderung aus Mitteln des LVR-Inklusionsamtes erhalten.

Grundsätzlich wird der Umfang der notwendigen Erweiterung an zusätzlichen Werkstattarbeitsplätzen anhand aktueller Belegungszahlen der WfbM und prognostizierten zukünftigen Bedarfen im Vorfeld der geplanten Erweiterung durch den Landschaftsverband Rheinland geprüft und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Zielvereinbarungsprozesses festgelegt.

Zudem werden der geplante Standort sowie die bauliche Planung bzw. die baulichen Gegebenheiten der Gebäude im Vorfeld jedes Vorhabens geprüft.

Damit die WfbM zukünftig flexibel auf sich verändernde Bedarfe an Werkstattarbeitsplätzen reagieren können, ist die Verwaltung bestrebt, vor allem Mietobjekte zu fördern.

2. Grundlagen der Mietkostenzuschussfinanzierung

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.11.2021 auf Basis der Vorlage Nr. 15/427 mit der Mietkostenzuschussfinanzierung zur Förderung von Werkstattplätzen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe befasst und der Fortführung dieser Finanzierungsform zugestimmt. Nachfolgende Eckpunkte bilden die Grundlage der Mietkostenzuschussfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben:

Gemäß § 30 Abs. 3 S. 2 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) sind Leistungen zur Deckung von Mietzinsen an die in Absatz 1 Nr. 4 bis 6 genannten Einrichtungen zulässig. Leistungen des LVR-Inklusionsamtes können nach § 32 Abs. 1 Abs. 1 SchwbAV aber nur erbracht werden, wenn sich der Träger in einem angemessenen Verhältnis an den Gesamtkosten beteiligt. Beide Landschaftsverbände erwarten bei der Finanzierung durch Mietkostenzuschüsse einen Trägereigenanteil in Höhe von 10 %. Wenn der Vermieter als juristische Person in einem engen rechtlichen Zusammenhang mit dem Mieter steht, erhöht sich der Eigenanteil auf 20 %. Die Verwaltung finanziert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bis 2,00 € pro m² als Mietkostenzuschuss.

Der Mietvertrag sollte eine Mietdauer von 10 Jahren nicht übersteigen. Die Miete muss sich im ortsüblichen Rahmen bewegen. Die Geeignetheit des Gebäudes bzw. der Planung muss vor Abschluss des Mietvertrages von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und dem LVR bestätigt werden.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in einer Summe für die gesamte Laufzeit des Mietvertrages, jedoch frühestens ab Datum der Inbetriebnahme.

Auf die Vorlage eines Verwendungsnachweises wird verzichtet, es besteht jedoch ein Rückforderungsanspruch für eventuelle Zeiten der nicht zweckentsprechenden Nutzung (z.B. bei vorzeitiger Kündigung des Mietvertrages).

Die Prüfung des am Verfahren der Werkstattförderung beteiligten Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW auf Initiative der Landschaftsverbände, ob und wie der Fördertatbestand der Mietkostenzuschussförderung in die bestehende Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen aufgenommen werden kann, ist leider bisher nicht abgeschlossen, so dass Mietkostenzuschüsse zunächst nur vom LVR-Inklusionsamt bewilligt werden können.

3. Mietobjekt der Werkstätten der Lebenshilfe Solingen gGmbH Merscheider Str. 167 in Solingen mit 360 Arbeitsplätzen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung als Ersatz für die Betriebsstätten Freiheitstraße und Alsenstraße in Solingen

Die Lebenshilfe Solingen gGmbH ist in Solingen Träger von Werkstätten für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen sowie mit psychischer Behinderung mit derzeit insgesamt 625 anerkannten Plätzen in fünf Betriebsstätten. Drei Betriebsstätten mit 425 Arbeitsplätzen sind für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung vorgesehen, eine Betriebsstätte ist für 100 Menschen mit psychischer Behinderung anerkannt. Zusätzlich werden noch 100 anerkannte Werkstattarbeitsplätze bei der Firma Zwilling vorgehalten, davon 60 für Menschen mit einer geistigen Behinderung und 40 für Menschen mit einer psychischen Behinderung.

Nach einem langen Abstimmungs- und Planungsprozess plant die Lebenshilfe einen Ersatzbau durch die Anmietung eines Industriegebäudes für die Betriebsstätten in der Freiheitstraße und Alsenstraße, da sich in diesen Betriebsstätten die Situation bereits seit einiger Zeit sehr problematisch darstellt. Die Möglichkeit, das die Lebenshilfe selber einen Ersatzbau errichtet, kommt nicht zum Tragen, da in Solingen kein geeignetes Grundstück dazu gefunden werden konnte und auch das vorhandene Grundstück, auf dem die Gebäude bisher stehen, auf Grund der geringen Größe und Topographie mit Hanglage nicht für den Neubau einer WfbM geeignet ist.

Betriebsstätte Freiheitstraße 9-11, Solingen

1983 wurde das Gebäude eines ehemaligen Baumarktes gekauft und im Jahr 1986 mit öffentlichen Mitteln zu einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung um- und angebaut. Diese Betriebsstätte ist durch ihre schlechte bauliche Substanz, den geringen pro-Platz-Wert von 16,52 qm bei 250 anerkannten Arbeitsplätzen und das mangelnde Potential an personenzentrierter und zukunftsfähiger Arbeitsplatzgestaltung nicht mehr für den Betrieb als Werkstatt für Menschen mit geistigen und Mehrfachbehinderungen geeignet. Grundlegende Sanierungsbedarfe wurden als nicht wirtschaftlich darstellbar bewertet und

es erfolgten mit Blick auf die laufende Ersatzbauplanung lediglich dringend notwendige Investitionen.

Betriebsstätte Alsenstraße, Solingen

Die Betriebstätte Alsenstraße wurde 1992 geplant und in den folgenden Jahren neu gebaut. Mit öffentlicher Förderung wurden hier 105 Arbeitsplätze für Menschen mit geistiger Behinderung errichtet. Die Betriebsstätte befindet sich unmittelbar neben dem Gebäude Freiheitsstraße und bildet damit eine Einheit. Auf Grund der schlechten baulichen Gegebenheiten und der Mehrgeschossigkeit im Gebäude Freiheitstraße entstand im Gebäude Alsenstraße sukzessive der Bereich für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Das inzwischen gut dreißig Jahre alte Gebäude ist ebenfalls nicht mehr in einem guten baulichen Zustand und auch hier fehlen jegliche Potentiale für die Zukunft. Die Räume entsprechen bei weitem nicht den Anforderungen, um adäquate Arbeitsplätze für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sicher zu stellen, da sie ursprünglich nicht in dem Maße für diesen Personenkreis geplant und baulich ausgerichtet waren.

3.1 Bedarfsdarstellung

Zum 30.06.2023 waren auf den 485 anerkannten Arbeitsplätzen der Werkstätten der Lebenshilfe Solingen gGmbH für geistige behinderte Menschen nur noch 388 Personen beschäftigt, dies entspricht einer derzeitigen Auslastung der anerkannten Arbeitsplätze von 80 %. 18 Personen arbeiten derzeit auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen.

Die vom Träger eingereichte Bedarfserhebung für den Bereich der Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ergeben für dieses Jahr und 2024 noch einen geringen Zuwachs von 10 Personen, ab 2026 sinken die Zugangszahlen jedoch deutlich, so dass sich bis zum Jahr 2031 ein voraussichtliches Minus von netto 42 Zugängen ergibt, 10 Zugänge gegenüber 52 übersteigenden Abgängen.

Die beiden Gebäude, die ersetzt werden sollen, verfügen derzeit über 355 anerkannte Arbeitsplätze. Auf Grund der geringen Auslastung und dem sinkenden Bedarf sollen nur noch 300 Plätze ersetzt werden.

Die Erhebung für den Bereich der Menschen mit psychischer Behinderung ergibt noch eine eher geringe Steigerung bis zum Jahr 2027 von 12 Zugängen. Dies geht auch mit den uns vorliegenden Zahlen aus den Quartalserhebungen des Trägers einher. Insgesamt ist diese Entwicklung im rheinlandweiten Vergleich eher untypisch gering.

Die zuständigen Fallmanager*innen haben bislang keine Stagnation bewusst wahrgenommen, allerdings scheint es ein Konkurrenzgefälle zwischen den tagesstrukturierenden Angeboten in der Region und der WfbM zu geben.

Die Auslastung der 140 anerkannten Arbeitsplätze für Menschen mit psychischer Behinderung liegt derzeit mit 183 Beschäftigten bei 131 %.

Auch zur Entlastung der Betriebsstätten für Menschen mit psychischer Behinderung plant der Träger innerhalb des Ersatzbaus einen zentralen Berufsbildungsbereich mit 60 Arbeitsplätzen sowohl für geistig und mehrfachbehinderte Menschen, als auch für Menschen mit psychischer Behinderung zu errichten.

Die geplante Platzzahl von 360 Arbeitsplätzen ergibt sich somit aus der reduzierten Platzzahl von 300 als Ersatz für den Bereich der Menschen mit geistiger Behinderung sowie weiteren 60 Plätzen für das gemeinsame Berufsbildungszentrum.

3.2 Standort und Planung

Nach langem Suchen hat der Träger ein Industriegebäude in Solingen-Merscheid auf der Merscheider Straße gefunden, das als Ersatzobjekt in Frage kommt, und allen Anforderungen für eine WfbM entspricht. Es ist zum einen gut erreichbar für die Menschen mit Behinderung, da es zentral in Solingen gelegen ist und über eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV verfügt, Bushaltestellen befinden sich direkt an der Straße vor dem Gelände. Zudem ist auch die Anbindung an das Autobahnnetz in unmittelbarer Nähe gegeben. Es handelt sich um ein entsprechend großes Industriegebäude, das der Werkstatt vielfältige Arbeitsangebote ermöglicht. Das Gebäude wird vom Vermieter entsprechend den Anforderungen der WfbM umgebaut. Die Planung wurde mit den Architektinnen des Fachbereichs 74 (Bauten fremder Träger) beraten und abgestimmt.

3.3 Finanzierungsbedarf

Die Lebenshilfe Solingen gGmbH hat das Gebäude mit einer anerkennungsfähigen Fläche von 6.414 m² zu einem Preis von 11,00 € pro m² angemietet. Die konkrete Inbetriebnahme hängt von der Fertigstellung der Umbaumaßnahmen ab, die im Vorfeld für den Betrieb der WfbM erforderlich sind.

Der Mietpreis von 11,00 € pro m² liegt im ortsüblichen Rahmen.

Die Verwaltung hat einen Eigenanteil in Höhe von 10 % (1,10 €) pro m² Miete mit der Lebenshilfe Solingen gGmbH vereinbart.

Der Mietkostenzuschuss des LVR-Inklusionsamtes errechnet sich somit wie folgt

6.414 m² x 2,00 € (je m²) x 120 Monate (10 Jahre) = 1.539.360,- €.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt (vgl. Ziffer 2) zu dem mit dem Träger vereinbarten Datum.

4. Gesamtbetrag aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Die Verwaltung schlägt die Mietkostenzuschussfinanzierung für die unter der Ziffer 3 dargestellte Maßnahme in Höhe von insgesamt 1.539.360,- € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe vor. Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Die Haushaltsmittel werden aufgrund der entsprechenden Verpflichtungen im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt und sind nicht umlagerelevant.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/1760

öffentlich

Datum: 07.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 81
Bearbeitung: Frau Groner

Krankenhausausschuss 3	**13.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 2	**14.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 4	**15.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Krankenhausausschuss 1	**16.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Gesundheitsausschuss	**17.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund ab 2024

Beschlussvorschlag:

Dem Konzept zur Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund ab 2024 inklusive der finanziellen Auswirkungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/1760 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Mit der Vorlage Nr. 13/622 wurde im Jahr 2010 das Programm zur Unterstützung der Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund und das berufsgruppenübergreifende Programm für Führungsnachwuchskräfte für den LVR-Klinikverbund beschlossen.

Alle Führungskräfte im LVR-Klinikverbund tragen eine wichtige Verantwortung, denn sie prägen mit ihrem Führungsverhalten direkt das Arbeitsumfeld der Mitarbeitenden. Ein Arbeitsumfeld, das in Zeiten von ausgeprägtem Fachkräftemangel, wachsender Komplexität und dem gleichzeitigen Anspruch an eine hervorragende Versorgung im LVR-Klinikverbund allen Beteiligen Vieles abverlangt.

Im vorliegenden Konzept wird eine Aktualisierung der Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund auf der Grundlage aktueller Entwicklungen und Rahmenbedingen vorgeschlagen. Das hier beschriebene neue Programm richtet sich an alle Führungskräfte mit Personalverantwortung, unabhängig von der Führungsebene sowie Nachwuchskräfte.

Es umfasst die Kompetenzbereiche Haltung, Entwicklung, Handlung, Wissen und Reflexion**.** Allen Kompetenzbereichen sind verschiedene Angebote in Form von ein- bis zweitägigen Seminaren zugeordnet. Die Führungskräfte nehmen die Angebote entsprechend ihrer individuellen Schwerpunktsetzung in Bezug auf die jeweils wahrgenommene Führungsfunktion, Vorerfahrung und den persönlichen Bedarf wahr. Den Rahmen gibt dabei die Verpflichtung zur Teilnahme an 6 Angeboten in fünf Jahren. Diese Pflicht beinhaltet auch die Teilnahme am Kernmodul „Wertorientierte Führung im LVR" aus dem Kompetenzbereich Haltung. Dieses bringt alle, die beim LVR Personal führen auf einen gemeinsamen Nenner und den Verbund näher an das Ziel eine gemeinsame Führungskultur zu entwickeln.

Darüber hinaus profitieren die Personen neben klassischen Präsenzformaten auch von Online-Formaten und Blended Learning Angeboten, eine Lernform, bei der Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert werden.

Die Steuerung des Angebotes erfolgt jahresaktuell bedarfs- und ressourcenorientiert über das IFuB (Sparte Bildung).

Das LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung sowie das IFUB (Sparte Bildung) arbeiten im Rahmen der Angebote des Programmes zusammen.

Das neue Curriculum wurde in der Vorstandsvorsitzendenkonferenz des LVR-Klinikverbundes am 07.06.2023 abgestimmt. Eine Finanzierung soll anteilig aus dem Dezernats-Budget des Dezernates 8 und über die Umlage der Klinikbudgets erfolgen. Das personalvertretungsrechtliche Verfahren wurde eingeleitet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1760:

Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund ab 2024

Inhalt

1. Rahmenbedingungen 3
2. Zielgruppe 4
3. Kompetenzbereiche und Kernmodul 4
   Kompetenzbereich Haltung 5
      Kernmodul 5
   Kompetenzbereich Entwicklung 6
   Kompetenzbereich Handlung 7
   Kompetenzbereich Wissen 8
   Kompetenzbereich Reflexion 9
4. Förderung von Führungsnachwuchskräften 10
5. Formate 10
   Veranstaltungen in Präsenz 10
   Online Veranstaltungen 10
   Blended Learning 11
   Mentoring 11
6. Anerkennungsmodalitäten 11
7. Organisation 11
8. Qualität 12
9. Finanzierung 12
10. Ausblick 12

1. Rahmenbedingungen

Mitarbeitende verlassen in der Regel nicht ihr Unternehmen, sondern ihre Chef*innen, heißt es laut Gallup Engagement Index[1]. Zudem haben 88% der Mitarbeiter*innen keine oder eine geringe Bindung zu ihrem Unternehmen. Jede dritte Person hat bereits wegen ihrer Führungskraft über eine Kündigung nachgedacht.[2]

Führungskräfte im LVR-Klinikverbund tragen demnach eine wichtige Verantwortung, denn sie prägen mit ihrem Führungsverhalten direkt das Arbeitsumfeld. Ein Arbeitsumfeld, das in Zeiten von ausgeprägtem Fachkräftemangel, wachsender Komplexität und dem gleichzeitigen Anspruch an eine hervorragende Versorgung im LVR-Klinikverbund allen Beteiligen Vieles abverlangt.

Im LVR-Klinikverbund spielt das Thema bereits eine wichtige Rolle: Seit 2012 ist ein verpflichtendes Führungskräfteentwicklungsprogramm für die erste und zweite Führungsebene etabliert und regelmäßig werden die Mitarbeitenden im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung zu ihrem Arbeitsumfeld und zur Zufriedenheit mit dem Führungsverhalten befragt.

Nachdem die Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund seit über 10 Jahren etabliert ist, wird hiermit eine Aktualisierung auf der Grundlage aktueller Entwicklungen und Rahmenbedingen vorgenommen. Das hier beschriebene neue Programm richtet sich an alle Führungskräfte mit Personalverantwortung, unabhängig von der Führungsebene.

Ab dem Jahr 2024 profitieren die Personen neben klassischen Präsenzformaten auch von Online-Formaten und Blended Learning Angeboten, eine Lernform, bei der Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert werden.

Das Curriculum ist in Kompetenzbereiche aufgegliedert, die LVR-weit in 2018 durch den Verwaltungsvorstand als LVR-Schlüsselkompetenzmodell für Führungskräfte in Kraft gesetzt worden sind. Das LVR-Schlüsselkompetenzmodell fußt auf den von der KGSt[3] im Bericht „Schlüsselkompetenzen für kommunale Führungskräfte" entwickelten Kompetenzen, die für den LVR ausgelegt sind und einheitliche Standards im Personalmanagement und in der Personalentwicklung für den gesamten Verband setzen.

In Bezug auf die Verbünde bedeutete dies zunächst keine inhaltliche Veränderung der Führungskräfteentwicklung, denn die laufenden Programme basieren bereits auf den entsprechenden Grundgedanken. Mit dem neuen Konzept wird jedoch die Zuordnung der Module entsprechend an die LVR-weite Systematik des Schlüsselkompetenzmodells der KGSt[4] angepasst und eine zukunftsweisende Kooperation mit dem Institut für Training

---

[1]https://www.gallup.com/de/321938/engagement-index-deutschland-2020.aspx (abgerufen am 26.6.2023)
[2]Repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa, 2021. Abgerufen über Welt.de am 26.6.2023
[3]KGST - Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement B12/2017: Schlüsselkompetenzen für kommunale Führungskräfte
[4]KGST-Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement B12/2017: Schlüsselkompetenzen für kommunale Führungskräfte

Beratung und Entwicklung eingegangen, in deren Rahmen es längerfristig Pläne zu gemeinsamen Angeboten im Rahmen der Führungskräfteentwicklung gibt.

Das neue Führungskräftecurriculum umfasst dementsprechend die **Kompetenzbereiche Haltung, Entwicklung, Handlung, Wissen**. Ergänzt wird der Kompetenzbereich **Reflexion**, welcher bereits als wesentlicher und unverzichtbarer Baustein im Rahmen der Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund etabliert ist. Alle Kompetenzbereiche sind in Kapitel 3 erläutert.

Allen Kompetenzbereichen sind verschiedene Angebote in Form von ein- bis zweitägigen Seminaren zugeordnet. Im Curriculum ab 2024 wird eine individuelle Schwerpunktsetzung in Bezug auf die jeweils wahrgenommene Führungsfunktion, Vorerfahrung und den persönlichen Bedarf möglich. Die Steuerung des Angebotes erfolgt jahresaktuell bedarfs- und ressourcenorientiert über das IFuB (Sparte Bildung).

Für alle Führungskräfte im LVR-Klinikverbund gilt als Rahmen die verpflichtende Teilnahme an 6 Angeboten in fünf Jahren (Kernmodul und ein Angebot pro Kompetenzbereich), das entspricht einer Investition von ca. 9 Tagen über fünf Jahre hinweg in die eigene Führungskompetenz. Das Programm unterliegt einer permanenten Qualitätssicherung und Evaluation. Nach Ablauf von fünf Jahren sind Anpassungen an globale Entwicklungen, Rahmenbedingungen und wissenschaftliche Erkenntnisse geplant.

2. Zielgruppe

Das Curriculum richtet sich ab dem 01.01.2024 verpflichtend an alle Personen im LVR-Klinikverbund mit Personalverantwortung.

3. Kompetenzbereiche und Kernmodul

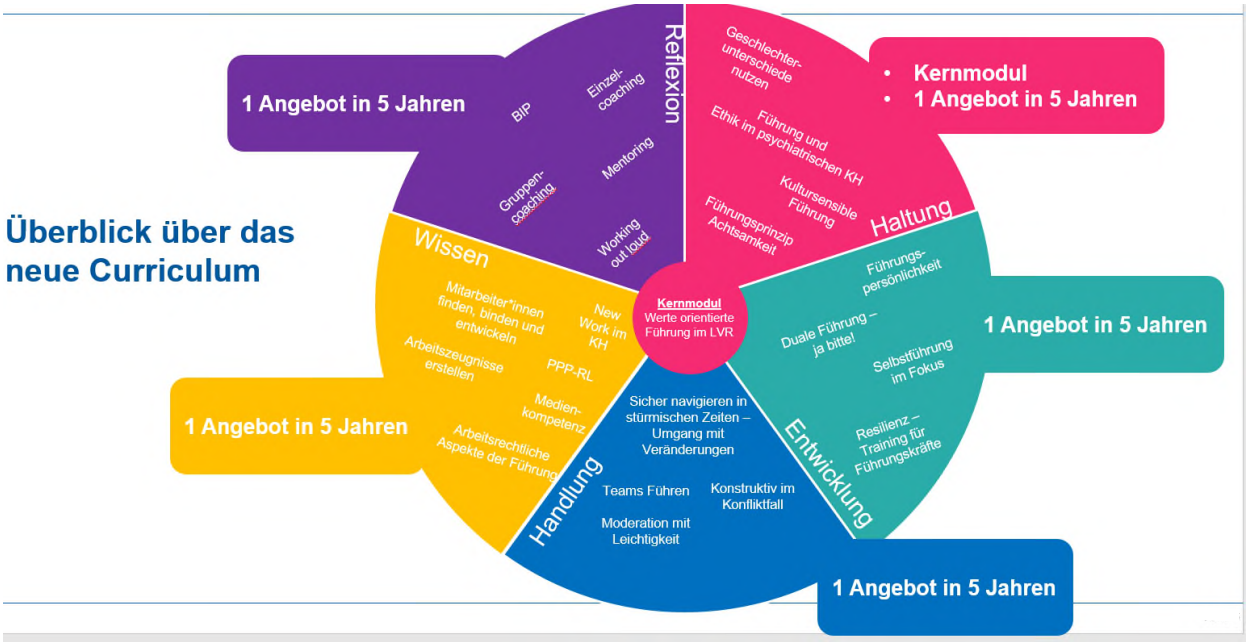

Das Curriculum deckt die fünf Kompetenzbereiche Haltung, Entwicklung, Handlung, Wissen und Reflexion ab. Jedem Kompetenzbereich sind inhaltlich entsprechende Angebote zugeordnet. Aus jedem Kompetenzbereich wählt die Führungskraft jeweils ein Angebot, orientiert an ihrem persönlichen Bedarf in Bezug auf den Kompetenzbereich. Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess. Damit kann auf aktuelle Entwicklungen oder besonders nachgefragte Inhalte durch das IFuB (Sparte Bildung). zeitnah reagiert werden. Im folgenden Abschnitt werden die Kompetenzbereiche vorgestellt und beispielhaft die Themen bzw. Angebote skizziert, die aktuell in Planung sind.

Der Kompetenzbereich Haltung beinhaltet zusätzlich ein verpflichtendes Kernmodul „Wertorientierte Führung im LVR", dieses bringt alle, die beim LVR Personal führen auf einen Nenner und den Verbund näher an das Ziel eine gemeinsame Führungskultur zu entwickeln.

Kompetenzbereich Haltung

Der Kompetenzbereich Haltung basiert auf den Schlüsselkompetenzen Ethische Kompetenz und Diversity Kompetenz. Der Fokus liegt dabei auf einer ethischen Führungskultur im LVR, in der Vielfalt als Chance verstanden wird. Hier setzen sich die Führungskräfte mit Fragen der Haltung auseinander, um bestenfalls selbstreflexiv, authentisch, motivierend, inspirierend, fürsorglich und selbstfürsorglich zu führen.

Kernmodul

Werteorientierte Führung (zweitägig):

Werteorientiert führen verlangt Reflexion des eigenen Wertekanons im Zusammenspiel mit Führungsaufgabe, Zielen und institutionellen Rahmenbedingungen im LVR. Konzepte und Instrumente werteorientierten Führens werden vermittelt, erprobt und im Diskurs weiterentwickelt, so dass die Führungskraft transparent Orientierung geben kann.

Angebote

Führung und Ethik im psychiatrischen Krankenhaus (eintägig)

Ethische Fragestellungen gehören für Führungskräfte und Mitarbeiter*innen im Klinikverbund zum Alltag. Im multiprofessionellen Zusammenspiel mit den angewandten Formaten Ethikkomitee und ethische Fallbesprechungen wird ethisches Handeln und Entscheiden möglich.

Das Potenzial von Geschlechterunterschieden nutzen (eintägig)

Die Sensibilisierung für Gendergerechtigkeit als eine Diversitydimension im Arbeitsfeld Psychiatrie ist ebenfalls ein wichtiger Haltungsaspekt. Regularien und Fördermöglichkeiten im LVR bieten Führungskräften Möglichkeiten der Gestaltung von gendergerechten Rahmenbedingungen.

Kultursensible Führung (eintägig)

Chancen und Risiken kultureller Vielfalt in Personalgewinnung und Führung zu kennen ermöglicht es, kultursensibel führen zu können. Dazu werden eigene kulturelle Prägungen reflektiert und Methoden des bewussten Umgangs angewandt und umgesetzt.

Führungsprinzip Achtsamkeit (eintägig)

Mit der Haltung von Achtsamkeit zu führen stärkt die Führungskraft in ihrer Resilienz und erhält damit Flexibilität und Kreativität in einem herausfordernden Arbeitsfeld. Methoden achtsamer Selbstführung, Teamführung und Führung in der Organisation werden erlernt und erprobt.

Gesunde Führung(eintägig)

Physische und psychische Belastungen am Arbeitsplatz gilt es zu vermeiden und die Führungskraft trägt mit ihrer Fürsorgepflicht Verantwortung für gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen. Haltung, Intervention und im LVR angewandte Konzepte unterstützen Führungskräfte darin gesund führen zu können. Aneignung, Austausch und Erprobung werden in diesem Seminar vermittelt.

Kompetenzbereich Entwicklung

Persönlichkeitsentwicklung, auch in der Rolle als Führungskraft, ist ein lebenslanger Prozess. Kontinuierlich wachsen und reifen wir an Herausforderungen, Krisen und Erfolgen. Reflexion und Austausch zu bewährten oder neuen Führungstheorien unterstützen diesen individuellen Lernprozess. Im Kompetenzbereich Entwicklung werden die soziale Kompetenz und die persönliche Kompetenz in Bezug auf die Führungsaufgabe weiterentwickelt.

Angebote

Führungspersönlichkeit werden. sein. bleiben. (zweitägig)

In der Bewusstheit über die persönliche Sozialisation und deren Einfluss auf die Führungspersönlichkeit werden professionsbezogene Denk- und Handlungsmuster hinterfragt. Eigene Stärken und Schwächen werden erkannt und nutzbar gemacht.

Damit wird die eigene Rolle immer weiter geschärft und geklärt. Ein authentischer Führungsstil, verwurzelt in aktuellen Konzepten zu guter Führung, wird weiterentwickelt.

Systemisch führen (zweitägig)

Die Grundlagen von Konstruktivismus und Systemtheorie werden vermittelt, erprobt und integriert sowie für den Führungsalltag nutzbar gemacht. Damit kann systemisch führen in Haltung und Handlung verwirklicht werden.

Effektive Entscheidung im multiprofessionellen Team (zweitägig)

Multiprofessionelles Arbeiten ist im Arbeitsfeld Psychiatrie/Psychotherapie nötige und zugleich herausfordernde Grundlage. Hier als Führungskraft ein Team auf Augenhöhe in

Entscheidungsprozesse zu führen umso mehr. Modellhaft werden Haltung und Interventionen aus der Soziokratie vorgestellt, erprobt und auf den eigenen Kontext übertragen.

Selbstführung im Fokus (eintägig)

Selbstverantwortung und eine proaktive Grundhaltung bilden das Kernstück von Selbstführung. Interventionen zu Verantwortungsübernahme, Selbstführung, Selbstorganisation und Effektivität werden vorgestellt und erprobt.

Kompetenzbereich Handlung

Der Kompetenzbereich Handlung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den anderen Kompetenzbereichen und fokussiert das komplexe Gebiet des rechten Handelns einer Führungskraft. Berücksichtigt werden dabei die Schlüsselkompetenzen digitale Kompetenz, strategische Kompetenz, Personalentwicklungskompetenz und Führungskompetenz.

Angebote

Führen mit Zielen (eintägig)

Die Mitgestaltung des Zielvereinbarungsprozesses im LVR-Klinikverbund ist eng verbunden mit dem Nutzen für das eigene Führungshandeln im Verantwortungsbereich. Führungskräfte benötigen Wissen und Fertigkeiten um dialogorientiert in den unterschiedlichen Ebenen der strategischen und operativen Führung interagieren und mit Zielen führen zu können.

Sicher navigieren in stürmischen Zeiten – vom Umgang mit Veränderungen (zweitägig)

Für Führungskräfte ist es hilfreich die Logik von Veränderungsprozessen kennen, verstehen und berücksichtigen zu können. Die Potenziale zur aktiven Mitgestaltung und Umsetzung durch die Mitarbeiter*innen werden so effektiv genutzt. Damit kann die Qualität guter psychiatrischer Behandlung gewahrt und aktualisiert werden.

Konstruktiv im Konfliktfall (zweitägig)

Konflikte sind alltäglich und können die Zusammenarbeit erheblich erschweren. Daher ist das Wissen über Konflikte und deren Dynamik unerlässlich. Die Kompetenzen zur Identifikation und einem konstruktiven Handeln im Konfliktfall werden weiterentwickelt und durch Instrumente handhabbar gemacht.

Teams führen (zweitägig)

Mitarbeiter*innen führen beinhaltet Teams zu führen. Kenntnisse der Dynamiken und prozesshaften Muster in Teams sind vorteilhaft, um ein Team effektiv zu führen. Damit werden die Wirkfaktoren guter Teamzusammenarbeit erkannt und können für das eigene Team nutzbar gemacht werden. Die Rolle der Führungskraft in der Teamführung wird gestärkt.

Professionell moderieren (eintägig)

Die Kompetenz der Moderation von Besprechungen und Sitzungen erfordert Kenntnis und Übung der aktuellen, auch digitalen, Tools zur Moderation.

Die Fünf (eintägig)

Fünf Kernelemente wirksamer Führung werden fokussiert und praxisbezogen bearbeitet: Sach- und personengerechte Kommunikation, Aufgabenerfüllung, Entscheiden, Konfliktfestigkeit und Wertschätzung.

Kompetenzbereich Wissen

Hier wird für Führungskräfte des LVR relevantes Wissen vermittelt, um das eigene Handeln zu justieren. Dazu zählt Wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, im Personalwesen und Wissen zu neuen Entwicklung der Arbeitswelt.

Angebote

New work im Krankenhaus (eintägig)

Neue Arbeitsformen wie Agilität und Selbstorganisation sind auch für Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen attraktiv und zukunftsweisend. Die Chancen und Grenzen dieser Ansätze werden für die Arbeit im psychiatrischen Krankenhaus analysiert und diskutiert. Tools für die agile Führung werden vermittelt.

Arbeitszeugnis erstellen (eintägig)

Arbeitszeugnisse müssen den rechtlichen Anforderungen genügen, wohlwollend klingen und zugleich eine reale Aussagekraft haben. Führungskräfte entwickeln die Kompetenz, Arbeitszeugnisse inhaltlich korrekt und mit den treffenden Formulierungen zu erstellen.

Medienkompetenz (halbtägig)

Die Auswahl und der Einsatz geeigneter Wege für die Kommunikation als Führungskraft ist ein wichtiger Wirkfaktor gelingender Kommunikation. Ein gezielter und überlegter Einsatz von Medien steigert die Effizienz und mindert sowohl die Informationsflut, wie auch –defizite.

Mitarbeitende finden binden und entwickeln (eintägig)

Dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen entgegen zu treten benötigt gute Prozesse im Recruiting und den Bereichen Personalentwicklung, einschließlich Fortbildung. Es bleibt aber immer Aufgabe der Führungskraft hier koordinierend, Rahmen gebend und kreativ vorzugehen. Zu diesen Themenbereichen erfolgen Information, Austausch und Vernetzung von guten Ideen zur Umsetzungen im Klinikverbund.

PPP-RL (eintägig)

Als Richtlinie über die personelle Ausstattung der Kliniken im Bereich Psychiatrie und Psychosomatik setzt der G-BA Rahmenbedingungen, die Führungskräfte im LVR-

Klinikverbund kennen und anwenden müssen. Das aktualisierte Wissen zu diesem Themenbereich wird hier vermittelt.

Arbeitsrechtliche Aspekte (eintägig)

Eine Führungskraft sollte die arbeitsrechtlichen Grundlagen zur Führung von Mitarbeiter*innen kennen und anwenden. Diese werden vermittelt sowie kooperierende Stellen im LVR benannt.

Kompetenzbereich Reflexion

Der Kompetenzbereich bündelt die Angebote, die darauf abzielen, das eigene Denken, Fühlen und Handeln kritisch zu hinterfragen, um situativ und kontextbezogen führen zu können. Der Kompetenzbereich Reflexion umfasst damit das Fundament zur Entwicklung aller weiteren Kompetenzen. Verschiedene Formate greifen die Unterschiedlichkeit an Bedarfen auf, die innerhalb dieses Entwicklungsbereiches bestehen. Immer geht es um fallbezogene Bearbeitung und anlassbezogene Fragen.

Im Fall der Formate Gruppencoaching, welche innerhalb einer festen Gruppe auf die Wirksamkeit des Gruppenprozesses beruhen, ist die multiprofessionelle Vernetzung im Klinikverbund ein zusätzlicher Benefit.

Angebote

Gruppencoaching (viermal halbtägig)

Das Gruppencoaching ist entweder multiprofessionell oder professionsbezogen ausgerichtet. Der Prozess findet in einer feste Gruppe, bestehend aus Führungskräften des LVR-Klinikverbundes, statt. Folgende Maßnahmen werden bedarfsabhängig angeboten:

- Gruppencoaching – Multiprofessionell
- Gruppencoaching für Oberärzt*innen und leitende Psycholog*innen
- Gruppencoaching für Stationsleitungen

BIP

Mit dem BIP[5] werden über ein standardisiertes Verfahren der Selbsteinschätzung überfachliche Kompetenzen von Mitarbeiter*innen beschrieben. Diese Potenzialanalyse trägt zu einer gezielten Unterstützung der Personalentwicklung von Mitarbeiter*innen bei. Das Angebot umfasst die Bereitstellung des Verfahrens sowie ein vertrauliches Auswertungsgespräch mit einer*m Coach*in à 90 Minuten.

Einzelcoaching (vier Termine à 60 Minuten)

[5] Bochumer Inventar zur berufsbezogenen Persönlichkeitsbeschreibung (BIP, Hossiep & Paschen, 2019, Ruhr Uni Bochum

Im Einzelcoaching erfolgt die Bearbeitung von anlassbezogenen Fragestellungen aus dem Führungsalltag. Mit dem Coach werden andere Perspektiven entwickelt, so dass neue Lösungsmöglichkeiten oder Bewältigungsmechanismen entstehen.

Mentoring

Ein Blended Learning Mentoring Programm unterstützt insbesondere Personen, die neu in Führung sind ab 2025.

4. Förderung von Führungsnachwuchskräften

Die Inhalte der fachlichen Qualifikationen für das Arbeitsfeld Psychiatrie sind sehr vielfältig und beinhalten in einigen Fällen keine Vermittlung von Führungs-und Organisationswissen. Um angehenden Führungskräften, oder Personen kurz nach Übernahme einer Führungsposition mit Grundwissen- und fähigkeiten auszustatten wurde das Format „Let´s start" als Kompaktwoche entwickelt.

Der Zugang für diejenigen, die eine Weiterentwicklung mit der Übernahme von Führungsverantwortung anstreben und noch keine Führungsposition innehaben, erfolgt über eine gemeinsame persönliche Empfehlung von Vorstand und Führungskraft. Die Kompaktwoche wird jährlich nach Bedarf angeboten.[6]

5. Formate

In der Auswahl geeigneter Formate für die Führungskräfteentwicklung wurden inhaltliche und didaktische Überlegungen mit den vorhandenen Ressourcen Zeit und finanziellen Mitteln in Einklang gebracht. Dabei wurden aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erwachsenenbildung integriert. Die Auswahl der Formate obliegt in den meisten Fällen der Führungskraft und kann damit flexibel an die persönlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Das Curriculum beinhaltet die folgenden Lernformen:

Veranstaltungen in Präsenz

Präsenzveranstaltungen haben den Mehrwert der persönlichen Begegnung, der Vernetzung und des gemeinsamen Erarbeitens neuer Wahrnehmungen und Sichtweisen. Der Nutzen im Sinne des fallbezogenen Lernens macht diese Lernform in besonderer Weise praxistauglich und erlebbar.

Online Veranstaltungen

Veranstaltungen über eine Online Plattform, z.B. Zoom. Online Veranstaltungen vermitteln Wissen und folgen wie alle Bildungsformat den didaktischen Anforderungen der jeweils definierten Lernziele. Der Austausch im Onlineformat ist eher zielgerichtet und

[6] Das Wochenmodul steht auch allen anderen Personen offen, die die Pflichtmodule in diesem Format absolvieren wollen

sachbezogen. Ein großer Vorteil ist die zeitliche Komponente und Möglichkeit kürzere Bildungseinheiten in den Alltag integrieren zu können.

Blended Learning

Präsenzveranstaltungen und E-Learning werden nach einem didaktischen Konzept kombiniert und vereinen den Vorteil beider Bildungsformate miteinander. Konzepte, Modelle und Fragebögen werden vor dem Seminar auf einer Plattform bereitgestellt. Vor- und Nachbereitung erfolgen in eigener Verantwortung und Steuerung. Die Seminarzeiten in Präsenz fokussieren sich auf Verständnisfragen und Einstieg in einen themenbezogenen, fallorientierten, praxisbezogenen Lernprozess. Die Präsenzzeit umfasst Beginn und Ende um die Mittagszeit mit einer Übernachtung im externen Tagungshotel. Blended Learning Formate umfassen inhaltlich den Lernumfang eines zweitägigen Seminars und werden als solche hinsichtlich Anerkennung und Kosten veranschlagt.

Mentoring

Das Konzept folgt der Logik des Blended Learnings. Es umfasst dabei aber auch Online Veranstaltungen, Zugang zu einer Plattform sowie vereinbarte Treffen in Präsenz. Die Einführung eines Mentoring-Konzeptes ist ab 2025 vorgesehen.

6. Anerkennungsmodalitäten

Personen, die bereits entsprechende LVR-interne Fortbildungen absolviert haben, können diese anerkennen lassen, sofern sie nach Einführung der verpflichtenden Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund stattgefunden haben (seit dem 01.01.2012). LVR-interne Fortbildungen in diesem Sinne sind die LVR-interne Stationsleitungskurse, das Führungskräftenachwuchsprogramm (FNP), das Führungskräfteentwicklungsprogramm (FEP), das Programm „Fit für die Pflegedienstleitung" und das Traineeprogramm.

Im hier beschriebenen Curriculum für fünf Jahre ab dem 01.01.2024 bedeutet diese Regelung, dass diejenigen, die seit dem 01.01.2012 an einer dieser Maßnahmen teilgenommen haben kein Kernmodul absolvieren und diejenigen, die in dem Zeitraum den Stationsleitungskurs besuchen, ausgenommen sind.

7. Organisation

Die Anmeldung erfolgt über die eigene Führungskraft an das IFuB (Sparte Bildung).

Die Steuerung des Programms und dessen Angebote obliegen dem IFuB (Sparte Bildung).

Die Gruppengröße folgt den inhaltlichen Anforderungen. Das bedeutet für das Gruppencoaching eine Begrenzung auf maximal 10 Personen. An den Formaten Präsenz und Blendet Learning nehmen in der Regel 16 Personen teil und die Online-Formate können je nach Inhalt ohne Begrenzung geöffnet werden.

8. Qualität

Referent*innen und Coach*innen im Programm sind Mitarbeiter*innen des LVR sowie externe Personen mit ausgewiesener Expertise in Führungskräfteentwicklung mit denen das IFuB (Sparte Bildung) teilweise langjährig kooperiert. Die Mitgliedschaft und Qualitätskontrolle durch Fachverbände im Bereich Supervision und Coaching ist gesichert.

Das Führungskräfte-Curriculum unterliegt einem fortlaufenden Monitoring und wird im Austausch mit den Teilnehmer*innen beständig weiterentwickelt bzw. angepasst. Nach

Abschluss der fünf Jahre erfolgt eine Evaluierung.

9. Finanzierung

Die Kosten für das Programm belaufen sich auf durchschnittlich ca. 580 € jährlich pro Person. Dies beruht auf einer Berechnung der durchschnittlich angenommenen Wahrnehmung der Angebote. Eine präzise Kostenkalkulation ist nicht möglich, da den Kompetenzbereichen verschiedene Angebote mit unterschiedlichen Formaten (Präsenz, Online, Blended-Learning, Mentoring) und Umfängen (zwischen 0,5 Tagen und 2 Tagen) zugeordnet sind, die in der Höhe der Kosten variieren und nach persönlichen Bedarf ausgewählt werden[7]. Aufgrund der Anerkennungsmodalitäten und einer unvorhersehbaren Fluktuation ist nicht vollumfänglich absehbar, wie viele Personen das volle Curriculum tatsächlich absolvieren werden.

Gesamtkosten Fünfjahrescurriculum inkl. 15 % Puffer	3.622.500,00 €
Gesamtkosten pro Person in fünf Jahren	2.898,00 €
Durchschnittskosten pro Person/Jahr	579,60 €

Bisher wurde die Führungskräfteentwicklung des LVR-Klinikverbundes vollständig von den LVR-Kliniken getragen. Die Kosten für das Führungsnachwuchsprogramm wurden in der Vergangenheit komplett aus Budgetmitteln des Dezernates 8 finanziert. Für die Führungskräfteentwicklung ab 2024 ist eine Finanzierung anteilig aus dem Dezernatsbudget des Dezernates 8 und über die Umlage der LVR-Kliniken geplant.

Die finanziellen Auswirkungen sind in Höhe von 70.000 € bereits im Dezernatsbudget des Dezernates 8 für das Jahr 2024 berücksichtigt.

10. Ausblick

Vorbehaltlich des Personalvertretungsrechtlichen Procederes und der vorgesehenen Ausschussbeteiligung tritt das Konzept ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Die laufende Kooperation mit dem Institut für Training, Beratung und Entwicklung im Rahmen der Konzeption des Programmes soll auch in der Umsetzung fortgeführt werden.

---

[7] Die 580€ pro Person beruhen auf der Annahme, dass die Führungskraft drei 2-Tägige, zwei 1-Tägige Präsenzveranstaltungen besuchen und dass alle Teilnehmendem am (Gruppen-)Coaching teilnehmen.

Beispielsweise soll es eine Kooperation in Bezug auf das geplante Kernmodul oder im Zusammenhang mit anderen Themen, die sowohl für die Führungskräfte des LVR-Klinikverbundes und des restlichen LVR relevant sind, geben

Zur Einführung des Programmes werden die Führungskräfte über das neue Programm in Form einer Online-Informationsveranstaltung informiert.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/1963

öffentlich

Datum: 30.10.2023
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Frau Kirbisch / Frau Loke

Kulturausschuss	**08.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**27.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2024

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2024 wird den gemäß den Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage Nr. 15/1963 aufgeführten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 7.444.784,00 EUR entsprechend der Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung zugestimmt, mit der Maßgabe die Mittel des Projektes GFG 24-07-132 aus Krefeld in Höhe von 61.000,00 EUR zugunsten des Projektes GFG 24-17-52 aus Heinsberg zu verwenden.

2. Die nicht gebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 44,94 EUR werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2025 für bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte verwendet.

3. Für Fortsetzungsprojekte werden 2.003.712,00 EUR für das Jahr 2025 und 154.000,00 EUR für das Jahr 2026 vorgemerkt.

4. Den zur Erfüllung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.

5. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

6. Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 025		
Erträge:	7.444.828,94 €	Aufwendungen:	7.444.828,94 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	nein
Einzahlungen:	7.444.828,94 €	Auszahlungen:	7.444.828,94 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	nein
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Gegenstand der Vorlage Nr. 15/1963 sind die Anträge zur Regionalen Kulturförderung des LVR für das Jahr 2024 (121 Neuanträge; 47 nicht weiter qualifizierte Anträge) sowie die acht bereits bewilligten Fortsetzungsanträge aus dem Jahr 2022 und die bereits bewilligten 26 Fortsetzungsanträge aus dem Jahr 2023.

Der **Förderrahmen** für die zur Beratung stehenden Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR im Jahr **2024** liegt bei **7.444.828,94 EUR** und setzt sich wie folgt zusammen:

1. **Pauschale Zuweisungen** des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen **nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG-Mittel)** für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege in 2023, die mit Erlass vom 20.01.2023 bewilligt und auf **7.843.600,00 EUR** (entspricht dem Ansatz) festgesetzt wurden.

2. **Kürzung in Höhe von 2.000.000,00 EUR** für den Mehraufwand zur Umsetzung des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes beim LVR-ABR durch das Führen der Bodendenkmalliste für die rheinischen Kommunen. In den Vorbemerkungen zum neuen Denkmalschutzgesetz NRW wurde auf die Zuweisung erhöhter Finanzmittel für die Kulturpflege zur Erledigung dieser Aufgabe verwiesen.

3. **Abzüglich 5%iger Kürzung** in Höhe von **342.180,00 EUR** auf den gekürzten Ansatz (Pauschale Zuweisungen abzüglich 2.000.000,00 EUR, Verrechnung Ziffer 1 und 2) gemäß Konsolidierungsprogramm 2021-2025 und Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2021 des LVR-Dezernates 2 vom 25.06.2021.

4. **Zuzüglich Rückführung von 1,0 Mio EUR** aus GFG 2022 für nicht genutzte Mittel im Jahre 2023 aus dem Mehraufwand zur Umsetzung des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes.

5. **Zuzüglich Rückforderungen bzw. Rückflüsse** in Folge nicht verwendeter, projektbezogener Fördermittel aus Vorjahren, welche im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung oder auf andere Weise zu verschiedenen Projekten ermittelt wurden und der PG 025 in Höhe von **943.338,11 EUR** zur Verfügung stehen.

6. **Zuzüglich verbliebener GFG-Mittel** aus der Förderrunde 2023 in Höhe von **70,83 EUR.**

<u>Übersicht Ziffer 1 bis 5:</u>

7.843.600,00 EUR	(Zuweisungen nach GFG im Jahr 2023)
- 2.000.000,00 EUR	(Kürzung infolge Denkmalschutzgesetz NRW)
- 342.180,00 EUR	(5%ige Kürzung Konsolidierungsbeitrag)
+1.000.000,00 EUR	(Rückführung nicht genutzter Mittel für DSchG NRW)
+ 943.338,11 EUR	(Rückforderungen/Rückflüsse unverbrauchter Mittel)
+ 70,83 EUR	(verbliebene Mittel aus 2022/Förderrunde 2023)
7.444.828,94 EUR	(= Förderrahmen 2024)

Anlage 1 beinhaltet eine **Aufstellung der zur Förderung bzw. Ablehnung vorgeschlagenen Projekte.**

Die ersten 34 Projekte (s. Tabelle „Fortsetzungsprojekte aus GFG 2022 und 2023") betreffen Fortsetzungsprojekte, die bereits im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2022 und 2023 bewilligt wurden und deren Mittelzuweisung im Jahr 2024 erfolgen kann.
Bei den anschließenden Projekten handelt es sich um Neuanträge.

Anlage 2 beinhaltet die **Sachstands-/Zwischenberichte zu bereits bewilligten Projekten** im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (Fortsetzungsprojekte aus GFG 2022 und 2023).

Anlage 3 beinhaltet die **Projektbeschreibungen und Förderempfehlungen zu den Neuanträgen im Rahmen der Förderrunde GFG 2024** (vgl. hierzu die tabellarische Aufstellung der Projekte im Rahmen der Anlage 1).

Aufgrund der gegenüber der Antragssumme (ca. 13,6 Mio. EUR; vor korrigierten/reduzierten Förderwünschen sogar rd. 15,5 Mio. EUR) in geringerem Maße zur Verfügung stehenden Fördermittel (ca. 7,4 Mio. EUR) wurden Kürzungen bzw. Ablehnungen von beantragten Förderungen ausgesprochen und fachlich begründet.

Anlage 4 beinhaltet eine Aufstellung von durch **die Antragsteller nicht weiter verfolgten Förderanfragen, Rücknahmen von Förderanträgen u. a. („Nachrichtliche Liste")** im Rahmen der Regionalen Kulturförderung für 2024 ff., um einen Überblick zu allen Vorgängen im Rahmen der Regionalen Kulturförderung zu geben. Der Umfang dieser Vorgänge umfasst ein Volumen von 1.705.512,00 EUR.

Unter Berücksichtigung dieser Projekte lagen der Regionalen Kulturförderung des LVR insgesamt **Vorgänge mit einem Volumen von rd. 13,6 Mio. EUR** (exakt: 13.574.984,00 EUR; vor korrigierten/reduzierten Förderwünschen sogar bei **rd. 15,3 Mio. EUR**) zur Bearbeitung vor. Dies bedeutet eine Überzeichnung des Fördertopfes von über 100 %.

Vorberatung durch die Kommission Regionale Kulturförderung am 26.10.2023
Die Kommission Regionale Kulturförderung hat am 26.10.2023 in nichtöffentlicher Sitzung den Förderempfehlungen und Einzelfallbegründungen der Verwaltung sowie der Verwendung der nicht gebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel für Fortsetzungsprojekte im Jahr 2025 und 2026 zugestimmt, die sie dem Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland zur abschließenden Beschlussfassung empfiehlt.

Vorschlag der Verwaltung
Die Verwaltung schlägt vor, der Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung mit dem gemäß Vorlage Nr. 15/1963 vorgelegten Beschlussvorschlag zu folgen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1963:
Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2024

Gegenstand der Vorlage sind die Anträge zur Regionalen Kulturförderung des LVR für das Jahr 2024 (121 Neuanträge; 47 nicht weiter qualifizierte Anträge) sowie die acht bereits bewilligten Fortsetzungsanträge aus dem Jahr 2022 und die bereits bewilligten 26 Fortsetzungsanträge aus dem Jahr 2023.

I. Ausgangssituation

1. Ziele der Regionalen Kulturförderung des LVR

Die Regionale Kulturförderung des LVR dient dazu, das vorhandene kulturelle Angebot im Rheinland zu sichern, zu stützen, zu stärken sowie sicht- und erlebbar zu machen, insbesondere dort, wo dies aufgrund der allgemeinen Haushaltssituation der Kommunen und drohender „kultureller Substanzverluste" besonders dringlich erscheint. Die Förderung ist darauf gerichtet, die Bedeutung des geförderten Projektes für die Mitgliedskörperschaft und den LVR sowie die Funktion und Stellung des LVR als regional tätigen Kulturdienstleister im Rheinland zu verdeutlichen. Dadurch werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR Projekte in den Mitgliedskörperschaften des LVR finanziell unterstützt, welche die kulturelle Identität des Rheinlandes stärken. Dazu zählen Maßnahmen des Denkmalschutzes, der Archäologie, der Heimatpflege, der Rheinischen Geschichte und Volkskunde, kulturelle Kooperationen, Veranstaltungen, Bildung und Vermittlung sowie vieles mehr. Durch dieses breite Förderportfolio unterstützt der LVR im Rahmen seiner Regionalen Kulturförderung die Vielfalt und Nachhaltigkeit des kulturellen Angebotes und Erbes im Rheinland.

2. Finanzierung der Regionalen Kulturförderung des LVR

Die Förderung der zur Beratung anstehenden Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 erfolgt aus den pauschalen Zuweisungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen an den LVR für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW (GFG-Mittel) für das Jahr 2023 (s. Vorlage Nr. 13/383).

Der **Förderrahmen** für die zur Beratung stehenden Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **im Jahr 2024** liegt bei **7.444.828,94 EUR** und setzt sich wie folgt zusammen:

2.1 Eine **Zuweisung des Ministeriums** für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) des Landes NRW **nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2023** für Zwecke der landschaftlichen Kulturpflege, die mit Erlass vom 20.01.2023 bewilligt und auf **7.843.600,00 EUR** festgesetzt und bereitgestellt wurde.

2.2 Mit dem neuen nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz, welches am 1. Juni 2022 in Kraft getreten ist, wurde die Aufgabe des **Führens der Denkmalliste hinsichtlich der Bodendenkmäler** von den Kommunen auf die Denkmalfachämter bei den Landschaftsverbänden, beim LVR auf das LVR-ABR, übertragen. Die dadurch ausgelöste

Konnexität löste das Land aus seiner Sicht mit dem Hinweis in der Vorbemerkung zum neuen DSchG NRW, dass es Anfang 2022 im Vorgriff auf den Erlass des DSchG NRW den Landschaftsverbänden mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für das Jahr 2022 erhöhte Finanzmittel für die Kulturpflege zugewiesen habe (was dem GFG 2022 allerdings nicht zu entnehmen war). Ein anschließend eingeleiteter Klärungsprozess durch den LVR ergab seitens des MHKBD eine grundsätzliche Anerkennung von Folgekosten für die Landschaftsverbände wie des Konnexitätsprinzips. Die Lösung für 2023 wurde seitens des MHKBD erneut mit dem Hinweis auf eine um 2 Mio. EUR erhöhte Zuweisung nach dem GFG erläutert, obwohl im GFG 2023 hierzu (erneut) keine expliziten Ausführungen enthalten sind. Eine Klarstellung ist seitens des MHKBD für die Zukunft in Aussicht gestellt worden. Vor diesem Hintergrund sind **für die Umsetzung der neuen Aufgabe im LVR-ABR** daher – rein vorsorglich – **2.000.000,00 EUR** der Mittelzuweisung 2023 vorgesehen und **von der GFG-Zuweisung gekürzt** worden.

2.3 Gemäß Konsolidierungsprogramm 2021-2025 und Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2022 des LVR-Dezernates 2 vom 25.06.2021 erfolgte eine **5%ige Kürzung** in Höhe von **342.180 EUR** auf den gekürzten Ansatz (Pauschale Zuweisungen abzüglich 2.000.000,00 EUR aufgrund der Kostenfolgen durch Aufgabenverlagerung nach dem Denkmalschutzgesetz NRW).

2.4 Die im Jahr 2022 gekürzten GFG-Mittel für die neuen Aufgaben durch das Denkmalschutzgesetz in Höhe von **1.000.000,00 EUR** wurden nicht benötigt, weil u. a. die Personalstellen im zur Verfügung stehenden Zeitraum 2022 nicht besetzt werden konnten. Somit stehen diese ungenutzten Mittel in Höhe von 1.000.000,00 EUR für das Förderjahr 2024 der Regionalen Kulturförderung zur Verfügung.

2.5 Hinzu kommen **Rückflüsse** in Folge nicht verwendeter, projektbezogener Fördermittel aus Vorjahren in Höhe von **943.338,11 EUR**, welche im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung oder auf andere Weise zu verschiedenen Projekten ermittelt wurden und im Haushaltsjahr 2024 im Budget bei der PG 025 zur Verfügung stehen.

2.6 Zu berücksichtigen sind schließlich **verbliebene GFG-Mittel aus der Förderrunde 2023** in Höhe von **70,83 EUR**, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 genehmigt und für die Mittelverwendung in 2023 für Förderprojekte 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Übersicht Ziffer 2.1 bis 2.6:

7.843.600,00 EUR	(Zuweisungen nach GFG im Jahr 2023)
- 2.000.000,00 EUR	(Kürzung infolge Denkmalschutzgesetz NRW)
- 342.180,00 EUR	(5%ige Kürzung Konsolidierungsbeitrag)
+1.000.000,00 EUR	(Rückführung nicht genutzter Mittel für DSchG NRW)
+ 943.338,11 EUR	(Rückforderungen/Rückflüsse unverbrauchter Mittel)
+ 70,83 EUR	(verbliebene Mittel aus 2022/Förderrunde 2023)
7.444.828,94 EUR	(= Förderrahmen 2024)

II. Sachstand

1. Tabelle: Fortsetzungsprojekte und neue Förderanträge (Anlage 1)

Die ersten 34 Projekte (s. Tabelle „Fortsetzungsprojekte aus GFG 2022 und 2023") betreffen **Fortsetzungsprojekte**, die bereits im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2022 und 2023 bewilligt wurden und deren Mittelzuweisung im Jahr 2024 erfolgen kann.

Im Anschluss folgt eine Aufstellung der zur Förderung bzw. Ablehnung vorgeschlagenen **Projekte für die Förderrunde GFG 2024**.

2. Sachstands-/Zwischenberichte zu den Fortsetzungsprojekten (Anlage 2)

Die Zusammenstellung unter Anlage 2 beinhaltet die Sachstands-/Zwischenberichte zu bereits bewilligten Projekten im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (= Fortsetzungsprojekte aus GFG 2022 und 2023).

3. Projektbeschreibungen und Förderempfehlungen zu den Neuanträgen (Anlage 3)

Anlage 3 beinhaltet die im Rahmen der Förderrunde GFG 2024 zu den tabellarisch gelisteten Projekten im Rahmen der Anlage 1.

Der Förderantrag GFG 24-07-132 „stimmig! Vokalfestival" aus der Stadt Krefeld wurde von Seiten des Projektträgers mit Schreiben vom 16.10.2023 (nach Fertigstellung der Vorlage für die Kommission Regionale Kulturförderung) zurückgezogen. In der Vorlage zur Kommission Regionale Kulturförderung war für dieses Projekt eine Fördersumme in Höhe von 61.000 EUR empfohlen worden. Infolge der Rücknahme des Antrages beschloss die Kommission Regionale Kulturförderung auf Anregung der Verwaltung, die freigewordene Summe von 61.000 EUR dem Projekt GFG 24-17-52 „Barrierefreie Erschließung Herrenhaus Haus Hohenbusch" aus dem Kreis Heinsberg zuzuweisen mit der Maßgabe, die ursprünglich vorgesehenen Verteilung der Fördersumme auf zwei Jahre in einem Förderbetrag in Höhe von 121.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 zur Auszahlung zu bringen.

Exkurs: Förderung ehemals SKS-geförderter Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung

Insgesamt sieben der im Rahmen dieser Vorlage geführten Projekte (GFG 24-29-02, GFG 24-31-96, GFG 24-31-97, GFG 24-32-01, GFG 24-41-21, GFG 24-99-23 und GFG 24-99-29) wurden bis einschließlich 2013 durch die **Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS)** gefördert. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten waren die Erträge der LVR-SKS bisher rückläufig, sodass weniger Mittel für Projektförderungen zur Verfügung gestellt werden können und die Stiftung sich vorrangig auf ihre Hauptförderzwecke beschränkt (Förderung von freiwilligen sozialen und kulturellen Aufgaben des LVR für das Gemeinwohl wie z. B. „Betreutes Wohnen", „Sozialpsychiatrische Zentren" und die Arbeit des LVR-Industriemuseums). Neben den Hauptförderzwecken ist die SKS – wie bereits in den Jahren 2014 bis 2023 – nicht in der Lage, weitere Zuschüsse für Projekte zu gewähren.

Um die Aufgaben und Leistungen des LVR innerhalb der Projekte GFG 24-29-02, GFG 24-31-96, GFG 24-31-97, GFG 24-32-01, GFG 24-41-21, GFG 24-99-23 und GFG 24-99-29 nicht zu gefährden, wurden diese Projekte in die Regionale Kulturförderung

2024 aufgenommen. Diese Projekte sollen – abhängig von der weiteren Entwicklung der Stiftungserträge der SKS – ebenso für die Folgejahre im Rahmen der Regionalen Kulturstiftung des LVR – als Ausnahme vom Einmaligkeitsgebot entsprechend der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR – weiter berücksichtigt werden.

4. Übersicht zu Förderanfragen, Rücknahmen u. a. („Nachrichtliche Liste", Anlage 4)

Anlage 4 listet insgesamt 47 Projekte, die aus verschiedenen Gründen (z. B. unvollständige, nicht weiter verfolgte Anträge, Rücknahmen, Förderung in anderen Förderlinien des LVR) im Rahmen der Förderempfehlungen (Anlagen 1 bis 3) nicht berücksichtigt werden konnten. Der Umfang dieser Vorgänge umfasst 1.705.512,00 EUR.

Unter Berücksichtigung dieser Projekte lagen der Regionalen Kulturförderung des LVR insgesamt (Anlagen 1 bis 4 zusammengefasst) Vorgänge mit einem Volumen von **rd. 13,6 Mio. EUR** (exakt: 13.574.984,00 EUR; vor korrigierten/reduzierten Förderwünschen sogar bei **rd. 15,3 Mio. EUR**) zur Bearbeitung vor. Dies bedeutet eine Überzeichnung des Fördertopfes von über 100 %.

III. Fördersituation für 2024

Wie eingangs dargelegt, stehen im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR für 2024 Fördermittel in Höhe von **7.444.828,94 EUR** für Projektförderungen zur Verfügung.

Die Summe der zur Förderung beantragten Mittel in Höhe von insgesamt **rd. 13,6 Mio. EUR** (exakt: 13.574.984,00 EUR) übersteigt die zur Verfügung stehenden Mittel um den Betrag von **rd. 6,1 Mio. EUR** (exakt: 6.130.155,06 EUR).

Dies hat zur Folge, dass das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege mit seinem LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit sowie unter Einbindung der LVR-Kulturdienststellen wie der LVR-Museen projekt- und einzelfallbezogen zum Teil erhebliche Kürzungen oder Ablehnungen unter Berücksichtigung fachlicher Gesichtspunkte vornehmen musste. Von einer pauschalen Kürzung aller beantragten Projekte wurde abgesehen, da dies der Beurteilung der Projektanträge aus Sicht des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege nicht gerecht würde. Dem Förderzweck zuträglich ist es vielmehr, inhaltlich überzeugende, finanziell auskömmliche und insgesamt qualifizierte Anträge für eine Förderung vorzuschlagen. Darüber hinaus gibt es Förderanträge, bei denen eine Nachqualifizierung erforderlich ist und die in der nächsten Förderrunde erneut beantragt werden können. Die Projektblätter enthalten am Ende entsprechende Förderempfehlungen oder Ablehnungsgründe.

1. Fortsetzungsprojekte aus GFG 2022 und 2023

Auf Grundlage der Vorlagen Nr. 14/4296 und Nr. 15/606 wurde beschlossen, dass bei mehrjährig angelegten oder auf mehrere verteilte Förderungen (sogenannte Fortsetzungsprojekte) bereits im Rahmen der erstmaligen Befassung über die gesamte Förderung grundsätzlich entschieden wird und ein (Aus-) Zahlungsplan unter Berücksichtigung der Folgejahre in die Bewilligung aufgenommen wird.

Die aktuellen Projektsachstände der Fortsetzungsprojekte werden in den Sachstands-/ Zwischenberichten zu bereits bewilligten Projekten im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (Fortsetzungsprojekte aus GFG 2022 und 2023) dargestellt. Im Feld „Hinweis der Verwaltung" gibt die Verwaltung eine Empfehlung ab, ob die Mittelzuweisung – wie bereits bewilligt – erfolgen kann.

2. Vormerkungen für die Jahre 2025 und 2026

Für das **Jahr 2025** liegt die vorgesehene Summe für Fortsetzungsprojekte bei insgesamt 2.003.712,00 EUR. Hiervon sind bereits 473.212,00 EUR im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2023 bewilligt worden. Hinzu kommen weitere Vormerkungen in Höhe von 1.590.500,00 EUR für neue Anträge.
Für das **Jahr 2026** liegt die vorgesehene Summe für Fortsetzungsprojekte aktuell bei 154.000,00 EUR. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Vormerkungen neuer Anträge. Die Mittelbindung für Fortsetzungsprojekte ist bereits seit Jahren geübte Praxis; auf diese Weise lassen sich mehrere Projekte zeitgleich fördern bzw. finanziell umfangreichere Projekte darstellen. Ziel ist es, die Mittelbindung für Fortsetzungsprojekte möglichst auf rund ein Viertel der zur Verfügung stehenden Mittel zu begrenzen.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die **Vormerkungen um rd. 1,8 Mio. EUR reduziert** werden (Vorjahreswert: rd. 4,0 Mio. EUR, bedingt durch zahlreiche umfangreichere und kostenintensive Projekte). Die konsequente Reduzierung soll den Handlungsspielraum – gerade für die kommenden Jahre – erhöhen (s. hierzu Vorlage Nr. 15/1300).

3. Vorschlag zum Umgang mit verbleibenden GFG-Mitteln (44,94 EUR)

Die Fördersumme für alle zur Förderung empfohlenen Projekte für die Jahre 2024 ff. liegt entsprechend den projektbezogenen Empfehlungen bei 7.444.784,00 EUR. Somit verbleibt ein **Restbetrag in Höhe von 44,94 EUR** an verfügbaren Fördermitteln.

In 2024 sind erneut Fortsetzungsprojekte für das Jahr 2025 vorgesehen, welche die Beratung und Beschlussfassung des LVR für Folgejahre im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel binden (s. Ziffer 1.). Es wird daher vorgeschlagen, die nicht projektbezogenen verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 44,94 EUR für Fortsetzungsprojekte im Jahr 2025 zu verwenden.

4. Exkurs: Einführung eines digitalisierten Förderverfahrens

Zur Förderrunde 2021 hat der LVR im Jahr 2019 ein sogenanntes webbasiertes, digitalisiertes Förderverfahren implementiert. Die erforderlichen materiell-inhaltlichen Voraussetzungen im Förderverfahren – unter anderem die Änderung bzw. Anpassung der Förderrichtlinie – sowie die damit verbundenen Vorteile waren Gegenstand der Vorlage Nr. 14/3543/1. Die technische Umsetzung erfolgte durch LVR-InfoKom.

Im Vorfeld der Einführung im Jahre 2019 haben sich die weiterhin beteiligten Kommunen gesondert zur Teilnahme am Verfahren registriert, zudem fanden Einführungsveranstaltungen für die Mitgliedskörperschaften und die LVR-Kulturdienststellen zur Verfahrensumstellung statt. Das neue digitalisierte Verfahren wurde von den Mitgliedskörperschaften wie den Antragstellenden – trotz einiger systembedingter Anlaufschwierigkeiten – insgesamt sehr positiv aufgenommen.

Inzwischen beinhaltet das Verfahren die Antragstellung (inkl. digitalem Frage-Antwort-Verfahren sowie Sachstands-/Zwischenbericht, s. auch Ziffer II 2 „Anlage 2"), die Vorlagenerstellung und die Erstellung der Bewilligungsbescheide. In weiteren Ausbaustufen (s. hierzu Vorlage Nr. 14/4296, GFG-Antrag 21-31-96) soll das Verfahren um zusätzliche, zwin-gend notwendige Verfahrensschritte (u. a. Finanzabrufe, Verwendungsnachweise, Schlussbescheide) erweitert werden. Ziel ist die Implementierung eines vollständig digitalisierten Verfahrens, von der Antragstellung bis zum Schlussbescheid. Die Arbeiten daran werden gemeinsam mit dem Dezernat 6 und LVR-InfoKom fortgeführt. Mit Blick auf das sog. Onlinezugangsgesetz war im Jahr 2023 nur ein bedingter Ressourceneinsatz das Verfahren bei der Regionalen Kulturförderung des LVR möglich, sodass der weitere Ausbau noch Zeit in Anspruch nehmen wird.

IV. Vorberatung durch die Kommission Regionale Kulturförderung am 26.10.2023

Die Kommission Regionale Kulturförderung hat am 26.10.2023 in nichtöffentlicher Sitzung den Förderempfehlungen und Einzelfallbegründungen der Verwaltung sowie der Verwendung der nicht projektgebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel für Fortsetzungsprojekte im Jahr 2025 und 2026 zugestimmt, die sie dem Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland zur abschließenden Beschlussfassung empfiehlt.

V. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, der Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung mit dem gemäß Vorlage Nr. 15/1963 vorgelegten **Beschlussvorschlag** zu folgen:

1. Die Kommission Regionale Kulturförderung empfiehlt die Förderung bzw. Ablehnung der gemäß den Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage Nr. 15/1963 aufgelisteten Projekte mit einem Fördervolumen in Höhe von 7.444.784,00 EUR mit der Maßgabe die Mittel des Projektes GFG 24-07-132 aus Krefeld in Höhe von 61.000,00 EUR zugunsten des Projektes GFG 24-17-52 aus Heinsberg zu verwenden.

2. Die Kommission Regionale Kulturförderung empfiehlt, die nicht projektgebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 44,94 EUR im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2025 für bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte zu verwenden.

3. Für Fortsetzungsprojekte werden 2.003.712,00 EUR für das Jahr 2025 und 154.000,00 EUR für das Jahr 2026 vorgemerkt.

4. Den zur Erfüllung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.

5. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

6. Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

D r. F r a n z

Anlagen:

1. Fortsetzungsprojekte und neue Förderanträge (tabellarische Aufstellung)

2. Sachstands-/Zwischenberichte zu bereits bewilligten Projekten

3. Projektbeschreibungen und Förderempfehlungen zu den Neuanträgen im Rahmen der Förderrunde GFG 2024

4. Nachrichtliche Liste zu nicht weiter verfolgten Förderanfragen, Rücknahmen von Förderanträgen u. a.

Projektliste GFG 2024

		Stand 07.09.2023
Verplanbare GFG-Mittel aus 2023 entspr. Runderlass zum GFG 2023 vom 20.01.2023 (Ansatz)	**7.843.600,00 €**	
Kürzung von 2.000.000 € für den Mehraufwand zur Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes (=gekürzter Ansatz)	**5.843.600,00 €**	
Rückführung von 1,0 Mio € aus GFG 2022 für Förderrunde GFG 2024 (Reservierung für Denkmalschutzaufgaben)	**6.843.600,00 €**	
Kürzung von 5% (342.180 €) auf Ansatz Zeile 5 gemäß der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2023 des LVR-Dezernates 2 vom 25.06.2021	**6.501.420,00 €**	
Mittelrückflüsse durch nicht verwendete, projektbezogene GFG-Mittel aus Vorjahren aufgrund Verwendungsnachweislegung Stand: 07.09.2023	**943.338,11 €**	GFG 102/20 Dokumentation Kinokultur im ländlichen Rheinland (Rückforderung) 2.534,63 € GFG 105/19+2020 Internetauftritt "Preußen im Rheinland"/ RVDL (Rückforderung) 13.591,06 € (Rückfluss) 15.000 € GFG 22-14-24 TANZgewerbe TANZschulstrasse - Zentrum (Verzicht) 115.000 € GFG 38/20 Entwicklung eines Zukunftskonzepts für das Theater und Konzerthaus (Rückforderung) 6.349 € GFG 22-02-75 Ausstellung "Schwarz-Weiß.Deutsche Kolonien und Geschichte der Afrodeutschen…" (Verzicht) 44.000 € GFG 21-04-04 Nachlass Dr. Lefknecht (Rückforderung) 186,26 € GFG 21-23-72 Archivausstattung Stadtarchiv Meerbusch (Rückfluss) 117.552,64 € GFG 27/19-2021 Kunstprojekt für Kinder und Jugendliche spARTe einszweidrei 2019-2021 (Korrektur) 30.000 € GFG 27/19-2021 Kunstprojekt für Kinder und Jugendliche spARTe einszweidrei 2019-2021 (Rückfluss) 16.149,66 € GFG 35/20 Gemeinschaftliche Erneuerungskultur in der bewohnergetragenen Arbeitersiedlung Riwetho - Ergänzung der denkmalgeschützten Häuser mit Blendläden (Rückfluss) 30.000 € GFG 103/19 Tagung Arbeitskreis Provenienzforschung (Rückfluss) 20.377,89 € GFG 58/20 Dokumentation der Veranstaltung zum 1125-jährigen Bestehen der Gemeinde Morsbach (Rückfluss) 1.629,62 € GFG 53/20 Jubiläum: „900 Jahre St. Quirinus Millingen“ (Rückfluss) 1.093,79 € GFG 57/20 Orgelrekonstruktion in der Ev. Kirche zu Odenspiel (Rückforderung) 625,41 € GFG 21-11-100 ART ABOUT SHOES – Von Schnabelschuh bis Sneaker *HEINER MEYER Deutsche Pop Art im Stiletto Format (Rückforderung) 18.526,26 € GFG 56/20 Neuaufstellung u. Erweiterung des Römischen Museums auf Haus Bürgel in Monheim am Rhein (Verzicht) 240.000,00 € GFG 21-99/00-05 Sicherung der Dachmarke "Nationaler GeoPark Ruhrgebiet" als GeoPark Ruhrgebiet 2.0" (Rückfluss) 490,76 € GFG 23-28-52 NRW-Verbundprojekt: "Villengärten im Ruhrgebiet" (Verzicht) 22.500 € GFG 21-06-88/2022 Kölner Geschichtenhaus - ein sozialkulturelles Projekt (Rückfluss) 192.000 € GFG 37/20 Erforschung und Dokumentation der NS-Medizinverbrechen in Solingen: Zwangssterilisierung und Euthanasie (Verzicht) 20.000 € GFG 22-03-21 Veranstaltungsreihe "Start Art Week", Verzicht (Verzicht) 30.000,00 € GFG 21-19-03 Aktualisierung der Dauerausstellung Menschen und Klima (Rückforderung) 69,95 € GFG 120/15, 130/17, 23/18 Konzepterstellung Kooperation, Vorbereitung, UNESCO-Welterbewerbung Industriekulturlandschaft Ruhrgebiet (Rückfluss) 34.252,24 € GFG 56/19 Neues Archivmagazin Krefeld (Rückfluss) 15.233,29 €
Verbliebene GFG-Mittel aus Regionaler Kulturförderung aus 2023 (Vorlage 15/1300)	**70,83 €**	
Zur Verfügung in 2023 für 2024	**7.444.828,94 €**	

Fortsetzungsprojekte aus GFG 2022 und 2023 (bereits bewilligt)								
GFG-Nr.	**Projektbezeichnung/ Projektträger**	**Mitgliedskörperschaft**	**Bewilligte Fördersumme insgesamt**	**Bereits zugewiesene Mittel**	**Mittelzuweisung für 2024**	**Hinweis**	**2025 Vormerkungen**	**2026 Vormerkungen**
Städte								
22-02-73	Forschungsprojekt "Wir machen Zukunft! - künstlerisches Forschen. Mit jungen Menschen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit"; Kulturamt der Bundesstadt Bonn	Bonn	75.000,00 €	50.000,00 €	25.000,00 €			
22-08-112	Sanierung der Bielertkirche in Leverkusen-Opladen; Ev. Kirchengemeinde Opladen	Leverkusen	130.000,00 €	90.000,00 €	40.000,00 €			
23-02-87	Langzeitarchivierung "Bearbeitung und Verzeichnung des Fotoarchivs von Dietmar Schneider aus Köln"; Stiftung Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe Bonn	Bonn	98.000,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €			
23-02-88	Neuausrichtung des Deutschen Museums Bonn zum zentralen Forum für KI in NRW - unter besonderer Berücksichtigung von digitaler Inklusion; Deutsches Museum Bonn	Bonn	540.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €		180.000,00 €	
23-02-90	Einbau einer Doppelgeschoss-rollregalanlage im Magazinneubau des neuen Stadtarchivs; Stadtarchiv und Stadthistorische Bibliothek der Bundesstadt Bonn	Bonn	220.000,00 €	20.000,00 €	200.000,00 €			
23-03-20	Rekonstruktion des historischen Schiffsfundes aus Düsseldorf Kaiserswerth (1650-1700); SchifffahrtMuseum Düsseldorf	Düsseldorf	340.000,00 €	140.000,00 €	100.000,00 €		100.000,00 €	
23-03-22	Nachlass Hans Junghanns (1906-1989) – Erschließung und Digitalisierung; Baukunstarchiv NRW gGmbH	Düsseldorf	71.700,00 €	35.850,00 €	35.850,00 €		0,00 €	
23-05-73	Rheinisches Urkundenbuch digital - Werden; Universität Bonn	Essen	242.000,00 €	64.000,00 €	80.000,00 €		98.000,00 €	
Kreise								

23-16-12	Inwertsetzung und Einrichtung eines bestehenden Gebäudes für die Nutzung als klimatisiertes Depot für das Stadtmuseum Euskirchen	Kreis Euskirchen	290.000,00 €	210.000,00 €	80.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
23-16-13	Erschließung des Stiftungs-Archives und der Archivalien-Sammlung zur Stadt-, Wirtschafts- und Regionalgeschichte im Haus Hendrichs, Bad Münstereifel; Everhard Hendrichs Stiftung Bad Münstereifel (i.Gr.)	Kreis Euskirchen	90.000,00 €	70.000,00 €	20.000,00 €			
23-16-68	Weitere Erschließung, Einlagerung und Digitalisierung des Archiv/Sammlung der NS-Dokumentation Vogelsang (Änderungsantrag zu GFG 21-16-106 / 2022); Vogelsang IP gemeinnützige GmbH	Kreis Euskirchen	175.000,00 €	87.500,00 €	87.500,00 €			
23-21-86	Dokumentation, Vernetzung und Vermittlung der Zeugnisse des Bensberger Erzreviers; Bergischer Geschichtsverein Rhein-Berg e. V.	Rheinisch-Bergischer Kreis	160.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €			
23-23-56	Historische Aufarbeitung der Kaarster Stadtgeschichte 1918-1949; Stadt Kaarst	Rhein-Kreis Neuss	76.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €		26.000,00 €	
23-24-84	Austausch- und Begegnungsort "Haus für os Sproch" in Swisttal-Ollheim; Verein "Lück för oss Sproch". Kultur.Sprache.Heimat e.V. (i.Gr.)	Rhein-Sieg-Kreis	150.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €			
23-26-62	Ertüchtigung des Ausstellungsraumes des Städtischen Museums Wesel; Stadt Wesel	Kreis Wesel	285.000,00 €	190.000,00 €	95.000,00 €			

LVR / Rheinlandweit								
22-29-32	Entwicklung eines Mediaguides nebst Beschaffung von Leihgeräten & Herstellung einer entsprechenden Netzwerkinfrastruktur	LVR-AFZ	200.000,00 €	160.000,00 €	40.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
22-30-61	Wissenschaftliche Konzeption der Schiffshalle	LVR-APX	285.000,00 €	188.000,00 €	97.000,00 €			
22-37-09	Ein Bahnhof für Kommern - Versetzung des historischen Bahnhofs Walporzheim in das LVR-Freilichtmuseum Kommern	LVR-FMK	245.000,00 €	200.000,00 €	45.000,00 €			
22-39-84	Vermittlungsstrategie Strukturwandel im rheinischen Braunkohlerevier	LVR-ILR	954.000,00 €	566.000,00 €	388.000,00 €			
22-39-86	Digitales Gedenkbuch: Opfer der NS-Euthanasie im Rheinland	LVR-ILR	285.000,00 €	188.000,00 €	97.000,00 €			
23-29-19	Untersuchung möglicher NS-Belastung von Mitgliedern des Kulturausschusses und Führungskräften in der Kulturverwaltung des LVR bzw.	LVR-AFZ	110.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €			
23-29-39	Einrichtung einer Dauerausstellung in der Abtei Brauweiler	LVR-AFZ	209.000,00 €	120.000,00 €	89.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
23-30-18	Wissenschaftliche Koordination der Sonderausstellung "Emerita Augusta"	LVR-APX	192.000,00 €	95.000,00 €	97.000,00 €			
23-36-10	Redaktion für das Präsentationsformat ClickRhein	LVR-FB 92	192.000,00 €	95.000,00 €	97.000,00 €			
23-36-94	Energielandschaft AnnA 4.0 im ENERGETICON Alsdorf (Projektanteil LVR)	LVR-FB 92	181.632,00 €	31.250,00 €	81.170,00 €		69.212,00 €	
23-37-06	Konzeption u. Umsetzung "Schützen durch Nutzen. Erforschen, Sichtbarmachen u. gruppengerechtes Vermitteln herausragender naturräumlicher Flächen im LVR-FMK"	LVR-FMK	192.000,00 €	95.000,00 €	97.000,00 €			

23-38-43	Forschungs- und Ausstellungsprojekt "Weibliche Berufstätigkeiten in der Pflegearbeit und Medizingeschichte des Bergischen Landes" (AT); LVR-Freilichtmuseum Lindlar	LVR-FML	55.000,00 €	30.000,00 €	25.000,00 €			
23-40-69	Ausstellungsmodul: Gegenwart und Zukunft der Industriegesellschaft, Zinkfabrik Altenberg	LVR-IMus	1.000.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €			
23-41-95	Erstmaßnahmen zum Auf- und Ausbau der Provenienzforschung in NRW; Koordinationsstelle für Provenienzforschung in NRW	LVR-LMB / KPF	350.000,00 €	174.000,00 €	176.000,00 €	Bewilligungszeitraum bis 31.12.2025 verlängert Ä-Schreiben am 08.02.2023		
23-43-66	Ausstellung „Alberto Giacometti“	MEM des LVR	100.000,00 €	30.000,00 €	70.000,00 €			
23-46-40	Ergänzungsantrag zum Projekt GFG 118/20, Filmdigitalisierung	LVR-ZMB	265.808,00 €	132.904,00 €	132.904,00 €			
Rheinlandweit								
22-99-114	LVR Forum Psychiatrie – Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie; LVR-Dezernat 8 – LVR-Klinik Düren	Rheinland	452.120,00 €	301.080,00 €	151.040,00 €			
23-99-09	ERDUNG_aarding Themenjahr 2023/24 des Kulturgeschichtlichen Museumsnetzwerkes Rhein-Maas; Kulturraum Niederrhein e.V.	Rheinland	60.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
23-99-28	Musikschul-Netzwerk „JIP“ Jazz, Improvisation, Pop; Offene Jazz Haus Schule e.V.	Rheinland	50.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €			
			Summe Fortsetzungsprojekte:		**3.450.464,00 €**	**Fortsetzungsprojekte Summe Vormerkungen 2025:**	**473.212,00 €**	

Neue Anträge								
Städte								
Nr.	**Projektbezeichnung/ Projektträger**	**Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft**	**Gesamtkosten des Projektes**	**beantragter Zuschuss**	**Empfehlung für 2024**	**Hinweis**	**2025 Vormerkungen**	**2026 Vormerkungen**
24-01-65	Wissenschaftliche Erschließung der historischen Abzüge der Fotosammlung des Welterbes Aachener Dom; Domschatzkammer Aachen	StädteRegion Aachen	84.200,00 €	64.600,00 €	30.000,00 €		30.000,00 €	
24-01-66	Monschau - Stadt der Tuchmacher. Erstellung eines neuen Konzeptes zur Tuchmachertradition für die Altstadt und ihre Dörfer; Stadt Monschau	StädteRegion Aachen	35.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €			
24-01-67	Neuauflage des Buches über die ehemalige Gemeinde Kornelimünster; Heimat-und Eifelverein Kornelimünster e.V.	StädteRegion Aachen	3.700,00 €	2.400,00 €	0,00 €			
24-01-69	Aachener Wohnzimmerkonzerte "Kammermusik an besonderen Orten 2024"; Aachener Wohnzimmerkonzerte e.V.	StädteRegion Aachen	19.900,00 €	6.000,00 €	0,00 €			
24-02-35	Ausstellung "Zwei Menschen - Das Künstlerpaar Franz M. Jansen und Fifi Kreutzer"; Museum August Macke Haus	Bonn	80.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €			
24-02-36	Jubiläum "200 Jahre Bonner Karneval" in 2026; Zentrum für Stadtgeschichte und Erinnerungskulturen	Bonn	227.000,00 €	190.000,00 €	50.000,00 €		54.500,00 €	0,00 €
24-02-37	Sing-Klang-Sprechwerk im urbanen Raum / Myzel - nature takes over; fringe ensemble / fringe international e.V.	Bonn	197.200,00 €	25.000,00 €	0,00 €			
24-02-38	Ausstellungsprojekt "Friends of Friends of Friends"; DAS ESSZIMMER – Raum für Kunst+ (gUG)	Bonn	32.840,00 €	15.000,00 €	0,00 €			

Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2024	Hinweis	2025 Vormerkungen	2026 Vormerkungen
24-03-107	Theaterproduktion "Das Gasthaus an der Düssel"; Theater an der Luegallee	Düsseldorf	31.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €			
24-03-108	Publikation: ZERO-Abécédaire; ZERO foundation	Düsseldorf	41.250,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
24-03-109	Forschungsprojekt der HHU Düsseldorf zur Start Art Week: "Employability and start-up skills of young professionals in arts and art-related fields"; Start Art e.V.	Düsseldorf	25.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €			
24-03-110	Erwerb der Plastik "Heimatlos" von Barthélémy Toguo; Ankaufskommission Düsseldorf	Düsseldorf	310.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €			
24-03-111	Jüdische Welten - das musikalische Kaleidoskop; Jüdische Gemeinde Düsseldorf K.ö.d.R	Düsseldorf	67.500,00 €	37.500,00 €	30.500,00 €			
24-03-113	Musikfestival: Format 2024; Format Art e.V.	Düsseldorf	78.300,00 €	67.800,00 €	50.000,00 €			
24-03-114	Düsseldorfer Büdchentag Feature; Düsseldorfer Büdchentag e.V.	Düsseldorf	45.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €			
24-03-116	Silent Parklife - Wort & Park; New Fall Festival gGmbH	Düsseldorf	60.343,00 €	35.593,00 €	0,00 €			
24-03-118	Recherche zu Düsseldorf und Fotografie; Landeshauptstadt Düsseldorf	Düsseldorf	391.000,00 €	120.000,00 €	40.000,00 €		40.000,00 €	0,00 €
24-03-120	Circe-Archiv aus NRW 2.0: Zeithistorie digital und online; Filmmuseum der Landeshauptstadt	Düsseldorf	40.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €		0,00 €	
24-03-121	Ausstellung: Tim Berresheim (AT); Stiftung Museum Kunstpalast	Düsseldorf	150.500,00 €	50.000,00 €	40.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
24-04-47	Musik am Marientor; Erato - Akademie für Musik und Sprache Rhein-Ruhr e.V.	Duisburg	56.667,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €			
24-04-48	Instandsetzung der denkmalgeschützten Lohmühle in Duisburg-Baerl; Mühlenverein Lohmühle e.V.	Duisburg	92.000,00 €	59.000,00 €	45.000,00 €		0,00 €	0,00 €

Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2024	Hinweis	2025 Vormerkungen	2026 Vormerkungen
24-04-49	Ausstellung: Courage - oder wie kommt das Neue ins Leben? Teil 1 Lehmbruck und die Avantgarde, Jubiläumsausstellungen zum 60. Geb. des Lehmbruck Museums; Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum	Duisburg	417.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
24-04-50	Ausstellung: Mut. Das Neue übernimmt. Die Kraft der Utopie / Teil 2 Die Avantgarde der Sechziger Jahre - Jubiläumsausstellungen zum 60. Geb. des Lehmbruck Museums; Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum	Duisburg	374.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €			
24-05-73	Jüdische Kultusgemeinde Essen - Sanierung der Garderobe, des Treppenhauses und Flur zum Betsaal; Jüdische Kultus-Gemeinde Essen	Essen	169.800,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €			
24-05-74	Förderung der geotouristischen Potenziale des Ruhrgebiets; GeoPark Ruhrgebiet e.V.	Essen	220.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €			
24-05-75	Blaues Rauschen - Festival für digitale Soundexperimente, elektronische Musik, Performance,Tanz, Installation; Stadt Essen, Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur	Essen	317.800,00 €	100.000,00 €	0,00 €		0,00 €	
24-05-76	Kulturdenkmal Deilbachhammerensemble: Außenbereichsgestaltung; Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Schule und Kultur	Essen	396.750,00 €	296.750,00 €	0,00 €			

Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2024	Hinweis	2025 Vormerkungen	2026 Vormerkungen
24-05-77	„Folkwang Dekade 2023.2032 – Kultur fördern – Stadt designen. Wir gestalten die Kulturstadt von morgen.“; Stadt Essen, Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur	Essen	540.000,00 €	420.000,00 €	100.000,00 €		100.000,00 €	0,00 €
24-05-78	Generalsanierung Schloss Borbeck: Profilierung des Schlosssaals; Stadt Essen, Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur	Essen	7.535.162,00 €	350.000,00 €	0,00 €		0,00 €	
24-05-79	Katakomben City Nord - Kultur ohne Grenzen; Katakart e.V.	Essen	247.500,00 €	232.500,00 €	75.000,00 €		75.000,00 €	0,00 €
24-05-99	Denkmalpfad Kokerei Zollverein; Stiftung Zollverein	Essen	1.200.000,00 €	300.000,00 €	150.000,00 €		150.000,00 €	
24-06-54	Veranstaltungsreihe "4Life - Wasser" / 2. Teil eines Nachhaltigkeitszyklus; WEHR51 - Performative	Köln	69.625,00 €	25.000,00 €	0,00 €			
24-06-55	Theaterproduktion "UNERHÖRT! – Eine barrierearme Produktion im Kinder- und Jugendtheater COMEDIA"; Comedia Colonia Theater gGmbH	Köln	95.000,00 €	60.000,00 €	50.000,00 €			
24-06-56	Bildungs- und Vermittlungsangebot "KuKu - Die Kulturakademie der Synagogen-Gemeinde Köln"; Synagogen-Gemeinde Köln K.d.ö.R.	Köln	58.000,00 €	42.000,00 €	32.000,00 €			
24-06-57	Theaterprojekt „DURST“; Sommerblut Kulturfestival e.V.	Köln	47.175,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €			
24-06-58	SPARK-Festival für aktuelles Musiktheater Köln 2024 / Good Friends Club; ON - Neue Musik Köln e.V.	Köln	50.175,00 €	17.000,00 €	0,00 €			
24-06-59	Konzertreihe "Musik an den Höfen im Rheinland"; Freunde von Harmonie Universelle e.V.	Köln	174.575,00 €	144.575,00 €	50.000,00 €		50.000,00 €	0,00 €

Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2024	Hinweis	2025 Vormerkungen	2026 Vormerkungen
24-06-60	Kunstprojekt "Bewegte Worte im Kontext zum Glauben und des gemeinsamen Seins"; Verein für Jugend-, Familien- und Altenhilfe St. Georg e.V.	Köln	29.141,00 €	28.841,00 €	0,00 €			
24-06-61	Theaterproduktion "Rosemarie Nitribitt - Ab nach Brauweiler!"; Horizont Theater e. V.	Köln	49.250,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €			
24-06-62	Hörspiel "Maria Herz - vergessene Kölner Komponistin"; Verein der Freunde des Asasello Quartetts e.V.	Köln	60.080,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €			
24-06-63	Festival "SHALOM-MUSIK.KOELN und REGION - MOVIMENTO meets SHALOM-MUSIK – eine musikalische Radreise"; Kölner Forum für Kultur im Dialog e.V.	Köln	437.350,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €			
24-06-64	Digitalisierung des fotografischen Werks der Bildjournalistinnen Brigitte Stachowski und Ingeborg Spielmans von 1955 – 2004 ("Der andere Blick"); Irene und Sigurd Greven Stiftung	Köln	293.990,00 €	239.591,00 €	70.000,00 €		70.000,00 €	60.000,00 €
24-06-98	Jubiläums-Divertissementchen "Zillche en Jefahr"; Bühnenspielgemeinschaft "Cäcilia Wolkenburg" im Kölner Männer-Gesang-Verein	Köln	1.574.000,00 €	49.000,00 €	40.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
24-06-101	Ausstellung "Fluxus und darüber hinaus: Ursula Burghardt und Benjamin Patterson"; Museum Ludwig	Köln	846.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €			
24-06-103	Sanierung Turm und Fassade der Lutherkirche Köln-Nippes; Evangelische Kirchengemeinde Nippes c/o Ev. Verwaltungsverb. Köln-Nord	Köln	4.205.323,00 €	20.000,00 €	0,00 €			

Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2024	Hinweis	2025 Vormerkungen	2026 Vormerkungen
24-06-104	Digitalisierung und Online-Stellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz-Pilotprojekt; Historisches Archiv des Erzbistums Köln	Köln	80.000,00 €	64.000,00 €	64.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
24-07-132	stimmig! Vokalfestival; stimmig! e.V.	Krefeld	125.000,00 €	81.941,00 €	0,00 €	Antrag wurde von seiten des Projektträgers mit Schreiben vom 16.10.2023 zurückgezogen. Die freigewordene Summe von 61.000,00 € wird nach der Beratung in der Kommission Regionale Kulturförderung dem Projekt GFG 24-17-52 (Kreis Heinsberg) zugewiesen (s. Begründung der Vorlage 15/1963).		
24-08-08	Theaterhalle: Umgestaltung einer Fabrikhalle einer ehem. Zündholzfabrik in eine Veranstaltungs- und Theaterhalle; Volksbühne Hitdorf e.V., Leverkusen	Leverkusen	46.250,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €			
24-09-122	Digitales Kommunikationsportal für das Museum Abteiberg; Stadt Mönchengladbach Fachbereich Museen	Mönchengladbach	140.000,00 €	90.000,00 €	60.000,00 €		0,00 €	
24-10-85	Erzählfestival: Eppinghofen erzählt - Geschichten von heute und gestern; Kulturbüro der Stadt Mülheim an der Ruhr	Mülheim a. d. R.	22.600,00 €	16.600,00 €	16.600,00 €			
24-10-125	Ausstellung: Museum für Fotokopie - Vermittlung und Ausstellungsprogramm; Makroskope e.V., Mülheim a.d.R.	Mülheim a. d. R.	251.000,00 €	185.000,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €

Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2024	Hinweis	2025 Vormerkungen	2026 Vormerkungen
24-11-18	Forschungsprojekt: Modernisierung der Städtelandschaft Ruhrgebiet in den 1920er Jahren; Stadt Oberhausen, Stadtarchiv	Oberhausen	120.000,00 €	60.000,00 €	30.000,00 €		30.000,00 €	
24-11-22	Kurzfilmtage Oberhausen und das Ruhrgebiet; Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Oberhausen	19.900,00 €	15.720,00 €	15.220,00 €			
24-11-26	Ergänzung der fehlenden Blendläden in einer denkmalgeschützten Arbeitersiedlung; Riwetho e.V.	Oberhausen	65.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €			
24-11-137	Digitales Museum für Kunst im öffentlichen Raum; Stadt Oberhausen, Dez. 1 Finanzen und Kultur	Oberhausen	67.000,00 €	53.600,00 €	50.000,00 €			
xxx	xxx	Remscheid - hier liegt kein Antrag vor -						
24-13-13	Ausstellung: ME FECIT SOLINGEN: Ein neuer Ausstellungsbereich im Deutschen Klingenmuseum Solingen; Deutsches Klingenmuseum Solingen	Solingen	900.185,00 €	200.000,00 €	80.000,00 €		120.000,00 €	
24-13-14	Erschließung: Inventarisierung, Systematisierung und Tiefenerschließung der Literatursammlung der Bürgerstiftung im Zentrum für verfolgte Künste; Zentrum für verfolgte Künste	Solingen	94.000,00 €	72.000,00 €	36.000,00 €		36.000,00 €	
24-13-15	Restaurierung von Museumsobjekten für die neue Dauerausstellung Schloss Burg; Schlossbauverein Burg a/d Wupper e. V.	Solingen	123.000,00 €	103.000,00 €	50.000,00 €			
24-13-16	Theaterproduktion und Ausstellung: "Warten auf die Freiheit" - Das Ernst-Walsken-Projekt; Kulturmanagement Solingen Theater und Konzerthaus	Solingen	83.500,00 €	68.500,00 €	50.000,00 €			

Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2024	Hinweis	2025 Vormerkungen	2026 Vormerkungen
24-14-27	Vermittlungs- und Konzertprojekt: Jazz is not dead; LOCH gUG, Wuppertal	Wuppertal	55.812,00 €	27.900,00 €	0,00 €			
24-14-28	Konzertreihe: IMMANUEL GOES BIGBAND in Konzerten & Workshops; Förderverein Kulturzentrum Immanuel e.V., Wuppertal	Wuppertal	81.705,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €			

Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2024	Hinweis	2025 Vormerkungen	2026 Vormerkungen
Kreise								
24-15-10	Fit für die Zukunft: Klima- und magazintechnische Optimierung der Kellermagazine des Stadtarchivs Jülich; Stadt Jülich	Kreis Düren	189.112,00 €	94.556,00 €	47.000,00 €		47.000,00 €	
24-15-11	Restaurierung Antwerpener Retabel in der Kirche St. Agatha Jülich-Mersch; Pfarrei Heilig Geist Jülich	Kreis Düren	65.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €			
24-15-12	Restaurierungsarbeiten an verschiedenen Skulpturen und Gemälden der St. Johannes Baptist Kirche in Nideggen; Kath. Kirchengemeinde St. Johann Baptist Nideggen	Kreis Düren	89.693,00 €	70.000,00 €	50.000,00 €			
24-15-123	Dachsanierung der Kirche St. Dionysius Vlatten; Kath. Kirchengemeinde St.	Kreis Düren	715.631,00 €	230.000,00 €	95.000,00 €		75.000,00 €	
24-16-134	Reinigung und Konservierung von Altären und anderen Kunstgegenständen aus der Kath. Kirche St. Mariä Himmelfahrt; Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Blankenheim	Kreis Euskirchen	51.148,00 €	41.148,00 €	0,00 €			
24-16-135	Sanierung zur Bekämpfung des Echten Hausschwamms und Sicherung der künstlerisch wertvollen Ausstattung der Kath. Kirche St. Lambertus Mechernich-Holzheim; Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus, Mechenich	Kreis Euskirchen	965.923,00 €	300.000,00 €	100.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn	100.000,00 €	
24-16-136	Außensanierung der Kirche St. Stephanus Auffindung in Flamersheim; Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus Auffindung, Euskirchen - Flamersheim	Kreis Euskirchen	2.201.934,00 €	500.000,00 €	0,00 €			

Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2024	Hinweis	2025 Vormerkungen	2026 Vormerkungen
24-17-52	Barrierefreie Erschließung Herrenhaus Haus Hohenbusch; Stadt Erkelenz	Kreis Heinsberg	167.076,00 €	125.306,00 €	121.000,00 €	siehe Hinweis GFG 24-07-132	0,00 €	
24-18-40	Konservierung der spätmittelalterlichen Altäre in St. Peter und Paul Straelen; Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Straelen	Kreis Kleve	58.000,00 €	22.000,00 €	20.000,00 €			
24-18-41	Verbesserung Archivmagazin: Ausstattung des Archivmagazins mit Regalanlage und Spezialschränken; Stadt Geldern	Kreis Kleve	123.500,00 €	110.000,00 €	50.000,00 €		50.000,00 €	
24-19-04	Kulturelle Bildung: Kul-tour Hilden Digital; Stadt Hilden	Kreis Mettmann	18.350,00 €	14.500,00 €	14.500,00 €			
24-19-09	Interaktive Installation: Immersiver Raum in der Sonderausstellung Neanderthalerinnen; Stiftung Neanderthal Museum	Kreis Mettmann	120.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €			
24-19-51	Skulpturenweg: "SkulpTour LA", ein Skulpturenweg im urbanen Raum in Velbert-Langenberg; Kunsthaus Langenberg e. V., Velbert	Kreis Mettmann	195.000,00 €	105.000,00 €	50.000,00 €		50.000,00 €	
24-20-31	Veranstaltungsreihe: Real Community - zeigen was geht!; Gemeinde Morsbach	Oberbergischer Kreis	5.730,00 €	3.000,00 €	0,00 €			
24-21-126	Chor-Mitsingprojekt "Missa di Requiem" von Giuseppe Verdi mit Abschlusskonzert in der Stadtkirche Wermelskirchen; Ev. Kichengemeinde Wermelskirchen	Rheinisch-Bergischer Kreis	14.500,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €			
24-21-127	Konzertproduktion: Tehilim - Vielfalt der Psalmen; Ev. Kirchengemeinde Leichlingen	Rheinisch-Bergischer Kreis	27.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €			

Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2024	Hinweis	2025 Vormerkungen	2026 Vormerkungen
24-21-128	Ausstellung: Martin Noël - Otto Freundlich - Entdeckung der Moderne; Galerie+Schloss e.V. c/o Kunstmuseum Villa Zanders	Rheinisch-Bergischer Kreis	83.210,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €			
24-21-129	Musikfestval: DAS ERSTE INTERNATIONALE MUSIK-FESTIVAL ALLA ZINGARESE; Philomena Franz Forum, Rösrath	Rheinisch-Bergischer Kreis	13.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €			
24-21-130	Tanzaufführung 2024; Musikschule der Stadt Leichlingen	Rheinisch-Bergischer Kreis	15.610,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €			
24-22-92	Kunstprojekt "Mapping Abtei:Brauweiler – ein Projekt des kaethe:k Kunsthaus in Zusammenarbeit mit der Gesamtschule Pulheim"; kaethe:k Kunsthaus GKS Inklusive Dienste gGmbH	Rhein-Erft-Kreis	10.200,00 €	8.700,00 €	8.700,00 €			
24-22-93	Ausstellung "Vorsicht heiß – Caution hot. Kaffee geröstet, gemahlen und genießen"; Stiftung KERAMION	Rhein-Erft-Kreis	18.310,00 €	10.810,00 €	10.000,00 €			
24-22-94	Kulturprojekt 3 Orte: Erfahrung - Musik - Kultur - Technologie - Bürgertum - Industrialisierung - Neuzeit; Förderverein Rittergut Orr e.V.	Rhein-Erft-Kreis	74.045,00 €	55.805,00 €	0,00 €			
24-22-95	Aufbau einer Kinderkonzertreihe "Große Musik für kleine Ohren" im Rhein-Erft-Kreis Plus; Große Musik für kleine Ohren e.V.	Rhein-Erft-Kreis	82.034,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €			

Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2024	Hinweis	2025 Vormerkungen	2026 Vormerkungen
24-23-19	Aktualisierung / Relaunch Dauerausstellung des Museums der Niederrheinischen Seele / Villa Erckens in Grevenbroich; Stadt Grevenbroich	Rhein-Kreis Neuss	949.000,00 €	166.000,00 €	80.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn	80.000,00 €	
24-23-88	Sicherung und öffentliche Bereitstellung: "Archiv Schram"; Stadtarchiv Neuss	Rhein-Kreis Neuss	50.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	vorzeitiger Maßnahmenbeginn		
24-24-70	Ausstellung "Die Opfer des NS-Regimes im Siebengebirge"; Stadt Königswinter Geschäftsbereich Kultur/ Siebengebirgsmuseum	Rhein-Sieg-Kreis	40.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €			
24-24-71	Open-Air-Festival R(h)einspaziert; Stadtjugendring Bad Honnef	Rhein-Sieg-Kreis	28.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €			
24-24-80	Aufbau der Dachmarke "OrgelKultur im Rhein-Sieg-Kreis 2024"; Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro	Rhein-Sieg-Kreis	119.600,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €			
24-24-81	Schaffung eines neuen Archivmagazins für das Stadtarchiv Bornheim; Stadt Bornheim - Stadtarchiv	Rhein-Sieg-Kreis	78.110,00 €	56.065,00 €	30.000,00 €		26.000,00 €	
24-24-82	Ankauf der "Janosch-Sammlung"; Bilderbuchmuseum Troisdorf	Rhein-Sieg-Kreis	425.000,00 €	200.000,00 €	100.000,00 €		100.000,00 €	
24-24-83	Einrichtung eines Stadtarchives bei der Stadtverwaltung Bad Honnef; Stadtarchiv Bad Honnef	Rhein-Sieg-Kreis	72.900,00 €	36.450,00 €	36.000,00 €			
24-24-84	Konzertreihe "MUSIC Spectacular - Junge Menschen zu Gast"; Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Troisdorf	Rhein-Sieg-Kreis	33.600,00 €	17.600,00 €	0,00 €			
24-24-86	Außensanierung der Kirche St. Michael in Königswinter-Niederdollendorf; Kath. Kirchengemeinde St. Michael Königswinter	Rhein-Sieg-Kreis	2.178.950,00 €	500.000,00 €	0,00 €			

Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2024	Hinweis	2025 Vormerkungen	2026 Vormerkungen
24-25-34	Freianlagenplanung zum Projekt "Remigiuskirchgarten"; Katholische Kirchengemeinde St. Remigius Viersen	Kreis Viersen	290.107,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €			
24-26-89	Zeitzeuge Büderich; Heimatverein Büderich und Gest e.V.	Kreis Wesel	32.800,00 €	28.800,00 €	28.800,00 €			
24-26-91	Landhelden Ku(h)-ltur Festival Schermbeck; Kulturstiftung Schermbeck	Kreis Wesel	98.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €			
24-26-100	Visualisierung der historischen Stadt Dinslaken; VHS-Zweckverband Dinslaken – Voerde – Hünxe	Kreis Wesel	44.506,00 €	37.500,00 €	37.500,00 €			
24-26-102	Restaurierung und Neupräsentation der Kreuzwegstationen in St. Peter, Rheinberg; Kath. Kirchengemeinde St. Peter	Kreis Wesel	60.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €			
24-26-105	Installation Gedenkort "Moorsoldaten"; Service Civil International Moers e.V.	Kreis Wesel	65.000,00 €	58.500,00 €	40.000,00 €			
24-26-106	Einrichtung des historischen Ratssaales mit Nebenräumen im "Alten Rathaus Rheinberg"; Trägerverein Altes Rathaus Rheinberg e.V.	Kreis Wesel	67.248,50 €	60.000,00 €	60.000,00 €			

Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2024	Hinweis	2025 Vormerkungen	2026 Vormerkungen
LVR / Rheinlandweit								
Nr.	**Projektbezeichnung/ Projektträger**	**Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft**	**Gesamtkosten des Projektes**	**beantragter Zuschuss**	**Empfehlung für 2024**	**Hinweis**	**2025 Vormerkungen**	**2026 Vormerkungen**
24-27-131	Katalogisierung der Handbibliotheken in den Außenstellen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland durch die Bibliothek des LVR-LandesMuseums	LVR-ABR	59.723,00 €	59.723,00 €	0,00 €			
24-28-124	Datenbankprojekt Marks on Art	LVR-ADR	109.000,00 €	81.000,00 €	0,00 €			
24-29-02	Unterstützung kommunaler Archive	LVR-AFZ	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	vormals SKS; Festbetrags-finanzierung		
24-30-43	Das Südkastell der Colonia Ulpia Traiana	LVR-APX	225.075,00 €	225.075,00 €	0,00 €		0,00 €	
24-30-44	Tempel und Stadt: Das Capitol der Colonia Ulpia Traiana	LVR-APX	225.075,00 €	225.075,00 €	0,00 €		0,00 €	
24-30-45	Grabungen an der Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana / Xanten	LVR-APX	225.075,00 €	225.075,00 €	0,00 €		0,00 €	
24-30-46	36. Internationale Archäologische Sommerakademie	LVR-APX	67.921,00 €	52.921,00 €	50.000,00 €	vormals SKS		
24-31-96	Verleihung "LVR-Wissenschaftspreis (ehem. Albert-Steeger-Preis) 2024"	LVR-FB 91	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	vormals SKS		
24-31-97	Verleihung "Paul-Clemen-Preis 2024"	LVR-FB 91	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	vormals SKS		
24-32-01	LVR-Museumsförderung	LVR-FB 91 / MB / Museumsberatung	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	vormals SKS; Festbetrags-finanzierung		
24-36-53	Aufbau einer redaktionellen Infrastruktur für RheinPublika	LVR-FB 92	147.854,00 €	145.000,00 €	72.000,00 €		73.000,00 €	
xxx	xxx	LVR-FML - hier liegt kein Antrag vor -						

Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2024	Hinweis	2025 Vormerkungen	2026 Vormerkungen
24-39-90	Erstellung eines digitalen Rheinischen Familiennamenatlas (kurz: RhFA)	LVR-ILR	168.282,00 €	150.000,00 €	49.000,00 €		50.000,00 €	51.000,00 €
xxx	xxx	LVR-IMus - hier liegt kein Antrag vor -						
24-41-20	Verleihung "Luise-Straus-Preis"	LVR-LMB	14.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €			
24-41-21	Verleihung "Leo Breuer-Förderpreis"	LVR-LMB	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	vormals SKS		
24-43-32	Audience Development - als strategisches Management Instrument für ein diversifiziertes Publikum	MEM des LVR	171.348,00 €	160.000,00 €	79.000,00 €		81.000,00 €	
xxx	xxx	LVR-NMW - hier liegt kein Antrag vor -						
24-47-87	Erstellung eines Imagefilms im römischen Praetorium in Köln	LVR-MiQua	22.744,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €			

Nr.	Projektbezeichnung/ Projektträger	Antragssteller/ Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Empfehlung für 2024	Hinweis	2025 Vormerkungen	2026 Vormerkungen
Rheinlandweit								
24-99-23	Musikfestival Classic Nights 2024 in der Abtei Brauweiler; Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V.	Rheinland	208.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	vormals SKS; vorzeitiger Maßnahmenbeginn; Festbetrags-finanzierung		
24-99-24	Erweiterung von Barrierefreiheit für ein inklusives Stipendium der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen; Stiftung Künstlerdorf Schöppingen	Rheinland	694.500,00 €	54.000,00 €	18.000,00 €		18.000,00 €	18.000,00 €
24-99-25	Unterstützung der Fortbildung „Gepr. Restaurator:in im Handwerk/Master Professional für Restaurierung im Handwerk" in der Akademie Schloss Raesfeld; Schloss Raesfeld - Bildungsstätte des Handwerks	Rheinland	232.585,00 €	75.000,00 €	25.000,00 €		25.000,00 €	25.000,00 €
24-99-29	Unterstützung der Jugendbauhütte NRW-Rheinland; Deutsche Stiftung Denkmalschutz	Rheinland	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	vormals SKS; Festbetrags-finanzierung		
			Summe neue Anträge	10.124.520,00 €	3.994.320,00 €	**Neue Anträge: Vormerkungen für die Jahre 2025 +**	**1.530.500,00 €**	**154.000,00 €**
Anmerkung: Zu der Summe (neue+Forts.) i. H. v. 13.574.984,00 € aus der Anlage 1 "Projektliste 2024" sind zusätzlich 1.705.512,00 € aus Anlage 4 "Förderanfrage, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" mit zu berücksichtigen. Dem LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit lagen somit Förderanträge i. H. v. insgesamt 15.281.496,00 € vor.			Summe Fortsetzungs-projekte	3.450.464,00 €	3.450.464,00 €	**Fortsetzungen: Vormerkungen für die Jahre 2025 + 2026**	**473.212,00 €**	**0,00 €**
			Summe neue + Fortsetzungs-projekte	**13.574.984,00 €**	**7.444.784,00 €**	**Vormerkungen gesamt für die Jahre 2025 + 2026**	**2.003.712,00 €**	**154.000,00 €**
			Verfügbar	7.444.828,94 €	7.444.828,94 €			
			Saldo / Unterdeckung	**-6.130.155,06 €**	**44,94 €**			

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 22 02 73**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Forschungsprojekt "Wir machen Zukunft! - künstlerisches Forschen. Mit jungen Menschen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit"

Projektträger	Tel.: 0228/77-5619
Name und Anschrift Kulturamt der Bundesstadt Bonn Frau Susanne König Kurfürstenallee 2-3 53177 Bonn	Fax:
	E-Mail: muna.zubedi@bonn.de
	Projektleitung: Muna Zubedi
	Bearbeitung: Muna Zubedi

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 75.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2022	€ 25.000,00
GFG 2023	€ 25.000,00
GFG 2024	€ 25.000,00

Aktueller Projektsachstand:

In dem auf drei Jahre angelegten Projekt der bildenden Kunst, „Wir machen Zukunft! Künstlerisches Forschen – Mit jungen Menschen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit", erforschen junge Menschen zwischen fünf und 21 Jahren gemeinsam mit Künstler*innen, wie die Menschen in der Vergangenheit und Gegenwart mit dem Thema Nachhaltigkeit umgegangen sind und was es braucht, um auch in Zukunft nachhaltig die Ressourcen unserer Welt einzusetzen. Künstlerisch erforscht werden dabei in Expeditionen Orte, die Gegenwart und Vergangenheit zeigen und auch solche mit Zukunft.

Im **ersten Projektjahr**, in welchem Workshops zwischen April und November 2022 durchgeführt wurden, lag der Fokus auf der Vergangenheit. Es wurden insgesamt 46 Workshops mit 714 Teilnehmenden von 45 Künstler*innen durchgeführt. Die für das Projekt erstellte Webseite listet die verschiedenen Angebote und die zugehörigen Ausstellungen auf: https://www.bonn.de/microsite/wir-machen-zukunft/index.php

Es wurden sämtliche Exkursionen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis unternommen. Ziele waren zum Beispiel der Naturpark Rheinland, das Haus der Natur in Bonn, das Back Office Bonn und die Broicher Mühle in Wachtberg. Es wurden drei Ausstellungen im Künstlerforum Bonn, im Stadthaus Bonn (Plakatausstellung) und im Pumpwerk Siegburg gezeigt. Dabei wurden die in den Workshops entstandenen Kunstwerke der Öffentlichkeit präsentiert. Bei einer Plakataktion konnten alle Teilnehmenden ihre individuellen Plakatmotive einreichen. Zehn dieser Motive wurden von einer Jury als Plakatgewinner*innen gekürt und an Allgemeinstellen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis öffentlich aufgehängt. Alle Plakatmotive waren Teil der Plakatausstellung im Stadthaus Bonn. Im Künstlerforum Bonn und im Pumpwerk Siegburg gab es jeweils feierliche Ausstellungseröffnungen mit interaktiven Workshops für alle Besucher*innen. Außerdem wurden im Künstlerforum Bonn während der Ausstellungszeit weitere Mitmach-Aktionen und Workshops durchgeführt. Ein virtueller Rundgang der beiden Ausstellungen wurde aufgenommen und unter https://www.bonn.de/microsite/wir-machen-zukunft/workshops-aktionen-ausstellungen/index.php veröffentlicht.

Die Eröffnungen sowie die Plakataktion wurden mit zahlreichen Teilnehmenden erfolgreich durchgeführt. Die Künstler*innen und Workshop-Dozent*innen sowie Nachhaltigkeits-Expert*innen sprachen ihr Lob und ihre Freude an dem Projekt aus. Die Mitmach-Aktionen haben noch einmal kurzfristig dazu eingeladen, die Ausstellungen zu besuchen und das Gesamtprojekt beworben.

Das **zweite Projektjahr** findet von April bis November 2023 statt und beschäftigt sich mit der Gegenwart. Die ersten Workshop-Angebote haben bereits stattgefunden. Es sind insgesamt 39 Workshops von 43 Künstler*innen für rund 645 Teilnehmende geplant.

Im **dritten Projektjahr** werden wieder kostenfreie Workshops in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis von bildenden Künstler*innen angeboten. Auch hier soll ein Impuls einer/s Nachhaltigskeitsexpertin/en einbezogen werden. In 2024 geht es nach den Themen Vergangenheit und Gegenwart um die Zukunft mit folgenden Fragestellungen: Wie kann unsere Welt zukünftig wieder lebenswerter und gesünder für nachfolgende Generationen werden? Wie schützen wir die Welt vor Katastrophen und Pandemien? Welche zukunftsweisenden Erfindungen und Ideen gibt es bereits? Wie wollen wir leben? Bei allen Projekten soll abermals auf nachhaltiges Arbeiten geachtet werden.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 22 02 73**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Forschungsprojekt "Wir machen Zukunft! - künstlerisches Forschen. Mit jungen Menschen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit"

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare Künstler, Projektassistenz, Dozenten aus Fachbereichen	169.861,31 €
Materialkosten, Kosten f. Expeditionen + Mitmachausstellungen	46.708,01 €
Werbung und Honorare Grafik / Redaktion	44.130,68 €
Organisation / Mitarbeit der 2 Kooperationsinstitutionen	12.000,00 €
KSK	8.800,00 €
Ehrenamt (Kunstverein für den RSK)	1.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**283.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	100.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
B: Eigenmittel Stadt Bonn (60.000,00 €)	
B: Eigenmittel Stadt Bonn aus Klimaförderprogramm (40.000,00 €)	
B: Eigenmittel Rhein-Sieg-Kreis	16.500,00 €
B: Regionale Kulturpolitik Land NRW	75.000,00 €
B: Kreissparkassenkulturstiftung für den Rhein-Sieg-Kreis	15.000,00 €
B: Ehrenamt (Kunstverein für den RSK)	1.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	75.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**283.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2022 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 25.000 € können im Jahr 2024 zugewiesen werden.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 22 08 112**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Leverkusen

Projektbezeichnung

Sanierung der Bielertkirche in Leverkusen-Opladen

Projektträger	Tel.: 02174 8966 262
Name und Anschrift Ev. Kirchengemeinde Opladen Bielertstr. 16 51379 Leverkusen	Fax: 02174 8966 4262
	E-Mail: sabine.kabatnik@kirche-leverkusen.de
	Projektleitung: Architektin Schüttler-Maser
	Bearbeitung: Sabine Kabatnik

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 130.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2022	€ 50.000,00
GFG 2023	€ 40.000,00
GFG 2024	€ 40.000,00

Aktueller Projektsachstand:

Sachstandsbericht Stand 30.05.2023

Die Turmsanierung der Bielertkirche ist weitgehend abgeschlossen, die letzten Arbeiten der Fugensanierung des Ziegelmauerwerks laufen. Die statische Sanierung des Glockenstuhls muss noch erfolgen und der Taubenschutz muss noch angebracht werden. Die Ziegelfassade des Turms wurde im JOS-Verfahren gereinigt, die losen Fugen saniert. Das Schieferdeckung des Turmhelms wurde erneuert und das Turmkreuz wurde abgenommen, saniert und wieder eingebaut.

Die Sanierung des Kirchenschiffs wird zurzeit vorbereitet. Die Gerüstbauarbeiten hierfür wurden zusammen mit denen der Turmsanierung ausgeschrieben und vergeben. Ebenso die Arbeiten für die Fassadensanierung. Bevor die Gerüstaufstellung am Kirchenschiff erfolgt, wird die Fassadensanierung der Sockelbereiche durchgeführt. Die Arbeiten zur Erneuerung der Schierferdeckung des Kirchendachs wurden ausgeschrieben und werden jetzt vergeben. Nach der Abnahme des Schiefers erfolgt eine Schadstoffsanierung des Holzwerkes des Daches.

Die Nachträge und Kostensteigerungen der bisher beauftragten und ausgeführten Gewerke konnten durch Reduzierungen in anderen Bereichen kompensiert werden, so dass bisher keine Kostenerhöhung des geplanten Finanzrahmen erfolgen musste.

Die Fertigstellung der Sanierung ist für Mitte 2025 geplant.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 22 08 112**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Leverkusen

Projektbezeichnung

Sanierung der Bielertkirche in Leverkusen-Opladen

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Turmsanierung	1.500.000,00 €
Sanierung Fassade + Dach Kirchenschiff	2.600.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**4.100.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	3.395.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stiftung Kiba (B)	25.000,00 €
Denkmalförderprogramm NRW (B)	500.000,00 €
Stiftung Kiba (A)	50.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	130.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**4.100.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2022 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 40.000,00 € können im Jahr 2024 vor dem Hintergrund der Projektentwicklung zugewiesen werden.
Eine Anpassung des Bewilligungszeitraumes wird entsprechend dem Projektverlauf erfolgen.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 22 29 32**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-AFZ

Projektbezeichnung

Entwicklung eines Mediaguides nebst Beschaffung von Leihgeräten & Herstellung einer entsprechenden Netzwerkinfrastruktur

Projektträger	Tel.: 02234-9854-481 & 340
Name und Anschrift LVR-AFZ Herrn Dr. Mark Steinert Ehrenfriedstr. 19 50259 Pulheim	Fax:
	E-Mail: bettina.lambertz@lvr.de, fabian.koch@lvr.de
	Projektleitung: Bettina Lambertz/Fabian Koch
	Bearbeitung: dto.

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 200.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2022	€ 80.000,00
GFG 2023	€ 80.000,00
GFG 2024	€ 40.000,00

Aktueller Projektsachstand:
Sachstand zum 02.08.2023

Die Programmierung für den Betrieb des MediaGuides erfolgt, wie im Antrag dargestellt, in Zusammenarbeit mit dem Genossenschaftsprojekt DigiCULT; es wurde eine technische Verbesserung vorgenommen, die sich entsprechend finanziell auswirkt, die Realisierung des Projekts jedoch nicht beeinträchtigt und durch entsprechende Anpassung des Finanzierungsplans sichergestellt wird.

Das LVR-Zentrum für Medien und Bildung sowie die Firma Museum Virtuell ist mit der Erstellung der Inhalte befasst.

Für die Gestaltung der Beschilderung des Rundweges wurde ein Büro um Erstellung eines Angebotes gebeten, hinzu kommen die Kosten für die Herstellung der Schilder. Der bisherige Aufwand liegt im Plan der im Antrag benannten Kostenschätzung für Inhalt und Beschilderung.

Wie geplant, sollen Leihgeräte für die Besuchenden und Ladestationen eingesetzt werden.

Die Abstimmungen mit den zuständigen Stellen innerhalb des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) und Vorbereitungen für die Bereitstellung einer WLAN-Infrastruktur laufen.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Projekt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgetrahmens abgeschlossen wird.
Änderungen am Kosten- und Finanzierungsplan sind gegenwärtig nicht absehbar.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 22 29 32**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-AFZ

Projektbezeichnung

Entwicklung eines Mediaguides nebst Beschaffung von Leihgeräten & Herstellung einer entsprechenden Netzwerkinfrastruktur

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Techn. Infrastruktur, W-LAN-Abdeckung, Server	145.284,00 €
Programmierung MediaGuide	50.000,00 €
Content und Beschilderung	113.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**308.284,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	108.284,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	200.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**308.284,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2022 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 40.000 € können im Jahr 2024 zugewiesen werden.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 22 30 61**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Wissenschaftliche Konzeption der Schiffshalle

Projektträger	Tel.: 02801/712 113
Name und Anschrift LVR-Archäologischer Park Xanten Bahnhofstr. 46-50 46509 Xanten	Fax: 02801/712 149
	E-Mail: martin.mueller@lvr.de
	Projektleitung: Dr. Martin Müller
	Bearbeitung: Dr. Martin Müller

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 285.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2022	€ 93.000,00
GFG 2023	€ 95.000,00
GFG 2024	€ 97.000,00

Aktueller Projektsachstand:

Die aus GFG-Mitteln finanzierte Referentenstelle wurde inzwischen bis zum 31.03.2025 verlängert.

Bis Juni 2023 hat der Dienstposteninhaber an der Feinkonzeption für das Drehbuch zur Ausstellung „Schiffshalle" (1 – Intro UNESCO-Welterbe NGL; 2 – Lebensraum Limes) mitgearbeitet. Die ersten zwei Drehbuchkapitel (1 – Intro UNESCO-Welterbe NGL; 2 – Lebensraum Limes) sind abgeschlossen. Überdies wurde ein Leitfaden für die Drehbuchnutzung erstellt. Die Ausarbeitung des dritten Kapitels (3 – Grenzgänger: Römer und Germanen am Rhein) ist bereits vorangeschritten.

Durch die Teilnahme an Workshops und Fortbildungen konnte der Dienstposteninhaber zusätzliche Kompetenzen für die Realisierung einer inklusiven und innovativen Ausstellung erwerben, die im Drehbuch bereits ihren Niederschlag finden (z. B. in Gestalt von Checklisten zur Nutzbarkeit verschiedener Stationen für Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen).

Die Mittelzuweisung gem. Förderbescheid vom 15.12.2022 (GFG 22 30 61) für das Jahr 2023 wurde in Höhe von 95.000 EUR zwischenzeitlich abgerufen, vereinnahmt und anteilig für die laufenden Personalaufwendungen des o.g. Beschäftigten verausgabt.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 22 30 61**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Wissenschaftliche Konzeption der Schiffshalle

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten wiss. MA E14 2022	93.773,00 €
Personalkosten wiss. MA E14 2023	95.649,00 €
Personalkosten wiss. MA E14 2024	97.562,00 €
Projektkosten insgesamt	**286.984,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	1.984,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	285.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**286.984,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2022 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 97.000,00 € können im Jahr 2024 zugewiesen werden.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 22 37 09**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FMK

Projektbezeichnung

Ein Bahnhof für Kommern - Versetzung des historischen Bahnhofs Walporzheim in das LVR-Freilichtmuseum Kommern

Projektträger	Tel.: 02443-9980115
Name und Anschrift LVR-Freilichtmuseum Kommern Herrn Dr. Josef Mangold Auf dem Kahlenbusch 53894 Mechernich-Kommern	Fax: 02443-9980133
	E-Mail: josef.mangold@lvr.de
	Projektleitung: Dr. Josef Mangold
	Bearbeitung: Dr. Carsten Vorwig

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 245.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2022	€ 100.000,00
GFG 2023	€ 100.000,00
GFG 2024	€ 45.000,00

Aktueller Projektsachstand:

Das Projekt besteht aus den folgenden Phasen:
1. Vorbereitende Arbeiten in Walporzheim mit Demontage der historischen Dachkonstruktion und der offenen Wartehalle, Erstellen der Stahlkonstruktion, Verpacken der Gebäudeteile und in Kommern z.B. mit Erstellung einer Bodenplatte.

2. Verladen und Transport der Gebäudeteile nach Kommern sowie Aufstellen auf der neuen Fundamentierung.

3. Wiederaufbau der offenen Wartehalle und des Daches, Verschieferung des Daches nach historischem Vorbild, Restaurierung der Gebäudeteile mit allen Oberflächen innen und außen, Rekonstruktion der historischen Einbauten sowie der Stellwerktechnik, Erarbeitung und Einrichtung der Ausstellung zur Geschichte des Bahnhofs Walporzheim und der Entwicklung der Eisenbahn im Rheinland.

4. Eröffnung der neuen Ausstellungseinheit „Bahnhof".

Die Phase 1 der vorbereitenden Arbeiten im LVR-Freilichtmuseum Kommern läuft. Die Standortauswahl innerhalb der Baugruppe Marktplatz Rheinland ist erfolgt. Die Planungen zur statischen Gründung der später zu versetzenden historischen Bauteile sind begonnen.

In einer E-Mail vom 6. April 2022 weist Wolf-Christian Velcovsky von der Deutschen Bahn darauf hin, dass der Bahnhof durch Umplanungen infolge der Flutkatastrophe vom 14.7.2021 noch bis 2024 in Betrieb ist.

Stand 05.09.2023:
Es gab einen intensiven Austausch mit der DB und es gibt inzwischen einen neuen Zeitplan.
Die Dokumentationsarbeiten werden im Oktober 2023 starten mit ersten Filmaufnahmen und Interviews der Fahrdienstleiter*innen in Walporzheim, um die Funktionsweise des Stellwerks und des Haltepunktes für die spätere Ausstellung zu dokumentieren.
Der Ausbau des historischen Inventars aus dem Bahnhof startet Anfang Dezember und der Abbau des Gebäudes soll Anfang Januar 2024 beginnen.
Die Vertragsverhandlungen mit den unterschiedlichsten Abteilungen der DB laufen.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 22 37 09**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FMK

Projektbezeichnung

Ein Bahnhof für Kommern - Versetzung des historischen Bahnhofs Walporzheim in das LVR-Freilichtmuseum Kommern

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Translozierung (Vorbereitung, Verladen, Transport etc.)	90.000,00 €
Translozierung (Materialkosten etc.)	10.000,00 €
Wiederaufbau (externe Firmen)	172.000,00 €
Wiederaufbau (Materialkosten etc.)	96.000,00 €
Planung (Statik, TGA, Schadstoffgutachter etc.)	30.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**398.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	140.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderverein des Rheinischen Freilichtmuseums Kommern (A)	13.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	245.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**398.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2022 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 45.000 € können grundsätzlich im Jahr 2024 zugewiesen werden.
Die Zahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Aus den geschilderten Gründen wird der Kosten- und Finanzierungsplan aus dem Ausgangsantrag aufgeführt.

Die Fortsetzung des Projektes wird rechtzeitig durch eine entsprechende Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ermöglicht.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 22 39 84**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-ILR

Projektbezeichnung

Vermittlungsstrategie Strukturwandel im rheinischen Braunkohlerevier

Projektträger	Tel.: 0228 9834-221
Name und Anschrift LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Frau Dr. Dagmar Hänel Endenicher Straße 133 53115 Bonn	Fax:
	E-Mail: dagmar.haenel@lvr.de
	Projektleitung: Dr. Dagmar Hänel
	Bearbeitung: Dr. Dagmar Hänel

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 954.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2022	€ 186.000,00
GFG 2023	€ 380.000,00
GFG 2024	€ 388.000,00

Aktueller Projektsachstand:

In **2022** hat sich das Projekt in der Region wie überregional öffentlich präsentiert. Zu nennen sind hier die Veranstaltungen Tag der Landeskunde (LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte) am 01.04.2022 in Erkelenz,
LVR-Kulturkonferenz „Kultur Raum Schaffen: Das Rheinische Revier" am 01.06.2022 in Brauweiler,
Strukturwandel-Barcamp des Kulturbüros RegioAachen am 03.09.2022 in Aachen

Vom 24. bis 25. Oktober 2022 fand die zweitägige Konferenz „geSCHICHTen Rheinisches Revier – Strukturwandel als Möglichkeitsraum" als hybride Veranstaltung in Brauweiler statt. Mit über 200 Teilnehmenden und einem umfangreichen Programm konnte sich das Projekt vielfältig darstellen, eingebunden waren wissenschaftliche, zivilgesellschaftliche und politische Netzwerke zur Stärkung des Projektgedankens in der betroffenen Region.
Zur Tagung konnte zudem eine digitale Plattform des Projekts online gehen: https://geschichten-rheinisches-revier.lvr.de/ informiert über das Projekt und bietet partizipative Teilhabe.

In **2023** arbeitet das Projektteam an einer partizipativen Einbindung der Zivilgesellschaft in das Projekt. Hier sind spielerische Formen zur Sammlung von persönlichen Geschichten zum Strukturwandel, zur Erinnerungskultur und dem Umgang mit Erinnerungsobjekten in Vorbereitung bzw. bereits umgesetzt. So konnte im Mai 2023 in Erkelenz eine erste Veranstaltung durchgeführt werden. An der tu!-Hambach, eine temporäre Universität im Revier, die vom 17. bis 24.06.2023 von der RWTH Aachen gemeinsam mit Neuland Hambach im Strukturwandeldorf Morschenich durchgeführt wurde, beteiligte sich das Projektteam in der Vorbereitung und Umsetzung (https://www.neuland-hambach.de/tu-hambach, https://www.reviera.rwth-aachen.de/cms/reviera/Aktivitaeten/~bbnlbv/Temporaere-Universitaet-Hambach-Progr/). Hier wurden erstmals Erinnerungsobjekte zum Strukturwandel gesammelt und museal inszeniert. Die entstandenen Installationen werden in der Region gezeigt und methodisch als Schlüsselobjekte zur partizipativen Arbeit genutzt.

Intensiv begleitet das Projektteam die Arbeiten der Tagebauanrainerkommunen an vier Informationszentren. An den zukünftigen Tagebauseen entstehen diese Zentren, die multifunktional sowohl touristische Infrastruktur bieten als auch Orte der Vermittlung des spezifischen kulturellen Erbes sein können. Für die Vermittlungsfunktion ist es dem Projekt gelungen, einen gemeinsamen Arbeitskreis zu etablieren, in dem die Inhalte, Narrative und Gestaltungen miteinander erarbeitet werden. Das gemeinsame Narrativ zum Strukturwandel wird vom LVR-Projekt erarbeitet, in verschiedenen Vermittlungsmodule (Texttafel, Video, Zeitstrahl, Kartenfunktion) ausgeformt und den kommunalen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Über den Projektfortgang wurden in 2022 und 2023 die LVR-Gremien informiert, zuletzt durch Vorlage 15/1441 im Januar 2023.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 22 39 84**	Haushaltsjahr **2024**
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) **LVR-ILR**		
Projektbezeichnung **Vermittlungsstrategie Strukturwandel im rheinischen Braunkohlerevier**		

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
4 Wiss.MA TVÖD14,2022:375.092€,2023:382.596€,2024:390.248€	1.147.936,00 €
Dienstreisen (2022: 2.000 €, 2023: 4.000 €, 2024: 4.000 €	10.000,00 €
Allg. Sachmittel, Verwaltungskosten etc.	60.000,00 €
Digitalisierungen und Programmierungen etc.	80.000,00 €
Werbematerial, Öffentlichkeitsarbeit etc.	20.000,00 €
Veranstaltungen etc.	35.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**1.352.936,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	317.608,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
*Antrag Deutsche Forschungsgemeinschaft (Antrag in Vorbereitung)	0,00 €
Kommunen f. "Schaufenster" (Anträge in Vorbereitung)	20.000,00 €
weitere Anträge werden gestellt	61.328,00 €
*Wenn dieser bewilligt wird(nicht vor Ende 2022 aufgrund d.Antrags-	
u. Begutachtungsfristen), werden die von der Regionalen Kultur-	
förderung bewilligten Mittel entsprechend zurückgegeben.	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	954.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**1.352.936,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2022 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 388.000 € können im Jahr 2024 zugewiesen werden.

Die Zahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Vorrangig werden die Eigenmittel von Seiten des LVR-ILR eingesetzt.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 22 39 86**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-ILR

Projektbezeichnung

Digitales Gedenkbuch: Opfer der NS-Euthanasie im Rheinland

Projektträger	Tel.: 0228/9834-247
Name und Anschrift LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) Herrn Dr. Helmut Rönz Endenicher Straße 133 53115 Bonn	Fax:
	E-Mail: helmut.roenz@lvr.de
	Projektleitung: Dr. Helmut Rönz
	Bearbeitung: Dr. Helmut Rönz

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 285.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2022	€ 93.000,00
GFG 2023	€ 95.000,00
GFG 2024	€ 97.000,00

Aktueller Projektsachstand:

Zielsetzung:
Das im LVR-ILR gemeinsam mit dem LVR-AFZ konzipierte Projekt schafft ein digitales Gedenkbuch für die Opfer der Krankenmorde aus der ehemaligen Rheinprovinz im Portal Rheinische Geschichte. Damit schließt das Projekt eine klaffende Lücke unserer regionalen Erinnerungs- und Gedenkkultur. Denn während es in einzelnen Städten auf bundesdeutschem Gebiet bereits erste digitale Gedenkbücher für die Opfer der NS-Medizinverbrechen gibt, fehlt es im Rheinland bisher an einem vergleichbaren Angebot. Den Namen der ermordeten Menschen und ihren Schicksalen soll mit dem neuen Gedenkbuch ein fester Platz in der Gedenk- und Erinnerungskultur unserer Region gegeben werden. Das angestoßene Großvorhaben ist Forschungs- und Gedenkprojekt zugleich. Dafür sind neben der Bündelung bereits vorhandener Ergebnisse umfassende Archivrecherchen notwendig.

Aktueller Projektstand:
Die Einstellung des/der wiss. Referenten/in und der damit verbundene Beginn der Forschungsarbeiten verzögerte sich seit dem letzten Sachstandsbericht erneut. Aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen konnte die vorgesehene Person ihren Dienst nicht antreten. Nach zweimaliger Verschiebung des Einstellungstermins (in Hoffnung der Genesung) musste die Stelle Anfang 2023 neu ausgeschrieben werden. Das gemeinsam mit dem LVR-AFZ durchgeführte Stellenbesetzungsverfahren ist nun abgeschlossen.
Mit der Einstellung der wiss. Referentin Dr. Luisa Hulsroj (Studium in Stanford und Cambridge, Promotion bei Christopher Clark) zum 1.7.2023 beginnen die inhaltlichen Arbeiten am Projekt.

Erste Vorarbeiten (Material- und Literaturrecherche, Vorgespräche mit externen Partnerinnen und Partnern, Werbemaßnahmen) konnte das LVR-ILR bereits in begrenztem Maß leisten. Im Rahmen von ersten Quellenrecherchen (Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, Geheimes Staatsarchiv) konnten zudem erste Namen und Schicksale zusammengetragen werden. Gespräche mit Universitäten, Gedenkstätten sowie anderen nationalen wie internationalen Kultureinrichtungen erweisen sich weiterhin als fruchtbar.

Es ergeben sich keine Änderungen am Kosten- und Finanzierungsplan.

Verlängerung Bewilligungszeitraum ist dadurch erforderlich.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 22 39 86**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-ILR

Projektbezeichnung

Digitales Gedenkbuch: Opfer der NS-Euthanasie im Rheinland

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1 Wiss. Referent(in), E 14, 100%	286.984,00 €
2022: 93.773,00 / 2023: 95.649,00 / 2024: 97.562,00	
Sachmittel	20.000,00 €
Technische Entwicklung Gedenkbuch 2023	20.000,00 €
Technische Entwicklung Gedenkbuch 2024	30.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**356.984,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	71.984,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	285.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**356.984,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2022 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 97.000 € können im Jahr 2024 zugewiesen werden.
Die Zahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Aus den geschilderten Gründen wird der Kosten- und Finanzierungsplan aus dem Ausgangsantrag aufgeführt.

Der Bewilligungszeitraum wird zu gegebener Zeit entsprechend angepasst.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 22 99 114**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

LVR-Forum Psychiatrie – Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie

Projektträger	Tel.: 02421 402478
Name und Anschrift LVR-Dezernat 8 – LVR-Klinik Düren Herrn Frank Menzel Meckerstraße 15 52353 Düren	Fax:
	E-Mail: olaf.mehl@lvr.de
	Projektleitung: Frank Menzel
	Bearbeitung: Olaf Mehl

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 452.120,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2022	€ 147.000,00
GFG 2023	€ 154.080,00
GFG 2024	€ 151.040,00

Aktueller Projektsachstand:

Die Leistungsphase 2 (Vorplanung) für die wesentliche Teilmaßnahme 'Umbau- und Sanierungsmaßnahme Haus 5', zur Aufnahme einer Ausstellungs- und Begegnungsstätte, konnte nach umfangreicher Bearbeitung abgeschlossen werden.
Die sich hieraus ergebende Kostenschätzung übersteigt die ursprünglich grob geschätzten Kosten von ca. 2,2 Mio. € für die Sanierung von Haus 5 deutlich. In einer im März 2023 vor Ort in Haus 5 stattgefundenen **BFC-Sonder-Investitionskonferenz wurde entschieden, dass die Maßnahme 'Sanierung Haus 5' für mindestens 3 Jahre zurückgestellt wird.**
Aufgrund der Singularität des unter Denkmalschutz stehenden historischen Gebäudes sollen nun zur Unterstützung der Maßnahme verschiedene Fördermöglichkeiten für denkmalgeschützte Gebäude geprüft und angefragt werden.

Da die Entwicklung einer Ausstellungs- und Begegnungsstätte in Haus 5 ein zentrales Element des Projektes 'Forum Psychiatrie' darstellt, wird derzeit eine Planung erarbeitet, die es ermöglicht, alle im Rahmenkonzept beschriebenen Teilmaßnahmen weiter umzusetzen und Haus 5 vorerst herauszunehmen.
Eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Haus 5 für Sonderausstellungen, partizipative Workshops, Leseveranstaltungen usw. ist weiterhin möglich.

Die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen und Sonderausstellungen in Haus 5 erfreuen sich großer Beliebtheit. Eine Ausstellung zum Thema 'Depressionen' im Jahr 2022 wurde von rund 1.400 Interessierten besucht. Die Öffnungszeiten wurden mittlerweile auf zwei Tage pro Woche (donnerstags und sonntags) erweitert. Eine Ausstellung zum Thema 'Outsider-Art' Anfang 2023 zählte über 1.000 Besucher. Weitere Sonderausstellungen und Veranstaltungen sind in Planung.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 22 99 114**	Haushaltsjahr **2024**
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) **Rheinland**		
Projektbezeichnung **LVR-Forum Psychiatrie – Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie**		

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalaufwendungen (Projektteam)	970.500,00 €
Sachkosten (Route Psychiatriegesch., Ausst.- u. Begegnungsstätten)	479.000,00 €
Betriebskosten (allgem. Betriebsk. Projektteam, Betriebsk. Haus 5)	247.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**1.696.500,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	1.129.630,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Nutzungsentgelte aus Vermietungen von Haus 5 als Filmmotiv	84.750,00 €
Weitere Förderer und priv. Sponsoren	30.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	452.120,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**1.696.500,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2022 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 151.040 € können im Jahr 2024 grundsätzlich zugewiesen werden.
Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung ggfls. in Raten.

Aus den geschilderten Gründen wird der Kosten- und Finanzierungsplan aus dem Ausgangsantrag aufgeführt.

Der Bewilligungszeitraum wird zu gegebener Zeit entsprechend angepasst.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 02 87**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Langzeitarchivierung "Bearbeitung und Verzeichnung des Fotoarchivs von Dietmar Schneider aus Köln"

Projektträger	Tel.: 0228-93299935
Name und Anschrift Stiftung Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe (RAK) Herrn Daniel Schütz Floßweg 55 53179 Bonn	Fax: 0228-93299936
	E-Mail: schuetz@rak-bonn.de
	Projektleitung: Daniel Schütz
	Bearbeitung: Dagmar Schmidla

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 98.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 49.000,00
GFG 2024	€ 49.000,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Der Beginn der Fördermaßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung zur Bearbeitung und Verzeichnung des Fotoarchivs von Dietmar Schneider verschiebt sich leider in die zweite Hälfte des Jahres 2023 auf Grund von brandschutzrechtlichen Bestimmungen. Eine externe Fachkraft zur Verzeichnung des Fotoarchivs wäre zum jetzigen Zeitpunkt in den über die Stadt Bonn angemieteten Räume des RAK nicht versichert. An einer Lösung des Problems wird momentan gearbeitet, so das die rechtlichen Voraussetzungen in nächster Zeit erfüllt sind und die Gelder der Fördermaßnahme abgerufen werden können.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 02 87**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Langzeitarchivierung "Bearbeitung und Verzeichnung des Fotoarchivs von Dietmar Schneider aus Köln"

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten E13 St. 2 für zwei Jahre für eine wiss. Fachkraft	108.000,00 €
(Werkvertrag)	
Projektkosten insgesamt	**108.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Freundeskreis d. Kulturstiftung d. Länder (B)	10.000,00 €
(5.000 € pro Jahr)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	98.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**108.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 49.000 € können im Jahr 2024 grundsätzlich zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung ggfls. in Raten.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 02 88**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Neuausrichtung des Deutschen Museums Bonn zum zentralen Forum für KI in NRW - unter besonderer Berücksichtigung von digitaler Inklusion

Projektträger	Tel.: 0228302216
Name und Anschrift Deutsches Museum Bonn Frau Dr. Andrea Niehaus Ahrstraße 45 53175 Bonn	Fax: 0228302254
	E-Mail: a.niehaus@deutsches-museum-bonn.de
	Projektleitung: Dr. Andrea Niehaus
	Bearbeitung: Dr. Andrea Niehaus

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 540.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 180.000,00
GFG 2024	€ 180.000,00
GFG 2025	€ 180.000,00

Aktueller Projektsachstand:

Zu Beginn des Förderzeitraums haben wir uns zunächst informiert, welche Maßnahmen/Formate andere Museen zur Inklusion nutzen. Die regelmäßigen Treffen der Bonner Fachgruppe Inklusion bieten dafür einen äußerst passenden Rahmen. Zudem fanden Einzelgespräche, z.B. mit dem LVR-LandesMuseum statt. Ergebnis: Keines der Bonner Häuser setzt bereits Künstliche Intelligenz für die inklusive Vermittlung ein.

Daraus folgte die Sondierung von gemeinsamen neuen Projektansätzen mit verschiedenen Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Bereich KI und Inklusion:

1.) Raumorientierung für Menschen mit Sehbeeinträchtigung mittels Nutzung der Möglichkeiten des Visual Computings. Gemeinsam mit dem Institut für Visual Computing der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg plant das DMB, eine App für Mobiltelefone, passende Kopfhörer und ein vibrierendes Gerät, das durch seine Funktion die Richtung vorgibt zu entwickeln. So vibriert es zum Beispiel an der rechten Seite, damit der Besucher sich nach rechts orientieren kann.

In die Anwendung wird eine App integriert, in der ein Chatbot einzelne – bevorzugt analoge – Exponate mündlich vorstellt und beschreibt. Zusätzlich sollen hier weitere sensorische Reize genutzt werden, um die ganze Bandbreite der angewandten Informatik zu nutzen und alle Sinne anzusprechen.

Eine ‚Indoor-Navigation' dieser Art, würde auch Menschen ohne Beeinträchtigung die Orientierung im Museum erleichtern.

2.) SUMM-AI: Leichte Sprache leicht gemacht! 10 Millionen Menschen in Deutschland haben keinen Zugang zu wichtigen Informationen, weil sie komplizierte Texte nicht verstehen. Gründe sind: Lernschwierigkeiten, Bildungsnachteile oder Migrationshintergrund. Mit kurzen Sätzen, wenig Fremdwörtern und Erklärungen kann Leichte Sprache hier unterstützen.

SUMM AI ist das derzeit erste und einzige KI-gestützte Tool, das Texte automatisch in Leichte Sprache übersetzen kann. Der leichte Text wird auf Grundlage des komplizierten Ausgangstexts generiert. Dies passiert in Echtzeit. Mit dabei ist eine Synonym – Suche. Hier können ‚schwere' Wörter und Fachbegriffe besser verständlich gemacht werden.

3.) Implementation von Mixed Reality Glasses für hörbeeinträchtigte Menschen

Gemeinsam mit der Firma Conet hat das DMB ein Projekt angestoßen, um Menschen mit Höreinschränkung einen selbstermächtigten Zugang zu den Inhalten des Museums zu geben. Die Idee war, erweiterte Realität zu nutzen, um einerseits in Echtzeit den musealen Raum wahrzunehmen, andererseits die Brille als Gebärdendolmetscher, Übersetzer, Vorleser und bildreichen Erklärer einzusetzen. Hier ergeben sich noch folgende Probleme: Wie können die Brillen im Rahmen des Museumsalltags ‚gesichert' werden? Wie kann eine Nutzeranleitung vorgeschaltet werden, um Unfälle zu vermeiden? Wie kann die Technik auch anderen Besuchern zugutekommen und den Museumsbesuch bereichern?

Diese Projekte werden zunächst weiterverfolgt.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 02 88**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Neuausrichtung des Deutschen Museums Bonn zum zentralen Forum für KI in NRW - unter besonderer Berücksichtigung von digitaler Inklusion

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
2023 Personalkosten für Phase 1 (Vorbereitung und Planung) *	197.136,18 €
2024 Personalkosten für Phase 2 (Umsetzung) **	203.050,27 €
2025 Personalkosten für Phase 3 (Testbetrieb) **	209.141,77 €
* bedingt durch Tarifsteigerungen	
** plus jeweils 3%ige Steigerung geschätzt	
Projektkosten insgesamt	**609.328,22 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	69.328,22 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	540.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**609.328,22 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 180.000 € können im Jahr 2024 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung ggfls. in Raten.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 02 90**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Einbau einer Doppelgeschossrollregalanlage im Magazinneubau des neuen Stadtarchivs

Projektträger	Tel.: 0228 77 4688
Name und Anschrift Stadtarchiv und Stadthistorische Bibliothek der Bundesstadt Bonn Frau Dr. Yvonne Leiverkus Berliner Platz 2 53103 Bonn	Fax: 0228 77 96 19 648
	E-Mail: dr.yvonne.leiverkus@bonn.de
	Projektleitung: Frau Dr. Leiverkus
	Bearbeitung: Inge Dierkes-Sappelt

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 220.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 20.000,00
GFG 2024	€ 200.000,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Die Abbrucharbeiten und die Schadstoffsanierung sind abgeschlossen.

Die zweigeschossige Baugrube ist fertiggestellt, seit Ende Mai 2023 hat der Rohbau begonnen.

Parallel werden die weiteren Ausschreibungen gemäß Terminplan erstellt und es sind bereits folgende Aufträge erteilt worden für:
- Stahlbau
- Putz- und Stuckarbeiten
- Trockenbau

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 02 90**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Einbau einer Doppelgeschossrollregalanlage im Magazinneubau des neuen Stadtarchivs

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
geschätzte personalkosten (Montage)	90.000,00 €
2023: 10.000 €; 2024: 80.000 €	
geschätzte Materialkosten	480.000,00 €
2023:40.000 €; 2024: 440.000 €	
Projektkosten insgesamt	**570.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	350.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	220.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**570.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 200.000 € können im Jahr 2024 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung ggfls. in Raten.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 03 20**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Rekonstruktion des historischen Schiffsfundes aus Düsseldorf Kaiserswerth (1650-1700)

Projektträger	Tel.: 0211/8990438
Name und Anschrift SchifffahrtMuseum der LH Düsseldorf Frau Dr. Annette Fimpeler Burgplatz 30 40200 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: annette.fimpeler@duesseldorf.de
	Projektleitung: Fr. Dr. Annette Fimpeler
	Bearbeitung: Markus Todoric M.A.

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 340.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 140.000,00
GFG 2024	€ 100.000,00
GFG 2025	€ 100.000,00

Aktueller Projektsachstand:

Aufgrund einer verzögerten Bearbeitung in der Verwaltung konnten leider noch nicht die benötigten Restauratorenstellen zur weiteren Rekonstruktion des Schiffes eingerichtet werden. Somit konnte der Start des Projektes bislang nicht erfolgen.

Derzeit befindet sich der Grabungsfund in einer Halle des Restaurierungszentrums Düsseldorf in der Erkrather Straße 347-349, die bis Ende April 2027 angemietet ist und für das Projekt „Plattbodenschiff" zur Verfügung steht.
Es konnten bereits zwei Teilstücke (von 10) des Schiffsfundes provisorisch zusammengefügt werden. Anhand dieser wurden bereits zahlreiche Untersuchungen als Grundlage für den weiteren Aufbau durchgeführt. So wurden zum Beispiel verschiedene Mittel zum Zusammenfügen und Kitten des konservierten Holzes getestet. Daraus ergaben sich verschiedene Lösungsansätze für die nun geplante finale Rekonstruktion.

Ebenso konnten in dieser Phase die konservatorischen Bedingungen für die spätere dauerhafte Ausstellung erforscht werden. Hier konnten vor allem die Grenzwerte für Luftfeuchtigkeit, Lichtempfindlichkeit und mechanische Belastbarkeit festlegt werden.

In den nun folgenden Arbeitsschritten werden alle Segmente des Schiffes aufgebaut. Dieser Vorgehensweise ist notwendig, um die Verbindungen der Segmente zu planen, eventuelle Fehlstellen festzustellen und zudem das Untergestell zu entwickeln. Da das Schiff nur in Teilen transportiert werden kann, kann der finale Zusammenbau des gesamten Plattbodenschiffes erst in den Ausstellungsräumen erfolgen. Vor allem unter Berücksichtigung der vorherrschenden Bedingungen des zukünftigen Ausstellungsortes im Erdgeschoss des Rathauses, Rathausufer 8, an der Rheinuferpromenade in Düsseldorf.

Aufgrund der Einmaligkeit des Fundes ist die öffentliche Zugänglichkeit der Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen ein zentrales Anliegen. Die Bevölkerung und die Medien haben zudem ein hohes Interesse an dem Prozess und eine Identifizierung Düsseldorfs mit dem Plattbodenschiff ist essentiell. Ein begleitendes pädagogisches Programm zur kulturellen Bildung soll die Bedeutung des Schiffsfundes und der aktuellen Maßnahmen den Bürger*innen näherbringen. Vorgesehen sind dafür Führungen und Werkstattbesuche, die Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse, sowie Social Media-Beiträge.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 03 20**	Haushaltsjahr **2024**
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) **Landeshauptstadt Düsseldorf**		
Projektbezeichnung **Rekonstruktion des historischen Schiffsfundes aus Düsseldorf Kaiserswerth (1650-1700)**		

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten 2 Restaurator*innen (2024, 2025, 2026)	511.200,00 €
Werkzeug und Material	15.000,00 €
Transporte	3.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**529.200,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	169.200,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Freundeskreis	20.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	340.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**529.200,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 100.000,00 € können im Jahr 2024 vor dem Hintergrund der Projektentwicklung grundsätzlich zugewiesen werden.

Der weitere Fortgang des Projektes wird im Einvernehmen mit dem Projektträger grundsätzlich positiv gesehen.

Die bewilligten Fördermittel für das Jahr 2023 in Höhe von 140.000,00 € wurden noch nicht abgerufen und stehen ebenfalls noch zur Verfügung.

Der Bewilligungszeitraum wurde aus den genannten Gründen bis 31.03.2027 verlängert.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 03 22**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Nachlass Hans Junghanns (1906-1989) – Erschließung und Digitalisierung

Projektträger	Tel.: 0211 4967 -822
Name und Anschrift Baukunstarchiv NRW gGmbH Haus der Architekten Zollhof 1 40221 Düsseldorf	Fax: 0211 4967 -99
	E-Mail: info@baukunstarchiv.nrw
	Projektleitung: Prof. Dr. Wolfgang Sonne
	Bearbeitung: Dipl.-Ing. Regina Wittmann

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 71.700,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 35.850,00
GFG 2024	€ 35.850,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Der erste Schritt der Sichtung und Erschließung des Bestands sowie die Einrichtung der digitalen Infrastruktur wurden wie geplant umgesetzt.
Die Übernahme des Teilbestands "Dias" aus dem WissensWandel-Projekt "Ausgewählte Diabestände" ist bereits in Teilen bearbeitet.
Das gesamte Archivmaterial wurde tiefgreifend erschlossen. Dabei wurde eine Masterliste unter Berücksichtigung der Bestandsliste des Baukunstarchivs NRW und den von Junghanns selbst verfassten Werk-/Planlisten angefertigt, welche die Grundlage für den weiteren Digitalisierungsprozess darstellt.
Parallel wurde bereits mit dem Arbeitsschritt der weiteren Archiv-/Literaturrecherche, Durchführung von Zeitzeugeninterviews sowie der Identifikation und Dokumentation noch existierender Bauten begonnen, die zur Erschließung des Bestands beiträgt.
Die gewonnenen Informationen wurden in die Masterliste aufgenommen und sollen später in das Findbuch/Augias integriert werden.
Aktuell wird die Digitalisierung der rund 3500 Pläne durch den externen Dienstleister vorbereitet. Hierzu wurden in den vergangenen Wochen Recherchen vollzogen und Angebote eingeholt.
Aktuell wird der Planbestand neusortiert, verzeichnet, archiv- und transportgerecht verpackt für die am 26. Juni 2023 terminierte Abholung.
Die Vorbereitung der weiteren Arbeitspakete der Mediengruppen von circa 3200 Fotografien, 4 Fotoalben, 113 Skizzenbüchern und 2 Kartons mit Schriftgut und Publikationen für die Inhouse-Digitalisierung ist angelaufen.
Zeitgleich erfolgt die Erschließung des Schriftguts und der Publikationen sowie die Bewertung der zu digitalisierenden Objekte.
Die gewonnenen Informationen aus der weiteren Archiv- und Literaturrecherche, den Zeitzeugeninterviews und der Identifikation noch existierender Bauten werden laufend in die Masterliste, die Archivdatenbank AUGIAS und das Findbuch aufgenommen.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 03 22**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Nachlass Hans Junghanns (1906-1989) – Erschließung und Digitalisierung

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten	
Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in (Doktorand) (TV-L 13, 24 Monate,	35.850,00 €
TU Dortmund (Studentische Hilfskraft)	7.080,00 €
Sachkosten	
Digitalisierung	12.000,00 €
Verbrauchsmaterial Archivierung	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**59.930,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	17.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
TU Dortmund (Studentische Hilfskraft)	7.080,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	35.850,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**59.930,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 35.850,00 € können im Jahr 2024 zugewiesen werden.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 05 73**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Rheinisches Urkundenbuch digital - Werden

Projektträger	Tel.: 0228/735167
Name und Anschrift Prof. Dr. Andrea Stieldorf Universität Bonn Institut für Geschichtswissenschaft Abt. Hist. Grundwissenschaften Konviktstr. 11 53113 Bonn	Fax:
	E-Mail: andrea.stieldorf@uni-bonn.de
	Projektleitung: Prof. Dr. Andrea Stieldorf
	Bearbeitung: Dr. Weller, Frau Winter, Herr Floßdorf

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 242.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 64.000,00
GFG 2024	€ 80.000,00
GFG 2025	€ 98.000,00

Aktueller Projektsachstand:

Das Projekt "Rheinisches Urkundenbuch digital - Werden", für welches zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen bewilligt wurden, wird aufgrund der Verfügbarkeit der beiden Mitarbeiter:innen seine Tätigkeit zum 1.8.2023 aufnehmen. Über diesen Projektbeginn wurde die Regionale Kulturförderung im Januar 2023 informiert. Ebenso wurde Frau Dr. Kauertz vom Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv für den Kooperationspartner unterrichtet. Mit ihr wurde vereinbart, dass im Herbst 2023 besprochen wird, mit welchen Veranstaltungen und Angebot (z.B. Vorträgen) sich die Projektmitarbeitenden projektbegleitend z.B. für das Haus der Essener Geschichte einbringen können.

In den ersten Projektwochen im August und September wird für die Projektbestandteile Edition und digitale Ausstellung ein konkreterer Arbeitsplan erstellt. Es folgen die ersten Arbeiten sowohl für die Edition als auch für die Ausstellung. Hierzu gehört die Sichtung der Literatur, die auch für dieses Projekt in eine Datenbank zusammengestellt wird, die später als Online-Auswahlbibliographie zugänglich sein soll.
Zudem stehen die Planungen der Archivaufenthalte und die ersten Archivbesuche an.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 05 73**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Rheinisches Urkundenbuch digital - Werden

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1 Wiss. Mitarbeiter*in 50%: 23: 32.000, 24: 40.000, 25/26: 49.000	121.000,00 €
1 Wiss. Mitarbeiter*in 50%: 23: 32.000, 24: 40.000, 25/26: 49.000	121.000,00 €
Sachmittel (Archivreisen, Digitalisate, Ausstellungen usw.)	15.000,00 €
2023: 5.000 €, 2024: 3.000 €, 2025: 7.000 €	
Projektkosten insgesamt	**257.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	15.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	242.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**257.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 80.000,00 € können im Jahr 2024 vor dem Hintergrund der Projektentwicklung grundsätzlich zugewiesen werden.

Der weitere Fortgang des Projektes wird grundsätzlich positiv gesehen.

Die bewilligten Fördermittel für das Jahr 2023 in Höhe von 64.000,00 € wurden noch nicht abgerufen und stehen ebenfalls noch zur Verfügung.

Der Bewilligungszeitraum wurde aus den genannten Gründen bis 30.09.2026 verlängert.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 16 12**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Inwertsetzung und Einrichtung eines bestehenden Gebäudes für die Nutzung als klimatisiertes Depot für das Stadtmuseum Euskirchen

Projektträger	Tel.: 02251/65074-34
Name und Anschrift Stadtbetrieb Kultureinrichtungen Euskirchen / Stadtmuseum Euskirchen Frau Dr. Heike Lützenkirchen Wilhelmstr. 32-34 53879 Euskirchen	Fax:
	E-Mail: hluetzenkirchen@euskirchen.de
	Projektleitung: Dr. Heike Lützenkirchen
	Bearbeitung: Jennifer Kirchhoff

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 290.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 210.000,00
GFG 2024	€ 80.000,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Am 20.06.2023 hat der zuständige Fachausschuss für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften der Stadt Euskirchen das Vorhaben der Inwertsetzung und Einrichtung eines bestehenden Gebäudes für die Nutzung als klimatisiertes Depot für das Stadtmuseum Euskirchen (lt. Ratsbeschluss der Stadt Euskirchen vom 19.05.2022) bestätigt: Im Zuge der Gesamtsanierung des betreffenden Gebäudes, der sogenannten Jahnhalle, werden auch die entsprechenden baulichen Maßnahmen für das Museumsmagazin im Anbau der Mehrzweck-Sporthalle vorgenommen.

Im Auftrag der Politik hatte die Verwaltung in den vergangenen Monaten als Alternative zur Gesamtsanierung die Möglichkeit eines Neubaus der Sportstätte ohne Museumsmagazin prüfen müssen. Die Entscheidung fiel zugunsten der Sanierung einschließlich der Einrichtung des Museumsdepots aus.

Neben der oben genannten und nun aufgehobenen Zurückstellung des Vorhabens verzögert sich der Maßnahmenbeginn weiterhin aus folgenden Gründen:

- Der bisherige Beschluss wurde durch Maßnahmen für eine energetische Sanierung ergänzt, die ausgearbeitet werden mussten.
- In Folge der Flutkatastrophe im Juli 2021 wird die Sporthalle aktuell von einer Schule aus einem anderen Stadtgebiet genutzt. Die Schule war vom Hochwasser so schwer betroffen, dass unter anderem die dortige Turnhalle völlig zerstört wurde. Um den Sportunterricht für die Schülerinnen und Schüler weiterhin zu ermöglichen, weicht die betroffene Schule zurzeit noch auf die Jahnhalle aus. Die Sanierungsmaßnahmen müssen daher parallel zum laufenden Betrieb geplant werden.

Der Zeitplan für das Vorhaben muss entsprechend von Grund auf angepasst werden. Die konkrete Terminierung wird nach der Sommerpause in Abstimmung von Politik und Verwaltung erfolgen.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 16 12**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Inwertsetzung und Einrichtung eines bestehenden Gebäudes für die Nutzung als klimatisiertes Depot für das Stadtmuseum Euskirchen

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Baumaßnahmen allg.: Dachsanierung, Boden, Sanitär, Umbau	124.700,00 €
zzgl. Planung	27.300,00 €
Maßnahmen Anforderung Depot: Sicherheit, Klima, Beleuchtung	172.000,00 €
zzgl. Planung	38.000,00 €
Einrichtung/Ausstattung Magazinraum und Arbeitsraum	80.000,00 €
Umzug und Einbringung des Bestands, Einrichtung Arbeitsplatz	20.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**462.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	20.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
ZIM Zentrales Immobilienmanagement der Stadt Euskirchen, B	
Maßnahmen und Planung allgemein	152.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	290.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**462.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 80.000 € können im Jahr 2024 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung ggfls. in Raten.

Der Bewilligungszeitraum wird zu gegebener Zeit entsprechend angepasst.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 16 13**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Erschließung des Stiftungs-Archives und der Archivalien-Sammlung zur Stadt-, Wirtschafts- und Regionalgeschichte im Haus Hendrichs, Bad Münstereifel

Projektträger	Tel.: 01726685929
Name und Anschrift Everhard Hendrichs Stiftung (i.Gr.) Herrn Dr. Matthias Hendrichs Marktstraße 1 53902 Bad Münstereifel	Fax:
	E-Mail: mhendrichs@web.de
	Projektleitung: Dr. Matthias Hendrichs
	Bearbeitung: Karin Trieschnigg

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 90.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 70.000,00
GFG 2024	€ 20.000,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Das Projekt ist gestartet mit der Auswertung und Archivierung der Dokumente.
Die Flut-Katastrophe hat das Haupt- und alle Nebengebäude schwer getroffen und es wurden sämtliche Vorarbeiten im Erdgeschoss beschädigt.
Die Gefriertrocknung zur Rettung der Dokumente wurde mit Unterstützung LVR durchgeführt und für 95% der Dokumente erfolgreich abgeschlossen.
Eine Neu-Strukturierung des Projekts ist erfolgt und die Anpassung des Projektplans eingereicht.
Die Arbeiten zur Sicherung, Dokumentation und Archivierung der Unterlagen werden unter den neuen Rahmenbedinungen fortgesetzt.
Es entsteht zusätzlicher Aufwand durch die Reinigung und Rekonstruktion von Unterlagen, so dass der Projektfortschritt verlangsamt ist.
Zur besseren Trocknung und Lagerung wurden weitere Räumen in Nachbargebäuden für die im Projekt arbeitenden Historiker/innen zur Verfügung gestellt.
Die fotografische Dokumentation in den Obergeschossen ist abgeschlossen.
Zur Entlastung von Herrn Dr. Hendrichs wurde die Projektleitung übertragen auf Prof. Dr. O. Locker-Grütjen.
Eine Unterstützung in der Sicherung und Präsentation der Objekte durch das Freilichtmuseum Kommern, LVR, wurde vereinbart.

Die Gründung der Stiftung verzögert sich aufgrund der Flutschäden ebenfalls, da die Bezirksregierung eine komplette Überarbeitung der Wirtschaftlichkeitsrechnung (über 25 Jahre) verlangt; im August ist der nächste Abstimmungstermin dazu, nach dem die Bewilligung erfolgen kann.

Fazit:
Die Projekt-Inhalte können weiter verfolgt werden, der Zeit- und Raumplan muss nach den Zerstörungen durch die Flut-Katastrophe angepasst werden. Diese Anpassung ist erfolgt und das Projekt wird in enger Abstimmung mit Fr. Loke, LVR, unter den neuen Bedingungen umgesetzt.

Der Kostenplan wird sich für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich ändern gegenüber dem ursprünglichen Plan (20 T€), da eine aktuell noch nicht exakt bezifferte Summe in 2023 aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklungen nach 2024 verschoben werden muss. Wir gehen aktuell von einer Verschiebung von ca. 15 T€ aus 2023 nach 2024 aus.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 16 13**	Haushaltsjahr **2024**
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) **Kreis Euskirchen**		
Projektbezeichnung **Erschließung des Stiftungs-Archives und der Archivalien-Sammlung zur Stadt-, Wirtschafts- und Regionalgeschichte im Haus Hendrichs, Bad Münstereifel**		

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalmittel 18 M (Werkvertrag 4.000,- €/M., angegl. TV-L E13)	72.000,00 €
Fahrtkosten & Unterbringung (gesamt)	3.870,00 €
Mittel zur Einbindung von Spezialist*innen (bedarfsbezogen)	5.000,00 €
Geräte	2.300,00 €
Spezifisches Material	19.100,00 €
Kosten Ehrenamtler*innen vor Ort	14.400,00 €
Projektkosten insgesamt	**116.670,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	16.400,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Erläuterung zu den Eigenmitteln: Beinhalten Ehrenamtliche Leistungen	
bezahlt aus Mitteln der Stiftung	
-Betreuung/Unterstützung d. StiftungsVorstand&Helfer ca.500€/M	
-Begleitende Öffentlichkeitsarbeit durch die Stiftung (ca. 300 €/M.)	
durch Eigenmittel oder Sponsoren aufgefangen werden	10.270,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	90.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**116.670,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 20.000 € können im Jahr 2024 zugewiesen werden.
Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung ggfls. in Raten.

Die Förderung erfolgt **vorbehaltlich** der Anerkennung des Projektträgers als eine rechtsfähige Stiftung durch die zuständige Stiftungsbehörde bzw. Stiftungsaufsicht (s. Bewilligungsbescheid vom 22.12.2022). Die Bearbeitung der Anerkennung befindet sich derzeit noch in der Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln.

Der hier dargestellte Kosten- und Finanzierungsplan stammt noch aus dem Ausgangsantrag. Dieser wird nach der Sommerpause 2023 aktualisiert und beim LVR eingereicht.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 16 68**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Weitere Erschließung, Einlagerung und Digitalisierung des Archiv / Sammlung der NS-Dokumentation Vogelsang (Änderungsantrag zu GFG 21-16-106/2022)

Projektträger	Tel.: 02444 91579 214
Name und Anschrift Vogelsang IP gemeinnützige GmbH Herrn Thomas Kreyes Vogelsang 70 53937 Schleiden	Fax: -219
	E-Mail: info@vogelsang-ip.de
	Projektleitung: Thomas Kreyes
	Bearbeitung: Frank Jansen

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 175.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 87.500,00
GFG 2024	€ 87.500,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Die Erschließung der Unterlagen umfasst ihre Tiefenverzeichnung gemäß der Erschließungsrichtlinien inklusive einer Verschlagwortung in ACTApro Desk, die Foliierung von zweidimensionalen Unterlagen, die beschilderte Signierung von dreidimensionalen Unterlagen, die Verpackung der Unterlagen in geeignete Schutzhüllen sowie die Digitalisierung der Unterlagen. Konkret konnten bisher folgende Unterlagengruppen erschlossen und verpackt werden:
(a) der gesamte Zeitungsbestand zur nationalsozialistischen Zeit. Die vorliegenden Ausgaben des Westdeutschen Beobachters wurden nahezu vollständig digitalisiert. Zusätzlich konnte die Zeitungsausschnittsammlung vollständig digitalisiert werden.
(b) nahezu der gesamte Bestand an Büchern der ehemaligen NS-Ordensburg-Bibliotheken sowie aus verschiedenen Nachlässen mit Besitzvermerken (200 VE); hier fehlt noch ein kleiner Teil der Bücher aus der Dauerausstellung. Diese werden zum Ende des Projektes erschlossen sein.
(c) ca. die Hälfte der Drucksachen (78 VE); der gesamte Drucksachenbestand aus der nationalsozialistischen Zeit wird bis zum Projektende erschlossen sein,
(d) die Nachlässe zur nationalsozialistischen Zeit (188 VE, davon 82 Teilnachlässe; Schriftgut in Form von Korrespondenzen und persönlichen Dokumenten); hier fehlen noch vereinzelte Teilnachlässe und Nachlasssplitter. Diese werden zum Ende des Projektes erschlossen sein.
(e) ca. 45 Prozent der Objektsammlung (177 VE); hier fehlen noch kleinere Objekte und ein Teil der Objekte aus der Dauerausstellung. Der gesamte Objektbestand aus der nationalsozialistischen Zeit wird bis zum Projektende erschlossen sein,
(f) der gesamte Bestand an Postkarten (719 VE). Hierbei wurden 90 % des Postkartenbestandes bereits digitalisiert.
(g) der komplette Bestand an AV Medien zur nationalsozialistischen Zeit.
(h) für die Erschließung der ca. 30.000 Fotografien (Papierpositive, Negative, Einzelbilder, Fotoalben) wurde ein Konzept erarbeitet, um die Erschließung bis Projektende zu gewährleisten.
(i) für die Erschließung der 30 lfm Militärspielzeugsammlung von Michael Wessolowski wurde ein Konzept erarbeitet, um die Erschließung bis zum Projektende zu gewährleisten.

Zum 31.12.2022 schied die bis dato eingestellte Archivkraft aus. Während der personellen Vakanz wurden die Sammlungsrichtlinien des Archivs der Vogelsang IP gGmbH nochmals angepasst, um einen unkontrollierbaren Materialauflauf und einen daraus resultierenden Mehraufwand in der Verzeichnung zu verhindern. Wegen der geringen Resonanz auf mehrfache Stellenanzeigen konnte die Stelle erst zum 01.08.2023 neu besetzt werden. Zwischenzeitlich wurde Herr Lukas Geuer eingestellt, der mit Herrn Meyer und Unterstützung von BFDlern die weiteren Archivierungsarbeiten durchführt.
Der Finanzplan bleibt vorerst bestehen. Voraussichtlich ergeben sich Änderungen/Verschiebungen, die wir umgehend mit dem LVR abstimmen werden. Bis spätestens Oktober werden neue Informationen vorliegen.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 16 68**	Haushaltsjahr **2024**
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) **Kreis Euskirchen**		
Projektbezeichnung **Weitere Erschließung, Einlagerung und Digitalisierung des Archiv / Sammlung der NS-Dokumentation Vogelsang (Änderungsantrag zu GFG 21-16-106/2022)**		

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten (Projektleitung, -management, Archivfachkraft)	322.848,42 €
2021: 50.494,85 €, 2022: 88.903,90 €, 2023: 91.199,68 €,	
2024: 92.250 €	
Sachkosten (Baukosten, Rollregalsystem, Ausstattung, etc.)	170.785,98 €
2021: 8.369,37 €, 2022: 95.935,61 €, 2023: 57.779 €,	
2024: 8.702 €	
Projektkosten insgesamt	**493.634,40 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	118.634,40 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
*Eigenmittel aus GFG 2021/2022: 61.780 €, 2023/2024: 56.854,40 €	
bereits GFG 2021 und 2022 je 100.000 €	200.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	175.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**493.634,40 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 87.500 € können im Jahr 2024 zugewiesen werden.

Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung ggfls. in Raten.

Der Bewilligungszeitraum wird zu gegebener Zeit entsprechend angepasst.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 21 86**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Dokumentation, Vernetzung und Vermittlung der Zeugnisse des Bensberger Erzreviers

Projektträger	Tel.: 02204 201 684
Name und Anschrift Bergischer Geschichtsverein Rhein-Berg e. V. GeschichteLokal Eichelstraße 25 bzw. Kadettenstraße 1 (ab Mitte 2023) 51429 Bergisch Gladbach	Fax:
	E-Mail: info@bgv-rhein-berg.de
	Projektleitung: Lothar Eschbach
	Bearbeitung: Dr. Alexander Kierdorf

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 160.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 80.000,00
GFG 2024	€ 80.000,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Sachstandsbericht LVR (Stand 15.06.2023):
01.04. Einstellung des Montanarchäologen Peter Schönfeld durch den BGV als wissenschaftlichen Mitarbeiter in Teilzeit (3 Tage/Woche) bis voraussichtlich Ende 2024. Der Kontakt zu Herrn Schönfeld entstand über seine Tätigkeit zur Bestimmung mittelalterlicher Gezähe (Werkzeuge) im Bergischen Museum in Zusammenarbeit mit der Außenstelle Overath des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege.
Herr Schönfeld leistete unter anderem bereits folgende Arbeiten:
- Gespräche mit LVR-Amt für Bodendenkmalpflege, Bergisches Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe, Geschichtsverein Rösrath, Geschichtsverein Engelskirchen und Besucherbergwerk Grube Silberhardt/Windeck über das Projekt und mögliche Kooperation, Unterlagen und interessierte Mitarbeiter
- Teilnahme an der Jahrestagung der Vieille Montagne Heritage (VMH) in Lüttich, dabei Gespräche zu internationalem Austausch und Kooperation bei Archiv- und Öffentlichkeitsarbeit zur Geschichte des Zinkbergbaus und der Verarbeitung. Das Jahrestreffen 2024 der VMH soll in Bensberg stattfinden.
- Erfolgreiche Anträge und Vorgespräche zur Nutzung der Archive des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege (BODEON) und der Bezirksregierung Arnsberg.
- Erstellung einer Übersichtskarte mit Unterstützung des Geoportals des Rheinisch-Bergischen Kreises

Für die Redaktionen KuLaDig und ClickRhein des LVR organisierte Herr Schönfeld wie geplant vier Bergbauwanderungen im engeren Bensberger Revier, an denen die praktische Anwendung der Routenfunktionen von KuLaDig und die Vermittlung und Bewerbung solcher Angebote erarbeitet werden sollen. Seitens des LVR nahmen Dr. Klaus Kleefeld und Lisa Kröger an den Begehungen teil.
Ebenfalls mit dem LVR entstand ein Zeitzeugengesprächs mit Siegfried Raimann und Heinz Lange.
Zur Darstellung des Projektes und der Einbeziehung der Bevölkerung sowohl als Wissensträger wie auch als Zielgruppe wurden mit Erfolg verschiedene Aktivitäten gestartet:
- regelmäßige Wanderungen mit Mark vom Hofe zum Thema Bergbaufolgelandschaften und Naturschutz
- monatliche Vorträge von Altbergmann Siegfried Raimann zu verschiedenen Themen rund um den Lüderich
- Darstellung des Projektes auf der Website des BGV Rhein-Berg
- Pressemitteilung für lokale Medien mit Projektvorstellung und Aufruf zur Mitarbeit

Durch diese Öffentlichkeitsarbeit konnten bereits mehrfach wertvolle Dokumente ausfindig gemacht werden.
In der Steuerungsgruppe wurde beschlossen und bereits als Änderungsantrag zur Mittelverwendung eingereicht, dass die BGV-Geschäftsführerin, Alexandra Höderath, zeitweise als Projektassistentin tätig und honoriert wird, insbesondere zur Unterstützung der organisatorischen Abwicklung. Des weiteren ist vorgesehen, dass in der zweiten Jahreshälfte Werkverträge zur Aufarbeitung bau- und industriegeschichtlicher sowie umweltgeschichtliche Fragen abgeschlossen werden. Geeignete Vertragspartner sind bereits ins Auge gefaßt.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 21 86**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Dokumentation, Vernetzung und Vermittlung der Zeugnisse des Bensberger Erzreviers

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Wiss. MA	30.000,00 €
Projektassistenz	5.000,00 €
Werkverträge	35.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	7.000,00 €
Materila, Reisen	3.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**80.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	80.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**80.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 80.000,00 € können im Jahr 2024 vor dem Hintergrund der Projektentwicklung zugewiesen werden.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 23 56**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Historische Aufarbeitung der Kaarster Stadtgeschichte 1918-1949

Projektträger	Tel.: 02131/987-245
Name und Anschrift Stadt Kaarst Die Bürgermeisterin Stadtarchiv Herrn Sven Woelke Am Neumarkt 2 41564 Kaarst	Fax: 02131/987-7245
	E-Mail: sven.woelke@kaarst.de
	Projektleitung: Sven Woelke
	Bearbeitung: Sven Woelke

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 76.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 25.000,00
GFG 2024	€ 25.000,00
GFG 2025	€ 26.000,00

Aktueller Projektsachstand:

Das Stadtarchiv Kaarst konnte das vorbereitende Teilprojekt - Archivische Erschließung der amtlichen Unterlagen der Bürgermeisterämter Büttgen und Kaarst (bis 1947) im ersten Quartal 2023 erfolgreich abschließen. Das Projekt ist nicht Teil des vorliegenden Antrags. Es ist aber die Vorraussetzung für den Start dieses Antrages: des Hauptprojektes - Geschichtswissenschaftliche Erforschung und Darstellung der Kaarster Stadtgeschichte 1918-1949.
Die Stadt Kaarst stellt zum 1. August 2023 für die Dauer des Gesamtprojektes einen promovierten Historiker mit einschlägigem Forschungsgebiet als Wissenschaftlichen Mitarbeiter ein, welcher die Stadtgeschichte von 1918 bis 1949 grundlegend wissenschaftlich aufarbeiten und ein Manuskript für eine vollwertige Monografie verfassen soll. Die Stadt wird bei diesem Projekt durch das LVR-Institut für Regionalgeschichte und Landeskunde (LVR-ILR) wissenschaftlich beraten. Die abschließende Publikation soll in der Schriftenreihe des LVR-ILR, Stadt und Gesellschaft - Studien zur rheinischen Landesgeschichte, erscheinen.
Begleitend hierzu startet das Stadtarchiv in Kooperation mit der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich (VHS) und dem LVR-ILR im Oktober 2023 die Vortragsreihe Stadtgeschichte am Abend. Ab dem Herbstsemester 2023 sollen pro Semester zwei bis drei Vortragsabende in der Volkshochschule stattfinden. Es werden lokale und auswärtige Fachreferent*innen über Themen zur Geschichte der Zwischen- und frühen Nachkriegszeit aus lokaler, regionalen und nationaler Perspektive sprechen.
Unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Kaarst wird vom 5. bis 24. September 2023 die Wanderausstellung ToleranzRäume - www.toleranzraueme.org - präsentiert. Die Ausstellung richtet sich vor allem an die Kaarster Schulen, sich mit dem Thema Toleranz unter unterschiedlichen Gesichtspunkten auseinanderzusetzen.
Die Zusage, die begleitende Wanderausstellung #LastSeen - www.lastseen.org - in Kaarst zu zeigen, wurde wegen mangelnder Haushaltsmittel des Ausstellers Arolsen Archives zurückgezogen.
Das Stadtarchiv wird sich zudem in 2023 mit Beiträgen am Gemeinschaftsblog verschiedener rheinischer Archive zum Krisenjahr 1923 - www.1923krise.hypotheses.org - beteiligen.
Weitere partizipative Teilprojekte sind in Planung.
Der vorliegende Bericht wurde im örtlichen Kulturausschuss am 15. Juni 2023 vorgestellt.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 23 56**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Historische Aufarbeitung der Kaarster Stadtgeschichte 1918-1949

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten	100.000,00 €
Sachkosten (Reisen, Reproduktionen usw.)	7.000,00 €
Kosten der wissenschaftlichen Publikation	9.000,00 €
Partizipative Teilprojekte	15.000,00 €
Vortragsreihe	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**136.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	55.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kulturförderung des Rhein-Kreis Neuss (B)	4.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	76.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**136.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 25.000,00 € können im Jahr 2024 vor dem Hintergrund der Projektentwicklung grundsätzlich zugewiesen werden.

Der weitere Fortgang des Projektes wird grundsätzlich positiv gesehen.

Die bewilligten Fördermittel für 2023 in Höhe von 25.000,00 € wurden noch nicht abgerufen und stehen ebenso noch für das Projekt zur Verfügung.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 24 84**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Austausch- und Begegnungsort "Haus für os Sproch" in Swisttal-Ollheim

Projektträger	Tel.: 02255/309-814
Name und Anschrift Lück für oss Sproch. Kultur.Sprache.Heimat e.V. (i.Gr.) Herrn Wilfried Hein Breite Str. 51 53913 Swisttal	Fax:
	E-Mail: silke.adamek@swisttal.de
	Projektleitung: Wilfried Hein
	Bearbeitung: Silke Adamek

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 150.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 100.000,00
GFG 2024	€ 50.000,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Eine Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden des Vereins Wilfried Hein hat ergeben, dass auf Anraten von Dr. Lisa Maubach, LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, die Anfrage einer Änderung der beantragten beiden Stellen zu erfolgen habe. Die bewilligten Personalkosten sollen jedoch nicht überschritten werden.

Auf die Stellenausschreibungen haben sich zwei wissenschaftliche Mitarbeitende, jedoch keine studentischen Hilfskräfte beworben. Die Vorstellungsgespräche sind für Sommer 2023 vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, nach der Mitgliederversammlung, geplant für Herbst 2023, einen Haushalts- und Finanzierungsplan zu erstellen, welcher umgehend vorgelegt wird.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 24 84**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Austausch- und Begegnungsort "Haus für os Sproch" in Swisttal-Ollheim

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Wiss. Mitarbeitende (2 Jahre, E14, 19,5 Std.)	97.992,00 €
studentische Hilfskraft (2 Jahre, E4, 19,5 Std.)	50.626,00 €
Buchbudget	1.000,00 €
Techn. Ausstattung; Laptop, div. Programme, Festplatte usw.	5.000,00 €
Sach- und Verwaltungskosten	10.000,00 €
Druckkosten und Schulungen	5.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**170.118,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	20.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
durch Eigenmittel oder Sponsoren noch aufgefangen werden	118,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	150.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**170.118,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 50.000 € können im Jahr 2024 entsprechend dem Projektverlauf grundsätzlich zugewiesen werden. Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung ggfls. in Raten. Die Förderung erfolgt **vorbehaltlich** der Vereinsgründung und Eintragung ins Vereinsregister s. Bewilligungsbescheid vom 27.12.2022.

Die hier aufgeführten Zahlen im Kosten- und Finanzierungsplan stammen noch aus dem Ausgangsantrag. Eine Aktualisierung erfolgt -wie zuvor geschildert- in der Mitgliederversammlung im Herbst 2023.

Eine Umwidmung der Mittel von einer wissenschaftlichen Mitarbeitenden und einer studentischen Hilfskraft auf zwei stundenreduzierte Stellen von wisssenschaftlichen Mitarbeitenden wird derzeit geprüft.

Die abschließende Vereinsgründung steht noch aus.

Der Bewilligungszeitraum wird zu gegebener Zeit entsprechend angepasst.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 26 62**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Ertüchtigung des Ausstellungsraumes des Städtischen Museums Wesel

Projektträger	Tel.: 0281/203-2350
Name und Anschrift Stadt Wesel FB 4 - Kultureinrichtungen Frau Sarah Heidebroek Ritterstr. 12-14 46483 Wesel	Fax:
	E-Mail: sarah.heidebroek@wesel.de
	Projektleitung: Sarah Heidebroek
	Bearbeitung: Sarah Heidebroek

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 285.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 190.000,00
GFG 2024	€ 95.000,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Wie bereits vorab telefonisch mitgeteilt, konnte bisher noch nicht mit den geplanten Maßnahmen zum Umbau des Städtischen Museums begonnen werden.

Der Umbau wurde von dem Fachbereich Gebäudeservice der Stadt Wesel vorgeplant und sollte auch durch den Fachbereich umgesetzt werden.
Leider stellte sich die Situation so dar, dass durch Personalfluktuation, nicht zu besetzender Stellen aufgrund fehlender Bewerbungen und Krankheit bislang zu wenig Personal für die Begleitung zur Verfügung stand.

Dem Projekt wurde im Mai ein neuer Bauleiter zugewiesen, der nun das Gesamtprojekt aktualisiert und die Maßnahmen koordinieren soll.
Daher verzögert sich der Maßnahmenbeginn voraussichtlich auf Herbst 2023.

Am bisherigen Kostenplan haben sich demzufolge noch keine Änderungen ergeben.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 26 62**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Ertüchtigung des Ausstellungsraumes des Städtischen Museums Wesel

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Bauwerk-Baukonstruktion	78.500,00 €
Bauwerk-Technische Anlagen	183.000,00 €
Baunebenkosten (Ingenieurleistungen)	36.500,00 €
Mehrwertsteuer (19 %)	56.620,00 €
Projektkosten insgesamt	**354.620,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	69.620,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	285.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**354.620,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 95.000,00 € können im Jahr 2024 vor dem Hintergrund der Projektentwicklung grundsätzlich zugewiesen werden.

Der weitere Fortgang des Projektes wird grundsätzlich positiv gesehen.

Ebenso stehen die bewilligten Mittel für 2023 in Höhe von 190.000,00 € dem Projekt noch zur Verfügung, da diese noch nicht abgerufen worden sind.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 29 19**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-AFZ

Projektbezeichnung

Untersuchung möglicher NS-Belastung von Mitgliedern d. Kulturausschusses und Führungskräften in der Kulturverwaltung des LVR bzw. v. Netzwerken bis ca. 1965

Projektträger	Tel.: 02234 9854 300
Name und Anschrift LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) Herrn Dr. Mark Steinert Ehrenfriedstr. 19 50259 Pulheim	Fax:
	E-Mail: mark.steinert@lvr.de
	Projektleitung: Dr. Wolfgang Schaffer
	Bearbeitung: N.N.

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 110.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 55.000,00
GFG 2024	€ 55.000,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Sachstand vom 11.08.2023:

An den Inhalten und Aufgabenstellungen des Projekts hat sich nichts geändert.

Bedauerlicher Weise ist es im Verwaltungsgang aufgrund von Personalengpässen und notwendiger Prüfungen - Werkvertrag vorgesehen - zu zeitlichen Verzögerungen gekommen.

Am 11.08.2023 kam die Nachricht, dass die Projektstelle förmlich ausgeschrieben werden muss.

In der 33. Kw. wurde der Ausschreibungstext erstellt und über die Verwaltung auf den Weg gebracht.

Sofern die ausgeschriebene Stelle im Herbst 2023 besetzt werden kann, wird in der Folge die Projektarbeit aufgenommen.

Der Bewilligungszeitraum müsste dann entsprechend angepasst werden. Ein Antrag hierzu wird gestellt werden.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 29 19**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-AFZ

Projektbezeichnung

Untersuchung möglicher NS-Belastung von Mitgliedern d. Kulturausschusses und Führungskräften in der Kulturverwaltung des LVR bzw. v. Netzwerken bis ca. 1965

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorarkosten inkl. Reise- und Materialkosten 2023 (Werkvertrag)	56.250,00 €
Honorarkosten inkl. Reise- und Materialkosten 2024 (Werkvertrag)	56.250,00 €
Druckkosten (analog und e-book)	7.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**120.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	7.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Rest evtl. aus Eigenmitteln auffangen	2.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	110.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**120.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 55.000 € können grundsätzlich im Jahr 2024 zugewiesen werden.

Der Bewilligungszeitraum wird zu gegebener Zeit entsprechend angepasst.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 29 39**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-AFZ

Projektbezeichnung

Einrichtung einer Dauerausstellung in der Abtei Brauweiler

Projektträger	Tel.: 02234 9854 481
Name und Anschrift LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) Herrn Dr. Mark Steinert Ehrenfriedstr. 19 50259 Pulheim	Fax:
	E-Mail: bettina.lambertz1@lvr.de
	Projektleitung: Bettina Lambertz
	Bearbeitung: dto.

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 209.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 120.000,00
GFG 2024	€ 89.000,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Nach einer Ausschreibung mit Angebotspräsentation im Dezember 2022 wurde die Gestaltung der Ausstellung nach den Vorgaben und Zielsetzungen des Fördermittelantrages und weiterer Leistungen an das Gestaltungsbüro Dr. Ulrich Hermanns Ausstellung Medien Transfer GmbH vergeben.

Derzeit findet eine gemeinsame Erarbeitung der Präsentationsformen mit dem Gestaltungsbüro statt.

Im Rahmen der Konkretisierung der Ausschreibung ergaben sich fachliche und wirtschaftliche Aspekte zur Verlagerung von anderen Projekten (3D-Anwendungen und ein Film) in dieses Projekt. Die Finanzierung dieser erfolgt aus Eigenmitteln.

Durch die allgemeinen Kostensteigerungen können sich Mehrkosten ergeben, die durch Eigenmittel gedeckt werden können.

Zudem benötigen die angeforderten Qualitätsmerkmale für Barrierefreiheit und Zielgruppenorientierung zusätzliche Module, wie bspw. die Bereitstellung von zusätzlichen Hörstationen für blinde und sehbehinderte Menschen oder interaktive Medienstationen für Kinder, Jugendliche oder Menschen mit Lernschwierigkeiten, die über das ursprünglich geplante Budget hinausgehen und durch Eigenmittel gedeckt sind.

Zum Kosten- und Finanzierungsplan (Stand August 2023):
Die Deckung der Mehrkosten (hier "Neu") erfolgt aus Eigenmitteln. Bis zur Fertigstellung der Ausstellung in 2024 können sich weitere Veränderungen ergeben.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 29 39**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-AFZ

Projektbezeichnung

Einrichtung einer Dauerausstellung in der Abtei Brauweiler

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
2023: Ausschreibung, Vergabe Gestaltungsbüro, Entwicklung eines	160.000,00 €
Gestaltungs-, u. ggf. Licht- und Tonkonzepts inkl. medialer	
Vermittlung Neu: plus inkl. 3D-Anwendungen u. ein Film	165.500,00 €
2024: Fortsetzung, Umsetzung inkl. Integration der	49.000,00 €
Ausstellungselemente, Eröffnung	
Neu: plus zusätzliche Module u. Kostensteigerungen	50.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**424.500,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	215.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	209.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**424.500,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 89.000 € können im Jahr 2024 grundsätzlich zugewiesen werden.
Die Zahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Der Kosten- und Finanzierungsplan wird nach den geschilderten Veränderungen durch Eigenmitteln der Dienststelle angepasst.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 30 18**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Wiss. Koordination der Sonderausstellung "Emerita Augusta"

Projektträger	Tel.: 02801/712 112
Name und Anschrift LVR-Archäologischer Park/LVR-RömerMuseum Xanten Herrn Dr. Martin Müller Bahnhofstr. 46-50 46509 Xanten	Fax: 02801/712 149
	E-Mail: martin.mueller@lvr.de
	Projektleitung: Dr. Martin Müller
	Bearbeitung: Dr. Christoph Eger

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 192.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 95.000,00
GFG 2024	€ 97.000,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Das laufende Verfahren zur Stellenbesetzung der wissenachaftlichen Koordination der Sonderausstellung "Augusta Emerita - Roms Metropole in Spanien" ist noch nicht abgeschlossen.

Am 25. April fanden die Vorstellungsgespräche statt. Der Verwaltungsvorschlag ist von den zu beteiligenden Ausschüssen genehmigt worden, sodass die Stelle zum 1. Juli 2023 besetzt worden ist.

Im Rahmen des bewilligten Projekts sind bislang nur Personalkosten entstanden.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 30 18**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Wiss. Koordination der Sonderausstellung "Emerita Augusta"

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten 1 wiss. MA E14 2023	95.649,00 €
Sachkosten	5.000,00 €
Personalkosten 1 wiss. MA E14 2024	97.562,00 €
Sachkosten	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**203.211,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	11.211,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	192.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**203.211,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 97.000,00 € können im Jahr 2024 vor dem Hintergrund der Projektentwicklung grundsätzlich zugewiesen werden.

Die weitere Entwicklung des Projektes wird grundsätzlich postitiv gesehen.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 36 10**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 92

Projektbezeichnung

Redaktion für das Präsentationsformat ClickRhein

Projektträger	Tel.: 0221/809-3374
Name und Anschrift LVR-Dez. 9 - FB Zentrale Dienste, Strategische Steuerungsunterstützung Frau Dr. Dagmar Hänel Augustinerstr. 10-12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: torsten.boeoek@lvr.de
	Projektleitung: Herr Böök
	Bearbeitung: Herr Dr. Kleefeld

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 192.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 95.000,00
GFG 2024	€ 97.000,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Stand zum 12.06.2023:

Die für 2023 bewilligten Finanzmittel in Höhe von 95.649 € für 1 Wiss. Mitarbeiter*in (E 14) konnten bisher noch nicht in Anspruch genommen werden, weil die für 1 Jahr vorgesehene Ausschreibung einer zeitlich befristeten Stelle von FB 12 abgelehnt worden ist.
Außer dem „organisatorischen" Hinweis, dass Dez. 9 eine Stelle mit Redaktionsarbeiten für ClickRhein besetzt hat, sind bisher keine hinreichenden Gründe für die Ablehnung bekannt.

Die Geschäftsleitung hatte auf Bitte von FBL 92 um eine Begründung gebeten, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt.
Insofern sind Mittel für 2023 noch nicht abgeflossen.

Für 2024 können nach Mitteilung von 92.10 noch keine Verbindlichkeiten (Zeitvertrag) erfolgen, weil das Jahr 2024 unter dem Haushaltsvorbehalt steht.
Daher sind auch im Kostenplan keine Kosten zu notieren.

Wir werden ggfls. und rechtzeitig eien Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes stellen bzw. uns zur Fortsetzung des Projekts positionieren.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 36 10**	Haushaltsjahr **2024**
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) **LVR-FB 92**		
Projektbezeichnung **Redaktion für das Präsentationsformat ClickRhein**		

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1 Wiss. Mitarbeiter*in für 2 Jahre (E14)	193.211,00 €
2023: 95.649 €, 2024: 97.562 €	
Sachmittel für externe Autor*innen (Werkverträge)	20.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**213.211,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	21.211,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	192.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**213.211,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 97.000 € können dem Grundsatz nach im Jahr 2024 zugewiesen werden.
Die Zahlung der vorstehenden Mittel wird unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung erfolgen.

Aus den geschilderten Gründen wird der Kosten- und Finanzierungsplan aus dem Ausgangsantrag aufgeführt.

Der Bewilligungszeitraum wird zu gegebener Zeit entsprechend angepasst.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 36 94**	Haushaltsjahr **2024**
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) **LVR-FB 92**		
Projektbezeichnung **Energielandschaft AnnA 4.0 im ENERGETICON Alsdorf (Projektanteil LVR)**		

Projektträger	Tel.: 0221/809-7078
Name und Anschrift LVR-Dezernat 9/LVR-FB Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung Frau Dr. Dagmar Hänel Augustinerstr. 10-12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: dagmar.haenel@lvr.de
	Projektleitung: Frau Dr. Hänel
	Bearbeitung: Frau Kessing -4407

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 181.632,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 31.250,00
GFG 2024	€ 81.170,00
GFG 2025	€ 69.212,00

Aktueller Projektsachstand:

Stand 24.08.2023:

Die Stadt Alsdorf hat den Förderantrag am 22.07.2022 eingereicht. Die Bezirksregierung Köln hat im Mai 2023 mitgeteilt, dass mit der Planung der Maßnahme begonnen werden darf.

Die Planung für die Konzeption des Wasserturms und die dort geplante Verortung des Themas Wasserkraft wurde ausgeschrieben.
Ein Angebot wurde eingereicht und der Auftrag aufgrund der seriösen Qualität auch erteilt.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 36 94**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 92

Projektbezeichnung

Energielandschaft AnnA 4.0 im ENERGETICON Alsdorf (Projektanteil LVR)

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten	785.228,00 €
Investitionen	3.209.000,00 €
Begleitung externer Dienstleister	986.906,00 €
Projektkosten insgesamt	**4.981.134,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderung durch das Land NRW	4.285.753,00 €
Eigenanteile der anderen Projektträger	513.749,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	181.632,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**4.981.134,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 81.170 € können im Jahr 2024 grundsätzlich zugewiesen werden.
Die Auszahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung ggfls. in Raten.

Aus den geschilderten Gründen wird der Kosten- und Finanzierungsplan aus dem Ausgangsantrag aufgeführt.

Der Bewilligungszeitraum wird zu gegebener Zeit entsprechend angepasst.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 37 06**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FMK

Projektbezeichnung

Konzeption u. Umsetzung "Schützen durch Nutzen. Erforschen, Sichtbarmachen u. gruppengerechtes Vermitteln herausragender naturräumlicher Flächen im LVR-FMK"

Projektträger	Tel.: 02443 9980 115
Name und Anschrift LVR-Freilichtmuseum Kommern (FMK) Herrn Dr. Carsten Vorwig Auf dem Kahlenbusch 53894 Mechernich	Fax: 02443 9980 133
	E-Mail: carsten.vorwig@lvr.de
	Projektleitung: Dr. Carsten Vorwig
	Bearbeitung: Raphael Thörmer

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 192.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 95.000,00
GFG 2024	€ 97.000,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Das Projekt ist in zwei Phasen aufgeteilt:
Im ersten Jahr werden die im Projektantrag genannten Flächen wissenschaftlich bearbeitet und für ihre Erhaltung die notwendigen Konzepte erstellt.
Im zweiten Förderjahr soll die Umsetzung der Konzepte erfolgen. Zusätzlich werden eine Fachtagung und eine Ausstellung stattfinden.

Von den zehn im Projektantrag genannten Flächen wurde von vier Flächen der Status Quo erhoben (Calluna-Heide, Wachholder-Heide, Streuobstwiese, Bienenweide).

Zwei der ausgewählten Projektflächen sind im Moment noch Teil eines anderen Projektes („Wilde Vielfalt") und werden nach Abschluss dieses Projektes in den Aufgabenbereich des Museums überführt (Ruderalbereiche, Erhaltungsbeete). Für eine Fläche (Teichanlage) wurde eine bauliche Restaurierung – Ausbaggern, neue Lehmbefestigung, Abdichtung – in Auftrag gegeben.

Darüber hinaus wurde mit der Planung der Gartenausstellung für das zweite Förderjahr begonnen. Die Eröffnung ist für den 7. Juli 2024 angedacht.

Die wissenschaftliche Referentin Frau Becker wird seit 1. April 2023 auf der Stelle geführt. Auf eigenen Wunsch ist die Stelle zu 80% besetzt.
Die beantragte Fördersumme bleibt vorerst unverändert. Eine Anpassung der Fördersumme wird in 2024 geprüft.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 37 06**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FMK

Projektbezeichnung

Konzeption u. Umsetzung "Schützen durch Nutzen. Erforschen, Sichtbarmachen u. gruppengerechtes Vermitteln herausragender naturräumlicher Flächen im LVR-FMK"

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1 Stelle wiss. MA TVÖD E14, St. 3, 100 %, 24 Monate	193.211,00 €
2023: 95.649 €, 2024: 97.562 €	
1 Fachtagung mit Gartenausstellung	15.000,00 €
Präsentationsveranstaltungen, Workshops, Projekte etc.	8.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit (Werbematerialien, Flyer etc.)	4.200,00 €
Sonstiges (Materialien etc.)	3.900,00 €
Projektkosten insgesamt	**224.311,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	27.311,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderverein des Rheinischen Freilichtmuseums Kommern e.V. (B)	5.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	192.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**224.311,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 97.000 € können im Jahr 2024 zugewiesen werden.
Die Zahlung der vorstehenden Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Projektentwicklung.

Aus den geschilderten Gründen wird der Kosten- und Finanzierungsplan aus dem Ausgangsantrag aufgeführt.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 38 43**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FML

Projektbezeichnung

Forschungs- und Ausstellungsprojekt "Weibliche Berufstätigkeiten in der Pflegearbeit und Medizingeschichte des Bergischen Landes" (AT)

Projektträger	Tel.: 02266-9010122
Name und Anschrift LVR-Freilichtmuseum Lindlar Unterheiligenhoven 5 51789 Lindlar	Fax: 02266-9010-200
	E-Mail: petra.dittmar@lvr.de
	Projektleitung: Petra Dittmar M.A., Abteilungsleitung
	Bearbeitung: Petra Dittmar, Martin Höpfner

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 55.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 30.000,00
GFG 2024	€ 25.000,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des o.g. Forschungs- und Ausstellungsprojektes sind entsprechende Aufträge für Forschung und Recherche in Vorbereitung. In den vergangenen Monaten gab es vorab ein intensives Quellen- und Literaturstudium in regionalen und überregionalen Archiven z.B. Nümbrecht, Gummersbach, Wuppertal, Brauweiler, Düsseldorf-Kaiserswerth. Ziel dieser Forschungarbeit war, einen Überblick über die Ausbildung, Tätigkeiten und Lebensläufe von weiblichen Beschäftigten in der Pflegearbeit und der Medizingeschichte im Bergischen Land zu erarbeiten.

Als weiterer Arbeitsschritt stehen jetzt vertiefende Recherchen und lebensgeschichtliche Interviews an, die ein noch genauerer Bild von den Tätigkeiten in den verschiedenen Epochen von 1850 bis zur Gegenwart vermitteln.

Es fanden mehrere Expert*innengespräche mit langjährigen Beschäftigten im Gesundheitsbereich (Hebammen, Pflegekräfte, Ärztinnen) statt. Diese dienen dazu, einen Einblick in die gegenwärtigen Arbeitsfelder und die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zu erhalten. Diese Ergebnisse fließen in die Präsentation der Ausstellung (Hörstationen) ein. Zusätzlich habe ich einen Vortrag ausgearbeitet zum Thema: Frauensache! Die Tätigkeit von Hebammen und Gemeindeschwestern im Bergischen Land anhand ausgewählter Beispiele. Die Präsentation fand im Fabry Museum in Hilden im April 2023 statt. Weitere Vorträge zu diesem Themenbereich sind in Vorbereitung.

Für die Ausstellungspräsentation wurden bereits Objekte aus dem Bestand des LVR-Freilichtmuseum Lindlar ausgewählt, einige der Exponate werden momentan von der Restaurierungswerkstatt überarbeitet.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 38 43**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FML

Projektbezeichnung

Forschungs- und Ausstellungsprojekt "Weibliche Berufstätigkeiten in der Pflegearbeit und Medizingeschichte des Bergischen Landes" (AT)

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Archivrecherchen, Interviews, Auswertung	35.000,00 €
Ausstellungsaufbau, Ausstellungsgestaltung	25.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**60.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	5.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	55.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**60.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 25.000,00 € können im Jahr 2024 vor dem Hintergrund der Projektentwicklung zugewiesen werden.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 40 69**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-IMus

Projektbezeichnung

Ausstellungsmodul: Gegenwart und Zukunft der Industriegesellschaft, Zinkfabrik Altenberg

Projektträger	Tel.: 0208/8579-134
Name und Anschrift LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg Herrn Burkhard Zeppenfeld Hansastraße 18 46049 Oberhausen	Fax:
	E-Mail: walter.hauser@lvr.de
	Projektleitung: Burkhard Zeppenfeld
	Bearbeitung: Burkhard Zeppenfeld

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 1.000.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 500.000,00
GFG 2024	€ 500.000,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Im Projekt sind, wie geplant, letzte Entwurfskorrekturen in Arbeit. Gleichzeitig ist mit der Ausführungsplanung durch das Gestaltungsbüro DuncanMcCauley (DMC), Berlin, begonnen worden.

Ein konkreter Zeitplan liegt vor.

Durch Verzögerungen infolge einer längeren Dauer der Bausanierung wird sich die Ausstellungseröffnung in das Jahr 2025 verschieben. Daher wird auch der Beginn der Ausstellungsproduktion voraussichtlich an den Anfang des Jahres 2024 veschoben werden.

Die Erstellung der Ausstellungs- und Objekttexte ist noch für das Jahr 2023 geplant.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 40 69**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-IMus

Projektbezeichnung

Ausstellungsmodul: Gegenwart und Zukunft der Industriegesellschaft, Zinkfabrik Altenberg

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Raumausbau, Licht (alle Kosten netto laut Entwurfsplanung)	465.000,00 €
Grafik, Hands-on	62.000,00 €
Medien Hardware und Softwareentwicklung	207.000,00 €
Honorar Gestaltungsbüro/Projektsteuerung Medien	178.000,00 €
Mehrwertsteuer	173.000,00 €
Nebenkosten (Lizenzgebühren u.ä.)	15.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**1.100.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	100.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
IMus trägt Eigenanteil aus dem investiven HH 2023/24, PG021	
Aufgrund der aktuell massiven Kostensteigerungen im	
Ausstellungswesen muss das IMus seinen Eigenanteil bei der	
Realisierung der historischen Dauerausstellung um 400 T€ aus	
HH 23/24 erhöhen, daher ist kein höherer Eigenanteil möglich.	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	1.000.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**1.100.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 500.000,00 € können im Jahr 2024 zugewiesen werden.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 41 95**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-LMB

Projektbezeichnung

Erstmaßnahmen zum Auf- und Ausbau der Provenienzforschung in NRW

Projektträger	Tel.: 02282070-160
Name und Anschrift LVR-LandesMuseum Bonn - Koordinationsstelle für Provenienz-forschung in NRW - (KPF.NRW) Herrn Prof. Dr. Thorsten Valk Bachstraße 9-11 53115 Bonn	Fax:
	E-Mail: kontakt@kpf.nrw
	Projektleitung: Jasmin Hartmann
	Bearbeitung: N.N.

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 350.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 174.000,00
GFG 2024	€ 176.000,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Bzgl. der Personalstellen wurde die erste Stelle besetzt und Mag. Georg Kö konnte zum 01.09.2023 seinen Dienst aufnehmen.

Die zweite Stelle wird durch Bewerbende, die durch ein Ranking im Rahmen des ersten Auswahlverfahrens ausgewählt wurden, besetzt, da es sich um dieselbe Tätigkeit und gleiche Qualifikationen (also dieselbe Ausschreibung) handeln würde.

Von den Sachkosten für Digitalisierung (insg. 50.000 €) wurde ein erster Auftrag für die Digitalisierung von für die Provenienzforschung äußerst relevanten historischen Glasnegativen gemeinsam an das Schmölz-Archiv Köln (Inhaber Maurice Cox) gestellt und eine erste Teilrechnung beglichen.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 41 95**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-LMB

Projektbezeichnung

Erstmaßnahmen zum Auf- und Ausbau der Provenienzforschung in NRW

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
3 Personalstellen (1x100%, 2x50%, alle E13, 2 Jahre) gesamt	351.896,00 €
2023: 87.103 €, 43.552 €, 43.552 € (gesamt 174.206 €)	
2024: 88.845 €, 44.423 €, 44.423 € (gesamt 177.690 €)	
Reisekosten (3x SchönerJahr-Ticket NRW à 2.920 €/Jahr)	17.520,00 €
Technische Ausstattung (Laptop, Handy, Pauschale 1.000 €/ Jahr	6.000,00 €
Digitalisierungsmaßnahmen	50.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**425.416,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	75.416,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	350.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**425.416,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 176.000 € können im Jahr 2024 grundsätzlich zugewiesen werden.

Aus den zuvor genannten Gründen beruht der hier aufgeführte Kosten- und Finanzierungsplan noch auf dem Ausgangsantrag.

Der Bewilligungszeitraum wird zu gegebener Zeit entsprechend angepasst.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 43 66**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

MEM

Projektbezeichnung

Ausstellung „Alberto Giacometti"

Projektträger	Tel.: 02232-5793-113
Name und Anschrift Max Ernst Museum Brühl des LVR Frau Museumsdirektorin Madeleine Frey Comesstr. 42 / Max-Ernst-Allee 1 50321 Brühl	Fax: 02232 5793-130
	E-Mail: friederike.vosskamp@lvr.de
	Projektleitung: Direktorin Madeleine Frey
	Bearbeitung: Friederike Voßkamp

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 100.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 30.000,00
GFG 2024	€ 70.000,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Seit der Antragsstellung im Jahr 2022 hat sich bezüglich des Inhalts der Ausstellung keine Änderungen mehr ergeben. Jedoch hat sich der **Finanzplan und die Projektleitung verändert**. Durch die Erhöhung der Eigenmittel erhält die Ausstellung die finanzielle Ausstattung, um alle Bereiche ausreichend auszustatten.

Finanzrahmen und aktueller Sachstand:

Der GFG-Antrag von 2022 sah ein Gesamtbudget der Ausstellung in Höhe von 599.000 € vor. Diese Summe wurde aus einer vorsichtigen Schätzung bezüglich der Eigenmittel kalkuliert. Um die Ausstellung jedoch in dem Maße zu zeigen, wie es notwendig ist, um den gewünschten Publikumseffekt zu erzielen und vor allem ein ausreichendes Budget für Szenografie und Marketing bereitstellen zu können, wurde der Finanzplan nochmals angepasst. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund möglich, dass die Eigenmittel nochmals erhöht werden konnten. Somit ergibt sich folgendes Bild:

Die Ausstellung finanziert sich aus Eigenmitteln in Höhe von 499.000 € anstatt 419.000 € zuzüglich einer Sicherheitsreserve in Höhe von 29.950 €. Die beantragen GFG-Mittel in Höhe von 100.000 € wurden bereits genehmigt, so dass die Ausstellung aktuell mit einem Gesamtbudget von 599.000 € geplant werden kann. Weiterhin läuft aktuell ein Antrag bei der Kulturstiftung der Länder in Höhe von 80.000 €. Gibt es hierüber, voraussichtlich im Dezember 2023, eine positive Rückmeldung, so hätte die Ausstellung ein Gesamtvolumen von 679.000 €. Die zusätzlichen Mittel sollen wie folgt aufgeteilt werden: Die Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing sollen von geplant 68.500 € auf 99.000 € erhöht werden, der Katalog soll besser ausgestattet sein von 45.000 € auf 50.000 €, für die Ausstellungsrealisierung, insbesondere Szenografie und Begleitprogramm sollen noch weitere Mittel in Höhe 43.000€ hinzukommen, von ursprünglich 27.000 € auf 70.000 € erhöht werden, für die Vorbereitungen und Eröffnung kann mit Mitteln in Höhe von insgesamt 10.000 €, anstatt 8.500 € geplant werden.

Mit der Fondation Giacometti wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, der die Zahlung einer Kooperationssumme in Höhe von 450.000 € vorsieht. In diesem Betrag enthalten sind sämtliche Leih-, Transport- und Versicherungskosten sowie die Gebühren für die Bereitstellung und die Nutzung von Bildmaterial (Copyrights).

Von dieser Summe wurden im Jahr 2021 plangemäß bereits 150.000 € bezahlt. 2022 konnte die zweite, angepasste Rate über 140.000 € beglichen werden. Ausstehend für die letzten Zahlungsraten ist nun eine Restsumme in Höhe von 160.000€.

Die Ausstellung wird weiterhin zu den geplanten Daten stattfinden. Mit Abschluss des Kooperationsvertrages konnte nunmehr zudem die Werkauswahl konkretisiert werden. Ein Besuch der Fondation Giacometti in Brühl zur Besichtigung der Ausstellungsräume und besseren Planung möglicher Präsentationsformen ist für den Jahresbeginn 2024 geplant. Bei diesem Treffen werden auch die weiteren Schritte hinsichtlich der Presse- und Marketingarbeit, des museumspädagogischen Begleitprogramms sowie der Katalogerstellung besprochen und näher konkretisiert werden können.

Nachdem der Museumsdirektor Dr. Achim Sommer zum August 2022 in den Ruhestand gegangen ist, hat die Projektleitung die neue Museumsdirektorin Madeleine Frey übernommen. Die Kuratorin der Ausstellung ist nach wie vor Friederike Voßkamp, doch befindet sie sich seit April bis voraussichtlich Dezember 2023 zunächst in Mutterschutz und dann in Elternzeit. In dieser Zeit übernimmt die Direktorin Madeleine Frey die Projektarbeit.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 43 66**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

MEM

Projektbezeichnung

Ausstellung „Alberto Giacometti"

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Administration /Leihgebühren inkl. Transport und Versicherung	450.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit / überregionale Werbung	99.000,00 €
Katalog	50.000,00 €
Ausstellungsrealisierung, inkl. Begleitprogramm	70.000,00 €
Vorbereitung, Eröffnung, Reisen, Sonstiges	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**679.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	499.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kulturstiftung der Länder (beantragt)	80.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**679.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 70.000 € können im Jahr 2024 zugewiesen werden.

Durch die Erhöhung der Eigenmittel wurde der Kosten- und Finanzierungsplan -wie zuvor geschildert- angepasst.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 46 40**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-ZMB

Projektbezeichnung

Ergänzungsantrag zum Projekt GFG 118/20, Filmdigitalisierung

Projektträger	Tel.: 0211/274043191
Name und Anschrift LVR-Zentrum für Medien und Bildung Herrn Voges-Kampfer Bertha-von-Suttner-Platz 1 40227 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: tim.voges-kampfer@lvr.de
	Projektleitung: Stefan Drewes
	Bearbeitung: Tim Voges-Kampfer

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 265.808,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 132.904,00
GFG 2024	€ 132.904,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Entwicklungen seit 22: Neben der techn. Digitalisierung werden nun auch Möglichkeiten einer direkten digitalen Sicherung u. Archivierung über das ZMB erarbeitet. Die gesamte Filmdigitalisierung versteht sich als Teil der Digitalen Agenda des LVR.

Das erworbene Film-Digitalisierungs-Equipment besteht aus zwei Modulen: Die sog. Nassdigitalisierung mit Hilfe chemischer Flüssigkeiten u. die Trockendigitalisierung nebst elektromagnetischer Bandformate. Letztere ist im ZMB aufgebaut und im Regelbetrieb.

Film-Digitalisierung (inkl. Video und Audio): Zum Zwischenstand 06/2023 hat die Filmdigitalisierung bereits über 20.000 Min. Film- Video- und Audiomaterial digitalisiert und dabei u.a. die Formate 16mm, Super8, VHS, U-Matic, Beta und AudioCassette umgewandelt. Weitere 300 Audiocasetten mit ca. 450 Stunden Material und 30 Filmrollen sind aktuell in der Bearbeitung.

Langzeitsicherung der Digitalisate: Die noch umzusetzende digitale Langzeitsicherung folgt der Digitalen Agenda des LVR u. wird in enger Abstimmung mit der Abteilung Digitales Kulturerbe des Dezernates 9 (Herren Böök, Krieger, Peter) entwickelt.

Archivierung: Vorgespräche mit dem Filmmuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf über die Anmietung von gekühlter Archivfläche als Kurzfristlösung. Planungen für eine Langzeitarchivierung mit optionalem (Schau-) Archiv laufen.

Ausblick: Neben dem Aufbau und der Ausstattung der technischen Infrastruktur bezieht sich die Verwendung der beantragten GFG-Mittel auf die Finanzierung einer technischen Stelle. Noch nicht enthalten ist die anschließende fachgerechte Archivierung des historischen Materials. Bezugnehmend auf die vorgelegte „Entwicklungskonzeption ZMB 2030", die ihrerseits den Zielen der Digtalen Agenda des LVR folgt, ist diese der sich konsequent anschließende nächste Schritt.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 46 40**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-ZMB

Projektbezeichnung

Ergänzungsantrag zum Projekt GFG 118/20, Filmdigitalisierung

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten E8 (Mediengestalter*in Bild und Ton)	226.904,00 €
Sachkosten (Wartung, Verbrauchsmaterial, externe Dienstl. etc.)	437.616,00 €
Projektkosten insgesamt	**664.520,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
GFG 118/20 2020 - 2022	398.712,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	265.808,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**664.520,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 132.904,00 € können im Jahr 2024 zugewiesen werden.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 99 09**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

ERDUNG_aarding

Themenjahr 2023/24 des Kulturgeschichtlichen Museumsnetzwerkes Rhein-Maas

Projektträger	Tel.: 0049 (0)2831-9904650
Name und Anschrift Kulturraum Niederrhein e.V. Frau Dr. Ingrid Misterek-Plagge Geschäftsführung Glockengasse 5 47608 Geldern	Fax: 0049 (0)2831-9904659
	E-Mail: misterek-plagge@kulturraum-niederrhein.de
	Projektleitung: Dr. Ingrid Misterek-Plagge
	Bearbeitung: Dr. Ingrid Misterek-Plagge

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 60.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 20.000,00
GFG 2024	€ 40.000,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

Das Museumsnetzwerk Rhein-Maas erinnert unter dem Motto ERDUNG_aarding in 25 Sonderausstellungen an die historischen Kulturtechniken des angepassten Lebens mit der Natur und ihren mythologisierten vier Elementen. Es beleuchtet die Folgen der Industrialisierung und schafft Diskussionsräume, die den aktuellen Rohstoffabbau und Umbau der niederrheinischen Kulturlandschaft in den Blick nehmen, geleitet von der Fragestellung: Wie können wir zukünftig ein Leben führen, das nicht auf Kosten unserer Umwelt und Bevölkerungen in anderen Regionen der Welt geht?

Das Ausstellungsspektrum reicht von Mythen und Mysterien bis hin zur Alltagskultur im Wandel. Der Kiesabbau steht im LVR-Niederrheinmuseum Wesel im Fokus, der Braunkohletagebau im Hausmuseum Otzenrath und in Kamp-Lintfort der Selbstversorger-Garten am Haus des Bergmanns. Künstler:innen präsentieren ihre Antworten auf die drängenden Fragen der Zeit und verdeutlichen zukunftsweisende Lösungsansätze nach dem Prinzip der wertschöpfenden Kreislaufwirtschaft oder des Upcyclings.

Zur Eröffnung am 22.05.2023 im Niederrheinischen Freilichtmuseum des Kreises Viersen ist ein umfangreiches Museumsmagazin erschienen mit ausführlichen Beschreibungen des Programms, der Rahmenprojekte und Tourentipps, das erstmals den Barriere-Status je Ausstellungshaus aufzeigt. Die Angebotsmatrix von KIM - Klasse ins Museum - wird seitdem fortlaufend um BNE-Bausteine erweitert, erfreut sich bereits zahlreicher Buchungen und finanziert Schulen noch bis Ende 2024 die Anreise zur Ausstellung. Das netzwerkeigene Literaturfestival HORIZONTE startet gleich nach den Sommerferien mit zehn Veranstaltungen zum Genre „Nature writing".

Den Rahmen der Eröffnung gab ein Fachtag mit dem Titel DIE WELT VERÄNDERN, der rund 50 Teilnehmende zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Bildungskonzept für nachhaltige Entwicklung und seinen Potenzialen in der Vermittlungsarbeit des Museums einlud: von der Ausstellungsplanung selbst bis hin zu institutionellen Leitbildprozessen und auf dem großen Experimentierfeld des offenen Lernens. Ein Ergebnis des Fachtags war, dass das BNE-Methodenpotenzial in der Museumspädagogik aus vielerlei Gründen kaum erschlossen ist. Eine Folgeveranstaltung soll dieses Praxisfeld vertiefen.

Anders als zum Antragszeitpunkt vorgesehen, kann der vom Netzwerk Nachhaltigkeit entwickelte CO2-Rechner vorerst nicht zur Anwendung kommen. Die Qualität des Themenjahres ERDUNG lässt sich daher eher an einer erfolgreichen Bildungs- und Vermittlungsarbeit sowie wirkungsvollen Teilhabekonzepten ablesen als an einer messbaren betriebsökologischen Offensive.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 99 09**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

ERDUNG_aarding

Themenjahr 2023/24 des Kulturgeschichtlichen Museumsnetzwerkes Rhein-Maas

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Overhead, Marketing 2023	58.000,00 €
Overhead, Marketing 2024	18.000,00 €
KIM 23/24	21.000,00 €
Konferenzen	10.000,00 €
Sonderausstellungen, Projekte	459.450,00 €
Projektkosten insgesamt	**566.450,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	268.160,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Regionales Kultur Programm NRW	238.290,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	60.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**566.450,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 40.000,00 € können im Jahr 2024 zugewiesen werden.

Die bewilligten Fördermittel in Höhe von 20.000,00 € für das Jahr 2023 wurden noch nicht abgerufen und stehen dem Projekt ebenso noch zur Verfügung.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 99 28**	Haushaltsjahr **2024**

Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Musikschul-Netzwerk „JIP" Jazz, Improvisation, Pop

Projektträger	Tel.: 0221-130565-22
Name und Anschrift Offene Jazz Haus Schule e. V. Herrn Martin Theile Eigelstein 135a / Eigelsteintorburg 50668 Köln	Fax:
	E-Mail: martin.theile@jazzhausschule.de
	Projektleitung: Martin Theile
	Bearbeitung: Martin Theile

Bewilligte Fördersumme insgesamt:	**€ 50.000,00**
Die Mittelzuweisung stellt sich wie folgt dar:	
GFG 2023	€ 25.000,00
GFG 2024	€ 25.000,00
GFG 2025	€

Aktueller Projektsachstand:

2023
Large Ensemble (Modul 1): Planungen laufen. Die Teilnehmer*innen musizieren als Large Ensemble (ein erweitertes Big-Band-Konzept), aber auch in kleineren Bands und Ensembles. Das Probenwochenende mit abschließendem Konzert findet am Wochenende 18. bis 20.8.2023 in der Städt. Max-Bruch-Musikschule Bergisch-Gladbach statt, ein weiteres Konzert eine Woche später am So, 27.8.2023 in Duisburg. Anmeldeschluss für Teilnehmer*innen: 30.6.2023. Gastsolist*innen: Angelika Niescier (Saxophon) und Ernst Reijseger (Cello).
Das Large Ensemble-Projekt wird künstlerisch geleitet durch Michael Gerards (Musik- und Kunstschule der Stadt Duisburg), Marc Huynen (Musikschule der Stadt Aachen), Bernd Kämmerling (Städt. Max-Bruch-Musikschule Bergisch Gladbach) und André Nendza (Offene Jazz Haus Schule). Siehe hier: https://jazzhausschule.de/workshops/workshops-fuer-jugendliche/672-large-ensemble-2023

Workshops (Modul 2): 9 der ingesamt 20 geplanten Workshops im Jahr 2023 haben bereits stattgefunden. Eine Übersicht ist unter dem Reiter "Workshops" hier zu finden: https://jazzhausschule.de/soziokultur-aktuelle-projekte/690-musikschulnetzwerk-jip-jazz-improvisation-pop

Fortbildungen (Modul 3): 3 der ingesamt 14 geplanten Fortbildungen im Jahr 2023 haben bereits stattgefunden. Eine Übersicht ist unter dem Reiter "Fortbildungen" hier zu finden: https://jazzhausschule.de/soziokultur-aktuelle-projekte/690-musikschulnetzwerk-jip-jazz-improvisation-pop

Pädagogischer Diskurs: Ein Konzeptionsworkshop hat am 6.3.23 in Duisburg stattgefunden. Weitere Konzeptionssitzungen fanden aufgrund der Planungen des Large Ensemble-Projekts statt.

Die Termine für **2024** sind in der Planung.

Der Kosten- und Finanzierungsplan bleibt unverändert.

912206-01.2021

Sachstands-/Zwischenbericht zum bereits bewilligten Projekt im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (nur bei Fortsetzungsprojekten)	Projekt Nummer **GFG 23 99 28**	Haushaltsjahr **2024**
Zuständige Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle) **Rheinland**		
Projektbezeichnung **Musikschul-Netzwerk „JIP" Jazz, Improvisation, Pop**		

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Künstler*innenhonorare	67.842,00 €
Büro-, Raum-, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit	34.218,00 €
Ausgaben für eigenes Personal	26.000,00 €
Sachkosten	5.200,00 €
Werkverträge, Aushilfen	6.740,00 €
Projektkosten insgesamt	**140.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	2.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Zuwendung Regionale Kulturpolitik (€ 30.000,- pro Jahr)	60.000,00 €
Teilnehmer*innenentgelte (€ 7.000,- pro Jahr)	14.000,00 €
Beiträge der Kooperationsmusikschulen	12.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	2.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (bewilligte Fördersumme insgesamt)	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**140.000,00 €**

Hinweis der Verwaltung

Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2023 vorgemerkten Fördermittel für das Jahr 2024 in Höhe von 25.000 € können im Jahr 2024 zugewiesen werden.

912206-01.2021

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 01 65**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Wissenschaftliche Erschließung der historischen Abzüge der Fotosammlung des Welterbes Aachener Dom

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	64.600 **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
84.200 €	Beantragte Förderung in 2025:	31.800 **€**	**32.800 €**
	2026:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Domschatzkammer Aachen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	24 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
Januar 2024-März 2024 Einarbeitung, Vorsortierung, Materialbeschaffung
April 2024-April 2025 Inventarisierung, Umverpackung
April 2025-Dezember 2025 Restaurierung, Digitalisierung / parallel Auswertung, Bereitstellung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0241-47709-147
Name und Anschrift Domschatzkammer Aachen Frau Dr. Birgitta Falk Klosterplatz 2 52062 Aachen	Fax: 0241-47709-128
	E-Mail: birgitta.falk@dom.bistum-aachen.de
	Projektleitung: Dr. Birgitta Falk
	Bearbeiter: Katrin Heitmann M.A.
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Paxbank Aachen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 7 2 3 7 0 6 0 1 9 3 1 0 0 0 6 4 4 0 3 6
	Kontoinhaber Domkapitel Aachen Domschatzkammer

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0241/ 51982664
Name und Anschrift StädteRegion Aachen Stabsstelle 16 / Kultur Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier Zollernstraße 10 52070 Aachen	Fax: 0241/ 519882664
	E-Mail: nina.mika-helfmeier@staedteregion-aachen.de
	Ansprechpartner: Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Sichtung und Bewertung in der Sitzung des Kulturbeirates am 22.03.2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 01 65**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Wissenschaftliche Erschließung der historischen Abzüge der Fotosammlung des Welterbes Aachener Dom

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die Fotosammlung des Aachener Doms wurde in den letzten Jahren aus verschiedenen Bereichen der Domorganisation (Domschatzkammer, Dombauhütte, Domarchiv) in der Domschatzkammer Aachen zusammengeführt und seither hier aufbewahrt. Die Sammlung der Abzüge umfasst ca. 5000 historische Fotografien. Ihre Erschließung und Dokumentation ist bisher nicht erfolgt. Doch ist sie von höchster Relevanz für die Erforschung des Aachener Doms, seiner Architektur, seiner Ausstattung und seines Schatzes, die zusammen das Welterbe Aachener Dom bilden.
Eine Sichtung zeigte, dass für die historischen Abzüge akuter Handlungsbedarf besteht. Zum einen aus konservatorischer Sicht, da die Lagerung der Originale in z.T. ungeeigneten Verpackungen und Aufbewahrungsbehältnissen erfolgt(e) und ein dauerhafter Verlust bzw. Beschädigung dieser zu erwarten ist. Zum anderen aus wissenschaftlicher Sicht, da mit den Unikaten auch die Bildinhalte verloren gehen und damit die Chancen, die Geschichte des Weltkulturerbes Aachener Dom zu entschlüsseln und für verschiedene Nutzer zugänglich zu machen. Die LVR-Archivberatung hat uns im Vorfeld eingehend über sachgerechte Aufbewahrung und Handhabung fotografischer Bestände beraten. Die Erschließung erfolgt mit wissenschaftlicher, kunst- und kulturhistorischer Ausrichtung.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Zur Sammlung der historischen Fotografien gehören originale SW-Abzüge (Unikate) etwa seit dem Jahr 1864, die in verschiedenen Techniken (u.a. Talbottypie, Wothlytypie) und Materialien (einfarbige Positive auf u.a. Kollodiumpapier, Gelatinesilberpapier, Albuminpapier, Salzpapier) der frühen Fotografie erhalten sind. Zu den Fotograf*innen der in der Sammlung enthaltenen Abzüge zählen Pioniere der Fotogeschichte wie Jacob Wothly (1823-1873) und auch international gefeierte Fotokünstler wie Albert Renger-Patzsch (1897-1966).
Die in der Sammlung enthaltenen Bildinhalte setzen sich aus drei Schwerpunkten zusammen:
1. Die Architektur des Domes und sein Umfeld
2. Die Kunstwerke und Schatzstücke und ihre Aufbewahrung
3. Dokumentationen wichtiger Ereignisse im kirchlichen und städtischen Leben (Heiligtumsfahrt)

Ziel des Projektes ist die genaue wissenschaftliche Erschließung sowie Archivierung der Abzügesammlung. Dabei sollen die Fotografien inventarisiert und kontextualisiert, d.h. Bildinhalte, Datierungen, Techniken, Fotograf*innen, Provenienzen etc. identifiziert werden. Eine Konservierung/ Restaurierung/ Reinigung soll im Einzelfall, eine professionelle Digitalisierung bei Bedarf durchgeführt werden. Alle Abzüge sollen sachgerecht und dauerhaft aufbewahrt werden.

Nur im Zusammenspiel der Maßnahmen können die Fotografien für die Zukunft dauerhaft gesichert und eine Nutzung für und mit der Öffentlichkeit gewährleistet werden. Die durch das Projekt bereitgestellten Materialien können der Wissenschaft zur Erforschung der Geschichte des Domes und seines Schatzes zur Verfügung gestellt werden. Geplant ist mittelfristig die Integration des Bestandes in eine Museumsdaten-bank (digikult), deren Installation zur Zeit vorbereitet wird, sowie kurzfristig in die bereits existierende MONARCH-Anwendung der Dombauhütte, womit eine öffentliche Nutzung gewährleistet wird.

Das abgeschlossene Projekt würde in Zukunft Publikationen, Ausstellungen und niederschwellige Öffentlichkeitsarbeit (Social Media) ermöglichen. Diese könnten zum einen zu einer stärkeren Identifizierung der Aachener Bevölkerung mit ihrem Dom führen und zum anderen überregional wie auch im europäischen und internationalen Rahmen neue und attraktive Perspektiven für Gäste eröffnen. Nicht zuletzt würde durch den historischen Blick auf die bis heute gelebte Tradition religiösen Geschehens, vor allem die Aachener Heiligtumsfahrt, die Verbundenheit mit dem kulturellen Erbe gestärkt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 01 65**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Wissenschaftliche Erschließung der historischen Abzüge der Fotosammlung des Welterbes Aachener Dom

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Die Fotosammlung besteht zu einem großen Teil aus Unikaten, die nur am Dom und an keinem anderen Ort existieren.
Durch das wissenschaftliche Projekt wird die Erschließung dieser einmaligen bildlichen Quellen zum Aachener Dom und seinem Schatz erstmals möglich. Bei der Bearbeitung wird die Expertise der Kolleg*innen aus der Domhauhütte und dem Domarchiv wechselseitig einbezogen und gefördert.
Der Forschung werden neue, bisher unbekannte Quellen zur Verfügung gestellt.
Sie können darüber hinaus für die Bevölkerung nachhaltig die Verbindung mit dem Welterbe Aachener Dom stärken und Aufmerksamkeit für die Belange der Denkmalpflege erhöhen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Wiss. Mitarbeiter (Honorarvertrag)	57.600,00 €
Mittel für Aufbewahrung und Verpackung	6.000,00 €
Mittel für Restaurierung und Digitalisierung	5.000,00 €
Wiss. Hilfskraft	15.600,00 €
Projektkosten insgesamt	**84.200,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	15.600,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Prälat Dr.-Erich-Stephany-Stiftung (A)	4.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	32.800,00 €
GFG 2025	31.800,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**84.200,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 01 65**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Wissenschaftliche Erschließung der historischen Abzüge der Fotosammlung des Welterbes Aachener Dom

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dem Antrag erteilt der Kulturbeirat eine eingeschränkte Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1) Klare Definition der Aufgaben unter Angaben der dazu benötigten Arbeitszeit
2) Die Digitalisierung ist als fester und wichtiger Bestandteil in den Projektverlauf zu integrieren
3) Die Sichtbarmachung der Projektergebnisse

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) liegt eine Stellungnahme vor, in der eine erneute Kontakaufnahme durch den Projektträger angeboten wird. Das LVR-AFZ hatte bereits im Vorfeld eingehend über sachgerechte Aufbewahrung und Handhabung fotografischer Bestände beraten.

Im Rahmen der LVR-Museumsförderung erhielt die Domschatzkammer Aachen im Jahre 2023 eine Förderung für die Maßnahme "Inventarisierung u. Digitalisierung Glasnegative Konvolut Ann Münchow mit Ausstellung (MF 082023)" in Höhe von 20.000 €.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 60.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 **zu fördern.** Die Förderung erfolgt **vorbehaltlich** einer vorherigen **Kontaktaufnahme und Begleitung** durch das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum.
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2024: 30.000 €
- 2025: 30.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (64.600 €):

- Die Fotosammlung des Aachener Doms wurde in den letzten Jahren aus verschiedenen Bereichen der Domorganisation (Domschatzkammer, Dombauhütte, Domarchiv) in der Domschatzkammer Aachen zusammengeführt und seither hier aufbewahrt. Sie umfasst ca. 5000 historische Fotografien.
- Ziel des Projektes ist die genaue wissenschaftliche Erschließung sowie Archivierung der Abzügesammlung.
- Für die historischen Abzüge besteht akuter Handlungsbedarf, da aus konservatorischer Sicht die Lagerung der Originale in z.T. ungeeigneten Verpackungen und Aufbewahrungsbehältnissen erfolgt(e) und ein dauerhafter Verlust bzw. Beschädigung zu erwarten ist.
- Auch aus wissenschaftlicher Perspektive besteht eine Bedrohungslage durch Verlust unikaler Bildinhalte zur Geschichte des Weltkulturerbes Aachener Dom.
- Die Sammlung ist von höchster Relevanz für die Erforschung des Aachener Doms, seiner Architektur, seiner Ausstattung und seines Schatzes, die zusammen das Welterbe Aachener Dom bilden.
- Geplant ist mittelfristig die Integration des Bestandes in der Museumsdatenbank (digicult), deren Installation sich zur Zeit in Vorbereitung befindet sowie kurzfristig in die bereits existierende MONARCH-Anwendung der Dombauhütte, womit eine öffentliche Nutzung gewährleistet wird.

- Durch die Reduzierung der beantragten Förderung scheint die Umsetzung des Projektes als nicht gefährdet.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 01 66**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Monschau - Stadt der Tuchmacher. Erstellung eines neuen Konzeptes zur Tuchmachertradition für die Altstadt und ihre Dörfer

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
35.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**30.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Monschau

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	14 Monate	05.2025

Ablauf/Zeitplanung
Jan.-März 2024: Erstellung einer Bestandsanalyse
Apr.-Sep. 2024: Durchführung von Workshops
Sep.-Dez. 2024: Erstellung des neuen Konzeptes
Februar 2025 Präsentation des Projektes

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02472 81210
Name und Anschrift Stadt Monschau Frau Dr. Carmen Krämer Laufenstraße 84 52156 Monschau	Fax:
	E-Mail: carmen.kraemer@stadt.monschau.de
	Projektleitung: Carmen Krämer
	Bearbeiter: Carmen Krämer
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE65390500000002200053
	Kontoinhaber Stadt Monschau

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0241/51982664
Name und Anschrift StädteRegion Aachen Stabsstelle 16/ Kultur Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier Zollernstraße 10 52070 Aachen	Fax: 0241/519882664
	E-Mail: nina.mika-helfmeier@staedteregion-aachen.de
	Ansprechpartner: Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Sichtung und Bewertung in der Sitzung des Kulturbeirats am 22.03.2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 01 66**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Monschau - Stadt der Tuchmacher. Erstellung eines neuen Konzeptes zur Tuchmachertradition für die Altstadt und ihre Dörfer

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Mitten im Herzen Europas findet sich direkt an der belgischen Grenze die kleine historische Stadt Monschau. Ebenso versteckt wie die Stadt selbst und doch für das suchende und wissende Auge erkennbar ist auch ihre Geschichte. Berühmtheit erlangte Monschau einst für ihre Tuche, die hier mithilfe des weichen, kalkfreien und fließenden Wassers produziert wurden. Die Monschauer Tuchmacherei erlebte ihre Blütezeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; 1908 wurde jedoch aufgrund unterschiedlicher Krisen die letzte Tuchfabrik geschlossen. Was bleibt, sind die wunderschönen denkmalgeschützten Häuser und zum Teil verwilderte Gärten, die früher der Färberei oder der Versorgung der Menschen in der Stadt dienten, aber heute oftmals nur noch als Fotomotive für Touristen aus aller Welt gesehen werden.
Wer sich vor seinem Besuch in Monschau nicht über ihre Geschichte informiert, kann sie aktuell, wie angedeutet, nur schwer erkennen. Zwar existieren mit dem Roten Haus in der Altstadt und dem kleinen Webereimuseum in Höfen zwei Museen, die die Geschichte ein wenig aufarbeiten. Wer diese nicht betritt und nicht aktiv nach ihrer Bedeutung sucht, kann die historische Bedeutung der Stadt jedoch nur schwer begreifen. Dies soll das Projekt ändern und die Geschichte nicht nur für Touristen und die vielen Schulklassen, sondern auch für die Einheimischen modern, sichtbar und erlebbar werden lassen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Stadt Monschau möchte daran arbeiten, ihre Geschichte für alle erlebbar zu machen und moderne Anknüpfungspunkte mit Hilfe neuer digitaler Medien zu finden. Künftig sollen die vorhandenen Angebote besser aufeinander abgestimmt und gebündelt werden. Ferner sollen neue kulturelle Angebote insbesondere für die Zielgruppen von jungen Menschen entwickelt, umgesetzt und (touristisch) vermarktet werden.

Ein Ausbau der vorhandenen Angebote wird die Identifikation mit der Heimat und ihrer Geschichte stärken sowie eine Erweiterung des Angebotes für Einheimische und Touristen, das Stadtmarketing, die Bildung (historisch, aber auch hinsichtlich des Handwerks) und auch die Wirtschaft fördern. Im Mittelpunkt des neuen Vorhabens steht dabei nicht nur der historische Stadtkern, sondern auch die Dörfer, in denen die Menschen ebenfalls in die Tuchproduktion eingebunden waren, sollen eingebunden werden. In diesem Zusammenhang lohnt sich auch ein näherer Blick auf die „Kulturlandschaft": Eine Wiederbelebung der Terrassen und Gärten (Färbergärten) und ein Erlebbarmachen dieser sowie eine stärkere Nutzung der Wasserkraft z.B. zur Energiegewinnung können nicht nur touristisch, sondern auch für die Einheimischen große Vorteile bringen.

Mit Hilfe von externen Fachexperten soll unter Beteiligung von lokalen Akteuren ein neues Konzept zur Tuchmachertradition mit attraktiven touristischen Vermarktungsstrategien entwickelt werden. Hierfür werden im kommenden Jahr 4 Workshops durchgeführt. An dem Projekt werden beteiligt: Vertreterinnen und Vertreter aus den Fachbereichen Architektur (ISG Monschau, LVR), kulturelle Einrichtungen (Rotes Haus), Handwerk (Webkunst, Nähen, Upcycling von Kleidung), Handel, Tourismus, Bildung, Hochschule (Institut für Geschichte und Theorie der Architektur), Monschauer Geschichtsverein, Stadtarchiv und das Fotografie-Forum der StädteRegion Aachen sowie Kulturschaffende.
Das neue Vorhaben soll die Tuchmachergeschichte in Monschau zeitgemäß aufarbeiten und nicht zuletzt das Gemeinschaftsbewusstsein in der Stadt stärken.

Das neue Konzept wird als "nachhaltiges Mosaikprojekt" verstanden, das integrativ und inklusiv Motive und neue Angebote zur Tuchmacher-Thematik erstellt und bereits vorhandene miteinander verbindet und sichtbarer werden lässt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 01 66**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Monschau - Stadt der Tuchmacher. Erstellung eines neuen Konzeptes zur Tuchmachertradition für die Altstadt und ihre Dörfer

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Ohne die finanzielle Unterstützung des LVR kann das Projekt - Erstellung eines neuen Konzeptes zur Tuchmachertradition - nicht umgesetzt werden. An der Erstellung des Konzeptes werden zahlreiche ehrenamtliche Initiativen und reg. Kunstschaffenden beteiligt.
Das neue Vorhaben soll die Tuchmachergeschichte in Monschau zeitgemäß und nachhaltig aufarbeiten und nicht zuletzt das Gemeinschaftsbewusstsein in der Stadt stärken.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorar für den/die wiss. Mitarbeiter/in (Erstellung Konzept	30.000,00 €
25.600 €), Honorar pro Workshop (1.100 € x 4= 4.400 €)	
Sachkosten (Material- und Reisekosten)	1.500,00 €
Marketing	3.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**35.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	1.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
StädteRegion Aachen (mündlich zugesagt)	2.000,00 €
Förderverein KuK e.V. (mündlich zugesagt)	2.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**35.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 01 66**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Monschau - Stadt der Tuchmacher. Erstellung eines neuen Konzeptes zur Tuchmachertradition für die Altstadt und ihre Dörfer

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dem Antrag erteilt der Kulturbeirat eine uneingeschränkte Zustimmung.
Besonders hervorgehoben werden die Vernetzung der einzelnen Ortsteile sowie die Bedeutung des Projekts für den Tourismus. Lobenswert ist der Einbezug von Fachexperten, unter anderem des Stadtarchivs, des Geschichtsvereins und der Denkmalpflege mit dem Ziel die für die Region bedeutende Tuchindustrie in Zukunft deutlicher sichtbar zu machen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Industriemuseum Oberhausen und des Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz liegen positive Stellungnahmen vor.

Der LVR ist im Vorstand der Stiftung Scheibler-Museum ROTES HAUS Monschau vertreten.

Das Museum Rotes Haus Monschau ist Partner im LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 30.000 € zu fördern**. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich einer engen Abstimmung mit dem Roten Haus Monschau und der Einbindung des Regionalverbandes Eifel sowie des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz in die Workshops.

Begründung:

- Das Ziel der beantragten Förderung ist die Sichtbarmachung und Vermittlung der historischen Tuchmachertradition in der Stadt Monschau und ihrer Umgebung. Die Kulturlandschaft in und um Monschau soll als historische Tuchmacherregion „lesbarer" und erlebbarer gemacht und erschlossen werden.
- Das Vorhaben soll die Tuchmachergeschichte in Monschau zeitgemäß und nachhaltig aufarbeiten und nicht zuletzt das Gemeinschaftsbewusstsein in der Stadt stärken.
- Es sollen neue kulturelle Angebote insbesondere für die Zielgruppen von jungen Menschen entwickelt, umgesetzt und (touristisch) vermarktet werden.
- Für Touristen wie für Einheimische sollen ganz unterschiedliche Orientierungs-, Bildungs- und partizipative Angebote für die Stadt und Teilgemeinden entwickelt werden.
- Einbeziehung von zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen und regionalen Kulturschaffenden.
- Einbeziehung und Stärkung des Roten Hauses in Monschau.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 01 67**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Neuauflage des Buches über die ehemalige Gemeinde Kornelimünster

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
3.700 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**2.400 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Heimat-und Eifelverein, Gangolfsweg 65, 52076 Aachen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	2024	06.2024

Ablauf/Zeitplanung
03.2023 bis 06.2024

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 024087748
Name und Anschrift Heimat-und Eifelverein Kornelimünster e.V. Herrn Helmut Jägers Herrn Dr. Rudolf Wagemann Gangolfsweg 65 52076 Aachen	Fax:
	E-Mail: nc-jaegerel5@netcologne.de
	Projektleitung: Helmut Jägers, Dr. Rudolf Wagemann
	Bearbeiter: Elke Jägers

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut SK Aachen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 38 3905 0000 0026 0242 24
	Kontoinhaber Heimat- und Eifelverein Kornelimünster e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0241/ 51982664
Name und Anschrift StädteRegion Aachen Stabsstelle 16 / Kultur Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier Zollernstraße 10 52070 Aachen	Fax: 0241/ 519882664
	E-Mail: nina.mika-helfmeier@staedteregion-aachen.de
	Ansprechpartner: Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Sichtung und Bewertung in der Sitzung des Kulturbeirates am 22.03.2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 01 67**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Neuauflage des Buches über die ehemalige Gemeinde Kornelimünster

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens
(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Anlass: 50 Jahre Eingemeindung Kornelimünsters nach Aachen 1972, Gebietsreform

Zielsetzung: Erinnerung an die alten Gebietsstrukturen, Ergänzungen und Gegenüberstellungen.

Bewahrung des kulturellen Erbes der Gemeinden.

Auswirkung: Die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern. Die Gebietsreform war sicherlich erforderlich um auf größere Herausforderungen reagieren zu können.

Projektbeschreibung
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Neuauflage eines Buches, Erweiterung der alten Vorlage. Es sind 300 Exemplare geplant. Die Autoren sind Dr. Rudolf Wagemann und Helmut Jägers unterstützt von dem ehemaligen Gemeindedirektor Josef Hamacher (93).
Es sind ca. 20 Abbildungen geplant. Sie zeigen die alte Gemeindeverwaltung (Foto) vor 1963, Gegenüberstellungen des Gemeindegebietes (Luftaufnahmen).
Textänderungen in Bezug der Bürgermeister nach 1945 (Richtigstellungen).
Das Buch wird voraussichtlich 186 Seiten haben (bisher 166)
Voraussichtlich wenige Farbaufnahmen (ca.6)

Die Auflage von vor 50 Jahren ist vergriffen und wird antiquarisch gehandelt. Die Nachfrage ist vorhanden und wir haben uns entschlossen eine Neuauflage mit neuen Aspekten zu wagen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 01 67**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Neuauflage des Buches über die ehemalige Gemeinde Kornelimünster

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Das Buch wurde vor 50 Jahren durch den Heimatverein aufgelegt. Ansonsten wurde die Geschichte nicht zusammengefasst. Wir wollen damit keinen Gewinn erzielen. Lediglich auf die Bedeutung des damaligen Vorgangs hinweisen. Die letzten Zeitzeugen sollen nochmals zu Wort kommen und im Nachhinein eine Beurteilung abgeben.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Druckkosten auf Nachfrage/Kostenvoranschlag	2.400,00 €
Fotokopien (Repros)	400,00 €
Flyer	400,00 €
Honorare (Korrektur)	100,00 €
Veranstaltung (Einladungen, Beköstigung, Getränke)	400,00 €
Projektkosten insgesamt	**3.700,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	400,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sparkasse Aachen (Antragsstatus angefragt)	400,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	500,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	2.400,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**3.700,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 01 67**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Neuauflage des Buches über die ehemalige Gemeinde Kornelimünster

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dem Antrag erteilt der Kulturbeirat eine uneingeschränkte Zustimmung.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Grundsätzlich wird die Maßnahme als förderwürdig erachtet, da es sich um ein der Vermittlung des kulturellen Erbes dienendes Projekt handelt.
- Das im Rahmen der Gebietsreform 1972 erschiene Buch über der Eingemeindung von Kornelimünster nach Aachen soll nach 50 Jahren neuaufgelegt werden zur Erinnerung an die alten Gebietsstrukturen und damit zur Bewahrung des kulturellen Erbes der Gemeinden.
- Da es sich hier um eine Publikation im Bereich der rheinischen Landeskunde und Regionalgeschichte handelt, ist eine Förderung aus dem Publikationsetat des LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte vorstellbar.
- Außerdem wurden von Seiten der Mitgliedskörperschaft mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 01 69**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Aachener Wohnzimmerkonzerte "Kammermusik an besonderen Orten 2024"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
19.900 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**6.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Aachen, Horbach, Verlautenheide, Stolberg, Roetgen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	12 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2024 sind sieben Konzerte in unterschiedlichen kammermusikalischen Besetzungen geplant, die in ausgewählten besonderen Räumen stattfinden. Abstand der Veranstaltungen: vier bis acht Wochen.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0241 / 74759
Name und Anschrift Aachener Wohnzimmerkonzerte e.V. Herrn Dr. Martin Kruska Horbacher Straße 31 52972 Aachen	Fax:
	E-Mail: info@aachener-wohnzimmerkonzerte.de
	Projektleitung: Dr. Martin Kruska
	Bearbeiter: Judith Konter
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Aachen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 5 1 3 9 0 5 0 0 0 0 1 0 7 3 7 2 7 9 7 4
	Kontoinhaber Aachener Wohnzimmerkonzerte e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0241/ 51982664
Name und Anschrift StädteRegion Aachen Stabsstelle 16/ Kultur Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier Zollernstr. 10 52070 Aachen	Fax: 0241/ 519882664
	E-Mail: nina.mika-helfmeier@staedteregion-aachen.de
	Ansprechpartner: Frau Dr. Nina Mika-Helfmeier

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Sichtung und Bewertung in der Sitzung des Kulturbeirates am 22.03.2023.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 01 69**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Aachener Wohnzimmerkonzerte "Kammermusik an besonderen Orten 2024"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die Aachener Wohnzimmerkonzerte entstanden im Winter 2020/21, um Musiker:innen eine Möglichkeit zu geben, trotz Pandemie und Lockdown ihre Kunst weiter vor Publikum darzubieten, damals zunächst nur per Live-Streaming aus dem Wohnzimmer. Die Zuhörer:innen konnten so in entbehrungsreichen Zeiten Kultur zu Hause genießen.
Das Konzertleben ist inzwischen fast zur vertrauten Normalität zurückgekehrt, die Künstler:innen aber werden die Einbußen der Coronazeit noch lange spüren. Unter dem Motto „Erlesene Kammermusik an besonderen Orten" wollen die Aachener Wohnzimmerkonzerte ihnen weiterhin eine Plattform für ihre Kreativität geben. Durch Veranstaltungen an wechselnden, teilweise für Konzerte untypischen Orten in der Stadt und im ländlichen Raum soll auch in Zukunft ein breitgefächertes musikliebendes Publikum angesprochen werden.
Der zusätzliche Livestream ermöglicht, dass Menschen im In- und Ausland, die aufgrund von Entfernung, eingeschränkter Mobilität oder anderen Gründen nicht live dabei sein können, die Musik genießen und die Künstler:innen kennenlernen können.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Geplant sind für 2024 sieben Konzerte in Privaträumen, kleinen Museen oder an anderen stimmungsvollen Orten in der Städteregion Aachen, im Sommer auch open air. Geboten wird Kammermusik aller Epochen von Alter Musik bis zu Crossover-Projekten in wechselnden, teils ungewöhnlichen Besetzungen von 2 bis 5 Musiker:innen. Es werden Künstler:innen aus der Region eingeladen, aber auch junge, aufstrebende Ensembles aus anderen Städten oder ältere, arrivierte Musiker:innen, die durch ihr außergewöhnliches Programm unser Interesse wecken.

Die Zuschauer:innen können hautnah dabei sein oder die Musik im Livestream von zu Hause aus genießen. Die Musiker:innen freuen sich über die Gelegenheit, ihre Kunst im kleinen persönlichen Rahmen präsentieren zu können. Sie loben die Atmosphäre, das freundliche Publikum, die gute Organisation und das kompetente Technik-Team. Über den Livestream werden die Konzerte dankbar verfolgt oder als Aufzeichnung nachgehört von vielen Menschen, die z.B. aufgrund eingeschränkter Mobilität nicht vor Ort sein können, oder auch von Freunden und Verwandten der Künstler:innen im Ausland.

Der Fokus im Jahr 2024 soll darauf liegen, im weiteren Radius zu agieren, die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum zu bereichern, neue kulturelle Begegnungsorte zu erschließen und sowohl junge als auch ältere Zuhörer zu gewinnen. Nach Horbach, Verlautenheide und Kohlscheid werden zum ersten Mal auch Veranstaltungen in Stolberg und Roetgen angeboten.

Allgemeinbildende Schulen werden gezielt angesprochen, die Konzerte mit geeigneten Schüler:innen zu besuchen oder die Aufzeichnung im Unterricht gemeinsam zu schauen. Die Jugendlichen sollen auf vielfältige Weise animiert werden, die klassische Musik für sich zu entdecken, z.B. durch Vor- oder Nachbereitung des Programms in ihnen vertrauten Medien oder durch Interviews am Konzerttag oder andere Interaktion mit den Künstler:innen.

Alten- und Pflegeheime werden eingeladen, mit ihren Bewohnern per Livestream dabei zu sein oder die Aufzeichnung nachzusehen. Auch ein Livekonzert in einer Pflegeeinrichtung ist angedacht. Dadurch wird eine Teilhabe am Aachener Kulturleben auch denen ermöglicht, die aufgrund von Alter oder eingeschränkter Mobilität nicht zum Konzertort kommen können.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 01 69**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Aachener Wohnzimmerkonzerte "Kammermusik an besonderen Orten 2024"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

- Ehrenamtliche Initiative zur Veranstaltung von Kammermusik
- Unterstützung der freien Klassik-Musikszene nach Corona
- Abwechslungsreiche Programme aller Epochen
- Besetzungen von 2 bis 5 Musiker:innen
- Wechselnde Orte, teils unbekannte Räume in Aachen und Umland (Stolberg, Roetgen)
- Livestream
- Einbindung von Schüler:innen
- Kooperation mit Hospiz und Pflegeeinrichtungen

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Gagen Musiker	12.500,00 €
Audio-/Videotechnik	3.100,00 €
Raummieten	900,00 €
KSK-Beiträge & GEMA-Gebühren	1.250,00 €
Werbung	700,00 €
Sonstige Kosten (Reisekosten, Versicherungen, Catering, etc.)	1.450,00 €
Projektkosten insgesamt	**19.900,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sponsoren & andere Förderungen (offen – noch zu akquirieren)	500,00 €
Sparkassenstiftung Aachen (Antrag in Planung Sept. 2023)	1.400,00 €
Sparkassenkulturstiftung Rheinland (Antrag in Planung Aug. 2023)	1.400,00 €
Kulturbetrieb Stadt Aachen (Antrag in Planung Nov. 2023)	4.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	5.600,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	6.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**19.900,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 01 69**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

StädteRegion Aachen

Projektbezeichnung

Aachener Wohnzimmerkonzerte "Kammermusik an besonderen Orten 2024"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dem Antrag erteilt der Kulturbeirat eine uneingeschränkte Zustimmung.
Besonders hervorgehoben wird die Vernetzung einzelner Kommunen der StädteRegion, die Nachhaltigkeit durch den Streaming-Aspekt sowie die soziale Ausrichtung durch Einbezug von Alten- und Pflegeheimen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass es sich um ein förderwürdiges und sozio-kulturelles Vorhaben handelt, da beabsichtigt ist, die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum zu bereichern, neue kulturelle Begegnungsorte zu erschließen und sowohl junge als auch ältere Zuhörer zu gewinnen.
- Die Veranstaltung hat bereits 2020/21 stattgefunden. Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.
- Andere Drittmittelgeber kommen für die Maßnahme eher in Betracht wie Fonds Soziokultur e.V. oder MusikFonds e.V..
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 02 35**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Ausstellung "Zwei Menschen - Das Künstlerpaar Franz M. Jansen und Fifi Kreutzer"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
80.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**20.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Museum August Macke Haus		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	25.01.-16.06.2024	08.2024

Ablauf/Zeitplanung

Leihverträge, Auftragsvergabe, Umsetzung Jan. 2024

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0228-655531
Name und Anschrift Museum August Macke Haus Frau Dr. Klara Drenker-Nagels Hochstadenring 36 53119 Bonn	Fax: 0228-691550
	E-Mail: buero@august-macke-haus.de
	Projektleitung: Dr. Klara Drenker-Nagels
	Bearbeiter: Dr. Klara Drenker-Nagels

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse KölnBonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 0 4 3 7 0 5 0 1 9 8 1 9 3 4 4 7 1 4 4 0
	Kontoinhaber Museum August Macke Haus gGmbH

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0228-77 4530
Name und Anschrift Bundesstadt Bonn Kulturamt Kurfürstenallee 2-3 53177 Bonn	Fax: 0228-77 4398
	E-Mail: anna-lisa.langhoff@bonn.de
	Ansprechpartner: Anna-Lisa Langhoff

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Kulturausschuss der Bundesstadt Bonn wird voraussichtlich in seiner Sitzung vom 20.06.23 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2024 eingereichten LVR-Anträge informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 02 35**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Ausstellung "Zwei Menschen - Das Künstlerpaar Franz M. Jansen und Fifi Kreutzer"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Der Maler und Grafiker Franz M. Jansen (1885-1958) und die Kunstgewerblerin und Malerin Fifi Kreutzer (1891-1877) sind als wichtige und markante Protagonisten im Umfeld von August Macke und einer nach neuen Ausdrucksformen strebenden Künstlerschaft in die rheinische Kunstgeschichte des frühen 20. Jahrhunderts eingegangen. Doch obwohl sie mehr als fünfzig Jahre miteinander verbunden waren, seit ihrer Heirat 1917 zusammenlebten und arbeiteten, sich gegenseitig inspirierten und austauschten, wurden sie bisher nur jeder für sich und sein bzw. ihr Werk vorgestellt. Dabei prägten ihre innige Verbundenheit mit der Natur und die Liebe zur Landschaft das Werk beider. Neben Gemälden, Zeichnungen und druckgrafischen Werken umfasst es vielfältige angewandte Arbeiten, mit denen das Künstlerpaar sein persönliches Lebensumfeld gestaltete.
Die geplante Ausstellung soll nun erstmals Franz M. Jansen und Fifi Kreutzer als Künstlerpaar in den Fokus rücken und dabei Gemeinsamkeiten und Interdependenzen in ihren Werken vor dem Hintergrund ihres persönlichen Werdegangs sowie der politischen, gesellschaftlichen und sozialen Umwälzungen ihrer Zeit aufzeigen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Für die Besuchenden soll dies anhand von Themen- wie Motivschwerpunkten unter Einbindung des biografischen Kontextes nachvollziehbar dargestellt werden. Dazu sollen rund 120 Werke aus eigenen Beständen wie auch aus öffentlichen und privaten Sammlungen vorwiegend aus der Region zusammengestellt werden. Sie umfassen neben Gemälden, Zeichnungen, druckgrafischen Arbeiten auch zahlreiche kunsthandwerkliche Arbeiten und Fotodokumente.
Den zeitlichen Schwerpunkt der Schau werden vor allem die zweite und dritte Dekade des 20. Jahrhunderts bilden, in denen sowohl Franz M. Jansen als auch Fifi Kreutzer erfolgreich arbeiten und ausstellen konnten. Aber auch die Anfänge beider wie auch ihre Arbeit während des Nationalsozialismus und ihr Spätwerk sollen thematisiert werden.
So wird im frühen Werk beider auf die auffällig häufig gewählte Form des Triptychons eingegangen werden wie auch auf die großformatige Darstellungen Jansens, in denen die Frauenfiguren immer wieder mit den Zügen Fifi Kreutzers erscheinen. Sie sind meist mit dem Thema der Ernte verbunden, dem der Künstler zu dieser Zeit auch einen umfassenden Radierzyklus widmet.
Eine Art Gesamtkunstwerk schufen Fifi Kreutzer und Franz M. Jansen gemeinsam in ihrem Domizil in Felderhoferbrücke im Rhein-Sieg-Kreis, das sie zu Beginn der 1920er Jahre bezogen. Die kargen, einfachen Räume darin gestalteten sie mit umfangreichen Wandmalereien, selbstbemalten Möbeln und Textilien, Gefäßen und Dekorationen aus, im Charakter vergleichbar den Räumen im Haus von Gabriele Münter und Wassiliy Kandinsky in Murnau in Oberbayern. Diese Innenausstattung des heute nicht mehr existierenden Hauses ist nur noch durch historische Fotoaufnahmen dokumentiert, die mit Teilen des künstlerischen Nachlasses in das Museum August Macke Haus gelangten. In der geplanten Ausstellung sollen sie auf die Ausstellungswände projiziert den Hintergrund für eine Vielzahl überlieferter kunsthandwerklicher und grafischer Arbeiten des Künstlerpaares aus dieser Zeit und damit einen wesentlichen Akzent der Ausstellung bilden.
Jansens sozialkritische Holzschnitte und Gemälde der 1920er Jahre, denen gleichzeitig entstandene Aquarelle und Holzschnitte von Fifi Kreutzer gegenübergestellt werden, werden ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der Ausstellung sein. Ergänzt werden diese druckgrafischen Werke von Bildnissen, die vor allem Jansen von sich und seiner Frau wie auch von ihren zeitweilig anderen Lebensgefährten in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre in Öl malte. Sie markieren das vorübergehende persönliche wie auch das künstlerische Auseinanderdriften des Paares. Den Abschluss der Ausstellung bilden die Jahre unter den Nationalsozialisten, in denen das Künstlerpaar aufgrund seiner bevorzugten Darstellungen von Landschaften und bäuerlicher Lebenswelt unbeschadet ausstellen konnte, sowie ein Ausblick auf das Spätwerk beider, das bei Jansen von düsteren, traumatischen Visionen geprägt war, während Fifi Kreutzer sich nach wie vor der Darstellung von Landschaft und Tier ihrer unmittelbaren Lebensumwelt widmete.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 02 35**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Ausstellung "Zwei Menschen - Das Künstlerpaar Franz M. Jansen und Fifi Kreutzer"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Erstmals als Künstlerpaar werden mit Franz M. Jansen (1885-1958) und Fifi Kreutzer (1891-1977) zwei bedeutende und markante Protagonisten der Moderne im Rheinland in den Blick genommen und die Gemeinsamkeiten und Interdependenzen ihrer Werke vor dem Hintergrund ihres persönlichen Werdegangs sowie der politischen, gesellschaftlichen und sozialen Umwälzungen ihrer Zeit aufgezeigt. Eine innige Verbundenheit des Paares mit der Natur und seine Liebe zur Landschaft prägten ihr Werk, das neben Gemälden, Zeichnungen und druckgrafischen Werken auch vielfältige angewandte Arbeiten umfasst, mit denen das Künstlerpaar sein persönliches Lebensumfeld gestaltete.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Transporte	30.000,00 €
Versicherung	5.000,00 €
Katalog (inkl. Gestaltung, Druck, Fotos)	20.000,00 €
Installation	10.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	10.000,00 €
Rahmenprogramm	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**80.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sparkassen-Kuturstiftung Rheinland - A	10.000,00 €
Stiftung Kunst der Sparkasse in Bonn - A	10.000,00 €
RheinEnergieStiftung Kultur- A	10.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	20.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**80.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 02 35**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Ausstellung "Zwei Menschen - Das Künstlerpaar Franz M. Jansen und Fifi Kreutzer"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das „August Macke Haus" präsentiert in seinem Erweiterungsbau vielfältige Wechselausstellungen. Dem Expressionismus besonders verpflichtet, widmete das Museum in der Vergangenheit u.a. auch mehrere Retrospektiven sowohl dem Werk Franz Jansens als auch dem von Fifi Kreutzer. In 2024 soll nun erstmals das Künstlerpaar Jansen/Kreutzer in den Fokus rücken unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Biografien, aber auch des Zeitgeistes, der politischen, gesellschaftlichen und sozialen Umwälzungen, die Ihre Schaffensperioden begleiteten. Dazu gehört auch eine kritische Reflexion der Anpassung an eine propagandistische Kulturpolitik in der Zeit des Nationalsozialismus. Mit der Präsentation von ca. 120 Werken (Gemälden, Zeichnungen, Drucken, Kunsthandwerk und Fotodokumenten) kommt das Museum einmal mehr seinem wissenschaftlichen und bildungspolitischen Auftrag nach.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 2013 und 2014 Fertigstellung August-Macke-Haus als Museumsort - KÜNSTLERHAUS - Ersteinrichtung des Ergänzungsbaus (gesamt 200.000 €)
- GFG 04/20 Ausstellung "Douglas Swan - Ein moderner Klassiker" (20.000 €)
- GFG 07/20 Ausstellung "Positano - Die göttliche Küste oder der senkrechteste Ort der Welt" (abgelehnt)
- GFG 22 02 80 Ausstellung "Evarist Adam Weber" (10.000 €)

Ebenso erfolgten Förderungen in Vorjahren aus der LVR-Museumsförderung von insgesamt 100.000 €.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 20.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Die geplante Ausstellung soll erstmals Franz M. Jansen und Fifi Kreutzer als **Künstlerpaar** in den Fokus rücken und dabei Gemeinsamkeiten und Interdependenzen in ihren Werken vor dem Hintergrund ihres persönlichen Werdegangs sowie der politischen, gesellschaftlichen und sozialen Umwälzungen ihrer Zeit aufzeigen.
- Der Maler und Grafiker Franz M. Jansen (1885-1958) und die Kunstgewerblerin und Malerin Fifi Kreutzer (1891-1877) sind als wichtige und markante Protagonisten im Umfeld von August Macke als eine nach neuen Ausdrucksformen strebenden Künstlergemeinschaft in die rheinische Kunstgeschichte des frühen 20. Jahrhunderts eingegangen.
- Die Ausstellung widmet sich - neben den markanten Schaffensphasen aus der zweiten und dritten Dekade des 20. Jahrhunderts, der Zeit des Nationalsozialismus sowie dem Spätwerk - auch den vielfältigen Werken der angewandten Kunst (Wandmalereien, selbstbemalte Möbel, Textilien, Gefäße und Dekorationen), mit denen das Künstlerpaar ihr persönliches Lebensumfeld gestaltete.
- Insgesamt sollen rund 120 Werke (Gemälde, Zeichnungen, druckgrafische und kunsthandwerkliche Arbeiten sowie Fotodokumente) präsentiert werden, die auch aus öffentlichen und privaten Sammlungen zusammengetragen und kuratorisch zusammengeführt werden sollen.
- Ein Katalog sowie ein umfassendes Rahmenprogramm mit Workshops, Führungen, Kunstgesprächen, Lesungen und Vorträgen begleiten die Ausstellung .

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 02 36**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Jubiläum "200 Jahre Bonner Karneval" im Jahr 2026

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	190.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
227.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	65.000 €	**50.000 €**
	2026:	75.000 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Stadtmuseum Bonn, Stadtraum

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	11.2025-11.2026	03.2027

Ablauf/Zeitplanung
Das dreijährige Projekt beginnt im März 2024 mit einer wissenschaftlichen Grundlagenrecherche. Es schließt sich die Ausstellungskonzeption an. Die Koordinierung von Ausstellung sowie Begleitprogramm stellt den Kern der Phase 11.2025-11.2026 dar. Es folgt die Dokumentation und der Projektabschluss.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0228772832
Name und Anschrift Bundesstadt Bonn Zentrum für Stadtgeschichte und Erinnerungskulturen Herrn Dr. Philipp Hoffmann Adenauerallee 18-22 53113 Bonn	Fax:
	E-Mail: philipp.hoffmann@bonn.de
	Projektleitung: Yvonne Katzy
	Bearbeiter: N.N.

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse KölnBonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 7 9 3 7 0 5 0 1 9 8 0 0 0 0 0 1 1 3 1 2
	Kontoinhaber Stadt Bonn

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0228-77 4530
Name und Anschrift Bundesstadt Bonn Kulturamt Kurfürstenallee 2-3 53177 Bonn	Fax: 0228-77 4398
	E-Mail: anna-lisa.langhoff@bonn.de
	Ansprechpartner: Anna-Lisa Langhoff

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Kulturausschuss der Bundesstadt Bonn wird voraussichtlich in seiner Sitzung vom 20.06.23 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2024 eingereichten LVR-Anträge informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 02 36**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Jubiläum "200 Jahre Bonner Karneval" im Jahr 2026

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Das Zentrum für Stadtgeschichte und Erinnerungskulturen plant anlässlich des 200-jährigen Bestehens des Bonner Karnevals eine kulturhistorische Ausstellung im Stadtraum. Ziel der Ausstellung ist es, die große gesellschaftliche Bedeutung des Karnevals für die Menschen in der Stadt Bonn und Region darzustellen. Die Ausstellung soll dabei nicht nur eine historischen Perspektive auf den Brauchkomplex Karneval in Bonn und der Region bieten, sondern soll als Katalysator wirken, um die Umwelt, Beziehungen und die eigene Existenz in der Stadt unter einer neuen Perspektive zu betrachten. Die soziale Dimension des Festes steht dabei im Fokus. Karneval verbindet unterschiedliche Communities und fördert zwischenmenschliche Kontakte zwischen Individuen. Diese Charakteristik nimmt die Ausstellung auf. Sie wandert dynamisch durch die Stadt und ihre Viertel, orientiert sich dabei am Jahreslauf des Brauchkomplexes, arbeitet mit unterschiedlichen Co-Gastgebern. Im Verlaufe eines Jahres sollen so nicht nur die unterschiedlichen Fassetten des organisierten wie nicht-organisierten Karnevals in Bonn beleuchtet werden, sondern auch die Bedeutung von Brauchgrenzen und ganzjährigem Vereinsleben dargestellt werden. Ein partizipativer Bereich soll Gegenwartspositionen, Leerstellen, individuelle Meinungen und Geschichten sowie Gegenpositionen erarbeiten.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Im Jahre 2026 feiert der Bonner Karneval sein 200-jähriges Bestehen. Der Bonner Karneval hat mit der Gründung der „Bonner Karnevalsgesellschaft" im Jahre 1826 zahlreiche neue Impulse erhalten, womit verschiedene eigenständige Merkmale der Festgestaltung und Festausprägung entwickelt werden konnten. Neben hauptstädtischen Elementen (in der Folge der Funktion als kurfürstliche Residenz und als Bundeshauptstadt) sind hier die starke Beteiligung der Bonner Universität in verschiedenen Bereichen des Karnevals, die bereits früh einsetzende Mitwirkung von Frauen im Bonner Karneval (mit Damenkomitees in Form eigenständiger Institutionen sowie mit der Übernahme von Funktionen im Festausschuss Bonner Karneval und Bonner Karnevalsgesellschaften) und unter dem Motto „Karneval für Alle" der starke sozialintegrative Charakter (Inklusion von sozial-ökonomisch benachteiligter Menschen, von Menschen mit Behinderung und von Menschen mit Migrationsgeschichte) hervorzuheben. Ein Blick über die Stadtgrenzen hinaus zeigt zudem die starke (historische) Verbindung zwischen dem Bonner Karneval und der angrenzenden Region. In Kooperation mit dem Festausschuss Bonner Karneval e. V. plant das Zentrum für Stadtgeschichte und Erinnerungskulturen eine kulturhistorische Ausstellung zum Jubiläum. Als dezentral organisiertes Format soll die Ausstellung zu den historischen und gegenwärtigen Orten des Karnevals in Bonn ziehen. Anhand verschiedener Themen sollen die unterschiedlichen Bereiche des Karnevals im Jahreslauf seit 1826 bis in die Gegenwart dargestellt werden. Basis der Ausstellung ist ein umgewandelter Seefrachtcontainer. Ziel dieser Konstruktion ist es, die Ausstellungsformate direkt zu den Menschen im Stadtgebiet von Bonn zu bringen und die Orte des Karnevals in die Ausstellung einzubinden. Durch Rampen soll der Container barrierefrei zugänglich sein. Ein modularer Ausbau soll den schnellen und ressourcenschonenden Austausch der Inhalte ermöglichen. Es ist geplant, eine modulare Basiskonstruktion durch Austausch der Objekte und neue multimediale Inhalte an die verschiedenen Themengebiete anzupassen. Die Container sollen zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Orten im Stadtgebiet aufgestellt werden. Die Orte und Termine korrespondieren thematisch mit der Funktion des Ortes für den Brauchkomplex Karneval und dem Jahreslauf. Zu den einzelnen Themen sollen Co-Hosts aus dem Bonner Karneval, Vereine, Bands, Redner, Schulen, Handwerk etc. Einblicke in die gegenwärtige Ausprägung des jeweiligen Themas geben. Zudem wird durch die historischen Bestände von Stadtmuseum Bonn, Stadtarchiv und Stadthistorischer Bibliothek, Gedenkstätte und NS-Dokumentationszentrum sowie der Sammlung des Festausschusses Bonner Karneval ein Blick in die Vergangenheit ermöglicht. Ziel ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Entwicklung des Bonner Karnevals bis in die Gegenwart. Partizipative Elemente sollen zudem subjektive Erinnerungen, eigene Karnevalsgeschichten und Meinungen zum Bonner Karneval zusammentragen. Es wird eine Zusammenarbeit mit dem LVR-Institut für Regionalgeschichte und Landeskunde sowie der Universität Bonn angestrebt. Besondere Bedeutung hat das Thema Bildung und Vermittlung mit einem Schwerpunkt auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 02 36**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Jubiläum "200 Jahre Bonner Karneval" im Jahr 2026

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Das Projekt verfolgt eine Bottom-up-Strategie, in dem es direkt bei den Menschen, die den Bonner Karneval feiern und tragen, ansetzt. Durch die dezentrale Ausrichtung und den kostenfreien Zugang greift das Konzept das Motto „Karneval für Alle" auf und soll sozialintegrativ wirken. Zudem versteht sich das Projekt als partizipatives Innovationslabor, das zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung des Brauchkomplexes beiträgt. Mit dem Projekt öffnet sich ein neuer Verhandlungsraum zwischen organisiertem Karneval, Stadtgesellschaft, Wissenschaft und Gedächtnisinstitutionen. Die Lebendigkeit und Wandelbarkeit durch die partizipativen Elemente hat als nicht-kommerzielles Projekt ein Alleinstellungsmerkmal.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare wiss. Mitarbeit/pädagogische Begleitung	104.500,00 €
Sachkosten Ausstellunggestaltung/-bau	60.000,00 €
Sachkosten Präsentationsmaterialien, Unterrichtsmaterialien	15.000,00 €
Reisekosten	5.000,00 €
Multimediastationen, Filmarbeiten	35.000,00 €
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	7.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**227.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	12.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Festausschuss Bonner Karneval (B)	10.000,00 €
Sparkasse KölnBonn (A)	5.000,00 €
PSG Bank (A)	5.000,00 €
Volksbank Bonn (A)	5.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	50.000,00 €
GFG 2025	65.000,00 €
GFG 2026	75.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**227.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 02 36**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Jubiläum "200 Jahre Bonner Karneval" im Jahr 2026

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Anlässlich des 200-jährigen Jubiläums des Bonner Karnevals im Jahr 2026 beabsichtigt das dreijährige Projekt in Kooperation mit dem Festausschuss Bonner Karneval e.V. eine kulturhist. Grundlagenrecherche zur Entwicklungsgeschichte des Brauchtums sowie dessen Bedeutung für Stadt und Region. Bestände versch. Sammlungen sowie Protagonist*innen werden eingebunden. Die Projektergebnisse münden im Jahr 2026 in Präsentationen mit wechselnden Modulen, die in einem barrierefreien Container an versch. Orten des Bonner Karnevals gezeigt werden. Eine Kooperation mit dem LVR-Institut für Regionalgeschichte und Landeskunde sowie mit der Universität Bonn ist angestrebt. Abgerundet wird das Projekt durch Vermittlungsprogramme für Kinder und Jugendliche. Das Projekt ist im Hinblick auf den Anteil des Bonner Karnevals am immateriellen Kulturerbe Karneval bedeutsam und von hoher gesellschaftlicher Relevanz.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 22 02 74 und 2023 Wissenschaftliche Bestandsaufnahme, Dialog und künstlerische Intervention von Orten des Erinnerns "Aktive Erinnerungskultur" (gesamt 40.000 €; Laufzeit bis 31.07.2024)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 104.500 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 zu fördern.
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:
- 2024: 50.000 €
- 2025: 54.500 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (190.000 €):
- Anlässlich des 200-jährigen Jubiläums des Bonner Karnevals verfolgt der Projektträger eine dreijährige Grundlagenrecherche zwischen Entwicklungsgeschichte des Brauchtums sowie dessen Bedeutung für Stadt und Region; Kooperationspartner ist der Festausschuss Bonner Karneval e.V..
- Die Projektergebnisse münden in Präsentationen mit wechselnden Modulen, die in einem barrierefreien Container an den Orten des Bonner Karnevals gezeigt werden.
- Durch die historischen Bestände in den Institutionen Stadtmuseum Bonn, Stadtarchiv und Stadthistorischer Bibliothek, Gedenkstätte und NS-Dokumentationszentrum sowie der Sammlung des Festausschusses Bonner Karneval wird ein Blick in die Vergangenheit ermöglicht.
- Eine Kooperation mit dem LVR-Institut für Regionalgeschichte und Landeskunde sowie mit der Universität Bonn wird angestrebt.
- Das Projekt wird durch Vermittlungsprogramme für Kinder und Jugendliche ergänzt.
- Mit der dezentralen Ausrichtung und einem kostenfreien Zugang greift das Konzept das Motto „Karneval für Alle" auf und soll sozialintegrativ wirken.
- Es handelt sich um einen weiteren Beitrag zum immateriellen Kulturerbe "Rheinischer Karneval mit all seinen lokalen Varianten".

- Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 02 37**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Sing-Klang-Sprechwerk im urbanen Raum - Myzel - nature takes over

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
197.200 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**25.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Stadtraum Bonn		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	10 Wochen	12.2024

Ablauf/Zeitplanung
Januar - Februar 2024: Recherche, Start der Gesamtorganisation // März 2024: Sichtung des Materials // April - Juni: Entwicklung einzelner Werke (Teile des Gesamtwerkes) mit jeweiligen Mitwirkenden // August - November: Erstellung des Gesamtwerkes Proben, Premiere (September), weitere Vorstellungen // Dezember Abschluss des Projektes

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: +49 (0) 172 2456790 // +49 (0) 228 9629490
Name und Anschrift fringe ensemble / fringe international e.V. Herrn Frank Heuel Goethestr. 31 53113 Bonn	Fax:
	E-Mail: cgroenemeyer@fringe-ensemble.de
	Projektleitung: Frank Heuel
	Bearbeiter: Claudia Grönemeyer

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Postbank Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 0 6 3 7 0 1 0 0 5 0 0 9 8 5 4 2 6 5 0 3
	Kontoinhaber fringe international

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0228-77 4530
Name und Anschrift Bundesstadt Bonn Kulturamt Kurfürstenallee 2-3 53177 Bonn	Fax: 0228-77 4398
	E-Mail: anna-lisa.langhoff@bonn.de
	Ansprechpartner: Anna-Lisa Langhoff

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Kulturausschuss der Bundesstadt Bonn wird voraussichtlich in seiner Sitzung vom 20.06.23 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2024 eingereichten LVR-Anträge informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 02 37**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Sing-Klang-Sprechwerk im urbanen Raum - Myzel - nature takes over

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

MYZEL ist ein großes Projekt zum Thema des Verhältnisses Mensch und Natur basierend auf einer breiten Recherche in der Bevölkerung und unter Beteiligung vieler Gruppen und Menschen der Zivilgesellschaft mit Aufführungen im öffentlichen Raum. Die gezielte Recherche zu Naturerfahrungen im Rheinland, die Beziehung der Menschen zu ihrer Region, zu ihren Kulturlandschaften sind zentrales Thema. Geleitet von dem Gedanken, dass sich das Verhältnis von Mensch und Natur verändern muss, spielen Aspekte wie der Angst vor der Natur eine Rolle - z.B. in Bezug auf Hochwassererfahrung und der Bedeutung der Flusslandschaft für das Leben der Menschen.
Bereits in der Recherche arbeiten mit Bürger*innen unterschiedlicher Stadtteile, mit Schüler*innen, Studierenden zusammen, erreichen weniger kulturaffine Menschen. Wir möchten so auch ein interkulturelles Bild von Mensch-Naturerfahrungen erarbeiten, das aus unterschiedlichen Perspektiven speziell Bezug nimmt auf die uns bestimmende Kultur- und Naturregion. Dabei spielen historische, gegenwärtige Aspekte ebenso eine Rolle wie der Blick in die Zukunft. In der Zusammenarbeit von Profis und Laien und aus zahlreichen kleineren Werken entsteht eine Performance, die niedrigschwellig und barrierefrei im öffentlichen Raum allen einen Zugang ermöglicht.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Verhältnis des Menschen zur Natur ist direkt bestimmt von seiner Lebensumwelt, der Region, in der er lebt. Die Kulturlandschaft in Bonn ist geprägt vom Leben am Fluss, am Fuße des Siebengebirges. Wir befragen Menschen, die in Bezug auf Alter, Bildung, Herkunft die diverse Gesellschaft abbilden, nach speziellen Naturerfahrungen und ihren Blick auf die Besonderheiten der Region. Ihre Geschichten bilden die Basis unseres Sprech-Sing-Klang-Werks, das im urbanen Raum „erwandert" werden kann.
Der Titel MYZEL - nature takes over verweist auf die Arbeitsweise und das Ergebnis des Projektes. Myzel bezeichnet die unterirdische Struktur eines Pilzes, bestehend aus fadenförmigen Zellen, den sogenannten Hyphen. Mikroskopisch dünne Fäden wachsen in alle Richtungen, kreuzen sich, gehen zahllose Verbindungen ein und bilden ein komplexes Netzwerk – das Myzel. In diesem System gibt es keine Hierarchie oder zentrale Planung und dennoch ein stetiges Wachstum und einen ständigen Stoffwechsel und Informationsaustausch zwischen allen Netzwerk-Beteiligten. // Projektverlauf: Wir stellen in vielerlei Hinsicht ein heterogenes Ensemble (Alter, Herkunft, Profession) zusammen: professionelle Künstler:innen, Mitwirkende aus dem Internationalen Sprechchor Bonn, Amateur-Musik- und Chor-Ensembles, Studierende unterschiedlicher Fakultäten, Mitglieder von Organisationen wie z.B. Students for Future, Schüler:innen und Bürger:innen. Der mehrstufige Arbeitsprozess gliedert sich in die gleichermaßen relevanten Phasen der Recherche, Text- und Musik/Klang-Entwicklung, Inszenierung, Performance und Entwicklung eines digitalen Projektauftritts. Die konkrete Entwicklung des Textes, der Dramaturgie, die Komposition(en) sowie die Organisation finden im künstlerischen Leitungsteam statt, während die Materialsammlung auf eine Öffnung in die Stadtgesellschaft hinein angelegt ist; dazu begeben wir uns mit einer mobilen Station (Container) für jeweils mehrere Tage in verschiedene Stadtbezirke, arbeiten mit den Menschen in Workshops zusammen, führen Interviews, um so mit möglichst unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Austausch zu kommen.
Das künstlerische Team des fringe ensemble bilden Frank Heuel – Regie – und Annika Ley – Räume, Video, Installationen. Auf musikalischer Seite sind wir im Gespräch mit dem Musiker und Komponisten Gregor Schwellenbach und dem Komponisten und Pianisten Daniel Ott, der u.a. für seine landschaftsbezogenen Werke bekannt ist. // Performance: Wir werden die Stadtlandschaft mit einem feingliedrigen Netz von kleineren und größeren Performances und Installationen überziehen. Es wird ein polyphones Gewebe aus Stimmen, Klängen, Kompositionen, Texten an verschiedenen Orten der Stadt erlebbar sein. Die einzelnen Orte sind zum Teil weit voneinander entfernt, können innen wie außen liegen, sind frei zugänglich. Die Zuschauenden bewegen sich durch diese klingende, sprechende Landschaft wie Wanderer und spinnen über ihre Bewegungen durch die dezentrale Performance jeweils eigene Verbindungsfäden. Die Stadt wird unmerklich zur Bühne und damit auch rein zufällige Passant:innen zu Besucher:innen. Ein festgelegtes Zeitmaß – Beginn, Ende und die getimten Ereignisse – ergibt den äußeren Rahmen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 02 37**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Sing-Klang-Sprechwerk im urbanen Raum - Myzel - nature takes over

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Myzel – nature takes over ist ein außergewöhnliches künstlerisches Format mit einem diversen und genreübergreifenden Ensemble: Alle Projektphasen finden unter Beteiligung von Künstler*innen und Bürger*innen jedweden Alters, Geschlecht und Herkunft statt; dies gilt explizit auch bereits für die Recherche. Über die intensive Recherche und Workshops schafft das Projekt schon früh in einer breiten Öffentlichkeit ein Bewusstsein für das Thema. Wir erarbeiten ein System, das über das Projektende weiterwächst, schaffen neue Allianzen zwischen unterschiedlichen Institutionen der Zivilgesellschaft.
Wir erreichen über die intensive Zusammenarbeit und Workshop-Formate neue Zielgruppen, arbeiten integrativ, inklusiv und weitestgehend barrierefrei. Wir schaffen einen sehr niederschwelligen, inklusiven Zugang zur Kunst.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Künstler. Leitung (Regie, Räume, Komposition), Dramaturgie	37.000,00 €
Künstler:innen	68.000,00 €
Management und Produktion und Assistenz	26.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	6.000,00 €
Technik und Aushilfen	22.000,00 €
Sachk.: Transporte, Ausstattung, Reisen/ÜN., Werbung, Doku,	38.200,00 €
Projektkosten insgesamt	**197.200,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	22.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Bonn (aus jährl. Förderung) B	16.000,00 €
Land NRW (aus Spitzenförderung) B	45.000,00 €
Beethovenfest Bonn B (bisher mündliche Zusage)	20.000,00 €
Beisheim Stiftung A	30.000,00 €
Allianzfoundation A	35.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	4.200,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	25.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**197.200,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 02 37**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Sing-Klang-Sprechwerk im urbanen Raum - Myzel - nature takes over

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Projekt ist ein für Bonn innovatives künstlerisches Format, das in allen Projektphasen die multikulturelle Bonner Bürgerschaft sowie den urbanen Raum einbezieht. Thematisch wird das Verhältnis Mensch-Natur unter regionalen Aspekten aufgegriffen. In verschiedenen Stadtteilen werden Workshops angeboten und Interviews geführt. Die Recherche-Ergebnisse münden in einer Sing-Klang-Sprech-Performance, die unter professioneller Leitung entwickelt wird. Klang-Performances und Installationen werden schließlich in an vielen frei zugänglichen Orten der Stadt (indoor und outdoor) erlebbar. Es handelt sich um ein niederschwelliges, weitestgehend barrierefreies sowie genreübergreifendes, interkulturelles Projekt, das sich auf neuartige Weise dem substantiellen Thema Mensch-Natur widmet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 33/18 "X-Change / 2. Projekt des Internationalen Bonner Bürgerchors" (10.000,00 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass sich der Projektträger des aktuellen Themas Klimawandel annimmt. Im Projekt soll das Verhältnis Mensch–Natur unter regionalen Aspekten aufgegriffen und mit niederschwelligen, weitestgehend barrierefreien sowie genreübergreifenden, interkulturellen Angeboten umgesetzt werden.
- Die Akquise weiterer Drittmittel von anderer Seite erscheint zumutbar.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 02 38**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Ausstellungsprojekt "Friends of Friends of Friends"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
32.840 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**15.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
DAS ESSZIMMER – Raum für Kunst+		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	6 Monate	06.2024

Ablauf/Zeitplanung
01.-11.01.2024 Vorbereitung, Aufbau
11.01. - 30.06.2024 3 Ausstellungsprojekte, die nahtlos und sich überlappend verlaufen

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0172 3832 161
Name und Anschrift DAS ESSZIMMER – Raum für Kunst+ (gemeinnützige UG) Frau Sybille Feucht Mechenstrasse 25 53129 Bonn	Fax:
	E-Mail: info@dasesszimmer.com
	Projektleitung: Sibylle Feucht
	Bearbeiter: Sibylle Feucht
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse KölnBonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 5 1 3 7 0 5 0 1 9 8 1 9 3 2 4 4 6 5 9 2
	Kontoinhaber DAS ESSZIMMER–Raum für Kunst gUG(haftungsbeschränkt)

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0228-77 4530
Name und Anschrift Bundesstadt Bonn Kulturamt Kurfürstenallee 2-3 53177 Bonn	Fax: 0228-77 4398
	E-Mail: anna-lisa.langhoff@bonn.de
	Ansprechpartner: Anna-Lisa Langhoff

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Kulturausschuss der Bundesstadt Bonn wird voraussichtlich in seiner Sitzung vom 20.06.23 per Mitteilungsvorlage über die für das Jahr 2024 eingereichten LVR-Anträge informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 02 38**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Ausstellungsprojekt "Friends of Friends of Friends"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Das Ausstellungsprojekt im 1.HJ 2024, das sich mit dem Aspekt der Freundschaft als wichtigen Baustein von Resilienz, individueller und gesellschaftlicher, beschäftigt. Aktuelle Zusammenschlüsse von Künstler*innen, die einerseits der Selbstermächtigung dienen und andererseits Alternativen zu Marktmechanismen darstellen dienen auch der gegenseitigen Stärkung und Unterstützung. Sie sind Strategien um die eigene und gemeinsame Widerstandskraft/Resilienz herzustellen. Anhand von entsprechenden Zusammenschlüssen, die wir einladen und vorstellen, möchten wir untersuchen inwiefern diese, im künstlerischen/kulturellen erprobten Strategien, auch auf andere Systeme Anwendung finden können.
Das Ausstellungskonzept reagiert auf diesen Ansatz, indem es ein befreundetes Künstlerkollektiv (AMV aus Québèc/CA) einlädt, die weitere assoziierte Künstler*innen oder eben Freund*innen einlädt, die wiederum einen Zusammenschluss von Künstler*innen oder einen von Künstler*innen geführten Ausstellungsraum einladen. Die sich so entwickelnden Ausstellungen fliessen ineinander über und treten miteinander in einen Diskurs, der auch auf der Vermittlungsebene aufgegriffen und weitergeführt werden soll.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Eingebettet in ein thematisches Ausstellungsprogramm, das sich schwerpunktmäßig mit Aspekten von Resilienz innerhalb unser sich immer schneller verändernden Bezugssysteme beschäftigt und diese Felder auf unterschiedliche Art und Weise ausloten und reflektieren will, konzentriert sich das Programm im 1. HJ 2024 auf die Freundschaft als zentralen Aspekt von Widerstandskraft bzw. Resilienz .
Künstler*innen bewegen sich meist in unsicheren oder gar prekären wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexten und müssen sich daher früher oder später Strategien und Konzepte überlegen, wie sie trotz alldem ihre künstlerischen Projekte umsetzen und sichtbar machen können und/oder Alternativen zu den gängigen Markt-mechanismen entwickeln können. – Diese Strategien versuchen wir sichtbar zu machen und untersuchen, ob sie auch auf andere Bereiche anwendbar sind.
Die Künstler*innenkolonien, die Projekträume und Vernetzungsmessen sind letztendlich nicht anderes als Selbstermächtigungsstrategien von Künstler*innen und Kulturschaffenden, die einen vitalen und grundlegenden Beitrag zum Selbstverständnis und auch zur Resilienz demokratischer Gesellschaften leisten, wie aktuell am Beispiel der Ukraine miterlebt werden kann.
Diesen Netzwerken, die sich gegenseitig Unterstützen und nachhaltige Beziehungen kreieren, wollen wir in dem Ausstellungsprojekt Friends of Friends of Friends im 1. HJ 2024 unsere Aufmerksamkeit schenken, sie befragen, untersuchen und mit ihnen in einen Diskurs eintreten.
DAS ESSZIMMER lädt die kanadische Künstler*innen Gruppe AMV (amvart.ca/), für die Eröffnung des Ausstellungsprojektes Friends of Friends of Friends (Arbeitstitel) ein, eine Gruppenausstellung zu konzipieren zu denen sie neben den Gründungsmitgliedern, Cindy Dumais, Matthieu Valade und Julien Boily weitere befreundete Künstler*innen einladen werden. AMV wird dann auch die nächste Künstler*innengruppe bzw. artist-run-space oder Projektraum einladen, die wiederum die nächste Künstler*innen Vereinigung einladen wird.
Ausstelungsprojekt von AMV: In Matters of Matter / Angelegenheiten der Materie (Arbeitstitel).
In den letzten Jahrzenten konnte eine zunehmende Entmaterialisierung in der bildenden Kunst wahrgenommen werden, die zu einer regelrechten Ablösung von plastischer Arbeit geführt hat. Praktiken entmaterialisierten sich derart, dass das einfache Arbeiten mit Materialien plötzlich lächerlich erschien.
Mit der Ausstellung "In Matters of Matter" möchte AMV die Rückkehr der Materie, des physischen, materiellen und die Rückkehr zum know-how in der Kunst zelebrieren.
Die ausgewählten Künstler*innen verweisen mit ihren Arbeiten sowohl auf die Beharrlichkeit dieser künstlerischen Haltung als auch auf die Belastbarkeit/Resilienz, die das Material selbst evoziert. Die gezeigten Werke, schlagen einen neuen Ansatz des plastischen vor, bei dem der z.B. Fernsehbildschirm, der literarische Text oder ein dreidimensionales Modell selbst zum Material werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 02 38**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Ausstellungsprojekt "Friends of Friends of Friends"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

DAS ESSZIMMER – Raum für Kunst+ ist seit 2015 als gemeinnützig anerkannt. Dementsprechend sind alle Ausstellungsprojekte und Veranstaltung nicht kommerzielle ausgerichtet. Zentral für DAS ESSZIMMER ist es jeweils neben inhaltlich anspruchsvollen Ausstellungskonzepten umzusetzen auch das Format Ausstellung jeweils neu zu hinterfragen und auszuloten, so wie auch im hier vorliegenden Ausstellungsprojekt.
Das vorliegende Projekt untersucht Konzepte künstlerischer Selbstermächtigungsstrategien als eine Art Blaupause zur Föderung/Steigerung Resilienter Strukturen, die in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Betriebskosten, 6 Monate	7.932,10 €
Produktionskosten Ausstellungen	10.220,00 €
Honorare, stud. Hilfskräfte	6.450,00 €
Werbung, Publikation	7.090,00 €
KSK, 5%	647,50 €
Unvorhergesehenes	500,00 €
Projektkosten insgesamt	**32.839,60 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	2.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kulturamt Bonn | kann erst per Juni 2023 beantragt werden	2.000,00 €
Sparkassenstiftung Kulturstiftung Rheinland | wie oben	5.000,00 €
Stiftung Kunst der Sparkasse in Bonn | A	5.000,00 €
weitere Drittmittel (z.B. pro helvetia, können erst im 2. HJ23 beantragt	3.839,60 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	15.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**32.839,60 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 02 38**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Bonn

Projektbezeichnung

Ausstellungsprojekt "Friends of Friends of Friends"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

DAS ESSZIMMER vertieft mit dem vorgelegten Projekt seine bisherige Arbeitsweise. Unter dem Titel „Friends…" greift der Offspace die Notwendigkeit und Bedeutung künstlerischer Netzwerke, gegenseitiger Unterstützung und nachhaltiger Beziehungen auf. Das Projektthema wird in ein Ausstellungsprogramm mit inhaltlichem Schwerpunkt auf Aspekten der Resilienz eingebettet. Erster Projektpartner soll das kanadische Künstlerkollektiv AMV (www.amvart.ca) sein. Dieses wird anschließend selbst als Gastgeber eines weiteren Künstlerkollektivs fungieren und den Staffelstab derart weitergeben. Hier wird ein nicht kommerzielles Projekt mit Modellcharakter vorgestellt, das Projekträume, als unabhängige Ausstellungsräume für etablierte sowie noch nicht etablierte zeitgenössische Kunst zur Verfügung stellt und den Diskurs fördert.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger reichte in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR das Projekt ein:
- GFG 21-02-86 Forschungs- und Ausstellungsprojekt: Memorials for the Lost | Denkmäler für die Verlorenen, welches abgelehnt wurde.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass der Projektträger Ausstellungsräume für etablierte sowie noch nicht etablierte zeitgenössische Kunst zur Verfügung stellt und den Diskurs fördert.
- Bei der Maßnahme ist kein ausreichender Bezug zum kulturellen Erbe im Rheinland gem. der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung erkennbar.
- Andere Fördermittelgeber mit Schwerpunkt "Kunst" kommen für die Maßnahme eher in Betracht.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 107**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Theaterproduktion "Das Gasthaus an der Düssel"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
31.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**15.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Theater an der Luegallee

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
04.2024	5 Wochen Juli - August 2024	09.2024

Ablauf/Zeitplanung
Probenbeginn: Mitte April 2024
Spielzeit: 5 Wochen à 5 Vorstellungen von Mitte Juli bis Mitte August 2024

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 021116347111
Name und Anschrift Theater an der Luegallee Christiane Reichert (Theaterleitung) Luegallee 4 / Eingang Burggrafenstraße 40545 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: christianereichert@theaterluegallee.de
	Projektleitung: Christiane Reichert
	Bearbeiter: Christiane Reichert
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Deutsche Bank
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 03 3007 0024 0643 1779 00
	Kontoinhaber Theater an der Luegallee

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0211-8924168
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40221 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: esther.breinig@duesseldorf.de
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 107**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Theaterproduktion "Das Gasthaus an der Düssel"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Das Theater an der Luegallee plant die Entwicklung und Produktion einer Kriminalkomödie (Arbeitstitel: "Das Gasthaus an der Düssel") mit Bezug zu Düsseldorf bzw. der Region. Verpackt in eine spannende Kriminalkomödie im Edgar-Wallace-Stil der 60er-Jahre sollen viele Bezüge zur Stadt Düsseldorf und der Umgebung eingeflochten werden. So wird eine kleine Geschichts- und Geografie-Nachhilfestunde entstehen, die dem Publikum Stadt und Region näherbringt.
Hintergrund des Projekts ist die Feststellung, dass ein Großteil unserer Zuschauer*innen aus den benachbarten Gemeinden stammt. Ihnen wollen wir Düsseldorf, seine Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten näherbringen.
Aber wir wollen den Lokalbezug des Stückes auch dazu nutzen, "echte", alteingesessene Düsseldorfer anzusprechen. Viele Düsseldorfer lieben ihre Stadt und sind stolz auf sie und werden sich über die vielen kleinen und großen Bezüge und Hinweise amüsieren.
Das Ziel ist es, ein einmaliges Düsseldorf-Stück zu entwickeln, das zeigt, dass die Stadt außer Schickeria und Königsallee noch viele andere Seiten hat. Wir möchten eine erdig-ehrliche Heimatverbundenheit zeigen, verpackt in ein kurzweiliges, kriminalistisches Theatervergnügen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

1. Stückentwicklung
Als Vorlage wählen wir das Stück "Das Gasthaus an der Volme" des Hagener Autoren Stefan Schroeder. Es handelt sich dabei um eine Kriminalkomödie im Edgar-Wallace-Stil der 60er Jahre. Leicht verdauliche Unterhaltung für ein breites Zielpublikum also. Das Stück wurde ursprünglich für das Hagener Theater an der Volme geschrieben und ist voller Bezüge auf die Stadt Hagen. Dies wird während der Entwicklungsphase inhaltlich auf Düsseldorf und Umgebung umgemünzt und (orts- und personen-technisch) mit lokalen Bezügen ausgestattet. So wird ein einmaliges "Düsseldorf-Stück" entstehen.
2. Probenprozess
Ab Mitte April 2024 werden wir in den Probenprozess gehen und das Stück gemeinsam mit den Schauspieler*innen Jan Philip Keller, Christiane Reichert, Marc-Oliver Teschke und Dirk Volpert entwickeln. Die Regie wird Christiane Reichert übernehmen. Die Proben werden 3 Monate andauern.
3. Musikalische Ausgestaltung
Um ein weiteres Alleinstellungsmerkmal zu kreieren, wird der Düsseldorfer Sänger Frank Bahrenberg eigens für das Stück Musik komponieren.
4. Ausstattung
Um dem Stück einen wirklich "altertümlichen" Look im 60er-Jahre-Stil zu erschaffen, werden wir auch in Sachen Ausstattung neue Wege gehen und sinnvolle Anschaffungen tätigen. Bis dato waren wir aufgrund der angespannten Corona-Lage gezwungen, unsere Stücke aus Fundus und Bestand zu bestücken, was keine großen künstlerischen Sprünge zuließ. Im Zuge dieses Förderprogramms haben wir die Möglichkeit, wirklich authentische Kostüme und Requisiten aus der Zeit anschaffen bzw. leihen.
Um die vielen lokalen Bezüge auch visuell darstellen zu können und die Zuschauer auf eine wirkliche Reise in die Düsseldorfer Vergangenheit mitzunehmen, werden wir gute Beamer-Technik anschaffen und fachmännisch installieren lassen. So können wir mit Projektionen und ggf. auch bewegtem Bild arbeiten und für ein allumfassendes Theatererlebnis sorgen. Hierzu werden wir auch Kontakt zum LVR-Zentrum für Medien und Bild in Düsseldorf Kontakt aufnehmen und uns dort beraten lassen.
Darüber hinaus werden wir eine 2. Techniker-Kabine für Bild-Technik installieren und neben dem üblichen Licht-/Ton-Techniker erstmals auch einen Bild-Techniker bei den Vorstellungen einsetzen. Durch Beamer-Anschaffung und zusätzlichen Technikplatz sind wir dann (über diese Produktion hinausgehend) für die Zukunft medial besser aufgestellt und wettbewerbsfähiger.
5. Spielzeit
Die Premiere ist für Mitte Juli 2024 geplant. Das Stück wird dann den gesamten Sommer 2024 präsentiert(5 Wochen à 5 Vorstellungen). Natürlich werden wir die Presse über das besondere Projekt informieren, hoffen auf Berichterstattung in Printmedien (Rheinische Post) und Radio/Tv (WDR).

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 107**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Theaterproduktion "Das Gasthaus an der Düssel"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Unseren Recherchen nach gab es in Düsseldorf bisher kein "Volksstück" über die Stadt. Amateur- und Laiengruppen mögen sich in der Vergangenheit mit den Themen "Brauchtum" und "Liebe zur Stadt" beschäftigt haben, professionelle Theater eher nicht.

Wir als alteingesessenes Wohnzimmertheater mit familiärer Atmosphäre sind genau die richtige Location, um eine kleine Ode an Düsseldorf zu kreieren, verpackt als spannend-amüsantes Kriminalstück, und damit die breite Bevölkerung abzuholen: Zuschauer*innen aus ALLEN Bildungsschichten, die sich einfach gut unterhalten lassen und "ihre" Stadt neu/wiederentdecken wollen.

Ein Stück für ALLE also, an einem Theater für ALLE - genau passend für das kleine rot-plüschige Wohnzimmertheater mit Kuschelfaktor, welches wir seit 40 Jahren sind.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare KünstlerInnen (Autorentantiemen, Bearbeitung d. Vorlage,	
Musikkomposition, Probenpauschale Darsteller, Regie-Honorar,	
Abendgage 4 DarstellerInnen)	21.875,00 €
Personalkosten (Licht-/Tontechnik UND Bildtechnik)	2.500,00 €
Arbeitsmittel (Beamer, Leinwand, Verkabelung, techn. Einrichtung,	
Material + Arbeitskraft Bau einer zweiten Technikerkabine)	6.625,00 €
Projektkosten insgesamt	**31.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	1.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	15.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	15.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**31.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 107**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Theaterproduktion "Das Gasthaus an der Düssel"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Theater an der Luegallee ist ein freies privates Theater mit regelmäßigen Spielbetrieb. Als kleines, engagiertes und professionelles „Volks"-Theater erhält es bereits seit einigen Jahren eine institutionelle Förderung durch die Landeshauptstadt Düsseldorf. Durch eine projektbezogene Förderung durch den LVR für das Düsseldorf spezifische Theaterstück ermöglicht das Theater den Besucher*innen durch seine innovative Produktionsidee eine humorvolle, kreative und einzigartige Sicht auf Düsseldorf. Das Projekt wird grundsätzlich als förderungswürdig erachtet, jedoch hat die Produktion einen eingegrenzten regionalen Schwerpunkt auf Düsseldorf und es ist nicht ersichtlich, inwiefern bzw. durch welche Maßnahmen die breite Zielgruppe („alle") erreicht werden soll.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Zentrum für Medien und Bildung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 15.000 € zu fördern**.

Begründung:

- Das Theater an der Luegallee in Düsseldorf-Oberkassel ist seit 1980 eine beliebte Adresse für Theaterzuschauer aus Düsseldorf und Umgebung.
- Neben Komödien, Kleinkunst und Lesungen umfasst das Programm auch Kriminalstücke.
- Mit der Inszenierung „Das Gasthaus an der Düssel" wird erstmalig an der Luegallee ein Theaterstück mit vielen Bezügen zur Landeshauptstadt auf die Bühne gebracht.
- Die Stadtgeschichte zur Zeit der 60er Jahre wird den Zuschauer*innen unter Einbeziehung von historischem Bildmaterial unterhaltsam nähergebracht.
- Das Stück wird mit viel Lokalkolorit die Verbundenheit mit der Stadt Düsseldorf stärken und die eine oder andere Wissenslücke zur Stadtgeschichte schließen.
- „Das Gasthaus an der Düssel" wird nicht nur für Düsseldorfer*innen konzipiert, sondern richtet sich bewusst an alle interessierten Zuschauer*innen aus nah und fern.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 108**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Publikation: ZERO-Abécédaire

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
41.250 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**15.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
07.2023	03.2024	03.2024

Ablauf/Zeitplanung

Die fertigen Textbeiträge werden Ende 2023 in die Gestaltung gegeben. Der Druck der Publikation wird im März 2024 stattfinden.
Der Band wird dann Ende März 2024 voraussichtlich im Verlag Walther König, Köln erscheinen.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0211 59805978
Name und Anschrift ZERO foundation Hüttenstraße 104 40215 Düsseldorf Dr. Barbara Könches Direktorin	Fax:
	E-Mail: barbara.koenches@zerofoundation.de
	Projektleitung: Dr. Barbara Könches (Direktorin)
	Bearbeiter: Anna-Lena Weise
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Stadtsparkasse Düsseldorf
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 49 30 05 01 10 10 05 26 20 33
	Kontoinhaber ZERO foundation

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0211-8924168
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: esther.breinig@duesseldorf.de
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 108**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Publikation: ZERO-Abécédaire

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

In dem Forschungsprojekt ,,ZERO-Abécédaire" wird ein konzentriertes Kompendium der ZERO-Kunst erarbeitet. 26 Begriffe, die zentral für diese Kunst stehen, werden von dem wissenschaftlichen Team der ZERO foundation und sechs internationalen Wissenschaftler*innen aus der Kunsttheorie und -geschichte, aus der Musik, Soziologie und dem Theater vorgestellt. Damit wird die ZERO-Bewegung sowohl aus interdisziplinärer Perspektive betrachtet als auch bisher unveröffentlichtes Archivmaterial der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Zwischen dem Ende der 1950er und der Mitte der 1960er Jahre bildete sich in Europa eine künstlerische Neo-Avantgarde, die eine Überwindung des aus ihrer Sicht akademisch gewordenen Informel anstrebte. Künstler aus Deutschland, Italien, den Niederlanden, Belgien, Frankreich und der Schweiz kooperierten, um durch gemeinsame Ausstellungen, Aktionen und Publikationen eine Plattform für ihre Kunst zu schaffen. In Düsseldorf gründeten Heinz Mack und Otto Piene 1958 die Zeitschrift ,,Zero", welche einer internationalen Kunstbewegung ihren Namen verlieh.
Die ZERO foundation, gegründet 2008 von der Stiftung Museum Kunstpalast und den Künstlern Heinz Mack, Otto Piene und Günther Uecker, verfügt über ein sehr umfangreiches Archiv, in dem Briefe und kurze Telegramm-Nachrichten zu finden sind, ebenso wie Fotografien oder Filmausschnitte. Über 5400 Archivalien sind online über die Datenbank-Plattform d:kult der Stadt Düsseldorf einzusehen. Die Anzahl der Digitalisate wächst täglich. Gleichzeitig warten über 20 dicht gepackte Archivboxen darauf, inventarisiert und ausgewertet zu werden. Des Weiteren verfügt die ZERO foundation über eine große Anzahl an Gesprächen und Interviews mit Zeitgenossen (Oral History). Mit dem Abécédaire möchten wir die Fortschritte in der Archivierung eng und unmittelbar mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung verbinden. Anlass für die Publikation bildet das 15-jährige Bestehen der Stiftung.

Nach den von der ZERO foundation herausgegebenen Publikationen ZERO 4321 und The Artist as Curator soll das ZERO-Abécédaire ein Kompendium der ZERO-Geschichte werden, die nicht entlang einer historischen Zeitachse erzählt wird, sondern entlang der für die Kunstrichtung prägenden Begriffe. Das Buch beginnt mit A wie Atelier, welches eine wichtige Funktion als Arbeitsort, aber auch als Ausstellungs- oder Präsentationsort und schließlich Ort der Begegnung spielte, und endet mit Z wie ZERO, was eine Definition der bisher noch unzureichend definierten ZERO-Bewegung liefert.

Die von der ZERO foundation in Düsseldorf initiierte Publikation präsentiert das Ergebnis umfangreicher Recherchen im Archiv der ZERO foundation und ermöglicht es der interessierten Öffentlichkeit bisher unveröffentlichtes Archivmaterial einzusehen. Zudem wird die Kunstbewegung aus interdisziplinärer Sicht behandelt. Das Abécédaire-Kompendium soll – wie die oben genannten ZERO-Publikationen – in englischer Sprache erscheinen. Die Auflage soll 750 Stück betragen. Der Preis pro Buch beträgt 49,50 €.
Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird gestellt werden.

Weitere Module, die nicht Bestandteil des Antrages sind: Geplant ist ein öffentlicher Workshop mit allen Projektteilnehmern, bei dem erste Ideen und Arbeitsansätze ausgetauscht und diskutiert werden können. Ebenso die Erstellung einer Website, um die Inhalte des Projektes auch Online zugänglich zu machen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 108**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Publikation: ZERO-Abécédaire

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Bisher wurde die Erforschung der ZERO-Bewegung ausschließlich auf chronologische Weise erbracht. Es ist das erste Mal, dass sich ein Forschungsprojekt von dieser Vorgehensweise löst und die ZERO-Geschichte anders erzählt wird. Bei dem Projekt wird besonders auf Interdisziplinarität geachtet. Es gibt noch keine intensiven Auseinandersetzungen mit ZERO im Kontext von Theater, Musik oder Soziologie. Zudem wurde bisher der Fokus auf die männlichen Beteiligten der Bewegung gesetzt, sodass es bisher keine hinreichende Auseinandersetzung mit den Frauen bei ZERO gibt. Das ZERO-Abécédaire wird den weiblichen Mitgliedern unter W wie Women einen eigenen Artikel widmen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Gestaltung	14.080,00 €
Druck	21.170,00 €
Englisches Lektorat	6.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**41.250,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	1.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Freunde der ZERO foundation (B)	15.000,00 €
Private Spenden (A)	10.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	250,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	15.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**41.250,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 108**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Publikation: ZERO-Abécédaire

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die ZERO foundation wird jährlich aus dem Kulturetat der Landeshauptstadt Düsseldorf gefördert und ist daher als vertrauensvoller Zuschussnehmer bekannt. Mit der Publikation des Kompendiums ZERO-Abécédaire leistet die ZERO foundation einen Beitrag, um die ZERO-Bewegung und ZERO-Kunst interdisziplinär zu erforschen, zeitgemäß zu kontextualisieren und der interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren. Beachtenswert ist dabei die innovative Art der begrifflichen Aufarbeitung und Darstellung bisher teils unveröffentlichten Archivmaterials. Da die internationale ZERO-Bewegung in Düsseldorf begonnen hat, besteht ein grundlegender Bezug des Projektes zum Rheinland. Aus diesen Gründen wird die Publikation seitens der Stadt Düsseldorf grundsätzlich als förderungswürdig angesehen. Jedoch ist die Zielgruppe recht eingegrenzt und alternativ gäbe es noch weitere Publikationsfördermöglichkeiten.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 08.05.2023 genehmigt.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- 2012 - 2014 ZONE ZERO (140.000 €)
  GFG 39/18 Jubiläumsveranstaltung "Zero-Fest" (25.000 €)

Im Rahmen der LVR- Museumsförderung wurde die ZERO foundation ebenso unterstützt:

- 2023 „ZERO und Mode (Modul I)“ und „ZERO und Wort (Modul II)“ (15.000,00 €)

Im Rahmen der Haushaltsmittel aus der PG 025 wurde die ZERO foundation ebenso unterstützt:

- 2023 „Workshop ZERO-Abécédaire “ (5.000,00 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 15.000 € zu fördern**.

Begründung:

- Die ZERO foundation ist die zentrale Einrichtung zur Erforschung und Präsentation der 1958 in Düsseldorf entstandenen Künstlerbewegung ZERO.
- Neuartig an der Publikation wird sein, dass sie die Geschichte der ZERO-Bewegung nicht konventionell entlang einer Zeitachse erzählen wird, sondern anhand der für die Kunstbewegung zentralen Begrifflichkeiten. Diese Vorgehensweise verspricht, noch unbekannte Aspekte von ZERO offenzulegen und Neubewertungen zu ermöglichen.
- Der interdisziplinäre Forschungsansatz unter Einbindung von Theater- und Musikwissenschaften sowie der Soziologie verspricht neue Erkenntnisse.
- Die ausschließliche Fokussierung auf die männlichen Mitglieder der ZERO-Bewegung wird bewusst aufgebrochen zugunsten einer Erweiterung des Forschungsinteresses für die weiblichen Protagonisten der Bewegung.
- Positiv zu bewerten ist ferner der zusätzlich vorgesehene öffentliche Workshop zur Diskussion der Ideen und Arbeitsansätze sowie die frühzeitige Zugänglichmachung der Arbeitsinhalte in Form einer Website.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 109**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Forschungsprojekt der HHU Düsseldorf zur Start Art Week:

"Employability and start-up skills of young professionals in arts and art-related fields"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
25.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**20.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	Januar bis Dezember 2024	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Januar 2024 - Konzeption eines Forschungsdesigns | Januar und Februar 2024 - Organisation und Vorbereitung der Durchführung | März bis September 2024 - Durchführung der Untersuchung | Mai bis November 2024 - Datenaufbereitung und Datenanalyse | November und Dezember 2024 - Ergebnisaufbereitung und Berichterstellung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 01722421080
Name und Anschrift Start Art e.V. Talstraße 102 40217 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: nick.esser@startartweek.de
	Projektleitung: Nick Esser
	Bearbeiter: Nick Esser
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Volksbank Düsseldorf/Neuss eG
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 20 3016 0213 0079 0560 14
	Kontoinhaber Start Art e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0211-8924168
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: esther.breinig@duesseldorf.de
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 109**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Forschungsprojekt der HHU Düsseldorf zur Start Art Week:

"Employability and start-up skills of young professionals in arts and art-related fields"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Im Rahmen der "Start Art Week" ist die Durchführung eines Forschungsprojekts der HHU Düsseldorf (Masterstudiengang Kunstvermittlung und Kulturmanagement) geplant. Im Zentrum steht die Frage, welche Kompetenzen positiv auf die Beschäftigungs- und Gründungsfähigkeit von Kunst- und Kulturschaffenden einwirken. Der Hintergrund: In keiner anderen Branche ist die Erwerbstätigkeit derart von Freiberufler*innen, Selbstständigen und geringfügigen Erwerbstätigen geprägt wie im Kunst- und Kulturmarkt. Darüber hinaus gibt es kaum eine andere Branche, mit so vielen hochqualifizierten Berufstätigen, die mit so unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven zu kämpfen haben. Trotz allem findet die Vermittlung notwendiger beruflicher Kenntnisse in der akademischen Ausbildung kaum bis keine Berücksichtigung. Ausgehend vom Programm der "Start Art Week" soll durch das Forschungsprojekt der Versuch unternommen werden, den Bedarf junger Kunst- und Kulturschaffenden hinsichtlich der Kompetenzbildung in den unterschiedlichen Bereichen zu erheben, zu beschreiben und zu systematisieren. Ziele: 1.) Ableitung eines Kategoriensystems zur Beschreibung der Beschäftigungs- und Gründungsfähigkeit von Kunst- und Kulturschaffenden 2.) Ableitung eines Forschungsmodells, welches weiterführend überprüft werden kann 3.) Ableitung von Gestaltungsimplikationen marktvorbereitender Weiterbildungsangeboten.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Forschungsprojekt widmet sich explizit der Frage, welche Kompetenzen auf die wahrgenommene Beschäftigungs- und Gründungsfähigkeit von Kunst- und Kulturschaffenden aus deren eigener Sicht – und vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsmerkmale – positiv einwirken. Da bisher keine Erkenntnisse zu den inhaltlichen Anforderungen an (Weiter-)Bildungsprogramme aus Sicht der Kunst- und Kulturschaffenden in Deutschland vorliegen, wird das beschriebene Projekt als Auftragsforschung zur Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse verortet.

Die möglichen Forschungsfragen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

• Wie kann das Konzept der Employability für den Kultur- und Kreativbereich beschrieben und erfasst werden? • Welche Kompetenzen haben aus Sicht junger Kunst- und Kulturschaffenden positiven Einfluss auf deren Beschäftigungs- und Gründungsfähigkeit? • Welche Schlüsselkompetenzen? • Welche Fachkompetenzen in Bezug auf Managementfähigkeit und künstlerische Fähigkeiten? • Welche Rolle nehmen Persönlichkeitseigenschaften im Kontext der Kompetenzbildung und Beschäftigungs- und Gründungsfähigkeit ein? • Welche unterschiedlichen Zielsegmente lassen sich unter den Kunst- und Kulturschaffenden? • Wie lassen sich die Erkenntnisse vor dem Hintergrund der heterogenen Arbeitssituationen, Arbeitgebern interpretieren? • Wie lässt sich der Arbeitsmarkt aus Sicht der jungen Kunst- und Kulturschaffenden kategorisieren? • Welche Kriterien/Messinstrumente sind geeignet, um die inhaltlichen Forschungsfragen zu beantworten? • Welche Implikationen gibt es für die inhaltliche Gestaltung berufs- und marktvorbereitender Weiterbildungsangebote?

Methodik:

• Explorative Erforschung der Bedarfe durch ein Qualitatives Studiendesign und/oder Mixed Methods-Design (u.a. mittels Fokusgruppen)

• Fokusgruppen mit unterschiedlichen Zielgruppen der Start Art Week: 1.) Künstler*innen (i.e.S. Kunstschaffende), 2.) Kreative (Cross-Sector, Kulturschaffende), 3.) Kunstvermittler*innen (Kulturschaffende)

• Inhaltsanalytische Auswertung nach Mayring mittels induktiven Vorgehens, um Kategorien abzuleiten zu den Variablen Kompetenzen, Persönlichkeit, Arbeitsfelder, Erfolgschancen (im Sinne der wahrgenommenen Employability)

Das Projekt wird außerdem Inhalt der Lehrveranstaltung "Pflichtmodul B - Kunst- und Kulturmanagement, Kurs 2: Praxisseminar Publikumsforschung" im Master Kunstvermittlung und Kulturmanagement sein und wird auch und insbesondere in der Durchführungsphase durch Studierende begleitet.

Das Forschungsprojekt und die daraus abgeleiteten Weiterbildungsangebote tragen dazu bei, die kulturelle Vielfalt sowie die Attraktivität des Rheinlands als idealen Standort für die künstlerische Produktion zu steigern und gerade junge Kunst- und Kulturschaffende an die Region zu binden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 109**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Forschungsprojekt der HHU Düsseldorf zur Start Art Week:

"Employability and start-up skills of young professionals in arts and art-related fields"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Bisher gibt es kaum wissenschaftliche Untersuchungen, sie sich explizit mit den heterogenen Anforderungen an junge Kunst- und Kulturschaffenden befassen. Darüber hinaus gibt es bis dato keinerlei Ansätze zur Entwicklung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Kunst- und Kulturschaffenden, die auf den wissenschaftlichen Betrachtungen der Beschäftigungs- und Gründungsfähigkeit dieser Zielgruppe und deren Bedarfe fußt. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse sollen später im Rahmen der "Start Art Week" zielgerichtete berufs- und marktvorbereitender Weiterbildungsangebote gestaltet werden. Wie alle Programmpunkte der "Start Art Week" sind diese Angebote für alle Teilnehmenden kostenlos. Im Sinne des Open-Source-Gedankens können die Forschungsergebnisse auch dem LVR und gemeinnützigen Initiativen bzw. Organisationen im Kulturbereich zur Verfügung gestellt werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Forschungsprojekt der HHU - Durchführung gemäß Angebot	15.000,00 €
Projektleitung (Gesamtprojekt)	2.500,00 €
Veranstaltungsorganisation- und betreuung (5 Tage, Fokusgruppen)	2.500,00 €
Kommunikationsmaßnahmen	2.000,00 €
Grafik-Design, gestalt. Nachbearbeitung des Forschungsberichts	2.000,00 €
projektbezogene Verwaltungsarbeiten	1.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**25.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	2.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Rudolf Augstein Stiftung (A)	3.000,00 €
Ehrenamtliche Leistungen/Eigenleistungen des Projektträgers:	
• fotografische Dokumentation (Gesamtprojekt & Einzelmaßnahmen)	
• begleitende Projektkommunikation - Online-Kanäle, Social-Media	
• Ausarbeitung von Entwürfen für spätere Fortbildungsangeboten	
• allg. Projektbetreuung, Koordination zwischen Forschungsgruppe,	
und Projektteam sowie Teilnehmenden der Start Art Week	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**25.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 109**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Forschungsprojekt der HHU Düsseldorf zur Start Art Week:

"Employability and start-up skills of young professionals in arts and art-related fields"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

In keiner anderen Branche gibt es so viele freiberuflich Tätige. Die Angebote der Start Art Week leisten einen notwendigen Beitrag zur Qualifizierung und Professionalisierung und finden bei den Kulturschaffenden aus Düsseldorf und Umgebung großen Anklang. Mit dem Forschungshaben wird unter Einbezug von Studierenden ein noch unzureichend erforschter Bereich untersucht. Die Erkenntnisse aus diesem Forschungsvorhaben dienen nicht nur den Studierenden, sondern auch den (freischaffend tätigen) Kulturschaffenden und weiteren Organisationen. Daher wird das Projekt aus Sicht der Landeshauptstadt Düsseldorf als förderungswürdig erachtet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-LandesMuseum Bonn liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 20.000 € zu fördern**.

Begründung:

- Das Vorhaben bezieht sich auf eine wissenschaftliche Untersuchung zur Ermittlung der Bedarfe und notwendigen Qualifizierungsfelder von Künstler*innen und jungen Absolvent*innen in Kreativberufen.
- In dieser Branche ist die Erwerbstätigkeit von Freiberufler*innen, Selbstständigen und geringfügigen Erwerbstätigen geprägt, die zugleich mit unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven kämpfen.
- In der Ausbildung von Kunstschaffenden sind die Vermittlung von notwendigen Fähigkeiten zur Existenzgründung, Eigenmarketing, Führen eines geschäftlichen Betriebes bzw. Gestaltung der Freiberuflichkeit, Einwerben von Fördermitteln und Projektfinanzierung nicht enthalten.
- Langfristiges Ziel des Vorhabens ist es, wirkungskräftige Maßnahmen im Bereich der berufs- und marktvorbereitenden Weiterbildungsangebote zu entwickelt.
- Das Forschungsprojekt trägt dazu bei, die kulturelle Vielfalt sowie die Attraktivität des Rheinlands als idealen Standort für die künstlerischen Produktion zu steigern und gerade junge Kunst- und Kulturschaffende an die Region zu binden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 110**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Erwerb der Plastik "Heimatlos" von Barthélémy Toguo

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	60.000 **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
310.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	0 **€**	**60.000 €**
	2026:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Öffentlicher Raum der Landeshauptstadt Düsseldorf

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	3 Monate	04.2024

Ablauf/Zeitplanung
politische Beschlussfassung (Sommer 2023)
Erwerb der Arbeit nach Förderzusage und Abruf der Mittel (Januar/Februar 2024)
endgültige Standortfestlegung (bis Frühjahr 2024)
Vorbereitung, Antransport und Aufstellung im öffentlichen Raum Düsseldorfs (ca. April 2024)

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02118924162
Name und Anschrift Ankaufskommission Düsseldorf Nicolas Grosch Leiter der Geschäftsstelle Zollhof 13 40221 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: nicolas.grosch@duesseldorf.de
	Projektleitung: Dr. G. Jansen, Leiter Kunsthalle D'dorf
	Bearbeiter: Nicolas Grosch
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Düsseldorf
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 6 1 3 0 0 5 0 1 1 0 0 0 1 0 0 0 0 4 9 5
	Kontoinhaber Stadt Düsseldorf

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0211-8924168
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: esther.breinig@duesseldorf.de
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 110**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Erwerb der Plastik "Heimatlos" von Barthélémy Toguo

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Düsseldorf besitzt mit über 180 Nationalitäten eine vielfältige und multikulturell geprägte Stadtgesellschaft. Wir erleben nicht erst seit dem Afghanistankrieg, dem Bürgerkrieg in Syrien, dem Angriffskrieg auf die Ukraine und der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien einen stetig wachsenden Zuzug von Menschen mit Fluchterfahrung oder migrantischem Hintergrund. Insbesondere der öffentliche Raum als Resonanzraum der damit einhergehenden transformatorischen Prozessen wie auch die Sammlung von Kunst im öffentlichen Raum Düsseldorfs sollten und möchten diesen Entwicklungen Rechnung tragen. Insofern trägt die Plastik „Heimatlos" (2022) von Barthélémy Toguo die Situation und Lebensgeschichten dieser Menschen sichtbar und als gleichberechtigten Teil der Stadtgesellschaft in die Öffentlichkeit.
Der international renommierte Bildhauer Toguo (*1967, lebt/arbeitet in Paris u. Bandjoun/Kamerun) hat von 1994 - 96 an der Düsseldorfer Kunstakademie bei Klaus Rinke studiert und 2004 im Rahmen von „Afrika Remix" im Kunstpalast ausgestellt. Er zählt zu den renommiertesten Künstler*innen der Gegenwart und stellt aktuell „The Pillar of Missing Migrants" im Pariser Louvre aus. Die prominente Aufstellung seiner ersten Bronzearbeit kann damit einen solidarischen Impuls in die Gesellschaft senden, nicht zuletzt im Sinne eines Empowerments von Menschen mit migrantischem Hintergrund.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Barthélémy Toguo, Künstler, Humanist und Altruist, verfolgt einen polymorphen Ansatz. Er hat eine herausragende Stellung in der afrikanischen Kunst und in der internationalen Szene. Seit fast dreißig Jahren zeigt Toguo ein beispielhaftes humanistisches Engagement und hat sich als Sprachrohr einer afrikanischen Identität etabliert. Er hat dafür gesorgt, dass Afrikaner*innen in der Diaspora, die über Fähigkeiten in allen kreativen Bereichen verfügen, diese an ihre Mitbürger*innen weitergeben. Zu diesem Zweck hat Barthélémy Toguo in der Station Bandjoun, Kamerun, mit eigenen Mitteln einen erstaunlichen Komplex geschaffen, der ein Museum, eine Sammlung und Wohnungen für Kunstschaffende und Intellektuelle sowie eine bedeutende landwirtschaftliche Tätigkeit umfasst. Ausstellungen, Debatten, Bildungsprojekte sind Teil des Programms, um das Bewusstsein zu schärfen, die Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Ferner beschloss der Künstler in Yaounde ein Museum für zeitgenössische Kunst zu errichten, welcher auch ein Ort für Symposien und Überlegungen zu Kreativität ist und somit alle Disziplinen miteinander verbindet. In seiner künstlerischen Praxis formuliert Toguo hochaktuelle Fragen von Identität und gesellschaftlicher Zugehörigkeit, von jenen Einschränkungen, die sich durch territoriale Grenzen und Hoheitspolitik ableiten. In seinen verschiedenen Medien - u.a. Malerei, Skulptur, Installation, Performance - versucht er stets, seine poetischen, kritischen Eindrücke von der Welt und ihren politischen, kulturellen und sozialen Spannungen zu vermitteln. Dabei schafft er ausdrucksstarke Bilder, die den Betrachter dazu anregen, über die eigene ethische Position nachzudenken. Vor dem Hintergrund seiner doppelten kamerunisch-franz. Staatsbürgerschaft nimmt er Perspektiven ein, die auch als Kritik an eurozentrischen Lesarten verstanden werden können. Seine Bedenken gelten den Ursachen vor allem ökologischer Verwerfungen und deren gesellschaftlichen Konsequenzen. Gerade in Düsseldorf, wo mit dem Dezernat für Kultur und Integration die Brücke von Kunst und Leben geschlagen wird, kommt dem Werk Toguos eine zentrale Bedeutung zu. Das Werk „Heimatlos" lenkt die Aufmerksamkeit auf die Migranten, die in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft versuchen, den europäischen Kontinent zu erreichen, und sich schließlich als "heimatlos" wiederfinden. Seine monumentale Skulptur, die einen Stempel darstellt, wie er auf Verwaltungsdokumenten verwendet wird, könnte auch als Umriss eines menschlichen Porträts gesehen werden. Das für den öffentlichen Raum konzipierte Werk liegt wie beiläufig auf dem Boden der Bürger*innen der Stadtgesellschaft, die wie eigentlich alle Menschen auf der Welt sich eine Heimat wünschen. Das Werk „Heimatlos" lenkt die Aufmerksamkeit aber auch auf den Kunststandort Düsseldorf, die Heimat der Akademie und so vieler Künstler*innen, die in den Schulen und Bildungseinrichtungen der Stadt mehr und mehr auf dem Vermittlungsplan stehen. Die derzeit avisierten Standorte Martin-Luther-Platz, Bastionstrasse und das Dreieck Oper - Kö-Bogen unterstreichen den Kontext. Die endgültige Festlegung erfolgt nach Beteiligung der Fachbereiche in Abstimmung mit dem Künstler.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 110**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Erwerb der Plastik "Heimatlos" von Barthélémy Toguo

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Die Arbeit "Heimatlos" (s. Abb.) von Bartélémy Toguo ist die erste Skulptur im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Düsseldorf, die sich unmissverständlich mit der gesellschaftlichen Notwendigkeit der transformatorischen Prozesse auseinandersetzt und ein entsprechend klares Signal in die Gesellschaft sendet.

Die Arbeit spricht dabei eine deutliche Anerkennung der migratorischen Gruppen aus und bildet somit einen wichtigen Baustein für das Gelingen der Prozesse. Es handelt sich ferner um die erste Bronzeskulptur des Künstlers für den öffentlichen Raum und es stellt eine Verknüpfung zwischen der Internationalität der Studierenden an der Kunstakademie und der Düsseldorfer Stadtgesellschaft her und betont somit deren Bedeutung für die Stadt Düsseldorf.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Erwerb	290.000,00 €
Vorbereitungskosten (Baugrund)	10.000,00 €
Transport- und Aufstellkosten	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**310.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	250.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	60.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**310.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 110**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Erwerb der Plastik "Heimatlos" von Barthélémy Toguo

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Mit dem Erwerb und der Aufstellung der Plastik „Heimatlos" des in Düsseldorf an der Kunstakademie ausgebildeten Künstlers wird auf hochaktuelle gesellschaftliche Themen aufmerksam gemacht. Düsseldorf versteht sich als weltoffene, internationale und vielfältige Stadt und möchte allen Menschen einen Zugang zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe ermöglichen. Dazu kann die Plastik in Form ihres symbolischen Ausdrucks für Gleichberechtigung und dem Wunsch nach Zugehörigkeit beitragen und eine nachhaltige Wirkung erzeugen. Das Vorhaben wird daher aus Sicht der Landeshauptstadt als förderungswürdig beurteilt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-LandesMuseum Bonn liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Das Projekt beabsichtigt den transformatorischen Prozess unserer Gesellschaft durch den stetig wachsenden Zuzug von Menschen mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund sichtbar zu machen.
- Mit der Aufstellung dieses Kunstwerkes wird öffentlich ein Zeichen für das Schicksal geflüchteter Menschen gesetzt. Somit findet hier nicht nur eine Aufwertung des Straßenraumes mit einer Skulptur statt, sondern es wird zugleich eine solidarische Botschaft platziert.
- Ob die Aussagen des Werkes mit dem überdimensionalen Stempel mit der Aufschrift „Heimatlos" von den Passanten verstanden werden, bleibt offen.
- Von Seiten dieser Mitgliedskörperschaft wurden insgesamt 15 Projektanträge für das Förderjahr 2024 eingereicht. Von diesen Anträgen wurden vier Anträge seitens der Antragsteller zurückgezogen und 8 Projekte werden zur Förderung empfohlen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 111**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Jüdische Welten - das musikalische Kaleidoskop

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
67.500 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**37.500 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Düsseldorf und Neuss		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	zwölf Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

In der Zeit zwischen Januar und Dezember 2024 sind zehn bis zwölf Großveranstaltungen geplant, die in Düsseldorf und Neuss durchgeführt werden sollen.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0211-4691255
Name und Anschrift Jüdische Gemeinde Düsseldorf K.ö.d.R Paul - Spiegel - Platz 1 40476 Düsseldorf	Fax: 0211-46912121
	E-Mail: i.lipskaja@jgdus.de
	Projektleitung: Inessa Lipskaja
	Bearbeiter: Iryna Chyzhmar
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Stadtsparkasse Düsseldorf
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 0 2 3 0 0 5 0 1 1 0 1 0 0 5 5 9 4 7 1 6
	Kontoinhaber Jüdische Gemeinde Düsseldorf

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0211-8924168
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: esther.breinig@duesseldorf.de
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 111**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Jüdische Welten - das musikalische Kaleidoskop

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die Gestaltung eines ansprechenden und vielseitigen gesellschaftlich –kulturellen Lebens nimmt bei dem Engagement der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf einen sehr hohen Stellenwert ein. Auch bei unserem neuen Projekt „Jüdische Welten – das musikalische Kaleidoskop", hoffen wir sehr, dem breiten Publikum die Vielseitigkeit der jüdischen Musikwelten nahezubringen und die Freude an einem musikalischen Erlebnis schenken zu dürfen.
In den letzten Jahren war die Welt durch zahlreiche Krisen erschüttert. Besonders jetzt, nach der Pandemie und in der Zeit, in der seit Monaten Mitten in Europa grausamer Krieg herrscht, verspüren die Menschen ein starkes Bedürfnis, ein sichtbares Zeichen für Frieden, Toleranz und Völkerverständigung setzen zu können. Was eignet sich besser für die Stärkung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs als die Musik. Die Musik ist die Sprache, die keine Übersetzung bedarf und die die Seelen und Herzen der Menschen, unabhängig von der Herkunft, Religion und des Alters gleichermaßen berührt und erreicht.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

In der Vergangenheit hat die Jüdische Gemeinde Düsseldorf immer wieder einzelne Konzerte organisiert, aber in erster Linie auf Wunsch des Publikums, das unsere Veranstaltungen besucht hat, ist die Idee entstanden, eine breitangelegte Veranstaltungsserie anzubieten, in der versucht werden soll, möglichst viele unterschiedliche Facetten der jüdischen Musik in einer Konzertreihe im Laufe eines gesamten Jahres ins Leben zu rufen. Die bekannten, professionellen Musiker aus Deutschland, Europa und Israel werden ihre Konzertprogramme im Rahmen unseres Projekts „Jüdische Welten – das musikalische Kaleidoskop" auftreten. Bei unserem Projekt „Jüdische Welten – das musikalische Kaleidoskop" werden nicht nur die unterschiedlichsten Richtungen der jüdischen Musik präsentiert, sondern die Vorführungsorte sollen besonders sein: von einer klassischen Konzertumgebung im Leo – Baeck – Saal der jüdischen Gemeinde Düsseldorf und den Konzerten, die in der Düsseldorfer Synagoge stattfinden sollen, bis großen Open – Air – Konzerten, die auf den zentralen Plätzen der Stadt Düsseldorf bzw. Neuss, auf der Bühne des Musikpavillons im Düsseldorfer Hofgarten und auf dem Synagogenvorplatz organisiert werden.
Bei den Open – Air – Konzerten handelt es sich um die folgenden vier Großveranstaltungen: Musikfestival „Jewish Music Balagan", das voraussichtlich an einem Sonntag im Augst 2024 im Düsseldorfer Hofgarten organisiert wird, wobei mindestens zwei Bands, die unterschiedliche musikalische Richtungen präsentieren, das Publikum durch ihr musikalisches Können begeistern werden.
An zwei Sonntagen im Mai 2024 sind zwei Straßenfeste „Israel Tag" jeweils im Zentrum Düsseldorf (Marktplatz, Rathausvorplatz) und im Zentrum von Neuss (Münsterplatz) geplant, wobei im Mittelpunkt des Festes jeweils das Live-Konzert mit traditioneller, aber auch mit zeitgenössischer israelischen Musik stehen soll. Für Ende Dezember 2024, anlässlich der Chanukka-Feier (das jüdische Lichterfest), ist ein Open – Air – Konzert auf dem Synagogenvorplatz geplant. Bei allen Open – Air – Veranstaltungen ist neben einem musikalischen Erlebnis noch jeweils eine Art „Street Food Festival" geplant, wobei dem Publikum traditionelle jüdische und israelische Speisen angeboten werden sollen.
Eine besondere Anziehungskraft für das Publikum strahlen die Konzerte aus, die nur in Ausnahmefällen in der Synagoge stattfinden. Für das Jahr 2024 haben wir allerdings drei Konzerte eingeplant: „Drei – Kantorenkonzert", „Magic Marimbas" mit internationalbekanntem Marimbaphonisten Alex Jacobowitz und ein Friedensgebet mit anschließendem musikalischen Programm am 8. Mai 2024.
Des Weiteren sind Konzertprogramme geplant, in denen unter anderem auch die aschkenasische, sefardische, bucharische, ladino usw. Einflüsse in der jüdischen Musik dem breiten Publikum präsentiert werden sollen.

Wir glauben fest daran, mit unserem neuen Projekt „Jüdische Welten – das musikalische Kaleidoskop" viele Menschen für die jüdische Musik begeistern und ihnen dabei viel Freude bereiten zu können.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 111**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Jüdische Welten - das musikalische Kaleidoskop

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Die Jüdische Gemeinde Düsseldorf K.d.ö.R. ist die drittgrößte jüdische Gemeinde in Deutschland. Somit ist die Jüdische Gemeinde Düsseldorf neben dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein die einzige offiziell anerkannte jüdische Organisation in unserer Region. Da bei unserem Projekt keinerlei Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf vorgesehen sind, kann auf dieser Stelle nur betont werden, dass es sich dabei keineswegs um ein kommerzielles Vorhaben handelt. Neben den Musikerhonoraren entstehen bei der Organisation und Durchführung der Open – Air – Veranstaltungen die immensen Zusatzkosten für die Tontechnik und leider auch für Security. Aus diesen Gründen sind wir bei der Projektdurchführung auf die Unterstützung der Sponsoren angewiesen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Musiker Honorare/Reisekosten	33.000,00 €
Tontechnik	18.000,00 €
Projektleiter	7.000,00 €
Security	6.000,00 €
Werbung (Graphik/Druck)	1.000,00 €
Sonstige Kosten	2.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**67.500,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Zentralrat der Juden in Deutschland B	8.000,00 €
Gesellschaft für Christlich Jüdische Zusammenarbeit Düsseldorf B	1.000,00 €
Deutsch Israelische Gesellschaft Düsseldorf B	1.000,00 €
Stiftungen usw. A	10.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	37.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**67.500,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 111**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Jüdische Welten - das musikalische Kaleidoskop

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Antragsteller wird für ein anderes regelmäßig stattfindendes Projekt (Filmfestival) regelmäßig aus dem Kulturetat der Landeshauptstadt Düsseldorf bezuschusst und ist dem Kulturamt daher als vertrauensvoller Zuschussnehmer bekannt. Mit dem neuen Projekt „Jüdische Welten – das musikalische Kaleidoskop" wird eine Sichtbarkeit für die jüdische (Musik)Kultur geschaffen. Dabei kann die Kultur als verbindendes Element zur Öffnung von Räumen für den interkulturellen Austausch und Dialog dienen. Dazu trägt der Einbezug regionaler sowie internationaler Musiker*innen und beteiligter Akteur*innen bei. Das Projekt verkörpert Werte wie Vielfalt, Verständigung und Frieden, welche die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt und daher das Projekt als förderungswürdig ansieht.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln liegt eine sehr positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 30.500 € zu fördern**.

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (37.500 €):

- Die Jüdische Gemeinde Düsseldorf K.ö.d.R ist die drittgrößte jüdische Gemeinde in Deutschland. Das im Antrag aufgeführte Konzept, verschiedene jüdische Musikstilrichtungen durch bekannte professionelle Musiker aus Deutschland, Europa und Israel live an verschiedenen Standorten und in unterschiedlichen Formaten anzubieten, überzeugt.
- Musik bietet einen emotionalen Zugang zu vielfältigen Kulturen und kann hier vermeintliche Berührungsängste mit der jüdischen Kultur überwinden. Sie kann den Dialog sowie den interkulturellen Austausch fördern.
- Spannend ist der Ansatz, über die aschkenasischen Musikwelten hinauszugehen und auch sephardische, bucharische und ladino Einflüsse sowie moderne israelische Musik aufzuzeigen und damit die gegenwärtige Vielfalt des Judentums zu präsentieren. Durch dieses bunte musikalische Kaleidoskop kann mit der alten Vorstellung gebrochen werden, dass es im Bereich der jüdischen Musik nur Klezmer geben würde.
- Bei allen Open-Air-Veranstaltungen wird das musikalische Angebot durch Street-Food-Stände mit traditionellen jüdischen und israelischen Speisen ergänzt.
- Die Veranstaltungen werden kostenlos angeboten.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 113**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Musikfestival: Format 2024

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
78.300 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**67.800 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Sammlung Philara Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	3 Tage	11.2024

Ablauf/Zeitplanung

Es ist geplant, Format im Zeitraum zwischen 13.9-11.10.2024 für die Dauer von 2 Tagen in den Innen- und Aussenräumlichkeiten der Sammlung Philara durchzuführen.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0157 777 26 912
Name und Anschrift Format Art e.V. Prof. Lisa Eisner-Smirnova Wilhelmstrasse 20 42781 Haan	Fax:
	E-Mail: eisner-smirnova@gmx.net
	Projektleitung: Prof. Lisa Eisner-Smirnova
	Bearbeiter: Prof. Lisa Eisner-Smirnova
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut GLS Bank Bochum
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 48 4306 0967 1262 1269 00
	Kontoinhaber Format Art E.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0211-8924168
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: esther.breinig@duesseldorf.de
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 113**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Musikfestival: Format 2024

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

FORMAT möchte klassische Musik in einen neuen künstlerischen Kontext setzen und durch zeitgemäße Aufführungsformen die Musik des 17. bis 20. Jahrhunderts und die Diskurse des 21. Jahrhunderts in eine neue, befruchtende Synthese bringen. Im Zentrum der ersten Ausgabe von FORMAT steht Mozarts Requiem, das eine Erzählung über Verlust, Vergänglichkeit und Umbrüche eröffnet, die nicht zuletzt durch die Corona-Zeit und die aktuellen politischen Ereignisse besonders hohe Relevanz erfährt. FORMAT verbindet eine Sound- und Videoinstallation und eine Wortperformance, eine musikalische Aufführung sowie ein Vermittlungsprojekt zu einem gemeinsamen Werk rund um das Requiem. FORMAT möchte eine neue Perspektive für die Aufführung von klassischer Musik schaffen und Menschen mit verschiedenen Hintergründen und aus unterschiedlichen Generationen erreichen. Klassische Musik soll wieder aktuell werden und auch außerhalb des Konzertsaals stattfinden. Die variablen Innen- und Außenbereiche der Sammlung Philara in Düsseldorf-Flingern bilden dazu einen akustisch wie optisch äußerst ansprechenden Rahmen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

FORMAT verfolgt den Ansatz, die Form der Aufführung klassischer Musik zu erneuern und ins Zentrum zu rücken, um das darin verborgene künstlerische Potenzial zu erneuern und einen Experimentierraum zu eröffnen. FORMAT will klassische Musik mit anderen künstlerischen Disziplinen (Sound, Video, Performance, zeitgenössische Literatur) fusionieren und so einen radikal neuen, diskursiven, kontroversen, innovativen und transmedialen Ansatz für die Aufführung und Demokratisierung von klassischer Musik erforschen.
Format setzt dabei auf ein transmediales Storytelling. Im Zentrum der ersten Ausgabe steht Mozarts Requiem, das nicht nur einen musikalischen Höhepunkt einer ganzen Epoche markiert, sondern in seiner fragmentierten Form eine Erzählung über Verlust, Vergänglichkeit und Umbrüche eröffnet, die nicht zuletzt durch die Corona-Zeit und die aktuellen politischen Ereignisse besonders hohe Relevanz erfährt.
FORMAT verbindet eine Sound- und eine Videoinstallation, eine Wortperformance und eine musikalische Aufführung, sowie ein Vermittlungsprojekt zu einem gemeinsamen Werk rund um das Requiem.
Die unterschiedlichen Strömungen und sozialen Gruppen der immer stärker fragmentierten und digitalisierten Gesellschaft von heute wollen wir durch das gemeinschaftliche Erleben von Kunst und Musik in einen demokratischen Austausch bringen und die zuletzt immer intensiver verwendeten Kommunikationsformen mit der (performativen) körperlichen Präsenz verbinden. Ein Get-Together-Ausklang am Ende der Veranstaltung ermöglicht eine barrierefreie Begegnung zwischen den Künstlern und dem Publikum, dient der Überwindung der Grenzen und bietet einen Raum, um neuen Eindrücke und Inspirationen auszutauschen.
In die Konzeption werden auf vielfältige Weise die Studierenden der kooperierenden Robert Schumann Hochschule Düsseldorf (RSH) einbezogen. Die Sänger aus der Meisterklasse Prof. Robert Jarnot partizipieren an der musikalischen Aufführung des Requiems.
Prof. Swantje Lichtenstein gestaltet eine Wortperformance bzw. Soundinstallation, die u.a. auf dem Text des Requiems basiert und Material aus der vorangehenden social media-Kampagne zum Thema Verlust basiert.
Jungstudierende des Instituts Schumann Junior (Leitung Prof. Lisa Eisner-Smirnova) werden zu Musikvermittlern im Workshop mit den Schulklassen der von Prof. Kerstin Weuthen moderiert wird.
In die Realisierung einer filmischen Dokumentation über das Projekt werden Studierende des Instituts für Musik und Medien (IMM) involviert.
Das Ziel dabei ist, das Verständnis für klassische Musik und zeitgenössische Künste zu fördern und eine lebendige Verbindung zwischen FORMAT und der Stadtgesellschaft herzustellen.
Format Art e.V. wurde 2021 gegründet und steh für eine pluralistische und offene Gesellschaft, Er konzentriert sich auf kollaborative Ansätze der kulturellen Produktion, Im Fokus steht ein langfristiger Austausch mit Künstlerinnen und Künstlerkollektiven aus NRW.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 113**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Musikfestival: Format 2024

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

FORMAT möchte sich von herkömmlichen Klassikkonzerten absetzten und nicht nur ein Bildungsbürgertum, sondern ein junges, offenes und diverses Publikum erreichen.

Dafür möchte FORMAT klassische Musik mit anderen künstlerischen Disziplinen [Sound, Video, Performance, zeitgenössische Literatur] fusionieren, um einen radikal neuen, experimentellen, diskursiven und transmedialen Ansatz für die Aufführung von klassischer Musik zu erforschen.

Das Ziel ist es, durch Verhandlung von zeitgenössischen Themen und Fragestellungen eine neue Relevanz für klassische Musik herzustellen und durch zeitgemäße Aufführungsformen die Musik des 17. bis 20. Jahrhunderts und die Diskurse des 21. Jahrhunderts in eine neue, befruchtende Synthese zu bringen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Konzeption/Orchester/Chor	30.300,00 €
Solisten/Installationen/DJ	15.000,00 €
KSK-Abgaben/ Versicherung	2.000,00 €
Miete/Security/Materialkosten/Catering	10.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit/Graphik/Social Media/Trailer/Doku/Foto/Video	14.000,00 €
Produktionsleitung/Abrechnung/Administration/Auf- und Abbau	7.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**78.300,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Robert Schumann Hochschule Düsseldorf (B)	5.000,00 €
Kunst- und Kulturstiftung der Sparkasse DUS- Antrag zum 01.09.23	2.000,00 €
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland- Antrag zum 01.08.23	2.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	1.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	67.800,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**78.300,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 113**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Musikfestival: Format 2024

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Mit FORMAT wird eine innovative Veranstaltung geschaffen, die insbesondere einer jungen diversen Zielgruppe klassische Musik in einer besonderen Umgebung näherbringt und erfahrbar werden lässt. Das Projekt zeichnet sich dabei durch einen spartenübergreifenden Ansatz aus, bezieht regionale (Nachwuchs-)Künstler*innen ein und stellt alte wie neue Diskurse und kulturelle Teilhabe in den Fokus. Für dieses die Landeshauptstadt Düsseldorf bereichernde und innovative Projekt besteht daher eine hohe Förderpriorität.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger hat bereits im Vorjahr einen nahezu gleichlautenden Antrag bei der Regionalen Kulturförderung des LVR gestellt. Nach der Fertigung der Vorlageunterlagen und vor der Kommissionssitzung wurde der Antrag aus organisatorischen Gründen von dem Antragsteller zurückgezogen.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 50.000 € zu fördern**.

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (67.800 €):

- Der 2021 gegründete Verein FormatArt e.V. verfolgt u.a. das Ziel, moderne Aufführungspraktiken klassischer Musik zu erforschen und zu praktizieren.
- Die spartenübergreifende Veranstaltung mit Sound- und Videoinstallationen, Performances und zeitgenössische Literatur soll auch junges Publikum für klassische Musik begeistern.
- Im Zentrum der ersten Ausgabe von FORMAT steht Mozarts Requiem, mit welchem sich sowohl Studierende der Düsseldorfer Musikhochschule als auch herausragende junge professionelle Künstler*innen aus NRW auseinandersetzen.
- Der Ansatz, dass klassische Musik wieder aktuell werden und Menschen mit verschiedenen Hintergründen aus unterschiedlichen Generationen erreichen soll, ist grundsätzlich förderungswürdig.
- Durch die Reduzierung der beantragten Förderung auf einen glatten Betrag wird die Umsetzung nicht gefährdet. Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 114**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Düsseldorfer Büdchentag Feature

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
45.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**30.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	März 2024 bis Oktober 2024	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Januar 2024 bis März Planungsphase, März bis Oktober Durchführung des Projekts, Oktober bis Dezember Rückbau und Bilanzierung.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 01776090877
Name und Anschrift Christian Düchtel Brunnenstr. 18 40223 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: christian.duechtel@duesseldorfer-
	Projektleitung: Düsseldorfer Büdchentag e.V.
	Bearbeiter: Christian Düchtel (Initiator und
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Stadtsparkasse Düsseldorf
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 0 3 3 0 0 5 0 1 1 0 1 0 0 8 4 2 5 5 4 6
	Kontoinhaber Christian Düchtel

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0211-8924168
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: esther.breinig@duesseldorf.de
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 114**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Düsseldorfer Büdchentag Feature

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Heimatpflege leben, mit und für die Düsseldorfer Bürger*innen vor Ort - das tut der Büdchentag schon seit 2016. In dem wir unser immaterielles Kulturerbe des Land NRW- das Büdchen, die Trinkhalle, das Kiosk - in seiner Präsenz stärken und den kulturellen Wert des Ortes sichtbar und erlebbar machen. Das Büdchen als Kommunikationsknotenpunkt innerhalb eines Viertels stellt den Ausgangspunkt für ein gemeinsames Erlebnis im Viertel dar. An einem Tag im Jahr im August werden die Flächen vor den Büdchen in aktive Bühnen umgewandelt, an denen Konzerte, Lesungen, Partys und Kinderprogramme zelebriert werden. Die Grundidee des Düsseldorfer Büdchentags basiert auf dem Angebot der Partizipation für Alle – Künstler*innen, Musiker*innen, Interessierten, dem Projekt gegenüber aufgeschlossene Bürger*innen und natürlich den Büdchenbetreiber*innen. Der Verein strebt hier die größtmögliche Form von Diversität an. Um diese Form des Zusammenkommens noch fester im Düsseldorfer Stadtbild zu verankern planen wir, zusätzlich zum Büdchentag, ein breites ganzjähriges Begleitprogramm zu erstellen. Das "Büdchen Feature" (Arbeitstitel) soll sich mit Pilot-Büdchen 2024 etablieren. Zwischen März bis Oktober sollen an jedem Samstag Veranstaltungen stattfinden, die in enger Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen und Kulturakteuren entstehen. Angedacht sind zum Beispiel Schachturniere, Kindertheater und Konzerte.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Im Düsseldorfer Stadtraum ist das Wegbrechen von alternativen Veranstaltungsorten immer mehr zu beobachten. Es benötigt dringend Mikroveranstaltungsräume, Off-Spaces, an denen Kultur jeder Art erlebbar und zugänglich gemacht werden kann. Wie unsere mehrjährige Erfahrung gezeigt hat, eignen sich die Trinkhallen dieser Stadt als hervorragende Austragungsorte für diese Ziele. Wir sind jedes Jahr mit einer enormen Flut von Anfragen zu Auftritts-, und Präsentationsmöglichkeiten zum Büdchentag konfrontiert, die nicht an einem einzigen Tag umgesetzt werden können. Aus diesem Umstand heraus, entsprang die Idee des "Büdchen Feature", das ganzjährig umgesetzt werden soll. Wir planen die Organisation und Realisierung mehrerer Bühnen im Stadtraum mit einem vielfältigen Programm. Geplant ist unter anderem eine "Kinderbühne", Vorträge im Rahmen der politischen Bildung, Upcycling-Workshops, Ausstellungen, eine Büdchen-Konferenz mit Büdchenbesitzer*innen der Stadt und verschiedene Bühnen mit wechselndem Programm (z.B. Konzerte von Menschen mit migrantischem Hintergrund sowie Lesungen). Das alles geschieht unter Einbeziehung von Büdchenbesitzer*innen und nachbarschaftlichen Vereinen und Organisationen, die ein hohes Maß an Eigeninitiative miteinbringen können. Damit wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse der Ortsansässigen erfüllt werden. Abgehalten in den drei großen innerstädtischen Bezirken 1,2,3 in Düsseldorf. Jeden Samstag von 14-22 Uhr sollen an ausgewählten Büdchen soziokulturelle Zugangspunkte für Düsseldorfer Bürger*innen geschaffen werden. Um Partizipation für Alle wirklich zu gewährleisten, natürlich alles ohne Eintritt. Für die Bezahlung der laufenden Kosten, wie Honorare, Equipment, Versicherung, Strom, Catering und GEMA brauchen wir als gemeinnütziger Verein ohne Gewinnabsicht unabdingbar Unterstützung. Das Leben der Bewohner*innen in den Stadtbezirken Düsseldorfs wird dadurch nachhaltig bereichert und das Gefühl von Zugehörigkeit (Gemeinschaft und Nachbarschaft) gestärkt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 114**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Düsseldorfer Büdchentag Feature

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Als ein eingetragener gemeinnütziger Verein verfolgt der Düsseldorfer Büdchentag keinerlei Gewinnabsicht. Durch die eingegliederten Partizipationsmöglichkeiten für Alle ist das niedrigschwellige Projekt in der Region einzigartig und hat sich als feste Größe etabliert, das bereits über den Düsseldorfer Stadtraum bekannt geworden ist.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare	25.000,00 €
Equipment	10.000,00 €
Catering	1.500,00 €
GEMA	900,00 €
Versicherung	600,00 €
Scouting, Planung, Logistik	7.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**45.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	5.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sipgate (beantragt)	5.000,00 €
Blenndis (beantragt)	5.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**45.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 114**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Düsseldorfer Büdchentag Feature

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Düsseldorfer Büdchentag e.V. wird vom Kulturamt als vertrauensvoller Zuschussnehmer bereits seit einigen Jahren aus dem Kulturetat der Landeshauptstadt Düsseldorf in Bezug auf den jährlich stattfindenden, hoch nachgefragten und etablierten Veranstaltungstag „Büdchentag" gefördert. Mit dem geplanten „Büdchen-Feature" kann der Verein unter Einbezug regionaler Kooperationspartner*innen und (Kultur)Akteur*innen einer diversen Zielgruppe einen niedrigschwelligen und regelmäßigen Zugang zur Kultur ermöglichen. Dabei werden kulturelle Teilhabe, Diversität und Heimatpflege gelebt. Für die Stadt Düsseldorf ist diese neue Veranstaltungsreihe, welche auch für andere Regionen beispielhaft sein kann, von sehr hoher Priorität.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte liegt eine sehr positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 30.000 € zu fördern**.

Begründung:

- Der bereits seit 2016 jährlich stattfindende eintägige und inzwischen etablierte Büdchentag soll durch das „Düsseldorf Büdchen Feature" eine zeitliche Erweiterung finden.
- Die Flächen vor ausgewählten Büdchen in der Innenstadt werden samstags zwischen März und Oktober in aktive Bühnen umgewandelt, auf denen Konzerte, Lesungen, Partys und Kinderprogramme stattfinden.
- Über dieses offene Angebot für Alle soll das jeweilige Viertel soziokulturell aufgewertet und das Gefühl von Zugehörigkeit bei der Bürgerschaft in der jeweiligen Nachbarschaft gestärkt werden.
- In Zeiten von Vereinzelung der Stadtbevölkerung, die durch die Corona-Pandemie noch verstärkt wurde, sind für-jeden-offenstehende-Orte des Zusammenkommens erstrebenswert. Das Büdchen ist für Wohnviertel und Nachbarschaften solch ein Ort für Austausch, Erlebnis und Erinnerung – kurz: ein Kommunikationsknotenpunkt.
- Das partizipativ mit den jeweiligen Büdchenbetreibern geplante Format ist durch die kostenlose Nutzung ein niedrigschwelliges Angebot für die gesamte Bevölkerung.
- Das Büdchen ist ein kommunikativer Ort mit besonderer Bedeutung für die Menschen: ortsbezogen, individuell-emotional und zugleich verbindend. Das Büdchen ist ein Stück Heimat und macht damit einen Teil des kulturellen Erbes im Rheinland aus.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 116**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Silent Parklife - Wort & Park

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
60.343 €	Beantragte Förderung in 2025:	0 **€**	**35.593 €**
	2026:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
05.2024	5 Monate	09.2024

Ablauf/Zeitplanung
Mai-Juni 2024: Vorproduktion
Juli-September 2024: 10 Veranstaltungen

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: +49 (0) 211 544 713 0
Name und Anschrift New Fall Festival gGmbH Hamed Shahi Inselstraße 25 40479 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: ellen.muelders@ssc.de, hamed.shahi@ssc.de
	Projektleitung: Hamed Shahi
	Bearbeiter: Ellen Mülders
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Deutsche Bank
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 24 30 07 00 24 01 70 70 74 00
	Kontoinhaber New Fall Festival gGmbH

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0211-8924168
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: esther.breinig@duesseldorf.de
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 116**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Silent Parklife - Wort & Park

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Silent Parklife - Wort & Park

Als Teilprojekt der jährlich stattfindenden Reihe Parklife möchten wir ein Literatur- und Wortprogramm in den Düsseldorfer Parks ermöglichen. Jeden Sonntag gibt es Lesungen, Satire, oder Comedy Beiträge für Kinder und/ oder Erwachsene in verschiedenen Parks in Düsseldorf. Um ein entspanntes Zuhören zu ermöglichen, werden die Lesungen über Funk-Kopfhörer übertragen, die vor Ort kostenfrei von uns zur Verfügung gestellt werden. Autor*innen, Comedians, Wort-Künstler*innen aus der Region treten auf und zeigen die Vielseitigkeit des Rheinlandes.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Wir füllen die Stadtparks am Sonntagnachmittag mit Leben und Musik und möchten mit Parklife das Nachbarschaftsgefühl in den Stadtteilen stärken und eine familienfreundliche Möglichkeit des Zusammenkommens und der Freizeitgestaltung im Grünen schaffen. Parklife ist eine Veranstaltung für alle Altersklassen. Tolle Erlebnisse für Kinder macht die Veranstaltungsreihe insbesondere bei jungen Familien beliebt. Andere Besucher*innen lockt das breite Angebot an Speisen und Getränke, sowie die entspannten DJ-Sounds.
In diesem Sommer möchten wir ein Literatur- und Wortprogramm für Groß und Klein anbieten. Ziel ist es, vor allem Kinder und Jugendliche für das gesprochene Wort zu begeistern und ein niedrigschwelliges Bildungs- und Unterhaltungsangebot zu schaffen, das zeigt, das Literatur viel mehr zu bieten hat, als aus dem Deutschunterricht bekannt ist. Wir möchten einen Zugang zu erzählten Geschichten und vorgelesener Literatur bieten, der frei von Noten- und Leistungsdruck ist, sondern einfach Freude an der Kultur des Wortes schafft. Der Fokus soll dabei auf Kinder- und Jugendangeboten liegen, aber auch für Erwachsene wird eine Auswahl dargeboten. Wir laden Comedians, Live Hörspiele, Autor*innen und Podcaster*innen ein, die in entspannter sommerlicher Atmosphäre etwas aus ihrem Programm präsentieren. Jeden Sonntag wird eine*e andere Künstler*in eingeladen. Ein diverses und paritätisches Booking ist uns dabei besonders wichtig, um der Vielseitigkeit der Kulturszene des Rheinlandes gerecht zu werden. Um eine entspannte akustische Atmosphäre zum Zuhören zu schaffen, übertragen wir den Ton via Funk-Kopfhörer, die sich die Menschen vor Ort kostenfrei leihen können. So kann jeder von seiner oder ihrer Picknickdecke den Künstler*innen lauschen, ohne dass die anderen Gäste oder die Künstler*innen beeinträchtigt werden.
Dass die unbekannten Grünflächen und Stadtparks eine Bereicherung für die Stadt sind, versuchen wir den Menschen mit Parklife näher zu bringen. Parklife zeigt hierbei nicht nur die Vielseitigkeit der städtischen Grünflächen, sondern vermittelt gleichzeitig eine Sensibilität für einen achtsamen Umgang mit Natur und Freizeit im öffentlichen Raum. Dabei gehen wir mit gutem Beispiel voran, verzichten auf Verpackung und Plastik, beseitigen entstandenen Müll und stellen ökologische Toiletten während der Veranstaltung zur Verfügung. Der Effekt: Die Parks werden sauberer hinterlassen, als sie vorgefunden wurden. Wir achten zudem darauf, dass unsere sorgfältig ausgewählten Food-Stände ebenso auf Nachhaltigkeit Wert legen.

Mögliche Autor*innen:
Das Rap-Huhn (Patricia Prawit, Düsseldorf), Tims Traum oder wie man Monster kitzeln kann (mehrsprachige Lesung), Roki - Ferien mit Schatzschlamassel (Andreas Hüging) Fatima Khan (Lyrikerin, Köln), Frank Schablewski (Autor, Düsseldorf), Sandra da Vina (Spoken Word, Essen), Lotte und Max besuchen die Bienen (Michaela Rosenbaum, Niederrhein), Guido Hoehne (Kinderprogramm, Düsseldorf), Giulia Becker und Chris Sommer (Podcast "Drinnies", Köln), Das kleine Gespenst (Live-Hörspiel für Kinder)

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 116**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Silent Parklife - Wort & Park

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Der Erfolg von Parklife gründet sich auf den Einsatz vieler Freiwilligen, die sich ehrenamtlich engagieren. Parklife ist eine Plattform für enthusiastische Düsseldorfer Vereine und Personen, die mit viel Herzblut und großartigem Einsatz Aktionen für Kinder und Familien machen. Wir vergrößern das Netzwerk, bringen Düsseldorfer*innen zusammen und fördern so ganz nebenbei bürgerschaftliches Engagement in und für die Stadt. Wir fördern Kreativität, Wandel, Verantwortungsgefühl und damit nicht zuletzt ein demokratisches Düsseldorf der Zukunft! An erster Stelle steht für Parklife, die Menschen zusammenzubringen. Um niemanden von einem Besuch auszuschließen sind die Veranstaltungen für alle kostenfrei zugänglich sind und die Besucher*innen dürfen eigene Speisen und Getränke mitbringen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Location/ Produktion	18.358,00 €
Künstler*innen	18.000,00 €
Tontechnik	13.815,00 €
Catering	450,00 €
Personal	4.995,00 €
Marketing	4.725,00 €
Projektkosten insgesamt	**60.343,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	14.400,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Bürgerstiftung (für 2023 beantragt, für 2024 geplant)	10.350,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	35.593,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**60.343,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 116**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Silent Parklife - Wort & Park

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Sowohl das New Fall Festival als auch die Reihe Parklife sind bewährte Veranstaltungsformate in Düsseldorf. Bezüglich ersterem wird die New Fall Festival gGmbH regelmäßig aus dem Kulturetat der Landeshauptstadt Düsseldorf bezuschusst. Mit der neuen Veranstaltungsreihe „Silent Parklife – Wort & Park" schafft die New Fall Festival gGmbH ergänzend zur jährlich stattfindenden Reihe Parklife ein niedrigschwelliges Kulturangebot im Bereich Literatur. Grundsätzlich betrachtet die Landeshauptstadt den Antrag als förderungswürdig. Nicht ganz ersichtlich ist jedoch, inwiefern sich die neue Veranstaltungsreihe „Silent Parklife" in die bestehende Reihe „Parklife" einfügt oder davon abgrenzt, bzw. sich mit dieser überschneidet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Die Grundidee - Lesungen, Satire, oder Comedy-Beiträge für Kinder und/oder Erwachsene kostenfrei in verschiedenen Parks in Düsseldorf anzubieten – ist positiv.
- Gerade Kindern und Jugendlichen einen anderen Zugang zur Literatur und zum gesprochenen Wort anzubieten, als durch den Deutschunterricht, ist vielversprechend.
- Von Seiten dieser Mitgliedskörperschaft wurden insgesamt 15 Projektanträge für das Förderjahr 2024 eingereicht. Von diesen Anträgen wurden vier Anträge seitens der Antragsteller zurückgezogen und 8 Projekte werden zur Förderung empfohlen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 118**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Recherche zu Düsseldorf und Fotografie

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	120.000 **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
391.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	40.000 **€**	**40.000 €**
	2026:	40.000 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Düsseldorf

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	2024 - 2026	12.2026

Ablauf/Zeitplanung
2024 Recherche und Vorbereitung erster Interviews, Ausschreibungen, Dienstleistungen
2025 Programmierung der online Plattform, Interviews, Symposium mit Projektvorstellung
2026 Interviews, Veröffentlichung der online Plattform und Print, Symposium mit Forschungsergebnissen

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: +49 211 89 24207
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt 41 Koordinierungsstelle Fotografie Zollhof 13 40221 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: stephan.machac@duesseldorf.de
	Projektleitung: Stephan Machác
	Bearbeiter: Stephan Machác

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Stadtsparkasse
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 6 1 3 0 0 5 0 1 1 0 0 0 1 0 0 0 0 4 9 5
	Kontoinhaber Landeshauptstadt Düsseldorf

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0211-8924168
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: esther.breinig@duesseldorf.de
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 118**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Recherche zu Düsseldorf und Fotografie

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Recherche und Aufarbeitung des Fotostandortes Düsseldorf nach Diversitätskriterien, in einem Kooperationsprojekt zwischen dem Kulturamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Museum Kunstpalast, der Kunstakademie Düsseldorf und der Heinrich-Heine-Universität (HHU).
Folgende grundsätzliche Fragestellungen sollen u.a. erörtert werden: Inwiefern ist Düsseldorf ein wichtiger Standort für den internationalen fotografischen Diskurs? Welche Maßnahmen fördern die Diversität des Fotostandortes Düsseldorf? Welchen Stellenwert haben institutionelle und initiative kommunale Kooperationen mit Städten in NRW wie Essen, Köln, Bonn und Dortmund sowie nationale und internationale Kooperationen für die fotografische Struktur in Düsseldorf? Wie lässt sich das fotografische Netzwerk am Standort in Zukunft effizient fördern?
Künstler*innen, Kurator*innen, Galerist*innen, Wissenschaftler*innen und Zeitzeug*innen sollen besucht und in audiovisuellen Interviews befragt werden. Geplant sind 50 Interviews mit internationalen Akteur*innen, die einen Bezug zur Fotografie in Düsseldorf haben. Das daraus resultierende Material soll ausgewertet und kontextualisiert auf einer Online-Plattform zur Verfügung gestellt und stetig erweitert werden.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Historie der internationalen künstlerischen Fotografie ist eng mit Düsseldorf verbunden. Frühzeitig haben Künstler*innen in Düsseldorf die Fotografie kontinuierlich in ihre künstlerische Praxis integriert. Daraus hat sich ein international einzigartiges Netzwerk aus Lehre, Produktion, Verarbeitung und Präsentation von Fotografie entwickelt. Im Jahr 2021 wurde im Kulturamt der Landeshauptstadt Düsseldorf die deutschlandweit erste Koordinierungsstelle für Fotografie eingerichtet. Diese hat in Zusammenarbeit mit der Kunstwissenschaftlerin Dr. Christina Irrgang aktuelle Quellenangaben zum fotografischen Netzwerk in Düsseldorf recherchiert und die Publikation "Düsseldorf und Fotografie" erarbeitet, die im Juni 2022 veröffentlicht wurde. Der Bericht "Düsseldorf und Fotografie" zeigt die Diversität des internationalen Fotostandortes Düsseldorf und stellt die Orte der Vermittlung, Erforschung und Archivierung, die regionale und internationale Vernetzung sowie die Bedeutung der Fotografie als Wirtschaftsfaktor dar. Die Arbeit an der Publikation, die erstmalig die künstlerisch-fotografische Entwicklung in Düsseldorf im Kontext eines Netzwerks untersucht, hat die dringende Notwendigkeit der weiteren Recherche und Dokumentation sowie der Befragung und Untersuchung nach Diversitätskriterien verdeutlicht.

Derzeit leben noch zahlreiche Zeitzeug*innen in Düsseldorf, die über die historische und gegenwärtige künstlerisch-fotografische Entwicklung aus erster Hand berichten können. Durch die Kooperation mit dem Kunstpalast, der Kunstakademie Düsseldorf und der Heinrich-Heine-Universität (HHU), sollen die Kernkompetenzen der unterschiedlichen Fachbereiche und Hochschulen zusammengebracht werden, um einen hochwertigen wissenschaftlichen und technischen Standard des Projektes zu gewährleisten. Die Hochschulen können zu dem Themenfeld des Projektes Seminare, Workshops und Exkursionen in ihr Semesterprogramm aufnehmen.
Die in 50 Interviews gewonnenen Materialien (audiovisuelle Dokumente/Aufnahmen) sollen nach der Methodik der „Oral History" produziert und im Anschluss wissenschaftlich konzeptualisiert auf einer Online-Plattform in bedarfsorientierten Versionen, zweisprachig (englisch/deutsch) und barrierefrei der Öffentlichkeit langfristig zur Verfügung gestellt werden. Neben der online-Plattform, soll eine angepasste Printpublikation veröffentlicht werden.
Für den Druck der Publikation sollen nachhaltige Materialien verwendet werden, die nach FSC®-Standard zertifiziert sind. Beim Webhosting sollen Provider bevorzugt werden, deren Stromversorgung zum großen Teil auf regenerativen Energien beruht.

Zwei Symposien sollen im Projektzeitraum veranstaltet werden, die den Zwischenstand des Forschungsvorhabens präsentieren und öffentlich diskutieren.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 118**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Recherche zu Düsseldorf und Fotografie

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Ziel des Projektes ist es, erstmalig und in Kooperation mit forschenden Hochschulen in Düsseldorf und dem Kunstpalast, eine durch die Kommune verwaltete und weltweit zugängliche Online-Sammlung an audiovisuellen Zeitzeug*innenberichten zu erstellen, die aktuelle und fundierte Quellenangaben für die Forschungsarbeit zur kulturellen Entwicklung und Bedeutung der künstlerischen Fotografie liefert und einen langfristigen Zugang sicherstellt. Es gibt zwar vergleichbare Projekte wie „Café Deutschland. Im Gespräch mit der ersten Kunstszene der BRD", „Audioarchiv Kunst: Stimmen der Kunstgeschichte" und "www.museum-moenchengladbach-1967-1978.de". Aber bisher gibt es keine öffentlichen Forschungen unter Einbeziehung von Diversitätskriterien zur Entwicklung des Netzwerkes der künstlerischen Fotografie in Düsseldorf.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Vorbereitung	20.000,00 €
Produktion / Postproduktion	105.000,00 €
Auswertung und Aufbereitung	55.000,00 €
Printpublikation	45.000,00 €
Online Plattform	111.000,00 €
Symposien und Öffentlichkeitsarbeit	55.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**391.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	41.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kulturstiftung des Bundes (A)	230.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	120.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**391.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 118**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Recherche zu Düsseldorf und Fotografie

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Landeshauptstadt Düsseldorf gilt als international bedeutender Standort für Fotografie und ist der zukünftige Standort für das deutsche Fotoinstitut. Im Zuge dessen ist eine Aufarbeitung der Geschichte zur Entstehung eines diversen Netzwerkes um die künstlerische Fotografie in Düsseldorf notwendig. Das "Rechercheprojekt - Düsseldorf und Fotografie" stellt eine besondere Möglichkeit dar, die Vielfalt des kulturellen Angebotes im Rheinland mit nachhaltiger Wirkung zu erforschen, zu stärken und zu bewahren sowie weithin wahrnehmbar zu machen. Daher besteht für dieses Projekt zweithöchste Förderpriorität.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Zentrums für Medien und Bildung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 80.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 **zu fördern**.
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:
2024: 40.000 €
2025: 40.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (120.000 €):

- Mit dem vorliegenden Antrag wird die Rolle Düsseldorfs als „Fotostadt" und die Rolle der Fotografie in der regionalen Kulturlandschaft insgesamt gestärkt.
- Vor dem Hintergrund, dass Düsseldorf den Zuschlag für das Deutsche Foto-Institut erhalten hat, ist die Aufarbeitung des Fotostandortes Düsseldorf nach Diversitätskriterien eine sinnvolle Maßnahme.
- Die hochrangigen Kooperationspartner Kulturamt Düsseldorf, Museum Kunstpalast, Kunstakademie Düsseldorf und Heinrich-Heine-Universität sichern dem Vorhaben einen hochwertigen wissenschaftlichen und technischen Standard des Projektes.
- Durch die Reduzierung der beantragten finanziellen Förderung auf zwei Jahre wird die Umsetzung nicht gefährdet. Eine weitere Drittmittelakquise für das dritte Projektjahr ist dem Projektträger zuzumuten.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 120**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Circe-Archiv aus NRW 2.0: Zeithistorie digital und online

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	30.000 **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
40.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	10.000 **€**	**20.000 €**
	2026:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Filmmuseum Düsseldorf

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
03.2024	12 Monate	03.2025

Ablauf/Zeitplanung
03.2024-09.2024: Digitalisierung & Dokumentation audiovisuelles Material sowjetisches Archiv
09.2024-02.2025: WS2024 Forschungsseminar und Veranstaltungsreihe in der Black Box - Kino des Filmmuseums in Kooperation mit der KHM, Filmwerkstatt, Hochschule Düsseldorf u.a.
03.2025: Online Verfügbarmachung auf d:kult online, DDB und Europeana

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 021156677311
Name und Anschrift Filmmuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf Schulstraße 4 40213 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: thomas.ochs@duesseldorf.de
	Projektleitung: Thomas Ochs
	Bearbeiter: Thomas Ochs
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Stadtsparkasse Düsseldorf
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE61300501100010000495
	Kontoinhaber Stadt Düsseldorf

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0211-8924168
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: esther.breinig@duesseldorf.de
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 120**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Circe-Archiv aus NRW 2.0: Zeithistorie digital und online

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Von 2020 bis 2022 ist der AV-Bestand des NRW-Filmemacher-Paars Jonigkeit-Kaminski in die Sammlungen des Filmmuseums übernommen worden. Dieser besteht einerseits aus allen analogen Film- und Videomaterialien ihrer eigenen Filme aus über 40 Jahren. Andererseits aus Recherchematerialien, die über Jahrzehnte zusammengetragen wurden. Ihre Produktionsfirma Circe-Film wurde einst in Düsseldorf gegründet, später war die Firma in Lohmar ansässig. Das Projekt hat zum Ziel, das sogenannte Circe-Archiv zu digitalisieren, zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Dieses einzigartige Archiv setzt sich zusammen aus 35mm Filmmaterialien aus der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere aus Archiven aus Moskau, Lettland und Weißrussland. Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat dieses Material eine besondere Aktualität und ist von unschätzbarem Wert für die Forschung. Es lassen sich erstaunliche Parallelen zwischen Materialien der Sowjetzeit, dem Vokabular und der Ideologie zur heutigen Propaganda Russlands feststellen. Jonigkeit-Kaminski waren die ersten westlichen Filmemacher:innen, die in sowjetischen Archiven recherchieren konnten. Das Material ist zu einem Großteil unveröffentlicht. Nach der Aufarbeitung ist ein Forschungsseminar mit Studierenden geplant, wo die Materialien aus unterschiedlichen Perspektiven erfahrbar gemacht werden sollen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Circe-Film wurde 1979 von Elke Jonigkeit in Düsseldorf gegründet und es entstanden feministisch geprägte Kurzfilme zum Thema häusliche Gewalt, Vergewaltigung und Kindesmissbrauch. Nachdem ihr späterer Mann und Düsseldorfer Künstler Hartmut Kaminski in die Firma mit einstieg, entstanden vor allem Filme über den Nationalsozialismus mit besonderer Perspektive auf Osteuropa. Dabei waren die Beiden die ersten westlichen Filmemacher:innen, die in der Sowjetunion recherchieren und offen mit Systemkritikern reden durften. In dieser Zeit ist eine große Sammlung an AV-Materialien zusammen getragen worden, die unter dem Circe-Archiv subsumiert sind und für ihre eigenen Filme als Materialquelle dienten. Im Rahmen des Projektes soll das komplette Circe-Archiv digitalisiert werden. Innerhalb des Filmmuseums sind 2022 die technischen Möglichkeiten für eine Digitalisierung von AV-Materialien geschaffen worden und standartisierte Workflows für die konservatorische Bearbeitung und wissenschaftliche Dokumentation etabliert. Für das Projekt wird eine externe Honorarkraft für die Digitalisierung benötigt, die anhand dieser Workflows das Material konservatorisch prüft und digitalisiert, für die Langzeit digital sichert und zur Dokumentation in der Verbunddatenbank TMS vorbereitet. Diese Bearbeitung ist der erste Schritt des Projekts. Die digitale Langzeitarchivierung des Materials erfordert bei einem Bestand von ca. 500 Objekten unterschiedlichen Materials zusätzlichen Speicherplatz. Die vorliegenden Strukturen im Audiovisuellen Archiv des Filmmuseums zur Langzeitarchivierung sollen diesbezüglich erweitert werden. Im Rahmen des Projekts ist dementsprechend eine Anschaffung eines NAS-Servers inklusive Festplatten notwendig. Die eingeplanten Kosten orientieren sich an dem vorhandenen System und sind für 2025 geplant. Die Installation dessen kann in Eigenleistung erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass im Circe-Archiv Materialien vorzufinden sind, die vom Erhaltungszustand nicht adäquat vom Filmmuseum bearbeitet werden können. Hierfür steht das Restaurierungszentrum Düsseldorf als Restaurator unterstützend zur Seite. Die inhaltliche wie materialspezifische Dokumentation und Vorbereitung für das Online-Portal der Stadt Düsseldorf d:kult online erfolgt durch eine zweite externe Honorarkraft. Für die Dokumentation gibt es klare Richtlininien und Standards, die eine effektive und schnelle Bearbeitung möglich machen. Zusätzlich sind Übersetzungen von Interviews auf Tonbändern, Cassetten in Auftrag zu geben, wo noch keine Übersetzung vorliegt. Das Circe-Archiv liegt jedoch bis zu 80% der Materialien übersetzt vor. Für 100 Minuten sind Kosten im Rahmen von 40€ pro Minute im Kostenplan inkludiert. Im WS 2024 ist in Kooperation mit der Hoschule Düsseldorf, der KHM Köln, der Filmwerkstatt Düsseldorf und der Black Box - Kino des Filmmuseums eine Veranstaltungsreihe inklusive Forschungsseminar geplant, in dem die Studierenden mit den digitalisierten Materialien künstlerisch arbeiten können. Es geht hier um eine neue Nutzung des Materials unter verschiedenen wissenschaftlichen wie künstlerischen Gesichtspunkten. In Vereinbarung mit der Rechteinhaberin kann das Material für jedwede Zwecke genutzt werden. Dafür sind Material- und Veranstaltungskosten eingeplant. Münden soll dies in einer Ausstellungspräsentation.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 120**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Circe-Archiv aus NRW 2.0: Zeithistorie digital und online

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Circe-Archiv hat in seinem zeithistorischen Wert ein Alleinstellungsmerkmal. Die beiden NRW Filmemacher:innen Elke Jonigkeit und Hartmut Kaminski hatten als erste westliche Künstler:innen die Möglichkeit in sowjetischen Archiven für ihre Filmproduktionen zu recherchieren. Aus dieser Recherche heraus entstand das Circe-Archiv mit teilweise bis dato unveröffentlichen Materialien aus der Sowjetzeit. Mit der Aufarbeitung und der daraus mündenden wissenschaftlichen wie künstlerischen Auseinandersetzung sind die Zielgruppen klar abgesteckt. Auf d:kult online, der DDB und der Europeana wird das digitalisierte Originalmaterial sowie die Arbeiten im Rahmen des Forschungsseminars für die Langzeit auch für die Öffentlichkeit und andere Forschungscommunities erfahrbar gemacht. Es hat nachhaltigen Charakter.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
2 externe Projektmitarbeiter*innen (Digitalisierung, Dokumentation)	25.000,00 €
NAS-Server Erweiterung zur Langzeitarchivierung	6.500,00 €
Forschungsseminar und Veranstaltungsreihe Black Box	4.500,00 €
Digitalisierung U-Matics und schwierige Videomaterialien	2.000,00 €
Dienstleistung für Übersetzung	2.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**40.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	8.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Restaurierungszentrum Düsseldorf (A)	2.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	20.000,00 €
GFG 2025	10.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**40.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 120**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Circe-Archiv aus NRW 2.0: Zeithistorie digital und online

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die wissenschaftliche, künstlerische sowie kooperative Herangehensweise bei der Digitalisierung, Dokumentation und Veröffentlichung des Circe-Archivs der nordrhein-westfälischen Filmemacher*innen sorgt für eine multiperspektivische Auseinandersetzung und Aufbereitung der Archivmaterialien und gleichzeitig historisch wie gesellschaftlich bedeutsamer Themen. Dabei werden insbesondere Aspekte wie Kulturelle Vermittlung und Nachhaltigkeit einbezogen. Aus diesen Gründen besteht für das Projekt aus Sicht der Landeshauptstadt Düsseldorf höchste Förderpriorität.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Zentrums für Medien und Bildung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 22-03-81 Digitale Erschließung &Depot-Showroom der rheinländischen Firma Ed. Liesegang (60.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Bei der Digitalisierung der Sammlung des polit- und kultur-historisch relevanten „Circe Archivs" handelt es sich um einmaliges Material, welches nur durch zügige Digitalisierung vor dem Zerfall gesichert werden kann.
- Die Veröffentlichung des Bestandes in digitaler Form bietet die Chance auf einen breiten Zugriff durch das interessierte Publikum.
- Inhaltlich besteht das Archiv aus Filmmaterial mit Aufnahmen aus der ehemaligen Sowjetunion.
- Von Seiten dieser Mitgliedskörperschaft wurden insgesamt 15 Projektanträge für das Förderjahr 2024 eingereicht. Von diesen Anträgen wurden vier Anträge seitens der Antragsteller zurückgezogen und 8 Projekte werden zur Förderung empfohlen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.
- Die Förderung des Antrags mit anderen LVR-Haushaltsmitteln des Kulturetats wird geprüft.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 121**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Ausstellung: Tim Berresheim (AT)

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
150.500 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**50.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Stiftung Museum Kunstpalast, Ehrenhof 4-5, 40479 Düsseldorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
06.2023	9.2.2024 - 26.5.2024	08.2024

Ablauf/Zeitplanung
Ausstellungsvorbereitung: 06.2023 (Zusammenstellung Werkliste, Leihgesuche, Architekturplanung, etc.): Die Einreichung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgt separat // Ausstellungsaufbau: Ab 29.1.2024 // Pressekonferenz und Eröffnung: 8.2.2024 // Ausstellungslaufzeit: 9.2.2024 bis 26.5.2024

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: +49 211 566 42 509
Name und Anschrift Stiftung Museum Kunstpalast Ehrenhof 4-5 40479 Düsseldorf	Fax: +49 211 566 42 905
	E-Mail: sonja.wittig@kunstpalast.de
	Projektleitung: Sonja Wunderlich / Alain Bieber
	Bearbeiter: Sonja Wittig
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Stadtsparkasse Düsseldorf
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 7 7 3 0 0 5 0 1 1 0 0 0 1 0 1 5 9 4 8 1
	Kontoinhaber Stiftung Museum Kunstpalast

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0211-8924168
Name und Anschrift Landeshauptstadt Düsseldorf Kulturamt Esther Breinig Zollhof 13 40211 Düsseldorf	Fax:
	E-Mail: esther.breinig@duesseldorf.de
	Ansprechpartner: Esther Breinig

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschuss im Laufe des Jahres 2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 121**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Ausstellung: Tim Berresheim (AT)

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Das NRW-Forum in Düsseldorf zeigt im Frühjahr 2024 mit der Ausstellung „Tim Berresheim" (AT) die erste umfassende, institutionelle Überblicksschau des nordrhein-westfälischen Künstlers Tim Berresheim (*1975 in Aachen geboren), der an der Düsseldorfer Kunstakademie studierte und in Aachen ansässig ist. In seinen sowohl figurativen als auch abstrakt anmutenden Arbeiten eignet sich Tim Berresheim Gegenstände, Gebäude und Orte an, ordnet sie neu, transformiert sie und untersucht sie auf zukunftsweisende Potenziale, um sie anschließend vor allem in digitaler Form als Augmented-Reality-Skulpturen und - Videos zu realisieren. Thematisch geht es dem Künstler um eine Entwicklung der Kunst- und Technologiegeschichte. Berresheim bezeichnet seine Arbeit im digitalen Raum oft als digitale Höhlenmalerei. Denn auch wenn hier und da der Eindruck vermittelt wird, man sei schon mittendrin im digitalen Zeitalter, so glaubt Tim Berresheim, dass wir bisher nur erste rudimentäre Zeichen hinterlassen haben. Die Ausstellung im NRW-Forum möchte die Synergien zwischen Kunst, Kultur und (Zukunfts-)Technologie aufzeigen und damit die Besucher*innen nicht nur an die digitalen Künste heranführen, sondern auch dafür begeistern. Zielgruppen sind, neben einem klassischen, erwachsenen Museumspublikum, vor allem junge Menschen, Schüler*innen, Familien, aber auch einkommensschwache und museums- oder „bildungsferne" Besucher*innen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Am Anfang war das Wort, das Feuer und die Kunst. Mit archaischer Kraft inszeniert Tim Berresheim in seiner Retrospektive eine Evolution des Menschen und der Kunst. Das NRW-Forum präsentiert über 20 Jahre des künstlerischen Schaffens des nordrhein-westfälischen Künstlers. Frühwerk und neue, eigens für die Ausstellung konzipierten Werke werden zu einer Ausstellung kombiniert, die mit allen Sinnen erlebbar wird: Besucher*innen tauchen in spektakuläre Bildwelten und außergewöhnliche Mixed-Reality-Installationen ein. Tim Berresheim ist ein Pionier der computerbasierten Kunst. Seine Werke verbindet ein Zusammenspiel aus Kunstgeschichte, Technologie, Wissenschaft und Natur. Er selbst nennt seine Methode "Künstlerische Gegenwartsarchäologie": "Ich arbeite wie ein Steinzeitmensch mit den ersten groben Werkzeugen in meiner digitalen Höhle", sagt Berresheim. Wie ein Jäger und Sammler durchwandert er Archive, lässt sich von der Kunstgeschichte inspirieren, spekuliert auf die Zukunft und produziert mit seiner künstlerischen Forschung analog-digitale Hybridwerke.

Berresheim arbeitet dabei stets mit neuesten Technologien, von Computer Generated Imagery (CGI), Hochleistungsfotografie, Laser- und 3D-Scanning über 3D-Drucke oder Mixed-Reality, um etwas radikal Neues entstehen zu lassen. Für seine Laserscans, die in der Ausstellung zu sehen sein werden, wird er sich unter anderem in Höhlen, wie dem Hohle Fels, dem Vogelherd, die Sirgenstein- und Bocksteinhöhle oder den Hohlenstein-Stadel begeben, die Teil des UNESCO-Welterbes sind und dafür mit dem Tübinger Uniprofessor Nicholas John Conard zusammenarbeiten, der als prähistorischer Archäologe durch die Entdeckung der weltweit ältesten Kulturgegenstände in den Höhlen der Schwäbischen Alb bekannt wurde. Seinen neuen Zyklus nennt Berresheim deshalb auch „Fundleere Schicht" - so bezeichnet man in der Archäologie eine Zeit, in der zwei aufeinandertreffende Epochen keine gemeinsamen Artefakte hinterlassen. Berresheims Artefakte sollen diese Lücke schließen. Durch die Berührungen analoger und digitaler Kunst, wird eine aus der heutigen Sicht noch fundleere Schicht gefüllt: Mit den Anfängen eines neuen digitalen Zeitalters.

Monumentale Wandarbeiten, ergänzt durch Gemälde, Zeichnungen, Skulpturen und Alltagsgegenstände zeugen vom unerschöpflichen Schaffensdrang des Künstlers und werden durch Replikate von naturkundlichen Artefakten, wie zum Beispiel ersten Musikinstrumenten, Kleinskulpturen oder Ritualgegenständen, ergänzt. Vor und im NRW-Forum lädt ein Augmented-Reality-Avatar von Berresheim und seinen berühmten Kunstfiguren, den "Aspettatori", die Besuchenden zu einem Spiel ein, in dem sie selbst zu Jägern und Sammlern werden.

Die Ausstellung wird begleitet von Gastvorträgen von Archäolog*innen, Paläontolog*innen und anderen Wissenschaftler*innen, die den Bogen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft weiterspannen. Zusätzlich gibt es Workshops zu digitaler Kunst für die ganze Familie, sowie Konzerte und musikalische Performances.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 121**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Ausstellung: Tim Berresheim (AT)

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das NRW-Forum gibt mit „Tim Berresheim" (AT) zum ersten Mal einen allumfassenden Einblick in die langjährige Arbeit des in NRW ansässigen Künstlers, die den Fokus auf die Verknüpfung von Technologie und bildender Kunst legt. Durch die Möglichkeit der fokussierten Vermittlung im Museum, kann ein vertiefter Einblick in die Entwicklung der digitalen Produktionsmöglichkeiten der Gegenwart und die Verbindung zu seinen Erzählweisen gegeben werden. Zielgruppen der unterschiedlichen Bildungsangebote, wie u.a. Workshops, Führungen, Diskussionen und Gastvorträge von Archäologen und Paläontologen, sind neben einem klassischen Museumspublikum vor allem auch junge Menschen, Schüler*innen und Familien sowie museumsferne und einkommensschwache Besucher*innen. Um die Zusammenarbeit von Kunst und Wissenschaft in NRW zu stärken, ist außerdem eine Kooperation mit der Hochschule RWTH Aachen geplant.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Marketing	10.000,00 €
Künstlerische Produktion (incl. Transport & Versicherung)	61.000,00 €
Ausstellungstechnik (incl. Bewachung / Besucherservice)	75.500,00 €
Kulturelle Bildung (incl. Beiprogramm)	4.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**150.500,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	24.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sponsoring	35.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	41.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**150.500,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 03 121**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Projektbezeichnung

Ausstellung: Tim Berresheim (AT)

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das NRW-Forum zeichnet sich durch seine interaktiven, thematisch modernen und digitalen Ausstellungskonzepte aus, die vor allem ein junges Publikum anziehen. Mit der geplanten Ausstellung „Tim Berresheim" wird das Werk eines in Nordrhein-Westfalen geborenen, lebenden und an der Kunstakademie Düsseldorf ausgebildeten Künstlers, der bereits überregional und international ausgestellt hat, im NRW-Forum gezeigt. Aufgrund der regionalen Bedeutung des Künstlers und der zielgruppenorientierten Aufbereitung der Ausstellungsinhalte wird das Projekt als förderungswürdig erachtet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 30.05.2023 genehmigt.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- 2013 Akademie. Sammlung. Krahe. Die Sammlung eines Künstlers für Künstler (40.000 €)
- GFG 23/16 "Jean Tinguely Retrospektive" (10.000 €)
- GFG 21-03-43 Ausstellung und Katalog: Heinz Mack (anl. des 90. Geburtstags von Heinz Mack) (30.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 in **Höhe von 40.000 € zu fördern**.

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (50.000 €):

- Das NRW-Forum in Düsseldorf zeigt im Frühjahr 2024 mit der Ausstellung „Tim Berresheim" (AT) die erste umfassende, institutionelle Überblicksschau des nordrhein-westfälischen Künstlers Tim Berresheim (*1975 in Aachen geboren), der an der Düsseldorfer Kunstakademie studierte und in Aachen ansässig ist.
- In seinem Werk, das mit den Mitteln digitaler Bilderzeugung hergestellt wird, beschäftigt er sich mit den Effekten digitaler Technologien auf visuelle Kultur, Lebens- und Arbeitsbedingungen, Wahrnehmungs- und Erkenntnisweisen.
- Durch die Möglichkeit der fokussierten Vermittlung im Museum, kann ein vertiefter Einblick in die Entwicklung der digitalen Produktionsmöglichkeiten der Gegenwart und die Verbindung zu seinen Erzählweisen gegeben werden.
- Die Stiftung Museum Kunstpalast hebt sich erfolgreich mit Ausstellungen und Vermittlungsprogrammen speziell für junges Publikum gegenüber vergleichbaren Häusern ab.
- Das attraktive Rahmenprogramm mit Gastvorträgen, Workshops zu digitaler Kunst für die ganze Familie, Konzerten und musikalischen Performances rundet die Ausstellung ab.
- Durch die Reduzierung der beantragten Förderung wird die Umsetzung nicht gefährdet. Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 04 47**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Musik am Marientor

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
56.667 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**20.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Marienkirche, Josef-Kiefer-Str. 10, 47051 Duisburg

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	12 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Durchführung von acht Konzerten innerhalb von 12 Monaten, die entsprechend den freien Zeiten in der Marienkirche immer am Sonntag um 17 Uhr stattfinden und möglichst gleichmäßig über das Jahr verteilt sind.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0203-2980308
Name und Anschrift Erato - Akademie für Musik und Sprache Rhein-Ruhr e.V. c/o Tonio Schibel, Neckarstr. 25, 47051 Duisburg	Fax:
	E-Mail: tonio.schibel@gmx.de
	Projektleitung: Tonio Schibel/Önder Baloglu
	Bearbeiter: Tonio Schibel
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Duisburg
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 6 3 3 5 0 5 0 0 0 0 0 2 0 0 3 4 8 6 3 9
	Kontoinhaber Erato - Akademie für Musik und Sprache Rhein-Ruhr e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02032832526
Name und Anschrift Stadt Duisburg Dezernat für Umwelt und Klimaschutz, Gesundheut, Verbraucherschutz und Kultur Burgplatz 19 47051 Duisburg	Fax:
	E-Mail: d.feldkeller@stadt-duisburg.de
	Ansprechpartner: Detlef Feldkeller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Gemäß Sitzungsplan vorgesehen für den Kulturausschuss am 2. Juni 2023 und Rat der Stadt am 12. Juni 2023.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 04 47**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Musik am Marientor

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Es handelt sich um eine neu aufgelegte Kammermusikreihe "Musik am Marientor", die acht attraktive Konzerte in der Marienkirche, Duisburg (200 Plätze), unter Beteiligung ausgewählter, exzellenter Studierender umfasst. Damit wird eine Lücke in der kulturellen Infrastruktur Duisburgs geschlossen. Der bisher kulturell eher vernachlässigte Innenstadtbereich am Marientor wird aufgewertet. Musikalisch vielfältige und inklusive Programme sprechen neue Publikumsschichten an. Jungen Musiker*innen im Rheinland wird die Möglichkeit zu musikalischer Fortbildung und für öffentliche Auftritte geboten. Das Vorhaben zielt somit auf die Schaffung eines Mehrwerts an musikalischen Angebot im Rheinland. Die Kammermusikreihe ermöglicht weiterhin die vertiefte Zusammenarbeit zwischen kulturellen Institutionen wie der Erato-Akademie für Musik und Sprache (Projektträgerin), der Folkwang Universität der Künste, der kofinanzierenden Susanne-Scholten-Foundation, der Evangelischen Kirche als Eigentümerin des Veranstaltungsorts und der Stadt Duisburg. Perspektivisch leistet die Förderung einen Beitrag zur Stärkung der kulturellen Identität der Duisburger mit der Etablierung der Marienkirche als dauerhafter künstlerischer Adresse in der Innenstadt. Durch eine erweiterte Öffentlichkeitswirkung mittels medialer Präsenz strahlt das Projekt auch auf das Umland ab und begünstigt ein Klima der Offenheit und des interkulturellen Austauschs.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Am Beginn des Projekts steht die weitere Ausarbeitung der unten aufgeführten Einzelprogramme (Notenarrangements, Moderationen etc.), die Zusammenstellung der jeweiligen Ensembles und das Erstellen von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Zusammenarbeit mit den Partnerinstitutionen wird auch mithilfe ehrenamtlichen Engagements weiter ausgestaltet.
Jedem Konzert geht eine einwöchige, intensive Arbeitsphase voraus, in der die jeweiligen Programme von Ensembles erarbeitet werden. In Anlehnung an erprobte Formate der Villa Musica, Mainz, und des Marlboro Music Festivals, Vermont, sind die Ensembles gleichberechtigt aus Lehrenden wie Lernenden zusammengesetzt. Die Lehrenden (künstlerische Leitung des Projekts) sind die drei Vorstandsmitglieder der Erato-Akademie: A. v. d. Weth, Sopranistin und Professorin an der Musikhochschule Bremen, Ö. Baloglu, Leiter des Kammerensembles „Les Essences" und Dozent am Königlichen Konservatorium in Den Haag und an der Folkwang Universität der Künste, Essen, sowie T. Schibel, Konzertmeister bei den Duisburger Philharmonikern. Weitere Gäste werden je nach Programm eingeladen. Die Studierenden stammen im Wesentlichen aus den Kammermusikklassen der Folkwang UdK und werden in Absprache mit den Leitern dieser Klassen ausgewählt. Bis zu 20 Studierende werden in den acht Konzerten auftreten.
Vorgeschlagen werden folgende Programme:
1. Elegie und Heiterkeit - Zum 200. Geburtstag von Smetana
Klaviertrios von Suk, Ries, Smetana und Dvorák
2. Phantasie und Tradition - Werke von Dohnányi, Britten und Mozart für Oboe und Streichtrio
3. „Von allen wilden Schmerzen muss das Herz gereinigt sein" Mythos und Humor in Strauss' Opern
Ausschnitte aus Ariadne auf Naxos, Daphne, Capriccio u.a. für Sopran und Klavierquintett
4. Das Lied in weiblicher Perspektive - Werke von J. Lang, E. Smyth, N. Boulanger und R. Schumann
für Sopran und Klavier
5. Chopin und sein drittes Klavierkonzert - Das Allegro de Concert A-Dur op. 46 in neuer Bearbeitung für Klavier und Streichquintett im Vergleich zu den Kopfsätzen der beiden ersten Klavierkonzerte
6. Schweigt stille, plaudert nicht - Werke von Fux, Schmelzer, Biber und Bach
Eine musikalische Auseinandersetzung mit der Türkei in Kantatenbesetzung
7. Sprecht lauter, schreyt... Streichquartette von Beethoven und Smetana für Kammerorchester
Die Auswirkungen der Taubheit auf das Werk zweier berühmter Komponisten
8. Mendelssohns Welt - Streichquartett op. 12 und Streichoktett op. 20
Zwei Meisterwerke des jugendlichen Mendelssohn
Insbesondere die Programme 1. und 4. nehmen Bezug auf rheinländische Komponisten wie den Bonner Komponisten und langjährigen Leiter des Niederrheinischen Musikfests Ferdinand Ries und Robert Schumann.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 04 47**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Musik am Marientor

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Die Erato - Akademie für Musik und Sprache Rhein-Ruhr betreibt als gemeinnütziger Verein ausschließlich Veranstaltungen künstlerischer Natur gemäß ihrem Satzungszweck. Die geplante neue Konzertreihe beabsichtigt die Belebung des Duisburger Kulturlebens. Die Eintrittsgelder i. H. v. 15 €, ermäßigt 8 €, dienen lediglich der Kostendeckung. Ein Gewinn wird nicht angestrebt. Die neue Reihe unterscheidet sich von bisherigen Angeboten durch das neuartige Konzept, erfahrene Berufsmusiker mit Studierenden zusammenzubringen und nach intensiver Probenarbeit ein Programm öffentlich zu präsentieren.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Musikerhonorare	37.600,00 €
Künstlerische Leitung	8.400,00 €
Organisatorische Mitarbeit	3.200,00 €
Werbung	5.667,00 €
Haftpflichtversicherung	800,00 €
Notenarrangements	1.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**56.667,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	5.867,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Duisburg (Kulturbeirat und Duisburger Philharmoniker) A	5.000,00 €
Sparkasse Duisburg B	8.000,00 €
Susanne-Scholten-Foundation B	11.200,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	6.600,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**56.667,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 04 47**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Musik am Marientor

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die im Antrag skizzierte Kammermusikreihe verfolgt den überzeugenden Ansatz, erfahrene Berufsmusiker*innen mit Musikstudierenden in Proben und Konzerten an anspruchsvoller kammermusikalischer Literatur gemeinsam künstlerisch arbeiten und sich weiterentwickeln zu lassen. Die acht Konzertprogramme sind dramaturgisch und in den spielerischen Ansprüchen gut durchdacht und aufeinander abgestimmt. Die enge Kooperation mit der Folkwang-Universität der Künste und weiterer externer musikpädagogischer und muskalischer Expertise bildet die Grundlage für qualitativ anspruchsvolle Prozesse und Ergebnisse, die auch ein neues, bislang nicht erreichtes Konzertpublikum in der als Konzertort klanglich geeigneten Marienkirche zu gewinnen versprechen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 20.000 € zu fördern**.

Begründung:

- Die neue Konzertreihe in der Marienkirche in Duisburg wird durch die Beteiligung ausgewählter Musikstudenten den Nachwuchs fördern.
- Zugleich findet eine kulturelle Aufwertung des Innenstadtbereiches statt.
- Das Vorhaben fördert die innerstädtische Vernetzung, da viele Kooperationspartner beteiligt sind: Die Erato-Akademie für Musik und Sprache (Projektträgerin), die Folkwang Universität der Künste, die Susanne-Scholten-Foundation, die Evangelischen Kirche als Eigentümerin des Veranstaltungsorts und die Stadt Duisburg.
- Jedem der acht klassischen Konzerte geht eine einwöchige Arbeitsphase voraus, in der die jeweiligen Programme von den Ensembles erarbeitet werden. Somit findet ein intensiver Prozess zwischen erfahrenen Berufsmusikern und Studierenden statt.
- Die Eintrittsgelder dienen ausschließlich der Kostendeckung. Es werden keine Gewinne erzielt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 04 48**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Instandsetzung der denkmalgeschützten Lohmühle in Duisburg-Baerl

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	59.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
92.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	7.000 €	**45.000 €**
	2026:	7.000 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
An der Lohmühle 17, 47199 Duisburg		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	3 Jahre	12.2026

Ablauf/Zeitplanung

Grundlage ist der Prüfbericht der niederländischen Nibbelink Mühlenberatung. In einem Zeitraum von drei Jahren sollen die empfohlenen Arbeiten an der Mühlentechnik und am Baukörper abgearbeitet werden.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02844-99039
Name und Anschrift Mühlenverein Lohmühle e.V. Drießen 19 47495 Rheinberg	Fax:
	E-Mail: norbert.nienhaus@fachwerkkotten.de
	Projektleitung: Norbert Nienhaus (1. Vorsitzender)
	Bearbeiter: dto.
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Duisburg
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE98350500000201046 36
	Kontoinhaber Mühlenverein Lohmühle e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0203 283-2526
Name und Anschrift Stadt Duisburg Dezernat für Umwelt und Klimaschutz, Gesundheit, Verbraucherschutz und Kultur Burgplatz 19 47051 Duisburg	Fax:
	E-Mail: d.feldkeller@stadt-duisburg.de
	Ansprechpartner: Detlef Feldkeller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Gemäß Sitzungsplan vorgesehen für den Kulturausschuss am 2. Juni 2023 und Rat der Stadt am 12. Juni 2023.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 04 48**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Instandsetzung der denkmalgeschützten Lohmühle in Duisburg-Baerl

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Im Jahre 2008 wurde mit der Restaurierung der denkmalgeschützten Lohmühle in Duisburg begonnen. 2015 wurden mit dem Probelauf der gesamten Mahltechnik und des Flügelkreuzes (gefördert durch den LVR) durch die niederländische Mühlenbaufirma VAAGS die wesentlichen denkmalrelevanten Arbeiten an der Mühle abgeschlossen. Bis dahin wurden durch öffentliche Förderträger und Eigenleistungen ca. 300.000 € investiert. Nach der Ingangsetzung des Flügelkreuzes forderte das Bauamt der Stadt Duisburg im Rahmen eines einfachen Genehmigungsverfahrens (BV) u.a. die Errichtung von fünf Stellplätzen auf dem Mühlengrundstück. Zugleich war fortan die Nutzung der Mühle untersagt. Der Verein war aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, diese Stellplätze kurzfristig zu errichten. Es dauerte sechs Jahre bis der Nachweis erbracht werden konnte.
Bei dem Mühlentag 2022 ließ sich die Mühlenkappe bei der ersten Inbetriebnahme nach der Restaurierung nicht mehr in Bewegung setzen. Die Ursache: Nach sieben Jahren Stillstand der Mühle haben sich die Fugbalken in der Kappe verzogen und liegen nun mit 20 Tonnen Gewicht auf dem Kippring auf. Somit ist eine erneute Restaurierung notwendig.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Vorstand und Mitglieder des Mühlenvereins sind fachlich nicht in der Lage, die Mühle eigenständig in Gang zu setzen. Die Verantwortung ist zu hoch. Dem Verein ist es aber im letzten Jahr gelungen, vier niederländische Müller*innen aus Oploo mit entsprechender Qualifikation zur regelmäßigen Inbetriebnahme der Mühle zu gewinnen.
In intensiven Gesprächen mit den Müller*innen und den Mühlenbaumeistern sieht der Vorstand einen wesentlichen nachhaltigen Aspekt. Die Restaurierung und Sanierung der Mühle ist die eine Seite. Die andere Seite ist die Unterhaltung der Mühle. Durch den längeren Stillstand und durch natürliche Umwelteinflüsse am Baukörper sind Schäden entstanden, die instandgesetzt werden müssen. Die gegen Kostenerstattung eingeschaltete niederländische "Nibbelink Mühlenberatung" hat Arbeiten an und in der Mühle empfohlen und deren Laufzeiten und Kosten ermittelt. Nur mit Hilfe der empfohlenen Maßnahmen ist eine nachhaltige Nutzung der Mühle gewährleistet.

Dabei geht es im Besonderen um folgende Maßnahmen:
allgemeine Inspektion der verschiedenen drehenden Teile und Überprüfung auf korrekte Funktion (€1.600); Erneuerung des Stertbalkens inkl. langer und kurzer Schwertbalken (€11.500); Ersatz u Erneuerung des Krühbocks (€7.900); die Durchführungen der Schwertbalken (€3.600); Modifizierung des vorhandenen Säbeleisens (€1.325); Anbindung der Schwanenhälse (€1.350); Festsetzung der Kappenzentrierungsklötze (€1.530); Bremsrad neu runden (€3.500); neue Stahlverkleidung einbauen (€2.400); Lagerbalken des Steingalgens erneuern (€3.300); Stützen u Hilfsbalken im Aufzugsboden austauschen (€1.600); Prüfen, erneuern, reinigen u schmieren des Königswellen-Lagers (€4.750); Rücklaufsperre mit Rollen u Seilen (€2.000); Absperrung Flügelkreuz (€2.400); Lieferung von 5 Ersatzrollen (€1.500); Zimmerarbeiten am Flügelkreuz für die nächsten drei Jahre (€4.300); Malerarbeiten am Wellenkopf u Fenstern (1.772); Deckenbalken hinter dem Einfahrtstor (€3.400); Erneuerung der Holzklötze unter den Pfeilern (€1.000); Erneuerung der Fensterrahmen und -scheiben 4x Steinboden u 2x Mehlboden (€7.500); Vordergiebel mit Holzlücken dichten (€3.850); Blitzschutzanlage ertüchtigen (€2.500); Verfügung des Mauerwerks (Betrag offen); Eventualitäten pro Jahr (€2.000). Alle Werte netto.

Bereits ab dem Jahr 2008 hat der Mühlenverein mehrfach am Deutschen Mühlentag zu Pfingsten und am Tag des offenen Denkmals im September teilgenommen. Zwischenzeitlich erhielt der Verein in 2017 durch den Landschaftsverband Rheinland eine Anerkennung im Rahmen der Verleihung des Rheinisch-Westfälischer Staatspreis für Denkmalpflege. In 2022 haben wir wieder erstmals nach sieben Jahren am Deutschen Mühlentag teilgenommen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 04 48**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Instandsetzung der denkmalgeschützten Lohmühle in Duisburg-Baerl

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Die Lohmühle im Ortsteil Baerl der Stadt Duisburg ist die einzig verbliebene Holländer-Mühle in der Stadt mit ihrer originalen Mühlentechnik aus dem Jahre 1834. Sie ist in der Denkmalliste der Stadt Duisburg eingetragen. Sie fungiert heute als öffentliche Begegnungsstätte und öffnet alljährlich am Deutschen Mühlentag zu Pfingsten ihre Pforten. Hierbei handelt es sich um ein nichtkommerzielles Kulturprojekt. Der Mühlenverein ist gemeinnützig. Er bietet Mühleninteressierten und Schulklassen unregelmäßig Mühlenführungen an. Im Rahmen der Preisverleihung des Rheinisch-Westfälischen Staatspreises für Denkmalschutz bestätigt uns die Landeskonservatorin die vorbildliche Sanierung und den respektvollen Umgang mit der historischen Bausubstanz.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Architektonisch	19.278,00 €
Mühlentechnik	52.545,00 €
Mühlenkappe	7.200,00 €
Malerarbeiten	7.465,00 €
Eventualitäten	2.380,00 €
Blitzschutz	3.132,00 €
Projektkosten insgesamt	**92.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	3.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Bezirksregierung Düsseldorf (A)	10.000,00 €
NRW-Stiftung Natur Heimat Kultur Düsseldorf (A)	20.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	45.000,00 €
2025	7.000,00 €
2026	7.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**92.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 04 48**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Instandsetzung der denkmalgeschützten Lohmühle in Duisburg-Baerl

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Lohheider Mühle steht heute an der gleichen Stelle wie ihre Vorgängerbauten ab 1834 und gehört zu den städtebaulichen, historischen Landmarken Baerls und ist für Duisburg ein besonderes Zeichen der Technikgeschichte. Sie wurde in den Jahren 2008 - 2017 mit Hilfe öffentlicher Fördermittel grundsaniert und in einen funktionstüchtigen Zustand gebracht, so dass hier mit althergebrachter Technik Getreide gemahlen werden könnte. Aufgrund der teilweise der Witterung ausgesetzten Holzkonstruktionen und des Stillstands der Mühle in der Pandemie-Zeit entstanden erneute Schäden, die das Betreiben der Mühle zu Schauzwecken und ihre Dauerhaftigkeit beeinträchtigen. Der vorgelegte Kostenvoranschlag enthält über die reine Mühlentechnik hinaus die Aufarbeitung der Fenster und der Blitzschutzanlage, was auch in Interesse der Erhaltung des Baudenkmals ist und daher im Sinne des Denkmalschutzes befürwortet wird.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Sowohl von Seiten des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland als auch von der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege liegen positive Stellungnahmen vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- 2015 Sanierung und Instandsetzung der Lohmühle von 1834 (46.000 €)

2017 wurde der Mühlenverein Lohmühle e.V. mit dem Rheinisch-Westfälischen Staatspreis für Denkmalpflege vom LVR geehrt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 45.000 € zu fördern**.

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (59.000 €):

- Die Lohmühle im Ortsteil Baerl der Stadt Duisburg ist die einzig verbliebene Holländer-Mühle in der Stadt mit ihrer originalen Mühlentechnik aus dem Jahre 1834. Sie ist in der Denkmalliste der Stadt Duisburg eingetragen.
- Die Restaurierung der Lohmühle hat einen unglücklichen Verlauf genommen: Nach der Ingangsetzung 2015 wurde die Nutzung durch das Bauamt der Stadt Duisburg untersagt und u.a. die Errichtung von fünf Stellplätzen auf dem Gelände gefordert. Aus finanziellen Gründen konnten diese erst sechs Jahre später von dem Verein errichtet werden. Nach dem langen Stillstand der Mühle stellte man fest, dass sich die Fugbalken in der Kappe verzogen haben und eine erneute Restaurierung notwendig ist.
- Seit 2008 nimmt der Mühlenverein am Deutschen Mühlentag und am Tag des offenen Denkmals teil. Ebenso wird unterjährig Schulklassen und Mühleninteressierten die Mühlenhistorie und –technik präsentiert.
- Durch die Reduzierung der beantragten Förderung wird die Umsetzung nicht gefährdet. Eine weitere Drittmittelakquise für die Jahre 2025 und 2026 ist dem Projektträger zuzumuten.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 04 49**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Ausstellung: Courage - oder wie kommt das Neue ins Leben? Teil 1 Lehmbruck und die Avantgarde, Jubiläumsausstellungen zum 60. Geb. des Lehmbruck Museums

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
417.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**100.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Lehmbruck Museum, Duisburg		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	4-5 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung
01/2024 - 03/2024 - Recherche und Vorlauf
03/2024 - 06/2024 - Umsetzung der Ausstellung und Eröffnung
10/2024 - Ende der Ausstellung
10/2024 - 12/2024 Nachbereitung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0203 283 7067
Name und Anschrift Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum Düsseldorfer Str. 51 47051 Duisburg	Fax:
	E-Mail: nh@lehmbruckmuseum.de
	Projektleitung: Dr. Söke Dinkla
	Bearbeiter: Nina Hülsmeier
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Duisburg
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 4 6 3 5 0 5 0 0 0 0 0 2 0 0 2 2 5 8 5 2
	Kontoinhaber Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0203283-2526
Name und Anschrift Stadt Duisburg Dezernat für Umwelt und Klimaschutz, Gesundheit, Verbraucherschutz und Kultur Burgplatz 19 47051 Duisburg	Fax:
	E-Mail: d.feldkeller@stadt-duisburg.de
	Ansprechpartner: Detlef Feldkeller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Gemäß Sitzungsplan vorgesehen für den Kulturausschuss am 2. Juni 2023 und Rat der der Stadt am 12. Juni 2023.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 04 49**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Ausstellung: Courage - oder wie kommt das Neue ins Leben? Teil 1 Lehmbruck und die Avantgarde, Jubiläumsausstellungen zum 60. Geb. des Lehmbruck Museums

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Anlässlich seines 60. Jubiläums präsentiert das Lehmbruck Museum 2024 zwei Ausstellungen, die sich mit dem Thema Mut und Courage beschäftigen. Sie zeigen, unter welchen Bedingungen Wagemut und Beherztheit dazu führen, das Neues entsteht und Lösungen für existierende Konflikte gefunden werden. Der erste Teil „Courage. Oder wie kommt das Neue ins Leben?" widmet sich Wilhelm Lehmbruck und der Avantgarde zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Er zeigt eine junge, experimentierfreudige Künstlergeneration, die aus einer oft als aussichtslos empfundenen Situation des Krieges Neues schuf. Die Schau stellt das Wirken Lehmbrucks im Netzwerk der Pionier:innen der Avantgarde ins Zentrum wie Alexander Archipenko, Constantin Brâncusi, Henri Laurens, Max Ernst sowie Alexej von Jawlensky und Else Lasker-Schüler, deren beherztes Ausprobieren zu neuen Formen führte. Die Schau mit hochkarätigen Leihgaben profiliert das Museum als bedeutendes Zentrum für europäische Skulptur. Sie demonstriert den Reichtum der Sammlung und ermöglicht es den Besuchenden, einen der wichtigsten Künstler des Rheinlandes in einem kaum bekannten zeit- und kunstgeschichtlichen Kontext zu erleben. Neben einem speziellen Vermittlungsprogramm werden die ausgestellten Werke durch eine digitale Publikation vermittelt, sodass die zweiteilige Ausstellung eine fundierte Basis für die Digitalisierung der Sammlung bildet.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Welche mutigen Schritte haben dazu geführt, dass wir uns mit überraschenden Lösungen immer wieder aus kniffligen, als krisenhaft wahrgenommenen Situationen befreien konnten? Diese grundlegende Fragestellung steht im Zentrum der beiden Jubiläumsausstellungen des Jahres 2024, in dem sich die Eröffnung des Lehmbruck Museums zum 60. Mal jährt. Die erste Ausstellung im Frühsommer 2024 widmet sich der Avantgarde zu Beginn des 20. Jahrhunderts, der Zeit der wichtigsten Schaffensphase Lehmbrucks und der Zeit der bahnbrechenden industriellen, wissenschaftlichen und kulturellen Innovationen in Europa.
Heute wie vor 60 Jahren steht das Lehmbruck Museum als Zeugnis für den Mut einer ganzen Generation. In seiner gläsernen Transparenz und Zerbrechlichkeit verkörpert es wie kein anderes Gebäude in Duisburg die Überzeugung, dass die Kunst nach den traumatischen Erfahrungen zweier Weltkriege das sichtbare Zeichen für den Neuanfang setzen muss. Das Lehmbruck Museum ist ein Beweis dafür, dass Zuversicht, Glaube und Überzeugung Berge versetzen können, denn bis heute ist es mit seiner Architektur, seiner herausragenden Sammlung und mit seiner Position im Herzen der Stadt das Symbol, das bei Menschen aus allen Regionen Deutschlands, Europas und der Welt Bewunderung hervorruft.
Die erste Jubiläumsausstellung des Jahres 2024 widmet sich den mutigen, den couragierten Werken der Künstler*innen des frühen 20. Jahrhunderts. Die Schau präsentiert die Skulptur der Avantgarde und stellt das Leben und Wirken Lehmbrucks im Netzwerk der Pionier*innen seiner Zeit ins Zentrum. Der Blick ist dabei nicht nur auf die bekannten und etablierten Wegbereiter*innen wie Alexander Archipenko, Constantin Brâncu?i, André Derain, Henri Laurens und Max Ernst gerichtet, sondern auch auf die weniger prominenten, aber in ihrer Zeit einflussreichen Künstler*innen. Ihre Werke zeigen den „Experimentierdrang", das Lebenselixier der Kunst der Avantgarde. Die Ausstellung präsentiert Werke der Bildhauerei sowie ausgewählte Gemälde im Kontext der Literatur, der Musik und des Theaters ihrer Zeit.
Die Episoden des Lebens Lehmbrucks sind ein Paradebeispiel für mutige Schritte und Entscheidungsfreude und ebenso für Rückschläge und Verzweiflung. In seiner Zürcher Zeit war Lehmbruck Teil einer Gruppe von pazifistisch gesinnten Künstlern, unter ihnen Alexej von Jawlensky, Karl Hofer, Else Lasker-Schüler. Ein besonderer Fokus liegt daher auf den Bildnissen, die in der Schweiz entstehen. Neben den Künstlern der Dada-Bewegung zeigt die Ausstellung Werke des Surrealismus z. B. von Meret Oppenheim, die den Weg bereiten für die Kunst der Zwischenkriegszeit. Es ist eine herausragende Aufgabe des Lehmbruck Museums, die ästhetischen Potenziale der Werke der Sammlung zu nutzen, um die Augen und die Sinne der Besucher*innen für brisante aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen zu öffnen. Insbesondere gilt es, die Position Lehmbrucks im Kontext einflussreicher Kunstrichtungen der Moderne wie Dada und Surrealismus für das Publikum zu erschließen. Neben einem speziellen Vermittlungsprogramm werden die ausgestellten Werke auch durch eine digitale Publikation vermittelt, sodass die Ausstellungen eine fundierte Basis für die Digitalisierung der Sammlung bilden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 04 49**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Ausstellung: Courage - oder wie kommt das Neue ins Leben? Teil 1 Lehmbruck und die Avantgarde, Jubiläumsausstellungen zum 60. Geb. des Lehmbruck Museums

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Lehmbrucks Lust am Experiment sorgt dafür, dass sein Werk eine Ausnahmestellung in der Bildhauerei einnimmt und bis heute nachwirkt. Lehmbrucks widersetzen sich jeder eindeutigen Kategorisierung. Sie öffnen sich zugleich auch für zukünftige Kunstrichtungen, die an die Avantgarde der 1920er-Jahre anknüpfen. Erstmals wird das Werk Lehmbrucks und bedeutende Werke der Sammlung im Kontext des aktuellen gesellschaftlichen Themas Courage betrachtet. Die Ausstellung zeigt, dass Kreativität – die Fähigkeit Neues zu erschaffen – eine Schlüsselqualifikation des Alltagslebens ist. Die wissenschaftliche Erschließung, Vermittlung sowie digitale Publikation der Ausstellungen dient der Profilschärfung der Stadt Duisburg und des Rheinlandes im internationalen Kontext. Die Ausstellung mit prominenten Werken der Moderne erschließt Öffentlichkeiten und bringt ein anerkanntes Fachpublikum ins Rheinland.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1. Leitung/Organistation/Durchführung etc. (Honorare, Entgelte)	10.000,00 €
2. Reise- und Aufenthaltskosten	9.000,00 €
3. Produktionskosten	230.000,00 €
4. Publikation: digital und analog	62.000,00 €
5. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	57.000,00 €
6. Vermittlung / Veranstaltungen / Besucherservice	49.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**417.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	31.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kulturstiftung der Länder, zu beantragen	70.000,00 €
Land NRW, zu beantragen	100.000,00 €
Sparkasse Duisburg, zu beantragen	36.000,00 €
Sparkassen Kulturstiftung Rheinland, zu beantragen	20.000,00 €
Ernst von Siemens Kunststiftung, zu beantragen	30.000,00 €
Private Förderer	25.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	5.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**417.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 04 49**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Ausstellung: Courage - oder wie kommt das Neue ins Leben? Teil 1 Lehmbruck und die Avantgarde, Jubiläumsausstellungen zum 60. Geb. des Lehmbruck Museums

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das zweiteilige Ausstellungsprojekt im Jahr des 60-jährigen Bestehens des Wilhelm Lehmbruck Museums untermauert dies Bedeutung des Hauses als Teil der Museumslandschaft Rheinland. Werk und Person Wilhelm Lehmbruck und die Auseinandersetzung mit, und Bezüge zu seinen künstlerischen Zeitgenossinnen und -genossen vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg prägen den geplanten 1. Teil des Ausstellungsprojektes.
Das zweiteilige Ausstellungsprojekt vertieft und akzentuiert die künstlerische Arbeit und Bedeutung sowohl Wilhelm Lehmbrucks als auch der künstlerischen Programmatik des Museums seit seiner Gründung mit Blick auf Gegenwart und Zukunft.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.
Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 11.09.2023 genehmigt.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 34/17 Ausstellung Jochen Gerz The Walk Retrospektive, (130.000 €)
- GFG 01/19 "Sonderausstellung "Schönheit. Wilhelm Lehmbruck, Auguste Rodin, Camille Claudel" (125.000 €)
- GFG 13/20 Preisverleihung, Ausstellung und Publikation:Wilhelm-Lehmbruck-Preis der Stadt Duisburg und des LVR 2020/2021 (290.000 €)
- GFG 22-04-11 Monografische Werkpräsentation und Retrospektive:Bildhauer Antony Gormley (50.000 €)
- GFG 23-04-37 Ausstellung "Die Befreiung der Form. Barbara Hepworth" (100.000 €)

Zudem jährliche Unterstützung durch die LVR-Sozial- und Kulturstiftung (100.000 €).

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 100.000 € zu fördern**.

Begründung:

- Die Eröffnung des Lehmbruck Museums jährt sich 2024 zum 60. Mal. Aus diesem Anlass sollen zwei Jubiläumsausstellungen gezeigt werden.
- Die erste Ausstellung im Frühsommer 2024 widmet sich der Zeit der wichtigsten Schaffensphase Lehmbrucks und der Zeit der bahnbrechenden industriellen, wissenschaftlichen und kulturellen Innovationen in Europa.
- Hervorzuheben ist, dass der Blick nicht nur auf die bekannten und etablierten Wegbereiter*innen gerichtet werden soll, die Kunstgeschichte geschrieben haben.
- Die Ausweitung des Ausstellungskonzeptes auf künstlerische Ausdruckformen in Literatur, Musik und Theater bietet die Möglichkeit, das bildnerische Schaffen der Avantgarde in einem größeren kulturellen und zeithistorischen Kontext zu begreifen und bislang weniger bekannte Zusammenhänge aufzuzeigen.
- Das Vermittlungskonzept verspricht, ein breit gefächertes und diverses Publikum zu erreichen.
- Im Rahmen einer intergenerationellen und interkulturellen Vermittlungsreihe wird die Möglichkeit geboten, die Ausstellung zu einem selbst festgelegten Eintrittspreis zu besuchen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 04 50**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Ausstellung: Mut. Das Neue übernimmt. Die Kraft der Utopie / Teil 2 Die Avantgarde der Sechziger Jahre, Jubiläumsausstellungen zum 60. Geb. des Lehmbruck Museums

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
374.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**100.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Lehmbruck Museum, Duisburg		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 11.2024	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 4-5 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 06.2025

Ablauf/Zeitplanung
05/2024 - 10/2024 - Recherche und Vorlauf
09/2024 - 11/2024 - Umsetzung der Ausstellung und Eröffnung
03/2025 - Ende der Ausstellung
04/2025 - 06/2025 Nachbereitung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0203 283 7067
Name und Anschrift Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum Düsseldorfer Str. 51 47051 Duisburg	Fax:
	E-Mail: nh@lehmbruckmuseum.de
	Projektleitung: Dr. Söke Dinkla
	Bearbeiter: Nina Hülsmeier
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Duisburg
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 4 6 3 5 0 5 0 0 0 0 0 2 0 0 2 2 5 8 5 2
	Kontoinhaber Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0203 283-2526
Name und Anschrift Stadt Duisburg Dezernat für Umwelt und Klimaschutz, Gesundheit, Verbraucherschutz und Kultur Burgplatz 19 47051 Duisburg	Fax:
	E-Mail: d.feldkeller@stadt-duisburg.de
	Ansprechpartner: Detlef Feldkeller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Gemäß Sitzungsplan vorgesehen für den Kulturausschuss am 2. Juni 2023 und Rat der Stadt am 12. Juni 2023.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 04 50**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Ausstellung: Mut. Das Neue übernimmt. Die Kraft der Utopie / Teil 2 Die Avantgarde der Sechziger Jahre, Jubiläumsausstellungen zum 60. Geb. des Lehmbruck Museums

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Der zweite Teil der Jubiläumsausstellung zum 60. Geburtstag des Lehmbruck Museums „Mut. Das Neue übernimmt. Die Kraft der Utopie" stellt die Aufbruchsbewegungen der 1960er-Jahre, die Zeit des Museumsbaus, in ihr Zentrum. Aus dem Glauben an eine bessere Zukunft entstehen neue Kunstformen wie Happenings, Performances, Videokunst, Rauminstallationen, bewegte Skulpturen, interaktive und partizipative Kunst. Die Schlüsselfiguren dieser Entwicklung sind Künstler*innen wie John Cage, Joseph Beuys, Niki de Saint Phalle und Jean Tinguely, Jeanne-Claude und Christo, Charlotte Moorman, Nam June Paik sowie Jochen Gerz. Ein wichtiges Ziel dieser Künstler*innen der Fluxus-Bewegung war es, durch die Beteiligung der Betrachtenden, gleichberechtigte Strukturen einzuführen. Die Ausstellung hat das Ziel, den Wagemut der wenigen Frauen der Avantgarde-Kunstszene im Nachkriegsdeutschland und insbesondere im Rheinland wie Mary Bauermeister und andere zu würdigen. Im Jubiläumsjahr 2024 wird die große Glashalle des Lehmbruck Museums zum Labor für Experimente. Das „Schaufenster" des Museums lädt junge, zeitgenössische Bildhauer*innen ein, ihre interdisziplinären Prototypen vorzustellen. Neben einem vielfältigen Vermittlungsprogramm werden die ausgestellten Werke durch eine digitale Publikation vermittelt, sodass die Ausstellungen eine fundierte Basis für die Digitalisierung der Sammlung bilden.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der zweite Teil der Jubiläumsausstellung zum 60. Geburtstag des Lehmbruck Museums „Mut. Das Neue übernimmt. Die Kraft der Utopie" stellt die Aufbruchsbewegungen der 1960er-Jahre, die Zeit der Museumsgründung, in ihr Zentrum. Die Bildhauerei gehört in dieser Zeit zu den experimentierfreudigsten Künsten. Aus ihr entstehen neue Kunstformen wie Happenings, Performances, Videokunst, Rauminstallationen, Klagkunst, bewegte Skulpturen, interaktive und partizipative Kunst.
Zu den Schlüsselfiguren der Kunst der 1960er-Jahre, die am konsequentesten Neues gewagt haben, gehören Marcel Duchamp, Merce Cunningham, William Forsythe, Yoko Ono, Valie Export u. a. Grundlage ihrer Arbeit war oft der Wille, an der Realisierung der Utopie einer freien, humanistischen Gesellschaft zu arbeiten. Missionarisch wirkende Schlüsselfiguren waren Künstler*innen wie Joseph Beuys, Niki de Saint Phalle und Jean Tinguely, Jeanne-Claude und Christo sowie Esther Shalev-Gerz und Jochen Gerz. Anarchisch und polarisierend haben sie mit Konventionen gebrochen und Grenzen überschritten. Ziel von Künstler*innen, insbesondere der Fluxus-Bewegung war es, die Besuchenden zum selbstbestimmten Handeln zu ermutigen. So waren die oft radikalen Neuerfindungen in der Kunst Vorreiter für einen umfassenden Prozess der Demokratisierung der Gesellschaft. Die Besuchenden wurden zum Teil des Kunstwerks, dessen autoritäre Rolle sich so relativierte. Wichtige Impulse für die Erneuerung der Gesellschaft gehen in dieser Zeit von den Kunstbewegungen in Deutschland und insbesondere vom Rheinland aus. Hier hat die einflussreiche Fluxus-Bewegung ihren Ursprung, die einen Schwerpunkt der Ausstellung bildet mit Künstler*innen wie Nam June Paik, Charlotte Moorman, Wolf Vostell, Mary Bauermeister und Joseph Beuys. Viele Werke der Protagonist*innen dieser Zeit sind Teil der Sammlung des Lehmbruck Museums, das sich ab 1964 zum wichtigsten Museum für Bildhauerei in Europa entwickelte. Das Hauptaugenmerk der Ausstellung liegt auf partizipativen Kunstformen der 1960er-Jahre, die den Mut der Betrachter:innen herausfordern. Des Weiteren hat die Ausstellung „Mut" das Ziel, den Wagemut der Frauen der Avantgarde-Kunstszene, insbesondere Mary Bauermeister, im Nachkriegsdeutschland zu würdigen, die bis jetzt noch in vielen Sammlungen und Ausstellungen unterrepräsentiert sind. Die große Glashalle des Lehmbruck Museums wird im Jahr des 60. Jubiläums zum Labor für Experimente. Das „Schaufenster" des Museums lädt junge, zeitgenössische Bildhauer*innen ein, ihre Prototypen in den Disziplinen Bildhauerei sowie Musik, Design, Performance und Tanz zu präsentieren. Mit dem Thema „Mut" präsentiert die Schau die wichtigsten Vertreter*innen der Kunst der 1950er- und 1960er-Jahre und entwickelt aus ihren Ideen und Impulsen ein Experimentierlabor der Gegenwart. Mit der Ausstellung unternimmt das Lehmbruck Museum eine Positionsbestimmung der Skulptur im 20. und 21. Jahrhundert und profiliert sich und das Rheinland als Zentrum wegweisender, innovativer Entwicklungen im Bereich der Skulptur. Neben einem speziellen Vermittlungsprogramm werden die ausgestellten Werke durch eine digitale Publikation vermittelt, sodass die Ausstellungen eine fundierte Basis für die Digitalisierung der Sammlung bilden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 04 50**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Ausstellung: Mut. Das Neue übernimmt. Die Kraft der Utopie / Teil 2 Die Avantgarde der Sechziger Jahre, Jubiläumsausstellungen zum 60. Geb. des Lehmbruck Museums

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Gebäude des Lehmbruck Museums ist ein Zeugnis des Wagemuts der Duisburger, die in der Nachkriegszeit für ihre Kunst ein Museum aus Glas erbauten – eine kühne Tat. Zum Jubiläum 2024 widmen sich zwei große Ausstellungen dem Thema Mut und Courage. Erstmals werden bedeutende Werke der Sammlung im Kontext dieses aktuellen gesellschaftlichen Themas betrachtet. Die damit verbundene wissenschaftliche Diskussion, Vermittlung sowie digitale Publikation führen Partizipation und demokratische Prozesse vor. Sie zeigen, dass demokratische Werte auch in einer gefestigten Demokratie immer wieder neu lebendig gehalten werden müssen. Ausgewählte Werke demonstrieren die Bedeutung der Sammlung im Diskurs der 1960er Jahre und entwickeln die Ideen in die Gegenwart weiter. Die Ausstellung erschließt neue Öffentlichkeiten und bringt ein großes Fachpublikum ins Rheinland.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1. Leitung/Organistation/Durchführung etc. (Honorare, Entgelte)	10.000,00 €
2. Reise- und Aufenthaltskosten	12.000,00 €
3. Produktionskosten	189.000,00 €
4. Publikation: digital und analog	57.000,00 €
5. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	57.000,00 €
6. Vermittlung / Veranstaltungen / Besucherservice	49.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**374.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	39.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Land NRW, zu beantragen	120.000,00 €
Kunststiftung NRW, zu beantragen	90.000,00 €
Private Förderer	20.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	5.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**374.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 04 50**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Duisburg

Projektbezeichnung

Ausstellung: Mut. Das Neue übernimmt. Die Kraft der Utopie / Teil 2 Die Avantgarde der Sechziger Jahre, Jubiläumsausstellungen zum 60. Geb. des Lehmbruck Museums

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Anknüpfend an den für Frühling/Sommer 2024 geplanten 1. Teil setzt das Museum die Zeit der Eröffnung des Hauses (1964) als Ausgangspunkt für den zweiten Teil ab Herbst 2024 an: Künstlerische Entwicklungen im Kontext der gesellschaftlichen Zustände und Veränderungen insbesondere in den westlichen Industrieländern werden in Bezug gesetzt zu Positionen und Arbeiten von heute aktiven Bildhauerinnen und Bildhauern.
Die Ausstellung stellt so Bezüge her von den "Aufbrüchen" der 1960-er Jahre in die Gegenwart her und veranschaulicht damit Wirkungen und Impulse für die zeitgenössische bildende Kunst im 21. Jahrhundert.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 34/17 Ausstellung Jochen Gerz The Walk Retrospektive, (130.000 €)
- GFG 01/19 "Sonderausstellung "Schönheit. Wilhelm Lehmbruck, Auguste Rodin, Camille Claudel" (125.000 €)
- GFG 13/20 Preisverleihung, Ausstellung und Publikation:Wilhelm-Lehmbruck-Preis der Stadt Duisburg und des LVR 2020/2021 (290.000 €)
- GFG 22-04-11 Monografische Werkpräsentation und Retrospektive:Bildhauer Antony Gormley (50.000 €)
- GFG 23-04-37 Ausstellung "Die Befreiung der Form. Barbara Hepworth" (100.000 €)

Zudem jährliche Unterstützung durch die LVR-Sozial- und Kulturstiftung (100.000 €).

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Die Eröffnung des Lehmbruck Museums jährt sich 2024 zum 60. Mal. Aus diesem Anlass sollen zwei Jubiläumsausstellungen gezeigt werden.
- Die zweite Ausstellung im Herbst beschäftigt sich mit dem Aufbruchsgeist der 1960er-Jahre, der Entstehungszeit des wegweisenden Skulpturenmuseums.
- Der Projektträger wurde in den vergangenen Jahren mehrfach seitens der Regionalen Kulturförderung gefördert.
- Von Seiten des Projektträgers wurde ein weiterer Antrag eingereicht, der 2024 zur Förderung empfohlen wird, GFG 24-04-49.
- Eine Fördermittelakquise für die zweite Ausstellung im Herbst 2024 ist dem Projektträger zuzumuten.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 73**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Jüdische Kultusgemeinde Essen - Sanierung der Garderobe, des Treppenhauses und Flur zum Betsaal

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
169.800 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**50.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Jüdische Kultusgemeinde Essen, Sedanstraße 46, 45138 Essen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
05.2024	ca. 8 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Die Maßnahmen der Sanierung sind für Mai 2024 bis Ende 2024 geplant. In dieser Zeit soll die Sanierung der verputzten Wand- & Deckenflächen, die Restaurierung der historischen Holzvertäfelung & -brüstungselemente der Treppen sowie der Kieselputzflächen, die Erneuerung des Fußbodens (asbesthaltige PVC-Fliesen) und die Elektroarbeiten erfolgen.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0201 - 95 99 611
Name und Anschrift Jüdische Kultus-Gemeinde Essen Sedanstraße 46 45138 Essen	Fax:
	E-Mail: info@jg-essen.de
	Projektleitung: Frau Bongard
	Bearbeiter: Frau Bongard
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Essen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 4 9 3 6 0 5 0 1 0 5 0 0 0 0 2 0 7 8 5 2
	Kontoinhaber Jüdische Kultusgemeinde Essen, Sedanstr. 46, 45138 Essen

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0201 88 41 107
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail: ramona.klein@kulturamt.essen.de
	Ansprechpartner: Ramona Klein

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 73**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Jüdische Kultusgemeinde Essen - Sanierung der Garderobe, des Treppenhauses und Flur zum Betsaal

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die Essener Synagoge mit Gemeindehaus stammt aus dem Jahr 1959 und steht, inklusive der Ausstattung, seit 1999 unter Denkmalschutz. Die Garderobe, das Treppenhaus und der Flur zum Betsaal sind in ihrer historischen Fassung noch vorhanden, jedoch sind Sanierungsmaßnahmen dringend erforderlich, um den bereits sanierten Bereichen, bei denen es sich um andere Module der Synagoge handelt (wie z.B. der seitens des LVRs geförderte Hirschlandsaal 2022/2023 und die Betoninstandsetzung von Teilbereichen an der Sedanstraße 2011 und der Giebelseite Ruhrallee 2012), baulich und optisch zu entsprechen sowie den Anforderungen aller Altersgruppen gerecht zu werden. Die PVC-Fliesen sowie der Kleber sind asbesthaltig und verformen sich aufgrund des Alterungsprozesses. Diese sind zu entfernen und ein neuer Bodenbelag zu verlegen. Die Kieselputzflächen weisen partielle, farblich unpassende Ausbesserungen und Fehlstellen auf. Darüber hinaus erhielten die Kieselputzflächen vor der Unterschutzstellung eine Lackierung, die jedoch auch die Verschmutzungen mit einbindet. Auch die historischen, furnierten Wandvertäfelungen und Treppenbrüstungselemente wurden vor Unterschutzstellung überlackiert und sollen wieder in den historischen Zustand gebracht werden. Die Putzflächen an Wand und Decke weisen Risse und Fehlstellen auf.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das in seiner historischen Fassung noch vorhandene Treppenhaus ist beim Betreten der Neuen Synagoge der erste Bereich, den man wahrnimmt. Dieses sowie der Garderobenbereich und der Flur zum Betsaal nehmen eine repräsentative Stellung ein und gleichzeitig auch eine wichtige Funktion für die Neue Synagoge.

Diese Bereiche der unter Denkmalschutz stehenden Synagoge weisen viele bauliche und optische Mängel auf und erfahren seitens der Gemeindemitglieder keine besondere Akzeptanz mehr.

Der asbesthaltige PVC-Boden, die historische Holzvertäfelung, Theke und Treppenbrüstungselemente, die Kieselputzflächen, die sonstigen Putzflächen der Decken und Wände und die schräg stehenden Leuchten sind in einem unansehnlichen Zustand und weisen optische, bauliche und auch im Hinblick auf die Gesundheit viele Mängel auf. Die Gemeinde wünscht sich die Sanierung dieser Bereiche, entsprechend den Bedürfnissen und Erfordernissen.

Der Fußboden ist nicht mehr zu reinigen und ein Erhalt der PVC-Fliesen ist, aufgrund sich lösender Fliesen und der Gefahr von Freisetzung asbesthaltiger Fasern, nicht sinnvoll und zumutbar. Als Ersatz könnte ein Linoleumboden oder z.B. ein Kautschukboden verlegt werden, der dem jetzt vorhandenen PVC-Boden der Farbgebung entsprechend angepasst wird.

Die Lackierungen der Holz- und Kieselputzflächen sollen vorsichtig abgebeizt werden und die Elemente restauratorisch überarbeitet werden, damit ein einheitliches Bild entsteht. Dies umfasst eine Retusche und Anpassung der später ergänzten Kieselputzflächen sowie Beiarbeiten von Fehlstellen dieser historischen Elemente.

Neben den Kieselputzflächen sollen auch die Mosaikflächen über der Tür zum Hirschlandsaal und auf dem 1. Treppenpodest zum 1. Obergeschoss gereinigt werden.

Die Putzflächen der Decken und Wände sollen saniert, Risse und Hohlstellen sollen beseitigt werden.

Die Holzverkleidung unter dem Betondach ist vermutlich die Verkleidung eines Regenauffangbeckens für die Mikwe. Der Korpus wird erhalten und erhält einen neuen, weißen Anstrich.

Des Weiteren erhalten auch die Metallbauteile (z.B. die Stahlgeländer der Treppen, Heizkörper, Türrahmen, Stahlstützen im Flur zum Betsaal etc.) eine neue Lackierung im historischen, schwarzen Farbton.

Die historischen Leuchten sollen überarbeitet, ausgerichtet, gereinigt und erhalten bleiben. Darüber hinaus sollen die historischen Wandleuchten zusätzliche Fassungen erhalten, um das Treppenhaus besser zu beleuchten und einen freundlicheren Eindruck zu erzielen. Des Weiteren trägt eine bessere und hellere Beleuchtung zu einer gefahrloseren Begehung des derzeit schlecht ausgeleuchteten Treppenhauses bei.

Generell soll eine wieder ansprechende, auf die Gemeindebelange angepasste Gestaltung erfolgen.

Die baulichen Maßnahmen werden eng mit dem Denkmalschutz (UDB, Frau Richter) und der Denkmalpflege (LVR, Frau Rusinowska-Trojca) abgestimmt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 73**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Jüdische Kultusgemeinde Essen - Sanierung der Garderobe, des Treppenhauses und Flur zum Betsaal

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Die zu sanierenden Flächen befinden sich noch im fast originalen Zustand. Durch Freilegen der ursprünglichen Farbgebung des Holzes und des Kieselputzes, die Restaurierung von Mosaikflächen und bleiverglastem Fenster wird ein besonderes Zeugnis der 1950er Jahre und eine einzigartige Gestaltung eines Jüdischen Gemeindezentrums der Nachkriegszeit bewahrt und der historische Ursprungszustand wiederhergestellt. Die geplante Maßnahme setzt die 2022/2023 erfolgte Sanierung des Hirschlandsaals sinnvoll fort. Da die Verkehrsflächen viele bauliche und optische Mängel aufweisen, ist die Sanierung erforderlich, um den Anforderungen gerecht zu werden und die Akzeptanz bei den Gemeindemitgliedern wiederherzustellen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Kostengruppe 300 (Restaurierung Kieselputzfächen & Holzelemente,	120.800,00 €
Maler- & Lackierarbeiten, Austausch asbesthaltiger PVC-Fliesen)	
Kostengruppe 400 (Restaurierung hist. Leuchten, Elektroarbeiten)	5.200,00 €
Kostengruppe 700 (Honorarkosten Architekt, SiGeKo)	43.800,00 €
Projektkosten insgesamt	**169.800,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	19.800,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Förderung wird beantragt)	50.000,00 €
Bezirksregierung - Landeszuwendung (Förderung wird beantragt)	50.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**169.800,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 73**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Jüdische Kultusgemeinde Essen - Sanierung der Garderobe, des Treppenhauses und Flur zum Betsaal

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Essen sieht dieses Projekt als grundsätzlich förderwürdig an, da es zur Sicherung von Möglichkeiten für aktives, jüdisches Gemeindeleben in der Stadt Essen beiträgt. Es sichert einen Teil des kulturellen Erbes innerhalb der Stadt Essen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 22-05-131 Sanierung des Gemeindesaals (Hirschlandsaal) (40.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 50.000 € zu fördern**.

Begründung:

- Die Essener Synagoge mit Gemeindehaus stammt aus dem Jahr 1959 und steht, inklusive der Ausstattung, seit 1999 unter Denkmalschutz.
- Die Sanierung des Gebäudes und der Ausstattung der Essener Neuen Synagoge wird seit Langem intensiv vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland begleitet.
- Der vorliegende Folgeantrag zu der Förderung GFG 22-05-131 umfasst Instandsetzungsarbeiten (z.B. Elektroleitungen) und Restaurierung der Oberflächen (Böden, Wände, Decken) sowie der wertvollen Ausstattung (z.B. Mosaik).
- Die Beseitigung der baulichen und optischen Mängel im historischen Treppenhaus sowie im Garderobenbereich werden zur Sicherung von Möglichkeiten für aktives, jüdisches Gemeindeleben in Essen beitragen. Zudem sichert es das kulturelle Erbe für die Stadt Essen und das Rheinland.
- Die für 2024 zur Förderung beantragten Arbeiten sind zur Erhaltung der Bausubstanz des Baudenkmals erforderlich und setzt die 2022/2023 erfolgte Sanierung des Hirschlandsaals sinnvoll fort.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 74**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Förderung der geotouristischen Potenziale des Ruhrgebiets

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
220.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**50.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Wesel, Essen, Krefeld u.a.		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	ganzjährig	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Im gesamten Jahr 2024 werden verschiedene Teilprojekte des Geopark Ruhrgebiet zur Förderung des Geotourismus durchgeführt

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02151-897 439 / 02152 51278 (home)
Name und Anschrift GeoPark Ruhrgebiet e.V. Kronprinzenstr. 35 45128 Essen	Fax:
	E-Mail: wrede@gd.nrw.de
	Projektleitung: Dr. Volker Wrede
	Bearbeiter: Nancy Schumacher, Dr. T. Kasielke, Katrin
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Essen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 80 3605 0105 0000 3110 84
	Kontoinhaber GeoPark Ruhrgebiet e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0201 88 41 107
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail: ramona.klein@kulturamt.essen.de
	Ansprechpartner: Ramona Klein

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 74**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Förderung der geotouristischen Potenziale des Ruhrgebiets

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die für das Jahr 2024 beantragte Förderung in Höhe von 50.000 Euro ist für die Weiterentwicklung bestehender und die Umsetzung neuer, geotouristischer Projekte auf dem Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland vorgesehen. Mit attraktiven und ergänzenden Angeboten möchte sich der GeoPark Ruhrgebiet damit aktiv an der Pflege der Ruhrkultur und der Entwicklung des Tourismus in der Metropole Ruhr beteiligen. Schwerpunkt der Förderperiode 2024 ist der Ausbau und die Pflege des Geotourismus in der Ruhrregion und die damit einhergehende Erhaltung und Präsentation von Geotopen (Steinbrüchen etc.).

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Einrichtung eines GeoPark-Informationszentrums im LVR-Niederrheinmuseum Wesel mit den Schwerpunkten Eiszeit, Rohstoffe und Flussgeschichte des Rheins soll im Förderzeitraum 2024 abgeschlossen werden. Die für die Förderperiode 2024 beantragten Mittel werden insbesondere in die Beschaffung von Exponaten und die grafische und visuelle Gestaltung des Ausstellungsbereichs fließen. Mit der Eröffnung des Informationszentrums wird ein Ankerpunkt für den Geotourismus am unteren Niederrhein etabliert.
Im Besucherzentrum des Essener Ruhr Museums soll in Kooperation mit der geologisch-paläontologischen Abteilung des Hauses ein neuer Informationspunkt des GeoParks Ruhrgebiet entstehen. Angelehnt an die Vergangenheit der ehemaligen Zeche und Kokerei Zollverein wird sich die Ausstellung als Schwerpunkt thematisch mit dem Bodenschatz Steinkohle befassen. Die hierfür notwendigen Mittel sollen vorrangig für die Beschaffung von Exponaten, die Konzipierung und grafische Umsetzung des Konzepts sowie den Ausstellungsaufbau eingesetzt werden. Ergänzend dazu werden bedeutende karbonzeitliche Geotope (z.B. Steinbrüche) auf Essener Stadtgebiet hergerichtet und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
Durch die Einrichtung eines GeoInformationspunktes an einem der bedeutendsten Industriedenkmäler der Metropole Ruhr und der Verbindung zu authentischen Geotopen können neue und internationale Besuchergruppen angesprochen und für das Bildungs- und Tourismusangebot des GeoParks begeistert werden.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Krefeld soll ein rund 100 Jahre alter Gesteinsgarten am Hülser Berg umfassend restauriert und öffentlichkeitswirksam hergerichtet werden. Die dafür erforderlichen Maßnahmen umfassen u.a. die Anlage einer Fläche zur Präsentation der Gesteine, die fachgerechte Reinigung der ausgewählten Objekte sowie die Umlagerung und Neuanordnung der Geo-Exponate am Standort. Der Gesteinsgarten ergänzt sinnvoll den vom GeoPark Ruhrgebiet eingerichteten Geopfad am Hülser Berg sein und ergänzt damit das geotouristische Bildungsangebot am mittleren Niederrhein optimal.

Der Schutz und Erhalt von Geotopen als Grundpfeiler für die geowissenschaftliche Vermittlungsarbeit des GeoParks Ruhrgebiet und ihre Ausstattung z.B. mit Informationstafeln nimmt weiterhin einen hohen Stellwert ein und soll kontinuierlich vorangetrieben werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 74**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Förderung der geotouristischen Potenziale des Ruhrgebiets

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Der GeoPark Ruhrgebiet ist als Nationaler GeoPark wegen seiner herausragenden Bedeutung offiziell zertifiziert worden. Es bestehen hier optimale Bedingungen sowohl für die geowissenschaftliche Bildungsarbeit wie große geotouristische Potenziale Der GeoPark Ruhrgebiet verfolgt als gemeinnütziger Verein mit seinen Projekten keinerlei kommerzielle Interessen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten einschl.Nebenkosten	160.000,00 €
Verwaltungsaufwand	10.000,00 €
Geotoppflege, Infrastruktur, Materialien	10.000,00 €
Ausbau Ifozentren Wesel, Essen	20.000,00 €
Infotafeln, Druckerzeugnisse	15.000,00 €
Veranstaltungen	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**220.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	30.070,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Regionalverband Ruhr (B)	50.000,00 €
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (B)	39.930,00 €
Geologischer Dienst NRW (A)	50.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**220.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 74**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Förderung der geotouristischen Potenziale des Ruhrgebiets

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Essen sieht dieses Projekt als grundsätzlich förderwürdig an, da es auf die Vermittlung kulturellen Erbes abzielt. Die Einrichtung eines Informationspunktes des GeoPark Ruhrgebiet in Kooperation mit der geologisch-paläontologischen Abteilung des Ruhrmuseums ist daher sehr begrüßenswert.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 21-99-05 Sicherung der Dachmarke "Nationaler GeoPark Ruhrgebiet" als GeoPark Ruhrgebiet 2.0 (80.000 €)
- GFG 22-05-125 Förderung von geotouristischen Projekten in den Jahren 2022/23 (100.000 €)

Zudem Förderung aus Haushaltsmitteln, PG 025, in Ergänzung zu GFG 21-99-05 (20.000 €).

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 50.000 € zu fördern**.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Auflage, dass ein Erlaubnisantrag bei der Unteren Denkmalbehörde gestellt wird bezüglich der Veränderungen im Schutzbereich des Bodendenkmals gemäß § 15 (2) DSchG NRW. Im Zuge der Entscheidungsfindung ist das Benehmen mit dem LVR-ABR herzustellen (§ 24 (4) DSchG NRW).

Begründung:

- Der GeoPark ergänzt bestehende Angebote der Industriekultur und Geschichte des Ruhrgebietes.
- Die Einrichtung des GeoPark-Infozentrums im Niederrheinmuseum Wesel soll abgeschlossen werden. Das LVR-Museum wird somit ein Ankerpunkt für den Geotourismus am unteren Niederrhein sein.
- Ebenso wird im Essener Ruhr Museum ein solches Infozentrum entstehen.
- Zudem wird der Krefelder Gesteinsgarten am Hülser Berg durch die Restaurierung und öffentlichkeitswirksame Herrichtung aufgewertet.
- Der GeoPark beteiligt sich mit attraktiven Angeboten an der Pflege der „Ruhrkultur" und der Entwicklung des „Ruhrtourismus".
- Das Projekt dient mit seinem spezifischen Blick auf die Geologie der Steigerung der Attraktivität der Region.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 75**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Blaues Rauschen - Festival für digitale Soundexperimente, elektonische Musik, Performance, Tanz, Installation

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	100.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
317.800 €	Beantragte Förderung in 2025:	50.000 €	**50.000 €**
	2026:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Essen, Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Herne, Witten, Mühlheim an der Ruhr

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
07.2023	Juni 2025	12.2024

Ablauf/Zeitplanung
07/24-12/24 : Planung & Recherche
01/25-05/25 : Vorbereitung & Akquise
06/25 : Durchführung
07/25-12/25 : Abrechnung & Abschluss

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: ?+49 177 7391901?
Name und Anschrift open systems e.V. Rüttenscheider Straße 166 45131 Essen	Fax:
	E-Mail: festival@blauesrauschen.de
	Projektleitung: Eckart Waage
	Bearbeiter: Markus Stollenwerk
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Postbank
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 15 44 01 00 46 07 52 62 74 61
	Kontoinhaber open systems e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0201 88 41 107
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail: ramona.klein@kulturamt.essen.de
	Ansprechpartner: Ramona Klein

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 75**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Blaues Rauschen - Festival für digitale Soundexperimente, elektonische Musik, Performance, Tanz, Installation

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Grundlage des vorliegenden Antrags ist eine geplante Fortsetzung des Festivals BLAUES RAUSCHEN im Sommer 2024 in den 7 Städten Essen, Dortmund, Bochum, Herne, Gelsenkirchen, Witten und Mülheim. Regional und international, namhaft oder bislang unentdeckt – 2017, 2018, 2021-2023 präsentierte BLAUES RAUSCHEN aktuelle Sound-Konzepte zwischen Electronica, Klangkunst, Postdigitalia, Field Recordings, Performance und Maschinen-Folk, die sich mit dem Zusammenspiel von analogen und digitalen Möglichkeiten und handgemachter Kunst beschäftigen. BLAUES RAUSCHEN will für die auftretenden Verschmelzungen und Friktionen neuer Digitalitäten, für Konflikt und Konsens in der Wahrnehmung sensibilisieren und die Verschiebung von Grenzen und Konventionen mit künstlerischen und medialen Mitteln zum Ausdruck bringen. Dabei ermöglicht das Live-Format der Festivalbühnen es, die oft abstrakte künstlerische Herangehensweise sinnlich und auch kognitiv erfahrbar zu machen. Publikum und künstlerische Akteur*innen treffen aufeinander. Das Festival präsentiert immer wieder neu und angepasst an die jeweilig aktuellen technischen Entwicklungen unterschiedliche Facetten Elektronischer Musik, Klangkunst, Licht- und Videokunst und Tanz und schafft sowohl durch menschliche Interaktion wie auch durch neu entwickelte Interfaces Übergänge zu weiteren Disziplinen und entsprechende Hybride.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Für Idee und Realisation steht der gemeinnützige Verein „open systems", der dabei auf langjährige Erfahrungen zurückgreift: Nach den „open-systems-Festivals für aktuelle Musik, Performance und Klangkunst" (2002-2007) und die internationalen Projekte „previsions" und „upgrade", folgten 2017, 2018, 2021-2023 dann die Festivals BLAUES RAUSCHEN. An diese erfolgreiche Geschichte wird der Verein auch in Zukunft anknüpfen. Das Festival wird jedoch nicht als reine Wiederholung oder Fortsetzung des bereits Erprobten durchgeführt, sondern schafft als neues Element eine Veranstaltungsplattform, bei sich lokale Initiativen und Veranstaltende mit ihren an das Festivalkonzept angelehnten Projekten eigenständig einbringen und präsentieren können und dabei gleichzeitig die Vernetzungsoptionen und besonders die Promotionaktivitäten im Zusammenhang mit BLAUES RAUSCHEN nutzen. Eine wichtige Neuerung ist zudem, dass jeder teilnehmenden Stadt ein eigenes Schwerpunktthema für Veranstaltungen und Projekte zugeordnet wird. Bei der Wahl der Veranstaltungslocations wird den veränderten Mobilitätsgewohnheiten insbesondere der jungen Kulturbesucher*innen Rechnung getragen. Mit Orten, die mit erträglichem Aufwand auch ohne Auto zu erreichen sind. Darüber hinaus stellen wir für die Veranstaltungen jeweils ein Awareness-Konzept und entsprechende Maßnahmen und Personal bereit, um die Einhaltung von körperlichen, psychischen und persönlichen Grenzen zu gewährleisten. Neben den aktuellen Teilnehmerstädten sollen mittelfristig auch weitere Städte wie Duisburg oder Ober-hausen als Festivalspielorte eingebunden werden. Das Ruhrgebiet und das östliche Rheinland zeigen damit Flagge für eine noch junge und bislang wenig umhegte Kultursparte und kann zum attraktiven Experimentierfeld für eine aktuelle und nachkommende Künstler*innengeneration werden. Das Programm wird neben Live-Performances in verschiedenen Sparten und Hybridformaten auch erneut Workshops und Vorträge/Seminare anbieten, in denen Aspekte zeitgenössischer Technologie als Impuls und Option für künstlerische Prozesse ebenso theoretisch wie praktisch beleuchtet werden. An dieser Stelle soll künftig auch eine Anknüpfung und Vernetzung zu den kunst- und medienrelevanten Fakultäten und Projekten z.B. in und aus Düsseldorf geschaffen werden. Der Austausch von Künstler*innen aus der Region Rhein mit denen aus dem Ruhrgebiet wird in Form eines entsprechenden Open Calls zusätzlich angetriggert. Die bereits zweimal absolvierten Hacklabs mit ihrem großen Zulauf – auch aus Städten wie Köln, Düsseldorf, Mönchengladbach oder Viersen haben gezeigt, dass es einen ständigen Bedarf solcher regionalen Angebote gibt, die nun fortgesetzt werden. Die KI-Biennale in Essen und BLAUES RAUSCHEN planen eine erstmalige Kooperation, um dem Aspekt der Entwicklungen lernender Techniken für Komposition und Klanggestaltung Rechnung zu tragen. Mit dem WDR hat das Festival einen mittlerweile kontinuierlich mitwirkenden Partner – die Redaktion Studio Akustische Kunst will auch 2024 einen Großteil der Produktionen mitschneiden und zeitversetzt in seinem 3. Radioprogramm ausstrahlen und damit dem Festival auch über den Veranstaltungszeitraum hinaus eine in weite Kreise des Kulturlebens wirkende Resonanz verschaffen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 75**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Blaues Rauschen - Festival für digitale Soundexperimente, elektonische Musik, Performance, Tanz, Installation

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):
Blaues Rauschen ist das einzige Festival dieser Größe in der Region Ruhr, das sich mit elektronischen und digitalen Formaten auseinandersetzt und diese einem breiten Publikum näherbringt.
open systems e.V. möchte die lokale Vernetzung der Kulturszene und entsprechende Kooperationen auch in Zukunft weiter stärken. Die Einbeziehung verschiedener Festivalorte im Ruhrgebiet ist dabei ein wichtiges Zeichen für den andauernden Willen einer überregionalen Kulturpolitik. Neben festen und gebündelten Festivaltagen sollen Einzelveranstaltungen, sog. „Satelliten" in den Zwischenphasen die Entwicklungsprozesse hauptsächlich lokaler Künstler*innen eine Plattform bieten. Bis 2030 sollen 10-12 Städte der Ruhrregion kooperierende Standorte des Festivals und seiner Derivate sein.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare und projektbezogene Personalausgaben	211.700,00 €
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	66.700,00 €
Sachausgaben	39.400,00 €
Projektkosten insgesamt	**317.800,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	21.800,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Leistungen privater Dritter	78.000,00 €
Leistungen öffentlicher Dritter	
- Essen, Dortmund, Bochum A	50.000,00 €
- Neue Künste Ruhr (MKW NRW) A	39.420,00 €
- Kultursekretariat Wuppertal B	10.000,00 €
- weitere Förderer	18.580,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	50.000,00 €
GFG 2025	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**317.800,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 75**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Blaues Rauschen - Festival für digitale Soundexperimente, elektonische Musik, Performance, Tanz, Installation

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Essen sieht dieses Projekt als grundsätzlich förderwürdig an, da es lokale Künstler*innen fördert und durch seine Ausgestaltung eine überregionale Entwicklung der Kulturszene anstrebt. Dem Projektträger ist ein nachhaltiges und durch den öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichendes (Festival-)Konzept ein besonderes Anliegen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Das Festival präsentiert angepasst an die jeweilig aktuellen technischen Entwicklungen unterschiedliche Facetten Elektronischer Musik, Klangkunst, Licht- und Videokunst und Tanz und spricht somit junges Publikum an.
- Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Das Festival BLAUES RAUSCHEN findet jährlich statt. Die geringen konzeptionellen Neuerungen ändern dies nicht.
- Von Seiten dieser Mitgliedskörperschaft wurden insgesamt 8 Projektanträge für das Förderjahr 2024 mit einem Antragsvolumen von insgesamt über 1,7 Mio. € eingereicht. Die starke Kürzung der Förderung erfolgt im Sinne der Gleichbehandlung mit den anderen 26 Mitgliedskörperschaften.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 76**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Kulturdenkmal Deilbachhammerensemble: Außenbereichsgestaltung

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
396.750 €	Beantragte Förderung in 2025:	0 **€**	**296.750 €**
	2026:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
45257 Essen (Kupferdreh), Eisenhammerweg 25c, Eisenhammer-Ensemble

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
04.2024	24 Monate	04.2025

Ablauf/Zeitplanung
Die Arbeiten zur Gestaltung der Flächen erfolgen von April 2024 bis zum April 2025

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02018841101
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Schule und Kultur, Rathaus, Porscheplatz 1, 45127 Essen	Fax:
	E-Mail: sabine.peretzke@kulturamt.essen.de
	Projektleitung: Stadt Essen
	Bearbeiter: Sabine Peretzke
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Essen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 09 36 05 01 05 00 05 60 03
	Kontoinhaber Stadt Essen

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0201 88 41 107
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail: ramona.klein@kulturamt.essen.de
	Ansprechpartner: Ramona Klein

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 76**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Kulturdenkmal Deilbachhammerensemble: Außenbereichsgestaltung

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die seit 2017 erfolgte Sanierung des Deilbachhammerensembles in Essen-Kupferdreh hat dafür gesorgt, den Standort des letzten erhaltenen Eisenhammers in der Region zu sichern.
Zur Sichtbarmachung des Industrialisierungsprozesses in einem bäuerlichen Landschaftsraum sollen in einem nächsten Schritt die das Deilbachhammerensemble mit etwa 6000 qm umgebenden Flächen wieder nutzbar gemacht werden.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das gesamte Ensemble soll für die Öffentlichkeit nutzbar und neben museumspädagogischer Bespielung in gemeinnütziger Trägerschaft geführt werden. Dazu gehört auch die weitestgehend in Vergessenheit geratene landwirtschaftlichen Nutzung der großen Außenflächen als „Subsistenzgarten", ohne die der Gewerbebetrieb eines Eisenhammers ehemals nicht möglich gewesen wäre.
Schon Luftaufnahmen von 1926 belegen, dass diese Subsistenzgärten vorhanden waren, noch bis in die 1980er Jahre bestanden und von den
Bewohnern des Deilbachhammerensembles bewirtschaftet wurden. Erst nach Aufgabe dieser Bewirtschaftungsform entwickelt sich in den ehemaligen Gartenflächen durch Sukzessionsbewuchs die zurzeit naturnahe Auenlandschaft.

Im Projekt werden Zufahrtsrampe, Hofbereiche und Gartenwege als Zuwegung mit unterschiedlichen Pflasterungen versehen. Die Rampe wird aus Belastbarkeits- und Sicherheitsgründen asphaltiert. Im Hofbereich wird komplett ein historisches Pflaster (Grauwacke) verlegt und die Zuwegungen werden mit einer einheitlichen Pflasterung versehen.
Die durch diese Zuwegung erschlossenen Gartenflächen sollen im Sinne der Selbstversorgung bewirtschaftet werden. Flächen können durch die Nutzer mit Schutzhecken (Weiß-/Rotdorn, Berberitze, Schlehe, Heckenrose, Hainbuche) eingefasst und mit Obstsorten und regionalem Gemüse bepflanzt werden.
So kann exemplarisch gezeigt werden, dass „Subsistenzgärten" ein wesentliches Merkmal des Industrialisierungsprozesses waren. Ohne diese Nutzgärten wäre ein ökonomisches Überleben der lohnabhängigen Arbeiterschaft kaum möglich gewesen.
Spielgeräte und eine Hinweistafel werden zum Einbezug der Besucher und zur Vermittlung installiert. Über einen QR-Code auf der Hinweistafel werden Informationen und Bildmaterial aufrufbar sein.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 76**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Kulturdenkmal Deilbachhammerensemble: Außenbereichsgestaltung

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):
Die Entwicklung des Außenbereichs komplettiert die Bestrebungen zum Erhalt und zur Entwicklung des Kulturdenkmals Eisenhammer im Deilbachtal zu einem öffentlich zugänglichen Ort.
Dieser wichtige Baustein im kulturellen Vermächtnis der Stadt Essen wird nicht kommerziell genutzt.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Materialkosten für Pflanzen/ Bodendecker/ Rasenflächen	90.000,00 €
Flächenvorbereitung (Anlage von Sitzflächen/ Böschungen etc.)	47.250,00 €
Einbau von Wassertanks (Zisterne)	10.000,00 €
Einbau einer Brücke einschließlich Archäologischer Begleitung	72.000,00 €
Anlage von Wegen einschließlich Pflasterarbeiten und Beleuchtung	85.000,00 €
Spielgeräte einschließlich der Aufstellung/ Hinweistafel	92.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**396.750,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	100.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Die NRW-Stiftung wird um Förderung der Maßnahme	
in nicht definierter Höhe	
gebeten, bei positiver Zusage erfolgt die Mitteilung über die Höhe	
der Fördersumme an den LVR	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	296.750,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**396.750,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 76**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Kulturdenkmal Deilbachhammerensemble: Außenbereichsgestaltung

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Essen sieht dieses Projekt als grundsätzlich förderwürdig an, da es die Kulturlandschaft Deilbachtal aufwertet und somit das frühindustrielle Kulturdenkmal der Öffentlichkeit zugänglich macht. Die Gestaltung und Nutzbarmachung der knapp 600 qm Freifläche trägt im besonderen Maße zur Attraktivität und Wirkung des Gesamtensembles bei.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland sowie des LVR-Industriemuseums liegen positive Stellungnahmen vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- 2009 Kulturdenkmal Deilbachhammer - Sanierungsmaßnahmen zur kulturellen Nutzung (99.500 €)
- GFG 36/16, 36//17 Kulturdenkmal Deilbachtal - Maßnahmen zur kulturellen Nutzung des Eisenhammer-Ensembles (210.000 €)
- GFG 36/19 Kulturdenkmal Deilbachtal - Eisenhammerensemble hier: Nachtrag Meisterhaus (264.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Seit 2017 erfolgt die Sanierung des Deilbachhammerensembles in Essen-Kupferdreh als Standort des letzten erhaltenen Eisenhammers der Region (eingetragenes Bau- und Bodendenkmal).
- Das Kulturdenkmal Deilbachhammer wurde bereits dreimal von der Regionalen Kulturförderung des LVR umfangreich unterstützt.
- Der Bewilligungszeitraum zu dem letzten Projekt GFG 36/19 wurde mehrfach verlängert und endete am 30.06.2023. Ein neuer Antrag zu demselben Kulturdenkmal ist erst nach Abschluss des letzten Verfahrens mit dem Schlussbescheid sinnvoll.
- Von Seiten dieser Mitgliedskörperschaft wurden insgesamt 8 Projektanträge für das Förderjahr 2024 mit einem Antragsvolumen von insgesamt über 1,7 Mio. € eingereicht. Die starke Kürzung der Förderung erfolgt im Sinne der Gleichbehandlung mit den anderen 26 Mitgliedskörperschaften.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 77**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

„Folkwang Dekade 2023.2032 – Kultur fördern – Stadt designen.

Wir gestalten die Kulturstadt von morgen."

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	420.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
540.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	150.000 €	**120.000 €**
	2026:	150.000 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Stadt Essen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	36 Monate	12.2026

Ablauf/Zeitplanung

01/24-12/26 Fortsetzung des Beteiligungsprozesses in den Bezirken; Sitzungen der Organe; Förderung und Umsetzung der Projekte in den Bezirken, wissenschaftliche Begleitung; Jahresprojekte Kulturamt, Kulturkonferenzen/Fachtagungen

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02018841203
Name und Anschrift Stadt Essen, Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur, Rathaus, Porscheplatz 1, 45127 Essen	Fax:
	E-Mail: ines.rodoniklis@kulturamt.essen.de
	Projektleitung: Anja Herzberg
	Bearbeiter: Sabine Peretzke
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Essen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 09 36 05 01 05 00 00 05 60 03
	Kontoinhaber Stadt Essen

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0201 88 41 107
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail: ramona.klein@kulturamt.essen.de
	Ansprechpartner: Ramona Klein

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 77**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

„Folkwang Dekade 2023.2032 – Kultur fördern – Stadt designen.

Wir gestalten die Kulturstadt von morgen."

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Das Kulturamt der Stadt Essen stößt mit der „Folkwang Dekade 2023.2032– Kultur fördern – Stadt designen. Wir gestalten die Kulturstadt von morgen" (FD) einen breit angelegten Prozess der Kultur- und Stadtentwicklung an. Dem Folkwang Gedanken einer „Kultur für Alle" folgend, soll eine Zukunftsvision für die Stadt Essen und ihre Kulturinstitutionen entwickelt werden. Der Prozess soll als gesamtstädtische Initiative und Aktivierung angelegt werden, der ausgehend von starken Partner*innen der Essener Kulturlandschaft Raum gibt, gemeinschaftlich mit der Bürgerschaft Ideen zu entwickeln und zu erproben. Kernthemen und Schwerpunkte sind: Beteiligung, Kulturelle Bildung, Kooperationen, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit. Die FD gliedert sich in drei Triaden: 2024-2026, 2027-2029, 2030-2032. Jedes dieser neun Jahre wird inhaltlich durch einen der neun Essener Stadtbezirke geprägt. Damit wird sowohl der Unterschiedlichkeit der Bezirke Rechnung getragen als auch der Scheinwerfer auf die Kulturszene und die Menschen jedes Bezirks gerichtet. Ein wichtiges Ziel ist es, Kulturszene zu stärken, indem unter anderem Barrieren von Kulturinstitutionen abgebaut werden, um auch Menschen die Teilnahme an Kultur zu ermöglichen, die bisher von vielen Angeboten durch fehlende Zugänge ausgeschlossen werden und so auch neues Publikum zu erreichen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Kulturamt der Stadt Essen bewirbt sich um eine Förderung für die erste Triade in den Jahren 2024 bis 2026, in denen grundlegende Strategien, Werkzeuge und Maßnahmen für den Kulturentwicklungsprozess erprobt und verstetigt werden sollen. Ausgehend vom aktuell erarbeiteten Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung wird die Beteiligung der Bürgerschaft an Kultur und insbesondere junger Menschen in den Mittelpunkt gestellt. Dem konsequent folgend sollen junge Menschen auch innerhalb der FD eine zentrale Rolle einnehmen, denn ihre Perspektiven auf Stadtgesellschaft sind gleichwertig mit denen erwachsener Menschen zu betrachten und erfahren im Vergleich zu den Meinungen Erwachsener noch viel zu selten Gehör.

Das Folk-Office (AT) bestehend aus Kindern und Jugendlichen soll hier Sichtbarkeit schaffen. Es bildet das zentrale Organ des Prozesses und ein Kernwerkzeug der FD. Es kann stadtteil- bzw. bezirksübergreifende Projekte anstoßen, realisieren, Ideen in die Bezirke geben und final über die Projektanträge der FD entscheiden. Neben dem übergeordneten Folk-Office soll es eine Bezirksgruppe (AT) in jedem Bezirk geben, bestehend aus der Kulturszene des Bezirks und interessierten Bürger*innen, die sich regelmäßig trifft und über die Wünsche, Inhalte, Projektideen, Schwerpunkte, usw. für das jeweilige Bezirksjahr austauscht. Die hier entstehenden Projektideen können über den Folkwang Fonds bzw. City Design Fonds (jeweils AT) gefördert werden. Projektträgerin ist das Kulturamt, Kooperationspartner*innen sind insbesondere Essener Kulturinstitutionen und deren Partner*innen der Essener Bürgerschaft. Gefördert werden Projekte, für die mindestens zwei Bezirke miteinander kooperieren. So kann ein bezirksübergreifender Austausch gewährleistet und Synergieeffekte geschaffen und genutzt werden.

Neben den bereits genannten Organen wird das Vorhaben durch einen Beirat (AT), ein Team aus Expert*innen der Kulturszene sowie wichtigen Stakeholdern für die Ansprache der Zielgruppen oder Expert*innen der Schwerpunktthemen der FD, begleitet. Dieser Beirat berät sowohl das Folk-Office als auch das Kulturamt bei der Prozessrahmung.

Dem Kulturamt soll im Gesamtprozess eine strukturierende, unterstützende, selbstkritische und impulsgebende Rolle zukommen. Das Kulturamt wird beispielsweise in jedem Triadenjahr eine Rahmenveranstaltung realisieren, die sich ergebende Fragen und Denkanstöße aufnimmt und verhandelt. Die Formatideen reichen von Konferenzen bis zu Festen der Künste, die in immer anderen Stadtteilen stattfinden.

Um die gesamte Entwicklung der FD sichtbar und transparent zu gestalten, wird sie wissenschaftlich begleitet und dokumentiert. Erste Überlegungen sehen hierfür eine Kooperation mit dem Institut für kulturelle Teilhabeforschung und/ oder dem Kulturwissenschaftlichen Institut Essen vor.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 77**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

„Folkwang Dekade 2023.2032 – Kultur fördern – Stadt designen.

Wir gestalten die Kulturstadt von morgen."

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Projekt ist für die Kulturentwicklung in der Stadt wesentlich und nicht kommerziell. Ziel ist, den in Essen angestoßenen Prozess auch für andere Kommunen zugänglich und als Referenzprojekt mit Modellcharakter sichtbar zu machen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Beteiligungsprozess in den Bezirken (Sitzungsgelder; Raummieten	90.000,00 €
Wissenschaftliche Begleitung	60.000,00 €
Jahresformat (Fachtagung; gesamtstädtische Veranstaltung etc.)	150.000,00 €
Folkwang Fonds (zur Realisierung von bezirksübergreifenden	150.000,00 €
Werbung / Marketing (Logo, Anzeigen, Flyer etc.)	90.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**540.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	90.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sparkasse Essen (A)	30.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	120.000,00 €
GFG 2025	150.000,00 €
GFG 2026	150.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**540.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 77**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

„Folkwang Dekade 2023.2032 – Kultur fördern – Stadt designen.

Wir gestalten die Kulturstadt von morgen."

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Essen sieht dieses Projekt als höchst förderwürdig an, da es in seiner definierten Form ein Modellprojekt darstellt, welches für andere Kommunen des Rheinlandes zukünftig als Anregung eines eigenen, breit angelegten Kultur- und Stadtentwicklungsprozesses dienen kann. Zudem werden, durch die Sichtbarmachung der kulturellen Gegebenheiten, Möglichkeiten und Unterschiede der einzelnen Stadtteile, die Kernthemen des Projektes (Beteiligung, Kulturelle Bildung, Kooperationen, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit) auf unterschiedlichste Weise betrachtet bzw. zusammengeführt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR in **Höhe von insgesamt 200.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 **zu fördern**.
Die Förderung erfolgt **vorbehaltlich der Auflage**, dass die bewilligten Mittel für die wissenschaftliche Begleitung und die Fachtagung verwendet werden. Der LVR ist im Rahmen der Fachtagung einzubinden.

Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:
2024: 100.000 €
2025: 100.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (420.000 €):

- Die Neuausrichtung der kulturellen Entwicklung der Stadt Essen im Rahmen eines partizipativen Prozesses ist zu begrüßen.
- Die Stadtbezirke, Kulturinstitutionen und die Bürgerschaft von jung bis alt können sich mit ihren Zukunftsvisionen gemäß dem Folkwang-Gedanken „Kultur für Alle" beteiligen.
- Durch die wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens können Erkenntnisse für vergleichbare Prozesse in anderen Städten genutzt werden.
- Von Seiten dieser Mitgliedskörperschaft wurden insgesamt 8 Projektanträge für das Förderjahr 2024 mit einem Antragsvolumen von insgesamt über 1,7 Mio. € eingereicht. Die starke Kürzung der Förderung erfolgt im Sinne der Gleichbehandlung mit den anderen 26 Mitgliedskörperschaften.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 78**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Generalsanierung Schloss Borbeck: Profilierung des Schlosssaals

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	350.000 **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
7.535.162 €	Beantragte Förderung in 2025:	175.000 **€**	**175.000 €**
	2026:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Schloss Borbeck, Stadt Essen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	24 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Die Sanierung des Schlossgebäudes beginnt im Jahr 2024 und endet voraussichtlich Ende 2026. Als Teil der Sanierungsmaßnahmen ist die Fertigstellung des Schlosssaals für Ende 2025 geplant.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0201 88 41000
Name und Anschrift Stadt Essen, Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur, Rathaus, Porscheplatz 1, 45127 Essen	Fax:
	E-Mail: anja.herzberg@kulturamt.essen.de
	Projektleitung: Anja Herzberg
	Bearbeiter: Sabine Peretzke
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Essen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 09 36 05 01 05 00 00 05 60 03
	Kontoinhaber Stadt Essen

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0201 88 41 107
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail: ramona.klein@kulturamt.essen.de
	Ansprechpartner: Ramona Klein

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 78**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Generalsanierung Schloss Borbeck: Profilierung des Schlosssaals

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Im seit 1941 im Besitz der Stadt Essen befindlichen Gebäudeensemble Schloss Borbeck wurde das Wirtschaftsgebäude bereits einer Generalsanierung unterzogen. Aufgrund der ersichtlichen Schäden an Dach und Innenbereichen soll nun auch das Schlossgebäude generalsaniert werden.
Zudem hat eine Überarbeitung der konzeptionellen Ausrichtung des Hauptgebäudes ergeben, dass der Bedeutung des Hauptgebäudes als Kultureinrichtung eine stärkere und differenziertere Aufmerksamkeit innerhalb der Essener Stadtgesellschaft zukommen muss, damit dieses Bau- und Bodendenkmal auch weiterhin als Identifikationsort für Bürger*innen bestehen kann.
Als Teil der anstehenden Generalsanierung des Schlosses soll daher auch der im Erdgeschoss des Gebäudes liegende Schlosssaal ertüchtigt werden mit dem Ziel der Nutzbarmachung und Profilschärfung zu einem Veranstaltungssaal.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Innerhalb der anstehenden und erforderlichen Sanierung des Hauptgebäudes wird neben der Behebung der vorhandenen baulichen Missstände wie Feuchtigkeitsschäden, Dachundichtigkeiten etc. die konzeptionelle Ausrichtung des Gebäudes geschärft.
Unter anderem soll der Schlosssaal zu einem multifunktional nutzbaren Veranstaltungssaal umgebaut werden. Eine analysierende und auf die Bedürfnisse der Nutzer reagierende Auseinandersetzung mit der konzeptionellen Ausrichtung wird als laufender Prozess die Sanierungsarbeiten begleiten.
Es sollen im Projekt bauliche Maßnahmen wie beispielsweise eine trockene Akustik für Konzerte und Sprechveranstaltungen, eine Schallentkopplung zum Residenzsaal sowie einen separaten Zugang zur logistischen Entkopplung von der Eingangssituation umgesetzt werden. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Sanierung der Fußböden gelegt. Bei Schadstoffuntersuchungen durch die Stadt Essen wurde festgestellt, dass der Kleber des Parkettbodens im Erdgeschoss PAK-belastet ist (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe oder polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe). Zudem soll der bauliche Schallschutz des Schlosssaals bauphysikalisch ertüchtigt werden (Wirkungsbereiche Decke, Wandverkleidungen, Bodenbeläge, Schallschutztüren und -fenster, Bestuhlung).
Das neue Raumnutzungskonzept wird die Verlegung einzelner Nutzerbereiche notwendig machen.
Durch eine innovative Aufteilung der Etagen werden die jeweiligen Nutzungsprofile geschärft, Zugang und Erschließung sollen besucher*innenfreundlich gestaltet und die Orientierung im Gebäude optimiert werden. Auch die Gebäudelogistik profitiert von einer Innovation des Raumnutzungskonzeptes.
Aufgeteilt nach Etagen werden der Generalsanierung folgende Bereiche unterzogen:
Dach: Technikräume
2. OG: Organisations- und Büroräume / Mehrzweckraum (Unterricht, Garderobe) Empore des Residenzsaales;
1. OG: Raum für Stadtgeschichte und historische Vermittlung, Raum für Veranstaltungen (Konzerte)
EG und Terrasse: Standesamt inkl. Büro, Saal für Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden, für Lesungen und Konzerte, Räume für Gastronomie mit Zugang zum Keller und im separaten Betrieb
Keller: Gastronomie mit Restauranträumen, Küche, Lagerräumen und Infrastruktur.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 78**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Generalsanierung Schloss Borbeck: Profilierung des Schlosssaals

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):
Das Projekt dient dem Erhalt des kulturhistorischen Erbes sowie dem Schutz des für die Identität der Stadt bedeutenden Denkmals. Im Vordergrund steht die Zukunftssicherung der kulturellen Nutzung für die Öffentlichkeit.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Bauwerk - Baukonstruktionen	2.651.089,00 €
Bauwerk - Technische Anlagen	1.246.763,00 €
Außenanlagen und Freiflächen	2.020.798,00 €
Baunebenkosten	1.616.512,00 €
(alle Angaben siehe Anlage)	
Projektkosten insgesamt	**7.535.162,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	7.185.162,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	175.000,00 €
GFG 2025	175.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**7.535.162,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 78**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Generalsanierung Schloss Borbeck: Profilierung des Schlosssaals

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Essen sieht dieses Projekt als höchst förderwürdig an, da dieses Projekt dem Erhalt des kulturhistorischen Erbes dient und zugleich die Bedeutung des Schloss Borbecks als Identifikationspunkt innerhalb der Essener Stadtgesellschaft stärkt. Die den Sanierungsprozess begleitende Auseinandersetzung mit der konzeptionellen Ausrichtung orientiert sich intensiv an der gesellschaftlichen Entwicklung und richtet sich auf kommende Bedürfnisse aus.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland sowie des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege liegen positive Stellungnahmen vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- 2002 Förderung des ersten Bauabschnittes zur Einrichtung eines musisch/kreativen Bereichs im Haupthaus des Borbecker Schlosses (100.000 €)
- 2014 - 2017 Schloß Borbeck und Umfeld - Teilmaßnahme Wirtschaftsgebäude Schloß Borbeck (400.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Die Anlage Schloss Borbeck als ehemalige Residenz der Äbtissinnen von Essen ist ein Baudenkmal von überregionaler Bedeutung.
- Sowohl die anstehende Generalsanierung des Hauptgebäudes als auch die konzeptionelle Neupositionierung des Hauses als Veranstaltungs- und Begegnungsort können der Bedeutung des Schloss Borbecks als Identifikationspunkt innerhalb der Essener Stadtgesellschaft zuträglich sein.
- Bei Gesamtkosten von über 7,5 Mio. € wird empfohlen, für die Gesamtsanierung weitere Drittmittelgeber zu beteiligen.
- Das Schloss Borbeck wurde bereits über mehrere Jahre von der Regionalen Kulturförderung des LVR umfassend unterstützt.
- Von Seiten dieser Mitgliedskörperschaft wurden insgesamt 8 Projektanträge für das Förderjahr 2024 mit einem Antragsvolumen von insgesamt über 1,7 Mio. € eingereicht. Die starke Kürzung der Förderung erfolgt im Sinne der Gleichbehandlung mit den anderen 26 Mitgliedskörperschaften.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 79**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Katakomben City Nord - Kultur ohne Grenzen

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	232.500 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
247.500 €	Beantragte Förderung in 2025:	77.500 €	**77.500 €**
	2026:	77.500 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Essen City Nord		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	36 Monate	12.2026

Ablauf/Zeitplanung
Januar - März Planungsgespräche (Organisations- und Planungsgruppen)
März-Dezember Umsetzung der Bausteine
Oktober -Dezember Erstellung der Berichte

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0201 4304672
Name und Anschrift Katakart e.V. Girardetstr 8 45131 Essen	Fax:
	E-Mail: katakomben-theater@web.de
	Projektleitung: Kazim Calisgan Künstlerischer Leiter
	Bearbeiter: Havva Ayvalik
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Essen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 54 3605 0105 0008 3817 58
	Kontoinhaber Katakart e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0201 88 41 107
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail: ramona.klein@kulturamt.essen.de
	Ansprechpartner: Ramona Klein

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 79**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Katakomben City Nord - Kultur ohne Grenzen

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Der Verein KatakArt e.V. plant einen künstlerischen und menschlichen Brückenschlag zwischen dem im Süden der Stadt gelegenen Rüttenscheid und dem im Norden gelegenen Viertel der Innenstadt. Es soll ein Ort der Begegnung geschaffen werden, der den kreativen Dialog zwischen Menschen unterschiedlicher religiöser und / oder weltanschaulicher Lebenseinstellungen fördert.

Die programmatische Expertise des Vereins für kulturelles Erleben soll dabei für das Miteinander von Institutionen und der Bevölkerung eingesetzt werden.
In Rüttenscheid wird die Katakomben Theater gGmbH den Theaterbetrieb führen, während der Verein KatakArt e.V. innerhalb dieses Projekts seine Tätigkeit in den Norden der Essener City verlegt und sich damit noch stärker im Bereich Kunst und Kultur engagiert.

Die im Nordviertel lebenden Menschen sind Teil der Stadtgesellschaft. Ihre kulturellen Identitäten sind divers und bereichernd. Der Verein KatakArt e.V. möchte kulturelle Praktiken erschließen, sichtbar machen und dann für neue Zielgruppen zugänglich machen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der Verein verfügt bereits in der Essener City Nord über Kontakte zu hier ansässigen Migrant*innenselbstorganisationen (MSO's) und der freien Kunstszene und möchte die Vernetzung zu Essener Akteuren aus dem Norden verstärken um gemeinsam neue Ideen zu realisieren.

Das auf drei Jahre angelegte Projekt beginnt mit der Erkundung der Gemeinschaften vor Ort. Dazu wird das Team der KatakArt e. V. einen vorhandenen Leerstand als Basisstation nutzen.
Regelmäßige Kunst- und Kulturprojekte an verschiedenen Orten im Quartier sollen verschiedene Zielgruppen erreichen. Zu den geplanten Formaten gehören Kunstausstellungen, Performances, Videoprojektionen, sowie niederschwellige Formate wie die Gründung eines Kinderorchesters und die Vermittlung von Kunst und Kultur.

Geplante Projekte:
1. DropIn Café: Einrichtung eines DropIn Café für Austausch und sich untereinander kennenlernen.
2. Lebensgeschichten anhand Fotografie: Zeige mir deine Bilder/Fotografien und erzähle mir deine Geschichte. Kursprojekt, welches in einem Buch mündet.
3. Orchester: Freier Zugang zu Musik und Musikinstrumenten.
4. Fest/Konzert: Ein Stadtteilfest soll initiiert werden in Kooperation mit lokalen Akteuren.
5. Malen: Gemeinsames malen zu einem Thema.
6. Fotobuch editieren: Alle Teilnehmer können ihr persönliches Fotobuch gestalten.
7. Gemeinsames Kochen: es werden zwei Expert*innen eingeladen die ihre kulturellen, traditionellen Kochkünste einer größeren Gruppe anleiten.

Vor allem über die niedrigschwelligen Angebote sollen die im Stadtteil lebenden und sich dort bewegenden Menschen erreicht werden. Dort fehlt es an Kunstangeboten die die Menschen vor Ort erreichen.

Es sollen Menschen in ihrem Kunstverständnis gefördert werden und der Fokus auf die Entdeckung und Entwicklung der eigenen kreativen Potentiale gelenkt werden. Durch innovative künstlerische Mittel, mehrsprachige Kunst- und Kulturvermittlung setzen wir auf den Zusammenhalt in der Gesellschaft und tragen somit zur Sicherung des sozialen Friedens bei.
Es geht um den Abbau von gegenseitigen Vorurteilen verbunden mit der Vermittlung von positiven Erfahrungen durch gemeinsame kulturelle Erlebnisse.
Kunst als Brücke zwischen den Kulturen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 79**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Katakomben City Nord - Kultur ohne Grenzen

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Projekt "Katakomben City Nord - Kultur ohne Grenzen" vereint auf einzigartige Art und Weise Kunst und Kulturen verschiedener Herkunft. Das Projekt soll die Gleichwertigkeit der Menschen und gleichzeitig ihre Einzigartigkeit herausarbeiten. Das Anliegen der partizipativen Projektbausteine ist die Förderung des künstlerischen Dialoges und der Begegnung zwischen Menschen unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Lebenseinstellungen. All dies soll als Prozessarbeit verstanden werden für ein freies, gleiches und gemeinschaftliches Miteinander und unterscheidet sich somit klar von Projekten kommerzieller Natur. Zudem soll der Abbau von gegenseitigen Vorurteilen und die Vermittlung von positiven Erfahrungen durch gemeinsame kulturelle Erlebnisse vorangetrieben werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare, Aufwandsentschädigungen	120.000,00 €
Sachkosten (Präsentationsmittel, Licht- und Bühnentechnik,	30.000,00 €
Veranstaltungsorganisation Festivalformate	30.000,00 €
Veranstaltungsorgamnisation Workshops	40.000,00 €
Büroausstattung	5.000,00 €
Verwaltungspauschale (10%)	22.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**247.500,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	15.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	77.500,00 €
GFG 2025	77.500,00 €
GFG 2026	77.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**247.500,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 79**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Katakomben City Nord - Kultur ohne Grenzen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Essen sieht dieses Projekt als sehr förderwürdig an. Es soll den künstlerischen Dialog fördern und maßgeblich zum Abbau von Vorurteilen bzw. bestehenden Berührungsängsten gegenüber unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Sichtweisen beitragen. Durch die Verlagerung der Vereinsarbeit aus dem Essener Süden in das/ein Kreativquartier im Essener Norden setzt dieses Projekt genau dort an, wo die programmatische Expertise des KatakArt e.V. zielgerichtet und vollumfänglich zur Geltung kommen kann. Es fördert die kulturelle Bildung und erzielt eine nachhaltige Wirkung, welche sich auf das gesamte Stadtgebiet auswirkt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Antrag wurde bereits im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2022 eingereicht und zur Ablehnung empfohlen (GFG 22-05-126). Eine Förderung mit Mitteln der Regionalen Kulturförderung war zwar grundsätzlich denkbar, das Konzept war jedoch zu überarbeiten mit einer stärkeren Präzisierung, Vernetzung und partizipativen Einbindung von Migranten*innen.

Für das Förderjahr 2023 wurde der Antrag erneut bei der Regionalen Kulturförderung des LVR eingereicht und wieder zur Ablehnung empfohlen, da eine Überarbeitung des Konzeptes gegenüber dem Antrag des Vorjahres kaum erkennbar war.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 150.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 **zu fördern**.

Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:
2024: 75.000 €
2025: 75.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung, einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (232.500 €):

- Eine Präzisierung des Antrages ist im dritten Antragsjahr vorgenommen worden.
- Das Projekt ist grundsätzlich förderungswürdig, da es um den Abbau von Vorurteilen sowie um die Öffnung für ein multikulturelles Miteinander der Menschen geht.
- Da das Rheinland von Einwanderung geprägt ist, wird das Projekt dem Förderanspruch des kulturellen Erbes des Rheinlandes gerecht.
- Von Seiten dieser Mitgliedskörperschaft wurden insgesamt 8 Projektanträge mit einem Antragsvolumen von insgesamt über 1,7 Mio. € für das Förderjahr 2024 eingereicht. Von diesen Anträgen werden 5 Projekte werden zur Förderung empfohlen.
- Weitere Fördergeber kommen für die Maßnahme in Betracht. Somit ist dem Projektträger eine weitere Drittmittelakquise für das dritte Projektjahr zuzumuten.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 99**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Denkmalpfad Kokerei Zollverein

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	300.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
1.200.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	150.000 €	**150.000 €**
	2026:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

UNESCO Welterbe Zollverein Essen

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	2 Jahre	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

2024: Vorbereitung und Planung aller Stationen, sowie Fertigstellung der Stationen: Fuchs und Übergabe

2025: Fertigstellung der Stationen Umweltschutz, Abkühlen und Beheizen

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0201 24681-220
Name und Anschrift Stiftung Zollverein UNESCO-Welterbe Zollverein Bullmannaue 11 45327 Essen	Fax: 0201 24681-231
	E-Mail: thorsten.seifert@zollverein.de
	Projektleitung: Thorsten Seifert
	Bearbeiter: Heike von Eynern
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Essen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 1 9 3 6 0 5 0 1 0 5 0 0 0 0 2 2 1 0 0 2
	Kontoinhaber Stiftung Zollverein

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02018841107
Name und Anschrift Stadt Essen Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur Rathaus Porscheplatz 1 45127 Essen	Fax:
	E-Mail: ramona.klein@kulturamt.essen.de
	Ansprechpartner: Ramona Klein

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Die Informationsweitergabe an den Kulturausschuss erfolgt unverzüglich.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 99**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Denkmalpfad Kokerei Zollverein

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Der Antrag dient der Einrichtung und des Ausbaus des Denkmalpfad Kokerei Zollverein. Dieser erschließt den historischen Bestand auf der sogenannten schwarzen Seite der Kokerei. Anhand von didaktischen Vermittlungsstationen können die Besucher des Welterbes Zollverein die historischen Funktionsabläufe der Kokerei Zollverein nachvollziehen und verstehen. Im Zentrum der Vermittlung steht die Koksproduktion auf der Kokerei Zollverein. Von der Befüllung der Öfen auf der Ofendecke bis zum Auskühlen des fertigen Kokses auf den Koksrampen werden die Arbeitsschritte bei der Koksproduktion erklärt. Neben der Technik spielt der Umweltschutz, welcher mit dem Betrieb der Kokerei verbunden war, eine zentrale Rolle.
Mit der Umsetzung und Einrichtung des Denkmalpfad Kokerei Zollverein werden die kulturhistorischen Wurzeln des Welterbes Zollverein erhalten und an die Besucher des Welterbes weitergegeben.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Zeche Zollverein wurde 1986 und die Kokerei Zollverein 1993 stillgelegt. Wenige Jahre später, im Jahr 2003, wurde der universelle Wert des ehemaligen Industriekomplexes mit der Verleihung des Welterbe-Titels manifestiert. Es ist die Aufgabe der Stiftung Zollverein, das Welterbe zu erhalten und für die breite Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die technik- und sozialgeschichtlichen Abläufe der ehemaligen Zeche bzw. Kokerei sind im sogenannten Denkmalpfad Zollverein nachzuvollziehen. Der Denkmalpfad umfasst Bereiche auf der Zeche sowie auf der Kokerei Zollverein. Alle Bereiche sind im originalen Zustand erhalten, um die Authentizität des Ortes an die Besucher und nachfolgende Generationen zu vermitteln. Um die teils komplexen Funktionsabläufe darzustellen, sind didaktische Vermittlungsstationen im Denkmalpfad vorhanden, anhand derer die Abläufe und speziellen Themen der Zeche und Kokerei Zollverein erklärt und dargestellt werden.
Für die Kokerei Zollverein wurde ein spezielles Vermittlungskonzept entwickelt, welches in einer ersten Förderphase bereits umgesetzt wurde.
Das inhaltliche Gesamtkonzept schickt den Besucher auf eine Reise in die Kokerei und deren Funktionsweise. Somit wird es möglich, die technischen Abläufe der Koksproduktion auf der Kokerei zu verstehen und Einblicke in die damit zusammenhängenden Themen zu erhalten. Die Prozesse wurden und werden dafür zum Teil digital und der Dimension der Kokerei angepasst, dargestellt und somit erst erklär- bzw. – zum Teil erstmalig – erlebbar.
Dies ist insofern wichtig, da die meisten Abläufe in komplexen Maschinen und geschlossenen Räumen stattfanden, daher kaum bis gar nicht sichtbar waren und durch die Stilllegung auch nicht mehr nachvollziehbar sind.
Das Gesamtkonzept umfasst insgesamt zehn Stationen, an denen die unterschiedlichen Themen der Kokerei Zollverein vermittelt werden. So wird ein umfassender und in sich geschlossener Einblick in das indrustriekulturelle Erbe der Kokerei ermöglicht.
Im Rahmen einer ersten Antrags- und Bewilligungsphase wurden bereits fünf Stationen umgesetzt, die bereits heute große und positive Resonanz seitens der Besucher erzeugen. Die nun beantragte Endausbaustufe umfasst weitere fünf Stationen, die dann einen zusammenhängenden und inhaltlich abgeschlossenen Eindruck von der beeindruckenden Kokerei Zollverein, die ein wichtiger Bestandteil des Welterbes Zollverein ist, zu ermöglichen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 99**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Denkmalpfad Kokerei Zollverein

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Projekt dient der Erhaltung der kulturgeschichtlichen und traditionellen Wurzeln der Montangeschichte des Ruhrgebiets. Dies ist an keinem anderen Standort als dem des Welterbes Zollverein möglich. Mit der Umsetzung und Erschließung des sogenannten Denkmalpfad Zollverein ist es erstmals möglich, den wichtigen Bestandteil der ehemaligen Montanindustrie im Ruhrgebiet verständlich zu vermitteln und somit – wie im Ansinnen der UNESCO – für die Nachwelt zu erhalten und zu vererben.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Baukosten	377.000,00 €
Baunebenkosten	142.500,00 €
Musealer Ausbau	136.140,00 €
Medientechnik	188.020,00 €
Produktionskosten	71.400,00 €
Honorarkosten + Projektpersonal	284.940,00 €
Projektkosten insgesamt	**1.200.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
RAG-Stiftung (A)	600.000,00 €
NRW-Stiftung (A)	300.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	150.000,00 €
GFG 2025	150.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**1.200.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 05 99**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Essen

Projektbezeichnung

Denkmalpfad Kokerei Zollverein

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Essen sieht dieses Projekt als grundsätzlich förderwürdig an.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland sowie des LVR-Industriemuseums liegen positive Stellungnahmen vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 22-05-124 Denkmalpfad Kokerei Zollverein (250.000 €) Station 1 - 5

Weiterhin erhält das Ruhr Museum einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 2,2 Mio. € nach Beschluss des Landschaftsausschusses.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 300.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 **zu fördern**.
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:
2024: 150.000 €
2025: 150.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Mit dem Antrag zum Denkmalpfad Kokerei Zollverein (Station 6-10) soll das UNESCO-Weltkulturerbe weiter erschlossen und attraktiviert werden.
- Durch die Konzipierung und Errichtung vom Denkmalpfad- Stationen an der sog. schwarzen Seite der Koksofenbatterie wird die vergangene Industriekultur belebt.
- Anhand von Stationen können Besucher*innen die historischen Funktionsabläufe der Koksproduktion nachvollziehen.
- Die didaktische Erschließung durch Führungen von Ehemaligen und Fachkundigen gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Stiftung Zollverein.
- Die Vermittlung der Produktionsabläufe an diesem bedeutenden Ort der Industriegeschichte dient den Zielen der Denkmalpflege.
- Bei dem aktuellen Antrag handelt es sich um eine sinnvolle Fortsetzung der bereits realisierten Maßnahmen um die fehlenden Stationen 6 bis 10.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 54**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Veranstaltungsreihe "4Life - Wasser" / 2. Teil des Nachhaltigkeitszyklus

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
69.625 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**25.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Orangerie Theater, Volksgartenstrasse 25, 50676 Köln

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
04.2024	3 Wochen	06.2024

Ablauf/Zeitplanung

08.-14.4.2024 Laborwoche: Orangerie Theater, Volksgartenstrasse 25, 50767 Köln
03.-16.6.2024 Aufbau, Proben, Verantstaltungen: Orangerie Theater

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0177-7137317
Name und Anschrift WEHR51 - Performative Künste e.V. Frau Andrea Bleikamp Krefelderstraße 71 50670 Köln	Fax:
	E-Mail: ulrich@wehr51.com
	Projektleitung: Rosi Ulrich, Andrea Bleikamp
	Bearbeiter: Anke Schmitz

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Cronbank AG
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE30505300000000326909
	Kontoinhaber Freihandelszone - Ensemblenetzwerk

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0221/221-23655
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax: 0221/221-24953
	E-Mail: gisela.deckart@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner: Gisela Deckart Referentin Tanz und Theater

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 54**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Veranstaltungsreihe "4Life - Wasser" / 2. Teil des Nachhaltigkeitszyklus

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

In der Reihe 4Life begibt sich das WEHR51 in den nächsten Jahren mit anderen KünstlerInnen, WissenschaftlerInnen und ExpertInnen in einen kreativen Austausch, der sich auf ganzheitliche Ansätze und nachhaltiges Handeln fokussiert. Inspiriert von der Vier-Elemente-Lehre widmen sich vier Langzeit-Performances jeweils einem Element. WASSER als 2. Teil des Zyklus wird 2024 im Mittelpunkt stehen. Theatral-performative Veranstaltungen folgen dem Kreislauf des Wassers, seinen Gewalten, erforschen die Fragilität seiner Systeme. Dabei ist WEHR51 von Mythen und modernen Sagen inspiriert, stellt die Einzigartigkeit der Naturgewalt in ihrer Schönheit und Lebenswichtigkeit mit großflächigen, raumfüllenden Videoprojektionen in verschiedene Blau- und Grüntöne, mit Fischen und anderen Meeresbewohnern, dar. Aktuelle Gegenwartsthemen wie Wasser-Kapitalismus, Staudämmen, Nachbarschaftskonflikten und Trinkwassertiefbohrungen werden kritisch, mit geladenen Experten in Lectures, Ausstellungen, und Workshops wissenschaftlich verhandelt. Die Vorträge und Lectures der eingeladenen Experten werden in Gesprächen vertieft und als Podcast angeboten. Erreicht werden sollen Erwachsene, Kinder und Jugendliche, die zielgruppenorientiert innerhalb der 3-wöchige Veranstaltungsreihe angesprochen werden. Ein Filmteam dokumentiert die Veranstaltungsreihe.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Theatrales/Performatives:
Sollte Wasser ein schützenswertes Allgemeingut für alle Menschen auf der Erde sein? Aus Recherchen zu diesen Themen und aus literarischen Quellen aus unterschiedlichen Zeitaltern entstehen theatral-performativer Veranstaltungen.
Großflächige, raumfüllende Videoprojektionen in verschiedene Blau- und Grüntöne, mit Fischen und anderen Meeresbewohnern, so dass der Eindruck entsteht, man befinde sich unter der Wasseroberfläche. Der Wasser-spiegel sinkt und steigt, die Gezeiten - gelenkt vom einem riesigen Mond - werden projiziert und verschaffen ein immersives Kunsterlebnis. Einer Odys-see gleich wird eine spannende, märchenhafte Geschichte über das Kräftemessen Mensch / Natur angelehnt an Motive aus Moby Dick erzählt. Ge-meinsam mit der Figur eines open water Schwimmmers "durchtaucht" der Zuschauer die 7 schwierigsten Kanäle an den unterschiedlichsten Orten der Welt und lernt so die verschiedenen Meere, ihre Eigenarten und ihre Zustände kennen. Der Umgang mit der Natur, das respektvolle Miteinander in einem Lebensraum, steht im Mittelpunkt dieser Betrachtung. Daneben werden andere Künstler eingeladen Produktionen, die mit dem Thema beschäftigen, zu präsentieren. Die Planung erstreckt sich auf Konzerte, Lesungen, Videoprojektionen, Ausstellungen, Tanzperformances.
Wissenschaft und Theater:
Neben den zuerst genannten künstlerischen Aktionen, werden Meeresbiologen, Aktivisten und Hydrologen zu Vorträgen und Lectures einladen. Zum Beispiel Rocco Buchta, den Initiator der Renaturierung der Havel und Elbe, mit dem das WEHR51 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „JÄTEN IM PA-RADIES" 2020 bereits zusammengearbeitet hatte. Als er vor ca. 30 Jahren seine Idee der Renaturierung der Flüsse formulierte, stieß er auf vehementen Widerstand. Die Begradigungen rückgängig zu machen, Seitenarme wieder zu erschließen, Überschwemmungsgebiete und Auenwälder zu ermöglichen und dadurch den Tieren wieder Lebensräume zu erschließen, bekamen damals keine positive Resonanz.
Dokumentation und Nachhaltigkeit:
Die spannenden Vorträge und Lectures der eingeladenen Experten werden in Gesprächen vertieft und als Podcast angeboten. Begleitet wird die 3-wöchige Veranstaltungsreihe von einem Filmteam, aus dessen Material eine umfangreiche Dokumentation entstehen wird. Die Agentur für Nachhaltigkeit und Kultur WHAT IF wird sich einem Aspekt der Produktionsbedingungen widmen und diesen nach Potentialen der Nachhaltigkeit untersuchen. Aspekte können z.B. - Fahrten und Transporte - Ausstattung, Bühne und Kostüm oder - Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sein. Sie wird die Produktion begleiten und am Ende eine Evaluation mit möglichen Verbesserungsvorschlägen öffentlich präsentieren und anderern Kulturschaffenden zugänglich machen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 54**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Veranstaltungsreihe "4Life - Wasser" / 2. Teil des Nachhaltigkeitszyklus

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Alleinstellungsmerkmal des 2. Teils des Zyklus ist nicht die politische, sondern das unmittelbar, sinnlich wahrgenommene ästhetische Aufgreifen durch raumgreifende Videoprojektionen und das intensive kulturell aufbereitete Naturerlebnis.

Als Anrainer des Rheins sind wir Kölner in besonderer Weise im Bann der Naturgewalt und Schönheit Wasser. Durch unsere Abhängigkeit und der Nähe zum Rhein nehmen wir besonderen Bezug, und wollen damit die Zuschauer unmittelbar anregen. Das Projekt ist klar von kommerziellen Kulturprojekten abzugrenzen. WEHR51 als gemeinnütziger Verein erwirtschaftet keine Überschüsse. Dieses Projekt wird von öffentlichen Geldgebern und der Rheinenergie gefördert, die Honorare, die wir auszahlen orientieren sich an den Empfehlungen des Landesbüros für darstellende Künste.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Summe der Personalkosten (Honorare Künstler und diverse)	55.925,00 €
Summe Sachkosten	11.700,00 €
Organisationspauschale	2.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**69.625,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	1.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stiftungsmittel (Rheinenergie) B	7.000,00 €
Stadt Köln Kulturamt (zugesagt) B	16.625,00 €
Landesförderung (Projektförderung wird 2. HJ 23 beantragt) A	9.000,00 €
Fonds Daku A	7.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	4.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	25.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**69.625,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 54**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Veranstaltungsreihe "4Life - Wasser" / 2. Teil des Nachhaltigkeitszyklus

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

WEHR51 gehört zu den renommiertesten Gruppierungen der Stadt und wird wiederholt durch das Kulturamt Köln gefördert (mehrjährige Förderung). Der hier vorgestellte zweite Teil eines größeren Zyklus performativ-theatraler Arbeiten hat durch seinen vernetzenden Charaketer und die übergeordneten Fragestellungen das Potenzial, in relevantem Umfang Publikum zu interessieren und zu einem Dialog zwischen den Sparten und anderen Sphären (Wissenschaft, Klimaschutz) anzuregen. Eine Unterstützung des Projekts von Seiten des LVR wird von Seiten der Stadt Köln begrüßt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Grundsätzlich wird die Maßnahme als sinnvoll erachtet, da es sich um ein der Nachhaltigkeit dienendes Projekt handelt.
- Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich bereits um den 2. Teil einer Veranstaltungsreihe. Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.
- Die Veranstaltung hat nur bedingt Bezüge zum kulturellen Erbe des Rheinlandes.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 55**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterproduktion "UNERHÖRT! – Eine barrierearme Produktion im Kinder- und Jugendtheater COMEDIA"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
95.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**60.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Comedia Theater in Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	12 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung
Januar/Februar 2024: Proben der Produktion im Comedia Theater
Februar 2024: Premiere der Produktion
März bis Dezember 2024: weitere Aufführungen im Comedia Theater und in LVR-Schulen für gehörgeschädigte Kinder (ca. 20 Vorstellungen)

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0221-88877202
Name und Anschrift Comedia Colonia Theater gGmbH Frau Agnes Missel Vondelstr. 4-8 50677 Köln	Fax:
	E-Mail: agnes.missel@comedia-koeln.de
	Projektleitung: Manuel Moser
	Bearbeiter: Alexander Schaefers
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sozialbank Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 94 37 02 05 00 00 08 01 84 00
	Kontoinhaber Comedia Colonia Theater gGmbH

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0221-221-35738
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50677 Köln	Fax: 0221-221-24953
	E-Mail: zsolt.kaldy@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner: Zsolt Káldy

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der Regelungen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 55**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterproduktion "UNERHÖRT! – Eine barrierearme Produktion im Kinder- und Jugendtheater COMEDIA"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Menschen mit verschiedenen Formen der Behinderung sind bislang aus zahlreichen Teilen des kulturellen Lebens ausgeschlossen. Unser Ziel ist, allen Menschen den Zugang zum Theater ermöglichen und das unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Sprache, ihrer Einschränkung, ihrer Behinderung oder ihren individuellen Erfahrungen.
Aus diesem Grund planen wir eine Produktion im Bereich Kinder- und Jugendtheater mit einem mixed-abled Ensemble (2 Spieler*innen, jeweils 1x hörend und nicht hörend). Als Schwerpunkt soll Menschen aus der Gehörlosen-Community als neue Zielgruppe nicht nur eine Option gegeben werden, Theater zu erleben, sondern es sollen ebenso Gehörlose in die Produktion eingebunden sein. In diesem Sinne unterstützt diese Produktion im Rheinland bisher nicht oder wenig präsentierte kulturelle und künstlerische Perspektiven auf professioneller Ebene. Ästhetisch steckt in Gebärdensprache und generell in der Gehörlosen-Kultur eine Menge Potenzial, welches für alle Menschen eine künstlerische Bereicherung darstellen kann, vor allem im Rahmen der kulturellen Bildung, welcher wir als Kinder- und Jugendtheater nachgehen. Somit ist die Produktion ein entscheidendes Mittel zur nachhaltigen Stärkung der künstlerischen Vielfalt an unserem Haus und im Rheinland.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Aufgrund der Sprachbarriere in der Kommunikation zwischen den Künstler*innen und dem Haus untereinander sind für diese Produktion im gesamten Probenzeitraum Gebärdensprach-Dolmetscher*innen essenziell wichtig sowie ein „Deaf Supervisor", also eine gehörlose Person, die sowohl Regie als auch Dramaturgie und Spieler*innen beratend zur Seite steht. Im Vergleich zu den meisten bestehenden Produktionen mit gehörlosen Menschen planen wir einen radikalen Perspektivwechsel zu vollziehen, indem der Fokus wirklich auf gehörlosen Künstler*innen auf der Bühne und gehörlosen Menschen in entscheidenden Positionen liegt. Wir planen Kunst von gehörlosen Menschen für gehörlose und hörende Menschen. In diesem Sinne unterscheidet sich unser Vorhaben von vielen anderen Projekten, indem hörende Menschen ihre entscheidende Machtposition an gehörlose Menschen abgeben. Mit einer gehörlosen Regie und einem Deaf Supervisor entsteht Kunst aus der Perspektive Gehörloser und die hörenden Beteiligten unterstützen diese Perspektive. So soll z.B. auch die Position der Regieassistenz von jemandem bekleidet sein, der/die der deutschen Gebärdensprache mächtig ist eventuell auch als Muttersprachler*in. Beraten werden wir in dem Vorhaben von der inklusiven Performing Arts Company Un-Label.
Eine Produktion mit einer solchen Aufstellung, in der auch gehörlose Menschen in entscheidenden Positionen stehen, hat zweifelsohne Modellcharakter für die Repräsentation bisher vernachlässigter demographischer Gruppen und künstlerischer Perspektiven.

Leider ist eine solche personelle Aufstellung mit erheblichen Mehrkosten verbunden, die wir alleine nicht stemmen können, weshalb wir um Mittel bitten, uns den Weg zum Barriereabbau finanziell zu ermöglichen. Im Haus angebunden ist die Produktion an Workshops und Weiterbildungen für die Belegschaft zum Thema Barriereabbau und deutscher Gebärdensprache sowie an teilweise bereits erfolgte Seminare zum Umgang mit Gehörlosigkeit aus künstlerischer Perspektive (z.B. Visual Sign Workshop), auch hörenden Menschen den Perspektivwechsel zu erleichtern.

Des Weiteren baut unsere theaterpädagogische Abteilung bereits jetzt Kontakte auf zur LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule und entwickelt Konzepte für Vermittlungsmöglichkeiten und Workshops mit gehörlosen Schüler*innen und für die Begleitung der Produktion durch eine Premierenklasse, die schon in den Proben Feedback geben kann. Auch hier sind Gebärdensprachdolmetscher*innen nötig.

Nicht zuletzt bauen wir auch durch unser Rahmenprogramm bereits Kontakte zu gehörlosem Publikum auf durch beispielsweise geplante Gastspiele des deutschen Gehörlosen-Theaters oder gehörloser Comedians.
Hinweis: DGS (Deutsche Gebärdensprache)

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 55**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterproduktion "UNERHÖRT! – Eine barrierearme Produktion im Kinder- und Jugendtheater COMEDIA"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Unser geplantes Vorhaben unterscheidet sich von ähnlichen Projekten nicht nur durch ein umfassend geplantes Gesamtkonzept. Die Theaterproduktion ist ein Teil einer nachhaltig geplanten Perspektive für gehörlose Kultur in Köln und weiter Umgebung. Das besondere Alleinstellungsmerkmal ist ganz klar, dass gehörlose Menschen in entscheidenden Positionen wie die der Regie und des Deaf Supervisors stehen sollen. Es handelt sich nicht um Kultur von hörenden Menschen für nicht hörende Menschen, sondern um Kultur von Gehörlosen für Gehörlose und Nicht-Gehörlose Menschen.

Als gemeinnützige GmbH sind unsere Produktionen immer unkommerziell und die Eintrittspreise günstig. Zudem erhält die Premierenklasse stets freien Eintritt und durch Aktionen unseres Hauses ermöglichen wir auch finanziell schwächer aufgestellten Menschen Zutritt zu unserem Haus.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare Regie, Ausstattung, Musik/Video	14.000,00 €
Honorare Schauspieler*innen, Proben und 40 Vorstellungen	10.000,00 €
Sachkosten Ausstattung	4.000,00 €
Dolmetscher*innen Proben, Vorstellungen und Workshops	59.500,00 €
Deaf Supervisor	4.000,00 €
Übernachtungskosten, Fahrtkosten und KSK (5%)	3.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**95.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	28.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	7.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	60.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**95.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 55**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterproduktion "UNERHÖRT! – Eine barrierearme Produktion im Kinder- und Jugendtheater COMEDIA"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das geplante Kinder- und Jugendtheaterprojekt von dem Comedia Theater unterstützt eine bisher viel zu unterrepräsentierte künstlerische Perspektive. Das Projektvorhaben plant Theater von gehörlosen Menschen (an jeglicher Ebene der Produktion werden gehörlose Menschen in Machtposition arbeiten und entscheidend mitwirken) für gehörlose und hörende Menschen. Darüber hinaus werden auch DGS- Workshops und Vermittlungsangebote an dem Produktion gekoppelt, was das Thema zu dem Publikum noch näher bringt. Das Comedia ist mit seinem Programm in Köln ein sehr wichtiger Akteuer und seine stetige und konsequente Weiterentwicklung von diverse, inklusive Theaterprojekte und -formate ist beispielhaft. Eine Unterstützung des Projekts von Seiten des LVR wird begrüßt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen.

Es liegen Empfehlungsschreiben von Seiten der Vorsitzenden des Kulturausschusses der Stadt Köln sowie eines Mitglieds des Landtages NRW zur Förderung vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 50.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (60.000 €):

- Der Projektträger hat sich zum Ziel gesetzt, allen Menschen den Zugang zum Theater zu ermöglichen und das unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Sprache, ihrer Einschränkung, ihrer Behinderung oder ihren individuellen Erfahrungen.
- Mit dem vorliegenden Antrag sollen Menschen aus der Gehörlosen-Community als neue Zielgruppe nicht nur eine Option gegeben werden, Theater zu erleben, sondern als Gehörlose mit in die Produktion eingebunden sein.
- Geplant ist eine Produktion im Bereich Kinder- und Jugendtheater mit einem mixed-abled Ensemble (2 Spieler*innen, jeweils 1x hörend und nicht hörend).
- Durch die Kontakte zur LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule wurden bereits Konzepte für Vermittlungsmöglichkeiten und Workshops mit gehörlosen Schüler*innen entwickelt.
- Begleitung der Produktion durch eine Premierenklasse, die schon in den Proben Feedback geben kann.
- Im Rahmenprogramm sind Gastspiele des deutschen Gehörlosen-Theaters oder gehörloser Comedians für das gehörlose Publikum vorgesehen.
- Mit der Förderung sollen die hohen Kosten für die Gebärdendolmetscher aufgefangen werden.
- Es handelt sich um einen weiteren Beitrag zur Vermittlung der kulturellen Bildung.

- Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 56**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Bildungs- und Vermittlungsangebot "KuKu - Die Kulturakademie der Synagogen-Gemeinde Köln"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
58.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**42.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Synagoge in der Roonstraße 50, JWZ Ottostraße 85 und andere Orte.		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2024	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 1 Jahr	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2024

Ablauf/Zeitplanung

01-02.24: Schnupperkurse, Flyer, erste Veranstaltungen, Bekanntmachen des Projekts im Sozialraum und über Multiplikator*innen. 03-10.24: Kurse werden institutionalisiert, wiederkehrende Workshops und Ferienprogramme werden etabliert und ausgeweitet, Veranstaltungen organisiert u. alles dokumentiert. 11-12.24: Ausstellungen, Abschlussbericht

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0221 71662 525
Name und Anschrift Synagogen-Gemeinde Köln K.d.ö.R. Herrn David Klapheck Ottostraße 85 50823 Köln	Fax: 0221 71662 599
	E-Mail: a.sallmon@sgk.de
	Projektleitung: Alina Sallmon
	Bearbeiter: Alina Sallmon

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut KSK Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 7 6 3 7 0 5 0 2 9 9 0 0 0 0 0 1 7 5 7 2
	Kontoinhaber Synagogen-Gemeinde Köln

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0221-221-35738
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50677 Köln	Fax: 0221-221-24953
	E-Mail: zsolt.kaldy@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner: Zsolt Káldy

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der Regelungen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 56**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Bildungs- und Vermittlungsangebot "KuKu - Die Kulturakademie der Synagogen-Gemeinde Köln"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die jüdische Kultur, Religion und ihre Traditionen werden von immer weniger Menschen in Köln gelebt, obwohl das jüdische Leben seit 1700 zur Stadt gehört. Die Jewish Academy möchte durch ihr Angebot das jüdische kulturelle Erbe bewahren & Menschen zusammen bringen: die Angebote sind am Puls der Zeit, an den Interessen der Teilnehmenden orientiert, sollen Spaß machen und Neugierde fördern. Es sollen nicht nur Gemeindemitglieder erreicht werden, sondern alle in Köln lebenden Kinder. Jüdische Kinder stehen oft in einem zwiespältigen Verhältnis zu ihrer jüdischen Identität und haben Angst vor Diskriminierung, wenn sie sich als jüdisch zu erkennen geben. In den Kursen der Jewish Academy können sich diese Kinder in einem geschützten Raum mit der eigenen Herkunft auseinandersetzen und ein Zugehörigkeitsgefühl zur jüdischen Glaubensgemeinschaft erfahren, sich aber auch mit anderen Kindern und Kulturkreisen austauschen. Wir sehen unbedingt auch die vielen geflüchteten Ukrainer*innen als Zielgruppe für das Projekt, und zwar sowohl als Dozent*innen wie auch als Teilnehmende. Durch die Einbindung in unsere Gemeinschaft hoffen wir, ihnen Halt zu geben und ihr Ankommen in Deutschland zu erleichtern.
Auch Kinder anderer Konfessionen sind herzlich willkommen! Wir glauben daran, dass ein friedliches Miteinander möglich ist, wenn Vorurteile und Ängste frühzeitig abgebaut werden.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Unter der Woche nachmittags, sonntags ganztägig und in den Ferien planen wir Angebote in fünf Sparten:
a) Judentum und Israel
b) Sport
c) Musik und Tanz
d) Kunst und Kultur
e) Digitale Kompetenzen

Bei a): liegt der Fokus vor allem auf jüdischen Traditionen und Werten und darauf, wie die jüdische Kultur in Deutschland und in anderen Ländern überliefert und gelebt wird. Die Kinder lernen spielend die Geschichte des Judentums, erfahren die Hintergründe von jüdischen Symbolen, Bräuchen und Feiertagen und erörtern gemeinsam, wie ein modernes jüdisches Leben in Deutschland aussehen kann. Parallel werden das Land und der Staat Israel aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet: die historischen, landschaftlichen und demographischen Besonderheiten, Israel als Hi-Teck-Hotspot und Start-Up-Nation, aber auch aktuelle gesellschaftliche Initiativen und Strömungen wie Umweltschutz und Vegetarismus.

Im Bereich c) arbeiten die Kinder bspw. in Kreativ-Kursen mit unterschiedlichen Materialien, insbesondere Naturmaterialien wie Ton, Stein & Holz. Mithilfe verschiedener Zeichen- & Maltechniken, inspiriert von Kunstgeschichte bzw. zeitgenössischen Künstlern, kreieren sie ihre eigenen Kunstwerke.

Der Bereich e) der digitalen Kompetenzen deckt die aktuelle Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen ab, deren Kommunikationskultur und Informationsbeschaffung zu einem großen Teil in sozialen Netzwerken stattfinden. Wir nehmen wahr, dass sie in erster Linie "konsumieren". Zunehmend wichtiger wird es, sich gestaltend mit digitalen Medien auseinanderzusetzen, ihre Wirkungsweise zu erfahren, Nutzungskriterien zu entwickeln und selbst aktiv zu werden.
Auf diese Weise möchten wir Demokratie und Zivilcourage der Beteiligten stärken und klären über Datenklau, Fake Profile, Fake News, Cyber-Mobbing, (antisemitische) Hate Speech und Cyber-Grooming auf. Zu diesem Themenfeld sind wir in gutem Kontakt mit dem jfc Medienzentrum e. V., der uns konzeptionell unterstützen und das Angebot umsetzen würde.
Die Sparten sind miteinander verwoben und viele Angebote können themenübergreifend sein: Im Plotting-Kurs wird z.B. ein Design für die Tanzgruppe entworfen und auf T-Shirts gedruckt/gebügelt/gemalt, im Kreativ-Kurs wird eine Hanukkiah zum jüdischen Lichterfest getöpfert usw.

Für die Academy soll eine Leitung neu eingestellt werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 56**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Bildungs- und Vermittlungsangebot "KuKu - Die Kulturakademie der Synagogen-Gemeinde Köln"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Die Ziele unserer Academy sind ideeller und gemeinnütziger Natur. Die Angebote unserer Academy zielen auf den Erhalt der jüdischen Kultur in Köln und die Stärkung des jüdischen Selbstverständnisses bei Heranwachsenden. Durch die Angebote, die nicht nur in unseren Räumlichkeiten, sondern auch im Stadtgebiet stattfinden und durch geplante Ausstellungen und Kooperationen soll das Judentum und die verschiedenen Kulturen, aus denen unsere Teilnehmenden kommen, in Köln und im Umland sichtbarer werden. Durch den dadurch entstehenden Austausch soll das friedliche Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen verschiedener Herkunftsländer gefördert werden und Vorurteile und Ängste abgebaut werden. Wir sehen die Angebote der Academy deswegen auch als präventive Maßnahme gegen Antisemitismus. Die Teilnahmegebühr ist niedrig gehalten.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorarkosten für 7 Dozent*innen in einem Jahr	20.000,00 €
Gehalt für Leitung, 0,5 Stellen für ein Jahr	20.000,00 €
Materialkosten für ein Jahr (Leinwände, Farben, Ton, Stoffe etc.)	3.000,00 €
Gehalt für Fahrer, 0,5 Stellen	15.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**58.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	6.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	10.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	42.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**58.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 56**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Bildungs- und Vermittlungsangebot "KuKu - Die Kulturakademie der Synagogen-Gemeinde Köln"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Projekt richtet sich an Kinder um das jüdische kulturelle Erbe zu bewahren und Menschen zusammenzubringen. Das Angebot im Bereich kulturelle Bildung ist sowohl für jüdische als auch für nicht jüdische Kinder offen, um gegen Diskriminierung zu wirken und das Zugehörigkeitsgefühl bei den Kindern zu stärken. Das Programm im Bereich u.a: in Musik, Kunst, digitale Kompetenz bereichert damit die Vielfalt in Köln und ergänzt wertvoll das Ferienangebot. Das friedliche Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen verschiedener Herkunftsländer ist wichtig und durch solche Projekte kann man es schon in jungen Alter fördern.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Das MiQua-LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier hat eine positive Stellungnahme abgegeben und spricht sich nachdrücklich für eine Förderung des Projektes aus.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 32.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (42.000 €):

- Mit dem beantragten Vorhaben möchte die Jewish Academy der Synagogen-Gemeinde Köln das jüdische kulturelle Erbe bewahren und Menschen zusammenbringen.
- Die Angebote der Academy zielen auf den Erhalt der jüdischen Kultur in Köln und die Stärkung des jüdischen Selbstverständnisses bei Heranwachsenden.
- Hier soll das friedliche Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen verschiedener Herkunftsländer gefördert und Vorurteile und Ängste abgebaut werden.
- Als neue Zielgruppe sollen die vielen geflüchteten Ukrainer*innen sowohl als Dozent*innen wie auch als Teilnehmende gewonnen werden und in die Gemeinschaft eingebunden werden, um ihnen Halt zu geben und ihr Ankommen in Deutschland zu erleichtern.
- Durch die geplante Ausstellungen und Kooperationen soll das Judentum und die verschiedenen Kulturen, aus denen die Teilnehmenden kommen, in Köln und im Umland sichtbarer werden.
- Das Angebot dient auch zur Stärkung des jüdischen Selbstbewusstseins und wird als eine präventive Maßnahme gegen Antisemitismus angesehen.

- Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 57**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterprojekt „DURST"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
47.175 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**20.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Köln, Rheinisches Revier, Kerpen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	9 Monate	09.2024

Ablauf/Zeitplanung
Januar - März 2024: Recherchephase und Austausch– und Konzeptionsphase
April 2024: Probenphase mit Laiendarsteller:innen sowie professionellen Schauspieler:innen
Mai 2024: Aufführung auf Schloss Türnich und beim Sommerblutfestival
Juni - September 2024: Nachbereitung: filmische Dokumentation, Evaluation

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 022129499137
Name und Anschrift Sommerblut Kulturfestival e.V. Herrn Rolf Emmerich Clarenbachstraße 160 50931 Köln	Fax:
	E-Mail: rolf.emmerich@sommerblut.de
	Projektleitung: Rolf Emmerich
	Bearbeiter: Rolf Emmerich
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Köln/Bonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE77370501981903189 48
	Kontoinhaber Sommerblut Kulturfestival e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0221-221-35738
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50677 Köln	Fax: 0221-221-24953
	E-Mail: zsolt.kaldy@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner: Zsolt Káldy

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der Regelungen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 57**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterprojekt „DURST"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Das Theaterprojekt „DURST" des Sommerblut Kulturfestivals in Kooperation mit den Scientist for Future (S4F), der Kultur- und Naturstiftung Schloss Türnich bei Kerpen und dem Hausmuseum Otzenrath beschäftigt sich mit der Ressource Wasser im Rheinischen Braunkohlerevier und setzt sich mit der planetaren Grenze des Süßwasserverbrauchs auseinander. Im Rahmen des geplanten Theaterprojekts werden sich professionelle Künstler:innen intensiv mit den Menschen und ihren Anliegen vor Ort beschäftigen. Es werden verschiedene Menschen als Expert:innen ihrer Lebenswelt hinzugezogen. Ziel ist es, diverse, multiperspektivische und mehrgenerationale Stimmen der örtlich Beteiligten einzufangen und mit ihnen als Darsteller:innen auf die Bühne zu bringen. So entsteht ein Theaterstück, welches das regional und überregional wichtige Thema Wasserverbrauch aus verschiedenen lokalen Perspektiven verhandelt. Das in diesem Prozess entstandene Stück wird anschließend auf Schloss Türnich und im Mai 2024 auf dem Sommerblut Kulturfestival in Köln aufgeführt. So werden Themen aus den ländlichen Regionen in die Stadt gebracht. Fragen zum Klimawandel und zur Naturzerstörung, die in der Stadt so oft nicht sichtbar sind, werden thematisiert und ein Diskurs zwischen den Regionen gefördert.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Projekt „DURST" soll sich mit der planetaren Grenze des Süßwasserverbrauchs auseinandersetzen, welche weltweit bereits in Teilbereichen überschritten sind mit der Tendenz einer kompletten Überschreitung in naher Zukunft. Der Umgang mit der Ressource Wasser spielt auch in der Region um das Rheinische Braunkohlerevier eine wichtige Rolle. So wird für den Braunkohleabbau das Grundwasser in der gesamten Region abgepumpt, um den Grundwasserspiegel künstlich zu senken, damit die riesigen Baggerlöcher trocken bleiben, was enorme Auswirkungen auf die Region hat. Die Trockenheit der ursprünglich sehr fruchtbaren Lössböden steigt. Bodendegradation ist die Folge. Hinzu kommt das Absacken des Bodens um bis zu mehreren Metern im weiten Umkreis um die Tagebaue. Dadurch tragen viele Gebäude, darunter auch denkmalgeschützte Bauten Schäden davon, u.a. unser Kooperationspartner Schloss Türnich. Dies macht es, selbst ein Wasserschloss mit Gärten und Schlosswald, zum idealen Ort, um das Thema Wasser-verbrauch und seine Auswirkungen auf Mensch und Natur zu verhandeln.
Im Rahmen des Theaterprojekts werden sich professionelle Künstler:innen intensiv mit den Menschen und ihren Anliegen vor Ort beschäftigen und als Expert:innen ihrer Lebenswelt hinzuziehen (z.B. Landwirt:innen, Tagebauarbeitende, von Umsiedlung Betroffene, Naturschützer:innen, Menschen aus der Wirtschaft, etc.). Außerdem werden wir eng mit unseren Kooperationspartnern, den S4F arbeiten, die uns wissenschaftliche Expertise bereitstellen sowie dem Hausmuseum Otzenrath.
Es wird zunächst einen Rechercheprozess geben, um Expert:innen der Lebenswelt und weitere Partner:innen zu finden. Nach einer Austausch- und Konzeptionsphase kommt es zu einer Probenphase mit ausgewählten Laiendarsteller:innen aus der Gruppe der Expert:innen der Lebenswelt und drei professio-nellen Schauspieler:innen. Das Stück wird anschließend auf Schloss Türnich und auf dem Sommerblut Kulturfestival in Köln aufgeführt. Geplant ist außerdem, dass die Erkenntnisse des Projekts im Rahmen des für die Festivalausgabe 2024 geplanten Klimacamps in Vorträgen und Workshops einfließen. Darüber hinaus soll eine kurze filmische Dokumentation die Erkenntnisse des Projekts für noch mehr Menschen erfahrbar machen. Sommerblut möchte sich langfristig mehr in der ländlichen Region rund um das Braun-kohlerevier engagieren. Bei den Herausforderungen des Klimawandels müssen Land und Stadt zusammen-kommen. In der Transformationsregion Rheinisches Revier werden diese gesellschaftlichen Debatten sehr aktuell und deutlich verhandelt (Räumung von Lützerath, Bewahrung weiterer Dörfer). Deshalb hat auch die LVR-Kulturkonferenz im Juni 2022 zum Schwerpunkt Rheinisches Revier konstatiert, dass Kultur für die Transformation von wesentlicher Bedeutung ist und mehr in den Transformationsprozess einbezogen werden muss. Sommerblut unternimmt bereits seit 2021 Schritte zur Vernetzung in die Region und hat in Kooperation mit den S4F erfolgreich das Projekt „Zukunftsbilder" und die theatrale Busfahrt „ULTIMA RATIO" durch die Region um den Hambacher Tagebau durchgeführt. Es wurde damit begonnen ein breites Netzwerk verschiedener Akteur:innen in der Region aufzubauen, welches weiter wachsen soll.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 57**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterprojekt „DURST"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Getreu dem Leitsatz „Festival für Multipolarkultur" des Sommerblut e.V. – bringen wir für das Projekt Menschen aus der Stadt und den ländlichen Regionen mit unterschiedlichen kulturellen und sozialen Biographien als Teilnehmer:innen zusammen. Ziel des Projekts ist es Menschen zu erreichen, die sich noch nicht in ihrem Umfeld engagieren und diese für heimat-fokussiertes und soziales Engagement im Allgemeinen zu begeistern. Dabei verfolgen wir einen interkulturellen und inklusiven Ansatz und legen besonders Wert auf die Einbindung von Menschen mit sozialen Benachteiligungen und Behinderungen. Um möglichst viele Menschen als Publikum zu erreichen und die finanziellen Ausgaben einer Fahrt nach Kerpen oder Köln gering zu halten, ist der Eintritt zu den Aufführungen kostenfrei.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorarkosten	38.500,00 €
Sachkosten	8.675,00 €
(genaue Beschreibung liegt den Antragsunterlagen bei)	
Projektkosten insgesamt	**47.175,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	12.175,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Land NRW (Antragsstatus ?)	15.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**47.175,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 57**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterprojekt „DURST"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das in 2006 gegründete Festival gibt immer Bühne für politische Themen und gesellschaftliche Diskussionen. So entsteht im Jahr 2024 zu dem Thema Wasser, als Ressource und Braunkohlerevieren ein Theaterprojekt. Dabei werden sie sowohl mit professionellen Künstler*innen, als auch mit Menschen/Laien aus der Nachbarschaft zusammenarbeiten. Diese zwar von Professionellen geleiteten, aber niederschwellige Arbeitsweise ermöglicht neue künstlerische Zugänge und hilft ein breiteres Publikum mit den Themen Nachhaltigkeit, Süßwasserverbrauch und die regionale Auswirkung von den Braunkohleabbau zu erreichen. Es ist wichtig, dass die genannten Themen im künstlerisch-kritischen Kontext aufgearbeitet werden und die Besucher*innen dadurch mit differenzierte Fragestellungen konfrontiert werden. Der vorliegende Antrag beim LVR wird aus fachlicher Sicht befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung gefördert:
- GFG 92/12 Theaterprojekt „ANDERLAND", 92.000 €
- GFG 131/16 „Netzwerk inklusive Kunst - Modul: barrierefreie Internetseite und Datenbank", 35.000 €
- GFG 51/19 Aufführung /Theaterprojekt "Der Kaufmann von Venedig - Shakespeare meets Offenbach" (AT),15.000 €
- GFG 27/20 Netzwerktreffen „Labor für inklusive Kultur", 6.000 €
- GFG 21 06 61 Kultur. Natur. Begegnung - 20 Jahre Sommerblut Kulturfestival in der Kölner Philharmonie, 10.000 €

Der Antrag GFG 23 06 47 Sommerblut Festival „Zukunftsbilder" wurde abgelehnt.

Weitere Unterstützungen erfolgten in 2010 und 2011 in Höhe von insgesamt 71.400 € durch die Sozial- und Kulturstiftung des LVR.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 20.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Das geplante Theaterprojekt „DURST" des Sommerblut Kulturfestivals findet in Kooperation mit den Scientist for Future (S4F), der Kultur- und Naturstiftung Schloss Türnich bei Kerpen und dem Hausmuseum Otzenrath statt.
- Das Projekt beschäftigt sich mit der Ressource Wasser im Rheinischen Braunkohlerevier und setzt sich mit der planetaren Grenze des Süßwasserverbrauchs auseinander.
- Intensiv eingebunden werden die Anliegen der Menschen vor Ort.
- Ziel ist es, diverse, multiperspektivische und mehrgenerationale Stimmen der örtlich Beteiligten einzufangen und diese als Darsteller:innen zusammen mit professionelle Künstler:innen auf die Bühne zu bringen.
- Das Stück wird anschließend auf Schloss Türnich und auf dem in Köln bekannten Sommerblut Kulturfestival aufgeführt.
- Um möglichst viele Menschen als Publikum zu erreichen und die finanziellen Ausgaben einer Fahrt nach Kerpen oder Köln gering zu halten, ist der Eintritt zu den Aufführungen kostenfrei.
- Die Erkenntnisse des Projekts fließen in das für die Festivalausgabe 2024 geplanten Klimacamps in Vorträge und Workshops ein.
- Eine filmische Dokumentation soll die Erkenntnisse des Projekts für noch mehr Menschen erfahrbar machen.
- Es handelt sich hier um einen weiteren Beitrag zu den tagesaktuellen Diskussionen über die Herausforderungen des Klimawandels.
- Das Projekt befasst sich mit dem Transformationsprozess Rheinisches Revier, der ebenfalls Thema der LVR-Kulturkonferenz 2022 war.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 58**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

SPARK-Festival für aktuelles Musiktheater Köln 2024 / Good Friends Club

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
50.175 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**17.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Alte Feuerwache Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	1 Woche	12.2024

Ablauf/Zeitplanung
Aufbau/Einrichtung der Produktion: 3 Tage
Aufführungen: 2 Tage, mehrere Zeitslots
Abbau der Produktion: 1 Tag

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0221 168 15 110
Name und Anschrift ON - Neue Musik Köln e.V. Herrn Daniel Mennicken Melchiorstr. 3 50670 Köln	Fax:
	E-Mail: info@on-cologne.de
	Projektleitung: Eva Maria Müller
	Bearbeiter: Wiebke Spieker
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Bank für Sozialwirtschaft
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE52370205000001059600
	Kontoinhaber ON - Neue Musik Köln e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0221 221 22912
Name und Anschrift Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax: 0221 221 24953
	E-Mail: hermann-christoph.mueller@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner: Dr. Hermann-Christoph Müller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 58**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

SPARK-Festival für aktuelles Musiktheater Köln 2024 / Good Friends Club

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Mit dem GOOD FRIENDS CLUB setzen Lucia Kilger und Nicolas Berge ein bewährtes Prinzip ihrer künstlerischen Zusammenarbeit in neuer Form um. Sie generieren eine partizipative Gemeinschaftsform, in der Freund*innenschaft organisiert und gefeiert wird. Das Publikum erhält die Chance Teil dieser hybriden Community zu werden. Die Vorstellung ist für mehrere getrennte Räume entwickelt, die gleichzeitig musiktheatral bespielt werden und sukzessiv durchschritten werden. Das Publikum wird in Gruppen von bis zu 16 Personen alle 25 Minuten auf einer festgelegten Route von Raum zu Raum geführt. Die Spieldauer beläuft sich auf ca. 70 Minuten. Durch den kommunikativen Charakter des GOOD FRIENDS CLUB wird das Publikum enger miteinander und dem Festival für aktuelles Musiktheater Köln verbunden. Die Produktion knüpft an die langjährige Tradition des Musiktheaters in Köln an und erweitert das Genre damit um eine partizipative Konzeption.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Vorstellung ist für mehrere getrennte Räume entwickelt, die gleichzeitig musiktheatral bespielt werden und sukzessiv durchschritten werden. Das Publikum wird in Gruppen von bis zu 16 Personen alle 25 Minuten auf einer festgelegten Route von Raum zu Raum geführt. Alle Teilnehmenden sind dabei Anwärter*innen für die Aufnahme in den GOOD FRIENDS CLUB und durchleben den Aufnahmeprozess in mehreren Stufen. Dabei erhalten sie die Möglichkeit sich in ihrer Anwärter*innenrolle auszuprobieren, sich aktiv in der Community zu verorten. Alle Aspekte der Aufführung werden mittels dieses Narrativs gedeutet. Die Musik wechselt fließend ihre Rollen, fungiert als Erzählerin, macht den durchlebten Prozess erfahrbar und gibt dem Club zugleich sein Antlitz. Die Spieldauer beläuft sich auf ca. 70 Minuten pro Publikumsgruppe, es befinden sich stets mehrere Gruppen gleichzeitig in den unterschiedlichen Phasen des Stückes.
Die fünf Stufen des Stückes setzen sich aus dem Assessment Center, der Kalibrierung, den Social Skills, der Symbiose sowie der Aufnahme in den Club zusammen. Nachdem die Anwärter*innen in Phase 1 die Hospitality sowie die Regeln für den Aufnahmeprozess kennenlernen, werden diese anschließend in die Welt des Clubs eingespeist. Jede*r einzelne*r Besucher*in durchschreitet einen Scanner, der ihr*ihm nach abgeschlossener Analyse eine Position im Bühnenraum zuteilt. Dieser wird durch Gazen, einer Projektionsfläche und einer Spiegelfläche begrenzt und gibt Raum für unterschiedliche Blickwinkel auf einzelne Personen, Musiker*innen und Personengruppen. Für den weiteren Fortgang des Stückes wird das Publikum von der Hospitality in Empfang genommen und zu mehreren kleineren Räumen geführt. Hier werden die Social Skills der Anwärter*innen in Einzel- und Gruppentasks geübt. Die kleinen, installativen Räume werden per Videoschaltung miteinander gekoppelt und laufen zu einem Monitor im Flur dieses Bereichs auf, wo Sitzgelegenheiten die Möglichkeit geben, dem Geschehen zu folgen, ohne sich aktiv an den einzelnen Räumen zu beteiligen. Nach dem aktivierenden Social Skills Teil werden die Besucher*innen von ihrer Hospitality anschließend in die letzte große Station geleitet: die Verschmelzung. In Sitzsäcken liegend wandelt sich das Stück so räumlich von innen nach außen und von einem persönlichen zu einem Gruppenerlebnis. Musikalisch verbinden sich über Kopfhörer binaurale, vorproduzierte Klänge mit dem live spielenden Percussionisten. Am Ausgang gibt das Publikum die eingangs erhaltenen Kostüme ab und erhält eine persönliche Mitgliedsurkunde für den GOOD FRIENDS CLUB.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 58**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

SPARK-Festival für aktuelles Musiktheater Köln 2024 / Good Friends Club

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Das Alleinstellungsmerkmal des GOOD FRIENDS CLUB speist sich einerseits aus der interaktiven Teilhabe des Publikums, welches Teil des Musiktheaters wird, und andererseits aus dem dafür zu erbringenden Aufwand, zu diesem Zweck eine eigene Clubwelt auszuarbeiten. Die Zielgruppe setzt sich aus Musiktheater-, Clubkultur- und Neue Musik-Interessierten zusammen, welche als Mischform zu einer nichtkommerziellen Publikumsansprache verschmilzt.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Künstlerische Honorare	22.250,00 €
Personal	3.200,00 €
Technik, Material, Raum	18.500,00 €
Transporte, Reisen, Hotel	4.025,00 €
KSK, Versicherung	2.200,00 €
Projektkosten insgesamt	**50.175,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	12.175,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kunststiftung (A)	11.000,00 €
Bundeskulturstiftung (A)	10.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	17.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**50.175,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 58**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

SPARK-Festival für aktuelles Musiktheater Köln 2024 / Good Friends Club

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der ON - Neue Musik Köln e.V. erhält einen BKZ der Stadt Köln zur Durchführung von Musikprojekten im Bereich der zeitgenössischen Musik sowie zur Durchführung des Festivals "Spark" für aktuelles Musiktheater. Das Festival schließt eine Lücke in der Kölner Festivallandschaft und bietet avancierten Produktionen wie "Good Friends Club" eine Plattform. Das Komponistenduo Nicolas Berge und Lucia Kilger sind für ihren virtuosen Umgang mit neuen Medien und die Inszenierung von realen wie virtuellen Räumen bekannt. Das Projekt ist gleichermaßen innovativ, experimentell und qualitätvoll. Es wird einen wichtigen Impuls zum zeitgenössischen Musiktheater und zum Musikstandort Köln liefern und wird von der Kulturverwaltung ausdrücklich befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, dass es sich um einen weiteren Beitrag von Musikprojekten mit partizipativen Elementen im Bereich der zeitgenössischen Musik handelt. Der Projektträger setzt sich für die Vernetzung und Sichtbarmachung freischaffender Musiker:innen im Bereich der neuen und experimentellen Musik in Köln ein.
- Es handelt sich um eine Wiederholungsmaßnahme, denn das „SPARK-Festival für aktuelles Musiktheater" findet regelmäßig statt.
- Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.
- Andere Fördergeber kommen für die Maßnahme eher in Betracht.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 59**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Konzertreihe "Musik an den Höfen im Rheinland"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	144.575 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
174.575 €	Beantragte Förderung in 2025:	55.140 €	**50.225 €**
	2026:	39.210 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Rheinland (Köln, Düsseldorf, Bonn, Mülheim/Ruhr, Essen, Kleve etc.)

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	3 Jahre	12.2026

Ablauf/Zeitplanung

Im Januar 2024 beginnen weitere Programm-Recherche und Akquise-Tätigkeiten für die Konzertfindung der ersten zwei Konzertprogramme. Im Laufe des Jahres werden zwei Mal drei Konzerte an insgesamt sechs Orten des LVR-Gebiets gespielt. Im weiteren Verlauf des Jahres beginnt die Akquise für die nächsten zwei Jahre mit gleichem Ablauf.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0171 1416151
Name und Anschrift Freunde von Harmonie Universelle e.V. Herrn Florian Deuter Zugweg 16 50677 Köln	Fax: 0221 93119405
	E-Mail: fdeuter@harmonie-universelle.com
	Projektleitung: Florian Deuter
	Bearbeiter: Mónica Waisman

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut SSK KölnBonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE50370501981935068617
	Kontoinhaber Freunde von Harmonie Universelle e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0221 221 22912
Name und Anschrift Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax: 0221 221 24953
	E-Mail: hermann-christoph.müller@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner: Dr. Hermann-Christoph Müller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 59**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Konzertreihe "Musik an den Höfen im Rheinland"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Das Rheinland ist in Hinsicht auf Musik und Komponisten vor Allem bekannt für große Namen der Romantik wie Ludwig van Beethoven, Robert und Clara Schumann und nach letztem Jahr vielleicht auch ein klein wenig für Johann Wilhelm Wilms. Das Niederrheinische Musikfest, erstmals in Düsseldorf 1818 durchgeführt, sorgte für weiteren Ruhm und führte Werke dieser und weiterer Komponisten auf.
Weniger bekannt ist, dass schon im 17. Jahrhundert das Erzbistum Köln ein wichtiges kulturelles Zentrum in Europa war. Die Kurfürsten Ferdinand, Joseph Clemens und Clemens August waren große Förderer der Kultur und füllten ihren Hof mit international anerkannten Musikern und Komponisten. Die Pfalzgrafen des Hauses Pfalz-Neuburg, deren Residenzstadt von 1614-1716 Düsseldorf war, und auch Kurfürst Ferdinands Hofkapelle in Bonn waren bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stark von der italienischen Musik beeinflusst. Komponisten wie Biagio Marini, Carlo Farina, Giacomo Carissimi, Francesco Veracini und Massimiliano Neri waren an ihren Höfen tätig.
Unser Ziel ist es, die Vielfalt dieser prächtigen Musik in fünf Programmen und 18 Konzerten über den Zeitraum von drei Jahren wieder zum Leben zu erwecken, um sie einem breiteren Publikum zugänglich zu machen und so das Bewusstsein für dieses kulturelle Erbe zu wecken.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Wir möchten in diesem Projekt die Musik der damals an den Höfen in Köln, Düsseldorf und Bonn wirkenden Musiker und Komponisten in 6x drei Konzerten über drei Jahre an verschiedenen Orten des Rheinlands aufführen und wiederbeleben.
Wir haben Musik von insgesamt acht Komponisten ausgewählt, um einen Teil der enormen Vielfalt darzustellen. In fünf Programmen (ein Programm wiederholen wir) mit verschiedenen Besetzungen von 5, 6, 14 und 18 Musikern wollen wir Instrumentalmusik sowohl für Streicher, Streicher und Bläser, als auch Vokalmusik des 17. und 18. Jahrhunderts präsentieren. Hierdurch gewinnt man einen guten Überblick über die abwechslungsreiche Musik im Laufe der Barockzeit in dieser Region.
Biagio Marini, von dem wir einige Werke spielen werden, lebte und wirkte 22 Jahre am Hofe des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm in Düsseldorf. Marini verdanken wir viele Neuerungen für die Violintechnik wie zum Beispiel Doppelgriffe und neue Bogentechniken. Neben bekannteren Werken setzt Marini in seinem Opus 8, das aus zahlreichen Sonaten und Sinfonien besteht, viele unterschiedliche Instrumente in größeren Besetzungen mit Holz- und Blechbläsern zusammen mit Streichern ein. Auch Massimiliano Neri, der ab 1664 Kapellmeister in Köln war, komponierte diese Art von großbesetzter, farbenreicher Kammermusik und geht dabei noch weiter als Marini. Diese Werke werden nie oder nur sehr selten aufgeführt.
Neben zahlreichen Italienern gab es auch einen bayerischen Komponisten, der an den Hof in Bonn eingeladen wurde. Der heute recht unbekannte und unterschätzte Johann Christoph Pez, 1664 in München geboren, trat als 30-jähriger in die Dienste des Kölner Kurfürsten Joseph Clemens, um die kurfürstliche Kapelle zu reformieren. Pez wurde 1695 zum Kapellmeister ernannt und erhielt den Titel eines kurfürstlichen Rates, bevor er 1701 nach München zurückkehrte. Von ihm haben wir gerade die Sammlung Corona Stellarum entdeckt, von der keine Aufnahmen oder Aufführungen zu finden sind.
In unserem am Größten besetzten Programm spielen wir neben Pez auch Werke von Francesco Maria Veracini, der das Jahr 1715 in Düsseldorf am Hof des Kurfürsten Johann Wilhelm verbracht hat. Auch wenn Corelli, einer der berühmtesten Geiger seiner Zeit, nie im Rheinland war, zeugt es von der Bedeutung des Düsseldorfer Hofes und des Kurfürsten Johann Wilhelm, dass er ihm seine Concerti Grossi Op. 6 gewidmet hat. Im Juli 1710 kam G.F. Händel nach Düsseldorf, wo er für einige Wochen vom Kurfürsten von der Pfalz empfangen wurde. Einige wenige Kompositionen können dieser Zeit zugeordnet werden.

Viele der Werke unserer Programme liegen nur handschriftlich in diversen Bibliotheken vor und da sie bisher nie im Druck erschienen sind, müssen sie von uns editiert werden. Auch wollen wir noch einige Zeit für weitere Recherchen investieren, um die Programmentwürfe weiterzuentwickeln und zu verbessern. Ein weiterer wichtiger Teil dieses Projektes ist die Akquise-Arbeit, die unerlässlich für das Finden und Organisieren der Konzerte ist.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 59**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Konzertreihe "Musik an den Höfen im Rheinland"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Die Alleinstellungsmerkmale dieses Projektes ergeben sich aus der Kombination von damals im Rheinland tätigen Komponisten sowie der Auswahl vieler Werke, die nur selten oder noch nie aufgeführt wurden. Auch ist der musikgeschichtliche Hintergrund wegen der sehr dominierenden Zeit der Romantik in dieser Region noch recht unterbelichtet. Wir wollen diese vernachlässigte Seite der Kultur in unserer Region aufzeigen, indem wir den Reichtum und die Vielfalt des Musiklebens dieser Zeit präsentieren. Harmonie Universelle, ein Ensemble, dass sich der historischen Aufführungspraxis unter Verwendung von Originalinstrumenten widmet, ist für das vorgeschlagene Projekt eine ideale Besetzung. Dieses Ensemble – wie aus seiner vielseitigen Diskographie ersichtlich – bringt seit mittlerweile zwei Jahrzehnten vergessene Musikschätze auf höchstem technischem Niveau und mit musikalischer Begeisterung wieder in die Konzertsäle.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten 2024-26	112.380,00 €
Reise- & Hotelkosten 2024-26	14.670,00 €
Werbung, Grafik, Druck, PR 2024-26	16.200,00 €
sonstige Sachkosten 2024-26	10.250,00 €
Organisation & Verwaltung 2024-26	18.000,00 €
Sozialabgaben 2024-26	3.075,00 €
Projektkosten insgesamt	**174.575,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	18.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	12.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	50.225,00 €
GFG 2025	55.140,00 €
GFG 2026	39.210,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**174.575,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 59**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Konzertreihe "Musik an den Höfen im Rheinland"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Ensemble Harmonie Universelle wurde 2003 von Mónica Waisman und Florian Deuter mit dem Ziel gegründet, die Musik zwischen 1600 und 1800 auf neue und gleichzeitig authentische Weise im Sinne der historischen Aufführungspraxis wiederzubeleben. Mit dem Projekt "Musik an den Höfen im Rheinland" werden wenig bekannte bis unbekannte Komponisten der Barockzeit in insgesamt 18 Konzerten einem breiten Publikum vorgestellt. Hierzu sind umfangreiche Vorarbeiten wie Recherche, Redaktion und Edition der zum Teil handschriftlichen Notentexte. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zu musikhistorischen Forschung und zur Aufführungspraxis der Barockmusik geleistet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 22 21 58 Jubiläum "250 Jahre Johann Wilhelm Wilms - Jubiläumskonzerte in seinen bergischen Stationen", 100.000,00 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 100.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 **zu fördern**.
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2024: 50.000 €
- 2025: 50.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (144.575 €):

- Mit dem Projekt "Musik an den Höfen im Rheinland" werden wenig bekannte bis unbekannte Komponisten der Barockzeit in insgesamt 18 Konzerten einem breiten Publikum vorgestellt.
- Die Förderung ist u.a. für die umfangreichen Vorarbeiten wie Recherche, Redaktion und Edition der zum Teil handschriftlichen Notentexte vorgesehen.
- Es handelt sich um einen wichtigen und herausragenden Beitrag zur musikhistorischen Forschung und zur Aufführungspraxis der Barockmusik.

- Dem Projektträger ist es zuzumuten weitere Drittmittel zu akquirieren.
- Außerdem wurden von Seiten der Mitgliedskörperschaft mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 60**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Kunstprojekt "Bewegte Worte im Kontext zum Glauben und des gemeinsamen Seins"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
29.141 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**28.841 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Gemeinde St. Georg Köln-Weiß		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	12 Monate	01.2025

Ablauf/Zeitplanung
- Ab Januar 2024 wöchentlich einmal Cometogether Treffen
- 2. und 3. Quartal insgesamt 5 Wochenend Workshops à 3 Tage
- 4. Quartal Proben- und Aufführungsworkshop à 3 Tage

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0173/ 3189 130
Name und Anschrift Verein Jugend-, Familien- und Altenhilfe St. Georg e.V. Herrn Peter Ackermann Kirchplatz 3 50999 Köln-Weiß	Fax:
	E-Mail: ackermann.pe@gmail.com
	Projektleitung: Peter Ackermann
	Bearbeiter: Anna Grah, Claudia Scarpatetti
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Köln Bonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 0 4 3 7 0 5 0 1 9 8 1 0 0 0 6 4 2 6 4 3
	Kontoinhaber Jugend-, Familien- und Altenhilfe St. Georg e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0221-221-35738
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50677 Köln	Fax: 0221-221-24953
	E-Mail: zsolt.kaldy@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner: Zsolt Káldy

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der Regelungen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 60**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Kunstprojekt "Bewegte Worte im Kontext zum Glauben und des gemeinsamen Seins"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

In dem Kunst- und Kulturprojekt „Bewegte Worte im Kontext zum Glauben und des gemeinsamen Seins", geht es um die künstlerische Auseinandersetzung, Spiritualität und Glaube, mit Kunst und Kreativität zu vereinen. Im Fokus dieses Kunst- und Kulturprojektes stehen alle Teilnehmenden der Gemeinde St. Georg in Köln Weiss, ungeachtet welchen Alters, welchen Geschlechts und welcher Nationalität. Die Workshops werden im Pfarrheim St. Georg erarbeitet und die Performances in der Kirche St. Georg aufgeführt.
Der Anlass dieses Projektes ist, Menschen durch Metakommunikation die Erfahrung zu ermöglichen, Themen, die den Glauben und das gemeinsame Sein betreffen, künstlerisch und kreativ zu beleuchten, in verschiedenen Kulturen einzutauchen und Diversität zu erleben. Nach unserem Motto, mit Kommunikation zur Problemlösung, mit Kreativität zu neuen Erfindungen und mit Kunst zu besonderen Ideen, möchten wir folgendes erreichen:•Körperwahrnehmung verbessern •sich körperlich ausdrücken •Bewegungserfahrungen erweitern •Bewegungen gestalten •etwas wagen und verantworten,mutig sein! •kreative Auseinandersetzung mit der Sprache •Stärkung ihrer Selbst •Gemeinschaftsgefühl •Achtsamkeit •freie Entfaltung ohne Druck •Musik, Sprache und Körper in Einklang bringen •Phantasie wecken und fördern.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

In diesem Kunst- und Kulturprojekt bringen wir gemeinsame Geschichten und Assoziationen zu dem Thema „Bewegte Worte im Kontext zum Glauben und des gemeinsamen Seins" zu Papier und setzen diese in Bewegung um. Wir kreieren einen musikalischen Rahmen, mit Musikinstrumenten aus allen Kulturen und selbst gestalteten Kompositionen. Um die Körperwahrnehmung zu verbessern und die Bewegungserfahrungen auszuweiten, werden Requisiten angeboten, die mit in die Performance eingebunden werden können.
Für den gesamten Prozess bis hin zu der Aufführung, unterstützen wir jeden Teilnehmenden und kreieren gemeinsam den roten Faden der Performance.

Je nach Bedarf wird unser Kunst- und Kulturprojekt „Bewegte Worte im Kontext zum Glauben und des gemeinsamen Seins" an die Bedürfnisse aller Teilnehmenden angepasst.
Alle Menschen aus der Gemeinde haben die Chance, ihre Energie, ihre kulturellen Wurzeln und ihre Gefühle in einen kreativen, musikalischen und sprachlichen Prozess zu legen, und etwas einmaliges in der Gruppe zu erleben.

Ziel dieses Kunst- und Kulturprojektes soll sein, eine gemeinsame Performance anzustreben, die in der Kirche St.Georg dargeboten werden soll.

Wir bieten den Teilnehmenden einen geschützten Rahmen. Es geht um die Geschichten und Emotionen aller und darum, sich selber auf eine ganz andere Weise zu erleben und auszudrücken.

Das Projekt ist folgendermaßen strukturiert:
•5 Intensiv – Workshops mit jeweils einer Aufführung am letzten Workshop Tag

Wir werden den Prozess und die Performance dieses Kunst- und Kulturprojektes fotografisch und videografisch festhalten, um die Entwicklung der Teilnehmenden greifbar zu machen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 60**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Kunstprojekt "Bewegte Worte im Kontext zum Glauben und des gemeinsamen Seins"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Es handelt sich um eine Veranstaltung im kirchlichem Umfeld, die in dieser Art weder in kirchlichen noch kommerziellen Organisationen angeboten wird.
In diesem Rahmen ist es allen Gemeindemitgliedern möglich an diesem Kunst- und Kulturprojekt teilzunehmen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
5 Workshops, 5x Vor- und 5x Nachbereitung	17.600,00 €
Raummiete	2.000,00 €
Fahrtkosten und unvorhersehbare Kosten	2.041,00 €
Technisches Equipment, Video- und Kameratechnik	4.500,00 €
Requisiten	1.000,00 €
Materialkosten und Druckerzeugnisse	2.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**29.141,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	300,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
neue Zahlen kommen!!!	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	28.841,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**29.141,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 60**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Kunstprojekt "Bewegte Worte im Kontext zum Glauben und des gemeinsamen Seins"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Konzept ist ambitioniert und plant ein künstlerisches Projekt in der Kirchengemeinde der St. Georg in Köln Weiss. Die beschriebene Arbeit und Arbeitsweise ist zwar communityfördernd, besteht aber die Gefahr, dass es ein Laienprojekt bleibt, ohne professionell-künstlerische Anspruch oder Output. Das Konzept ist dazu nicht ausreichend ausgearbeitet und scheint nicht genügend qualifiziert zu sein. So genießt das Projekt nach meiner Einschätzung bei der Frage der Förderung nicht erste Priorität.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Es wird anerkannt, den Gemeindemitgliedern ein neues Veranstaltungsformat anzubieten.
- In dem beantragten Vorhaben geht es darum, im Rahmen einer künstlerischen Auseinandersetzung, Spiritualität und Glaube, mit Kunst und Kreativität zu vereinen.
- Es besteht jedoch kein unmittelbarer Bezug zum kulturellen Erbe des Rheinlands.
- Hierbei handelt es sich um ein tendenziell sozio-kulturelles Projekt, welches nicht unter die Förderrichtlinie der Regionalen Kulturförderung des LVR passt.
- Andere Fördergeber kommen für die Maßnahme eher in Betracht.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 61**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterproduktion "Rosemarie Nitribitt - Ab nach Brauweiler!"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
49.250 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**30.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Horizont-Theater, Abtei Brauweiler		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
02.2024	10 Monate	10.2024

Ablauf/Zeitplanung

Februar 2024 Vorbereitungsphase, Mai 2024 Probenbeginn und Premiere, dann weitere Aufführungen im Horizont Theater und in der Abtei Brauweiler bis Oktober 2024

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0221.131604
Name und Anschrift Horizont Theater e. V. Herrn Christos Nicopoulos Thürmchenswall 25 50668 Köln	Fax:
	E-Mail: mail@horizont-theater.de
	Projektleitung: Christos Nicopoulos
	Bearbeiter: Jürgen Wippich
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse KölnBonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 7 9 3 7 0 5 0 1 9 8 0 0 1 2 0 0 2 5 4 9
	Kontoinhaber Horizont Theater e. V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0221/221-23655
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax: 0221/221-24953
	E-Mail: gisela.deckart@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner: Gisela Deckart Referentin Tanz und Theater

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 61**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterproduktion "Rosemarie Nitribitt - Ab nach Brauweiler!"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Im Jahr 2024 stehen die Feierlichkeiten 1.000 Jahre Abtei Brauweiler an.
Die Abtei wurde seit 1949 als Arbeitsanstalt genutzt. Eine Insassin der Anstalt war Rosemarie Nitribitt (geb. 1933, ermordet 1957). Die Insassen kamen aus ganz Westdeutschland, da Verträge zur Unterbringung mit anderen Bundesländern bestanden. Dies war auch der Grund dafür, dass die Frankfurter Prostituierte Rosmarie Nitribitt, die durch ihren gewaltsamen Tod Berühmtheit erlangen sollte, von 1952 bis 1953 in Brauweiler untergebracht war. Um die Geschichte der Abtei zu beleuchten, legt die Produktion einen Schwerpunkt auf die Darstellung des Alltags in der Arbeitsanstalt Brauweiler. Als Unterstützer konnte der Leiter des Kulturbüros des Rhein-Erft-Kreises gewonnen werden, Herr Engelbert Schmitz. Die Inszenierung soll in das Programm zur 1.000-Jahrfeier aufgenommen werden und mehrfach in der Abtei gespielt werden. So sollen die Aufführungen eine angemessene Aufmerksamkeit bekommen, da mit der Unterstützung des Rhein-Erft-Kreises eine große Zielgruppe angesprochen werden kann. Beispiele für Zielgruppen sind Menschen, die sich für die Geschichte der Abtei im Besonderen interessieren, oder grundsätzlich Interesse an regionaler Geschichte haben.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

„Rosemarie Nitribitt - Ab nach Brauweiler!" ist eine Theaterproduktion für vier professionelle Schauspiel- und bis zu zehn Kleinst- und Nebenrollen. Erzählt wird die Geschichte der Rosemarie Nitribitt in zwei Teilen.

Der erste Teil legt einen Schwerpunkt auf die Kindheit der Rosemarie Nitribitt und behandelt hier insbesondere die Unterbringung in der Arbeitsanstalt Brauweiler.
Der zweite Teil befasst sich mit den letzten Tagen der Rosemarie Nitribitt, ihrem Leben als Frankfurter Prostituierte und ihrer Ermordung.

Der Text des Theaterstück wird aus verschiedenen Büchern und Filmen selbst entwickelt. U. a. dienen die Filme „Das Mädchen Rosemarie" mit Nadja Tiller, „Das Mädchen Rosemarie" mit Nina Hoss und „Die Wahrheit über Rosemarie" mit Belinda Lee als Ideengrundlage für die Texterstellung.
Die Regie übernimmt Christos Nicopoulos, Leiter des Horizont Theaters seit 2007. Er steht für zahlreiche erfolgreiche Theateraufführungen. In Deutschland inszenierte er u. a. in Schwerin, Wuppertal, Stuttgart, Düsseldorf, Bonn, am Landestheater Neuwied und vor allem in Köln.

Zusätzlich ist Herr Nicopoulos der Hausregisseur der Klosterspieler von Brauweiler. Die Klosterspieler bildeten sich aus dem großen Klosterspiel der Stadt Pulheim im Jahr 1993. Die Laienspielgruppe ist ein fester Beststandteil der regionalen Kulturlandschaft des Rhein-Erft-Kreises. Seit Gründung gab es über 35 erfolgreiche Produktionen. Diese wurden überwiegend im Wirtschaftshof der Abtei Brauweiler als Open-Air-Veranstaltung aufgeführt. Mit der Integration der Klosterspieler von Brauweiler wird neben dem historischen Bezug zum Aufführungsort eine weitere Bindung zum Spielort hergestellt, da man die Aufführungen schon als traditionell bezeichnen kann.
Daher konnte auch mit Herrn Engelbert Schmitz (Leiter Kulturbüro des Rhein-Erft-Kreises) ein Partner gewonnen werden, der das Schauspiel inhaltlich und aufgrund der Tradition der Klosterspieler im Programm zur 1.000-Jahrfeier der Abtei sieht. Die Klosterspieler übernehmen die Kleinst- und Nebenrollen.
Es ist geplant ein hochwertiges Programmheft zu erstellen, welches die historische Entwicklung der Abtei in den Jahren 1949 – 1960 bespricht. Hier soll auch auf Archivmaterial der Abtei und des LVR zurückgegriffen werden.
Für die Dramaturgie soll mit Johanna Münch eine Regisseurin, Autorin und Schauspielerin mit Wurzeln aus dem Rhein-Erft-Kreis gewonnen werden.
Die Projektkonzeption und Kostenplan leistet Jürgen Wippich, der zuletzt 2021 (Roter März) erfolgreich mit dem LVR zusammenarbeitete. Insgesamt sind acht Aufführungen geplant.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 61**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterproduktion "Rosemarie Nitribitt - Ab nach Brauweiler!"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Theaterstück beschäftigt sich mit der Geschichte der Abtei Brauweiler. „…Tausendmal im Jahr erklingt vor Kölner Gerichten das Stichwort „Brauweiler"… Wenn dieses Wort erklingt, zittern die Leute, die dort hinsollen und kämpfen wilder als bei einem Todesurteil…", so beginnt Hermann Daners sein Buch „Ab nach Brauweiler" indem er die Nutzung der Abtei als Arbeitsanstalt beschreibt. Eine Insassin war Rosemarie Nitribitt, welche im Jahr 1957 ermordet wurde. Die Inszenierung legt einen Schwerpunkt auf die Zeit in der Rosemarie Nitribitt in Brauweiler einsaß und beleuchtet daher ein Stück Zeitgeschichte der Abtei. Die Aufführungen sollen neben der Köln-Premiere im Horizont Theater und im Rahmen der Feierlichkeiten zum 1.000-jährigen Bestehen der Abtei aufgeführt werden. Dabei setzt sich die Produktion kritisch mit der Historie auseinander. So soll ein wichtiger Beitrag zur regionalen Heimatkunde geleistet werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten, Gagen und Probenpauschalen	26.250,00 €
Kostüm / Requisite	4.500,00 €
Technik	3.200,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	4.500,00 €
Gebühren und Abgaben	6.800,00 €
Mieten / Fahrt- und Transportkosten	4.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**49.250,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	1.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Köln = B	10.000,00 €
Rhein-Erft-Kreis (Antrag wird im August 2023 gestellt)	1.500,00 €
Sparkasse KölnBonn (Antrag wird im August 2023 gestellt)	1.500,00 €
Sparkassen Stiftung Rheinland (Antrag wird im August 2023 gestellt)	1.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	3.750,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**49.250,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 61**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Theaterproduktion "Rosemarie Nitribitt - Ab nach Brauweiler!"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Horizont Theater ist seit über 30 Jahren ein wichtiger Bestandteil der Kölner Theaterszene mit ganzjährigem Kulturprogramm und wird regelmäßig durch einjährige Projektkostenzuschüsse vom Kulturamt gefördert. Das im vorliegenden LVR-Antrag beschriebene Vorhaben verspricht im Zuge der Feierlichkeiten von 1.000 Jahre Abtei Brauweiler eine große Strahlkraft zu entwickeln. Inhaltlich-konzeptionell ist der Fokus auf die in der Öffentlichkeit wenig bekannte Geschichte der Rosemarie Nitribitt gut gewählt und spannend. Das Kulturamt spricht sich aus diesen Gründen für das Projekt und eine Förderung aus.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Archivberatugs- und Fortbildungszentrum liegt eine positive Stellungnahme vor.

Die in der Projektbeschreibung erwähnte Theaterproduktion „Roter März" wurde 2021 im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR mit 50.000 € unterstützt (GFG 21 26 50).

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 30.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Das Projekt dient der Realisierung der Theaterproduktion "Rosemarie Nitribitt - Ab nach Brauweiler!" als Teil des Rahmenprogramms des tausendjährigen Jubiläums der Abtei Brauweiler in 2024.
- Die Produktion soll durch ein hochwertiges Programmheft begleitet werden, welches die Geschichte der auf dem heutigen Abteigelände untergebrachten, Arbeitsanstalt Brauweiler zwischen 1949 und 1960 erläutert.
- Inhaltlich widmet sich die Produktion der Frankfurter Prostituierten Rosemarie Nitribitt (1933-1957), die zwischen 1952 und 1953 Insassin der Arbeitsanstalt Brauweiler war und deren Ermordung in Frankfurt am Main.
- Das Stück orientiert sich inhaltlich an Publikationen und Spielfilmen über den Kriminalfall und soll einen Beitrag zur Vermittlung regionaler Zeitgeschichte leisten.
- Die Theaterproduktion nutzt eine deutschlandweit bekannte Figur, um die Brauweiler Ortsgeschichte der unmittelbaren Nachkriegszeit in den Fokus zu rücken.
- Angesichts der derzeit stattfindenden juristischen, medizinischen und geschichtswissenschaftlichen Aufarbeitung von Missbräuchen und Misshandlungen in Gefängnissen, Kliniken und Heimen der bundesrepublikanischen Zeit ist die hohe Aktualität des Stückes positiv hervorzuheben.
- Als durchweg positiv zu bewerten ist die im Projekt vorgesehene Kombination eines professionellen Kölner Theaterbetriebs mit ehrenamtlichen Kulturschaffenden des Handlungs- und Aufführungsortes Brauweiler.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 62**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Hörspiel "Maria Herz - vergessene Kölner Komponistin"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
60.080 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**20.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	1 Jahr	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

2024: Recherche, Materialsammlung, Entwicklung von organisatorischen Strukturen und Planung der Workshops, Fundraising, Entwicklung und Produktion eines Hörspiels für DLF und WDR, erste Aufführungen

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 01787014458
Name und Anschrift Verein der Freunde des Asasello Quartetts e.V. Vorsitzender: Gerhard von Richthofen c/o Yvonne Priebe Rodderweg 14d 50999 Köln	Fax:
	E-Mail: sliwajustyna@hotmail.com
	Projektleitung: Gerhard von Richthofen
	Bearbeiter: Justyna Sliwa
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kölner Bank eG
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 5 8 3 7 1 6 0 0 8 7 0 5 9 8 3 4 3 0 0 4
	Kontoinhaber Verein der Freunde des Asasello-Quartetts e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0221 221 22912
Name und Anschrift Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: hermann-christoph.mueller@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner: Dr. Hermann-Christoph Müller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 62**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Hörspiel "Maria Herz - vergessene Kölner Komponistin"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Am Beispiel der wiederzuentdeckenden Kölner Komponistin Maria Herz (1878-1950) möchten Kulturschaffende aus Musik, Musikwissenschaft und Theater in Köln um das international renommierte Asasello Quartett ihren Beitrag leisten, einen der noch immer blinden Flecken in der (Kultur-) Geschichte der Stadt Köln etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Maria Herz war in den 1920er Jahren als Komponistin erfolgreich, nach der Vertreibung durch die Nationalsozialisten ins Exil und der nachhaltigen Verdrängung aus dem kollektiven (Kultur-) Bewusstsein komplett vergessen. Seit ein paar Jahren häufen sich die Initiativen, dieser beeindruckenden Frau und ihrer Musik den Platz zu verschaffen, der ihr zusteht.
„Was bleibt von der Kunst? Wir als veränderte bleiben" Robert Musil
Aufarbeiten brisanter Gedächtnislücken in der klassischen Musik: die vergessene Komponistin Maria Herz gehört in die Kölner Kulturgeschichte und allgemeine (Musik-)geschichte. Die Stimme einer starken Protagonistin mit Vorbildcharakter für Frauen und Mädchen unserer Zeit soll künstlerisch aufgearbeitet wieder erklingen. An konkreten Orten in Köln werden mittels künstlerischer Auseinandersetzung mit ihrem Leben und Werk Brücken gebaut, tradierte Genregrenzen werden zugunsten von musikalischen Inhalten und persönlichen Geschichten, für die das Medium CD oder klassisches Konzert zu eng wäre, überwunden.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Mit diesem Projekt sollen die einzelnen Initiativen um Maria Herz Synergien entwickeln und zu einem gemeinsamen sicht- und hörbaren Ergebnis führen, welches die Nische der Randgruppe unter Randgruppen (komponierende jüdische Frau, Witwe und alleinerziehende Mutter von vier Kindern) verlässt und eine an den Rand gedrängte Persönlichkeit mit anderen Augen betrachtet: Originalität, starker eigener persönlicher Ausdruck, Vorbild für junge Menschen ihre eigene Kraft zu entdecken und an die Verwirklichungschancen von Frauen und Mädchen zu glauben. Die Erinnerung an Maria Herz sollte nicht nur punktuell in Musikfachkreisen mittels einzelner konzertanter Ereignisse als originelle aber verstaubte Trouvaille aufflackern - um sofort wieder zu verlöschen. Es soll mehr erzählt werden (können) als nur der Teil Ihrer Geschichte als Musikerin. Ihr Verstummen als Komponistin war sicherlich keine freiwillige Entscheidung. Sie hat im Exil in den USA nicht mehr komponiert/komponieren können und das musikalische Spätwerk fehlt. Es wäre also gar nicht möglich, „nur" mit ihrer Musik alles zu erzählen, was sie zu sagen hatte.
Fest im Kulturleben verankerten und von Ehefrauen und Familie gestützten Komponisten wie Dmitri Schostakowitsch oder Arnold Schönberg ist das eher über das Gesamtwerk gelungen, gerade weil sie nur durch Töne bestimmte Dinge haben verschriften/verarbeiten können, wenn die (politischen) Umstände ein Sprechen verunmöglichten. Der Bruder Moritz Bing hat das Komponieren seiner Schwester Maria Herz nach dem frühen Tod ihres Mannes Albert zwar gefördert, er ist aber nach Bern ins Exil und sie nach New York. Dem Schweigen eine Stimme geben. Es geht jetzt also darum, den Horizont der Auseinandersetzung, Recherche und schlussendlich der Darbietungen und offenen bzw. öffentlichen Präsentation so zu erweitern, dass das musikalische Erbe und die Geschichte eine größtmögliche Anzahl an Menschen erreicht.
Als erster Schritt und als Einstieg in das Thema ist ein Hörspiel geplant, in welchem auch speziell die Art und Weise der Annäherung an die Biographie von Maria Herz beleuchtet wird und so als Türöffner für nachfolgende Ereignisse wirken kann. Mit Musik auf höchstem Niveau aber auch mittels performativer Verarbeitung wird ein heterogenes Publikum erreicht und in der Folge wird dieses Publikum an konkrete Stationen des Lebens und Wirkens von Maria Herz gebracht: Gürzenich, Deutschlandfunk, Kölner Hochschule für Musik und Tanz, Bing Haus. Kunst-Ereignisse finden an realen Stationen statt. Eine mehrschichtige Veranstaltungsvielfalt soll eröffnet werden. PERFORMusik ist eine Art der Auseinandersetzung, die nicht mit einer Disziplin endet, sondern ein ganzheitliches Ereignis hervorbringt, welches für die Ausführenden und das Publikum den für solche Geschichten viel zu engen Horizont des reinen Konzertvergnügens sprengen muss. Das Asasello Quartett hat mit seiner früheren Arbeit über Arnold Schönberg und der aktuellen Auseinandersetzung mit Dmitri Schostakowitsch eindrücklich gezeigt, dass sich dieser ganzheitliche Ansatz lohnt. Der Prozess dieser Arbeit soll erstmals mit einem Instagram Kanal begleitet werden. Projekt-Ergebnisse: ein Hörspiel, konzertante Aufführungen, Workshops für Jugendliche.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 62**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Hörspiel "Maria Herz - vergessene Kölner Komponistin"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Über die Auseinandersetzung mit der Lebensgeschichte von Maria Herz ist es möglich, zum Nachdenken anzuregen. Das Hörspiel oder der Soundwalk sind nachhaltige Produkte mit dem Ziel zu informieren und gleichzeitig die Kunst von Maria Herz kennenzulernen. Bei der Entwicklung bis zur Präsentation der Bühnenereignisse steht der Prozess im Vordergrund, das Nachdenken über unser Zusammenleben und die Relevanz von Kunst darin. Die ganzheitliche Herangehensweise, unter dem Titel PERFORMusik zusammengefasst, ist ein Forschungsfeld des Asasello Quartetts in Kooperation mit dem Kunstkollektiv Honolulu Star Productions. PERFORMusik ist ein neues und vielversprechendes künstlerisch-pädagogisches Konzert-Format, dessen Weiterentwicklung von der Kunststiftung NRW gefördert wurde.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten	14.000,00 €
Künstler-Honorare (Musiker, Schauspieler, Performance-Regie)	24.000,00 €
Hörspiel Honorare (Regie, Regie-Assistenz)	5.000,00 €
Betriebskosten (Büromiete, Proberaummiete)	5.280,00 €
Sachkosten (Recherche-Material, Drucksachen)	4.100,00 €
Hörspiel- Studiomiete	7.700,00 €
Projektkosten insgesamt	**60.080,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	6.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
RheinEnergie Stiftung = B	12.000,00 €
Kunststiftung NRW (wird beantragt)	15.000,00 €
Stadt Köln (noch zu beantragen)	6.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	580,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**60.080,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 62**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Hörspiel "Maria Herz - vergessene Kölner Komponistin"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Asasello Quartett ist eines der Kölner Spitzenensembles, das klassische, moderne und zeitgenössische Musik auf höchstem künstlerischen Niveau interpretiert. Es hat immer wieder innovative Projekte entwickelt wie zuletzt "Orbit Schönberg" oder aktuell "Sputnik - DSCH_ Neben der Spur", das vom Kulturamt gefördert wird. Mit dem Projekt "Maria Herz - vergessene Kölner Komponistin" widmet sich das Ensemble dem musikalischen Schaffen der verfemten jüdischen Komponistin Maria Herz und beschreitet damit neue künstlerische Wege unter Einbeziehung literarischer und szenischer Mittel sowie realer Orte des Wirkens von Maria Herz. Die Kulturverwaltung befürwortet die Förderung des Projekts ausdrücklich.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln liegt eine positive Stellungnahme vor. Es schließt sich ausdrücklich der Befürwortung des Projektes durch die Kulturverwaltung an.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 20.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Mit dem beantragten Projekt "Maria Herz - vergessene Kölner Komponistin" soll an das Leben und Wirken einer jüdischen Pianistin und Komponistin erinnert werden, die nach der Vertreibung durch die Nationalsozialisten ins Exil in Vergessenheit geraten ist.
- Dies soll in einem Hörspiel umgesetzt werden, indem man an verschiedene Orte ihres Lebens wie Köln, Zürich, England und die USA geführt wird.
- Die musikalische Begleitung erfolgt durch das Kölner Streichquartett „Asasello Quartett", welches bereits seit einigen Jahren Werke der Komponistin Maria Herz aufführt. Das Asasello Quartett aus Köln ist international ausgebildet, renommiert und vielfacher Preisträger. Ein Fokus des Quartetts ist die Musik des 19. und 20. Jahrhunderts und ist somit für das Projekt bestens aufgestellt.
- Des Weiteren sind Live-Performances mit SchauspielerInnen und MusikerInnen an zentralen Wohn- und Wirkungsstätten in Köln geplant, um die vertriebene und vergessene Komponistin in das Gedächtnis der BewohnerInnen zurück zu holen.
- An ausgewählten öffentlichen Gebäuden werden Plaketten mit QR-Codes angebracht, über die das Hörspiel und die Musik per Smartphones abrufbar bleiben.
- Das Hörspiel oder der Soundwalk sind nachhaltige Produkte mit dem Ziel, zu informieren und gleichzeitig die Kunst von Maria Herz kennenzulernen.
- Das Projekt wird mit einem neuen und vielversprechenden künstlerisch-pädagogischen Konzert-Format unterlegt, genannt PERFORMusik, dessen Weiterentwicklung von der Kunststiftung NRW gefördert wurde.
- Der Antrag umfasst auch die Grundlagenforschung und Recherchereisen zum Enkel von Maria Herbst nach Zürich, um persönliche Interviews zu führen und diese in das Hörspiel einfließen zu lassen. Er ist der letzte Zeitzeuge (80 Jahre), der Maria Herz noch persönlich begegnet ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 63**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Festival "SHALOM-MUSIK.KOELN und REGION incl. Fahrradtour MOVIMENTO meets Shalom-Musik"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
437.350 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**40.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Köln, Rhein-Erft-Kreis		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
04.2023	21 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung
Ab 01.04.2023-Vorbereitungsphase: Recherche, Planungen, Konzeption, Website, Marketingmaßnahmen, Künstlerbeauftragung, Veranstaltung u.a.; Veranstaltungszeitraum: 15.-25. August 2024 Festival Shalom-Musik.Koeln und Region incl. MOVIMENTO meets Shalom-Musik, Tagungszeitraum: November 2024 Tagung Shalom-Musik.Koeln

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0177-3557618
Name und Anschrift Kölner Forum für Kultur im Dialog e.V. Claudia Hessel & Ulrike Neukamm Gertrudenstr. 15 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: neukamm@forumkulturdialog.koeln
	Projektleitung: Claudia Hessel
	Bearbeiter: Ulrike Neukamm
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Köln Bonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 0 2 3 7 0 5 0 1 9 8 1 9 3 5 9 5 6 8 3 7
	Kontoinhaber Kölner Forum für Kultur im Dialog e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0221 221 22912
Name und Anschrift Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: hermann-christoph.mueller@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner: Dr. Hermann-Christoph Müller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 63**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Festival "SHALOM-MUSIK.KOELN und REGION incl. Fahrradtour MOVIMENTO meets Shalom-Musik"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens
(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Im Musikfestival Shalom-Musik.Koeln wird Köln aufgrund seiner historischen Bedeutung im Jahr 321 alle zwei Jahre zum festen Austragungsort für jüdische Klänge, Künstler:innen und Komponist:innen. Eine Ausweitung auf die Region und andere Städte in Nordrhein-Westfalen wird 2023 erarbeitet und konzipiert. Das Kölner Forum für Kultur im Dialog e.V. schafft unter der Mitwirkung von jüdischen und nichtjüdischen Künstler:innen neue Formen der Begegnung und des Kennenlernens. Thematisch steht bei Shalom-Musik.Koeln & Region im Jahr 2024 alles unter dem Motto IDENTITÄTEN: ein ganz zentrales Thema der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion. Besonders spannungsreich ist dieses Feld bei Jüdinnen und Juden – nicht zuletzt wegen der antisemitischen Klischees, die sie bis heute als „anders" und „fremd" in ihren Heimatgesellschaften diskreditieren. Aber darüber hinaus ist auch das Judentum selbst eine grandios vielfältige Kultur, die sehr unterschiedliche Identitäten ausgeprägt hat. Umso wichtiger ist es, diese Vielfalt und auch Vielstimmigkeit zum Thema zu machen. SHALOM-MUSIK.KOELN und REGION will einen weiteren, spezifisch musikalischen Beitrag zu dieser Aufgabe leisten.

Projektbeschreibung
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

SHALOM-MUSIK.KOELN und REGION möchte im Jahr 2024 ein möglichst breites Spektrum Jüdischer Musikkultur anbieten. Den zentralen Kern bildet das geplante 10-tägige Festival, das vom 15. - 25. August 2024 in Köln und der Region stattfinden soll. Die stilistische Vielfalt des Programms ist dabei umfassend. Musik vom frühen Mittelalter bis hin zur aktuellen Avantgarde bildet das Spektrum ab und dabei werden konsequent und dezidiert auch populäre Genres wie Chanson, Klezmer und Schlager integriert. Diese Diversität wird weiter ausgebaut. Gerade im Zeitgenössischen gibt es viele Stilrichtungen, von komplexer Avantgardemusik bis hin zu Pop und Jazz, die unbedingt dazugehören. Im Programm soll sich auch die Realität unserer multikulturellen Gesellschaft im künstlerischen Miteinander widerspiegeln.
Ziel des Projektes ist auch im Jahr 2024 eine Vernetzung von lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Beteiligten und Veranstaltungsorten in der Region zu ermöglichen. Sowohl die lokalen Institutionen mit ihren vielen Aktiven als auch die internationalen Mitwirkenden sowie deren Austausch sind von großer Bedeutung für das diverse Gesamtbild des Festivals.
Im Zuge von Diversität und Teilhabe ist es besonders wichtig, sich der Mitwirkung von jüdischen Künstler:innen zu versichern, die das Rückgrat der Programmierung bilden. Jüdische Künstler:innen bringen aktiv Vorschläge zur Programmierung ein und setzen diese auch um. Auf der anderen Seite sollen Menschen mit ganz unterschiedlichem kulturellen Hintergrund dazu ermutigt werden, sich dezidiert jüdischer Kunst anzunehmen. Genau in diesem Austausch besteht der integrative und zukunftsträchtige Ansatz des Konzeptes. Dabei ist es unerlässlich, die jüdische Position im verantwortlichen Team zu stärken, daher haben wir eine feste Kooperation mit der Synagogen-Gemeinde Köln vereinbart. Im Leitungsteam des Festivals sind zudem Prof. Dr. Jascha Nemtsov – Pianist und Musikwissenschaftler, Professor für Geschichte der jüdischen Musik, Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar / Abraham Geiger Kolleg Potsdam und Chasan Jalda Rebling - Dozentin an der European Academy for Jewish Liturgy in London und im ALEPH Cantorial Program (USA) als jüdische Expert:innen einbezogen.
Mit dem Projekt MOVIMENTO meets SHALOM-MUSIK bringen wir ein bereits erprobtes Konzept einer musikalischen Fahrradtour in den Rhein-Erft-Kreis. In Kooperation mit dem Festival Alte Musik Knechtsteden werden wir auch hier den Fokus auf jüdisches Leben gestern und heute legen und dabei auch so aktuelle Themen wie nachhaltige Landwirtschaft / Umweltschutz / Energiewende mit aufgreifen.
Wichtig für das Jüdische Musik-Festival ist eine wissenschaftliche Begleitung der Projektinhalte. Viele Aspekte der jüdischen Musikgeschichte sind noch wenig beleuchtet und sollen – wie bereits gemeinsam mit der Musikhochschule Köln erprobt – wieder in einer wissenschaftlichen Tagung untersucht werden.
Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird auch im Festival SHALOM-MUSIK.KOELN und REGION 2024 einen eigenen Platz bekommen. Geplant ist zudem die Zusammenarbeit mit der Jazzhaus-Schule Köln.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 63**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Festival "SHALOM-MUSIK.KOELN und REGION incl. Fahrradtour MOVIMENTO meets Shalom-Musik"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Für das Projekt SHALOM-MUSIK.KOELN und REGION gehen wir mit zahlreichen Partnern auch auf eine Art Spurensuche und nutzen die unterschiedlichen Sichtweisen und Orte um ein möglichst aktuelles und vielfältiges Programm auf die Beine zu stellen. Dabei versuchen wir möglichst viele Konzerte (so den Langen Tag mit Jüdischer Musik) bei freiem Eintritt zu präsentieren, um die unterschiedlichen Konzerte auch an den unterschiedlichen Orten in Köln und der Region einem möglichst breitem Publikum zu ermöglichen. Mit MOVIMENTO meets SHALOM-MUSIK bringen wir das Jüdische sicht- und hörbar mit dem Rhein-Erft-Kreis zusammen. Wir arbeiten dabei auch in einem engen Austausch mit unseren Partnern und der Jüdischen Gemeinde zusammen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Projektverwaltung, Künstlerische Leitung, Jüdische Beratung	73.940,00 €
Künstlerische Honorare und KSK	150.640,00 €
Pressearbeit und Social Media	48.475,00 €
Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Website	49.735,00 €
Assistenz, Tagung, Podium, Hilfskräfte	39.000,00 €
Reisekosten, Technik, Miete, div.	75.560,00 €
Projektkosten insgesamt	**437.350,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	11.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderung Stiftungen (A wird beantragt)	20.000,00 €
Stadt Köln (B) für 2023 und 2024	150.000,00 €
Land NRW (B) für 2023 und 2024	200.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	16.350,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	40.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**437.350,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 63**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Festival "SHALOM-MUSIK.KOELN und REGION incl. Fahrradtour MOVIMENTO meets Shalom-Musik"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Antrag wurde am 15.03.2023 und damit verspätet hochgeladen.
Der Antrag wird gemäß Absprache ohne Priorisierung weitergeleitet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des MiQua-LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier liegt eine positive Stellungnahme vor, welches die Förderung ausdrücklich befürwortet.

Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginn befindet sich noch in der Abstimmung.

Die in der Projektbeschreibung erwähnte Jazzhaus-Schule Köln wird im Rahmen der Regionalen Kulturförderung in 2023 und 2024 mit je 25.000 € unterstützt (GFG 23 99 28).

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 40.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Das Musikfestival SHALOM-MUSIK.KOELN und REGION möchte im Jahr 2024 ein möglichst breites Spektrum Jüdischer Musikkultur anbieten.
- Der Projektträger schafft unter der Mitwirkung von jüdischen und nichtjüdischen Künstler*innen neue Formen der Begegnung und des Kennenlernens. Thematisch steht diesmal alles unter dem Motto IDENTITÄTEN: ein ganz zentrales Thema der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion.
- Ziel des Projektes ist eine Vernetzung von lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Beteiligten und Veranstaltungsorten in der Region zu ermöglichen.
- Es besteht eine Kooperation mit der Synagogen-Gemeinde Köln.
- Im Leitungsteam des Festivals sind zudem Fachleute aus der jüdischen Musik.
- Mit der musikalischen Fahrradtour MOVIMENTO meets SHALOM-MUSIK wird in Kooperation mit dem Festival Alte Musik Knechtsteden ein bereits erprobtes Konzept in den Rhein-Erft-Kreis gebracht. Hierbei wird der Fokus auf jüdisches Leben gestern und heute gelegt und dabei werden auch so aktuelle Themen wie nachhaltige Landwirtschaft / Umweltschutz / Energiewende mit aufgegriffen.
- Wichtig für das Jüdische Musik-Festival ist eine wissenschaftliche Begleitung der Projektinhalte. Viele Aspekte der jüdischen Musikgeschichte sind noch wenig beleuchtet und sollen in einer wissenschaftlichen Tagung untersucht werden.
- Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird auch im Festival einen eigenen Platz bekommen. Geplant ist zudem die Zusammenarbeit mit der Jazzhaus-Schule Köln.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 64**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Digitalisierung des fotografischen Werks der Bildjournalistinnen Brigitte Stachowski und Ingeborg Spielmans von 1955 – 2004 ("Der andere Blick")

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	239.591 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
293.990 €	Beantragte Förderung in 2025:	108.386 €	**97.465 €**
	2026:	33.740 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Greven-Haus, Neue Weyerstraße 1-3, 50676 Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2024	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 3 J. Laufzeit, unbegr. Online	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung
2024/25: Vorbereitung und Digitalisierung von ca. 100.000 Kleinbildnegativen; 2024-26: Professionelle Erfassung der digitalisierten Bestände, Entwicklung von KI-Tool zur Erfassung (Personen-Erkennung), sukzessive Online-Präsentation in www.grevenarchivdigital.de; 2024-25: Begleitung und Präsentation des Projekts durch Social Media und Presseöffentlichkeit

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0221 2033161
Name und Anschrift Irene und Sigurd Greven Stiftung Neue Weyerstraße 1-3 50676 Köln	Fax: 0221 2033162
	E-Mail: info@greven-stiftung.de
	Projektleitung: Dr. Dennis Janzen
	Bearbeiter: Dr. Damian van Melis, Dr. Dennis Janzen
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 3 8 3 7 0 5 0 2 9 9 0 0 0 0 3 8 7 3 4 1
	Kontoinhaber Irene und Sigurd Greven Stiftung

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0221/221 - 23643
Name und Anschrift Stadt Köln Kulturamt Richatzstr.2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: nadine.mueseler@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner: Nadine Müseler, Fachreferentin Bildende Kunst und Literatur

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 64**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Digitalisierung des fotografischen Werks der Bildjournalistinnen Brigitte Stachowski und Ingeborg Spielmans von 1955 – 2004 ("Der andere Blick")

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens
(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Das Projekt digitalisiert und katalogisiert Fotografien der Pressefotografinnen Brigitte Stachowski und Ingeborg Spielmans von 1955-2004. Beide haben für große Zeitungshäuser im Rheinland gearbeitet, als die Pressefotografie noch eine reine Männerdomäne war. In ihrer Arbeit haben beide Fotografinnen die ganze Bandbreite des Lebens abgebildet. Ihre Aufgabengebiete wurden durch die aktuelle Agenda ihrer Redaktionen bestimmt: Überregional wahrgenommene Besuche bundespolitischer oder internationaler Politiker oder Prominenter, kulturelle Ereignisse, das gesellschaftliche Parkett bis zum alltäglichen Leben der einfachen Menschen. Die Arbeiten sind einzigartig, weil in den ersten Jahrzehnten der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland außer der Pressefotografie niemand systematisch Alltagsgeschichte bildlich festgehalten hat. Im beantragten Projekt werden rund 100.000 fotografische Originalaufnahmen (in Form von Negativen), die von 1955 bis 2004 entstanden, hochwertig digitalisiert, mithilfe technischer Tools und händischer Mittel katalogisiert und für Forschung und Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Sie sind über unser Portal „Greven Digital Archiv" nutzbar und stehen auch dem LVR und seinen Einrichtungen (etwa für

Projektbeschreibung
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

„Der andere Blick" erschließt 50 Jahre Fotogeschichte und stellt sie analog und digital zur Verfügung. Ziel ist es, die Fotos zu identifizieren und zu verschlagworten, um sie für eine große interessierte Öffentlichkeit und für die zeithistorische Forschung online recherchierbar zu machen. Das Projekt ist eingebettet in eine Leuchtturm-Unternehmung der Greven-Stiftung, in der mit neuesten Scan- und KI-Technologien das gesamte Bildarchiv der Kölnischen Rundschau (der ältesten Nachkriegs-Tageszeitung in Köln und Umgebung) aufgearbeitet und für Wissenschaft und Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird (www.grevenarchivdigital.de). Ähnliche Vorhaben gibt es unseres Wissens bislang nur in den USA, wo die New York Times und das Life Magazine mit Google in diesem Kontext kooperieren. Doch während die beiden US-Medien damit eine kommerzielle Nutzung bezwecken, stellen wir die Ergebnisse des Projekts zur freien Betrachtung und wissenschaftlichen Erforschung online zur Verfügung.
Um die digitalisierten Bestände schneller und effektiver nutzbar und inhaltliche Zusammenhänge in der Bildsammlung auch empirisch auswertbar zu machen, erweitern wir in diesem Projekt unsere Digitalstrategie. Unsere bereits vorhandene und für automatische Objekterkennung auf Bildern genutzte Google-Vertex-AI-Schnittstelle soll um ein Machine-Learning-Modell zur Gesichts- bzw. Personenerkennung ergänzt werden. Erste Tests zeigen, dass einmal identifizierte Persönlichkeiten über den gesamten Datenstamm hinweg automatisiert wiedererkannt und die entsprechenden Metadaten abgelegt werden können. Das bereits von uns digitalisierte Personenbildarchiv der Kölnischen Rundschau mit rund 70.000 Fotografien kann dafür ein enorm wertvoller Grundstock sein. Im Rahmen des geförderten Projekts sollen diese ersten Erkenntnisse validiert und in den Katalogisierungsworkflow eingearbeitet werden.
Als starke Medienpartner, mit denen wir eine kultur- und geschichtsaffine Öffentlichkeit ansprechen können, haben wir die Kölnische Rundschau, den Kölner Stadt-Anzeiger und den Express an unserer Seite. Die Greven-Stiftung pflegt darüber hinaus überregionale Presse- und Medienkontakte.

Konkret werden die Bilder gesichtet, gesäubert, archivsicher umverpackt, hochwertig digitalisiert sowie mit technischen und händisch-wissenschaftlichen Mitteln katalogisiert und verschlagwortet, um online für alle Interessierten abrufbar zu sein. Die analogen Vorlagen werden langfristig archivisch gesichert. Eine Presse- und Social-Media-Begleitung stellt sicher, dass das Projekt ein gesellschaftliches Echo findet und dass Interessierte eingeladen werden, sich mit den Beständen auseinanderzusetzen und ihr eigenes Wissen einzubringen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 64**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Digitalisierung des fotografischen Werks der Bildjournalistinnen Brigitte Stachowski und Ingeborg Spielmans von 1955 – 2004 ("Der andere Blick")

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Projekt ist ein einzigartiges Archiv-Kulturprojekt und in dieser Form und diesem Umfang noch nicht durchgeführt worden. Es erschließt zwei einzigartige Quellen zur Geschichte Kölns und des Rheinlands zu Politik, Gesellschaft und Alltagsleben und macht die Entwicklung Kölns von den 1950er Jahren bis zur Jahrtausendwende "Tag für Tag" für eine breite Öffentlichkeit und für die Wissenschaft recherchier- und erlebbar. Mit dem Projekt sind keinerlei kommerzielle Absichten verbunden; es sichert zwei vom Vergessen oder sogar der Vernichtung bedrohte Fotobestände. Die im Projekt hergestellten Digitalisate können in vielerlei Kontexten auch vom LVR (KuLaDig, Portal Rheinische Geschichte, Alltagskulturen etc.) eingesetzt werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Freiberufliche Archivkraft oder professioneller Dienstleister	85.680,00 €
Digitalisierung und Nachbearbeitung von ca. 100.000 Foto-Negativen	178.500,00 €
Honorarkraft für Social Media und Community-Management	24.562,00 €
Datenbankimport und Lizenz (APS)	3.463,00 €
Archivmaterial (Archivkartons und Pergaminhüllen)	1.785,00 €
Projektkosten insgesamt	**293.990,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	29.399,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Imhoff-Stiftung, Köln: B	25.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	97.465,00 €
GFG 2025	108.386,00 €
GFG 2026	33.740,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**293.990,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 64**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Digitalisierung des fotografischen Werks der Bildjournalistinnen Brigitte Stachowski und Ingeborg Spielmans von 1955 – 2004 ("Der andere Blick")

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Eine tiefergehende Einschätzung durch das Fachreferat Bildende Kunst des Kulturamtes ist aufgrund des speziellen Ausrichtung und fachlichen Komplexität des Projektes nicht möglich. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Greven Stiftung sich von den Archivspezialist*innen des LVR im Vorfeld der Antragstellung hat beraten lassen. Ohne diese vollumfängliche Fachkenntnis von aktueller Archivarbeit lässt sich trotzdem sagen, dass der Zugriff auf Bild-/Fotomaterial aus dem o.g. Zeitraum für die Geschichtsschreibung, Wissenschaft und Lehre wichtig und für die Öffentlichkeit - ebenso wie für die Stadt und Region - von Interesse und Bedeutung ist. Dieses auch von Privatpersonen zu nutzende digitale Archiv in der Öffentlichkeit noch bekannter zu machen, wird ebenfalls als wichtig und sinnvoll erachtet (weiter s. Feld "Hinweis der Verwaltung").

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Fortsetzung:
So kann ein Archiv auch im Alltag eines jeden interessierten Bürgers/Bürgerin eine Rolle spielen.
Diesen Dienst weiterhin und weitestgehend kostenlos anzubieten ist ein Argument, das ebenfalls positiv ins Gewicht fällt.

Von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums sowie des LVR-Zentrum für Medien und Bildung liegen Stellungnahmen vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 200.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024, 2025 und 2026 **zu fördern**. **Die Förderung erfolgt vorbehaltlich einer Abstimmung mit dem LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit und des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums.**
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2024: 70.000 €
- 2025: 70.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)
- 2026: 60.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (239.591 €):

- Das Projekt zielt auf die Digitalisierung und Katalogisierung des umfangreichen, fotografischen Werkes der beiden Journalistinnen Brigitte Stachowski und Ingeborg Spielmans.
- Beide zählen zu den ersten Frauen, die als Fotografinnen für größere Zeitungshäuser in Köln tätig waren und auch zu überregionalen Themen arbeiteten, die mitunter von bundespolitischer bzw. internationaler Relevanz waren.
- Ziel ist die Zugänglichmachung des fotografischen Werks im eigenen Portal „Greven Archiv Portal" für die Forschung und Öffentlichkeit.
- Darüber hinaus Zurverfügungstellung in den LVR-Portalen z.B. KuLaDig, Portal Rheinische Geschichte, Alltagskulturen
- Begleitung durch Social-Media

- Durch die Reduzierung der beantragten Förderung wird die Umsetzung nicht gefährdet.
- Dem Projektträger ist es zuzumuten, weitere Drittmittel zu akquirieren.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 98**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Jubiläums-Divertissementchen 2024 "Zillche en Jefahr"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
1.574.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**49.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Oper Köln im Staatenhaus		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	4 Wochen	02.2024

Ablauf/Zeitplanung

Die Produktion wird insgesamt 29mal in der Oper Köln im Staatenhaus vor rund 30.000 Menschen im Publikum gespielt. Der WDR beabsichtigt auch 2024 eine Übertragung im WDR-Fernsehen, die wie in den Vorjahren rund 150.000 Menschen erreicht.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0221 231232 - 0170 9480416
Name und Anschrift Bühnenspielgemeinschaft "Cäcilia Wolkenburg" im Kölner Männer-Gesang-Verein Herrn Jürgen Nimptsch Mauritiussteinweg 59 50676 Köln	Fax:
	E-Mail: juergen.nimptsch@kmgv.de
	Projektleitung: Jürgen Nimptsch
	Bearbeiter: Cäcilia Ausschuss im KMGV

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse KölnBonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 63 37 05 01 98 00 05 66 20 44
	Kontoinhaber Kölner Männer-Gesang-Verein

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0221 - 22122912
Name und Anschrift Stadt Köln - Kulturamt Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: hermann-christoph.mueller@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner: Dr. Hermann-Christoph Müller

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 98**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Jubiläums-Divertissementchen 2024 "Zillche en Jefahr"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Im Jubiläumsjahr, zum 150. Jahrestag ihres Bestehens, will die Bühnenspielgemeinschaft "Cäcilia Wolkenburg" an die seit 1874 in Köln von ihr gespielten sehr erfolgreichen Divertissementchen erinnern und ein positives Zeichen für die nächsten 150 Jahre setzen.

Rund 30.000 Zuschauerinnen und Zuschauer aus dem gesamten Rheinland und den angrenzenden Regionen besuchen die Vorstellungen in der Oper Köln im Staatenhaus. Sie erfahren, ebenso wie die rund 150.000 Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen (WDR TV-Aufzeichnung), auf diese Weise in der für das Divertissementchen typischen Weise (Humor, Gesang, Musik verschiedener Genres - präsentiert von rund 100 Mitwirkenden und den Bergischen Symphonikern) viel über den Kulturbeitrag, den die Spielgemeinschaft Cäcilia Wolkenburg seit 150 Jahren in einzigartiger Weise liefert. Das Divertissementchen wird in rheinischer Mundart aufgeführt und ist seit 150 Jahren ein einzigartiger Bestandteil des Brauchtums in der Region Rheinland.

Mit der Aufführung wird die Rolle des Rheinlands als "Musikregion" gestärkt.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Divertissementchen wird mit einer Spieldauer von rund 3 Stunden einen Rückblick auf 150 Jahre seiner Geschichte geben und dabei die Werte und Ziele reflektieren, die mit seinen Produktionen verbunden sind. Ausgangspunkt ist die für 2024 angenommene Problemlage, dass aus inneren und äußeren Gründen ein Weiterbestand des Kölner Männer-Gesang-Vereins gefährdet ist und damit auch die Zukunft der Spielgemeinschaft "Cäcilia Wolkenburg".

Wir wählen als Anlass einen gar nicht so unvorstellbaren Hintergrund. Potente Investoren haben die wirtschaftliche Kraft der „Marke Cäcilia Wolkenburg" entdeckt und unterbreiten dem Verein ein verführerisches Angebot. Sofort entwickeln sich hitzige Debatten: Sollen Anteile der Wolkenburg nach Hollywood verkauft werden, wo man mit den Sängern des KMGV einen Monumentalfilm über die "Römer im Rheinland" mit einer anschließenden Serienfolge drehen will? Was ist vom Angebot der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt (DLR) zu halten, das "Zillche ins Orbit zu schicken? Was genau will der Dänische Energieversorger, der um den Kölner Männer-Gesang-Verein als Partner wirbt und Geldmittel dafür investieren will? Soll man die Einladung annehmen, im Jubiläumsjahr an der "Steuben -Parade" in New York teilzunehmen? Könnte man von dieser internationalen Vermarktung tatsächlich profitieren? Turbulente Diskussionen im Verein, in der Stadt und natürlich weltweit führen dazu, dass plötzlich die Frage im Raum steht: Was sind eigentlich die Werte des "Zillche"? Was führt dazu, dass es von so vielen Menschen seit 150 Jahren geliebt wird? Und wie kann man es schaffen, die Werte zu verteidigen? Als dann noch das Gerücht aufkommt, die Stadt Köln beabsichtige, den Erbpachtvertrag für das Vereinsheim Wolkenburg zu kündigen, muss man wirklich zittern: "Zillche en Jefahr!"

Wir nehmen das Publikum mit auf eine Zeitreise durch unsere Vergangenheit. Wird es dabei gelingen, sich an die Werte des „Zillche" zu erinnern und diese zu retten oder macht der verständliche Wunsch nach Profit das Rennen? Wird es auch diesmal so sein, dass wir beruhigt in die Zukunft schauen können nach dem Motto „Et hätt noch immer jot jejange" ? Wir werden es erleben: im Jubiläums--Divertissementchen 2024!

Zur Durchführung der Zeitreise wird umfänglich Medientechnik eingesetzt (Rückprojektionen auf Leinwand als Bühnenrückwand), die in der notwendigen Ausstattung nicht im Staatenhaus vorhanden ist. Zudem sind besonders aufwändige Kostüme aus verschiedenen Zeitepochen erforderlich, die im Finanzierungsvolumen deutlich über das hinausgehen, was dem üblichen Budget für die Produktion eines Divertissementchens entspricht, einer Produktion im Jubiläumsjahr aber angemessen ist. Dies betrifft auch Nachbauten von Bühnenteilen aus früheren Stücken, die im 19. und 20. Jahrhundert aufgeführt wurden (Richmodis von der Aducht, Feensee, Jan und Griet, Su nit ehr Kähls u.a.).

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 98**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Jubiläums-Divertissementchen 2024 "Zillche en Jefahr"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Der Kölner Männer Gesang-Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Das Regierungspräsidium Köln hat die Satzung des KMGV am 23.08.2007 genehmigt (Aktz.: 15.2.2-59/51). In Erfüllung der gemein-nützigen Satzungszwecke führt die Bühnenspielgemeinschalt "Cäcilia Wolkenburg" des KMGV alljährlich das einzigartige Divertissementchen auf. Jeder der rd. 100 im Ehrenamt Mitwirkenden wird mindestens 300 Stunden ausschließlich für das Divertissementchen dieser Spielzeit aufwenden, die mit dem Verrechnungssatz von Euro 15,00 die ehrenamtliche Leistung von rd. 450.000 Euro ergeben (siehe Kostenplan / Eigenmittel).

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Musik, Sinfonieorchester, Combo, Dirigate	270.000,00 €
Bühne (Technik, Projektion, Ton, Licht), Kostüme	350.000,00 €
Schauspiel	366.000,00 €
Sonstige Kosten (Verwaltung, Werbung, Vertrieb)	138.000,00 €
Kosten des Ehrenamtes (15 € Std.)	450.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**1.574.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	450.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Rhein-Energie (B)	5.000,00 €
Reissdorf Brauerei (B)	5.000,00 €
Sparkasse KölnBonn (B)	5.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	1.060.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	49.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**1.574.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 98**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Jubiläums-Divertissementchen 2024 "Zillche en Jefahr"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Antrag verspätet eingegangen (am 30.03.2023!), daher keine Priorisierung und keine Unterschrift vom Kulturdezernenten mehr möglich!

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 25.08.2023 zum 01.10.2023 genehmigt.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 46/19 Aufführung / Musiktheater "OFFENBACH - ein Divertissementchen" (20.000,00 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 40.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (49.000 €):

- Das Divertissementchen wird in rheinischer Mundart aufgeführt und ist seit 150 Jahren ein einzigartiger Bestandteil des Brauchtums in der Region Rheinland. Es begeht im Jahre 2024 sein 150-jähriges Bestehen.
- Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR werden keine Wiederholungsmaßnahmen gefördert. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier gegeben, da in 2024 der 150. Jahrestag des Bestehens der Bühnenspielgemeinschaft "Cäcilia Wolkenburg" ansteht.
- Zugleich will die Bühnengemeinschaft an die seit 1874 von ihr in Köln gespielten sehr erfolgreichen Divertissementchen erinnern.

- Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten.
- Außerdem wurden von Seiten der Mitgliedskörperschaft mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 101**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Ausstellung "Fluxus und darüber hinaus: Ursula Burghardt und Benjamin Patterson"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
846.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**100.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Museum Ludwig, Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
10.2023	12.10.2024-2.3.2025	09.2025

Ablauf/Zeitplanung

Konzeption der Ausstellung: Oktober 2023; Erste Beauftragungen (z.B. Katalog): Januar 2024; Aufbau und Installation: September/Herbst 2024; Eröffnung 11.10.2024; Laufzeit der Ausstellung: Oktober 2024-März 2025; Abbau und Abwicklung: März-Juni 2025

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0221 22126667
Name und Anschrift Museum Ludwig Herrn Dr. Yilmaz Dziewior Heinrich-Böll-Platz 50667 Köln	Fax: 0221 22122600
	E-Mail: barbara.engelbach@museum-ludwig.de
	Projektleitung: Dr. Barbara Engelbach
	Bearbeiter: Lisa Schade
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Köln Bonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 3 0 3 7 0 5 0 1 9 8 0 0 0 9 3 0 2 9 5 1
	Kontoinhaber Staft Köln / Museum Ludwig

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0221 - 221-23419
Name und Anschrift Stadt Köln Dez. VII - Kunst und Kultur Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: michael.lohaus@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner: Michael Lohaus

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 101**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Ausstellung "Fluxus und darüber hinaus: Ursula Burghardt und Benjamin Patterson"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

In der Ausstellung "Fluxus und darüber hinaus: Ursula Burghardt und Benjamin Patterson" (12.10.2024-2.3.2025) wird ein Zusammentreffen von Ursula Burghardt (1928-2008) und Benjamin Patterson (1934-2016) 1960 im Atelier Mary Bauermeister in Köln zum Ausgangspunkt genommen. Die künstlerischen Vernetzungen, die Fluxus auszeichnete, werden mit ihren Fluchtpunkten einer Revision unterzogen. Die Konzentration auf Burghardts und Pattersons singuläre künstlerische Positionen bietet in der großangelegten Fluxus-Ausstellung die Möglichkeit, einen anderen Blick auf die vermeintlich bekannte Kunstrichtung zu werfen.
Burghardts und Pattersons Werke sind von Karrieren bestimmt, deren Brüche gesellschaftlich begründet sind. Die Ausstellung widmet sich unter anderem den beiden, deren Werk noch nicht ausreichend gewürdigt wurde und stellt sie einem größeren Publikum vor. Gleichzeitig erforscht das Museum die eigene Sammlung, befindet sich hier doch ein großes Konvolut von mit Fluxus assoziierten Künstler*innen, das dank Wolfgang Hahn zusammengetragen wurde und 1999 ans Haus kam.
In Veranstaltungen und Vermittlungsarbeit soll ein Schwerpunkt in der Verschränkung von Kunst, Musik und performativer Ausrichtung liegen und Fluxus lebendig einem großen Publikum nahebringen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Am 15. Juni 1960 begegneten sich Ursula Burghardt (1928–2008) und Benjamin Patterson (1934–2016) in Köln. Das geplante Ausstellungsprojekt will quer zur üblichen kunsthistorischen Einordnung in Fluxus, Pop Art, Nouveau Réalisme, Arte Povera, Konzeptkunst und Minimal Art die Werke und die künstlerische Haltung von Burghardt und Patterson in den Blick nehmen.
Die Ausstellung wird auf einer Fläche von etwa 1.200 Quadratmetern stattfinden und in drei Teile gegliedert sein. Im ersten Teil werden ausgehend vom Atelier Mary Bauermeister in Köln die Orte und Ereignisse vorgestellt, die für Burghardt und Patterson prägend waren. Auf diese Weise können die unterschiedlichen Verbindungslinien aufgezeigt werden. Der zweite Teil ist dem Werk von Burghardt gewidmet. Nicht nur werden ihre Arbeiten einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt, sondern es wird auch dort ihre Autorschaft kenntlich gemacht, wo sie verschüttet ist. Fotografien und schriftlicher Dokumente zu ihren Aktivitäten und Äußerungen ergänzen das Bild der Künstlerin. Im dritten Teil sind Pattersons Arbeiten nach seiner Rückkehr zur Kunst 1988 zu sehen. Der Schwerpunkt liegt auf seinem objekthaften Werk, das häufig aus Aktionen hervorgegangen ist und in Performances wieder aktiviert werden kann. Zugleich soll vorgestellt werden, auf welche Weise Patterson mit seinen vielschichtigen Arbeiten eine kritische Revision von (Kunst-) Geschichtsschreibung unternimmt.
Mit dem Ausstellungsprojekt kann das Museum Ludwig an seine Sammlung anschließen. Es besitzt bereits Werke von Burghardt und Patterson, die im Rahmen der Ausstellung genauer erforscht werden sollen. Auch ist ein großes Konvolut von mit Fluxus assoziierten Künstler*innen aus Wolfgang Hahns Sammeltätigkeit im Museum Ludwig aufbewahrt.
Für die Ausstellung sind die Kooperationen mit den Nachlässen Burghardts und Pattersons grundlegend. Aus ihnen kommen zentrale Leihgaben. Pamela Kagel gründete 2009 die Stiftung Kagel Burghardt zur Unterstützung der Erinnerung an beider Werke. Der Hauptteil von Burghardts Nachlass befindet sich im Künstlerarchiv der Stiftung Kunstfonds, Pulheim. Der künstlerische Nachlass von Patterson, zu dem Werke und Archivmaterialien gehören, wird im Archive of Ben Patterson aufgearbeitet.
Wesentlich für die Vermittlung ist die Verschränkung von Kunst mit Musik und ihre performative Ausrichtung. Hier soll in Veranstaltungen und Workshops ein Schwerpunkt liegen. Es ist eine Kooperation mit dem Gürzenich Orchester Köln sowie dem Ensemble Modern geplant. Auch sollen die frühen Werke von Patterson vorgeführt werden. Für die verschiedenen Ziel- und Altersgruppen werden unterschiedliche Formate die vielseitigen Perspektivierungen und Fragestellungen zur Ausstellung ermöglichen.
Vorfeldgespräche mit dem Vermittlungsteam des NS-Dokumentationszentrums sensibilisieren das Vermittlungsteam des Museum Ludwig für die Background-Situation von Burghardt und Patterson hinsichtlich antisemitischer und diskriminierender Faktoren, denen sie ausgesetzt waren.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 101**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Ausstellung "Fluxus und darüber hinaus: Ursula Burghardt und Benjamin Patterson"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Das Museum Ludwig ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und verfolgt gemäß seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke: die Förderung von Kunst und Kultur.

Das Museum Ludwig besitzt Werke der Künstler*innen Ursula Burghardt und Benjamin Patterson, die es im Rahmen der Ausstellung tiefergehend erforschen wird. Auch vor dem Hintergrund des großen Konvoluts von mit Fluxus assoziierten Künstler*innen aus Wolfgang Hahns Sammeltätigkeit, das dank der Peter und Irene Ludwig Stiftung 1999 erworben werden konnte, ist das Museum Ludwig der richtige Ort für diese große Sonderausstellung.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorarkräfte und Bewachung	85.000,00 €
Transport	380.000,00 €
Architektur/Installation/Technik(-miete)/Leihgebühren/Restaurierung	158.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit / Vermittlung	100.000,00 €
Katalog	65.000,00 €
Vorbereitungskosten/Rahmenprogramm/Dienstreisen	58.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**846.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	115.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Peter und Irene Ludwig Stiftung (A)	150.000,00 €
Ministerium f. Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (A)	100.000,00 €
Kulturstiftung der Länder (A)	50.000,00 €
Freunde des WRM und ML e.V. (A)	50.000,00 €
Beatrix Lichtken Stiftung (A)	5.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	276.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**846.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 101**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Ausstellung "Fluxus und darüber hinaus: Ursula Burghardt und Benjamin Patterson"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

„Das Museum Ludwig ist das Museum für moderne und zeitgenössische Kunst der Stadt Köln. Ausgehend von der international bekannten Sammlung werden Ausstellungs- und Forschungsprojekte konzipiert und realisiert, künstlerische Positionen erhalten hier eine große Aufmerksamkeit durch Besucher*innen aber auch (inter-/nationale) Presseberichterstattung. Mit Kooperationen im Rahmen des multiperspektivischen Vermittlungsprogramms, z.B. mit dem Gürzenich Orchester Köln oder dem Ensemble Modern, mit experimentellen Workshops auch für Schüler*innen, wird das Museum seinem Anspruch gerecht, Kunst lebendig zu vermitteln, verschiede Zielgruppen sinnlich, klanglich und ästhetisch anzusprechen."

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR gefördert:
- GFG 66/16 „Otto Freundlich - Sonderausstellung im useum Ludwig Köln, 80,000 €
- GFG 66/17 Ausstellungsprojekt "Aufbruch in eine neue Zeit. "Kunst ins Leben! Der Sammler Wolfgang Hahn und die 1960er Jahre", 50.000 €
- GFG 54 18 Ausstellung "Fotografie - direkt und unmittelbar. Die Schenkung einer Kölner Sammlerfamilie (AT)" Doing the Document - Fotografien von Diane Arbus bis Piet Zwart - Die Schenkung Bartenbach, 25.000 €
- GFG 54/19 Sonderausstellung "Familienbande-Kunst am Beginn des 21. Jh. (AT)"-Schenkung einer Sammlung, 50.000 €
- GFG 21 06 32 Ausstellung "in Situ": Fotografie von Migration zwischen 1960 und 1989 mit dem Schwerpunkt auf die Industriestädte im Rheinland und Ruhrgebiet (AT), 40.000 €
- GFG 22 06 106 Ausstellung "Grüne Moderne. Die neue Sicht auf Pflanzen", 40.000 €
- GFG 23 06 81 Ausstellung "URSULA - Das bin ich. Na und?", 80.000 €

sowie - MF GFG 112014, Sonderausstellung "Das Museum für Fotografie? Eine Revision", 23.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern.**

Begründung:
- Die geplante Ausstellung im Museum Ludwig befasst sich, ausgehend von der Begegnung der beiden Künstler*innen im Atelier von Mary Bauermeister 1960 in Köln, mit der Geschichte des FLUXUS unter stark biographischen und werkimmanenten Aspekten. Mit dem Ausstellungsprojekt sollen die bereits vorhandenen Werke der beiden Künstler*innen in der Sammlung des Museums Ludwig sowie ein weiteres Konvolut von mit Fluxus assoziierten Künstler*innen aus dem Bestand des Museums weiter erforscht werden, daher wird dieses Ausstellungsvorhaben grundsätzlich für sinnvoll erachtet.
- Im Rahmen der Antragsprüfung ist u. a. die Häufigkeit und Umfang der Förderung des Projektträgers durch den LVR ein Bewertungskriterium (s. Ziffer 2 der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung). Der Projektträger wurde bereits in den Vorjahren, wie oben aufgeführt, gefördert.
- Ein unmittelbarer Substanzverlust im Rahmen des kulturellen Erbes ist nicht erkennbar.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 103**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Sanierung Turm und Fassade der Lutherkirche Köln-Nippes

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
4.205.323 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**20.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Lutherkirche, Siebachstr. 85, 50733 Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
08.2023	2043	10.2027

Ablauf/Zeitplanung

Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen starten mit Gerüstaufbau am Turm und abschließender Festlegung der Sanierungsmaßnahmen, Durchführung der Maßn. am Turm und Sanierung der Fassaden am Hauptschiff. Aufgrund der verschiedenen Antragsfristen der Förderer ist hier eine vorzeitiger Beginn ab 08/2023 erforderlich, Begründung s. Seite 2.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0221-8209016
Name und Anschrift Evangelische Kirchengemeinde Nippes c/o Ev. Verwaltungsverb. Köln-Nord Friedrich-Karl-Str. 101 50735 Köln	Fax:
	E-Mail: timo.keiper@ekir.de
	Projektleitung: Antoniter Siedlungsgesellschaft mbH
	Bearbeiter: Herr Keiper, Herr Pfr. Diederichs
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse KölnBonn
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 3 7 3 7 0 5 0 1 9 8 1 9 0 1 1 7 3 6 5 6
	Kontoinhaber Evangelische Kirchengemeinde Köln-Nippes

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0221/221-23419
Name und Anschrift Stadt Köln Dez. VII - Kunst und Kultur Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: michael.lohaus@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner: Michael Lohaus

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der Regelungen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 103**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Sanierung Turm und Fassade der Lutherkirche Köln-Nippes

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Kultur-Veranstaltungen in der Kulturkirche Köln sind keine Religions-Veranstaltungen - aber sie sollen Menschen einen Raum bieten, in dem sie auf intensive, persönliche und innovative Art Kulturevents gemeinsam erleben können. Das Programm bietet Musik, Kabarett und Comedy, Workshops und Performance. Trotzdem ist die Kirche nach wie vor Gemeindekirche und wird auch nach wie vor, neben Taufen, Hochzeiten und Trauerfeiern, jeden Sonntag um elf für Gottesdienste genutzt.
Die Lutherkirche ist eines der seltenen neogotischen Gebäude in Köln. 1889 als Kirche der wachsenden evangelischen Gemeinde in Nippes gebaut, ist sie von Anfang an ein Beispiel dafür, wie Unmögliches möglich gemacht werden kann. Das Geld für den Bau kam aus einem Jubiläumsfond zur Erbauung von Lutherkirchen, der Architekt konzipierte die Innenausstattung kostenlos, um der Kirche die einheitliche Ausstrahlung zu geben, die sie noch heute hat. Die Lutherkirche ist seit 20 Jahren auch bekannt als Kulturkirche Köln.
Die ermittelten Schäden am Bauwerk müssen zur Standsicherheit und Erhalt der Kirche beseitigt werden. Zur Verkehrssicherung, musste bereits ein Netzdach vor dem Eingang gegen herabfallende Mauerwerksteile erstellt werden. Die Veranstaltungen können während der Baumaßnahme weitergeführt werden.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Baumaßnahmen dienen dem Erhalt des Bauwerks und der Sicherung der Nutzung als Ev. Gemeindekirche und Kulturkirche Nippes.
Gemeinsam mit der Unterstützung mehrerer Förderer kann der Erhalt des Denkmals und seiner Nutzung realisiert werden. Hier fndet insbesondere eine große Unterstützung durch die Bez.-Regierung Köln mit Beratung und Zustimmung des LVR-Amt für Denkmalpflege statt.
Wie den beiliegenden Gutachten entnommen werden kann, sind schwere Schäden an der Außenhülle des Bauwerks vorhanden, die umgehend saniert werden müssen, um das Bauwerk erhalten zu können.
Dieser Ort und Raum ist die Grundlage für die Durchführung vieler Veranstaltungen, die von Künstler und Gästen sehr geschätzt wird.
Im Jahr finden zwischen 80 und 90 Veranstaltungen statt. Große Musiker wie Sting, Ed Sheeran, Sam Smith waren in den vergangenen Jahren in der Kulturkirche und haben die Auftritte sehr geschätzt. Sam Smith twitterte nach seinem Konzert, dass es für ihn das bewegendste und schönste Konzert seines Lebens war.
Ca. 35.000 Gäste kommen im Jahr zu Kulturveranstaltungen in die Kulturkirche Köln. Seit 2011 ist die Kulturkirche offiziell Versammlungsstätte. Neben vielen großen Agenturen schätzen viele Kooperationspartner (Litcologne, Comedy Festival, Literaturhaus Köln, WDR 2 / 1 Live, Rockpalast) unsere hohe Professionalität und Zuverlässigkeit.
Die Kulturkirche Köln erwirtschaftet durch die Einnahmen der Veranstaltungen ihre Personal-, Energie-, und Mietkosten und die Kosten für Anschaffungen etc..
Restaurierungsmaßnahmen sind nicht im Budget eingeplant. Hierfür muss die Gemeinde alleine aufkommen.

Zur Umsetzung des Projektes beantragen wir einen vorzeitigen Beginn der Maßnahme.
Es ist ein Maßnahmenbeginn ab ca. April / Mai 2023 erforderlich, um den Förderbedingungen und den Zusagen der weiteren Beteiligten gerecht zu werden. Die meisten Förderanträge für einen Beginn 2023 sind bis September 2022 zu stellen und der erforderliche Vorplanungsfortschritt war Anfang 2022 für eine Antragstellung beim LVR noch nicht zu erzielen. Da in Teilbereichen die Standsicherheit des Gebäudes und die Verkehrssicherheit seiner Besucher im Außenbereich gefährdet ist, kann gleichzeitig kein weiteres Jahr gewartet werden. Durch die mehrjährige Bauzeit ist auch eine Förderung im Jahr 2024 oder auch eine mehrjährige Teilzahlung der Fördersumme dem Projekt zu 100 % förderlich.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 103**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Sanierung Turm und Fassade der Lutherkirche Köln-Nippes

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Die Kulturkirche wird überwiegend ehrenamtlich betrieben (3,5 Angestellte, ca. 60 Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen) und bietet seit 20 Jahren über den Stadtteil hinaus einen Raum, in dem auf intensive, persönliche und innovative Art Kulturevents gemeinsam erlebt werden können. Das Programm bietet Musik, Workshops, Performance, Theater.

Mögliche Überschüsse fließen in die diakonische Arbeit der Ev. Gemeinde Köln-Nippes.

Das besondere Gebäude und der einzigartige Innenraum lassen ganz besondere Veranstaltungen für die Besucher aber auch für die Künstler entstehen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
siehe Anlage Kostenrahmen	
Bauabschnitt 1	2.042.202,00 €
Bauabschnitt 2	2.163.121,60 €
Projektkosten insgesamt	**4.205.323,60 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	1.411.823,60 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
B - EKV Zuschuss Denkmal	274.840,00 €
B - EKV Projektsteuerung	190.500,00 €
B - Land NRW Denkmalförderung	1.071.160,00 €
A - Ev. Stiftung Kiba	330.000,00 €
A - Deutsche Stiftung Denkmalschutz	325.000,00 €
B - Bund Sonderprogramm Denkmalschutz	560.000,00 €
A - Land NRW Förderprog. Kultur - Heimat	22.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**4.205.323,60 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 103**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Sanierung Turm und Fassade der Lutherkirche Köln-Nippes

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Es wird nach Absprache darum gebeten, zu berücksichtigen, dass mit den gegebenen Ressourcen die „Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft" sowie die Priorisierung mit gebotener Fachlichkeit nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden konnte. Die Antragstellungen werden seitens der Mitgliedskörperschaft uneingeschränkt unterstützt. Gerne können bei Bedarf fachlich fundierte Stellungnahmen nachgereicht werden. Wie bereits mitgeteilt, wird darum gebeten, den Antragstellenden daraus keine Nachteile entstehen zu lassen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Grundsätzlich wird die Maßnahme als sinnvoll anerkannt, da sie dem Erhalt des Bauwerks und der Sicherung der Nutzung als Ev. Gemeindekirche und Kulturkirche Nippes dient.
- Die bereits im Finanzierungsplan aufgeführten Fördergeber kommen eher für die Maßnahme in Betracht, als die Regionale Kulturförderung des LVR.
- Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 104**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Digitalisierung und Online-Stellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz

- Pilotprojekt

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
80.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**64.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	3 Monate	03.2024

Ablauf/Zeitplanung
Beginn Januar: Abholung der Planrollen durch Dienstleister
Januar/Februar: Digitalisierung der Planunterlagen, dabei laufende Qualitätssicherung und pilotierende Analyse beim Dienstleister und im Archiv
Februar/März: Übergabe der Planrollen und der Digitalisate an das Archiv und Onlinestellung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0221 1642 5801
Name und Anschrift Historisches Archiv des Erzbistums Köln Herrn Dr. Ulrich Helbach Gereonstr. 2-4 50670 Köln	Fax:
	E-Mail: archiv@erzbistum-koeln.de
	Projektleitung: Dr. Ulrich Helbach, Stefan Plettendorff
	Bearbeiter: Stefan Plettendorff
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Pax-Bank eG Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 74 3706 0193 0000 0550 50
	Kontoinhaber Erzbistum Köln

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0221/221-23419
Name und Anschrift Stadt Köln Dez. VII - Kunst und Kultur Richartzstr. 2-4 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: michael.lohaus@stadt-koeln.de
	Ansprechpartner: Michael Lohaus

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der Regelungen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 104**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Digitalisierung und Online-Stellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz

- Pilotprojekt

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die ca. 18.000 Pläne (vielfach Handskizzen) des Architekten Rudolf Schwarz (gest. 1961) befinden sich seit 1980 im Besitz des Histor. Archiv des Erzbistums Köln (seit 2018 im Eigentum). Die Pläne umfassen das inhaltlich und räumlich umfangreiche Oeuvre des Architekten seit den 1920er Jahren, – weit über Köln hinausreichend. Die Pläne werden seit langem national und international v.a. wissenschaftlich angefragt. Sie sind früh in Eigenleistung des Archivs komplett erschlossen worden. Eine umfassende Online-Bereitstellung würde u.a. der Architekturforschung enorme Möglichkeiten eröffnen. Hinzu kommt der substanzerhaltende Wert: Es handelt sich zeitbedingt vielfach um sehr fragile Pergamin-Pläne, gerollt und mit ausgefransten Ecken, z.T. auch Rissen. Um die Pläne nicht weiter durch die intensive Nutzung zu schädigen, bedarf es einer Schutzdigitalisierung. Diese würde, bei gleichbleibend hoher Nutzungsrate, eine ansonsten zukünftig erforderliche, sehr kostenintensive Restaurierung ersetzen, weil die Pläne unter sachgerechten Klimabedingungen gelagert werden. Die Nutzung der Pläne würde dann grundsätzlich digital erfolgen, die Originalpläne geschont. Durch eine Onlinestellung der Pläne im Internet (mittels des DFG-Viewers auf der Seite digitales-archiv.erzbistum-koeln.de) würde der Forschungsaufwand deutlich minimiert und die Transparenz für die Forschenden weltweit stark erhöht.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die ca. 18.000, teilweise großformatigen Planunterlagen, befinden sich gerollt in sog. Planrollen (798 Planrollen). In einer ersten Pilotphase sollen zunächst ca. 4000 Pläne (knapp 200 Planrollen) digitalisiert werden.
Die Planrollen können durch ihre Verpackung schonend zu einem Dienstleister transportiert werden, der entsprechende Möglichkeiten der Digitalisierung großformatiger, strukturell sensibler Pläne hat. Eine Inhouse-Digitalisierung ist, anders als bei kleinformatigem Archivgut, aufgrund der Größe der Pläne nicht möglich.
Vor Ort werden die Pläne aus den Planrollen geholt, geprüft und in Anforderungsgruppen nach Format und Zustand eingeteilt, dann plan gelegt und sukzessive digitalisiert. Die Digitalisierung erfolgt entsprechend den heutigen Standards: pro Plan je ein hochauflösendes Master (HighRes, Format TIFF, max. 600 dpi) und eine Arbeitskopie (LowRes, ein für die Webnutzung angepasstes jpg-Format).
Die Benennung der Dateien erfolgt entsprechend den durch das Archiv bei der Verzeichnung seinerzeit vergebenen Signaturen.
Nach der Digitalisierung werden die Pläne wieder in die Planrollen gelegt und in die Magazine des Historischen Archivs des Erzbistums Köln (AEK) zurückgeführt. Eine konservatorische Behandlung ist dann nicht mehr erforderlich. Die Daten werden sodann via Festplatten an das AEK übergeben.

Die Speicherung der Daten erfolgt im Digitalen Langzeitarchiv des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, welches seit dem Jahr 2022 eingerichtet wurde.
Im Historischen Archiv des Erzbistums Köln erfolgt dann mit eigenen Kräften die Online-Stellung der digitalisierten Pläne. Über die Plattform digitales-archiv.erzbistum-koeln.de werden die Pläne recherchierbar und können mittels des DFG-Viewers (dieser bietet die Möglichkeit, von einer ersten Übersicht bis in kleinste Details der Pläne hineinzuzoomen) den Nutzerinnen und Nutzern online (weltweit) zur Verfügung gestellt werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 104**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Digitalisierung und Online-Stellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz

- Pilotprojekt

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Rudolf Schwarz gehört zu den bedeutendsten Architekten des 20. Jahrhunderts in Deutschland mit internationaler Strahlkraft. Ein Schwerpunkt seines Schaffens lag im v.a. dem katholischen Kirchenbau und auch in der Mitgestaltung des Wiederaufbaus der Stadt Köln nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Digitalisierung des Planbestandes ist ein einzigartiges Projekt, da aktuell nur sehr wenige Nachlässe von so bedeutenden Architekten in Gänze digitalisiert und online zur Verfügung gestellt wurden. Die Speicherung und Langzeitarchivierung der Daten erfolgt auf den Servern des Bistums. Eine Nutzung der Digitalisate im Internet durch Dritte erfolgt kostenlos. Besondere Synergien bietet die Parallelität zu den zeitgenössischen Fotos der Bauprojekte (ebenfalls aus dem NL Schwarz), welche seit 2022 online stehen im Portal "Greven Archiv Digital".

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Pilotprojekt (Digitalisierung von ca. 4000 Plänen)	80.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**80.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	16.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	64.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**80.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 06 104**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Köln

Projektbezeichnung

Digitalisierung und Online-Stellung der Pläne des Architekten Rudolf Schwarz - Pilotprojekt

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Es wird nach Absprache darum gebeten, zu berücksichtigen, dass mit den gegebenen Ressourcen die „Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft" sowie die Priorisierung mit gebotener Fachlichkeit nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden konnte. Die Antragstellungen werden seitens der Mitgliedskörperschaft uneingeschränkt unterstützt. Gerne können bei Bedarf fachlich fundierte Stellungnahmen nachgereicht werden. Wie bereits mitgeteilt, wird darum gebeten, den Antragstellenden daraus keine Nachteile entstehen zu lassen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Archiv- und Fortbildungszentrums liegt eine positive Stellungnahme vor, welches die Förderung befürwortet.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 22.03.2023 zum 01.10.2023 genehmigt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 64.000 € zu fördern.** Die Förderung erfolgt **mit der Maßgabe**, dass die Pläne künftig nicht nur fachgerecht untergebracht, sondern weiterhin auch konservatorisch betreut werden, um sie in ihrer Entstehungsform zu erhalten und weitere Schäden zu verhindern (vgl. §7 Abs. 5 Kirchliche Archivordnung – KAO).

Begründung:

- Das Projekt zielt im Rahmen des Pilotprojekts auf die Digitalisierung und Online-Stellung von ca. 4.000 der insgesamt ca. 18.000 Pläne umfassenden Sammlung des 1961 verstorbenen Architekten Rudolf Schwarz, der vor allem nach 1945 an dem Wiederaufbau Kölns sowie dem katholischen Kirchenbau beteiligt war.
- Die Plansammlung befindet sich seit 2018 im Eigentum des AEK und ist nach Angaben der Antragstellenden vollständig erschlossen.
- Vor allem im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung wird sie regelmäßig angefragt und genutzt.
- Da die Pläne teilweise beschädigt sind und die häufige Nutzung den Erhaltungszustand weiter gefährdet, ist eine Schutzdigitalisierung erforderlich.
- Das AEK zielt durch die Digitalisierung und Online-Stellung darauf, dass die Nutzung der Pläne künftig vor allem anhand der Digitalisate erfolgt.
- Eine Inhouse-Digitalisierung ist, anders als bei kleinformatigem Archivgut, aufgrund der Größe der Pläne nicht möglich, daher soll sie durch einen externen Dienstleister durchgeführt werden.
- Die Speicherung und Langzeitarchivierung der Daten erfolgt anschl. auf den Servern des Historischen Archivs des Erzbistums Köln.
- Eine Nutzung der Digitalisate im Internet durch Dritte erfolgt kostenlos.
- Besondere Synergien bietet die Parallelität zu den zeitgenössischen Fotos der Bauprojekte (ebenfalls aus dem Nachlass Schwarz), welche seit 2022 online stehen im Portal "Greven Archiv Digital".
- Mit den Erfahrungen aus dem vorliegenden Pilotprojekt, ist ein evtl. Folgeantrag für die nächste Förderrunde möglich.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 07 132**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Krefeld

Projektbezeichnung

stimmig! Vokalfestival

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
125.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**81.941 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Burg Linn und historischer Ortskern Krefeld-Linn		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	07. - 09.06.2024	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Jan. bis Juni: Buchung der Acts, Öffentlichkeitsarbeit, Eröffnung des Ticketing, Absprachen mit Kooperationspartnern, Planung der Workshops und Aufbauten z.B. Bühne und Gastronomie im Gelände; 07. - 09.06: Durchführung der Veranstaltung; Juli bis Dez.: Evaluation des Festivals mit Feedbackbogen, Abrechnung, Zahlungsabwicklung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 01736615137
Name und Anschrift stimmig! e.V. Am Eickerhof 76 47800 Krefeld	Fax:
	E-Mail: l.koehnen@stimmig-festival.de
	Projektleitung: Christoph Lühr,Jan Isbert,Laura Köhnen
	Bearbeiter: Laura Köhnen
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Volksbank Krefeld
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 2 9 3 2 0 6 0 3 6 2 4 0 3 8 8 3 0 0 0 2
	Kontoinhaber stimmig! e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02151861965
Name und Anschrift Stadt Krefeld Fachbereich Kultur/Kulturbüro Friedrich-Ebert-Str. 42 47799 Krefeld	Fax:
	E-Mail: gabriele.koenig@krefeld.de
	Ansprechpartner: Dr. Gabriele König / Kulturbeauftragte

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Erfolgt im Rahmen des Kulturausschusses am 25. Mai 2023.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 07 132**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Krefeld

Projektbezeichnung

stimmig! Vokalfestival

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Als junger Verein (e.V. Seit März 2023), planen wir ein ehrenamtlich organisiertes internationales Vokalfestival vom 07. bis 09.06.2024, welches erstmalig auf dem Gelände der Burg Linn in Krefeld stattfindet. Das Festival unterstützt die Sichtbarkeit von Vokalmusik in der Kulturszene am Niederrhein und schafft eine Begegnungsplattform, bei der Musikbegeisterte ab 6 Jahren, ob Amateur oder Profi, sich musikalisch Austauschen. Bereits existierende lokale und internationale Ensembles und Chöre präsentieren auf dieser Plattform das Musikerbe des A-Kapella einem breiten Publikum in einem einmaligen historischen Ambiente. Wir ermöglichen Musikinteressierten durch ein vielfältiges Angebot von Workshops neues Wissen in der Vokalpraxis zu generieren oder zu vertiefen. „Duschensänger*innen" und Familien mit Kindern sollen bei der Veranstaltung animiert werden sich vokalpraktisch auszuprobieren oder Musikensembles und ihre Musik kennenzulernen. Die Nachwuchsförderung ist uns ein besonderes Anliegen. Für Kinder und Jugendliche bieten wir eine Bühne und ermöglichen Einblicke in die Vokalpraxis in Form von altersgerechten Workshops. Mit unserem Festival schaffen wir einen Förderungs- und Entfaltungsraum für Nachwuchstalente, großartige Konzerte von kleineren regionalen Künstlern und Ensembles bis hin zum bekannten Act und das Alles eingebettet in das einmalige Setting und Ambiente des historischen Ortskerns.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Als Veranstaltungselemente sind geplant:
Workshop-Angebote: Die Workshops werden über die Tage verteilt in den Räumlichkeiten des Burgmuseums und im historischen Stadtkern Linns als ca. 2 stündige Kurse angeboten. Vermittelt werden u.a. Inhalte wie Live Coaching, Vokalpraxis, Beatboxing, Impro-Gesang und Body Percussion. Angeleitet werden die Teilnehmenden von erfahrenen Musikdozent*innen aus der freien Vokalszene und rheinischen Kultureinrichtungen z.B. der Musikschule Viersen. Die Workshops werden mit dem Veranstalter geplant. Unterteilt werden diese Angebote in unterschiedliche Kategorien z.B. Laien, Teenies, Semiprofessionell oder Mix, um den Besuchenden einen Überblick über die Anforderungen eines jeweiligen Workshops zu geben.

Konzerte: Es wird vier Bühnen geben. Im Burginnenhof wird die Erhöhung zum Wehrgang als natürliche Bühne genutzt. In der Vorburg wird eine große Bühne, sowie eine kleine Bühne für abwechselnde Auftritte und auf der Wiese vor dem Linner Museum eine weitere kleine Bühne aufgebaut. Im Burginnenhof finden abends die Headlinerkonzerte von bekannten A-Kapella-Gruppen wie z.B. Maybebop statt. Freitags gibt es ein Eröffnungskonzert durch ein A-Kapella-Ensemble. Samstags und sonntags finden über den Tag verteilt abwechselnd Konzerte von lokalen und internationalen Chören und A-Kapella-Ensembles auf den Bühnen statt.

Aftershowparty am Samstag 8.6.: Die Aftershowparty soll als Event für alle am Festival beteiligten Personen z.B. Künstler*innen, Dozierende, ehrenamtlich Helfende aus ortsansässigen Vereinen stattfinden und zum Austausch und Netzwerken fungieren. Es soll einerseits eine positive „Klassentreffen"-Atmosphäre für die Künstler*innen kultiviert und zeitgleich ein fester Raum des formlosen, interessanten (Fach-)Austauschs auch für zukünftige Festivals etabliert werden.

Gelände und Gastronomie: An einem Infostand werden Informationsmaterialien rund um die Workshops und Musikacts in Form von Printmedien ausgelegt. Die Programmbroschüre wird in leichter Sprache formuliert. Der Stand dient dazu Interessierten Informationen zu Angeboten inner- und außerhalb Krefelds mit nach Hause geben zu können. Eine Box zur Spendensammlung für eine Wiederholung des Festivals wird aufgestellt. Eine Gastronomie in Form von z.B. Foodtrucks und Getränkeständen wird angeboten, um für das leibliche Wohl der Besuchenden zu sorgen. Diese wird über das Gelände verteilt aufgestellt. In der Nähe der Gastronomie werden Toilettenwägen für Besuchende und exklusiv für Gastronomen und Künstler*innen, zur Einhaltung der Hygienerichtlinien, aufgestellt. Das Gelände ist vom ÖPNV innerhalb von 50 m erreichbar.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 07 132**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Krefeld

Projektbezeichnung

stimmig! Vokalfestival

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Unser ehrenamtlich organisiertes Vokalfestival existiert mit seinem innovativen Ansatz vokalpraktische Erfahrung und Bildung für alle zugänglich zu machen so am Niederrhein noch nicht. Es bietet einen Förderungs- und Entfaltungsraum für Nachwuchstalente und rein vokale Konzerte von kleineren regionalen Künstlern und Ensembles bis hin zu bekannten Acts, die das kulturelle Erbe Vokalgesang weitertragen. Unsere Ticketpreise gestalten wir bewusst so, dass auch finanzschwächere Personen und Familien für einen kleinen Obolus an Festival und musikalischer Bildung teilhaben können. Mit unseren Formaten ermöglichen wir Menschen verschiedenen Alters Berührungspunkte zu dieser Kunstform und erhöhen die Sichtbarkeit von Vokalmusik am Niederrhein.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten z.B. Gagen Künstler, Gehälter Dozenten und Gewerke	63.000,00 €
Sachkosten z.B. Materialmiete, GEMA-Gebühren, Fahrtkosten	49.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit z.B. Druck von Werbematerial, Online-Marketing	9.500,00 €
Verwaltung z.B. IT-Infrastruktur, Versicherungen	3.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**125.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	24,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Volksbank Krefeld; B	2.500,00 €
Sinalco (Unbar: Getränke); B	525,00 €
Brauerei Königshof (Unbar); B	460,00 €
Edeka Irkens; B	750,00 €
Hotel Krefelder Hof (Unbar in Form von Übernachtungen); B	5.400,00 €
SWK Stadtwerke Krefeld; B	5.000,00 €
Autohaus Tölke und Fischer A	1.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	26.900,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	81.941,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**125.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 07 132**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Krefeld

Projektbezeichnung

stimmig! Vokalfestival

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Mitgliedskörperschaft befürwortet dieses Projekt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 61.000 € zu fördern**.

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (81.941 €):

- Der junge, im März 2023 gegründete, Verein "stimmig e.V." plant ein ehrenamtlich organisiertes Vokalfestival, welches auf dem Gelände der Burg Linn in Krefeld stattfinden soll.
- Bei den Vokalkonzerten kommen sowohl regionale Ensembles und Chöre wie auch nationale und internationale Spitzenensembles auf die Bühne.
- Namhafte Protagonisten mit Expertise, wie Eddi Hünecke von der erfolgreichen deutschen A Capella-Formation Wise Guys, unterstützen das Vorhaben.
- Die Zielgruppe startet bei Kindern im Alter von 6 Jahren. Menschen aller Altersklassen sollen animiert werden, sich vokalpraktisch auszuprobieren oder Musikensembles und ihre Musik kennenzulernen.
- Erfahrene Musikdozent*innen bieten Workshopangebote mit Inhalten wie Live Coaching, Vokalpraxis, Beatboxing, Impro-Gesang und Body Percussion.
- Durch die Reduzierung der beantragten Förderung wird die Umsetzung des einzigen Antrages aus der Stadt Krefeld nicht gefährdet. Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 08 08**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Leverkusen

Projektbezeichnung

Theaterhalle: Umgestaltung einer Fabrikhalle einer ehem. Zündholzfabrik in eine Veranstaltungs- und Theaterhalle

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
46.250 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**40.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
51371 Leverkusen, Hitdorfer Str. 169		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
04.2024	9 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung
04/2024 Planung, Aufbau Theaterbühne,
06/2024 Installation Theaterbeleuchtung,
08/2024 Planung, Zusammenstellung Theatergastronomie,
12/2024 Umsetzung der Planung und Restarbeiten

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02173 40136
Name und Anschrift Volksbühne Hitdorf e.V. Hitdorfer Str. 169 51371 Leverkusen-Hitdorf	Fax:
	E-Mail: julius.h.busch@gmail.com
	Projektleitung: Julius Busch
	Bearbeiter: Julius Busch
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut VR Bank Monheim
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE73305605483229778012
	Kontoinhaber Volksbühne Hitdorf Julius Busch

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0214 406 8843
Name und Anschrift Stadt Leverkusen Dezernat IV Goetheplatz 1-4 51379 Leverkusen	Fax:
	E-Mail: melanie.offermann@stadt.leverkusen.de
	Ansprechpartner: Melanie Offermann

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Im Rahmen des Betriebsausschusses KulturStadtLev am 07.03.2023 wird die Politik entsprechend informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 08 08**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Leverkusen

Projektbezeichnung

Theaterhalle: Umgestaltung einer Fabrikhalle einer ehem. Zündholzfabrik in eine Veranstaltungs- und Theaterhalle

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die Mitglieder der Volksbühne Hitdorf e. V. haben in den letzten 4 Jahren zwei Theaterstücke in kölscher Mundart verfasst und im matchboxtheater Leverkusen-Hitdorf und in der Stadthalle Hitdorf aufgeführt. Das Stück "Das Zündhölzchen - op kölsch Et Spönche" wurde 12 mal ausverkauft gespielt (600 Zuschauer); das Stück "Himmel und Ääd" wurde 6 mal ausverkauft gespielt (800 Zuschauer). Zukünftig sollen eigene Theaterstücke in einer eigenen Theaterhalle geprobt und aufgeführt werden. Diese Halle (160 qm2) existiert im Gebäudeensemble der Alten Zündholzfabrik Hitdorf; dort befindet sich auch das matchboxtheater. Das matchboxtheater hat sich vor allem dem aus England stammenden Krimi und Kabarett verschrieben. Die Volksbühne Hitdorf spezialisiert sich auf rheinische und kölsche Mundartdarbietungen.

Der Verein finanziert sich über Eintrittsgelder, Einnahmen aus der Pausengastronomie, Zuwendungen der Kulturförderung der Stadt Leverkusen, aus privaten Spenden und aus Zuwendungen eines in Gründung befindlichen Fördervereins.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Mitglieder der Volksbühne Hitdorf e. V. sind seit 4 Jahren aktiv und planen für das Jahr 2024 die Umgestaltung einer ehemaligen Fabrikhalle in eine Veranstaltungs- und Theaterhalle.
Die neue Theaterhalle Volksbühne Hitdorf soll vor allen genutzt werden für die Förderung und Verbreitung der rheinischen Mundart. Es werden humorvolle Schwänke, Possen und Komödien aufgeführt. Auch Lesungen in regionalen Mundarten (auch bayerisch, hessisch, u. a.) werden veranstaltet. Auch soll die Theaterhalle von weiteren Laienspielgruppen genutzt werden. Ferner bietet sich die Halle für Tanzgruppen wie der deutsch-türkischen Tanzgruppe Monheim, die Jugendtanzgarde der Hitdorfer Karnevalsgesellschaft, die sorbische Kindertanzgruppe Leverkusen, für den Mundartstammtisch Hitdorf und für die playback-Singgruppe "Op Kölsch" an. Auch kölsche Krätzjers-Sänger finden hier ein Podium (z. B. Sakko Colonia).

Ziel des Vorhabens ist, der Theatergruppe für künftige Theaterveranstaltungen, wie Theaterproben und Aufführungen, geeignete Räumlichkeiten zu schaffen. Die technische Infrastruktur zum Betrieb einer Theaterhalle ist vorhanden und von der Eigentümerin in den letzten beiden Jahren auf den neusten Stand gebracht worden: WC und Fluchtwege sind einwandfrei nutzbar, Heizung, Lüftung und Verdunklung arbeiten perfekt. Die Vereinsmitglieder inszenieren ihre Stücke selbst, sie stellen auch die oft aufwendigen Theaterkulissen - in einer angrenzenden Werkstatt - selbst her.

Im Jahr 2024 gilt es, die ehemalige Gewerbe-/Sheddachhalle theaterfest zu machen mit mobilen Einbauten: wie Bühne (50qm 2), Kassen-/Bewirtungstresen, Rücktresen mit Kühlung und Spüle, Bühnentechnik Beschallung (6 Kompaktlautsprecher/Boxen, Kabel, Mikrofone, Mischpult, Kopfhörer, Endstufenverstärker, CD-Abspielgerät) und Bühnentechnik Beleuchtung (12 LED-Scheinwerfer RGBW, "Verfolger" mit Stativ Lichtmischpult). Zudem sollen 60 Theaterstühle mit Verhakung (Stuhlketten-Verbund) und mobile Stellwände zur Abtrennung von Seitengarderoben angeschafft werden. Auch Vorhänge aus nicht brennbaren Molton-Stoff und ein elektronischer Schaukasten (digital) soll angeschafft werden und dieser soll an der befahrenen Hauptstraße angebracht werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 08 08**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Leverkusen

Projektbezeichnung

Theaterhalle: Umgestaltung einer Fabrikhalle einer ehem. Zündholzfabrik in eine Veranstaltungs- und Theaterhalle

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Es handelt sich um einen ganz besonders Vorhaben zur Stärkung des kulturellen Angebots in den Rheingemeinden Leverkusens, Monheims und Langenfeld. Hier ist in den letzten 22 Jahren ein Aufschwung an intensivem Engagement mit starker Identifizierung und Heimatverbundenheit entstanden. Diese ehrenamtlichen Leistungen haben viele expandierende Tendenzen gefördert, für die das neue Theater-Hallenprojekt ein zukünftiges Fundament werden soll.

Alle Beteiligten arbeiten unentgeldlich. Sämtliche Eintrittsgelder sind nahezu kostendeckend; ein Förderverein unterstützt alle Theaterproduktionen. Es gibt keine kommerziellen Gewinne.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Bühnenaufbau /-technik (inkl. Eigenleistung)	32.025,00 €
(Beleuchtung, Beschallung, Theaterpodest)	
Theatergastronomie	8.625,00 €
(Getränkeausgabe- und Kassentresen, Küchenequipment)	
Werbung	5.600,00 €
(Digitaler Schaukasten, Kundenstopper)	
Projektkosten insgesamt	**46.250,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	2.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Eigenleistungen	4.250,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	40.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**46.250,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 08 08**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Leverkusen

Projektbezeichnung

Theaterhalle: Umgestaltung einer Fabrikhalle einer ehem. Zündholzfabrik in eine Veranstaltungs- und Theaterhalle

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Unter Berücksichtigung der Projektbeschreibung halte ich das Projekte aufgrund der Qualität für lohnend und aus meiner Sicht für förderungswürdig.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Industriemuseums liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 40.000,00 € zu fördern.**

Begründung:

Eine ehemalige Gewerbehalle wird zu einer Theater- und Veranstaltungshalle umgebaut.

- Hierzu wird eine Bühne sowie entsprechende Bühnentechnik für Beschallung und Beleuchtung installiert.
- Ziel ist es, der Theatergruppe für künftige Theaterveranstaltungen, wie Theaterproben und Aufführungen geeignete Räumlichkeiten zu verschaffen.
- Es werden humorvolle Schwänke und Komödien in rheinischer Mundart aufgeführt.
- Die notwendigen Theaterkulissen werden von den Theatermitgliedern selbst hergestellt.
- In der Theaterhalle werden Lesungen in regional unterschiedlichen Mundarten (auch bayerisch, hessisch u. a.)veranstaltet.
- Die Halle soll außerdem von weiteren Laienspielgruppen, einer deutsch-türkischen Tanzgruppe, der Hitdorfer Karnevalsgesellschaft sowie von kölschen Krätzje Sänge*innen genutzt werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 09 122**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mönchengladbach

Projektbezeichnung

Digitales Kommunikationsportal für das Museum Abteiberg

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	90.000 **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
140.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	60.000 **€**	**30.000 €**
	2026:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Mönchengladbach		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
06.2024	19 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
2024: Konzepterstellung, Markterkundung, Vergabeplanung, Ausschreibung, Vergabe in Koop. m. Bereich IT Stadt MG (Projekt Ausbild.Abschnitt Verwaltungsinformatik)
2025: Umsetzung durch externe Agentur, Implementierung Inhalte durch Team Museum Abteiberg und Projektwerkverträge Bereich Sammlung u. Vermittlung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02161 25-2631
Name und Anschrift Stadt Mönchengladbach Fachbereich Museen Museum Abteiberg Abteistraße 27 / Johannes-Cladders-Platz 41061 Mönchengladbach	Fax: 02162 25-2659
	E-Mail: titz@museum-abteiberg.de
	Projektleitung: Susanne Titz
	Bearbeiter: Henrike Robert & Susanne Titz

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Stadtsparkasse Mönchengladbach
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 20 3105 0000 0000 6601
	Kontoinhaber Stadtkasse Mönchengladbach

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02161 25-26371
Name und Anschrift Stadt Mönchengladbach Der Oberbürgermeister Dezernat IV Ulrich Horn Voltastraße 2 51050 Mönchengladbach	Fax:
	E-Mail: Ulrich.Horn@moenchengladbach.de
	Ansprechpartner: Ulrich Horn

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
-

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 09 122**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mönchengladbach

Projektbezeichnung

Digitales Kommunikationsportal für das Museum Abteiberg

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Das Museum Abteiberg plant eine neue Museums-Website, die als ein multifunktionales digitales Tool Zukunftsarbeit leisten soll. Es geht um den Ersatz einer 18 Jahre alten Museums-Website und ein digitales Pilotprojekt. Im Sinn der Konsequenz und Nachhaltigkeit wird das jüngst veröffentlichte historische Website-Projekt www-museum-moenchengladbach-1967-1978 weitergedacht, da die dort entwickelten Strukturen und technologischen Grundlagen eine Basis bieten (Forschungsprojekt gefördert durch LVR 2017-2018, digitale Veröffentlichung gefördert durch Museum Digital des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW). Zentrale Anliegen des Museums Abteiberg stehen im Zentrum dieses Vorhabens:
1. Konsequente Fortentwicklung der digitale Sichtbarkeit von Sammlung, Architektur und Ausstellungsgeschichte. 2. Weiterentwicklung der digitalen Formate zur Veröffentlichung von Forschungsergebnissen für Wissenschaft sowie für ein breites Publikum. 3. Erreichbarkeit und Kommunikation der aktuellen Arbeit dieses international hochrenommierten Museums der Gegenwartskunst mit einer diverser gewordenen Szene, Teilhabe eines größtmöglichen Publikums in der eigenen Stadt, der eigenen Region und international. 4. Verstärkter Outreach und Vermittlungsformate für das Publikum der Zukunft.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

1. PHASE 2024: Erstellung des Konzepts auf Basis von Markterkundung (u.a. responsive Website-Projekte anderer Museen) und Ideen-Workshops mit einer Arbeitsgruppe aus Studierenden der Kulturvermittlung, HHU Düsseldorf sowie jugendlichen und erwachsenen Mitwirkenden aus MG. Koordination und Projektleitung als externer Werkvertrag, technologische Begleitung durch Fachbereich IT der Stadt MG als Projekt im Ausbildungsabschnitt Verwaltungsinformatik (Kooperation bereits bestätigt). Ziel 2024: Konzept mit Leistungsverzeichnis, Ausschreibung, Vergabe.
2. PHASE 2025: Umsetzung des Konzepts durch externe Agentur, Implementierung der Inhalte durch Team Museum Abteiberg und Werkverträge im Bereich Sammlung und Vermittlung, Etablierung der Strukturen für interaktive und partizipative Projekte, die das Museumsprogramm begleiten und neue mediale Programminhalte erzeugen.
INTELLIGENT UND EFFIZIENT. Mit geringen Ressourcen soll eine gleichermaßen robuste und flexible Struktur etabliert werden, die zukünftige Ideen umsetzbar macht, zur Teilnahme einlädt und in diesem Sinn hochgradig effektiv in der Übertragung von Inhalten ist: schnell und responsiv in der Kommunikation mit Vermittlungsprojekten verschiedenster gesellschaftlicher Interessengruppen. In diesem Sinn geht es um ein kommunikatives und integratives Konzept von musealer Website, das in diesem Sinne auch sehr nachhaltig und dynamisch sein soll.
CRADLE TO CRADLE: Im künstlerischen Sinne beschreibt das Prinzip einen zentralen Gedanken des Museums Abteiberg. Alles Tun geht von der Kunst aus und führt zu ihr zurück, basierend auf der Geschichte dieses Museums, dessen besondere Identität auf der unmittelbaren Mitwirkung von Künstler*innen beruht. Digitale Inhalte können durch die ausstellenden Künstler*innen entstehen. Als digitaler Resonanzraum gestaltet, können zudem Inhalte eingestellt werden, die beispielsweise in Schul- und offenen Kreativ-Workshops zu den aktuellen Ausstellungen entstehen. Damit werden diverse Sichtweisen repräsentiert und kommuniziert.
Die Website als digitaler Ort regt an, nahe an die Gegenwartskunst heran zu kommen, Kunst als eine Auseinandersetzung mit unserer Zeit zu erkennen und schließlich den Ort des Kunstmuseums selbst neu zu entdecken.
ZUGÄNGLICH, BARRIEREARM UND ANSCHLUSSFÄHIG. Die Website soll dreisprachig deutsch, englisch, in leichter Sprache sowie mit Vorlesefunktion konzipiert sein und hierbei möglichst auch das Vermögen entwickeln, von einer Ebene zur anderen zu verweisen. Die Vernetzung zu leichter Sprache soll Lust erzeugen, Kunst als schöpferischen Impuls zu verstehen, der für jeden zugänglich ist.
Die aktuellen Entwicklungen der Spracherkennung und die Visualität von Bild- und Filmmedien sollen hilfreich werden und für eine möglichst gute Umsetzung dieses Anspruchs sorgen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 09 122**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mönchengladbach

Projektbezeichnung

Digitales Kommunikationsportal für das Museum Abteiberg

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Ausgehend von der innovativen Energie des soeben veröffentlichten digitalen Archivprojekts zur Geschichte des Städtischen Museums Mönchengladbach 1967-1978 soll auch die neue Website des Museums Abteiberg ein institutionelles Pilotprojekt sein: umfassende und zugleich effiziente Nutzung der aktuellen digitalen Technologien für gegenwärtige und zukünftige Museumsarbeit, Ansprache und Einbindung verschiedenster Publika, Interaktion und Partizipation nicht nur auf die Nutzung bezogen, sondern auch auf die Erstellung der Inhalte. Aktiv wirken Künstler*innen und Publikum mit, künstlerische Ideen, schulische & außerschulische Jugendarbeit, Projekte professioneller Forschung und ehrenamtliche Workshops. Angesichts heutiger Fragen zur gesellschaftlichen Rolle von Kunst und Kunstmuseen soll das Projekt Impulse für die Zukunft geben.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Evaluationsstudie, Konzeption, Ausschreibung, Vergabe	30.000,00 €
Auftrag Agentur: Design, Programmierung Frontend/Backend	
modulare Transfers der Templates aus Pilot-Website 1967-1978 für	
Sammlung Online & Archiv; Schnittstellen: Museum Plus, Shop;	
Module für Digitorials & interaktive Vermittlung	80.000,00 €
Koordination Umsetzung, Werkverträge für Implementierung	30.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**140.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	20.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Museumsverein Abteiberg e.V. A	30.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	30.000,00 €
GFG 2025	60.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**140.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 09 122**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mönchengladbach

Projektbezeichnung

Digitales Kommunikationsportal für das Museum Abteiberg

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Dezernat für Bildung, Kultur und Sport unterstützt das Projekt und teilt die Einschätzung des Projektträgers, dass durch ein neues innovatives Kommunikationsportal für das Museum Abteiberg ein institutionelles Pilotprojekt geschaffen wird. Durch Nutzung aktueller digitaler Technologien sollen gegenwärtige und zukünftige Museumsarbeit positiv beeinflusst werden. Ansprache und Einbindung verschiedenster Publika sowie Interaktion und Partizipation von Künstler*innen und Publikum soll möglich gemacht werden. Insgesamt werden so Impulse für die zukünftige Museumsarbeit geleistet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung und dem LVR-LandesMuseum Bonn liegen positive Stellungnahmen vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 74/16 "Die Ausstellungen und Kassettenkataloge des städt. Museums in Mönchengladbach 1967-1978" (50.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 60.000 € zu fördern**.

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (90.000 €):

- Der Relaunch der Museums-Website nach 18 Jahre Betrieb ist eine notwendige Maßnahme. Dass diese Umsetzung (technisch und konzeptionell) auf einem bereits umgesetzten Projekt (zur Geschichte des Museums 1967-1978) aufsetzen soll, ist sinnvoll.
- Als Museum für Gegenwartskunst ist ein Anschluss an die aktuellen technischen Möglichkeiten notwendig, auch um Tendenzen z.B. in der Medienkunst medienkonform und mediengerecht darstellen und mit der Community verhandeln zu können.
- Die Website soll dreisprachig inkl. Leichter Sprache und mit Vorlesefunktion erstellt werden und öffnet sich auf diesem Wege auch für Menschen mit Behinderung.
- Das geplante partizipative Vorgehen bei der Konzepterstellung inklusive der Einbindung von Studierenden und der Unterstützung durch den IT-Fachbereich der Stadt stellt sich als durchdacht dar.
- Die zusätzliche Förderung des Antrags mit anderen LVR-Haushaltsmitteln des Kulturetats für das Jahr 2025 wird geprüft.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 10 85**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mülheim an der Ruhr

Projektbezeichnung

Erzählfestival: Eppinghofen erzählt - Geschichten von heute und gestern

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
22.600 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**16.600 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Mülheim an der Ruhr, Eppinghofen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
02.2024	4-5 Monate	07.2024

Ablauf/Zeitplanung
Februar: Planung und Vorbereitung (Absprachen mit beteiligten Partnern, Kita, Schulen, Orten)
März-Juni: Projektdurchführung (Workshops an Kita, Schulen, mit Senior*innen, etc.)
Juni: Abschlussfest - Erzählfestival mit live-Auftritten von Profis und Laien aus den Workshops
Juli: Evaluation

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02084554117
Name und Anschrift Kulturbüro der Stadt Mülheim an der Ruhr Viktoriastr. 20-22 45468 Mülheim an der Ruhr	Fax:
	E-Mail: selma.scheele@muelheim-ruhr.de
	Projektleitung: Selma Scheele
	Bearbeiter: Selma Scheele
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Mülheim
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 78 3625 0000 0300 0001 00
	Kontoinhaber Stadt Mülheim an der Ruhr

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02084554102
Name und Anschrift Kulturbüro der Stadt Mülheim an der Ruhr Viktoriastr. 20-22 45468 Mülheim an der Ruhr	Fax:
	E-Mail: Michael.Bohnes@muelheim-ruhr.de
	Ansprechpartner: Michael Bohnes

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Information erfolgt in der Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Mülheim am 12. Mai 2023.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 10 85**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mülheim an der Ruhr

Projektbezeichnung

Erzählfestival: Eppinghofen erzählt - Geschichten von heute und gestern

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

In "Eppinghofen erzählt" wird eine der ältesten Kulturtechniken, die Kunst des Geschichtenerzählens, wieder lebendig, soll kulturelle Teilhabe ermöglicht und der Stadtteil Eppinghofen positiv erlebbar werden. In Eppinghofen überlagern sich mehrere Probleme: ein erhöhtes Risiko von Armut betroffen zu sein, größere Herausforderungen in der Bildung und weniger Chancen auf Teilhabe. Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass diejenigen, die vor Corona bereits benachteiligt waren, durch die Pandemie noch weiter abgehängt wurden. Auch aktuell ist die Zeit von Krisen geprägt. Mit unserem Vorhaben möchten wir die Menschen insbesondere in Eppinghofen stärken und zur mentalen Gesundheit der Bürger*innen beitragen. Gemeinsam Geschichten hören und erzählen ist identitätsstiftend und gibt Raum für Fantasie und Empathie. Geschichten können Hoffnung geben und Sinn und Gemeinschaft stiften. Beim Erfinden und Erzählen von eigenen Geschichten erleben sich die Teilnehmer*innen als selbstwirksam und selbstermächtigend. Mit den Eppinghofer Bürger*innen wird dieser Kulturschatz auf vielfältige Weise geöffnet und ins heute geholt. Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren sollen Geschichten lauschen, erzählen, sammeln, erfinden, bearbeiten und schließlich präsentieren. Dabei werden die Teilnehmer*innen von professionellen Geschichtenerzähler*innen begleitet.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

In einem eintägigen Erzählfestival lädt der Eppinghofer Stadtteil zu Geschichten ein. Erzählt wird überall dort wo Menschen sind - im Frisörsalon, im Café, im Waschsalon, im Lokal u.v.m. So wie früher das Erzählen von Geschichten Teil unserer Alltagskultur war, so soll es in diesem Fest auch wieder überall zu finden sein. Als Vorbereitung dafür werden mit sechs verschiedenen Gruppen (Kinder aus Kita und Grundschule, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) über einen Zeitraum von etwa drei bis vier Monaten hinweg Geschichten erzählt, gesammelt, erfunden und bearbeitet werden. Dabei werden die Teilnehmer*innen von professionellen Geschichtenerzähler*innen begleitet. Für alle Gruppen werden individuelle Formen der Präsentation erarbeitet. Dabei sollen die Wünsche und Talente der Teilnehmer*innen berücksichtigt werden. Am Ende könnten z.B. selbst erfundene Geschichten in Form von selbst gestalteten Büchern und Bildern in einer Ausstellung präsentiert werden, oder als Podcast mit QR-Code gehört werden, oder als Kamishibai-Performance bzw. in einem Theaterstück präsentiert werden oder aber auch einfach von den Teilnehmer*innen live frei erzählt werden.
In diesen Projektgruppen soll die breite Vielfalt der (zeitgenössischen) menschlichen Erzählkultur sichtbar werden. So wird mit einer Gruppe an tradierten Märchen und Mythen gearbeitet, während mit anderen Gruppen ganz frei neue Geschichten erfunden werden. Mit den älteren Teilnehmer*innen wiederum sollen persönliche, biografische Geschichten und lokale Geschichten aus dem Stadtteil gesammelt werden. Was erzählt das älteste Haus in Eppinghofen für eine Geschichte? Was haben die Straßen hier in Eppinghofen bereits gesehen und erlebt und wie kann man das in Geschichten erzählen? Welche Geschichtenschätze verbergen sich hinter den Türen der Eppinghofer Bürger*innen? Die professionellen Erzähler*innen, die die Gruppen begleiten, bringen dabei einen großen Schatz an Know-How und Methoden mit, wie man Geschichten erzählen, erfinden, sammeln oder verpacken kann.
Beim Erzählfestival selbst werden zusätzlich zu den unterschiedlichen Geschichtenpräsentation der Projektgruppen auch professionelle Erzähler*innen eingeladen sein, an ausgewählten Orten aufzutreten. Dabei soll die volle Bandbreite der modernen Form der Erzählkunst in unserer heutigen Zeit sichtbar werden. Ganz Mülheim an der Ruhr - und natürlich auch darüber hinaus - ist zum Erzählfestival eingeladen. Beim Erzählfestival werden die Teilnehmer*innen der Projektgruppen und die professionellen Erzähler*innen an 8-10 verschiedenen Orten zu unterschiedlichen Uhrzeiten zu sehen und zu erleben sein. Es wird über den Tag verteilt mehrere Erzählrunden geben, sodass das Publikum die Chance hat mehrere Erzählperformances an dem Tag zu sehen und gleichzeitig den Stadtteil Eppinghofen neu zu entdecken. Dafür wird ein gemeinsames Programmheft entworfen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 10 85**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mülheim an der Ruhr

Projektbezeichnung

Erzählfestival: Eppinghofen erzählt - Geschichten von heute und gestern

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

"Eppinghofen erzählt" ist das erste Erzählfestival in Mülheim an der Ruhr. Insbesondere durch den besonderen Bezug zum Stadtteil Eppinghofen und den Einbezug der Bürger*innen vor Ort ist es ein Vorhaben, was in dieser Form noch nicht stattgefunden hat und sich von rein künstlerischen Projekten abgrenzt. Hier verbinden sich kulturelle Bildung, kulturelles Erbe und zeitgenössische Erzählkunst zu einem Gesamtprojekt. Sowohl die Teilnahme der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und Senior*innen an den Projektgruppen als auch der Besuch beim Erzählfestival ist kostenfrei und soll damit gewährleisten, dass kulturelle Teilhabe für alle ermöglicht wird und insbesondere die Bürger*innen in Eppinghofen davon profitieren können.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorar Künstler*innen Projektgruppen und Auftritt	17.500,00 €
Materialkosten (Projektgruppe)	2.000,00 €
Fahrtkosten	1.100,00 €
Werbung und Dokumentation	2.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**22.600,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	6.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	16.600,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**22.600,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 10 85**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mülheim an der Ruhr

Projektbezeichnung

Erzählfestival: Eppinghofen erzählt - Geschichten von heute und gestern

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Eppinghofen erzählt" ist das erste Erzählfestival in Mülheim an der Ruhr. Insbesondere durch den besonderen Bezug zum Stadtteil Eppinghofen und den Einbezug der Bürger*innen vor Ort ist es ein Vorhaben, das in dieser Form noch nicht stattgefunden hat.

Es leistet einen wertvollen Beitrag zur kulturellen Teilhabe und kulturelle Bildung, kulturelles Erbe und zeitgenössische Erzählkunst zu einem Gesamtprojekt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

- Es liegt eine positive Stellungnahme der Museumsberatung vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 16.600 € zu fördern.**

Begründung:

- Mit diesem Projekt wird die Kunst des Geschichtenerzählens wiederbelebt.
- Erzählen ist ein geeignetes Mittel, die eigene Selbstwirksamkeit zu erfahren und sich gleichzeitig der eigenen Handlungsmacht bewusst zu werden.
- Es entsteht eine reziproke Beziehung zwischen Erzählenden und Zuhörern.
- Das Konzept überzeugt, da es unterschiedliche Altersgruppen einbezieht und von der Partizipation der Menschen vor Ort lebt.
- Der integrative Charakter und der Ansatz, Selbstwirksamkeit zu fördern, zeichnet das Projekt aus.
- Es fördert Kulturelle Bildung und ermöglicht, eine gemeinsame Arbeit einem breiten Publikum zu präsentieren.
- Erzählen, ins Gespräch kommen, soziale Barrieren überwinden – dies zeichnet das Projekt aus.
- Durch diese Maßnahme werden die Werte von Stärkung der Vielfalt, der Inklusion und Integration verkörpert, die auch für den LVR entscheidend sind.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 10 125**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mülheim an der Ruhr

Projektbezeichnung

Ausstellung: Museum für Fotokopie - Vermittlung und Ausstellungsprogramm

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	185.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
251.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	60.000 €	**60.000 €**
	2026:	65.000 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Makroscope e.V. Mülheim, Nationale & Internationale Ausstellungen & Konferenzen

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2023	4 x 2 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Sicherstellung des Vermittlungsprogramm und der unterjährlichen Betreuung der Sammlung des Museum für Fotokopie: Digitalisierung, Pflege und Kuration, sowie Öffentlichkeit- und Netzwerkarbeit. Das Projekt umfasst Personal, Sach- und Betriebskosten des Museums und seiner Öffentlichkeitsarbeit, sowie des vierteiligen Ausstellungsprogramms.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0208 411 98 515
Name und Anschrift Makroscope e.V. Vorstand Jan Ehlen Friedrich-Ebert-Straße 48 45468 Mülheim an der Ruhr Steuernummer: 120/5706/1180 Registergericht: Amtsgericht Duisburg	Fax: E-Mail: info@museum-fotokopie.de Projektleitung: Therese Schuleit Bearbeiter: Therese Schuleit

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut GLS Gemeinschaftsbank IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 34 4306 0967 4040 1765 00 Kontoinhaber Makroscope e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02084554102
Name und Anschrift Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr Viktoriastr. 20 - 22 45468 Mülheim an der Ruhr	Fax: E-Mail: Michael.Bohnes@muelheim-ruhr.de Ansprechpartner: Michael Bohnes

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Die Information der politischen Vertretung erfolgt im Kulturausschuss am 12. Mai 29023.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 10 125**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mülheim an der Ruhr

Projektbezeichnung

Ausstellung: Museum für Fotokopie - Vermittlung und Ausstellungsprogramm

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Das Museum für Fotokopie beherbergt eine einzigartige Sammlung historischer Kopiermaschinen und Copy Art. Nach der Konsolidierungsphase und der Wiedereröffnung der Sammlung und seiner Dauerausstellung möchte das M.F.F. durch ein vierteiliges internationales Ausstellungsprogramm, einer Artist in Residenz in Verbindung mit Copy Art, einem Open Call und internationalen Ausstellungsteilnahmen international den Diskurs über Copy Art mittragen und Mülheim sowohl international vernetzen und auch weiterhin durch niedrigschwellige Workshops lokale Vermittlungsarbeit als einen wichtigen Anker im täglichen Betrieb sehen. Durch die Förderung wird der laufende Betrieb und seine Vermittlungsarbeit sichergestellt.
Copy Art und seine Unterformen der Mailart, Faxformate und die wiederaufkommende Zineszene haben eines gemeinsam, sie wollten schon immer kommunizieren, Informationen transportieren, publizieren und aktuell diskutieren. Das Ausstellungsprogramm soll vor allen Dingen lokale Akteure und internationale Akteure miteinander vernetzen. In niedrigschwelligen Workshops werden die Grundlagen der frühen Copyart, Zineproduktion thematisiert, während die internationale Vernetzungsarbeit vor allen Dingen Künstler und den internationalen Diskurs über demokratisches Publizierungsformen nach Mülheim einlädt.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Im zweiten Jahr der offiziellen Wiedereröffnung möchte das M.F.F. der Sammlung Copy Art/Kopiekunst widmen und sie in vier Ausstellungen im Makroscope und dem Museumsraum verorten und vermitteln. Gemeinsam mit Artist in Residence Künstlern wird die Sammlung mit aktuellen Kunstformen verknüpft. Die Aktualität der demokratisierenden Eigenschaften der Copy Art wird in einem öffentlichen internationalen Konferenzwochenende mit dem Thema "widerständige Formen des Publizierens" konzipiert.

Die vier Ausstellungen im M.F.F. strukturieren das Jahr und verschiedene Spielarten der Copyart inhaltlich. In vier thematischen Säulen können wir somit die spezifischen Eigenschaften der Ausstellungsobjekte der Dauerausstellung herausheben und vermitteln. Da die Konzipierung der Dauerausstellung vorrangig die Utensilien und Gerätschaften des Kopierens in den Vordergrund gerückt hat, fokussieren sich die thematischen Ausstellungen auf das zweite Standbein des Museums für Fotokopie, die Copy Art, die 60 Jahre künstlerische Auseinandersetzung mit dem Medium des Kopierers umfasst.

Die einzigartige Möglichkeit einer Artist in Residence im Haus des Makroscope ermöglicht es für mind. eine der Ausstellungen eine Künstler*in ortspezifische Arbeiten zu entwickeln, in Workshops zu vermitteln und intensive Zusammenarbeit mit Künstlern und Interessierten zu betreiben. Nicht selten ermöglicht ein ein- bis zweimonatiger Aufenthalt einen intensiven Dialog und Auseinandersetzung mit der Sammlung. Diese Residenz möchten wir gerne in einem Open Call ausschreiben. Dies erhöht die Sichtbarkeit des Museums international und ermöglicht es "emerging artists", an einer musealen Ausstellung teilzunehmen und die Konferenz vorzubereiten.

Zwei der Ausstellungen präsentieren Arbeiten unserer Sammlung wie z. B.: Arbeiten von Rosy Beyelschmidt (Köln), Dore O. (Mülheim), John Waszek (Krefeld), Georg Mühleck (Köln), Jürgen O. Olbrich (Kassel), Wolfgang Hainke (Bremen), Pierluigi Vannozzi (Bologna/IT), und Corners (Seoul/KR), von denen wir gerne einige auch persönlich nach Mülheim einladen wollen. Eine vierte Ausstellung thematisiert einen Kopierprozess wie z. B. die technische Entwicklung der Blitzkopie: Bisher noch nicht gezeigte Sammlungsobjekte und Forschungsergebnisse in Verbindung mit dem im Ruhrgebiet beheimateten privaten Nachlass Edith Weydes werden hierbei in den Fokus gerückt.

Eine der vier Ausstellungs Quartale wird eine thematische Konferenz beherbergen, in der die Spielarten des Publizierens gegenwärtig diskutiert werden wird. Gemeinsam mit eingeladenen KünstlerInnen und Universitäten erkunden wir die neuzeitlichen künstlerischen und publizistischen Möglichkeiten der Technik.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 10 125**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mülheim an der Ruhr

Projektbezeichnung

Ausstellung: Museum für Fotokopie - Vermittlung und Ausstellungsprogramm

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das 1985 gestartete und anfangs auf fünf Jahre angelegte Projekt "Museum für Fotokopie" von Klaus Urbons in Mülheim an der Ruhr beinhaltet eine der weltweit umfangreichsten Sammlungen an Copy Art, Kopiertechnik und dokumentarischen Materialien. Das Ruhrgebiet spielt für die Geschichte der Fotokopie eine maßgebliche Rolle – Edith Weyde entwickelte bei Agfa in Leverkusen die Blitzkopie und forcierte deren Einführung als erstes modernes Büro-Kopierverfahren.

Das Museum für Fotokopie verfolgt künstlerische und bildungsvermittelnde Ziele. Die Unterhaltung des Museums ist für den Trägerverein ohne externe Förderung unter keinen Umständen umsetzbar.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Ausstellung, Residenzen, Konferenz	
Leitung	90.000,00 €
Künstlerisches Personal	75.000,00 €
Technische/Durchführendes Personal	36.000,00 €
Produktionsmaterialen inkl. Reisekosten	36.000,00 €
Steuern & Versicherung	14.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**251.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	9.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kunststiftung NRW A	15.000,00 €
Kunstfonds A	21.500,00 €
Neue Künste Ruhr	20.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	500,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	185.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**251.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 10 125**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Mülheim an der Ruhr

Projektbezeichnung

Ausstellung: Museum für Fotokopie - Vermittlung und Ausstellungsprogramm

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das "Museum für Fotokopie" von Klaus Urbons im Macroscope in Mülheim an der Ruhr beinhaltet eine der weltweit umfangreichsten Sammlungen an Copy Art, Kopiertechnik und dokumentarischen Materialien.
Es ist als kulturbildende Einrichtung fester Bestandteil der hiesigen Kulturlandschaft.
Mit dem Ausstellungsprojekt lokale und internationale Akteure miteinander vernetzt werden.
In niedrigschwelligen Workshops sollen die Grundlagen der frühen Copyart, Zineproduktion thematisiert, werden und infolge der internationalen Vernetzungsarbeit der Diskurs über demokratisches Publizierungsformen angestoßen werden.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
GFG 34/20 Konzeption, Dauerausstellung, Ausstellungsdisplays, Vermittlung und Sichtbarkeit: Museum für Fotokopie; (gesamt. 68.000 €).
Die Konzeptentwicklung hierfür wurde im Rahmen der LVR-Museumsförderung mit 40.000 € (MF 042019) gefördert.

Im Rahmen der Antragsprüfung ist u. a. die Häufigkeit und Umfang der Förderung des Projektträgers durch den LVR ein Bewertungskriterium (s. Ziffer 2 der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung).

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Im zweiten Jahr der offiziellen Wiedereröffnung sich möchte das M.F.F. der Sammlung Copy Art/Kopiekunst widmen und sie in vier Ausstellungen im Makroscope und dem Museumsraum verorten und vermitteln. Gemeinsam mit Artist in Residence Künstlern wird die Sammlung mit aktuellen Kunstformen verknüpft.
- Der Projektträger wurde bereits in den Vorjahren, wie oben aufgeführt, gefördert. Das zuletzt im Jahr 2020 geförderte Projekt ist bisher nicht beendet.
- Im Rahmen der Antragsprüfung ist u. a. die Häufigkeit und Umfang der Förderung des Projektträgers durch den LVR ein Bewertungskriterium (s. Ziffer 2 der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung).
- Betriebskosten, als Teil des Antrages, sind gem. Nr. 2 B der Förderrichtlinien nicht förderfähig.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 11 18**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Forschungsprojekt: Modernisierung der Städtelandschaft Ruhrgebiet in den 1920er Jahren

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	60.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
120.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	30.000 €	**30.000 €**
	2026:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Oberhausen

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	01.2024 - 12.2025	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
Phase I: Ausschreibung des Dienstleisters (I/2024); Retrokonvertierung, Klassifizierung, Neuverzeichnung und Verpackung des Bestandes Alt-Oberhausen (ii/2024-I/2025); Parallel Wissenschaftliche Aufbereitung (I/2024-I/2025); Film Konzeption(2024); Phase II: Filmische Inszinierung und Aufführung 2025.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0208-3095209-30
Name und Anschrift Stadt Oberhausen Dezernat 1 / Finanzen, Kultur Bereich 0-8 / Kunst FB 0-8-40 / Stadtarchiv Eschenstraße 60 46049 Oberhausen	Fax: 0208-309520939
	E-Mail: stadtarchiv@oberhausen.de
	Projektleitung: Dr. Magnus Dellwig
	Bearbeiter: Michaela Schmitz-Oetjen

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Stadtsparkasse Oberhausen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE61365500000001481 48
	Kontoinhaber Stadt Oberhausen

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02088252228
Name und Anschrift Dezernat 1 - Finanzen und Kultur Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Apostolos Tsalastras Schwartzstraße 72 46045 Oberhausen	Fax:
	E-Mail: apostolos.tsalastras@oberhausen.de
	Ansprechpartner: Sandra Hallen 02088252533

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Sitzung des Kulturausschuss am 11.05.2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 11 18**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Forschungsprojekt: Modernisierung der Städtelandschaft Ruhrgebiet in den 1920er Jahren

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Mit dem Projekt "Modernisierung der Städtelandschaft Ruhrgebiet in den 1920er Jahren am Beispiel Oberhausens und in vergleichender Perspektive" soll der Modernisierungs- und Urbanisierungsprozess im Ruhrgebiet erforscht werden. Im Fokus steht dabei die Kommunale Neugliederung 1929, die beispielhaft an der Stadt Oberhausen erforscht wird. Grundlage hierfür bildet der Bestand Alt-Oberhausen, der ausgehend von der Mitte des 19. Jh. die Gemeindegründung bis hin zur Entstehung "Groß"-Oberhausens dokumentiert. In vergleichender Perspektive sollen Modernisierungstendenzen in den Bereichen Innenstadtentwicklung, Architektur, Infrastruktur, Verkehr, Freizeit und Arbeit im ganzen Ruhrgebiet betrachtet werden. Die überregionale Strahlkraft des Projektes ist einerseits in den Kooperationspartnern (RVR, LVR Zentrum für Medien und Bildung, Baukunstarchiv NRW, Universität Duisburg-Essen) und andererseits in der vergleichenden Perspektive begründet. Die Ergebnisse der Forschungstätigkeiten gipfeln in einem durch das LVR-Zentrum für Medien und Bildung produzierten Dokumentarfilm mit dem Titel „Modernisierung und lokale Realität einer Städtelandschaft. Oberhausen, das Rheinland und das Ruhrgebiet – die kommunale Neuordnung der Region von 1929 und ihre Bedeutung bis heute."

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der Bestand Alt-Oberhausen bildet zusammen mit den Beständen Sterkrade und Osterfeld die zentrale Überlieferung der heutigen Stadt Oberhausen und ihrer Rechtsvorgänger. Er dokumentiert ausgehend von der Mitte des 19. Jh. die Geschichte der Stadt beginnend mit der Gemeindegründung bis hin zur kommunalen Neugliederung und der damit verbundenen Entstehung "Groß"-Oberhausens 1929. Der Bestand Alt-Oberhausen ist einer der bedeutendsten, größten und meist genutzten Bestände des Stadtarchivs. Er umfasst 4.000 Archivalien, die in 668 Archivkartons lagern sowie 3 laufende Meter Akten, die noch nicht erschlossen sind. Die Archivkartons sind nicht säurefrei und entsprechen nicht der DIN ISO 16245:2012. Mehrere Kleinstbestände wurden zum Bestand Alt-Oberhausen zusammengelegt, teilweise mit und ohne neuer Signatur, so dass Ordnungskriterien (Klassifikation, eindeutige Identifzierbarkeit) größtenteils verloren gingen. Die Kartons wurden mehrfach neu signiert, wodurch die Übersichtlichkeit erheblich gelitten hat. Eine Bestandsrevision in den Jahren 2017/2018 ergab, dass in vielen Fällen erhebliche Diskrepanzen zwischen Aktentitel und Akteninhalt bestehen, da überwiegend der Altaktentitel übernommen wurde. Folglich umfasst die erste Projektphase die saubere Aufarbeitung, Retrokonvertierung, Neuverzeichnung, Klassifizierung, Reinigung und Neuverpackung des Bestandes sowie die wissenschaftliche Auswertung.
Forschungsschwerpunkt bildet das "Überleben" der urbanen Industriegroßstadt Oberhausen im Rahmen der kommunalen Neugliederung 1929, die ergänzend zum Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR, heute RVR) eine Städtelandschaft als öffentlich-rechtliche Struktur schaffte, die das Ruhrgebiet noch bis heute prägt. Aufhänger ist die Innenstadtentwicklung Oberhausens mit den anspruchsvollen städtebaulichen Instrumenten Backsteinexpressionismus und Parkstadt, der neuen Verkehrsinfrastruktur Straßenbahn sowie der Eintritt der Stadt und der Region in die Dienstleistungsgesellschaft. Regional ist von Bedeutung, dass die Modernisierungstendenzen der 1920er Jahre das gesamte Ruhrgebiet prägten. Bedeutsam ist auch, dass die Besonderheit Oberhausens den Blick für die Charakteristika der Region schärft: Oberhausen ist die einzige Ruhr-Großstadt ohne vorindustriellen Siedlungskern, daher auch ohne repräsentativen Städtebau aus dem Kaiserreich in den bis 1914 vorherrschenden Stilen des Historismus. So wird der neue Stil des Backsteinexpressionismus nur in Oberhausen zum prägenden Ausdruck der Innenstadt auf Basis einer Konzeption zum Ausbau der City als funktional differenzierte Großstadt mit Geschäfts- und Behördenzentrum, die räumlich zusammenwachsen, und Parks, die Aufenthaltsqualität geben. Die Aufarbeitung des Themas mit Blick auf das 100-jährige Stadtjubiläum 2029 erfolgt in enger Kooperation mit dem Baukunstarchiv NRW, dem RVR, den umliegenden Stadtarchiven und der Universität Duisburg-Essen. Die herausgearbeiteten Inhalte fließen als Grundlagenmaterial in den abschließenden Dokumentarfilm (Phase II) ein, der durch das LVR-Zentrum für Medien und Bildung produziert werden soll. Präsentationsorte sind die Lichtburg, das Rathaus Oberhausen und das LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg sowie weitere Orte in der Region.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 11 18**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Forschungsprojekt: Modernisierung der Städtelandschaft Ruhrgebiet in den 1920er Jahren

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Bei dem beantragten Projekt handelt es sich um ein Forschungsprojekt mit überregionaler Strahlkraft und überregionalen Kooperationspartnern. Die Forschungsergebnisse werden im Rahmen der archivischen Öffentlichkeitsarbeit sowie des produzierten Dokumentarfilms der Oberhausener Stadtgesellschaft sowie der RVR-/LVR-Mitgliedskommunen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Retrokonvertierung, Klassifizierung, Neuverpackung Alt-Oberhausen	65.000,00 €
Forschungstätigkeit	15.000,00 €
Projektmanagement	10.000,00 €
Dokumentarfilm	30.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**120.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	60.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	30.000,00 €
GFG 2025	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**120.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 11 18**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Forschungsprojekt: Modernisierung der Städtelandschaft Ruhrgebiet in den 1920er Jahren

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Antrag des Stadtarchivs wird ausdrücklich unterstützt. Das Projekt „Modernisierung der Städtelandschaft Ruhrgebiet in den 1920er Jahren am Beispiel Oberhausens und in vergleichender Perspektive" ermöglicht die Aufbereitung des bedeutsamen archivarischen Bestandes Alt-Oberhausen des Stadtarchivs und dient zugleich der langfristigen Sicherung des kulturellen Erbes im Zusammenhang mit der Oberhausener Stadtgeschichte und -entwicklung. Die Durchführung des Projektes würde den Bürgerinnen und Bürgern einen umfangreichen Einblick in die Stadthistorie gewähren und einen identifikationsstiftenden Beitrag leisten.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 62/18 Erschließung und Ausstellung "Stadtentwicklung und Strukturwandel in Oberhausen in historischer Perspektive" (100.000 €)
- GFG 05/19 Wissenschaftliche Aufbereitung des Nachlasses von Rudolf Holtappel; Ludwiggalerie Schloss Oberhausen (80.000 €)
- GFG 62/19 Wissenschaftliche Aufbereitung des Nachlassses von Walter Kurowski; Ludwiggalerie Schloss Oberhausen (130.000 €)
- GFG 21-11-49 Theaterprojekt zur Migrationsgeschichte Oberhausens durch das Stadtarchiv Oberhausen und das Theater Oberhausen (100.000 €)
- GFG 22-11-18 Skulptur Elevated Levitated Elephant"; Stadt Oberhausen (50.000 €)
- GFG 22-11-83 Straßentheaterfest "Heißes Pflaster Vol. 1"; Stadt Oberhausen (40.000 €)
- GFG 23-11-45 Kulturentwicklungskonzept (KEK) der Stadt Oberhausen (100.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 60.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 **zu fördern**.
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:
2024: 30.000 €
2025: 30.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Mit dem Projekt wird ein wichtiger Beitrag zur Erforschung der Ruhrstädte in den 1920er Jahren geleistet. Im Fokus steht die Stadt Oberhausen und daran anschließend die kommunale Neugliederung 1929.
- Das Vorhaben verbindet die Erforschung von einzelnen Leitthemen (Innenstadtentwicklung, Architektur, Infrastruktur, Verkehr, Freizeit und Arbeit) mit Maßnahmen zur Bestandserhaltung, Digitalisierung und Onlinestellung des wichtigen Archivbestandes „Alt-Oberhausen".
- Durch die Produktion eines durch das LVR-Zentrum für Medien und Bildung hergestellten Dokumentarfilmes wird das Thema einer breiteren Öffentlichkeit nähergebracht.
- Auf diese Weise wird das Vorhaben vorbildlich kommunale Archivpflege, stadt- und landesgeschichtliche Forschung mit attraktiven Vermittlungsangeboten verbinden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 11 22**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Kurzfilmtage Oberhausen und das Ruhrgebiet

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
19.900 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**15.720 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Oberhausen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	1. Mai 2024	05.2024

Ablauf/Zeitplanung

Recherche vor Ort in Oberhausen, insbesondere im Festival- und Stadtarchiv, sowie Gespräche mit Zeitzeugen

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0208-8252652
Name und Anschrift Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH, Grillostr. 34, 46045 Oberhausen	Fax: 0208-8255413
	E-Mail: pollheim@kurzfilmtage.de
	Projektleitung: Tobias Hering
	Bearbeiter: Susannah Pollheim
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Stadtsparkasse Oberhausen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 2 3 3 6 5 5 0 0 0 0 0 0 0 0 1 8 2 3 9 4
	Kontoinhaber Internationale Kurzfiilmtage Oberhausen gGmbH

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: +492088252228
Name und Anschrift Dezernat 1 - Finanzen und Kultur Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Apostolos Tsalastras Schwartzstraße 72 46045 Oberhausen	Fax:
	E-Mail: apostolos.tsalastras@oberhausen.de
	Ansprechpartner: Sandra Hallen

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Sitzung des Kulturausschusses am 20.04.2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 11 22**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Kurzfilmtage Oberhausen und das Ruhrgebiet

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Im 70. Jubiläumsjahr möchten die Kurzfilmtage drei Aspekte der Festivalgeschichte retrospektiv aufbereiten, die als historisch innovative Versuche angesehen werden können, auf soziale und mediale Umbrüche durch spezielle Festivalformate und Programminhalte zu reagieren, die das lokale Publikum einbeziehen und adressieren sollten:
1. die „Filmothek der Jugend", die als ein von Jugendlichen zusammengestelltes Festival-Programm 1969 zum ersten Mal stattfand und bis Mitte der 1980er Jahre ein integraler Bestandteil der Kurzfilmtage blieb.
2. die „Sportfilmtage Oberhausen", die auf eine Initiative des nordrhein-westfälischen Landessportbundes zurückgingen und von 1968 bis 1977 fünfmal als eigenständiges, von den Kurzfilmtagen organisiertes Filmfestival über die Bühne gingen.
3. verschiedene Formen, in denen sich der „Standortfaktor Ruhrgebiet" im Programm der Kurzfilmtage niederschlug – zum einen die regelmäßigen, vor allem auf Arbeitskämpfe, Zechenschließungen und Strukturwandel eingehenden Programme und Diskussionsveranstaltungen, die aktuelle Dringlichkeit besaßen und oft von außen in die Kurzfilmtage hineingetragen wurden, zum anderen von den Kurzfilmtagen selbst gesetzte Programmformate wie insbesondere die Retrospektive „Das Ruhrgebiet im Film" (1978).

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die drei Aspekte sind sowohl festival- als auch regionalgeschichtlich in vielerlei Hinsicht bedeutsam und bis heute von hoher Relevanz. Sie lassen die Hoffnungen und Erwartungen erkennen, die von unterschiedlichen Interessengruppen auf die Kurzfilmtage gerichtet wurden und denen sie gerecht zu werden versuchten. Da sich die zu untersuchenden Zeiträume zeitlich überlappen, verspricht die Recherche einen kaleidoskopartigen Einblick in eine von massiven Umbrüchen gezeichnete Epoche aus der Perspektive eines regional verantworteten, international etablierten Kulturevents, zu dessen Identität es wurde, sich Erwartungen zu stellen, für die das Medium Film eher Mittel zum Zweck war.
Ausgehend von Recherchen im Archiv der Kurzfilmtage und ergänzt durch Gespräche mit Zeitzeugen sollen die drei Aspekte zu folgenden Programmformaten aufbereitet werden:
- zu jedem Thema zwei Filmprogramme mit Gästen auf den 70. Internationalen Kurzfilmtagen Oberhausen
- zu jedem Thema ein Online-Dossier im Drei-Monate-Rhythmus im Verlauf des Jahres 2024: ein bis zwei kommissionierte Texte, Archiv-Dokumente, je zwei historische Filme pro Thema als kostenloses Streaming-Angebot auf dem Online-Channel der Kurzfilmtage.
Die Projektleitung soll Tobias Hering übernehmen, der seit 2018 das Archivprojekt re-selected bei den Kurzfilmtagen leitet. Unterstützend vorgesehen ist eine zeitlich befristete Rechercheassistenz.
Im Archiv der Kurzfilmtage, von dem die Recherche ihren Ausgang nimmt, haben die drei genannten Facetten markante Spuren hinterlassen. Aus dem Dokumenten- und Korrespondenzarchiv ergibt sich ein detailliertes Bild über Entstehung und Durchführung aller fünf Ausgaben der Sportfilmtage wie auch über die Organisation und Wahrnehmung der jährlichen Filmothek der Jugend. Auch der Standortbezug der Kurzfilmtage zum Ruhrgebiet wird immer wieder in internen Protokollen und externen Korrespondenzen thematisch, so dass sich nachverfolgen lässt, wie die Programmarbeit und Außenkommunikation der Kurzfilmtage dadurch geprägt wurden.
Da bei der Filmothek und den Sportfilmtagen auch Jurypreise vergeben wurden und sie nach dem Reglement der Kurzfilmtage durchgeführt wurden, auf dessen Grundlage Preisträgerfilme für das Festivalarchiv angekauft wurden, finden sich im Filmarchiv der Kurzfilmtage auch die rund 100 Preisträgerfilme der Sportfilmtage sowie eine beträchtliche Zahl von Filmen, die von der Jugendjury der „Filmothek" ausgezeichnet worden. Es lässt sich zudem aufzeigen, dass die „Empfehlungen" der Filmothek regelmäßig zu Ankäufen der Filme durch die Landeszentrale für politische Bildung führten. Insbesondere bei der Untersuchung der Filmothek der Jugend spielt der eminente Multiplikator-Effekt, den die Kurzfilmtage für die politische Bildungsarbeit hatten, eine wichtige Rolle. So wird der erhebliche Einfluss eines Festivals, den man heute unter dem Begriff "Filmbildung" diskutiert, sichtbar und in seiner gesellschaftlichen Komplexion kritisch reflektiert. Zugleich können die Filme und Formate auch heute noch ein regionales Publikum, mit und für das sie einmal entstanden waren, ansprechen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 11 22**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Kurzfilmtage Oberhausen und das Ruhrgebiet

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Projekt schlägt eine neue Systematik filmgeschichtlicher Auseinandersetzung vor, in deren Rahmen ein Festival als ein performativer Raum der Aufführung von Film betrachtet wird. Die ästhetische Beurteilung von Werken wird nicht unabhängig von der konkreten Überlieferung und ihrer gesellschaftlichen Deutung betrachtet. Das Vorhaben versucht exemplarisch anhand historischer Festivalformate der Frage nachzugehen, wie sich gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen überlagern und gegenseitig beeinflussen. Ein Festival wird als kulturgeschichtliche Hervorbringung verstanden, die auch das Verhältnis einer Stadt zu ihrer Geschichte bestimmt im gesellschaftlichen und intellektuellen Kontext der Nachkriegs-Bundesrepublik und in den weltweit sich vollziehenden Medienumbrüchen und Mentalitätswechseln.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Recherche/ Konzeption/ Präsentation Kurator	4.700,00 €
Projektorganisation/ Assistenz	3.600,00 €
Filmlizenzen, -leihmieten, -transporte	3.500,00 €
Honorare Gäste	1.800,00 €
Reisekosten/ Unterbringung/ Verpflegung	2.800,00 €
Raum-, Technikmieten/ Ausstattung/ Technikbetreuung	3.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**19.900,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	3.980,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	200,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	15.720,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**19.900,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 11 22**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Kurzfilmtage Oberhausen und das Ruhrgebiet

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Antrag der Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH wird ausdrücklich unterstützt. Die Kurzfilmtage Oberhausen sind eine der angesehensten Filmveranstaltungen der Welt und im Jahr 2024 seit 70 Jahren festintegrierter und wesentlicher Bestandteil des Kulturlebens in Oberhausen und der Rhein-Ruhr-Region. Das Projekt „Kurzfilmtage Oberhausen und das Ruhrgebiet" hebt den Umgang des Festivals mit unterschiedlichen Erwartungshaltungen sowie gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen und den damit einhergehenden Wandel der inhaltlichen und performativen Konzeptionierung der Kurzfilmtage hervor, wodurch zugleich Bildungsarbeit geleistet als auch eine Reflexionsmöglichkeit geschaffen wird. Zudem zeichnet sich das Projekt durch seine überregionale Bedeutung und die Ansprache einer altersunabhängigen Zielgruppe aus.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Zentrum für Medien und Bildung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 15.220 € zu fördern**.

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (15.720 €):

- Das Projekt leistet zum 70. Jubiläumsjahr der weltweit bekannten Oberhausener Kurzfilmtage einen Beitrag zur bewegten Festivalgeschichte.
- Insbesondere der Blick auf die Beteiligung des „lokalen" Publikums in Oberhausen an der Entwicklung seiner Festivalformate ist interessant, relevant und wertschätzend.
- Die Aufarbeitung der Einflüsse solcher partizipativen Festivalformate auf die Entwicklung anderer Filmfestivals sowie auf die „Filmbildung" ist ein weiterer positiver Aspekt des Projektes.
- Das Vorhaben dokumentiert und präsentiert wichtige kommunale Aspekte der filmkulturellen Entwicklung der Oberhausener Kurzfilmtage, was auch immer eine zeitgeschichtliche Aufarbeitung der politischen und soziokulturellen Entwicklung des Ruhrgebiets beinhaltet. Auch auf diese Weise wird das Projekt dem Anspruch des Bezuges zum kulturellen Erbe des Rheinlandes gerecht.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 11 26**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Ergänzung der fehlenden Blendläden in einer denkmalgeschützten Arbeitersiedlung

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
65.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**50.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Denkmalgeschützte Arbeitersiedlung Ripshorster-, Werk- und Thomasstraße (Riwetho)

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
04.2024	6 Monate	10.2024

Ablauf/Zeitplanung

Die Projektumsetzung soll im Frühjahr/Sommer 2024 erfolgen.
Projektabschluss "Tag der Denkmalförderung 2024"

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0176 2050 4796
Name und Anschrift Riwetho e.V. vertreten durch die Vorstände: Andreas Gadde, Werkstraße 12 Volker Wilke, Werkstraße 4 in 46117 Oberhausen	Fax:
	E-Mail: aga@nemosystems.de
	Projektleitung: Andreas Gadde / Volker Wilke
	Bearbeiter: Andreas Gadde / Volker Wilke
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Stadtsparkasse Oberhausen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 38 3655 0000 0000 0218 69 3
	Kontoinhaber Riwetho e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: +492088252228
Name und Anschrift Dezernat 1-Finanzen und Kultur Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Apostolos Tsalastras Schwartzstraße 72 46045 Oberhausen	Fax:
	E-Mail: apostolos.tsalastras@oberhausen.de
	Ansprechpartner: Sandra Hallen 02088252533

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Sitzung des Kulturausschusses am 20.04.2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 11 26**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Ergänzung der fehlenden Blendläden in einer denkmalgeschützten Arbeitersiedlung

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die denkmalgeschützte Arbeitersiedlung Riwetho in Oberhausen ist mit ihren 23 Häusern an der Ripshorster-, Werk- und Thomasstraße Bestandteil der Route der Industriekultur.
Die von Bruno Möhring mitgeplante Siedlung gehört neben der Beamtensiedlung Grafenbusch und dem Gasometer Oberhausen zum verbliebenen Ensemble des Industriestandortes der Guten Hoffnungshütte Oberhausen.
Im Jahr 2021 jährte sich zum zwanzigsten Mal die Unterschutzstellung der Arbeitersiedlung Riwetho.
Die Bewohnerschaft kaufte 2001 den Siedlungsbestand als eigenständig gegründete Genossenschaft. Im gleichen Jahr erfolgte die Unterschutzstellung der Siedlung.
Das siedlungskulturelle Erbe und die Aktualität gemeinschaftlichen Wohnens in den ehemaligen Arbeitersiedlungen des Ruhrgebietes wird hier in besonderer Weise deutlich.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der gemeinnützige Verein Riwetho e.V. "RIWETHO - Verein zur Erhaltung der Arbeitersiedlung Ripshorster-, Werk- und Thomasstraße" - als Keimzelle der Genossenschaft - möchte nach zurückgehender Aktivität während der Corona-Pandemie Eigeninitiative und Engagement für den Erhalt und die Verschönerung der Siedlung wieder in den Fokus zu rücken.
Eine schon seit Jahren gewünschte Ergänzung der denkmalgeschützen Häuser mit Blendläden soll in Eigeninitiative und mit einer Förderung durch den LVR in Angriff genommen werden und der Siedlung damit ein ausdruckstarkes Gesicht zu geben.

Gemeinschaftliche Selbsthilfe
In einer gemeinschaftlichen Aktion sollen bislang fehlende, aber zum Siedlungsbild gehörende Blendläden an den ursprünglich damit versehenen Fenstern angebracht werden.
Die Halterungen (Kloben) für die ursprünglich vorhandenen Blendläden wurden bereits im Rahmen der weitgehend fertiggestellten denkmalgerechten Sanierung der Häuser neu angebracht.
Allerdings fehlten und fehlen der Genossenschaft nach wie vor die ausreichenden finanziellen Mittel für dieses „I-Tüpfelchen", das den Fassaden ein ausdruckstarkes Gesicht geben wird.

Das Anbringen der Blendläden soll in gemeinschaftlicher Selbsthilfe erfolgen, eingebettet in mehrere, gemeinschaftlich organisierte Wochenendaktionen.
Am Tag des offenen Denkmals 2024 soll eine breite Öffentlichkeit in die Siedlung eingeladen und ihre besondere Geschichte der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der Zugang zur Siedlung und seiner Geschichte soll für den bewohnerorientierten Erhalt von Arbeitersiedlungskultur im Ruhrgebiet werben.

Die Selbsthilfe in der Siedlung hat Tradition: bereits das mit Unterstützung der IBA Emscherpark durch einen selbsthilfeerfahrenen süddeutschen Architekten geplante Gemeinschaftshaus in Holzbauweise und die Erneuerung und Sanierung von Häusern und Wohnungen erfolgten unter hohem Selbsthilfeeinsatz der Bewohnerschaft!

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 11 26**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Ergänzung der fehlenden Blendläden in einer denkmalgeschützten Arbeitersiedlung

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Die Siedlungshäuser wurden unter Einfluss von Jugendstil und Expressionismus von dem Berliner Architekten Bruno Möhring geplant. Damit befinden sich auf engstem Raum besondere Ausprägungen des Arbeitersiedlungsbaus. Mit der geplanten Wiederherstellung der Blendläden durch den gemeinnützigen Bewohnerverein Riwetho e.V. mit Unterstützung des LVR und der Stadt Oberhausen soll ein Stück Siedlungs- und Architekturgeschichte wiederhergestellt und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zudem soll das Bewohnerengagement als Möglichkeit und bedeutsamer Bestandteil für den Erhalt der Siedlung aufgezeigt werden. Die Siedlung Riwetho ist Standort der Route der Industriekultur.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Orientierungsangebot Jehn	65.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**65.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	15.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**65.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 11 26**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Ergänzung der fehlenden Blendläden in einer denkmalgeschützten Arbeitersiedlung

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Antrag des gemeinnützigen Vereins Riwetho e.V. zur Erneuerung der Blendläden an den Fenstern in der Arbeitersiedlung Riwetho wird ausdrücklich unterstützt. Die Blendläden werten die denkmalgeschützte Arbeitersiedlung weiter auf und geben ihr ein ausdrucksstarkes Gesicht. Die Häuser der Arbeitersiedlung gehören zur ehemaligen Werkssiedlung "Neu Oberhausen", die ab 1889 für Angehörige des Stahlwerks der Gutehoffnungshütte errichtet wurden. Die Siedlung ist zudem Bestandteil der "Route der Industriekultur" und zählt somit zu einem der wichtigsten Industriedenkmäler des Ruhrgebiets. Die Bewohnergenossenschaft Riwetho eG hat mit viel Engagement den Abriss der Arbeitersiedlung verhindert und kümmert sich nun mit viel Eigeninitiative um die Modernisierung der Siedlungshäuser und der Straßen. Dies wird unterstützt und sehr geschätzt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege und des LVR-Institutes für Landeskunde und Regionalgeschichte liegen positive Stellungnahmen vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 35/20 Gemeinschaftliche Erneuerungskultur in der bewohnergetragenen Arbeitersiedlung Riwetho - Ergänzung der denkmalgeschützten Häuser mit Blendläden (30.000 €)

Das Projekt konnte innerhalb des Bewilligungszeitraumes aus organisatorischen Gründen während der Pandemie nicht umgesetzt werden. Die bewilligten Fördermittel wurden nicht verwendet.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 50.000 € zu fördern**.

Begründung:

- Die Siedlung Ripshorst gehört neben der Beamtensiedlung Grafenbusch und dem Gasometer zu dem verbliebenen Ensemble des Industriestandortes der Gutehoffnungshütte und verortet die Geburt des Ruhrgebiets als Eisenverarbeitungszentrum nach Oberhausen.
- Die Arbeitersiedlung Riwetho ist Bestandteil der „Route Industriekultur" und zählt somit zu einem der wichtigsten Industriedenkmäler des Ruhrgebiets.
- Die zurzeit fehlenden aber noch vorhandenen bauzeitlichen Blendläden werden die denkmalgeschützte Arbeitersiedlung weiter aufwerten und zur Wiederherstellung des historischen Siedlungsbildes beitragen.
- Das siedlungskulturelle Erbe und die Aktualität gemeinschaftlichen Wohnens in den ehemaligen Arbeitersiedlungen des Ruhrgebiets wird hier in besonderer Weise deutlich.
- Das Anbringen der Blendläden soll in gemeinschaftlicher Selbsthilfe erfolgen. Somit werden das besondere bürgerschaftliche Engagement und die Eigeninitiative der Bewohner*innen unterstützt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 11 137**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Digitales Museum für Kunst im öffentlichen Raum

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
67.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**53.600 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Oberhausen

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	1 Jahr	12.2023

Ablauf/Zeitplanung
Registrierung der Kunstwerke, filmische und fotografische Darstellung, Texterstellung mithilfe von Recherchearbeiten, Erstellung eines digitalen Programms, Sicherstellung des barrierefreien Zugangs

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02088252228
Name und Anschrift Dezernat 1- Finanzen und Kultur Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Apostolos Tsalastras Schwartzstraße 72 46045 Oberhausen	Fax:
	E-Mail: apostolos.tsalastras@oberhausen.de
	Projektleitung: Apostolos Tsalastras
	Bearbeiter: Prof. Dr. Romi Domkowsky
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Stadtsparkasse Oberhausen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE61365500000001481448
	Kontoinhaber Stadt Oberhausen

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02088252228
Name und Anschrift Dezernat 1 - Finanzen und Kultur Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Apostolos Tsalastras Schwarzstraße 72 46045 Oberhausen	Fax:
	E-Mail: apostolos.tsalastras@oberhausen.de
	Ansprechpartner: Sandra Hallen 02088252533

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Sitzung des Kulturausschusses am 20.04.2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 11 137**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Digitales Museum für Kunst im öffentlichen Raum

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

In Oberhausen gibt es ungefähr 120 bekannte Kunstwerke im öffentlichen Raum. Mit dem Projekt soll ein nachhaltiges, digitales Angebot geschaffen werden, das diese Kunstwerke digital anschaubar macht, ihre Standorte im Stadtgebiet auffindbar werden lässt und sie für Menschen mit Beeinträchtigungen erfahrbar macht. Kunstwerke mit überregionaler Bedeutung werden besonders hervorgehoben und können zu einer Kunstroute im LVR-Gebiet zusammengefasst werden. Das Projekt umfasst die Aufnahme der Kunstwerke, ihre Beschreibung und die Erstellung einer Art Geocaching um die Verortung im Stadtgebiet zu ermöglichen. Durch die digitale Veröffentlichung, die Beschreibung und durch die Route auch spielerisch- neue Erfahrbarkeit der Werke, kann die Wahrnehmung für diese Kunstschätze geschärft werden. Das „öffentliche Museum" mit seinen frei zugänglichen Werken ist für die Region ein wichtiges Moment der ästhetischen Bildung. Besonders im Ruhrgebiet hat die „Kunst im öffentlichen Raum" im Zusammenspiel mit der Industriekultur eine herausragende Bedeutung und gehört zum Erfahren unserer einzigartigen Kulturlandschaft.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Kunst im öffentlichen Raum ist ein fester Bestandteil von Stadtkultur. Viele Werke, die im öffentlichen Raum zu sehen sind, tragen in besonderer Weise zur Identifikation der Bürger*innen mit ihrer Stadt und ihrer Region bei. Es gibt Kunstwerke im öffentlichen Raum, die sowohl für die jeweilige Stadt von großer Bedeutung sind, aber auch über die Region hinaus besondere Aufmerksamkeit erzeugen. In Oberhausen sind dies beispielhaft das Brückenkunstwerk „Slinky Springs To Fame" und die „Red Heels" am Schloss Oberhausen, „Der Zauberlehrling" beim Haus Ripshorst oder der „Elevated Levitated Elephant" am LVR Industriemuseum. Die letzte Zusammenstellung der Kunstwerke im öffentlichen Raum in Form eines Kunstkataloges ist über 20 Jahre her. Mittlerweile ist es fraglich, ob noch alle Kunstwerke existieren, auf alle Fälle sind etliche hinzugekommen, die nur unzureichend von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden können. Es fehlen Informationen zu den Kunstwerken, die den Betrachtenden analog oder digital wie in einem Museum einen besseren Zugang zum Kunstwerk ermöglichen. Im Rahmen des Projektes sollen alle bekannten Kunstwerke neu registriert, fotografiert und auch filmisch festgehalten werden. Die Bestandsaufnahmen wird die Notwendigkeit von Instandhaltungsmaßnahmen bei vielen Kunstwerken deutlich machen. Diese werden von der Stadtverwaltung finanziert und umgesetzt. Für einen nachhaltigen Erhalt der Kunstwerke sollen Paten gesucht werden. Diese sollen insbesondere auf Vandalismus-Schäden oder restauratorischen Bedarf hinweisen und das Umfeld attraktiv halten. Im Gegenzug erhalten Pat*innen Gutscheinhefte für Kunstausstellungen. Zudem sollen die Kunstwerke digital erfasst werden und Informationen darüber digital erhältlich sein. Zu vielen Kunstwerken gibt es bereits Erläuterungen aus dem alten, aber vergriffenen analogen Katalog, die angepasst werden müssen. Zu denen nichts oder nur Bruchstückhaftes vorliegt, müssen ausführliche Recherche-Arbeiten durchgeführt werden. Für die Recherche nach der Geschichte der einzelnen Kunstwerke werden sowohl das Stadtarchiv als auch Heimatvereine und kunst- und geschichtsinteressierte Bürger*innen hinzugezogen. Alles soll kostenfrei auf einer eigens erstellten Website, in den sozialen Medien und durch eine App abrufbar sein. Die Kunstwerke sollen mit einer Kartenfunktion verknüpft werden, damit sie im Stadtgebiet verortet werden, aber auch um Kunstrouten zusammenstellen zu können. Bekannte Werke wie der Zauberlehrling, Slinky Springs to Fame oder RED HEELS stehen symbolisch für die Kunst in der Stadt und können für ein wirkungsvolles Stadtmarketing genutzt werden. Die Routen würden ähnlich wie ein Geocaching-Programm funktionieren. Dazu sollen die Erfahrungen des Stadtarchivs einbezogen werden, das bereits diverse Geocaching-Routen im Stadtgebiet entwickelt hat. Um möglichst viele Menschen mit dem Angebot zu erreichen, wird eine Version der Texte in leichter Sprache bereitgestellt. Für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen wird eine Beschreibung der Kunstwerke erarbeitet, die im Audioformat hörbar sein wird. Der barrierearme Zugang wird von Seiten des Kulturbüros organisiert und mit kompetenten Partnern umgesetzt. Kunsthistorisch wird das gesamte Projekt von der LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen begleitet.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 11 137**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Digitales Museum für Kunst im öffentlichen Raum

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Projekt macht die in Oberhausen vorhandene Kunst im öffentlichen Raum für Einwohner*innen und Besucher*innen gemeinschaftlich erfahrbar. Durch den barrierearmen und kostenfreien Zugang ist das Angebot außerdem für alle Teile der Bevölkerung zugänglich und nutzbar. Mit der Kartenfunktion werden die Kunstwerke auffindbar und sowohl digital als auch analog für alle Interessierten auffindbar gemacht.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Fotoaufnahmen	15.000,00 €
Erstellung digitales Programm	30.000,00 €
Recherche und Texterstellung	14.000,00 €
Barrierefreier Zugang	8.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**67.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	13.400,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	53.600,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**67.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 11 137**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Oberhausen

Projektbezeichnung

Digitales Museum für Kunst im öffentlichen Raum

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Durch das Projekt wird die Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Oberhausen in einer neuen Form auffindbar und erfahrbar gemacht. Viele Werke, die im öffentlichen Raum zu sehen sind, tragen in bes. Weise zur Identifikation der Bürger*innen mit ihrer Stadt und ihrer Region bei. Mit der Erstellung des Digitalen Museums wird ein moderner Zugang zu Kunst und Kultur geschaffen, der die Einwohner*innen und Besucher*innen dazu einlädt die Kunst im öffentlichen Raum auf neue Art und Weise zu erleben und sich mit ihrer Geschichte auseinander zu setzen. Über den digitalen Zugang via Website oder App werden darüber hinaus auch jüngere Generationen motiviert sich mit Kunst und Kultur zu befassen. Der barrierearme Zugang ermöglicht es zudem allen Menschen sich mit den Kunstwerken auseinanderzusetzen.
Die Stadt Oberhausen unterstützt das Projekt ausdrücklich.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 50.000 € zu fördern**.
Die Förderung erfolgt **vorbehaltlich der Auflage**, dass das Projekt als Modellprojekt für andere Digitale Museen für Kunst im öffentlichen Raum sein Konzept auf Anfrage zur Verfügung stellt.

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (53.600,00 €):

- Rund 120 Kunstwerke im öffentlichen Raum in Oberhausen sollen in einer App als „Digitales Museum" zugänglich gemacht werden.
- Die Erfassung und Erforschung der Kunst im öffentlichen Raum trägt zum Erhalt des kulturellen Erbes bei.
- Die Bestrebungen möglichst viele Menschen mit dem Angebot zu erreichen ist zu begrüßen, die Bereitstellung der Texte in Leichter Sprache sowie die Einbindung von Audiospuren mit Bildbeschreibungen tragen zur Barrierefreiheit und Inklusion bei.
- Die Einbeziehung der Stadtgesellschaft ist ebenso positiv zu bewerten. Hier ist die Möglichkeit, über das Kulturbüro definierte Zielgruppen zu erreichen, eine gute Ausgangslage.
- Das Konzept der Patenschaften für die Kunstobjekte ist vielversprechend.
- Durch den partizipativen Prozess können die Akzeptanz und die Identifikation mit der Kunst im öffentlichen Raum gesteigert werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 13 13**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Ausstellung: ME FECIT SOLINGEN - Ein neuer Ausstellungsbereich im Deutschen Klingenmuseum Solingen

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
900.185 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**200.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Deutsches Klingenmuseum Solingen, Klosterhof 4, 42653 Solingen

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	neue Dauerausstellung	10.2024

Ablauf/Zeitplanung

unmittelbar nach möglicher Förderzusage: Auswahl/Vergabe Ausstellungsbüro;
anschließend: Planungsbeginn auf Basis der bereits erarbeiteten Ausstellungskonzeption;
Frühjahr 2024: Beginn Umsetzung/Ausstellungsbau;
OKT 2024: Eröffnung Ausstellung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0212 25836-12
Name und Anschrift Deutsches Klingenmuseum Solingen Klosterhof 4 42653 Solingen	Fax: --
	E-Mail: s.wetzler@solingen.de
	Projektleitung: Dr. Sixt Wetzler
	Bearbeiter: Dr. Sixt Wetzler, Dr. Isabell Immel
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Stadt-Sparkasse Solingen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 85 3425 0000 0000 0276 6
	Kontoinhaber Stadtkasse Solingen

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0212 290 5454
Name und Anschrift Klingenstadt Solingen Ressort 4 - Ressortkoordinierung Walter-Scheel-Platz 1 42651 Solingen	Fax: 0212 290 - 74 5454
	E-Mail: s.arzt@solingen.de
	Ansprechpartner: Frau Shabnam Arzt

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der zuständige Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus wurde in der Sitzung am 09.03.2023 per Mitteilungsvorlage 3647/2023 informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 13 13**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Ausstellung: ME FECIT SOLINGEN - Ein neuer Ausstellungsbereich im Deutschen Klingenmuseum Solingen

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die Dauerausstellung des Deutschen Klingenmuseums Solingen (DKM) ist nach 30 Jahren veraltet und bedarf dringend einer grundlegenden Neugestaltung, wenn ein massiver Bedeutungsverlust des Hauses verhindert werden soll.
Aufgrund von Mittelkürzungen kann das dazu erarbeitete Zukunftskonzept mit geschätztem Gesamtbedarf von 5,3 Millionen EUR nicht umgesetzt werden.
Stattdessen hat die Museumsleitung ein alternatives Konzept entwickelt, das eine schrittweise Erneuerung der Dauerausstellung innerhalb der nächsten Jahre vorsieht.
In dessen erstem Schritt sollen Ausstellungsflächen von insgesamt 489 qm neu gestaltet werden:
Mit der Ausstellung ME FECIT SOLINGEN (zur Solinger Klingenproduktion der Frühen Neuzeit) und einer thematisch verknüpften Kinderausstellung können 2024 die wichtigen Zielgruppen des DKM angesprochen werden: die Bevölkerung der Klingenstadt Solingen, Familien aus dem weiteren Einzugsbereich des Museums und Klingen-Fans aus aller Welt. 2024 ist dabei als gleich mehrfaches Jubiläumsjahr von besonderer Bedeutung. Es werden gefeiert: 650 Jahre Stadt Solingen, 120 Jahre Sammlungsgeschichte des DKM, 70 Jahre DKM, 70 Jahre Förderverein des DKM.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Umsetzung der beiden Ausstellungsbereiche soll in planerisch und finanziell getrennten Teilprojekten erfolgen:
1. Die Kinderausstellung, deren Finanzierung vollständig durch städtische Eigenmittel gedeckt ist. Sie wird das kulturelle Erbe der Klingentradition für die jüngste Generation erlebbar machen.
2. Die Ausstellung ME FECIT SOLINGEN, für die der Förderverein des DKM umfangreiche Mittel zugesagt hat und für die hier weitere Förderung eingeworben werden soll.

ME FECIT SOLINGEN wird die Bedingungen und die Entwicklung der Solinger Klingenproduktion darstellen, mit einem besonderen Fokus auf der Frühen Neuzeit (einer für Solingen wegweisenden Epoche).
Das derzeitige Konzept sieht sieben Ausstellungskapitel vor:
1. Einführung: "Grundlagen und Rahmenbedingungen der Solinger Klingentradition"
2. Topographie und Geschichte Solingens
3. Bruderschaften (Zünfte) der Klingenfertigung
4. Das Schwert und seine Herstellung
5. Einsatzfelder des Schwertes
6. Handel und globale Bedeutung Solinger Klingen
7. Schluss: Erfolgsgeschichte und Ausblick in die Gegenwart

Damit wird die Ausstellung die Fragen beantworten, warum gerade Solingen zur Klingenstadt wurde, was an den hiesigen Fertigungsweisen und Klingen so besonders war und auf welche Weise sich Stadtgesellschaft und Produktion gegenseitig bedingten.
Über interaktive (analoge und digitale) Stationen wird sie zum Bewegen und Mitmachen einladen.
Und sie wird die hervorragende Sammlung des DKM an Solinger Klingen aus der Frühen Neuzeit ausstellen, kontextualisiert von weiteren Exponaten.

Begleitet wird die Ausstellung durch einen umfangreichen, zweisprachigen Katalog, ein zugehöriges Rahmenprogramm und digitale Angebote auch über die Kanäle von "Smart City Solingen". (nicht Teil des Förderantrags)

ME FECIT SOLINGEN wird, im Zusammenspiel mit der inhaltlich verknüpften Kinderausstellung, die Grundlage für die Erneuerung des DKM bilden. Als Dauerausstellung wird sie für mehrere Jahre zu sehen sein.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 13 13**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Ausstellung: ME FECIT SOLINGEN - Ein neuer Ausstellungsbereich im Deutschen Klingenmuseum Solingen

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Deutsche Klingenmuseum Solingen ist eine öffentliche, gemeinnützige Einrichtung der Stadt Solingen. Mit seiner einzigartigen Sammlung bildet es die Bedeutung der Klingen und des Schneidens in der Geschichte der Menschheit umfassend ab. Im Speziellen widmet es sich der weltberühmten Solinger Klingenproduktion, die noch heute in hohem Maße identitätsstiftend für die Stadt Solingen ist.
Dieser örtlichen Klingentradition werden die neue Kinderausstellung und der hier beschriebene Ausstellungsbereich ME FECIT SOLINGEN gewidmet sein. Letzterer wird die Hintergründe und Entwicklung der Produktion v. a. in ihren ersten Jahrhunderten beleuchten. Damit wird ein Zeitraum behandelt, der den Inhalten des LVR Industriemuseums Gesenkschmiede Hendrichs vorgelagert ist; die beiden Häuser können sich auf diese Weise optimal ergänzen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Gestaltung und Umsetzung Ausstellung ME FECIT SOLINGEN	477.785,00 €
Gestaltung und Umsetzung Kinderausstellung	422.400,00 €
Projektkosten insgesamt	**900.185,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	422.400,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderverein "Freunde des Deutschen Klingenmuseums" e. V. (A)	47.785,00 €
Stiftung "Freunde des Deutschen Klingenmuseums" e. V. (A)	10.000,00 €
NRW-Stiftung (angefragt)	200.000,00 €
Stadt-Sparkasse Solingen (angefragt)	10.000,00 €
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland (angefragt)	10.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	200.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**900.185,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 13 13**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Ausstellung: ME FECIT SOLINGEN - Ein neuer Ausstellungsbereich im Deutschen Klingenmuseum Solingen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das von der Museumsleitung erarbeitete alternative Konzept zur Neugestaltung der in die Jahre gekommenen Dauerausstellung wird aus der Sicht der Mitgliedskörperschaft als besonders förderwürdig erachtet. Mit der Ausstellung ME FECIT SOLINGEN wird das Deutsche Klingenmuseum (DKM) seiner besonderen Bedeutung gerecht entsprechend ein breites Zielpublikum ansprechen. Die Ausstellung, die ohne Fördermittel nicht zu realisieren wäre, bildet die Grundlage für die Erneuerung und Weiterentwicklung des DKMs. Das Gesamtkonzept zur Erneuerung des DKMs wird somit schrittweise umgesetzt. Die Ausstellung ME FECIT SOLINGEN ist ein grundlegender Bestandteil davon.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 200.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 zu fördern.
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:
2024: 80.000 €
2025: 120.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Die 30 Jahre alte Dauerausstellung im DKM bedarf dringend einer grundlegenden Neugestaltung.
- Das hierzu ursprünglich vorgesehene Zukunftskonzept kann aufgrund von Mittelkürzungen nicht realisiert werden. Es wurde ein alternatives Konzept zur schrittweisen Erneuerung innerhalb der nächsten Jahre entwickelt.
- Um einen Bedeutungsverlust des Museums zu vermeiden bildet die Ausstellung zur Solinger Klingenproduktion der Frühen Neuzeit einen ersten Schritt.
- Angesprochen werden die Bevölkerung Solingens, Familien aus dem Einzugsbereich des Deutschen Klingenmuseums sowie „Klingen-Fans" aus aller Welt.
- Verschiedene Jubiläen ergeben sich in 2024: 650 Jahre Stadt Solingen, 120 Jahre Sammlungsgeschichte des DKM, 70 Jahre Bestehen des DKM und des Fördervereins.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 13 14**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Erschließung: Inventarisierung, Systematisierung und Tiefenerschließung der Literatursammlung der Bürgerstiftung im Zentrum für verfolgte Künste

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	72.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
94.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	36.000 €	**36.000 €**
	2026:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Zentrum für verfolgte Künste Solingen Gräfrath		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	2 Jahre	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

01-06/2024 Systematische Tiefenerschließung, Sammlungsbestände Daten Öffentlichkeit zugänglich 07-08/2024 Standortkonzept Literatursammlung 09/2024-09/2025 Inventarisierung & fotografische Dokumentation der Literatursammlung/Lagerung -12/2024 Sachbericht Zwischenstand 10-12/2025 Sammlungsbestände in Datenbanken,Abschlussbericht & Übergabe

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0212-258-14-18
Name und Anschrift Zentrum für verfolgte Künste Wuppertaler Straße 160 42653 Solingen	Fax: 0212-258-14-44
	E-Mail: kaumkoetter@verfolgte-kuenste.de
	Projektleitung: Jürgen Kaumkötter
	Bearbeiter: Jürgen Kaumkötter

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Zentrum für verfolgte Künste gGmbh
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 5 7 3 4 2 5 0 0 0 0 0 0 0 1 5 4 9 0 6 2
	Kontoinhaber Zentrum für verfolgte Künste gGmbh

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0212 290 5454
Name und Anschrift Klingenstadt Solingen Ressort 4 - Ressortkoordinierung Walter-Scheel-Platz 1 42651 Solingen	Fax: 0212 290 74 5454
	E-Mail: s.arzt@solingen.de
	Ansprechpartner: Frau Shabnam Arzt

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der zuständige Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus wurde in der Sitzung am 09.03.2023 per Mitteilungsvorlage 3569/2023 informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 13 14**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Erschließung: Inventarisierung, Systematisierung und Tiefenerschließung der Literatursammlung der Bürgerstiftung im Zentrum für verfolgte Künste

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Neben Gemälden und Grafiken befinden sich in der Sammlung der „Bürgerstiftung für verfolgte Künste – Else Lasker-Schüler Zentrum – Kunstsammlung Gerhard Schneider" 1.200 Bücher, Briefkonvolute (u.a. von Wolfgang Borchert und Thomas Mann), Fotos, Egodokumente, Manuskripte, unveröffentlichte Typoskripte, Originalzeichnungen, Postkarten, historische Zeitschriften und Zeitungen, teilweise in ganzen Jahrgängen. Insgesamt umfasst dieser Sammlungsbereich 3.200 Einzelobjekte. Ermöglicht durch die LVR-Kulturförderung GFG 21 13 55 wird 2023 die Basiserfassung der Gemälde und Grafiken der Bürgerstiftung in der Datenbank digiCULT abgeschlossen werden. Ab 2024 soll die Basiserfassung der Literaturabteilung erfolgen. 2024 sollen die Gemälde und Grafiken sowie die Literatursammlung im Rahmen der Maßnahme u.a. in der Europeana für Wissenschaft und Forschung öffentlich zugänglich gemacht werden. Zwingend notwendig ist darüber hinaus eine konservatorisch angemessene Lagerung der Sammlung mit einer Standortverwaltung.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Museum Zentrum für verfolgte Künste und die Gremien der „Bürgerstiftung für verfolgte Künste – Else Lasker-Schüler Zentrum – Kunstsammlung Gerhard Schneider" brauchen dringend eine umfassende Inventarisierung der gesamten Sammlung, da nur so eine belastbare Übersicht über den Bestand des Kunstvermögens der Stiftung geschaffen werden kann. Hier gab und gibt es nicht nur einen Auftrag des Vorstandes der Bürgerstiftung, auch der Revisionsdienst der Stadt Solingen hat in den letzten Prüfungen den fehlenden Nachweis über das Kunstvermögen moniert.

Nach der Basiserfassung der Gemälde und Grafiken ist in den kommenden Jahren die Erfassung der Literatursammlung der Bürgerstiftung die Hauptaufgabe. Ein vorläufiges Mengengerüst geht von 3.200 Einzelobjekten aus. Diese müssen sortiert, inventarisiert und fotografisch dokumentiert werden. Zwingend notwendig ist die Etablierung einer den Objektgattungen adäquate Lagerung und eine verlässliche Standortverwaltung.

Im besonderen Fokus stehen die „Verbrannten und verbannten Dichter", die Literatursammlung Jürgen Serke. Die Autografen, Erstausgaben, Korrespondenzen, Grafiken und Reportagefotos zu den Entdeckungsbüchern des Journalisten und Autoren Jürgen Serke sind fester Bestandteil der Erinnerungskultur der Bundesrepublik Deutschland. Dann befindet sich in dieser Abteilung die umfangreichste Sammlung zur deutschsprachigen Literatur der CSSR: der Nachlass von Hugo Sonnenschein mit unveröffentlichten Texten, dem Schriftverkehr zum Slánský Prozess und seiner Verhandlung und Briefe aus dem Gefängnis / Jakob Haringers Nachlass. Der Bestand gliedert sich schlagwortartig in einige einzigartige Konvolute: Wolfgang Borcherts Korrespondenz mit seinem Lektor bei Rowohlt / Fotonachlass Mascha Kaléko / Autografen von Claire Goll / Irmgard Keun / Armin T. Wegner / Briefkonvolut von Thomas Mann / 21 Collagen und Zeichnungen von Else Lasker-Schüler, sowie Egodokumente / Vaclav Havels Wiener Theaterarchiv, die vollständige Dokumentation (ca. 30 Aktenordner) aller Uraufführungen der Theaterstücke des Dissidenten Vaclav Havel in Wien, als dieser die CSSR nicht verlassen durfte, bis 1989 / Nachlass Alfred Matusche, Schenkung von Peter Sodann.

Die Bestände sollen im Archivportal-D und der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) und der Europeana zugänglich gemacht werden. Außerdem müssen im Rahmen der Erschließung und Digitalisierung konservatorische und restauratorische Maßnahmen durchgeführt werden und eine fachgerechte Lagerung erfolgen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 13 14**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Erschließung: Inventarisierung, Systematisierung und Tiefenerschließung der Literatursammlung der Bürgerstiftung im Zentrum für verfolgte Künste

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Die Registratur, Inventarisierung der Sammlung der Bürgerstiftung ist mit ihren spezifischen Anforderungen und Sachkenntnissen singulär. Um unsere Sammlungen der (digitalen) Öffentlichkeit und internationalen Forschungsgemeinschaften zugänglicher zu machen, sind die obengenannten Maßnahmen notwendig.
Die Aufgaben des Museums sind gemeinnützig und kommen Solingen als Kulturstandort zu Gute. Die Nutzung von Digicult und die Aufbereitung des Sammlungsbstandes, sowie beständige Pflege von Neuzugängen und Tiefenerforschung der Literatur- und bildende Kunstsammlung der Bürgerstiftung trägt zur allgemeinen, niedrigschwelligen und kostenfreien Nutzung und Kenntnis von Kulturgut bei und ist in keinem Sinne kommerziell.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
24 Monate 50% Stelle wissenschaftliches Personal	72.000,00 €
Technische Ausstattung	7.000,00 €
Materialen für eine fachgerechte Lagerung der Literatur, etc.	13.000,00 €
Hilf- und Betriebsmittel	2.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**94.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	22.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	36.000,00 €
GFG 2025	36.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**94.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 13 14**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Erschließung: Inventarisierung, Systematisierung und Tiefenerschließung der Literatursammlung der Bürgerstiftung im Zentrum für verfolgte Künste

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Inventarisierung, Systematisierung und Tiefenerschließung der Literatursammlung der Bürgerstiftung im Zentrum für verfolgte Künste wird aus Sicht der Mitgliedskörperschaft unterstützt, um die Sammlung der digitalen Öffentlichkeit und internationalen Forschungsgemeinschaften zugänglicher zu machen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
GFG GFG 21-13-55 Inventarisierung und Tiefenerschließung
der Sammlung der Bürgerstiftung im Zentrum für verfolgte Künste;(gesamt 36.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 72.000,00 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 **zu fördern**.
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:
2024: 36.000,00€ €
2025: 36.000,00€ (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Das Projekt beinhaltet die Inventarisierung bzw. Systematisierung sowie fachgerechte Lagerung und Erschließung der Literatursammlung der „Bürgerstiftung für verfolgte Künste – Else Lasker-Schüler Zentrum-".
- Durch die Inventarisierung und systematische Erfassung soll die Literatursammlung künftig, auch über Onlineportale, für die Forschung und Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Die vorgesehene Recherchierbarkeit der Sammlung im Internet entspricht den heutigen Erwartungen der Nutzer.
- Die fachgerechte Unterbringung und konservatorische Behandlung der Sammlung ist eine notwendige Maßnahme.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 13 15**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Restaurierung von Museumsobjekten für die neue Dauerausstellung Schloss Burg

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
123.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**103.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Museums Schloss Burg		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	01.2024-12.2024	12.2024

Ablauf/Zeitplanung
01/24 Beginn der Restaurierungsarbeiten
12/24 Ende der Restaurierungsarbeiten

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0212 2422618
Name und Anschrift Schlossbauverein Burg a/d Wupper e.V. Schlossplatz 2 42659 Solingen	Fax:
	E-Mail: ahlmann@schlossburg.de
	Projektleitung: Gregor Ahlmann
	Bearbeiter: Tobias Millard
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Stadt-Sparkasse Solingen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 1 3 3 4 2 5 0 0 0 0 0 0 0 0 6 8 0 6 3 7
	Kontoinhaber Schlossbauverein Burg a/d Wupper e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0212 290 5454
Name und Anschrift Klingenstadt Solingen Ressort 4 - Ressortkoordinierung Walter-Scheel-Platz 1 42651 Solingen	Fax: 0212 290 74 5454
	E-Mail: s.arzt@solingen.de
	Ansprechpartner: Frau Shabnam Arzt

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der zuständige Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus wurde in der Sitzung am 09.03.2023 per Mitteilungsvorlage 3755/2023 informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 13 15**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Restaurierung von Museumsobjekten für die neue Dauerausstellung Schloss Burg

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Schloss Burg wird seit dem Jahr 2014 in mehreren Bauabschnitten durch die Eigentümer der Anlage, die Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal saniert und in Wert gesetzt. Dies geschieht mit Förderung des Landes NRW und der Bundesrepublik Deutschland. Neben der baulichen und energetischen Ertüchtigung sowie der Schaffung von Barrierefreiheit, wird auch eine neue Dauerausstellung geplant und umgesetzt. Der Schlossbauverein Burg a/d Wupper e.V., als Betreiber des Museums in der Schlossanlage, ist Eigentümer der Museumsobjekte, die in die neue Dauerausstellung eingebracht werden sollen. Der Landschaftsverband Rheinland hat im Rahmen der Museumsförderung bereits zwei vorbereitende Projekte gefördert. Dies war zum einen die Erfassung des Objektbestandes des Museum und zum anderen ein erstes Grobkonzept für eine neue Dauerausstellung. Teilweise müssen nun die im Rahmen der Ausführungsplanung definierten Objekte restauriert werden bzw. ausstellungsfähig gemacht werden. Grundsätzlich soll mit der Sanierung der Schlossanlage und der Errichtung einer neuen Dauerausstellung Schloss Burg als wesentlicher kulturtouristischer Ort in NRW ertüchtigt und zukunftsfest gemacht werden.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Städten Solingen, Remscheid und Wuppertal sowie das Planungsbüro Holzer-Kobler Architekturen haben mit dem Schlossbauverein Burg a/d Wupper e.V. eine Ausführungsplanung für eine neue Dauerausstellung des Museums Schloss Burg erarbeitet.
In diesem Zusammenhang wurden 35 Objekte definiert, die restauratorisch behandelt werden müssen. Hierbei handelt sich u.a. um metallerne Bodenfunde, Rüstungen, Elfenbeinarbeiten, Kunsthandwerk des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie eine Tapisserie aus dem 16. Jahrhundert. Die Maßnahmen beinhalten neben der Konservierung, d.h. Reinigung und Substanzerhalt, auch Arbeiten, die dem Betrachter ein gepflegtes und verständliches Erscheinungsbild vermitteln sollen.

Hervorzuheben ist die Bedeutung der Tapisserie. Nach mündlicher Aussage der Restauratorin für Textilien des Rijksmuseum in Amsterdam ist die Tapisserie mit dieser Motivik eines von wenigen Stücken in Europa in diesem Erhaltungszustand. Die Tapisserie soll gereinigt werden, Fehlstellen und fragile Bereich gesichert werden. Die gereinigte und gesicherte Tapisserie wird dann mit einem dichten, leichten Baumwollgewebe gefüttert. Das Futter soll die Tapisserie stützen und Stabilität geben.
Auch die Restaurierung von Rüstungen nehmen einen größeren Teil ein. Die Maßnahmen hier umfassen die Reinigung, Korrosionsreduzierung am Metall, Sichern und Unterstützen der vorhandenen Lederriemen/Lederbestandteile und Ergänzen fehlender Lederpartien sowie Metallverbindungen, die für die Präsentation notwendig erscheinen.

Die Projektkosten basieren auf einer Kostenschätzung auf Grundlage von Besichtigungen der Objekte durch ein Restaurierungsbüro.

Die restauratorischen Arbeiten sollen im Jahr 2024 durchgeführt werden. Die Einbringung in die neue Dauerausstellung soll in 2025 erfolgen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 13 15**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Restaurierung von Museumsobjekten für die neue Dauerausstellung Schloss Burg

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Schloss Burg ist Denkmal von nationaler Bedeutung. Das Museum Schloss Burg vermittelt die Geschichte dieses Ortes und der Region nunmehr seit 129 Jahren. Damit dies auch in Zukunft qualitätvoll erfolgen kann, ist die Restaurierung der Museumsobjekt zwingend erforderlich. Der Schlossbauverein als gemeinnütziger Verein kann die notwendigen Mittel dazu nicht bereitstellen und ist auf Unterstützung bei dem Erhalt des kulturellen Erbes angewiesen. Der Betrieb der Schlossanlage durch den Schlossbauverein verfolgt keine kommerziellen Zwecke.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Restaurierungskosten nach Kostenvoranschlag	123.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**123.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	20.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	103.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**123.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 13 15**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Restaurierung von Museumsobjekten für die neue Dauerausstellung Schloss Burg

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Restaurierung von Museumsobjekten für die neue Dauerausstellung von Schloss Burg sollte aus der Sicht der Mitgliedskörperschaft erfolgen, damit nicht nur die Tapisserie, die mit der Motivik eines von wenigen Stücken in Europa ist, sondern auch die Rüstungen restauriert werden können. Mit Hilfe der Fördermittel wird die qualitätsvolle Vermittlung der bedeutungsvollen Geschichte des Bergischen Landes auch zukünftig gesichert.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG MF 032014 Sammlungsdokumentation (10.000 €)
- GFG MF 082015 Museale Gesamtkonzeption –Erfassung des Objektbestandes- (14.000 €)

Von Seiten der Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Eine weitere, ergänzende Förderung des Projektes i. H. v. 46.500 € soll durch die LVR-Museumsförderung erfolgen. Damit wäre der überwiegende Teil der Restaurierungsmaßnahme abgedeckt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 50.000 € zu fördern.**
Hinweis: Eine ergänzende Förderung ist im Rahmen der LVR-Museumsförderung vorgesehen (s. o.)

Begründung; einschließlich Kürzung der beantragten Fördersumme (103.000 €):

- Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen von Schlos Burg soll die Dauerausstellung barrierefrei, multimedial und zeitgemäß erneuert werden.
- In diesem Zusammenhang wurden 35 Objekte ausgewählt, die restauratorisch behandelt werden müssen.
- Es handelt sich um metallene Bodenfund, Rüstungen, Elfenbeinarbeiten, frühes Kunsthandwerk und eine Tapisserie aus dem 16. Jahrhundert.
- Die Tapisserie mit ihrer besonderen Motivik ist eines der wenigen Stücken in Europa in diesem Erhaltungszustand.Diese soll gereinigt werden, Fehlstellen und fragile Bereiche gesichert werden und anschließend durch Baumwollgewebe gestützt werden.
- Bei den Rüstungen betreffen die Maßnahmen Korrosionsreduzierung, Sichern und Ergänzen von Lederbestandteilen.
- Die gesamten Arbeiten sollen dem Betrachter letztendlich ein gepflegtes und verständliches Erscheinungsbild vermitteln und ein bedeutsames Stück der Geschichte des Bergischen Landes für die Zukunft sichern.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 13 16**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Theaterproduktion u. Ausstellung: "Warten auf die Freiheit" - Das Ernst-Walsken-Projekt

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
83.500 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**68.500 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Theater und Konzerthaus Solingen, Pina-Bausch-Saal

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	vor. September-Dezember 24	12.2024

Ablauf/Zeitplanung
Das Projekt beginnt mit Recherchen sowie der Theaterproduktion Anfang 2024. Die Theatervorstellungen mit begleitender Ausstellung vom Solinger Kunstverein sind aktuell für September 2024 geplant. Die Exkursion ist im Zeitraum Mai bis Dezember 2024 angedacht. Die Ausstellung "Moorsoldaten" soll im Herbst/Winter 2024/2025 präsentiert werden.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0212-290 2401
Name und Anschrift Kulturmanagement Solingen Theater und Konzerthaus Konrad-Adenauer-Str. 71 42651 Solingen	Fax: 0212 - 290 74 2400
	E-Mail: t.rusche@solingen.de
	Projektleitung: Tanja Rusche
	Bearbeiter: Tanja Rusche
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Stadtsparkasse Solingen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 85 3425 0000 0000 0276 6
	Kontoinhaber Stadt Solingen

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0212 290 5454
Name und Anschrift Klingenstadt Solingen Ressort 4 - Ressortkoordinierung Walter-Scheel-Platz 1 42651 Solingen	Fax: 0212 290 74 5454
	E-Mail: s.arzt@solingen.de
	Ansprechpartner: Frau Shabnam Arzt

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der zuständige Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus wurde in der Sitzung am 19.01.2023 per Mitteilungsvorlage 3398/2023 informiert

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 13 16**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Theaterproduktion u. Ausstellung: "Warten auf die Freiheit" - Das Ernst-Walsken-Projekt

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Im Rahmen des 650jährigen Stadtjubiläum soll es verschiedene Veranstaltungen geben, die sich mit dem Leben Solinger Künstler insbesondere in der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigen. Geplant ist eine Auseinandersetzung mit folgenden Künstlern: Curt Beckmann, Walter Berg, Erwin Johannes Bowien, Willi Drescher, Willi Deutzmann, Paul Ern, Fritz Hülsmann, Georg Meistermann, August Preuße, Carl Reschke, Harry Stratmann, Ernst Walsken, Artur Wasserloos. Neben einer großen Ausstellung im Zentrum für verfolgte Künste ist die Konzeption und Produktion eines Theaterstücks (Andreas Schäfer in Kooperation mit dem Solinger Theater) mit begleitender Ausstellung (Solinger Kunstverein e.V.) zum Leben und Werk des 1909 geborenen Widerstandskämpfer und Maler Ernst Walsken vorgesehen. Das Stück soll zwei Mal in Solingen präsentiert werden, im Abendprogramm sowie in einer Schulveranstaltung. Der Verein "Bildungs- und Gedenkstätte Max-Leven-Zentrum Solingen e.V." wird für Bürgerinnen und Bürger eine begleitete Exkursion zur Gedenkstätte Esterwegen anbieten.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Theaterproduktion: Der 1909 geborene Widerstandskämpfer und Maler Ernst Walsken gehört sicherlich zu den wichtigsten Solinger Künstler:innen und Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts. Seine Zeichnungen, die er in den Konzentrationslagern der Nazis angefertigt hat, sind rare und wichtige Dokumente. Als Sohn eines Reiders schaffte er es an die Düsseldorfer Kunstakademie. Dort konnte er durch die Machtergreifung der Nazis nicht lange studieren und wurde aus politischen Gründen exmatrikuliert. Er ging in den Widerstand und wurde verraten. Später wurde er in das sogenannte Bewährungsbataillon 999 eingezogen, als menschliches Kanonenfutter. Er hatte Glück und kam als Deserteur recht früh in ein amerikanisches Kriegsgefangenenlager. Das ermöglichte ihm wieder in Freiheit zu malen. Nach dem zweiten Weltkrieg kehrte er nach Solingen zurück und gründete eine Familie, deren Durchkommen zunächst Priorität hatte. Die Familie ernährte er mit einem Anstreichergeschäft. Die Malerei hat er nie aufgegeben und setzte sich in Solingen für eine freiheitliche Kunst ein. Er war der Nestor vieler kunstinteressierte Jugendliche und ist ein Vorbild, nie aufzugeben und nach Brüchen im Leben immer wieder aufzustehen. Er starb hochangesehen 1993. Die Inszenierung auf Basis von Walskens Buch "Warten auf Freiheit" arbeitet mit Schauspieler:innen, Tanz, digitalen Mehrfachprojektionen, Realbildern, Projektionen und Live Soundtrack. Der Solinger Kunstverein e. V. wird parallel zu dem Theaterstück eine Ausstellung mit den Werken Walskens im Theater Solingen realisieren.

Ausstellung "Moorsoldaten": Das Zentrum für verfolgte Künste wird Recherchen zu den Solinger Künstlern Curt Beckmann, Walter Berg, Erwin Johannes Bowien, Willi Drescher, Willi Deutzmann, Paul Ern, Fritz Hülsmann, Georg Meistermann, August Preuße, Carl Reschke, Harry Stratmann, Ernst Walsken und Artur Wasserloos durchführen, die in einer Ausstellung münden werden. Die Ausstellung „Moorsoldaten" ist ein Beitrag zur 650 Jahrfeier der Stadtgründung Solingens und stellt die Frage, mit welchen Strategien die Künstler der Stadt auf das NS-Regime reagierten. Welche Taktiken sie nutzten, um in der Zeit der mörderischen Diktatur zu überleben. Die Ausstellung zeigt parallel zum Blick in den Mikrokosmos der Solinger Kunstszene, wie das Lied der Moorsoldaten um die Welt ging und von den Schrecken in den Konzentrationslagern berichtete.

Exkursion: Der Verein "Bildungs- und Gedenkstätte Max-Leven-Zentrum Solingen e.V." bietet Solingerinnen und Solingern eine begleitete Exkursion zur Gedenkstätte Esterwegen an, die an die Straflager und KZ im Emsland erinnert, in denen auch Ernst Walsken inhaftiert war. Walsken gehörte 1981 zu den Gründungsmitgliedern des „Aktionskomitees für ein Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager". Seine Geschichte ist auch teil der Ausstellung „… und laut zu sagen: Nein." des Max-Leven-Zentrums.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 13 16**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Theaterproduktion u. Ausstellung: "Warten auf die Freiheit" - Das Ernst-Walsken-Projekt

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):
Das Ernst-Walsken-Projekt "Warten auf Freiheit" widmet sich einem Künstler, der unter der Regide des Naziregimes zunächst den Zugang zur universitären Bildung verwehrt bekam, sich im weiteren Geschichtsverlauf dem Widerstand anschloss. Durch Verrat kam er in Gefangenschaft, die er glücklicherweise überlebte. Gezwungen durch wirtschaftliche Erfordernisse konnte er nicht als Künstler arbeiten, widmete sich jedoch Zeit seines Lebens der Kunst und auch der Kunstvermittlung an Jugendliche. In Zusammenarbeit mit dem Solinger Kunstverein e.V., dem Zentrum für verfolgte Künste sowie der Bildungs- und Gedenkstätte Max-Leven-Zentrum Solingen e.V. wird es begleitend zur Theatervorstellung eine Ausstellung sowie weiteres Begleitprogramm für Schulen und interessierte Erwachsene geben. Bedingt durch das Thema ist ausgeschlossen, dass es sich um ein rein kommerzielles Kulturprojekt handeln könnte.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare Theater (u.a. Regie Dramaturgie, Schauspiel, Tanz, Musik,	35.200,00 €
Honorare Recherche Zentrum f. verfolgte Künste	26.000,00 €
Sachkosten Theater (u.a. Technik, Raum, Bühne, Werbung, Reisek.,	16.800,00 €
Sachkosten Recherche Zentrum für verfolgte Künste	4.000,00 €
Sachkosten Exkursion Esterwegen	1.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**83.500,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	3.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Gerd-Kaimer-Stiftung (A)	5.000,00 €
Zentrum für verfolgte Künste (B)	5.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	2.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	68.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**83.500,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 13 16**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Solingen

Projektbezeichnung

Theaterproduktion u. Ausstellung: "Warten auf die Freiheit" - Das Ernst-Walsken-Projekt

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Projekt "Warten auf die Freiheit" - Das Ernst-Walsken-Projekt ist hervorragend geeignet, um sich mit dem Solinger Künstler - insbesondere in der Zeit des Nationalsozialismus - zu beschäftigen. Durch die Kooperation der verschiedenen kulturellen Einrichtungen in Solingen sind unterschiedliche Veranstaltungen geplant, die die Auseinandersetzung mit der Thematik aus verschiedenen Perspektiven erlebbar machen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte liegen positive Stellungnahmen vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 50.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (68.500 €):

- Zum 650. Stadtjubiläum Solingens sollen zentrale Aspekte der Stadtgeschichte Solingens in der NS-Zeit aufgearbeitet werden.
- Das Projekt, dass unterschiedliche Kooperationspartner Solingens einbezieht, umfasst eine Theaterproduktion mit Kunstausstellung, eine Exkursion sowie eine weitere Ausstellung.
- Es wird eine breite Zielgruppe, darunter explizit Schüler*innen, angesprochen.
- Die Kunstausstellung im Zusammenhang mit der Thaterproduktion zeigt originale Zeichnungen des Künstlers Rnst Walsken, die in den Konzentrationslagern des NS-Regimes entstanden.
- In der Ausstellung „Moorsoldaten" werden 12 weitere Künstler und ihre Auseinandersetzung mit der NS-Zeit gezeigt.
- Die Inszenierung auf der Basis von Walskens Buch „Warten auf Freiheit" arbeitet u. a. mit Schauspieler*innen, Tanz, Realbildern, Projektionen und Live Soundtrack.
- Die begleitende Exkursion führt zur Gedenkstätte Esterwegen, ein KZ, in dem auch Ernst Walsken inhaftiert war.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 14 27**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Vermittlungs- und Theaterprojekt: Jazz is not dead

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
55.812 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**27.900 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

LOCH, Plateniusstr. 35, 42105 Wuppertal

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	12 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

1.Q 2024: Vernetzung Expert:innen/Kooperationspartner:innen, Konkretisierung des Projektverlaufs/Zeitplans; 2./3.Q 2024: Netzwerkveranstaltungen, Gespräche mit Expert:innen, Umsetzung der Veranstaltungen; 4.Q 2024: Dokumentation/Wissenstransfer/ Ergebnissicherung; Evaluation des Projektes und möglicher Fortführung; Abschluss

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 01632407397
Name und Anschrift LOCH gUG Grünewalder Berg 10 42105 Wuppertal	Fax:
	E-Mail: lukas.zimmermann@loch-wuppertal.de
	Projektleitung: Lukas Zimmermann
	Bearbeiter: Lukas Zimmermann
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Stadtsparkasse Wuppertal
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 62 33 05 00 00 00 00 00 06 37 42 1
	Kontoinhaber LOCH gUG

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0202/563 5296 oder 563
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Kulturbüro (200.3) Friesdrich-Engels-Allee 85 42285 Wuppertal	Fax:
	E-Mail: Petra.kossmann@stadt.wuppertal.de
	Ansprechpartner: Petra Koßmann Helmar Trompelt (inhaltlich)

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Kulturausschusssitzung am 03.05.2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 14 27**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Vermittlungs- und Theaterprojekt: Jazz is not dead

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Im Rahmen des Projekts soll eine Brücke zwischen der vielfältigen Tradition des als Jazzstadt bekannten Wuppertals und der aktuellen, florierenden Musikszene geschlagen werden. In verschiedenen Formate wollen wir auf Spurensuche nach diesem kulturellen Erbe der Stadt gehen und dieses sichtbar machen und vermitteln. Über Workshops, Filmvorführungen, Gesprächsrunden, Ausstellungen Netzwerktreffen und nicht zuletzt die Musik selbst – ob als Konzert oder Intervention im öffentlichen Raum – wollen wir aktuelle Jazz-Strömungen in deren Traditionen verorten und mit der Stadt Wuppertal, als langjährige Keimzelle des Free-Jazz und ihren Orten verknüpfen.
Dabei sollen auch politische Diskurse – wie etwa der der kulturellen Aneignung – widergespiegelt werden und nicht zuletzt unser eigener Umgang mit Jazz reflektiert werden. So wollen wir Traditionen sichtbar machen und zu einer zukunftsorientierten Ausrichtung einer Musikszene nutzbar machen, die schon immer neue Wege erprobt hat.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Wuppertal hat eine florierende und traditionsreiche Musikszene zu bieten. Die Stadt hat eine lange Fluxus und Free-Jazz-Tradition. Berühmte Jazz-Größen wie Peter Brötzmann und Peter Kowald ließen im Wuppertal der 1960er-Jahre eine Szene entstehen, die weltweit Beachtung fand. Seitdem sind zahlreiche bekannte Improvisationsmusiker:innen, wie Peter Brötzmann, Peter Kowald, Hans Reichel oder Gunda Gottschalk aus dieser Szene hervorgegangen. Eine Tradition, welche die örtliche Kulturlandschaft bis heute maßgeblich prägt. Auch in jüngerer Vergangenheit durften im Tal und nicht zuletzt im LOCH zahllose internationale Top-Acts der Jazzwelt begrüßt werden. Nach wie vor ist Wuppertal eines der wichtigsten Zentren für Free-Jazz und Improvisationsmusik.
Das LOCH ist eine der Spielstätten in Wuppertal, die sich in dieser langen Tradition sieht und diese fortführt. Unser Musikprogramm zeichnet sich vor allem durch seine Vielfältigkeit und Experimentierfreude aus, die sich insbesondere in den Jazz-Konzerten widerspiegelt. Im LOCH werden von etablierten Musiker:innen und Newcomern gleichermaßen immer wieder neue Wege gegangen und unbekannte Sounds entdeckt. Experimentierfreude, Improvisation und das Überschreiten von etablierten Grenzen sind nicht nur Qualitäten, die wir in unserer Jazz-Reihe suchen, sondern gehören fest in das Selbstverständnis des LOCHs.
Mit dem Projektvorhaben wollen wir verstärkt die Traditionslinien in den Blick nehmen, die Wuppertal seit über 100 Jahren zu einer der Keimzellen des Free-Jazz in Deutschland macht. Mit dem Projekt wollen wir das kulturelle Erbe der Stadt sichtbar machen, das Wuppertal bis heute zu einem florierenden Zentrum improvisierter Musik macht. Hierfür sollen über verschiedene Vermittlungs-Formate, wie etwa Filmvorführungen, Gesprächsformate mit langjährigen Aktivposten der Szene, wie etwa Dieter Fränzel oder kleineren Publikationen die Geschichte des Jazz sichtbar gemacht werden. Natürlich gehören aber auch Konzerte zum Projektvorhaben. Jazz ist und bleibt vor allem in der Musik erlebbar. Dabei wollen wir vor allem Künstler:innen einladen, die sich mit der Tradition des Free-Jazz und der improvisierten Musik auseinandersetzen und sich dazu in ihrer Musik positionieren. Besonders sollen auch musikalische und informelle Interventionen im öffentlichen Raum die Jazz-Geschichte auf der Straße sichtbar und an den Orten in der Stadt erlebbar machen, an denen sie passiert ist - etwa an ehemaligen Spielstätten und Produktionsorten.
Der Blick in die Vergangenheit soll dabei aber auch durchaus Raum für eine kritische Auseinandersetzung bieten und aktuelle gesellschaftsrelevante Themen verhandeln. Wer sich mit Jazz auseinandersetzt, muss sich unseres Erachtens auch mit Mechanismen der kulturellen Aneignung auseinandersetzen. Obwohl die Wurzeln des Jazz woanders liegen, finden sich auf deutschen Bühnen vornehmlich männliche Weiße Musiker. So wollen wir nicht nur zu öffentlichen Workshop-Formaten einladen, in denen wir Themen kultureller Aneignung in der Musik verhandeln und vermitteln, sondern darüber hinaus auch für unsere eigenen Strukturen Weiterbildungsmaßnahmen für eine diversitätssensible Programmgestaltung ermöglichen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 14 27**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Vermittlungs- und Theaterprojekt: Jazz is not dead

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das LOCH-Wuppertal ist ein gemeinnütizg agierendes soziokulturelles Zentrum, das sich durch einen experimentierfreudigen und interdisziplinären künstlerischen Ansatz auszeichnet. Als Teil der freien Szene Wuppertals verstehen wir uns als Plattform für Künstler*innen aller Sparten und stellen uns bei jedem unserer Projekte die Frage nach Partizipationsmöglichkeiten. Wir arbeiten beständig an einer diversitätssensiblen Öffnung unseres Zentrums und wollen ein Ort der Kultur für Alle sein. Auch dieses Vorhaben dient dem Abbau von Barrieren zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe. Wir wollen neue Formate erarbeiten und die Möglichkeit zur Vernetzung schaffen. Gleichzeitig versuchen wir neue Perspektiven zu erschließen und zu vermitteln. Mit dem Vorhaben verfolgen wir keine kommerziellen Ziele.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Gagen Honorare Personalkosten	42.826,00 €
Verbrauchsmaterial	2.000,00 €
Sach- und Organisationskosten	10.986,00 €
Projektkosten insgesamt	**55.812,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	9.312,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Institutionelle Förderung Stadt Wuppertal (A)	10.000,00 €
Zuschuss Stiftungen (A)	5.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	3.600,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	27.900,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**55.812,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 14 27**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Vermittlungs- und Theaterprojekt: Jazz is not dead

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Antragstellerin „LOCH gUG" hat sich durch vielfältige Kunst- und Kulturprojekte in den vergangenen Jahren in Wuppertal und weit darüber hinaus etabliert und bietet zahlreichen Künstler*innen aus verschiedenen Sparten und Genres einen professionellen Veranstaltungsort. Unter anderem durch die institutionelle Förderung der Stadt Wuppertal konnte dabei auch eine regelmäßige Jazz-Konzertreihe im Programm verankert werden. Das beantragte Projekt zielt darauf ab, die musikalischen Traditionen des lokal tief verwurzelten Free-Jazz und der improvisierten Musik bewusst sichtbar zu machen und zu reflektieren. Konzerte, Vermittlungsformate und besondere Aktionen im öffentlichen Raum werden auf spezielle Art ein Forum für einen kritischen Diskurs bieten und dabei erstmals auch Fragen der kulturellen Aneignung diskutieren. Eine Bewilligung dieses Antrages wird befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 21-14-15 Neustrukturierung des Kunst- und Kulturzentrums LOCH; LOCH UG (gesamt 40.000 €)
- GFG 22-14-28 Neustrukturierung des Kunst- und Kulturzentrums LOCH; (gesamt 40.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Mit dem Projekt soll der Jazz-Tradition Wuppertals nachgegangen und mit aktuellen Jazz-Strömungen verknüpft werden.
- Politische Diskurse zur kulturellen Aneignung des Jazz sowie weitere Reflektionen sind ebenfalls vorgesehen.
- Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.
- Im Rahmen der Antragsprüfung ist u. a. die Häufigkeit und Umfang der Förderung des Projektträgers durch den LVR ein Bewertungskriterium (s. Ziffer 2 der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung). Der Projektträger wurde bereits in den Vorjahren, wie oben aufgeführt, gefördert.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die 2024 zur Förderung empfohlen werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 14 28**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Konzertreihe: IMMANUEL GOES BIGBAND in Konzerten & Workshops

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
81.705 €	Beantragte Förderung in 2025:	0 **€**	**40.000 €**
	2026:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Kulturzentrum Immanuel - Wuppertal-Oberbarmen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
02.2024	10 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Es sind pro Halbjahr drei Konzerte inklusive eines Workshops geplant, d. h. im Jahr 2024 sechs Konzerte mit zwei angeschlossenen Workshops

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0202641969
Name und Anschrift Förderverein Kulturzentrum Immanuel e.V. Dr. Karl-Heinz Krauskopf Normannenstraße 24 42275 Wuppertal	Fax:
	E-Mail: huber@immanuelskirche.de
	Projektleitung: Dr. Karl-Heinz Krauskopf
	Bearbeiter: Christopher Huber
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Stadtsparkasse Wuppertal
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 3 9 3 3 0 5 0 0 0 0 0 0 0 0 8 3 1 1 5 6
	Kontoinhaber Förderverein Kulturzentrum Immanuel e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0202/&563 5296 oder 0202/563 4687
Name und Anschrift Stadt Wuppertal Kulturbüro (200.3) Friedrich-Engels-Allee 85 42285 Wuppertal	Fax:
	E-Mail: petra.kossmann@stadt.wuppertal.de
	Ansprechpartner: Petra Koßmann Helmar Trompelt (inhaltlich)

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Kulturausschusssitzung am 03.05.2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 14 28**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Konzertreihe: IMMANUEL GOES BIGBAND in Konzerten & Workshops

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die Konzert- und Workshop-Reihe nutzt die Stärken der Immanuelskirche als Veranstaltungsort. Sie zeichnet sich durch ihre von vielen Tonstudios geschätzte Akustik mit viel Volumen für Klang aus und bietet großzügigen Platz sowohl für große Formationen wie Bigbands als auch für mehr als 500 Konzertbesucherinnen und -besucher. Die Möglichkeit, mit dem Kulturzentrum Immanuel den zahlreichen Bigband-Formationen des Rheinlands, einen Ort für regelmäßige Konzertauftritte zu bieten und durch die Zusammenarbeit mit Dozentinnen und Dozenten der HfMT, (Hochschule für Musik und Tanz) Wuppertal, Amateuren und angehenden Profi-Musikerinnen und -Musikern eine professionelle Weiterbildung anzubieten, lässt dem Kulturzentrum Immanuel deutschlandweit ein Alleinstellungsmerkmal zukommen.

Durch die verkehrsgünstige Lage des Kulturzentrum Immanuel - die Erreichbarkeit bei Nutzung des ÖPNV ist in wenigen Minuten gegeben - besticht der Konzert- und Workshop-Ort auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Kulturzentrum Immanuel ist seit 37 Jahren eine Institution, die aus dem Osten der Stadt Wuppertal in Bezug auf klassische Konzerte, literarische Events oder Tonaufnahmen, nicht wegzudenken ist. Eine Analyse ergab, dass es – eigentlich deutschlandweit – keinen langfristig festen Standort für unterschiedlichste Bigband-Formationen gibt, die es Bigbands ermöglicht, regelmäßig in Konzerten und Workshops ihr Können einer interessierten Zuhörerschaft und dem Nachwuchs darzubieten bzw. zu vermitteln. Das Kulturzentrum Immanuel kann für dieses Leuchtturmprojekt eine Heimstadt sein und damit langfristig eine funktionierende Spielstätte werden. Die Vielfalt der 2024 eingeladenen Bigbands, insbesondere im rheinischen Einzugsgebiet, wird dem Programm IMMANUEL GOES BIGBAND in KONZERTEN & WORKSHOPS sechs facettenreiche Konzerte bescheren:
1. Das Fuchsthone Orchestra, geht über etablierte Hörgewohnheiten hinaus, und kreiert damit einen anderen, neuartigen Bigbandsound. 2. Die HSD Bigband (Bigband der Hochschule Düsseldorf) begeistert durch ihr Repertoire an swingender Bigband-Literatur. Der Gastsolist Ludwig Nuss wird den Konzertabend zum Highlight werden lassen. 3. Das Wolfgang Schmidtke Orchestra ist keine Bigband im herkömmlichen Sinne. Sie strebt nicht das Ideal des perfekten Satzspiels an. Vielmehr stehen die individuelle Tonbildung und das Improvisationsvermögen des Einzelnen im Vordergrund. 4. Das 1975, durch Unterstützung von Johannes Rau, gegründete JJO NRW ist eine Bigband die die Nachwuchsförderung von Studenteninnen und Studenten mit dem Studiengang Jazz zum Ziel hat. Klassische Arrangements wie zeitgenössische Strömungen umfassen ihr Bigband-Repertoire. 5. Die Bigband der Folkwang Universität der Künste gibt es seit 12 Jahren. Junge Studenteninnen und Studenten des Studiengangs Jazz präsentieren abwechslungsreiche und spannende Kompositionen und Arrangements der Jazzgeschichte. 6. Die mit mehreren Grammy Awards ausgezeichnete WDR Big Band bedarf keiner detaillierten Vorstellung. Sie ist Garant für einen perfekten Sound und begeistert mit ihrem unfassbar umfangreichen Repertoire immer wieder das Publikum.
Damit verspricht das vorgestellte und breit aufgestellte Programm unterschiedlichster Bigband-Formationen den Konzertbesuchern sehr abwechslungsreiche Konzertabende.
Im Zusammenhang mit dieser hochwertigen Konzertreihe sind zwei Workshops geplant, die sich an Laien sowie angehende Profimusikerinnen und -musiker wenden. Im ersten soll durch eine Kooperation mit der vor Ort ansässigen Bergischen Musikschule Wuppertal und den allgemein weiterführenden Schulen jungen Menschen und Jugendlichen mit Hilfe eines Dozenten ein Einblick in die Arbeit einer Bigband verschafft werden. Der zweite Workshop wird angeboten als Meisterkurs für Studentinnen und Studenten der rheinischen Musikhochschulen. Den Workshopteilnehmenden wird auch ermöglicht, kostenlos alle sechs Konzerte zu besuchen, somit werden bisher nicht dagewesene Vernetzungsmöglichkeiten geschaffen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 14 28**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Konzertreihe: IMMANUEL GOES BIGBAND in Konzerten & Workshops

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Der gemeinnützige Förderverein Kulturzentrum Immanuel e.V. verantwortet den Kulturort seit 37 Jahren und erfüllt gleich zwei wichtige kulturelle Aufgaben. Er erhält und unterhält einerseits einen denkmalgeschützten Gebäudekomplex, andererseits schuf er dort einen Kulturbetrieb, dessen Vielfalt in Wuppertal einzigartig ist. Deshalb ist eine routiniert ablaufende Logistik der Projekte durch ehrenamtlich tätige Vorstandsmitgliederinnen und -mitglieder, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet. Ein Umstand, den sowohl Musikerinnen und Musiker als auch Konzertbesucherinnen und -besucher sehr zu schätzen wissen. Die in Kreisen der Musikbranche überregional anerkannte Bespielbarkeit der Kirche ermöglicht, dass Bigbands einen Ort bekommen, in dem sie mehrfach und regelmäßig im Jahr auftreten können, der also eine vertraute und langfristig etablierte Veranstaltungsgröße wird.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1. Aktivitätskosten (Bigband-Honorare / Verpflegung /	42.705,00 €
2. Personalkosten (Projektleitung, Gastronomie, Tontechniker, etc.)	21.030,40 €
3. Sachkosten (Zusätzliche Technik, Flügelmiete, Anzeigenschaltung)	10.500,00 €
4. Grundkosten (Mieten, Energiekosten)	7.469,60 €
Projektkosten insgesamt	**81.705,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	9.955,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
1. Jackstädt-Stiftung (A)	2.500,00 €
2. Schuler-Stiftung (A)	1.000,00 €
3. Stiftung Kalkwerke Oetelshofen (A)	1.000,00 €
4. EDE-Stiftung (A)	1.500,00 €
5. Stadtsparkasse Wuppertal (A)	1.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	24.750,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	40.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**81.705,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 14 28**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stadt Wuppertal

Projektbezeichnung

Konzertreihe: IMMANUEL GOES BIGBAND in Konzerten & Workshops

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Antragsteller „Förderverein Kulturzentrum Immanuel e.V." wird seit vielen Jahren durch die Institutionelle Förderung der Stadt Wuppertal bei seinen vielfältigen Programmformaten finanziell unterstützt. Das beantragte Vorhaben führt die im Jahr 2022 gestartete Konzertreihe mit Jazz-Bigbands weiter und ergänzt sie wirkungsvoll und auf sinnvolle Weise durch Workshops um eine Ebene der kulturellen Bildung. Die Workshops werden den eingeladenen Musikschüler*innen wertvolle Einblicke in das Musizieren in einer Bigband liefern und können so für die vielfältige Jazz-Tradition des Rheinlandes begeistern. Den Studierenden der Musikhochschulen in NRW wird durch die direkte Zusammenarbeit mit den Profi-Musiker*innen in den Workshops eine einmalige Möglichkeit für einen kreativen Austausch und zur Vernetzung geboten. Eine Bewilligung dieses Antrages wird befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 40.000 € zu fördern.**

Begründung:

- In der Immanuelskirche in Wuppertal sind mir dem Format Bigband pro Halbjahr drei Konzerte sowie jeweils ein Workshop geplant.
- Die Immanuelskirche zeichnet sich durch ihre von vielen Tonstudios geschätzte Akustik aus und bietet Platz für große Formationen und für mehr als 500 Konzertbesucher.
- Die eingeladenen Bigbands, insbesondere aus dem rheinische Einzugsgebiet, werden sechs facettenreiche Konzertabende bieten.
- Auftreten werden u. a. die Bigband der Hochschule Düsseldorf, das JugendJazz Orchester NRW sowie die WDR Bigband.
- Die zwei Workshops wenden sich an Laien sowie angehende Profimusiker*innen.
- Ein Workshop soll jungen Menschen mit Hilfe eines Dozenten Einblicke in die Arbeit einer Bigband verschaffen. Der Zweite wird als Meisterkurs für Student*innen der rheinischen Musikhochschulen angeboten.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 15 10**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Fit für die Zukunft: Klima- und magazintechnische Optimierung der Kellermagazine des Stadtarchivs Jülich

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
189.112 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**94.556 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Stadtarchiv Jülich, Am Aachener Tor 16, 52428 Jülich

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	01. 2024-06. 2025	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
2024: I Vergabeverfahren; II-IV Durchführung der Maßnahmen und 2025 weitere Umsetzung (s. Zeitplan Umbau Kellermagazine)

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02461-63531
Name und Anschrift Stadt Jülich Herrn Bürgermeister Axel Fuchs Große Rurstr. 17 52428 Jülich	Fax: 02461-63362
	E-Mail: srichter@juelich.de
	Projektleitung: Susanne Richter
	Bearbeiter: Susanne Richter
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Düren
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 4 4 3 9 5 5 0 1 1 0 0 0 0 0 0 2 5 4 1 1
	Kontoinhaber Stadtverwaltung Jülich

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02421 22 1002013
Name und Anschrift Kreisverwaltung Düren Bismarckstraße 16 52351 Düren	Fax:
	E-Mail: g.ruland@kreis-dueren.de
	Ansprechpartner: Gianina Ruland

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt wird in der Sitzung entsprechend informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 15 10**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Fit für die Zukunft: Klima- und magazintechnische Optimierung der Kellermagazine des Stadtarchivs Jülich

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Das Stadtarchiv verfügt derzeit über nur geringe Magazinreserven. Zeitgleich gibt es einen hohen Übernahmestau bei der Stadtverwaltung. In den kommenden Jahren müssen große Mengen an Akten übernommen werden, die sich bislang noch unter ungeeigneten Bedingungen in den Aktenräumen des Rathauses befinden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, eine weitere Lagerung in diesen Räumen wird zu enormen Restaurierungskosten führen. Mit dem Einbau von Rollregalanlagen in zwei Magazinräumen gewinnt das Stadtarchiv Lagerfläche im Umfang von etwa 500 Laufmetern (+ 70 %) und damit Lagerkapazitäten für die kommenden 30 Jahre. Die klimatischen Bedingungen der Kellerräume sollen parallel dazu durch den Einbau einer raumlufttechnischen Anlage optimiert werden, die die Raumluft filtert und für ein gleichmäßiges Raumklima sorgt. Für die optimale Lagerung der umfangreichen Fotosammlung wird der Einbau einer Kühlkammer vorgesehen. Außerdem soll ein Spezialkühlschrank angeschafft werden, in dem die eingehenden Akten als Vorbeugung gegen den Ungeziefereintrag für kurze Zeit tiefgefroren werden. Alle Maßnahmen machen die Kellermagazine fit für die Zukunft und tragen zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Entwicklung der Magazinflächen des Stadtarchivs bei. Die Maßnahmen sind mit dem *LVR-AFZ abgesprochen. Es wird ein Zuschuss von 50% beantragt.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Maßnahme wird in mehreren Abschnitten durchgeführt. Die Anschaffung eines Spezialkühlschrankes erfolgt sofort nach Bewilligung und Genehmigung des Haushaltes.

Danach beginnt der Umbau der Kellerräume. Zunächst wird das Archivgut aus dem ersten Raum in den Nachbarraum verlagert. Hierzu müssen Etagen-Rollwagen oder ähnliche mobile Lagerkapazitäten von einem Dienstleister geliehen werden. Nach der Verlagerung des Archivguts erfolgt die Demontage und Entsorgung der bestehenden, nicht den DIN-ISO-Normen entsprechenden, Regale durch einen Dienstleister.
Im Anschluss daran werden im ersten Raum die raumlufttechnischen Anlagen eingebaut. Nach Fertigstellung erfolgt die Lieferung und Montage der ersten Rollregalanlage. In Raum K05 ist eine Rollregalanlage bestehend aus 10 Rollregalen mit jeweils 10 Regalfeldern und 6 Gefachen geplant. Beide Anlagen laufen auf einer viergleisigen Schienenanlage.
In Raum K04 ist eine Rollregalanlage bestehend aus 11 Rollregalen mit jeweils 10 Regalfeldern und 6 Gefachen geplant.
Nach Fertigstellung des ersten Raumes wird die neue Rollregalanlage mit dem Archivgut aus beiden Räumen befüllt.
Im zweiten Raum werden im Anschluss daran die alten Regale demontiert und entsorgt, auch hier die raumlufttechnische Anlage eingebaut. Anschließend erfolgt die Montage der zweiten Rollregalanlage.

Alle Materialien und Lackierungen der Rollregalanlage bestehen aus umweltfreundlichen Produkten und geben keine Schadstoffe an die Raumluft ab. Sie entsprechen hinsichtlich ihrer Größe, Tragfähigkeit und dem Aufbau/der Belüftung den Empfehlungen der LVR Archivberatung und den Vorgaben der einschlägigen DIN 67700.

Als letzte Maßnahme wird in einem weiteren Kellerraum eine Kühlkammer zur optimalen Lagerung von Foto- und Filmaterial eingebaut. Die für Film- und Fotomaterial optimalen Lagerungsbedingungen sind durch eine raumlufttechnische Anlage nicht zu erreichen.

Die Stadt Jülich garantiert für die Gesamtmaßnahme die Sicherstellung und Einhaltung aller erforderlichen bau- und arbeitsrechtlichen Vorschriften.

* LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ)

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 15 10**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Fit für die Zukunft: Klima- und magazintechnische Optimierung der Kellermagazine des Stadtarchivs Jülich

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Stadtarchiv Jülich ist nach dem Stadt- und Kreisarchiv Düren das zweitgrößte Archiv im Kreis Düren. Insgesamt umfassen die Bestände etwa 1.100 Laufmeter Archivgut. Die schriftliche Überlieferung städtischer Verwaltungstätigkeit ist seit dem großen Brand des Jahres 1547, dem alle älteren Dokumente zum Opfer fielen, in wesentlichen Teilen erhalten. Der Bestand der ehemaligen Residenzstadt ist auch überregional von hoher Bedeutung. Als Ort lebendiger Geschichtsvermittlung und offenes Haus ist das Stadtarchiv Jülich Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Es bietet mit einem Digitalen Lesesaal barrierefreie Recherchemöglichkeiten und soll zukünftig mit einem Angebot von digital verfügbarem Archivgut weiter ausgebaut werden. Das Stadtarchiv arbeitet eng mit dem ortsansässigen Museum Zitadelle Jülich, den beiden Geschichtsvereinen und den Jülicher Schulen zusammen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Rollregal-Anlage K04 und K05	97.755,00 €
Demontage, Entsorgung Alt-Regale	8.000,00 €
Zwischenlagerung Akten	8.000,00 €
Anschaffung und Einbau Kühlkammer für Foto- und Filmmaterial	19.950,00 €
Anschaffung Spezialkühlschrank Schädlingsbekämpfung	5.308,00 €
Einbau raumlufttechnische Anlage	50.099,00 €
Projektkosten insgesamt	**189.112,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	94.556,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	94.556,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**189.112,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 15 10**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Fit für die Zukunft: Klima- und magazintechnische Optimierung der Kellermagazine des Stadtarchivs Jülich

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Kreis Düren befürwortet das Projekt im Rahmen der zukunftsorientierten Archivierung im Stadtarchiv Jülich. Aufgrund der Größe und Bedeutung des Stadtarchives ist eine Anpassung der raumklimatischen Bedingungen unentbehrlich für eine nachhaltige und umfassende Archivierung.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums liegt eine positive Stellungnahme vor, das den Antrag für uneingeschränkt förderwürdig erachtet.
Die Maßnahmen sind mit dem LVR-AFZ abgesprochen.
Das Stadtarchiv Jülich wird in den kommenden zwei Jahren zudem an einem über Drittmittel finanzierten Projekt des LVR-AFZ zur Lagerung von Fotografien teilnehmen, in dessen Rahmen auch die Nutzung der Kühlkammer (hier im Antrag) evaluiert und evtl. als Best-Practice-Beispiel für andere Archive genutzt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 94.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 **zu fördern.**
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2024: 47.000 €
- 2025: 47.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (94.556 €):

- Der vorliegende Antrag dient der weiteren Ertüchtigung der Räumlichkeiten und zur Verbesserung der Lagerungssituation im Stadtarchiv Jülich.
- Das Stadtarchiv muss in den kommenden Jahren große Mengen an Akten übernehmen, die sich bislang noch unter ungeeigneten Bedingungen in den Aktenräumen des Rathauses befinden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, eine weitere Lagerung in diesen Räumen wird sonst zu enormen Restaurierungskosten führen.
- Mit dem Einbau von Rollregalanlagen in zwei Magazinräumen gewinnt das Stadtarchiv Lagerfläche im Umfang von etwa 500 Laufmetern (+ 70 %) und damit Lagerkapazitäten für die kommenden 30 Jahre.
- Die klimatischen Bedingungen der Kellerräume sollen parallel dazu durch den Einbau einer raumlufttechnischen Anlage optimiert werden, die die Raumluft filtert und für ein gleichmäßiges Raumklima sorgt.
- Für die optimale Lagerung der umfangreichen Fotosammlung wird der Einbau einer Kühlkammer vorgesehen.
- Alle Maßnahmen machen die Kellermagazine fit für die Zukunft und tragen zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Entwicklung der Magazinflächen des Stadtarchivs bei.
- Es handelt sich hier um einen Beitrag zur Bestandserhaltung und der gesetzlichen Aufgabe der Sicherung des städtischen Archivguts.
- Als Ort lebendiger Geschichtsvermittlung und offenes Haus ist das Stadtarchiv Jülich Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Es bietet mit einem Digitalen Lesesaal barrierefreie Recherchemöglichkeiten und soll zukünftig mit einem Angebot von digital verfügbarem Archivgut weiter ausgebaut werden.
- Das Stadtarchiv arbeitet eng mit dem ortsansässigen Museum Zitadelle Jülich, den beiden Geschichtsvereinen und den Jülicher Schulen zusammen.
- Die Durchführung des Projektes wird durch die Reduzierung und der Aufteilung der beantragten Fördersumme auf zwei Förderjahre nicht gefährdet.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 15 11**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Restaurierung Antwerpener Retabel in der Kirche St. Agatha Jülich-Mersch

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
65.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**20.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Jülich-Mersch		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	18 Monate	06.2025

Ablauf/Zeitplanung

Das Retabel aus der Zeit um 1525 muss umfassend restauratorisch behandelt werden. Die Skulpturen im Mittelschrein bedürfen der Reinigung. Zudem müssen die Farbfassungen an einigen Stellen gefestigt werden. Die Tafelmalereien der Flügel befinden sich in keinem guten Zustand. Provisorische Sicherungen des Malgrundes müssen hier bearbeitet werden.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02461-63514
Name und Anschrift Pfarrei Heilig Geist Jülich Stiftsherrenstraße 15 52428 Jülich	Fax: 02461-55511
	E-Mail: gvbueren@juelich.de
	Projektleitung: Guido von Büren
	Bearbeiter: Guido von Büren
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Düren
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 5 2 3 9 5 5 0 1 1 0 1 3 9 8 9 9 9 1 3 4
	Kontoinhaber Pfarrei Heilig Geist Jülich

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02421 22 1002013
Name und Anschrift Kreisverwaltung Düren Bismarckstraße 16 52351 Düren	Fax:
	E-Mail: g.ruland@kreis-dueren.de
	Ansprechpartner: Gianina Ruland

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt wird in der Sitzung entsprechend informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 15 11**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Restaurierung Antwerpener Retabel in der Kirche St. Agatha Jülich-Mersch

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens
(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

In der katholischen Kirche St. Agatha Jülich-Mersch befindet sich seit ca. 1525 ein spätgotisches Retabel aus einer Antwerpener Werkstatt. Es gehört mit seinen Skulpturen und Flügelmalereien zu einer einzigartigen Konzentration von insgesamt 13 erhaltenen Antwerpener Retabeln im Jülicher Land.
Der Mittelzug zeigt in den Gefachen Szenen aus der Passion Jesu sowie Szenen aus dem Leben Mariens. Bemerkenswert sind die Malereien der Außentafeln, die das Martyrium der hl. Agatha zeigen - ein deutlicher Hinweis darauf, dass das Retabel für den heutigen Standort angefertigt wurde.
Die Restaurierung des Retabels sichert dieses außergewöhnliche kunst- und kulturhistorische Zeugnis der Vergangenheit für künftige Generationen.
Die stilistisch abgesicherte Datierung in die Mitte der 1520er-Jahre, stellt das Vorhaben in den Kontext des 500jährigen Jubiläums der Herstellung des Retabels, das nach Abschluss der Restaurierung Mitte 2025 öffentlichkeitswirksam begangen werden kann.

Projektbeschreibung
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Retabel bedarf nach Einschätzung des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland (Marc Peez) der dringenden Restaurierung. (Eine Zusammenstellung vergleichbarer Vorhaben durch das Fachamt, auf die auch die Kostenschätzung beruht, befindet sich bei den Antragsunterlagen).

Die Skulpturen in den einzelnen Gefachen müssen gereinigt werden.
Zudem sind die Fassmalereien zu überprüfen und ggf. zu festigen.
Die Malereien der Flügel wurden vor geraumer Zeit bereits insoweit notdürftig gesichert, das sich ablösende Malschichten provisorisch gefestigt wurden. Um der Gefahr eines weiteren Substanzverlustes entgegenzutreten, müssen die Malschichten nun dauerhaft restauratorisch gesichert werden.
Die Restaurierung wird umfassend dokumentiert und es wird die Gelegenheit genutzt, maltechnische Untersuchungen durchzuführen.
Damit können tiefe Einblicke in die Herstellung des Retabels gewonnen werden, die bei der restauratorischen Behandlung vergleichbarer Retabel hilfreich sein werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 15 11**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Restaurierung Antwerpener Retabel in der Kirche St. Agatha Jülich-Mersch

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Mit der Restaurierung und Konservierung des Antwerpener Retabels in der katholischen Kirche St. Agatha in Jülich-Mersch wird ein bedeutendes Kunstwerk gesichert, das zugleich ein herausragendes historisches Zeugnis der spätmittelalterlichen Geschichte der "Niederrheinlande" ist. Es versteht sich von selbst, das es es sich hier um kein kommerzielles Vorhaben handelt, da das Retabel in der Kirche für Besucher frei zugänglich ist und keine Einnahmen erwirtschaftet werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Restaurierung Retabel	60.000,00 €
Gerüstausleihe und -bau	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**65.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Prälat Erich Stephany Stiftung Aachen (A)	5.000,00 €
Land NRW (Denkmalförderung) (A)	20.000,00 €
Deutsche Stiftung Denkmalschutz (A)	10.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**65.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 15 11**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Restaurierung Antwerpener Retabel in der Kirche St. Agatha Jülich-Mersch

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Um dem Substanzverlust des Retabel in der katholischen Kirche St. Agatha Jülich-Mersch entgegenzuwirken, ist eine dringende Restaurierung notwendig. Im Rahmen dessen befürwortet der Kreis Düren das Vorhaben und würde sich über eine Unterstützung des LVR freuen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Nach Einschätzung des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland ist eine dringende Restaurierung erforderlich, um der Gefahr eines weiteren Substanzverlustes entgegenzutreten (u.a. müssen die Malschichten dauerhaft restauratorisch gesichert werden).

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 20.000 € zu fördern.**

Begründung:

- In der katholischen Kirche St. Agatha Jülich-Mersch befindet sich seit ca. 1525 ein spätgotisches Retabel aus einer Antwerpener Werkstatt.
- Das Retabel gehört mit seinen Skulpturen und Flügelmalereien zu einer einzigartigen Konzentration von insgesamt 13 erhaltenen Antwerpener Retabeln im Jülicher Land.
- Die Restaurierung wird umfassend dokumentiert und gleichzeitig wird die Gelegenheit genutzt, maltechnische Untersuchungen durchzuführen.
- Damit können tiefe Einblicke in die Herstellung des Retabels gewonnen werden, die bei der restauratorischen Behandlung vergleichbarer Retabel hilfreich sein werden.
- Das beantragte Vorhaben steht im Kontext des 500jährigen Jubiläums des Kirchenbaus, das Mitte 2025 öffentlichkeitswirksam begangen werden soll.
- Zur Sicherung eines außergewöhnlichen kunst- und kulturhistorischen Zeugnis für künftige Generationen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 15 12**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Restaurierungsarbeiten an verschiedenen Skulpturen und Gemälden der St. Johannes Baptist Kirche in Nideggen

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
89.693 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**70.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Pfarrkirche St. Johann Baptist Nideggen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	12 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Demontage und Transport von Kunstgegenständen in die Restauratorenwerkstatt, Restaurierungsarbeiten, Lagerung der Gegenstände bis zum Abschluss der Innensanierung der Kirche, Wiederaufbau.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02445 950 115
Name und Anschrift Kath. Kirchengemeinde St. Johann Baptist Nideggen Herrn Siegfried Schröder Kirchengasse 6 52385 Nideggen	Fax: 0241 452 750 43
	E-Mail: daniel.biernacki@bistum-aachen.de
	Projektleitung: Dr. Anna M. Wellding
	Bearbeiter: Daniel Biernacki

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Düren
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 1 6 3 9 5 5 0 1 1 0 0 0 0 2 4 0 0 2 8 1
	Kontoinhaber Kath. Kirchengemeinde St. Johann Baptist Nideggen

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02421 22 1002013
Name und Anschrift Kreisverwaltung Düren Bismarckstraße 16 52351 Düren	Fax:
	E-Mail: g.ruland@kreis-dueren.de
	Ansprechpartner: Gianina Ruland

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt wird in der Sitzung entsprechend informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 15 12**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Restaurierungsarbeiten an verschiedenen Skulpturen und Gemälden der St. Johannes Baptist Kirche in Nideggen

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens
(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die baulich sehr bemerkenswerte romanische Pfarrkirche wurde im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts erbaut. Die Kirche liegt direkt an der Zufahrtsstraße zur Burg Nideggen. Sie ist daher auch ein häufiges Ziel für Touristen, die die Stadt Nideggen besuchen.
Die geplanten Arbeiten dienen der Sicherung und Restaurierung zahlreicher Kunstwerke für künftige Generationen.

Projektbeschreibung
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Derzeit werden umfangreiche Renovierungsarbeiten an der Fassade und am Dach der Kirche durchgeführt. Die Innensanierung der Kirche ist für das Jahr 2024 geplant. Alle Kunstgegenstände in der Kirche müssen in dieser Zeit gesichert und eingelagert werden.

Nach Rücksprache mit Herrn Marc Peez (LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland Abteilung Restaurierung, Restaurierungswerkstatt für organische Materialien) und Frau Dr. Anna Maria Wellding (Referentin für Kunst und Denkmalpflege beim Bistum Aachen), wurde beschlossen, die im beigefügten Angebot genannten Restaurierungsarbeiten durchzuführen.

"Der Zustand der künstlerischen Ausstattungsgegenstände ist bedingt durch die differierende Restaurierungsgeschichte der Stücke durchaus unterschiedlich, die bedeutenderen Bildwerke und Gemälde zeigen sich in besserem Zustand als die weniger bedeutenden. Allen gemein ist jedoch der Umstand, dass sie Staub- und Schmutzablagerungen aufweisen, viele von ihnen zudem mikrobiellen Befall. Die Farbfassungen und Bildschichten zeigen neben Lockerungen partiell bereits Verluste, Risse haben sich gebildet und Teile sind unsachgemäß befestigt. Konservierungsmaßnahmen in einem Restaurierungsatelier sind somit dringend zu empfehlen, in Teilen auch restauratorische Überarbeitungen zur Verbesserung der Gesamterscheinung." (Stellungnahme 25.05.2022: Marc Peez, LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland)

Die Maßnahmen basieren auf der Stellungnahme von LVR (Herrn Dipl. -Rest. Marc Peez) und wurden vom Bistum Aachen vorgegeben. Eine ausführliche Beschreibung der Schäden und des Sanierungsplans finden Sie in den Unterlagen, die diesem Antrag beigefügt sind.

Angesichts der hohen Kosten für die Renovierung des Kirchengebäudes (1,6 Mio. €), die von der Kirchengemeinde im Jahr 2023/2024 getragen werden müssen, ist die Kirchengemeinde nicht in der Lage, die Kosten für die Restaurierung von Kunstobjekten ohne einen Zuschuss selbst zu tragen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 15 12**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Restaurierungsarbeiten an verschiedenen Skulpturen und Gemälden der St. Johannes Baptist Kirche in Nideggen

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Hier handelt es sich um Restaurierungsarbeiten an einmaligen und sehr wertvollen Kunstobjekten. Zu der in der Kirche ausgestellten Kunstwerke gehören u.a.: Kruzifix (13. Jh.), Figur Johannes der Täufer (14. Jh.), Tafelgemälde Gregorsmesse (um 1500), Figur Hl. Antonius (16. Jh.), Gemälde Kreuzigung, (barock), Figur Hl. Josef (barock), Figur Hl. Nepomuk (barock), u.a.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Angebot Gruppe Köln, Seuffert & Partner für die Überarbeitung der	34.825,35 €
Skulpturen und Gemälde	
Angebot Fa. Hasenkamp für Demontage, Verpackung, Transport	54.868,52 €
und Wiederaufstellung	
Projektkosten insgesamt	**89.693,87 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	19.693,87 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
keine	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	70.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**89.693,87 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 15 12**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Restaurierungsarbeiten an verschiedenen Skulpturen und Gemälden der St. Johannes Baptist Kirche in Nideggen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Von Seiten des LVR-Amt für Denkmalpflege wird das o.g. Projekt befürwortet. Hierzu wurde bereits im Vorfeld eine gutachtliche Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 DSchG NRW eingeholt sowie die Erlaubnis der Stadt Nideggen gemäß § 9 DSchG NRW. Im Rahmen der Innensanierung und der damit verbundenen Einlagerung der Kunstgegenstände befürwortet der Kreis Düren das Vorhaben und würde sich über eine Unterstützung des LVR freuen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

- Von Seiten des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland liegt eine Stellungnahme vor.

- Die denkmalrechtliche Erlaubnis gem. § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen wurde erteilt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 50.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (70.000 €):

- Derzeit werden umfangreiche Renovierungsarbeiten an der Fassade und am Dach der Kirche durchgeführt. Die Innensanierung der Kirche ist für das Jahr 2024 geplant. In dieser Zeit müssen alle Kunstgegenstände gesichert und eingelagert werden.
- Die beantragte Förderung dient der Sicherung und Restaurierung zahlreicher Kunstwerke, die sich in einem sehr schlechten Zustand befinden (wie Staub- und Schmutzablagerungen, mikrobieller Befall, Lockerungen, Verluste, Risse der Farbfassungen und Bildschichten, unsachgemäße Befestigung).
- Von Seiten des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland werden Konservierungsmaßnahmen in einem Restaurierungsatelier dringend empfohlen, ebenso in Teilen auch restauratorische Überarbeitungen zur Verbesserung der Gesamterscheinung.

- Eine Kürzung der beantragten Förderung ist erforderlich, da von Seiten der Mitgliedskörperschaft mehrere Projektanträge eingereicht wurden, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.
- Dem Projektträger ist eine weitere Drittmittelakquise zuzumuten.
- Andere Fördergeber kommen für die Maßnahme eher in Betracht.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 15 123**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Dachsanierung der Kirche St. Dionysius Vlatten

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
715.631 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**230.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Pfarrkirche St. Dionysius Vlatten, Auf d. Kante 16, 52396 Heimbach

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
04.2024	12 Monate	04.2025

Ablauf/Zeitplanung

Es ist geplant, das Gerüst direkt nach der Frostperiode 2024 aufzustellen und die geplanten Arbeiten an den Dächern zu beginnen. Zuerst soll die Dacheindeckung des Kirchturms erneuert werden, danach die anderen Dächer.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02445950115
Name und Anschrift Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Vlatten Herrn Bert Nießen Klosterweg 8 52396 Heimbach - Vlatten	Fax: 024145275043
	E-Mail: daniel.biernacki@bistum-aachen.de
	Projektleitung: Dipl. Ing. Max Ernst
	Bearbeiter: Daniel Biernacki

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut PAX Bank Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE77370601931001049018
	Kontoinhaber Kirchengemeinde Vlatten

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02421221002013
Name und Anschrift Kreisverwaltung Düren Bismarckstraße 16 52351 Düren	Fax:
	E-Mail: g.ruland@kreis-dueren.de
	Ansprechpartner: Gianina Ruland

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt wird in der Sitzung entsprechend informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 15 123**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Dachsanierung der Kirche St. Dionysius Vlatten

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Ziel ist es, dass die Kirche durch die vorgesehene Maßnahme nicht weiter beschädigt und zerstört wird, sondern im Gegenteil instand gesetzt und langfristig erhalten bleiben kann.
Die Sicherstellung der Wasserdichtigkeit des Daches gehört zu den grundlegenden Erhaltungsaufgaben. Diese Sanierung schützt das Innere der Kirche und damit die wertvolle Ausstattung.
Die Erhaltung von Denkmälern ist für künftige Generationen sehr wichtig. Die Kirche in Vlatten ist eine der ältesten in der Region und damit besonders schützens- und erhaltenswert.

Leider übersteigen die mit den geplanten Arbeiten verbundenen Kosten (die bei Denkmälern zumeist höher sind als bei normalen Gebäuden) bei Weitem die finanziellen Möglichkeiten einer so kleinen Kirchengemeinde wie Vlatten.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Wie es sich aus den Feststellungen ergibt, bestehen für die Dacheindeckungen der Kirche in Vlatten Handlungsbedarf dahingehend, dass die Hauptdachflächen, Chordach und Seitenschiffe möglichst zeitnah saniert werden müssen, aufgrund der maroden Schiefersubstanz sind dauerhaft wirksame Reparaturen nicht möglich, beim Begehen/Klettern über die Dachfläche würden weitere Schiefer Schaden nehmen, die schlimmsten Stellen können unter Zuhilfenahme einer Arbeitsbühne provisorisch abgedichtet werden.
Als Neueindeckung für die Kirche kommt Schiefer in Frage als Altdeutsche Deckung, die Sortierungen richten sich jeweils nach den Dachneigungen, für die steilen Hauptdachflächen von 48° und 52° die Sortierung 1/16 mit Steinhöhen von 28 (aus 1/12) bis 20 cm. Die Seitenschiffe mit den im Vortext schon erwähnten erhöhten Anforderungen aufgrund der Neigung in der Sortierung ½ bis ¼ mit Steinhöhen von 42 bis 32 cm.
Als Schiefer in der angestrebten Qualität kommen nur noch spanische Vorkommen in Frage, hierzu empfehle ich den Vorgaben des Bistums Trier zu folgen, wo über Jahre eine Selektion zu geprüften Vorkommen zusammen mit dem Unterzeichner erarbeitet wurden. Für diese Produkte gibt es auch weitreichende Erfahrungen.
Die Befestigung der Schiefer erfolgt mittels Edelstahl-Schieferschraubstiften, 3 Stück je Deckstein, oder verzinkten Schieferstiften, jeweils 2,8 * 35 mm. Als Vordeckung werden Produkte zugelassen mit der Klassifizierung UDB-A, die als Behelfsdeckung zulässig sind. Bevorzugt werden Produkte mit einer dauerhaften UV-Beständigkeit, wie z. B. Stamisol DW oder ECO. Hintergrund ist der, dass Baumaßnahmen dieser Größenordnung oft länger in der Vordeckung stehen, als es die zulässige Freibewitterung konventioneller Bahnen erlaubt, bzw. bei späteren unbemerkten Schäden die Folie einen gewissen Regenschutz bietet.
Die Befestigung der Vordeckung erfolgt ausschließlich mit verzinkten Dachpappnägeln, nicht mit Klammern, verdeckt mit Sturmlattung.
Die Entwässerung wird wieder so wie vorhanden ausgeführt werden, am Hauptdach und den Seitenschiffen in der Größe 5tlg /400 mm, Regenfallrohre rund 120/100 mm, alle Metalle, auch die Traufbleche, aus einem Metall, welches der Liegezeit von Schiefer entspricht, wie z. B. Kupfer oder verzinnter Edelstahl Uginox FTE.
Eingedeckt werden die Einbauteile auf Unterlagsbleche aus Walzblei 2,5 mm 120 mm, Seitenüber-deckungen mit Rückkantung, beigedrückt. Wandanschlüsse erfolgen zweiteilig aus patiniertem Walzblei 2,0 mm dick, als Schichtstücke mit Überhangprofil sowie der Bleifuge mit dem Fugenschnittmaß 15 * 30 mm. In Ausnahmefällen, z. B. bei zu weichem Untergrund, können auch Pressflanschanschlüsse ausgeführt werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 15 123**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Dachsanierung der Kirche St. Dionysius Vlatten

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Vlatten hat eine bis in das 9. Jahrhundert zurückreichende verbriefte Geschichte. Seine erste Erwähnung findet es 839 und ist damit eine der ältesten Ansiedlungen im Gebiet um Heimbach. Die Kirche ist bis in das Jahr 839 urkundlich nachweisbar. Zur Königspfalz gehörte zu jener Zeit eine Kapelle, aus der die Kirche hervorgegangen ist. Um 1000 war die Kirche das Zentrum des Königshofes. Schiff und Chor entstanden Anfang des 13. Jahrhunderts. Der restaurierte Hochaltar aus der Renaissance-Zeit zeigt sich in seiner ursprünglichen Formen in leuchtenden Farben. Das Altarbild schildert die Beweinung Chisti. Vermutet wird, dass es von van Dyck oder einem seiner Schüler stammt.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Bauwerk - Baukonstruktion	548.971,63 €
Blitzschutz	11.959,50 €
Architekt, Fachingenieure, Gutachten, Baubegleitung, Statik	154.700,00 €
Projektkosten insgesamt	**715.631,13 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	170.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Bistum und weitere Drittmittelgeber (Anträge werden noch gestellt)	315.631,13 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	230.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**715.631,13 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 15 123**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Düren

Projektbezeichnung

Dachsanierung der Kirche St. Dionysius Vlatten

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Kath. Kirche St. Dionysius in Vlatten ist eine der ältesten in der Region. Aufgrund des maroden Daches ist eine dringende Sanierung notwendig. Durch diese kann die Sicherstellung der wertvollen Gegenstände und Ausstattung gewährleistet werden. Im Rahmen dessen befürwortet der Kreis Düren das Vorhaben und würde sich über eine Unterstützung des LVR freuen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland liegt eine positive Stellungnahme vor, welches die geplante Dachsanierung ausdrücklich begrüßt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 170.000 € -** vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 **zu fördern.**
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2024: 95.000 €
- 2025: 75.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (230.000 €):

- Bei der beantragten Maßnahme geht es um die Sanierung des Kirchendaches der denkmalgeschützten kath. Pfarrkirche St. Dionysius. Hierbei handelt es sich um ein Schieferdach in altdeutscher Deckung, wie es im Kirchenbau der Eifel seit vielen Jahrhunderten verbreitet und somit prägend für die regionale Kulturlandschaft ist.
- Die Pfarrkirche blickt auf eine reiche Baugeschichte zurück. Der Turm stammt im Kern aus dem 12. Jahrhundert, im 13. Jahrhundert folgte der Ausbau zur Basilika.
- Bemerkenswert ist neben dem Alter des Gebäudes außerdem die orts- und landschaftsprägende Bedeutung der Kirche. Das Bauwerk stellt den Mittelpunkt des Kirchdorfs Vlatten dar und bildet einen baulichen Fixpunkt im historischen Kulturlandschaftsbereich Wollersheim / Vlatten / Hergarten, wie er im LVR-Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln ausgewiesen ist.
- Aufgrund eines vorliegenden Gutachtens eines Sachverständigenden besteht wegen gravierender Mängel akuter Handlungsbedarf, um das Innere der Kirche und damit die wertvolle Ausstattung zu schützen.

- Eine Kürzung der beantragten Förderung ist erforderlich, da von Seiten der Mitgliedskörperschaft mehrere Projektanträge eingereicht wurden, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.
- Dem Projektträger ist eine weitere Drittmittelakquise zuzumuten.
- Andere Fördergeber kommen für die Maßnahme eher in Betracht.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 16 134**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Reinigung und Konservierung von Altären und anderen Kunstgegenständen aus der Kath. Kirche St. Mariä Himmelfahrt

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
51.148 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**41.148 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Kath. Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Zuckerberg, 53945 Blankenheim		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2024	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 5 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 05.2024

Ablauf/Zeitplanung

Die Arbeiten an den größeren Kunstobjekten wie den Altären werden nach Abschluss der Innensanierung durchgeführt, die kleineren Objekte wie Skulpturen und Kreuzwegstationen werden in die Werkstätten der Restauratoren transportiert.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02445 95 01 15
Name und Anschrift Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Herrn Pfarrer Andreas Züll Zuckerberg 6 53945 Blankenheim	Fax: 0241 452 750 43
	E-Mail: daniel.biernacki@bistum-aachen.de
	Projektleitung: Dip. Ing. Architekt Markus Blaeser
	Bearbeiter: Daniel Biernacki

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Euskirchen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 1 8 3 8 2 5 0 1 1 0 0 0 0 3 4 0 0 1 2 4
	Kontoinhaber Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Blankenheim

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02251 / 15 507
Name und Anschrift Kreis Euskirchen - Der Landrat - Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen	Fax: 02251 / 151331
	E-Mail: heike.puetz@kreis-euskirchen.de
	Ansprechpartner: Heike Pütz, Stabsstelle 12

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Ausschuss für Bildung und Inklusion wird im Rahmen der nächsten Sitzung über den Antrag informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 16 134**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Reinigung und Konservierung von Altären und anderen Kunstgegenständen aus der Kath. Kirche St. Mariä Himmelfahrt

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Um die Kirche zu erhalten, beschloss die Kirchengemeinde, die notwendigen Renovierungsarbeiten im Inneren des Gebäudes durchzuführen und es von außen trocken zu legen.

Leider reichen die finanziellen Mittel nicht aus, um die Restaurierungsarbeiten an den wertvollen Einrichtungsgegenständen durchzuführen.

Die Kirche bildet zusammen mit dem Pfarrhaus des 17. Jahrhunderts und der darüber aufragenden Burg Blankenheim eine beeindruckende Baugruppe.

Die Kirche befindet sich auf dem Weg zur Burg Blankenheim. Daher wird sie auch häufig von Touristen besucht.
Darüber hinaus ist sie aufgrund ihrer Geschichte und ihrer einzigartigen barocken Ausstattung ein sehr wertvolles regionales Denkmal, das erhalten werden sollte.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

In der katholischen Kirche St. Maria Himmelfahrt stehen umfangreiche Sanierungsarbeiten an den Wänden der Kirche an, weshalb die meisten mobilen Ausstattungsstücke ausgelagert werden sollen. Dabei handelt es sich um zwei Seitenaltäre, Figuren des Hochaltars und der Seitenaltäre, 14 Kreuzwegstationen, zwei Skulpturen im Chor und eine an der Südwand und eine Strahlenkranzmadonna. Die Aufsätze des Hochaltares und der Seitenaltäre sind reich geschnitzte neugotische Schreinarchitekturen aus der Zeit um 1870. Es befinden sich kleinfigurige Schnitzgruppen spätgotischer Altäre darin.

Sie stammen aus der ehemaligen Burgkapelle und wurden in der Mitte des 15. Jahrhunderts geschnitzt. Sie wurden im 19. Jahrhundert gefasst und vergoldet. Die Kanzel mit Wandaufgang stammt vom 17. Jahrhundert. Zwei fünfsitzige spätgotische Chorstühle und zwei aus Resten zusammengesetzte spätgotische Kirchenbänke.

Für die geplanten Sanierungsmaßnahmen an den Wänden der St. Maria Himmelfahrt Kirche in Blankenheim soll so weit wie möglich die gesamte künstlerische Ausstattung aus der Kirche ausgelagert werden.

Einige nicht mobile Kunstobjekte werden vor Ort bleiben und zum Schutze eingehaust. Dazu gehören der Hochaltar, die Kanzel, die Orgel und die Empore sowie die 12 Apostelfiguren aus Stein.
Die mobilen Ausstattungsstücke sollen in diesem Zuge konserviert und restauriert werden, was bei den meisten Objekten jedoch nur eine gründliche Oberflächenreinigung bedeutet. Augenscheinlich befinden sich nur kleinere Schäden an den Skulpturen, wie beispielsweise ein abgebrochener Strahl der Strahlenkranz-madonna.
Bei der Figur des hl. Antonius könnte eine kleine Freilegungsprobe sinnvoll sein, um zu prüfen ob und was vielleicht unter der derzeit sichtbaren Fassung liegt.

Die holzsichtige Kunstausstattung wird von der Restaurierungswerkstatt Bennemann & Ellermann angeboten, die gefassten Objekte von der Restaurierungswerkstatt Ruß & Tönnes.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 16 134**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Reinigung und Konservierung von Altären und anderen Kunstgegenständen aus der Kath. Kirche St. Mariä Himmelfahrt

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Es handelt sich dabei um Restaurierungsarbeiten an wertvollen und einzigartigen Kunstgegenständen der historischen Ausstattung der Kirche. Zur der in der Kirche ausgestellten Kunstwerke gehören u.a. Kanzel (17. Jahrhundert), Hochaltares und der Seitenaltäre (1870), kleinfigurige Schnitzgruppen (15. Jahrhunderts), Zwei fünfsitzige spätgotische Chorstühle, 18 Kirchenbänke (19. Jahrhundert). Die geplanten Arbeiten dienen der Sicherung und Restaurierung zahlreicher Kunstwerke für künftige Generationen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Kostenberechnung blaeser architekten (liegt vor)	51.148,54 €
Projektkosten insgesamt	**51.148,54 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	41.148,54 €
Finanzierungssumme insgesamt	**51.148,54 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 16 134**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Reinigung und Konservierung von Altären und anderen Kunstgegenständen aus der Kath. Kirche St. Mariä Himmelfahrt

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die im Stil der Spätgotik errichtete Kirche in Blankenheim wurde seit 1815 als Grablege der Grafen von Blankenheim-Manderscheid genutzt. Zahlreiche Stücke der Inneneinrichtung der abgebrochenen Burgkapelle sind seitdem in der Kirche aufgestellt: drei spätgotische Schnitzaltäre die aus der Mitte des 15. Jhs. stammen und wohl in Brüssel gefertigt wurden, zwölf Figuren der Apostel usw. Mit dieser ehemals gräflichen Ausstattung hebt sich St. Maria Himmelfahrt von den üblichen Dorfkirchen der Umgebung historisch und kunstgeschichtlich weit ab. Den Erhalt dieser besonders wertvollen Inneneinrichtung von St. Maria Himmelfahrt kann der Kreis Euskirchen für die Region nur befürworten.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Zurzeit werden umfangreiche Renovierungsarbeiten im Inneren und außen am Gebäude der Kath. Kirche St. Mariä Himmelfahrt durchgeführt. Im Rahmen dieser Sanierung soll zudem die gesamte künstlerische Ausstattung aus der Kirche ausgelagert und restauriert werden.
- Die geplanten Arbeiten dienen der Sicherung und dem Erhalt von Kunstwerken, weshalb die Maßnahme grundsätzlich als sinnvoll erachtet wird.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 16 135**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Sanierung zur Bekämpfung d. Echten Hausschwamms u. Sicherung d. künstlerisch wertvollen Ausstattung der Kath. Kirche St. Lambertus Mechernich-Holzheim

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
965.923 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**300.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Pfarrkirche St. Lambertus, Heistardstraße, Mechernich-Holzheim		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 04.2024	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 12 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 04.2025

Ablauf/Zeitplanung

Es ist geplant, dass das Gerüst direkt nach der Frostperiode 2024 aufgestellt wird und die erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Trauf des Hauptschiffs bzw. der Auflager der Decke und den angrenzenden Bauteilen sukzessive durchgeführt werden.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 024439029431
Name und Anschrift Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus Herrn Pfarrer Erik Pühringer Weierstraße 80 53894 Mechernich-Holzheim	Fax:
	E-Mail: gerda.schilles@bistum-aachen.de
	Projektleitung: Dipl.-Ing. Max Ernst
	Bearbeiter: Max Ernst
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Euskirchen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 5 3 3 8 2 5 0 1 1 0 0 0 0 3 3 0 2 4 9 4
	Kontoinhaber Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02251 / 15507
Name und Anschrift Kreis Euskirchen - Der Landrat - Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen	Fax: 02251 / 151331
	E-Mail: heike.puetz@kreis-euskirchen.de
	Ansprechpartner: Heike Pütz, Stabsstelle 12

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Ausschuss für Bildung und Inklusion wird im Rahmen der nächsten Sitzung über den Antrag informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 16 135**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Sanierung zur Bekämpfung d. Echten Hausschwamms u. Sicherung d. künstlerisch wertvollen Ausstattung der Kath. Kirche St. Lambertus Mechernich-Holzheim

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Bei Untersuchungen im Rahmen einer Sanierung am Objekt wurde festgestellt, dass die Deckenkonstruktion sowie die angrenzenden Bauteile im Bereich der Auflager mit dem Echten Hausschwamm befallen sind.
Die Schäden sind so gravierend, dass die Kirche, nach Rücksprache mit dem Statiker und weiteren Fachplanern, umgehend geschlossen wurde.
Zunächst wurde eine Notsicherung der einsturzgefährdeten Decke sowie der künstlerisch wertvollen Ausstattung, welche in Gänze erhalten ist, durchgeführt.
In einem weiteren Schritt soll die ebenfalls vollständig erhaltene wertvolle Malerei im Innenraum der Kirche gesichert werden und erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt des Gebäudes u.a. durch die Beseitigung des Echten Hausschwamms stattfinden. Die mit den diesbezüglich notwendig durchzuführenden Arbeiten verbundenen Kosten übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der kleinen Kirchengemeinde St. Lambertus bei Weitem. Durch die Förderung soll der dauerhafte Erhalt der historischen Bausubstanz und der künstlerisch wertvollen Ausstattung sowie eine zukünftige Nutzung durch Einhaltung von Verkehrs- und Arbeitssicherheit gewährleistet werden.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Um den dauerhaften Erhalt der historischen Bausubstanz und der künstlerisch wertvollen Ausstattung sowie eine zukünftige Nutzung des Gebäudes gewährleisten zu können, müssen folgende erforderliche Maßnahmen durchgeführt werden.

Ein Außengerüst inkl. Wetterschutzdach am Hauptschiff ist zu stellen, um von Außen den schadhaften Traufbereich und die schadhaften Binderköpfe zu erneuern.
Da sich die Myzelien des Echten Hausschwamms durch die Fugen der Mauerkrone ausgebreitet haben, müssen die obersten Steinreihen des Ziegelmauerwerks zum Entfernen der gesamten Myzelien aufgenommen, erneuert und mittels Injektion vor einer erneuten Rückkehr des Pilzes geschützt werden.
Für die oben genannten Maßnahmen muss das Dach zunächst im Traufbereich geöffnet und nach Durchführung der erforderlichen Arbeiten wieder fachgerecht hergestellt werden.

Im Innern der Kirche wurde bereits ein Gerüst zur Abstützung der einsturzgefährdeten Decke gestellt.
Um notwendige Sanierungsmaßnahmen an der Decke durchführen zu können, ist eine Ergänzung des Gerüsts durch ein Deckenplateau notwendig.

Die Putzbereiche und die vollständig erhaltene und künstlerisch wertvolle Malereien im Anschlussbereich von den Wand- und Deckenflächen im Hauptschiff müssen aufgenommen und erneuert werden.
Aufgrund der in Gänze vorhandenen Malereien müssen alle Wand- und Deckenflächen im Innern der Kirche inkl. der Gewölbe im Chorbereich gereinigt und retuschiert werden. Hierfür wird ebenfalls ein Innengerüst im Chor benötigt.

Nach Durchführung der notwendigen Maßnahmen zum dauerhaften Erhalt der historischen Bausubstanz und zur künftigen Nutzung des Gebäudes müssen die zur Sicherung verlagerten künstlerisch wertvollen Ausstattungsgegenstände wieder sicher an ihren ursprünglichen Plätzen aufgebaut werden.

Zuletzt wird eine Baureinigung stattfinden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 16 135**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Sanierung zur Bekämpfung d. Echten Hausschwamms u. Sicherung d. künstlerisch wertvollen Ausstattung der Kath. Kirche St. Lambertus Mechernich-Holzheim

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

St. Lambertus ist eine rechteckige, fünfachsige Saalkirche im Stil des Klassizismus mit vorgebautem Glockenturm der Vorgängerkirche im Westen. Im Osten schließt sich das eingezogene Chorjoch an, welches im Innern halbrund schließt. Das Innere wird von einer gegliederten Kassettendecke überspannt, der Chor ist mit einem Tonnengewölbe überwölbt. Von der 1067 genannten Kirche hat sich bis heute der romanische Glockenturm erhalten. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Pfarrkirche zu klein und man beschloss, das bestehende Kirchenschiff abzureißen und ein Neues zu erbauen. Von 1844 bis 1845 wurde die neue Kirche schließlich erbaut. In den 1970er Jahren erfolgten umfangreiche Restaurierungsarbeiten. Im Innenraum ist fast die komplette Ausstattung aus der Vorkriegszeit erhalten. Besonders zu erwähnen ist die vollständig erhaltene üppige Malereien der Decke und der Ostwand aus Ende der 1840er Jahre.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
KG 300_Bauwerk - Baukonstruktion	721.973,00 €
KG 700_Baunebenkosten	243.950,00 €
Projektkosten insgesamt	**965.923,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	536.173,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen, B	129.750,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	300.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**965.923,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 16 135**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Sanierung zur Bekämpfung d. Echten Hausschwamms u. Sicherung d. künstlerisch wertvollen Ausstattung der Kath. Kirche St. Lambertus Mechernich-Holzheim

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Kreis Euskirchen unterstützt die Sanierung dieser klassizistischen fünfachsigen Saalkirche mit dem Glockenturm der Vorgängerkirche. Im Gegensatz zu vielen anderen Kirchengebäuden im Bistum hat sich hier fast die komplette Ausstattung aus der Vorkriegszeit erhalten. Besonders zu erwähnen ist die vollständig erhaltene üppige Ausmalung. Die Malereien der Decke und der Ostwand stammen aus dem Ende der 1840er Jahre. Ebenso hervorhebenswert sind die Orgel von 1848 sowie die Heiligenfiguren aus dem 17. Jh. und 18. Jh.
Den Erhalt dieser besonders wertvollen Inneneinrichtung durch die Sanierung des Daches und die Sicherung der Kunst in der Kirche kann der Kreis Euskirchen für die Region nur befürworten.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 31.07.2023 zum 01.06.2023 genehmigt.

Von Seiten des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland liegt eine positive Stellungnahme vor, welches der Förderung ausdrücklich zustimmt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 200.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 zu fördern.
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2024: 100.000 €
- 2025: 100.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (300.000 €):

- Bei Untersuchungen im Rahmen einer Sanierung am Objekt wurde festgestellt, dass die Deckenkonstruktion sowie die angrenzenden Bauteile im Bereich der Auflager mit dem Echten Hausschwamm befallen sind.
- Die **Schäden** sind so **gravierend**, dass die Kirche nach Rücksprache mit dem Statiker und weiteren Fachplanern umgehend geschlossen wurde.
- Zunächst wurde eine Notsicherung der einsturzgefährdeten Decke sowie der künstlerisch wertvollen Ausstattung, welche in Gänze erhalten ist, durchgeführt.
- In einem weiteren Schritt soll die ebenfalls vollständig erhaltene wertvolle Malerei im Innenraum der Kirche gesichert werden und erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt des Gebäudes u.a. durch die Beseitigung des Echten Hausschwamms stattfinden.
- Durch die Förderung soll der dauerhafte Erhalt der historischen Bausubstanz und der künstlerisch wertvollen Ausstattung sowie eine zukünftige Nutzung durch Einhaltung von Verkehrs- und Arbeitssicherheit gewährleistet werden.

- Die Kürzung der beantragten Fördersumme ist erforderlich, da von Seiten der Mitgliedskörperschaft mehrere Projektanträge eingereicht wurden, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 16 136**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Außensanierung der Kirche St. Stephanus Auffindung in Flamersheim

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
2.201.934 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**500.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Euskirchen Flamersheim		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
04.2024	12 Monate	04.2025

Ablauf/Zeitplanung

Es ist geplant, das Gerüst direkt nach der Frostperiode 2024 aufzustellen und mit den geplanten zu beginnen.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02251-8133760
Name und Anschrift Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus Auffindung Zur Tomberger Mühle 10 53881 Euskirchen - Flamersheim	Fax: 02251-8133788
	E-Mail: erftmuehlenbach@katholisch-eu.de
	Projektleitung: Dipl. Ing. Max Ernst, Zülpich
	Bearbeiter: Jürgen Mausolf, Verwaltungsleiter

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Euskirchen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 0 4 3 8 2 5 0 1 1 0 0 0 0 2 1 0 1 0 6 1
	Kontoinhaber Kath. Kirchengemeinde Flamersheim

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02251 / 15507
Name und Anschrift Kreis Euskirchen - Der Landrat - Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen	Fax: 02251 / 151331
	E-Mail: heike.puetz@kreis-euskirchen.de
	Ansprechpartner: Heike Pütz, Stabsstelle 12

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Ausschuss für Bildung und Inklusion wird im Rahmen der nächsten Sitzung über den Antrag informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 16 136**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Außensanierung der Kirche St. Stephanus Auffindung in Flamersheim

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Aufgrund diverser Gutachten (Dach. Wand, stat. Konstruktion) ist durch die Sanierung der dauerhafte Erhalt der historischen Bausubstanz, eine künftige Nutzbarkeit sowie die Verkehrs- und Arbeitssicherheit gewährleistet.

Instandsetzung der Grundleitungen,
Einrüstung der gesamten Kirche,
Dachdeckerarbeiten,
Instandsetzung, Mauer- Putz und Natursteinarbeiten
Malerarbeiten
Instandsetzung der Verglasung
sonstige Arbeiten / Maßnahme wie in der nachfolgenden Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Schäden an der Grundleitung müssen behoben werden, damit Schäden aufgrund von aufsteigender Feuchte aus dem Erdreich und die daraus resultierenden Folgen verhindert werden können.

Zur Erreichbarkeit der schadhaften Bauteile und Ausführung der notwendigen Maßnahmen ist die Einrüstung der Kirche erforderlich.

Die Dacheindeckung des Turmhelms ist insgesamt in einem guten Zustand, fachgerechte Reparaturen schadhafter Stellen sollten durchgeführt werden. Für die Dachflächen vom Hauptdach, den Seitenschiffen, dem Chorsattel und dem Zeltdach wird eine zeitnahe Dachsanierung empfohlen, da die Regensicherheit nicht mehr gegeben ist.

Eine Kontrolle der Holzkonstruktion im Dach- und Traufbereich, nach Freilegung, sollte erfolgen. Nach Rücksprache mit dem Statiker sind notwendige Maßnahmen durchzuführen.

Mauer- und Fugarbeiten - Zum einen sind lose Mauersteine auszubauen und neu zu versetzen, zum anderen ist das schadhafte Mauerwerk zu erneuern. Zusätzlich soll das Bruchsteinmauerwerk vorverfugt werden.

Putzarbeiten Die Erneuerung der gesamten Putzfläche ist nicht notwendig. Natursteinarbeiten Als Konservierungsmaßnahmen ist die Vorfestigung und strukturelle Festigung von Klein- und Großflächen, sowie eine Rissbehandlung an den schadhaften Bauteilen notwendig.

Malerarbeiten Zunächst ist der Untergrund der zu streichenden Flächen unter anderem durch Reinigung und Vorbehandlung vorzubereiten. Sobald die Vorbereitungen abgeschlossen sind, werden die unterschiedlichen Bereiche wie Putzflächen oder Holz- bzw. Metallbauteile mit dem entsprechenden Anstrich versehen. Glaserarbeiten Reparaturarbeiten an den Fenstern sind durchzuführen. Die 80 kleinen Fenster im Vierungsturm sind allesamt auszutauschen. Schmiedearbeiten Die Restaurierung der Turmbekrönung ist erforderlich.

Instandsetzung und Reparaturarbeiten an Holzelementen werden durch einen Schreiner erfolgen. Die Erneuerung und Sanierung der Blitzschutzanlage ist notwendig. Eine Ergänzung und Erneuerung der Elektroinstallation, wie die Demontage und Montage von Außenleuchten wird empfohlen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 16 136**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Außensanierung der Kirche St. Stephanus Auffindung in Flamersheim

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Viele Bodenfunde zeugen davon, dass auch schon die Römer hier gesiedelt haben. Eine aus Flamersheim stammende Schale aus Terra Sigillata bewahrt das Rheinische Landesmuseum Bonn auf.

Der älteste Teil der katholischen Kirche, die dem heiligen Stephanus geweiht ist, entstand um 1100. Nach Abbruch des alten Chores wurde 1887 an das Langhaus ein Querschiff und ein neuer Chor in neuromanischen Formen nach Plänen von August Carl Lange angebaut, 1890 wurde die Kirche konsekriert.[

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
KG 300 - Bauwerk und Baukonstruktion	1.727.229,67 €
KG 400 - Bauwerk - Technische Anlagen	28.455,28 €
KG 700 - Baunebenkosten	446.250,00 €
Projektkosten insgesamt	**2.201.934,95 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	1.701.934,95 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	500.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**2.201.934,95 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 16 136**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Euskirchen

Projektbezeichnung

Außensanierung der Kirche St. Stephanus Auffindung in Flamersheim

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Kreis Euskirchen unterstützt des Projekt der Sanierung dieser besonderen romanischen Pfeilerbasilika in vollem Umfang.
Durch den modernen Erweiterungsbau von 1977 erhielt die Kirche ihre heutige unverwechselbare L-Form.
Ein Erhalt des Ensembles ist für die sakrale Baukunst der letzten 1000 Jahre in der Region beispielhaft.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Mit dem beantragten Vorhaben möchte der Projektträger durch die Sanierung den dauerhaften Erhalt der historischen Bausubstanz, eine künftige Nutzbarkeit sowie die Verkehrs- und Arbeitssicherheit der Kirche gewährleisten.
- Die Maßnahme wird grundsätzlich als förderfähig gesehen, die beantragte Fördersumme steht jedoch in keinem Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Fördermitteln insgesamt. Hier geht es um ein einjähriges Projekt.
- Ein kultureller Substanzverlust im Rahmen des kulturellen Erbes, der ein sofortiges Handeln erforderlich macht, ist nicht erkennbar.
- Andere Fördergeber kommen für die Maßnahme eher in Betracht.
- Eine weitere Drittmittelakquise ist dem Projektträger zuzumuten.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.
- Sollte der Antrag erneut für die Förderrunde 2025 im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR eingereicht werden, so wird eine vorherige Kontaktaufnahme von Seiten des Projektträgers mit dem Landschaftsverband Rheinland empfohlen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 17 52**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Heinsberg

Projektbezeichnung

Barrierefreie Erschließung Herrenhaus Haus Hohenbusch

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
167.076 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**125.306 €**
	2026:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Stadt Erkelenz OT Hetzerath		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	9 Monate	09.2024

Ablauf/Zeitplanung

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach positiver Bescheiderteilung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02431/85121
Name und Anschrift Stadt Erkelenz Herrn Ansgar Lurweg Johannismarkt 17 41812 Erkelenz	Fax: 02431/859121
	E-Mail: susanne.jansen@erkelenz.de
	Projektleitung: Martin Fauck
	Bearbeiter: Susanne Jansen
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Heinsberg
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE21312512200000401000
	Kontoinhaber Stadt Erkelenz

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02452 134029
Name und Anschrift Kreis Heinsberg Amt für Schule, Kultur und Sport Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg	Fax: 02452 13884029
	E-Mail: debora.sommerfeld@kreis-heinsberg.de
	Ansprechpartner: Frau Sommerfeld

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Erfolgt im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 04.05.2023.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 17 52**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Heinsberg

Projektbezeichnung

Barrierefreie Erschließung Herrenhaus Haus Hohenbusch

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die ehemalige Klosteranlage befindet sich seit 1983 im Eigentum der Stadt Erkelenz. Seit der Restaurierung wird sie als Ort für kulturelle Veranstaltungen genutzt (Kunstausstellungen, historische Ausstellung, kleine Konzerte, Vorträge, Trauungen, "Unterricht im freien"). Die Anlage ist an das ÖPNV Netz angebunden und daher gut erreichbar. Das Herrenhaus selbst ist für Menschen mit Handicap nur schwer erreichbar und der Bereich der Ausstellung, im Obergeschoss, ist gar nicht erreichbar. Die Hauptzielgruppe, Menschen mit über 50 und älter erfragen bei Führung durch das Museum meist immer die Barrierefreiheit. Wir als Stadt Erkelenz beantragen daher die Übernahme der Kosten für die barrierefreie Erschließung, die über den Bau einer Rampe und eines Hubliftes erreicht wird. Die Umsetzung des Projektes hätte somit eine nachhaltige Wirkung für die Region, da neue Zielgruppen erreicht werden und dies zur weiteren integrativen und inklusiven Gesellschaft beitragen würde. Die barrierefreie Erschließung wäre ein weiterer, wesentlicher Step. Bereits das Bronzemodell der Klosteranlage mit Brailleschrift, die Errichtungen der Audiostationen in den Museumsräumen und die Behindertentoilette am Klostercafe, geben Menschen mit Sehbehinderung die Möglichkeit zur Teilhabe. Diese Projekte konnten bereits mit Mitteln des LVR umgesetzt werden (Fortsetzung s. nächstes Feld).

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Fortsetzung:
Damit käme man der gesetzlichen Verpflichtung nach, Menschen mit Handicaps den Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Ausstellungsflächen zu ermöglichen und so an allen kulturellen Angeboten auf Haus Hohenbusch teilzunehmen.

Auch der Blinden- und Duftgarten, hinter dem Herrenhaus, wurde aus diesem Grund konzipiert. Die Ausstellung wurde und wird von Schulen und der Lebenshilfe besucht, um die regionale Geschichte kindlich zu vermitteln. Hierfür wurde seinerzeit die Anerkennung als außerschulischer Lernort des Landes NRW ausgesprochen. Nach Auslaufen des Programms ist der Förderverein weiterhin daran interessiert, das Angebot für die Erkelenzer Schulen und die Lebenshilfe anzubieten. Das Unterrichtsangebot findet im Herrenhaus und „grünen Klassenzimmer" in der Gartenanlage des Herrenhauses statt.

Projektbeschreibung:

Bereits der Zugang zum Herrenhaus ist für in der Mobilität eingeschränkte Besucher/innen nur sehr bedingt möglich, da der Fußboden des Erdgeschosses von der Vorderseite ca. 30 cm über dem Bodenniveau liegt, der rückwärtige Ausgang ca. 1,5m über Bodeniveau. Hier soll der Zugang durch eine Natursteinrampe mit Handlauf erfolgen. Genaue Details sind aus den eingereichten Beschreibungen zu entnehmen.

Die Ausstellung im Obergeschoss ist für in der Mobilität eingeschränkte Besucher/innen derzeit gar nicht möglich, da der Zugang nur über eine Holztreppe erfolgen kann. Es soll daher ein DIN normgerechter Hublift eingebaut werden. Das Vorhaben wurde sowohl hinsichtlich der denkmalrechtlichen Belange mit dem LVR, hinsichtlich der Barrierefreiheit mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erkelenz und hinsichtlich des Brandschutzes mit der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erkelenz und der Feuerwehr der Stadt Erkelenz abgestimmt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 17 52**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Heinsberg

Projektbezeichnung

Barrierefreie Erschließung Herrenhaus Haus Hohenbusch

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Der Kreuzherrenorden OSC ist in Deutschland ausgestorben. Haus Hohenbusch ist das einzige, ehemalige Kreuzherrenkloster auf deutschen Boden, welches sich mit der Geschichte des Ordens auseinandersetzt und die Geschichte dokumentiert und somit ein Alleinstellungsmerkmal aufweist. Die Ausstellungen, Führungen, Vorträge und die Unterstützung bei der Restaurierung wird zu einem Großteil ehrenamtlich organisiert. Das Niveau einer kutlurell und heimatkundlich hochwertigen Ausstellung über Jahre hinweg so zur Verfügung stellen zu können und das Angebot stetig anzupassen, um so den gesellschaftlichen Interessen nachzukommen, zeugt von hohem ehrenamtlichen Engangement. Dieses Engagement über einen solch langen Zeitraum vorhalten zu können, stellt ein weiteres Alleinstellungsmerkmal dar. Ferner wären die Ausstellungen und Angebote, nach Umsetzung des Projektes für alle Menschen frei zugänglich und kostenlos.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Kostengruppe 200 vorb. Maßnahmen Rückbau Stahltreppe	4.522,00 €
Kostengruppe 300 Bauwerk - Baukonstruktion	54.859,00 €
Kostengruppe 400 Bauwerk-technische Anlagen Aufzugsanlage	85.204,00 €
Kostengruppe 500 Außenanlage Herstellung Rampe einschließlich	22.491,00 €
Natursteinarbeiten	
Projektkosten insgesamt	**167.076,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	33.420,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderverein Hohenbusch e.V. (A)	8.350,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	125.306,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**167.076,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 17 52**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Heinsberg

Projektbezeichnung

Barrierefreie Erschließung Herrenhaus Haus Hohenbusch

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Bei dem beantragten Projekt handelt es sich um ein kulturpolitisches Projekt, dessen kulturelle Ausstrahlung sich über den örtlichen Wirkungskreis des Projektträgers hinaus in die Region erstreckt.

Seitens des Kreises Heinsberg als Mitgliedskörperschaft des Landschaftsverbandes Rheinland wird der Antrag auf Zuwendung von Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR befürwortet.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren durch die Regionale Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 67/13 „Künstlerische Verglasung des Portaloberlichtes des ehem. Kreuzherrenklosters "Haus Hohenbusch" (3.000,00 €)

sowie durch die LVR-Museumsförderung:
- MF132017 „Erweiterung der Dauerausstellung „Museale Zellen" im 1. OG" (20.000,00 €)
- 092019 „Tastbares Bronzemodell der ehemaligen Klosteranlage" (6.000,00 €)
- 052021 „Audiostationen Haus Hohenbusch" (5.000,00 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 120.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 **zu fördern**.
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:
- 2024: 60.000 €
- 2025: 60.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (125.306 €):
- Bei der beantragten Maßnahme, handelt es sich um einen weiteren Beitrag der Barrierefreiheit im Herrenhaus Haus Hohenbusch.
- Das Herrenhaus selbst ist für Menschen mit Beeinträchtigung nur schwer und der Bereich der Ausstellung im Obergeschoss ist gar nicht erreichbar. Dem soll mit dem Bau einer Rampe und eines Hubliftes (innen) entgegengewirkt werden.
- Die Maßnahme wurde hinsichtlich der denkmalrechtlichen Belange mit dem LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland, hinsichtlich der Belange der Barrierefreiheit mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erkelenz und hinsichtlich der Belange des Brandschutzes mit der Unteren Bauaufsicht der Stadt Erkelenz und der Feuerwehr der Stadt Erkelenz abgestimmt.
- Die barrierefreie Erschließung wäre ein weiterer wesentlicher Schritt. Bereits das Bronzemodell der Klosteranlage mit Brailleschrift, die Errichtungen der Audiostationen in den Museumsräumen und die Behindertentoilette am Klostercafe geben Menschen mit Sehbehinderung die Möglichkeit zur Teilhabe. Die erstgenannten Projekte konnten bereits mit Mitteln des LVR umgesetzt werden (s. Hinweis der Verwaltung).
- Die Ausstellung wird regelmäßig von Schulen und der Lebenshilfe besucht, um die regionale Geschichte kindgerecht zu vermitteln. Hierfür wurde seinerzeit die Anerkennung als außerschulischer Lernort des Landes NRW ausgesprochen.
- Die Maßnahme stellt eine weitere Aufwertung für den Tourismus im Kreis Heinsberg.
- Einziger Antrag aus der Mitgliedskörperschaft.

- Durch die Reduzierung der beantragten Förderung sowie die Verteilung auf zwei Förderjahre wird die Umsetzung des Projektes nicht gefährdet.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 18 40**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Konservierung der spätmittelalterlichen Altäre in St. Peter und Paul Straelen

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
58.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**22.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Straelen, Pfarrkirche St. Peter und Paul		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
05.2024	5 Monate	09.2024

Ablauf/Zeitplanung
Angebotsbeiziehung in 2023; Prüfung und Vergabevorschlag Dezember 2023;
Genehmigungsverfahren kirchliche und staatliche Denkmalpflege Anfang 2024;
Vergabe und Durchführung Frühjahr / Sommer 2024.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02834-93350
Name und Anschrift Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Straelen Kirchplatz 10 47638 Straelen	Fax:
	E-Mail: stpeterundpaul-straelen@bistum-muenster.de
	Projektleitung: Zentralrendantur Geldern-Goch
	Bearbeiter: Frau Jessica Döhrn
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Darlehenskasse Münster
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 0 5 4 0 0 6 0 2 6 5 0 0 0 3 9 3 5 1 0 0
	Kontoinhaber Kath. Kirchengemeinde St. Peter u. Paul Straelen

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02821-85-475
Name und Anschrift Kreis Kleve Nassauerallee 15-23 47533 Kleve	Fax: 02821-85-585
	E-Mail: michael.menting@kreis-kleve.de
	Ansprechpartner: Michael Menting

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Informationsschreiben an die Vertretung des Kreises Kleve im Kulturausschuss des LVR.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 18 40**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Konservierung der spätmittelalterlichen Altäre in St. Peter und Paul Straelen

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Konservierung der zwei um 1520 entstandenen Antwerpener Altarretabel und des um 1480 gefertigten Braunschweiger Marienaltars. Die polychrom gefassten Reliefs und Figurengruppen zeigen Lockerungen und bereits Verluste der Farbfassungen, auf den Oberflächen haben sich im Laufe der Zeit Schmutzablagerungen angesammelt. Auch die Gemälde der Altarretabel sind dringend konservierungsbedürftig. Ziel ist die Sicherung und der Erhalt der drei bedeutenden Bildwerke, von denen zwei in diesen Jahren ihr 500jähriges Bestehen feiern. Das Vorhaben soll unter anderem sicherstellen, dass die in Zukunft geplante Reduzierung der Beheizung des Kirchenraumes das Schadenpotential für die drei Retabel minimiert (Vermeidung von Schimmelbefall aufgrund von Staubablagerungen). Schaffung von Voraussetzungen zur Umsetzung von Energieeinsparungen und somit Klimaschutz.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Alle drei spätmittelalterlichen und bedeutenden Altarretabel müssen für die Bearbeitung durch ein Restaurierungsatelier eingerüstet werden. Die Maßnahmen sollen vor Ort stattfinden, unnötige Transporte vermieden werden. Neben einer sorgfältigen und behutsamen Oberflächenreinigung ist parallel hierzu die Festigung der gelockerten Farbfassungen notwendig. Hierzu werden natürliche Klebemittel wie Störleim eingesetzt, der Einsatz von synthetischen Materialien und Lösemitteln soll möglichst gering sein. Größere Mengen an Abfall entstehen nicht, die Auswirkungen auf die Umwelt sind minimal.
Die fachliche Überwachung der Maßnahme unterliegt gem. §22 Abs. 4 Satz 3 dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, in die Planungen involviert ist Dipl.-Restaurator Marc Peez (LVR-ADR). Seitens des Bistums Münster wird das Projekt wissenschaftlich begleitet von Dr. Martina Dlugaiczyk, Abt. Kunst und Kultur.
Veröffentlichung der Ergebnisse in Publikationsorganen des LVR (Zeitschrift Denkmalpflege im Rheinland oder Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege).

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 18 40**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Konservierung der spätmittelalterlichen Altäre in St. Peter und Paul Straelen

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Der Haupt- wie die beiden Seitenaltäre stellen im Reigen der am Niederrhein befindlichen Altarretabel der Antwerpener Schule hochbedeutende Denkmäler dar. So zeichnet sich etwa der Marienaltar (nördliche Seitenschiff) durch eine effektvolle Komposition der Hauptszenen aus, was die Lebhaftigkeit in Bewegung, Gestik und Gewandung anbelangt und übertrifft damit den allgemeinen hohen Standard der Antwerpener Schule. Haupt- und Seitenaltar gehören zur ursprünglichen Kirchenausstattung und stellen- ebenso wie der im 19. Jahrhundert erworbene Seitenaltar (südliche Seitenschiff) - wichtige Zeugnisse der Kirchenhistorie im Allgemeinen und für die Pfarrkirche St. Peter und Paul, der Kulturregion Straelen und der NDI./Benelux (Kulturtransfer) im Besonderen dar. Die Maßnahme dient zunächst und vor allem dem Erhalt exzellentem, denkmalgeschützten Kulturgutes.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Konservierung durch Restaurierungsatelier inkl. Gerüststellung	58.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**58.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	5.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Deutsche Stiftung Denkmalschutz (A)	18.000,00 €
Bischöfliches Generalvikariat (A)	13.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	22.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**58.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 18 40**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Konservierung der spätmittelalterlichen Altäre in St. Peter und Paul Straelen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die katholische Pfarrkirche St. Peter und Paul in Straelen ist eine dreischiffige Hallenkirche aus dem ausgehenden 14. Jahrhundert mit pseudobasilikader Choranlage.
Die Pfarrkirche einschließlich der gesamten Ausstattung ist ein hochrangiges Baudenkmal im Kreis Kleve dessen Erhaltung aus künstlerischen und wissenschaftlichen Gründen im öffentlichen Interesse liegt.
Der Antrag wird daher seitens des Kreises Kleve vollumfänglich unterstützt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland und dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum liegen positive Stellungnahmen vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 20.000 € zu fördern**.

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (22.000 €):

- Die Kirche St. Peter und Paul in Straelen aus dem 14. und 15. Jahrhundert ist einschließlich ihrer Ausstattung ein hochrangiges Baudenkmal. Bedeutend sind insbesondere die drei Altäre aus dem 15. und 16. Jahrhundert, für die die Zuwendung beantragt ist.
- Als Bestandteile der ursprünglichen Kirchenausstattung sind die Altarretabel bedeutende dingliche Zeugnisse der lokalen Geschichte, deren Erhalt im historischen und räumlichen Kontext unbedingt erstrebenswert ist.
- Bei dem Restaurierungsvorhaben geht es primär um die Reinigung der Oberflächen sowie die Sicherung von Farbfassungen. Flankierende Maßnahmen sollen das zukünftige Schadenspotenzial begrenzen und der Maßnahme somit Nachhaltigkeit verleihen.
- Die Konservierungsarbeiten an den spätmittelalterlichen Altären sind dringend erforderlich, um Substanzverlust vorzubeugen.
- Durch die angestrebte Veröffentlichung der Ergebnisse der Maßnahme werden zentrale Informationen einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und nachnutzbar sein.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 18 41**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Verbesserung Archivmagazin: Ausstattung des Archivmagazins mit Regalanlage und Spezialschränken

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	110.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
123.500 €	Beantragte Förderung in 2025:	55.000 €	**55.000 €**
	2026:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Issumer Tor 40, 47608 Geldern (Kellerraum unter dem BürgerForum der Stadt Geldern)

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
09.2024	15 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

In 2022/ 23 wird ein als Archivmagazin genutzter, ineffizient möblierter Raum ausgeräumt. Der Einbau eine flächendeckenden u. effizienten Regalanlage soll 2023/24 erfolgen.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02831/398-400
Name und Anschrift Stadt Geldern Issumer Tor 36-40 47608 Geldern	Fax: 02831/398-130
	E-Mail: yvonne.bergerfurth@geldern.de
	Projektleitung: Herr Bigge
	Bearbeiter: Fr. Dr. Bergerfurth (Archiv)
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Krefeld
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 71 32 05 00 00 00 03 23 11 43 06
	Kontoinhaber Stadt Geldern

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02821-85-475
Name und Anschrift Kreis Kleve Nassauerallee 15-23 47533 Kleve	Fax: 02821-85-585
	E-Mail: michael.menting@kreis-kleve.de
	Ansprechpartner: Michael Menting

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Informationsschreiben an die Vertretung des Kreises Kleve im Kulturausschuss des LVR.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 18 41**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Verbesserung Archivmagazin: Ausstattung des Archivmagazins mit Regalanlage und Spezialschränken

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Das Gelderner Stadtarchiv nimmt die nach ArchivG NRW § 10 in Verb. m. § 2 (7) definierten Pflichtaufgaben für seinen Träger, die Stadt Geldern, und im Bereich der ergänzenden Überlieferung (Nachlässe, Sammlungen usw.) wahr. Alle Büro- und Magazinräume sowie Lesesaal des Archivs befinden sich auf dem Gelände der Stadtverwaltung. Archivgut aus acht Jahrhunderten wird zurzeit in mehreren Magazinräumen gelagert, jedoch sind davon drei baulich völlig ungeeignet, weshalb Teile des Archivguts mit Schimmel befallen sind und gereinigt wurden. Ein weiterer Magazinraum (Keller unter dem BürgerForum) ist baulich und klimatisch sehr gut als Archivmagazin geeignet. Die vorhandenen ineffizienten und für Archivgut ungeeigneten Stand- und Rollregale sind jedoch fast voll. Dem Archiv fehlen daher ausreichende fachgerechte Magazinkapazitäten. Das bereits vorhandene Archivgut sowie die berechneten Zugänge bis 2050 können in diesem Raum in einer effizienten Regalanlage (Rollregalanlage) untergebracht werden. Dieser Raum hat Zugang zu zwei weiteren kleinen Räume, in denen Verpackungsmaterial einerseits und in Quarantäne befindliches Archivgut andererseits gelagert werden können (Schwarzraum). Die neue Ausstattung des Magazinraums im Keller des BürgerForums wird dafür sorgen, dass das historische Archivgut der Stadt Geldern bestandserhaltend gelagert und für die Zukunft gesichert werden kann.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Archiv braucht ein ausreichend großes sowie klimatisch und baulich adäquates Magazin zur Lagerung des historischen Archivguts. Der Keller des BürgerForums wurde 2003 neu gebaut und ist klimatisch und baulich gut für die Unterbringung von Archivgut geeignet. Er verfügt zudem über einen Lastenaufzug. Dort werden zurzeit Archivgut, Zwischenarchivgut und Mobiliar des oberirdischen BürgerForums gelagert. Die vorhandenen Regale und Raumaufteilung lassen jedoch keine effiziente Lagerung von Archivgut zu.
Teile des Zwischenarchivguts werden 2023 ersetzend gescannt. 2023 und Anfang 2024 wird das übrige Zwischenarchivgut auf Archivwürdigkeit hin bewertet und das historische Archivgut verpackt. Der Raum wird bis zum 3. Quartal komplett ausgeräumt, das Archivgut wird temporär ausgelagert und die bisherige Regalausstattung entfernt.
Dann werden kleine bauliche Verbesserungen durchgeführt (die Heizungsrohre werden mit Wannen ausgerüstet, die Räumlichkeiten gestrichen, die Beleuchtung verbessert und die Belüftungsanlage geprüft).
Im 4. Quartal 2024 wird die neue Rollregalanlage für das Standardarchivgut (Akten, Amtsbücher, Karteikarten, kleinformatige Urkunden) sowie Kartenschränke und Regale für überformatiges Archivgut (Karten, Pläne, Plakate, überformatige Urkunden) eingebaut.
Die zwei kleinen, angrenzenden Räume werden mit Standregalen für die temporäre Lagerung von in Quarantäne befindlichen Zugängen einerseits und Lagerung von archivfachlicher Verpackung andererseits ausgerüstet. Der Raum wird nach Ende der Maßnahme das bisher vorhandene Archivgut sowie den Zuwachs an neuem Archivgut bis mindestens 2050 aufnehmen.
Der Kellerraum des BürgerForums verfügt über die fachlichen Anforderungen, was die Archivberatung des LVR bereits bestätigt hat: Natürlicher Lichteinfall ist unmöglich, die Klimatisierung entsprechend DIN/ ISO 11799 wird gewährleistet sein. Aktuelle Sicherheitsbestimmungen und die Anforderungen des Brandschutzes werden eingehalten.
Das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) berät die Stadt Geldern und nimmt positiv Stellung zur geplanten Maßnahme. Es wird die gesamte Maßnahme fachlich begleiten.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 18 41**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Verbesserung Archivmagazin: Ausstattung des Archivmagazins mit Regalanlage und Spezialschränken

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Die Stadt Geldern ist gem. Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) verpflichtet, ein Archiv zu unterhalten und sachgerecht zu betreiben. Das Archivgut der Stadt erstreckt sich in dichter Überlieferung vom 14. bis zum 21. Jahrhundert. Es handelt sich um Unikate. Die Wahrnehmung der Pflichtaufgabe des Archivierens, die zu weiten Teilen den kulturellen Bereich berührt, ist nicht kommerziell ausgerichtet.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Kompaktanlage Regalsystem	105.000,00 €
Beleuchtungssystem	5.000,00 €
Anstrich	7.300,00 €
Wannen unter wasserführenden Leitungen	6.200,00 €
Projektkosten insgesamt	**123.500,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	13.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	55.000,00 €
GFG 2025	55.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**123.500,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 18 41**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Kleve

Projektbezeichnung

Verbesserung Archivmagazin: Ausstattung des Archivmagazins mit Regalanlage und Spezialschränken

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Stadt Geldern kann fast auf eine 800-jährige Geschichte zurückblicken. In dieser Zeit war die Stadt Geldern nicht nur eine preußische Garnisons- und Festungsstadt, sondern auch Hauptstadt der westlichen preußischen Provinz an der Maas. Einen großen Einschnitt in der Entwicklungsgeschichte Gelderns stellt die weitgehende Zerstörung der Stadt im 2. Weltkrieg dar.
Die Bestände des Stadtarchivs spiegeln daher in ihrer Gesamtheit die Entwicklung der Stadt Geldern und seiner Stadtteile wieder und belegen die überregionale Bedeutung Gelderns als ehemalige Herzogstadt und beherbergt somit auch einen wichtigen Fundus für den Kreis Kleve. Deshalb unterstützt der Kreis Kleve ausdrücklich das Projekt der Stadt Geldern.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums liegt eine sehr positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 100.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 zu fördern.
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:
2024: 50.000 €
2025: 50.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (110.000 €):

- Das Stadtarchiv Geldern gehört, insbesondere mit Blick auf die Altüberlieferung bis etwa 1800, zu den bedeutendsten Kommunalarchiven im Rheinland.
- Die schlechte klimatische Situation in einigen der aktuell genutzten Räume stellt eine massive Gefahr für die Substanz des dort gelagerten Archivguts dar.
- Durch den Umzug in den neuen Magazinraum wird das derzeit noch bestehende Gefährdungspotenzial sehr stark reduziert.
- Die Tatsache, dass die räumlichen Kapazitäten ausreichen werden, um neben dem vorhandenen Bestand auch das in den nächsten Jahrzehnten zusätzlich anfallende Archivgut aufzunehmen, unterstreicht den nachhaltigen Charakter der Maßnahme.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 19 04**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Kulturelle Bildung: Kul-tour Hilden Digital

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
18.350 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**14.500 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Hilden		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
02.2024	4 Monate	10.2024

Ablauf/Zeitplanung
Umsetzung im Jahr 2024: 1. Einstellung einer befristeten Hilfskraft, die den Datenbestand sichtet, aufbereitet und über KuLaDig bereitstellt und damit digital verfügbar macht. 2. Beauftragung von Schildern mit QR-Codes für Kulturgüter, Denkmäler, touristische Sehenswürdigkeiten. 3. Kultur-Tourenplanung für Fahrrad oder zu Fuß durch Hilden.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02103 72-1233
Name und Anschrift Carolin Siepmann Digitalisierungsbeauftragte Stadt Hilden Am Rathaus 1 40721 Hilden	Fax:
	E-Mail: carolin.siepmann@hilden.de
	Projektleitung: Frau Ute Holz
	Bearbeiter: N.N. (Hilfskraft)
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 7 5 3 3 4 5 0 0 0 0 0 0 3 4 3 0 0 5 6 6
	Kontoinhaber Stadt Hilden

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02104 99 2029
Name und Anschrift Kreis Mettmann Der Landrat Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann	Fax:
	E-Mail: barbara.busskamp@kreis-mettmann.de
	Ansprechpartner: Dr. Barbara Bußkamp

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der für Kultur zuständige Fachausschuss des Kreistags wird in der Regel in der ersten Sitzung des Jahres über die bewilligten Projektförderungen informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 19 04**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Kulturelle Bildung: Kul-tour Hilden Digital

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Anlass:
Heimat(-Kultur) entdecken, erleben und besser kennenlernen. Digital oder vor Ort.
Zielsetzung und Auswirkung:
Kulturelle (Weiter-)Bildung, Gesundheitsförderung, Einbindung möglichst vieler Gruppen (z.B. „Jung & Alt"), Ausweitung/Bekanntmachung von Kultur, Denkmälern und touristischen Sehenswürdigkeiten in Hilden. Erarbeitung und Empfehlung von „Touren" ggf. gruppenspezifisch (Schulen, Kinder & Jugendliche; Erwachsene, Kulturinteressierte, Landschafs-/Naturinteressierte…) via Fahrrad oder zu Fuß durch Hilden (gesundheitsfördernd).
Durch die zugehörigen QR-Codes bei den Kulturgütern, Denkmälern und touristischen Sehenswürdigkeiten, wird auf weitere zugehörige Informationen (direkt zum Kulturgut/ Denkmal/ Sehenswürdigkeit) aufmerksam gemacht.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Kultur wird immer vielfältiger und lässt sich nicht auf ein Denkmal, eine Geschichte, eine Sehenswürdigkeit beschränken und eingrenzen. Kultur ist auch nicht nur an einem Ort oder nur ein Medium. Die „kulturbegeisterte Familienstadt" Hilden, wie sie auch liebevoll bezeichnet wird (siehe Homepage des „neanderlandes"), ist mannigfaltig und will diesem Wandel mit diesem Projekt gerecht werden und verschiedensten Gruppen einen Zugang eröffnen.
Das Informationssystem KuLaDig wird vom Landschaftsverband Rheinland, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen und dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. betrieben. Dieses bereits vorhandene Informationssystem, welches auch als App genutzt werden kann, gewährt, dass die eingestellten Informationen vor Veröffentlichung auf der Plattform inhaltlich geprüft werden. Derzeit liegen 12 Eintragungen im Gebiet Hilden in KuLaDig vor, die allerdings das Angebot Hildens bei weitem nicht erfassen. Eine einzusetzende Hilfskraft soll zuerst eine Liste (TOP 30) sowie den umfangreichen Inhalt zu jedem Kulturgut zusammenstellen. Die ausgewählten Kulturgüter der Stadt Hilden erhalten einen individuellen QR-Code. Der QR-Code führt zu KuLaDig mit weiteren detaillierten Hintergrundinformationen über dieses Kulturgut. Über das Informationssystem (Datenbank) KuLaDig können deutlich mehr Informationen bspw. über die Geschichte eines Denkmals bereitgestellt werden, als es mit einem Schild am/neben dem Denkmal möglich wäre. Zudem kann der Textinhalt bei Bedarf jederzeit angepasst oder auch erweitert werden.
Neben der Ausstattung ausgewählter Kulturgüter mit QR-Codes sollen zudem Touren zusammengestellt werden, die einen Spaziergang, einen Schulausflug oder eine Fahrradtour zur Kul-Tour machen. So laden die QR-Codes auch jüngere Generationen („digital natives") ein, Kultur zu erleben. Die Kul-Touren werden u.a. auch auf der Homepage der Stadt Hilden aufgeführt und beworben. Bei KuLaDig ist der Einsatz von QR-Codes zu Kulturgütern derzeit nicht vorgesehen. Die Anbringung von QR-Codes an Kulturgütern mit direkter Weiterleitung zu KuLaDig trägt aber sicher zu einer verstärkten Nutzung der Datenbank von KuLaDig bei. Die Wetterfestigkeit und der Schutz vor Vandalismus sollen beim Erwerb und bei der Platzierung des QR-Code-Schildes beim Kulturgut sichergestellt sein.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 19 04**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Kulturelle Bildung: Kul-tour Hilden Digital

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Vorhaben erzielt keine Gewinne, fortlaufende Kosten (z.B. Aktualisierung und/oder Erweiterung der Inhalte) finanziert die Verwaltung eigenständig. Bestandteil der abrufbaren Information kann/wird auch Historisches sein, dies fördert die Allgemeinbildung. Fast jede/r Besitzt ein Smartphone und kann die zugehörigen Informationen sofort abrufen und wird vielleicht auch angregt eine Kul-Tour zu Fuß oder per Fahrrad durch Hilden zu machen, dies fördert die Gesundheit. Auch für Schulen (Ausflüge/Wanderungen) könnten Kul-Touren erstellt werden. Durch die "modernen" QR-Codes und den Aufruf über eine Website (o.a.) werden auch jüngere Menschen angesprochen. Zudem kann mehr Inhalt (auch Fotos) bereitgestellt und aktualisiert werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Eine Hilfskraftstelle für den Zeitraum von 4 Monaten (500	13.500,00 €
Erwerb von 30 Schildern mit QR-Codes (wetterfest, diebstahlsicher)	3.000,00 €
Montage/Befestigung der 30 QR-Code-Schilder (pro Schild ca. 60	1.850,00 €
MwSt	
Projektkosten insgesamt	**18.350,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	1.850,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderung kultureller und touristischer Einrichtungen (Kreis Mettmann)	2.000,00 €
Antragsstatus: A	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	14.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**18.350,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 19 04**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Kulturelle Bildung: Kul-tour Hilden Digital

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Kreis Mettmann befürwortet die Maßnahme und stellt ein Zuwendung lt. seiner "Richtlinien zur Förderung kultureller und touristischer Einrichtungen" in Aussicht. Gemäß den Richtlinien entscheidet der Kreistag über die Bewilligung der Fördermittel.
Das Vorhaben fügt sich gut in die (kultur-)touristische Marke "neanderland" ein, über die sich der Kreis Mettmann als touristische Destination vermarktet. "Kul-tour Hilden Digital" verbindet über KuLaDig fundierte historische Informationen über Denkmäler und Bauten in Hilden mit (kultur-)touristischem Nutzen. Dabei spricht das Projekt sowohl auswärtige Gäste als auch Hildener Bürgerinnen und Bürger an, zumal die Informationen niedrigschwellig über das eigene Smartphone abzurufen sind.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der KuLaDig Redaklion liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 14.500 € zu fördern.**

Begründung:

- Das Projekt soll die Ausbreitung und Bekanntmachung von Kultur, Denkmälern und touristischen Sehenswürdigkeiten in Hilden fördern.
- An ausgewählten Kulturgütern in der Stadt werden QR-Codes angebracht, die zum Informationssystem KuLaDIG führen und eine Vielzahl von Hintergrundinformationen zum jeweiligen Kulturgut bereitstellen.
- Über den zu KuLaDig führenden QR-Code können deutlich mehr Informationen, bspw. über die Geschichte eines Denkmals, bereitgestellt werden, als dies mit Schildern möglich wäre.
- Über die 12 bereits in KuLaDIG vorliegenden Eintragungen für Hilden hinaus soll durch ein*e Mitarbeite*in die Liste der Kulturgüter erweitert werden und der jeweils umfangreiche Inhalt zusammengestellt werden.
- Es ist beabsichtigt, Touren zu entwickeln, die als ein Spaziergang, als ein Schulausflug oder als eine Fahrradtour in Form einer „Kul-Tour" zu den Kulturgütern führen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 19 09**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Interaktive Installation: Immersiver Raum in der Sonderausstellung Neanderthalerinnen

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
120.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**100.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Neanderthal Museum		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
11.2024	12 Monate	11.2025

Ablauf/Zeitplanung
Januar bis Juli 2024 Detailplanung Medien
August bis Oktober 2024 Produktion und Auswahl / Bestellung Hardware
November 2024 Eröffnung Ausstellung incl. immersiver Raum

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02104 979713
Name und Anschrift Stiftung Neanderthal Museum Talstr. 300 40822 Mettmann	Fax:
	E-Mail: auffermann@neanderthal.de
	Projektleitung: Dr. Bärbel Auffermann
	Bearbeiter: Melanie Wunsch
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Düsseldorf
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 34 30 15 02 00 00 00 17 81 11 11
	Kontoinhaber Stiftung Neanderthal Museum

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02104 99 2029
Name und Anschrift Kreis Mettmann - Der Landrat Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann	Fax:
	E-Mail: barbara.busskamp@kreis-mettmann.de
	Ansprechpartner: Dr. Barbara Bußkamp

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Verwaltung informiert den für Kultur zuständigen Fachausschuss des Kreistags in der Regel in der ersten Jahressitzung über die vom LVR geförderten Projekte.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 19 09**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Interaktive Installation: Immersiver Raum in der Sonderausstellung Neanderthalerinnen

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Innerhalb der geplanten Sonderausstellung Neanderthalerinnen soll es als „Add-on", also als Zugabe und Spezialangebot einen immersiven Raum geben. Der Trend in Ausstellungen geht zur Ergänzung von klassischen Inszenierungen mit Objekten und Texten durch Präsentationsformaten mit Videoprojektionen und interaktiven Installationen. Von Sound und Lichtinszenierungen begleitet, ermöglichen immersive Räume das stimmungsvolle Eintauchen in ein Thema. Mit dieser Art der Rauminszenierung können die Besucher*innen einen emotionalen Bezug zu den Ausstellungsinhalten herstellen. Es können neue Zielgruppen jenseits des klassischen Publikums erreicht werden. Die Sehgewohnheiten und Erwartungen der Museumsbesucher*innen verändern sich. Die Vermittlung von Inhalten muss daher auch über innovative und multisensorische Erlebnisse stattfinden. Zur Vermittlung der unsichtbaren und emotionalen Themen in der Ausstellung Neanderthalerinnen wie Freundschaft, Liebe, Vertrauen und Fürsorge, eignet sich ein solcher Erlebnisraum hervorragend.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

An die Sonderausstellungsfläche angrenzend befindet sich das sogenannte Auditorium, ein bislang für Vorträge und ähnliche Veranstaltungen genutzter Raum. Dieser Raum bietet sich für die Gestaltung eines immersiven Raumes ideal an. Durch einen Zugang und einen Ausgang zu betreten und zu verlassen, ist der Raum von der übrigen Ausstellungsfläche abgegrenzt. Eine spezielle Akustik im Raum entsteht durch diese räumliche Abtrennung. Die halbrunde Form des Raumes lässt den Eindruck eines Kinosaales erscheinen. Mit dem Einbau von Projektoren, die an der abgehängten Decke montiert werden können, lässt sich eine rundum bespielbare Wandfläche von 180 Grad abdecken. Es müssen im Raum keine baulichen Änderungen vorgenommen werden.

Diese Fläche wird bei dem geplanten immersiven Raum für Projektionen genutzt, die durch gemeinsame Interaktionen der Besucher*innen ausgelöst werden. Mit Hilfe eines mechanischen Auslösers wird der immersive Inhalt durch Besucher*innen, die den Raum betreten und in Interaktion miteinander treten, getriggert. Eine auslösende Interaktion kann zum Beispiel als eine freundliche soziale Geste, wie dem Versammeln an einem speziellen Punkt im Raum, dem Bilden eines Kreises mit Händereichen oder gemeinsam ausgeführten Handbewegungen, gestaltet werden. Die Besucher*innen werden so selbst zu einem Teil der Inszenierung und können sich auf das Thema intensiv einlassen. Diese Form der Präsentation ermöglicht einen niedrigschwelligen Zugang zu den Themen der Sonderausstellung und bietet einen Mehrwert für alle Besucher*innen.

Ansprechende Sitz- oder Liegemöbel im Zentrum des Raumes laden zum Verweilen ein und unterstützen die Wirkung der Inszenierung durch eine entspannte Atmosphäre. Die Verweildauer in der Ausstellung und die Qualität des Aufenthaltes werden durch dieses multisensorische Erlebnis erhöht und verstärkt.

Inhaltlich an die Sonderausstellung Neanderthalerinnen angegliedert, soll durch das immersive Erleben das Eintauchen in das Leben einer Neanderthaler*innengruppe ermöglicht werden. Die Besucher*innen werden Teil des Alltagslebens der Neanderthaler*innen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 19 09**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Interaktive Installation: Immersiver Raum in der Sonderausstellung Neanderthalerinnen

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Unser Museum am authentischen Ort im Neandertal ist das einzige Museum in Deutschland, das sich ausschließlich der Humanevolution widmet. Mit Fachwissen aus den Forschungsfeldern Archäologie und Anthropologie sowie einem breiten Spektrum an Vermittlungsmethoden regt das Neanderthal Museum seit mehr als zwei Jahrzehnten Diskussionen zu aktuellen und komplexen gesellschaftlichen Themen an. Dazu tragen auch unsere Ausstellungsprojekte bei, wie die geplante Ausstellung Neanderthalerinnen. Der zusätzliche immersive Raum soll innerhalb der Ausstellung wissenschaftlich fundiert nedrigschwelliges Erleben der Zeit der Neanderthalerinnen ermöglichen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Mediengestaltung	30.000,00 €
Möblierung des Raums (z.B. flexible Sitzgelegenheiten)	10.000,00 €
Medien (Hardware, Audio, Digitale Anwendungen, Bildrechte)	80.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**120.000,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	20.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	100.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**120.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 19 09**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Interaktive Installation: Immersiver Raum in der Sonderausstellung Neanderthalerinnen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Kreis Mettmann befürwortet den Antrag der Stiftung Neanderthal Museum uneingeschränkt. Das international bekannte Museum ist das kulturelle Aushängeschild im Kreis Mettmann und das Neandertal namensgebend für die Kultur- und Tourismusmarke des Kreises Mettmann, neanderland. Wenngleich das Museum einen hohen Kostendeckungsgrad hat, trägt der Kreis Mettmann stets das nicht erwirtschaftete Defizit.
Der immersive Ausstellungsbereich innerhalb der Sonderausstellung zu den Neandertalerinnen vermittelt wissenschaftliche Erkenntnisse auf sinnliche Art und Weise und macht sie emotional erfahrbar. Das Projekt ist geeignet, neue Besuchergruppen zu akquirieren und macht das Neanderthal Museum einmal mehr zu einem Erlebnismuseum für die ganze Familie.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- GFG 21-19-03 „Aktualisierung der Dauerausstellung Menschen und Klima – Thematische Erweiterung zum 25. Jubiläum des Neanderthal Museums"(gesamt 75.000 €) für die Jahre 2021 (50.000 €) und 2022 (25.000 €).
- GFG-23-19-24 Sonderausstellung Neanderthalerinnen (100.000 €).

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 100.000 € zu fördern.**

Begründung:

- In der Sonderausstellung „Neanderthalerinnen" soll als weitere Baustein ein immersiver Raum eingerichtet werden.
- Durch Lichtinszenierung und Projektionen wird eine zusätzliche Wahrnehmungsebene erzeugt.
- Infolge der interaktiven Installationen sollen Themen der Sonderausstellung wie Liebe, Vertrauen, und Fürsorge vermittelt werden.
- Die halbrunde Form des Raumes erweckt den Eindruck eines Kinosaales in dem sich durch Projektoren eine Wandfläche von 180° bespielen lässt.
- Gemeinsame Interaktion der Besucher des Raumes, z.B. das Bilden eines Kreises mit Händereichen, löst eine Projektion aus.
- Besucher werden so selbst zu einem Teil der Inszenierung und können sich intensiv auf das Thema einlassen.
- Diese Form der Präsentation gestattet einen niedrigschwelligen Zugang zu den Themen der Ausstellung
- Durch das immersive Erlebnis wird das Eintauchen in das Leben der Neanderthaler*innengruppe ermöglicht.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 19 51**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Skulpturenweg: "SkulpTour LA", ein Skulpturenweg im urbanen Raum in Velbert-Langenberg

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	105.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
195.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	52.500 €	**52.500 €**
	2026:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Stadtzentrum von Velbert-Langenberg

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	2 Jahre	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
Seit Sommer 2022 in der Planungs- u. Entwurfsphase. 2023: Öffentlichkeitsarbeit (Zustimmung), Aufbau des Künstlernetzwerks. 2024/25 Realisierungsphase: Herstellung, Aufbau, das Leitsystem der zunächst einmal geplanten 10 Kunstwerke (5/Jahr). In den Folgejahren wird der Weg im Rahmen einer Kooperation mit der Kunstakademie Düsseldorf sukzessiv erweitert.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: +491714361141
Name und Anschrift Kunsthaus Langenberg e. V. Wiemerstr. 3 42555 Velbert info@alldiekunst.com	Fax:
	E-Mail: diejohnens@gmx.de
	Projektleitung: Achim Peter, 1. Vorsitzender
	Bearbeiter: Heinz Johnen, 2. Vorsitzender
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse HRV
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 1 6 3 3 4 5 0 0 0 0 0 0 2 6 2 5 6 5 4 5
	Kontoinhaber Kunsthaus Langenberg e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02014 992029
Name und Anschrift Kreis Mettmann - Der Landrat Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann	Fax:
	E-Mail: barbara.busskamp@kreis-mettmann.de
	Ansprechpartner: Dr. Barbara Bußkamp

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Die Verwaltung informiert den für Kultur zuständigen Ausschuss des Kreistags in der Regel in der ersten Jahressitzung über die vom LVR bewilligten Anträge.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 19 51**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Skulpturenweg: "SkulpTour LA", ein Skulpturenweg im urbanen Raum in Velbert-Langenberg

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Das Kunsthaus Langenberg e.V. hat die Idee eines Skulpturenweges aufgegriffen und plant, mit teilweise bestehenden aber besonders mit neu zu installierenden Kunstwerken einen durchgängigen Skulpturenweg im urbanen Raum zu schaffen, der sich über ca. zwei Kilometer durch die Historische Altstadt von Velbert-Langenberg erstreckt und in der Region einzigartig ist. Zielsetzung ist, dem/der Betrachter/in einen niederschwelligen Zugang zur Kunst zu ermöglichen, Langenberg als Kulturstadtteil von Velbert für die Bürger und Besucher des "Neanderlands" attraktiver zu gestalten, zusammen mit den bestehenden Kunst- u. Kulturstätten einen eigenständigen Akzent zu setzen und einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Entwicklung mit einer nachhaltigen Wirkung zu leisten. Bei der Auswahl der Künstler/innen sollen sowohl national und international anerkannte, ebenso wie zeitgenössische Nachwuchskünstler/innen zum Zuge kommen. Wichtig ist, dass diese einen wesentlichen Einfluss auf die heutigen Kunstströmungen haben, und dass sie in ihren Werken die Pluralität unserer Welt abbilden. Wünschenswert ist auch, dass die Künstler/innen die gewachsene Struktur der Stadt (das Städtebauliche, die Geschichte der Kulturlandschaft) in ihren Werken aufnehmen. In angebotenen „Künstlerrundgängen" (begleitet von Stadtführern* und Vertreter* des Denkmalschutzes) werden die Künstler/innen über die historische Altstadt und mögliche Standorte informiert.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Um die Langenberger Bürger/innen „mitzunehmen", haben wir in der Planungs- und Entwurfsphase (2022/2023) in mehreren Präsentationen vielen Vertretern/innen der Stadt, des BZA, Gremien und Vereinen, Schulen das Projekt vorgestellt und diskutiert. In zahlreichen Gesprächen mit den unmittelbaren Anwohnern des Skulpturenwegs erläutern wir das Projekt. Es ist uns gelungen, sowohl einen Großteil der Bevölkerung, als auch die Vertreter der Stadt und der Technischen Betriebe Velbert in dieser wichtigen Phase für das Projekt zu gewinnen. Um dem Besucher/in einen eigenen Zugang zu den Kunstwerken zu vermitteln, werden in der Realisierungsphase (ab 2024) zusätzliche Ausstellungen bzw. Informationsabende der beteiligten Künstler/innen den Prozess begleiten. Zeitgleich platzieren wir Beiträge in den Massenmedien, um das Projekt transparent zu machen. Im Rahmen eines Leitsystems wird jeder Künstler/in jede Arbeit beschrieben. In der Planungsphase (2023) verzichten wir auf eine offene Ausschreibung, indem wir unser Netzwerk nutzen und die Künstler/innen direkt ansprechen. Die Auswahl der Künstler/innen und ihrer Kunstwerke obliegt einer Jury, die aus Mitwirkenden des Kunsthaus Langenberg e. V. besteht. Die Stadt Velbert möchte bei der Auswahl der Arbeiten nicht beteiligt werden. Allerdings wurde sie ins Einvernehmen mit dem Projekt gesetzt. Ihre Zustimmung zum Gesamtprojekt zeigt sich in der angebotenen logistischen und administrativen Unterstützung. Das Projekt des Skulpturenwegs wird durch folgende Prämissen geprägt: Die Kunst soll Akzente setzen: Die Vielschichtigkeit zeitgenössischer Kunst bildet eine hervorragende Voraussetzung für die Konzeption des Skulpturenwegs: Öko-logische Kunst bis zur Landart sowie soziologisch-integrative Ansätze bis zur Handlungsskulptur ermöglichen ein abwechslungsreiches wie sinnlich orientiertes Spektrum von Ausdrucksformen und verhindern dadurch eine "steingemeißelte" Ausrichtung von Arbeiten. Der Charakter der Historischen Altstadt soll gewahrt bleiben: Die Geschichte der Industrie- und Kulturlandschaft soll sich widerspiegeln. Einerseits ist die gewachsene Struktur der Stadt immer durch Menschen geformt und als Teil seiner Kultur zu definieren. Anderseits bildet die vom Menschen erschaffene Kunst den freien, ungebundenen Zugang zu seiner Umwelt über die Formkraft seiner unterschiedlichen sinnlichen Kanäle. Beide Seiten zu verbinden und in Einklang zu bringen, heißt bei der Realisierung der Arbeiten einen integrativen Ansatz zwischen Stadtkultur und Kunstwerk anzustreben. Die Stadt soll der Kunst einen Darstellungsraum geben, ohne die eigene Kultur aufzugeben. Der Besucher/in soll Muße, aber auch Motivation in der Auseinandersetzung mit der Kunst finden: Dem Besucher* soll die Begegnung mit den Kunstwerken ein ganz eigenes Moment der assoziativen und freien Auseinandersetzung bringen: Kunst als eingebundener Teil der Stadt, als Teil einer ganzheitlichen Erfahrung, wird zu neuen Wahrnehmungs- und Verständnisebenen führen. Dabei wird die betrachtende Person als Rezipient Teil der künstlerischen Wirkung der einzelnen Werke, und es entsteht eine Wechselwirkung zwischen den Werken und dem wahrnehmenden Menschen. Ein idealer Weg, um Kunst ihrer wahren Bedeutung zuzuführen. Ergänzend werden aber auch die Aufstellungsorte selbst stärker ins Bewusstsein der Betrachter gestellt.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 19 51**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Skulpturenweg: "SkulpTour LA", ein Skulpturenweg im urbanen Raum in Velbert-Langenberg

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Die Tatsache, dass der Skulpturenweg durch den urbanen Raum geführt wird und damit dem/der Betrachter/in einen niederschwelligen Zugang zur Kunst ermöglicht, entspricht einem Alleinstellungsmerkmal und unterscheidet sich dadurch von einem rein kommerziellen Kulturprojekt. Er wird die zahlreichen Kulturstätten in Velbert-Langenberg bereichern. Mit seiner DNA wird der Skulpturenweg das verbindende Band dieser Kulturstätten bilden und aus der Summe der einzelnen Elemente ein Ganzes - einen Kulturraum - schaffen. Somit wird der Skulpturenweg maßgeblich dazu beitragen, Velbert-Langenberg im "Neanderland" und darüber hinaus als Kunst- und Kulturstadtteil bekannt zu machen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten: Planungs- und Kuratorenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit	16.000,00 €
Sachkosten: Bürokosten, Reisekosten	8.000,00 €
Kosten für die Herstellung von je 5 Kunstwerken	135.000,00 €
Statik, Baugenehmigung	8.000,00 €
Kosten für Transport der Kunstwerke	8.000,00 €
Aufbau der Kunstwerke	20.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**195.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	40.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Jubiläumsstiftung Sparkasse HRV, Velbert, B	20.000,00 €
Sponsoren, private Stifungen, etc.	30.000,00 €
Davon sind bereits 15 Tsd. fest zugesagt und weitere 10 Tsd. bereits	
jetzt realistisch in Aussicht gestellt.	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	105.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**195.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 19 51**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Mettmann

Projektbezeichnung

Skulpturenweg: "SkulpTour LA", ein Skulpturenweg im urbanen Raum in Velbert-Langenberg

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Viele Villen und bergisches Fachwerk in der pittoresken historischen Altstadt Langenbergs bezeugen heute noch den durch die Textilindustrie erlangten Wohlstand. Der sowohl in der Langenberger Bürgerschaft als auch in der Szene der Bildenden Kunst gut vernetzte Kunsthaus Langenberg e.V. trägt seit seiner Gründung 1993 mit vielfältigen Aktionen (u.a. 1994: Grundsteinkiste, 1997 und 2000: temporäre Skulpturenwege "Tuchfühlung 1 und 2") im öffentlichen Raum und seit 2012 auch durch Ausstellungen im "Alldiekunst" zur Verknüpfung zeitgenössischer Kunst mit den historischen Zeugnissen der Langenberger Altstadt bei. Deshalb unterstützt der Kreis Mettmann das Vorhaben, zumal Langenberg auch eine touristisch gut frequentierte Innenstadt ist und über den neanderland STEIG und mehrere neanderland ENTDECKERSCHLEIFEN an ein gut erschlossenes Wandergebiet angeschlossen ist.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 100.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 **zu fördern.**

Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2024: 50.000 €
- 2025: 50.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (105.000 €):

- Das Kunsthaus Langenberg plant mit bestehenden und besonders mit neu zu installierenden Kunstwerken einen durchgängigen Skulpturenweg von Velbert nach Langenberg zu schaffen.
- Es sollen Kunstwerke internationaler Künstler*innen sowie zeitgenössischer Nachwuchskünstler*innen ausgewählt werden.
- Der Skulpturenweg wird durch urbanen Raum führen und dadurch den Betrachter*innen einen niederschwelligen Zugang zur Kunst ermöglichen.
- Das partizipative Vorgehen und die Einbeziehung der Stadtgesellschaft ist positiv zu bewerten.
- Die Vielschichtigkeit zeitgenössischer Kunst bildet eine hervorragende Voraussetzung für die Konzeption eines Skulpturenwegs.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.
  Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 20 31**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Oberbergischer Kreis

Projektbezeichnung

Veranstaltungsreihe: Real Community - zeigen was geht!

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
5.730 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**3.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Kulturbahnhof Morsbach		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
03.2024	7 Monate	10.2024

Ablauf/Zeitplanung

März 2024 Auftaktveranstaltung, Juni 2024 Hauptveranstaltung "kunst-meile-morsbach" und "Fest der Freundschaft", Oktober 2024 Schlussveranstaltung, Vorstellung der Ergebnisse, Zwischen März und Oktober 3 Abendveranstaltungen

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02294699337
Name und Anschrift Gemeinde Morsbach Bahnhofstraße 2 51597 Morsbach	Fax:
	E-Mail: nadja.schwendemann@gemeinde-morsbach.de
	Projektleitung: Susanne Hammer, Fachbereichsleitung
	Bearbeiter: Nadja Schwendemann
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Volksbank Oberberg
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 4 2 3 8 4 6 2 1 3 5 1 5 0 1 0 0 0 0 1 5
	Kontoinhaber Gemeinde Morsbach

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02261887000
Name und Anschrift Oberbergischer Kreis Der Landrat Moltkestraße 42 51643 Gummersbach	Fax:
	E-Mail: felix.ammann@obk.de
	Ansprechpartner: Felix Ammann

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Die Information der politischen Vertretung wird erfolgen im Rahmen des Kulturausschusses am 27.04.2023.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 20 31**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Oberbergischer Kreis

Projektbezeichnung

Veranstaltungsreihe: Real Community - zeigen was geht!

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Nach der Corona-Pandemie ist im Gemeinschaftsleben des Ortes vieles anders geworden, die vermehrte Nutzung des Internets und sozialer Medien bringt Menschen immer mehr in Isolation. Mit unserem Projekt "Real Community-zeigen, was geht!" möchten wir mit Hilfe mehrerer kultureller Veranstaltungen die Menschen zurückführen von einer digitalen Welt in die ganz reale Gemeinschaft vor Ort. Wir möchten Teilnehmer aus unterschiedlichsten Institutionen, Gruppierungen und generationenübergreifend an einen Tisch holen und momentan akute Themen zusammentragen, die dann durch Künstler, die für unser Projekt engagiert werden, aufgearbeitet werden. Es geht um Kommunikation, Information und Emotion und deren sozialen Aspekt. Probleme können sachlich diskutiert werden, aber wohin mit den Gefühlen? Oft sind genau sie der Auslöser für Konflikte. Wir wollen mit Hilfe von Kunst und Kultur zeigen, wie wir mit Informationen umgehen können und unsere Gefühle dabei nicht auf der Strecke lassen. Die Morsbacher Bürger haben ein ganzes Jahr die Möglichkeit, sich mit diesen Themen intensiv zu befassen. Real Community ist ein einzigartiges Projekt, welches sich aus der augenblicklichen Situation und Notwendigkeit der lösungsorientierten Kommunikation entwickelt hat. (Genauere Projektbeschreibung siehe Anlage.)

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Projekt beginnt mit einer Auftaktveranstaltung im Kulturbahnhof im März. Es werden Teilnehmer eingeladen, die bereits im Bahnhof angesiedelt sind, wie Jugendzentrum, Ehrenamtsinitiative Weitblick, Musikschule, Bürgerhilfe, Familienwerkstatt und unser Schiedsmann. Es können sich Vereine aus dem Bereich Kunst und Kultur Naturschutz u. Heimatpflege, Partnerschaftsverein, Sport oder Dorfgemeinschaften aber auch Vertreter aus der Politik und Einzelpersonen an diesen Projekten beteiligen. Die genannten Teilnehmer tragen die Themen zusammen, die uns momentan am meisten beschäftigen oder gar zu Konflikten führen. Eine Problematik sachlich zu diskutieren ist eine Sache, doch wohin mit dem Emotionen? Hier kommt die Kunst ins Spiel. Akteure aus dem Bereich Kunst (Malerei, Musik, Theater, Kaberett) begleiten die Veranstaltung und weisen auf einen möglichen Umgang mit Information und Emotion hin, stellen selbst anschaulich dar, wie Kommunikation gerade in schwierigen Zeiten funktionieren kann. Die Hauptveranstaltung im Juni erstreckt sich auf das neu gestaltete Bahnhofsgelände. Eine Morsbacher Künstlergruppe integriert in ihre Jahresveranstaltung "Kunst-Meile-Morsbach" das "Fest der Freundschaft". Auch hier wird das genannte Thema behandelt und begonnene Projekte vorgestellt. Auf dem neuen Mulitfunktionsplatz neben dem Bahnhof wird auf einer Open Air Bühne ein musikalischer Beitrag das Thema "Real Community - zeigen was geht" aufgreifen. Morsbacher Chöre werden sich dem Thema anschließen und zeigen, was Gemeinschaft bedeuten kann. Drei Abendveranstaltungen werden die drei großen Veranstaltungen begleiten. Engagiert werden Künstler die sich mit unseren Themen auseinandersetzen und Lösungswege anhand ihrer Arbeit aufzeigen. Her werden Eintrittskarten verkauft. Referenten, die zum Thema "Kunst ist Kommunikation" und "Kultur als Raum der Sicherheit" Vorträge halten, begleiten die Veranstaltungen. Arbeit und Ergebnisse werden der breiten Öffentlichkeit in der Schlussveranstaltung im Oktober präsentiert. Hier wird alles vorgestellt, was nach diesem Veranstaltungsjahr entstanden ist, ob neue Beziehungen, gemeinsame Projekte, Aktivitäten und Plane für die Zukunft können der Bürgerschaft zugänglich, und Lust auf mehr gemacht werden. Was haben wir durch unser Projekt erreicht, können wir die neu entstandenen Wege weiter ausbauen und für die Zukunft nutzbar machen, können wir gemeinsam unseren Lebensraum - unser Miteinander friedlich gestalten? Mittel dafür sind vielfältig von Ausstellungen über Vorträge, Fotoreihen, Performances oder Aktivitäten für Kinder, alles ist erlaubt. Gefeiert wird am Schluss der Erfolg eines Jahres miteinander statt gegeneinander - Real Community - zeigen was geht!"

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 20 31**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Oberbergischer Kreis

Projektbezeichnung

Veranstaltungsreihe: Real Community - zeigen was geht!

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Der Kultur-Bahnhof in Morsbach ist auf kulturelle, soziale und gemeinnützige Arbeit ausgerichtet, die keinem kommerziellen Zweck dienen. Unser Projekt soll durch künstlerische Darbietungen den Bürgern Möglichkeiten aufzeigen, mit Information und Emotion so umzugehen, dass Konflikte zielführend und gemeinsam gelöst werden können. Es geht um Vernetzung und reale Kommunikation.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Gagen für alle Teilnehmenden Künstler gesamt	2.700,00 €
2 Referenten	600,00 €
Werbekosten/Flyer, Plakate (in Eigenleistung erstellt) gesamt	450,00 €
Open Air Bühne (Hauptveranstaltung)	1.400,00 €
Sonstige Kosten für die Projektbegleitung/Material	580,00 €
Projektkosten insgesamt	**5.730,00 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	300,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Mittel von Dritten können zur Zeit nicht eingebracht werden.	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	2.430,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	3.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**5.730,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 20 31**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Oberbergischer Kreis

Projektbezeichnung

Veranstaltungsreihe: Real Community - zeigen was geht!

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Seit 2017 ist der historische Bahnhof mit Gelände im Besitz der Gemeinde Morsbach. Im Rahmen des integrativen Handlungskonzeptes wurde er zum Kultur-Bahnhof konzipiert und eingerichtet. Der Kultur-Bahnhof hat sich durch sein kontinuierliches Angebot zu einem zentralen Treffpunkt kultureller und sozialer Projektangebote entwickelt. Das eingereichte Projektvorhaben über eine Laufzeit von 7 Monaten vernetzt interdisziplinäre Gruppen und bringt Morsbacher Bürgerinnen und Bürger nach den Corona-Jahren wieder in Präsenz zueinander. Insofern befördert das sozio-kulturelle Projektvorhaben bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe an kulturellen Angeboten. Der Oberbergische Kreis befürwortet und unterstützt den eingereichten Projektantrag und würde sich über eine positive Bewilligung des beigefügten Förderantrages sehr freuen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Mit Hilfe von Kunst und Kultur soll gezeigt werden, wie man mit Informationen umgehen kann ohne Emotionen zu vernachlässigen.
- Durch das Projekt mit mehreren kulturellen Veranstaltungen sollen Menschen aus der digitalen in die Gemeinschaft vor Ort zurückgeführt werden.
- Geplant sind im Jahr 2024 eine Auftaktveranstaltung im März, eine Hauptveranstaltung während der jährlichen Veranstaltung „Kunst-Meile-Morsbach" im Juni und einer Schlussveranstaltung an 3 Abenden im Oktober mit Ausstellungen, Vorträgen, Fotoreihen, Performances und Aktivitäten für Kinder.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können.
- Ein unmittelbarer Substanzverlust im Rahmen des kulturellen Erbes ist nicht erkennbar.
- Im Hinblick auf die Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft wird geprüft, ob das Projekt mit anderen LVR-Haushaltsmitteln des Kulturetats gefördert werden kann.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 126**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Chor-Mitsingprojekt "Missa di Requiem" von Giuseppe Verdi mit Abschlusskonzert in der Stadtkirche Wermelskirchen

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
14.500 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**5.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Wermelskirchen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
04.2024	9 Monate	11.2024

Ablauf/Zeitplanung
Start des Chor-Mitsingprojekts im April 2024
durchlaufende regelmäßige Chor-Probenarbeit mit professioneller Stimmbildung
Intensiv-Probenwochenende (voraussichtlich) vom 25.10. bis 27.10.2024
Abschluss des Projekts: Konzertaufführung am Sonntag, 17.11.2024 Stadtkirche Wermelsk.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0176/92409389 (Frau Schüller)
Name und Anschrift Evangelische Kirchengemeinde Wermelskirchen Abteilung: KANTOREI Markt 6 42929 Wermelskirchen	Fax:
	E-Mail: stefanie.schueller@ekir.de
	Projektleitung: Kantor Andreas Pumpa
	Bearbeiter: Stefanie Schüller, Presbyterin
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Stadtsparkasse Wermelskirchen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 83 3405 1570 0000 1002 71
	Kontoinhaber Evangelische Kirchengemeinde Wermelskirchen

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02202 13-2770
Name und Anschrift Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Kulturamt Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach	Fax: 02202 13-102765
	E-Mail: kultur@rbk-online.de
	Ansprechpartner: Frau Nicola Kriechel

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Fachausschuss wird bei der nächsten Sitzung anhand einer Vorlage informiert. Das Prozedere wird in die Niederschrift aufgenommen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 126**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Chor-Mitsingprojekt "Missa di Requiem" von Giuseppe Verdi mit Abschlusskonzert in der Stadtkirche Wermelskirchen

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Worum es geht: Durchführung eines Chor-Mitsingprojekts (mit öffentlicher Aufführung des erarbeiteten Werks zum Projektabschluss) mit dem Ziel, Menschen in der ländlichen Region des Bergischen Landes an Chorgesang heranzuführen, das Erarbeiten und Erschließen eines der bedeutendsten Chorwerke der Musikliteratur, die Auseinandersetzung mit klassischer Musik, die Erfahrung, Teil eines "Klangkörpers" zu sein, sowie die Möglichkeit der Teilnahme an einem kulturell bedeutsamen Ereignisses (Aufführung) mit sinfonischem Orchester und Solisten (öffentliches Konzert am 17.11.2024).
Wer soll erreicht werden: alle Menschen (ab ca. 14 Jahren), die gerne einmal das Singen in einem Chor erfahren möchten, das Projekt ist offen für alle Interessierten.
Ziel: Förderung der musikalischen Vielfalt unserer ländlichen Region. Das Erarbeiten und die Beschäftigung mit einem großen Oratorium eröffnet den Teilnehmenden die reiche und klangfarbenprächtige Welt der Klassischen Musik und ist Teil einer kulturellen Allgemeinbildung. Insbesondere nach der schwierigen Corona-Zeit soll das Projekt einen Anreiz bieten, die Freude am Gesang und am Musizieren in einem gemischten großen Chor zu wecken.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Start des Mitsingprojekts "Missa di Requiem" im April 2024.
Den Teilnehmenden wird das Werk inhaltlich nahegebracht, in regelmäßigen wöchentlichen Proben wird die Komposition von dem A-Kirchenmusiker Kantor Andreas Pumpa mit dem Chor erarbeitet. Parallel dazu werden zusätzlich Register-Proben (der einzelnen Stimmlagen Sopran, Alt, Tenor, Bass) mit der C-Kirchenmusikerin Jutta Benedix eingeübt. Eine professionelle Stimmbildung durch die Musikpädagogin Veronika Madler rundet die Probenarbeit ab.
Vom 25.10. bis 27.10.2024 ist ein Chor-Probenwochenende geplant; hier werden konzentrierte Probeneinheiten und ein intensives Erarbeiten des Werks durchgeführt. Die Teilnahme an dem Intensiv-Wochenende ist obligatorisch, ebenso die dem Probenwochenende folgenden Proben vor der Aufführung.
Ein öffentlicher Vortragsabend (Einführungsabend/Werkeinführung) Anfang November 2024 mit dem Musikjournalisten und früheren WDR3-Klassikforum-Moderator Norbert Ely ist in Planung.
Die öffentliche Aufführung eines der großartigsten Werke der Musikliteratur wird am Sonntag, den 17.11.2024 in der Stadtkirche Wermelskirchen erfolgen.
Hierzu wird der Laienchor unter der Gesamtleitung von Kantor Andreas Pumpa begleitet von dem Neuen Rheinischen Kammerorchester Köln in historischer Aufführungspraxis. Professionelle Gesangsolisten übernehmen die anspruchsvollen Solo-Partien. Die Teilnehmenden des Chor-Projekts erleben die Bedeutung des Einzelnen, aber auch das ergreifende Erleben, ein Teil des großen Chores zu sein. Die Bedeutung von Team-"Arbeit" in einer Chorgemeinschaft, das Erleben des beglückenden FLOWs, der beim gemeinsamen Musizieren wissenschaftlich nachgewiesen ist (Gehirnströme und Herztöne!) sind neben der Erfahrung, aktiv für unsere ländliche Region KULTUR auf hohem Niveau zu schaffen, für den Laien eine überaus wertvolle Erfahrung und Ermutigung!
Die Teilnahme an diesem Mitsingprojekt soll dem Einzelnen die Schwellenangst davor nehmen, selbst aktiv zu werden und in einem Chor unserer Region mitzuwirken. Klassische Musik ist eben nicht den Bildungseliten vorbehalten und sie ist auch nicht "schwierig" - es fehlt lediglich an Mentoren, die heranführen, erläutern und an die Hand nehmen. Mit diesem Projekt soll dies angeboten werden.
Das Projekt ist offen und frei für alle Interessierten. Musikalische Vorbildung ist wünschenswert, aber kein Teilnahmekriterium.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 126**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Chor-Mitsingprojekt "Missa di Requiem" von Giuseppe Verdi mit Abschlusskonzert in der Stadtkirche Wermelskirchen

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):
Das Mitsingprojekt 2024 ist offen für alle Interessierten. Die Durchführung hat nicht den Zweck, eine Mitgliedschaft oder einen Eintritt in einen Verein oder eine sonstige Institution zur Folge zu haben. Sie dient lediglich dem Zweck, die musikalische Landschaft durch das eigene Erleben und Erarbeiten von klassischer Musik mitzugestalten. Die Teilnahme ist kostenfrei bzw. beschränkt sich maximal aud die Unterbringungskosten für das Intensiv-Probenwochenende sowie einen Kostendeckungsbeitrag für die professionelle Stimmbildung, die Teil des Projekts ist. Die Gesamtkosten sind nur zum Teil (max. 1/3) durch den Verkauf der Eintrittskarten gedeckt. Die Evangelische Kirchengemeinde Wermelskirchen trägt das Fehlbetragsrisiko.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Solistenhonorar und Spesen	3.500,00 €
Orchester Neues Rheinisches Kammerorchester Köln	10.000,00 €
Werbungskosten (Projektausschreibung, Handzettel, Plakate, usw.)	1.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**14.500,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	3.800,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderkreis für Kirchenmusik e.V. Wermelskirchen Status B	2.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	3.200,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	5.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**14.500,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 126**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Chor-Mitsingprojekt "Missa di Requiem" von Giuseppe Verdi mit Abschlusskonzert in der Stadtkirche Wermelskirchen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Mit diesem Projekt wird ein individueller und niederschwelliger Zugang zu einer eher schwer zugänglichen Musiksparte ermöglicht. Weiterhin wird die generationenübergreifende Partizipation unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure unterstützt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 5.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Das Mitsingprojekt soll Menschen des Bergischen Landes an den Chorgesang heranführen.
- Die Teilnehmer setzen sich mit der klassischen Musik auseinander und werden während der Proben und Aufführungen die Erfahrung machen, Teil eines „Klangkörpers" zu sein.
- Angesprochen sind alle Menschen ab einem Alter von 14 Jahren, die gerne das Singen in einem Chor erfahren möchten.
- Ziel ist die Förderung der musikalischen Vielfalt der ländlichen Region.
- Die Teilnehmer sollen die musikalische Landschaft durch das eigene Erleben und Erarbeiten von klassischer Musik mitgestalten.
- Durch das Projekt wird ein niederschwelliger Zugang zu einer eher schwer zugänglichen Musiksparte eröffnet.
- Es unterstützt die generationsübergreifende Partizipation unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure.
- Geplant sind regelmäßige Chorproben mit professioneller Stimmbildung, ein intensives Chorwochenende und eine Konzertaufführung in der Stadtkirche Wermelskirchen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 127**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Konzertproduktion: Tehilim - Vielfalt der Psalmen

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
27.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**12.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Ev. Kirche Leichlingen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
05.2024	05.2024-11.2024	11.2024

Ablauf/Zeitplanung
Mai 2024: Probenbeginn Figuralchor
August 2024: Probenbeginn Instrumentalensemble der Musikschule
August/September 2024: Schreibwerkstätten mit Jugendlichen
Abschlusskonzert Ende Oktober/Anfang November 2024

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0176-22991629
Name und Anschrift Ev. Kirchengemeinde Leichlingen Kantor Carsten Ehret-Pyka Marktstr. 7 42799 Leichlingen	Fax:
	E-Mail: kantorei@leichlingen-evangelisch.de
	Projektleitung: Pfarrer Ulrich Görn
	Bearbeiter: Carsten Ehret-Pyka
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Bank für Kirche und Diakonie
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 2 1 3 5 0 6 0 1 9 0 1 0 1 0 2 9 4 0 0 9
	Kontoinhaber Ev. Kirchengemeinde Leichlingen

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02202 13-2770
Name und Anschrift Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Kulturamt Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach	Fax: 02202 13-102765
	E-Mail: kultur@rbk-online.de
	Ansprechpartner: Frau Nicola Kriechel

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Fachausschuss wird bei der nächsten Sitzung anhand einer Vorlage informiert. Das Prozedere wird in die Niederschrift aufgenommen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 127**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Konzertproduktion: Tehilim - Vielfalt der Psalmen

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die Psalmen der Hebräischen Bibel sind nicht nur identitätsstiftende Glaubenszeugnisse des Juden- und Christentums, sie sind auch ein Stück Weltliteratur: Seit Jahrtausenden inspirieren sie Menschen dazu, ihre Emotionen, Erfahrungen, Sicherheiten und Fragen in Worte zu fassen, in Literatur und Musik gleichermaßen. Zu den selten aufgeführten, dabei besonders eindrücklichen Zeugnissen aus dem rheinischen Raum gehören die Psalmnachdichtungen Kaspar Ulenbergs (Köln 1582) und Vertonungen von Martin Peudargent (Düsseldorf 1555). Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen folgen diesen Spuren im Rahmen eines mehrere Wochen andauernden Projektes, das in einem gemeinsamen Konzert seinen Höhepunkt findet: Vom Figuralchor der ev. Kantorei mit Gästen einstudierte Chorwerke wird dabei ins Gespräch gebracht mit minimal music-Darbietungen von Schüler*innen der Johann-Wilhelm-Wilms-Musikschule und den Gedanken von Jugendlichen, die eigene Psalmen performen. Durch aktive Mitwirkung verschiedenster Akteure aus der Stadt ergibt sich ein deutlicher Quartiersbezug, der milieuübergreifende und generationenverbindende Ansatz soll sich mittelfristig positiv auf das Miteinander in der Stadt auswirken.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das verbindende Element ist Steve Reichs Werk "Tehilim" (hebr. Psalmen) aus dem Jahr 1981, das von einem aus professionellen Musiker*innen aus der Region bestehenden Projektensemble aufgeführt wird. Verbunden wird dies mit Darbietungen, die von verschiedenen Gruppen über mehrere Wochen vorbereitet werden: Die Erwachsenen und Senior*innen des Figuralchors der ev. Kantorei Leichlingen studieren alte Psalmvertonungen ein, unter anderem von Martin Peudargent (Hofkomponist von Jülich-Kleve-Berg) und Werke, die auf die Psalmen-Übertragungen des Kölner Universitätsrektors Caspar Ulenberg zurückgehen. Die Teilnehmenden tragen damit dazu bei, dass diese wenig aufgeführten Stücke rheinischer Musikgeschichte nicht in Vergessenheit geraten.
Schüler*innen verschiedener Altersstufen und verschiedener Fachbereiche der Johann-Wilhelm-Wilms-Musikschule der Stadt Leichlingen erarbeiten minimalistisch geprägte Musik von Karl-Heinz Stockhausen (gest. 2007 in Kürten) und Vertreter*innen der minimal music. Diese besondere Art der Musik hat wesentliche Impulse aus südostasiatischer Spiritualität empfangen hat und ermöglicht es den Teilnehmenden, eine gänzlich andere Herangehensweise an Musik zu erleben. Die pädagogisch begleitete Konfrontation mit diesem "ganz Anderen" soll den Verstehens- und Erlebenshorizont der SuS erweitern und ihre musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten verbreitern.
Schließlich setzen sich Jugendliche (entweder in Kooperation mit einer örtlichen Schule oder im Konfiunterricht der Kirchengemeinde) im Rahmen von kreativen Schreibwerkstätten mit den vertonten Psalmen auseinander und schreiben davon ausgehend eigene Psalmen und Gedichte. Sie erleben dadurch nicht nur eine vertiefte Auseinandersetzung mit und breiter gefächerte Ausdrucksmöglichkeiten für ihr eigenes Erleben und Empfinden, sondern werden auch als Rezipient*innen der biblischen Psalmen und ihrer Nachwirkungen gewürdigt.
Während der Proben und beim Konzert kommen Profi- und Laienmusiker*innen, Jugendliche und Erwachsene miteinander in Kontakt und teilen ihre Erfahrungen mit den Psalmen miteinander. Beim großen Abschlusskonzert wird diese Kooperation der Stadtöffentlichkeit zugänglich gemacht. Nach Jahren kultureller, sozialer und emotionaler Schwierigkeiten (Pandemie, Krieg, Inflation) wird dieses Projekt hoffentlich einen Höhepunkt im kulturellen Leben der Kleinstadt darstellen, das zu weiteren Kooperationen inspiriert und mit seinem generations- und milieuübergreifenden Ansatz das soziale Klima in der Stadt nachhaltig verbessert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 127**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Konzertproduktion: Tehilim - Vielfalt der Psalmen

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Projekt ist in weiten Teilen partizipativ angelegt. Zahlreiche (ca. 60 bis 70) musikalische Laien gestalten generationenübergreifend ein Programm rund um ein Werk der Neuen Musik aktiv mit. Neue Musik wird in ein kleinstädtisches Umfeld gebracht, kurze Wege und gute Zugänglichkeit für die Menschen vor Ort ist gewährleistet. Der Eintritt für Kinder/Jugendliche ist frei, sodass auch Geschwisterkinder- und Freund*innen der Aufführenden einfach zum Konzert kommen können.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare 19 Instrumentalist*innen (2 Probentage + Konzert; pro	19.000,00 €
Honorare 4 Sängerinnen (2 Probentage + Konzert; pro Person 1500€)	6.000,00 €
Entwurf + Druck: Plakate, Flyer, Programmheft	1.000,00 €
Notenmaterial	1.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**27.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	3.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Freundeskreis für Kirchenmusik e.V. (B)	4.000,00 €
Leichlingen-Stiftung der Kreissparkasse Köln (A)	5.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	3.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	12.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**27.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 127**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Konzertproduktion: Tehilim - Vielfalt der Psalmen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Mit diesem Projekt wird ein individueller und niederschwelliger Zugang zu einer eher schwer zugänglichen Musiksparte ermöglicht. Weiterhin wird die generationenübergreifende Partizipation unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure unterstützt. Die kreative Schreibwerkstatt ermöglicht sowohl eine musikalische als auch eine lyrische Auseinandersetzung mit dem Thema „Psalme".

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 12.000 € zu fördern.**

Begrüdung:

- Zu selten aufgeführten, jedoch besonders eindringlichen Zeugnissen des Rheinischen Raumes gehören die Psalm-Dichtungen Kaspar Uhlenbergs.
- Im Rahmen dieses Projektes werden Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen an das Werk herangeführt.
- Musiker*innen des regionalen Musikensembles führen Steve Reichs Werk „Tehilim" auf.
- Dazu studieren Erwachsene und Senior*innen des Figualchores Leichlingen Psalmvertonungen ein. Schüler*innen der Musikschule erarbeiten minimalistisch geprägte Musik von Karl Stockhausen.
- Schließlich setzen sich Jugendliche (z.B. im Konfirmationsunterricht oder der örtlichen Schule) im Rahmen von kreativen Schreibwerkstätten mit den vertonten Psalmen auseinander und schreiben davon ausgehend eigene Psalme und Gedichte.
- Bei einem großen Abschlusskonzert wird das Ergebnis dieser Kooperation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- Durch das Projekt wird ein Stück rheinische und internationale Musikgeschichte aus verschiedenen Jahrhunderten von diversen Gruppen aufgeführt und sowohl diesen als auch der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 128**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Ausstellung: Martin Noël - Otto Freundlich - Entdeckung der Moderne

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
83.210 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**40.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Kunstmuseum Villa Zanders, Konrad-Adenauer-Platz 8, 51465 Bergisch Gladbach

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	24.03.2024 - August 2024	11.2024

Ablauf/Zeitplanung

Recherche und Erstellung von Texten für die Publikation sowie Leihverkehr erfolgen ab Januar 2024. In einem Partizipationsprozess sollen dann auch Teilnehmerinnen unterschiedlicher Schulformen zu eigenen Reaktionen auf Leben und Werk Otto Freundlichs aufgefordert werden, was in eine zusätzliche Kabinettausstellung münden wird.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02202142486
Name und Anschrift Galerie+Schloss e.V. c/o Kunstmuseum Villa Zanders Konrad Adenauer-Platz 8 51465 Bergisch Gladbach	Fax:
	E-Mail: p.oelschlaegel@stadt-gl.de
	Projektleitung: Dr. Petra Oelschlägel
	Bearbeiter: Sabine Majer M.A.
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 73 37 05 02 99 03 11 02 22 22 7
	Kontoinhaber Galerie+Schloss e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02202 13-2770
Name und Anschrift Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Kulturamt Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach	Fax: 02202 13-102765
	E-Mail: kultur@rbk-online.de
	Ansprechpartner: Frau Nicola Kriechel

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Fachausschuss wird bei der nächsten Sitzung anhand einer Vorlage informiert. Das Prozedere wird in die Niederschrift aufgenommen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 128**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Ausstellung: Martin Noël - Otto Freundlich - Entdeckung der Moderne

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Der Maler und Bildhauer Otto Freundlich (geboren 1878, verstorben 1943 im KZ Lublin-Majdanek) gilt als Pionier der Moderne und hat die Entwicklung der Abstraktion maßgeblich vorangetrieben. In seinen reifen Werken treten gleichwertige Farbfelder nebeneinander. Freundlich suchte nach einer Bildsprache, die auch sozialen Prozessen angemessen war, da er auf eine geistige Erneuerung des Menschen, bzw. der Gesellschaft abzielte.
Für den Bonner Künstler Martin Noël (1956 - 2010) stellte Freundlich sowohl aufgrund seiner gesellschaftlichen Utopie als auch der Errungenschaften für die Malerei ein großes Vorbild dar, dem er sich in über 100 Werken näherte. Er erschloss sich Freundlichs Werk, indem er sich auf Farbflächen, Umrisse und Kanten konzentrierte und schuf wirkmächtige Kunstwerke auf Leinwand, Karton sowie Hölzer unterschiedlicher Größe. Mit dieser Ausstellung soll die Bedeutung Otto Freundlichs für die Bildende Kunst, aber auch für nachfolgende Künstlergenerationen herausgestellt und die Relevanz seiner gesellschaftlichen Utopie bis in die heutige Zeit verdeutlicht werden. Gerade angesichts der aktuellen weltbeherrschenden Themen zeigt sich die Aktualität und Zivilcourage Otto Freundlichs, dem Martin Noël mit seinem ihm gewidmeten Werkkomplex ein Denkmal gesetzt hat.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Martin Noël hat sich über einen Zeitraum von etwa fünf Jahren (2001 - 2005) mit dem Werk Otto Freundlichs auseinandergesetzt. In dieser Zeit hat er eine angemessene Bildsprache erarbeitet, um die Lebendigkeit der Farben, Flächen und Linien in Freundlichs Malerei angemessen in Holz zu schneiden. Sein eigenes in Holz geschnittenes Werk sowie Malerei auf Papier, Karton und Leinwand machen die Bedeutung der Linie und der Fläche deutlich und sind durch die klaren leuchtenden Farben durchweg wie Signale wirkende Manifeste für Freiheit und gesellschaftliche Prozesse.

In einer Ausstellung sollen Werke Otto Freundlichs - überwiegend malerische Arbeiten auf Papier und Leinwand aus der 1930er Jahren - mit Arbeiten Noëls kombiniert werden. Dabei soll die Chronologie im Werk Noëls helfen, den Aneignungsprozess nachverfolgen zu können.
Texte Otto Freundlichs, in denen er gesellschaftspolitische und philosophische Fragen behandelt, sollen als Texttafeln in die Gedankenwelt Freundlichs einführen.

Noch vor Ausstellungsbeginn im März 2024 soll mit schulischen Kooperationspartnern ein parallel zur Ausstellung stattfindendes Programm stattfinden und eine Kabinettausstellung erarbeitet werden. Wie Martin Noël, so sollen sich auch Schülerinnen und Schüler aus Kunstkursen von den vielfarbigen ungegenständlichen Werken inspirieren lassen und dabei näheres über die Biografie Otto Freundlichs, seine Errungenschaften für die Kunst, aber auch sein Schicksal als verfemter und verfolgter Künstler im Nationalsozialismus erfahren.

Während der Ausstellungsdauer soll in Vorträgen (in der Reihe der Salongespräche) z.B. die Ausstellung "Entartete Kunst", (1937) thematisiert werden, deren Titelmotiv Freundlichs Skulptur "Der neue Mensch" darstellte. Ebenfalls sollen gesellschaftliche Utopien von Künstlern im allgemeinen in dieser Reihe vorgestellt werden. In "Mit Baby ins Museum", "Kunstgenuss" und "dementia und art" sowie öffentlichen Frührungen wird der Ausstellungsinhalt für die Zielgruppe der Erwachsenen angeboten.
Ein umfangreiches Workshop-Programm für Schulen aller Formen sowie Sonntags-Atelier und das Jugendprogramm "Kunstlabor" werden die Thematik der Ausstellung ebenfalls aufgreifen und für die jeweilige Altersgruppe entsprechend aufbereiten, so dass man davon ausgehen kann, dass diese Ausstellung tatsächlich alle Altersgruppen erreichen wird.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 128**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Ausstellung: Martin Noël - Otto Freundlich - Entdeckung der Moderne

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):
Der Galerie+Schloss e.V. als Freundeskreis des Kunstmuseum Villa Zanders unterstützt das kommunal getragene Kunstmuseum und unterstützt es dabei, ein anspruchsvolles Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm anzubieten, das weit über die Region ausstrahlt. Dies geschieht sowohl finanziell als auch durch Einbeziehung von ca. 60 ehrenamtlich Tätigen, die den Aufsichtsdienst übernehmen etc.

Es handelt sich daher um ein Engagement für die Kultur in der Region, das als gemeinnützig zu bezeichnen ist und stets die kulturelle Bildung in den Mittelpunkt stellt und nicht die Erzielung von Gewinnen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Recherche, Reisekosten, Planung	6.000,00 €
Transporte, Versicherung, Restauratoren	21.000,00 €
Fotografie, Drucksachen, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	11.000,00 €
Vermittlung, Workshops, Vorträge (Honorare)	8.000,00 €
Publikation incl. Gestaltung, Druck und Texthonorare	25.000,00 €
Ehrenamt lt. Aufstellung	12.210,00 €
Projektkosten insgesamt	**83.210,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	7.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kunstmuseum Villa Zanders (B)	7.000,00 €
Kunststiftung NRW (A)	10.000,00 €
Ehrenamtliche Leistungen	12.210,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	7.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	40.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**83.210,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 128**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Ausstellung: Martin Noël - Otto Freundlich - Entdeckung der Moderne

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dieses Projekt sorgt nachweisbar für die Pflege, Erforschung, Kontextualisierung und Dokumentation lokaler wie (über-)regionaler Erinnerungskultur sowie für kulturelle Bildung, Partizipation und neue Formen der Kulturvermittlung. Mit der Förderung dieses Projekts wird ein nachhaltiger Mehrwert für die Kulturentwicklung und -instandhaltung der Region geschaffen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Von Seiten des LVR-LandesMuseums Bonn und liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 40.000 € zu fördern.**

Begrüdung:

- Der Maler und Bildhauer Otto Freundlich (1878 – 1943) gilt als Pionier der Moderne und hat die Entwicklung der Abstraktion vorangetrieben.
- Für den Bonner Künstler Martin Noël (1956 - 2010) stellte Freundlich ein großes Vorbild dar, dem er sich in über 100 Werken näherte. Er hat sich über etwa 5 Jahren mit dem Werk Otto Freundlichs auseinandergesetzt.
- In einer Ausstellung sollen Werke Otto Freundlichs malerische Arbeiten auf Papier und Leinwand mit den Arbeiten Noëls kombiniert werden.
- Schülerinnen und Schüler aus Kunstkursen sollen sich inspirieren lassen und dabei mehr über die Biografie Otto Freundlichs, seine Errungenschaften für die Kunst, aber auch sein Schicksal als verfemter und verfolgter Künstler im Nationalsozialismus erfahren.
- Ein Workshop-Programm für Schulen und das Jugendprogramm „Kunstlabor" werden die Thematik aufbereiten, damit mit der Ausstellung alle Altersgruppen erreicht werden.
- Im Sinne einer historisch-biographischen Auseinandersetzung und eines kunsthistorischen Verständnisses sowie der damit einhergehenden Vermittlungsarbeit überzeugt das Projekt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 129**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Musikfestival: DAS ERSTE INTERNATIONALE MUSIK-FESTIVAL ALLA ZINGARESE

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
13.500 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**6.500 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Rösrath		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
02.2024	10.11.2024 17-23 Uhr	11.2024

Ablauf/Zeitplanung

Unter der Schirmherrschaft des Geigers und Europa-Politikers ROMEO FRANZ, MdE, soll am Sonntag, dem 10. November 2024 von 17 bis 23 Uhr im Schloss Eulenbroich das erste Musik Festival ALLA ZINGARESE im Rheinland stattfinden.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02205 3202
Name und Anschrift Philomena Franz Forum Dr. Matthias Buth Unterste Sülz 6 51503 Rösrath	Fax:
	E-Mail: mail@philomena-franz-forum.de
	Projektleitung: Dr. Matthias Buth
	Bearbeiter: Dr. Heiner Renneberg
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 0 4 3 7 0 5 0 2 9 9 0 3 2 6 5 6 5 9 7 3
	Kontoinhaber Philomena Franz Forum e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02202 13-2770
Name und Anschrift Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Kulturamt Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach	Fax: 02202 13-102765
	E-Mail: kultur@rbk-online.de
	Ansprechpartner: Frau Nicola Kriechel

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Fachausschuss wird bei der nächsten Sitzung anhand einer Vorlage informiert. Das Prozedere wird in die Niederschrift aufgenommen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 129**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Musikfestival: DAS ERSTE INTERNATIONALE MUSIK-FESTIVAL ALLA ZINGARESE

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

In den Räumen von Schloss Eulenbroich in Rösrath sollen die Themen der zingaresischen Musik, deren Ursprünge und Wechselwirkungen in den Musikkulturen Europas erörtert und zu Gehör gebracht werden. Eine musikwissenschaftliche Betrachtung und Begleitung soll sich mit Aufführungen verschiedener Musikstile aus Klassik, Jazz und Folklore verbinden. Die künstlerische Leitung hat der international bekannte Pianist und Klavierpädagoge Rainer Maria Klaas, der in der Anthologie „Der Himmel über Philomena" (Pop Verlag, Ludwigsburg 2022) einen weit ausgreifenden Überblick über Kompositionen gegeben hat, die unmittelbar von Sinti und Roma geschaffen wurden sowie von Werken, in denen Musik mit zinganresischer Affinität aufgegriffen wurde. Die Schirmherrschaft hat der Geiger und Europa-Politiker Romeo Franz, MdE, übernommen.Dem Philomena Franz-Forume.V. geht es neben musikethnologischen Erkenntnissen um die werkimmanente Wahrnehmung von Kompositionen. Dabei sollen Orchester- und Kammermusik mit den Formen von Jazz und Folk verbunden werden. Die Kooperation mit der Hochschule für Musik und Tanz in Köln ist angestrebt mit dem Ziel, sich nachhaltig in der Musikwissenschaft und Programmen der Konzertpodien dem Ziganischen in der europäischen Musik zuzuwenden.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Musik-Festival ALLA ZINGARESE -Konzerte – Werke – Horizonte

Die Musik von Sinti und Roma ist in vielen Kompositionen, Klangfarben und Rhythmen einzigartig und hat in Deutschland und Europa viele Kompositionen bereichert, von George Bizet, Franz Liszt, Carl Loewe, Johannes Brahms, Joseph Joachim, Robert Schumann, Johann Strauss, jun., Pablo de Sarasate, bis Sergej Rachmaninow, George Enescu, Imre Magyari, Láci Racz, Roger Moreno Rathgeb und György Cziffra.
Ein musikalisches Pompeji ist zu heben, also deutlich zu machen, dass die Musik der Zigeuner, der Sinti und Roma, der Manusches oder Gitanes in ihrer Wirkung und Substanz wahrgenommen werde sollte. In Deutschland und in vielen Ländern Europas wie Rumänien, Bulgarien, Frankreich, Italien und Spanien aber auch Russland und in der Ukraine sind zumindest seit 300 Jahren hoch entwickelte Musiklandschaften entstanden, in welche sich die ziganische Musik mit ihrer spezifischen Melodik, Rhythmik und besonderem Klang einbrachte.Dem Philomena Franz-Forum geht es neben musikethnologischen Erkenntnissen um die werkimmanente Wahrnehmung von Kompositionen. Dabei sollen Orchester- und Kammermusik mit den Formen von Jazz und Folk verbunden werden.Die Kooperation mit der Hochschule für Musik und Tanz in Köln sowie Universitäten im In- und Ausland ist angestrebt mit dem Ziel, sich nachhaltig in der Musikwissenschaft und Programmen der Konzertpodien dem Ziganischen in der europäischen Musik zuzuwenden.
In den Räumen von Schloss Eulenbroich sollen die Themen der zingaresischen Musik, deren Ursprünge und Wechselwirkungen in den Musikkulturen Europas erörtert und zu Gehör gebracht werden. Eine musikwissenschaftliche Betrachtung und Begleitung soll sich mit Aufführungen verschiedener Musikstile aus Klassik, Jazz und Folklore verbinden.
Musikwissenschaftliche Erkenntnisse erhoffen wir uns von Rainer Maria Klaas (Recklinghausen), Dr. Albrecht Dümling (Berlin), Dr. Martin Ringsmut (Wien), Prof. Dr. Helmut Loos (Leipzig), Prof. Dr. Jascha Nemtsov (Weimar), Prof. Dr. Florence Millet (Wuppertal).
In verschiedenen Konzerten sollen Roman Salytov, Klavier (Bergisch Gladbach), Ruth Theresa Fiedler, Sopran (Rösrath), Rainer Maria Klaas, Klavier (Recklinghausen), Florence Millet, Klavier (Wuppertal/Paris), Judith Stapf, Geige (Rheinbach), Romeo Franz-Ensemble sowie weitere Formationen aus dem Rheinland zu hören sein.
Die Medienpartnerschaft hat die Deutsche Welle (DW) und mit dem WDR finden zur Zeit der Antragstellung Gespräche über die mediale Begleitung statt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 129**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Musikfestival: DAS ERSTE INTERNATIONALE MUSIK-FESTIVAL ALLA ZINGARESE

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Die Musik von Sinti und Roma hat in den letzten Jahrhunderten viele bekannte Komponisten inspiriert. Liszt, Brahms, Schumann, Strauss oder Rachmaninow ließen die zingaresischen Musik mit ihrer spezifischen Melodik, Rhythmik und besonderem Klang in ihre Kompositionen einfließen. Dem Philomena Franz-Forum geht es neben musikethnologischen Erkenntnissen um die werkimmanente Wahrnehmung von Kompositionen. Die Themen der zingaresischen Musik, deren Ursprünge und Wechselwirkungen in den Musikkulturen Europas sollen zu Gehör gebracht und anschaulich erörtert werden. Die musikwissenschaftliche Betrachtung und Begleitung soll sich mit Aufführungen verschiedener Musikstile aus Klassik, Jazz und Folklore bei dieser Veranstaltung verbinden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Miete Schloss Eulenbroich/Versicherung	1.000,00 €
Technik Veranstaltung	1.000,00 €
Honorare der MusikerInnen und SprecherInnen	7.500,00 €
Werbemaßnahmen, Dokumentation	800,00 €
Reisekosten/Übernachtungen	2.000,00 €
Eigenleistung des Philomena Franz Forums (100) Stunden a 12 Euro)	1.200,00 €
Projektkosten insgesamt	**13.500,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	1.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kultur- und Umweltstiftung der Kreisparkasse Köln (A)	2.000,00 €
Allianz Stiftung (A)	2.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	1.500,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	6.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**13.500,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 129**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Musikfestival: DAS ERSTE INTERNATIONALE MUSIK-FESTIVAL ALLA ZINGARESE

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dieses Projekt sorgt nachweisbar für die Pflege, Erforschung, Kontextualisierung und Dokumentation lokaler wie (über-)regionaler Erinnerungskultur sowie für kulturelle Bildung, Partizipation und neue Formen der Kulturvermittlung. Mit der Förderung dieses Projekts wird ein nachhaltiger Mehrwert für die Kulturentwicklung und -instandhaltung der Region geschaffen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 6.500 € zu fördern.**

Begrüdung:

- Das Projekt fokussiert darauf in Schloss Eulenbroich (Rösrath) zingaresische Musik, deren Ursprünge und Wechselwirkungen in europäischen Musikkulturen zu erörtert und vorzugetragen.
- Die Musik der Sinti und Roma hat bekannte Komponisten inspiriert. Liszt, Brahms, Schumann, Strauss oder Rachmaninow ließen zingaresische Musik in ihre Kompositionen einfließen.
- Das Philomena Franz-Forum möchte außer musikethnologischen Erkenntnissen auch die wirkimmanente Wahrnehmung von entsprechenden Kompositionen darstellen.
- Bei Konzerten unter der Schirmherrschaft des Geigers und Europa-Politikers ROMEO FRANZ, MdE sollen verschiedene Musiker, das Romeo Franz-Ensemble und weiter Formationen aus dem Rheinland zu hören sein.
- Im Rahmen des Projektes ist eine Kooperation mit der Hochschule für Musik und Tanz Köln vorgesehen.
- Die Deutsche Welle ist Medienpartner der Musikveranstaltung.
- Das Musikfestival kann einen nachhaltigen Mehrwert für die Kulturentwicklung und Kulturerhaltung der Region bewirken.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 130**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Tanzaufführung 2024

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
15.610 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**5.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Theaterspielstätte in Umgebung Leichlingen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	zwei Tage	04.2024

Ablauf/Zeitplanung
Jan/Feb 2024: Künstlerische und organisatorische Planung
März 2024: Probenphase
Ende März/Anfang April 2024: Aufführungen

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02175 992 541
Name und Anschrift Musikschule der Stadt Leichlingen Am Hammer 10 42799 Leichlingen	Fax:
	E-Mail: maximilian.zelzner@leichlingen.de
	Projektleitung: Musikschule Leichlingen
	Bearbeiter: Maximilian Zelzner
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE61370502990370300016
	Kontoinhaber Stadt Leichlingen

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02202 13-2770
Name und Anschrift Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat Kulturamt Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach	Fax: 02202 13-102765
	E-Mail: kultur@rbk-online.de
	Ansprechpartner: Frau Nicola Kriechel

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Fachausschuss wird bei der nächsten Sitzung anhand einer Vorlage informiert. Das Prozedere wird in die Niederschrift aufgenommen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 130**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Tanzaufführung 2024

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Entwicklung und Umsetzung einer Bühnen-Produktion der Tanzabteilung der Musikschule mit zwei Aufführungen. Unter Mitwirkung einer*s externer*n Regisseur*in und der beteiligten Akteure wird eine eigene Tanzproduktion entwickelt.
Zentrales Element des künstlerischen Konzepts ist die Einbindung aller Beteiligten am gesamten Entwicklungsprozess.
Pädagogisches Ziel ist die Anregung zu einem ganzheitlichen kreativen Tun der Teilnehmenden, in den tänzerische, musikalische, dramaturgische, darstellerische und Aspekte bildender Kunst einfließen. Weiteres pädagogisches Ziel ist der identitätsstiftende und persönlichkeitsstärkende Effekt der Teilhabe an einer großen Aufführung mit entsprechender regionaler Wahrnehmung.
Künstlerisches Ziel ist die Bereicherung des kommunalen Kulturangebotes durch die Aufführung einesansprechenden und anspruchsvollen Tanzevents

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Durchschnittlich im zweijährigen Turnus veranstaltet die Musikschule der Stadt Leichlingen eine Produktion, in der deren Tanzabteilung ihre Arbeit vorstellt. Hierfür wird eine eigene Story erstellt, ein eigenes Drehbuch geschrieben, eigene Choreografien unter Mitwirkung der Tänzer*innen entwickelt, ein eigenes Bühnenbild entworfen, eigene Requisite und Kostüme gefertigt. Zwei Aufführungen für jeweils mehrere hundert Zuschauer fanden in der Vergangenheit statt.
Zentrales Element des künstlerischen Konzepts ist die Einbindung aller Beteiligten am Entwicklungsprozess. Dieses bezieht sich auf alle oben genannten Elemente der Produktion. Bewirkt wird bei den Teilnehmenden ein Prozess, der sich nicht auf die Umsetzung von Lehrinhalten beschränkt. Diese werden zu einem ganzheitlichen kreativen Tun anregt, in den tänzerische, musikalische, dramaturgische, darstellerische und Aspekte bildender Kunst einfließen.
Die Beteiligung an einer großen Aufführung mit entsprechender regionaler Wahrnehmung bewirkt zudem einen identitätsstiftenden und persönlichkeitsstärkenden Effekt. Schließlich werden in der gemeinschaftlichen Schaffung des Produkts die Fähigkeit zur konstruktiven Auseinandersetzung, Team- und Kompromissfähigkeit gestärkt.
Bis 2019 fanden die Aufführungen in der Aula des städtischen Gymnasiums statt. Dieses steht aufgrund der Hochwasserschäden aus dem Juli 2021, von denen auch Leichlingen stark betroffen ist, nicht zur Verfügung. Für die in 2024 geplant Aufführung muss deshalb auf eine externe Spielstätte mit entsprechender Ausstattung zurück gegriffen werden, was erhebliche Mehrkosten verursacht.
Die Musikschule der Stadt bildet das Rückgrat des kommunalen Angebots für Musik und Tanz und stellt somit einen zentralen Faktor des örtlichen Kulturangebots dar. Dies gilt neben dem Bereich Ausbildung auch für die Veranstaltungen, mit denen die Musikschule das kulturelle Leben der Stadt bereichert. Die geplante Aufführung weist für die regionale Kulturarbeit aufgrund der Synthese des pädagogischen und künstlerischen Werts einen singulären Charakter auf.
Das beantragte Projekt ist keine reguläre Unterrichtsveranstaltung der Musikschule, sondern findet in Projektform statt und steht grundsätzlich auch externen Teilnehmenden offen. Dies begründet die ausgewiesenen Kosten für tanzpädagogische Honorare.
Obwohl es sich um ein schon in der Vergangenheit in ähnlicher Form durchgeführtes Projekt handelt, sind die Gegebenheiten einer Fortsetzungs-/Wiederholungsmaßnahme nicht gegeben. Bei der Planung und Durchführung wird zwar auf Erfahrungswerte zurück gegriffen. Es gibt jedoch weder eine finanzielle noch eine organisatorische oder anders geartete Verbindung zu früheren Projekten. Auch unterscheidet sie sich von solchen durch die gezwungenermaßen in einer externen Spielstätte vorgesehene Durchführung.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 130**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Tanzaufführung 2024

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):
Ein kommerzielles Interesse wird nicht verfolgt. Es werden keine Gewinne erwirtschaftet. Das Projekt versteht sich als punktuelle Umsetzung des kommunalen kulturellen und kulturpädagogischen Bildungsauftrags des Projektträgers sowie. Eingenommene Mittel werden lediglich zur Kostenminderung verwendet.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Mietkosten Aufführungsstätte	8.000,00 €
Honorare Tanz- und Theater-Pädagog*innen	6.000,00 €
Sonstige Kosten (Sachmittel, Veröffentlichung, Gebühren	1.610,00 €
Projektkosten insgesamt	**15.610,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	4.210,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Landesarbeitsgemeinschaft Tanz NRW (A)	2.500,00 €
Privatwirtschaftliche kommunale Unterstützung (A)	500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	3.400,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	5.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**15.610,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 21 130**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Projektbezeichnung

Tanzaufführung 2024

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Förderung dieses Projekts ermöglicht, dass ein lokal und regional bereits etabliertes Format, das die kulturelle und kreative Partizipation und Teilhabe stärkt, mit neuer thematischer Ausrichtung veranstaltet werden kann.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
Zusammenarbeit mit regionalen Partnern - 03/2022 - Johann Wilhelm Wilms Klavierwettbewerb 2022 (gesamt 2.500 €).

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 5.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Die Tanzabteilung der Musikschule Leichlingen beabsichtigt, eine Bühnenproduktion mit zahlreichen pädagogischen und künstlerischen Zielen unter Mitwirkung eines*r externen Regisseur*in zu entwickeln und umzusetzen.
- Das künstlerische Konzept sieht die Beteiligung aller Mitwirkenden am Entwicklungsprozess vor.
- Von diesen wird eine Story erstellt, ein Drehbuch geschrieben, Choreographien entwickelt, ein Bühnenbild entworfen sowie Requisiten und Kostüme gefertigt.
- Ziel ist die Anregung zu einem ganzheitlichen Tun, in das tänzerische, musikalische, dramaturgische, darstellerische und Aspekte bildender Kunst einfließen.
- In der gemeinschaftlichen Schaffung der Tanzaufführung werden die Fähigkeit zur konstruktiven Auseinandersetzung sowie die Team- und Kompromissfähigkeit der Beteiligten gestärkt.
- Im März und April 2024 sind zwei Aufführungen der Bühnenproduktion geplant.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 22 92**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Kunstprojekt "Mapping Abtei:Brauweiler – ein Projekt des kaethe:k Kunsthaus in Zusammenarbeit mit der Gesamtschule Pulheim"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
10.200 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**8.700 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
kaethe:k Kunsthaus, Pulheim-Brauweiler

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	Sieben Monate	07.2024

Ablauf/Zeitplanung
Januar – Juli 2024: 1. Wanderungen und Führungen durch die Abtei und den Ort Brauweiler
2. Künstlerische Workshops: Erarbeitung von kreativen Maps und Routen
3. Grafische Umsetzung und Produktion
4. Veröffentlichung und Führungen durch die Projektteilnehmer:innen

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0177-7286249
Name und Anschrift kaethe:k Kunsthaus GKS Inklusive Dienste gGmbH Frau Melanie Schmitt Guidelplatz 5 50259 Pulheim	Fax:
	E-Mail: melanie.schmitt@gold-kraemer-stiftung.de
	Projektleitung: Melanie Schmitt
	Bearbeiter: Melanie Schmitt
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 7 4 3 7 0 5 0 2 9 9 0 0 0 0 6 6 3 4 3 4
	Kontoinhaber GKS Inklusive Dienste gGmbH

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02271-8314710
Name und Anschrift Landratsbüro Rhein-Erft-Kreis Abteilung Kultur Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim	Fax:
	E-Mail: engelbert.schmitz@rhein-erft-kreis.de
	Ansprechpartner: Herr Engelbert Schmitz

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Über die Anträge wird im Rahmen einer Mitteilungsvorlage in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur uns Sport informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 22 92**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Kunstprojekt "Mapping Abtei:Brauweiler – ein Projekt des kaethe:k Kunsthaus in Zusammenarbeit mit der Gesamtschule Pulheim"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Das kaethe:k ist ein Kunsthaus für Künstler:innen mit Beeinträchtigung. Seit 2020 arbeiten hier die Künstler:innen in den Bereichen Malerei, Plastik, Grafik und Neue Medien. Die Gesamtschule Pulheim ist seit 2014 als eine Schule des gemeinsamen Lernens im Schulzentrum Brauweiler für alle Schüler:innen mit und ohne Beeinträchtigungen im Aufbau. Die Schule hat in ihrem Leitstern und Schulprogramm u.a.die Aspekte „Potenziale entwickeln", Kreativität ermöglichen"und „Verantwortung übernehmen"als Schwerpunkte gesetzt. Im Rahmen des Lernformats „Projekts Zukunft" begannen beide Institutionen miteinander zu kooperieren – Schüler:innen sind seit 2022 im Kunsthaus ehrenamtlich tätig. Diese Zusammenarbeit soll nun durch ein gemeinsames Kunstprojekt intensiviert werden. Anlass zum vorliegenden Projekt bietet das 1000-jährige Jubiläum der Abtei Brauweiler: Gemeinsam möchten die Schüler:innen und die Künstler:innen mit dem fünfmonatigen ästhetischen Forschungsprojekt „Mapping Brauweiler" die Geschichte der Abtei und ihre Umgebung erkunden und dabei Historisches studieren, Zeitgenössisches entdecken und für Dritte nachhaltig erfahrbar machen. Ziel ist die Erstellung eines künstlerischen Activity-Guides, durch den Besucher:innen (regional wie überregional) eingeladen werden, sich mit dem Kulturdenkmal Abtei Brauweiler und ihrer Umgebung ästhetisch auseinanderzusetzen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die kaethe:k Künstler:innen leben und arbeiten erst seit kurzem in Brauweiler und auch für die Schüler:innen der Gesamtschule Pulheim ist die Abtei Brauweiler und Umgebung zumeist ein Ort, der eher beiläufig passiert wird. Mit dem Projekt „Mapping Brauweiler" sollen sich alle Projektteilnehmer:innen einmal wöchentlich mit ihrer unmittelbaren räumlichen, historischen und kulturellen Umgebung auseinandersetzen. Grundlegende Methode für die fünfmonatige Zusammenarbeit ist das Mapping, als künstlerische Forschungspraxis zur ortsspezifischen Erkundung von Räumen und kulturellen/gesellschaftlichen Prozessen. Das Projekt soll hauptverantwortlich durchgeführt von der Kölner Illustratorin und Grafikerin Amelie Stute werden. Zudem begleiten Johanna Seigerschmidt (Didaktische Leitung Gesamtschule Pulheim) und Melanie Schmitt (Leitung kaethe:k) das Projekt vonseiten der beiden kooperierenden Institutionen.
Ästhetische Feldforschung: In der ersten Phase des Projekts geht es für alle Teilnehmer:innen darum die Methode des Mappings kennenzulernen und sich mittels ihrer den Orten der „Abtei, Brauweiler etc." zu nähern und sich selbst zu diesen in Beziehung zu setzen. Dazu werden Orte in Kleingruppen oder individuell begangen, es werden Spuren gesichert, Informationen gesammelt, beobachtet, dokumentiert und mit den dort lebenden/arbeitenden Menschen kommuniziert. Festgehalten wird diese Recherchephase durch Zeichnungen, Texte, Fotos, Video, Audiospuren etc. (Jan 2024)
Künstlerische Arbeit / Workshops: In der zweiten Projektphase werden zunächst die Erkundungsgänge gemeinsam reflektiert und das gesammelte Material geordnet und analysiert. Gemeinsam werden die Schüler:innen mit den kaethe:k Künstler:innen Minh-Duc Co, Clara Gott, Merten Fellmann, Nicole Fellmann und Michelle Kykal aus dem gesammelten Material künstlerisch verwertbare Bildwerke entwickeln und die Grafiken für die Activity-Guides erarbeiten. (Feb – März)
Erstellung des Endprodukts: In der dritten Projektphase wird die Projektleitung die Projektergebnisse in grafisch verwertbare Druckerzeugnisse umsetzen und die Vervielfältigung organisieren. (April 2024)
Präsentation und Führungen: In der vierten Projektphase werden die Ergebnisse in einer Ausstellung im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten präsentiert. Hierfür steht der kaethe:k Projektraum zur Verfügung, der mit seinen großen Schaufenstern eine hochwertige Präsentationsfläche zum belebten Guidelplatz gegenüber der Abtei Brauweiler bietet. Besucher:innen werden dazu eingeladen den Prozess des Projektes nachzuverfolgen und erhalten eine Einführung in den/die Activity-Guides. Weiterhin können Führungen und unmittelbare Anwendung der Projektergebnisse mit den Projektteilnehmer:innen gebucht werden. Das Projekt „Mapping Brauweiler" wird über die Website, Newsletter, Neue- und Printmedien und Pressearbeit des kaethe:k Kunsthauses, der Gesamtschule Pulheim sowie weiterer möglicher PR-Partner:innen beworben. Zudem ist geplant die Activity-Guides künftig im Shop der Abtei Brauweiler für Besucher:innen zur Verfügung zu stellen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 22 92**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Kunstprojekt "Mapping Abtei:Brauweiler – ein Projekt des kaethe:k Kunsthaus in Zusammenarbeit mit der Gesamtschule Pulheim"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Die Projektverantwortung trägt das kaethe:k Kunsthaus und versichert die professionelle Durchführung und sachgemäße Abwicklung ohne kommerziellen Ziele. Die Künstler:innen können ihr Arbeitsspektrum erweitern, Erfahrungen in der vermittelnden Zusammenarbeit sammeln und damit ihre Teilhabechance am Kulturbetrieb stärken. Zugleich sollen Inklusionserfahrungen bei den Schüler:innen initiieren werden, um ihren kreativen sowie gesellschaftlichen Blick zu weiten. Denn nicht zuletzt bietet uns die Kunst eine Chance, gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen. Diese möchten wir nutzen, um gemeinsam durch Dialog und Austausch mit einem öffentlichen Publikum wichtige Synergien zu schaffen, „Kultur und Inklusion" in der Region voranzutreiben und nachhaltig zu verankern. Zudem bietet das Endprodukt selbst auch für Dritte (Besucher:innen) einen neuen Zugang zum Kulturstandort Abtei Brauweiler.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorar (freie Künstlerin / Illustration)	4.200,00 €
Honorar (zu beauftragende Grafik)	2.000,00 €
Sachkosten: Materialkosten/Workshop	700,00 €
Sachkosten: Materialkosten/Präsentation	500,00 €
Sachkosten: Verpflegung	300,00 €
Sachkosten: Druckkosten	2.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**10.200,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	1.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
	0,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	8.700,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**10.200,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 22 92**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Kunstprojekt "Mapping Abtei:Brauweiler – ein Projekt des kaethe:k Kunsthaus in Zusammenarbeit mit der Gesamtschule Pulheim"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Projekt Mapping Abtei : Brauweiler ist ein kulturell-inklusives Projekt in der Zusammenarbeit mit dem Käthe K. Kunsthaus und der Gesamtschule Brauweiler und soll - auch zum 1000-jährigen Jubiläum der Abtei Brauweiler - die Abtei und deren Umgebung künstlerisch mit Hilfe von Activity-Guides in Wert setzen. Der Rhein-Erft-Kreis begrüßt dieses Projekt, welches in inklusiver und künstlerischer Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren rund um das Abteigelände dieses Kulturdenkmal zum 1000-jährigen Jubiläum auf besondere Weise in den Blickpunkt der Bevölkerung, aber auch touristisch hervorhebt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Ein Antrag des Projektträgers wurde im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2022 abgelehnt:
- GFG 22 22 05 Ausstellungs- und Projektraum im Kunsthaus der Gold-Kraemer-Stiftung 2022 (30.000,00 € beantragt)

Frau Ulrike Lubek ist in ihrer Funktion als LVR-Direktorin Mitglied des Kuratoriums der Gold-Kraemer-Stiftung.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 8.700 € zu fördern.**

Begründung:

- Beim vorliegenden Antrag „Mapping Abtei:Brauweiler" handelt es sich um ein kulturell-inklusives Projekt in Zusammenarbeit mit dem käthe:k Kunsthaus und der Gesamtschule Brauweiler.
- Diese Zusammenarbeit soll durch ein gemeinsames Kunstprojekt intensiviert werden, anlässlich des 1000-jährigen Jubiläums der Abtei Brauweiler.
- Gemeinsam möchten die Schüler:innen und die Künstler:innen in dem fünfmonatigen Forschungsprojekt „Mapping Brauweiler" die Geschichte der Abtei und ihre Umgebung erkunden und dabei Historisches studieren, Zeitgenössisches entdecken und für Dritte nachhaltig erfahrbar machen.
- Ziel ist die Erstellung eines künstlerischen Activity-Guides, durch den Besucher:innen (regional wie überregional) eingeladen werden, sich mit dem Kulturdenkmal Abtei Brauweiler und ihrer Umgebung auseinanderzusetzen.
- Die Projektergebnisse werden in grafisch verwertbare Druckerzeugnisse umgesetzt und vorerst kostenlos angeboten und im Shop der Abtei Brauweiler zur Verfügung gestellt.
- Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten sollen die Ergebnisse in einer Ausstellung einschl. Führungen präsentiert werden.
- Das Projekt wird zudem auf der Website, Newsletter, Neue- und Printmedien, Pressearbeit des kaethe:k Kunsthauses, der Gesamtschule Pulheim sowie weiterer möglicher PR-Partner:innen beworben.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 22 93**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Ausstellung "Vorsicht heiß – Caution hot. Kaffee geröstet, gemahlen und genießen"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
18.310 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**10.810 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
Frechen, KERAMION

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
06.2024	3 Monate Ausstellung	02.2025

Ablauf/Zeitplanung
Ausstellung "Vorsicht heiß – Caution hot. Kaffee geröstet, gemahlen und genießen"
- Ort: KERAMION, Bonnstraße 12, 50226 Frechen
- Dauer: vom 7.11.2024 bis 12. Januar 2025
- Vernissage: 7.11.2024

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02234-697690
Name und Anschrift Stiftung KERAMION Frau Christine Otto Bonnstraße 12 50226 Frechen	Fax: E-mail: gutowski@keramion.de
	E-Mail: info@keramion.de; otto@keramion.de
	Projektleitung: Christine Otto und Klaus Gutowski
	Bearbeiter: Christine Otto und Klaus Gutowski
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 7 4 3 7 0 5 0 2 9 9 0 1 5 1 0 2 0 5 1 5
	Kontoinhaber Stiftung KERAMION

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02271-8314710
Name und Anschrift Landratsbüro Rhein-Erft-Kreis Kulturabteilung Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim	Fax:
	E-Mail: engelbert.schmitz@rhein-erft-kreis.de
	Ansprechpartner: Herr Engelbert Schmitz

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Über die Anträge wird im Rahmen einer Mitteilungsvorlage in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport berichtet.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 22 93**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Ausstellung "Vorsicht heiß – Caution hot. Kaffee geröstet, gemahlen und genießen"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens
(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

„Hamburg, 29. Juli 2022. Der Kaffeedurst in Deutschland steigt, wie die aktuellen Zahlen der repräsentativen Kaffee-Konsum-Studie des Deutschen Kaffeeverbandes belegen.
Im zweiten Quartal 2022 konsumierten Kaffeetrinker pro Kopf und pro Tag durchschnittlich 3,8 Tassen. Das sind fünf Prozent mehr als im Gesamtjahr 2021 (3,6 Tassen) und plus neun Prozent im Vergleich zum Vorpandemiejahr 2019 (3,5 Tassen)."
Quelle: https://www.kaffeeverband.de/de/presse/

Das KERAMION möchte regionalen Künstlerinnen und Künstlern und Designerinnen und Designern eine Ausstellungsmöglichkeit für Gefäße für den Kaffeegenuss bieten.

Projektbeschreibung
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)
„In Deutschland werden jährlich circa 2,8 Milliarden Coffee-to-go-Becher verwendet und weggeworfen. Für die Umwelt ist das auf unterschiedliche Arten belastend." Quelle: https://www.zeit.de/zett/2019-08/wie-schlimm-sind-coffee-to-go-becher-fuer-die-umwelt

Das Ausstellungsprojekt „Vorsicht heiß – Caution Hot" sensibilisiert die Besucherinnen und Besucher für nachhaltige keramische Produkte im Bereich zeitgenössischer Kaffee-Kultur und fördert die Vernetzung zwischen lokalen Kaffeeröstereien und der Keramikbranche, um eine nachhaltige Vor-Ort-Kultur zu unterstützen. Wir planen, das Ausstellungsprojekt nachhaltig zu realisieren. Dazu arbeiten wir eng mit lokalen und regionalen Künstlerinnen und Künstlern zusammen, um lange Transport- und Anlieferungswege zu minimieren. Zudem möchten wir mit lokalen Kaffeeröstereien für das Rahmenprogramm kooperieren, um ortsansässige Unternehmen zu unterstützen und den Fokus auf Nachhaltigkeit zu stärken, Stichwort: „buy local".
Durch gezielte Einladungen an kleinere Startups aus der Kaffeebranche schaffen wir eine Vernetzung zwischen den Branchen auf lokaler Ebene und fördern so nachhaltiges Wirtschaften vor Ort. Die Ausstellung selbst greift die Problematik der Umweltverschmutzung durch den Coffee-to-go-Becher auf und präsentiert den Besucherinnen und Besuchern eine zeitgenössische Kaffee-Kultur mit nachhaltigen keramischen Arbeiten.
Zusätzlich bietet dieses Ausstellungsprojekt einen kulturhistorischen Aspekt, um den Besucherinnen und Besuchern einen tieferen Einblick in die Geschichte und Entwicklung der Kaffeekultur zu geben.
Parallel bieten wir ein vielfältiges Rahmenprogramm an, um das Interesse der Besucherinnen und Besucher weiter zu steigern und ihnen eine interaktive und bereichernde Erfahrung zu bieten.

- Netzwerk-Tage – Gezielt werden kleinere Startups aus den Brachen Keramik/Kunst/Design und Kaffee zu dieser Ausstellung eingeladen, um eine Vernetzung auf lokaler Ebene zu schaffen und zu fördern.
- Exklusiver Barista-Kurs im Museum – Die zubereiteten Kaffeespezialitäten werden aus den keramischen Arbeiten konsumiert.
- Vorträge mit Verkostung zum Thema „Rund um die Kaffeebohne" z.B.: „Faire-Trade-Kaffee" und „Gewürze und Kaffee im Advent"
- Kulturhistorische Führungen zum Thema „Kaffee" durch die Ausstellung

Diese Ausstellung ist Teil I einer Trilogie – es folgt das Thema „Tee" und drauf „Schokolade". Durch diese publikumsfreundlichen Themen werden sich viele Besucherinnen und Besucher mit dem Museum identifizieren und die Attraktivität des Museums wird gesteigert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 22 93**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Ausstellung "Vorsicht heiß – Caution hot. Kaffee geröstet, gemahlen und genießen"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Die Stiftung ist gemeinnützig und verfolgt in ihrer Arbeit keine kommerziellen Absichten. Das Museum ist in der Trägerschaft einer privaten Stiftung.

Das Keramion ist ein international renommiertes Museum und besitzt die größte private Keramiksammlung in Deutschland. Das Haus präsentiert in seinen Ausstellungen und mit seinen Sammlungen auf neue und innovative Weise das vielfältige Material Keramik.

Alle Aspekte der Keramikkunst und der sie begleitenden Medien stehen im Mittelpunkt. Das Ausstellungsprogramm orientiert sich sowohl an lokaler Relevanz als auch an globalen zeitgenössischen Ideen. Somit ist der Ausstellungsort ein einladender, inklusiver und offener Raum für alle Zielgruppen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Ausstellungsvorbereitung	2.500,00 €
Ausstellung	5.160,00 €
Printmedien	5.750,00 €
Ausstellungseröffnung	2.750,00 €
Rahmenprogramm	2.150,00 €
Projektkosten insgesamt	**18.310,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	2.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Kultur-+Umweltstiftung KSK A	2.000,00 €
Stadt Frechen A	2.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	500,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	10.810,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**18.310,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 22 93**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Ausstellung "Vorsicht heiß – Caution hot. Kaffee geröstet, gemahlen und genießen"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

In diesem Projekt verbindet sich die keramische zeitgenössische Kunst mit den aktuellen Themen Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Umwelt und setzt sich auch unter einer "Crossover-Vernetzung" mit sonst kulturfremden Branchen (Kaffeeröstereien, Backstuben, später Teestuben, etc.) in den Austausch. Das Keramion und die keramische Kunst soll dadurch neue Zielgruppen ansprechen und zu einem Diskussionsort zu den o.g. Themen werden. Der Rhein-Erft-Kreis befürwortet dieses Projekt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Neben dem LVR sind die Stadt Frechen sowie als Stifter die Deutsche Steinzeug Cremer &Breuer AG maßgeblich an der Stiftung beteiligt.
Der LVR ist im Stiftungsrat der Stiftung vertreten.
Der LVR hat im Jahr 2021 an die Stiftung einen Zuschuss in Höhe von 25.0000 € gezahlt.
Des Weiteren hat der LVR an die Stiftung einen projektbezogenen Zuschuss in Höhe von 10.000 € geleistet.

Das Keramion wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der LVR-Museumsförderung und der Regionalen Kulturförderung des LVR u.a. durch projektbezogene Maßnahmen umfänglich unterstützt.
Zuletzt gefördert durch:
- GFG 81/19 KERAMION Frechen: Sanierung der KerAionwände (A und D), 100.000 €
- GFG 21-22-41 Jubiläum "50 Jahre KERAMION!", 10.000
- GFG 22-22-06 Jubiläum "50 Jahre Frechener Keramikpreis", 7.500 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 10.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (10.810 €):

- Dieses Projekt verbindet die keramische zeitgenössische Kunst mit den aktuellen Themen Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Umwelt. Die Ausstellung selbst greift die Problematik der Umweltverschmutzung durch den Coffee-to-go-Becher auf.
- Das beantragte Ausstellungsprojekt möchte die Besucherinnen und Besucher für nachhaltige keramische Produkte im Bereich zeitgenössischer Kaffee-Kultur sensibilisieren.
- Die Vernetzung zwischen lokalen Kaffeeröstereien und der Keramikbranche wird gefördert, um eine nachhaltige Vor-Ort-Kultur zu unterstützen.
- Kooperation mit lokalen Kaffeeröstereien für das Rahmenprogramm, um ortsansässige Unternehmen zu unterstützen und den Fokus auf Nachhaltigkeit zu stärken, Stichwort: „buy local".
- Das KERAMION möchte regionalen Künstlerinnen und Künstlern und Designerinnen und Designern eine Ausstellungsmöglichkeit für Gefäße zum Kaffeegenuss bieten. Zudem sollen auf diese Weise lange Transport- und Anlieferungswege minimiert werden.
- Aufbau eines regionalen Netzwerkes und Austauschplattform zwischen den Branchen: Kunst, Kunsthandwerk, Design, Kaffeeröstereien, Backstuben.
- Das KERAMION und die keramische Kunst will dadurch neue Zielgruppen ansprechen und zu einem Diskussionsort zu den o.g. Themen werden.
- Die Ausstellung ist Teil I einer Trilogie – es folgen die Themen „Tee" und „Schokolade", um mit diesen publikumsfreundlichen Themen die Attraktivität des Museums zu steigern.
- Ein Rahmenprogramm bereichert die Ausstellung.

- Durch die Reduzierung der beantragten Förderung wird die Umsetzung des Projektes nicht gefährdet.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 22 94**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Kulturprojekt 3 Orte: Erfahrung - Musik - Kultur - Technologie - Bürgertum - Industrialisierung - Neuzeit

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
74.045 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**55.805 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

50259 Pulheim - Rittergut Orr, Walzwerk, Dierks Studios Pulheim-Stommeln

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
08.2024	08 - 09.2024	09.2024

Ablauf/Zeitplanung

Die Projektvorbereitung erfolgt nach Absicherung der Finanzierung. Die Umsetzung des Projektes beginnt mit der Eröffnung der Ausstellung 2 Wochen vor dem Projekttag. An diesem Tag werden die Besucher eine Rundreise durch alle drei Orte machen, um vor Ort Veranstaltungen zu erleben. Den Abschluss bildet ein großes Konzert mit allen Künstlern.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: +4915111331531
Name und Anschrift Förderverein Rittergut Orr e.V. Atelier 40 im Walzwerk Herrn Prof. Dr. Martin Wortmann Rommerskirchener Straße 21 50259 Pulheim	Fax:
	E-Mail: raimund.hegewald@mucuma.de
	Projektleitung: Prof. Dr. Martin Wortmann
	Bearbeiter: Raimund Hegewald
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 42 37 05 02 99 01 57 28 33 14
	Kontoinhaber Förderverein Rittergut Orr e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 022718314710
Name und Anschrift Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat Kulturabteilung 01/3 Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim	Fax:
	E-Mail: engelbert.schmitz@rhein-erft-kreis.de
	Ansprechpartner: Herrn Engelbert Schmitz

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport im Rhein-Erft-Kreis wird in der nächsten Sitzung über den Antrag informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 22 94**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Kulturprojekt 3 Orte: Erfahrung - Musik - Kultur - Technologie - Bürgertum - Industrialisierung - Neuzeit

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens
(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Der Strukturwandel macht Veränderung erfahrbar und eröffnet Visionen einer gestaltbaren Zukunft. Diese Perspektiven wurden unter anderen Voraussetzungen natürlich auch in der Vergangenheit erlebt, gestaltet und schlagen sich nun nieder in der heutigen gesellschaftlichen Realität. Die Vergangenheit wusste so wie heute nicht, wie die Zukunft aussehen wird. Sie stand immer auch in der Auseinandersetzung zwischen Beharrung und Modernisierung, zwischen Restaurierung und Revolution. Spiegelbild dieser gesellschaftlichen Auseinandersetzungen ist die Musik, die Kultur und die Technologien der jeweiligen Epochen.
Das Projekt „Drei Orte" versucht diese drei unterschiedlichen Aspekte gesellschaftlicher Entwicklung in ihrem Verhältnis und ihrer Abhängigkeit darzustellen. Es soll ein Fenster mit Blick auf die Veränderungen geöffnet und den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, ihre eigne Position im Wandel zu reflektieren.

Projektbeschreibung
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Rheinische Revier ist Sinnbild alter Technologien, Symbol des Strukturwandels und Ort der unsicheren Zukunft. Viele Veränderungen haben bereits in der Vergangenheit stattgefunden und manifestieren sich u.a. in den bautechnischen Errungenschaften der vergangenen Jahrhunderte. Neben den vielen historischen Orten im Rheinischen Revier zählen hierzu das Rittergut Orr, das Walzwerk in Pulheim und mit Bezug auf die jüngste und aktuelle Vergangenheit die Dierks Studios in Stommeln. Von der Entwicklung des Bürgertums über die Zeit der Industrialisierung bis hin zur Post-Industriellen Zeit sind hier die einschneidenden historischen Veränderungen in Stein abgebildet.
Der Grundgedanke des Projektes ist es, diese Örtlichkeiten in ihrer epochalen Ausstrahlung zum Leben zu erwecken und die Aspekte Musik, Kultur und Technologie erfahrbar zu machen. Um dieses zu realisieren wird (1) eine Ausstellung zum Thema organisiert, die die Zusammenhänge zwischen Musik, Kultur und Technologie darstellt, (2) am Ort, d.h. im Rittergut Orr, im Walzwerk und in den Dierks Studios die dem historischen Hintergrund adäquate Musik aufgeführt und (3) die musikalischen Darbietungen im Zusammenhang von Kultur und Technologie moderiert. Die Aufführungen werden durch die Besucher im Rahmen einer Rundreise besucht und in einer Abschlussveranstaltung nochmals zusammengeführt.
1) Die Ausstellung vermittelt die historischen Zusammenhänge und erklärt Kultur, Musik und Technologie der jeweiligen Epochen. Sie versucht die Zukunftsvisionen der jeweiligen Zeit zu erfassen und mit möglichst vielen Visualisierungen darzustellen. Die Hilfsmittel sind von klassischen bildlichen Darstellungen über Videos und Audios bis hin zur Nutzung digitaler Möglichkeiten und taktil erfahrbarer Objekte. Ort der Ausstellung ist das Walzwerk. Die Ausstellung wird zwei Wochen vor dem Abschlusstag eröffnet.
2) Die musikalischen Darbietungen am letzten Tag der Ausstellung statt. Die inhaltliche Ausrichtung der Aufführungen orientiert sich an der Zeit, zu der entscheidende Ereignisse an den 3 Orten stattfanden. An jedem Ort werden zwei Stationen zur Präsentation unterschiedlicher Musik aus der jeweiligen Epoche ausgewählt. Die insgesamt 6 Konzerte geben einen Querschnitt der musikalischen Entwicklung von Romantik, Neuzeit bis zur postindustriellen Zeit wieder.
3) Das im Jahr 1838 gebaute Herrenhaus im Rittergut Orr gilt als eines der frühesten Beispiele neugotischer Profanarchitektur im Rheinland. An der Geschichte des Walzwerks lassen sich die Etappen der Wirtschaftsgeschichte und die Auswirkungen der politischen Entwicklungen des vergangenen Jahrhunderts beispielhaft ablesen. In den Dierks Studios in Pulheim Stommeln zwischen Düsseldorf und Köln wird seit 1968 Musikgeschichte geschrieben. Die musikalischen Aufführungen werden im Rahmen der Moderation inhaltlich durch Verknüpfung mit historischen, kulturellen und technologischen Bezugspunkten unterfüttert. Die Zuschauer sollen alle drei Orte besuchen können. Shuttle Busse stellen die Verbindung zwischen den Aufführungsorten her. Alle Besucher können danach an der Abschlussveranstaltung teilnehmen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 22 94**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Kulturprojekt 3 Orte: Erfahrung - Musik - Kultur - Technologie - Bürgertum - Industrialisierung - Neuzeit

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Der gemeinnützige Förderverein Rittergut Orr e.V. hat sich mit dem Wiederaufbau des Denkmalgeschützten Herrenhauses im Pulheimer Rittergut zum Ziel gesetzt, den Denkmalschutz, Naturschutz sowie Kunst und Kultur zu fördern. Gemeinsam mit der gemeinnützigen Rockinitiative Pulheim e.V. und Studierenden der Kölner Hochschulen wird ein neues Veranstaltungskonzept entwickelt, das durch das bürgerliche Engagement der Vereinsmitglieder und Professoren besonderen Stellenwert erhält. Das Projekt soll für die Besucher kostenlos sein. Die Ausstellung nutzt visuelle und haptische Elemente, um die Besucher an das Thema heranzuführen. Die historischen Orte, die im Rahmen der Rundreise besucht werden, ermöglichen einen erlebbaren Bezug zur Musik und Kultur. Durch einen multimedialen Auftritt in Internet und sozialen Medien strahlt das Projekt über die Grenzen des Rheinischen Reviers hinaus.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare Medien Design, Marketing, Projektmanagement	9.282,00 €
43 Musiker, Künstler	33.880,00 €
Organisation, Personal, Mobilitätspartner	12.199,00 €
Sachausgaben (Miete, Technik, Material, Lizenzen, Werbung, Reisen)	18.684,00 €
Projektkosten insgesamt	**74.045,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	11.240,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Rhein-Erft-Kreis (wird noch beantragt ab August 2023)	1.000,00 €
Stadt Pulheim (wird noch beantragt ab August 2023)	2.500,00 €
Kreissparkasse Köln (wird noch beantragt ab August 2023)	2.500,00 €
Volksbank Rhein-Erft (wird noch beantragt ab August 2023)	1.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	55.805,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**74.045,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 22 94**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Kulturprojekt 3 Orte: Erfahrung - Musik - Kultur - Technologie - Bürgertum - Industrialisierung - Neuzeit

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dieses auf drei Orte in Pulheim verteilte Projekt ist innovativ und zeigt - auch im Rahmen des erneuten Strukturwandels - erneut die Veränderungen in der Technologisierung, in der Musik sowie in der Architektur auf. Diese Veränderungen werden mit dem Projekt erfahrbar gemacht und weisen durch die Kultur auf die gesellschaftlichen, kulturellen und strukturellen Veränderungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten hin. Gerade die kulturelle Sichtweise auf den Strukturwandel schafft bei den Menschen in der Region Emotion und ist auch in den derzeitigen Veränderungsprozessen sehr sinnvoll.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Mit dem beantragten Vorhaben möchte der Projektträger die Entwicklung des Strukturwandels im Rheinischen Revier an drei Orten in Pulheim in einer Ausstellung und in musikalischen Darbietungen aufgreifen.
- Das Projekt ist grundsätzlich geeignet, neue Zielgruppen zu erschließen und eine nachhaltige Wirkung in der Region zu entfalten. Es wird daher grundsätzlich für sinnvoll erachtet. Insbesondere im Hinblick auf die Vermittlungsaspekte wirkt das Projekt noch nicht ausgereift.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft wurden mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 22 95**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Aufbau einer Kinderkonzertreihe "Große Musik für kleine Ohren" im Rhein-Erft-Kreis Plus

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
82.034 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**30.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Bergheim, Brauweiler, Brühl, Erftstadt, Frechen, Kerpen, Hürth, Pulheim, Wesseling (Rhein-Erft-

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
03.2024	1 Jahr	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

In 2024 wird es 3 Tourneen geben (März, September und Dezember). Fast alle Termine sind mit den Städten/Häusern bereits vereinbart. Die Ensembles haben Zeitfenster geblockt. Kooperationsverträge folgen. Es entstehen Homepage, Plakate, Broschüre. Es wird eine gemeinsame Pressekonferenz geben. Print, Funk und Fernsehen werden einbezogen.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02234 9899571
Name und Anschrift Große Musik für kleine Ohren e.V. z. Hd. Herrrn Eckhard Radmacher Kaiser-Otto-Str. 31 50259 Pulheim	Fax:
	E-Mail: info@musikfuerkleineohren.de
	Projektleitung: Eckhard Radmacher/Claudia Große
	Bearbeiter: Claudia Große

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 8 1 3 7 0 5 0 2 9 9 0 1 5 6 2 8 2 0 5 7
	Kontoinhaber Große Musik für kleine Ohren e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 022718314710
Name und Anschrift Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat Kulturabteilung 01/3 Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim	Fax:
	E-Mail: engelbert.schmitz.@rhein-erft-kreis.de
	Ansprechpartner: Herrn Engelbert Schmitz

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport im Rhein-Erft-Kreis wird in der nächsten Sitzung über den Antrag informiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 22 95**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Aufbau einer Kinderkonzertreihe "Große Musik für kleine Ohren" im Rhein-Erft-Kreis Plus

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

In den Städten des Rhein-Erft-Kreises (REK) Bergheim, Brauweiler, Brühl, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim, Wesseling, außerdem Langenfeld (Mettmann) und Bornheim (Rhein-Sieg-Kreis) wird eine Kinderkonzertreihe aufgebaut. Die Idee entstand während der Corona-Pandemie, von der die Kinder sehr betroffen waren. Doch ganz unabhängig davon sehen wir den Wert, Kindern einen besonderen Zugang zur Welt der Musik und deren Traditionen zu schaffen. Konzertformate auf höchstem Niveau sollen also räumlich nah die kulturelle Bildung fördern. Zielgruppe sind vorerst Vorschüler. Mit einem Kartenpreis von 6,00 € bei Familienkonzerten und 5,00 € bei Kitagruppen soll das Angebot sozial verträglich für alle sein, bei gleichzeitiger Gewähr oberster Qualität. Die städtischen Kooperationspartner haben sich bereit erklärt, ihre Infrastruktur kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Bei manchen nicht städtischen Partnern (3 Häuser - Verein oder GmbH) werden Mietkosten und Gema-Gebühren für "Große Musik für kleine Ohren e.V." anfallen. Mit der Abtei Brauweiler (stellt Infrastruktur kostenfrei zur Verfügung) ist ein Haus des LVR vertreten. Die Konzertreihe kann sowohl räumlich als auch bezüglich der Zielgruppe (Grundschüler) ausgeweitet werden. Wir bitten hier um eine Anschubfinanzierung für die Reihe, die sich im REK u. darüber hinaus etablieren, zu einer Marke und festem Bestandteil des kulturellen Lebens der Region werden soll.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Durch die o.g. Städte wird zunächst dreimal im Jahr (2024: März, September u. Dezember) ein professionelles Ensemble reisen. In einem Zeitraum von etwa 10 Tagen wird jeweils ein Konzert-Projekt nahezu täglich in je einer anderen Stadt stattfinden. (Bsp. Montagvormittag in Frechen, Dienstagvormittag in Brühl für Kitas usw., am Wochenende Familienkonzerte). Erste Projekte 2024: März: Rubin Quartett; September: Flautando Köln; Dezember: Nel Dolce - Das Kölner Barockensemble. Diese Ensembles wurden mit ihren Kinderprogrammen u.a. von der Philharmonie Köln engagiert.
Bei den genannten und künftigen handelt es sich um Kammermusikprojekte aus den Bereichen Klassik, Jazz, Alte Musik, Neue Musik, Klezmer inkl. Theaterelementen, ggf. Gesang, Tanz, Bildprojektion etc.. In Form von Mitmachkonzerten werden die Kinder aktiv am Geschehen beteiligt. Darüber hinaus wird über eine Internetpräsenz (musikfuerkleineohren.de) Material zum Download zur Verfügung gestellt, das vor allem Kitas die Möglichkeit einer umsetzbaren Vorbereitung geben soll. Im Vorfeld einer Tour würden Ensemblemitglieder unter medialer Begleitung die eine oder andere Kita besuchen und Kostproben liefern.
Im September 2022 gab es ein Treffen des Vereinsvorstands mit (fast) allen kooperierenden Städten und Kulturreferent Engelbert Schmitz, bei dem die Idee der Kinderkonzertreihe vorgestellt u. über gemeinsame Strategien gesprochen wurde. Alle Städte erklärten, dass sie an einer Zusammenarbeit, am gemeinsamen Aufbau dieser Reihe interessiert seien. Nicht jede Stadt wird bei jeder Tournee mitmachen. Manche starten zunächst mit der Teilnahme an einer Tournee, wobei dies in den Folgejahren ausgebaut werden soll. Manche sind bei zwei, andere bei allen dreien dabei. Die Termine für 2024 sind mit Ensembles und Partnerstädten bereits vereinbart. Mit den Städten wird es individuelle Kooperationsverträge geben, die bereits mündlich vereinbart sind. Die Karteneinnahmen fließen zu hundert Prozent in die Vereins-kasse "Große Musik für kleine Ohren e. V.". So wird ein Teil der Kosten (Honorare, Marketing, KSK-Abgabe) gedeckt. Hintergrund der Idee der Tournee von jeweils einem Ensemble ist auch, dass die Musiker ihre übliche Gage für ein Konzert rabattieren können, da sie in der Summe der Konzerte (6 bis 9 Konzerte pro Tournee) schließlich adäquat honoriert werden.
Es wird ein inhaltlich zentrales Marketing geben (Plakate - für die Gestaltung eines Aufmacherbildes wurde eine Kinder-Malschule herangezogen; Flyer; Online-Auftritt; gemeinsame Pressekonferenz). Für die örtliche Werbung u. Ticketing sind die jeweiligen Städte verantwortlich, die zum Teil den Plakatdruck übernehmen.
Bei der Einnahmenrechnung gehen wir zunächst von einer durchschnittlichen Besucherzahl von 80 aus (wir arbeiten natürlich auf mehr hin). Daher ist klar, dass die Einnahmen keinesfalls die Ausgaben decken können, weswegen wir auf die Unterstützung von Fördergeldgebern angewiesen sind. Ziel ist natürlich, die Publikumszahlen nach und nach zu steigern, außerdem werden Fördermitglieder geworben. Die Häuser haben in der Regel Platzkapazitäten für 250 bis 800 Besucher. Da der Verein 2023 frisch gegründet ist, verfügt er bis dato noch über keine Eigenmittel. Fortsetzung s. S. 4 "Hinweis der Verwaltung"

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 22 95**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Aufbau einer Kinderkonzertreihe "Große Musik für kleine Ohren" im Rhein-Erft-Kreis Plus

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Kindern aus allen sozialen und Bildungsschichten soll niedrigschwellig der Zugang zur vielfältigen Tradition der Musik eröffnet werden. Kinder reagieren auf besondere Weise auf Musik, öffnen sich unvoreingenommen deren Vielfalt und Reichtum. So wird der Grundstein für weitere Offenheit für dieses große kulturelle Erbe gelegt. In der Region gibt es nur punktuell ein Angebot "klassischer" Konzerte für Kinder. Zumeist sind längere Anfahrtswege mit einem Konzertbesuch verbunden. Im Projekt "Große Musik für kleine Ohren" reisen die Ensembles quasi zu den Kindern, in deren heimatliche Gefilde. Auch Eltern (aus allen Schichten) überschreiten (vielleicht erstmals) die Schwelle zu den Kulturhäusern und Theatern. Der dafür gegründete gemeinnützige Verein "Große Musik für kleine Ohren e. V." dient somit auf breiter Ebene der Förderung der Musikkultur und deren unmittelbarem Erleben von Ort. Nicht kommerziell ausgerichtet.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare Ensembles	39.600,00 €
Hotel- und Reisekosten und Cembalotransport	3.200,00 €
Personalkosten (Konzept, Organisation, Moderation)	13.050,00 €
Marketing: Homepage,Flyer,Social Media,anteil.Plakatdruck,Presse	17.930,00 €
Künstlersozialabgabe, Gema (KSK:1.980 €, Gema: rund 300,00 €)	2.280,00 €
Mietkosten	5.974,00 €
Projektkosten insgesamt	**82.034,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	8.034,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Rheinenergie Stiftung (A im August 2023, Gespräche geführt)	10.000,00 €
Victor-Rolff-Stiftung (B)	5.000,00 €
RKP Regionales Kulturprogramm (A im Sommer 23, Gespräche geführt)	17.000,00 €
Kultur- und Umweltstiftung der Sparkasse (B)	2.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	10.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**82.034,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 22 95**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Erft-Kreis

Projektbezeichnung

Aufbau einer Kinderkonzertreihe "Große Musik für kleine Ohren" im Rhein-Erft-Kreis Plus

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Bei diesem Projekt sollen Kinder im KiTa-Alter bzw. Grundschulalter angesprochen werden. Hierbei erhalten die meisten Kinder oft erstmals Zugang zu hochklassiger klassischer Musik von Akteuren und Ensembles, die diesen Zugang durch die inhaltliche Ausgestaltung erheblich erleichtern und für Kinder attraktiver gestalten. Der Rhein-Erft-Kreis sieht in diesem Projekt nicht zuletzt auch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie für diese Zielgruppe großes und nachhaltiges Potential.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Fortsetzung:
"Die Kinderkonzerte sind als Reihe geplant, sollen also in 2025 und 2026 - bestenfalls darüber hinaus - fortgesetzt werden. Wir setzen alles daran, dass 2024 ein Erfolg wird. Für 2025 und 2026 werden Förderanträge und Finanzierungspläne im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR folgen."

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 30.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Der in 2023 neugegründete Verein „Große Musik für kleine Ohren e.V" möchte Kindern aus allen sozialen Bildungsschichten niedrigschwellig den Zugang zur vielfältigen Tradition der Musik eröffnen. Zielgruppe sind zunächst Vorschüler*innen.
- Mit der beantragten Maßnahme soll in den Städten des Rhein-Erft-Kreises (Bergheim, Brauweiler, Brühl, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim, Wesseling), außerdem Langenfeld (Kreis Mettmann) und Bornheim (Rhein-Sieg-Kreis) eine Kinderkonzertreihe aufgebaut werden.
- Professionelle Ensembles werden zu den Kindern, in deren heimatliche Gefilde kommen.
- In Form von Mitmachkonzerten werden die Kinder aktiv am Geschehen beteiligt.
- Über eine Internetpräsenz (musikfuerkleineohren.de) wird Material zum Download zur Verfügung gestellt, das vor allem Kitas die Möglichkeit einer umsetzbaren Vorbereitung geben soll.
- Die städtischen Kooperationspartner haben sich bereit erklärt, ihre Infrastruktur kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Darunter auch die Abtei Brauweiler des LVR.
- Es wird ein inhaltlich zentrales Marketing geben (Plakate - für die Gestaltung eines Aufmacherbildes wurde eine Kinder-Malschule herangezogen; Flyer; Online-Auftritt; gemeinsame Pressekonferenz).
- Für die örtliche Werbung und Ticketing sind die jeweiligen Städte verantwortlich, die zum Teil den Plakatdruck übernehmen.
- Mit den Städten wird es individuelle Kooperationsverträge geben, die bereits mündlich vereinbart sind.
- Durch die Konzertreihe sollen zudem Eltern erreicht werden, die (erstmals) die Schwelle zu den Kulturhäusern und Theatern überschreiten.
- Die Förderung im Rahmen dieser Förderlinie wird als Anschubfinanzierung gesehen, um mit den Erfahrungen aus 2024 eine evtl. Fortsetzung der Kinderkonzertreihe in den Folgejahren zu ermöglichen und entsprechende Förderanträge zu stellen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 23 19**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Aktualisierung / Relaunch Dauerausstellung des Museums der Niederrheinischen Seele / Villa Erckens in Grevenbroich

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	166.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
949.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	83.000 €	**83.000 €**
	2026:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Grevenbroich, Villa Erckens		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
10.2023	3 Jahre	10.2026

Ablauf/Zeitplanung

Die gesamte Aktualisierung der Dauerausstellung und der Einrichtungen des Besuchsservice und der Vermittlung sollen in drei Bausteinen ("Wandel", "Land im Wandel", "Stadt im Wandel" zwischen 2023 und 2026 realisiert werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird beantragt werden.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02181/608653
Name und Anschrift Stadt Grevenbroich Fachbereich Bildung und Kultur Am Stadtpark 1 41515 Grevenbroich	Fax: 02181/608656
	E-Mail: stefan.pelzer-florack@grevenbroich.de
	Projektleitung: Stefan Pelzer-Florack, FB 41
	Bearbeiter: Stefan Pelzer-Florack
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Neuss
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 30 3055 0000 0000 1010 63
	Kontoinhaber Stadt Grevenbroich

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02131/928-4038
Name und Anschrift Rhein-Kreis Neuss Amt für Schulen und Kultur Oberstraße 91 41460 Neuss	Fax: 02131/928-84038
	E-Mail: marion.kaiser@rhein-kreis-neuss.de
	Ansprechpartner: Marion Kaiser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Information des Kreiskulturausschusses am 19.06.2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 23 19**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Aktualisierung / Relaunch Dauerausstellung des Museums der Niederrheinischen Seele / Villa Erckens in Grevenbroich

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die seit 2012 bestehende Dauerausstellung des Museums der Niederrheinischen Seele folgt durch den mentalgeschichtlichen Ansatz einer speziellen thematischen Ausrichtung und geht mit einer stringenten ästhetischen Abstimmung auf die besonderen Räumlichkeiten der Villa Erckens einher.
Für die vergangenen Jahre und die Zukunft des Niederrheinischen Reviers stellen sich tiefgreifende Wandlungen dar – die Energiewende bezieht auch den Standort Grevenbroich unmittelbar ein. Die Aktualisierung der Dauerausstellung soll neue gesellschaftliche, technologische sowie lebens- und arbeitsweltliche Entwicklungen widerspiegeln. Ausgewählte Bereiche tragen den Erfahrungen und Interessenschwerpunkte der Besucher*innen Rechnung und werden ausgebaut, modifiziert und mit neuen medientechnischen Angeboten aktualisiert. Ein Augenmerk wird auf den partizipativen Ansatz der Erarbeitung gelegt, so dass Geschichten durch Menschen von außen definiert und miterzählt werden. Mediale und manuelle Interaktion (Hands-On-Angebote) werden erweitert und neue Objekte in die Präsentation integriert. Die Barrierefreiheit der Angebote wird gestärkt.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die geplante Aktualisierung stellt Gegenwarts- und Zukunftsfragen des Strukturwandels in den Mittelpunkt und verknüpft diese mit Fragestellungen und Themen, die in der Ausstellung erhalten bleiben. Es wird keine komplette Neuaufstellung des Museums, sondern eine geschickte Verknüpfung von bisherigen und künftigen Perspektiven. Sie richtet sich damit auf das zentrale gesellschaftspolitische Thema der Region aus und hinterfragt dieses auf konkrete Auswirkungen auf die Lebenswelten der Besucher*innen. Digitalität, Interaktion und Partizipation werden dabei leitmotivisch integriert. Thematisch folgt die Aktualisierung dem Anliegen, die Auswirkungen der Energiewende und des Strukturwandels auf Menschen, Technik und Region unter Einsatz neuester Technologien – wie zum Beispiel Virtual Reality und immersive Raumerlebnisse – zu verhandeln. Die Konkretisierungen der Maßnahme, die zwischen 2023 und 2026 in Jahresbausteinen erfolgen soll, ist in der Konzeptbroschüre dargelegt. Einige konkrete Maßnahmen seien hier auszugsweise genannt. Funktionale Verbesserungen: Das Foyer, Shop und Kassenbereich wird hinsichtlich der gestiegenen Ansprüche des Besucherservice optimiert. Der Veranstaltungsbereich wird um ein kleines gastronomisches Selbstbedienungsangebot ergänzt. Das Dachgeschoss wird als eigener Raum für Museumspädagogik ausgebaut und eingerichtet. Die digitale Strategie des Museums wird ausgebaut, um die digitale Vermittlung nach außen zu stärken. Die Aktualisierung der Ausstattung beinhaltet eine Optimierung der Barrierefreiheit hinsichtlich Schriften sowie Inhalte als Audiodeskription und Deutsche Gebärdensprache-Videos. Das Lichtsystem ist energetisch zu ertüchtigen. Ein Remote-Anschluss aller neuen Medienstationen dient der externen Wartungsmöglichkeit.
In den Ausstellungsbereichen zu den historischen Arbeitswelten werden zusätzliche Vitrinen integriert, um neue Bestände aus den letzten Jahren zu integrieren und weitere Unternehmen zu thematisieren. Der bisherige Filmvorführraum erhält ein neues Raumthema, indem ein zentral positionierter Medientisch über Entwicklungen von Handwerk, Industrie und Gewerbe in Grevenbroich informiert. Im bisher ungenutzten Treppenhaus wird ein illustrierter Zeitstrahl zur Grevenbroicher Stadtgeschichte als Graphic Novel angebracht. Der Bereich zur regionalen Esskultur wird um neue Trends und Produzenten ergänzt. Im religionspolitischen Bereich wird die vorhandene Modell-Vitrine ertüchtigt. Inhaltlich werden neue säkulare und institutionelle Entwicklungen berücksichtigt. Im Bereich des Landschaftwandels wird ein interaktiver Medientisch die Entwicklungen der Tagebaulandschaften durch interaktive Animationen zugänglich machen. Der jetzige Raum „energie-felder" erhält ein neues Raumthema und eine komplett neue Gestaltung. Unter der Überschrift „wandel-struktur" wird ein immersiver Interaktionsraum zum Thema Strukturwandel und damit verbundenen arbeits- und gesellschaftspolitischen Veränderungen geschaffen. Im jetzigen Raum „heim-spiel" entsteht ein neuer Interaktionsraum mit dem Thema „rhein-grün". Anhand von VR-Anwendungen werden Funktionsweisen von Kraftwerken und der Wandel der Kulturlandschaft digital erfahrbar.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 23 19**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Aktualisierung / Relaunch Dauerausstellung des Museums der Niederrheinischen Seele / Villa Erckens in Grevenbroich

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Museum der Niederrheinischen Seele stellt schon seit seiner Gründung durch seinen mentalitätsgeschichtlichen Ansatz ein Novum in der rheinischen Museumslandschaft dar. Die neuen Angebote entwickeln diesen weiter und beziehen dabei neben einer neuen Verbreiterung der historischen Perspektiven auch aktuelle Prozesse des Strukturwandels ein, und spüren dessen gesellschaftlichen und kulturellen Auswirkungen nach. Die Ausstellung versteht sich nicht als Dokumentationszentrum, sondern bleibt nah am Menschen (an der niederrheinischen Seele!).

Das Projekt unterscheidet sich in seinen langfristigen, multiperspektivischen und nachhaltigen Ansätzen klar von rein kommerziellen Kulturprojekten.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Maßnahme I "Wandel" (Foyer, Ausstellung Obergeschoss)	199.000,00 €
Maßnahme II "Land im Wandel" (Ausstellung OG), Museumspädag.	311.000,00 €
Maßnahme III "Stadt im Wandel" (Ausstellung OG+KG), Med.-Guide	439.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**949.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	484.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Land NRW "Heimatzeugnis", Antrag wird gestellt	150.000,00 €
Rhein-Kreis-Neuss, Status A	50.000,00 €
Sparkassen-Stiftung, Status A	10.000,00 €
Förderverein Museum, Status B	4.500,00 €
LVR Museumsförderung	84.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	83.000,00 €
2025	83.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**949.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 23 19**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Aktualisierung / Relaunch Dauerausstellung des Museums der Niederrheinischen Seele / Villa Erckens in Grevenbroich

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Aktualisierung der Dauerausstellung des Museums der Niederrheinischen Seele ist notwendig, um den umfassenden Veränderungen der niederrheinischen Identität gerecht zu werden und langfristig einen Anlaufpunkt zu schaffen, der sich auch nach dem Ende des Strukturwandels mit den Begebenheiten davor und dem Wandel in der Region beschäftigt. Die Aktualisierung der Ausstattung beinhaltet auch eine Optimierung der Barrierefreiheit hinsichtlich der Schriften sowie Inhalte als Audiodeskription und Deutsche Gebärdensprache-Videos. Das Projekt ist von sehr großer Relevanz für die Region und unbedingt förderungswürdig.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung und des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte liegen positive Stellungnahmen vor.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 20.07.2023 genehmigt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR in **Höhe von insgesamt 160.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 zu fördern.
Die Förderung erfolgt **vorbehaltlich der Auflage**, dass das LVR-Projekt geSCHICHTEN in die Aktualisierung der Dauerausstellung eingebunden wird.
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:
2024: 80.000 €
2025: 80.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (166.000 €):

- Das Museum der niederrheinischen Seele/Villa Erckens in Grevenbroich bedarf angesichts des tiefgreifenden Wandels der Region im Zeichen der Energiewende einer weitreichenden Neukonzeption.
- Dass die Neukonzeption im Sinne einer Aktualisierung erfolgt und Elemente des Bestehenden mit neuen Aspekten verknüpft werden, ist sehr zu begrüßen.
- Neben der inhaltlichen Aktualisierung wird die Verbesserung der Barrierefreiheit angestrebt.
- Die Berücksichtigung partizipativer Ansätze im Zuge der Überarbeitung stellt einen weiteren positiven Aspekt dar.
- Die energetische Ertüchtigung des Lichtsystems ist ebenfalls eine sinnvolle Maßnahme, die den Ansprüchen der Nachhaltigkeit gerecht wird.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 23 88**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Sicherung und öffentliche Bereitstellung: "Archiv Schram"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
50.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**20.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Neuss		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
07.2023	07.2023	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Der Vertrag über den Ankauf des "Archiv Schram" soll mit den jetzigen Eigentümern bis Juli 2023 geschlossen werden und die Übernahme in das Stadtarchiv Neuss im Anschluss erfolgen. Die finanzielle Abwicklung des Ankaufs wird sich dann über zwei Raten in den Jahren 2023 und 2024 verteilen. Bis Ende 2025 erfolgt die Erschließung, Digitalisierung und Präsentation.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02131 904250
Name und Anschrift Stadtarchiv Neuss Oberstraße 15 41460 Neuss	Fax: 02131 902433
	E-Mail: stadtarchiv@stadt.neuss.de
	Projektleitung: Dr. Jens Metzdorf
	Bearbeiter: Dr. Jens Metzdorf
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Neuss
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 38 3055 0000 0000 0315 0
	Kontoinhaber Stadt Neuss

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02131/928-4038
Name und Anschrift Rhein-Kreis Neuss Amt für Schulen und Kultur Oberstraße 91 41460 Neuss	Fax: 02131/928-84038
	E-Mail: marion.kaiser@rhein-kreis-neuss.de
	Ansprechpartner: Marion Kaiser

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Information des Kreiskulturausschusses am 19.06.2023

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 23 88**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Sicherung und öffentliche Bereitstellung: "Archiv Schram"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Ziel ist die physische Sicherung (Ankauf) und der langfristige Erhalt der für Stadt- und Regionalgeschichte wertvollen, bislang unzugänglichen historischen Neusser Sammlung, ihre Erschließung, Digitalisierung, (Online-)Präsentation und Bereitstellung für Forschung und Öffentlichkeit.
Der bedeutende Bestand mittelalterlicher Handschriften, Drucke und Urkunden v.a. aus Neuss und Umgebung geht zurück auf die Sammlung eines Geistlichen, der nach der Aufhebung der Klöster in napoleonischer Zeit (Anfang 19. Jhdt.) viele Archivalien Neusser Klöster und geistlicher Einrichtung vor dem Verlust rettete. Ungeachtet einiger Kriegsverluste ist der große Teil der Sammlung über 200 Jahre von der Familie bewahrt worden. Dazu zählen einmalige Stücke, etwa aus dem Neusser Oberkloster, dem Kloster Marienberg, dem Sebastianuskloster, dem St. Nikolauskloster bei Schloss Dyck, dem Kloster Meer, dem Kloster Merten sowie verschiedene Urkunden aus dem 13. bis 19. Jahrhundert.
Die drohende Veräußerung der Sammlung über ein Auktionshaus würde die Zerstörung des Sammlungszusammenhangs, eine weltweite Zerstreuung und damit den Verlust dieses Kulturguts für das Rheinland, die Stadt Neuss und ihre Bürgerschaft sowie für Wissenschaft und rheinische Landesgeschichte bedeuten.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das in Privatbesitz befindliche bedeutende Neusser "Archiv Schram" sollte von den Eigentümern 2023 im Rahmen einer Auktion durch ein renommiertes Auktionshaus in Köln veräußert werden. Dem Stadtarchiv Neuss wird durch die Familie jedoch kurzfristig ein großzügiges und exklusives Vorkaufsrecht eingeräumt.
Im Rahmen des Projekts "Sicherung und Zugänglichmachung des historischen Archiv Schram" will das Stadtarchiv verhindern, dass der für die Kirchen-, Stadt- und Regionalgeschichte einmalige Bestand durch eine drohende kommerzielle Versteigerung weltweit zersplittert und für die Öffentlichkeit unzugänglich wird. Vielmehr zielt das archivische Projekt darauf, einmaliges rheinisches Kulturgut im Kontext seiner Provenienz zu erhalten, physisch zu bewahren, inhaltlich zu erschließen, zu digitalisieren, online zu präsentieren und erstmals für die interessierte regionale Öffentlichkeit sowie die darüber hinaus gehende Forschung in einem öffentlichen Archiv nach den Bestimmungen des Archivgesetzes NRW bereitzustellen.
Die über 130 Einzelstücke umfassende Sammlung "Archiv Schram" enthält wertvolle Unikate, Urkunden und mittelalterliche Handschriften vor allem aus Stadt und Kreis Neuss sowie Inkunabeln und Frühdrucke.
Zu den einmaligen Stücken zählen Objekte aus dem Neusser Oberkloster, dem Kloster Marienberg, dem Sebastianuskloster, dem St. Nikolauskloster bei Schloss Dyck, dem Kloster Meer und verschiedene Urkunden aus dem 13. bis 19. Jahrhundert. Außerdem enthält die Sammlung Dokumente aus weiteren aufgelösten Klöstern, wie Kloster Herchen und Merten (Sieg), dem Kreuzherrenkloster Hohenbusch (Erkrath) oder dem Kloster Elisabethenthal (Horn). Alle Archivalien der Sammlung wurden nach der Aufhebung der Klöster im Rahmen der Säkularisation vom Neusser Geistlichen Johann Heinrich Küpper (1767-1836) vor dem Verlust gerettet und gerieten nach seinem Tod an die Neusser Familie Schram, die das Archiv - ungeachtet einiger Verluste und Beschädigungen im Zweiten Weltkrieg - bis ins 21. Jahrhundert bewahrte. Das "Archiv Schram" wurde in seiner Bedeutung bereits in den 1930er Jahren von der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz erkannt und in Zusammenarbeit mit dem Neusser Stadtarchivar Franz Kreiner von Dr. Carl Wilkes 1938 verzeichnet und durch die Archivverwaltung 1946 noch einmal revidiert. Das Projekt der "Sicherung Archiv Schram" durch das Stadtarchiv Neuss zielt zunächst auf die physische Erhaltung der wertvollen Originale und beinhaltet konservatorische und restauratorische Maßnahmen, die in der Restaurierungswerkstatt des Stadtarchivs durchgeführt werden. Ebenfalls ist die vollständige Digitalisierung der Archivalien auf Buchscannern im Stadtarchiv vorgesehen. Anschließend erfolgt die Aktualisierung, Vertiefung und Retronkonversion der vorliegenden Erschließung des Bestandes (Findbuch von 1938) durch die Archivare. Das daraus zu generierende Online-Findbuch "Archiv Schram" wird über das Portal "Archive.nrw.de" und die Stadtarchiv-Homepage im WWW zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Stadtarchivs wird das Projekt Bürgerschaft und Forschung präsentiert. Geplant sind eine Ausstellung, (Online-)Vorträge und Präsentationen in Kooperation mit dem Förderverein "Forum Archiv und Geschichte Neuss" und der LVR-Archivberatung.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 23 88**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Sicherung und öffentliche Bereitstellung: "Archiv Schram"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Bei der geplanten Übernahme des "Archiv Schram" in das Stadtarchiv Neuss handelt es sich um die Sicherung von außergewöhnlichem, einmaligem rheinischen Kulturgut. Der in privater Hand überlieferte Bestand enthält zahlreiche Unikate, u.a. seltene Urkunden und mittelalterliche Handschriften aus vielen im 19. Jahrhundert aufgelösten Klöstern aus dem Gebiet von Stadt und Kreis Neuss und darüber hinaus.
Nur die Sicherung in einem öffentlichen Archiv ermöglicht die langfristige Verfügbarkeit der historischen Quellen für die Neusser Bürger*innen, die interessierte Öffentlichkeit im Rheinland sowie die regionale und internationale Forschung. Die Dokumente können im Stadtarchiv gesichert, erschlossen, digitalisiert und nach den Bestimmungen des Archivgesetzes NRW kostenlos für die allgemeine Benutzung zugänglich gemacht werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Ankauf der Sammlung aus privater Hand	50.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**50.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	2.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Jubiläumsstiftung der Sparkasse Neuss (A)	24.000,00 €
Forum Archiv und Geschichte Neuss e.V. (B)	2.000,00 €
Rhein-Kreis Neuss (B)	2.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**50.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 23 88**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Kreis Neuss

Projektbezeichnung

Sicherung und öffentliche Bereitstellung: "Archiv Schram"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Projekt „Sicherung und Zugänglichmachung des historischen Archiv Schram" ist notwendig, um einmaliges rheinisches Kulturgut zu erhalten, physisch zu bewahren, inhaltlich zu erschließen, zu digitalisieren und erstmals für die interessierte regionale Öffentlichkeit bereitzustellen. Damit handelt es sich um ein regional historisches Projekt mit dem sichergestellt wird, dass das in Privatbesitz befindliche bedeutende Neusser „Archiv Schram" mit seinem für die Kirchen-, Stadt- und Regionalgeschichte einmaligen Bestand nicht kommerziell versteigert und damit zersplittert wird. Insofern dient das Projekt dem Erhalt des Archivs. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist angezeigt, da ein großzügiges und exklusives Vorkaufsrecht eingeräumt wurde, was ansonsten verfallen würde. Aus den vorgenannten Gründen ist das Projekt von sehr großer Relevanz für die Region und unbedingt förderungswürdig.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums liegt eine überaus positive Stellungnahme vor.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 02.05.2023 genehmigt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 in **Höhe von 20.000 € zu fördern**.

Begründung:

- Bei dem „Archiv Schram" handelt es sich um ein unikales, teilweise bis ins Mittelalter zurückreichendes heterogenes Schriftgut (u. a. Urkunden, Handschriften, Drucke) aus dem 13. bis 19. Jahrhundert.
  Schwerpunkte der Sammlung bilden Schriftstücke aus dem geistlichen Kontext und damit die Überlieferung der in Teilen nicht mehr existierenden (Neusser) Klöster.
- Das Projekt zielt über einen Ankauf durch das Neusser Stadtarchiv auf die Sicherung, den langfristigen Erhalt, die Erschließung sowie die öffentliche Nutzbarmachung der Sammlung „Archiv Schram".
- Die regionale wie überregionale historische Bedeutung der Sammlung wurde vonseiten der Archivberatungsstelle des LVR bereits in den 1930er Jahren festgestellt.
- Die vom Stadtarchiv Neuss perspektivisch vorgesehene Recherchierbarkeit der Sammlung im Internet entspricht den heutigen Erwartungen von Archivnutzenden.
- Die Zielsetzung des Stadtarchivs, das „Archiv Schram" nach dem Ankauf bis Ende 2025 zu erschließen, zu digitalisieren und der Öffentlichkeit über verschiedene Formate zu präsentieren, ist zu begrüßen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 70**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Ausstellung "Die Opfer des NS-Regimes im Siebengebirge"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
40.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**35.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Königswinter		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	16 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Konzeption und Durchführung einer Sonderausstellung mit Begleitpublikation und Rahmenprogramm. Ab Januar 2024 Recherchen sowie Auswahl der Dokumente und Exponate; Erarbeitung der Texte sowie Ausarbeitung eines Gestaltungskonzepts; November 2024 Eröffnung der Ausstellung und Veröffentlichung der Publikation.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02223 3703
Name und Anschrift Stadt Königswinter Geschäftsbereich Kultur/Siebengebirgsmuseum Frau Dr. Sigrid Lange Kellerstraße 16 53639 Königswinter	Fax: 02223 9090272
	E-Mail: lange@siebengebirgsmuseum.de
	Projektleitung: Dr. Sigrid Lange, Museumsleitung
	Bearbeiter: Dr. Sigrid Lange

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 0 5 3 7 0 5 0 2 9 9 0 0 0 8 0 0 0 0 1 0
	Kontoinhaber Stadt Königswinter

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02241 13 3118
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Fax: 02241 13 2441
	E-Mail: julia.solf@rhein-sieg-kreis.de
	Ansprechpartner: Julia Solf

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 70**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Ausstellung "Die Opfer des NS-Regimes im Siebengebirge"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Ziel der Ausstellung ist es, auf Basis der vorhandenen Forschungsergebnisse sowie weiteren Recherchen die Schicksale von Opfern des NS-Regimes im Siebengebirge zu dokumentieren. Die Ausstellung soll zudem die Entwicklung und die Strukturen des NS-Regimes auf lokaler Ebene in den Fokus rücken, um die gesamtgesellschaftliche Verantwortung gegenüber den Opfern sichtbar zu machen. Der Ausstellung kommt die Aufgabe zu, die Opfer des NS-Regimes dem Vergessen zu entreißen und ihnen wieder Gesicht, Stimme und Würde zu verleihen. Das damit verbundene Erinnern und Gedenken soll den Besucherinnen und Besuchern der Ausstellung die Möglichkeit geben, die Mechanismen des begangenen Unrechts zu begreifen und einzuordnen.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Für die Sonderausstellung und eine damit verbundene Publikation sind entsprechend den räumlichen Gegebenheiten im Museum drei Themenbereiche geplant: In einem einführenden Ausstellungsbereich sollen die Täterstrukturen des NS-Regimes dokumentiert werden, um die Hintergründe der Verfolgung von Menschen zu beleuchten. Der zentrale Ausstellungsbereich widmet sich den Opfern des NS-Regimes, die der staatlich organisierten Verfolgung ausgesetzt waren. Ein abschließender Ausstellungsbereich soll die Folgen des Krieges insbesondere für die Zivilbevölkerung aufzeigen und zudem den Umgang mit den Opfern dokumentieren, die auch in der Nachkriegszeit weiterhin Ausgrenzung erfuhren oder strafrechtlich verfolgt wurden.

Zur Vorbereitung der Ausstellung sollen die bereits vorliegenden Forschungsarbeiten zu den Opfern der NS-Medizinverbrechen, Dokumentationen zu den Schicksalen jüdischer Bürgerinnen und Bürger sowie in den 1990er Jahren geführte Zeitzeugengespräche mit in Königswinter eingesetzten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern ausgewertet und durch zusätzliche Recherchen in lokalen und regionalen Archiven im Hinblick auf weitere Opfergruppen ergänzt werden. Hierbei werden die Projektleitung und der Ausstellungskurator durch ehrenamtliche Mitarbeitende des Brückenhof-Museums in Königswinter-Oberdollendorf unterstützt.

Im zentralen Ausstellungbereich werden etwa 10 bis 15 Biografien präsentiert, die besonders geeignet sind, den Opfern eine Stimme zu verleihen und den Ausstellungsbesuchern auch visuell gegenüber zu treten. Hierfür soll ein Raumkonzept umgesetzt werden, das auf die emotionale Wahrnehmung der Besucherinnen und Besucher abzielt. Ergänzend dazu sind eine Ausstellungseinheit im Brückenhofmuseum mit örtlichen Opfern sowie (wetterfeste) Stelen mit biografischen Informationen an ausgewählten Standorten im gesamten Stadtbereich vorgesehen.

Neben traditionellen Präsentationsformen (Vitrinen- und Wandobjekte, Bild- und Texttafeln) werden Medienstationen eingerichtet, in denen beispielsweise originale Ton- oder Filmdokumente abgespielt werden können. Angedacht ist auch eine Station, an der Besucherinnen und Besucher aus ihrem Wissen die biografischen Dokumentationen ergänzen können. Ein weiteres Element soll ein Kartentool sein, das den Besucherinnen und Besuchern die Täter- und Opfertopografie der Siebengebirgsregion vor Augen führt.

Im Rahmenprogramm der Ausstellung sind wissenschaftliche Vorträge geplant, die sich den verschiedenen Opfergruppen oder besonderen Aspekten der NS-Gewaltherrschaft widmen. Zudem soll ein jeweils altersgerechtes Programm für Schulklassen erarbeitet werden. Weitere Angebote sind Stadt- und Ortsrundgänge, die an authentischen Orten über die Ereignisse während der Zeit des Nationalsozialismus informieren und zugleich den öffentlichen Raum als Ort historischer Prozesse erkennbar machen.

Das Ausstellungskonzept wurde am 14. März 2023 dem Kultur-, Tourismus- und Wirtschaftsförderungs-ausschuss vorgestellt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 70**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Ausstellung "Die Opfer des NS-Regimes im Siebengebirge"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Angesichts aktueller Entwicklungen gegen rechtsstaatliche Ordnungen, von Kriegen, Flüchtlingskrisen und der zunehmenden Verbreitung von radikalen Ideologien in den sozialen Medien ist es ein besonderes Anliegen der Stadt, mit der Ausstellung die Zerbrechlichkeit gesellschaftlichen Zusammenhalts aufzuzeigen und das Bewusstsein für die eigene Verantwortung zu schärfen. Die Auseinandersetzung mit den Schicksalen von Opfern des NS-Regimes, denen erstmals in der Siebengebirgsregion in der umfassenden Breite des Opfer-Begriffs eine Ausstellung gewidmet wird, bietet zudem die Möglichkeit, eigene Handlungsspielräume gegen Unrecht und Gewalt abzuschätzen.
Die Ausstellung ist kein kommerzielles Kunstprojekt.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Ausstellungskuratierung und Assistenz	9.000,00 €
Begleitpublikation (Layout und Druck)	10.000,00 €
Lektorat	1.500,00 €
Museumspädagogische Konzepte	1.500,00 €
Ausstellungsgestaltung (Raumkonzept) und Digitalisierungen	16.000,00 €
Marketing (Plakate, Banner, Flyer etc.)	2.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**40.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	5.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	35.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**40.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 70**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Ausstellung "Die Opfer des NS-Regimes im Siebengebirge"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Projekt verfolgt sehr gute, wichtige Ansätze und die Idee wird ausdrücklich als wertvoll angesehen. Seitens des Rhein-Sieg-Kreises werden jedoch Möglichkeiten gesehen, dass Konzept weiterzuentwickeln und zu optimieren. Zudem sollten Synergien mit anderen im Kreisgebiet geplanten Aktivitäten zu dem Thema geprüft werden. Das Projekt wird daher ausdrücklich befürwortet, jedoch könnte eine spätere Durchführung die Möglichkeit geben, das Konzept zu schärfen oder anzupassen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten der LVR-Museumsberatung liegt eine positive Stellungnahme vor.

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 2009 Erweiterung und Neueinrichtung des Siebengebirgsmuseums der Stadt Königswinter (200.000 €)
- GFG 2015 Verbundprojekt "Preußenadler über'm Drachenfels- Spurensuche…"/ Kooperation RVDL mit dem Siebengebirgsmuseum Stadt Königswinter (15.000 €)
- GFG 93/17 Ausstellung und neue Angebote "Was bleibt" - Zisterzienser und Heisterbach (1 Projekt - 2 Schauplätze), (70.000,00 €)

Förderungen ähnlicher Projekte zum Thema „NS-Medizinverbrechen":
- GFG 106/16 und GFG 09/17 „Erforschung und Dokumentation der NS-Medizinverbrechen im Rhein-Sieg-Kreis" (gesamt 60.000 €)
- GFG 22 39 86 bis GFG 2024 „Digitales Gedenkbuch: Opfer der NS-Euthanasie im Rheinland gesamt", LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Bonn, LVR-ILR (gesamt 285.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 35.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Ziel der Ausstellung ist es, auf Basis der vorhandenen Forschungsergebnisse sowie weiteren Recherchen die Schicksale von Opfern des NS-Regimes im Siebengebirge zu dokumentieren.
- Die Ausstellung soll zudem die Entwicklung und die Strukturen des NS-Regimes auf lokaler Ebene in den Fokus rücken, um die gesamtgesellschaftliche Verantwortung gegenüber den Opfern sichtbar zu machen.
- Der Ausstellung kommt die Aufgabe zu, die Opfer des NS-Regimes dem Vergessen zu entreißen und ihnen wieder Gesicht, Stimme und Würde zu verleihen.
- Das damit verbundene Erinnern und Gedenken soll den Besucher*innen der Ausstellung die Möglichkeit geben, die Mechanismen des begangenen Unrechts zu begreifen und einzuordnen. Die Nachnutzung vorhandener Zeitzeugengespräche ist zu begrüßen.
- Das Vermittlungskonzept und das Rahmenprogramm (Vorträge, Schulklassenangebote, Stadtführungen) sind dem Thema angemessen. Die Erstellung einer Begleitpublikation ist geplant.
- Eine Kooperation mit dem Brückenhofmuseum in Oberdollendorf ist vorgesehen.
- Grundlage der Ausstellungskonzeption ist die Forschungsarbeit „Euthanasie, Zwangssterilisationen, Humanexperimente. NS-Medizinverbrechen an Rhein und Sieg 1933–1945" von Dr. Ansgar Sebastian Klein, die vom LVR-ILR herausgegeben wurde und deren Ergebnisse in einer bereits laufenden Wanderausstellung präsentiert werden (aus GFG-Mitteln gefördert).
- Zudem soll die Ausstellungsgestaltung an museale Ansprüche angepasst werden und originale Bilder, Objekte und Dokumente präsentieren.
- Der Autor soll die Ausstellungskuratierung im Siebengebirgsmuseum übernehmen.
- Synergien ergeben sich aus dem Bezug zur laufenden Wanderausstellung, die mit einer ausführlicheren Darstellung der NS-Medizinverbrechen die Inhalte der geplanten Ausstellung im Siebengebirgsmuseum ergänzt und im Gegenzug in der geplanten Ausstellung darauf Bezug nimmt. Weitere Synergien sollen sich aus der Konzeption des Begleitprogramms ergeben.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 71**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Open-Air-Festival R(h)einspaziert

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
28.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**5.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bad Honnef, Insel Grafenwerth		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
02.2024	1 Tag	09.2024

Ablauf/Zeitplanung
Planungsstart: 01.02.2024
Festivaltermin: 24.08.2024

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0151/58434884
Name und Anschrift Stadtjugendring Bad Honnef e.V. Herrn Marcelo Peerenboom Rommersdorfer Str. 78 53604 Bad Honnef	Fax: 02224/919502
	E-Mail: peerenboom@sjr-honnef.d
	Projektleitung: Marcelo Peerenboom
	Bearbeiter: Marcelo Peerenboom
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Volksbank Köln Bonn eG
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 7 2 3 8 0 6 0 1 8 6 5 6 0 5 2 4 1 0 1 0
	Kontoinhaber Stadtjugendring Bad Honnef e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02241 13 3118
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Fax: 02241 13 2441
	E-Mail: Julia.Solf@rhein-sieg-kreis.de
	Ansprechpartner: Julia Solf

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 71**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Open-Air-Festival R(h)einspaziert

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens
(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Wir planen, am 24.08.2024 ein Open-Air-Festival auf der Insel Grafenwerth in Bad Honnef durchzuführen. Im Fokus steht dabei die Förderung des musikalischen Nachwuchses. Wir möchten Nachwuchsbands aus der Region die Chance geben, sich einem größeren Publikum zu präsentieren. Darüber hinaus möchten wir als Zugpferd eine bekannte Band verpflichten.
Bei dem Festival handelt es sich um eine Gemeinschaftsveranstaltung, die wir als Stadtjugendring federführend organisieren. Beteiligt sind neben uns insgesamt 10 weitere Vereine aus Bad Honnef und Königswinter, die das Festival erst möglich machen.
Diese Vereine gestalten das Programm mit, präsentieren sich an dem Tag auch in Form von Informationsständen und beteiligen sich auch am kulturellen Rahmenprogramm in Form von Tanz- und Musikdarbietungen. Beteiligt ist außerdem das Jugendamt der Stadt Bad Honnef.

Projektbeschreibung
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Festival soll mit einem bunten Familiennachmittag beginnen, bei dem verschiedene Vereine aus Bad Honnef und Königswinter Tanz- und Musikdarbietungen präsentieren.
Auch dem musikalischen Nachwuchs aus der Musikschule Bad Honnef soll hier Gelegenheit gegeben werden, sich vorzustellen.
Am Abend steht dann das eigentliche Musikfestival im Vordergrund. Hier geben wir Nachwuchsbands aus der Region die Gelegenheit, sich einem größeren Publikum zu präsentieren.
Am späteren Abend sollen dann ein bis zwei bekannte Bands aus der weiteren Region auftreten.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 71**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Open-Air-Festival R(h)einspaziert

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Das Festival ist aufgrund seiner Eigenart in der Region einmalig. Bei keinem anderen Festival arbeiten so viele ehrenamtliche und gemeinnützige Verein gemeinsam an der Vorbereitung und Durchführung. Insgesamt gehen wir davon aus, dass rund 140 ehrenamtliche Personen im Einsatz sein werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Gagen & Technik	16.000,00 €
Werbung	2.000,00 €
Gebühren, Versicherung	3.500,00 €
Infrastruktur	4.000,00 €
Material	2.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**28.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	2.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sponsoring	2.000,00 €
Standgebühren	1.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	17.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	5.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**28.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 71**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Open-Air-Festival R(h)einspaziert

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Open-Air-Festival R(h)einspaziert ist seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil der Förderung der Musik-Kultur. Es stellt eine bedeutende Plattform für den musikalischen Nachwuchs dar und hat große Strahlkraft. Durch die starke Beteiligung von Vereinen und Ehrenamtlichen aus dem Umfeld stärkt es nachhaltig die kulturelle Vernetzung in der Region. Mit der beantragten Förderung würde ein Projekt mit hoher Wirkung unterstützt, welches insbesondere nach den Einschränkungen durch die Pandemie zur Belebung der Kultur und des kulturellen Engagements beiträgt. Vor diesem Hintergrund befürwortet der Rhein-Sieg-Kreis eine Förderung sehr.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 5.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Das Open-Air-Festival R(h)einspaziert ist seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil der Förderung der Musik-Kultur im Rhein-Sieg-Kreis.
- Es stellt eine bedeutende Plattform für den musikalischen Nachwuchs dar und hat große Strahlkraft.
- Durch die starke Beteiligung von Vereinen und Ehrenamtlichen aus dem Umfeld stärkt es nachhaltig die kulturelle Vernetzung in der Region.
- Mit der beantragten Förderung würde ein Projekt mit hoher Wirkung unterstützt, welches insbesondere nach den Einschränkungen durch die Pandemie zur Belebung der Kultur und des kulturellen Engagements beiträgt.
- Die Förderung soll ermöglichen, auch bekanntere Bands zu finanzieren.
- Auch wenn es sich hier um eine Wiederholungsveranstaltung handelt und somit keine Einmaligkeit vorliegt, die nach den Richtlinien der Förderlinie nicht förderfähig sind, ist nach den zuvor genannten Argumenten eine Ausnahme der Regelung vorstellbar. Eine einmalige Förderung wird empfohlen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 80**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Aufbau der Dachmarke "OrgelKultur im Rhein-Sieg-Kreis 2024"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
119.600 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**50.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Rhein-Sieg-Kreis (RSK) und verschiedene Städte und Gemeinden

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	12 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Das Projekt Orgelkultur im RSK 2024 umfasst die Konzeptions- und Abstimmungsphase von Januar bis März, die Durchführungsphase der verschiedenen Angebote und Teilprojekte von April bis November (Konzerte, Exkursionen, Kurzkonzerte für Kinder, Camp etc. s. Projektbeschreibung) sowie die Evaluations- und Abschlussphase im Dezember 2024.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02241 13 3477
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro Frau Gabriele Paar Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Fax: 02241 13 2441
	E-Mail: gabriele.paar@rhein-sieg-kreis.de
	Projektleitung: Gabriele Paar
	Bearbeiter: Julia Solf

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 9 4 3 7 0 5 0 2 9 9 0 0 0 1 0 0 7 7 1 5
	Kontoinhaber Rhein-Sieg-Kreis

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02241 13 3118
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Fax: 02241 13 2441
	E-Mail: julia.solf@rhein-sieg-kreis.de
	Ansprechpartner: Julia Solf

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 80**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Aufbau der Dachmarke "OrgelKultur im Rhein-Sieg-Kreis 2024"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Seit dem Beethovenjubiläum im Jahr 2020 unterstreicht der RSK mit seinen Veranstaltungen zur Orgelkultur die kult. Bedeutung der Orgel. Die Würdigung deckt sich damit, dass die UNESCO die Orgelkunst in Deutschland in die Liste des immateriellen Kulturerbes aufgenommen hat. Ziel war und ist es, mit unterschiedl. Veranstaltungsformaten die vielfältige Orgellandschaft im Kreis zu präsentieren,den Besucher/innen Einblicke in den hohen Stand der handwerkl. und techn. Orgelbaukunst zu geben und unterschiedl. Zielgruppen ins Erleben und den Genuss von Orgelmusik zu bringen. Dabei wird auch die kult. Bildung und das Heimaterleben gestärkt. Im Jahr 2024 soll auf Erfahrungen aufgebaut werden, doch es sollen neue, innovative Formate hinzukommen, die zum Mitmachen anregen. In 2024 feiert die 9. Sinfonie Beethovens ihr 200-j. Jubiläum. Daher werden Synergien mit der Reg. Beethoven-Kultur geschaffen und der festl. Anlass einen neuen Höhepunkt in der Orgel-Kultur bilden. Zugleich ist beabsichtigt, die vielfältigen Angebote um die Orgel in 2024 unter dem Dach der regionalen Orgel-Kultur zu bündeln u. die Vernetzung der Akteure zu stärken mit dem Ziel, die Orgel-Kultur zu einer Dachmarke zu machen, die mittel- und langfristig auf die Orgel-Destination RSK einzahlt. Orgel-Highlights im Kreisgebiet tragen das Kulturerbe weiter u. machen es für alle Menschen neu erlebbar.Umsetzung des Projektes erneut in Koop. mit der Thomas-Morus-Akademie.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

1. OrgelKonzerte
Im 2. und 3. Quartal 2024 sollen vier Orgelkonzerte an vier verschiedenen Orten und Kirchen im Rhein-Sieg-Kreis stattfinden. Sie stehen jeweils unter einem spezifischen Thema, das dem Ort, Alter, der Größe und Klangcharakteristik des Instrumentes angepasst ist. Dabei werden werden Werke aus unterschiedlichen Epochen der Orgelmusik gespielt. Prägnante Wortbeiträge erläutern die jeweiligen Besonderheiten des Ortes und des Instrumentes unter kultur- und musikhistorischen Aspekten.

2. Orgelexkursionen
Vier halb- oder ganztägige Exkursionen stellen die Variationsbreite der Region an mehreren lokalen Beispielen vor. Diese Touren führen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Bus zu mehreren Kirchen mit ihren Orgeln. Experten stellen die Kirchen und Orgeln dem Publikum vor und geben ein Kurzkonzert.

3. OrgelErlebnis für Kinder
Lehrkräfte von Primarschulen haben die Möglichkeit ein "OrgelErlebnis" für ihre Schulklasse zu buchen. Damit sollen Kinder an das Instrument Orgel herangeführt werden und am konkreten Beispiel vor Ort eine nachwievor lebendige musikalische Tradition auf kindgerechte Art kennenlernen. Ortsansässige Organistinnen und Organisten bereiten mit Sprecher/innen diese Aufführungen mithilfe eines pädagogischen Konzeptes vor. Auch Erläuterungen und eine Besichtigung der Orgel sind Teil der Veranstaltung, die für die Schulen kostenlos ist.

4. OrgelCamp
Das Angebot richtet sich an junge Menschen von 12-20 Jahren mit Klaviervorerfahrung. Bei einem mehrtägigen Camp erhalten sie unter fachkundiger Leitung eine Einführung in das Instrument. Diese beinhaltet neben Orgelstunden auch Vorträge und Exkursionen. Am Ende des Camps können die Jugendlichen ihr Erlerntes im Rahmen eines Abschlusskonzertes präsentieren. Eine Beteiligung der kath. und ev. Kirchen ist geplant.

5. OrgelNetzwerk
Viele lokale Akteure bieten unterschiedlichste Angebote rund um die Orgel im Rhein-Sieg-Kreis an. Um Synergien zu schaffen und den Angeboten zu mehr Öffentlichkeit zu verhelfen, soll die Dachmarke "OrgelKultur im Rhein-Sieg-Kreis" entwickelt werden. Dies umfasst Netzwerktreffen für Akteure, die den Austausch untereinander beleben wie auch Unterstützung bei der Finanzierung und Vermarktung der Veranstaltungen mithilfe eines gemeinsamen Programmheftes.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 80**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Aufbau der Dachmarke "OrgelKultur im Rhein-Sieg-Kreis 2024"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Vorhaben dient in erster Linie der Kulturvermittlung und der kulturellen Bildung. Die Veranstaltungen stehen immer im Kontext kultur- und musikhistorischer Gegebenheiten (kulturelles Erbe), die nachvollziehbar von Fachleuten erläutert werden. Auch lokale Zusammenhänge und geschichtliche Entwicklungen werden verdeutlicht. Das Projekt richtet sich an alle Altersstufen und soll insbesondere durch innovative Konzepte auch junge Menschen ansprechen. Es verfügt durch die Bandbreite bei Zielgruppen, Formaten und Durchführungsorten über Alleinstellungsmerkmale und ist nicht kommerziell ausgerichtet. Um die Niedrigschwelligkeit zu gewährleisten, werden nur geringe oder keine (bei OrgelErlebnissen) Teilnehmendenbeiträge erhoben.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Konzerte	12.200,00 €
Exkursionen	9.900,00 €
OrgelErlebnisse	36.600,00 €
OrgelCamp	12.900,00 €
OrgelNetzwerk	10.000,00 €
Management und Marketing	38.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**119.600,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	60.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderung der Kath. und Ev. Kirche für das OrgelCamp (A)	4.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	5.100,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**119.600,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 80**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Aufbau der Dachmarke "OrgelKultur im Rhein-Sieg-Kreis 2024"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Die Bedeutung des Projektes ergibt sich zum einen aus der Würdigung der Orgelkunst als UNESCO immaterielles Kulturerbe und der Schaffung eines niedrigschwelligen Zugangs vieler unterschiedlicher Zielgruppen zur Orgelmusik. Zum anderen wird das Projekt kreisweit weiterentwickelt. Durch die Förderung soll eine OrgelKultur-Dachmarke nachhaltig in der Region implementiert werden, die bereits erste Anzeichen von überregionaler Strahlkraft entfaltet. Das Projekt umfasst zudem wichtige Aspekte kultureller Bildung und der Stärkung des Heimaterlebens. Es wird durch breiten politischen Willen getragen. Durch das Projekt werden interkommunale Kulturnetzwerke gestärkt, Synergien geschaffen und insbesondere auch ländliche Regionen des Kreisgebiets unterstützt. Vor dem Hintergrund der umfänglichen und positiven Wirkung auf die regionale Kulturlandschaft wird die Priorisierung an Stelle eins gesehen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 21 24 98 „Orgelkultur im Rhein-Sieg-Kreis" (60.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 50.000 € zu fördern.**

Begründung:

- Das Vorhaben dient der weiteren kulturellen Profilierung des Rhein-Sieg-Kreises und trägt zur Sicherung des materiellen wie des immateriellen Kulturerbes bei.
- Die UNESCO hat die Tradition Orgelmusik bzw. -kultur in die Liste des immateriellen Kulturerbes aufgenommen.
- Ziel des Förderantrages ist es, mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten die vielfältige Orgellandschaft im Kreis zu präsentieren, den Besucher*innen Einblicke in den hohen Stand der handwerklichen und technischen Orgelbaukunst zu geben und unterschiedlichen Zielgruppen ins Erleben und den Genuss von Orgelmusik zu bringen.
- Auf den Erfahrungen aus den Vorprojekten soll aufgebaut werden und es sollen neue, innovative Angebote hinzukommen.
- In 2024 feiert die 9. Sinfonie Beethovens ihr 200-jähriges Jubiläum. Daher werden Synergien mit der Regionalen Beethoven-Kultur geschaffen und der festliche Anlass einen neuen Höhepunkt in der Orgel-Kultur bilden.
- Zugleich ist beabsichtigt, die vielfältigen Angebote um die Orgel in 2024 unter dem Dach der regionalen Orgel-Kultur zu bündeln und die Vernetzung der Akteure zu stärken mit dem Ziel, die Orgel-Kultur zu einer Dachmarke zu machen, die mittel- und langfristig auf die Orgel-Destination RSK einzahlt.
- Die Orgel-Highlights im Kreisgebiet tragen das kulturelle Erbe weiter und machen es für alle Menschen neu erlebbar.
- Die Umsetzung des Projektes soll erneut in Kooperation mit der Thomas-Morus-Akademie stattfinden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 81**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Schaffung eines neuen Archivmagazins für das Stadtarchiv Bornheim

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
78.110 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**56.065 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Rathausstraße 2, 53332 Bornheim (Rathaus Bornheim)		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2024	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 1 Jahr	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Durch die Digitalisierung und Auslagerung von Aktenbeständen wird ab Jahresbeginn 2024 ein Teil der Zentralregistratur im Bornheimer Rathaus frei. Anschließend wird der freiwerdende Raum ertüchtigt und bis Ende des Jahres 2024 zum Archivmagazin umgebaut.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02222945100
Name und Anschrift Stadt Bornheim Der Bürgermeister Christoph Becker Rathausstraße 2 53332 Bornheim	Fax: 02222945126
	E-Mail: christoph.becker@stadt-bornheim.de
	Projektleitung: 6.2 Hochbau
	Bearbeiter: Jens Löffler, 11.2 Stadtarchiv
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 12 37 05 02 99 00 46 20 00 36
	Kontoinhaber Stadt Bornheim

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02241 13 3118
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Fax: 02241 13 2441
	E-Mail: julia.solf@rhein-sieg-kreis.de
	Ansprechpartner: Julia Solf

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 81**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Schaffung eines neuen Archivmagazins für das Stadtarchiv Bornheim

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Bereits seit längerem sind alle Lagerkapazitäten im einzigen Magazinraum des Bornheimer Stadtarchivs erschöpft. In Ermangelung geeigneter Räumlichkeiten werden einzelne Bestände aktuell außerhalb des Stadtgebiets gelagert. Die Aushebung von Akten durch das Archivpersonal ist entsprechend aufwändig und die Wartezeit für die Nutzenden lang. Die im Rahmen des Transportes auftretenden mechanischen und klimatischen Belastungen gefährden den Erhalt des Archivguts. Entsprechend benötigt das Stadtarchiv dringend zusätzliche und geeignete Magazinräume, wie bereits ein Gutachten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) v. 5. Oktober 2021 festgestellt hat. Anlässlich der Auslagerung und Digitalisierung von Registraturgut im Rahmen der Schaffung eines neuen technischen Rathauses in Bornheim-Kardorf werden Anfang 2024 Teile der Zentralregistratur im Bornheimer Rathaus frei. Nach erfolgter baulicher Trennung eines Teils der Zentralregistratur soll dort ein neuer Magazinraum für das Stadtarchiv geschaffen werden. Dadurch wird das Stadtarchiv in die Lage versetzt die ausgelagerten, historischen Bestände wieder zurück zu holen. Der direkte Zugriff auf die Archivalien spart dem Archiv Arbeitszeit, schont die Bestände und ermöglicht eine zeitnahe Bereitstellung für die Nutzenden.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Stadt Bornheim verfügt über ein fachlich besetztes Stadtarchiv. Der Aufbau der vorhandenen Räumlichkeiten folgt den in der DIN 67700 beschriebenen Funktionsbereichen für die
(1) Aufbewahrung und Magazinierung,
(2) die Bearbeitung sowie
(3) die Nutzung von Archivgut.

Bei dem bereits vorhandenen Magazinraum im UG des Rathauses, der unmittelbar an das Büro des Archivpersonals angrenzt, handelt es sich um einen ertüchtigten Raum, der den archivfachlichen Anforderungen ausreichend entspricht, jedoch vollständig belegt ist (Vgl. Gutachten des LVR-Archivberatungszentrums v. 5.10.2021, S. 11f).
Um seinem gesetzlichen Auftrag, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme, sachgemäße Verwahrung und Erhaltung des Archivguts auch zukünftig nachkommen zu können, ist die Schaffung neuer Magazinflächen, welche den Anforderungen an die Aufbewahrung von Archivgut gerecht werden, dringend notwendig.
Der Anfang 2024 freiwerdende Teil der Kompaktregistratur ist für die Schaffung neuer Magazinflächen in besonderem Maße geeignet. Er befindet sich im selben Trakt, wie die aktuellen Räumlichkeiten des Stadtarchivs im Bornheimer Rathaus. Ein seit mehreren Jahren dort angebrachter Klimadatenlogger weist ganzjährig geeignete Klimawerte für die Unterbringung von Archivgut aus.
Der Raum ist barrierefrei erreichbar und fensterlos.
Eine erste Inaugenscheinnahme des Raumes durch Dr. Gregor Patt vom LVR-AFZ am 16.01.2023 fiel positiv aus.
Für die Nutzung des Raumes als Magazinraum muss jedoch eine Ertüchtigung nach DIN 11799 (Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut) erfolgen. Zunächst wird dazu der freigewordene Teil der Altregistratur baulich mit einer Trockenbauwand von der restlichen Registraturanlage, die auch weiterhin als solche genutzt werden soll, getrennt.
Da die alte Kompaktanlage nicht den Anforderungen in Bezug auf Durchlüftung, Arbeitsschutz und Regaltiefe entspricht, wird diese demontiert. Der Bodenbelag wird erneuert.
Für eine sachgemäße Belüftung des Raumes wird eine Be- und Entlüftungsanlage installiert. Vorhandene wasserführende Rohre werden mit Abtropfrinnen gesichert und zusätzlich ein Feuchtemesser in Bodennähe installiert. Abschließend erfolgt die Installation einer neuen Kompaktanlage sowie zusätzlicher Standregale. Insgesamt kann so Raum für 513 laufende Meter (lfm) Archivgut geschaffen werden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 81**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Schaffung eines neuen Archivmagazins für das Stadtarchiv Bornheim

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Die Stadt Bornheim ist auf der Basis von § 10 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts des Landes Nordrhein-Westfalen zum Betrieb eines Stadtarchivs verpflichtet, das für die Pflege, Sicherung, Verwahrung und Zugänglichmachung der Überlieferung der Stadt Bornheim und ihrer Rechtsvorgänger zuständig ist. Das Stadtarchiv ist keine kommerzielle Einrichtung, sondern erfüllt als Teil des Personal- und Organisationsamtes Querschnittsaufgaben für die gesamte Verwaltung. Die Nutzung des Stadtarchivs als Informationsdienstleister steht allen Menschen offen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Bauliche Maßnahmen (Bodenbelag, Kernbohrungen, Trockenbau,	15.470,00 €
Be- und Entlüftungsanlage	29.750,00 €
Rückbau und Entsorgung alte Kompaktanlage	6.575,00 €
Lieferung und Montage neue Rollregalanlage und Standregal	26.315,00 €
Projektkosten insgesamt	**78.110,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	22.045,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	56.065,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**78.110,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 81**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Schaffung eines neuen Archivmagazins für das Stadtarchiv Bornheim

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Bedarf für die Schaffung eines neuen Archivmagazins für das Stadtarchiv Bornheim ist ebenso ein-deutig gegeben und durch ein Gutachten des LVR-Archivberatungszentrums aus Okt. 2021 dokumentiert. Für die Umsetzung des Projektes spricht, dass sehr geeignete Räumlichkeiten ab 2024 zur Verfügung stehen und eine sachgemäße Verwahrung und Erhaltung des Archivgutes auch unter Aspekten der Klimawerte und Barrierefreiheit gegeben wäre. Im Vergleich zum Antrag aus Bad Honnef ist der bekannte Bedarf jedoch erst kürzer festgestellt und die beantragte Förderung höher angesetzt. Dennoch spricht für eine Förderung, dass hiermit der einzige Antrag aus dem linksrheinischen Kreisgebiet für 2024 vorgelegt wurde und ihm somit neben der bewilligten LVR-Kulturförderung eines Kulturprojektes in Swisttal aus 2023 eine besondere Beachtung zu schenken ist, ... (Fortsetzung s. Feld "Hinweis der Verwaltung")

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Fortsetzung:
...um eine soweit mögliche ausgleichende Fördermittelverteilung zu gewähren.
Aus diesem Grund werden die beiden Anträge aus Bad Honnef und Bornheim seitens des Rhein-Sieg-Kreises gleichermaßen befürwortet, auch wenn die Priorisierung hier nach dem Archiv-Projekt aus Bad Honnef erfolgt. Sollte eine Begrenzung der Fördermittel notwendig werden, wird eine Aufteilung der Förderung auf die Jahre 2024 und 2025 angeregt.

Von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums liegt eine positive Stellungnahme vor, die bereits im Vorfeld beraten hat. Das Projekt ist in hohem Maße förderwürdig.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 56.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 **zu fördern.**

Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2024: 30.000 €
- 2025: 26.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (56.065 €):

- Das Ziel des beantragten Vorhabens ist die Ertüchtigung freiwerdender Räumlichkeiten im Kellergeschoss des Rathauses, um sie als Archivmagazin im Sinne des ArchivG NRW nutzen zu können.
- Aufgrund des akuten Mangels an Lagerkapazitäten im derzeit einzigen Archivmagazin im Rathaus mussten wichtige Bestände bereits an einen externen Dienstleister ausgelagert werden.
- Die dortige Unterbringung in einem Überseecontainer ist unbefriedigend und aufgrund erheblicher Klimaschwankungen äußerst schädlich für das historisch wertvolle Archivgut.
- Anlässlich der Auslagerung und Digitalisierung von Registraturgut im Rahmen der Schaffung eines neuen technischen Rathauses in Bornheim-Kardorf werden Anfang 2024 Teile der Zentralregistratur im Bornheimer Rathaus frei. Der freiwerdende Teil der Kompaktregistratur ist für die Schaffung neuer Magazinflächen in besonderem Maße geeignet. Der Raum ist barrierefrei erreichbar und fensterlos (Raum für 513 laufende Meter Archivgut).
- Dadurch wird das Stadtarchiv in die Lage versetzt die ausgelagerten, historischen Bestände wieder zurück zu holen.
- Der direkte Zugriff auf die Archivalien spart dem Archiv Arbeitszeit, schont die Bestände und ermöglicht eine zeitnahe Bereitstellung für die Nutzenden.
- Die Durchführung des Projektes wird durch die Reduzierung und der Aufteilung der beantragten Fördersumme auf zwei Förderjahre nicht gefährdet.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 82**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Ankauf der "Janosch-Sammlung"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
425.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**200.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bilderbuchmuseum Troisdorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	gesamtes Jahr 2024	12.2025

Ablauf/Zeitplanung

Seitens der städtischen Gremien (Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit, Haupt- und Finanzausschuss, Rat) wurde bereits im Jahr 2022 ein Beschluss verfasst, unter Berücksichtigung einer regionalen Kulturförderung des LVR die zum Ankauf erforderlichen Mittel für das Jahr 2024 zu veranschlagen.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: +492241900422
Name und Anschrift Bilderbuchmuseum Troisdorf Frau Dr. Pauline Liesen Burgallee 1 53840 Troisdorf	Fax:
	E-Mail: liesen@troisdorf.de
	Projektleitung: Rainer Land; Dr. Pauline Liesen
	Bearbeiter: Dr. Pauline Liesen
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 6 1 3 7 0 5 0 2 9 9 0 0 0 6 0 0 1 0 9 3
	Kontoinhaber Stadt Troisdorf

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02241 13 3118
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Fax: 02241 13 2441
	E-Mail: julia.solf@rhein-sieg-kreis.de
	Ansprechpartner: Julia Solf

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 82**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Ankauf der "Janosch-Sammlung"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Das Bilderbuchmuseum Troisdorf ist Europas einzigartiges Spezialmuseum für künstlerische Bilderbuch-illustration. Neben Ankäufen und Schenkungen wird die Sammlung des Museums durch Dauerleihgaben erweitert. Die größte und wichtigste Dauerleihgabe "Janosch" befindet sich seit 2005 im Haus; Eigentümer ist die in Berlin ansässige "Janosch film & medien AG". Diese forderte im Jahr 2021 zahlreiche Illustrationen aus der Dauerleihgabe zurück, um sie an Privatpersonen zu veräußern. Das Gesamtkonvolut drohte damit auseinanderzufallen; Illustrationen aus weltbekannten Bilderbüchern an einzelne Interessenten veräußert zu werden. Um dies zu verhindern, nahmen das Bilderbuchmuseum und die Stadt Troisdorf die Verhand-lungen mit der "Janosch film & medien AG" auf. Im Ergebnis erklärte sich letztere damit einverstanden, das Gesamtkonvolut "Janosch" an das Bilderbuchmuseum der Stadt Troisdorf zu veräußern. Mit dem Erwerb der Janosch-Sammlung stärkt das Bilderbuchmuseum seine Strahlkraft deutschlandweit. So werden mit dem Ankauf zahlreiche Originale in den Bestand des Museums überführt, die für bedeutende Buchwerke wie "Oh, wie schön ist Panama" oder "Post für den Tiger" entstanden sind. Illustrationen zu Merchandising-Artikeln oder freie Arbeiten geben darüber hinaus Einblicke in das Schaffen eines Künstlers, der seit mehreren Generationen die Kunst der Illustration bereichert.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Jeder kennt ihn, den Maler, Zeichner und Autor Janosch, den Vater von Tigerente und Bär und vielen anderen Figuren, die sich nach wie vor in den Kinderzimmern der ganzen Welt wiederfinden. Seit 1960 zählt Janosch als Illustrator, Bilderbuchgrafiker, Erfinder von Kinderreimen, Bildergeschichten, Comics und Erzählungen zu den einfallsreichsten und produktivsten Bilder- und Kinderbuchmachern des deutsch-sprachigen Raums.

Doch nicht nur durch Bücher erweiterte Janosch seinen Bekanntheitsgrad. Zahlreiche Merchandising-Produkte, Postkarten und Kalender wurden mit seinen Motiven produziert. Daneben existieren zahlreiche Bilder, die weder für Bücher noch für ein Merchandising entstanden sind. Es handelt sich hier um „freie Arbeiten", die erneut deutlich werden lassen, mit welcher Kunstfertigkeit, vor allem mit welchem Bildwitz, der oftmals die Grenze zu Ironie und Satire überschreitet, Janosch tätig war.

Diese hier genannten Kategorien spiegeln sich in der weltweit größten Janosch-Sammlung, die sich seit 2005 als Dauerleihgabe im Bilderbuchmuseum Troisdorf befindet. So zeigen sich in der Sammlung Illustrationen, die in direktem Buchzusammenhang stehen (1155 Arbeiten/Blätter) und für Janoschs bedeutendste Bilderbücher wie „Oh, wie schön ist Panama" (1978), „Komm, wir finden einen Schatz" (1979) oder „Post für den Tiger" (1980) entstanden sind. Aber auch Illustrationen zu früheren Büchern wie „Der Mäuse Sheriff" (1969) oder „Bärenzirkus Zampano" (1975) sind vorhanden und geben damit einen Überblick über die unterschiedlichen Schaffensphasen des Künstlers. Illustrationen zum Buch „Emil Grünbär und seine Bande" (2004) wie auch Bilder, die für entsprechende Magazinen (138 Arbeiten/Blätter) entstanden sind, zeigen, wie sehr sich Janosch u.a. mit den tagesaktuellen Themen auseinandersetzte und sie für Kinder aufbereitete. Die illustrativen Arbeiten zu Merchandising-Produkten (522 Arbeiten/Blätter) verdeutlichen wiederum, dass Janosch selbst ein großes Interesse daran hatte, seine Produkte weltweit auf dem Markt zu verbreiten. Gleiches belegen auch die Postkarten (113 Arbeiten/Blätter) und Kalenderblätter (36 Arbeiten/Blätter). Die freien Arbeiten (599 Arbeiten/Blätter) zeigen wiederum, wie sehr es Janosch – unabhängig vom jeglichem Kommerz – daran gelegen war, sich mit der Kunst auseinanderzusetzten und dabei Bildwerke zu schaffen, die Kinderwelten bilderzählerisch spiegeln. Zahlreiche Skizzen, Farbproben und Formbeispiele (157 Arbeiten/Blätter) geben schließlich Einblicke in die Experimentierfreude eines Künstlers, dem es daran gelegen war, Grenzen neu auszuloten, um stimmige Bildatmosphären zu schaffen.

Insgesamt umfasst das Konvolut der Janosch-Dauerleihgabe 2.720 Arbeiten/Blätter, die umfänglich das Schaffen Janoschs nachvollziehen lassen. 19 Fotos, die Janosch wiedergeben, ergänzen das Konvolut, das seitens der „Janosch film & medien AG" für die Gesamtsumme von 425.000 Euro zum Kauf zur Verfügung gestellt wird.

Um einem Zerfall des Janosch-Konvoluts entgegenzuwirken, stimmten die städtischen Gremien (s. Ablauf/ Zeitplanung) im Jahr 2022 einstimmig zu, den Erwerb der Janosch-Sammlung zu unterstützen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 82**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Ankauf der "Janosch-Sammlung"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Die zum Ankauf zur Verfügung gestellte Sammlung „Janosch" umfasst in ihrer Größe und Vollständigkeit die unterschiedlichsten Schaffensphasen und -schwerpunkte eines Künstlers, der mit seinen Bildfindungen bis heute nachhaltig Akzente setzt. Schon jetzt haben Bücher wie „Oh, wie schön ist Panama" (1978) den Status „moderner Klassiker" und sind Generationen junger LeserInnen bekannt. Aber auch Merchandising-Produkte mit Janosch-Motiven finden sich in zahlreichen Haushalten und bezeugen damit, auf welche einzigartige Weise „Tiger und Bär" Einzug in den kindlichen „Alltag" gefunden haben. Mit den zahlreichen Originalen der Sammlung lässt sich dieser Erfolg nachvollziehen und einen weltbekannten Künstler mit den vielen Facetten seines Schaffens sichtbar machen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Ankauf von 2.739 Blättern / Arbeiten / Fotos zu Janosch	425.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**425.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	42.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stiftungen der KSK Köln (Antrag ist gestellt)	20.000,00 €
Weitere Fördermittel z.B. Land NRW(Antragstellung in Vorbereitung)	162.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	200.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**425.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 82**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Ankauf der "Janosch-Sammlung"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Bilderbuchmuseum Troisdorf hat als namhafte und einzigartige Einrichtung dieser Art eine über die Region hinausreichende Strahlkraft, was in hohem Maße der dortigen Sammlung der Janosch-Werke zugesprochen werden kann. Das Bilderbuchmuseum Troisdorf leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen und literarischen Bildung von Kindern und Erwachsenen. Diese Wirkung gilt es zu erhalten und die Zerschlagung der Sammlung und damit auch ihrer Strahlkraft zu verhindern. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Einrichtung und der Dringlichkeit der Erhaltungsmaßnahme wird eine Priorisierung an Stelle zwei gesehen. Angesichts der Höhe der beantragten Förderung wird allerdings angeregt, die Förderhöhe für das Jahr 2024 zu begrenzen, um damit noch weiteren Projekte eine LVR-Kulturförderung zu ermöglichen. ... (Fortsetzung s. Feld "Hinweis der Verwaltung")

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Fortsetzung:
Nach Einschätzung des Rhein-Sieg-Kreises könnte eine reduzierte Förderhöhe (Reduzierung des hohen Förderanteils von derzeit 90%) bzw. eine Aufteilung der Förderung auf mehrere Jahre (Streckung der LVR-Förderung zugunsten von anderen Projekten) in Betracht gezogen werden.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 200.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 **zu fördern.**
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2024: 100.000 €
- 2025: 100.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Das Bilderbuchmuseum Troisdorf hat als namhafte und einzigartige Einrichtung dieser Art eine über die Region hinausreichende Strahlkraft, die in hohem Maße der dortigen Sammlung der Janosch-Werke zugesprochen werden kann.
- Das Bilderbuchmuseum Troisdorf leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen und literarischen Bildung von Kindern und Erwachsenen. Diese Wirkung gilt es zu erhalten und die Zerschlagung der Sammlung und damit ihrer Strahlkraft zu verhindern.
- Der Erwerb erfüllt den Zweck aus der Stiftungssatzung zur "Förderung und Pflege der Kunst in Form der Kinderbuchillustration" im Sinne des Troisdorfer Stifters Wilhelm Alsleben.
- Überführung zahlreicher Originale in den Bestand des Museums, die für bedeutende Buchwerke wie "Oh, wie schön ist Panama" oder "Post für den Tiger" entstanden sind.
- Insgesamt umfasst das Konvolut der Janosch-Dauerleihgabe 2.720 Arbeiten/Blätter, die umfänglich das Schaffen des Künstlers Janoschs nachvollziehen lassen.
- Der Ankauf der Janosch-Sammlung wird von Seiten der städtischen Gremien unterstützt.
- Die Durchführung des Projektes wird durch die Aufteilung der beantragten Fördersumme auf zwei Förderjahre nicht gefährdet.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 83**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Einrichtung eines Stadtarchives bei der Stadtverwaltung Bad Honnef

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
72.900 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**36.450 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bad Honnef, Rheingoldweg 16		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	6 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Der Umbau von vier Räumen der ehemaligen Konrad-Adenauer-Schule (Hauptschule) zum Stadtarchiv ist von Frühjahr 2023 bis zum I. Quartal 2024 vorgesehen (nicht Bestandteil des Antrags). Die Einrichtung des Stadtarchives (Projektantrag) erfolgt voraussichtlich ab dem II. Quartal 2024.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02224 184-111
Name und Anschrift Stadt Bad Honnef Der Bürgermeister Herrn Otto Neuhoff Rathausplatz 1 53604 Bad Honnef	Fax: 02224 184 115
	E-Mail: klaus.linnig@bad-honnef.de
	Projektleitung: Klaus Linnig
	Bearbeiter: Klaus Linnig

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 8 6 3 7 0 5 0 2 9 9 0 0 0 0 1 0 0 2 3 0
	Kontoinhaber Stadt Bad Honnef

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02241 13 3118
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Fax: 02241 13 2441
	E-Mail: julia.solf@rhein-sieg-kreis.de
	Ansprechpartner: Julia Solf

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 83**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Einrichtung eines Stadtarchives bei der Stadtverwaltung Bad Honnef

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die Gebäude der ehemaligen Konrad-Adenauer-Hauptschule soll in eine neues Kultur, Jugend und Begegnungszentrum umgewandelt werden. Neben der Unterbringung des städtischen Jugendamtes in dem Gebäude soll das Stadtarchiv dort eine neue Heimat finden. Die derzeitige Unterbringung des städtischen Archivgutes ist unzureichend. Des weiteren sollen weitere Kultureinrichtugnen wie Musikschule, Volkshochschule, Begegnungsstätte für Vereine, Berufsfachschule des Rhein-Sieg-Kreis u. a. dort untergebracht werden. Über die genaue Nutzung dieser weiteren Kultureinrichtungen berät die Stadt derzeit im Rahmen einer sog. Zukunftswerkstatt.
Mit der Unterbringung des Stadtarchives im Umfeld dieser anderen Kultureinrichtungen soll dem Archiv ein besonderer Stellenwert gegeben werden. Eine Zusammenarbeit mit den anderen Kultureinrichtungen in diesem Hause sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vorgesehen. Insbesondere eine Zusammenarbeit mit dem Verein Gutenberghaus e.V. kann unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Hierzu hat die Verwaltung im Stellenplan 2022 bereits eine Archivstelle vorgesehen. Diese soll mit Projektbeginn besetzt werden.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Projekt hat das Ziel die neuen Archivräume optimal für die Archivnutzung einzurichten. Die Stadt wird bis zum Frühjahr 2024 die Räume der ehemaligen Schule sanieren und für eine Archivnutzung unter Berücksichtigung der Archivvorgaben herrichten (Kostenaufwand Investition Archivanteil lt. Fachdienst Hochbau 0,7 Mio. €).
Ab Frühjahr 2024 erfolgt die Einrichtung der Räume. Es handelt sich um 4 Räume, die bereitgestellt werden (Magazin, Bildarchiv, Technikbereich, Arbeitsplatz Archivar). Im Magazin werden in 8 Rollregale rund 450 lfm. Archivgut untergebracht. Die Rollregale sind bei Bedarf in dem Raum erweiterbar.

Für den städtischen Bilderbestand werden im Bildarchiv Rollmagazine für Bilder eingerichtet. Damit wird der städtische Bilderbestand (70 Bilder verschiedener Größe) entsprechend der Archivvorgaben sicher untergebracht. Die Rollmagazine sollen ca. 120 m² Bilder aufnehmen können.

Ein weiterer Raum dient der Technik mit entsprechenden Arbeitsplätzen.
Der vierte Raum ist der Arbeitsplatz des/der Archivar/in mit entsprechender Büroausstattung.
In der Anlage Planskizze und Kalkulation sind die einzelnen Einrichtungnen dargestellt.

Mit der Übernahme des derzeit unzureichenden gelagerten Archivgutes (s. auch Bericht von Frau Dr. C. Kauertz, LVR, vom 21.12.2015) wird die Stadtverwaltung ein leistungsfähiges Archiv bekommen. Aufgabe wird es sein, sukzessiv das weitere, noch nicht archivierte Schriftgut der Verwaltung zu sichten und in das Archib zu übernehmen. Dazu werden in den Räumlichkeiten durch mögliche Erweiterung der Rollregal-anlage Reserven vorgehalten. Damit wird der Aufgabenerfüllung im Archivwesen Rechnung getragen.

Optional ist die Zusammenarbeit mit dem Verein Gutenberihaus e.V., der eine vereinsgetragene Archivarbeit durchführt. Hier gilt es, klar zwischen öffentlichem und nichtöffentlichem städtischen Auftrag zu unterscheiden. Durch die räumliche Trennung zum Verein ist dies gegeben. Eine weitere Zusammenarbeit mit den übrigen Kultureinrichtungnen und den Jugendeinrichtungen (Bildungsauftrag) ist vorgesehen.

Der Rat hat am 24.6.2021 mit entsprechendem Ratsbeschluss die Umwandlung des Gebäudes in ein Kultur, Jugend- und Begegnungszentrum beschlossen. Im Rahmen der Zukunftswerkstatt wird der Rat über die weiteren Nutzungen in dem Gebäude im Laufe des Jahres entscheiden.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 83**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Einrichtung eines Stadtarchives bei der Stadtverwaltung Bad Honnef

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Die Stadt Bad Honnef beabsichtigt, mit der Unterbringung des städtischen Archives in dem neuen Kultur, Jugend- und Begenungszentrum die Geschichte von Bad Honnef transparent und offen den Bürgerinnen und Bürgern sowie insbesondere der Jugend zugänglich zu machen. Auch die Zusammenarbeit mit Vereinen, insbesondere dem Verein Gutenberghaus e.V. werden mit der Unterbringung in einem Haus neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit angeboten. Hierdurch werden Synergien erwartet. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht vorgesehen. Die Nutzung erfolgt unter Beachtung der archivrechtlichen Vorschriften für Kommunen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Einrichtung Archivräume (s. Antragsunterlagen)	72.900,00 €
Projektkosten insgesamt	**72.900,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	36.450,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	36.450,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**72.900,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 83**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Einrichtung eines Stadtarchives bei der Stadtverwaltung Bad Honnef

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Bedarf für die Einrichtung eines Stadtarchives bei der Stadtverwaltung Bad Honnef ist eindeutig gegeben und auch bereits durch Bericht des LVR aus Dez. 2015 dokumentiert. Für das Projekt sprechen die geplanten Räumlichkeiten im Kontext eines Begegnungszentrums sowie die Zusammenarbeit mit Vereinen, Institutionen und die seitens der Stadt vorgesehene Personalstelle. Eine Abwägung im Vergleich zum Projektantrag der Stadt Bornheim ist schwer, da beide Projektförderungen von hoher Bedeutung sind und ihre Realisierung in 2024 stattfinden sollte. Aus diesem Grund werden die Anträge seitens des Rhein-Sieg-Kreises gleichermaßen befürwortet, auch wenn der Antrag aus Bad Honnef aufgrund seiner besonderen Dringlichkeit eine leicht höhere Priorisierung erhält.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum liegt eine positive Stellungnahme vor. Das Projekt ist in hohem Maße förderwürdig.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 36.000 € zu fördern.**

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (36.450 €):

- Ziel des Projektes ist die erstmalige Einrichtung eines Stadtarchivs für die Stadt Bad Honnef in der ehemaligen Konrad-Adenauer-Schule, die insgesamt zu einem „Kulturellen Begegnungszentrum" umgebaut werden soll. Die neuen Archivräume werden optimal für die Archivnutzung eingerichtet, da die derzeitige Unterbringung des städtischen Archivgutes unzureichend ist.
- Zu der beantragten Maßnahme hat es bereits im Vorfeld einen Ortstermin mit dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum gegeben.
- Neben dem Stadtarchiv sollen dort das städtische Jugendamt, die Musikschule, die Volkshochschule sowie die Berufsfachschule untergebracht und Raum zu kulturellen Begegnungen verschiedenster Art geschaffen werden (Bildungsauftrag).
- Eine Zusammenarbeit mit dem Verein Gutenberghaus e.V. kann unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben erfolgen.
- Das künftige Stadtarchiv Bad Honnef ist zudem in ein kulturelles Zentrum integriert, wodurch seine Sichtbarkeit sowohl für Bürger*innen als auch kulturelle Identitäten aller Altersklassen erhöht wird.
- Im Rahmen der Zukunftswerkstatt wird der Rat über die weiteren Nutzungen in dem Gebäude im Laufe des Jahres entscheiden.

- Die Durchführung des Projektes wird durch die Reduzierung der beantragten Fördersumme nicht gefährdet.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 84**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Konzertreihe "MUSIC Spectacular - Junge Menschen zu Gast"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
33.600 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**17.600 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Alle katholischen (und ggf. evangelische Kirchen) in Troisdorf und der näheren Umgebung

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	12 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Alle Konzerte finden in der Regel Sonntags Abends um 17:00 statt und dauern 60 bis 120 Minuten.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 015788697643
Name und Anschrift Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Troisdorf Herrn Christoph Hintermüller Meindorfer Str. 5 53844 Troisdorf	Fax:
	E-Mail: christoph@hintermueller.de
	Projektleitung: Christoph Hintermüller
	Bearbeiter: Christoph Hintermüller

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut VR-Bank Bonn Rhein-Sieg
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 0 3 3 7 0 6 9 5 2 0 1 1 0 1 1 3 6 0 5 8
	Kontoinhaber Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Troisdorf

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02241 13 3118
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Fax: 02241 13 2441
	E-Mail: julia.solf@rhein-sieg-kreis.de
	Ansprechpartner: Julia Solf

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

Regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 84**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Konzertreihe "MUSIC Spectacular - Junge Menschen zu Gast"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Mit dieser Konzertreihe soll jungen Musikern die Chance gegeben werden sich im Konzertleben zu etablieren. Daher konzertieren junge Menschen, die in der Regel unter/um 30 Jahre sind. Hierbei soll ein möglichst vielfältiges Programm präsentiert werden, um nicht nur „typische Kirchgänger" anzusprechen.

Die Reihe findet zum ersten Mal statt.

Der Fokus liegt auf junge Menschen und Familien. Es ist der Wunsch der Initiatoren, diese Reihe sehr vielfältig aufzustellen, so sollen neben Orgelmusik auch Chor und andere Instrumente zur Geltung kommen

Hierbei sei erwähnt, dass wir alle Künstler ausdrücklich darauf hinweisen, dass nicht nur klassische Kirchenmusik erwünscht ist, sondern auch andere musikalische Einflüsse. So soll es auch Improvisation- und Chor- Konzerte geben.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Förderung von jungen Nachwuchsmusikern stellt für den Antragsteller einen wichtigen Schwerpunkt in seiner Arbeit und eine Herzensangelegenheit dar. Seit seinem Dienstantritt im Januar 2023 nutzt Kirchenmusiker Christoph Hintermüller sein kirchliches und musikalisches Netzwerk um weitere und einmalige kulturelle Akzente setzen zu können.

Hierbei fokussiert er sich örtlich auf das Gebiet Troisdorf, welches immerhin ein Einzugsgebiet von ca. 78.000 Menschen vorzeigen kann.

Die Hauptakteure dieser Konzertreihe sind junge Musiker, in der Regel unter 30, die aus Deutschland, Österreich, England und Amerika zum Musizieren in den Rhein-Sieg-Kreis/Köln kommen werden. Den jungen Talenten soll die Chance der Förderung gegeben werden. Zum anderen soll aufgezeigt werden, dass man in Konzerten nicht immer „Starorganisten/Musiker" braucht. Auch junge Leute sind zu faszinierenden musikalischen Leistungen fähig.

Ursprünglich als reine Orgelkonzertreihe angedacht, sollen nun auch junge Gastchöre sowie andere Instrumentalbesetzungen neben der Orgel in den Vordergrund treten. Die Musiker sollen angehalten werden auch unbekannte Musik zu präsentieren und ihre Kreativität zu nutzen. So wird es unter anderem ein Konzert mit Filmmusik, amerikanischer Orgelmusik und Rock und Pop geben. Des weiteren wird es ein Orgelkonzert für vier Hände und Füßen sowie ein reines Improvisationskonzert geben, in denen sich die Besucher Themen wünschen können. Ein weiterer Punkt stellt die Orgel + Reihe da. Hier sollen u.a. Musiker aus der örtlichen Musikschule und Musikstudenten zum musizieren kommen. Angedacht sind Aufführungen mit Orgel und einem weiteren Instrument. Der letzte große Punkt stellt ein umfangreiches Chor und Orchesterprojekt dar, in dem ausschließlich junge Leute musizieren sollen. Hierbei soll ein größeres Symphonischen Werk von Dan Forrest zu Gehör kommen.

In den kommenden Jahren soll dieses Projekt systematisch ausgebaut werden.
Dieses Projekt hat die Chance eine große Signalwirkung für die Förderung von jungen Leuten zu entfalten.

Der Antragsteller kooperiert hier eng mit den benachbarten Kirchenmusiker. Es wäre wünschenswert dieses Projekt über weitere Städte auszudehnen. Dieses Projekt ist so im Rhein-Sieg-Kreis einmalig und setzt auch einen hervorragenden Kontrast zu bereits existierenden musikalischen Veranstaltungen. Ein vergleichbares Projekt gibt es nicht.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 84**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Konzertreihe "MUSIC Spectacular - Junge Menschen zu Gast"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Das Projekt ist, wie oben schon erwähnt, in seiner Form einmalig und bietet jungen Nachwuchskünstlern eine wichtige Plattform um sich zu präsentieren. Zeitgleich soll eine faire Bezahlung gewährleistet sein. Hierbei wird auch der Zweck verfolgt, junge Menschen für Musik und Kultur zu begeistern. Als Kirche verfolgen wir keinen kommerziellen Zweck. Jegliche Spendengelder nach den Konzerten, fließen direkt in die Finanzierung der Reihe. Es gibt keine Gewinnabsicht.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare (10 Konzerte)	12.900,00 €
Orgel +	4.000,00 €
Chorkonzert für junge Leute	6.000,00 €
Personalkosten (Planung, Orgelbauer/-stimmer)	5.000,00 €
Sachkosten (Marketing, Werbung, Technik)	5.700,00 €
Projektkosten insgesamt	**33.600,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	3.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stadt Troisdorf (wird beantragt, sobald dies möglich ist)	1.000,00 €
Regionale Kulturpolitik (wird beantragt, sobald dies möglich ist)	10.000,00 €
Lokale Sponsoren (Erfahrungswerte der letzten Jahre)	1.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	1.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	17.600,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**33.600,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 84**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Konzertreihe "MUSIC Spectacular - Junge Menschen zu Gast"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Projekt klingt sehr interessant und wird als unterstützenswert angesehen. Auch wenn es kein direkt vergleichbares Projekt im Kreisgebiet gibt, sind Parallelen und Anknüpfungspunkte zum kreisweiten Projekt OrgelKultur zu sehen. Zwischen den beiden Projekten könnten Synergien hergestellt werden, so dass perspektivisch eine sinnvolle Zusammenarbeit möglich und erstrebenswert scheint. Das Projekt passt gut in die Region und würde ebenfalls den musikalischen Nachwuchs fördern, woran der Rhein-Sieg-Kreis hohes Interesse hat. Eine Förderung wird daher unterstützt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Grundsätzlich ist die Maßnahme sinnvoll, da das gleiche Vorhaben bereits in der Förderrunde 2023 (GFG 23-22-14, Rhein-Erft-Kreis) mit 8.000 € gefördert wurde.
- Gemäß Ziffer 2 A der Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung des LVR können keine Fortsetzungs- und Wiederholungsmaßnahmen gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon kann nur bei zwingend notwendigen Substanzerhalt, der in besonderem öffentlichen Interesse liegt oder bei besonderen Jubiläumsveranstaltungen gemacht werden. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier nicht gegeben.
- Außerdem wurden von Seiten der Mitgliedskörperschaft mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 86**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Außensanierung der Kirche St. Michael in Königswinter-Niederdollendorf

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
2.178.950 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**500.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Königswinter Niederdollendorf		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
04.2024	12 Monate	04.2025

Ablauf/Zeitplanung

Es ist geplant das Gerüst direkt nach der Frostperiode 2024 aufzustellen und mit den geplanten Arbeiten zu beginnen.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02223 - 9240-0
Name und Anschrift Kath. Kirchengemeinde St. Michael Petersbergstraße 14 53639 Königswinter	Fax: 02223 - 9240-22
	E-Mail: pastoralbuero.koenigswinter@erzbistum-
	Projektleitung: Dipl. Ing. Max Ernst, Zülpich
	Bearbeiter: Max Ernst

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 6 9 3 7 0 5 0 2 9 9 0 0 1 7 0 0 0 5 5 5
	Kontoinhaber Kath. Kirchengemeinde Niederdollendorf

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02241 13 3118
Name und Anschrift Rhein-Sieg-Kreis Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	Fax: 02241 2441
	E-Mail: julia.solf@rhein-sieg-kreis.de
	Ansprechpartner: Julia Solf

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Regelmäßige Berichterstattung im Kultur- und Sportausschuss

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 86**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Außensanierung der Kirche St. Michael in Königswinter-Niederdollendorf

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens
(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Einrüstung der Kirche, Erneuerung der Dacheindeckung; Ertüchtigen von schadhaften Holzbauteilen durch einen Zimmermann; Sanierung der Grundleitung; Fundamentsanierung; Mauerwerks-, Fug- und Natursteinarbeiten; Erneuerung der Sockelzone der Fassade mittels Sanierputz und Anstrich Glaserarbeiten zur Sanierung der Schäden an den Fenstern; Schreinerarbeiten an Holzelementen. Schmiedearbeiten zur Restaurierung der Bekrönung; Erstellung eines Barrierefreien Zugangs Erneuerung des Blitzschutzes und der Elektroinstallation.

Projektbeschreibung
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Einrüstung zur Erreichbarkeit und Ausführung der notwendigen Maßnahmen. Erneuerung der Dacheindeckung zur Reduzierung der Feuchteschäden über schadhafte Stellen am Dach und der Entwässerung und der daraus resultierenden Folgen. Ertüchtigen von schadhaften Holzbauteilen u.a. zur Statischen Sicherung. Schäden an der Grundleitung müssen behoben werden, damit Bodenfeuchte abtransportiert werden kann, zur Verhinderung von Feuchteschäden durch aufsteigende Feuchte aus dem Erdreich.

Fundamentsanierung, um der aufsteigenden Feuchtigkeit entgegen zu wirken und weitere Schäden zu verhindern. Mauerwerks-, Fug- und Natursteinarbeiten zur Verhinderung von Folgeschäden wie die Statik oder herabfallende Bauteile. Erneuerung der Sockelzone der Fassade mittels Sanierputz und Anstrich zur Reduzierung der bereits vorhandenen Feuchteschäden in der Sockelzone sowie zum zukünftigen Schutz des darunterliegenden Mauerwerks. Glaserarbeiten zur Sanierung der Schäden an den Fenstern und Vermeidung der Eindringung von Feuchtigkeit. Reparaturarbeiten an Holzelementen durch einen Schreiner.

Restaurierung der Bekrönung. Erstellung eines Barrierefreien Zugangs zum Eintritt in die Kirchen ohne Barriere. Brandgefahr durch Erneuerung des Blitzschutzes und der Elektroinstallation vermeiden. Zusammenfassend soll der dauerhafte Erhalt der historischen Bausubstanz, eine künftige Nutzbarkeit sowie die Verkehrs- und Arbeitssicherheit gewährleistet werden

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 86**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Außensanierung der Kirche St. Michael in Königswinter-Niederdollendorf

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Der Ursprung der Anlage ist eine romanische Kirche; davon erhalten sind an der Südseite des heutigen Kirchenbaus querrechteckiger Chorturm mit Apsis; Sockel in Grauwacke, das übrige Mauerwerk in Tuff mit Eckquaderung aus Andesit, heute verputzt mit farbiger Gliederung; gedrungener 3-geschossiger Turm mit eingesetztem Portal des ehemaligen Saalbaus von 1788,(1911 niedergelegt); im OG Lisenengliederung, im Glockengeschoß Doppelschallarkaden mit Zwillingssäulchen, spitzes Helmdach; halbrunde Apsis mit 3 Rundbogenfenstern und Rundbogenblendarkaden, Klötzchenfries, halbrundes Pultdach mit Zinkblechverkleidung; im Inneren Chorrechteck mit Kreuzgratgewölbe, in der Apsis Wulstrippen und Schildbögen, in Konsolen endend; an der Nordseite quadratische Sakramentsnische mit profilierter Andesiteinfassung und schmiedeeiserner Gitter;

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
KG 300 Bauwerk - Baukonstruktion	1.858.274,25 €
KG 400 Bauwerk - Technische Anlagen	26.775,00 €
KG 700 Baunebenkosten	293.901,02 €
Projektkosten insgesamt	**2.178.950,27 €**

Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	1.678.950,27 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	500.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**2.178.950,27 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 24 86**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rhein-Sieg-Kreis

Projektbezeichnung

Außensanierung der Kirche St. Michael in Königswinter-Niederdollendorf

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Das Kostenvolumen dieses Projektes ist beachtlich. Zu erwähnen ist, dass die Kirchengemeinde für die Sanierung der Kirche St. Michael auch eine Landesförderung für Denkmalpflege und Denkmalschutz erhält. Aufgrund des Denkmalstatus der Kirche werden Förderlinien der Denkmalpflege prinzipiell passender erachtet als Kulturförderungen. Im Vergleich zu den anderen o.g. Förderanträgen wird dieses Projekt somit als nachrangig angesehen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Bei der beantragten Maßnahme der Außensanierung der Kirche St. Michael handelt es um ein nachhaltiges und dem Erhalt des kulturellen Erbes dienendes Projekt.
- Die Maßnahme wird grundsätzlich als sinnvoll gesehen, die beantragte Fördersumme steht jedoch in keinem Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Fördermitteln insgesamt.
- Eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Landschaftsverband Rheinland hat vor der Antragstellung nicht stattgefunden und wäre bei der Antragshöhe sinnvoll gewesen.
- Die Projektlaufzeit ist nur auf ein Jahr begrenzt.
- Außerdem wurden von Seiten der Mitgliedskörperschaft mehrere Projektanträge eingereicht, die ebenfalls 2024 zur Förderung empfohlen werden.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.
- Auch unter Einbeziehung der projektbezogenen Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft (Rhein-Sieg-Kreis) wird eine Förderung nicht empfohlen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 25 34**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Viersen

Projektbezeichnung

Freianlagenplanung zum Projekt "Remigiuskirchgarten"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
290.107 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**50.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Remigiuskirchgarten, Remigiusplatz 11a 41747 Viersen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2024	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) ca. 12 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2024

Ablauf/Zeitplanung
LP 3-6 (ohne 4) - Entwurf bis Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe - Dauer ca. 3-4 Monate (je nach Abstimmungsbedarf); LP 7 - Vergabe - abhängig von Submissionsstelle - Dauer ca. 2 Monate; LP 8 - Bauüberwachung / Bauumsetzung - Dauer ca. 3-4 Monate zzgl. Leistungen zur Rodung und Fertigstellungspflege (die jeweils jahreszeitenabhängig sind).

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02162 931420
Name und Anschrift Katholische Kirchengemeinde St. Remigius Viersen Goetersstraße 8 41747 Viersen	Fax: 02162 931413
	E-Mail: pfarrer.klugmann@st-remigius-viersen.de
	Projektleitung: Pfarrer Roland Klugmann
	Bearbeiter: Pfarrer Roland Klugmann
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Krefeld
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 0 7 3 2 0 5 0 0 0 0 0 0 5 9 3 0 4 1 7 0
	Kontoinhaber Katholische Kirchengemeinde St. Remigius Viersen

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 02162 39-1783
Name und Anschrift Kreisverwaltung Viersen Rathausmarkt 3 41747 Viersen	Fax: 02162 39-281783
	E-Mail: nicole.werner@kreis-viersen.de
	Ansprechpartner: Nicole Werner

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Den politischen Vertretern wird in der nächsten Kulturausschusssitzung am 21.08.2023 berichtet werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 25 34**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Viersen

Projektbezeichnung

Freianlagenplanung zum Projekt "Remigiuskirchgarten"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Aufgrund der historischen Bedeutung der Remigiuskirche und des dazugehörigen Gartens in Viersen und des bedeutungsvollen Ortsbezugs soll der Garten umgestaltet werden, um so unter anderem auch für die heilige Messe genutzt werden zu können. Die auf dem Friedhof befindlichen translozierten Grabkreuze haben einen hohen Alterswert. Ihre Größe, ihre Ausführung, ihre Dekoration und ihre Inschriften unterscheiden sich wesentlich zu Grabsteinen des 19. und 20. Jahrhunderts. Diese Grabsteine sollen auf den Freiflächen neu verortet werden, um die Wahrnehmung zu verbessern. Durch die Umgestaltung der unmittelbaren Außenanlage der Kirche, stellt die heutige Aufstellung der Steine die größtmögliche Nähe der Grabsteine zu den ursprünglichen Grablegen in einen Grabsteinen angemessenen Raum dar. Während der ab 1841 genutzte Erweiterungsteil inzwischen weitgehend überbaut ist, könnte der Erweiterungsteil des Remigius-Kirchhofs von 1828 weiter als würdige Stätte für die Grabsteine des 17. und 18. Jahrhunderts fungieren. Einen Denkmalwert haben die Grabsteine als Ensemble in unmittelbarer Nähe ihrer ursprünglichen Standorte ganz sicher. Sie sind steinerne – teils über 400 Jahre alte – Zeugnisse von alteingesessenen Viersener Familien und ihrer Frömmigkeit und damit authentische Artefakte der Stadtgeschichte.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Freianlage des Remigiuskirchgartens soll umgebaut und nutzbar gestaltet werden, sodass diese beispielsweise für die Palmweihe, Prozession und heilige Messe genutzt werden kann.

Hierfür wird im Erdbau der Ober-/Mischboden ausgehoben und wieder neu eingebaut. Anschließend erfolgt im Oberbau die technische Bearbeitung der Oberfläche der Vegetationstragschicht (Feinplanum). Dabei soll unter anderem ein Platz aus Natursteinkleinpflaster mit angrenzendem Ausbau des Asphalts in der Mauernische mit entsprechender Befestigung entstehen. Dieser soll ausgebaut werden mit Asphalt Der Weg zu der Remigiuskirche soll durch Natursteinkleinpflaster ausgebaut werden. Der Fußweg zu der Remigiuskirche soll dabei ebenfalls durch Natursteinkleinpflaster ausgebaut werden.

Die technischen Anlagen (Mastleuchten, Beleuchtungskabelgraben, Stromkabel und Leuchtenanschluss) sollen neu eingebaut und verlegt werden.

Die derzeit vorhandenen Grabsteine sollen neu auf der großen Wiesenfläche arrangiert werden. Der Remigiuskirchgarten soll zudem einen Rahmen aus Hortensienbepflanzung erhalten. Eine Buchenhecke soll vor der Zaunanlage gepflanzt werden. Auf der großen Rasenfläche soll ein Raster aus Eibenheckenblöcken entstehen, Zierkirschen werden an den Rändern das Gesamtbild vervollständigen. Die Kosten, die für die Vegetationsflächen entstehen umfassen dabei die Hochstammpflanzung, Baumverankerung, Heckenbepflanzung, Fertigstellungspflege, Rasen-/Wiesenfläche und Stauden-/Gehölzbepflanzung. Dabei ist es wichtig, dass die Rodungsarbeiten nicht in der Vogelbrutzeit erfolgen. Des Weiteren müssen Pflanzzeiten beachtet werden.

Außerdem fallen weitere Kosten für die Baustelleneinrichtung, Vegetationsflächen abräumen und entsorgen, Entsorgung Bauschutt/sonstiger Unrat sowie Abbruchmaßnahmen (bspw. Wurzelstümpfe roden) an.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 25 34**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Viersen

Projektbezeichnung

Freianlagenplanung zum Projekt "Remigiuskirchgarten"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Der ehemalige Kirchhof grenzte unmittelbar an den Kirchenbau an. Die auf dem Friedhof aufstehenden Grabkreuze haben einen hohen Alterswert und einen Ortsbezug. Die Kirche St. Remigius in Viersen und der ehemalige Kirchhof mit einer Friedhofserweiterung gehören zu den bedeutenden Zeugnissen hoch- bis spätmittelalterlichen Kirchenbaues am Niederrhein. Eine wechselvolle Geschichte verbindet die Viersener „Sieben Fußfälle", Kreuzwegstationen einer jesuitischen Tradition, mit dem Remigius-Kirchhof. Die auf 1720/1721 zu datierenden Stationen standen ursprünglich auf dem Weg von St. Remigius zum 1802 aufgehobenen Kloster Sancti Pauli Bekehrung. Aufgrund von erheblichen mutwilligen Zerstörungen dieser erfolgte im Nov. 1983 die Wiederaufstellung der Fußfälle an ihren historischen Orten im Stadtgebiet.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Außenanlage	204.355,00 €
Baunebenkosten	36.071,00 €
19 % MwSt	45.681,00 €
Infotafel	4.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**290.107,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	100.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Sparkasse Krefeld Spenden - B	43.107,00 €
Spk-Stiftung "Natur und Kultur" Kreis Viersen - wird im Frühjahr A	48.500,00 €
Viersener Sparkassenstiftung - wird im Frühjahr A	48.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**290.107,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 25 34**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Viersen

Projektbezeichnung

Freianlagenplanung zum Projekt "Remigiuskirchgarten"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Der Antrag wird ausdrücklich vor dem Hintergrund der Bewahrung kulturellen Erbes befürwortet.

Die Umgestaltung der Freianlagen und angedachten Einbindung der teils über 400 Jahre alten Grabsteine lt. Vorplanung könnte ein würdevoller Ort des Gedenkens geschaffen werden. Die steinernen Artefakte sind authentische Zeugnisse von alteingesessenen Viersener Familien und ihrer Frömmigkeit. Sie gehören zur Stadtgeschichte und in die größtmögliche Nähe der ursprünglichen, historischen Stellen der Grablegen, ohne den Denkmalwert der Kirchhoffläche zu schmälern.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 50.000 € zu fördern**.

Die Förderung erfolgt **vorbehaltlich der Auflage**, dass ein Erlaubnisantrag bei der Unteren Denkmalbehörde gestellt wird bezüglich der Veränderungen im Schutzbereich des Bodendenkmals gemäß § 15 (2) DSchG NRW. Im Zuge der Entscheidungsfindung ist das Benehmen mit dem LVR-ABR herzustellen (§ 24 (4) DSchG NRW).

Begründung:

- Die Umgestaltung der Freianlage "Remigiuskirchgarten" unter Einbindung der teils über 400 Jahre alten Grabsteinen ertüchtigt den Ort für ein würdevolles Gedenken und weitere angemessene Nutzungen.
- Das Konzept zur Neugestaltung des Remigiuskirchgartens behandelt die Anlage – teils Kirchhof, teils Friedhof des 19. Jahrhunderts – nach der Ansicht des Amtes für Bodendenkmalpflege sensibel und angemessen.
- Die historischen aus dem Kirchhof translozierten Grabsteine kommen weiterhin zur Geltung. Die neue Ausrichtung der historischen Grabsteine wird seitens der Bodendenkmalpflege als unproblematisch angesehen.
- Der hohe finanzielle Beitrag durch Eigen- und Drittmittel wird anerkannt.
- Die Anregung des Amtes für Bodendenkmalpflege, ergänzend eine Infotafel mit Informationen zur Baugeschichte der Kirche, Allgemeines zum Bestattungswesen in Mittelalter und früher Neuzeit oder auch mit historischen Ansichten des Friedhofs zu errichten, ist von den Antragstellern positiv aufgenommen und in den Antrag integriert worden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 89**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Zeitzeuge Büderich

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
32.800 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**28.800 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Wesel-Büderich		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	4 Wochen	05.2025

Ablauf/Zeitplanung
01/2024-05/2024: Vorgespräche mit älteren Mitbürgern und Mitbürgerinnen und Konzeptentw.
06/2024-12/2024: Drehtermine
01/2025-04/2024: Schneiden des Films
05/2025: Filmvorführungen

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0163/5505707
Name und Anschrift Heimatverein Büderich und Gest e.V. Insterburger Str. 16 46487 Wesel-Büderich	Fax:
	E-Mail: vorstand@hvbgev.de
	Projektleitung: Bernhard Tepass
	Bearbeiter: Rudolf Friedhoff
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 04 3565 0000 0000 0513 523
	Kontoinhaber Heimatverein Büderich und Gest e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0281/207-2217
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstraße 31 46483 Wesel	Fax: 0281/207-672217
	E-Mail: marina.tsoukalas@kreis-wesel.de
	Ansprechpartner: Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Arbeitskreissitzung zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Zuwendungen von Mitteln der regionalen Kulturförderung des LVR am 28.3.23

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 89**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Zeitzeuge Büderich

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

2025 jährt sich das Ende des 2. Weltkrieges zum 80. Mal. Die Zahl der Mitbürgerinnen und Mitbürger, die die NS-Zeit, den Krieg, die Nachkriegsjahre und den Wiederaufbau bewusst miterlebt haben nimmt stetig ab.

Uns ist es ein Anliegen die Erinnerungen unserer ältesten Mitbürger und Mitbürgerinnen zu bewahren, indem wir sie über ihre Kindheitserinnerungen vor laufender Kamera erzählen lassen. So soll den heutigen Generationen, gerade den Heranwachsenden, ein Bild jener Zeit gezeichnet werden. Auch das Schicksal einer jüdischen Familie soll dokumentiert werden. Wichtig gegen das Vergessen. Wichtig als Plädoyer gegen Krieg und Willkür.

Idealerweise verwenden sie hierbei das inzwischen vom Aussterben bedrohte Büdericher Platt, so kann auch dieses für die Nachwelt bewahrt werden.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Zum einen werden die historischen Fakten aufgezeigt. Mit entsprechendem Bildmaterial bilden sie den Rahmen und leiten, unterstützt durch einen Sprecher ein. Zum anderen werden Einzelschicksale durch die Erzählungen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger Büderichs beschrieben. Dies kann und soll als Kontrapunkt zu den nüchternen historischen Fakten durchaus emotional geschehen. Erlebter Hunger, ggf. Kriegsgefangenschaft, Schutzbunker, aber auf Aufopferung beim Wiederaufbau und andere Umstände sind Bilder, die heute unbekannt oder zumindest weit weg sind. Stichwort „Ukraine".
Dazu werden Jugendliche Büdericher die Seniorinnen und Senioren aufsuchen und nach ihrer Vergangenheit befragen. So wird diese Generation einerseits als Publikum gewonnen, andererseits dient es der Bewusstseins-Schärfung für das Erlebte ihrer Großeltern.
Bekannt ist das Schicksal einer jüdischen Familie in Büderich. An deren damaligen Wohnhaus erinnern eine Tafel und Stolpersteine. Die Jugendlichen werden das Gebäude aufsuchen und ggf. Verwandte interviewen.
Im Vorfeld soll das persönliche Gespräch mit den älteren Mitbürgern und Mitbürgerinnen Büderichs gesucht werden. Viele leben inzwischen auch außerhalb des Ortes in Seniorenwohnheimen. Wenn es der jeweilige Gesundheitszustand zulässt und die Person bereit ist am Projekt mitzuwirken, wird das Vorgehen besprochen. Einige Personen können vielleicht nach etwas Vorbereitung frei über ihre Erlebnisse und Kindheitserinnerungen berichten, andere ziehen es vor interviewt zu werden. Sicherlich gibt es auch solche, die es vorziehen mit Gleichaltrigen in lockerer Runde über ihre persönlichen oder gemeinsamen Erinnerungen zu sprechen und sich dabei filmen zu lassen.
Bei den Drehterminen werden voraussichtlich folgende Themen angesprochen:
Schule; kirchliche Feste; Schützen- und Volksfeste; Kriegserlebnisse wie Luftalarm; Bombardierung; Schicksal jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger; Einmarsch der Alliierten und Evakuierung; der Besuch Churchills, Eisenhowers und Montgomerys bei der Rheinüberquerung; das nahe gelegene Kriegsgefangenenlager; Wiederaufbau und Nachkriegszeit
Wenn möglich berichten die Personen in der vom nahezu ausgestorbenen Büdericher Mundart von ihren Erlebnissen, so dass auch diese für die Nachwelt bewahrt wird.
Als Fazit, zum Abschluss sollen die Jugendlichen Orte der Erinnerungen jener Zeit in Büderich aufsuchen. Das Kriegerdenkmal, das Mahnmal im Meerfeld, die Tafel am jüdischen Wohnhaus, die Stolpersteine etc.
Der Aufwand das Rohmaterial professionell zu schneiden darf nicht unterschätzt werden. Diesbezüglich haben wir bereits mit dem erfahrenen Büro Dießenbacher Informationsmedien Kontakt aufgenommen. Im Film sollen zudem passende historische Fotos und möglichst auch altes Filmmaterial eingeblendet werden.
Der Film soll im Ort an verschiedenen Filmabenden öffentlich gezeigt, per USB-Stick zum Kauf angeboten und schließlich auch per Webseite der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 89**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Zeitzeuge Büderich

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

In jedem Ort wurden individuelle Erlebnisse während der NS-Zeit, des Krieges und der Nachkriegszeit gemacht, so auch in Büderich.

In Büderich stießen im 2. WK die britischen und amerikanischen Verbände aufeinander, so dass der britische Premierminister Churchill, der britische Feldmarschall Montgomery sowie der amerikanische General und spätere US-Präsident Eisenhower hier gemeinsam der Rheinüberquerung der Alliierten beiwohnten und vom Balkon des Hotels Wacht am Rhein beobachteten. Die entsprechenden Bilder gingen damals um die Welt.

Eine Besonderheit stellt zudem das im Meerfeld gelegene Kriegsgefangenenlager dar.

Die Schilderungen in örtlicher Mundart stellen ein weiteres Alleinstellungsmerkmal dar.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Konzeptentwicklung und historische Recherchen zur Umsetzung	4.800,00 €
Vorgespräche, Zusammenstellung und Skizzierung der Beiträge	5.000,00 €
Erstellung des Drehbuchs	5.200,00 €
Produktion, Dreharbeiten	8.000,00 €
Video- und Tonschnitt	6.600,00 €
Projektnebenkosten	3.200,00 €
Projektkosten insgesamt	**32.800,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	2.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	2.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	28.800,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**32.800,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 89**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Zeitzeuge Büderich

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dieser Antrag wird in die Kategorie 1 eingeteilt, dringende Befürwortung mit höchster Priorität.
Das Konzept Alt und Jung in dem Vorhaben durch die Interviewdokumentation zusammenzuführen und in diesem Projekt auch dem regionalen Dialekt Raum zu geben wurde im Arbeitskreis besonders hervorgehoben. Die Besonderheit ergibt sich aus dem historischen Faktum der kriegswichtigen Rheinüberquerung und der örtlichen Begegnung entscheidender Akteure (Churchill, Montgomery). Gerade auch aufgrund der historischen Bedeutung schreibt der Arbeitskreis dem Antrag eine deutliche überörtliche Bedeutung zu. Durch die Machart als Film wird sich das Projekt noch eindrucksvoller zeigen, als das in Buchform möglich wäre, auch für die Lehrpläne und als Bildungsauftrag in den Schulen äußerst wichtig, auch das bürgerliche Engagement von Alt und Jung ist bemerkenswert und wertvoll (Oral History).

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Zentrum für Medien und Bildung und des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums liegen positive Stellungnahmen vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 28.800 € zu fördern**.
Die Förderung erfolgt **vorbehaltlich der Auflage**, dass die Ergebnisse des Projektes dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung, dem LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte und dem LVR-Niederrheinmuseum Wesel mitgeteilt werden und der Film im Niederrheinmuseum präsentiert wird.

Begründung:

- Das Vorhaben, die Erfahrungen der wenigen noch lebenden Zeitzeugen der 1930er und 1940er Jahre Büderichs zu dokumentieren und für die Nachwelt als Quelle zu bewahren, ist mit Nachdruck zu unterstützen.
- Didaktisch wird erfolgreich ein Bogen zur „jüngeren Generation" geschlagen, in dem diese nicht nur Zielpublikum, sondern auch interviewender Akteur ist.
- Angesichts des hohen Alters der in Frage kommenden Interviewpartner*innen sollten zeitliche Verzögerungen unbedingt vermieden werden.
- Die Interviews werden unter Einbeziehung von historischen Foto- und Filmmaterialien professionell geschnitten und produziert.
- Durch die vorgesehenen Filmabende wird das Ergebnis der Öffentlichkeit präsentiert.
- Das Ziel, eine regionale Erinnerungskultur zu schaffen, wird mit diesem Projekt beispielhaft erfüllt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 91**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Landhelden Ku(h)-ltur Festival Schermbeck

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
98.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**75.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Schermbeck - Mühlenteich		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
08.2024	ca. 2 Wochen	09.2024

Ablauf/Zeitplanung
das Schermbecker Landhelden Ku(h)-ltur Festival ist angedacht vom:
20.08.2024 bis zum 01.09.2024

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: +491728599074
Name und Anschrift Kulturstiftung Schermbeck Marcell Oppenberg Weseler Str. 2 46514 Schermbeck	Fax: ./.
	E-Mail: m.oppenberg@t-online.de
	Projektleitung: Marcell Oppenberg
	Bearbeiter: Marcell Oppenberg
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Volksbank Schermbeck eG
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 80 40 06 93 63 01 12 11 12 04 0
	Kontoinhaber Kulturstiftung Schermbeck

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0281/207-2217
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstraße 31 46483 Wesel	Fax: 0281/207-672217
	E-Mail: marina.tsoukalas@kreis-wesel.de
	Ansprechpartner: Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Arbeitskreissitzung zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Zuwendungen von Mitteln der regionalen Kulturförderung des LVR am 28.3.23

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 91**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Landhelden Ku(h)-ltur Festival Schermbeck

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die Kulturstiftung Schermbeck setzt sich seit ihrer Gründung u.a. um die Gestaltung eines umfassenden Kulturangebotes vor Ort ein. Zur Finanzierung stehen der Kulturstiftung im Wesentlichen nur die Erträge aus dem angelegten Stiftungskapital und Spenden zur Verfügung. Diese Mittel reichen nicht aus, um ein anspruchsvolles und breites Kulturangebot für eine ausgewogene Bevölkerungsschicht zu präsentieren. Gründe sind stark rückläufige Erträge aus dem Stiftungskapital, eine fehlende Erhöhung des Stiftungskapital und das abnehmende Spendenaufkommen. In Schermbeck und Umgebung (Kreis Wesel) sind die Programme der Kulturstiftung ein Grundstein im Kulturleben.
Das Projekt dient dem Zusammenhalt der Einwohner und verschafft über das häufig unterschätzte Thema der Kühe den Zugang zu Kunst und Kultur. Es ist quasi ein Brückenschlag von der regionalen Landwirtschaft zur Kultur mit Augenzwinkern. Auf diese Weise können neue Zielgruppen für künstlerische Inhalte gewonnen werden. Eine Mischung aus Bürgerfest und Kultureller Bildungsveranstaltung.
Die verzeichnete bürgerliche Resonanz an einem überzeugenden Kulturprogramm im rheinischen, ländlichen Raum gilt es zu erhalten und zu unterstützen. Um diese Zielsetzung zu erreichen, bedarf es der aufgeführten Unterstützung.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Dass Musik eines der wichtigsten Kulturgüter überhaupt ist und uns als Menschen tief im Innern berührt, ohne dass wir uns bewusst damit beschäftigen oder die Liebe dazu lernen müssen, ist unbestreitbar.
Auch das "Landhelden Ku(h)ltur Festival" soll diesen Gedanken tragen.
Das Logo der "Schermbecker Landhelden", die rheinische Milchkuh, steht Pate für ein einzigartiges Kulturfestival im rheinischen, ländlichen Schermbeck und Umgebung.

Über einen Zeitraum von ca. 5 Veranstaltungstagen soll generationsübergreifende Musikstilrichtungen aus unterschiedlichen Genres aus dem Rheinland und Umgebung gezeigt und aufgeführt werden. Neue Zielgruppen mit Hip-Hop, Rap, ...) erschlossen, mutig für Stilrichtung außerhalb des Mainstreams (Weltmusik) Gäste ansprechen und für weitere Kulturveranstaltungen gewinnen.
Bei dem Festival handelt sich dabei um ein mehrtägige Unterhaltungsveranstaltungen jeder Art, mit Theaterveranstaltung u.a. für ortsansässige Schulen (offen für Gäste aus dem Umland), sowie einer Kunstaktion um das Thema Rheinland (mit unserer rheinischen Milchkuh).
Ein Alleinstellungsmerkmal soll die Kunstaktion "Schermbeck Ku(h)lturgemeinde" mit unterschiedlichen Aktionen der rheinischen Kuh (unser Logo) werden. Sämtliche Einrichtungen, Vereine, Organisationen, Bürger, ... sollen mit einbezogen werden die rheinische Kuh zu zeichnen, zu malen.
Die Werke werden finale im gesamten Ortsbereich ausgestellt, auf eine "Ku(h)tour-Wiese, mit Bannern an Kirchentürmen, als Straßenmalerei, in Schaufenstern, ... Ziel ist es, die Wahrnehmung der Kulturstiftung Schermbeck deutlich zu verbessern.

Mit der Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung der Gemeinde Schermbeck und weiteren Einrichtungen im Umland, ist eine perfekte Organisation und Umsetzung der Kulturtage in Schermbeck das erklärte Ziel.
Mit dieser Kooperation steht der idyllisch gelegen Schermbecker Mühlenteich als Standort des Festivals zur Verfügung. Günstig gelegen, einfache Erreichbarkeit mit dem ÖPNV. Eine Idylle, direkt im Ortskern, dazu die Burg und die beiden Mühlen die zum Wohlbefinden beitragen.
Einen besonderen Charme, soll das Festivalzelt (Location) ausstrahlen. Konstruktion, Anordung und Zusammenspiel der einzelnen Areas, sollen Besucher in eine besondere Kulturwelt eintauchen lassen. Wohlfühlen werden sich die Besucher auch bei dem Angebot für Leib und Seele, Magen und Kehle mit Produkten der heimischen Küche.
Das "Schermbecker Ku(h)ltur Festival" soll Konzertbesucher und Kulturfreunde zu regelmäßigen Besuchen ansprechen und die Entwicklungen und den Fortbestand der "Kulturstiftung Schermbeck" stärken und möglich machen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 91**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Landhelden Ku(h)-ltur Festival Schermbeck

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Unsere Kultur ist was uns prägt. Unser Verhalten und unser Charakter werden dadurch geformt. Kultur ist unsere Lebensweise und beinhaltet die gesprochene Sprache, Werte, Moralvorstellungen, Verhaltensweisen und materielle Gegenstände, welche von Generation zu Generation weitergereicht werden.
Mit dem einmaligen "Schermbecker Ku(h)ltur Festival", was von den Organisatoren ehrenamtlich durchgeführt wird, soll insbesondere der drohenden kulturellen Substanzverluste vorbeugen und kann durch die Stiftungsvorgabe, keinen kommerziellen Hintergrund haben.
Kulturelle Identität und Bekräftigung der Heimatverbundenheit, mit einer guttuende Portion Humor auf das Leben im ländlichen Raum verknüpft mit Wissenswertem zum Thema "Rheinische Kuh".
Eine vergleichbare Veranstaltung hat es in Schermbeck und Umgebung noch nicht gegeben.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Infrastruktur wie Zelte, Sanitäreinrichtungen, Sicherheit	40.000,00 €
Künstler, Akteure und Bands	38.000,00 €
Werbung	5.500,00 €
Gema, KSK, Versicherungen, Strom- u. Wasserversorgung usw.	4.500,00 €
Veranstaltungstechnik wie Ton und Licht	7.000,00 €
Planungskosten	3.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**98.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	5.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
A - u.a. örtlichen Kaufleuten	4.000,00 €
B - Stiftungsgründer (Volksbank Schermbeck & Nipsa Wesel/ Schermbeck)	5.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	9.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	75.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**98.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 91**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Landhelden Ku(h)-ltur Festival Schermbeck

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dieser Antrag wird in die Kategorie 3 eingeteilt, Projektbefürwortung.
Die Höhe der Fördersumme und die überregionale Bedeutung des Vorhabens wurde diskutiert. Das bürgerschaftliche Engagement und die Originalität wurden gewürdigt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:

- 2010 Optimierung der kulturellen Infrastruktur in Schermbeck (30.000 €)
- 2010 Leben und Werk des Schermbecker Dichters Gustav Sack (12.000 €)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Bei dem Antrag für eine Förderung des Ku(h)-ltur Festivals in Schermbeck soll der Bezug zur „rheinischen Milchkuh" auf Wunsch der Antragsteller mit einem humorvollen Blick betrachtet werden.
- Das bürgerschaftliche Engagement wird anerkannt.
- Das geplante Volks- und Kulturfest soll dem Zusammenhalt der Einwohner dienen.
- Die „rheinischen Milchkuh" existiert typologisch nicht. Somit wirkt das Motto der Veranstaltung weit hergeholt.
- Von Seiten der Mitgliedskörperschaft Kreis Wesel wurden sechs Projektanträge eingereicht. Von diesen sechs Anträgen werden fünf Projekte zur Förderung empfohlen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 100**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Visualisierung der historischen Stadt Dinslaken

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
44.506 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**37.500 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Dinslaken		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	12 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung
01.2024-03.2024:Konzeptentwicklung, Recherchen,Material-Aufarbeitung, Script-Entwicklung
04.2024 - 06.2024: Architekturskizzen, Erstellen von Modellen in LOD2
07.2024 - 09.2024: 3D-Rekonstruktionen: Topografie, Architektur, städt. Requisiten, Vegetation
10.2024 - 12.2024: Kamerafahrten, Berechnung der Animationen

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02064-413522
Name und Anschrift VHS-Zweckverband Dinslaken – Voerde – Hünxe Friedrich-Ebert-Straße 84 465353 Dinslaken	Fax:
	E-Mail: schenzer@vhs-dinslaken.de
	Projektleitung: Werner Schenzer
	Bearbeiter: Melanie Conrad
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 2 3 3 5 6 5 0 0 0 0 0 0 0 0 1 3 1 2 9 2
	Kontoinhaber Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0281/207-2217
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstraße 31 46483 Wesel	Fax: 0281/207-672217
	E-Mail: marina.tsoukalas@kreis-wesel.de
	Ansprechpartner: Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der Arbeitskreissitzung zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Zuwendungen von Mitteln der regionalen Kulturförderung des LVR am 28.03.23

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 100**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Visualisierung der historischen Stadt Dinslaken

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

2023 jährt sich die Stadtwerdung der Stadt Dinslaken zum 750. Mal. Dies war Anlass, die Keimzelle der Stadt, die Burg Dinslaken, im Computer wieder entstehen zu lassen.

Eine zeitgemäße 3D-Rekonstruktion und Animation der vergangenen Stadt Dinslaken existiert bisher nicht. Eine solche soll im Rahmen dieses Projektes entstehen. Es ist naheliegend, die Rekonstruktionen der Burg durch solche der Stadt zu vervollständigen.

Das Ergebnis soll bei den Einheimischen und Touristen das Geschichtsbewusstsein stärken und damit auch ein Augenmerk auf erhaltenswürdige historische Bausubstanz richten. Rezipienten sind die Bürger Dinslakens, die Schulen und geschichtlich Interessierte. Die Visualisierung wird deshalb bewusst einen populärwissenschaftlichen Charakter haben. Vorgesehen sind Filmvorführungen vor Ort und Präsentationen im Internet.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

1273 erhob Graf Dietrich VII. Dinslaken zur Stadt. Mit dem nachfolgenden Aufbau und einer langen Blütezeit erlitt Dinslaken im 17. Jahrhundert einen Niedergang. Aus dieser Zeit stammt die erste bildliche Darstellung von Burg und Stadt, der sogenannte „Feltmann-Stich". Er dient neben zahlreichen Textquellen als wichtige Vorlage für die 3D-Rekonstruktion. Erstes konkretes Kartenmaterial erscheint 1837 mit dem preußischen Urkataster. Durch Rückführung lässt sich damit ein Bild der mittelalterlichen Stadt zeichnen.

Der Aufwand der Vorarbeiten eines solchen Projektes darf nicht unterschätzt werden. Ausführliche Recherchen und Zusammenarbeit mit Historikern aus dem Stadtarchiv und dem Museum Voswinckelshof gehören dazu. Zwischenergebnisse werden immer wieder vorgelegt und diskutiert, bis schließlich ein historisch fundiertes und möglichst wahrscheinliches Bild der Stadt jener Zeit entsteht.

In einem nächsten Schritt werden Kamerafahrten aus interessanten Perspektiven sowohl in Vogelperspektive als auch Augenhöhe erstellt, um daraus schließlich die Animationen zu berechnen.

Das Ergebnis soll in den anfangs angesprochenen Film zur Stadtgeschichte eingebaut werden. Der Film wird an verschiedenen Filmabenden in Dinslaken gezeigt und im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Weitere Nutzungsmöglichkeiten sind angedacht.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 100**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Visualisierung der historischen Stadt Dinslaken

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):
Die bislang völlig fehlenden Darstellungen der historischen Stadt Dinslaken in Form zeitgemäßer realitätsnaher 3D-Computerrekonstruktionen geben diesem Projekt ein Alleinstellungsmerkmal und werden bei den Bürgern sicherlich für Aufmerksamkeit sorgen.

Das Projekt verfolgt keine kommerziellen Ziele. Die Ergebnisse werden jedermann kostenfrei zur Ansicht zur Verfügung gestellt.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Vorarbeiten:Konzeptentwicklung,Recherchen,Aufarbeitung,	8.806,00 €
Erstellen von Architekturskizzen, Massenmodellen	5.712,00 €
Rekonstruktion der Topografie	4.998,00 €
3D-Rekonstruktion der Architektur, städt. Requisiten, Vegetation	14.280,00 €
Erstellen der Kamerafahrten/Animationen, Rendern der Animationen	6.902,00 €
Videoschnitt und Ausgabe, Nebenkosten	3.808,00 €
Projektkosten insgesamt	**44.506,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	4.506,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Förderverein Museum Voswinckelshof Dinslaken e. V.	2.500,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	0,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	37.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**44.506,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 100**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Visualisierung der historischen Stadt Dinslaken

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dieser Antrag wird in die Kategorie 2 eingeteilt, Empfehlung prioritärer Förderung.
Der Arbeitskreis diskutierte die Chance der Erwerbung weiterer Drittmittel, z.B. durch die Sparkassen oder die Dinslakener selbst als Sponsoren. Mit dem Projekt soll die Geschichte der Stadt erlebbarer und somit stärker aufrechterhalten werden. Dadurch soll der Tourismus noch intensiver gefördert werden, wie jetzt schon durch Stadtführungen und Nachtwächtertouren...
Vor allem der inklusive Aspekt des Projekts fand ein ausgesprochen positives Echo im Arbeitskreis.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Zentrum für Medien und Bildung und des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums liegen positive Stellungnahmen vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 in **Höhe von 37.500 € zu fördern**.

Begründung:

- Mit dem Projekt einer 3-D Visualisierung der historischen Burg und Stadt Dinslaken wird eine zeitgemäße Präsentation von Kulturgut angestrebt.
- Digital animierte Ortsansichten haben das erhebliche Potenzial, auf niedrigschwellige Weise breite Bevölkerungskreise anzusprechen und damit auch bei jungen Menschen Interesse für die lokale Geschichte zu wecken.
- Mit der Maßnahme wird ein sinnvoller Beitrag zur Erforschung der Stadt Dinslaken und zur örtlichen Identitätsstiftung geleistet.
- Digitale Präsentationsformen haben den Vorteil, dass sie zeitlich flexibel nutzbar sind. Somit kann durch das Projekt die Darstellung Dinslakens langfristig bereichert werden.
- Über den Nutzen in Dinslaken hinaus kann die Visualisierung zudem als Beispiel für andere Städte dienen und ggf. Referenz für weitere ähnliche 3-D Stadtbild-Darstellungen werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 102**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Restaurierung und Neupräsentation der Kreuzwegstationen in St. Peter, Rheinberg

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
60.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**20.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
47495 Rheinberg, Pfarrkirche St. Peter		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
05.2024	5 Monate	09.2024

Ablauf/Zeitplanung
Angebotseinholung in 2023, Prüfung und Vergabevorschlag Dez. 2023, Genehmigungsverfahren kirchliche und staatliche Denkmalpflege Anfang 2024
Vergabe, Durchführung Frühjahr/Sommer 2024

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02843-2238
Name und Anschrift Kath. Kirchengemeinde St. Peter Kirchplatz 8 47495 Rheinberg	Fax:
	E-Mail: bonnes@bistum-muenster.de
	Projektleitung: Pfarrer Martin Ahls
	Bearbeiter: Jürgen Bonnes
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Darlehenskasse Münster
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 4 5 4 0 0 6 0 2 6 5 0 0 0 3 9 7 9 0 0 0
	Kontoinhaber Zentralrendantur Xanten

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0281/207-2217
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstraße 31 46483 Wesel	Fax: 0281/207-672217
	E-Mail: marina.tsoukalas@kreis-wesel.de
	Ansprechpartner: Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
der Arbeitskreissitzung zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Zuwendungen von Mitteln der regionalen Kulturförderung des LVR am 28.03.23

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 102**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Restaurierung und Neupräsentation der Kreuzwegstationen in St. Peter, Rheinberg

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Konservierung und Restaurierung der 14 von Peter Heinrich Windhausen 1885 gefertigten Kreuzwegstationen auf Kupfertafeln (120x100x0,75 cm).
Die ehemals auf der Wand angebrachten Kupfertafeln weisen einen schlechten Erhaltungszustand in der Gemäldeoberfläche in Form von Schimmelbefall, Kratzer und Bestoßungen (Dellen) und Verluste durch Korrosion der Kupfertafeln auf. Alle 14 Tafeln sind dringend konservierungsbedürftig, wobei der Verlust der Gemäldeoberfläche am oberen Rand (Hintergrundgestaltung) unterschiedliche Grade aufweist.
Die szenische Ausgestaltung ist davon weniger betroffen, hier greifen verstärkt Schädigungen durch Schmutz, Feuchtigkeit, Schimmel, Kratzer und Dellen.

Ziel ist die Sicherung, Erhalt und liturgisch bedingte Neu-Präsentation der bedeutenden 14 Kupfertafeln als Zeitzeugen des letzten Viertel des 19. Jahrhunderts.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Alle 14 Kreuzwegstationen lagern momentan - konservatorisch gesichert - in einem Depot einer Kunstspedition. Der Transport in ein Restaurierungsatelier ist daher zwingend von Nöten.

Die Maßnahme unterteilt sich in drei Schritte: die konservatorischen wie restauratorischen Bearbeitung der Malschicht, der Kupfertafeln als Bildträger und die Neupräsentation der rahmenlosen Kreuzwegstationen. Neben einer Oberflächenreinigung, Firnisabnahme, Kittung, Retusche, Auftrag eines Firnis. Abnahme der Korrosion/Oxydprodukte (keine Rekonstruktion des Goldhintergrundes an den Verluststellen am oberen Bildrand, sondern Ersatz durch neutrale monochrome Flächengestaltung).
Die bisherige Wandhängung soll liturgisch bedingt in eine freie Aufstellung auf Stelen im Chorumgang erfolgen, wodurch die Bildtafeln zudem konservatorisch geschützt werden, da sie nicht mehr direkt auf der Wand gehängt werden.

Die fachliche Überwachung der Maßnahme unterliegt gem. § 22 Abs. 4 Satz 3 dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, in die Planungen involviert ist Dipl.-Restaurator Marc Peez (LVR-ADR). Seitens des Bistums Münster wird das Projekt wissenschaftlich begleitet von Dr. Martina Dlugaiczyk, Abt. Kunst und Kultur.
Veröffentlichung der Ergebnisse in Publikationsorganen des LVR (Zeitschrift Denkmalpflege im Rheinland oder Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege).

Da die Planungen bereits in 2023 erfolgen, beantragen wir den möglichen vorzeitigen Baubeginn.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 102**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Restaurierung und Neupräsentation der Kreuzwegstationen in St. Peter, Rheinberg

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Die Kreuzwegstationen stellen bedeutende kunst-, kultur- wie kirchengeschichtliche Zeugnisse des letzten Viertel des 19. Jahrhunderts dar. Peter Heinrich Windhausen hat sich in seiner Entwicklung als religiöser Historienmaler der Düsseldorfer Schule auf Kreuzweg-Darstellungen spezialisiert. Die 14 erhaltenen Kupfertafeln in Rheinberg dürfen als besondere Exemplare in diesem Reigen aufgrund ihrer szenischen Vielfalt und der angewandten Malfertigkeit angesehen werden. Die neue Rahmung/Präsentation trägt zunächst und vor allem dieser liturgischen Symbolkraft Rechnung; ferner dient es der konservatorischen Sicherung der Kupfertafeln. Die Maßnahme dient zunächst und vor allem dem Erhalt denkmalwerten Kulturgutes.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Konservierung durch Restaurierungsatelier (Gemäldeoberfläche),	25.500,00 €
Konservierung durch Restaurierungsatelier (Metaller, Kupfertafel),	9.500,00 €
Neu-Rahmung und Präsentation (Architekt)	25.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**60.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	10.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
A = Deutsche Stiftung Denkmalpflege	15.000,00 €
A = Bischöfliches Generalvikariat	15.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	20.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**60.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 102**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Restaurierung und Neupräsentation der Kreuzwegstationen in St. Peter, Rheinberg

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dieser Antrag wird in die Kategorie 2 eingeteilt, Empfehlung prioritärer Förderung.
Die Frage nach der Möglichkeit, die Kreuzwegstationen einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, da sie ja "nur" in der Kirche gezeigt werden (geringe Außenwirkung) sowie die begrenzten Öffnungszeiten der Kirche (Personalmangel?) wurde ausführlich diskutiert. Ebenso kam die Sprache auf den nicht vorhandenen Finanzierungsanteil der örtlichen Kirchengemeinde. Positiv wurde angemerkt, die geringe Fördersumme für die Restaurierung.
Es wurde festgestellt: Die Kupfertafeln haben einen hohen Stellenwert, sie sind wichtig für die Geschichte und den Erhalt des Glaubens.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland liegt eine sehr positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 20.000 € zu fördern**.

Begründung:

- Die Katholische Pfarrkirche St. Peter in Rheinberg stellt als hochmittelalterlicher Kirchenbau mit ihrer wertvollen Ausstattung eine der prägendsten und kunsthistorisch bedeutsamsten Sakralbauten am unteren Niederrhein dar.
- Die antragsgegenständlichen 14 Kreuzwegstationen aus dem 19. Jh. sind Teil der erhaltenswerten Ausstattung und sollen im Rahmen der vorgesehenen Maßnahme konservatorisch gesichert, restauriert und schließlich in einer neuen zeitgenössischen Rahmung präsentiert werden.
- Die Restaurierung sowie Neuaufstellung der Kreuzwegstationen berücksichtigt denkmalfachliche Prämissen.
- Die zur Förderung beantragten Arbeiten zur Konservierung sind für die Erhaltung des Kunstgutes dringend erforderlich und werden seitens des LVR-Amtes für Denkmalpflege ausdrücklich befürwortet.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 105**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Installation Gedenkort "Moorsoldaten"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	€	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
65.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	€	**58.500 €**
	2026:	€	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Installation Gedenkort Moorsoldaten		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	12 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Januar 2024 vorbereitende Arbeiten und Beauftragung des Künstlers
Juli 2024 feierliche Eröffnung des Gednekortes Moorsoldaten
bis Dezember 2024 Abschließende Arbeiten

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02841 95790
Name und Anschrift Service Civil International Moers e.V. Frank Liebert Hanns-Albeck-Platz 2 47441 Moers	Fax: 02841 957979
	E-Mail: frank-liebert@sci-moers.de
	Projektleitung: Frank Liebert
	Bearbeiter: s.o.
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse am Niederrhein
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE51354500001115010272
	Kontoinhaber Service Civil International Moers e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0281/207-2217
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstraße 31 46483 Wesel	Fax: 0281/207-672217
	E-Mail: marina.tsoukalas@kreis-wesel.de
	Ansprechpartner: Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Arbeitskreissitzung zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Zuwendungen von Mitteln der regionalen Kulturförderung des LVR am 28.3.23

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 105**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Installation Gedenkort "Moorsoldaten"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Den 90. Jahrestag der Erstaufführung des weltbekannten „Moorsoldatenliedes" im KZ Börgermoor nehmen wir zum Anlass für die Initiative, in Moers-Meerbeck im Jahr 2024 einen Gedenkort für die Moorsoldaten zu gestalten, und damit auch einen würdigen Gedenkort für den oft vergessenen Widerstand der Arbeiter gegen NS-Diktatur und -Terror. Das Lied der Moorsoldaten – es waren vor allem Gewerkschafter, Kommunisten und Sozialdemokraten –wurde von dem Moerser Bergmann Johann Esser gedichtet und von Rudi Goguel vertont.
„Heimwärts, heimwärts jeder sehnet nach den Eltern, Weib und Kind", sangen die von den SS-Wachmannschaften geschundenen „Moorsoldaten" Das Lied verlieh den Gefangenen und Geschundenen Mut und Hoffnung. Übersetzt in zahlreiche Sprachen wurde es zu einer Hymne des Widerstands und der Hoffnung, die bis heute in aller Welt gesungen wird.
Johann Esser lebte nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft im Bergarbeiter-Stadtteil Meerbeck. Hier widersetzten sich viele Bürger mit großem Widerstand der Diktatur und mussten große Opfer durch Inhaftierung, Verschleppung und Ermordung über sich ergehen lassen. Besonders aus den Regionen Niederrhein und dem Rheinland sind viele Widerständler in die KZ-Lager ins Emsland deportiert worden.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der SCI, ein Jugendhilfeträger, hervorgegangen aus der Friedens- und Freiwilligenarbeit und seit mehr als 40 Jahren u.a. in der Jugendsozialarbeit insbesondere für benachteiligte Jugendliche tätig, ist in vielfältigen Projekten mit Kindern und Jugendlichen zu Themen wie Demokratie, Europa und zur Erinnerungsarbeit engagiert. Durch Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland organisiert er seit 15 Jahren durch jährliche Jugendbegegnungen an Gedenkstätten im In- und Ausland (Italien, Belgien) Arbeit zur Geschichtsaufarbeitung und Völkerverständigung. 2020 wurde der Verein von der Staatskanzlei als Europaaktive Zivilgesellschaft ausgezeichnet. Der SCI arbeitet in Moers eng mit dem Verein "Erinnern für die Zukunft" zusammen, der sich im Stadtgebiet und darüber hinaus sehr engagiert mit Bildungsveranstaltungen, Recherchen, Vorträgen und Veröffentlichungen oder der Verlegung von Stolpersteinen auszeichnet. Gemeinsam mit dem Verein "Erinnern für die Zukunft" aus Moers hat sich die Idee entwickelt, eine Skulptur auf dem künftigen Barbaraplatz in Moers-Meerbeck als Gedenkort zu errichten.
Die Idee hierzu entstand anlässlich einer Jugendbegegnung zwischen italienischen und deutschen Jugendlichen - nach Skizze des italienischen Künstlers Claudio Marchetti aus der Moerser Partnerstadt Sant Anna di Stazzema, einem Ort in der Toskana, an dem das NS-Regime ein grauenvolles Massaker verübt hat. Diese Idee soll nunmehr mit einer Skulptur umgesetzt werden, um einerseits die Erinnerung wachzuhalten aber auch eine Mahnung für Frieden, Freiheit und Demokratie in Europa zu sein. Für die Umsetzung konnte der Duisburger Bildhauer Hans-Jürgen Vorsatz gewonnen werden, der mit seinem Entwurf die Ideen aus Italien aufgegriffen hat und sich eine Skulptur vorstellt, die den eindeutigen Bezug zum Anlass "Moorsoldaten" künstlerisch umsetzen will.
Die Planungen wurden dem Rat und der Verwaltung der Stadt Moers vorgestellt und einstimmig begrüßt. Synergien sehen wir in der jetzt geplanten Umgestaltung des Barbaraplatzes, der gemeinsam mit dem Bürgerzentrum das Stadtteilzentrum darstellen wird und Teil des Erneuerungsbedarfes für diesen Stadtteil ist, der bereits über die Städtebauförderung anerkannt wurde.
Vorgestellt wurde diese Idee auch dem Kultur- und Wissenschaftsministerium NW, dem Heimatministerium NW, der NRW-Stiftung und der Landeszentrale für politische Bildung. Von allen Adressaten gab es bisher positive Rückmeldungen, eine finanzielle Förderung ist allerdings durch die vorhandenen Fördermöglichkeiten nicht gegeben. Eine Rückantwort der Staatssekretärin des Bundes steht noch aus, die Übernahme der Schirmherrschaft der Bundestagspräsidentin Frau Bärbel Bas, wurde vom Büro der Bundestagspräsidentin wohlwollend befürwortet und wir erhoffen gemeinsam im Juli 2024 die Eröffnung des Gedenkortes.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 105**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Installation Gedenkort "Moorsoldaten"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):
Der Gedenkort entsteht auf dem öffentlichen Barbaraplatz, der in den kommenden Monaten aus Städtebaufördermitteln als Eingangstor zum neu entstehenden Volkspark in Moers umgebaut wird. Er wird künftig auch Veranstaltungs- und Vorplatz eines Bürgerzentrums sein, das ebenfalls durch öffentliche Mittel gefördert und gemeinnützig getragen wird.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
vorbereitende Arbeite, Statik, Aushub, Fundamente	15.000,00 €
Granitstein inkl. Transport	20.000,00 €
Marmorweg, inkl. Schriftzu Steinmetz	25.000,00 €
Schlosserarbeiten Torfspaten	3.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**65.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	6.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
bisher keine Anträge gestellt.	
Anfrage Heimat- und Kulturministerium sowie Landeszentrale	
politische Bildung und NRW-Stftung können fördertechnisch nicht	
unterstützen	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	58.500,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**65.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 105**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Installation Gedenkort "Moorsoldaten"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dieser Antrag wird in die Kategorie 1 eingeteilt, dringende Befürwortung mit höchster Priorität! Der Antrag wurde von allen Arbeitskreismitglieder/innen sehr positiv aufgenommen. Der Komponist des Liedes, Paul Esser, stammt aus Moers. Meerbeck war ein Arbeiterviertel und ist es auch heute noch, auch ein Alleinstellungsmerkmal! Bald nähert sich das Datum "80 Jahre Kriegsende", auch in Anbetracht des Krieges in der Ukraine, ist das Thema höchst brisant und aktuell. Der Verein "Erinnern für die Zukunft" (Kreis Wesel ist dort Mitglied) ist sehr aktiv am Niederrhein. Er arbeitet eng mit dem antragstellenden Verein zusammen. Die Verbindung der überregionalen Bekanntheit des Liedes "Die Moorsoldaten" mit der konkreten regionalen Erinnerungsarbeit macht die hohe Bedeutung und besondere Förderungswürdigkeit des Vorhabens aus.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 40.000 € zu fördern**.

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (58.500 €):

- Das „Moorsoldatenlied", welches der aus Moers stammende Bergmann und Häftling Johann Esser im Konzentrationslager Börgermoor 1933 gedichtet hat, wurde zu einer Hymne des Widerstandes, die heute noch weltweit in verschiedenen Sprachen gesungen wird.
- Mit der Einrichtung eines Gedenkortes in dem Bergarbeiter-Stadtteil Moers-Meerbeck wird dem oft vergessenen Widerstand der Arbeiter gegen NS-Diktatur und -Terror ein Denkmal gesetzt.
- Die Idee zur Errichtung einer Erinnerungs-Skulptur haben Jugendliche aus Italien und Deutschland gemeinsam im Rahmen einer Jugendbegegnung entwickelt. Dieses Engagement junger Menschen ist unterstützenswert.
- In Zeiten, in denen die Relativierung oder sogar Leugnung der Verbrechen des "Dritten Reiches" zunehmen, ist es wichtig, die Erinnerung wach zu halten und Zeichen zu setzen.
- Der antragstellende Jugendhilfeträger SCI engagiert sich seit mehr als 40 Jahren u.a. für Projekte mit Kindern und Jugendlichen zu den Themen Demokratie, Europa und Erinnerungsarbeit.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 106**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Einrichtung des historischen Ratssaales mit Nebenräumen im "Alten Rathaus Rheinberg"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
67.249 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**60.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Altes Rathaus Rheinberg, Grosser Markt 1 in 47495 Rheinberg		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2024	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 10 Monate	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 10.2024

Ablauf/Zeitplanung

Zum Jahresende 2023 werden die ersten Einrichtungsgegenstände bestellt werden müssen. Mit Abschluss der Sanierungsarbeiten im Herbst 2024 sind die letzten Einrichtungsgegenstände zu bezahlen.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02843-9144208
Name und Anschrift Trägerverein Altes Rathaus Rheinberg e.V. Grosser Markt 1 47495 Rheinberg	Fax: -/- E-Mail: info@ecker-architekt.de Projektleitung: Johannes-Theodor Mennicken Bearbeiter: Dette Ecker
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse am Niederrhein IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 2 0 3 5 4 5 0 0 0 0 1 1 0 1 0 6 4 2 6 7 Kontoinhaber Trägerverein Altes Rathaus Rheinberg

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0281/207-2217
Name und Anschrift Kreis Wesel Der Landrat Reeser Landstraße 31 46483 Wesel	Fax: 0281/207-672217 E-Mail: marina.tsoukalas@kreis-wesel.de Ansprechpartner: Frau Tsoukalas

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:
Der Arbeitskreissitzung zur Vorbereitung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Zuwendungen von Mitteln der regionalen Kulturförderung des LVR am 28.3.23

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 106**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Einrichtung des historischen Ratssaales mit Nebenräumen im "Alten Rathaus Rheinberg"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Der "Trägerverein Altes Rathaus Rheinberg" übernimmt das von Seiten der Stadt Rheinberg sanierte und erweiterte Gebäude. Zweck der Trägerschaft ist die Bereitstellung eines Ortes für kulturelle und bürgerschaftliche Veranstaltungen für Rheinberger Bürger / Vereine und Rheinberger Gäste vom Niederrhein und darüber hinaus. Das Haus soll multifunktionalen, kulturellen Veranstaltungen offenstehen.
Das Alte Rathaus ist 2014 frei geworden. Bis dahin war es Sitz der Verwaltung (Jugendamt u.a.).
Die Bürger- und Vereinsbeteiligung 2015-2016 ließ sich in 47 Nutzungsvorschläge zusammenfassen. Die Gründung des Trägervereins erfolgte im Jahre 2016. Der Beschluss des Nutzungskonzeptes unter Berücksichtigung der bürgerschaftlichen Vorschläge, erfolgte durch den Stadtrat einstimmig.
Das Alte Rathaus soll, als „Juwel" und als Mittelpunkt der historischen Altstadt, eine seinem Status entsprechende Nutzung erhalten. Schon in der Festrede zum 550-jährigen Bestehen 1999 hat der damalige Landeskonservator die Bedeutung und Einmaligkeit ähnlicher Rathäuser in Aachen, Kalkar, Rees, etc. für Rheinberg und das Rheinland hervorgehoben. Die hier beantragte Förderung dient der Finanzierung eines Teilbereichs der Inneneinrichtung. Hier schwerpunktmäßig die Einrichtung des historischen Ratssaales und seiner Nebenräume.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das sanierte Gebäude, welches (s.o.) eine besondere Stellung und Bedeutung im Rheinland hat (geschichtliche Entwicklung, städtebauliche Bedeutung, s. vergleichbare Rathäuser in Aachen, Kalkar, Rees und Brügge), übernimmt im Erdgeschoss eine öffentliche Gastronomie, einen Teil des städtischen Tourismusbüros und den Hauptzugang zum Gebäude. Im 1. Obergeschoss wird der Alte Ratssaal für die hier beschriebenen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Ebenso die dem Ratssaal angegliederten Nebenräume für Ausstellungen, Besprechungen, Treffen und dergleichen. Im 2. Obergeschoss sind wieder multifunktionale Räume ausgebildet die zum einen Raum für z.B. künstlerische Aktivitäten, für Ausstellungen und dergleichen bieten, und zum anderen Treffpunkt für Gruppen aus der Bürgerschaft sein sollen. Dies sind z. B. Treffen und Veranstaltungen ortsansässiger Vereine oder auch Veranstaltungen der Volkshochschule.
Bereits ab 2016 hat der Trägerverein das Alte Rathaus vielfältig, trotz der baulichen Einschränkungen, nutzen können und so den Bürgerinnen und Bürgern sowie Besuchern der Stadt und darüber hinaus, gezeigt, was für ein Potential, das sanierte Alte Rathaus auf Dauer bietet. Im Sitzungssaal fanden weiter Trauungen statt, kleinere Konzerte, die private Underberg-Ausstellung usw. wurden gerne besucht, eine große längerfristige Ausstellung über einen Rheinberger Heimatkundler, Veranstaltungen des Vereins und anderer Träger fanden statt. Die Fenster wurden zu St. Martin, im Advent und zu Weihnachten beleuchtet, der Amplonius-Büchermarkt wurde ab 2017 am Alten Rathaus angeboten, Weihnachtsliedersingen vor dem Gebäude, Filmnächte der Filmstiftung NRW angeboten. Stadtführungen sind immer mit einer Besichtigung des Alten Rathauses verbunden. Dies alles (...und noch viel mehr!) soll nach Abschluss der Sanierungsarbeiten gemäß Betriebskonzeptes des Trägervereins das Alte Rathaus mit Leben füllen. Der historische Ratssaal wird im Rahmen der Gebäudesanierung und -Erweiterung vielfältige kulturelle, soziale und künstlerische Aktivitäten aufnehmen können. So sind geplant (und bereits in der Vergangenheit getätigt): amtliche Trauungen, Kinderkinoveranstaltungen, Musikkonzerte, Lesungen, Ausstellungen, Vorträge, Buchvorstellungen, karnevalistische Veranstaltungen und dergleichen. Für diese vielfältige Nutzung muss der historische Ratssaal entsprechend ausgestattet werden. Für den Bereich „historischer Ratssaal" und für die zugehörigen Nebenräume im 1. Obergeschoss werden (stichwortartig) benötigt:
Spezielle Einrichtungen wie eine auf den Ratssaal akustisch zugeschnittene Filz-Lamellendecke zur zusätzlichen Schallabsorption.
Darüber hinaus die klassische Einrichtung wie:
Bestuhlung Saal (56 Stk. + Reserve), Stuhlwagen, Bestuhlung Trauung (4 Stk. + 1 Reserve), Rednerpult, Tisch, Projektionsfläche, Stehtische, Tischleuchten, Sitzkissen.
Da die Planungen (Ausschreibungen) für die Einrichtungen bereits Ende 2023 beginnen, beantragen wir einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn für Ende 2023. Mittel sind frühestens im Frühjahr 2024 erforderlich.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 106**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Einrichtung des historischen Ratssaales mit Nebenräumen im "Alten Rathaus Rheinberg"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Der Trägerverein übernimmt die Trägerschaft des Alten Rathauses Rheinberg zum Zwecke der Förderung von Kultur, Heimatpflege und Jugend in ehrenamtlicher, nicht kommerzieller Tätigkeit. Das historische Rathaus, als Mittelpunkt der historischen Altstadt am Großen Markt, wird geöffnet für Bürger, Vereine und Gruppierungen mit dem Schwerpunkt Kultur und bürgerschaftlicher Aktivitäten. Angebote für die Stadt und alle Ortsteile, sowie für Besucher aus der näheren Umgebung (Niederrheintourismus), Ziel ist es auch mit Veranstaltungen überörtlich Interessierte nach Rheinberg zu holen. Ein weiterer Punkt ist sicherlich auch die geschichtliche Darstellung Rheinbergs und des Niederrheins. Als Alleinstellungsmerkmal kann die Einzigartigkeit des Gebäudes und seiner städtebaulichen Stellung im Stadtgrundriss gelten. Dieser nahezu einzigartigen Stellung soll durch die bürgerschaftliche, öffentliche Nutzung Rechnung getragen werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Stühle / Stapelstühle	36.473,50 €
Pult / Tische / Stehtische	13.090,00 €
Tischleuchten / Raum- und Schallakustik /	10.829,00 €
Sitzkssen / akust. wirks. Bilder	2.856,00 €
anteilige Kosten Planungshonorare (Architekt)	4.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**67.248,50 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	4.248,50 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Spendenzusagen Rheinberger Unternehmer	3.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	60.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**67.248,50 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 26 106**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Kreis Wesel

Projektbezeichnung

Einrichtung des historischen Ratssaales mit Nebenräumen im "Alten Rathaus Rheinberg"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Dieser Antrag wird in die Kategorie 1 eingeteilt, dringende Befürwortung mit höchster Priorität!
Die professionale Antragsstellung wurde ausdrücklich gelobt! Das Rathaus liegt mitten in der Stadt. Durch die verschiedensten kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten wird der Verödung der Innenstadt Beispiel gebend entgegengewirkt. Auch das historische Rathaus durch Events und Veranstaltungen selbst wieder zu beleben und der Kommune dadurch sehr zu helfen, wurde lobend erwähnt! Auch die Außenwirkung für den Kreis Wesel ist nicht zu unterschätzen, denn durch die Aktivitäten werden auch andere Einwohner/innen außerhalb angezogen. Die Notwendigkeit, die bereits akquirierten erheblichen Eigenmittel durch eine ergänzende Finanzierung aus der regionalen Kulturförderung abzurunden, um dem Vorhaben eine wichtige Gelingens-Aussicht zu geben, wurde unterstrichen.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Von Seiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland liegt eine positive Stellungnahme vor.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 60.000 € zu fördern**.

Die Förderung erfolgt **vorbehaltlich der Auflage**, dass das Konzept für die Möblierung im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Rheinberg abzustimmen ist.

Begründung:

- Dem Alten Rathaus Rheinberg kommt innerhalb der örtlichen Geschichte Rheinbergs und innerhalb des Stadtbildes im Denkmalbereich des historischen Ortskerns von Rheinberg am Großen Markt eine besondere Bedeutung zu.
- Es ist ab 1449 als dreigeschossiger Backsteinbau errichtet worden und eines der wenigen noch bestehenden Rathäuser des Niederrheins aus spätmittelalterlichen Zeiten.
- Als Ergebnis einer Bürger- und Vereinsbeteiligung 2015-2016 wurde gemeinschaftlich ein Nutzungskonzept für das Alte Rathaus erstellt und der antragstellende Trägerverein gegründet.
- Die angestrebte Nutzung als Ort für kulturelle Veranstaltungen, Kultur- und Tourismusbüro, Gastronomie und Trauungen wird von einer breiten Bürgerschaft getragen und ist vielversprechend.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 27 131**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland / ABR

Projektbezeichnung

Katalogisierung der Handbibliotheken in den Außenstellen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland durch die Bibliothek des LVR-LandesMuseums

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
59.723 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**59.723 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Bonn, Overath, Nideggen, Titz, Xanten		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	1 Jahr	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Pilotphase: 1/2024 Einteilung der Bearbeitungseinheiten, Vorarbeiten
2/2024-5/2024 Bearbeitung der Handbibliothek Overath
Zweite Umsetzungsphase: 6/2024-8/2024 Bearbeitung der Handbibliothek Titz
9/2024--12/2024 Bearbeitung der Handbibliotheken Nideggen und Xanten

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0228/9834162
Name und Anschrift LVR-Amt für Bodendenkmalpflege Endenicher Str. 133 53115 Bonn und LVR-LandesMuseum Bonn Colmantstr. 14 53115 Bonn	Fax:
	E-Mail: erich.classen@lvr.de
	Projektleitung: Dr. Erich Claßen (ABR)
	Bearbeiter: Susanne Haendschke (LMB)

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Landesbank Hessen Thüringen
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 84 3005 0000 0000 0606 1
	Kontoinhaber Landschaftsverband Rheinland

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 27 131**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland / ABR

Projektbezeichnung

Katalogisierung der Handbibliotheken in den Außenstellen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland durch die Bibliothek des LVR-LandesMuseums

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

In den zurückliegenden Jahrzehnten erhielten die vier Außenstellen des LVR-ABR zahlreiche Buch- und Zeitschriftenbände, sei es durch Schenkungen oder Nachlässe. Diese Handbibliotheken haben inzwischen einen größeren Umfang erreicht: Insgesamt werden etwa 20.000 Bände an Zeitschriften, Monographien, grauer Literatur, nicht publizierter Dissertationen, dazu Materialien wie Sonderdrucke, DVDs, Fund- und Grabungsberichte nur von den Mitarbeiter*innen vor Ort genutzt. Die Bestände sind entweder gar nicht oder nur unzureichend erfasst, eine Recherche ist weder analog noch online möglich, sodass eine Orientierung über vorhandene Titel nur direkt am Regal erfolgen kann. Ziel des Projektes ist die Katalogisierung und Erschließung sämtlicher Publikationen nach dem international gültigen Regelwerk RDA in der Verbunddatenbank der Bibliothek des LVR-LMB, einer der größten archäologischen Spezialbibliotheken Deutschlands. Damit sind diese teils unikalen Bestände nicht nur für die Mitarbeiter*innen der Außenstellen recherchierbar, sondern stehen zugleich über den Online-Katalog der Bibliothek im LVR-LMB allen externen Fachwissenschaftler*innen und einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Bibliothek im LVR-LMB unterstützt die wissenschaftliche Arbeit des LVR-ABR und ist als Spezialbibliothek für Archäologie und Kunstgeschichte für beide Dienststellen zuständig. Mit einem Bestand von mehr als 200.000 Bänden gehört sie zu den großen archäologischen Fachbibliotheken Deutschlands und ist öffentlich zugänglich. Sie verzeichnet ca. 2.500 – 3.000 Neuerwerbungen pro Jahr, und wird von Mittarbeiter*innen der LVR-Dienststellen sowie externen Bibliotheksbesucher*innen genutzt.

Die Handbibliotheken in den Außenstellen des LVR-ABR verfügen über einen Bestand, der bisher gar nicht oder nur unzureichend erfasst wurde. Darunter sind neben einem Standardbestand archäologischer Monographien und Zeitschriften auch unikale Sonderpublikationen, Forschungsberichte und graue Literatur, d. h. seltene, teils nicht publizierte Abschlussarbeiten, die für die archäologische Forschung nicht nur im Rheinland, sondern mindestens im gesamten deutschen Sprachraum von großem Interesse sind. Der Umfang der einzelnen Handbibliotheken reicht von 4.025 Bänden in der Außenstelle Xanten bis zu 6.200 Bänden in der Außenstelle Overath. In den Außenstellen Nideggen und Titz sind zwischen 4.500 und 5.000 Bände vorhanden. Allen Bibliotheken gemeinsam ist eine weitgehend geordnete Aufstellung nach Themenbereichen und Fundorten.

Mit einer Katalogisierung und Erschließung nach geltenden fachlichen Standards (Nutzung normierter Datenbestände des GBV, inhaltliche Erschließung durch Verschlagwortung nach der Gemeinsamen Normdatei [GND] der Deutschen Nationalbibliothek) werden die vorhandenen Publikationen im Online-Katalog (OPAC) der Bibliothek im LVR-LMB recherchierbar. Sie stehen gleichzeitig auch in überregionalen Fachdatenbanken für Recherchen zur Verfügung. Damit erhält die Erforschung des kulturellen archäologischen Erbes im Rheinland wichtige Impulse und wird durch interessante, einzigartige Quellen ergänzt. In der immer stärker digital vernetzten Forschungswelt ist ihre digitale Erfassung daher ein dringendes Desiderat. Die Bestände der Außenstellen sind als Präsenzbestände vor Ort zur Einsicht, nicht zur Ausleihe vorgesehen.

Nötig sind dafür die folgenden Schritte:

- Katalogisierung der Bestände im Autopsieverfahren, d. h. Bearbeitung vor Ort in den Außenstellen
- Anlegen neuer Katalogisate nach RDA in der Verbunddatenbank des GBV für alle unikalen Bestände
- Verzeichnen der Lokaldaten (Inventarnummern, Signaturen) und geordnete Aufstellung der Handbibliotheken

Die Bearbeitung muss durch bibliothekarisches Fachpersonal (erfahrene FAMI-Kraft oder Bibliothekar*in mit B.A.-Abschluss) erfolgen und wird eng von der Bibliothek des LVR-LMB begleitet. Die Stelle sollte daher an die Bibliothek des LVR-LMB angebunden werden. Unterstützt wir dieses Fachpersonal im dritten Arbeitsschritt durch ehrenamtlich Mitarbeitende oder durch studentische Hilfskräfte des LVR-ABR.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 27 131**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland / ABR

Projektbezeichnung

Katalogisierung der Handbibliotheken in den Außenstellen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland durch die Bibliothek des LVR-LandesMuseums

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Die Bibliothek des LVR-LMB stellt unikale Bestände zur Archäologie des Rheinlands zur Verfügung. Die bisher nicht erfassten Publikationen aus den Außenstellen des LVR-ABR in Nideggen, Overath, Titz und Xanten stellen eine wichtige Ergänzung für die archäologische Erforschung des Rheinlands dar. Eine Katalogisierung und inhaltliche Erschließung besonders der Spezialbestände ist für die Mitarbeiter*innen der Außendienststellen dringend notwendig, um die vorhandene Literatur grundsätzlich online recherchierbar zu machen.

Der damit verbundene Nachweis im überregionalen Bibliotheksverbund GBV stellt diese wichtigen Quellen zugleich auch der nationalen und internationalen archäologischen Forschung zur Verfügung.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Fachangestellte für Medien und Informationsdienste (FaMI) Vollzeit, 1	57.023,00 €
allg. Arbeitsplatzkosten	1.200,00 €
Reisekosten	1.500,00 €
Projektkosten insgesamt	**59.723,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	59.723,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**59.723,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 27 131**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland / ABR

Projektbezeichnung

Katalogisierung der Handbibliotheken in den Außenstellen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland durch die Bibliothek des LVR-LandesMuseums

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

...

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

...

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Die Katalogisierung und inhaltliche Erschließung sämtlicher Publikationen der Handbibliotheken des ABR nach dem international gültigen Regelwerk RDA und die Öffnung der Bestände über einen Online-Katalog sowohl für externe Fachwissenschaftler*innen als auch für die interessierte Öffentlichkeit ist ein sinnvolles Vorhaben.
- Die Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr ist vertretbar und löst keinen Substanzverlust bei den Beständen aus.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 28 124**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland / ADR

Projektbezeichnung

Datenbankprojekt Marks on Art

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
109.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**81.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Kirchen und Kapellen im Rheinland mit Antwerpener Altarretabeln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	12 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Ausschreibung Leistungen Januar 2024, Vergabe Ende Februar, Beginn der Erfassung der Marken März, Übergabe der Daten an das LVR-ADR bis spätestens Ende Oktober 2024, Abrechnung November 2024, im Anschluss Übergabe der Daten an das RKD

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02234 9854 581
Name und Anschrift LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland Abtei Brauweiler Ehrenfriedstr. 19 50259 Pulheim	Fax:
	E-Mail: marc.peez@lvr.de
	Projektleitung: Andrea Pufke
	Bearbeiter: Marc Peez
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Helaba
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 8 4 3 0 0 5 0 0 0 0 0 0 0 0 0 6 0 0 6 1
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 28 124**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland / ADR

Projektbezeichnung

Datenbankprojekt Marks on Art

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Anlass des Projektes ist die kunstwissenschaftliche Erforschung von 21 Antwerpener Altarretabeln des 16. Jahrhunderts in denkmalgeschützten Kirchen des Rheinlands. Ziel ist es, die an den Retabelkästen, -Flügeln und Skulpturengruppen eingeschlagenen Beschaumarken der Antwerpener St. Lukasgilde systematisch aufzunehmen, um sie in der am Niederländischen Institut für Kunstgeschichte (RKD) geführten Datenbank der internationalen Forschung dauerhaft zugänglich zu machen.
Grundlage ist der Kooperationsvertrag des LVR mit dem RKD aus dem Jahr 2021. In dem grenzübergreifenden Datenbank-Projekt wird unter anderem das bessere Verständnis des Zunftwesens im Antwerpen des 16. und 17. Jahrhunderts erforscht. Es beinhaltet die Ergründung von Bezügen der Altarretabel untereinander sowie zu anderen Kunstwerken wie Tafelgemälden und Einzelskulpturen im europäischen Raum.
Da die Dichte des überlieferten Bestandes an Antwerpener Retabeln im Rheinland einzigartig ist, bildet die Erforschung der Beschaumarken an den rheinischen Altarretabeln als Teilprojekt einen wesentlichen Baustein für das übergreifende Datenbankprojekt.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Teilprojekt bezieht sich rein auf die Erfassung der Antwerpener Altarretabel in denkmalgeschützten Kirchen des Rheinlands, die das LVR-ADR bereits seit Jahrzehnten auf Grundlage des § 22 DSchG NRW wissenschaftlich erforscht. In engem Austausch mit den niederländischen und belgischen Partnern, die bislang vornehmlich Marken an Skulpturen und Gemälden in Museen und privaten Sammlungen erfassen, wurde bereits die Systematik zur vergleichbaren Dokumentation entwickelt.
Im Vergleich zu den Untersuchungen in Museen ist das Vorhaben des LVR-ADR ungleich komplexer, da ein Retabel eine hohe Anzahl von Marken aufweisen kann (häufig 30 bis 40), die aufgrund der Einbausituation der Figuren und Reliefs schwer fotografisch zu dokumentieren sind und teilweise Gerüststellungen erfordern.
Die Entwicklung der Systematik der Erfassung hat gezeigt, dass der Stundenaufwand bei dem zugrundeliegenden Standard hoch ist und eine Bearbeitung allein durch die Abteilung Restaurierung des LVR-ADR nicht zu leisten ist. Deshalb wird die Erfassung durch freiberuflich tätige Kolleg*innen angestrebt, wissenschaftlich begleitet durch die Amtsrestaurator*innen. Dies würde folgende Aufgaben und Leistungen bedeuten:

Aufgaben des LVR-ADR (Eigenleistung):
Wissenschaftliche Leitung des Projektes. Zusammentragung der grundlegenden Informationen und Daten zu 21 spätmittelalterlichen Altarretabeln im Rheinland; Recherche zu alten Untersuchungsberichten und Dokumentationen sowie Aufbereitung und Zurverfügungstellung der Daten. Kommunikation mit den Projektpartnern, Koordination des Projektes, Veröffentlichung und Öffentlichkeitsarbeit.

Aufgaben freiberufliche Erfasser*innen (Vergabe):
Untersuchung der Altarretabel vor Ort; fotografische Aufnahme, Vermessung und Kartierung der Marken nach bereits entwickelter Systematik. Im Anschluss Bildbearbeitung, Aufbereitung der Daten und Übermittlung an das LVR-ADR als Vorbereitung zur Weitergabe an das RKD.

Aufgaben Gerüstbauer und Glaser (Vergabe):
Situationsbezogene Einrüstung der nicht frei zugänglichen Altarretabel. Aufstellungsort und Größe erfordern dies, um die Erfassung vollständig, auch in den oberen Bereichen durchführen zu können. Eines der Retabel ist verglast, hier muss die Scheibe zur Erfassung demontiert werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 28 124**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland / ADR

Projektbezeichnung

Datenbankprojekt Marks on Art

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Rheinland beherbergt weltweit die höchste Dichte an Antwerpener Altarretabeln, die sich noch an ihrem ursprünglichen Bestimmungsort befinden. Die Erforschung der Schlagmarken an diesem herausragenden Denkmälerbestand stellt einen wesentlichen und grundlegenden Baustein der wissenschaftlichen Datenbank Marks on Art dar.

Das Projekt dient einzig der wissenschaftlichen Erforschung der grenzübergreifenden Kunstlandschaft Rheinland/Niederlande/Belgien und verfolgt keinerlei kommerzielle Ziele. Durch das Einbetten der Untersuchungsergebnisse in eine bereits bestehende Datenbank-Infrastruktur ist eine Langzeitarchivierung und öffentliche Zugänglichkeit gewährleistet.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
wissenschaftliche Leitung des Projektes (Eigenleistung LVR-ADR)	28.000,00 €
Erfassung durch freiberuflich tätige Restaurator*innen	65.000,00 €
Kosten für Gerüststellungen und Demontage Verglasung	16.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**109.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	28.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	81.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**109.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 28 124**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland / ADR

Projektbezeichnung

Datenbankprojekt Marks on Art

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Die niederländisch-deutsche Kooperation zur kunstwissenschaftlichen Erforschung von 21 Antwerpener Altarretabeln des 16. Jahrhunderts in denkmalgeschützten Kirchen des Rheinlands ist ein fachlich überzeugendes, grenzüberschreitendes Projekt.
- Grundlage des Vorhabens ist ein Kooperationsvertrag, welcher 2021 zwischen dem LVR und dem Niederländischen Institut für Kunstgeschichte geschlossen wurde.
- Die Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr ist seitens des antragstellenden Amtes für Denkmalpflege vertretbar und löst weder einen Vertragsbruch noch Substanzverluste aus.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 29 02**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-AFZ

Projektbezeichnung

Unterstützung kommunaler Archive

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
50.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**50.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Kommunale Archive im Verbandsgebiet des LVR		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	12 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung
Anträge bis zum 31.01.2024, anschließend Vorbereitung Vorlage Kulturausschuss, nach Zustimmung oder Ablehnung Versendung der Bescheide, Durchführung der Projekte.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02234 9854 300
Name und Anschrift LVR-AFZ Herrn Dr. Mark Steinert Ehrenfriedstraße 19 50259 Pulheim	Fax: 02234 8284 2306
	E-Mail: mark.steinert@lvr.de
	Projektleitung: Dr. Mark Steinert
	Bearbeiter: Dr. Gregor Patt

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 8 4 3 0 0 5 0 0 0 0 0 0 0 0 6 0 0 6 1
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 29 02**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-AFZ

Projektbezeichnung

Unterstützung kommunaler Archive

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Seit dem Jahr 2005 hat die Sozial- und Kulturstiftung des LVR mit der Förderung kommunaler Archive die Archivarbeit im Rheinland unterstützt. Generell hat sich die Praxis, mit Hilfe dieser Fördermittel finanzielle Anreize zu schaffen und fachliche Qualitätsstandards in den rheinischen Kommunalarchiven einzuführen oder zu optimieren, bewährt.
Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.2013 werden künftig die Erträge der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht im bisherigen Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitstehen; die zu erwartenden Fördermittel werden in den kommenden Haushaltsjahren weiter rückläufig sein. Es ist somit davon auszugehen, dass neben dem Hauptförderzweck - wie bereits in den Jahren 2015 bis 2023 - keine weiteren Zuschüsse fließen können. Vor diesem Hintergrund wurden seit 2018 keine SKS-Mittel für die kommunale Archivförderung mehr beantragt. Um die Förderung kommunaler Archive dennoch nicht zu gefährden, werden somit entsprechende Mittel im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2024 beantragt. Die Beantragung wird in den Jahren 2025 ff. fortgeführt.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Möglichkeit, trotz begrenzter Finanzmittel, größere Projekte zu initiieren, ergänzt besonders wirkungsvoll die Tätigkeit der LVR-Archivberatung. Viele Projekte hätten in der Vergangenheit ohne eine finanzielle Förderung durch den LVR nicht oder nicht in dieser Qualität durchgeführt werden können.
Angesichts der anstehenden Herausforderungen, vor denen die Kommunalarchive neben der Bestandserhaltung auch auf den übrigen archivischen Aufgabenfeldern der Überlieferungsbildung, Erschließung und Nutzung stehen, sind finanzielle Förderanreize für eine angemessene und fachlich vertretbare Kulturgutsicherung und Nutzbarmachung vor Ort und in der Fläche umso dringlicher und wertvoller.

Um auch in Zukunft das Ziel der Unterstützung der Archive zu halten, archivische Standards durchzusetzen und damit Überlieferungssicherung auf dem fachlich gebotenen Niveau zu ermöglichen, ist eine Fortführung der Bezuschussung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unabdingbar.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 29 02**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-AFZ

Projektbezeichnung

Unterstützung kommunaler Archive

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Nach § 5 Abs. 1 Buchstabe c, Ziffer 3 Landschaftsverbandsordnung zählt die Pflege und Förderung des Archivwesens zu den Aufgaben des LVR. Die finanzielle Förderung der Kommunalarchive ist Bestandteil der Beratungstätigkeit des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums. Sie dient der Kulturgutsicherung. Es handelt sich ausschließlich um gemeinwohlorientierte Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Daseinsvorsorge).

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Unterstützung kommunaler Archive	50.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**50.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**50.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 29 02**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-AFZ

Projektbezeichnung

Unterstützung kommunaler Archive

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Die Maßnahme wurde auch im Vorjahr im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 23-29-04, 50.000 €.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 als Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 50.000 € zu fördern**. Weitere Förderungen für die Jahre 2025 ff. werden in Aussicht gestellt.

Begründung:

- Die Förderung kommunaler Archive im Rheinland unterstützt nachhaltig den Substanzerhalt und sichert eines der essentiellen Handlungsfelder der LVR-Archivberatung.
- Die Unterstützung kommunaler Archive erfolgt rheinlandweit - die Maßnahme hat daher überregionale Bedeutung.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 30 43**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Das Südkastell der Colonia Ulpia Traiana

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	225.075 **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
225.075 €	Beantragte Förderung in 2025:	122.513 **€**	**102.562 €**
	2026:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
LVR-Archäologischer Prk Xanten		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	24 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
01/2024 - 06/2024: Aufnahme und Bearbeitung der Ausgrabungsbefunde
07/2024 - 12/2024: Aufnahme und Bearbeitung des Fundmaterials
01/2025 - 08/2025: Gesamtauswertung
09/2025 - 12/2025: Manuskripterstellung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02801 712 113
Name und Anschrift LVR-Archäologischer Park Xanten/ RömerMuseum Xanten Bahnhofstr. 46-50 46509 Xanten	Fax: 02801 712 149
	E-Mail: Martin.Mueller@lvr.de
	Projektleitung: Herr Dr. Martin Müller
	Bearbeiter: Herr Dr. Bernd Liesen

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Helaba
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 8 4 3 0 0 5 0 0 0 0 0 0 0 0 0 6 0 0 6 1
	Kontoinhaber LVR

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 30 43**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Das Südkastell der Colonia Ulpia Traiana

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Umfangreiche Ausgrabungen und Prospektionen in der Colonia Ulpia Traiana / Xanten haben jüngst gezeigt, dass der südliche Teil des bis dahin ausschließlich zivil genutzten Stadtareals im späten 3. Jahrhundert n. Chr. in ein von Befestigungsmauern, Wachttürmen und massiven Toranlagen geschütztes Militärlager umgewandelt wurde. Dieses Kastell schützte die Stadt. Das beantragte Projekt hat zum Ziel, die aufgedeckten archäologischen Strukturen und das umfangreiche Fundmaterial aus diesen Ausgrabungen wissenschaftlich zu bearbeiten und in den kulturgeschichtlichen Kontext des römischen Rheinlands einzuordnen. Die räumliche Lage und die Zeitstellung des zu untersuchenden Kastells zeigen den Übergang von der städtischen Zivilgesellschaft der mittleren römischen Kaiserzeit hin zu einer defensiv ausgelegten Reorganisation des urbanen Raumes vor dem Hintergrund militärischer, politischer und gesellschaftlicher Krisen (Aggressionen außerhalb des Reiches ansässiger Ethnien, Bevölkerungsrückgang, separatistische Entwicklungen innerhalb des Imperiums/sog. gallisches Sonderreich). Im römischen Rheinland ist kein anderer archäologischer Befund bekannt, der in gleicher Qualität eine Untersuchung zur Reaktionsfähigkeit des römischen Staates und der Resilienz der Gesellschaft an der Peripherie des Imperiums ermöglicht.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der/die wissenschaftliche Mitarbeitende soll in den ersten beiden Projektabschnitten (01/2024-12/2024) alle archäologisch aussagefähigen Befunde aufnehmen, durch Bewertung des Fundmaterials datieren sowie die Eingabe in die Funddatenbank des LVR-Archäologischen Parks Xanten / LVR-RömerMuseums sowie in VESPA vorbereiten. Dies beinhaltet Beschreibung, Datierung und Bewertung des kulturgeschichtlichen Ranges der Ausgrabungsbefunde.

Im dritten Projektabschnitt (01/2025 - 08/2025) soll die Auswertung erfolgen (Bewertung des Südquartiers innerhalb der CUT und ihres Umlandes, Vergleiche mit anderen römischen Siedlungsplätzen ziviler und militärischer Natur), Bewertung vor dem Hintergrund der politischen, militärischen und gesellschaftlichen Situation insgesamt. Abschließend soll das publikationsfertige Manuskript entstehen (09/2025 - 12/2025). Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für die Publikationsreihe des LVR-Archäologischen Parks 'Xantener Berichte' vorgesehen. Für die – auch weit überregionale – Forschung sind bedeutende Ergebnisse zu erwarten, durch die die Geschichte der Colonia Ulpia Traiana, der spätantiken Tricensima und der gesamten Region teilweise neu geschrieben wird.

Hohe Bedeutung hat die wissenschaftliche Erschließung dieser Militäranlage insbesondere durch die Initiative 'UNESCO-Weltkulturerbe Niedergermanischer Limes'. Die museale Aufbereitung der Ergebnisse als prominenter Teil des Weltkulturerbes Niedergermanischer Limes ist geeignet, die Wahrnehmung des LVR Archäologischen Parks Xanten auch international signifikant zu steigern.
Die Nachhaltigkeit des Projekts ist gegeben, da alle Daten zu den archäologischen Grabungen zunächst in die LVR-Datenbanken VESPA und FAUST/ELF aufgenommen werden. Auch die vorgesehene Anbindung von VESPA an das gesamteuropäische Kulturportal 'Europeana' (www.europeana.eu) wird die dauerhafte Verfügbarkeit der Ergebnisse sichern.

Durch regelmäßiges Reporting an die Leitung des LVR-Archäologischen Parks Xanten werden die Einhaltung des Zeitplans und das zielführende Verfolgen der wesentlichen Projektanliegen dokumentiert.
Die Ausgrabungsdokumentation und alle archäologischen Funde befinden sich im LVR-Archäologischen Park Xanten.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 30 43**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Das Südkastell der Colonia Ulpia Traiana

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Südkastell als militärischer umgenutzter Teil der römischen Zivilstadt bezeugt beispielhaft den Wandel des römischen Gemeinwesens vor dem Hintergrund politischer und gesellschaftlicher Krisen. Die wissenschaftliche Aufarbeitung verspricht Erkenntnisse zur staatlichen Reaktion auf militärische, ökonomische und kulturelle Konfliktsituationen. In Deutschland existiert kein anderes römisches Bodendenkmal, an dem dies in vergleichbarer Weise nachvollzogen werden kann. Es handelt sich um ein Projekt mit rein wissenschaftlicher Zielsetzung, dessen Ergebnisse aber auch für die Vermittlung breite Spielräume eröffnen dürften.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten 1 Wiss. MA	197.075,00 €
Sachkosten	10.000,00 €
Druckkosten	18.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**225.075,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	102.562,00 €
GFG 2025	122.513,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**225.075,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 30 43**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Das Südkastell der Colonia Ulpia Traiana

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern.**

Begründung:

- Die wissenschaftliche Aufarbeitung des Südkastells als militärisch umgenutzten Teil der römischen Zivilstadt verspricht Erkenntnisse zur staatlichen Reaktion auf militärische, ökonomische und kulturelle Konfliktsituationen bzw. Krisen. Aus dem provinzial-römischen Rheinland existiert kein anderes Bodendenkmal, an dem dies in vergleichbarer Weise nachvollzogen werden kann.
- Die Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr löst keinen Substanzverlust aus.
- Es sind **sieben Projekte** des LVR-APX im Rahmen der Regionalen Kulturförderung noch nicht abgeschlossen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 30 44**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Tempel und Stadt: Das Capitol der Colonia Ulpia Traiana

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	225.075 **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
225.075 €	Beantragte Förderung in 2025:	122.513 **€**	**102.562 €**
	2026:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
LVR-Archäologischer Park Xanten		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	24 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
1/2024 - 6/2024: Aufnahme und Bearbeitung des Fundmaterials
7/2024 - 12/2024: Rekonstruktion und städtebauliche Einordnung
1/2025 - 8/2025: Gesamtauswertung
9/2025 - 12/2025: Manuskripterstellung

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02801 712 113
Name und Anschrift LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum Xanten Bahnhofstr. 46-50 46509 Xanten	Fax: 02801 712 149
	E-Mail: Martin.Mueller@lvr.de
	Projektleitung: Dr. Martin Müller
	Bearbeiter: Dr. Bernd Liesen

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Helaba
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 84 3005 0000 0000 0606 1
	Kontoinhaber LVR

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 30 44**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Tempel und Stadt: Das Capitol der Colonia Ulpia Traiana

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Der Capitolstempel war das zentrale Heiligtum der römischen Colonia Ulpia Traiana / Xanten, in dem der oberste römische Gott Iuppiter verehrt wurde. Das Capitol bildete zusammen mit dem unmittelbar angrenzenden Forum den funktionalen und repräsentativen Kern der Stadtanlage. Durch langjährige archäologische Untersuchungen ist das Capitol der Colonia Ulpia Traiana in seiner Gestalt und Ausdehnung besser bekannt als alle anderen derartigen Anlagen in Deutschland. Kernziel des beantragten Projekts ist, die erhaltenen Architekturfragmente wissenschaftlich zu beschreiben, eine vollständige Rekonstruktion des Tempels zu erarbeiten und diese in Bezug zur Stadtentwicklung insgesamt zu setzen. Darüber hinaus zielt das Projekt auf Fragen des Einsatzes und Bedeutungsgehalts imperialer Bauformen und Architekturdekoration in der gesamten römischen Provinz Niedergermanien. Fragen der regionalen Architekturgeschichte wurden bisher insgesamt kaum thematisiert, so dass von mediterranen Entwicklungssträngen unabhängige Repräsentationsformen bislang nicht näher beschrieben wurden. Im Fall des Capitols sind dies nach derzeitigem Forschungsstand insbesondere Elemente keltisch geprägter Tempelarchitektur, die entweder als 'clash of cultures' oder aber als bloßer Eklektizismus ohne Bedeutungsgehalt aufgefasst werden könnten.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der/die wissenschaftliche Mitarbeitende soll im ersten Projektabschnitt (1/2024 - 6/2024) alle baugeschichtlich aussagefähigen Architekturelemente aufnehmen und hinsichtlich ihrer Funktion am Tempel bzw. an den umgebenden Bauten bewerten. Die archäologischen Bodenbefunde wurden durch den Ausgräber G. Precht bereits vollständig bearbeitet und publiziert. Dies bildet eine hervorragende Grundlage für die Rekonstruktion des Bauwerks.

Im zweiten Projektabschnitt (7/2024 - 12/2024) soll die Rekonstruktion des Bauwerks erfolgen und auf dieser Grundlage seine Stellung im städtebaulichen Kontext der Colonia Ulpia Traiana bewertet werden. Es schließen sich die übergeordnete siedlungsgeschichtliche Einordnung durch Vergleiche mit anderen Tempelanlagen (1/2025 - 8/2025) sowie die Erstellung eines publikationsfähigen Manuskripts an (9/2025 - 12/2025).

Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für die Publikationsreihe des LVR-Archäologischen Parks 'Xantener Berichte' vorgesehen.

Die museale Aufbereitung der Ergebnisse im Rahmenwerk des Weltkulturerbes Niedergermanisches Limes ist geeignet, die Wahrnehmung des LVR-Archäologischen Parks Xanten auch international weiter signifikant zu steigern.

Die Nachhaltigkeit des Projekts ist gegeben, da alle Ergebnisse auch in die LVR-Datenbanken VESPA und FAUST/ELF aufgenommen bzw. existierende Datensätze aktualisiert werden. Auch die vorgesehene Anbindung von VESPA an das gesamteuropäische Kulturportal 'Europeana' (www.europeana.eu) wird die dauerhafte Verfügbarkeit der Ergebnisse sichern.

Durch regelmäßiges Reporting an die Leitung des LVR-Archäologischen Parks Xanten werden die Einhaltung des Zeitplans und das zielführende Verfolgen der wesentlichen Projektanliegen dokumentiert.
Alle im Zusammenhang mit dem Projekt anfallenden Dokumentationsarbeiten, naturwissenschaftlichen Untersuchungen und Restaurierungen werden aus Mitteln des LVR-Archäologischen Parks Xanten bestritten. Die Ausgrabungsdokumentation und alle archäologischen Funde befinden sich im LVR-Archäologischen Park Xanten.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 30 44**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Tempel und Stadt: Das Capitol der Colonia Ulpia Traiana

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Capitol als zentraler Teil der römischen Zivilstadt bezeugt beispielhaft den Wandel des römischen Gemeinwesens vor dem Hintergrund politischer und gesellschaftlicher Transformation. Die wissenschaftliche Aufarbeitung verspricht Erkenntnisse zum staatlichen Repräsentationsanspruch insbesondere in Phasen interkultureller Konfliktsituationen. Im Deutschland existiert kein anderes römisches Baudenkmal, an dem dies in vergleichbarer Weise nachvollzogen werden kann. Es handelt sich um ein Projekt mit rein wissenschaftlicher Zielsetzung, dessen Ergebnisse aber auch für die Vermittlung breite Spielräume eröffnen dürften.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten 1 Wiss. MA	197.075,00 €
Sachkosten	10.000,00 €
Druckkosten	18.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**225.075,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	102.562,00 €
GFG 2025	122.513,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**225.075,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 30 44**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Tempel und Stadt: Das Capitol der Colonia Ulpia Traiana

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Die erhaltenen Architekturfragmente zum Capitol der Colonia Ulpia Traiana wissenschaftlich aufzuarbeiten (mittels Rekonstruktion des Tempels) und in Bezug zur Stadtgesellschaft zu setzen, versprechen zahlreiche neue Erkenntnisse zu mediteranen Entwicklungssträngen unabhängiger Repräsentationsformen im provinizial-römischen Rheinland.
- Die Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr löst keinen Substanzverlust aus.
- Es sind **sieben Projekte** des LVR-APX im Rahmen der Regionalen Kulturförderung noch nicht abgeschlossen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 30 45**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Grabungen an der Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana / Xanten

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	225.075 **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
225.075 €	Beantragte Förderung in 2025:	122.513 **€**	**102.562 €**
	2026:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
LVR-Archäologischer Park Xanten		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	24 Monate	12.2025

Ablauf/Zeitplanung
01/2024-06/2024: Befunderfassung
07/2024-12/2024: Fundanalyse
01/2025-08/2025: Auswertung
09/2025-12/2025: Erstellung eines druckfertigen Manuskripts

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02801 712 113
Name und Anschrift LVR-Archäologischer Park Xanten/ RömerMuseum Xanten Bahnhofstr. 46-50 46509 Xanten	Fax: 02801 712 149
	E-Mail: Martin.Mueller@lvr.de
	Projektleitung: Dr. Martin Müller
	Bearbeiter: Dr. Bernd Liesen

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Helaba
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 84 30 05 00 00 00 00 00 06 00 61
	Kontoinhaber LVR

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 30 45**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Grabungen an der Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana / Xanten

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Ziel des Projekts ist es, Befunde und Funde aus archäologischen Untersuchungen an der römischen Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana (CUT) / Xanten siedlungsgeschichtlich einzuordnen. Die etwa 3,4 km lange Stadtmauer wird von zahlreichen Wehrtürmen verstärkt und umschließt die CUT vollständig. Drei monumentale Tore regelten den Zugang zu den Hauptverkehrsachsen. Die Stadtmauer diente anfänglich mehr der Repräsentation als der Abwehr von Feinden. Dies änderte sich mit der im 3. Jahrhundert n. Chr. zunehmend instabilen politischen Lage. Die Anfänge der Erforschung des Bauwerks liegen im 19. Jahrhundert. Da alle älteren archäologischen Untersuchungen unlängst umfassend aufgearbeitet wurden, bestand eine hervorragende Ausgangslage für auf bestimmte Kernfragen zur architektonischen Entwicklung bezogene Grabungen unter verbesserter Methodik, die Gegenstand des Projekts sind. Dabei konnten Teile einer Toranlage und zwei bislang unbekannte Türme vollständig freigelegt werden. Der wissenschaftliche Gewinn liegt hier insbesondere darin, dass nun Umbauten und Verlagerungen an bestimmten Abschnitten der Stadtmauer sehr genau mit der urbanistischen Entwicklung der CUT insgesamt in Verbindung gebracht werden können. Das Erkenntnispotenzial erstreckt sich somit gleichermaßen auf Fragen der Stadtgenese und der Krisenreaktion.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der/die wissenschaftlich Mitarbeitende soll im ersten Projektabschnitt (01/2024 - 06/2024) die einzelnen Baubefunde in einem Katalog detailliert beschreiben. Der zweite Projektabschnitt (07/2024-12/2024) gilt der Analyse der chronologisch aussagefähigen bzw. wirtschaftsgeschichtlich relevanten Fundgegenstände. Diese Funde wurden zum überwiegenden Teil bereits in die FAUST bzw. ELF Funddatenbank des LVR Archäologischen Parks Xanten/LVR-RömerMuseums sowie in VESPA eingegeben. Den Kern des Projekts bildet die Kontextualisierung der an der Stadtmauer gewonnenen baugeschichtlichen Ergebnisse. Sie sollen vor dem Hintergrund des sozialen, ökonomischen und politischen Wandels im Rahmen der Stadtentwicklung insgesamt bewertet werden (01/2025-08/2025). Den Abschluss bildet die Erstellung eines druckfähigen Manuskripts (09/2025-12/2025).
Der finanzielle Aufwand für alle anfallenden naturwissenschaftlichen Untersuchungen, Restaurierungsmaßnahmen und Dokumentationsleistungen wird vom LVR-Archäologischen Park Xanten getragen.
Die Ergebnisse des Projekts sollen in der Publikationsreihe 'Xantener Berichte' des LVR-Archäologischen Parks interdisziplinär vorgelegt werden. Die Publikationskosten übernimmt der LVR-Archäologische Park.
Die Nachhaltigkeit des Projekts ist durch die Einspeisung der Daten in die LVR-Funddatenbanken 'Faust' und 'Vespa' gesichert. Über die vorgesehene Anbindung von VESPA an das gesamteuropäische Kulturportal 'Europeana' (www.europeana.eu) wird dauerhaft freie Zugänglichkeit für breite Nutzerkreise gesichert.
Die Ergebnisse des Projekts werden zeitnah in das Vermittlungskonzept zu den Bodendenkmälern im Gelände des LVR-Archäologischen Parks sowie in der Dauerausstellung des LVR-RömerMuseums Eingang finden.
Die Umsetzung der im Projektplan vorgegebenen Arbeitsabläufe bzw. Termine wird durch monatliches Reporting an die Leitung des LVR-Archäologischen Parks nachvollziehbar dokumentiert.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 30 45**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Grabungen an der Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana / Xanten

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):
Die wissenschaftliche Analyse und kulturgeschichtliche Einordnung der neuen Ausgrabungen im Bereich der Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana / Xanten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der römischen Verteidigungs- und Repräsentationsarchitektur des römischen Rheinlands. Das Forschungsvorhaben hat keinen kommerziellen Hintergrund.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten 1 Wiss. MA	197.075,00 €
Sachkosten	10.000,00 €
Druckkosten	18.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**225.075,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	102.562,00 €
GFG 2025	122.513,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**225.075,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 30 45**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

Grabungen an der Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana / Xanten

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **nicht zu fördern**.

Begründung:

- Die wissenschaftliche Analyse und kulturgeschichtliche Einordnung der neuen Ausgrabungen im Bereich der Stadtmauer der Colonia Ulpia Traiana leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der römischen Verteidigungs- und Repräsentationsarchitektur des römischen Rheinlands.
- Die Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr löst keinen Substanzverlust aus.
- Es sind **sieben Projekte** des LVR-APX im Rahmen der Regionalen Kulturförderung noch nicht abgeschlossen.
- Insgesamt wurden im Rheinland mehr Anträge gestellt als GFG-Mittel zur Verfügung stehen, so dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden können und die Verteilung der Mittel ins Verhältnis zu den eingereichten Projektanträgen aus der Region und dem Rheinland insgesamt zu setzen ist.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 30 46**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

36. Internationale Archäologische Sommerakademie

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	0 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
67.921 €	Beantragte Förderung in 2025:	0 €	**52.921 €**
	2026:	0 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
LVR-Archäologischer Park Xanten		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
07.2024	6 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

2 Kampagnen a 4 Wochen Laufzeit mit Lehrgrabungen, -veranstaltungen und einer Exkursion: 1. Kampagne Beginn Mitte Juli, 2. Kampagne Beginn Mitte August. Auswertung der Grabung und Erstellung von Berichten

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02801 712 113
Name und Anschrift LVR-Archäologischer Park Xanten/ LVR-RömerMuseum Bahnhofstraße 46-50 46509 Xanten	Fax: 02801 712 149
	E-Mail: Martin.Mueller@lvr.de
	Projektleitung: Dr. Martin Müller
	Bearbeiter: Sabine Leih M.A.
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Helaba
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 84 3005 0000 0000 0606 1
	Kontoinhaber LVR

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 30 46**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

36. Internationale Archäologische Sommerakademie

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Seit dem Jahr 2000 unterstützte die Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland (SKS) die jährlich stattfindende Internationale Archäologische Sommerakademie (IASX) im LVR-Archäologischen Park Xanten (LVR-APX). Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 7.08.2013, standen die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht in bisherigem Umfang für die Förderzwecke des LVR bereit; die zu erwartenden Fördermittel werden in den kommenden Haushaltsjahren weiter rückläufig sein. Mit Schreiben v. 19.07.2018 wurde zur Kenntnis gebracht, dass die Stiftung nunmehr nur noch den satzungsgemäßen Hauptförderzweck fördern wird.
Um die Verwirklichung der Sommerakademie nicht zu gefährden, werden somit seit 2014 entsprechende Mittel im Rahmen der regionalen Kulturförderung beantragt. Die Beantragung erfolgt für 2024 und wird ggf. in den Jahren 2025 ff. fortgeführt.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Bei der Internationalen Archäologischen Sommerakademie (IASX) handelt es sich um eine Lehrgrabung, die vom LVR-APX durchgeführt wird. Pro Kampagne werden 15 Studierende eingeladen, so dass jährlich 30 Studierende aus dem In- und Ausland an der Internationalen Sommerakademie teilnehmen.
Die IASX wird begleitet von einem Beiprogramm, das von Mitarbeitenden der Dienststelle sowie auswärtigen Wissenschaftler*innen aus ganz NRW gestaltet wird. Die Lehrgrabung findet im Bereich der antiken Colonia Ulpia Traiana statt. Die vielseitigen Funde und Befunde eignen sich hervorragend zur Durchführung der Maßnahme. Ergänzend gibt es Führungen durch die einzelnen Abteilungen der Dienstelle so wie Park, Magazine, Bibliothek, Museum und Große Thermen. Pro Kampagne führt eine Exkursion zu archäologischen Stätten oder Ausstellungen im näheren oder weiteren Umkreis. Darüber hinaus werden von den Fachleuten der Dienststelle verschiedene Vorträge angeboten. Die aktive Teilnahme an Veranstaltungen des LVR-APX wie "Grabung live", einer Ausgrabung vor Publikum, sorgt dafür, dass die Studierenden angeregt werden, sich intensiv mit dem Themenkreis "Archäologie und Öffentlichkeit" auseinanderzusetzen. Kontakte zum Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität zu Köln, zum LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, erlaubt es, in jeder Kampagne halb- bis ganztägige Einführungen in die Archäobotanik, in verschiedene Aspekte der Bodenkunde und Geologie sowie in die Archäozoologie anbieten zu können. Als feste Größe für die praxisnahe Ausbildung in den archäologischen Fachrichtungen hat sich die IASX durch das konstante Angebot der Lehrgrabung und die durchweg sehr gut bewertete Organisation und Durchführung, den hohen Lerneffekt der Ausgrabungen wie auch der Seminare des umfangreichen Beiprogramms etabliert. Die IASX vermittelt den Studierenden die ganze Breite archäologischer Tätigkeiten von der Bodendenkmalpflege über den Museumsbereich, einschließlich der Museumspädagogik, bis hin zur experimentellen Archäologie, die in Europa nur wenige Institutionen wie der LVR-APX bietet. Sie genießt als Veranstaltung des LVR einen hervorragenden Ruf und gibt den Studierenden für den weiteren Ausbildungsweg entscheidende Impulse, unterstützt die Wahl der Studienschwerpunkte und wirkt sich bei Bewerbungen für weitere Praktika positiv aus. Gleichzeitig ermöglicht die IASX, dass junge Archäolog*innen über Ländergrenzen hinweg Kontakte knüpfen, die im Idealfall die Dauer der Veranstaltung bei weitem übertreffen. Die Archäologiestudentinnen und -studenten der Universitäten im In- und Ausland sehen es selbst als außerordentliche Chance, an den Lehrgrabungen des Archäologischen Parks teilnehmen und hierdurch ihre praktischen und theoretischen Fähigkeiten ausbauen zu können. Im Gegenzug stellen die bisher weit über 850 Studierenden für den LVR-APX und das LVR-RömerMuseum wichtige Multiplikatoren dar, die das wissenschaftliche Renommee dieser etablierten Forschungseinrichtung in ihre jeweiligen Universitätsinstitute tragen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 30 46**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

36. Internationale Archäologische Sommerakademie

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Wenige Einrichtungen weltweit sind in der Lage, archäologische Funde von der Ausgrabung, Bergung, Inventarisierung und Dokumentation über die wissenschaftliche Auswertung bis zur didaktisch ausgearbeiteten Präsentation für Ausstellungen und Museumspädagogische Programme zu begleiten und Studierende teilhaben zu lassen. Diese Erfahrung, verbunden mit dem Kennenlernen der Methoden und der Erarbeitung einer eigenen archäologischen Dokumentation, stellt das Besondere der Lehrgrabung dar. Die Vermittlung dieser Erfahrung und die Anwendung verschiedener archäologischer Methoden und er eigenen Erarbeitung einer archäologischen Dokumentation, stellt ein Alleinstellungsmerkmal dieser etablierten Lehrveranstaltung dar.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Unterstützung IASX (Personalkosten, Wissenschaftliche Leitung)	50.921,00 €
Sachmittel für Teilnehmende (Essen, Unterkunft,	17.000,00 €
Fahrtkostenzuschuss)	
Projektkosten insgesamt	**67.921,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	15.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	52.921,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**67.921,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 30 46**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-APX

Projektbezeichnung

36. Internationale Archäologische Sommerakademie

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Die Internationale Archäologische Sommerakademie wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR gefördert:

- GFG 118/14 (33.200 €)
- GFG 110/15 (30.000 €)
- GFG 127/16 (30.000 €)
- GFG 114/17 (33.200 €)
- GFG 109/18 (38.650 €)
- GFG 99/19 (38.650 €)
- GFG 89/20 (38.650 €)
- GFG 21-30-01 (35.000 €)

Kostensteigerungen bei Personal- und Sachaufwendungen machen eine Anpassung des Zuschussbetrages erforderlich.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 50.000 € zu fördern**.

Begründung; einschl. Kürzung der beantragten Fördersumme (52.921 €):

- Die Vermittlung archäologischen Wissens im Rahmen der Grabungskampagne ist im Hinblick auf den Erhalt von kulturellem Erbe wegweisend.
- Nur wenige Einrichtungen weltweit bieten Studierenden im Rahmen einer Akademie die ganze Breite der archäologischen Tätigkeiten zur Vermittlung an: von der Ausgrabung, Bergung, Inventarisierung und Dokumentation über die wissenschaftliche Auswertung bis zur didaktisch ausgearbeiteten Präsentation für Ausstellungen und Museumspädagogische Programme.
- Die Kampagne mit wissenschaftlicher Erschließung besitzt überregionale Bedeutung und findet international in Fachkreisen Anerkennung.
- Neben den fachlich-praktischen Erfahrungen bietet der multinationale Austausch zwischen den Studierenden Erkenntnisgewinne.
- Die weit über 850 Studierenden, die bisher an der Sommerakademie (IASX) teilgenommen haben, sind für den LVR-APX und das LVR-RömerMuseum wichtige Multiplikatoren, die das wissenschaftliche Renommee dieser Forschungseinrichtung in ihre jeweiligen Universitätsinstitute weltweit tragen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 31 96**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91

Projektbezeichnung

Verleihung "LVR-Wissenschaftspreis (ehem. Albert-Steeger-Preis) 2024"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
10.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**10.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
wird noch bekannt gegeben		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	12 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Der LVR-Wissenschaftspreis (ehem. Albert-Steeger-Preis) wird einmal jährlich durch Beschluss des Kulturausschusses verleihen. Die Terminierung übernimmt die Stabsstelle 00.500 für Veranstaltungsmanagement.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0221/809-3787
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Herrn Guido Kohlenbach Gürzenich-Quartier Augustinerstr. 10 - 12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: guido.kohlenbach@lvr.de
	Projektleitung: Guido Kohlenbach
	Bearbeiter: Sylvia Blaschka

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut ---
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber ---

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 31 96**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91

Projektbezeichnung

Verleihung "LVR-Wissenschaftspreis (ehem. Albert-Steeger-Preis) 2024"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Mit dem LVR-Wissenschaftspreis (ehem. Albert-Steeger-Preis) will der LVR besonders qualifizierte wissenschaftliche Arbeiten über Themen der rheinischen Landeskunde, im Bereich der Geisteswissenschaften wie auch der Naturwissenschaften fördern.

Zurückliegend hat die Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS) seit dem Jahr 2001 die finanzielle Ausstattung des LVR-Wissenschaftspreises (bis 2021: Albert-Steeger-Preises) übernommen. Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.2013 werden künftig die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht in bisherigem Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitstehen und neben dem Hauptförderzweck keine weiteren Zuschüsse fließen können.

Um die Verleihung des in den Fachkreisen sehr anerkannten Preises nicht zu gefährden, werden entsprechende Mittel - wie bereits in den Vorjahren - im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2024 beantragt.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Ziel des LVR-Wissenschaftspreises ist es, besonders qualifizierte wissenschaftliche Arbeiten über Themen der rheinischen Landeskunde im Bereich der Geisteswissenschaften wie der Naturwissenschaften auszuzeichnen. Zu den relevanten Themenfeldern gehören insbesondere:

· Geschichte (u. a. Landes- und Regionalgeschichte)
· Volkskunde/Empirische Kulturwissenschaft
· Archäologie/Bodendenkmalpflege
· Geowissenschaften
· Kulturlandschaftspflege
· Natur- und Landschaftsschutz
· Musikwissenschaft
· Sprach- und Literaturwissenschaft

Ausgenommen ist der Bereich der Kunstgeschichte, für den der Landschaftsverband Rheinland den Paul-Clemen-Preis auslobt.

Zu den auszuzeichnenden wissenschaftlichen Arbeiten gehören insbesondere Dissertationen und andere Arbeiten von grundsätzlicher wissenschaftlicher Bedeutung.
Inhaltlich müssen sich die Arbeiten auf den rheinischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen, d.h. auf das Verbandsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, beziehen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 31 96**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91

Projektbezeichnung

Verleihung "LVR-Wissenschaftspreis (ehem. Albert-Steeger-Preis) 2024"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Die traditionsgemäße Verleihung des in den Fachkreisen sehr anerkannten Preises erfolgt im Sinne des Namensgebers in Anerkennung besonderer Leistungen und dient ausschließlich der Honorierung der Preisträgerinnen und Preisträger. Durch die rheinische Ausrichtung besitzt der Preis deutschlandweit ein Alleinstellungsmerkmal.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**10.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	10.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**10.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 31 96**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91

Projektbezeichnung

Verleihung "LVR-Wissenschaftspreis (ehem. Albert-Steeger-Preis) 2024"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Um die Verleihung des in den Fachkreisen sehr anerkannten Preises nicht zu gefährden, werden entsprechende Mittel - wie bereits in den Vorjahren - im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2024 beantragt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Die letzte Förderung des LVR-Wissenschaftspreises (ehem. Albert-Steeger-Preis) erfolgte im Rahmen GFG (23-31-93) in Höhe von 10.000 €.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 10.000 € zu fördern.** Weitere Förderungen für die Jahre 2025 ff. werden in Aussicht gestellt.

Begründung:

- Die Verleihung des LVR-Wissenschaftspreises (ehem. Albert-Steeger-Preis) wird für rheinlandweitbedeutsame Forschungen vergeben.
- Die Maßnahme besitzt überregionale Bedeutung.
- Die Förderung unterstützt sowohl die nachhaltigen Forschungen, als auch innovative Projekte mit Modellcharakter.
- Die Förderung sichert den Erhalt eines traditionsreichen Handlungsfeldes des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 31 97**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91

Projektbezeichnung

Verleihung "Paul-Clemen-Preis 2024"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
10.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**10.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

LVR-LandesMuseum Bonn /Zentralverwaltung LVR, Köln

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	12 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Der Paul-Clemen-Preis wird einmal jährlich durch Beschluss des Kulturausschusses verliehen. Die Terminierung übernimmt die Stabsstelle 00.500 / Veranstaltungsmanagement.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0221/809-3787
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Herrn Guido Kohlenbach Gürzenich-Quartier Augustinerstr. 10 - 12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: guido.kohlenbach@lvr.de
	Projektleitung: Guido Kohlenbach
	Bearbeiter: Sylvia Blaschka

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut ---
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber ---

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 31 97**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91

Projektbezeichnung

Verleihung "Paul-Clemen-Preis 2024"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Mit dem Paul-Clemen-Preis will der LVR die Erforschung der rheinischen Kunst fördern, indem mit ihm junge Kunsthistoriker*innen bedacht werden sollen, die über Werke und Fragen der Kunst im Rheinland arbeiten.

Zurückliegend hat die Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS) seit dem Jahr 2001 die finanzielle Ausstattung des Paul-Clemen-Preises übernommen. Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.2013 werden künftig die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht in bisherigem Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitstehen und neben dem Hauptförderzweck keine weiteren Zuschüsse fließen können.

Um die Verleihung des in den jeweiligen Fachkreisen sehr anerkannten Preises nicht zu gefährden, werden entsprechende Mittel - wie bereits in den Vorjahren - im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2024 beantragt.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Ziel des Paul-Clemen-Preises ist es, die Erforschung der rheinischen Kunst zu fördern, indem mit ihm junge Kunsthistoriker*innen bedacht werden sollen, die über Werke und Fragen der Kunst im Rheinland arbeiten.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz hat anlässlich des 70. Geburtstages von Geheimrat Prof. Dr. Paul Clemen am 31. Oktober 1936 das „Paul-Clemen-Stipendium" errichtet, welches seit 2019 den Namen „Paul-Clemen-Preis" trägt. Durch den Preis soll der Dank der Rheinprovinz sowie des LVR für die Leistungen zum Ausdruck gebracht werden, die Paul Clemen als Denkmalpfleger und Geschichtsforscher, als Lehrer und Schöpfer des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn für die rheinische Kunst, die Erforschung ihrer Geschichte und ihr Bekanntwerden in weitesten Kreisen der Öffentlichkeit in mehr als 40-jähriger Arbeit geleistet hat.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 31 97**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91

Projektbezeichnung

Verleihung "Paul-Clemen-Preis 2024"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Die traditionsgemäße Verleihung des in den Fachkreisen sehr anerkannten Preises erfolgt im Sinne des Namensgebers in Anerkennung besonderer Leistungen und diemt ausschließlich der Honorierung der Preisträgerinnen und Preisträger. Durch die rheinische Ausrichtung besitzt der Preis deutschlandweit ein Alleinstellungsmerkmal.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**10.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	10.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**10.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 31 97**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91

Projektbezeichnung

Verleihung "Paul-Clemen-Preis 2024"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Um die Verleihung des in den Fachkreisen sehr anerkannten Preises nicht zu gefährden, werden entsprechende Mittel - wie bereits in den Vorjahren - im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2024 beantragt.

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Die letzte Förderung des Paul-Clemen-Preises erfolgte im Rahmen GFG (23-31-92) in Höhe von 10.000 €.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 10.000 € zu fördern.** Weitere Förderungen für die Jahre 2025 ff. werden in Aussicht gestellt.

Begründung:

- Die Verleihung des Paul-Clemen-Preises wird für rheinlandweit-bedeutsame Forschungen vergeben.
- Die Maßnahme besitzt überregionale Bedeutung.
- Die Förderung unterstützt sowohl die nachhaltigen Forschungen, als auch innovative Projekte mit Modellcharakter.
- Die Förderung sichert den Erhalt eines traditionsreichen Handlungsfeldes des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 32 01**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91 / MB / Museumsberatung

Projektbezeichnung

LVR-Museumsförderung

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
250.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**250.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Rheinlandweit		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	12 Monate	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Frühjahr 2024 Antragsprüfungen, Beschlussverfahren, Bewilligung ganzjährig
- nach Bewilligung: Durchführung der geförderten Projekte

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0221 809 -2035 und -2143
Name und Anschrift LVR-Museumsberatung und -förderung Herrn Guido Kohlenbach Augustinerstr. 10-12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: heike.baare@lvr.de
	Projektleitung: Guido Kohlenbach
	Bearbeiter: Dr. Heike Baare, Thilo Martini

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 32 01**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91 / MB / Museumsberatung

Projektbezeichnung

LVR-Museumsförderung

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Mit den Mitteln der Museumsförderung werden Projekte rheinischer Museen unterstützt, deren Umsetzung ohne eine finanzielle Beteiligung durch den LVR nicht möglich wäre. In den vergangenen Jahren konnten so unter anderem Forschungs- und Ausstellungsprojekte, Dokumentations-, Inventarisierungs- und Restaurierungsmaßnahmen, museumspädagogische Projekte sowie konzeptionelle Neu- und Umplanungen realisiert werden.
Seit dem Jahr 2001 unterstützte die Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS) mit der Förderung von Museen kommunaler und nicht kommunaler Träger die Museumsarbeit im Rheinland. Dadurch war es dem LVR bisher möglich, die substanzielle Entwicklung der Museen und deren Arbeit im Einzugsgebiet strukturell zu sichern und zu stärken. Gemäß Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.13 wurden die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus in den Jahren 2014 ff. nicht im bis dahin üblichen Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitgestellt. Um die Unterstützung der Museen nicht zu gefährden, werden - wie bereits in den Jahren 2014 bis 2023 - Mittel im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 beantragt.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Im Rahmen der Museumsförderung werden Projekte rheinischer kommunaler und nicht kommunaler Träger von Museen und musealen Einrichtungen finanziell unterstützt. Mit den Fördermitteln können Projekte in allen musealen Bereichen gefördert werden, so z.B. der Museumsplanung, Ausstellungskonzeption und -realisierung, Restaurierung und Objektschutz, Publikationen und Museumspädagogik. Die Förderung hilft insbesondere kleineren Einrichtungen dabei, bestehende Angebote zu verbessern und neue Ideen - teils experimentell - umzusetzen sowie etablierten Häusern, Projekte von regionaler Bedeutung und überregionaler Strahlkraft zu realisieren.

Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Museen und ihrer Mitarbeitenden bei der Erfüllung der musealen Kernaufgaben in den Bereichen Sammlung, Forschung, Präsentation/Ausstellung sowie Vermittlung. Die Professionalisierung der Mitarbeitenden in den rheinischen Museen in diesen Bereichen ist hiermit verbundenes Ziel. Projekte, die im Spannungsfeld der gesellschaftlichen Herausforderungen Lösungsansätze erproben (z.B. demographischer Wandel, Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung, Migration etc.) sollen ermöglicht und zugleich als Referenz für weitere Museen nutzbar gemacht werden.

Besondere Berücksichtigung erfahren Projekte, die dem Erhalt des kulturellen Erbes dienen, z.B. bestandserhaltende Maßnahmen in Form von Restaurierungsmaßnahmen, Depotertüchtigungen etc..
Die Entwicklung und der Erhalt vernetzender Strukturen unter den einzelnen Museen stellen ein weiteres Förderziel dar. Der Austausch und die Zusammenarbeit der Museen und ihrer Mitarbeitenden, unabhängig von ihrer Größe, Verfasstheit oder Trägerschaftsform, ist hier von Bedeutung. Projekte, die der inhaltlich-wissenschaftlichen oder organisatorischen Vernetzung der Museen dienen, stehen hier im Vordergrund.
In den vergangenen Jahren konnten so z. B. Forschungs- und Ausstellungsprojekte, Dokumentations-, Inventarisierungs- und Restaurierungsmaßnahmen, museumspädagogische Projekte sowie konzeptionelle Neu- und Umplanungen realisiert werden.

Einer Förderung geht im Vorfeld in der Regel eine Beratung durch die Mitarbeitenden der LVR-Museumsberatung voraus.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 32 01**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91 / MB / Museumsberatung

Projektbezeichnung

LVR-Museumsförderung

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Mit den Mitteln der Museumsförderung werden Projekte rheinischer Museen unterstützt, deren Umsetzung ohne eine finanzielle Beteiligung des LVR in der Regel nicht möglich wäre. Die Ressourcen der Museen erfordern oftmals eine inhaltliche Beratung sowie finanzielle Unterstützung, auch um drohende Verluste von Kulturgut zu vermeiden. Viele Projekte werden zudem durch einen hohen Anteil ehrenamtlicher Leistung getragen. Die Förderung rheinischer Museen trägt zur hohen Akzeptanz der Reputation des LVR in der Öffentlichkeit bei. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht gegeben. Alle Museen werden im Vorfeld einer Antragstellung sowie im Verlauf der Projektentwicklung durch die LVR-Museumsberatung inhaltlich begleitet.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Museumsförderung (projektbezogene Maßnahmen)	250.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**250.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	250.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**250.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 32 01**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 91 / MB / Museumsberatung

Projektbezeichnung

LVR-Museumsförderung

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde zuletzt im Rahmen GFG (23 32 01) in Höhe von 250.000 € für die LVRMuseumsförderung unterstützt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 als Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 250.000 € zu fördern**. Weitere Förderungen für die Jahre 2025 ff. werden in Aussicht gestellt.

Begründung:

- Die Museumsförderung durch den LVR erfolgt rheinlandweit. Die Förderung unterstützt sowohl den nachhaltigen Bestandserhalt, als auch innovative Projekte mit Modellcharakter von Museen und Projekten im Rheinland.
- Die Förderung sichert eines der essentiellen Handlungsfelder des LVR bzw. des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 36 53**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 92

Projektbezeichnung

Aufbau einer redaktionellen Infrastruktur für RheinPublika

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	145.000 **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
147.854 €	Beantragte Förderung in 2025:	73.000 **€**	**72.000 €**
	2026:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts

Köln und AD-Standorte des LVR-Dernats 9

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	2 jahre	05.2026

Ablauf/Zeitplanung

4.-5.2024 Meilensteinplanung und Identifizierung von Publikationen, die zur Online-Veröffentlichung geeignet sind. 6.2024-2.2026 Aufbau einer Informations- u. Beratungsstruktur; Erarbeitung v. Workflows; Implementierung eines AK RheinPublika; Entw. v. redaktionellen Standards in Koop. mit den AD von Dez.9

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0221/908-3374
Name und Anschrift LVR-Dez. 9 - FB Zentrale Dienste, Strategische Steuerungsunterstützung (92.20) Frau Dr. Hänel Augustinerstr. 10-12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: torsten.boeoek@lvr.de
	Projektleitung: Torsten Böök
	Bearbeiter: Bettina Schmitt

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 36 53**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 92

Projektbezeichnung

Aufbau einer redaktionellen Infrastruktur für RheinPublika

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Für den Betrieb der Open-Access-Publikationsplattform RheinPublika von Dez. 9 soll eine fachlich betreute, redaktionelle Infrastruktur aufgebaut werden.
RheinPublika ist ein Schwerpunkt der Digitalen Agenda 2025 des Dez. 9 und ein Beitrag des LVR zur „Berliner Erklärung": Publiziertes Wissen (z.B. PDFs) zum kulturellen Erbe soll künftig allen Bürger*innen im Internet kostenfrei zur Verfügung stehen – vielfach auch zur freilizensierten Nachnutzung.
Durch den zusätzlichen Nachweis der elektronischen Literatur in einen genormten Gesamtkatalog (GVK) werden die Bestände außerdem regional und überregional recherchierbar.
Die Beta-Version der Plattform wurde bereits von 92.20 in Zusammenarbeit mit LVR-InfoKom entwickelt und mehreren AD und Kooperationspartnern von Dez. 9 präsentiert: das Interesse und der Bedarf der Dienststellen, Online-Publikationen dauerhaft und sicher anbieten zu können, ist sehr groß. Durch die Maßnahme soll RheinPublika strukturiert, nach bibliothekarischen Standards geregelt, aufgebaut und dem Bedarf der AD nach Unterstützung bei der Erstellung und der Katalogisierung von Online-Publikationen Rechnung getragen werden.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Damit RheinPublika nachhaltig wissenschaftlichen Anforderungen genügt, müssen beim Aufbau und für den Betrieb Qualitätsstandards eingeführt und eingehalten werden, wofür u.a. die folgenden fachlichen und redaktionellen Tätigkeiten erforderlich sind:

•Rechtliche Klärung: Urheberrechte, Nutzungsrechte und Persönlichkeitsrechte jeder einzelnen Publikation einschließlich aller Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken etc.)
•Rechtskonforme Lizensierung
•Bei Print-Publikationen: Organisation der Retro-Digitalisierung (OCR-fähige PDFs)
•Bei Online-Publikationen (ab 2019): Barrierefreiheit sicherstellen; Verhandlungen mit Verlagen; Beauftragung von Verlagen und der LVR-Hausdruckerei
•Hochladen der Online-Publikationen in RheinPublika
•Erfassen aller bibliografischen Informationen nach den üblichen Katalogisierungsregeln und unter Verwendung von Norm-Datenbanken (z.B. GND)
•Katalogisierung der Online-Publikationen im Gesamtkatalog der LVR-Bibliotheken
•Beschaffung und Vergabe von persistenten Identifikatoren wie URNs und DOIs.
•Verknüpfen des Datensatzes in RheinPublika mit dem Titeleintrag im Verbundkatalog der LVR-Bibliotheken für eine bessere Sichtbarkeit deutschlandweit und weltweit.
•Organisation der automatischen Pflichtexemplarlieferung an die Deutsche Nationalbibliothek

Die Projektstelle soll in Kooperation mit den Außendienststellen (AD) alle Fragen zu den oben genannten Tätigkeiten klären und vor allem ein Wissens- und Beratungsmanagement aufbauen, von dem alle Dienststellen von Dez.9 dauerhaft profitieren.
Die Implementierung eines AK RheinPublika dient zusätzlich der Information, dem Austausch und der Qualitätssicherung.
Durch die Erarbeitung von Workflows und eine Einweisung in die Arbeitsweise von RheinPublika werden die Dienststellen mit fachlich geleiteten Bibliotheken, wie etwa das LVR-LandesMuseum Bonn und das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, dazu befähigt, die Publikationsplattform selbstständig zu nutzen.
Alle Dienststellen ohne bibliothekarisches Fachpersonal können die oben genannten Tätigkeiten nicht eigenständig durchführen, sondern benötigen fachliche Unterstützung, die ihnen im Projekt verfügbar gemacht wird.
Das gilt auch für kooperierende externe Einrichtungen, die RheinPublika zukünftig nutzen wollen, wie z.B. der RVDL oder das Rheinische Mühlen-Dokumentationszentrum.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 36 53**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 92

Projektbezeichnung

Aufbau einer redaktionellen Infrastruktur für RheinPublika

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):
Eine Open-Access-Plattform für elektronische Publikationen mit dem Schwerpunkt "Kultur und Geschichte des Rheinlandes" ist zum jetzigen Zeitpunkt einmalig.

Bisher werden digitale Publikationsplattformen lediglich von Universitäten oder großen Forschungseinrichtungen sowie kommerziell betrieben. Für kommunale Einrichtungen und Kulturdienststellen sind diese in aller Regel nicht zugänglich.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1 Bibliothekar*in/Inf.-wissenschaftler*in (Diplom od. BC) E9B	145.853,55 €
für 2 Jahre	
2024: 72.204,73 €, 2025: 73.648,82 €	
Reisekosten	2.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**147.853,55 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	2.853,55 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	72.000,00 €
GFG 2025	73.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**147.853,55 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 36 53**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-FB 92

Projektbezeichnung

Aufbau einer redaktionellen Infrastruktur für RheinPublika

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 145.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 **zu fördern.**
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2024: 72.000 €
- 2025: 73.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Die Maßnahme wird als förderwürdig erachtet, da es sich um ein nachhaltiges und der Vermittlung des kulturellen Erbes dienendes Projekt handelt.
- Die Publikationsplattform "RheinPublika" ist ein Schwerpunkt der Digitalen Agenda 2025 des Dez. 9 und ein Beitrag des LVR zur „Berliner Erklärung": Publiziertes Wissen (z.B. PDFs) zum kulturellen Erbe soll künftig allen Bürger*innen im Internet kostenfrei zur Verfügung stehen – vielfach auch zur freilizensierten Nachnutzung.
- Durch den zusätzlichen Nachweis der elektronischen Literatur in einem genormten Gesamtkatalog (GVK) werden die Bestände außerdem regional und überregional recherchierbar.
- Die Beta-Version der Plattform wurde bereits vom FB 92.20 in Zusammenarbeit mit LVR-InfoKom entwickelt und mehreren AD und Kooperationspartnern von Dez.9 präsentiert: das Interesse und der Bedarf der Dienststellen, Online-Publikationen dauerhaft und sicher anbieten zu können, ist sehr groß.
- Damit RheinPublika nachhaltig wissenschaftlichen Anforderungen genügt, müssen beim Aufbau und für den Betrieb Qualitätsstandards eingeführt und eingehalten werden, wofür die beantragte zweijährige Projektstelle vorgesehen ist.
- Der vorliegende Förderantrag wurde in der letzten Förderrunde GFG 23-36-11 abgelehnt und für eine erneute Antragstellung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 empfohlen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 39 90**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-ILR

Projektbezeichnung

Erstellung eines digitalen Rheinischen Familiennamenatlas (kurz: RhFA)

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	150.000 **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
168.282 €	Beantragte Förderung in 2025:	50.000 **€**	**49.000 €**
	2026:	51.000 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts
LVR-ILR

geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	12.2026	12.2026

Ablauf/Zeitplanung

01/2024 - 10/2024	Einholung und Sichtung der Daten
11/2024 - 12/2025	Auswertung des Datenmaterials nach Motivtypen; Zwischenpublikation
01/2026 - 12/2026	Auswertung des Datenmaterials nach Strukturtypen
12/2026	Kolloquium und Publikation (Launch der Website)

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0228 9834-268
Name und Anschrift LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) Herrn Dr. Helmut Rönz Endenicher Str. 133 53115 Bonn	Fax: 0228 9834-119
	E-Mail: lisa.maubach@lvr.de
	Projektleitung: Dr. Lisa Maubach
	Bearbeiter: Dr. Charlotte Rein/N. N.

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 39 90**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-ILR

Projektbezeichnung

Erstellung eines digitalen Rheinischen Familiennamenatlas (kurz: RhFA)

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Bei dem geplanten Projekt handelt es sich um die erstmalige Erstellung eines digitalen Atlasses zu Familiennamen im Rheinland, der zukünftigen Nutzer*innen online zur Verfügung stehen wird. Familiennamen sind von immensem Interesse: Über 50 Prozent der Anfragen an das Sprachteam im LVR-ILR beziehen sich darauf. Familien sind ein wichtiger Bestandteil individueller und kollektiver Identität, sie ordnen die Namensträger:innen in genealogische Zusammenhänge ein, verweisen auf historische Kultur, Lebensweise, regionalen Wortschatz sowie auf Siedlungs- und Wanderungsbewegungen. Da die meisten Familiennamen regionale Verbreitung aufweisen, sich diese jedoch selten mit heutigen Verwaltungsgrenzen decken, ist es unverzichtbar, das Untersuchungsgebiet über die LVR-Grenzen anhand sprach- und kulturhistorischer Kriterien in Richtung Süden zu erweitern, um mit Rheinland, Pfalz, Rheinhessen und Saarland eine besonders exponierte und überaus diverse Familiennamen-Großregion zu erfassen, die zusätzlich an mehrere Landes- und Sprachgrenzen stößt. Diese Namenvielfalt wird durch den digitalen Atlas für Interessierte leicht zugänglich und erfahrbar. Mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde Rheinland-Pfalz (IGL) steht zum Glück ein erfahrener Kooperationspartner zur Verfügung.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das LVR-ILR übernimmt die Untersuchung der Familiennamen im LVR-Gebiet. Die südlicheren Gebiete werden vom IGL bearbeitet. Diese Zweiteilung ergibt sich aus den bereits erarbeiteten Kompetenzen der jeweiligen Einrichtungen. Die namenkundliche Expertise des IGL zeigt sich u. a. im Deutschen Familiennamenatlas (DFA; 2017 abgeschlossen) und im digitalen Flurnamenlexikon (in Arbeit). Überdies wird die langjährige Erfahrung in der erfolgreichen Umsetzung solcher Projekte dem geplanten digitalen Familiennamenatlas entlang des Rheins zugutekommen. Kontinuierlicher Austausch und enge Kooperation ermöglichen, auch diejenigen Familiennamentypen zu erschließen, die über das LVR-Gebiet hinaus nach Süden hin verbreitet sind. Als weitere unterstützende Kooperationspartner sind das Digitale Familiennamenwörterbuch Deutschlands und die Digitale Akademie geplant. Letztere kümmert sich um die digitale Umsetzung. Außerdem bestehen Kontakte zum Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas in Marburg, eine Kooperation ist geplant.
Als Grundlage für die Untersuchung dienen u. a. die genannten Werke Deutscher Familiennamenatlas (DFA) und Digitales Familiennamenwörterbuch Deutschlands (DFD); insg. ca. 400.000 Namen. Für diese Projekte wurde eine Datenbank aus den Festnetzanschlüssen von 2005 und ein dafür maßgeschneidertes Kartierungsprogramm verwendet, das auch dem neuen Projekt kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Damit ist zum jetzigen Zeitpunkt eine stabile und erprobte Infrastruktur gegeben, die neben den kompetenten Projektpartnern Garant für einen erfolgreichen Projektverlauf ist.
Planung Projektverlauf:
1. 01/2024–10/2024: Sichtung des Datenmaterials (Datenbank des DFD, Verlustlisten des Ersten Weltkriegs, historische Quellen wie Steuerregister, Bürgerbücher, Kirchenbücher) und Prüfung weiterer Datenquellen wie rezenter Einwohnerdaten (Bundeszentralamt für Steuern) zur Hinzunahme bei der Forschungsarbeit. Sortierung nach Sprache bzw. Dialektgebiet sowie nach den fünf Bildungstypen (Patronym, Herkunftsname, Berufsname etc.). Abschluss (10/2024) mit Erstauswahl besonders landschaftstypischer Familiennamen; Bearbeitung eines ersten Themengebiets.
2. 11/2024–12/2025: Auswertung des Datenmaterials nach Bildungstypen (1. Patronyme, z. B. Marx, 2. Berufsnamen, z. B. Baumann, 3. Übernamen, z. B. Mackedanz, 4. Wohnstättennamen, z. B. Ophüls, 5. Herkunftsnamen, z. B. Kuttenkeuler); Abschluss mit Zwischenpublikation.
3. 01/2026–12/2026: Auswertung des Datenmaterials nach Strukturtypen, z. B. Verstegen (s. Karte 2, Nachname mit verschmolzener Präposition „van der"), Frings (s. Karte 3, regionaltypische Lautanpassung von Severin mit Genetiv) oder Eschweiler (s. Karte 4; Siedlungsnamen auf -weiler). Karten liegen Antragsunterlagen bei. Weitere Strukturtypen werden voraussichtlich im Laufe der Projektarbeit entdeckt und zur Auswertung hinzukommen; Abschluss mit Launch des gesamten Projekts im Rahmen eines Kolloquiums 12/2026.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 39 90**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-ILR

Projektbezeichnung

Erstellung eines digitalen Rheinischen Familiennamenatlas (kurz: RhFA)

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Bei der Verknüpfung von kultur- und sprachwissenschaftlicher Forschung und der Zielsetzung, Wissen an eine breite, interessierte Öffentlichkeit zu vermitteln, setzt dieses Projekt an: Die Umsetzung eines digitalen Atlasses, der die Besonderheiten der Region dokumentiert. Interessierte können anhand von Karten und begleitenden Kommentaren auch ohne wissenschaftliche Vorkenntnisse die Vielfalt und Aussagekraft der Familiennamen entdecken. Ein online verfügbares Nachschlagewerk, das über das seit 2021 bestehende Sprachportal „Dat Portal" abzurufen ist, würde dem enormen Interesse entgegenkommen und darüber hinaus maßgeblich zum kulturellen Verständnis beitragen, da Familiennamen kollektiv und individuell prägend wirken und sowohl in sprach- als auch in kulturwissenschaftlicher Hinsicht Informationen bereithalten - besonders in der vielfältigen Familiennamenregion Rheinland.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
1 Wiss. MA E14, 50%, 2024: 49.922 €, 2025: 50.920,50 € ,	152.781,50 €
2026: 51.939 €	
Sach- und Verwaltungskosten (u. a. Reisekosten, Materialkosten,	10.500,00 €
techn. Ausstattung, Druckkosten für Werbematerialien)	
Abschlusstagung	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**168.281,50 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	18.281,50 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	49.000,00 €
GFG 2025	50.000,00 €
GFG 2026	51.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**168.281,50 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 39 90**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-ILR

Projektbezeichnung

Erstellung eines digitalen Rheinischen Familiennamenatlas (kurz: RhFA)

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 150.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024, 2025 und 2026 **zu fördern**.
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2024: 49.000 €
- 2025: 50.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)
- 2026: 51.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Bei dem beantragten Projekt handelt es sich um die erstmalige Erstellung eines digitalen Atlass zu Familiennamen **im Rheinland**, der zukünftigen Nutzer*innen online zur Verfügung stehen wird.
- Familiennamen sind von enormen Interesse: Über 50 Prozent der Anfragen an das Sprachteam im LVR-ILR beziehen sich darauf.
- Personennamen sind ein wichtiger Bestandteil individueller und kollektiver Identität, sie ordnen die Namensträger:innen in genealogische Zusammenhänge ein, verweisen auf historische Kultur, Lebensweise, regionalen Wortschatz sowie auf Siedlungs- und Wanderungsbewegungen.
- Da die meisten Familiennamen regionale Verbreitung aufweisen, sich diese jedoch selten mit heutigen Verwaltungsgrenzen decken, ist es unverzichtbar, das Untersuchungsgebiet über die LVR-Grenzen anhand sprach- und kulturhistorischer Kriterien in Richtung Süden zu erweitern, um mit Rheinland, Pfalz, Rheinhessen und Saarland eine besonders exponierte und überaus diverse Familiennamen-Großregion zu erfassen, die zusätzlich an mehrere Landes- und Sprachgrenzen stößt.
- Mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde Rheinland-Pfalz (IGL) - bearbeitet im vorliegenden Projekt die **südlichen Gebiete** - steht ein erfahrener Kooperationspartner zur Verfügung, der bereits erfolgreiche Umsetzung solcher Projekte aufweist. Weitere mögliche Kooperationspartner sind das Digitale Familiennamenwörterbuch Deutschlands, das Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas in Marburg sowie die Digitale Akademie.
- Anknüpfung an das bereits bestehende Sprachportal „Dat Portal" des LVR-ILR ist möglich. Hierdurch können neue Zielgruppen erreicht werden.
- Aufgrund der umfangreichen Datenmenge von ca. 400.000 Namen und den damit verbundenen Auswertungen ist die Beantragung einer Projektstelle für die Dauer von drei Jahren erforderlich.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 41 20**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-LMB

Projektbezeichnung

Verleihung "Luise-Straus-Preis"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
14.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**10.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
LVR-Museumsverbund		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
03.2024	1 Jahr	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Der Preis soll nach Vorschlag der Jury und Beschluss des Kulturausschusses 2024 verliehen und eine Ausstellung sowie ein Katalog realisiert werden.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0228 2070-219
Name und Anschrift LVR-Museumsverbund Herrn Prof. Dr. Thorsten Valk Bachstraße 5 - 9 53115 Bonn	Fax: 0228 2070-150
	E-Mail: thorsten.valk@lvr.de
	Projektleitung: Prof. Dr. Thorsten Valk
	Bearbeiter: Dr. Alexandra Käss

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 8 4 3 0 0 5 0 0 0 0 0 0 0 0 0 6 0 0 6 1
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 41 20**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-LMB

Projektbezeichnung

Verleihung "Luise-Straus-Preis"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Der Kulturausschuss hat am 20.02.2013 auf Grundlage der Anträge 13/206 und 13/247 beschlossen, einen Frauenkulturpreis des LVR einzuführen. Mit diesem Preis sollen bildende Künstlerinnen gefördert werden, die ihren Lebensmittelpunkt im Rheinland haben.

Der LVR vergibt den Preis, der 2019 von Frauenkulturpreis in Luise-Straus-Preis umbenannt wurde.
(Die Namensgeberin des Preises, Luise Straus, Kunsthistorikerin, Kunst- und Kulturjournalistin sowie eine der ersten promovierten Kunsthistorikerinnen. Luise Straus war die erste Ehefrau des surrealistischen Künstlers Max Ernst.)

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)
Mit dem Luise-Straus-Preis für bildende Künste ehrt und fördert der LVR das künstlerische Schaffen von Frauen, die eigene Wege im hart umkämpften Kunstbetrieb suchen.

Der Preis richtet sich an bildende Künstlerinnen, die eine künstlerische Ausbildung und Ausstellungserfahrung nachweisen. Vorausgesetzt wird, dass die Bewerberinnen mindestens seit zwei Jahren im Rheinland (Gebiet des LVR) leben oder arbeiten. Mit dieser Formulierung wird der Begriff Lebensmittelpunkt präzisiert und überprüfbar gemacht.

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Dieser Vergabeturnus eröffnet bei einem vertretbaren finanziellen und personellen Aufwand die Chance, den Preis auch in der öffentlichen Wahrnehmung zu etablieren.

Eine thematische Eingrenzung erfolgt nicht. Mit dieser üblichen thematischen Offenheit wird den Künstlerinnen die Möglichkeit gegeben, sich mit den Schwerpunkten ihres Schaffens zu bewerben. Eine Reduktion auf ihre gesellschaftliche Rolle als Frau unterbleibt.

Die Ausstellung der Preisträgerin findet in einem Museum des LVR statt. Durch diese Präsentationsmöglichkeit wird das künstlerische Schaffen gewürdigt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt der Künstlerin, kommt dabei neben dem LVR-LandesMuseum Bonn und dem Max Ernst Museum Brühl des LVR auch das LVR-Industriemuseum als Ausstellungsort in Betracht.

Der LVR (bzw. das jeweils ausrichtende Museum) erstellt einen Katalog. Obwohl viele Künstlerinnen und Künstler über eigene Websites verfügen, hat ein Katalog nach wie vor einen besonderen Stellenwert für die Eigenwerbung. Dies gilt insbesondere, wenn der Katalog von einer anerkannten Institution herausgegeben wird.
Der Luise-Straus-Preis wird ebenso wie der Leo-Breuer-Förderpreis mit einem Preisgeld von 5.000 € ausgestattet. Auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung wird verzichtet. Mit dieser Festlegung wird eine Gleichwertigkeit der Preise hergestellt und eine Berechnung der Aufwandsentschädigung vermieden. Da sowohl der Leo-Breuer-Förderpreis als auch der Luise-Straus-Preis mit einer Ausstellung verbunden sind, ist die Differenz zum LVR-Wissenschaftspreis wie Paul-Clemen-Preis, die mit je 10.000 € dotiert sind, angemessen.
Die Entscheidung über den Frauenkulturpreis trifft der Kulturausschuss auf Vorschlag einer Jury.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 41 20**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-LMB

Projektbezeichnung

Verleihung "Luise-Straus-Preis"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Preisgeld	5.000,00 €
Katalog und Ausstellung	9.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**14.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	4.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	10.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**14.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 41 20**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-LMB

Projektbezeichnung

Verleihung "Luise-Straus-Preis"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Die letzte Förderung des Preises erfolgte im Rahmen GFG (22-41-108) in Höhe von 10.000 €, da er alle zwei Jahre vergeben wird.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024
in Höhe von 10.000 C zu fördern.

Begründung:

- Besondere Förderung / Beachtung des künstlerischen Schaffens von Künstlerinnen
- Ausgleich struktureller Benachteiligung von Frauen im Kunstbetrieb
- Überregionale Bedeutung
- Beschluss des Kulturausschusses vom 20.02.2013

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 41 21**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-LMB

Projektbezeichnung

Verleihung "Leo-Breuer-Förderpreis"

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
5.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**5.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
LVR-LandesMuseum Bonn		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
03.2024	1 Jahr	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Der Leo-Breuer-Förderpreis soll nach Beschluss der Jury innerhalb des Jahres 2024 vergeben werden.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0228 2070-219
Name und Anschrift LVR-LandesMuseum Bonn Herrn Prof. Dr. Thorsten Valk Bachstraße 5 - 9 53115 Bonn	Fax: 0228 2070-150
	E-Mail: Thorsten.Valk@lvr.de
	Projektleitung: Prof. Dr. Thorsten Valk
	Bearbeiter: Dr. Alexandra Käss

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) D E 8 4 3 0 0 5 0 0 0 0 0 0 0 0 6 0 0 6 1
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 41 21**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-LMB

Projektbezeichnung

Verleihung "Leo-Breuer-Förderpreis"

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Seit mehreren Jahren hat die Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS) die finanzielle Ausstattung des Leo Breuer-Förderpreises übernommen. Dank dieser Unterstützung war es dem LVR bisher möglich, eine Vielzahl von Preisträgerinnen und Preisträgern auszuzeichnen und deren Arbeiten im Sinne des Namensgebers des Preises anzuerkennen.

Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.2013, werden künftig die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht in bisherigem Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitstehen; die zu erwartenden Fördermittel werden in den kommenden Haushaltsjahren weiter rückläufig sein. Es ist somit davon auszugehen, dass neben dem Hauptförderzweck keine weiteren Zuschüsse fließen können.

Um die Verleihung des anerkannten Preises weiter zu gewährleisten, werden die Mittel im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2024 beantragt. Die Beantragung erfolgt unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Ausschüttung der Stiftung im Jahr 2024 und wird ggf. in den Jahren 2025 ff. fortgeführt.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der mit 5.000,00 € dotierte Leo-Breuer-Förderpreis wird alle zwei Jahre am 21. September verliehen, dem Geburtstag seines Namensgebers Leo Breuer, der an diesem Tag 1893 in Bonn geboren wurde.
Über mehr als ein halbes Jahrhundert hat Leo Breuer ein Werk von enormer Spannweite geschaffen. Eindrucksvolle Beispiele im Besitz des LVR-LandesMuseums, wie etwa der "Kohlenmann" oder das "Sitzende Mädchen", sind bei jeder wichtigen Ausstellung zur Neuen Sachlichkeit zu sehen, so im Museum of Modern Art in New York.

Nach dem Krieg entwickelte Breuer eine abstrakt geometrische Kunst. Die Erfahrung mit dem national-sozialistischen Regime und die Zeit in den Internierungslagern, in denen der Emigrierte als "unerwünschter Ausländer" 1940/41 in Frankreich festgehalten wurde, veranlasste Breuer zu dieser künstlerischen Wende. Er konnte nicht länger in dem von den Nationalsozialisten ideologisch vereinnahmten Stil weiter malen.

Seine abstrakt geometrische Kunst entwickelte er fortan stetig fort und erweiterte sie in den sechziger und siebziger Jahren auch zu dreidimensionalen, der Op-Art nahestehenden Kunstwerken.

Neben seinem künstlerischen Wirken war für Leo Breuer der intensive Austausch mit Künstlerkolleg*innen sowie Freunden stets wichtig, wichtiger etwa als kommerzieller Erfolg. Selbst im Internierungslager hatte er gemeinsam mit anderen Künstlern eine Kunstausstellung organisiert - einen sogenannten Salon des Refusés. Nach 1945 war er als Vorsitzender einer der wichtigsten französischen Künstlergruppen, dem Salon der "Réalités Nouvelles" engagiert, in der er viele junge Kolleg*innen unterstützte.

Damit das Werk dieses besonderen Künstlers nicht in Vergessenheit gerät, verleiht der LVR seit 20 Jahren und in Kooperation mit der Gesellschaft für Kunst und Gestaltung in Bonn alle zwei Jahre den Leo-Breuer-Förderpreis für Kunst.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 41 21**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-LMB

Projektbezeichnung

Verleihung "Leo-Breuer-Förderpreis"

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Förderpreisgeld	5.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**5.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	5.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**5.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 41 21**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

LVR-LMB

Projektbezeichnung

Verleihung "Leo-Breuer-Förderpreis"

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Die letzte Förderung des Leo-Breuer-Förderpreises erfolgte im Rahmen GFG (22-41-109) in Höhe von 5.000 €, da er alle zwei Jahre vergeben wird.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 5.000 C zu fördern.**

Begründung:

- Erinnerung an einen der wichtigsten rheinischen Künstler des 20. Jahrhunderts mit internationaler Ausstrahlung
- Überregionale Bedeutung
- Erhalt eines traditionsreichen Handlungsfeldes des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 43 32**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

MEM

Projektbezeichnung

Audience Development - als strategisches Management Instrument für ein diversifiziertes Publikum

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	160.000 **€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
171.348 €	Beantragte Förderung in 2025:	81.000 **€**	**79.000 €**
	2026:	0 **€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Max Ernst Museum Brühl des LVR		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
02.2024	2 Jahre	04.2026

Ablauf/Zeitplanung

Die Einstellung der wissenschaftlichen Referent*in ist für den 01.02.2024 vorgesehen. Die Stelle soll einer Dauer von 2 Jahren haben, die zum Januar 2026 endet.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02232-5793115
Name und Anschrift Max Ernst Museum Brühl des LVR Frau Madeleine Frey Comesstr. 42 50321 Brühl	Fax:
	E-Mail: madeleine.frey@lvr.de
	Projektleitung: Madeleine Frey
	Bearbeiter: Madeleine Frey

Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 43 32**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

MEM

Projektbezeichnung

Audience Development - als strategisches Management Instrument für ein diversifiziertes Publikum

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens
(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

In den 16 Jahren seines Bestehens konnte das Max Ernst Museum (MEM) unter der Trägerschaft das Landschaftsverbandes Rheinland mit hochkarätigen, international beachteten Ausstellungen zahlreiche kunstinteressierte Besucher*innen verbuchen.

Aktuell sieht sich die Museumslandschaft mit den Herausforderungen und Chancen einer sich rasant diversifizierenden Gesellschaft konfrontiert, eine Entwicklung, die auch Auswirkungen auf die potenzielle und langfristige Besucherschaft im Max Ernst Museum hat.
Durch das strategische Management-Instrument „Audience Development" können neue, die diversifizierte Gesellschaft abbildende Zielgruppen des Museums systematisch adressiert, abgeholt und nachhaltig an das Haus gebunden werden.

Projektbeschreibung
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

„Audience Development" erlangt in Kulturinstitutionen zunehmend an Bedeutung, wenn es um die Frage geht, wie Gesellschaftsgruppen einbezogen werden können, die nicht zu den klassischen Zielgruppen eines Museums zählen – denn das Kulturpublikum bildet nur einen kleinen Teil unserer vielfältigen Gesellschaft ab. Wie erreichen Museen also eine diversere, die aktuelle Gesellschaft widerspiegelnde Besucherschaft? Welche programmatischen Angebote sind hierzu nötig? Wie ist es möglich, mit neuen Partnerschaften und strategischen Allianzen Relevanz für mehr Menschen zu erreichen? Und wie kann eine systematische und zielgruppengerechte Ansprache von „Noch-Nicht-Besucher*innen" aussehen?

Auch im Max Ernst Museum ist es notwendig, neue Zielgruppen anzusprechen, nicht nur vor dem Hintergrund der sich zunehmend diversifizierenden Gesellschaft, sondern auch im Hinblick auf die aktuelle Besucher*innenstruktur des Museums. Audience Development versteht sich hier als strategische Schnittstelle zwischen Publikumsforschung, Programmarbeit, Marketing, PR und Kulturvermittlung.

Während die Bereiche „Marketing" und „PR", die im Max Ernst Museum durch entsprechende Fachkräfte besetzt sind, einen starken Fokus auf die Reichweite legen, steht beim „Audience Development" die qualitative und nachhaltige Entwicklung des Publikums im Vordergrund. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur erstmaligen Gewinnung und der anschließenden Bindung von Besucher*innen an das Museum.

Vier Schwerpunkte im Bereich „Audience Development" zur Gewinnung neuer Zielgruppen, die im Max Ernst Museum aktuell noch unterrepräsentiert sind:

- Zielgruppen im Hinblick auf aktuelle Diversity-Diskurse
- internationale und nicht-deutschsprachige Zielgruppen
- Zielgruppen aus interdisziplinären Bereichen
- Zielgruppen der Altersstufen ab 18

Um eine stärker diversifizierte Besucherschaft des Museums zu erzielen und die genannten Zielgruppen zu erreichen, ist es erforderlich, eine Projektmitarbeiterin oder einen Projektmitarbeiter befristet für zwei Jahre mit 80 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zu beschäftigen. Die Stelle zeichnet sich dadurch aus, dass sie in verschiedene Bereiche der Museumsarbeit hineinwirkt, etwa in die Museumspädagogik, die Öffentlichkeitsarbeit, in kuratorische und programmatische Überlegungen von Ausstellungen und Veranstaltungen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 43 32**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

MEM

Projektbezeichnung

Audience Development - als strategisches Management Instrument für ein diversifiziertes Publikum

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Das Projekt richtet sich an zukünftige Besucher*innen des Max Ernst Museums Brühl des LVR, welches in einer öffentlichen Trägerschaft ist. Eine kommerzielle Nutzung des Projekts kann daher ausgeschlossen werden.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten (1 MA, 0,8-Stelle, E14, Stufe 3) für 2 Jahre	161.348,00 €
2024: 79.875,20 € (99.844 € 100 %)	
2025: 81.472,80 € (101.841 € 100 %)	
Sachkosten (Recherchereisen, Projekte, Literatur)	10.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**171.348,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	11.348,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	79.000,00 €
anteilig Personalkosten und Sachkosten GFG 2025	81.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**171.348,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 43 32**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

MEM

Projektbezeichnung

Audience Development - als strategisches Management Instrument für ein diversifiziertes Publikum

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde bereits in Vorjahren im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR unterstützt:
- GFG 2012 und 2013 Unterstützung des "Phantasielabors" des Max Ernst Museums Brühl des LVR im Max Ernst Geburtshaus Brühl, insgesamt 81.000 €
- GFG 158/16 und 22/17 Ausstellung Joan Miró im Max Ernst Museum Brühl des LVR, insgesamt 60.000 €
- GFG 116/20 + 2021 Auf- und Ausbau der internationalen Presse und Öffentlichkeitsarbeit des MEM, insgesamt 88.000 €
- GFG 21-43-90 Kuratorische Vorbereitungen der Ausstellungsprojekte „Surreal Tierwesen" und „Alberto Giacometti", 93.000 €
- GFG 22-43-67 Auf- und Ausbau der internationalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des MEM (Änderungsantrag zu GFG 116/20), 43.000 €
- GFG 23-43-66 Ausstellung „Alberto Giacometti", 30.000 €
- GFG 23-43-67 Ausstellung " Surreal Futures", 50.000 €

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 160.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024 und 2025 **zu fördern.**
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:
- 2024: 79.000 €
- 2025: 81.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:
- Mit der beantragten Förderung und unter Hilfestellung des strategischen Management-Instruments „Audience Development" sollen bisher nicht erreichte Besuchergruppen für das Max Ernst Museum gewonnen und nachhaltig an das Museum gebunden werden.
- Es geht um Gewinnung neuer Zielgruppen, die vor allem im Max Ernst Museum aktuell noch unterrepräsentiert sind.
- Um damit eine stärker diversifizierte Besucherschaft des Museums zu erzielen bzw. vorgesehenen Zielgruppen zu erreichen, ist es erforderlich, eine/n Projektmitarbeiter*in befristet für zwei Jahre einzustellen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 47 87**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stabsstelle MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Projektbezeichnung

Erstellung eines Imagefilms im römischen Praetorium in Köln

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
22.744 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**15.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Köln		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
03.2024	10 - 12 Wochen	05.2024

Ablauf/Zeitplanung

Der Produktionszeitraum beträgt ca. 10-12 Wochen. Dies umfasst eine Vorproduktion mit einem Kick-Off-Gespräch mit der Filmagentur zur Besprechung inhaltlicher Zielsetzungen des Imagefilms, 2 Drehtage und die Postproduktionsphase, zur Fertigstellung des Imagefilms. Im Budget sind zwei Korrekturschleifen mit dem Auftraggeber vorgesehen.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0221/809-7267
Name und Anschrift MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln Augustinerstr. 10 - 12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: reka.reuber@lvr.de
	Projektleitung: Dr. Thomas Otten
	Bearbeiter: Réka Reuber
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen)
	Kontoinhaber

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.:
Name und Anschrift	Fax:
	E-Mail:
	Ansprechpartner:

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 47 87**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stabsstelle MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Projektbezeichnung

Erstellung eines Imagefilms im römischen Praetorium in Köln

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die baubedingte Verzögerung der Eröffnung des Museums MiQua hat in der Öffentlichkeit zu Verwirrung und Unmut geführt. Daher ist es notwendig, die in den vergangenen Jahren durch Ausstellungen und Veranstaltungen erzielte Sichtbarkeit und Wahrnehmung des MiQua zu verstetigen und der Berichterstattung zum verzögerten Baufortschritt positive Nachrichten entgegenzusetzen. Insbesondere das Praetorium, seit 2021 UNESCO-Weltkulturerbe, kann zur Etablierung der Marke MiQua durch Werbeaktionen genutzt werden. Das Praetorium ist seit März 2019 geschlossen und insofern auch aus dem Blick verschwunden. Zur Vermittlung werden Informationsangebote vor Ort, aber auch digitale Formate sukzessive ausgebaut. Ein Imagefilm ist eine erste Maßnahme, der die besondere Qualität der Archäologie als faszinierendes Relikt der Kölner Geschichte präsentiert. Insgesamt geht es darum, dem Praetorium in den Augen der Bürger*innen und Tourist*innen ein frisches Image zu geben, vor der Eröffnung auf das Museum neugierig zu machen und das UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes vor Ort zu präsentieren und zu vermitteln.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Der Imagefilm soll Interessierten auf der in Entwicklung befindlichen Website und auf den Social-Media-Kanälen des MiQua, bei Veranstaltungen und in dem geplanten Showroom am Alter Markt präsentiert werden. Er wird Grundinformationen zum Denkmal bzw. Museumsprojekt, jedoch keine inhaltliche Vertiefungsebene bieten. Der Imagefilm soll als Erstansprache mit faszinierenden und atmosphärisch dichten Bildern Lust auf mehr machen: auf die digitale Vertiefungsebene weiterer, später noch zu produzierender Filme, auf weitere analoge Informationen, oder auch auf Veranstaltungsprogramme und Ausstellungen.
Der Spot sollte allein mit einer eingängigen akustischen Untermalung und einer sehr künstlerischen Bildgestaltung wirken. Das Praetorium wird nie als Ganzes zu erfassen sein. Vielmehr wird es durch Detailsituationen, im Spiel von Hell und Dunkel, durch Makroaufnahmen, ggf. auch Licht-Projektionen und beweglichem Licht in einer Art und Weise dargeboten, die den Ort selbst Kenner der Räumlichkeit im wahrsten Sinne des Wortes in einem ganz neuen Licht erscheinen lassen.
Im fertigen Film ergibt sich so eine Collage von Bildern oder Bildsequenzen, die im Zusammenspiel mit der Musik die Atmosphäre des unterirdischen römischen Praetoriums greifbar werden lassen und so eine ganz einzigartige Art von Werbespot ergeben. Notwendige Informationen wie die Webadresse oder der Ort des Praetoriums werden schriftlich in der Outro-Animation (Abspann) aufgeführt, um den Fluss des Filmes nicht zu stören.
Die Dreharbeiten werden von einem professionellen Team durchgeführt werden. Der Film soll zwischen 2 und 3 Minuten lang sein und aus einem Intro, Hauptteil und Outro bestehen. Ideen sind etwa: Intro: z.B. Luftaufnahme/Drohnenflug in Richtung des Eingangs zum Praetorium in der Budengasse. In dieser Sequenz soll die privilegierte (zentrale?) Lage im Herzen der Stadt Köln hervorgehoben werden. Hauptteil: Könnte mit dem Abstieg in die Archäologie über den Aufzug oder die Treppe und dem Eintritt in die Räume des Praetoriums starten. Details des Palastes könnten in Interaktion mit einigen ausgewählten Objekte, die im Praetorium gefunden wurden (wie z.B. die Skulptur der Fortuna, ein Grabstein oder ein korinthisches Kapitell, gezeigt werden. Outro: Die letzten Bilder könnten den unterirdischen Tunnel des Abwasserkanals zeigen und von dort aus über eine Unscharf-Einstellung in das MiQua-Logo und anschließende notwendige Informationen übergehen.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 47 87**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stabsstelle MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Projektbezeichnung

Erstellung eines Imagefilms im römischen Praetorium in Köln

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Die Produktion eines Imagefilms über das Praetorium, vor allem mit Innenaufnahmen aus dem Statthalterpalast ist bislang noch nicht realisiert worden. Ein Imagefilm stellt somit ein neues Werbeformat und Marketinginstrument für dieses herausragende Kulturdenkmal dar, das sich völlig von der bisherigen Bewerbung unterscheidet. Den Bürger*innen und Tourist*innen wird damit ein vollkommen neuer Blick auf das künftige Museum und die Marke MiQua gewährt und eine emotionale Bindung ermöglicht.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Filmagentur	18.744,00 €
Transport und Versicherung Grabstein	2.000,00 €
Transport und Versicherung Korinthisches Kapitell	2.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**22.744,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	7.744,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	15.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**22.744,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 47 87**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Stabsstelle MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

Projektbezeichnung

Erstellung eines Imagefilms im römischen Praetorium in Köln

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 **in Höhe von 15.000 €** zu fördern.

Begründung:

- Mit dem Projekt wird die Sichtbarkeit und Wahrnehmung des MiQua in der Übergangszeit bis zur Eröffnung des Museums gefördert.
- Der Berichterstattung zum verzögerten Baufortschritt des MiQua werden positive Nachrichten entgegengesetzt.
- Das Praetorium, seit 2021 UNESCO-Weltkulturerbe, kann zur Etablierung der Marke MiQua durch die Werbeaktionen genutzt werden.
- Seit März 2019 ist das Praetorium geschlossen und aus dem Blick und der Wahrnehmung der Öffentlichkeit verschwunden. Mit dem Imagefilm wird das Praetorium wieder sichtbar. Die besondere Qualität der Archäologie wird nachhaltiges Interesse am Museum wecken.
- Mit atmosphärischen Bildern soll der Imagefilm Lust auf das Museum machen und wird auf der gerade entstehenden Website und auf den Social-Media-Kanälen des MiQua, bei Veranstaltungen und in dem geplanten Showroom am Alter Markt präsentiert werden.
- Der Imagefilm, ergänzt um rekonstruierte Impressionen, stellt ein neues Werbeformat und Marketinginstrument für dieses besondere Kulturdenkmal dar, das sich völlig von der bisherigen Werbeformaten unterscheidet.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 99 23**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Musikfestival Classic Nights 2024 in der Abtei Brauweiler

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
208.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**30.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Abtei Brauweiler		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
05.2023	22.8. - 21.9. 2024	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Der Vorstand des FAB wird in seiner Sitzung im Mai 2023 das Programm des Festivals beschließen. Die Zusagen an die Künstler werden ab September 2023 versendet.

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02234/9854240
Name und Anschrift Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. Herrn Dr. Peter Weber Ehrenfriedstr. 19 50259 Pulheim	Fax: 0221/82842633
	E-Mail: fab@lvr.de
	Projektleitung: Dr. Peter Weber
	Bearbeiter: David Kotkowski
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Kreissparkasse Köln
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 46 37 05 02 99 01 56 00 06 11
	Kontoinhaber Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0221/809-3787
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit LVR-FBL 91 Herrn Guido Kohlenbach Augustinerstr. 10-12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: guido.kohlenbach@lvr.de
	Ansprechpartner: Guido Kohlenbach

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 99 23**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Musikfestival Classic Nights 2024 in der Abtei Brauweiler

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Seit dem Jahr 2001 unterstützt die Sozial- und Kulturstiftung des LVR (SKS) mit der Förderung der "Classic Nights", die vom Freundeskreis Abtei Brauweiler veranstaltet werden, die Abtei Brauweiler als Kulturzentrum. Dadurch gelingt es mit Hilfe von Konzerten und Veranstaltungen das Kulturzentrum der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.2013, werden künftig die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht in bisherigem Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitstehen; die zu erwartenden Fördermittel werden in den kommenden Haushaltsjahren weiter rückläufig sein. Es ist somit davon auszugehen, dass neben dem Hauptförderzweck keine weiteren Zuschüsse fließen können.
Um die Unterstützung der Abtei Brauweiler durch den Freundeskreis Abtei Brauweiler im Rahmen der "Classic Nights" nicht zu gefährden, werden entsprechende Mittel der Regionalen Kulturförderung 2024 beantragt.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Das Musikfestival Abtei Brauweiler Classic Nights möchte mit einer breiten Mischung unterschiedlicher Musikrichtungen (Symphonie, Chor, Jazz, Orgel, Kinderprogramm) attraktive Konzerte für alle Alterklassen bieten.
Bewusst sollen auf diesem Festival rheinische Nachwuchskünstlerinnen und -künstler bzw. -ensembles eine Präsentationsplattform erhalten, ebenfalls werden entsprechend des Profils der Abtei Brauweiler als europäische Kulturstätte Künstlerinnen und Künstler aus EU-Ländern eingeladen.

Das Festival richtet sich an Konzertbesucherinnen und -besucher aus dem Rheinland, v. a. aus dem Großraum Aachen, Köln, Düsseldorf und Bonn. Das Festival ist eine Maßnahme, die der zwischen Freundeskreis und LVR geschlossenen Vereinbarung aus dem Jahre 2001 Rechnung trägt und in besonderer Weise dabei hilft, die Abtei Brauweiler als rheinisches Kulturzentrum zu profilieren und für die Bürgerinnen und Bürger zu öffnen.

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 99 23**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Musikfestival Classic Nights 2024 in der Abtei Brauweiler

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Am 18.4.2001 wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem FAB und dem LVR getroffen, in der die gegenseitige Unterstützung bei der Durchführung kultureller Veranstaltungen festgelegt ist. Der FAB verfolgt als gemeinnützig anerkannter Verein nach § 2 der Satzung u. a. das Ziel der Pflege der Abtei und der Durchführung von Konzerten und Konzertreihen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Honorare	105.000,00 €
Bühne/Technik	70.000,00 €
Marketing	15.000,00 €
Hotel-, Reise- und Bewirtungskosten	10.000,00 €
Sonstiges	8.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**208.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	93.000,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler (B)	35.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	50.000,00 €
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	30.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**208.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☒ **ja** ☐ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 99 23**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Musikfestival Classic Nights 2024 in der Abtei Brauweiler

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 11.08.2023 zum 01.05.2023 genehmigt.

Das Festival wurde auch im Vorjahr im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR (GFG 23-99-27) mit 30.000 € unterstützt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 als Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 30.000 € zu fördern.** Weitere Förderungen für die Jahre 2025 ff. werden in Aussicht gestellt.

Begründung:

- Das mittlerweile renommierte Musikfestival Classic Nights in der Abtei Brauweiler ist von hoher überregionaler Bedeutung.
- Hervorzuheben ist nicht nur das musikalische Programm, sondern zudem der durch die „Classic Nights" gesteigerte Bekanntheitsgrad der Abtei Brauweiler.
- Die Maßnahme dient dazu, die Abtei Brauweiler als Rheinisches Kulturzentrum weiter zu profilieren und bezieht sich zudem auf die entsprechende Vereinbarung aus dem Jahr 2001.
- Das Musikfestival erfährt im Rahmen des 1000-jährigen Jubiläums der Abtei Brauweiler eine einmalige Erweiterung des Programms.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 99 24**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Erweiterung von Barrierefreiheit für ein inklusives Stipendium der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	54.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
694.500 €	Beantragte Förderung in 2025:	18.000 €	**18.000 €**
	2026:	18.000 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Künstlerdorf Schöppingen		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	3 Jahre	12.2026

Ablauf/Zeitplanung
2024 Beschilderung und Leitsystem in den Gebäuden und auf dem Gelände
2025 umfangreiche bautechnische Maßnahmen zur Umsetzung von zwei barrierefreien Ateliers
2026 Texte in einfacher Sprache sowie informative Gebärdensprachevideos
2024-2026 je 3 Stipendienaufenthalte von KünstlerInnen mit Behinderung aus dem Rheinland

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02555 93810
Name und Anschrift Stiftung Künstlerdorf Schöppingen Frau Julia Haarmann Feuerstiege 6 48624 Schöppingen	Fax:
	E-Mail: haarmann@stiftung-kuenstlerdorf.de
	Projektleitung: Julia Haarmann
	Bearbeiter: Julia Haarmann
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Sparkasse Westmünsterland
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 50 40 15 45 30 00 29 00 07 00
	Kontoinhaber Stiftung Künstlerdorf Schöppingen

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0221/809-3787
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Herrn FBL Guido Kohlenbach Augustinerstraße 10-12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: guido.kohlenbach@lvr.de
	Ansprechpartner: Guido Kohlenbach

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 99 24**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Erweiterung von Barrierefreiheit für ein inklusives Stipendium der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens
(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Das Künstlerdorf Schöppingen möchte sich für alle Menschen öffnen und während einer dreijährigen Pilotphase informative und physische Zugänge schaffen. Inklusion entsteht, wenn Menschen zusammenkommen und dies auch können. Durch die Erweiterung von Barrierefreiheit werden durch diese Maßnahmen Rahmenbedingungen gestaltet, um Inklusion zu ermöglichen.
In den Jahren 2024-2026 werden jeweils drei Stipendienaufenthalte zu je drei Monaten für KünstlerInnen mit Behinderung aus dem Rheinland ausgeschrieben und vermittelt. Die Einbindung regionaler MultiplikatorInnen und AkteurInnen dient zusätzlich dem Austausch und Erfahrungszugewinn. Während dieses Prozesses werden neben der Kompetenzgewinnung schrittweise bauliche, personelle, kommunikative und (infra)strukturelle Maßnahmen ergriffen und Zugänge für Menschen mit Einschränkungen in den Bereichen Bewegen, Sehen, Hören und Verstehen erschlossen. Von den geplanten Maßnahmen profitieren letztlich alle StipendiatInnen, KooperationspartnerInnen sowie Besuchende des Künstlerdorfs und die allgemeine Öffentlichkeit.

Projektbeschreibung
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Seit 1989 ist das Künstlerdorf Schöppingen eine international agierende kulturelle Produktions- u. Residenzstätte für KünstlerInnen. Der stipendiengeförderte Aufenthalt von zwei bis sechs Monaten ermöglicht die Umsetzung von Projekten in den Bereichen Literatur, Visuelle Kunst und Komposition. Zahlreiche Angebote fördern den Austausch und die Einbindung mit und von lokalen und regionalen Akteuren. Im Zuge der Neuausrichtung findet aktuell ein Öffnungsprozess statt, der die Erschließung weiterer Zielgruppen sowie die Teilhabe im und mit dem Künstlerdorf Schöppingen für alle Menschen umfasst. Bei der Kernaufgabe der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern werden deren individuellen Lebens- und Arbeitsrealitäten sowie Aspekte der Gleichstellung berücksichtigt. Dabei erkennt das Künstlerdorf Schöppingen unterschiedliche Bedarfe und ungleiche Voraussetzungen bei der Wahrnehmung des Residenzstipendiums an und begleitet diese individuell.
Nach Maßnahmen, wie etwa der Einführung eines Reisekostenzuschusses, Unterstützung bei Visaangelegenheiten und einer Personalstelle für Künstlerassistenz, soll der Fokus nun auf bauliche und sensorische Barrieren sowie Barrieren im Service und im zwischenmenschlichen Verhalten gelegt werden.
Dafür ist eine dreijährige Pilotphase zur Konzeption und Gestaltung von inklusiven Maßnahmen geplant. Dabei werden schrittweise Barrieren abgebaut und Zugänge erschlossen:
Zur Bewerbungsphase im August 2023 (nicht Bestandteil des vorliegenden Antrags) erfolgt zunächst eine Beschreibung des IST-Zustands, also der aktuellen Gegebenheiten, Möglichkeiten und Angebote. Die Erhebung erfolgt in Anlehnung an die touristische Servicekette und der Zielgruppen von „Reisen für Alle". Dies soll zunächst eine Orientierungsgrundlage zur Eruierung für KünstlerInnen mit körperlicher, sinnestechnischer oder kognitiver Behinderung bieten, ob die Wahrnehmung eines Residenzstipendiums auf dieser Grundlage für sie infrage kommt. Über Multiplikatoren (insbesondere dem kaethe:k Kunsthaus in Pulheim oder dem Kunsthaus KAT18 in Köln) sollen potentiell interessierte KünstlerInnen angesprochen werden.

In den Jahren 2024-2026 sollen so jeweils drei Stipendien, nach Bedarf mit einer weiteren Person im Tandem, angeboten werden. Für eine Begleitperson kann ein zusätzliches Apartment oder Unterbringung im gleichen Apartment zur Verfügung gestellt werden. Auch ist die Mitnahme eines Assistenzhundes möglich. Durch den sich hieraus ergebenden Erfahrungsaustausch sollen Angebote der zukünftigen Begleitung vor Ort durch das Team des Künstlerdorfs geschärft werden... Fortsetzung Feld "Hinweis der Verwaltung"

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 99 24**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Erweiterung von Barrierefreiheit für ein inklusives Stipendium der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Das Künstlerdorf Schöppingen ist eine gemeinnützige Stiftung zur Förderung der Kunst. Die Vergabe von Stipendien, die Umsetzung eines Programms und von Projekten dient ausschließlich nicht-kommerziellen Zwecken.

Eine Besonderheit des Residenzprogramms liegt im Umfang der zeitgleich vergebenen Stipendien. So sind bis zu vierzehn KünstlerInnen zeitgleich vor Ort. Aufgrund der Internationalität, Altersdiversität (viele Residenzprogramme haben eine Altersbegrenzung bei 40 Jahren), Interdisziplinarität und familienfreundlichen Infrastruktur ist bereits eine Vielfalt innerhalb der temporären Gemeinschaft gegeben. Hieraus ergibt sich eine besondere Dynamik und Solidarität unter Stipendiatinnen und Stipendiaten, worin eine wesentliche Voraussetzung für Inklusion liegt.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
9 Stipendien à 3 Monate à 1.500,-	40.500,00 €
Umbaumaßnahmen (zwei Ateliers, Gemeinschaftsbereiche, etc.)	600.000,00 €
Beschilderung und Leitsystem	18.000,00 €
Texte in einfacher Sprache sowie informative Gebärdensprachvideos	18.000,00 €
Begleitkosten (weiteres Apartment, Personal etc.)	18.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**694.500,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	40.500,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
NRW-Stiftung (bauliche Maßnahmen) - B	600.000,00 €
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	18.000,00 €
GFG 2025	18.000,00 €
GFG 2026	18.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**694.500,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 99 24**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Erweiterung von Barrierefreiheit für ein inklusives Stipendium der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

...Fortsetzung Feld "Projektbeschreibung":

Zusätzlich wird in **2024** eine Beschilderung und Leitsystem in den Gebäuden und auf dem Gelände umgesetzt.
Im Jahr **2025** werden umfangreiche bautechnische Maßnahmen ergriffen, zur Umsetzung von zwei barrierefreien Ateliers, Bodenbelägen auf verbindenden Wegen im Innen- und Außenraum, Türen sowie der barrierefreien Umgestaltung von Gemeinschaftsbereichen.
2026 schließlich werden Texte in einfacher Sprache sowie informative Gebärdensprachevideos ergänzt.
So werden im Laufe der Konzept- und Umsetzungsphase 2024-2026 umfangreiche Zugänge für Menschen mit Einschränkungen in den Bereichen Bewegen, Sehen, Hören und Verstehen geschaffen.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 54.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024, 2025 und 2026 **zu fördern.**
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2024: 18.000 €
- 2025: 18.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)
- 2026: 18.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Mit der beantragten Maßnahme verfolgt das Künstlerdorf Schöppingen während einer dreijährigen Pilotphase einen konsequenten inklusiven Ausbau durch informative und physische Zugänge (maximale Barrierefreiheit). Es agiert dabei NRW-weit.
- Im Zuge der Neuausrichtung findet vorab ein Öffnungsprozess statt, der die Erschließung weiterer Zielgruppen sowie die Teilhabe im und mit dem Künstlerdorf Schöppingen für alle Menschen umfasst. Dafür ist eine dreijährige Pilotphase zur Konzeption und Gestaltung von inklusiven Maßnahmen geplant. Dabei werden schrittweise Barrieren abgebaut und Zugänge erschlossen.
- In den Jahren 2024-2026 werden jeweils drei Stipendienaufenthalte zu je drei Monaten für KünstlerInnen mit Behinderung aus dem Rheinland ausgeschrieben und vermittelt.
- Die Mitnahme einer Begleitperson oder eines Assistenzhundes sind im Rahmen des Stipendiums möglich.
- Die Einbindung regionaler MultiplikatorInnen und AkteurInnen dient zusätzlich dem Austausch und Erfahrungszugewinn. Hierzu gehören die im Antrag erwähnten Kunsthäuser (kaethe:k Kunsthaus in Pulheim oder dem Kunsthaus KAT18 in Köln), welche ebenfalls durch die Regionale Kulturförderung des LVR unterstützt wurden.
- Für den Umbau der Maßnahme wurden Fördermittel der NRW-Stiftung bewilligt.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 99 25**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Unterstützung der Fortbildung „Gepr. Restaurator:in im Handwerk / Master Professional für Restaurierung im Handwerk" in der Akademie Schloss Raesfeld

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	75.000 €	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
232.585 €	Beantragte Förderung in 2025:	25.000 €	**25.000 €**
	2026:	25.000 €	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Akademie des Handwerks Schloss Raesfeld, Freiheit 25-27, 46348 Raesfeld		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ) 01.2024	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung) 3 Jahre	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ) 12.2026

Ablauf/Zeitplanung
2024 Entwicklung und Einführung
2025 Evaluation
2026 Anpassungen aus der Evaluation

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 02865 6084-42
Name und Anschrift Schloss Raesfeld - Bildungsstätte des Handwerks e.V. Frau Dr. Ursula Baumeister Freiheit 25-27 46348 Raesfeld	Fax: 02865 6084-10
	E-Mail: c.zimmermann@akademie-des-handwerks.de
	Projektleitung: Cora Zimmermann
	Bearbeiter: Cora Zimmermann
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Volksbank Raesfeld
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 64 4286 2451 0107 3914 00
	Kontoinhaber Schloss Raesfeld - Bildungsstätte des Handwerks e.V.

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0221/809-3787
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Herrn FBL Guido Kohlenbach Augustinerstr. 10-12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: guido.kohlenbach@lvr.de
	Ansprechpartner: Guido Kohlenbach

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 99 25**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Unterstützung der Fortbildung „Gepr. Restaurator:in im Handwerk / Master Professional für Restaurierung im Handwerk" in der Akademie Schloss Raesfeld

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens
(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die bundeseinheitliche Prüfungsordnung der Fortbildung zum/zur Restaurator/in im Handwerk wurde novelliert. Der Fortbildungsumfang verdoppelte sich nahezu und setzt nun neue Fortbildungsziele.
Jetzt deutlich höherwertig zielt der Abschluss auf Master-Niveau darauf, Handwerksmeister:innen und vergleichbar qualifizierte Handwerksleute sowohl für die zukunftsfähige Beherrschung traditioneller Handwerkstechniken und denkmalgerechter Vorgehensweisen auszubilden, als auch sie zu analytischen Kenntnissen, Beurteilungsfähigkeit sowie der adäquaten Ergebnisvermittlung zu befähigen. Die neuen inhaltlichen Vorgaben müssen zielgruppengerecht ausgearbeitet und als Lehrangebot entwickelt werden, um mit der Höherwertigkeit des Abschlusses Anreiz und motivierende Perspektive für die Teilnehmenden und deren spätere berufliche Herausforderungen zu bieten. Nachwuchs für die fachgerechte handwerkliche Denkmalpflege zu sichern, leistet ausschliesslich dieser Fortbildungsweg. Gleichzeitig erhält die Fortbildung mit der Weitergabe überlieferten Handwerkswissens ein immaterielles Kulturerbe, da im heutigen Ausbildungswesen mit den Anforderungen modernen Baugeschehens traditionelles Wissen kaum noch weitergegeben werden kann.

Projektbeschreibung
(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Akademie Schloss Raesfeld lehrt die Qualifizierung zur "Restaurator:in im Handwerk / Master Professional für Restaurierung" für acht Handwerksberufe (Maler und Lackierer-, Maurer-, Metaller-, Raumausstatter-, Steinmetz- und Steinbildhauer-, Stuckateur-, Tischler- und Zimmererhandwerk).

Etwa 120 fachspezifische Kurse sind mit dem jetzt verdoppelten Lehrumfang in den Werkstätten und Lehrsälen gemäß den höherwertigen Prüfungsanforderungen zu entwickeln.

Je Studiengang der acht Handwerksberufe werden folgende Schritte benötigt:

2024 – Entwicklung und Einführung der fachspezifischen Kurse
- Lehrgangskonzeption gemäß den neuen Prüfungsanforderungen je Studiengang
- Zielvorgabe und inhaltliche Abstimmung der Einzelseminare aller Referenten
- Definition zusätzlich benötigter Unterrichtsmittel
- Neuentwicklung der Prüfungsteile nach neuer Prüfungsordnung je Studiengang
- zielgruppengerechte Produkteinführung je Studiengang

2025 – Evaluation
- Überprüfung des Lehrgangskonzeptes gemäß den neuen Anforderungen je Studiengang
- Überprüfung der Einzelseminare im Sinne des Lehrgangskonzepts
- Überprüfung benötigter Unterrichtsmittel
- Überprüfung der Prüfungsteile nach neuer Prüfungsordnung je Studiengang
- Auswertung der Ergebnisse

2026 – Anpassungen aus der Evaluation
- Weiterentwicklung des Lehrgangskonzeptes gemäß den neuen Anforderungen je Studiengang
- Weiterentwicklung der Einzelseminare im Sinne des Lehrgangskonzepts
- Anpassung benötigter Unterrichtsmittel
- Weiterentwicklung der Prüfungsteile nach neuer Prüfungsordnung je Studiengang
- zielgruppengerechte Weiterentwicklung der Produktplatzierung

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 99 25**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Unterstützung der Fortbildung „Gepr. Restaurator:in im Handwerk / Master Professional für Restaurierung im Handwerk" in der Akademie Schloss Raesfeld

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.

Begründung (zwingend erforderlich):

Obwohl der Lehrgang eine Fortbildung ist, leistet er Grundausbildung: Eine Fachqualifikation denkmalgerechter Restaurierung ist nur als akademisches Studium oder "Restaurator im Handwerk/ Master Professional" zu erwerben; dabei setzt allein der handwerkliche Zugang Praxiserfahrung voraus. Als einzige Bildungsstätte innerhalb Deutschlands bereitet die Akademie Raesfeld mithilfe gewerkeübergreifenden Unterrichts in acht Handwerksberufen am authentischen Ort spezifisch auf die bauverbundene Praxis am Denkmal oder historischem Gegenstand vor (z.B. benötigen gepolsterte Sitzmöbel Raumausstatter:innen und Tischler:innen, Beispiele öffentlicher Denkmale im Rheinland). Als anerkannte gemeinnützige Einrichtung der Weiterbildung bietet die Akademie überdies als einzige Stätte die Fortbildung vollumfänglich nebenberuflich, um auch Selbständigen und angehenden Selbständigen die Teilnahme zu ermöglichen.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Personalkosten	68.185,00 €
Honorarkosten Fachprüfer (Klausurentwicklung)	4.500,00 €
Honorarkosten Referenten (Seminarentwicklung)	13.500,00 €
Sachkosten (Reisekosten, Werbung je Studiengang)	6.000,00 €
Material- und Werkstattkosten (Bereitstellungskosten, Seminar-	140.400,00 €
bedarfe) 2024 - 2026	
Projektkosten insgesamt	**232.585,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	67.585,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW	90.000,00 €
(für 2024 - 2026 je 30.000 € bewilligt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	25.000,00 €
GFG 2025	25.000,00 €
GFG 2026	25.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**232.585,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 99 25**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Unterstützung der Fortbildung „Gepr. Restaurator:in im Handwerk / Master Professional für Restaurierung im Handwerk" in der Akademie Schloss Raesfeld

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Die Akademie Schloss Raesfeld ist die zentrale Stelle zur Qualifizierung von Handwerkern im denkmalpflegerischen Bereich.

Mitwirkung der Landeskonservatorin für das Rheinland, Frau Dr. Andrea Pufke, im Beirat der Akademie Schloss Raesfeld.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR **in Höhe von insgesamt 75.000 €** - vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung - in den Jahren 2024, 2025 und 2026 **zu fördern**.
Die **Mittelzuweisung** stellt sich wie folgt dar:

- 2024: 25.000 €
- 2025: 25.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)
- 2026: 25.000 € (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisungen aus dem GFG)

Begründung:

- Grund dieses Förderantrages ist die Novellierung der bundeseinheitlichen Prüfungsordnung der Fortbildung zum/zur Restaurator/in im Handwerk.
- Dabei zielt der neue Abschluss auf Master-Niveau darauf, Handwerksmeister:innen und vergleichbar qualifizierte Handwerksleute sowohl für die zukunftsfähige Beherrschung traditioneller Handwerkstechniken und denkmalgerechter Vorgehensweisen auszubilden, wie zu analytischen Kenntnissen, Beurteilungsfähigkeit und der adäquaten Ergebnisvermittlung zu befähigen.
- Die neuen inhaltlichen Vorgaben müssen zielgruppengerecht ausgearbeitet und als Lehrangebot entwickelt werden, um mit der Höherwertigkeit des Abschlusses Anreiz und motivierende Perspektive für die Teilnehmenden und deren spätere berufliche Herausforderungen zu bieten.
- Nachwuchs für die fachgerechte handwerkliche Denkmalpflege wird ausschließlich durch diesen Fortbildungsweg gesichert.
- Zugleich erhält die Fortbildung mit der Weitergabe überlieferten Handwerkswissens ein immaterielles Kulturerbe, da im heutigen Ausbildungswesen mit den Anforderungen modernen Baugeschehens traditionelles Wissen kaum noch weitergegeben werden kann.
- Eine weitere finanzielle Unterstützung des Vorhabens erfolgt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 99 29**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Unterstützung der Jugendbauhütte NRW-Rheinland

Gesamtkosten des Projekts	Gesamtantragssumme LVR (nur bei mehrjährigen Projekten ausfüllen)	**€**	**Höhe der beim LVR beantragten Förderung 2024**
50.000 €	Beantragte Förderung in 2025:	**€**	**50.000 €**
	2026:	**€**	

Durchführungsort(e) des Förderprojekts		
Verschiedene Orte in NRW		
geplanter Projektbeginn (MMJJJJ)	Laufzeit (z. B. bei Veranstaltung/Ausstellung)	Voraussichtliches Projektende (MMJJJJ)
01.2024	in 2024	12.2024

Ablauf/Zeitplanung

Die Jugendbauhütte NRW-Rheinland ist ein Dauerprojekt

Projektträger (Antragsteller)	Tel.: 0228/9091161
Name und Anschrift Deutsche Stiftung Denkmalschutz Frau Silke Strauch Schlegelstraße 1 53113 Bonn	Fax:
	E-Mail: laura.haverkamp@denkmalschutz.de
	Projektleitung: Silke Strauch
	Bearbeiter: Laura Haverkamp
Bankverbindung (zwingend erforderlich)	Geldinstitut Commerzbank
	IBAN (Eingabe 22 Zeichen, bitte **alle** Felder ausfüllen) DE 75 3804 0007 0305 5555 50
	Kontoinhaber Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle), **wenn nicht Projektträger**	Tel.: 0221/809-3787
Name und Anschrift LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Herrn Guido Kohlenbach Augustinerstraße 10-12 50667 Köln	Fax:
	E-Mail: guido.kohlenbach@lvr.de
	Ansprechpartner: Guido Kohlenbach

Hiermit bestätige ich als zuständige Mitgliedskörperschaft, dass die Information der politischen Vertretung erfolgt ist im Rahmen von:

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 99 29**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Unterstützung der Jugendbauhütte NRW-Rheinland

Kurze Zusammenfassung, Anlass, Zielsetzung, Auswirkung des Vorhabens

(worum geht es, was und wer soll mit dem Projekt erreicht werden)

Die Jugendbauhütte NRW-Rheinland wurde im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2004 erstmals vom Landschaftsverband Rheinland gefördert. In den darauf folgenden Jahren wurde das Projekt kontinuierlich durch die Sozial- und Kulturstiftung des LVR bezuschusst.
Ziel der Förderung ist vorrangig, Jugendlichen ein „Freiwilliges Soziales Jahr in der Denkmalpflege" zu ermöglichen und sie mit theoretischer und praktischer gemeinschaftlicher Arbeit an die vielfältigen Aufgaben und Ziele des Denkmalschutzes heranzuführen.
Gemäß der Ergänzung der Bewirtschaftungsverfügung zum Haushalt 2013 vom 07.08.2013, werden künftig die Erträge aus der SKS aufgrund des niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nicht in bisherigem Umfang für die Förderzwecke des LVR bereitstehen; die zu erwartenden Fördermittel werden in den kommenden Haushaltsjahren weiter rückläufig sein. Es ist somit davon auszugehen, dass neben dem Hauptförderzweck keine weiteren Zuschüsse fliessen können. Um die Nachwuchsförderung in der Denkmalpflege nicht zu gefährden, werden somit - wie bereits im Jahr 2023 - entsprechende Mittel im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2024 beantragt.

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Die Einsatzstellen der Jugendbauhütte sind über das gesamte Gebiet von NRW verteilt und berücksichtigen folgende Bereiche:
- Einrichtungen der Archäologie und Bodendenkmalpflege
- Handwerksbetriebe
- Museen und kulturelle Einrichtungen
- Restauratoren
- Denkmalbehörden
- Architekturbüros

Durchgeführt wird das Freiwillige Soziale Jahr des Denkmalschutzes von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten (Betriebsträgerschaft).

Durch ihre Arbeit in den Institutionen und Einrichtungen erhalten die Jugendlichen realistische Einblicke in den jeweiligen Arbeitsbereich. Aus der Kombination der Erfahrungen in den Einsatzstellen und den angebotenen Seminaren sind die Jugendlichen in der Lage, sich einen Gesamteindruck über den Bereich der Arbeitsfelder in der Denkmalpflege zu verschaffen und sich für ihren weiteren Bildungsweg beruflich zu orientieren.

Viele der Bewerberinnen und Bewerber kommen aus dem Ausland. Anfragen aus der Ukraine, Georgien, Tschechien/Polen und Russland, dem Iran und der Türkei sowie aus Spanien, Frankreich, Italien und Griechenland gehen regelmäßig ein.

Weitere Einsatzstellen sind seit 2002 das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland sowie der LVR-Archäologische Park Xanten. Zudem zählen unter anderem zahlreiche Restaurierungsateliers verschiedener Spezialisierungen sowie die Dombauhütte Xanten, das Landesarchiv NRW und das Welterbe Zollverein in Essen zu den Einsatzstellen der Jugendbauhütte.

NEU hinzugekommen ist in 2022 eine besondere Einsatzstelle: Das mobile Team Fluthilfe, welches bei der denkmalgerechten Instandsetzung historischer Bausubstanz in den von der Flut in 2021 betroffenen Gebieten hilft. Diese Einsatzstelle wird auch in 2024 fortgeführt werden.

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 99 29**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Unterstützung der Jugendbauhütte NRW-Rheinland

Hiermit bestätige ich als Projektträger, dass es sich um ein besonderes Projekt mit **Alleinstellungsmerkmal** handelt und sich hinsichtlich der Bedingungen, unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, **klar von rein kommerziellen Kulturprojekten** unterscheidet.
Begründung (zwingend erforderlich):

Zweck dieser Maßnahme ist es vorrangig, Jugendlichen ein „Freiwilliges Soziales Jahr in der Denkmalpflege" zu ermöglichen und sie mit theoretischer und praktischer gemeinschaftlicher Arbeit an die vielfältigen Aufgaben und Ziele des Denkmalschutzes heranzuführen. Das Projekt ist gänzlich unkommerziell und zielt ausschließlich auf die Ausbildung der Jugendlichen ab. Es ermöglicht einen ersten, realistischen Blick auf das Arbeits- und Berufsfeld der Denkmalpflege, gibt soziale und berufliche Orientierung und sichert somit u. a. den Bestand an entsprechenden Fachkräften.

Kostenplan	**Betrag (€)**
Kosten	
Zuschuss Jugendbauhütte NRW-Rheinland	50.000,00 €
Projektkosten insgesamt	**50.000,00 €**
Finanzierungsplan	**Betrag (€)**
▶ **Eigenmittel (verbindlich)**	
• Projektträger (Geldmittel)	0,00 €
▶ **Drittmittel** (Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt/zugesagt)	
▶ **Erlöse (zu erwartende Eintritte/Verkaufserlöse etc.)**	
▶ **Regionale Kulturförderung des LVR** (Antragssumme) GFG 2024	50.000,00 €
Finanzierungssumme insgesamt	**50.000,00 €**
Vorsteuerabzugsberechtigt	☐ **ja** ☒ **nein**

912202-04.2019

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, 50663 Köln http://www.lvr.de	Projekt Nummer (nicht vom Antragsteller auszufüllen) **GFG 24 99 29**	Haushaltsjahr **2024**

Mitgliedskörperschaft oder LVR (Kreis/Kreisfreie Stadt/LVR-Dienststelle)

Rheinland

Projektbezeichnung

Unterstützung der Jugendbauhütte NRW-Rheinland

Projektbezogene Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Der Projektträger wurde zuletzt im Rahmen GFG (23-99-26) in Höhe von 50.000 € für das Projekt "Jugendbauhütte NRW-Rheinland" unterstützt.

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2024 als Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 50.000 € zu fördern.** Weitere Förderungen für die Jahre 2025 ff. werden in Aussicht gestellt.

Begründung:

- Das NRW-weite Kooperationsprojekt ist von überregionaler Bedeutung mit internationalem Charakter und unterstützt die Nachwuchsförderung in vielen, den LVR betreffenden Bereichen.
- Die Maßnahme fördert die Arbeitsbereiche in der Denkmalpflege und sichert somit den Bestand an qualifizierten Fachkräften im Rheinland.

912202-04.2019

"Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste) 2024"

September 2023

	Projekt/Antragsteller	Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Hinweis
	Städte				
1	Beschattung für den Fensterbereich der Schachthalle (Veranstaltungsraum); Fördervereins Schacht 3, Hückelhoven	Städteregion Aachen	26.696,46 €		Förderanfrage; kein Antrag eingegangen
2	KulturSpuren - Musik in Denkmälern	Städteregion Aachen			Beratungsgespräch; kein Antrag eingegangen
3	Kulturelles Erbe in Verbindung Strukturwandel; s_inn Transfernetzwerk Soziale Innovation	Städteregion Aachen			Tel. Fr. Jazra am 29.11.2022, Beratungsgespräch; kein Antrag eingegangen
4	Um- und Aufrüstung der raumlufttechnischen Anlage im Kammermusiksaal Beethoven-Haus; Beethoven Verein e.V.	Stadt Bonn	200.000,00 €	50.000,00 €	Anfrage Fördermöglichkeit bei LRin 9, Frau Dr. Franz
5	Musikfestival (2-tägige Veranstaltung Gelände Uni Bonn; NatFak-Festival e.V.	Stadt Bonn			Förderanfrage; kein Antrag eingegangen
6	Digitalisierung Volkskundlichen Atlas; Universität Bonn	Stadt Bonn			Ankündigung durch Dr. Rönz, LVR-ILR
7	GFG 24-03-112 „Entwicklung inklusiver pädagogischer Konzepte und praxisbezogener Angebote, in Düsseldorf", Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf	Stadt Düsseldorf	54.952,00 €	27.476,00 €	Antrag vom Antragsteller mit Schreiben vom 11.05.2023 aus personellen Gründen zurückgezogen. Neue Antragstellung für 2025 angekündigt.
8	GFG 24-03-115 Ausstellung "Düsseldorfer Brückenfamilie", Baukunstarchiv NRW gGmbH	Stadt Düsseldorf	265.000,00 €	70.000,00 €	Antrag vom Antragsteller mit Schreiben vom 24.07.2023 wegen Rückzug der Drittmittelgeber zurückgezogen.
9	GFG 24-03-117 Inklusive Schauspielschule "Theaterwerkstatt am Rhein", FRAME COMPANY gGmbH (in Gründung)	Stadt Düsseldorf	313.385,00 €	60.000,00 €	Antragsteller wegen Gründungsstatus der gGmbH nicht antragsbereichtigt. Antrag wurde mit Schreiben vom 17.07.2023 zurückgezogen. Neue Antragstellung für 2025 angekündigt.
10	GFG 24-03-119 Puppentheater: Wetterchaos bei Frau Holle (Arbeitstitel), Puppentheater Helmholtzstraße e. V.	Stadt Düsseldorf	16.840,00 €	7.500,00 €	Antrag vom Antragsteller mit Schreiben vom 29.04.2023 zurückgezogen.

	Projekt/Antragsteller	Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Hinweis
11	Neugestaltung des Museums, Hetjens-Museum	Stadt Düsseldorf		78.000,00 €	Beratungsgespräch; kein Antrag gestellt, da bis zur Antragsfrist nicht alle notwendigen Informationen vorlagen; Antragstellung voraussichtlich für 2025
12	Theaterprojekt; Theaterlabor Düsseldorf	Stadt Düsseldorf			Beratungsgespräch; kein Antrag eingegangen
13	21. Filmfest Düsseldorf, Filmfest Düsseldorf e.V.	Stadt Düsseldorf			Beratungsgespräch; Nicht richtlinienkonform wegen Wiederholungsprojekt; kein Antrag eingegangen
14	Künstlerische Interventionen: 30 Künstler*innen treffen 90 Schüler*innen	Stadt Düsseldorf			Beratungsgespräch; kein Antrag eingegangen
15	Ausstellung: 70 Jahre ASG Bildungsforum	Stadt Düsseldorf		18.000,00 €	Beratungsgespräch; kein Antrag eingegangen
16	GFG 24-06-72 Publications Förderung "Fragmentary Utopia - The word for image" im Zündorfer Wehrturm; Satomi Edo (Privatperson)	Stadt Köln	5.219,00 €	2.400,00 €	Nicht richtlinienkonform, Antragsteller Privatperson und Projektlaufzeit in 2023
17	Naturtheater in Köln; Orangerie Theater, Dr. Sarah Youssef	Stadt Köln			Beratungsgespräch 23.12.22; kein Antrag eingegangen
18	Dokumentarreihe "Leben auf dem Land"; Verein zur Förderung der Dokumentarfilmkultur Köln	Stadt Köln			Beratungsgespräch 12.10.22; kein Antrag eingegangen
19	Tanzperformance "Katzenbuckelbrücke Köln-Mülheim"; Fr. Wirtz	Stadt Köln			Förderanfrage; kein Antrag eingegangen
20	HipHop-Projekt; Musiker: Samuel und Jake	Stadt Krefeld			Beratungsgespräch; Antragstellung für Privatpersonen nicht möglich
21	Vortragsreihe 2024 "Wort und Musik"; Förderverein Walcker-Orgel Krefeld e.V.	Stadt Krefeld			Förderanfrage; kein Antrag eingegangen
22	Publikation zur Niederrheinschen Irdenware	Stadt Krefeld			Förderanfrage; kein Antrag eingegangen
23	Filmmusik der multikulturellen Band "5000 miles" in Zusammenarbeit mit einem Wuppertaler Filmbüro; meilenweit e. V.	Stadt Wuppertal	1.600,00 €	1.600,00 €	Antragstellung verfristet; Telefonat am 13.09.2022: Verein macht multikulturelle Projekte.
24	Hilfskraft für Veranstaltungen; BürgerBahnhof Wuppertal	Stadt Wuppertal			Beratungsgespräch; keine institutionelle Förderung möglich; kein Antrag eingegangen
25	Brandschutzmaßnahmen im Veranstaltungsraum; Bandfabrik Wuppertal Langerfeld	Stadt Wuppertal			Beratungsgespräch; Vorhaben soll in 2023 umgesetzt werden; Antragstellung verfristet
26	Materialien für freischaffende Künstlerin; Andrea Raak	Stadt Wuppertal			Beratungsgespräch; Antragstellung ist als Privatperson nicht möglich

	Projekt/Antragsteller	Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Hinweis
27	Kooperationsprojekt: Schule und Kunst; Kunstverein Wuppertal e.V.	Stadt Wuppertal			Beratungsgespräch; kein Antrag eingegangen
28	Dauerförderung des Knabenchores; Wuppertaler Kurrende	Stadt Wuppertal			Beratungsgespräch; keine institutionelle Förderung möglich; kein Antrag eingegangen
29	Kunst- und Architekturprojekt: Freiluft Wuppertal; CVANO Projektbüro	Stadt Wuppertal			Beratungsgespräch; Vorhaben soll in 2023 begonnen werden; Antragstellung verfristet
30	Instandsetzung Orgel; Evangeliische Kirchengemeinde Wichlinghausen	Stadt Wuppertal			Beratungsgespräch; Nicht richtlinienkonform wegen Projektbeginn in2023; kein Antrag eingegangen

	Projekt/Antragsteller	Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Hinweis
			Kreise		
31	Forschungs- und Dokumentationsprojekt zum Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener während der NS-Zeit; Geschichtswerkstatt Nordeifel	Kreis Düren			Beratungsgespräch am 06.01.2023 mit Herrn Herr Schöller; kein Antrag eingegangen
32	GFG 24-16-133 Musical "Romeo & Julia reloaded - Mozart meets Hip Hop"; Förderverein des Thomas-Eßer-Berufskolleg Euskirchen	Kreis Euskirchen	70.000,00 €	30.000,00 €	Antrag wurde von Seiten des Projektträgers mit Schreiben vom 07.08.2023 aus organisatorischen Gründen zurückgezogen.
33	GFG 24-18-42 Publikation der Geschichte der Stadt Kleve und ihrer Ortsteile, Stadt Kleve	Kreis Kleve	167.000,00 €	95.000,00 €	Antrag vom Antragsteller mit Schreiben vom 26.05.2023 aus organisatorischen Gründen zurückgezogen. Neue Antragstellung für 2025 angekündigt.
34	Kick-Off-für Veranstaltungsreihe; Forum Niederberg, Velbert	Kreis Mettmann			Beratungsgespräch; kein Antrag eingegangen
35	Orchesterkonzert der Stadt Haan	Kreis Mettmann			Beratungsgespräch; kein Antrag eingegangen
36	Event im „Kultur-Bahnhof“ Morsbach	Oberbergischer Kreis		3.000,00 €	Beratungsgespräch; kein Antrag eingegangen
37	Dachsanierung Nikolauskloster Jüchen	Rhein-Kreis Neuss			Beratungsgespräch; kein Antrag eingegangen
38	Archäologische Ausstattung; Clemens Sels Museum Neuss	Rhein-Kreis Neuss			Beratung durch die Museumsförderung, kein Antrag eingegangen
39	Neukonzeptionierung des Museums- und Ausstellungsbereichs von Schloss Ringenberg, Hamminkeln	Kreis Wesel			Beratungsgespräch; kein Antrag eingegangen
40	Publikation zur virtuellen Ausstellung: 80 Jahre Kriegsende; Stadtarchiv Wesel	Kreis Wesel			Beratungsgespräch; kein Antrag eingegangen
41	Ausstellung zum Thema 100 Jahre Stummfilm, Fritz Lang; SiegfriedMuseum Xanten	Kreis Wesel		20.000,00 €	Beratungsgespräch; kein Antrag eingegangen
			LVR		
42	GFG 23-28-52 NRW-Verbundprojekt "Villengärten im Ruhrgebiet"	LVR-ADR	64.296,00 €	45.000,00 €	Verzicht durch Antragsteller
43	GFG 24-32-30 Technischer Relaunch von RheinischeMuseen.de	LVR-FB 91 / MB / Museumsberatung	112.536,00 €	112.536,00 €	Projekt wird über HH 2024 finanziert.

	Projekt/Antragsteller	Mitgliedskörperschaft	Gesamtkosten des Projektes	beantragter Zuschuss	Hinweis
44	GFG 24-36-03 Daten-Restrukturierung, Inventur und Evaluation von KuLaDig	LVR-FB 92	600.000,00 €	600.000,00 €	Antrag 2024 und 2025 je 300.000 € Projekt wird über HH 2024 finanziert.
45	GFG 24-37-33 "Mehr Museum wagen!“ | Inklusive Neuausrichtung des Informationssystems im LVR-Freilichtmuseum Kommern	LVR-FMK	153.000,00 €	140.000,00 €	Antrag 2024: 90.000,00 € / 2025: 50.000 € Projekt wird über HH 2024 finanziert.
46	GFG 24-41-39 ArchaeoLab – Forschung zum Anfassen	LVR-LMB	365.000,00 €	265.000,00 €	Antrag 2024: 85.000,00 € / 2025: 95.000,00 € / 2026: 85.000,00 € Projekt kann geschoben und in der nächsten Förderrunde eingereicht werden.
47	GFG 24-46-87 Entwicklung und Aufbau eines Lernortportals	LVR-ZMB	100.000,00 €	80.000,00 €	Antrag 2024 über 60.000 € und 2025 20.000 € Projekt wird über HH 2024 finanziert.
		SUMME	**2.515.524,46 €**	**1.705.512,00 €**	

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/1687

öffentlich

Datum: 25.10.2023
Dienststelle: LVR-Zentrum für Medien und Bildung
Bearbeitung: Herr Drewes / Frau Dr. Hänel

Kulturausschuss	**08.11.2023**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Inklusion	**21.11.2023**	**Kenntnis**
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	**29.11.2023**	**Kenntnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**
Beirat LVR-Zentrum für Medien und Bildung	**28.02.2024**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Entwicklungsziele 2030 für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung und Ergebnisse der Prüfung der Unterbringung einer Abteilung des LVR-ZMB in einem Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwicklungsziele 2030 des LVR-ZMB werden zur Kenntnis genommen und für die Umsetzung empfohlen.

2. Eine Ausgliederung der Abteilung Medienproduktion aus dem LVR-ZMB und der Unterbringung an einem geplanten Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler wird nicht weiterverfolgt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit eines gemeinsamen Verkaufs der jeweiligen Immobilienanteile Bertha-von-Suttner-Platz mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zu klären.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der entwickelten, aufgabenorientierten Kriterien einen Standort zur Unterbringung des LVR-ZMB zu finden bzw. darzulegen, welche Maßnahmen bei einem eventuellen Verbleib in der jetzt genutzten Immobilie erforderlich werden.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

In dieser Vorlage werden die **Ergebnisse der Prüfaufträge zum LVR-Zentrum für Medien und Bildung (LVR-ZMB) aus der Vorlage Nr. 15/14** und daraus folgende Entwicklungen dargestellt.

Der Landschaftsausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 04.04.2022 (vgl. Vorlage Nr. 15/14) die Verwaltung mit der umfassenden **Prüfung der Machbarkeit** des Vorschlags aus dem Haushaltsbegleitbeschluss, die Abteilung Medienproduktion aus dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung (LVR-ZMB) auszugliedern und an einem geplanten Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler unterzubringen.

Der zentrale Prüfauftrag an das LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege bestand in der Untersuchung und Beurteilung der Konsequenzen bezogen auf die **Strukturen und Arbeitsabläufe** im LVR-ZMB.

Vorgestellt werden die Ergebnisse der Prüfung, insbesondere ein im Prozess der Prüfung entstandenes **Entwicklungskonzept** des LVR-ZMB.

Die Verwaltung schlägt vor, **mit diesen Ergebnissen** der Prüfungen und **angesichts der Entwicklungen** in 2022 **lösungsorientiert** die räumlichen Neuorientierungen und Entwicklungen des LVR-ZMB voranzubringen.

Hierzu werden folgende Maßnahmen empfohlen:

1. Die Entwicklungsziele 2030 des LVR-ZMB werden zur Kenntnis genommen und für die Umsetzung empfohlen.

2. Eine Ausgliederung der Abteilung Medienproduktion aus dem LVR-ZMB und der Unterbringung an einem geplanten Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler wird nicht weiterverfolgt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit eines gemeinsamen Verkaufs der jeweiligen Immobilienanteile Bertha-von-Suttner-Platz mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zu klären.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der entwickelten, aufgabenorientierten Kriterien einen Standort zur Unterbringung des LVR-ZMB zu finden bzw. darzulegen, welche Maßnahmen bei einem eventuellen Verbleib in der jetzt genutzten Immobilie erforderlich werden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1687:

Entwicklungskonzeption für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung und Ergebnisse der Prüfung der Unterbringung einer Abteilung des LVR-ZMB in einem Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler

I. Ausgangssituation

Seit 1997 ist das LVR-Zentrum für Medien und Bildung (LVR-ZMB) am Bertha-von-Suttner-Platz in Düsseldorf untergebracht. Die Immobilie befindet sich im **gemeinsamen Besitz** der **Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD)**, der **Nordrheinischen Ärzteversorgung (NÄV)** und dem **Landschaftsverband Rheinland** (LVR). Der LVR hält gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf in Miteigentum 134/1000 Anteile am Gesamtobjekt; der rechnerische Eigentumsanteil des LVR beträgt 7 %.

Das Gebäude ist inzwischen **stark sanierungsbedürftig**. Aufgrund dessen hat die LHD bereits in 2022 die Zentralbibliothek an einen anderen Standort verlagert. Auch die VHS wird zeitnah aus der Liegenschaft ausziehen.

Mit dem Auszug der Einrichtungen der LHD und dem sanierungsbedürftigen Zustand stellt sich generell die **Standortfrage für das LVR-ZMB.**

Der Landschaftsausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 04.04.2022 (vgl. Vorlage 15/14) die Verwaltung mit der umfassenden **Prüfung der Machbarkeit** des Vorschlags aus dem Haushaltsbegleitbeschluss, die Abteilung Medienproduktion aus dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung auszugliedern und an einem geplanten Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler unterzubringen.

Der zentrale Prüfauftrag an das LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege bestand in der Untersuchung und Beurteilung der Konsequenzen bezogen auf **Strukturen und Arbeitsabläufe** im LVR-ZMB.

II. Sachstand und weitere Vorgehensweise

Im Kontext dieser Prüfungen ist im LVR-ZMB ein Prozess in Gang gesetzt worden, Arbeitsabläufe, Aufgaben und Strukturen zu reflektieren und eine **in die Zukunft gerichtete Entwicklungskonzeption** zu erarbeiten. Diese Entwicklungskonzeption definiert aus den Aufgaben und Zielen des LVR-ZMB heraus **zentrale Kriterien** zur Entscheidung für die zukünftige räumliche Unterbringung. Berücksichtigt wurden hierbei die Vorgaben für die **Umsetzung des mobilen Arbeitens** im LVR sowie eine nachhaltige Planung mit den vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten. Diese Entwicklungskonzeption ist der Vorlage als Anlage beigefügt und wird unter **Punkt III Zukünftige Entwicklung** näher vorgestellt.

II.1 Arbeitsabläufe und Strukturen des LVR-ZMB

Der LVR-Fachbereich 92 und das LVR-ZMB haben sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob und wie der Vorschlag der räumlichen Trennung der Abteilung Medienproduktion aus dem LVR-ZMB realisiert werden kann. Hierfür wurden die Aufgaben des LVR-ZMB im Zusammenhang mit den zur Aufgabenerfüllung entwickelten Arbeitsabläufen und Strukturen betrachtet.

Zu den **gesetzlich normierten Aufgaben** des LVR zählt gemäß § 5 b) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO NRW) **die Unterhaltung eines Landesmedienzentrums** für sein Verbandsgebiet. Diese Aufgabe erfüllt das LVR-ZMB. Die interne Strukturierung umfasst die Abteilungen und Stabsstellen Medienproduktion, Landesmedienzentrum für das Rheinland (LMZ), Medienzentrum für die Landeshauptstadt Düsseldorf, Medienberatung NRW, Bildungspartner NRW, Verwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Controlling.

Mit seinem Zentrum für Medien und Bildung übernimmt der LVR eine **besondere gesellschaftliche Verantwortung**:

Medien, vor allem digitale Medien prägen den Alltag in sämtlichen Lebensbereichen und bieten Potentiale und Optionen für Wissensvermittlung, Kommunikation, Teilhabe und Demokratie. Sie bergen aber auch Gefahren: Ausgrenzung, Gewalt und Fake-News können bedrohlich für Integrität und Identität von Einzelnen und Gruppen sowie unserer Demokratie sein. Hier bedarf es im Bereich der Medienbildung einer besonderen Verantwortung, ebenso für Medienproduktionen sowie digitale Sicherung des kulturellen Erbes.

So stehen im Zentrum der Arbeit des LVR-ZMB zwei Aspekte: Zum einen der Aufbau von **umfassenden Medienkompetenzen** bei Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen mit Erziehungs- und Bildungsverantwortung. Zum zweiten arbeitet das LVR-ZMB an der Schaffung von Kompetenzen und Rahmenbedingungen zur **Nutzung digitaler Möglichkeiten bei der Sicherung des kulturellen Erbes** im Rheinland.

Beide Aspekte stehen in Bezug zueinander, ist doch das kulturelle Erbe ein wichtiger Teil von Wissensvermittlung in Schulen und außerschulischen Lernorten.

In den vergangenen Jahren hat sich das LVR-ZMB intensiv mit **der Einbindung digitaler Medien und Medienbildung in inklusive Lernsettings** befasst und hier bereits Pionierarbeit geleistet.

Das LVR-ZMB erfüllt seine Aufgaben im **Zusammenschluss mit Netzwerkpartnern**. Zu nennen sind hier insbesondere das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, die Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD), das LWL-Medienzentrum, das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie, das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung, das LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation sowie der LVR-Fachbereich Kommunikation und die Außendienststellen des LVR-Dezernats für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege. Ergänzt werden diese durch Verbindungen und Austausch mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie der Fachkompetenz von freiberuflichen Expert*innen und Freelancern.

Das LVR-ZMB vermag es, technische und pädagogische Kompetenzen mit heterogenem Fachwissen zu verbinden und damit ein **Alleinstellungsmerkmal** zu schaffen. Die interne Struktur der verschiedenen, miteinander in Austausch stehenden Abteilungen wird ergänzt durch ein umfassendes Netzwerk mit den genannten externen Partner*innen. Mit dieser agilen Struktur vermag das LVR-ZMB in besonderer Weise den Herausforderungen des rasanten Wandels einer Mediengesellschaft im Zeitalter der Digitalisierung zu begegnen.

Die **Abteilung Medienproduktion** nimmt in dieser Struktur eine **Schlüsselrolle** ein. Hier liegt ein besonderer Schwerpunkt technischer und fachlicher Kompetenzen, die in die internen Strukturen sowie im Austausch mit den Netzwerkpartnern von hoher Bedeutung sind. Diese Schlüsselrolle zeigt sich insbesondere in der **Umsetzung einer inklusiven Medienproduktion und Medienbildung**: Die interdisziplinären Teams der Abteilung haben eine umfängliche Kompetenz in Bezug auf Inklusion und Medien aufgebaut und vermitteln diese in die anderen Abteilungen und Stabsstellen, aber auch in der Umsetzung von Medienprodukten anderer LVR-Kulturdienststellen und LVR-Dezernate. Auch mit der Aufgabe als **LVR-Digitalisierungszentrum** übernimmt die Abteilung Medienproduktion Schnittstellenfunktionen sowohl innerhalb des LVR-ZMB, des Verbandes, aber auch zu den Mitgliedskörperschaften, um das **kulturelle Erbe** digital zu sichern und sichtbar zu machen.

Hierzu gehört auch die stetige lokalhistorische Dokumentation der LHD – wichtiges Element der **Verantwortung als Medienzentrum der LHD**.

Im Ergebnis zeigt die Überprüfung der Arbeitsabläufe und Strukturen, dass sich im LVR-ZMB ein sehr gut austariertes System des Austauschs und der Zusammenarbeit entwickelt hat. **Kooperation und Vernetzung bilden die DNA des LVR-ZMB und sind wesentlicher Faktor der effizienten und erfolgreichen Arbeit sowie seiner Innovationskraft.**

Diese zeigt sich insbesondere in den Impulsen einer **inklusiven Medienbildung und Medienproduktion**, die in den nächsten Jahren vertieft und weiterentwickelt werden sollen.

Die **räumliche Einheit** des LVR-ZMB mit seinen heterogenen Kompetenzen und komplexen Netzwerken bildet ein zentrales Element dieser zukunftsorientierten Arbeit und sollte bei Konzeptionen einer Standortveränderung erhalten bleiben.

Veränderungen in Struktur und Standort haben zudem Auswirkungen auf die vorhandenen und für die Aufgabenerfüllung des LVR-ZMB relevanten Kooperationen und Netzwerke. Daher wird im Folgenden die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Düsseldorf besonders betrachtet.

II.2 Die Kooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf

Von besonderer Bedeutung für das LVR-ZMB ist die Kooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD).

Zur Nutzung von Synergien und Bündelung von Kompetenzen haben LVR und LHD im LVR-ZMB das Kommunale Medienzentrum für die LHD eingerichtet und die Aufgaben dem LVR-ZMB übertragen. Eine besondere Bedeutung gewinnt diese Zusammenarbeit von LHD und LVR-ZMB im Kontext der rasch fortschreitenden Digitalisierung in allen Bereichen von Bildung, Kultur und Jugendhilfe. Grundlage ist eine **Kooperationsvereinbarung** zwischen LVR und LHD (siehe Anlage 2). Der **Beirat** des LVR-Zentrums für Medien und Bildung unter Vorsitz der Landesdirektorin sowie Beteiligung der zuständigen Landesrätin und der zuständigen Dezernentin der LHD und je fünf Mitgliedern, die vom Landschaftsausschuss bzw. vom Rat der LHD bestellt werden, begleitet fortlaufend die fachlichen Tätigkeiten und gewährleistet die gute Zusammenarbeit. Der Beirat tagt zweimal im Jahr.

Die zuletzt am 12.01.2017 aktualisierte Kooperationsvereinbarung legt die Aufgaben in den Themenbereichen Medienbildung und Medienproduktion fest und regelt die gemeinsame Nutzung des Gebäudes Bertha-von-Suttner-Platz sowie die Bereitstellung von Personal- und Sachkosten.

Wie unter **I. Ausgangssituation** beschrieben, ist das Gebäude stark sanierungsbedürftig und die LHD verlagert ihre dort untergebrachten Kultur- und Bildungseinrichtungen an andere Orte.

Eine räumliche Veränderung des LVR-ZMB tangiert die Kooperation mit der LHD, aus der sich wertvolle Synergieeffekte für beide Partner entwickelt haben. Diese sind in der Entwicklungskonzeption (Anlage 1, S. 4 Punkt 2.2.3) ausführlich dargestellt.

Eine Aufgabe für die zukunftsorientierte Entwicklung des LVR-ZMB unter veränderter Rahmenbedingungen am derzeitigen Standort ist daher die **Neufassung des Kooperationsvertrages.** Zentral ist zudem eine Klärung zum weiteren Umgang mit der Liegenschaft Bertha-von-Suttner-Platz.

III. Weitere Vorgehensweise

Die im Kontext der Prüfungen entwickelte Entwicklungskonzeption des LVR-Zentrums für Medien und Bildung stellt eine zukunftsfähige Transformation in ein **Kompetenzzentrum** für **inklusive und digitale Medienbildung**, **Lern- und Vermittlungsangebote**, **Medienproduktion** und digitale **Sicherung des Kulturerbes** vor. Im Folgenden werden die zentralen Ziele kurz zusammengefasst, die gesamte Entwicklungskonzeption liegt der Vorlage als Anlage bei.

Ausgehend vom aktuellen Sachstand werden in der Entwicklungskonzeption zentrale Aufgaben definiert, die spezifischen Kompetenzen aufgeführt und tragende Netzwerke vorgestellt.

Für eine mittelfristige (bis 2030) aufgestellte Zielplanung verfolgt das LVR-Zentrum für Medien und Bildung seine Leitziele Qualität, Innovation und Service in allen Abteilungen. Dies macht die **fortlaufende Anpassung an neue technische Entwicklungen und Bedarfe der Zielgruppen** notwendig. Durch die Stärkung der bestehenden und den Aufbau neuer **Kooperationen** mit externen Partner*innen aus Wissenschaft,

Verbänden, Ministerien, anderen Landes- und kommunalen Einrichtungen und technischen Dienstleistern wird eine fachliche Weiterentwicklung sichergestellt.

Von besonderer Bedeutung sind die Kooperationen mit der **Landeshauptstadt Düsseldorf**, dem **Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW** und dem **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**. Die hier gemeinsam entwickelten und betriebenen Projekte und Produkte (insbesondere Medienberatung NRW, Bildungspartner NRW, Bildungsmediathek NRW, MediaLab und MediaLab inklusiv) zeigen die besondere Stärke des LVR-ZMB als Schnittstelle und Netzwerkpartner.

Mit dem Netzwerk der kommunalen Medienzentren wird die Kompetenz des LVR-ZMB direkt den **Kommunen der Mitgliedskörperschaften** zur Verfügung gestellt.

Die konsequente Umsetzung der **Inklusion** durch die **Nutzung innovativer digitaler Medien und assistiver Techniken** in allen Lebens- und Bildungsbereichen ist ein zentrales Element der Leitziele. Dabei darf die dynamische Digitalisierung aller Lebensbereiche nicht Benachteiligungen verstärken, sondern muss das selbstbestimmte Leben und Lernen auch für Menschen mit Behinderungen verbessern.

In den nächsten Jahren beteiligt sich das LVR-ZMB mit seinem Fotoarchiv und seinem Digitalisierungszentrum Medien an der Entwicklung einer regional ausgerichteten Depot- und Archivstrategie des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege. Als **Digitalisierungszentrum Medien für Foto, Audio und Film** ist das LVR-ZMB ein zentraler Bestandteil der Digitalisierungsstrategie des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, die eine **inklusive Zugänglichkeit des digital gesicherten Kulturgutes** für die Öffentlichkeit sicherstellt (vgl. Vorlage Nr. 15/3/1).

Zentrales Element der Arbeit des LVR-ZMB ist die Vernetzung. Die vernetzte Struktur schafft Synergien durch stetigen Austausch sowohl intern als auch mit externen Partnern. Die gelebten Beziehungen fördern ein **effizientes und nachhaltiges** Arbeiten innerhalb der Abteilungen und im Austausch mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie anderen Kooperationspartnern. Diese **Schnittstellenfunktion sichert Qualität, Innovation und Service**.

Bei der Erstellung der Entwicklungskonzeption ist ein effizienter und nachhaltiger Einsatz der vorhandenen Personal- und Raumressourcen berücksichtigt worden.

Aufgaben, Struktur, Kooperationen und Entwicklungsziele des LVR-ZMB der nächsten Jahre verdeutlichen, dass ein **gemeinsamer Standort für die gesamte Dienststelle** zur effizienten Nutzung von Synergien und dem interdisziplinären Ausbau der Fachkompetenz unabdingbar ist. Insgesamt sind die **hohe Kompetenz** und die erarbeiteten **Netzwerke** des LVR-ZMB für den gesamten Verband gewinnbringend. In Bezug auf Medienbildung, Medienproduktion und Sicherung des Kulturerbes, stets in Verbindung mit Inklusion und Digitalität, ist das LVR-ZMB der zentrale Akteur im Zusammenspiel mit weiteren LVR-Dezernaten, dem Land NRW, dem LWL und den Mitgliedskörperschaften.

Der Standort spielt für das Gelingen dieser Schnittstellenaufgabe eine nicht zu unterschätzende Rolle. Daher wurden in der Entwicklungskonzeption spezifische Standortkriterien entwickelt, die bei der konkreten Entscheidungsfindung Anwendung finden sollen.

1. Aufgrund der engen und wichtigen Kooperationen mit der LHD und dem Land NRW **sowie Forschungseinrichtungen der Hochschule Düsseldorf** ist ein Verbleib im **Stadtgebiet Düsseldorf** zielführend.

2. Dabei bedarf es einer **Lage** im Stadtgebiet Düsseldorf mit **guter ÖPNV-Anbindung**. Diese ermöglicht den zahlreichen Netzwerkpartner*innen sowie den Nutzer*innen der Mitgliedskörperschaften des LVR eine leichte und nachhaltige Erreichbarkeit des LVR-ZMB. Dieser Faktor sichert auch die Weiterführung der Kooperationen mit der LHD sowie dem Land NRW.

3. Ein Standort in Düsseldorf mit guter ÖPNV-Anbindung unterstützt die wünschenswerte Reduktion des Individualverkehrs und nachhaltige Mobilität. Trotzdem werden weiter Stellflächen und Parkmöglichkeiten für Besucher*innen, Dienstfahrzeuge sowie eine Zugänglichkeit für die Anlieferung von Digitalisierungsgut notwendig bleiben.

4. Der zukünftige Standort sollte einen **barrierefreien Zugang** und einen **barrierefreien Aufschluss** des Gebäudes bieten. Barrierefreiheit ist für das LVR-ZMB mit seinem Schwerpunkt einer inklusiven Medienbildung zentrales Element der Außendarstellung und unabdingbar für die Realisierung seines inklusiven Bildungsauftrags. Zudem muss die **Sichtbarkeit als Einrichtung des LVR** mit eigenem Zugang gewährleistet sein, um die öffentliche Wahrnehmung des LVR-ZMB zu stärken.

5. Zur Erledigung der Aufgabenvielfalt des LVR-ZMB und seiner Dienstleistungen bedarf es eines **Raumangebots mit besonderen Anforderungen** (Büro- und Facharbeitsplätze). Des Weiteren braucht das LVR-ZMB attraktive und ausreichend große **Veranstaltungsräume.** Für die Außenwirkung des LVR-ZMB sind Veranstaltungen wie Workshops, Vorträge, Filmvorführungen und andere Kulturveranstaltungen von zentraler Bedeutung. Sie fördern die Vernetzung mit den Bürger*innen und mit Netzwerkpartner*innen sowie die Sichtbarkeit des LVR in der Öffentlichkeit. Gerade in diesem Bereich ist eine Kooperation und gemeinsame Nutzung von Räumen mit passenden Partner*innen nicht nur denkbar, sondern wünschenswert, um eine nachhaltige Raumnutzung zu gewährleisten. Diese Synergieeffekte haben sich in der Vergangenheit mit der gemeinsamen Nutzung von Veranstaltungsräumen mit der VHS der LHD als ausgesprochen produktiv erwiesen.

Die mögliche räumliche Veränderung innerhalb der Stadt sollte sich an den ermittelten Kriterien orientieren. Auch für einen möglichen Verbleib am alten Standort können diese Kriterien entsprechend Anwendung finden.

Anzumerken ist hier auch, dass ein neuer Standort dem LVR-ZMB eine **längerfristige Perspektive** bieten muss: Die **Technik** zur Digitalisierung von Fotos und Medien sowie der Medienproduktion und die technische Ausstattung des MediaLabs ist sensibel und in komplexen Anlagen zusammengestellt. De- und Remontagen bergen ein **hohes Risiko von Schäden und Störungen**.

Nach Empfehlung zur Umsetzung der Entwicklungsziele 2030 werden diese den Kooperationspartnern LHD, dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) und dem LWL sowie dem Beirat des LVR-ZMB zur Kenntnis gegeben.

IV. Vorschlag der Verwaltung

1. Die Entwicklungsziele 2030 des LVR-ZMB werden zur Kenntnis genommen und für die Umsetzung empfohlen.

2. Eine Ausgliederung der Abteilung Medienproduktion aus dem LVR-ZMB und der Unterbringung an einem geplanten Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler wird nicht weiterverfolgt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit eines gemeinsamen Verkaufs der jeweiligen Immobilienanteile Bertha-von-Suttner-Platz mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zu klären.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der entwickelten, aufgabenorientierten Kriterien einen Standort zur Unterbringung des LVR-ZMB zu finden bzw. darzulegen, welche Maßnahmen bei einem eventuellen Verbleib in der jetzt genutzten Immobilie erforderlich werden.

In Vertretung

D r . F r a n z

LVR-Zentrum für Medien und Bildung

Kompetenzzentrum für inklusive und digitale Medienbildung, Lern- und Vermittlungsangebote, Medienproduktion und Sicherung des Kulturerbes

Entwicklungsziele 2030

Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 1
2 Bestandsaufnahme 1
2.1 Zentrale Aufgaben 1
2.2 Struktur des LVR-ZMB 2
2.2.1 Abteilung Medienproduktion 3
2.2.2 Medienbildung für das Rheinland 4
2.2.3 Kommunales Medienzentrum der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) 4
2.2.4 MediaLab des LVR-ZMB 6
2.2.5 Medienberatung NRW 6
2.2.6 Bildungspartner NRW 7
2.3 Kooperationen mit Wissenschaft, Verbänden und Institutionen 7
3 Entwicklungsziele 8
3.1 Leitziel 1: Kompetenzzentrum für inklusive Medienbildung und -produktion 8
3.1.1 Unterziel 1: Inklusive Mediengestaltung 9
3.1.2 Unterziel 2: Zentrale Plattform Bildungsmediathek NRW 10
3.1.3 Unterziel 3: Kommunale Medienzentren im Rheinland 10
3.1.4 Unterziel 4: Kommunales Medienzentrum der Stadt Düsseldorf 11
3.1.5 Unterziel 5: MediaLab als Medien-Kompetenzzentrum 12
3.2 Leitziel 2: Entwicklung der Medienkompetenz in Kultur und Bildung 12
3.2.1 Unterziel 1: Medienkompetenz von Schüler*innen und Lehrkräften 13
3.2.2 Unterziel 2: Vernetzung mit außerschulischen Lernorten 13
3.3 Leitziel 3: Zentrales Digitalisierungszentrum Medien 14
3.4 Leitziel 4: Kompetenzzentrum Medienproduktion 14
3.5 Kooperationen 15
4 Folgerungen 16
5 Zusammenfassung 17

1 Einführung

Zu den gesetzlich definierten Aufgaben des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) zählt gemäß § 5b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO NRW) die Unterhaltung eines Landesmedienzentrums für sein Verbandsgebiet. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt beim LVR durch den Betrieb des LVR-Zentrums für Medien und Bildung (LVR-ZMB) mit Standort in der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD).

Die dynamischen technischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozesse der vergangenen Jahre bezogen auf das Leben und Lernen mit digitalen Medien insbesondere in inklusiven Lernsettings, die Möglichkeiten der digitalen Sicherung des kulturellen Erbes im Rheinland sowie die daraus resultierende Weiterentwicklung der Angebote und Aufgaben des LVR-ZMB sind Grundlage der Erarbeitung dieser Entwicklungsziele 2030.

Zentral ist dabei der erforderliche Aufbau von umfassenden Medienkompetenzen bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen sowie Eltern, Erziehungspersonen und pädagogischen Fachkräften und die Schaffung von Kompetenzen und Rahmenbedingungen zur Nutzung digitaler Möglichkeiten bei der Sicherung des kulturellen Erbes im Rheinland. Dabei fällt auf, dass es insbesondere in inklusiven Lernsettings oft an einer systematischen Einbindung digitaler Medien und ihrer Potenziale fehlt. In all diesen Bereichen kann das LVR-ZMB als zukunftsfähiges Kompetenzzentrum Impulsgeber für eine innovative Medienbildung und Mediengestaltung sein.

Das LVR-ZMB hat sich in den vergangenen Jahren gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern zu einem zentralen Kompetenzzentrum in den Bereichen Medienbildung, Medienberatung, Bildungspartnerschaften, Medienproduktion und Digitalisierung entwickelt. Mit umfassender pädagogisch-technischer Kompetenz werden Projekte angestoßen, Innovationen umgesetzt und die sich rasant beschleunigende Transformation digitaler Entwicklungen begleitet. Mit diesen Konzepten kommt der LVR seiner Verantwortung für Teilhabe und inklusive Zugänge zu Kultur und Bildung sowie den Herausforderungen einer nachhaltigen Sicherung des kulturellen Erbes des Rheinlandes nach.

Das vorliegende Konzept stellt zunächst die zentralen Aufgaben und die Struktur des LVR-ZMB sowie die bestehenden Kooperationen mit den zentralen Akteuren dar.

Darauf aufbauend werden in die Entwicklungsziele mit vier Leitzielen bis 2030 in Bezug auf die Kategorien Inklusion, Digitalität und Sicherung des kulturellen Erbes des Rheinlandes dargestellt.

2 Bestandsaufnahme

2.1 Zentrale Aufgaben

Das LVR-ZMB erfüllt mit rund 80 Mitarbeitenden auf Grundlage des § 5b Nr.4 LVerbO NRW die Aufgaben als Landesmedienzentrum (LMZ) für das Rheinland. Es ist

- die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der Digitalisierung von Medien für Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie
- das Kompetenzzentrum für den digitalen Transformationsprozess im Bereich Medienbildung.

Es bietet

- Dienstleistungen mit Beratungs- und Produktionsfunktion für den LVR und für seine Mitgliedskörperschaften sowie
- die Bereitstellung und Förderung des Einsatzes von Medien im schulischen und außerschulischen Bildungs- und Kulturbereich.

Zu den Zielgruppen dieser Angebote zählen alle LVR-Einrichtungen sowie Schulen, Kindertagesstätten, Volkshochschulen, Museen, Archive und weitere Bildungseinrichtungen in den Kommunen im Rheinland.

Das LVR-ZMB ist eine zentrale Dienststelle zur Umsetzung der Digitalen Agenda 2025 des LVR-Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege zur Digitalisierung des kulturellen Erbes des LVR (siehe Beschluss vom 19.03.2021/Vorlage 15/3/1). Es ist das Digitalisierungszentrum des LVR für den Bereich Medien (Foto, Audio und Film) und fördert die Umsetzung der 2022 beschlossenen Digitalen Agenda für den LVR. Im Rahmen dieser Agenda kooperiert das LVR-ZMB mit dem LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation beispielsweise bei der Entwicklung eines Digitallabors. Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie und das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung werden bei der technischen Ausstattung von LVR-Förderschulen sowie bei der Entwicklung von Medienkompetenz in den Bereichen Kindertagesstätten und Jugendhilfe unterstützt. Das LVR-ZMB arbeitet im Arbeitsbereich „Multimedia" eng mit dem LVR-Fachbereich Kommunikation zusammen.

Die Dienstanweisung für das LVR-ZMB als „LVR-Zentrum für Medienproduktion" vom 16.11.2015 regelt Aufgaben und Zuständigkeiten des LVR-ZMB im Bereich Medienproduktion. In dieser Funktion steht das LVR-ZMB als Dienstleister allen Einrichtungen des LVR zur Verfügung. In einer entsprechenden Verfügung zum Einkauf von Dienstleistungen vom 11.5.2016 wird dem LVR-ZMB eine zentrale Rolle bei der Beauftragung zur Erstellung von Medien zugewiesen. Danach hat vor Beginn eines Vergabeverfahrens stets eine Voranfrage beim LVR-ZMB zu erfolgen, ob die Dienstleistungen dort übernommen werden können. Damit wird dem LVR-ZMB eine zentrale Rolle für die strategische Ausrichtung der vielfältigen Medienproduktionen der LVR-Dienststellen zugewiesen.

Die vielfältigen Aufgaben zur Erreichung der Ziele werden in einer zur effizienten Aufgabenerledigung entwickelten Struktur des LVR-ZMB umgesetzt.

2.2 Struktur des LVR-ZMB

Das LVR-ZMB besteht aus den Abteilungen und Stabsstellen Medienproduktion, Medienbildung für das Rheinland, Medienzentrum für die Landeshauptstadt Düsseldorf, Medienberatung NRW, Bildungspartner NRW, Verwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Controlling (siehe Anlage 1). Daneben ist es auf der Grundlage verschiedener Kooperationsvereinbarungen mit der LHD, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und dem Land Nordrhein-Westfalen tätig (vgl. Vorlage 14/1796/1 sowie die Kooperationsvereinbarungen gem. Anlage 2-4).

Im Zusammenwirken der verschiedenen Aufgaben des LVR-ZMB nimmt die Medienproduktion eine zentrale Rolle ein.

2.2.1 Abteilung Medienproduktion

Die interdisziplinären Teams der Abteilung Medienproduktion bündeln Kompetenzen in der Foto-, Video-, Audio-, Internet- und Multimediaproduktion sowie der digitalen Sicherung von Medien. Dies beinhaltet Beratung, Konzeption, Regie, Design, Programmierung, Fotografie, Dreh, Schnitt und Sounddesign. Die Medienprodukte werden mit modernster Technik realisiert und stetig den aktuellen Entwicklungen angepasst. Dazu werden ergänzend die Erfahrungen der anderen Abteilungen beim Einsatz digitaler Medien genutzt.

In den Produktionen wird auf ein Netzwerk von Freelancern zurückgegriffen, die aufgrund der zentralen Lage des LVR-ZMB kurzfristig und kostengünstig einbezogen werden können. Das Netzwerk aus eigenen Mitarbeitenden und Freelancern hat sich bewährt und wurde bereits 2019 in einer Kostenstrukturanalyse als vorteilhaft bewertet.

Die technischen und inhaltlichen Möglichkeiten einerseits und die Erwartungen der Öffentlichkeit an inklusive Produktionen andererseits sind in den letzten Jahren signifikant gestiegen und werden im LVR-ZMB konsequent umgesetzt. Beispiele sind mehrsprachige Audioguides, zusätzliche Deskriptionstexte für Menschen mit Sehbehinderung, gebärdensprachliche Videos, barrierefreie Websites und Apps. Die vom LVR-ZMB verantworteten medialen Angebote der Kultur- und Bildungseinrichtungen werden weitestgehend barrierefrei bereitgestellt. In diesem Bereich hat das LVR-ZMB eine besondere Expertise entwickelt, die zu den Alleinstellungsmerkmalen zählt.

Die Kultur- und Bildungseinrichtungen des LVR und seiner Mitgliedskörperschaften beauftragen zudem das LVR-ZMB mit der Umsetzung moderner medialer Ausstellungskonzepte, Onlineangebote sowie Film-, Foto- und Audioformate. Jährlich werden mehr als 30 Medienprojekte realisiert.

Zur Sicherung des kulturellen Erbes im Rheinland ist das LVR-ZMB das Digitalisierungszentrum für Medien sowie der audiovisuellen Dokumentation für Kultur- und Bildungseinrichtungen. Die in den LVR-Kultureinrichtungen vorhandenen historischen Fotosammlungen wurden durch das LVR-ZMB hochwertig digitalisiert und der Öffentlichkeit zur Nutzung bereitgestellt. Eigene Sammlungen sind in einem modernen Bildarchiv gesichert und werden professionell betreut. Die Produktionen (Foto, Audio und Film) zu kulturhistorisch und alltagskulturell bedeutsamen Themen sind Grundlage zur Dokumentation, Sicherung und Langzeitarchivierung des immateriellen und materiellen Kulturerbes des Rheinlandes. Dabei fungiert das LVR-ZMB als Dienstleister für die Dezernate des LVR sowie für die Kulturinstitutionen in den Mitgliedskörperschaften des LVR. Das LVR-ZMB trägt somit wesentlich zur digitalen Sicherung von Kulturgut mit besonderer Bedeutung bei.

Im Rahmen des Verbundprojektes Digitales Archiv NRW (DA-NRW) hat der LVR die technische und organisatorische Infrastruktur zur elektronischen Langzeitarchivierung des digitalen Archiv- und Kulturguts der Kommunen und des Landes NRW (Vorlagen 14/243 und 14/447/1) mit zwei Digitalisierungszentren des LVR aufgebaut. Das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) in Brauweiler verantwortet den Bereich „Archiv", das LVR-ZMB in Düsseldorf den Bereich „Medien" (Vorlagen 14/981 und 14/981/1). Für beide Digitalisierungszentren gilt eine definierte Arbeitsteilung, die sich in den letzten Jahren als zielführend erwiesen hat. Das LVR-AFZ konzentriert sich auf die Digitalisierung von Schriftgut, das LVR-ZMB hingegen auf die Digitalisierung von audiovisuellen Medien (Foto, Audio und Film).

Das Digitalisierungszentrum Medien des LVR-ZMB berät die rheinischen Kommunen zur Digitalisierung eigener historischer Foto- und Filmsammlungen. Im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der LHD ist ein exemplarisches Konzept zur Digitalisierung der analogen Fotobestände entwickelt worden. Erste Teilbestände sind bereits nach den entwickelten Qualitätsstandards hochwertig digitalisiert worden. Damit werden wertvolle Bildzeugnisse des Rheinlandes zum einen digital gesichert, zum anderen kann dieses spezifische Kulturerbe mit den hier eingeschriebenen Wissensbeständen den Bürger*innen digital zugänglich gemacht werden, beispielsweise über die LVR-Portale „Rheinische Geschichte", „Alltagskulturen im Rheinland" und „Kulturlandschaft digital".

Museen, Kultur- und Bildungseinrichtungen nutzen die Angebote der Fotoproduktion. Jährlich werden rund 5.000 hochwertige Fotoaufnahmen produziert. Eigene Fotosammlungen zu landesgeschichtlich bedeutsamen Themen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

2.2.2 Medienbildung für das Rheinland

Als Facheinrichtungen für Medienbildung und Medienbereitstellung beraten und unterstützen die beiden von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe getragenen Landesmedienzentren (LMZ) – das LVR-ZMB für das Rheinland und das LWL-Medienzentrum für Westfalen – die Kommunalen Medienzentren (KMZ) bei der Profilbildung und Weiterentwicklung zu regionalen Zentren digitaler Bildung[1]. Gemeinsames Ziel dieses Netzwerkes ist es, schulische und außerschulische Einrichtungen der Kommunen beim Erwerb von Medienkompetenz zu stärken. In regelmäßigen Fachtagungen, themenspezifischen Workshops und Netzwerktreffen tauschen sich die Akteur*innen über gemeinsame strategische Handlungsfelder aus und entwickeln diese weiter. Das LVR-ZMB und das LWL-Medienzentrum sind zudem mitverantwortlich für die Online-Plattform EDMOND NRW und – gemeinsam mit dem Land NRW – in der Umsetzung durch die Medienberatung NRW seit Mitte 2021 auch Träger der Nachfolgeplattform Bildungsmediathek NRW (vgl. Vorlage 15/211).

Das LMZ für das Rheinland erfüllt diese Aufgaben - wie auch das LMZ für Westfalen - in enger Kooperation und räumlicher Nähe mit der jeweiligen Abteilung Medienproduktion. Eigenproduktionen mit kulturhistorischer oder gesellschaftlicher Bedeutung werden gemeinsam mit Bildungsmaterialien zum Einsatz im Unterricht aufgearbeitet und über die Bildungsmediathek NRW zur Verfügung gestellt.

2.2.3 Kommunales Medienzentrum der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD)

Der LVR sowie die LHD stehen in Zeiten der rasch fortschreitenden Digitalisierung in allen Bereichen von Bildung, Kultur und Jugendhilfe vor der Herausforderung, Angebote zur Entwicklung von Medienkompetenzen vorzuhalten, zeitgerechte Medientechnik bereitzustellen und digitale Mediendienstleistungen anzubieten. Dies betrifft die Kultureinrichtungen der LHD ebenso wie die Kultureinrichtungen des LVR, aber auch die Kindertagesstätten und Schulen der LHD sowie die Förderschulen des LVR.

Die LHD hat als Schulträger nach § 79 SchulG NRW die Aufgabe, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und

[1] LVR-Zentrum für Medien und Bildung & LWL-Medienzentrum 2022. Kommunale Medienzentren in Nordrhein-Westfalen: Zentren für digitale Bildung – Auftrag, Profil und Angebote der Kommunalen Medienzentren in Nordrhein-Westfalen. https://medien-und-bildung.lvr.de

Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Zur Nutzung von Synergien und Bündelung von Kompetenzen haben LVR und LHD im LVR-ZMB das Kommunale Medienzentrum für die LHD eingerichtet und die Aufgaben dem LVR-ZMB übertragen[2]. Eine besondere Bedeutung gewinnt diese Zusammenarbeit von LHD und LVR-ZMB im Kontext der rasch fortschreitenden Digitalisierung in allen Bereichen von Bildung, Kultur und Jugendhilfe. Grundlage ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen LVR und LHD.

Die zuletzt am 12.1.2017 aktualisierte Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage 2) zwischen LVR und LHD legt u. a. folgende Aufgaben in den Themenbereichen Medienbildung sowie Medienproduktion fest:

- Information und Beratung der LHD in den Bereichen der Medienbildung in Kooperation mit: Amt für Schule und Bildung, Schulaufsicht, Kompetenzteam Lehrerfortbildung, Zentrum für Schulpsychologie mit der Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in NRW, Jugendamt, Regionales Bildungsbüro
- Organisation und Durchführung des KinderKinoFest Düsseldorf
- Fortbildungen zur schulischen und außerschulischen Medienarbeit
- Ankauf und Distribution von Bildungsmedien

sowie

- Beratung in allen Bereichen professioneller Medienproduktionen
- Fotoaufnahmen
- Fotodigitalisierung
- Erhaltung, Erschließung und Erweiterung des öffentlichen landeskundlichen Fotoarchivs
- Konzeption und Realisation der Medienplanungen von Sonder- und Dauerausstellungen.

Weitere Angebote wurden seit 2017 mit der LHD, den LVR-Dezernaten 4 und 5 und dem Land NRW aufgebaut:

- Aufbau eines Media- und GamesLab, eines Digitalen Klassenzimmers und des MediaLabs inklusiv
- Konzeptionierung und Durchführung des Projektes MEDITA Düsseldorf - Medien in der Kita
- Beratungen und Qualifizierungen zur Vermittlung medialer kreativer Angebote in der Museumspädagogik, zum Einsatz von Medientrainer*innen im Offenen Ganztag sowie zur Medienkompetenz für schulische und außerschulische Einrichtungen der Jugendhilfe.

Insbesondere die Initiativen und Kompetenzen als LMZ für das Rheinland bilden die Grundlage für die fachkompetente Umsetzung der Kooperationsprojekte mit der LHD. Das KMZ der LHD wiederum ist für die Arbeit des LVR-ZMB ein idealer Umsetzungsraum, um innovative Projekte zu initiieren und beispielhaft für die kommunale Familie zu entwickeln.

Die LHD beteiligt sich gemäß § 7 der Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage 2) in der Bauunterhaltung, der Bereitstellung von Flächen, der Personalkosten sowie der Sachkosten an den Aufwendungen für das Medienzentrum der LHD. Insgesamt liegt die

[2] Drewes, Stefan & Köster, Markus 2022. Kommunale Medienzentren für digitale Bildung – Aktuelle Handlungsfelder der Medienzentren. In: Eildienst LKT NRW, Heft 9/2022, S. 464-466.

Aufwandsbeteiligung seitens der LHD an den LVR bei insgesamt rund **700.000 EUR/Jahr.** Zusätzlich werden **43 % der Büroflächen** mietfrei sowie **eine E14-Stelle** zur Verfügung gestellt.

Der **Beirat des LVR-ZMB** hat laut Geschäftsordnung die Aufgabe, auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung eine gute Zusammenarbeit von LHD und LVR zu gewährleisten. In zwei Sitzungen pro Jahr werden Projekte, Produktionen und neue Angebote des LVR-ZMB vorgestellt sowie Preislisten für Fotoarbeiten beschlossen.

2.2.4 MediaLab des LVR-ZMB

Das MediaLab ist der zentrale kreative Ort für alle Abteilungen des LVR-ZMB zur Erprobung des Einsatzes von digitalen Medien und digitaler Technik in schulischen, inklusiven, kulturellen und bildungspädagogischen Lernsettings. Der Aufbau und die technische Ausstattung wurde gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) und hat landesweit Vorbildcharakter für die Entwicklung von MediaLabs oder LearnLabs in den kommunalen Medienzentren. Aktuell entwickelt die Medienberatung NRW mit dem MSB an diesem Ort ein Konzept zur Einrichtung von „Digital Making Places" für Schüler*innen in den kommunalen Medienzentren.

Im MediaLab vernetzen sich kommunale und überregionale Partner. Gemeinsam mit verschiedenen Netzwerkpartnern werden medienpädagogische Angebote innovativ und bedarfsorientiert entwickelt. Auch Museumspädagog*innen des LVR und der LHD haben die Möglichkeit, im MediaLab innovative digitale Medien zur Umsetzung in museumspädagogischen Kontexten zu erproben.

2.2.5 Medienberatung NRW

Die Medienberatung NRW ist auf der Grundlage einer vertraglich geregelten Zusammenarbeit zwischen dem für Schule zuständigen Ministerium des Landes NRW (MSB) sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe tätig (siehe Anlage 3). Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, die Vernetzung und Kooperation der am Digitalisierungsprozess im Bildungsbereich Beteiligten, u. a. mit den Bezirksregierungen, den kommunalen Schulträgern, der Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW), den Regionalen Bildungsnetzwerken und den kommunalen Medienzentren zu befördern.

Die Medienberatung NRW fungiert als anerkannte kommunal-staatliche Institution im Bereich des Lernens mit digitalen Medien (vgl. Vorlage 14/1796/1). Sie berät die Schulträger und das MSB bei der medialen Ausstattung und dem pädagogisch sinnvollen Einsatz digitaler Lernformen in allen Schulen. Sie stößt innovative, technische und mediale Entwicklungen an und entwickelt pädagogische Lernszenarien. Sie pflegt und baut gemeinsam mit den beiden Landesmedienzentren die Bildungsmediathek NRW weiter aus. Die Nutzungszahlen liegen bei rund 100.000 Zugriffen pro Monat.

Die Geschäftsstelle der Medienberatung NRW wird im LVR-ZMB betrieben. Das Ministerium ordnet zur Erfüllung der Aufgaben 30 Lehrkräfte befristet zu den Landschaftsverbänden ab (**20 Lehrkräfte zum LVR-ZMB** und 10 Lehrkräfte zum LWL-Medienzentrum), davon erfüllt eine Lehrkraft die Aufgaben einer Geschäftsführung. Das Ministerium refinanziert dem LVR für Personal- und Verwaltungsaufwendungen rund **275.000.- EUR/Jahr** und stellt zur

Durchführung von Projekten rund **1,5 Mio. EUR** zur Verfügung. Die beiden Landschaftsverbände tragen für Personal- und Verwaltungsaufwendungen rund **150.000.-EUR/Jahr**.

Die Ziele und Aufgaben der Medienberatung NRW werden in enger Abstimmung mit dem für Schule zuständigen Ministerium des Landes NRW sowie dem LWL in Steuergruppen fortlaufend abgestimmt.

2.2.6 Bildungspartner NRW

Bildungspartner NRW ist auf der Grundlage einer vertraglich geregelten Zusammenarbeit zwischen dem für Schule zuständigen Ministerium des Landes NRW (MSB) sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe im LVR-ZMB die zentrale Fach- und Koordinierungsstelle für Kooperationen von Schulen und kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen (siehe Anlage 4).

Das Team der Geschäftsstelle unterstützt und fördert verlässliche Partnerschaften von Schulen mit kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen wie beispielsweise Museen und Archiven. Rund 1.500 Schulen und mehr als 450 außerschulische Einrichtungen sind bereits Bildungspartner NRW.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich der historisch-politischen und kulturellen Bildung. So wurde Bildungspartner NRW 2020/21 mit der Koordination der schulischen Partner*innen zu „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland" betraut. Abgeschlossen wurde dies durch die Fachtagung „Jüdisches Leben in NRW – Lernen durch Begegnungen" im Jahr 2022.

Die Geschäftsstelle der Bildungspartner NRW wird im LVR-ZMB betrieben. Das Ministerium ordnet zur Erfüllung der Aufgaben **vier Lehrkräfte** zum LVR-ZMB ab. Daneben refinanziert es die Personalkosten für **eine Geschäftsführungsstelle bis E15 und ein*e wissenschaftliche*r Referent*in mit E13**. Das Ministerium erstattet dem LVR für Personal- und Verwaltungsaufwendungen rund **315.000.-EUR/Jahr** und stellt zur Durchführung von Projekten rund **225.000.-EUR/Jahr** zur Verfügung. Die beiden Landschaftsverbände tragen für Personal- und Verwaltungsaufwendungen rund **90.000.-EUR/Jahr**.

Die Ziele und Aufgaben von Bildungspartner NRW werden in enger Abstimmung mit dem für Schule zuständigen Ministerium des Landes NRW sowie dem LWL in Steuergruppen fortlaufend abgestimmt.

2.3 Kooperationen mit Wissenschaft, Verbänden und Institutionen

Das LVR-ZMB ist in verschiedenen Arbeitskreisen vertreten und pflegt Kooperationen und Austausch mit Forschungseinrichtungen, Verbänden und Institutionen (Auswahl):

- Bundesweite Länderkonferenz Medienbildung der Landesmedienzentren (Mitglied)
- Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht FWU gGmbH
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW
- Staatskanzlei des Landes NRW

- Games Technology Network GTN der Hochschule Bonn-Rein-Sieg, Hochschule Düsseldorf, TH Köln, RWTH Aachen
- Universität Köln, Schwerpunkt Rehabilitationswissenschaften, im Bereich „Inklusives Lernen mit digitalen Medien"
- Bundes- und Landeszentrale für Politische Bildung sowie Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen LfM
- Vodafone-Stiftung
- Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur GMK
- ANUK-landesweite Arbeitsgruppe zur Nutzung assistiver Technologien und unterstützender Kommunikation
- Arbeitsgemeinschaft der Bildarchive (Mitglied)
- Arbeitskreis Filmarchivierung und Jury „Substanzerhalt" (Jurymitglied)
- Digitales Archiv NRW

Daneben bestehen vielfältige Kooperationen und Kooperationen mit dem LWL-Medienzentrum sowie Einrichtungen und Ämtern der LHD.

3 Entwicklungsziele

Das LVR-ZMB hat sich in den vergangenen Jahren strategisch in den Bereichen Digitalisierung, Medienkompetenz und Inklusion gut aufgestellt, um mittelfristig bis 2030 diese Kompetenzen angesichts der rasanten gesellschaftlichen und technischen Entwicklung weiter auszubauen. Bis 2030 werden unter den Maßgaben von Qualität, Innovation und Service sowie vernetzt über alle Abteilungen diese Kompetenzen in vier Leitzielen vertieft, aktualisiert und in zukunftsfähige Strukturen transformiert. Damit etabliert sich das LVR-ZMB als das Kompetenzzentrum für inklusive Medienbildung, für Digitalisierung von medialen Zeugnissen des Kulturerbes der Region in ihrer Diversität und für die Erstellung von inklusiven digitalen Medien der Kulturvermittlung der LVR-Kulturdienststellen sowie der Mitgliedskörperschaften.

3.1 Leitziel 1: Kompetenzzentrum für inklusive Medienbildung und -produktion

Das LVR-ZMB ist das Kompetenzzentrum für inklusive Medienbildung und Impulsgeber für inklusive Medienprodukte.

Dieser Ansatz umfasst den Anspruch einer Umsetzung von Inklusion in allen Lebens- und Bildungsbereichen durch die Nutzung innovativer digitaler Medien und assistiver Technologien. Die dynamische Digitalisierung aller Lebensbereiche darf nicht Benachteiligungen verstärken, sondern muss das selbstbestimmte Leben und Lernen sowie die gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen verbessern.

Die verschiedenen Abteilungen des LVR-ZMB tragen mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen zur Zielerreichung bei und verstärken durch diesen inter- und transdisziplinären Ansatz die innovative Kraft der angebotenen Produkte und Dienstleistungen.

Durch die Stärkung der bestehenden und den Aufbau neuer Kooperationen mit externen Partner*innen aus Wissenschaft, Verbänden, Ministerien, anderen Landes- und kommunalen Einrichtungen und technischen Dienstleistern wird eine fachliche Weiterentwicklung sichergestellt.

Dieses Leitziel wird mit fünf Unterzielen auf verschiedenen Ebenen verfolgt.

3.1.1 Unterziel 1: Inklusive Mediengestaltung

Die Abteilung Medienproduktion ist im Bereich Ausstellungsmedien Impulsgeber für die inklusive Mediengestaltung.

Der Produktionsbereich Medienkonzepte für Ausstellungen befasst sich mit der Beschaffung, Konfiguration und technischen sowie inhaltlichen Bespielung spezieller Medien wie Touch-Pads, Panels, interaktiver Stationen, Apps oder Virtual-Reality Anwendungen für Ausstellungen und andere Formen kultureller Vermittlung. Es handelt sich um die Kombination medientechnischer Ausstattung und deren Befüllung mit medialen Inhalten. Die Möglichkeiten, den Besucher*innen damit ein immersives Erlebnis („Eintauchen mit allen Sinnen") zu bieten, sind immens gestiegen, ebenso allerdings die diesbezüglichen technischen und konzeptionellen Anforderungen.

Entsprechend sind die Anforderungen an die Produktionen sowohl in der Anzahl wie in der Komplexität der Umsetzungen signifikant gestiegen. Viele LVR-Museen sowie weitere LVR-Einrichtungen, richten Anfragen zu neuen Hörstationen und Audio- oder Media-Guides an das LVR-ZMB. Der Trend entwickelt sich dabei technisch wie konzeptionell weg von spezieller Hardware hin zu Apps für die Smartphones der Besucher*innen, so dass die Führungen – unabhängig von den Hardwareherstellern der Audio-Guides – universell und inklusiv durch das LVR-ZMB produziert werden können.

Neben Führungen für Erwachsene und Kinder in mehreren Sprachen werden inzwischen entsprechende Angebote für Menschen mit Sehbehinderung, gehörlose Personen oder Menschen mit kognitiven Einschränkungen beispielsweise in einfacher Sprache produziert.

Im Umfeld des barrierefreien Zugangs zu Kultur hat sich auch die Audioproduktion als bedeutende Dienstleistung der Abteilung etabliert. In den letzten zehn Jahren ist die Nachfrage des LVR, der LHD und der weiteren rheinischen Kommunen nach Audioproduktionen, wie beispielsweise Audioguides, kontinuierlich gewachsen. Der Kanal hat eine enorme Weiterentwicklung erfahren und ist heute eine der wichtigsten Säulen inklusiver Kommunikation.

Die Erarbeitung der Ausstellungskonzepte des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln ist ein erfolgreiches Beispiel die Umsetzung inklusiver Mediengestaltung mit iPads, Projektoren und Panels einerseits und filmischen, audiophilen und animierten Inhalten dafür andererseits.

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Schritte umgesetzt:

- Stärkung der internen Expertise im Bereich medialer Ausstellungskonzeptionen
- Weiterentwicklung des Beratungsangebotes zur Medienkonzeption für die LVR-Museen und weiterer außerschulischer Lernorte der Mitgliedskörperschaften
- Anpassung an neue technische Standards im Bereich der Audioproduktion, um ein immersives Erlebnis für die Besucher*innen sowie das Eintauchen in eine Klangwelt zur Ausstellung ermöglichen
- Fortlaufende Anpassung an neue technische Entwicklungen und Bedarfe der Zielgruppen

- Aufbau von neuen und Stärkung von vorhandenen Netzwerken im Bereich Forschung und Wissenschaft.

Dazu bieten neu akkreditierte Studiengänge der Düsseldorfer Hochschulen (FOM Hochschule Düsseldorf, Hochschule Düsseldorf, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) sowie die gut etablierte Kooperation mit der VHS Düsseldorf Potential für innovative Entwicklungen im Arbeitsbereich der inklusiven medialen Vermittlung.

3.1.2 Unterziel 2: Zentrale Plattform Bildungsmediathek NRW

Die Bildungsmediathek NRW wird in den nächsten Jahren die zentrale Plattform für die Bereitstellung von Medien in Bildungskontexten werden.

Die Bildungsmediathek NRW in Trägerschaft der Medienberatung NRW und somit der beiden Landschaftsverbände und dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB), ist strukturell im LVR-ZMB sowohl in der Medienberatung NRW als auch für die kommunale Seite in der Abteilung Medienbildung für das Rheinland verortet. Die Bildungsmediathek NRW wird qualitativ und quantitativ fortlaufend durch die Beschaffung von landesweiten oder regionalen Medienlizenzen durch die Landschaftsverbände sowie die KMZ erweitert. Zusätzlich werden vom Ministerium landesweit bereitgestellte Medienangebote eingestellt. Diese Medienangebote stehen den Lehrkräften und Schulen und schrittweise den kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen bereit und werden laufend ergänzt. Die Landschaftsverbände fördern damit gemeinsam mit dem Land NRW die Entwicklung von Medienkompetenz in den Kommunen und Schulen.

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Schritte umgesetzt:

- Fortlaufende Erweiterung durch die Beschaffung neuer Medien und innovativer Lernangebote
- Weiterentwicklung der Mediathek zu einer barrierefreien IT-Architektur in Zusammenarbeit mit LVR-InfoKom und der Abteilung Medienproduktion
- Wissenschaftliche und pädagogische Konzeptentwicklung in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Medienzentren sowie IT-Dienstleistern.

3.1.3 Unterziel 3: Kommunale Medienzentren im Rheinland

Die kommunalen Medienzentren im Rheinland sind zukunftssicher aufgestellt und nutzen die Qualifizierungsangebote des Landesmedienzentrums.

Eine zentrale Aufgabe der Abteilung Medienbildung des Rheinlandes ist die Beratung der Kommunalen Medienzentren im Rheinland (KMZ). Das Netzwerk der KMZ wird durch die beiden Landesmedienzentren jeweils im Rheinland und in Westfalen durch regelmäßige Beratung, Qualifizierung, jährliche Tagungen und Unterstützung bei Fördermaßnahmen zur technischen Ausstattung gestärkt. Mit dem Ziel der weiteren Profilentwicklung der KMZ ist eine intensivere Vernetzung mit den Mitgliedskommunen im Bereich der Medienbildung verbunden.

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Schritte umgesetzt:

- Ausbau einer systematischen Beratung und fachlichen Begleitung der Mitgliedskommunen zu technischen Ausstattungsinitiativen des Landes
- Durchführung regelmäßiger Tagungen für die KMZ gemeinsam mit dem LWL-Medienzentrum.

3.1.4 Unterziel 4: Kommunales Medienzentrum der Stadt Düsseldorf

Das kommunale Medienzentrum der Landeshauptstadt Düsseldorf (KMZ) im LVR-ZMB hat die Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen entlang der Bildungskette ausgebaut und spezielle Angebote für die LVR- und LHD-Förderschulen in das Veranstaltungsprogramm aufgenommen.

Die Entwicklung digitaler Angebote und Einsatzmöglichkeiten im Alltag nimmt weiter einen rasanten Verlauf. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Chatbots wie ChatGPT in Lernkontexten wird zunehmen und erfordert einen massiven Ausbau von Angeboten zur Medienkompetenz.

Das KMZ der LHD wird dazu die Stärkung der Medienkompetenz entlang der Bildungskette sowie die Angebote für Multiplikator*innen aus Kindertagesstätten, Schulen und außerschulischen Einrichtungen ausbauen. Ein Schwerpunkt wird dabei in den nächsten Jahren im Bereich der LVR-Förderschulen und Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen liegen. Für diese Zielgruppe bietet die Nutzung digitaler Techniken und Medien einerseits viel Potential zur Kommunikation und zur selbstbestimmten Lebensgestaltung, andererseits ist ein besonderes Maß an Medienkompetenz und Prävention erforderlich, um nicht Gefahren durch digitaler Technik schutzlos ausgeliefert zu sein.

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Schritte umgesetzt:

- Überführung des Pilotprojektes „MEDITA Düsseldorf – Medien in der Kita" in ein Regelangebot für alle Kitas mit Unterstützung des Jugendamtes der LHD
- Etablierung eines zweijährigen Zertifikatskurses für pädagogische Fachkräfte aus Düsseldorfer KITAs im Auftrag des Amtes für Soziales und Jugend
- Einführung eines Zertifikatskurses zur medienpädagogischen Qualifizierung von Medientrainer*innen im Offenen Ganztag in Düsseldorfer Grundschulen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Bildung Düsseldorf
- Begleitung des Angebotes Medienscouts NRW zur Ausbildung von medienkompetenten Jugendlichen, gefördert vom MSB und der Landesanstalt für Medien (LfM) NRW
- Etablierung des Zertifizierungskurses „Internet-ABC-Lehrkraft" für alle Düsseldorfer Grund- und Förderschulen in Zusammenarbeit mit der LfM und der Schulaufsicht
- Umsetzung der Kooperationsvereinbarung mit der Bezirksregierung Düsseldorf zur Mitarbeit von Medienberatenden für die LHD im Kommunalen Medienzentrum
- Ausbau der Qualifizierung in der inklusiven Filmbildung sowie Weiterentwicklung des seit 37 Jahren bewährten KinderKinoFestes Düsseldorf gemeinsam mit der LHD.

3.1.5 Unterziel 5: MediaLab als Medien-Kompetenzzentrum

Das MediaLab entwickelt sich zu einem Medien-Kompetenzzentrum mit pädagogisch-technischer Beratung, Information, Qualifizierung und Vernetzung für LVR-Förderschulen, kommunale Medienzentren der rheinischen Gebietskörperschaften, Museumspädagog*innen des LVR und der LHD sowie für Kindertagesstätten und Schulen der LHD.

Das MediaLab wird weiter ausgebaut und setzt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf inklusive Lernsettings. Dazu werden auch Fördermaßnahmen des Landes zur Umsetzung neuer innovativer Projekt genutzt.

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Schritte umgesetzt:

- Regelmäßige Angebote zur Beratung, Schulung und Erprobung von lernförderlichen digitalen Medien
- Bereitstellung eines jährlich aktualisierten medienpädagogischen Veranstaltungs-, Qualifizierungs- und Zertifizierungsprogramms für pädagogischen Fachkräften der LHD und des LVR ab 2024
- Erprobung und Auswertung von Apps, Soft- und Hardware in den Bereichen künstliche Intelligenz, Robotik, 3D-Druck, Virtual Reality, Computerspielwelten, Film- und Hörbildung entlang des Medienkompetenzrahmens NRW hinsichtlich ihres Einsatzes im schulischen und außerschulischen Kontext erprobt und ausgewertet
- Aufbau eines Netzwerkes in Kooperation mit dem LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung zur Unterstützung der LVR-Förderschulen beim pädagogisch sinnvollem Einsatz von digitalen Medien
- Sicherstellung von engen Kooperationsmöglichkeiten mit der technischen Ausstattung der Medienproduktion sowie mit den Ämtern und Einrichtungen des LVR und der LHD

3.2 Leitziel 2: Entwicklung der Medienkompetenz in Kultur und Bildung

Medienberatung NRW und Bildungspartner NRW im LVR-ZMB setzen gemeinsam mit dem LWL-Medienzentrum und dem Land NRW Maßnahmen zur Entwicklung der Medienkompetenz und der kulturellen Bildung im schulischen und kommunalen Bildungsbereich in NRW um.

Die Entwicklung von Medienkompetenz nimmt in den kommenden Jahren weiterhin eine zentrale Bedeutung ein. Angesichts der rasant fortschreitenden Digitalisierung mit ihren Potenzialen wie Gefahren bedarf es einer umfassenden und fundierten Heranführung an die Nutzung, Produktion und den Konsum von Medien in ganzer Breite durch schulische und außerschulische Bildung. Dabei spielt die Qualifizierung und Sensibilisierung von Lehrpersonal eine ebenso wichtige Rolle wie das Angebot von attraktiven Produkten zur Nutzung im Bildungsbereich.

Die Medienberatung NRW und Bildungspartner NRW sind gemeinsame Initiativen des LVR, des für Schule zuständigen Ministeriums des Landes NRW sowie dem LWL. In gemeinsamen Steuergruppen werden Entwicklungen, Aufgaben und Projekte fortlaufend abgestimmt. Schwerpunkte der weiteren Entwicklung werden derzeit in den Bereichen Inklusion, Auseinandersetzung mit KI, Digitalinitiativen und Maßnahmen zur Digitalisierung des Lehrens

und Lernens, Qualifizierung schulischer und außerschulischer Bildung sowie deren Vernetzung gesehen. Das Leitziel 2 wird in zwei Unterzielen realisiert.

3.2.1 Unterziel 1: Medienkompetenz von Schüler*innen und Lehrkräften

Die Medienberatung NRW fördert die Medienkompetenz von Schüler*innen und Lehrer*innen.

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Schritte umgesetzt:

- Ausbau des gemeinsam mit den Kommunen betriebene Portal zur Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmaterialien zu einem zukunfts- und anschlussfähigen modernem Portal
- Sicherstellung der Anschlussfähigkeit an vorhandene schulische digitale Unterstützungssysteme und für die Anbindung zukunftsweisender Lehr- und Lernmaterialien an die Bildungsmediathek NRW. Mittel- und langfristig werden KI-gestützte Module an die Bildungsmediathek NRW angeschlossen, um das Nutzer*innenerlebnis weiter zu optimieren.
- Fortlaufende Weiterentwicklung des Medienkompetenzrahmens NRW
- Unterstützung von landesweiten Digitalinitiativen und Maßnahmen zur Digitalisierung des Lehrens und Lernens in Schulen sowie der Aktivitäten der Kommunen als Schulträger bei der erforderlichen Bereitstellung der pädagogisch-technischen Ausstattung
- Durchführung von landesweiten Qualifizierungen zu digitalen Transformationsprozessen schulischer Bildung an der Schnittstelle der Zuständigkeiten der kommunalen Schulträger und des Landes
- Erstellung von Unterstützungsmaterialen für Schulträger, Schulen, Lehrkräfte und Multiplikator*innen zur Nutzung von Lernplattformen in Schulen.

3.2.2 Unterziel 2: Vernetzung mit außerschulischen Lernorten

Bildungspartner NRW ist das zentrale Kompetenzzentrum für außerschulisches Lernen, die Vernetzung von Kultureinrichtungen mit Schulen und die Entwicklung von entsprechenden digitalen Angeboten.

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Schritte umgesetzt:

- Die pilotierte Plattform BipaLab.NRW zur Vorbereitung von Besuchen außerschulischen Lernorten wird landesweit ausgebaut. Sie bildet eine digitale Brücke zwischen den Schulen und ihren außerschulischen Partnern und trägt wesentlich zur Optimierung der Kooperation bei. Sie ermöglicht die Vor- und Nachbereitung außerschulischer Lernangebote durch Schüler*innen am eigenen digitalen Endgerät oder an Leihgeräten.
- Bildungspartner NRW entwickelt ein digitales Lernortportal für NRW, in dem systematisch und fachlich betreut alle außerschulischen Lernorte der Kommunen erfasst werden. Das Portal unterstützt die außerschulischen Einrichtungen, sich in Schulen bekannt zu machen, sowie die Schulen beim Auffinden von passenden Lernangeboten.
- Die Bildungs-App BIPARCOURS steht allen außerschulischen Lernorten kostenfrei für die Entwicklung von mobilen Lernangeboten für Schüler*innen zur Verfügung.

- Die Beratung von Schulen zur Förderung von Schulfahrten zu Gedenk- und Erinnerungsorten im Auftrag des MSB wird intensiviert.

3.3 Leitziel 3: Zentrales Digitalisierungszentrum Medien

Das LVR-ZMB ist als Digitalisierungszentrum Medien in den Bereichen Foto, Film und Audio das zentrale Kompetenzzentrum für die Digitalisierung des medial repräsentierten kulturellen Erbes im Rheinland.

Das LVR-ZMB hat bereits 2016 den politischen Auftrag erhalten, für die Digitalisierung und digitale Langzeitsicherung audiovisueller Medien die personellen sowie technischen Strukturen und Kompetenzen aufzubauen und zu etablieren (siehe Beschluss vom 09.03.2016 / Vorlage 14/981). In diesem Zusammenhang definiert der kulturpolitische Beschluss des LVR das LVR-ZMB explizit als Digitalisierungszentrum für die verschiedenen audiovisuellen Medien.

Die digitale Agenda 2025 des LVR-Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege zur Digitalisierung des kulturellen Erbes des LVR (siehe Beschluss vom 19.03.2021 / Vorlage 15/3/1) konkretisiert 2021 die Ziele für die Erschließung des filmischen Kulturerbes.

Vergleichbar der Fotodigitalisierung gilt bei der Filmdigitalisierung ebenfalls das Ziel, dem LVR wie den rheinischen Kommunen die Erstellung hochwertiger qualitätsgesicherter Audio-, Video- und Filmdigitalisate nebst einer Dokumentation der technischen Parameter als Beitrag zur Sicherung und zur Präsentation des analogen audiovisuellen Kulturerbes anzubieten.

Zum Aufbau der technischen und personellen Strukturen für eine Digitalisierung sowie für die Langzeitsicherung des Mediums Film wird derzeit im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR ein fünfjähriges Projekt (2020 – 2024) umgesetzt (siehe Vorlagen 14/3644, 14/4296, 15/606 und 15/1300). Zunächst wird die hochwertige Digitalisierung gefährdeter, kulturhistorisch bedeutsamer Analogfilme und daneben zusätzlich von Videobändern sowie kulturhistorisch bedeutsamen analogen Audiobändern (z. B. Interviews mit Zeitzeug*innen) der LVR-Kulturinstitute durchgeführt. Ziel ist die sukzessive Ausweitung der Filmdigitalisierung für weitere LVR-Kulturdienststellen und die rheinischen Kommunen.

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Schritte umgesetzt:

- Entwicklung einer Speicher- und Depotstrategie für die sichere digitale Archivierung der Digitalisate der LVR-Kultureinrichtungen
- Beteiligung des Fotoarchivs und des Digitalisierungszentrum Medien (Audio, Foto, Film) an der Entwicklung einer regionalausgerichteten Depot- und Archivstrategie des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
- Verstärkung der Zugänglichkeit des digital gesicherten Kulturgutes für die Öffentlichkeit.

3.4 Leitziel 4: Kompetenzzentrum Medienproduktion

Das LVR-ZMB ist das Kompetenzzentrum für eine zeitgemäße Medienproduktion und ihre vernetzte Nutzung in heterogenen digitalen Plattformen und Kanälen.

Die Erwartungen und Anforderungen an die Medienproduktion unterliegen einem immer schnelleren Wandel entsprechend der technischen Entwicklungen. Medienproduktionen sind

heute wesentlich integrativer über verschiedene Kanäle verzahnt und nicht mehr als singuläre Umsetzungen zu verstehen. Ein Auftrag enthält sehr häufig eine Gesamtanforderung aus mehreren Kanälen. Entsprechend eng verzahnt arbeitet das LVR-ZMB mit seinen Experten für Audio-, Film-, Web-, Multimediaproduktion, der Projektsteuerung und Produktionsleitung intern und einem Netzwerk aus freien Mitarbeitenden.

Die Produktion niedrigschwelliger Medien wie kurze Erklär-Clips oder Handyfilme für den kurzfristigen internen Gebrauch gehört nicht zur Produktpalette. Diese Produkte haben ihren Vorteil gerade in der dezentralen und schnellen Erstellung, unterliegen zudem aufgrund der zu bespielenden Plattformen vor allem soziale Medien geringeren Qualitätsansprüchen im technischen Bereich. Die Medienproduktion fungiert hier begleitend als Multiplikator, vermittelt Grundwissen und befähigt damit die LVR-Dienststellen die zunehmend wichtigen Plattformen der sozialen Medien kompetent zu nutzen

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Schritte umgesetzt:

- Erweiterung des Netzwerks an freien Mitarbeitenden, die als Expert*innen spezifische Wissensbestände und Erfahrungen in die komplexen und heterogenen Medienprojekte einbringen
- Bereitstellung von Vermittlungsangeboten zur Qualifizierung der LVR-Kulturdienststellen für eigene Medienproduktion zum Gebrauch in der digitalen Öffentlichkeitsarbeit unter Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards.

3.5 Kooperationen

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Bedeutung von Vernetzung und Kooperation zur Erreichung aller vorgestellten Ziele zu legen. Die vielfältigen Kompetenzen des LVR-ZMB in den Bereichen Medienbildung, Medienproduktion, Digitalisierung mit den thematischen Schnittstellen inklusive Medienbildung und digitale Sicherung von kulturellem Erbe sowie den Querschnittfunktionen zwischen MSB, LHD, Landschaftsverbänden und Kommunen können über weitere Kooperationen mit Forschungs- und Bildungsinstitutionen erweitert und vertieft werden. Zudem positioniert sich das LVR-ZMB aufgrund seiner vielfältigen Aufgaben und Kompetenzen als Schnittstelle im Bereich Medienbildung und Digitalisierung. Damit kann das LVR-ZMB sein Angebotsspektrum im Rahmen von Kooperationen strategisch verstärken und seine Außenwirkung steigern. Dies betrifft sowohl Medienproduktionen als auch Projekte zur Digitalisierung und Archivierung von Kulturgut und die Bereiche der Medienbildung.

Für den Erfolg solcher Kooperationen ist die Präsenz des LVR-ZMB an einem zentralen Ort in der LHD von tragender Bedeutung. Diese erleichtert zudem den Ausbau der Kooperationen mit Forschungs- und Bildungsinstitutionen, die zukünftig relevante Gesprächs- und Kooperationspartner für das LVR-ZMB sein werden. Insbesondere sind dazu Kooperationen geplant mit

- Hochschule Düsseldorf, Zentrum für Digitalisierung und Digitalität (ZDD) sowie die Bereiche Medienwissenschaften, Soziale Arbeit, Pädagogik
- Deutsches Fotoinstitut Düsseldorf (im Aufbau)
- FOM Hochschule Düsseldorf.

Die Vorteile des LVR-ZMB an diesen Kooperationen ergeben sich aus einem verstärkten Austausch mit universitärer Forschung, wissenschaftlich fundierten Impulsen und Innovationen sowie einem beschleunigten Wissenstransfer von Ergebnissen aus

Forschungsprojekten im Bereich innovativer Medien wie VR-Projekte, KI, Gamification, etc. Der so mögliche Austausch mit Forschung und Lehre verschafft zudem durch Projektstudien, Praktika u. ä. einen gezielten Zugang zu Nachwuchs und zukünftigen kompetenten Mitarbeitenden. Dies ist angesichts der demographischen Entwicklungen eine Maßnahme der Zukunftssicherung.

4 Folgerungen

Die Bedeutung der zentralen Aufgaben des LVR-ZMB hat in der Zeit dynamischer Entwicklungen beim Leben und Lernen mit digitalen Medien und Techniken, bei der Nutzung digitaler Kompetenzen zur Erstellung von Medienproduktionen und Ausstellungsmedien sowie bei der digitalen Sicherung des kulturellen Erbes erheblich zugenommen. Insgesamt sind die fundierte Kompetenz und die erarbeiteten Netzwerke des LVR-ZMB für den gesamten Verband gewinnbringend. In Bezug auf Medienbildung, Medienproduktion und Sicherung des Kulturerbes, stets in Verbindung mit Inklusion und Digitalität, ist das LVR-ZMB der zentrale Akteur im Zusammenspiel mit weiteren LVR-Dezernaten, dem Land NRW, dem LWL und den Mitgliedskörperschaften. Der Standort spielt für das Gelingen dieser Schnittstellenaufgabe eine zentrale Rolle.

Die komplexen und vielgestaltigen Aufgaben des LVR-ZMB erfordern eine Struktur, die plurale Kontexte in verantwortungsvollen Arbeitsfeldern auf der Basis hoher Fachkompetenz innovativ verbindet. Um effizient und nachhaltig zu arbeiten, bedarf es einer aufgabenorientierten und effizienten ablauforganisatorischen Wechselbeziehung der einzelnen Bereiche sowie einer kooperativen Zusammenarbeit mit externen Partner*innen.

Bedeutsam sind die engen Arbeitsbeziehungen und Netzwerke zwischen den Abteilungen, den Kultur- und Bildungseinrichtungen der LHD, dem LWL sowie anderen Kooperationspartnern. Diese Schnittstellenfunktion schafft Synergien und sichert Qualität, Innovation und Service.

Dies verdeutlicht, dass ein gemeinsamer Standort zur effizienten Nutzung von Synergien und dem interdisziplinären Ausbau der Fachkompetenz sinnvoll ist. Kurze Wege zu den Kooperationspartnern wie für beteiligte Freelancer sind für eine effiziente Arbeitsweise erforderlich. Die räumliche Einheit stärkt die Effizienz der internen Abläufe und Synergien mit Kooperationspartnern und externen Experten wie Freelancern.

Zur Umsetzung der dargestellten Entwicklungsziele bedarf es zudem einer zentralen Lage im Stadtgebiet Düsseldorf mit guter ÖPNV-Anbindung. Dies ermöglicht den zahlreichen Netzwerkpartner*innen sowie den Nutzer*innen der Mitgliedskörperschaften des LVR eine leichte Erreichbarkeit des LVR-ZMB und sichert auch die Weiterführung der Kooperationen mit der LHD sowie dem Land NRW.

Der Standort des LVR-ZMB sollte einen barrierefreien Zugang und einen barrierefreien Aufschluss des Gebäudes bieten. Barrierefreiheit ist für das LVR-ZMB mit seinem Schwerpunkt einer inklusiven Medienbildung zentrales Element der Außendarstellung und unabdingbar für die Realisierung seines inklusiven Bildungsauftrags. Zudem muss die Sichtbarkeit als Einrichtung des LVR mit eigenem Zugang gewährleistet sein, um die öffentliche Wahrnehmung des LVR-ZMB zu stärken.

Des Weiteren sollte das LVR-ZMB über ausreichende Parkmöglichkeiten bzw. Stellflächen für Besucher*innen sowie Dienstfahrzeuge verfügen. Auch im Kontext einer Mobilitätswende wird

auf absehbare Zeit neben dem ÖPNV der KFZ-Verkehr relevant bleiben. Angesichts der Aufgaben eines Digitalisierungszentrums bedarf der Standort eine entsprechende Zugänglichkeit für die Anlieferung von Digitalisierungsgut.

Die Aufgabenvielfalt des LVR-ZMB und seine Dienstleistungen bedürfen für einen Teil der Büro- und Facharbeitsplätzen Raumangebote mit besonderen Anforderungen. Des Weiteren braucht das LVR-ZMB attraktive und ausreichend große Veranstaltungsräume. Für die Außenwirkung des LVR-ZMB sind Veranstaltungen wie Workshops, Vorträge, Filmvorführungen und andere Kulturveranstaltungen von zentraler Bedeutung. Sie fördern die Vernetzung mit den Bürger*innen und mit Netzwerkpartnern. Gerade in diesem Bereich ist aber eine Kooperation und gemeinsame Nutzung von Räumen mit passenden Partner*innen nicht nur denkbar, sondern wünschenswert, um eine nachhaltige Raumnutzung zu gewährleisten. Diese Synergieeffekte haben sich in der Vergangenheit mit der gemeinsamen Nutzung von Veranstaltungsräumen mit der VHS der LHD als ausgesprochen produktiv erwiesen.

Eine räumliche Nähe zu wichtigen Kooperationspartnern (Kultur- und Bildungseinrichtungen der LHD, MSB, Forschungseinrichtungen) ist wünschenswert, um Synergien aus gemeinsamen Projekten und den direkten Austausch zu stärken.

5 Zusammenfassung

Mit den gesetzten Zielen stellt sich das LVR-ZMB als Kompetenzzentrum für inklusive Medienbildung und Impulsgeber für inklusive Medienprodukte, zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie Mulitplikator*innen im schulischen und außerschulischen Bildungsbereich in NRW, für die Digitalisierung des medial repräsentierten kulturellen Erbes im Rheinland und für eine zeitgemäße Medienproduktion und ihre vernetzte Nutzung in heterogenen digitalen Plattformen und Kanälen zukunftsfähig auf. Mit hoher pädagogischer wie technischer Kompetenz werden Projekte angestoßen, Innovationen umgesetzt und die sich rasant beschleunigende Transformation digitaler Entwicklungen begleitet. Hier kommt der LVR seiner Verantwortung für Teilhabe und Ermöglichung inklusiver Zugänge zu Kultur und Bildung sowie den Herausforderungen einer nachhaltigen digitalen Sicherung des kulturellen Erbes des Rheinlandes nach.

Das LVR-ZMB verfolgt seine Leitziele in und gemeinsam mit allen Abteilungen. Dies macht die fortlaufende Anpassung an neue technische Entwicklungen und Bedarfe der Zielgruppen notwendig. Durch die Stärkung der bestehenden und den Aufbau neuer Kooperationen mit externen Partner*innen aus Wissenschaft, Verbänden, Ministerien, anderen Landes- und kommunalen Einrichtungen sowie technischen Dienstleistern wird eine fortlaufende fachliche Weiterentwicklung sichergestellt.

Die Leistungen des LVR-ZMB kommen allen LVR-Dezernaten, den Mitgliedskörperschaften sowie den Kooperationspartnern LHD, Land NRW und LWL direkt zu Gute. Die Schwerpunkte, Aufgaben und praktischen Erfahrungen der Abteilungen des LVR-ZMB ermöglichen Synergien und bündeln Fachkompetenzen. So wird der Einsatz von neuen Technologien in Medienproduktionen, Lernsettings, medienbasierter Vermittlungsansätze in Museen oder in Förderschulen erprobt und ausgewertet.

Zukunftsfähig aufgestellt wird das LVR-ZMB für den LVR und die rheinischen Gebietskörperschaften der zentrale Dienstleister zu allen Fragen der Digitalisierung in Kultur, Bildung, Inklusion und Sicherung des kulturellen Erbes sein. In Zeiten von rasanten Entwicklungen und Transformationsprozessen ist das LVR-ZMB die zentrale Unterstützungsinstitution zur Beratung und Koordination des Einsatzes digitaler Techniken in Kultur, Bildung, Vermittlung und Inklusion und trägt zu sinnvollen Investitionen in neue Technologien bei.

Das LVR-ZMB folgt somit im besten Sinne dem Leitgedanken des LVR „Qualität für Menschen" in der heutigen sich rasch verändernden digitalisierten Welt.

Anlagen:

(1) Struktur des LVR-ZMB
(2) Kooperationsvereinbarungen mit der LHD
(3) Kooperationsvereinbarung mit dem MSB zur Medienberatung NRW
(4) Kooperationsvereinbarung mit dem MSB zu Bildungspartner NRW

Zentrum für Medien und Bildung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf
Tel: 0211 / 27404-0
Fax: 0211 / 27404-3200
info.medien-und-bildung@lvr.de
www.medien-und-bildung.lvr.de
Stand: 01.10.2023

zmb
LVR-ZENTRUM FÜR MEDIEN UND BILDUNG

MEDIENBERATUNG NRW
BILDUNGSPARTNER NRW

MEDIENZENTRUM FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF

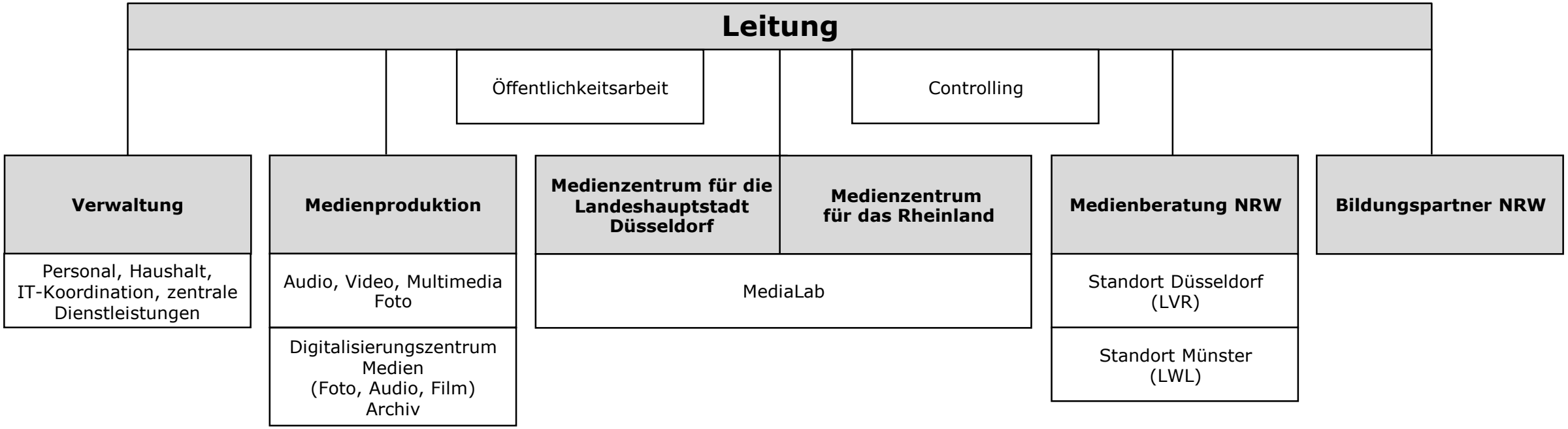

Zwischen

dem **Landschaftsverband Rheinland** in Köln,

-nachstehend LVR genannt-

vertreten durch die Direktorin

Frau Ulrike Lubek

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

und

der **Landeshauptstadt Düsseldorf,**

vertreten durch den Oberbürgermeister

Herrn Thomas Geisel

Marktplatz 1-2

40213 Düsseldorf

wird folgende

öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung

geschlossen:

Präambel

Die Landschaftsverbände haben nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) vom 14.07.1994 (GV.NW S. 657/SGV NW 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) die Aufgabe, Landesbildstellen zu unterhalten.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist als Schulträger nach § 79 SchulG NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

§ 1

Die Landesbildstelle des LVR nimmt kooperierend die Funktionen der Stadtbildstelle der Landeshauptstadt Düsseldorf wahr. Die Bezeichnung der Dienststelle in Angelegenheiten des Gemeinsamen Betriebes lautet:

"LVR-Zentrum für Medien und Bildung

Medienzentrum für die Landeshauptstadt Düsseldorf"

im folgenden LVR-ZMB genannt.

§ 2

(1) Das LVR-ZMB nimmt für die Landeshauptstadt Düsseldorf folgende Funktionen wahr:

Medienbildung

1. Information und Beratung der Einrichtungen der Landeshauptstadt Düsseldorf in allen Bereichen der Medienbildung in Zusammenarbeit:
   - mit dem Schulamt in der Steuerungsgruppe und den Arbeitskreisen „Medien in Düsseldorfer Schulen",
   - mit dem Kompetenzteam Lehrerfortbildung Düsseldorf/Medienberater bzw. Medienberaterin,
   - mit dem Zentrum für Schulpsychologie/Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen,
   - mit dem Jugendamt,
   - mit dem Regionalen Bildungsbüro.
2. KinderKinoFest Düsseldorf:
   Planung, Organisation und Durchführung des jährlichen KinderKinoFestes Düsseldorf als Veranstalter in Kooperation mit dem Jugendamt und dem Filmmuseum Landeshauptstadt Düsseldorf
3. Organisation, Durchführung und Unterstützung von Fortbildungen pädagogischer Fachkräfte der schulischen und außerschulischen Medienarbeit
4. Ankauf und Distribution von Bildungsmedien an Düsseldorfer Schulen (EDMOND NRW) und für Bildungs- und Kultureinrichtungen und Einrichtungen der Jugendpflege
5. Lokalredaktion für die Düsseldorfer außerschulischen Lernorte für das Internetportal „Pädagogische Landkarte der außerschulischen Lernorte NRW"

Medienproduktion

1. Information und Beratung in allen Bereichen der professionellen AV-Medienproduktion,
2. Produktion von Fotoaufnahmen,
3. Digitalisierung von analogen Durchsichts- und Aufsichtsvorlagen (Fotonegative, Dias, Karten),
4. Erhaltung, Erschließung und systematische Erweiterung eines öffentlich zugänglichen landeskundlichen Fotoarchivs,
5. Konzeption, Gestaltung und Produktion von audiovisuellen Medien (Audioguides, Hörbücher, Videofilme, Webpräsenzen, multimediale DVDs, Apps),
6. Konzeption, Gestaltung und Realisation der Medienplanung von Sonder- oder Dauerausstellungen.

Die Wahrnehmung der gelisteten Aufgaben finanziert sich in Teilen über die Regelung gemäß §7, ergänzend greift zu den Punkten 2 und 3 des Bereiches der Medienproduktion die vom Beirat beschlossene Preisliste in der jeweils gültigen Fassung. Über die gemeinschaftliche Finanzierung gemäß § 7 hinausgehende Aufwände zu den Punkten 5 und 6 des Bereiches der Medienproduktion werden projektbezogen kalkuliert und als Produktionsangebot unterbreitet.

(2) Wesentliche Erweiterungen, Reduzierungen oder Veränderungen der in Absatz 1 beschriebenen Funktionen sind im gegenseitigen Einvernehmen zu vereinbaren. Die Vereinbarung bedarf der Schriftform.

§ 3

Die Leitung des LVR-ZMB und deren Stellvertretung werden Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern des LVR übertragen. Die Leitungsfunktionen werden im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Düsseldorf übertragen.

§ 4

(1) Die Unterbringung des LVR-ZMB erfolgt in den im gemeinsamen Eigentum des Landschaftsverbandes Rheinland (57% Miteigentumsanteil) und der Landeshauptstadt Düsseldorf (43% Miteigentumsanteil) stehenden Räumlichkeiten in der Liegenschaft "Bertha-von-Suttner-Platz 1-3" (3. und 4. Obergeschoss) sowie in denen des ehemaligen städtischen Medienzentrums der Volkshochschule Düsseldorf.
(gemäß geänderte Teilungserklärung lt. notarieller Urkunde Nr. 2389/1999 vom 30.12.1999 des Notars Dr. Kluge, Düsseldorf)

(2) 1. Die im städtischen Eigentum verbliebenen Räume 310-316 werden für die Durchführung von Aufgaben des LVR-Zentrums für Medien und Bildung genutzt. Der Landschaftsverband Rheinland erbringt für diesen Raum die in § 5 Ziffer 1 - 6 der Kooperationsvereinbarung beschriebenen Leistungen.
Raum 316 wird von montags bis freitags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr für die Durchführung von Aufgaben der Medienbildung und der Medienproduktion genutzt.
Außerhalb dieser Zeiten steht der Raum der Volkshochschule Düsseldorf zur Nutzung zur Verfügung.

Für Veranstaltungen der Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS) im Bereich "Medien" werden diese Fachräume und Geräte nach Terminabsprache kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS) verpflichtet sich zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Räumlichkeiten nach Benutzung in Absprache mit dem LVR-ZMB.
Die Reinigung der gemeinsam genutzten Flurbereiche im 3. und 4. Obergeschoss erfolgt durch die Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS) - (einschließlich der Flächen vor den Aufzügen).

Darüber hinaus stellen die Hausmeister der Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS) den Schließdienst nur innerhalb derer Dienstzeiten und nur für Veranstaltungen der Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS) sicher.

Für die Nutzung der Flächen im alleinigen Eigentum der Stadt Düsseldorf stellt der Landschaftsverband Rheinland der Stadt Düsseldorf unentgeltlich 3 Stellplätze im WBZ-Parkhaus zur Verfügung.
Die Nutzung der Wartezone und der Flure im Bereich der 3. Etage hat bestimmungsgemäß als Wartezone zu erfolgen. Eine andere Nutzung ist nur mit Zustimmung der Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS) möglich.

2. Das LVR-Zentrum für Medien und Bildung verzichtet auf die ursprünglich vereinbarte gemeinsame Nutzung der Räume 422 - 424. Dafür stellt die Volkshochschule nach Terminabsprache dem LVR-ZMB bei Bedarf unentgeltlich alternative Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt für ca. 20 größere Veranstaltungen pro Jahr. Die in Frage kommenden Räumlichkeiten hierfür sind die Säle 1 und 2 der Volkshochschule. Das LVR-ZMB verpflichtet sich zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Räumlichkeiten nach Benutzung in Absprache mit der Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS). Der LVR verpflichtet sich um rechtzeitige Information der VHS bei Stornierung der Termine zur Nutzung der Säle.

3. Die Landeshauptstadt Düsseldorf verpflichtet sich, geplante Nutzungsänderungen/Raumbelegungen im Gebäude Bertha-von-Suttner-Platz 1-3 dem LVR-ZMB frühzeitig anzuzeigen und ggf. freiwerdende Räume vorrangig dem LVR-ZMB zur Nutzung/Miete/Kauf anzubieten.

4. Die Verbrauchskosten der 5. Etage für Strom und Wasser werden durch gesonderte Zähler ermittelt. Aufgrund der ursprünglichen Nutzung dieser Etage durch den Landschaftsverband Rheinland ist eine Trennung der Versorgungseinrichtungen nicht möglich.
Die Verbrauchskosten für Fernwärme werden je qm ermittelt und monatlich in Rechnung gestellt.

§ 5

Dem LVR obliegt für die in § 4 Abs.1 und Abs. 2 Satz 1 genannten Flächen folgendes:

1. Er übernimmt die Bauunterhaltung soweit nicht die Eigentümergemeinschaft zuständig ist einschließlich technischer Anlagen, Reinigung und Heizung der in § 4 genannten Räumlichkeiten. Evtl. bauliche Änderungen, Aus- oder Umbaumaßnahmen werden im gegenseitigen Einvernehmen ausgeführt. Die Kosten der allgemeinen Bauunterhaltung werden entsprechend der tatsächlichen Aufwendungen im Verhältnis des Eigentumsanteils (57% LVR / 43% Stadt Düsseldorf) nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres vom LVR-Dezernat 3 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB dem Dezernat für Planen, Bauen und Liegenschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf in Rechnung gestellt.
2. Er übernimmt die notwendigen Versicherungen dieser Räumlichkeiten und ihres Inhaltes gegen Feuer, Sturm- und Wasserschäden, Einbruch und Diebstahl mit Ausnahme der Versicherungen, die in die Zuständigkeit der Eigentümergemeinschaft fallen (Gebäudeversicherung).

3. Er übernimmt die Versicherung eines Haftpflichtrisikos, das sich aus dem Betrieb dieser Räume und aus dem Betrieb der in § 4 **Abs.1 und Abs. 2 Satz 1** genannten Räumlichkeiten ergibt.
4. Er schließt die Versorgungsverträge mit den Lieferanten von Fernwärme, Wasser und Strom.
5. Er stellt die Hausmeistertätigkeit sicher. Inhalte und Vertretung werden gesondert geregelt.
6. Er sorgt für die Einrichtung und Unterhaltung der erforderlichen Telekommunikationsanschlüsse.

§ 6

Der Landeshauptstadt Düsseldorf obliegt folgendes:

Sie stellt einen wissenschaftlichen Mitarbeiter/wissenschaftliche Mitarbeiterin als Leitung des Sachgebiets AVM (Audio, Video, Multimedia), die gleichzeitig die stellvertretende Leitung der Abteilung Medienproduktion wahrnimmt.

Er/Sie ist der Abteilungsleitung und der Dienststellenleitung unterstellt.

§ 7

(1) Die Landeshauptstadt Düsseldorf erstattet dem LVR die Kosten des gemeinsamen Betriebes des LVR-Zentrums für Medien und Bildung nach den in § 7 (2-4) dargestellten Verfahren.

Die Kosten für die in § 5 (1) genannte Bauunterhaltung werden vom LVR separat abgerechnet und zusätzlich der Stadt Düsseldorf in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Kostenerstattung bemisst sich nach den notwendigen anteiligen Personal- und Sachkosten für den gemeinsamen Betrieb. Der notwendige Anteil wurde aufgrund von Zeit-, Kosten- und Fallzahlerhebungen festgestellt.

(2) Für die Ermittlung der Personalkosten wurden die jährlichen Arbeitgebergesamtkosten des Jahres 2016 gemäß des/der jeweils geltenden Tarifvertrages/Besoldungsordnung

Stellenanteile	Entgeltgruppe	Funktion
0,819	E 6	Hausmeisterdienste, Pforte, Veranstaltungen
3,586	E 8	Fotografinnen/Fotografen, Vorzimmer Leitung, Buchhaltung, Archiv, Verwaltung
1,00	E 10	Controlling
		It
		Leitung SG Foto
0,319	E 11/ A 12	Teamleitung Haushalt, Finanzen, Personal
0,319	E 12	Verwaltungsleitung
0,17	E 13	Referentinnen/Referent Medienproduktion
0,769	E13/E14	Wissenschaftliche Referenten Medienbildung, Medieninformation
0,889	E 15	Leitung Medienbildung, stellv. Leitung ZMB Leitung Medienproduktion, Leitung ZMB
0,7	S 12	Sozialpädagogin/Sozialpädagoge Kinder- und Jugendmedienschutz
0,17	S 15	Sozialpädagogin/Sozialpädagoge Medienproduktion

nach Stufe 3 zugrunde gelegt. Reisekosten und Kosten der Fortbildung wurden mit einem Zuschlag von 3 v.H. zu den berechneten Personalkosten berücksichtigt. Die für den gemeinsamen Betrieb anfallenden Personalkosten werden mit einem Pauschalbetrag von 427.500 € abgegolten.

Die jährlich zu erwartenden Tarifsteigerungen werden durch eine 1,5-prozentige Steigerung des Pauschalbetrages p.a. abgegolten. Die prozentuale Steigerung des Pauschalbetrages tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

(3) Für die Sachkostenerstattung des gemeinsamen Betriebs wird entsprechend der durchschnittlichen Personalkostenanteile ein Anteil von 29,44 % der Kosten zu Grunde gelegt. Der hochgerechnete Sachkostenanteil wird mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 122.500 € abgegolten.
Die jährlich zu erwartende Inflationsrate wird durch eine 1-prozentige Steigerung des Pauschalbetrages p.a. abgegolten. Die prozentuale Steigerung des Pauschalbetrages tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

(4) Die Kostenerstattung wird in vier gleichen Teilbeträgen jeweils zum ersten eines Quartals fällig. Soweit Dritte Sach- und/oder Personalkosten des gemeinsamen Betriebes übernehmen, fließen diese nicht in die Berechnung ein.
Die gemeinsam zu tragenden Kosten werden durch entsprechende Buchungsvermerke gekennzeichnet. Die so ermittelten tatsächlichen Sachkosten werden jährlich berechnet. Führt diese Berechnung zu einer Abweichung von mehr als 5% des in Absatz 3 genannten Pauschalbetrages wird der Minder- oder Mehrbetrag entsprechend erstattet. Die gegenseitige Erstattungspflicht tritt ab der Berechnung für das Haushaltsjahr 2018 in Kraft.

(5) Sach- und Personalkosten, die ausschließlich für den LVR bzw. für die Landhauptstadt Düsseldorf anfallen, sowie Sachausgaben, die sich auf die Entwicklung neuer Projekte beziehen, werden nach dem Verursachungsprinzip zugeordnet.

(6) Beide Kooperationspartner gehen davon aus, dass die vereinbarten Tätigkeiten nach § 2 b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Absatz 3 Nr. 2 UStG nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Sollte dies durch die künftige rechtliche Entwicklung doch der Fall werden, wird die Begleichung der dann anfallenden Umsatzsteuer anteilig im Verhältnis von 29,44% zu 70,56% von der Stadt Düsseldorf und dem Landschaftsverband Rheinland übernommen.

Auf die Einrede der Verjährung wird verzichtet.

§ 8

(1) Für die Haushaltswirtschaft finden die für den LVR und die Landeshauptstadt Düsseldorf geltenden Bestimmungen Anwendung.

(2) Die Prüfung wird durch die Rechnungsprüfungsämter des Landschaftsverbandes Rheinland und der Landeshauptstadt Düsseldorf gemeinsam vorgenommen.

Für das Prüfungswesen finden die für den LVR und die Landeshauptstadt Düsseldorf jeweils geltenden Bestimmungen Anwendung.

§ 9

(1) Bei Auflösung des LVR-ZMB oder bei seiner Verlegung von Düsseldorf an einen anderen Ort

- gibt der LVR der Landeshauptstadt Düsseldorf die nach dem Inventarverzeichnis im Eigentum der Landeshauptstadt Düsseldorf stehenden Materialien, Filme, Bilder, Geräte usw. zurück,
- erstattet der LVR der Landeshauptstadt Düsseldorf den zur Finanzierung beigetragenen Bruchteil an den Anschaffungs- und Herstellungskosten von ab dem 1.1.2012 getätigten Investitionen für den gemeinsamen Betrieb, vermindert um die darauf entfallenden Abschreibungen.

(2) Für die in § 4 beschriebenen Miteigentumsanteile des Landschaftsverbandes Rheinland und der Landeshauptstadt Düsseldorf an den Räumlichkeiten des LVR-ZMB besteht ein gegenseitiges Vorkaufsrecht.

§ 10

Um eine gute Zusammenarbeit zwischen den Partnern zu gewährleisten, wird ein Beirat gebildet. Ihm gehören an:

1. Die/der Direktorin/Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland als Vorsitzende/Vorsitzender,
2. Die zuständige Dezernentin/der zuständige Dezernent der Landeshauptstadt Düsseldorf als stellvertretende Vorsitzende/stellvertretender Vorsitzender,
3. Die/der für Kulturangelegenheiten zuständige Landesrätin/Landesrat des Landschaftsverbandes Rheinland,
4. Die Amtsleiterin/der Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf,
5. Die Amtsleiterin/der Amtsleiter des Kulturamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf,
6. Fünf Mitglieder, die vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland bestellt werden,
7. Fünf Mitglieder, die vom Schulausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf bestellt werden.

Die Mitglieder des Beirates können vertreten werden. Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 11

(1) Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist beiderseits mit einer Frist von 2 Jahren zum 1. Januar kündbar.

(2) Diese Kooperationsvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft und ersetzt die Kooperationsvereinbarung vom 9.11.2011 mit den dazugehörenden Anlagen. Mit dieser Vertragsaufhebung gelten alle wechselseitigen Forderungen für die Vorjahre als getilgt.

(3) Änderungen und/oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.

§ 12

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr die unwirksamen Regelungen durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem Gewollten soweit wie möglich entsprechen.

12.1.2012

Ulrike Lubek
Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

Thomas Geisel
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Düsseldorf

Zwischen

dem **Landschaftsverband Rheinland** in Köln
- nachfolgend LVR -

dieser vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland,
Frau Ulrike Lubek

und

dem **Landschaftsverband Westfalen-Lippe** in Münster
- nachfolgend LWL -

dieser vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Herrn Matthias Löb

einerseits

sowie

dem **Land Nordrhein-Westfalen**,
vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung
- nachfolgend MSW -

dieses vertreten durch den Staatssekretär
Herrn Ludwig Hecke

andererseits

wird folgende

VEREINBARUNG MEDIENBERATUNG NRW

getroffen:

Übersicht:

Präambel

Abschnitt I: Grundsätze und übergeordnete Aufgaben

§ 1 – Allgemeines
§ 2 – Aufgaben

Abschnitt II: Übergreifende Regelungen

§ 3 – Leitungspersonal
§ 4 – Geschäftsführung
§ 5 – Geschäftsstelle, Verwaltung
§ 6 – Abstimmung mit externen Partnern
§ 7 – Leistungen des MSW
§ 8 – Leistungen des LVR und des LWL
§ 9 – Aufstellung des Finanzierungsplans, Beantragung und Zuweisung der Mittel
§ 10 – Verwendung der Mittel
§ 11 – Weitere Aufgaben
§ 12 – Darstellung in der Öffentlichkeit

Abschnitt III: Besondere Regelungen zur Lehrerfortbildung-Online

§ 13 – Aufgaben

Abschnitt IV: Besondere Regelungen zu LOGINEO NRW

§ 14 – Zielsetzung
§ 15 – Aufgaben
§ 16 – Verwaltung

Abschnitt V: Abschließende Regelungen

§ 17 – Anpassungen, Änderungen, Ergänzungen
§ 18 – Beginn, Laufzeit, Kündigung

Präambel

Der digitale Wandel ist Teil der Lebenswirklichkeit geworden. Die tiefgreifenden Transformationsprozesse stellen insbesondere für die Bildung eine große und dauerhafte Herausforderung dar. Digitale Schlüsselkompetenzen werden zu einer vierten Kulturtechnik. Das Bildungssystem muss hierfür die notwendigen Kompetenzen schaffen und dabei Teilhabe an Wissen und Kommunikation, für gesellschaftliche Partizipation und berufliche Entwicklung sowie besonders Chancengerechtigkeit für jedes einzelne Kind ermöglichen. Für den Bereich der schulischen Bildung ist die dauerhafte Zusammenarbeit der Kommunen mit dem Land eine unverzichtbare Voraussetzung. Für gelingende Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen hat sich unter

dem Motto „Kommunen und Land – Hand in Hand“ seit dem Jahr 2000 ein Verständnis gemeinsamer Bildungsverantwortung von Land sowie Städten, Kreisen und Gemeinden entwickelt, das Grundlage für eine gemeinsame, erfolgreiche und nachhaltige Weiterentwicklung der Schulen in Nordrhein-Westfalen ist.

Die Unterstützung der Schulen und der Schulträger durch die Medienberatung NRW in gemeinsamer Verantwortung des LVR-Zentrums für Medien und Bildung, Dienststelle des LVR (nachfolgend LVR-ZMB), und des LWL-Medienzentrums für Westfalen, Dienststelle des LWL (nachfolgend LWL-MZ), trägt erheblich zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts bei.

Die folgende Vereinbarung beschreibt in Fortsetzung der derzeit gültigen Vereinbarung die dauerhafte Organisation und die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben der Medienberatung NRW für den Schulbereich in Nordrhein-Westfalen.

Abschnitt I: Grundsätze und übergeordnete Aufgaben

§ 1 - Allgemeines

(1) Alle Aufgaben der Medienberatung NRW werden im Einvernehmen mit dem MSW wahrgenommen und mit den jeweils aktuellen Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen koordiniert.

(2) Die Abstimmung zwischen dem MSW und der Medienberatung NRW erfolgt in einer Steuerungsgruppe. Neben der für die Medienberatung NRW im MSW zuständigen Referatsleitung nehmen von Seiten der Medienberatung NRW das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) teil. Bei Bedarf kann weiteres Personal des MSW, des LVR und des LWL hinzugezogen werden.

(3) Voraussetzung für die Aufgabenwahrnehmung durch LVR-ZMB und LWL-MZ ist, dass dem LVR und dem LWL über die vorliegend vereinbarten Leistungen hinaus keine zusätzlichen Sach- und Personalkosten entstehen.

§ 2 - Aufgaben

(1) Die Medienberatung NRW unterstützt insbesondere die Medienberaterinnen und Medienberater vor Ort in den Kompetenzteams, die Schulen und die Schulträger durch

1. Bereitstellung fachlicher Dienstleistungen,
2. Qualifizierung und Beratung,
3. Publikationen und Veranstaltungen.

(2) Die Medienberatung NRW nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Qualifikation, Evaluation und Weiterentwicklung der Arbeit der Medienberaterinnen und Medienberater,
2. Beratung der Schulen und Schulträger bei digitaler Infrastruktur, IT-Ausstattung, Pflege und Wartung, Informationssicherheit,
3. Unterstützung der Medienkonzeptentwicklung der Schulen,

4. Unterstützung der Kommunen bei ihrer Medienentwicklungsplanung,
5. Mitwirkung an der Weiterentwicklung der kommunalen Medienzentren,
6. Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Standards von Medienkompetenz und deren systematischer Integration in alle Unterrichtsfächer,
7. Unterstützung der Innovationsentwicklung auf dem Markt digitaler Lernmittel im Dialog mit Verlagen und anderen Institutionen,
8. Unterstützung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung bei der Integration des Feldes Medien in die Lehrerausbildung,
9. Qualitätssicherung im Zulassungsverfahren der Lernmittel,
10. Unterstützung bei Entwicklung und Einsatz barrierefreier Medien für das Lernen,
11. Unterstützung der kommunal organisierten Distribution von Medien (EDMOND NRW),
12. Pflege und Weiterentwicklung der Lernmittelsuche learn:line NRW.

(3) Die Medienberatung NRW übernimmt die Aufgaben der Gruppe „Lehrerfortbildung-Online". Die Steuerung, Organisation sowie die einzelnen Aufgaben der Medienberatung NRW in diesem Zusammenhang sind in dem § 13 geregelt.

(4) Die Medienberatung NRW nimmt die Aufgaben zur Einführung von LOGINEO NRW für alle öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen in NRW wahr. Die Steuerung, Organisation sowie die einzelnen Aufgaben der Medienberatung NRW in diesem Zusammenhang sind in den §§ 14 bis 16 geregelt.

Abschnitt II: Übergreifende Regelungen

§ 3 - Leitungspersonal

(1) Das Leitungspersonal der Medienberatung NRW besteht aus der Leitung und der stellvertretenden Leitung. Die Leitung der Medienberatung NRW wird in Personalunion der Leitung des LVR-ZMB übertragen. Die stellvertretende Leitung der Medienberatung NRW wird der Leitung des LWL-MZ übertragen. Bei personellen Veränderungen bei einer dieser Funktionen ist die Leitung der Medienberatung NRW zwischen dem LVR-ZMB, dem LWL-MZ und dem MSW einvernehmlich neu zu regeln.

(2) Das Leitungspersonal trägt die Verantwortung für alle Dienstleistungen der Medienberatung NRW an beiden Standorten. Es vertritt die Medienberatung NRW in beiden Landesteilen. Alle Vorgänge werden zwischen Leitung und stellvertretender Leitung abgestimmt.

(3) Das Leitungspersonal ist verantwortlich für die Informationssicherheit innerhalb ihres Verantwortungsbereichs. Es setzt geeignete personelle, infrastrukturelle, technische und organisatorische Maßnahmen um, so dass die Vertraulichkeit, Integrität und die Verfügbarkeit der Informationen gesichert werden. Dieses umfasst auch Vorhaben, die im Rahmen der in § 2 genannten Aufgaben von der Medienberatung NRW umgesetzt oder beauftragt werden. Hierbei orientiert sich die Lei-

tung an den IT-Grundschutz-Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

§ 4 - Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung der Medienberatung NRW wird im LVR-ZMB wahrgenommen. Eine Neubesetzung wird zwischen dem LVR-ZMB, dem LWL-MZ und dem MSW einvernehmlich neu geregelt.

(2) Die Geschäftsführung ist gegenüber dem Leitungspersonal (§ 3) berichtspflichtig und unterliegt dessen Weisungen. Ihr wird die fachliche Verantwortung an beiden Standorten der Medienberatung NRW übertragen.

(3) Die Geschäftsführung ist bei Personalentscheidungen im Verantwortungsbereich der Medienberatung NRW an beiden Standorten zu beteiligen.

(4) Die Geschäftsführung der Medienberatung NRW leitet darüber hinaus das Projektbüro für das Projekt LOGINEO NRW im LVR-ZMB.

§ 5 - Geschäftsstelle, Verwaltung

(1) Die Medienberatung NRW verfügt über eine Geschäftsstelle im LVR-ZMB.

(2) Sach- und Personalkosten werden durch das Gesamtbudget gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan gedeckt.

(3) Die von den Sachkosten abgedeckten Sachmittel, die während der Vereinbarungsdauer aus Mitteln des MSW beschafft worden sind, gehen nach unbeanstandeter Rechnungslegung (§ 10 Abs. 2) nach Zustimmung des MSW in das Eigentum des LVR und des LWL über.

§ 6 - Abstimmung mit externen Partnern

(1) Die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgt in einem "Arbeitskreis Medien und Bildung". In diesem Gremium erfolgen die fachlichen Abstimmungen aller Aktivitäten der Medienberatung NRW mit den Vertreterinnen und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände und dem MSW.

(2) Von Seiten der Medienberatung NRW sind im „Arbeitskreis Medien und Bildung" das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) vertreten. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises obliegt der Leitung der Medienberatung NRW.

(3) In Bezug auf das Projekt LOGINEO NRW finden Abstimmungen mit LVR-InfoKom und dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein sowie Beratungen mit verschiedenen Nutzergruppen und Beteiligten statt. Näheres regelt § 14.

§ 7 - Leistungen des MSW

(1) Das MSW stellt der Medienberatung NRW jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zweckgebunden Mittel für Personal- und Sachkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1) zur Verfügung.

(2) Darüber hinaus stellt das MSW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen/Stellen pädagogisches Personal im Umfang von 25 Stellen für Lehrkräfte zur Verfügung:

Davon werden 18 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LVR-ZMB eingesetzt sowie 7 im LWL-MZ. Die freigestellten Lehrkräfte sind je nach Tätigkeitsort dem Leitungspersonal (§ 3) des jeweiligen Standortes weisungsgebunden unterstellt.

(3) Die Leitung und die stellvertretende Leitung der Medienberatung NRW erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben von ihrem jeweiligen Arbeitgeber eine zusätzliche Vergütung. Sie ist Bestandteil der Zuweisung des MSW gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan.

§ 8 - Leistungen des LVR und des LWL

(1) Der LVR und der LWL stellen für die in § 7 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medienberatung NRW im LVR-ZMB und im LWL-MZ die erforderlichen Büroräume und die vorhandenen Veranstaltungsräume zur Verfügung. Sie tragen die Kosten für die Bewirtschaftung dieser Räume und die weiteren Arbeitsplatzkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1).

Das gesamte für die Lehrerfortbildung-Online zur Verfügung gestellte Personal wird im LVR-ZMB in Düsseldorf untergebracht.

(2) Der LVR und der LWL tragen die Kosten im Gegenwert von 1,5 Verwaltungsstellen (1 Stelle E11 TVöD, 0,5 Stelle E6 TVöD) am Standort Düsseldorf gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1) je zur Hälfte.

§ 9 - Aufstellung des Finanzierungsplans, Beantragung und Zuweisung der Mittel

(1) Der Vereinbarung liegt ein zwischen den Vertragspartnern jährlich abgestimmter Finanzierungsplan zu Grunde, aus dem hervorgeht, welche Mittel vom LVR sowie dem LWL und welche vom MSW getragen werden. Bei Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen ist der Finanzierungsplan entsprechend anzupassen. Das Leitungspersonal (§ 3) erstellt bis zum 30. September eines jeden Jahres den Finanzierungsplan für das Folgejahr zur Durchführung der in § 2 festgelegten Aufgaben.

(2) Das Leitungspersonal (§ 3) beantragt die vom MSW zu tragenden Mittel bis zum 1. November eines jeden Jahres für das Folgejahr beim MSW.

(3) Die Mittel werden jährlich zum 1. April und zum 1. August je zur Hälfte durch das MSW zugewiesen. Bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht veraus-

gabte Mittel sind an das MSW zurückzuzahlen.

§ 10 - Verwendung der Mittel

(1) Der jährliche Finanzierungsplan (§ 9 Abs. 1) ist hinsichtlich der Gesamthöhe und der Höhe der beiden Kostenarten „Sachkosten" und „Personalkosten" verbindlich. Abweichungen vom jährlichen Finanzierungsplan zwischen diesen beiden Kostenarten sind bis zu 20 von Hundert zulässig. Darüber hinausgehende Abweichungen vom Finanzierungsplan bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des MSW. Eine schriftliche Zustimmung des MSW ist auch für die Ausgabe anderer als im jährlichen Finanzierungsplan vorgesehenen Positionen erforderlich.

(2) Das Leitungspersonal (§ 3) legt jährlich bis spätestens zum 1. Mai nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr zugewiesenen Mittel einen Verwendungsnachweis auf der Basis des § 7 LHO vor, bestehend aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben für die Medienberatung NRW notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Soweit aus Landesmitteln für Zwecke der Medienberatung NRW Gegenstände beschafft werden, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind diese zu inventarisieren.

(3) Sofern die Aufgaben zukünftig der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen sind, können die Umsatzsteuerbeträge (einschließlich der von der Finanzverwaltung erhobenen Zinsen), die sich auf den Anteil des MSW beziehen, vom LVR-ZMB und LWL-MZ gegenüber dem MSW nacherhoben werden.

§ 11 - Weitere Aufgaben

In gegenseitigem Einvernehmen können der Medienberatung NRW weitere Aufgaben zugewiesen werden. Entstehen hierfür zusätzliche Kosten, können hierfür weitere Mittel auf der Basis eines geänderten Finanzierungsplans gewährt werden.

§ 12 - Darstellung in der Öffentlichkeit

Bei allen Publikationen oder sonstigen Kontakten mit der Öffentlichkeit sind das MSW mit dem Landeswappen, der Bezeichnung des Ministeriums sowie dem NRW-Logo und der LVR und der LWL durch das jeweilige Logo zu nennen.

Abschnitt III: Besondere Regelungen zur Lehrerfortbildung-Online

§ 13 - Aufgaben

(1) Die Medienberatung übernimmt mit der Gruppe Lehrerfortbildung-Online entsprechend § 2 Abs. 3 folgende Aufgaben:

1. Weiterentwicklung und Pflege der die Lehrerfortbildung betreffenden Webseiten in redaktioneller Abstimmung mit dem MSW,
2. Bereitstellung, Weiterentwicklung und Pflege der Portale der Kompetenzteams,
3. Unterstützung, Schulung und Beratung der lokalen Portalpflegenden,
4. Bereitstellung, Weiterentwicklung und Pflege der internen Kommunikationsplattform für die Lehrerfortbildung und andere Bildungsakteure in Nordrhein-Westfalen,
5. Weiterentwicklung und Pflege der „Suchmaschine Lehrerfortbildung",
6. Weiterentwicklung der Kriterien und Verfahren zur Aufnahme von Angeboten im Dialog mit Anbietern zur Aufnahme in die „Suchmaschine Lehrerfortbildung",
7. Weiterentwicklung, Pflege sowie statistische Auswertung der Fortbildungsdokumentation (Fobido).

(2) Neue Aufgaben sowie Konkretisierungen, Umsetzungen und Weiterentwicklungen der Aufgaben werden in regelmäßigen Besprechungen mit dem MSW abgestimmt.

Abschnitt IV: Besondere Regelungen zu LOGINEO NRW

§ 14 - Zielsetzung

(1) LOGINEO NRW wurde auf Basis einer Verständigung der Landeskonferenz der kommunalen IT-Dienstleister NRW von LVR-InfoKom, KRZN (Kommunales Rechenzentrum Niederrhein) sowie regio-iT entwickelt. Die kommunalen Schulträger können die kommunalen IT-Dienstleister beauftragen, die Anwendung auch Schülerinnen und Schülern als geschützten Lernraum bereitzustellen.

(2) Ziel ist es, LOGINEO NRW für das gesamte Schulpersonal in NRW an den Schulen, für die fünf Bezirksregierungen, die 53 Kompetenzteams, die Medienberatung NRW, FILM+SCHULE NRW sowie alle Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in NRW bereitzustellen.

§ 15 - Aufgaben

(1) Die Medienberatung übernimmt entsprechend § 2 Abs. 4 folgende Aufgaben:

1. Leitung des Projektbüros LOGINEO NRW,
2. Beratung und Unterstützung der kommunalen IT-Dienstleister (LVR-InfoKom und KRZN) bei der Weiterentwicklung und Bereitstellung von LOGINEO NRW,
3. Beauftragung des kommunalen IT-Dienstleisters KRZN mit der Bereitstellung und Umsetzung von LOGINEO NRW für die in § 14 Abs. 2 genannten Zielgruppen. Die Beauftragung muss folgende Punkte beinhalten:
    a) Das der Entwicklung und dem Betrieb der IT-Infrastruktur und der Webapplikationen von LOGINEO NRW zugrunde liegende Sicherheits-

konzept erfolgt auf dem Standard des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

b) Eine hohe Verfügbarkeit aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer ist gewährleistet.

c) Der Datenschutz erfüllt die Anforderungen der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LDI).

d) Der Support für die Schulen ist verlässlich geregelt.

4. Entwicklung von Konzepten zur flexiblen Integration von LOGINEO NRW in kommunale Medienentwicklungsplanungen
5. Qualifizierung der Medienberaterinnen und Medienberater für Information, Beratung und Schulung zu LOGINEO NRW im Kontext schulischer Medienkonzeptentwicklung und kommunaler Medienentwicklungsplanung
6. Aufarbeitung und Bereitstellung sowie Lizenzeinkauf von Materialien der Fortbildung für alle Lehrkräfte
7. Entwicklung von Materialien zur Unterstützung von Lehrkräften bei der Nutzung von LOGINEO NRW
8. Durchführung von Foren und Tagungen
9. Unterstützung der Kommunikation zwischen Nutzerinnen und Nutzern von LOGINEO NRW, Schulträgern und den beteiligten kommunalen IT-Dienstleistern
10. Evaluation von LOGINEO NRW
11. Kommunikation mit Anbietern von Lernmitteln und Medien
12. Entwicklung von Konzepten für die Weiterentwicklung von LOGINEO NRW
13. Planung, Vorbereitung und Durchführung der Besprechungen mit den Geschäftsführungen von LVR-InfoKom, KRZN und der Medienberatung NRW
14. Planung, Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Beratungsgremiums
15. Entwicklung von Konzepten und Materialien für Lehrkräfte zur lizenzkonformen Nutzung digitaler Lernmittel.

(2) Neue Aufgaben sowie Konkretisierungen und Weiterentwicklungen der Aufgaben müssen in der Steuergruppe abgestimmt werden. Da für die Einführung von LOGINEO NRW an Schulen sowie an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung der jeweilige Hauptpersonalrat zu beteiligen ist und dieses Beteiligungsverfahren prozessbegleitend erfolgt, können Aufgaben nur im Rahmen des bereits Mitbestimmten wahrgenommen werden. Das MSW informiert die Medienberatung NRW über die aktuellen Verfahrensstände.

§ 16 - Verwaltung

(1) Die Gesamtsteuerung des Projektes LOGINEO NRW obliegt der Steuergruppe

Medienberatung NRW.

(2) Zur Organisation und Umsetzung des Landesprojektes wird ein Projektbüro aus Mitarbeitenden der Medienberatung NRW und der kommunalen IT-Dienstleister LVR-InfoKom und dem KRZN gebildet.

(3) Auf Einladung der Leitung des Projektbüros finden monatlich Besprechungen von Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsführungen von LVR-InfoKom, von KRZN und der Medienberatung NRW zur Projektsteuerung statt.

(4) In einem Beratungsgremium wird die Qualitätsentwicklung des Projekts sichergestellt. Die Leitung des Projektbüros lädt dazu Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Nutzergruppen bzw. Beteiligte wie z.B. Schulleiterinnen und Schulleiter, Medienbeauftragte von Schulen, IT-Dienstleister im Auftrag kommunaler Schulträger, Schulämter, Bezirksregierungen, Kompetenzteams, Schulministerium, Medienberaterinnen und Medienberater ein.

Abschnitt V: Abschließende Regelungen

§ 17 – Anpassungen, Änderungen, Ergänzungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr die unwirksamen Regelungen durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem Gewollten soweit wie möglich entsprechen.

§ 18 – Beginn, Laufzeit, Kündigung, Schriftform

(1) Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

(3) Die Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von 4 Jahren zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Pflichten in grober Weise verletzt.

(5) Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe des Grundes gegenüber allen Vertragspartnern zu erfolgen.

(6) Die Vereinbarung Medienberatung NRW vom 17.08.2011 wird bis auf die Regelungen zu Bildungspartner NRW durch diese Vereinbarung ersetzt.

Es wird auch die Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung Medienberatung NRW zur Internetplattform „Lehrerfortbildung-Online“ vom 17.08.2011 und die Zusatzvereinbarung LOGINEO NRW vom 29.09.2015 durch diese Vereinbarung ersetzt.

(7) Änderungen und/oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.

Düsseldorf, den 26. April 2017

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Ludwig Hecke

Ludwig Hecke

Staatssekretär

Köln, den 03.07.17

Landschaftsverband Rheinland

Ulrike Lubek

Ulrike Lubek

Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Münster, den 09.06.2017

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

M. Löb

Matthias Löb

Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Zwischen

dem **Landschaftsverband Rheinland** in Köln
- nachfolgend LVR -

dieser vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland,
Frau Ulrike Lubek

und

dem **Landschaftsverband Westfalen-Lippe** in Münster
- nachfolgend LWL -

dieser vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Herrn Matthias Löb

einerseits

sowie

dem **Land Nordrhein-Westfalen**,
vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung
- nachfolgend MSW -

dieses vertreten durch den Staatssekretär
Herrn Ludwig Hecke

andererseits

wird folgende

VEREINBARUNG BILDUNGSPARTNER NRW

getroffen:

Präambel

Die enge Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Aufgabenbereich Bildungspartner NRW hat sich seit Beginn einer ersten Bildungspartnerinitiative im Jahr 2005 vielfach bewährt. In Verantwortung des LVR-Zentrums für Medien und Bildung, Dienststelle des LVR (nachfolgend LVR-ZMB) und des LWL-Medienzentrums für Westfalen, Dienststelle des LWL (nachfolgend LWL-MZ), hat die Unterstützung der Schulen, der Schulträger und der außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen erheblich zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts und des außerunterrichtlichen Lernens beigetragen.

Die folgende Vereinbarung beschreibt in Fortsetzung der derzeit gültigen Vereinbarung die dauerhafte Organisation und die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben von Bildungspartner NRW für den Schulbereich in Nordrhein-Westfalen durch die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW.

§ 1 - Allgemeines

(1) Alle Aufgaben der Geschäftsstelle Bildungspartner NRW werden im Einvernehmen mit dem MSW und in Abstimmung mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) wahrgenommen und mit den jeweils aktuellen Initiativen und Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen koordiniert.

(2) Die Abstimmung zwischen dem MSW und den für die Bildungspartner NRW zuständigen Kooperationspartnern, dem LVR-ZMB und dem LWL-MZ, erfolgt in einer Steuerungsgruppe. Neben der für Bildungspartner NRW im MSW zuständigen Referatsleitung nehmen von Seiten der Landschaftsverbände und der Geschäftsstelle Bildungspartner NRW das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) teil. Bei Bedarf kann zudem das für politische Bildung und Erinnerungskultur zuständige Referat sowie weiteres Personal des MSW, des MFKJKS, des LVR und des LWL einbezogen werden.

(3) Voraussetzung für die Aufgabenwahrnehmung durch LVR-ZMB und LWL-MZ ist, dass dem LVR und dem LWL über die vorliegend vereinbarten Leistungen hinaus keine zusätzlichen Sach- und Personalkosten entstehen.

§ 2 - Aufgaben

(1) Bildungspartner NRW unterstützt insbesondere die Moderatorinnen und Moderatoren in den Kompetenzteams, die Schulen und die Kommunen als Schulträger und Träger der Bildungs- und Kultureinrichtungen durch

1. Bereitstellung fachlicher Dienstleistungen,
2. Qualifizierung und Beratung,
3. Initiierung und Begleitung modellhafter Kooperationsvorhaben,

4. Publikationen und Veranstaltungen.

(2) Bildungspartner NRW nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

1. Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung ihrer Angebote für schüleraktivierendes Lernen (Medienzentren, Bibliotheken, Volkshochschulen, Museen, Musikschulen, Archive, Gedenkstätten und Sportvereinen und anderen Bildungspartnern für Schulen in Nordrhein-Westfalen),
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung von Qualifizierungskonzepten für die Lehrerfortbildung zum Schwerpunkt nachhaltige Kooperation von Schulen mit kommunalen Bildungspartnern u.a. in den Handlungsfeldern Leseförderung und Medienbildung, kulturelle Bildung, historisch-politische Bildung sowie naturwissenschaftlich-technische Bildung,
3. Mitwirkung bei der Qualifizierung von Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams,
4. Erbringen von Serviceleistungen für die Bildungspartner NRW vor Ort, insbesondere Kommunikation und Erfahrungsaustausch, Information, Beratung und Fortbildung,
5. Unterstützung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung bei der Integration der Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen in die Lehrerausbildung,
6. Mitwirkung bei der Weiterentwicklung ortsnaher Unterstützungssysteme für Schule (Kompetenzteams, Regionale Bildungsnetzwerke),
7. Gewinnen von kommunalen Bildungspartnern und Abstimmen landesweiter Initiativen und Programme mit den kommunalen Spitzenverbänden und den zuständigen Ministerien,
8. Unterstützung von und Vernetzung mit (anderen) landesweiten Programmen und Projekten,
9. Unterstützung von Schulen und Schulträgern auf dem Weg zu einer interkulturellen Schulentwicklung.

§ 3 - Leitungspersonal

(1) Das Leitungspersonal von Bildungspartner NRW besteht aus der Leitung und der stellvertretenden Leitung. Die Leitung von Bildungspartner NRW wird in Personalunion der Leitung des LVR-ZMB übertragen. Die stellvertretende Leitung von Bildungspartner NRW wird der Leitung des LWL-MZ übertragen. Bei personellen Veränderungen bei einer dieser Funktionen während der Laufzeit der Vereinbarung (§ 12) ist die Leitung von Bildungspartner NRW zwischen dem LVR-ZMB, dem LWL-MZ und dem MSW einvernehmlich neu zu regeln.

(2) Das Leitungspersonal trägt die Verantwortung für alle Dienstleistungen von Bildungspartner NRW sowohl im Zuständigkeitsbereich des LVR-ZMB als auch im Zuständigkeitsbereich des LWL-MZ. Es vertritt Bildungspartner NRW in beiden Landesteilen. Alle Vorgänge werden zwischen Leitung und stellvertretender Leitung abgestimmt.

(3) Das Leitungspersonal ist verantwortlich für die Informationssicherheit innerhalb ihres Verantwortungsbereichs. Es setzt geeignete personelle, infrastrukturelle, technische und organisatorische Maßnahmen um, so dass die Vertraulichkeit, Integrität und die Verfügbarkeit der Informationen gesichert werden. Dieses umfasst auch Vorhaben, die im Rahmen der in § 2 genannten Aufgaben von Bildungspartner NRW umgesetzt oder beauftragt werden. Hierbei orientiert sich die Leitung an den IT-Grundschutz-Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

§ 4 – Geschäftsführung

(1) Bildungspartner NRW verfügt über eine Geschäftsstelle im LVR-ZMB.

(2) Die Geschäftsführung von Bildungspartner NRW an beiden Standorten wird durch die Leitung des Bereichs Bildungspartner NRW im LVR-ZMB wahrgenommen. Eine Neubesetzung während der Laufzeit der Vereinbarung (§ 12) wird zwischen dem LVR-ZMB, dem LWL-MZ und dem MSW einvernehmlich neu geregelt.

(3) Der Geschäftsführung obliegen die fachliche Leitung der Geschäftsstelle, die Personalführung sowie die Kommunikation und Verhandlung mit externen Partnern.

(4) Die Geschäftsführung ist gegenüber der Leitung des LVR-ZMB (§ 3) berichtspflichtig und unterliegt dessen Weisungen.

(5) Die Geschäftsführung ist bei Personalentscheidungen in ihrem Verantwortungsbereich zu beteiligen.

§ 5 - Abstimmung mit externen Partnern

(1) Die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgt im „Arbeitskreis Medien und Bildung". In diesem Gremium erfolgen die fachlichen Abstimmungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände und dem MSW.

(2) Von Seiten von Bildungspartner NRW sind im „Arbeitskreis Medien und Bildung" das Leitungspersonal (§ 3) und die Geschäftsführung (§ 4) vertreten.

§ 6 - Leistungen des MSW

(1) Das MSW stellt Bildungspartner NRW jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zweckgebunden Mittel für Personal- und Sachkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 8 Abs. 1) zur Verfügung.

(2) Darüber hinaus stellt das MSW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen/Stellen pädagogisches Personal im Umfang von 3 Stellen für Lehrkräfte am Standort Düsseldorf zur Verfügung. Die freigestellten Lehrkräfte sind der Leitung am Standort Düsseldorf weisungsgebunden unterstellt.

(3) Die von den Sachkosten abgedeckten Sachmittel, die während der Vereinbarungsdauer aus Mitteln des MSW beschafft worden sind, gehen nach unbeanstandeter Rechnungslegung (§ 9 Abs. 2) nach Zustimmung des MSW in das Eigentum des LVR über.

§ 7 - Leistungen der Landschaftsverbände

(1) Der LVR und der LWL stellen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bildungspartner NRW im LVR-ZMB die erforderlichen Büroräume und die vorhandenen Veranstaltungsräume zur Verfügung. Sie tragen je zur Hälfte die Kosten für die Bewirtschaftung dieser Räume und die weiteren Arbeitsplatzkosten gemäß dem jährlichen Finanzierungsplan (§ 8 Abs.1).

(2) Der LVR stellt Bildungspartner NRW 2 Stellen für wissenschaftliche Volontariate bereit. Darüber hinaus stellt er Mittel im Gegenwert von einer 0,5 Verwaltungsstelle der Entgeltgruppe 6 TVÖD bereit.

§ 8 - Aufstellung des Finanzierungsplans, Beantragung und Zuweisung der Mittel

(1) Der Vereinbarung liegt ein zwischen den Vertragspartnern jährlich abgestimmter Finanzierungsplan zu Grunde, aus dem hervorgeht, welche Mittel von den Landschaftsverbänden und welche vom MSW getragen werden. Bei Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen ist der Finanzierungsplan entsprechend anzupassen. Das Leitungspersonal (§ 3) erstellt bis zum 30. September eines jeden Jahres den Finanzierungsplan für das Folgejahr zur Durchführung der in § 2 festgelegten Aufgaben.

(2) Das Leitungspersonal (§ 3) beantragt die vom MSW zu tragenden Mittel bis zum 1. November eines jeden Jahres für das Folgejahr beim MSW.

(3) Die Mittel werden jährlich zum 1. April und zum 1. August je zur Hälfte durch das MSW zugewiesen. Bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verausgabte Mittel sind an das MSW zurückzuzahlen.

§ 9 - Verwendung der Mittel

(1) Der jährliche Finanzierungsplan (§ 8 Abs. 1) ist hinsichtlich der Gesamthöhe und der Höhe der beiden Kostenarten „Sachkosten“ und „Personalkosten“ verbindlich. Abweichungen vom jährlichen Finanzierungsplan zwischen diesen beiden Kostenarten sind bis zu 20 von Hundert zulässig. Darüber hinausgehende Abweichungen vom Finanzierungsplan bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des MSW. Eine schriftliche Zustimmung des MSW ist auch für die Ausgabe anderer als im jährlichen Finanzierungsplan vorgesehenen Positionen erforderlich.

(2) Das Leitungspersonal (§ 3) legt jährlich bis spätestens zum 1. Mai nach Ablauf

des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr zugewiesenen Mittel einen Verwendungsnachweis auf der Basis des § 7 LHO vor, bestehend aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben für Bildungspartner NRW notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Soweit aus Landesmitteln für Zwecke von Bildungspartner NRW Gegenstände beschafft werden, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind diese zu inventarisieren.

(3) Sofern der Sachverhalt zukünftig der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen ist, können die Umsatzsteuerbeträge (einschließlich der von der Finanzverwaltung erhobenen Zinsen), die sich auf den Anteil des MSW beziehen, vom LVR-ZMB und LWL-MZ gegenüber dem MSW nacherhoben werden.

§ 10 - Weitere Aufgaben

In gegenseitigem Einvernehmen können Bildungspartner NRW weitere Aufgaben zugewiesen werden. Entstehen hierfür zusätzliche Kosten, können hierfür weitere Mittel auf der Basis des geänderten Finanzierungsplans gewährt werden.

§ 11 - Darstellung in der Öffentlichkeit

Bei allen Publikationen oder sonstigen Kontakten mit der Öffentlichkeit sind das MSW mit dem Landeswappen, der Bezeichnung des Ministeriums sowie dem NRW-Logo und der LVR und der LWL durch das jeweilige Logo zu nennen.

§ 12 – Beginn, Laufzeit, Kündigung

(1) Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

(3) Die Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von 4 Jahren zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Pflichten in grober Weise verletzt.

(5) Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe des Grundes gegenüber allen Vertragspartnern zu erfolgen.

(6) Die Regelungen zu Bildungspartner NRW aus der Vereinbarung Medienberatung NRW vom 17.08.2011 werden durch diese Vereinbarung ersetzt.

(7) Änderungen und/oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.

Düsseldorf, den 26. April 2017
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Ludwig Hecke
Staatssekretär

Köln, den 03.07.17
Landschaftsverband Rheinland

Ulrike Lubek
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Münster, den 09.06.2017
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Matthias Löb
Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/1993

öffentlich

Datum: 25.10.2023
Dienststelle: LVR-Niederrheinmuseum Wesel
Bearbeitung: Corinna Endlich

Kulturausschuss	**08.11.2023**	**Kenntnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel

Kenntnisnahme:

Der Sachstand zur Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel wird gemäß Vorlage Nr. 15/1993 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Die Vorlage Nr. 15/1993 gibt einen Sachstandsbericht zur aktuellen **Situation der Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel** (LVR-NMW).

Die Übernahme des ehemaligen Preußenmuseums Wesel durch den LVR einschließlich des Auftrags zur schrittweisen inhaltlichen Neukonzeption der Präsentation geht zurück auf den Beschluss des Landschaftsausschusses vom 06.12.2013 (Vorlage Nr. 13/3270/1). Darüber hinaus wurde die Verwaltung konkret mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 05.07.2019 (Vorlage Nr. 14/2975) mit der Planung der neuen Dauerausstellung für das LVR-Niederrheinmuseum beauftragt.

Die **Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel** (LVR-NMW) wurde – parallel zur langjährigen Herstellung der Mängelfreiheit des Gebäudes durch das Land NRW, der Corona-bedingten Einschränkungen sowie im laufendem Museumsbetrieb – stetig weiterentwickelt, die inhaltliche und didaktische Konzeption einer neuen Dauerausstellung erarbeitet sowie strategische Ziele des Hauses als **Regionalmuseum** definiert. Der Standort Wesel als ehemalige Garnisonsstadt Preußens wird dabei weiterhin eine wichtige Rolle einnehmen.

Die Vorlage beinhaltet vorrangig die Ergebnisse aus der Zusammenarbeit mit dem Gestalterbüro *Coordination sg design gmbh* aus Berlin. Das LVR-NMW beschäftigt sich zukünftig **mit dem Rhein als zentralen Waren- und Ideenstrom**. Der **Kulturraum der „Niederrheinlande"** wird insbesondere über bedeutsame Ereignisse, Meilensteine und historische Biografien dargestellt und vermittelt. Die **Zielgruppe Familien** nimmt das Museum dabei besonders in den Blick, da kulturelle Angebote für diese Klientel im unmittelbaren regionalen Umfeld einen großen Spielraum ermöglichen. Des Weiteren sollen **partizipative Kooperationen** eine stärkere Rolle in der Arbeit des Museums einnehmen, um sich ebenfalls nachhaltig **mit den Bildungs- und Kulturakteur*innen im Umfeld zu vernetzen**. Neben dem hohen Anspruch an eine inklusive Teilhabe setzt das Museum auf die **Zweisprachigkeit in Deutsch und Niederländisch**. Diese Kernziele des Museums sind in einem neuen Leitbild definiert.

Am 01.01.2022 erfolgte die **Auftragserteilung zur Visualisierung und Gestaltung der neuen Dauerausstellung** an das Berliner Büro *Coordination sg design gmbh*. Seit April 2022 erarbeitet das Museumsteam mit den Gestaltern einen Rundgang durch 800 Jahre Kulturgeschichte am Niederrhein und hat damit das Konzept aus der Vorlage Nr. 14/2975 strategisch wie inhaltlich fortentwickelt. Die Ausstellung beschäftigt sich mit dem

- Leben am / vom / mit dem Wasser (Arbeitstitel)
- Menschen / Biografien am Niederrhein
- Europa, Sprache und lebendige Kultur
- Hanse- und Preußenzeit am Niederrhein

Von besonderer Qualität ist die Zusammenarbeit mit dem **GeoPark Ruhrgebiet e. V.,** denn als eigenständige Präsentationseinheit wird der Naturraum Niederrhein auf zwei Ebenen im Foyer als kostenfreies Angebot ausgestellt.

Eine **Prüfung des Raumkonzepts** erfolgte vor allem im Hinblick auf die statischen Voraussetzungen, die Anforderungen an Klima und **Zugänglichkeit und Inklusion**. Die

nun neu ausgewiesene Fläche für **Sonderausstellungen** (über der Verwaltung) ermöglicht eine gesonderte Erreichbarkeit, auch in der Umbauphase während des Einbaus der neuen Dauerausstellung.

Die Planungen für die Neukonzeption der Dauerausstellung gehen – wie bereits erwähnt - auf den Beschluss des Landschaftsausschusses vom 06.12.2013 (Vorlage Nr. 13/3270/1) zurück. Die darin veranschlagten 4.355.000 EUR beruhen auf der Kostenermittlung durch das sog. Dowidat-Gutachten aus dem Jahr 2011. Erst die konkrete Zusammenarbeit mit dem Gestalterbüro und die detaillierten Planungen des Ausstellungsrundgangs auf ca. 1.700 qm ermöglichten ab 2023 eine belastbare Kalkulation, in der auch der Inflationsausgleich und die allgemeinen Preissteigerungen berücksichtigt werden konnten. Daraus ergibt sich ein prognostizierter zusätzlicher investiver Finanzierungsbedarf in Höhe von 500.000 EUR, der im Haushalt 2024 angemeldet wurde.

Der Verwaltung empfiehlt, den Sachstandsbericht zur Neukonzeption zu Kenntnis zu nehmen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1993:

Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel

Die Vorlage Nr. 15/1993 gibt einen Sachstandsbericht zur aktuellen **Situation der Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel** (LVR-NMW).

I. Ausgangssituation

Die Übernahme des ehemaligen Preußenmuseums Wesel durch den LVR einschließlich des Auftrags zur schrittweisen inhaltlichen Neukonzeption der Präsentation geht zurück auf den Beschluss des Landschaftsausschusses vom 06.12.2013 (Vorlage Nr. 13/3270/1). Darüber hinaus wurde die Verwaltung konkret mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 05.07.2019 (Vorlage Nr. 14/2975) mit der Planung der neuen Dauerausstellung für das LVR-Niederrheinmuseum beauftragt. Der ehemalige Leiter Dr. Veit Veltzke hat die Neukonzeption des Museums angestoßen. Mit der Übernahme der Leitung am 01.01.2022 hat Frau Corinna Endlich die Planungen zielführend fortgeführt.

Wesentliche Punkte für die Neuausrichtung sind

- die Bedeutung der Region Niederrhein unter allen relevanten kunst-, architektur-, kultur- und landesgeschichtlichen Facetten auf der Basis der weit fortgeschrittenen wissenschaftlichen Forschung,

- die zahlreichen historischen Verflechtungen mit dem niederländischen Raum sowie die europäische Dimension der niederrheinischen Geschichte, die wesentlich stärker in den Blick genommen wird, und

- gleichzeitig die unbestreitbar wichtige Rolle Preußens am Niederrhein und die Stadt Wesel als preußische Festungs- und Garnisonsstadt.

Nach den Beschlüssen des Landschaftsausschusses aus den Jahren 2012 (Vorlage Nr. 13/2012) und 2013 (Vorlage Nr. 13/3270/1) sind zwei Phasen für die Neukonzeptionierung der Präsentation im LVR-Niederrheinmuseum Wesel (LVR-NMW; ehemals Preußenmuseum Wesel) vorgesehen; eine Phase I „Optimierte Preußenausstellung" sowie eine Phase II „Komplette Neukonzeption".

1. Phase I „Optimierte Preußenausstellung":

Die museale preußische Sammlung wird integrativer Bestandteil der neuen Dauerausstellung. Besonders der Rundgang im Erdgeschoss ist geprägt durch die große und qualitätsvolle Exponatvielfalt dieses Sammlungsbestands. Die Originale werden in eine innovative und zeitgemäße Präsentation integriert.

2. Phase II „Komplette Neukonzeption":

Nach der Ausschreibung der Ausstellungsgestaltung im Sommer 2021 wurden vier Büros zu einem Pitch im November 2021 eingeladen, um mit ersten Ideen darzulegen, wie sie mit Objekten, Inhalt und Inklusionsansprüchen eine neue Dauerausstellung für das LVR-NMW umsetzen würden. Teilgenommen haben:

- Büro Dr. Ulrich Hermanns Ausstellung Medien Transfer GmbH, Münster
- Büro Andreas Heller Architects & Designers, Hamburg
- Büro nowakteufelknyrim / design & exhibition architecture, Düsseldorf
- Büro Coordination sg design gmbh, Berlin

Im Wettbewerbsverfahren setzte sich das Büro **Coordination sg design gmbh** aus Berlin (zukünftig Coordination genannt) einstimmig durch und wurde im März 2022 beauftragt. Das Büro präsentierte eine überzeugende Ausstellungsarchitektur, eine moderne und attraktive Formen- und Farbsprache und zeigte einen sehr wertschätzenden Umgang mit den Originalexponaten.

Auf Basis des visuellen Grundkonzepts legte das Museumsteam mit dem Gestalterbüro im weiteren Verlauf das Hauptnarrativ, die inhaltliche Dramaturgie und die Objektauswahl fest. Seit Sommer 2023 liegt der finale **Entwurf des Ausstellungsrundgangs** mit Medien- und Hands-on-Stationen sowie künstlerischen Inszenierungen vor.

Exkurs „Leitbildentwicklung":

Mit der Phase II war eine Leitbildentwicklung verbunden, um den Rahmen für die Neukonzeption, die Strategie und Fortentwicklung des Museums zu definieren. Die Überlegungen und Zielsetzungen für dieses Leitbild waren von folgenden Aspekten geprägt:
Das LVR-Niederrheinmuseum Wesel ist ein Standort innerhalb der vielfältigen Museumslandschaft des Landschaftsverbands Rheinland und nimmt Aufgaben eines **kulturhistorischen Regionalmuseums** in einem historischen Gebäudekomplex wahr. Im Rahmen des digitalen Preußenportals beteiligt sich das Museum weiterhin aktiv an den aktuellen Diskussionen rund um die Preußenzeit und ihre Rezeption.

Mit den Ausstellungen, kulturellen Angeboten und Kooperationsprojekten ist das LVR-NMW ein außerschulischer Lern- und Bildungsort. Darüber hinaus rückt mit der Zielgruppe **Familien** ein Personenkreis in den Fokus, für den das Museum als Freizeitort von besonderer Bedeutung sein wird. Zu den Kernaufgaben gehört neben dem Ausstellen der wissenschaftliche Diskurs, der vor allem durch die Digitalisierung des Sammlungs- und Buchbestands vorangebracht werden soll.

Für die Zusammenarbeit mit Partner*innen intern im Museumsteam wie auch innerhalb des LVR besitzen Partizipation, Teamorientierung und Inklusion eine besondere Relevanz. Das Miteinander-Gestalten und Gemeinsame-Entwickeln von Konzepten, Kulturprogrammen und Bildungsangeboten spielt eine entscheidende Rolle in der Zusammenarbeit mit KiTas und Schulen. Durch das partizipative Arbeiten entsteht gerade bei Kindern und Jugendliche eine starke Identifikation mit dem Museum, da die Ausstellungen und Angebote bereits mit der Konzeptphase auf ihre Bedürfnisse, Anforderungen und Wünsche abgestimmt sind. Mit dieser Arbeitsweise soll sich das Museum zu einem Ort entwickeln, an dem die Ideen- und Themenfindung der Programme bereits mit den zukünftigen Besuchenden erfolgen. Die Prozessbeteiligung schafft Transparenz, eine hohe Bindung und unterstreicht die Ausgestaltung des LVR-NMW als Familienmuseum.

Das Leitbild ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

II. Sachstand

1. Ausstellungskonzept: Inhalt

Die „Niederrheinlande" bezeichnen einen geografischen Raum, der per se schon durch die Namensgebung den Rhein mit allen damit verbundenen natur- wie kulturhistorischen Entwicklungen als zentrales Thema hat. Der Strom verbindet, ist „grenzenlos", Wirtschaftsfaktor, Lebensader und in der Kombination mit den Niederlanden ein Zusammenschluss für eine Landschaft mit einer ereignisreichen Geschichte, lebendigen Gegenwart und europäischen Zukunft.

Das Konzept der Ausstellung stellt den Niederrhein und die Niederrheinlande als Kulturlandschaft in den Mittelpunkt und setzt sich mit den Grundelementen des menschlichen Werdens und Wirkens in dieser Region auseinander; es geht darum, was zu welcher Zeit das Leben der Menschen prägte und welche Wandlungen sich mit welchen nachhaltigen Auswirkungen aufzeigen lassen. Die Ausstellung zeigt, was die Identität(en) am und mit dem Niederrhein ausmacht.

Der Naturraum Niederrhein ist weitestgehend in der Themeneinheit „**GeoPark Ruhrgebiet e. V.**" verortet. Hier wird die geologische Vielfalt, die Entwicklung der Eiszeiten und Landschaften sowie die Ablagerung und Gewinnung heimischer Rohstoffe dargestellt. Naturkundliche Details fließen als Grundinformationen in den kulturhistorischen Rundgang der Dauerausstellung mit ein.

Die **Grundstruktur** bilden **vier Themeninseln** in der neuen Dauerausstellung (verteilt auf die zwei Etagen in Bauteil 2), die in Schlaglichtern die Regionalgeschichte des Kulturraums in der deutsch-niederländischen Perspektive präsentieren.

- Leben am / vom / mit dem Wasser (Arbeitstitel)
- Menschen / Biografien am Niederrhein
- Europa, Sprache und lebendige Kultur
- Hanse- und Preußenzeit am Niederrhein

Die **inhaltlichen Bereiche**, die diesen Themeninseln zugrunde liegen, teilen sich in verschiedene Schwerpunkte. Diese sind chronologisch, sammlungsrelevant, umspannen den geografischen Raum der Niederrheinlande und zeigen Alltagsgeschehen der Menschen am Niederrhein heute. Die folgende Auflistung entspricht der Kennzeichnung der Epochen und Themeninseln auf den Plänen aus der Anlage 2:

- Humanismus und Reformation
- Absolutismus und Aufklärung
- Nationalismus und Imperialismus
- Zeitgeschichte und Zukunftsvision
- Preußen und Geschichte des Standortes
- Europa
- Biografien, Sprache und Bräuche

Unter folgendem Link sind zwei Videos verfügbar, die einen Eindruck von der Gestaltung der neuen Dauerausstellung geben. Es handelt sich um digitale Rundgänge durch das Erd- und Obergeschoss:

https://infokomcloud.lvr.de/owncloud/index.php/s/UgfN5TBPuCrcvxg

Die **Kontextualisierung** innerhalb der jeweiligen Themeninseln erfolgt über Leitobjekte und ihre Inszenierung und dem Hervorheben ihrer „Sprachfähigkeit". Es geht darum, spannende Geschichte(n) zu erzählen und Brücken sowohl zwischen den Themeninseln als auch zwischen den Zeiten zu schlagen. Bei den Leitobjekten kann es sich um Exponate aus der musealen Sammlung handeln, ebenso um inszenierte Storys, die sich vorrangig mit dem immateriellen Kulturgut beschäftigen, oder auch um Persönlichkeiten, die einen Einstieg in einen viel tiefergreifenden Kontext ermöglichen.

Die Ausstellung wird **grenzüberschreitende Entwicklungen** aufzeigen und sich vor allem zudem mit gesellschaftlichen Themen und menschlichem Dasein beschäftigen. Die Themeninsel „Europa" visualisiert Aspekte des Alltags, die eine europäische Dimension enthalten: KFZ-Zulassungen, Euronorm-Netzstecker und ähnliches. Ein besonderes Objekt ist ein Feuerwehradapter, der für eine unkomplizierte Eigeninitiative in der grenznahen Zusammenarbeit steht: Die Feuerwehren führen seit ca. 25 Jahren Verschlussstücke auf den Wehren mit sich, die auf die Hydranten des Nachbarlandes passen und so eine Amtshilfe im Brandfall über die Grenze hinweg ermöglichen. Filminterviews und Zeitzeugenberichte machen diese Station in der Ausstellung sehr persönlich und erlebbar. Hörstationen mit zahlreichen Dialekt- und Plattbeispielen, Stationen zum Schützenwesen oder Karneval geben Einblicke in die lebendigen Traditionen am Niederrhein. Die zahlreichen lebens- und alltagsnahen Themen stehen exemplarisch für die kulturelle Entwicklung Europas in einer Grenzregion.
Am Ende des Ausstellungsrundgangs im Obergeschoss soll es eine Medienstation geben, in der Besuchende ihre ganz persönlichen Eindrücke und Empfindungen und Zugehörigkeiten zum Niederrhein eingeben können. Die Art und Weise dieser Befragung erarbeitet das LVR-NMW gemeinsam mit dem LVR-ILR. Durch die Evaluation der Antworten soll das Selbstverständnis der Menschen Niederrhein erfasst und erforscht werden.

2. Ausstellungskonzept: Didaktik und Vermittlung

Die Themeninseln folgen im Rundgang einer chronologischen Anordnung, so wie der Rhein Sinnbild für die Fortentwicklung in der Region ist. Dabei verzichtet die Ausstellung auf eine lückenlose Chronologie; vielmehr stehen historisch kontextualisierte Ereignisse und Themen im Vordergrund.

Um die Ausstellung so **inklusiv** wie möglich zu gestalten und die Kommunikation über die Teilhabe adressatengerecht zu führen, hat das Museumsteam in Workshops mit den entsprechenden Behindertenverbänden das Konzept der Ausstellung diskutiert. So können in der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Eine audio-visuelle und taktile Erfahrbarkeit der Ausstellung ist der Leitfaden von Konzept und Umsetzung der Ausstellungsgestaltung. Primär ist es nicht der Einsatz von Medien oder die persönliche Vermittlung, welche die inklusive Ansprache erfüllen sollen, sondern eine weitreichende **Barrierefreiheit** mit baulichen Anpassungen, (Tast-)Modellen oder Audiodeskription bei Filmen. Einfache Sprache ist der Schlüssel für einen niedrigschwelligen Zugang und die Verständlichkeit auch komplexer Inhalte. Für den Abbau von Barrieren gerade für den Laien sind alle Texte in der Ausstellung einfach formuliert und folgen einem festgelegten Schema.

Die Hauptsprachen sind Deutsch und Niederländisch. Englisch kommt perspektivisch als Handout hinzu, das auf Wunsch an der Kasse ausgegeben wird.

3. Strategie und Netzwerk

Ein zentraler Aspekt bei der Neuausrichtung des Niederrheinmuseums ist die Implementierung der neuen „Marke" in der Stadtgesellschaft und der umliegenden Region. In einem ersten Schritt fand ein Workshop mit den regionalen Akteur*innen dies- und jenseits der Grenze statt, um ähnliche Ziele und Aufgaben auszuloten, Alleinstellungsmerkmale auszumachen und inhaltliche Abgrenzungen zu identifizieren. Zu den besonderen Themen für die Zusammenarbeit gehören Tourismus, Bildung und Veranstaltungen. Das Museum setzt auf **Kooperationen** und das **Netzwerken**, um museumsferne und generell neue Besuchendengruppen zu erreichen. Besonders für ein weitreichendes Marketing, aber auch für die Akquise von Fördergeldern oder weiterreichende Kompetenzen in Verbundprojekten wird das bestehende Museumsnetzwerk beim Kulturraum Niederrhein e. V. ausgebaut.

Im Hinblick auf die inhaltlichen Abgrenzungen zu den kulturhistorischen Museen am Niederrhein findet der partizipative Prozess zur Schärfung des Konzeptes mit folgenden Institutionen statt (hier in alphabetischer Reihenfolge):

- Deichdorfmuseum Bislich, Wesel
- Förderkreis des LVR-Niederrheinmuseums Wesel
- GeoPark Ruhrgebiet e. V.
- Grafschafter Museum im Moerser Schloss, Moers
- Hansegilde Wesel
- Historischer Verein für Geldern und Umgebung e. V., Geldern
- Historische Vereinigung Wesel
- Institut für niederrheinische Kulturgeschichte und Regionalgeschichte (InKur), Duisburg-Essen
- Jüdisches Museum Westfalen, Dorsten
- Limburgs Museum, Venlo
- Museum Voswinckelshof, Dinslaken
- Nationaal Onderduikmuseum, Aalten
- Niederrheinisches Freilichtmuseum, Grefrath
- Niederrheinisches Museum Kevelaer e. V.
- Ruhr Museum, Essen
- SiegfriedMuseum Xanten
- Stadtarchiv Wesel
- Stichting Vrijheidsmuseum, Groesbeek
- StiftsMuseum Xanten
- VHS Wesel – Hamminkeln – Schermbeck
- Zeitsprünge e. V., Wesel

Das LVR-NMW ist seit 2022 zudem **Mitglied in der Bundesgemeinschaft für Deutsch-Niederländische Zusammenarbeit** und intensiviert somit die Kooperation mit niederländischen Partner*innen.

Hinzu kommen zahlreiche Akteur*innen aus den politischen und Verwaltungsebenen wie dem **Beirat** des LVR-Niederrheinmuseums oder von **Stadt** und **Kreis Wesel**. Diese Gremien und Partner*innen sind als Multiplikator*innen in der Region von besonderer Bedeutung.

Das Instrument der **Partizipation** soll als Angebot der Teilhabe an der Projektentwicklung bei Sonderausstellungen eine entscheidende Rolle spielen. Das Museum öffnet sich dadurch nicht nur verstärkt dem aktiven Kulturraum mit seinen Akteur*innen, sondern ermöglicht den späteren Nutzern*innen der Museumsangebote und Ausstellungen eine aktive Beteiligung schon bei der Entwicklung und Themenfindung. Das Museum schließt Kooperationsvereinvarungen mit Schulen im regionalen Umfeld, um die Themen der Dauerausstellung mit den curricularen Vorgaben des Unterrichts abzustimmen. Zudem erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen bereits bei der Konzeption von Sonderausstellungen. Das LVR-NMW ist schon jetzt fester Partner der Förderschule "Schule am Ring" des Kreises Wesel und stellt Ausstellungsfläche für die Schüler*innenprojekte zur Verfügung. Kinder und Jugendliche entdecken und gestalten so ihren persönlichen Ort "Museum" im Unterricht und in der Freizeit.

4. Raumkonzept und Raumprogramm

Durch den Fokus auf die neue Zielgruppe Familien und dadurch, dass die neue Dauerausstellung inhaltlich stärker an die Lehrpläne der Schulen angepasst ist, wird das Thema **Bildung und Vermittlung** für das LVR-NMW noch wichtiger. Flächen für museumspädagogische Angebote, Workshops oder Kindergeburtstage waren bisher im LVR-NMW nicht vorhanden. Die Programme wurden direkt in den Ausstellungen durchgeführt oder der Vortragssaal wurde mit großem Aufwand für Einzeltermine eingerichtet. Eine Evaluation der Auslastung des Vortragssaals hat gezeigt, dass für solche Formate wie Lesungen und Vorträge die Anzahl an Besuchenden sehr gut in der Cafeteria untergebracht werden kann. Zudem ist dies ein Ort mit hoher Aufenthaltsqualität, die bisher nicht ausgeschöpft wurde.
Zukünftig steht der Vortragssaal vorrangig für die Nutzung durch die Bildung und Vermittlung zur Verfügung. Kleinere Formate finden in der Cafeteria statt.

Kooperationen ermöglichen Synergien, um neue Besuchende durch Schnittmengen in den Zielgruppen zu generieren und um das begrenzte Raumangebot zu kompensieren. So gibt es bereits Planungen zur gemeinsamen Durchführung von Lesungen oder Konzerten im Wasserwerk Wesel in Kooperation mit den Stadtwerken Wesel oder Filmvorführungen in der VHS Wesel.
Das neue **Raumkonzept** ist in der Anlage 2 dargestellt.

III. Kosten / Finanzierung

Die Planungen für die Neukonzeption der Dauerausstellung gehen auf den Beschluss des Landschaftsausschusses vom 06.12.2013 und vom 05.07.2019 (Vorlage Nr. 14/2975) zurück. Die darin veranschlagten 4.355.000 EUR beruhen auf eine Kostenermittlung durch das sog. Dowidat-Gutachten aus dem Jahr 2011.

Das konkrete Ausstellungskonzept ergab eine Neuberechnung der Kosten, die einen Inflationsausgleich und die generellen Kostensteigerungen mitberücksichtigt. Das Budget für die Neukonzeption erfordert eine Erhöhung des Budgets um 500.000 EUR. Diese Erhöhung wurde zum Haushalt 2024 angemeldet und begründet.

Für die Planungen und die Umsetzung der Neukonzeption stehen – vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2024 – Finanzmittel in Höhe von 4.855.000 EUR zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2024 sind aktuell 1.171.299 EUR etatisiert.

IV. Weiteres Vorgehen

Feinkonzept und Detailplanungen sind bis Ende 2023 abgeschlossen. Der Einbau der Ausstellung in die bestehende Gebäudestruktur erfolgt mit Unterstützung des Dezernats Bauen und Umwelt, dort insbesondere FB 32. Die **Eröffnung** der neuen Dauerausstellung ist für Ende **November 2024** angestrebt.

Die Umsetzung der Neukonzeption erfolgt im laufenden Museumsbetrieb. Für die Sonderausstellungen wurde die Fläche über der Verwaltung entkernt und attraktiviert. Die Ausstellung „Kleine Tore – Große Sprünge. Handball in Westfalen und Rheinland von 1917 bis heute" ist ab 22.11.2023 die erste Präsentation auf dieser Fläche. Während des Umbaus des Empfangs- und Kassenbereichs im Herbst 2024 wird es zu einer kurzzeitigen Schließung des Museums von ca. vier Wochen kommen. Parallel setzt sich die museale Arbeit in Kooperation und Netzwerken fort, so dass zur Eröffnung bereits zahlreiche Stakeholder und Partner*innen mit den Zielen, mit Konzept und Strategie des Museums vertraut sein werden.

Die Verwaltung wird in regelmäßigen Abständen über die weitere Umsetzung der Neukonzeption berichten.

V. Vorschlag der Verwaltung

Der Sachstand zur Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel wird gemäß Vorlage Nr. 15/1993 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

D r. F r a n z

Anlagen:

1. Leitbild des LVR-NMW

2. Raumkonzept und Visualisierungen der Ausstellung, Digitaler Rundgang durch das Erdgeschoss der neuen Dauerausstellung, Digitaler Rundgang durch das Obergeschoss der neuen Dauerausstellung

Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/1993

Die Entwicklung des Leitbilds des LVR-NMW ist in einem dialogischen bottom up-Prozess im Museumsteam unter Beteiligung aller Mitarbeitenden entstanden. Es soll der internen wie externen Kommunikation über die Ziele, Arbeitsweisen und Werte des Hauses dienen. Zudem darf und soll es als dynamisches Leitbild verstanden werden, das während der Phase der Neugestaltung nach außen und nach innen Orientierung bietet und über die Erfahrungen wandel- bzw. anpassbar ist.

Leitbild des LVR-Niederrheinmuseums Wesel

Das LVR-Niederrheinmuseum Wesel ist ein Standort innerhalb der vielfältigen Museumslandschaft des Landschaftsverbands Rheinland. Wir nehmen die Aufgaben eines kulturhistorischen Regionalmuseums in einem historischen Gebäudekomplex wahr. Wir sammeln, bewahren und erforschen die kulturelle Vielfalt der Region und präsentieren unsere Ausstellungen in einem historischen Umfeld in Räumen der Zitadelle in Wesel.
Das LVR-NMW ist aus dem ehemaligen Preußenmuseum Wesel hervorgegangen. Wir bewahren die aus dieser Zeit stammende Sammlung nach den Richtlinien musealer Standards und stellen diese der Forschung und Wissenschaft zur Verfügung. Im Rahmen des digitalen Preußenportals beteiligen wir uns aktiv an den aktuellen Diskussionen rund um die Preußenzeit und ihre Rezeption.
Das LVR-NMW ist ein Ort für die Menschen vom und am Niederrhein ebenso wie für jene, die diesen Natur- und Kulturraum kennenlernen möchten. Mit unseren Projekten, Ausstellungen und Programmen stellen wir den Menschen Einblicke in die Vergangenheit für das Verständnis für die Gegenwart und den Blick in die Zukunft zur Verfügung.
Wir sind ein außerschulischer Lern- und Bildungsort ebenso wie ein Ort der Freizeitgestaltung.

Vision und Ziele
Als zukünftiges Familienmuseum hat sich das LVR-NMW auf den Weg gemacht, ein neues Benchmark aufzusetzen: „Das Leben am / vom und mit dem Wasser" wird das Leitmotiv einer neuen modernen, dynamischen und anspruchsvollen Dauerausstellung sein.
Mit dem GeoPark Ruhr e. V. sind wir eine dauerhafte Kooperation eingegangen, so dass eine eigene geologische Themeneinheit zukünftig eintrittsfrei im Museum über den Naturraum Niederrhein informiert.
Unser Programm aus Sonderausstellungen, Kultur- und Bildungsangeboten soll identitätsstiftend und nachhaltig sein. Die Themen unserer Angebote stammen aus dem aktuellen gesellschaftlichen Diskurs, sind inspiriert durch die bestehende und die neu zu entwickelnde museale Sammlung und können durch den Austausch mit unseren zahlreichen Kooperationspartner*innen entstehen.
Unsere Sonderausstellungen werden zukünftig eine lange Laufzeit von bis zu neun Monaten einnehmen. Darüber hinaus stellen wir die Sonderausstellungsfläche Fremdprojekten zur Verfügung und unterstützen bei der Umsetzung dieser Vorhaben.

Als zu entwickelnder dritter Ort möchten wir zusätzliche alternative Angebote schaffen, die den Standort über das Museum hinaus attraktivieren. So soll der umfangreiche kulturhistorische Buchbestand langfristig für Interessierte als Präsenzbibliothek nutzbar sein, soll ein Escape Room im Gewölbekeller ein weiteres Segment sein, um mit der

Geschichte der Zitadelle spielerisch umzugehen, und sollen wiederkehrende Eventtage die Leitlinien Familien und Freizeitort fortschreiben:
Familientag, Niederrheinquiz im Museum, oder Tastings werden verstetigt.
Wir begegnen Ideen von Kooperationspartner*innen und Vorhaben, die an uns herangetragen werden, offen und aufgeschlossen.
Das Thema Digitalisierung nehmen wir uns aktiv vor. Die Aufnahme der Sammlungs- und Buchbestände dient der wissenschaftlichen Aufnahme ebenso wie dem Anliegen, diese den inter- und transdisziplinären Forschungen und Interessen zu öffnen.

Werte

Das LVR-NMW setzt mit allen Aktivitäten das Motto des Landschaftsverbands Rheinland um: Es ist ein Qualitätsort von Menschen für Menschen.
Im Team arbeiten wir in flachen Hierarchien fair miteinander. Wir verstehen uns als Dienstleister und Servicepartner. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Kulturerlebnis unserer Gäste wichtig. Jede und jeder bringt seine / ihre Fachkompetenz, Fähigkeit und Leistungsbereitschaft dazu ein, das LVR-Niederrheinmuseum Wesel zu einem inklusiven, attraktiven, modernen und innovativen Kulturort zu gestalten und zu öffnen. Inklusion bedeutet für uns die Vermittlung in einfacher Sprache - auf der ersten Vermittlungsebene - und die Bereitstellung verschiedener Bildungsangebote für individuelle Bedürfnisse.
Wir sind Netzwerkpartner mit regionalen Akteur*innen aus Bildung, Wissenschaft, Kultur, Tourismus und Wirtschaft. Wir fördern interdisziplinäre Kooperationen und Vorhaben mit dem Ehrenamt und der freien Kunst- und Kulturszene. Unsere Projekte entstehen durch partizipative Prozesse und ermöglichen Teilhabe in der Konzeption.
Mit unseren Partner*innen wie mit unseren Gästen kommunizieren wir auf Augenhöhe, respektvoll und wertschätzend.

Anlage 2 zur Vorlage Nr. 15/1993

Raumkonzept LVR-NMW

[redacted]

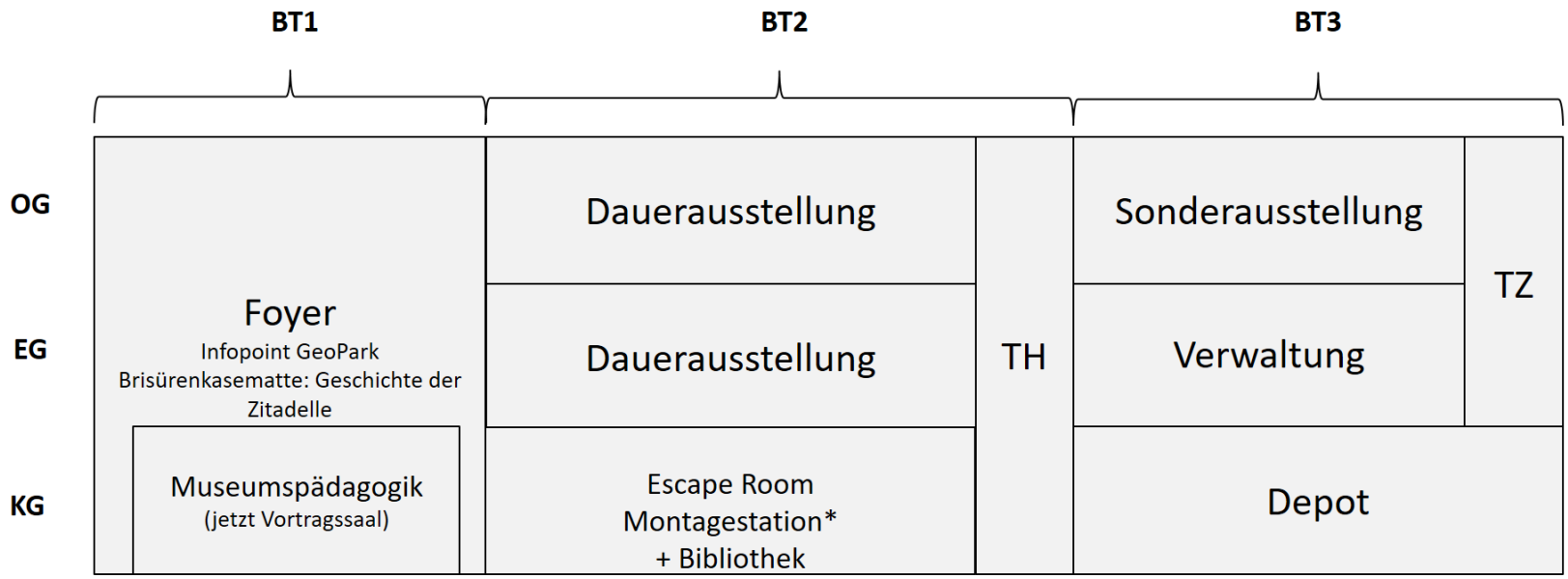

Erläuterung *: Raum u.a. zur Vormontage von Ausstellungsmöbeln in Sonderausstellungen, verpacken von Exponaten etc.; eventuell Bereich Zur museumspädagogischen Nutzung; aber: eine Ertüchtigung als museales Depot o. ä. ist nicht notwendig.

[redacted]

Die neue Dauerausstellung: Leben am / vom / mit dem Wasser (Arbeitstitel)

LVR-Niederrheinmuseum Wesel

LVR Qualität für Menschen

Inhaltliche Bandbreite

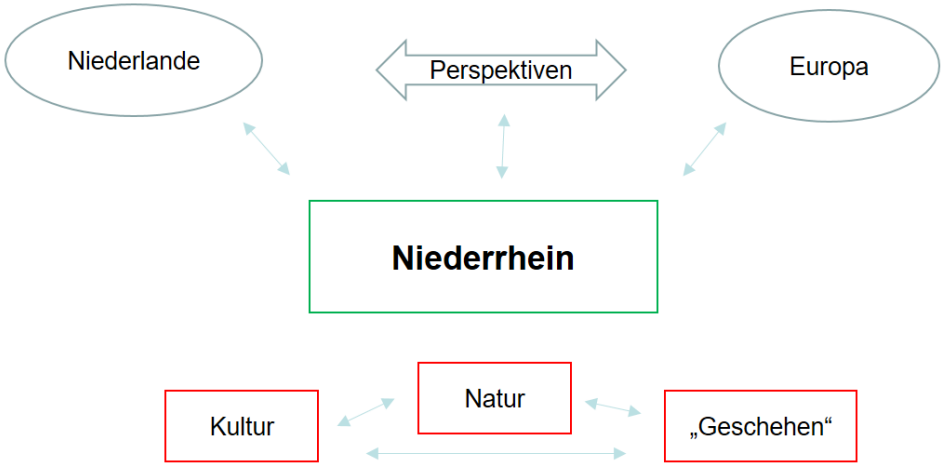

Alltagskultur; Kunst; Wirtschaft; Politik; EREIGNISSE; Musik; Literatur; Entwicklung; Fortschritt; Austausch; Nachbarn; Freund; Feind; Persönlichkeiten; Heimat; Identität; Sprache(n); Religionen; Werte; Verhalten ….

LVR Qualität für Menschen

… auf vier Themeninseln:

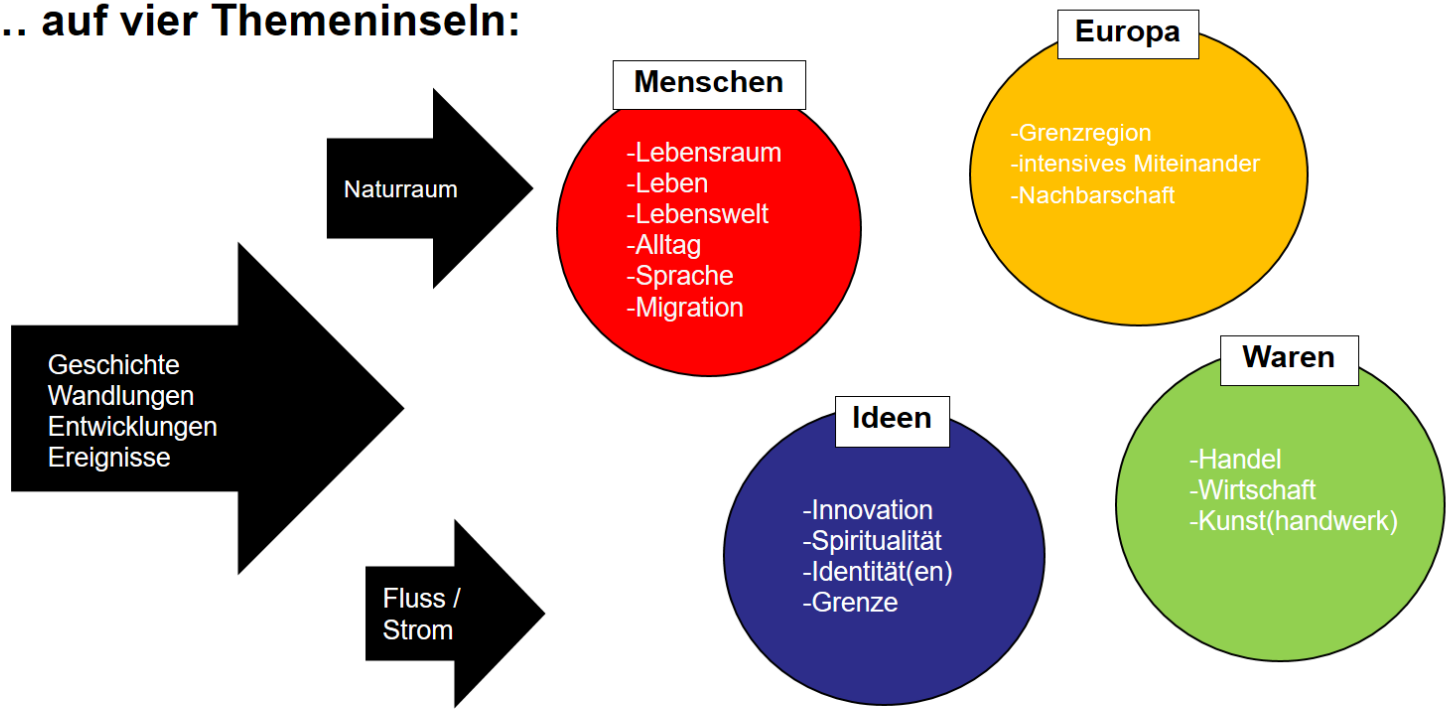

Chronologie

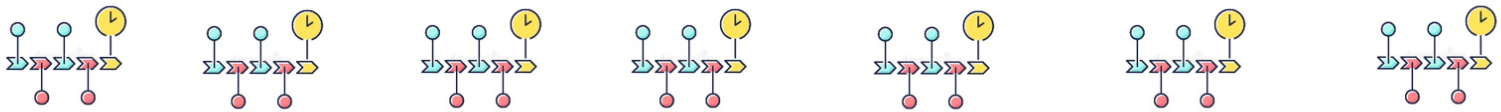

Szenografie – Der Ausstellungsrundgang
Erdgeschoss

[redacted]

ERDGESCHOSS

INHALTLICHE BEREICHE

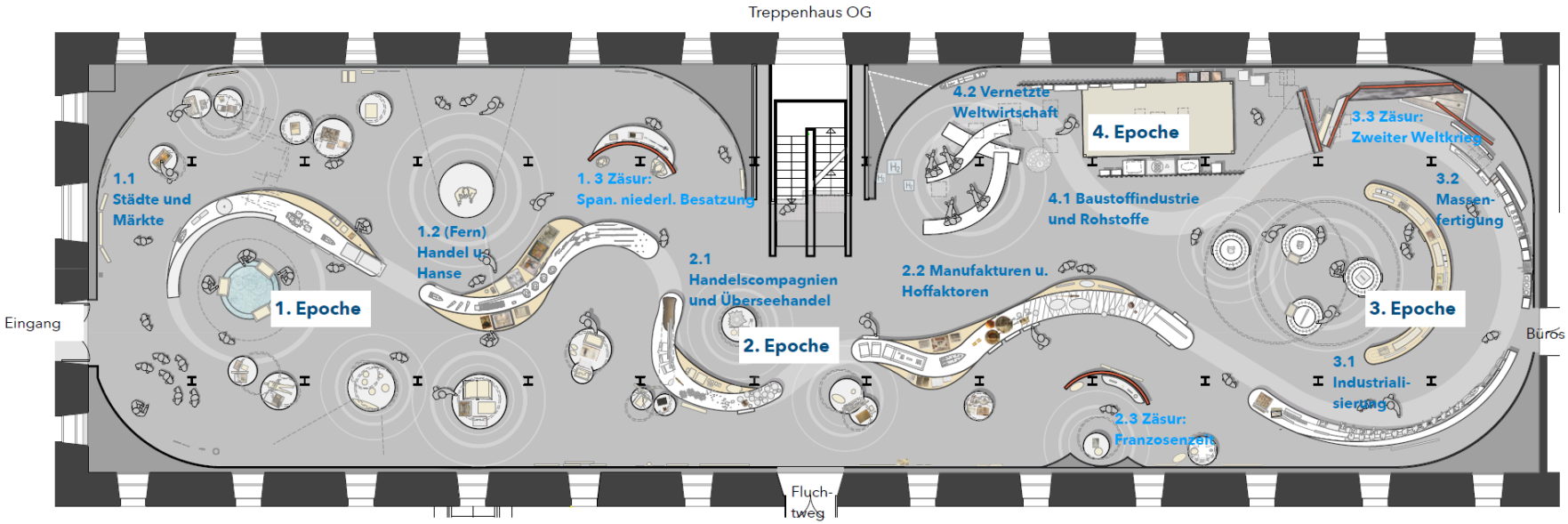

1. Epoche Ca. 1400 - 1600
Humanismus und Reformation

2. Epoche Ca. 1600 - 1800
Absolutismus und Aufklärung

3. Epoche Ca. 1800 - 1950
Nationalismus und Imperialismus

4. Epoche Ca. 1950 - Gegenwart
Zeitgeschichte u. Zukunftsvision

[redacted]

EG - EPOCHE 1

1.2 (FERN) HANDEL UND HANSE

1.2.2 Im Mittelpunkt der Mächte I+II

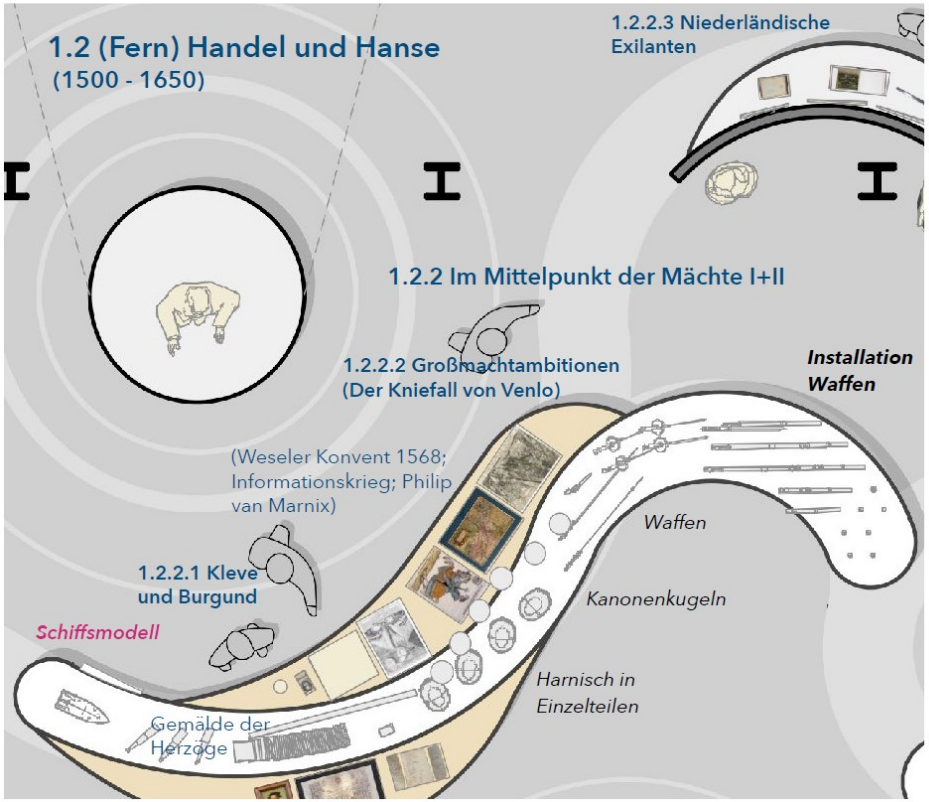

Szenografie – Der Ausstellungsrundgang
Obergeschoss

OBERGESCHOSS

INHALTLICHE BEREICHE

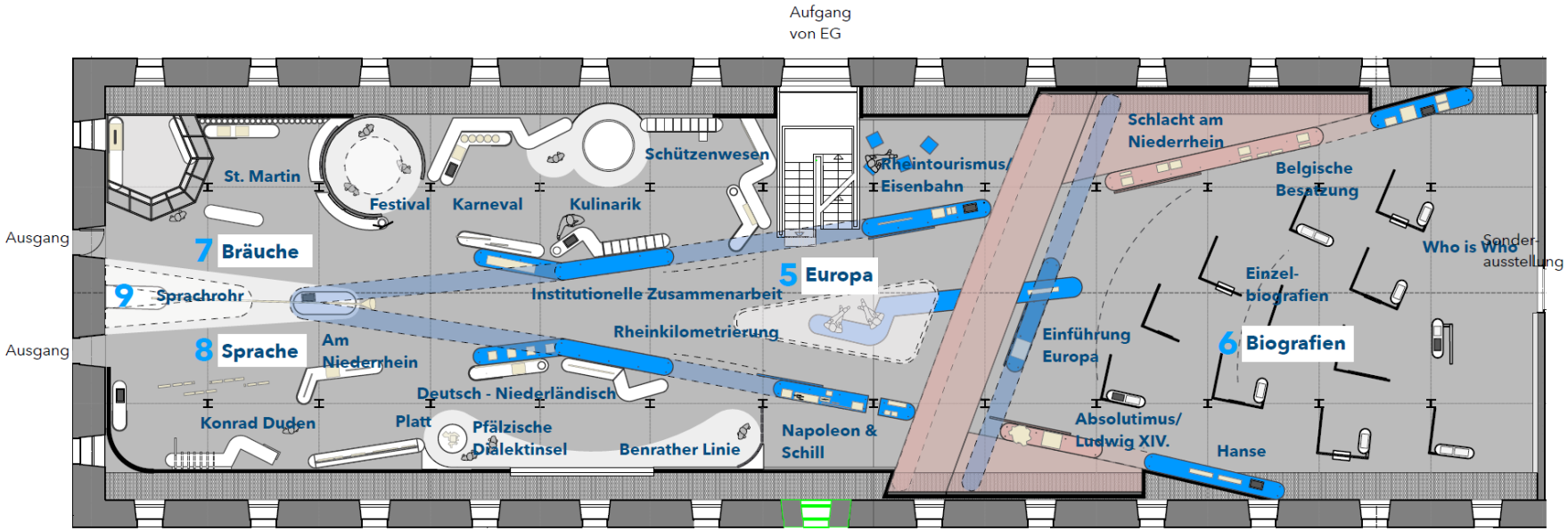

OG - SPRACHE

8.1. BENRATHER LINIE

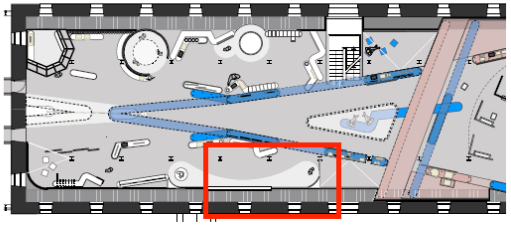

8.1.1. Dialekte - Hörwand

Mit Lautverschiebung und Sprachwand.
Bei dem Hörmaterial handelt es sich auch um die Sprechende Karte und mehr.

Hörstation
Dialekte

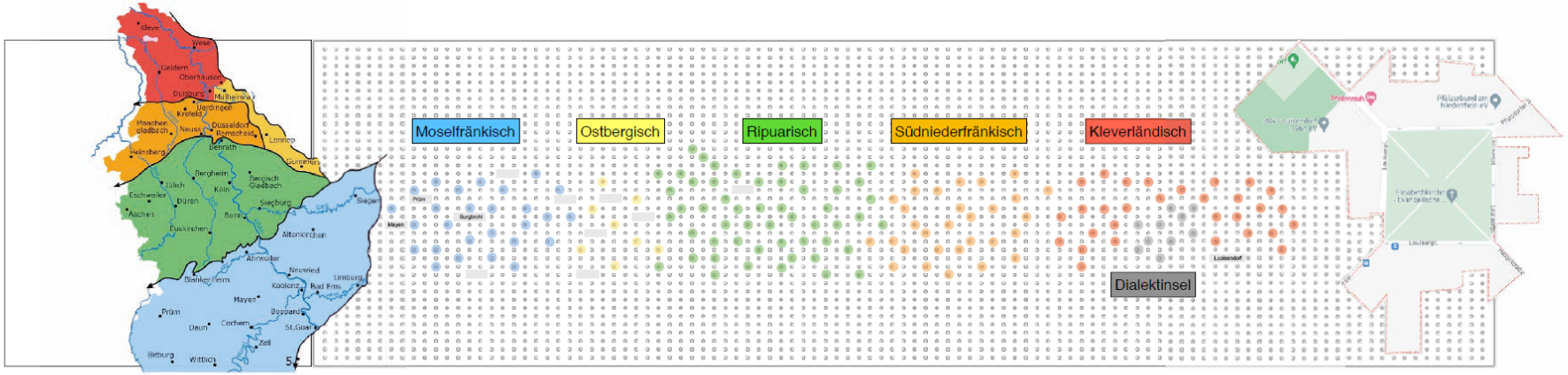

Szenografie – Der GeoPark im LVR-NMW
Zwischengeschoss Foyer und Umgang UG

THEMENVERTEILUNG GEOPARK

EG tief

UG

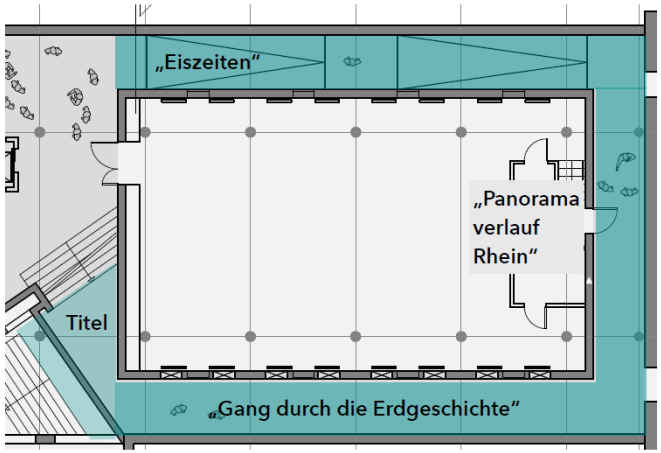

EG Ausstellung

GESTALTUNGSANSATZ GEOPARK

ZWISCHENGESCHOSS - INFORMATION & AKTION

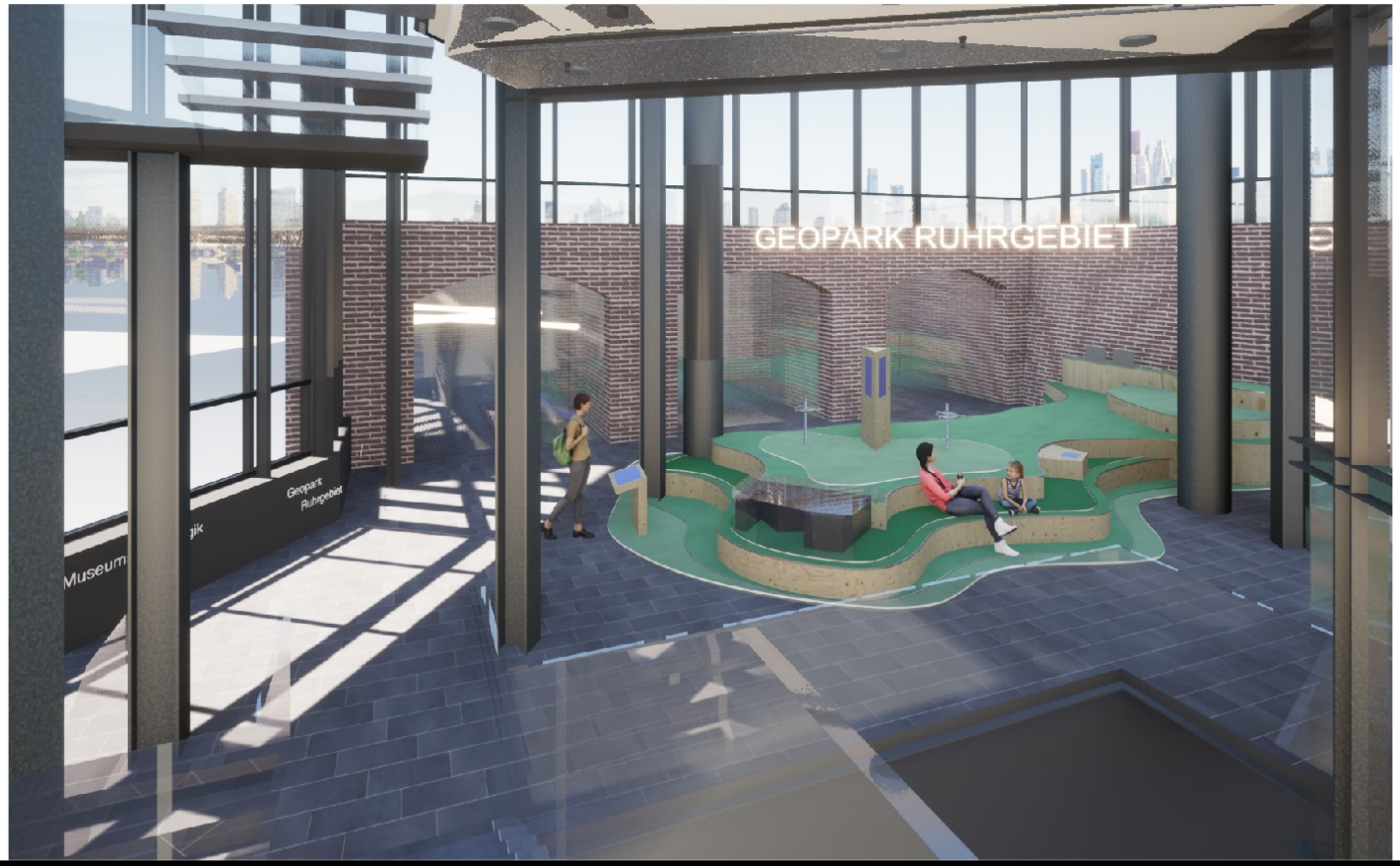

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2040

öffentlich

Datum: 23.11.2023
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 00.200
Bearbeitung: Frau Pauly/Herr Plate

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Unterrichtung des Landschaftsausschusses über die Einwilligung der Vorsitzenden zu Dienstreisen

Kenntnisnahme:

Die Dienstreisen, in die die Vorsitzende des Landschaftsausschusses eingewilligt hat, werden gemäß Vorlage Nr. 15/2040 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	gem. EntschS
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

L u b e k

Zusammenfassung

In der Vorlage Nr. 15/2040 geht es um die folgenden zwei Dienstreisen:

1. Die Mitglieder der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e. V. (MRR e. V.) wurden zu einem Parlamentarischen Abend des MRR e. V. am Dienstag, den 17. Oktober 2023, in die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen nach Berlin eingeladen.

2. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Klinikum Oberberg GmbH wurden zu einer Feierstunde anlässlich des Chefarztwechsels an der Klinik für Innerer Medizin am 8. November 2023 in die Festhalle des Kreiskrankenhauses Waldbröl eingeladen.

Da eine Zustimmung des Landschaftsausschusses zu diesen Dienstreisen nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden konnte, erfolgte die Einwilligung durch die Vorsitzende des Landschaftsausschusses.

Mit Vorlage Nr. 15/2040 wird der Landschaftsausschuss über diese Einwilligung unterrichtet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2040:

Die Mitglieder der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e. V. (MRR e. V.) wurden zu einem Parlamentarischen Abend „RHEINLAND - REGION IN TRANSFORMATION" am Dienstag, 17. Oktober 2023, in die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen nach Berlin eingeladen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Klinikum Oberberg GmbH wurden zu einer Feierstunde anlässlich des Chefarztwechsels an der Klinik für Innerer Medizin am 8. November 2023 in die Festhalle des Kreiskrankenhauses Waldbröl eingeladen.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 der Entschädigungssatzung des LVR sind Dienstreisen der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse grundsätzlich vor Antritt der Reise dem Landschaftsausschuss zur Einwilligung vorzulegen.

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19. März 2021 zur Vorlage Nr. 15/6 wurde einer generellen Dienstreisegenehmigung für die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland sowie für die LVR-Direktorin / den LVR-Direktor zugestimmt.

Die Voraussetzungen der generellen Dienstreisegenehmigung liegen in beiden Fällen nicht vor.

Da die nächste Sitzung des Landschaftsausschusses erst am 7. Dezember 2023 stattfindet, sodass eine Zustimmung des Landschaftsausschusses nicht mehr rechtzeitig vor den Dienstreisen am 17. Oktober und 8. November 2023 eingeholt werden konnte, wurde um die Einwilligung durch die Vorsitzende des Landschaftsausschusses zu diesen Dienstreisen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 der Entschädigungssatzung gebeten.

Die Einwilligungen durch die Vorsitzende, Frau Henk-Hollstein, erfolgten am 11. und 24. Oktober 2023. Mit Vorlage Nr. 15/2040 wird der Landschaftsausschuss gemäß § 5 Absatz 2 Satz 4 der Entschädigungssatzung über die erfolgte Einwilligung der Vorsitzenden des Landschaftsausschusses unterrichtet.

Im Auftrag

E g y p t i e n

TOP 23 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten - Benennung von Delegierten

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2099

öffentlich

Datum: 16.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 7. bis 8. Mai 2024 in Neuss
hier: Benennung von Delegierten

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß Satzung des Städtetages NRW folgende stimmberechtigte Vertreter*innen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 7. bis 8. Mai 2024 in Neuss:
1. _____
2. _____
3. Verwaltung gemäß § 113 Abs. 2 GO

2. Der Landschaftsausschuss entsendet ... (Anzahl) Vertreter*innen des LVR als Gäste zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 7. bis 8. Mai 2024 in Neuss.

3. Es werden folgende Vertreter*innen des LVR als Gäste entsandt:

4. Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter*innen an der Teilnahme verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung

Gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung des Städtetages NRW entsendet der LVR als außerordentliches Mitglied des Städtetages NRW drei stimmberechtigte Vertreter*innen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW. Gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO muss die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen. Somit entsendet der Landschaftsausschuss zwei stimmberechtigte Vertreter*innen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung.

Die nächste Mitgliederversammlung des Städtetages NRW findet vom 7. bis 8. Mai 2024 in Neuss unter dem Motto „Wir.machen.Zukunft." statt.

Neben der Entsendung der stimmberechtigten Vertreter*innen besteht die Möglichkeit, Gäste zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW zu entsenden. Die Anzahl der zu entsendenden Gäste ist nach Auskunft des Städtetages NRW nicht auf eine bestimmte Zahl begrenzt.
Der Landschaftsausschuss hat zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW in 2022 gemäß Vorlage Nr. 15/780 fünf Gäste entsandt.

Der Städtetag NRW bittet darum, weibliche Delegierte und Gäste bei der Entsendung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Vertretungsgremien zu berücksichtigen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2099:

1. Ausgangslage

Die Mitgliederversammlung des Städtetages NRW wird gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung des Städtetages NRW vom Vorstand alle zwei Jahre einberufen.

Die nächste Mitgliederversammlung des Städtetages NRW findet vom 07. bis 08. Mai 2024 in Neuss unter dem Motto „Wir.machen.Zukunft." statt. Eine Einladung liegt derzeit noch nicht vor.

Gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung des Städtetages NRW entsendet der LVR als außerordentliches Mitglied des Städtetages NRW drei stimmberechtigte Vertreter*innen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW. Gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO muss die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen. Somit entsendet der Landschaftsausschuss zwei stimmberechtigte Vertreter*innen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung.

Neben der Entsendung der stimmberechtigten Vertreter*innen besteht die Möglichkeit, Gäste zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW zu entsenden. Die Anzahl der zu entsendenden Gäste ist nach Auskunft des Städtetages NRW nicht auf eine bestimmte Zahl begrenzt.
Der Landschaftsausschuss hat zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW in 2022 gemäß Vorlage Nr. 15/780 fünf Gäste entsandt.

Der Städtetag NRW bittet darum, weibliche Delegierte und Gäste bei der Entsendung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Vertretungsgremien zu berücksichtigen.

Auf die Vorlage Nr. 14/3231 „Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien gemäß § 12 Landesgleichstellungsgesetz" wird hingewiesen.

2. Entsendung von Delegierten

2.1 Die Entsendung der zwei stimmberechtigten Vertreter*innen kann durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

2.2 Es besteht die Möglichkeit, Gäste zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW zu entsenden. Die Anzahl der zu entsendenden Gäste ist nach Auskunft des Städtetages NRW nicht auf eine bestimmte Zahl begrenzt.

Vor diesem Hintergrund muss der Landschaftsausschuss selbst mit einfacher Mehrheit darüber beschließen, ob und ggf. wie viele Vertreter*innen des LVR als Gäste entsandt werden:

- Soll nur **eine Vertretung (als Gast)** entsandt werden, erfolgt die Benennung durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.

- Soll **mehr als eine Vertretung (als Gäste)** entsandt werden, kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

  Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist, ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der Vertreter*innen, das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter*innen an der Teilnahme verhindert sein, wird vorgeschlagen, dass die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen darf.

In Vertretung

H ö t t e

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2098

öffentlich

Datum: 23.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Plenartagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland (BAG HKV) vom 17. bis 19. März 2024 in Kassel
hier: Benennung von Delegierten

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet ... (Anzahl) Vertreter*innen des LVR zur Teilnahme an der Plenartagung der BAG HKV vom 17. bis 19. März 2024 in Kassel .

2. Es werden folgende Vertreter*innen entsandt:

3. Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter*innen an der Teilnahme verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung

Die Plenartagung (Mitgliederversammlung) der Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland (BAG HKV) findet vom 17. bis 19. März 2024 in Kassel statt.
Gemäß § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung der BAG HKV setzt sich die Mitgliederversammlung zusammen aus den Mitgliedern der BAG HKV – für den LVR die Direktorin des LVR – zuzüglich der von den Mitgliedern der BAG HKV aus ihren Organen bestimmten Personen, wobei pro Mitglied eine Zahl von sechs Personen nicht überschritten werden darf.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2098:

1. Ausgangslage

Bei der Plenartagung der BAG HKV handelt es sich um die Mitgliederversammlung, die gemäß § 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung der BAG HKV von der/dem Vorsitzenden oder deren/dessen Stellvertreter*in einberufen und geleitet wird. Die Plenartagung soll jährlich stattfinden.

Die nächste Plenartagung der BAG HKV findet vom 17. bis 19. März 2024 in Kassel statt. Eine Einladung liegt noch nicht vor.

Gemäß § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung der BAG HKV setzt sich die Mitgliederversammlung zusammen aus den Mitgliedern der BAG HKV – für den LVR die Direktorin des LVR – zuzüglich der von den Mitgliedern der BAG HKV aus ihren Organen bestimmten Personen, wobei pro Mitglied eine Zahl von sechs Personen nicht überschritten werden darf. Hierbei muss gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter des LVR dazuzählen. Vor dem Hintergrund, dass die Direktorin des LVR als Mitglied der BAG HKV gemäß Geschäftsordnung ebenfalls an der Plenartagung der BAG HKV teilnimmt, verzichtet die Verwaltung auf die Entsendung einer weiteren Verwaltungsvertretung. Der Landschaftsausschuss kann somit alle bis zu sechs Vertreter*innen zur Teilnahme an der Plenartagung der BAG HKV entsenden.

Auf die Vorlage Nr. 14/3231 „Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien gemäß § 12 Landesgleichstellungsgesetz" wird hingewiesen.

2. Entsendung von Delegierten

Der Landschaftsausschuss muss selbst mit einfacher Mehrheit darüber beschließen, wie viele Vertreter*innen des LVR zur Teilnahme an der Plenartagung entsandt werden.

- Soll nur **eine Vertretung** entsandt werden, erfolgt die Benennung durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.

- Soll **mehr als eine Vertretung** entsandt werden, kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

  Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist, ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der Vertreter*innen, das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter*innen an der Teilnahme verhindert sein, wird vorgeschlagen, dass die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen darf.

In Vertretung

H ö t t e

TOP 24 Umbesetzung in Gremien

Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Ergänzungsantrag Nr. 15/159/1

öffentlich

Datum: 04.12.2023
Antragsteller: SPD

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Gremien

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland bittet den Landschaftsausschuss, folgender Umbesetzung zuzustimmen:

ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Vogelsang ip gGmbH

Besetzung alt: Prof. Dr. Jürgen Rolle (zugleich Vorsitzender der Gesellschafterversammlung)

Besetzung neu: Timur Bozkir

Der Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der Vogelsang ip gGmbH soll von Thomas Böll übernommen werden.

Begründung:
erfolgt mündlich

Thomas Böll

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2109

öffentlich

Datum: 27.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Nachbenennung im Verwaltungsrat der PROVINZIAL Rheinland Holding AöR (PRH)

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 15/2109, mit Wirkung ab dem 01.01.2024, anstelle von Herrn Thomas Böll folgende Vertretung des LVR als Mitglied in den Verwaltungsrat der PROVINZIAL Rheinland Holding AöR zu entsenden:

_____

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung

Mit Beschluss zur Vorlage Nr. 15/33 hat der Landschaftsausschuss am 19.02.2021 gemäß § 9 Absatz 1 d) der Satzung der PROVINZIAL Rheinland Holding AöR (PRH) folgende zwei Vertreter des LVR in den Verwaltungsrat der PRH entsandt:

1. Boss, Frank, CDU,
2. Böll, Thomas, SPD.

Die Direktorin des LVR gehört dem Verwaltungsrat gemäß § 9 Absatz 1 a) der Satzung der PRH als geborenes Mitglied an.

Da Herr Böll mit Ablauf des 31.12.2023 sein Mandat als Mitglied des Verwaltungsrates der PRH niederlegt, ist eine Beschlussfassung des Landschaftsausschusses über eine Nachbesetzung erforderlich.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2109:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss zur Vorlage Nr. 15/33 hat der Landschaftsausschuss am 19.02.2021 gemäß § 9 Absatz 1 d) der Satzung PRH folgende zwei Vertreter des LVR in den Verwaltungsrat der PRH entsandt:

1. Boss, Frank, CDU,
2. Böll, Thomas, SPD.

Die Direktorin des LVR gehört dem Verwaltungsrat gemäß § 9 Absatz 1 a) der Satzung der PRH als geborenes Mitglied an.

Da Herr Böll mit Ablauf des 31.12.2023 sein Mandat als Mitglied des Verwaltungsrates der PRH niederlegt, ist eine Beschlussfassung des Landschaftsausschusses über eine Nachbesetzung erforderlich.

2. Nachbenennung der Vertretung des LVR

- Die Nachbenennung der Vertretung des LVR erfolgt durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.

- Auf die Vorlage Nr. 14/3231 „Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien gemäß § 12 Landesgleichstellungsgesetz" wird hingewiesen.

- Regulierte Mandate im Bereich der Kreditinstitute und Versicherungen:
  Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht wurden sowohl im Kreditwesengesetz (KWG) als auch im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) Regelungen zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen in Kreditinstituten und Versicherungsgesellschaften verankert. Die Vorschriften im KWG gelten für Institute und Finanzholdinggesellschaften, die Vorschriften im VAG insbesondere für Erst- und Rückversicherungsunternehmen sowie Versicherungsholdinggesellschaften und regeln die besonderen materiellen Anforderungen an Mandatsträger*innen in deren Überwachungsorganen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat hierzu diverse Merkblätter, aus denen sich detaillierte fachliche und persönliche Anforderungen an die Mitglieder von Aufsichtsorganen von Kreditinstituten und Versicherungen ergeben, veröffentlicht. Hier wird auf die einschlägigen Unterlagen in der Vorlage Nr. 15/33, hier insbesondere Anlage 4, verwiesen.

In Vertretung

H ö t t e

Antrag Nr. 15/168

öffentlich

Datum: 29.11.2023
Antragsteller: AfD

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Gremien

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion der AfD bittet den Landschaftsausschuss, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

Ökologischer Beirat Freilichtmuseum Lindlar (beratendes Mitglied)

alt: Thomas Kunze (Fraktionsaustritt)
neu: Dr. Lothar Bleeker (beratendes Mitglied als sachkundiger Bürger)

Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz (beratendes Mitglied)

alt: -
neu: Peter Morawitz (beratendes Mitglied als sachkundiger Bürger)

Begründung:

Irmhild Boßdorf

Fraktion FREIE WÄHLER im LVR

Antrag Nr. 15/173

öffentlich

Datum: 04.12.2023
Antragsteller: FREIE WÄHLER

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Gremien

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion FREIE WÄHLER in der Landschaftsversammlung Rheinland bittet den Landschaftsausschuss, folgender Umbesetzung zuzustimmen.

stellvertretendes beratendes Mitglied im ökologischen Beirat LVR-Freilichtmuseum Lindlar

alt: Henning Rehse

neu: Thomas Kunze

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Beate Plötner

DIE LINKE.
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag Nr. 15/174

öffentlich

Datum: 06.12.2023
Antragsteller: Die Linke.

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzungen in Gremien

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss beschließt die folgenden Umbesetzungen:

1. Kommission Rheinlandtaler Gesellschaft (stellvertretendes Mitglied):
   Besetzung (bislang): Klaus Reuschel-Schwitalla (Sachkundiger Bürger)
   Besetzung (neu): n.n.

2. Kommission Rheinlandtaler Gesellschaft (ordentliches Mitglied):
   Besetzung (bislang): Helga Hermes (Sachkundige Bürgerin)
   Besetzung (neu): Klaus Reuschel-Schwitalla (Sachkundiger Bürger)

3. Gesellschafterversammlung Bauen für Menschen GmbH (stellvertretendes Mitglied):
   Besetzung (bislang): Helga Hermes (Sachkundige Bürgerin)
   Besetzung (neu): Gunda Wienke (Sachkundige Bürgerin)

Begründung:
Erfolgt gegebenenfalls mündlich.

Wilfried Kossen

TOP 25 Anfragen der Fraktionen

Anfrage Nr. 15/63

öffentlich

Datum: 08.08.2023
Anfragesteller: GRÜNE

Kommission Gleichstellung	**22.08.2023**	**Kenntnis**
Schulausschuss	**04.09.2023**	**Kenntnis**
Kulturausschuss	**06.09.2023**	**Kenntnis**
Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland	**19.09.2023**	**Kenntnis**
Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz	**25.09.2023**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**29.09.2023**	**Kenntnis**
Schulausschuss	**06.11.2023**	**Kenntnis**
Kulturausschuss	**08.11.2023**	**Kenntnis**
Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz	**27.11.2023**	**Kenntnis**
Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland	**28.11.2023**	**Kenntnis**
Kommission Gleichstellung	**30.11.2023**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Anfrage: Benennung von Gebäuden und Räumen nach berühmten Frauen

Fragen/Begründung:

Die allermeisten Straßen und Gebäude in Deutschlands Städten werden nach berühmten männlichen Persönlichkeiten benannt. Seit einiger Zeit hat bei den Kommunen jedoch ein Umdenken eingesetzt.

Nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Dies sollte sich auch bei der Namensgebung und damit Sichtbarmachung von Frauen bei

Gebäuden und weiteren Bezeichnungen, wie zum Beispiel Veranstaltungs- und Konferenzräumen, darstellen lassen.

Frauen verdienen in Deutschland laut aktuellem gender pay gap immer noch 18% weniger als Männer, dies hängt auch mit einer geringeren Wertschätzung ihrer Leistungen zusammen. Über die Benennung von Gebäuden und Räumen nach berühmten Frauen kann auch der LVR dazu beitragen, dass die Leistung von Frauen höher wertgeschätzt wird.

Es geht darum, den patriarchalen Blick ad acta zu legen und den Blick auf ein gleichberechtigtes Miteinander zu richten.

Deshalb fragen wir den LVR:

1. Wie viele LVR-eigene Einrichtungen / Schulen tragen den Namen berühmter Frauen im Vergleich zu LVR-eigenen Einrichtungen / Schulen mit Männernamen? Bitte auflisten.

2. Nach welchen Kriterien vergibt der LVR Namen für seine Einrichtungen?

3. Ist der LVR bestrebt, für Neubauten auch Namen berühmter Frauen z. B. aus Medizin, Politik, Sport, Kunst etc. zu vergeben?

4. Ist für die Räume im Neubau Ottoplatz bereits eine Namensvergabe erfolgt und soll diese berühmte weibliche Personen mit einbeziehen?

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer

LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement,
Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
LVR-Stabsstelle Steuerungsunterstützung,
Ausschussangelegenheiten, Bauen für Menschen GmbH

Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 3 · 50663 Köln

Vorsitzende*r
der Kommission Gleichstellung
des Schulausschusses
des Kulturausschusses
des Betriebsausschusses
LVR-Jugendhilfe Rheinland
der Projektkommission
Ottoplatz
des Landschaftsausschusses

Mitglieder und
stellvertretende Mitglieder
der Kommission Gleichstellung
des Schulausschusses
des Kulturausschusses
des Betriebsausschusses
LVR-Jugendhilfe Rheinland
der Projektkommission
Ottoplatz
des Landschaftsausschusses

nachrichtlich
Geschäftsführungen der Fraktionen
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über die Stabsstelle 00.200

Datum und Zeichen bitte stets angeben

23.10.2023

Frau Schnäbeli
Tel 0221 809-3263
Fax 0221 8284-0953
Francesca.Schnaebeli@lvr.de

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/63 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema Benennung von Gebäuden und Räumen nach berühmten Frauen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gestellte Anfrage zum Thema Benennung von Gebäuden und Räumen nach berühmten Frauen.

1. **Wie viele LVR-eigene Einrichtungen/ Schulen tragen den Namen berühmter Frauen im Vergleich zu LVR-eigenen Einrichtungen/ Schulen mit Männernamen? Bitte auflisten.**

Bei der nachfolgenden Betrachtung wird die Verwaltung zwischen LVR-Schulen, LVR-Kultureinrichtungen, LVR-Kliniken und der LVR-Zentralverwaltung unterscheiden.

Von den 41 Schulen, die sich in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes befinden, tragen 25 Schulen Männernamen, fünf Schulen Frauennamen und elf Schulen führen keinen geschlechterspezifischen Schulnamen.

In den LVR-Kulturdienststellen finden sich sechs Einrichtungen bzw. Räume mit Männernamen und es wurden vier Räume mit Frauennamen identifiziert. Die übrigen Gebäude und Räume tragen keinen geschlechterspezifischen Namen. Darüber hinaus sind zwei Sonderfälle in der Abtei Brauweiler vorhanden, bei denen die Räumlichkeiten nicht nach männlichen Personen, sondern nach den Amtsbezeichnungen (Kaiser, Abt) benannt worden sind.

Lediglich in drei der LVR-Kliniken werden geschlechterspezifische Namen für Einrichtungen verwendet. Hierbei gibt es fünf Gebäude bzw. Stationen mit Männernamen und eine Einrichtung mit einem Frauennamen.

In den Bestandsgebäuden Landeshaus und Horion-Haus der LVR-Zentralverwaltung in Köln Deutz wurden die Sitzungsräume in den Erdgeschossen ausschließlich nach rheinischen Regionen oder Flüssen benannt, um die Verbundenheit zu dieser Region zum Ausdruck zu bringen. Eine Namengebung für die Sitzungsräume nach berühmten Personen ist nicht erfolgt. Das Horion-Haus ist nach Johannes Horion benannt, der von 1922 bis 1933 Landeshauptmann der Rheinprovinz war und aufgrund seiner Kulturarbeit in dieser Funktion als „Vater der Denkmalpflege" gilt.

Insgesamt ist festzustellen, dass von den LVR-eigenen Einrichtungen, Gebäuden oder Räumen, für die geschlechterspezifische Namen verwendet werden, 37 Einrichtungen, Gebäude oder Räume Männernamen und zehn Einrichtungen, Gebäude oder Räume Frauennamen tragen.

Eine Auflistung ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

2. Nach welchen Kriterien vergibt der LVR Namen für seine Einrichtungen?

Bei der Vergabe von Namen für die LVR-Förderschulen ist auch für den LVR das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) zu beachten. Nach § 6 Absatz 6 des SchulG muss jede Schule die Bezeichnung führen, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt und sich von der Bezeichnung anderer Schulen am gleichen Ort unterscheidet.
Die Führung eines zusätzlichen Eigennamens neben der nach § 6 Absatz 6 SchulG vorgeschriebenen Bezeichnung ist zulässig. Das Aussuchen des Schulnamens erfolgt durch die Schule unter Beteiligung der Schulmitwirkungsorgane.
Verwaltung und Schulausschuss haben 1993 hierzu einvernehmlich eine allgemeine Richtlinie zur Namengebung für die LVR-Schulen festgelegt.
Im Rahmen dieser Vorgaben ist eine Benennung nach allgemein anerkannten Begriffen möglich, die einen unverwechselbaren Zusammenhang mit dem pädagogischen

Auftrag einer Schule zweifelsfrei erkennen lassen, z.B. Friedensschule, Europaschule.

Weiterhin dürfen nur Namen verstorbener Personen verwendet werden, um eine dauerhafte Repräsentation des Schulnamens zu gewährleisten und momentane Zeit-/Modeerscheinungen zu vermeiden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Anforderungen an den/die Namensgeber*in, z.B. Personen mit überragender historischer, zeitgeschichtlicher, wissenschaftlicher oder kultureller Bedeutung, Beachtung finden. Hier sind ggfls. Namensrechte Angehöriger oder Dritter zu beachten.

Nach der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Kommissionen entscheidet der Schulausschuss über die Namengebung der LVR-Schulen (vgl. § 15 Abs. 3).

Für die LVR-Kultureinrichtungen und LVR-Kliniken bestehen keine derartigen gesetzlichen Regelungen. Für eine etwaige Namensauswahl im Bereich der LVR-Kliniken sind die Klinikvorstände nach der Betriebssatzung selbst verantwortlich. Bis auf wenige Ausnahmen sind die Gebäude nach ihrer Funktion benannt worden und auf den Klinikgeländen in der Regel nummeriert.

Soweit Gebäude oder Räume der LVR-Kulturdienststellen in Einzelfällen nach Personen benannt sind, ist dies überwiegend historisch bedingt, beispielsweise trägt der als Zentraldepot vom LVR-Industriemuseum in Oberhausen übernommene Peter-Behrens-Bau den Namen seines Architekten. Die translozierten Gebäude in den LVR-Freilichtmuseen wurden überwiegend nach Ihrer Herkunft bezeichnet (z.B. „Haus aus Rohren" in der Baugruppe Eifel/Eifel-Vorland des LVR-Freilichtmuseums Kommern). In einigen wenigen Fällen wurde die Bezeichnung der zuletzt in den Gebäuden lebenden Familien gewählt (z.B. Hof Peters im LVR-Freilichtmuseum Lindlar).

3. Ist der LVR bestrebt, für Neubauten auch Namen berühmter Frauen z.B. aus Medizin, Politik, Sport, Kunst etc. zu vergeben?

Die Bestrebung des Landschaftsverbandes Rheinland liegt überwiegend in der Vergabe einer funktionalen Namensgebung (z.B. Eingangsgebäude) oder einer Nummerierung. Diese Art der Bezeichnung erleichtert aus Sicht der Verwaltung die Orientierung innerhalb bzw. zwischen den jeweiligen Gebäuden und ist daher einer Namensgebung nach berühmten Personen – unabhängig von ihrem Geschlecht - vorzuziehen.

4. Ist für die Räume im Neubau Ottoplatz bereits eine Namensvergabe erfolgt und soll diese berühmte weibliche Personen mit einbeziehen?

Das Signaletik-Konzept für den Neubau wurde der Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz in der Sitzung am 20.09.2021 vorgestellt. (Vorlage Nr. 15/546).

Die Planung sieht im Wesentlichen ein Leit- und Orientierungssystem vor, welches unter anderem aus einer Codierung der Räume und Ebenen, Wandgrafiken in den Treppenräumen, diversen Beschriftungen, Raumkennzeichnungen, Türschildern, Handlaufkennzeichnungen und Kennzeichnungen für die Barrierefreiheit besteht.

Im großen Atrium des Neubaus ist eine Glasfassade mit einem vollflächigen transluzenten Bild geplant, welches auf den ersten Blick das Bild eines homogen gewirkten Teppichs aus unterschiedlichen Formen und Farben darstellt. Beim zweiten Hinsehen sollen sich vertraute Motive zeigen: Es sind Wahrzeichen der 26 Kreise und kreisfreien Städte. Diese Motive von bekannten oder charakteristischen Bauten werden wie in einem Kaleidoskop verfremdet, so dass ein einheitliches, großflächiges Muster entsteht, das im Nahbereich Details erkennen lässt. Das dahinterstehende Konzept sieht vor, dass Gäste und Mitarbeiter*innen so ins Gespräch kommen werden, um sich Unbekanntes erklären zu lassen und die Bedeutung des LVR zu verstehen.

Eine Namensvergabe nach berühmten Personen für einzelne Räume oder das gesamte Gebäude ist nach heutigem Stand nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

A l t h o f f

LVR-Förderschulen

Einrichtung mit Frauennamen	Einrichtung mit Männernamen
LVR-Irena-Sendler-Schule	LVR-Johannes-Kepler-Schule
LVR-Frida-Kahlo-Schule	LVR-Viktor-Frankl-Schule
LVR-Luise-Leven-Schule	LVR-David-Hirsch-Schule
LVR-Anna-Freud-Schule	LVR-Louis-Braille-Schule
LVR-Helen-Keller-Schule	LVR-Christophorusschule
	LVR-Max-Ernst-Schule
	LVR-Ernst-Jandl-Schule
	LVR-Gerd-Jansen-Schule
	LVR-Hanns-Dieter-Hüsch-Schule
	LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule
	LVR-Christy-Brown-Schule
	LVR-Paul-Moor-Schule
	LVR-Karl-Tietenberg-Schule
	LVR-Gerricus-Schule
	LVR-Kurt-Schwitters-Schule
	LVR-Paul-Klee-Schule
	LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule
	LVR-Heinrich-Welsch-Schule
	LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule
	LVR-Wilhelm-Körber-Schule
	LVR-Christoph-Schlingensief-Schule
	LVR-Donatus-Schule
	LVR-Severinschule
	LVR-Gutenberg-Schule
	LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule

5	**25**

LVR-Kliniken

Einrichtung mit Frauennamen	Einrichtung mit Männernamen
Fanny Zahn-Haus (LVR-Klinik Viersen für Psychiatrie)	Gerhard-Bosch-Haus (LVR-Klinik Viersen für Psychiatrie)
	Paulo-Freire-Haus (LVR-Klinik Viersen für Psychiatrie)
	Peter-Röhl-Haus (LVR-Klinik Mönchengladbach)
	Viktor von Weizsäcker - Station 19a (LVR-Klinikum Düsseldorf)
	Werner Schwidder - Station 19b (LVR-Klinikum Düsseldorf)
1	**5**

LVR-Kulturdienststellen

Einrichtung mit Frauennamen	Einrichtung mit Männernamen
Richeza-Saal (LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler)	Gierden-Saal (LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler)
Mathilden-Saal (LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler)	Ezzo-Saal (LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler)
	Nikolaus-Lauxen-Saal (LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler)
	Dr. Alfons Biermann-Klause
Dorothea Tanning Saal (Max Ernst Museum Brühl des LVR	Max Ernst Museum Brühl des LVR
Luise Straus-Ernst Saal (Max Ernst Museum Brühl des LVR)	
	Peter-Behrens-Bau (LVR-Industriemuseum St. Antony-Hütte)
4	**6**

LVR-Zentralverwaltung	
Einrichtung mit Frauennamen	**Einrichtung mit Männernamen**
	LVR-Horion-Haus
0	**1**
Gesamt	
Einrichtung mit Frauennamen	**Einrichtung mit Männernamen**
10	**37**

Hinweis: Alle nicht aufgeführten Dienststellen führen geschlechtsneutrale Bezeichnungen.

Anfrage Nr. 15/92

öffentlich

Datum: 19.10.2023
Anfragesteller: GRÜNE

Schulausschuss	**06.11.2023**	**Kenntnis**
Umweltausschuss	**22.11.2023**	**Kenntnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Anfrage: Essen gut – Alles gut!?

Fragen/Begründung:

Gesundes Essen ist für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von besonderer Bedeutung. Sie beugt Krankheiten wie Adipositas, Diabetes, Mangelernährung vor. Gesundes Essen ist somit auch ein wichtiger Baustein für physische und psychische Leistungsfähigkeit.

Auf die private Versorgung haben wir keinen Einfluss, wissen aber, dass sie oft nicht ausgewogen genug ist - und das mit weitreichenden Folgen. Umso wichtiger ist es, dass das Schulessen hohen Qualitätsansprüchen genügt.

Da viele Kinder und Jugendliche schulische Ganztagsangebote des LVR besuchen und damit das Ende des Schulbesuchs in den Nachmittag fällt, spielt auch das angebotene Schulessen im Kontext einer gesunden ganzheitlichen Ernährung und einer Ernährungsbildung eine wichtige Rolle. Die Kinder und Jugendlichen werden entscheidend durch ihre Ernährungserfahrung und damit durch das Schulessen geprägt. Die Ernährung von Kindern und Jugendlichen wird damit immer mehr zu einer gesellschaftlichen Aufgabe. Frisch-Kochen mit unverarbeiteten Produkten aus regionaler und nachhaltiger Landwirtschaft spielt dabei eine zentrale Rolle.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Schulverpflegung wird an den einzelnen LVR-Schulen angeboten?
   Frischeküche, Cook&Chill, andere Formen?

2. Wie viele Schulküchen in LVR-Schulen gibt es, in denen frisch gekocht wird, in denen Caterer die Verpflegung übernehmen, bzw. eine sonstige Verpflegungsversorgung praktiziert wird?

3. Gibt es vom LVR ausgearbeitete Standards, nach denen sich die Schulverpflegung richtet? Wenn ja, welche sind das?

4. Gibt es Unterstützung und Beratung für bereits bestehende Schulkonzepte zum Thema Ernährung?

5. Wie hoch ist die Teilnahme am Schulessen in den verschiedenen Schulstufen? (Grundschulbereich, weiterführende Schulen, Berufskollegs etc.)

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer

LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
LVR-Dezernentin

Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 5 · 50663 Köln

Vorsitzende*r des Schulausschusses, Umweltausschusses, Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Landschaftsausschusses

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Schulausschusses, Umweltausschusses, Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Landschaftsausschusses

nachrichtlich
Geschäftsführungen der Fraktionen
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über die Stabsstelle 00.200

Datum und Zeichen bitte stets angeben

03.11.2023

Frau Kretschmann
Tel 0221 809-5210
Daniela.Kretschmann@LVR.de

Beantwortung der Anfrage 15/92 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema Essen gut – Alles gut!?

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgendend beantwortet die Verwaltung die von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gestellte Anfrage zum Thema „Essen gut – Alles gut!?".

1. **Welche Schulverpflegung wird an den einzelnen LVR-Schulen angeboten? Frischeküche, Cook & Chill, andere Formen?**

Die Schulverpflegung an den LVR-Förderschulen im gebundenen Ganztag (vorwiegend mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung) wird in unterschiedlichen Formen angeboten. Die Information über die Art der Schulverpflegung bezogen auf die einzelne Schule ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.
Die Verpflegung variiert zwischen Warmessen-Anlieferung, Cook & Freeze sowie frischer Zubereitung.
Zudem gibt es an den LVR-Förderschulen mit einem offenen Ganztagsangebot (OGS) ein warmes Mittagessen organisiert durch unseren Kooperationspartner (OGS-Träger). Zur Art und Qualität gibt es aus dem Runderlass (BASS 12-63 Nr. 2) keine speziellen Vorgaben.

Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen
EMAS Geprüftes Umweltmanagement
Mitglied im ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

2. **Wie viele Schulküchen in LVR-Schulen gibt es, in denen frisch gekocht wird, in denen Carter die Verpflegung übernehmen bzw. eine sonstige Verpflegungsversorgung praktiziert wird?**

Die Verpflegungsversorgung an den LVR-Förderschulen im gebundenen Ganztag stellt sich wie folgt dar:

- In der LVR-Max-Ernst-Schule wird frisch gekocht, diese Schule beliefert auch die benachbarte LVR-Irena-Sendler-Schule.
- Die LVR-Louis-Braille-Schule erhält das Mittagessen von der benachbarten Klinik.
- 4 Schulen werden mit Warmessen von externen Lieferanten versorgt.
- 13 Schulen versorgen die Schüler*innen mit Cook & Freeze.

Einzelheiten können aus der beigefügten Tabelle entnommen werden.

An den LVR-Förderschulen mit einem offenen Ganztagsangebot wird die Schulverpflegung in der schuleigenen Küche vorbereitet und verteilt.

3. **Gibt es vom LVR ausgearbeitete Standards, nach denen sich die Schulverpflegung richtet? Wenn ja, welche sind das?**

Im Vorfeld einer jeden öffentlichen Ausschreibung müssen Kriterien festgelegt und Leistungsbeschreibungen erstellt werden. Dies setzt immer auch die Festlegung geforderter Standards voraus. So wurden auch für die Schulverpflegung Vorgaben erstellt.

<u>Cook & Freeze</u>

- Der Anbieter muss mindestens 250 Artikel aus seinem Sortiment laufend anbieten können.
- Dem LVR ist der konsequente Verzicht auf den Einsatz von Zusatzstoffen in Form von Geschmacksverstärkern, Hefeextrakten sowie künstlichen Aromastoffen für die Mittagsverpflegung seiner Schülerinnen und Schüler sehr wichtig.
- Die Verordnung über tiefgefrorene Lebensmittel ist einzuhalten.
- Der Auftragnehmer muss gewährleisten, dass eine eindeutige Bezeichnung der Menüs / der Verpackung deutlich sichtbar an geeigneter Stelle angebracht ist.
- Darüber hinaus müssen auf Anforderung detaillierte Angaben zu den Inhaltsstoffen (z. B. Farbstoffe, Konservierungsstoffe) und auf Anforderung die in den Speisen enthaltenen Zusatzstoffe gemäß der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung angegeben werden.
- Der Auftragnehmer muss auch die Belieferung mit Allergiker-Menüs sicherstellen

- Die Mittagsverpflegung muss aus Einzelkomponenten zusammengestellt werden können und auch im tiefgefrorenem Zustand leicht portionierbar sein.
- Um einen Beitrag zur gesunden Ernährung von Kindern in den LVR-Schulen zu leisten, müssen mindestens 10 % aller in den Schulen verwendeten Lebensmittel aus kontrolliert biologischem Anbau stammen.
- Der Auftragnehmer verwendet ausschließlich umweltschonende bzw. ökologische Verpackungen.
- Der Anlieferer verpflichtet sich, Transport- und Umverpackungen am Ort der Warenübernahme auf Verlangen kostenlos zurückzunehmen oder eine kostenlose Entsorgung sicherzustellen. Auf die Verwendung von PVC- bzw. FCKW-haltigen Verpackungsmaterialien ist zu verzichten
- Die Herstellung, Verpackung, Deklaration (allgemeine Kennzeichnung) und der Transport der Waren muss den lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechen.
- Der Auftragnehmer bietet den Schulen nach Bedarf und Wunsch Ernährungsberatung und Hygieneschulungen nach HACCP als kostenlosen Service an.

<u>Warmessenanlieferung durch externe Lieferanten</u>

- Zulassung des Unternehmens nach Verordnung (EG) Nr. 854/2004 in Verbindung mit EG Nr. 852 und 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs.
- Es wird täglich ein vollwertiges Mittagessen mit verschiedenen Komponenten entsprechend den D-A-CH-Referenzwerten angeboten.
- Orientierung an den Empfehlungen der DGE und den D-A-CH-Referenzen für die entsprechende Zielgruppe sowie deren Umsetzung in der optimierten Mischkost (optimiX).
- Produkte, die synthetische Farb- und Konservierungsstoffe, künstliche Aromen oder Geschmacksverstärker enthalten, sind zu vermeiden. Die Kennzeichnung unterliegt den Vorschriften der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung sowie der Zusatzstoffzulassungsverordnung.
- <u>Es muss sofort nachweisbar sein:</u>
  - Fleisch und Fleischbestandteile sowie die Tierart, von der sie stammen
  - Eingesetzte Bioprodukte
  - Zutaten, die nach EU-Richtlinie 2003/89/EG zu den häufigsten Auslösern von Lebensmittelallergien gehören (u.a. Glutenhaltige Getreide, Fisch, Milch einschließlich Laktose, Soja und Erdnüsse)
- Bei der Gestaltung des Speisenplanangebotes für den Zeitraum von 16 Verpflegungstagen sind die nachstehend aufgeführten Kriterien zu erfüllen: Es werden für jeden Tag 1 fleischhaltiges (Geflügel/Rind) oder 1 vegetarisches Gericht angeboten. Die Schule teilt dem Auftragnehmenden die Anzahl der fleischhaltigen oder vegetarischen Gerichte mit. Wöchentlich soll 1 x Geflügel, 1 x Rind und 1 x vegetarisch angeboten werden.

Die Abstimmung des Speiseplans erfolgt in enger Abstimmung zwischen Schule und Auftragnehmendem. Die Festlegung der zu liefernden Menüs erfolgt bereits eine Woche im Voraus.

- Ein Menü besteht grundsätzlich aus dem Hauptgericht mit 2–3 einzelnen Speisenkomponenten.

  Zusätzlich:
  - mindestens 2-3 x pro Woche Rohkost oder frischer Salat
  - mindestens 2 x pro Woche frische Kartoffeln
  - Jede Mittagsmahlzeit enthält mindestens eine frische Komponente.

Der Menüplan für 16 Verpflegungstage enthält:

- 16 x Stärkebeilage
  Kartoffeln frisch zubereitet mindestens 6 x
  Kartoffeln hoch verarbeitet maximal 2 x
  Reis (parboiled oder natur) mindestens 4 x
  Vollkornnudeln mindestens 4 x
- 16 x Gemüse / Rohkost
  davon **mindestens** 4 x Hülsenfrüchte
- 12 x Fleisch
  Im Zuge der ausgewogenen Verteilung sind im 12 Tage-Verpflegungsplan jeweils 6 x Rind und 6 x Geflügel enthalten, davon maximal 3 x Hackfleisch, verarbeitete Fleischprodukte / -erzeugnisse / Paniertes
- 4 x vegetarisches Gericht
  2 x ein Ei-Gericht
  2 x ein Gericht auf der Basis von Kartoffeln, Getreideprodukten und Gemüse/Rohkost

  Weitere Kriterien:
  - Fleisch und Fleischerzeugnisse sowie die jeweilige Tierart sind auf dem Speiseplan genannt
  - Keine Verwendung von Light-Produkten
  - Keine Verwendung genmanipulierter Lebensmittel
  - Der Speiseplan ist sprachlich klar und einfach gestaltet, kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe sind ausgewiesen. Nicht übliche / nicht eindeutige Bezeichnungen sind auf dem Speiseplan erklärt. Klassische Garnituren sind auf dem Speiseplan erklärt.
  - Der Speiseplan ist so zu gestalten, dass eine Bio-Quote von 15% abrufbar ist.
  - Die Prozentzahl der tatsächlich eingesetzten Bioprodukte ist anzugeben.

- Die eingesetzten Bio-Produkte sind auf einem separaten Blatt aufzuführen. Eine explizite Ausweisung der eingesetzten Bioprodukte auf dem Speiseplan ist nicht erforderlich.

Saisonale Produkte:
2 Tage pro Woche

Speisenherstellung und Zubereitung:
Der Speiseplan ist im Einvernehmen mit der Schule im Voraus vom Auftragnehmenden zu erstellen.

Zubereitung:
Auf fettarme Zubereitung wird geachtet
Frittierte Produkte: maximal 1 x pro Woche

Warmhaltezeit:
Gemüse: maximal 1 ½ Stunden
Kurz gebratene Komponenten: maximal 1 ½ Stunden
Übrige Komponenten: maximal 2 Stunden
Die Warmhaltezeit beginnt mit Beendigung des Garprozesses und endet mit der Abgabe der Speise an den letzten Tischgast.

Essensausgabetemperatur um ca. 12.45 Uhr:
Warme Speisen: Kerntemperatur mindestens 65 °C
Kalte Speisen: maximal 7 °C

Sensorische Qualität:
Ansprechendes Aussehen der Speisen.
Typischer Geschmack der Lebensmittel ist erhalten.
Gemüse ist bissfest.
Teigwaren sind weich.
Reis ist weich.
Kurzgebratenes ist möglichst knusprig bzw. kross.
Geschmortes Fleisch ist bissfest und nicht faserig.
Gedünstetes Fleisch ist bissfest und nicht faserig.

Convenienceprodukte:
Tiefgekühltes Gemüse wird Konserven vorgezogen.
Verzicht auf den Einsatz von Fertiggerichten, Fertigsuppen oder –soßen mit kennzeichnungspflichtigen Zusatzstoffen sowie auf vorverarbeitete Produkte mit hoher Conveniencestufe.

Einteilung Convenienceprodukte in verschiedene Convenience-Stufen:
(Quelle: Qualitätsstandards in der Schulverpflegung, DGE 2014)

Grundstufe 0: Tierhälften, ungewaschenes Gemüse
Küchenfertige Lebensmittel 1: entbeintes, zerlegtes Fleisch, geputztes Gemüse
Garfertige Lebensmittel 2: Filet, Teigwaren, Tiefkühlgemüse, Tiefkühlobst
Zur Aufbereitung fertige Lebensmittel 3: Salatdressing, Kartoffelpüree
Regenerierfertige Lebensmittel 4: Fertiggerichte (einzelne Komponenten oder fertige Menüs)
Lebensmittel 5: kalte Soßen, fertige Salate, Obstkonserven

4. **Gibt es Unterstützung und Beratung für bereits bestehende Schulkonzepte zum Thema Ernährung?**

Zu dieser Frage wird auf das Konzept „Essen und Trinken in der Schule" verwiesen, herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung NRW (Stand 02/2021), das Ernährung und damit auch die Schulverpflegung über die reine Versorgungsaufgabe hinaus als pädagogische Aufgabe der Schule versteht, die in die schulische Ernährungs- und Gesundheitsbildung eingebettet ist. Eine Abfrage konkreter, einzelschulischer Konzepte zum Thema Ernährung sowie zu flankierenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten war in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

5. **Wie hoch ist die Teilnahme am Schulessen in den verschiedenen Schulstufen? (Grundschulbereich, weiterführende Schulen, Berufskollegs etc.)**

Da sich die Anzahl der Essen in den Schulen ständig ändert, kann hier nur eine tagesgenaue Angabe als Schätzwert herangezogen werden. Die Abfrage der Essensteilnehmer*innen an den gebundenen Ganztagsschulen des LVR erfolgte am 26.10.23 und beläuft sich im Primarbereich auf 1.313 Teilnehmer*innen und im Sekundarbereich auf 1.653 Teilnehmer*innen. Die genaue Aufschlüsselung kann der beigefügten Tabelle entnommen werden.
Die Anzahl der Essensteilnehmer*innen im offenen Ganztagsbereich beläuft sich aktuell auf insgesamt 452 Teilnehmer*innen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Dr. Alexandra Schwarz
LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt,
Soziale Entschädigung

Anfrage Nr. 15/93

öffentlich

Datum: 19.10.2023
Anfragesteller: GRÜNE

Kulturausschuss	**08.11.2023**	**Kenntnis**
Umweltausschuss	**22.11.2023**	**Kenntnis**
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**27.11.2023**	**Kenntnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Anfrage: Kultur und Nachhaltigkeit

Fragen/Begründung:

Das Thema „Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb“ wird nicht zuletzt durch die sichtbaren Folgen des Klimawandels und steigende Energiepreise immer wichtiger.

Dies zeigt sich auch im Programm „ÖkoKult NRW“ der Landesregierung. Als erste Maßnahme dieses Programms ist die Weiterbildung „Transformationsmanager/in Nachhaltige Kultur“ angelaufen, in deren Rahmen kostenlose Weiterbildung für Kulturschaffende in diesem Bereich ermöglicht wird.

Wir fragen vor diesem Hintergrund:

1. Wie wird das Thema Nachhaltigkeit im Dezernat für Kultur strukturell angegangen?

2. Haben Mitarbeitende des LVR Dezernats für Kultur eine Schulung zum Transformationsmanager*in durchlaufen?
   Wenn ja, wie viele und in welchen Bereichen?

3. Wenn ja, wurde die Schulung hausintern durchgeführt oder durch Externe?

4. Wenn ja, wie wird die Vernetzung und damit der Erfahrungsaustausch sichergestellt?

5. Wenn ja, wie können die Erfahrungen als best-practice weitergegeben werden?

6. Wenn nein, ist geplant, Mitarbeitende des LVR-Dezernats für Kultur für das Thema Nachhaltigkeit in der Kultur zu empowern und wie soll das geschehen?

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer

LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
LVR-Fachbereich Zentrale Dienste,
Strategische Steuerungsunterstützung

Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 9 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

27.10.2023

Frau Dr. Hänel
Tel 0221 809-7078
dagmar.haenel@lvr.de

Vorsitzenden des Kulturausschusses, Umweltausschusses, Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung, Finanz- und Wirtschaftsausschusses und Landschaftsausschusses

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Kulturausschusses, Umweltausschusses, Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung, Finanz- und Wirtschaftsausschusses und Landschaftsausschusses

nachrichtlich:
Geschäftsführungen der Fraktionen in der Landschaftsversammlung Rheinland

über Stabsstelle 00.200

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/93 der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Kultur und Nachhaltigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie wird das Thema Nachhaltigkeit im Dezernat für Kultur strukturell angegangen?**
   Für das Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege gehört das Thema Nachhaltigkeit zu den erklärten Dezernatszielen. Derzeit wird ein strategisches Nachhaltigkeitsmanagement im Dezernat aufgebaut, womit bereits im Jahr 2022 begonnen worden ist. Die Steuerung des Prozesses wird zunächst aus vorhandenen Ressourcen in der Abteilung 92.30 verankert.

   An diesem Prozess werden sämtliche Dienststellen im Kulturdezernat sowie weitere relevante Stellen im LVR beteiligt. Zudem wurde ein Arbeitskreis „AG Nachhaltigkeit" etabliert, an dem Beauftragte aller Dienststellen teilnehmen. Dieser dient dem Austausch und der Vernetzung. Diese AG entwickelt des Wei-

Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen

EMAS Geprüftes Umweltmanagement

Mitglied im ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln, Gürzenich-Quartier, Augustinerstr. 10 - 12
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

teren Standards für den Kulturbereich und leitet daraus Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele ab. Ihre Arbeit verbindet sich mit der künftigen LVR-Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Vorlage Nr. 15/1743).

Darüber hinaus haben sich die Fachbereiche im Dezernat und die LVR-Kulturdienststellen bereits in unterschiedlicher Tiefe und zum Teil schon seit längerer Zeit auf den Weg begeben, nachhaltig zu handeln. Dies bestätigte eine Bestandsaufnahme, die mittels einer dezernatsinternen Umfrage im Februar 2023 vorgenommen wurde. Sie fließt in die Bestandsaufnahme des Gesamtverbandes ein.

Des Weiteren sind kontinuierlich Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Nachhaltigkeit vorgesehen. Damit sollen zugleich Vernetzung und Austausch zu externen Akteuren nachhaltiger Kultur gewährleistet werden.

2. **Haben Mitarbeitende des LVR Dezernats für Kultur eine Schulung zum Transformationsmanager*in durchlaufen? Wenn ja, wie viele und in welchen Bereichen?**
   Seit dem 05.09.23 nimmt eine Mitarbeiterin aus der Abteilung 92.30 an der vom Programm „ÖkoKult NRW" geförderten Weiterbildung „Transformationsmanager*in Nachhaltige Kultur" teil. Die Weiterbildung endet am 05.12.23 mit einer Prüfung vor der IHK Köln. Im Erfolgsfall ist eine Zertifikatsübergabe durch Ministerin Ina Brandes für den 15.12.23 vorgesehen. Weitere Personen aus einzelnen Kulturdienststellen sollen perspektivisch ebenfalls im Transformationsmanagement weitergebildet werden.

3. **Wenn ja, wurde die Schulung hausintern durchgeführt oder durch Externe?**
   Die Weiterbildung „Transformationsmanager*in Nachhaltige Kultur" wird extern durch das Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit durchgeführt.

4. **Wenn ja, wie wird die Vernetzung und damit der Erfahrungsaustausch sichergestellt?**
   Vernetzung, Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch werden über den dezernatsweiten Arbeitskreis „AG Nachhaltigkeit" sichergestellt (s. oben Ziffer 1).

5. **Wenn ja, wie können die Erfahrungen als best-practice weitergegeben werden?**
   Erfahrungen aus den Weiterbildungen „Transformationsmanager*in Nachhaltige Kultur" werden über die AG in alle Dienststellen des Dezernats weitergegeben.

6. **Wenn nein, ist geplant, Mitarbeitende des LVR-Dezernats für Kultur für das Thema Nachhaltigkeit in der Kultur zu empowern und wie soll das geschehen?**
   Beantwortung entfällt (siehe Antwort auf Frage 2).

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

D r. C o r i n n a F r a n z
Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Anfrage Nr. 15/94

öffentlich

Datum: 19.10.2023
Anfragesteller: GRÜNE

Sozialausschuss	**07.11.2023**	**Kenntnis**
Landesjugendhilfeausschuss	**23.11.2023**	**Kenntnis**
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**27.11.2023**	**Kenntnis**
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	**29.11.2023**	**Kenntnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Anfrage: Entwicklung der IT-, Personal- und Eingliederungshilfekosten

Fragen/Begründung:

Mittlerweile gibt es beim LVR verschiedene Organisationsbereiche, die sich mit dem Einsatz von Informationstechnologie im LVR befassen. Dazu gehören der Wie-Eigenbetrieb Infokom, das Dezernat 6 sowie die IT-Abteilungen in den einzelnen Dezernaten. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie haben sich die Kosten der IT aufgegliedert nach LVR Infokom, den einzelnen Dezernaten sowie des neuen Digitalisierungsdezernates seit 2018 entwickelt? Bitte neben den absoluten Zahlen auch die Steigerungsdaten in % angeben.

2. Wie prognostiziert die Verwaltung die IT-Kosten in den in Frage 1. genannten Bereichen für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung?

3. Wie haben sich seit 2018 die Personalkosten sowie die Kosten für die Eingliederungshilfe entwickelt? (Bitte hier auch die Prozentangaben aufführen)

4. Welche Prognose nimmt die Verwaltung bei den Personal- und Eingliederungshilfekosten für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung vor?

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer

LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Vorsitzende*r des Sozialausschusses, Landesjugendhilfeausschuss, Ausschusses für Personal- und Allgemeine Verwaltung, Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Landschaftsausschusses

Mitglieder sowie stellvertretenden Mitglieder des Sozialausschusses, Landesjugendhilfeausschuss, Ausschusses für Personal- und Allgemeine Verwaltung, Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität, Finanz- und Wirtschaftsausschusses und Landschaftsausschusses

nachrichtlich:
Geschäftsführungen der Fraktionen
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über Stabsstelle 00.200

Datum und Zeichen bitte stets angeben

03.11.2023

21.11
Frau Kaiser
Tel 0221 809-2219
lolita.kaiser@lvr.de

Beantwortung der Anfrage 15/94 "Entwicklung der IT-, Personal- und Eingliederungshilfekosten" der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die Anfrage 15/94 von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage) wie folgt:

Frage 1: Wie haben sich die Kosten der IT aufgegliedert nach LVR Infokom, den einzelnen Dezernaten sowie des neuen Digitalisierungsdezernates seit 2018 entwickelt? Bitte neben den absoluten Zahlen auch die Steigerungsdaten in % angeben.

Frage 2: Wie prognostiziert die Verwaltung die IT-Kosten in den in Frage 1. genannten Bereichen für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung?

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1 und 2:
Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.
Die gesamten IT-Aufwendungen und die Aufteilung auf die Dezernate sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Unberücksichtigt bleiben die IT-Aufwendungen der Produktgruppen 041 (AGLA) und 060 (Kliniken), da es sich bei diesen um refinanzierte durchlaufende Kosten handelt.

Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen
EMAS Geprüftes Umweltmanagement
Mitglied im Erfolgsfaktor Familie Unternehmensnetzwerk

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

IT-Aufwendungen in Dezernaten	**IST 2018** in Mio. €	**IST 2019** in Mio. €	**IST 2020** in Mio. €	**IST 2021** in Mio. €	**IST 2022** in Mio. €
0 LVR-Direktorin	1,31	1,35	1,20	1,22	1,17
1 Personal und Organisation	2,37	2,50	2,34	3,37	3,88
2 Finanzmanagement	2,68	4,26	2,24	2,34	2,36
3 Umwelt, Energie, Gebäudeservice	0,96	1,02	1,43	1,08	1,01
4 Kinder, Jugend und Familie	1,00	1,09	1,27	1,40	1,58
5 Schulen und Integration	2,67	2,93	3,96	4,15	4,20
6 Digitalisierung *			11,72	10,56	8,69
7 Soziales **	9,87	12,54	8,20	9,38	9,96
8 Klinikverbund u. Verbund HPH	0,18	0,19	0,31	0,27	0,21
9 Kultur und Landschaftliche Kultur-pflege	3,59	4,59	4,56	4,58	4,50
IT-Aufwendungen insgesamt	**24,63**	**30,46**	**37,22**	**38,34**	**37,56**
Steigerung zum Vorjahr		*23,7% ****	*22,2% ****	*3,0%*	*-2,0%*
IT-Dienstleistungen, die durch LVR-InfoKom erbracht wurden:	**23,97**	**28,96**	**35,64**	**37,14**	**36,39**
dies entspricht einem Anteil von:	*97,3%*	*95,1%*	*95,8%*	*96,9%*	*96,9%*

IT-Aufwendungen in Dezernaten	**Nach-trag 2023** in Mio. €	**Entwurf 2024** in Mio. €	**Entwurf 2025** in Mio. €	**Entwurf 2026** in Mio. €	**Entwurf 2027** in Mio. €
0 LVR-Direktorin	1,41	1,65	1,63	1,62	1,63
1 Personal und Organisation	3,03	4,83	4,83	4,83	4,83
2 Finanzmanagement	2,41	2,41	2,96	2,96	2,96
3 Umwelt, Energie, Gebäudeservice	1,59	1,24	1,24	1,24	1,24
4 Kinder, Jugend und Familie	1,72	2,31	2,31	2,31	2,31
5 Schulen und Integration	5,87	6,98	6,98	6,98	6,98
6 Digitalisierung	12,58	12,65	12,65	12,66	12,66
7 Soziales **	9,75	11,22	11,19	11,19	11,19
8 Klinikverbund u. Verbund HPH	0,33	0,47	0,34	0,34	0,34
9 Kultur und Landschaftliche Kultur-pflege	4,54	6,04	5,81	5,79	5,90
IT-Aufwendungen insgesamt	**43,23**	**49,79**	**49,93**	**49,91**	**50,02**
Steigerung zum Vorjahr	*15,1%*	*15,2%*	*0,3%*	*0,0%*	*0,2%*

Anmerkungen und Erläuterungen:
* Das Dez. 6 (Digitalisierung) ist erstmalig in 2020 mit Budget ausgestattet worden. Darin ist das Projektbudget für alle Dezernate enthalten (IT-LA), welches bis 2019 bei Dez. 2 budgetiert wurde. Das IT-LA-Budget beträgt planmäßig 10 Mio. € pro Jahr.
** Im Dez. 7 (Soziales) sind in 2018 und 2019 IT-Aufwendungen für das das IT-Großprojekt „SherpA" in Höhe von 2,9 Mio. € bzw. 5,2 Mio. € angefallen. Das Projekt betraf die Umstellung und Anpassung des IT-Fachverfahrens Anlei an die neuen Anforderungen des BTHG. Im Jahr 2021 ist das neue Projekt „Digitales Dezernat 7" gestartet.
*** Die Aufwandssteigerungen in 2019 und 2020 wurden insbesondere durch Großprojekte, zu denen neben „SherpA" auch SAP S/4HANA zählt, verursacht.
Der voraussichtliche Anstieg von 2022 nach 2023 ist darin begründet, dass das Dez. 6 in 2022 nicht alle geplanten Projekte umsetzen konnte, was auf unbesetzte Stellen und fehlende Personalkapazitäten zurückzuführen war. Die Umsetzung der Projekte ist daher für die Folgejahre vorgesehen.
Der Aufwandsanstieg von 2023 nach 2024 ist im Wesentlichen auf allgemeine Tarif- und Sachkostensteigerungen zurückzuführen, die sich in den Leistungsentgelten an LVR-InfoKom niederschlagen.
Die durchschnittliche jährliche Steigerung von 2018 bis 2027 beträgt 8,2 %.

Frage 3.: Wie haben sich seit 2018 die Personalkosten sowie die Kosten für die Eingliederungshilfe entwickelt? (Bitte hier auch die Prozentangaben aufführen)

Frage 4.: Welche Prognose nimmt die Verwaltung bei den Personal- und Eingliederungshilfekosten für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung vor?

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 3 und 4:
Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.
a) Die **Entwicklung des Personalaufwandes** wird in den folgenden Tabellen dargestellt.

	IST 2018	**IST 2019**	**IST 2020**	**IST 2021**	**IST 2022**
Personalaufwand, brutto	239,12	260,83	267,70	264,06	283,78
Personalersatzleistungen	-43,13	-51,13	-53,00	-53,02	-60,92
Personalaufwand, saldiert mit Erstattungen (in Mio. €)	**195,99**	**209,70**	**214,70**	**211,04**	**222,86**
Steigerung zum Vorjahr *		7,0%	2,4%	-1,7%	5,6%

	Nachtrag 2023	**Plan 2024**	**Plan 2025**	**Plan 2026**	**Plan 2027**
Personalaufwand, brutto	325,54	367,22	373,33	379,51	385,79
Personalersatzleistungen	-56,15	-73,32	-73,54	-73,82	-67,52

Personalaufwand, saldiert mit Erstattungen (in Mio. €)	**269,39**	**293,90**	**299,79**	**305,68**	**318,28**
Steigerung zum Vorjahr	20,9%	9,1%	2,0%	2,0%	4,1%

* Der Rückgang der Aufwendungen in 2021 ist hauptsächlich auf unbesetzte Stellen und eine geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate im Zeitraum von 2018 bis 2027 beträgt 5,5 %.

b) Die **Entwicklung der Kosten für die Eingliederungshilfe** (für Erwachsene und Kinder) wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

	IST 2018	**IST 2019**	**IST 2020**	**IST 2021**	**IST 2022**
Aufwendungen für EGH Erwachsene und Kinder * (in Mio. €)	2.575,3	2.697,2	2.719,7	2.855,0	3.098,0
Steigerung zum Vorjahr **		4,7%	0,8%	5,0%	8,5%

	Nachtrag 2023	**Entwurf 2024**	**Entwurf 2025**	**Entwurf 2026**	**Entwurf 2027**
Aufwendungen für EGH Erwachsene und Kinder * (in Mio. €)	3.198,9	3.336,7	3.404,0	3.491,9	3.580,2
Steigerung zum Vorjahr **	3,3%	4,3%	2,0%	2,6%	2,5%

* Die EGH für Kinder enthält Leistungen für die freiwillige Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK).
** Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate im Zeitraum von 2018 bis 2027 beträgt 3,7 %.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

H ö t t e
LVR-Kämmerin

Anfrage Nr. 15/95

öffentlich

Datum: 19.10.2023
Anfragesteller: GRÜNE

Sozialausschuss	**07.11.2023**	**Kenntnis**
Ausschuss für Inklusion	**21.11.2023**	**Kenntnis**
Kommission Gleichstellung	**30.11.2023**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Anfrage: Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Fragen/Begründung:

Im August 2022 hat die Verwaltung mit der Vorlage 15/1073 den Stand der Umsetzung der Funktion von Frauenbeauftragten in den rheinischen WfbM dargestellt. Demzufolge gab es in einigen Werkstätten deutlichen Verbesserungsbedarf, den die Verwaltung mit bilateralen Gesprächen mit den säumigen Werkstätten einzufordern versprach. Außerdem hat die Verwaltung ihre Absicht geäußert, das im vergangenen Jahr erstmalig durch sie organisierte Vernetzungstreffen mit Werkstatträten fortzusetzen. Die Frauenbeauftragten hatten dabei den Wunsch nach einem eigenen Workshop geäußert.

Wir fragen den LVR:

1. Wurden inzwischen mit allen Werkstätten entsprechende Gespräche geführt?
   Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

2. Fanden auch in diesem Jahr (2023) Vernetzungstreffen der Frauenbeauftragten statt und mit welchem Ergebnis?

3. Welche weiteren Maßnahmen wurden ergriffen, um die Frauenbeauftragten in den WfbM zu unterstützen und zu Fortbildungen zu ermutigen?

4. Welche Maßnahmen ergreift der LVR, um das Interesse von Frauen mit Behinderung am gesellschaftlichen Engagement zu wecken und sie dabei zu unterstützen?

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer

LVR-Dezernat Soziales
LVR-Fachbereich Eingliederungshilfe II

Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 7 · 50663 Köln

Vorsitzende des Sozialausschusses, des Ausschusses für Inklusion, der Kommission Gleichstellung und des Landschaftsausschusses

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Sozialausschusses, des Ausschusses für Inklusion, der Kommission Gleichstellung und des Landschaftsausschusses

nachrichtlich:
Geschäftsführungen der Fraktionen
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über Stabstelle 00.200

Datum und Zeichen bitte stets angeben

02.11.2023

Dr. Dieter Schartmann
Tel 0221 809-7300
Fax 0221 8284-3006
dieter.schartmann@lvr.de

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/95 Grüne:
Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wurden inzwischen mit allen Werkstätten entsprechende Gespräche geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses mit den rheinischen WfbM wurde u.a. vereinbart, dass die WfbM die Partizipation und aktive Beteiligung der Beschäftigten im Arbeitsbereich in ihren persönlichen Belangen als auch über ihre gewählten Vertretungsorgane fördern. Hierzu zählt unter anderem die Unterstützung des Werkstattrates und seit 2018 die Unterstützung der Frauenbeauftragten.
Es findet ein entsprechendes Zielerreichungscontrolling statt. Bis auf wenige Ausnahmen wurden in allen rheinischen WfbM Fortbildungen und/oder Tagungen für Frauenbeauftragte angeboten. Über die Ergebnisse des laufenden Zielvereinbarungsprozesses wird dem LVR-Sozialausschuss im Frühjahr des nächsten Jahres berichtet werden.

Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen

EMAS Geprüftes Umweltmanagement

Mitglied im ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Hier zunächst Ergebnisse aus dem Controllingbericht für 2022:

LVR-Dezernat Soziales
LVR-Fachbereich Eingliederungshilfe II

LVR Qualität für Menschen

Partizipation

- Maßnahmen zur Unterstützung des Werkstattrates:
  Vornehmlich benennen WfbM hier die u.a. in der WMVO vorgeschriebenen Aspekte (Austausch mit GF, Büro, Vertrauensperson etc.). Darüberhinausgehend werden u.a. die Erstellung eines Flyers, Förderung der Vernetzung mit weiteren WR, Einbezug in Gremien der WfbM und der Einbezug in das Onboarding des Fachpersonal in einzelnen Fällen genannt.
- Maßnahmen zur Unterstützung der Frauenbeauftragten:
  Hier beziehen sich die Ausführungen im Wesentlichen auch auf die vorgeschriebenen Aspekte.
- Maßnahmen zur Unterstützung im Einzelfall:
  Hier werden eher allgemeinere Formate genannt:
  Beschäftigtenversammlung, Beschwerdemanagement, WR, FB, Gruppengespräche, Teilhabeplan.

LVR-Dezernat Soziales
LVR-Fachbereich Eingliederungshilfe II

LVR Qualität für Menschen

Wahrgenommene Fortbildungen WR + FB

- Der Großteil der Werkstätten dokumentiert wahrgenommene Fortbildungen bzw. Teilnahme an Tagungen für den WR und die FB. Tagungen u.a. LVR-Treffen, LBB-Treffen, WT Saarbrücken, Sistas
- Konkrete Fortbildungen umfassen u.a.: Rechte/Pflichten Werkstattrat/Frauenbeauftragte, aber auch Einzelthemen wie „Zeitmanagement", „Erfolgreich verhandeln", „Gesprächsführung"

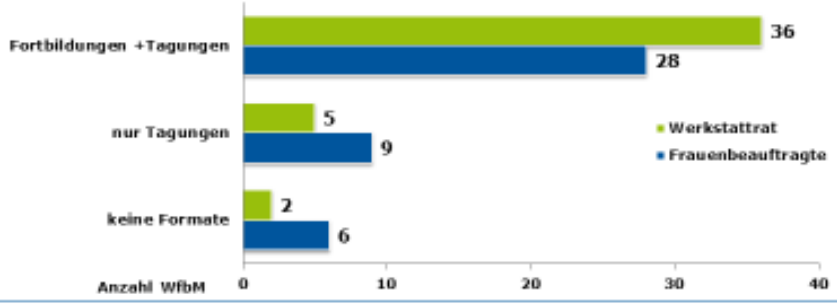

Im Rahmen des Zielvereinbarungscontrollings sind jährliche bilaterale Gespräche mit den WfbM und dort auch mit den Werkstatträten und Frauenbeauftragten geplant. Diese konnten in 2023 aus personellen Gründen bisher noch nicht flächendeckend durchgeführt werden.

Der Bereich Steuerung und Qualitätssicherung für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (73.70) ist den gewählten Frauenbeauftragten über die Vernetzungstreffen und Gremienstrukturen bekannt. So wenden sich Frauenbeauftragte bei Bedarf mit Fragen oder Problemen an den LVR. Diese Anfragen werden, sofern weitere Unterstützung nötig ist, gemeinsam mit den Werkstätten hinsichtlich entsprechender Verbesserungspotentiale bei unzureichender Umsetzung erörtert.

Frage 2: Fanden auch in diesem Jahr (2023) Vernetzungstreffen der Frauenbeauftragten statt und mit welchem Ergebnis?

Das Vernetzungstreffen mit den Werkstatträten wurde erstmals im Jahr 2012 durchgeführt, anschließend in einem Abstand von jeweils zwei Jahren. Die LAG der Werkstatträte führt in dem jeweils anderen Kalenderjahr eine Tagung für alle NRW-Werkstatträte durch, so dass ein jährlicher Rhythmus für die Werkstatträte durch die Landschaftsverbände gewährleistet ist.
Beim letzten Vernetzungstreffen 2022 wurde dann erstmalig ein eigener Workshop nur für die Frauenbeauftragten im Rahmen des rheinischen Werkstatträteworkshops eingerichtet. Von den anwesenden Frauenbeauftragten wurde dann der Wunsch nach einer eigenständigen Veranstaltung geäußert.
Geplant ist somit wieder für das Jahr 2024 einen Werkstatträteworkshop und einen Workshop für die Frauenbeauftragten zu organisieren. Wie diese beiden Formate unter den Gesichtspunkten von Effektivität und Effizienz dann ausgestaltet werden, befindet sich noch in der Planung.

Frage 3: Welche weiteren Maßnahmen wurden ergriffen, um die Frauenbeauftragten in den WfbM zu unterstützen und zu Fortbildungen zu ermutigen?

Der LVR als Leistungsträger für die Leistungen der Eingliederungshilfe hat kein direktes, rechtlich abgesichertes Mandat, um in der WfbM direkt die Frauenbeauftragten zu unterstützen. Vertragspartner des LVR ist die jeweilige Werkstatt. Die Werkstatt hat dann sicherzustellen, dass die gesetzlichen Anforderungen umgesetzt werden und Aufgabe des LVR ist es, die Einhaltung zu kontrollieren sowie den notwendigen Aufwand der WfbM zu finanzieren. Dazu wird in einem Zielvereinbarungsprozess geregelt, welche Ziele zu erreichen sind (siehe dazu auch Frage 1).

Frage 4: Welche Maßnahmen ergreift der LVR, um das Interesse von Frauen mit Behinderung am gesellschaftlichen Engagement zu wecken und sie dabei zu unterstützen?

Der LVR unterstützt aktiv die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten in Werkstätten als eigenständige Organisation. Dazu hat im August 2023 ein erstes Informationsgespräch mit Vertretungen der Frauenbeauftragten stattgefunden. Aus Sicht der Verwaltung ist eine starke Vernetzung auf Landesebene und eine Stärkung der Selbstvertretung im Sinne des Empowerment der beste Weg, für die Arbeit von Frauenbeauftragten zu werben und gesellschaftliches Engagement zu wecken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Dirk Lewandrowski
Landesrat
LVR-Dezernent Soziales

Anfrage Nr. 15/96

öffentlich

Datum: 19.10.2023
Anfragesteller: GRÜNE

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	**10.11.2023**	**Kenntnis**
Gesundheitsausschuss	**17.11.2023**	**Kenntnis**
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**27.11.2023**	**Kenntnis**
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	**29.11.2023**	**Kenntnis**
Kommission Gleichstellung	**30.11.2023**	**Kenntnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Anfrage: Verteilung von Frauen und Männern in MINT- und SAGE-Berufen

Fragen/Begründung:

Der LVR bietet im Rahmen des Girls‘ Days „Schnupper-Angebote“ in Druckerei, Schreinerei, Elektrowerkstatt und Gärtnerei an, ebenso wie bei der InfoKom und im Zentrum für Medien und Bildung in den Bereichen Computer, Hard- und Software und Audioproduktion. Auch in anderen Einrichtungen des LVR u. a. in Bonn, Düren, Düsseldorf und Essen wird ein Girls‘ Day angeboten.

In der Vorlage 15/1559/1 vom 25.4.2023 stellt die Verwaltung eine Übersicht über die Verteilung von Frauen und Männern in MINT- und SAGE-Berufen dar. Es fällt auf, dass die Anzahl der Männer im IT-Bereich ohne kaufmännische IT im Zeitraum 2016 bis 2022 um 15 % gestiegen ist, und im vergangenen Jahr rund 89 % der Auszubildenden in diesem Bereich ausgemacht hat, während die Anzahl der weiblichen Auszubildenden lediglich zwei betrug.

Gleichzeitig bleibt der Anteil der Männer im SAGE-Bereich deutlich unter 50 %. Im Bereich der Heilpädagogik betrug er im Jahr 2022 nur 17,5 % gegenüber 82,5 % Frauen in diesem Bereich.

Unter Punkt 3 der Vorlage werden die Maßnahmen und Aktivitäten aufgeführt, die der LVR unternimmt, um mehr Frauen für MINT- und mehr Männer für SAGE-Berufe zu gewinnen.

In der Befragung, die das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im vergangenen Jahr durchgeführt hat, wurden die Eltern der Schülerinnen und Schüler als „Gatekeeper“ zwischen Berufswünschen und Stereotypen identifiziert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den LVR:

1. Liegen bereits Ergebnisse aus der vom LVR in der Vorlage angekündigten zielgruppenorientierten und öffentlichkeitswirksamen Kampagne vor und welche Schlüsse zieht der LVR daraus?

2. Welche Maßnahmen ergreift der LVR, um die Stereotype bei den Eltern zu durchbrechen und die MINT- und SAGE-Berufe beim jeweils anderen Geschlecht attraktiver zu machen?

3. Die LVR-Kliniken und der HPH-Verbund führen den Boys‘ Day und Girls‘ Day selbstständig durch.

   a) Welche Maßnahmen werden speziell von den Kliniken ergriffen, um die Gewinnung von Frauen und Männern in den MINT- und SAGE-Berufen zu fördern.

   b) Welche Kosten planen die Kliniken und der HPH-Verbund für diese Maßnahmen ein?

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer

LVR-Dezernat Personal und Organisation
LVR-Stabsstelle für Gleichstellung und Gender Mainstreaming

Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 1 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

09.11.2023

Frau Sabine Brinkmann
Tel 0221/809-3582
Sabine.brinkmann@lvr.de

Frau Lena Piel
Tel 0221 809-3584
Lena.piel@lvr.de

An die*den Vorsitzende*n
des Ausschusses des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen,
des Gesundheitsausschusses,
des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung,
des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität,
der Kommission Gleichstellung,
des Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie
des Landschaftsausschusses

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
des Ausschusses des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen,
des Gesundheitsausschusses,
des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung,
des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität,
der Kommission Gleichstellung,
des Finanz- Und Wirtschaftsausschusses sowie
des Landschaftsausschusses

nachrichtlich:
Geschäftsführungen der Fraktionen
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über Stabsstelle 00.200

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/96 zum Thema „Verteilung von Frauen und Männern in MINT- und SAGE-Berufen"

Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Anfrage zum Thema „Verteilung von Frauen und Männern in MINT- und SAGE-Berufen".

EMAS Geprüftes Umweltmanagement

Mitglied im ERFOLGSFAKTOR FAMILIE Unternehmensnetzwerk

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, LVR-Haus, Ottoplatz 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

1. Liegen bereits Ergebnisse aus der vom LVR in der Vorlage angekündigten zielgruppenorientierten und öffentlichkeitswirksamen Kampagne vor und welche Schlüsse zieht der LVR daraus?

Aktuell liegen keine Ergebnisse der öffentlichkeitswirksamen Kampagne zur Gewinnung von mehr Männern in SAGE-Berufen vor. Die Kampagne befindet sich noch in der Ausarbeitung und die Verwaltung wird zu gegebener Zeit dazu berichten.

Zum Großteil werden zielgruppenspezifische Ansprachen für die Gewinnung von mehr Frauen in MINT und mehr Männern in SAGE-Berufen in der Wort- und Bildsprache bereits im neuen Stellenportal des LVR umgesetzt. Beispiele hierzu finden Sie unter 2.

2. Welche Maßnahmen ergreift der LVR, um die Stereotype bei den Eltern zu durchbrechen und die MINT- und SAGE-Berufe beim jeweils anderen Geschlecht attraktiver zu machen?

LVR-InfoKom beteiligt sich an den MINT for you Projekttagen des Kolping-Bildungswerks Diözesanverband Köln e.V. (kbw-koeln.org) im Rahmen der Berufsmesse. Den Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8 und 9 von Kölner Real- und Gesamtschulen werden die Informatik-Berufe, z.B. mit Lego-Mindstorm-Robotern nähergebracht. In Kooperation mit den Schulen wird dieses Angebot beworben, so dass dies von den Eltern wahrgenommen wird.

Der LVR ist bei MINT-Vernetzt (https://community.mint-vernetzt.de) vertreten und LVR-InfoKom nimmt regelmäßig an Austauschrunden über neue Maßnahmen und Möglichkeiten zur Gewinnung von Mädchen und Frauen in MINT-Berufen teil.

Beim Girls‘ Day und Boys‘ Day werden die Berufe in denen die Jugendlichen „reinschnuppern“ können über ein „Stellenradar“ im Internet geteilt. Auf dieser Internetseite werden alle anbietenden Unternehmen und deren Angebote aufgelistet. Eltern und Jugendliche können auf der Plattform nach Angeboten suchen und Kontakt zu den entsprechenden Stellen aufnehmen. Auch der LVR veröffentlicht hier seine Angebote.
Auf dieser Plattform bekommen die Mädchen die für Sie vorgesehenen offenen Stellen im Bereich MINT angezeigt. Ebenso erhalten die Jungen auf ihrer Stellenradarseite die für sie vorgesehenen Stellen aus dem Feld der SAGE-Berufe.
Dabei wird auf den Internetseiten mit einer deutlichen Bildsprache geworben. Hier werden beispielsweise Mädchen in verschiedenen Szenen von MINT-Berufen abgebildet, zum Beispiel aus dem Bereich der Vermessungstechnik. Auf der Seite der Jungen geschieht dies ebenfalls mittels einer ausgewählten Bildsprache. Hier wird beispielsweise ein Junge im erzieherischen Arbeitskontext gezeigt.
Unter der unten aufgeführten Internetseite betten sich somit die Angebote des LVR ein, so dass Stereotype mittels entsprechender Bildsprache aufgebrochen werden.

Siehe:

(Quelle: girls-day.de/Radar) – Mädchen abgebildet im Vermessungstechnikbereich

(Quelle: www.boys-day.de/boys-day-radar) – Junge abgebildet im erzieherisch-sozialpädagogischen Arbeitsfeld mit Kindern

Die Bildsprache wird auch auf den anderen Informationsseiten des Girls` Days und Boys` Days genutzt. So werden Mädchen und Jungen in entsprechenden Berufsbildern gezeigt:

(Quelle: https://www.girls-day.de/ueber-den-girls-day/Berufeliste)

(Quelle: https://www.boys-day.de/ueber-den-boys-day/Berufeliste)

Auch der LVR setzt bei der Ausschreibung seiner Ausbildungsplätze auf eine bewusste und diverse Bildauswahl, um mögliche Geschlechterstereotype aufzubrechen. So sieht beispielsweise eine Anzeige zur Ausbildung zum Pflegefachmann bzw. Pflegefachfrau (m/w/d) bzw. zur Verwaltungsfachangestellte*r aus:

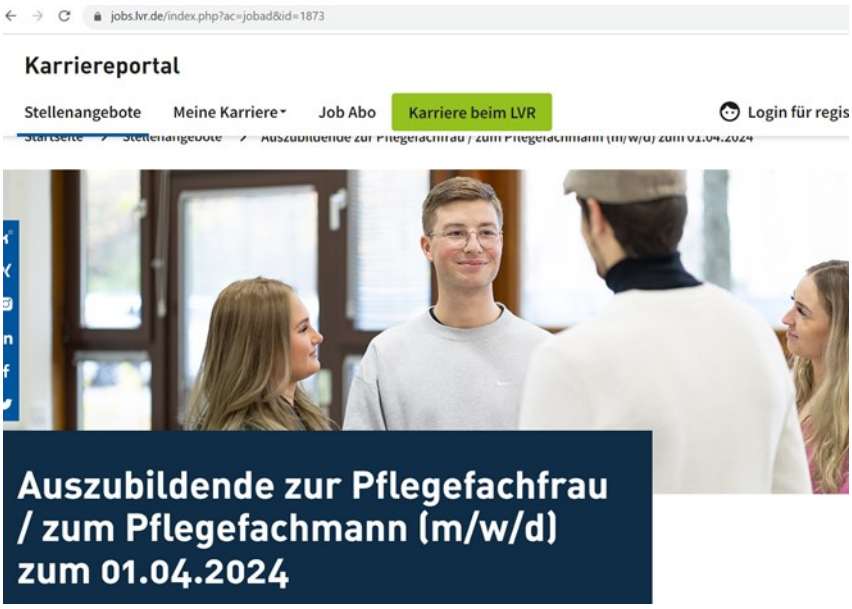

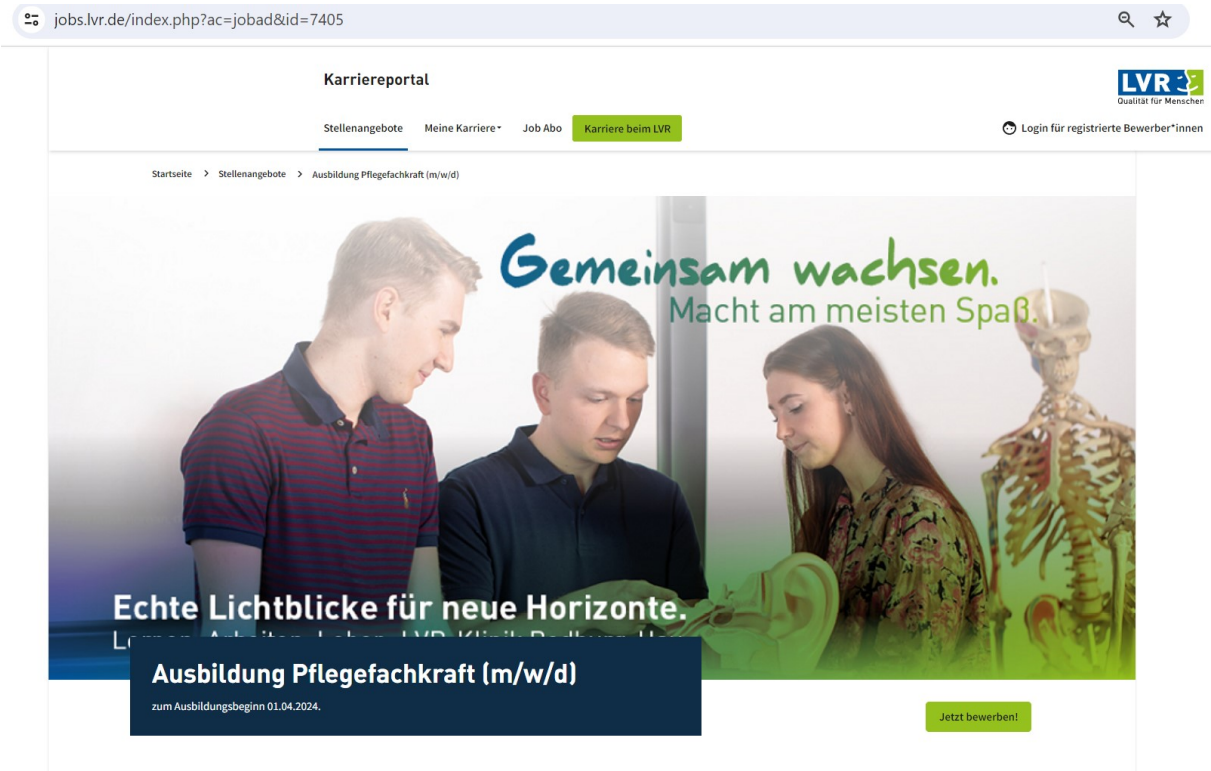

(Quelle: Karriereseite LVR)

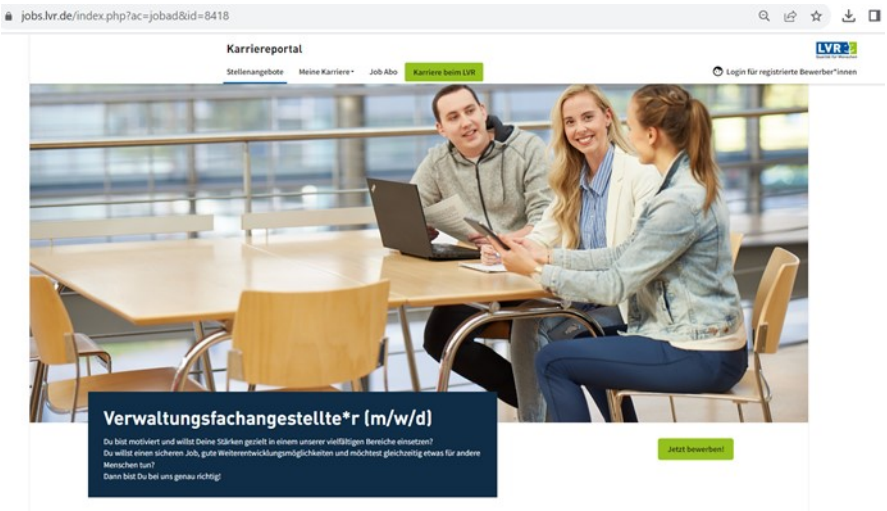

(Quelle: Karriereseite des LVR)

Die auf dem neuen LVR-Karriereportal genutzten Bilder zeigen ebenfalls männliche und weiblich zu lesende Protagonisten, um somit möglichst alle Geschlechter anzusprechen und Stereotype aufzubrechen.

3. Die LVR-Kliniken und der HPH-Verbund führen den Boys‘ Day und Girls‘ Day selbstständig durch.

a) Welche Maßnahmen werden speziell von den Kliniken ergriffen, um die Gewinnung von Frauen und Männern in den MINT- und SAGE-Berufen zu fördern?
Die LVR-Kliniken und der LVR-Verbund HPH beteiligen sich regelmäßig am Girls‘ Day und Boys‘ Day. Es wird großen Wert auf die Schaffung von Chancengleichheit und die Ermutigung von Frauen und Männern, sich gleichermaßen in Berufsfeldern zu engagieren, gelegt. Schülerinnen und Schüler haben an den Girls‘ Days und Boys‘ Days die Möglichkeit, Einblicke in MINT- und SAGE-Berufe zu gewinnen, die Vielfalt dieser Berufe kennenzulernen und eventuelle Vorurteile abzubauen. Die Jungen können einen Einblick in die Pflegeschule und damit in den Beruf des Pflegefachmanns bekommen, wodurch der Einstieg von jungen Männern in den Bereich der SAGE-Berufe gefördert wird. Die Mädchen können MINT-Berufe wie Fachinformatikerin, Tischlerin, Elektrikerin für Energie und Gebäudetechnik oder Maler und Lackiererin kennenlernen.
Der Girls‘ Day und Boys‘ Day wird auf verschiedenen Medien und Plattformen beworben, die gleichermaßen Mädchen und Jungen erreichen: Instagram, Facebook, Website des Girls‘ Day und Boys‘ Day und in den Schulen im Umkreis.
Bei Veröffentlichungen bspw. Stellenausschreibungen sowie Social-Media Auftritten wird darauf geachtet, die Geschlechter-Diversität in MINT- und SAGE-Berufen abzubilden.
Bewerbungen von Frauen sind in den MINT-Berufen besonders erwünscht. Diese werden gemäß Landesgleichstellungsgesetz NRW (bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung) bevorzugt berücksichtigt.

b) Welche Kosten planen die Kliniken und der HPH-Verbund für diese Maßnahmen ein?
Die Kosten für die Gewinnung von Frauen und Männern in den MINT- und SAGE Berufen variieren je nach Maßnahme. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt zumeist im Rahmen des Gesamtbudgets der LVR-Kliniken bzw. des LVR-Verbundes HPH. Für den Boys- und Girls Day werden hauptsächlich personelle Kapazitäten für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

L i m b a c h
Erster Landesrat
und LVR-Dezernent für Personal und Organisation

Freie Demokraten im LVR

Anfrage Nr. 15/98

öffentlich

Datum: 02.11.2023
Anfragesteller: FDP

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**27.11.2023**	**Kenntnis**
Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	**29.11.2023**	**Kenntnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**01.12.2023**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Digitalisierungsdividende im LVR

Fragen/Begründung:
Durch Stellenplan und Haushalt 2024 wird das Digitalisierungsdezernat in die Lage versetzt, seine Aufgaben mit deutlich verstärkten Ressourcen wahrzunehmen und die Chancen der Digitalisierung auch für die Verbesserung von Leistungen und die wirtschaftliche Konsolidierung zu nutzen.

1. Auf welchem Feldern und in welchem Umfang strebt die Verwaltung eine haushaltswirksame Digitalisierungsrendite - Konsolidierungspotential gemessen am personellen und sächlichen Aufwand - an?

2. Wie wirkt sich die erwartete "Digitalisierungsdividende" nach Einschätzung der Verwaltung kurz und mittelfristig auf die Haushaltsentwicklung aus?

Hans-Otto Runkler

LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation
LVR-Fachbereich IT-Gesamtsteuerung

LVR · Dezernat 6 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

21. November 2023
62
Herr Eichmüller
Tel. 0221 809-4481
Thomas.Eichmueller@lvr.de

Vorsitzender/Vorsitzende und
Mitglieder sowie stellvertretenden Mitglieder

- des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung
- des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität
- des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
- des Landschaftsausschusses

Geschäftsführungen der Fraktionen
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über LVR-Stabstelle 00.200

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/98 der FDP-Fraktion zum Thema "Digitalisierungsdividende im LVR"

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die Anfrage Nr. 15/98 von der FDP-Fraktion wie folgt:

1. **Auf welchen Feldern und in welchem Umfang strebt die Verwaltung eine haushaltswirksame Digitalisierungsrendite - Konsolidierungspotential gemessen am personellen und sächlichen Aufwand - an?**

In den letzten 2-4 Jahren hat die Digitalisierung durch technologische Entwicklungen, durch Entwicklungen während der Coronapandemie und maßgeblich auch mit der Gründung des Dezernates 6 ausgedrückten veränderten strategischen Ausrichtung des LVR einen sehr starken Bedeutungszuwachs für alle Verwaltungsbereiche erfahren.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Die kurze Zeitspanne dieser Entwicklung bedeutet aber auch, dass der LVR sich aktuell noch in einer Phase notwendiger digitaler Investitionen befindet und gerade am Übergang zu möglichen Renditen in einzelnen Themenfeldern steht. Diese Themenfelder sind in der folgenden Übersicht mit den ergriffenen Maßnahmen und potenziellen Effekten aufgeführt:

Themenfeld	Maßnahmeneffekte	Renditepotential
Einführung Mobiles Arbeiten	Mit der Kopplung des Mobilen Arbeitens mit Desksharing und einer damit verbundenen Reduzierung von real vorgehaltenen Büroarbeitsplätzen, kann angemietete Bürofläche reduziert werden.	Hoch, über Reduzierung von Flächenbedarf
	Mit der verstärkten Nutzung von Videokonferenzen seit der Pandemie hat sich das Thema Dienstreisen hin zu mehr virtuellen Besprechungen verändert. Hierdurch wird auch ein Beitrag zur Nachhaltigkeit erreicht.	Gering, in Bezug auf Reisekosten Hoch, in Bezug auf den Zeitgewinn
Aktionsplan Digitale Akte	Mit der E-Akte für alle Kernprozesse soll die flächendeckende Ablösung von Papierakten erreicht werden. Damit werden folgende Effekte unterstützt: • Unterstützung Mobiles Arbeiten • Reduzierung von Aktenraum • Reduzierung physischen Transportaufwands • Parallele Sachbearbeitung	Hoch, über Reduzierung von Flächenbedarfen und effektivere und effizientere Prozesse
Standardisierung von Soft- und Hardware	Der Aufwand für Initiierung, Betrieb und Austausch soll durch die Fokussierung auf Standardlösungen möglichst verringert werden.	Gering, wirkt in Gesamtbilanz Aufwuchs mildernd, da der Digitalisierungsanteil gesamt stetig wachsen wird
Standardisierung in Prozessen	Nur über eine Prozessstandardisierung kann ein standardisierter Einsatz von Soft- und Hardware ermöglicht werden. Gleiche Aufgaben müssen in gleichen Prozessen bearbeitet werden, damit die Variantenvielfalt von Soft- und Hardwarelösungen eingegrenzt werden kann.	Mittel, wirkt in Gesamtbilanz Aufwuchs mildernd, da der Soft- und Hardwareanteil im LVR grundsätzlich stetig wachsen wird

Themenfeld	Maßnahmeneffekte	Renditepotential
Effizientere Prozesse	Mit der Einführung von Robotic-Process-Automation (RPA) werden einfache, wiederkehrende PC-Tätigkeiten, die bislang durch Menschen ausgeführt wurden, durch einen RPA-Bot übernommen (z.B. Buchungs- oder Rechnungsvorgänge, Bearbeitung von Serviceanfragen)	Mittel, durch geringeren Personalbedarf für wiederkehrende Aufgaben/Routineaufgaben
	Weitere Prozesseffizienzen durch Digitalisierung entstehen z.B. wenn Datenerfassung in Anträgen nicht mehr im LVR erfolgt, sondern in dafür geeigneten Verfahren auf die antragstellenden Personen oder Institutionen verlagert wird. Erfahrungen aus dem Betrieb in 2023 weisen auch einen geringeren Zeitbedarf für die Sachverhaltsaufklärung bei der Antragsbearbeitung auf.	Mittel, durch geringeren Personalbedarf bzw. veränderte Fallzahlenschlüssel/Mitarbeitende hilft bei der Dämpfung von Aufwuchs bei Fallzahlensteigerung

Die Einlösung dieser Renditen findet nicht unmittelbar innerhalb von Digitalisierungsvorhaben statt. Erst mittelbar, in der Regel auch zeitlich verlagert, können auf Basis der Maßnahmeneffekte die Renditewirkungen in den jeweils für ein Themenfeld zuständigen Dezernaten herbeigeführt werden.

2. **Wie wirkt sich die erwartete „Digitalisierungsrendite" nach Einschätzung der Verwaltung kurz- und mittelfristig auf die Haushaltsentwicklung aus?**

Im Sinne des NKF bildet sich eine Dividende aus den zu Frage 1 beschriebenen Sachverhalten in verringerten Planansätzen, beziehungsweise rückläufigen Steigerungsraten für eine Jahresbudgetplanung ab.

Verwaltungsseitig ist die Beteiligung des Dezernates 6 an der IT-Budgetermittlung aller Dezernate ab dem Jahr 2024 festgelegt. Damit ist für eine potenzielle Rendite durch Standardisierung von Hard- und Software über eine entsprechende Anpassung der Planungsansätze möglich.

Für die anderen Sachverhalte zu Frage 1 sind perspektivisch unter Beachtung der oben aufgeführten Ausführungen Personal- und Flächenbemessungsprozesse erforderlich. Die sich daraus ergebenden Resultate zu einem verringerten Ressourcenbedarf würden wieder im Rahmen der Jahresbudgetplanung berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

J A N I C H

TOP 26 Anträge der Fraktionen

Antrag Nr. 15/167

öffentlich

Datum: 22.11.2023
Antragsteller: CDU, SPD, GRÜNE, Die Linke., Die FRAKTION

Landschaftsausschuss	**07.12.2023**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Entschädigungssatzung des LVR, hier: Fahrtkostenerstattung und Deutschlandticket

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Entschädigungssatzung des LVR vorzubereiten:

1. Allen Mitgliedern der Landschaftsversammlung und Sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern soll das Angebot gemacht werden, ihnen anstelle der Einzelabrechnungen für Fahrtkosten ein Deutschlandticket im Jahresabonnement zur Verfügung zu stellen.

2. Die Verwaltung möge prüfen, ob und wie der folgende Zusatz umsetzbar ist.

   - Falls sich jemand für die Erstattung des Deutschlandtickets entscheidet, dann sind damit alle Fahrtkostenerstattungen abgegolten, mit folgenden Ausnahmen:

     (a) Fahrten vom Wohnort zum nächsten ÖPNV-Knotenpunkt mit anderen als öffentlichen Verkehrsmitteln sollen weiterhin erstattet werden.

     (b) Fahrten mit anderen Verkehrsmitteln als dem ÖPNV zu Einrichtungen des LVR (z.B. Vogelsang, Freilichtmuseum Kommern, Freilichtmuseum Lindlar) sowie zu LVR-bezogenen oder fraktionsbezogenen Veranstaltungen, die nicht oder nur mit großem Aufwand per ÖPNV erreichbar sind, sollen weiterhin erstattet werden.

     (c) Im Falle von Störungen oder Ausfällen im ÖPNV sollen Fahrten mit anderen Verkehrsmitteln als dem ÖPNV weiterhin erstattet werden.

Es ist hierbei die Änderung der Entschädigungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW) zum 1.1.2024 zu berücksichtigen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Frank Boss | Thomas Böll | Ralf Klemm

Wilfried Kossen | Aaron von Kruedener

TOP 27 Besondere Vorkommnisse

TOP 28 Bericht aus der Verwaltung

TOP 29 Verschiedenes